Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 00654569 7

Digitized by Google

Fischerei-Zeit...
VRA
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern.

27. Band. * 1924.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Neudamm 1924.
Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
193484A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1935 L

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Fischerei in natürlichen Gewässern.

Ausbau des Fischereihafens in Neukuhren 157
Bei den Fischern am Weichseldurchbruch 495
Beim Fischen ertrunken 62
Beim verbotenen Fischen gestellt 193
Berechnung der Pachtzinse für Fischereien 326, 484
Bestrafung wegen unberechtigten Fischens 131
Beteiligung der Angler an der Hebung der Fischerei . . . 158
Betriebskosten, ein älteres Beispiel für 113
Bodenseefischerei im Jahre 1923 . . . . . 144, 411
Bodenseefischerei-Ertrag 670
Eider, von der 37, 388
Eisfischerei am Meere 76
Eisfischerei auf dem Frischen Haff 37
Eisfischerei auf dem Müggelsee 130
Eisfischerei auf dem Spirdingsee 29
Eisfischerei der Küstendörfer am Frischen Haff 19
Eisgefährdung der Küstenfischerei in Ostpreußen 109
Entwicklung der Fischereiwirtschaft in den westfälischen Talsperren 45, 58, 70, 82
Ertrunkener Fischer 193
Fangergebnisse der deutschen Seefischerei und Bodenseefischerei 181, 327
Fischbeschlagnahme 293
Fischbestand der Saale, der 316
Fischbestand des Dransensees 131
Fischdiebstahl in Westfalen 513
Fische, teuere 85
Fischen im Rhein-Herne-Kanal, das 327
Fischen mit der Pumpe 37
Fischen, unbefugtes, in der Ems 276, 341
Fischerei auf dem Frischen Haff, die 4
Fischerei, aus der württembergischen 144
Fischerei im Bodensee 671
Fischerei im Gebiete der Freien Stadt Danzig 76
Fischerei im Rhein von den Franzosen beansprucht 194
Fischerei in Danziger Gewässern 62
Fischerei in den deutsch-litauischen Grenzgewässern 531
Fischerei in der Schlei, die 609
Fischerei in Eider und Treene 204
Fischerei mit Dynamit, schädliche Folgen der 193
Fischereiberichte, westfälische 43, 127
Fischereibezirk am Jarftfluß, gemeinsamer 216
Fischereiförderung in Anhalt 62
Fischereigerechtsame, um die 550
Fischereigeschichtliche Zeitbilder 8, 505
Fischereigewerbe in Ostdeutschland 628
Fischereipächter und seine Kautionen, der 108
Fischereistreit der Ortschaft Kallwen mit dem preußischen Fiskus 19
Fischereiverpachtung im Rhein 157
Fischereiverpachtung in Pommern 97
Fischereiverpachtung in Waldeck 97
Fischereiverpachtungen 109, 377
Fischereiverwaltung im Freistaat Danzig 513
Fischergesellenprüfung in Mecklenburg 179
Fischerunglück in Ostpreußen, schweres 627
Fischfang auf der unteren Passarge, vom 51
Fischfang in der Treene 531
Fischfänge, große 75
Fischwässe am Werrakraftwerk in München 180
Fischräuber 253
Fischreichtum der Bergwerkslöcher bei Lauban 316
Fischtreppen bei den oberrheinischen Kraftwerken, die Leistungen der 532
Fischzug, ein glänzender 531
Freigesprochene Fischer 351
Friedenspachten, sind diese jetzt schon berechtigt? 7
Frische Haff, das 180
Förstermord in Grabow bei Brandenburg 590
Fürsorge für Fischer im Freistaat Danzig 608
Gewässerbesetzung 227
Geschlossene Gewässer 180

Seite

Grenzverletzung durch französische Fischdiebe 253
Haffkrankheit, die 481
Haffkrankheit, Stand und Ursache der 544
Haffkrankheit, Ursache der 669
Hochwasser der Weichsel, vom 169
Kampf mit Fischdieben 262
Konservierung von Netzen 181
Krankheit, eine bisher unbekannte, in den ostpreußischen Fischerdörfern 470
Kredit für die ostpreußische Fischerei 483
Kurischen Haff, vom 550
Mahnung an alle Berufskollegen, ernste 628
Masurischen Seen, von den großen 158
Mechanische Netzfabrik Landsberg a. W., aus dem Werdegang der 205
Mord an einem Fischermeister in Soldin 193
Netzdiebstahl 37
Neuzeitliche Fischereiverpachtung und neuzeitliche Fischereibewirtschaftung 259
Nordwind, starker, im Putziger Wiek 29
Notlage der Danziger Fischer 85
Notlage des Fischereigewerbes in Tolkemitt, die 589
Oberländischen Gewässern, aus den 253
Oberländischen Seengebiet, vom 262
Oderfischerei, Hebung der 342
Oderkahn gesunken 672
Pacht, teuere 85
Saalefischerei, Besserung der 377
Saalefischerei im Winter 85
Säckefischerei auf den Oberländischen Seen 169
Schädigung des Fischbestandes 158
Schleien, siebzig Pfund, ohne Erlaubnis gefischt 169
Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff und die Lage der Haffischer 173
Schleppnetzfischerei in der Unterelbe, die 639
Schleuse, fortgerissene 169
Schlimme Zustände 262
Sieg, von der 97
Spirdingsee, vom 50
Tod der „Fischerei“ mit Sprengpatronen und Handgranaten! 223
Tollenssee, vom 276
Überschreitung von Höchstpreisen 62
Unangenehmer Geruch bei der Auflösung der Eisdecke auf dem Osterweiner See 158
Unerwarteter Empfang von Fischdieben 293
Verpachtung im masurischen Seengebiet 157
Verpachtungen 75, 169
Versicherungskassen für Fischereifahrzeuge 498
Verunglückte Seefischer 179
Wirtschaftslage der Danziger Fischer, die 629
Zusammenschluß der Danziger Fischer 37

Karpfenzucht, Schleienzucht usw.

Ablaichen der Karpfen 352, 396
Anlegung künstlicher Fischwege, die 664
Bedeutung des Sauerstoffgehaltes im Karpfenteich und seine Wirkung auf die Tierwelt, die 637
Bedingungen für das Ablaichen der Karpfen 317
Berliner fischereiliche Tagung 1924, zur 105
Besatzmangel, der 617
Bewirtschaftung der Dorfteiche, meine Erfahrungen in der 469
Binnenfischerei, Zeitgemäßes aus der 30, 132, 187
Cottbus 420
Ergebnisse in den Karpfenversuchsteichen 1923 33, 101, 149, 161, 197
Erwiderung an Herrn Paul Vogel 621
Fischdiebstähle 570
Fischdiebstähle, große 411
Fischereiergebnisse 550
Fischzucht in unseren Forsten 388
Grabfeld, aus dem 169
Herstellung praktischer und dauerhafter Teichständer in der eigenen Wirtschaft 421

Digitized by Google

Seite

Karpfen, ein alter . . . 514
Karpfen, große . . . 401
Karpfen in der politischen Presse, der . . . 16
Karpfen, 200jährige . . . 169
Karpfenbörse Cottbus 1924 . . . 351, 405
Karpfenbörse, 50 Jahre . . . 357
Karpfenjahr 1923 . . . 57
Karpfenjahr 1924/25, das . . . 557
Karpfenpreise . . . 597
Karpfenpreise, die diesjährigen . . . 385
Karpfenpreise für Bayern . . . 470
Karpfenpreise, hohe, in Berlin zu Silvester . . . 4
Karpfenrassen, Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit verschiedener . . . 395
Kastanienfischfutter, zur Herstellung von . . . 585
Künstliche Düngemittel, Verordnung über . . . 228
Lupinen, Spezialbericht über . . . 41
Lupiscin . . . 341
Nach der Ernte . . . 538
Neubauersche Methode der Bodenuntersuchung, die . . . 168
Neues Verfahren zur Herstellung hochwertigen Fischfutters aus Lupinen, Bemerkungen zu dem Artikel . . . 312
Pockenkrankheit des Karpfens . . . 176
Sachverständiger zur Anlage von Fischteichen in Pommern . . . 399
Satzfischpreise . . . 81
Sechzehn Jahre Teichwirtschaft . . . 13
Sechzehn Jahre Teichwirtschaft, Richtigstellung zum Artikel . . . 73
Soll man Teiche im Herbst oder im Frühjahr besetzen? . . . 538
Teichabfischungen, von den . . . 514
Teichdüngungsfrage, zur . . . 221
Teichgenossenschaft Kirchsarrubach . . . 670
Teichkultur und Teichdüngung . . . 281
Teichverpachtung . . . 629
Teichwirt, 20 Jahre . . . 381
Teichwirtschaft, die wirtschaftliche Not der . . . 139
Teichwirtschaft in Berneuchen, die . . . 137
Teichwirtschaftliche Betrachtungen . . . 273
Teichwirtschaftliche Eindrücke aus Polen . . . 185
Teichwirtschaftliche Rundschau . . . 406
Teichwirtschaftliche Zeitfragen . . . 577
Überwinterung . . . 489
Ursprung des Karpfens, der . . . 388
Verfahren zur Herstellung hochwertigen, ganz leicht verdaulichen Fischfutters aus Lupinen für Karpfen und Schleien . . . 257
Vergleich zwischen Edelkarpfen und holländischen Bauernkarpfen . . . 609
Wachstum des Karpfens, zum . . . 204
Weiherverpachtung . . . 649
Weinholdscher Zukunftsteichständer . . . 122
Westerwälder Fischzucht . . . 609
Zeitgemäßes aus der Binnenfischerei . . . 77

Forellenzucht.

Altlaubanbach, vom . . . 276
Anstrichfarben bei fischereilichen Gebrauchsartikeln aus Holz, einiges über die Anwendung von . . . 48
Anzahl der Rogenkörner bei Salmoniden, über die . . . 672
Aussetzungstechnik . . . 581
Bachwirtschaft, über . . . 429
Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen . . . 40
Fischdiebstahl im Harz . . . 315
Fischereieinrichtungen, wasserbeständige Farben für . . . 5
Fischteiche der Jakobi-Fischerei-Gesellschaft, die . . . 423
Fischzuchtanlage im Oberwald bei Durlach . . . 365
Flohkrebse, über deren Zucht in größerem Umfange zu praktischem Gebrauch . . . 67
Berichtigung hierzu . . . 98, 121
Forelle in der Vollmilch . . . 263
Forelle von acht Pfund gefangen . . . 276
Forellenbrut-Aussetzung . . . 131
Forellenfütterung und Zuchtprobleme . . . 618
Forellenfetzling, der künstlich gefütterte . . . 369
Forellenwanderung im Mai . . . 263
Forellenzucht Westfalens, die . . . 297
Garnelen für Fütterungszwecke . . . 460
Kiesbett-Erbrütung von Forellen in Nordamerika . . . 389
Preise für Forellenspeisefische auf dem Münchener Fischmarkt . . . 85
Quelle Europas, die größte . . . 610
Rachenakt oder Lausbubenstreich . . . 436
Rassenzucht bei der Forellenzucht. Warum hat diese nicht weitere Verbreitung gefunden? . . . 558
Regenbogenforelle bei Nürnberg . . . 471
Regenbogenforelle, über die Abwachsverhältnisse der . . . 393
Regenbogenforelle, zur Frage der Degeneration der . . . 120
Regenbogen-Setzlinge, Bezug von . . . 62
Salmoniden-Eier, frisch befruchtete, wie befördert man diese am gefahrlosesten? . . . 598
Schwarzwald, aus dem . . . 194
Umschau . . . 333
Berichtigung hierzu . . . 387
„Umschau" betreffend, zu den Ausführungen des Herrn Dr Mast, Augsburg . . . 507
„Umschau", kritische Bemerkungen zu . . . 441
„Umschau", zu dem Artikel . . . 524
Verbesserung von schlechten Forellenstämmen durch starke Befischung . . . 321, 337
Vernichtung der Forellenfischerei in der Provinz Niederschlesien . . . 352
Zucht von Forellenrassen . . . 417

Aal.

Aal als Angreifer, ein . . . 342
Aalbrut aus Italien . . . 672
Aalbrut in Sicht! . . . 94
Aale als Stauungsursache . . . 389
Aale, die in die See zurück wollten . . . 389
Aale, erstickte . . . 217
Aale mit großen Eierstöcken . . . 649
Aale, 60 Pfund, gestohlen . . . 179
Aalfang auf einer Wiese . . . 227
Aalfang und Wetter, über Zusammenhänge zwischen . . . 245
Aalfänge . . . 341
Aalfänge, große . . . 62
Aalfänge in Dänemark, ungewöhnlich große . . . 629
Aalfänge, können solche nach dem neuen Fischereigesetz in offenen Gewässern errichtet werden? . . . 465
Aalreichtum, über den diesjährigen . . . 389
Aalstecherei auf dem Putziger Wiek . . . 19
Beseitigung eines Aalfanges und Ablösung von Fischereiberechtigungen . . . 163
Einfluß der Temperatur auf den Aalfang, über den . . . 570
Erwartungen, hohe . . . 227
Versand der englischen Aalbrut, über den . . . 216
Vorsicht beim Versand lebender Aale . . . 327
Wiedau, von der . . . 316

Lachs.

Lachs, großer . . . 86
Lachs in der mittleren Elbe . . . 353
Lachs, wie groß wird der? . . . 353
Lachsfang, seltsamer . . . 514
Lachsfänge an der pommerellischen Küste . . . 169
Transport von Lachseiern ohne Wasser, über den . . . 480

Hecht.

Besetzung der Oder mit Hechten . . . 609
Blinder Hecht an der Aalschnur . . . 460
Erkrankung finnischer Hechte . . . 630
Fütterungsversuche an Hechten in Schweden . . . 289
Hartnäckig wie ein — — Hecht . . . 649
Hecht frißt Krebse, der . . . 227
Hecht und Raubvogel . . . 630
Hecht, ungewöhnlich großer männlicher . . . 609
Hechtangel, neuartige . . . 365
Hechte, Gefräßigkeit der . . . 306
Hechte, haben diese Überlegungsvermögen? . . . 144
Hechtmarkierungen in Finnland . . . 29
Hechtsterben im Jamunder See . . . 365, 435
Knabe durch einen Hecht ertränkt . . . 673
Riesenhecht, ein . . . 365
Seltener Fang . . . 436
Wachstums des Hechtes, vom . . . 377
Wanderung des Hechtes . . . 241

Besondere Fische und Fänge.

Biologische Beobachtungen an der Kleinen Maräne (Coregonus albula L.) . . . 233
Einbürgerung der Kleinen Maräne, zur . . . 498
Elbstörfischerei, die . . . 563
Fang, ein seltener . . . 609
Fang großer Fische in Ostpreußen . . . 609
Felchenfang im Laacher See . . . 11
Kleine Maräne in Ostpreußen, die . . . 609
Krebse . . . 306
Krebskescher . . . 20
Künstliche Störzucht in Amerika und Rußland . . . 455
Maränen, Hauptfangzeit der . . . 377
Maränenbrut in Ostpreußen . . . 216
Maränenfänge in den masurischen Seen . . . 253
Maränenfischerei, die Erträgnisse der . . . 4
Maränenlaich, Verpflzung von . . . 389, 436

Digitized by Google

Seite

Neunaugen 642
Neunaugenfang, der 4
Peipusmaränen 130, 306
Plötze, große 609
Quappe, große 609
Riesenwelse 158
Ring des Polykrates, der, in neuer Auflage 306
Seltener Fang 263
Stör, großer 514
Störfang in der Elder 252, 306
Wels, großer 276
Weserstinte, von den 302
Zander in einer Badeanstalt, ein großer 532
Zanderzucht, praktische Winke zur 521, 539, 560

Die Pflanzen in und an den Fischgewässern.

Bericht über die Vorführung des Ziemsenschen Entkrautungsmessers 445
Flugbrand-Erkrankung vom Rohr 151
Krauten von Flüssen, Teichen und Seen, Vorrichtung zum 27
Rohr- und Binsen-Zeitung, besteht eine? (Anfrage an den Leserkreis) 552
Rote Wasserblüte auf dem Niedersee 630
Sammeln von Heilpflanzen 571
Teichpflanzen im Herbst, von den 442
Verwendung des Ziemsenschen Flußkrautungsmessers in stark verkrauteten flachen Binnengewässern 22

Die Fischerei im Auslande.

Aalhandel, vom holländischen 551
Aussetzung amerikanischer Lachse in Holland 610
Ausstellungs-Defizit, ungeheures 590
Betrunkene Fische in Amerika 131
Binnenfischerei in Argentinien, von der 423
Das fischreichste Land der Welt 390
Dekret der Trientiner Präfektur über die Fischerei 411
Deutsche Betätigung in Jugoslawien 120
Einbürgerung des Zanders im See von Skanderborg . . 51
Einführung befruchteter Fischeier und Fischbrut nach Rußland 227
Einfuhrverbot in Polen 531
Fang und Konservierung der Aale in Holland 584
Fischaussetzungen in Finnland im Jahre 1923 342
Fischerei im Weener-See, von der 649
Fischerei in Estland, von der 327
Fischereiaussichten in Böhmen, günstige 316
Fischereikurse für Volksschullehrer in Schweden 669
Fischereimesse in Jönköping 62, 342
Fischereiverpachtung in Pommerellen 514
Fischpreise in der Tschechei, Festsetzung der 341
Fischschonzeit in Pommerellen 180
Fischsterben in den englischen Seen, großes 130
Flugzeug im Dienste der Fischerei, das 353
Flußfischerei in China, von der 602
Frankreichs und Englands Fischkonsum 366
Industrialisierung der dänischen Fischerei, die 630
Italienische Fischerei-Sachverständigen-Kommission 400
Krebse unter 10 cm Länge, Verbot des Verkaufs in Polen 353
Lachsfang an der pazifischen Küste von Nordamerika und in Alaska 672
Lachsfang in Norwegen, reicher 498
Lettische Fischeinfuhr aus Lettland 98
Maränenfang im Hjalmar-See in Schweden, reicher . . . 514
Niederländische Fischaussetzungen 76
Niederländischer Lachsfang 1923 51
Niederländische Lachsfischerei, Besserung der 550
Norwegisch-dänischer Besuch in den Karpfenteichwirtschaften der Tschechoslowakei 388
Norwegische Fischerei 1923 20
Norwegische Mustermesse, eine 401
Polnische Fischerei, die 97
Richtpreis für Karpfen in der Tschechei 293
Russische Fischereikonzession an eine deutsche Firma . . . 76
Schwedens Binnenfischerei im Jahre 1921 212
Schwedens Binnenfischerei im Jahre 1922 467
Schweizerisch-italienische Fischerei-Konvention 550
Spirdingsee, vom großen 180
Teichwirtschaften und Brutanstalten in Dänemark 98
Trockenlegung der Zuidersee 52
Unterstützung der Fischzucht in der tschechoslowakischen Republik 86
Verhängnisvolle Winter für die dänischen Seen 263
Von den Seen Mazedoniens 412
Wiederbevölkerung der schwedischen Gewässer mit Krebsen 609
Wiederbevölkerung finnischer Gewässer mit Krebsen . . . 650

Biologie.

Seite

Atmen der Fische, das 4
Bauchflossenmangel bei Plötzen und Brachsen, über den . 163
Bauchflossenmangel, nochmals der 204
Bitte um Fische zu Untersuchungszwecken 610
Chinesische Krabben in deutschen Gewässern 315
Farbensinn der Fische, vom 390
Färbung der Fische während des Schlafes, die 144
Geschwindigkeit von Wassertieren, über die 571
Haben die Fische ein Gedächtnis? 610
Insektennahrung der Seeforelle, über die 641
Libellenlarve, zahme 131
Naturgetreue Darstellung der Fische im Wiener Naturhistorischen Museum 293
Schlafen die Fische? 498
Todessprünge, zwei 590
Ungewöhnliche Erscheinung am Ammersee 401

Fischfeinde.

Bisamratte, deren Einführung in Finnland 38
Bisamratte, ein Gesetzentwurf zu deren Bekämpfung in Bayern 4
Bisamratte, gegen die 461
Bisamratte in der Saale 499
Bisamratte in der Schwarza in Thüringen 390
Bisamratte in Thüringen, die 158, 386
Bisamratte, von der 290
Bisamratte — Siebenschläfer 5
Bisamratten, Einwanderung nach Schlesien 98
Bisamrattengefahr für Schlesien 423
Egelplage, Bekämpfung der 72
Erlebnis mit Ottern, ein seltenes 38
Fischegel, dessen Bekämpfung am Fisch 116
Fischegel, dessen Bekämpfung im Teich 2, 60
Fischfressende Vögel, über 52
Fischotterfang, ein guter 38
Mittlerer Säger als Fischfeind 551
Prämien für Erlegung von Fischreihern in Württemberg 228
Ratte als Fischräuber, die 663
Rattenfalle, eine brauchbare 446
Schildkrötenfarmen 205
Schleswiger „Naturdenkmäler", von den 253
Seehund in der Mulde 205
Seehund, verirrter 110
Seehunde in der Weichsel 630
Speisezettel des Storches, vom 353
Spinne als Fischfänger, eine 672
Tauchenten verraten das Vorhandensein von Aalen . . . 353
Teichschildkröte, von der 353
Ungeziefers, ein Jahr des 401
Verbreitung der Fische durch Enten, von der vermeintlichen 659

Krankheiten und schädliche Einwirkungen.

Abwässer von Flachsrösterein 366
Abwasserreinigung durch Fischteiche 121
Beobachtungen über das Ausstieken von Fischen im vergangenen Winter 650
Dotterblasenwassersucht 650
Durch eine Handgranate zerrissen 306
Fischfang mit Betäubungsmitteln 342
Fischkrankheiten, dringende Fragen aus dem Gebiete der . 362
Fischsterben 217, 423
Fischsterben, ein großes 377
Fischsterben im Frischen Haff 109
Fischsterben im Neckar 471
Fischsterben im Pausebach 449, 672
Fischsterben in den Havelseen, das große 109
Fischsterben in der Hase 365
Fischsterben infolge abgerissener Hochspannungsleitung . 365
Fischsterben in Ostpreußen 109
Fischvergiftung, böswillige 610
Gefährdung der Fischerei durch Oel- und Teerverunreinigung der Gewässer 510
Karpfensterben infolge Oxydation von Eisensalzen 253
Kilchseuche 610
Massen-Fischsterben, ein 449
Massensterben von Fischbrut infolge von Hautparasiten . 460
Pockenkrankheit, nochmals 223
Schutz gegen Wasserverunreinigung durch Oele 571
Untersuchungen der Fischsterben in Schlesien 435
Zuckerfabrikabwässer, werden die Reinerzer Weistritz und die Neisse bei Glatz durch solche fischereilich geschädigt? 201

Digitized by Google

Seite

Gesetze, Organisation und Verwaltung.

Ablösung von Fischereiberechtigungen, Stellung von Anträgen zur . . . 226
Absperrung offener Gewässer, vorübergehende . . . 471
Aenderungen auf dem Gebiete des Wasser- und Fischereirechts . . . 179
Anwendung des § 91 des Fischereigesetzes, zur . . . 143
Aufwertung einer Kaution . . . 527, 585
Aus dem Preußischen Landtag . . . 545
Aus der Rechtsprechung des Landeswasseramtes 53, 122, 153, 206, 242, 263
Ausfertigung der Voranmeldung für die Steuer . . . 541
Ausschuß für Küstenfischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Aenderung der Bezeichnung . . . 315
Badisches Fischereigesetz . . . 341
Bei Fristversäumnis durch Verschulden eines Vertreters kann der Beschwerdeführer für sich als unverschuldet nicht die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in Anspruch nehmen 193
Beitragsregelung der Fischerei zu den Landwirtschaftskammern . . . 315
Buchführung und fischereiliche Betriebs-Ergebnisse . . . 599
Darlehen für die Fischer des Freistaates Danzig . . . 570
Dienstabzeichen für Fischereibeamte und amtlich verpflichtete private Aufseher, neue . . . 608
Einfache Buchführung für die Fischer . . . 477, 498, 514, 526
Eintragung von Benutzungsrechten in das Wasserbuch, Fristverlängerung für die . . . 130
Eintragung von Harzer Fischereirechten in das Wasserbuch 262
Entwickelungsfähigkeit der deutschen Binnenfischerei, über die . . . 345, 359, 373
Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten betr. Ausführung von Untersuchungen über die Ursachen von Fischsterben in der Provinz Niederschlesien 133
Erwerbslosenfürsorge und Fischerei . . . 643
Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Beschlüsse der 4. Sitzung . . . 314
Fischabsatz und Preisprüfungsstellen . . . 619
Fischdiebe, Zuchthaus für . . . 497
Fischereiaufsicht in Preußen, die Organisation der . . . 288
Fischereifragen im Hauptausschuß des Preuß. Landtages . 387
Fischereikredit . . . 365
Fischereipachtvertrag, der . . . 93
Fischereipachtvertrag, der vom Deutschen Fischerei-Verein herausgegebene . . . 25
Fischereipachtzinse, Umstellung auf Goldbasis . . . 23
Fischereirecht im Arendsee, beantragtes . . . 37
Fischereirecht in der Schwennau, beantragtes . . . 37
Fischereirechte, welche müssen angemeldet werden und welche können nicht angemeldet werden? . . . 188
Fischerei und Gartenbau in der 2. Steuernotverordnung . 96
Fischerei und Volksernährung . . . 309
Fischerei- und Industriehäfen . . . 670
Fischfrevel in Baden, Vorbeuge gegen . . . 130
Förderung der Fischerei in der Provinz Niederschlesien, über die . . . 449
Frühjahrsschonzeit in den ostpreußischen Binnengewässern 216
Gebührenpflicht im Verkehr mit Staatsbehörden . . . 51
Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege . . . 193
Gewerbesteuerpflicht der Fischverwertungs-Genossenschaften 377
Gewerbesteuer-Verordnung, die preußische . . . 629
Goldmarkrechnung für fiskalische Fischereien und Wasserjagden, Einführung der . . . 152
Hamburger Fischschongesetz, Aenderung des . . . 670
Heranziehung der Fischereibetriebe zur Rentenbankumlage 483
Heranziehung des Fischereipächters zur preußischen Grundvermögenssteuer . . . 607
Heringsfischerei, deren Vertretung in der Fachabteilung für Fischerei . . . 75
Heringszölle . . . 97
Interpellation zugunsten des ostpreußischen Fischereigewerbes 513
Kredithilfe für Fischer . . . 20, 29, 306, 351, 669
Landeswasseramt, vom . . . 179
Landwirtschaft — Fischereiwirtschaft . . . 1
Nachweisung der auf Grund des Preußischen Fischereigesetzes gebildeten Fischereigenossenschaften, Fischereibezirke und als geschlossen erklärten Fischgewässer . . . 671
Nachweisung der im Kalenderjahr 1923 in Preußen ausgestellten Fischereischeine . . . 314
Notstandstarif für Besatzfische nach Ostpreußen . . . 226
Oberfischmeistertagung in Friedrichshagen . . . 75
Pachtschutz, Neuregelung des . . . 125
Reichswasserschutz im Dienste der Fischerei, der . . . 324
Schutz der Fischerei . . . 449
Sicherstellung von Wasserbenutzungsrechten . . . 117
Sitzung der Fachabteilung für Fischerei und ihrer Ausschüsse 204
Sonderkredit für Binnen- und Küstenfischerei . . . 204
Sporteln für Jagd- und Fischwasserpachtverträge und Eigenjagden in Württemberg . . . 226
Staatliche Haftpflicht für Beamte . . . 364
Steuerveranlagung nach Wehrbeitrag, zwei . . . 140
Strafvorschriften für die Fischerei, neue . . . 126
Umsatzsteuerfreiheit für den ersten Verkauf . . . 607
Verkehrsordnung, der erste Entwurf einer . . . 192
Verkehrsordnung für die deutschen Seeschiffahrts- und Seewasserstraßen, Entwurf der . . . 315
Verkehrsordnung für die deutschen Seeschiffahrts- und Seewasserstraßen, Aenderung des Entwurfs der . . . 315
Verordnung zur Aenderung des Wassergesetzes vom 7. April 1913 . . . 121
Verwaltungsgebühren für Fischereischeine und Erlaubnisscheine zum Fischfang (Verf. des Ministers für Landwirtschaft vom 28. 3. 1924) . . . 215
Verwertung der Fischfrevlern abgenommenen Schußwaffen 549
Waffengebrauch der Fischereibeamten, der, [illegible] Artikel . 17
Waffengebrauch der Fischereibeamten in Preußen, der . . . 453
Waffenscheine, Gebühren für . . . 498
Wahl der Vorsitzenden der Fischerei-Ausschüsse . . . 305
Wahrnehmung der Interessen der Fischerei in steuerlichen Angelegenheiten . . . 315
Was heißt „unberechtigtes Fischen"? . . . 142
Wasserbuch, Eintragungen in das . . . 29, 97
Wassergesetz und Fischerei . . . 407
Wassergesetz, vom preußischen . . . 144
Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung . . . 77, 328, 499, 631, 678
Wünsche der pommerschen Fischerei . . . 157
Zölle auf Fischernetze und Garn in Danzig, ermäßigte . . . 157

Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen.

Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Schneidemühl . . . 650
Berechnung der Pachtzinse für Fischereien . . . 159
Beschlagnahme von Fischereigeräten und deren Verwertung nach rechtskräftig gewordener Einziehung in Preußen. . 551
Freigabe der Ausfuhr . . . 401
Gewerbesteuerpflicht der Fischverwertungs-Genossenschaften 413
Verwaltungsgebühren-Ordnung für Fischereischeine und Erlaubnisscheine zum Fischfang vom 28. März 1924 . . 159

Unterricht, Wissenschaft, Ausstellungen.

Ausstellung für Fischzucht auf der Kölner Messe für Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau . . . 194
Bekanntgabe von Fachfilmen . . . 342
Einrichtung einer Versuchs- und Lehrteichwirtschaft in Ostpreußen . . . 629
Fischerei auf der Land- und Forstwirtschaftsausstellung in Königsberg i. Pr., die . . . 468
Fischereifilmarchiv . . . 253
Fischereikursus für Sportfischer in Bern . . . 216
Fischereilehrgang in Lüneburg . . . 669
Fischereilehrgang in Stettin . . . 569
Fischerlehrkurse in Friedrichshagen, zu den . . . 497
Fischereilehrkursus an der Forstlichen Hochschule Eberswalde 326
Fischereilehrwirtschaft bei Potsdam, die neue . . . 62
Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg . . . 85, 144
Fischerei- und Jagdausstellung in Troppau . . . 169
Fischzucht im Film . . . 472
Gesellenprüfung für Berufsbinnenfischer . . . 669
Kurse für Fischzucht . . . 227
Kursus für jüngere und für ältere praktische Fischer und Teichwirte in Friedrichshagen . . . 470, 482, 569
Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen-Berlin . . 50
Landwirtschaftliche Ausstellung zu Danzig-Langfuhr . 216, 228
Lehrgang für Berufsfischer in Pommern . . . 589
Lehrgang für Karpfenteichwirtschaft . . . 483
Lehrgang in Wernigerode . . . 449
Lehrgang über Fischzucht in der Fischzuchtanstalt zu Kruft bei Andernach . . . 483
Leipziger Messe für Jagd- und Fischereibedarf . . . 531
Teichwirtschaftlicher Kursus in Erlangen . . . 569
Teichwirtschaftlicher Lehrgang im Zoologischen Institut der Universität Breslau . . . 435, 531
Unternehmen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, ein neues . 306
Unterricht in Fischerei in Thüringen . . . 11
Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Hamburg 1924 . . . 159

Fischhandel, Fischverwertung, Fischkonsum.

Absatzschwierigkeiten in Ostpreußen . . . 109
Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14,

Digitized by Google

Seite

15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52.
Bank für den Fischhandel, Gründung einer 75
Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen 123, 207, 278, 379, 416, 502
Beschluß der Sitzung der Vereinigten Berliner Fischgroßhändler, betreffend Abnahme der Plattfische 589
Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes 50, 84, 130, 179, 216, 262, 313, 376, 411, 470, 531, 629
Edelfische für New York, gefrorene holländische 532
Einfuhr von Süßwasserfischen nach der Schweiz . . . 315, 513
Eissorte, neue 378
Erschwerung des Uebergangsverkehrs an der dänisch-deutschen Grenze 649
Fischabfälle zu Düngezwecken 38
Fischabsatz und Preisprüfungsstellen 648
Fischindustrie, die deutsche, vor einer Krisis 20
Fischkonserven-Industrie in Danzig 571
Fischpreise in Breslau Nr. 37.
Fischpreise in Cüstrin Nr. 47, 49.
Fischpreise in Danzig Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51.
Fischpreise in Dresden Nr. 5, 6, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 42, 43, 44, 45, 47, 49, 50, 51, 52.
Fischpreise in Frankfurt a. Oder Nr. 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 49, 51.
Fischpreise in Güstrow (Meckl.) Nr. 37, 38, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52.
Fischpreise in Hamburg Nr. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51.
Fischpreise in Königsberg i. Pr. Nr. 2, 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 51.
Fischpreise in München Nr. 5, 9, 10, 15.
Fischpreise in Münster i. Westf. Nr. 4, 8, 10, 16, 20, 22.
Fischpreise in Rostock Nr. 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52.
Fischpreise in Schwerin (Meckl.) Nr. 37, 40, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52.
Fischpreise in Swinemünde Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51.
Fischpreise in Würzburg Nr. 5.
Fischpreise in der Schweiz Nr. 25.
Frachtfreie Auflieferung frischer Fische 4
Freigabe der Ausfuhr von Süßwasserfischen 226
Gefrorene Fische aus Rotterdam für Nordamerika 514
Größenverzeichnis für Süßwasser- (Fluß-) Fische 271
Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt . . 19, 470
Handelszuschläge im Berliner Fischhandel, Verkürzung der 62
Kontrolle des Lebensmittelverkaufs, scharfe polizeiliche . . 120
Ladenpreise für Süßwasserfische in Minden in Westf. Nr. 13, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 25, 28.
Leichtes Schuppen der Fische 327
Maßnahmen der dänischen Fischzüchter gegen einen deutschen Zoll auf teichwirtschaftliche Produkte 608, 649
Preisbildung auf den Wochenmärkten, zur 3
Schilf-, Rohr- und Binsenmarkt 136
Seefischgenuß gegen Kropfbildung 144
Seefischnahrung, billige 170
Spezialbericht über Lupinen 64, 111, 183
Umsatzsteuerfreiheit des Fischhandels und der Fischräucherer für Umsätze im Großhandel in allen Fischorten an der Küste und den Haffen 648
Verdorbene Fische 120
Wert des Fischfleisches, vom 306
Zollfrage, zur 657

Der Sport am Fischwasser.

Aalschnur, mit der, durch Masurens Seen! 348
Am Teufelsbach 587
Angelei im Rohr, die 273
Angelgerät, ein amerikanisches 177
Angelgeräte mit Glöckchen 203, 261, 312
Angelkahn, der 447
Angelresultat, ergiebiges 532
Angelsport, der, an kleinen fließenden Gewässern 18
Angelsport in Ostpreußen, der 570
Angler, der, und seine Fangweisen 291
Anglerglück 109
Anglerpech 74
Anglerturnier des Sportvereins „Fischweid", Berlin . . . 192
Ansitz-Angler, der 304
Auf Ejox' Fährte 83
Berliner Angler 61, 166, 191, 261
Das „Graue Elend" 165
Ehrenrettung des Fischreihers, zur 95
Eine Nacht im märkischen Sumpfgebiet bei Cüstrin . . 422
Ein Tag im märkischen Sumpfgebiet 644
Empfehlung des Spinners 363
Fedor 546, 566
Frühlingsangler 154
Hummer als Angelbeute 610
Jagd auf Haubentaucher 495
Karpfen und Sportangler 625
Leinleben am Wasser 36
Lachsfang mit der Schlinge 626
Legangel, die 604
Märzwanderung am Bach 118
Mäusebussard als „Fischräuber" 273
Mäusebussard, der „unschädliche" 190
Münchhausen als Angler 276
Naturdenkmäler und Sportangler 397
Oberflächenfische 666
Plötzenfang 143
Regenbogenforelle, die 48
Reiher, aus dem Herbstleben des 28
Reiher, wann und wie fischt der —? 202
Reiher-Attrappe, meine 373
Rotfederfang 260
Salmoniden, die heimischen, als Objekte des Anglers . . 409
Sportangler, der, und die Fischerei mit Kleingeräten . . 528
Sportfisch, der bequemste 458
Sportfischerei in Norwegen 431
Storch beim Fischfang, der 339
Unser See erwacht! 224
Vom großen Hecht und seinem Fang 212
Von der sportlichen Stellung des Friedfischanglers . . . 646
Wasseramsel, die 10
Welche Fische beißen bei windigem Wetter? 128
Welsfang in der Mark 667
Wie entstand die Todfeindschaft zwischen Krebs und Aal? 239

Aus anderen Zeitschriften.

Brandenburger Fischerei-Schutzgenossenschaft 228
Brofeldt, P., Ueber Transport von Fischrogen und -milch ohne Wasser in Glastöpfen 5
Berichtigung hierzu 29
Bugow, Erfahrungen bei der Bekämpfung der harten Flora in Landseen 183
Eckstein, Prof. Dr., Geh. Reg.-Rat, Aus heimischer Binnenfischerei 264
Ehrenbaum, E., Mitteilungen über die Lebensverhältnisse unserer Fische 500
Frischholz, Dr, Künstliche Unterstände 266
Gennerich, Nahrungs-Untersuchungen bei Fischen 170
Germershausen, Die fischereilichen Aufgaben der Schauämter 98
Haempel, Prof., Ueber den Seesaibling der österreichischen Alpen 242
Henking, Die Fischwanderungen zwischen Stettiner Haff und Ostsee 170
Krämer, Dr H. J., Über die Wirkung der Eisenabwässer 500
Lehmann, Dr Conrad, Befugnisse der amtlich verpflichteten Fischerei-Aufseher 145
Lehmann, Dr C., Die Bedeutung der Alkalität im Stoffhaushalte der Gewässer unter besonderer Berücksichtigung ihres fischereibiologischen Wertes 611
Lehmann, C., Flachsröstabwässer und Fischerei 86
Lehmann, Dr C., Was kann der Fischer tun, um seine Gewässer von schädlichen Abwässern freizuhalten? 572
Neues aus der Aalforschung der letzten Jahre 98
Dr L. P., Ertrag der Flußfischerei im Kanton Freiburg 254
Rumphorst, Dr Hermann, Münsterländer Fischereiwirtschaft 472
Scheuring, Studien an Fischparasiten 170
Schiemenz, Karl, Zur Preisgestaltung der Süßwasserfische 63
Schiemenz, Dr Karl, und Schiemenz, Professor Paulus, Fischereiliche Buchführung 413
Schiemenz, Paulus, Die Bedeutung des Schlammes für die stehenden Fischgewässer 217
Schiemenz, P., Die Bedeutung der Wasserbewegung für die Fischerei 133
Schiemenz, P., Erleichterung des Aalaufstieges 53
Schiemenz, Paulus, Professor, Über das Mindestmaß bei Fischen und deren Schonung überhaupt 391
Tressler, Donald K., Ph. D., Marine Products of Commerce, Their Acquisition, Handling, Biological Aspects and the Science and Technology of Their Preparation and Preservation 424

Digitized by Google

Seite

Untersuchungen über die Flunder in der Elbe 552
Walter, Dr August, Über die Bedeutung gewisser ergänzender Nährstoffe in der Fischerei 552
Willer, A., Das Flößen und Lagern von Holz in Fischgewässern 78
Willer, A., Zur Lebensweise der Kleinen Maräne 38
Wulff, A., Neues aus der Aalforschung der letzten Jahre 461

Meinungsaustausch.

Befischung des Peenestromes, zur 356, 415
Fischereisperrgebiet am Leitholm, zum 88
Gründung eines neuen Fischereiverbandes 379
Schleppnetzfischerei, zur 39, 54
Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff 330
Schleppnetzfischerei und die Lage der Kleinfischer im Stettiner Haff 296
Sein oder Nichtsein der Haffischerei 403
Untermaßige Fische 40
Vernichtung von Jungfischen 88

Verein deutscher Teichwirte.

Aufruf an alle Mitglieder 295
Beitragszahlung 122
Bericht über die Februartagung des Vereins Deutscher Teichwirte 89
Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 21. Februar 1924 38
Programm der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte und des Vereins Deutscher Fischhändler in Cottbus . . 381
Richtpreise für Teichfische, neue 538
Satzfischpreise 168
Tagung der Handelsabteilung des Vereins Deutscher Teichwirte und des Vereins Deutscher Fischhändler am 8. November in Berlin 489
Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte und des Vereins Deutscher Fischhändler in Cottbus 399

Sonstige Vereinsmitteilungen, Innungen usw.

Angler-Verein Gollnow in Pommern 501
Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ostsachsens im Sächsischen Fischereiverein 400, 533
Aufruf an alle Angestellten der Teichwirtschaft und Fischereibetriebe Deutschlands 664
Aus dem Verein Deutscher Fischhändler 631
Badischer Landesfischereiverein 623
Bayerischer Landesfischereiverein 426
Bayerischer Sportanglerbund 230
Berichtigung zur Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins auf Seite 340 354
Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer 329
Danziger Anglerklub 632
Deutscher Anglerbund 182
Deutscher Berufs-Binnenfischer-Verband 77, 106
Deutscher Fischereiverein 99, 159, 181, 240, 252, 294, 311, 326, 340, 391
Fischerbund für Mittelpommern 21, 230
Fischereigenossenschaft Aisch 497
Fischereiverein für die Provinz Brandenburg . . 110, 631, 642
Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen 354
Fischereiverein für die Provinz Sachsen und Anhalt 325
Fischereiverein für Westfalen und Lippe 50, 168, 209
Fischereiverein Mülheim-Ruhr 111
Fischerinnung in Landsberg a. W., Gründung einer . . . 193
Hauptfischereiverein für Ostfriesland 63
Im Wandel der Zeiten 590
Märtischer Fischertag 326
Österreichischer Fischereitag 437
Pommerscher Fischereiverein 348
Prenzlauer Fischerinnung 182
Preußischer Fischereiverband 215
Provinzial-Fischereiverein Hannover 86, 675
Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer . 249, 425
Rheinischer Fischereitag auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung 437
Sächsischer Fischereiverein 11, 52
Schlesischer Fischereiverein zu Breslau . . . 86, 134, 533, 603
Sportverein Fischweid, Berlin 134, 158
Stormarnscher Fischereiverein 11
Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ostsachsens 400
Tagung der Teichwirte Ostsachsens 436
Tagungen des Deutschen Fischereivereins in Hameln, die 311
Tagung des Verbandes der Kleinfischer des Stettiner Haffs und Nebengewässer am 11. Mai in Swinemünde . . . 251

Seite

Thüringer Fischereiverein 269, 652
Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer 64, 318, 329, 474, 533, 675
Verband schlesischer Forellenzüchter im Schlesischen Fischereiverein 648
Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam 110
Vereinigung der Großfischereipächter He 470
Versammlung deutscher Berufsbinnenfisch 400
900 Jahre Würzburger Fischerzunft 341
Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holst 317

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Aal, abnorm gefärbter 486
Aalfänge 255
Aalhamenverpachtungen 231, 414
Aalspeerfischerei 12, 53, 146, 172
Abgetriebenes Fischerboot 329
Anonyme Anzeigen 402
Aufgabe für einen Fischereiverband, eine dankbare . . . 463
Aufsichtsstation Peenemünde 451
Aus dem Treibeise befreit 160
Ausschußsitzung der Landwirtschaftskammer Stettin . . . 502
Aussegeln der Garne 403
Baggererde-Schüttung 574
Beamtenbeleidigungssache usw. 474
Beamtenmißhandlung, schwere 319
Beantragte Erlaubnisscheine für die Fischerei im Swinestrom 278
Bekanntmachung des Bezirksausschusses Stettin 78
Bekanntmachung des Schiffahrtsdirektors 6
Bekanntmachung, betr. Seemannsamt 428
Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten 171
Belohnung 231
Beschaffenheit der Fanggeräte 534
Beschlagnahme und Einziehung von Fischereigeräten . . . 403
Beschuldigungen, falsche 87
Beschwerde der Swinemünder Lotsen 278
Beschwerde gegen die Leitung eines Eisbrechers 111
Beschwerde gegen die Wintergarnfischerei zu offenem Wasser 427
Beschwerdeantrag des Fischereivereins Rankwitz gegen die Triftbleinetzfischer des Achterwassers 355
Blankaalfischerei, gute 451
Bleifang, guter 534
Bodenbesiedelung, reiche 160, 195
Bollwerksreusenfischerei 12
Bootshafen in Freest 414
Dargener Fischereiberechtigung 295
Deutsch-Norwegischer Handelsvertrag 593
Dezember-Durchschnittspreise 31
Diebstahl 267
Diebstahl eines Fischerbootes 415
Diebstähle im Wolliner Aufsichtsbezirk 78
Diensträume des Oberfischmeisteramts 633
Dienststelle der Marineleitung Stettin 473
Domänenfiskalische Gerätezahlen 329
Dorsche im Haff 12
Durchschnittspreise 63, 111, 172, 219, 267, 318, 319, 392, 633
„Einst alles wie heut" 39
Eintragung ins Wasserbuch 278
Eisfischereigeräte 64
Eisschäden, schwere 146
Entenfang 12, 633
Erträge der Ostseefischerei 219, 267, 319, 392
Erträge des Haffs und seiner Nebengewässer, die 318
Fahrwasserbezeichnung 574
Fahrwasserverteilung 486
Fanggeräte, Beschaffenheit der 462, 473, 486, 519
Februarfischerei 111
Fischabsatz in Swinemünde 633
Fischabsatz, schlechter 439
Berichtigung hierzu 451
Fischarten der Januarfänge 63
Fischarten der Ostsee, die 501
Berichtigung hierzu 519
Fischarten, im November gefangene 633
Fischarten-Reihenfolge 111, 171, 219, 267
Fischausfuhr 100
Fischbollwerke 473
Fischdiebstähle 451
Fische, große 12
Fischen mit Sprengmitteln 172
Fischen mit Sprengkörpern, bestraftes 440
Fischerei in Fischschonbezirken 99, 439
Fischereiberechtigung Bünnewitz 355

Digitized by Google

Seite

Fischereiberechtigung Hollendorf . . . 414
Fischereiberechtigung Tonnin . . . 355
Fischereigesetz . . . 6
Fischereihäfen . . . 485
Fischereikredit . . . 278, 414
Fischereirechte, Eintragung der . . . 128
Fischereischeine . . . 613
Fischereisperrgebiet am Leitholm . . . 32, 100
Fischereitarif . . . 402, 438
Fischereitarif für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde 242, 427
Fischerei-Uebertretungen 1923/24 . . . 307
Fischereiverein Wilhelmshof und Umgegend . . . 122
Fischereiverein Kirzlaff . . . 78
Fischereiverein Zünz und Umgegend . . . 87
Fischereiverpachtung . . . 440
Fischereivortrag . . . 21
Fischereiwirtschaftsgenossenschaft „Karzig“ . . . 474
Fischereiwirtschaftsgenossenschaft „Usedomer See“ . . . 474, 593
Fischerheim auf der Oder . . . 295
Fischertagungen . . . 463
Fischerversammlung in Stettin . . . 415
Fischerversammlung in Swinemünde . . . 474
Fischfänge 1923/24 . . . 307, 329
Fischschonbezirk der Ostsee vor Swinemünde . . . 195
Freihaltung des Fahrwassers . . . 473
Frühjahrsschonbezirk . . . 111
Frühjahrsschonzeit . . . 135, 159, 183, 519
Flunder, Nahrung der . . . 391
Flundernfang . . . 231
Flundernfischerei . . . 146
Flundernmarkt, schlechter . . . 378
Garnfischerantrag . . . 486
Garnfischerei . . . 111, 135
Gerichtsverhandlung . . . 39
Gewässerpflege, mangelnde . . . 391
Grenze für die Haffreusenfischerei . . . 450
„Grenzen“ im Oberfischmeisterbezirk . . . 402
Berichtigung hierzu . . . 415
Grenzüberschreitung . . . 534, 633
Haffgarne in der Frühjahrsschonzeit . . . 231
Haff-Untersuchung . . . 414
Hechtdarge . . . 553
Hecht, großer . . . 172
Hecht, 32pfündiger, gefangen . . . 207
Heidefahrt — Fischerei . . . 21
Heringsfang, einsetzender . . . 451
Heringsschwärme . . . 146
Herings- und Sprottenfang . . . 486
„Herrenfische“ . . . 39
Hundertjahrfeier des See- und Soolbades Swinemünde . . . 344
Jagdschutz . . . 474
Januar-Erträge . . . 63
Jungaale . . . 6, 54
Juni-Erträge aus Haff und Nebengewässern . . . 392
„Kieper“, Bedeutung des Namens . . . 653
Klagen über zu hohe „Pacht“ . . . 196
Krienker See . . . 343
Küchenfischereirecht . . . 21
Lachswanderung . . . 54
Landungsmanöver — Netzverluste . . . 195
„Legitimationsschein“ . . . 135
Lehrgang für Fischer . . . 474
Lehrlingsstelle frei . . . 613
Marinehilfe, nachgesuchte . . . 111
Märzfischerei . . . 171
Motoren-Einbau . . . 267
„Naturwarte Mönne“, Beschwerde der . . . 196
Netzverluste . . . 573, 613
Neue Amtsbezeichnung . . . 195
Neuer Verein . . . 255
Neuwarper See . . . 319
Nordische Zugvögel . . . 414
Norwegische Angelhaken . . . 319
Novemberfänge im Haff . . . 632
Novemberfänge in der Ostsee . . . 633
Oberfischmeisteramt . . . 87
Oberkahn gesunken . . . 183
Oktober-Durchschnittspreise . . . 553
Oktoberfänge . . . 553
Ordnung beim Fischfang . . . 123
Ostseefische, Förderung des Absatzes der . . . 518
Ostseefischerei im Dezember 1923 . . . 12
Paragraph, ein mißverstandener . . . 64
Paragraph 49 der Fischereiordnung . . . 207
Plankton . . . 344
Plötze, große . . . 633
Polizeiverordnung, betreffend Kennzeichnung der zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen benutzten Fahrzeuge auf den Küstengewässern und Binnengewässern des Regierungsbezirks Stettin . . . 354

Seite

Praxis und Wissenschaft . . . 100
Protest des Peenestromfischerbundes . . . 255, 278
Protest gegen Ausführungen auf der Tagung der Landwirtschaftskammer in Stettin . . . 160
Prozeß Bergwitz contra Fiskus . . . 207
Rechnungsjahr 1923/24 . . . 207
Regelung der Winterfischerei zu Eise . . . 593
Reichsdarlehen . . . 613
Reichsdarlehen für Seefischer . . . 319
Reusenplätze an der Kaiserfahrt . . . 474
Rohrkämpe vor Warthe . . . 344
Rückgang der Jahreserträge im Haff und den Nebengewässern . . . 196
Sauerstoffmangel . . . 427
Schadenersatzansprüche . . . 231
Scheerkutter, zwei, für die Swinemünder Garngenossenschaft . . . 267
Schleppnetzfischerei . . . 6, 12, 122, 160, 183
Schleppnetzfischerei der Tucker und Tagler . . . 502
Schörer im Haff . . . 451
Schupperei von Plötzen . . . 54
Seedungharken . . . 146
Seehund im Haff . . . 319
Seepolizeiverordnung . . . 426
Seeverkehr . . . 6
Segelschiffahrtzeit . . . 329, 355
Sitzung im Oberfischmeisteramt . . . 367
Sparmaßnahmen . . . 207
Staknetzfischerei . . . 12
Stettiner Haff, Frisches und Kurisches Haff . . . 517
Steuerberatung . . . 319
Stint, vom . . . 160, 518
Stintgarn . . . 135
Stintschwärme . . . 54
Störfang . . . 267
Strafgelder, Bezahlung der . . . 79
Strafsachen . . . 427, 613, 633
Strandgarne . . . 231
Streichwadenfischerei . . . 613
Streuerfischerei . . . 12, 486, 553
Stundung der Pachtzahlung . . . 439, 518
Sturmsignalstelle Ostdeep . . . 414
Sturmwarnungssignale . . . 135
Sturmwarnungsstelle Dievenow . . . 78, 319
Sturmwarnungsstelle Wollin . . . 319
Sühne, gerechte . . . 255
Sühne, gerichtliche . . . 100
Tiefen der Ostsee, die . . . 439
Berichtigung hierzu . . . 463
Tucker-„Rolle“ . . . 533, 553, 613
Tuckerei und Taglerei . . . 633
Tucker- und Taglerfänge . . . 533
Berichtigung hierzu . . . 554
Tümmler, frißt Aale und Quappen . . . 219
Uebertretung, ungesühnt gebliebene . . . 427
Uebertriebenes Verlangen . . . 31
Ueckleifang . . . 439
Ueckleifang, Beginn des . . . 463
Ueckleifangzeit . . . 111, 135
Ueckleifischerei . . . 553, 633
Untermaßige Fische . . . 6
Unterwasser-Schallapparat . . . 502
Unterwasser-Schallsender . . . 518
Usedomer See, vom . . . 39, 295
Verband der Kleinfischer des Haffs und seiner Nebengewässer . . . 255
Verbotswidriges Schören im Haff . . . 414
Verkehrsordnung, neue . . . 278
Verpachtung des sogenannten Seegarns für den Neuwarper See . . . 255
Verpachtung von Fischereien . . . 243
Versicherungskassen für Fischereifahrzeuge . . . 486, 574
Versuchter Einbruch . . . 207
Verwaltungsgebühren . . . 54, 403
Vortrag über Gewässerpflege . . . 633
Wachstum des Bleies, das . . . 573, 592, 612
Wasserblüte im Haff . . . 392
Wasserblüte, starke . . . 343
Wasserbuch . . . 518
Wasserbucheintragung . . . 474
Wasserjagd . . . 31, 39, 122
Wasserjagdverpachtung . . . 427
Wasseruntersuchung . . . 160
Winterfischerei im Stettiner Haff . . . 54
Winterfischerei, Zulassungen zur . . . 502
Wintergarne zu Eise, Erträge der . . . 12, 54
Zahlungsschwierigkeiten . . . 574
Zandermaß, Antrag betreffend . . . 593
Zur Notiz „Beschwerdeantrag“ . . . 367
Zur Notiz „Freigesprochene Fischer“ . . . 367

Digitized by Google

Seite

Frage und Antwort.

Aalspeerfischerei . . . 53
Abschuß von Fischereischädlingen durch den Teichpächter 402
Adressen dänischer Fischzüchtereien gewünscht . . . 674
Aufwertung einer Kaution . . . 366, 485
Begründung des Widerspruchs gegen Erklärung zum geschlossenen Gewässer . . . 437
Beiträge zur Berufsgenossenschaft . . . 207
Bekämpfung von Pflanzenwucherungen . . . 517
Besetzung einer Tongrube . . . 267
Bestehen für Krebse allgemeine Schonzeiten? . . . 229
Bildung eines selbständigen Fischereibezirks . . . 450
Einrichtung des Aalfangs . . . 293
Entschädigung für Fischereivergehen . . . 391
Ersitzung einer Grundgerechtigkeit an einem See . . . 472
Fallen für Bisamratten . . . 219
Fischereirecht in Gewässern, die mittels Durchstichs mit dem Flusse verbunden sind . . . 182
Futterwert von Roggenkleie . . . 230, 294
Gekündigtes Rechtsverhältnis . . . 86
Gewerbesteuer . . . 98
Gewerbesteuer in Lübeck . . . 378
Ist durch das Einsetzen von Laichzandern sichere Nachzucht zu erzielen? . . . 145
Ist zum Abschuß von Raubzeug ein Jagdschein erforderlich oder genügt der Waffenschein? . . . 354
Kastanien als Fischfutter . . . 532
Krebssterben . . . 266
Leipziger Fischpreise für Lausitzer Karpfen . . . 5
Pachtberechtigung für einen See . . . 229
Pachtfestsetzung . . . 316
Berichtigung hierzu . . . 391
Pachtpreisberechnung für einen See . . . 206
Pachtpreisberechnung nach Fischpreis . . . 354
Pachtsumme für einen Forellenbach . . . 254
Pachtwert eines Gewässers . . . 501
Pachtzinsberechnung nach gleitenden Fischpreisen . . . 218
Roggenkeime als Fischfutter . . . 254
Rückzahlung einer Hypothek . . . 99
Sind Höchstpreise für Fische berechtigt? . . . 328
Steuerveranlagung nach Wehrbeitragswert . . . 194
Umstellung der Fischereipacht in Goldmark . . . 134, 307
Verfahren zur Erklärung eines Sees zum geschlossenen Gewässer . . . 277
Vertilgung des Zwergwelses in einem nicht ablaßbaren Teich 462
Vertilgung von Elatine Alsinastrum L. . . . 426
Verwendung von Kadavermehl . . . 592
Wassergenossenschaft, Beteiligungsmaßstab an den Kosten einer . . . 31
Weinholdscher Teichständer . . . 146
Zulässigkeit der Kalkung von Winterhältern . . . 277
Zuständigkeit der Fischereirechte an einem Bache . . . 342
Zuständigkeit des Pachteinigungsamtes . . . 170, 195
Briefkasten 485, 501, 517, 532, 552, 572, 592, 611, 632, 652, 674

Literatur.

Afrika-Kalender 1925 . . . 632
Bade, Dr E., Die ausländischen Aquarienfische, ihre Haltung, Pflege und Zucht . . . 552
Bauer, Josef, Die Jagdordnung vom 15. Juli 1907 . . . 229
Bibliographie der Fische, eine . . . 145
Demoll, R., und Maier, H. N., Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas . . . 515
Ebner, A., Syndikus, Die Befugnisse und der strafrechtliche Schutz der Jagdberechtigten und Jagdaufseher gegenüber den Wilddieben . . . 206, 674
Eckstein, Dr Karl, Die Kiefern- oder Forleule . . . 484
von Gagern, Friedrich, Das nackte Leben . . . 673
Haempel, O., Die Fischfeinde aus der höheren und niederen Tierwelt . . . 516
Herrmann, E., Tabellen zum Bestimmen der wichtigsten Holzgewächse des deutschen Waldes und einiger ausländischen, angebauten Gehölze . . . 242
Jagd-Abreißkalender 1925 . . . 591
J. Neumanns Taschenbuch und Notizkalender für den Landwirt auf das Jahr 1925 . . . 591
Keysser, Adolf, Der alte Pape . . . 611
Kießling, W., Das Schwarzwild und seine Jagd . . . 651
Land-Abreißkalender 1925 . . . 591
Leitfaden für Schädlingsbekämpfung . . . 485
von Mammen, Professor Dr F., Forstwirtschaft . . . 611
Marshalls Bilderatlas zur Tierkunde . . . 571
Neue Zeitschriften über Sportfischerei . . . 652
Nienburg, Wilhelm, Die Mikroflora und ihre Bedeutung für den Haushalt der Gewässer . . . 515
Nörner, Dr C., Praktische Schweinezucht . . . 254
Plehn, Marianne, Praktikum der Fischkrankheiten . . . 516
Ritter, Dr K., Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Fischerei . . . 611
Schubart, Arthur, Anglerbeute . . . 591
Schubart, Arthur, Mein buntes Buch . . . 472
Schwappach, Dr A., Illustriertes Forstwörterbuch . . . 461
Steinhardt, „Fahrendes Volk" . . . 484
Thienemann, Aug., Die Gewässer Mitteleuropas . . . 515
Waldheil, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1925 . . . 591
Walter, August, Die höheren Wasser-, Sumpf- und Uferpflanzen . . . 515
Willer, A., Die Nahrungstiere der Fische . . . 515
Zeitschrift für Fischerei . . . 669

Personalien.

Bayersdoerfer, Dr F., als Geschäftsführer des Thüringer Fischerei-Vereins bestellt . . . 651
Beisetzung des verstorbenen Oberfischmeisters a. D. Andreas Hinkelmann . . . 412
Brandt, Dr, Professor, Geh. Reg.-Rat, als Geschäftsführer zur Preußischen Kommission zur Erforschung der deutschen Meere zum Vorteil der Fischerei berufen . . . 277
Braun, Dr, Landes-Fischerei-Sachverständiger bei der Württembergischen Landwirtschaftskammer, zum Regierungsrat ernannt . . . 591
Frhr. v. Buddenbrock, Professor Dr, als Mitglied zur Preußischen Kommission zur Erforschung der deutschen Meere zum Vorteil der Fischerei berufen . . . 277
Cornand, Oberfischmeister in Pillau, in den einstweiligen Ruhestand getreten . . . 133
Döll, Geheimrat, Gotha, zum Ehrenmitglied des Deutschen Fischerei-Vereins ernannt . . . 328
Dommaschk, Landeskultur-Inspektor, ist angestellt und zum Amtsrat ernannt . . . 591
Ericsson, Bernh., finnländischer Oberforstmeister, 60 Jahre alt 266
Fetschrien, Ernst, Geh. Regierungsrat, Königsberg i. Pr., zum Ehrenmitglied des Fischerei-Vereins für die Provinz Ostpreußen ernannt . . . 30
Fischerei-Inspektor? . . . 400
Fischmeisterstelle in Kappeln, Verlegung der . . . 157
Gennerich, Dr, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien beauftragt . . . 133
Glaue, Dr in Stolpmünde, ist die Silberne Medaille des Deutschen Seefischereivereins verliehen worden . . . 133
Hauschild, Johannes, Fischzüchter zu Hohenwestedt † . . . 52
Hoffmeyer, Dr C. W. † . . . 21
Hübner, Joh., bestand das Doktorexamen vor der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg . . 5
Jacob, Otto, Oberfischmeister in Stettin † . . . 293
Jäher Tod . . . 262
Kiock, Oberfischmeister, Labiau, ist die Mitverwaltung des Oberfischmeisterbezirks „Frisches Haff" übertragen worden 461
Koch, Dr W., Landes-Fischerei-Inspektor für Baden, zum Regierungsrat ernannt . . . 591
Kommandeur Drechsel 70 Jahre . . . 497
Koos, H., Staatl. Fischmeister a. D., Altona . . . 181
Krämer, Dr, als hauptamtlicher Geschäftsführer des Fischerei-Ausschusses bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern angestellt . . . 241
Langhans, Dr Viktor, zum außerordentlichen Professor für landwirtschaftliche Zoologie, Fischerei und Teichwirtschaft ernannt . . . 241
Lübeck, Oberlehrer i. R., Bautzen † . . . 31
Maaß, Gustav, Obersekretär a. D. in Berlin, zum Ehrenmitglied des Fischereivereins Mönkebude, Kr. Ückermünde, ernannt . . . 63
Netzfabrik Franz Klinder, Neubabelsberg, 50jähriges Bestehen der . . . 412
Neumann, Julius, Geheimer Kommerzienrat, Neubamm, 80. Geburtstag . . . 436
Nienburg, Dr, Professor zu Kiel, hat einen Ruf als Mitglied der preußischen wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung der deutschen Meere erhalten . . . 21
Radmann, Paul † . . . 424
Recken, Geh. Baurat, Hannover, zum Ehrenmitglied des Deutschen Fischerei-Vereins ernannt . . . 328
Schlemenz, Dr Paulus, Feier des 68. Geburtstages . . . 632
Schlegelberger, Geheimer Oberregierungsrat, zum Senatspräsidenten des Landeswasseramtes ernannt . . . 145
Siebolds, Oberfischmeister in Memel † . . . 276
Thiedecke, Obermeister der Berliner Fischer-Innung, feierte die goldene Hochzeit . . . 591
Thienemann, Prof. Dr A., zum ordentlichen Professor an der Universität Kiel ernannt . . . 121
Unfall . . . 276
Walter, Dr Emil, Wielenbach, zum Ehrenmitglied des Fischerei-Vereins für die Provinz Ostpreußen ernannt . 30

Digitized by Google

Seite

Werner, Paul, Kreisfischereirat für die Pfalz in Speyer, hat seinen Dienst wieder aufgenommen 159
Wiggert, Karl, Fischerobermeister, Rathenow, zum Ehrenmitglied des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg ernannt 21
Wundsch, Dr, zum Ehrenmitglied des Fischerei-Vereins für Münster Stadt und Land ernannt 98
Würke, Hermann in Dammendorf † 328

Verschiedenes.

Änderung des Portos für Korrekturſendungen 366
Aparte Leckerbissen 131
„Ausgewachsener Hering" 571
Durch einen Fisch erwürgt 109
Fische, 2500 Jahre alte 145
Fischerei-Inschriften und Fischer-Sprüche . . 565, 586, 603, 624
Fischerei-Zeitung, Inhaltsverzeichnis der 20, 76
Fischerei-Zeitung, Mitteilungen der Schriftleitung und des Verlages 537
Fischerei-Zeitung, Zahlung des Bezugspreises 22, 217, 231, 331, 554
Frostbalsam, vorzüglicher 132
Geschäftsjubiläum der Chemischen Fabrik Schlutup Dr Max Stern, Schlutup bei Lübeck 475
Geschäftliches 12, 32, 64, 196, 380, 404, 416, 554, 574, 613
Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Berliner Zentral-Markthallen . . 6, 22, 32, 41, 124, 136, 147, 219
Lustige Ecke 392, 610, 631
Meer unter der Sahara, ein 390, 401
Rauhwarenmarkt, vom 6, 22, 32, 41, 55, 65, 79, 88, 100, 112, 124, 136, 147, 172, 184, 196, 219, 255, 280, 308, 319, 344, 368, 380, 392, 428, 440, 463, 487, 503, 534, 554, 574, 633, 653
Schauspiel, ein eigenartiges 51, 180
Schilf-, Rohr- und Binsenmarkt, vom 136
Schuhwert wasserdicht zu machen 52, 132, 424
Umgetaufte Fische 401
Vulkan, der gekochte Fische speit, ein 484
Zum Jahreswechsel 657

Abbildungen.

Aalgrundschnur 605
Aalkörbe (zwei Abbildungen) 530
Amerikanischer Bachsaibling (Salmo fontinalis) 411
Amerikanische Regenbogenforelle (Salmo irideus) 410
Angelgerät, ein amerikanisches (zwei Abbildungen) 178
Bussard auf dem Raubzuge 190
Der alte Otter vom Teufelsbach 588
Deutsche Bachforelle (Trutta fario) 410
Eisvogel (Alcedo ispida) 399
Fedor (zwei Abbildungen) 546, 549
Fischreiher 203, 567
Fluß- und Fischereikarte der Provinz Westfalen 298
Grundschnur, auf Holzstab geordnete 606
Handsenknetz 530
Haubentaucher 496
Karpfen 458
Krebsreuse aus Holzstäben 529
Krebsteller (zwei Abbildungen) 529
Legangel mit Holzschwimmer 604
Litauischer Fischer im Einbaum 274
Puppenangel aus Binsenstengeln 604
Rattenfalle, eine brauchbare (drei Abbildungen) 446
Reiher (Ardea cinerea) 398
Reiher und Nebelkrähe 568
Stielhamen 530
Verbesserung von schlechten Forellenstämmen durch starke Befischung (sechs Abbildungen) 322, 323, 337, 338
Wurfschnur 607
Zander-Bruttrog 562

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Arens, Hannover 276, 393, 441, 558, 598
Baltz, Karl, Hannover 94, 453, 528
Bauer, J., Syndikus, Leipzig 586
Bluhm, Wilhelm, Lübeck 376, 546, 566
v. Borries, Blankenburg i. Harz 13, 223
Brühl, L., Berlin 29, 51, 67, 98, 121, 163, 194, 212, 245, 290, 321, 337, 425, 431, 468, 481, 513, 521, 539, 560, 571, 585, 627
Bugow, K. 152, 166, 261
Buschtiel, Dr A. L. 417, 581
Coester, Oscar 577
Conze 2, 4, 8, 39, 126, 141, 215, 648
von Davier, J. 637
von Derschitz, C., Göllschau 81
Demoll 395
Doose, Wilhelm . . 18, 74, 128, 223, 273, 397, 528, 604, 667
Eckstein 96
Engel, O., Bremen 48, 118, 154, 212, 291, 339, 363, 444, 447, 458, 625, 646
Fischer, Karl, Wollin i. Pomm. 174
Frentz, Max 667
Gallinsky, A., Teichverwalter, Adelheidshof 139
Gams, Dr H., Wasserburg 641
Gebhardt, Justizrat, Frankfurt a. O. 25, 188, 229, 465
Gennerich, Dr phil., Johannes, Friedrichshagen 45, 58, 70, 82, 145, 297
Glawe, Heinrich 296
Haempel, Professor Dr O. 185
Herrmann, Paul 239
Hölke, Otto 176
Huitfeldt-Kaas, H., Kristiania 321, 337
Jäger, Gotthilf, Wollin i. Pomm. 174
Kisfer, Dr 63
Koos, H., Staatl. Fischmeister a. D., Altona 563, 639
Kraatz, C. 227
Krahmer, Schmölsin 348
Krauß, Heinrich 565, 586, 603, 624
Kreuz, Domänenrat, Dülmen i. Westf. 31
Kühl, W. 179
Lehmann, Dr Conrad . . 5, 38, 53, 78, 86, 98, 201, 218, 242, 254, 266, 391, 436, 461, 472, 500, 552
Lehmann, Karl, Treuenbrietzen 257
Lietmann 526, 619
Lohre 254
Lübeck, Bautzen 20
Lucke, E., Allenstein 108
Maaß, Gustav 40, 55, 331, 379, 426, 474, 480, 497, 498, 527, 544, 589
Maier, Dr H. N., Oberregierungsrat, München 85
Mankowski, H., Danzig 495, 642
Markgraf, W. 28
Mast, Dr H., Augsburg 333, 369, 387
Maurer, Hch., Tirschenreuth 146
Meyer, Paul, Berlin 271
Müller, Reinhold 379
Naumann, Einar 67
Neugebauer 61
Neubaur, Dr, Oberfischmeister, Swinemünde . 8, 176, 505, 572
Opitz, Hugo, Wenkendorf 105, 357
Preuße 396
Reichert, W. 261
Rieß, Dr, Geh. Regierungsrat 312
Röhler, Dr 240
Rumphorst, Dr H. 170, 183, 572, 611
v. Schau-Collm 384, 489, 623
Schiemenz, Geheimer Regierungsrat, Professor Dr 94, 137, 345, 359, 373, 482
Schiemenz, Dr. Karl 599, 608, 629
Schön, Dr 11
Schulze, Th. 397
Schwarz, Karl, Fischmeister in Waldsee 353
Struck, Herm. 294
Thienemann, Professor Dr A., Plön 11, 610
Trettin, Hugo Otto, Ziegenort 293, 404
Voltel, Emil, Baumeister, Oelsnitz 421
Waldmann, F. O. 190, 221, 385, 538, 592
Walter, Dr E. . 11, 33, 73, 101, 149, 230, 259, 294, 317, 397, 516, 611
Wanke, Fischzüchter, Calmbach 176, 507, 666
Willer, Dr med. et phil., Königsberg i. Pr. 233, 469
Wohlgemuth, Dr, Landesfischereirat, Dresden 2, 5, 53, 74, 116, 169, 281, 400, 444
Wundsch, Dr 45, 211
Ziemsen, E., Viereggenhof 27
v. Zychlinski, W., Frankfurt a. O. 495, 587, 644

24.25 3946

Digitized by Google

J. Neumann - Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **0,80 Goldmark.** Für das Ausland: monatlich **1,30 Schw. Fr.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,25 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 1 . **Neudamm, 6. Januar 1924.** **Bd. 27**

Landwirtschaft — Fischereiwirtschaft.

Wer in der Lage dazu war und sich die Mühe gegeben hat, die Stellungnahme des Preuß. Fischerei-Verbandes und des Vereins Deutscher Teichwirte in der grundlegenden Frage zu verfolgen: Wohin gehört die Fischereiwirtschaft, zum Gewerbe oder zur Landwirtschaft?, wird die Wahrnehmung gemacht haben, daß beide Verbände stets scharf und klar die Forderung gestellt haben: die Fischerei ist ein Hauptteil der Landwirtschaft, also kein Gewerbe. Boden, Wald- und Wasserwirtschaft sind die drei großen Glieder der Urproduktion, landläufig als Landwirtschaft bezeichnet. Sie sind aufeinander angewiesen und greifen ineinander über, so daß sie ohne Schaden für das Ganze nicht voneinander getrennt werden dürfen. Das gilt aber nicht nur für die Betriebe, es gilt erst recht in Gesetzesfragen und in der Auffassung durch unsere Behörden. Solange dieser Grundsatz nicht allen Stellen in Fleisch und Blut übergegangen ist, können die Organe der Fischerei nicht ruhen, immer von neuem diese Forderung zu stellen.

Nun liegt nach einer Veröffentlichung der Preußischen Haupt-Landwirtschaftskammer*) wieder ein Fall vor, der die Fischerei in eine Sonderstellung gegenüber der übrigen Landwirtschaft bringt. Es ist die vorläufige Regelung der Gewerbesteuer. Was hilft es, wenn staatlicherseits die Fischerei von der Gewerbesteuer freibleibt, den Gemeinden aber gestattet wird, sie zur Gewerbesteuer heranzuziehen! Ich möchte die Gemeinde sehen, welche diese willkommene Gelegenheit nicht benutzt. Auch hilft die Einschränkung auf Betriebe mit mehr als fünf im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmern nichts. Ein Herausziehen einzelner Betriebe aus dem ganzen Wirtschaftskomplex bleibt immer eine Ungerechtigkeit. Wenn ich bedenke, welche Mühe der Preuß. Fischerei-Verband und die Fachabteilung für Fischerei der Pr. H. L. K. sich gegeben haben, um die gleichartige Behandlung der Wasserwirtschaft mit Boden- und Waldwirtschaft durchzusetzen, und diese neue Anordnung das Resultat ist, so kann ich mich nicht von dem Gedanken freimachen, daß es als unbequem empfunden wird, sich auf unsere Forderung einzustellen. Ich bin der festen Überzeugung, daß teilweise noch vorhandene Schwierigkeiten bei dem guten Willen der zuständigen Behörde, einmal ganze Arbeit zu machen, um die Wasserwirtschaft (Fischerei) der Boden und Waldwirtschaft grundsätzlich einzuverleiben, sich beseitigen ließen. Unzählige Fischereibetriebe sind mit Landwirtschaft verbunden. Welch unnütze Arbeit macht es nun wieder bei einer Veranlagung zur Gewerbesteuer, der Gemeinde den Nachweis zu führen, wie die vorhandenen Arbeitskräfte sich auf Fischerei oder Landbetrieb verteilen, und daß sie über fünf oder nicht über fünf hinausgehen. Ganz wesentlich ist noch dabei, daß die Gemeinden ganz enorm hohe Zuschläge zu diesen Steuern erheben, so daß auch dieser Fall ein Glied in der Kette der produktionshemmenden Verordnungen darstellt. Es kann für den Fischer nützlicher werden, den Betrieb so einzuschränken, um von der hohen Gewerbesteuer freizubleiben, indem er anstatt der notwendigen sechs nur fünf Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt beschäftigt. Netz- und Garnpreise sind ja auch so teuer, daß sie zum Fischpreise in einem unnatürlichen Verhältnisse stehen. Die Pacht ist dank der Pachtschutzordnung reichlich hochgetrieben. Was liegt also näher, diese neue Belastung für eine Betriebseinschränkung sprechen zu lassen, wenn noch, wie in Elbing, die Staatsanwaltschaft den freien Fischhandel

*) Siehe Nr. 52, Seite 376.

Digitized by Google

zu beschränken beabsichtigt, indem sie Friedenspreise auf den Märkten erzwingen will!

Mit der Hochseefischerei, der großen Heringsfischerei und der Küstenfischerei will ich mich an dieser Stelle nicht befassen. Die Leitung der Küstenfischerei nimmt einen anderen Standpunkt ein, indem sie vor einiger Zeit vor Vertretern des Reichsfinanzministeriums in einer Sitzung entgegen meiner Auffassung erklärte: die Küstenfischerei ist ein Gewerbe.

Nun heißt es in der Verordnung, daß sie zur vorläufigen Regelung der Gewerbesteuer erlassen worden sei. Unsere Erfahrungen gehen leider dahin, daß es seit 1918 immer vorläufig heißt, aber ein Endgültig nicht folgt. Mit einem „Vorläufig" sagt man doch nur, daß ihm große Mängel anhaften, die bei der notwendig gewordenen hastigen Bearbeitung nicht bewältigt werden konnten. Ein „Endgültig" soll kommen, das dann besser aussieht. Dieses zersetzende „Vorläufig" kennen wir nun schon zur Genüge auf allen Gebieten. Wir müssen aber leider feststellen, daß darüber hinaus ein förderndes „Endgültig" nicht kommt.

Conze,
Preuß. Fischerei-Verband und Verein Deutscher Teichwirte.

Zur Bekämpfung des Fischegels im Teich.

Von Landesfischereirat **Dr. Wohlgemuth**, Dresden, Landeskulturrat Sachsen.

Ein ganz hartnäckiger Geselle, der schon manchem Fischwirt Ärgernis und Kopfzerbrechen, noch mehr aber manchem Fisch Plage bis zum Tode bereitet hat, ist der Fischegel (Piscicola geometra). Sein drehrunder Körper macht ihn deutlich vor den wenigen anderen, fischblutsaugenden Vertretern seiner Familie erkennbar. Im Laufe des Sommers ist sein Auftreten im Teich wenig auffallend, um so mehr aber bei der Abfischung im Herbst oder Frühjahr. Während die mit dem Zuggarn geernteten Fische nur wenig Egel tragen, können die mit dem letzten abziehenden Wasser in die Mönchgrube zusammenlaufenden Fische, besonders aber die Nachlese vollkommen mit Egeln überzogen sein. Nach dieser Feststellung, an deren allgemeiner Gültigkeit ich nicht zweifle, müssen wir annehmen, daß die Egel nicht ständig, sondern nur zeitweilig zur Befriedigung ihres Hungers dem Fisch aufsitzen und sich in nicht geringer Menge auch frei im Wasser herumtreiben. Über den normalen Besatz der Fische mit Egeln gibt uns der Netzzug Aufschluß, während wir die Egelmassen an den aus dem Schlußwasser geförderten Fischen und der Nachlese für einen durch die Teichentleerung herbeigeführten Befall betrachten müssen. Wie die Fische, so kommen auch die frei im Wasser lebenden Egel mit dem abziehenden Wasser, und es tritt infolge dieser Annäherung erst im letzten Wasser die Besiedelung ein. Für den Besitzer egelverdächtiger Teiche ergibt sich hieraus, daß er die Hauptmenge der Fische mit dem Netz vor der völligen Entleerung entnimmt, daß er den stärker befallenen Rest und die Nachlese vom Netzfang getrennt aufbewahrt und weiter, daß er die Gräben und Mönchgrube nach der Abfischung sauber auskehrt und diese oder besser den ganzen Teich mit Ätzkalk besät. Zu Unrecht wird im Lampert (Das Leben im Süßwasser, II. Aufl., S. 324) behauptet, der Fischegel schwimme nicht. Man kann sich bei der Haltung im Glas überzeugen, daß er sogar recht behend zu schwimmen vermag. Mit der Entfernung des veregelten Fischbestandes, mit der Auskehr und Kalkung ist aber leider noch keine Gewähr gegeben, daß die Egel aus dem Teich restlos beseitigt sind. Wohl dürften bei richtiger und gründlicher Ausführung der Maßnahmen die lebenden Parasiten vernichtet sein, nicht aber ihre Eier, die sie in Form ovaler chitinöser Kokons an Wasserpflanzen, Steinen und anderen Gegenständen im Wasser ablegen (vgl. Brauer, Süßwasserfauna Deutschlands, Heft XIII, S. 70). Da sie diese Eier, wenn ich meine Ergebnisse im Glas als naturentsprechend ansehen darf, nicht am Boden, sondern über dem Boden in verschiedener Höhe an Schilfstengeln und den Glaswänden ablegen, werden diese von der Ätzkalkwirkung nicht betroffen und dürften auch bei Anstauung des gekalkten Teiches dank der festen Schale des Kokons nicht angegriffen werden. Das winterliche Ausfrieren des trockenliegenden Teiches schadet weder dem Egel noch dem Ei. Bei einem Versuch im Glas, in dem die Egel in einem Eisblock eingefroren waren, lebten sogar einige beim natürlichen Aufschmelzen des Eises wieder auf; die Mehrzahl blieb allerdings tot. Die Vernichtung des lebenden Egels im Teich dürfte meines Erachtens durch die obengenannten Maßnahmen des Auskehrens, Kalkens und nachfolgenden Anstauens des Teiches sicher erreicht werden; vorauszusetzen ist hierbei, daß die Kalkung gleich nach der Abfischung geschieht, um dem Egel keine Zeit zu geben, in tiefere Bodenschichten, wo die Kalklauge nicht mehr wirksam ist, sich zurückzuziehen. Das Problem bleibt dann noch, die Eier des Egels unschädlich zu machen. Als ein gangbarer Weg zur Erreichung dieses Zieles erscheint mir die gründliche Entfernung der Teichstreu durch Aberntung oder Abbrennen, das folgende Anstauen des Teiches, um die Eier zur Entwickelung zu bringen, und das Abkalken des Teiches, nachdem die Egelbrut ausgelaufen, aber noch nicht fortpflanzungsreif ist. Über die Dauer der Entwickelung des Egeleies, ferner ob die letzte Eiablage einer Winterruhe bedarf, ehe sie zur Entwickelung kommt, ist mir nichts

Digitized by Google

bekannt, und es scheint überhaupt, daß die Biographie dieses wichtigen Schädlings noch große Lücken aufweist, die im Interesse einer wirksamen Bekämpfung zu schließen dringend erwünscht wäre. Die von mir in Gläsern im Frühjahr und Sommer beobachteten Eiablagen kamen trotz monatelangen Wartens nicht zur Entwickelung. In der Natur stellte ich das Auftreten junger Egel von Mitte April ab fest. Solange keine andere Beobachtung vorliegt, aus der hervorgeht, daß die Eier einer Winterruhe nicht bedürfen, erscheint mir auf Grund meiner Feststellung die Vernichtung der Brut im Frühjahr am sichersten; freilich wie wir bei dieser Bekämpfungsmethode die aus dem Ei gelockten Egel vertilgen werden, so vertilgen wir damit auch die nützliche Fauna des Wassers ganz oder doch zu einem erheblichen Teil. Solange uns die Biologie durch gründliche Erforschung der Lebens- und Entwickelungsweise dieser Tiere keinen Aufschluß über eine bessere Bekämpfungsart gibt, erscheint mir der angegebene Weg trotz der damit verbundenen Nachteile der einzig gangbare.

Zur Preisbildung auf den Wochenmärkten.

In Nr. 50 der Neudammer „Fischerei-Zeitung" hat der Fischer K. Büttner-Mahren die Hilfe des Preußischen Fischerei-Verbandes und seines Provinzial - Fischerei - Vereins angerufen. Nach seinen Ausführungen hat die Staatsanwaltschaft in der „Elbinger Zeitung" geäußert, daß der Versuch gemacht werden soll, die Friedenspreise auf den künftigen Wochenmärkten zu erzwingen. Wenn diese Drohung in die Tat umgesetzt werden sollte, so ist das wieder ein neuer Beweis dafür, wie schematisch unsere Behörden produktionsschädigend in das so schon sehr krankhafte Wirtschaftsleben eingreifen. Ist es denn nicht möglich, diese so rückständigen Überlieferungen aus der Zeit der Zwangswirtschaft auszurotten? Man lasse sich doch die Wirtschaft in ihren einzelnen Zweigen der Eigenart und den auf sie Einfluß ausübenden Faktoren selbständig anpassen. Mit dem Moment, der uns eine wirklich wertbeständige Währung bringt, setzt auch ohne irgend welches Zutun die Konkurrenz ein. Wie sie auf Grund von Angebot und Nachfrage die Preise regelt, sollte wahrlich keine Neuigkeit sein. Insonderheit nimmt es mich wunder, daß in diese Zwangsjacke auch die Fischerei hineingesteckt werden soll, denn auch sie beschickt die Wochenmärkte mit ihren Produkten. Der Fischereiberuf ist wohl einer der kränksten mit. Fische haben nie an überhohen Preisen gelitten, und jetzt bei der Goldwährung fällt so recht der Trug ins Auge, den die Waschkörbe voll Papier gebracht haben. Süßwasserfische liegen im allgemeinen noch etwas über Friedenspreis, und das mit vollem Recht. Von der Küste hört man schon über niedrige Preise klagen, die unter Friedensnorm stehen. Beste Ware Dorsch kostet in Lübeck 15 Pfennig, und aus Kiel schreibt die Zeitung von großen Mengen dänischer Dorsche, die das Pfund zu 12 Pfennig im Kleinhandel verkauft werden. Ein Beweis, wie schnell sich gerade der Fischpreis den Verhältnissen fügen muß. Der Fischer kann in den allermeisten Fällen gute Gelegenheiten nicht ausnutzen, da der Fisch gefangen werden muß, wenn es möglich und wirtschaftlich richtig ist, dann aber auch sofort an den Markt gebracht werden muß. Es ist vollständig richtig, daß der Fischpreis beeinflußt wird durch die Betriebskosten. Darin hat Büttner recht, die Preise für Netze und Garn stehen noch erheblich über Friedenspreis. Soll die Produktion hochgehalten werden, was im Interesse des Konsumenten und Fischers liegt, so ist eine starke Abnutzung der Fanggeräte unausbleiblich. Die Betriebskosten müssen steigen. Je stärker nun das Mißverhältnis zwischen Ertragspreis und Netzpreis ist, um so eher muß der Betrieb zum Erliegen kommen. Deshalb habe ich schon immer jede Bevormundung abgelehnt. Eng damit verbunden sind die Pachtpreise. Es ist noch nicht sehr lange her, seitdem mit vielen Krankheiten die Naturalpachtpreise durchgeführt sind. Kaum ist die neue Währung da, die wertbeständig bleiben soll, so beginnt auch schon der Wunsch laut zu werden, nun die Friedenspachtpreise zu fördern. Ich halte das für sehr bedenklich, weil sich die Goldwährung erst beständig erweisen soll. Ich halte es für ungerechtfertigt, weil der Fischer seine Geräte über Friedenspreis bezahlen muß. Trotzdem soll der Fischer durch Gewaltmaßnahmen auf die niedrigen Friedenspreise gesetzt und auch die Friedenspacht von ihm gefordert werden. Das ist rücksichtslose Erdrosselung des ganzen Fischereiberufs. Die Fischerei muß sich dann einschränken. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß in sehr vielen Fällen schon erstaunlich hohe Pachtpreise zum Vorschein kommen bei Zahlung in Goldwährung. Die Pachtschutzordnung sollte möglichst bald beseitigt werden, sie ist bei wertbeständigem Geld ein Krebsschaden. Hier muß es heißen: freier Weg dem Tüchtigsten, und Angebot und Nachfrage in Pachtobjekten regulieren den Preis. Wenn die Provinzial-Fischerei - Vereine bei ihren Vorschlägen zur Besetzung der Pachteinigungsämter sorgsam verfahren sind, so müßten Pächter und Verpächter zu ihrem Recht kommen. Bis jetzt waren auch immer die Verpächter die Fordernden; die Zeit ist nicht mehr fern, dann werden es die Pächter. Der Preußische Fischerei-Verband hat stets ein Augenmerk auf diese so wichtigen Fragen gehabt und wird auch fernerhin sein Möglichstes tun, um das wirtschaftliche Gleichgewicht zu halten.

Was heute in der Konferenz der Ernährungsminister zum Ausdruck kam, scheint mir beachtenswert und gilt auch für die Fischerei als Teil der Landwirtschaft. „Es müsse alles getan werden, um die Produktion zu erhalten und zu erhöhen. Zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte (ich meine Fischerei) und den Industrieprodukten besteht ein ungesundes Verhältnis, das ausgeglichen werden müsse." Nun also! „Preiskontrolle solle fortgeführt werden, um einem neuen Anziehen der Preise entgegenzuwirken". Die

Digitized by Google

Preise werden, sofern diese Kontrolle an den dazu berechtigten Stellen einsetzt, in Lebensmitteln, erst recht nicht in Fischen zu hoch gehen. „Milcherzeugerpreise müßten aber so hoch festgesetzt werden, damit sie die Möglichkeit geben, die Friedensproduktion wieder zu erreichen". Das ist sicher nicht allein bei der Milch nötig. Zu meiner großen Genugtuung lese ich, daß die zweite Steuernotverordnung die für die Fischerei ungerechteste und sie schädigende Steuer, die Betriebssteuer der Arbeitgeber, und die Landabgabe ab 1. Januar 1924 aufgehoben hat. Die Landwirtschaft hat sie von der Substanz gedeckt. Dieses Mittel war für die Fischerei nicht gangbar, weil die Betriebe über solche Substanzwerte nicht verfügen. Dazu kam die unterschiedliche Heranziehung der Fischereibetriebe, die es dem Preußischen Fischerei-Verband unendlich erschwerte, in nutzbringender Weise gegen diese Steuer vorzugehen. Angesichts dieser Vorgänge kann ich nur mit dem Rat an unsere Fischer schließen: Baut Eure Berufsvertretungen energischer aus, um Euren berechtigten Wünschen Nachdruck geben zu können!

Conze, Preußischer Fischerei-Verband.

Kleinere Mitteilungen.

— **Hohe Karpfenpreise in Berlin zu Silvester.** In den Berliner Markthallen wurde im Kleinhandel das Pfund lebende Karpfen am 31. Dezember mit 2,50 bis 2,80 Mk. verkauft und war damit zum Teil doppelt so teuer wie Rind-, Kalb- und Schweinefleisch. Allein Gans wurde ähnlich mit 2,00 bis 2,90 Mk. verkauft, während die Butter 2,20 bis 2,60 Mk. galt. Der Silvesterkarpfen hat mithin seine alte Anziehungskraft wieder behauptet. G.

— **Frachtfreie Auflieferung frischer Fische.** Infolge wiederholter Klagen, daß einzelne Eisenbahnstationen die unfrankierte Auflieferung von frischen Fischen verweigern, hatte sich der Bayrische Landesfischereiverein an die Zweigstelle München des Reichsverkehrsministeriums gewandt. Von dieser erhielt er darauf die Mitteilung, daß Ausnahmen zulässig sind, die einen Antrag bei der zuständigen Reichseisenbahndirektion bedingen. Die Mitteilung der Zweigstelle hat folgenden Wortlaut:

„Nach Ausführungsbestimmung I zu § 69 der Eisenbahnverkehrsordnung muß die Fracht für Güter, die schnell verderben oder deren Wert die Fracht nicht sicher deckt, vorausbezahlt werden, sofern nicht dem Absender von der Verwaltung der Versandbahn die unfrankierte Auflieferung gestattet worden ist.

Wir stellen ergebenst anheim, die Interessenten zu verständigen, daß die den Versandstationen vorgesetzten Reichseisenbahn-Direktionen zur Zulassung von Ausnahmen bei regelmäßigem Versand von frischen Fischen zuständig sind."

— **Die Fischerei auf dem Frischen Haff war bis Neujahr mit Bressen- und Zandernetzen noch in vollem Gange. Die reichen Fänge konnten aber bei der herrschenden Geldknappheit schlecht abgesetzt werden. Die Fischerei mit genannten Netzen wird in großem Maßstabe von den Fischern des Nehrungsdorfes Polski (Narmeln) betrieben. Vier Mann bedienen eine Lomme (Boot). Die Boote sind ein besonderer Typ. Die acht Meter langen und zwei Meter breiten Boote haben nur 20 cm Tiefgang im leeren Zustande, und der Spant ist U-förmig. Die Polsker Fischerflotte wandert mit den Fischzügen, und man trifft sie daher überall an der Haffküste. Oft übernachten bis 40 Mann in den Dorfkrügen der Küste. Die Kleidung ist eigenartig.** M.

— **Die Erträgnisse der Maränenfischerei** auf den masurischen Gewässern sind in der vergangenen Fangzeit weit hinter dem Ertrag der Vorjahre zurückgeblieben. Wenn auch die Fänge durch die Witterung beeinflußt sein mögen, die Hauptursache scheint doch in der Abnahme des Maränenbestandes zu liegen; daher wollen die Fischereipächter durch Einsetzung von Brut den Bestand vergrößern. M.

— **Der Neunaugenfang** im ostpreußischen Städtchen Frauenburg ist der „Erml. Zeitung" zufolge nach Roggenwährung (fünf Zentner) verpachtet worden. Der Neunaugenfang in Frauenburg und Braunsberg hat immer noch eine entsprechende Bedeutung, ebenso wie in Elbing. M.

— **Das Atmen der Fische.** Die Bachforelle braucht viel mehr Sauerstoff als der Karpfen. Wenn im Sommer die Wärme des Wassers steigt, steigt auch der Bedarf an Sauerstoff, und es ist daher erklärlich, daß die Forelle leichter umkommt, nicht in unmittelbarer Folge der erhöhten Temperatur, sondern infolge des Mangels an Sauerstoff. Unter den gleichen Bedingungen lebt der Karpfen, der weniger Sauerstoff braucht, noch ganz gut. Goldkarpfen lebten in den Versuchen von Gardner und King noch eine ganze Woche im Wasser, über dem die Luft ganz frei von Sauerstoff war. Anzeichen der Erstickung waren an ihnen erst dann zu beobachten, als das Wasser so wenig Sauerstoff enthielt, daß er in einem Liter mit den üblichen chemischen Methoden nicht sicher festzustellen war. Anzeichen der Erstickung traten bei der Goldkarausche erst dann ein, wenn bei einer Temperatur von 27,5 Grad C der Sauerstoffgehalt in der Luft über dem Wasser auf 1,5 % der gewöhnlichen Luft sank, bei der Forelle aber bereits bei einer Temperatur von 24 Grad C, wenn die Luft über dem Wasser 8,5 % Sauerstoff der gewöhnlichen Luft enthielt. Bei einer Temperatur von weniger als 6 Grad C geraten die Forellen in den Zustand einer Art von Winterschlaf mit sehr geringfügigem Atmen.

— **Ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Bisamratte in Bayern** ist von der Bayrischen Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz ausgearbeitet und den bayrischen Landesfischereivereinen zur Stellungnahme unterbreitet worden.

Digitized by Google

Der Entwurf soll voraussichtlich schon in der bevorstehenden Sitzungsperiode des Landtages zur Beratung kommen.

— **Bisamratte — Siebenschläfer.** Vor einigen Wochen wurde vom Fange einer Bisamratte bei Friedersdorf, Kreis Lauban, berichtet, die dann die erste in Preußisch-Schlesien gewesen wäre. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß das gefangene Tier ein Siebenschläfer war. Mrg.

— **Wasserbeständige Farben für Fischereieinrichtungen.** Der Teichwirt muß heute mehr denn je darauf bedacht sein, die fischereilichen Geräte und Einrichtungsgegenstände durch schonende und konservierende Behandlung tunlichst lange in einem brauchbaren Zustand zu erhalten. Nicht nur das Netzwerk, auch die andern im Fischereibetrieb verwendeten Einrichtungen sollen erhöhte Lebensdauer erreichen; sonderlich sind die eisernen oder mit Eisen verbundenen Geräte der Fischerei infolge dauernder oder periodischer Berührung mit Wasser der zerstörenden Wirkung des Rostes ausgesetzt; ich erwähne nur die Brutapparate für Edelfische, die Rohre, Schützen, Brücken, Kannen, Kübel und Fässer. Bisher verwendete man, soweit nicht Asphaltlack zureichend erschien, Unterwasserfarben (Schiffsfarben) ausländischer Herstellung. Da nun die Kriegszeit und die nachfolgende Geldentwertung einen Bezug dieser Auslandserzeugnisse unmöglich machten, versuchte ich die Farben „Ferdurit" und „Ferduritol", die die Chemischen Fabriken Dr. Joachim Wiernick & Co., Berlin-Waidmannslust, herstellen. Nach mehr als zweijähriger Beobachtungsdauer der in der Bayrischen Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt „Hofer-Institut" zu Wielenbach von mir eingeleiteten Versuche läßt sich sagen, daß sich diese Farben für unsere fischereilichen Zwecke bewährt haben. Das „Ferduritol" ist ein schwarzer Teerfarbstoff, das „Ferdurit", das in verschiedenen Farben geliefert wird, eine wasserbeständige, gegen Rost schützende Ölfarbe. Zum Anstrich von Brutapparaten wurden beide Farbarten versucht. Die so gestrichenen Apparate zeigten nach Jahresfrist keine Verletzung des Anstriches; auch hatten sich weder Risse noch Blasen gebildet; sie konnten ohne Wiederholung des Anstriches ein zweites Jahr in Verwendung genommen werden. Der Anstrich ist emailartig glänzend und glatt. Die Farbe trocknet sofort nach dem Streichen und klebt nicht nach. Eine Schädigung der Eier bzw. Fischbrut trat in keinem Fall ein; die Farben sind somit für Fische nicht giftig. Außer für den Anstrich von Brutapparaten kommen die Farben in Verwendung für Fischtransportkannen, Eisenrohre und sonstige in der Fischerei gebräuchliche metallene oder mit Metall beschlagene Gerätschaften. Der Anstrich des stets feuchten und mit Schimmel überzogenen Betonsockels des Brauhauses und der Futterküche mit „Ferduritol" hat sich vortrefflich bewährt; der feuchte Stein hat die Farbe gleichmäßig gut angenommen und gehalten bis auf zwei Stellen, wo das Quellwasser ständig sickert und wo naturgemäß keine Farbe halten kann. Als Ergebnis meiner Versuche stelle ich fest, daß sich die Rostschutz- und Unterwasserfarben „Ferduritol" und „Ferdurit" zum Anstrich fischereilicher Einrichtungsgegenstände gut bewährt haben, und daß diese deutschen Erzeugnisse den früher für diesen Zweck bezogenen Unterwasserfarben des Auslandes an Güte mindestens ebenbürtig sind.

Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth, Dresden.

Personalien.

Joh. Hübner, Pächter des Steinhuder Meeres und ältester Sohn des bekannten Fischereipraktikers, bestand das Doktorexamen vor der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg mit einer Arbeit über die Entwicklung der deutschen Binnenfischerei seit Begründung des Deutschen Fischereivereins.

Aus anderen Zeitschriften.

P. Brofeldt, **Ueber Transport von Fischrogen und -milch ohne Wasser in Glastöpfen.** (Allgemeine Fischerei-Zeitung Nr. 21/23 1923.)

Verfasser berichtet über seine schon 1914 in der preußischen Landesanstalt für Fischerei angestellten Versuche zur Klärung der Frage, wie lange man reife Eier und Sperma von Forellen außerhalb des Fisches lebendig und befruchtungsfähig aufbewahren kann. Die Untersuchungen haben gezeigt, daß abgestreifte Forellenmilch wenigstens 70 Stunden und abgestreifter Rogen wenigstens 24 Stunden ohne Wasser lebensfähig bleiben. Auf Grund dieser Untersuchungen hatte Brofeldt der Praxis vorgeschlagen, Rogen und Milch in reine und vollkommen trockene Gefäße abzustreifen und dieselben ganz zu füllen, damit Rogen und Milch auf dem Transport nicht verschüttet werden. Die Mündung der Gefäße soll gut zugekorkt werden, weil die geringste Feuchtigkeit die ganze Sendung verderben kann; jedoch darf der Pfropfen nicht auf den Rogen drücken. Bei einem Transport von nur einigen Stunden und bei kühlem Wetter ist eine Eisverpackung nicht nötig. Brofeldt hat diese Methode, die sich nicht nur für Forellen-, sondern auch für Lachs- und Brachseneier eignen soll, in den staatlichen Fischzuchtanstalten Finnlands mit gutem Erfolge angewandt. Dr. Lehmann.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage Nr. 1. Ich benötige den Wochendurchschnitt der Leipziger Fischpreise für Lausitzer Karpfen von Ende Oktober bis Ende November 1923. Ich soll nach diesen Notierungen mich meines Pachtschillings entledigen.

Hotelbesitzer O. Z. in E.

Antwort: Die Karpfenpreise im Kleinhandel in Leipzig betrugen nach den Feststellungen des Statistischen Amtes des Rates der Stadt Leipzig: am 27. 10. 1923 je Pfund 8 Milliarden; am 3. 11. 1923 je Pfund 50 Milliarden; am 10. 11.

Digitized by Google

1923 je Pfund 220 Milliarden; am 17. 11. 1923 je Pfund 1200 Milliarden; am 1. 12. 1923 je Pfund 2200 Milliarden! G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Bekanntmachung. Gemäß § 1 der Polizeiverordnung vom 19. Oktober 1916 (A.Bl. S. 333) wird das Kleine Haff vom 2. Januar 1924 ab für die Schiffahrt bis auf weiteres gesperrt. Der Tag der Wiedereröffnung der Schiffahrt wird seinerzeit bekanntgegeben werden.

Swinemünde, den 29. Dezember 1923.

Der Schiffahrtsdirektor.

Seeverkehr. Vom Wasserbauamt Stralsund Ost wird folgende Bekanntmachung erlassen: „Von den Kapitänen der zwischen Saßnitz und Trelleborg verkehrenden Eisenbahnfährschiffe wird darüber Klage geführt, daß von den auf dem Seegebiete östlich Rügen fahrenden oder beschäftigten Fischerbooten fast durchweg nicht die in der Seestraßenordnung vom 6. Februar 1906 vorgeschriebenen Lichter geführt oder gezeigt werden. Die Fischer werden darauf hingewiesen, daß sie durch Zuwiderhandeln gegen die bezügliche Bestimmung der Seestraßenordnung sich nicht allein strafbar machen, sondern ihre Boote auch in Gefahr bringen, bei Dunkelheit von den Fährschiffen und anderen Schiffen überrannt zu werden.

Stralsund, den 21. Dezember 1923." Dr. N.

Fischereigesetz. Es besteht sehr häufig Veranlassung, auf den Paragraphen 23 des Gesetzes hinzuweisen. Er scheint hier allgemein wenig bekannt zu sein und soll deshalb im Wortlaut folgen: „Ein Fischereirecht, das mit dem Eigentum an einem Grundstücke verbunden ist, verbleibt bei dessen Teilung, wenn nichts anderes in der Form des § 19 vereinbart wird, der ältesten Hofstelle und, wenn eine solche nicht vorhanden ist, dem größten Teilgrundstück, bei einer Teilung in gleiche Teile dem Teilgrundstück, das die Fischereibehörde bestimmt. Eine Vereinbarung, nach der das Fischereirecht mit mehreren Teilgrundstücken verbunden bleiben soll, ist nichtig." Dr. N.

Jungaal. In der Swine wurde ein Jungaal von 15 cm Länge und ungefähr Bleistiftdicke gefangen. Es wird sich um ein Stück handeln, das seine Herwanderung aus dem Atlantik hier beendet hat und sich hier schon eine geraume Zeit aufhält, denn die hier ankommenden und nach oben durchgehenden Jungaale sind viel kleiner und dünner Dr. Nr.

Untermaßige Fische. In der Fetzling, einem Arme der Oder, wurde vom dortigen Fischereibeamten kürzlich nachts ein Berufsfischer mit seinem Sohne betroffen, die etwa 3 Zentner untermaßige Bleie im Boot hatten. Diese äußerten sich unter anderem wie folgt: „Das sind alles Fische zum Essen, die werden nicht über Bord gesetzt, eher gehen wir vier Wochen ins Gefängnis". — Da sie sich zur Wehr setzten, ist ihnen der Erlaubnisschein entzogen und der Fischereischein für das Kalenderjahr 1924 versagt worden. Dr. N.

Schleppnetzfischerei. Es muß immer wieder richtiggestellt werden, daß die Beschränkungsmaßnahmen gegen die Fischerei der Tucker und Tagler nicht neueren Datums sind, sondern daß sie uralt sind. Deshalb ist es ganz verfehlt, wenn sich die Schleppnetzfischer und ihre Sachwalter auf die alten Haff- und Wasserordnungen beziehen. Wer es mit der Schleppnetzfischerei gut meint, sollte sich hüten, die genannten alten Verordnungen zu preisen und zu sehr ans Tageslicht zu ziehen. Ich lade hiermit ein, sich die Originale bei mir anzusehen. Die Klagen über die Begleiterscheinungen dieses Betriebes sind heute noch genau dieselben wie im Jahre 1609, wo es von den damaligen 16 Partien Tucker heißt, daß die „um ein merkliches enger geknütteten Maschen ihrer Netze zum Ruin der Fischerey und zum Schaden des gantzen Landes gereichen" und daß „durch die langen Driften" der Fischbestand „fast vorsetzlich verheeret und verwüstet werde". „So ist vormahls bey Fürstl. als auch bey Königl. Zeiten verordnet, daß die Tucker durchaus keinen Aal bei Vermeidung von 10 Reichsthalern Strafe fangen dürfen". Auch war das Fischen nachts verboten, ferner waren die Schare verboten, über Länge und Breite der Fahrzeuge und ihrer Besegelung waren genaue Vorschriften erlassen, alles zum Schutz des Fischbestandes und der Kleinfischerei — und da wagen Fernerstehende immer wieder zu behaupten, die modernen Beschränkungsmaßnahmen rührten von einzelnen, der Schleppnetzfischerei nicht wohlwollenden, von der Kleinfischerei und politisch beeinflußten Personen her! Das ist in der Tat recht unbedacht und dient keineswegs dem Interesse der Schleppnetzfischerei. Dr. N.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 22. Dezbr. 1923. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,85 Goldm. Wildkanin: Winter 0,20 Goldm. Füchse: Winter: I 6 Doll. Steinmarder: I 12 Doll. Baummarder: I 14 Doll. Iltisse: I 1½ Doll. Maulwürfe: I 0,20 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 1½ Doll. Rehe: Sommer 1,70 Goldm., Winter 0,85 Goldm. Rotwild: trocken kg 0,80 Goldm. Damwild: trocken kg 1 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,15 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die bestmöglichsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Berliner Zentral-Markthallen, Pfund in Goldmark.

	27. 12.	28. 12.	29. 12.	31. 12.
Rind,				
Braten . .	1,40—1,80	1,40—1,80	1,20—1,70	1,20—1,60
Kochfleisch .	1,20	1,20—1,80	1,10	1,00—1,20
Kalb,				
Braten . .	1,80—2,50	2,40—2,60	2,00—2,80	1,80—2,60
Kochfleisch .	1,50	1,80—2,00	1,80	1,50—1,80
Schwein,				
Braten . .	1,60—1,80	1,50—1,80	1,40—1,80	1,30—1,60
Fische,				
Schleien, leb.	1,80—2,50	2,00—2,20	2,50—2,80	1,50—1,80
Hechte . .	1,20—1,50	1,20—1,80	1,80—2,00	2,00
Karpfen, leb.	1,80—2,20	—	2,00—2,50	2,50—2,80
Barsche . .	1,20	—	—	—
Aale . . .	—	3,00	—	—
Plötzen . .	—	0,70	0,60	1,00
Schellfische .	1,30	0,80—1,20	0,80	—
Kabeljau . .	—	0,90—1,00	0,90	0,90—1,00

Am Mittwoch, dem 2. Januar, notierten: leb. Schleien 3,00; leb. Aale 4,00—4,50; Hechte 1,50—2,00; Plötzen 0,60—1,00 Mk.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern; für Handelsnachrichten und Anzeigen: Ökonomierat Grundmann, Neudamm. Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 0,80 Goldmark. Für das Ausland: monatlich 1,30 Schw. Fr. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,25 Goldmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2 **Neudamm, 13. Januar 1924.** **Bd. 27**

Sind Friedenspachten jetzt schon berechtigt?

Im „Reichs-Landbund" vom 5. Januar 1924 heißt es unter Wirtschaftspolitik:

„Wenn man die Frage der Preisgestaltung der Erzeugnisse und Erzeugungsmittel in der Landwirtschaft beantworten will, muß man wissen, auf welcher Entwicklungsstufe die Landwirtschaft sich befindet. Dann kann es sich für uns und auch für den Staat nur darum handeln, diese Entwicklung nicht zerstören zu lassen, sondern vielmehr dafür zu sorgen, daß der landwirtschaftliche Betrieb sich fortentwickeln kann. Es kann nicht scharf genug hervorgehoben werden, daß diese richtige Erkenntnis und die auf Grund dieser Erkenntnis zu treffenden wirtschaftlichen Maßnahmen die künftige Rentabilität der Landwirtschaft sichern. Die wichtigste Rolle auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Landwirtschaft spielen die Produktionsmittel. Die Spannung zwischen den Preisen der Produktionsmittel einerseits und der landwirtschaftlichen Produkte anderseits ist das A und O der Existenz der Landwirtschaft überhaupt."

Diese Worte zu beherzigen und zu befolgen möchte ich heute, hoffentlich nicht vergeblich, unserm Fiskus und den privaten Verpächtern zurufen, welche in Übereilung schon wieder zu einer grundlegenden Änderung in der Form der Pachtzahlungen übergehen. Es werden Friedenspachten gefordert. Das ist heute das Bedauerlichste, was wir in unserer Fischereiwirtschaft erleben müssen. Ich beziehe das, was ich oben von der Landwirtschaft anführte, in gleicher Weise auf die Fischerei. Ich kann mit gutem Recht behaupten: Will der Staat unsere Fischerei auf der Höhe ihrer Produktion erhalten, ja sie fördern, was nötig und möglich ist, so darf er nicht zulassen, daß derartige produktionshemmende Forderungen gestellt und durchgeführt werden. Doppelt bedauerlich ist, daß er selbst ein schlechtes Beispiel gibt, indem er von den fiskalischen Pächtern Friedenspacht fordert, und das nicht nur für die Zukunft, sondern zurück für 1922 und 1923. Mit welcher Berechtigung? Wenn für diese Forderung auch nur ein Atom von Berechtigung gefunden werden soll, so müßte unsere gesamte Fischereiwirtschaft erst in besseren Verhältnissen stehen. In der Fischerei ist noch mehr als in der Landwirtschaft die pachtweise Nutzung der Gewässer üblich. Ich rechne die Pachtsumme mit zu den Produktionsmitteln, wenn sie auch einen besonderen Posten in der Wirtschaftskalkulation einnimmt. Steht die Pachtsumme nicht im Verhältnis zum Rohertrag, so kann der Fischereipächter nicht bestehen oder er muß versuchen, auf andere Weise zu sparen. Das führt meist zu wirtschaftlichen Einschränkungen, die die Intensität der Wirtschaft ungünstig beeinflussen und dadurch die Produktion von ihrer Höhe herabdrücken. Danach tritt dann der völlige Zusammenbruch ein.

Und wer will behaupten, daß zwischen Fischpreisen und Produktionsmitteln ein der Friedenszeit vergleichbares Verhältnis besteht — daß die Spannung zwischen ihnen eine gleiche ist wie in Friedenszeiten? Das ist bis dato noch nicht der Fall. Sind auch die Preise für Fische seit kurzem und heute zahlenmäßig etwas höher als 1913, so sind aber demgegenüber die meisten Produktionsmittel um ein Mehrfaches höher, als es die Fischpreise im Verhältnis zu 1913 sind. Es kann also auch für die Fischerei wie für die Landwirtschaft die Behauptung aufgestellt werden, daß ein Fischer, der in jetziger Zeit seine Produktion auf der Höhe halten, seinen Betrieb in gleicher Intensität fortführen will — er müßte es im Interesse der Volksernährung —, einen Betriebsaufwand machen müßte, der nicht im Verhältnis zu den Einnahmen steht, diese vielmehr in einem ungünstigen Maße übersteigt. Und das ist auch tatsächlich noch der Fall. Die Verpflichtung, unter diesen Verhältnissen auch noch Friedenspacht zahlen zu müssen, wird seine Wirtschaftskraft erlahmen lassen. So ist die Lage

Digitized by Google

unserer Fischerei im allgemeinen. Auch soll man sich nicht durch die gerade jetzt anziehenden Fischpreise irreführen lassen. Die Festtage, der anhaltende vor dem Fest einsetzende scharfe Frost üben einen außergewöhnlichen Druck auf die Preise aus. Die Küstenfischerei ist teilweise stillgelegt, und die Fleischpreise sind im Kleinhandel noch weit über Friedenspreis.

Wenn ich mir nun das Streben nach Friedenspachten im einzelnen näher ansehe, so muß der Grund dazu doch darin liegen, daß die Naturalpacht nicht haltbar ist oder so mangelhaft den Erwartungen auf hohe Pachten entsprochen hat, daß man sie nicht schnell genug wieder loswerden kann. Ich glaube auch, daß daran je nach der Höhe der Pachtsumme Pächter oder Verpächter interessiert sind. Da die Naturalpacht, wenigstens von uns im Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein und im Verein der Teichwirte, nach der Produktionskraft des Wassers berechnet worden ist, so kam schon damals deutlich zum Ausdruck, ob die Geldpacht als zu hoch oder als gering anzusprechen war. Das kommt nun erst recht zutage, und so sinkt der Naturalpachtpreis unter den alten Friedenspreis, aber nicht immer. Je nach dem Ausfall wird die Begehrlichkeit nach dem Friedenspachtpreis gesteigert. Da unser in Grund und Boden gewirtschafteter Staat einen erheblichen Wasserbesitz hat, kann man ihm nachfühlen, wenn er nach höheren Einnahmequellen sucht. Ich hätte aber nicht gedacht, daß er so kurzsichtig wäre, einen wichtigen Wirtschaftszweig unserer Volksernährung derart abzudrosseln. Die Kehrseite wird nicht ausbleiben. Bei den schweren Belastungsproben, die die Fischerei aushalten mußte, und der Not der Zeit gehorchend noch weiter auf sich nehmen muß, sollte jeder sich hüten, vorzeitig und übereilt so schwierige und gefährliche Experimente anzustellen. Conze.

Preußischer Fischerei-Verband, Verein Deutscher Teichwirte.

Fischereigeschichtliche Zeitbilder.

Von **Dr. Rud. Neubaur.**

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 50 von 1923.)

2. Die Streuerfischerei im Peenestrom.

Das Musterbeispiel für Fischwanderungen zwischen der Ostsee und binnenliegenden Gewässern des Oberfischmeisterbezirkes Swinemünde bilden die regelmäßigen Frühjahrs- und Herbstzüge, die der Barsch in den Peenestrom und ins Achterwasser und von dort wieder in See unternimmt. Diese Fischwanderungen sind eine viele Jahrzehnte hindurch immer von neuem bestätigte Tatsache, an der niemand mehr zweifeln kann. Wenn diese Wanderzüge bei den Henkingschen Untersuchungen während des Krieges über die Fischwanderungen keine besondere Berücksichtigung erfahren haben, dann ist es wohl nur deshalb unterblieben, weil diese Züge das Haff nicht berühren. Zu bedauern bleibt es jedoch trotzdem, daß auf diese Art von Fischwanderung nicht eingegangen ist. — Wie in Nr. 50 gesagt, soll nun diesmal ein Bild der heutigen Streuerfischerei geboten werden. Das soll in möglichster Kürze geschehen, obwohl es schwer ist, sich kurz zu fassen. Ein gewaltiges Material steht zu Gebote. Fast 2000 Seiten in fünf dicken Aktenstücken zeugen von dem Interesse, das die Streuerfischerei stets beansprucht hat. Für die letzten 83 Jahre haben wir ein sehr abgerundetes Bild. Wir können bis ins einzelne verfolgen, wer die Streuerfischerei betrieben hat, auf welchen Zügen gefischt wurde, wie der Fang in den einzelnen Monaten und Jahren ausfiel, wieviel Pacht gezahlt wurde, wie oft und wann gefischt wurde; können noch Kenntnis nehmen von den kleinen und großen Sorgen der Fischer und der Fischereibehörde, finden Gesuche und Beschwerden an alle Instanzen, an Kaiser und Kronprinz, verspüren die Einflüsse von Wind und Wetter und von Kriegs- und Friedenszeiten, erfahren, daß die Blockade der Ostseehäfen vor 73 Jahren ihre Schatten auf die Streuerfischerei warf, und welche Folgen natürliche und künstliche Veränderungen in der Umgebung unseres Fischereibetriebes für ihn mit sich brachten. Es ist ein schönes, volkswirtschaftlich wertvolles Material und sollte vorm Untergang bewahrt werden, der ihm durch die mangelhafte Unterbringung auf dem Amte droht. Sollte es sich aber nicht ermöglichen lassen, das von Monat zu Monat immer mehr hinschwindende Material zu erhalten, dann soll doch wenigstens ein kurzer Auszug aus alten Originalen uns fernerhin Aufschluß geben über die Geschichte der Streuerei. — Den Stoff zergliedern wir am besten wohl wie folgt: Die Streuerfischer und ihr Gerät, die Streuerzugstellen und die Fänge, die Fangzeit und die Pacht.

Die Streuerfischer, die auf dem letzten Verpachtungstermin im Sommer 1923 als Bieter auftraten, gehörten den alten Streuergenossenschaften oder auch „Kolonnen" von Crösslin, Hollendorf, Zecherin, Mahlzow und Wolgast an und bilden zusammen 67 Köpfe, sind also ebenso viele Leute wie die Tucker und Tagler des Haffes. Über dieses Personal und seine wirtschaftliche Lage sind seit 1840 und schon früher die eingehendsten Erhebungen angestellt. Die persönlichen Eigenschaften und wirtschaftlichen Verhältnisse des einzelnen sind viele Male ausschlaggebend gewesen für seine Neuzulassung zur Streuerfischerei oder für die Ausschließung von ihr, und noch heute besteht im Pachtvertrage eine alte Bestimmung unverändert fort, wonach zum Mitbieten auf die Streuerzüge nur solche Personen zugelassen werden, welche dem Ober-

Digitized by Google

fischmeister als rationelle Fischer bekannt sind und Sicherheit für die Erfüllung der von ihnen zu übernehmenden Verbindlichkeiten bieten. Unter allen Umständen sollten Berufsfischer stets den Vorzug haben, und die moderne Abgliederung von „Nebenfischern" ist hier seit langem praktisch geübt worden. Im Jahre 1912 wurde es als Zweck der Streuerfischerei bezeichnet, Berufsfischer während der schlechten Jahreszeit in ihrem Erwerbe zu unterstützen, und sie wäre, wie es 1910 heißt, dazu ins Leben gerufen, um bedürftigen Seefischern beim Einstellen ihrer Fischerei draußen im Herbst noch eine Fischerei kontraktlich zu gewähren, und zwar auf die im September, Oktober und November von ihrem sommerlichen Seeaufenthalt zurückkehrenden und wieder die Stromgewässer aufsuchenden Barsche. Noch heute betreiben die Streuerfischer in den Sommermonaten außerhalb der Barschzugzeiten die Flundernfischerei in See, und oft kommt es vor, daß sie diese nach ihrer Einstellung im Herbst kurz entschlossen und wohl oder übel wieder aufnehmen müssen, wenn die Barschstreuerei nicht lohnt. Wer von den Seefischern zur Streuerfischerei drängte, den lockte es hauptsächlich, seiner sommerlichen Fangzeit zwei Monate, März und Oktober, vorn und hinten anzugliedern.

Die älteren Pachtverträge enthielten eine Ziffer 6, die folgendermaßen lautete: „Jeder Streuerpächter hat die Fischerei mit dem Streuer selbst auszuüben. In Krankheitsfällen kann er sich von einem seiner Hausgenossen vertreten lassen, muß dieses jedoch durch ein ärztliches Attest nachweisen." Wie man sich denken kann, beruhte die Aufnahme dieser Bestimmung auf mancherlei Mißbräuchen; einige Jahre später aber (1900) wurde eine Erleichterung gewährt, indem auch in Fällen sonstiger dringlicher Behinderung ein Hausgenosse die Vertretung übernehmen durfte. Oft spielt die Vertretung noch eine Rolle. Ein Arbeiter wird 1909 zur Mitnutzung der Streuerzüge zugelassen, aber „nur als Vertreter und längstens bis zum Tode des erblindeten Streuerfischers W.". 1891 hatte eine Witwe den Vornamen ihres verstorbenen Mannes (Joachim) ihrem Namen im Kontrakte vorgesetzt, ihr Sohn Albert sollte aber die Vertretung ausüben. Das geht eine Weile auch gut, da kommt aber ihr von der Marine entlassener anderer Sohn, Joachim, aus dem Auslande zurück, sieht seinen Namen im Kontrakt, fängt daraufhin an zu fischen und drängt so seine Mutter und den Bruder aus der Fischerei heraus!!

Großer Beliebtheit hat sich früher der Betrieb mit Streuern außer bei den Beteiligten selbst nicht erfreut, und im Jahre 1890 wurde ernstlich erwogen, ob seine Beseitigung ins Auge zu fassen sei. Man prüfte, ob es wünschenswert und ausführbar wäre, Streuerzüge hinfort nicht mehr zu verpachten, oder ob es mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Streuerfischer beim bisherigen Zustande zu belassen sei. Einige Streuerfischer übten damals Nebengewerbe aus und waren nebenbei noch Dachdecker, Maurer, Arbeitsleute und zum guten Teil Landwirte. Von 48 wurden aber nach den sorgfältig angestellten Ermittelungen nur 17 Personen bezeichnet, die ohne Streuerfischerei zur Zeit hätten ihr Dasein fristen können.

Das Gerät des Streuerfischereibetriebes ist die Streuerzeese, kurz der Streuer genannt. Sein Sack ist 5 bis 6 m lang, 0,75 m tief und vorn in der Öffnung 4 m breit. Die Maschenweite von Knoten zu Knoten beträgt 2,3 cm, selten 2,5 cm. Das Material ist Baumwolle in den Garnstärken 30/18, 30/15 und 30/12. Kleine Abweichungen kommen vor, und es sind sogar Zeesen mit und ohne Kehle gebräuchlich. Eine große Ähnlichkeit besteht mit der Ruderzeese, die ja auch Strohgarn genannt wird, nur die Anwendung ist eine andere; der Streuer wird vom Ufer aus mit einem Boote im Kreise ausgefahren und dann ans Ufer eingeholt, wobei etwa 180 Quadratruten oder ein Morgen Wasserfläche befischt wird, die Ruderzeese dagegen wird von zwei parallel geruderten Booten stromabwärts gezogen. Die Angaben im Seligo (1914) S. 129 und Smolian (1920) S. 844 beziehen sich auf Streuer und Ruderzeese. Die Büschel Stroh, mit denen die Leinen in Abständen besteckt sind, heißen Wiepen. In unserer Bezirksfischereiordnung, der Bekanntmachung vom 22. März 1922, heißt es unter Ziffer 10: „Streuer, aus einem Sack mit oder ohne Kehle bestehende Zugnetze, welche an zwei mit Stroh oder Holz besteckten Leinen durch ein Boot im Kreise ausgefahren und demnächst aufgeholt werden, dürfen verwendet werden, wenn sie in allen ihren Teilen eine Maschenweite von mindestens 2 cm von der Mitte des einen bis zur Mitte des andern Knotens haben." In der Ausführungsverordnung der Provinz Pommern zum Fischereigesetze (1887) wird von dem „Fischstreuer" (auch Tiefstreuer) noch der „Aal- und Kaulbarschstreuer" unterschieden mit einer Maschenweite von mindestens 1,3 cm und im Hinterteile des Sackes sogar von 1 cm. Im Jahre 1890 fiel es auf, daß die Pächter an den einzelnen Fangtagen jedesmal ein anderes Gerät benutzten, heute den Streuer von dem und morgen den von einem anderen Genossen. Das ist noch heute so üblich und geschieht aus mehrfachen Gründen. Erstens bedeutet es ja eine primitive Art von genossenschaftlichem Zusammenschluß, der freilich in den Anfängen steckengeblieben ist, indem jeder an den Unkosten gleichmäßig beteiligt werden soll, was sich ja aber durch gemeinsamen Einkauf usw. besser und billiger gestalten ließe; sodann aber werden tatsächlich verschiedene Streuer, und zwar verschiedenfarbige Streuer benötigt, weil sich die Farbe des Gerätes der hier sehr schnell sich ändernden Färbung des Wassers anpassen muß, wenn der Barsch in das Netz gehen soll. Beim Einströmen des Salzwassers ist das

Digitized by Google

Peenestromwasser schön hellgrün und klar, bei Ausstrom trübe, und bei aufgewühltem Grunde schmutzigbraun. Und so kommt eben bei hellem Wasser ein heller Streuer zur Anwendung und bei trübem ein dunklerer. Dann ist ja auch der Untergrund der einzelnen Zugstellen verschieden gefärbt, und seiner Färbung wird das Gerät stets angepaßt.

Nicht gleich verständlich und recht überflüssig mutet eine ältere kontraktliche Bestimmung an, die sich aber auch in den allerjüngsten Pachtverträgen noch vorfindet und auch in den laufenden Vertrag wieder aufgenommen ist: „Außer den Zeiten, in denen die Streuerfischerei betrieben werden darf, dürfen sowohl auf den Streuerzügen selbst als auch am Ufer keine Streuer und keine Streuerleinen aufgehängt oder gelagert werden. Die Aufbewahrung der Streuer und Leinen darf nur in den Wohnungen und auf den Höfen der Fischer stattfinden." Sorge um Uferbeschädigungen, die vielfach, besonders im Jahre 1842, in den Akten eine Rolle spielen, war nun freilich nicht der Anlaß, diese Bestimmung in den Pachtvertrag zu setzen. Sie bedeutet lediglich eine Erleichterung für die Aufsicht während der Frühjahrsschonzeit! Solange nämlich die Streuer am Ufer hingen, waren sie schnell einmal „naß gemacht", ohne daß es weiter auffiel. Posten auf hohen Ufern meldeten den in Sicht kommenden Beamten. Nun aber, wo das Gezeuge erst von der Wohnung ins Boot verladen und zum Fangplatz gerudert werden muß, ist ein unbemerktes Fischen so gut wie ausgeschlossen. So also wußte man sich im November 1890 zu helfen!

Streuerzüge heißen diejenigen Zugstellen, auf denen ihrer natürlichen Beschaffenheit wegen die Streuerzeesen zur Anwendung kommen können. Sie müssen rein sein von weicher und harter Wasserflora und von Steinen, Hachten und Hindernissen jeglicher Art. Nur vereinzelte Stellen der Peenestrom-Ufer sind also für Streuer geeignet und werden von Streuern abgefischt. Das ist in vieler Hinsicht von einer besonderen Wichtigkeit.

In allen Pachtverträgen kehrt seit altersher eine Bestimmung wieder, die den Verpächter von allen Ersatzleistungen entbindet für Schäden, die den Zügen der Fischer durch die Schiffahrt, durch Strombauten, Baggerungen, Schüttungen, Senkstücke oder aus sonstigen Maßnahmen der Hafenbauverwaltung erwachsen. Vor 80 Jahren klagten die Streuerfischer, „daß der Dampfbagger in der Enge des Stromes arbeite und ihnen die Nahrung verhindere, so daß sie die Pacht nicht herstellen könnten," 1897 wird ein Kabel deshalb wieder aufgenommen und neu wieder versenkt, und 1906 bringen der Knüppelzug und der alte Acker- und Pahrszug weniger Pacht, weil den einen die Sturmflut unrein gemacht hat und der andere durch einen in der Nähe gesunkenen Steinkahn beeinträchtigt wird.

Den in der Nr. 50 bereits genannten Zügen fügen wir heute noch die Namen einiger anderer bei: der Schinderzug, der Bragwiesenort und Piepers Grund, der Zug hinter dem Dänholm, der Zug am drögen Ort, der kleine Wotig, der Sackzug, der Hackzug, der an der Schweinsriege, der Auerkamp und der Zug am Adergaul. Manche alten Namen sind jahrzehntelang verstümmelt gewesen. (So war aus dem Hakenwerderzug allmählich Hankenwerder- und dann Hankenwalder Zug geworden, aus Wotig erst Wotich und dann Wotsch (s = i), aus dem Adergaul einmal ein Aderpaul, und aus dem Auerkamp ein Querkamp.) Im Ertrage sind alle Züge durchaus nicht gleich. Lange Jahre galt der Fährzug als der beste, und ein aufmerksamer Fischereibeamter stellte schon im Jahre 1843 eine Tabelle auf, aus der deutlich hervorgeht, noch deutlicher zwar aus einer Tabelle vom Jahre 1860, daß der Fährzug die meiste Pacht einbrachte. Ein langer Schriftwechsel entwickelte sich immer dann, wenn neue Züge beantragt wurden und ausprobiert werden sollten, nur selten aber kam es zur Einrichtung neuer Züge. Die ablehnenden Bescheide überwiegen die zustimmenden, besonders in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Früher aber war die Streuerfischerei ausgedehnter als heute, und neben denen im Peenestrom wurden im Jahre 1835 noch 26 weitere Streuer im Achterwasser und Krumminer Wiek gefischt, von Warthe 15, von Neeberg 5, von Grüssow 4 und ein weiterer noch von einer anderen Ortschaft.

Der Sport am Fischwasser.

Die Wasseramsel.

Beim Forellenangeln in einem Flüßchen des Riesengebirges traf ich zum erstenmal auf ihr Nest. Am Fuß einer steil aus dem Wasser sich aufreckenden riesigen Felswand, aber doch so hoch, daß es vom Hochwasser nicht berührt wurde, war der aus Moos kunstvoll zusammengeflochtene Bau in eine durch Überhang des Felsens geschützte Nische geklemmt. Gegen Unwetter wie gegen Raubzeug trefflich geschützt, konnten hier die Jungen ungefährdet aufwachsen. Die Alten bewegen sich, als wenn sie Quecksilber im Leibe haben. An Figur einem sehr stark vergrößerten Zaunkönig nicht unähnlich, den kurzen Stoß meist steil hochgestellt, sind sie rührig im Nahrungssuchen. Die flachen Stellen, wo das Wasser in rascher, ja reißender Strömung sich

Digitized by Google

durch die Steine zwängt, sind ihr Lieblingsjagdrevier. In pfeilschnellem Schwirrflug kommt sie angestrichen, blockt einen Augenblick auf den herausragenden Stein, dann hat sie sich schon köpflings in die flache Stromschnelle gestürzt. Mit ihrem kräftigen Schnabel dreht sie die kleineren Steine von Faustgröße und darüber um; eilig suchen die aufgeschreckten Flohkrebse, Wasserasseln und sonstiges Gewürm das Weite. Aber die braune Amsel äugt auch unter der Wasseroberfläche sehr gut — füllt rasch den Kropf, dann taucht sie wieder auf, um Luft zu holen. Aber einen Moment nur, dann ist sie schon wieder im nassen Element verschwunden; es ist ergötzlich, anzusehen, mit welcher Kraft und Geschicklichkeit das Umwenden der Steine vor sich geht. Der unvergeßliche Löns hat mal eine Naturgeschichte des Mauerseglers, des ruhelosen Vogels „Wupp", gegeben. Auch die Wasseramsel ist ein zweiter „Wupp". Nicht einen Augenblick sitzt sie still, rauf, runter, und wenn sie nach der Taucharbeit sich erholt, so zeugt das Auf und Nieder des kurzen, kräftigen Stoßes, welch starke Lebensenergie in ihr arbeitet. Jetzt hat sie den Kropf voll, in schnurgerader Linie geht ihr pfeilschneller Flug über dem Wasser hin. Dort liegt das Nest; einen runden Bogen schlagend, ist sie bei ihrem hungrigen Nachwuchs. Aber nur einen Augenblick, dann ist das Frühstück verteilt; schon streicht sie neuen Jagdgründen zu, dort auf die auf dem Flach im schnellen Flüßchen herausragenden Steine. Kaum daß sie auf dem einen Block einen Moment gefußt hat, ist die Ruhelose schon wieder bei der harten Arbeit.

So bleibt die Wasseramsel eine belebende Zierde unserer deutschen Gebirgsgewässer. Man kann ihr stundenlang bei ihrem quirligen Wesen zusehen. Aber es hält sie nicht lange auf einem Fleck; die richtige Größe und Lage der Steine, die ihre Kraft umzudrehen vermag, ist meist mehr vereinzelt vorhanden; so taucht sie bald ein Stück weiter, immer im Tempo, ein Sinnbild emsiger Arbeit.

Ihre verhältnismäßige Seltenheit läßt sie heute schon als ein Naturdenkmal erscheinen*), das unseres weitestgehenden Schutzes um so mehr verdient, als die Wasseramsel den Fischbestand in keiner Weise schädigt*). Ihre Nahrung besteht ja ausschließlich aus obengenannten kleinen Kerbtieren und Gewürm*). Darum „Hände weg!" von den lieben schwarzbraunen Gesellen. Der mammonistische Zug unserer Zeit hat ebensowenig Grund, ihre Verfolgung zu rechtfertigen, wie die törichte Sucht, Raritäten zu erbeuten. Der muntere kleine Kerl ist nicht dazu da, um stumm und steif als Stubenzierde aus blöden, von Präparators Gnaden verliehenen gläsernen Glotzaugen vom Schrank hinab in eine ihm völlig fremde und unverständliche Welt zu starren.

Waldstorch.

*) Daß die obigen Angaben in ihrer Allgemeinheit nicht zutreffen, habe ich früher schon mit den nötigen Beilagen in dieser Zeitung eingehend ausgeführt. Trotzdem sei der Schutz dieses sonst so reizvollen Wasserbewohners überall dort, wo er nicht zum Schädling wertvoller Forellenbestände werden kann, warm empfohlen.

Walter.

Kleinere Mitteilungen.

— **Unterricht in Fischerei in Thüringen.** Von Mitte Januar ab findet an der Landwirtschaftlichen Schule zu Sondershausen Unterricht in Fischerei und Fischzucht statt. Diese Einrichtung soll im Laufe der Zeit noch weiter ausgebaut werden. Dr. Schön.

— **Der Felchenfang im Laacher See** war im Jahre 1923 ganz vorzüglich. Wie die Gutsverwaltung Maria Laach mitteilt, wurden in der Zeit vom 27. November bis 21. Dezember 2966 Stück Felchen, also 400 mehr als im Vorjahre, gefangen. Die Fische zeigten sich auch diesmal wieder gleichmäßig verteilt auf das ganze Seeufer. Der Eierertrag war bedeutend. Es wurden 40 Brutgläser gefüllt, welche zusammen etwa 8 Millionen Eier fassen.

Thienemann, Ploen.

Vereinsmitteilungen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Während der Sächsischen Landwirtschaftlichen Woche vom 21. bis 25. Januar hält der Sächsische Fischereiverein nach vorausgehender Verwaltungsratssitzung seine 38. ordentliche Mitgliederversammlung am 21. Januar 1924, nachmittags 3 Uhr, im Großen Sitzungssaale des Landeskulturrats, Dresden-A., Sidonienstr. 14II, ab. Daran schließt sich um 4 Uhr die öffentliche Vortragsversammlung. Vortrag von Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth: Mittel und Wege zur Hebung der Teicherträge.

— **Neue Vereinsgründung in Holstein.** In Ahrensburg, Holstein, wurde unter dem Namen „Stormarnscher Fischerei-Verein" unter reger Beteiligung größerer und kleinerer Teichwirte ein neuer Fischerei-Verein gegründet. Dieser hat zum Zweck: Allgemeine Hebung der lebenswichtigen Fischerei, Austausch gemachter Erfahrungen, Abhaltung von Vorträgen, Nachweis bzw. gemeinsamen Bezug von Satzmaterial, Futter- und Düngemitteln, Geräten usw. Da im Kreise Stormarn bedeutende Teichflächen sind, fand die neue Gründung sofort großen Anklang. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der Satzfischbezug. In letzter Zeit wird es hauptsächlich für kleinere Teichbesitzer immer schwieriger, gute Satzfische zu bekommen. Häufig erhielt man trotz aller

Digitized by Google

Bemühungen nur minderwertiges Material, z. B. Zweisommerkarpfen von kaum 1/4 Pfund Stückgewicht, welche zum großen Teil eine Beute der Hechte wurden. Die Satzfischlieferanten scheinen in letzter Zeit auch wenig Neigung zu haben, kleine Posten Satzfische abzugeben. Es ist nicht zu verkennen, daß den Lieferanten bei Verkauf kleiner Mengen Fische fast dieselben Unkosten wie bei Abgabe größerer Mengen entstehen. Deshalb wird der geplante gemeinsame Bezug, der auch noch große Vorteile durch Frachtersparnis bietet, ganz besonders den kleineren Teichwirten sehr willkommen sein. Die Teiche im Kreise Stormarn sind im allgemeinen recht gut und liefern einen in Hamburg gesuchten, besonders wohlschmeckenden Karpfen. Ein in Hoisdorf gelegener, ca. 88 Morgen großer Teich brachte in diesem Jahre pro Morgen nach zweijähriger Bespannung einen Ertrag von 1 1/2 Zentnern sehr schöner Karpfen, von denen der Durchschnitt reichlich 4 Pfund wog. Außerdem brachte dieser Teich noch erhebliche Mengen Schleien und Hechte. Besitzer des Teiches ist Herr Cropp in Gr.-Hausdorf. Bemerkt sei, daß Herr Cropp weder füttert noch düngt. Der Ertrag ist sicher als weit über den Durchschnitt anzusprechen und ein Beweis für die Güte des Gewässers. Zum Vorsitzenden des neuen Fischereivereins wurde der Schriftsteller Ohl in Hoisdorf, Bez Hamburg, gewählt, zum Schriftführer Herr Rolfs, früher in Fa. Kuhnert Söhne, in Ahrensburg, und zum Kassierer Herr Schlüter in Ahrensburg.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Ostseefischerei im Dezember 1923. Die Erträge des Dezembers sind auf ein Sechstel derjenigen des Novembers infolge der winterlichen Behinderung herabgegangen. Der Ertrag dürfte die Zahl von 370 Zentnern nicht wesentlich übersteigen. Voriges Jahr ist in dieser Zeit etwas mehr gefangen, 1920 und 1921 aber waren die Erträge ganz verschwindend gering. Vor Horst, Rewahl und Deep wurden befriedigende Fänge an Dorsch erzielt und auch Lachse gefangen. Die Flunderfischerei brachte zunächst noch einige Erträge, wurde dann aber ganz eingestellt. — Viele Fischer mußten die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen. Dr. N.

Streuerfischerei. Die Fischerei mit Streuern wurde versuchsweise noch an einigen Tagen ausgeübt, zeitigte aber keine Erfolge mehr. Dieser Betrieb lohnt außerhalb der Zugzeiten des Barsches nicht. Lange Zeit ist keine solche schlechte Fangperiode gewesen wie die abgelaufene. Dr. N.

Vollwerksreusenfischerei. Die vielfach stürmische Witterung, besonders der Nordweststurm vom 15. bis 20. Dezember, kam dieser Betriebsart sehr zu statten, leider auf Kosten unseres Fischbestandes. Selbst bei gutem Willen kann das Unheil, das die engen Maschen anrichten (manche Reusen sind vollgepfropft mit Jungfischen bis oben hin), nicht immer verhütet werden, denn manchmal können die Reusen des Sturmes wegen mehrere Tage hintereinander nicht gehoben werden, aber meist fehlt es doch an gutem Willen zur pfleglichen Behandlung des Fischbestandes, zur Erhaltung des Nachwuchses. Dr. N.

Staknetzfischerei. In allen Bezirken, wo die Staknetzfischerei ausgeübt werden konnte, waren die Erträge im vergangenen Monat ganz besonders reichlich. Vielerorts brachte es ein Boot auf 5 bis 6 Zentner Plötzen an einem Tage. Dr. N.

Schleppnetzfischerei. Die Witterung des Dezembers war dem Betriebe sehr ungünstig. In den ersten Wochen hatte die Schleppnetzfischerei mehrfach unter Windstille zu leiden, dann setzten die Stürme gleich zu heftig ein, und bald wurde das Wasser infolgedessen zu trübe; schließlich war das Haff mit einer Eisdecke belegt. Ein Teil der Fischer konnte nicht die Unkosten an Lohn und Proviant decken. — Wenn an den Bestimmungen festgehalten wird, daß auch bei geringfügigeren Übertretungen der Erlaubnisschein entzogen bleibt, dann hat sich die Zahl der Partien schon um ein Viertel vermindert. Dr. N.

Wintergarne zu Eise hatten im Monat Dezember noch nirgends rechte Erträge, ein Mangel, der fast überall auf Grundeis zurückgeführt wurde. Im Camminer Bodden brachten zwei Züge 40 Zentner Blei und 4 Zentner Hecht, im Fritzower See ein Zug 15 Zentner Hecht. Dr. N.

Dorsche im Haff. Mit den Betriebsarten zu Eise wurden im Westhaff kürzlich ausnahmsweise Dorsche gefangen, mehr als 2 1/2 Zentner, stattliche Fische von 8 bis 16 Pfund. Dr. N.

Große Fische. Fünf bei Camminke im Kleinen Haff gefangene Lachse wogen 12, 15, 16, 18 und 22 Pfund. Ein Hecht, der sich dort in einem Eisbleinetz gefangen hatte, wog 31 Pfund. Dr. N.

Aalspeerfischerei. Im mittleren und unteren Dievenowstrom bildete dieser Betrieb im Dezember die Hauptfischerei. Er ließ an vielen Stellen sehr zu wünschen übrig und brachte 1, 2 oder auch 3 Pfund je Speer und Tag. Die Fischerei in der Dievenow ist stets geringer als anderswo. Unterhalb Wollin blieben die Fänge der Netz- und Reusenfischer den ganzen Dezember hindurch sehr unbedeutend. Von dem reichen Bestand an Plötzen, welcher sich oberhalb Wollin und am Roof aufhielt, gelangte nichts die Dievenow abwärts. Die Hoffnung auf immer wieder zuwandernden Fisch, ein Grund mit für unwirtschaftliches Ausbeuten, hat sich auch hier wieder nicht erfüllt. Die Netz- und Reusenfischer unterhalb Wollins beschäftigten sich daher mit Aalstechen. Im Camminer Bodden holte mancher Speer 10 Pfund Aal heraus, mancher gar keins. Im Dammschen See betrug der Durchschnitt 3 bis 5 Pfund täglich. Dr. N.

Entenfang. Im Haff wurden im Monat Dezember etwa 5600 nordische Zugenten, hier Wintergäste, gefangen. Dr. N.

Geschäftliches.

Auch in diesem Jahre hat der Fabrikant des Netzkonservierungsmittels **Hafftrugbraun Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf 1, Schließfach 519, einen Kalender herausgegeben,** den er auf Anfrage kostenlos verschickt. Wir verfehlen nicht, hierauf aufmerksam zu machen. sp.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern; für Handelsnachrichten und Anzeigen: Ökonomierat Grundmann, Neudamm. Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **0,80 Goldmark.** Für das Ausland: monatlich **1,30 Schw. Fr.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,25 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 3 **Neudamm, 20. Januar 1924.** **Bd. 27**

Sechzehn Jahre Teichwirtschaft.

Von **v. Borries,** früher Mittelhausen, Blankenburg i. Harz.

Wohl die meisten Teichwirte sehen auf eine längere Betriebszeit zurück, als ich nach dem jetzt erfolgten Verkauf von Mittelhausen, doch glaube ich einen sehr interessanten Zeitraum in der Entwicklung der Teichwirtschaft mitgemacht zu haben, zumal, wenn ich meine Jugenderinnerungen zur Hilfe nehme. Diese erstrecken sich auf Abfischungen auf Gütern bei Verwandten und Bekannten, und liegen die ersten so etwa 45 Jahre zurück. Damals wurde meist so verfahren, daß einfach diejenigen Fische, die das Maß und Gewicht hatten, herausfortiert wurden, der Rest an kleinen Fischen kam ungezählt wieder in die Teiche auf kurzem Umweg über die Hälter. Zahl und Verhältnismenge der einzelnen Jahrgänge und Fischarten wurde kaum berücksichtigt. Es war schon etwas Besonderes, wenn nicht alle zwei bis drei Jahre, sondern jährlich gefischt wurde. Man konnte da staunen über die Größe der mitgefangenen Hechte und Barsche, welche auf Kosten der übrigen Mitbewohner nur zu gut gelebt hatten. Anderseits waren die Raubfische beim mehrjährigen Umtrieb wieder nötig, um die in Unzahl aufkommende Karpfen- und Schleienbrut kurz zu halten. Die damals gezogenen Karpfen hatten auch eine ganz andere Form, besaßen großen Kopf und waren nicht hochrückig.

Als Laichteiche dienten damals häufig kleine, flache Himmelsteiche. Ging es mal darin gut mit der Laicherei, so war es schön. Andernfalls half man sich mit der meist in Überzahl aufkommenden wilden Brut. Diese große Gemütlichkeit hörte ja nun bei den intelligenteren Besitzern allmählich auf. Es wurden richtige Laichteiche angelegt, jährlich gefischt und der einigermaßen berechnete Besatz auch gefüttert. Ich möchte sagen, noch 1907, als ich von Herrn v. Debschitz in die intensive Teichwirtschaft eingeführt wurde und auch Gelegenheit nahm, andere Teichwirtschaften zu besehen, wurde einseitig sehr stark gefüttert, und dazu Lupinenqualitäten, die man dem Vieh jedenfalls nicht angeboten hätte. Von Düngung der Teiche war kaum die Rede, höchstens, daß mal etwas Jauche hineingefahren wurde. An Anwendung von Kunstdünger in richtigem Maße dachte niemand, obgleich damals schon wissenschaftliche Versuche, allerdings mit zu geringen Mitteln, gemacht und bekanntgeworden waren.

Inzwischen hatte ich 1909 Mittelhausen übernommen. Dann begann, ich glaube 1910 auf 11, Herr Kuhnert-Preetz mit seinen Veröffentlichungen über Erfolge mit nur einmaliger Thomasmehl- und Kainitdüngung, und ich muß sagen, diese waren Erleuchtung und Hinweis auf das, was der Teichwirtschaft fehlte, nämlich die Fütterung durch Düngung rentabel zu gestalten, denn daß es mit der reinen Fütterung, wenn auch das Futter chemisch nach Nährstoffen noch so schön zusammengesetzt war, auf die Dauer nicht ging, merkte wohl jeder Praktiker am Geldbeutel. Natürlich wurde Kuhnert heftig befehdet und seine Versuche als „unwissenschaftlich" hingestellt und angegriffen; ich sage „propter invidiam", es gibt nämlich gerade in der Wissenschaft Leute, die es nicht vertragen können, wenn sie das Ei nicht selbst gelegt haben. Ähnliche Erfahrungen durften später auch die Praktiker machen, die ihre Versuche und Erfolge im allgemeinen, nicht eigenen Interesse veröffentlichten. Dann begannen die Versuchsstationen in Wielenbach und Sachsenhausen zu arbeiten, die erstere unter normalen Verhältnissen vorbildlich, letztere aus Mängeln in der Anlage ohne Nutzen. Wielenbach hat den Praktikern in vorbildlicher, vorzüglicher Weise durch seine zahlreichen Versuche den Weg gewiesen und weist ihn uns weiter. Dafür sind alle Praktiker Wielenbach und seinen Leitern

Digitized by Google

zum größten Dank verpflichtet, denn die Feinheiten bezüglich Größe und Häufigkeit der Düngergaben kann man ja in größeren Teichen nicht genügend herausarbeiten. Leider mußten gerade, weil streng wissenschaftlich gearbeitet wurde, die Wielenbacher Veröffentlichungen verhältnismäßig spät erfolgen. Aber jetzt kann doch an Hand der Versuche jeder denkende Praktiker das für sich passende herausprobieren und braucht bei den hohen Düngungs- und Leutekosten weder zuviel, noch zu häufig zu geben, was für die Rentabilität doch sehr mitspricht. Der Normalsatz für Mittelhausen war je Morgen etwa 15 Pfund reine Phosphorsäure und 10 Pfund Kali. Nun ist aber Superphosphat nicht immer derselbe! In Mittelhausen wurde, außer im Jahre 1922, nur Dikalziumsuperphosphat von der Chemischen Fabrik Kalbe, Saale angewandt. Dieser ist ein reines Knochenpräparat und enthält nebenher sehr viel phosphorsauren, leichtlöslichen Kalk. Im Jahre 1922 hatte ich eine nicht kleine Anzahl pockenkranker, zwei- und dreijähriger Karpfen. In den anderen Jahren nicht. Die Gründe mag die Wissenschaft ergründen, mir genügt die praktische Erfahrung. Der Durchschnitt der Jahre seit Beginn der Volldüngung in Mittelhausen brachte Düngungs- und Naturzuwachs zusammengerechnet etwa 100 Pfund je Morgen.

Hinweisen möchte ich nun noch bei meinem Ausscheiden aus dem liebgewordenen Berufe auf einige Punkte, ich möchte sagen Fehlpunkte, die in weiten teichwirtschaftlichen Kreisen vorhanden sind. Es ist das zunächst die Hälterfrage. Die Hälteranlagen sind im allgemeinen mangelhaft oder nicht genügend vorhanden, auch wenn sie sich leicht anlegen ließen. Es ist ein Widersinn zu behaupten, wie in den meisten Lehrbüchern steht, daß Winterhälter über 1 m Tiefe haben müßten. Bei genügendem Durchstrom sind 80 cm völlig hinreichend. Ich hatte nie tiefere und habe stets gut überwintert. Dann kommt häufig der Vorwand, daß nicht genug Wasser vorhanden wäre. Es ist erstaunlich, wie wenig Wasser bei dauerndem Durchfluß und genügend großen, reinen Hältern nötig ist, wenn man die Hälter hintereinander anlegt und stets beim Verbindungsmönch das Wasser wieder nach oben steigen und überfallen läßt. Mit einem halbvoll laufenden Rohr von 20 cm lichter Weite will ich in sechs hintereinander liegenden Hältern von je 200 qm Fläche 360 Zentner Fische glatt überwintern. Ausdrücklich betone ich dabei, daß die Hälter nicht arg verschlammt sein dürfen!

Ferner fehlt es beinahe allerwärts, selbst in großen Anstalten, an den passenden Einrichtungen zum Versand. Ich halte es für ein Verbrechen, direkt ab Hälter zu verladen. Die Fische müssen bestimmt vor dem Versande, und wenn es nur eine Stunde ist, im Netz im Durchstrom stehen, um sich des Kotes zu entledigen. Zu diesem Zweck legt man durch einen Hälter von mindestens 4 m Breite und der den Versandmengen entsprechenden Länge einen etwa 1,50 m breiten Lattensteg auf Pfählen 15 bis 20 cm über dem Wasser an und bringt auf beiden Seiten gleichlaufend auf etwa 60 cm Entfernung eine auf Pfähle genagelte Latte in gleicher Höhe an. An diese Latten und an die Außenseiten des Steges werden Haken eingeschroben und an diese wieder tiefgehende, bis dicht auf den Grund reichende Einhängenetze eingehängt, Maschenweite der jeweiligen Fischart entsprechend. Der erforderliche Durchstrom, dessen Stärke man danach berechnen kann, ob Fische schnappend nach oben kommen, muß so gegeben werden, daß durch ein 20 cm weites Rohr der Zustrom unter der Mitte des ganzen Steges entlang streicht und auch in der Verlängerung verschwindet. Bei Frühversand bringt man die ersten Massen Fische schon am Nachmittag vorher in die Netze und deckt über Nacht mit Netzen zu, der Katzen wegen. Ist dann der erste Schub Wagen zur Bahn unterwegs, wird aus den Hältern nachgesetzt. Der Großhandel nimmt bei guten Versandanlagen besonders gern ab und bewilligt für gut gehaltene Fische, wenn er weiß, daß weder Gewichts- noch andere Verluste zu erwarten sind, auch entsprechende Preise.

Ein weiterer wunder Punkt ist die allgemein übermäßige Verschilfung der Teiche. Düngung ist bei Schilfwuchs einfach fortgeworfen. Schilfwuchs darf nur vorhanden sein auf flachen Stellen unter 30 cm Wassertiefe, und dann vielleicht in ganz großen Teichen in Gestalt großer Schutzstreifen in Richtung von Nordost nach Südwest in Breite von mindestens acht Metern als Wellenbrecher. Es ist geradezu staunenswert, wie sich im Laufe einiger Jahre in Teichen, die vorher verschilft waren, eine wertvolle Unterwasserflora entwickelt, die dann sehr zum Gedeihen der Fische beiträgt. Nicht nur bietet sie Schutz gegen Licht und Raubvolk, sondern es entwickelt sich eine Menge Nahrung daran. Neben der Kunstdüngung der Teiche erscheint die Erfindung der Rössingschen Schilfsense, die jetzt wohl etwa 20 Jahre zurückliegt, als die wichtigste Neuerung im Teichbetrieb. Ohne Sense ist keine Düngung möglich! Allerdings muß bei stark verschilften Teichen, nachdem im Winter glatt ausgeputzt ist, bereits Anfang Mai zum erstenmal gemäht werden und dann nochmals im August, um das Absterben des Schilfes endgültig herbeizuführen. Zur Kräfteersparnis beim Mähen ist dringend zu empfehlen, die vordere Verbindungsstange durch im Vorderteil der Kähne befestigte Eisenstangen hoch anzubringen, damit nicht unnötiger Widerstand durch Gegendruck des Rohres veranlaßt wird, bevor es an die Sense kommt. Ich habe sämtliche andere Schilfschneidevorrichtungen, wie sie der Reihe nach angeboten wurden, beschafft und zum alten Eisen geworfen. Gegen die Rössingsense kommen sie nicht an!

Digitized by Google

Bedauerlich ist ferner in den meisten Teichen die enorme Wildfischplage. Viele Teichwirte dünken sich schon als Meister, wenn sie nicht große Hechte in den Teichen haben. Es sollen aber möglichst in den Teichen weder Raub- noch kleine Wildfische sein, denn für jeden Zentner Wild- und Weißfische kann man einen Zentner Edelfische haben. Die gewöhnliche Entschuldigung für die Wildfischplage ist die, daß der Zufluß das Ungeziefer mitbrächte. Nun kann man ja begreiflicherweise den Zufluß für große Flächen nicht dauernd durch Kiesrechen nehmen, denn diese müßten enorme Ausmaße haben. Wohl aber lassen sich verzinkte Absperrgitter mit 3 bis 5 mm Schlitzung an jedem Zufluß anbringen, um das Eindringen größerer ungebetener Gäste zu verhindern. Ganz kleine Weißfische wie Eier wandern allerdings auch durch 3-mm-Gitter hindurch, aber dann handelt es sich doch nur um wenige Exemplare, die im selben Jahr nicht laichreif werden und wenig Schaden machen.

Treten trotz aller Abwehrmaßregeln erfahrungsgemäß zu viele kleine Weißfische in einzelnen Teichen auf, so kann man zu einjährigen Karpfen und großen zweijährigen Schleien sehr wohl nach langjährigen Erfahrungen im Frühjahr Hechtjungbrut setzen. Diese frißt dann Froschlarven und Frösche und hält die kleinen Wildfische kurz. In Mittelhausen wurden beispielsweise in einem Teich von etwa 180 Morgen Fläche, bei Einsatz von jedesmal 15000 Stück Hechtjungbrut, im Jahre 1916 gut 12 Zentner und 1923 gut 7 Zentner etwa drittelpfündige Hechte abgefischt, die Frösche waren unsichtbar und unhörbar geworden und Weißfische nur in geringen Mengen vorhanden. Auch die Abfischvorrichtungen sollten mit 5-mm-Schlitzgittern abgesperrt sein, um ein Entweichen der Schleienbrut zu verhindern.

Viel gesündigt wird auch noch aus Bequemlichkeitsgründen mit einseitiger Besetzung der Teiche mit Karpfen. Erfahrungsgemäß findet eine größere Ausnutzung statt bei gemischtem Besatz. Sind die Teiche ausgesprochen schlammig und haben sie viele Unterwasserpflanzen, kann man mit Schleienabwachs gern bis zur Hälfte gehen. Unter besonderen Verhältnissen hat man auch Teiche, die so verschlammt sind, daß bei heißen Sommern ein Karpfensterben eintritt. Hier ist dann ein ausschließlicher Schleienbesatz angebracht. Wer seine Teiche scharf beobachtet, weiß, daß die zwei- oder dreijährige Schleie auch außerhalb der Laichzeit auf den ganz flachen Stellen anzutreffen ist. Jedenfalls verschenkt man durch einseitigen Besatz jährlich etwa ein Viertel bis ein Fünftel des Zuwachses.

Und nun noch zum letzten und wichtigsten Punkt, der als Voraussetzung schilffreie Teiche verlangt! Fütterung und Düngung, einzelnes oder beides! Der Landwirtschaft sind durch eine kurzsichtige Regierung, die nicht begreift, daß die Urproduktion die Hauptsache ist, jetzt so enorme Steuern aufgepackt, daß nur noch ein Betrieb mit Höchstleistungen sich halten kann. Wir Landwirte haben jetzt die Freude, für den ganzen nachrevolutionären Blödsinn mit achtstündiger Arbeitszeit bei Sabotage der Arbeit und dem Tarifwahnsinn der Gewerkschaften mit viel zu hohen Löhnen bei zu geringen Leistungen einspringen und zahlen zu dürfen! Mit wie wenig Verstand ist doch von den sozialistischen Größen regiert worden in ihrer mangelnden Kenntnis historischer und wirtschaftlicher Entwicklungen! Sie begriffen nicht, daß im Leben des einzelnen wie der Völker Angebot und Nachfrage entscheidet und ein Volk nur durch Arbeit vorankommt, wie das deutsche vor dem Kriege. Den Sozialdemokraten waren aber, nachdem sie leider Gottes durch die Schlappheit des Bürgertums, zur Macht gelangt waren, ihre Utopien wichtiger als das Volkswohl. Den Unfug können wir jetzt ausbaden! Wer als Teichwirt jetzt nicht intensiv arbeiten will, wirft um, wenn er von den Erträgen leben muß. Da können nur Höchsterträge helfen mit hoher Produktion auf kleinen Flächen. Durch die Kunstdüngung ist der Weg zur Fütterung gebahnt, nur muß man sich vor dem „Zuviel" hüten, auch vor falschen Propheten, die alle möglichen schönen Mischungen empfehlen. Das Papier ist geduldig und die Analysen für die Bekömmlichkeit nicht maßgebend. Es kann z. B. durch Analyse noch so viel Eiweiß im Futter nachgewiesen werden, ob es verdaulich ist, steht auf einem andern Brett. War z. B. die zur Verwendung gekommene Lupine bei der Fabrikation des Mischfutters überhitzt, ist das Eiweiß unverdaulich. Bei Kunstdüngung der Teiche werden genügend Mineralstoffe hineingebracht, so daß die reine Lupinenfütterung völlig genügt. Man soll aber nur erste Qualität füttern. Man schneide mal bei angebotenen Proben von den verschiedenen Qualitäten je fünfzig Körner durch und wiege mit der Briefwage das Brauchbare heraus; dann ergibt sich ohne weiteres, daß das teuerste in Wirklichkeit das billigste ist. Es ist unglaublich, was für ein Dreck oft von den Lupinenhandlungen angeboten wird, und man möchte sich dann die bescheidene Anfrage gestatten, ob die Herren selbst von verschimmeltem Brot und stinkendem Fleisch ihr Leben fristen? Was man sich selbst nicht zumutet, soll man auch weder vom Vieh noch vom Fisch verlangen. Also nur Saatlupine nehmen und davon 3 bis 4 Pfund auf ein Pfund Zuwachs rechnen! Und nicht zuviel füttern! Man las früher manchmal in der Fachpresse von staunenswerten Erfolgen einzelner, wo mit vier- bis zehnfachen Besätzen gearbeitet war und Erfolg gewesen sein sollte. Mir als bescheidenem Mitteleuropäer waren diese Mitteilungen sehr unheimlich, und scheinen mir geeignet, mit enormen Rückschlägen zu endigen. Ich habe nie gewagt und würde auch nie an-

Digitized by Google

raten, den doppelten Besatz zu überschreiten. Bringt also der Morgen mit Kunstdüngung etwa 90 bis 100 Pfund Zuwachs, so kann noch ebensoviel nebenher durch Fütterung erzielt werden, etwa 4 Pfund Lupine auf 1 Pfund Zuwachs gerechnet, je Morgen wären also etwa 4 Zentner zu füttern, beginnend Mitte Juni mit Abschluß Anfang September dreimal wöchentlich, keinenfalls täglich, da die Fische sonst faul werden und nicht genügend an die Naturnahrung gehen.

Über Hälterbau und Verkauf wie möglichste Nichtbeschickung der Auktionen schrieb Herr Conze in einer der letzten Nummern. Die höchsten Preise werden immer nur im Dezember erzielt, und um auch bei Eis und Frost abfischen zu können, wurde in Mittelhausen ein Hälter von etwa 400 qm besonders eingerichtet. In dem tieferen Teil, nach dem Mönch zu, wurden mit je 1 m Abstand in gleicher Höhe Pfähle eingeschlagen und diese durch darauf genagelte Latten verbunden, so daß die Oberkante der Latten etwa 5 cm unter Wasseroberfläche lag. Der vordere Teil am Mönch, etwa 2,5 m Breite, wurde freigelassen. Zur Abfischung bei Eis wird dann zunächst das Eis am Mönch aufgeschlagen und bis an die Pfähle entfernt. Hierbei gehen natürlich die Fische aus der Tiefe nach hinten. Dann wird langsam das Wasser gesenkt, die Eisfläche bleibt auf dem Gerüst liegen, die Fische kommen nach vorn und gehen entweder in das am Mönch vorgehängte Netz oder werden vor dem Mönch herausgekäschert. Gewiß treten bei Temperatur unter Null auch bei den Fischen Frostschäden auf, aber da es sich um Speisefische zum alsbaldigen Genuß handelt, schadet es nichts. Wer die Preisunterschiede von Oktober zu Dezember dauernd verfolgt, findet — abgesehen von Valutaschwankungen — Wertschwankungen von 25% und mehr.

Der Karpfen in der politischen Presse.

Es ist immer selten und erfreulich, wenn die politische Presse in Fachangelegenheiten einmal zutreffend und interessant berichtet. Das ist der Fall in einem Artikel des „Berliner Lokal-Anzeigers“ vom 29. Dezember 1923 mit der Überschrift „Aus dem Leben des Silvesterkarpfens vom Teich in Militsch bis zum Bottich des Händlers“. Es lohnt sich, aus dieser netten Plauderei unserem Leserkreis einen Auszug zur Kenntnis zu bringen. Wir lesen zunächst:

> Große Aufregung bei Schulzes. Noch gestern abend vorm Schlafengehen nahmen sie die immerhin angenehme Beruhigung mit ins Bett, sechs Pfund lebende Karpfen in der Badewanne schwimmen zu haben. Und heute morgen, als man in das noch dunkle Badezimmer trat, waren die Karpfen verschwunden. Buchstäblich verschwunden! Ohne daß Frau Schulze sich erst einmal eingehend von dem Verbleib ihrer jüngsten „Haustiere“ unterrichtet hätte, berichtet sie in höchst weinerlichem Tone ihrem Gatten, ihren Kindern: Die Karpfen sind fort! „Aber das ist doch unmöglich,“ meint Herr Schulze erschrocken, „wie sollen die denn aus der Badewanne herauskommen, die können doch nicht fliegen, und dann, keine Katze und kein Hund im Haus, und Fritzchen wird sie auch nicht lebend heruntergeschluckt haben, also müssen sie doch noch sein!“ Familie Schulze begibt sich in corpore auf die Suche ins Badezimmer, Vater neigt sich tief über die Badewanne und lächelt — die Badewanne war zugefroren und unter der Eisdecke sah man ein bewegliches dunkles Etwas, die Karpfen!
>
> Wie in Schulzes Badewanne en miniature, so in den großen Teichen von Militsch in Schlesien, dem Dorado der Karpfen. Die außerordentlich frostige Witterung der letzten Tage hat über die Teiche von Militsch schwere Eisdecken über Nacht hervorgezaubert, unter denen sich die Karpfen tummeln und vielleicht dem gütigen Schicksal, das sie vor der Zubereitung auf polnische Art infolge der Eisdecke nunmehr verschonen dürfte, herzlich dankbar sind. Infolge des plötzlichen Frostes ist denn auch der diesjährige Silvesterkarpfenmarkt recht beeinträchtigt. Der Karpfen wird nicht mehr in solchen Riesenmengen in der Reichshauptstadt, die immer das Karpfenzentrum Norddeutschlands war, abgesetzt werden können wie in früheren Jahren, aber immerhin ist zu hoffen, daß jeder, der seinen Karpfen am Silvesterabend blau oder gebacken mit Remouladentunke auf dem Teller haben will, ihn auch haben wird. Allerdings muß er ein ganz kleines bißchen tiefer in die Tasche greifen. Man hat das ja beinahe schon verlernt in diesen Preisabbautagen, denn die Preise werden um mindestens 20 Prozent höher sein als vor Weihnachten. Wieso und warum? — Berechtigte Fragen, aber die Karpfengroßhändler wissen schon darauf zu erwidern. Erstens eben der Frost, dieser furchtbare Frost, der in Militsch zum Beispiel bei 18 Grad eine nicht zu unterschätzende Materialabnutzung zur Folge hat: die hartgefrorenen Netze reißen, die Stangen brechen beim „Aufeisen“ des Eises, und dann müssen die Fischer dort unten infolge der eisigen Kälte in vier bis fünf Schichten arbeiten, also alles Verteuerungen, die auf den Karpfen kommen, bis er endlich vom Militschteich in Berlin auf dem Teller liegt. — — —

Dann folgt eine Schilderung des Fischversandes im Spezialeisenbahnwagen, die wir überschlagen dürfen, und weiter heißt es:

> Früher kamen die Karpfen schon im Oktober nach Berlin und wurden in der Spree „gehältert“, bis sie zu Weihnachten und Silvester „gar für die Küche“ waren. Dieser Hälterungsprozeß erübrigt sich heute, erstens weil die Karpfen doch nicht mehr in diesen Riesenmengen nach Berlin kommen wie damals und zweitens auch eben wegen der Verkehrsschwierigkeiten.

Anschließend daran wird dann noch etwas vom Hecht, der Forelle und vom Zander mitgeteilt,

Digitized by Google

um schließlich die Plauderei mit folgenden Ausführungen zu beenden:

Die Fischhandlungen stehen heute im Mittelpunkt des Straßenlebens. Vor ihren Auslagen staut sich das Publikum und sieht nach den Kostbarkeiten der stillen Teiche deutscher Gaue, so wie der selige Tantalus nach dem stets wieder versiegenden Wasser geschmachtet haben muß. Und im Mittelpunkt dieser Fischhandlungen die Silvestermajestät des Karpfens. Ein Stückchen Grausamkeit ist es ja doch, wenn man bedenkt, daß wir diese Tiere nur lebend zu haben wünschen, daß wir es für eine Selbstverständlichkeit halten, die gar keines Gedankens wert ist, daß der Händler den eben noch frisch und munter schwimmenden Fisch aus dem Wasser holt, ihn wie irgendein beliebiges Stück Fleisch auf die Wage wirft, ihn nur als Ware, Gewicht und Geld betrachtet, ihn dann lebend in ein Zeitungspapier wickelt, als wäre er ein Kohlkopf, und schließlich noch die ganz belanglose, ganz nebensächliche Frage stellt: Oder soll ich ihn totmachen? — — — Viele Hunderte von Karpfen tummeln sich oft im Bassin, aber nur diejenigen, die sich an der Wasseroberfläche drängeln, werden zunächst gepackt. „Nur nicht drängeln", möchte der Tierfreund diesen Fischen zurufen.

Wenn ich ein Karpfen wäre, wissen Sie, Verehrteste, was ich dann machen würde? Ich habe mich nämlich sehr tief in die Psychologie der Karpfen hineingedacht! Ich würde mich hübsch unten, ganz unten am Boden des Bassins aufhalten und in karpfenkollegialer Weise meinen Brüdern und Schwestern den Vorrang lassen. Während die oben am Wasserspiegel den Frontod in Topf und Pfanne sterben, würde ich brav unten in der — Etappe ausharren und, so gut es geht, versuchen, durchzuhalten. Der Boden des Bassins ist die Etappe im Leben des Karpfens. Da unten kann er immer noch reklamiert und — fürs nächste Jahr zurückgestellt werden.

Der Verfasser dieses Artikels kleidet sich in den Scheinnamen „Alo". Wir beglückwünschen ihn zu seinem gelungenen Versuch, das großstädtische Publikum mit den Schwierigkeiten bekanntzumachen, die bestehen, um einen lebenden mehrpfündigen Speisefisch guter Qualität sachgemäß auf den Berliner Markt zu bringen. Das Publikum muß wissen, daß viele Hände außer dem Teichwirt an dem Fisch verdienen wollen und hohe Spesen auf dem Versand in die Großstadt ruhen; er wird sich dann nicht wundern, daß der Silvesterpreis 2,50 bis 2,80 Mk. je Pfund betragen hat.

Die Schriftleitung.

Zum Artikel: „Der Waffengebrauch der Fischereibeamten"

in Nr. 49 der „Fischerei-Zeitung".

Hinsichtlich der exekutiven Polizeibeamten bestimmt die Allerhöchste Kabinettsorder vom 4. Februar 1854, daß sie nach den auf sie anwendbaren Vorschriften des § 28 der Dienst-Instruktion für die Gendarmerie vom 30. Dezember 1820 das Recht zum Waffengebrauch haben, das ihnen bereits durch Erlaß vom 13. Juli 1823 zugebilligt worden ist.

Die Fischereibeamten haben innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches die Befugnisse der Polizeibeamten, aber deren Waffengebrauchsrecht nur in dem Umfange, wie es ihnen beigelegt ist, weil sie nicht Polizeibeamte im Sinne der oben erwähnten Kabinettsorder sind.

Zu diesem Zwecke ist am 29. Mai 1879 eine ziemlich umfangreiche Ministerialinstruktion für die Fischereibeamten ergangen, welche durch den in Nr. 49 der „Fischerei-Zeitung" vom 9. Dezember 1923 bekanntgegebenen Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft vom 29. Oktober 1923 ausdrücklich aufgehoben worden ist.

Das Recht der Fischereibeamten, von den Waffen Gebrauch zu machen, ist demnach durch die Ministerialverfügung begrenzt, die sich, soweit die grundsätzliche Regelung stattfindet, auf den das Waffengebrauchsrecht der Polizeibeamten neu ordnenden Erlaß vom 15. Dezember 1921 stützt, wobei es dahingestellt bleiben soll, ob dieser Ministerialerlaß mit dem gesetzlichen Waffengebrauch in Einklang steht.

Zu Fischereibeamten sind bestellt die Landjäger (Verf. des Ministers für Landwirtschaft und des Innern vom 21. 2. 1922 I B II b 509 bzw. G. I. 259) und die Außenbeamten der Wasserbauverwaltung (Verfügung des Ministers für Landwirtschaft vom 3. 7. 1923).

Die Forstbeamten des Staates sind nicht Fischereibeamte im Sinne des Fischereigesetzes, aber sie haben die amtliche Aufgabe, innerhalb ihrer örtlichen Zuständigkeit, strafbare Handlungen festzustellen und zu verfolgen. Danach sind sie als vom Fischereiberechtigten bestellte Aufseher anzusehen, die als amtlich verpflichtet gelten, aber das Waffengebrauchsrecht der Fischereibeamten nicht haben. Dasselbe gilt für die Gemeindeforstbeamten. Etwas bedenklich erscheint Nr. 2 der Allgemeinen Richtlinien. Hier wird bestimmt, daß an Stelle der Waffengewalt gegen Personen Taue gekappt, Ruder zerbrochen, Segel zerschnitten und ähnliche Sachbeschädigungen verübt werden sollen. Daß die Fischereibeamten, soweit sie Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, Beschlagnahmen vornehmen können, das stimmt ja, und ebenso, daß in bestimmten Fällen die Einziehung der Fanggeräte stattfinden kann. Daß aber Fahrzeuge oder ihre Teile demoliert werden können, das steht nirgends geschrieben, und deshalb kann eine derartige Maßnahme ziemlich teuer zu stehen kommen. Wie es mir scheint, ist auch die Bestrafung wegen Sachbeschädigung nicht ganz ausgeschlossen, und deshalb kann nur geraten werden, daß jeder sich diese Maßregel im einzelnen Falle genau überlegt.

B.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

Der Angelsport an kleinen fließenden Gewässern.

Von Wilhelm Doose.

Wenn ich diesmal über das vorstehende Thema schreiben will, so soll vorweg bemerkt werden, daß die Salmonidengewässer, welche durchweg von sehr schmaler Breite sind, hierbei nicht berührt werden sollen, doch mag erwähnt sein, daß an solchen Gewässern wohl ausschließlich die Fluggerte in Benutzung kommt. Die kleinen Sportgewässer, soweit sie mehr einen grabenartigen Charakter tragen, sind die Schmerzenskinder vieler Angler, denn ihnen ist die Tatsache bekannt, daß alle Fische, ausgeschlossen natürlich die absoluten Grundbewohner, in solchen Gewässern eine große Scheu an den Tag legen, so daß es schwer fällt, sie mit der Rute zu erwischen, und doch ist dies möglich, wenn der Angler mit der nötigen Vorsicht zuwege geht. Will man an kleinen fließenden Gewässern Erfolge erzielen, so ist es vor allen Dingen nötig, zur Ausübung des Angelsports die frühen Morgenstunden zu wählen, weil dann die Fische noch ziemlich zutraulich sind. Ist nun an den größeren fließenden Gewässern schon eine größtmögliche Vorsicht seitens des Anglers nötig, um die Fische zu überlisten, so soll diese an den kleinen fließenden Gewässern in erhöhtem Maße ausgeübt werden, eine Mahnung, die wohl zu verstehen ist, denn die Erschütterungen, hervorgerufen durch die Tritte des Anglers, teilen sich dem Wasser in den kleinen Fließen weit eher mit als in den größeren, zudem sind die zuerst genannten weitaus seichter als die andern. Vor allem wird der Sportangler danach trachten, die größeren Fische bei Gelegenheit auszumachen, um hiernach sein ferneres Handeln einzurichten. Will man mit der Rute Stellen, an welchen man größere Fische vermutet, abfischen, so soll der Angler viel Leine geben, denn nur so wird es ihm gelingen, das Schuppenwild zu überlisten.

Es ist nun eine bekannte Tatsache, daß die kleinen fließenden Gewässer zu manchen Zeiten sehr fischreich sind, besonders im zeitigen Frühjahr ist es das Bestreben mancher Fische, in diese einzudringen, um hier für Nachkommenschaft zu sorgen, und man muß den feinen Instinkt des Schuppenwildes bewundern, welches hier die sichersten Stätten zur Unterbringung des Laiches vorfindet. Liebend gern steigt Esox in diesen kleinen Gewässern um die Laichzeit empor, um seine Sippe zu erhalten. Wie oft aber schlägt diese Vorsicht in das Gegenteil um, denn im Frühjahr reichlich Wasser führend, werden die kleinen Flieẞe späterhin einen großen Wassermangel aufweisen, so daß viele Fische verlorengehen, also absterben, ein großer Teil aber wird von Unberechtigten eingeheimst, welche sich wenig um das Mindestmaß kümmern. Tatsache ist nun, daß unsern Gewässern auf diese Weise viele Fische entzogen werden. Manche Angler, welche den Gebrauch des Regenwurmes verschmähen, bearbeiten die kleinen fließenden Gewässer mit der künstlichen Fliege und erzielen hierbei zeitweise ganz gute Ergebnisse. Nach der Kunstfliege steigen nicht nur lachsartige Fische, sondern auch manche Cypriniden sind sehr wohl mit der Fluggerte zu fangen. Da wir nun in den kleinen fließenden Gewässern Häseling, Aland, Döbel und Rotauge vorfinden, so mag erwähnt sein, daß diese Fische gern die Kunstfliege annehmen. Wohl ist der Häseling ein kleines Fischchen, aber das muntere Kerlchen wächst besonders in den winzigen Gewässern zu halbpfündigen Exemplaren heran, und der Angler muß sich mit diesem Gewicht zufriedengeben. Es ist doch immerhin besser, an Gewässern der genannten Art kleine Fische zu fangen als auf den Angelsport ganz zu verzichten. Aber nicht immer die Kleinen sind es, mit welchen der Angler in Berührung kommt; auch großes Schuppenwild trifft man in den schmalen fließenden Gewässern an, doch will solches besonders behandelt sein. Darum ist es vonnöten, (es wurde hierauf schon hingewiesen), den Köder weit vorauf treiben zu lassen.

Auch von der Wasseroberfläche kann man manchen Fisch wegholen, wenn der Angler ein treibendes Brotstückchen verwendet, wie denn die Angelei mit Brot überhaupt an kleinen fließenden Gewässern so recht zur Geltung kommt. Wenn nun gesagt ist, den Brotköder zu verwenden, so verstehen wir hierunter auch die verschiedenartigsten Teige. Von diesen finden die mannigfachsten Kompositionen Verwendung, und manche Angler entwickeln hierbei ein Talent, welches Bewunderung erregt. Aland und Döbel holen sich gern ihre Nahrung von der Wasseroberfläche; wenn der Angler mit diesen in Berührung kommt, so hat er auch an kleinen fließenden Gewässern frohe Fischweid. Ich habe aus derartigen Gewässern schon manchen ansehnlichen Fisch herausgeholt, ein Beweis dafür, daß unser Schuppenwild hier die zusagendsten Lebensbedingungen vorfindet. Die Kleintierwelt in den kleinen fließenden Gewässern, deren Strömung zumeist aber eine recht schwache ist, ist hier in Unmengen vertreten und die Fische wachsen hier schneller ab als in den Flüssen. Schauen wir uns nur einmal die gedrungenen Formen der Fische an, welche den kleinen Gewässern entstammen; wer Verständnis hierfür hat, der wird sehen können, daß sie an Nahrungsmangel nicht litten.

Digitized by Google

Weisen die kleinen fließenden Gewässer Ausbuchtungen auf, in welchen das Wasser nur wenig bewegt wird, so können wir mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Schleie in ihnen vorkommt. Der Fang dieses Fisches wird vom Angler auf keinen Fall vernachlässigt werden, und ich denke doch, daß die Schleie frohe Fischweid bringt. Die Vegetation an derartigen Gewässern ist zumeist eine üppige, und wo untergetauchte Pflanzen das Wasser erfüllen, da ist sicherlich die Schleie anzutreffen. Wir wissen, daß die Schleie selbst noch in solchen Teichen ein gutes Fortkommen findet, wo die Wasserpest sozusagen wie eine Mauer steht. Kleine Schnecken sagen unserm Fisch besonders zu. Aber auch der Barsch fühlt sich in den kleinen fließenden Gewässern wohl; er ist folglich hier oft anzutreffen, und ich denke, ein Angler wird nicht gram sein, wenn er ab und an einmal den Stachelflosser mit dem Regenwurm erwischt. Daß der Hecht sich sehr oft in den winzigen Fließen häuslich einrichtet, ist bekannt; mit Spinnern ist ihm hier aber nicht beizukommen, somit ist man gezwungen, die Stellangel bei seinem Fang in Anwendung zu bringen. Viel werden derartige Gewässer auch mit Nachtschnüren befischt, weil erfahrungsgemäß sich hier Aale einfinden, denn wie schon gesagt, sind kleine Fließe reich an Nahrung für die Fische mancherlei Art. Daß nun die Tippfischerei sich an diesen Gewässern recht interessant und erfolgreich gestalten wird, mag angedeutet sein; in einem früheren Artikel an dieser Stelle habe ich schon auf die Vielgestaltigkeit der Busch- und Tippangelei hingewiesen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß in den Gewässern der angezogenen Art viel die Quappe anzutreffen ist, welche sich am besten mit Schnüren fangen läßt. So können auch die kleinen fließenden Gewässer dem Angler manche frohe Stunde bescheren. Ich hause gern an diesen, wenn zur Sommerszeit die Luft dumpf und schwer auf ihnen ruht, wenn die Schar der Insekten im Sonnenglanz schillert und der Wasserhahnenfuß seine schneeigen Blüten zur Schau stellt. Damit Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. Von **Paul Meltzer**, städt. Verkaufsvermittler, Berlin. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische, p. 50 kg in Goldmark, Krebspreise p. Schock (60 Stück) in Goldmark für die Monate Oktober, November, Dezember 1923.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Oktober	37,65	—	15,47	14,53	4,54	26,77	28,94
November	199,83	62,67	73,79	56,14	26,—	102,58	70,50
Dezember	150,—	47,50	60,54	43,60	13,94	97,70	101,—
Durchschnitt	129,16	55,09	49,93	38,09	14,83	75,68	66,81

	Karausche	Plötze	Quappe	Rotdow	Schlei	Zander	Krebs
Oktober	10,67	9,56	18,83	16,56	18,14	32,51	1,78
November	—	47,76	52,—	52,50	122,50	127,17	4,75
Dezember	—	27,35	48,—	—	150,—	129,13	9,52
Durchschnitt	10,67	28,22	39,61	34,53	96,88	96,27	5,35

Die Ortschaft Kallwen hatte mit dem preußischen Fiskus einen Fischereistreit. Nach der Erbverschreibung der Königlich Preuß.-Litauischen Kriegs- und Domänenkammer in Gumbinnen vom 31. August 1784 steht den Besitzern in Kallwen, soweit ihr Besitz in Kallwen am Ufer des Memel- bzw. Gilgestromes sich hinstreckt, das Recht zu, im Memel- bzw. Gilgestrom die Fischerei zum häuslichen Gebrauch (Küchenfischerei) auszuüben. Der Fiskus hatte seine Fischerei am Memel- und Gilgestrom innerhalb der Grenze von Kallwen von 1784 bis 1913 nicht ausgeübt. Am 14. Juli 1913 hat er zum erstenmal die fiskalische Fischerei daselbst verpachtet und gleichzeitig den Besitzern die Ausübung der Fischerei untersagt. Hierdurch fühlten sich die betreffenden Besitzer in ihrem Fischereirecht beeinträchtigt und strengten mit Hilfe der Gemeinde einen Prozeß gegen den Fiskus an, und das Landgericht in Tilsit hat entschieden, daß den Klägern die Fischerei in begrenztem Umfange zusteht. M.

— **Die Küstendörfer am Frischen Haff** stehen jetzt im Zeichen der Eisfischerei. Die Witterung ließ sich sehr gut an. Über Weihnachten war eine feste Eisdecke auf dem Haff entstanden, so daß sofort nach Einstellen der Bootfischerei zur Eisfischerei gerüstet werden konnte. Aber der riesige Schneefall hat die Aussichten zunächst verdorben. Die Fangstellen liegen weit von den Dörfern entfernt, und der hohe, lose Schnee, der zu Fuß „durchklongt" werden muß, erschwert die Fischerei ungemein. Auch will der Fisch bei der Klapperei-fischerei nicht recht laufen. Die Fänge sind bisher auch nicht sehr groß ausgefallen. Nur im östlichen Haffteil haben Klapperfischer große Mengen Stinte gefangen. Bei anhaltendem Wind dürfte indessen die Eisfläche wieder blank werden. M.

— **Die Aalstecherei auf dem Putziger Wiek** ist äußerst mühsam, aber selten lohnend. In diesem Winter mit der hohen Schneedecke gestaltet sich die Aalstecherei noch schwieriger. Das Weg-

Digitized by Google

scharren der Schneemassen und das Herstellen genügend großer Löcher im Eis ist keine leichte Arbeit, und mehr als einmal kommt der mit Widerhaken versehene, fingerartige Aalspeer leer aus der Tiefe. So kommt es vor, daß mancher Aalstecher den ganzen Tag hindurch nicht einen einzigen Aal fängt. An sich ist das Aalstechen grausam; aber es wird immer wieder ausgeführt, wenn es an einem anderweiten lohnenden Fischfang fehlt. Das zufällige Auffinden eines Nestes Aale im Uferschlamm wiegt manche vergebliche Mühe auf. H. M.

— **Krebskeschern.** Vorigen Herbst, im September, hatte ich Gelegenheit, meine von mir berichtete Krebsmethode mit Tellernetzen wieder in Anwendung zu bringen, und zwar mit gutem Erfolge. Sportkollegen teilten mir mit, daß in einem verlassenen, mit ziemlich tiefem Grundwasser angefüllten Granitsteinbruch sich zahlreiche Krebse angesiedelt hätten. — Gut. Ausprobieren! Ich stellte einige Kescher her, lud meine Gewährsmannen mit ihrem jungen Sportnachwuchs zu einem fröhlichen Krebskeschern ein, und fort ging's. Vor Ort wurde abgeprotzt —, beködert, Kescher befestigt und in die dunkle Tiefe versenkt. — Ein Weilchen ungeduldigen Wartens, etwa zwei bis drei Minuten — und, langsam gehoben, schwebte der Kescher nach oben! — Und da kribbelt's und krabbelt's, und abwärts ins schützende Naß plumst einer vom Schmaus. Aber ein anderer oder zwei erfaßten den Leckerbissen von oben, die waren unser. Auf dem unebenen, steinigen Grunde des Gewässers hatten die Kescher eine hohle Lage, was veranlaßte, daß die Krebse von unten an den Fraß gelangten und beim Heben losließen. Der Übelstand wurde bald abgestellt, indem die Netzchen durch einen Weidenbügel nach unten vertieft wurden. Gierig nahmen die sicher sehr zahlreich vorhandenen Scherenritter das rohe Faulfleisch an, und Jubel herrschte stets bei den Jungen, wenn fast bei jedem Hub bis vier oder fünf Krebse in den Sack gesteckt werden konnten. Die einbrechende Dunkelheit machte der Lust ein Ende. — Gewiß, ist es eine erfreuliche Tatsache, daß in unsern Gewässern die seit etwa 1890 gänzlich ausgestorbenen Flußkrebse in ihrer Bevölkerungsziffer überall ansteigen. — Auch in der Kleinen und Großen Spree macht man dieselbe günstige Wahrnehmung.

Lübeck, Bautzen.

— **Die norwegische Fischerei 1923.** Der Gesamtwert des norwegischen Fischfangs im Jahre 1923 wird auf etwa 65 Millionen Kronen veranschlagt gegen 80 Millionen im Jahre vorher. Die eingebrachten Fischmengen sind größer als 1922. Der Export war im Laufe des vergangenen Jahres befriedigend und hat etwa 60 Millionen Kronen eingebracht. Die Saison begann gut mit großem Fang und steigenden Preisen.

— **Die deutsche Fischindustrie vor einer Krisis.** Trübe Ausblicke eröffnen sich im neuen Jahre für die deutsche Fischindustrie. Einer der ersten Fischindustriellen Deutschlands, Paul Lohrmann, Lübeck, befürchtet für die Fischindustrie eine ganz bedeutende Wirtschaftskrisis. Wie Lohrmann in der „Tageszeitung für Nahrungsmittel" ausführt, hat sich die Zahl der Fischkonservenfabriken von 350 vor dem Kriege jetzt auf über 2000 vergrößert, obgleich die Hauptindustrie- und Absatzgebiete fortgefallen sind. Außerdem sei die deutsche Produktion zu teuer, die Unkosten der deutschen Fischdampfer höher als die der ausländischen. Hinzu komme ferner, daß es in Fischen augenblicklich nirgends eine Überproduktion — eher überall eine Knappheit — gebe, und daß das Fleisch durch die große argentinische Überproduktion im Verhältnis zu billig sei, so daß die Fischpreise heruntergehen und vor allem die Produktionskosten ganz gewaltig abgebaut werden müßten. Vorläufig könne die deutsche Fischindustrie nicht mit der des Auslandes konkurrieren. Um eine gefährliche Krisis zu vermeiden, müßten folgende Forderungen erfüllt werden: Vollständige Ein- und Ausfuhrfreiheit für die von der Fischwirtschaft benötigten Rohprodukte, Beibehalten vollster Ausfuhrfreiheit der Fertigfabrikate, höhere Zölle für ausländische Halb- und Fertigfabrikate, größere Bewegungsfreiheit, Tarife und Arbeitszeit betreffend, die gleiche bevorzugte Devisenzuteilung wie sie die Fleisch- und Margarine-Industrie erhält, möglichst großzügige Diskontierung der Nahrungsmittelindustrie-Schecks und Wechsel bei der Reichsbank, um jegliche Diskontverteuerung zu vermeiden, größte Unterstützung durch reichsseitige Kredite, namentlich für die Stützen der deutschen Fischwirtschaft, den Groß- und Kleinhandel. Aber selbst, wenn diesen Wünschen in großzügiger Weise Rechnung getragen würde, werde es sich nicht vermeiden lassen, daß wenigstens 50 % der heutigen Fischkonservenfabriken sich entweder wieder umstellen oder ihre Tore schließen müssen.

Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes für Bd. 26 (1923) wird in Kürze fertigge tellt. Alle Leser, die auch in diesem Jahre wieder die Zusendung dieser Inhaltsverzeichnisse wünschen, bitten wir um umgehende Bestellung durch Postkarte. Wir werden dann nach Fertigstellung kostenlos ein Stück des Inhaltsverzeichnisses übersenden.

Die Geschäftsstelle
der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

— **Fischereigeschichtliche Zeitbilder.** Der unter dieser Überschrift in Nr. 2 auf Seite 8 abgedruckte Artikel: „2. Die Steuerfischerei im Peenestrom" ist noch nicht zu Ende geführt. Der Schluß wird in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Amtliche Bekanntgaben.

Kredithilfe für Fischer.

Verf. d. M. f. L., D. u. F.
v. 4. Jan. 1924.
Gesch.-Nr. IB IIB 15236.

Der Fischereikredit bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse ist auf 15 000 Billionen Mark erhöht worden. Falls weitere Wünsche auf Abänderung der Bedingungen des Kredits aus Fischereikreisen geltend gemacht sind, sehe ich deren baldiger Mitteilung entgegen. J. A.: Articus.

Digitized by Google

Personalien.

Dr. Nienburg, Professor und Abteilungsvorsteher des Botanischen Instituts zu Kiel, hat einen Ruf als Mitglied der preußischen wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung der deutschen Meere zum Vorteil der Fischerei erhalten.

Karl Wiggert, Rathenow, Fischerobermeister und langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, ist von diesem am 16. Dezember 1923 zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Dr. C. W. Hoffmeyer †. Am 1. Dezember 1923 starb in Sorö auf der Insel Seeland Dr. Carl Wilhelm Hoffmeyer im Alter von 58 Jahren. Dr. Hoffmeyer war über die engeren Kreise seiner Heimat hinaus bekannt, sowohl als Redakteur der Dänischen Zeitschrift „Ferskvandsfiskeribladet" als auch durch die rationelle Bewirtschaftung der von ihm seit 1907 von der Landwirtschaftlichen Akademie in Sorö gepachteten Seen. In diese hatte er mit gutem Erfolge Zander eingesetzt und hier sogar Schleppnetzfischerei getrieben. Seit 1909 war er Konsulent des Dänischen Binnenfischerei-Vereins. In dieser Eigenschaft ist er in den letzten zehn Jahren u. a. bei der Einfuhr von Aalbrut aus England nach Dänemark in die Erscheinung getreten. Nachdem Hoyerschleuse von Deutschland an Dänemark abgetreten worden war, befaßte er sich mit der Gewinnung und Verteilung der hier in bedeutenden Mengen aufsteigenden Aalbrut auf die dänischen Gewässer. — Die Redaktion von „Ferskvandsfiskeribladet" hat vorläufig Mag. scient. C. V. Otterström übernommen. L. B.

Vereinsmitteilungen.

Fischerbund für Mittelpommern.

Sitz Podejuch.

Unser diesjähriger Bundestag findet am Sonntag, dem 27. Januar, in Podejuch statt. Beginn pünktlich um 11 Uhr. Sitzungslokal: Gustav Manske, Podejuch, am Denkmal. Die Tagesordnung regelt unser Statut. Wir beabsichtigen, die „Fischerei-Zeitung" als unser Bundesorgan zu halten, worüber in der Sitzung am 27. Januar Beschluß gefaßt werden soll. Wir haben bei dem Verlage veranlaßt, jedem Ortsverein, Innung usw. einige Probeexemplare zugehen zu lassen. Wir verweisen auf die Nachrichten des Oberfischmeister-Bezirks Swinemünde in dieser Zeitung, die laufend wichtige Mitteilungen bringen. Wir empfehlen, in den einzelnen Ortschaften die „Fischerei-Zeitung" laufend zu beziehen, da wir auch unsere Bundesmitteilungen in dem Blatte bekanntgeben wollen. H.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Küchenfischereirecht. Der Umfang derjenigen Rechte, die sich aus dem § 5 des Fischereigesetzes herleiten, ist hier immer noch wenig bekannt, und es besteht hier sehr häufig Veranlassung, aufzuklären oder einzuschreiten. Eine Verpachtung ist als dem Inhalt eines solchen Fischereirechtes zu Tisches Notdurft widersprechend unzulässig. Anderseits dürfen aber vom Inhaber eines solchen beschränkten Rechts Erlaubnisscheine ausgegeben werden. Die Fischereibehörde prüft aber vorher alle näheren Umstände und macht davon ihre Genehmigung abhängig. Für die Geltungsdauer eines Erlaubnisscheines verliert der Küchenfischereiberechtigte seine eigene Fischereibefugnis, derjenige aber, dem er einen Erlaubnisschein erteilt hat, muß ihm die Fische abliefern, weil dieser nur für den Bedarf des Berechtigten fischen darf. Dieser „Bedarf" ist nun zwar ein recht weiter Begriff, aber er ist doch nicht mißzuverstehen. Ein Bauerngutsbesitzer, der ein Küchenfischereirecht hat, darf für den Bedarf des ganzen Hofes, also auch für den Bedarf des Gesindes, fischen oder fischen lassen. Das darf nun aber nicht übertrieben werden, und vom Amte sind jetzt gerade wieder Fischereischeine für solche Zwecke versagt worden. Seitens der Fischereibehörde wird nämlich die nachgesuchte Genehmigung zur Ausgabe von Erlaubnisscheinen nur dann zu erteilen sein, wenn der Berechtigte aus irgendwelchem Grunde, zum Beispiel Krankheit, Abwesenheit, tatsächlich nicht in der Lage ist, selbst zu fischen, nicht aber dann, wenn er statt dessen Landwirtschaft treiben will. In einem kürzlich hier vorliegenden Falle wohnten die Erlaubnisscheininhaber in einer vom Hofe des Berechtigten anderthalb Stunden weit entfernten Stadt. Sie waren unständig von ihm beschäftigte Landarbeiter und sollten von ihm über die Frostperiode hinübergebracht werden. Die von ihnen mit Aalstechen erbeuteten Aale sollten als Beköstigung durch den Hofbesitzer gelten. In diesem Falle ist die Genehmigung nicht erteilt worden. Dr. N.

Heidefahrt — Fischerei. Der tote Arm des Swinestroms bei Swinemünde, der den Namen Heidefahrt hat, und dessen Zufüllung vor einigen Jahren im Interesse der Fischerei noch rechtzeitig verhindert wurde, hat wieder einmal einen größeren Ertrag gebracht. Am 4. Dezember 1923 wurde von der Garngenossenschaft, die in der Heidefahrt „auf ein Viertel" fischt, ein Zug mit dem großen Garn unter dem Eise gemacht. Das Aussortieren des Fanges dauerte vier Tage und fand natürlich unter Aufsicht von Fischereibeamten statt. Von den zweihundert Zentnern Gebrauchsfischen waren 57 Zentner größere Plötzen, Zährten und mittelgroße Bleie, die 15 Pfennig für das Pfund brachten. Alle übrigen maßigen Fische waren hier nicht loszuwerden und wurden größtenteils nach Anklam gebracht, wo sie vermutlich in die Abschuppereien wanderten. Sie brachten 7 Pfennig je Pfund. Die mitgefangenen untermaßigen Fische im Gewicht von 700 bis 800 Zentnern wurden so sorgfältig als möglich wieder in Freiheit gesetzt. — Für die umliegenden Ortschaften ist ein solcher Fischzug stets ein Schauspiel. Nur mit großer Mühe kann dann immer die Fortnahme von kleinen Fischen durch die Hunderte von Herumstehenden verhindert werden.

Fischereivortrag. Auf Aufforderung des Festungskommandanten wurde am 12. d. Mts. den hiesigen Marineoffizieren vom Oberfischmeister ein Fischereivortrag gehalten, um die vielfachen

Digitized by Google

Beziehungen zwischen Fischerei und Marine weiterhin zu pflegen.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für Januar und Februar 1924.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von unserer Lieferstelle direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für die Monate **Januar und Februar** 1924 mit **1,60 Goldmark**, bei Streifbandsendung **2,00 Goldmark**, soweit das noch nicht geschehen ist, angesichts dieses einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereinsabonnement zu begleichen, der für die Monate Januar und Februar **1,36 Goldmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag im Laufe der nächsten Woche auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zum 25. Januar nicht in unserem Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben.

Da die Portokosten auch heute noch sehr hoch sind, haben wir die Bezugsgelder, die stets im voraus gezahlt werden sollen, für die Monate Januar und Februar vereinigt und empfehlen zur Ersparung der Nachnahmespesen dringend schnelle Einsendung des Betrages.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Vom Rauhwarenmarkt.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 12. Januar 1924. Füchse 5 bis 7 Doll., Baummarder 12 bis 17 Doll., Steinmarder 11 bis 15 Doll., Iltisse 2 bis 2¼ Doll., Ottern 14 bis 16 Doll., Dachse 1½ bis 2 Doll., Maulwürfe, weigl. 10 bis 12 cts, blauranbig 7 cts, Katzen, orig., Winter 25 bis 30 cts, schwarze 30 bis 50 cts, Zyppern 25 bis 30 cts, Schecken 12 bis 15 cts, Kanin, schwere Felle, 48 bis 50 Pfund, 30 cts, 36 bis 38 Pfund schwere 20 bis 24 cts. Originalware 25 cts, Schneide-Kanin 10 cts, Hasen 20 cts das Stück. Rehe Sommer, 60 bis 65 cts das Pfund, Herbstware 40 als 45 cts, Winterreh 30 cts, Hirsche: Damhirsch 20 bis 24 cts, Rothirsch 18 bis 20 cts.

Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Berliner Zentral-Markthallen, Pfund in Goldmark.

	11. 1.	12. 1.	14. 1.	15. 1.
Rind,				
Braten . .	1,20—1,40	1,20—1,40	1,00—1,20	1,00—1,30
Kochfleisch .	0,90—1,10	0,80—1,00	0,90	0,85—1,00
Kalb,				
Braten . .	1,40—1,60	1,20—1,50	1,20—1,30	1,10—1,50
Kochfleisch .	1,00—1,30	1,00—1,10	1,00—1,20	0,90—1,00
Schwein,				
Braten . .	1,10—1,60	1,60—1,30	1,00—1,30	0,90—1,30
Fische,				
Schleien, leb.	2,50—3,00	3,00	2,50	—
Hechte . .	1,20—1,80	1,00—1,70	1,00—1,60	1,00—1,70
Karpfen, leb.	—	2,20—2,50	—	2,20—2,50
Aale leb. .	—	—	3,50—3,80	—
Plötzen . .	1,00	0,40	—	0,50
Schellfische .	0,40	0,85—1,00	0,75—1,00	0,50—1,20
Kabeljau . .	0,80	0,80	0,70—0,80	0,90
Bleie, leb. .	—	1,40	—	—
Forellen, leb.	—	—	—	4,00—4,50

Düngemittelpreise in Goldmark.

Die vom Reichskalirat mit Wirkung ab 2. Januar d. Js. bis auf weiteres festgesetzten Kalipreise stellen sich nach Mitteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wie folgt:

	für das kg % r. Kali	für den Doppelzentner
Karnallit	Goldpfg. 6,89 b. 10% r. Kali	Goldm. 0,69
Kainit	„ 8,17 „ 13% „ „ „	1,06
Kalidüngesalz 20% .	„ 11,25 „ 20% „ „ „	2,25
„ 30% .	„ 14,50 „ 30% „ „ „	4,35
„ 40% .	„ 15,75 „ 40% „ „ „	6,30
Chlorkalium 50% .	„ 27,— „ 50% „ „ „	13,50
schwefels. Kali . .	„ 31,25 „ 48% „ „ „	15,—
schwefels. Kalimagnesia	„ 28,85 „ 26% „ „ „	7,50

ab Frachtausgangsstation.

Zur Berechnung kommen stets die am Tage der Verladung geltenden Preise, ab 2. d. Mts. also bis auf weiteres die vorstehenden. Die übrigen, sonst in Frage kommenden Bedingungen geben wir separat bekannt.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Sechzehn Jahre Teichwirtschaft. 13. — Der Karpfen in der politischen Presse. 16. — Zum Artikel: „Der Waffengebrauch der Fischereibeamten". 17. — Der Angelsport an kleinen fließenden Gewässern. 18. — Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt. 19. — Die Ortschaft Kallwen. 19. — Die Küstendörfer am Frischen Haff. 19. — Die Aalstecherei auf dem Putziger Wiek 19. — Krebsfescher. 20. — Die norwegische Fischerei 1923. 20. — Die deutsche Fischindustrie vor einer Krisis. 20. — Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes. 20. — Fischereigeschichtliche Zeitbilder. 20. — Kreditbitte für Fischer. 20. — Personalien. 21. — Vereinsmitteilungen. 21. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde 21. — Betrifft Zahlung des Bezugspreises für Januar und Februar 1924. 22. — Vom Rauhwarenmarkt. 22. — Kleinhandelspreis von Fleisch und Fischen. 22 — Düngemittelpreise in Goldmark. 22 — Anzeigen.

Für laufende Lieferung
in Karpfen, Schleien, Aalen, Hechten, Zandern, Brachsen, Barschen, Plötzen
zahlen beste Preise
und ersuchen Preiseinforderung.
Fischgroßhandel „Lübeck",
Vollert & Potlitz,
Lübeck, Seydlitzstraße 41.
Fernruf 15. Telegr.: Fischvollert.

Zum 1. 4. in Karpfen- u. Schleienzucht, Teichbau und Fütterung erfahrener
Fischmeister,
der alle Arbeiten mitverrichtet, gesucht. (18
Gut Aschauteiche bei Eschede (Kr. Celle).

Für 400 Morgen gr. See i. d. südl. Mark nebst Hof mit 16 Morgen Landwirtschaft und Inventar **Pächter,** möglichst (22
Berufsfischer,
gesucht. **M. Brauns, Rietsche, O.-L.**

Suche jungen, unverh., ehrlichen (41
Fischergehilfen,
der auch mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist. Angeb. mit Lohnforderung erbittet **Carl Müller,** Radewege b. Brandenburg, H.

Junger Fischer,
23 J. alt, von Jug. an im Fach, vertr. mit allen Arb. der Binnenfisch. sucht zu sofort od. spät. Stellung als
Fischerei-Gehilfe
od. als alleinst. Fischer in Gutsfischerei. Gefl. Angeb. unter **Nr. 44** beförd. die Geschäftsstelle dies Blattes.

Fischmeister,
verh., 1 Kind, erfahren i
der Teichwirtschaft, Kenn
nisse in Seefischerei, such
Dauerstellung. Angeb.
Nr. 27 bef. d. Gesch. d. B

Lehrling,
kräftig, aus guter Famili
für Fluß- u. See-Fischer
Nähe Berlins, mit F
milienanschluß, per sofo
gesucht. **Schäfer, G**
b. Brandenburg a. Have

Schilfrohr
kauft in Waggonladung
C. Theuerkauf,
Berlin-Lankwitz,
Derfflingerstr. 4.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern; für Handelsnachrichten und Anzeigen: Ökonomierat Grundmann, Neudam
Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **0,80 Goldmark.** Für das Ausland: monatlich **1,30 Schw. Fr.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,25 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 4 **Neudamm, 27. Januar 1924.** **Bd. 27**

Umstellung der Fischereipachtzinse auf Goldbasis.

Allgemeine Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 9. 1. 1924 II 1/1924 — Nr. II 190, III 358, VI.

1. Bei der starken Verschiedenwertigkeit der Reichsmark (Papiermark) im Laufe des Jahres 1923 und da auch die Fischpreise im Großhandel in den Berliner Zentral-Markthallen seit November 1923 in Goldmark notiert werden, erschien es der nach meiner allgemeinen Verfügung II 13/1921 vom 31. Dezember 1921 — II 12821, III 23644, IB IIb — berufenen Preisfeststellungskommission notwendig und zweckmäßig, die Durchschnittspreise der Fische im Jahre 1923 nicht mehr in Reichsmark (Papiermark) festzustellen, sondern in Goldmark. Zu diesem Zwecke wurden sämtliche Tagesnotierungen der Preise, die nach den amtlichen Marktberichten der Städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Berliner Zentral-Markthallen im Kalenderjahre 1923 für frische Fische in Eispackung in Papiermark gezahlt worden sind, in Goldmark umgerechnet, und zwar nach dem vom Statistischen Reichsamt in Berlin errechneten Wert der Goldmark in Papiermark. Aus den in Goldmark umgerechneten täglichen Notierungen wurden zunächst die Monatsdurchschnittspreise berechnet. Bei der Berechnung der Vierteljahresdurchschnittspreise ist von der Kommission an dem arithmetischen Mittel der drei Monatsdurchschnittspreise und bei der Berechnung der Jahresdurchschnittspreise an dem arithmetischen Mittel der vier Vierteljahresdurchschnittspreise — trotz sich hierbei ergebender, allerdings geringfügiger Abweichungen gegenüber dem Durchschnitt aus sämtlichen Tagesnotierungen und auch dem Durchschnitt aus den zwölf Monatsdurchschnittspreisen — aus grundsätzlichen Erwägungen festgehalten worden. In gleicher Weise wie für 1923 sind die Vierteljahresdurchschnittspreise und die Jahresdurchschnittspreise für das Kalenderjahr 1922 in Goldmark umgerechnet worden.

2. Die Regierung erhält in der Anlage eine Zusammenstellung der in Goldmark festgestellten Vierteljahres- und Jahresdurchschnittspreise für die Kalenderjahre 1922 und 1923 mit dem Ersuchen, von ihnen Kenntnis zu nehmen und sie bei der Berechnung der fiskalischerseits für domänen- und forststaatliche Fischereien zu erhebenden Pachtzinse zugrunde zu legen, und zwar sowohl für die nach meiner allgemeinen Verfügung II 14/23 vom 11. September 1923 — II 10758, III, IB IIb — nach Naturalwertpachtzins verpachteten und neu zu verpachtenden Fischereien als auch für die nach Maßgabe meiner allgemeinen Verfügung II 13/21 vom 31. Dezember 1921 — II 12821, III 23644, IB IIb — nach Papiermark gleitend nach Fischpreisen verpachteten Fischereien und auch für die nach Maßgabe meiner allgemeinen Verfügung II 10/23 vom 16. Juli 1923 — II 8244, III, IB IIb — auf Grund der Pachtschutzordnung zu erhöhenden Pachtzinse für Fischereien, soweit diese nach Reichsmark (Papiermark) verpachtet sind.

3. Eine unmittelbare Verpachtung der Fischereien nach Goldmark im gegenwärtigen Zeitpunkt einzuführen, empfiehlt sich nicht, da sich die Gestaltung der Fischpreise in Goldmark noch nicht übersehen läßt. Auch die Preisfeststellungskommission war der Meinung, daß es am zweckmäßigsten ist, an der Verpachtung nach Fischmengen unter Umrechnung in Goldmark bis auf weiteres festzuhalten.

4. Bei der Berechnung der Pachtzinse für die im Absatz 2 aufgeführten drei Gruppen von Fischereien ist künftig wie folgt zu verfahren:

I. Bei den nach meiner allgemeinen Verfügung II 14/23 vom 11. September 1923 — II 10758 usw. — nach Naturalwertpachtzins verpachteten und neu zu ver-

Digitized by Google

pachtenden Fischereien ist der Geldwert der gebotenen Fischmenge im voraus von Vierteljahr zu Vierteljahr unter Zugrundelegung der in Goldmark festgestellten Durchschnittsmarktpreise festzusetzen, die in dem letzten, dem Fälligkeitstage der jeweiligen Vierteljahresteilbeträge vorausgegangenen Kalendervierteljahr erzielt worden sind. Nur bei Fischereinutzungen von geringem Wert bleibt gemäß Ziffer 3 der erwähnten Verfügung statt der Zahlung des Pachtzinses in Vierteljahresteilbeträgen eine Zahlung des Pachtzinses zum vollen Jahresbetrage im voraus nach dem Durchschnittspreis der Hauptfischart in dem dem Pachtjahre vorausgegangenen Kalendervierteljahr wie bisher zugelassen.

II. Bei den nach meiner allgemeinen Verfügung II 13/21 vom 31. Dezember 1921 — II 12821 usw. — nach Reichsmark (Papiermark) gleitend nach Fischpreisen verpachteten Fischereien ist zwecks einfacherer Berechnung der Pachtzinsbeträge der gebotene, vertraglich festgelegte Geldpachtzins nach dem der Anlage 1 zu meiner allgemeinen Verfügung II 10/23 vom 16. Juli 1923 — II 8244 usw. — zu entnehmenden Jahresdurchschnittspreis der in Betracht kommenden Fischart(en) für das dem ersten Pachtjahr vorhergehende Kalenderjahr ein für allemal in die ihm entsprechende Fischmenge umrurechnen. Der Geldwert dieses Naturalwertpachtzinses ist im voraus wie vereinbart von Pachtjahr zu Pachtjahr unter Zugrundelegung des in Goldmark festgesetzten Jahresdurchschnittspreises der im Vertrage festgesetzten Fischart(en) in dem letzten, dem Pachtjahr vorausgegangenen Kalenderjahr festzusetzen.

Beispiel: Eine Fischerei ist vom 1. 4. 1922 ab auf 12 Jahre zu einem jährlichen Pachtgeld von 50000 Mk. gleitend nach Hecht verpachtet. Dem Pachtgeld von 50000 Mk. entspricht ein Naturalwertpachtzins von 50000 : 733,2 = 68,19 Zentner Hecht. Für das Pachtjahr vom 1. 4. 1924 bis 31. 3. 1925 beträgt das Pachtgeld 68,19 × 41,92 = 2858,52 Mk. in Gold oder, falls vierteljährliche Teilzahlung vertraglich vereinbart, für jedes der vier Pachtvierteljahre 714,63 Mk. in Gold (wegen Aufrundung siehe Abschnitt 6).

Der Naturalwertpachtzins und die Art seiner Umrechnung ist in einem Nachtrage zu den in Frage kommenden Pachtverträgen festzulegen.

III. a) Hinsichtlich der Pachtzinserhöhung für Fischereien auf Grund der Pachtschutzordnung verbleibt es bei den Vorschriften meiner allgemeinen Verfügung II 10/23 vom 16. Juli 1923 — II 8244 usw. — mit der Maßgabe, daß der Geldwert der Hälfte — bei Aalfängen von $^3/_4$ — der Ausgangsnaturalpacht unter Zugrundelegung der in Goldmark festgestellten Durchschnittsfischpreise zu fordern ist.

b) Eine stärkere Pachtzinserhöhung als 50 bzw. bei Aalfängen 75 v. H. der Ausgangsnaturalpacht allgemein zu fordern, erscheint zum mindesten im gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der Schwierigkeiten während der Übergangsgeldwirtschaft noch verfrüht. Sobald es die günstigere betriebswirtschaftliche Lage zuläßt, kann jedoch von einer weiteren Aufwertung nicht Abstand genommen werden.

Die Regierung wolle bis zum 1. April 1924 unter Anhörung des Oberfischmeisters berichten, ob und inwieweit eine weitere Aufwertung, ohne die Betriebe in ihrem Bestehen zu gefährden, durchgeführt werden kann.

c) Ich habe Anlaß, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen im 2. Absatz des Abschnitts IV meiner allgemeinen Verfügung II 10/23 vom 16. Juli 1923 — II 8244 usw. — nicht nur dann anzuwenden sind, wenn der nach den Richtlinien dieses Erlasses erhöhte Pachtzins den Pächter zu stark belasten sollte, sondern gleichermaßen auch dann, wenn der Staat bei der Neubemessung des Pachtzinses nach Maßgabe der Richtlinien vom 16. Juli 1923 benachteiligt oder die Anwendung der Bestimmungen im Einzelfall ein zu weitgehendes Entgegenkommen gegenüber dem Pächter bedeuten würde. Die Richtlinien vom 16. Juli 1923 sind mithin namentlich in allen den Fällen, in denen sie noch nicht durchgeführt sind, nicht schematisch anzuwenden, vielmehr ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob ihre Anwendung unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen und in Betracht der finanziellen Notlage des Staates zu einem für beide Teile annehmbaren oder erträglichen Ergebnisse führt.

5. Soweit die Zahlung der nach Abschnitt 4 Ziffer 1 bis III errechneten Pachtzinsbeträge nicht in inländischen wertbeständigen Zahlungsmitteln (Rentenmark, Goldanleihe, Dollarschatzanweisung u. a.) erfolgt, hat bis auf weiteres bei Zahlung in Reichsmark (Papiermark), solange deren Wertverhältnis vom Reich nicht bestimmt ist, die Umrechnung in Goldmark nach dem letzten mittleren amtlichen Dollarkurs der Berliner Börse zu erfolgen.

Es ist ferner vertraglich zu vereinbaren, daß bei Änderung der Kaufkraft der Zahlungsmittel die Begleichung der Pachtschuld nach der am Zahlungstage maßgeblichen, von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter Ausschluß des Rechtsweges festgesetzten Umrechnungsweise für die gesetzlichen oder im Verkehr zugelassenen Zahlungsmittel erfolgt.

6. Bei Zahlung in wertbeständigem Gelde sind die Pachtzinsbeträge auf volle zehn Pfennig, bei Zahlung in Reichsmark (Papiermark) auf volle Milliarden Mark aufzurunden.

7. Eine Aufwertung rückständiger Pachtzinsen vom Fälligkeitstage bis zum Zahlungstage, entsprechend der Geldentwertung am amerikanischen Dollar gemessen, kommt bei wertbeständiger Berechnung der Pachtzinsen nach Abschnitt 4 Ziffer I bis III dieses Erlasses nicht

Digitized by Google

mehr in Betracht. Für noch nicht gezahlte Pachtzinse sind jedoch vom Fälligkeitstage bis zum Zahlungstage Verzugszinsen in Höhe von mindestens 12 v. H. jährlich wertbeständig zu fordern.

8. Soweit die Regierung mit der Durchführung der Erhöhung der Pachtzinse auf Grund der Pachtschutzordnung gemäß meiner allgemeinen Verfügung II 10/23 vom 16. Juli 1923 — II 8244 usw. — noch im Rückstande ist, erwarte ich, daß alle Fälle mit größter Beschleunigung nach Maßgabe der Ziffer III Abschnitt 4 des vorliegenden Erlasses durchgeführt werden.

Einem Bericht über die Durchführung sehe ich bis spätestens 1. März d. J. entgegen.

9. Die Regierung hat ferner, namentlich bei wertvolleren Fischereien, die vorstehende Regelung der Umstellung des Pachtzinses auf Goldbasis für das laufende Pachtjahr auch auf die schon bezahlten Pachtteilbeträge sinngemäß anzuwenden, soweit § 12 Abs. 2 der Preuß. Pachtschutzordnung vom 27. September 1922 (Gesetzsammlung S. 287) eine rechtliche Handhabe zur zeitgemäßen Änderung des Pachtzinses bietet. Hierbei sind die bezahlten Beträge, in Goldmark zum jeweiligen Kurse am Einzahlungstage umgerechnet, wertbeständig anzurechnen.

Die Regierung wolle über das Ergebnis binnen drei Monaten berichten.

Berlin, 9. Januar 1924. J. A: Arnoldi.

Vierteljahres- und Jahresdurchschnittsmarktpreise für Fische in Goldmark.

Fischpreise für 50 kg, Krebspreise für das Schock (60 Stück).

	Aal	Mand	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen	Karausche	Plötze	Quappe	Rotbow	Schlei	Zander	Krebs	Durchschnitt (Spalte 2—14)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Vierteljahr 1922	61,65	16,72	18,28	15,10	4,73	24,09	24,96	22,27	9,80	15,82	14,49	28,84	43,19	7,04	23,07
II. „ 1922	50,89	19,05	19,77	16,39	4,81	30,88	28,23	23,14	12,81	17,28	19,21	31,59	44,36	6,27	24,49
III. „ 1922	39,88	20,52	13,65	15,48	5,93	27,52	28,23	20,78	7,44	10,07	15,96	28,13	39,23	3,93	20,99
IV. „ 1922	43,78	12,32	10,27	9,45	3,85	15,45	17,31	—	6,46	9,89	10,71	7,32	17,71	3,15	13,71
Jahresdurchschnitt 1922	49,05	17,15	15,49	14,10	4,83	24,48	24,68	22,06	9,13	13,26	15,09	23,97	36,12	5,10	20,56
I. Vierteljahr 1923	62,91	19,25	18,25	15,61	6,07	28,94	33,15	20,53	10,60	17,66	15,62	32,07	48,06	4,12	25,29
II. „ 1923	58,61	15,70	19,63	17,13	5,59	30,19	33,09	22,75	11,05	18,09	15,77	34,78	58,50	4,84	26,22
III. „ 1923	61,68	28,65	20,59	21,72	6,79	32,88	33,47	28,42	11,71	23,27	25,25	32,72	50,42	2,30	28,27
IV. „ 1923	129,16	55,09	49,93	38,09	14,83	75,68	66,81	10,67	28,22	39,61	34,53	96,88	96,27	5,35	56,60
Jahresdurchschnitt 1923	75,59	29,67	27,10	23,14	8,32	41,92	41,63	20,59	15,40	24,66	22,79	49,11	63,31	4,15	34,09

Der vom Deutschen Fischereiverein herausgegebene Fischereipachtvertrag.

Von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.

I. Auf die Anleitung zu einer zweckmäßigen Abfassung eines Fischereipachtvertrages und den Mustervertrag eines solchen, die durch den Deutschen Fischerei-Verein veranlaßt sind, ist in dieser Zeitschrift bereits wiederholt hingewiesen worden.

In der Tat sind die Empfehlungen, die sich mit diesem Hinweis verknüpft haben, durchaus am Platze.

Schon deswegen sind die betreffenden Druckschriften der allergrößten Verbreitung zu empfehlen, weil jeder, der in der Praxis steht, weiß, wie wenig bis jetzt immer noch auf eine richtige schriftliche Abfassung von Pachtverträgen gehalten wird.

Es ist dies nach den jetzigen Bestimmungen für Preußen und den früheren Bestimmungen für Bayern sehr oft direkt verhängnisvoll, weil ohne schriftliche Abfassung die betreffenden Pachtverhältnisse nichtig sind.

Dabei wird im Anschluß an die jagdrechtlichen Verhältnisse insbesondere bei Seen und Teichen, die im Eigentum eines Einzelbesitzers stehen, das meiste gesündigt. Denn hier wird angenommen, daß die schriftliche Abfassung von Fischereipachtverträgen nicht notwendig sei, weil bei Eigenjagdbezirken eine solche Schriftlichkeit mit Folge der Nichtigkeit bei Nichtschriftlichkeit nicht vorliegt.

In Fischereisachen ist es eben anders. Hier muß unter allen Umständen, gleichgültig, ob es sich um ein im gemeinschaftlichen Eigentum oder im Eigentum eines einzelnen stehendes Gewässer handelt, gleichgültig, ob es sich um ein großes oder ein kleines Gewässer handelt, und gleichgültig, ob es sich um ein fließendes oder stehendes Gewässer handelt, allemal der Pachtvertrag schriftlich abgefaßt sein, wenigstens soweit es sich um Gewässer handelt, die in Bayern oder in Preußen liegen.

II. Im einzelnen darf auf folgende Punkte aufmerksam gemacht werden:

1. Zweckmäßig werden, soweit die Verhältnisse in Preußen in Frage kommen, die Absätze 2 bis 4 des § 2 durchstrichen werden. Denn es ist eine Ausnahme, daß ein größeres Gewässer

Digitized by Google

vermessen ist. Und noch schwerer ist es, mit der durch die Absätze 3 und 4 auferlegten Garantiepflicht anzugeben, welche Fischereiberechtigungen oder Rechte Dritter vorhanden sind.

Vielleicht wird dies anders werden, wenn erst die Wasserbücher und die sogenannten zehnjährigen Fristen des Wassergesetzes und des Fischereigesetzes angelegt bzw. abgelaufen sein werden. Dann wird man aus diesen Wasserbüchern die Fischereiberechtigungen fremder Leute außer dem Eigentümer des Gewässers und die sonstigen Wasserbenutzungsrechte klar übersehen können. Bisher ist dies nicht möglich. Dazu kommt, daß die Tragweite des Abs. 3 des § 2 schwer zu übersehen und die betreffende Fassung wenig klar ist.

Vom Standpunkt der Vermeidung von Differenzen ist daher zu empfehlen, den Abs. 2, den Abs. 3 und den ersten Satz von Abs. 4 zu streichen. Ob der 2. Satz des Abs. 4:

> Dasselbe Recht auf Entschädigung oder zur Kündigung hat der Pächter, wenn durch künstliche Senkung des Wasserspiegels des Gewässers ein Fischereischade entsteht

beizubehalten ist, ist ebenfalls sehr zweifelhaft. Insoweit damit gesagt sein soll, daß, wenn der Verpächter durch künstliche Senkung des Wasserspiegels ohne Berechtigung einen Fischereischaden herbeiführt, dann der Verpächter dafür verantwortlich sein soll, so ist dies etwas Überflüssiges, denn diese Folge steht schon im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Wenn aber damit gesagt sein soll, daß auch, wenn von einem Dritten oder gar von hoher Hand solche künstlichen Senkungen herbeigeführt werden, der Pächter das Recht gegenüber dem Verpächter haben soll, vom Verpächter Entschädigung zu verlangen oder mit Frist kündigen zu dürfen, so ist dies eine ungebührliche Belastung der Pflichten des Verpächters. Hierzu liegt um so weniger Veranlassung vor, als jetzt nach den Bestimmungen der Pachtschutzordnung der Pächter in allen Fällen, so wesentliche Veränderungen eintreten, die die ursprünglichen Gegenleistungen des Pächters als unbillig erscheinen lassen, beim Pachteinigungsamt eine Änderung der Gegenleistungen herbeizuführen in der Lage ist.

2. Im § 4 Abs. 2 ist dem Verpächter das Recht vorbehalten, bestimmte Personen von der Erteilung von Erlaubnisscheinen auszuschließen. Zweckmäßig wird hierzu eine Befristung hinzugefügt werden müssen. Denn sonst würde bei der jetzigen Fassung der Pächter in unangenehme Verwicklungen kommen können.

Der Pächter wird daher gut tun, darauf zu halten, daß ein Abs. 3 eingefügt wird, etwa folgenden Inhalts:

> Der Verpächter muß aber binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages dem Pächter die Liste vorlegen, in der diese auszuschließenden Personen angegeben sind.

3. Der § 9 in der jetzigen Fassung muß zu Unklarheiten führen. Abgesehen davon, daß nach den Ausführungen in der Anleitung die Jagd auf dem Fischgewässer zweckmäßig dem Pächter mitverpachtet werden soll, damit dieser seinerseits die Jagdausübung durch andere herbeiführen lassen kann, woraus folgt, daß der Pächter nicht an die Genehmigung des Verpächters zu diesem Punkte gebunden werden darf, ist auf folgendes hinzuweisen: Im Eingang heißt es:

> Es verpachtet der pp. an den pp. die Ausgabe von Erlaubnisscheinen (wozu auch Angelscheine gehören).

Aus dieser Bestimmung im Eingange des Pachtvertrages ging klar hervor, daß der Pächter im Gegensatz zu § 98 Abs. 2 des Fischereigesetzes den Fischfang durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen an andere gegen Entgelt sollte übertragen und dementsprechend die Nutzungen daraus für sich ziehen könnte.

Durch diese Bestimmung im § 9 ergibt sich aber, daß dies nicht der Fall sein soll, und daß vielmehr bloß die Übertragung des Fischfanges durch Handangeln zu den unbeschränkten Nutzungen des Pächters gehören soll. Also muß, wenn der § 9 als maßgebender Gedanke dem Pachtverhältnis zugrunde liegen soll, der § 1 entsprechend geändert werden, indem es heißen muß:

> Es verpachtet pp. an pp. die Jagd nebst dem Rechte der Übertragung und die Ausgabe von Erlaubnisscheinen zur Handangelei und die Ausgabe von sonstigen Erlaubnisscheinen nur nach Maßgabe des § 9 usw.

III. Ein besonderes Kapitel für sich beansprucht der Satz des vorletzten Absatzes im § 4, worin es heißt:

> Pächter ist verpflichtet, die Pachtobjekte in Ordnung zu halten und in geordnetem Zustande bei Schluß seiner Pachtung zurückzugeben. Die üblichen jährlichen kleineren Reparaturen bis zum Betrage von .... Mk. an den Gebäuden hat er auf seine Kosten vorzunehmen und die auf diesen Gewässern lastenden öffentlichen Abgaben (Steuer, Feuerversicherung usw.) zu entrichten.

Bei den enormen Veränderungen, die sich gerade in Baustoffen und bei Bauarbeiten herausgestellt haben, und infolge der unvorhersehbaren Verschiebungen des Wertverhältnisses zwischen Sachwerten und der Papiermarkwährung haben sich gerade die größten Schwierigkeiten herausgestellt, wenn es sich darum handelte, ein gerechtes Urteil zu bilden bei Verträgen, in denen Bestimmungen ähnlicher Art vorhanden waren, wie obige Bestimmung lautet.

Nun kommt hinzu, daß jetzt fortwährend neue Steuern auferlegt werden, bei denen die Bezeichnung, zum Beispiel wie bei dem Worte „Grundsteuer", darauf hinweist, daß es sich

Digitized by Google

um Lasten und öffentliche Abgaben handeln soll, die mit dem Grund und Boden in Berührung stehen, während anderseits dem Wesen nach dabei von Abgaben die Rede ist, die bestimmte Bestandteile des Vermögens in der Hand des Eigentümers treffen wollen. Es ist also damit zu rechnen, daß auf diesem Gebiete weiter unvorhersehbare Verhältnisse sich fortsetzen, die zu unerträglichen Leistungen führen, wenn in dem Vertrage wie oben festgesetzt ist, daß alle unter den Gesichtspunkt fallenden Ausgaben nur den einen Vertragsteil treffen sollen.

Deshalb wird empfohlen, im § 4 vorletzter und letzter Absatz zu schreiben:

> Die erforderlichen Reparaturen und die auf den Gebäuden und den Gewässern lastenden Abgaben und Steuern einschließlich Feuerversicherungsbeiträge sowie die Vertragsstempel sind von Verpächter und Pächter je zur Hälfte zu tragen.

Vorrichtung zum Krauten von Flüssen, Teichen und Seen.

Nach vielfachen Versuchen ist es mir gelungen, ein Krautungsmesser zu konstruieren, mit dem man mit Sicherheit alles in Teichen und Flüssen vorkommende Schilf und Unter-Wasser-Gras jeglicher Art schneiden kann. Nur das harte Dachrohr bereitet Schwierigkeiten, wenn es zu spät geschnitten wird. Wenn man früh genug anfängt, läßt sich auch dieses bestimmt schneiden.

Diese Schneide-Vorrichtung wird einem Kahn nachgeschleift, als Triebkraft kann ein Motorboot, Pferd, auch das Wasser eines fließenden Gewässers Verwendung finden. Ein Fluß von 20 m Breite kann von ein oder zwei Kähnen aus mit einem Male geschnitten werden. Es empfiehlt sich, diese Krautung genossenschaftsweise zu bewerkstelligen, da eine größere Zahl von Kilometern Flußlänge an einem Tage fertiggestellt werden kann.

Es kann sowohl flußauf wie flußab gekrautet werden, worin ein großer Vorzug liegt, nur ist stromaufwärts die doppelte Kraft nötig. Ein Motor- oder Dampfboot von 10 P. S. zieht die Krautungsmesser in einer Breite von 18 m, stromab die doppelte Breite. Hierbei sind an Arbeitskräften nur drei Mann nötig, von denen einer das Antriebsboot steuert, einer in einem Beikahn die Messer reinigt und beim Schneiden beobachtet. Der dritte Mann ist dauernd damit beschäftigt, Messer zu schärfen und die stumpf gewordenen Messer auszuwechseln. Hierzu sind einige überzählige Messer nötig. Die ganze Arbeit kann ausgeführt werden, ohne daß das Triebboot zum Stehen kommt und die Arbeit unterbrochen wird. Die Messer müssen ein- bis zweimal je Tag geschärft werden, was ohne besondere Vorrichtung von einem Arbeiter ausgeführt wird.

Vom Ufer eines Flusses aus kann ein Pferd stromaufwärts 6 m, -abwärts 12 m Breite entkrauten. Im Sommer des letzten Jahres wurde unterhalb Parchim von der Flußbauverwaltung in der Elde mit dem Dampfer „Marie“ gekrautet. Anwesend waren die Herren: Geheimrat Peters, Schwerin, Baurat Wittmann, Schwerin, Amtshauptmann Bötefür, Parchim, Baurat Hahn, Parchim. Dem Dampfer waren nur Messer in 9 m Schnittbreite angehängt, da nicht mehr Messer vorhanden waren. Die Messer arbeiteten am besten, wenn der Dampfer mit halber Geschwindigkeit fuhr; es wurde stromauf und stromab geschnitten, beides ging ausgezeichnet, nur alle 500 m mußten die Messer gereinigt werden. Alle Herren waren der Ansicht, daß die Vorrichtung vorzüglich arbeitete.

Bei vielen Flüssen wird es sogar möglich sein, das Wasser des Flusses als Triebkraft zu verwenden, da durch das Entkrauten des Flusses eine wesentlich vermehrte Strömung im Fluß entsteht. Um diese Strömung auszunutzen, ist am vorderen Ende des Triebkahns eine Vorrichtung anzubringen, hinter der sich das Wasser des Flusses fängt. Zu diesem Zweck wird es genügen, wenn beiderseits des Kahns ein mit altem Segeltuch benagelter Lattenrahmen in das Wasser getaucht wird. Bei Seen ist es auch möglich, ein Segelboot mit ziemlich großem Segel vor die Krautungsmesser zu spannen, doch kann dann natürlich nur in einer Richtung, und zwar mit dem Winde, geschnitten werden, dann wären nach Beendigung der Schnittlänge die Messer zu heben und leer an den Ausgangspunkt zurückzufahren.

Besonders gut hat sich die Schneidevorrichtung bei ablaßbaren Karpfenteichen mit festem Grund bewährt, wo ein Pferd als Triebkraft verwendet werden konnte. In diesem Falle wird ein Pferd vor einen Kahn gespannt, dem die Schneidevorrichtung in Breite von 6 m nachschleppt. Hierbei ist zur Bedienung nur ein Mann nötig. Ein Apparat von 3 m Breite kann einem Kahn nachschleppen, den ein Mann mit einer Stange vorwärts bewegt.

Es ist unbedingt erforderlich, daß bei Entwässerung des Teiches alles Schilf gemäht wird, da die alten Schilfrückstände die Messer stark verstopfen, doch bietet das frisch gewachsene Schilf den Messern keinerlei Hindernis. Da ein Krautungsmesser von 3 m Schnittweite nur 50 Goldmark kostet, sollte jeder, dem das Krauten von Flüssen und Teichen obliegt, einen Versuch mit meinem neuen Krautungsmesser machen, er wird den Nutzen einer sehr wesentlichen Arbeitsersparnis haben. Alles Schilf und unter Wasser wachsendes Gras wird nur wenige Zentimeter über dem Teich- oder Flußboden abgeschnitten, so daß das Krauten sehr wirkungsvoll ist und nicht so oft wiederholt werden braucht.

Viereggenhof bei Wismar in Mecklenburg.

E. Ziemsen.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

Aus dem Herbstleben des Reihers.

Von W. Markgraf.

Zu der Zeit, da man es mit dem Umpflügen der Stoppel noch nicht so eilig hatte wie heute, war es keine Seltenheit, unsern Fischreiher einzeln oder in kleineren Gesellschaften auf den abgeernteten Halmfruchtschlägen der Suche nach Fraß obliegen zu sehen. Diese Beobachtung konnte man nicht etwa nur in Gegenden machen, wo unser Fischräuber als bekannte Erscheinung galt, sondern auch in Revieren, wo man Reiher sonst im allgemeinen nur wenig zu Gesicht bekam. Ungefähr um die Zeit, da die Störche verschwanden, nahmen dann die grauen Fischer ihre Stelle ein, um durch dauernden Aufenthalt auf der Stoppel zu beweisen, daß sie gesonnen waren, wenigstens für einige Zeit auf die Ausübung ihres natürlichen Berufes zu verzichten. Heute, da es fast zur Regel geworden ist, daß der Pflug der Sense und der Mähmaschine unmittelbar folgt, kann man derartige Beobachtungen begreiflicherweise vielerorts überhaupt nicht mehr machen. Wo es aber bei weniger intensiver Bewirtschaftung größerer Liegenschaften noch möglich ist, hat man es durchaus nicht etwa mit Ausnahmen zu tun. Während des Krieges, der die Ackerbestellung nicht selten unliebsam verzögerte, konnte man wieder sehen, wie der Reiher seiner alten Gewohnheit treu geblieben ist.

Bei solchen Gelegenheiten wird man an dem sonst doch recht scheuen Reiher eine Vertrautheit wahrnehmen, die auffällig wirkt. Bis fast auf Schrotschußweite kann man die grauen Gesellen dabei auf freier Fläche angehen, und wenn sich auch nicht jeder eine so bedenkliche Annäherung gefallen lassen wird, kommt man fast stets so nahe heran, daß von der Büchse Gebrauch gemacht werden könnte. Dann muß freilich, wenn es knallen soll, schnell gehandelt werden, wenn man nicht das Nachsehen haben will, denn das Stillstehen verträgt unser Vogel durchaus nicht. Den beobachtenden Jäger macht zunächst diese auffallende Vertrautheit stutzig, aber der Vorgang erklärt sich bei näherer Prüfung leicht dadurch, daß es sich in der Hauptsache um junge Reiher handelt. Diese Tatsache habe ich nach manchem, bei derartigen Gelegenheiten mit Erfolg abgegebenen Büchsenschuß einwandfrei feststellen können, und sie läßt es auch erklärlich erscheinen, weshalb die andern, zwar merklich scheueren Reiher immerhin noch eine Vertrautheit an den Tag legen, wie man sie sonst bei ihnen zu finden nicht gewohnt ist. Es sind nämlich diese alten Reiher aller Wahrscheinlichkeit nach die Eltern der glücklich hochgebrachten Brut. Sie mit ihren Jungen bilden eben die kleineren Gesellschaften, die man zur Herbstzeit auf der Stoppel beobachtet. Und hierin liegt die Eigentümlichkeit: es sind in der Hauptsache Familien, die man bei solchen Gelegenheiten zu Gesicht bekommt. Alte Reiher, die nicht mehr zur Brut geschritten sind oder ihre Jungen verloren haben, trifft man auf der Stoppel nur verhältnismäßig selten an. Die Mehrzahl davon bleibt vielmehr dem alten Brauch treu und fristet nach wie vor das Leben am Wasser.

Diese Tatsache berechtigt zu dem Schluß, daß die Stoppelfelder eben nur der Jungen wegen aufgesucht werden. Die Altreiher beginnen im Interesse ihrer Jungen eine völlig neue Lebensweise. Sie hängen das Fischerhandwerk sozusagen an den Nagel, wenigstens auf Zeit, denn die Stoppelfelder stellen nunmehr ihr fast ausschließliches Jagdrevier vor. Ein dauerndes Hin und Her vom Wasser zur Stoppel und umgekehrt, wie wir es beispielsweise bei den Enten beobachten können, gibt es bei diesen Reihern nämlich nicht. Sie meiden nun gewissermaßen das feuchte Element, wiewohl sie wissen, daß dort die durch keine Familienbande gefesselten Artgenossen jederzeit zu finden sind.

Pünktlich stellen sie sich auf der Stoppel ein, und wer gewohnt ist, morgens und abends den Wald aufzusuchen, wird sich wundern, wenn er auf dem Wege dorthin die Reiher einmal vermißt. Ungefähr von Ende August bis in den Oktober hinein, hauptsächlich aber im September, sind die grauen Fischer auf den Feldern zu beobachten. Täglich kommen sie mit der Dämmerung, um erst mit der Dämmerung wieder zu verschwinden. Manchmal hat es den Anschein, als ob sie sich erst am späten Vormittag oder nachmittags einstellten, doch wird sich dann bei genauerem Nachforschen stets ergeben, daß sie bereits anderswo in der Nähe Stoppelfelder abgesucht haben. Wasser scheinen sie bei dieser Tätigkeit nicht zu entbehren. Zum mindesten läßt sich feststellen, daß etwa vorhandene Mergelgruben oder Torflöcher sowie die überall zu findenden und im Herbst stets Wasser führenden Gräben ihrem Bedarf genügen.

An Fischen ist darin natürlich nur in Ausnahmefällen etwas zu finden, aber darauf fahnden die Reiherfamilien unter solchen Umständen auch gar nicht. Ihr Sinn steht vielmehr nach Fröschen und Mäusen. Diese bilden, abgesehen von gelegentlich gleichfalls mitgenommenem anderen Kleingetier, die Hauptnahrung. Daß sich damit ein Reiherleben ganz gut fristen läßt, liegt auf der Hand. Bei geschossenen Reihern fand ich den Kropf oft völlig gefüllt mit Mäusen und Fröschen, die wohl beim Fang durch den Schnabel verletzt

Digitized by Google

und angehackt, im übrigen aber unzerstückelt hintergeschlungen waren. Unter derartig auskömmlichen Verhältnissen erübrigt sich freilich der Fischfang um so mehr, als er zur Herbstzeit, wenn die Wasserbewohner in die Tiefe gehen, immer weniger ertragreich ausfallen muß. Berücksichtigt man außerdem die Ungeschicklichkeit der Jungen, die trotz ihrer schon recht stattlichen Erscheinung den zum Fang unbedingt notwendigen hohen Grad von Geschicklichkeit doch erst erlernen müssen, so kann man die Gepflogenheit der Alten, mit dem Nachwuchs zunächst einmal auf die Stoppel überzusiedeln, nur als durchaus zweckmäßig bezeichnen. Freilich macht jetzt meistens die Landwirtschaft, die keine Stoppel mehr duldet, den Reihern einen Strich durch die Rechnung.

Nachschrift der Redaktion. Daß die Reiher im Herbst gern den Mäusen und Fröschen nachgehen, ist bekannt. Diese nützliche Seite kann freilich die schädliche für den Fischer nicht aufwiegen. Nach den obigen Darstellungen bietet diese Stoppelweide anscheinend günstige Gelegenheit, den sonst so scheuen Tieren beizukommen. Es wäre von Interesse, wenn sich auch unser Leserkreis zu diesen Herbstgewohnheiten des Reihers äußern würde.

Kleinere Mitteilungen.

— **Kredithilfe für Fischer.** Der Fischereikredit bei der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, über den in Nr. 43 auf Seite 320 des Jahrgangs 1923 Näheres bekanntgegeben worden ist, ist einem Erlasse des Ministers für Landwirtschaft vom 4. Januar 1924 zufolge auf 15000 Billionen Mark erhöht worden. Hierbei sind die Provinzialbehörden und Landwirtschaftskammern zur Mitteilung aufgefordert worden, ob etwa weitere Wünsche aus Fischerkreisen auf Abänderungen der Bedingungen des Kredits geltend gemacht worden sind. (Pr. H. L. K.)

— **Eintragungen in das Wasserbuch.** Am 30. April 1924 läuft der Termin ab, bis zu welchem die Eintragung aller nicht im Grundbuch eingetragenen Rechte zur Benutzung eines Wasserlaufs beantragt sein muß. Es handelt sich hierbei nicht um Fischereiberechtigungen, die nicht in das Wasserbuch eingetragen werden, sondern um Rechte auf den Gebrauch und Verbrauch des Wassers: die Zuleitung von Flüssigkeiten (Abwässern), die Hebung und Senkung des Wasserspiegels (Stauanlagen), Stege, Stichkanäle usw. Wer sich vor dem Erlöschen eines solchen Rechtes schützen will, darf den angegebenen Termin nicht versäumen.

— **Die Eisfischerei auf dem Spirdingsee** und den angrenzenden Gewässern hat in diesem Winter unter großen Schwierigkeiten zu leiden. Die reichlich die Eisfläche deckenden Schneemassen sind teilweise so hoch, daß sich die Fischer nur mit Mühe einen Weg bahnen können, um zu ihren Fischereistellen zu gelangen. Die Fänge selbst entsprechen deshalb nicht den Erwartungen, hauptsächlich was die Güte anlangt.

— **Im Putziger Wiek** setzte ein außerordentlich starker Nordwind das Eis teilweise in Bewegung. Bei dieser Gelegenheit gerieten dem Aalfang obliegende Fischer auf eine große, in Bewegung meerwärts geratene Eisscholle. Um ihr Leben zu retten, ließen sie alles im Stich, sprangen ins Wasser und schwammen eine Strecke landeinwärts. So kamen sie mit dem Schrecken davon. H. M.

— **Hechtmarkierungen in Finnland.** Von 190 markierten Hechten, die im Herbst 1915 bei Brändö im Schärenhof der Ålandsinseln ausgesetzt waren, wurden 1 nach etwas mehr als drei Jahren, 24 (= 12,6 %) nach drei Jahren, 3 nach zwei Jahren, 13 nach einem Jahre, 6 im folgenden Frühling bzw. Frühsommer und 1 nach zwei Monaten wiedergefangen. Keiner von den im Frühling oder Frühsommer gefangenen Hechten wurde auf dem Platze der Aussetzung angetroffen. Der mittlere Abstand von dieser Stelle betrug 2,55 km; hingegen befanden sich die im Spätjahr (Oktober bis Januar) wiedergefangenen in einem mittleren Abstand von 0,244 km von der Aussetzungsstelle, ja 12 wurden genau an derselben Stelle wiedergefangen. Allzu weit gehende Schlußfolgerungen kann man aus dem verhältnismäßig kleinen Material nicht ziehen. Immerhin sprechen die gewonnenen Ergebnisse, wie auch andere Umstände, dafür, daß der Hecht ein sehr stationärer Fisch ist, der freilich im Schärenhof je nach der Jahreszeit gewisse, mehr oder weniger regelmäßige Wanderungen ausführt. Hieraus ergibt sich, daß eine pflegliche Behandlung des Hechtes dem einzelnen Fischer selbst zugute kommt, wie auch, daß das Fortfangen von Hechten in fremden Gewässern dem Eigentümer des Wassers einen direkten Verlust bringt. Dr. Th. Thorsten Ekman, der im 6. Heft des 32. Jahrgangs (1923) von „Svensk Fiskeri-Tidskrift" über diese finnländischen und eigene Untersuchungen kurz berichtet, hat selbst in den Jahren 1910 bis 1913 im Schärenhof von Södermanland und Östergötland markierte Hechte ausgesetzt. Damals wurden 60 % von den 325 wiedergefangenen Fischen in einem Umkreise von 0,5 km vom Aussetzungsplatze angetroffen. Bei den einschlägigen Untersuchungen zeigte sich zugleich, daß die weiblichen Fische schneller wachsen als die männlichen.

L. Brühl, Berlin.

— **Berichtigung.** In der Mitteilung in Nr. 1 auf Seite 5 „Aus anderen Zeitschriften", Brofeldt, „Über Transport von Fischrogen usw." muß es in der 11. Zeile von unten heißen: „damit Rogen und Milch auf dem Transport nicht erschüttert werden", und nicht, wie irrtümlich angegeben, verschüttet werden.

Digitized by Google

Allerlei Zeitgemäßes.

Aus der Binnenfischerei*).

Ausnahmsweise haben sich einmal weiße Weihnachten eingestellt, was die meisten Leute irrtümlich als das Regelmäßige anzusehen geneigt sind; wirklich beweisen die sogenannten „vieljährigen" Mittel der meteorologischen Stationen mit ihren teilweise jetzt schon an 150 Jahre alten Aufzeichnungen, daß uns weiße Weihnachten nicht einmal in der Hälfte der Fälle zukommen — eher schon eine weiße Jahreswende —, außerdem trifft das auch nur für östliche Gegenden zu, im Westen dagegen sind weiße Weihnachten etwas Seltenes.

In diesem Jahre folgten die ersten beachtenswerten Fröste erst, nachdem der Teichwirt seine Karpfen geborgen hatte, oder wenigstens hätte geborgen haben können, denn das Wetter der Erntezeit war der Teichwirtschaft während des ganzen Oktobers und während eines Teiles des Novembers günstig geblieben. Danach blieb im Osten die Eisdecke auf stillen Gewässern liegen, so daß die Grundlagen für die Eisfischerei sich sehr frühzeitig entwickelten. Im Westen, wo diese Art der Fischerei seltener geübt wird, hat das kräftige Tauwetter der ersten Januarhälfte mit Schnee und Eis schon etwas aufgeräumt, im Osten hat es der Eisdecke so gut wie gar nicht geschadet; die Schneedecke, die anfangs locker lag und dem Winde ein leichtes Spiel mit den Schneemassen gestattete, ist zusammengesintert, liegt nunmehr fest und wird nur langsam von Wind und Sonne aufgefressen, so daß wegen der Hochwassergefahr bei etwa eintretendem schnell wirkenden Tauwetter schon einige Beruhigung eingetreten ist. So fest liegender Schnee birgt keine Hochwassergefahr mehr, es sei denn, daß ein plötzlich eintretendes Tauwetter von durchschlagender Wirkung auch noch mit warmem Regen einsetzt, der dann sein Wasser mit dem Schneeschmelzwasser vereinigt zu Tal schickt; und auch dann sind die Bedingungen für gefährliche Hochwässer erst gegeben, wenn das Tauwetter zugleich bis in die höheren Gebirgslagen hinauf reicht, wo die größten Schneemengen lasten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich der zweite Teil des Winters nur sehr langsam aus den Bedingungen herausarbeiten, die der erste strenge Anlauf um die Jahreswende geschaffen hat, kurzes Tauwetter wechselt mit erträglichen Kälterückfällen, von Zeit zu Zeit zieht die Kälte in klaren Nächten wieder etwas schärfer an. Ein großer Teil der Wetterkundigen ist sich darüber einig, daß der heurige Winter aus einer langen, manchmal unterbrochenen Hauptperiode bestehen wird, die dann aber früh und endgültig ausklingt, um einer ständig fortschreitenden Frühjahrserwärmung Platz zu machen, ohne daß allzu fühlbare Kälterückfälle zu fürchten sind.

Demnach werden die Teiche der östlichen Landesteile voraussichtlich noch lange in der Winterruhe verharren, die Winterarbeiten werden nicht überall ausgeführt werden können, sofern es nicht im Herbst geschehen ist, und die Himmelsteiche, die schon jetzt zugesetzt werden müssen, damit bereits das Schneeschmelzwasser eingespart werden kann, kommen zu kurz; in andern, besser und leichter mit Wasser zu versorgenden Teichen kann noch an Arbeiten in Gräben und Boden nachgeholt werden, was etwa trotz des günstigen Herbstwetters von denen versäumt worden ist, welchen der Winter immer noch zu früh gekommen ist. Um so mehr Zeit hat der Teichwirt, einmal seine Geräte gründlich nachzusehen, zumal man doch jetzt wieder etwas kaufen kann für sein Geld — wenn man solches hat.

Die Karpfen- und Schleienpreise brachten es trotz anfänglichen Zögerns in der Vor-Weihnachtszeit noch zu einiger Stabilität und blieben bei etwa 80 Mk. Erzeugerpreis für Karpfen halten, bis sie in den letzten Tagen vor dem Feste von neuem anzuziehen versuchten. Nun hatten die Polizeiverwaltungen einiger größerer Städte den Kleinhandelspreis für das Weihnachtsgeschäft nach oben hin begrenzt und wollten dadurch das weitere Anziehen verhindern. Dieser Preis sollte dem Weihnachtspreise von 1913 gleich sein, wobei aber vergessen war, daß wir in der Vorkriegszeit für verschiedene Fischgrößen auch verschiedene Preise hatten. 1,20 R.-Mark, wie in einigen Städten vorgeschrieben war, genügte jedenfalls früher und heute allerhöchstens für kleine und mittlere Fische, große haben immer 1,80 bis 2 Mk. gekostet. Die Folge dieser Verfügung war, daß die großen Karpfen, von denen wir infolge des ungünstigen Sommerwetters doch nur wenig genug hatten, auf dem Markte selten zu sehen waren. Ganz verschwunden waren die Karpfen in Breslau zu Silvester, weil die Polizei von ihrer Verordnung nicht ablassen wollte, und der Handel nicht mehr so billig einkaufen konnte, um die Karpfen wie zu Weihnachten mit 1,20 R.-Mark zu verkaufen, denn der Teichwirt erhöhte die Preise weiter, auch hatten andere Städte, wie z. B. Berlin und auch kleine schlesische Landstädte, höhere Preise. So kam es, daß Breslau, die Großstadt im Herzen der größten Teichwirtschaft, zu Silvester keine Karpfen hatte; denn die Fische, die schon gekauft und zum Teil unterwegs waren, mußten schleunigst anderen Märkten zugeführt werden. So ähnlich ging es in derselben Stadt mit den Christbäumen, von denen etwa 20 bis 30 Prozent gefehlt haben sollen; aber der Bürger hatte doch das beruhigende Bewußtsein, daß kein Bäumchen in die Stadt gekommen war, dessen reelle Werbung nicht nachgewiesen werden konnte. Mrg.

*) Unter dieser Rubrik sollen künftig in zwangloser Folge zeitgemäße Fragen der deutschen Binnenfischerei von sachkundiger Seite besprochen und im Vordergrunde des Interesses stehende Angelegenheiten erörtert werden. Die Schriftleitung.

Personalien.

— **Ehrenmitgliedsernennung.** Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen hat den Herausgeber der Neudammer „Fischerei-Zeitung", Herrn **Dr. Emil Walter** in Wielenbach, wegen seiner hervorragenden Verdienste um Hebung der Binnenfischerei und Teichwirtschaft, und den Geh. Regierungsrat Herrn **Ernst Fetschrien** zu Königsberg, Pr., den langjährigen früheren Vorsitzenden des Vereins, Fischerei-Dezernenten der Königsberger Regierung, wegen seiner Verdienste um die ostpreußische Fischerei zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Digitized by Google

Lübeck, Oberlehrer i. R., Bautzen, einer der getreuesten Mitarbeiter unseres Blattes, ist, wie wir erst jetzt erfahren, am Weihnachtsheiligabend, also am 24. Dezember 1923, an einem Herzschlag plötzlich verschieden. Oberlehrer Lübeck hat besonders für die Abteilung „Der Sport am Fischwasser" gearbeitet; seine Aufsätze haben immer Beifall des Leserkreises gefunden. Besonders in Bautzen wird der Tod der allgemein geachteten und beliebten Persönlichkeit, hauptsächlich in Anglerkreisen, eine Lücke hinterlassen.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 2. Beteiligungsmaßstab an den Kosten einer Wassergenossenschaft. Der größte Teil meiner Teiche, etwa 150 ha, wird von einem Mühlgraben gespeist, der in seinem etwa 30 km langen Laufe noch weitere größere Teichflächen (insgesamt etwa 1 ha) versorgt, und außerdem noch ungefähr 40 größere und kleinere Wasserwerke, hauptsächlich Mühlen, betreibt. Die Nutznießer dieses Wasserlaufes sollen nun zu einer Wassergenossenschaft vereinigt werden, um einige Wasserobjekte, wie Wehre zu erhalten sowie Uferregulierungen auf gemeinsame Kosten vorzunehmen. Es handelt sich nun um einen Rechnungsschlüssel, nach dem die gemeinsamen Kosten einerseits auf die Teichwirtschaften und anderseits auf die Wasserwerke verteilt werden könnten. Der Anteil, der auf die Teichwirtschaften entfallen würde, wird nach der Anzahl der Hektar auf die einzelnen Besitzer aufgeteilt; jener der Wasserwerke nach der Menge der durch das Gefälle und die Wassermenge erzeugten Pferdekräfte. Das landesübliche Gesetz besagt nur, daß die Kosten nach Maß der Nutznießung des Wassers auf die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft aufzuteilen sind. Meiner Ansicht nach ist es schwer möglich, den Nutzen, den die Wassermühlen von dem Wasserlauf haben, mit dem Nutzen oder Ertrag der Teichflächen zu vergleichen, da es ja bei den letzteren schwer zu unterscheiden sein wird, welchen Nutzen der Boden und welchen das Wasser der Teichwirtschaft bringt. Wäre es aber nicht möglich die Wassermassen zu vergleichen, die ein volles Jahr hindurch den Wassermühlen zufließen und anderseits von den Teichwirtschaften verbraucht werden? In dem gegebenen Falle habe ich errechnet, daß — angenommen, die im Mittel etwa 75 cm tiefen Teiche seien durch 200 Tage bespannt und müsse das Wasser zwecks Vermeidung der Verdunstung und Versickerung in diesem Zeitraum dreimal voll erneuert werden, wobei der Wasserbezug im Winter für die Hälter nicht berücksichtigt wurde, da das Wasser ja nur durchfließt — etwa 35 % des Wasserquantums den Teichen zugute kommt und der Rest von den Wasserwerken verwertet wird, so daß in diesem Verhältnisse die Anteile aufzuteilen wären. Ist diese Rechnungsart brauchbar und sind Ihnen ähnliche Fälle bekannt?

Ed. v. R. in O., Galizien.

Antwort: Die Rechtsverhältnisse sind in Preußen bei Wassergenossenschaften durch das Wassergesetz vom Jahre 1913 geregelt. Hinsichtlich der Kostenbeteiligung stellt das Gesetz folgende Norm auf: „Die Teilnahme an den Genossenschaftslasten ist nach dem Maßstabe des für die Genossen aus den Genossenschaftsanlagen erwachsenden Vorteils zu regeln." (§ 225 d. Ges.) Es ist dies also eine ähnliche Regelung wie in dem in Ihrem Staate geltenden Recht. Nach preußischem Recht steht es den Genossenschaftsinteressenten frei, den Beteiligungsmaßstab anders zu regeln, wenn ein einstimmiger Beschluß darüber zustande kommt. Es muß meines Erachtens von Fall zu Fall vorgegangen werden, wobei den Sachverständigen die Aufgabe zufällt, einen gerechten Verteilungsschlüssel aufzustellen. Der von Ihnen vorgeschlagene Weg, die Lasten nach Maßgabe des Wasserverbrauchs zu regeln, erscheint gangbar. Ihre Annahme über den Wasserverbrauch in den Fischteichen ist jedoch zu willkürlich. Bessere Angaben und Anhaltspunkte über Wasserverbrauch in Fischteichen finden Sie in einer von mir in der „Fischerei-Zeitung" Jahrgang 1904 Nr. 3 und 4 veröffentlichten Arbeit.

Kreuz, Domänenrat, Dülmen in Westf.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Dezember-Durchschnittspreise. Die von der Kommission errechneten Fischpreise, die dem Fischer im Laufe des Monats Dezember durchschnittlich im ganzen Bezirke gezahlt wurden, sind folgende: Aal 80, Zander 75, Schlei 60, Hecht 50, Quappe 40, Barsch 30, Blei 30, Plötze 15, Rotfeder 10, Güster 10, Ücklei 10, Kaulbarsch 9, Stichling und Stint 5 Goldpfennige. Dr. N.

Uebertriebenes Verlangen. In einer von 23 Kleinfischern unterzeichneten Eingabe beschweren sich diese über die ihnen durch ein von einer anderen Fischergruppe gefischtes Ückleigarn dadurch erwachsende Konkurrenz, daß nicht nur die Ückleis, sondern auch die gleichzeitig mit diesen im Ückleigarn mitgefangenen das Maß haltenden Fische behalten und verwertet würden. Der Antrag schließt mit den Worten: „Wir bitten veranlassen zu wollen, daß bei der kommenden Befischung mit dem Ückleigarn nur die Ücklei dem Netz entnommen und verwendet werden dürfen, die anderen mitgefangenen Fische aber unverzüglich in Freiheit zu setzen sind." Diesem Antrag kann als zuweitgehend nicht stattgegeben werden. Die mitgefangenen Maßfische gehören den Ückleigarnfischern. Auch davon werden drei Zehntel an den Domänenfiskus als Pachtgebühr abgeführt. Wird kein Ücklei vorher gespürt, lohnt es sich ja im allgemeinen nicht, das Garn naßzumachen. Dr. N.

Wasserjagd. Am 17. d. M. fand die öffentlich meistbietende Verpachtung der Wasserjagd auf der Swine, dem Querstrom, dem alten Deep, Raapdeep und auf der Rauspe statt. Die drei Höchstgebote erreichten 765, 761 und 760 Goldmark für die Zeit bis zum 30. September 1924. Auswärtige traten als Bieter nicht in die Erscheinung. Die Gebote wurden von interessierten Personen der nahen Umgebung abgegeben. Dr. N.

Digitized by Google

Fischereisperrgebiet am Leitholm. Der Antrag auf Aufhebung der Sperre ist vom Herrn Oberpräsidenten (Wasserbaudirektion) abgelehnt worden unter folgender Begründung: 1. Das Gewässer dient als erster Ankerplatz für die vom Haff einkreuzenden Segler und für die stromauf fahrenden Dampfer, welche bei unsichtigem Wetter wegen der für die Schiffahrt schwierigen Krümmungen in der Stepenitzbucht am Nordeingang des Papenwassers vor Anker gehen. 2. Die Lichtkabel für die Baken- und Tonnen-Befeuerung, welche im Schonrevier liegen, sind vor Beschädigung durch Aalspeere zu schützen. 3. Für die auf der Insel Leitholm bestehenden wichtigen Betriebsanlagen und Feuer sind Ansammlungen der Fischer in der Nähe der Ufer der Insel unerwünscht. — Deshalb könne eine Freigabe des Reviers beim Leitholm für Kleinfischereibetrieb, selbst unter der Maßnahme, daß die Schiffahrt keine Verantwortung trifft, wenn Geräteverluste oder dergleichen entstehen, nicht erfolgen. Die oben angegebenen Punkte sind schon Grund genug, das betreffende Revier nicht freizugeben. Gerade die Strecke beim Leitholm sei, namentlich bei nicht ganz sichtigem Wetter, äußerst kritisch, da sie schmal ist und man bei nicht rechtzeitigem Sichten der Stepenitzfeuer resp. des Leitholm auf genaue Innehaltung des Kurses angewiesen ist, dieses würde aber bei häufigen Ausweichmanövern illusorisch werden. Dr. N.

Geschäftliches.

Kalender 1924. Wie aus der Anzeige ersichtlich, schickt der Fabrikant des Netzkonservierungsmittels Haffkrugbraun, **Carl Jäger**, G. m. b. H., Düsseldorf 1, Schließfach 519, auf Wunsch auch in diesem Jahre, soweit der Vorrat reicht, jedem Fischer einen Kalender kostenlos zu. Wir machen hierauf aufmerksam und denken, daß recht viele von dem Angebot Gebrauch machen werden.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 19. Januar 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,85 Goldm. Wildkanin: Winter 0,25 Goldm. Füchse: Winter I 32 Goldm. Steinmarder: I 70 Goldm. Baummarder: I 90 Goldm. Iltisse: I 8 Goldm. Mauswürfe: I 0,30 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 8 Goldm. Rehe: Sommer 1,70 Goldm., Winter 0,85 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,20 Goldm. Damwild: trocken kg 1,40 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Fischotter: I 80 Goldm. Eichhörnchen: Winter 0,40 Goldm. Wiesel: weiß 1,00 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Berliner Zentral-Markthallen, Pfund in Goldmark.

	18. 1.	19. 1.	21. 1.	22. 1.
Rind,				
Braten . .	1,00—1,20	1,00—1,20	1,00—1,20	1,00—1,10
Kochfleisch .	0,80—1,00	0,80—0,90	0,70—0,90	0,70—0,90
Kalb,				
Braten . .	1,00—1,20	1,00—1,80	1,10—1,50	1,20—1,40
Kochfleisch .	0,70—0,90	0,80—0,90	0,90	0,80—1,00
Schwein,				
Braten . .	0,95—1,20	0,95—1,20	1,00—1,20	1,00—1,20
Fische,				
Schleien, leb.	2,00	2,20—3,00	2,00—2,50	—
Hechte . .	1,00—1,40	2,00	1,00—1,30	1,60—1,80
Karpfen, leb.	2,00—2,50	—	1,80—2,30	—
Barsche . .	—	—	—	0,90
Bleie, leb. .	—	—	—	0,50—0,60
Zander . .	—	—	—	2,50
Plötzen . .	0,45—0,80	0,45—0,65	0,50—0,70	0,60
Schellfische .	0,70—0,90	0,65—1,00	0,70—1,10	0,60—0,80
Kabeljau . .	0,80—0,90	0,60—0,80	0,70—0,80	0,90

Billigere Preise für Düngemittel.

Mitgeteilt von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft am 19. Februar 1924.

Thomasmehl. Für Lieferungen ab 14. Januar bis einschließlich 15. März stellt sich das kg% zitronensäurelösliche Phosphorsäure ab Aachen-Rothe Erde auf 29 Goldpfennig

Superphosphat. Der Preis für das kg% wasserlösliche Phosphorsäure ist mit Wirkung ab 7. Januar bis auf weiteres auf 59 Goldpfennig frachtfrei Vollbahn- bzw. normalspuriger Kleinbahn bei Abladung von Waggons mit mindestens 150 dz herabgesetzt worden.

Rhenaniaphosphat. Der Preis für das kg% zitronensäurelösliche Phosphorsäure stellt sich ab 7. Januar bis auf weiteres auf 55 Goldpfennig frei Waggon Brunsbüttelkoog.

Fischzucht Schweinfurth
Post u. Bahn Gröditz b. Riesa, Sa.,
empfiehlt für März- u. April-Lieferung jedes Quantum
Besatzschleien,
anerkannt äußerst schnellwüchsig. Garantie lebender Ankunft, gesunde Fische von 1½ bis 16 und 16 bis 22 cm Länge. 100 Hektar Zuchtteiche. **Kluth.**

Für laufende Lieferung
in **Karpfen, Schleien, Aalen, Hechten, Zandern, Brachsen, Barschen, Plötzen**
zahlen beste Preise
und ersuchen Preiseinforderung.
Fischgroßhandel „Lübeck",
Voilert & Potlitz,
Lübeck, Seydlitzstraße 41.
Fernruf 15. Telegr: Fischvollert.

Verzagte Frauen!
Ich helfe Euch
beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!**
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, **kräftig** wirk. Spezialmittel helfen **überraschend** auch in bereits hoffnungslosen Fällen
Keine Schwindelmittel!
Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in
1 Stunde.
Keine Berufsstörung!
Garantiert unschädlich!
Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg.
Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Mamek,
Hamburg M. 3484,
Fuhlentwiete 45. (381

Der Flussaal
Eine biologische u. fischereiwirtschaftliche Monographie
von
Dr. E. Walter
Schriftleiter der „Fischerei-Zeitung".
Preis 7, geb. 10 Goldmark.
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern; für Handelsnachrichten und Anzeigen: Ökonomierat Grundmann, Neudamm.
Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **0,80 Goldmark.** Für das Ausland: monatlich **1,30 Schw. Fr.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,25 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 5 **Neudamm, 3. Februar 1924.** **Bd. 27**

Die Ergebnisse in den Karpfenversuchsteichen 1923.

Aus der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von **Dr. E. Walter.**

I. Allgemeines.

Die Ergebnisse der Karpfenversuchsteiche des Jahres 1923 sollen hier in einer Anzahl kleinerer Artikel besprochen werden. Da bei dem knappen Raum die räumliche Beschränkung das Gebot der Stunde ist, so muß von langatmigen Darstellungen abgesehen und ein Eingehen ins Detail auf das notwendigste beschränkt werden. Dazu nötigt auch noch der weitere Umstand, daß wir außer einem hinreichend gesicherten Bestand der Teichdüngungslehre noch zahlreiche wichtige Probleme haben, über die wir noch keineswegs hinreichende Klarheit besitzen. Die Erklärungen für viele Erscheinungen beruhen noch mehr oder minder auf Mutmaßungen, die erst durch systematischen Ausbau der verschiedenen Richtlinien geklärt werden müssen. Wir kommen freilich um den Versuch solcher Erklärungen nicht herum, wenn wir die späteren Versuche in die richtigen Wege leiten wollen, die geeignet sind, immer mehr von den wichtigen Gesetzmäßigkeiten festzustellen. Soweit im nachfolgenden solche Erklärungsversuche gemacht sind, konnte das also nur, wie ein für allemal bemerkt sei, mit allem Vorbehalt geschehen.

Ich gebe hier zunächst eine Tabelle mit der Düngung, dem Zuwachs und der Vorbehandlung der Karpfenversuchsteiche. In der letzten Rubrik der Tabelle ist ganz besonders die Phosphatdüngung berücksichtigt worden, die für Nachwirkungen in erster Linie in Frage kommt. Die beiden Spalten über Sumpfflora und Bedeckung (durch Sumpfflora und Pflanzen mit Schwimmblättern) können erst in einem späteren Artikel besprochen werden. Die Abkürzungen für die Düngemittel: Superphosphat, Thomasmehl, Rhenaniaphosphat, schwefelsaures Ammoniak, Natronsalpeter, Kalimagnesia werden ohne weiteres verständlich sein. In der Düngemittelspalte bedeutet die Ziffer vor dem Düngemittel die je Hektar verteilte Menge, die Ziffer hinter dem Düngemittel die Anzahl der Gaben während der Düngungsperiode.

Tabelle I. **Versuchs-Ergebnisse 1923.**

Nr.	Düngemittel, Menge und Verteilung pro Hektar in kg	Zuwachs pro Hektar in kg	Sumpfflora	Bedeckung	Behandlung in den Vorjahren
89	Ungedüngt	51,4	15	10	Ungedüngt.
*72	„	58,5	10	16	„
85	„	76,9	24	15	„
100	„	93,0	16	8	„
Mittel:		69,9	16	12	
95	Nachwirkung von Rh.-Ph. .	70,6	20	13	1922: Rh.-Ph.
98	„ „ „ .	72,0	17	13	1922: „
Mittel:		71,3	18	13	

* geschnitten.

Digitized by Google

Nr.	Düngemittel, Menge und Verteilung pro Hektar in kg	Zuwachs pro Hektar in kg	Sumpfflora	Bedeckung	Behandlung in den Vorjahren
97	Nachwirkung von Sup. . . .	73,9	24	13	1922: Sup.
94	„ „ „ . . .	75,0	19	13	1922: „
	Mittel:	74,5	21	13	1922: Sup.
96	Nachwirkung von Thom.-M.	72,1	24	15	1922: Thom.-M.
*99	„ „ „	86,5	12	5	1922: „
	Mittel:	79,3	18	10	
91	50 kohls. Kalk 1	112,4	13	9	1922: Sup.-Kainit.
88	500 „ „ 1	85,4	18	14	1922: „ Na. S.
90	5000 „ „ 1	94,5	10	14	1922: „ Schw. A.
	Mittel:	97,4	13	12	
84	157,65 Rhen.-Ph. 31	96,0	29	15	1922: Trocken.
*81	157,65 „ 1	103,5	20	12	1922: „
	Mittel:	99,7	24	13	
92	250 Kieserit 1	79,4	25	14	1922: Schw. A. 1921: Thom.-M.
93	500 „ 1	130,0	22	12	1922: „ 1921: Thom.-M.
	Mittel:	104,7	23	13	
74	50 Schw. A. 2	97,7	12	17	1922: Na. S. 1921: Sup.
*68	50 „ 2	110,9	14	13	1922: Sup.
73	50 „ 20	86,2	3	16	1922: Na. S. 1921: Sp. Kalim.
69	50 „ 20	106,8	17	13	1922: Sup.
71	250 „ 50	129,4	5	10	1922: „
70	250 „ 2	155,9	12	10	1922: „
	Mittel:	114,5	10	13	
101	50 Kainit 1	84,8	24	16	1922: Ungedüngt. Vorher Phosph.
87	250 „ 1	179,5	4	0	1922: Rh.-Ph. 1921: 750 Kalk.
102	500 „ 1	106,0	19	13	1922: Ungedüngt.
104	2500 „ 1	92,4	21	13	1922: „
	Mittel:	115,5	17	10	
105	94,65 Knochenmehl 1	100,4	22	13	1922: Ungedüngt. 1921: Na. S.
103	94,65 „ 19	136,6	11	11	1922: „ 1921: Sch. A.
	Mittel:	118,5	16	12	
*106	150 Sup. 2, 100 Sch. A. 10	120,6	14	13	1922: Ungedüngt. 1921: Na. S. 1920: Tom.-M.
*82	155,85 Thom.-M. 1	105,6	17	12	1922: Trocken.
86	155,85 „ 31	139,7	8	10	1922: Ungedüngt.
	Mittel:	122,7	12	11	
80	150 Sup. 1	147,3	7	8	1922: Unged. 1921: Sup. Sch. A.
83	150 „ 30	117,5	23	13	1922: Trocken. 1921: Sup. Na. S.
	Mittel:	132,4	15	10	
79	150 Sup. 6 . . . . . 250 Kainit 1 . . . . . 150 Schw. A. 10	143,2	4	8	1922: Sup. 1921: Sup.
107	155,85 Thom.-M. 2 . . . . . 100 Schw A. 10	156,5	13	10	1922: Ungedüngt. 1921: Sup.

* geschnitten.

Eine Erörterung dieser Ergebnisse bis ins einzelne hinein ist nicht beabsichtigt, doch soll folgendes hervorgehoben werden:

Zunächst ist zu konstatieren, daß das Jahr 1923 ein außergewöhnlich ungünstiges für das Karpfenwachstum war. Das ergibt sich aus dem Zuwachs der ungedüngten Kontrollteiche, der sich im Durchschnitt auf 69,9 kg pro Hektar stellte. Vergleicht man die Tabelle von Wohlgemuth auf Seite 294 des Jahrgangs 1923 der „Fischerei-Zeitung", so steht dieser Zuwachs mit unter den geringsten Resultaten der Versuchsreihe. Maßgebend ist hierfür die sehr ungünstige Frühjahrswitterung. Allerdings kommt dieselbe nicht im Mittel der Periode zum Ausdruck, das nach den Beobachtungen der Wetterwarte

Digitized by Google

München für Mai bis Juni 15,8° betrug, also nur um 0,1° niedriger war als das von Wohlgemuth mitgeteilte achtjährige Mittel. Es liegt aber hier wiederum der schon von Wohlgemuth für das Jahr 1919 konstatierte Fall vor, daß die niedrige Temperatur sich nicht gleichmäßig auf alle Monate erstreckte, sondern nur auf Mai und Juni. Die Abweichung von dem achtjährigen Mittel betrug für Mai —0,8° (sie würde auch für diesen Monat bedeutend größer sein, wenn nicht die Kälteperiode erst etwa Mitte des Monats begonnen hätte), Juni —3,8, Juli +2,2, August +1,5, September +0,5°. Das erhebliche Wärmeminus des Mai und Juni ist also durch einen Überschuß in den andern Monaten ausgeglichen worden, so daß durch das Mittel der Wachstumsperiode der Temperatureinfluß nicht richtig charakterisiert wird.

Von den verschiedenen Phosphaten, die nach wie vor in der hiesigen Teichdüngung die Hauptrolle spielen und in ihren Gaben je Hektar auf gleiche Mengen wasser- resp. zitronensäurelöslicher Phosphorsäure berechnet wurden, hat, wie in den früheren Jahren, Superphosphat den besten Ertrag gegeben, ein Ergebnis, das bei dem ausgesprochen alkalischen Charakter des Wielenbacher Wassers und Bodens nicht anders zu erwarten ist. Die physiologisch basischen Phosphate, Rhenaniaphosphat, Thomasmehl und aufgeschlossenes Knochenmehl (Dikalzium-Phosphat), das 1923 etwa auf der gleichen Stufe mit dem Thomasmehl steht, müssen hier in ihrer Wirkung zurücktreten. Am meisten ist das mit dem Rhenaniaphosphat der Fall. Wahrscheinlich hängt das mit der stärkeren Verwachsung der Teiche zusammen, da dieses Phosphat in früheren Jahren günstigere Resultate lieferte.

Von Interesse wäre es nun, festzustellen, ob nicht die Wirkung der Phosphatdünger auf dem Wielenbacher alkalischen Boden durch eine saure Beidüngung entsprechend gesteigert werden könnte. Solche physiologisch sauren Düngemittel haben sich hier 1922 und 1923 gut bewährt, sowohl als Beidüngung wie als alleinige Düngung. In letzterem Falle wird ihre aufschließende und anregende Wirkung sich natürlich um so besser bewähren, wenn aus den Düngungen der Vorjahre entsprechende Nährstoffe, hier insbesondere Phosphorsäure, zur Verfügung stehen. Wir werden auf diese Wirkung des Kainits und Kieserits noch später bei Besprechung der Nachwirkung zurückkommen. Schon im Jahre 1922 haben sich die Beidüngungen von Kieserit und Kainit zu Superphosphat gut bewährt, sie standen mit 175 resp. 189,8 kg Durchschnittsertrag je Hektar mit an der Spitze der gedüngten Teiche. Im Jahre 1923 wird das Bild durch die Kombination mit Schwefelammon etwas gestört. Wir kommen darauf noch zurück. Immerhin sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß auch in diesem Jahre die Kombinationen der Phosphate mit sauren Düngemitteln an der Spitze der Erträge stehen. Ein auffallend geringes Resultat ergaben die auf die Nachwirkung der Phosphorsäure gerichteten Versuche. Die Mittel von 71,3, 74,5 und 79,3 kg erheben sich kaum nennenswert über das Mittel von Ungedüngt. Trotz der auffallenden Übereinstimmung in den geringen Resultaten dieser sechs Teiche, von denen sich nur der Teich 99 etwas über das Mittel erhebt, ist ihnen eine prinzipielle Bedeutung meiner Meinung nach nicht beizumessen, denn einmal sind in früheren Jahren schon deutliche und ausgiebige Nachwirkungen konstatiert worden, und dann werden wir auch bei andern Teichen des Jahres 1923 noch solche Nachwirkungen kennenlernen.

Das ergibt sich beispielsweise gleich beim Kalk. Der Kalk wirkt in den kalkreichen Wielenbacher Teichen nicht als Nährstoff, sondern nur in seiner aufschließenden Eigenschaft als Mobilisator anderer Nährstoffe. Aber auch diese Rolle wird eine Kalkgabe hier nur in beschränktem Maße spielen können, da der Boden ja ohnedies bereits hinreichend mit Kalk versehen ist. Die Wirkung des Kalkes wird sich also 1923 wesentlich auf die Aufschließung der Reste der aus 1922 noch vorhandenen Phosphormengen sowie der organischen Bestandteile beschränkt haben. Etwas anderes ist es bei dem Teich 87, der, im Jahre 1921 mit 75 Zentner kohlensaurem Kalk je Hektar gedüngt, den höchsten Zuwachs von 380 kg je Hektar, im Jahre 1923 mit Kainit wieder den höchsten Zuwachs von 179,5 kg lieferte. Dabei handelt es sich um einen eigenartigen, von den andern ganz abweichenden Teich, der sonst keineswegs Höchsterträge bringt. Er ist nämlich im Gegensatz zu den andern seiner Oberkrume beraubt, die bis auf die kalkarme Letten- und Moorschicht ausgehoben wurde, damit der Teich über Winter zur Eisgewinnung dienen kann. Demgemäß steht er auch über Winter unter Wasser. Bei der Kalkarmut seines Bodens ist die außerordentliche Wirkung der Kalkung im Jahre 1921 erklärlich. Ebenso erklärlich ist auch der starke Abfall seines Zuwachses im Jahre 1922 bei Düngung mit 164 kg Rhenaniaphosphat je Hektar (siehe die Tabelle IV im folgenden Artikel). Die übrigen Nährstoffe waren eben durch die vorangegangene Kalkung erschöpft, insbesondere war das Kali durch den Kalk aus seinen Verbindungen herausgetrieben, so daß die Phosphorsäure für sich allein unwirksam bleiben mußte. Durch die Zufuhr von Kainit 1923 wurde dieses Minimum wieder aufgefüllt, und damit konnten auch die übrigen Nährstoffe wieder in Wirksamkeit treten.

Abgesehen von Teich 87 ergibt sich für das Kainit etwa dieselbe Durchschnittswirkung wie für Kalk. Die Teiche waren im Vorjahr nicht gedüngt worden, nur im Jahre 1921 waren Phosphate verabreicht. Es handelt sich also bei den Teichen 101, 102, 104 nicht um die düngende,

Digitized by Google

d. h. ernährende Wirkung des Kainits resp. um das Kali, das ja unter normalen Verhältnissen zur Genüge in den Versuchsteichen vorhanden ist, sondern um die auflösende und anregende Wirkung der Schwefelsäure. Eine ähnliche Wirkung hat das gleichfalls physiologisch saure Kieserit (Teich 92 und 93). Diese Wirkung wird natürlich unter sonst gleichen Verhältnissen um so größer sein, je mehr anderweitige Nährstoffe, vor allem Phosphorsäure, zur Verfügung stehen. Daher die günstige Wirkung der Beidüngung von Kieserit und Kainit zu Superphosphat in den Versuchen des Jahres 1922 (siehe später Tabelle IV).

Das Ausstreuen des trockenen Düngers erfolgte hier in den kleinen Teichen von den Rändern aus möglichst gleichmäßig über den ganzen Teich. In der zeitlichen Verteilung der Phosphate ergaben die Versuche des Jahres 1923 ganz widersprechende Resultate: Die häufige Verteilung lieferte die besseren Resultate bei Thomasmehl und präzipitiertem Knochenmehl, die einmalige bei Superphosphat und Rhenaniaphosphat. Daraus ist wohl zu schließen, daß in der Verteilung allein das ausschlaggebende Moment nicht zu suchen ist. Andere beteiligte Faktoren, die wir zum Teil noch besprechen werden, sind offenbar von größerem Einfluß als die Verteilung. Das Jahr 1923 bestätigt also in diesem Punkte durchaus die Ergebnisse früherer Versuchsjahre und damit die Schlußfolgerungen, die Demoll in dem eingehenden Artikel „Zur Düngung in mehreren Positionen" („Allg. Fisch.-Ztg.", 1923, Nr. 5/6) gezogen hat. Es wäre wohl denkbar, daß unter bestimmten Verhältnissen eine möglichst häufige Verteilung kleinster in Wasser aufgelöster Düngermengen die günstigsten Resultate ergibt. Es bleibt aber immer noch fraglich, ob die damit verbundenen höheren Verteilungskosten auch die höhere Rentabilität liefern würden. Was wir bis jetzt über die Rolle des Teichbodens wissen, läßt den Schluß zu, daß der Teichboden im allgemeinen ein durchaus geeigneter Bewahrer und Verteiler der ihm anvertrauten Düngemittel sein wird. Es kommt nur darauf an, in jenen Fällen, in denen er diese Nährstoffe eigensinnig festhält, durch geeignete Maßnahmen und Beidüngungen wieder zum Umsatz und zur Abgabe dieser Stoffe anzuregen. Diese Maßnahmen dürften voraussichtlich wichtiger sein, als eine möglichst feine Verteilung der Düngemittel. Von besonderer Bedeutung ist aber das Ergebnis der verschiedenen Verteilung bei den Stickstoffdüngungen, auf die wir nun zu sprechen kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Sport am Fischwasser.

Kleinleben am Wasser.

Von Waldstorch.

Was zieht den Sportangler mit geheimnisvoller Kraft zu seinem Wasser? Ist es die Gier nach der Beute? Doch wohl kaum, denn sonst sähe man nicht aus der Großstadt am freien Tage viele Hunderte von Anglern mit ihrem Gerät ausziehen, die spät abends mit ein paar Fischchen, aber sonnenbraun und erholt, aus Gottes freier Natur zurückkehren. Der ist ein kümmerlicher Angler, der nicht ihren Geheimnissen nachzugehen versteht, sondern stundenlang und stumpfsinnig auf die Pose starrt, ob nicht eine vorwitzige Plötze daran rührt. Der rechte Angler hat die Augen offen; er sieht den Storch in den Wiesen umherstolzieren und mit geschicktem Stoß das Fröschlein erwischen; er bewundert den schillernden Eisvogel, der in seinem saphirblauen Kleide einem blitzenden Edelstein gleich den Fluß schnurgerade entlangschießt, und vergleicht damit den wiegenden Flügelschlag der blauen Seejungfer und den blitzartigen Schwirrflug der großäugigen Wasserlibelle, die — schon als Larve ein gefräßiges Raubtier unter Wasser — nun auch in der Luft auf Raub ausgeht und im raschen Stoße manch armes Mücklein, das sich in den Sonnenschein verirrt hat, greift. Wenn ihm das Glück hold ist, so darf er beobachten, wie der Wandel aus der häßlichen, dicken, braunen Larve zum geschmeidigen, metallglänzenden Flieger vor sich geht. Bedächtig kommt die Larve am Schilfhalm aus dem Wasser emporgeklettert und setzt sich fest. Nach einer Weile sprengen die großen Augen ihre Hülle, und langsam, Glied für Glied die dünnen Beinchen heraushebend, erscheint die königliche Libelle. Noch liegen die Flügel in anscheinend unordentlichem Knäuel zusammengeballt auf dem Rücken. Aber die Sonne trocknet und spannt deren glashelle Haut. Langsam recken sie sich, werden starr und hart. Ein paar Minuten noch sonnt sich die Flugfertige. Plötzlich schwingt sie sich in die Luft, pfeilschnell saust sie dahin und tummelt sich in Jagd oder Liebesspiel über Wellen und Wiesen.

Und die Wunderwelt im Wasser, der überall vorhandene Kampf ums Dasein! Dort erscheint der gelbrandige große Wasserkäfer, der Schrecken aller Besatzzüchter, an der Oberfläche; er pumpt sich eine kleine Weile voll Luft, dann taucht er eiligen Schlages hinab, um auf die Fischbrut Jagd zu machen. Der putzige Rückenschwimmer löst ihn ab; sieht er nicht aus wie ein Rennruderer im Skiff, der mit langen Schlägen vorwärtsschießt? Dann die Larven der Köcherfliege, die den speckfetten, als Fraß vielbegehrten Leib im selbstgebauten Röhrenpanzer bergen und in Gefahr mit ihrem harten Kopf den Eingang fest

Digitized by Google

zuschließen. Der langweilige „Skorpion", der mit seinen großen Zangen einen so erschrecklichen Eindruck macht und doch nur eine höchst harmlose Wasserwanze darstellt. In den wahnsinnigsten Kurven, als wenn sie etwas Verlorenes eiligst suchen müßten, tummelt sich dort ein Rudel schwarzer Drehkäfer auf einer ruhigen Stelle, ein spaßiger Gegensatz zu der langbeinigen Wasserspinne, die, halb hüpfend, halb schlürfend, über das feuchte Element entlang wandert. In der alten Weide am Ufer lebt der Feldsperling, viel hübscher und manierlicher als sein straßenjungenhafter Vetter in der Stadt. Mutter Spätzin brütet, der liebevolle Vater piept ihr derweilen vor dem Astloch ein kleines Lied. Die braune Platte auf dem Kopf und der pechschwarze Kehlfleck kleiden ihn sehr vornehm. So ist er auch ein Lieblingsmodell der japanischen Kunst geworden. Im Schilf brütet das Teichhuhn, vorsichtig kommt es mit seinen Küken auf das Freie. Mit klugen Augen blicken die Kleinen in die Welt, und in rascher Verfolgung suchen sie mit putzigem Eifer die auf dem Wasser sich tummelnden Insekten zu erhaschen. Auch der Lorch wohnt da, seine Kleinen recken schon geschmeidig die Hälse, und wenn eins vom Tauchen müde ist, so klettert es auf den Rücken der Mama und huschelt sich in deren flaumiges Gefieder. Ja, es ist schon was zu sehen am Wasser, täglich etwas Neues, und wenn die Fischwaid dir heute nichts einträgt, leg dich ins Gras am Uferrand, mache die Augen auf und schaue! Ein Buch von tausend und abertausend Blättern hat die Natur dort aufgeschlagen. Man muß nur lernen, darin zu lesen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zusammenschluß der Danziger Fischer.** Vor dem Kriege hatten sich die Fischer im unteren Weichselgebiet in ansehnlicher Zahl zusammengeschlossen und nach Kräften ihre Interessen verfochten. Der Krieg hatte die Organisationen aufgelöst. Nun sollen sie wieder belebt werden. Sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben, sollen Versammlungen abgehalten werden, um den Zusammenschluß von neuem herbeizuführen. M.

— **Netzdiebstahl.** Durch Diebe wurden die Fischer von Brandenburg an der Havel schwer geschädigt. Diesen wurden drei große Netze gestohlen, die 30 000 Goldmark wert sind. Die Netze haben eine Maschenweite von 45 und 60 Millimeter und tragen Schwimmkorken; das eine ist grau, die beiden anderen sind braun. Die Diebe werden wohl versuchen, ihre Beute zu Geld zu machen, weil sie sie selbst zum Fischfang kaum gebrauchen können.

— **Beantragtes Fischereirecht im Arendsee.** Auf Grund des § 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 haben der Grundbesitzer Wilhelm Schmidt und Genossen, Ziessau, Kreis Osterburg, unter Einreichung eines Lageplanes beantragt, folgendes Recht in das Fischereibuch für den Arendsee einzutragen: Das auf alte Erbpachtsverhältnisse und auf Ersitzung gestützte Recht der Eigentümer der Grundstücke in Ziessau, eingetragen im Grundbuche von Ziessau Band 5 Blatt 129, Band 1 Blatt 36, Band 1 Blatt 4, Band 1 Blatt 5, Band 4 Blatt 116, Band 5 Blatt 124, Band 3 Blatt 102, Band 5 Blatt 126, Band 5 Blatt 137, Band 1 Blatt 12, Band 1 Blatt 1, Band 5 Blatt 140 das alleinige Fischereirecht im Arendsee mit allen Fanggeräten auszuüben. Die zu dem Antrage gehörigen Unterlagen liegen im Geschäftszimmer des Amtsvorstehers in Gestien, Kreis Osterburg i. A., zur Einsicht der Beteiligten aus. Widersprüche sind bis zum Mittwoch, dem 20. Februar 1924, bei der Wasserbuchbehörde, dem Bezirksausschuß zu Magdeburg, anzubringen. Es sind nur solche Widersprüche von rechtlicher Bedeutung, in denen dem Antragsteller das behauptete und zur Eintragung angemeldete Recht bestritten wird.

— **Beantragtes Fischereirecht in der Schwennau.** Die Regierung — Forstabteilung — in Schleswig hat auf Grund des Fischereigesetzes bei dem Bezirksausschuß folgende Eintragung in das Wasserbuch der Schwennau beantragt: „Dem Forstfiskus steht durch unvordenkliche Verjährung auf der Parzelle 81 Kartenblatt 1 der Gemarkung Glücksburg (Schwennau), die zu den im Grundbuch Band 6 Blatt 169 auf den Namen der Stadt Glücksburg eingetragenen Liegenschaften, Artikel 162 der Grundsteuermutterrolle gehört, die Fischereigerechtigkeit zu." Widersprüche sind innerhalb eines Monats bei dem Landrat in Flensburg schriftlich anzubringen.

— **Die Eisfischerei auf dem Frischen Haff** ist für die Tolkemiter Fischer wenig ergiebig. Sie bringen nach der „Elbinger Zeitung" zuweilen den ganzen Tag zu, um ein paar Pfund Fische zu fangen. Die Kahlberger Fischer haben seit Weihnachten so gut wie nichts gefangen. M.

— **Von der Eider.** Gegen den Plan der Eiderabdämmung werden neuerlich Bedenken laut, namentlich aus den Kreisen der Fischer. Sie befürchten, daß sie durch die Abdämmung der Eider brotlos werden. In einer in Horst abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung von Fischern wurde Verwahrung gegen den Plan eingelegt und der Fischer August Dethmann-Horst als Vertrauensmann gewählt, der bei den kommenden Vorverhandlungen die Rechte der Fischer wahren soll. In Fischerkreisen befürchtet man, daß nach Abdämmung des Eiderflusses der Stör nicht mehr die Brutgeschäfte in der Eider besorgen wird. Dadurch würde allerdings den Fischern eine wichtige Einnahmequelle verlorengehen.

— **Fischen mit der Pumpe.** Daß man mit Angeln und Netzen Fische fängt, ja sie auch in

Digitized by Google

früheren Zeiten mit Speeren erlegte und heute erschießt, ist bekannt. Den Amerikanern aber blieb es vorbehalten, eine neue Art des Fischens zu finden, nämlich die mit der Pumpe. Eine breite Röhre geht von dem Fischerboot in einen Tank, und mit Hilfe einer durch einen Motor betriebenen Zentrifugalpumpe wird in den Tank innerhalb einer Minute eine Menge von 14 Tonnen Wasser mit ihrem Fischinhalt gesogen. Man läßt dann das Wasser abfließen und die Fische bleiben zurück, die sich auf diese Weise selbst gefangen haben. Diese Art des Fischens ist sehr einfach und erfolgreich; man kann, wenn man das Fischen mit der Pumpe in fischreichen Gewässern betreibt, in einer Minute mehr als 2 Tonnen Fische erhalten. — „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube". Diese amerikanische Fischpumpe könnte sich wohl nur bei großen Fischschwärmen bewähren, die aber mit noch größerem Erfolg eine Anwendung von Netzen gestatten.

⌀

— **Ein seltenes Erlebnis mit Ottern** wird im „Teltower Kreisblatt" berichtet: „Einen Kampf mit Fischottern hatte der Fährmeister August Schulz an der Gemeindefähre Niederlehme-Wilbau zu bestehen. Als er Heiligabend gegen 11 Uhr im Begriff war, Fährgäste herüberzuholen, stürzten plötzlich aus dem Wasser drei Fischotter in den Fährkahn. Der Fährmann, in diesem Augenblick wie vom Schlage gerührt, wußte gar nicht, was ihm geschehen, und schlug, als ihm eines dieser Tiere zu Leibe ging, mit dem Eishaken um sich, so daß ein Otter auf der Strecke blieb. Was diese Tiere dazu getrieben hatte, sich in den Fährkahn zu stürzen, erscheint schleierhaft. (Stimmt!) Nach dem Vorfall waren die Otter ab und zu noch stundenlang auf dem Eise zu sehen. Es ist möglich, daß sie den getöteten Otter suchten." In der „Deutschen Tageszeitung" wird dieser Bericht angezweifelt und als Fischerlatein betrachtet, da der Otter ungefähr das scheueste Wild sei. Dennoch scheint es uns nicht ausgeschlossen, daß sich der Vorfall tatsächlich so zugetragen hat. Die Erklärung wird darin liegen, daß es sich um zwei Otter und eine Fähe gehandelt hat. Es ist bekannt, daß zur Ranzzeit blutige Kämpfe unter den Ottern gar nicht selten sind, bei denen sie gelegentlich auch einmal die sonst gewohnte Vorsicht völlig außer acht lassen. Nun verläuft die Hauptranzzeit beim Otter allerdings im Februar und März. Anderseits steht es aber fest, daß beim Otter eine eng begrenzte Ranzzeit nicht in Frage kommt, denn man findet fast zu jeder Jahreszeit junge, eben geworfene Otter. Unter solchen Umständen wäre also der oben geschilderte Fall wohl denkbar. Wurde dabei die Fähe erschlagen, so wäre auch der Schlußsatz des Berichts verständlich.

⌀

— **Einen guten Fang** machte der Fischereipächter Choß zu Sophienhof bei Waren. Ihm gingen am Flachen See drei Fischotter, große, ausgewachsene Tiere, in die Falle.

⌀

— **Die Einführung der Bisamratte in Finnland.** Wie in „Svensk Fiskeri Tidskrift", 32. Jahrgang, Heft 6 (1923), nach „Finnlands Jakttidskrift" mitgeteilt wird, hat man sich die Bisamratte von Böhmen verschrieben und im Sprengel von Kronoby in Finnland ausgesetzt. Von den zehn bestellten Tieren waren zwei bei der Ankunft tot. Man hat berechnet, daß sich diese acht Bisamratten in fünf Jahren auf 800 000 Stück vermehrt haben werden. Etwa im Jahre 1914 oder früher wurde die Bisamratte bekanntlich von Amerika nach Böhmen eingeführt. Sie hat sich dann rasch über Österreich und Deutschland verbreitet, tauchte im Jahre 1916 in Bayern auf und ist schließlich an der Elbe beobachtet worden. Sie verursacht überall großen Schaden und kann jetzt weder ausgerottet noch auch nur in angemessenen Grenzen gehalten werden. Durch Bekanntmachung vom 5. März 1916 ist die Einfuhr der Bisamratte nach Schweden vernünftigerweise verboten worden. Hoffentlich verursacht sie in Finnland nicht auch nur Schaden, sondern gewinnt wenigstens den Wert als Pelztier wieder, den sie bei der Akklimatisierung in Zentraleuropa verloren hat. Andernfalls dürften sich die finnländischen Kreise, die die Aussetzung betrieben haben, mit der Bisamratte „eine Laus in den Pelz gesetzt haben". L. B.

⌀

— **Fischabfälle zu Düngezwecken.** Aus Ostfriesland wird gemeldet: Die Küstenfischerei ist im verflossenen Jahre recht lebhaft, und ihre Erträge sind etwa doppelt so groß gewesen als im Jahre 1922. Man ist hier unter Führung des Fischereiverbandes jetzt dazu übergegangen, die Fischabfälle, die sonst beseitigt wurden, zu Düngezwecken an die Landwirtschaft abzugeben, nachdem die landwirtschaftliche Versuchsstation sie als sehr geeignetes Düngemittel für leichten Boden befunden hat. Der Versand erfolgt waggonweise.

Aus anderen Zeitschriften.

A. Willer, **Zur Lebensweise der kleinen Maräne.** (Allgemeine Fischerei-Zeitung Nr. 9/10, 1923.)

Die kleine Maräne kommt in Ostpreußen in einigen flachen Seen vor, so daß es sicher ist, daß die niedere Temperatur des Wassers allein direkt nicht als maßgebend und bestimmend für das Vorkommen des Fisches angesehen werden kann. Bedingt ist das Vorkommen der kleinen Maräne in den ostpreußischen Seen von dem Sauerstoffgehalt und dem Planktongehalt der Gewässer. Der Verfasser kann der Meinung, daß sich die kleine Maräne mit dem Stinte nicht verträgt, weil beide Nahrungskonkurrenten sind, nicht beitreten. Nach seinen Untersuchungen frißt der Stint vorwiegend Leptodora, während die kleine Maräne den Bosmina- und Copepodenschwärmen bis an die Oberfläche folgt. Die vorgenommenen Untersuchungen sprechen dafür, daß zwischen fennoskandischen und baltischen kleinen Maränen keine Unterschiede von wesentlicher Bedeutung vorhanden sind. Dr. Lehmann.

Vereinsmitteilungen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 21. Februar 1924,

Digitized by Google

vormittags 10 Uhr, im „Vox-Haus“ (Vox-Saal), Berlin W 9, Potsdamer Str. 4. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Vorlegung der Jahresrechnung 1923/24. Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers. 3. Vorstandswahlen. Revisorenwahlen. 4. Voranschlag und Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 1924/25. 5. a) Sind Naturalpachten weiterhin zu empfehlen? b) Können Pachtpreise nach den Friedenssätzen geleistet oder gefordert werden? c) Bewertung von jetzt ab rückzahlbarer Kautionen? 6. Gewerbesteuer. 7. Beiträge zu Handelskammern. 8. Was ist bei Anträgen zur Anerkennung der D. L. G. als Satzfischzucht zu beobachten? 9. Antrag des Vorsitzenden: Betriebskosten-Rechnungen einzelner Teichwirtschaften aufzustellen, aus denen zu ersehen ist, wie hoch die Produktionskosten für ein Pfund Karpfen oder Forellen sich stellen. 10. Einfuhr-Zoll für Teichfische. 11. Vortrag: „Teichkultur und Teichdüngung“. Von Herrn Dr. Wohlgemuth, Landeskulturamt Sachsen, Dresden. 12. Anträge und Verschiedenes.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze, Vorsitzender.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Gerichtsverhandlung. Am 25. Januar wurde vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Stettin die Berufung verworfen, die mehrere Fischereiberechtigte von Vietzig gegen das Urteil des Schöffengerichts in Swinemünde eingelegt hatten. Die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 22. März 1922 wurde als rechtsgültige Polizeiverordnung angesehen. Auf Grund der Ziffer 6 derselben hatte der Oberfischmeister mehrere Strafverfügungen ergehen lassen, als Garnfischer auf Vietzig während der Frühjahrsschonzeit im Großen Vietziger See beim Garnfischen betroffen wurden. Die eigentliche Frühjahrsschonzeit gilt für den Vietziger See zwar nur, soweit er weniger als 2 m Wassertiefe hat. Darüber hinaus kann er deshalb während der Frühjahrsschonzeit mit jedem polizeilich erlaubten Gerät befischt werden, jedoch mit Ausnahme des Sommergarnes. Dr. N.

„Herrenfische.“ Nach unsern alten Haff- und Wasserverordnungen von 1541, 1569, 1603 und sogar nach der des Jahres 1711 aus der Zeit der Schwedenherrschaft mußten sämtliche gefangenen Störe, Lachse, Welse und Karpfen abgeliefert werden für die Küche des schwedischen Generalstatthalters und der Landesregierung. Diese vier Arten waren die sogenannten „Herrenfische“. „Vorfische“ dagegen hießen die beiden besten Fische anderer Arten, die bei einem Garnzuge gefangen wurden und zugleich mit dem „sechsten Fisch“ für jeden Zug als Pachtgebühr abgeführt werden mußten. Dr. N.

Wasserjagd. Der Zuschlag für die Wasserjagd im Delta der Swine (siehe „Fischerei-Zeitung“ Nr. 4) ist von der Regierung Herrn Grassel-Vietzig gegen Zahlung des Höchstgebotes erteilt worden. Die Jagd auf dem nördlichen Teile des Pankstromes soll ruhen. Die beiden andern im Termin erhobenen Einsprüche sind verworfen. Dr. N.

„Einst alles wie heut.“ In der Haffordnung von 1711 findet sich folgende Stelle: „Auf der Grund nach der Münkenbude (Mönkebude) und am Borken haben die Garne ihre Züge gehabt und haben den Segen Gottes reichlich gefangen und davon dem Amt Ückermünde allein wegen des 6ten Fisches sechs- bis siebenhundert Taler abtragen können; weil aber zu solcher nützlichen und einträglichen Fischerei keine Hoffnung zu machen, solange dieser Ort und die Schaare von den Tuckern nicht geschonet werden, so wird diesen solches ernstlich hiermit, uns so ofte sie dagegen handeln würden, bei gedoppelter Strafe verboten. Wie denn der Kieper zu Ückermünde hierauf ein beständiges wachsames Auge und Aufsicht haben wird.“ Heute nach 200 Jahren am gleichen Ort dasselbe Leid. Die Kleinfischer wollen ihre neuen tiefen feinen Bleinetze nicht riskieren, weil sie von den großen Zeesen zerrissen und verschleppt werden! Wie damals das Dienstfahrzeug der Station Ückermünde beschaffen war, läßt sich leider heute nicht mehr feststellen. Dr. N.

Usedomer See. Die Fischerinnung zu Usedom und Paske zweifelt neuerdings wieder die Fischereiberechtigung des Rittergutes Ostklüne auf einem Teile des Usedomer Sees an und ersucht das Oberfischmeisteramt, „die von Ostklüne herausgegebenen Fischereierlaubnisscheine umgehend einzufordern“. Diesem Antrage kann nicht stattgegeben werden, denn im Usedomschen See ist außer der Stadt Usedom (Ratswasser) und der Pfarre und Kirche zu Usedom (Priesterwasser) das Gut Ostklüne fischereiberechtigt. In der Haffordnung von 1711 heißt es: „Bonowen (Kurt von Bonow-Klüne) Züge im Usedomschen See/ so die Fischer beziehen/ seyn vierdtehalb Zug, 1. der Koppel-Zug, 2. Hoff-Zug, 3. Scheim-Zug, 4. der Zippel-Zug. — Die Grenze im Norden nach der Mitte des Sees zu ist allerdings nicht festgelegt. Grenzstreitigkeiten sind unter den Berechtigten auf gerichtlichem Wege auszutragen. Dr. N.

Meinungsaustausch.

(Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung; für Form und Inhalt haften die Einsender persönlich.)

Zur Schleppnetzfischerei. Aus berufener Feder erschien in Nr. 1 unter den „Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde“ ein Aufsatz betr. Schleppnetzfischerei. Um den letzten Satz in allen Kollegenkreisen näher zu erläutern, will ich erklären, daß die Maßnahmen des Verbandes der Kleinfischer sich lediglich um die Erhaltung des Fischbestandes und Nachwuchses drehen, weil diese wieder der Allgemeinheit zugute kommen muß. Es geht doch nicht an, daß an einem Tage 194,25 Zentner untermaßige Fische vernichtet werden.

Beweis: Probefischerei der Tucker und Tagler im August 1922. Beteiligung am ersten Tage: 6 Partien = 12 Fahrzeuge,
am zweiten Tage 5 Partien = 10 „
= 22 Fahrzeuge

an einem Tage = Fangergebnis 30,5 Zentner gute und 194,25 Zentner kleine und tote Fische. Tätigkeitsdauer der Schleppnetzfischerei vom 15. 10. bis 15. 4. j. Js. = rund 180 Tage. Davon nur 90 Fangtage gerechnet, ergibt bei

Digitized by Google

34 Partien viele tausend Zentner Raubbau und Vernichtung. Diese Zahlen sprechen für sich.
Gustav Maaß.

Untermaßige Fische. In der „Fischerei-Zeitung" Nr. 1 vom 6. Januar 1924 befindet sich unter den „Nachrichten des Oberfischmeisterbezirks Swinemünde" ein Artikel mit der Überschrift: „Untermaßige Fische", dessen Inhalt nicht ganz den Tatsachen entspricht. Die in diesem Artikel angegebenen Tatsachen entsprechen einem Vorgange, welcher mich betrifft, und fühle mich verpflichtet, die in dem Artikel unrichtig wiedergegebenen Tatbestände richtigzustellen. Richtig ist nun, daß ich mit einem Fischereibeamten Differenzen gehabt habe, und zwar am 7. Dezember v. Js. bei der Ausübung meines Berufes in dem in dem Artikel benannten Gewässer. Ich will zunächst feststellen, daß die Angabe, ich hätte etwa 3 Zentner untermaßige Bleie in meinem Boote gehabt, den Tatsachen nicht entspricht. Richtig ist, daß ich etwa 2 Zentner Bleifische im Boote hatte, von denen nur etwa 25 Pfund untermaßige Bleie vorhanden waren. Ich will nun unumwunden zugeben, daß ich die Äußerung gemacht habe: „Dies sind alles Fische, die zu essen sind, und werden nicht über Bord gesetzt; die Verantwortung übernehme ich, die darauf folgt". Ich habe niemals gesagt: „Eher gehe ich vier Wochen ins Gefängnis". Ich bemerke ferner, daß ich auf Anordnung des Fischereibeamten dann einige Pfund untermaßige Bleie, so auch der betreffende Fischereibeamte, über Bord setzte. Die noch im Boote behaltenen untermaßigen Bleie sind dann tags darauf teils an Arbeitslose ohne Bezahlung, so auch an Mittellose, abgegeben worden. F. K. in P.

Nachschrift. Die Angelegenheit liegt noch der Oberstaatsanwaltschaft vor. Ehe dort eine Entscheidung gefallen ist, lohnt es sich nicht, näher auf die Erwiderung einzugehen. Dr. N.

Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen.

Erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, am 22. Januar 1924.

Wir haben auf einmal wieder eine feste Währung. Der Dollar steht schon seit zwei Monaten auf vier Mark und zwanzig, und während der französische Frank stürzt und sogar das englische Pfund ins Wanken gerät, steht die Mark fest wie ein „rocher de bronce", ein eherner Felsen. Edelvaluta! Wer hätte das vor drei oder vier Monaten zu träumen gewagt! Aber mit dieser Feststellung unserer Währung, die uns noch lange erhalten bleiben möge, sind die unausbleiblichen Folgen eingetreten, die einerseits aus dem fortdauernden äußeren Druck, anderseits aus der Verarmung nicht nur Deutschlands, sondern des größten Teiles von Europa und schließlich durch die innerpolitischen Verhältnisse hervorgerufen sind. Noch lastet auf uns der Druck des Friedens von Versailles, noch sind unsere außenpolitischen Verhältnisse keineswegs geklärt, noch ist uns das Ruhrgebiet nicht zurückgegeben, es fehlen uns außer Elsaß-Lothringen, Oberschlesien und den ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen, die uns der Friedensschluß geraubt hat, das Rheinland und das Saargebiet mit ihrer hochentwickelten Industrie. Immer noch sind wir gezwungen, lebensnotwendige Rohstoffe und Produkte aus dem Auslande einzuführen, und unsere Ausfuhr reicht bei weitem nicht aus, um die Einfuhr zu bezahlen. Bei einigem Nachdenken muß einen die schwere Sorge vor der weiteren Entwicklung immer wieder ergreifen. Dazu die Zustände im Inlande! Die Zahl der Arbeitslosen ist ins Ungemessene gestiegen; Hunger, Not und Elend haben weite Berufskreise ergriffen und stehen in merkwürdigem Gegensatz zu den in der Großstadt aus dem Boden gewachsenen Schlemmerlokalen, Bars, Dielen, Likörstuben usw., und anstatt daß das deutsche Volk in dieser Not einig zusammensteht, zerfleischen sich die Parteien in maßlosem Kampfe. — Das Schillersche Wort: „Seid einig, einig, einig!" sollte in der jetzigen Zeit mehr als je beherzigt werden; die einzelnen Volksteile sollten zusammenstehen und gemeinsam arbeiten, anstatt sich bis aufs Blut zu befehden. Jeder, mit dem ich darüber noch gesprochen habe, gibt mir sofort recht, aber niemand will einsehen, daß auch er ungerecht gegen andere Volksteile ist, daß seine Worte mit seinen Taten nicht übereinstimmen. Ich fürchte, daß in dieser Hinsicht keine Besserung eintreten wird, bis der entsetzliche äußere Druck von uns genommen ist und wir wieder frei atmen können.

Bei unserer „gefestigten" Valuta sollte man annehmen, daß die Preise sich heute nicht höher stellen als vor dem Kriege. Leider ist das in den meisten Artikeln noch nicht der Fall. Das liegt zum Teil daran, daß auch auf dem Weltmarkt die Preise höher liegen als vor dem Kriege. So sehen wir, daß heute in Deutschland Manufakturwaren etwa den doppelten Preis haben als früher, Eisen, Baustoffe und dergleichen gut die Hälfte mehr kosten, Kohle ungefähr das Doppelte gilt als früher, und wir fragen uns erstaunt nach dem Grunde. Zwar haben manche Artikel gerade in den letzten Wochen einen Stoß bekommen, das sehen wir an den Getreidepreisen, welche einen erheblichen Rückgang erfahren haben. Aber auch bei Getreide scheint sich der Markt in der letzten Zeit wieder befestigen zu wollen. Ausländische sowie inländische Futtermittel sind heute durchweg teurer geworden als noch vor einigen Wochen, und die Tendenz scheint steigend zu sein. So kosten im Hamburger Großhandel deutsche Palmkuchen heute etwa 7,80 Gmk. gegenüber etwa 7,25 vor 14 Tagen, Kokoskuchen etwa 10,75 Gmk. gegenüber 10,40 Gmk., Rapskuchen etwa 7,80 Gmk. gegenüber 6,90 Gmk. usw., sämtliche Preise für den Zentner ab deutscher Ölmühle. Noch stärker ist der Preisaufstieg bei Fischmehl in den letzten Wochen gewesen. In meinem letzten Berichte vom 10. Dezember 1923 konnte ich sagen, daß ein Preis von etwa 14 bis 15 Gmk. für den Zentner Fischmehl durchaus angemessen sei, daß aber die Preise erheblich steigen. Diese Tendenz hat angehalten. Für mittelgutes Fischmehl wird heute etwa 22 Gmk. für den Zentner verlangt, und die Nachfrage ist derartig stark, daß sie nicht voll befriedigt werden kann. Die Preissteigerung ist eine Folge der großen Warenknapphett. Auf dem Weltmarkte ist in den letzten Jahren Amerika und vielleicht mehr noch Japan als Käufer für Fisch-

Digitized by Google

mehl aufgetreten, und die norwegischen und englischen Fischmehlfabriken liefern nach diesen Ländern lieber als nach Deutschland, wo sie doch immer mit unsicheren Verhältnissen und Rückschlägen rechnen müssen. Auch die Devisenpolitik der Reichsbank mit ihren geringen Zuteilungen beschwerte die Einfuhr außerordentlich bzw. machte sie zum Teil ganz unmöglich. Die deutschen Fischmehlfabriken leiden durchweg an Rohstoffmangel und beziehen ihren Rohstoff zum großen Teil aus dem Auslande mit den eben erwähnten Schwierigkeiten. Ihre Produktion ist wohl durchweg zurückgegangen; da nun Rohmaterial, Kohle und andere Stoffe heute erheblich mehr kosten als vor dem Kriege und die Generalunkosten bei der geringeren Produktion auf den einzelnen Zentner weit mehr drücken als früher, mußte eine Verteuerung gegenüber der Vorkriegszeit eintreten. Ich halte einen Preis für ein gutes Fischmehl von etwa 18 bis 19 Gmk. heute für angemessen.

Auch in der Fabrikation von Fleischmehl sind ähnliche Schwierigkeiten. Auch hier ist die Menge des Rohmaterials weitaus niedriger als vor dem Kriege, entsprechend dem geringeren Viehstande. Wir beziehen Rohmaterial für die Fleischmehlfabrikation zum Teil aus Südamerika, wo die Fleischextraktfabrikation hochwertige Fleischgriebekuchen als Nebenprodukt ergibt. Hieraus läßt sich ein erstklassiges Fleischfuttermehl herstellen mit 70 und mehr Prozent Protein, welches zu einem Preise von etwa 20 Gmk. für den Zentner heute wohl als billig anzusehen ist.

Garnelenschrot ist heute wohl kaum auf dem Markte. Dr. S.

Spezial-Bericht über Lupinen

von Glaser & Heinrich, Breslau I, Oblauer Str. 68, Spezialgeschäft für Lupinen.

Saatlupinen. Das Material der letzten Ernte ist qualitativ im Gegensatz zum Vorjahre in Korn und Farbe hervorragend schön und von hoher Keimkraft.

Gelbe Lupinen sind noch mäßig angeboten, während von blauen Lupinen, hauptsächlich aus Ostpreußen, reichliche Angebote im Markt sind. Weiße und rote Lupinen vereinzelt angeboten; schwarze Lupinen fehlen.

Die Nachfrage nach Saatware läßt noch zu wünschen übrig; Verbraucher verhalten sich mit Rücksicht auf die flaue Lage des Getreidemarktes abwartend. Immerhin dürfte in diesem Jahre mit einem bedeutenden Verbrauch zu rechnen sein und im Februar/März eine rege Nachfrage eintreten.

Wir notieren pro Zentner:

Gelbe Lupinen Mk. 10,— ab schles. Stationen,
„ „ „ 9,— „ märkischen „
Blaue Lupinen „ 8,— „ schlesischen „
„ „ „ 8,— „ ostpreuß. „
Weiße Lupinen Mk. 8,— ab schles. Stationen,
Rote Lupinen „ 8,— „ „ „

Futterlupinen. Bei diesem Artikel zeigt sich eine ganz andere Lage. Der überaus großen Nachfrage aus Kreisen der Teichwirtschaften und von Schafzüchtereien steht nur ein kleines Angebot gegenüber.

Die geringen Bestände alter Ernte sind längst geräumt. Die Qualitäten aus der Ernte 1923, durchweg feinste Saatware, stellen sich als Futter zu teuer und bleiben für den später eintretenden Saatbedarf reserviert. Die Teichwirtschaften haben keinen Ersatz, denn Lupinen stellen sich relativ billiger als Mais und Sojabohnen. Polen und Danzig scheiden infolge Ausfuhrschwierigkeiten als Importgebiete aus.

Die Teichwirtschaften haben Schwierigkeiten, ihren Bedarf zu decken.

Was von Futterlupinen herankommt, wird gern und schlank vom Konsum aufgenommen.

Wir notieren pro Zentner Futterlupinen, trocken und vollkörnig: Gelbe 7 Mk. ab schlesischen, märkischen und pommerschen Stationen, blaue 6,50 Mk. ab schlesischen, märkischen, pommerschen und ostpreußischen Stationen, gelbe und blaue gemischt 6,75 Mk. ab schlesischen, märkischen, pommerschen und ostpreußischen Stationen. Spezialangebote stehen gern zu Diensten.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 26. Januar 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,85 Goldm. Wildkanin: Winter 0,25 Goldm. Füchse: Winter I 32 Goldm. Steinmarder: I 70 Goldm. Baummarder: I 90 Goldm. Iltisse: I 8 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 8 Goldm. Rehe: Sommer 1,70 Goldm., Winter 0,85 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,20 Goldm. Damwild: trocken kg 1,40 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Fischotter: I 80 Goldm. Eichhörnchen: Winter 0,40 Goldm. Wiesel: weiß 1,00 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Berliner Zentral-Markthallen, Pfund in Goldmark.

	23. 1.	24. 1.	26. 1.	28. 1.
Rind,				
Braten . .	1,20—1,50	1,00—1,10	1,00—1,20	1,00—1,10
Kochfleisch .	0,85—1,00	0,70—0,90	0,70—0,90	0,70—0,80
Kalb,				
Braten . .	1,00—1,20	1,20—1,60	1,00—1,50	1,00—1,40
Kochfleisch .	0,80—1,00	0,90—1,00	0,80—1,00	0,70—0,90
Schwein,				
Braten . .	1,00—1,20	1,00—1,20	0,85—1,20	0,85—1,10
Fische,				
Schleien, leb.	2,00—2,80	—	—	1,80—2,50
Hechte . .	1,00—1,80	1,00—1,80	0,80—1,20	1,50—1,80
Karpfen, leb.	—	1,80—2,20	1,90—2,60	—
Plötzen . .	1,00	0,85—0,70	0,80—0,70	0,80—0,60
Schellfische .	0,90—1,00	0,85—1,20	0,75—0,80	0,60—0,75
Kabeljau . .	0,80	0,90—1,00	0,60	0,60
Bleie, leb. .	—	—	0,80—1,20	—

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Ergebnisse in den Karpfenversuchsteichen 1923. 33. — Kleinleben am Wasser. 36. — Zusammenschluß der Danziger Fischer. 37. — Netzdiebstahl. 37. — Beantragtes Fischereirecht im Arendsee. 37. — Beantragtes Fischereirecht in der Schwennau. 37. — Die Eisfischerei auf dem Frischen Haff. 37. — Von der Eider. 37. — Fischen mit der Pumpe. 37. — Ein seltenes Erlebnis mit Ottern. 38. — Ein guter Fang. 38. — Die Einführung der Bisamratte in Finnland. 38. — Fischabfälle zu Düngezwecken. 38. — Zur Lebensweise der kleinen Maräne. 38. — Vereinsmitteilungen. 38. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 39. — Zur Schleppnetzfischerei. 39. — Untermaßige Fische. 40. — Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen. 40. — Spezialbericht über Lupinen. 41. — Vom Rauhwarenmarkt. 41. — Kleinhandelspreis von Fleisch und Fischen. 41. — Anzeigen.

Digitized by Google

Große Posten raubende

Hechtbrut,

bester Seen- u. Teichbesatz, habe im Frühjahr abzugeben. Abgabe nicht unter 10000 Stück. Bestellung jetzt erwünscht. (60

Hopke, Fischzucht,
Zilkendorf,
Bez. Frankfurt a. O.

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.

Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (33
Ohlauer Straße 68.

+Frauen!+
Fort mit allen Schwindelmitteln!

Im Vertrauen gesagt, beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!** lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angeb. Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben. **Erfolge** auch i. ält. hoffnungslosen Fällen schon in **2 Stunden** oder am nächsten Tage gemeld., welch. **1000e Dankschreiben** bezeugen. Behördlich geprüft und zum **Verkauf freigegeben.** Nur erstkl. Spezialmittel. Keine organ. Veränderung. Ohne Berufsstörg. **Unschädl.** **Garantie** sonst **Geld zurück,** streng reell und diskret p. Nachn. nur durch Frau

B. Albermann,
Hamburg 89,
Bartelstrasse 81.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Otter

sowie sämtliche Wildfelle
kauft zu den
— höchsten —
in diesem Blatte
angegebenen
Tagespreisen
J. Köppel,
Berlin C 54,
Weinmeisterstr. 13
Tel.: Norden 8896.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel 98
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Netzkorken 95
liefern in jeder Form und Menge schnell und preiswert
Carl Michaelis & Co.,
Korkfabrik,
Berlin SW 68.
Mit Bestellung Muster erbeten.

Karbolineum,
Kienteer, Holzteer,
Steinkohlenteer, 90
Kahupech, Werg,
Tran, Motor-Öle,
Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7
Fernsprecher 5623.

Fischzucht Schweinfurth
Post u. Bahn Gröditz b. Riesa, Sa.,
empfiehlt für März- u. April-Lieferung jedes Quantum
Besatzschleien,
anerkannt äußerst schnellwüchsig, Garantie lebender Ankunft, gesunde Fische von 12 bis 16 und 16 bis 22 cm Länge. 100 Hektar Zuchtteiche. **Kluth.**

Vorrichtung zum Krauten von Teichen und Flüssen.

Preis 60 Mk. für einen Apparat mit drei Meter Schnittbreite ab Station Wismar. Geringe Frachtkosten. Zwei Apparate mit zusammen sechs Meter Breite können von einem Pferd gezogen werden. Ein Apparat kann einem Kahn nachgeschleppen, den ein Mann mit einer Stange vorwärts bewegt. Garantiere für Leistungsfähigkeit des Apparates.

E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar, Meckl.

Wildwaren

kaufen stets (11
Gebrüder Bank,
Berlin, Kurstr. 24. Tel. Zentr. 1296.

Für laufende Lieferung

in Karpfen, Schleien, Aalen, Hechten, Zandern, Brachsen, Barschen, Plötzen
zahlen beste Preise
und ersuchen Preiseinforderung.
Fischgroßhandel „Lübeck",
Vollert & Potlitz,
Lübeck, Seydlitzstraße 41.
Fernruf 15. Telegr.: Fischvollert.

Drahtleinen { extra biegsam und weich.
Hanfleinen { aus russ. Hanf, reine Kernware,
Cocosleinen in allen Stärken liefern billigst und schnell
Georg & Wilhelm Dietrich, Mech. Seilfabrik, Liebenwalde b. Berlin.

Fisch-Taxidermis!

Ich präpariere alle Fische in feinster Ausführung auf schw. Brett. Neues, bewährtes Verfahren. Schönst. Zimmerschmuck. Einzigste Art der Herstellung in Deutschland. Verlangen Sie Prospekt. (43
Behrends,
Eckernförde,
Kieler Chaussee 42.

Ein- und zweisömm.
Galizier Spiegelkarpfen,
garantiert schnellwüchsigste Sorte, auch in kleinen Posten zu kaufen gesucht. Fässer und Spezialwagen stehen zur Verfügung. (57
Albert Weistlog,
Trachenberg i. Schles.

Verkaufe neu!
200 Reusen, 65 cm Bh., 28 mm Mw., Garn Nr. 8/3. Pr. pro Stück 2,85 Goldmark. (71
75 Reusen, 55 cm Bh., 25 mm Mw., Garn Nr. 10/2, pro St. 1,95 Gm.
175 Reusen, 45 cm Bh., 18 mm Mw., Garn Nr. 10/2, p. St. 1,60 Gm.
70 Aalsäcke, erst. Bügel 63 cm, vorn 25, hinten 18 mm, Garn Nr. 10/2. Preis pro Stück ohne Flügel 4,65 Gm., mit 1,75 m langen Flügeln pro Stück 5,85 Goldm.
Prima Hanfgarn, in Hafftrugbraun gekocht. Garantiert sachgemäße Ausführung.
A. Michaelis,
Berlin NO 18,
Fürstenwalder Str. 11.

Schilfrohr ∞
kauft in Waggonladungen
C. Theuerkauf,
Berlin-Lankwitz,
Derfflingerstr. 4.

Eisvögel
zum Präpar. kauft à Stück 1,— Goldmark (68
Tierausstopferei,
Angerburg, Ostpreuß.

Grössere Posten (Waggonladungen) 2- u. 3sömm.
Besatzkarpfen
zu kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 67 befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern; für Handelsnachrichten und Anzeigen: Ökonomierat Grundmann, Neudamm.
Druck und Verlag: F. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **0,80 Goldmark.** Für das Ausland: monatlich **1,30 Schw. Fr.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,25 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 6 **Neudamm, 10. Februar 1924.** **Bd. 27**

Westfälischer Fischereibericht.

Das Jahr 1923 in der Westfälischen Fischerei.

Das vergangene Jahr brachte der westfälischen Fischerei viel Wasser — und wenig Fische! Das möchte verwunderlich erscheinen, denn nach dem alten Fischersprichwort: Schlechte Brotjahre — gute Fischjahre sind nasse, niederschlagsreiche Jahre günstig für die Fischerei in den Kleinwassergebieten, da die Gewässer, besonders die fließenden, durch die dauernde Einschwemmung vom festen Lande her bei den zahlreichen Regengüssen mit Nährstoffen angereichert werden. Dementsprechend war auch die Entwicklung des Fischbestandes, besonders der Jungfische, nach meinen Beobachtungen überall gut. Wo aber, wie in unserer Provinz, der Fischereibetrieb überwiegend aus Kleininteressenten- und Angelfischerei besteht oder aber Kleinteichwirtschaft betrieben wird, behindern längere naßkalte Perioden ganz erheblich den Fang und schädigen den Abwachs im Teich, und es wurde daher ganz allgemein, besonders von den angelnden Fischereivereinen und den Teichwirten, über schlechte Ergebnisse geklagt, während die wenigen mit größeren Geräten arbeitenden Berufsfischer verhältnismäßig zufrieden waren.

Abwässer kamen erfreulicherweise infolge der dauernden starken Wasserführung der Flüsse weniger als sonst zur Wirkung, Fischseuchen größeren Umfanges wurden nicht bekannt. Der Fischfrevel konnte schärfer als bisher durch Einsetzen des Reichswasserschutzes auf den Kanälen sowie der infolge der Ruhrbesetzung im unbesetzten Gebiet in größerer Zahl zur Verfügung stehenden Schupo unterdrückt werden. Er wird auf den Kanälen ganz vorwiegend durch die Kanalschiffer ausgeübt, auch Fälle von Fischerei mit Kokkelskörnern kamen zur Beobachtung. Eine Fischereischädigung durch sogenannte Wasserblüte trat in der Möhnetalsperre auf, wo eine Blaualge (Oscillatoria) durch ihre Massenentwicklung und Verschleimung der Stellnetze die Fischerei zeitweise stark behinderte.

Die Talsperren brachten zufriedenstellende Erträge und werden erfreulicherweise immer mehr (so im letzten Jahr noch wieder die Kerspetalsperre) berufsmäßigen Fischzüchtern in Bewirtschaftung und Pacht gegeben. So werden zur Zeit die Möhne-, Lister- und Kerspetalsperre gewerbsmäßig fischereilich bewirtschaftet und stehen im Ertrage mittelguten Seen etwa gleich. Bemerkenswert ist die gelungene Einbürgerung des Laacherseefelchens in der Möhnesperre, die im Berichtsjahr bereits recht gute wirtschaftliche Erfolge an Fang und Eiergewinnung mit diesem Fisch erzielt hat.

In den Kanälen litt der Fang unter der durch die Ruhrbesetzung veranlaßten völligen Stillegung des Schiffsverkehrs, da die Fische sich von den sonst gewohnten Fangplätzen (Häfen und Ausweichen), wo sie sich unter normalen Verhältnissen sammeln, über die freie Strecke verbreiten konnten, wo sie schwerer zu fangen sind.

Die Bachfischerei in der Forellenregion kämpfte wieder lebhaft um die Wahrung ihrer Interessen gegenüber den in immer stärkerem Ausbau begriffenen Wasserkraftanlagen, die unter heutigen Verhältnissen jede erreichbare Staumöglichkeit intensiv ausnutzen. 14 Stauanlagen wurden allein in der Forellenregion des Sauerlandes neu angelegt oder zeitgemäß erweitert. Fischereibesitzer, versäumt nicht die Einspruchstermine! In den meisten derartigen Fällen verpflichtete die Fischereibehörde die Stauberechtigten zur jährlichen Besetzung des Oberwassers mit bestimmten Satzfischmengen, meist Bachforellenbrut.

Die Weserfischerei wurde von der Westfälischen Weserfischerei-Genossenschaft auf der Strecke Schlüsselburg—Eisbergen an den Fischereiverein Minden verpachtet; die örtlichen Berufs-

Digitized by Google

fischer sind kontraktlich an der Pachtung beteiligt, die Aalhamenstellen wurden besonders an Berufsfischer vergeben.

Die Pachten sind fast überall in Natural- oder Goldpachten umgestellt worden. Der Pachtpreis für eine mittelgute Forellen-Bachfischerei stellt sich im Sauerlande durchschnittlich auf etwa 50 Goldmark pro Jahr und Kilometer.

Das Vereinsleben litt unter den Währungsschwankungen, die eine geordnete Beitragseinziehung fast unmöglich machten. Die meisten Vereine haben ihre Beiträge jetzt auf Goldmark umgestellt, die Friedenssätze sind aber noch fast nirgends erreicht. Fischerei-Interessenten, tut den Beutel auf und säet, um zu ernten! Um die Schäden der letzten zehn Jahre auszugleichen, müßte mehr als früher für die Fischerei getan werden, vor allem, da der zahlungsunfähige Staat nicht mehr wie sonst in die Bresche springen kann. Es wird aber viel weniger getan, selbst von denen, die es könnten. Vereine, die von Staatszuschüssen lebten, sterben ab und beweisen damit ihre mangelnde Existenzberechtigung; andere (Münster, Lünen, um nur einige der größten zu nennen) blühen und gedeihen unabhängig aus eigenen Mitteln und erweitern ständig Gebiet und Mitgliederzahl. So soll es sein!

Der Provinzialverein, der mehr und mehr zu einer reinen Spitzenorganisation wird (Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe), umfaßt 41 Kreis- und Ortsvereine mit rund 3000 Mitgliedern, ferner 14 größere Rentkammern und Gutsverwaltungen, 16 Fischzuchtanstalten, 8 Talsperrengenossenschaften, 46 persönliche Mitglieder, 10 Kreisausschüsse und 10 landwirtschaftliche Vereine. Er ist Hauptpächter des Dortmund-Ems-, Lippe-Seiten- und Rhein-Herne-Kanals, der Listertalsperre und der staatlichen Fischzuchtanstalt Fürstenberg. Er hat auf seine Kosten im Jahre 1923 an Untervereine zur Aussetzung verteilt: 115000 Stück Bachforellenbrut und 4700 Stück Bachforellensetzlinge.

Vereinsorgan ist die „Fischerei-Zeitung", Neudamm. Fischerei-Interessenten, haltet ein Fischereifachblatt! Ein gutes Fachblatt ist gerade in unserer Provinz mit ihren wertvollen, aber zersplitterten Fischereien als Bindeglied unbedingt erforderlich.

Der „Deutsche Anglerbund" weist in der Provinz eine starke Organisation auf, die mit dem Provinzialverein, in dessen Vorstand sie vertreten ist und der seinerseits einen Vertreter in die Gauleitung entsendet, in bestem Einvernehmen zusammen arbeitet.

An der „Biologischen Abteilung für Fischerei" der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Münster, dem einzigen fischereiwissenschaftlichen Spezialinstitut Westdeutschlands, wurden von Schülern der Abteilung drei größere Arbeiten fertiggestellt, über „den Futterwert der als Fischnahrung in Frage kommenden niederen Wassertierwelt" (Dr. Geng), über „die Einwirkung des Eisenhydroxyds auf die Tierwelt fließender Gewässer (Dr. Krämer) (besonders wichtig für die Ruhr- und Lennefischerei) und über „den Gaswechsel niederer Wassertiere" (Dr. Schäperklaus). Die Arbeiten werden (hoffentlich trotz der schwierigen Druckverhältnisse recht bald) in der Zeitschrift für Fischerei erscheinen.

In der Teichwirtschaft brachte die Forellenzucht im intensiven Betrieb befriedigende Erträge, vor allem in Speisefischen. Der Absatz von Satzfischen, besonders Brut, läßt innerhalb der Provinz zu wünschen übrig, da die Hauptkunden, die örtlichen Fischerei-Vereine und Pächter der gemeinschaftlichen Fischereibezirke, sich vielfach in ihren Aufwendungen noch nicht genügend auf die neue Festmarkwährung eingestellt haben, so daß noch immer erhebliche Besatzmengen aus der Provinz ausgeführt werden. Bei Karpfen und Schleien litt der Ertrag unter der Sommerkälte. Sehr erfreulich ist es, besonders für das nordwestliche Münsterland, daß die Standesherrlich Gräflich v. Landsbergsche Verwaltung sich entschlossen hat, ihre großen Teich- und Flußfischereien in Velen, Gemen und Raesfeld wieder in intensiven Betrieb zu nehmen, auszubauen und großzügig zu meliorieren, so daß wir nun auch in diesen bisher etwas stiefmütterlich behandelten Gebieten eine fachmännisch geleitete Fischerei haben werden.

In den besetzten Gebieten litten einige Karpfenwirtschaften darunter, daß die Franzosen den zweisömmerigen Besatz als Speisefische beschlagnahmten.

Die Landwirtschaftskammer für Westfalen hat an ihrer neugegründeten „höheren Lehranstalt für praktische Landwirte" in Soest eine regelmäßige Vorlesung über Fischereibiologie und Fischzucht eingeführt, die in einjährigem Turnus an je einem Nachmittag alle vier Wochen stattfindet und für alle Schüler der Anstalt obligatorisch ist. Als Dozent fungiert der Vorsteher der Biologischen Abteilung für Fischerei, Oberfischmeister Dr. Wundsch in Münster. Hoffentlich werden unsere Landwirte dadurch zu besserer fischereilicher Ausnutzung ihrer vielen kleinen Wasserflächen angeregt! An der Universität Münster finden ebenfalls wöchentlich einstündig öffentliche Vorlesungen über Fischerei und Fischzucht durch den Oberfischmeister der Provinz statt, die vor allem von den Angehörigen der Münsterschen Fischerei-Vereine zahlreich besucht werden.

Wer unsere westfälische Fischerei etwas eingehender beobachtet und kennt, macht immer wieder die Erfahrung, daß trotz der Zersplitterung der Gewässer und dementsprechend der Fischereirechte in kleine und kleinste Stücke doch verhältnismäßig sehr erhebliche Werte aus diesem Nebenwirtschaftszweige gezogen werden. Die

Digitized by Google

große Zahl der Interessenten und die allgemeine Neigung ersetzt bis zu einem gewissen Grade die Intensität der Wirtschaft und die berufsmäßige Schulung. Auf diese Art bringen viele Gewässer noch ganz überraschend hohe Erträge, die ihrer Kleinheit wegen in Gebieten mit vorwiegender Berufsfischerei wahrscheinlich ganz brachliegen würden, da sie nicht „rentabel" zu bewirtschaften wären. Allerdings könnte, besonders auf dem Gebiete des Zusammenschlusses der Interessenten, noch viel mehr geschehen, und es ist zu hoffen, daß wir in künftigen Jahren von derartigen Fortschritten Erfreuliches berichten können.

*

Bekanntmachungen des Fischereivereins für Westfalen und Lippe:

1. Die Geschäftsstelle befindet sich Münster i. W., Südstraße 72/74, Gebäude der Landwirtschaftlichen Versuchsstation, ebendort Biologische Abteilung für Fischerei und Oberfischmeisteramt für Westfalen.
2. Das Postscheckkonto des Vereins ist Dortmund Nr. 16334.
3. Infolge Eingehens des bisherigen Vereinsorgans ist vom Vorstande die „Fischerei-Zeitung" Neudamm, Verlag J. Neumann, zum Vereinsorgan bestimmt worden. Bezug durch die Post oder vom Verlag gegen 15 % Rabatt für Vereinsmitglieder.
4. Die diesjährige Generalversammlung soll infolge der augenblicklichen Wirtschaftskrise erst im Frühjahr stattfinden.
5. Als Vereinsbeitrag sind für das Rechnungsjahr 1923 (bis 31. 3. 24) für persönliche Mitglieder 50 Goldpfennige, für korporative Mitglieder 5 Goldpfennige pro Kopf festgesetzt worden.
6. Der im Selbstverlag der Landwirtschaftskammer für Westfalen erscheinende „Landwirtschaftliche Kalender" für 1924 enthält ein revidiertes Verzeichnis der uns angeschlossenen Kreis- und Ortsfischerei-Vereine sowie der Fischzuchtanstalten der Provinz mit genauer Adressenangabe.
7. Die Adresse des Fischerei-Wanderlehrers des Vereins lautet jetzt: Fischmeister Lietmann, Standesherrlich Gräflich v. Landsbergsche Fischereiverwaltung, Raesfeld bei Borken i. W.
8. Nach Übereinkunft mit der Sondergruppe westfälischer Forellenzüchter werden diejenigen Züchter, die Material an Bachforellenwildlingseiern zu Vorzugspreisen, soweit solches nach dem Ausfall des Laichfischfanges abgegeben werden kann, beziehen wollen, gebeten, sich direkt an den derzeitigen Verwalter der Listertalsperrenfischerei, Herrn Fischzüchter H. Rameil, Gleierbrück bei Saalhausen, zu wenden. Die Geschäftsstelle übernimmt die Vermittlung nicht mehr.
9. Die angeschlossenen Vereine werden gebeten, ihren Jahresbericht für 1923 einzusenden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Die Geschäftsstelle des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.
Dr. Wundsch, Geschäftsführer.

Die Entwicklung der Fischereiwirtschaft in den westfälischen Talsperren.

Von **Dr. phil. Johannes Gennerich-Friedrichshagen.**

Vor einigen Jahren sind aus der Feder Thienemanns und seiner Schüler zahlreiche gediegene Arbeiten über die hydrobiologischen Verhältnisse in den westfälischen Talsperren hervorgegangen. Eine neuerliche Untersuchung der Biologie dieser großen Stauseen wäre, wie von Thienemann mehrfach betont worden ist, außerordentlich wünschenswert und zweifellos auch eine äußerst dankbare Aufgabe. Leider sind seit den genannten Arbeiten aus den Jahren 1907 bis 1911 keine weiteren ausführlichen Studien über die Organismenwelt der Sperren gemacht worden. Während meines nur vierteljährigen Aufenthaltes in Westfalen fehlte auch mir leider die Zeit dazu.

Eine andere Frage aber hat meine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, nämlich die nach den fischereilichen Erträgen der Staubecken Westfalens. Auf sie konnte ich mein Augenmerk richten, da ich Gelegenheit hatte, mehrere der ertragreichsten Sperren kennen zu lernen und bei ihrer Befischung zeitweise zugegen zu sein.

Die Talsperren haben gleich zur Zeit ihrer Entstehung das lebhafteste Interesse der Fischereikreise erregt. Waren sie doch in ihrer ganzen Art als Gewässer etwas Neues! Zahlreiche Arbeiten und Gutachten sind verfaßt worden, die sich alle mit dem Problem der Befischung der meist sehr tiefen Sperrseen und ihrer Ertragsfähigkeit beschäftigen. Vor allem hat auch hier Thienemann in seiner oben angedeuteten großen Arbeit (Hydrobiologische und fischereiliche Untersuchungen an den westfälischen Talsperren, „Landwirtschaftl. Jahrbücher", 41. Bd., S. 535 bis 716, 1911) etwas Grundlegendes geschaffen, auf dem jeder spätere Fischereibiologe, der sich mit der Sache befaßt, wird weiter bauen müssen. Ich möchte deshalb diejenigen Leser, die näheren Aufschluß über die wichtigen, die Talsperren betreffenden Fragen wünschen, darauf verweisen.

Digitized by Google

Thienemann hat in dieser Veröffentlichung auch alles früher Erschienene berücksichtigt und unter diesem die Spreu vom Weizen gesondert, so daß ich mir die ausführlichen Literaturangaben wohl ersparen darf. Ich darf aber vielleicht bemerken, daß eine Anzahl der von älteren „Fischereitheoretikern" gemachten Vorschläge zur Hebung der Erträge in den Talsperren jeden, der die Praxis der Fischerei nur ein wenig kennt, geradezu lächerlich anmuten müssen. Was sollten wohl kranartige Ausleger zum Herablassen und Heben von Senknetzen, Masten mit Bogenlampen und dergleichen für die Wirtschaftlichkeit der Fischerei nutzen? Thienemann hat diese Vorschläge ebenso wie die der „Abfangteiche" mit Recht als unbrauchbar zurückgewiesen.

In einer Forderung sind sich jedoch alle Sachverständigen (Huppertz, Eberts, Walter, Thienemann u. a.) einig: Es muß möglichst intensiv gefischt werden! Eine tüchtige Befischung und entsprechender Einsatz ist natürlich das Ideal jeder Gewässer-Bewirtschaftung. Ein regelmäßiger Besatz ist nun wohl in den Talsperren durchzuführen, nicht aber eine wirklich ausgiebige Befischung. Alle bisher bestehenden Talsperren lassen sich eben nicht intensiv befischen, jedenfalls nicht in dem Sinne, wie zum Beispiel ein See „intensiv" befischt wird! Das ist auch selbstverständlich von Thienemann schon betont und mit allem Für und Wider erörtert worden.

Meine Aufgabe soll es sein, zu versuchen, den Nachweis zu erbringen, daß einmal die zu erwartenden Erträge der Talsperren bedeutend überschätzt wurden, und daß zweitens eine Umstellung der ganzen Wirtschaftsart im Vergleich zu der bisherigen erfolgen muß.

Ich muß zu diesem Zwecke noch einmal auf die Frage der Befischung zurückkommen. Ein ordnungsmäßiger Fang mit Zugnetzen verbietet sich in den bisher bestehenden westfälischen Talsperren von selbst. Bei keiner von ihnen, mit Ausnahme der Kerspetalsperre, ist der Boden gerodet, sondern so unter Wasser gesetzt worden, wie er war. Daher bieten selbst in den flacheren Teilen Baumstümpfe, Steine und dergleichen unüberwindliche Hindernisse für den Zug eines großen Garnes. Glücklicherweise ist der Erbauer der neu anzulegenden Talsperren, Herr Oberingenieur Jahn von der Ruhrtalsperren-Genossenschaft, ein fischereilich interessierter und recht erfahrener Mann, dessen Arbeit es zu danken sein wird, wenn in der im Bau befindlichen Sorpe-Talsperre nach ihrer Vollendung eine gründliche Arbeit mit dem Zugnetz möglich sein und auch Erfolge bringen wird.

In denjenigen Sperren, die der Trinkwasserversorgung großer Städte dienen, wie zum Beispiel in der Kerspe-Talsperre, ist überdies eine Benutzung des Zugnetzes durch die Hygieniker unbegreiflicherweise verboten, da nach ihrer Ansicht das Wasser „aufgewühlt" und unbrauchbar gemacht wird! Es sei erwähnt, daß aus demselben Grunde auch der Einsatz von Karpfen, die — allerdings aus andern Gründen! — nicht in Sperren gehören, verboten ist.

In allen Talsperren wird es jedoch hier und da flache und hindernisfreie Uferpartien geben, wo Züge mit dem großen Garn gemacht werden könnten. Solche lohnen sich angesichts der erforderlichen Arbeitskräfte und der damit verbundenen Mehrausgaben leider nie, da der Fang eben deshalb minimal ist, weil alle größeren Fische in der Tiefe stehen und in den Litoral-Zonen nicht gefangen werden können. Auf die Möhne-Talsperre, die in dieser Hinsicht eine Ausnahme bildet, komme ich noch weiter unten zu sprechen.

Ein wichtiger Punkt in der ganzen Bewirtschaftung der Talsperren ist aber vor allem der, daß ein Fang in den großen Tiefen, die die meisten Talsperren aufweisen, überhaupt nicht möglich ist, selbst wenn der ganze Boden glatt und eben wäre! Wir werden uns leider damit abfinden müssen, daß wir auch in Zukunft die großen Tiefen nicht „ausfischen" können. Trotzdem kann aber die Forderung, die schon Walter („Allgemeine Fischereizeitung", Bd. 32, S. 418ff., 1907) gestellt hat, nicht oft genug wiederholt werden: Der Boden ist, soweit wie irgend angängig, zu roden und das Zugnetz in weitgehendstem Maße zur Anwendung zu bringen. Wie schon oben betont, verfährt man auch jetzt beim Bau neuerer Talsperren nach diesem Prinzip. Das Roden in gefüllten Sperrbecken bei im Sommer abgesenktem Stauspiegel ist nur mit enormen Kosten zu erreichen und verspricht nur geringen Erfolg.

Sicher hat Thienemann recht, wenn er wiederholt in seinen Arbeiten betont, daß die Fischerei auf den Talsperren eine Personenfrage ist. Ein tüchtiger, mit der Seenfischerei vertrauter Fischer wird zweifellos mehr aus den Sperrseen herauswirtschaften können als irgend ein Sperrenwärter, der die Fischerei nur vom Hörensagen kennt. Selbstverständlich ist also auch diese Forderung, daß tüchtige, wirkliche „Fischer" an die Sperren gesetzt werden, immer wieder zu betonen. Trotzdem, meine ich, ist die Fischerei nicht nur eine Personenfrage! Ganz abgesehen von der dort technisch unmöglichen Anwendung der Zugnetze, wo Stubben und Felsen die Netze zerreißen, zieht der Charakter der Talsperren einer „intensiven" Befischung eine natürliche Grenze.

Der oben erwähnte Gesichtspunkt, daß die Tiefen unbefischt bleiben müssen, stellt eine geordnete Fischereiwirtschaft in den Talsperren direkt in Frage. Eine Tatsache, die leider nirgends in der Literatur niedergelegt ist, die ich

Digitized by Google

aber durch Erkundigungen feststellte, ist die, daß der Fang großer Fische ständig zurückgeht. So selbstverständlich das sein mag, so sei hier doch etwas näher darauf eingegangen. Man hat, besonders an der Möhne-Talsperre, die Beobachtung gemacht, daß in der ersten Zeit nach der Füllung des Sperrbeckens sehr oft recht große Fische gefangen wurden, vor allem auch mit der Angel. Der Ertrag an großen Fischen ist immer mehr zurückgegangen. Es wird niemand behaupten wollen, daß die großen Fische alle herausgefangen worden und nun keine mehr in den Sperren seien. Der meist ziemlich regelmäßige Einsatz wie auch die sicherlich stattfindende dauernde Einwanderung muß immer wieder ein gewisses Kontingent großer Fische liefern, eben weil die Befischung ungenügend ist und bleibt. Wenn nun trotzdem gerade solche in den sogar erst einige Jahre existierenden Sperren nicht mehr gefangen werden, so darf man wohl annehmen, daß die Fische sich erst allmählich an die Tiefe der Wasserbecken gewöhnt haben und nun dort bleiben, nachdem sie doch anfangs noch in flacheren Regionen gefangen werden konnten. Gerade die Fische der Gebirgsregion — in ihr liegen ja die meisten Talsperren! — waren nur an flache Gewässer gewöhnt. Als sie zuerst in die Sperren gelangten, waren sie, wie ich mich ausdrücken möchte, auf geringere Tiefen eingestellt. Mit der Zeit erst lernten sie ihr Wohngewässer genauer kennen und zogen sich in die ihnen besser zusagenden Tiefen zurück. Daß sie dort unfangbar sind und bleiben, ist meines Erachtens der Kernpunkt der ganzen Talsperrenfischerei! Für tiefe Seen ist es etwas Selbstverständliches, daß die großen Fische in der Tiefe sitzen und nur schwer gefangen werden. Für die doch immerhin noch neuartigen Talsperren war diese Erscheinung zu erwarten.

Da die Stauseen im wesentlichen mit Forellen besetzt wurden, so gestaltet sich die Lage für die Wirtschaft besonders schlimm, da diese Fische Räuber sind. Diese unbedingt in jeder Talsperre in den Tiefen in Menge vorhandenen großen Fresser stellen jeden erfolgreichen Einsatz in Frage. Und damit komme ich zum wichtigsten Punkt meiner Ausführungen.

Ganz unabhängig vom Kriege und seinen Auswirkungen hat die Zeit allmählich eine bedeutende Umstellung der Talsperrenwirtschaft herbeigeführt und herbeiführen müssen! Ursprünglich waren die Talsperren selbst als Hauptsache und die an (einigen von) ihnen befindlichen Brutanstalten nebst Teichen nur als Nebennutzung gedacht. Die Sperren sollten eigentlich in der Hauptsache Speisefische liefern. Man rechnete sogar mit einer starken Produktion und erbaute für einen entsprechenden Konsum bei vielen Sperren große Hotels. Leider finden sich noch heute — das sei hier nebenbei bemerkt — in Pachtverträgen Bestimmungen, wonach der Fischer jährlich so und so viel Zentner Speiseforellen an das an der Sperre befindliche Hotel zu liefern hat. Ganz abgesehen davon, daß solche Bestimmungen in einen Pachtvertrag überhaupt nicht hineingehören, werden die vorgeschriebenen Mengen oft gar nicht mehr erbeutet.

Da nun der Fang von Speisefischen auf ein Minimum zurückgegangen ist, ist heute unweigerlich die Eier- sowie Brut- und Satzfischerzeugung in jeder Hinsicht zur Lebensfrage der Talsperrenfischerei geworden. Wo Bruthäuser und Teiche fehlen, ist ihre Anlage unbedingt nötig, wenn eine weitere Rentabilität der Sperren in fischereilicher Hinsicht erwartet wird. Das Sperrbecken ist nicht mehr die Hauptsache, sondern Nebensache geworden. Es dient als großer Teich für den Abwachs der Fische, die dann als hochwertiges Wildlingsmaterial als Elternfische zur Verwendung kommen. Deren Fangmöglichkeit beschränkt sich so gut wie ganz auf Reusen und große reusenartige, fest eingebaute Fangkästen beim Aufstieg in die Zuflußbäche zur Laichzeit. Die Erbrütung der Eier liefert vor allem Material zum Verkauf, der im wesentlichen die Wirtschaftlichkeit der Sperren allein bedingen wird. Ferner liefert die Erbrütung Material zur Neubesetzung der Sperrbecken im Interesse der Heranzucht von neuen Wildlings-Laichfischen, anderseits darüber hinaus auch eines gewissen Prozentsatzes von Speisefischen zum Verkauf. Ihr Fang wird sich im wesentlichen auf den mit Stellnetzen beschränken müssen, denn die Anwendung des Zugnetzes wird, wie oben ausgeführt, meist unmöglich sein. Daß die Stellnetze meist kein Laichfischmaterial liefern, da die Fische in ihnen oft schon frühzeitig absterben, braucht nicht weiter ausgeführt werden.

Angesichts dieser beschränkten Fangmöglichkeiten wird die Speisefischproduktion künftig in den Hintergrund und die Bruterzeugung an erste Stelle treten müssen. Der Besatz der Sperren darf nur mit schon recht großen Setzlingen erfolgen, um sie nicht alle der Gefahr des Gefressenwerdens durch die in den Tiefen lauernden Räuber auszusetzen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich lediglich auf die Salmoniden-Sperren. Die Möhne-Talsperre als „Cypriniden"-Gewässer zeigt einen ganz anderen Charakter. Auf sie wird noch kurz zurückzukommen sein. Für jene kommt als Besatz fast nur die Bachforelle in Frage, die auch nach den Berichten der einzelnen Verwaltungen in den meisten Sperren allein gedeiht. Regenbogenforellen weist trotz jahrelangen, reichlichen Einsatzes in verschiedene Sperren nur noch die Kerspe-Talsperre in nennenswertem Bestande auf, der aber auch zurückzugehen scheint.

Ich komme nunmehr zum zweiten Teil meiner Aufgabe, der Darlegung der Fischereierträge während einer möglichst langen Reihe von Jahren.

Digitized by Google

Leider sind die Erträge der Sperrenbewirtschaftung von allen älteren Autoren wesentlich überschätzt worden. Daß das möglich war, liegt einfach daran, daß man zu wenig über die Fischerei in den Staubecken wußte und zum Teil wohl auch die fischereitechnische Seite der Sache nicht genügend kannte. Walter schätzte den Ertrag auf 20 bis 40 kg pro Hektar jährlich, während Thienemann 15 bis 45 kg (eine große Spanne!) erwartete. Nach dem verhältnismäßig großen Nahrungsreichtum der Sperren konnte man vielleicht derartige Erträge erwarten. Herr Geheimrat Schiemenz hat jedoch schon damals (nach mündlicher Mitteilung) vor allzu hochgeschraubten Erwartungen gewarnt und hat leider recht behalten. Vielleicht haben die zu hohen Schätzungen auch folgenden Grund: Wie jeder zum ersten Male bespannte Teich („Jungfernteich") ganz besondere Erträge liefert, die nach ein bis zwei Jahren merklich zurückgehen, so war es auch mit den Talsperren. Das eben unter Wasser gesetzte Land gab zunächst natürlich reichliche Nährstoffmengen an das Wasser ab, wodurch eine gewaltige Nahrungs- und damit verbundene große Fischfleischproduktion hervorgerufen wurde. Ebenso wie bei dem Jungfernteiche zeigte sich bald ein Nachlassen der Fischfleischerzeugung. Die anfänglich hohen Erträge mögen mit zu den zu hohen Schätzungen beigetragen haben. (Forts. folgt.)

Etwas über die Anwendung von Anstrichfarben bei fischereilichen Gebrauchsartikeln aus Holz.

In der Nr. 1 der „Fischerei-Zeitung" des laufenden Jahrgangs erschien unter der Überschrift ‚Wasserbeständige Farben für Fischereieinrichtungen' von Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth ein Artikel, in dem auf die Güte und Haltbarkeit von Anstrichfarben für fischereiliche Einrichtungen und Gegenstände, besonders metallener Art, hingewiesen wurde. — Ich möchte nun einiges über die Anwendung von Anstrichmitteln bei Gegenständen aus Holz bemerken. Nicht unerhebliche Kosten verursacht dem Teichwirt und Fischzüchter die Neuanschaffung und Ausbesserung der im fischereilichen Betriebe befindlichen Holzbauten, wie Brutrinnen, Anfütterungskästen, Wasserzuleitungen, Teichzuläufe, Mönche, Wehre und vieler anderen Sachen. In einzelnen Betrieben hat man ja genannte Einrichtungen aus Beton oder Mauerwerk hergestellt; dies ist aber der Orts- und Zeitumstände und sonstigen Verhältnisse halber nicht überall möglich. Da nun bekanntlich die Lebensdauer der aus Holz gemachten Gegenstände, die während des Gebrauchs ganz oder teilweise mit Wasser in Berührung kommen, sehr kurz ist, so versucht man mit allen Mitteln die Haltbarkeit zu verlängern, das Holz zu konservieren. Dies geschieht durch den Gebrauch von Teer, Karbolineum, Betonlack, wasserfesten Anstrichfarben usw. Streicht z. B. jemand eine Brutrinne oder dergleichen, so kann man bemerken, daß gewöhnlich beim Gebrauch genannter Streichmittel keinerlei Unterschied zwischen Wasser- und Luftseite, ausgenommen beim Teer, gemacht wird — ohne Rücksicht, ob der Gegenstand ganz oder teilweise ins Wasser kommt, was grundfalsch ist. Beim Gebrauch eines zum Teil der Luft ausgesetzten Gegenstandes, der sowohl auf der Luftseite wie auf der Wasserseite gestrichen ist, werden meist beide Seiten naß, oder es verbreitet sich das Wasser von einzelnen Lücken, Fugen oder Nagelöffnungen aus im Holz. Wäre nun die äußere, der Luft zugekehrte Seite nicht gestrichen, so würde die Feuchtigkeit von derselben verdunsten. Sind aber beide Seiten gestrichen, so ist die Verdunstung auf der wasserfreien Seite durch den Anstrich verhindert und es tritt ein Ersticken des Holzes ein, was jeder im eigenen Betriebe bei derartig behandelten Gegenständen nach einiger Zeit feststellen kann. Die äußere Seite sieht tadellos aus, der Anstrich ist noch gut erhalten; drückt man aber mit einem scharfen Gegenstand dagegen, so ist man gleich auf die andere Seite des Brettes gelangt. Das Holz ist also durch und durch verfault. Es haben nun Versuche in dieser Richtung gezeigt, daß überhaupt nicht gestrichene Sachen eine viel längere Haltbarkeit besitzen als beiderseitig behandelte, während bei ausschließlichem Streichen der Wasserseite eine fast doppelt so lange Lebensdauer wie bei beiderseitig gestrichenen Gegenständen erreicht wurde. Zusammenfassend möchte ich sagen, daß beim Anstrich nur die Wasserseite gestrichen werden darf; nur bei Gegenständen, die ganz im Wasser sind, kann beiderseitig gestrichen werden. — Da nun Neuanschaffungen mancherorts hohe Ausgaben erfordern und es nicht gleich ist, ob dieselben zwei, drei oder fünf, sechs Jahre halten, so versteht es sich von selbst, daß größte Vorsicht bei Behandlung von Einrichtungen aus Holz mit Anstrich- oder sonstigen Konservierungsmitteln geboten ist.

Franz Kitzinski.

Der Sport am Fischwasser.

Die Regenbogenforelle.

Von **O. Engel.**

Unter allen Schuppenträgern des Süßwassers und der Meere sind die Lachse oder Salmoniden die vornehmsten. Ein und dasselbe Merkmal ist allen Angehörigen dieser Familie gemeinsam, das ist die Fettflosse zwischen Rücken- und Schwanzflosse. Sie ist immer deutlich erkennbar,

Digitized by Google

doch niemals groß und ansehnlich. Sie ist strahlenlos und wird die Treibkraft des Schwanzruders kaum erhöhen. Niemals fehlt sie, weder bei den kleinen noch bei den großen Mitgliedern dieser Gattung. — Alle sind Räuber und alle verstehen ihr Handwerk gut. Den Magen eines Lachses, der im Meere jagt, müssen Sprotte und Hering, Stint und Krebs, Dorsch und Hummer füllen. Elend und mager kehrt er von der langen Sommerreise zurück. Hat er erst wieder angefangen zu fressen, so sichert er sich eine tägliche Gewichtszunahme von einem viertel Pfund. Er kann also bald wieder daran denken, sich von neuem in den Strom zur fröhlichen Hochzeitsreise zu begeben.

Reisen tun sie alle gern, die kleinen und die großen, jeder nach seinen Kräften. Die Stinte, die kleinsten und geringsten im Hause der Salmoniden, wandern aus dem Brackwasser zur Laichzeit den Fluß hinauf. Sie bleiben im Mündungsgebiet und kömmen höchstens so weit, wie die Flutwelle reicht. Im Stintsee der Niederung wandern sie in die Bäche, die hineinmünden; das ist alles. Die großen Seeforellen in den Bergseen der Alpen und der skandinavischen Halbinsel, Asiens und Nordamerikas machen es genau so. Die Salmoniden, die dauernd in der Tiefe unserer Landseen leben, steigen zum Laichen in die flache Uferzone hinauf. Das ist ihre jährliche Wanderung. Meerforelle und Lachs, dazu amerikanische und asiatische Lachsarten in Kanada und Sibirien legen alljährlich, sobald sie laichreif geworden sind, den weiten Weg zurück vom Meere bis hinauf in den plätschernden Bergbach.

Trotz der reichen Zahl einheimischer Salmoniden sind der Bachsaibling und die Regenbogenforelle noch eingeführt worden, und zwar der erstere aus dem Osten, die letztere aus dem Westen Nordamerikas. Und diese ist es, die immer wieder von sich reden macht; denn ihre Freunde tragen sich mit der starken Hoffnung, dieselbe auch im abgeschlossenen Teich ohne Durchfluß heimisch machen zu können*). Sichere Erfolge sind indessen anscheinend noch nicht bekanntgegeben worden. In diesem Zusammenhange mag an das Erlebnis erinnert werden, das der verstorbene Fischereidirektor Heyking in der „Fischerei-Zeitung" zum besten gab. Er besaß befruchtete Forelleneier. Als die Brut ausschlüpfte, tat er dieselbe in einen Tümpel. Darin wurden die Fischchen zu Zweisömmern. In dem nun folgenden, also zweiten Winter, gefror das Wasser bis auf den Grund. Dadurch gingen die Forellchen ein, aber nicht an Sauerstoffmangel.

Der Wunsch, neben Karpfen Regenbogenforellen in den Teichen halten zu können, hat ungeheuer viel Verlockendes an sich. Mehr als alle anderen Fische lieben Forellen Luftnahrung. Sie springen daher unaufhörlich nach den Insekten, die in den Sommermonaten in ungeheurer Menge in die Teiche fallen. Hier wird diese Nahrung von den übrigen Fischen nicht genügend ausgenützt. Die Forellen würden das tun. — Sie können aber auch zu Räubern werden, die sich fast nur an Fischnahrung halten und den Insekten nicht mehr eifrig nachstellen. In Feldteichen würde das gar nichts schaden, denn dort ist Fischunkraut genügend vorhanden. Aber in Zuchtteichen muß der Teichwirt wohl auf der Hut sein und sich vorher überlegen, was er wohl zusammenbringen darf; denn nicht bloß die Not, sondern noch mehr die Gelegenheit macht Diebe.

Die Regenbogenforelle ist auch dann noch ein Fremdling in unserem Lande, wenn sie schon durch Generationen bei uns erbrütet worden ist. Sie vermißt dann immer noch Bedingungen, die zu ihrem völligen Wohlbefinden notwendig sind. Der Instinkt ihrer Rasse läßt sie nicht zur Ruhe kommen. Daher wandert sie unbedingt aus dem Gewässer aus, das ihr zugewiesen wurde. Um sie zurückzuhalten, setzt man sie oberhalb einer Wassermühle in den Bach oder schließt diesen durch Drahtsiebe mit engen Maschen ab. Immer ist der Erfolg unsicher, und immer wieder taucht der Wunsch auf, sie wie Karpfen im Teich halten zu können.

Unser Klima ist der Regenbogenforelle zuträglich. Die Winterkälte des Wassers unter dem Eise schadet ihr nicht. Die Höchsttemperatur, die sie überwindet, ist 30 Grad; aber 20 Grad Wärme sind am bekömmlichsten für sie. Diese Temperatur tritt nun wieder häufiger in Teichen als in Bächen auf. Also auch diese Betrachtung führt uns wiederum zum Teich zurück. — Laichen werden die Regenbogenforellen im Teich freilich selten; denn Kieslager, die alle Salmoniden als Laichbett lieben, findet man in Teichen doch selten.

Jährlinge erreichen die Länge des kleinen Fingers an einer Manneshand, also mindestens 8 cm. Das Gewicht Vierjähriger beträgt ½ bis 1 Pfund; doch sind auch schon Vierpfündige in diesem Alter gefangen worden. Das höchste Gewicht, das sie bei uns erreicht, ist 10 bis 12 Pfund.

Wird nun auch das Fleisch der Regenbogenforelle nicht dem der Bachforelle völlig gleich

*) Das ist keine Hoffnung mehr, sondern seit langer Zeit schon Tatsache. Die Regenbogenforelle gedeiht in vielen stagnierenden tieferen, nicht zu stark verwachsenen und verschlämmten Karpfenteichen ausgezeichnet und erreicht namentlich dann größere Stückgewichte, wenn ihr diese Teiche viel kleines Fischunkraut zur Nahrung darbieten. Jedenfalls gedeiht sie in Teichen der vorgenannten Art meist besser als in Teichen mit kaltem, stark alkalischem Quellwasserdurchfluß. Ich habe darüber in der Salmoniden-Versuchsteichanlage in Wielenbach im abgelaufenen Sommer Versuche angestellt, deren Ergebnisse demnächst veröffentlicht werden sollen. Walter.

Digitized by Google

geachtet, so bleibt es doch immer ein köstlicher Bissen. Diesen zu genießen, haben die Angler der Berge eher einmal Gelegenheit als die der Ebene. Geholfen wäre diesen, sobald die Einführung in Teiche ohne Durchfluß gelingen würde. Versuche in dieser Richtung sollten Vereine machen, besonders die Anglervereine; denn diese Forelle soll ein ausgezeichneter Sportfisch sein. Sie gibt sich nicht verloren, wenn sie am Haken ist, sondern sie schnellt sich mit mächtigen Sprüngen aus dem Wasser, um sich zu befreien.

Man kann von dem Fischer kaum erwarten, daß er kostspielige Einführungsversuche macht. Schlägt das Unternehmen fehl, so kann er dauernd in Schulden geraten. — Sportvereine können einen immerhin möglichen Verlust leichter ertragen, denn bei ihnen verteilt er sich auf viele.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Fischereiverein für Westfalen und Lippe** hat unlängst die Neudammer „Fischerei-Zeitung" zu seinem Vereinsorgan bestimmt. Es ist uns eine Freude, die Interessen dieses Vereins wieder vertreten zu dürfen, mit dessen Leitung wir schon lange Jahre im besten Einvernehmen zur Förderung von Fischerei und Fischzucht im Westen des preußischen Staates verbunden gewesen sind. Möge das Westfalenland bald dem alleinigen Bestimmungsrecht Preußens und seiner tüchtigen, arbeitsamen Bevölkerung selbst überantwortet werden und damit das wirtschaftliche Leben und auch Fischerei und Fischzucht neu erblühen.

Schriftleitung und Verlag
der Fischerei-Zeitung.

— **Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen-Berlin.** In das Kuratorium der Landesanstalt sind auf drei weitere Jahre berufen worden als Vorsitzender Ministerialdirektor Articus vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; als Mitglieder Major a. D. Conze, Lübeck, Geh. Regierungsrat Professor Dr. C. Eckstein, Eberswalde, und Großfischermeister Gustav Otto, Altgrimnitz.

— **Vom Spirdingsee.** Erst nachdem die großen Schneemassen auf den masurischen Gewässern zusammengeschmolzen sind, beginnt sich die Eisfischerei in gewöhnlicher Weise abzuwickeln. Die ungünstigen Eisverhältnisse brachten den staatlichen Fischereipächtern insofern Einbußen, als die sonst zu dieser Jahreszeit geübte Ücklei-fischerei ganz unzulängliche Erträgnisse lieferte. Dadurch konnten auch die Fischschuppereien, die zahlreichen Frauen lohnende Beschäftigung geboten haben, diesmal nur in geringem Umfang in Betrieb genommen werden. Die Stintfänge sind bislang so spärlich ausgefallen, daß nicht einmal der heimische Bedarf gedeckt werden konnte. Mit Rücksicht auf diese Unzulänglichkeiten sahen sich viele Fischpächter genötigt, ihr Personal nach Möglichkeit einzuschränken. Die große Zahl der Erwerbslosen sieht es in Ermangelung anderer Beschäftigung darauf ab, geheime Raubfischerei zu treiben. M.

Durchschnittspreise für den Monat Dezember 1923, für das 1. bis 4. Vierteljahr und Jahresdurchschnittspreis für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 Kilo, bei Krebsen pro Schock, in Papiermark. (Zusammengestellt vom Deutschen Fischereiverein.)

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster
Dezember . .	150 000 000 000 000,—	47 500 000 000 000,—	60 540 000 000 000,—	43 600 000 000 000,—	13 940 000 000 000,—
I. Vierteljahr	341 468,2	95 791,7	94 741,7	82 353,4	26 125,—
II. „	802 056,3	87 750,—	293 091,5	234 984,3	214 000,—
III. „	484 675 694,4	469 187 500,—	107 894 194,7	191 191 569,2	86 393 0[illegible]5,5
IV. „	75 777 520 000 000,—	26 756 666 666 666,—	33 491 012 777 777,—	25 280 214 085 088,—	8 137 422 222 222,—
Jahresdurchschnitt	18 944 501 452 305,—	6 689 284 009 427,—	8 372 780 262 449,—	6 320 101 385 849,—	2 034 377 213 851,—

	Hecht	Karpfen	Karausche	Plötze	Quappe
Dezember . .	97 930 000 000 000,—	101 000 000 000 000,—	—	27 350 000 000 000,—	48 000 000 000 000,—
I. Vierteljahr	151 177,8	155 616,1	117 333,3	55 388,3	88 092,1
II. „	458 647,1	418 896,6	459 085,7	162 368,7	244 309,5
III. „	297 111 189,4	493 181 250,—	284 400 000,—	99 168 446,2	317 166 666,6
IV. „	51 787 587 460 000,—	41 522 877 777 777,—	6 625 000 000,—	17 433 676 513 333,—	22 766 300 000 000,—
Jahresdurchschnitt	12 934 471 295 254,—	10 380 717 859 635,—	1 727 494 105,—	4 358 443 974 872,—	5 691 654 373 517,—

	Rotdow	Schlei	Zander	Krebs	
Dezember . .	—	150 000 000 000 000,—	129 150 000 000 000,—	9 520 000 000 000,—	
I. Vierteljahr	81 687,5	165 041,7	253 310,6	20 004,3	
II. „	209 204,5	487 478,1	795 684,1	69 335,7	
III. „	7 983 333,3	392 330 888,8	475 416 041,6	14 367 560,4	
IV. „	3 755 437 500 000,—	83 211 208 333 333,—	65 944 315 151 515,—	4 133 472 006 666,—	
Jahresdurchschnitt	938 861 443 556,—	20 802 885 328 560,—	16 486 197 904 138,—	1 033 371 615 892,—	

Digitized by Google

Gebührenpflicht im Verkehr mit Staatsbehörden. Auf Grund des Gesetzes über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 sind künftig Amtshandlungen, die von staatlichen Organen auf Veranlassung oder im Interesse der Beteiligten vorgenommen werden, gebührenpflichtig. Gebührenpflicht bedingen Privatinteressen, und zwar auch dann, wenn eine an sich zum Vorteile der Allgemeinheit getroffene Einrichtung von dem einzelnen in dessen Interesse in Anspruch genommen wird. Gebührenfreiheit besteht nur noch für den mündlichen Verkehr, für den Dienstbetrieb der Behörden untereinander, für Amtshandlungen im überwiegend öffentlichen Interesse, alle nicht mutwilligerweise verfolgten Angelegenheiten in Gnadensachen. Die Höhe der zur Staatskasse fließenden Gebühr richtet sich entweder nach dem Werte des Gegenstandes zur Zeit der Vollendung der Amtshandlung oder nach dem Umfange und der Schwierigkeit der Sache, ihrer Bedeutung für das bürgerliche Leben und der Leistungsfähigkeit des Pflichtigen. Der Mindestsatz beträgt 0,50 Goldmark, steigend in Abstufungen von je 0,10 Goldmark. Er erhöht sich für jede Instanz und beträgt für die Entscheidung durch einen Minister mindestens das Dreifache. Außerdem werden — auch bei Gebührenfreiheit — die entstandenen besonderen baren Auslagen, z. B. für Dienstreisen, Gutachten und dergleichen, erhoben. Für Bescheide auf Gesuche, Anfragen, Anträge, abweisende Entscheidungen auf Beschwerden beträgt die Gebühr je nach der Instanz 1 bis 300 Goldmark. Sie verringert sich bei Zurücknahme des Antrags vor der Vollendung oder je nach dem Stande der sachlichen Vorbereitung. Gegen die Gebührenfestsetzung findet die Beschwerde an die übergeordnete Behörde statt, ohne daß dadurch die vorläufige Entrichtung ausgeschlossen wird. Die in Goldmark angesetzte Gebühr ist nach dem Goldumrechnungssatz für die Reichssteuern bei Beendigung der Amtshandlung fällig. Sofern ihre Einzahlung nicht im voraus erfolgt, wird sie bei Aushändigung des Bescheides usw. eingezogen und auf Wunsch oder bei Zahlungsverzug durch Postnachnahme auf Kosten des Schuldners erhoben. Gegebenenfalls erfolgt die Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren. Auf Antrag kann die Gebühr im Falle nachgewiesener oder offenkundiger Bedürftigkeit des Pflichtigen herabgesetzt oder erlassen werden. Die Aushändigung von Urkunden, Zeugnissen usw. soll keinesfalls vor Zahlung der Gebühr erfolgen, auch kann die Vornahme einer Amtshandlung von vorheriger Entrichtung der Gebühr abhängig gemacht werden. In die Gebührenpflicht einbezogen werden auch solche Urkunden, Ausweise usw., die bisher nach gesetzlicher Vorschrift stempel- und gebührenfrei waren. Das Nähere bestimmen die vom Ressortminister noch zu erlassenden Gebührenordnungen. D.

— **In der unteren Passarge** ist der Fischfang in letzter Zeit ziemlich ergiebig gewesen, wie der Fischauftrieb auf den Wochenmärkten zu Braunsberg beweist. Die Preise sind wesentlich gesunken, und neulich wurde das Pfund Bressen für 40 Pfennig verkauft. Auch der Stintfang ist befriedigend, und das Pfund der kleinen Fischlein wurde nach der „Erml. Ztg." mit 25 Pfennig bezahlt. M.

— **Ein eigenartiges Schauspiel** bot sich nach Mitteilung des „Hannoverschen Anzeigers" am Freitagmorgen den Fußgängern auf der Ihmebrücke. In der Ihme kämpften ungefähr 12 große Fische, anscheinend Weserlachse, dem Strom entgegen. Jeder Fisch von einhalb bis ein Meter Länge hatte sich in der Schwanzflosse des Vorderfisches festgebissen. Die Fische waren mit einer Eiskruste umgeben, man konnte nur die Köpfe und Schwanzenden erkennen. Der erste Fisch zog die ganze Kette hinter sich her. — Vorstehende Meldung ist in dieser Form ganz unverständlich und unerklärlich. Wenn hier wirklich ein tatsächliches Vorkommnis zugrunde liegt — der obige Wortlaut, der trotz der „Eiskruste" die beste Hoffnung auf baldiges Erscheinen der Hundstage erwecken könnte, stellt das überhaupt in Frage —, so findet sich vielleicht unter unseren Lesern jemand, der über diesen rätselhaften Vorgang nähere Auskunft geben könnte.

— **Niederländischer Lachsfang 1923.** Der Rückgang der Lachsfänge 1923 war größer, als man befürchtet hatte. In dem Hauptmarktplatz Kraalingsche Veer wurden 1923 nur 4309 Lachse angebracht gegen 8669 im Vorjahre. Dagegen hat sich die Ausfuhr von Lachsforellen von 227 auf 503 gehoben. Eine Ausfuhr von Finten fehlte diesmal vollständig, während im Vorjahre noch 15 dieser Fische auf den Markt kamen. Die Maifischanfuhr betrug nur 28 Stück gegen 182 im Vorjahre. Schließlich wurden noch 7 Störe angebracht gegen 9 im Vorjahre. St.

— **Einbürgerung des Zanders im See von Skanderborg.** In Dänemark ist an verschiedenen Stellen die Einbürgerung des Zanders mit besonders gutem Erfolge geglückt, so zum Beispiel in den Seen von Sorö (Seeland) sowie in den Seen von Vejle und Skanderborg (beide in Jütland). Über letztgenannten See bringt „Ferskvandsfiskeribladet" vom 1. Januar 1924 folgende interessante Mitteilung: Im Jahre 1903 wurden in den See von Skanderborg 500 Stück etwa 20 cm lange Zander ausgesetzt, eine recht bescheidene Menge für einen See von 900 ha. Zunächst war von einem Erfolg dieser Aussetzung nichts zu spüren; aber im Jahre 1917 wurden nach dem amtlichen Fischereibericht in dem See 2 kg, das heißt also ein oder zwei Fische, gefangen. Im Jahre 1918 waren es schon 78 kg, für das Jahr 1919, in dem der Zander vermutlich geschont wurde, liegen keine Angaben vor, aber im Jahre 1920 fing man 129 kg, im Jahre 1921 88 kg und im Jahre 1922 bereits 220 kg. Nach Ausspruch erfahrener Fischer soll 1922 der Zander in dem See bereits häufiger als der Hecht gewesen sein, doch hielt er sich mit Ausnahme der Laichzeit meist in den tiefsten Stellen auf, wo er bisweilen an die auf dem Grunde liegenden Aalschnüre ging. Auch mit der Waade wurde er wiederholt gefangen, darunter ein Exemplar von 6 kg. Im Jahre 1923 waren Zander von 5 bis 5½ kg sehr gewöhnlich, und um den 1. Dezember desselben Jahres wurde ein Exemplar von 7 kg gefangen. L. Brühl, Berlin.

Digitized by Google

— **Trockenlegung der Zuidersee.** Dieses große Werk scheint durch die finanziellen Schwierigkeiten, die nach dem Kriege, wie überall so auch in den Niederlanden entstanden sind, in Frage gestellt zu sein. In der niederländischen Presse wird ausgerechnet, daß man in den nächsten Jahren nicht mehr als 4 Millionen Gulden jährlich wird für die Trockenlegung aufwenden können, während das ganze Werk ungefähr 500 Millionen kosten soll. Die bisherigen Vorarbeiten haben jedenfalls noch keinerlei nennenswerte Bedeutung. Nun wird zwar auch vom Ausland Kapital angeboten, das in kürzerer Frist die Zuidersee trockenlegen könnte. Ob man sich darauf aber einlassen wird, erscheint sehr fraglich. Jedenfalls ist die ganze Frage der Trockenlegung noch immer im Fluß, ohne daß sich Endgültiges darüber sagen läßt. St.

— **Ueber fischfressende Vögel** sprach am Dienstag, dem 22. Januar 1924, der Kustos des Berliner Aquariums, Dr. Heinroth, vor etwa 70 Mitgliedern und Gästen des Sportvereins Fischweid, Berlin. In trefflichen Lichtbildaufnahmen führte der Vortragende fast alle der am und auf dem Wasser lebenden Vogelarten vom Gebirgsstieglitz bis zum Kormoran vor. Er ließ seine Zuhörer einen interessanten Blick in die Kinderstube unserer Wasservögel tun und zeigte die Entwicklungsphasen von dem hilflosen, mitunter blinden, entweder völlig nackt oder mit weichem Flaum bedeckten Jungvogel, der eben dem Ei entschlüpft ist, bis zum ausgewachsenen Vogel — Bilder von einer Vollständigkeit und Vielgestaltigkeit, wie man sie selten zu sehen bekommt, und die davon Zeugnis ablegen, von welcher Liebe und welchem Verständnis Dr. Heinroth und seine Gattin, die ihm bei seinen Versuchen hilfreich assistiert, sich bei dem Studium unserer gefiederten Wasserbewohner leiten lassen. Mit manchen noch bestehenden Vorurteilen räumte der Vortragende dadurch auf, daß er den Schaden, den unsere Wasservögel durch Vertilgen von Fischen verursachen sollen, auf das richtige Maß zurückführte und nachwies, daß ihnen in der Hauptsache nicht wertvolle Nutzfische, sondern meistens Uckleis und anderes Kleinzeug zum Opfer fallen, die man ihnen ruhig gönnen könne. — Der anwesende Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, Herr Geheimrat Professor Dr. Schiemenz, legte in der anschließenden Diskussion dar, daß nicht der Schaden, den insbesondere Haubentaucher und Lachmöwe durch Vertilgen der Fische anrichten, deren Bekämpfung durch Fischerei-Interessenten herausfordere, sondern die Tatsache, daß besonders diese beiden Vogelarten die hervorragendsten Verbreiter des für die Fischerei so überaus schädlichen Bandwurmes seien. Als Seitenstück zu diesem Vortrage fand am Sonntag, dem 27. Januar, eine Besichtigung des Berliner Aquariums am Zoo unter Führung des Herrn Dr. Heinroth statt, die vieles Interessante bot. Die Besichtigung des Instituts kann allen in Berlin weilenden Fischfreunden warm empfohlen werden. Z.

— **Wasserdichtes Schuhwerk.** Um das Schuhwerk wasserdicht zu machen, eignet sich sehr gut das Rizinusöl. Das Leder schluckt begierig dieses Öl, füllt damit seine Poren und macht sie undurchlässig für das Wasser; zugleich wird das Leder zart und geschmeidig, widersteht dadurch leichter dem Bruch, der sich gern einstellt, namentlich wenn die vom Schneewasser durchtränkten Schuhe am warmen Ofen getrocknet werden. Neue Sohlen behandelt man am vorteilhaftesten mit heißem Leinöl, das man so lange aufträgt, bis das Leder kein Öl mehr aufnehmen kann. Vor dem Tragen lasse man die Sohlen gründlich trocknen. Es empfiehlt sich, das Einölen mehrere Tage hintereinander vorzunehmen. —bt.

Personalien.

Johannes Hauschild, Fischzüchter zu Hohenwestedt, ist im Alter von 72 Jahren am 22. Oktober 1923 gestorben. Johannes Hauschild gehörte zu den alten Pionieren auf dem Gebiete der Fischereiwirtschaft und hat besonders in früheren Jahren in der Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft Bedeutendes geleistet. Dem Zentral-Fischerei-Verein gehörte er seit seinem Bestehen als Mitglied an. Hauschild hat stets selbstlos für die Interessen der deutschen Fischerei gearbeitet, so daß ihm ein dauerndes und ehrendes Andenken gesichert ist.

Vereinsmitteilungen.

Sächsischer Fischereiverein.

Im Anschluß an die Sächsische Landwirtschaftliche Woche hielt der Sächsische Fischereiverein am 21. Januar d. J. seine 38. ordentliche Mitgliederversammlung im Großen Saal des Landeskulturrats zu Dresden ab. Nach Begrüßung der Vertreter der Behörden und der zahlreich erschienenen Mitglieder erstattete der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Professor Dr. Steglich, den Geschäftsbericht, der für die lebhafte und erfolgreiche Tätigkeit des Vereins Zeugnis ablegte. Nach dem Rechnungsbericht folgten als 3. Punkt der Tagesordnung die Wahlen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Der Verwaltungsrat setzt sich nach der Neuwahl zusammen aus folgenden Herren: Bertholdt-Dresden; von Campe-Dresden; von Globig-Frauenhain; Grützner-Bautzen; Dr. Haupt-Bautzen; Hermsdorf-Kauppa; Jank-Dresden; Köckeritz-Pirna; Linke-Paulsdorf; Dr. Naumann-Königsbrück; Opitz-Deutschbaselitz; Schönfelder-Frauenstein; Dr. Weise-Radeberg.

Herr Forstmeister von Zehmen auf Weißig wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Hebung der Teichwirtschaft und seiner treuen Mitarbeit im Sächsischen Fischereiverein zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Nach Beratung des Entwurfs einer Geschäftsordnung für die Verschmelzung der Geschäftsstelle des Vereins mit der Fischerei-Abteilung des Landeskulturrats, nach Vorlage und Genehmigung des Haushalts- und des Arbeitsplanes für das Geschäftsjahr 1924 schloß der Vorsitzende die Versammlung, an die sich die öffentliche Vortragsversammlung des Sächsischen Fischereivereins anschloß. — Der Unterzeichnete sprach über die „Mittel und Wege zur Hebung der Teicherträge". Aus dem

Digitized by Google

Beifall der Versammlung möchte ich schließen, daß die Ausführungen dem Interesse der Teilnehmer entsprochen haben; hoffentlich wirkt sich dieses Interesse auch in der Praxis durch zahlreiche Anmeldungen für Versuchsdüngungen und rege Teilnahme an den Veranstaltungen für Teichwirte aus.

Dr. Wohlgemuth.

Aus der Rechtsprechung des Landeswasseramts.

Wenn der Bezirksausschuß bei einem Antrag auf Eintragung eines durch altes Privileg verliehenen vollen Fischereirechtes unterstellt, daß es sich nach Lage der Verhältnisse nur um ein auf den Fischfang für den eigenen Bedarf beschränktes Recht handeln könne, so kann der Antrag als „offenbar unbegründet" nur dann zurückgewiesen werden, wenn aus der Urkunde ohne weiteres zweifelsfrei erhellt, daß durch sie das geltend gemachte unbeschränkte Fischereirecht unter keinen Umständen begründet sein kann. Die Auslegung des für ein Recht in Anspruch genommenen Titels darf nur dann die Grundlage für die Ablehnung eines Eintragungsantrages als offenbar unbegründet bilden, wenn hinsichtlich ihrer Zweifel nicht obwalten können und demgemäß die Möglichkeit einer abweichenden Entscheidung im ordentlichen Rechtswege nicht in Betracht kommt.

Soweit ein Antrag darauf gestützt wird, daß das beanspruchte Recht mindestens 30 Jahre lang als eigenes ausgeübt worden sei, ist ebenfalls die Zurückweisung als offenbar unbegründet unzulässig. Ob eine solche Ausübung von dem Antragenden nachgewiesen ist oder nicht, ist unerheblich. Wird dieser Nachweis durch amtliche Bescheinigungen und dergleichen nicht als erbracht angesehen oder angenommen, daß auch beim Platzgreifen der Vermutung des § 8 Absatz 2 des Fischereigesetzes damit das Bestehen des durch diese gestützten Fischereirechtes noch nicht als im Sinne des § 187, Absatz 1, Satz 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 nachgewiesen anzusehen sei, so folgt daraus bloß, daß nunmehr in Anwendung des § 188 des Wassergesetzes die öffentliche Bekanntmachung des Antrages zu bewirken ist. Jedenfalls kann die Sachlage nicht dahin beurteilt werden, daß die in Rede stehende Ausübung unzweifelhaft nicht stattgefunden habe. Ob eine Ersitzung des beanspruchten Fischereirechtes vor Inkrafttreten des B.G.B. hätte vollendet sein müssen, ist ohne Bedeutung, da durch die Berufung auf § 8 a. a. O. eine Ersitzung im eigentlichen Sinne nicht geltend gemacht wird. (Entscheidung des Landeswasseramts vom 6. November 1923 — I F 8. 1923.) D.

Aus anderen Zeitschriften.

P. Schiemenz, **Erleichterung des Aalaufstieges** (Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und Grenzmark, Bd. XV 1923 Nr. 4).

Dem natürlichen Aufstieg der Aalbrut muß größte Aufmerksamkeit zuteil werden. Wenn man dem Werte der Fischpässe im allgemeinen auch sehr skeptisch gegenübersteht, so sollte die Anlage eines Aalpasses bei jeder Staustufe gefordert werden. Die Aalbrut verlangt im Gegensatz zu den andern Fischen zum Übersteigen der Wehre kein fließendes Wasser, sondern nimmt schon eine etwas feuchte, mit geringem Algenwuchse versehene Unterlage an. Eine besondere Vorliebe hat die Aalbrut für Faschinenwerk. Verfasser ist der Ansicht, daß als Paß für die Aalbrut ein einfaches Rohr, das locker mit Strauchwerk gefüllt ist und dem Flußstau nur so wenig Wasser entzieht, daß das Strauchwerk eben feucht gehalten wird, genügt.

Dr. Lehmann.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 3. Aalspeerfischerei. Könnten Sie mir über die Aalspeerfischerei einige nähere Mitteilungen machen? Mir ist diese Fangart völlig fremd, ich möchte sie aber evtl. gern anwenden.

H. D. in W.

Antwort: Der Gebrauch von Speeren und anderen Stecheisen ist durch die preußische Fischereiordnung, § 19, verboten. Ausnahmen für den Aalfang können durch den Regierungspräsidenten gestattet werden, was auch tatsächlich in den Bezirken Danzig, Stettin, Stralsund und Schleswig geschehen ist. Hier handelt es sich um die Küstenfischerei. In der Binnenfischerei aber dürfen Sie vom Aalspeer keinen Gebrauch machen. Näheres über die Aalspeerfischerei, die Arten und Anwendungen der Speere enthält das Buch: Dr. Walter, „Der Flußaal", Seite 312, Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Aalspeerfischerei. Noch immer laufen Anträge auf Erteilung von Erlaubnisscheinen ein, obwohl die Frist in sechs Wochen (der 31. März ist der Endtermin für Aalstechen) schon abläuft. In der diesjährigen winterlichen Fangperiode sind bisher 2013 Scheine ausgestellt worden, 1076 im Kassenbezirk Stettin, ferner 597 Misdroy, 255 Ückermünde, 84 Stepenitz, 1 Pudagla. Es muß damit gerechnet werden, daß im nächsten Winter erheblich damit abgebaut wird. Landwirten mit drei bis vier Kühen, einem Pferd und 20 Morgen Land sind heuer bereits die Erlaubnisscheine versagt worden. Beamte, Lehrer sind gleichfalls abschlägig beschieden, heute auch ein Pastor. Die wirtschaftliche Notlage und die große Arbeitslosigkeit können nicht in allen Fällen als zwingender Grund angesehen werden für die Gewährung von Erlaubnisscheinen. Es ist keine Frage, daß der Aalspeer ein wirtschaftlich einwandfreies Gerät nicht ist. Die einmal angestochenen Aale holen die Speere zwar heraus, und es sind wohl verschwindend wenige, die angestochen nutzlos umkommen —

Digitized by Google

diese Ansicht muß revidiert werden — aber es werden sehr viele kleine Aale frühzeitig, ehe sie ein genügendes Wachstum haben, aus dem Wasser geholt. Gerade im letzten Monat ist darüber viel geklagt. Hinzu kommen noch manche Unsitten; vielerorts sind Garnzüge ruiniert, weil die Aalstecher die Eisstücke, anstatt sie neben das Loch zu setzen, einfach unter das Eis schieben, wo sie anfrieren und dann ein Hindernis bilden. Liegt Schnee, dann ist es schwierig, eine solche Stelle zu finden. Am schwerwiegendsten aber ist die Konkurrenz, die von solchen Nichtfischern den Berufsfischern gemacht wird, insbesondere denjenigen, die im Sommer die Aalangelei betreiben. Dr. N.

Wintergarne zu Eise. Seitdem der Schnee fortgetaut ist, ist die Arbeit erträglicher geworden. Es war oft gänzlich unmöglich, die Garnschlitten im hohen Schnee von der Stelle zu kriegen, und es mußten doppelt so viele Hände zugreifen als sonst, und manche Garngemeinschaft mußte Pferde kaufen oder leihen. Das Eis ist so stark (bis 16 Zoll), daß das Löcherhauen sehr beschwerlich ist. Manche beliebte Züge mußten ausfallen, weil an den Stellen sich viel Grumm (Grundeis) zeigte. Die Erträge sind nicht nur im Großen und Kleinen Haff, im Achterwasser und Peenestrom sehr verschieden, sondern auch bei Garnzügen, die dicht nebeneinander liegen. Züge von einigen hundert Zentnern sind überhaupt noch nicht vorgekommen. 20 Zentner Plötzen und 5 Zentner Hechte gehören schon zu den besten Erträgen. Dr. N.

Große Stintschwärme machten sich jetzt bei den meisten Garnzügen im Peenestrom bemerkbar. Es ist dieselbe große Sorte, die im Herbst im Haff gefangen wurde. Dr. N.

Lachswanderung. Bei den jetzt vielfach gefangenen Lachsen handelt es sich nicht, wie viele glauben, um Seefische, die wie der Dorsch mit reißendem Einstrom in das Haff und seine Nebengewässer gelangt sind, sondern es handelt sich um den natürlichen Aufstieg von der See in das Süßwasser, der gerade bei Ausstrom dem Fisch erleichtert wird, der dann die Mündungen der Ströme gut finden kann, weil er das süße Wasser schmeckt. Dr. N.

Verwaltungsgebühren. Auch hier wird noch einmal auf die Kosten hingewiesen, die durch behördliche Auskünfte und Bescheide entstehen. Ein großer Teil von Beantwortungen und anderer dienstlicher Verrichtungen liegt allein im Interesse der Fragesteller. Die Gebühren für Bescheide auf Gesuche, Anfragen, Anträge und abweisende Bescheide auf Beschwerden, sofern sie nicht im inneren Behördenbetrieb ergehen, betragen je nach dem Umfang des Objekts bei den Mittelbehörden zwei bis zweihundert Goldmark! Dr. N.

Schupperei. Große Mengen von Plötzen, die nicht abzusetzen waren, wanderten wieder in die Schuppanstalten. Eine Kontrolle derselben ist bitter nötig. „Der kleine Blei schuppt sich besser als der Ücklei" konstatieren die Arbeiterinnen öffentlich. Dr. N.

Jungaale. Aus mehreren Bezirken kommen Nachrichten über auffallend viele Jungaale, die in verschiedenen Geräten zutage gefördert werden. So im Hohendorfer See im Wintergarn, bei einem einzigen kleinen Zuge 30 Stück in Länge von 9 bis 16 cm, in den Eisbleinetzen am nördlichen Haffufer Stücke in Längen von 5 cm an usw. Überall fällt dieses als etwas Besonderes auf, was lange oder noch gar nicht zu beobachten war. Dr. N.

Winterfischerei im Stettiner Haff. Die Winterfischerei setzte ausgangs Dezember 1923 ein und hatte Anfang nur wenig Erfolg. Das machte wohl der viele Schnee auf dem Eise; denn als die paar Tage Tauwetter kamen und den Schnee wegnahmen, gab es gleich Fische genug. So wurden etwa 25 Lachse im Gewicht von 5 bis 30 Pfund das Stück gefangen. Zander, Hechte und Bleie gibt es reichlich. Es ist eine Freude, mit anzusehen, wie die Fänge ans Land gebracht werden; denn die Kleinfischer fischen nur mit fünf- bis sechszölligen Netzen, und es muß als Seltenheit angesehen werden, wenn sich ein Zander oder Blei unter einem Pfund darin fängt; das ist die wirklich schonende Kleinfischerei. Würde jahraus jahrein so schonend gefischt werden und das Schleppnetz nicht wieder sein verderbendes Handwerk treiben dürfen, so hätten wir im Stettiner Haff überhaupt keinen Mangel an Kapitalfischen, und es gibt wirklich modernere Geräte, diesen Kapitalfisch zu fangen. Würde die Regierung die Schleppnetzfischerei beseitigen, so würde der Verband der Kleinfischer die Regierung darin unterstützen, indem größere Mengen Besatzfische ins Stettiner Haff eingesetzt würden. Wir Kleinfischer sind in der Lage, den brauchbaren Fisch mit schonenden Geräten zu fangen und auch den Bedarf für die Allgemeinheit zu decken. Wir haben jetzt so viel Fleisch und sogar billiges Fleisch; die Fische aber sind noch billiger, und der Fang so reichlich, daß er gar nicht abzusetzen ist. Daher sollte die Regierung die Schleppnetzfischerei verbieten; es ist die passendste Zeit dazu. Wo bleibt die Denkschrift, zu der die Kommission zur Beratung schon im Sommer 1923 bestellt wurde? Wir Kleinfischer sind gewillt, zusammen mit der Regierung im Interesse der Allgemeinheit aus dem Stettiner Haff ein fischreiches Gewässer zu machen und richtige Fischereiwirtschaft zu betreiben.

Otto Hölke, Fischer.

Meinungsaustausch.

(Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung; für Form und Inhalt haften die Einsender persönlich.)

Nochmals Schleppnetzfischerei. In der Nr. 2 vom 13. Januar d. J. erscheint unter den Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde von berufener Seite eine Nachricht über die Schleppnetzfischerei. Im letzten Absatz spricht der Herr Verfasser von der Einschränkung der Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff durch die gesetzlichen Bestimmungen und Ausschaltung von solchen Partien, die sich Übertretungen zu Schulden kommen ließen. Nach dem Stand der Angelegenheit — Vorlage der schon im August 1923 zugesagten Denkschrift des Ministeriums an den Landtag — wegen vollständiger Stillegung der Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff ist es aber unerläßlich, daß den Schleppnetzfischern auch bei den geringfügigsten Übertretungen der Erlaubnisschein entzogen wird und dauernd entzogen bleibt, weil diese Art der Fischerei ohnehin schon nach sachverständigen Urteilen schädigend wirkt, auch wenn nur noch drei Viertel der früheren Besatzung

Digitized by Google

im Haff verbleibt. Aus meinen letzten Ausführungen wegen Vernichtung von Jungfischen — rund 195 Zentner durch 11 Partien in 22 Booten an einem Tage — ist erwiesen, daß dann jetzt durch die verbleibenden 26 Partien in 52 Booten noch immer eine Vernichtung vielerhundert Zentner Jungfische an einem Tage, oder bei 90 Fangtagen tausende Zentner in einem Jahre vernichtet werden. Zu wünschen und im Interesse der Volksernährung zu verlangen wäre, daß so schnell als möglich die Besprechung der beregten Denkschrift und deren Vorlage stattfindet und die vollständige Stillegung der Schleppnetzfischerei durchgeführt wird. Die Regierung darf nicht ein Jota von ihren Bestimmungen nachgeben, wenn sie nicht nochmals die Erfahrung machen will, daß ihre Anordnungen überhaupt nicht mehr durch die Tucker und Tagler — Schleppnetzfischer — respektiert werden. Hierbei verweise ich nur auf die Nichtausführung der zweiten Probefischerei — nach dem ersten ruhmlos verlaufenen Leichenzug — im Jahre 1922 und die im August 1923 verweigerte Probefischerei sowie auf die Nichtrespektierung der markierten Grenze Uecker kopf—Dargener Ort. Zu welchem Zwecke sollten diese beiden Probefischereien stattfinden und warum ist die Schleppnetzfischerei in den Monaten 15. April bis 15. Oktober jedes Jahres stillgelegt und hat die Regierung Maßnahmen zur Abgrenzung des Wassers — westlicher Teil des Kaffs — vorgenommen? Doch sicherlich nicht nur, um den Kleinfischern ihre Existenz zu erhalten, sondern lediglich in Erkenntnis der schädlichen Wirkungen der Schleppnetzfischerei auf Grund von Sachverständigen-Urteilen. Jetzt darf die Regierung vor den paar bisher ertappten Schleppnetzfischern keinen Bückling machen, weil diese Seeräuber nicht, wie es jetzt schlagwörtlich ist, brotlos gemacht werden können. Fragt die Regierung danach, wenn vom 15. Oktober bis 30. November 1923 270 Netze durch die Schleppnetzfischerei den Kleinfischern genommen wurden, ob diese Armsten der Armen vollständig erwerbslos und dadurch brotlos sind? Die 52 Schleppnetzfischer können sich, weil durchweg begütert, sehr leicht, wie dies ja schon in den Sommermonaten teilweise geschieht, auf Kleinfischerei umstellen oder aber in See fischen und können ihre seetüchtigen Gefäße sehr gut ohne Umbau verwenden.

„Seegraf, werde hart!"

Gustav Maaß.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 2. Februar 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,90 Goldm. Wildkanin: Winter 0,30 Goldm. Füchse: Winter I 30 Goldm. Steinmarder: I 75 Goldm. Baummarder: I 85 Goldm. Iltisse: I 10 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,15 Goldm. Dachse: I 7 Goldm. Rehe: Sommer 2,10 Goldm., Winter 1,05 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,40 Goldm. Damwild: trocken kg 1,60 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Fischotter: I 85 Goldm. Eichhörnchen: Winter 0,70 Goldm. Wiesel: weiß 1,40 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Schilfrohr ∞ kauft in Waggonladungen
C. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz, Derfflingerstr. 4.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, ∞ **Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett** offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin, Gabelsberger-Straße 7 Fernsprecher 5628.

Alle Arten Fischernetze liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey, Technische Netzfabrik, Landsberg a. W. 10.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (397
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Fischerei-Pachtvertrag.

Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung, nebst erläutertem Mustervertrag.

Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.

Preis 0,80 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,75, 10 Stück 0,65, 50 Stück 0,50, 100 Stück 0,40 Goldmark.

Muster-Pachtvertrag

kann auch gesondert bezogen werden.

Preis einzeln 0,40 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,35, 10 Stück 0,30, 50 Stück 0,25, 100 Stück 0,20 Goldmark.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

+ **Verzagte Frauen!** +
Ich helfe Euch beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!**
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, kräftig wirk. Spezialmittel helfen überraschend auch in bereits hoffnungslosen Fällen.
Keine Schwindelmittel! Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in **1 Stunde.**
Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich!
Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg.
Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Maack, Hamburg M. 3484, Fuhlentwiete 45. (381

Lupinen, in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (85
Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Eisvögel zum Präpar. kauft à Stück 1,— Goldmark (68
Tierausstopferei, Angerburg, Ostpreuß.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Drahtfischreusen in allen Arten und Größen aus Aluminiumdraht, sind von unbegrenzter Haltbarkeit. (82
Drahtfischbehälter, Kartoffelkörbe, Geflechte.
Preisliste gratis.
W. Brose, Drahtwarenfabrik,
Driesen 1.

Digitized by Google

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (33
Ohlauer Straße 68.

Hohe Fischerstiefel!
Prima Rindleder (eichengegerbt), Doppel-Vorschuh, doppelsohlig, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß **Karl Günther, Berlin SW, Dessauer Straße 20, part.** (79

+ Frauen! +
Fort mit allen Schwindelmitteln!
Im Vertrauen gesagt, beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!** lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angeb. Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben. **Erfolge** auch ältere, hoffnungslosen Fällen schon in **2 Stunden** oder am nächsten Tage gemeld., welch. **1000e Dankschreiben** bezeugen. Behördlich geprüft und zum **Verkauf freigegeben.** Nur erstkl. Spezialmittel. Keine organ. Veränderung. Ohne Berufsstörg. **Unschädl.** **Garantie** sonst **Geld zurück.** Versand streng reell und diskret p. Nachn. nur durch Frau
B. Albermann, Hamburg 89, Bartelstrasse 81.
Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Verlag von J. Neumann in Neudamm

Fischerei-Literatur

v. d. Borne-Berneuchen, Max, Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 70 Abbildungen im Texte und einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Hans von Debschitz. Preis 2,80 Goldmark.

v. Debschitz, Hans. Tod den Fischfeinden! Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Mit 44 Abbildungen. Preis 1 Gmk.

Knauthe, Karl. Die Karpfenzucht. Anleitung zum praktischen Betriebe unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen. Mit 53 Abbildungen. Preis geh. 4 Goldmark, geb. 6 Goldmark.

Walter, Dr. E., Der Hecht. Seine wirtschaftliche Bedeutung in unsern Gewässern und seine Vermehrung. Preis 0,40 Goldmark.

— Die Kleinteichwirtschaft. Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und andren Wasseransammlungen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 24 Abbildungen im Texte. Preis 3 Goldmark.

Zu beziehen durch jede Buchhdl. und die
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Fischzucht Schweinfurth
Post u. Bahn Gröditz b. Riesa, Sa.,
empfiehlt für März- u. April-Lieferung jedes Quantum
Besatzschleien,
anerkannt äußerst schnellwüchsig, Garantie lebender Ankunft, gesunde Fische von 1½ bis 16 und 16 bis 22 cm Länge. 100 Hektar Zuchtteiche. **Kluth.**

Vorrichtung zum Krauten von Teichen und Flüssen.
Preis 80 Mk. für einen Apparat mit drei Meter Schnittbreite ab Station Wismar. Geringe Frachtkosten. Zwei Apparate mit zusammen sechs Meter Breite können von einem Pferd gezogen werden. Ein Apparat kann einem Kahn nachschleppen, den ein Mann mit einer Stange vorwärts bewegt.
Garantiere für Leistungsfähigkeit des Apparates.
E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar, Meckl.

Zweisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen und Besatzschleien
hat größeren Posten abzugeben (78
Gutsverwaltung Ruppendorf-Reichenau, Teichgut Zukleba, Post Linderode, N.-L.

Für laufende Lieferung
in Karpfen, Schleien, Aalen, Hechten, Zandern, Brachsen, Barschen, Plötzen
zahlen beste Preise
und ersuchen Preiseinforderung.
Fischgroßhandel „Lübeck"
Vollert & Potlitz,
Lübeck, Seydlitzstraße 41.
Fernruf 15. Telegr.: Fischvollert

Drahtleinen { extra diegsam und weich.
Hanfleinen { aus ruff. Hanf reine Kernware
Cocosleinen in allen Stärken liefern billig und schnell
Georg & Wilhelm Dietrich, Mech. Seilfabrik, Liebenwalde b. Berlin

Grössere Posten (Waggonladungen) 2- u. 3sömm.
Besatzkarpfen
zu kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 67 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern; für Handelsnachrichten und Anzeigen: Ökonomierat Grundmann, Neudamm.
Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich 0,80 Goldmark. Für das Ausland: monatlich 1,30 Schw. Fr. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,25 Goldmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7 **Neudamm, 17. Februar 1924.** **Bd. 27**

Karpfenjahr 1923.

Jetzt, wo es hinter uns liegt, wissen wir alle, wie es war, und wissen auch die Fehler, welche wir machten. Bis Anfang Mai war die Witterung kalt und außergewöhnlich ungünstig für die Entwicklung der Karpfennahrung. Der im allgemeinen kleine Karpfenstrich, durch den warmen Winter 1922/23 schon geschwächt, fand nicht Nahrung genug und ging massenhaft zugrunde. Deshalb mag sich niemand über die im allgemeinen sehr hohen Stückverluste des verflossenen Sommers wundern. Die Anfang Mai eingetretene, sehr schöne, warme Witterung reizte sehr viele Züchter zum Aussetzen der Laicher, welche auch gut ablaichten. Diese gesamte Brut ist fast in ganz Deutschland zugrunde gegangen; nur in sehr guten, tieferen Teichen blieb ein Teil am Leben. Erst am 25. Mai trat wieder etwas bessere Witterung ein, welche auch einige Zeit anhielt. Die von mir am 28. Mai ausgesetzten Laicher, zwei Rogener und zwei Milchener, laichten gut ab, Brut war reichlich und blieb auch am Leben. Nach Bayern und anderwärts verschickte Brut wurde im Herbst zum Teil bis 18 cm lang und in verhältnismäßig genügender Stückzahl abgefischt. Auch einige mir bekannte Züchter haben ihren Strich wie immer. Damit ist der Beweis erbracht, daß es auch diesen Sommer möglich war, genügend Karpfenstrich zu erzielen. Daß die Verhältnisse eine große Rolle spielen, ist eine nicht allen genug bekannte Tatsache. In guten Jahren glückt es oftmals auch da, wo die Verhältnisse ungünstig sind. Oberhalb liegende Teiche, welche mit Karpfen und Schleien älterer Jahrgänge besetzt sind, werden stets schädigend auf die unterhalb liegende Karpfenzucht einwirken und unter Umständen überhaupt jede Zucht unmöglich machen. Auch Wildfische spielen eine große Rolle. Sie sind die Überträger von Krankheiten, welche die Brut vernichten oder doch schwächen, hauptsächlich in so kalten Sommern wie 1923. Speisekarpfen waren sehr klein, Schleien dagegen besser abgewachsen. Der Strich von Schleien war aber auch sehr klein und weniger als sonst.

Die vom Verein Deutscher Teichwirte festgesetzten Preise von 60 Mk. für Karpfen und 80 Mk. für Schleien wurden im September—Oktober nicht erzielt, später jedoch übertroffen. Von Mitte bis Ende Dezember wurden 80 bis 90 Mk. je ein Zentner ab Station gezahlt, also ein Preis, welcher höher war als der Vorkriegspreis. Die Produktion war aber so gering, daß wohl niemand eine halbwegs so hohe Einnahme hatte als vor dem Kriege. Hinzu kam noch, daß viele dreisömmerige Karpfen zu klein geblieben waren und, da die zweisömmerigen fehlten, als Besatz für 1924 zurückgehalten wurden.

Lupine ist reichlich vorhanden und auch nicht zu teuer; hätten wir genügend Besatz, könnten wir 1924 unsere Vorkriegsernten annähernd erreichen. Wer Gelegenheit hat, viel Strich zu produzieren, kann die übrigen Teiche stärker besetzen. Gute Satzkarpfen werden noch auf Jahre hinaus begehrt sein. Heute, am 3. Februar, wo ich diese Zeilen schreibe, kann man die Überwinterung voraussagen, und wird diese im allgemeinen gut sein.

Die Frage, ob Lupine ganz, grob oder fein geschrotet sein soll, ist noch nicht geklärt, und es würde sich für Versuchsteichwirtschaften lohnen, genaue Resultate zu ermitteln. Nach meinen Beobachtungen ist es besser, die Lupine fein geschroten zu verfüttern. Die von den Fischen nicht aufgenommenen Staubteilchen sind eine gute, vielleicht die beste Teichdüngung, welche es gibt. Erst in der letzten Augusthälfte verfüttere ich ganze Lupine, da die Wasserdüngung

Digitized by Google

ja dann nutzlos wäre. Daß eine Fütterung auf möglichst vielen Stellen lohnender ist als auf einigen wenigen Stellen des Teiches, dürfte zum Teil auch darin seinen Grund haben.

1924 hat uns bisher keine Enttäuschung gebracht, hoffen wir, daß es bis Ende so bleibt, und daß der Sommer besser als sein Vorgänger wird. Th. Sch.

Die Entwicklung der Fischereiwirtschaft in den westfälischen Talsperren.

Von Dr. phil. Johannes Gennerich-Friedrichshagen.

(Fortsetzung.)

Ich gebe nunmehr einiges Zahlenmaterial, das meine Beobachtungen stützen soll, und bespreche zu diesem Zweck die Talsperren einzeln. Zugrunde gelegt habe ich die in älteren Arbeiten vorhandenen Daten und dann vor allem die Ergebnisse einer Umfrage, die Herr Dr. Wundsch, Abteilungsvorsteher an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Münster i. W. und Oberfischmeister für die Provinz Westfalen, im Jahre 1919 veranstaltet hat. Diese Umfrage wurde durch eine zweite im Jahre 1923 ergänzt, die sich jedoch nur auf die Sperren erstreckte, die bei der ersten Umfrage keine Antwort erteilt hatten. Demgemäß kann ich die Erträge der Talsperren bis zum Jahre 1919 (zum Teil bis 1922) einschließlich heranziehen. Von der älteren Literatur liegen besonders die Daten aus der schon erwähnten Arbeit von Thienemann in den „Landwirtschaftlichen Jahrbüchern" und dann aus einer späteren desselben Verfassers „Die Fischerei in den westfälischen Talsperren während des Krieges" („Fischerei-Zeitung" 1917, Bd. XX, S. 205 bis 208) zugrunde.

Zunächst nochmals eine Übersicht der westfälischen Talsperren:

Talsperre	Inhalt in Mill. cbm Kubikmeter	Fläche in Hektar	Stau höh über Talsohle	Erbaut	Flußgebiet
Möhne . .	130	1016,0	32,0	1909—12	Ruhr
Henne . .	11	85,25	30,43	1901—05	Ruhr
Lister . .	22	200,0	—	—	Bigge
Oster . .	3,1	24,1	31,4	1904—07	Lenne
Fülle cke .	0,7	7,85	21,6	1894—96	Lenne
Verse . .	1,76	18, 6	23,65	1902—04	Lenne
Jubach . .	1,07	11,3	23,2	1904—05	Bollme
Glör . .	2,1	21,0	27,7	1903—04	Bollme
Ennepe . .	12,3	94,0	34,92	1902—04	Ennepe
Hasper . .	2,05	18,3	27,5	1901	Ennepe
Heilenbeke .	0,45	8,6	15,15	1895—96	Ennepe
Kerspe . .	16,0	147,8	—	—	Wupper

Eine Besprechung der Möhne-Talsperre erübrigt sich an dieser Stelle, da ausführliche Angaben über ihre Erträge gemacht und nach jeder Richtung hin ausgewertet sind. (Jahn: „Die Fischerei in der Möhne-Talsperre". „Deutsche Fischerei-Korrespondenz" 1923, Bd. XXVII, Nr. 1, S. 4 bis 7.) Jedenfalls ist diese Sperre die einzige, die dauernd steigende Fischereierträge aufzuweisen hat. Der bisherige Höchstfang betrug 18 kg pro Hektar im Jahre 1920. Das ist nicht nur auf die intensive Befischung zurückzuführen, sondern die Möhnesperre ist als „Cypriniden"-Sperre des Flachlandes von den übrigen, den „Salmoniden"-Sperren des Gebirges derartig verschieden, daß sie mit diesen gar nicht verglichen werden kann. Hechte und Zander gedeihen in der Möhnesperre am besten, Forellen sind in ihr ganz zurückgegangen. Im übrigen verweise ich auf die zitierte Arbeit.

Für die Henne-Talsperre bei Meschede werden die neueren Angaben des Ertrages nach Geldwert gemacht, so daß sie für irgendwelche Vergleiche unbrauchbar sind. Die Fangergebnisse betrugen nach Thienemann (I, S. 674) 1907 300 kg = 3,52 kg pro Hektar Bachforellen. 10 kg bei der Abfischung der vollständig entleerten Sperre mitgefangene Äschen spielen keine Rolle. In den folgenden Jahren wurden schätzungsweise gefangen:

1908 200 kg = 2,35 kg pro Hektar.
1909 906 kg = 11,0 kg pro Hektar,
1910 750 kg = 9,0 kg pro Hektar.

Für 1909 findet Thienemann 12 kg pro Hektar, die er aus dem Gelderlös errechnet, das Kilogramm Bachforellen zu 2 Mk. angenommen. Auf dieser Grundlage würde man, wenn man die Erträge aus den Angelscheinen außer acht läßt und nur den Erlös für verkaufte Fische berücksichtigt, für die nächsten Jahre zu folgenden Ergebnissen kommen (Thienemann, II, S. 207):

1911 444,10 ℳ = 222 kg = 2,6 kg pro Hektar,
1912 877,28 ℳ = 439 kg = 5,1 kg pro Hektar,
1913 373,40 ℳ = 187 kg = 2,3 kg pro Hektar,
1914 243,30 ℳ = 122 kg = 1,4 kg pro Hektar,
1915 290,20 ℳ = 145 kg = 1,7 kg pro Hektar.

Wollte man annehmen, daß die Angelscheininhaber, deren Zahl unbekannt und nicht zu ermitteln ist, in jedem Jahre die gleiche Menge Fische gefangen haben, wie durch Fang mit Stellnetz und Reuse erbeutet wurde, und würde man infolgedessen den Ertrag pro Jahr und Hektar doppelt so hoch annehmen, wie oben angegeben, so wären die Erträge immer noch gering. Für die folgenden Jahre 2 Mk. = 1 kg Fische zu setzen, ist unmöglich, denn schon von 1915 an waren die Preise im Steigen begriffen, wir müssen uns also für die Jahre 1916 bis 1919 mit den unzureichenden Angaben der Verwaltung begnügen. 1916 bis 1919 einschließlich wurden durch Verkauf 1278,60 Mk., durch Ausgabe von Angelkarten 1100 Mk. erzielt, also ebenfalls ein

Digitized by Google

sehr dürftiges Ergebnis! Während in den Jahren 1909 bis 1910 der Fang ein leidlich guter war, war er in den folgenden Jahren, vor allem 1916 bis 1919, nicht nennenswert.

Die Fischerei wird von dem Talsperrenwärter „mit versehen", der den Fischfang „ausgiebig ausüben" soll. Ein Bruthaus fehlt leider, ebenso scheinbar jede Bewirtschaftung!

Die Lister-Talsperre brachte nach Thienemann (II, S. 207):

1915 1150 kg = 5,75 kg pro Hektar,
1916 1250 kg = 6,25 kg pro Hektar.

Der Bericht auf Grund der 1919 veranstalteten Umfragen gibt für 1916 bis 1919 einschließlich an:

5210 Pfund Forellen,
1292 Pfund Schleien,
1819 Pfund Weißfische,
41 Pfund Aal.

8362 Pfund = 4181 kg,

pro Jahr also 1045 kg oder 5,23 kg pro Hektar. Leider sind auch diese Gesamtangaben nicht recht brauchbar. Es scheinen die Erträge 1915 bis 1919 durchschnittlich gleich geblieben zu sein. Die Fischerei wurde bis 1921 einschließlich durch den Sperrenwärter mit versehen; seit 1922 ruht sie in der Hand eines tüchtigen Fischers, der im wesentlichen mit Stellnetzen und den schon erwähnten fest eingebauten Reusen fischt.

An der Sperre befindet sich ein vorbildlich eingerichtetes Bruthaus, in dem bis zu ¼ Million Eier erbrütet werden. Gute Teiche verbürgen eine Aufzucht der Brut mit Naturfutter. Schon jetzt stellt die Erbrütung die Hauptsache dar, die Fangerträge werden ständig geringer, obschon reichlicher Einsatz in Form von großen Setzlingen in die Sperre kommt. Besonders geht der Fang von Forellen in den Stellnetzen zurück. Aale werden nicht mehr eingesetzt, da sie beim Abwandern durch die Turbinen des Kraftwerkes vernichtet werden. Schleien, Barsche und Döbel entwickeln sich gut, die beiden letzten Arten eigentlich zu gut.

An einzelnen Stellen führt die Straße über kleinere Seitenbuchten der Sperre, die mit dem Hauptbecken durch kleine Kanäle in Verbindung bleiben. Sind nun zur Laichzeit die Fische in die Buchten hineingezogen, so wird der Zufluß durch ein unter der Straßenüberführung angebrachtes Gitter verschlossen. Bei niedrigem Wasserstande können nun diese abgesperrten kleinen Becken vollständig leergefischt werden. In den Kastenreusen werden ebenfalls zur Laichzeit die Forellen gefangen, die zum Abstreichen gebraucht werden.

Die Anwendung des Zugnetzes ist meist unmöglich, da der Boden der Sperre nicht gerodet ist.

Leider fehlen Angaben über die letzten Jahre noch, doch werden sie, da die Fischerei nunmehr von einem Fachmann ausgeübt wird, späterhin interessante Aufschlüsse geben.

In der Oester-Talsperre, die bis 1916 so gut wie keinen Ertrag brachte (Thienemann, I, S. 674), wird die Fischerei nur sportmäßig durch Angler genutzt. Den Ertrag berechnet Thienemann für 1909 auf rund 16 Mk. pro Hektar; das wären, das Kilogramm Forellen wie oben zu dem Preise von 2 Mk. gerechnet, 8 kg pro Hektar. Da genauere Angaben nicht zu erlangen sind, ist diese Zahl belanglos, erscheint auch zu hoch in Anbetracht der fehlenden Bewirtschaftung. Der Sperrenwärter nutzt die Fischerei, soweit nicht Angelkarten ausgegeben werden, nur für sich. Ein Bruthaus fehlt, doch bringt die Verwaltung Vorschlägen zu einer ausgiebigeren Nutzung großes Interesse entgegen.

Der Ertrag der Füelbecke-Talsperre betrug nach Thienemann (I, S. 664 ff.) im Jahre 1898 bei vollständiger Trockenlegung etwa 128 kg pro Hektar, also einen sehr hohen Ertrag, ebenso 1899 bis 1901 nur etwa 50 kg pro Hektar und Jahr, zeigt also einen starken Rückgang, trotzdem sie 1901 wieder entleert wurde. 1911 befanden sich in der Sperre: „Bachforellen, Regenbogenforellen, Saiblinge, Karpfen, Schleien, Goldorfen, Aale und Elritzen." Daß Karpfen nicht in Talsperren hineingehören, sei hier nochmals betont. Während nach Thienemann eine kleine Brutanstalt an der Sperre bestehen soll, fehlt sie nach den Berichten der Verwaltung von 1919 und 1923. Wenn dies der Fall ist, so wäre ein Neubau dringend anzuraten.

Die Talsperre war bis 1919 an den Lüdenscheider Fischerei-Verein verpachtet. Da die Verwaltung nach Angaben aus dem Jahre 1919 beabsichtigte, die Bewirtschaftung selbst zu übernehmen und den Fischereiaufseher Galle als Fischmeister anzustellen, nehme ich an, daß dies geschehen ist, wie auch aus dem Bericht von 1923 hervorzugehen scheint. Ihm zufolge wurden auch Angelkarten nicht mehr ausgegeben. Die Erträge waren folgende:

1917: 82 Pfd. Forellen = 41 kg = 5,2 kg/ha
1918: 108 Pfd. Forellen = 54 kg = 7,0 kg/ha
51 Pfd. Karpfen = 25 kg = 3,2 kg/ha } 10,2 kg/ha,
1919: 75 Pfd. Forellen = 38 kg = 4,9 kg/ha
1200 Pfd. Karpfen = 600 kg = 76,5 kg/ha } 81,4 kg/ha,
1920: } wurde nicht gefischt.
1921: }
1922: 216 Pfd. Forellen = 108 kg = 13,8 kg/ha,
1923: 126 Pfd. Forellen = 113 kg = 14,4 kg/ha.

1919 wurde die Sperre ebenfalls durch Leerlassen ausgefischt; daher der große Ertrag an Karpfen, die sonst wohl in der Sperre geblieben wären. Es wurden in demselben Jahre nur „5 Stück Laichkarpfen zur Futtererzeugung (Brut) für Forellen eingesetzt".

Der Besatz betrug:

1917: 14500 Stück
1918: 7500 „ } vorgestreckte Bachforellenbrut.
1919: 15000 „ Bachforellenbrut.
125 „ Goldorfen zur Zierde,
5 „ Karpfen,
1920: 8000 „ Bachforellensetzlinge,
1921—1923: Keine.

Digitized by Google

Der Ertrag von 1923 erstreckt sich auf die Zeit bis zur Erstattung des Berichtes (6. September). Da die Sperre 1919 ausgefischt worden war, sind die Erträge von 1922 und 1923, die verhältnismäßig hoch sind, wahrscheinlich auf den Einsatz von 1920 zurückzuführen; doch darf man auch Zuwanderung aus den Nebenbächen annehmen.

Die Füelbecke-Talsperre zeigt, daß das Leerlassen allein hohe Erträge verbürgt. Das Ideal der Sperrenfischerei wäre, daß man die Sperren alljährlich abließe. Leider ist das technisch unmöglich, und wir müssen, solange nicht bessere Fanggeräte, als wir sie bis heute haben, erfunden sind, nach den dargelegten Gesichtspunkten wirtschaften.

Die Erträge nach 1919 zeigen, daß Einsetzen von Setzlingen nach dem vollständigen Ausfischen wieder Erfolg brachte, da große Räuber wenig oder nicht vorhanden waren.

Auch für die Verse-Talsperre entnehme ich die Fangergebnisse der früheren Jahre den Arbeiten Thienemanns (I, S. 670 und II, S. 206/07), wonach sich ergibt:

1904—1905	143 kg (meist Regenbogenforellen)	= 7,7 kg/ha,
1906	108 kg dsgl.	= 5,9 kg/ha,
1907	98 kg (mehr Regenb.- als Bachf.)	= 5,3 kg/ha,
1908	114 kg (meist Bachforellen)	= 6,0 kg/ha,
1909	115 kg	= 6,0 kg/ha.

Der Ertrag dieser Jahre war also durchschnittlich 6 kg pro Hektar und Jahr. Über die Jahre 1910 bis 1914 fehlen Angaben; die weiteren finden sich bei Thienemann (II) und besagen, daß die Fischerei nach Kriegsausbruch fast ganz ruhte. Der Fang von August 1914 bis März 1915 war so minimal, daß er unberücksichtigt bleiben kann. 1915 wurden gefangen:

3 Pfund	Silberfelchen,
160 Pfund	Bachforellen,
36 Pfund	Schleien,
insgesamt also	199 Pfund = 99,5 kg

= rund 5,4 kg/ha. Infolge größerer Nachfrage wurde 1916 intensiver gefischt und gefangen:

15 Pfund	Silberfelchen,
346 Pfund	Forellen,
11 Pfund	Schleien,
insgesamt also	372 Pfund = 186 kg

= rund 10 kg/ha, der bis dahin höchste Ertrag. Thienemann mißt dem erstmalig 1904 erfolgten Einsatz von Laacher-See-Felchen in die Sperre große Bedeutung zu. Es wurden damals 10 000 Stück Brut und 1912 500 Stück einjährige Felchen eingesetzt. Das Ergebnis war wissenschaftlich höchst interessant (Thienemann: „Zeitschrift für Fischerei" 1915, Bd. 17, S. 176 ff.), doch wirtschaftlich leider bedeutungslos. Wenn der Einsatz nur gering und hohe Erträge auch nicht zu erwarten waren, so blieb doch der Fang hinter jeder Erwartung zurück. Es wurden nämlich gefangen: 1910: 5, 1913: 2, 1914: 1, 1915: 1, 1918: 2, 1919: 2, 1920 bis 1922: je 1 Felchen. Danach scheint es mir ratsam, in Zukunft von dem Einsatz von Felchen abzusehen, es müßte denn sein, daß die Fangmethoden verbessert würden (vgl. auch die Oester-Talsperre).

Die Erträge an andern Fischen waren nach dem letzten Bericht für die Jahre 1917 bis 1923 folgende:

1917:	204 Pfd. Forellen 47 Pfd. Schleien	= 126 kg	= 6,86 kg/ha,
1918:	209 Pfd. Forellen 11 Pfd. Schleien	= 111 kg	= 6,0 kg/ha,
1919:	167 Pfd. Forellen 21 Pfd. Schleien	= 94 kg	= 5,1 kg/ha,
1920:	134 Pfd. Forellen 46 Pfd. Schleien	= 90 kg	= 4,9 kg/ha,
1921:	64 Pfd. Forellen 50 Pfd. Schleien	= 57 kg	= 3,1 kg/ha,
1922:	85 Pfd. Forellen 4 Pfd. Schleien	= 45 kg	= 2,5 kg/ha,
1923: (bis 11. 9.)	96 Pfd. Forellen 1 Pfd. Schleien	= 50 kg	= 2,7 kg/ha.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bekämpfung des Fischegels im Teich.

Zu den in Nr. 1 der „Fischerei-Zeitung" vom 6. Januar 1924 von dem Herrn Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth gemachten Ausführungen gestatte ich mir Erfahrungen, die ich seit ein paar Jahren mit der Fischegelbeseitigung gemacht habe, mitzuteilen.

Einige der Klein-Oelser Teiche (Spezialität Satzfischzucht) bleiben abwechselnd als Überwinterungsteiche unter Wasser und werden nach der Frühjahrsabfischung sofort wieder bespannt und besetzt. Während in über den Winter trocken gelegenen Teichen bei der Herbstabfischung so gut wie gar keine Fischegel vorhanden waren, fanden sich aber solche in größerer Anzahl in denen, die zur Überwinterung gedient hatten, und zwar in den schwach besetzt gewesenen Teichen mehr als in den stark besetzten. Die Fische (Karpfen) in den stark besetzten Teichen waren kerngesund, während die in den schwächer besetzten, in denen, wie gesagt, sich mehr Fischegel vorfanden, nicht besonders gediehen waren; außerdem wies ein erheblicher Teil von Karpfen gelinden Pockenbefall auf. Naturgemäß war die Verfärbung des Wassers in den stark besetzten Teichen (zweisömmerige Karpfen mit Schleien) infolge „Lehmens" (Aufwühlen des Wassers bei der Nahrungssuche) der Fische eine bedeutendere als in den ebenfalls mit zweisömmerigen Karpfen und Schleien schwächer besetzten. Die stärkere Verlehmung des Wassers scheint demnach der Fischegel nicht zu vertragen.

Im Frühsommer 1921 platzte ein Sieb am Einlauf eines überwintert gewesenen und sofort

Digitized by Google

wieder bespannten Teiches, was nicht bald bemerkt wurde. Es kamen auf diese Weise eine Menge Weißfische in den betreffenden Teich. Bei der Herbstabfischung stellte sich heraus, daß Fischegel in diesem Teich überhaupt nicht vorhanden waren; nicht einmal im Ableitungsgraben liegen gebliebene Fische waren von Egeln befallen, während der Nachbarteich, der rein von Weißfischen war, Fischegel, wenn auch mäßig, aufwies. Bei der Frühjahrsbespannung 1922 setzte ich nach dieser Erfahrung ohne weiteres den neubespannten Überwinterungsteichen (16 und 14 Morgen) einen beträchtlichen Teil von Weißfischen zu, obwohl bekanntlich solche als Nahrungskonkurrenten der Karpfen und der Schleien gefürchtet sind. Der Erfolg bei der Herbstabfischung war denn auch überraschend; ich fand nur gesunde, schön gewachsene, vollständig egelfreie Fische.

Ich kann daher nur annehmen, daß einmal stark verlehmtes, also unklares Wasser den Egeln den Aufenthalt verleidet, sie vernichtet oder sie zur Flucht, zum Einfluß hinaus ins freie Wasser, veranlaßt, zum andern, daß Weißfische die Egelbrut als Nahrung aufnehmen und auf diese Weise eine Vermehrung solcher verhindern*).

In überwinterten gewesenen Teichen gedeiht die Wasserpest vorzüglich und mit ihr gleichzeitig der Fischegel. In derartigen Teichen dürfte sich der Weißfisch erst recht durch Egelbrutvertilgung nützlich erweisen. Man darf aber nicht zu große Weißfische als Beigabe in die Teiche werfen, um ihrer zu starken Vermehrung entgegenzuwirken.

Freilich muß man die Unbequemlichkeit des Aussonderns der Weißfische bei der Abfischung mit in Kauf nehmen; sie gleicht sich aber dafür aus durch die Ernte egelfreier, starker, gesunder Fische.

Klein-Oels, Kr. Ohlau. Neugebauer.

*) Die alten Teichwirte meinten, daß die Schleie die Fischegel von den Karpfen ablese. Mit aus diesem Grunde — der Schleie wurden noch allerlei andere merkwürdige Eigenschaften angedichtet — nannte man sie wohl an manchen Orten den „Fischarzt". Ich glaube hieran nicht recht, denn wenn dem so wäre, müßte sie doch vor allem die eigenen Artgenossen von den Egeln befreien können, namentlich im engen Behälter. Ich fischte erst vor einigen Tagen einen Zentner Laichschleien aus einem Erdhälter ab, die stark mit Fischegeln bedeckt waren. Walter.

Der Sport am Fischwasser.

Berliner Angler.

Von Waldstorch.

Es ist erstaunlich, wieviel Zeit und Geduld in und um Berlin bei der Angelei verbraucht wird. In den meisten Fällen entspricht der Erfolg keineswegs den aufgewendeten Bemühungen. Vor den Toren Berlins, unweit der blauen Havel wohnend, bietet sich mir beinahe täglich Gelegenheit, die zahlreichen Jünger Petri beim Ausmarsch zu ihrer Tätigkeit und auf dem Heimwege zu beobachten und zu sprechen. Der „bessere" Angler besitzt einen Ruderkahn vorsintflutlichen Ursprungs, achtern ist an den schrägen Steven ein Steuer angehängt, ein primitives Sprietsegel und vielleicht noch ein eingebautes Schwert sollen bei Wind die meist recht gemütliche Vorwärtsbewegung etwas beschleunigen. Zur eigentlichen Angelausrüstung gehören ein Dutzend Angeln, Kescher und Fischnetz, ein paar 5 bis 7 m lange Gasrohrstangen oder zwei Ankervorrichtungen, bestehend aus mit Draht zusammengebundenen Ziegelsteinen, alten Plätteisen; sogar das eiserne Untergestell einer abgelegten Nähmaschine wurde nach meiner Beobachtung für diesen Zweck benutzt. Proviant, Kaffee, eine Pulle mit einem Schluck wird noch verstaut, dann stakt „Vater", mit großer Schürze angetan, los. Irgendwo draußen am Schilf weiß er eine Stelle, wo die großen Rodden (Rotaugen) und Plötzen stehen. Vor unendlich viel Jahren soll sogar jemand dort mal einen richtiggehenden Hecht herausgezogen haben. Ob es wahr ist, weiß man nicht. Aber der Glaube daran ist felsenfest. Bedächtig rudert er hin, Mutter sitzt am Steuer mit einem großen Schal über dem Kopf. Der Kahn ist an Ort und Stelle. Eingehend prüft der Anklömmling, ob es auch der richtige Platz ist, wo das flache Schar steil in die Tiefe hinabfällt. Es stimmt! Mit einem großen Plumps und Kettengerassel fahren hinten die Steine der Ankervorrichtung ins Wasser, jeden Fisch auf 100 m Umkreis zu schleunigster Flucht veranlassend; dann wird vorn das Eisenrohr mit Getöse in den Schlick gebohrt, jetzt hat auch der mutigste Weißfisch das Weite gesucht; der Kahn, „das graue Elend" genannt, wird festgemacht, nun kann es losgehen. Nach beiden Seiten breiten sich, durch ein Brett mit eingesetzten Pflöcken auseinandergespreizt, strahlenförmig die Angelruten über das Wasser, an jedem Haken zappelt ein unglückseliger Wurm. Vater setzt sich recht behaglich hin und stiert auf die Posen. „Wackelt da nicht eine?" Ratsch! reißt er die Angel in die Höhe, nein, es ist nichts, das bewegte Wasser hat das allzu begierige Anglerauge getäuscht.

Stunde um Stunde verrinnt, neue Würmer werden an die Haken geschlagen, ein Regenschauer

Digitized by Google

erfreut die geduldig Harrenden mit einer kalten Dusche. Dann kommt die Sonne wieder. „So, jetzt nach dem Regen ist das rechte Angelwetter," also lauert man hoffnungsfroh weiter. Endlich ein Biß, beinahe ist die ganze Pose unter Wasser, also angehauen! Tatsächlich, da blitzt etwas Silbernes, eine unvorsichtige Giester (Weißfisch) von knapper Fingerlänge zappelt am Haken: schnell hinein ins Boot mit der kostbaren Beute — sorgfältig wird sie vom Haken gelöst und ins Netz gesteckt! Neuer Mut erfüllt die erfolgreichen Fischersleute. Sie werden nicht enttäuscht: als die Sonne hinter das ferne Waldufer sinkt, haben sie fünf ganze Weißfische und eine muntere Plötze, Gesamtgewicht der Beute noch nicht ein halbes Pfund, herausgeholt.

Aber kein Lachsangler im schottischen Gebirge kann stolzer auf seine mehrpfündigen Trophäen sein als Kulicke, der Besitzer des „grauen Elends", auf seine Fischchen. Zu Hause werden sie sorgsam zurechtgemacht, vor allem der den märkischen Weißfischen eigene ellenlange Bandwurm beseitigt. Viel übrig bleibt dann nicht mehr, in der Hauptsache der Kopf mit den großen Augen und die Flossen, aber das wird von Muttern fein paniert, gebraten und mit einer Andacht verzehrt, als wäre es himmlisches Manna. In der Einbildungskraft werden die Fische allmählich immer größer. Anglerlatein ist bekanntlich schlimmer wie Jägerlatein.

Als Kulicke zwei Tage darauf in seinem Grünkramladen nach dem Ergebnis seines letzten Anglertages gefragt wird, da meint er treuherzig: „Na, so Stücke siebzehn bis neunzehn waren es, keiner unter dreiviertel Pfund!" Und in diese Phantasie lebt er sich voll ein, er glaubt schließlich selber dran, und an einem schönen Tage heißt es: „Alte, mache Stullen zurecht, heute wollen wir nach's „große Fenster" *).

*) Bucht an der Unterhavel.

Kleinere Mitteilungen.

— **Beim Fischen ertrunken.** Aus Oldenburg in Holstein wird gemeldet: Drei bei dem Fischereipächter Schwarten in Grube beschäftigte Männer wollten mit der Eiswade fischen. Trotz mehrfacher Warnung betraten sie das Eis dort, wo der Kanal in den Dahmer See mündet, und brachen ein. Der Fischereilehrling Ohrt sah dieses und eilte zu Hilfe. Unter Einsetzung des eigenen Lebens rettete er zwei der Verunglückten; auch der dritte konnte von ihm ans Land gebracht werden, leider nur als Leiche. Der Verunglückte ist der 22jährige Suhr aus Thomsdorf.

— **Ueberschreitung von Höchstpreisen.** Einige Fischer in Cranz hatten im Sommer höhere Preise für Fische genommen, als ihnen zustand, und standen nun wegen Höchstpreisüberschreitung vor dem Strafrichter. So forderte Frau R. für ein Pfund Flundern 150 000 Mk. ab Kahn, während in den Geschäften nur 125 000 Mk. gefordert wurden. Der Fischer J. ließ sich sogar 500 000 Mk. bezahlen. Frau R. wurde mit 100 und der Fischer J. mit 300 Goldmark bestraft. Außerdem wurde Veröffentlichung des Urteils beschlossen. M.

— **Die neue Fischereilehrwirtschaft bei Potsdam.** Mit der Einrichtung einer Staatlichen Fischereilehrwirtschaft Jägerhof am Sacrower See wurde, wie schon früher mitgeteilt, vor etwa 1½ Jahren begonnen. Dieselbe ist der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen angegliedert. Jetzt ist die Einrichtung, wenn auch leider noch nicht voll ausgebaut, so weit gediehen, daß sie noch einige Lehrlinge aufnehmen kann, und können sich junge Leute hierfür melden, die dort kürzere oder längere Zeit arbeiten wollen. Meldungen sind an Herrn Geheimrat Schiemenz, Friedrichshagen, oder an den Fischereiverwalter Bugow, Jägerhof, Post Cladow a. H., zu richten.

— **Fischereiförderung in Anhalt.** Der anhaltische Staat bewilligte zur Hebung der Fischzucht 1015 Mk., zur Erhaltung der Dessauer Fischbrutanstalt 650 Mk.

— **Verkürzung der Handelszuschläge im Berliner Fischhandel.** Im Verfolg von Verhandlungen vor der Preisprüfungsstelle ist die Handelsspanne des Großhandels auf fünf Mark je Zentner oder 20 %, die des Kleinhandels auf zwölf Pfennige je Pfund oder 30 % ermäßigt worden. In diesen Sätzen sind sämtliche Geschäftsunkosten und Risiken einbegriffen.

— **Fischereimesse in Jönköping.** In der Zeit vom 15. bis 18. Mai d. J. soll in Jönköping (Schweden) eine Fischereimesse stattfinden, falls es gelingt, die wirtschaftlichen Garantien für dieses Unternehmen entsprechend zu ordnen. L. B.

— **Bezug von Regenbogen-Setzlingen.** Aus den im vorigen Jahre aus Amerika eingeführten Eiern der Regenbogen-Forelle sind 1500 Setzlinge, 5 bis 6 cm lang, nicht gefüttert, zur Abgabe zwecks Blutauffrischung verfügbar. Bestellungen sind sofort an den Preußischen Fischerei-Verband, Kiel, Eisenbahndamm 5, zu richten. Der Transport erfolgt von der Fischzuchtanstalt Sarlhusen, Station Brockstedt in Holstein, auf Kosten und Gefahr der Besteller.

— **Große Aalfänge** sind in Süderdithmarschen dadurch erzielt worden, daß man Löcher in das Eis schlug und die nach Luft ringenden Aale auf diese Weise herausholte. Die Aale wurden zum Teil frisch verkauft, zum Teil gingen sie an die Konservenfabriken.

— **Fischerei in Danziger Gewässern.** Der Sturm der letzten Woche hatte durch den Hafen-

Digitized by Google

kanal einen starken Strom landeinwärts getrieben, der Weichsel, Mottlau und Radaune über die Ufer treten ließ. Der Wasserstau erstreckte sich bis tief ins Werder, hob die Eisdecke und warf sie zum Teil auf die Ländereien, so daß Ufer- und Treidelwege unpassierbar wurden. Infolge der häufigen Stürme und des Eises wegen ruhte die Fischerei in der Danziger Bucht und auf den fließenden Gewässern nahezu vollständig. Die geringen Fänge beschränkten sich meist auf Breitlinge und Heringe, die vorwiegend als Räucherware auf den Danziger Markt kommen. Die schwachen Motorkutter können das Eis im Hafen und auf dem Strom nicht bewältigen, und die Fischerei gestaltete sich überaus schwierig. H. M.

— **Ehrenmitglieds-Ernennung.** Der Fischer-Verein Mönkebude, Kreis Ueckermünde, angeschlossen dem Verbande der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke, hat am 13. Januar 1924 den Obersekretär a. D. Herrn **Gustav Macß** in Berlin wegen seiner selbstlosen Mitarbeit um die Wahrung der Rechte der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer zum Ehrenmitglied ernannt.

Aus anderen Zeitschriften.

Schiemenz, Karl: **Zur Preisgestaltung der Süßwasserfische.** „Zeitschrift für Fischerei", 22. Band der gesamten Reihe (ausgegeben Ende Oktober 1923).

Der Verfasser gliedert seine sehr lesenswerten Ausführungen in drei Teile: 1. Die Preise vor dem Kriege, 2. Die Preise während der Zwangswirtschaft, 3. Die Preise nach der Zwangswirtschaft.

Seit Anfang des Jahrhunderts setzte eine dauernde, stetige Preissteigerung für Süßwasserfische ein, die durch die wachsende Bevölkerung und den zunehmenden Wohlstand einerseits und durch die Schwierigkeiten, die einer Produktionssteigerung entgegenstehen, sowie durch die Verderblichkeit der Ware anderseits erklärt wird.

Während vor dem Kriege die Preise den Anzeiger für das Verhältnis von Angebot und Nachfrage darstellten, sind die während der Zwangswirtschaft festgesetzten Preise nur verordnete, aber keineswegs immer befolgte Preise, so daß ihr Wert für volkswirtschaftliche Untersuchungen nur ein sehr begrenzter ist. Immerhin haben die amtlich festgesetzten Preise wie ein „schweres Bleigewicht" auf die Aufwärtsbewegung der tatsächlichen Preise gewirkt. Die Zwangsbewirtschaftung der Süßwasserfische beschränkte sich in der Hauptsache auf die Festsetzung von Höchst- und Richtpreisen. Weitere Eingriffe, wie Beschlagnahme der Erzeugnisse usw., waren nicht anwendbar, da die Süßwasserfische sich hierzu nicht eignen, weil ihre Erzeugung eine verhältnismäßig geringe und zerstreute ist, und da ihnen vor allem eine gewisse Haltbarkeit fehlt.

Durch die Festsetzung von Höchstpreisen, die einen infolge der Kriegskonjunktur erzielten Gewinn ausschalten sollten, verschwanden die Süßwasserfische mehr und mehr vom Markt. In den Großstädten kamen nur die minderwertigen Fische zum Verkauf und erzielten den Höchstpreis, während im übrigen die Ware vom Erzeuger auf den ihm zunächst gelegenen Märkten, die infolge der Kriegsverhältnisse sehr aufnahmefähig waren und auf welchen die Höchstpreisbestimmungen leichter zu umgehen waren, abgesetzt wurden. Der Berliner Fischhandel wurde immer mehr beiseite gedrängt und büßte die alte preisbeherrschende Vormachtstellung ein. Im ganzen erwies sich die Zwangsbewirtschaftung der Süßwasserfische als eine Maßnahme, die nicht zu dem gewünschten Erfolge führte.

Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft am 4. August 1919 zeigte sich, daß man z. B. in Berlin, wo man sich während des Krieges an den Verbrauch toter Fische hatte gewöhnen müssen, nicht mehr bereit war, für lebende Fische 20 bis 50% mehr zu zahlen, wie das vor dem Kriege üblich war. Außerdem hat die Zwangswirtschaft zu einem Mehrverbrauch an Fischen auf dem platten Lande geführt, der die Zufuhren in die Großstädte schmälerte.

Nach Freigabe der Süßwasserfische stiegen die Preise beträchtlich. Die Zufuhren in Berlin besserten sich, doch kamen zunächst nur tote Fische auf den Markt. Am meisten stiegen die Preise von Aal und Forelle, da diese Fische im Auslande begehrt waren.

(Ob die im letzten Teil der Arbeit wiedergegebenen Fischpreise der Nachkriegszeit eine tatsächliche Preissteigerung darstellen, oder ob hier nur eine scheinbare, infolge der Verwässerung der Reichsmark zutage tretende Preissteigerung vorliegt, bedarf noch der Nachprüfung. Ref.)

Dr. Kisker.

Vereinsmitteilungen.

Der Hauptfischerei-Verein für Ostfriesland, Sitz in Emden, besteht am 1. März zehn Jahre. Aus diesem Anlaß findet am 1. März sein Stiftungsfest statt.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Januar-Erträge. Sowohl im Haff und seinen Nebengewässern als auch draußen in See sind die Erträge des vergangenen Monats noch gegen die schwachen Fänge des Dezembers zurückgeblieben. Mit 4500 Zentnern drinnen und 24 Zentnern draußen wird man rechnen können. Auf eine derartige schlechte Seefischerei während des Januars kann sich niemand besinnen; die Erträge sind noch viel geringer geblieben als die entsprechenden der Jahre 1921 und 1922. In den Kreisen der Seefischer herrscht bittere Not. Dr. N.

Die Fischarten der Januarfänge. Während draußen in See nur Dorsch und Zander gefangen sind (achtmal so viel Dorsch wie Zander), sind im Haff und den Strömen 15 verschiedene Fischarten zu Markte gebracht, die dem Gewicht nach in folgender Reihenfolge stehen: Plötze, Hecht, Blei, Aal, Zander, Güster, Barsch, Ücklei, Quappe, Kaulbarsch, Schnäpel, Lachs, Dorsch, Schleie, Karpfen. Von letzterer Art nur ein Stück aus der Plötziner Bucht im Wolliner Bezirk, das elf Pfund wog. Dr. N.

Durchschnittspreise. Die von der Kommission errechneten Preise, die dem Fischer im Laufe des

Digitized by Google

Monats Januar durchschnittlich im ganzen Bezirke gezahlt wurden, sind folgende: Zander 1, Aal 0,85, Hecht 0,50, Barsch und Quappe 0,35, Blei 0,30, Plötze und Ucklei 0,15, Kaulbarsch 0,08 und Stichling 0,5 Goldmark. Dr. N.

Eisfischereigeräte. An Erlaubnisscheinen für einzelne Winterfischereigeräte wurden bisher folgende ausgegeben: 45 Stück Wintergarne zu Eise, 3098 Stück Eisbleinetze und 1580 Hechtangeln. Dr. N.

Ein mißverstandener Paragraph. Der Garnfischerverband Wollin beschwert sich in einer Eingabe darüber, daß „die Reusen an der Einfahrt zum Vietziger See niemals dem § 22 der Fischereiordnung entsprechend aufgestellt werden". „Sie stehen auf so flachem Wasser, daß sie meistens noch herausseh en." „Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Reusen auf so tiefem Wasser stehen, daß nach obenhin genügend freies Wasser für den Wechsel der Fische bleibt. So wie sie aber jetzt in großer Zahl in dem flachen Wasser stehen, sind sie ein großer Schaden für andere Fischer." — Hierauf ist folgendes zu erwidern: Der angezogene Paragraph 22 F.O. hat einen ganz andern Sinn und besagt, daß Reusen, die so tief unter Wasser liegen, daß die Hälfte der Wassertiefe frei bleibt, nicht als Versperrung des Gewässers im Sinne des § 35 Absatz 2 des Fischereigesetzes gelten. Es können also die Reusen dicht nebeneinanderliegend in der ganzen Breite eines Wasserlaufes quer übergesetzt werden — falls sie eben nur genügend tief unter Wasser liegen. Liegen sie nicht so tief, dann darf das Gewässer nicht auf mehr als die halbe Breite der Wasserfläche versperrt werden. Das heißt also, auf unsern Fall angewandt: Die Reusen dürfen auf flachem Wasser stehen in einer Ausdehnung bis zur halben Breite des Gewässers, ganz gleichgültig, ob sie entweder vom linken oder vom rechten Ufer aus bis zur Wassermitte, oder ob sie von beiden Ufern aus bis zu einem Viertel der Breite oder schließlich von der Mitte aus nach den Ufern hin bis zu einem Viertel der Breite beiderseits gesetzt werden. Dr. N.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Sitz: Camminke. Geschäftsführer: Gustav Maaß.

Der Verband wird von jetzt an alle wichtigen wirtschaftlichen und Verbands-Mitteilungen durch die „Fischerei-Zeitung" bekanntgeben. Wir empfehlen deshalb allen angeschlossenen Vereinen, ein Exemplar zu abonnieren. Auf die „Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde" und den Abschnitt „Meinungsaustausch" wird besonders hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß im letzteren Abschnitt jeder Berufsfischer Gelegenheit findet, einmal offen seine Meinung für alle Stellen zum Ausdruck zu bringen. Petri-Heil!

Der Vorsitzende des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer. Otto Hölke.

In einer der letzten Vorstandssitzungen wurde der Obersekretär Herr Gustav Maaß, Berlin, wegen seiner hervorragenden Mitarbeit um die Rechte der Kleinfischer zum Ehrenmitglied des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke, ernannt.

Der Vorstand: Otto Hölke.

Spezial-Bericht über Lupinen

von Glaser & Heinrich, Breslau I, Oblauer Str. 68, Spezialgeschäft für Lupinen.

Saatlupinen. Das Geschäft hat sich in den verflossenen Berichtswochen etwas belebt. Süddeutschland deckt den Saatbedarf ein, auch aus Holland und der Tschechoslowakei liegen Anfragen vor.

In Produzentenkreisen beabsichtigt man in diesem Jahre eine verstärkte Aussaat von Lupinen, da der Anbau der verhältnismäßig anspruchslosen und gleichzeitig den Boden reinigenden Hülsenfrucht, unter Zugrundelegung der billigen Getreidepreise, rationell erscheint.

Die Preise erwiesen sich bei durchaus mäßigem Angebot im Anschluß an die Pläne des Getreidemarktes nachgiebig und nähern sich allmählich dem Friedensniveau.

Wir notieren pro Zentner:

Gelbe Lupinen	8,75 Mk.	ab schles.	Stationen.
dto.	8,50 „	„ märkischen	„
Blaue Lupinen	8,00 „	„ schles.	„
dto.	7,00 „	„ ostpreuß.	„
Weiße Lupinen	7,50 „	„ schles.	„
Rote „	8,00 „	„ „	„
Schwarze „	8,75 „	„ „	„

Futterlupinen. Das Bild hat sich nicht geändert Es besteht nach wie vor sehr rege Nachfrage, der nur ein geringes Angebot gegenübersteht. Polen und Danzig kommen mit Ware nicht heraus.

Die Teichwirte folgen dem Rat maßgebender Fachgenossen und kaufen nur beste, vollkörnige Ware, deren Verfütterung auch einen tatsächlichen Erfolg verspricht.

Defekte Partien sind auch zu sehr billigen Preisen, da nur scheinbar billig, nicht zu placieren.

Wir notieren pro Zentner: Futterlupinen, trocken und vollkörnig: Gelbe 7,00 Mk. ab schlesischen, märkischen und pommerschen Stationen, blaue 6,50 Mk. ab schlesischen, märkischen, pommerschen und ostpreußischen Stationen, gelbe und blaue gemischt 6,75 Mk. ab schlesischen, märkischen, pommerschen und ostpreußischen Stationen. Spezialofferten stehen zu Diensten.

Geschäftliches.

Die Firma **Hugo Stöckmann, Boizenburg a. Elbe**, hat, wie sie uns mitteilt, den Satzaalversand in altgewohnter Weise, wie vor dem Kriege, wieder aufgenommen und sichert prompte Belieferung zu.

Fischerei. Die Fischereisaison rückt heran, und es empfiehlt sich, den Bedarf an Geräten bald einzudecken. Vom Guten das Beste zu beschaffen, soll der Grundsatz eines jeden Geschäftsmannes sein. Es ist erfreulich, daß in letzter Zeit die Drahtfischreusen wieder vervollkommnet sind. Der Drahtwarenfabrik **Wilhelm Brose** in Driesen ist es gelungen, auf Grund 35jähriger Praxis eine in jeder Hinsicht gute Reuse aus reinem, weichem Aluminiumdraht herzustellen. Da bekanntlich Aluminiumdraht im Wasser nie rostet, sind die Reusen Jahrzehnte hindurch verwendbar. Die Einläufe sind äußerst weich und

Digitized by Google

elastisch, ein großer Vorteil für den Fang. Ein Versuch mit diesen Reusen ist zu empfehlen und wird gute Fänge bewirken.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwertpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 2. Februar 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,00 Goldm. Wildkanin: Winter 0,30 Goldm. Füchse: Winter I 30 Goldm. Steinmarder: I 65 Goldm. Baummarder: I 80 Goldm. Iltisse: I 10 Goldm. Maulwürfe: I 0,25 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 7 Goldm. Rehe: Sommer 2,10 Goldm., Winter 1,05 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,60 Goldm. Damwild: trocken kg 1,80 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Fischotter: I 80 Goldm. Eichhörnchen: Winter 1,40 Goldm. Wiesel: weiß, 1,40 Goldm. Katzen, Winter, 1,00 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Karpfenjahr 1923. 57. — Die Entwicklung der Fischereiwirtschaft in den westfälischen Talsperren. 58. — Zur Bekämpfung des Fischegels im Teich. 60. — Berliner Angler. 61. — Beim Fischen ertrunken. 62. — Ueberschreitung von Höchstpreisen. 62. — Die neue Fischereilehrwirtschaft bei Potsdam. 62. — Fischereiförderung in Anhalt. 62. — Verkürzung der Handelszuschläge im Berliner Fischhandel. 62. — Fischereimesse in Jönköping. 62. — Bezug von Regenbogen-Setzlingen. 62. — Große Aallänge. 62. — Fischerei in Danziger Gewässern. 62. — Ehrenmitglieds-Ernennung. 63. — Aus anderen Zeitschriften. 63. — Vereinsmitteilungen. 63. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 63. — Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer. 64. — Spezial-Bericht über Lupinen. 64. — Geschäftliches. 64. — Anzeigen.

Frauen bestellen b. Stockungen u. **Regel-Störungen** meine **übertroff., schnell wirkenden Original-Mittel.** Ich übertreibe nicht, sondern helfe täglich zahlreichen Frauen. Schreiben Sie mir vertrauensvoll, wie lange Sie klagen, und ich will auch Ihnen helfen. Nur dann können Sie Ihres Lebens wieder froh u. glückl. sein. **Erfolge** auch in älteren hoffnungslosen Fällen schon **in 2 Stunden** oder am nächsten Tage gemeldet, welches **1000e Dankschreiben** bezeugen. Behördlich geprüft u. zum Verkauf freigegeben. Nur erstklassige Spezialmittel. Keine organischen Verunderungen. Ohne Berufsstörung. Unschädlich! **Garantie,** sonst **Geld zurück.** Versand streng reell u. diskret per Nachnahme nur durch **Frau Berger, Hamburg 22/543,** Fehlerstraße 1.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kienpech, Werg, Tran, Motor-Ole, Leder-Öl und -Fett offer. in bes. Qualität: **Wilhelm Berg, Stettin,** Gabelsberger-Straße 7 Fernsprecher 5628.

Gewässer-Pachtvereinigung 1924 E. V.
Berlin-Tegel
Kleine Gruppe weidgerechter Sportangler sucht die Fischereinutzung von Gewässern zu pachten! Angebote erbeten an die Geschäftsführung der Vereinigung: Johann Pawlowski, Bln. NW 5, Stephanstr. 25

Friedrich Möller
Netzfabrik und Tauwerklager
Geestemünde An der Geeste 13
Lager aller Sorten
Netze und Netzgarne
Tauwerk
Fernsprecher 1825 Amt Bremerhaven

Fischfässer hat abzugeben (90 **Wilhelm Sattelberg Stargard, Mecklbg.**

Futterlupinen für prompt u. später haben preisw. abzugeb. **Glaser & Heinrich,** Spezialgeschäft für Lupinen, **Breslau I,** (83 Ohlauer Straße 68.

Eisvögel zum Präpar. kauft à Stück 1,— Goldmark (68 **Tierausstopferei, Angerburg, Ostpreuß.**

Verkaufe neu!
200 Reusen, 65 cm Bh., 28 mm Mw., Garn Nr. 8/3. Pr. pro Stück 2,85 Goldmark. (71
75 Reusen, 55 cm Bh., 25 mm Mw., Garn Nr. 10/2, pro St. 1,95 Gm.
175 Reusen, 45 cm Bh., 18 mm Mw., Garn Nr. 10/2, p. St. 1,60 Gm.
70 Aalsäcke, erst. Bügel 63 cm, vorn 25, hint. 18 mm, Garn Nr 10/2. Preis pro Stück ohne Flügel 4,65 Gm., mit 1,75 m langen Flügeln pro Stück 5,85 Goldm.
Prima Hanfgarn, in Hafftrugbraun gelohnt. Garantiert sachgemäße Ausführung.
A. Michaelis, Berlin NO 18, Fürstenwalder Str. 11.

Suche als Wiederverkäufer größere Posten (99
Besatzfische, wie 1- und 2 sömmerige **Karpfen und Schleien** bei frühester Lieferung und prompter Kasse zu kaufen. Abnahme auch im Spezialwagen, wenn das Quantum groß genug ist, sonst Fässer zur Verfügung Eilangeb. unter **Nr. 99** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Hohe Fischerstiefel! Prima Rindleder (eichengegerbt), Doppel-Vorschuh, doppelsohlig, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß **Karl Günther, Berlin SW, Dessauer Straße 20, part.** (79

Fisch-Transportwagen gut er alten, evtl gegen Austausch von Speisefischen Karpfen und Schleien bald zu kaufen gesucht. Ang. u. **Nr. 98** bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Otter sowie sämtliche **Wildfelle** kauft zu den — höchsten — in diesem Blatte angegebenen Tagespreisen **J. Köppel, Berlin C 54,** Weinmeisterstr. 13 Tel.: Norden 8996.

Zur Übergabe gesucht:
2,50 Ztr. Spiegelkarpfen, à St 12½ bis 1 Pfd.
6,00 Ztr. Spiegelkarpfenstrich, à Ztr. 5400 St.
29,00 Ztr. 2sömm. Spiegelkarpfen, à Ztr. 260 St.
17,00 Ztr. 3sömm. Spiegelkarpfen, à Ztr. 185 St.
1,60 Ztr. Besatzschleien, à 17 bis 22 cm. (87
Angebote frei Station Carlsruhe, O.-S., erbittet **Hugo Opitz,** Wenkendorf a. Fehmarn.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen! **Wilhelm Gohlke, Klötzin,** Kr. Kammin i. Pomm.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm

Soeben erschien:

Vogelleben und Vogelschutz

Schilderungen aus der Sing- und sonstigen Kleinvogelwelt

Allen, besonders der Jugend und ihren Erziehern zugeeignet und

O. v. Riesenthal

Dritte, gänzlich umgearbeitete, vermehrte und mit vielen Abbildungen versehene Auflage von

Eberhard v. Riesenthal

Preis 3 Goldmark

Liebe zur Natur schuf ein von Herzen kommendes und zu Herzen gehendes Buch, die Jugend abzulenken von der Gier auf Gewinn und Erwerb. Sie soll wieder das Rauschen des Waldes, den Atemzug des ewigen Meeres hören, die Wucht der hohen Berge und die sehnsuchtsvolle Stille weiter Heiden im Abendglanz empfinden

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm

Für laufende Lieferung

in Karpfen, Schleien, Aalen, Hechten, Zandern, Brachsen, Barschen, Plötzen

zahlen beste Preise

und ersuchen Preiseinforderung.

Fischgroßhandel „Lübeck",

Vollert & Potlitz,

Lübeck, Seydlitzstraße 41.

Fernruf 15. Telegr.: Fischvollert.

Vorrichtung zum Krauten von Teichen und Flüssen.

Preis 80 Mk. für einen Apparat mit drei Meter Schnittbreite ab Station Wismar. Geringe Frachtkosten. Zwei Apparate mit zusammen sechs Meter Breite können von einem Pferd gezogen werden. Ein Apparat kann einem Kahn nachschleppen, den ein Mann mit einer Stange vorwärts bewegt. Garantiere für Leistungsfähigkeit des Apparates.

E. Ziemsen,

Viereggenhof bei Wismar, Meckl.

Fischzucht Schweinfurth

Post u. Bahn Gröditz b. Riesa, Sa.,

empfiehlt für März- u. April-Lieferung jedes Quantum

Besatzschleien,

anerkannt äußerst schnellwüchsig, Garantie lebender Ankunft, gesunde Fische von 12 bis 16 und 16 bis 22 cm Länge. 100 Hektar Zuchtteiche. **Kluth.**

Welche Teichwirtschaft

liefert per Frühjahr bis **400 Zentner** Ia gesunde, ca. 1 Pfund schwere (88

Speisekarpfen,

möglichst Galizier Spiegel?

Angebote mit genauer Preis- u. Gewichtsangabe erb.

Max und Walter Rosengarten,

Saarow (Mark.)

Große Posten raubende Hechtbrut,

bester Seen- u. Teichbesatz, habe im Frühjahr abzugeben. Abgabe nicht unter 10000 Stück. Bestellung jetzt erwünscht. (60

Hopke, Fischzucht, Ziltendorf, Bez. Frankfurt a. O.

Die von Vahl'sche Fischereiverwaltung,

Mildenau bei Sorau N.-L.,

gibt ab: **2sömm., schnellwüchs.** (10

Galizier Spiegelkarpfen und 2sömm. Schleien.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (85

Bornstein & Kielhorn,

Cottbus.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg."

Krebsreusen,

Stück 1 Mk., hat abzug (76

Richard Liepert,

Reusenmacher,

Lunow b. Lüdersdorf, Kr. Angermünde.

Abzugeben

größere Posten ein- und zweisömm.

Galizier Spiegelkarpfen

in jeder Größe zum Frühjahrstagespreise.

W. Klee,

Dom. Jenkendorf, Post Reichenau. Kr. Sagan

Grössere Posten (Waggonladungen) 2- u. 3sömm.

Besatzkarpfen

zu kaufen gesucht.

Angebote unter Nr. 67 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern; für Handelsnachrichten und Anzeigen: Ökonomierat Grundmann, Neudamm
Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 0,80 Goldmark. Für das Ausland: monatlich 1,30 Schw. Fr. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,25 Goldmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 8 **Neudamm, 24. Februar 1924.** **Bd. 27**

Ueber die Zucht von Flohkrebsen in größerem Umfange zu praktischem Gebrauch.

Nach einer kurzen Uebersicht in „Svensk Fiskeri-Tidskrift", 32. Jahrgang, Heft 6 (1923), von [redacted] Einar Naumann, Lund, deutsch von L. Brühl, Berlin.

Der bekannte schwedische Hydrobiologe Dr. Einar Naumann (Lund) berichtet über seine in den Jahren 1922 bis 1923 mit staatlicher Unterstützung vorgenommenen Versuche, Flohkrebse in größeren Mengen für Zwecke der Praxis aufzuziehen, wie folgt:

A. In welchen Fällen ist die Zucht von Flohkrebsarten wünschenswert?

Flohkrebse (Daphnia-Arten) sind ein sehr geeignetes Futter für zahlreiche Jungfische und auch für einzelne erwachsene Fische. Man muß folgende Fälle unterscheiden:

a) Anlage von Daphnia-Kulturen in Spezialteichen für die Zwecke der Lachszucht, so daß man Futtertiere nach Bedarf ausfischen kann;

b) Rechtzeitige Besetzung von Brutteichen mit einem guten Daphniden-Stamm bei mehr extensiver Karpfen- und Salmonidenzucht;

c) Beschaffung von Spezialbecken für Daphnia-Kulturen bei Aquarien- oder Geländeversuchen mehr theoretischer Art.

Man muß also grundsätzlich zwei Arten von Flohkrebskulturen unterscheiden: solche, die in Spezialteichen, und solche, die in gewöhnlichen Fischteichen betrieben werden.

B. Wahl der Futtertiere.

Hierfür kommen insbesondere zwei Flohkrebsarten in Frage, nämlich Daphnia magna und Daphnia pulex. Beide sind sehr groß (D. magna bis zu 5 mm) und gedeihen besonders gut in ziemlich verunreinigtem Wasser. Nur in solchem gelangen ihre Kulturen zur Blüte. Es ist selbstverständlich, daß nur solche Arten, die durch Düngung zu einer Produktionssteigerung gebracht werden können, für die hier behandelten Fragen geeignet sind.

C. Wie bringt man eine brauchbare Flohkrebs-Kultur in Gang?

Die Flohkrebse vermehren sich sehr rasch. Während eines großen Teiles des Jahres kommen in der freien Natur nur Weibchen vor, die sogenannte „Sommereier" hervorbringen, welche sich im Brutraum der Weibchen rasch entwickeln. Unter ungünstigen Bedingungen, namentlich im Herbst, treten die Männchen auf. Die befruchteten Eier werden „Wintereier" genannt. Sie werden in das Wasser ausgestoßen, wo sie oft wie kleine Rußkörnchen an der Oberfläche oder am Strande liegen, um sich erst nach einiger Zeit zu entwickeln.

Daphnia magna bringt sehr viel weniger Wintereier hervor als D. pulex. Bei D. magna muß also die Zucht mit dem Einsetzen eiertragender Weibchen beginnen. Ob man bei D. pulex nur die eingekapselten Wintereier „auszusäen" braucht, steht noch nicht fest. Material für die Kulturen kann man von Dr. Einar Naumann, Lund (und zwar reine D. magna-Kulturen), oder von der Staatlichen Fischzucht-Anstalt Borenshult, Motala Verkstad (von dieser gemischte Kulturen von D. magna und D. pulex), erhalten.

Der Transport geschieht am besten in spärlich besetzten Transportkesseln. Daphniden dürfen nicht aus dem Wasser herausgenommen, sondern müssen ausgeschöpft werden. Bei der Bereitung einer Flohkrebs-Zucht muß man durchaus schrittweise zu Werke gehen. Keinesfalls kann man die erste Aussetzung direkt in Teiche vornehmen, da sonst die zahlreichen Feinde im Wasser des Teiches mit spärlichem Aussetzungsmaterial rasch

Digitized by Google

zu Rande kommen. Weit eher führt folgende, zwar langsamere, aber sichere Methode zum Ziele.

a) Erste Anreicherungskultur. Die Ursprungskultur wird in eine Anzahl wassergefüllter Töpfe getan, denen einige Zeit vor der Aussetzung 2, 3 oder 5 g Dünger (Pferde- oder Rinderdung) auf das Liter Wasser zugesetzt werden. Die Gefäße werden gut belichtet (nicht in der Sonne) bei 20 bis 25° C aufgestellt.

b) Zweite Anreicherungskultur. Sobald eine größere Menge Brut in der ersten Anreicherungskultur entstanden und voll erwachsen ist (d. h. nach zwei bis drei Wochen), wird ein Teil des Materials in wassergefüllte (gut gereinigte!) Kübel überführt, die man im Sommer draußen, im Winter im Gewächshaus aufstellt. Die Kübel müssen der Wärme wegen direkt im Sonnenschein Platz finden. Direktes Sonnenlicht schadet hier nicht wie bei den Töpfen, weil jetzt eine größere Wassermenge zur Verfügung steht. Einen Teil der Kübel beschickt man etwa 14 Tage vor der Aussetzung mit etwa 1 bis 2 g Heringsmehl auf das Liter. In den andern Teil der Kübel schüttet man (höchstens) einmal wöchentlich (und zwar zum ersten Male eine Woche vor der Aussetzung) 20 ccm Pferdedung-Wasser auf das Liter Kübelwasser und fährt hiermit fort, bis die Entwicklung zurückgeht; alsdann muß man die Überimpfung auf einen neuen Kübel vornehmen. — Das Dungwasser kann man für kurze Zeit im voraus auf Vorrat herstellen, indem man 10 Liter Dung in einen mit Wasser gefüllten bedeckten Bottich von 50 Liter Inhalt bringt. Vor jeder Entnahme von Wasser muß man den Inhalt des Kübels umrühren.

In den Kübeln können drei verschiedene Stadien auftreten.

1. Bei sehr starkem Zusatz von Heringsmehl wird das Wasser zuerst sauer. Es kann dann lange Zeit hindurch von Bakterien getrübt bleiben.

2. Bei etwas schwächerem Zusatz von Heringsmehl wird das Wasser bald grün von mikroskopischen Vegetabilien. Auch dieses Stadium kann nach der Einsetzung von Daphnien lange Zeit bestehen bleiben.

3. Bei periodischer Zufuhr von Dungwasser hält sich das Wasser im Kübel schwach trübe, ohne grün zu werden.

Die Flohkrebse wachsen unter all diesen verschiedenen Bedingungen sehr gut. Da ihre Nahrung aus den im Wasser befindlichen kleinen Organismen besteht, welche die Trübung verursachen, kann man für den praktischen Gebrauch den Satz aufstellen, daß sich das Wasser, je klarer es ist, desto weniger zur Daphnidenzucht eignet. Wenn das Wasser klar wird, so muß man es also umrühren oder wiederum Düngemittel zuführen.

c) Die endgültige Kultur. — Von den Kübeln kann man zur endgültigen Kultur übergehen. Hierbei kann man folgende Typen unterscheiden:

1. Die Kultur soll in Teichen vor sich gehen, in welche später Fischbrut ausgesetzt wird. — Hier muß man natürlich mit der Düngung vorsichtig sein und nicht bis zu den für eine wirkliche Höchstproduktion geeigneten Mengen gehen.

2. Die Kultur soll in Spezialteichen vor sich gehen, aus denen das Futtermaterial nach Bedarf abgefischt wird. — Auch wenn man das Hauptgewicht auf Kulturen des erstgenannten Typs legt, ist es doch vorteilhaft, mehr beständige Kulturen zu seiner Verfügung zu haben.

D. Die speziellen Kulturteiche.

Die Spezialteiche können verschiedenen Flächeninhalt haben, müssen aber vor allen flach sein. Naumann hält einen schräg geneigten Untergrund als geeignetsten, derart, daß der Teich an der tiefsten Stelle etwa ½ m mißt und sich allmählich verflacht. Das Teichwasser muß so unbewegt wie möglich sein.

Die Düngung wird entsprechend den oben angegebenen Zahlen reguliert, kann aber bedeutenden Schwankungen unterliegen.

Im allgemeinen sind recht große Daphnia-Mengen erforderlich, wenn eine Überpflanzung glücken soll. Zur Sicherheit rechnet Naumann selbst immer mit wenigstens zwei Daphnien auf das Liter Teichwasser bei der Aussetzung. Doch sind Überpflanzungen schon unter so ungünstigen Umständen vorgenommen worden, daß nur eine Daphnia auf vier Liter kam.

Es liegt auf der Hand, daß die für die Flohkrebszucht bestimmten größeren Spezialteiche nach dem ersten Einsatz ein oder zwei Jahre in Ruhe gelassen werden müssen, ehe man den Bestand in größerem Ausmaß verwenden kann. Während dieser Ruhezeit paßt sich der Stamm an, bringt eine möglichst große Zahl von Wintereiern hervor, usw.

Die Spezialteiche müssen nicht alle auf dieselbe Weise gedüngt werden, vielmehr muß man sie in Gruppen einteilen: eine Gruppe für Dungwasser bestimmen, eine andere für Heringsmehl usw., und in jeder Gruppe wieder die Menge des Düngers variieren. Es ist nämlich noch nicht möglich, bis ins Einzelne gehende Vorschriften zu geben, vielmehr muß man bis auf weiteres noch in verschiedener Weise herumprobieren. Die ungefähren Zahlen, die vorher gegeben wurden, dürften zweifellos ein recht gutes Resultat zeitigen. Aber es hat sich auch gezeigt, daß das Ergebnis bedeutend besser wurde, wenn man die Zahlen größer oder kleiner nahm, und zwar bis zu 50 %.

Bei der Herausnahme von Daphnien zu Futterzwecken muß man mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gehen, um den Fortbestand der Kultur nicht aufs Spiel zu setzen. Hierbei dürften namentlich folgende Gesichtspunkte zu beachten sein:

1. Die Kultur soll nicht in Gebrauch genommen werden, ehe eine wirkliche Hochproduktion eingetreten ist.

Digitized by Google

Am besten ist es, die Kultur in Ruhe zu lassen, bis sich darin Daphnien verschiedener Größe befinden.

2. Bei der Herausnahme von Daphnien muß man ein so grobmaschiges Netz anwenden, daß die kleinen Flohkrebse nicht mit herauskommen, sondern für späteren Abwachs zurückbleiben.
3. Bei der Herausnahme muß überhaupt stets eine reichliche Menge übrig bleiben.

Der Nachwuchs in den Daphnia-Kulturen ist sehr stark. Als Beispiel hierfür können folgende nur ganz annähernde Zahlen gegeben werden, welche für Daphnia magna bei einer Temperatur von 18 bis 20° gelten.

1. D. magna beginnt im Alter von 8 bis 10 Tagen Eier zu produzieren.
2. Die erste Brut schlüpft aus, wenn das Muttertier 10 bis 12 Tage alt ist.
3. Ein Weibchen erzeugt durchschnittlich 25 Junge in der Woche.

Wenn man die Abfischung der Futtertiere mit etwas Bedacht handhabt, so hat es keinerlei Schwierigkeiten, zu beliebiger Zeit Material in der erforderlichen Menge zu erhalten. Im Sommer kann man mit Freiluftkulturen arbeiten, im Winter muß man Warmraumkulturen haben. Für Schweden kann man damit rechnen, daß man in Süd- und Mittelschweden sowie im Küstengebiet von Norrland wenigstens bis zum 63. Breitegrad gute Freiluftkulturen mindestens in der Zeit vom Juni bis einschließlich September unterhalten kann, indessen geht die größte Produktion der Daphniden dann vor sich, wenn das Wasser am wärmsten ist.

Gegen den Herbst nehmen die Freiluftkulturen ab, und sogleich nachdem sich das Eis gelegt hat, ist die Mehrzahl der Flohkrebse fort. Statt dessen erscheinen auf der Oberfläche die Wintereier wie kleine Rußkörner, und zwar in Teichen mit D. pulex zahlreich, in Teichen mit D. magna weniger reichlich.

Aus diesen Wintereiern entsteht im nächsten Frühjahr eine neue Generation. Allerdings kann die Überwinterung auch, wenigstens soweit D. magna in Frage kommt, mißglücken. Deshalb kann es auch vorteilhaft sein, einige Stammkulturen im Hause zur Reserve zu haben.

E. In welchem Umfange sind Flohkrebskulturen für praktischen Gebrauch bisher in Schweden angewendet worden?

Die Versuche, die Naumann über die einschlägigen Fragen vornahm, hatten das alte Problem der Massenaufzucht von Flohkrebsen in Spezialteichen zur Auffütterung von Lachsbrut in größerem Umfange zum Ziele. Es ist klar, daß sich diese Frage erst nach mehrjähriger Versuchsarbeit beantworten läßt. Die Versuche wurden in Aneboda, Borenshult und Kälarna ausgeführt. Das Ausgangsmaterial rührte auf dem Wege über das Laboratorium von Einar Naumann in Lund vom Helgona-Teich in Lund her, dessen Flohkrebsproduktion jedoch nunmehr infolge mutwilliger Aussetzung von Stichlingen ganz vernichtet ist. Die Transporte wurden mit Transportkesseln vorgenommen.

Auf sämtlichen Stellen wurden schöne Freiluftkulturen von D. magna in größeren oder kleineren Teichen mit einem Areal von 400 bis 500 qm erhalten, während die Überwinterung im Freien in gewissen Fällen (bei Aneboda) für D. magna mißglückte. D. pulex konnte Naumann erst im Jahre 1923 erhalten und erst gegen Ende des Sommers in seine Versuchsreihen einfügen, so daß hierüber noch nicht genügend Erfahrungen vorliegen. Ein von anderer Seite mit D. magna in größerem Maßstabe unter Verwendung von Naumannschem Material im Mai 1923 vorgenommener Aussetzungsversuch, bei dem die in vorstehendem gegebenen Vorschriften beachtet wurden, zeigte im Herbst einen recht guten Erfolg. Ebenso Aquarienversuche mit D. magna in Göteborg und Lund. In einem dieser Fälle wurden die Daphnien in größeren Zementbassins im Warmhaus gezüchtet.

Aus den bisher ausgeführten Versuchen geht hervor:

daß die Aufzucht von Flohkrebsarten mit großem Erfolg sowohl im Freien wie im Hause in einem für alle Aquarienzwecke erforderlichen Umfange ausgeführt werden kann; daß die Aufzucht fernerhin mit großem Vorteil in einem für weniger ausgedehnte Versuche in Teichen hinreichenden Umfange möglich ist, und daß die Aussetzung von Daphnien in Brutteichen für einen mehr extensiven Zuchtbetrieb mit Leichtigkeit durchgeführt werden kann.

Unbeantwortet bleibt indessen noch die wichtige Frage, ob die Massenaufzucht in Freiluftanlagen für die Auffütterung von Lachsbrut in einem für die Praxis, nicht nur für Versuchszwecke, möglichen Umfange unter den klimatischen Verhältnissen in Schweden durchführbar ist. Es dürfte noch einige Jahre dauern, bis sich diese Frage beantworten läßt. Möglich, daß die Antwort bejahend ausfällt, möglich auch, daß das Gegenteil der Fall ist. Trifft letzteres zu, so hat doch die Arbeit, die auf diese Versuche verwendet wurde, in anderer Hinsicht praktisch verwendbare Ergebnisse gezeitigt. Die Hauptfrage selbst muß dann von anderen Gesichtspunkten aus erneut in Angriff genommen werden.

Das Problem der Flohkrebszucht ist schließlich nur eine Einzelfrage in dem großen Problemenkomplex, der die Biologie der Erzeugung von Nahrungstieren in ihrer Gesamtheit umfaßt. Naumann weist zum Schluß darauf hin, daß es seine Absicht ist, seine Untersuchungen in dem Maße auf andere Zweige dieses großen Gebietes auszudehnen, wie sich die Richtlinien auf diesem Spezialgebiet klarer herausbilden werden.

Digitized by Google

Die Entwicklung der Fischereiwirtschaft in den westfälischen Talsperren.

Von Dr. phil. Johannes Gennerich-Friedrichshagen.

(Fortsetzung.)

Abgesehen davon, daß 1921 bis 1923 „überhaupt wenig gefischt" wurde, ist ein ständiger Rückgang des Ertrages festzustellen, trotzdem

1906: 18 000 Stück,
1907: 19 000 „
1908: 40 000 „
1909: 35 000 „
1917: 20 000 „
1918: 40 000 „
1919: 30 000 „
und 1920: 30 000 „

Forellenbrut eingesetzt wurden. Bruteinsatz ist eben aus den weiter oben angeführten Gesichtspunkten zwecklos.

Gefischt wird mit Reusen, Stellnetzen und Angeln. Ein Talsperrenwärter versieht die Fischerei und das Bruthaus, das den Besatz für die Sperre liefert. Teichanlagen zur Heranzucht der Brut zu Setzlingen scheinen erforderlich.

In der Jubach-Talsperre wurde die Fischerei leider auch wenig intensiv betrieben (Thienemann, I, S. 668). Das Fangergebnis war:

1906	45 kg	=	3,98	kg/ha,
1907	176 kg	=	15,58	kg/ha,
1908	190 kg	=	16,18	kg/ha,
1909	300 kg	=	26,55	kg/ha,
und 1914	97 kg	=	8,58	kg/ha,
1915	42 kg	=	3,7	kg/ha,
1916	160 kg	=	14,2	kg/ha (nur im Sommer!)

(Thienemann, II, S. 207). Am besten gedeihen auch hier die Bachforellen; in dem Fang von 1916 befanden sich ausschließlich solche. Der Fang von Regenbogenforellen ist stark zurückgegangen.

Nach dem Bericht von 1919 wird die Fischerei durch „Fachleute" aufs energischste betrieben. Es besteht ein besonderer Fischerei-Verein, der nach dem Bericht von 1923 hauptsächlich mit Stellnetzen fängt. Nur „10 bis 15 Pfund der Forellen jährlich gehen nach diesem Bericht an Schleppangel, Spinner und Blinker, an Wurmangel und Fliege beißen sie nicht mehr". Es wurden insgesamt gefangen:

1917: 256 Pfund = 128 kg = 11,3 kg/ha,
1918: 266 Pfund = 133 kg = 11,7 kg/ha,
1919: 344 Pfund = 172 kg = 15,2 kg/ha,
1920: 170 Pfund = 85 kg = 7,5 kg/ha,
1921: 340 Pfund = 170 kg = 15,0 kg/ha.

Seit 1922 ruht die Fischerei ganz, nachdem die Sperre 1921 vollständig abgelassen war. Leider fehlen Zahlen für die Jahre 1910 bis 1913, so daß die Angaben etwas lückenhaft sind. Die verhältnismäßig hohen Erträge der Jahre 1907 bis 1909 sind auf starken Einsatz einjähriger Setzlinge zurückzuführen. 1909 wurde Brut eingesetzt, scheinbar auch später noch, worauf der Rückgang der Erträge 1914 und 1915 beruhen dürfte. Von 1917 bis 1921 wurden besonders Setzlinge, wenn auch wenig, eingesetzt. Dennoch macht sich, mit einigen Ausnahmen, eine im allgemeinen fallende Tendenz der Ertragszahlen bemerkbar.

Von der Glör-Talsperre, einer der ältesten Westfalens, kann ich dank dem letzten ausführlichen Bericht vom September 1923 eine vollständige Ertragsübersicht geben, wenn ich wieder die vorliegende Literatur (Thienemann, I, S. 673; II, S. 207) zu Hilfe nehme. Danach ergaben sich folgende Zahlen (für Forellen):

Forellen	1905: nichts,			
	1906: 37 kg	=	1,76	kg/ha
	1907: 46 „	=	22	„ „
	1908: 126 „	=	6	„ „
	1909: 288 „	=	11,33	„ „
	1910:		17,45	„ „
	1911:		7,83	„ „
	1912:		8,75	„ „
	1913:		7,88	„ „
	1914:		5,05	„ „
	1915:		5,48	kg/ha
	1916:		10,62	„ „
	1917: 166 kg	=	8	„ „
	1918: 87 „	=	4	„ „
	1919: 89 „	=	4,2	„ „
Maräne	1920: 108 „	=	5,7	„ „
	12 „			
	1921: 335 „			
	Bach- forell. 93 „	=	20,3	„ „

Die Zahlenangaben beziehen sich immer auf Bach- und Regenbogenforellen zusammen; in welcher Verteilung, ist mir unbekannt. 1920 und 1921 wurden Maränen gefangen, 1921 außerdem nur Bachforellen.

Wie in die Verse-Talsperre, so wurden von Thienemann auch in diese Sperre Koregonen eingesetzt, und zwar holsteinische Maränen (Coregonus maraena holsata) im Jahre 1912, die hier einen besseren wirtschaftlichen Ertrag brachten, wenn auch der Erfolg insofern ungünstig ist, als sich die Maränen nach dem Bericht von 1923 „so stark vermehrt haben, daß 1921 beim Leerlassen der Sperre davon der größte Teil des Besatzes anfiel. Eine beabsichtigte Vertilgung dieser unruhigen und „„gefährlichen"" Fische ist leider nicht gelungen; die Forellen werden vollkommen von ihnen verdrängt". Ich meine, dieser Koregone hat sich hier auch nicht bewährt, denn die Forelle ist ein wertvollerer Fisch als die Maräne. Zu betonen ist, daß die Sperre 1921 wegen Reparatur vollständig leergelassen werden mußte, woraus sich der hohe Ertrag dieses Jahres erklärt. Während er im Jahre 1907 in der jungfräulichen Sperre ebenfalls ziemlich hoch war, ist seitdem ein steter Rückgang festzustellen.

An der Sperre ist ein eigenes Bruthaus vorhanden, das mit etwa 30 000 Stück Brut pro Jahr den Besatz liefert. Genaue Zahlen über den Einsatz fehlen. Die Regenbogenforelle ist mehr und mehr zurückgegangen und in der Sperre nicht mehr heimisch.

Angelkarten werden nicht ausgegeben; der Sperrenwärter fischt hauptsächlich mit Stellnetzen. Seit 1922 ruht die Fischerei ganz.

Digitized by Google

Ebenfalls ausführliche Daten liegen über die Ennepe-Talsperre vor. (Thienemann, I, S. 676, II, S. 206.)

Jahr	Ertrag in kg	kg pro ha	Jahr	Ertrag in kg	kg pro ha
1907	200	2,13	1914	213	2,27
1908	210	2,23	1915	169	1,79
1909	215	2,29	1916	525	5,59
1910	438	4,62	1917	150	1,59
1911	458	4,87	1918	100	1,06
1912	176	1,87	1919	60	0,67
1913	351	3,73			

Unter Hinzufügung der Angaben des Berichts von 1923 erhalten wir weiter folgende Zahlen:

Jahr	Ertrag in kg	kg pro ha	Jahr	Ertrag in kg	kg pro ha
1917	140	1,48	1921	17	0,28
1918	90	0,96	1922	$8^1/_2$	—
1919	45	0,45	1923	40	0,43
1920	54	0,57			

Wie sich die verschiedenen Angaben der Verwaltung für 1917 bis 1919 erklären, ist mir unbekannt. Jedenfalls ist der Ertrag auf ein Minimum herabgesunken, wobei zu bemerken ist, daß in dem Ertrage von 1921 6 kg Bleie und in dem von 1923 3 kg Bleie, 1½ kg Aal und $1^1/_4$ kg Schleien einbegriffen sind. Die Erträge der übrigen Jahre bestehen ausschließlich aus Bachforellen. Das Jahr 1916 zeigt einen sehr hohen Ertrag, da (nach Thienemann) sehr intensiv gefischt worden ist. Im übrigen sind die Zahlen zwar etwas unregelmäßig, zeigen aber zweifellos eine ständig fallende Tendenz. Auch die Verwaltung bemerkt, daß in den ersten zehn Jahren der Ertrag recht befriedigend war. Daß der schlechte Wasserstand allein schuld ist an dem Rückgange, bezweifle ich; der Ertrag mußte eben aus den früher erwähnten Gründen trotz Setzlings-Einsatzes zurückgehen.

Die Fischerei wird durch einen in der Fischerei ausgebildeten Forstmann ausgeübt. — Die Brutanstalt, die zur Ausbrütung von 150- bis 250 000 Eiern eingerichtet ist, liefert den Besatz für die Sperre. Er besteht in Bachforellen-Setzlingen, da nach Angaben der Verwaltung die Regenbogenforelle sich nicht gut hält. Der bereits erwähnte schlechte Wasserstand ermöglichte es (nach dem Bericht) den großen Forellen, den Besatz aufzufressen.

Es wurde auf Veranlassung von Professor Thienemann „mehrfach freßfähige Brut von Laacher-See-Felchen" eingesetzt. Von einem Ertrage war bis 1923 nichts zu merken. Die eingesetzte Brut, die in dem zur Sperre gehörigen Bruthause aus Eiern gewonnen wurde, ist wahrscheinlich auch den Forellen zum Opfer gefallen; Andere Fische haben sich ebenfalls nicht bewährt. Hechte wurden mit Recht nicht eingesetzt.

Eier und Brut werden nicht verkauft, sondern nur für den Besatz der Sperre verwendet, so daß der geldliche Ertrag der Sperren-Bewirtschaftung ein durchaus nicht lohnender war, zumal die Speisefische zum Friedenspreise an die Mitglieder der Genossenschaft abgegeben wurden. Während in der Ennepe-Talsperre mit Stellnetzen, Reusen und Hamen gefischt wird, wird die

Hasper-Talsperre als Trinkwassersperre nur durch Angeln genutzt. Das Gewicht der geangelten Fische betrug 1907 bis 1910 pro Jahr schätzungsweise 75 bis 100 kg, also etwa 5 kg pro Hektar. Für die Jahre 1913 bis 1916 (Thienemann, II, S. 207) liegen nur Angaben über die Zahl der ausgegebenen Angelkarten vor, die Rückschlüsse nicht gestatten. Ein Bericht über die Jahre 1917 bis 1919 fehlt. Nach Thienemann (I, S. 672) haben oberbayerische Berufsfischer bei Versuchsfängen mit Stell- und Zugnetzen am 29. bis 31. August 1910 44 kg Forellen und 66 kg Schleien gefangen. Die Besitzerin der Sperre scheint keine weiteren Anstrengungen zur guten Bewirtschaftung gemacht zu haben, da auch bis 1916 nur Angelfischerei betrieben wurde. Ein Bruthaus fehlt.

An der Heilenbeke-Talsperre ist der Schleusenwärter als Fischer tätig, der mit Stellnetzen und Angeln arbeitet. Da ein Bruthaus fehlt, werden Brut und Setzlinge angekauft und in Teiche bzw. in die Sperre eingesetzt. Die Anstellung eines Berufsfischers lohnt nach Angabe der Verwaltung nicht. Angelkarten werden nicht ausgegeben. Der Fang besteht im wesentlichen (zu zwei Dritteln) aus Bachforellen, die am besten gedeihen.

Ich gebe auch hier die Zahlen der Erträge nach Thienemann (I, S. 666, II, S. 207) und nach den Berichten von 1919 und 1923:

1901: 104 kg = 12,1 kg/ha,
1902: 102 kg = 11,9 kg/ha,
1903: 82 kg = 9,5 kg/ha,
1904: 63 kg = 7,3 kg/ha,
1905: 62 kg = 7,2 kg/ha,
1906: 98 kg = 11,4 kg/ha,
1907: 131 kg = 15,2 kg/ha,
1908: 112 kg = 13,0 kg/ha,
1909: 122 kg = 14,2 kg/ha,
1910—13: 18,5 kg/ha,
1914: 149 kg = 17,3 kg/ha,
1915: 123 kg = 14,3 kg/ha,
1916: 136 kg = 15,8 kg/ha.

Für 1916 belief sich der Ertrag nach Thienemann auf 136 kg, nach dem Bericht jedoch nur auf 107 kg nach Abzug der Unkosten für den Fanglohn. In dem Bericht sind also für die Jahre 1916 bis 1919 die Erträge um die Fangkosten vermindert angegeben. Da für 1916 somit beide Ertragszahlen: ohne und mit Fanglohn angegeben sind, gestatten die späteren Angaben nur dann einen Vergleich, wenn wir die Differenz 136 — 107 kg = 29 kg, also rund 20 %, für den Fanglohn ansetzen. Wir müssen also ein Viertel der im Bericht angegebenen

Digitized by Google

Gewichtszahlen zu diesen zuschlagen, wenn wir zu einem angenäherten Gesamtresultat kommen wollen. Danach gelangen wir also zu folgenden weiteren Zahlen:

1917: 112,5 kg = 13,08 kg/ha,
1918: 101,25 kg = 11,77 kg/ha,
1919: 90,21 kg = 10,49 kg/ha.

Dasselbe scheint nach dem Bericht von 1923 für die späteren Jahre zu gelten, so daß man danach zu folgenden Ergebnissen käme:

1920: 65 kg = 7,6 kg/ha,
1921: 83 kg = 9,7 kg/ha,
1922: —
1923: 55 kg = 6,4 kg/ha.

In den Jahren 1917, 1918 und 1920 wurden kleine Mengen Goldorfen und Schleien mitgefangen, die unberücksichtigt bleiben können. Für 1921 wären noch 114 Pfund = 57 kg = 6,6 kg pro Hektar Karpfen oder, um ein Viertel aufgewertet, 8,3 kg/ha in Anrechnung zu setzen, so daß sich der Gesamtertrag auf rund 18 kg/ha für 1921 berechnen würde. Warum 1922 nichts gefangen wurde, geht aus dem Bericht nicht hervor.

Wir haben also auch hier nach anfänglich guten Erträgen ein starkes Nachlassen der Fänge, die erst von 1907 ab besser werden, um im Jahre 1917 ihren Höhepunkt zu erreichen. In den Jahren 1897 bis 1907 ist nur Brut eingesetzt worden, die kaum Erträge brachte. Besser bewährte sich der Einsatz von Setzlingen in den Jahren 1905 bis 1909, obgleich er zahlenmäßig durchschnittlich ein Zehntel von dem betrug, was an Brut ausgesetzt worden war. Auf die Setzlinge führe ich die von 1907 an steigenden Erträge zurück, obgleich (Thienemann, II, S. 207 nach einem Bericht) „die Fangresultate durch Aussetzen von Karpfen und Aalen etwas litten, da die Karpfen die Stellnetze zerreißen und die Aale vielfach die gefangenen Fische auffressen". Diese Angaben der Verwaltung bezweifle ich jedoch etwas. Ich betone nochmals, daß Brut nicht in Talsperren eingesetzt werden darf. Trotzdem die Verwaltung der Sperre schon in ihrem Bericht von 1919 auf diese Tatsache hingewiesen hat, sind 1917, 1918 und 1920 doch wieder 10 000 bzw. 12 000 und 10 000 Stück Brut ausgesetzt worden. Der Erfolg zeigt sich, wenn man die Fangresultate der folgenden Jahre vergleicht. Außerdem wurden 1918 und 1920 je 1000 Setzlinge eingesetzt, die jedoch nur eine geringe Hebung des Ertrages erzielen konnten. (Schluß folgt.)

Bekämpfung der Egelplage.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Wohlgemuth in Nr. 1 der „Fischerei-Zeitung" erinnern mich an einen Fall erfolgreicher Egelbekämpfung von vor etwa 15 Jahren. Weiland Oberförster Kliche in Habelschwerdt fragte mich um Rat, was er zur Säuberung der total mit Egeln verseuchten Forellenteiche der städtische n Habelschwerdter Züchterei Wustung machen sollte. Da es mir bekannt war, daß man von kleineren Mengen von Zucht- und Besatzfischen die Egel ebenso entfernt, wie man die medizinischen Blutegel zum Loslassen zwingt, indem man sie mit Kochsalz bestreut, empfahl ich ihm, einen Versuch mit Viehsalz zu machen; Herr Kliche griff aber dann nach leicht verständlicher Erwägung zu Kainit.

Nach seinem Bericht wurden zunächst die Teiche abgelassen, die befallenen Fische verwendet oder anderweitig untergebracht; dann wurden die Teiche bei (zufällig) schwacher Schneelage mit drei Zentner Kainit je Morgen gedüngt und so liegen gelassen, bis vollständiges Tauwetter den Schnee geschmolzen hatte und das Schmelzwasser als Salzlösung in den Teichboden eingedrungen war. Als dann die Teiche gespannt und wieder abgelassen waren, sollen die Egel „zentnerweise" am Ablaß angetrieben sein. Wenn sie nun auch nur pfundweise angekommen sind, so glaube ich doch an einen Erfolg des Verfahrens, weil Herr K. ein zuverlässiger Berichterstatter war, und halte es wenigstens der Mühe wert, das Verfahren gelegentlich nachzuprüfen, auch zu erforschen, ob die Kainitdüngung der Egelplage im Fischteich entgegenwirkt und ob das etwa auch im stehenden Teich der Fall ist.

Das wäre für den Teichwirt wissenswert, zumal die Kalidüngung nicht nutzlos für den Teich ist. Ob etwa andere Kalisalze die gleiche oder gar noch bessere Wirkung haben, habe ich bisher nicht erfahren können ich vermute aber, daß Chlorkalium der wirksame Bestandteil ist, weil Kochsalz dieselbe Wirkung hat, mithin das Chlor vermutlich dem Medikament seinen spezifisch bestehenden Charakter gegenüber dem Egel verleiht. Dabei wäre weiter zu prüfen, ob die Kalisalze zugleich auch giftig auf das Winterei des Egels wirken. — Das ist eine der vielen ungelösten Fragen der Teichdüngung. —

Von mehreren Teichwirten hörte ich, daß sie beim Auftreten der Egelplage ihrem Teich starken Durchfluß geben. Dann sollen sich die befallenen Fische in den Durchfluß stellen, und die Egel sollen dann von den Fischen abfallen. Weil aber diese Möglichkeit nicht überall gegeben ist, weil ferner die Fische in sehr großen Teichen den Durchstrom des Wassers nicht schnell genug wittern, und weil endlich der Durchfluß den Teich abkühlt, viel Naturnahrung mitreißt und deshalb das Verfahren unwirtschaftlich macht, dürfte diese Eisenbart-Kur nicht immer zu empfehlen sein, und man würde der medikamentösen Behandlung der Teiche den

Digitized by Google

Vorzug geben, wenn sie einigermaßen sicher erprobt wäre. Mehring.

Nachschrift. Der vorstehende Bericht ist für mich insofern von besonderem Interesse, als sich auch in den Wielenbacher Teichen die Fischegelplage besonders breitmacht. Es wäre deshalb für uns von Wichtigkeit, über die Lebensbedingungen des Fischegels genauer unterrichtet zu werden, um daraus womöglich Fingerzeige für seine Bekämpfung zu erhalten. Untersuchungen über die Lebensbedingungen und Lebensweise des Fischegels werden zur Zeit in der Biologischen Versuchsanstalt in München angestellt. Der Charakter der hiesigen Teiche nach Boden und Wasser ist nun ein stark alkalischer. Es erhebt sich die Frage, ob dieser Umstand von wesentlichem Einfluß auf das Gedeihen des Fischegels ist. Ich bitte deshalb diejenigen Leser, welche darüber Erfahrungen gemacht haben, um Mitteilung, ob der Fischegel auch in Teichen, die mehr neutralen oder sauren Charakter tragen, massenhaft auftritt. Da es sich im oben geschilderten Fall um einen Forellenteich handelte, liegt die Vermutung nahe, daß das Speisewasser ebenfalls ein alkalisches Quellwasser war. Ließe sich eine Abhängigkeit des Fischegels von der Alkalität des Wassers und Bodens nachweisen, so würde das Kainit wohl nicht nur als Gift und Desinfektionsmittel, sondern auch im allgemein biologischen Sinne zur Bekämpfung des Fischegels in Frage kommen, denn es ist vortrefflich geeignet, die allzu starke Alkalität des Wassers und Bodens herabzusetzen, und zwar nach zwei Richtungen hin: einmal infolge seines Schwefelsäuregehalts, die den Boden direkt ansäuert, und dann infolge seines Chlorgehalts, das sich mit dem Kalk zu Chlorkalcium verbindet, das leicht aus dem Boden ausgewaschen wird. Die Alkalität wird also durch die Anwendung von Kainit herabgesetzt. Walter.

Eine Richtigstellung zum Artikel: Sechzehn Jahre Teichwirtschaft.

In Nr. 3 dieses Jahrganges der Neudammer „Fischerei-Zeitung" berichtet Herr von Borries in einem lesenswerten, leider etwas kurzen Artikel: „Sechzehn Jahre Teichwirtschaft" über seine Erfahrungen. Der Verfasser, dessen Beobachtungen stets den kritischen, gewiegten Praktiker erkennen lassen und die deshalb stets anregend auf den Biologen wie den Praktiker wirken, führt aber auch eine scharfe Feder, die im letzten Artikel mit dem beim Autor bekannten Schwung eine Entgleisung herbeiführt.

Herr von Borries feiert Herrn Kuhnert-Preetz als Schöpfer der Teichbonitierung durch Mineraldüngung; dagegen wäre ja nichts einzuwenden, da schließlich jeder sich seinen Heiligen selbst schnitzen darf, obwohl der wirkliche Vater des Gedankens bzw. der erste Versuchsansteller auf diesem Gebiete, um geschichtlich bei der Wahrheit zu bleiben, der Verfasser unserer „Fischerbibel", Josef Susta, ist. Man vergleiche: Susta, Die Ernährung des Karpfens. Stettin 1888. Seite 131: Befruchtung der Teiche mit Düngemitteln usw.

Unfreundlicher wird die Sache, wenn man liest:

„Natürlich wurde Kuhnert heftig befehdet und seine Versuche als „unwissenschaftlich" hingestellt und angegriffen; ich sage „propter invidiam"; es gibt nämlich gerade in der Wissenschaft Leute, die es nicht vertragen können, wenn sie das Ei nicht selbst gelegt haben. Ähnliche Erfahrungen durften später auch die Praktiker machen, die ihre Versuche und Erfolge im allgemeinen, nicht im eigenen Interesse veröffentlichten."

Da ich zur Zeit dieses Streites um die Kuhnertschen Versuche Assistent Hofers war, auf den wohl ganz oder teilweise diese Worte gemünzt sind, halte ich mich für verpflichtet, eine solche Unterstellung zurückzuweisen. Nicht „aus Mißgunst", sondern aus voller und berechtigter wissenschaftlicher Überzeugung trat Hofer diesen Versuchen entgegen. Weshalb auch aus Mißgunst? Das „Ei" war, wie bereits oben erwähnt, bereits 1888 gelegt; nach mündlicher Überlieferung durch Hofer brachte dieser seinen Plan zur Errichtung einer Versuchsanstalt für Teichdüngung bereits 1908 oder 1910 an die Öffentlichkeit. Der Gedanke ursprünglich wie seine Neuauflage waren somit ganz gewiß nicht Monopol des Herrn Kuhnert; es kommt ja auch wirklich nicht darauf an, und Hofer selbst, dessen Verdienste sich doch gewiß nicht auf dieses Teilgebiet allein erstrecken, würde solche Nichtigkeit belächeln.

Weshalb wurden nun diese Versuche von Hofer und anderen abgelehnt? Darüber kann man sich leicht aus den Aussprachen, die darüber in der „Allg. Fischerei-Zeitung" 1913 gepflogen wurden, ein Urteil verschaffen. Die Versuchsanstellung entsprach nicht den sachlich gerechtfertigten Voraussetzungen, die die wissenschaftliche und praktische Verwertbarkeit der Ergebnisse sichern. Das erste Versuchsgesetz: Alle Faktoren, soweit es in unserer Hand liegt, müssen gleich sein, um dem problematischen Faktor beizukommen, war nicht beachtet. Dazu kamen noch weitere Grundfehler, wie das Auslassen von Fehlschlägen, Fehler in der Berechnung und Bezeichnung (Ertrag-Zuwachs). Gewiß sind diese Mängel Herrn Kuhnert nicht wissentlich unterlaufen; sie sind nur entstanden durch Betreten eines ihm wie auch manchem andern Praktiker fremden Bodens.

Wollen wir auf Neuland arbeiten, so müssen wir, um den Praktiker beim Vertrauen und bei Kasse zu erhalten, vorsichtig vorgehen; das beliebte Plaudertönchen ist in solchem Falle nicht am Platze. Die Probleme, die die Teichwirtschaft und die Teichdüngungslehre noch jetzt aufweisen,

Digitized by Google

sind gewiß so mannigfaltig, daß wir Biologen nicht eifersüchtig die Mitarbeit der Praxis abzulehnen brauchen, sondern im Gegenteil können wir nur mit der Praxis auf die Lösung der Fragen hoffen, aber unreife Früchte und Lokalsorten eignen sich nicht für allgemeinen Gebrauch.

Dr. Wohlgemuth, Landesfischereirat, Dresden-A. Landeskulturrat.

Der Sport am Fischwasser.

Anglerpech.

Von Wilhelm Doose.

„Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten", am wenigsten aber am Fischwasser. Mir ist es sogar schon passiert, daß ich ohne jegliches Angelzeug am Fischwasser anlangte, nur die Rute hatte ich wohlweislich mitgenommen. Mit dieser allein lockt man aber kein Fischlein aus der Tiefe herauf. Wenn es sich nun um derartiges Anglerpech handelt, dann ist es nicht so schlimm. Manche Angler sahen es in den gesegneten Vorkriegszeiten als größtes Pech an, wenn sie daheim ihr „Fernrohr" vergessen hatten; ich meine nämlich jenes Instrument, welches „Visierwasser" enthielt. Unter den Alten gab es viele, welche den Fischen zuprosteten, bevor sie ihr Tagwerk am Wasser begannen. Nun, derartige Episödchen kommen im Leben des Anglers ja öfter vor, heute noch und in tausend Jahren auch noch, denn die Herren Angler sind ein schnurriges und leichtlebiges Völkchen von jeher gewesen. Entschieden Pech haben aber jene Angler, welche eine starke Dosis Nervosität als dauerndes Geschenk von der Natur erhielten, und diese machen oft die tollsten Zicken, um recht schnell in den Besitz eines geangelten Fisches zu kommen. Statt das Schuppentier kunstgerecht zu drillen, wird es einfach aus dem Wasser geschleudert mit einer Wucht sondergleichen. Ich sah vor einigen Jahren einen Petrijünger in recht trübseliger Stimmung. Dieser hatte nämlich hoch im Bogen ein einziges Rotauge aus dem Wasser herausgeholt, und das untere Ende der Leine war mitsamt dem Fisch einigemal um eine Telephonleitung gewickelt worden. Ob dieser Angler in den Besitz des Fisches gekommen ist, weiß ich nicht, aber jedem Petrijünger sei gesagt, daß man auf diese Weise kein Stück Schuppenwild landet. Handelt es sich um größere Exemplare, so sollen diese gedrillt werden, und zwar unter Zuhilfenahme einer Rolle, an deren Gebrauch sich der Angler von vornherein gewöhnen soll.

Es gibt nun keinen Petrijünger, der nicht schon einmal Pech am Fischwasser hatte, das alle Hoffnungen zuschanden machte. Zumal sind es jene Angler, die den Gebrauch der Rolle nicht kennen. Wie mancher Kapitale geht solchen Petrijüngern heidi, und dann reden sie noch vom „Anglerpech", welches sie auf allen Wegen verfolgt. Oft liegt ein bezwungener Riese sozusagen vor ihren Füßen, und wenn er geborgen werden soll, geht der Fisch auf und davon. Aber auch die Herren Spinnfischer sind ständig vom Anglerpech verfolgt, besonders dann, wenn es sich um unbekannte Fischgründe handelt. Mancher teure Spinner bleibt für immer hängen; ich selbst habe in manchen Jahren wohl an die zwanzig Stück eingebüßt. Na, die Angelgerätefabriken wollen ja auch leben. Ärgerlich ist es immer, wenn so ein „Lieblingsspinner" in die Wicken geht. Aber die Spinnfischerei bringt noch manchen andern Verdruß; oft wird nämlich dem Räuber das Eisen nur ganz lose im Maul festgeschlagen, und der Fisch empfiehlt sich bald wieder. Viele Angler wettern dann das Blaue vom Himmel herunter und verschmerzen ihr Pech nicht eher, bis es gelingt, einen andern Räuber auf die bunte Schwarte zu legen. Entschieden Anglerpech ist es, wenn die Rutenspitze bricht. Ich habe schon das Kunststück fertig gebracht, mit einer Fliegenrute die Grundangelei zu betreiben. Nie in meinem Leben vergesse ich jenen Morgen. Die Brachsen bissen wie toll, und ich zog einen nach dem andern aus dem Wasser. Aber mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Wieder wollte ich einen feisten Brachsen landen, als die schwanke Gerte zerbrach und der Fisch wieder abkam. Notdürftig wurde die Rute schnell instandgesetzt, aber durch das Anglerpech ließ sich das Anglerglück nicht wieder herbeiholen; kein Fisch kümmerte sich mehr um meinen Köder.

Anglerpech ist es auch, wenn man in sein Revier zieht, um Köderfische zu fangen, und es beißt ein großer Fisch nach dem andern an. Am Fischwasser wird jeder Angler vom Pech verfolgt, welches sich in dieser oder jener Weise äußert. Bei Ausübung meines Sportes habe ich schon manches liebe Mal im Wasser gelegen oder, besser gesagt, gestanden, so daß es tatsächlich ein leichtes war, „im Stehen Wasser zu trinken". Vor Jahren angelte ich an einem Fischwasser, dessen Ufer stellenweise sehr morastig ist, und es war Usus unter uns Anglern, daß niemand allein dies gefährliche Terrain betrat. Eifrig ging ich, die Rute in den Händen, stromabwärts, bis ich nicht weiter konnte, denn mit einem Bein stak ich bis zu den Hüften im Morast, und ich war allein nicht imstande, mich aus der unglücklichen Lage zu befreien. Auf mein Rufen nahte denn bald Hilfe. Viele Angler glauben nun fest und steif, daß sie keine Fische mehr fangen, wenn ihnen irgend ein Pech widerfährt. Der Aberglaube trieb

Digitized by Google

besonders bei den Alten die sonderlichsten Blüten. Schon wenn beim Einpacken der verschiedenen Siebensachen eines Anglers Mißhelligkeiten vorkommen, glauben viele, daß es die Vorbedeutung eines Unglücks, also eines Anglerpechs, sei. Überhaupt glauben sich jene Petrijünger ständig vom Pech verfolgt, denen es nur selten gelingt, einen Fisch zu ergattern. Solcher Pechvögel gibt es viele. Ihnen sei aber gesagt, daß nur die eigene Unfähigkeit das sogenannte Anglerpech herbeiführt. Aber jeder Angler hat mal seinen schwarzen Tag, wo ihm nichts gelingen will, mag er eine noch so lange Praxis hinter sich liegen haben. Entweder erfolgt der Anhieb zu früh oder zu spät, kurzum, er wird vielleicht den ganzen Tag vom Pech verfolgt, und wenn er in den heimischen vier Pfählen landet, dann setzt es vielleicht noch eine saftige Gardinenpredigt ab. Zumeist sind aber Angler-Ehen überaus glücklich, und wer hierbei Pech hatte, der wird um so mehr an sein Fischwasser gehen, um hier mit dem Anglerpech weiter zu hadern.

Entschiedenes Pech hatte ich mit mehreren Kumpanen vor dem Kriege. Wir waren mit einem Kahn in unsere Fischgründe gefahren. Bei Beendigung der Partie, die recht anregend verlaufen war, kippte der Trog um, und sechs brave Anglerseelen standen bis zum Hals im Wasser. Wie schon gesagt, habe ich dieses Pech sehr oft in meinem langen Anglerleben gehabt. Um das Wasser aus den Stiefeln loszuwerden, legt man sich auf den Rücken und streckt die Beine gen Himmel empor. Dies sind so einige Proben, wie sich das Anglerpech äußert; es wird den Petrijünger nie verlassen, ob er die Grundangelei betreibt oder die Fluggerte schwingt, ob der Spinner sein Lieblingsgerät ist oder ob er mit Vorliebe Stellangeln anbringt oder Legangeln seinem Fischwasser übergibt. Wer die Rute bei der Angelei gebraucht, dem kann sie so leicht nicht gestohlen werden; Legangeln und Stellangeln klaut man aber oft, und solche Widerwärtigkeiten sind entschiedenes Anglerpech, das sogar die Galle zum Kochen bringen kann. Mag uns Anglern auch das Pech nicht erspart bleiben, wir hängen doch alle an der edlen Angelkunst und wissen, daß auf Regen der Sonnenschein folgen muß. Darum allen weidgerechten Petrijüngern nach wie vor vergnügtes Anglerpech —, nein, ein Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

— **Oberfischmeistertagung in Friedrichshagen.** In der ersten Hälfte des Monats März findet in Friedrichshagen die zweite Oberfischmeistertagung statt, an der die 18 preußischen Oberfischmeister Referate über verschiedene aktuelle Fragen halten werden.

— **Gründung einer Bank für den Fischhandel.** In Altona wurde die Seehandels-Bank A.-G. gegründet, die den Zweck hat, die deutsche Fischwirtschaft zu fördern. Die Bank hat die Erlaubnis zum Depot- und Depositengeschäft und hat ihren Betrieb im eigenen Bankgebäude in Altona, Große Bergstraße, aufgenommen. Leiter ist der bisherige Abteilungsdirektor der Dresdner Bank, Albert Patz. Das Kapital beträgt eine Milliarde Stammaktien und 100 Millionen mit mehrfachem Stimmrecht ausgestattete Vorzugsaktien, die von einem Konsortium der Fischwirtschaft übernommen worden sind. Der Berliner Fischhandel ist als Großabnehmer beteiligt, Vorsitzender im Aufsichtsrat ist Senator Fritz Marlow.

— **Vertretung der Heringsfischerei in der Fachabteilung für Fischerei.** Der Vorstand der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer hat in seiner 6. Sitzung am 22. Januar d. J. beschlossen, den Verein Deutscher Heringsfischereien e. V., Abteilung Preußen, auf dessen Antrag zu der Fachabteilung für Fischerei der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und in deren Ausschuß für Küstenfischerei (welcher zukünftig die Bezeichnung Ausschuß für See- und Küstenfischerei führen soll) mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Der Vorstand hofft, daß diese Regelung zur gedeihlichen Förderung der Interessen der gesamten Fischerei beitragen wird. Auf Grund der bei dieser Zusammenarbeit zu machenden Erfahrungen wird sich später ersehen lassen, in welcher Weise ein noch engerer Zusammenschluß sämtlicher Zweige der Seefischerei mit den Landwirtschaftskammern etwaigenfalls durchgeführt werden kann. Die Fachabteilung für Fischerei wird sich gelegentlich der nächsten Sitzung mit der Angelegenheit befassen. (Pr. H. L. K.)

— **Verpachtung.** Kürzlich fand im Sitzungszimmer des Amtes Schönberg die öffentlich meistbietende Versteigerung des Lankower Sees statt. Es hatte sich nur eine kleine Anzahl von Interessenten eingefunden; es wurden Gebote nur abgegeben von dem bisherigen Unterpächter des Sees, Steding in Lankow, und dem Inspektor Schulze in Hof Menzendorf, der mit einem Gebot von 20 Zentnern Fischen Meistbietender blieb. Der Zuschlag wird voraussichtlich einem der Bieter binnen drei Wochen vom Ministerium erteilt werden.

— **Große Fischfänge.** Der Fischereipächter Groß in Malchow i. Meckl. hatte in diesen Tagen das Glück, außerordentlich reiche Brachsenzüge zu machen. Es wird von mehreren Hundert Zentnern gesprochen. — Glänzende Fangresultate von Edelfischen werden vom Züricher See aus der Gegend von Rapperswil gemeldet, die von einem großen Fischreichtum zeugen und vortreffliche Ergebnisse der künstlichen Fischbrut bestätigen. Vom 26. November bis 15. Dezember 1923 wurden beim Seedamm von etwa 50 Fischern mehr als 14 000

Digitized by Google

Blauselchen gefangen, die zusammen etwa 87 Doppelzentner gewogen haben und etwa einen Wert von 26 000 Franken besitzen.

— **Die Fischerei im Gebiete der Freien Stadt Danzig.** Auf dem Danziger Gebiete leben 2000 bis 3000 Fischer, die zur Ernährung der Danziger Bevölkerung beitragen. Der Fischerberuf ist nicht nur sehr beschwerlich, sondern auch lebensgefährlich und wenig gewinnbringend. Wenn die Fischer in ihrem mühseligen Berufe nicht unterstützt würden, so müßten sie zugrunde gehen. So war es zu verstehen, daß sich im Sommer 1923 die Fischer zusammenschlossen, um vom Staate den erforderlichen Kredit zur Beschaffung der notwendigen Geräte zu erhalten. Die im Kriege gemachsen Erfahrungen nötigten dazu, weil die Gewährung von öffentlichen Mitteln an einzelne nicht gerade ermutigend war. Die Fischereigeräte sind nach dem Kriege teurer geworden, das läßt sich nicht in Abrede stellen, und so mußte die öffentliche Hilfe einsetzen. Der Senat vereinigte daher die Berufsfischer in einer Organisation, dem Fischereiausschuß, dessen Sitzungen der Fischereidezernent des Senats regelmäßig besucht. Es galt auch, die alten Rechte und die Daseinsbedingungen der Danziger Fischer nach allen Seiten hin nachdrücklich zu wahren, zumal dem angrenzenden Auslande gegenüber. Auch sollte durch Abhaltung von Fischereikursen die berufliche Ausbildung gefördert werden. Der jetzt erschienene Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1924 gibt über das Fischereiwesen der Freien Stadt näheren Aufschluß. Danach betragen die Einnahmen aus Pachten und pachtähnlichen Gebühren jährlich 10 000 Gulden. Zur Verzinsung und Tilgung der an Fischer bewilligten Darlehen werden 2000 Gulden und aus sonstigen Einnahmen 3000 Gulden, insgesamt 15 000 Gulden veranschlagt. Diesen Einnahmen stehen 42 000 Gulden Ausgaben gegenüber, so daß der Zuschuß 27 000 Gulden beträgt, eine verhältnismäßig bescheidene Summe. Zwei Fischmeister erhalten 5703 Gulden Besoldung. Zu Reisekosten der Aufsichtsbeamten und zu Aufwandsentschädigungen der Fischmeister werden 800 Gulden gefordert, wozu noch Unterstützungen, Notstandsbeihilfen usw. im Betrage von 105 Gulden kommen. Zum Unterhalt der Fischbrutanstalten und Versuchsanstalten sind 1100 Gulden ausgezahlt. Als Beihilfen zur Besoldung des Fischereibiologen sind 3210 Gulden und zur Abhaltung von Kursen für Berufsfischer 300 Gulden veranschlagt. Zur Beschaffung von Fahrzeugen und Zubehör werden 25 000 Gulden gefordert. Dazu kommen 2922 Gulden andere Ausgaben, zusammen 42000 Gulden. H. M.

— **Russische Fischereikonzession an eine deutsche Firma.** Die russische Sowjet-Regierung hat der Firma Ruben & Bielefeld in Berlin eine Konzession zur Fischausfuhr auf die Dauer von fünf Jahren erteilt. Danach darf die genannte Firma an allen russischen Flüssen, die in die Ostsee, das Schwarze oder das Kaspische Meer münden, Fische in beliebiger Menge kaufen und in frischem oder konserviertem Zustande nach dem Ausland ausführen. Hierfür zahlt die Firma an die Sowjet-Regierung einen einmaligen Betrag von 25000 Schweizer Franken und während der Dauer des Vertrages 50 % des Nettogewinns. Die deutsche Firma hat bereits ihre Vertreter nebst dem notwendigen Personal nach Rußland entsandt. L.B.

— **Eisfischerei — am Meere.** Die starke Kälte dieses Winters hat an der Westküste von Jütland zu einer Art des Fischfanges geführt, die sonst nur auf Binnengewässern üblich ist. Der flache Nissum-Fjord trug eine so starke Eisdecke, daß man mit dem Automobil quer über den Fjord bis zu dessen Eingang bei Thorsminde fahren konnte. Man hat im Fjord während längerer Zeit den Flunderfang in der Weise betrieben, daß man Löcher in die Eisdecke schlug, Netze in das Wasser brachte und dann die Flundern durch Schläge mit Holzkeulen auf die Eisdecke in die Netze scheuchte. Die Ausbeute wurde mit gutem Gewinn in der Nachbarschaft verkauft. L. B.

— **Niederländische Fischaussetzungen.** In den Niederlanden hat man die Aussetzung von Fischbrut und Fischeiern in den letzten Jahren immer wieder vergrößert. Nach einem kürzlich in der Hauptversammlung der Hauptabteilung Zoetwaterfischeri der Nederlandschen Heidemaatschappy erstatteten Bericht wurden im letzten Jahre insgesamt 11 bis 12 Millionen Jungfische und Eier ausgesetzt, und zwar nach Ansicht der maßgebenden Leute mit gutem Erfolg. Hierunter befinden sich etwa 600000 Stück Karpfenbrut, 54000 Stück Schleien, 30000 Stück Forellen, 213000 Stück Brassen und Weißfische und verschiedene kleinere Mengen, ferner 1,2 Millionen Lachsforelleneier, 5 Millionen Hechteier, 671000 Zandereier, 2142000 Lachseier und 523000 Stück Setzaale. In erster Linie beschäftigt man sich in den Niederlanden mit der Aussetzung von Lachsbrut, weil der Rückgang im Lachsfang in diesem Jahre wieder geradezu erschreckend ist. Man hat neuerdings die Gewinnung von Lachseiern in den Niederlanden selbst in der Nähe der belgischen Grenze aufgenommen, wo in der letzten Zeit 400000 Eier gewonnen wurden. Diese Gewinnung hofft man stark auszudehnen und von 1925 ab dort ganz besonders große Mengen von Junglachsen auszusetzen. Man ist überzeugt, daß durch die neue Methode des Aufziehens der Lachse an der frischen Luft diese weit besser fortkommen werden. Ebenso hat man gute Hoffnung, daß der Maifischbestand wieder zunehmen wird, nachdem die Gewinnung von Maifischeiern nach einigen Versuchen geglückt ist. Weiter hofft man auch auf eine baldige Vermehrung der Lachsforellen, da die Aussetzungen von Brut offensichtlich Erfolg gehabt haben, weil man viel junge Lachsforellen, die gekennzeichnet sind, in den Flußmündungen gefangen hat. St.

— **Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes** für Bd. 26 (1923) ist nunmehr fertiggestellt. Alle Leser, die auch in diesem Jahre wieder die Zusendung des Inhaltsverzeichnisses wünschen, bitten wir um umgehende Bestellung durch Postkarte. Wir werden dann kostenlos ein Stück übersenden. Die bereits eingelaufenen Bestellungen werden in den nächsten Tagen erledigt. Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Digitized by Google

Zeitgemäßes aus der Binnenfischerei.

Wenn's zu Lichtmeß stürmt und schneit, dann ist der Frühling nicht mehr weit. — Das dürfte ja wohl im allgemeinen zutreffen, denn vom 2. Februar an ist es schon so nicht mehr weit bis zum Frühling, jedenfalls nicht so weit mehr wie von Weihnachten. Im übrigen ist das Wetter der Frühlingsmonate wohl kaum in Zusammenhang zu bringen mit dem Wetter des genannten Kalendertages. Immerhin ist es für den Teichwirt und besonders für den Fischzüchter hohe Zeit, seine Versandfässer auf Brauchbarkeit nachzusehen, wobei er zugleich die schmerzliche Entdeckung zu machen pflegt, daß ihm das eine oder andere Faß noch fehlt, und nun kann er suchen, wer es noch von Weihnachten her in Verwahrung hat, oder ob es nicht irgendwo im fremden Versandverkehr umherpendelt. Diese alte Unterlassungssünde wird wohl ewig eine Quelle des Ärgers für den Züchter bleiben. Über den Stand der Besatzfischpreise verlautet vorläufig noch nichts Gewisses; der 21. Februar wird uns voraussichtlich die endliche Klärung bringen.

Nach und nach fängt der Winter an, langweilig zu werden, und was von der Reihe schöner Tage gilt, dürfte in abgeändertem Sinne auch für eine Reihe von Tagen in Schnee, Sturm und Eis gelten können. Der Forellenzüchter wird not gehabt haben, sein Bruthaus auf die richtige Temperatur abzustimmen, über zu warmes Betriebswasser wird keine Zuchtanstalt zu klagen gehabt haben. Es kommt nun aber auch für die Züchtereien, die keine eigene Quellenleitung haben und auf den Gebrauch von Bachwasser angewiesen sind, ein Augenblick höchster Gefahr, die durch den Einbruch von Schneeschmelzwasser und den mitgeführten Unrat herbeigeführt werden kann. Einer meiner Freunde hatte schon seit über zehn Jahren mit filtriertem Bachwasser gebrütet und glaubte, daß ihm nie etwas Böses zustoßen konnte, und doch ging es eines Tages einmal schief, und seine ganze Einlage war verloren. In diesem Jahre tragen die Höhen Schneelagen von seltener Mächtigkeit; sehe also jeder Forellenzüchter seine Wasserentnahmestelle nach, ob die Sicherungen der höchstmöglichen Gewalt noch standhalten, prüfe er sein Filter, ob es gerade die feinsten Unreinlichkeiten des Zuflußwassers noch aufzuhalten fähig ist! Prüfe er weiter seine Abstellvorrichtungen, daß er nicht zu viel kaltes Wasser in die Leitung bekommt! Sein Betriebskapital ist es, das in Gefahr ist, seiner Mühe Lohn kann in wenigen Stunden vernichtet sein.

Es wird nun auch Zeit, die Aufzuchttröge aufzustellen und instand zu setzen, höchste Zeit! Die Frage, ob die Kinderstuben inwendig schwarz oder weiß angestrichen werden sollen, wird wohl ewig umstritten bleiben, ungestrichene Zementtröge eignen sich zur Kinderstube nicht, weil sich die Fischchen an den rauhen Wänden reiben und beschädigen. Schwarzes Anstrichmaterial ist leicht zu beschaffen, weißes Material ist sehr verschieden in der Güte und Haltbarkeit. Ich kenne einige Züchtereien, die weißen Emaillelack verwenden, den man in ganz hervorragender Güte in Handlungen von Bedarfsartikeln der Kunstmaler bekommt. Diese Bezugsquelle scheint den gewöhnlichen Farbenhandlungen in der Güte der Ware über zu sein, denn ich sehe, daß in den Züchtereien meiner Freunde dieser Anstrich zwei bis drei Jahre lang hält.

Die Futterbeschaffung macht nicht mehr die Mühe wie in den zurückliegenden Jahren, immerhin ist es an der Zeit, für Vorrat zu sorgen, denn die hungrigen Mäuler wollen bald Nahrung haben.

Die Teiche und Seen werden jetzt zur Steuer veranlagt, zum Teil nach dem alten Wehrbeitragswerte, zum Teil neu. Dabei können Teichflächen von geringem Ertragswerte unter Umständen zu hoch eingeschätzt werden, besonders diejenigen, die als Teich vermessen sind, in Wirklichkeit aber nur einen geringen Wasserspiegel aufweisen. Der Teichwirt wird gut tun, sein Finanzamt zur rechten Zeit darauf hinzuweisen, in welchem Verhältnis bei ihm Wasserfläche und „angebliche" Teichfläche stehen, und wieviel von der angeblichen Fläche nutzlose Böschung, Insel, Wege, Gräben, Ödland usw. ist. Am besten wird man wohl den wahren Ertragswert der angeblichen Teichflächen ermitteln, wenn man das vieljährige Erntemittel durch die Fläche teilt, von dem so errechneten Ernteertrage den Gewinnanteil und danach den Ertragswert durch Kapitalisierung ausrechnet und diese Rechnung dem Finanzamte an die Hand gibt. Mrg.

Vereinsmitteilungen.

Deutscher Berufs-Binnenfischer-Verband.

Am Montag, dem 3. März 1924, vormittags 10 Uhr, findet in Berlin im Lehrervereinshaus, Alexanderstr. 41, die sechste Hauptversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht 1923. 2. Rechnungsbericht 1923. 3. Festsetzung der Beiträge für 1924 (§ 10 der Satzung) und Haushaltsplan 1924. 4. Neuwahlen von ausscheidenden Vorstandsmitgliedern (vom ersten Vorsitzenden, zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und zwei Beisitzern). 5. Vortrag: „Die Vertretung der Fischerei in den Landwirtschaftskammern." Referent: Herr Dr. Germershausen, staatlicher Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern. 6. Anträge. 7. Verschiedenes. Die Vorstands- und Verwaltungsausschuß-Sitzung findet am Sonntag, dem 2. März, statt. Hierzu ergehen besondere Einladungen. Anträge müssen bis zum 1. März der Geschäftsstelle überwiesen werden. Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung herzlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Preußisches Landeswasseramt.

Nach dem Beschluß des I. Senats vom 28. März 1923, I W 13/22, können ins Wasserbuch nicht eingetragen werden: Die Nutzungsrechte an einem Wasserlauf im Sinne des § 382 des Wassergesetzes, wie das Recht zur Entnahme von Sand, zum Schilf- und Rohrschnitt, zur Eisgewinnung, zum Halten nicht gemeinnütziger privater Badeanstalten, zur Führung elektrischer Leitungen von Ufer zu Ufer über oder unter dem Wasserlauf oder zur Verlegung von Kabeln in diesem. Ferner Verbotsrechte, wie das Anlegen fremder

Digitized by Google

Schiffahrtzeuge zu untersagen. Rechte, die dem Eigentümer des Wasserlaufs als solchem zustehen, abgesehen von den sichergestellten. Das Recht, Schiffswersten zu haben, und das Recht auf Hafenanlagen und Anlagestellen mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung im Wasserlaufe dann, wenn es nicht auf besonderem Titel beruht. (Wassergesetz § 40, Abs. 2 Nr. 1 § 46 Abs. 1, §§ 182, 184, 186, § 379 Abs. 1 Nr. 1, § 382.) („Juristische Wochenschrift" 1923, Heft 24, S. 1070.) B.

Aus anderen Zeitschriften.

A. Willer, **Das Flößen und Lagern von Holz in Fischgewässern.** (Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und Grenzmark). Bd. XV 1923 Nr. 6.

Eine eingehende Behandlung des schädlichen Einflusses der Holzlagerung und des Holzflößens in den Gewässern. Die Holzablage vermindert durch die intensive Beschattung die Produktionskraft der betreffenden Gewässerteile, beeinflußt die Befischungsmöglichkeit der Gewässer, leistet dem Fischfrevel Vorschub und wirkt in fischereiwirtschaftlichem Sinne ungünstig auf den Raubfischbestand ein, da sie das Fortkommen großer Raubfische begünstigt. Das Holzflößen behindert vor allem die stehende Fischerei, beunruhigt und vertreibt durch das Hin- und Herstaken den Fischbestand und verhindert die ständige Schließung eines Gewässers. Die Flößer sind gefürchtete Fischdiebe, häufig Typhusbazillenträger und zuweilen auch Choleravibrionenträger. Die Flößerei ist nach § 26 des Wassergesetzes auf den Wasserläufen erster Ordnung jedermann gestattet, und auf den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung bleibt sie nach § 31 W.G. im bisherigen Umfange dort gestattet, wo sie beim Inkrafttreten des Wassergesetzes gemeinüblich oder besonders zugelassen war. Der Flößerei mit verbundenen Hölzern ist nach § 28 W.G. das Landen und Befestigen von den Anliegern zu gestatten. Freilich können einzelne Strecken von der Wasserpolizeibehörde auf Grund eines Antrages der Anlieger ausgeschlossen werden. Dies ist vielleicht eine Möglichkeit, Uferbezirke, die für die Fischerei besonders wertvoll sind, zu schützen. Vor allem müssen die Fischereipächter bei Abschluß der Pachtverträge vorsichtig sein und müssen darauf hinwirken, daß der Paragraph, nach dem der Pächter gehalten ist, das Holzflößen ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden, verschwindet.

Dr. Lehmann.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Bekanntmachung. Auf Grund des § 29 der Fischereiordnung vom 29. März 1917 (Min.-Blatt für Landwirtschaft S. 153) in der Fassung vom 8. März 1920 (Min.-Blatt für Landwirtschaft S. 95) und des § 49 der Fischereiordnung vom 29. März 1917 ordne ich hiermit an:

In meiner Bekanntmachung vom 4. Dezember 1922 — Pr. A II 12364 — (Amtsblatt der Regierung Stettin Stück 49 S. 357) werden in Absatz 2 Ziffer 1 die Worte: „vom Dargener Ort" ersetzt durch die Worte: „von der Westseite des hohen, bewaldeten Ufers südlich der Ortschaft Bossin".

Vorstehende Bestimmung tritt am 1. Februar 1924 in Kraft.

Stettin, den 20. Januar 1924.

Der Regierungspräsident.
Dr. Höhnen.

Bekanntmachung. Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, die im § 39 Ziffer 15 der Jagdordnung für wilde Enten für die Zeit vom 1. März bis 30. Juni festgesetzte Schonzeit hinsichtlich der Eisente für das Jahr 1924 im Regierungsbezirk Stettin aufzuheben.

Der Bezirksausschuß zu Stettin.

Für den Fang der nordischen Zugenten in Setzbleinetzen unter Wasser ist dieser Beschluß ohne Bedeutung. Die Eisente, die nicht verwechselt werden darf mit anderen Wintergästen, Schellente, Bergente, Reiherente, Mohrenente und Trauerente, hält sich, wie die beiden letzteren Arten, fast ausschließlich in See auf und berührt das Haff sehr selten. Die Männchen sind an dem weißen Kopf und dem langen, spitzen Schwanz leicht kenntlich. Dr. N.

Sturmwarnungsstelle Dievenow. Das Hafenbauamt teilt mit: Die zum Schutze der Fischereibevölkerung dienende Sturmwarnungsstelle Dievenow wird aus Anlaß der zahlreichen, besonders in letzter Zeit dort vorgekommenen Diebstähle zunächst bis zum 1. Mai 1924 aufgehoben. Dr. N.

Weitere Diebstähle. Im Wolliner Aufsichtsbezirke sind in den letzten Tagen vier Baken abgesägt und gestohlen worden, und zwar je zwei auf dem Schminzer Ort und auf dem Mückenort. Die angestellten Nachforschungen über den Verbleib sind bisher erfolglos geblieben, wie auch beim letzten Male (am 6. November sind nämlich auch schon drei Baken gestohlen worden). Ebenfalls ist gerade eine Meldung eingelaufen, wonach die beiden Baken auf dem Auerkamp, die zur Abgrenzung des Wolgaster Stadtwassers, „Spitze Hörne", dienten, gestohlen worden sind. Dr. N.

Fischereiverein Zirzlaff. In einer Eingabe wird „Pachtermäßigung im Dievenowstrom und Kamminer Bodden" nachgesucht, weil die Stromfischerei mit der Haffischerei, besonders hinsichtlich der Reusenfischerei, nicht gleichgestellt werden könne. — Darauf ist zu erwidern, daß dieser Tatsache ja bereits Rechnung getragen ist. Als im Juni 1923 das Problem der „Einheitsreuse" erneut in Angriff genommen und vom Herrn Minister der Fischereitarif in dieser Hinsicht abgeändert wurde, wurde neben der sogenannten Einheitsreuse für das Haff noch eine solche für die Nebengewässer eingeführt, und zwar eine billigere. Es wurde eben anerkannt, daß die Reusenfischerei in den Strömen nicht so ergiebig ist wie im Haff. Für die über einen Meter hohe Einheitsreuse des Haffes beträgt die Erlaubnisscheingebühr den Wert von Aal 2 Pfund, Hecht 3 Pfund, Plötze 1 Pfund und Kaulbarsch 2 Pfund, die Gebühr in den Nebengewässern beträgt dagegen nur den Wert von Aal 1 Pfund, Hecht

Digitized by Google

1 Pfund, Barsch 3 Pfd., Plötze 1 Pfund und Kaulbarsch 1 Pfund. Dr. N.

Bezahlung der Strafgelder. In der letzten Zeit häufen sich die Gesuche um Ermäßigung der in den Strafverfügungen festgesetzten Gebühren. Meistens wird gleichzeitig um Gestattung von Ratenzahlungen gebeten. Das Oberfischmeisteramt hat mit der Einziehung der Strafgelder direkt nichts zu tun. Ist eine festgesetzte Strafe rechtskräftig geworden, so wird der zuständigen Kreis- oder Forstkasse ein Auszug aus der Strafliste unter Angabe der ihm erwachsenen Kosten zur Einziehung des Geldbetrages übersandt. Gesuche zwecks Gestattung von Ratenzahlung sind daher nicht an das Amt, sondern an die betreffenden Kassen zu richten, die evtl. das Weitere veranlassen. Dr. N.

Neue Diensträume. Ende des Monats wird das Oberfischmeisteramt vom alten Rathaus nach Auguststraße 11 verlegt. Eingang im Westflügel. Dr. N.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 8 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat März 1924 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. Februar erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat März beträgt **0,80 Goldmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 27. Februar nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland **1,00 Goldmark,** nach dem Ausland **1,30 Schweizer Franken.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus monatlich **0,68 Goldmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen. Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 16. Februar 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,00 Goldm. Wildkanin: Winter 0,35 Goldm. Füchse: Winter I 30 Goldm. Steinmarder: I 60 Goldm. Baummarder: I 84 Goldm. Iltisse: I 10 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,15 Goldm. Dachse: I 7 Goldm. Rehe: Sommer 2,10 Goldm., Winter 1,05 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,40 Goldm. Damwild: trocken kg 1,60 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Fischotter: I 70 Goldm. Eichhörnchen: Winter 1,00 Goldm. Wiesel: weiß, 1,50 Goldm. Katzen, Winter, 1,00 Goldm. Kürschnerkanin: I 1,50 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Otter
sowie sämtliche Wildfelle
kauft zu den — höchsten — in diesem Blatte angegebenen Tagespreisen
J. Köppel,
Berlin C 54,
Weinmeisterstr. 13
Tel.: Norden 8896.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Straße 22.

Krebsreusen,
Stück 1 Mk. hat abzug (76
Richard Liepert,
Reusenmacher,
Lunow b. Lüderödorf,
Kr. Angermünde.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

J. Neumann, Neudamm
Die Karpfenzucht. Anleitung zum praktischen Betriebe, unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftl. Erfahrungen. Zusammengestellt u. herausgegeben von Karl Knauthe. Mit 53 Abbildungen im Texte. Goldmark 4, gebunden 6.

Eisvögel
zum Präpar. kauft à Stück 1,— Goldmark (68
Tierausstopferei,
Angerburg, Ostpreuß.

Drahtleinen { extra biegsam und weich.
Hanfleinen { aus russ. Hanf, reine Kernware,
Cocosleinen in allen Stärken liefern billigst und schnell
Georg & Wilhelm Dietrich, Mech. Seilfabrik, Liebenwalde b. Berlin.

+ Verzagte Frauen! +
Ich helfe Euch beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!**
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, kräftig wirk. Spezialmittel helfen überraschend auch in bereits hoffnungslosen Fällen.
Keine Schwindelmittel! Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in 1 Stunde.
Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich!
Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg. Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Maack,
Hamburg M. 8484,
Fuhlentwiete 45. (881

Schilfrohr ∞
kauft in Waggonladungen
O. Theuerkauf,
Berlin-Lankwitz,
Derfflingerstr. 4.

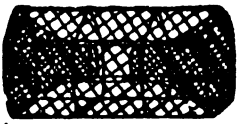

Drahtfischreusen
in allen Arten und Größen aus Aluminiumdraht, sind von unbegrenzter Haltbarkeit. (82
Drahtfischbehälter, Kartoffelkörbe, Geflechte.
Preisliste gratis.
W. Brose,
Drahtwarenfabrik,
Driesen 1.

Fischfässer
hat abzugeben (90
Wilhelm Sattelberg
Stargard, Mecklbg.

Digitized by Google

Fischzucht
Schweinfurth bei Grödlitz.
Sämtliche Schleien
verkauft!
Anfragen werden nicht mehr beantwortet.
62) **St. Kluth.**

Suche als Wiederverkäufer größere Posten (99
Besatzfische,
wie 1- und 2sömmerige **Karpfen und Schleien** bei frühester Lieferung und prompter Kasse zu kaufen. Abnahme auch im Spezialwagen, wenn das Quantum groß genug ist, sonst Fässer zur Verfügung. Eilangeb. unter **Nr. 99** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (93
Ohlauer Straße 68.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Boug, Stettin.
Gabelsberger-Straße 7
Fernsprecher 5623.

Welche Teichwirtschaft liefert per Frühjahr bis 400 Zentner Ia gesunde, ca. 1 Pfund schwere (88
Speisekarpfen,
möglichst Galizier Spiegel?
Angebote mit genauer Preis- u. Gewichtsangabe erb.
Max und Walter Rosengarten,
Saarow (Mark.)

Für laufende Lieferung
in **Karpfen, Schleien, Aalen, Hechten, Zandern, Brachsen, Barschen, Plötzen**
zahlen beste Preise
und ersuchen Preiseinforderung.
Fischgroßhandel „Lübeck",
Vollert & Potlitz,
Lübeck, Seydlitzstraße 41.
Fernruf 15. Telegr.: Fischvollert.

Satzaale,
Satzkarpfen, Satzschleien u. Hechtbrut
liefert **Hugo Stöckmann, Bötzenburg, Elbe.**

Verlag J. Neumann, Neudamm

Tod den Fischfeinden

Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges.

Mit 44 Abbildungen im Text Von Hans v. Debschitz. Göllschau. 1 Goldmark.

Debschitz berichtet als leidenschaftlicher Jäger und berufsmäßiger Teichwirt über selbsterprobte, einfachste und erfolgreichste Arten des Fanges bzw. der Vertilgung der hauptsächlichsten Fischfeinde unter den Säugetieren und Vögeln und bietet damit Jägern und Teichwirten einen unentbehrlichen Ratgeber.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm

Die von Vahl'sche Fischereiverwaltung,
Mildenau bei Sorau N.-L.,
gibt ab: 2sömm., schnellwüchs. (105
Galizier Spiegelkarpfen und 2sömm. Schleien.

Abzugeben
größere Posten ein- und zweisömm.
Galizier Spiegelkarpfen
in jeder Größe zum Frühjahrstagespreise.
W. Klee,
Dom. Jenkendorf. Post Reichenau. Kr. Sagan.

Netze und Garne, sowie sämtl.
Fischereiartikel!
Spezialität: Montierte Netze zur Eisfischerei
liefert billigst und prompt
Netzfabrik Paul Vorlag,
Neuwedell Nm. (118

Vorrichtung zum Krauten von Teichen und Flüssen.

Preis 80 Mk. für einen Apparat mit drei Meter Schnittbreite ab Station Wismar. Geringe Frachtkosten. Zwei Apparate mit zusammen sechs Meter Breite können von einem Pferd gezogen werden. Ein Apparat kann einem Kahn nachschleppen, den ein Mann mit einer Stange vorwärts bewegt. Garantiere für Leistungsfähigkeit des Apparates.
E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar, Meckl.

Die Aufgabe des passiven Widerstandes
ermöglicht es uns, alle eingehenden Aufträge in
Hafkrugbraun
von hier aus wieder zur Ausführung zu bringe
Bestellungen sehen wir gerne entgegen.
Carl Jäger, G. m. b. H.
Düsseldorf I, Schließfach 519
Kalender 1924 steht kostenlos zur Verfügung.

Grössere Posten (Waggonladungen) 2- u. 3sömm.
Besatzkarpfen
zu kaufen gesucht.
Angebote unter Nr. 67 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern; für Handelsnachrichten und Anzeigen: Ökonomierat Grundmann, Neuda
Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **0,80 Goldmark.** Für das Ausland: monatlich **1,30 Schw. Fr.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,25 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9 **Neudamm, 2. März 1924.** **Bd. 27**

Satzfischpreise.

Von **C. von Debschitz**, Göllschau.

Um sich vor übereilten, ungünstigen Abschlüssen zu hüten, ist der Satzfischzüchter nach der überaus schlechten Ernte des Jahres 1923 gezwungen, um sich eine Grundlage für die Preise seiner Fische zu bilden, ganz andere Erwägungen anzustellen, als es in früheren Jahren notwendig war. Ich sehe zunächst von der Überwinterung, deren Ergebnis sich noch nicht sicher überblicken läßt, ab und wende mich den Erträgen des verflossenen Jahres zu.

Während sonst im allgemeinen der Satzfischzüchter, sofern seine Teiche überhaupt zur Satzfischzucht geeignet waren, mindestens denselben Zuwachs erzielte, den er in gleich guten Teichen bei Erzeugung von Speisefischen erzielt hätte, haben die Abfischungen der letzten Ernte ganz andere Ergebnisse gezeitigt. Die abgefischten **zweisömmerigen** Karpfen waren trotz der gegen frühere Jahre überaus großen Stückverluste außerordentlich schwach geblieben und der Zuwachs infolgedessen ein erschreckend geringer. Dies läßt sich nur dadurch erklären, daß die Stückverluste sich über die ganze Wachsperiode verteilt haben, während die Verluste sonst wohl in der Hauptsache bald nach dem Besatz eintraten, somit waren die übrigen Fische nicht mehr in der Lage, durch größeren Stückzuwachs die Verluste auszugleichen. In gesteigertem Maße dürfte dies bei der ausgesetzten Brut der Fall gewesen sein. So wurde beispielsweise hier in Göllschau noch Ende August in Brutteichen genügend Stückzahl beobachtet, während das Abfischungsergebnis auch in dieser Hinsicht betrüblich war, ohne daß man etwa auf Daktylogyrus hätte schließen müssen.

Bei den zum Abwachs mit zweisömmerigen Karpfen besetzten Teichen dagegen hat wohl der Stückverlust kaum in dieser Weise einen Einfluß auf den Zuwachs ausüben können. Was an Krepierlingen unter dem Besatz vorhanden war, segnete bald das Zeitliche und machte den anderen Fischen keine Konkurrenz in der Nahrungssuche. Demzufolge war der Zuwachs pro Morgen bei Satzfischen im verflossenen Herbst noch bedeutend geringer als der bei Speisefischen, und diese Erkenntnis darf bei der Preisbildung für Satzfische in diesem Jahre keineswegs außer acht gelassen werden.

Um Interesse an der Satzfischzucht zu behalten, muß der Satzfischzüchter einen Preis erzielen, der zum Speisefischpreise in einem solchen Verhältnis steht, daß er von dieser Ernte mindestens den gleichen Reinertrag pro Morgen erzielt, als wenn er Speisefische produziert hätte. Die Abfischungsresultate 1923 haben ergeben, daß die Erträge bei zweisömmerigen Karpfen hinter denen an Speisefischen um etwa 40 bis 45 % zurückgeblieben sind. Die größere Mühewaltung und höheren Kosten der Satzfischzucht gegenüber der Erzeugung von Speisefischen müssen fernerhin berücksichtigt werden. Das Risiko der Überwinterung dürfte in diesem Winter bei den im allgemeinen schwachen Fischen besonders groß sein. Deshalb erscheint ein weiterer Preisaufschlag von mindestens 20 % gerechtfertigt. Mithin würde der Preis für zweisömmerige Karpfen 60 bis 65 % über dem Speisefischpreise stehen müssen.

Bei **einsömmerigen** Karpfen, deren Abfischungs-Ergebnisse im allgemeinen als katastrophal zu bezeichnen sind, wird ein Preis von 600 Mk. je Zentner bei Anstellung gleicher Berechnung, so ungeheuerlich er klingen mag, gerechtfertigt erscheinen.

Digitized by Google

Das Ergebnis bei Satzschleien, abgesehen von den einsömmerigen, war günstiger, so daß in diesem Jahre die Preise unter den Preisen für Satzkarpfen bleiben dürften.

Es soll keineswegs der Zweck meiner Ausführungen sein, vor Abschluß der Überwinterung endgültige Vorschläge für Satzfischpreise zu machen. Die endgültigen Preise werden sich nach Feststellung der Winterverluste und, gestützt auf die Vorschläge der durch die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Teichwirte am 21. Februar 1924 eingesetzten Kommission, durch Angebot und Nachfrage regeln. Die genannte Kommission wird jedoch ihre Vorschläge erst bekanntgeben können, nachdem die ersten Winterteiche gefischt sind und die ersten Verkäufe bereits stattgefunden haben werden.

Für die Preisbildung bei diesen Verkäufen wird es daher unumgänglich notwendig werden, Berechnungen in der angeführten Weise anzustellen und sich darauf unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage zu stützen. Erwägungen, auf Grund derer in den früheren Jahren die Satzfischpreise gebildet worden sind, würden in diesem Jahre allein keinesfalls genügen.

Die Entwicklung der Fischereiwirtschaft in den westfälischen Talsperren.

Von **Dr. phil. Johannes Gennerich**, Friedrichshagen.

(Schluß).

Über die Kerspe-Talsperre liegt mir leider keinerlei Zahlenmaterial vor. Sie dient der Trinkwasserversorgung der Stadt Barmen, und ihre fischereiliche Bewirtschaftung hat bisher nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Erst neuerdings hat man sich entschlossen, die Sperre an einen Berufsfischer zu verpachten, nachdem während dreier Jahre Fischmeister Lietmann als Angestellter auf der Sperre die Fischerei ausgeübt hat. Er hat seine Erfahrungen in Nr. 20 und 21 der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht und damit allen Sperrenfischern ein gutes Beispiel gegeben! Wenn diese Herren öfter Mitteilungen über die Bewirtschaftungsweise und Ergebnisse ihrer Sperrenfischerei machen würden, wären wir heute weiter! In Lietmanns Aufsatz vermisse ich leider auch Zahlen. Ich vermute, daß ihrer Veröffentlichung Hindernisse im Wege standen. Jedenfalls weiß ich auf Grund eigener Kenntnis der Sperre, daß die Fangmittel außerordentlich beschränkt, die Fangergebnisse im Vergleich dazu aber ganz gute waren.

Die Wasserfläche der Sperre geht leider im Sommer immer außerordentlich zurück, wohl mehr als die anderer Sperren. Im Sommer 1921 zum Beispiel lagen mindestens zwei Drittel des Sperrenbeckens trocken. Daß die Ergebnisse trotzdem noch gute waren, zeigt ein Bericht, nach dem von Juli 1920 bis Juli 1921 rund 200 Stück Forellen und rund 500 Pfund Döbel gefangen wurden. Rechnet man die Forellen zu $^1/_2$ Pfund durchschnittlich, so ergäbe das rund 34 kg Forellen und ferner 250 kg Döbel bei den ungünstigsten Bedingungen bezüglich Wetter, Wasserstand und Fanggeräten. Der Döbel ist in der Sperre zu einer Plage geworden. Schon allein seinetwegen, der in der Sperre zum Raubfisch geworden ist, darf Brut keinesfalls eingesetzt werden.

Bezüglich der bisherigen Bewirtschaftung darf ich wohl auf den zitierten Aufsatz von Lietmann verweisen. In ihm sowohl wie in einem älteren Bericht wird von Praktikerseite bestätigt, was auch ich betont habe: 1. In jungfräulichen Sperren sind die Erträge zunächst hoch (Lietmann, S. 173), 2. die Bruterzeugung muß mehr Hauptzweck der Talsperren-Bewirtschaftung werden (S. 174). Ich füge nochmals hinzu: 3. In Sperren sollten nur große Setzlinge eingesetzt werden.

Die Kerspesperre besitzt ein großes, allerdings verfehlt konstruiertes Bruthaus sowie recht ausgedehnte Teichanlagen. Beide werden, ordnungsmäßig bewirtschaftet, dem, der auch Kapital hineinsteckt, in Verbindung mit der Sperre Erfolge bringen. Hoffentlich wird der jetzige Pächter durch zukünftige Erträge zeigen, daß die von mir dargelegte Wirtschaftsweise richtiger und ertragreicher als die bisher geübte ist, solange uns Fanggeräte fehlen, mit denen wir die tiefen Sperren mit ihrem unregelmäßigen Grunde befischen können. Auf sie schon früher hingewiesen zu haben, ist das Verdienst Walters (1906), der die Bedeutung der Brut- und Satzfischerzeugung wie der Talsperren-Besetzung mit großen Setzlingen hervorgehoben hat.

Wichtigste Literatur:

1906. E. Walter, Fischereiliche Bewirtschaftung der Talsperren. — „Deutsche Fischerei-Zeitung", S. 607 ff.

1907. E. Walter, Fischereiliche Gesichtspunkte zur Anlage und Bewirtschaftung von Talsperren. — „Allgem. Fischerei-Zeitung", 32, S. 418 ff.

1908. Eberts und Huppertz, Vorschläge zur Hebung des Fischereibetriebes in den Talsperren. — „Fischerei-Zeitung", Bd. 11, S. 777 ff.

1911. Eberts, Fischerei-Erträge einiger Talsperren. — „Fischerei-Zeitung", Bd. 14, S. 409 ff.

Digitized by Google

1911. Eberts, Fischerei in den Talsperren nach dem gegenwärtigen Stande der Erfahrungen. — „Allgem. Fischerei-Zeitung", 36, S. 98 ff.

1911. I. Thienemann, Hydrobiologische und fischereiliche Untersuchungen an Talsperren. — „Landw. Jahrbücher", Bd. 41, S. 535 bis 716.

1917. II. Thienemann, Die Fischerei in den Talsperren während des Krieges. — „Fischerei-Zeitung", Bd. 20, S. 205 ff.

1923. Jahn, Die Fischerei in der Möhnetalsperre. — „Deutsche Fischerei-Korrespondenz", 27. Jahrgang, Nr. 1, S. 4 bis 7.

1923. Lietmann, Beitrag zur Kenntnis der Forellenwirtschaft an Talsperren. — „Fischerei-Zeitung", Bd. 26, 1923, S. 165 ff.

Der Sport am Fischwasser.

Auf Esox' Fährte.

Bei 16° R Kälte mit der Hechtangel auszuziehen, ist wohl nicht jedermanns Sache. Aber es war nun mal unter uns fünf Freunden beschlossen, unserm hart an der Ostseeküste liegenden See einen Besuch abzustatten. Mit dem Frühzuge langten wir auf unserer Bahnstation an, und von hier konnten wir den 5 km weiten Weg bis zum Ziele nur zu Fuß zurücklegen. Mit wohlgepacktem Rucksack 5 km in fußhohem Schnee zu wandern, ist eine gute Vorübung für eine anstrengende Eistätigkeit. Anfänglich ging die Sache gut, aber bald holte einer nach dem andern verstohlen sein Taschentuch hervor, um sich blitzschnell unter die Pelzmütze zu fahren. Freund N. — sonst ein eifriger Nimrod vor dem Herrn — murmelte bereits etwas von „sonderbarem Sport und merkwürdigen Ideen" in seinen Jägerbart. Ich hatte Mühe, die Freunde bei Laune zu erhalten. Nach einstündigem Marsch kam die auf der höchsten Bergspitze liegende Mühle in Sicht, die wir passieren mußten. Dort angelangt, bot sich uns ein prächtiger Anblick: die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne blinzelten über die Bergkuppe und verwandelten den vor uns liegenden See in ein Meer glitzernder Diamanten. Unwillkürlich blieben wir stehen, um diesen prächtigen Anblick voll zu genießen. Mir kamen die schönen Verse von Karl Gerok in den Sinn: „Da liegst du nun im Sonnenglanz, schön, wie ich je dich sah!" Plötzlich war alle Müdigkeit verschwunden, und mit neu erwachtem Mut ging es nun bergab. Aus der Ferne winkte auch schon unsere traute Fischerhütte, von der allerdings nicht viel zu sehen war. Nur das schwarze Dach ragte aus den hohen Schneeschanzen hervor. Glücklicherweise war der nach Norden zu gelegene Eingang schneefrei geblieben.

In der Hütte angelangt, wird schnell in Herd und Ofen Feuer gemacht, und bald stehen die dampfenden — nicht etwa Groggläser, nein — Kaffeetassen auf dem Tisch. In unserer Hüttenordnung steht ausdrücklich verzeichnet, daß der erste Grog nur nach dem Fang des ersten Zehnpfünders getrunken werden darf. Mein größter Kummer ist jetzt die Beschaffung der Köderfische oder, wie man hierzulande sagt, „des Besteek". Der Möglichkeiten gibt es viele. Mit dem Staknetze zu arbeiten ist bei der strengen Kälte und der etwa 45 cm starken Eisdecke so gut wie unmöglich. Ich entschließe mich dann, wie auch in früheren Jahren, an den Bacheinlaufstellen einige Reusen zu versenken. Nun bekommen die Freunde hinreichende Arbeit. Freund E., ein Hüne von Gestalt, schwingt die Eisaxt, als wenn von der Zertrümmerung des Eises sein Seelenheil abhinge, und bald sind einige Reusen versenkt. Nun heißt es abwarten, was der nächste Morgen bringen wird. Der Fang war, wie vorauszusehen, nur gering, aber es konnten doch acht Hechthaken ausgestellt werden. Der Anfang war gemacht; nun heißt es einige Stunden warten, dann kommt die erste Revision. Wuhne Nr. 1. Hallo, abgezwirlt. Die Gabel scharf unter die Eisdecke gezogen! Beim vorsichtigen Anziehen merke ich, daß der Haken im Kraut verankert ist, er gibt aber bald nach, und was haben wir gefangen? Ein schönes grünes Mummelblatt. Die Freunde brechen in schallendes Gelächter aus. Freund L., unser Witzbold, meinte, daß ein Lorbeerblatt aus unserm Küchenschrank doch leichter zu erreichen wäre usw. Bei Wuhne Nr. 2 sehe ich durch die kristallene Neueisdecke das Fischlein munter mit der Gabel spielen. Also weiter zu Wuhne Nr. 3 — abgezwirlt! Beim vorsichtigen Aufheben bemerke ich einen schweren, aber anscheinend leblosen Gegenstand an der Angel. Ich glaube schon eine abgefaulte Mummelwurzel geangelt zu haben; aber im selben Moment erscheint ein riesiger Krokodilskopf an der Oberfläche, um blitzschnell zu verschwinden. Pfeifend saust die Schnur durch die Fingerspitzen, und jetzt wird mir trotz der grimmigen Kälte so merkwürdig warm unter der Pelzmütze. Der kurze Augenblick genügt aber, um festzustellen, daß der etwa 15 cm lange Messingdraht nur etwa einen Zoll aus dem riesigen Maul hervorragt. Freund Isegrimm hat einen gesegneten Appetit, und die Angel sitzt gut; ich kann ihm also etwas bieten. Dreimal habe ich noch das Vergnügen, nur den riesigen Kopf anzustaunen, dann lassen die Bewegungen merklich nach, und jetzt erscheint der Kopf zum vierten Male — nun eine blitzschnelle Bewegung mit der linken Hand hinter

Digitized by Google

die leicht geöffneten Kiementaschen, und ein Achtzehnpfünder wälzt sich im glitzernden Schnee. Er macht nur einige plumpe Bewegungen, dann geht ein Zittern durch den riesigen Körper, und bald ist er mit einer kristallenen Eisschicht bedeckt. Ein Stärkerer, der Frost, hat den sonst so wehrhaften Kämpen in seinen Bann getan. Während ich die, wie vermutet, tief im Schlund sitzende Angel entferne, haben meine Freunde ein Indianergeheul angestimmt und führen einige Veitstänze aus. Selbst Freund Nimrod versteigt sich mit seinen steifen Jägerbeinen zu ein paar grotesken Sprüngen. Doch weiter geht's zu Wuhne Nr. 4. Kruzitürken — — wieder abgezwirlt! Bei Freund Esox scheint unter der hohen Eisdecke Schmalhans sehr oft Küchenmeister gewesen zu sein. Vorsichtiges Anziehen! Hallo, auch das ist kein Hechtbaby, der Bursche geht ordentlich ins Zeug; aber ich gewinne doch mehr und mehr Schnur, und endlich erscheint der Kopf — etwas kleiner als Nr. 1. Den Bruchteil einer Sekunde glotzt das tückische Auge nach oben, dann ein schneller Griff, und Nr. 2 ist seinem nassen Element entzogen. Er wird sofort als Zwölfpfünder geschätzt, was sich später auch beim Nachwiegen bestätigt. Wuhne Nr. 7 bringt noch einen Dreieinhalbpfünder, und dann ist für heute Feierabend.

In unserer wohldurchwärmten Hütte angelangt, hatte Freund L., ein großer Mathematiker, bereits festgestellt, daß 18+12+3,5 = 33,5 ausmacht, mithin drei Grog fällig waren. Ich sträubte mich anfänglich, aber er legte flammenden Protest ein und drohte, das Gewissen der Welt anzurufen. Auf allgemeinen Vorschlag wird nun unser Hüttendirektor und Garnmeister als ausschlaggebende Instanz angerufen; aber da wußte ich schon, daß die zweite Rumflasche fällig war. Unser Garnmeister ist nämlich ein ausgesprochener Wasserfeind, solange das Wasser sich in Trinkgefäßen befindet. Seine Vorliebe für Wasser beginnt erst bei einem Teich mittlerer Größe. Ich möchte aber nicht gern in den Verdacht kommen, ein Alkoholgegner zu sein; denn welcher Fischer oder Angler wird wohl nach einem erfolgreichen Tage bei 16 Grad Kälte einen Grog verschmähen! Ich selbst habe in meinem ziemlich langen Leben noch keinen kennen gelernt. Und nun gruppieren wir uns um den großen Familientisch. Freund Nimrod und der Garnmeister nehmen je eine Sofaecke. Freund E., unser Hilne, genannt der Ritter von St. Georg, verschmäht als alter Soldat, der am ersten Mobilmachungstage als Gefreiter ins Feld zog und bei Ausbruch der Revolution als Leutnant mit dem E. K. I. und II wiederkehrte, das Sofa und hat sich aus alter Anhänglichkeit einen Kaiser-Wilhelm-Klubsessel (Militärschemel) an den Tisch gezogen. Gegenüber sitzt Freund L., unser Direx genannt. Kann man sich wohl etwas Gemütlicheres denken, als fünf Freunde, die ein viertel Jahrhundert fest zueinander gehalten — Freud und Leid miteinander geteilt —, in ihrer eigenen Fischerhütte nach erfolgreichem Angeltage bei dampfendem Grog sitzen? Und nun wollen die „Wißt Ihr's noch" und die „Wie wir alle zusammen" schier kein Ende nehmen. Über die Anzahl der Grogs möchte ich aus wohlweislichen Gründen Stillschweigen bewahren. Aber der Zeiger unserer Hüttenuhr hatte bereits die zwölfte Stunde überschritten.

Freund Nimrod ist sanft entschlafen, die erkaltete Pfeife zwischen den Zähnen haltend. Unser Garnmeister hat das linke Auge zugekniffen, mit dem rechten nach der leeren Rumflasche blinzelnd. Freund L. führt einen vergeblichen Ringkampf mit dem Sandmann. Nur unser Ritter von St. Georg sitzt noch da, wie ein Denkmal aus längst vergangenen Zeiten. Aber nun werde ich bestimmt: „Morgen ist auch ein Tag, nun geht's in die Klappen!" Freund Nimrod murmelt noch etwas von „Verdammter Bande", „merkwürdigem Sport" usw. Dann fällt er mit schwerer Schlagseite in seine Koje. Bald ist auch der Letzte in seine Klappe gestiegen, und nun beginnt ein merkwürdiges Konzert. Jetzt bedaure ich lebhaft, daß unsere Radio-Fernfunkstation noch nicht fertiggestellt ist, denn dann könnten wir die staunende Welt mit einem Wettkonzert zwischen der Philharmonie Berlin und einer pommerschen Fischerhütte überraschen.

Für den folgenden Tag waren unsere Sommerfischer mit einem Transport kleiner Karauschen herbestellt, und dann sollte eigentlich das richtige Hechtangeln beginnen. Doch darüber werde ich in einer späteren Nummer berichten. Für heute schließe ich mit einem kräftigen „Petri Heil!".

Uns Fründ vom Ostseestrand!

Kleinere Mitteilungen.

— **Durchschnittspreise in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock für den Monat Januar 1924. (Zusammengestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.)**

Aal	165,17	Karausche	80,—
Aland	47,64	Plötze	24,88
Barsch	53,70	Quappe	49,32
Blei	41,29	Roddow	41,88
Güster	10,65	Schleie	109,—
Hecht	83,65	Zander	154,—
Karpfen	91,44	Krebse	6,95

Digitized by Google

— **Teuere Fische.** Die Fischwasserverpachtung, welche dieser Tage in Hirschhorn stattfand, erzielte außerordentlich hohe Preise. So kam z. B. die jährliche Pacht des Ulfenbachs, soweit er in der Gemarkung Hirschhorn (Hessen) liegt, auf 4610 Mark, und soweit er in der Gemarkung Langental liegt, auf 1610 Mark. Pächter der ersteren ist ein Herr aus Hildesheim, Steigerer der letzteren ist die Firma Mayr in Langental. Andere Lose kommen auf 470, 365 und 320 Mk. Dazu kommen aber noch 60 Prozent Steuern.

— **Die Preise für Forellenspeisefische auf dem Münchener Fischmarkt** betrugen nach der „Allg. Fischerei-Zeitung" beim Verkauf aus Wildgewässern und Fischzuchtanstalten an den Großhandel zum Absatz im Inland im September 25 Millionen, Oktober 45 Millionen, November 1100 Millionen, Dezember 1,50 Goldmark, Januar 1924 2,00 bis 2,20 Goldmark.

— **Die Danziger Fischer** befinden sich gegenwärtig insofern in einer Notlage, als die hohen Zölle die Einfuhr von Baumwolle und Garn zu Netzen sowie von Fischereigeräten aller Art unmöglich machen. Die Fischer haben sich daher durch den Volkstag an die Regierung mit der Bitte gewandt, die Einfuhr entweder ganz zollfrei oder zu wesentlich herabgesetzten Preisen zu ermöglichen. Die Zoppoter Fischer haben seit Jahren den Bau einer Schutzmole am Zoppoter Seestege beantragt, und es waren auch vom Senat und dem Spielklub Mittel dafür in Aussicht gestellt. Da es bisher am Bauen gefehlt hat, so haben die Fischer an ihren Fahrzeugen große Verluste erlitten und wünschen daher, daß der Bau nunmehr bald ausgeführt werde. H. M.

— **Teuere Pacht.** Im Laufe des Dezember wurde das Gammertinger Fischwasser (Hohenzollern) um 2270 Goldmark an einen Nachbarfischer verpachtet. Erstaunlich war es, zu sehen, wie gesteigert wurde, gerade als ob die Goldmark auf der Straße zu finden wäre. Jetzt ist der Pächter beim Bürgermeister um einen Pachtnachlaß vorstellig geworden, von der Gemeindeverwaltung aber entschieden abweisend beschieden worden.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg. Der achte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Montag, dem 17. März 1924, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 12. April 1924. Der Unterricht erstreckt sich auf: Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie). Fischkrankheiten und Fischfeinde. Tier- und Pflanzenleben des Wassers. Wetterkunde. — Fischerei: Teichbau. Karpfenteichwirtschaft. Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. Krebsgewässer. Perlfischerei. Gerätekunde. Fischversand und Fischverwertung. Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. Staatliche Maßnahmen und Fischerei-Organisationen. — Allgemeines: Buchführung. Bienenzucht. Erste Hilfe in Unglücksfällen. — Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. Fischen in freien Gewässern. Anfertigung von Fischereigeräten. Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten. Als Lehrkräfte wirken für: Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; P. Werner, Kreisfischereirat der Pfalz, zur Zeit in München; Privatdozent Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Professor Dr. Plehn, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Fischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg. — Allgemeines: Landesökonomierat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht im Staatsministerium für Landwirtschaft; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg. Der Unterricht ist für bedürftige reichsdeutsche Schüler kostenlos. Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 5. März 1924 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Theatinerstraße 21 I.
Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

— **Die Saale-Fischerei im Winter.** Aus Ziegenrück wird der „Rudolstädter Zeitung" geschrieben: Die Langhamenfischerei in der Saale ist trotz der Errichtung des Kraftwerkes beibehalten worden. Anfangs glaubte man, durch die Wasserentnahme des Kraftwerkes würde hier das Hochwasser nicht mehr aus den Ufern treten und somit das Fischen unmöglich machen. Diese Ansicht trifft jedoch nicht zu, vielmehr wird die Fischerei in der alten Weise ausgeübt. Leider sind manche Fischarten gänzlich ausgestorben, andere können wieder durch schädliche Zuflüsse, wie aus Gerbereien, Fabriken usw., nur schlecht gedeihen. Früher wurden auch bedeutend mehr Fische gefangen wie jetzt. Alte Fischer erzählen, daß sie manchmal bei großen Eisgängen, aber auch im Sommer, zentnerweise die Fische aus der Saale holten. Doch wird auch damals schon große Mühe und manche vergebliche Arbeit den Fischern nicht erspart geblieben sein, daß sie mißmutig ohne jede Beute heimzogen. Dieselbe Erfahrung mußten jetzt die Eislaurer und Zuschauer machen. Wie schon vor drei Wochen, so auch wieder anfangs voriger Woche begaben sich die Leute an die Ufer der Saale und erwarteten durch das anhaltende Tauwetter den Fortgang des Eises der oberen Saale. Es vergingen aber Stunden, bei manchem sogar Tage, doch das Eis kam nicht. Wegen der schlechten Witterung mußte in kleinen Fischerhütten geherbergt werden, oder im Freien wärmte man sich an den Feuern, die überall an den Ufern längs der Saale brannten und wartete von Stunde zu Stunde. Schließlich mußte mit der bitteren Enttäuschung, daß das Eis doch nicht durchkommt, der Heimweg angetreten werden.

Digitized by Google

— **Großer Lachs.** Der größte Lachs, der seit Menschengedenken in der Guden-Aa gefangen wurde, war ein Fisch von 44 Pfund Schwere, 2 Ellen Länge und 1 Elle (= ⅔ m) Umfang an der dicksten Stelle, den ein Bäckermeister aus Bjerringbro Anfang Januar d. J. erbeutete und für 209 dänische Kronen verkaufte. Komischerweise hatte der Druckfehlerteufel in einer dänischen Zeitung aus dem Lachs einen Fisch von 44 Fuß Länge gemacht. (Nach „Ferskvandsfiskeribladet", 1924, Nr. 2.) L. B.

— **Unterstützung in der Fischzucht in der tschechoslovakischen Republik.** Im Ministerium für Volksverpflegung fand eine Beratung der Interessenten über die Unterstützung der Fischzucht in der tschechoslovakischen Republik statt. Das Ministerium hat Subventionen für die Fütterung aller über 2 kg schweren Fische, dort, wo die Verhältnisse ungünstig liegen, auch für solche von 1½ kg Gewicht bewilligt (?).

Vereinsmitteilungen.

Schlesischer Fischerei-Verein zu Breslau.

Hauptversammlung am Freitag, dem 7. März 1924, im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer Breslau, Matthiasplatz 5 II, vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorsitzenden, Mitgliederbewegung. 2. Vorstandswahl. 3. Kassenbericht, Jahresbericht 1923, Haushaltsplan 1924, Entlastung. 4. Wahl zweier Rechnungsprüfer für 1924. 5. Wahl der Verteter bei Behörden und Körperschaften 1924. 6. Wehrbeitragswert der Teichflächen. 7. Bericht über neuere Arbeiten auf dem Gebiete der Teichdüngung, Berichterstatter Dr. H. Mehring. 8. Sonstiges. Zu dieser Hauptversammlung wird hiermit freundlichst eingeladen. Gäste sind willkommen.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Reichsgraf von Hochberg-Wirschkowitz.

Der **Provinzial-Fischerei-Verein Hannover E. V.** nahm in seiner Jahreshauptversammlung den Bericht des Vorsitzenden entgegen, der wiederum ein erfreuliches Bild der Tätigkeit der Ausschüsse für Teichwirtschaft und Fischzucht und für Sportangelei bot. Die Mitgliederzahl ist auf etwa 3700 gestiegen. Nur durch fortwährende freiwillige Spenden der Mitglieder war es bei dem stetigen Fallen der Mark möglich, daß die notwendigsten Ausgaben des Vereins bestritten werden konnten. An Stelle des infolge Erkrankung zurückgetretenen Herr v. Schrader, Sunder, wurde Herr Reg.-Rat Heese zum Vorsitzenden des Ausschusses für Teichwirtschaft und Fischzucht gewählt. Die Beiträge für 1924 wurden für Einzelmitglieder auf 10 bis 50 Mk. festgesetzt, für Vereine auf 50 Pfg. für das Mitglied. Zum Bedauern des Vereins mußte in zwei Fällen festgestellt werden, daß einige Regierungspräsidenten der Provinz den Provinzialverein scheinbar ignorierten, indem sie auf seine Eingabe wegen Maßnahmen zum Schutze der Fischerei überhaupt nicht reagierten und eine für den Verein wichtige Mitteilung des Ministers ihm nicht mitteilten. Hoffentlich tritt auch hier bald eine Änderung ein. Laue.

Aus anderen Zeitschriften.

C. Lehmann, **Flachsröstabwässer und Fischerei** (Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und Grenzmark. Bd. XV, 1923, Nr. 5).

Eine vorläufige Mitteilung über eingehende Studien zur Klärung der Frage nach der fischereischädlichen Wirkung der Flachsröstabwässer. Bei den Versuchen zeigten die Fische weder Vergiftungserscheinungen, noch machte sich eine schädliche Wirkung der schwachen organischen Säuren bemerkbar. Die Gefährlichkeit der Flachsröstabwässer liegt in der Sauerstoffzehrung. Diese hängt nicht von dem Röstalter des Abwassers ab, denn Abwasser, das einen Tag auf dem Flachs gestanden hat, ist genau so gefährlich wie neun Tage altes. Dr. Lehmann.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 3. Gekündigtes Rechtsverhältnis. Ich habe einen vollständig verlandeten und ertraglos gewordenen ehemaligen künstlichen Fischteich in Pacht genommen, um denselben wiederherzustellen und zu entlanden. Mit Genehmigung der Hofkammer hatte der Pächter des betreffenden Pachtterrains mit mir einen Vertrag geschlossen. Nach diesem Vertrage war mir die Benutzung der durch Entlandung nutzbar werdenden Gewässer bis 1. Juli 1938 zugesichert. Außerdem war mir ein Beitrag von 20 000 Mk. darlehnsweise zur Verfügung gestellt, um die durch die Entlandung notwendig werdenden Auslagen daraus bestreiten zu können. Trotz dieser Grundlage ist mir zum 1. April 1924 das Rechtsverhältnis gekündigt. Ich soll zu diesem Zeitpunkt oder spätestens zum 1. Juli 1924 das Grundstück räumen und das Darlehen zurückgeben. Bin ich dazu verpflichtet, insbesondere zu einer aufgewerteten Rückzahlung, oder mindestens berechtigt, eine Entschädigung wegen der auf die Entlandung aufgewendeten Auslagen zu beanspruchen und deswegen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen?

P. Sch. in G. Kr. (Schlesien).

Antwort: 1. Eine einigermaßen sichere Auskunft ist nur zu erteilen, wenn die betreffenden schriftlichen Abmachungen zur Einsicht vorliegen. So unvollständig, wie der Tatbestand dargestellt ist, läßt sich die rechtliche Seite der Sache nicht genügend übersehen; z. B. läßt sich aus der Darstellung nicht entnehmen, ob danach rechtlich ein Pachtverhältnis vorliegt oder ein Leihverhältnis in bezug auf ein sogenanntes ertragloses, wüstes Grundstück (siehe Dernburg, Das bürgerliche Recht, Bd. II, 1. Abt., S. 198, III).

2. Wenn man annimmt, daß es sich um ein Pachtverhältnis handelt, so ist nur nicht zu verstehen, wie es möglich ist, daß schon zum 1. April 1924 Ihnen gekündigt werden konnte. Denn nach Ihren Angaben war ausdrücklich ausgemacht, daß der Vertrag unkündbar bis 1. Juli 1938 laufen

Digitized by Google

sollte. Auch wenn es sich um eine sogenannte Leihe handelt, würde diese Bestimmung den Ansprüchen der Gegner entgegenstehen. In erster Linie müßte man also empfehlen, daß Sie es ablehnen, zum 1. April oder 1. Juli 1924 zu räumen, daß Sie sich vielmehr ein Armutsattest verschaffen und auf Grund desselben Feststellungsklage erheben, daß Sie nicht verpflichtet sind, zum 1. April 1924 zu räumen. 3. Wenn es nicht mehr möglich sein sollte, diesen Einwand oder diesen Anspruch geltend zu machen, dann ist es eine schwer zu entscheidende Frage, ob Sie berechtigt sind, wegen Ihrer auf die bisherige Entlandung ausgelegten Leistungen Vergütung zu beanspruchen. An sich ist sowohl der Pächter als auch der Leiher berechtigt, Ersatz von solchen Verwendungen zu fordern, die unter Zustimmung des Verpächters oder unter dem Gesichtspunkt der unbeauftragten Geschäftsführung geschehen sind (Dernburg, a. a. O. S. 201). Vorliegend aber soll die Sache so sein, daß Sie verpflichtet sein sollten, die Entlandung, und zwar im eigenen Interesse, vorzunehmen, um die entlandeten Wasserflächen alsdann im Wege der Fischerei zu nutzen. Ob in diesem Falle Ersatz der Verwendungen gefordert werden kann, ist sehr zweifelhaft, weil diese Verwendungen danach gewissermaßen den für die in Frage kommende Zeit geltenden Pachtzins darstellen. Man müßte mindestens von dieser Verwendung einen entsprechenden Betrag absetzen, und zwar einen Betrag entsprechend demjenigen, was für die entlandeten Gewässer als Pachtzins zu zahlen gewesen wäre. 4. Was die Rückzahlung des Darlehens anbetrifft, so gilt auch dafür das gleiche, das oben angeführt ist. Wenn man annimmt, daß das ganze Verhältnis bis 1938 verabredet war, so wird man auch bezüglich der 20 000 Mk. annehmen müssen, daß diese erst bis 1938 allmählich zurückgezahlt zu werden brauchten, weil sie, wie erwähnt, als Beitrag für die Auslagen der Entlandung zu gelten haben. Es würde also, wenn von Ihnen eine Klage erhoben würde, sich empfehlen, auch in dieser Beziehung geltend zu machen, daß der Geldgeber die 20 000 Mk. noch nicht zurückfordern und sie vielmehr nur allmählich bis 1938 beanspruchen kann, beginnend mit dem Zeitpunkte, wo an Stelle des bisherigen ertraglosen verlandeten Grundstücks wenigstens teilweise nutzbares Gewässer gewonnen sein würde, aus dessen Erträgen allmählich die Rückzahlung nach Treu und Glauben erfolgen müßte. 5. Was die Höhe der rückzuzahlenden Beträge betrifft, so kann allgemein nach den Grundsätzen des Reichsgerichts eine Aufwertung beansprucht werden. Wenn aber die neue Verordnung in Kraft treten sollte, würde im vorliegenden Falle der Aufwertungsbetrag nur ganz gering sein können. Denn wenn für eine Friedenshypothek nur der zehnte Teil beansprucht werden kann, so kann selbstverständlich für ein Darlehen, das erst 1922 zur Auszahlung gelangt ist, nur ein ganz minimaler Aufwertungsbetrag beansprucht werden. W. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Fischereiverein Zünz und Umgegend. In der gleichen Angelegenheit wie der Fischereiverein Zirzlaff (Nr. 8 S. 78) hat sich der Zünzer Fischereiverein an das Oberfischmeisteramt gewendet. — Dem Unterschied in der Ergiebigkeit zwischen Haffreusen und Reusen des Dievenowstromes ist im Fischereitarif bereits Rechnung getragen. Die Gebühr des Erlaubnisscheines für Reusen in den Nebengewässern des Haffes ist niedriger als die für Haffreusen. Dr. N.

Falsche Beschuldigungen. In einer anonymen Anzeige an das Amt, unterschrieben nur mit „Die Kleinfischer von Pritter", werden gegen die Pritterschen bäuerlichen Fischerwirte die gröbsten Beschuldigungen erhoben. „Die Fischerei geht total zu Ende, und wird hier total ausgerottet, wir sind direkt auf Unterstützung angewiesen." „Das bäuerliche Garn fischt hier täglich 40 bis 60 Ztr., fast alles untermaßige Fische, dieselben kauft der Fischhändler Schmdbg. und läßt sie schuppen. Der Fischereiaufseher ist selten da." Es sei extra eine Schraperei für Plötzen eingerichtet, fuhrenweise ginge die Ware des Nachts nach Dargebanz, in der letzten Woche 100 Zentner usw. „Wir bitten dringend, Abhilfe zu schaffen, da wir sonst gezwungen sind, uns an den Herrn Regierungspräsidenten zu wenden." — Sofort angestellte eingehende Untersuchung hat ergeben, daß die Angaben durchweg falsche Beschuldigungen sind. Auch hat der Vorstand des Kleinfischereivereins auf das bestimmteste versichert, daß von den organisierten Kleinfischern die Anzeige nicht stamme. Die bäuerlichen Fischerwirte selbst haben eine begründete schriftliche Verwahrung eingelegt. Es muß als erwiesen gelten, daß die Beschuldigungen zu Unrecht erhoben worden sind. Für die Fischereibehörde ist die Angelegenheit hiermit erledigt. Dr. N.

Zusatz zur letzten Notiz in Nr. 7 S. 64. Für den Zug der Fische muß unter allen Umständen die eine Hälfte des Gewässers völlig frei sein. Danach ist es nicht statthaft, daß Reusen in der Mitte liegen, wenn das Wasser dort sehr flach ist, selbst wenn sie auf ihren beiden Seiten Strecken in der Ausdehnung der halben Wasserbreite offen lassen. Bei Inseln muß die eine Hälfte jedes Armes des Gewässers unversperrt bleiben. Dr. N.

Oberfischmeisteramt. Der Umzug ins neue Heim, Augustastraße 11, ist vollzogen, und es hat bereits ein lebhafter Verkehr eingesetzt. Der Dienst ist jetzt so geregelt, daß Tag und Nacht ein Beamter auf dem Amte anzutreffen ist. Es wird jedoch ersucht, für Rücksprachen, Anträge und Beschwerden möglichst die Vormittage zu wählen, damit die Nachmittagsstunden ruhigem, ununterbrochenem Arbeiten vorbehalten bleiben. Auf dem Amte vorsprechende Fischer haben jetzt auch Gelegenheit, im fischereibiologischen Laboratorium an lebendem Material, Präparaten, Bildern und Wandtafeln sich über den Körperbau und die Lebensweise von Fischen und denjenigen Kleinlebewesen zu unterrichten, die den Fischen zur Nahrung dienen oder die sonstwie eine Rolle im Wasserhaushalt spielen. Es ist jetzt auch genügend Raum vorhanden, so daß auf Wunsch zusammenhängende Vorträge über Fischereibiologie, Wirtschaftslehre, gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen usw. gehalten werden können.

Das besondere Arbeitsgebiet des Laboratoriums bildet die Erforschung aller Lebensvorgänge im

Digitized by Google

Brackwasser des Haffes und seiner Nebengewässer. Ständige Fühlungnahme mit den Mitgliedern der „Pommerschen naturforschenden Gesellschaft, Ortsgruppe Swinemünde", ermöglicht durch Verteilung der chemischen, physikalischen, zoologischen und botanischen Sonderaufgaben die Inangriffnahme umfangreicherer Forschungen. Es darf erwartet werden, daß auch aus den Kreisen der Fischer für die der Fischerei zugute kommenden gemeinnützigen wissenschaftlichen Arbeiten Interesse gezeigt wird, und daß die Untersuchungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit gefördert werden. Erwünscht sind zum Beispiel Mitteilungen über alle besonderen Vorkommnisse, Witterungseinflüsse, Wasserverhältnisse, seltenere Fische, Fischkrankheiten, überhaupt alles Auffällige, was geeignet sein dürfte, unsere Kenntnis von den großen natürlichen Zusammenhängen in unserem Fischwasser zu fördern. Dr. N.

Meinungsaustausch.

(Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung; für Form und Inhalt haften die Einsender persönlich.)

Vernichtung von Jungfischen.

Der Fischer K. in R. fühlt sich nach seinen Angaben in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 5 trotz seiner verwerflichen Tat noch zu unrecht getroffen und stellt dieselbe gar als harmlos und edel hin. K. will zwei Zentner Fische im Boot gehabt haben, darunter nur etwa 25 Pfund untermaßige Bleie, und stellt somit die Angabe des Oberfischmeisteramts in Swinemünde als unwahr hin. Tatsache ist, daß K. in seinem Boot erstens den ganzen Decken voll, zweitens auf dem Decken bis unter der Bordbekleidung und in der Mitte des Bootes noch ein Quantum untermaßige Bleie von 15 bis 23 cm Länge hatte. Nach meiner Überzeugung waren zwischen diesen Fischen nicht 10 Pfund Maßfische, wenigstens konnte ich keinen Blei finden, der das gesetzliche Maß hatte, auch habe ich dem K. noch freigestellt, er solle mir einen Fisch zeigen, der 25 cm lang wäre, doch konnte er dies auch nicht.

Das ganze Verhalten des K. mag ich hier nicht wiedergeben, doch war es eines Berufsfischers nicht würdig. Wohin soll es führen, wenn ein Fischer an einem Tage 3 Zentner kleine Bleie vernichtet? Es müßte jetzt jedoch bald jeder Fischer einsehen, wie weit wir mit der Vernichtung unserer Jungfische kommen! Jeder Geschäftsmann sowie Handwerker arbeitet doch so, daß er seinen Beruf behält. Sollte ein jeder Fischer es nicht auch tun und mit den Beamten zusammen für die Erhaltung unserer Fischerei arbeiten? Gesetzliche Freiheit ist den Fischern doch in den letzten Jahren genügend eingeräumt. K.

Nachschrift. Unter Bezugnahme auf die betreffende Notiz und die Nachschrift in Nr. 5 kann derselben heute hinzugefügt werden, daß der eine Fall bereits erledigt ist; der Fischer K. ist zu 50 Mk. Geldstrafe und zu den Inseratskosten verurteilt worden, die durch eine Erklärung des Aufsichtsbeamten in einer Tageszeitung entstehen werden. Der andere ähnliche Fall, mindestens ebenso schwer, liegt einem andern Oberstaatsanwalt noch vor. Dr. N.

Zum Fischereisperrgebiet am Leitholm

möchten wir folgendes erklären: Gerade dieses Sperrgebiet ist zum Ankern für Segler sowohl wie Dampfer am ungünstigsten, denn bei plötzlichem Wenden des Windes würden sich die Segler der Gefahr aussetzen, auf den in der Nähe liegenden Patschkamp aufzulaufen. Daher versucht jeder Schiffahrtstreibende sich hinter diese geschützte Stelle oder im Strevsort vor Anker zu legen. Die Dampfer ankern alle im Haff und nicht im Sperrgebiet. Die Beschädigung der Lichtkabel durch Aalspeere erscheint uns völlig haltlos, denn erstens ist dort, wo sich das Kabel befindet, Hartgrund, also zum Aalstecken ungeeignet. Zweitens wie will man die Maßnahme erklären, für das Sperrgebiet, wo sich eine Kabellänge von etwa 200 Metern befindet, ist die Fischerei verboten, während das Papenwasser mit 4000 bis 5000 Meter Kabellänge für Aalspeere freigegeben ist, ohne den geringsten Schaden. Den dritten Punkt hätte man sich wirklich sparen sollen, denn daß die Ansammlungen der Fischer in der Nähe der Ufer schon auf die Betriebsanlagen der Insel störend einwirken sollen, ist doch sogar beim guten Willen nicht zu glauben.

Zur besonderen Begründung des Herrn Oberpräsidenten (Wasserbaudirektion) sei noch erwidert, daß die kleinen Boote der Fischer ohne Segel die Feuer nirgends decken und jeden Dampferkurs mäßig fahren lassen. Wenn die Feuer nicht gesichtet werden können, kann man die kleinen Boote erst recht nicht sehen, und werden daher die Fischer jedem Schiffahrttreibenden rechtzeitig ausweichen.

Fritz Neumann, Kleinfischer, Ziegenort.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 23. Februar 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 1,00 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,30 Goldm. **Füchse:** Winter I 30 Goldm. **Steinmarder:** I 60 Goldm. **Baummarder:** I 85 Goldm. **Iltisse:** I 10 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,30 Goldm., II 0,15 Goldm. **Dachse:** I 7 Goldm. **Rehe:** Sommer 2,10 Goldm., **Winter** 1,05 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 1,60 Goldm. **Damwild:** trocken kg 1,60 Goldm. **Schwarzwild:** trocken kg 0,20 Goldm. **Fischotter:** I 75 Goldm. **Eichhörnchen:** Winter 1,00 Goldm. **Wiesel:** weiß, 1,80 Goldm. **Katzen,** Winter, 1,50 Goldm. **Kürschnerkanin:** I 1,50 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Der heutigen Nummer liegt ein **Prospekt** der **Süddeutschen Netzwerkstatt, Calmbach a. E.,** bei, welche besonders auf ihre **Patentgarnreusen** und andere bei ihr erzeugte **Fischereigeräte** aufmerksam macht. Es ist wohl jedem Fischereiliebhaber bekannt, daß sämtliche Reusen, welche von der Firma zum Kause angeboten werden, eine saubere Handarbeit von Fachleuten sind. Die Vorteilhaftigkeit der Patentgarnreuse einer runden Reuse gegenüber ist so klar, daß es ein jeder sich selbst leicht erklären kann. Die genannte Firma hatte in letzten beiden Jahren so viel Aufträge, daß, wenn sich der werte Leser noch erinnern kann, die Firma längere Zeit inserieren mußte, daß wegen Anhäufung von Aufträgen keine Aufträge mehr entgegengenommen werden konnten. Jeder Fischereiliebhaber, welcher mit Reusen fischt, wird in seinem eigenen Interesse gut tun, einen Versuch mit den bekannten Patentgarnreusen zu machen. Die vielen vorliegenden Dankschreiben bestätigen die Vorzüge der Patentgarnreuse. Für Forellengewässer eignet sich Höhe 30 und 35, für Waller, Hechte, Aale, Zander und Barben Höhe 40, 45 und 50, und für Karpfen und Brassen Höhe 60 bis 80. Die allgemeine Durchschnittsreuse, die für jedes Wasser paßt, ist die 40er und 45er Patentgarnreuse. Gegen Freimarke ist die Firma bereit, jedem Interessenten illustrierten Katalog zugehen zu lassen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 0,80 Goldmark. Für das Ausland: monatlich 1,30 Schw. Fr. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,25 Goldmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 10 | Neudamm, 9. März 1924. | Bd. 27

Bericht über die Februartagung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Der Verein Deutscher Teichwirte hatte seine diesjährige Winter-Versammlung für den 21. Februar, vormittags 10 Uhr, im Saale des Vor-Hauses, Potsdamer Straße 4, einberufen. Der Mitglieder-Versammlung gingen eine Sitzung der Arbeitskommission der Handelsabteilung und eine Vorstandssitzung des Vereins voraus. Die Tagesordnung für Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung war dieselbe. In der Vorstandssitzung wurde eingehend über die Tagesordnung verhandelt und zu den einzelnen Punkten die Stellungnahme des Vorstandes für die Mitgliederversammlung formuliert. Wie der Vorstand sich zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung stellte, kommt in den Ausführungen über die Mitgliederversammlung zum Ausdruck. Der Mitgliederversammlung wurde vom Vorsitzenden die Stellungnahme des Vorstandes in den einzelnen Fällen bekanntgegeben.

Die Vorstandssitzung nahm die Zeit von 4 bis 8 Uhr nachmittags am 20. Februar in Anspruch; sie wurde im Deutschen Fischerei-Verein abgehalten. Die Mitgliederversammlung konnte vom Vorsitzenden am 21. Februar um 10 Uhr vormittags eröffnet werden. Nach einer kurzen Ansprache wurde sofort in die Verhandlung der Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt I. Der Generalsekretär Nanz verlas den Jahresbericht, wie ihn der Vorstand am Tage vorher genehmigt hatte.

Im Anschluß an den Jahresbericht berichtete der Vorsitzende, Major Conze, über den Antrag der Gruppe Schlesien, die Karpfenbörse Cottbus auf einen späteren Termin zu verlegen; falls dieses nicht möglich sei, aber die Handelsabteilung im Spätherbst noch einmal einzuberufen. Der Vorstand hatte beschlossen, der Mitgliederversammlung zu empfehlen, die Karpfenbörse, wie üblich, in Cottbus abzuhalten, dann aber, dem Antrage der Gruppe Schlesien folgend, die Handelsabteilung am ersten Sonnabend des November eines jedes Jahres nach Berlin einzuberufen. In diesem Jahre am 8. November. Eine eigentliche Börse für Berlin soll nicht anberaumt werden, jedoch soll Handel und Produktion Gelegenheit gegeben werden, Abschlüsse zu tätigen. Der Vorschlag des Vorstandes wurde dann von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Vorstand der Mitgliederversammlung zur Annahme des weiteren Antrages der Gruppe Schlesien: Die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte wolle in Anbetracht der sehr unklaren, unsicheren Lage auf dem Besatzfischmarkt beschließen, alsbald nach Beginn der Frühjahrsabfischung durch Erhebung unter seinen Mitgliedern den Umfang des verkäuflichen Besatzmaterials durch eine Kommission feststellen zu lassen, die für die Besatzfischpreise alsdann als angemessen vorschlagen, bekanntgeben soll. Der Antrag der Gruppe Schlesien wird angenommen; die Kommission setzt sich dem Vorschlage des Vorstandes entsprechend zusammen: Aus einem Vertreter Schlesiens, Herrn von Heemskerck, Militsch, einem Lausitzer Vertreter, Herrn Freiherr von Milkau, Quolsdorf, einem Vertreter von Sachsen, Herrn Hermsdorf, Kauppa, und dem Generalsekretär Nanz, Kiel. Die Einzelheiten werden der Kommission überlassen.

Zu Punkt II. Herr Ökonomierat Grundmann, Neudamm, der wiederum die Revision der Jahresrechnung 1923/24 vorgenommen hat, legte sie vor und betonte, daß infolge der Geld-

Digitized by Google

entwertung, wie sie im Laufe des Rechnungsjahres vor sich gegangen ist, ein Revisionsbericht keinen Zweck habe. Er hätte die Rechnung überprüft, sie sei exakt geführt. Er stelle den Antrag, die Rechnung als richtig anzuerkennen, die Revision in dieser Form als erledigt anzusehen und dem Kassenführer Entlastung zu erteilen. Die Versammlung war mit den Vorschlägen einverstanden und sprach dem Kassenführer die Entlastung aus.

Zu Punkt III. Da Herr Dr. Kluge, Magdeburg, und Herr Dr. Walter, Wielenbach, den Wunsch ausgesprochen haben, die Mitgliedschaft im Vorstande niederzulegen, so sind für diese beiden Herren, deren Ausscheiden aus dem Vorstand der Verein sehr bedauert, Ersatzwahlen vorzunehmen. Der Vorstand macht der Mitgliederversammlung den Vorschlag, da beide Herren aus dem Kreise der Wissenschaft stammen, wieder zwei Herren der Wissenschaft in den Vorstand aufzunehmen, und zwar Herrn Geheimrat Professor Dr. Schiemenz, Friedrichshagen, und Herrn Dr. Wohlgemuth, Dresden. Die Mitgliederversammlung schließt sich dem Vorschlage des Vorstandes an. Beide Herren erklären sich bereit, die Wahl anzunehmen. Zu Revisoren schlägt der Vorstand vor, Herrn Ökonomierat Grundmann, Neudamm, und Herrn Walter Blume, Panten, zu wählen. Die Mitgliederversammlung beschließt demgemäß; die beiden Herren sind bereit, die Wahl anzunehmen.

Zu Punkt IV. Beim Voranschlag und der Festsetzung der Mitgliederbeiträge kommt der Anschluß an den Reichslandbund zur Sprache. Die Mitgliederversammlung hatte seinerzeit beschlossen, ein Verhältnis zum Reichslandbund zu erstreben, das die doppelte Zahlung von Mitgliederbeiträgen für Teichflächen an die Landbünde und an den Verein Deutscher Teichwirte beseitigt. Ein Abschluß konnte noch nicht erreicht werden. Die Mitgliederversammlung überträgt die Erledigung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden. Der Vorsitzende erklärte, daß schon am Freitag, dem 22., für Herrn von Heemskerck und den Vorsitzenden eine Besprechung in dieser Frage mit dem Reichslandbund vereinbart sei. Herr Ökonomierat Grundmann habe schon zu Beginn die Bemerkung gemacht, daß er fürchte, der Verein Deutscher Teichwirte würde bei der Festsetzung der neuen Mitgliederbeiträge sich wiederum nicht genügend vorsehen, um zu ausreichenden Mitteln zu kommen. Herr Nanz gab dann die einzelnen Zahlen, die im Voranschlage eingesetzt sind, der Mitgliederversammlung bekannt. Der Voranschlag ist nach den früheren Friedensverhältnissen aufgestellt und in Goldmark errechnet. Er sieht eine Ausgabe und Einnahme von rund 8000 Goldmark vor. Die Mitgliederversammlung beschließt, die Beiträge dem Vorschlage gemäß festzusetzen, und zwar:

a) für Teichwirtschaften bis zu 50 Morgen Teichfläche . . .	10,—	Mk.
von 51 bis 100 Morgen Teichfläche	20,—	„
von 101 bis 200 Morgen Teichfläche	30,—	„
von 201 bis 400 Morgen Teichfläche	60,—	„
von 401 bis 800 Morgen Teichfläche	120,—	„
von über 800 Morgen Teichfläche	240,—	„
b) für Wissenschaftler, Beamte und im Beruf stehende Mitglieder	3,—	„
c) für angeschlossene Vereine . .	60,—	„

Der Voranschlag und die Sätze für die Mitgliederbeiträge werden einstimmig angenommen.

Zu Punkt V. a) Sind Naturalpachten weiterhin zu empfehlen? b) Können Pachtpreise nach den Friedenssätzen geleistet und gefordert werden? c) Bewertung von jetzt ab rückzahlbarer Kautionen.

Der Vorsitzende gab die Stellungnahme des Vorstandes wieder. Es ist im allgemeinen zu empfehlen, die Naturalpachten, die ja noch nicht lange Zeit eingeführt sind, beizubehalten. Unsere Fischwirtschaft hat unter den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen im deutschen Vaterlande so gelitten, daß sie derartige Belastungsproben zur Zeit noch nicht aushalten kann. Es ist noch nicht zu übersehen, inwieweit unser gesamtes Wirtschaftsleben in ruhig gleichmäßigen Bahnen sich weiter entwickeln wird, und man sollte deshalb nicht voreilig eine Form der Pachtzahlung, die man doch gerade wegen der unübersehbaren Wirtschaftslage geschaffen hat, so schnell wieder beseitigen. Die Naturalpacht bietet doch dem Verpächter und Pächter die Möglichkeit, in den verschiedenen Wirtschaftslagen zu ihrem Recht zu kommen. Wenn man also von der Naturalpacht zur Goldpacht noch nicht übergehen soll, so sind Pachtpreise nach den Friedenssätzen unter den heutigen Verhältnissen ganz gewiß noch nicht am Platze. Es ist genügend bekannt, daß die Produktionsmittel noch zu einem großen Teil weit über Friedenspreis stehen und auch der allgemeine Lebensunterhalt noch nicht in die Bahnen geleitet ist, wie wir sie vor dem Kriege gekannt haben. Will man die Produktion fördern, so muß Fischern und Teichwirten die Möglichkeit gegeben sein, die Betriebe nicht nur auf der Höhe zu erhalten, sondern sie nach Möglichkeit noch intensiver zu nutzen. Dieses ist sowieso schon schwer genug, da unser Wirtschaftsleben, Landwirtschaft sowie Fischereiwirtschaft nicht am wenigsten unter der heutigen Kreditnot leiden. Die Landwirtschaft vertritt einen Standpunkt, wonach die Pachten nur zu 33 1/3 % der Frieden-

Digitized by Google

pachten eingesetzt werden sollen. Da von seiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Regierungen eine Weisung ergangen war, wieder Friedenspreise für die fiskalischen Fischereien einzuführen, wurden Schritte getan, um die Unmöglichkeit dieser Forderung zu begründen. Es ist nunmehr der auch in der „Fischerei-Zeitung", Neudamm, veröffentlichte Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten herausgekommen, nach dem 50 bis 75 % der Friedenspachten als zulässig erscheinen, leider unter Übergang von der Naturalpacht auf Goldbasis. Wenn für jeden einzelnen Fall die günstigen und ungünstigen Verhältnisse für die betreffende Pachtung gebührend in Betracht gezogen werden, so wird sich die Fischerei und Teichwirtschaft mit diesem allgemein gehaltenen Vorschlage wohl abfinden müssen. Es muß aber daran festgehalten werden, daß es auch Fälle gibt, bei denen die Pachtsumme mit voller Berechtigung auch unter 50 % der Friedenspacht bleiben muß. Es wurde ganz besonders aus der Versammlung heraus betont, daß dieses eintritt, wenn der Pächter zum Beispiel sämtliche Lasten, die auf dem Grundstück ruhen, zu tragen hat.

Die Bewertung rückzahlbarer Kaution dürfte heute gleich Null sein; da Kautionen entweder in Wertpapieren gestellt werden oder in barem Gelde, welches dann vom Verpächter in einem Sparkassenbuch festgelegt werden mußte, so können die Kautionen natürlich nur das wert sein, was derartige Papiere und Sparkassenguthaben heute wert sind. Mit den Ausführungen des Vorsitzenden erklärte sich die Versammlung einstimmig einverstanden.

Zu Punkt VI. Der Vorsitzende wies noch einmal kurz auf die neue Gewerbesteuerverordnung, die im November v. J. in Kraft getreten ist, hin und betonte, daß die Landwirtschaft von der Gewerbesteuer frei sei, daß Teichwirtschaften nur als Teile der Landwirtschaft angesehen werden könnten und auch stets als Nebenbetrieb der Landwirtschaft angesehen sind, infolgedessen von der Gewerbesteuer ebenfalls frei sind. In Frage könne nur der einzelne Fall kommen, wenn eine Teichwirtschaft mit keinerlei Landwirtschaft verbunden ist; aber auch diese können nur dann herangezogen werden, wenn, wie es in der Verordnung heißt, über fünf Arbeitskräfte im Betrieb ständig während des Jahres beschäftigt werden.

Zu Punkt VII. Der Vorsitzende erwähnt, daß verschiedentlich von Handelskammern Teichwirtschaften zu Beiträgen herangezogen sind. Dieses ist als ungerechtfertigt zu erklären. Seitdem die Fischerei-Ausschüsse in den Landwirtschaftskammern gebildet sind, haben die Landwirtschaftskammern das Bestreben, und dieses wohl mit Recht, von sämtlichen Teichflächen Beiträge zu erheben. Zu einer Kammer kann aber die Teichwirtschaft nur gehören und Beiträge bezahlen, und das ist ohne Zweifel für die Teichwirtschaft die Landwirtschaftskammer, denn in ihr hat sie auch ihre öffentlich-rechtliche Vertretung gefunden. Bisher konnten derartige Ansinnen der Handelskammern zurückgewiesen werden, und auch in einem Falle, der hier vorliegt; für die Teichwirtschaft Peitz mußte die Handelskammer erklären, daß sie von der Erhebung der Beiträge Abstand nimmt.

Zu Punkt VIII: „Was ist bei Anträgen zur Anerkennung als Satzfischzucht der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu beobachten?" machte der Vorsitzende einige kurze Ausführungen, daß man sich bei einem derartigen Antrage darüber klar sein müßte, ob in der eigenen Teichwirtschaft schon zielbewußt reinrassige Fische, Karpfen oder Schleien oder Forellen gezüchtet sind, damit tatsächlich der Nachweis der Zucht, wenn die Besichtigung erfolgt, geliefert werden kann. Aus den bisher gestellten Anträgen, die bei der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft eingelaufen sind, geht hervor, daß dieses nicht genügend beachtet wird. Die Antragsteller machen sich dadurch nur unnütze Kosten, da von vornherein aus den Antworten der Fragebogen zu ersehen ist, daß noch nicht mit einer bestimmten Rasse Zucht getrieben worden ist. Es soll dieses nur ein kurzer Hinweis sein, um den Mitgliedern unnütze Kosten zu ersparen. Es ist entschieden zu begrüßen, daß wir endlich so weit sind, auch in der Teichwirtschaft auf dem Gebiete der Rassenzucht wieder energisch vorwärts zu arbeiten. Bisher konnte Herr von Miltau, Quolsdorf, für seine Lausitzer Schuppenkarpfen und seine schnellwüchsigen Quolsdorfer Schleien die Anerkennung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft erlangen.

Zu Punkt IX. Der Antrag des Vorsitzenden, Betriebskostenberechnungen einzelner Teichwirtschaften aufzustellen, aus denen zu ersehen ist, wie hoch die Produktionskosten für ein Pfund Karpfen oder Forellen sich stellen, wurde lebhaft besprochen. Von seiten des Herrn Opitz wurde auf die Bedenken hingewiesen, die die Teichwirte veranlaßten, derartige Aufstellungen preiszugeben. Er betonte, wenn die Sicherheit bestände, daß von seiten der Geschäftsführung derartige Zahlen nicht mit Nennung der Teichwirtschaften für die Öffentlichkeit benutzt würden, daß dann wohl die gewünschten Angaben gemacht werden könnten. Er erklärte selbst, daß er solche Aufstellungen zur Verfügung hätte. Die andern Redner stellten sich auch auf diesen Standpunkt, betonten aber die Notwendigkeit, daß solche Aufstellungen gemacht werden müßten, weil bei jeder Gelegenheit auf die Produktionskosten unserer Fische zurückgegriffen würde. Es sei dies ja auch der Fall bei dem unter Punkt 10 angeführten

Digitized by Google

Einfuhrzoll für Teichfische; denn wenn man bei der Forderung für einen Einfuhrzoll nicht Unterlagen dafür hätte, inwieweit die Produktion geschützt werden müßte, um ihren Betrieb voll aufrecht zu erhalten, dann sei es schwer, diese Zollsätze zu begründen und zu erreichen. Es wurde dann noch der Wunsch ausgesprochen, den Versuch zu machen, einwandfreie Kostenberechnungen zu beschaffen. Aus der Versammlung heraus erklärten sich namhafte Teichwirte bereit, die gewünschten Zahlen zu beschaffen.

Zu Punkt X. Der Vorstand schlägt vor, in der Mitgliederversammlung über die Zollsätze für Teichfische nicht zu verhandeln und die Einzelheiten dem Vorstande zu überlassen. Die Mitgliederversammlung beschließt darauf dementsprechend.

Zu Punkt XI. Herr Dr. Wohlgemuth vom Landeskulturrat Sachsen in Dresden hält seinen Vortrag über Teichkultur und Teichdüngung. Der Vortrag wird in der „Fischerei-Zeitung" in Kürze veröffentlicht.

Zu Punkt XII. Anträge werden aus der Versammlung nicht gestellt. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft sich bereit gefunden habe, auf eine Anregung hin in der Tierzuchtabteilung einen Vortrag über Fischerei aufzunehmen. Herr Geheimrat Schiemenz war so freundlich, den Vortrag zu übernehmen. Er spricht „Über Entwicklungsmöglichkeiten unserer deutschen Binnenfischerei" am Freitag, nachmittags 5 Uhr, im Beethovensaal. Der Vorsitzende empfiehlt den Besuch des Vortrages. Hiernach konnte der Vorsitzende um 2 Uhr die Mitgliederversammlung schließen. Eine Anzahl Teichwirte blieben, teilweise auch mit ihren Damen, nach der Versammlung, wie es vor dem Kriege üblich war, ungezwungen beieinander.

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1923/24.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hat in schweres, sorgenvolles Jahr hinter sich, ein Jahr, in dem verschiedentlich die Not so stark wurde, daß die Frage berechtigt war, ob es möglich sei, den Verein noch lebensfähig zu erhalten. Zum Glück hat der Verein alle Belastungsproben überstanden und hofft nun, daß die Zukunft wieder ein freieres und freudigeres Arbeiten im Interesse der deutschen Teichwirtschaft ermöglichen wird. Die wirtschaftliche Not unseres Vaterlandes ist auch an unsern Mitgliedern nicht vorübergegangen, so daß es zu verstehen ist, wenn der eine oder andere, um sich von den Vereinsbeiträgen zu befreien, aus dem Verein ausgetreten ist. Waren es doch gerade die immer wieder entwerteten Beiträge, die zu den größten Schwierigkeiten führten. Werte waren es nicht, nur Zahlen, die immerhin beschafft werden sollten. Es wird Aufgabe der Mitgliederversammlung sein, den Verein durch die Bereitstellung von Mitteln in wertbeständigem Geld für das Jahr 1924/25 arbeitsfähig zu machen. Der Vereinsleitung ist es gelungen, wie die vorgelegte Jahresrechnung ergibt, den Verein im wesentlichen frei von Schulden zu halten. Es heißt nun mehr denn je zu erkennen, daß in so ernster Zeit erst recht eine festgefügte Berufsvertretung vonnöten ist. Je stärker eine solche Vertretung ist, desto größere Aussicht besteht für den von ihr vertretenen Beruf, Nutzbringendes zu erreichen. Die wohlwollende sachliche Mitarbeit aller muß dem Verein sicher sein.

Aus den Vorgängen des Berichtsjahres seien die hauptsächlichsten Punkte herausgegriffen:

Die mit der Gruppe schlesischer Teichwirte geführten Verhandlungen führten zu einem befriedigenden Abschluß. Die Gruppe wird im Vorstand vertreten sein. Sie arbeitet im Rahmen des Vereins durch ihre eingesetzte Nachrichtenstelle. Sofern der Zusammenhalt gewährleistet wird, ist ein derartiger engerer Anschluß einzelner Wirtschaftsgruppen im Rahmen des Vereins zu begrüßen, weil sie Aufgaben lokaler Natur schneller und leichter lösen können als die Zentrale.

Die Verhandlungen mit dem Reichslandbund sind trotz persönlicher Bemühungen und Verhandlungen noch nicht zu einem Abschluß gekommen. Der Verein ist bisher immer noch mit den schwebenden Verhandlungen des Waldbesitzerverbandes hingehalten. Es bleibt also auch heute noch der einzige Weg nach dem vorjährigen Beschluß, Beiträge an die Landbünde für Wasserflächen zu verweigern.

Durch die Bemühungen der Hamburger Fischerei-Direktion wurden im letzten Sommer angebrütete amerikanische Regenbogenforellen-Eier eingeführt zur Blutauffrischung deutscher Bestände. Durch den Deutschen Fischerei-Verein ist die Verteilung erfolgt. Teichwirte, welche für derartiges Zuchtmaterial Interesse haben, tun gut, sich an ihre Landesvereine zu wenden, da letztere ihre Zuteilung vom Preußischen Fischerei-Verband erhalten. Zur Verteilung kommen rund 1500 Stück Setzlinge in der Größe von 5 bis 6 cm.

Die zum Abschluß gekommenen Verhandlungen mit der Reichseisenbahn-Verwaltung wegen Ermäßigung der Frachten brachten eine geringe Vergünstigung. Sie waren einheitlich geführt von sämtlichen an der Binnenfischerei interessierten Verbänden. Besonders in dieser Zeit bei dem Bestreben des Preisabbaues sollte eine weitere Frachtermäßigung eintreten. Dem Fischversand sollte die Reichseisenbahn das weiteste Entgegenkommen im Interesse der Nahrungszufuhr für die Großstädte bringen. Hand in Hand damit muß aber eine schnellere und sichere Ab- und Ausfertigung von der Reichseisenbahn gewährleistet werden.

Anfang September wurde vom Verein die Kottbuser Karpfenbörse abgehalten. Sie war

Digitized by Google

trotz der Verkehrsschwierigkeiten sehr gut besucht. Es war richtig, daß von vornherein vom Verein die Goldmark als Verrechnungsbasis gefordert wurde. Bedauerlich war, daß in der Handelsabteilung eine Einigung nicht erzielt wurde, obwohl die von den Produzenten eingenommene Stellung eine sehr gesunde war.

Ganz besonders erschwert wurde das Karpfengeschäft in den Monaten September-Oktober durch die rasende Geldentwertung. Auf Grund der Kottbuser Beschlüsse verlangte die Produktion berechtigt wertbeständige Zahlung. Die wertbeständigen Zahlungsmittel fehlten aber vollständig. Auch lagen die geforderten Goldpreise in den beiden Monaten erheblich höher wie die Preise der sonstigen Nahrungsmittel.

Der Absatz der Besatzkarpfen war ebenfalls sehr schlecht, der Handel in Besatzfischen in den Herbstmonaten nicht sehr lebhaft. Die Preise, die für Satzkarpfen und -schleien gezahlt wurden, betrugen je nach Qualität 60 bis 90 Mark für den Zentner.

Die Aussichten für das Frühjahrsgeschäft sind nicht sehr günstig. Es liegt die Befürchtung nahe, daß der schwere Frost in vielen Teichwirtschaften nicht unerhebliche Schäden zeitigen wird. Die Nachfrage nach Satzkarpfen ist lebhaft. Satzschleien werden reichlich angeboten, so daß an diesen Fischen ein Mangel sich nicht fühlbar machen dürfte. Nicht zu reichlich dagegen werden einsömmerige Karpfen sein.

Da nach Cottbus zu befürchten stand, daß die Karpfenpreise sich dem Goldmarkwert nicht anpassen würden, hielt der Vorsitzende es für angezeigt, im Reichsernährungsministerium Verhandlungen einzuleiten, um eine Ausfuhr von Karpfen — für Schleien war sie möglich — bewilligt zu erhalten, wenn nicht generell, so doch ein Kontingent, um den einheimischen Markt zu entlasten und annehmbare Preise zu erzielen. Die Verhandlungen zogen sich durch die Monate September-Oktober hin. Später machten die anziehenden Inlandspreise die Bemühungen illusorisch. Der verlangte allgemeine Preisabbau führte in verschiedenen Fällen zu einem Eingreifen der Wucherpolizei. Die Interessen der Produktion konnten geschützt werden.

Auf dem Gebiete der Steuern ist der Teichwirtschaft ebenfalls keine Überraschung erspart geblieben. Die Vereinsleitung bedauert bei der Plötzlichkeit, mit der die Steuergesetze in Kraft getreten sind, nicht in der Lage gewesen zu sein, etwas zu tun. Da Teichwirtschaften zur Hauptsache mit Landwirtschaft verbunden sind, so waren sie der Landabgabe unterworfen. Es hat aber doch eine sehr unterschiedliche Handhabung dieser Steuer stattgefunden. Tragbar war sie nicht. Die vorläufige Neuordnung der Gewerbesteuer ist auch nicht ganz so ausgefallen, wie wir begründet gefordert hatten. Betriebe, welche im Durchschnitt über fünf Arbeitskräfte beschäftigen, sind der Gewerbesteuer unterworfen, das heißt, sie können nach dem Gesetz von ihrer Gemeinde herangezogen werden. Die Landwirtschaft ist in ihrer Gesamtheit frei; so dürften auch die mit Landwirtschaft verbundenen Teichwirtschaften als Teil der Landwirtschaft frei sein.

Ein dem Verein zur Regelung gegebener Fall, wonach eine Handelskammer eine Teichwirtschaft zu Beiträgen heranzieht, konnte noch nicht ganz erledigt werden. Auf keinen Fall darf derartigen Forderungen stattgegeben werden.

Ein sehr wichtiger Punkt ist noch in Bearbeitung und wird von Fall zu Fall zu behandeln sein: das ist die Forderung der Friedenspachten. In Verbindung mit ihm muß auch über die Art der Rückzahlung von Kautionen gesprochen werden.

Diese kurzen Ausführungen geben einen Überblick über die Vereinstätigkeit. Vieles wird noch in der heutigen Sitzung zu besprechen sein. Kraftvoll und einig in Zukunft zusammenzustehen ist nötig, wenn wir uns unter den sehr schwierigen Verhältnissen durchsetzen wollen.

Der Fischerei-Pachtvertrag.

Der Deutsche Fischerei-Verein hat ein Muster für einen Fischerei-Pachtvertrag herausgegeben, der im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienen ist, zu dem ich, soweit die Jagd in Frage kommt, im Interesse der Fischereipächter Stellung nehmen möchte, denn es bleibt nach dieser Richtung einiges zu ergänzen.

Welche Rechte der Fischereiberechtigte oder Fischereipächter auf dem jagdlichen Gebiete hat, das geht aus dem § 105 des Fischereigesetzes hervor und darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

Im § 1 des Pachtvertrages wird vorgesehen, daß die Jagd auf dem Fischgewässer mitverpachtet werden solle, und in den Erläuterungen wird zu dieser Stelle gesagt, daß die Verpachtung der Jagd in Preußen nur erfolgen kann, wenn die für den eigenen Jagdbezirk erforderliche Größe von 75 ha vorhanden ist. Das ist richtig, soweit die Jagdordnung vom 15. Juli 1907 in Frage kommt, aber es stimmt nicht für den Geltungsbereich der Jagdordnung vom 11. März 1859 (Hannover), denn hier werden für die Bildung eines Eigenjagdbezirks 300 hannoversche Morgen gefordert, die 78,6 ha sind.

Der Unterschied ist nicht groß, aber er genügt, um unter Umständen Nichtigkeit des Vertrages, soweit die Jagd in Frage kommt, nach sich zu ziehen. Das aber nicht allein. Wenn im Geltungsbereich der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 der eigenjagdberechtigte Grundeigentümer den 75 ha umfassenden See von seinem Besitz

Digitized by Google

als Eigenjagdbezirk selbständig abspleißen kann, so vermag er das wiederum nicht in Hannover, denn auf Grund des § 7 der hier geltenden Jagdordnung, der nach § 2 Ziffer 7 auch auf Eigenjagdbezirke Anwendung findet, könnte ein See, der Teil eines Eigenjagdbezirkes ist, nur selbständig verpachtet werden, wenn er nicht unter 1000 Morgen groß ist und die Obrigkeit hierzu ihre Genehmigung erteilt hat.

Wird gegen diese Bestimmungen verstoßen, so ist der Vertrag, wenigstens soweit die Jagd in Frage kommt, nichtig, unter Umständen auch hinsichtlich der Fischerei, wenn nicht erkennbar ist, daß der Pachtvertrag auch dann abgeschlossen sein würde, wenn die Mitverpachtung der Jagd nicht stattgefunden hätte.

Das verdient Beachtung.

In gemeinschaftlichen Jagdbezirken kann natürlich die Jagd auf Fischwassern nicht besonders verpachtet werden, wie auch zum Ausdruck gebracht wird. Nach § 13 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 ist aber der Eigentümer der zur Fischerei dienenden Seen und Teiche befugt, diese, einschließlich der in ihnen liegenden Inseln, soweit diese ganz ihm gehören, von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk auszuschließen und für die Dauer des Ausschlusses die Jagd ruhen zu lassen. Diese Vorschrift ist im Interesse der Fischerei getroffen worden, und in diesem Falle kann der Fischerei-Pachtvertrag auf der Grundlage abgeschlossen werden, daß der Verpächter sich verpflichtet, seine Seen und Teiche vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk auszuschließen.

Wer die Jagd im Rohre hat, das hängt davon ab, ob das Rohr noch zum Gewässer gehört oder nicht. Meistens wird aber das erstere der Fall sein.

Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, daß seit dem Inkrafttreten des Wassergesetzes dem Staate das Eigentum an den Wasserläufen erster Ordnung zusteht. Wenn er als Verpächter der Fischerei auftritt, hat er natürlich wie jeder andere auch die Vorschriften des öffentlichen Rechtes zu beachten. Deshalb kann er niemand wehren, z. B. die Eisnutzung auszuüben, weil hinsichtlich ihrer für die eigene Wirtschaft und Haushaltung der Gemeingebrauch besteht (§ 25 WG.). Ebensowenig können die Nutzungsrechte, die Rohr, Schilf und anderem im Wasserlauf stehenden Pflanzenwuchs gegenüber bestehen und auf besonderem Titel beruhen, nicht eingeschränkt werden (§ 382 WG.).

Nun wird empfohlen, daß der Fischer, wenn er selber nicht jagen will, die Jagd weiter verpachten soll. Dann sitzt er wieder in den Nesseln, denn in Hannover ist die Afterverpachtung ohne Zustimmung des Verpächters ungültig (§ 2 Ziffer 7 und § 6 Ziffer 3 JO.). Die Weiterverpachtung ist aber im Bereiche der übrigen Teile Preußens ebensowenig gestattet, weil durch § 549 BGB., der auch auf die Pacht Anwendung findet, dieses Verfahren an die Zustimmung des Verpächters gebunden ist. **Baltz.**

Aalbrut in Sicht!

Von Geheimrat Prof. **Dr. Schiemenz.**

Der Deutsche Fischerei-Verein (Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21) ist in der Lage, durch Vermittelung der Fischereidirektion in Hamburg aus seiner alten Aalfang-Station in Epney (West-England), die inzwischen durch den Krieg in englischen Besitz übergegangen ist, Aalbrut (Glasaale, Steigaale, Montée) wieder zu beschaffen. Wir können dem Deutschen Fischerei-Verein und der Fischereidirektion in Hamburg für ihre Bemühungen nur dankbar sein, und es ist den Besitzern oder Pächtern von Gewässern, besonders im Binnenlande, nur dringend zu raten, von dieser Vermittelung möglichst ausgiebigen Gebrauch zu machen. Auch wenn diese Aale jetzt englisch sind, so sind sie uns doch willkommen und sollen auch ihrerseits dazu dienen, unsere Volkswirtschaft wieder in die Höhe zu bringen.

Ich empfehle diese Aalbrut aus England besonders, weil ich leider der Ueberzeugung sein muß, daß unsere Versuche, an der deutschen Küste hinreichende Mengen solcher Brut für unsere Binnengewässer zu bekommen, wenn überhaupt, nur einen mäßigen Erfolg haben werden.

Aber auch noch andere Gründe bewegen mich zu ihrer Empfehlung. Es ist wohl allen Fischern, die Fischerei-Zeitungen halten und lesen, bekannt, daß unter den Satzaalen aus der Unterelbe von ungefähr 20 bis 24 cm Länge außerordentlich viel Männchen sind, bis 90 Prozent. Ich habe dies früher nicht recht geglaubt, aber doch durch Untersuchungen an einigen Hundert Aalen, die ich drei Jahre lang in den Bassins der Landesanstalt für Fischerei gehalten habe, festgestellt, daß es richtig ist. Die Männchen werden aber im allgemeinen nur 40 bis 50 cm lang und erreichten selten ein halbes Pfund an Gewicht. Ich habe bisher nur ein einziges Männchen von 51 cm Länge und einem halben Pfund Gewicht zu Gesicht bekommen. Wenn wir aber unsere Gewässer mit solchen Satzaalen aus der Unterelbe besetzen, so bringen wir sehr viel kleinbleibende Männchen in unsere Gewässer, und das ist nicht gerade rentabel, aber wenn wir kein anderes Besatzmaterial bekommen können, dann müssen wir eben diesen Uebelstand in Kauf nehmen. Wenn wir aber statt der Setzlinge Aalbrut bekommen können, so ist das sehr viel vorteilhafter.

Man befürchtet vielleicht, daß die Brut zu lange Zeit braucht, um fangbare Aale von einigem Gewicht zu liefern. Diese Furcht ist nicht begründet. In meinen besseren Versuchsseen hat die Brut im Laufe von fünf Jahren (eingesetzt 1914, gefangen 1919 und später) ein Gewicht von etwa einem Pfund erlangt. Damit können wir doch wirklich zufrieden sein, besonders

Digitized by Google

wenn man dazu die Erfahrungen von Rahnkopf entgegenhält, nach denen die Satzaale aus der Unterelbe drei Jahre brauchen, um ein Gewicht von dreiviertel Pfund zu erreichen.

Ganz besonders empfehle ich aber die Brut im Gegensatz zu den Satzaalen deshalb, weil, nach meinen Versuchen zu urteilen, von der Brut ungefähr zwei Drittel Weibchen sind, also eine große Länge und ein hohes Gewicht erreichen.

Jeder Fischer also, der seine Gewässer mit Aalen besetzen will, versäume nicht, sofort von diesem Angebot des Deutschen Fischerei-Vereins Gebrauch zu machen und zu bestellen.

Ich möchte aber noch dringend ans Herz legen, etwa bestellte und erhaltene Aalbrut richtig auszusetzen. Die Brut darf auf keinen Fall in das freie Wasser geschüttet werden, sondern muß am äußersten Ufer in das Kraut oder vielmehr auf das Kraut ausgesetzt werden. Sind Bülten oder Kleber vorhanden, auf diese; denn auch in unseren Gewässern hält sich die Brut meist dort auf.

Der Sport am Fischwasser.

Zur Ehrenrettung des Fischreihers.

In den „Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ostpreußen" habe ich in Nr. 9*) unter der Überschrift „In eigner Sache" die Nachlässigkeit der Fischer und Teichwirte gegeißelt, die, ohne zur Feder zu greifen, es über sich ergehen lassen, wenn andere in ihre wirtschaftlichen Rechte eingreifen. Ich gehe mit gutem Beispiel voran, wenn ich zu den Auslassungen des Verfassers eines Artikels in Nr. 48 der „Fischerei-Zeitung" vom 26. November 1922 unter der Überschrift „Zur Ehrenrettung des Fischreihers" Stellung nehme. Maßgebend dafür sind die in der Nachschrift erfolgten Äußerungen der Schriftleitung. Ich kann meinen verehrten Freund, Herrn Dr. Walter, verstehen, wenn er kurz auf die Unrichtigkeiten hinweist, es aber unterläßt, ausführlich auf Einzelheiten einzugehen. Die Leser der „Fischerei-Zeitung" pflichten ihm bei, sie kennen den Fischreiher viel zu gut, als daß sie die „Ehrenrettung" ernst nehmen. Ich danke der Schriftleitung, daß sie den Artikel aufgenommen hat, denn derselbe zeigt wieder einmal zur Genüge, wohin es führt, wenn ein Idealist, wie der Verfasser sich selbst nennt, für eine Sache eintritt, in der er sich kein Urteil erlauben kann und darf.

Wenn jemand zu einer Sache das Wort nimmt, so muß er mit ihr vertraut sein, sonst wird jede seiner Behauptungen sofort widerlegt, und seine Ausführungen fallen in nichts zusammen.

Wer zu seinen Auslassungen durch „keine materiellen Vorteile veranlaßt" ist, sollte auch kein Mittel unversucht lassen, sich über das Gebiet Klarheit zu verschaffen, auf dem er seine Meinung kundgeben will. Hätte jener die Schriftleitung befragt, wo er etwas über die fischereiwirtschaftliche Bedeutung des Fischreihers in der Literatur finden könnte, dann hätte diese ihn auf einen Artikel in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" verwiesen, in dem die Tätigkeit des Fischreihers auf Grund sorgfältiger Beobachtungen einer Kritik unterzogen wird. Er hätte auch erfahren, daß diese Beurteilung die sachliche Begründung darstellt für eine Eingabe seitens des Preußischen Fischereiverbandes an das Preußische Staatsministerium, in welcher nicht nur die Tötung des Reihers, sondern die Vernichtung der Kolonien und Einzelhorste gefordert wird in solchen Gegenden, wo der Reiher zur Plage wird.*)

Ich hoffe, daß die Schriftleitung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" ein Exemplar von der betreffenden Nummer Herrn F. Pampel in Öls in Schlesien zugehen läßt, damit dieser veranlaßt wird, sich erst einmal genauer auf dem Gebiet umzusehen, auf dem er sich mit der Feder zu betätigen Veranlassung zu haben glaubt.

Er schreibt: „Reiher mit 37 einsömmerigen Karpfen im Schlund sind geschossen oder gefangen worden (wahrscheinlich wohl im Eisen)." Hier muß man den Naturschützler verstehen. Es ist doch eine Sünde, den armen Reiher im Eisen zu fangen, denn das tut ihm weh. Daß wir den Fuchs, der die Gans holt, den Marder und Iltis im Eisen fangen, ist kein Unrecht. Sie sind keine Vögel, die geschützt werden müssen. Warum nimmt der Verfasser nicht Stellung zu dem heimtückischen Verfahren, mit dem wir Ratten und die armen Mäuschen in Schlagfallen töten? Weiß der Verfasser nicht, daß in der allerneuesten, auf Veranlassung der Naturdenkmalpfleger erfolgten Polizeiverordnung zum Schutze der Tiere und Pflanzen der Reiher als vogelfrei erklärt ist? Der Fischer und Teichwirt hat das gute Recht, Reihereisen zu benutzen. Oder kann der Verfasser uns ein Mittel sagen, wie man ihn schmerzlos fängt und einem Tierschutzverein überbringt, der ihn ebenso schmerzlos tötet? — „Die Süßwasserfische sind kein Volksnahrungsmittel gewesen und werden es auch niemals sein. Süßwasserfische gehören zu den Delikatessen, die sich der gewöhnliche Sterbliche höchstens einmal im Jahre in Gestalt eines Weihnachtskarpfens leisten kann." Weiß der Verfasser nicht, daß die Süßwasserfische

*) Jahrgang 1922.

*) Die Folge dieser Eingabe war der Ministerialerlaß vom 22. September 1922.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

ebenso ein Gegenstand der Volkswirtschaft sind wie etwa das Rindvieh im Stall, die Bäume im Walde? Er scheint nicht zu wissen, daß viele Tausende von Fischern und ihre Gehilfen von der Fischerei leben, daß in den Teichwirtschaften große Kapitalien in Goldwährung stecken, daß der Handel und Transportverkehr zu nicht geringem Teil sich mit den Erzeugnissen der Fischerei und Teichwirtschaft befaßt; er hat wohl keine Ahnung davon, daß Spinnereien und Webereien eigens auf die Herstellung der Netze eingestellt sind. Er scheint noch nie auf einem Fischmarkt oder in einer Fischhandlung gewesen zu sein, wo er einen Einblick hätte gewinnen können in den Handel mit Süßwasserfischen, die tatsächlich in vielen Schichten des Volkes ein willkommenes Nahrungsmittel sind.

„Ich habe schon öfter dem Abfischen großer Teiche beigewohnt und hierbei gesehen, daß außer den Nutzfischen tausend und abertausend anderer kleiner Fische (Weißfische usw.) erbeutet wurden, die man aus den Netzen einfach auf einen Haufen warf und dann als Düngemittel auf den Acker fuhr." Was sagen die Teichwirte dazu? Ich glaube nicht, daß es in Deutschland eine derartig heruntergekommene Teichwirtschaft gibt. Wenn der Verfasser die Teichwirtschaft nennt, wird er sich eine Klage wegen Benachteiligung, Verleumdung und Beleidigung zuziehen. Es können in einer Teichwirtschaft Stichlinge, auch kleine Barsche als Unkraut sein; die werden herausgeworfen wie die Quecken aus dem Acker. Aber kein Teichwirt, in dessen Teich Weißfische eingedrungen sind, wird sie wegwerfen. Daß es wohl Stichlinge waren, scheint der Verfasser zu bestätigen, denn er sah „an den gleichen Teichen in den Zuflußgräben Legionen solcher kleinen Fische stehen, und nicht weit davon standen im selben Graben Reiher eifrig fischend". In „Zuflußgräben" zu Teichen leben keine Weißfische.

Verfasser behauptet, daß er „bei Beamtenund Besitzern der Bartschniederung eine sehr vornehme Auffassung der Frage gefunden hätte, die den Reiher nur an den Teichen mit einsömmerigem Besatz schießen lassen". Die Teichwirte außerhalb der Bartschniederung werden hierfür nur ein Lächeln und Kopfschütteln haben.

Schließlich möchte der Verfasser gern eine „Kormoranzuchtanstalt in Deutschland kennen lernen. Eine solche befindet sich auf einer mehrere Morgen großen Insel des Jassener Sees in Mecklenburg, wo etwa 100 Paare horsten. In der „Deutschen Jäger-Zeitung" ist 1922 ausführlich geschildert, wie diese Vögel planmäßig den See abfischen.

Damit sei es genug für heute! Die Fischer und Teichwirte dürfen nicht ruhig sein, wenn von dieser oder jener Seite von falschen Voraussetzungen ausgehende Behauptungen ohne Sachkenntnis und ohne Beweisführungen in die Welt hinausposaunt werden. Es fehlt nur noch, daß eine solche Auslassung in einem Lokalblättchen erscheint und die Runde in ähnlichen Tageszeitungen macht. Hierdurch wird die Anschauung der Leser auf falsche Bahnen gelenkt, und den Bestrebungen für Naturschutz ist damit keineswegs gedient.

Meinen Grundsatz in dieser Beziehung habe ich vor vielen Jahren schon in folgender Forderung zusammengefaßt:

1. Es ist verboten, irgendein Tier zu fangen, in seiner Fortpflanzung zu stören, es zu töten.
2. Es ist gestattet, das Tierindividuum, das einem Menschen Schaden macht, zu fangen oder zu töten mit Fallen, Schußwaffen und Gift. Dieses Recht steht aber nur dem Geschädigten zu.

Eberswalde, 27. November 1922.

Eckstein.

Nachschrift der Schriftleitung. Wir bringen diesen Artikel, wenn auch verspätet, doch um so lieber zum Abdruck, als er aus besonders sachkundiger Feder eine Widerlegung der Behauptungen des Herrn Pampel bringt, die wohl auch in aller Gedächtnis sind und beim Laienelement leicht zur Verwirrung der Gemüter beitragen konnten. Wir haben alle Veranlassung, uns mit aller Energie solcher Einmischung von Naturschützlern, die sich der Tragweite ihrer Bestrebungen für das Wirtschaftsleben in der Regel gar nicht bewußt sind, zu erwehren, damit nicht unabsehbares Unheil damit angerichtet wird. Deshalb wäre es angebracht, wenn auch andere Fachblätter über diese beiden Artikel ihren Lesern Bericht erstatten würden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischerei und Gartenbau in der 2. Steuernotverordnung.** Sowohl für den Gartenbau als auch für die Fischerei hat die Begriffsbestimmung des Wirtschaftszweiges in den Steuergesetzen stets eine viel erörterte Frage gebildet. Für den Gartenbau liegen die Verhältnisse von Natur aus unzweifelhaft etwas einfacher als für die Fischerei, doch ist auch die Zersplitterung in der Wahrnehmung der fischereilichen Interessen, die noch immer besteht; eine wesentliche Ursache für die verschiedenartige, zu den berechtigten Klagen Anlaß gebende Behandlung. In den Durchführungsbestimmungen über die Vorauszahlungen auf Einkommen- und Körperschaftssteuer im Kalenderjahr 1924 auf Grund der 2. Steuernotverordnung ist in dieser Hinsicht folgendes vorgeschrieben: „Als Betrieb der Landwirtschaft gelten auch Wein- und Hopfenbau, Obst und Gemüsezucht, wie überhaupt der gesamte Gartenbau (z. B. auch Blumenzucht, Baumschulen,

Digitized by Google

Samenzucht). Nicht unter den Begriff des Gartenbaues fallen der Handel mit fremden Gartenbauerzeugnissen (z. B. die selbständigen Bindereien) und die Dekorations-, Landschafts- und Friedhofsgärtnerei; das sind gewerbliche Betriebe, die unter § 5 fallen. Sind solche Betriebe mit Gartenbaubetrieb verbunden, so ist entscheidend, welche der beiden Betriebsarten überwiegt. Je nachdem, ob im wesentlichen Gartenbaubetrieb, also Landwirtschaft oder Gewerbebetrieb vorliegt, ist nach § 4 oder § 5 zu steuern. Um bei kleinen gemischten Betrieben, bei denen die vorherrschende Betriebsart nicht immer leicht zu ermitteln sein wird, zu verhindern, daß der Steuerpflichtige sowohl nach § 4 als auch nach § 8 zu acht Terminen Vorauszahlungen zu entrichten hat, kann das Finanzamt gemäß § 15, Abs. 2 einheitliche vierteljährliche Vorauszahlungen festsetzen." Dem Betrieb der Landwirtschaft ist für die Vorauszahlungen die sonstige Bodenbewirtschaftung gleichgestellt. Hierher gehören z. B. die Teichwirtschaft, die Eisgewinnung und die sogenannten Substanzbetriebe, wie der Betrieb von Sand-, Lehm-, Tongruben, Stein-, Schiefer-, Kalk- oder Kreidebrüchen, Torfstichen oder anderen Nebenbetrieben, bei denen die Erträgnisse der Substanz des Bodens entnommen werden; Voraussetzung für die Behandlung als landwirtschaftliche Betriebe ist aber, daß diese Betriebe sich nicht als gewerbliche oder bergbauliche Unternehmungen darstellen und dann unter § 5 fallen. (Pr. H. L. K.).

— **Fischereiverpachtung in Pommern.** Am 14. Februar fand in Köslin die Verpachtung der Fischerei in dem der Domänenverwaltung gehörenden Anteil des Dratzigsees und des daran grenzenden Sarebensees im Kreise Neustettin statt. Die Pachtzeit währt 18 Jahre, vom 1. April 1924 bis dahin 1942. Außer der Fischerei wurde die Grasnutzung auf den dazu gehörenden Vorländereien, sowie die Rohr- und Binsenwerbung, wie auch die Jagd auf beiden Gewässern mitverpachtet. Nur Berufsfischer wurden zum Gebot zugelassen. Es wurden folgende Höchstgebote abgegeben: Von Fischereipächter Brehm in Dramburg 8250 kg Aal, von Fischereipächter J. Rosengarten in Dramburg 8300 kg und von Stenzel in Zicker 8400 kg. Für den Sarcbensee wurden geboten: Von Fischereipächter Kruschel in Tempelburg 3350 kg Aal, von L. Lipkow in Altdraheim 3375 kg und von Stenzel in Zicker 3400 kg. Der Zuschlag wird vom Herrn Landwirtschaftsminister erteilt werden. Bisheriger Pächter der beiden Gewässer war Fischereipächter A. Lipkow in Rummelsburg. — Der Dratzigsee ist 18,2 ha groß und bis zu 83 m tief. Er ist damit einer der tiefsten Seen Deutschlands. Der fiskalische Anteil ist 1440 ha groß, während die übrigen 422 ha der Stadt Tempelburg gehören und bis 1926 an Fischer Kruschel in Tempelburg verpachtet sind. — Wenn eine dahingehende Vereinbarung mit der Stadt erzielt werden kann, ist beabsichtigt, den Dratzigsee später auf Grund des § 3 des Fischereigesetzes zum geschlossenen Gewässer erklären zu lassen und im Ausfluß des Sees — der Drage — eine Aalfangvorrichtung anzulegen. — Der Sarebensee ist rund 200 ha groß und ebenfalls sehr tief.

— **Fischereiverpachtung in Waldeck.** Die Ederfischerei von dem Dorfe Anraff bis zur Landesgrenze bei Ungedanken ist von der Domanialverwaltung Arolsen neu verpachtet worden. Zwei auswärtige Herren gaben Gebote von 3900 und 3850 Goldmark. Hotelbesitzer Dr. Goecke aus Bad Wildungen von 3800 Goldmark ab. Der Zuschlag blieb vorbehalten. Das Kasseler Volksblatt bemerkt hierzu: Man sieht, das Geld ist doch nicht überall knapp, wenn auch jetzt alle Welt über Geldmangel klagt. Für den waldeckischen Staatssäckel ist allerdings eine derartige Einnahme durchaus angenehm.

— **Eintragung in das Wasserbuch.** Die Gemeinde Schwabstedt in Schleswig hat, wie unter dem 18. Februar gemeldet wird, folgende Eintragung in das Wasserbuch der Treene beantragt: „Der Kirchspielslandgemeinde Schwabstedt, Kreis Husum, steht das durch unvordenkliche Verjährung erworbene Recht zu, in der Treene von der Winnerter bis zur Koldenbüttler Grenze die Fischerei mit den gesetzlich zugelassenen Geräten auszuüben oder ausüben zu lassen." Die Einspruchsfrist ist auf einen Monat festgesetzt worden.

— **Heringszölle.** Das Gebiet der Freien Stadt Danzig bildet mit Polen ein Zollgebiet. Die Polen haben nun auf die Einfuhr von Heringen recht erhebliche Zölle gelegt und so die Preise in die Höhe getrieben. Danzigs Herings-Einfuhr und -Ausfuhr ist sehr bedeutend. Im vergangenen Jahr betrug die Einfuhr 586617 und die Ausfuhr 43472 Doppelzentner. Die hohen Zölle werden Danzigs Konkurrenz sehr beeinträchtigen. M.

— **Von der Sieg.** Man schreibt der „Sieg. Ztg.": Der Siegfluß gehörte einst zu den fischreichsten Gewässern. Noch vor 40 Jahren konnte man von der Sandstraße aus fußlange Weißfische in Scharen beobachten, aber auch Forellen und Aale gab es, und Elritzen zogen in großen Schwärmen die Ufer entlang. Nicht weit unterhalb Siegen wurden sogar Lachse gefangen, die in der Laichzeit vom Rhein her heraufzogen. Im ganzen Stadtgebiet Siegen weist jetzt der Fluß wohl keinen Schwanz mehr auf, so gründlich haben die Abwässer der sich immer mehr verbreitenden Industrie unter dem Fischbestand aufgeräumt. Oberhalb Siegens, im sogenannten Johannland, zeigt die Sieg erst wieder Fische, und unterhalb Betzdorf scheinen sie auch noch nicht ganz ausgestorben zu sein. Aber auch hier werden die Wasserbewohner immer weniger. Mit den Fischen verschwindet auch der Eisvogel, der im Winter mit seinem buntschimmernden Kleide die einsamen Ufer der Wasserläufe belebte.

— **Die polnische Fischerei.** Die polnische Küstenfischerei beschäftigt 1200 Fischer. Gefangen werden hauptsächlich Sprotten, von denen 2 bis 3 Millionen Kilogramm jährlich auf den Markt gelangen. Weit größere Bedeutung hat die Fischerei im Binnenlande, die etwa 5000 Fischer beschäftigt und aus Seen und Flüssen insgesamt etwa 10 Millionen Kilogramm Fische liefert. Noch wenig

Digitized by Google

entwickelt ist die Teichwirtschaft. Der polnische Fischbedarf kann jedoch nur etwa zu einem Drittel durch die polnische Fischerei gedeckt werden. Die Einfuhr betrug 1920 70 Millionen Kilogramm, 1921 90 Millionen und im ersten Vierteljahr 1923 26 Millionen, vor allem Heringe und ostpreußische Weißfische.

— **Litauische Fischeinfuhr aus Lettland.** In der lettländischen Fischausfuhr im Jahre 1923 nimmt Litauen die erste Stelle ein, denn es wurden 269459 kg Fische für 120000 Lits aus Lettland nach Litauen ausgeführt. Sodann folgen Polen mit 156503 kg, Danzig und Memel mit 67841 kg. Die lettländische Fischausfuhr hatte deshalb eine Verringerung erfahren, weil die Fischeinfuhr nach Litauen verboten war.

— **Teichwirtschaften und Brutanstalten in Dänemark.** Nach „Ferskvandsfiskeribladet" (1924, Nr. 2) schätzte man vor dem Kriege die dänischen Teichwirtschaften auf etwa 300 Anlagen für Salmonidenzucht mit über 200 ha Wasserfläche in 3000 Teichen, hierzu kamen ferner etwa 10 Karpfenteichwirtschaften. Letztere lagen zumeist auf der Insel Seeland, während die Salmonidenteichwirtschaften sich hauptsächlich in Jütland in der Nähe der damaligen dänisch-deutschen Grenze ausbreiteten. Von den Brutanstalten befaßten sich etwa 100 mit der Salmonidenzucht und 5 mit der Erbrütung von Hechteiern. Diese Zahlen sind eher etwas zu groß, da manche Betriebe mitgezählt sind, die nur kurze Zeit bestanden haben und bald wieder aufgegeben wurden. Die heutige Zahl der Teichwirtschaften und Brutanstalten in Dänemark ist nicht genau bekannt. Zwar hat der Landzuwachs an der Südgrenze von Jütland auch eine Vermehrung auf diesem Gebiete mit sich gebracht, andererseits aber haben die schwierigen Absatzverhältnisse und die anderweitige wirtschaftliche Ausnutzung der Wasserläufe bedingt, daß die Zahl der jetzt tatsächlich in Betrieb befindlichen Teichwirtschaften und Brutanstalten erheblich geringer ist als vor dem Kriege. L. Brühl, Berlin.

— **Einwanderung von Bisamratten nach Schlesien.** Die Bisamratte bedroht neuerdings auch Schlesien. Man hat in Schlesien an der tschechischen Grenze Beobachtungsstationen errichtet, um die durch ihre Wühlarbeit den Teich-, Ufer- und Brückenbauten gefährlichen Schädlinge wirksam bekämpfen zu können. Trotzdem werden die Tiere neuerdings auch schon in Niederschlesien gesichtet.

— **Berichtigung.** Aus dem Leserkreise werden wir darauf hingewiesen, daß der Artikel in Nr. 8 der „Fischerei-Zeitung" nach Einar Naumann nicht von der Aufzucht der „Flohkrebse", sondern der „Wasserflöhe" handelt. Das ist richtig und ist uns im Drange der Geschäfte entgangen. Als Flohkrebs bezeichnet der Deutsche Sprachgebrauch den Gammarus, als Wasserflöhe die Daphniden. Freilich ist dieser Sprachgebrauch ein ganz willkürlicher und die Bezeichnung Flohkrebs schon wegen des Größenverhältnisses für den Gammarus wenig zutreffend. Alle mit dem Ausdruck „Floh" zusammenhängenden Bezeichnungen treffen eher auf die Daphniden zu, obwohl sie auch hierfür augenblicklich gewählt sind, da sie beim Laien häufig ganz falsche Vorstellungen von den kleinen Zwergkrebsen erwecken.

Aus anderen Zeitschriften.

Germershausen: **Die fischereilichen Aufgaben der Schauämter.** (Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und Grenzmark. Bd. XVI Nr. 2 1924.)

Verfasser erörtert die Nutzbarmachung der Schauämter für die Belange der Fischerei, und weist darauf hin, daß die Schauämter bei ihrer Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen und bei ihrer engen Zusammenarbeit mit den Wasserpolizeibehörden ein reiches Betätigungsfeld für die Wahrung der fischereilichen Interessen haben. Da nach § 361 des Wassergesetzes die Zusammensetzung des Schauamtes durch die Schauordnung derart zu bestimmen ist, daß möglichst alle Erwerbsgruppen und öffentlichen Verbände, die an der Unterhaltung und Benutzung der dem Schauamte zugewiesenen Wasserläufe ein Interesse haben, vertreten sind, so muß darauf gehalten werden, daß auch Fischerei-Interessenten dem Schauamte angehören. Dr. Lehmann.

Neues aus der Aalforschung der letzten Jahre. 1. Aufstieg von Aalbrut im Nildelta (Der Fischerbote, XVI. Jahrg. Heft 1 1924).

A. Wulff referiert über interessante im Reports of the Fisheries of Egypt für 1920, 1921 und 1922 zu findende Angaben über den Aufstieg von Fischbrut im Nildelta. Je nach der Jahreszeit steigen junge Meeräschen (Mugil cephalus und Mugil capito) oder Glasaale auf, und zwar wird M. cephalus besonders von Ausgang August bis Jahresende, M. capito von Anfang Dezember bis zum Vorsommer, und der Glasaal vor allem im Winter und zeitigen Frühjahr gefangen. Die Aalbrut wird teils mit Handnetzen aus Moskitostoff, teils mit einem großen Kasten, der an der stromaufwärts gelegenen Seite mit einem geschlossenen Drahtfenster und stromabwärts mit einem in das Innere führenden Drahtkonus versehen ist, gefangen. Interessant sind auch die Fangresultate. So betrug z. B. der tägliche Durchschnittsfang im Januar 1920 = 125000 Stück. Im ganzen betrug die vom 1. März bis 15. April 1920 abtransportierte Menge Glasaale 6260000 Stück.
Dr. Lehmann.

Personalien.

Dr. Wundsch, Hauptgeschäftsführer des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Münster, ist von dem Fischerei-Verein für Münster Stadt und Land unlängst zum Ehrenmitglied ernannt worden.

Briefkasten.

Frage 4. Gewerbesteuer. Ist meine Fischerei von 400 Morgen gewerbesteuerpflichtig? Ich habe dabei eine kleine Landwirtschaft von 18 Morgen sowie ein Sommerlokal. K. Sch. in B.

Digitized by Google

Antwort: Nach der neuen Gewerbesteuer-Verordnung ist die Fischerei von der staatlichen Gewerbesteuer ebenso wie die Landwirtschaft frei. Es ist den Gemeinden gestattet, Fischereien, die im Jahre über fünf ständige Arbeitskräfte beschäftigen, zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Ihre Fischerei von 400 Morgen wird sicher im Jahre ständig nicht mehr als fünf Arbeitskräfte beschäftigen, muß also aus der Gewerbesteuer freigelassen werden. Die in ihrer Landwirtschaft und in dem Sommerlokal beschäftigten Kräfte, sofern es dieselben Personen sind, die in den Betrieben gemeinsam beschäftigt werden, können Sie im Verhältnis zur Arbeitsleistung von den Fischerei-Arbeiten abziehen. E. in L.

Frage 5. Rückzahlung einer Hypothek. Im April 1922 ist auf mein Seegrundstück eine Hypothek von 70 000 Mk. eingetragen worden. Ich will nun die Hypothek zurückzahlen. Wieviel Goldmark muß ich dafür jetzt zurückzahlen?

W. M. in G., Pommern.

Antwort: Die Beantwortung dieser Frage kann nur mit der Reserve erfolgen, die durch die jetzige Rechtsunsicherheit auf dem in Frage kommenden Gebiet geboten ist. 1. Nach den Zeitungsnachrichten ist eine Verordnung im Gange und deren Verkündung täglich zu erwarten. Danach soll für Friedenshypotheken, d. h. für Hypotheken vor dem 1. Juli 1914, ein bestimmter Höchstprozentsatz festgesetzt werden, über den hinaus der Hypothekengläubiger Aufwertung nicht beanspruchen kann. Und zwar soll als solcher Höchstsatz 10 % der Friedensnominalsumme gelten. Wenn man diese Verordnung als in Kraft getreten zugrunde legt, würden also höchstens 7000 Goldmark von dem Hypothekengläubiger gefordert werden können. 2. Es ist aber ausgeschlossen, daß der Gläubiger diese Summe fordern dürfte, daß es sich ja im vorliegenden Fall nicht um eine Friedenshypothek, sondern um eine Hypothek handelt, die erst im April 1922 entstanden ist. Bei einer solchen Hypothek kann man nur von folgenden Gesichtspunkten ausgehen: a) Es ist zu vergleichen die sogenannte Indexziffer im April 1922 zu der Indexziffer im Jahre 1924 zur Zeit der Fälligmachung der Hypothek. Im Verhältnis dieser beiden Grundlagen könnte man dem Gläubiger ein Recht zur sogenannten aufgewerteten Rückzahlungssumme zusprechen. b) Diese Summe würde aber unterliegen der Beschränkung auf eine bestimmte Höchstbetragssumme. Die Höchstbetragssumme müßte in der Weise ausgerechnet werden, daß man sich gegenwärtig hält: wie verhielt sich die Indexziffer im Frieden oder der Dollarkurs im Frieden zu der Indexziffer bzw. dem Dollarkurs im April 1922? Im April 1922 betrug der Kurs des Dollars z. B. rund 300. Im Frieden war der Dollarkurs rund 5 Mk. Zwischen dem Kurs im Frieden und dem Kurs im April 1922 war also das Verhältnis wie 1 : 60. Wenn also die neue Verordnung vorschreibt, daß für Friedenshypotheken im Höchstfalle 10 % gefordert werden können, so ergibt sich, daß für Hypotheken im April 1922 höchstens 10 dividiert durch 60, das heißt höchstens $^1/_6$ %, gefordert werden können. Daraus würde also folgen, daß man sagen könnte, der Gläubiger könnte höchstens $^1/_6$ % von 70 000, d. h. also 700 Goldmark, beanspruchen können, also 100 bis 150 Goldmark. Das sind aber, wie erwähnt, Meinungsäußerungen, die keinerlei Anspruch darauf erheben können, daß die Gerichte sich diesen Begründungen anschließen werden. W. G.

Vereinsmitteilungen.

Deutscher Fischerei-Verein.

Bekanntmachung über Aalbrutbezug aus England. Der Deutsche Fischerei-Verein wird durch Vermittlung der Staatlichen Fischereidirektion in Hamburg aller Voraussicht nach in der Lage sein, in diesem Frühjahr große Mengen von Aalbrut aus der früheren Aalbrutstation des Deutschen Fischerei-Vereins in Epney (West-England) zu beziehen. Der Preis wird voraussichtlich 6 Mk. für 1000 Stück ab Hamburg, bei großer Beteiligung auch weniger, betragen. Um eine Übersicht über das in England zu bestellende Quantum zu gewinnen, ist es erforderlich, daß Bestellungen möglichst umgehend gemacht werden. Alle Bestellungen, die nach dem 15. März 1924 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins, Berlin W 10, Königin Augustastraße 21, zu richten. Der Generalsekretär. Dr. Röhler.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Bekanntmachung. Die durch Bekanntmachung vom 29. Dezember 1923 angeordnete Sperrung des Kleinen Haffs wird mit dem heutigen Tage aufgehoben.

Swinemünde, den 1. März 1924.

Der Schiffahrtsdirektor.

Bekanntmachung. Der Herr Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat mit Rücksicht auf die schwierige betriebswirtschaftliche Lage der Fischerei als Ausnahme von dem § 24 der Fischereiordnung vom 29. März 1917/16. März 1918 zugelassen, daß im Stettiner Haff und seinen Nebengewässern gebrauchte engmaschige Staaknetze noch bis zum 1. Juni 1924 verwendet werden. Vom 2. Juni 1924 an müssen die Staaknetze dem erwähnten § 24 entsprechen.

Vorstehende Bestimmung tritt sofort in Kraft.

Stettin, den 14. Februar 1924.

Der Regierungspräsident.

Der Herr Regierungspräsident hat überdies an den Garnfischerverband des Regierungsbezirkes Stettin, Sitz Wollin, und den Fischereiverein in Wollin ein diesbezügliches ausführlicheres Schreiben gerichtet. Es wird darin ersucht, den Vereinsmitgliedern vom Inhalt der Bekanntmachung Kenntnis zu geben mit dem Hinzufügen, daß gegen diejenigen, welche nach dem 1. Juni 1924 noch engere Staaknetze verwenden, mit aller Schärfe vorgegangen werden wird. Dr. N.

Fischerei in Fischschonbezirken. In der letzten Zeit haben sich die Anträge gehäuft zwecks Neuregelung der Grenzen der verschiedenen Fischschonbezirke und Erweiterung der gemäß § 111 F.-G. gestatteten Ausnahmen vom Fangverbote. Die Anträge erstrecken sich sowohl auf die großen

Digitized by Google
193184

Fischschonbezirke in See, vor den Mündungen der Peene, Swine und Dievenow, die allein eine Wasserfläche von mehreren tausend Morgen ausmachen, als auch auf den Fischschonbezirk im Swinedelta am Vietziger See. Es liegen mehrere Anträge vor, in einem Teile des letzteren die Staaknetzfischerei ausüben zu dürfen. Mehrere Antragsteller sind nun aber der Meinung, dies könne ihnen der betreffende Bezirksfischmeister oder doch der Oberfischmeister gestatten. Dies ist aber ein großer Irrtum, weshalb hier der einzig gangbare Weg einmal gezeigt werden soll. Wenn also, wie es beantragt wird, entgegen dem Teil II Buchstabe A Ziffer 7 unserer Bezirksfischereiordnung, der Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 22. März 1922, in einem Teile des vom Haff bis zum Saalgrundloch reichenden Fischschonbezirkes der Swine die Staknetzfischerei künftig ausgeübt werden darf, dann ist dies nur wie folgt, aber auf zweierlei Weise, zu erreichen. Entweder ist die Beibehaltung dieses Schonbezirkes nicht mehr erforderlich, dann kann er nach § 110 des Fischereigesetzes mit Zustimmung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom Regierungspräsidenten wieder aufgehoben werden. (Das Gesetz sagt nicht, ob eine Abänderung der Grenzen, d. h. eine Neuabgrenzung bei Beibehaltung des alten Schonbezirkes ebenfalls der ministeriellen Zustimmung bedarf.) Oder es wird der § 111 F.-G. herangezogen, nach welchem der Herr Regierungspräsident zu wirtschaftlichen und anderen Zwecken Ausnahmen vom allgemeinen Fangverbot in Fischschonbezirken gestatten kann. — Einen dritten Weg gibt es nicht. Welcher von beiden nun beschritten wird, soll demnächst bekanntgegeben werden. Dr. N.

Fischereisperrgebiet am Leitholm. Die Fischereivereine Swantesitz und Ziegenort führen nochmals Beschwerde wegen Ablehnung ihres Antrages seitens der Wasserbaudirektion, betr. Freigabe des Sperrgebietes am Leitholm. Die an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gerichtete Eingabe ist vom Oberfischmeisteramt befürwortet dem Herrn Regierungspräsidenten vorgelegt. Dr. N.

Praxis und Wissenschaft. Auf der ersten Dienstfahrt von drei Jahren nach Stettin überraschte mich im Papenwasser beim Planktonfischen die außerordentliche Armut, die im krassen Gegensatze stand zu dem im großen Haff soeben angetroffenen Reichtum an Arten und Individuen. Noch mit dem Besichtigen der geringen Ausbeute beschäftigt, fiel mir ein plötzlich einsetzendes, neuartiges, stampfendes Geräusch des Dampfers auf, und im Maschinenraum stellte ich fest, daß die Wasserpumpe angestellt worden war zur Auffüllung unserer beiden Frischwasserfässer an Bord. Der Fischmeister Gollatz gab alsbald die Erklärung, daß dies stets beim Durchqueren des Papenwassers vorgenommen würde und allgemein fast jeder Dampfer dies hier zu tun pflege, da es eine allgemeine Erfahrung sei, daß das Wasser hier im Gegensatz zum Haff und zur Oder gewöhnlich klar und rein sei und auch nie „blühe". — Seitdem ist noch manches Liter Kaffee und Tee von Wasser aus dem Papenwasser bei uns an Bord getrunken worden, und noch jedesmal hat sich beim Planktonfangen die alte praktische Erfahrung bestätigen lassen.

Professor Henking erwähnte kürzlich in seinen „Fischwanderungen" die Planktonarmut des Papenwassers, Professor Apstein hatte 1922 ebenfalls schon hierauf hingewiesen, und Professor Brandt hat 1904 versucht, diesen Gegensatz zwischen Haff und Papenwasser aus der verschiedenen Bodenbeschaffenheit und der Verschiedenheit der im Wasser gelösten Nährstoffe und Gase zu erklären. Genaueres von meinen Untersuchungen einmal an anderer Stelle. Dr. N.

Gerichtliche Sühne. Ein Fischer und drei Fischermatrosen hatten am 26. April 1923 mit zwei Aalharken in einem Frühjahrsschonbezirk des Wolliner Bezirkes am Roof „aalgesegelt". Der die Aalharken beschlagnahmende Fischmeister wurde gröblichst beschimpft und beleidigt. Das Gericht erkannte jetzt für jeden der vier Angeklagten für die Fischerei mit der verbotenen Aalharke auf je 30 Goldmark oder 15 Tage Haft, ferner wegen Beamtenbeleidigung in einem Falle auf 20 Goldmark bzw. 10 Tage, im andern Falle wegen Beleidigung, Bedrohung und Widerstand auf 60 Goldmark bzw. 30 Tage, sowie zu den Kosten des Verfahrens und Einziehung der Aalharken. Dr. N.

Fischausfuhr. Ein Fischhändler in Usedom hat Genehmigung beantragt zur Ausfuhr von 150 Zentner kleineren (über 25 cm langen) Bleien nach Polnisch-Oberschlesien. Der Deutsche Fischerei-Verein in Berlin hat ihm geantwortet, daß der Herr Minister in solchen Fällen auf Befürwortung durch den zuständigen Oberfischmeister bestehe. — Anträge werden deshalb praktischerweise gleich hierher gerichtet. Dr. N.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 1. März 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,00 Goldm. Wildkanin: Winter 0,35 Goldm. Füchse: Winter I 30 Goldm. Steinmarder: I 60 Goldm. Baummarder: I 85 Goldm. Iltisse: I 10 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,15 Goldm. Dachse: I 7 Goldm. Rehe: Sommer 2,10 Goldm., Winter 1,05 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,60 Goldm. Damwild: trocken kg 1,80 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Fischotter: I 75 Goldm. Eichhörnchen: Winter 1,00 Goldm. Wiesel: weiß, 1,80 Goldm. Katzen, Winter, 1,50 Goldm. Kürschnerkanin: I 1,80 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bericht über die Februartagung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. 89. — Der Fischerei-Pachtvertrag. 93. — Aalbrut in Sicht! 94. — Zur Ehrenrettung des Fischreihers. 95. — Fischerei und Gartenbau in der 2. Steuernotverordnung. 96. — Fischereiverpachtung in Pommern. 97. — Fischereiverpachtung in Waldeck 97. — Eintragung in das Wasserbuch. 97. — Heringszüge. 97. — Von der Sieg. 97. — Die polnische Fischerei 97. — Litauische Fischeinfuhr aus Lettland 98. — Teichwirtschaften und Brutanstalten in Dänemark. 98. — Einwanderung von Bisamratten nach Schlesien. 98. — Berichtigung. 98. — Aus anderen Zeitschriften. 98. — Personalien 98. — Briefkasten. 98. — Vereinsmitteilungen. 99. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 99. — Vom Rauhwarenmarkt. 100. — Anzeigen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich 0,80 Goldmark. Für das Ausland: monatlich 1,30 Schw. Fr. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, 0,25 Goldmark. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetz vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 11 **Neudamm, 16. März 1924.** **Bd. 27**

Die Ergebnisse in den Karpfenversuchsteichen 1923.

Aus der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt Wielenbach.

Von **Dr. E. Walter.**

(Fortsetzung.)

II. Das Stickstoffproblem.

In den letzten Jahren sind bekanntlich in Wielenbach neuerdings Versuche mit Stickstoffdüngung eingeleitet worden, nachdem die Versuche in den ersten Jahren seit Begründung der Anstalt so gut wie negativ ausgefallen waren. Veranlaßt wurden diese Versuche durch die Beobachtung, daß die Düngungsresultate immer mehr zu wünschen übrig ließen. Wohlgemuth hat in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" Nr. 12 und 13 des Jahrganges 1922 darüber eingehend berichtet. Ich lasse hier nochmals die Tabelle folgen, die er dort über das Zuwachsmittel dauernd ungedüngter und gedüngter Versuchsteiche von 1915 bis 1921 gegeben hat. Die Ziffern in Klammern bedeuten die Anzahl der der Berechnung zugrunde liegenden Teiche.

Tabelle II. Zuwachsmittel der gedüngten und ungedüngten Teiche 1915—1921.

Jahr	Zuwachs in kg je 1 ha Ungedüngt	Gedüngt
1915:	151,2 (5.)	252,7 (30.)
1916:	124,3 (5.)	211,7 (29.)
1917:	163,6 (5.)	214,6 (30.)
1918:	91,6 (5.)	200,3 (32.)
1919:	53,0 (5.)	114,3 (27.)
1920:	67,5 (3.)	107,8 (23.)
1921:	140,6 (4.)	256,3 (23.)

Hieraus ergibt sich allerdings, daß das Jahr 1919, absolut genommen, einen starken Abfall im Ertrage der gedüngten Teiche brachte. Noch etwas größer war dieser Abfall im Jahre 1920, obwohl die ungedüngten Teiche in diesem Jahre sich etwas günstiger stellten. Es schien also, als ob im Laufe der Jahre ein Nährstoff in den Wielenbacher Teichen ins Minimum geraten wäre, und nichts lag näher, als dabei an den Stickstoff zu denken. Es wurden deshalb im Jahre 1921 neue Versuche mit Stickstoffdüngung eingeleitet, deren Ergebnis ich hier nochmals nach Wohlgemuths Tabelle folgen lasse.

Tabelle III.

Ergebnisse der Stickstoffdüngung 1921.

Charakter der Düngung	Teich-Nr.	Düngung in kg p. 1 ha	Zuwachs in kg
Ungedüngt	85	—	151,0
	100	—	155,0
	Durchschnitt		153 kg
Hofers Methode	84	300 Sp.	258,5
	107	300 Sp.	278,5
	81	300 Sp.; 500 Fangstoff.	231,0
	102	300 Sp.; 500 Fangstoff.	225,5
	101	4,50 Sp.; 250 Kali	261,5
	Durchschnitt		251 kg
Organ. Stickstoff	82	300 Sp.; ca. 10000 Stallmist	256,0
	Durchschnitt		256 kg
Anorgan. Stickstoff	105	150 Na.-Salpeter	265,0
	106	300 Na.-Salpeter	278,5
	103	250 Ammonsulfat	238,5
	Durchschnitt		260,7kg
	80	250 Ammonsulfat 300 Sp.	322,0
	83	300 Na.-Salpeter 300 Sp.	319,0
	86	300 Kaliammonsalpeter 300 Sp.	295,5
	Durchschnitt		312,2kg

Digitized by Google

Es ergibt sich hieraus eine deutliche Überlegenheit der Stickstoff- und Superphosphatdüngung gegenüber der bloßen Superphosphatdüngung. Die drei lediglich mit Stickstoff gedüngten Teiche reichen in ihrem Durchschnitt noch nicht ganz an den Durchschnitt der Superphosphatteiche heran. Auch sei dazu bemerkt, daß diese drei Teiche im Vorjahre 1920 sämtlich mit Thomasmehl gedüngt waren, daß hier also sehr wohl auch eine Nachwirkung in Frage kommen konnte. Das überlegene Resultat der Stickstoffphosphatdüngung wurde im wesentlichen zurückgeführt auf die abweichende Verteilung des Stickstoffs gegenüber derjenigen in den ersten Versuchsjahren. Damals war der Stickstoff nur einmal zu Beginn der Düngung verteilt worden. Es wurde festgestellt, daß er schon nach etwa sechs Tagen so gut wie vollständig aus dem Wasser verschwunden war, und dieses Verschwinden wurde auf die Tätigkeit der denitrifizierenden Bakterien zurückgeführt. Um diese Verluste zu vermeiden oder doch tunlichst zu beschränken, wurde bei den neuerlichen Versuchen bei jeder Gabe pro Teich von 1/5 ha nur 1 kg der Substanz in Wasser aufgelöst und möglichst gleichmäßig über den Teich verteilt. Das Ergebnis war, daß tatsächlich die Spitzenresultate mit dieser Stickstoff-phosphat-Kombination und dieser Art der Verteilung erreicht wurden. Nur der eine Teich 87, von dem früher schon die Rede war, lieferte lediglich mit 75 Zentner Kalkdüngung ein noch höheres Resultat, nämlich 380 kg pro Hektar. Kainit und Kieserit sind, worauf ich besonders aufmerksam mache, in diesem Jahre in Verbindung mit Phosphaten noch nicht verabreicht worden.

Es blieb nun übrig, in den Folgejahren die Probe auf dieses Exempel zu machen. Das geschah im Jahre 1922 in der Weise, daß der Stickstoff wiederum wie im Vorjahre in sehr häufiger Verteilung täglich, anderseits aber nur in zwei großen Gaben verabreicht wurde. Um die Resultate miteinander vergleichen zu können, gebe ich in nachstehender Tabelle die Gesamtergebnisse des Jahres 1922, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.

Tabelle IV. Versuchs-Ergebnisse 1922.

Teich-Nr.	Düngemittel	Menge pro ha in kg	Verteilung	Zuwachs pro ha kg
72	Ungedüngt	—	—	57,5
89	"	—	—	61,0
78	"	—	—	71,0
Mittel:				63 2
87	Rhenaniaphosphat	163,775	2×	77,0
98	"	163,775	2×	142,0
95	"	163,775	31×	137,0
Mittel:				118,67
73	Natronsalpeter	300	60×	138,0
74	"	300	2×	134,0
Mittel:				136,0
99	Thomasmehl	155,85	2×	123,0
96	"	155,85	16×	150,5
Mittel:				136,8
77	Superphosphat	150	5×	120,0
94	"	150	30×	123,0
79	"	150	5×	162,0
97	"	150	2×	163,5
71	"	150	5×	182,5
Mittel:				150,2
76	Superphosphat 17%	150	5×	159,0
	Kali — Magnesia	250	1×	
93	Ammonsulfat	250	50×	155,5
92	"	250	2×	169,0
Mittel:				162,25
88	Superphosphat 17%	150	5×	154,5
	Natronsalpeter	300	60×	
68	(gleiche Düngung wie 88)	"	"	184,5
Mittel:				169,5
75	Superphosphat 17%	150	5×	175,0
	Kieserit	250	1×	
90	Superphosphat 17%	150	5×	146,0
	Ammonsulfat	250	50×	
70	(gleiche Düngung wie 90)	"		210,5
Mittel:				178,25

Digitized by Google

Teich-Nr.	Düngemittel	Menge pro ha in kg	Verteilung	Zuwachs pro ha kg
69	Superphosphat 17%	150	5×	
	Kainit	250	1×	183,0
91	(gleiche Düngung wie 69)	"	"	196 5
Mittel:	. . . . .	. . . . .	. . . . .	189,8

Hieraus ergibt sich zunächst, daß der Natronsalpeter, der im Vorjahre noch dem Ammonsulfat überlegen war, diesmal erheblich dagegen zurücksteht. Es handelte sich im Jahre 1921 auch nur um einen einzigen Teich, der mit Ammonsulfat gedüngt war, so daß hier schon leicht der Zufall eine Rolle spielen konnte. Alsdann ergibt sich, daß die Überlegenheit der häufigen Verteilung gegenüber der zweimaligen beim Natronsalpeter kaum nennenswert und beim Ammonsulfat sogar ins Gegenteil umgeschlagen ist. Dieses Resultat gibt sehr zu denken. Es ist damit eine wesentliche Voraussetzung, von der man nach den Ergebnissen der Hoferschen Forschungen und Versuche die Wirksamkeit der Stickstoffdüngung abhängig glaubte, als unbegründet erwiesen. Des weiteren ergibt sich aber aus der Tabelle, daß die Kombination Kieserit und Superphosphat sich nicht nur wirksamer erwies als Natronsalpeter und Ammonsulfat für sich allein, sondern auch als die Kombination Natronsalpeter und Superphosphat, und daß die Kombination Kainit und Superphosphat zu alledem noch die Kombination Ammonsulfat und Superphosphat übertraf. Wenn demnach ein Stickstoffminimum vorlag, so wurde es auch durch die sauren Beidüngungen Kieserit und Kainit — natürlich nicht auf direktem, sondern auf indirektem Wege — in noch vorteilhafterer Weise ausgefüllt als durch die anorganischen Stickstoffdünger. Es sei übrigens noch bemerkt, daß die mit Salpeter gedüngten Teiche 73 und 74 sowohl wie die mit Ammonsulfat gedüngten Teiche 92 und 93 im Jahre vorher Phosphate erhalten hatten, so daß hier sehr wohl auch Nachwirkungen möglich sind.

Im Jahre 1923 wurde von dem Natronsalpeter, der sich für die hiesigen Teiche offenbar weniger bewährte, Abstand genommen und nur mit Ammonsulfat gedüngt. Die Tabelle I in dem früheren Artikel orientiert über die erzielten Resultate. Es finden sich leider keine Teiche, die die Kombination Kieserit oder Kainit und Phosphat aufweisen. Die Kombination Ammonsulfat und Kainit und Phosphat ist nicht eindeutig genug, um aus ihr Schlüsse abzuleiten. So bleiben uns zunächst nur die Teiche, die lediglich mit Ammonsulfat gedüngt sind. Wenn wir das Mittel derselben mit 114,5 kg betrachten, so ergibt sich, daß schon dieses wesentlich zurücksteht gegenüber der bloßen Superphosphatdüngung mit 132,4 kg und selbst gegenüber Thomasmehl mit 122,7 kg.

Besonders interessiert uns aber der Vergleich zwischen den Teichen mit verschiedener Verteilung. Hier ergibt sich sowohl bei den Teichen mit 50 kg wie bei denen mit 250 kg Gesamtmenge, daß jeweils das bessere Resultat nicht mit der häufigen, sondern mit der zweimaligen Verteilung erzielt wurde. Es lieferte also auch dieses Jahr die Bestätigung, daß die Wirkung des Stickstoffdüngers nicht, wie ursprünglich anzunehmen war, von einer möglichst häufigen Verteilung abhängig war. Von Interesse dürfte es noch sein, daß unter den beiden Gruppen von verschiedener Verteilung bei 50 kg Gesamtmenge jeweils derjenige Teich das bessere Resultat brachte, der im Vorjahre mit Superphosphat gedüngt war, während jeweils der andere in beiden Gruppen im Vorjahre kein Phosphat erhalten hatte. Die besprochenen Resultate der letzten beiden Jahre liefern den Beweis dafür, wie notwendig es ist, aus den Versuchsergebnissen eines einzelnen Jahres noch keine bindenden Schlüsse zu ziehen, sondern erst eingehende Bestätigung durch weitere Versuchsergebnisse abzuwarten. Auch heute kann ein endgültiges Urteil über das Stickstoffproblem noch keineswegs abgegeben werden. Aber so viel läßt sich wohl sagen, daß die aus der Tabelle II ersichtlichen, stark verminderten Düngungsergebnisse der Jahre 1919 und 1920 entweder gar nicht oder nur zum geringen Teile auf ein Stickstoffminimum zurückzuführen sind. Die Bestätigung dafür liefert uns gerade das klimatisch günstige Jahr 1921. Ich gebe hier eine Tabelle, in welcher nur die Ergebnisse der Superphosphatdüngung von 1916 bis 1923 zusammengestellt sind.

Tabelle V. Ergebnisse der Superphosphatdüngung 1916—1923.

Düngung	Jahr	Mittel	Mittel ungedüngt	+ gegen ungedüngt in kg	+ gegen ungedüngt in %	Abweichung vom Temperatur-Mittel
Sup. 17 % . . .	1916	255,6 (4)	124,1	131,5	106 %	—1,2
Sup. 10 % . . .	1917	223,1 (8)	162,4	60,7	37 %	+1,7

Digitized by Google

Düngung	Jahr	Mittel	Mittel ungedüngt	+ gegen ungedüngt in kg	+ gegen ungedüngt in %	Abweichung vom Temperatur-Mittel
Sup. 10 % . . .	1918	210,5 (8)	91,6	118,9	130 %	— 0,5
Sup. 10 % . . .	1919	132,1 (19)	52,8	79,3	150 %	— 0,4
Sup. 6 % . . .	1920	110,3 (8)	67,5	42,8	63 %	— 0,1
Sup. 17 % . . .	1921	253,8 (8)	140,6	113,2	81 %	+ 1,1
Sup. 17 % . . .	1922	150,2 (5)	63,2	87,0	138 %	— 0,5
Sup. 17 % . . .	1923	132,4 (2)	69,9	62,5	89 %	— 0,1
Mittel:	.	184 kg	97	87	99%	.

Hieraus ergibt sich, daß in dem klimatisch günstigen Jahre 1921 auch bei der bloßen Superphosphatdüngung wieder eine sehr starke Steigerung der Zuwachsergebnisse eintrat, die, absolut genommen, den besten Ergebnissen der Vorjahre sich näherte. Erinnern wir uns dann noch an die Feststellung, daß die sauren Düngemittel Kieserit und Kainit, sowohl für sich allein als noch viel mehr in Verbindung mit Phosphaten, die Wirkung des Stickstoffes in Wielenbach vollkommen ersetzten, so bleibt die Stickstoffwirkung im Teiche auch heute noch ein Problem, dem erst bis in alle Einzelheiten nachgegangen werden muß, ehe wir uns ein klares Urteil darüber bilden können.

Ohne Zweifel sind gewisse Wirkungen der stickstoffhaltigen Düngemittel in den letztjährigen Versuchen in Wielenbach festgestellt worden, aber worauf beruhen diese? Es kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: Einmal die Wirkung des Stickstoffes an sich und zweitens die Wirkung der mit gewissen Stickstoffdüngern eingeführten Nebenbestandteile, hier in erster Linie die Schwefelsäure des Ammonsulfats. Selbstverständlich beziehen sich alle diese Erfahrungen und Erwägungen — das sei ausdrücklich und eindeutig festgestellt — lediglich auf die Wielenbacher Teiche und können demnach auch nur auf Verhältnisse übertragen werden, die den hiesigen ähnlich sind: das sind stark alkalische Wässer und stark alkalische Bodenarten mit hinreichendem Gehalt an Kalk, Kali und organischen Substanzen. Es sei hinzugefügt, daß der Wielenbacher Boden auch reich an Ton ist und im Untergrund auch nicht unbeträchtliche Mengen von Eisen enthält. Unter diesen Umständen war von vornherein anzunehmen, daß von den stickstoffhaltigen Düngemitteln sich der physiologisch basische Natronsalpeter weniger bewähren würde als das saure Ammonsulfat. Nach den Ergebnissen der letzten Jahre stellt sich nun auch das saure Ammonsulfat etwa auf die gleiche Stufe wie die sauren Kalirohsalze Kieserit und Kainit. Für die Wirkung der beiden letzteren käme noch eine dritte Möglichkeit in Frage. Sie enthalten nicht unbeträchtliche Mengen von Magnesia. Diese wirkt, wie landwirtschaftliche Versuche der letzten Jahre ergeben haben, in beträchtlichem Maße als Reizmittel, ebenso wie Mangan. Man hat des weiteren auch festgestellt, daß diese beiden Stoffe nicht bloß auf die Kleinflora des Wassers, sondern auch auf Protozoen als Reizmittel wirken. Es käme nun darauf an, in weiteren Versuchen und Untersuchungen die verschiedenen Richtungen der Wirkung dieser Stoffe des näheren aufzuklären und auseinanderzuhalten. Allem Anschein nach kann es sich aber hier kaum um eine solche Reizwirkung der Magnesia handeln, da Boden und Wasser hinreichend Magnesia enthalten. Alle Spuren weisen vielmehr auf die andere Richtung hin, die in der Entkalkung und Ansäuerung des Bodens liegt. Das Chlor der Kalirohsalze verbindet sich mit dem reichen Kalkgehalt des Bodens zu Chlorkalzium, das leicht ausgewaschen wird, und die Schwefelsäure setzt die Alkalität weiter herab. Von den physiologisch sauren Düngemitteln ist es bekannt, daß sie auf alkalischen Böden nennenswerte Steigerung der Erträge hervorrufen können. Ihre Wirkung haben wir uns so zu erklären, daß sie einmal auflösend auf die alkalischen Verbindungen des Bodens einwirken und dadurch gewisse Nährstoffe, die sonst im Boden festliegen, in den Stoffkreislauf überführen. Anderseits schaffen sie aber auch im Boden die Bedingungen für das Gedeihen der so überaus wichtigen Bakterienflora, die weder in stark sauren noch in stark alkalischen Böden das Optimum des Gedeihens findet. Ein so einseitig situierter Boden ist vielmehr für das Gedeihen der Bakterien als geradezu krank zu bezeichnen. Er arbeitet erst, wenn wir ihn von dieser Krankheit befreien. Diese auflösende und anregende Wirkung der sauren Düngemittel auf alkalischen Böden sind freilich nicht streng auseinanderzuhalten. Beide werden mehr oder weniger ineinander überfließen. Anderseits liegt jedoch bei der Anwendung dieser sauren Düngemittel auf alkalischen Böden die Gefahr nahe, daß sie den Boden mit der Zeit erschöpfen und verhältnismäßig schnell zur Verarmung bringen können, wie das umgekehrt auch bei der Anwendung des Kalks auf Moorböden leicht zu beobachten ist. Hierüber müßten weitere Versuche Auskunft erteilen.

Auch der Stickstoff kann und wird wohl zu einem Teile, besonders in den ersten Tagen

Digitized by Google

nach seiner Anwendung im Wasser, zur Ausnützung gelangen, indem er namentlich zu einer starken Vermehrung von Bakterien führt. Die andere Möglichkeit der Ammonsulfatwirkung würde aber, wie gesagt, in der Ansäuerung des alkalischen Bodens bestehen. Erreichen wir mit den sauren Kalirohsalzen mindestens das gleiche Ausmaß der Ammonsulfatwirkung, so hätten wir natürlich keine Veranlassung, uns hierzu der teuereren Stickstoffdünger zu bedienen. Die Unrentabilität der Versuche des Jahres 1921 mit Stickstoffdüngung habe ich bereits in meinem Leitfaden der Teichdüngung Seite 80 nachgewiesen. Für das Jahr 1922 stellt sich die Rentabilität der Stickstoffdüngung folgendermaßen: Setzen wir in den je zwei korrespondierenden Versuchen mit Superphosphat und Ammonsulfat einerseits und Superphosphat und Kainit anderseits den Hektarertrag auf 180 kg fest, so ergibt sich gegenüber ungedüngt ein Mehrertrag von 117 kg, im Werte von rund 140 Mk., bei einem Karpfenpreis von 1,2 Goldmark pro Kilogramm. In dem ersteren Falle würde dieser Mehrertrag erzielt sein mit rund 15 Goldmark für Superphosphat und 59 Goldmark für Ammonsulfat, insgesamt also mit einem Aufwand von 74 Goldmark; im zweiten Falle benötigen wir dazu an Stelle des Ammonsulfats die gleiche Menge Kainit, die aber nur den Wert von rund 2,5 Goldmark hat, also einen Gesamtaufwand von 17,5 Goldmark. Gleiche Wirkung vorausgesetzt, würde also der Teichwirt mit dem Ammonsulfat eine kolossale Verschwendung treiben. Für das Jahr 1923 ergibt eine ähnliche Berechnung bei den vier mit 50 kg Ammonsulfat pro Hektar gedüngten Teichen mit einem Aufwand von 11,8 Goldmark einen Mehrertrag von 29 Goldmark, bei den beiden mit 250 kg Ammonsulfat gedüngten Teichen mit einem Aufwand von 59 Goldmark einen durchschnittlichen Mehrertrag von 28 Goldmark. Auch hier würde also das Risiko in gar keinem Verhältnis zum Mehrertrag stehen, namentlich bei der starken Ammonsulfatdüngung, die mit 47 Goldmark Mehraufwand einen geringeren Mehrertrag lieferte als die schwache. Unter ähnlichen Verhältnissen, wie es die hiesigen sind, kann also vorderhand eine Stickstoffdüngung in der Praxis überhaupt nicht in Frage kommen. Es sei aber nochmals ausdrücklich wiederholt, daß wir nur von solchen Verhältnissen sprechen können, die den hiesigen, oben skizzierten analog sind. Ob die oben dargelegten Mutmaßungen das Richtige treffen, ob auf andern Bodenarten sich bessere Stickstoffwirkungen ergeben, oder ob sich für die bessere Ausnützung des Stickstoffs im Teich andere Wege finden lassen, müssen die weiteren zur Erforschung dieses Problems anzustellenden Versuche und Untersuchungen lehren.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Berliner fischereilichen Tagung 1924.

Von **Hugo Opitz**, Wenkendorf.

Die Winterversammlungen in Berlin sind nun glücklich zu Ende, und wir haben uns eine Menge neuer Anregungen geholt. Ganz besonders wurde gegen die Verwilderung der Teiche im Laufe der letzten Jahre und während der Kriegs- und Nachkriegszeit Stellung genommen. Zu dieser Frage verhielten sich alle Teichwirte auffallend ruhig, anscheinend fühlte sich jeder mehr oder weniger getroffen.

Ob die Rassenfrage und Zuchtauswahl so vernachlässigt worden ist, wie es dort geschildert wurde, möchte ich stark bezweifeln. Wer sich dieser Sache einmal ernstlich gewidmet hat, kann und wird sie niemals beiseite stellen. Der Grund, weshalb in den letzten Jahren so schlechtes Besatzmaterial in den Handel kam, lag lediglich in den verrückten wirtschaftlichen Verhältnissen. Früher trat der Fachmann als solcher in jeder Beziehung in den Vordergrund; in den letzten Jahren kamen diese Leute oft unter den Schlitten, wenn sie nicht gleichzeitig gut rechnen konnten und gute Kaufleute waren. Jeder Schuster oder Schneider konnte in den letzten Jahren Teichwirt sein und weiter kommen als alte, tüchtige Berufsleute, wenn er die Zeichen der Zeit beobachten konnte. Dieselbe Erscheinung trat in allen Berufen zutage.

Um diesen angeblichen Rückgang auf züchterischem Gebiete verstehen zu können, muß man sich auf den Stand der Karpfenzucht in der Vorkriegszeit zurückversetzen. Wir standen damals allgemein in dem Zeichen der künstlichen Fütterung. Die Karpfen konnten auch in weniger guten Wirtschaften bei starker Fütterung gut in Form gehalten werden, und sie kamen dann als schön geformtes Besatzmaterial auf den Markt. Außerdem hatten wir gerade einige sehr gute Strichjahre hinter uns. Auch hatten sich Besatzwirtschaften herausgebildet, welche den Markt mit genügend und sehr gutem Besatz versorgten. Der Krieg änderte diese ganzen Verhältnisse mit einem Schlage. Fast alle jungen Betriebsleiter wurden aus ihren Betrieben herausgerissen und mußten mit ihren Leuten ins Feld. Die schöne Besatzfischernte von 1914 lag im Frühjahr 1915 auf der Straße, Besatz war unverkäuflich. Ich habe im Herbst 1915 um 36 Zentner Karpfen weniger geerntet, als ich im Frühjahr ausgesetzt hatte. Daß unter solchen Verhältnissen auch

Digitized by Google

vom züchterischen Standpunkt aus gesündigt worden ist, ist selbstverständlich.

Die Zwangswirtschaft hat uns Fischzüchtern so gut wie nichts geschadet, aber der Futtermangel war unsere Sorge. Wir Pächter konnten nur mit Hilfe der Fütterung die hohen Pachtpreise zahlen. Um dieses an einem praktischen Beispiel zu zeigen, möchte ich meine Karlsruher Verhältnisse schildern. Von mir wurden 12 000 Mk. Pacht bei nur 150 Zentner Naturzuwachs gefordert, ich hatte also noch 50 Zentner vom Futterzuwachs für die Pacht aufzubringen. Da aber Futter im Kriege nicht zu haben war, mußte ich zum Zunächstliegenden greifen, und dies war infolge der eigenartigen Verhältnisse die Nutzung der Gräsereien. Mir waren etwa 700 Morgen Teichfläche verpachtet, welche im Frühjahr auch tatsächlich unter Wasser stand. Der Wasserstand senkte sich aber in den einzelnen Teichen so stark, daß ich die ersten Notfischungen schon im Juni vornehmen mußte. Wenn ich in solchen Teichen die Wasserfläche unter allen Umständen schilffrei hätte halten wollen, so hätte ich mir aber nur geschadet und mich nur um eine Einnahme gebracht. Der Naturzuwachs wurde durch die verwachsenen oberen Ränder auch in keiner Weise beeinträchtigt, denn im Frühjahr war der Pflanzenbestand noch nicht entwickelt, und später waren diese verwachsenen Stellen ohnehin nicht mehr unter Wasser. Auch war in den an und für sich recht armen Teichen das Nährstoffkapital bis dahin schon aufgezehrt und der Kreislauf beendet. Letzteres machte sich ganz besonders in der Form der Fische bemerkbar, denn im Frühjahr ausgesetzte einsömmerige Karpfen wuchsen bis Juni/Juli zu schönen, gut proportionierten Formen ab. Vom Juli an ging aber die hochrückige Form nach und nach zurück, und im Herbst sahen die Fische ganz lang und verbuttet aus. Die hochrückige Form war ganz verloren gegangen, die Fische hatten eben ihre aufgespeicherten Reservenährstoffe aufgebraucht. Durch Bearbeitung des Teichbodens konnte die Produktion nicht wesentlich gehoben werden, weil der größte Teil der Teiche ausgeschachtet und weil sich auf dem ganz armen Sande erst eine ganz schwache Schlammschicht gebildet hatte. So hat mir also, um die Worte des Herrn Geh. Rat Schiemenz zu gebrauchen, der „verwilderte" Zustand der Teiche geholfen, durch diese verrückte Zeit durchzuhalten. Ich habe rein zahlenmäßig durch die Gräsereien mehr Ertrag gehabt als durch die Fischerei. Das Gras wurde von den dortigen kleinen Landwirten um die Hälfte geworben und in den letzten trockenen, so futterarmen Jahren vollwertig bezahlt. In solchen Zeiten, wo alles auf dem Kopfe steht, muß man eben aus der Not eine Tugend machen, darf nicht auf die schönen Augen seines lieben Nächsten achten, sondern muß lediglich den Rechenstift zu Worte kommen lassen.

Zur Bekämpfung der harten Flora wird in Zukunft in Großteichwirtschaften der Landbaumotor, in mittleren Wirtschaften der Raupenschlepper und in kleinen Betrieben die Rössingsche Schilfsense verwendet werden müssen. In Großbetrieben rentiert der in der Anschaffung kostspielige Landbaumotor. Der Raupenschlepper hat aber eine vielseitigere Verwendungsmöglichkeit und ist deshalb für mittlere Betriebe geeigneter. Hat man mit ihm und einem Schälpflug die Schilfnarbe umgebrochen, dann hält in den nächsten Jahren die Scheibenegge Ordnung. Wenn Herr Dr. Wohlgemuth in seinem Vortrage sagt, durch die Beackerung gehe die Produktion der Teiche zurück, so wird er wohl bei der Praxis überall auf Widerspruch stoßen. Bei der Bekämpfung der harten Flora mit obigen Maschinen geht gleichzeitig eine Verjüngung der Teiche Hand in Hand. Viele Teichwirtschaften sind also nicht verwildert, sondern haben sich zum größten Teile nur den verwilderten Verhältnissen angepaßt und sind in eine Lage gedrängt worden, aus der sie sich im eigensten Interesse nur zu sehr herausseh nen. Da die mineralische Düngung der Teiche bis jetzt noch nicht so greifbare Formen angenommen hat, wie wir sie als Grundlage für eine regelrechte Wirtschaftsweise unbedingt haben müssen, so werden wir uns in der näheren Zukunft immer noch an die künstliche Fütterung halten müssen, und da muß es auch als erstrebenswertes Ziel aller in Frage kommenden Organisationen angesehen werden, den Anbau der Lupinen, welche jetzt im Verhältnis zu allen andern landwirtschaftlichen Früchten sehr hoch im Preise stehen, in jeder Richtung zu fördern. Durch die Fütterung können wir wieder rechnen, unsere Produktion und damit auch unsere Reinerträge so steigern, daß wir wieder in den Stand versetzt werden, die verwilderten Zustände in der Teichwirtschaft bleibend so zu bannen, daß wir dann mit der Düngung noch weitere Steigerungen unserer Produktion herbeiführen können.

Deutscher Berufsbinnenfischer-Verband.

Die sechste Hauptversammlung des Verbandes fand am Montag, dem 3. März d. J., in Berlin statt. Eingefunden hatte sich eine stattliche Anzahl von Vertretern der Unterverbände und Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Preußischen Landwirtschaftsministeriums, des Deutschen Fischereivereins, des Reichswasserschutzes, der Preußischen Haupt-Landwirtschaftskammer und der Landesanstalt für Fischerei. Nachdem Vorsitzender Otto Lietzmann-

Digitized by Google

Brandenburg die Versammlung eröffnet und der durch den Tod abgerufenen Berufskollegen gedacht hatte, streifte er in kurzen Worten die Nöte der zurückliegenden Zeit, die, schwer auf den Fischerstand und das Vereinsleben drückend, in zäher Ausdauer durchgehalten werden mußte und nun mit Festigung der Währung hoffnungsreicheren Verhältnissen Platz gemacht habe. Wiederum gehe es um Sein oder Nichtsein, was zur Wahrung der Berufsinteressen einen noch engeren Zusammenschluß und zum Aufbau der Verbandstätigkeit hingebende Mitarbeit und Opfer der Mitglieder erfordere.

Der Geschäftsbericht für 1923 gab einen Überblick über die Leistungen des Verbandes im Zeichen des höchsten Währungsverfalls, wobei dank der Rührigkeit des Vorstandes immerhin noch ein reichlicher Erfolg zu buchen und anzuerkennen ist, daß die Regierungsstellen den meisten Wünschen willig Gehör geschenkt haben. Die kommende Zeit wird dazu genutzt werden müssen, Versäumtes nachzuholen. Das diesjährige Aufbauprogramm des rund 2000 Mitglieder umfassenden Verbandes sieht neben Festigung der Organisation vor: Die Verlegung der Geschäftsstelle nach Berlin, Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers, Wiederbelebung des Vereinsblattes, Ergänzung der Bibliothek, Ausbau der Rechtsberatung, Werbung neuer Verbände, Vollziehung des Anschlusses an die Landwirtschaftskammern und nachdrückliche Vertretung aktueller Fragen auf dem Gebiete der Besteuerung, der Kredithilfe und dergleichen.

Für die Erörterung des Kassenberichts im einzelnen bestand naturgemäß kein Interesse, dagegen entspann sich über die Festsetzung der Mitgliederbeiträge und eines einmaligen Eintrittsgeldes eine längere Debatte, die schließlich zur Einigung führte und den Willen der Versammlung, dem Vorstand die zur Fortführung der Geschäfte unentbehrlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, zum Ausdruck brachte. Der bisherige Vorsitzende und sein Vertreter wurden wiedergewählt, für zwei ausscheidende Beisitzer erfolgte Neuwahl.

Besonders anregend gestaltete sich die Tagung durch einen Vortrag des Oberfischmeisters Dr. Germershausen-Stettin über „Die Vertretung der Fischerei in den Landwirtschaftskammern*)". Referent führte aus, daß im Hinblick auf die Nöte der Kriegszeit und die Staatsumwälzung, ebenso wie andere Berufsstände, auch die Fischerei zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Lage die Notwendigkeit des Zusammenschlusses erkannt habe. Den neuerdings festere Gestaltung annehmenden Organisationen müsse um so mehr Dank und Anerkennung gezollt werden, als die schwierige Idee des Zusammenschlusses gerade in der Zeit tiefsten wirtschaftlichen Niedergangs zur Ausführung gebracht worden ist, wobei bei der Eigenart und Teilnahmlosigkeit der Fischer solchen Bestrebungen gegenüber starke Hemmungen zu überwinden waren. Diese durch Betätigung in den Vereinen zum Ausdruck kommende freie Interessenvertretung bedarf aber als Rückhalt noch der gesetzlichen Vertretung, die für die Fischer in befriedigender Weise noch nicht erreicht ist. Die vor Jahren geplante Einrichtung selbständiger Fischereikammern als Korporationen des öffentlichen Rechts sei aus finanziellen Gründen gescheitert und lediglich die Einbeziehung der Fischerei in die Landwirtschaftskammern vorgesehen, deren zu bildende Fischereiausschüsse ihre Zusammenfassung in der Fachabteilung für Fischerei bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer fänden. Widerstreitende Interessen zwischen Landwirtschaft und Fischerei hätten aber bisher vielfach die Bildung oder zweckmäßige Zusammensetzung der Ausschüsse gehindert und eine fruchtbringende Arbeit noch nicht ermöglicht. Eine Ausnahme bilde nur die Provinz Hannover, die in dieser Hinsicht vorbildlich vorgegangen sei. In den übrigen Provinzen, besonders aber in Pommern, stehe die Fischerei noch weit im Hintergrunde des Tätigkeitsbereichs der Landwirtschaftskammern; zum mindesten seien die vorhandenen Fischereiausschüsse unselbständig und durch die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Bildung, Beschlußfassung, Zuwahl der Berufsvertreter, Bestätigung oder Auflösung und des Schriftverkehrs voll und ganz in die Hände der Kammern gegeben. Erfreulicherweise könne man wenigstens von einer zweckmäßigen Zusammensetzung der Fachabteilung für Fischerei der Hauptlandwirtschaftskammer reden, deren weiterer Ausbau rüstig fortschreite. Der größte Mangel sei das Fehlen ordentlicher Mitglieder der Landwirtschaftskammern aus den Kreisen der Berufsfischer. Diese wären zum Ausgleich der Interessengegensätze am Platze und geeignet, den auf äußerst schwachen Füßen stehenden Fischereiausschüssen einen Rückhalt zu geben. Überdies verfügen nur einzelne Landwirtschaftskammern über fischereisachverständige Beamte, wie sie zur Geschäftsführung in den Ausschüssen nicht entbehrt werden können.

Wenn hiernach die getroffene Regelung auch nicht voll befriedige, so lasse sich trotzdem bei großzügiger Handhabung der Grundsätze sehr wohl eine wirksame Interessenvertretung der Fischerei in den Ausschüssen ermöglichen, und Sache der beteiligten Fischereikreise wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um ihren auf Ausgleichung und Verständigung abzielenden Einfluß den Landwirtschaftskammern gegenüber mehr und mehr geltend zu machen. Dem schade aber in erster Linie die bestehende Überorganisation in der Fischerei und die Eigenart der verschiedenen Betriebsarten, die zum Nachteile des Ganzen ohne Fühlungnahme nebenher und teilweise gegeneinander arbeiten. Wenn es gelingen würde, hier Wandel zu schaffen, würden sich auch die Kammern dem Drucke nach zweckmäßiger Zusammensetzung der Ausschüsse kaum verschließen können. Immerhin sei nach Lage der Verhältnisse nicht durchweg eine Gewähr für fruchtbringendes Wirken der Ausschüsse gegeben, dazu seien die einschlägigen Bestimmungen zu dehnbar und für die Kammern wenig bindend. Referent faßte das Ergebnis seiner Betrachtungen zusammen in eine Anzahl von Forderungen, die nach seinen Erfahrungen geeignet seien, eine gemeinsame und ersprießliche Arbeit der Kammern mit den Fischereiausschüssen zu ermöglichen und so dieser Vertretung das Vertrauen der Berufsfischer zu verschaffen.

*) Wir geben den Ausführungen hierzu etwas breiteren Raum, da die Bildung von Fischerei-Ausschüssen auch im Vordergrunde der Interessen anderer Fischerei-Organisationen stehen dürfte.

Digitized by Google

Den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen trat Dr. Ritter von der Hauptlandwirtschaftskammer in einzelnen Punkten entgegen. Er betonte, daß die Landwirtschaftskammern von dem Wunsche nach einem gedeihlichen Zusammenarbeiten mit den Fischereiausschüssen beseelt seien, wobei allerdings nicht von der Hand zu weisen sei, daß finanzielle Bedenken und Personalfragen bisher nicht im wünschenswerten Umfange den Ausbau der Ausschüsse zugelassen hätten. Insbesondere könne der Landwirtschaft die Verwendung ihrer nach festem Maßstabe aufgebrachten Mittel für Zwecke der Fischerei nicht zugemutet werden. Der Referent sähe in seinen Befürchtungen hinsichtlich der Anwendung von Befugnissen der Kammern den Ausschüssen gegenüber zu schwarz. Er hoffe, daß es im Laufe der Zeit gelingen werde, der Fischerei den ihr gebührenden Platz in den Landwirtschaftskammern zu verschaffen. — Zu bedauern sei, daß in dem Vortrage viele der neuzeitlichen Bestrebungen der Hauptlandwirtschaftskammer nicht gewürdigt worden sind. Letzten Endes, und das müsse als Kernpunkt der Frage angesehen werden, habe die Anregung zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse von den Fischerei-Interessenten auszugehen, in deren Händen allein die Gewähr für eine fruchtbringende Arbeit läge. Die Hauptlandwirtschaftskammer sei bemüht, die Fischerei in der Erreichung ihres Zieles nachdrücklich zu unterstützen.

In der weiteren Debatte wurde nochmals vor einer Überorganisation in der Fischerei gewarnt, da solche Zersplitterung der Vertretung in den Fischereiausschüssen abträglich sei. Die Fischer wüßten jetzt, wo ihre Interessenvertretung zu suchen sei, und deshalb müsse der Anschluß an die Landwirtschaftskammern, möge er befriedigend sein oder nicht, aus den Unterverbänden der Berufsfischer herausgesucht und in dem erreichbaren Umfange gefestigt werden. Engster Zusammenschluß wird auch hier zum Ziele führen. An die anwesenden Vertreter ergehe der Ruf, in dieser Richtung Führer zu sein. Die vom Referenten aufgestellten Forderungen werden von der Versammlung zur Resolution erhoben, deren wohlwollende Berücksichtigung der Vertreter der Hauptlandwirtschaftskammer zusagt.

Zu den übrigen Punkten der Tagesordnung kamen noch Anträge verschiedener Art zur Erörterung, deren weitere Behandlung sich der Verband für die nächste Zeit zur Aufgabe stellen wird. Nach kurzem Schlußwort ging die Versammlung auseinander. D.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Fischereipächter und sei e Kautionen.** Die dritte Steuernotverordnung bringt dem Fischereipächter eine neue Sorge. Dadurch, daß die Kriegsanleihe wertlos geworden ist, ist der größte Teil deutscher Fischer nahezu um sein ganzes Vermögen gebracht worden. Seine Reserve, ja sein gesamter Rückhalt, ist ein Nichts. Auf Drängen der Regierungsstellen ist seinerzeit die Goldkaution in Kriegsanleihe umgewandelt worden. Ein jeder unter uns hat es gerne getan; es ging fürs Vaterland. Nun ist alles in ein Nichts zerronnen. Gewiß, durch die Ausschaltung der Kriegsanleihen sind alle Volksschichten getroffen, doch der Fischer insofern am allermeisten, als seine Friedenspachten jetzt ablaufen und er Goldkaution geben soll, wo man ihm alles genommen hat. Und darin liegt die ganze Härte. Kann diese gemildert werden? Die Regierung hätte die moralische Verpflichtung dazu. Sie ist es doch als Vertreterin des Staates, der uns um unser Vermögen gebracht hat; sie muß in erster Linie ein Interesse an der Wiedererstarkung des deutschen Fischerstandes haben. Wenn ein alter Fischer vor einer neuen Pachtung steht, so müßte sie die einmal hinterlegte Kaution voll anrechnen, zum mindesten nur einen Teilbetrag hierzu verlangen. Tut sie das nicht, so wird zum Schaden des Fischerstandes und zum Nachteil der gesamten Volkswirtschaft gerade der alte, biedere Stamm nicht mehr mitkommen. Überhaupt ist das Kapitel „Kautionen" ein dunkler Punkt in unsern Pachtverträgen. Welch ein Stand außer dem Fischer ist in derselben Lage? Das ganze Gebaren zeugt von sehr mangelhaftem Vertrauen gegenüber dem Pächter. Ehe der Pächter zur Bietung zugelassen wird, wird er auf Herz und Nieren geprüft; Sicherung Numero eins. Die Regierung sucht sich unter den drei Bestbietenden den ihr genehmsten aus; Sicherung Numero zwei. Der Pächter haftet samt seiner Ehefrau mit seinem gesamten Hab und Gut; Sicherung Numero drei. Der Pächter zahlt die Pacht vierteljährlich im voraus; Sicherung Numero vier. Wozu also noch eine fünfte Sicherung durch die Kaution, die die Fischereiwirtschaft nur beschwert und so viel gutes Kapital im deutschen Lande unnütz bindet! Möge man meinetwegen halbjährliche oder auch jährliche Vorauszahlungen des Pachtzinses fordern, aber weg mit dem alten Zopf der Kautionen! Wenn man sich bei der Verpachtung eines Sees seinen Mann genau ansieht, dann wird die fünfte Sicherung nicht vonnöten sein. E. Lucka, Allenstein.

Nachschrift. Vorstehende Äußerung kämpft gegen Verhältnisse an, die an sich äußerst beklagenswert sind, unter denen aber das ganze deutsche Volk leidet, das eben bettelarm geworden ist. Sicher wäre vielen Pächtern geholfen, wenn unter den heutigen knappen Geldverhältnissen diesen das Kautionsgeld als Betriebskapital gelassen würde, denn Kredit ist heute nicht zu erhalten, und auch der vom Reich ausgeworfene Fischereikredit ist mit seinen zwei Monaten zu kurzfristig und vor allem viel zu teuer. Zu bezweifeln ist aber, daß der Staat wie auch der private Verpächter auf eine Kaution verzichten könnte; denn im Pachtverhältnis muß sich der Verpächter sichern, wenn am Fälligkeitstage nicht gezahlt wird, gleichgültig, ob die Pacht im voraus oder nachher fällig ist. So gern wir also der vorstehenden Äußerung Raum geben, so sehr befürchten wir, daß irgendein praktischer Nutzen aus dem Vorschlag des Herrn Lucka nicht herauswachsen wird. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

— **Fischereiverpachtungen.** Der Senat der Freien Stadt Danzig schreibt die Verpachtung der Fischereinutzungen im Festungsgraben und dem Mottlaumfluter in vier Losen aus. Angebote sind bis zum 22. März d. Js. an die staatliche Grundbesitzverwaltung zu richten. H. M.

— **Durch einen Fisch erwürgt.** Die Fischer in Bangok haben die Angewohnheit, wenn sie die gefangenen Fische aus dem Netz nehmen, einen Fisch in den Mund zu stecken, wenn sie nach einem andern greifen. Daß das eine nicht ungefährliche Sitte ist, zeigt ein Vorfall, der sich kürzlich ereignete. Ein 16jähriger Fischer hatte einen Fisch von ziemlicher Größe aus dem Netz genommen und zunächst in seinem Mund aufbewahrt, um einen andern zu fangen. Der Fisch, der sich augenscheinlich in dieser Umgebung nicht wohlfühlte, schlüpfte bis in den Schlund hinunter und konnte nicht wieder herausgezogen werden. Obgleich der Schwanz noch aus dem Munde herausstand, war es doch nicht möglich, ihn herauszuziehen, und so starb der unvorsichtige junge Mann, bevor ärztliche Hilfe kam.

— **Absatzschwierigkeiten in Ostpreußen.** Infolge des Einfuhrzolls in Polen ist die Ausfuhr der minderwertigen Kleinfische, insbesondere der Stinte und Kaulbarsche, aus Ostpreußen nach dem Grenzlande kaum noch möglich. Diese Ausfuhr hat in der Vorkriegszeit und auch in den letzten Jahren nach dem Kriege für die ostpreußische Binnenfischerei eine große Bedeutung gehabt und vielfach die hohen Unkosten für Netzverbrauch gerade im Winter zum Teil ausgeglichen. Die Schwierigkeiten für die Fischerei werden noch dadurch erhöht, daß auch die Versendung von Fischen nach den größeren Städten des Reiches westlich des polnischen Korridors bei den hohen Frachten kaum noch lohnt. Der Versand nach dem Westen des Reichs hat fast völlig aufgehört, und es sind Fälle bekanntgeworden, in denen Massenfänge von Plötzen und Brassen, wie sie im Winter gerade so häufig sind, die innerhalb der Provinz nicht abgesetzt werden konnten, zum größten Teil verdorben sind. W.

— **Das große Fischsterben in den Havelseen.** Die Ursache des ungeheuren Fischsterbens in den Havelseen bei Plaue, das Ende Januar die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zog und durch das vor allem die Plauer Fischerinnung, zugleich aber auch die um die Förderung der Fischerei auf der Havel sehr bemühte Brandenburger Fischereischutzgenossenschaft schwer geschädigt worden ist, konnte dank der sofort telegraphisch erfolgten Benachrichtigung der für die Untersuchung von Fischsterben zuständigen Fischereibehörden (Oberfischmeister der Provinz Brandenburg in Friedrichshagen und Oberfischmeister der Provinz Sachsen in Magdeburg, Oberpräsidium) völlig geklärt werden. Schon die Tatsache, daß bei einem Garnzuge unter Eis im Großen Wannsee nur tote Fische der verschiedensten Arten gefangen wurden, und daß auch die Jungbrut völlig vernichtet war, ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Ursache des Fischsterbens in schädlichen Abwässern zu suchen war. Die Untersuchung ergab, daß die Fische infolge von Sauerstoffmangel erstickt waren, und daß der Sauerstoffschwund durch die organischen Abwässer der Zuckerfabrik in Genthin, die durch den Plauer Kanal in den Großen Wendsee gelangt waren, hervorgerufen worden war. Der angerichtete Schaden ist sehr groß; denn es ist im Großen (etwa 110 Hektar groß) und im Kleinen Wendsee nicht nur der derzeitige Bestand an verwertbaren Speisefischen völlig vernichtet worden, sondern auch die Fischerei durch die Abtötung aller Altersklassen — große Flächen des Wendsees waren mit abgestorbener Jungbrut dicht besät — auf mehrere Jahre stark geschädigt. Für die Volksernährung ist es sehr zu bedauern, daß es zu einer derartigen Schädigung der Fischerei wieder kommen konnte, obwohl die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen im Laufe von mehr als zehn Jahren wiederholt darauf hingewiesen hat, daß die während dieser Zeit im Plauer Kanal und in der Stremme aufgetretenen Fischsterben stets von der Zuckerfabrik in Genthin hervorgerufen worden sind.

— **Fischsterben in Ostpreußen.** Infolge der langdauernden starken Eisbedeckung der ostpreußischen Gewässer, die nunmehr seit dem Dezember des vergangenen Jahres besteht, und des seit Monaten völligen Lichtabschlusses durch die auf dem Eise lagernden Schneemassen ist es in flacheren Gewässern, vor allem in schlammigen und torfigen Tümpeln und Seen in den letzten Wochen mehrfach zu ausgedehnten Fischsterben gekommen. Vor allem werden solche aus den ehemals westpreußischen Kreisen und aus der Umgebung von Königsberg gemeldet. Allgemein wurde zunächst das Absterben der Barsche und Plötzen beobachtet. Die starke Schneebedeckung bedeutet auch sonst eine starke Behinderung der Eisfischerei auf den großen Seen und den Haffen, so daß stellenweise wegen der hohen Unkosten die Eisfischerei ganz eingestellt worden ist. W.

— **Das Frische Haff** hat sehr große Mengen toter Fische aufzuweisen. Wo jetzt offene Stellen eintreten, quellen die erstickten Fische in vielen Zentnern hervor. Die starke Eisdecke und der tiefe Schnee haben die Erstickung herbeigeführt. M.

— **Anglerglück.** In der treibenden Rüddow fing ein Sportangler in einigen Stunden an großen Steinen und Büschen acht Forellen, die nach dem „Danziger Volksblatt" etwa sechs Pfund wogen. M.

— **Eisgefährdung der Küstenfischerei in Ostpreußen.** Die Fischerei an der ostpreußischen Ostseeküste mußte in der letzten Zeit fast vollständig eingestellt werden, da treibende Eisfelder die ausgefahrenen Fischerfahrzeuge stark gefährdeten. Stellenweise blieben die Eisfelder auch längere Zeit vor der Küste liegen und verhinderten überhaupt ein Ausfahren der Fischer. Das Fischen in dem zwischen der Küste und dem Eis freigebliebenen Wasser war gleichfalls nicht ungefährlich, da das unterkühlte Seewasser bei eintretendem Schneefall zuweilen sehr schnell mit Eis bedeckt wurde, was so leicht zu einem Einschließen der Fahrzeuge führen konnte. Auf den freien Wasserflächen

Digitized by Google

entwickelte sich ein reiches Vogelleben, dasinfolge der zahlreichen nordischen Formen, die im Winter die ostpreußische Küste aufzusuchen pflegen, ganz besonders interessant war. Leider war es nur schwer möglich, diesen reichen Vogelsegen durch Fang und Abschuß der allgemeinen Volksernährung zuzuführen und so den Fischern einen kleinen Ersatz für den Ausfall in der Fischerei zu beschaffen. W.

— **Der verirrte Seehund.** Wie aus Grimmlingshausen am Rhein gemeldet wird, hat man dort in diesen Tagen einen Seehund im Rhein beobachtet. Das ziemlich große Tier ist etwa 30 bis 40 Meter vom Ufer entfernt von verschiedenen Passanten gesehen worden. Hoffentlich wird der verirrte Seehund nicht von irgendeiner Kommission als ein neuer deutscher Fluß-Uboot-Typ verfolgt werden.

Vereinsmitteilungen.

Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg.

Am 16. Dezember 1923 fand eine Mitgliederversammlung des Vereins in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen statt, der eine eingehende Besichtigung der Anstalt unter Führung des Geheimrats Schiemenz voranging. Die Neuwahl des Vorstandes führte zu folgendem Ergebnis: Vorsitzender Geheimrat Edstein, stellvertretender Vorsitzender Oberverwaltungsgerichtsrat Geheimrat Kozlowski. An Stelle des zurücktretenden Schriftführers und Schatzmeisters Schleifenbaum, dessen Ernennung zum Generalsekretär des Vereins aber weiter bestehen bleibt, ist Geheimer Rechnungsrat Erhardt getreten. In den Verwaltungsrat wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt und als neue Mitglieder Generalsekretär Schleifenbaum, die Fischereipächter Fritz Latendorf, Spandau, Werner Rosengarten, Lippehne, und Fischermeister Fritz Wiggert, Rathenow. Der Fischermeister Karl Wiggert, Rathenow, wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Außer der sonst behandelten Tagesordnung ist noch folgendes kurz hervorzuheben: Alle Binnenfischer, die weniger als fünf Arbeitnehmer im Durchschnitt beschäftigen, sind gewerbesteuerfrei. Falls solche Fischer trotzdem zur Gewerbesteuer mit herangezogen werden, hätten sie binnen vier Wochen beim Gemeindevorstand Einspruch zu erheben. — Ist ein Anglerverein Fischereipächter, so sind die einzelnen Mitglieder desselben nur Erlaubnisschein-Inhaber, die kein Recht zur Uferbetretung haben. Dieses Recht kann für sie beim Kreisausschuß beantragt werden; dieser Antrag wird jedoch erfolglos sein, falls der Wiesenbesitzer seine Einwilligung nicht erteilt.

Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam.

Der Verein hielt am 23. Februar seine diesjährige Frühjahrsversammlung in Potsdam, Wirtshaus „Stadt Königsberg", ab. Die Versammlung war von etwa 50 Vertretern aus allen Teilen des Bezirks besucht. — Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende, Fischer-Obermeister Siegfr. Schüler-Potsdam, dem kürzlich verstorbenen Kassenführer, Herrn Hoflieferant Paul Liebing-Potsdam, warme Worte der Anerkennung für die langjährige treue Mitarbeit in der Leitung des Vereins. Infolge der Geldentwertung war es im vergangenen Jahre nicht möglich gewesen, die Vereinstätigkeit im früheren Umfange auszuüben. Da ferner Verhandlungen zur Bildung einer großen Fischerei-Schutzgenossenschaft eingeleitet sind, erschien zunächst die Prüfung der Frage notwendig, ob überhaupt die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit geboten sei. Es wurde einstimmig die Ansicht vertreten, daß die Vereinstätigkeit im vollen Umfange wie vor dem Kriege wieder aufgenommen werden müsse, da der Verein stets segensreich für die Fischerei gewirkt habe und seine Beibehaltung trotz der Bildung neuer Organisationen dringend notwendig sei. Dementsprechend wurde auch beschlossen, die Beiträge wie in der Zeit vor dem Kriege zu erheben. — Ein Angebot über die Lieferung englischer Aalbrut gab zur Erörterung der Frage Anlaß, ob es zweckmäßiger sei, Aalbrut aus England oder aus Deutschland zu beziehen. Die Ansichten hierüber gingen auseinander. Die deutschen Aale sind größer, die englischen bei gleichem Gewicht der Zahl nach ergiebiger; die deutschen Aale werden aus der Unterelbe fortgefangen, es wird also der Nachwuchs, der in unsere Gewässer aufsteigt, etwas vermindert. Am besten wäre es deshalb, Aalbrut aus der Weser zu beziehen. Dies ist aber gegenwärtig nicht möglich. Aus dem Gesichtspunkt, daß es nicht angebracht ist, im Auslande Einkäufe zu machen, soweit sie nicht unbedingt notwendig sind, wurde einstimmig beschlossen, von dem Bezug englischer Aalbrut abzusehen. Auf eine Anregung, die früheren langjährigen Schleiaussetzungen wieder aufzunehmen, konnte leider beim Fehlen der notwendigen Gelder diesmal noch nicht eingegangen werden. Die Innungen Potsdam-Altstadt, Potsdam-Neustadt, Cöpenick, Fahrland und Werder erklärten sich jedoch bereit, durch Vermittelung des Vereins auf eigene Kosten je 1 Zentner Satzschleien zu beziehen. — Von fast allen vertretenen Innungen wird darüber geklagt, daß die Wasserbauverwaltung neuerdings von den Fischern für Fischkästen, Stege und Vorrichtungen zum Trocknen der Netze Wasserzins fordert. Derartige Forderungen wurden bereits hin und wieder vor längeren Jahren gestellt, sind aber stets fallen gelassen, sobald die Fischer energischen Widerstand entgegensetzten. Der Vorsitzende legte der Versammlung ein ausführliches Rechtsgutachten über die Frage vor, in dem nachgewiesen wird, daß die Forderung der Wasserbauverwaltung rechtlich nicht haltbar ist. Auf Grund dieses Gutachtens und näherer Erkundigungen im Landwirtschaftsministerium wird den Fischern dringend empfohlen, die Forderung der Wasserbauverwaltung abzulehnen. Ferner wurde beschlossen, in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig zu werden. Zu bedenken ist namentlich, daß die Wasserbauverwaltung durch die Zahlung des Wasserzinses das Recht erhalten kann, den Fischern die zur Ausübung ihres Berufes unbedingt notwendigen Anlagen überhaupt zu verbieten. — Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Ergänzt wurde er noch durch die Zuwahl der Herren Finkelde-Cöpenick und Noack-Cöpenick. — Schließlich wurde beschlossen, im Hinblick auf den überaus

Digitized by Google

langen Winter die Aufhebung der diesjährigen Frühjahrsschonzeit zu beantragen.

Fischerei-Verein e. V., Mülheim-Ruhr.

Da infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage und schwierigen Verkehrsverhältnisse der Verein lange Zeit geruht hatte, hat er jetzt seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Leider ist unser Vereinsgewässer, der an der Ruhr gelegene Thyssensche Teich, verlorengegangen. Bei der vorgenommenen Ruhrregulierung mußte der fischreiche Teich trockengelegt werden. Als einziges Vereinsgewässer besitzen wir die 12,3 km lange Pachtstrecke des Rhein-Herne-Kanals. Da die Schiffahrt lange Zeit auf dem Kanal geruht hat und die Fischerei nicht ausgeübt werden durfte, wird sich der Fischbestand wohl gehoben haben. Leider hält es hier in der Industriegegend sehr schwer, neue Pachtgewässer zu bekommen, doch ist die Leitung des Fischerei-Vereins bemüht, seinen Mitgliedern neue Fischgewässer zuzuführen. Auch sollen die Angelgeräte gemeinsam durch den Verein bezogen werden. In der stattgefundenen Hauptversammlung wurde der Vorstand neugewählt.

Es gingen aus der Wahl hervor: 1. Vorsitzender Müller, 2. Vorsitzender Finke, 1. Schriftführer Gleim, 2. Schriftführer Foizik, 1. Kassierer Rohl, 2. Kassierer Hövelmann. Als Beisitzer Brody, Naß, Sierach, Schulz und Scheer.

Die Geschäftsführung liegt in den Händen des 1. Schriftführers Gust. Gleim, Mülheim-Ruhr, Eppinghofer Straße 1, an welchen sämtliche Zuschriften zu richten sind.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Nachgesuchte Marinehilfe. Eine Deputation von Ahlbecker Fischern beantragte hier, daß zwei Torpedoboote von Swinemünde nach dort kämen, um durch den von ihren Schrauben erzeugten Wellenschlag die starke Eisdecke zu brechen, unter der ihre Netze stehen. Der Flottillenchef mußte zu seinem Bedauern ablehnen, da ihm keine Mittel für diese Aktion zur Verfügung standen und ein Abschlagen der Schrauben an treibenden Eisschollen zu befürchten war. Dr. N.

Lehrlingsstelle frei. In allernächster Zeit wird voraussichtlich eine Bootmannsstelle im Bezirke mit einem Lehrling von hier besetzt werden. Somit wird die eine der beiden Lehrlingsstellen auf dem Amte frei. Junge Leute, die Lust haben zur Fischereibeamtenlaufbahn, können sich bewerben. Dr. N.

Februarfischerei. Gegenüber der ganz schlechten Januarfischerei hat sich der Fischfang in See im Februar etwas gebessert und ist auf das Doppelte des vorangegangenen Monats gestiegen. Binnen, d. h. im Haff und den Strömen, ist die Fischerei aber ebenso gering ausgefallen wie im Januar. Dr. N.

Fischarten-Reihenfolge. Dem Gewicht nach folgen einander die im Februar gefangenen Fische in See: Dorsch, Barsch. Binnen: Plötze, Hecht, Aal, Blei, Zander, Barsch, Ukelei, Kaulbarsch, Quappe, Stichling, Güster, Lachs- und Meerforelle (nicht jeder Fischer vermag diese beiden zu unterscheiden), Dorsch, Schnäpel und Schlei. Dr. N.

Durchschnittspreise. Die von der Kommission errechneten Preise, die dem Fischer im Laufe des Monats Februar durchschnittlich im ganzen Bezirke gezahlt wurden, sind folgende: Zander 1,10, Aal 0,80, Schlei 0,60, Hecht 0,50, Quappe 0,40, Blei und Barsch 0,35, Ucklei 0,19, Plötze 0,15, Kaulbarsch 0,06 und Stichling 0,05 Mark. Dr. N.

Fischereiberechtigungen. Aus Lebbin und Scharchow liegt je ein Antrag vor, in eine Prüfung einzutreten über das Bestehen und den Umfang einer Fischereiberechtigung. Nachdem jetzt die angesetzten Verwaltungsgebühren entrichtet worden sind, ist mit den Erhebungen begonnen worden. Dr. N.

Beschwerde gegen die Leitung eines Eisbrechers. Zehn Fischer aus Altwarp fanden sich am 1. März auf dem Rückmarsch von ihrem Fangplatz (Eisbleinetze) auf dem Haff abgeschnitten. Zwei Eisbrecher hatten inzwischen die Fahrrinne aufgebrochen. Die Beschwerde lautet am Schluß wörtlich: „Wir baten den Führer des Eisbrechers, uns nach der Südseite der Rinne überzusetzen, was derselbe ablehnte mit dem Bemerken, „ich habe es nicht nötig". Nun möchten wir bei dem Herrn Oberfischmeister anfragen, ob die Führer der Eisbrecher berechtigt sind, uns in Not unserem Schicksal zu überlassen und zehn Familienväter der Lebensgefahr des Erfrierens auszusetzen". Die Angelegenheit bedarf natürlich der Aufklärung, und es ist das weitere bereits veranlaßt. Dr. N.

Garnfischerei. An mehreren Stellen hat in letzter Zeit die Garnfischerei zu Eise besser gelohnt, und es wurden mehrfach bis zu 200 Zentner mit einem Zuge gefischt. Dr. N.

Frühjahrsschonbezirk. Der Fischereiverein Balm-Neppermin hat seinen im vorigen Jahre abgelehnten Antrag erneut eingebracht. Die Frühjahrsschonzeit gilt für den Balmer See in dessen ganzer Ausdehnung. (Bekanntmachung Ziffer VII h.) Die Balmer möchten in aber überall dort befischen, wo er mehr als 2 Meter Wasser aufweist. Der Antrag liegt noch zur Prüfung vor. Dr. N.

Ucklei fangzeit. Der Fischer-Verein Podejuch hat beantragt, den Uckleifang, der in den Küstengewässern für Garne bis zum 25. März, für Netze und Strichwaden bis zum 15. März gestattet ist (Bekanntmachung Ziffer 7, 16 und 19), bis zum 15. April zu erlauben. Der Antrag mußte aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden. Dr. N.

Spezial-Bericht über Lupinen

von Glaser & Heinrich, Breslau I, Ohlauer Str. 68, Spezialgeschäft für Lupinen.

Saatlupinen. Das Geschäft ist mit dem Herannahen der Saatzeit recht lebhaft. Verbraucher und Händler, welche zum Teil auf einen weiteren Preisrückgang gewartet haben, sind enttäuscht und decken jetzt ihren Bedarf.

Die Preise für gelbe Lupinen sind eine Kleinigkeit angezogen, und auch das Angebot ist

Digitized by Google

durchaus mäßig. Blaulupinen, in der Hauptsache aus Ostpreußen, sind reichlich am Markt. Gute, trockene Posten sind preishaltend, während feuchte Partien vernachlässigt sind, obwohl von Abgebern gern Preiskonzessionen gemacht werden.

Weiße und rote Lupinen vereinzelt angeboten und fester. Schwarze Lupinen fehlen.

Wir notieren pro Zentner:

Gelbe Lupinen	9,00 Mk.	ab	schlesisch. Stationen;
„ „	9,00 „	„	märkischen „
Blaue „	8,00 „	„	schlesischen „
„ „	7,00 „	„	ostpreußischen „
Weiße Lupinen	7,75 „	„	schlesischen „
Rote Lupinen	8,25 „	„	„ „
Schwarze „	9,00 „	„	„ „

Futterlupinen. Bei mäßigem Angebot trockener, vollkörniger Ware ist die Nachfrage weiter sehr lebhaft Bei Beginn der Fütterungsperiode werden Verbraucher, welche mit der Eindeckung warten, Schwierigkeiten haben, genügendes Material zu erhalten. Viele Teichwirte haben im Vorjahre infolge der unsicheren Verhältnisse nicht gefüttert, haben aber in diesem Jahre ihren Betrieb umgestellt und holen das Versäumte nach.

Polen und Danzig sind bis auf weiteres als Importgebiete ausgeschlossen.

Defekte Partien weiter stark vernachlässigt und nicht zu placieren.

Wir notieren pro Zentner: Für Futterlupinen, trocken und vollkörnig: Gelbe 7,25 Mk. ab schlesischen, märkischen und pommerschen Stationen, blaue 6,50 Mk. ab schlesischen, märkischen, pommerschen und ostpreußischen Stationen, gelbe und blaue gemischt 6,75 Mk. ab schlesischen, märkischen, pommerschen und ostpreußischen Stationen. Spezialofferten stehen zu Diensten.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 29, Freienwalder Str. 5, vom 8. März 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 1,00 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,35 Goldm. **Füchse:** Winter I 30 Goldm. **Steinmarder:** I 55 Goldm. **Baummarder:** I 75 Goldm. **Iltisse:** I 9 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,30 Goldm., II 0,15 Goldm. **Dachse:** I 6 Goldm. **Rehe:** Sommer 2,10 Goldm., Winter 1,05 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 1,80 Goldm. **Damwild:** trocken kg 2,00 Goldm. **Schwarzwild:** trocken kg 0,20 Goldm. **Fischotter:** I 75 Goldm. **Eichhörnchen:** Winter 0,80 Goldm. **Wiesel:** weiß, 1,50 Goldm. **Katzen,** Winter, 1,50 Goldm. **Kürschnerkanin:** I 1,60 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Inserate

Fischzüchter sucht ca 1000—3000 Mrg. zum Fischereibetrieb geeignetes Gelände, oder eine Teichwirtschaft in verlaetem Zustand zu kaufen. Angebote an **Kluth, Fischzucht Schweinfurth, Post Gröditz bei Riesa.** (177

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3b.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Fischerei-Pachtvertrag.
Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung, nebst erläutertem Mustervertrag.
Herausgegeben
vom Deutschen Fischerei-Verein.
Preis 0,80 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,75, 10 Stück 0,65, 50 Stück 0,50, 100 Stück 0,40 Goldmark.
Muster-Pachtvertrag
kann auch gesondert bezogen werden.
Preis einzeln 0,40 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,35, 10 Stück 0,30, 50 Stück 0,25, 100 Stück 0,20 Goldmark.
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Liefern Sie Garn! Ich fertige Ihnen **Reusen-Säcke billigst** an. **G. J. 19,** Berlin-Oberschöneweide, postlagernd.

Nehmen Sie stets bei Bestellungen Bezug auf die **„Fischerei-Ztg."**

Futter-Lupinen!
Spezialgeschäft
Willi W. Neumann,
Samengroßhandl.,
Berlin O 2,
An der Spandauer Brücke 1b.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Großer Posten
Reusen und Flügelreusen
alle Größen, prima ruff.
Hanfgarn,
in Haffstrugbraun gelohtt, billigst abzugeben (128
Michaelis,
Berlin NO 18,
Fürstenwalder Straße 11.

Karbolineum
Kienteer, Holzteer
Steinkohlenteer,
Kahnpech, Werg
Tran, Motor-Öl
Leder-Öl und -Fe
offer. in ba. Qualit
Wilhelm Beug, Stettin
Gabelsberger-Straße 7
Fernsprecher 5628.

Drahtfischreusen
in allen Arten und Größ
aus Aluminiumdraht, s
von unbegrenzter Haltb
keit.
Drahtfischbehälte
Kartoffelkörbe,
Geflechte.
Preisliste gratis.
W. Brose
Drahtwarenfabrik,
Driesen

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **0,80 Goldmark.** Für das Ausland: monatlich **1,30 Schw. Fr.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,25 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 12 **Neudamm, 23. März 1924.** **Bd. 27**

Ein älteres Beispiel für Betriebskosten.

Von Oberfischmeister **Dr. Neubaur**-Swinemünde.

Den oft nur geringen Einnahmen aus der Fischerei stehen meist hohe Ausgaben gegenüber. Im modernen Wirtschaftskampfe spielt deshalb der ziffernmäßige Nachweis aller Betriebs- und Unterhaltungskosten eine große Rolle. Gelingt es, den Nachweis zu führen, daß eine Rentabilität in Frage gestellt wird, dann ist Aussicht vorhanden auf Erleichterung von drückenden Lasten, Steuern, Pacht usw. An einem Beispiel will ich zeigen, daß am Haff bereits im Jahre 1834/35 genaue Anschreibungen erfolgten. Es kann nur dringend empfohlen werden, auch heute solche klaren Bilder von Unkosten aller Arten beizubringen.

Ermittelung der Betriebs- und Unterhaltungskosten der Fischerei mit einer Partie Tukkerkähne auf dem Haff im Jahre 1834/35.

Nr.	Gegenstand	Specialiter Rtl.	Sg.	₰	Summa für einen Kahn Rtl.	Sg.	₰	Summa für zwei Kähne oder eine Partie Rtl.	Sg.	₰
	A. Betriebs-Kapital.									
	Ein Tukkerkahn, 32 Ellen auf dem Kiel lang, kostet im Neubau mit vollständigen Segeln, Tauwerk und Zeesen				1 500			3 000		
	davon									
1.	Zinsen à 5 pro Cent				75			150		
2.	Abnutz 5 pro Cent, da ein Kahn bei guter Unterhaltung und regelmäßigen Reparaturen 20 Jahre brauchbar bleibt				75			150		
	Summa A				150			300		
	B. Zur Unterhaltung.									
	I. Zu den Gefäßen.									
1.	Zum Reinigen, Dichten und zu den notwendigen Reparaturen sind, wenn ein Kahn 20 Jahre dauern soll, durchschnittlich jährlich erforderlich .				25			50		
	Summa I per se.									
	II. Zu den Segeln.									
1.	Alle 2 Jahre muß auf jeden Kahn ein neues Segel, dazu sind erforderlich:									
	14 Reck Segelleinen à 25 Sg.	11	20	.						
	Segelgarn	.	20	.						
	Border- und Hinterliek 2½ St. Hanf à 2½ Rtl.	6	7	6						
	zu schlagen à Stein 12½ Sg.	1	1	3						
		18	18	9						
	davon ½ also auf ein Jahr . . .				9	9	4½	18	18	9
	Latus				9	9	4½	18	18	9

Digitized by Google

Nr.	Gegenstand	Specialiter Rtl.	Sg	₰	Summa für einen Kahn Rtl.	Sg.	₰	Summa für zwei Kähne oder eine Partie Rtl	Sg	₰
	Transport	. . .	.	.	9	9	4½	18	18	9
	Desgleichen eine neue Focke dazu									
	10 Reck Segelleinen à 25 Sg.	8	10	.						
	Segelgarn	.	15	.						
	zu den Linken 1¾ Stein Hanf à 2½ Rtl. .	4	11	3						
	zu schlagen à Stein 12½ Sg.	.	21	10						
		13	28	1						
	Davon die Hälfte auf ein Jahr	. . .	.	.	6	29	½	13	28	1
	Nota. Das Nähen der Segel geschieht von den Matrosen nebenher. Die Achtergiebe wird aus den abgenutzten Segeln u. Faken hergestellt.									
3.	Zu Theer. Die Segel müssen alle drei Wochen getheert werden, wozu jedesmal ¼ Tonne Theer nötig. Der Betrieb dieser Fischerei dauert circa jährlich 38 Wochen, es wird also 13mal getheert à ¼ Tonne, macht 3¼ Tonne Theer à 4 Rtl.	. . .	.	.	13	.	.	26	.	.
	Summa II	. . .	.	.	29	8	5	58	16	10
	III. Zu den Zeesen und Leinen.									
1.	Zu jedem Kahn muß alljährlich eine neue Zeese zum Aalfang gefertigt werden, dazu									
	12 Stein Hanf à 2 Rtl. 15 Sg.	30	.	.						
	1 Floßholz à 1 Rtl. 5 Sg.	4	20	.						
	den Hanf spinnen	8	.	.						
	die Zeese zu stricken	16	.	.						
	zum Einstellen zum Bund (Simm) 1 Stein Hanf	2	15	.						
	denselben zu schlagen	.	12	6						
		61	17	6	61	17	6	123	5	.
2.	Zum Fischfang wird die alte Aalzeese des vorigen Jahres benutzt, wozu jedoch ein neuer Stoß gestrickt werden muß, da der enge Aalstoß zum Fischfang nicht gebraucht werden kann und darf, zu einem neuen Fischstoß ist erforderlich:									
	2 Stein Hanf à 2 Rtl. 15 Sg.	5	.	.						
	denselben zu spinnen	1	.	.						
	zu stricken	2	.	.						
		8	.	.	8	.	.	16	.	.
3.	Zu jedem Kahn alljährlich eine neue Leine. Dazu									
	3 Stein Hanf à 2 Rtl. 15 Sg.	7	15	.						
	denselben zu schlagen incl. Theer à Stein 20 Sg.	2	.	.						
	3 Stiege Leinenpähne à 5 Sg.	.	15	.						
		10	.	.	10	.	.	20	.	.
4.	Alle zwei Jahre zu jedem Kahn ein Bordtau. Dazu									
	2 Stein Hanf à 2 Rtl. 15 Sg.	5	.	.						
	zu schlagen à 12½ Sg.	.	25	.						
		5	25	.						
	Davon die Hälfte auf ein Jahr	. . .	.	.	2	27	6	5	25	.
5.	Zur Ausbesserung pp. der Zeesen und Segel, welche öfters an Hachten oder bei starken Stürmen zerrissen werden, ein Stein Hanf	. . .	.	.	2	15	.	5	.	.
6.	Zu Theer. Die Zeesen müssen alle zwei Wochen getheert werden, also während 38 Wochen 19mal, dazu jedesmal zu der Zeese ¼ Tonne Theer also überhaupt 4¾ Tonnen à 4 Rtl.	. . .	.	.	19	.	.	38	.	.
	Summa III	. . .	.	.	104	.	.	208	.	.
	IV. Zum Lohn und Unterhalt der Mannschaften.									
1.	Auf jedem Kahn sind außer dem Schiffer zwei Matrosen, diese erhalten baar wöchentlich jeder 1 Rtl. 10 Sgr. beide 2 Rtl. 20 Sgr. macht auf 38 Wochen	. . .	.	.	101	10	.	202	20	.
	Latus	. . .	.	.	101	10	.	202	20	.

Digitized by Google

Nr.	Gegenstand	Specialiter Rtl.	Sg.	Sl.	Summa für einen Kahn Rtl.	Sg.	Sl.	Summa für zwei Kähne oder eine Partie Rtl.	Sg.	Sl.
	Transport	. . .	.	.	101	10	.	202	20	.
2.	Auf einen Kahn werden auf eine Woche zum Unterhalt der drei Mannschaften folgende Lebensmittel geliefert:									
	2 Brodte à 10 Sg.	.	20	.						
	2 Pfd. Butter à 7½ Sg.	.	15	.						
	½ Scheffel Kartoffeln	.	7	6						
	1 Metze Gerstgrütze	.	3	.						
	1 Metze Erbsen	.	2	.						
	1 Metze Roggenmehl	.	2	.						
	½ Metze Zwiebeln	.	1	6						
	1 Metze Salz	.	5	.						
	Pfeffer für	.	1	.						
	½ Tonne Schwachbier	.	20	.						
	1 Quart Branntwein	.	4	.						
	⅛ Klftr. Holz	.	15	.						
	Summa wöchentlich	3	6	.						
	macht auf 38 Wochen	. . .	.	.	121	18	.	243	6	.
	Summa IV	. . .	.	.	222	28	.	445	26	.
	Hierzu „ III	. . .	.	.	104	.	.	208	.	.
	„ „ II	. . .	.	.	29	8	5	58	16	10
	„ „ I	. . .	.	.	25	.	.	50	.	.
	Summa B. Zur Unterhaltung	. . .	.	.	381	6	5	762	12	10
	Hierzu Summa A. Betriebs-Kapital	. . .	.	.	150	.	.	300	.	.
	Summa Summarum	. . .	.	.	531	6	5	1062	12	10
	Ein Tukker zalt einschließlich des Willzettelgeldes jährlich an Pacht	38	22	6						
	incl. 10 Rtl. Gold davon 13⅓ pro Cent Agio.	1	10	.	40	2	6	80	5	.
	Diese der obigen Summe zugerechnet, betragen die jährlichen Ausgaben	. . .	.	.	571	8	11	1142	17	10
	und angenommen, daß zum vollständigen Unterhalt der Familie und der Haushaltung für 1 und resp. 2 Tukker mindestens	. . .	.	.	150	.	.	300	.	.
	jährlich erforderlich sind, so muß ein Tukker um bestehen zu können, jährlich verdienen und eine Partie von zwei Tukkern mithin	. . .	.	.	. . .	.	.	1442	17	10
	Wenn dagegen beide zu einer Partie gehörige Kähne einem Tukker angehören, so treten zu obigen Ausgaben	. . .	.	.	. . .	.	.	1142	17	10
	Hierzu an Schifferlohn für den auf dem 2ten Kahn zu haltenden Schiffer auf 38 Wochen, wöchentlich 2 Rtl.	. . .	.	.	. . .	.	.	76	.	.
	und es betragen mithin die Ausgaben	. . .	.	.	. . .	.	.	1218	17	10
	dazu Unterhalt auf eine Haushaltung	. . .	.	.	. . .	.	.	150	.	.
	Ein Tukker welcher mit zwei eigenen Kähnen eine Partie bildet muß also mindestens damit verdienen	. . .	.	.	. . .	.	.	1368	17	10

Mit der Mitteilung dieses einen Beispiels will ich mich heute begnügen. Die älteren Akten des Oberfischmeisteramtes enthalten ebensolche Ermittelungen für den Betrieb mit einer Partie Zollnerkähne und mit einem Zeesekahn. Aber auch für die verschiedenen Garne, Netze, Reusen und Angeln, auch für den Aalspeer, besitzen wir aus dem Jahre 1835 ins Einzelne gehende Angaben über den Kapitalswert und die Unterhaltungs- und Betriebskosten dieser Gezeuge. Es ist ein volkswirtschaftlich wertvolles Material, das noch dadurch besonderes Interesse gewinnt, daß es nach den Aemtern Stettin, Stepenitz, Ueckermünde, Pudagla und Wollin geordnet ist und je nachdem recht starke Differenzen aufweist, die ihre besonderen Gründe haben. Vielleicht läßt sich später einmal genauer darauf eingehen.

Digitized by Google

Die Bekämpfung des Fischegels am Fisch.

Von Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth, Dresden. Landeskulturrat Sachsen.

Betrachteten wir zuletzt die Bekämpfung des Fischegels (Piscicola geometra) im Teich (vgl. „Fischerei-Zeitung" Bd. 27 Nr. 1), so sollen die folgenden Zeilen der Besprechung der Bekämpfung des Parasiten am Fisch gewidmet sein. — Eine sorgfältige Auswahl nach der Art seiner Opfer trifft der Egel wohl nicht; wir begegnen ihm bei den Weißfischen wie den Salmoniden; am stärksten und leichtesten werden naturgemäß die Karpfen und Schleien unserer dicht besetzten Teiche befallen. Kaltes Quell- und Bachwasser sagt ihm augenscheinlich nicht zu, er verschwindet daraus bald wieder. Bei gemischtem Besatz wird die Fischart am stärksten befallen, die vorwiegend am Boden oder Ufer sich aufhält und die geringere Beweglichkeit zeigt. So fand ich einmal bei der Abfischung eines Karpfenteiches den an Zahl geringen Nebenbesatz desselben an Regenbogenforellen außerordentlich stark mit Egeln behaftet, während die große Menge Karpfen dieses Teiches praktisch als egelrein gelten konnte. Im Gegensatz hierzu wiesen einige einsömmerige Karpfen, die zufällig in einen kalten Forellenteich geraten waren, einen außerordentlichen Befall von Egeln auf, während die gleichzeitig geernteten zahlreichen Forellen dieses Teiches egelfrei waren. Diese Beobachtung erlaubt den Schluß, daß die Fischart, die infolge der ihrer Natur widersprechenden Eigenschaft des Wassers zur Ruhe in Bodennähe gezwungen ist, am stärksten dem Parasitenbefall ausgesetzt ist. Die Egel können jeden Körperteil des Fisches besetzen; bevorzugte Stellen sind Maul, Kiemen und Augen. Die mir bekannte älteste Methode, die Fische vom Egel zu säubern, besteht in dem Einwerfen von Astwerk, Reisigbündeln usw. in die Teiche, an denen sich die Fische ihrer Peiniger durch Scheuern befreien sollen. Wohl benützen die Fische die Gelegenheit, die Egel abzustreifen, aber da diese doch im Teiche bleiben, tritt immer von neuem der Befall ein, und die durch das Reiben entstandenen Wundstellen verpilzen und vergrößern damit das Übel. Eine zweite, bessere Methode ist, die vorgelten Fische einige Zeit in Holzgitterkästen in raschfließendes kaltes Bach- oder Quellwasser einzusetzen. Schnellfließendes und kaltes Wasser sagt dem Fischegel nicht zu; die vom Fisch sich lösenden oder abgestoßenen Parasiten verschwinden zum großen Teil auf Nimmerwiedersehen. Nachteile dieser Maßnahme sind die nicht vollkommene Entfernung aller Egel, der erhebliche Gewichtsverlust der auf diese Weise behandelten Fische und endlich die Unmöglichkeit, die Methode überall anwenden zu können. Die beste Bekämpfungsweise gibt uns Hofer in seinem Lehrbuch der Fischkrankheiten. Er empfiehlt zur Bekämpfung des Fischegels das Bad in 2½prozentiger Kochsalzlösung. Obwohl diese Maßnahme nach Hofers Anweisung in der Praxis wohl schon tausendfältig erfolgreiche Anwendung gefunden hat, möchte ich dennoch meine Erfahrung bei Durchführung dieser Maßnahme niederlegen. Karpfen ertragen ohne Schädigung das Bad länger als eine Stunde; es genügt aber dreiviertel bis eine Stunde, um die Egel zum Abfallen zu bringen. Bei Schleien sei man vorsichtiger, man beendige das Bad bei ihnen bereits nach dreiviertel Stunden. Für zweisömmerige und ältere Karpfen und Schleien nehme man so viel Badewasser, wie man Fische auf einmal zu baden gedenkt; Karpfen kann man ohne Gefahr bis drei Zentner auf einmal behandeln, Schleien etwas weniger. Für Strich nehme man auf 1 Gewichtsteil Fische 2 Teile Wasser, doch halte man auch bei diesen die Badedauer ein. Es ist selbstverständlich, daß die Behandlung unter ständiger Beaufsichtigung stehen muß. Zur Durchlüftung bediene man sich, wenn Sauerstoffapparate nicht vorhanden sind, des Zerspritzens des Wassers mit der Hand, da das Rühren des Wassers mit anderen Geräten leicht zu Beschädigungen der Fische führt. Das Bad setzt man in großen Holzwannen, die, im Falle sie sonst beim Waschen der Wäsche verwendet werden, zuvor peinlichst zu reinigen und längere Zeit zu wässern sind. Metallgefäße und Metallgeräte (Zink) dürfen nach meinen Beobachtungen mit dem Bad in keine Berührung kommen, da sie in die Salzlösung hochgradig giftige Metallverbindungen abgeben, die in wenigen Minuten die Fische zu töten vermögen. Karpfen, die auf diese falsche Weise behandelt werden, verfärben sich kurz nach dem Einbringen in das Bad ganz hell, fast weiß (vgl. „Allg. Fisch.-Ztg." 1915, Heft 16). Nach Verlauf der obenbemerkten Badezeit überzeugt man sich, daß die Egel die Fische verlassen haben, und nimmt nun entweder die Fische Stück für Stück, ihre Reinheit nochmals prüfend, aus dem Bad oder überträgt sie im Handnetz in bereitstehende Holzwannen, Rinnen oder im fließenden Wasser liegende Abfischkästen. Diese vorläufige Unterbringung ist deshalb notwendig, weil die gebadeten Fische meist noch eine große Menge Egel aus dem Rachen ausstoßen, die sie bei der Atmung im dichtbesetzten Bad eingesogen haben. Diese Maßnahme ist, besonders bei Satzfischen, außerordentlich geboten, und nur durch ihre Beachtung können wir egelfreie Fische erhalten. Die Egel, die am Boden der Wanne liegen, sind nicht tot, sondern nur betäubt, sie leben, in reines Wasser gebracht, rasch wieder auf. Aus meinen Niederschriften geht hervor, daß sich nach einstündiger Badedauer einige Egel noch bewegen; solche, die eineinhalb Stunde in der Salzlösung lagen und wie tot aussahen, lebten, in reines Wasser überführt, nach 30 Minuten

Digitized by Google

wieder auf, und nach weiteren 30 Minuten setzten sich die ersten bereits wieder an einen in die Kultur gebrachten Karpfen. Der Praktiker möge diese Feststellung wohl beachten, damit die Arbeit nicht vergebens sei. Die Salzlösung kann für zweisömmerige und ältere Fische zweimal verwendet werden, doch soll sie nach jedem Bad zum Abfangen der Egel und des Schleimes durch ein dichtes Netz oder Tuch geseiht und zur Anreicherung mit Luft in die neue Wanne hoch eingegossen werden. Ein Aufbewahren auf den anderen Tag ist nicht ratsam. Für Strich und Schleien soll stets eine neue Lösung bereit sein. Man hüte sich, das verbrauchte Bad mit den Egeln in das Wasser zu entleeren, da man so Gefahr läuft, die Egel weiter zu verbreiten. Die Badekur führt man im Herbst nach den Abfischungen durch, um zu vermeiden, daß die Egel die Fische in der Winterung beunruhigen, außerdem ist diese Jahreszeit wegen der niederen Temperatur hierfür günstig. Eine Versäumnis in dieser Hinsicht kann sich sehr rächen; nicht nur, daß die Fische in der Winterung geschwächt werden, sondern das Übel vergrößert sich durch Massen junger Egel, die wir gelegentlich im Frühjahr antreffen und deren restlose Beseitigung wegen ihrer geringeren Größe und Sichtbarkeit und ihrer Menge viel schwerer fällt als die der alten Egel im Herbst. — Bei ganz vereinzeltem Auftreten des Egels, wo ein Baden der Fische nicht in Frage kommt, versuche man, die Parasiten mit der Hand oder einer stumpfen Pinzette zu entfernen. Man reiße dabei nicht senkrecht hoch, sonst zerreißt der Egel, sondern ziehe ihn seitlich ab. Nach einigem Probieren wird man bald die beste Art festgestellt haben.

In Anbetracht der Schädigungen, die dem Teichwirt aus einer Duldung dieser lästigen Schmarotzer durch Beeinträchtigung des Abwachses und der Winterruhe der Fische, durch die Minderung im Aussehen der Verkaufsware und durch eine Übertragung von Krankheiten (der Fischegel überträgt Trypanosomen) zu erwachsen drohen, muß die nachdrücklichste Bekämpfung dringend empfohlen werden. Die Behandlung nach Hofer läßt sich, wie aus meiner Darstellung ersichtlich wird, auch im größeren Betrieb durchführen.

Sicherstellung von Wasserbenutzungsrechten.

In Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung" vom 27. Januar 1924 findet sich auf Seite 29 unter „Kleinere Mitteilungen" ein Hinweis auf Einhaltung der Frist für Eintragungen in das Wasserbuch. Die Worte „Es handelt sich hierbei nicht um Fischereiberechtigungen, die nicht in das Wasserbuch eingetragen werden" können in dieser Fassung leicht zu Irrtum Anlaß geben. Zwar nicht auf Grund des Wassergesetzes, wohl aber nach dem Fischereigesetze sind Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen — die also auf einem besonderen Titel (Vertrag, Privileg, letztwillige Verfügung und dergleichen) oder auf einer bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre langen Ausübung als eigenes Recht beruhen — auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen. Die Ausschlußfrist für diese Anträge läuft jedoch neben derjenigen für die Eintragungen auf Grund des Wassergesetzes erst am 14. April 1927 ab.

Die Eintragung im Wasserbuch hat zwar im Gegensatz zur Grundbucheintragung nur feststellende, zum Teil auch rechtserhaltende Bedeutung. Sie begründet nur — wenn auch gewichtige — Rechtsvermutungen und verändert sonach nur die Beweislast im Falle eines Rechtsstreits, spiegelt gegebenenfalls den Rechtszustand der subjektiven Ansprüche wider, gibt aber keine letzte Entscheidung über den Bestand des Rechts. Trotzdem wird jeder Fischer sich zu überlegen haben, ob ihm Wasserbenutzungsrechte zustehen, deren Eintragung ins Wasserbuch erforderlich ist.

Was nun den Kreis dieser Rechte anbetrifft, so interessieren für die Stellung des Eintragungsantrags, dessen Ausschlußfrist inzwischen durch Notverordnung vom 16. 2. 1924 um 5 Jahre, also bis zum 30. April 1929, verlängert worden ist, zunächst nur

A. **Titulierte Rechte** auf den Gebrauch des Wassers, die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes (1. Mai 1914) bestanden und nach § 379 WG. aufrecht erhalten bleiben.

Davon sind eintragbar folgende Rechte:

1. das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen sowie Wasser oder andere flüssige Stoffe oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar abzuleiten bzw. einzuleiten,
2. den Wasserspiegel zu senken oder zu heben, namentlich durch Hemmung des Wasserablaufs eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen (Stauanlagen),
3. Häfen und Stichkanäle anzulegen, letztere, soweit sie nicht selbständige Wasserstraßen bilden,
4. Anlegestellen mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung herzustellen,
5. kommunale oder gemeinnützige Bade-Anstalten anzulegen.

Unter dem „Gebrauch" des Wassers im Sinne der Ziffer 1 ist nur eine Benutzung der Substanz des Wassers selbst, nicht aber die Nutzung des Wasserlaufs, zu verstehen.

Zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Rechten gehört auch das Recht zur Veränderung des Wasserlaufs im bisherigen Umfange, wenn die Veränderung durch Einleitung von Wasser aus Seen und Teichen, die der Fischerei dienen, geschieht, sofern diese zur Grundräumung, Ansamung oder Abfischung abgelassen werden.

Der Nachweis des Bestehens eines Rechts wird in der Regel durch Urkunden zu führen sein. Ein auf Grund besonderen Titels in Anspruch genommenes Recht ist einzutragen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß es zehn Jahre lang vor dem 1. Januar 1912 von dem Antragsteller oder seinen Rechtsvorgängern ohne Widerspruch ausgeübt worden ist.

Digitized by Google

Wenn Rechte der zu Ziffer 1 bis 5 genannten Arten im Grundbuche eingetragen sind, so kann ihre Eintragung im Wasserbuche auf Grund des § 380 WG. zwar beantragt werden, jedoch besteht für die Stellung des Antrags keine Ausschlußfrist.

Das dem Eigentümer eines Wasserlaufs als solchem zustehende Benutzungsrecht sowie ein daraus abgeleitetes Benutzungsrecht eines andern (Miete, Pacht, Dienstbarkeit), ist in das Wasserbuch nicht einzutragen, abgesehen von den in einem besonderen Verfahren sichergestellten Rechten (§ 86 WG.).

B. **Titulierte Rechte** auf Benutzung eines Wasserlaufs, die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestanden, bleiben zwar aufrechterhalten, sind aber **nicht eintragungsfähig.**

In Betracht kommen: Fährgerechtigkeiten, das Recht zur Entnahme von Sand, Ton, Lehm, Steinen, Kies und ähnlichen Stoffen aus dem Flußbette, zum Rohr-, Schilf- und Binsenschnitt, zur Eisentnahme (über das im § 25 WG. jedermann für die eigene Wirtschaft und Haushaltung zugestandene Maß hinaus), zum Halten gemeinnütziger privater Bade-Anstalten, zur Durchführung elektrischer und anderer Leitungen von Ufer zu Ufer, über oder unter dem Wasserlaufe oder zur Verlegung von Kabeln in diesem, auf Anlegestellen mit baulichen Vorrichtungen von geringerer Bedeutung, z. B. nur für Handkähne. Ferner Verbotsrechte, wie das Anlegen fremder Schiffsfahrzeuge zu untersagen. (Vgl. hierzu Entsch. d. Land.-Wass.-Amts v. 28. 3. 1922, I. Senat, I. W. 13/22 — „Fischerei-Zeitung" Nr. 8/1924 S. 77.) Hierunter fallen an sich auch reine Fischereirechte, deren Eintragung aber — wie schon gesagt — auf Grund des Fischereigesetzes zu erfolgen hat.

Der Vollständigkeit halber wären nun noch die **untitulierten Rechte** zu erwähnen. Wenn diese beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestanden haben, bleiben sie aufrechterhalten.

Eintragbar sind solche der unter A Ziffer 1 bis 5 genannten Arten — und zwar ohne Beschränkung des Eintragungsantrags auf eine Ausschlußfrist — insoweit und so lange, als rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden sind, vorausgesetzt, daß diese Anlagen vor dem 1. Januar 1913 errichtet sind oder daß vor diesem Zeitpunkte mit ihrer Errichtung begonnen ist. Dabei wird für eine Anlage, die am 1. Januar 1912 schon mehr als zehn Jahre widerspruchslos bestanden hat, die Rechtmäßigkeit vermutet. Die Glaubhaftmachung der Rechtmäßigkeit ersetzt den Urkundenbeweis.

Nicht eintragungsfähig sind Benutzungsrechte der unter B genannten Arten, sofern sie beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestanden. Sie bleiben aufrechterhalten, sofern sie dem Berechtigten oder seinen Rechtsvorgängern schon kraft Gesetzes ohne besonderen Titel zustanden, nämlich nach den vor dem Wassergesetz in Geltung gewesenen Rechtsgrundsätzen, falls diese neben dem Wassergesetz bestehen geblieben oder materiell in das Wassergesetz übernommen sind. Dagegen bleiben solche Rechte nicht aufrechterhalten, soweit sie lediglich auf Rechtsnormen beruhen, die formell und materiell durch § 399 WG. beseitigt sind. Die Rechtslage hiernach bedarf in jedem Falle eingehender Prüfung.

Jeder Fischer wird gut tun, seine Urkunden usw. baldigst daraufhin zu prüfen, ob er daraus für sich eintragbare Rechte nach Abschnitt A (insbesondere Anlegestellen, Netztrockeneinrichtungen, Fischbehälter und dergleichen) herleiten kann, da er sich sonst der Gefahr aussetzt, daß ein mit dem Hauptrechte verbundenes Nebenrecht zum Gebrauche des Wassers infolge Versäumung der Frist — 30. April 1929 — als erloschen erklärt wird. Nicht verkannt werden soll, daß gerade die für den Fischerberuf wichtigen, mannigfachen Rechte zur Benutzung eines Wasserlaufs (Abschnitt B) nicht eintragungsfähig sind, wenn sie auch ausdrücklich aufrechterhalten bleiben. Immerhin kann nur empfohlen werden, in zweifelhaften Fällen den Eintragungsantrag auch auf die Gefahr der Zurückweisung zu stellen, da bei rechtzeitiger Beantragung der Eintragung das Recht in seinem Bestande nicht berührt wird (Begründung zu § 380 WG.). Der Zurückweisungsbeschluß kann unter Umständen in späterer Zeit als Beweisstück für die Ausübung des Rechts Bedeutung erhalten. Ausnahmslos alle Rechte zur Eintragung anzumelden, ist unzweckmäßig, da von vornherein mit der Zurückweisung von Anträgen als offenbar unbegründet zu rechnen ist, wenn es sich um nicht eintragungsfähige Rechte handelt. Die Wasserbuchbehörden würden andernfalls mit Anträgen so überschüttet, daß das ohnehin sich nur schleppend vollziehende Eintragungsverfahren noch weitere Verzögerungen erleidet. D.

Der Sport am Fischwasser.

Märzwanderung am Bach.

Von O. Engel, Bremen.

„Neun Sommertage muß der März liefern", so sagt eine bekannte Bauernregel. Mag nun dieser Monat oft genug seiner Pflicht nicht nachkommen, so ist doch eins sicher: nämlich daß schöne, sonnige Märztage seit alters her die Menschen gewaltig hinausgelockt haben ins Freie. Den Angler treibt es doppelt in die Ferne, denn er ist ein Freund der Natur und Angler zugleich.

Also hinaus! Da liegt im Sonnenschein die Weite. Das wintergewohnte Auge leidet fast unter der Fülle des Lichts. Das Blau des Himmels blendet. Die junge Saat strafft sich auf dem Acker. Ueber den Feldern jubelt

Digitized by Google

die Lerche. Ihr unermüdlicher Gesang hört nicht auf. An der Sonnenseite des Feldholzes rasten junge Wanderer. Sie singen und musizieren, und die kecke Meise in der Birkenkrone schmettert darein. Vom Wipfel einer Fichte flötet die Amsel dazu.

Wir Angler steigen zum Bach hinab. Ueber der Trift gaukelt der Kiebitz auf und ab und kann nicht zwei Minuten stille sein. Der Brachvogel auf der Sumpfwiese flötet laut und rein; er ist zum Künstler geworden. Das Echo seines Liedes schallt vom Erlenhain zurück. Die gelben Kätzchen der Erlen pendeln im Winde; keck ragen sie an den Weiden empor. Schon streichen die Hummeln hin und her. Dicht an modernden Stubben drängen weiße Anemonen aus dürrem Winterlaub empor. Vorsichtig neigen sie die Blütenköpfchen zur Erde, denn noch ist die Nacht so kalt. — Ueber den Bach streift der Eisvogel. Ein bunter Erpel steht auf. Er warnt erschrocken und überstürzt sich fast. Wie herrlich ist alles für Augen, die da sehen, und für Ohren, die hören können! Gott sei Dank, daß wir der Stadt entkommen sind, das neue Osterwunder mit ganzer Seele zu erleben!

Gleichmäßig, ruhig streicht der Wind über das Land. Die Luft flimmert über den Geestfeldern. Feine Wellchen kräuseln den Bach. Der fließt dunkel in seinen Ufern, wenn die Wolkenschatten über die Fluren gleiten. Sind sie vorüber, so leuchtet das Wasser wie ein blendender Spiegel. Lange merken wir nichts von unserm Schuppenwild, das wir suchen; doch dann erkennen wir, zum Teil wenigstens, das alte Bild. Eher, als wir sie, haben die flinken Rotaugen uns entdeckt. Nun flüchten sie von den Untiefen im Kraut, das schon wieder zu grünen beginnt, hinab in die sichere Tiefe. Dort schlägt mal ein Hecht; hier treibt ein hochrückiger Barsch sein Opfer vor sich her, und blinkend schnellt sich das geängstigte Fischchen aus dem Wasser empor. — Wo der Wind Raum hat, wo er ungehindert über den Wiesengrund streicht, merken wir recht, wie kühl es noch ist. Der Bach scheint wie tot, kein Leben ist darin zu spüren. Das wird anders hinter einem Knick, worin aus dem Gebüsch Erlen, Eiben, Vogelbeeren und Eichen emporragen. Hier hat die Sonne Macht. Ihre Strahlen wärmen. Wir öffnen die Sportjoppe und ruhen ein wenig auf einem moosigen Stumpf, der förmlich zum Sitzen einladet.

Von jener Erle, die sich weit über den Bach neigt, fallen bräunliche Knospenschuppen hernieder. Manche gleiten sofort stromab, andere faßt ein neckischer Windhauch. Er führt sie im Wirbeltanze ein Weilchen hin und her. Dann läßt er sie los, und nun eilen sie ihren Schwestern nach, oder das Spiel beginnt von neuem. Wir beugen uns weiter hinab, um besser zu sehen. Sind das, was so lebendig spielt, tote winzige Blättchen, die ihre Schuldigkeit getan haben und nun in das dunkle Nichts zurückkehren, oder sind es wirklich lebende Insekten, erste Boten des Frühlings aus der Welt der Kleinen? Beides ist der Fall. Jetzt gerade leuchtet unter der Oberfläche ein Silberblink auf; feine Wellchen kräuseln einen Augenblick die Wasserfläche. Der Angler weiß, was das bedeutet. Ein Fisch stieß nach oben, eine Forelle wohl gar. Die nahm eine Larve, die der Märzwind von der Erle riß, eine Fliege, die ein Zufall hinabtaumeln ließ in die kalte Wasserflut. Sie verschmäht, was tot ist und was aus dem Reich der Pflanzen kommt. Doch mag sie sich manchmal täuschen lassen durch des Windes und der Wellen Tanz, der dem toten Blättchen auf Minuten wohl den Schein des Lebens schenkt.

Bescheidene Beute ist es, um die der Angler wirbt. Rote Regenwürmchen, gesammelt auf der Wiesenweide unter altem Dung, mag er an den Haken stecken, um Rotaugen und Rotfedern, Güstern und Bleien, Gründlinge und Kaulbarsche zu betören. Ein seltener Zufall mag ihm schon mal einen Aal an die Angel bringen. Nicht jeder Sportangler liebt es, mit dem bläulich schimmernden Dungwurm zu arbeiten. Sauberer, sportlicher auch, scheint ihm sein Wirken, wenn er weichen Brotteig als Köder benutzt. So leicht wie der Wurmangler hat er es nicht. Sorglicher hat er auf den Wind zu achten. Gegen diesen kann er kaum werfen; denn der harte Wurf, der dann erforderlich ist, reißt ihm den weichen Teig vom Haken. Der Wind muß vom Rücken her kommen. Er muß die Schnur weich auf das Wasser legen. Nicht zu schnell darf der beköderte Haken zur Tiefe sinken. Peinlicher noch als jener achtet er auf die Richtung der Strömung; denn diese Kleinen da unten haben ihren eigenen Sinn. Was eine Handbreit vom Wege abweicht, der ihnen der vorgeschriebene scheint, das nehmen sie nicht. Unsicher ist der Fang, wie immer. Meist lassen sich zwei, auch drei Fische fangen; dann gibts nichts mehr. Ein anderer Platz muß aufgesucht werden. Mal gehts halbe Stunden lang ohne Unterbrechung gut. Da reißt sich ein Fisch noch im Wasser, ein anderer erst über diesem vom Haken los. Er schnellt sich in die rettende Flut zurück, und dennoch geht der Fang weiter. So kommt es ganz von selber, daß die Gefährten, die beieinander bleiben wollten, sich trennen. Die schlichten Rotaugenfänger sind zu Wanderanglern geworden.

Den edlen Kämpen im feuchten Wasserreiche gilt der Wurf der Angel jetzt nicht. Die Forelle hat kaum ausgelaicht, der Hecht noch nicht, Zander und Barsch sind noch lange nicht so weit. Der fischgerechte Angler gewährt ihnen

Digitized by Google

Schonung, bis das Laichgeschäft beendet ist, bis diese Fische sich erholt haben und wieder gut im Fleisch sind. — Zwar könnten auch die übrigen, die Sommerlaicher, Anspruch auf sorgliche Behandlung machen. Sie haben Rogen und Milch bereits stark ausgebildet. Aber es ist ihr Schicksal, daß wir ihnen dies Recht versagen. Wir nennen sie Fischunkraut und tun es aus gutem Grunde; denn oft steigert sich ihre Zahl so, daß sie einander lästig werden. Sie nehmen sich gegenseitig selber die Nahrung weg und werden Kümmerlinge, bis Hecht und Barsch unter ihnen aufräumen und das richtige Verhältnis wiederherstellen. Uns, den Märzanglern, dienen sie zum willkommenen Zeitvertreib und zur Übung für bessere Tage. Die bringt schon der Mai, wenn die Forelle springt und der Hecht schlägt. Seinen Stand zu erkunden, dazu ruft nun allmählich die Zeit. Auch den Fischdieben auf die Spur zukommen, bietet eine Märzwanderung am Wasser Gelegenheit.

Solange der echte Angler die Rute schwingt, geht er ganz in seinem Sport auf. Er bemerkt nicht mehr das frühe Blütenwunder am sonnigen Hag; der Vögel Sang dringt kaum noch an sein Ohr. Erst auf dem Heimweg wieder erwachen seine Sinne zum erfrischenden Genießen der ewig jungen Frühlingszeit, und abschiednehmend von Bach und Land hofft er schon auf ein baldiges Wiedersehen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Scharfe polizeiliche Kontrolle des Lebensmittelverkaufs.** Der Polizeipräsident von Berlin weist darauf hin, daß den Bestimmungen über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln nicht genügende Beachtung geschenkt wird. Insbesondere sind Klagen darüber laut geworden, daß die Verkäufer zum Einwickeln von solchen Nahrungs- und Genußmitteln, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, Zeitungspapier oder gebrauchtes und schmutziges Papier verwenden. Lebensmittel dieser Art müssen in unbeschriebenes und reines Papier, das andern Zwecken noch nicht gedient hat, verwogen und verpackt werden. Aufdrucke mit Angabe der Firma und sonstigen der Reklame dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig. Ferner sind die zum Verkauf gestellten oder feilgehaltenen Lebensmittel derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitsschädlichen oder Ekel erregenden Verunreinigungen bewahrt bleiben. Das Betasten der Früchte, Back- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuß fertiggestellter Nahrungs- und Genußmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von dem Verkäufer nicht zugelassen werden. Weiter ist das Drücken der Karpfen zur Feststellung des Rogens und das Schuppen und Abhäuten von lebenden Fischen verboten. Die polizeilichen Aufsichtsbeamten sind angewiesen worden, gegen die angeführten Uebelstände einzuschreiten.

⌀

— **Verdorbene Fische.** Am 30. August v. J. verkaufte der Händler Salomon Herzko in Ratibor einem Privatbeamten Flußfische. Dieselben gehörten der Händlerin Koziecki aus Beuthen. Da die Fische einen eigentümlichen Geruch hatten, wurden dieselben an das Chemische Untersuchungsamt nach Beuthen gesandt, welches feststellte, daß die Fische im höchsten Grade verdorben waren. Beide Händler hatten sich jetzt vor dem Einzelrichter zu verantworten. Koziecki erhielt 20 Tage Gefängnis, abwendbar durch Zahlung von 200 Goldmark, Herzko 10 Tage Gefängnis, evtl. 100 Goldmark.

— **Deutsche Betätigung in Jugoslawien.** Aus Spalato wird gemeldet: Ein reichsdeutsches Konsortium bewirbt sich um die Monopolfischerei im Skutarisee. Die Gesellschaft plant außerdem die Errichtung einer großen Konservenfabrik für Fische, Fleisch und Obst. Der Abschluß mit der jugoslawischen Regierung wird demnächst perfekt.

⌀

— **Zur Frage der Degeneration der Regenbogenforelle.** Einem Aufsatz von C. V. Otterström in „Ferskvandsfiskeriblabet" (1924, Nr. 2) entnehmen wir folgendes:

Die ersten Eier der Regenbogenforelle kamen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1881 oder 1882 nach Deutschland. Infolge der Klagen über eine Degeneration der europäischen Regenbogenforellen versuchte man seit 1907 wiederholt, Eier dieses Fisches aus Nordamerika einzuführen. Die erste Partie von 50 000 Stück kam im Jahre 1907 nach Hamburg, doch waren alle Eier bei der Ankunft abgestorben. Ebenso ging es mit einer Sendung von 50 000 Eiern im Jahre 1908, während andere 50 000 Eier im selben Jahre größtenteils lebend ihr Ziel erreichten, aber nur 16 000 Stück Brut ergaben. 50 000 Eier im Jahre 1911 lieferten 24 600 Stück, ferner 50 000 Stück Eier im Jahre 1912 49 500 Stück und 100 000 Stück Eier im Jahre 1913 93 150 Stück Brut. Im Jahre 1914 schlug die Eiergewinnung in Amerika fehl. Späterhin unterblieb die Einführung von Regenbogenforelleneiern nach Deutschland infolge des Weltkrieges bis zum Jahre 1923. Erst neuerdings gelangten wieder kleinere Partien nach Hamburg, die in Deutschland und der Tschechoslowakei verteilt wurden. Die dänischen Regenbogenforellen stammen zweifellos von den ersten deutschen Importen ab. Von einer direkten Einführung von Regenbogenforelleneiern aus Amerika nach Dänemark ist nichts bekanntgeworden. Trotzdem zeigen sich in Dänemark keine Degenerationserscheinungen. Möglicherweise sind also die dänischen Gewässer für die Regenbogenforelleneier geeigneter als diejenigen von Mitteleuropa. Jedenfalls besteht die Tatsache, daß im Jahre

Digitized by Google

1913 1,3 Millionen, im Jahre 1914 2,7 Millionen, im Jahre 1915 3 Millionen Regenbogenforellen-eier aus Dänemark ausgeführt wurden. — Es dürfte sich verlohnen, die einschlägigen Verhältnisse genauer zu studieren und gegebenenfalls Regenbogenforelleneier aus Dänemark zu beziehen, von wo sie bequemer zu haben sind als aus Amerika.

L. Brühl, Berlin.

— **Abwasserreinigung durch Fischteiche.** In der biologischen Sektion der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Königsberg erstattete Hilgers nach der „Deutschen medizinischen Wochenschrift" am 13. 12. 1923 folgendes Referat: Die Zahl biologischer Abwässer-Reinigungsmethoden ist in den letzten Jahren durch das sogenannte Fischteichverfahren vermehrt worden, um dessen Einführung sich Oesten (Berlin) und Hofer (München) besonders verdient gemacht haben. Bei sachgemäßer Überwachung, geeignetem Gelände und genügender Frischwasserzuführung arbeiten derartige Anlagen billig, sehr zufriedenstellend und liefern ansehnliche Erträge von Fischfleisch. Sie sind entweder als selbständige Anlagen gebaut oder bei fehlendem Frischwasser Ergänzungsanlagen anderer biologischer Reinigungsmethoden. Der Reinigungseffekt besteht in einer Herabsetzung der Oxydierbarkeit um 60 bis 70 % und Fäulnisunfähigkeit des Abflußwassers. In einem eigens zu Versuchszwecken angelegten Teiche von 400 cbm Inhalt hat Vortragender die Reinigungsmöglichkeit des Königsberger Abwassers durch Fischteichanlagen festzustellen versucht. Der 400 cbm fassende Teich erhielt stündlich etwa 20 cbm Frischwasser. Nach Einarbeitung des Teiches durch reiches Pflanzen- und Tierwachstum wurden 59 Karpfen zugesetzt und dann durch Einleitung von bestimmten Abwassermengen mit und ohne Zellstoff die Belastungs- und Reinigungsfähigkeit der Anlage geprüft. Der Reinigungseffekt, ausgedrückt in herabgesetzter Oxydierbarkeit, betrug bei Abwasser ohne Zellstoff 59 %, bei Abwasser mit Zellstoff 64 %. Doch ergab das Zellstoffwasser eine erheblich stärkere Belastung des Teiches durch H_2S-Bildung mit sekundärem Sauerstoffmangel im Wasser. Der Teich konnte etwa 10 bis 15 cbm Abwasser pro Tag reinigen. Von den eingesetzten Karpfen gingen vier ein, zehn sind auf sonstige Art und Weise abhanden gekommen; auf jeden Fisch kamen beim Einsatz 276 g, beim Abfischen 466 g. Die Ergebnisse sind also auch bei Zellstoffabwasser, das bisher auf biologischem Wege als sehr schwer reinigungsfähig galt, nicht ungünstig. Die Versuche sollen in größerem Ausmaße fortgeführt werden.

Berichtigung. Von befreundeter Seite werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß in meinem in Nr. 8 der „Fischerei-Zeitung" erschienenen Referat (nach Einar Naumann): „Ueber die Zucht von Flohkrebsen in größerem Umfange zu praktischem Gebrauch" immer von Flohkrebsen die Rede ist, während es sich um Wasserflöhe handelt. Damit ist mir nun glücklich ein „lapsus calami" unterlaufen, nachdem ich bereits seit meiner Studentenzeit bei der Verwendung deutscher Bezeichnungen „Flohkrebse" und „Wasserflöhe" miteinander verwechsele. Woher dieser mit konstanter Bosheit auftretende Irrtum stammt, weiß ich nicht. Da man ja in jüngeren Jahren für äußere Eindrücke besonders empfänglich ist, dürfte irgendeiner meiner zoologischen Lehrer in der Vorlesung oder im Kurse die irrtümliche Bezeichnung „Flohkrebse" für die Daphniden gewählt haben. Bisher ist andern oder mir aus dieser Verwechslung ein Nachteil nicht erwachsen; das könnte aber nun in Zukunft der Fall sein, nachdem ich diesen Irrtum auch schriftlich begangen habe, denn bekanntlich spielen die Flohkrebse in der Ernährung der Fische eine ganz andere Rolle als die Wasserflöhe. Daß jemand meiner geehrten Leser außerdem Flohkrebse mit Wasserflöhen verwechseln wird, wenn er die Tiere vor sich hat, nehme ich selbstverständlich nicht an. Es bleibt mir nur übrig, feierlichst Besserung zu geloben und angesichts dieses Umstandes „flöhe" ich um Vergebung. L. Brühl.

Eine Berichtigung hierzu brachte ich schon in Nr. 10 der „Fischerei-Zeitung". Leider befindet sich darin wieder ein sinnstörender Druckfehler: statt „augenblicklich" muß es heißen „unglücklich". Daß der Druckfehlerteufel sich gerade auf Berichtigungen wirft, ist bei seiner bekannten Boshaftigkeit nicht verwunderlich. Bei dieser Gelegenheit sei noch ein weiterer Druckfehler in der gleichen Nummer berichtigt. In dem Artikel von Geheimrat Schiemenz ist auf die Erfahrungen von Rahnkopf verwiesen. Gemeint ist Mahnkopf. Walter.

Personalien.

Prof. Dr. A. Thienemann, Vorstand der Hydrobiologischen Station in Plön, ist zum ordentlichen Professor an der Universität Kiel ernannt worden.

Gesetzliche Bestimmungen.

Verordnung zur Aenderung des Wassergesetzes vom 7. April 1913

(Preuß. Gesetz-Samml. S. 53) vom 16. 2. 1924 Nr. 12780.

Das Staatsministerium erläßt gemäß Artikel 55 der Verfassung in Übereinstimmung mit dem Ständigen Ausschusse des Landtages die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft:

Artikel 1. Im § 380 Abs. 1 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird das Wort „zehn" durch „fünfzehn", im Abs. 2 das Wort „neunten" durch „vierzehnten" ersetzt.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.*)

Berlin, den 16. Februar 1924.

Zugleich für den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

(Siegel.) Siering.

Das Preußische Staatsministerium.
Braun.

*) Siehe auch in Artikel: Sicherstellung der Wasserbenutzungsrechte S. 117 dieser Nummer.

Digitized by Google

Aus der Rechtsprechung des Landeswasseramts.

Gegen Beschlüsse der Wasserbuchbehörde, durch welche die Eintragung eines Rechts ins Wasserbuch angeordnet ist, ist keine Beschwerde statthaft. Wird angenommen, daß die Eintragung nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt, so kann der sich daraus ergebende Anspruch auf Löschung oder Aenderung der Eintragung nur mit dem Antrage auf Berichtigung des Wasserbuchs gemäß § 192 Abs 2 des Wassergesetzes geltend gemacht werden, wobei dem Antragsteller der Nachweis obliegt. Diese Vorschriften gelten auch für die Eintragung von Fischereirechten. (Entschdg. v. 19. 10. 1923 II F. 2. 1923.) D.

Anfrage an den Leserkreis,

den Weinholdschen Zukunftsteichständer betreffend.

Im Jahre 1914 wurde in der Fachpresse von Arthur Weinhold, Tharandt, ein selbsttätig wirkender, massiv gebauter Teichständer mit Grundwasserabfluß, sogenannter Zukunftsteichständer, angekündigt. Ich bitte um Nachricht, wie diese Einrichtung im Gebrauch ist und ob sie sich in der Praxis bewährt hat. Hofbesitzer A. B. in B.

Vereinsmitteilungen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Die Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e V. am 21. Februar d. J. in Berlin beschloß nach sehr eingehender Beratung, für das Jahr 1924/25 die folgenden Beiträge von den Mitgliedern zu erheben: a) für Teichwirtschaften bis 50 Morgen Teichfläche 10 Mk., von 51 bis 100 Morgen 20 Mk., von 101 bis 200 Morgen 30 Mk., von 201 bis 400 Morgen 60 Mk., von 401 bis 800 Morgen 120 Mk., über 800 Morgen 240 Mk; b) für Wissenschaftler, Beamte und nicht im Berufe stehende Mitglieder 3 Mk.; c) angeschlossene Vereine 60 Mk Für die Durchführung der Aufgaben, die der Verein Deutscher Teichwirte zu erledigen hat, ist es notwendig, daß die Mitgliederbeiträge auf schnellstem Wege eingehen. Wir bitten daher, die Beiträge auf angefügter Zahlkarte spätestens bis zum 1. April d. J. zu überweisen. Gleichzeitig bitten wir bei dieser Gelegenheit unsere alten Mitglieder, nicht nur dem Verein Deutscher Teichwirte die alte Treue zu bewahren, sondern gleichzeitig mit Tatkraft neue Werbearbeit für den Verein zu leisten und dafür einzutreten, daß alle diejenigen Berufsgenossen, die bisher dem Verein Deutscher Teichwirte noch nicht angeschlossen sind, dem Verein beitreten. Kraftvoll und einig in der heutigen Zeit und in Zukunft zusammenstehen ist nötig, wenn wir uns unter den sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen durchsetzen wollen.

Kiel, den 7. März 1924.
Eisenbahndamm 5.

Conze, Vorsitzender. Fr. Nanz, Geschäftsführer.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Der Fischereiverein Wilhelmshof und Umgegend hat bei der Regierung ein Gesuch eingereicht, den Termin für die Beendigung der Aalspeerfischerei (31. März) um 14 Tage hinauszuschieben, da infolge des anhaltenden Winters das Aalstechen bis jetzt sehr schlecht ausgefallen sei. — Das Gesuch kann vom Oberfischmeister nicht befürwortet werden, da es nicht im Interesse der Berufsfischer (Aalangler) liegt, den Aalbestand noch über die freigegebene Zeit hinaus mehr als 1800 Gelegenheitsfischern zur Nutzung zu überlassen. Die Interessen des Berufsfischertums stehen unbedingt voran. Dr. N.

Wasserjagd. Folgende Zuschläge sind kürzlich erteilt worden: 1. Für den südöstlichen Teil des Gr. Vietziger Sees gegen 560 Goldmark dem Fischer O. B. 2. Für den Querstrom, die rechte Hälfte der Swine, samt Rauspe, Vierochsenloch, Saalgrundloch, Altes Deep und Raapdeep gegen 765 Goldmark dem Lehrer G. 3. Für die Jagd auf dem westlichen Teile des Vietziger Sees gegen 200 Goldmark den Fischereipächtern dieses Gebietes, in deren Interesse es ja liegt, neben der Fischerei auch die Jagdnutzung zu haben. Aus dem gleichen Grunde ist von dem Jagdbezirk obiger Nr. 2 der Pankstrom ausgeschlossen worden, da dieser als Ganzes in den Händen eines Fischereipächters ist. Für einen eigenen Jagdbezirk hat der Pankstrom jedoch nicht den vorgeschriebenen Flächenumfang, die Jagd hat also auf ihm zu ruhen. Dr. N.

Schleppnetzfischerei. Die St. Johannis-Gilde der Tucker in Wollin hat folgenden Antrag eingebracht: „Hiermit bitten wir ergebenst, die diesjährige Fangzeit für die Schleppnetzfischerei über den 15. April hinaus um mindestens vier Wochen zu verlängern. Unsere Fänge waren vom 16. Oktober bis zum Beginn des Frostes durchschnittlich nur recht gering. Die Eisfischerei war während des langen und ungünstigen Winters für die meisten Garne und für alle Netzfischer wenig ertragreich. Infolge der im vorigen Jahre rapide fortschreitenden Geldentwertung, die uns besonders hart getroffen hat, da wir für unsere Fische oft erst nach 8 oder 14 Tagen Geld bekamen, sind wir alle vollständig verarmt. Das Eis wird in diesem Jahre wahrscheinlich noch sehr lange im Haff liegen, so daß wir kaum bis zum 15. April noch einige Wochen Gelegenheit haben werden, die Schleppnetzfischerei zu betreiben. Da wir in diesem Jahre infolge der vorstehend angeführten Umstände besonders geschädigt sind, bitten wir, unserem Antrage zu entsprechen. Falls der Herr Oberfischmeister dazu nicht in der Lage ist, bitten wir, unser Gesuch befürwortend weiterzureichen.

Der Vorstand:
Gotthilf Jaeger, Gotthilf Brendemühl.

Da der Minister an den Beschluß des preußischen Landtages gebunden ist, vor Beendigung der wissenschaftlichen und praktischen

Digitized by Google

Untersuchungen über die Frage der Schleppnetzfischerei eine Aenderung an den augenblicklich bestehenden Bestimmungen nicht vorzunehmen, muß die Aussicht auf Genehmigung des Antrages als sehr gering bezeichnet werden.

Dr. N.

Eintragung von Fischereirechten. In den letzten Tagen sind wiederholt alte „Willzettel", also Erlaubnisscheine, auf dem Amte vorgelegt worden mit dem Antrage, diese „Rechte" ins „Wasserbuch" eintragen zu lassen. Hierzu liegt natürlich keine Veranlassung vor. Wer immer „Pacht", d. h. Gebühren für seinen Erlaubnisschein bezahlt hat, hat nicht aus eigenem Recht gefischt. Die früheren Ausweispapiere für Inhaber eigener Berechtigungen hießen Legitimationsscheine. Formular A „für Privatberechtigte zur persönlichen Ausübung der Fischerei", Formular B „für Privatberechtigte zur persönlichen Ausübung der Fischerei mit einem Aalspeer". Solche alten Ausweisscheine wären das mindeste, was nötig ist, um eine eigene Berechtigung glaubhaft zu machen.

Ordnung beim Fischfang. Im Haff, im Achterwasser und anderswo ist es jetzt häufig zu Zusammenstößen zwischen Garnfischern und anderen Fischern gekommen. Es sind inzwischen auch mehrere mündliche und schriftliche Beschwerden erhoben worden (auch beim Herrn Oberpräsidenten) und Gesuche eingebracht um Abänderung des § 49 der Fischereiordnung. In dem Gesuche der „Wintergarnfischer des Peenestromfischerbundes" heißt es unter anderem, daß „das Bestreben der Netz-, Angel- und Reusenfischer in neuerer Zeit dahin gehe, mit allen erdenklichen Mitteln dahin zu wirken, daß die Garnfischerei aufgehoben und eingestellt wird." „Ja sogar höhere Kreise beteiligen sich an diesem Programm, reden den Kleinfischern zu Munde und nutzen die Situation zu ihren Zwecken politisch aus." „Welch ein ungeheurer Schaden jedoch durch die Einstellung der Garnfischerei entstehen würde, erhellt am besten daraus, daß in einer Zeit von acht bis zehn Tagen bei der Eisfischerei mit den Garnen über 2000 Zentner Fische, meistens große Fische, wie Bleie und Hechte, gefangen worden sind."

Ohne Frage wird binnen kurzem eine behördliche Regelung erfolgen, wenn eine gegenseitige Verständigung der Fischergruppen nicht versucht werden oder nicht zu einem Ergebnis kommen sollte.

Dr. N.

Achtung, Fischer von Misdroy! Der Tierpark Hagenbeck sucht lebende Seehunde zu kaufen. Wer also einen gefangen hat, schlage ihn nicht tot, sondern schreibe erst schnell eine Karte nach Stellingen bei Hamburg. Das zerrissene Geschirr wird sich dann sicher gut bezahlt machen!

Dr. N.

Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen.

Erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, am 17. März 1924.

Seit unserem letzten Bericht vom 22. Januar hat sich in der Marktlage keine wesentliche Aenderung ereignet. Die Rentenmark ist jetzt seit vier Monaten stabil geblieben; die Errichtung einer Goldnotenbank scheint vor der Tür zu stehen, und man hat sich wieder an gleichbleibende Verhältnisse gewöhnt. Die Flucht vor dem Gelde, die Sucht nach Sachwerten, alles das, was uns besonders in den Monaten September bis November vorigen Jahres so schwer bedrückte, scheint heute wie ein böser Traum. Der Geldüberfluß, der in den Inflationsjahren in der Landwirtschaft herrschte, ist geschwunden, und es herrscht heute vielfach das Gegenteil: Geldmangel. An Gebäuden, Maschinen, Geräten usw. ist der Landwirt wie der Teichwirt heute meist gut versorgt; es mangelt jedoch an flüssigem Betriebskapital, und die Anschaffung von Dünger und Futtermitteln bereitet heute, soweit die alten Vorräte aufgebraucht sind oder zur Neige gehen, an manchen Stellen bereits Sorgen.

Hierzu kommt der Rückgang des Wertes vieler landwirtschaftlicher Produkte. Aus untenstehender kleiner Tabelle sind die Preise für deutschen und ausländischen Roggen und Weizen (märkisches Getreide, Berliner Notierung und Notiz cif Bremen) für die Jahre 1913 und 1923 gegenübergestellt und einige wichtige Daten aus dem Jahre 1924 hinzugenommen. Wir sehen darin, daß der Preis für ausländisches Getreide heute wesentlich höher ist wie er zur gleichen Zeit 1913 stand, daß aber die Preise für deutsches Getreide ganz erheblich zurückgegangen sind. Während früher Auslandsware immer billiger war als deutsches Getreide (die Differenz wurde durch Zölle ausgeglichen), stellt sich heute der Preis für deutsches Getreide bedeutend niedriger als der Preis der Auslandsware.

Der Grund liegt zum Teil an der Schwierigkeit der ausländischen Einfuhr, infolge Mangels an Devisen usw.; dazu kommt noch eine Reihe weiterer Gründe, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann. Erwähnt muß die Erhöhung der Eisenbahnfrachten werden, die einen beträchtlichen Anteil

	Roggen			
	deutscher		ausländischer	
	1913	1923	1913	1923
Januar	8,54	6,92		9,40
Februar	8,32	7,63		9,13
März	8,09	7,12		8,42
April	8,11	7,83		8,69
Mai	8 33	6,57		8,29
Juni	8,17	5,71	5,48	7,55
Juli	8,51	7,44		6,91
August	8,16	5,05		6,83
September	7,99	6,52		7,74
Oktober	7,85	6,58		7,27
November	7,73	9,08		7,58
Dezember	7,85	7,20		7,85
	1924		1924	
2. Januar	7,40		—	
15. Januar	7,75		8,50	
31. Januar	5,93		8,—	
15. Februar	6,60		—	
28. Februar	6,70		8,30	

Digitized by Google

	Weizen deutscher 1913	deutscher 1923	ausländischer 1913	ausländischer 1923
Januar	9,62	7,22		10,84
Februar	9,60	8,88		10,71
März	9,62	7,95		10,95
April	9,82	9,43		11,55
Mai	10,22	7,57		11,16
Juni	10,32	7,79		10,27
Juli	10,17	10,59	8,—	9,49
August	10,55	7,18		9,74
September	10,80	7,20		9,61
Oktober	9,97	7,45		9,29
November	9,55	9,73		9,52
Dezember	9,62	8,35		9,55

	1924	1924
2. Januar	8,40	—
15. Januar	8,20	10,30
31. Januar	6,83	10,40
15. Februar	8,10	—
28. Februar	8,30	10,50

an der Preisentwicklung tragen mag. Der Unterschied zwischen Berliner und Frankfurter Roggennotierung, der rund 1,75 Mk. für den Zentner heute ausmacht, gegenüber etwa 40 Pfennig im Frieden, ist ein Beleg dafür. Eine Ermäßigung der Güterfrachten ist deshalb für die Landwirtschaft von großer Bedeutung.

Dieser Erniedrigung der Preise für inländisches Getreide steht die Tatsache gegenüber, daß Kraftfuttermittel heute durchweg teurer sind als vor dem Kriege. Auf die Gründe ist in unseren früheren Berichten zum Teil bereits eingegangen worden. Was besonders Fischmehl anlangt, so ist gegenüber unserem letzten Bericht heute ein kleiner Rückgang in den Preisen zu verzeichnen. Für bestes norwegisches Dorschmehl wird heute etwa 20 Mk. bis 22 Mk. für den Zentner verlangt; bestes deutsches Fischmehl kostet heute etwa 18 Mk. bis 19 Mk. der Zentner. Deutsches Fleischmehl ist zu etwa 12 Mk. für den Zentner zu haben; bestes amerikanisches oder aus amerikanischem Rohmaterial in Deutschland hergestelltes Fleischmehl kostet etwa 18 Mark bis 20 Mark.

Für Garneelenschrot ist auch heute noch keine Saison. Dr. S.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 15. März 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,00 Goldm. Wildkanin: Winter 0,40 Goldm. Füchse: Winter I 25 Goldm. Steinmarder: I 55 Goldm. Baummarder: I 70 Goldm. Iltisse: I 7,50 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,15 Goldm. Dachse: I 7 Goldm. Rehe: Sommer 2,40 Goldm., Winter 1,20 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,80 Goldm. Damwild: trocken kg 2,00 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,20 Goldm. Fischotter: I 70 Goldm. Eichhörnchen: Winter 0,80 Goldm. Wiesel: weiß, 1,50 Goldm. Katzen, Winter, 1,50 Goldm. Kürschnerkanin: I 1,50 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Berliner Zentral-Markthallen am 17. März 1924.

Pfund in Goldpfennigen.

Rind, Braten 100. Kochfleisch 90. Kalb, Braten 100—120, Kochfleisch 70—80 Schwein, Braten 80—120. — Lebende Karpfen 180—225. Lebende Schleien 280. Hechte 100—150. Plötzen 50—60.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Ein älteres Beispiel für Betriebskosten. 118. — Die Bekämpfung des Fischegels am Fisch. 116. — Sicherstellung von Wasserbenutzungsrechten. 117. — Märzwanderung am Bach. 118. — Scharfe polizeiliche Kontrolle des Lebensmittelverkaufs. 120. — Verdorbene Fische. 120. — Deutsche Betätigung in Jugoslawien. 120. — Zur Frage der Degeneration der Regenbogenforelle. 120. — Abwasserreinigung durch Fischtriche. 121. — Berichtigung. 121. — Personalien. 121. — Gesetzliche Bestimmungen. 121. — Aus der Rechtsprechung des Landeswasseramts. 122. — Anfrage an den Leserkreis. 122. — Vereinsmitteilungen. 122. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 122. — Anzeigen.

Landsitz

Fisch- und Wassersport

in schöner, ruhiger Gegend der

Ostschweiz, a. Rhein

gelegen, ganz neu und modern eingerichtet, umständehalber **sehr billig zu vermieten**, mit oder ohne Möbel. (Wird auch billigst verkauft.) Anfragen unter **Nr. 202** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Satz-Aale sowie grüne Schleien, Spiegel-Karpfen u. Krebse zur Zucht liefert

Glauer & Comp., Wüstewaltersdorf 2, Bez. Breslau.

Abteilung Besatzfische für Teichwirtschaft. (189

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Köpenick I, Grünstr. 9.

Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Empfehle handgearb. **Knie- u. Krempstiefel** in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen. **Wilhelm Gohlke, Klötzin** Kr. Kammin i. Pomm.

Hanfleinen aus russ. dan. reine Kernware **Cocosleinen** in all. Stärke liefern billigst u. schnell (8 Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik, Georg & Wilhelm Dietrich Liebenwalde bei Berlin

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **0,80 Goldmark.** Für das Ausland: monatlich **1,30 Schw. Fr.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,25 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 13 **Neudamm, 30. März 1924.** **Bd. 27**

Neuregelung des Pachtschutzes.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ist am 13. Februar 1924 eine Reichsverordnung herausgekommen, die wesentliche Aenderungen an der bisher bestehenden Pachtschutzordnung vorgenommen hat. In den Veränderungen ist von landwirtschaftlichen, obstbaulichen oder gewerbsmäßig gärtnerischen Grundstücken die Rede. Ich muß doch annehmen, daß in den Ländern, welche die Fischerei und Jagd in die Pachtschutzordnung einbezogen haben, die Veränderungen auch für die Fischerei und Jagd gelten sollen.

An der Zusammensetzung der Fischerei-Pachteinigungsämter ist nichts geändert, so daß nach wie vor Fischereipachtverträge von den mit Fischereisachverständigen besetzten Pachteinigungsämtern beurteilt werden müssen. Wesentliche Aenderungen sind:

1. Auf Pachtverträge, die nach dem 1. März 1924 abgeschlossen werden, findet die Pachtschutzordnung keine Anwendung mehr. Es müssen dieses aber ganz neue Verträge sein. Aenderungen in alten Verträgen z. B. am Pachtzins gelten nicht als neuer Vertrag. Dieses ist als eine geringe Besserung anzusehen, deren Wirkung erst voll in 12 Jahren zur Geltung kommt. Wenn schon ein fühlbarer Abbau der Verordnung erfolgen sollte, dann hätte für alte Verträge, die bisher auf Naturalpacht eingestellt worden sind, die Ungültigkeit der Pachtschutzordnung ausgesprochen werden können, da Naturalpacht ja alle Valutaschwankungen ausgleichen soll.

2. Für Pachtverträge, die gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis enthalten, gilt: Sie bleiben auch dann, wenn der Vertrag nach dem 1. März 1924 geschlossen ist, der Pachtschutzordnung unterstellt. Die Grundstücksgröße ist ohne Bedeutung für den Pachtschutz. Zur Beseitigung von Bestimmungen über ein Arbeitsverhältnis aus dem Pachtvertrag ist die Zustimmung beider Teile erforderlich. Von der Befugnis, einen solchen Vertrag zu verlängern, kann kein Gebrauch gemacht werden, wenn ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses vorliegt.

3. Die Befugnisse der Pacht-Einigungsämter sind erweitert, indem sie Leistungen anderweitig festsetzen können, „soweit das der Billigkeit entspricht". Früher durften nur „schwere Unbilligkeiten" ausgeglichen werden. Nach Billigkeit soll heißen, daß der Ertrag, den ein Grundstück nachhaltig zu gewähren vermag, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Vertragsteile angemessen zu berücksichtigen sind. Für Fälle, wo ein Pachtvertrag verlängert wird, ist der nachhaltige Ertrag des Grundstücks, aber nicht der Pachtzins, der im Wege der Versteigerung erzielt zu werden pflegt, zu verlangen.

4. Bei Pachtstücken, die weniger als 10 Hektar umfassen, kann das Pacht-Einigungsamt, wenn es nach Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht, bestimmen, daß:

a) gekündigte Verträge bis zur Dauer von zwei Jahren fortgesetzt werden;
b) ohne Kündigung ablaufende Verträge bis zur Dauer von zwei Jahren verlängert werden;
c) Verträge vor Ablauf der vereinbarten Zeit aufgehoben werden.

5. Die Festsetzung der Pacht als Geld- oder Naturalpacht kann vom Pacht-Einigungsamt jetzt ohne Zustimmung der beiden Parteien vorgenommen werden.

6. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ist ausdrücklich für die dem Pacht-Einigungsamte vorbehaltenen Entscheidungen ausgeschaltet. Diese Entscheidungen gehen nur

Digitized by Google

auf anderweite Festsetzung der Leistungen. Schadensersatz, rückständige Zahlungen usw. gehören vor die ordentlichen Gerichte.

7. Handelt es sich in einem Pachtvertrag auch um Wohn- und Wirtschaftsgebäude, so wird damit die Zuständigkeit der Pacht-Einigungsämter nicht aufgehoben.

8. Das Pacht-Einigungsamt kann noch bis zwei Monate nach Ablauf des Pachtjahres angerufen werden. Bisher mußte dieses vor Ablauf des Pachtjahres erfolgen.

9. Aus Vergleichen vor dem Pacht-Einigungsamte findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt.

10. Der Vorsitzende des Pacht-Einigungsamtes kann bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch einstweilige Verfügungen die streitigen Pachtverhältnisse regeln.

Bei dieser Gelegenheit verdient noch eine Verordnung über die Errichtung der deutschen Rentenbank vom 15. Oktober 1923 Erwähnung. Danach haften, soweit das mit der Rentenbankgrundschuld belastete Grundstück verpachtet ist, der Eigentümer und der Pächter der Rentenbank gegenüber gesamtschuldnerisch für die zu zahlenden Zinsen (6% der festgestellten Grundschuld). Im Verhältnis zueinander ist der Eigentümer zur Zahlung von einem Viertel, der Pächter zur Zahlung von drei Vierteln der Zinsen verpflichtet. Soweit diese Verteilung der Zinsenlast einen Teil gegenüber dem andern übermäßig belastet, hat das Pacht-Einigungsamt auf Antrag eine anderweitige Festsetzung des Pachtpreises vorzunehmen.

Conze,
Preuß. Fischerei-Verband, Verein Deutscher Teichwirte.

Neue Strafvorschriften für die Fischerei.

Die durch das Reichsgesetz über Vermögensstrafen und Bußen vom 13. 10. 1923 (R.G.Bl. I S. 943) erfolgte Heraufsetzung der Strafen — vergl. Heft 12 Seite 150 der „Mitteilungen" des Jahrgangs 1923 — hat sich infolge der weiteren Geldentwertung als unzulänglich erwiesen. Die Reichsregierung hat daher eine Verordnung erlassen, die die Strafen auf eine wertbeständige Rechnungseinheit zurückführt. Für Vergehen und Übertretungen bei der Fischerei ergeben sich sonach die folgenden Strafen:

Lfde. Nr.	Gesetz	§	Gegenstand der Strafandrohung	Strafe	Geld-Ersatz-Strafe Betrag ℳ	Geld-Ersatz-Strafe Art	Bemerkungen
1	Reichs-Straf-Gesetzbuch	296	Unberechtigtes Fischen zur Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher und explodierender Stoffe	Geldstrafe	mindestens 3, höchstens 10 000 Goldmark	Gefängnis bis zu einem Jahre	Wird neben der Geldstrafe auf Zuchthaus erkannt, so tritt als Ersatzstrafe **Zuchthaus.** Die Geldstrafe kann auf höchstens **100 000 Goldmark** erhöht werden, wenn das Vergehen auf **Gewinnsucht** beruht. *) Außerdem ist auf Einziehung der Fanggeräte und Fische zu erkennen.
2	„	296a	Unbefugtes Fischen von Ausländern in deutschen Küstengewässern	Geldstrafe*)			
3	Reichs-Straf-Gesetzbuch	361	Unterlassung der Abhaltung von Kindern usw. von Begehung strafbarer Verletzungen der Gesetze zum Schutze der Fischerei	Geldstrafe bis zu 150 Goldmark	mindestens 1, höchstens 150 Goldmark	Haft bis zu sechs Wochen	
4	„	370	Unberechtigtes Fischen oder Krebsen				
5	Fischerei-Gesetz	125	Fischen ohne **Mitführung** des Fischereischeins, verbotswidrige Ausstellung von Erlaubnisscheinen, Auslegung von Fischereigeräten ohne die vorgeschriebenen Kennzeichen				
6	„	126	Fischen ohne **Besitz** des vorgeschriebenen Fischereischeins oder Erlaubnisscheins				

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Gesetz	§	Gegenstand der Strafandrohung	Strafe	Geld-Ersatz-Strafe: Betrag ℳ	Geld-Ersatz-Strafe: Art	Bemerkungen
7	Fischerei-Gesetz	127	Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen zum Schutze der Fischerei (§§ 12 Abs. 3, 35, 100, 108, 109*), 111*), 112*), 118	Geldstrafe bis zu 150 Goldmark	mindestens 1, höchstens 150 Goldmark	Haft bis zu sechs Wochen	*) Neben der Strafe kann auf Einziehung der mitgeführten Fanggeräte erkannt werden. **) Die feilgebotenen, verkauften od. zur Beförderung gebrachten Fische sind einzuziehen, auch wenn keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt wird.
8	"	128	Desgleichen §§ 102, Abs. 3, 103, 106*), 107**)				

Auch die nichtkriminellen Geldstrafen, insbesondere also die Ordnungs-, Zwangs- und Disziplinarstrafen, sind auf Goldmark umgestellt. Bei ihnen ist, soweit nicht höhere Beträge angedroht sind oder werden, einheitlich der Mindestbetrag 1 Goldmark und der Höchstbetrag 1000 Goldmark.

Für die Umrechnung der Goldmark ist der Goldumrechnungssatz für die Reichssteuern maßgebend, der täglich den Telegraphenanstalten und Postagenturen mitgeteilt und durch Aushang dort öffentlich bekanntgemacht wird. Maßgebend ist der für den Tag der Zahlung (bei Postübertragung der aus dem Tagesstempel der Aufgabepostanstalt ersichtliche Tag der Einzahlung) oder Beitreibung geltende Umrechnungssatz.

Bei der Bemessung einer Geldstrafe sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu berücksichtigen. Die Geldstrafe soll das Entgelt, das der Täter für die Tat empfangen, und den Gewinn, den er aus der Tat gezogen hat, übersteigen. Reicht hierzu das gesetzliche Höchstmaß nicht aus, so darf es überschritten werden.

Nichtgezahlte Geldstrafen sind beizutreiben, sofern nicht von vornherein mit fruchtlosem Verlauf der Zwangsvollstreckung zu rechnen ist. Die Vollstreckungsbehörde kann dem Verurteilten gestatten, eine uneinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen. Im übrigen tritt an die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe die zulässige Freiheitsstrafe, deren Maß innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenze sich nach freiem Ermessen des Gerichts richtet. Der Verurteilte kann die Vollstreckung der Ersatzstrafe jederzeit dadurch abwenden, daß er den noch zu zahlenden Betrag der Geldstrafe entrichtet. Kann die Geldstrafe ohne Verschulden des Verurteilten nicht eingebracht werden, so kann das Gericht anordnen, daß die Vollstreckung der Ersatzstrafe vorläufig unterbleibt.

Westfälischer Fischereibericht.

Die für Westfalen, insbesondere das Münsterland, außergewöhnlich kalte Witterung hielt alle Gewässer unter einer dicken Eisdecke — eine für unsere Provinz ungewöhnliche Erscheinung —, so daß der Fischereibetrieb, da eine Fischerei unter Eis hierzulande nicht in Frage kommt, im ersten Quartal 1924 vollkommen stillag.

Die Fischereivereine hatten inzwischen Zeit, ihre Bestellungen auf Besatzmaterial herausgehen zu lassen; es zeigt sich aber wieder die schon so oft besprochene Erscheinung, daß die Teichwirtschaften der Provinz nicht imstande sind, die Anforderungen an Karpfen-, Schleien- und Hechtsetzlingen auch nur annähernd zu decken. Es soll daher versucht werden, größere Sammelbestellungen an günstig gelegene Hälteranlagen gelangen zu lassen und von dort aus die Verteilung vorzunehmen, da die Schwierigkeiten hauptsächlich darin begründet sind, daß die meisten Besteller nur kleine Posten beziehen wollen. Besitzern von Teichanlagen im westfälischen Flachland wäre dringend zu empfehlen, einmal einen Versuch mit umfangreicher Produktion von Hechtbrut zu machen, da von diesem Material zweifellos mit Leichtigkeit ein größerer Absatz zu erzielen wäre. Das gleiche gilt für Schleien.

Aus der staatlichen Forellenzuchtanstalt Fürstenberg bei Büren gelangten durch den Fischereiverein für Westfalen und Lippe wieder 150 000 Stück Bachforellenbrut als Naturalbeihilfe zur Verteilung an örtliche Fischereivereine. Bedacht werden konnten die Vereine Arnsberg, Meschede, Paderborn, Siegen, Rüthen, Olpe, Milspe sowie das Amt Marsberg.

Zwei neue Fischereivereine haben sich gegründet, in Oeynhausen (F.-V. für Bad Oeynhausen und Amt Rehme) und in Werdohl. Auch die Interessenten an der oberen Lenne streben einen Zusammenschluß an.

Bedeutsam für die gesamte Ruhrfischerei verspricht das Projekt des Ruhrverbandes zu werden, durch ein gewaltiges Stauwerk unterhalb des Zusammenflusses von Ruhr und Lenne ein Absetzbecken zum Abfang der gesamten Sinkstoffe des Ruhr- und Lennegebiets während der Niederwasserzeit zu schaffen und so die ganze untere Ruhr, die zur Trinkwasser-

Digitized by Google

versorgung des Industriegebietes notwendig gebraucht wird, während der Sommermonate von ausgefällten Stoffen, besonders Eisenockerschlamm und Papierfabrikationsrückständen, reinzuhalten. Schon vor Jahren wies Geh. Rat Schiemenz darauf hin, daß die Industrie allmählich dahin kommen müsse, im eigenen Interesse die fließenden Gewässer von Abwasserführung zu befreien. Hier sehen wir erste Anfänge derartiger Bestrebungen.

Die Versorgung unserer Züchter mit amerikanischen Regenbogenforellenimporten ist leider wieder mißlungen, da der in Sarlhusen in Holstein aufgezogene Setzlingsbestand nach Mitteilungen des Preußischen Fischereiverbandes großenteils infolge des starken Frostes eingegangen ist.

An der „Biologischen Abteilung für Fischerei" (Landwirtschaftliche Versuchsstation Münster) sind neuerdings wieder drei für den westfälischen Fischereiinteressenten bedeutsame Arbeiten vollendet worden, eine Artikelserie über die Entwicklung der Fischerei in den westfälischen Talsperren („Fischerei-Zeitung" Nr. 6 bis 9, Dr. Gennerich), eine Zusammenstellung über Entwicklung und Stand der westfälischen Forellenzucht (Dr. Gennerich) und eine Arbeit über die Fischerei des Münsterlandes (Dr. Rumphorst). Auszüge aus den beiden letzteren Arbeiten sollen ebenfalls in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht werden, worauf wir jetzt schon hinweisen. Dr. W.

Mitteilungen des Fischereivereins für Westfalen und Lippe.

1. Die angeschlossenen Vereine bitten wir dringend um Einsendung des Jahresberichts für 1923. Besonders erbitten wir in dem Bericht wirtschaftliche Angaben (Erfolge von Brutaussetzungen, Fangstatistiken, Bekämpfung von Fischfrevel usw.).

2. Der Preußische Fischereiverband teilt mit, daß der Deutsche Fischereiverein in diesem Frühjahr wieder englische Aalbrut in großen Mengen durch Vermittlung der Staatlichen Fischereidirektion Hamburg liefern kann. Bestellungen sind direkt an die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, zu richten. Wir raten unseren Mitgliedern im Flachlande dringend zum Bezug.

3. Wir machen darauf aufmerksam, daß die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe", Organ der Landwirtschaftskammer, künftighin regelmäßige Monatsanweisungen für Kleinfischereiinteressenten bringt, und bitten unsere Mitglieder, ländliche Interessenten darauf hinzuweisen.

4. Viele angeschlossene Vereine haben das Bestreben, ihren Mitgliederkreis nicht über ein gewisses Maß hinaus zu erweitern, um nicht eine Zersplitterung des Vereinslebens eintreten zu lassen. In allen solchen Fällen bitten wir, etwaige weitere Interessenten, besonders ländliche Besitzer, zum Eintritt als persönliches Mitglied in den Provinzialfischereiverein zu veranlassen. Werbet Mitglieder für den Fischereiverein für Westfalen und Lippe!

5. Die Karpfen- und Schleienteichwirtschaften der Provinz haben großenteils schon ihr Besatzmaterial ausverkauft! Es empfiehlt sich, rasch noch zu bestellen und evtl. Sammelbestellungen für ganze Bezirke aufzugeben. Beachtet den Anzeigenteil der Vereinszeitung! (Neudammer „Fischerei-Zeitung".)

6. Wir bitten, unsere Arbeit im Vereinsorgan durch Veröffentlichung fischereilicher Mitteilungen darin zu unterstützen. Fischereiinteressenten, schreibt selbst in Euren Zeitungen! Bringt auch fischereiliche Artikel in die örtliche Tagespresse, damit die Oeffentlichkeit über den Wert der Fischereinutzungen in unserer Provinz aufgeklärt wird.

Geschäftsstelle des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, Münster i. W., Südstraße 72.

Der Sport am Fischwasser.

Welche Fische beißen bei windigem Wetter?

Von **Wilhelm Doose.**

Ungern übt der Salmonidenangler die Fischweid aus, wenn starke Winde wehen, und dem Flugfischer im besonderen wird der Aufenthalt im Revier vergällt, wenn Herr Blasius es zu gut meint. Das Werfen der Fliege gegen den Wind macht freilich dem Geübten nicht die geringsten Schwierigkeiten, vorausgesetzt natürlich, daß die Windstärke nicht gerade 12 beträgt. Dann kann der Angelsport überhaupt nicht ausgeübt werden, nicht einmal der Hecht hält es in höheren Wasserschichten aus. Unter den Flugfischern gibt es wahre Meister, welche das duftige Kunstinsekt platt auf die Wasseroberfläche legen, wenn auch heftige Böen wehen. Mögen aber die Würfe noch so kunstgerecht erfolgen, Ergebnisse zeitigen sie doch nicht, denn die Rotgesprenkelte und auch andere Salmoniden steigen bei heftigen Winden zur Wasseroberfläche nicht empor. Die genannten Fische begnügen sich dann mit der Bodennahrung oder überfallen die Beute vom Unterstand aus. Daß nun die Salmoniden bei heftigen Winden nicht steigen, findet seine natürliche Erklärung darin, daß sie die Luftnahrung nicht ergäugen können. Dies ist ja durch die gekräuselte oder wellige Wasseroberfläche einfach unmöglich. Was sollen also die lachsähnlichen Fische nach der Luftnahrung steigen, denn diese wird infolge starker Winde einen Kampf gegen die entfesselten Elemente

Digitized by Google

gar nicht aufnehmen. Alles, was irgendwie an Insekten für die Salmoniden in Betracht kommt, sucht bei Ausbruch starker Winde einen sicheren Unterschlupf auf und verharrt hier, bis es ruhiger an den Fischwassern wird.

An solchen Stellen, welche vom Winde bzw. von den Wasserbewegungen nicht getroffen werden, ist es immerhin möglich, daß die Salmoniden steigen, aber auch nur in ganz seltenen Fällen. Es soll nun nicht gesagt sein, daß der Sportangler nicht ab und an auch einmal einen Salmoniden bei stark windigem Wetter erbeutet, das sind aber immer Ausnahmen, welche nicht zur Regel gestempelt werden können. Herrscht heftiger Wind am Fischwasser, dann halten sich alle Salmoniden, mögen sie heißen wie sie wollen, in den unteren Wasserschichten auf, und wir sagten, daß sie nach der Fliege nicht steigen. Bei stark windigem Wetter nehmen sie auch nicht den Regenwurm, geschweige denn künstliche Spinner oder den Köder der Legangel an. Wer von den lieben Lesern einige Erfahrung auf dem Gebiete der Angelfischerei besitzt, wird das Gesagte gern unterschreiben. Der Sportangler könnte also getrost daheim bleiben, wenn starke Winde die Fischwasser peitschen und aufwühlen. Wer bringt es aber fertig, zur Sommerzeit daheim in den engen vier Pfählen zu sitzen und Trübsal zu blasen. Dies müßte wahrlich ein schlechter Jünger der nassen Gilde sein. Und wie viel Angler sind ausschließlich auf den Sonntag angewiesen. Wenn dann heftige Winde am Fischwasser herrschen und der Sportangler will die Fluggerte schwingen, so gibt es des Jammers viel. Wie wir aber schon sagten, wird auch bei jeder anderen Fangmethode ein Erfolg nicht zu verzeichnen sein. Also: die Salmoniden beißen bei heftigem Winde nicht; vereinzelte Ausnahmen kommen aber vor, weniger bei der Flugangelei als beim Spinnen. Wenn nun die Fische mehrere Tage hintereinander nicht steigen, so kann man überhaupt mit Sicherheit darauf rechnen, daß bald ein Sturm oder doch wenigstens stürmisches Wetter auftreten wird. In jener Gegend, wo ich hause, sagen die Angler dann: „Die Fische haben Wind im Kopfe". Gerade unsere Salmoniden sind gegen Witterungsverhältnisse sehr empfänglich, und auch bei nahenden Gewittern wird ihr Verhalten ein eigenartiges.

Ist also der Flugfischer nicht gut zu sprechen auf windiges Wetter, so nicht minder der Grundangler. Sind die Luftbewegungen nicht sehr stark, so wird es ihm doch gelingen, dieses oder jenes Schuppenwild zu ergattern. Der Grundangler ist bei windigem Wetter gegenüber dem Salmonidenangler in großem Vorteil, weil ersterer sich wohl irgendein Plätzchen suchen kann, wo der Wind das Wasser nicht so stark bewegt, während doch der Flugfischer das ganze Revier abpeitschen muß. Viele Friedfische zeigen bei mäßigem Winde eine vermehrte Regsamkeit, aber auch die Salmoniden werden dann nicht untätig sein. Wehen diese mäßigen Winde aus Süden oder Westen, so kann der Angler stets auf Beute rechnen, auch dann noch, wenn sie von einiger Stärke sind. Brausen aber die Winde den Flußlauf herauf und werfen den Schwimmer mitsamt der Leine ans Ufer, dann beißt kein Friedfisch mehr. Bei stärkeren Winden aus Osten oder Norden erbringt die Grundangelei überhaupt keine Erfolge. Wer solche Tage am Fischwasser verbringen muß, der gedenkt ihrer nicht gern; sie gehören zu jenen Episoden, welche im Kalender schwarz angestrichen werden. Und doch haben sie ihren Reiz, denn wenn die Wolken am Himmel dahinjagen, wenn das Rohr unter der Gewalt des Windes rauscht, denkt der Angler besonders gern an jene Zeit, wo ihm Sankt Peter einmal besonders gut war, wo er auf dem Heimwege von einer glücklichen Angelfahrt den schweren Rucksack auf dem Buckel trug. Mich hat eine negative Angelpartie nie traurig stimmen können, stets nehme ich den Tag so wie er geboten wird.

Von den Friedfischen beißt bei mäßig windigem Wetter gern der Brachsen, doch liebt dieser Fisch keine nördlichen oder östlichen Winde. Auch dem Karpfen sagt ein gelinder Wind zu, ja, wenn die Wasseroberfläche leicht gekräuselt ist, dann legt dieser Bursche seine Scheu ab und schreitet viel eher zum Anbiß, als wenn die Wasseroberfläche glatt wie ein Spiegel daliegt. Die größeren Exemplare aller Friedfische beißen bei windigem Wetter weit besser als sonst, zeigt aber das Wasser die Zähne, dann läßt ihre Regsamkeit merklich nach, ja, sie verhalten sich bei Sturm völlig passiv. Dem Aitel kann der Angler besonders bei windigem Wetter ein Schnippchen schlagen, denn dieser ist dann rege. Wurde der Döbel größer, so richtet er sich unter einem überhängenden Busch, liebend gern unter Erlen, häuslich ein. Schüttelt der Wind die Bäume am Fischwasser, so purzelte die Nahrung für den genannten Fisch; besonders Käfer mancherlei Arten, auf die Wasseroberfläche, und der Döbel hat viel zu schmausen. Es mag wenig bekannt sein, daß die Erle ein fischereifördernder Baum ist. Wo sie die Ufer säumt, da sind sicherlich viele Fische anzutreffen. An den Teichrändern ist die Erle darum viel anzutreffen, nur darf sie hier nicht zu hoch werden.

Gern beißt der Barsch bei windigem Wetter, eine Tatsache, welche jeder Angel-

Digitized by Google

fischer kennt. Wenn alle Fische sich in die Tiefe zurückgezogen, bleibt der Stachelflosser noch regsam. Blüht dem Grundangler bei windigem Wetter kein anderes Petriheil, einige Barsche wird er sicherlich fangen. Weil der Raubfisch stets regsam bleiben muß, so wird auch Esox seine Art bei windigem Wetter nicht verleugnen. Scharf nimmt der gefleckte Räuber dann die künstlichen Spinner, die er zu manchen Zeiten verschmäht. Der Hechtangler sieht es gern, wenn bei Ausübung des Angelsports die Wasseroberfläche leicht gekräuselt ist; dann braucht er sich auch nicht so vorsichtig am Fischwasser zu bewegen. Barsch und Hecht bleiben dem Angler gut, wenn es windig im Revier ist. Bei den Anglern gilt der Grundsatz: „Wenn die Barsche beißen, frißt kein anderer Fisch!", der seine volle Berechtigung hat, denn die Erfahrung lehrt, daß nicht viel am Fischwasser zu machen ist, wenn starke Winde wehen. Damit Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

— **Fristverlängerung für die Eintragung von Benutzungsrechten in das Wasserbuch.** In § 360 des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 ist bestimmt, daß die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehenden Benutzungsrechte an Wasserläufen erlöschen, wenn nicht binnen zehn Jahren ihre Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Diese am 30. April 1924 ablaufende Frist ist durch die kürzlich veröffentlichte Verordnung des Preußischen Staatsministeriums vom 16. Februar 1924 um weitere fünf Jahre verlängert worden. (Pr. H. L. K.)

— **Durchschnittspreise** in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Februar 1924. (Zusammengestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Aal	145,—	Karausche	20,—
Aland	36,17	Plötze	24,91
Barsch	57,78	Quappe	—,—
Blei	34,31	Roddow	47,50
Güster	3,50	Schleie	100,50
Hecht	82,75	Zander	182,59
Karpfen	60,82	Krebse	8,25

— **Vorbeuge gegen Fischfrevel in Baden.** Es wird aus den Kreisen der dortigen Fischereiberechtigten Klage darüber geführt, daß der Fischfrevel auch im Falle des § 296 des Strafgesetzbuches vielfach mit zu geringen Strafen belegt wird. — Der § 296 lautet: Wer zur Nachzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe unberechtigt fischt oder krebst, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. — Der badische Justizminister hat die Staatsanwaltschaften angewiesen, gegen diesen nächtlichen Fischfrevel nachdrücklich einzuschreiten und auf eine Bestrafung hinzuwirken, die im Verhältnis zum angerichteten Schaden und dem etwa erzielten Gewinne steht.

— **Großes Fischsterben in den englischen Seen.** Infolge der anhaltenden enormen Kälte der letzten Zeit hat in den Gebieten der englischen Binnenseen ein bedenkliches Fischsterben eingesetzt, von dem vor allem der gerade auf der Rückwanderung aus den Flüssen befindliche Lachs betroffen ist. In englischen Fischereikreisen sieht man daher einer womöglichen Andauer des gegenwärtigen Wetters mit den ernsthaftesten Besorgnissen entgegen.

— **Eisfischerei auf dem Müggelsee.** Der diesjährige sehr lange Winter ermöglichte es, daß die Eisfischerei auf dem Müggelsee zweimal ausgeübt werden konnte. In der ersten Fangperiode, die die Tage vom 14. bis 25. Januar umfaßte, wurden etwa 20 Zentner gefangen. Die zweite Periode vom 18. bis 25. Februar brachte schätzungsweise einen Gesamtertrag von 8,5 Zentner und blieb damit noch hinter den Ergebnissen der ersten Fangtage zurück. Auch von andern Gewässern kommt die Nachricht, daß die Erträge der Untereisfischerei geringe waren, obgleich die starke Eisdecke eine ausgiebige Nutzung dieser Art der Fischerei ermöglichte. Der Müggelsee wird gewöhnlich durch eine Anzahl bestimmt festgelegter Züge befischt. Bringen die ersten Züge auch oft kleine Fänge, so war doch der letzte meist besser. In diesem Jahre waren alle Fänge nahezu gleich gering. Die Züge haben zum Teil ihre althergebrachten Namen. Einer von ihnen ist der „große Brassenzug", auf den in den Jahren, wo die Eisfischerei überhaupt ausgeführt werden kann, die Tageszeitungen rechtzeitig hinweisen. Zahlreiche Bewohner Berlins besuchen dann den Müggelsee, um dem eigenartigen Schauspiel beizuwohnen. Nicht mit Unrecht richten sich auch die am See gelegenen Lokale auf den zu erwartenden Massenbesuch der schaulustigen „Fischerei-Interessenten ein. Kürzlich ging durch die Tagespresse eine Notiz, daß im Müggelsee ein Lachs gefangen sei. Es kann demgegenüber festgestellt werden, daß es sich um einen Rapfen handelte, der wohl von dem betreffenden Berichterstatter für einen Lachs angesehen worden war; auch wog der ebendort erwähnte Hecht nicht 16 Kilo, sondern 16 Pfund, hatte also ein Gewicht, welches dieser Fisch öfter erreicht.

— **Peipusmaränen.** Die Versuche, in den Oberländischen Seen Peipusmaränen heranzuziehen, haben sich bewährt. Diese neuzeitliche Maränensorte hat nach der „Ostpr. Zeitung"

Digitized by Google

durchschnittlich eine Schwere von einem Pfund und darüber. Es werden mit dem Fische bereits die heimischen Märkte versehen. M.

— **Wegen unbefugten Fischens** in der Mottlau wurden der Grundstücksverwalter Tuchel und der Hofbesitzer Schulz aus Krampitz bei Danzig vom Schöffengericht zu je 200 Gulden und der Arbeiter Gollnau und der Rentier Rusch zu 80 Gulden Geldstrafe verurteilt. Die Angeklagten hatten das Recht, zu fischen, aber nur bis zur Hälfte des Flusses, an den ihr Land grenzte. Die berechtigten Fischer bekundeten aber vor Gericht, daß das Netz bis zum anderen Ufer ausgelegt war. Sie hätten nachts den schwimmenden Kork gesehen und seien mit dem Kahn in das Netz hineingefahren. H. M.

— **Forellenbrut-Aussetzung.** Während im vorigen Jahre in der dem Fischereiverein für den Regierungsbezirk Erfurt gehörenden Fischzuchtanstalt in Erfurt 150 000 Forellen erbrütet worden waren, ist in diesem Jahre die Zahl auf 350 000 gestiegen. Die kleinen Forellen werden in die verschiedenen Gewässer des Regierungsbezirkes gesetzt.

— **Der Fischbestand des Dransensees.** Der Dransensee besteht gegenwärtig nur noch aus zahlreichen Tümpeln und einem Sumpfmoor, das mehr und mehr verlandet, namentlich im Süden. Von den etwa 3000 Hektar Fläche, die der See einnimmt, sind etwa 200 Hektar festgelegt und die stellenweise großen Rohrkämpe, Kalmus, Binsen, Weidengestrüpp usw., bilden ein Paradies für Fische, Geflügel und allerlei Wassertiere. Die Zahl der Fische ist entschieden kleiner geworden; es werden aber auch heute noch gefangen Schleie, Hechte, Aale, Plötzen, Barsche, Güster, Schlammpeitzker und Quappen. Die Fischerei wird mit dem Großgarn vom 1. Oktober bis 31. März, mit Kleinzeug das ganze Jahr ausgeübt. Fischereiberechtigung haben mehrere Anlieger und der Fiskus, der vor dem Kriege für die Fischnutzung mit Kleinzeug etwa 200 und mit dem großen Garn etwa 400 Mark erzielte. Früher wurde die Fischerei von „Wasserschulzen" ausgeübt. Seit 1850 üben besondere „Fischmeister" dieses Amt aus. Ihm unterstehen Fischerei- und Jagdnutzung und als Wiesenmeister auch die Rohr- und Wiesennutzung. Die Dienststelle ist Rohrkrug, wo auch ein bescheidener Ausschank von Getränken stattfindet. Die Dransenseefischer sind ein eigener Typ. Still in sich gekehrt gehen sie ihrem schweren Gewerbe nach. Daß sie mit den örtlichen Verhältnissen gut vertraut sein müssen, um erträgliche Fänge zu machen, versteht sich von selbst. In der großen Oeffentlichkeit treten sie fast nie hervor; dazu haben sie einfach keine Zeit. M.

— **Im trockenen Amerika sind die Fische betrunken.** Unter dieser Spitzmarke melden die Tagesblätter folgendes: Aus New York wird gemeldet, daß Fische, die im Gewässer des Niagara geangelt wurden, vollständig gelähmt waren und deutliche Spuren einer schweren Alkoholvergiftung zeigten. Man untersuchte und fand, daß die Gewässer des Niagara vollkommen verseucht sind. Die Kontrollbeamten, die die Austrocknung Amerikas überwachen, hatten Tausende von Litern Whisky beschlagnahmt und wegschütten lassen. Daher die allgemeine Besoffenheit der Niagarafische, die sich mit tierischer Gier auf dieses köstliche Gift gestürzt und ihre Trunksucht mit frühem Tode gebüßt hatten. Und die Amerikaner selbst haben die allergrößten Schwierigkeiten, um zu ihrem legitimen Räuschlein zu gelangen. Sie haben sich zur Erfüllung ihrer Sehnsucht mit dem englischen Oberstleutnant Brodrick Hartwell in Verbindung gesetzt, der es unternimmt, Amerika mit Hilfe des Schmuggels aus der Trockenheit zu erlösen.

— **Aparte Leckerbissen.** Die Kleinfische unserer heimischen Gewässer — abgesehen von Forellen — werden heutzutage kaum noch gefangen und auf den Tisch gebracht, am wenigsten auf den großer Herren. Früher aber sandte der Rat zu Döbeln von 1393 ab viele Jahre hindurch dem sächsischen Hofe, der damals vorzugsweise in Freiberg und in Meißen residierte, regelmäßig 6 bis 8 Schock Steinbeißer, sobald die Mulde vom Eise frei war. In den Jahren 1581 und 1582 aber gab Kurfürst August wiederholt Befehl, ihm alle von den Fischern gefangenen Lampreten und Neunaugen in die Hofküche zu liefern, allerdings gegen Bezahlung; noch lieber aber nahm er sie geschenkt. Besonders ungewöhnlich klingt aber in jetziger Zeit ein Schreiben, das Kurfürst Friedrich der Sanftmütige im Jahre 1460 an seinen Schösser nach Wittenberg richtete: „Wir begern mit fließe, das du uns ußrichtest vier lebende Lachse, darczu Byberczegel (Biberschwänze), alsuil du der gehaben kanst, und das alles uff den guten fritag (Karfreitag) gein Missen (Meißen) schickest." Biberschwänze und -füße galten vor alters als äußerst geschätzte Leckerbissen, und die mittelalterliche Klosterküchenphilosophie gestattete ihren Genuß sogar in der Fastenzeit. In einer diesbezüglichen Schrift aus dem 14. Jahrhundert heißt es darüber: „Da der Biber Fische frißt, so verzehrt man in seinem Braten kein richtiges Fleisch, sondern ein Teilchen von jedem Hecht und Karpfen, von jeder Grundel und Schleie, die der Biber schmaußte." Solchergestalt setzte man sich damals leicht über allerlei Bedenken hinweg.

— **Zahme Libellenlarve.** Im „Biologischen Zentralblatt" schildert M. Sondheim eine gezähmte Libellenlarve. Die Dame fand in ihrem Aquarium eine Larve von Aeschna grandis, die wohl mit einem Glase Schlammwasser hineingeschüttet worden war. Anfänglich war diese Larve außerordentlich scheu und hielt sich meist im Sande versteckt. Im Laufe der Zeit verlor das Tier diese Scheu immer mehr und bewegte sich bald unbekümmert um den Beobachter frei im Aquarium umher. Unter dem Einfluß der täglichen Fütterung fing die Larve an, auf die Bewegungen der fütternden Person zu achten. Erst wandte sie nur den Kopf nach der Stelle, wo die Nahrung ins Wasser tauchte, später kam sie von selbst heran. Ja sie schnappte sogar nach dem Finger und hing sich so

Digitized by Google

fest daran, daß man sie aus dem Wasser nehmen konnte. Einmal wurde ihr eine Fliege so hingehalten, daß diese von der Larve nicht erreicht werden konnte, ohne auf die dazwischengehaltene Hand zu klettern. Nach einigen Augenblicken kroch die Larve auf den Zeigefinger, von dem aus sie die Beute erreichen und verzehren konnte. Das geschah nun öfter, und das Tier ließ sich auch durch Bewegungen der Hand nicht in seinem Schmause stören.

— **Vorzüglicher Frostbalsam.** Ein Berufener, der Privatförster Max Otto, der jahrelang in dem kalten Kanada gelebt hat und über seine Erlebnisse im Verlage von Paul Parey, Berlin, ein ganz ausgezeichnetes Buch „In kanadischer Wildnis" veröffentlichte, hat in diesem Werke eine ausgezeichnete Frostsalbe bekanntgegeben, deren Herstellung nachstehend mitgeteilt sei: 50 Teile reines, ungesalzenes Schweineschmalz oder die gleiche Menge zu Butterschmalz ausgebratene Sahne, fünf Teile reines Eukalyptusöl und fünf Teile sehr fein zerstoßener Kampfer werden in einem reinen und irdenen — keinenfalls metallenen — Tiegel oder Gefäß bei mäßigem Feuer auf der Ofenplatte geschmolzen und mit einem Holzspan gut durcheinander gerührt. Nachdem alles gut gemischt ist, wird die Salbe in Büchsen gefüllt und kaltgestellt. Beim Gebrauch wird sie mit reinem Finger oder einem Leinwandbäuschchen auf die Froststelle gestrichen, wo sie sofort das schmerzhafte Brennen beseitigt und eine angenehme Kühle hervorruft. Die Frostwunden heilen bald ab. Eine Probe hat die Brauchbarkeit der Salbe durchaus bewiesen. B. Gr.

— **Wie macht man Schuhwerk wasserdicht?** Um Schuhwerk wasserdicht zu machen, bereite man sich ein im Schmelzen vereinigtes Gemenge von 100 g gelber Vaseline und 100 g Zerasin, in Ermangelung des letzteren genügt auch die gleiche Menge gereinigten Bienenwachses. Mit dieser Mischung bestreiche man wiederholt das wasserdicht zu machende Schuhwerk, welches zuvor etwas erwärmt wurde. Was zum erstenmal aufgetragen, wird fast spurlos im Leder verschwinden, deshalb muß man mehrmals aufstreichen, um wirklich Erfolg zu erzielen.

Zeitgemäßes aus der Binnenfischerei.

Wenn uns die Scheffelschen Erdfeuergeister nicht bald helfen, das Eis von den Winterteichen zu schmelzen, dann können wir noch lange warten, denn die Sonne allein schafft es nicht. Meteorologen haben berechnet, daß die wärmende Kraft der Sonne in unseren Breiten nicht hinreichen würde, das Wintereis während des Sommers zu schmelzen, wenn unser jährliches Temperaturmittel nur um 1 bis 2 Grad Celsius sinken würde, d. h. wir würden noch einmal wieder, also zum dritten Male, vergletschern, und alle Streitfragen würden ruhen, was ja in manchen Beziehungen recht angenehm wäre.

Der 21. Februar hat keine Klärung wegen der Besatzfischpreise gebracht, die Grundlage der amtlichen Notierung der Berliner Markthallen kann uns auch nicht viel nützen, denn wenn erst die Winterungen aufgehen und die eingefrorenen Reste auf dem Karpfenmarkte erscheinen werden, dann schwankt der Auktionspreis wie das Rohr im Winde, zumal doch im Frühjahr die meisten Speisekarpfen nach den großen Städten wandern, das flache Land nimmt um die Zeit weniger auf wie die Großstadt, hoher Feiertage halber. Nun drängt sich die ganze Entwicklung des Besatzgeschäftes immer enger zusammen, je länger der Frostwinter dauert, der uns eine Erbschaft von vorläufig stellenweise noch 50 Zentimeter Eis auf den Winterteichen hinterlassen hat, und wann soll das endlich geschmolzen sein? Die Tage um Frühlings Anfang waren sonst in den meisten Teichwirtschaften die Zeit für die Besetzungsarbeiten, nur selten wurde es später, manchmal war die Hauptarbeit sogar schon einige Tage früher getan. Ob wir in diesem Jahre vor Ostern fertig sein werden?

Schnell genug wird es ja gehen mit den verhältnismäßig geringen Mengen von Besatz-Züchter sieht mit Bangen dem Ergebnis der fischen, die wir eingewintert haben, und der Winterung entgegen, nicht wissend, wie sein Vorrat an den ohnehin schwachen Einsömmerigen durchgekommen sein wird. Wer saubere Winterteiche hat und guten Durchfluß, der mag ja ruhig schlafen können, aber es gibt doch Wirtschaften genug, die auf modderigem Grunde überwintern lassen müssen, und leider gibt es auch immer noch Leute genug, die es so ganz und gar nicht verstehen, einen Winterteich vorzubereiten, und denen es auf einen Armvoll zurückgebliebenen Schilfes mehr oder weniger nicht ankommt. Diese Gleichgültigkeit kann sich in diesem Winter bitter gerächt haben.

Wenn man nun mit tausend Zungen und auch wirksam predigen könnte, dann könnte man in diesem Jahre zur Sparsamkeit beim Abzählen der Besatzfische raten, und wenn das jeder beherzigen würde, so würden die Besatzfische auch noch zulangen; aber da hilft kein Reden und kein Raten, es wird immer und fast überall übersetzt. Wäre es nicht besser, wir besetzten sparsamer und ernteten dann schwerere Fische von mehr als 2,5 Pfund? Es ist doch so viel bequemer, große Fische aus dem Wasser zu nehmen wie kleine Dinger von fünf Viertel Pfund, und sie lassen sich auch viel besser verkaufen. Aber gegen die liebe Gewohnheit ist schwer anzukämpfen, und es gibt doch bedauerlicherweise immer noch mehr Teichwirte, die ihren Besatz nach Gewicht bemessen, als solche, die sorgsam abzählen. Wie hoch der Grad der Uebersetzung bei so kleinen Besatzfischen wie den diesjährigen bei der Besetzung nach Gewicht ist, läßt sich denken; aber es wird nicht gedacht. Noch schlimmer wie mit den zweisömmerigen wird an manchen Stelle mit einsömmerigen Karpfen gewüstet, ja ich kenne Wirtschaften, die bei Einsömmerigen mit Stückverlusten bis zu 80% rechnen, angeblich wegen der Hechte, Reiher, Enten usw. Dieselben Leute sollten einmal mit 30% Verlust rechnen und danach besetzen, sie würden ebenso viele und bessere Fische ernten; je

Digitized by Google

stärker die Uebersetzung bei Einsömmerigen, desto größer der Stückverlust, weil die Fische im übersetzten Teiche im Anlaufe der ersten Monate zu wenig wachsen, und je kleiner sie bleiben, desto mehr fallen den Vernichtungsfaktoren zum Opfer; der Rest holt im Spätsommer nicht mehr nach, was er im Frühjahr zuzunehmen versäumt hat.

Wer nun bei der diesjährigen Jagd nach Besatzfischen zu kurz kommt, der darf von den scheinbar in ausreichender Menge vorhandenen Schleien mal ausnahmsweise etwas mehr zusetzen, zu viel davon ist aber immer ein schwer nachhaltender Schaden für den Teich. Schleien in starker Ueberzahl sind nicht mehr Beibesatz, sondern Nahrungskonkurrenz für den Karpfen, restlos wird in einem so gegen das Gleichgewicht besetzten Teich jedes Nahrungstierchen weggefressen, das sich irgend zeigt, die schwachen Reste hinterlassen zu wenig Wintereier im Schlamm, und so bleibt der leergefressene Teich auch im folgenden Jahre arm. — Wohl wäre es in diesem besatzarmen Jahre angebracht, den einen oder andern müde gewordenen Teich aus dem Betriebe herauszunehmen und durch landwirtschaftliche Nutzung neu zu kräftigen. Flach schälen, Hafer, Gemenge oder sonst was einsäen und ernten, aber die Mineraldüngung nicht vergessen, denn von nichts kommt nichts! Die Ernte aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung lohnt die Düngung; für die in späteren Jahren wieder folgende Nutzung als Teich verbleibt dann immer ein hübscher Vorrat an Nahrung, der den Fischen zugute kommt.

Die Brutstreckteiche müssen jetzt vorbereitet werden, sobald die Witterung es erlaubt. Man sorge für einen guten, grünen Teppich, nicht allein der Nahrung wegen, sondern man schaffe ihn auch, damit das kleine Volk in etwa eintretenden kalten Nächten eine Zufluchtsstätte zwischen den Halmen findet, denn weil diese Schutzwinkel nicht so an der Ausstrahlung beteiligt sind wie kahler Teichboden, hält sich das Wasser am bewachsenen Grunde immer noch etwas wärmer, oder wenigstens geht die nächtliche Abkühlung so langsam vor sich, daß die Brut sich anpassen kann, ohne zu leiden. Wer nicht gerade das Allerbeste machen und seine Brutstreckteiche alljährlich neu beackern, düngen und mit Gemenge aussäen kann, der dünge den Boden im sehr zeitigen Frühjahr, wenn er es im Herbst versäumt hat. Ich habe sehr schöne Ergebnisse auf dürftigem Boden mit Jauche und Schweinemist erzielt, die allerbesten mit Grubeninhalt. Mineraldünger hilft zur Not auch, aber für die meistens nur kleinen Flächen der Brutstreckteiche bringt man schon den nötigen Fäkaldünger zusammen. Ich habe einmal die Freude erlebt, in kleinen Brutstreckteichen, die Jahre hindurch kümmerliche oder gar keine Erträge gehabt hatten, nach einer Düngung mit wenigen Fuhren Fäkaldünger je Morgen mehr als einen Zentner schönen, kräftigen Strich heranwachsen zu sehen. — Von den Streichteichen soll man bald die Hand lassen, denn man sagt, die Streicher spüren die Schmierstiefel noch nach Wochen und laichen nicht, jedoch schadet eine Gabe Jauche oder dünner Fäaldünger, in der Zeit nach der Schneeschmelze vom Ufer aus gegeben, dem Grasbestande der Streichteiche sicher nicht; und bis zum Mai ist alles so weit wieder ausgewachsen, daß auch das anspruchvollste Karpfenehepaar keinen Grund mehr herausschnüffeln kann, über Unreinlichkeit in seinem Hochzeitsbette zu maulen. Mrg.

Aus anderen Zeitschriften.

P. Schiemenz, **Die Bedeutung der Wasserbewegung für die Fischerei** (Wasser und Gas XIII. Jahrg. 1923 Nr. 33/34).

Vom fischereilichen Standpunkte aus ist zu unterscheiden zwischen der talwärts gerichteten Strömung und der durch den Wind verursachten Wasserbewegung, die sehr oft unterschätzt wird. Die Wasserbewegung ist ganz allgemein als das befruchtende Agens der Gewässer anzusehen. So gedeihen z. B. die Unterwasserpflanzen an der Brandungsseite viel üppiger als am Ufer „über Wind", wo sich als Zeichen der geringen Wasserbewegung das Gelege derart stark entwickelt, daß von hier aus eine Verwachsung des Gewässers eintritt. Waldseen, die dem Einflusse des Windes entzogen sind, sind sehr arm an Fischnahrung. Schädlich ist bei Flüssen nur eine starke Strömung, da sich in ihr weder Fische noch Fischnährtiere aufhalten können, und bei Seen eine zu starke Brandung; denn sie bedingt ein zu ausgedehntes, sehr flaches Schar, das für den Aufenthalt der Fische ausscheidet. Dr. Lehmann.

Personalien.

Dr. Gennerich, wissenschaftlicher Assistent an der Landesanstalt für Fischerei, ist an Stelle des mit Ende März d. J. von seinem Ehrenamte zurücktretenden Ober- und Geheimen Baurats i. R. Fischer mit Wahrnehmung der Geschäfte des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien beauftragt worden.

Dem Oberfischmeister für die hinterpommersche Küste **Dr. Glaue** in Stolpmünde ist die Silberne Medaille des Deutschen Seefischereivereins verliehen worden.

Der Oberfischmeister **Cornaud** in Pillau tritt am 1. April d. J. in den einstweiligen Ruhestand.

Gesetzliche Bestimmungen.

Erlaß

des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Februar 1924, VI 31184.

In Abänderung meiner Erlasse vom 15. November 1921 — IB IIb 9055 — und vom 28. Dezember 1921 — IB IIb 9899 — bestimme ich, daß für die Ausführung von Untersuchungen über die Ursachen von Fischsterben in der Provinz Niederschlesien künftig der Oberfischmeister zuständig ist.

Digitized by Google

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 6. Umstellung der Fischereipachtzinse auf Goldbasis. Am 1. Juli 1922 habe ich eine staatliche Fischerei gepachtet und übernommen. Der Pachtzins von 40 000 Mk. wird folgendermaßen gezahlt: vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923 40 000 Mk. in bar, vom 1. Juli 1923 bis Ablauf der Pachtzeit gleitend in vierteljährlichen Raten, berechnet nach dem Berliner Durchschnittsmarktpreis für Plötzen in Eispackung. 1. Wieviel Pacht habe ich in der Zeit vom 1. Juli 1923 bis 30. September 1923 und 1. Oktober 1923 bis 31. Dezember 1923 zu zahlen? 2. Wie hoch ist die Summe für das erste Vierteljahr 1924 beziehungeweise für das ganze Jahr 1924? G. N. in M.

Antwort: Nach Ihren Angaben haben Sie vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923 40 000 Mk. bar zu zahlen. Da Sie eine bestimmte Angabe, ob Sie pränumerando oder postnumerando zu zahlen haben, nicht machen, müssen wir annehmen, daß die Pachtzahlung pränumerando erfolgt. Die 40 000 Mk. sind nun nach dem Durchschnittspreis für Plötze des voraufgegangenen Kalenderjahres — wie dies auch in den letzten Bestimmungen des Ministeriums zum Ausdruck kommt — in Fischfleisch umzurechnen. Danach bedeuten die 40 000 Mk. 161,08 Zentner Plötzen. Sie haben nun vom 1. Juli 1923 bis Ablauf der Pachtzeit gleitend in vierteljährlichen Raten Ihre Pacht zu entrichten nach dem Durchschnittspreis für Plötze der Berliner Notierung. Sie müssen also am 1. Juli 1923 40,27 Zentner je 11,05 Mk. = 444,98 Mk. zahlen, am 1. Oktober 1923 40,27 Zentner je 11,71 Mk. = 237,36 Mk. und am 1. Januar 1924 40,27 Zentner je 28,22 Mk. = 1536,41 Mk. Eine weitere Angabe, was Sie am 1. April 1924 zu zahlen haben, kann nicht gemacht werden, da diese Zahlung erst errechnet werden muß nach den Durchschnittspreisen vom 1. Januar 1924 bis 1. April 1924. Noch viel weniger ist es möglich, Ihnen für das ganze Jahr 1924 Ihre Pacht auszurechnen, da ja gar nicht zu übersehen ist, welche Preise die Fische haben werden. C. in L.

Vereinsmitteilungen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Herr v. Ruffer-Rudzinitz eröffnete die Frühjahrs-Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins, die zu Breslau am 7. März abgehalten wurde, und gedachte in anerkennenden Worten des verstorbenen Vorsitzenden, Alfons Lucas von Meichsner, dem sein ältester Sohn einige Wochen später in den Tod gefolgt ist. Die Vorstandswahl ergab folgendes: Vorsitzender: Reichsgraf Hans Heinrich XVI. von Hochberg, freier Herr auf Fürstenstein in Wirschkowitz; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Kessel-Zeutsch, Majoratsherr auf Raake; zugewählt in den Vorstand: Major v. Heemskerk in Militsch. Die übrigen Vorstandsmitglieder nahmen die Wiederwahl an.

Die Kasse hatte im Jahre 1923 ihren Inhalt infolge der Geldentwertung verbraucht und beginnt am 2. Januar 1924 eine neue Rechnung. Zu diesem Punkte wurde aus der Versammlung heraus der Antrag gestellt, die Mitgliederbeiträge für 1924 zu erhöhen, und es wurde beschlossen: Mitglieder ohne fischereiliche Betriebe und solche im Besitze von Betrieben bis zu 10 Morgen zahlen 3 Mk. Beitrag, Vereine dreimal 3 Mk. Besitzer von Betrieben von 11 bis 50 Morgen Größe zahlen 10 Mk., auf 50 bis 200 Morgen entfallen 20 Mk. Beitrag, auf Betriebe über 200 Morgen 30 Mark Beitrag.

Als Vertreter des Vereins bei Behörden und Körperschaften wurden gewählt die Herren: Reichsgraf von Hochberg-Wirschkowitz, Dr. H. Mehring-Breslau, Major von Heemskerk-Militsch. — Die Einschätzung der Teichflächen nach dem Wehrbeitragswerte kann zu Unrecht geschehen, wenn der Besitzer nicht angibt, wieviel von der angeblichen Fläche wirklich Teichfläche ist, und wieviel davon Oedland, Weg, Böschung, Graben, Insel usw. ist. Die Arbeiten über Teichdüngungsfragen sind trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse fortgesetzt worden. Die Anwendung von Phosphorsäuredüngern wirkt scheinbar immer, einerlei, welchen von den bekannten Düngern man anwendet, jedoch scheint die Menge der Düngung von Wichtigkeit zu sein. Zu wenig Dünger wirkt nicht genügend, zu viel soll man aber auch nicht anwenden. Neuerdings finden Thomasmehl und Rhenaniaphosphat mehr Anerkennung als früher. Von Kalisalzen scheint dem Kainit die größte Bedeutung zuzukommen wegen seiner physiologisch sauren Eigenschaften, die dieses Salz befähigen, die Phosphorsäure der gleichzeitigen oder vorjährigen Düngung zu beleben. Auch scheint Kainit die harte Flora zu unterdrücken. Ueber Stickstoffdüngung wird an verschiedenen Stellen gearbeitet, jedoch sind die Ergebnisse noch nicht hinreichend deutlich, um darüber schon berichten zu können. Im übrigen verwies der Berichterstatter auf die neueren Arbeiten von verschiedenen Autoren, wie Walter, Demoll, Wohlgemuth u. a. in den Fischerei-Zeitungen und knüpfte dann noch einen besonderen Hinweis auf die Teichbodenbearbeitung und die Anwendung der Gründüngung in geeigneten Fällen. — Diese auch nie ohne voraufgegangene Mineraldüngung! Zum Schluß wurde noch über Prüfung von Teichwirtschaftslehrlingen beraten und die Angelegenheit der Landwirtschaftskammer zur Begutachtung übergeben.

Der Sportverein Fischweid e. V.

hielt seine Jahreshauptversammlung am 11. März im „Berliner Ratskeller" ab. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Bestrebungen des Vereins auf Anerkennung der Sportangelei bei den maßgebenden Behörden freundliches Entgegenkommen fanden. Auch die Beziehungen zu den Berufsfischern gestalteten sich durchaus harmonisch und freundschaftlich. Mit

Digitized by Google

einer Anzahl von Berufsfischern wurden Abkommen getroffen, die hoffentlich zu einem dauernden guten Einvernehmen zwischen diesen und den Sportanglern und zu einem für beide Teile befriedigenden Ergebnis führen werden. — Die vom Verein veranstalteten wissenschaftlichen und sportlichen Vorträge (Referenten Dr. Heinroth, Kustos des Berliner Aquariums, Dr. Lehmann von der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen u. a.) wurden von der gesamten Sportanglerwelt mit großem Beifall aufgenommen. Im Oktober 1923 veranstaltete der Verein eine sportanglerische Wurf-Konkurrenz mit der Spinnangel, wohl die erste ihrer Art in Deutschland. Das Resultat derselben ermutigt zu einer gleichen Veranstaltung in größerem Rahmen. Dieser Wettkampf mit der Spinn- und Flugangel findet am Sonntag, dem 27. April 1924, in Berlin statt. Alle Sportangler, auch Nichtmitglieder, sind startberechtigt und eingeladen. Vorstand für das Jahr 1924: Erster Vorsitzender: Max Rieß, Berlin-Halensee, Kronprinzendamm 9; zweiter Vorsitzender: Max Klocke; erster Schriftführer: M. Zindler, Berlin O 112, Sonntagstraße 5 IV; erster Kassierer: Ernst Scharffe, Berlin-Niederschöneweide. Der Beitrag wurde auf 3 Goldmark monatlich, das Eintrittsgeld auf 10 Goldmark festgesetzt. Vereinslokal: „Berliner Ratskeller" (Rathaus). Sitzungen: jeden Dienstag, abends 8 Uhr.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Frühjahrsschonzeit. Der Fischerei-Verein Neuwarp hat folgenden Antrag eingebracht: „Die hier in Neuwarp wohnhaften Fischer, größtenteils Reusenfischer, befinden sich seit Jahren in größter Not, hervorgerufen durch die nach dem Kriege einsetzende Geldentwertung sowie die hohen Baumwollgarn-Preise, welche noch etwa 200 % über Friedenspreis stehen, wohingegen die Fischpreise den Friedensstand, teilweise wohl gar darunter, erreicht haben. Hierdurch sind wir Fischer nun nicht mehr in der Lage, unsere Fischereigeräte aufrecht zu erhalten. Der größte Teil unserer Fischer hat nur noch ⅓—½ seines Friedensbestandes an Netzen und Reusen.

Ins Unermeßliche steigt nun die Not durch den lange anhaltenden Frost. Seit Oktober liegt schon die Reusenfischerei gänzlich lahm, und die Zustände haben sich hier derartig verschlechtert, daß jeder Fischer, ohne Ausnahme, tief verschuldet ist, ja in vielen Familien ist nicht mehr das nötige Brot vorhanden. Aus dieser ihrer tiefsten Notlage heraus bitten die bedrängten Fischer unseres Vereins ergebenst, die Frühjahrsschonzeit in diesem Jahre ausfallen zu lassen, wenn dies nicht möglich, dann doch dieselbe auf das äußerste zu beschränken".

Ueber Beginn und Dauer der Frühjahrsschonzeit kann jetzt noch keine Bestimmung getroffen werden, da sie sich nach der Witterung richten muß. Dr. N.

Stintgarn. Einige Fischer aus Altwarp erheben Einspruch gegen die tariflich festgesetzte Gebühr für die Erlaubnis, mit einem Stintgarn zu fischen. Sie beträgt den Wert von 20 Zentner Stint nach dem Februardurchschnittspreise, also 180 Mk. Sie halten nur eine Gebühr in Höhe von 30 Mk. für angemessen, „besonders im Vergleiche der Pacht mit dem hiesigen großen Flaminger Fischgarn." — Da in diesem Winter die Zeit für die Fischerei mit dem Stintgarn zu Eise ganz besonders lang war, hat der Antrag auf Ermäßigung so gut wie keine Aussicht. Dr. N.

Sturmwarnungssignale. Die Dienststelle der Marineleitung Stettin hat die Einrichtung von Sturmwarnungssignalen mit Scheinwerfern nach hier bekanntgegeben mit der Bitte, die Fischereikreise auf die Neueinrichtung hinweisen zu wollen. In der Ostsee werden ab 15. März 1924 zunächst solche Signale von den Marine-Nachrichtenstellen Pillau und Arkona gegeben. Die Signale werden mit dem Scheinwerfer, der mit etwa 35 Grad Erhöhung gegen den Himmel gerichtet ist, wiederholt mit Pausen nach verschiedenen Richtungen gegeben. Die Art der Scheine entspricht den Sturmsignalen. Ein kurzer Schein von drei Sekunden Dauer entspricht der Spitze des Kegels, ein langer Schein von etwa neun Sekunden Dauer der Grundfläche des Kegels, und Kreise allein, abwechselnd rechts und links herum, entsprechen dem Ball der Tagsturmsignale. Dr. N.

Garnfischerei durfte im Haff auf dem Woitziger Haken gemäß Buchstabe A Ziffer 6 des zweiten Teiles unserer Bezirksfischereiordnung auf der Wasserfläche an der Kaiserfahrt im Winkel zwischen Molen und Land vom zweiten Wellenbrecher nach Land zu nicht ausgeübt werden. Dieses Verbot ist durch eine Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. März aufgehoben worden, weil keine Gründe vorliegen, die Garnfischerei dort zu verbieten. Dr. N.

Uckleifangzeit. Anträge auf Verlängerung der Uckleifangzeit über den 25. März hinaus bis zum 1. Mai liegen jetzt auch vom Peenestrom (Kamp und Fähre) vor. Da der Uckleibestand im vorigen Winter sehr hart angefaßt ist und sich heuer die Folgen schon bemerkbar gemacht haben, können die Anträge auf Verlängerung der Fangzeit von hier keine Befürwortung finden. Dr. N.

Lehrlingsstelle. Vier junge Leute haben sich beworben, zwei sind angenommen worden. Weitere Gesuche zwecklos. Dr. N.

„Legitimationsschein" ist eine nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung, und die Formulare für solche Scheine A, B, C und D sind nicht mehr zu verwenden. An ihre Stelle sind Fischereischein und Erlaubnisschein getreten. (Verlagshandlung Parey-Berlin.) Noch immer werden nun aber solche alten Legitimationsformulare hier vorgelegt „mit dem Ersuchen um Genehmigung" dieser neu ausgeschriebenen Scheine, so z. B. jetzt wieder zwei Scheine Muster C von dem Magistrat der Stadt Anklam für je ein halbes Sommergarn „im Gebiete der Stadt Anklam" im „Kleinen Haff" für je einen Fischermeister in A. Die veraltete Ziffer b der Rückseite lautet: „Der Legitimationsschein wird erst gültig, wenn er vom Ober-

Digitized by Google

fischmeister mit dem Vermerke der genommenen Kenntnis und mit einer Nummer versehen ist." — Es wird jetzt nun wirklich Zeit, sich mit den diesbezüglichen Bestimmungen bekanntzumachen. Die Bescheide in solchen Fällen sind natürlich gebührenpflichtig. Dr. N.

Vom Schilf-, Rohr- und Binsenmarkt.

Preise der HYDROFLORA Deutsch-Ungarische Schilfhandels- u. Industrie A. G., Berlin NW 40, Hindersinstraße 2. Telephon Moabit 1734 u. Hansa 2866/2867.

Preise je Zentner.

1. Schilfrohr zur Gewebefabrikation, 1. Qualität, 1,30 Mk. 2. Schilfrohr zur Gewebefabrikation, 2. Qualität, 1,00 Mk. 3. Schilfrohr, kurz (rein, gesund, trocken), 0,85 Mk. 4. Kolbenschilf (rein, gesund, trocken), 0,85 Mk. 5. Schilfrohr und Kolbenschilf, gemischt (rein, gesund, trocken), 0,70 Mk. Alles für sofort, bei 1. und 2. ab märkischer und pommerscher Versandstation, bei 3., 4. und 5. ab Lausitzer oder schlesischer Versandstation mit Preisänderung bei anderer Frachtrelation.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 22. März 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,00 Goldm. Wildkanin: Winter 0,35 Goldm. Füchse: Winter I 16 Goldm. Steinmarder: I 40 Goldm. Baummarder: I 60 Goldm. Iltisse: I 6 Goldm. Maulwürfe: I 0,20 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 5 Goldm. Rehe: Sommer 2,40 Goldm., Winter 1,20 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,80 Goldm. Damwild: trocken kg 2,00 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Fischotter: I 70 Goldm. Eichhörnchen: Winter 0,60 Goldm. Wiesel: weiß, 1,50 Goldm. Katzen, Winter, 1,20 Goldm. Kürschnerkanin: I 1 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Berliner Zentral-Markthallen am 24. März 1924. Pfund in Goldpfennigen.

Rind, Braten 100, Kochfleisch 80—90. Kalb, Braten 120, Kochfleisch 80—90. Schwein, Braten 90—130. — Lebende Schleien 280. Lebende Hechte 160—220. Plötzen 60—80. Kabeljau 40—50. Schellfisch 50—80.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für März und April 1924.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von unserer Lieferstelle direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für die Monate **März und April** 1924 mit **1,60 Goldmark,** bei Streifbandsendung **2,00 Goldmark,** soweit das noch nicht geschehen ist, angesichts dieses einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereinsabonnement zu begleichen, der für die Monate März und April **1,36 Goldmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag im Laufe der nächsten Woche auf unser Postscheckkonto F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zum 7. April nicht in unserem Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben.

Da die Portokosten auch heute noch sehr hoch sind, haben wir die Bezugsgelder, die stets im voraus gezahlt werden sollen, für die Monate März und April vereinigt und empfehlen zur Ersparung der Nachnahmespesen dringend schnelle Einsendung des Betrages.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Inhalt: Neuregelung des Pachtschutzes. 125. — Neue Strafvorschriften für die Fischerei. 126. — Westfälischer Fischereibericht. 127. — Welche Fische beißen bei windigem Wetter? 128. — Fristverlängerung für die Eintragung von Benutzungsrechten in das Wasserbuch. 130. — Durchschnittspreise in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung. 130. — Vorbeuge gegen Fischfrevel in Baden. 130. — Großes Fischsterben in den englischen Seen. 130. — Eisfischerei auf dem Müggelsee. 130. — Peipusmaränen. 130. — Unbefugtes Fischen in der Mottlau 131. — Forellenbrut-Aussetzung. 131. — Der Fischbestand des Dransensees. 131. — Im trockenen Amerika sind die Fische betrunken. 131. — Aparte Leckerbissen. 131. — Zahme Libellenlarve. 131. — Vorzüglicher Frostbalsam. 132. — Wie macht man Schuhwerk wasserdicht? 132. — Zeitgemäßes aus der Binnenfischerei. 132. — Aus anderen Zeitschriften. 133. — Personalien. 133 — Gesetzliche Bestimmungen. 133. — Briefkasten. 134. — Vereinsmitteilungen. 134 — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 135. — Vom Schilf-, Rohr- und Binsenmarkt. 136. — Vom Rauhwarenmarkt. 136. — Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen. 136. — Betrifft: Zahlung des Bezugspreises für März und April 1924. 136. — Anzeigen.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in pa. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin.
Gabelsberger-Straße 7
Fernsprecher 5623.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (33
Ohlauer Straße 68.

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen. Neues Mod.: Zusammenlegbar.
Nord-Draht
Rostock 34.

NETZE
Gegründet 1874.
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel liefert in sachgemäß. Ausführung
Prospekte gratis und franko (126
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals Schroeder & Moegelin,
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma **E. Nicol, Berlin C, Stralauer-Strasse 33,** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Verzagte Frauen!
Ich helfe Euch beim Ausbleiben der monatlichen **Regel**
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur mein genehmigten, kräftig wirk. Spezialmittel helfen **überraschend** auch in bereits hoffnungslosen Fällen.
Keine Schwindelmittel.
Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon
1 Stunde.
Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich.
Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg.
Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Maack
Hamburg M. 3484
Fuhlentwiete 45. (3

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **0,80 Goldmark.** für das Ausland: monatlich **1,30 Schw. Fr.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,25 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 14 **Neudamm, 6. April 1924.** **Bd. 27**

Die Teichwirtschaft in Berneuchen.

Von **Paulus Schiemenz.**

Die Teichwirtschaft in Berneuchen hat in früheren Jahren eine große Rolle gespielt. Ihr Begründer, der Kammerherr Max von dem Borne, stand in den vordersten Reihen derjenigen Männer, welche im vorigen Jahrhundert versuchten, die Fischerei zu heben. Er war es, der in der Forellenzucht bahnbrechende Neuerungen eingeführt hat, indem er den kalifornischen Bruttrog aus Amerika einführte und verbesserte und eine ganze Reihe von Salmoniden und Barscharten ebenfalls aus Amerika nach Deutschland verpflanzte; die Regenbogenforelle hat er uns zugebracht. Aber nicht nur die Forellenzucht verdankt ihm viel, sondern auch die Karpfenzucht ist von ihm ausgiebig betrieben und gefördert worden und ebenso die übrigen Zweige der Fischerei.

Eine stattliche Reihe von wertvollen Büchern und Schriften zeugt von seinem Fleiße und seiner unermüdlichen und uneigennützigen Tätigkeit im Interesse der Fischerei. Als H. v. Debschitz sein Nachfolger in der Bewirtschaftung der Teiche wurde, gedieh diese zur höchsten Blüte und war im wahren Sinne des Wortes eine Musterteichwirtschaft. Seit dem Weggange des Herrn v. Debschitz ist es ganz still von dieser Teichwirtschaft geworden, und andere Teichwirtschaften traten mehr in den Vordergrund. Ich möchte mir aber doch erlauben, einmal wieder auf Berneuchen, diesen klassischen Boden für alle Teichwirte, aufmerksam zu machen, und dringend seine Besichtigung empfehlen, denn wir können auch heute noch viel, recht viel von ihm lernen. Hier sind nicht die Fehler gemacht, welche man leider in so vielen modernen Teichwirtschaften sieht und welche uns schwere Sorge für die Zukunft unserer Karpfenwirtschaft machen. Die Berneuchener Teichwirtschaft bleibt auch heute noch in vieler Beziehung eine Musterwirtschaft.

I.

In den letzten Menschenaltern war das Streben der Teichwirte darauf gerichtet, den Ertrag der Teiche, namentlich der Karpfenteiche, dadurch zu erhöhen, daß man einerseits die künstliche Fütterung entwickelte und anderseits die natürliche Nahrung durch geeignete Ausgestaltung und Behandlung der Teiche zu vermehren trachtete. Ganz richtig ging man davon aus, daß der Karpfen warmes Wasser liebt, und daß sich in einem flachen Teich mehr Naturnahrung entwickeln kann, weil er stärker durchwärmt und durchlichtet wird. Dieser Standpunkt ist zweifellos richtig, aber es fragt sich doch, ob nicht diese flachen Teiche andere Eigenschaften haben, welche nachteilig auf die Karpfenzucht wirken können, und deren Schaden vielleicht größer ist als der Nutzen der guten Eigenschaften. Ich glaube, daß man es ganz vernachlässigt hat, sich diese Fragen ernstlich vorzulegen.

Welches sind nun die Nachteile der flachen Teiche? Es gibt deren mehrere.

1. Ein flacher Teich erwärmt sich bei Sonnenschein und warmer Witterung ganz entschieden stärker als ein tiefer Teich, aber um so mehr kühlt er sich auch wieder ab, wenn die Sonne nicht scheint, also zur Nacht und bei trübem, regnerischem, kaltem Wetter. Ob letztgenannte Eigenschaft den Karpfen zuträglich und angenehm ist, muß doch sehr bezweifelt werden.

2. In flachen Teichen entwickelt sich, eben wegen der stärkeren Durchlichtung und Durchwärmung, ein viel üppigerer Pflanzenwuchs als in tieferen Teichen, und zwar gilt das sowohl von dem Gelege (harte Flora), wie Rohr, Schilf und so weiter, als auch von den Unterwasser-

Digitized by Google

pflanzen (weiche Flora), wie Laichkräuter, Wasserpest usw.

Früher stand man auf dem Standpunkt, daß es um so besser um ein Fischgewässer bestellt sei, je mehr Pflanzenwuchs es habe. Man ging dabei wohl von dem Glauben aus, daß die Pflanzen direkt oder indirekt die Urnahrung für die Fische liefern, und daß sie also nützlich und notwendig seien zur Erzeugung der Fischnahrung. Das ist aber nur in sehr beschränktem Maße richtig. Gewiß haben wir Pflanzen im Fischgewässer nötig, aber ein Zuviel davon ist noch viel schädlicher als ein Zuwenig. Ein zu reichlicher Pflanzenwuchs hat folgende Nachteile:

a) Das Gelege beschattet zu stark die Wasserfläche, so daß deren Nahrungserzeugung sehr herabsinkt, und die Teile eines Teiches, welche mit dichtem Gelege bestanden sind, scheiden allmählich vollkommen für die Ernährung unserer Karpfen aus.

b) Das Gelege erhöht durch seine absterbenden Wurzelteile den Boden des Teiches immer mehr und mehr, macht ihn also immer flacher und flacher und führt daher zu seiner vollkommenen Verwachsung und Verlandung. Ich habe Teiche gesehen, die nach den früheren Rezepten, den Karpfenteich so flach als möglich zu machen, angelegt waren. Heute, nach 25 bis 30 Jahren, sind sie einfach erledigt und bilden eigentlich nur noch bessere Sümpfe. Einer solchen allmählich eintretenden Versumpfung und Verlandung kann man auch nicht mit Erfolg steuern durch das Abschneiden des Geleges, bleiben doch bei dem Abschneiden immer noch die unteren Enden und Wurzelstöcke im Wasser und Teich, besonders wenn man das Gelege erst schneidet, wenn es reif ist. Allenfalls hilft ein Unterpflügen dieser Reste, aber auch das nur bis zu einem gewissen Grade.

Auf solche Weise verschwinden allmählich unsere zu flach angelegten Karpfenteiche, und das für ihre Herstellung aufgewendete Kapital ist verloren.

c) In flachen und warmen Gewässern entwickelt sich in der Regel ein zu starker Wuchs von Unterwasserpflanzen; diese produzieren am Tage unter der Einwirkung des Lichtes recht viel Sauerstoff. Das ist gut und nützlich, aber des Nachts, wenn das Sonnenlicht fehlt, verbrauchen sie Sauerstoff, und das mitunter in so starkem Maße, daß die Fische an die Oberfläche kommen und Luft schnappen, weil sie im Wasser den zur Atmung nötigen Sauerstoff nicht mehr finden. Das ist besonders schlimm gegen den Morgen zu. Dieser Sauerstoffmangel kann keinesfalls den Karpfen zuträglich sein; sterben doch Fische, die auf dem Transport zu stark und lange an Sauerstoffmangel gelitten haben, nachträglich nicht selten in zwei bis drei Tagen ab, auch wenn sie sich scheinbar nach der Entleerung der Fässer im Teiche wieder erholt haben. Auf diesen Punkt möchte ich die Herren Teichwirte besonders aufmerksam machen, zum Beispiel gelegentlich des Transportes von Laichkarpfen.

d) In flachen und warmen Teichen spielt sich der Lebenszyklus der Tiere und Pflanzen viel schneller ab als in den tieferen Teichen, welche sich nicht so stark erwärmen. Das hat zur Folge, daß zum Beispiel die Insektenlarven sich viel schneller entwickeln und aus dem Teich in die Luft fliegen, und daß auch die niederen Krebschen eher ihre Dauereier ablegen und verschwinden als in tieferen Gewässern. Es ist ja jedem Karpfenwirt geläufig, daß bei dem Dubisch-Verfahren die Karpfenbrut Ende Juni aus den Brutvorstreckteichen herausgesetzt werden muß, weil die Teiche „leer"gefressen sind. Diese Auffassung ist aber falsch. Leer sind diese Teiche allerdings, aber nicht durch die Freßtätigkeit der Karpfen. Ich habe hierüber in Reckahn Studien gemacht und gefunden, daß zum Beispiel diese Brutvorstreckteiche von den Larven der Büschelmücke (Corethra) und Zuckmücke (Chironomus) wimmelten, so daß man sie mit den Händen herausgreifen konnte. In ein paar Tagen waren sie alle fort. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die kleinen Karpfchen diese Unmengen von Insektenlarven in ein paar Tagen vertilgt haben, um so mehr, als sie die Corethra gar nicht so gerne nehmen. Diese Insekten waren vielmehr ausgeschlüpft und abgeflogen, während die dicht dabei liegenden größeren und tieferen Teiche ihren normalen Bestand daran hatten. Ich will nun selbstverständlich nichts gegen die flache Anlage der Brutvorstreckteiche sagen. Diese müssen und können so flach sein, da ja Ende Juni die Fische eben herausgenommen werden. Ihrer Verkrautung und Verlandung kann man ja auch Herr werden, weil es sich hier nur um ganz kleine, um nicht zu sagen winzige Teiche handelt. Das trifft aber nicht zu bei den Streck- und Abwachsteichen, in denen die Karpfen bis zum Spätherbst leben und gedeihen sollen. Hier müssen die Karpfen auch bis zum Herbst etwas zu fressen haben, und deshalb dürfen diese Teiche auch von diesem Standpunkte aus nicht zu flach angelegt werden.

II.

Bei allen unsern Fischgewässern ist die wichtigste Stelle für die Entwicklung von Fischnahrung das Ufer. Es spielt dieses also bei der Erzielung des Ertrages eine große Rolle, und man legt mit Recht bei der Wertschätzung der Fischgewässer großes Gewicht auf den Uferkoeffizienten, das heißt auf die Uferentwicklung, gegenüber der Wasserfläche. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die ungünstigste Form eines Fischgewässers eine runde; je buchtenreicher das Ufergelände ist, um so besser.

Digitized by Google

Anderseits tritt die Ausdehnung des Ufers bei Gewässern immer mehr zurück gegenüber der Wasserfläche, je größer das Gewässer ist. Es ist also verkehrt, die Teiche möglichst groß zu machen. Je kleiner der Teich ist, desto fruchtbarer ist er caeteris paribus. Nun freilich darf man die Teiche auch nicht zu klein machen, aus dem einfachen Grunde, weil der Karpfen in zu kleinen Teichen nicht gedeiht, nicht groß wird. Er hat eben auch pro Kopf eine gewisse Menge Wasser nötig. Es wäre interessant, festzustellen, wie groß diese Wassermenge sein muß.

Außerdem haben aber sehr große Teiche noch andere Unannehmlichkeiten. Sie füllen sich zu langsam und entleeren sich auch zu langsam. Sie werden also einerseits zu spät voll und treten zu spät im Jahre in ihre volle Tätigkeit, und anderseits muß man viel zu früh mit dem Ablassen beginnen, wenn man vermeiden will, daß man etwa bei der Abfischung vom Eise überrascht wird. Weiter ist während der langen Ablaufperiode dem Diebstahl der Fische durch Mensch und Tier zuviel Vorschub geleistet, und endlich ist auch das Zusammenlesen der Karpfen in ihnen sehr mühsam und kostspielig und wahrscheinlich auch der prozentuale Verlust größer. Unter diesen Umständen muß es als ein Fehler angesehen werden, wenn die Teiche allzu groß gemacht werden. Das Zerlegen in kleinere Teiche und das damit verbundene Ziehen von Dämmen wird nach meiner Meinung reichlich aufgewogen durch einen höheren Ertrag.

III.

Je weiter entfernt die Teiche voneinander und von dem Gehöft liegen, desto höher sind die Unkosten bei ihrer Behandlung, bei der Fütterung und Abfischung, und endlich, desto weniger können sie genügend beaufsichtigt werden. Auch dies hat man bei der Anlage von Karpfenteichen zu bedenken und zu beachten. Je kompakter die Teichwirtschaft ist, desto besser und vorteilhafter ist es. Der Umtrieb wird in diesem Falle meist kürzer, also rationeller sein, weil man es nicht nötig haben wird, Speisekarpfen zwei Jahre lang stehen zu lassen, ehe man sie mit dem nötigen Gewicht dem Markte zuführen kann.

Die Teichwirtschaft in Berneuchen zeichnet sich nun dadurch aus, daß sie in bezug auf diese drei Punkte richtig angelegt ist. Nur einige wenige jüngere Teiche dürften meiner Ansicht nach auch etwas zu flach gebaut sein. Die Folge der richtigen Anlage zeigt sich nun dadurch, daß die Reineinnahmen einen viel größeren Teil der Roheinnahmen ausmachen, als das sonst üblich ist, und dieser Umstand ist besonders darauf zurückzuführen, daß so gut wie gar keine Ausgaben für die Entkrautung der Teiche gemacht zu werden brauchen; eine Sorge, die vielen andern Teichwirtschaften sehr viel Unruhe und Kosten bereitet. Ich empfehle also allen, welche Teichwirtschaften für Karpfenzucht anlegen wollen, ihre Schritte erst einmal nach Berneuchen zu lenken und sich dort die Teiche anzusehen.

Die wirtschaftliche Not der Teichwirtschaft.

Von Teichverwalter **A. Galinsky**, Adelheidshof.

Die Landwirtschaft ringt infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage unseres Vaterlandes um ihre Existenz. Ihre gesamten Produkte werden so bezahlt, daß der niedrige Preis bei weitem nicht ausreicht, die hohen Betriebskosten zu decken. Nicht anders ist es um die Lebensfähigkeit und Rentabilität der sehr ausgedehnten schlesischen Teichwirtschaft bestellt. Die eigentliche Kriegszeit und die so viel gepriesene revolutionäre Nachkriegszeit haben auch der Groß- und Kleinteichwirtschaft Wunden geschlagen, die bis heute noch nicht geheilt worden sind, und sie wird noch längere Zeit als die Landwirtschaft benötigen, um wieder die Produktionshöhe vom Herbst 1914 zu erreichen. Dem Fernstehenden wird die wenig erfreuliche Tatsache nicht ohne weiteres verständlich sein — der praktische Teichwirt aber wird sofort wissen, welches die Ursache ist, die sich der Produktionserweiterung entgegenstellt. Nämlich — die erzwungene Aufgabe sämtlicher Meliorationsarbeiten, das Fehlen sämtlicher Futtermittel und die fast bis heute undurchführbare künstliche Düngung in den Teichen. Der intensiv wirtschaftende Teichwirt wird im allgemeinen feststellen können, wie in einzelnen Teichen die natürliche Produktionskraft seit 1915 geradezu rapide zurückgegangen ist. Ohne irgendwelche wissenschaftlichen Untersuchungen zu Hilfe zu nehmen, wird er Aufschluß erhalten, wenn er sich mit offenem Auge den Faktor ansieht, der ihm allein eine sichere Gewähr bietet, wieder vorwärts zu kommen, wie — seine Produktion zu steigern, sein Kassenbuch ins Gleichgewicht zu bringen — den Teichboden! — Größtenteils über und über mit harter Flora bestanden, und zeigt sich wirklich hin und wieder eine offene, von Schilf entblößte Stelle, dann ist es vollständig versauerter Boden. Dieses grundlegende Uebel ist einzig und allein die Folge der schweren Zeit, die über unser deutsches Vaterland gekommen

Digitized by Google

ist und heute leider noch anhält. Während des Krieges standen Arbeitskräfte und Gespanne im Dienste der Verteidigung, und seit 1918 sorgte die treffende Finanz- und Steuerpolitik gewisser Parteien für die Niederhaltung der Produktion. Ausgenommen mögen nur die Kreise sein, die es verstanden haben, die Geldwirtschaft 1918 bis 1922 zum Unglück unseres Volkes auszunutzen. Wieder hoch zu kommen ist nur möglich durch eine gewissenhafte und zielbewußte Kultur des Teichbodens. Nur durch sie allein ist ein greifbarer Erfolg der künstlichen Fütterung wiederhergestellt, und kann eine ausgeführte Düngung durch künstliche Düngemittel wirksam sein. Der Teichwirt hat sich in den letzten Jahren zum Zwecke der Teichbodenbearbeitung landwirtschaftlicher Maschinen bedient. Am bekanntesten sind wohl der Lanzsche Landbaumotor und der W.D.-Raupenschlepper. Die Erfahrungen aber, die mit beiden Maschinen gemacht worden sind, sind noch viel zu jung, um der einen oder der anderen ein Loblied zu singen. Der Raupenschlepper erscheint mir am verwendungsfähigsten, nur fehlt in der Industrie noch ein für Zwecke der Teichwirtschaft richtig konstruierter Moor- oder Teichpflug. Ein Versinken der Maschine selbst da, wo Pferde und Ochsen nicht mehr arbeiten können, ist ausgeschlossen. Schließlich werden beide Maschinen nur in Großteichwirtschaften Verwendung finden können, da sie sonst kaum rentabel sein werden, anderenfalls aber gehört noch eine entsprechende landwirtschaftliche Fläche zum Gesamtbetriebe. Durch Aufschluß der im Teichboden schlummernden Nährwerte wird der Kleintierwelt des Wassers eine Existenz geschaffen und ihr günstige Bedingungen für ihre Weiterentwicklung gegeben. Hat die chemische Untersuchung von Teichboden und Teichwasser ergeben, daß wichtige Substanzen fehlen — größtenteils wohl immer —, die eine oder die andere nicht im richtigen Verhältnis steht, schreite man zur künstlichen Düngung, d. h. man ersetze das Fehlende. Phosphor, Kali, Kalk, Stickstoff und Kohlensäure sind die Hauptnährstoffe, die hier in Betracht kommen. Es ist festgestellt, daß der Phosphorsäure die größte Rolle im Wasser zukommt. In Gaben von 40—60 Kilogramm reiner löslicher Phosphorsäure je Hektar verwendet, hat zu großen Erfolgen geführt. Reagiert Boden oder Wasser aber sauer, so muß vorher gekalkt werden, da die Wirksamkeit aller Düngungen ein neutrales oder schwaches alkalisches Wasser voraussetzt. Daß man durch Düngung mit allen natürlichen Dungarten ganz überraschende Resultate erzielt hat, ist bekannt. Hierzu eignet sich ganz besonders flüssiger Dünger, z. B. Kloakendünger.

Dieser erzeugt eine Unmasse der kleinen Nährfauna des Karpfens und er sollte Verwendung in der Teichwirtschaft finden, wo er irgend erreichbar ist. Hat man so dem Karpfen den Tisch reichlich mit Naturnahrung gedeckt, kann man unbesorgt zur künstlichen Fütterung schreiten, und der Weg zur intensiven, einzig rentablen Wirtschaft steht dem Teichwirt offen. Als mit Erfolg angewandtes Futtermittel ist die gelbe Lupine bekannt. Während des Weltkrieges und lange nachher war sie dem Karpfen durch die bekannte heilsame Zwangswirtschaft entzogen. Dem Teichwirt blieb also nichts weiter übrig, als seinen Bestand an Besatz so weit zu reduzieren, als seine Teiche selbst in der Lage waren, zu ernähren. Diese Kraft ließ aber aus den oben erwähnten Gründen immer mehr nach, und mit ihr der Bestand an Besatz. Ein solcher für die gesamte Teichwirtschaft unersprießlicher Zustand reichte bis zum Jahre 1921, wo ihm das erstemal Gelegenheit geboten war, sich wieder allmählich emporzuarbeiten und bleibende Werte zu schaffen. Schon aber sollte er wieder eine Enttäuschung erleben — der schlechte Sommer 1923 und der harte Winter 1923/24 machen ihm einen Strich durch die Rechnung —. Viel wird durch die große anhaltende Kälte vernichtet werden, was durch schwere nasse Arbeit aufgebaut worden ist. Die gesamte umfangreiche Teichwirtschaft hat wohl ein Recht, von der Regierung gehört zu werden und von ihr eine vernünftige rücksichtsvolle Steuer- und Zollpolitik zu verlangen. Alle Fischereivereine und -verbände haben gerade jetzt die doppelte Pflicht, an allen Fischerei- und Wassergesetzen eifrig mitzuarbeiten und Härten für den teichwirtschaftlichen Betrieb abzuwenden. Halben Einnahmen stehen doppelte Betriebskosten entgegen.

Wenn also die Fischer weiter kaltes Blut behalten, so erwarten auch sie und das ganze deutsche Volk — Besserung nach den kommenden Reichstagswahlen!

Steuerveranlagung nach Wehrbeitragswert.

In der Vorstandssitzung und in der Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Teichwirte wurde darauf hingewiesen, daß für Teiche und Seen eine Neuveranlagung des alten Wehrbeitrages erfolge, die dann als Unterlage für die neuen Steuern dient. Es wurde dem geschäftsführenden Vorstand aufgegeben, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, um die Teichwirte

Digitized by Google

vor unberechtigt hohen Veranlagungen zu schützen. Die praktische Durchführung dürfte wohl in den einzelnen Finanzämtern liegen. Die Veranlagungen sind im Gange. Wenn nun der Verein deutscher Teichwirte seine Mitglieder unterstützen soll, so wäre nur eine Eingabe an das Preußische oder Reichsfinanzministerium möglich. Ein Verkehr mit den einzelnen Finanzämtern von seiten des Vereins ist so gut wie ausgeschlossen. Eingehende Überlegungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß eine Eingabe an die Ministerien in diesem Fall den gewünschten Erfolg nicht hat. Eine solche Eingabe müßte sich im ganzen darauf beschränken, die Ministerien auf unsere Wünsche hinzuweisen. Es liegt dann an ihnen, sämtliche Finanzämter in der richtigen Weise so zu informieren, daß wirklich nutzbringende Anweisungen für die Behandlung der Teichwirtschaft zum Zwecke der Steuerveranlagung erfolgten. Die allgemeinen Verordnungen für die Veranlagung sind da. Sie müßten als Richtschnur dienen. Aus ihnen heraus muß sich die Behandlung jedes einzelnen Falles ergeben. Verständnis und guter Wille sollen bei den Finanzämtern vorhanden sein, um zu einer gerechten Veranlagung zu gelangen. In den Kreisen der Teichwirte wird unsere Notlage dazu führen, daß die Steuern, obwohl sie drückend sind, nicht als abwendbar angesehen werden; dann wird sich auch der Weg finden, sie nach gerechter Beurteilung aufzubringen, vor allem dann, wenn mit der elenden Finanzwirtschaft der letzten Jahre endlich einmal Schluß gemacht wird. In einen bodenlosen Topf wirft niemand etwas hinein.

So erscheint es wenig nutzbringend, das Heil in einer Eingabe des Vereins zu suchen. Es ist entschieden mit mehr Erfolg begleitet, wenn der einzelne oder mit ihm die Teichwirte, welche demselben Finanzamt unterstehen, vor diesem ihre Sache in die Hand nehmen. Sie sollten sich dazu nicht erst nach erfolgter Neuveranlagung mit ihrem Finanzamt in Verbindung setzen, sondern von sich selbst aus schon vorbereitend arbeiten.

Dem Finanzamt wird es meines Erachtens lieber sein, wenn es seine nicht leichte Aufgabe von vornherein mit dem Betroffenen durchführen kann, als mit tausend Reklamationen bedacht zu werden. Und das geht, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, jedem sein Recht zu verschaffen, dem Vaterlande und dem Steuerzahler.

Anzunehmen ist, daß für die Höhe der Zwangshypothek zur Festigung der Rentenmark der alte Wehrbeitrag als Unterlage benutzt wird, da eine Steuerveranlagung hierfür zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Als Unterlage für sämtliche Steuern kann die alte Veranlagung aber keinesfalls dienen. In den zurückliegenden zehn Jahren sind gerade die Teichwirtschaften ganz erheblichen Veränderungen unterworfen gewesen, die eine Wertminderung darstellen. Wenn auch in sehr vielen Fällen die Teichflächen als landwirtschaftliche Nutzungsflächen eingeschätzt sind, so ist doch zu beobachten, daß das Gelände, welches vor zehn und mehr Jahren teichwirtschaftlich genutzt werden konnte, heute in vielen Fällen, und zwar mit einem nicht unwesentlichen Prozentsatz, nicht mehr der Teichnutzung unterliegt. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art. Sie können in den Wasserverhältnissen liegen. Meist ist es aber die Teichpflege, die es unterlassen hat, Verlandungen, Verwachsungen und dergleichen zu bekämpfen. Die Teichflächen sind geringer geworden, Unland ist entstanden, das sehr oft für eine Nutzung keinerlei Möglichkeit gibt. Der Wert ist somit geringer geworden, was zur Folge haben muß, daß eine Neuveranlagung, gegebenenfalls auf Antrag, vorgenommen werden muß, um eine gerechte Veranlagung zu erhalten.

Jeder Teichwirt muß es deshalb als seine Pflicht sich selbst gegenüber ansehen, sich mit den Verordnungen ganz genau bekannt zu machen, welche der Veranlagung zugrunde liegen. Dann wird er unter Benutzung derselben vor dem Finanzamt sofort alle Momente zur Geltung bringen können, die ihn zu der Forderung einer veränderten Veranlagung berechtigen. Da nur die tatsächliche Nutzfläche für die Veranlagung in Frage kommt, so muß mit der Grundsteuermutterrolle in der Hand jede Position, die nicht unter Wasser steht, gestrichen werden. Der verbleibende Teil als tatsächliche Wasser- und Nutzfläche muß dem Finanzamt nachgewiesen werden.

Als zum Abzuge berechtigt gelten: Unland, Wege, Wälle, Hofräume, Gräben, Ziergärten, Inseln und dergleichen.

So muß jede Veranlagung ihre Erledigung unter Berücksichtigung der Eigenart finden können. Aus der Praxis heraus werden aber Prinzipienfragen entstehen; an solchen Lösungen mitzuarbeiten, dazu ist der Vorstand des Vereins deutscher Teichwirte selbstverständlich da. Seine Hinzuziehung wird dann von Nutzen sein können.

Beitritt zum Verein deutscher Teichwirte und Ausnutzung der damit geschaffenen Machtstellung in weiser Beschränkung muß für jeden Teichwirt Parole sein. Jedes Mitglied muß es als seine Pflicht ansehen, die Zahl der Außenstehenden, auf seine Kosten Nutzenziehenden zu verringern.

Verein deutscher Teichwirte: Conze.

Digitized by Google

Was heißt „unberechtigtes Fischen“?

(R.St.G.B. §§ 296, 370 Nr. 4.)

Beim unberechtigten Fischen handelt es sich um einen Vorsatz und somit um die das Bewußtsein mangelnder Berechtigung erfordernde Verletzung eines fremden Fischereirechts (Olshausen, Komm. z. St.G.B., Anm. a zu § 370 Nr. 4). Nach anderen Kommentaren fischt unberechtigt — ohne wirkliches Recht —, wer den Umfang seines Rechts überschreitet (Görcke, Fisch.-Ges. S. 231) oder jemand, der über die Grenzen seines beschränkten Rechts hinausgegangen ist (Oppenhoff, Komm. z. St.G.B.). In Übereinstimmung mit den Kommentatoren ist daher unberechtigtes Fischen begrifflich „der materiellrechtlich unbefugte Eingriff in das ausschließliche Aneignungsrecht eines anderen oder die vorsätzliche Überschreitung des Umfangs eines begrenzten Fischereirechts“. Sonach macht sich wegen unberechtigten Fischens strafbar, wer in einem nicht für den freien Fischfang zugelassenen Gewässer fischt, ohne darin Fischereiberechtigter oder Fischereipächter zu sein, und wer in Ausübung eines Fischereirechts in vollem Umfange über die Grenzen seiner Fischereiberechtigung oder Fischereipacht hinaus in einem anderen Gewässer fischt.

Außer in diesen Fällen ist die Erlangung einer Befugnis zum Fischen noch auf einem anderen Wege möglich, nämlich durch Übertragung eines Fischereirechts unter Beschränkung auf den Fischfang, und zwar durch Erteilung eines Erlaubnisscheins, dessen Erfordernisse § 98 Abs. 6 des Fischereigesetzes bestimmt. Wird nun durch die für den Erlaubnisschein vorgeschriebenen Angaben über Gewässer, Zeit, Fanggeräte und Fahrzeuge auch der Umfang des Rechts zum Fischen im strafrechtlichen Sinne umschrieben, d. h. liegt z. B. beim Fischen mit mehr oder anderen Fanggeräten der durch den Erlaubnisschein zugestandenen Arten unberechtigtes Fischen vor? Oder handelt es sich nur um einen Verstoß gegen vertragliche Abmachungen der Beteiligten, der keiner strafrechtlichen Verfolgung unterliegt? Wie stellt sich die Rechtslage, wenn mit einem ohne Erlaubnis verwendeten Fanggerät außerdem noch zur Nachtzeit, bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher und explodierender Stoffe (§ 296 St.G.B., § 100 Fi.G.) gefischt wird oder dieses Gerät verboten ist (§ 19 Fischereiordnung)?

Da durch den Erlaubnisschein zum Fischfang lediglich Bestandteile eines Fischereirechts übertragen werden, liegt die Annahme nahe, daß der Erlaubnisschein-Aussteller den übrigen Teil seines Fischereirechts — unbeschadet der Übertragung durch weitere Erlaubnisscheine — für sich beansprucht. Somit könnte das Fischen mit nicht erlaubten Geräten sehr wohl einen widerrechtlichen Eingriff in die ausschließliche Befugnis eines andern, nämlich die Aneignung der mit den freigegebenen Geräten in der Regel nicht oder nur in gewisser Menge fangbaren Fische, darstellen. Was für Fanggeräte gilt, muß naturgemäß auch für das Fischen zu einer nicht erlaubten Zeit, mit einer größeren Anzahl von Fahrzeugen und in anderen Teilen des dem Fischereiberechtigten gehörigen Gewässers gelten. Wird diese Ansicht geteilt, dann läge zweifellos unberechtigtes Fischen vor, strafbar nach § 370,4 St.G.B.

Dem kann aber entgegengehalten werden, daß zwischen den Parteien ein Vertragsverhältnis bestehe und der Wille des Fischereiberechtigten an sich auf die Erteilung der Erlaubnis zum Fischen gerichtet war, wenn auch der Vereinbarung nur ein ganz bestimmter Umfang der Ausübung zugrunde lag. Eine Überschreitung der vertraglichen Abmachungen ist aber auch auf anderen Rechtsgebieten nicht ohne weiteres strafbar, sondern stellt sich als vertragswidriges Verhalten dar, wodurch schließlich nur zivilrechtliche Folgen (Vertragsaufhebung, Schadenersatz) verwirkt werden können. Abgesehen davon, daß nach § 28 Abs. 1 Fi.G. ein unter Beschränkung auf den Fischfang abgeschlossener Vertrag erst durch Erteilung eines Erlaubnisscheines nach § 98 wirksam wird, dürfte der Schein eher als Nachweis zur Erlangung des aus fischereipolizeilichen Gründen noch erforderlichen Fischereischeins zu bewerten sein, als daß ihm bindende Kraft für den Beweis des unberechtigten Fischens im strafrechtlichen Sinne beigelegt wird.

Es mag dahingestellt bleiben, ob es Sache der Fischereibehörde ist, den Umfang des Rechts eines Erlaubnisscheininhabers zum Fischen schlechthin zu ermitteln und gegebenenfalls Strafanzeige wegen „unberechtigten Fischens“ zu erstatten. Ihr obliegt jedoch, aus § 126 Fi.G. strafend einzugreifen, wenn jemand beim Fischen betroffen wird, wozu er nach den Angaben seines Erlaubnisscheins nicht befugt ist, oder wenn er überhaupt keinen Erlaubnisschein besitzt. In beiden Fällen ist aber Voraussetzung, daß der Fischende materiell zum Fischen befugt ist, sonst liegt unberechtigtes Fischen vor (Holtz, Fi.G. Anm. zu § 126). Diese Feststellung wird der Fischereibehörde nicht in allen Fällen ohne weiteres leicht sein, da — wie oben ausgeführt — die Rechtslage keineswegs geklärt ist. Bei der Tragweite im Interesse des Schutzes der Fischerei dürfte es der Mühe wert sein, daß die der Fischerei nahestehenden juristischen Kreise sich der Erörterung dieser Fragen annehmen.

Eine weitere Unsicherheit wird noch in die Rechtslage getragen beim Zusammentreffen der Benutzung eines dem Erlaubnisscheininhaber vom Fischereiberechtigten nicht gestatteten Fanggeräts mit dessen verbotswidriger Anwendung nach § 296 St.G.B. oder § 100 Fi.G. oder § 19 Fischereiordnung. An sich gestaltet sich das einfache, nur als Übertretung strafbare Fischereidelikt aus § 370,4 St.G.B. zum qualifizierten durch Hinzutritt der drei im § 296 vorgesehenen straferhöhenden Umstände (Olshausen St.G.B. zu § 296). Voraussetzung ist aber wieder „unberechtigtes Fischen“. Beim berechtigten Fischfange ist die Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe nach § 100 Fi.G. verboten und nach § 127 Nr. 3 strafbar, ebenso nach §§ 19, 53 der Fischereiordnung der Gebrauch von Aalharken sowie von Speeren und anderen Stecheisen, sofern nicht die Ver-

Digitized by Google

wendung von Speeren und anderen Stecheisen für den Aalfang vom Regierungspräsidenten gestattet ist. Wer bei Ausübung und im Rahmen des ihm zustehenden Fischereirechts polizeiliche Vorschriften über die Art und Weise des Fischens überschreitet, verletzt dadurch kein fremdes Fischereirecht. (Komm. d. Reichsger. Räte § 296 Anm. 1, § 370 Anm. IV und § 292 Anm. VII.) D.

Der Sport am Fischwasser.

Plötzenfang.

Eines Tages mußte ich Gänse hüten. Die Luft war schwül, und so reizte es mich, zu angeln. Die Gänse mochten derweil machen, was sie wollten. Um aber doch von meiner Herde nicht zu weit entfernt zu sein, angelte ich im Strome selbst. Die viele Meter langen Stromgewächse füllten das Flußbett fast vollständig aus, nur hin und wieder war noch eine freie Lücke. An einer möglichst freien Stelle befestigte ich meinen Kahn an zwei Stangen, welche durch Hin- und Herwackeln möglichst fest in den sandigen Grund getrieben wurden. Einige Hände voll gekochter Kartoffeln wurden zerquetscht und in das langsam fließende Wasser geworfen.

Die Angelrute war hier nur 3,50 Meter lang und sehr leicht, auch die Angel war schwach, nur vier Pferdehaare. Im Gegensatz zu der Rotfederangel, welche ohne Blei und Federpose sein muß, wurde auf Plötzen mit Pose und dementsprechendem Blei geangelt. Das Blei wurde von den Fenstern des Nachtwächterhäuschens, wenn der Inhaber abwesend war, abgeschnitten. Lange, schmale Streifen um die Angel gewunden, sind viel besser als kleine, runde oder längliche Bleikugeln. Mit dem sehr kleinen Angelhaken wurden dann aus der ganzen Kartoffel kleine runde Stückchen herausgeschält und damit geangelt. Langes Warten gibt es nicht; sobald der Fisch anbeißt, erfolgt ein kurzer, scharfer Anhieb. Die Plötzen bissen wie besessen; im Zeitraum einiger Stunden angelte ich viele Hundert Plötzen. Vergessen waren die Gänse und überhaupt alles. Der Kahn, zugleich Fischhälter, senkte sich immer tiefer. Aus dieser sehr interessanten Beschäftigung wurde ich plötzlich etwas unsanft herausgerissen. Am Ufer stand der alte Wiesenwärter und schimpfte wie ein Rohrspatz. Meine Gänse hatten sich derweil eben auch ein Vergnügen gemacht und die besten Gräser der Wiesen geprüft. Nun erst sehe ich, daß mein Kahn so voll Wasser und Fische war, daß ich mir keinen Rat wußte. Bei dem Versuch, den Kahn zu lösen, ging dieser unter, so daß ich mit dem einen Ende desselben bis an den Hals im Wasser stand, während das andere Ende hoch herausragte. Als guter Schwimmer erreichte ich schwimmend das Ufer und hatte nun mit dem Wiesenwärter eine handgreifliche Auseinandersetzung. Zu Hause erging es mir nochmals so. Kahn, Angel und ein kleiner Rest der Plötzen wurden erst am nächsten Tage geholt.

Niemals wieder habe ich ein solches Anglerglück und Pech zugleich gehabt, und noch heute denke ich mit Wonne an die riesige Menge Fische, welche ich erbeutete. An das übrige denke ich auch noch, aber es schmerzt nicht mehr und war auch damals schnell vergessen. Spottangel.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Anwendung des § 91 des Fischereigesetzes.

Nach dieser Vorschrift sind die Fischereiberechtigten eines Gewässers, das an einen selbständigen Fischereibezirk grenzt, verpflichtet, die Ausübung ihrer Fischereirechte dem Inhaber dieses Bezirkes gegen eine Geldrente zu überlassen, wenn sie durch eigene Ausübung ihrer Fischereirechte den wirtschaftlichen Betrieb desselben schädigen und der Wert des Fischereirechts in dem selbständigen Bezirke den ihrer Fischereirechte übersteigt. Sie können statt dessen die Fischerei ruhen lassen, wenn das Ruhen dem selbständigen Fischereibezirke nicht nachteilig ist. Die Verpflichtung fällt weg, wenn eine ihrer Voraussetzungen wegfällt. Aus einem Beschlusse des Wasseramtes (I. Senats vom 10. April 1923 — I F. 2. 23) ist zu entnehmen, daß, wenn die Verhältnisse ergeben, daß die im angrenzenden Bezirk gefangenen Fische im wesentlichen im selbständigen Fischereibezirk aufgewachsen sind, der wirtschaftliche Betrieb der Fischerei in diesem stark geschädigt werde. Das Ruhenlassen, wenn es verlangt wäre, würde nicht angängig sein, weil es die Ansiedlung größerer Raubfische begünstigte, die wiederum der Fischerei im See Schaden zufügen würden. Die zwangsweise Ueberlassung der Fischerei hat in diesem Falle an die Stelle der freiwilligen Ueberlassung durch Verpachtung zu treten. Bei dieser ist die Festsetzung einer bestimmten Pachtdauer die Regel, und deshalb soll im vorliegenden Falle, entsprechend der Vorschrift des § 29 Abs. 1 F.G., die Mindestpachtzeit auf 12 Jahre festgesetzt werden.

Digitized by Google

Diese Beschränkung erscheint erforderlich mit Rücksicht auf die mit der Festsetzung der Entschädigungsrente verbundene Schwierigkeit, und schließlich muß es auch der Behörde ermöglicht werden, nach Ablauf der Frist erneut zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die weitere Uebertragung noch vorliegen, wenn die Fischerei für einen Zeitraum beansprucht wird.

Die Höhe der Geldrente bemißt sich nach dem Werte der Fischerei in dem zu überlassenden Teile, wobei jedoch die Mehrerträge keine Berücksichtigung finden können, welche darauf zurückzuführen sind, daß in dem angrenzenden selbständigen Fischereibezirk besondere Maßnahmen zur Hebung der Fischzucht getroffen sind, wie z. B. das Aussetzen von Fischen. (Pr. Verw.-Bl. 1924 Nr. 11 S. 105.) B.

— **Vom preußischen Wassergesetz.** In der 306. Sitzung des Preußischen Landtages, die am 20. März 1924 stattgefunden hat, stand der Gesetzentwurf über die Einführung des Preußischen Wassergesetzes im Gebietsteil Pyrmont zur Beratung. Zur weiteren Beratung ist die Verordnung dem Landwirtschafts-Ausschuß überwiesen worden. B.

— **Ergebnisse der Bodenseefischerei im Jahre 1923.** Die Bodenseefischerei ist auch im abgelaufenen Jahre durch die ungünstige Witterung im Frühjahr stark beeinflußt worden, wenn auch das Fangergebnis nicht unerheblich gegenüber dem Vorjahre gestiegen ist. Es wurden im Jahre 1923 233 000 kg gegen 206 000 kg im Jahre 1922 gelandet, während der Fang sich im Jahre 1921 auf 321 000 kg belief. Gegenüber dem Vorjahre sind vor allem wieder Gangfische, Weißfische, Brachsen und Sand-Felchen, in größerer Menge gefangen worden.

— **Aus der württembergischen Fischerei.** Auf der am 8. März in Friedrichshafen abgehaltenen Tagung des Württembergischen Landesfischereivereins berichtete der Sachverständige Dr. Braun über die Tätigkeit des Vereins, beklagte den Rückgang des Aalbestandes der Gewässer, dem durch Einsetzen von 500 000 Stück Aalbrut abgeholfen werden soll. Beklagt wurde ferner der durch die Reiher hervorgerufene Schaden. Der Reiherhorst bei Moorstein soll 150 Reiherpaare enthalten gegen 25 Paare vor dem Krieg. Der Fischabgang durch diese Reiher wird auf täglich sechs Zentner geschätzt. Bemängelt wurde, daß Eisvogel und Wasseramsel gesetzlichen Schutz genießen. Die Regierung soll um besseren Schutz gegen die Abwasserverunreinigung gebeten werden, ferner sollen Fischwasser nicht an Fabrikbesitzer verpachtet werden, da diese das Fischwasser oft zugrunde richten. Anläßlich des Landwirtschaftlichen Hauptfestes im September 1924 soll eine Fischerei-Ausstellung stattfinden.

— **Seefischgenuß gegen Kropfbildung.** Das Fischereiamt der Vereinigten Staaten rät in seinen öffentlichen Mitteilungen jungen Mädchen an, Seefische zu essen, und zwar mindestens dreimal in der Woche. Junge Mädchen, so wird dieser Rat begründet, sind besonders Erkrankungen der Schilddrüse und der Kropfbildung ausgesetzt, und es ist nachgewiesen, daß geringe Mengen von Jodsalzen in der Nahrung oder im Trinkwasser notwendig sind, um die Leistung der Schilddrüse aufrechtzuerhalten. Das Fischereiamt hat nun nach sorgfältigen Untersuchungen gefunden, daß Seefische viel mehr Jod enthalten als Süßwasserfische, daß Austern und Hummer zweihundertmal soviel Jod und Seefische in der Regel fünfzigmal soviel Jod enthalten als Fleisch und Milch.

— **Fischereischule Starnberg.** Der diesjährige Lehrgang der Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg wurde durch den Direktor der Schule, Oberregierungsrat Dr. Maier, mit 38 Schülern eröffnet. Außer den vorwiegend aus Bayern stammenden Schülern besuchen die Anstalt noch Fischerei-Interessenten aus Württemberg, Baden und Sachsen, dem Saargebiet und aus Litauen.

— **Die Färbung der Fische während des Schlafes.** Schlafende Fische färben sich meist dunkler, damit sie Schutz vor Feinden finden, d. h. weniger oder gar nicht bemerkt werden. So gibt es, wie das „American Journal of Science" schreibt, einen Fisch, Stenotomus chrysops genannt, der im wachen Zustande silberweiß ist und Iristinten hat. Bei Nacht ist er von dunkler Bronzefarbe. Befindet er sich im Aquarium und wird der Gasbrenner zu recht heller Farbe angezündet, so bekommt er seine gewöhnliche Färbung plötzlich wieder. Das Tier schläft unter Algen und seine Bronzefarbe nähert sich zum Verwechseln deren gelblich grüner Färbung. Ein anderer Fisch, der Monskanthus, ist im wachen Zustande braun und grünlich. Im Schlafe nimmt er eine gräuliche Färbung an, schwer von den Felsen zu unterscheiden, unter denen er schläft. Ähnliches Verhalten ist bei Kalmar, einem Tintenfisch, beobachtet worden. Es ist das eine Schutzeinrichtung der Natur, ähnlich der „mimicry" unter den Insekten, jenem Naturspiele, demzufolge gewisse Insekten andern gefürchteten oder gemiedenen Tieren oder Pflanzenteilen sich höchst täuschend anpassen, um so gewisse Vorteile im Daseinskampf zu erlangen.

— **Haben Hechte Ueberlegungsvermögen?** Manches, was vom Verhalten der Hechte berichtet wird, deutet darauf hin, daß sie im Vergleich zu anderen Fischen in intellektueller Hinsicht gut ausgestattet sind. Eine Geschichte, die in einer schwedischen Zeitung berichtet wird, bestätigt diese Annahme. Der Einsender erzählt: Eines Abends zu Ende des Frühjahrsfischfanges machte ich meinen Kahn am gewöhnlichen Platz fest, der einige Meter vom Fischkasten meines Wirtes entfernt lag. In diesem Augenblick zog ein harter Schlag in dem Kasten, dem ein entsprechendes

Digitized by Google

Platschen draußen folgte, meine Aufmerksamkeit auf sich. Obgleich ich nach der andern Seite gewendet stand und nicht sehen konnte, was geschehen war, so war mir doch sofort klar, daß ein Fisch aus dem Kasten gesprungen war, und ich unterrichtete den Eigentümer davon. Er sah nach und sagte mir dann, der Kasten sei alt und brüchig, und die eine Wand hätte sich vom Deckel gelöst. Den Spalt hätte er nun notdürftig geflickt. Später am Abend hörte man im Garten, etwa zweihundert Meter vom See, einen dumpfen Schlag nach dem andern im Fischkasten, und ich machte meinen Wirt wieder darauf aufmerksam. Aber er sagte, es sei nun zu spät und zu dunkel, um noch etwas in der Sache zu tun. Als ich am andern Morgen früh in den Garten kam, fand ich meinen Wirt ganz niedergeschlagen. Und das war kein Wunder. Denn er war am See gewesen und hatte den Kasten — leer gefunden. Die Wand war zum Teil herausgeschlagen, und die Hechte waren ihre Wege gegangen. Mindestens 50 Kilo Hechte! Unter den Fischen waren einige etwa 5 Kilo schwer gewesen. Sie hatten wohl den Spalt über sich leuchten sehen, hatten sich vielleicht auch daran erinnert, daß einige der kleineren Kameraden auf diesem Wege hinausgeschlüpft waren und hatten irgendeine Art von Vorstellung gefaßt, daß auch sie hier hinauskommen müßten. Wie sich das nun auch verhalten mag, offenbar waren die großen Tiere — darauf deuteten die kräftigen Schläge — zum Angriff gegen die schwächste Stelle des alten Kastens gegangen, den Sprung zwischen Wand und Deckel, bis die Wand nachgab, so daß der Spalt zur Öffnung wurde, die groß genug war, sämtliche Gefangenen freizugeben, und somit einer nach dem andern herausspringen konnte. War das nun eine Art Plan oder bloßer Zufall gewesen?

— **2500 Jahre alte Fische.** Bei den Ausgrabungen in Aegypten wurden Fischmumien gefunden, die, obwohl sie ein Alter von über 2500 Jahren aufweisen, sich so gut erhalten haben, daß sie, von ihren Hüllen befreit, den Glanz der Augenkugeln und der Schuppen noch aufweisen. Die Mumifizierung wurde durch Salzwasser durchgeführt, das man in das Innere des Fisches strömen ließ und das dank des starren Natrongehaltes die gute Erhaltung der Fische förderte. Aeußerlich waren die Fische von einer Schlammschicht umgeben, die im Verein mit dem trockenen Sand des Bodens die Fischmumien vorzüglich durch Jahrtausende erhielt. Es handelt sich bei den meisten Fischen um den Barsch, der im alten Aegypten als eine Gottheit ersten Ranges verehrt wurde.

— **Eine Bibliographie der Fische.** Als Ergebnis dreißigjähriger Arbeit liegt jetzt ein großes Werk vor, die von Bashford Deau in New York herausgegebene dreibändige „Bibliographie der Fische", eine Übersicht über die Literatur eines Spezialgebietes, wie sie in gleicher Vollständigkeit für keinen anderen Stoff zu finden sein dürfte. Diese nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnete Übersicht über die gesamte Fischliteratur umfaßt gegen 10000 Titel und ist im Auftrage des American Museum of Natural History geschaffen. Deau wurde von einer großen Anzahl geschulter Mitarbeiter unterstützt. Ihre gemeinsame Arbeit bietet Zusammenstellungen, die die vollkommensten Hinweise über Verbreitung, Psychologie, Anatomie, Entwicklung, Lebensgewohnheiten, mikroskopischen Bau der Fische enthalten, daneben über wirtschaftliche Bedeutung, Nährwert usw. „Nicht nur der Ichthyologe im engeren Sinne kann hier finden, was er sucht," sagt E. Ehrenbaum in einer Würdigung des Werkes in den „Naturwissenschaften", sondern z. B. auch der Chemiker, der das Eiweiß, studiert, der Hygieniker, der Krankheit erzeugende Insekten vernichten will, der Physiologe, der die Regeneration der Nerven erforscht, der Mediziner, der an der Bekämpfung der Krebskrankheiten oder über die Verdaulichkeit der Fette arbeitet, der Anthropologe, der die Lebensgewohnheiten primitiver Völker beschreibt, der Bakteriologe, der sich mit Fischkrankheiten beschäftigt — selbst der Heraldiker und der Theologe finden hier reichliche Materialien für ihre Arbeitsgebiete."

Personalien.

Preußisches Landeswasseramt. An Stelle des in den Ruhestand versetzten Senatspräsidenten Dr. Kisker ist der Geheime Oberregierungsrat **Schlegelberger** zum Senatspräsidenten des Landeswasseramts ernannt worden.

Aus anderen Zeitschriften.

Dr. Conrad Lehmann: **Befugnisse der amtlich verpflichteten Fischerei-Aufseher.** (Mitt. Fisch.-Verein Brandenburg 1924, Heft 3 S. 30—31.)

Der Verfasser weist auf § 119 Abs. 7 FG. hin, wonach private Fischerei-Aufseher auf Antrag amtlich verpflichtet werden können. Es wäre wünschenswert, daß recht viele Fischerei-Interessenten von dieser Möglichkeit Gebrauch machten. Wenn an und auf unseren Gewässern Ordnung herrschen soll, dann ist rege Mitarbeit von Berufs- und Sportfischern vonnöten, um so mehr, als der Staat das Aufsichtspersonal einschränken muß. Die amtlich verpflichteten Aufseher sollen bei der Beaufsichtigung der Gewässer mitwirken, die Fischerei- und die Erlaubnisscheine zum Fischfang prüfen. Sie sind ferner nach § 123 FG. befugt, beim Fischfang gebrauchte Fanggeräte, Fanggeräte und Fische in Fischereifahrzeugen sowie Fischbehälter in offenen Gewässern zu untersuchen, auch können sie zur einstweiligen Wegnahme schreiten, um die Fortsetzung strafbarer Handlungen zu verhindern. Der § 113 des Reichsstrafgesetzbuches (Widerstand gegen die Staatsgewalt) steht den amtlich verpflichteten Fischereiaufsehern in ihrem Dienste schützend zur Seite.

Dr. Gennerich.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 7. Ist durch das Einsetzen von Laichzandern sichere Nachzucht zu erzielen?

Digitized by Google

Ist es richtig, daß man in Seen, in denen Zander zwar gut wachsen, aber nicht laichen, durch Einsetzen von Laichzandern reichlich Zandersetzlinge erzielt im ersten Jahre?

Sch. in S.

Antwort: Ihre Anfrage ist uns nicht recht verständlich. Wenn die Zander in einem See gut wachsen, aber nicht laichen, so geht daraus hervor, daß sie in diesem See ihre Fortpflanzungsbedingungen nicht zur Genüge finden. In diesem Fall würde das doch aber auch für die eingesetzten Laichzander zutreffen. Es wäre damit also nichts gebessert. Wenn das Ausbleiben der Fortpflanzung darin begründet ist, daß die Zander nicht ablaichen, so wäre in erster Linie daran zu denken, daß es ihnen an geeigneten Laichgelegenheiten fehlt. Solche Seen gibt es. Dann kann man mit Herrichtung künstlicher Laichstellen nachhelfen. Erforderlich ist hierzu und zum Gedeihen der Eier und der Brut ein harter, sandiger oder kiesiger, steiniger, nicht verschlämmter Grund, auf dem man aus Wurzelbündeln oder Nadelholzzweigen künstliche Laichbetten errichten kann, die sich auch schon verschiedentlich bewährt haben. Das Ablaichen allein tut es aber auch nicht. Es kommt häufig vor, daß die Zander zwar ablaichen, die Eier aber trotzdem nachträglich zugrunde gehen, ganz besonders, wenn das Wasser viele Trübstoffe mit sich führt oder stürmisches Wetter mit hohem Wellengang eintritt, der die Eier mit Schlamm bedeckt. Danach tritt leicht Verpilzung ein, die die Eier zum Absterben bringt. Die oft in Klumpen zusammenballenden Eier des Zanders sind solchen Einflüssen besonders stark ausgesetzt. Es geht daraus hervor, daß nicht einmal das natürliche Ablaichen der Zander die Nachzucht vollständig sicherstellt. Noch weniger kann man das natürlich von einem bloßen Einsatz von Laichzandern erwarten.

W.

Zur Anfrage über den Weinholdschen Teichständer. Ich ließ seinerzeit von Arthur Weinhold in Tharandt zwei Teichständer anbringen, die sich absolut nicht bewährten. Die Teiche konnte ich kaum zu einem Viertel anstauen. Als das Wasser eine gewisse Höhe erreichte, lief das übrige Wasser durch den Ständer. Ich mußte sie wieder zusammenschlagen, und der verwendete Zement, Basalt und die Tonrohre waren weggeworfenes Geld. Eine Entschädigungsklage war ohne Erfolg. Die Firma existiert überhaupt nicht mehr. Die besten Teichständer sind die aus Beton mit mindestens 10 cm starken Wänden und Staubrettern.

Hch. Maurer, Tirschenreuth.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Schwere Eisschäden. Ende März hatte Westwind das Treibeis des Greifswalder Boddens bis östlich der Oie getrieben. Von dort her drückte es nun einsetzender Nordwind an die Usedomer Küste längs des Peenemünder „Hakens" und bei der Fischerortschaft Carlshagen. Dadurch sind schwere Verheerungen unter den dort stehenden Seefischereigerätschaften angerichtet worden. In Peenemünde sind 23 Fischer von diesen Verwüstungen durch die Eisschollen betroffen worden. Sie beklagen den Verlust von 72 Herings- und 13 Lachsnetzen und von 9 Ankern mit Tauen. In Carlshagen haben 12 Fischer zusammen 40 Herings- und 23 Lachsnetze verloren, sowie 11 Anker mit Tauen. Die Wiederbeschaffungskosten werden zusammen über 6700 Goldmark betragen.

Eine Reusenkompanie von acht Genossen, ebenfalls aus Carlshagen, hat eine Heringsreuse von 12 m Länge, 9 m Tiefe und 8 m Breite eingebüßt; dazu ein 400 m langes und 9 m tiefes Wehr, ferner 160 m lange Fluchten samt den dazugehörigen 50 Pfählen von je 11 m Länge in Stärke von 12 bis 15 cm. Ebenfalls 50 Anker zu je 20 Pfund und 80 Ankertaue, 13 mm Hanf und je 50 m lang. Die Wiederbeschaffungskosten werden auf 15 000 bis 20 000 Goldmark geschätzt. — Das sind Verluste, die von den Fischern allein unmöglich getragen werden können. Die bedauernswerten Fischer sind hier vorstellig geworden und sind zunächst auf den „Fischereikredit" hingewiesen worden. Hoffentlich findet sich ein Weg, ihnen zu helfen und sie ihrem Berufe wieder zurückzugeben.

Dr. R.

Heringsschwärme. Vor Dievenow sind reiche Heringsfänge gemacht worden und auch anderswo macht sich ein plötzlich einsetzender Heringssegen bemerkbar. In der Swinemünder Bucht treiben sich auffallend viele Tümmler herum und zwei Stück sind sogar schon im Swinestrom gefangen worden. Deshalb ist zu vermuten, daß auch vor Swinemünde reichlich Hering vorhanden ist.

Dr. R.

Flundernfischerei hat schon eingesetzt, und von einem Schörboot sind schon drei Zentner am Tage gefangen. Die Ware fällt aber sehr klein aus. Wer die enge Zeese nahm, faßte so viele Jungflundern, daß der ganze Fang wieder laufen gelassen werden mußte.

Aalspeerfischerei. Der Herr Regierungspräsident hat trotz der vielen Anträge den Endtermin nicht hinausgeschoben. Im Interesse der Berufsfischer ist dies sehr zu begrüßen.

Dr. R.

Seedungharken. Eine große Anzahl Einwohner aus Altwarp hat dem Herrn Regierungspräsidenten ein Gesuch unterbreitet, die Zeit für das Harken von Seedung bis zum 20. April zu verlängern. Es heißt u. a.: „Durch die Eisverhältnisse ist es keinem Menschen möglich gewesen, bis jetzt Seedung aus dem Neuwarper See zu werben, weil derselbe noch mit einer Eisdecke bedeckt ist. Sollte der Herr Regierungspräsident die Verfügung, nur bis zum 1. April Seedung aus dem Neuwarper See zu harken, aufrechterhalten, so sind 70 % von den Einwohnern aus Altwarp nicht in der Lage, sich Kartoffeln zu pflanzen. Es wird in Altwarp eine Kartoffelknappheit eintreten und die Not wird sich in verschärftem Maße fühlbar machen. Aus diesem Grunde bitten wir den Herrn Regierungspräsidenten, unsere Bitte um Verlängerung des Seedunkharkens im Neuwarper See bis zum 20. April zu gewähren." Der Gemeindevorsteher hat das Gesuch dringend befürwortet, „damit die Bevölkerung Kartoffeln in die Erde bekommt".

Digitized by Google

Dazu ist zu bemerken, daß überall dort, wo sich Verlandungserscheinungen bemerkbar machen, das Herausharken der weichen Wasserflora sich meist mit den fischereilichen Interessen deckt. Seitdem diese Nutzung vom Hafenbauamt auf das Oberfischmeisteramt übergegangen ist, kann aber nicht ohne weiteres jedes Gewässer dazu freigegeben werden, da mit den vielen Zentnern von Kraut auch wertvolle Fischnährtiere, die sich an und zwischen den weichen Pflanzen aufhalten, dem Wasser entnommen und somit den Fischen entzogen werden. Meist lohnt sich aber eine Werbung nur dort, wo der „Seedung" in Massen vorhanden ist. — Über die Zeit der Werbung kann gemäß § 106 des Gesetzes durch Polizeiverordnung Bestimmungen getroffen werden. Im § 36 der Fischereiordnung heißt es deshalb, daß soweit die Frühjahrsschonzeit in die Monate Mai und Juni fällt, die Werbung von Wasserpflanzen mit Ausnahme des an den Strand getriebenen Seegrases und Seetangs nur mit Erlaubnis des Fischereiberechtigten zulässig ist. — Unser „Seedung" hat mit dem „Seetang" des Strandes der Ostsee nichts zu tun. — Die Gebühr für den Erlaubnisschein wird demnächst neu festgesetzt werden. In die Bezirksfischereiordnung wird dann auch einiges über Art und Zeit der Werbung aufgenommen werden. Dr. N.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 29. März 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,00 Goldm. Wildkanin: Winter 0,35 Goldm. Füchse: Winter I 15 Goldm. Steinmarder: I 35 Goldm. Baummarder: I 55 Goldm. Iltisse: I 6 Goldm. Maulwürfe: I 0,20 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 5 Goldm. Rehe: Sommer 2,30 Goldm., Winter 1,15 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,80 Goldm. Damwild: trocken kg 2,00 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Fischotter: I 60 Goldm. Eichhörnchen: Winter 0,60 Goldm. Wiesel: weiß, 1,50 Goldm. Katzen, Winter, 1,00 Goldm. Kürschnerkanin: I 1 Goldm. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Marktlage ruhig! Ein weiteres Sinken der Rohpreise in Sicht. Vorstehende Preise freibleibend.

Berliner Rauhwarenmarkt vom 29. März 1924. Füchse 3 bis 6 Doll., Baummarder 15 bis 18 Doll., Steinmarder 11 bis 14 Doll., Iltisse 2 bis 2½ Doll., Maulwürfe, prima, 10 bis 13 cts, blaurandige 7 bis 9 cts, Wiesel, weiße, 50 bis 80 cts, Katzen, 40 bis 60 cts, Schecken 10 bis 15 cts, Hasen 28 cts, Kanin, Wildkanin, Winter, 12 cts, Kanin, schwere Kürschnerfelle, 35 bis 45 cts das Stück, Hirsche: Damhirsch 35 cts, Rothirsch 25 bis 30 cts das Pfund.

Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Berliner Zentral-Markthallen am 31. März 1924.

Pfund in Goldpfennigen.

Rind, Braten 90—100, Kochfleisch 75—80. Kalb, Braten 120—130, Kochfleisch 90—100 Schwein, Braten 90—110. — Hechte 80 bis 110. Lebende Schleien 200—300. Lebende Karpfen 160 bis 230. Plötzen 50—90. Kabeljau 50. Schellfische 35—60.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Teichwirtschaft in Berneuchen. 137. — Die wirtschaftliche Not der Teichwirtschaft. 139. — Steuerveranlagung nach Wehrbeitragswert. 140. — Was heißt „unberechtigtes Fischen"? 142. — Plötzenfang. 143. — Zur Anwendung des § 91 des Fischereigesetzes. 143. — Vom preußischen Wassergesetz. 144. — Ergebnisse der Bodenseefischerei im Jahre 1923. 144. — Aus der württembergischen Fischerei 144. — Seefischgenuß gegen Kropfbildung 144. — Fischereischule Starnberg. 144. — Die Färbung der Fische während des Schlafes. 144. — Haben Hechte Überlegungsvermögen? 144. — 2500 Jahre alte Fische. 145. — Eine Bibliographie der Fische. 145. — Personalien. 145. — Aus anderen Zeitschriften. 145. — Briefkasten. 145. — Zur Anfrage über den Weinholdschen Teichständer. 146. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 146. — Anzeigen.

Inserate

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

Alle Arten Fischernetze
in fachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
... & Mantey,
...
...berg a. W. 10.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 26 März, bis Dienstag, den 1. April 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische: Hechte Mi mittel 148—160, groß-mittel 120—132, groß 100—110; Do mittel 140 bis 162, groß-mittel 107 112, groß 80; Fr mittel 130 bis 140, groß-mittel 90—106, groß 80; So mittel 110—127, groß 80; Mo mittel 105—112, groß-mittel 80, groß 65—70; Di mittel 108—120, groß 70. Schleien, Portions- Mi 201—205; Fr unsortiert 140; So unsortiert 140 - 160; Mo unsortiert 1-3, Portions- 285 bis 305; Di unsortiert 180—245, Portions- 260—280. Aale Mi unsortiert 300; Fr groß-mittel 350 360, klein-mittel 221; Mo groß-mittel 370—385, mittel 300; Di groß-mittel 300—370, klein-mittel 20 —220, unsortiert 250. Barsche Mi unsortiert 90; Do groß 100; Fr groß 100; Mo groß 74 80; Di groß 84. Bleie Mi groß 90—111, unsortiert 77—80; Do groß 100—110; Fr groß 79—102; So groß 70 82, unsortiert 40—60; Mo 40—48; Di groß 90, unsortiert 41. Plötzen Mi groß 60; Do 35—42; Fr groß 60—71, klein 20—25; So groß-mittel 44, unsortiert 35—38. Karpfen Mi Spiegel- 20—30er 200; Do Schuppen 80—100er 130—135, Fr gemischt unsortiert 140—146; So Spiegel- 20—30er 195—200, gemischt unsortiert 130; Mo gemischt unsortiert 120—128; Di Spiegel- 20—30er 200, gemischt unsortiert 120. Zander Fr groß 320; So groß 340; Mo 280; Quappen Mi 71; Do 94; Fr 85; Mo 69 bis 76. Weis Do 69; Fr 50—62. Bunte Fische Do 104; Fr 54—71. Barbinen Do 141; So 100; Mo 69—76; Aland So 88; Mo 84; Di 90.

Fische in Eispackung: Hechte Mi mittel 117—128, groß 66; Do mittel 114—124, groß 70—74; Fr mittel 100—122, groß-mittel 77—80, groß 59—60; So mittel 80—83, groß 40—52, IIa 40—54; Mo unsortiert 50—60, mittel 70 91, groß-mittel 50—54, groß 40—49; Di unsortiert 60 67, mittel 70—85, groß-mittel 45, groß 34—38 Zander Mi groß 265—280; Do 295; Fr 300; So groß 310; Mo 255—280; Di groß 290—300, unsortiert 230—250. Aale Mi klein-mittel 170; Fr unsortiert 200—225; So unsortiert 260. Barsche Mi unsortiert 41—47; Do unsortiert 59—64, klein 35; Fr unsortiert 48—60, klein 35; So unsortiert 49—51; Mo unsortiert 40—49; Di unsortiert 42 51; Plötzen Mi unsortiert 25—30, klein-mittel 15—20; Do unsortiert 30—31; Fr unsortiert 20—26, groß-mittel 31—36, groß 41; So unsortiert 21—27; Mo unsortiert 15—26; Di kleine 15. Karpfen Fr 70—91; So 60—69, kleinste 30; Mo 45 bis 72; Di 70—78. Bleie Mi unsortiert 35, groß 50—76, klein-mittel 20—30; Do IIa 20; Fr groß 77; So groß 63. Mo unsortiert 20—33, mittel 20; Di klein 16. Schleien Mo 94—111; Karauschen Mo groß 96; Quappen Do 65; Fr 63—65; So 44—51. Barbinen Do 85; So 60; Di 74. Güstern So 17; Mo 10.

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Digitized by Google

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 25. 3 bis 31. 3. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung. Barsche Fr groß 60, mittel 23. Zander Di groß 219, mittel 195—211, klein 127; Do klein 120; Fr klein 140; Mo mittel 130. Aalquappen Di mittel 40—46; Do mittel 45—50; So mittel 50, klein 42. Plötzen Mi klein 20—20½; Fr klein 26 Aland Di groß 50; Do mittel 80; Fr groß 67, mittel 29. Schleien Fr mittel 240—250 Brachsen Di groß 80, mittel 71—80, klein 40; Mi mittel 50—52; Fr groß 87—107, mittel 56—107, klein 27—65; So groß 69—72 mittel. 80—71, klein 20—47; Mo groß 79, mittel 55—79. Näse Di klein 80. Hechte Di mittel 110—132; Mi mittel 134—140, klein 86—87; Do groß 88, mittel 110, klein 60—105; Fr groß 77, mittel 94—132, klein 60—106. Schnäpel Mo mittel 135. Steren Di klein 28; Mi mittel 30½; Do klein 18—24. So klein 17—23; Mo mittel 22½—25. Aale Di klein 70; Mi mittel 133; Fr groß 295, mittel 130, klein 77—130; So mittel 125. Gibbutt Di groß 51—92, mittel 30—52, klein 18—23; Mi groß 70—86, mittel 43—60, klein 18—26½; Do groß 71—84, mittel 47—52, klein 17—25; Fr groß 81—102, mittel 56—76, klein 29—33; So groß 50—58, mittel 31—36, klein 31—33; Mo groß 52—56, mittel 28—53, klein 7½—18. Stinte Di mittel 8—14, klein 3½—4½; Mi klein 7; Do mittel 15—20, klein 6¼—7; Fr mittel 14¾—15½, klein 4—5; So mittel 13—13½, klein 10; Mo mittel 6—14, klein 3—4. Pleten Di klein 15—30; Mi klein 20; Do klein 29; Fr klein 16—37; So mittel 22—30, klein 10—11.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 29. März 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen. Hecht 160, Aal 250, Bleie 100, Barsche 100, kleine Fische 50, Schellfisch 40, Kabeljau 40, Schollen 35.

Ladenpreise für Süßwasserfische in Minden in Westfalen. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Karpfen (leb.)	1,80—2,00	Hechte	1,50—2,00
Schleien	2,60—3,00	Brachsen	0,50—0,60
Forellen	4,00—4,50	Weißfische	0,20—0,30

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 25. 3., bis Montag, den 31. 3. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Zander, große	2,20	Plötzen, kleine	0,20—0,25
„ mittel	1,30	Ostseelachse, gr.	3,50—4,00
„ kleine	1,20	„ mittel	3,00—3,30
Barsche, große	0,40—0,50	„ kl., Butterlachs	2,50
„ kleine	0,30—0,35	Dorsche	0,35—0,40
Plötzen, große	0,40—0,45		

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski. Danzig, für die Woche vom 26. März bis 1. April 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Lachs (Merlitze)	1,50—2,00	Dorsche	1,00—1,50
Aale	1,50—2,00	Bressen	0,60—0,80
Schleien	2,00—2,50	Heringe (frisch)	0,25—0,30
Barsche	1,20—1,50	Breitl ge	0,10—0,15

Der Fischmarkt war in den letzten Tagen außerordentlich stark beschickt. Diese Tatsache ist dem Tauwetter zuzuschreiben, welches das Eis gesprengt hat, so daß Ströme und Flüsse eisfrei sind. Auf der Weichsel drohen Hochwassergefahren, denn in Polen ist der Strom an vielen Stellen ausgetreten und hat Ortschaften und Industriegegenden überschwemmt.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 25. März Montag, dem 31. März 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pf 1 Goldmark = 1 Billion.

	25. 3.	26. 3.	27. 3.	28. 3.	29. 3.	31. 1
Zander	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Hechte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Barsche	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,70
Bleie	0,60—0,80	0,60—0,80	0,80	0,60—0,80	0,80	—
Lachse	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00—2,50	2,00
Quappen	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
Dorsche	0,30—0,40	0,30—0,40	0,30—0,40	0,30—0,40	0,30—0,40	0,30
Aale	2,50	2,00	2,00	2,00—2,50	2,00—2,50	—
Schleien	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,50
Stichlinge	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	—
Plötzen	0,25—0,40	0,25—0,40	0,25—0,40	0,20—0,50	0,25—0,50	0,25
Flundern	0,25	0,20	0,20	0,10—0,25	0,15—0,25	0,20
Güster	—	0,25	—	0,25	0,25	—
Zarten	—	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Heringe, grün	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Tümmler					5 (das Stück)	

Suche von sofort einen tüchtigen, soliden, verheir., ostpreußischen (186

Fischereiverwalter,

der selbst Hand anlegt. Angebote mit Zeugnisabschriften an

W. Dworak,
Fischerei in Sczeczinowen, bei Gorlowken, Kreis Lyck.

◆ Persönliche Vorstellung erwünscht. Wohnung, Kartoffel- und Gemüseland vorhanden.

Zum 1. Mai suchen wir einen gewissenhaften, zuverlässigen, jungen (231

Gehilfen,

der Lust und Liebe zum Fach hat, und erbitten Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsforderung

G. v. Wulffen'sche Forellenzucht, G. m. b. H., Rottstock bei Görzke, Bezirk Magdeburg.

Fischerei-Aufseher

für Dratzigsee sucht (214

J. Rosengarten, Tramburg.

Berufsfischer

mit eigenem Gerät sucht als Stellnetzfischer über Frühjahr und als Aalfänger über Sommer Beschäftigung auf größerem Gewässer. Angebote mit ousführlichen Bedingungen erbittet (226

Ernst Hübner, Scharpenorth, P. Lubow Kreis Neustettin, Pommern.

Verheir. Teichwärter

sucht Stellung in größerer Teichwirtschaft. Erfahren in Karpfen- und Schleienzucht. Suchender übern. auch Forstarbeiten u. Jagdschutz. **Wilhelm Robert,** Bauermühle Nr. 51, Lauta, Kr. Kalau.

Älterer Berufsfischer

sucht Stellung als Prop. fischer. Bin von Jug auf beim Fach. Erb Angebote.

W. Helms, Neukloster in Mecklbg.-Schwer

Perfekter Aalschnurfischer

mit eigenem Zeug u. Gerätien sucht passen. Wirkungskreis.

Max Weber, Niederlehme, Kreis Beeskow-Storka

Verheirateter Landwirtsohn, 36 Jahre, sucht

Dauerstellung in e Fische

Auskunft erteilt H. Ohl, Vorsitzend. d. Fischereivereins für Kr. Storma Hoisdorf. Angebote

Coemders, Hoisdorf, Bez. Hamb

Sportangler

Bankprokurist, sucht Ang gelegenheit in fischreic Gewässern geg. Vergüt und Abgabe der Fi Gefl. Angebote u. F. P. befördert d. Geschäftsst. d.

Wo

ist tätige Beteiligung Teichwirtschaft, gut Fischwasser, in See Fluß geboten? Angeb u. W. S. 228 bef. d. G. d.

Suche Prozentfischer

mit eigenen Geräten, Netz Säcken, Staaknetzen, schnüren usw.

A. Michaelis, Berlin NO 18, Fürstenwalder Straße

Fischzüchter sucht Pachtung

e. Teichwirtsch. (Karpfen v. 300 Morg. anwärts kl. Landw. u. Wohnhaus Ang. m. Pacht- u. Zahlung bedingg. erb. an **Schwed Laase b. Hitzacker, Hannov**

Die Aufgabe des passiven Widerstandes

ermöglicht es uns, alle eingehenden Aufträge in

Haffkrugbraun

von hier aus wieder zur Ausführung zu bringen.

Bestellungen sehen wir gerne entgegen.

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519.

Kalender 1924 steht kostenlos zur Verfügung.

Ich empfehle zur Anschaffung:

Merkbuch der Binnenfischerei

Von Dr. Kurt Smolian

2 Bände, Ganzleinen gebunden

Preis mit Porto 8,00 Goldmark

Zu beziehen durch

J. Neumann in Neudamm

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (89

Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Lamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**

Die **„Fischerei-Zeitung"** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **0,80 Goldmark.** Für das Ausland: monatlich **1,80 Schw. Fr.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,25 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 15 **Neudamm, 13. April 1924.** **Bd. 27**

An unseren hochverehrlichen Leserkreis!

Mit der heutigen Nummer können wir, da es die wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten, wieder zu der besseren Friedensausstattung, besonders zu dem Papier, auf dem die **„Fischerei-Zeitung"** früher gedruckt worden ist, und damit zu der reichlicheren Illustrierung zurückkehren. Besonders werden wir ständig wieder Bilder zu dem Teile „Der Sport am Fischwasser" bringen, aber auch sonst für sachgemäße Illustration Sorge tragen. **Weiter müssen wir den Umfang der „Fischerei-Zeitung", da ihre Aufgaben in erfreulichem Maße wachsen, dahin vergrößern, daß jede Nummer mindestens 16 Seiten umfaßt** und bei mehr anschwellendem Anzeigenteil noch entsprechend mehr Text geboten wird. Als Gegenleistung für die bessere Ausstattung und inhaltliche Erweiterung müssen wir jedoch, da die Herstellung von Druckerzeugnissen immer noch sehr hoch im Preise steht, den Postbezugspreis vom 1. Mai an auf **eine Goldmark** je Monat heraufsetzen, wobei jedoch der Vorzugspreis für Mitglieder der uns nahestehenden Vereine monatlich nur **80 Pfg.** oder **2,40 Goldmark** für die nächsten drei Kalendermonate (Mai, Juni und Juli) betragen soll.

Im Verhältnis zu Inhalt und Ausstattung unseres Blattes sind unsere neuen Preise durchaus angemessen, und so hoffen wir denn auch, daß der Leserkreis mit unseren Maßnahmen einverstanden sein wird. Wir bitten unsere Postbezieher, die **„Fischerei-Zeitung"** wiederum in den nächsten Tagen bei ihrem Postamt zu bestellen. Den Lesern, denen unser Blatt auf Grund ihrer Vereinsmitgliedschaft zum Vorzugspreise oder sonst im direkten Bezuge zugeht, wird es, wenn eine Abbestellung bis zum 20. d. M. nicht in unseren Händen ist, weiter geliefert. Mit nochmaliger Bitte um einmütigen Weiterbezug unseres Blattes und Petriheil!

Der Verlag der „Fischerei-Zeitung", J. Neumann, Neudamm.

Die Ergebnisse in den Karpfenversuchsteichen 1923.

Aus der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt Wielenbach.

Von **Dr. E. Walter.**

(Fortsetzung.)

III. Sind Unterschiede in der Qualität der Teiche vorhanden?

Die hiesigen Versuche setzten natürlich eine möglichst gleichmäßige Beschaffenheit der Teiche voraus, und es ist auch von Anfang an alles getan worden, um diese gleichmäßige Beschaffenheit zu sichern. Die Versuchsteiche sind auf einem zusammenhängenden Terrain hergestellt, andere Teiche liegen nicht dazwischen, ebenso wenig landwirtschaftlich genutzte Flächen. Immerhin gibt es wohl größere Flächen von absolut gleichmäßiger Beschaffenheit überhaupt nicht. Hier handelt es sich um ein Terrain in der Größe von etwa 9 ha, das bei seiner Ausdehnung schon gewisse Unterschiede in der Beschaffenheit bei aller äußerlichen Gleichmäßigkeit aufweisen dürfte. Im Laufe der Jahre konnten diese Unterschiede vielleicht immer schärfer in Erscheinung treten, namentlich unter dem Einfluß der verschiedenartigen Besiedelung der Teiche mit Pflanzen. Wenn wir uns die Teiche mit gleichmäßiger Düngung im Jahre 1922 wie auch in

Digitized by Google

den Vorjahren betrachten, so finden wir hierin mehr oder weniger Differenzen im Ertrage, die sich kaum anders als durch solche Qualitätsunterschiede erklären lassen. Es kommen freilich noch andere Ursachen für den verschiedenen Ertrag gleichmäßig behandelter Teiche in Betracht, von denen ich hier insbesondere diejenigen aufführen will, die sich auf den Besatz beziehen. Die Teiche werden zwar gleichmäßig besetzt. Im Jahre 1923 betrug dieser Besatz für jeden Teich ausnahmslos 25 Stück zweisömmerige Karpfen, 35 Stück einsömmerige Karpfen und 25 Stück zweisömmerige Schleien. Bei der Auswahl dieses Besatzes wird natürlich auf eine möglichst gleichmäßige Sortierung in bezug auf Größe, Gesundheitszustand usw. Wert gelegt. Immerhin kann es aber vorkommen, daß sich hierbei doch Differenzen ergeben, die nachher im Stückzuwachs zum Ausdruck kommen. Eine weitere Ursache liegt alsdann im Stückverlust, der in ungünstigen Fällen natürlich so weit gehen kann, daß er das ganze Resultat illusorisch macht.

Die Ursachen des Stückverlustes können in Krankheiten, Parasiten und natürlichen Feinden liegen. Auch Diebstahl könnte vielleicht hier oder da einmal in Frage kommen. Bei der Vergleichung der Resultate muß dieser Stückverlust natürlich berücksichtigt werden, Teiche mit abnorm hohen Stückverlusten müßten aus der Betrachtung ausgeschaltet werden. Im Jahre 1923 haben sich die Stückverluste einigermaßen gleichmäßig verteilt. Immerhin sei angeführt, daß speziell zu den Teichen mit den höchsten Stückverlusten, nämlich mit über 17 bis 24 Stück, die Teiche 89, 99, 88, 81, 71, 80 und 79 gehören, während die Teiche 94, 87, 86 und 107 den geringsten Stückverlust mit 4 Stück und weniger hatten. Eine wesentliche Rolle spielen bei diesen Verlustziffern natürlich auch Art und Alter der Fische. Die zweisömmerigen Karpfen werden hier am meisten, die zweisömmerigen Schleien am wenigsten ins Gewicht fallen. Die Verluste an zweisömmerigen Karpfen haben nur in zwei Fällen die Ziffer 6 erreicht.

Schalten wir diese Ursachen des ungleichmäßigen Zuwachses aus, so bleiben uns bei Teichen gleicher Behandlung und Vorbehandlung aber immer noch Differenzen, die wir nicht anders als durch natürliche Unterschiede erklären können. Ganz einwandfrei lassen sich diese natürlichen Unterschiede nachweisen bei einer Betrachtung der ungedüngten Teiche innerhalb der elf Jahre ihrer bisherigen Bewirtschaftung. Ich lasse hier eine Tabelle folgen, in welcher diese Unterschiede klar zum Ausdruck kommen.

Tabelle VI.

Jahr	Abweichung vom langj. Mittel	78	72	89	100	85	Mittel
1913	.	142,35	(170,0)	187,0	96,0	.	141,78
1914	.	.	(95,5)	89,0	105,0	.	97,00
1915	0	128,30	(141,8)	117,5	168,0	199,8	153,40
1916	— 1,2	64,00	76,9	96,0	170,5	193,0	120,08
1917	+ 1,7	137,50	138,0	166,0	164,0	212,4	163,58
1918	— 0,5	76,50	103,0	67,5	86,5	125,5	91,80
1919	— 0,4	66,00	71,0	55,5	60,0	(12,5)	63,13
1920	— 0,1	49,00	.	.	58,5	95,0	67,50
1921	+ 1,1	.	112,5	144,0	155,0	151,0	140,63
1922	— 0,5	71,00	57,5	61,0	.	.	63,17
1923	— 0,1	.	58,5	51,4	93,0	76,9	69,95
Mittel	.	84,64	88,2	101,87	118,38	150,51	106,55

Es handelt sich hierbei um fünf Teiche, die von 1913 ab ungedüngt geblieben sind, um als Kontrollteiche für die gedüngten Teiche zu dienen. Einmal ergibt sich aus der Tabelle die Abhängigkeit von der jeweiligen Jahreswitterung, wobei allerdings nochmals bemerkt sei, daß das jeweilige Temperaturmittel nicht immer richtig den Einfluß der Witterung auf den Zuwachs der Fische wiedergibt; namentlich gilt das von den Jahren 1916, 1919 und 1923. Je nach der verschieden günstigen Witterung variiert das Zuwachsmittel der ungedüngten Teiche innerhalb der elfjährigen Periode pro Hektar von 63,13 kg bis 163,58 kg, also mit einer Differenz von rund 100 kg resp. 159 % vom Mindestertrag. Im allgemeinen ergibt sich dann weiter, daß die Teiche, wie alle Jungfernteiche, im ersten Jahr ihrer Bespannung einen hohen Ertrag lieferten und dann nachließen. Merkwürdigerweise findet sich aber auch hier ein Teich, Nr. 100, bei dem wir den umgekehrten Verlauf konstatieren können. Also auch hierbei kann von einer Regel nicht die Rede sein. Wenn nun diese Teiche von gleichmäßiger Qualität wären, dürften wir wohl erwarten, daß sich die Differenz, die sich bei ihnen in jedem einzelnen Jahrgang zeigt, doch in dem langjährigen Mittel einigermaßen ausgleichen würde. Das ist aber, wie die Tabelle zeigt, nicht der Fall. Diese Mittel variieren zwischen 84, 64 und 150,51 kg, also um 78 %.

Ebenso wie bei den ungedüngten, werden wir auch bei den gedüngten Teichen solche Unter-

Digitized by Google

schiede erwarten können. Freilich wird uns in diesem Fall die Berechnung des langjährigen Durchschnittes nicht so einwandfreie Resultate liefern können wie bei den ungedüngten Teichen, denn die Teiche sind im Laufe der Jahre natürlich nicht immer nach gleichmäßigen Gesichtspunkten behandelt worden. Es wurden nicht immer alle nach den Methoden gedüngt, welche die höchsten Erträge liefern mußten, je nach dem Versuchsplan mußten sie sich vielmehr Behandlungen gefallen lassen, welche offenbar Mißerfolge mit sich brachten. Dennoch dürfte auch hierbei die Aufstellung des langjährigen Mittels ein gewisses Interesse beanspruchen. Ich lasse dieses deshalb in der Tabelle VII folgen.

Tabelle VII.

Nr. 68	220,43	kg	pro	Hektar	(9)
„ 71	218,43	„	„	„	(9)
„ 80	211 97	„	„	„	(8)
„ 70	205,32	„	„	„	(9)
„ 107	203,27	„	„	„	(9)
„ 74	199,52	„	„	„	(8)
„ 75	194,12	„	„	„	(8)
„ 86	191,07	„	„	„	(9)
„ 92	190,79	„	„	„	(10)
„ 91	190,48	„	„	„	(9)
„ 102	189,55	„	„	„	(9)
„ 104	184,32	„	„	„	(9)
„ 83	184,31	„	„	„	(8)
„ 81	184,06	„	„	„	(8)
„ 106	183,90	„	„	„	(4)
„ 73	181,63	„	„	„	(9)
„ 101	179,70	„	„	„	(9)
„ 88	175,98	„	„	„	(9)
„ 76	173,87	„	„	„	(8)
„ 90	173,61	„	„	„	(9)
„ 87	172,71	„	„	„	(7)
„ 79	171,96	„	„	„	(8)
„ 103	169,84	„	„	„	(9)
„ 105	167 35	„	„	„	(4)
„ 82	165,88	„	„	„	(8)
„ 69	165,64	„	„	„	(9)
„ 84	162,81	„	„	„	(8)
„ 96	161,38	„	„	„	(8)
„ 99	157,11	„	„	„	(9)
„ 77	156,72	„	„	„	(9)
„ 98	155,22	„	„	„	(9)
„ 95	147,17	„	„	„	(9)
„ 93	142,70	„	„	„	(10)
„ 94	135,55	„	„	„	(9)
„ 97	98,98	„	„	„	(4)

Ges. Mittel: 176,21 kg.

Diese Tabelle wird natürlich nur mit allem Vorbehalt zu Schlußfolgerungen verwendet werden können. Wir werden aber kaum fehlgehen, wenn wir aus ihr den Schluß ableiten, daß die Teiche 93 bis 99, die in fast geschlossener Reihe am Ende der Aufzählungen stehen, die Gruppe bilden, welche von allen Teichen am ungünstigsten situiert ist, und daß anderseits die Teiche 68 bis 75, von denen nur der Teich 69 eine Ausnahme bildet, die günstigsten Bedingungen aufweisen. Soweit ich durch Nachforschung feststellen konnte, ist das Terrain der letztgenannten Gruppe früher zeitweise Ackerland gewesen, während es sich bei dem Terrain der übrigen Teiche um Streuwiesen handelte. Der Durchschnittsertrag dieser gedüngten Teiche schwankt also zwischen 98,98 und 220,43 kg, also um 123 % des geringsten Ertrages.

Bei den Versuchsteichen konnten, wie schon erwähnt, nicht immer die erprobtesten Düngungsmethoden zur Anwendung gelangen. In viel höherem Maße war das selbstverständlich bei den hiesigen Gutsteichen der Fall, die nicht unmittelbar zum Vergleich dienen sollten und konnten. Es war dem Wirtschafter hier freie Hand gelassen. Es dürfte deshalb von Interesse sein, den beiden vorangegangenen Aufstellungen auch noch den Durchschnittsertrag der drei Großteiche folgen zu lassen. Dieser beträgt beim Hindenburgteich 145,89 (7), beim Hoferteich 224,25 (8), beim Schillingerteich 242,36 (8). Dazu sei bemerkt, daß der Hindenburgteich die geringste Qualität von allen hiesigen Teichen aufweist und total verwachsen ist, daß er eine freie Wasserfläche überhaupt nicht mehr aufweist. Der Hoferteich lieferte etwa so viel wie der beste der Versuchsteiche in der Tabelle VII, der Schillingerteich noch 22 kg mehr.

Nachdem also der Nachweis erbracht ist, daß gewisse Unterschiede in der Qualität der Versuchsteiche bestehen, ergibt sich, daß es für die Versuchsanordnung von Wichtigkeit ist, nach Möglichkeit immer gleichwertige Teiche zu derselben Versuchskombination heranzuziehen. Unter diesem Gesichtspunkt wächst deshalb das Interesse an der Frage, ob es möglich ist, Indikatoren für die verschiedenartige Beschaffenheit der Teiche aufzufinden. Ich habe versucht, im abgelaufenen Jahre dieser Frage nach verschiedenen Richtungen hin nachzugehen, und werde die Resultate, die freilich noch recht lückenhaft sind und nur einen Teil der gegebenen Möglichkeiten umfassen, in den nachfolgenden Artikeln den Lesern unterbreiten.

Flugbrand-Erkrankung vom Rohr.

Als im Februar 1923 das Rohr auf dem Zacrower See, der zur Staatlichen Fischereilehrwirtschaft Jägerhof (angegliedert an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen) gehört, geworben wurde, zeigte es sich, daß Teile eines großen Horstes erkrankt waren. Eine Anzahl Halme erwiesen sich verkümmert, bis zu einem fast scharfen rechten Winkel gekrümmt, viele geknickt oder ganz abgebrochen. Die erkrankten Halme hatten auf den Stengelgliedern einen mehr oder minder dicken braunschwarzen Belag, auch waren die Blattscheiden keulenartig aufgetrieben.

Digitized by Google

Die Blütenstände waren unentwickelt geblieben und ebenfalls keulenartig verdickt. Diese Auftreibungen enthielten auch einen braunschwarzen Staub. Die Untersuchung ergab das Vorhandensein eines Flugbrandpilzes. Diese Pilze befallen die Gräser häufig. So richtet der Weizenbrandpilz beispielsweise großen Schaden an. Hier haben wir es mit dem Rohrbrandpilz (Ustilago grandis) zu tun. Der braunschwarze Belag besteht aus den überwinternden Sporen.

Bei der diesjährigen Rohrernte zeigte es sich nun, daß sich der Krankheitsherd wesentlich vergrößert hatte. Der Schädling hatte sich also stark vermehrt. Die ganze Rohrpartie machte einen sehr lichten, kümmerlichen Eindruck. Das Rohr hätte bei dem diesjährigen niederen Wasserstande viel länger sein müssen als im Vorjahre, war aber im Gegenteil viel kürzer und lohnte kaum den Schnitt. Befallene, geknickte und abgebrochene Halme fanden sich in großer Zahl. Blütenbildung zeigte sich nur bei wenigen Halmen, was auf ein Zurückbleiben im Wachstum schließen läßt. Es machte den Eindruck, als wolle die ganze Rohrpartie eingehen. Spuren der Erkrankung fanden sich aber auch schon in einem Rohrhorst, der sich auf dem entgegengesetzten Seeufer befindet. Die Erkrankung scheint sich also auszubreiten.

Bei einem weiteren Umsichgreifen der Erkrankung besteht die Möglichkeit, daß das Rohr ganz eingeht. Der Pilz zerstört den Halm. Das muß auf die Pflanze ähnlich wirken wie ein erfolgter Grünschnitt, denn der erkrankte Halm kann keine Nahrungsstoffe an den unterirdischen Stengel abgeben, so daß dieser wegen Nahrungsmangel kümmern und absterben müßte. Wäre das der Fall, so hätten wir vielleicht eine Ursache für das wiederholt festgestellte Verschwinden von Rohrhorsten gefunden. Nun kann ja das Verschwinden zum Vorteil oder zum Schaden für ein Gewässer sein, je nach der Bedeutung des Rohrwuchses für dasselbe. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, Näheres über das Auftreten des Rohrbrandpilzes in den letzten Jahren zu erfahren. Es wird daher gebeten, diesbezügliche Beobachtungen an den Verwalter der Staatlichen Fischereilehrwirtschaft Jägerhof, Post Cladow a. Havel, mitzuteilen. Für solche möglichst eingehende Mitteilungen sei schon im voraus der beste Dank ausgesprochen.

Viele Fischereipächter sind zugleich Pächter der Rohrnutzung, für die sie zum Teil hohe Pachten zahlen müssen. Ein Zurückgehen der Rohrnutzung wäre für sie ein empfindlicher Schaden. Sofern mit einem Umsichgreifen der Erkrankung zu rechnen wäre, müßten Pächter die Sachlage bei Neupachtungen zu berücksichtigen suchen.

Als Mittel zur Bekämpfung des Rohrbrandes wird die restlose Aberntung und das Verbrennen des befallenen Rohres angegeben. Auf dem Sacrower See wurde im Vorjahre das Rohr bis auf den letzten Halm geerntet und entfernt. Während das Krummrohr anderer Horste als Streurohr Verwendung fand, wurde das des befallenen Horstes auf dem Eise verbrannt. Da nun die Erkrankung doch um sich gegriffen hat, so scheint das Verbrennen, wennschon es aus mancherlei Gründen warm empfohlen werden muß, doch kein Mittel zu sein, das den Krankheitserreger genügend vernichtet. Die Sporen des Pilzes behalten wahrscheinlich auch im Wasser ihre Keimkraft. Sie fallen ins Wasser, sinken unter und befallen die jungen Sprossen, so daß diese schon krank emporwachsen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß die Krankheit so plötzlich wieder verschwindet, wie sie auftaucht. Es wäre wohl interessant, wenn uns die Erfahrungen anderer Beobachter mitgeteilt würden, damit weiter darüber berichtet werden kann. K. Bugow.

Nachschrift des Herausgebers. Diese Mitteilungen haben wohl ein ganz besonderes Interesse auch für solche Leser, in deren Gewässern sich das Rohr als äußerst lästiger und schwer zu bekämpfender Konkurrent der Fischnutzung erweist, wie es besonders in Teichen, und namentlich in flachen Teichen, der Fall ist. Vielleicht bietet sich durch genaues Studium des Rohrbrandpilzes und seiner Lebensbedingungen die Möglichkeit, ein Mittel zur Bekämpfung lästiger und schädlicher Rohrbestände in die Hand zu bekommen. Auf der andern Seite ist natürlich auch die Bekämpfung der Flugbranderkrankung des Rohrs in den gewiß nicht minder zahlreichen Fällen, wo das Rohr im Gewässer von Nutzen ist, von gleichem Interesse. Aus diesen Gründen erscheint es mir von großer Bedeutung, daß Teich- und Seenwirte die Bitte des Herrn Bugow durch zweckdienliche Mitteilungen nach Kräften unterstützen.

Einführung der Goldmarkrechnung für fiskalische Fischereien und Wasserjagden.

Durch Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 24. März d. Js. sind die Regierungen angewiesen worden, im Hinblick auf die seit längerer Zeit wertbeständige Währung die Goldmark als Wertmesser bei Vertragsverhältnissen zugrunde zu legen. Da sich jedoch bei der noch immer bestehenden Unsicherheit der gesamten Wirtschaftslage und der Unstetigkeit der Preisverhältnisse die allgemeine Einführung der Goldmark zur Zeit noch nicht empfiehlt, soll bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit einer Zahlungsabrede in Goldmark nach folgenden Richtlinien verfahren werden:

1. Größere Fischereinutzungen, namentlich alle diejenigen, die eine Fischernahrung bilden und für eine Verpachtung an Berufsfischer in Betracht kommen, sind auch weiterhin nach Mengen der Hauptfischart unter Umrechnung in Goldmark zu verpachten. Eine unmittelbare Verpachtung nach Goldmark wird zugelassen für Fischereinutzungen von geringem Umfange und Werte sowie für solche, die Liebhaberwert haben (Sportfischereien).

2. Das Entgelt für Erlaubnisscheine zum Fischfang (§ 28 Abs. 1 und § 98 F.G.) ist in Goldmark festzusetzen. Dabei sind die Erlaubnisscheine in der Regel auf nicht länger als ein Jahr auszustellen.

3. Auch bei Jagdpachten ist allgemein eine Berechnung des Pachtzinses nach Goldmark zweckmäßig, sofern nicht das Pachtgeld im

Digitized by Google

Zusammenhang mit anderen Leistungen, wie z. B. mit den Pachtzahlungen bei Domänen- und Fischereipachtverträgen, berechnet und abgeführt wird.

4. Alle vertraglichen Nebenabreden, wie z. B. Sicherheitsleistungen, Vertragsstrafen oder besondere Vergütungen, die mit der in Naturalwerten ausgedrückten Hauptleistung nicht im Zusammenhang stehen, sind der Einfachheit halber in Goldmark auszudrücken.

5. Als eine Goldmark im Sinne dieser Richtlinien gilt der 10,42. Teil eines nordamerikanischen Dollars. Gelangt der ausbedungene Goldmarkbetrag nicht sofort zur Zahlung, so ist in den Verträgen die Umrechnung der Goldmark in eine andere Währung oder nach dem Börsenwerte des Feingoldes (eine Goldmark gleich 1,2790 kg Feingold) nach Wahl des Ministers vorzubehalten. Im übrigen ist für die Umrechnung der Goldmark in die gesetzlichen oder von den öffentlichen Kassen angenommenen Zahlungsmittel mangels anderweitiger Bestimmung der Kurs am Tage der Einzahlung maßgebend.

Die Regierungen sind ermächtigt, Verträge der in Rede stehenden Art, die früher auf anderer Grundlage abgeschlossen waren und sich für eine Umstellung auf Goldmark eignen, zur Vereinfachung der Geschäftsführung und zur Vereinheitlichung der Vertrags-Bestimmungen im Verhandlungswege nach den obigen Richtlinien abzuändern. Hierbei soll besonders darauf Bedacht genommen werden, daß die während der Inflationszeit vereinbarten Leistungen selbst durch die vorgesehenen Gleitmaßstäbe bei der Umstellung des Vertragsverhältnisses in Goldmark in vielen Fällen nicht als Grundlagen für die Umrechnung dienen können. Durch die in den letzten Jahren erfolgte Loslösung der gesamten Wirtschaft von der Goldmarkrechnung hatten die Papiermarksummen eine völlig veränderte innere Kaufkraft, so daß die rein rechnerische Umstellung auf Goldmark — selbst bei Gleitpreisen — oftmals eine Schädigung der Staatskasse bedeuten würde. In solchen Fällen muß bei der Bewertung der Leistung und Gegenleistung von den Verhältnissen vor dem Kriege ausgegangen werden, wobei der veränderten Wirtschaftslage und den Sonderheiten des Einzelfalles Rechnung zu tragen sein wird. P.D.

Aus der Rechtsprechung des Landeswasseramts.

Bildung von Fischereiwirtschaftsgenossenschaften.

1. Zu den Verhandlungen vor dem Bezirksausschuß sind sämtliche beteiligte Fischereiberechtigte zuzuziehen; ihnen ist auch der Beschluß zuzustellen. Die in der Abstimmungsverhandlung gewählten Bevollmächtigten der Zustimmenden und Widersprechenden haben nur bei gewissen Beschlußfassungen vor dem Kommissar die Gesamtheit der künftigen Genossen zu vertreten. Für die Vertretung im Beschlußverfahren vor dem Bezirksausschuß bedürfen sie noch einer besonderen Vollmacht.

2. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem räumlichen Umfange Fischereigenossenschaften zu bilden sind, steht nicht dem Bezirksausschusse zu. Hierfür ist der Regierungspräsident zuständig. Die Beschlußbehörde hat lediglich festzustellen, ob beim Widerspruche Beteiligter die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, nämlich für den Beitrittszwang gegen die Widersprechenden oder zur Bildung einer Zwangsgenossenschaft nach § 67 F. G.

3. Die Bildung einer Zwangsgenossenschaft setzt voraus, daß der selbständige Fischereibetrieb der einzelnen Berechtigten mit einer wirtschaftlichen Fischereinutzung der Gewässer im ganzen unvereinbar ist. Danach muß sich jeder Fischereiberechtigte die Zuziehung zur Genossenschaft auch dann gefallen lassen, wenn sein selbständiger Fischereibetrieb zwar für ihn die Möglichkeit wirtschaftlicher Nutzung gewährt, einer wirtschaftlichen Nutzung des ganzen Fischereigebiets aber entgegensteht. Beispielsweise liegt dieser Fall vor bei Begrenzung eines Fischereigebiets auf den Oberlauf eines Flusses und den Unterlauf seiner Quellflüsse. Diese Gewässerstrecken hängen fischereiwirtschaftlich voneinander ab und stehen miteinander im engsten Zusammenhange. Es lassen sich daher die Fischereiverhältnisse nur in der Gesamtheit des Gebiets beurteilen, da andernfalls die Genossenschaftsbildung keinen rechten Zweck haben würde und das nachhaltige Förderung verdienende Bestreben der Fischereiaufsichtsbehörden auf genossenschaftliche Ordnung der Fischerei nicht voll verwirklicht werden könnte.

4. Insoweit Berufsfischer einer zwangsweisen Einbeziehung in Genossenschaften widersprechen, empfiehlt es sich, im Wege der Verhandlung seitens des Kommissars ihnen für den Fall der Genossenschaftsbildung ein Pachtvorzugsrecht satzungsgemäß einzuräumen. Bei angemessener Festsetzung der Pacht für ihre bisherigen Fischereibezirke oder darüber hinaus würde ihnen eine solche Umwandlung der Eigenberechtigung in eine Pachtberechtigung zum Vorteile gereichen, da alsdann die in ihrem bisherigen Fischereibezirke bestehenden störenden anderen Berechtigungen fortfielen. Außerdem würde ihnen die Möglichkeit eröffnet, durch Anpachtung benachbarter Strecken den Betrieb auszudehnen und dadurch zugleich zu verbilligen, zumal wenn sie aus diesem Anlaß mit einer wesentlichen Vermehrung ihrer Fischereigeräte nicht zu rechnen haben.

5. Der Bezirksausschuß hat nicht nur, wie aus dem Wortlaut des § 80 Abs. 2 F. G. entnommen werden könnte, zu prüfen, ob nach § 66 Abs. 2 ohne Heranziehung der Widersprechenden eine Fischerei-Wirtschaftsgenossenschaft nicht wirtschaftlich zweckmäßig gebildet werden kann. Es muß vielmehr gegebenenfalls, soweit Streit besteht, mit darüber entschieden werden, ob überhaupt die gesetzlichen Voraus-

Digitized by Google

setzungen für die Bildung einer solchen Wirtschaftsgenossenschaft mit Beitrittszwang gegeben sind. Eine Erörterung der aus Gründen allgemeiner politischer Art geltend gemachten Widersprüche wie auch solcher, daß angesichts des einmütigen Widerstandes der sämtlichen Beteiligten außer dem Fiskus die Bildung der Genossenschaft unzweckmäßig und unerwünscht erscheine, ist nicht Sache des Bezirksausschusses. Derartige Gesichtspunkte zu erörtern muß vielmehr dem Regierungspräsidenten bei der Entscheidung über die Genehmigung der Satzung, durch welchen Rechtsakt die Genossenschaft gemäß § 37 Nr. 2 F. G. erst ins Leben tritt, überlassen bleiben.

6. Die Einbeziehung von Altarmen (Kuhlen) in eine Genossenschaft ist nach § 66 Abs. 2 F. G. nicht nur zulässig, sondern auch für geboten zu erachten. Denn diese Gewässer sind in der Regel die Zufluchtsstätten bei Eis und Hochwasser und stehen demgemäß mit der Fischerei im Hauptflusse im engsten Zusammenhange. Für sich allein bewirtschaftet würden sie als Fischfallen wirken, einen unwirtschaftlichen Fischfang besonders zur Laichzeit der Fische, bei Eis und Hochwasser außerordentlich begünstigen und die Fischerei in den Hauptgewässern, die ihnen im wesentlichen den Fischbestand liefern, schwer schädigen. Im übrigen ist ein Zusammenhang mit den Hauptgewässern im Sinne des § 36 F. G. überall da anzunehmen, wo zwischen ihnen eine räumliche Verbindung besteht, die einen Fischwechsel von dem einen zu dem andern Gewässer ermöglicht. Ebenso wie bei einem Nebenflusse, der einen mehrere Meter breiten und — zum zum mindesten zu Hochwasserzeiten — mit Wasser gefüllten Auslauf zum Hauptflusse hat, ist dies auch der Fall bei den sogenannten Kuhlen, die durch ebensolche Gräben mit Flüssen verbunden sind. Unzutreffend ist die Ansicht, daß ein Zusammenhang zwischen Haupt- und Nebengewässern bei tatsächlicher Ausübung der Fischerei durch Berufsfischer nur durch solche Gräben aufrechterhalten werden könne, die das Befahren mit Fischerkähnen zuließen. Es wird damit dem Gesetz eine einschränkende Auslegung gegeben, die weder mit seinem Wortlaute noch seinem Sinne vereinbar ist.

7. Für die Stärkung des Gedankens des genossenschaftlichen Zusammenschlusses ist bemerkenswert, daß Schädigungen der Fischerei durch Bauten der Strombauverwaltung oder durch Einleitung gewerblicher Abwässer in die Wasserläufe seitens des einzelnen Berechtigten weniger wirksam entgegengetreten werden kann als durch eine Genossenschaft, sei es durch verständige und den veränderten Verhältnissen angepaßte Auswahl des Fischbesatzes, sei es durch Ergreifung der gegen Verunreinigung der Gewässer und gegen einen der Fischerei schädlichen Ausbau der Flußläufe gegebenen Rechtsbehelfe.

Die Befürchtung, daß beim Überwiegen staatlicher Fischereiberechtigungen in der Genossenschaft die weitere Verunreinigung der Fischgewässer durch Abwässer nicht mit dem erforderlichen Nachdruck verhindert und die Schiffahrtsinteressen vor denen der Fischereiwirtschaft bevorzugt würden, entbehrt jeder Begründung. In Wahrung der Schiffahrtsinteressen steht der Staat dem Reiche als Partei gegenüber, und es kommt in Genossenschaftsangelegenheiten keineswegs auf die Stellungnahme des Fiskus an. Nicht ohne Grund sieht § 6 der Mustersatzung vor, daß in Genossenschaften von mehr als zwei Mitgliedern niemand mehr als $^2/_5$ der Stimmen haben darf. Damit ist dafür gesorgt, daß bei Beschlüssen der Genossenschaft — sofern die Stimmen des Fiskus denen der übrigen Genossen gegenüberstehen — den letzteren der entscheidende Einfluß gebührt.

Eine Ansicht, daß durch die Genossenschaftsbildung den Genossen ihre Fischereiberechtigungen zugunsten des Fiskus enteignet würden, ist zweifellos unrichtig. Sie bleiben ihnen vielmehr in dem bisherigen Umfange, und nur die Ausübung geht von den einzelnen Berechtigten auf die Genossenschaft über. Das gilt aber ebenso für den Fiskus wie für die übrigen Genossen.

Auch der Einwand von Gemeinden, daß sie durch den Eintritt in eine Genossenschaft die Möglichkeit zur Ausstellung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang und dadurch Einnahmequellen verlören, ist nicht haltbar. Gerade die durch Ausstellung übermäßig vieler Erlaubnisscheine verursachte Zersplitterung der Fischerei ist einer der Gründe, die für die Genossenschaft sprechen, neben dem die geringe geldliche Einbuße durch Wegfall der Ausstellung eigener Erlaubnisscheine nicht weiter in Betracht kommt. Ebenso ist der Einwand nicht stichhaltig, daß bei genossenschaftlicher Bewirtschaftung der Fischerei den Gemeinde-Eingesessenen die Gelegenheit zur Ausübung des Fischfanges und die Möglichkeit, zu billigen Preisen Fische zu erhalten, entzogen würde. Denn wie bei der Verpachtung der Fischerei durch die Gemeinde kann auch bei genossenschaftlicher Verwertung durch geeignete Ausgestaltung der Pachtbedingungen dafür gesorgt werden, daß die eben erwähnten Interessen der Einwohner von den Pächtern tunlichst berücksichtigt werden. (Entschdg. 20. Dezember 1923 II. F. 7. 1923/II. F. 8. 1923.) D.

Der Sport am Fischwasser.

Frühlingsangler.

Von O. Engel, Bremen.

Kaum sind die letzten Eisschollen nach dem Eintritt des Tauwetters den Strom hinabgestürzt, so wird es dem Angler warm ums Herz. Es mag noch eine gute Weile hin sein bis zum ersten echten Frühlingstage, so weiß er doch, daß sich das Leben in der Tiefe zu regen beginnt.

Der Fisch verläßt sein Winterlager oder jene Schlupfwinkel hinter Schlengen, Strauchbündeln, versunkenen Stämmen, Steinblöcken,

Digitized by Google

Lehmballen und Sandbänken, in die er sich vor den Gefahren des Winters zurückgezogen hatte. Weit offen steht auf einmal sein dunkles Gefängnis; denn die festen Eistüren desselben hielten nicht stand, als die ersten linden Lüfte über das Land strichen, als lauer Regen fiel und als die Mittagssonne anfing, den Saft in die Bäume zu locken.

Die Tagesblätter bringen aus der Umgegend die Nachricht, daß sich die ersten Reiher wieder auf ihren Schlafbäumen eingefunden haben. Ein Zitronenfalter ist im Redaktionszimmer eingeliefert. Eine kleine Fledermaus flatterte am hellen Tage vor der Flußbrücke auf und ab. Ein aufmerksamer Spaziergänger erzählt von dem Gesang der ersten Lerche. Der Fink jubelt der Morgensonne entgegen, und abends übt die Amsel die alten, klingenden Lieder. Dazwischen bleiben leider die trüben, kalten Tage nicht aus. Kein Vogel läßt sich mehr hören, nur der Spatz auf den Straßen und in den Höfen hinter den Häusern rottet sich mit seinesgleichen zusammen und kann den Schnabel durchaus nicht halten. Die ganze Zeit ist der Himmel grau in grau, und kein Sonnenstrahl ist hell genug, durchzudringen. Jeden Morgen sieht der Angler zuerst nach dem Wetterbericht. Den muß er erst lesen, und wenn er es noch so eilig hat, ins Geschäft zu kommen. Die Voraussage ist nicht hoffnungslos. Und endlich in den ersten Märztagen vielleicht kann der Versuch gewagt werden.

Einer hat es dem andern gesagt, und am nächsten Sonntagmorgen sind sie alle da. Man möchte sagen: „Noch viel mehr". — Es sind die Frühlingsboten der Stadt. Wo sind sie nur alle hergekommen? Alle Plätze am Wasser sind besetzt. Sie stehen auf den Treppen, die hinabführen, angeln vom hohen Bollwerk hinunter oder haben sich am Ufer Steine aufgeschichtet und sind mit dem schmalen, unsicheren Stand zufrieden. Die Badeanstalten im Winterlager suchen sie auf, und der gutmütige Kahnschiffer weiß kaum wohin vor all den Gästen, die sich bei ihm einfinden. Solcher Eifer steckt an. Was an Angelruten vorhanden ist, was längst vergessen in dunklen, häuslichen Winkeln war, das wird herbeigeschafft. Die Knaben machen es den Alten nach. Mit Schmeicheln und Trotzen machen sie Mutter und Vater willig, bis das ersehnte Angelgerät in ihren Händen ist.

Noch ist das Wasser im Strome hoch, und mit rastloser, drängender Eile rasen die Fluten dem Meere zu. Deshalb suchen alle Fische geschützte Stellen am Ufer auf. Hier werfen die Angler ein und machen dort gerade im ersten Frühling die besten Fänge. Sie fangen fast nur große Exemplare, d. h. hier am Strome. In den Häfen und in anderen stromlosen Gewässern, deren Stand sich aber täglich durch Flut und Ebbe ändert, sind auch die kleinen Fische schon munter und entwickeln bereits einen gesunden Appetit. Nur in den Feldteichen nimmt kein Fisch den Köder an, selbst die gierigen Raubfische besinnen sich dort sehr, ehe sie sich verlocken lassen. Gute Fischweid bieten in diesen Tagen allein Strom und Bach.

Der Angler liebt Stille und Einsamkeit. In der Stadt kann er dies nicht haben. Doch sucht er sich möglichst so aufzustellen, daß ihm unbequeme Gäste nicht allzu nahe kommen können. Je mehr ihm dies gelingt, desto ungestörter kann er angeln. Alle, die vorbeikommen, nehmen Interesse an seinem Tun und Treiben. Die Eiligen werfen wenigstens einen Blick hinab zum

Digitized by Google

Wasser und verzögern dabei ihren Gang. Andere bleiben minutenlang stehen. Noch andere stützen die Arme auf ein Geländer und lungern lange herum. Die Hartnäckigsten erobern sich einen Platz neben dem Angler, und je weniger sie von der Sache verstehen, desto mehr sind sie mit unerbetenem Rat bei der Hand. Ihre Zahl ist gar nicht klein. Es kann vorkommen, daß sich so um einen einzigen Stadtangler ein Dutzend dieser merkwürdigen Zuschauer sammelt. Wie der Wasserstrom in seinem Bette ununterbrochen dahinzieht, so nimmt der Menschenstrom auf den Straßen kein Ende. Alles drängt vorwärts, hierhin, dorthin. Es scheint, als ob niemand auch nur eine einzige Minute an Zeit verlieren möchte. Nur diese Kritiker, die sich neben dem Angler ansammeln, kennen keine Eile. Fröstelnd, die Hände in den Rocktaschen, von einem Fuß auf den andern tretend, warten sie geduldig auf einen Fang, an dem sie durch Zuschauen beteiligt sind. Je öfter ein Fisch seinem nassen Element entrissen wird, desto länger halten sie aus. Kraft der Interessengemeinschaft gleichgesinnter Seelen bilden sie rasch eine Gilde, die vom Zufall geschaffen, auch vom Zufall wieder aufgelöst wird. An milden Tagen und wenn gute Fänge gemacht werden, treibt hier der Straßenwitz derbe Blüten, andernfalls ist Stumpfsinn König.

Unter diesen Frühlingsanglern, die da mit Teig und Wurm fischen um jeden Preis auf alles, was sich nur fangen lassen will, ist der echte Angler selten vertreten. Diesem ist es nicht genug, daß er Wasser vor sich hat und die Angel einwerfen kann; er will sich auch Rechenschaft geben können über das, was er tut. Er schätzt seinen Sport hoch ein und mischt sich daher nicht gern unter die Menge, deren Tun und Treiben ihm viel zu oft gedankenlos und verkehrt erscheint. So derbe Schnüre, solche Riesenhaken sind ihm widerwärtig. Die unruhige, stolpernde Masse stößt ihn ab. Vom klugen Drill ist keine Spur vorhanden. Der größte Fisch soll wie der kleinste — mag's glücken oder nicht — mit Schwung aus dem Wasser geworfen werden. Unhaltbar wird der Zustand aber, wenn das verräterische Glück solchem kulturlosen Angler noch ganz besonders wohl will. Gegen alle Möglichkeit werfen sie die schönsten Rotaugen, die schönsten Zährten, die schwersten Bleie aus dem Wasser. Da schwingen sie die Rute, daß die Schnur pfeift und der Köder klatscht, und dennoch fangen sie. Alle Theorie scheint auf einmal falsch, alle Erfahrung ungültig zu sein. Mit gutem Rat sind sie nun bei der Hand und blicken herablassend auf den erfolglosen Genossen. Da wird es diesem denn doch zuviel. Er packt seine Rute ein und eilt davon: „hier mag er nun nicht länger weilen". Also fort aus der aufdringlichen Gesellschaft der Stadt dem Bache und dem Strome zu.

Aber auch dort muß in den Frühlingsmonaten der Angler mit starker Konkurrenz rechnen. Die besten Angelstellen sind bekannt und werden sofort aufgesucht, wenn das Hochwasser es gestattet; wenn dieses sich eben schon genügend verlaufen hat. Dazu ist die Aussicht auf einen guten Fang ebenso unsicher wie in anderen Tagen des Jahres. Es sind ja meist die sonnigen Tage, die den Frühlingsangler hinauslocken. Dann aber ist der Himmel wolkenlos, und je heller der Tag ist, desto scheuer ist der Fisch, desto seltener nimmt er den Köder an. Doch der Angler ist Naturfreund, und die Wanderung am Wasser mag ihn für den mangelnden Erfolg entschädigen.

Leider haben so viele Angler Ohren, die nicht hören, und Augen, die nichts sehen als höchstens das Wasser und seine Strömung und dann noch den springenden Fisch. Der Angler, der wirklich ein Freund der Natur ist, stürmt auch in diesen Frühlingstagen nicht mit hastigen Schritten dem Wasser zu. Das erste Blümchen an der Hecke lacht ihm freundlich zu, er nennt es beim Namen, und es weiß ihm manches zu sagen. Nicht allein die frühe Lerche singt ihm ihr Osterlied, er hört auch den rauhen Ruf des Reihers, der einsam hoch in der blauen Luft vorüberstrebt. Er achtet immer wieder auf den Keilpflug der Wildgänse, die sich durch ihr emsiges Rufen schon in der Ferne anmelden. Durch das Röhricht am Ufer schlüpft die scheue Ralle. Es ist erstaunlich, wie sie sich hinter den wenigen welken Halmen noch gänzlich zu verbergen weiß. Die Kricken ziehen; die Stockente ist wieder da. Nordische Gäste mischen sich darunter. Auf dem Strome fischt sogar ein Paar der fremden Polartaucher. Aus der Marsch schallt der Ruf des Kibitzes und aus den Ziegelgruben das einförmige Ticketicke der ersten Bekassine. Das alles und noch viel mehr dazu sieht und hört der Angler, oder er sollte es doch, wenn er Naturfreund und ein bißchen Naturkenner ist.

Kommt auf den ersten Angelfahrten der Naturfreund auch auf seine Kosten, so muß der gerechte Angler noch vieles entbehren. Die Fangzeit des Hechtes beginnt nicht vor Mitte Mai; den Zander schont er bis Ende Juli, und die Forelle hatte noch keine Zeit, sich zu mästen. An sonnigen Märztagen wimmelt es zwar schon von allerlei Insekten und Spinnen. Der naturfreudige Angler weiß auch, daß der Altweibersommer nicht

Digitized by Google

bloß im Herbst, sondern auch im Frühling seine weißen Fäden spinnt. Aber der guten Tage sind noch so wenige; die Rotgesprenkelte kommt noch lange nicht aus der Fastenzeit heraus. Sie muß also noch Ruhe haben. — Die Sommerlaicher haben den Rogen schon stark ausgebildet, und so locken auch sie wenig zum Fang. Dennoch zieht auch der gewissenhafte Angler im Frühling an sein Fischwasser. Er bescheidet sich mit dem, was es bieten kann, und freut sich hoffend auf die kommende Zeit des hohen Sportes.

Diese Zeit beginnt, wenn sich der Apfel am Baume färbt, wenn die reife Traube des Winzers harrt, und ist da, wenn der Herbstwind die ersten welken Blätter im Kreise treibt. Dann, — wenn die edle Forelle geschont wird, bewährt sich trotz Wind und Wetter der echte Anglersmann; denn nun gilt es tapferen Kämpen, dem Hecht und dem Zander.

Von diesem hohen Sport weiß er, der Frühlingsangler, nichts. Er folgt kurze Zeit einem starken, aber unklaren Triebe und jagt einem nebelhaften Traumbilde nach. Der Trieb erlischt, das Bild verflattert, die Lust ist aus, bis ein neuer Frühling ins Land zieht, und wiederum sehen wir dasselbe Schauspiel sich von neuem entwickeln.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Wünsche der pommerschen Fischerei.** Auf der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern, die in Stettin unter starker Beteiligung der pommerschen Landwirte vor kurzem stattfand, äußerte sich Herr Steifensand-Tonnin, der stellvertretende Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, als Mitglied des Fischerei-Ausschusses über die Verhältnisse in der Fischerei. Die Preise für die Erzeugnisse bewegen sich ungefähr auf derselben Höhe wie vor dem Kriege; dagegen sind die Preise für die Bedarfsgegenstände um das Mehrfache gestiegen. Es wird gefordert: 1. Die Fischerei darf in der zu erwartenden Diskussion über die Schutzzölle nicht übergangen werden. 2. Die Regierungsbeamten sollten sich mehr um die Nöte der Fischereibevölkerung kümmern. Nur durch rege Kleinarbeit wird die Erzeugung auch auf diesem sehr wichtigen Gebiete der Lebensmittel-Versorgung gefördert werden. Eine dritte Forderung ist die nach Ausbau der Fischereihäfen, wo immer auch Wünsche der Fischereibevölkerung laut werden.

— **Für den Ausbau des Fischereihafens in Neukuhren** ist ein Ergänzungsbetrag von 100 000 Goldmark vorgesehen. M.

— **Die Fischmeisterstelle in Kappeln** ist nach Arnis a. d. Schlei verlegt worden.

— **Ermäßigte Zölle auf Fischernetze und Garn in Danzig.** Vor einiger Zeit hatten im Danziger Volkstage Abgeordnete angefragt, was die Regierung (der Senat) zu tun gedenke, um für Fischernetze und Garn billigere Zölle bei der polnischen Regierung zu erwirken. Darauf hat jetzt der Senat erwidert, daß er, wie bisher, so auch bei künftigen Verhandlungen mit der Republik Polen über Zolltariffragen das Interesse der Fischer möglichst zu wahren suchen werde. — Fertige Fischernetze genießen bereits Zollerleichterungen auf Grund besonderer Verordnungen des polnischen Finanzministers. Auch Baumwolle und Hanfgarn sowie Bindfaden zahlen, sofern sie zur Herstellung von Fischernetzen bestimmt sind, auf Grund spezieller Genehmigung ganz ermäßigten Zoll. Zur besseren Übersicht über die Höhe der Zölle für Fischerei-Bedarfsartikel hat der Senat einen Auszug aus dem polnischen Zolltarif unter Berücksichtigung der gegenwärtig gültigen Zollsätze beigefügt, woraus sich ergibt, daß z. B. Baumwollgarn aller Art, gezwirnt, hergestellt aus einfachem Garn zur Anfertigung von Fischernetzen, ganz erheblich billigeren Zoll kostet als zu andern Zwecken. So beträgt der Zoll vom Verkaufspreis für Baumwollgarn bis Nr. 60 englisch zur Herstellung von Fischernetzen nur 0,38 %, und über Nr. 60 bis 80 englisch 0,4 %, während er für Baumwollgarn 13,5 bzw. 14,75 % ausmacht. Dasselbe gilt für Bindfaden, Schnüre, Stricke aus Hanf, Flachs, Jute, Heede (Werg) u. dergl. geteert und nicht geteert im Gewicht auf 10 m von 12 bis 75 kg. Für gewöhnliche Zwecke beträgt der Zoll 22 % vom Verkaufspreis, zur Herstellung von Fischernetzen nur 0,8 %. Korkrinde ist zollfrei. Auch alle anderen Fischereigeräte haben Zollvergünstigungen. H. M.

— **Verpachtung im masurischen Seengebiet.** Neuerdings sind mehrere fiskalische Gewässer neu verpachtet, und im Laufe des Monats werden weitere vier Gewässer, die Domänen angeschlossen sind, verpachtet. Zum Mitbieten werden nur solche inländischen Berufsfischer zugelassen, die den Nachweis führen, daß sie noch keine für ihren Unterhalt ausreichende Fischereipachtung haben, und die sich dazu verpflichten, ihren Wohnsitz in der Nähe der Pachtgewässer zu nehmen. Über die Zulassung zum Bieten entscheidet die Regierung. M.

— **Fischereiverpachtung im Rhein.** Vor einigen Tagen wurde die Rheinstrecke von Niederbreisig bis zur Ahrmündung auf zwölf Jahre neu verpachtet. Es wurden drei Gebote abgegeben mit 26½, 25½ und 24½ Zentner Aal pro Jahr. Die Strombauverwaltung hat zwischen diesen drei Höchstbietenden die Wahl zu treffen und wird dem ihr genehmen Bieter den Zuschlag erteilen. Natürlich wird der Pachtpreis nicht in natura mit Aalen bezahlt, sondern mit dem jeweiligen Preise derselben am Fälligkeitstage.

Digitized by Google

— **Die großen Masurischen Seen** waren zwar in den letzten Märztagen noch mit einer Eisdecke belegt; sie war aber durch Tauwetter und Regen so mürbe geworden, daß die Eisfischerei eingestellt werden mußte. In Fischerkreisen hatte man mit einer so raschen Zermürbung einer so starken Eisdecke nicht gerechnet. M.

— **Zwei Riesenwelse** wurden im Goldapsee von der Fischerei Hübner in Ozonken gefangen. Die Fische waren je 1,60 m lang und wogen je 60 Pfund. Das „Allensteiner Volksblatt" erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß vor etwa zwei Jahren aus demselben See ein Wels von etwa 78 Pfund Gewicht und 1,80 m Länge gefischt wurde. M.

— **Beteiligung der Angler an der Hebung der Fischerei.** Kürzlich hielt Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schiemenz im Märkischen Anglerbund einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Frage, in welcher Weise die Sportangler zur Hebung der Fischerei beitragen können. Bei seinen einleitenden Ausführungen über Fischerei und Fischwirtschaft erörterte er den Begriff Edelfische und vertrat dabei den Standpunkt, daß für die Förderer der Fischwirtschaft alle die Fische Edelfische sind, die ein schnelles Wachstum haben und der Menschheit viel Fischfleisch liefern. Dies hängt natürlich von der Menge der für jede Fischsorte in einem Gewässer vorhandenen Fischnahrung ab, und so kann es kommen, daß Fische, die in einem Gewässer Edelfische sind, in einem anderen Gewässer als „Fischunkraut" zu gelten haben. Aber auch große Raubfische können unter Umständen Fischunkraut sein, wenn in einem Gewässer zu viele solcher Raubfische vorhanden sind, die das Aufkommen anderer guter Nutzfische verhindern. Hier könne der Sportangler regulierend eingreifen, indem er sich an dem Wegfangen des Fischunkrauts beteiligt. In diesem Zusammenhange wies Geh. Rat Schiemenz darauf hin, daß es nicht richtig sei, die Fische zu groß werden zu lassen, da der Futterverbrauch der Fische von Jahr zu Jahr zunimmt, jedoch das Wachstumsverhältnis von Jahr zu Jahr geringer wird. Er erwähnt, daß z. B. Karpfen im ersten Jahr bis 59 Gramm schwer werden, also um das Fünfzigfache wachsen, im zweiten Jahr bis zu 500 Gramm zunehmen, also ihr Gewicht im zweiten Jahre verzehnfachen, im dritten Jahre ein Gewicht von 1500 Gramm erreichen, also dasselbe nur noch verdreifachen, im vierten Jahre ihr Gewicht nicht einmal mehr verdoppeln, da sie bei einem Alter von vier Jahren nur etwa 2500 Gramm wiegen. Aber die Sportangler könnten auch noch dadurch der Fischerei helfen, daß sie auf schädliche Abwässer achten und diese den Wasseraufsichtsorganen melden. Ebenso wäre die Beteiligung der Sportangler bei der Säuberung der Gewässer von „wilden Anglern" zu wünschen, und ferner wäre es zu begrüßen, wenn die Sportangler sich an der Wiederbevölkerung der Fischgewässer beteiligen würden durch Sammlung von Mitteln zur Beschaffung von Jungfischen, soweit es in ihren Kräften steht. Geheimer Rat Schiemenz brachte ferner zum Ausdruck, daß im Interesse der Fischwirtschaft einerseits und im Interesse der Sportangler anderseits es empfehlenswert wäre, wenn sich sämtliche Sportangler örtlichen angelsportlichen Organisationen anschließen würden.

— **Der Sportverein Fischweid e. V., Berlin,** veranstaltet am 27. April, vormittags 10 Uhr, im Charlottenburger Schloßpark, Luisenplatz, eine angelsportliche Wurfkonkurrenz für Spinn- und Forellenrute, zu der zwölf Preise und eine Anzahl Ehrenschleifen zur Verfügung stehen. Die Wettbewerbsbestimmungen sind von Herrn Max Zindler, Berlin O 112, Sonntagstraße 5 IV, erhältlich.

— **Bei der Auflösung der Eisdecke** auf dem im ostpreußischen Kreise Osterode gelegenen Osterweinersee machte sich ein unangenehmer Geruch geltend, der von den in Fäulnis übergegangenen Fischen herrührte, die unter der festen Eisdecke erstickten mußten. H. M.

— **Schädigungen des Fischbestandes.** Jetzt erst lassen sich die großen Schäden übersehen, die die in diesem Winter herrschenden Eisverhältnisse dem Fischbestand eines großen Teiles der ostpreußischen Gewässer zugefügt haben. Nicht allein in den kleinen und flachen Gewässern ist durch die übermäßig starke Eisdecke im Verein mit der auf ihr Monate hindurch ununterbrochen lagernden hohen Schneeschicht eine große Anzahl von Fischen durch Ersticken eingegangen, sondern auch der Fischbestand in den größeren Seen ist durch diesen Umstand nicht unerheblich dezimiert. Sobald die Fischer bei Ausübung ihrer Tätigkeit in die Eisdecke eine Öffnung schlagen, erscheinen an der Oberfläche die verschiedenartigsten Fischsorten in größeren Mengen tot. Der in diesem Winter eingegangene Fischbestand bringt den beteiligten Fischereipächtern einen großen Verlust. War schon der Fangertrag im gegenwärtigen Winter an und für sich nur überaus spärlich, so ist die Verminderung des Fischbestandes für die Pächter doppelt fühlbar. Um die fühlbaren Lücken wieder auszufüllen, werden die Pächter nicht umhin können, für eine Ergänzung durch Zufuhr von Setzlingen Sorge zu tragen. Namentlich sind Barsche und Schleien durch die unnatürlichen Eisverhältnisse sehr mitgenommen. Mit Eintritt des Tauwetters erhöhen sich die Schwierigkeiten in der Eisfischerei.

— **Die Bisamratte in Thüringen.** Die Zunahme der Bisamratte in Thuringen nimmt erschreckende Formen an. Während im Jahre 1919 die erste Ratte sich bemerkbar machte, wurden im Jahre 1922 bereits 40 erlegt und 1923 sogar 198 erlegte Ratten gezählt. Die Ratte bevorzugt die Flußgebiete der Saale, Elster und Pleiße. Es scheint so, daß die Abwehrmaßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um dieses Tier, das sich besonders durch die Unterhöhlung von Eisenbahndämmen schädlich macht, auszurotten.

Digitized by Google

— **Wander-Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Hamburg 1924.** Diese ständige Sonder-Ausstellung, deren Anmeldeschluß der 15. April ist, findet leider nicht die Beachtung, die ihr in Praktikerkreisen unbedingt zukommt. Gerade in der Gegenwart, wo es heißt, alle Kräfte und Gedanken fruchtbar zu machen, sollte jeder Landwirt diese Gelegenheit willkommen heißen, seinen Berufsgenossen solche Einrichtungen und Geräte, die er für seine eigene Wirtschaft bauen ließ und dort dauernd benutzt, als anregendes und aufmunterndes Beispiel auf der Hamburger Wander-Ausstellung (27. Mai bis 1. Juni) vor Augen zu führen. Die D. L. G. erleichtert die Beteiligung an dieser Sonder-Ausstellung auf alle Weise, übernimmt auf Wunsch die Aufstellung, erhebt kein Standgeld und kann auf Antrag des Ausstellers einen Beitrag zu den Ausstellungskosten bewilligen. Die Gegenstände werden durch ein Preisgericht beurteilt und können mit silbernen oder bronzenen Denkmünzen ausgezeichnet werden. Auch erscheint in den Veröffentlichungen der D. L. G. ein Bericht über diese Sonder-Ausstellung.

Personalien.

Paul Werner, Kreisfischereirat für die Pfalz in Speyer, der, wie wir in Nr. 52 unseres Blattes mitgeteilt haben, von den Separatisten ausgewiesen worden ist, hat inzwischen seinen Dienst wieder aufgenommen.

Gesetzliche Bestimmungen.

Berechnung der Pachtzinse für Fischereien.

Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 4. April 1924 — II 3564/III, VI.

Zur Berechnung der Pachtzinsen für staatseigene Fischereien nach Maßgabe meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI —, betr. Umstellung der Fischereipachtzinse auf Goldbasis, erhält die Regierung nachstehende Zusammenstellung der Durchschnittsmarktpreise für Fische im 1. Vierteljahr 1924 (1. 1. bis 31. 3. 24):

Aal	172,81	Plötzen	26,04
Aland	42,27	Quappen	55,21
Barsch	58,96	Roddow	42,79
Blei	40,34	Schleien	106,46
Güster	8,22	Zander	197,37
Hecht	88,89	Krebse	9,96
Karpfen	83,68	(Durchschnitt	76,03)
Karauschen	65,33		

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Goldmark (= $^{10}/_{42}$ Dollar nordamerikanischer Währung). Ich ersuche die Regierung, die Anlage zu der o. a. Verfügung entsprechend zu ergänzen und das Weitere wegen Berechnung und Erhebung der Pachtzinsen baldigst zu veranlassen.

J. A.: Arnoldi.

Verwaltungsgebühren-Ordnung für Fischereischeine und Erlaubnisscheine zum Fischfang vom 28. März 1924.

Auf Grund des § 8 Abs. 3 des Gesetzes über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 (Gesetzsammlung Seite 455) wird gemäß § 4 Abs. 1 a. a. O. im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister folgendes verordnet:

§ 1. Als Verwaltungsgebühr sind zu erheben: 1. für Fischereischeine (§ 92 Abs. 1 des Fischereigesetzes) zwei Goldmark. 2. für die Beglaubigung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang (§ 98 Abs. 8 des Fischereigesetzes) eine Goldmark. Für Doppelausfertigungen tritt keine Ermäßigung ein.

§ 2. Der Betrag zu § 1 Nr. 1 erhöht sich auf zehn Goldmark für Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen. Für deutschstämmige Personen, die durch Gebietsabtretungen die Reichsangehörigkeit verloren haben, kann der Regierungspräsident die Gebühr bis auf den Satz für Inländer ermäßigen. Entgegenstehende Bestimmungen in Staatsverträgen bleiben unberührt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Ministerialblatte der Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Kraft.

Berlin, den 28. März 1924.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Dr. Wendorff.

Vereinsmitteilungen.

Deutscher Fischerei-Verein,
Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Bezug von Satzaalen. Der Deutsche Fischerei-Verein beabsichtigt in diesem Frühjahr auch größere Mengen von Satzaalen in der Länge von 20 bis 35 cm aus dem Auslande zu beziehen. Diese Satzaale würden eine wertvolle Ergänzung zu der aus England importierten Aalbrut bedeuten, besonders für diejenigen Pächter, die kurze Pachten haben oder deren Pachtverträge bald ablaufen. Die Verteilung der Satzaale wird voraussichtlich von einer Station in Süddeutschland aus erfolgen, und es würde sich der Preis für die Satzaale voraussichtlich auf nicht ganz 100 Goldmark pro Zentner ab Süddeutschland (Verteilungsstation) belaufen, wenn bei reichlicher Bestellung waggonweiser Bezug stattfinden kann. — Um eine Uebersicht über das zu bestellende Quantum zu bekommen, bitten wir dringend, Bestellungen möglichst umgehend, und zwar bis zum 20. April d. Js., an die Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, zu richten. Später eingehende Bestellungen können nur nach Maßgabe vorhandenen Materials berücksichtigt werden.

Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Die Frühjahrsschonzeit wird voraussichtlich am 1. Mai beginnen. Der Anfangstermin wird rechtzeitig bekanntgegeben werden. Der kalten Witterung wegen hat sich eine Hinausschiebung des Beginns über den 20. April hinaus als notwendig erwiesen. In den Binnengewässern, also oberhalb der Baumbrücke in Stettin, wird die Schonzeit am

Digitized by Google

gleichen Tage einsetzen wie in den Küstengewässern. Dr. N.

Die Schleppnetzfischerei hat Ende März nach fast dreimonatlicher Unterbrechung wieder eingesetzt, sobald das Eis vor den Häfen verschwand und einige Wasserflächen freigab. Die Fänge, die bisher besichtigt werden konnten, waren einwandfrei zu nennen. Untermaßige Fische waren nur in ganz geringen Mengen mitgefangen. Dr. N.

Wasseruntersuchung. Auf einer Bereisungsfahrt von Swinemünde nach Nipperwiese an der brandenburgischen Grenze (111 Kilometer) wurde der Kalkgehalt des Wassers, genauer gesagt dessen Säurebindungsvermögen, systematisch an vielen Stellen von Norden nach Süden festgestellt. Die höchste Ziffer zeigte sich in Swinemünde, in einer Tiefe von sechs Meter, während sie an der Oberfläche dort um ein Viertel geringer war. In der Kaiserfahrt sank die Zahl wieder etwas und war dann im Haff noch geringer. Dieses Fallen hielt an, je weiter man nach Süden kam. Im Papenwasser war die Ziffer niedriger als die im Haff, aber höher als vor den Fabriken in der Oder bei Stettin, wo sie am allergeringsten war. Weiter die Oder aufwärts schwankte der Gehalt oft alle paar Kilometer um einige Grade. Vor Nipperwiese endlich war er wieder so hoch wie im südlichen Papanwasser. Dr. N.

Der Stint, der Ende März im Haff gefangen wurde, war auffallenderweise noch „voll"; männliche wie weibliche Stinte waren strotzend mit Geschlechtsprodukten gefüllt, während sie normalerweise sonst um diese Jahreszeit schon abgelaicht haben. Am 3. April aber gelangte im Haff kaum noch Stint zur Beobachtung. In Stettin wurde am gleichen Tage in Erfahrung gebracht, daß der Stint am 3. April in der Oder erschienen sei, und zwar wie gewöhnlich zunächst in größeren Exemplaren, während die kleinere Sorte stets erst acht Tage später sich einzustellen pflegt, um in der oberen Oder abzulaichen. Dr. N.

Reiche Bodenbesiedelung. Bei einer Untersuchung der Wirkungen der Abwässer der Papierfabrik „Feldmühle" in Cavelwisch am 5. April wurde unter anderem folgendes festgestellt: Am Eingange der „engen" oder „alten" Oder, etwa 1200 Meter unterhalb der Fabrik, beförderte ein neuartiger Untersuchungsapparat, ein sogenannter „Bodengreifer", ein Greifbagger im Kleinen, der aus dem Boden eine Fläche in Größe von etwa 15 Zentimeter im Geviert aushebt, in einem Falle an Schlammröhrenwürmern (Tubifex) 412 Stück zutage. Da die erfaßte Fläche nur den 45. Teil eines Quadratmeters ausmacht, befanden sich also an der betreffenden Stelle auf einer Bodenfläche im Umfange eines Quadratmeters 18 540 solcher Würmer! Dr. N.

Aus dem Treibeise befreien konnte am 3. April der Aufsichtsdampfer „Kormoran" einen Tuckerfischer und eine Fischhandelsquatze. Dieselben saßen seit dem Nachmittage des vorangegangenen Tages an der Wahrlanger Küste im Treibeise fest. Dr. N.

Protest zu erheben ist gegen Ausführungen auf der Tagung der Landwirtschaftskammer in Stettin, wo vom 2. Vorsitzenden geäußert wurde, daß die Fischereiaufsichtsbeamten es an der nötigen Sorge um die Bedürfnisse der Fischer fehlen ließen. Vom Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern ist im Stettiner „Generalanzeiger" diese Verdächtigung bereits zurückgewiesen worden. Was die Küstengewässer betrifft, so wird hiermit ebenfalls Verwahrung gegen solche ungerechtfertigten Aeußerungen eingelegt. Dr. N.

Inserate

Fischzüchter sucht (227

Pachtung

e. Teichwirtsch. (Karpfenz.) v. 300 Morg. aufwärts m. kl. Landw. u. Wohnhaus. Ang. m. Pacht- u. Zahlungsbedingungen erb. an **Schwedler, Laave b. Hitzacker, Hannover.**

Suche

Prozentfischerei

mit eigenen Geräten, Reusen, Säcken, Staaknetzen, Aal-238) schnüren usw., oder auch **Pachtung** einer **Kleinfischereigerechtsame.**

A. Michaelis, Berlin NO 18, Fürstenwalder Straße 11.

Fischzüchter sucht

ca. **1000—3000 Mrg. zum Fischereibetrieb geeignetes Gelände,** oder **eine Teichwirtschaft in veraltetem Zustand zu kaufen.**

Angebote an **Kluth, Fischzucht Schweinfurth, Post Gröditz** bei **Riesa.** (177

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 2. April, bis Dienstag, den 8. April 1924.

Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische: Hechte Mi mittel 100—117, groß-mittel 90, groß 70; Do mittel 110—123, groß-mittel 80; Fr mittel 110 120, groß-mittel 91; So mittel 105—110, groß-mittel 80, groß 70; Mo groß-mittel 80; Di mittel 102—111. Zander Fr groß 350. Schleien Mi Portions- 260, groß 160; Do 280; Fr unsortiert 200, Portions- 280-295; So unsortiert 170 bis 195, Portions- 280—295; Di unsortiert 220. Aale Mi groß-mittel 320—330; Do 375; Fr 320—380, klein-mittel 180; So groß-mittel 330—350, mittel 230. Barsche Mi unsortiert 70; Fr groß 101. Bleie Mi groß 92—100, unsortiert 70—71; Do groß 100, klein-mittel 40—43; Fr groß 100—107; Di groß 86. Plötzen Mi groß 65—70. Karpfen Do gemischt unsortiert 113 bis 122; Fr Spiegel- 20—30er 180—200, Spiegel- klein 110; So Spiegel- 20—30er 180—188, Spiegel- klein 110; Di gemischt klein 100—110. Aland Mi groß 113; So 78—80. Quappen Mi 70; Do klein 50—56. Bunte Fische Do 88. Welse Fr 66. Noddows So 65—69. Barbinen So 90.

Fische in Eispackung: Hechte Do unsortiert 57 bis 70, mittel 70—94; Fr unsortiert 71, mittel 87-95, IIa 60; So unsortiert 72, mittel 75—89; Mo mittel 80—90, groß-mittel 60, IIa 50—54; Di unsortiert 70 bis 75, mittel 89—96. Karpfen Mi 50—69; Do 60 bis 69; So 67—98; Mo IIa 35—40. Barsche Mi unsortiert 40—59: Do 59—64; So unsortiert 51; Mo unsortiert 40; Di unsortiert 50. Plötzen Mi groß 51. Do mittel 22—23; Fr groß 32—36, unsortiert 17—22. So groß 45-48, unsortiert 15—18; klein-mittel 10. Mo groß 36, unsortiert 15—20; Di unsortiert 17, klein 10. Bleie Mi unsortiert 40, groß IIa 28—33, klein IIa 15; Do klein 20; Fr groß 64, unsortiert 34—35. So groß 64, unsortiert 34—35, IIa 20; Mo groß mittel 40, IIa 23. Quappen Mi 50—68; Fr 50; So 56. Zander Mi groß 280, unsortiert 260; Do groß 280—305, unsortiert 260; Fr groß 285—305, mittel 240—270; Mo groß 250—300, mittel 230; Di groß 210, mittel 150. Schleien Do 100; Di 100. Aale Do unsortiert 205; Fr groß-mittel 325; So groß 265; Di unsortiert 200. Bleifische Do 10—12, Fr 14; So 14. Güstern Do 10; Di 6. Neunaugen Fr 100. Aland So 50—68.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 5. April 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen. Hecht 160, Bleie 80—100, Plötzen 50—70, Schellfisch 30, Kabeljau 30, Heringe 25.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochen durchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 1. 4., bis Montag, den 7. 4. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Zander, große	2,10—2,20	Bleie, mittel	0,60—0,6
„ mittel	1,90—2,00	„ kleine	0,40—0,4
„ kleine	1,00—1,20	Plötzen	0,20—0,2
Schleien	1,20—1,40	Ostseelachse, gr.	2,70—3,2
Hechte	0,90—1,00	„ mittel	2,20—2,5
Barsche, große	0,60—0,65	„ kleine	1,65—2,2
„ kleine	0,35	Dorsche	0,35
Bleie, große	0,80—0,85		

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, und mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 16 **Neudamm, 20. April 1924.** **Bd. 27**

Die Ergebnisse in den Karpfenversuchsteichen 1923.

Aus der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt Wielenbach.

Von **Dr. E. Walter.** (Fortsetzung.)

IV. Zufluß, Alkalität, Plankton, Trübungen.

Von den Faktoren, die etwa weiterhin die Ertragsunterschiede gleichmäßig gedüngter Teiche unmittelbar oder mittelbar bedingen, sollen zunächst die in der Überschrift genannten kurz besprochen werden. Ich lasse zunächst die in fünf Gruppen getrennte und nach absteigendem Zuwachs der Teiche geordnete Tabelle VIII folgen. Es sei bemerkt, daß die Ziffern für

Tabelle VIII. A. Die gedüngten Teiche.

1. Die Teiche über 100 kg Z. pro ha.

Nr.	Zufluß	Alkalität	Plankton	Durchsicht.	Z. pro ha
87	Normal .	10,37	10.37	84	179,5
107	Verstärkt.	10,75	18,62	84	156,5
70	Normal .	9,00	18,09	90	155,9
80	Verstärkt.	9,50	10,80	66	147,3
79	Normal .	10,30	16,46	61	143,2
86	Verstärkt.	13,50	8,84	70	139,7
108	Normal .	12,00	12,88	135	136,6
93	Normal .	11,67	19,26	128	130,0
71	Normal .	9,75	13,72	83	129,4
88	Normal .	9,50	11,99	100	117,5
91	Normal .	10,67	13,22	120	112,4
69	Normal .	8,50	17,11	71	106,8
102	Leergelf.	12,50	12,42	103	106,0
105	Normal .	12,75	10,42	92	100.4
	Mittel:	10,77	13,87	91,57	132,93

2. Die Teiche unter 100 kg Z. pro ha.

Nr.	Zufluß	Alkalität	Plankton	Durchsicht.	Z. pro ha
74	Normal .	10,00	9,99	73	97,7
84	Normal .	12.00	10,41	109	96,0
90	Normal .	7,50	16,03	128	94.5
104	Normal .	12.50	8,50	95	92,4
73	Normal .	10,25	13,93	82	86,2
83	Normal .	8,67	14,02	117	85,4
101	Verstärkt.	13,00	16,68	99	84,8
92	Normal .	10,83	19,95	130	79,4
94	Normal .	12,67	14.09	101	75,0
97	Normal .	10,50	15,56	120	73,9
98	Normal .	11.00	14,72	124	72,1
96	Verstärkt.	11,33	12,26	120	72,0
95	Normal .	11,00	16,09	102	70,6
	Mittel:	10,87	14,02	107,69	83,08

3. Die gemähten Teiche.

Nr.	Zufluß	Alkalität	Plankton	Durchsicht.	Z. pro ha
106	Leergelf. .	14,25	7,90	62	120,6
68	Normal .	8,00	17,22	100	110,9
82	Normal .	8,75	11,53	85	105,6
81	Normal .	9,16	12,40	99	103,5
99	Verstärkt.	12,00	8,84	85	86,5
	Mittel:	10,44	11,58	86,2	105,42

4. Die am 21. Juni bespannten Teiche.

Nr.	Zufluß	Alkalität	Plankton	Durchsicht.	Z. pro ha
75	Normal .	12,00	9,92	106	.
76	Normal .	11,25	12,24	66	.
77	Normal .	11,50	9,84	128	.
78	Normal .	12,25	11,63	125	.
	Mittel:	11,75	10,91	106,25	.

B. Die ungedüngten Teiche.

Nr.	Zufluß	Alkalität	Plankton	Durchsicht.	Z. pro ha
100	Verstärkt.	11,5	14.13	73	93,0
85	Normal .	11.0	12,38	102	76,9
*72	Normal .	12.0	9.29	70	54,5
89	Normal .	9,33	8.56	130	51,4
	Mittel:	10,95	11,08	93,7	69,95

*) geschnitten.

Plankton und Durchsichtigkeit das Mittel aus vier Untersuchungen, diejenigen für Alkalität das Mittel aus drei Untersuchungen angeben, die einzeln hier aufzuführen der Raum nicht gestattet.

In der Spalte über den Zufluß sind diejenigen Teiche angeführt, die während der Bespannungsperiode entweder leck geworden sind oder einen stärkeren Zufluß als die andern infolge größerer allgemeiner Durchlässigkeit benötigten. Größere Lecks entstehen meist

Digitized by Google

plötzlich in der Nähe der Ablaßröhren, und die größere Durchlässigkeit bezieht sich in den Wielenbacher Versuchsteichen auch nicht auf den Untergrund, sondern in der Regel auf Undichtigkeiten in den nach dem Ableiter zu gelegenen Dammseiten, durch die das Schwitzwasser in verstärktem Maße austritt. In zwei Fällen, bei den Teichen 102 und 106, war der Teich infolge Leckbildung einmal nahezu bis auf den Graben leergelaufen. Wenn nun die im Teichwasser enthaltenen Nährstoffe von größerer Bedeutung wären als diejenigen im Boden, so müßten wir bei allen solchen Anlässen eine merkbare Beeinträchtigung des Zuwachses konstatieren. Das ist aber nicht der Fall, wie wir durch Vergleich der Tabelle VIII mit den Kombinationen der Tabelle I feststellen können. Von den Teichen mit gleicher Düngung haben die Teiche 80, 86, 98, 99 sogar das bessere Resultat geliefert; unter den ungedüngten steht 100 sogar an der Spitze; von den Kainitteichen steht, wenn wir den eine Sonderstellung einnehmenden Teich 87 weglassen, der leergelaufene 102 an der Spitze, und nur der Teich 101 steht an letzter Stelle. Speziellere Schlüsse aus diesen Beobachtungen zu ziehen, liegt mir gänzlich fern. Aber so viel geht wohl daraus hervor, daß der Zufluß, wie er durch ein einmaliges Ablaufen des Teiches oder durch stärkeres Schwitzen der Dämme bedingt ist, nicht von ausschlaggebendem Einfluß auf den Ertrag ist. Eine andere Frage ist es, wie es sich mit dem Zufluß verhält, der durch normalen, dauernden Abfluß — bei Forellenteichen — oder durch durchlässigen Untergrund bedingt ist. Die obigen Beobachtungen liefern eine weitere Bestätigung dafür, daß der Boden unter ähnlichen Verhältnissen wie hier in Wielenbach das eigentliche Düngerreservoir ist, aus dem ein etwaiges Manko im Wasser sehr bald ausgeglichen wird. In welchem Maße das auch noch in durchflossenen Forellenteichen der Fall ist, soll im nächsten Sommer hier durch Versuche festgestellt werden.

Zur Bestimmung der Alkalität diente als Farbstoff-Indikator die Methyl-Orange. Die in der Tabelle angegebenen Ziffern beziehen sich auf 20 ccm Wasser, so daß sie mit den auf 100 ccm berechneten (siehe Seite 31 meines Leitfadens der Teichdüngung) nur nach Multiplikation mit 5 vergleichbar sind. Danach ergibt sich, daß das Wasser der hiesigen Karpfenteiche stark alkalisch ist und nach der Schiemenzschen Definition bereits jenseits der Grenze der optimalen Alkalität steht. Noch erheblich stärker ist die Alkalität in den hiesigen Forellenweihern, worauf ich an anderer Stelle zurückkomme. Aus der Anordnung der Tabelle ergeben sich aber keine wesentlichen Differenzen zwischen der Alkalität der gedüngten und ungedüngten Teiche einerseits und den gedüngten Teichen über und unter 100 kg Zuwachs anderseits. Nur die spät bespannten Teiche weisen eine geringfügig höhere Alkalität auf. Als brauchbarer Indikator für feinere Qualitäts-Unterschiede der einzelnen Teiche bei sonst gleichem Boden und Speisewasser ist also die Alkalität unter den hiesigen Verhältnissen nicht anzusprechen.

Das gleiche gilt vom Plankton. Ein greifbarer Unterschied ergibt sich hier nur zwischen dem Mittel der gedüngten und ungedüngten Teiche zugunsten der ersteren. Von einer Parallelität zwischen Plankton und Zuwachs kann jedoch ebenso wenig wie bei den bisherigen Kriterien die Rede sein. Könnten wir die Gesamtheit der Nährfauna nach ihrer räumlichen und zeitlichen Verteilung richtig erfassen, so würden wir meines Erachtens zu einer solchen Parallelität gelangen müssen, denn die Nährfauna bildet doch die unmittelbare Vorstufe des Zuwachses. Leider bietet sich zu einer solchen vollständigen Erfassung der Nährfauna keinerlei Aussicht. Bei den hiesigen Forellenweihern habe ich an Stelle des Planktons die Abschätzung der Pflanzenfauna treten lassen, und zwar augenscheinlich, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, mit weit besserem Erfolge. Dagegen erweist sich selbst die bloße Abschätzung der Bodenfauna in nur einigermaßen zutreffender Weise für 70 bis 80 Teiche als eine Aufgabe, der weder der einzelne Praktiker noch Wissenschaftler auch nur einigermaßen gewachsen ist.

Eine Vorstufe der Nährfauna im beschränkten Sinne sind ihrerseits die im Wasser suspendierten feinsten organischen Teilchen, die wiederum Bestandteile abgestorbener Organismen oder kleinste Lebewesen sein können. Insofern können auch diese Trübungen des Wassers für uns von großer Bedeutung sein. Ihre Menge wurde hier geprüft mit der Secchischen Scheibe, deren Sichtbarkeitsgrenze jeweils die größere oder geringere Menge der Trübungen bezeichnet. — Die Ziffern der Tabelle geben also das Mittel der Sichtbarkeitsgrenze aus vier Untersuchungen an.

Hierbei ergibt sich allerdings zwischen den gedüngten Teichen mit über und unter 100 kg Zuwachs ein Unterschied von ca. 10 cm Sichtweite im Mittel. Die größte Menge von Trübungen weisen die gemähten Teiche auf, vielleicht eine Folge der ausgelaugten Stoffe aus den im Teich lagernden abgemähten Pflanzenteilen. Eine Parallelität zwischen Trübung und Zuwachs ist aber ebenfalls nicht zu konstatieren. Dennoch bin ich der Meinung, daß diese Trübungen, soweit sie aus Nannoplankton und Bakterien bestehen, ein gutes Kriterium für Düngungszwecke abgeben könnten, weil sie eben eine der Vorstufen für die Entwicklung höherer Organismen darstellen. In der Tat läßt sich ja auch ein Ergrünen des

Digitized by Google

Wassers als erste Folge erfolgreicher organischer Düngung im Wasser fast immer nachweisen, worauf wir noch später zurückkommen werden. Es wäre deshalb wichtig, einfache Methoden zu finden, welche die Feststellung solcher organisierten Trübungen durch den Praktiker selbst ohne Schwierigkeiten und lange Untersuchungen nach ihrem ungefähren Ausmaß ermöglichen. Leider haben wir hier insofern mit Schwierigkeiten zu kämpfen, als auch anorganische Trübungen auftreten, die in Karpfen- und Schleienteichen durch die Fische selbst hervorgerufen werden. Es wäre eine dankbare Aufgabe der Wissenschaft, Mittel und Wege zur Differenzierung der verschiedenen Trübungen nach Art und Menge zu finden*). (Schluß folgt.)

*) Leider sind bei meinem Artikel in Nr. 15 der „Fischerei-Zeitung" infolge Verlorengehens einer Korrektur eine ganze Anzahl Druckfehler und sonstiger Änderungen unberücksichtigt geblieben; ich werde die Berichtigung des Artikels bei einer anderen Gelegenheit nachholen. W.

Ueber den Mangel der Bauchflossen bei Plötzen und Brachsen.

Hofer erwähnt in seinem „Handbuch der Fischkrankheiten" (1906), daß man ab und zu Karpfen anträfe, die keine Bauchflossen haben. Es fehlen aber nur die freien Flossenteile, während der Beckenknochen in der Muskulatur vorhanden ist. Eine Erklärung der Erscheinung gibt Hofer nicht. C. V. Otterström befaßt sich in Nr. 2 von „Ferskvandsfiskeribladet" (1924) mit derselben Frage. Beim Karpfen hat er den Mangel der Bauchflossen im Jahre 1912 nur in einem Falle an einem Fisch von 2,5 Kilo Gewicht beobachtet, der aus einem Teiche bei Roskilde stammte. In den letzten Jahren ist ihm aber der Mangel der Bauchflossen bei Plötzen und Brachsen, die aus verschiedenen Seen Dänemarks stammten, wiederholt aufgefallen. Dabei war bemerkenswert, daß sich derartige Defekte nur an größeren Fischen und auch an diesen nur aus ganz bestimmten Seen fanden, während ein sehr großes Beobachtungsmaterial aus anderen Seen niemals den erwähnten Mangel aufwies. Otterström war auf Grund einer einzigen Beobachtung anfangs geneigt, den Defekt mit irgendeiner Betätigung des Riemenwurms (Ligula) in Verbindung zu bringen. Nachdem er aber festgestellt hat, daß die Bauchflossen auch teilweise fehlen können, so daß noch Reste einer Flosse vorhanden sind, oder daß nur die eine Flosse fehlt, die andere aber existiert, und daß der Defekt niemals bei Fischen von weniger als 13 Zentimeter Länge auftritt, glaubt er, die Erscheinung auf eine von außen kommende Beschädigung zurückführen zu sollen. Der einzige Fisch, der andere Fische von unten angreift, ist der Aal. Wenn dieser nun nicht fest genug zupackt oder bei festem Zupacken nur ein Stück der Bauchflossen zu fassen bekommt, so beißt er dieses Stück ab oder reißt die Bauchflosse entzwei, während sich der angegriffene Fisch zu befreien strebt. Die Wunde kann sehr unbedeutend sein und leicht heilen, mitunter bleibt auch in dem Bauche eine Vertiefung zurück, wohl dann, wenn auch der Beckenknochen mit herausgerissen ist. Kleine, von einem Aal gepackte Fische werden wohl kaum entkommen können. Hieraus erklärt es sich, daß trotz großen Beobachtungsmateriales Bauchflossendefekte an Plötzen und Brachsen solcher Seen nicht gefunden wurden, in denen diese Fische nur schlecht gedeihen und infolgedessen eine geringe Größe nicht überschreiten. Fälle, in denen diese Defekte auch an Fischen aus Seen mit gutem Abwuchs nicht beobachtet wurden, sind dadurch bedingt, daß in diesen Seen die Zahl der Aale sehr gering war. In Seen mit ausgesprochen gutem Aalbestand, in denen Plötzen und Brachsen gut gedeihen, wurde der Mangel an Bauchflossen bei den letztgenannten Fischarten häufiger beobachtet. Der in denselben Seen vorkommende Ücklei lebt mehr an der Oberfläche und ist deshalb den Nachstellungen des Aales weniger ausgesetzt. Außerdem ist dieser Fisch aber auch zu schwach, um sich loszureißen, wenn er einmal in die Gewalt des Aales gelangt ist. Wohl aber könnten Bauchflossendefekte auch noch vorkommen bei der Rotfeder und der Zährte, für die dasselbe gilt wie für Plötzen und Brachsen, doch hat Otterström solche Fische zu beobachten nicht Gelegenheit gehabt.

Ob außer dem Aal auch die Quappe die Fische von unten angreift, ist nicht bekannt. Aber die Quappe spielte in keinem der Seen, an deren Fischbestand Otterström seine Beobachtungen anstellte, eine nennenswerte Rolle, ja sie fehlte dort teilweise ganz. Daß Hecht und Barsch die hier geschilderten Beschädigungen nicht verursacht haben können, geht daraus hervor, daß diese Fische in einem See sehr häufig waren, in dem nur ein einziger Fall von Bauchflossendefekt beobachtet wurde.

L. Brühl, Berlin.

Beseitigung eines Aalfangs und Ablösung von Fischereiberechtigungen.

Wir erhielten folgende Anfrage aus Ostpreußen:

Ich besitze einen See von etwa 125 ha Größe. Derselbe hat einen Zufluß, der ihn mit mehreren

Digitized by Google

fiskalischen Seen verbindet. Kurz vor der Einmündung befindet sich eine Wassermühle. Diese hat einen komplizierten Aalfang eingerichtet, welcher alle größeren Fische, die von den andern Seen kommen, abfängt. Ist der Aalfang berechtigt, oder kann ich Abbau desselben verlangen? Welche Maßnahmen muß ich ergreifen, um den Abbau zu erwirken?

Auf meinem See sind ferner acht Fischereiberechtigungen zur Tischesnotdurft laut einem Privileg von 1382 eingetragen. Ich beabsichtige, dieses Frühjahr wertvolle Fischbrut einzusetzen, und möchte deshalb die Fischereiberechtigungen gerne ablösen. Auf welchem Wege könnte man die zwangsweise Ablösung erwirken, und wie hoch würden sich die Unkosten derselben belaufen? — Laut ihrem Privileg darf nur ein Mann mit kleinem Gezeug fischen. Ist es erlaubt, daß sich im Winter mehrere zusammenschließen und Großfischerei betreiben? J. G. in H. (Ostpreußen).

Unser juristischer Sachverständiger hat uns hierzu folgende Auskunft übermittelt:

I.

Nach § 35 des neuen Fischereigesetzes und nach § 20 bzw. 22 der zu dem früheren Fischereigesetz ergangenen Verordnungen kann die Beseitigung des Aalfanges überhaupt schon dann verlangt werden, wenn der betreffende Mühlenbesitzer nicht nachweisen kann, daß er schon zur Zeit des früheren Preußischen Fischereigesetzes bzw. der auf Grund des früheren Preußischen Fischereigesetzes erlassenen Verordnungen ein Recht auf die Benutzung des Aalfanges gehabt hat.

Hierzu ist zu vergleichen die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Band 28 Seite 305 ff.

Was diesen eventuellen Nachweis des Mühlenbesitzers anbetrifft, so müßte der Mühlenbesitzer nach unserer Auffassung, um solchen Nachweis führen zu können, durch vorzulegende Urkunden beweisen, daß ihm das Recht auf die Benutzung ausdrücklich verliehen ist. Eine Ersitzung eines solchen Rechts wird regelmäßig, auch für das hier in Frage kommende Gebiet von Ostpreußen, nicht möglich sein, weil schon durch Lokalverordnungen in fast allen Teilen Preußens seit vielen Jahrzehnten die Neuanlegung von solchen Aalfängen verboten war.

Der Anfragende wird gut tun, daß er zunächst nicht von sich aus beim Zivilgericht entsprechende Klageansprüche geltend macht, sondern daß er durch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder noch besser durch Vermittlung des Amtsvorstehers herbeiführt, daß durch die Polizei dem Mühlenbesitzer die Beseitigung des Aalfanges aufgegeben wird. Wenn der Amtsvorsteher in dieser Weise vorgeht, wird dann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, und zwar schließlich durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, festgestellt werden, ob der Mühlenbesitzer einen solchen Beweis führen kann.

II.

Was die Frage anbetrifft, ob die Beseitigung der acht Fischereiberechtigungen verlangt werden kann, so kann diese Beseitigung nach Maßgabe des § 27 des neuen Fischereigesetzes herbeigeführt werden. Am zweckmäßigsten ist es, die Aufhebung nicht nach Maßgabe der Ablösungsgesetze bei dem Landeskulturamt zu beantragen, sondern den Anspruch beim Bezirksausschuß geltend zu machen.

Es ist sehr schwer, jetzt anzugeben, wie sich die Entschädigung berechnen würde. Denn die Unterlagen dazu haben sich ja bekanntlich seit 1914 dauernd verschoben, und eine neue sichere Unterlage ist noch nicht eingetreten. Infolgedessen ist z. B. durch das Preußische Gesetz vom 9. Januar 1922 angeordnet, daß alle Ablösungsverfahren aufgehoben werden, und zwar, wie es in diesem Gesetz heißt, bis zum Erlaß eines Gesetzes, durch das die in den früheren Gesetzen getroffenen Vorschriften über die Ermittlung des der Ablösung zugrunde zu legenden Jahreswerts anderweitig geregelt sein werden.

Zu diesem Punkte läßt sich also vorliegend irgend etwas Zuverlässiges nicht angeben. Wenn aber der Bezirksausschuß die Entschädigung so festsetzen sollte, daß der Anfragende dieselbe für zu hoch hält, so kann er binnen einer bestimmten Frist wegen der Entschädigung Klage beim ordentlichen Gericht erheben.

III.

Was den Aalfang noch anbetrifft, so ist vorher zu I darüber eine Äußerung ergangen, unter welchen Umständen die Beseitigung des Aalfanges überhaupt verlangt werden kann. Außerdem ist aber auf folgendes aufmerksam zu machen. Auch wenn an sich der Mühlenbesitzer berechtigt erscheinen sollte, einen Aalfang zu benutzen, so müßte er gemäß § 35 Abs. 2 des neuen Fischereigesetzes ebenso wie nach den früheren Vorschriften darauf achten, daß allemal die halbe Breite der Wasserfläche für den Wechsel der Fische offen bleibt. Diese Bestimmung würde für den Mühlenbesitzer nur dann nicht gelten, wenn er den Nachweis führen könnte, daß er ein Recht auf die Benutzung des Aalfanges in weiterem Umfange an der jetzt vorhandenen Stelle habe. Diesen Nachweis wird der Mühlenbesitzer kaum führen können, weil dazu außerordentlich schwierige Nachweise erforderlich sind. Das Nähere hierüber ist zu ersehen aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Band 39 Seite 261.

IV.

Endlich ist die Frage, ob die laut dem Privileg von 1382 Berechtigten befugt sind, entgegen der Beschränkung im Privileg sich zusammenzuschließen und Großfischerei zu betreiben, unbedingt zu verneinen. Nach § 133 des neuen Fischereigesetzes ist der § 17 Abs. 1 die Fischereiordnung für die Provinz Preußen vom 7. März 1845 ausdrücklich aufrecht erhalten. Nach dieser Bestimmung aber könnten die betreffenden Fischer sich niemals zur Großfischerei verbinden und mit Großfischerzeug oder sonstwie gemeinschaftlich in größeren Vereinigungen die Fischerei ausüben, selbst wenn eine Beschränkung im Privileg nicht ausgesprochen wäre. Dies muß natürlich um so mehr gelten, wenn die Beschränkung im Fischereiprivileg gleich von vornherein auferlegt ist. W. G.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

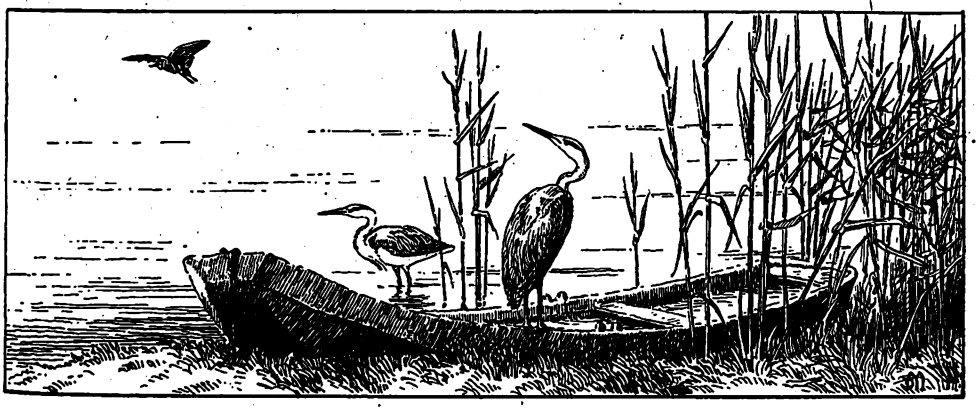

Das „Graue Elend".

Von **Waldstorch.**

Eifrigen „Fischerei-Zeitungs"-Lesern ist das „Graue Elend" schon bekannt. Es ist der Angelkahn des Vaters Kulicke, wohnhaft Berlin N, Ackerstraße 23, wie am Bug des edlen Fahrzeugs laut Polizeivorschrift angemalt zu lesen ist. Es ist ursprünglich ein Handkahn, wie ihn die großen Ziegelkähne als „Anhang" hinter sich schleppen; „Rettungsboot" sagt der Laie. Eigentlich ist es bloß ein halber Kahn; denn als Kulicke sich seinerzeit mit seinem Kompagnon verkrachte und geschäftlich auseinandersetzte, da hat man den allzu großen Kahn einfach in der Mitte durchgesägt und ein paar Bretter vorgenagelt. Wo die andere Hälfte des „Grauen Elends" geblieben ist, bleibt dunkel; vermutlich ist sie längst zu Kleinholz gemacht und verfeuert worden. Um so eindringlicher hat sich Kulicke der Pflege seines nunmehr ihm allein gehörigen Endes angenommen. Es wurde sorgfältig gedichtet und ausgepicht; jedes Frühjahr bekommt „er" unten einen Teeranstrich, oben wird er hellrot „gemalt" mit einer grünen Kante, richtig wie eine „Jacht". Nach Kulickes besserer Hälfte ist er „Röschen" benannt, nur die ominöse Adressenangabe weist schnöde auf seine Bestimmung als gemeiner Angelkahn hin. Aber der Lauf der Jahre ist auch am „Grauen Elend" nicht spurlos vorübergegangen. Eigentlich war er schon ein Wrack, als Kulicke ihn einst für drei Mark und eine halbe Kiste Zigarren Marke „Rauchdusie" einhandelte.

Während das richtige „Röschen" sich seitdem zu einer recht achtbaren Rose, Gewicht aufgebrochen 250 Pfund, entwickelt hat, schwand beim ebenso benannten Kahn alle „Schönheit und Gestalt". Planken sind eigentlich gar nicht mehr vorhanden, die sich im Boot herumtreibenden Würmer haben sie aufgezehrt. Die Außenhaut besteht im allgemeinen aus Blechpflastern und Teer, die nur noch eine lose Verbindung durch das einst vollständig vorhandene Holz besitzen. Überall sucht sich jetzt das feuchte Element seine Bahn, und fast täglich ist Kulicke bemüht, durch Aufnagelung von weiteren Blechstücken die Schäden auszubessern. Nicht überall deckt der schöne Anstrich liebevoll diese Mängel, die grausame Mitmenschen zu der Bezeichnung „Graues Elend" veranlaßt haben. Ja, diese behaupten sogar, in der „Wacht"*) mache der Kahn alle Bewegungen des Wassers mit, und nur diese Geschmeidigkeit bewahre ihn vor einem endgültigen Auseinanderbruch.

„Janz enjal," Kulickes haben famose Stunden im „Grauen Elend" verlebt, nachdem er es kurz nach seiner Hochzeit gekauft hatte. Hinten am Steuer ist ein großer Proviantraum; wie oft hatte man dort vor dem Kriege ein Achtel verstaut, um dem berüchtigten Anglerdurst zu begegnen! Spirituskocher, Stullen, Tassen und Teller waren da drin, ein kleines Zelt konnte über den Kahn ausgespannt werden; darunter hat Kulicke mit seinen beiden ältesten Jungen manche Nacht vom Sonnabend zum Sonntag am Schilf auf duftendem Heu kampiert. Damals, als es noch die großen Aale gab: „Junge, das waren Zeiten! Aale, so stark wie mein Oberarm, haben wir wieder ringeschmissen, weil sie uns zu dünn waren, nicht wahr, Fritze?" Und Fritze nickt zustimmend mit dem Kopf. Er ist es schon gewöhnt. Heute rudern Kulickes Jungens (der eine ist bei der Bank, der andere Rayonchef bei Wertheim) längst drüben im feinen Havel-Ruder-Klub in schlanken Rennbooten. „Ja, sie sind ans Wasser gewöhnt von Jugend an, jetzt können sie es nicht mehr lassen."

*) Berlinisch-märkischer Ausdruck für Welle.

Digitized by Google

Nun hat das „Graue Elend" das Zeitliche gesegnet; als es am Ufer lag, hatte der Schwell eines großen Dampfers es seitlich erfaßt und zu grob auf den Strand geworfen; das hielten die morschen Spanten nicht mehr aus: wie ein Buch klappte das „Graue Elend" zusammen und ward nicht mehr. Tränenden Auges sah Vater Kulicke die Bescherung. Sorglich hat er das Schild mit „Röschen" am Bug ausgesägt; das hängt jetzt überm Sofa, gerade unterm Silbernen Hochzeits-Bild von Kulickes. Auch dieser ist schon alt und grau geworden; aber seine Augen fangen an zu leuchten und seine Stimme wird lauter, wenn er von den Vorzügen des „Grauen Elends" und den beim Angeln darauf erlebten vielen schönen Stunden erzählt. Aber an der Zahl und der Größe der dabei gefangenen Fische darf man nicht zweifeln. Denn auf seine Anglerehre läßt Kulicke nichts kommen. Das wäre noch besser!

Zum Artikel: Berliner Angler.

Von **K. Bugow.**

Als ich den Artikel mit gleicher Ueberschrift in Nr. 7 dieser Zeitung las, wurde ich lebhaft an Löns' kleine Jagdgeschichte „Auf dem Bullerberge" erinnert.

Ich hätte zu dem Artikel nicht die Feder ergriffen, wenn ich nicht wüßte, daß die geschätzte Fischereizeitung auch ins Ausland geht, dort gelesen wird und der geneigte Leser sich nach diesem Artikel dann ein ganz gehörig falsches Bild des „Berliner Anglers" macht. Es mag wohl noch Exemplare von Anglern geben, die dem gezeichneten Bilde entsprechen. Der Artikel läßt aber die Deutung nicht zu, daß es sich um eine Ausnahme handelt. Trotz mehrfachen Lesens kann ich mich der Ansicht nicht verschließen, daß der Schreiber den Berliner Angler vielleicht ungewollt lächerlich macht. Diesen Eindruck haben mir auch andere bestätigt. Da ich nun auch den „Berliner Angler" zu kennen glaube — ich bin Pächter zweier Havelfischereien, kenne die Havelgewässer und ihre Angler, habe außerdem auf dem von mir verwalteten See ca. 70 „Berliner Angler" —, so möchte ich den Artikel nicht unwidersprochen lassen, sondern dazu beitragen, daß der „Berliner Angler" richtig beurteilt wird. Vorweg möchte ich bemerken, daß ich nach der Deutschen Anglerzeitung nach meinen Veröffentlichungen nicht zu den Anglerfreunden gehören soll. Meinen Standpunkt den Anglern gegenüber habe ich gegen früher noch nicht geändert, möchte aber auch eine Herabsetzung des „Berliner Anglers", die man in dem Artikel erblicken kann, nicht ruhig hingehen lassen; war ich doch vor mehr als drei Jahrzehnten auch eine Zeitlang Angler und glaube auch als solcher die Verhältnisse zu kennen.

Daß der „bessere" Angler einen Ruderkahn vorsintflutlichen Ursprungs besitzen soll, wird vielen Lesern neu gewesen sein. Ich kenne sehr viele Anglerkähne. Wohl haben manche Angler sehr einfache Fahrzeuge, beispielsweise alte Anhänger von Schifferkähnen, aber im allgemeinen besitzen die Angler heute im Verhältnis zur Zeit sehr gutes Kahn-, ja selbst Bootsmaterial. Wir finden darunter sogar ganz originelle Fahrzeuge. So benutzt beispielsweise ein altes Anglerehepaar bei Potsdam ein sehr hübsches Wasserrad. Und mit welcher Liebe und Sorgfalt behandeln die meisten Angler ihre Fahrzeuge! Segel besitzt aber noch nicht ein Prozent derselben.

Es mag ja hin und her noch einen Angler geben, der sich mit Gewichten oder sonstigen Ankervorrichtungen festzumachen sucht. Solche Einrichtungen haben sich bei der starken Wellenbewegung nicht bewährt, weshalb sie wohl nur im Notfalle im Gebrauch sind. Die bei weitem große Mehrzahl, ich glaube behaupten zu können, 95% aller Angler, befestigt den Kahn an Stechstangen. Es sind dies möglichst leichte Holzstangen mit einer langen Eisenspitze. Auf letztere wird meist ganz besonderer Wert gelegt, da sich sonst das Fahrzeug auf hartem Grund nicht festlegen läßt. Sehr selten sah ich Gasrohrstangen; dagegen fand ich sogar zusammenlegbare Stechstangen. Auf ein möglichst ruhiges Festlegen an der ausgewählten Angelstelle legt jeder Angler ganz besonderen Wert. Wer kann denn den „Berliner Angler" für so dumm halten, daß er sich die Fische durch unnötiges Getöse verjagt! Da an geeigneten Angelstellen oft mehrere Kähne in größerer Nähe zusammenliegen, so würden sich die Insassen jede unnütze Störung sicher sehr verbitten. Ungeschickte Menschen gibt es wohl auch unter den Anglern, die die nötigen Arbeiten nicht still verrichten können, aber jeder bemüht sich doch, sich nach Kräften leise zum Angeln fertig zu machen. Um möglichst wenig Geräusch zu machen, tragen viele Angler im Kahn sogar Filzschuhe oder andere entsprechende Fußbekleidungen.

Besonderen Wert legt aber der Berliner Angler, der das Angeln als seinen Sport betrachtet, auf sein Angelgerät. Da sehen wir sehr schöne zusammenlegbare Ruten,

Digitized by Google

denen man es häufig nicht ansieht, daß sie durch eigene Handfertigkeit entstanden sind. Und welchen Wert legt der Angler erst auf sein Hakenmaterial. Da finden wir Haken vom einfachsten bis zum feinsten Goldhaken, auf welche wohl ein Wurm gezogen, aber nicht geschlagen wird. Viele Angler bevorzugen auch nicht die „unglückseligen" Würmer, sondern benutzen mit Vorliebe Teig oder Kartoffel zum Angeln. Daß aber die Angler jetzt schon mit je ein Dutzend Angeln hinausfahren, war mir neu und ist von mir noch nicht beobachtet worden. Da die Angelkarten nur zum Angeln mit sechs Ruten berechtigen, was schon zu reichlich ist — vier Angeln wären schon mehr als genug —, so dürfte wohl der Wasserschutz und der Fischereiaufsichtsbeamte eine solche Ausnutzung der Angelkarte nicht dulden. Daß dies der Fall ist, würden betroffene Angler bestätigen.

Nun läßt „Waldstorch" seinen Angler sechs Fische fangen, die keinen Finger lang sind und kein halbes Pfund wiegen, welche beim Zurechtmachen vor allem von dem „den märkischen Weißfischen eigenen ellenlangen Bandwurm" befreit werden. Einmal sind Bandwürmer nicht nur bei märkischen Weißfischen zu finden, sondern dieser Parasit ist leider überall verbreitet, dann aber haben die märkischen Weißfische Gott sei Dank auch nicht annähernd alle Bandwürmer. Während sich in einzelnen Gewässerteilen sehr selten solche finden, sind sie in anderen häufiger. Wie aber Fische von nicht ganz Fingerlänge „ellenlange" Bandwürmer haben sollen, ist mir nicht ganz klar. Da dummerweise viele Menschen Fische, in denen Bandwürmer gefunden wurden, nicht zu essen pflegen, so kann der Schreiber diesen den Genuß der märkischen Weißfische ja geradezu verekeln. Kein märkischer Fischer wird dem „Waldstorch" dafür Dank wissen.

Wer die Verhältnisse nicht kennt, der könnte annehmen, daß der Berliner Angler kaum mehr als den erwähnten Fang macht. Ich gebe zu, daß Angler wohl hin und her ohne jede Beute nach Hause gehen, wie dies anderen Orts auch geschehen soll. Daß sie aber auch mehr fangen als sechs fingerlange Weißfischchen, wurde im Vorjahre durch einen kontrollierenden Beamten auf einem Gewässerteil bei Berlin festgestellt. Dieser Fischereiaufseher kontrollierte ca. 700 Angler, die zur Zeit der Kontrolle zusammen einen Fang von rund 21 Zentner Fischen gemacht hatten. Da die Kontrolle aber nicht gleichzeitig erfolgte, sondern sich naturgemäß über einen größeren Teil des Tages erstreckte, so ist der Fang jedenfalls noch weit höher einzuschätzen. Nehmen wir aber nur die gegebenen Zahlen als richtig an, so ergibt sich ein Fang von etwa drei Pfund pro Angler. Ich könnte aber auch mit Hunderten von Fangresultaten aufwarten, die da beweisen, daß der Berliner Angler sich durchaus nicht an das Wasser setzt, um nur einen so geringen Fang zu machen. Es wird demnächst in einer eingehenden Arbeit darüber berichtet werden.

Die zur Zeit bestehenden Verhältnisse widersprechen dem ja auch vollständig. Würden sich die Angler wohl so vermehrt haben, wenn sie nichts fingen? Wir wissen, daß die Nachfrage nach Angelkarten von Jahr zu Jahr wächst, daß sich aber das angelnde Publikum auch ändert. Wir finden unter den Anglern jetzt Leute aus allen Berufs- und Gesellschaftskreisen, und darüber müssen wir uns freuen. Die Anglervereine Berlins blühen immer mehr empor, und ihre Tätigkeit muß voll und ganz anerkannt werden. Hören wir von ihnen doch, daß sie ihre Mitglieder zu einem sportgerechten Angeln anhalten, für Ordnung am Fischwasser sorgen, bei einer Verbesserung desselben mitwirken und große Summen für Fischeinsätze aufbringen. Darum findet der Berliner Angler heute auch schon die verdiente Anerkennung, und man spricht mit Achtung von ihm. Damit ist durchaus nicht gesagt, daß es unter ihnen nicht auch solche geben wird, denen man besser aus dem Wege geht, denen das Angeln nur ein Vorwand für andere unlautere Tätigkeiten und Absichten ist. Aber das war immer so und wird immer so bleiben. Dem anständigen Berliner Angler wird das niemand zum Vorwurf machen. Hoffen wir aber, daß sich das Angeln des Berliners immer sportmäßiger gestaltet und daß sich die Angler und Anglervereine auch ferner und wenn möglich in noch vermehrter Weise nach ihren Kräften an der Hebung der Fischerei beteiligen werden. Es liegt dies im allgemeinen Interesse.

Nachschrift. Wir haben die Auffassung, daß der ungemein sachkundige und in weiten Kreisen geschätzte Herr Verfasser in diesem Fall doch zu schwarz sieht. Wir haben den Artikel „Berliner Angler" von Waldstorch für die Schilderung eines harmlosen Menschentyps der Großstadt gehalten und waren und sind noch der festen Ueberzeugung, daß der Verfasser keinenfalls den richtigen Berliner Sportangler, zu dessen Sippe er ja auch gehört, mit seiner Plauderei hat herabsetzen wollen. Noch deutlicher wird das durch den zweiten Artikel, den „Waldstorch", als Fortsetzung des ersten unter dem Titel „Das graue Elend" geschrieben hat und den wir vorstehend auf Seite 165 zum Abdruck bringen. Es

Digitized by Google

würde ein böses Zeichen für den Berliner Sportangler sein, wenn er für diesen erquickenden Humor, der mit einer Verunglimpfung seiner Zunft nicht das geringste zu tun hat, nicht das richtige verständnisinnige Schmunzeln aufbringen könnte. Das trauen wir ihm bestimmt nicht zu. Solche Typen, wie Waldstorch sie schildert, hat es in Berlin sicher gegeben und gibt es wahrscheinlich auch heute noch. Wir hoffen es wenigstens, daß diese Originale noch nicht ausgestorben sind. Kein Jäger wird etwas dabei finden, wenn mit gelungenen Federstrichen das Leben und Treiben eines Sonntagsjägers geschildert wird. Auch die Sportangler können es sich daher ruhig gefallen lassen, wenn der Sonntagsangler, denn solcher ist doch nur gemeint, einmal als Zielscheibe des Humors dient. Die Veranlassung zu dem Mißverständnis hat vielleicht wesentlich die Ueberschrift gegeben, die besser hätte lauten sollen: „Berliner Sonntagsangler". Im übrigen dürfte dem Leserkreise solche Gegenrede, die auch den zünftigen Berliner Sportangler in das richtige Licht setzt, immer willkommen sein.

Kleinere Mitteilungen.

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Satzfischpreise.

Die am 5. April 1924 in Görlitz zu einer Sitzung über Besatzfischpreise zusammengetretene Kommission hat folgenden Beschluß gefaßt:

Als Richtpreis wird empfohlen bei normaler Größe und Qualität für: 1. zweisömm. Karpfen (120 bis 150 Stück auf den Zentner) 250 bis 300 Mk. 2. einsömm. Karpfen (ca. 1500 Stück auf den Zentner) 500 bis 600 Mk. 3. zweisömm. Schleien (800 bis 1000 Stück auf den Zentner) 20 bis 25% mehr als für zweisömm. Karpfen. Für einsömmerige Schleien konnte ein Preis mangels Angebot nicht ermittelt werden.

Vorstehende Richtpreise sind unter Berücksichtigung der erheblichen Winterverluste an Besatzmaterial errechnet worden.

Hermsdorf. Frhr. von Milkau. von Heemskerck.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.: Conze.

Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe.

Hauptversammlung am Donnerstag, dem 24. April 1924, in Münster i. Westf., im Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer, Schorlemerstraße 6/8, um 11 Uhr vormittags. Tagesordnung: 1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden. 2. Geschäftsbericht. 3. Vortrag des Herrn Geheimrats Prof. Dr. P. Schiemenz, Direktor der Preußischen Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin: „Über die Besetzung unserer Gewässer mit Fischen". 4. Vortrag des Herrn Dr. Rumphorst: „Münsterländer Fischereiwirtschaft (Die fischereilichen Werte im westfälischen Flachlande und deren Hebungsmöglichkeiten)". 5. Abnahme der Jahresrechnung für 1922/23 und 1923/24 und Erteilung der Entlastung. 6. Fischereipachten. 7. a) Festsetzung der Beiträge für 1924/25. b) Feststellung des Voranschlages für 1924/25. 8. Um- und Neuwahlen zum Vorstande. 9. Dr. Wundsch: Mitteilungen über die Ergebnisse der Fischereistatistik in Westfalen. 10. Verschiedenes. Mit der Versammlung ist eine Ausstellung fischereilicher Lehrpräparate aus der Biologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation im Versammlungssaal verbunden.

Der Vorsitzende. gez. Tenge-Rietberg.

— **Die Neubauersche Methode der Bodenuntersuchung.** Professor Dr. Neubauer, Vorstand der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt zu Dresden, berichtete anläßlich der Sächsischen Landwirtschaftlichen Woche im Januar 1924 in einem Vortrag: „Eine einfache Methode zur Feststellung des Nährstoffbedürfnisses im Ackerboden" über die Ergebnisse seiner Forschung, die besonders für die Landwirtschaft von weittragender Bedeutung sein dürften. Da auch der Teichwirt bei der Düngung seiner Teiche den Nährstoffgehalt des Bodens berücksichtigen muß, seien die verehrten Leser in einem kurzen Bericht auf die Neubauersche Methode hingewiesen. Professor Neubauer führte etwa folgendes aus: Vor dem Kriege konnten wir unsere Böden in einem guten Düngungszustand halten; man handelte nach dem Wagnerschen Rezept, die Phosphorsäure und das Kali im Überschuß zu erhalten, und nur den Stickstoff maß man, um Verlusten zu entgehen, jährlich den Pflanzen zu. Diese glücklichen Zeiten sind vorüber; der Landwirt kann nicht mehr so große Mengen der teuren Dungstoffe in seine Böden legen; er muß sich begnügen, das Fehlende zu ergänzen. — Eine Auskunft über den Reichtum oder die Armut seines Bodens an einem dieser Nährstoffe gab ihm bisher die chemische Analyse, die aber zeitraubend und kostspielig und deren Ergebnis, besonders bei der Phosphorsäure, ungenau und fehlerhaft war. Zudem sagte die Analyse nicht, ob und in welchem Maße der oder jener gefundene Nährstoff von der Pflanze genutzt werden kann. — Einen besseren Aufschluß über die Nährstoffverhältnisse gaben die Versuchsfelder und Topfkulturen, doch hing diesen der Nachteil der Langwierigkeit und Umständlichkeit an; eine Versuchsanstalt, die 60 bis 100 Böden auf diesem Wege im Jahre untersuchen will, muß schon ein Großbetrieb sein. Die Grundlage des neuen Verfahrens bildet die Beobachtung, daß nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, der Keimling vom Nährstoffgehalt des Samens lebt,

Digitized by Google

sondern daß er sich, sobald ein kleines Würzelchen getrieben ist, mit einem Heißhunger auf die Nahrung des Bodens stürzt und eine kleine Bodenmenge in kurzer Zeit völlig aussaugt, soweit die Nährstoffe für die Pflanzenwurzel aufnehmbar sind. Das Verfahren Neubauers besteht nun darin, 100 g der Bodenprobe mit ebensoviel sterilem Quarzsand zu mischen, das ganze in eine flache Glasschale zu bringen und das Erdgemisch noch mit 250 g Quarzsand zu überschichten. Dahinein werden nun 100 Stück Roggenkörner bester und schwerster Sorte gesät; nach 17 bis 18 Tagen werden die jungen Pflänzchen mit den Wurzeln geerntet und analysiert. Von der gefundenen Nährstoffmenge wird der Nährstoffgehalt der auf reinem Sand kultivierten Pflanzen abgezogen; der verbleibende Rest gibt uns die Mengen von löslicher Phosphorsäure und Kali an, die in dem Versuchsboden enthalten sind. Die Versuche einer Stickstoffbestimmung auf die gleiche Weise sind noch nicht abgeschlossen. — Die Pflänzchen vermögen 5 bis 100 mg Kali und 0 bis 25 mg Phosphorsäure aufzunehmen. Die Grenzwerte für zureichenden Nährstoffgehalt, die natürlich nicht auf den Bruchteil genau sind, liegen für Kali bei 24 mg, für Phosphorsäure bei 8 mg, unterhalb dieser Zahlen ist somit von Mangel, oberhalb von Überschuß zu sprechen. — Die zahlreich durchgeführten Prüfungen des Verfahrens, die ganz objektiv durchgeführt wurden, haben seine Brauchbarkeit bestätigt; gleich günstige Erfahrungen machten die Versuchsanstalten Halle und Zürich. — Um dem mit diesem Verfahren gegebenen Fortschritt rasche Verbreitung zu sichern, hat sich eine „Neubauer-Gesellschaft" gegründet, deren Mitglieder bei der Untersuchung ihrer Böden besondere Vorzüge genießen; es sind auch nichtsächsische Landwirte willkommen.

Dr. Wohlgemuth, Dresden.

— **Dem Seebesitzer Krahn in Rudnick,** Kreis Graudenz, wurde durch die von der Höhe herabkommenden Wasser die Schleuse seines etwa 800 Morgen großen Sees fortgerissen, so daß mit den Wogen die Fische ins Rudnicker Fließ und dann in die Culmer Niederung trieben. M.

— **Das Hochwasser der Weichsel** hatte in diesem Jahre eine größere Höhe wie in früherer Zeit erreicht, wie sorgfältige Pegelmessungen bewiesen. An einzelnen Stellen war der Druck besonders stark. Dort tauchten zuweilen große Welse auf, deren Fang erheblichen Gewinn brachte. Vor dem Kriege schien es, als ob der Wels in der Weichsel ausgestorben sei; das diesjährige Hochwasser hat uns eines andern belehrt. H. M.

— **Siebzig Pfund Schleien** hatte der Arbeiter H. W. aus Neukirch-Niederung, Kreis Elbing, im Februar d. J. in den Torfbrüchen, der Gutsbesitzer Grommelt in Neuhof und Schmidt in Hoppenau ohne Erlaubnis gefischt. Die Fische wurden ihm aber bald wieder durch die Polizei abgenommen. Das Amtsgericht in Elbing verurteilte ihn nun noch zu 15 Mark Geldstrafe. H. M.

— **Verpachtungen.** Von der Regierung zu Allenstein werden zwei zu der Domäne Mörlen, Kreis Osterode, Ostpreußen, gehörige Gewässer auf 18 Jahre für die Fischereinutzung neu verpachtet. Es handelt sich um den Schmording- und Mörlersee. Das Höchstgebot gab der Fischereipächter Matthia aus Osterode mit 90 Zentnern Plötzen pro Jahr ab. Den Zuschlag hat sich das Landwirtschaftsministerium vorbehalten. M.

— **Auf den Oberländischen Seen** konnte nach Auftauen des Eises die Säckefischerei in beschränktem Maße ihren Anfang nehmen. Die Ergebnisse sind nur mittelmäßig. Die gangbarste Fischsorte ist der Hecht. M.

— **Die Lachsfänge** haben an der pommerellischen Küste auf der eisfreien Putziger Bucht begonnen. Die Fischer von Rewa haben die ersten größeren Frühjahrsfänge gemacht. M.

— **200jährige Karpfen.** Im Hampton Court Park in London wurden dieser Tage, nachdem sie trotz aller Anglerkünste 200 Jahre gelebt hatten, vier Goldkarpfen gefangen. Sie wurden im Teiche gefunden, der trockengelegt wurde, um von der Ansammlung von Schmutz und Schilf gereinigt zu werden. Der größte von ihnen wiegt 24 Pfund. — So weit die Meldung eines englischen Blattes. Es wird aber nichts darüber verraten, woran man wohl erkannt habe, daß die Karpfen ausgerechnet 200 Jahre alt waren.

— **Aus dem Grabfeld** berichtet die „Dorfzeitung": In früheren Jahrhunderten hatte in der Gegend die Fischzucht eine ansehnliche Ausdehnung angenommen und lieferte für die Bevölkerung reiche Erträge. Es wurden sogar besondere Märkte gehalten, worauf noch Straßenbezeichnungen in einem Dorf hinweisen. Damals gab es noch ausgedehnte Teiche, z. B. bei Eicha, Milz, Hindfeld und Gleichamberg, verschiedene Flur- und Ortsbezeichnungen: „Schottensee", „Breitensee" hängen damit aufs engste zusammen. Es mag früher das Bedürfnis nach Fischen in höherem Maß als in der Gegenwart vorhanden gewesen sein, da noch strenge Vorschriften über das Fasten bestanden. Jetzt liegt die Fischzucht sehr im Argen. Die Krebszucht, die noch vor mehreren Jahrzenten sehr eifrig betrieben wurde, für die sich die Gewässer der Milz mit ihrem Erlen- und Weidengebüsch vorzüglich eignen, ist völlig eingestellt und kann auch nicht wieder zur Blüte gelangen, solange Enten sich dort aufhalten. Möchten die in Frage kommenden Gemeinden sich zusammenschließen, um die vernachlässigte Fischzucht zu heben und deren volkswirtschaftlichen Wert für Land und Stadt durch einen rationellen Betrieb zu erfassen.

— **Eine Fischerei- und Jagd-Ausstellung in Troppau** veranstaltet vom 26. bis 30. Juni d. J. der erste tschechisch-schlesische Fischzuchtverein gemeinsam mit dem Jagdschutzverein für Tschechisch-Westschlesien. Mit dieser Ausstellung sind Sonder-

Digitized by Google

schauen des Vereins deutscher Aquarien- und Terrarienfreunde des tschechisch-schlesischen Landesvereines für Bienenzucht verbunden.

— **Billige Seefischnahrung.** Ein sehr großer Teil des Fanges der englischen Fischerflotte wird in England an die fried fish shops abgesetzt, die in besonders konstruierten Oefen die Fische in Pflanzenfett backen und im Verein mit in denselben Oefen genußfähig gemachten Kartoffelschnitzeln zu einem sehr billigen Preis an die breiten Massen der Bevölkerung absetzen, denen auf diese Weise eine gesunde und nahrhafte Kost für wenige Pfennige zugeführt wird. In Tausenden von Läden werden auf diese Weise die nahrhaften und gutschmeckenden Fischgerichte hergestellt, die nicht allein am Ort der Zubereitung, sondern auch von den Käufern mitgenommen und in deren Behausungen oder anderswo verzehrt werden können. Jetzt ist auch die deutsche Industrie an die Herstellung solcher Fischbacköfen herangegangen und hat sehr gute Erfolge damit erzielt, die den Leistungen der englischen Herde in keiner Weise nachstehen. In Hamburg, Altona und anderen Städten sollen solche Fischbacköfen eingerichtet werden. In der Altonaer Fischbackstube soll z. B. an jedermann eine Portion gebackener Fisch, bestehend aus einem halben Pfund Fisch, 50 bis 60 Gramm Fett und einem Pfund gerösteter Kartoffeln für 30 Pfg. verabreicht werden. Die Portion enthält 2500 Wärmeeinheiten. Mit einer Mahlzeit ist also dem Körper die Hauptnahrung für einen Tag zugeführt. Die Einrichtung ist hauptsächlich als Volksspeisung, besonders als Kinderspeisung, gedacht. Darüber hinaus aber soll sie weiteste Kreise für die Fischbackmethode und damit für eine besonders zweckmäßige Zubereitungsform des Frischfisches gewinnen. Durch das Backen werden die Nährstoffe des Fischfleisches besser erhalten als durch das Braten.

Aus der Zeitschrift für Fischerei.

Henking: **Die Fischwanderungen zwischen Stettiner Haff und Ostsee.**

Verfasser gibt eine umfangreiche Darstellung von Untersuchungen über aktive Wanderungen der wichtigsten Haffische. Im Frühjahr und Frühsommer ist allgemein ein Bestreben der Fische zur Auswanderung in die Ostsee und im Herbst ein solches zur Rückkehr in das Haff zu beobachten. Diese Erscheinung ist am stärksten bei Barsch und Zander, viel weniger bei den wichtigsten Weißfischen (Blei, Plötze, Rotauge) und endlich kaum mehr bei Kaulbarsch und Hecht festzustellen. Obgleich die Wanderungen der Fische im Frühjahr und Herbst zeitlich mit gleichgerichteten Strömungen zusammenfallen, so nimmt Verfasser doch eine aktive Wanderung, d. h. einen freiwilligen Übertritt der Fische in das fremde Element, an. Aus angestellten Vergleichen über das Wachstum der Fische scheint hervorzugehen, daß diese oft in der Ostsee noch besser wachsen als in dem sonst recht nahrungsreichen Haff. Auf die völlige Haltlosigkeit der in Fischereikreisen noch vielfach verbreiteten Ansicht, daß der Fischreichtum des Haffs auf einem fortwährenden Zuströmen von Fischen aus der Ostsee beruhe, wird mit besonderem Nachdruck hingewiesen.

Scheuring: **Studien an Fischparasiten.** 1. Triaenophorus nodulosus (Pall.) Rud., und die durch ihn im Fischkörper hervorgerufenen pathologischen Veränderungen.

Der „Dreizackbandwurm" (nach Quiel) durchläuft während seiner Entwicklung drei Stadienr das erste in Hüpferlingen, das zweite in dee Leber von Fischen, und das dritte, geschlechtsreif-Stadium im Darm des Hechtes. Verfasser beschäftigt sich in seiner Arbeit vor allem mit dem sogenannten Plerocercoid, das ist das im zweiten Zwischenwirt auftretende Stadium. Dieses tritt in nahezu sämtlichen Süßwasserfischen, allerdings in recht verschiedener Ausbildung, auf und hat seinen Sitz gewöhnlich in der Leber. Die schlimmsten Verheerungen richtet es nach seinen Beobachtungen bei Forellen und Saiblingen an, die in den meisten Fällen daran zugrunde gehen, während besonders Barsch und Quappe den Parasiten so energisch abzukapseln vermögen, daß dieser stirbt und ihnen nicht weiter schädlich wird. Zur Bekämpfung des Parasiten in Forellenwirtschaften empfiehlt Verfasser, die Teiche möglichst nur mit Quellwasser zu speisen, andernfalls aber den Hecht, der den geschlechtsreifen Bandwurm fast als einziger Fisch in seinem Darme beherbergt, in dem die Teiche speisenden Bachlaufe kurz zu halten. Der knappe zur Verfügung stehende Raum verbietet es leider, auf die außerordentlich interessante und lesenswerte Arbeit näher einzugehen.

Gennerich: **Nahrungs-Untersuchungen bei Fischen.** II. Die Nahrung einsömmeriger Karpfen.

Verfasser hat drei Serien von Karpfen untersucht. Es zeigte sich auch hier wieder, daß die Uferfauna einen wesentlichen Bestandteil der Nahrung der jungen Karpfen ausmacht. Außerdem ist noch hervorzuheben, daß nach Ansicht des Verfassers die jungen Karpfen freiwillig kein Lupinenschrot nehmen. Dr. Rumphorst.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 8. Zuständigkeit des Pachteinigungsamtes. Ich habe am 30. Juni 1922 eine Fischerei gepachtet, und zwar wurde die Fischerei in Papiermark in Höhe von 91 920 Mark ausgeboten. Die Pacht wurde in Fischen, und zwar für das rückwärtige Jahr 1921 umgerechnet, so daß eine Zahl von 91,53 Zentner Fische herauskam. Dieses Gebot soll ich nun vom 1. 4. 1924 nach dem Ministerial-Erlaß in Goldmark bezahlen, so daß umgerechnet eine

Digitized by Google

Summe von 4515,90 Mark herauskommt. Die damaligen Zeitverhältnisse haben einen klaren Ueberblick der Pachtverhältnisse infolge der dauernden Geldentwertung nicht ermöglicht, so daß man unfreiwillig zu einem so hohen Gebot kam. Wäre die Fischerei damals nach Naturalpacht und nicht nach der Papiermark ausgeboten worden, so käme unmöglich eine so hohe Summe in Betracht, und es wäre dem Pächter möglich, auf der Fischerei seine Existenz zu haben. Ich habe nun die Regierung Potsdam gebeten, die Fischerei in Friedenspacht festzusetzen oder aber mir den Durchschnittspreis im Monat der Verpachtung zu berechnen. Mein Vorgänger hat auf meinen Teil, von welchem noch 35 Hektar genommen wurden, eine Friedenspacht von 2000 Mark bezahlt, während es jetzt 4518,80 Mark Pacht ausmacht. Ich habe mich nun auf den Ministerial-Erlaß vom 9. 1. 1924 III c berufen, wonach eine eventuelle Einigung mit den Pächtern erzielt werden soll. Meine Angebote lehnte die Regierung ohne weiteres ab, da mein Vertrag angeblich nicht unter diesen Ministerial-Erlaß fällt. Wäre es möglich, in diesem Falle das Pachteinigungsamt anzurufen?

Fischermeister H. M. in Z.

Antwort: Maßgebend ist nunmehr die neue Verordnung vom 27. Februar 1924, Preuß. Ges.-S. 1924, S. 115. Nach diesem Gesetz, und zwar nach § 2, kann das Pachteinigungsamt bestimmen, daß Leistungen, die unter den veränderten allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweitig festgesetzt werden, soweit dies der Billigkeit entspricht. Nach Ihrer Darstellung liegen sonach die Verhältnisse derartig, daß der § 2 als zugrundeliegend anerkannt werden kann. Sie werden daher gut tun, und zwar so schnell wie möglich, das zuständige Pachteinigungsamt anzurufen und Ihre Anträge anzubringen. Sie können diese Anträge sowohl bei dem gewöhnlichen Pachteinigungsamt Ihres Pachtsees anbringen und hierbei zugleich beantragen, daß dasselbe an das spezielle im Landgerichtssitz gebildete Fischerei-Pachteinigungsamt überwiesen wird. Sie können aber auch den Antrag direkt bei diesem Pachteinigungsamt anbringen. Der Antrag muß in zwei Exemplaren eingereicht werden. Es ist gut, daß man dabei gleich die vorhandenen Vertragsurkunden miteinreicht. Außerdem müssen Sie aufpassen, ob nicht nach Ihren von Ihnen unterschriebenen Pachtvertragsbestimmungen festgesetzt ist, daß Sie in jedem Falle die Pacht pünktlich bezahlen müssen, weil Sie sonst entweder eine hohe Strafe oder erhebliche Verzugszinsen oder die Aufhebung des Vertrages zu gewärtigen haben. Sollten solche Bestimmungen da sein, so müssen Sie unter Vorbehalt bei Fälligkeit den geforderten Betrag zahlen. Sie können aber auch nach den neuen Bestimmungen gemäß § 20 Abs. 2 bei dem Vorsitzenden des Pachteinigungsamtes für Fischereisachen beantragen, daß dieser bis zur rechtskräftigen Entscheidung ohne mündliche Verhandlung und ohne Zuziehung der Beisitzer das streitige Pachtverhältnis einstweilen regelt.

W. G.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Bekanntmachung. Auf Grund der §§ 14 und 15 der Polizeiverordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. März 1917 zum Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 wird unter Abänderung der Bestimmung des ersten Absatzes in Abschnitt 4 des ersten Teiles der Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk in Stettin vom 22. März 1922 — (Beilage zu Stück 14 des Amtsblattes der Regierung zu Stettin) — die diesjährige Frühjahrsschonzeit

für die Binnengewässer auf die Zeit vom 1. Mai 6 Uhr vormittags bis zum 11. Juni 6 Uhr vormittags,

für die Küstengewässer auf die Zeit vom 1. Mai 6 Uhr vormittags bis zum 1. Juni 6 Uhr vormittags

festgesetzt.

Hinsichtlich der Bestimmung in Ziffer 6 des ersten Teiles der vorerwähnten Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin vom 22. März 1922, daß die darin näher bezeichneten Garne während der Frühjahrsschonzeit nicht benutzt werden dürfen, wird hiermit — widerruflich — nachgelassen, daß diese Garne während der diesjährigen Frühjahrsschonzeit in der Tiefe des Haffs, das heißt da, wo es bei mittlerem Wasserstande tiefer als 3 Meter ist, benutzt werden dürfen.

Gemäß § 108 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Ges.-S. S. 55) sind ständige Fischereieinrichtungen (§ 35 Abs. 5 c, b, d) in offenen Binnengewässern während der Frühjahrsschonzeit zu beseitigen oder abzustellen. Ausnahmen können auf besonderen Antrag von dem Regierungspräsidenten zugelassen werden.

Stettin, den 10. April 1924.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. Naumann.

Märzfischerei. Die Erträge aus der Ostsee im Laufe des Monats März werden mit 1700 Zentner nicht überschätzt. Recht ergiebig war von den fünf Aufsichtsbezirken aber nur der Bezirk West-Dievenow, auf den mehr als 90% des Gesamtergebnisses entfallen. Seit 23 Jahren ist dort wenig Hering gefangen worden. Die älteren Fischer können sich eines solchen Heringssegens nicht erinnern. Es waren stattliche Exemplare von 28 Zentimeter Länge dabei. An Sprotten, Dorsch und dann auch an Barsch wurden befriedigende Fänge erzielt. Die Flunderfischerei lohnte im allgemeinen noch wenig. Vor Misdroy wurden etwa 40 Zentner Bleie und 20 Zentner Plötzen gefangen. Die Erträge aus dem Haff und den Nebengewässern betragen aus dem vergangenen Monat etwa 3650 Ztr., von denen mehr als 2100 Ztr. auf die Plötze entfallen. Dr. N.

Fischarten-Reihenfolge. Die im Monat März gefangenen Fischarten stehen dem Gewicht nach in folgenden Reihen: Ostsee:

Digitized by Google

Hering, Dorsch, Sprotte, Barsch, Blei, Flunder, Plötze, Zährte, Lachs, Zander, Meerforelle, Steinbutt, Aalmutter, Hecht. Haff und Nebengewässer: Plötze, Blei, Hecht, Ücklei, Aal, Barsch, Stint, Güster, Stichling, Kaulbarsch, Zander, Quappe, Lachs, Dorsch, Schlei, Schnäpel, Meerforelle. Dr. N.

Durchschnittspreise. Die von der Kommission errechneten Preise, die dem Fischer im Laufe des Monats März durchschnittlich gezahlt wurden, sind folgende: Zander 1,30; Aal 0,80; Hecht und Schlei 0,70; Blei 0,40; Barsch und Quappe 0,35; Plötze 0,20; Ücklei 0,17; Kaulbarsch 0,10; Stint 0,07; Stichling 0,05 Goldmark. Dr. N.

Fischen mit Sprengmitteln. Am Sonntag, dem 6. April, wurden von der Fischereiaufsicht im Swinestrom zwischen Caseburg und Pritter zwei Personen beim unberechtigten Fischen mit Sprengpatronen betroffen. Die getöteten Fische und der Rest der noch nicht zur Explosion gebrachten Sprengmittel wurden beschlagnahmt. Vermutlich stammen die Explosionskörper aus dem Artilleriedepot. Sie wurden der Kommandantur übergeben. Dr. N.

Aalspeerfischerei. Nochmals haben Gelegenheitsfischer den Versuch unternommen, den Termin für die Beendigung der Aalspeerfischerei hinauszuschieben. Nach mehrfachen Verhandlungen mit dem Herrn Regierungspräsidenten ist der Antrag aber abgelehnt worden. — Die ganze Aalspeerfischerei bedeutet ein außerordentlich großes Entgegenkommen des Berufsfischertums gegenüber den Erwerbslosen. Im Dammschen See allein fischten zuletzt täglich 400 bis 500 Personen. Rechnet man einen durchschnittlichen Tagesfang von 3 Pfund, so hat allein der Dammsche See täglich 12 bis 15 Zentner Aal an Nichtberufsfischer hergeben müssen. In Lübzin allein haben sich allerdings über 100 Arbeitslose mit Aalstechen gut ernährt und bedurften keiner Unterstützung. In der mittleren Dievenow erzielten an einigen Tagen einzelne Boote mit drei Mann Besatzung 15 bis 20 Pfund Aale täglich. Es kann als erwiesen gelten, daß die Gelegenheitsfischer auch wenig Geschicklichkeit in der Handhabung des Speeres haben, so daß es nur allzu häufig vorkommt, daß angestochene Aale verlorengehen, was einem Berufsfischer, der den Aal alsbald am Speere fühlt, nur selten passiert. Häufig ziehen jetzt Garne tote, in Verwesung übergegangene Aale heraus. Dr. N.

Großer Hecht. Vom Fischer J. K. wurde im Haff am Wolliner Schar mit einem Eisbleinetz ein Hecht im Gewichte von 27 Pfund gefangen. Dr. N.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 12. April 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,80 Goldm. Wildkanin: Winter 0,25 Goldm. Füchse: Winter I 15 Goldm. Steinmarder: I 35 Goldm. Baummarder: I 55 Goldm. Iltisse: I 6 Goldm. Maulwürfe: I 0,20 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 6 Goldm. Rehe: Sommer 2,00 Goldm., Winter 1,00 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,40 Goldm. Damwild: trocken kg 1,80 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Mit einem weiteren Preissenken ist zu rechnen. Der Markt hat abwartende Haltung. Für alle anderen Arten Felle und Rauchwaren die höchsten Preise. Vorstehende Preise freibleibend.

Inserate

Fischerei-Verpachtung.

Die **Fischerei- und Rohrwerbung** im (269

Woezer See

soll am **Dienstag, dem 13. Mai,** vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend im Geschäftshause der **Landdrostei in Hagenow** für Johannis 1924 bis Johannis 1942 an Berufsfischer verpachtet werden.

Pacht- und Versteigerungsbedingungen können auf der Registratur eingesehen oder gegen Voreinsendung von 1,25 Goldmark bezogen werden.

Der unweit der Wittenburg—Lutzower Landeschaussee belegene Woezer See hat eine Größe von ungefähr 68½ ha, die dazugehörigen Ländereien (Schilfwerder) sind ungefähr 7½ ha groß.

Hagenow,
den 10. April 1924.

Meckl.-Schwer. Landdrostei.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 9. April, bis Montag, den 14. April 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische: Hechte Mi mittel 100—107; Do mittel 100—106; Fr mittel 107—120; So mittel 110—128. Zander Fr 250—260; So 260—265. Schleien Mi unsortiert 180—195, Portions- 220—250; Do unsortiert 195, Portions- 215—250; Fr unsortiert 170 bis 200, Portions- 250—280; So unsortiert 164—220. Portions- 240—265. Aale Mi groß-mittel 350, klein-mittel 180; Do groß-mittel 320—350, unsortiert 280; Fr groß-mittel 300—330; So groß-mittel 305—350; Mo groß-mittel 315. Barsche Mi groß 93—105; Fr unsortiert 83; So unsortiert 71. Bleie Mi groß 90 bis 102; Fr groß 90—106; So unsortiert 60—71. Karpfen Do Spiegel- 20—30er 200. Plötzen Do groß 55—61; Fr unsortiert 30—32. Rotdowds Mi 71; So 54—70. Quappen Fr 70; So 50—62. Welse Mi 75. Bleifische Do 20—31. Karauschen Do 122. Bunte Fische Do 90—91.

Fische in Eispackung: Hechte Mi unsortiert 80, mittel 85—90; Do unsortiert 68—86, mittel 86—98; Fr unsortiert 70—86, mittel 88—102; So unsortiert 71, mittel 70—103; Mo mittel 90—108, klein 80. Zander Mi groß 210 240, unsortiert 180; Fr unsortiert 220; So groß 240—260. Aale Do groß-mittel 260; Fr groß-mittel 270—280; So klein-mittel 115, groß-mittel 295. Karpfen Fr 90—100; So 80—92; Mo 80—84. Barsche Mi groß 71—78; Do groß 60, unsortiert 40—44, klein 30; Fr unsortiert 37—40; So unsortiert 40—57; Mo groß 65. Plötzen Do groß 24 bis 37, unsortiert 20, klein 10—13; Fr unsortiert 10 bis 18; So unsortiert 15—23, kleinste 8, IIa 10—12; Mo unsortiert 10—15. Bleie Mi groß 75, unsortiert 45—54; Do klein 16—16; Fr unsortiert 25; So unsortiert 30. Schleien Do 120; Fr Portions- 165—175; So Portions- 140; Mo 70. Quappen Mi 40 47; Do 37; Fr 40—54; So 40—41. Rotdowds Mi 85; Fr 40 bis 47; So klein 25; Mo 20. Bleifische Fr 10; So 10. Güstern Fr 8—10; So 10.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 8. 4. bis 14. 4. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung: Barsch Do groß 65, mittel 75. Zander Do groß 125—168, klein 110; Fr mittel 131. Aalquappe Do groß 83; Fr mittel 49. Lachs Do groß 300—335; Fr groß 308; Mo groß 225—260, klein 100-125. Plötzen Fr mittel 41. Aland Fr mittel 82. Brachsen Mi klein 6—16; Fr groß 71—81, mittel 51—78, klein 20; So mittel 50, klein 35. Hechte Mi groß 88, mittel 99, klein 70—76; Do mittel 101 bis 135, klein 66—91; Fr mittel 120—130, klein 80; Mo klein 70. Schnäpel Fr mittel 150. Forellen Mo mittel 190. Plieten Di klein 11—28. Steuren Di mittel 27 bis 27½; Mi klein 15; Fr mittel 30—31, klein 25½; Mo mittel 27. Aale Di klein 111; Mi groß 340, klein 90; Fr mittel 110, klein 84; So mittel 25; Mo mittel 140. Elbbutten Di mittel 38—42. Mi groß 50—82, mittel 32—50 klein 18—20; Do groß 80—92, mittel 32—35; Fr groß 74—94, mittel 30—40; So groß 81, mittel 35, klein 27—29; Mo groß 47—67, mittel 40 bis 53, klein 15½—20. Stinte Di mittel 10¼—13¼, klein 8½—6; Mi mittel 11½, klein 8¼—4¼; Do mittel 15—16, klein 3¼—6½; Fr mittel 11—15, klein 3—7; So mittel 8—11, klein 2½—3½; Mo mittel 1¼—1½, klein 8.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 12. April 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen. Hechte 160, Bleie 120, Plötzen 80, kleine Fische 70, Schellfische 80, Kabeljau 88, Rotbarsche 35, Heringe 30.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 17 **Neudamm, 27. April 1924.** **Bd. 27**

Die Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff und die Lage der Haffischer.

Unsern Lesern ist bekannt, daß zwischen den Tuckern und Taglern sowie den Kleinfischern des Stettiner Haffs schon seit langen Jahren ein Streit über die Schleppnetzfischerei und deren Schaden für die Fischerei und den Fischbestand besteht. Wir haben über diese Verhältnisse bereits mehrere Artikel veröffentlicht und erhalten jetzt wieder zwei größere Einsendungen, deren erste sich mit den bisherigen Aeußerungen der Vertreter der Kleinfischer vom Standpunkt der Tucker und Tagler aus beschäftigt und deren zweite nochmals ausführlich die schwierige Lage der Kleinfischer beleuchtet. Wir geben im nachstehenden die Aeußerungen wieder, in der Hoffnung, damit zur Klärung und Gesundung der Verhältnisse beizutragen.

Die Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff.

Die in Nr. 52 Bd. 26 von Herrn Otto Hölke verfaßten Angriffe gegen die Schleppnetzfischerei verraten so viel Unkenntnis, ja die Absicht, uns durchaus bei den Behörden anzuschwärzen und die Oeffentlichkeit gegen uns immer wieder einzunehmen, daß wir dazu nicht stillschweigen können.

Zunächst müssen wir feststellen, daß schon gleich von Beginn unserer Fangzeit am 15. Oktober 1923 der Fang an großen und kleinen Fischen so gering war, daß wir mit unserer ganzen Flotte täglich kaum einige Zentner große Fische, die das gesetzliche Maß hatten, gefangen haben, geschweige denn Hunderte von Zentnern untermaßige Fische. Die in der Zeese enthaltenen untermaßigen Fische haben wir, wie es unsere Pflicht war, sorgfältig ausgelesen und in Freiheit gesetzt. Anzeigen wegen Verkaufs und Nichtinfreiheitsetzung mitgefangener untermaßiger Fische sind nur in ganz vereinzelten Fällen vorgekommen. Das werden uns auch die Herren Fischmeister bezeugen können, die wahrlich uns gegenüber kein Auge zugedrückt, sondern unsere Fischerei scharf kontrolliert haben.

Andererseits ist es leicht, mit einem Angelheuer voll untermaßiger Schweine- und Schuppfische eine heimliche Landungsstelle anzusegeln, die Beute ungesehen an Land zu bringen oder sonst dem Fischmeister ein Schnippchen zu schlagen. Wie soll das aber uns mit unsern großen Kähnen möglich sein? Die Quatzen der Stettiner und Wolliner Großhändler nehmen grundsätzlich keine Schweinefische an, weil sie einer scharfen Marktkontrolle ausgesetzt sind. Daß von Kleinfischern ein einträgliches Geschäft durch Schuppen untermaßiger Fische betrieben worden ist, wird auch Herrn Hölke nicht unbekannt sein.

Es tut uns leid, daß wir Kollegen durch diese Feststellung angreifen müssen, aber sie können sich dafür bei Herrn Hölke bedanken. Daß der „stürmische Herbst" verhängnisvoll auf die Fischerei wirkte, stimmt; aber nicht in dem Sinne des Herrn Hölke, sondern weil der Sturm meistens so stark war, daß weder die Kleinfischer noch wir arbeiten konnten. Und manche vom Sturm losgerissene Reuse, manches durch den Sturm vertriebene Netz ging als vernichtet auf Kosten der Schleppnetzfischer. Außerdem ist vielfach, besonders bei stürmischen und dunklen Nächten, unerlaubt mit Schörzeesen im Haff gefischt und sind dadurch Netze zerrissen worden. Nach dem Sturm folgten meistens derartig windstille Wochen, daß wir kein Netz ins Wasser bekommen konnten. Die Kleinfischer hatten da unbeschränktes Revier.

Nun meint Herr Hölke: „Es liegen Berge von Kadavern der untermaßigen Fische auf dem Grund und — die Netze saßen bei stürmischem Wetter voll toter untermaßiger Fische. Hat man schon etwas derartig Lächerliches gehört? Tote Fische, die halb verfault auf

Digitized by Google

dem Grunde liegen, sollen noch in die Stellnetze gehen? Das Märchen glaubt wohl kein denkender Mensch. Derartige Uebertreibungen sind doch gar zu durchsichtig! Das Ziel ist nur: Sofortige und restlose Beseitigung der Schleppnetzfischerei im Haff.

Für eine verständige Arbeit im Interesse der Hebung der Fischerei sind auch wir, aber nicht in dem Sinne, daß dem einen alles gegeben und dem andern alles genommen wird. Nein, leben und leben lassen, das ist unser Grundsatz, und dabei wird sich auch die Kleinfischerei besser stehen als jetzt, wo durch die Einschnürung der Schleppnetzfischerei und durch die Aufzwingung von Fanggeräten, die für das Haff vollständig ungeeignet sind, glücklich ein Zustand geschaffen ist, von dem keiner etwas hat und fängt, weder der Schleppnetzfischer noch der Kleinfischer.

Herr Hölke hat ja allerdings Glück gehabt, indem er Mitbesitzer des größten Haffsommergarns geworden ist, aber noch einen Sommer, und dann wird er wohl der erste sein, der davonläuft, weil sich unseres Erachtens keine Sommergarnfischerei auf die Dauer im Haff halten und bei normalen Verhältnissen die Betriebs- und Materialunkosten aufbringen kann. Sämtliche Sommergarne im Großen Haff von Sager, Wollin und Ziegenort sind schon im nächsten Jahre gezwungen, ihren Betrieb einzustellen oder ihre Garne fast vollständig zu erneuern, was sie wieder nur durch Inanspruchnahme großer Kredite zu hohen Zinsen möglich machen können. Und die, die noch so weiterfischen wollen, müssen auf die Winterfischerei verzichten, da sie sonst auch erledigt sind.

Wenn Herr Hölke behauptet, die Schleppnetzfischerei sei eine sehr faule Fischerei usw., so zeigt er wieder, daß er von unserem Betriebe keine Ahnung hat. Genuß kommt uns die Kraft des Windes zu Hilfe. Aber sind das Hissen und Fiehren der Segel, das Steuern einer Saat, das Ausfliegenlassen und Herholen der Zeese, namentlich bei Sturm, das Aufsegeln zu neuem Fang, das Ausbessern der Zeesen, Leinen und Segel, das Landholen und Zimmern, das Teeren der Netze und Segel, das Versorgen der Kähne am Sonnabend und Sonntag mit Proviant, Feuerung, Teer und sonstigen Bedarfsartikeln und tausend Kleinigkeiten, die das Leben des Tuckers und Taglers vom Montagmorgen bis Sonnabendabend ausfüllen, keine Arbeit? Wahrscheinlich eine größere als das abendliche Aussetzen der Netze, die man dann Gottes Fürsorge überläßt und am nächsten Tage wieder einholt.

Daß durch die Schleppnetzfischerei die größten und besten Marktfische gefangen werden, daran kann selbst Herrn Hölkes Ansicht, daß wir nur Schweine- und Schuppfische auf den Markt bringen, nichts ändern. Und daß gerade die Schleppnetzfischer für die Allgemeinheit die meisten Fische liefern, weiß beinahe jedes Kind. Wir empfehlen Herrn Hölke das Studium des Stettiner Marktberichtes, der bis zum 15. Oktober fast keine Fische aufwies und von da ab immer reichliche Zufuhr an Fischen und eine damit verbundene Preissenkung meldete, wenn die Schleppnetzfischer im Haff etwas gefangen hatten.

Kollisionen mit Netzen sind leider auch diesen Herbst vorgekommen, aber sehr oft durch Schuld der Kleinfischer. Die Netze waren nicht genügend bezeichnet oder bewacht. Und dann die Einschränkungsbestimmungen! Die Schleppnetzfischer müssen bestimmte Stellen im Haff ganz meiden, aber die Kleinfischer können überall fischen. Dann treibt uns noch die Not zum intensiveren Betrieb und zu einer gewissen Rücksichtslosigkeit. Nur 8 von 52 Wochen sind den Schleppnetzfischern zum Fischen freigegeben, drei Viertel des Haffs sind ihnen ganz genommen. Und da sollen sie ihre Familie, ihre Hilfskräfte ernähren und das ganze Jahr über leben.

Im übrigen erwarten wir, daß Herr Dr. Neubaur, Oberfischmeister in Swinemünde, der uns ja seiner Unparteilichkeit und seines Wohlwollens versichert, zu dem Artikel des Herrn Hölke Stellung nimmt.

Gotthilf Jäger, Vorsitzender der St. Johannis-Tuckergilde, Wollin i. Pomm.
Carl Fischer, Vorsitzender des Fischerei-Vereins für das Pommersche Haff, Wollin i. Pomm.

Zur Lage der Kleinfischer des Stettiner Haffs.

Die im Verband der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer zusammengeschlossenen Kleinfischer kämpfen schon seit vielen Jahren um die Wahrung ihrer Rechte, Erhaltung ihrer Existenz und fordern zu diesem Zwecke die restlose Entfernung der Schleppnetzfischerei aus dem Stettiner Haff.

Vorgelagert dem Festlande am Zustrom der Oder, Uecker, Zarow und Peene, nördlich begrenzt durch die Inseln Usedom und Wollin und verbunden mit der Ostsee durch die Peene, Swine und Dievenow, bildet das Stettiner Haff in seiner Eigenart — d. h. in seinem Wasser und Bodenbestandteilen — (nach Prof. Dr. Schiemenz) einen durchflossenen See.

Es bildet demnach mit seinen vielen Zu- und Abflüssen ein natürliches Brut- und Zuchtbecken für die gesamte Fischzucht, günstig beeinflußt durch die Eigenart seines Bodens (wieder nach Prof. Dr. Schiemenz.)

Im Stettiner Haff wird die Fischerei von verschiedene Arten von Fischern ausgeübt, und wir wollen hier alle aufführen, die in stets sachverständiger Weise vorgehen. Dies sind die Standnetz-, Reusen-, Aalangel- und Garnfischer. Alle Befischungsarten werden an einer Stelle ausgeübt, und da die verwendeten Netze vorschriftsmäßige Maschenweiten haben müssen, ist jeder Raubbau hierbei ausgeschlossen.

Anders liegt es bei der Schleppnetzfischerei. Diese wird ausgeübt von den Großfischern —, Tuckern und Taglern; zu einer Partie gehören immer zwei Boote. Die Boote sind große, seetüchtige Fahrzeuge mit hoher Takelage und machen jedes Wetter auf dem Haff ab.

Diese Fischer, immer zwei Boote, zur Zeit noch 26 Partien, führen an langer Leine hinter sich ein etwa 15 Meter tiefes, 4 Meter breites,

Digitized by Google

sehr engmaschiges Beutelnetz mit Kehle im Schlepp und fahren bei jedem, auch dem stärksten Wind und Seegang, meist vier, oft sechs bis acht Stunden in einer Trift. Sie richten mit ihren Zügen unabsehbares Unheil unter den Jungfischen an.

Die gegen diese Art der Raubfischerei von den Kleinfischern vorgebrachten Beschwerden sind nicht etwa neueren Datums, sondern schon uralt.

Die Klagen gegen die Schleppnetzfischerei sind heute nur noch eindringlicher (als im Jahre 1609 — nach sachverständiger Ausführung des Herrn Dr. N. in der „Fischerei-Zeitung"), weil die Fahrzeuge und Geräte auf intensivste Ausübung — und damit auch auf starke Vernichtung der Jungfische — eingestellt sind.

Im Jahre 1909 waren es nur 16 Partien, d. h. 32 Boote, 1922 hingegen 40 Partien mit bedeutend größeren Booten und schwerer Takelage. Endlich sind jetzt durch Maßnahmen der Regierung diese bis auf 26 Partien mit noch 52 Booten vermindert worden, weil einige Partien nach Feststellung von Uebertretungen ausgeschieden worden sind.

Alle die schon 1609 aufgeführten Verbote bestehen noch heute zu Recht, aber täglich begehen diese Schleppnetzfischer neue Uebertretungen, und da ist es nur recht und billig, daß endlich die Regierung Maßnahmen ergreift, die Frevler zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie nicht noch öfter erleben will, daß sie vollständig von den Tuckern und Taglern ignoriert wird. — Darauf kommen wir später noch zurück.

Das Haff ist als Binnensee anzusehen, dementsprechend muß die Bewirtschaftung sein. Es muß gewiß auf verständige, rationelle Ausnutzung gesehen werden, aber für verwüstende Fischerei ist in der heutigen Zeit kein Platz mehr. Um dies zu erreichen, muß dafür gesorgt werden, daß die Fischereibetriebe sich nicht gegenseitig stören.

Früher hat die Schleppnetzfischerei eine große Rolle gespielt, denn bei der seinerzeit geringen Bevölkerung und den ungenügenden Bahnverbindungen konnte dieses so fischreiche Wasser anders nicht ordentlich ausgenutzt werden und es kam damals auf örtliche Vernichtung auch nicht so sehr an.

Jetzt hat sich aber die Bevölkerung stark vermehrt und mit Hilfe der Eisenbahn können die entferntesten Ortschaften mit Frischfischen versorgt werden. Dadurch hat die rationelle Fischbewirtschaftung des Stettiner Haffs eine ganz andere Bedeutung gewonnen und es darf keine Fischbrut und kein Fischnachwuchs vernichtet und so der Volksnahrung entzogen werden.

Auf wiederholte Vorstellungen der Kleinfischer und viele Urteile maßgebender Sachverständiger ist die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß den Schleppnetzfischern für die Zeit vom 15. April bis 15. Oktober jeden Jahres die Ausübung ihres Raubbaues verboten werden muß. Es soll nicht unsere Aufgabe sein, die Frage hier zu beantworten, ob die Schleppnetzfischerei noch zeitgemäß ist, wir überlassen dies der Staatsregierung, nur wir wollen und müssen endlich einmal allgemein den Fischerkreisen bekanntgeben, was sich in den letzten Jahren im Stettiner Haff abgespielt hat. Es sind z. B. bei einer unter den Augen der Behörde im August 1922 abgehaltenen Probefischerei von 22 Fahrzeugen an einem Tage nur 30,5 Zentner gute und 194,25 Zentner untermaßige und tote Fische gefangen worden. Von den stundenlang in schnellster Fahrt im engen Netz geschleppten Jungfischen war bei der Aufnahme nichts mehr übrig, obwohl die Züge nur ganz kurz waren, denn die Vertreter der Behörde waren an Bord.

Unbeaufsichtigt erstrecken sich die einzelnen Züge von einem Ende des Haffs bis zum andern Ende. Wenn nun schon 22 Fahrzeuge an einem Tage 194 Zentner Fischnachwuchs vernichten, so vernichten jetzt die verbliebenen 52 Fahrzeuge in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April jeden Jahres — nur mit 90 Fangtagen gerechnet — viele tausende Zentner Fischnachwuchs in einer Fangperiode. Hinzu kommt, daß die Gefahr vorliegt, daß gewissenlose Raubfischer, sobald sie sich selbst überlassen sind, eben alles nehmen, was im Netze ist, und zur Menschennahrung Unbrauchbares als Schweinefutter verkaufen.

Soll diese Vernichtung noch lange so weitergehen, so ist der Fischnachwuchs des Haffs bald ausgeraubt und die Kleinfischerei ist existenzlos geworden, und das nur, weil die Regierung die Schleppnetzfischerei nicht verbieten will, da sie glaubt, diese paar Fischer nicht brotlos machen zu dürfen. Das ist aber auch gar nicht nötig, denn die Tucker und Tagler können wie wir Kleinfischer werden oder mit ihren Fahrzeugen in See fischen, was sie jetzt schon in den Sommermonaten sowie in der Eiszeit tun, denn ihre großen Fahrzeuge können zur Ausübung solcher Art der Fischerei gut Verwendung finden. Wenn nicht anders, könnten sich die Tucker und Angler auch recht gut der Garnfischerei widmen oder mit ihren Fahrzeugen den Handel mit Fischen aufnehmen.

Es ist recht bedauerlich, daß der Regierung nicht genügend Zwangsmaßnahmen zur Verfügung stehen, denn es ist doch wohl noch nie dagewesen, daß z. B. geduldete Pächter nach Aufforderung nicht dem Wunsche des Verpächters Folge leisten. So geschehen in den Jahren 1922 und 1923. Denn kurz nach der im August 1922 abgehaltenen Probefischerei sollte eine zweite und am 24./25. Juli 1923 nochmals eine solche stattfinden, aber die Herren Großfischer lehnten diese Aufforderung glattweg ab. Und was tat die Regierung? Sie schwieg dazu! Waren denn absolut keine Handhaben zu einem Zwang vorhanden?

Aehnlich steht es mit dem von uns so oft vertretenen verstärkten Wasseraufsichtsdienst! Mangel an Personal, fehlendes Material an Fahrzeugen und bei Anforderung des staatlichen Wasserschutzes Brennstoffmangel waren die Antworten, die auf unsere Bitten erteilt wurden. Aber allem wird die Krone dadurch aufgesetzt, daß die Großfischer die

Digitized by Google

ausgelegte Sperrzone nicht respektieren, sondern erweislich mit Vorliebe in diesem für sie verbotenen Wasser fischen.

Wie in unserer Petition vom 29. Dezember 1922, so haben wir in vielen Eingaben, Zeitungsaufsätzen und Denkschriften an Landwirtschaftskammer und Regierung darauf hingewiesen, daß wir Kleinfischer im Stettiner Haff unsere schwere und gefahrvolle Tätigkeit von Geschlecht zu Geschlecht ausüben und daß unser Beruf zur Zeit mit furchtbar hohen Kosten und Abgaben belastet ist, die bei Verlust von Fanggeräten unmöglich aufgebracht werden können. Wir müssen feststellen, daß sich die Schleppnetzfischer gar nicht darum kümmern, ob an den Stellen des Haffs, wo sie gerade entlang ziehen, die Netze, Angeln usw. der Kleinfischer stehen oder nicht, obwohl diese vorschriftsmäßig und ordnungsmäßig gekennzeichnet sind. So wurden im Jahre 1921 allein am 16. Oktober 23 Kleinfischern 60 Netze, vom 15. Oktober bis 15. November 1922 29 Kleinfischern 54 Netze, am 5. Dezember 1922 6 Kleinfischern 30 Netze und vom 18. Oktober bis 30. November 1923 270 Netze vernichtet, wovon der größte Teil auf Konto der Schleppnetzfischerei gehen muß.

Was könnte noch alles mit diesen vielen zerstörten Netzen gefangen werden? Auf die Vernichtung von Reusen und Aalangeln soll hier gar nicht noch eingegangen werden.

Wer hat nun von diesen Mißbräuchen den Schaden? Nur wir Kleinfischer! Ein Teil unserer Kollegen ist hierdurch erwerbslos geworden, er fällt der Arbeitslosenfürsorge zur Last, weil Neuanschaffung von Netzen und sonstigen Fanggeräten zur Zeit ganz unmöglich ist, schon da zum größten Teil die Aermsten der Armen getroffen worden sind.

Die Schleppnetzfischer sind durchweg begütert. Sie haben Haus und Hof, sogar zum Teil größere Landwirtschaft und lassen teilweise die Fischerei von ihrem Personal ausführen, kümmern sich um die Fischwirtschaft nur insoweit, um sich einen großen Verdienst zu sichern. Zunächst muß es doch der Regierung um die Erhaltung des Fischnachwuchses zu tun sein und dann müßte doch die Erhaltung von rund 4500 Kleinexistenzen mehr ins Gewicht fallen als die Ausschaltung von nur 52 Großfischern. Wenn nicht sofort energisch gegen die Schleppnetzfischerei vorgegangen wird, dann sind wir Kleinfischer alle in kurzer Zeit durch dauernde Vernichtung des Fischnachwuchses sowie durch Raub und Vernichtung unserer Geräte brot- und erwerbslos; endlich aber wird der gesamten Bevölkerung die heranwachsende Fischnahrung entzogen.

Noch haben wir Kleinfischer für die minderbemittelte Bevölkerung gesorgt, aber wenn dem piratenmäßigen Raubbau nicht schnellstens Einhalt geboten wird, dann sind wir dazu nicht mehr in der Lage. Bei gänzlicher Ausschaltung der Schleppnetzfischerei und Umstellung der Tucker und Tagler in Klein- oder Garnfischer tritt keine Beeinträchtigung der Belieferung der Bevölkerung ein. Außerdem sind die Schleppnetzfischer mit ihren großen Fahrzeugen in der Lage, Seefischer oder auch sonst Kleinfischer zu werden.

Otto Hölke, Vorsitzender des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

*

In der nächsten Nummer der „Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark" wird eine längere Ausführung von mir über „Die Beschränkung der Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff" zu lesen sein. Ich kann deshalb darauf verzichten, hier zu einzelnen angeschnittenen Fragen Stellung zu nehmen.

Dr. Neubaur, Oberfischmeister, Swinemünde.

*

Wir sind selbstverständlich gern bereit, soweit es der Raum unseres Blattes erlaubt, in diesen schwierigen Fragen auch weiter aufklärend zu wirken, bemerken aber ausdrücklich, daß wir nur rein sachliche Artikel veröffentlichen können und sämtliche Dinge, die in das Persönliche hinüberspielen, abweisen müssen. Die Schriftleitung.

Die Pockenkrankheit des Karpfens.

Von Fischzüchter **Wanke.**

In der Praxis werden die Pocken häufig als Schwämme bezeichnet. Am meisten werden die Karpfen davon befallen, in selteneren Fällen auch wohl Schleien. Naturgemäß tritt auch diese Krankheit, wie alle anderen, besonders in solchen Teichen auf, welche wirtschaftlich nicht auf der Höhe sind. Zwar ist die Krankheit schon seit uralter Zeit bekannt, sie hat aber nicht ab-, sondern eher zugenommen, was wohl wiederum auf den ausgedehnten Handel mit Satzfischen zurückzuführen ist.

Die Pockenkrankheit ist eine Erkrankung der Haut, die sich dadurch äußert, daß auf der Oberhaut der Fische sowie am Kopf und an den Flossen zunächst kleine, wie Milchglas getrübte weißlichgraue Flecken auftreten, die aber bald erheblich größer werden, schließlich zusammenwachsen und einen einzigen gallertartigen Klumpen bilden. Diese Pocken erreichen manchmal eine Stärke von 1 bis 2 cm. Wenn die Pockenflecken stark in die Höhe gewachsen sind, so sind auch die Blutgefäße aus der darunter liegenden Lederhaut in die erkrankten Partien der Oberhaut hineingewuchert, so daß die letzteren stark bluten, wenn man sie abzureißen sucht. Gewöhnlich fallen die Pockenflocken, nachdem sie eine gewisse Stärke erreicht haben, von selbst ab, erscheinen aber nach einiger Zeit wieder, ebenso wenn man

Digitized by Google

sie mit Gewalt abreißt. Die Neubildung dieser Pocken dauert in Aquarien etwa 6 bis 8 Wochen.

Die fortdauernde Erkrankung der Oberhaut und der anhaltende Verlust von sich immer neu bildenden und zur Abstoßung kommenden Oberhautzellen kann natürlich nicht ohne Einfluß auf das Wohlbefinden des Karpfens bleiben. Solche Tiere müssen auf die Dauer abmagern und schließlich absterben. Die Krankheit kann aber auch gutartig verlaufen, besonders dann, wenn die Infektion nur gering war und reichlich Nahrung den Tieren zur Verfügung steht. Was ist nun die Ursache dieser Erkrankung? Man wird natürlich zuerst auf den Gedanken kommen, daß da pflanzliche oder tierische Parasiten die Hautveränderung hervorrufen. Diese Annahme ist aber nach den zahlreichen Untersuchungen von Professor Dr. Hofer nicht zutreffend; ihm ist es niemals gelungen, irgendeinen Krankheitserreger in den Pocken zu entdecken. Aus dieser Tatsache kommt er zu dem Schluß, daß die Pocken nicht eine primäre Hautkrankheit sind, sondern daß vielmehr die Erkrankung der Haut als eine sekundäre Begleiterscheinung der Erkrankung innerer Organe aufzufassen ist. Professor Hofer fand nämlich bei der Untersuchung der inneren Organe pockenkranker Karpfen speziell die Niere ungemein stark mit Parasiten infiziert, die derartig wirken, daß der Stoffwechsel stark in Mitleidenschaft gezogen wird, wodurch also Stoffe, die sonst aus dem Körper normalerweise ausgeschieden werden, vermutlich in den Hautzellen sitzen bleiben, wodurch wiederum die Haut zu starken Wucherungen angeregt wird. Die Pockenkrankheit des Karpfens ist also eine Infektionskrankheit, welche ansteckend wirkt. Den Verlauf der Ansteckung hat man sich ungefähr in folgender Weise vorzustellen: Mit dem Kote werden aus den erkrankten Nieren die Sporen des Krankheitserregers in das Wasser entleert, fallen in den Teichschlamm und gelangen bei der Nahrungsaufnahme schließlich in den Darm gesunder Karpfen. Unter dem Einfluß des Darmsaftes springen die Schalenhälften der Sporen auseinander, und es kriecht da junge Sporozoit aus, bohrt sich durch die Darmwand und wandert in die Niere, um hier seine unheilvolle Tätigkeit zu beginnen. Eine künstliche Heilung der Pockenkrankheit scheint demnach ausgeschlossen zu sein, da wir es nicht mit Hautparasiten, sondern mit einer Erkrankung der inneren Organe zu tun haben. Die Natur des Fisches muß sich hier selbst helfen; dies geschieht wahrscheinlich in der Weise, daß die vom Krankheitserreger befallenen Organe die in ihr Gewebe eingedrungenen Parasiten abkapseln und so unschädlich machen. Sind die Parasiten nur in geringer Menge vorhanden, so wird schließlich eine natürliche Gesundung der Fische eintreten. Die Tötung der Sporen erreicht man meistens schon dadurch, daß man die Teiche vollkommen trockenlegt und ausfrieren läßt. Kann der Teich nicht vollkommen trockengelegt werden, so muß eine Auskalkung mit Ätzkalk vorgenommen werden.

Natürlich kann in derartig behandelten Teichen die Pockenkrankheit wieder auftreten, sobald wieder pockenkranke Fische eingesetzt werden. Nun können wir aber pockenkranke Fische erhalten, ohne daß an ihnen äußerlich schon das Bild der Pockenkrankheit zu bemerken ist. Beim Bezug von Satzfischen wird es deshalb empfehlenswert sein, sich vom Lieferanten die Garantie geben zu lassen, daß seine Setzlinge nicht aus pockenverdächtigen Teichen stammen.

Der Sport am Fischwasser.

Ein amerikanisches Angelgerät.

Von **Wilhelm Blohm**, Lübeck. Mit 2 Abbildungen.

Der Amerikaner ist uns doch voraus; er hat eine Glocke an seiner Angelschnur, und wenn ein Fisch angebissen hat, dann klingelt er, zum Zeichen, daß er gern ein bißchen an die Luft möchte! — — Das glauben nun wieder viele meiner Leser nicht! Ich habe auch noch keinen Menschen mit diesem Gerät angeln sehen („Na also!" — „Bitte, lassen Sie das Na also!"), aber ich hab's doch gleich geglaubt, als man mir's erzählte, und zum Lohne dafür hat mir der Erzähler ein solches Gerät geschenkt. Es liegt hier vor mir auf dem Tisch. — Was sagen Sie nun? — — —

Doch ich will ganz von vorn anfangen!

Kurz vor Weihnachten, just als die Kälte einsetzte, fischte ich noch einen kleinen Teich in den Anlagen Lübecks. Das mußte sein, denn ab 1. Januar ist ein Gastwirt dort Pächter, der mehr bot denn ich.

Außer den üblichen Karpfen und Schleien erbeutete ich auch einige Hechte, deren größter 10 Pfund wog. Diesen schlachtete ich, ließ ihn steif frieren, um ihn nach Weihnachten mit in die Mark Brandenburg zu nehmen, wohin mich ein guter Mensch zur Jagd eingeladen hatte. — Einige Karpfen und Schleien kamen am Reisetag lebend in den Beutel; der gefrorene Hecht aber guckte ein gut Teil aus dem Rucksack heraus und zog manchen warmen Blick auf sich, ohne jedoch davon aufzutauen. Dieser Hecht verhalf mir dann zu dem neuen Angelgerät und unserm Schriftleiter zu einem neuen Artikel. —

In Wittenberge hatte ich längeren Aufenthalt und legte meinen Rucksack im Wartesaal

Digitized by Google

auf die Kofferbank. Kaum saß ich bei meinem Kaffee, als ein Herr an den Rucksack heranpürschte, dann auf mich zuschnürte und die Unterhaltung eröffnete mit den Worten: „Der wiegt

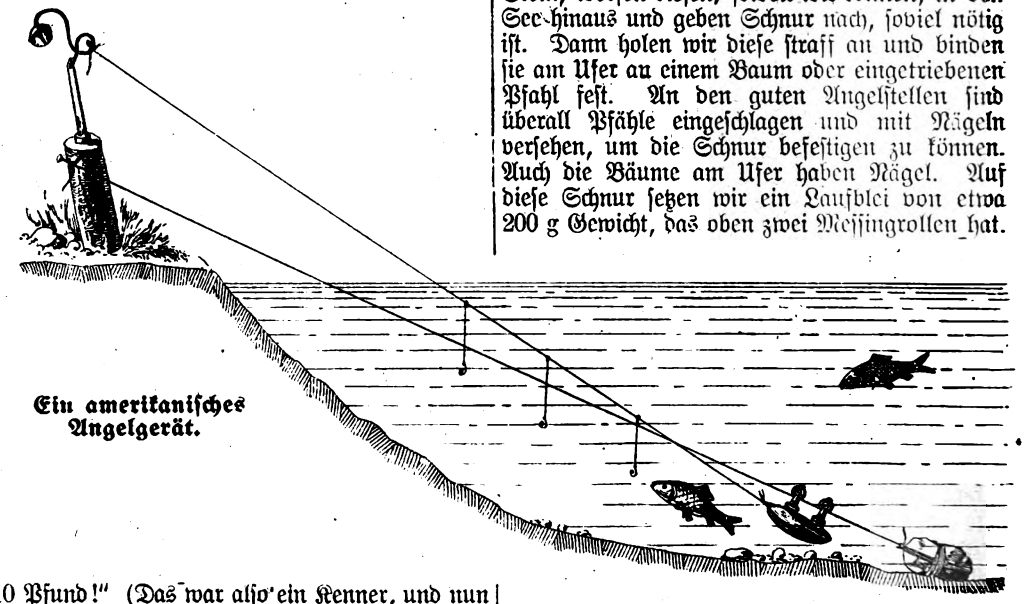

Ein amerikanisches Angelgerät.

10 Pfund!" (Das war also ein Kenner, und nun sollte die Wartezeit schon vergehen!) „Stimmt, mein Herr! Bitte nehmen Sie Platz! Sie sind Angler, nicht wahr? Mitglied vom Deutschen Anglerbund?" — „Nein, ich bin erst von drüben gekommen; ich angle im Michigansee!" Und dann erzählt der Herr, und ich erzähle, — Sportleute sind sofort im Fahrwasser. Ich behaupte: Nie kommen andere fremde Menschen so schnell zusammen wie Fischer und Jäger. — Und da heißt es denn plötzlich von meinem neuen Bekannten (übrigens einem biederen Mecklenburger): „Ob Sie's wohl glauben? Wir haben eine kleine Glocke an unserer Angelschnur, und die läutet, wenn ein Fisch angebissen hat!" Ich dachte an Jürn Jakob Swehn, den Amerikafahrer, der seinem Haushahn eine Glocke umgebunden hat, um die Raubtiere zu verscheuchen, und antwortete prompt: „Gewiß glaube ich Ihnen das! Andere Länder, andere Sitten; aber erzählen Sie mal!" — Und er erzählte folgendermaßen: „Der Michigansee hat steil abfallenden, steinigen Grund, und mit einer Rute ist vom Lande aus schlecht etwas zu machen. Wir nehmen deshalb eine ziemlich starke Schnur, binden an das eine Ende einen gut faustgroßen Stein, werfen diesen, soweit wir können, in den See hinaus und geben Schnur nach, soviel nötig ist. Dann holen wir diese straff an und binden sie am Ufer an einem Baum oder eingetriebenen Pfahl fest. An den guten Angelstellen sind überall Pfähle eingeschlagen und mit Nägeln versehen, um die Schnur befestigen zu können. Auch die Bäume am Ufer haben Nägel. Auf diese Schnur setzen wir ein Laufblei von etwa 200 g Gewicht, das oben zwei Messingrollen hat.

An dieses Blei kommt nun die Angelschnur, und etwa 30 cm oberhalb des Bleis sind zwei oder mehr Haken an kleinen Schnüren befestigt, ähnlich wie an der Angelschnur. Nachdem die Haken beködert sind, lassen wir das Blei abwärts rollen nach unserm Gutdünken. Die Schnur binden wir an ein etwa 15 cm langes Stahlstäbchen, ähnlich einer Korsettstange, das mittels einer Schraube am untern Ende ebenfalls an dem Pfahl befestigt wird. Am oberen Ende ist eine Drahtspirale angebracht, und daran eine kleine Glocke. Die Schnur wird am einfachsten in die Spirale geklemmt. Wenn nun ein Fisch beißt, dann federt die Stahlstange, und das Glöckchen ertönt. Wir holen das Laufblei auf, nehmen den Fisch vom Haken, ködern neu und lassen das Blei wieder hinabrollen. — Glauben Sie das?"

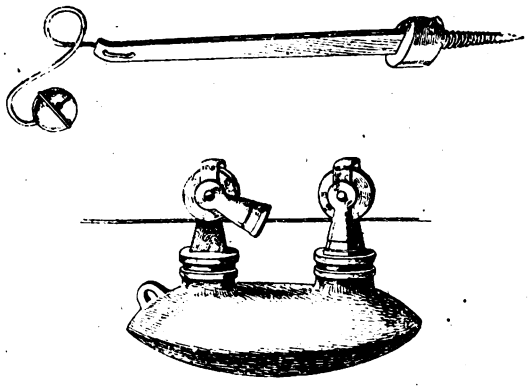

Glocke und Laufblei zum amerikanischen Angelgerät.

„Jawohl," sagte ich, „und damit Sie sehen, daß ich Sie vollkommen verstanden habe, will ich Ihnen das Ding hier aufzeichnen." Ich tat's,

Digitized by Google

mein neuer Bekannter half ein bißchen nach und war hoch erfreut, einen Gläubigen gefunden zu haben, denn nach seiner Aussage hat er schon viel Kopfschütteln geerntet.

Ich bat um die Erlaubnis, das Gerät in der „Neudammer" beschreiben zu dürfen. Die wurde gern gegeben und mir sogar die Übersendung des Gerätes versprochen. Das traf denn auch prompt ein (wann hätte auch ein Mecklenburger sein Wort nicht gehalten!), und ich will nicht verfehlen, dem Übersender, Herrn W. R. Prosch, z. Zt. Dömitz a. d. Elbe, hiermit meinen Dank abzustatten, zugleich auch im Namen aller Sportkollegen, die Interesse an dieser Angelei haben und auch einmal einen Versuch damit machen wollen. Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

— **Durchschnittspreise** in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das 1. Vierteljahr 1924. (Zusammengestellt vom Deutschen Fischerei-Verein):

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Januar	165,17	47,64	54,43	42,13	10,65	84,25	96,64
Februar	145,—	36.17	57,78	34,31	3,50	82,75	6 ,82
März	2 8,25	43,—	64,66	44,57	10,50	9.,68	93,58
Durchschnitt	172,81	42,27	58,96	40,34	8,22	88,89	83,68

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
Januar	80,—	25,27	49,32	41,88	109,—	157,25	6,95
Februar	20,—	24,91	—	47,50	10 ,50	182,59	8,25
März	96,—	27,93	61,10	39,—	1 9,88	252,28	14,67
Durchschnitt	65,33	26,03	55,21	42,79	106,46	197,37	9,96

— **Fischergesellenprüfung in Mecklenburg.** Der Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer hielt am 4. April d. J. in Parchim unter dem Vorsitz des Fischermeisters W. Kühl, Parchim, und den Beisitzern Fischermeister Otto Rosengarten, Waren, und Fischermeister Paul Sander, Warin, seine diesjährige Gesellenprüfung ab. Der Prüfung hatten sich unterzogen die Lehrlinge: 1. Erich Scheffler, beim Fischermeister C. Kraatz, Sternberg; 2. Erich Düse, beim Fischermeister H. Düse, Neu-Rakow; 3. Heinz Rosengarten, beim Fischermeister Otto Rosengarten, Waren; 4. Hermann Wulf, beim Fischermeister H. Frohriep, Ostkrug; 5. Heinz Holz, beim Fischermeister Fr. Ahlrep, Fürstenberg; 6. Paul Müller, beim Fischermeister W. Peters, Fürstensee; 7. August Burmeister, beim Fischermeister August Burmeister, Borkow. Alle Lehrlinge erhielten das Prädikat „Gut". Seit Einführung der Lehrlingsausbildung vom 1. April 1912 an haben bis heute 51 junge Fischer die Prüfung bestanden.
W. Kühl.

— **Der Fischerwirt Ermoneit** aus Mellneraggen (Kurische Nehrung) begab sich eines Tages zum Lachsfang in See. Auf der Rückfahrt wurde er auf der Höhe von Schwarzort, etwa drei Seemeilen vom Strande, vom holländischen Motorsegler „Baldur" übersegelt und zum Kentern gebracht. Die zehnköpfige Besatzung des Bootes stürzte ins Wasser, und es konnten nur vier gerettet werden, die vom „Baldur" an Land gesetzt wurden. M.

— **60 Pfund Aale** hatte der Fischer Sadellke zu Marienburg dem Fischereipächter Hencker gestohlen und beim Fischereipächter Schienemann in Conradswalde untergebracht. Das Gericht verurteilte Sadellke wegen Diebstahls zu sechs und Schienemann wegen Hehlerei zu vier Wochen Gefängnis. Nach Zahlung einer Buße von 50 Mark wurde ihnen aber eine dreijährige Bewährungsfrist bewilligt. M.

— **Änderungen auf dem Gebiete des Wasser- und Fischereirechts.** 1. Durch Verordnung des Preußischen Staatsministeriums vom 16. 2. 1924 (Gesetz-Sammlung Seite 112) ist die zehnjährige Ausschlußfrist für den Antrag auf Eintragung der beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bereits bestandenen Wasserbenutzungsrechte um fünf Jahre — d. i. bis zum 30. 4. 1919 — verlängert worden. 2. Durch Verordnung des Preußischen Staatsministeriums vom 12. 3. 1924 (Gesetz-Sammlung Seite 138) ist das Preußische Wassergesetz vom 7. 4. 1913 für den Umfang des mit dem Freistaate Preußen vereinigten Gebietsteils Pyrmont mit dem 1. 4. 1924 in Kraft gesetzt. 3. Durch Verordnung des Preußischen Staatsministeriums vom 12. 3. 1924 (Gesetz-Sammlung Seite 130) ist die durch das Wassergesetz vom 7. 4. 1913, durch das Fischereigesetz vom 11. 5. 1916 und durch das Gesetz über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern vom 18. 7. 1919 begründete Zuständigkeit des Landeswasseramtes auf das Oberverwaltungsgericht übergegangen. Zur Entscheidung in diesen Angelegenheiten ist ein Senat bestellt, der die Bezeichnung „Wasserwirtschaftlicher Senat" führt. Für jede Sitzung des Senats werden Laienmitglieder unter Berücksichtigung der für die zu verhandelnden Sachen erforderlichen Sachkunde und Kenntnis der örtlichen Verhältnisse durch den Vorsitzenden einberufen.

— **Vom Landeswasseramt.** Laut dem „Reichs- und Staatsanzeiger" sind durch das Preußische

Digitized by Google

Staatsministerium auf die Dauer von sechs Jahren zu Laienmitgliedern des „wasserwirtschaftlichen Senats“ beim Oberverwaltungsgericht ernannt worden:

1. Gutsbesitzer Knopff, Eckertsberg, Bez. Gumbinnen.
2. Stadtbaurat Prof Dr. Bredtschneider, Charlottenburg.
3. Rittergutsbesitzer Richter, Mahlow, Bez. Potsdam.
4. Regierungs- und Baurat a. D. Sievers, Berlin-Wilmersdorf.
5. Rittergutsbesitzer Frhr. von Wangenheim-Wake, Eldenburg bei Lenzen (Elbe).
6. Rittergutsbesitzer und Deichhauptmann Ökonomierat Dr. Hoesch, Neukirchen, Bez Magdeburg.
7. Generaldirektor Drescher, Beuthen.
8. Geh. Ober-Regierungsrat Kreutz, Hermsdorf, Bez Liegnitz.
9. Fabrik- und Rittergutsbesitzer Georg Schoeller, Breslau.
10. Hofbesitzer Dr. Engelbrecht, Obendeich, Bez. Schleswig.
11. Schatzrat Dr. v. Campe, Hannover.
12. Gutsbesitzer Westermann, Lütgendortmund, Bez. Arnsberg.
13. Geh Baurat Reese, Dortmund.
14. Bergwerksdirektor Brockhoff, Betzdorf, Westfalen.
15. Gutsbesitzer Peters, Langenberg, Kreis Randow.
16. Ritterschaftsdirektor von Papritz, Radach Nm.
17. Weingutsbesitzer Kögler, Eltville a. Rh.
18. Mühlenbesitzer Noeller, Erfurt.
19. Fabrikbesitzer Köster, Neumünster, Bez Schleswig.
20. Gutsbesitzer Baumann, Hoppenhof bei Bislich.
21. Baurat Dr. ing. Koelle, Frankfurt a. M.
22. Geh. Bergrat Ehring, Klausthal.
23. Senator Haacke, Celle.
24. Rittergutsbesitzer Schlick, Schloß Burich, Kreis Erkelenz.

Aus der Reihe dieser Laienmitglieder werden auch die Beisitzer für Verhandlungen über Fischereifragen berufen, vorbehaltlich der Zuziehung von Sachverständigen auf dem Gebiete der Fischerei im Einzelfalle. D.

— **Geschlossene Gewässer.** Der Fischereipächter Walter Rosengarten in Saarow in der Mark hat beantragt, folgende im Kreise Freystadt belegene Seen zu geschlossenen Gewässern zu erklären: den Schlawaer See, den Tarnower See, den großen Oglischsee und den Hammersee. Die Gewässer sollen derart abgesperrt werden, daß die Fische, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, nicht wechseln können. Widersprüche können bei dem Bezirksausschuß in Liegnitz angebracht werden.

— **Die Fischschonzeit in Pommerellen** hat am 15. April begonnen. Sie dauert bis zum 28. Mai für offene Gewässer, und der Fischfang darf außerhalb der Laichschonzeitreviere lediglich mit Geräten des sogenannten stillen Fanges ausgeübt werden. Im Bereich der Laichschonreviere ist der Fischfang vom 15. April bis zum 14. Juni verboten. Der Woiwode behält sich das Recht zur Erteilung der Erlaubnis zum Fischfang innerhalb der Laichschonreviere in gewissen Fällen vor. Für offene Gewässer wird die Genehmigung zum Fischen während der Schonzeit grundsätzlich nicht gegeben. Die Polizeiverwaltung hat über die Innehaltung der Schonzeitvorschriften streng zu wachen. H. M.

— **Die Fischpässe am Werrakraftwerk Münden.** Im Laufe der letzten Jahre ist bekanntlich an der Werra zwischen Münden und Hedemünden ein weiteres staatliches Wasserkraftwerk entstanden, als ein Teil des großen Elektrizitätsversorgungsnetzes für Hessen und Südhannover. Bei dem Bau der Stauanlage hat man auch auf die fischereiwirtschaftlichen Anforderungen gebührende Rücksicht genommen. In dem einen Pfeiler, dem sogenannten Fischpaßpfeiler, ist ein Fischpaß eingebaut worden. Der Paß ist treppenartig angelegt mit einem periodischen Gefälle von 10 cm. Außer diesem Fischpaß ist im Landpfeiler noch ein Durchgang für Aale geschaffen worden, der auch der jungen Aalbrut den Aufstieg ins Oberwasser ermöglichen soll. Dr. W.

— **Das Frische Haff ist jetzt eisfrei,** so daß die Fischer ihre Netze in der Woche vor Ostern auslegen konnten. Die ersten Fänge fielen gut aus, so daß sich z. B. in Braunsberg am Sonnabend ein starkes Angebot in Fischen bemerkbar machte. Am Donnerstag war nach der „Erml. Zeitung“ in Braunsberg ein Hecht ausgestellt, der in der Passarge gefangen, ein Meter lang war und 24 Pfund wog. M.

— **Auf dem Großen Spirdingsee** ist in der Woche vor Ostern die noch starke Eisdecke endlich zum Bersten gekommen. Die Eisschollen hatten an vielen Stellen ansehnliche Eisberge gebildet, die sich namentlich bei Sonnenschein prächtig ausnahmen. Die verschiedensten Wasservögel: Fischreiher, Möwen, Enten, Seeadler haben sich in sehr großer Zahl eingefunden und beleben die Fläche. Nun finden sie an den Fischen die lange entbehrte Nahrung. Der Schwan wird leider vermißt. Die Fischer nehmen nunmehr den Fang zunächst mit dem kleinen Gezeuge auf. Nur zu lange sind sie durch den langen Winter vom Fischen abgehalten, und mancher von ihnen befindet sich in einer wenig günstigen Wirtschaftslage. H. M.

— **Ein eigenartiges Schauspiel.** Unter dieser Überschrift hatten wir in Nummer 6 der „Fischerei-Zeitung“ Seite 51 nach dem „Hannoverschen Anzeiger“ einen höchst unwahrscheinlichen Vorgang mitgeteilt, der sich an der Ihmebrücke abgespielt haben sollte, und um dessen nähere Aufklärung seitens unserer Leser gebeten. Die „Deutsche Anglerzeitung“, die jetzt in Hannover erscheint, hat sich dieses Vorfalles des Näheren angenommen. Nach verschiedenen Äußerungen in diesem Blatt kommt der Schriftleiter der „Deutschen Anglerzeitung“, Herr Laue, jetzt zu folgendem Schluß: „Die Sache scheint sich dahin aufgeklärt zu haben, daß eine Sinnestäuschung, verbunden mit Suggestion, bei den vielen Zuschauern vorlag. Der betreffende Berufsfischer teilt mir mit, daß auch er sofort von dem angeblichen Lachszuge benachrichtigt und mit dem Kahne hingefahren sei, wo er festgestellt habe, daß an einem mit einem Ende festliegenden Drahte längere Eisstücke hintereinander festgefroren seien und, vielleicht vom Ufer losgemacht, nun vom Strome hin- und herbewegt wurden, so daß wohl von der hohen Brücke aus der Eindruck hervorgerufen werden konnte, als ob dort eine Reihe Fische dicht hintereinander gegen den Strom ankämpften. Daher auch im „Hann. Anz.“ die Bemerkung: Die Fische waren mit einer Eiskruste umgeben. Derselbe Berufsfischer fing einige Tage später bei Hochwasser oberhalb der Brücke mit dem Hamen mehrere große Hechte und Bleie.“

Digitized by Google

— **Fangergebnisse der deutschen Seefischerei und Bodenseefischerei im Februar 1924.** In der Nordsee wurden insgesamt 12187973 kg Fische im Werte von 2189842 Goldmark gefangen. Der Ostseefang erbrachte 926780 kg Fische im Werte von 297871 Goldmark. Der Bodensee einschließlich Rheingebiet lieferte 2673 kg Fische im Werte von 2033 Goldmark.

— **Die Konservierung von Netzen.** Diese Frage beschäftigt schon seit Jahren die Fischer. Die Netze sind das Handwerkszeug des Fischers, ohne welche er seinen Beruf nicht ausüben kann, und deshalb heißt es, nach Möglichkeit für eine recht lange Gebrauchsfähigkeit zu sorgen. Vor dem Kriege wurde zum Lohen der Netze hauptsächlich Katechu oder Eichenrinde, Quebrachoextrakt usw. angewandt, aber zufrieden war man nicht immer mit diesen Imprägnierungsmitteln. Erst der Weltkrieg, der Lehrmeister auf vielen Gebieten, mußte bahnbrechend wirken. Fischer, die bis dahin Katechu verwendet hatten, sahen sich plötzlich ohne dieses Mittel. Man war zur Beschaffung dieses Produktes bisher auf England angewiesen gewesen, denn Katechu kam aus Ostindien bzw. Südsee-Inseln, der Weg ging aber stets über London, welches der größte Umschlagplatz war. Ungeheure Summen sind für dieses Produkt ins Ausland geflossen. — Die geringen Mengen Katechu, welche in der Kriegszeit noch im Lande verblieben, waren bald aufgebraucht, und da hieß es, einen vollgültigen Ersatz schaffen. Man hatte in Norwegen und Schweden seinerzeit die Beobachtung gemacht, daß die Fische gewissen Farben gegenüber unempfindlich sind oder durch „Mimikry"-Färbung, das heißt der Umgebung (dem Wasser oder Meeresboden) angepaßte Färbung so weit getäuscht wurden, daß sie die entsprechend gefärbten Netze nicht mehr wahrnehmen. Meeresblau oder grün, lehm- oder sandfarben gefärbte Netze erhöhten die Fänge wesentlich; gegen solche Netze waren die Fische blind. Es nimmt dieses ja kein Wunder, da ja auch der Mensch gewisse Farben (Ultrarot und Ultraviolett) nicht zu erkennen vermag, und die Vögel bestimmte Farben, zum Beispiel rot, nicht sehen (Schreckfarben) und das so gefärbte Saatgut nicht aufnehmen. Alle möglichen Versuche wurden angestellt, bis es der Firma Carl Jäger G. m. b. H., Anilinfabrik, Düsseldorf, nach monatelangen Versuchen, die auf Veranlassung des derzeitigen Reichskommissars für Fischversorgung angestellt wurden, gelang, etwas wirklich Brauchbares zu schaffen. Unter dem Namen „Haffkrugbraun" wurde nun ein Imprägnierungsmittel von der genannten Firma in den Handel gebracht. Fischer aus dem kleinen Fischerorte Haffkrug an der Ostsee waren in Deutschland die ersten, welche den Wert und den Nutzen dieser nach langen Versuchen ausgewählten Farbstoffe erkannten. Ihnen zu Ehren wurde das am meisten verwendete Braun „Haffkrugbraun" genannt. An vielen Fischerplätzen wurden in den letzten Kriegsjahren Lohversuche mit Haffkrugbraun von den Fischern selbst und auch von mir angestellt, welche einen positiven Erfolg hatten, was aus zahlreichen Anerkennungsschreiben der Fischer hervorging. Das Lohen der Netze mit Farbstoff ist viel vorteilhafter als mit Gerbstoff, weil viel ausgiebiger als Katechu und daher im Gebrauch billiger. Die Farbstoffe sind der Faser nicht schädlich. Wasser löst den mit der Faser untrennbar verbundenen Farbstoff nicht wieder heraus, und die Ausgiebigkeit ist deshalb, weil das Färbevermögen etwa 20 mal so stark ist wie die des Katechus, bedeutend größer als irgendeines der bisher angewandten Lohmittel. Infolge seiner chemischen Zusammensetzung ist das in den Handel gebrachte „Haffkrugbraun" ein fäulniswidrig wirkender Farbstoff und kann auch überall da gebraucht werden, wo Farbe und Schutz verlangt wird. Daher pflegt auch mancher Fischer nicht nur die Netze zu lohen, sondern auch die Segel und Persenninge. In einzelnen Fällen und nach Bedarf werden praktische Versuchslohereien an Orten, wo die Netzfarbe noch nicht eingeführt sein sollte, unter fachmännischer Leitung vorgeführt und der Farbstoff von der Anilinfarbenfabrik Carl Jäger G. m. b. H. in Düsseldorf zur Verfügung gestellt.

H. Koos, Staatl. Fischmeister a. D., Altona.

Vereinsmitteilungen.

Deutscher Fischerei-Verein,
Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Freigabe von Süßwasserfischen.

Auf unseren Antrag, die Ausfuhr der Süßwasserspeisefische freizugeben, teilt uns das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft folgendes mit:

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
B/II. 8. 4451.

Berlin, 19. April 1924.

An den Deutschen Fischerei-Verein,
Berlin.

Ich habe mit Schreiben vom 16. April 1924 den Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ersucht, die Zollstellen zu ermächtigen, bis auf weiteres die Ausfuhr von Süßwasserfischen der Pos. 115 a—c des statistischen Warenverzeichnisses, soweit ihre Ausfuhr nicht schon bisher freigegeben oder ohne Bewilligung zugelassen war, ohne Bewilligung zuzulassen mit Ausnahme von Satzfischen und Fischbrut. Als Satzfische sind solche Fische anzusehen, die wegen ihrer geringen Größe offenbar als Speisefische nicht in Frage kommen.

Im Auftrage (Unterschrift).

Nach dieser Mitteilung sind also von jetzt ab bis auf weiteres alle Süßwasserfische zur Ausfuhr freigegeben. Nicht von der Freigabe betroffen werden die Besatzfische, Fischbrut und Fischeier. Von einer genaueren Größenbezeichnung ist in der Verordnung abgesehen worden und als Satzfische sind diejenigen erklärt worden, die ihrer Größe wegen nicht für Speisezwecke geeignet sind. Für Besatzfische, Fischbrut und Fischeier ist die Ausfuhr in vorkommenden Fällen durch Antrag am besten beim Deutschen Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21, nachzusuchen.

Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Digitized by Google

— **Die Prenzlauer Fischer-Innung** hielt am 5. April das Osterquartal ab, zu dem die Innungsmitglieder recht zahlreich erschienen waren. Der Fischermeister Grametke-Penzlau wurde als Obermeister und der Fischermeister Wilhelm Rohde sen.-Seehausen als stellv. Schriftführer durch den Vertreter der Aufsichtsbehörde verpflichtet. Der Fischer Karl Wessel-Strasburg wurde nach erfolgreicher Ablegung der Meisterprüfung in die Innung aufgenommen und verschiedene Lehrlinge zu Gesellen losgesprochen. Um die theoretische Ausbildung der Fischerlehrlinge zu heben, sollen diese von nun ab verpflichtet sein, ein Tagebuch zu führen. Die Ablegung der Gesellenprüfung wird von der Vorlegung des Tagebuches abhängig gemacht werden. Der Innungs-Jahresbeitrag wurde auf 6 Mk., das Ein- und Ausschreibegeld für Lehrlinge gleichfalls auf 6 Mk., das Meistergeld auf 50 Mk. festgesetzt. Ein Dankschreiben der Lebuser Fischer, die vor einigen Jahren in Prenzlau die Meisterprüfung abgelegt und nunmehr in Lebus selbst eine Innung gegründet haben, wurde zur Kenntnis der Versammlung gebracht. Der Schluß der Versammlung nahm die Besprechung von Berufsfragen, wie Pachtzahlungen, Zahlungen von Steuern und Beiträgen usw. in Anspruch.

— **25jähriges Jubiläum des Deutschen Anglerbundes.** Der Deutsche Anglerbund e. V. feierte am 6. April seinen 25. Bundestag in Wartheburg. Der Jubiläumsversammlung ging ein Festkommers voran in den mit Anglergerätschaften und -Emblemen für diesen Zweck festlich hergerichteten Räumen des Kaiserhofes. An dem Bundestage, der am darauffolgenden Tage stattfand, nahmen Abordnungen von 61 Vereinen teil. Ebenso waren die Regierung zu Magdeburg, das Landwirtschaftsministerium und der Deutsche Fischereiverein, der Berufsbinnenfischerverband, das fischereiwirtschaftliche Institut an der Universität Halle, die Elbstrombauverwaltung, die Fischereibehörden der Provinz und der Magistrat Magdeburg vertreten. Der Vorsitzende, Dr. Peters, Hamburg, hielt die Begrüßungsrede. Daran schlossen sich die Glückwunsch-Ansprachen an. Der geschäftsführende Präsident Laue, Hannover, erstattete den Jahresbericht. Darauf wurden drei um den Deutschen Anglerbund besonders verdiente Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt. Lebhaftes Interesse fand ein Vortrag des Dr. Mehring, Breslau, über Aufzucht und Beschaffung von Besatzfischen für Angler. Der nächste Bundestag soll im Frühjahr 1925 in Breslau stattfinden. Dr. W.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen Die Schriftleitung.

Frage 9. Fischereirecht in Gewässern, die mittels Durchstich mit dem Flusse verbunden sind. Bin ich als Eigentumer mehrerer Tonstiche, welche mit einem Fluß durch einen Durchstich von mehreren hundert Metern verbunden sind, berechtigt, dieselben zu befischen, evtl. zu verpachten, oder haben die Fischer die den Fluß befischen, auch die Berechtigung, die mir gehörenden Tonstiche zu befischen? W. Sch. in B. (Mark).

Antwort: Der Tatbestand, wie er in der Anfrage geschildert ist, war bei der Beratung des neuen Fischereigesetzes Gegenstand der Überlegung und hat zu den Bestimmungen geführt, die im § 34 des neuen Fischereigesetzes niedergelegt sind. Dieser § 34 zerfällt in zwei Absätze. Absatz 1, soweit er hier interessiert, lautet: Steht ein Wasserlauf in Verbindung mit einem nicht zu den Wasserläufen gehörigen blind endigenden Gewässer, so kann der im Wasserlauf an der Verbindungsstelle Fischereiberechtigte verlangen, daß es gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt wird. Solange das nicht geschieht, ist er ausschließlich berechtigt, die Fischerei in dem Gewässer auszuüben. Absatz 2, soweit er hier interessiert, lautet: Für Stichkanäle, die der Schiffahrt oder Flößerei dienen, gelten diese Vorschriften nicht, dagegen gilt § 33 mit der Maßgabe, daß der Eigentümer des Stichkanals anstatt der Überlassung der Fischereiausübung berechtigt ist, die Fischerei ruhen zu lassen. Im vorliegenden Falle wird nach der Anfrage angenommen, daß es sich nicht um einen Stichkanal im Sinne dieses Absatzes handelt, d. h. nicht um einen Stichkanal, der der Schiffahrt oder Flößerei dient. Vielmehr handelt es sich offenbar um einen Durchstich, der nur dadurch entstanden ist und nur dazu dienen sollte, um das vorhanden gewesene Tonmaterial auszuschachten und abzutransportieren, der jetzt aber, nachdem dies längst aufgehört hat, nur noch das durch diese Tätigkeit hervorgebrachte Bassin von Wasser darstellt. Falls diese Annahme zutrifft, stellt sich also die eigentliche frühere Tongrube einschließlich dieses Durchstiches als ein einheitliches Gewässer dar. Dieses Gewässer ist ein blind endigendes Gewässer im Sinne des § 34. Also folgt aus den vorangeführten, gesetzlichen Bestimmungen folgendes: a) solange der Fischer bzw. der oder die Fischereiberechtigten im Flusse nicht an den Anfragenden das Verlangen gestellt haben, daß er diesen sogenannten Tonstich bei der Verbindungsstelle mit dem Fluß durch Fischgitter absperrt, solange hat nur der Eigentümer des Tonstiches das Recht zum Befischen; b) sobald aber die Fischereiberechtigten im Fluß dieses Verlangen gestellt haben, und wenn dann innerhalb angemessener Frist nach Zugang des Verlangens die Fischgitter an jener Stelle nicht angebracht werden, geht das Fischereirecht im Tonstich ausschließlich auf die Fischereiberechtigten im Fluß über Also wird zweckmäßigerweise der Eigentümer des Tonstiches, wenn dies irgendwie nach der in Frage kommenden Verbindungsstelle sich ausführen läßt, sogenannte Fischgitter an dieser Stelle anbringen lassen Tut er dies, so ist er alsdann ebenso wie im Falle zu a der ausschließliche Fischereiberechtigte in dem Tonstich; c) solange er und soweit er danach Fischereiberechtigter ist, kann er selbstverständlich auch die Fischerei in dem Tonstich verpachten Er muß nur bei dem Pachtvertrage, falls die ganze Fischerei verpachtet werden soll und nicht bloß

Digitized by Google

der Fischfang, auf die Bestimmungen des § 29 FG. Rücksicht nehmen, d. h. der Pachtvertrag muß dann schriftlich gemacht werden, und muß die Pachtzeit auf zwölf Jahre festgesetzt werden. Der Pachtzins kann natürlich gleitend festgesetzt werden, insbesondere ein Steigen des Pachtzinses verabredet werden, falls der Preis der Hauptfischart über eine zugrunde gelegte gegenwärtige Preishöhe steigen sollte. W. G.

Aus der Zeitschrift für Fischerei.

Bugow: Erfahrungen bei der Bekämpfung der harten Flora in Landseen.

Verfasser empfiehlt auf Grund seiner Erfahrungen vor allem für Schilf und Binsen den Grünschnitt im Frühsommer. Ferner macht er Vorschläge zu einer besseren allgemeinen Regelung der Rohrwerbung unter Hinweis auf gewisse in dieser Hinsicht recht unerfreuliche Zustände im Havelgebiet. Über die Arbeit von K. Schiemenz: Zur Preisgestaltung der Süßwasserfische ist bereits an anderer Stelle in dieser Zeitung berichtet worden, so daß ich es nur versagen kann, weiter darauf einzugehen. Dr. Rumphorst.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Frühjahrsschonzeit. Unter den Berufsfischern werden schon jetzt Bedenken laut, ob die diesjährigen Anfangs- und Endtermine für die Frühjahrsschonzeit glücklich gewählt worden sind. Augenblicklich läßt die kalte Witterung zwar wohl noch keine rechte Neigung zum Ablaichen aufkommen, das kann sich ja aber bei Einsetzen von Wärme mit einem Schlage ändern. Erfahrungsgemäß spielt sich dann das Laichgeschäft außerordentlich schnell ab. Man wird also mindestens den halben Monat Mai verstreichen lassen müssen, ehe man daran denken könnte, nachträglich noch auf eine Abänderung des Endtermins (die Kleinfischer wünschen eine Verlängerung des Schonzeit bis zum 10. Juni) hinzuwirken. Dr. N.

Schleppnetzfischerei. Mit dem 19. April ist die winterliche Fangzeit für die Tucker und Tagler abgelaufen. Der Herr Minister hatte ihnen zur Behebung ihrer wirtschaftlichen Nöte und zwecks Abdeckung drückender Schulden den eigentlichen Endtermin (15. April) um einige Tage hinausgeschoben. Es wäre nun erwünscht, von den Schleppnetzfischern einmal selbst Aufstellungen zu erhalten über die während der abgelaufenen Fangperiode von ihnen erzielten Fänge. Es würde daran sowohl die Gesamtfangmenge einer einzelnen Partie interessieren sowie die Gewichtszahlen der darin enthaltenen einzelnen Fischarten. Was behördlicherseits an Einzelfängen zur Besichtigung gekommen ist, gibt zwar einen einigermaßen befriedigenden Überblick; für die Errechnung der Durchschnittsfänge würden aber die von den Tuckern und Taglern selbst beigebrachten Fangzahlen eine nicht unwesentliche Ergänzung bedeuten. Dicht nebeneinander fischende Parteien hatten oft recht verschiedene Fänge. Je nach Wind und Wetter war die Fischerei mehr oder minder ertragreich. Diejenige Großtagler-Partie, die infolge eines unglücklichen Zufalles für einen Nachmittag und den darauffolgenden Vormittag stillgelegt wurde, glaubte für den Ausfall am Verdienste 180 Mk. berechnen zu müssen. —

Bei einer Versuchsfischerei, die mit dem Vorsitzenden des Schleppnetzfischerverbandes angestellt wurde, wurden bei einem einzigen Zuge, der bei flauem Winde eine knappe Stunde lang in der Wahrlanger Bucht gemacht wurde, gut zwei Zentner große, bis zu sechs Pfund schwere Bleie gefangen, ohne jeden Beifang an untermaßigen oder sonstigen Fischen. Es handelt sich um Blei, der jetzt an das Schaar herantritt und sich dort ungestört aufhalten konnte, weil das betreffende Wasser für die Schleppnetzfischerei gesperrt ist. Von den Kleinfischern wurde er ebenfalls nicht beunruhigt, da diese dort nur ganz wenig fischen. Dem Fischnachwuchs wird ein gründliches, ungestörtes Ablaichen solcher Mengen von guten Zuchtfischen sehr dienlich sein. Dr. N.

Oderkahn gesunken. Aus Liegnitz ist folgendes Telegramm nach Stettin gesandt worden: „In Glogau 7. April Kahn mit neuntausend Zentner Weißzucker, zwölfhundert Zentner Arsenik gescheitert. Ladung stromabwärts getrieben. Oderwasser vergiftet. Trinkwasser von Wasserleitungen mit Oderwasser gefährdet. Zucker mutmaßlich vergiftet. Ersuchen unverzüglich Maßnahmen." — Das Arsenik war in Fässern aus Eisenblech mit Holzumhüllung zentnerweise verpackt. Da die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen ist, daß geborstene und dadurch schwimmfähig gewordene Fässer mit einem Teil des Inhaltes bis an die Ufer des zum Regierungsbezirk Stettin gehörigen Wassergebietes der Oder ausgespült werden, ist davor zu warnen, derartige Fässer an sich zu bringen. Falls die Fischerei irgendwie in Mitleidenschaft gezogen wird, wird ersucht, sogleich hierher zu berichten. Dr. N.

Spezial-Bericht über Lupinen

von Glaser & Heinrich, Breslau I, Ohlauer Str. 68, Spezialgeschäft für Lupinen.

Saatlupinen. Die Nachfrage nach guten, gelben Saatlupinen ist befriedigend; das Angebot ganz einwandsfreier Qualitäten bleibt mäßig. Preise blieben unverändert.

Das Geschäft in Blaulupinen ist bei reichlichen Zufuhren still. Gute Partien sind im Preise ziemlich unverändert, feuchte Posten sind ohne Interesse.

Weiße Lupinen kamen etwas reichlicher heran, schwarze und rote Lupinen sind sehr selten angeboten.

Im allgemeinen wird man bei Eintreten wärmerer Witterung mit einer recht lebhaften Nachfrage rechnen müssen; die anhaltende kalte Witterung beeinflußt das sonst übliche, flotte Saatgeschäft.

Wir notieren pro Zentner:

Gelbe Lupinen	9,—	Mk ab	schlesischen Stationen.
dto	9,—	„ „	märkischen „
Blaue Lupinen	8,—	„ „	schlesischen „
dto.	7,—	„ „	ostpreußischen „
Weiße Lupinen	7,75	„ „	schlesischen „

Futterlupinen. Für diesen Artikel besteht nach wie vor gute Nachfrage bei nur mäßigem

Digitized by Google

Angebot. In der Hauptsache sind gelbe, vollkörnige, trockene Qualitäten gesucht.

Die Teichwirte gehen immer mehr dazu über, nur beste Ware zu kaufen und lehnen den Bezug sogenannter billiger „Fischlupinen" ab, da die Verfütterung defekter Waren keinen Erfolg verspricht. Die jetzigen Fischpreise lassen auch den Bezug von guten Qualitäten zu.

Defekte Partien sind kaum unterzubringen. Die Preise dafür sind auch nur scheinbar billig.

Wir notieren pro Zentner: Für Futterlupinen, trocken und vollkörnig: Gelbe 7,25 Mk. ab schlesischen, märkischen und pommerschen Stationen, blaue 6,50 Mk. ab schlesischen, märkischen, pommerschen und ostpreußischen Stationen, gelbe und blaue gemischt 6,75 Mk. ab

Vom Rauhwarenmarkt.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 19. April 1924. Landfüchse 3 bis 5 Doll., Steinmarder 10 bis 12 Doll., Baummarder 14 bis 16 Doll., Iltisse 2 bis 2½ Doll., Dachse 1 bis 1½ Doll., Rehe, Sommer, 50 bis 65 cts, Rehe, Winter, 30 bis 35 cts, Hasen, Winter, 23 bis 24 cts, Hasen, Sommer, 5 cts, Eichhörnchen, Winter, rote 20 cts, Wiesel, weiße 50 bis 70 cts, Wildkanin, Winter I 9 bis 10 cts das Stück.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff und die Lage der Haffischer. 173. — Die Pockenkrankheit des Karpfens. 176. — Ein amerikanisches Angelgerät. 177. — Durchschnittspreise. 179. — Fischergesellenprüfung in Mecklenburg. 179. — Der Fischer wird Ermoneit. 179. — 60 Pfund Aale. 179. — Änderungen auf dem Gebiete des Wasser- und Fischereirechts 179. — Vom Landeswasseramt. 179. — Geschlossene Gewässer. 180. — Die Fischschonzeit in Pomerellen. 180. — Die Fischpässe am Werra-kraftwerk Münden. 180. — Das Frische Haff ist jetzt eisfrei. 180. — Auf dem Großen Spirdingsee. 180. — Ein eigenartiges Schauspiel. 180. — Fangergebnisse der deutschen Seefischerei und Bodenseefischerei im Februar 1924. 181. — Die Konservierung von Netzen. 181. — Vereinsmitteilungen. 181. — Briefkasten. 182. — Aus der Zeitschrift für Fischerei. 183. — Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 183. — Spezial-Bericht über Lupinen. 183. — Vom Rauhwarenmarkt. 184. — Anzeigen.

Inserate

Fischerei-Verpachtung.

Die **Fischerei- und Rohrverbung** im (269

Woezer See

soll am **Dienstag, dem 13. Mai,** vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend im Geschäftshause der **Landdrostei in Hagenow** für Johannis 1924 bis Johannis 1942 an Berufsfischer verpachtet werden.

Pacht- und Versteigerungsbedingungen können auf der Registratur eingesehen oder gegen Voreinsendung von 1,25 Goldmark bezogen werden.

Der unweit der Wittenburg—Lutzower Landeschaussee belegene Woezer See hat eine Größe von ungefähr 68½ ha, die dazugehörigen Ländereien (Schilfwerder) sind ungefähr 7½ ha groß.

Hagenow,
den 10. April 1924.

Meckl.-Schwer. Landdrostei.

Habe ca. 40 neue Säcke,
30/24, 70 Maschenumfang, vorn 25, hinten 20 mm, und

80 neue Bollreusen
preiswert abzugeben. (293
Schulze, Hartenland bei Wesenberg i. M.

Lupinen,
in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (85
Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Dienstag, den 15. April, bis Dienstag, den 22. April 1924.

Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische: **Hechte** Di mittel 142—151, klein 115; Mi mittel 140—170, klein 130—135, groß 115—130; Do mittel 140—160, groß 130; So mittel 140—160. Schleien Di unsortiert 220—225, Portions- 265; Mi unsortiert 180—230, Portions- 250; Do unsortiert 155—200; So klein 140—180, groß 170: Di unsortiert 170. Aale Di groß-mittel 360; Mi groß-mittel 350, klein-mittel 195—225, unsortiert 280; Do groß-mittel 300—350; So groß-mittel 330—350, klein-mittel 160—170, unsortiert 260—295; Di groß-mittel 330. Barsche Do unsortiert 71. Bleie Di groß 95 bis 111; Mi groß 85—106; Do groß 115—120. Plötzen Mi groß 58—72; Do unsortiert 40; So groß 60—72. Karpfen Mi Spiegel- 20—30er 190—200, Spiegel- 40er bis 60er 150; Do Spiegel- 20—30er 180—200, Spiegel- 40—60er 158—160, Spiegel- 40er 170; So Spiegel- 20—30er 200; Di Spiegel- 20—30er 180. Aland Di 88—102; Do 100; So 80—100. Karauschen Di 110 bis 115; Do 80—90. Noddows Di 72; Mi 74; Do 60—75; So 75. Welse Mi 70—85 Bunte Fische Mi 125.

Fische in Eispackung: **Hechte** Di mittel 92—116; Mi unsortiert 100—110, mittel 117—140; Do unsortiert 110, mittel 119—138; So unsortiert 100—112, mittel 116—151, groß 100—109; Di unsortiert 103. Zander Di groß 215—235; Mi groß 225—255; Do groß 230, klein-mittel 150—155; So groß 205—235, unsortiert 160—180, größte 140. Schleien Mi 125. Aale Di groß-mittel 265, IIa 130—150; Mi groß-mittel 260 bis 270; Do groß-mittel 255—260, klein-mittel 120—130; So groß-mittel 255—260, unsortiert 205: Di groß-mittel 250. Karpfen Di Zwicken- 64—67; Mi 130, IIa 46; Do 72—110. Barsche Mi groß 65—81, klein 33—35; Do unsortiert 61—63, klein-mittel 36—40; So mittel 41—45; Di groß 77—82. Plötzen Di unsortiert 10—14; Mi groß 35; Do unsortiert 15—20; So unsortiert 20—25, IIa 10. Bleie Di groß 60; Mi 83 bis 91; Do groß 80; So klein-mittel 29. Bunte Fische Di 40. Noddow Di 20; Do 30—40; So groß 61—64. Welse Mi 40—55. Quappen Mi 46; Do 40—51. Aland Do 70; So 50. Schnäpel So 63—70.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 15. 4. bis 19. 4. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung: Barsch Di groß 50; Mi groß 53—62, mittel 37, klein 25; Do mittel 40—48; So groß 62. Zander Mi groß 220, klein 110; So klein 153. Aland Di groß 90. Plötzen Do mittel 23. Rubel Di mittel 30; So mittel 24—32. Brachsen Di mittel 41, klein 20—23; So groß 61, mittel 41, klein 18¼—20½. Hechte Di groß 85—101, mittel 116—121, klein 70—1 Do mittel 175—185, klein 150—200; So mittel 11 138, klein 70. Lachse Mi groß 301; Do groß 240—1 So groß 230—243. Stinte Di mittel 15½, klein bis 3½; Mi mittel 21, klein 2½—6½; Do mittel bis 20½, klein 2—5; So mittel 8, klein 4. Aale groß 235—300, mittel 76—107; Do mittel 2 groß 320, mittel 205—305, klein 70—80. Ebbutt groß 88—107, mittel 56—60, klein 27—30; Do 65—125, mittel 24—48; So groß 60—63, mittel 26 klein 15—17. Steuren Di mittel 18—26½; Mi 25—35; Do mittel 20; So mittel 16.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 19. April 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen. Hechte 160, Bleie 150, Plötzen kleine Fische 70, Schellfische 80, Kabeljau 80, Rotbarsch

Ladenpreise für Süßwasserfische in Minden in Westfalen. Es kosteten je Pfund in Goldm

Karpfen (leb.)	2,50	Hechte	2,5
Schleien	3,00	Brachsen	0,40
Forellen	4,00	Weißfische	0,20

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für Woche vom 16. April bis 22. April 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Dorsche	1,20—1,50	Heringe	0,10
Quappen	1,00—1,20	Breitlinge (3 Pfd.)	0,2
Flundern	0,75—0,90		

Edelfische und Räucherware sehr wenig vorhan

Suche zum baldigen Antritt einen **tüchtigen**

Fischergesellen

bei gut. Lohn u. freier Kost. **W. Mandel,** Fischermstr., **Dietl, Bahnstat. Thurow, Kreis Neustettin.**

Suche zu sofort tüchtigen, unverheirateten (288

Fischergehilfen.

Angebote mit Lohnforder. erbeten.

E. Laskowski, Goldberg i. Mecklbg.

3 Fischer und Aalfänger stelle sofort ein. Bewerbungen ist Wochenlohn bei freier Station anzugeben. **Aug. Konopatzky,** Fischereipächt., **Kl.-Boßau,** Post u. Bahnstation **Rothfließ.** Telephon 13. (289

. Suche e kautionsfähi

Prozentfische

mit oder ohne Geschirr flachem. fischreich. See noch **einem Gehilfen Paul Günther,** Fischereipächter, **Penzlin, Mecklenbu**

Einen tüchtigen ehrlich

Gehilfen

sucht bei hohem Lohn **Striebdoll, Coblen bei Zerrenthin Uck**

Aalreusen

aus Kiefernholz, 35×160 dauerhaft, bequeme Ha habung, Nachnahme Pr **8,50 Mk.** pro Stück. **Paul Heyer, Eut** Fischereigeräte. (2

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Zamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 18 **Neudamm, 4. Mai 1924.** **Bd. 27**

Teichwirtschaftliche Eindrücke aus Polen*).

Von Professor **Dr. O. Haempel.**

Die Karpfenteichwirtschaft, deren eminente volkswirtschaftliche Bedeutung gerade in der heutigen Zeit der großen Fleischteuerung selbst von Kreisen anerkannt wird, die sie früher zu den Luxus- oder Sportbetrieben zu rechnen gewohnt waren, hat erfreulicherweise wieder in den letzten Jahren an Intensivierung gewonnen. Während des Krieges und insbesondere in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren die Teichwirte aus bekannten Gründen gezwungen, vom intensiven zum extensiven Betriebe überzugehen, was zur Folge hatte, daß die Produktion allgemein sehr zurückging. Nun, da wieder Arbeitskräfte, Futter- und Düngemittel erreichbar sind, geht es wieder bergauf, und ich habe mich während meines kürzlichen Aufenthaltes in Polen überzeugen können, daß nicht nur die alten renommierten Teichwirtschaften ihren „Friedensbetrieb" wieder aufgenommen haben, sondern auch vielfach Neuanlagen in Entstehung begriffen sind. Letzterer Umstand ist auf zwei Gründe zurückzuführen: einmal sind Karpfen als Nahrungsmittel in Polen außerordentlich gesucht und werden sehr gut bezahlt, auf der anderen Seite sucht der Großgrundbesitz infolge der drohenden Agrarreform möglichst viele Areale in Teiche umzuwandeln, weil diese nicht unter die Parzellierungsmaßnahmen fallen. (Hoffentlich bleibt es dabei und findet nicht das Beispiel der Tschechoslowakei Nachahmung, wo bekanntlich die Parzellierung selbst bei Teichen nicht Halt macht!) Ist somit in Polen zweifellos ein Aufschwung auf teichwirtschaftlichem Wiederaufbaugebiete zu verzeichnen, so kranken die alten Teichwirtschaften genau so wie alle anderen der Sukzessionsstaaten, die von mir in den letzten drei Jahren besucht wurden, an einem allen gemeinsamen Übel: dem Überhandnehmen der Verschilfung der Teiche. Nach meinen Eindrücken, die ich überall gewonnen, stehe ich sogar nicht an, die Behauptung aufzustellen, daß die Beseitigung des Schilfes und damit die Sanierung der Teiche gegenwärtig das wichtigste Problem in der Teichwirtschaft bedeutet. Was nützen uns alle Erfolge auf dem Gebiete der künstlichen Düngung, wenn letztere nur in beschränktem Maßstabe angewendet werden kann, in den meisten Fällen aber der großen Verschilfung wegen überhaupt nicht in Betracht kommt! Tausende Hektare gehen auf diese Weise einem intensiven Betriebe verloren. Wenn auch in vielen Fällen versucht wird, durch forcierte Fütterung einen erhöhten Zuwachs zu erzielen, so ist dies Mittel, wo es noch wirkt, nur zu teuer erkauft! Ähnliche Verhältnisse habe ich auch bei uns in Steiermark in einigen größeren Teichwirtschaften angetroffen, aber auch in Jugoslawien und der Tschechoslovakei sieht es nicht besser aus. Je länger ein derartiger Zustand anhält, desto schwieriger gestaltet sich die Frage nach seiner Beseitigung. Man wird mir nun entgegenhalten und sagen, wir kennen eine größere Anzahl von Instrumenten, angefangen von der Grundsichel und der Handsense, fortschreitend über die von Kähnen aus zum Ziehen eingerichtete Schilfsense und Krautsäge bis zu den auf Kähnen montierten und mit Motoren ausgerüsteten Schilfschneidemaschinen, die sich

*) Mit freundlicher Bewilligung des Autors und der Schriftleitung entnehmen wir diesen Artikel, der unseren Lesern auf teichwirtschaftlichem Gebiete mancherlei interessante Beobachtungen des geschätzten Verfassers bietet, der „Oesterreichischen Fischerei-Zeitung".

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

gut bewährt haben. Ich muß nun hier entgegnen, daß wohl das eine oder andere Instrument im Anfangsstadium der Verschilfung gute Dienste leistet; wenn aber das harte Gelege jene Dichtigkeit angenommen hat, wie ich sie oben erwähnt habe, dann erweisen sich leider auch diese Instrumente bzw. Maschinen als unbrauchbar. Selbst ein Tiefackern mit Ochsenzug im Herbst und Frühjahr mit nachherigem mehrjährigen Anbau von Feldfrüchten ist, wie ich mich in einem Falle überzeugen konnte, nicht imstande, den Schilfwuchs zu bannen. (Im gegebenen Falle wurden sechs Jahre ohne Unterbrechung Kartoffeln, Hafer usw. gebaut; im siebenten Jahre der Teich der Bespannung wieder zugeführt, wucherte das Schilf wiederum so intensiv, daß keine freie Wasserfläche sichtbar blieb.) Es ist demnach dringend geboten, daß die Schilfwucherung mit geeigneten Maschinen bekämpft werde, und würde sich die landwirtschaftliche Maschinenindustrie ein außerordentliches Verdienst erwerben, eine gebrauchstüchtige, nicht zu teure Maschine zu bauen und in die Teichwirtschaft einzuführen. Wohl hat der Rohstoffverband A.G. in Berlin die Konstruktion einer neuen 12-P.S.-Motor-Schneidemaschine in nahe Aussicht gestellt, doch soll sich der Preis dieser neuen Maschine auf 2000 Dollar stellen! Wer soll sie kaufen? Über die Verwendung des Lanzschen Landbaumotors hört man auch nichts mehr, trotz anfänglicher Anpreisungen einiger größeren schlesischen Teichwirte. Ich kann das Gefühl nicht loswerden, daß wir es hier vielleicht mit einer wohl brauchbaren Maschine zu tun haben, daß aber dieser schwere Koloß, ganz abgesehen von den enormen Anschaffungskosten, sich doch nur in vereinzelten Fällen auf großen ebenen Flächen mit starken Dämmen und guter Einfahr- und Ausfahrgelegenheit bewährt. In den meisten mittleren und kleineren Teichwirtschaften mit den vielen Längs- und Querdämmen ist die schwere Maschine wohl nicht zu handhaben. Hier würde sich meiner Meinung nach ein System, das an die kleinen Mayenburger landwirtschaftlichen Fräsen der Schweiz erinnert, am zweckmäßigsten bewähren.

Was nun das heurige Zuchtjahr betrifft, so ist das Ergebnis, wenigstens nach jenen Abfischungen zu urteilen, denen ich in Polen, der Tschechoslowakei und in Österreich beiwohnte, als gut zu bezeichnen. Wenn auch in einigen Teichwirtschaften höhere Stückverluste zu verzeichnen sind, so ist der Stückzuwachs ein befriedigender. Der heurige Sommer war im allgemeinen warm, die Entwicklung der Nährfauna eine sehr gute, so daß der Ausfall einer starken Fütterung wettgemacht wurde. Besonders günstige Resultate sind mir in jenen Teichwirtschaften vor Augen geführt worden, welche eine Superphosphatdüngung angewandt haben — 100 kg auf 1 ha, drei Dosen im April, Mai und Juni —, darunter eine Teichwirtschaft, welche das Neunfache des Einsatzes zur Abfischung gebracht hatte! Erwähnt sei, daß das Superphosphat in durchlöcherte Blechgefäße gebracht wird, von denen je eines an der Seitenwand des Kahnes befestigt erscheint und nun durch langsames Fahren durch die Wasserzirkulation die Lösung nach außen gespült wird, so daß hinter dem Kahn zu beiden Seiten der Fahrrinne zwei lange, weißgraue Streifen im Wasser sichtbar werden. Dies Verfahren ist in der Tat sehr einfach und erfordert eigentlich nur eine Arbeitskraft, welche in wenigen Stunden einen größeren Teich versorgen kann. Nötig ist, daß das in den Blechgefäßen sich ablagernde Sediment (Sand usw.) ab und zu mit einem Stocke umgerührt wird, um schließlich später ganz ausgeleert zu werden. Ich werde übrigens auf diese Art der Phosphatdüngung in einem späteren Artikel noch näher zurückkommen.

Die Brutgewinnung fiel im heurigen Jahre vorerst günstig aus. Durch das schöne, warme Wetter, das sich Anfang Mai einstellte, ließen sich einige Teichwirte gegen ihre sonstige Gewohnheit bewegen, einen Teil der Streicher schon am 4. und 5. Mai auszusetzen, und konnten zu dieser Zeit die erste Brut gewinnen. Diese kam auch gut fort, trotzdem um Mitte des genannten Monats sich einige empfindlich kalte Nächte einstellten, die das Wasser auf 10° C abkühlten, aber die Fischchen kamen gut durch und wuchsen gut ab. Die zweite Partie von Jungbrut wurde in den meisten Teichwirtschaften um den 20. Mai herum gewonnen. Bei ausnehmend schöner, warmer Witterung kam die Brut zu rascher Entwicklung, doch trat in vielen Betrieben der gefährliche Saugwurm Dactylogyrus auf, welcher insbesondere die zweite Brut stark infizierte und dezimierte, während die Brutfischchen von Anfang Mai zwar auch befallen wurden, aber vermöge ihrer kräftigen Konstitution in verhältnismäßig geringem Prozentsatze zum Opfer fielen. Als Bad zur Abtötung der schädlichen Dactylogyren hat sich das Wasserstoffsuperoxyd recht gut bewährt, und zwar in 18- bis 20facher Wasserverdünnung (1 Teil des käuflichen H_2O_2 auf 18 Teile Wasser) durch 10 bis 15 Minuten lang angewandt. Die Würmer sterben innerhalb dieser Zeit ab, während die Fische das Bad gut vertragen, trotzdem sie durch an das Kiemenepithel sich ansetzende Gasblasen etwas an der Atmung behindert werden. In frisches Wasser überführt, erholen ie sich vollständig. Die Wirkung des in neuerer Zeit von den Schweden empfohlenen Essigsäurebades (½ pro Mille) habe ich noch nicht erprobt, während ich vom Ammoniakbade (gleichfalls ½ pro Mille) infolge seiner starken Nervengiftwirkung ganz abgekommen bin. Von der Jungbrut konnten im Laufe des Sommers in einigen Fällen bis 70 % gerettet werden, in vielen anderen Fällen hingegen, wo das Bad nicht zur Anwendung kam,

Digitized by Google

ging sie ganz zugrunde. Die Klagen über den Mangel an Karpfenstrich sind heuer sehr groß und einsömmerige Fische zu einem begehrten, kostbaren Artikel geworden. Es tritt nun unwillkürlich die Frage auf: Können wir nicht aus obigem Falle eine Nutzanwendung ziehen? Das Primäre scheint mir zu sein, nur mit gesunden, von Dakthylogyren freien Mutterfischen zu arbeiten. Denn es steht absolut fest, daß die Infektion der Brut vorwiegend von dieser Seite aus kommt. (Beleg: In einem Laich-Brutstreckteiche, der drei aufeinanderfolgende Jahre gesömmert wurde, dessen Bespannung mit absolut einwandfreiem Wasser erfolgte, trat plötzlich der Dakthylogyrus auf, während im angrenzenden Teiche, der nur eine Winterung hatte und mit Wasser derselben Provenienz gespeist wurde, der Parasit vollständig fehlte. Hier kam indes Brut anderer Elternfische zum Besatze.) Die Streicher sollten daher vor Einsatz in den Streichteich unbedingt in einem Wasserstoffsuperoxydbade von etwaigen Dakthylogyren befreit werden. Im weiteren scheint es mir nun mit Rücksicht auf den Umstand, daß stärkere Brut viel widerstandsfähiger erscheint, doch empfehlenswert, natürlich sofern es die Witterung gestattet, einige Streicher schon Anfang Mai auszusetzen. Es widerspricht dies zwar der allgemein gültigen Norm, die Mutterfische erst in der zweiten Hälfte Mai zum Aussetzen zu bringen; wo aber in mittleren und größeren Teichwirtschaften in der Regel Reservestreicher zur Verfügung stehen, kann man ruhig zu diesem Experiment greifen. Gelingt es nicht, so wartet man bis Ende Mai; gelingt es, dann bedeutet es oft, wie oben angeführt, die Rettung!

Zum Schlusse noch einige Worte über Abfischung der Einsömmerigen. Ich habe in manchen Fällen gesehen, wie außerordentlich grausam diese Fischchen bei der Abfischung behandelt wurden. Davor kann nicht genug gewarnt werden. Solche geschlagenen und lädierten Fische sind für eine weitere Zucht ganz unbrauchbar, sterben gewöhnlich, in die Winterbehälter übertragen, in kurzer Zeit ab. Nun habe ich im heurigen Herbst in Polen eine von einigen Züchtern angewandte Methode gesehen, die mir recht gut gefallen hat. Erwähnt sei, daß man in Polen vielfach von der Dubisch-Methode ganz abgekommen ist und die Laichfische in Abwachsteichen laichen läßt. In solchen größeren Teichen werden oft acht bis zehn einfache Sätze ausgesetzt. Die im Herbst zur Abfischung gelangenden Einsömmerigen sind in der Regel (Nahrungsreichtum des Teiches vorausgesetzt) schön abgewachsen, 20 bis 40 g schwer. Die Schwierigkeit liegt nun in der Abfischung bzw. Sortierung der Fische. Daß die Einsömmerigen mit den Konsumfischen in den Netzkescher gefangen und in hölzernen, innen mit Sackleinen überzogenen Traggefäßen zum Abtransporte gelangen, läßt sich nicht vermeiden; vermieden aber muß werden, daß nunmehr die Fische am Sortiertisch ausgeschüttet und mit der Hand einzeln angefaßt und gedrückt werden. Die Methode, die ich hier kurz streifen will, besteht nun darin, daß die Fische insgesamt in Querabteilungen, von fließendem Wasser durchströmt, ausgeleert werden, die voneinander durch Gitterstäbe (Eisenroststäbe) verschiedener Dichte getrennt sind. Diese Abteilungen sind länglich, viereckig gestaltet und in der Regel mit betonierten, glatten Seitenwänden versehen. Werden nun die Fische in die untersten, größten Abteilungen ausgeleert, so werden sie fürs erste sogleich durch das fließende Wasser (gewöhnlich aus einem oberhalb gelegenen Teiche oder Bache stammend) vom Schlamme gereinigt, fürs zweite stellen sie sich mit dem Kopfe sogleich gegen den Strom, wobei die Jungfische dem Gegenstrom folgend, in die oberen Abteilungen gelangen und sich nun hier, der verschiedenen Dichte der Gitter entsprechend, der Größe nach von selbst sortieren, so daß man in der obersten Abteilung die kleinsten Einsömmerigen antrifft. Die Methode funktioniert dort, wo ich sie angewandt fand, ausgezeichnet und schließt Verluste bei der Abfischung fast ganz aus. Sie sollte daher womöglich viel zur Anwendung gelangen!

Zeitgemäßes aus der Binnenfischerei.

„Ein Mann von echter deutscher Art — trägt seinen Pelz bis Himmelfahrt, — und tut ihm dann die Zeh noch weh, — trägt er ihn noch bis Bartholomä, — und tut ihm dann noch weh das Hoor, — dann trägt er ihn das ganze Johr", so sagt ein alter schlesischer Spottvers. Aber in diesem Jahre hätte man noch in den Tagen nach Ostern an solche Notwendigkeiten glauben sollen, besonders erlitten die Besetzungsarbeiten eine Verzögerung von mehr als drei Wochen, und während sonst die Fische bis Ende März in ihrem Sommerquartier waren, abgesehen von einigen Nachzüglern und kleinen Posten, die immer noch nach der richtigen Zeit bewegt wurden, sind heuer am Ende April immer noch Besatzfische unterwegs. Täglich laufen noch schriftliche, telegraphische und telephonische Nachfragen nach allen Arten von Besatzfischen ein, aber Besatzfische gibt es nicht mehr, und viele Kleinteichbesitzer werden froh sein, wenn sie zuletzt noch einige Schleien bekommen haben, zweisömmerige Karpfen haben nicht hin und nicht her gelangt, einsömmerige decken bei weitem nicht den Bedarf.

Das sind schlechte Aussichten für den Besatzfischmarkt des kommenden Jahres, denn an zweisömmerigen Karpfen wird es fehlen. Der Teichwirt und auch der Züchter wird sich einmal etwas umstellen müssen, und es wird von Nutzen

Digitized by Google

sein, wenn er sich auf die Heranzucht von recht großen einsömmerigen Fischen legt, ohne daneben zugleich auf die Aufzucht von normalwüchsigen Fischen in der gewohnten Anzahl zu verzichten. Große Einsömmerige können zur Not an Stelle von Zweisömmerigen im Abwachsteiche Verwendung finden und wachsen beinahe ebenso gut ab wie richtiger zweisömmeriger Besatz. Ich habe einmal in gleicher Lage in einem sandigen und einem moorigen Teiche einsömmerige Karpfen auf Abwachs gestellt und erzielte aus besten Fischen in Größen in dem einen Teiche von 15 bis 21 cm und 12 bis 15 cm in dem moorigen Teiche ohne Futter bei gleicher Stückzahl, wie sie diese Teiche sonst an zweisömmerigen erhalten hatten, 57er und 60er Fische. Etwas bessere Fische erhielt der Besitzer sonst aus zweisömmerigem Besatze, aber es mußte auch mal so gehen und so wird es in vielen Fällen 1925 gehen müssen.

Man setze also, sofern man über mehrere gute Brutstreckteiche verfügt, in einem oder mehreren etwas weniger Brut aus, wozu allerdings für den Fischmeister ein hohes Maß von Selbstüberwindung gehört, und man wird schon etliche große Einsömmerige haben. Füttern soll man möglichst auch in solchen Brutstreckteichen nicht, besser wäre es, wenn in den wenigen Wochen bis zum Uebersetzen der Brut noch etwas an den Brutstreckteichen getan werden könnte. Schälpflug, Untergrundpflug, Scheibenegge, Egge sind zwar im landwirtschaftlichen Betriebe sehr beschäftigt, aber hier und da eine Parzelle aus dem Teiche herausgegriffen, kann schon mal gemacht werden, und selbst eine schwache Einsaat von 20 Pfund Gemenge je Morgen aus halb Hafer und halb Leguminosengemisch kommt bis dahin noch aus dem Boden heraus. Ohne Phosphorsäure und Kali wird aber in armen Teichen aus dem Gemenge nichts, also keine unangebrachte Sparsamkeit! Wer keine eigenen Gespanne frei bekommen kann, soll sich umsehen, wo er Lohngespanne bekommen kann, in den meisten Fällen finden sie sich, denn „Bargeld lacht". Einige Fuhren Jauche oder Schweinemist oder Geflügelmist darf man getrost noch vor der Bespannung in den Brutstreckteich fahren, es schadet auch nichts, wenn sie noch nach der Bespannung und während der heißen Sommermonate in abgemessenen Dosen in den Brutstreckteich kommen. Das gibt kräftige, gesunde Fische, die besser überwintern als gefütterte. Mineraldünger nach den sattsam bekannten Rezepten tut auch sein Gutes. — In einer schlesischen Wirtschaft befinden sich neben guten zwei kleine ganz schlechte Brutstreckteiche von je einem Morgen Größe. Als diese zum ersten Male vor einigen Jahren im zeitigen Frühjahr auf den noch trockenen Boden jeder ein gut geladenes Fuder Schweinemist erhalten hatten, dazu noch etwas Fäkalien, brachten sie jeder einen Zentner guten Strich; in den vorausgegangenen Jahren hatten sie ganz und gar versagt.

Die Streichteiche sollen jetzt fertig sein, und man soll möglichst nichts mehr daran machen, vor allen Dingen nicht mit frisch geschmierten oder gar mit Transtiefeln darin umhertappen, denn vorsichtige Züchter wollen behaupten, daß die Laicher an solchen Beweisen menschlicher Kultur Anstoß nehmen und nicht streichen. Wer seine Streichteiche und deren Pflanzenwuchs pflegen will, hat dazu im Sommer, Herbst und Winter Zeit genug, im letzten Winter allerdings ging es nicht. — Einer meiner Freunde pflegt alljährlich aus einem guten Dominialteiche etwas Uferboden in den Vorwärmer zu bringen, fängt auch in der Laichzeit mit großen Käschern aus diesem Dominialteiche Naturnahrung, hauptsächlich sind es Daphnien, zusammen und bringt sie in Bottichen in die Streichteiche, und da ist es dann eine wahre Freude, sich daraus mit Glasgefäßen Proben zu schöpfen und zu sehen, wie die Karpfenbrut zwischen den großen Daphnien steht und deren dazwischen schwebende Kinder wegschnappt. Auch im Vorstreckteiche liefert diese Naturfuttermethode gute Fische. Mrg.

Welche Fischereirechte müssen angemeldet werden, und welche Fischereirechte können nicht angemeldet werden?

Von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.

Über die Frage, ob und welche Fischereirechte erlöschen, wenn sie nicht binnen bestimmter Zeit angemeldet werden, besteht in den beteiligten Kreisen anscheinend noch große Unklarheit.

Anderseits ergibt die nachstehende Anfrage, daß auch darüber keine richtige Vorstellung vorhanden ist, welche Fischereirechte überhaupt noch neu entstehen können, und welche Fischereirechte überhaupt angemeldet werden können.

So ist durch die Redaktion der „Fischerei-Zeitung" dem Verfasser folgende Anfrage übermittelt:

Ich kaufte 1916 von dem benachbarten Mühlengrundstück, welches ein Gütermakler parzellierte, ein Stück Land.

Da die Mühle aus dem mir gehörigen See durch einen Graben das Wasser bezieht und in der Nähe des Sees eine Schleuse zum Aufstau des Wassers besitzt, kaufte ich gleichzeitig das Fischereirecht an der Schleuse. Nun will ich dieses Fischereirecht ins Wasserbuch eintragen lassen. Diese meine Absicht teilte ich dem jetzigen Besitzer der Mühle mit. Derselbe will das Recht streitig machen aus folgenden Gründen:

Der § 6 des not. Kaufvertrages lautet:

Der Verkäufer besitzt am Ausfluß des pp. Sees, der dem Käufer gehört, eine Schleuse. Er räumt dem Herrn N. N. und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des pp. Sees das Recht ein, an der Schleuse seine Fische abzufangen.

Ich habe nun meine Fanggeräte an der Schleuse, also an der Schleusenwand befestigt, wenn im Sommer die Aale aus dem See

Digitized by Google

abwandern. Jetzt behauptet der Mühlenbesitzer, daß ich das nicht dürfe, denn im Kaufvertrage steht „an der" Schleuse, und ich stellte die Geräte gerade „in die" Schleuse. Ich bitte nun um Auskunft: Bin ich im Recht, die Fanggeräte in die Schleuse zu stellen? Ich kann doch nicht an der Schleuse, also, wie der Müller meint, in der Luft meine Fische fangen.

Ich sowie der Verkäufer haben beim Vertragsabschluß mit dem Worte „an der" Schleuse die ganze Schleuse gemeint. Dieselbe ist 60 cm breit und 2 m lang. Sie besteht aus einer Mauer von 60 cm Stärke mit einer Öffnung von 60 cm mit darin stehendem Bretterschutze.

Diese interessante Anfrage enthält die Anregung zu mannigfachen Erörterungen.

Wie aus der Anfrage zu ersehen ist, ist der betreffende rechtsgeschäftliche Vorgang, durch den die Fischfangvorrichtung begründet ist, im Jahre 1916, und zwar in notarieller Urkunde beurkundet.

Damals, als die Begründung dieser Berechtigung erfolgte, galt das neue Fischereigesetz noch nicht, denn dieses ist erst am 15. April 1917 in Kraft getreten.

Die erste Frage, die sich aufdrängt, ist also:

Wie würde die Sache zu beurteilen sein, wenn diese notarielle Überlassung des Fischereirechtes nach dem 15. April 1917 stattgefunden hätte?

Die Antwort darauf enthält § 17 des neuen Fischereigesetzes, der lautet:

Mit neuen Fischereirechten darf, unbeschadet der §§ 9, 10, ein Gewässer nicht belastet werden.

Dieser Fall würde vorliegen. Denn nach der Darstellung hat der Eigentümer des durch die Schleuse eingefaßten Gewässers dem Anfragenden ein neues Fischereirecht eingeräumt, und zwar in Gestalt eines sogenannten dinglichen Fischereirechtes, da es ja ausdrücklich heißt, daß dieses Fischereirecht dem Herrn N. N. und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des pp. Sees eingeräumt sein soll.

Es sollte also ein unmittelbares Recht dem Eigentümer des Seegrundstückes eingeräumt werden, und zwar sollte dieses Fischereirecht mit dem Eigentum an dem Seegrundstück verbunden sein (§ 19 Abs. 2 Fischereigesetz).

Solche Rechte können nach dem neuen Fischereigesetz, wie gesagt, wirksam überhaupt nicht bestellt werden. Wenn also der notarielle Vertrag nach dem 15. April 1917 errichtet wäre, so würde diese betreffende Bestimmung nichtig sein, ein Fischereirecht würde daher gar nicht begründet sein. Selbstverständlich könnten solche nichtigen Rechte auch nicht ins Wasserbuch eingetragen werden.

Da aber der betreffende Vertrag vor dem 15. April 1917 geschlossen ist, so galt damals diese Bestimmung noch nicht. Der Vertrag über ein neu zu begründendes Fischereirecht war an sich rechtswirksam. Trotzdem ist auch durch diesen Vertrag noch nicht ein dingliches Fischereirecht entstanden; denn im Jahre 1916 bestand schon längst das Bürgerliche Gesetzbuch. Dinglich wirkende Dienstbarkeiten entstanden gemäß § 873 BGB. erst dadurch, daß die betreffenden Berechtigungen auch wirklich in das Grundbuch eingetragen waren.

Da dies aber nach der Anfrage nicht der Fall gewesen ist, und dabei kommt nur die Eintragung im Grundbuche des belasteten Gewässers in Betracht, so ist bisher ein vollkommenes Fischereirecht kaum als entstanden anzusehen. Im Wasserbuch können aber nur Fischereirechte eingetragen werden, die beim Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes, also am 15. April 1917 schon vollkommen vorhanden waren.

Es ist daher mindestens zweifelhaft, ob nicht schon aus diesem Gesichtspunkte die Eintragung ins Wasserbuch als offenbar unzulässig abgelehnt werden würde.

Im vorliegenden Fall würde aber dieser Erfolg deswegen eintreten, weil ein Recht mit demjenigen Inhalt, wie es eingetragen werden soll, zur Zeit des notariellen Vertrages wirksam nicht begründet werden konnte. Im Jahre 1916, als dieser notarielle Vertrag begründet wurde, galt noch das alte Fischereigesetz. Zur damaligen Zeit waren noch die Verbote im § 13 bzw. 14 der Ausführungsverordnungen in Kraft. Nach diesen Bestimmungen war es direkt verboten, sogenannte Selbstfänge für Aale neu anzulegen.

Dasjenige Fischereirecht, das hier nach der Darstellung gemäß dem notariellen Vertrage begründet werden sollte, war aber ein derartiges auf Einrichtung eines Aalfanges gerichtetes Recht. Berechtigungen, die gegen direkte Verbote begründet werden, sind nichtig und unter Umständen sogar noch strafbar, wie hier, wenn sie ausgeführt werden. Aus diesem Grunde müßte also die Wasserbuchbehörde die Eintragung unbedingt als unzulässig ablehnen.

Der Vollständigkeit halber sei nun in dem vorliegenden Fall unterstellt, daß inzwischen ermittelt würde, daß dieser in der sogenannten Schleuse befindliche Gewässerteil sowieso schon Eigentum des Anfragenden sein würde. Auch dann könnte das Fischereirecht nicht eingetragen werden, denn dann wäre es ein Recht, das sich auf ein Gewässer bezöge, das im Eigentum des Anmeldenden sich befindet. Dann handelt es sich nicht um ein Fischereirecht im Gewässer eines anderen, sondern um ein Fischereirecht im eigenen Gewässer. Solche Fischereirechte im eigenen Gewässer können aber niemals eingetragen werden. Denn das neue Fischereigesetz hat die Sache so eingerichtet, daß in Zukunft das Fischereirecht mit dem Eigentumsrecht untrennbar geworden ist, so daß also der Gewässereigentümer selbstverständlich alle Fischereirechte, d. h. also das Recht zu hegen und zu fangen, besitzt.

Im Gegensatz zum Jagdrecht ist aber die bis zum 15. April 1917 erfolgte Abtrennung der Fischereirechte zugunsten Dritter, die nicht Eigentümer des Gewässers sind, als zunächst fortbestehend behandelt.

Diese fortbestehenden Berechtigungen erlöschen aber, wenn sie nicht bis zum 15. April 1927 zum Wasserbuch angemeldet sind.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich also folgende kurze Zusammenfassung:

A. Ins Wasserbuch können nicht eingetragen werden:

1. Fischereirechte, die erst nach dem 15. April 1917 begründet sein sollen;
2. ferner nicht die vor dem 15. April 1917 angeblich begründeten Fischereirechte, die noch nicht vollkommen wirksam entstanden sind;

Digitized by Google

3. ferner nicht solche vor dem 15. April 1917 entstandenen Berechtigungen, die nach den damals geltenden Gesetzen wegen Übertretung von Verbotsgesetzen oder aus sonstigen Gründen als nichtig oder unwirksam zu gelten haben;
4. endlich nicht solche Rechte, die vor dem 15. April 1917 oder nachher entstanden sind, bei denen aber das Gewässer, auf das sich das Fischereirecht bezieht, dem Anmeldenden selbst gehört.

B. Dagegen erlöschen alle vor dem 15. April 1917 entstandenen Fischereirechte, wenn sie nicht bis zum 15. April 1927 bei dem zuständigen Wasserbuch angemeldet sind.

Eine Ausnahme besteht nur, wenn solche Fischereirechte im Grundbuch eingetragen sind, diese erlöschen auch dann nicht, wenn sie innerhalb der Zeit oder überhaupt zum Wasserbuch nicht angemeldet sind.

C. Es bleibt gelegentlich weiteren Ausführungen vorbehalten, die Frage anzuregen, was unter einem Fischereirecht im Sinne solcher Eintragungen und Anmeldungen zu verstehen ist, insbesondere ob darunter auch solche Rechte zu verstehen sind, die sich nur auf einen Anteil an der Fischausbeute erstrecken.

Nachdem inzwischen die Frist für die Anmeldung für die Wasserrechte bis 1928 ausgedehnt ist, wird ja sicher die Frist für die Anmeldung der einzutragenden Fischereirechte, die sowieso bis 1. Mai 1927 läuft, noch darüber hinaus ausgedehnt werden.

Der Sport am Fischwasser.

Der „unschädliche" Mäusebussard.

Von F. O. Waldmann.

Bussard auf dem Raubzuge.

Der Mäusebussard gilt im allgemeinen als harmloser Raubvogel. Man sagt ihm nach, daß er hauptsächlich von Mäusen lebe. Die meisten Jäger glauben dies wenigstens, und nimmt man an, daß er nur krankes Wild schlägt. Ich bin schon seit längerer Zeit etwas anderer Ansicht, trotz der Mageninhaltsuntersuchungen mancher Wissenschaftler. In meinem 120 Morgen großen Park mit vielen alten Bäumen hält sich Raubzeug im Überfluß auf, und ist dem Gesindel schwer beizukommen. Ich habe hier u. a. Dachse, Marder, Iltisse, Hermeline, und Gastrollen gibt der Fischotter, mitunter auch der Fuchs. Von gefiederten Räubern haben wir hier ständig: Habicht, Mäusebussard, Weihen und kleinere Falkenarten. Als Gast zeigt sich nicht selten der Wanderfalke, der Rauhfußbussard und manchmal auch der Fischadler. Eisvögel sind hier stets vorhanden. Es wurde nun beobachtet, daß nicht nur der Habicht, sondern auch der Mäusebussard junge Fasanen, junge Hasen und junge Wildenten holte. In einem mit einer lebenden Taube beköderten Habichtskorb fingen wir schon mehrfach Mäusebussarde, ein Zeichen dafür, daß dieser Vogel Tauben schlägt.

Digitized by Google

Es mag sein, daß vielleicht nicht alle Mäusebussarde Jagdschädlinge sind; haben sie aber erst einmal mit dem Wildern angefangen, so bleiben sie auch dabei und finden, daß an jungen Fasanen oder jungen Hasen doch etwas mehr daran ist als an einer Maus. Diese meine Beobachtung haben viele Jäger gemacht.

Ganz neu ist mir aber folgendes. In den verflossenen harten Winterwochen froren die Himmelsteiche in meinem Park zu, und auch eine künstlich angelegte Durchflußvorrichtung versagte bei dem hohen Frost bald, wir mußten Löcher schlagen, um wenigstens die schlechten Gase aus dem Wasser zu bringen. An diesen Löchern zeigten sich nun in einem Teiche bald Fische, und zwar anderhalb Pfund schwere Karpfen. Jeden Tag lag ein toter angefressener Karpfen in der Nähe des Wasserloches, und vermuteten wir anfangs, daß ein Fischotter der Übeltäter sei. Man fand aber keine Spuren dieses großen Räubers. Dann hatten wir den Iltis im Verdacht; aber auch von dem war keine Spur im Schnee zu finden. Der Teich wurde nun genau beobachtet, und man stellte fest, daß ein großer Mäusebussard geschickt die Karpfen fing, aufs Eis zog und hier sein Werk vollendete. Wir stellten eine Falle auf und hatten noch am selben Tage einen alten Bussard. Trotzdem lag am nächsten Tage wieder ein angefressener Karpfen auf dem Eise. Nochmals wurde die Falle gestellt, und wieder fing sich ein Mäusebussard. Wenige Tage darauf wurde ein dritter Bussard in derselben Falle gefangen. Diese drei großen Raubvögel hatten sich anscheinend ganz auf den Fischfang verlegt. Die hier hausenden Habichte scheinen hingegen keine Fische zu mögen.

Jetzt ist es mir auch erklärlich, daß ich in meinem Teiche im vergangenen Sommer ziemlich große Stückverluste an Karpfen hatte. Wahrscheinlich werden die vielen Mäusebussarde sich einen Karpfen nach dem andern geholt haben. Mir ist nicht bekannt, daß bisher der Mäusebussard als Fischräuber festgestellt wurde, und wäre es ganz interessant, wenn andere Teichwirte ähnliche Beobachtungen bekanntmachen würden*).

*) Beobachtungen über den Mäusebussard als Fischschädling sind schon öfters gemacht worden. Siehe darüber meinen Artikel auf Seite 54 des Jahrgangs 1923 der „Fischerei-Zeitung".

Walter.

„Berliner Angler."

Offener Brief an Herrn K. Bugow.

Sehr geehrter Herr!

Aus Ihrem Aufsatz in Nummer 16 dieses Blattes ersehe ich, daß Ihrer Auffassung nach durch meine Schilderungen aus dem Leben „Berliner Angler" diese lächerlich gemacht und vor dem Auslande herabgesetzt wurden.

Sehr geehrter Herr Bugow, ich habe lange Zeit unter und mit Berliner Anglern gelebt, zu einer Zeit, als meine Eltern ihre Sommerwohnung an dem damals noch fast unbekannten Wannsee neben einer Anglerkolonie hatten. Da war der alte Instrumentenmacher B. mit seiner prächtigen Frau. Zwei aufblühende Söhne hatte ihnen das Schicksal geraubt. Nun hatten sie in drei Stuben Studenten aufgenommen, nicht wie eine „möblierte Wirtin", sondern wie Eltern sorgte Mutter B. für „ihre Jungens", die voll rührender Dankbarkeit an der lieben Pflegemutter hingen. Da war der Schneidermeister F.; halb Europa hatte er durchquert, war auf einem Floß die Donau heruntergefahren bis weit nach Rumänien hinein und hatte dann in zweijähriger Wanderschaft mit dem Felleisen ganz Osteuropa durchwandert. Da war der alte K., als Mechaniker war er zur See gefahren, hatte in Alaska Gold gegraben und war nun selbständiger Besitzer einer Gelbgießerei. Auch er trug schweres Leid im Herzen. Einem kleinen, aber trefflich gehaltenen Segelboot widmete er seine ganze Liebe. Des Freitagsnachmittags segelte K. fort, in einer stillen Havelbucht verbrachte er einsam das Wochenende. Dort gab er sich beim Angeln ungestört seinen herben Erinnerungen hin. Und meine Mutter mit ihrem goldenen Frauenherzen nahm sich des mürrischen Eingängers an, ein paar Scheiben Filet vom Sonntagsbraten, ein Teller Kirschkompott, ein paar Blumen brachten einen Hauch sorglicher Frauengüte in sein einsames Stübchen. Und als diese beste aller Mütter heimgegangen war, da fehlte er nicht am Grabe; schmerzlich wühlte es in dem knorrigen Manne, endlich brach es schluchzend heraus: „Ich habe nie Eltern gehabt, nie Eltern gekannt, dort, dort begraben sie auch meine Mutter."

Und so gab es noch viele, der Raum reicht nicht, sie aufzuzählen. Diese Leute, so meinen Sie, Herr Bugow, hätte ich schlecht machen wollen? Fühlen Sie denn nicht, wie mein Pulsschlag mit ihnen geht, als mit Gleichgesinnten, die von dem wüsten Ekel der Großstadt heraus sich fortwenden, zur stillen Größe der unberührten Natur, mit der sich, halb unbewußt, ihr Inneres wesensverwandt fühlt?

Meine kleinen Skizzen sind nicht erfunden. Sie geben Erlebtes und Erlauschtes wieder, auch das „graue Elend" war in Wirklichkeit vorhanden. Wenn wir am abendlich stillen See auf dem Bootssteg saßen und Erfahrungen

Digitized by Google

und Pläne austauschten, dann wuchsen diese Geschichten heraus; heute, nach dreißig Jahren, habe ich sie schriftlich niedergelegt, um einen Typ festzuhalten, der mit seiner goldenen Laune, mit seinem treffsicheren, aber nie verletzenden Witz, mit seiner gereiften Lebenserfahrung und seiner urwüchsigen und doch abgeklärten Eigenart dies wohl verdient.

Die „Deutsche Angler-Zeitung" hat ganz recht mit ihrer Ansicht, daß, wie Sie selbst mitteilen, Sie, verehrter Herr Bugow, „nicht zu den Anglerfreunden gehören". Ihnen fehlt eine bei jedem waschechten Berliner Angler nie vermißte Eigenschaft, der Humor, und damit das wichtigste Organ für die Wesensart dieser prächtigen Leute. Es ist vergebliche Mühe, daß Sie krampfhaft versuchen, eine Fechterstellung einzunehmen; hinter Ihnen steht niemand, den Sie verteidigen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Waldstorch.

Anglerturnier des Sportvereins „Fischweid" e. V., Berlin.

Ein Anglerturnier des Sportvereins Fischweid e. V. in Berlin ist am Sonntag, dem 27. April d. J., im Charlottenburger Schloßpark, bestehend in angelsportlichen Wurfkonkurrenzen für Spinn- und Forellenrute, abgehalten worden. Eingefunden hatten sich außer den Mitgliedern des Vereins eine stattliche Zahl von Sportanglern, Gästen und Zuschauern. Der öffentliche Wettbewerb zielte auf die Prüfung von Geschicklichkeit und Sicherheit im Gebrauch sportlicher Angelgeräte ab, gleichzeitig sollen die Erfahrungen den Verbesserungen im Stil und Material für die Praxis dienen. Zu den einzelnen Konkurrenzen starteten etwa je 20 Teilnehmer, darunter auch eine Dame. Geworfen wurde zunächst auf dem Rasen mit der Spinnrute auf fünf verschiedene Ziele in einer Entfernung von 12 bis 30 Meter, Rute und Gewicht nach Belieben. Nach der zusammengezogenen Punktzahl waren Sieger die Herren Faul (8), Walter (7), Munkwitz (7 Punkte), sämtlich vom Sportverein „Fischweid". Es folgte Weitwerfen mit der Spinnrute, Rutenlänge bis einschließlich 2,70 Meter, Gewicht 15 Gramm, als erste Konkurrenz, mit einer Rutenlänge über 2,70 Meter, Gewicht 40 Gramm, als zweite Konkurrenz. Als Sieger gingen hervor: I. Faul (32 Meter), Scharfe (25,75 Meter), einen Sonderpreis erhielt Blum mit zusammen 59 Meter auf drei Würfe; II. Klocke (50,5 Meter), Potratz (43 Meter). Sämtliche Preisträger gehören dem veranstaltenden Verein an, ein Mitglied des Deutschen Anglerbundes hielt im Gange II mit an zweiter Stelle, unterlag aber beim Ausstechen. Der Kampfplatz wurde nunmehr auf das Wasser verlegt zum Zwecke der Konkurrenzen mit der Forellen- (Fliegen-) Rute, die nach den Bedingungen einhändig zu führen war, ein Vorfach von mindestens 1,50 Meter Länge haben mußte und nur mit kleiner Fliege mit abgebrochenem Haken verwendet werden durfte. Im Zielwerfen auf zwei verschiedene Ziele siegten Kellner (mit 4) und Blum (mit 3 Punkten), Mitglieder von „Fischweid". Beim anschließenden Weitwerfen mit der Forellenrute errangen den 1. Preis Kellner (18 Meter), den 2. Preis Böhmke (17 Meter), beides Mitglieder von „Fischweid". Damit waren die Konkurrenzen beendigt. Wem die Einreihung von Vorführungen dieser Art in den deutschen Sportkampf befremdlich erschien, der wurde bald eines besseren belehrt. In England, Amerika und Frankreich sind Angler-Wettstreite schon lange an der Tagesordnung und auch in Kreisen der Sportangler spricht man von einem „Weltrekord", der beispielsweise für den Weitwurf mit der Spinnrute (15 Gramm Gewicht) mit 91 Meter erreicht sein soll. Wie schon der erste Wettstreit des Sportvereins „Fischweid" — Berlin — im Herbst 1923 beifällig aufgenommen wurde, so kann auch die diesjährige Veranstaltung als wohlgelungen bezeichnet werden. Filmoperateure und Photographen waren im Laufe der Vorführungen fleißig an der Arbeit, um die Streiter in ihren typischen Stellungen und Bewegungen sowie das interessante Leben auf der Bahn und den Zuschauerplätzen im Bilde festzuhalten. Sportanglern, Freunden und Gönnern des Angelsports bot sich die Gelegenheit, einander näher zu kommen, um die Geschicklichkeit zu eifern und Meinungen auszutauschen. K.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der erste Entwurf einer Verkehrsordnung** wird gegenwärtig im Reichsverkehrsministerium für die deutschen Seefahrts- und Seewasserstraßen bearbeitet. Im § 37 dieses Entwurfs war folgende Bestimmung vorgesehen:

„Es ist verboten, im Fahrwasser, soweit es als Verkehrsstraße für Dampfer dient, Netze auszulegen, die die Schrauben der Dampfer unklar machen können."

Der Deutsche Fischerei-Verein teilt, um Mißverständnissen vorzubeugen, mit, daß nach „Einführungen und Begriffsbestimmungen" des Entwurfs diese Vorschriften für alle mit der See im Zusammenhang stehenden und von Seeschiffen befahrenen Wasserstraßen gelten.

Digitized by Google

Daher trifft diese Bestimmung nicht auf Deutschlands Binnenwasserstraßen und die großen Binnenseen zu, und eine Gefährdung der Fischerei ist nicht zu befürchten; allerdings würde die Fischerei auf den Unterläufen der großen Ströme, z. B. besonders die Hamenfischerei auf Elbe und Weser, ganz in Frage gestellt, wenn diese Bestimmung durch die geplante Verkehrsordnung wirklich eingeführt würde. Nach den Ausführungen des Fischerei-Vereins haben die zuständigen Stellen, insbesondere das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, bereits Maßnahmen, um dieser Gefahr vorzubeugen, ergriffen.

⎚

— **Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege.** (Verordnung vom 4. 1. 1924, Reichsges.-Bl. S. 15.) Die Zuziehung von Schöffen in Strafsachen unterbleibt, wenn die Tat mit keiner höheren Strafe als Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht ist. Der Amtsrichter hat in diesen Fällen allein zu entscheiden. Vor dem Schöffengericht kann ohne schriftlich erhobene Anklage und ohne Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens zur Hauptverhandlung geschritten werden, wenn sich der Beschuldigte entweder freiwillig stellt oder infolge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt oder nur wegen Uebertretungen verfolgt wird. Zu diesem Zwecke haben die Amtsgerichte Anordnungen für eine jederzeitige Vornahme der Aburteilung zu treffen.

Dieses beschleunigte Verfahren eignet sich u. a. auch für Fischereistrafsachen. Die zuständigen Polizeiorgane und Fischereibeamten einschließlich der amtlich verpflichteten privaten Aufseher, die einen Fischfrevler auf frischer Tat ertappen, werden daher — sofern das Amtsgericht in der Nähe und seine Zuständigkeit für die Straftat gegeben ist — den Frevler unter Vermittlung des zuständigen Amtsanwalts unmittelbar dem Amtsrichter zur Aburteilung zuführen können. Auf diese Weise erübrigt sich dann auch das oft lästige und zeitraubende nochmalige Erscheinen der Aufsichtspersonen zu einem besonderen Hauptverhandlungstermin. (P. D. L.)

⎚

Bei Fristversäumnis durch Verschulden eines Vertreters kann der Beschwerdeführer für sich als unverschuldet nicht die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in Anspruch nehmen. — p

Gegen Beschlüsse des Bezirksausschusses ist gemäß § 122 des Fischereigesetzes binnen zwei Wochen nach Zustellung die Beschwerde an das Landeswasseramt, das seinen Sitz in Berlin hat, zulässig. Die Beschwerde ist grundsätzlich beim Bezirksausschuß anzubringen, doch gilt, wenn sie innerhalb der gesetzlichen Frist beim Landeswasseramt eingeht, die Frist als gewahrt. Bei Versäumung der Beschwerdefrist kann eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nur in Fällen unverschuldeter Fristversäumung gewährt werden. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn die Beschwerdeschrift infolge falscher Postanschrift nicht oder nicht fristgemäß an die zuständige Behörde gelangt. Die auf eine solche Weise durch einen Bevollmächtigten verschuldete Fristversäumnis kann auch nicht als unverschuldet für den Beschwerdeführer angesehen und daraus die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht hergeleitet werden.

(Entscheidung vom 4. 12. 1923 — I. F. 4. 1923.) D.

⎚

— **Mord an einem Fischermeister in Soldin.** Der Fischermeister Schulz aus Soldin wurde nach Zeitungsmeldungen in Ausübung seines Berufes beim Landen von drei bisher noch nicht ermittelten Personen aus unbekanntem Grund mit Stangen erschlagen. Der Erschlagene hinterläßt Frau und vier unmündige Kinder.

⎚

— **Im Frischen Haff** wurde dieser Tage in der Nähe von Zimmerbude die Leiche des im Herbst v. J. ertrunkenen 23jährigen Fischers Ernst Klement gefunden und unter allgemeiner Teilnahme beerdigt. Die Fischer Klement und Liebe brachten am 3. November in einem Segelboot Fische nach Königsberg und wurden dabei auf der Höhe von Heydekrug von einer Bö erfaßt. Das Boot kenterte, und beide Fischer ertranken. Die Leiche des Fischers Liebe ist schon vor Weihnachten geborgen worden. H. M.

⎚

— **Beim verbotenen Fischen** waren vor einiger Zeit mehrere Leute von der Sauer oberhalb Minden vom Fischereipächter gestellt worden. Es kam zu einer erregten Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Fischereipächter verprügelt wurde. Fünf an dem Vorfall beteiligte Personen hatten sich jetzt wegen Mißhandlung vor dem Schöffengericht zu verantworten. Das Urteil lautete gegen einen der Angeklagten auf 200, gegen zwei auf je 150, gegen den vierten auf 100 und gegen den fünften auf 20 Mark Geldstrafe.

⎚

— **Gründung einer Fischerinnung in Landsberg a. W.** Die jahrelangen Bemühungen des Fischergewerbes um das Zustandekommen einer Innung sind endlich von Erfolg gekrönt worden. Nachdem die Satzungen von dem Oberfischmeister der Provinz Brandenburg in Berlin-Friedrichshagen eingehend geprüft waren, sind sie jetzt von dem Regierungspräsidenten in Frankfurt a. O. bestätigt worden. Zum 6. April hatte der Magistrat als Aufsichtsbehörde diejenigen Fischer, die die Satzung der „Fischerinnung der vereinigten Fischer zu Landsberg a. Warthe und Umgegend (freie Innung)" — diese Bezeichnung führt die neue Innung — unterzeichnet hatten, amtlich zu einer Versammlung eingeladen, in welcher die Wahl des Innungsvorstandes erfolgte. Zum 1. Vorsitzenden wurde auf drei Jahre der Fischer August Stamitz, Friedrichstadt 69, gewählt. Mitglieder der Innung können nur Berufsfischer werden.

⎚

— **Schädliche Folgen der Fischerei mit Dynamit.** Fischereirat P. Brofeldt teilt in „Fiskeritidskrift för Finland" (1923, Nr. 5)

Digitized by Google

eine Beobachtung mit, die die schädlichen Folgen des Fischfanges mit Dynamit anschaulich beleuchtet. Ende August bemerkte er in dem See Mäyhäjärvi zahlreiche tote Fische an der Oberfläche oder in Haufen am Strande, darunter alle im See vorkommenden Arten, nämlich: Plötze, Barsch, Kaulbarsch, Blei, Hecht, Quappe und Zander, namentlich aber die drei erstgenannten Arten. Auffälligerweise lagen an derselben Stelle fast ausschließlich die gleichen Arten und Exemplare von ungefähr gleicher Größe beisammen. Größere Fische fanden sich darunter nur ab und zu. Nach Angaben von anderer Seite waren die toten Fische zuerst vor sechs Tagen im südlichen Teil des Sees aufgetreten, dann aber durch den Wind rings um den See geführt worden. Die am Strande liegenden Haufen bestanden aus verfaulten Fischen, die einen furchtbaren Gestank verbreiteten. Schätzungsweise lagen in jedem Haufen Hunderte solcher Fische und auf jeden Meter Strandlinie kamen etwa zwei Kilo Fische, so daß die Gesamtzahl der toten Fische mindestens 10 000 Stück mit einem Gesamtgewicht von 1000 bis 2000 Kilo ausmachte.

Derartige Massensterben von Fischen können nur durch schädliche Stoffe, die ins Wasser gelangt sind, oder durch plötzlichen Sauerstoffmangel oder schließlich durch Sprengstoffe verursacht sein. Schädliche Stoffe kamen hier nicht in Frage, da sich am Mäyhäjärvi irgendwelche industriellen Anlagen nicht befinden. Auch Sauerstoffmangel war unwahrscheinlich, da in jenen Tagen regnerisches und windiges Wetter herrschte und in der Algenvegetation des Wassers keine Veränderungen beobachtet waren, so daß nichts für ein plötzliches Absterben der üppigen Algenvegetation mit nachfolgender Vermoderung der Pflanzen und gleichzeitigem Sauerstoffmangel sprach. Eine Wasserprobe ergab auch am Boden ausreichenden Sauerstoffgehalt; ebenso deutete das Plankton des Wassers nicht auf Sauerstoffmangel. Ueberdies sterben bei Sauerstoffmangel nicht alle Fische gleichzeitig, wie dies hier der Fall war, sondern das Sterben erstreckt sich über mehrere Tage oder auch Wochen, weil manche Fische einen höheren Sauerstoffgehalt des Wassers verlangen als andere.

Hingegen war aller Wahrscheinlichkeit nach das Massensterben durch Sprengschüsse verursacht. Der Uebeltäter hatte die größeren und wertvolleren Fische aufgelesen, daher wurden nachher große tote Fische nur ausnahmsweise gefunden. Leider befanden sich die Fische bei Brofeldts Anwesenheit bereits im Auflösungszustand, so daß die Kennzeichen einer Dynamitexplosion, wie Beschädigung der inneren Organe und Schuppendefekte an den Seiten des Körpers, an den Fischen mit Sicherheit nicht mehr festgestellt werden konnten. Man hatte aber einige Wochen zuvor Sprengschüsse im Wasser beobachtet. Außerdem wurden in der Gegend während des Sommers Wegearbeiten unter Verwendung von Dynamit ausgeführt, die am Tage, nachdem die toten Fische im See beobachtet worden waren, ihr Ende erreichten, so daß die Arbeiter von dort fortzogen. Die Vermutung ist durchaus berechtigt, daß das verwendete Dynamit von diesen Arbeiten herstammte.

Fischerei unter Anwendung von Sprengstoffen ist leider in Finnland nicht ungewöhnlich. Zur Zeit der Russenherrschaft haben russische Soldaten fast regelmäßig in dieser Weise Raubfischerei getrieben. Auch jetzt wird Dynamit häufig zu Eisenbahn- und Wegearbeiten verwendet und findet dann seinen Weg auch in die Fischerei.

L. Brühl, Berlin.

— **Die Fischerei im Rhein von den Franzosen beansprucht.** Der französische Oberdelegierte für das besetzte Rheinhessen hat die Ausübung der Fischerei im Rhein einschließlich des Altrheines für die französischen Militärpersonen und die Zivilbeamten der französischen Armee und der Interalliierten Rheinlandkommission sowie ihre Familienmitglieder requiriert. Diese Requisition erstreckt sich auf das ganze Rheingebiet in Hessen für jegliche Art von Fischerei.

— **Aus dem Schwarzwald.** Aus den Kreisen der Fischereipächter kommen immer stärkere Klagen über den Rückgang der Forellenbestände in den heimischen Gewässern infolge Krankheiten. Einesteils ist es nach dem „Schwarzwälder Boten" eine pestartige Krankheit, die das rasche Absterben der davon betroffenen Tiere veranlaßt, anderseits die Furunkulose, die etwas langsamer zum Tode führt. Leider wird man damit rechnen müssen, daß die Forelle ein seltener Leckerbissen wird. — Im Zusammenhang damit sei daran erinnert, daß auch die ehemals großen Krebsbestände in den deutschen Gewässern schon vor Jahren nahezu ganz durch die Krebspest vernichtet wurden. In Baden kommt dieses Schalentier heute nur noch in einigen Schwarzwaldbächen vor.

— **Eine „Kölner Messe für Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau"** beabsichtigt der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen vom 30. August bis 7. September 1924 in Köln zu veranstalten. Dabei ist auch eine **Ausstellung für Fischzucht** geplant, wozu dreißig Aquarien zur Verfügung stehen. D.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 10. Steuerveranlagung nach Wehrbeitragswert. Ich bin Besitzer von fünf sehr minderwertigen Teichen, deren Bewirtschaftung erheblich erschwert ist. Trotzdem sind die Teiche

Digitized by Google

zur Rentenhypothek mit den landwirtschaftlich genutzten Flächen gleichgestellt. In welche Klasse sind solche Teiche eingereiht? Welchen Weg muß ich einschlagen, um mich hiergegen wehren zu können?

H. H. in Tr. (Holstein).

Antwort: Teiche werden jetzt nach dem alten Wehrbeitrag, zum Teil auf Grund neuer Schätzung, zu den Steuern herangezogen, und die Rentenhypothek wird danach bemessen. Es hat den Anschein, als ob die Hypothek nach dem alten Wehrbeitrag bestimmt wird. Ist das allgemeine Verfügung, so läßt sich kaum etwas dagegen machen. Da aber auch die Steuern sich danach richten, so muß jeder Teichwirt sich mit seinem Finanzamt in Verbindung setzen, um an der Hand der nachgewiesenen Mängel eine Herabsetzung zu erreichen oder mit Hilfe seiner buchmäßig nachgewiesenen Erträge den Ertragswert durch Kapitalisierung zu errechnen. Nach der gegebenen Schilderung — die Teiche sind mir sehr wohlbekannt und ich kann die Angaben als zutreffend bezeichnen — weisen die in Frage stehenden Teiche derartige Mängel auf, daß eine Herabsetzung des bisherigen Wehrbeitrages gefordert werden kann und vom Finanzamt auch als berechtigt angesehen werden muß. Die Teiche, soweit überhaupt die Bespannung erfolgen kann, können nur wie ganz geringer Sandboden eingeschätzt werden.*) C.

Zweite Antwort auf Frage 8: Zuständigkeit des Pachteinigungsamtes (Nr. 16, S. 170): Meines Erachtens ist das Pachteinigungsamt, da es sich um vereinbarte Naturalpacht handelt, nicht zuständig. Der letzte Erlaß des Ministers sieht vor, daß größere Fischereinutzungen, die für eine Verpachtung an Berufsfischer in Betracht kommen, auch weiterhin nach Mengen der Hauptfischart unter Umrechnung in Goldmark verpachtet werden. In diesem Falle sind 91,53 Ztr. Fische — welche, ist nicht gesagt, deshalb kann ich eine Nachrechnung nicht vornehmen — bei der Verpachtung vereinbart. Diese 91,53 Zentner setzt der Fragesteller in 4515,90 Mk. um und behauptet, diese Summe sei viel zu hoch. Wenn ich die 91,53 Ztr. nun z. B. mit dem Gesamtdurchschnittspreis der Friedensjahre sämtlicher Fischarten umrechne, so ergibt das bei einem runden Durchschnittspreis von 50 Mk. pro Zentner für 1910/13 die Summe von 4576 Mk. Danach liegt hier einer der vielen Fälle vor, daß bei dem Gebot unüberlegt gehandelt ist, nur mit dem einen Gedanken, Höchstbietender zu werden, aber nicht mit der Einsicht: das ist ein Gebot, bei dem auf keinen Fall eine Existenz zu finden ist. Der Fragesteller hat also recht, aber die Erkenntnis kommt zu spät. Das mußte er sich beim Gebot sagen. Dazu kann aber die Pachtschutzordnung nicht auch noch benutzt werden, daß auf Naturalpacht vereinbarte Verträge bald darauf wieder von der einen oder anderen Seite angefochten werden. Dann kann ja jeder sinnlos bieten, was er will, wenn er die Möglichkeit hat, sein abgegebenes Gebot durch Anrufung des Pachteinigungsamtes herabsetzen zu lassen. Das würde zu Zuständen führen in den Verpachtungsterminen, die ganz unhaltbar sind. C.

*) Die Frage hat auch ihre Erledigung in dem Artikel von Herrn Conze gefunden. Die Schriftleitung.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Neue Amtsbezeichnung. Die bisherigen „Fischmeister in Sonderstellungen" führen seit kurzem die Amtsbezeichnung „Erster Fischmeister". In unserem Bezirke gilt diese Bezeichnung für den Swinemünder Bezirksbeamten, Herrn Fischmeister Lange, der zugleich auf dem Oberfischmeisteramt tätig und Vertreter des Oberfischmeisters (auch in Amts- und Gutsvorstehergeschäften) ist. Dr. N.

Landungsmanöver — Netzverluste. Eine militärische Übung, eine Landung der Besatzungen der Torpedo-Halbflotillen, hat bei Bansin stattgefunden. Da das Oberfischmeisteramt erst ganz kurz vorher von der Kommandantur verständigt worden war, konnte der daraufhin sofort mit dem Fahrrad die Usedomer Küste abfahrende Bote der Fischereibehörde nicht mehr in wünschenswerter Weise die Fischer davor warnen, ihre Netze an den gefährdeten Stellen auszusetzen. Es sind erhebliche Netzverluste zu beklagen, für die die Fischer von der Marineleitung Entschädigung verlangen. Dr. N.

Reiche Bodenbesiedelung. Im unteren Drittel der Dievenow, 300 Meter vor Zirzlaff, wurden Mitte April mit dem Bodengreifer in dem Bodenschlamme, auf dem stark zerriebener, pflanzlicher Moder lagerte, auf einer Flächenausdehnung von nur 15 cm im Geviert folgende Wassertiere festgestellt: 43 große und 48 mittlere und kleinere Asseln, 52 Schlammröhrenwürmer, 94 Zuckmückenlarven, 7 Milben, 3 Schneckenegel, 3 andere Egel, 3 Strudelwürmer, 3 Muschelkrebschen, 1 Käferlarve, 8 Blasenschnecken, 1 Flußschwimmschnecke, 2 Kamm- oder Federschnecken, 1 Bythinia-schnecke und 7 Erbsenmuscheln, also 277 Tiere von immerhin so ansehnlicher Größe, daß sie dem unbewaffneten Auge beim Durchmustern des Fanges sofort auffallen. Nicht mit eingerechnet sind also bei der Ausbeute die Millionen von mikroskopisch kleinen Lebewesen dort. Auf das Quadratmeter Bodenfläche berechnet befanden sich an dieser Stelle damals demnach 12485 größere Tiere, von denen die meisten eine wichtige Rolle als Fischnahrung spielen. Dr. N.

Im Fischschonbezirk der Ostsee vor der Swinemündung dürfen verfügungsgemäß nur zwei Garngemeinschaften fischen, eine westlich, die andere östlich der Swinemolen. Bereits im vorigen Jahre mußten Anträge auswärtiger Fischer auf Mitzulassung abgelehnt werden. Nun haben mehrere Swinemünder Fischer ein Gesuch eingereicht, dort mit dem großen Garn auf Hering fischen zu dürfen. Der Antrag mußte jedoch abgelehnt werden, da bei Abgabe einiger Züge der alten Garnfischer an die Neuhinzutretenden die ersteren nicht existenzfähig bleiben können, da dann die Garnfischerei die Unkosten dort nicht mehr zu decken vermag. Dr. N.

Digitized by Google

Die Jahres-Erträge des abgelaufenen Rechnungsjahres haben im Haff und den Nebengewässern einen starken Rückgang gegenüber dem Vorjahre aufzuweisen. Man würde nun aber einen großen Fehler begehen, wenn man aus der niedrigeren Endsumme ohne weiteres. Schlüsse ziehen würde, ohne vorher sich die Zusammensetzung dieser Summe aus ihren Teilziffern gründlich daraufhin anzusehen, welche Fischarten denn einen Rückgang aufweisen, und ob nicht sogar einige wichtige Arten eine Zunahme erfahren haben. So ist es nämlich in der Tat: Ganz erheblichen Ausfall zeigen nur Stichling, Kaulbarsch und Ücklei, während Plötzen und Barsche sogar eine Zunahme aufweisen. Dr. N.

Klagen über zu hohe „Pacht". Der Fischerverein zu Altwarp hat Einspruch erhoben gegen die geforderte Gebühr von 180 Goldmark für ein Stintgarn und hat um Ermäßigung auf 100 Mk. gebeten, „da der Fang sehr schlecht war und wir im Frieden nie mehr als 100 Mk. bezahlt haben". Das Gesuch ist weitergegeben worden, da an dem genehmigten Tarife nachträglich von hier nichts mehr geändert werden kann. Die Gebühr von 180 Mk. errechnet sich aus der tariflichen Pfundzahl 2000, mal dem Durchschnittspreis des Monats Februar, 9 Pfennig. Auch von anderen Seiten laufen fortgesetzt Klagen über zu hohe „Pacht" ein. Der bestehende Tarif ist noch bis zum Juni in Gültigkeit. Dr. N.

Die „Naturwarte Mönne" am Dammschen See hat beim Herrn Oberpräsidenten darüber Klage geführt, daß bei der Eisfischerei ansehnliche Mengen von Jungfischen mit dem Kraute aufs Eis gezogen und von den Fischern nicht wieder ins Wasser zurückgesetzt würden. Die Beschwerde schließt: „Nicht die Wasservögel dezimieren den Fischbestand, sondern die leichtfertigen Methoden der Fischer selber." (!!) Fischkenner scheinen übrigens die betreffenden Naturfreunde nicht zu sein. Sie sprechen von der Plötze, bezeichnen sie aber mit „Perca pluviatilis", dem zoologischen Namen für den Barsch! Ist nun die Plötze oder der Barsch gemeint, von denen sie „über tausend von Jungformen" auf dem Eise gefunden haben wollen? ! Der Provinzial-Ausschuß für Naturdenkmalpflege hat sich hierher gewandt, um die Sache weiterzuverfolgen. Wer etwas zu der Angelegenheit zu bemerken hat, möge nach hier Mitteilung gelangen lassen. Dr. N.

Geschäftliches.

50 jähriges Geschäftsjubiläum! Am 1. Mai 1924 begeht die Firma Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., vormals Schroeder & Moegelin, Landsberg a. W., Angerstr. 14—16, ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Im Jahre 1874 gegründet, hat sich genannte Firma zu ihrer jetzigen Bedeutung emporgearbeitet, so daß sie heute unter den Firmen der gleichen Branche mit an erster Stelle steht. Ihre Fabrikate sind im In- und Auslande wohlbekannt und werden mit Vorliebe gekauft.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 26. April 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,60 Goldm. Wildkanin: Winter 0,25 Goldm. Füchse: Winter I 12 Goldm. Steinmarder: I 25 Goldm. Baummarder: I 35 Goldm. Iltisse: I 4 Goldm. Maulwürfe: I 0,20 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 5 Goldm. Rehe: Sommer 2,00 Goldm., Winter 1,00 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,40 Goldm. Damwild: trocken kg 1,80 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Preise weiter abschwächend! Vorstehende Preise freibleibend.

Fischerei-Verpachtung.

Die **Fischerei- und Rohrwerbung** im (269

Woezer See

soll am **Dienstag, dem 13. Mai,** vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend im Geschäftshause der **Landdrostei in Hagenow** für Johannis 1924 bis Johannis 1942 an Berufsfischer verpachtet werden.

Pacht- und Versteigerungsbedingungen können auf der Registratur eingesehen oder gegen Voreinsendung von 1,25 Goldmark bezogen werden.

Der unweit der Wittenburg—Lutzower Landeschaussee belegene Woezer See hat eine Größe von ungefähr 68½ ha, die dazugehörigen Ländereien (Schilfwerder) sind ungefähr 7½ ha groß.

Hagenow,
den 10. April 1924.

Meckl.-Schwer. Landdrostei.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 23. April bis Dienstag, den 29. April 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische: **Hechte** Mi mittel 195 210, Do mittel 224—250; Fr mittel 220—240, groß 150; So mittel 155—170; Mo 140—151; Di mittel 150 bis 160. **Zander** Do groß 250; Fr groß 260; Di groß 230. **Schleien** Mi unsort. 210—220, Portions- 230 bis 265, kleinste 120; Do Portions- 230—275; Fr unsort. 180—200; So unsort. 170—200; Mo unsort. 195 bis 230. **Aale** Mi groß-mittel 300—325, unsort. 280 bis 290; Do groß-mittel 280—305, klein-mittel 200—230; Fr groß-mittel 240—280; So groß-mittel 200—240; Mo groß-mittel 200—210; Di groß-mittel 180—200, mittel 160, klein-mittel 140. **Barsche** Do groß 110 bis 123, unsort. 75; Fr groß 101; So unsort. 70; Di groß 70—76. **Bleie** Mi groß 80—100; Do groß 150—165; Fr groß 145—145, unsort. 135; Di groß 90—92. **Plötzen** Fr groß 60—71; So groß 60, unsort. 45—51. **Karpfen** Fr Spiegel-, 20—30er, 205—210; So Spiegel-, 40—60er, 180—195, Schuppen-, 10er, 120, Mo Spiegel-, 20—30er, 205, Schuppen- 180; Di Spiegel-, 20—30er, 191—200, Spiegel-, 40er, 180—184. **Aland** Do groß 140; Di groß 78—80. **Welse** Fr 50—52. **Bunte Fische** Mo 35. **Güstern** Mo 20. **Bleifische** Mo 20; Di 40. **Noddow** Mo 61; Di 70.

Fische in Eispackung: **Hechte** Mi mittel 130—150; Do mittel 150—170; Fr unsort. 120—135, mittel 140—160, klein IIa 85, groß 101—107; So unsort. 100—116, mittel 120—145, groß 80—95; Mo unsort. 80—100, IIa 60; Di unsort. 65—75, mittel 80—90, groß 55—63. **Zander** Fr groß 255, mittel 175—190 So groß 230—255; Di groß 150—195. **Schleien** Mo 80; Di 65. **Aale** Mi groß-mittel 250—275; Fr groß mittel 200—220, unsort. 150, klein 100; So groß-mittel 175; Mo groß-mittel 180; Di groß-mittel 150—165 **Karpfen** Fr 70—80; Mo 46—47; Di unsort. 60—110 **Barsche** Do groß 75—80, unsort. 63, klein-mittel 3 bis 47; Fr klein 26, klein-mittel 35—40; So groß 6 bis 80, mittel 44—45, klein 25—31; Mo groß 62, klei 21; Di groß 52—61, mittel 40—51, kleinste 10. **Plötze** Fr unsort. 36—53; So groß 50, unsort. 28; Di gro 33—40, unsort. 20. **Bleie** Mi unsort. 80—40; So gro 95, klein 20; Di unsort. 47—49. **Noddows** Mi gro 50—61; Do groß 60; Fr groß 80; So groß 41—60 Mo groß 35—41, klein 18—20; Di groß 46. **Bleifisch** Do 20; Mo 20; Di 10. **Quappen** Do klein 30—37; F klein 52; So 62; Di 52. **Güstern** Mo 10. **Kaulbarsch** Mo 16. **Bunte Fische** Di klein 26—33. **Aalquappen** Di 10.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 26. April 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen. **Hechte** 160, **Plötzen** 60, **Rotbarsche** 28 **Kabeljau** 28, **Bleie** 120, **kleine Fische** 40, **Schellfische** 28

Hamburger Fischpreise am St. Pauli Fischmarkt (amtlich) vom 22. 4. bis 28. 4. 1924 Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung: **Barsche** So mittel 68 **Zander** Di mittel 215; Fr mittel 181—203. **Plötzen** Di klein 7—15. **Brachsen** Mi mittel 105, klein 57; Fr mittel 52—57. **Hechte** So mittel 106—121, klein 100. Mo mittel 80. **Lachse** Fr groß 276—284. **Schnäpel** Mo mittel 50. **Aal** Mi groß 288—390, mittel 100 bis 161; Do groß 255—300, mittel 155—225; Fr groß 270—283; So groß 360, mittel 104. **Eibutt** Di groß 34—50, mittel 10½—17; Do groß 96—101, mittel 41—46; So groß 101; Mo groß 42—62, mittel 26 bis 28, klein 12. **Stint** Di klein 3; Mi klein 3½—6; Do klein 3.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark,** unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 19 **Neudamm, 11. Mai 1924.** **Bd. 27**

Die Ergebnisse in den Karpfenversuchsteichen 1923.

Aus der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt Wielenbach.

Von **Dr. E. Walter.**

V. Die Teichflora.

Eine sehr wichtige Rolle für die Fischproduktion des Teiches spielt die Flora, und zwar nach den entgegengesetzten Richtungen des Nutzens wie des Schadens. Die Flora ist einmal die unumgängliche Vorstufe des tierischen Aufbaues; für die kleinen Nährtiere der Fische kommen hier in erster Linie die kleinsten Pflanzenwesen in Betracht, die Batterien und die Algen. Anderseits erweisen sich besonders die größten Glieder der Teichflora, die sogenannte Sumpfflora, als recht hinderlich für das Gedeihen der Nährfauna. Es wäre deshalb von Wichtigkeit, wenn wir einen Einblick in diesen Teil des Teichhaushalts gewinnen könnten. Leider bietet sich bisher keine Möglichkeit, hier auf exaktem Wege, auf Grund genauer Angaben für Maß und Gewicht, vorzugehen. Ich habe deshalb versucht, auf dem Wege eines Abschätzungsverfahrens, wie es auch für andere Zwecke üblich ist, einen Maßstab für diese Verhältnisse zu gewinnen. Berücksichtigt wurde hierbei nur das makroskopische Bild, und zwar in Beziehung einmal auf den Auftrieb, worunter ich die an die Oberfläche aufgestiegenen Massen der meist spangrünen Algen der Wasserblüten und ferner der Algenwatten der Fadenalgen verstehe, ferner in bezug auf die aus dem Wasser aufragende Sumpfflora, hier aus Schilfrohr, Kolbenschilf und Binsen bestehend, und endlich in bezug auf die Unterwasserflora, sowohl die mit als die ohne Schwimmblätter. Die Unterwasserflora besteht hier in erster Linie aus Laichkräutern, und zwar Potamogeton natans, lucens, und einer besonders feinblätterigen Art, wahrscheinlich filiformis, zu denen in den Forellenteichen noch andere Arten hinzutreten. Aber auch Wasserpest, Armleuchter, Hahnenfuß, Froschlöffel, Schachtelhalm sind je nach den Teichen mehr oder minder reichlich vertreten. Der Stand der Sumpfflora in den Versuchsteichen ist sehr verschieden. In einigen wenigen Teichen ist fast die ganze Wasserfläche davon bedeckt, aber auch in diesen Fällen ist der Stand der Sumpfflora lange nicht so stark und dicht wie in den verwachsenen Partien der drei größeren Teiche, die außerhalb des Verbandes der Versuchsteiche liegen. In den meisten Versuchsteichen sind nur mehr oder minder große Teile von der Sumpfflora bestanden, in einzelnen Teichen finden sich nur ganz spärliche Halme, in erster Linie gehören dazu die Teiche 79 und 87. Es sind das die beiden einzigen Teiche, deren Bodenkrume zu besonderen Zwecken bis auf den Untergrund ausgehoben wurde, so daß sie eine erheblich größere Tiefe als die andern aufweisen, deren Bankett bei mittlerem Wasserstand in der Regel nur 30 bis 40 cm hoch mit Wasser bedeckt ist. Das ist ein wesentlicher Vorteil, den die tieferen Teiche gegenüber den flacheren aufweisen. Ein anderer Vorteil liegt darin, daß sie in Jahren mit ungünstiger Witterung besser gegen den Kälteeinfluß geschützt sind. Das hat beispielsweise wieder das abgelaufene Jahr bewiesen, in dem der Teich 87 an der Spitze der Erträge steht und auch 79 zu den besten Teichen zählt. Die flachen Teiche, die in günstigen Jahren recht vorteilhaft sein mögen, haben also auch ihre recht empfindlichen Nachteile, die, zumal in hohen und sumpfigen Lagen, die Vorteile überwiegen werden. Die Unterwasserflora ist in den hiesigen Teichen fast durchgehend sehr üppig entwickelt. Nach dem Ablassen bleibt sie meistens als eine mehrere Finger hohe Decke auf dem Bankett liegen, die

Digitized by Google

dann allerdings bis zum Frühjahr stark zusammensinkt. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Verrottung dieser zarten Pflanzendecke dem Teiche für die nächstjährige Bespannungsperiode reichliche Nährstoffe zuführen wird. Das Minimum an Flora für die Entwicklung der Nährfauna dürfte also in allen Teichen vorhanden sein es handelt sich nur um die Frage, in welchen Teichen durch Entwicklung von Sumpfflora und Unterwasserflora das Optimum überschritten ist. Nach den Ziffern der Tabelle IX hat es den Anschein, als ob ein Zuviel an Unterwasserflora kaum in

Tabelle IX. A. Die gedüngten Teiche.

1. Die Teiche über 100 kg Z. pro ha.

Nr.	1. Vorkommen	2. Auftrieb	3. Sumpfflora	4 Unterwasserflora	5. Sa. 3+4	6. Bedeckung	7. Z. pro ha
87	0	0	4	31	35	0	179,5
107	0	2	13	12	25	10	166,5
70	0	4	12	23	35	10	155,9
80	0	1	7	14	21	8	147,3
79	1	10	4	17	21	8	143,2
86	0	4	8	15	23	10	139,7
103	0	3	11	20	31	11	136,6
93	0	1	22	23	45	12	130,0
71	1	6	5	18	23	10	129,4
83	2	2	23	19	42	13	117,5
91	0	5	13	21	34	9	112,4
69	0	5	17	20	37	13	106,8
102	1	3	19	20	39	13	106,0
105	0	1	22	17	39	13	100,4
Mittel:	**0,3**	**3,3**	**12,8**	**19,2**	**32,1**	**10**	**132,93**

2. Die Teiche unter 100 kg Z. pro ha.

Nr.	1. Vorkommen	2. Auftrieb	3. Sumpfflora	4 Unterwasserflora	5 Sa. 3+4	6. Bedeckung	7. Z. pro ha
74	1	6	12	27	39	17	97,7
84	3	2	29	19	48	15	96,0
90	0	5	10	22	32	14	94,5
104	0	0	21	20	41	13	92,4
73	0	6	3	25	28	16	86,2
88	0	3	18	20	38	14	85,4
101	4	3	24	19	43	16	84,8
92	0	5	25	24	49	14	79,4
94	1	2	19	21	40	13	75,0
97	2	3	24	24	48	13	73,9
96	0	3	24	22	46	15	72,1
98	0	1	17	22	39	13	72,0
95	0	2	20	22	42	13	70,6
Mittel:	**0,8**	**3,1**	**18,9**	**22**	**38,6**	**14,3**	**83,08**

3. Die gemähten Teiche.

Nr.	1. Vorkommen	2. Auftrieb	3. Sumpfflora	4. Unterwasserflora	5. Sa. 3+4	6. Bedeckung	7. Z pro ha
106	0	4	14	18	32	13	120,6
68	0	5	14	20	34	13	110,9
82	2	2	17	20	37	12	105,6
81	10	4	20	23	43	12	103,5
99	0	5	12	16	28	5	86,5
Mittel:	**2,4**	**4**	**15,4**	**19,4**	**34,8**	**11**	**105,42**

4. Die am 21. Juni bespannten Teiche.

Nr.	1. Vorkommen	2 Auftrieb	3. Sumpfflora	4. Unterwasserflora	5. Sa. 3+4	6. Bedeckung	7. Z. pro ha
75	0	0	19	14	33	6	.
76	2	1	17	12	29	6	.
77	2	1	13	16	29	8	.
78	0	0	7	14	21	5	.
Mittel:	**1**	**0,5**	**14**	**14**	**28**	**6,2**	**.**

B. Die ungedüngten Teiche.

Nr.	1. Vorkommen	2. Auftrieb	3. Sumpfflora	4. Unterwasserflora	5. Sa. 3+4	6. Bedeckung	7. Z. pro ha
100	0	2	16	14	30	8	93,0
85	0	2	24	18	42	15	76,9
*72	0	1	10	23	33	16	58,5
89	0	0	15	19	34	10	51,4
Mittel:	**0**	**1,3**	**16**	**18**	**34**	**12**	**69,95**

*) geschnitten.

Frage kommen dürfte, wenigstens soweit es die Flora ohne Schwimmblätter anlangt, denn der Spitzenertrag wurde durch den Teich 87 mit der größten Menge an Unterwasserpflanzen geliefert. Freilich handelte es sich hier nur um einen dichten und hohen Rasen von Elodea, der aber nirgends bis zur Oberfläche reichte. Wo wir es mit Pflanzen mit Schwimmblättern zu tun haben, muß mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Durchlichtung, Durchlüftung und Erwärmung des Wassers gerechnet werden, eine Voraussetzung, die, wie wir gleich sehen werden, durch die Untersuchungen vollkommen bestätigt worden ist. Es ist deshalb als vierter Faktor der Feststellungen noch die Bedeckung der Wasserfläche aufgenommen worden. Es stellt dieser Faktor gewissermaßen eine Kombination der zuerst genannten drei dar, also des Algenauftriebs, der aufragenden Sumpfpflanzen und der Pflanzen mit Schwimmblättern, nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung der Belichtung der Wasseroberfläche. Es wurde dabei genau so verfahren wie bei der meteorologischen Abschätzung der Bedeckung des Himmels. Man denkt sich dabei die Oberfläche in zehn Teile eingeteilt und schätzt ab, wie viele von den zehn Teilen von Pflanzensubstanz bedeckt sind. Freilich spricht hierbei nicht bloß die Pflanzensubstanz selbst mit, sondern, wenigstens bei den aufragenden Sumpfpflanzen, auch noch der Schatten, der durch die mehr oder weniger dichten und hohen Stengel entsteht und bei lichten Beständen natürlich viel weniger ins Gewicht fällt als bei dichten. In gleicher oder ähnlicher Weise sind auch Auftrieb, Sumpfflora und Unterwasserflora abgeschätzt worden. Es bedeuten hierbei die Ziffern 1 = sehr spärlich, 3 = spärlich, 5 = mittel, 7 = reichlich, 9 = sehr reichlich. Zur Bezeichnung von Zwischenstufen dienten die dazwischen liegenden Ziffern. Daß die Ziffern in der Tabelle vielfach über 10 hinausgehen, hat seine Bewandtnis darin, daß hier nicht eine Untersuchung vorliegt, sondern mehrere, von denen zur besseren

Digitized by Google

Hervorhebung der Unterschiede nicht das Mittel, sondern die Summe der festgestellten Ziffern mitgeteilt wurde. Es wurden angestellt von der Bedeckung zwei, dem Auftrieb drei, der Sumpfflora und der Unterwasserflora je vier Untersuchungen, zu deren Einzelwiedergabe hier der Raum fehlt. Das Mittel erhält man also, wenn man mit der Anzahl der betreffenden Untersuchungen, bei der Bedeckung z. B. mit 2, dividiert. In der Tabelle findet sich alsdann noch eine Spalte, welche die Summe von Sumpfflora und Unterwasserflora angibt und damit die Gesamtproduktion an höheren Wasserpflanzen wiedergibt. In diese Tabelle ist auch noch eine Spalte über das Auftreten von Volvox aufgenommen, der, streng genommen, ja nicht zur Pflanzenproduktion gehört, aber produktionsbiologisch hier mit untergebracht werden kann.

In die Tabelle 1 sind nun bereits die Ziffern für die beiden wichtigsten Faktoren, die Sumpfflora und die Bedeckung, mit aufgenommen worden, und hieraus ergibt sich bereits deutlich die hohe Bedeutung, die beide für den Zuwachs gleich gedüngter Teiche besitzen. In den Parallelteichen mit gleicher Düngung finden wir fast regelmäßig den größeren Zuwachs mit der geringeren Menge an Sumpfflora verbunden, und wo Ausnahmen vorkommen, finden wir, daß die geringere Menge an Sumpfflora durch eine größere Bedeckung der Wasserfläche aufgewogen wird. Um diesen Zusammenhang auch noch auf anderm Wege nachzuweisen, sind die Teiche in der Tabelle IX nach bestimmten Gruppen geordnet; für sich behandelt sind die ungedüngten Teiche, die gemähten Teiche und eine dritte Gruppe von Teichen, die erst spät, am 21. Juni bespannt und mit Regenbogenforellenbrut besetzt wurde, jedoch infolge Auftretens des Diplostomum volvens, worauf ich an anderer Stelle zurückkomme, keinen Ertrag brachte. Der Rest der Teiche ist wieder in zwei Gruppen geteilt worden, solche mit über und solche mit unter 100 kg Hektarertrag. Aus der Zusammenstellung ergibt sich kurz folgendes:

1. Volvox trat nur in gedüngten Teichen auf. Auf die geringe Differenzierung in den verschiedenen Gruppen lege ich keinen Wert. Auch seine Abwesenheit in nicht gedüngten Teichen kann sehr wohl ein Zufall sein oder gilt doch höchstens für die hiesigen Teiche, denn ich traf diese charakteristische Massenform auch sonst in nicht gedüngten Gewässern an. Sein massenhaftes Auftreten hat, wie es scheint, keinen irgendwie wesentlichen Einfluß auf die Produktion.

2. Im Algenauftrieb existiert ein deutlicher Unterschied zwischen gedüngten und ungedüngten Teichen. In den gedüngten ist die Algenentwicklung zwei- bis dreimal so groß als in den ungedüngten. Darin findet das in der Praxis schon so oft beobachtete „Ergrünen" der gedüngten Teiche seine Bestätigung. Wir beabsichtigen ja mit der anorganischen Düngung in erster Instanz eine Vermehrung der Bakterien und Kleinalgen. Auch von Fadenalgen ist eine Symbiose mit stickstoffsammelnden Bakterien behauptet worden. Eine ziffernmäßige Bestätigung der Algenvermehrung dürfte demnach von Interesse sein. Ein Eindringen in die näheren Zusammenhänge ist Sache genauerer wissenschaftlicher Untersuchungen. Die gedüngten gemähten Teiche zeigen die größte Algenentwicklung, während diejenige der im Juni bespannten Teiche ganz auffallend gering ist.

3. In der Sumpfflora weisen die beiden Gruppen der gedüngten Teiche einen ganz markanten Unterschied auf; im allgemeinen ist also mit der größeren Menge an Hartflora auch der geringere Ertrag verbunden. Auf den auffallenden Unterschied in der Bewachsung der beiden tiefen Teiche 79 und 87 mit Sumpfflora gegenüber den flachen ist oben schon hingewiesen. Die ungedüngten Teiche stehen mit ihrer Ziffer etwa in der Mitte zwischen beiden Ertragsgruppen der gedüngten Teiche. Aus diesen Ziffern ergibt sich also kein Anhaltspunkt dafür, daß mit der Düngung eine Vermehrung der harten Flora in quantitativer Hinsicht verbunden wäre.

4. In der Entwicklung der Unterwasserflora sind die Unterschiede in den einzelnen Gruppen nicht erheblich. Die angeführten Mittelzahlen lassen hier eher einen geringen Einfluß der Düngung auf die Vermehrung der Unterwasserflora erkennen.

5. Dementsprechend bildet auch in der Gesamtproduktion an höheren Pflanzen die harte Flora den ausschlaggebenden Faktor.

6. Ein charakteristischer Unterschied, wenn auch nicht von demselben Ausmaß wie bei den Sumpfpflanzen, ergibt sich dann wieder bei der Bedeckung zwischen den beiden Ertragsgruppen der gedüngten Teiche. Unter Voraussetzung einer genügenden Entwicklung von Bakterien, Algen und Unterwasserflora können demnach die harte Flora und die Bedeckung als die bestimmenden floristischen Faktoren angesehen werden. Ganz auffallend ist die geringe Bedeckung der spät bespannten Teiche. Auch sonst finden wir bei diesen ein starkes Zurückbleiben der Algen und Unterwasserflora. In noch verstärktem Maße scheint das in der Entwicklung der Pflanzen mit Schwimmblättern zum Ausdruck zu kommen.

Zeigen somit diese Zusammenstellungen, daß wir in der Algenentwicklung einen positiven, in der Sumpfflora und der Bedeckung zwei negative Indikatoren für die Ertragsschwankungen der Teiche zu erblicken haben, so muß doch mit allem Nachdruck davor gewarnt werden, hierin mehr als eine Richtschnur von ganz allgemeiner Bedeutung zu erblicken. Eine absolute Parallelität, eine strenge Gesetzmäßigkeit läßt sich hier ebenso wenig nachweisen als bei den andern bisher

Digitized by Google

geprüften Faktoren. Auch diese floristischen Momente sind nur begrenzte Ausschnitte aus der Mannigfaltigkeit der Bedingungen, die für die Ertragsbestimmung in Frage kommen. Davon legen die zahlreichen Anomalien in dem dargestellten Zahlenmaterial beredtes Zeugnis ab. Es dürfte lehrreich sein, auf einige dieser Widersprüche hier des näheren einzugehen.

Was zunächst den Algenauftrieb anlangt, so haben wir die größten Gegensätze in den beiden schon mehrfach erwähnten ausgehobenen Teichen 87 und 79. Beide haben mit die höchsten Erträge geliefert; der eine weist gar keinen, der andere den stärksten, überhaupt konstatierten Auftrieb auf. Beide Teiche gehören, wie erwähnt, auch zu denjenigen, die die geringste Sumpfflora aufweisen. Nur ein Teich hat noch weniger harte Flora, nämlich 73, trotzdem zeigt er einen außerordentlich geringen Zuwachs. Dieser erklärt sich einmal aus dem Umstande, daß er zwei Jahre lang kein Phosphat erhalten hat, und zweitens aus seiner sehr starken Bedeckung, zurückzuführen auf die starke Entwicklung von Potamogeton natans mit seinen Schwimmblättern. Wir haben allerdings auch Teiche, wie 93 und 83, die trotz starker Gelege-Entwicklung verhältnismäßig hohe Erträge gebracht haben. Davon hat der eine die unter hiesigen Verhältnissen wirksamste Superphosphatdüngung, der andere eine starke saure Düngung erhalten, die wahrscheinlich aus den Vorjahren reichlich Nährstoffe mobilisierte. Mit Ausnahme des Teiches 93 finden wir übrigens auch hier wieder die schon im dritten Abschnitt erwähnte Gruppe der geringsten Teiche am Ende der Ertragsreihe, und dementsprechend die verhältnismäßig hohen Ziffern der Verwachsung. Anderseits zeigt sich, daß der Teich mit der stärksten Gesamtverwachsung, 92, im zehnjährigen Ertragsmittel (siehe Tabelle VII) keineswegs zu den geringsten Teichen gehört. Ob bei ihm die Verwachsung erst jüngeren Datums ist, kann ich nicht mehr feststellen. Da er die verwachsene Gruppe nach der einen Seite hin abschließt, so liegt die Möglichkeit dafür vor. Eine ähnliche Anomalie ergibt sich bei der Bedeckung. Die beiden Teiche mit der stärksten (74) und der schwächsten (99) Bedeckung, wenn wir von Teich 87 absehen, liegen nicht an den Enden der Reihe, sondern ziemlich nahe beieinander in der Mitte der Reihe, nur durch eine Zuwachsdifferenz von ca. 11 kg voneinander getrennt. Besser kommt dieser Einfluß der Bedeckung auf den Ertrag im langjährigen Mittel (Tabelle VII) der beiden Teiche zum Ausdruck. Solche scheinbaren oder wirklichen Widersprüche ließen sich noch eine ganze Anzahl anführen. Sie beweisen, daß außer der Be- und Verwachsung der Teiche sicherlich noch eine ganze Reihe anderer Faktoren, in erster Linie natürlich die Düngung selbst, den Ertrag mitbestimmen. Das kann aber an der Tatsache nichts ändern, daß die Flora große Bedeutung für den Ertrag der Teiche besitzt, die namentlich beim Vergleich der Parallelteiche der Tabelle 1 in die Augen springt.

Ich habe nun versucht, im abgelaufenen Jahre an einigen Parallelteichen auch den Einfluß der Entfernung der Flora durch Abmähen auf den Ertrag festzustellen. Es wurden sechs stark verwachsene Teiche — außer der Gruppe 3 noch der mit * bezeichnete ungedüngte Teich 72 — etwa Mitte des Sommers abgemäht und die abgemähte Flora im Teiche in Haufen gesetzt. Das Resultat ist folgendes: Bei dem ungedüngten Teich hat das Abschneiden keineswegs vermocht, den Teich an die Spitze der Gruppe zu bringen. Er bleibt vielmehr noch wesentlich hinter den beiden besseren Teichen der Gruppe zurück. Unter den gedüngten Parallelteichen hat das Abmähen das bessere Resultat geliefert bei Ammonsulfat, Rhenaniaphosphat und Nachwirkung von Thomasmehl, das wesentlich geringere dagegen bei Thomasmehl. In letzterem Falle war der Parallelteich allerdings durch eine bedeutend geringere Verwachsung von vornherein im Vorteil. Der Teich 106 kann mit dem Teich 79 verglichen werden, der bis auf das Kainit die gleiche Düngung erhalten hat. Auch hier wäre der nicht geschnittene Teich ziemlich bedeutend im Vorteil. Bei der Aufklärung dieses Vorteils ließe sich an drei Momente denken: an das fast völlige Fehlen der Verwachsung in dem ausgehobenen Teich, an die größere Tiefe (in dem klimatisch ungünstigen Jahr) und an die saure Beidüngung. Aber auch in den drei Fällen, in denen ein zweifelloser Vorteil durch das Mähen erzielt wurde, stellt sich dieser so gering, daß er etwa gerade ausreicht, um die Kosten des Mähens zu decken. Diese Resultate haben mich einigermaßen überrascht. Lehren sie doch anscheinend, daß das Mähen allein nicht ausreichend ist, um dem Teiche eine höhere Produktion zu sichern. So weit wenigstens Teiche in Betracht kommen, in denen die Verwachsung bereits das Produkt einer Reihe von Jahren ist, dürfte die sie bedeckende Wurzelmasse ein ebenso starkes oder noch stärkeres Hindernis der Produktion bilden als der aufragende Stengelwald. Ich möchte aber davor warnen, aus diesen wenigen Versuchen irgendwelche abschließenden Folgerungen abzuleiten. Das Problem der Teichflora und der Teichverwachsung, das sicherlich eines der wichtigsten für unsere Teiche ist, muß erst viel umfassender nach allen Richtungen hin bearbeitet werden, ehe solche Folgerungen möglich sind.

Das eine aber haben uns diese Feststellungen gezeigt: Es gibt außer der Düngung, d. h. dem Düngemittel, seiner Menge und Verteilung, noch eine ganze Anzahl von Faktoren, die für den Ertrag von Bedeutung sind. Je mehr uns diese Erkenntnis wächst, desto wichtiger wird es, aber auch gleichzeitig desto schwieriger, in Parallelversuchen und Versuchskombinationen möglichst gleichmäßige Bedingungen herzustellen, resp. solche Teiche mit möglichst gleichmäßigen Bedingungen zu finden.

Digitized by Google

Werden die Reinerzer Weistritz und die Neisse bei Glatz durch Zuckerfabrikabwässer fischereilich geschädigt?

Von **Dr. Conrad Lehmann**, Landesanstalt für Fischerei.

Zur Klärung der Frage, ob die Fischerei in der Reinerzer Weistritz und der Neisse durch die Abwässer der Zuckerfabrik in Niederschwedeldorf geschädigt wird, schien es geboten, daß durch die Landesanstalt für Fischerei eine Untersuchung an Ort und Stelle vorgenommen wurde. Da die Resultate nicht nur für die Fischereikreise Schlesiens von Interesse sind, sondern auch die fischereitreibende Bevölkerung der übrigen Landesteile mancherlei daraus lernen kann, so sollen die in einem ausführlichen Gutachten niedergelegten Ergebnisse hier kurz wiedergegeben werden.

Bei der am 29. November vorigen Jahres erfolgten Untersuchung der betreffenden Gewässer zeigte die Weistritz oberhalb der Zuckerfabrik ein biologisch vollkommen einwandfreies Bild. Nach der Einmündung der Zuckerfabrikabwässer änderte sich dieses aber vollkommen; denn Ufer und Boden der Weistritz waren von dieser Stelle an sehr stark mit Abwasserpilzen besiedelt. Die Belastung der Weistritz mit organischen Zuckerfabrikabwässern war derart groß, daß nach der Einmündung der Weistritz in die Neisse auch dieser Fluß noch mit Abwasserpilzen völlig austapeziert war. Wie weit sich dies erstreckte, konnte leider infolge Zeitmangels nicht festgestellt werden; es ist aber kein Zweifel daran, daß sich die Verschmutzung noch viele Kilometer stromab ausdehnte, da die von den Zuckerfabrikabwässern hervorgerufenen Abwasserpilzwucherungen sogar noch von der Brücke in Glatz herab gut mit bloßem Auge wahrgenommen werden konnten.

Wenn man die Frage erörtern soll, welchen Schaden die Abwässer der Zuckerfabrik in Niederschwedeldorf verursachen, so muß man Weistritz und Neisse gesondert behandeln, da beide Flüsse fischereibiologisch verschieden zu bewerten sind.

Die Weistritz ist ein Forellen- und Aeschengewässer. Durch die durch die Abwasserpilze bedingte Verschmierung des ganzen Ufers und Bodens wird der Forelle, die ein Fisch mit einem starken Versteckbedürfnis ist, das Verstecken am Ufer und hinter Steinen verleidet. Ferner wird durch diese Verschmierung die Entwicklung der niederen Pflanzenwelt, des sog. Aufwuchses, der die Nahrung für die Fischnährtiere ist, verhindert, da dieser Aufwuchs durch die ihn überwuchernden Abwasserpilze erstickt wird. Die Fische sind somit, wenn sie nicht verhungern wollen, gezwungen, derartige durch Abwasserpilze verschmutzte Flußstrecken zu meiden. Mit dem Einsetzen der Zuckerkampagne werden die Fische also abwandern und nach Beendigung derselben wird das betreffende Gewässer fischleer sein. Hört die Einleitung der Abwässer auf, so wird das Wasser wieder besser werden, die Pilze werden keine Existenzbedingungen mehr haben und ihrerseits allmählich verschwinden. Sie sterben ab, lösen sich von ihrer Unterlage los und treiben stromab. Ueberall dort, wo die Strömung geringer ist, — vor Wehren, in Kolken usw. —, sinken sie nieder und bilden einen schwarzen Schlamm, aus dem sich Schwefelwasserstoff entwickelt. Wohl können Forellen und Aeschen nun wieder in die geschädigte Flußstrecke einwandern, doch sie finden kaum Lebensbedingungen, da die betreffende Weistritzstrecke zunächst sehr nahrungsarm ist; denn die Fischnahrung entwickelt sich erst wieder allmählich im nächsten Frühjahre. Dazu kommt, daß die Kolke, die von größeren Forellen mit besonderer Vorliebe aufgesucht werden, mit dem aus den abgestorbenen Pilzen entstandenen Schlamm angefüllt sind und den Forellen als Schlupfwinkel und Versteck nun nicht mehr behagen. Diese Verhältnisse müssen also dazu führen, daß sich die Weistritz unterhalb der Zuckerfabrik nach Aufhören der Kampagne nur mit wenigen Fischen bevölkert, die den Fang nicht mehr lohnend gestalten, weil die Betriebskosten in keinem Verhältnisse zum Ertrage stehen. Erwähnt soll auch noch werden, daß die Laichzeit der Forellen in die Kampagne der Zuckerfabrik fällt, und daß den Forellen, die nicht nur in den allerkleinsten Gewässern laichen, sondern auch in solchen von der Größe der Weistritz, durch die Abwasserpilzwucherungen die Möglichkeit genommen ist, günstige Laichplätze zu finden. Auch selbst für den Fall, daß die Forellen ablaichen würden, würde die Brut in einer derart verschmutzten Strecke nicht hochkommen. Die Weistritz ist demnach unterhalb der Zuckerfabrik in Niederschwedeldorf unter dem Einflusse der Abwässer dieser Fabrik fischereiwirtschaftlich als erledigt anzusehen.

Was die Neisse anbetrifft, so ist sie vor allem ein Weißfischfluß, der etwas anders zu beurteilen ist. Zunächst müßte durch eine weitere Untersuchung noch festgestellt werden, wie weit die Verschmutzung geht und wie weit sich die Sauerstoffabnahme steigert, d. h. ob unterhalb von Glatz durch Sauerstoffmangel auch noch Fischsterben eintreten. Es ist dies

Digitized by Google

nicht ausgeschlossen; denn die Abwässer der Zuckerfabriken rufen mitunter noch nach 30 bis 40 Kilometer Fischsterben hervor. Im allgemeinen wird sich die geschädigte Strecke der Neisse der der Weistritz gegenüber schneller erholen; denn ein Weißfischbestand ergänzt sich viel schneller als ein Forellenbestand, da die Forelle als Standfisch nicht so stark wechselt wie Weißfisch, Aesche, Hecht usw. Wenn die Wiederbevölkerung der Neisse mit Fischen auch schneller stattfindet als in der Weistritz, so muß die Fischerei in der verschmutzten Neissestrecke doch aus folgenden Gründen auch als sehr stark geschädigt angesehen werden. Vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkte aus müßte in der Neisse auch noch während der Kampagne der Zuckerfabrik die Fischerei mit Netzen und Reusen verschiedener Art betrieben werden. Dies ist aber fast unmöglich; denn die Fanggeräte werden durch die Abwasserpilze derart verschmiert, daß sie nicht mehr fangen und ihre Haltbarkeit sehr leidet. Da die Netze noch ganz unverhältnismäßig hoch im Preise stehen, fällt der letztgenannte Uebelstand zur Zeit besonders ins Gewicht. Ferner muß noch darauf hingewiesen werden, daß auch in der Neisse an ruhigeren Stellen Ablagerungen von Abwasserpilzen auftreten werden, und daß an solchen Stellen selbst im Frühsommer noch eine Reusenfischerei unmöglich ist. Da die Abwasserpilze sehr weit stromab treiben, wird sich dieser Schaden auf einer außerordentlich großen Strecke bemerkbar machen.

Zusammenfassend hat die Untersuchung also ergeben, daß sowohl in der Weistritz unterhalb der Zuckerfabrik in Niederschwedeldorf als auch in der erwähnten Neissestrecke die Fischerei vom wirtschaftlichen Standpunkte aus angesehen durch die Abwässer der Zuckerfabrik schwer geschädigt ist. Zugleich konnte bei der Untersuchung erneut wieder festgestellt werden, daß es keinen Wert hat, konzentrierte Zuckerfabrikabwässer in Schlängelteiche zu leiten, und daß die Annahme, daß sich die mit gelösten organischen Stoffen beladenen konzentrierten Abwässer in solchen Teichen von selbst stark zersetzen und somit bessern, irrig ist. Konzentrierte Zuckerabwässer können monatelang unzersetzt bleiben, und während dieser Zeit sind sie natürlich längst aus den Schlängelteichen heraus und haben inzwischen ihre üble Wirkung in den Fischgewässern entfaltet. Wenn die Schlängelteiche, abgesehen von der Klärung, d. h. von dem Niederschlagen suspendierter Unreinlichkeiten, auch noch eine Reinigung, d. h. eine Aufbesserung der Abwässer, also eine Verminderung der gelösten organischen Stoffe erzielen sollen, dann müssen die Abwässer vorher so stark verdünnt sein, daß sich die die Zersetzung besorgenden Bakterien auch entwickeln können.

Der Sport am Fischwasser.

Wann und wie fischt der Reiher?

Hierzu teilt Oberförster a. D. Hugo Andreas in Nr. 18 Bd. 82 der „Deutschen Jäger-Zeitung" folgende eigene Beobachtungen mit:

Was die nächtliche Fischerei des Reihers anlangt, so ist diese unbedingt als gegeben zu betrachten, sowie helle Nächte sie ihm gestatten. Ich habe an einem etwa 10 m breiten Kanal viele Abende den Anstand auf Fischotter ausgeübt und dabei den Reiher zu jeder Nachtzeit streichen, rufen, einfallen und fischen hören, ihn sehr oft auch beobachten können, sofern es die Nähe des Vogels nachts einigermaßen zuließ. Das Einfallen des Reihers hört man ja in stiller Nacht sehr weit, denn neben dem Geräusch der Schwingen, dem fast immer der Ruf des Reihers voraufgeht, hört man deutlich das Einfallen ins Wasser, das ähnlich dem Springen größerer Fische klingt. In seichterem Wasser fällt der Reiher direkt in dieses ein, während er sich bei tieferen Gewässern an deren Rand niederläßt und dann dem Wasser zustrebt. In klarem, übersichtlichem Wasser steht der Reiher oft minutenlang still, stößt dann zu und wechselt darauf seinen Stand. Auch während der Pürsch stößt er hin und wieder zu, und daß das selten ohne Erfolg geschieht beweisen die fast stets darauf folgenden Schlingbewegungen. In stark verkrautetem, unübersichtlichem Wasser steht der Reiher lange Zeit unbeweglich auf einem Fleck, je nachdem der vorhandene Fischreichtum ihm einen lohnenden Fang ermöglicht. Die Angst der Fische vor den Wasservögeln ist erfahrungsgemäß nicht groß, denn an bevorzugten Futterstellen kann man beobachten, daß Fische und Enten sich um die Erfassung der Futterbrocken eilen. Nach Ansicht mancher Fischer sollen auch die Reiherständer eine besondere Anziehungskraft auf die Fische ausüben, weshalb ich Fischern begegnete, die gute Abnehmer dieser Ständer waren, um sie in ihren Reusen zu befestigen, wovon sie sich dann einen besseren Erfolg versprachen. Der Reiher übt also den Anstand und die Pürsch aus, je nachdem es ihm Wasserbeschaffenheit oder Fischreichtum genehm erscheinen lassen, und das nicht nur bei Tage, sondern auch nachts. Im Oktober vorigen Jahres saß ich an einem Teich auf Enteneinfall, da ich sehr notwendig einige dieser Vögel für die eigene Küche brauchte. Es war inzwischen so dunkel geworden, daß ich anstreichende Enten wohl hören, aber nicht mehr

Digitized by Google

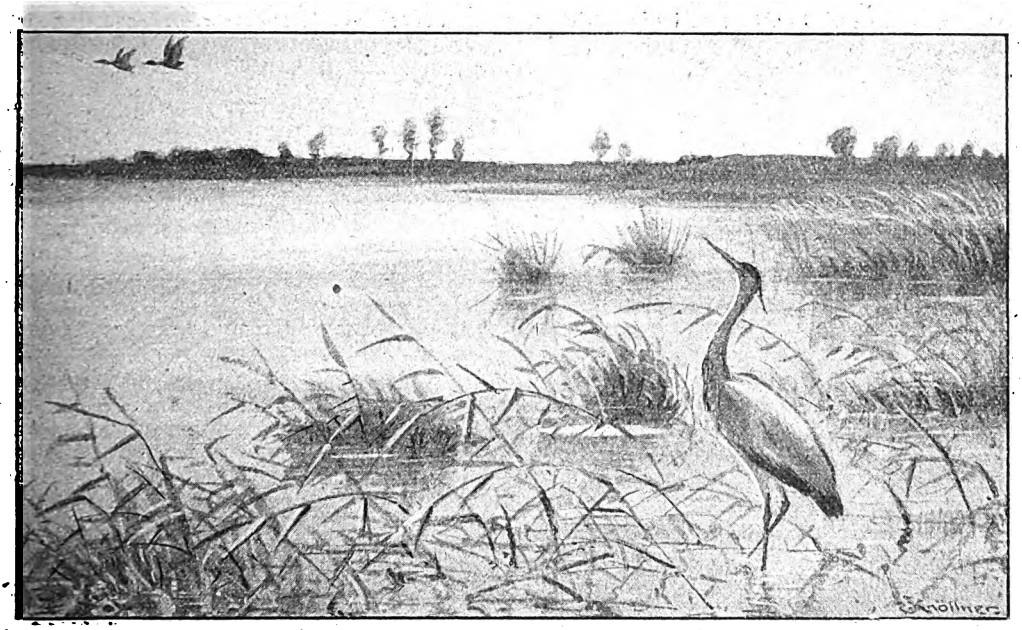

sehen konnte. Im Begriff, wegzugehen, höre ich den Ruf eines Reihers, der auch bald darauf über mich wegzieht und am andern Ufer des Teiches, etwa auf 100 Schritt Entfernung, einfällt. Ich hörte ihn deutlich sich im Wasser einstellen. Zu sehen war er nicht, und so harrte ich aus, in der Annahme, er würde näherkommen. Ich hörte ihn inzwischen wiederholt zustoßen, vermochte im Widerschein des Abendhimmels auch leichte Ringe auf dem Wasserspiegel wahrzunehmen. Als ich schließlich meinen Stand ändern wollte, bekam mich der Räuber weg und strich ab, ohne daß ich ihn sehen konnte. Noch ehe ich die Straße erreicht hatte, kam der Reiher zurück und steuerte wieder auf den Teich zu. Es handelte sich hier um einen der jungen Reiher, die im Herbst von weither zustreichen und beim Abfischen der Teiche oft großen Schaden an jungen Karpfen anrichten. Es steht für mich also fest, daß der Reiher nachts umherstreicht und auch fischt, solange es ihm eben möglich ist, und daß die Natur ihn zu solchem Tun auch mit dem dazu notwendigen scharfen Gesicht ausgestattet hat, ist anzunehmen.

Ob nun der Reiher seine Beute spießt oder nach Art der Enten mit dem Schnabel „klemmt", ist leicht zu entscheiden. Ich habe viele Reiher in Deckung hoher Uferdämme angepürscht und geschossen und habe sie dann stets an den Ständern gefaßt und sie, indem der Kopf nach unten hing, kräftig geschüttelt. Sie ließen dabei den Inhalt des Kropfes, der oft aus zehn bis zwölf mittleren Fischen: Rotaugen, Weißfischen, Plötzen, Barschen und so weiter bestand, fallen, und nun war leicht festzustellen, daß alle diese Fische unmittelbar hinter dem Kopf eine klaffende, tiefe Wunde hatten und ihnen das Rückgrat durchstoßen war. Der Reiher schlägt also mit seinem spitzen Schnabel den Fischen direkt hinter dem Kopf das Rückgrat durch, um sie zu töten, und erst dann faßt er sie, um sie zu kröpfen; er spießt also seine Beute zuerst auf und kröpft dann den toten Fisch, während zum Beispiel die Ente den Fisch mit dem Schnabel greift, um ihn zu verschlingen, und dann durch Hin- und Herwenden versucht, den Kopf des Fisches zuerst in den Hals zu bekommen. Erscheint der Fisch ihr zu groß, dann schleudert sie ihn wieder fort, ohne daß der Fisch oft nennenswerten Schaden erlitten hätte. So ist also der Fischfang des Reihers von dem der Enten und Taucher ganz verschieden, ähnlich aber dem Rauben des Storches, der seine Beute ebenfalls erst mit dem Schnabel tötet. Es teilt aber auch der Storch die Gewohnheit des Nachtraubens nicht mit dem Reiher, denn Adebar streicht noch bei guter Sicht dem Horst zu, um ihn erst bei Tagesanbruch wieder zu verlassen.

Angelgeräte mit Glöckchen.

In Nummer 17 der „Fischerei-Zeitung" vom 27. April d. J. berichtet Wilhelm Blohm von einem amerikanischen Angelgerät, das ihm vor allem deshalb Eindruck machte, weil mit der Angelschnur eine den Biß anzeigende Glocke verbunden ist.

Nicht etwa, um den Amerikaner übertrumpfen zu wollen, sondern lediglich aus kulturhistorisch-ethnographischem Interesse sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß ganz ähnliche Vorrichtungen auch in der Schweiz schon seit alten Zeiten im Gebrauch sind; vielleicht — wer kann es wissen! — waren sie hier schon vor der Entdeckung Amerikas üblich.

Auf den größeren schweizerischen Seen wird die Schleppangelfischerei (das „Schleiken") auf

Digitized by Google

Forellen, Hechte und Barsche vielfach so betrieben, daß die Angelschnur vom Haspel aus durch den Ring einer am Bootsrand befestigten, biegsamen, schräg nach außen und oben gerichteten Gerte geführt wird und von dort aus ins Wasser geht. An der Spitze der Gerte ist ein Glöckchen angebracht, das sofort in Funktion tritt, sobald ein Fisch den Löffel oder Spinner angenommen hat. So kann der Fischer beim einschläfernden Takt der langsamen und gleichmäßigen Ruderschläge seinen Träumereien sich hingeben, bis ihn das Klingeln des Glöckchens mit dem angenehmen Signal „Es hängt einer" in die Wirklichkeit zurückruft! In der Regel fahren übrigens unsere Schleppangler mit zwei, links und rechts am Boot montierten Haspeln mit je einer Glöckchengerte.

Bekanntlich gibt es nichts Neues unter der Sonne; es würde mich nicht in Erstaunen versetzen, wenn uns ein weitgereister Leser von ähnlichen, bei irgendeinem primitiven Volksstamm anderer Erdteile üblichen Fangmethoden berichten würde. D. G. Surbeck, Bern.

Kleinere Mitteilungen.

Sitzung der Fachabteilung für Fischerei und ihrer Ausschüsse.

Am Mittwoch, dem 21. Mai d. J., vormittags 10½ Uhr pünktlich, findet die vierte Sitzung der Fachabteilung für Fischerei statt; die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Geschäftliches:
   a) Anschluß des Vereins deutscher Heringsfischereien an die Fachabteilung für Fischerei der Pr. H. L. K.
   b) Antrag des Verbandes der Kleinfischer des Stettiner Haffs und der Nebengewässer auf Vertretung in dem Ausschuß für Küstenfischerei.
   c) Aenderung der Bezeichnung des Ausschusses für Küstenfischerei.
   Berichterstatter: Dr. Ritter-Berlin.
3. Stellung der Fischerei zur Zollfrage.
   Berichterstatter: für den allgemeinen Teil Dr. Ritter-Berlin, für den speziellen Teil Gutsbesitzer Conze-Kiel.
4. Loslösung der Binnenfischerei aus den Berufsgenossenschaften der Binnenschiffahrt.
   Berichterstatter: Dr. Scheeffer-Berlin.
5. Abänderungsvorschlag für den Aalfang.
   Berichterstatter: Geh. Baurat Recken, Oberfischmeister, Reg.-Rat a. D., Hannover.
6. Zusammenarbeit zwischen den Fischerei-Ausschüssen der Landwirtschaftskammern, der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und der staatlichen Fischereiverwaltung.
   Berichterstatter: Dr. Ritter-Berlin.
7. Die Wahrnehmung der Interessen der Fischerei in steuerlichen Angelegenheiten.
   Berichterstatter: Dr. Ritter-Berlin.
8. Berechnung des gleitenden Pachtzinses für staatseigene Fischereien.
   Berichterstatter: Forstmeister Krahmer-Schmolsin.
9. Wünsche und Anträge.

Aenderung und Erweiterung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

An demselben Tage, vormittags 8,30 Uhr, findet eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Binnenfischerei und des Ausschusses für Küstenfischerei statt. (Pr. H. L. K.)

— **Sonderkredit für Binnen- und Küstenfischerei.** Durch Bereitstellung eines Sonderkredits für Küsten- und Binnenfischerei bei der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse ist der Küsten- und Binnenfischerei Gelegenheit gegeben, durch Vermittelung der genossenschaftlichen Organisationen (Fischerei-Genossenschaften, Spar- und Darlehnskassen usw.) Betriebsmittelkredit zu erlangen. Der Kredit wird regelmäßig auf drei Monate gewährt, doch kann bei dem Vorliegen der sonstigen bankmäßigen und wirtschaftlichen Voraussetzungen auf ein- bis zweimalige Prolongation des Kredits gerechnet werden. (Pr. H. L. K.)

— **Zum Wachstum des Karpfens.** Bei der Abfischung des Anlagensees in Tübingen wurde ein 17 pfündiger, 80 Zentimeter langer Schuppenkarpfen, der vor zwanzig Jahren von Herrn Sontheimer eingesetzt worden war, gefangen.

— **Fischerei in Eider und Treene.** Der dem schleswig-holsteinischen Zentralverein angeschlossene Fischereiverein Friedrichstadt hat beschlossen, die Fischerei in den hiesigen Gewässern eine Zeitlang ruhen zu lassen, und zwar in der Hauptzeit des Laichens, um den Fischbestand wieder zu heben. Es erstreckt sich diese Maßnahme besonders auf die Eider und ihre Zuflüsse, aber auch auf die Treene und deren Gebiet. Es ist keine Frage, daß der Fischbestand in den genannten Gewässern während des Weltkrieges und in den folgenden Jahren stark gelitten hat, besonders während der Zeit der Fleischrationierung. Gehoben hat sich in der erwähnten Zeit dagegen der Störfang in der Eider, da die Dampfschiffahrt und noch mehr der Torpedobootgang durch den Strom das Laichgeschäft dieses Fisches nicht beunruhigte.

Nochmals der Bauchflossenmangel. Die in dem Artikel auf S. 163 der „Fischerei-Zeitung" geschilderten Beobachtungen erfahren eine Bestätigung durch Mitteilungen, die ein dänischer Praktiker (Nielsen) in Nr. 4 von „Ferskvandsfiskeribladet" (1924) bekanntgibt. — Nielsen hat eine Wasserfläche von etwa 138 Hektar bei Nyköbing auf Seeland 20 Jahre hindurch bewirtschaftet. U. a. wurden dort mehrere Jahre hindurch alljährlich 12 000 bis 14 000 Pfund Aale gefangen. Zu gleicher Zeit

Digitized by Google

kamen auch viele Karpfen vor, von denen im Winter 1915/16 10 900 Pfund teils in Reusen, teils in Netzen, gefangen wurden. Unter diesen fanden sich viele Exemplare ohne Bauchflossen. Damals waren die Gewässer stark verkrautet, so daß die in einer höheren Wasserschicht stehenden Karpfen das Heranschleichen der Aale nur schwer beobachten konnten. Nielsen hat bei Beobachtungen vom Lande und vom Boote aus oft Karpfen ganz über das Wasser hinausspringen sehen. Dabei kam es ihm manchmal so vor, als ob ein anderer Körper hinterher folgte. Er zweifelt jetzt nicht daran, daß es sich in diesen Fällen um von Aalen verfolgte Karpfen gehandelt hat. Er hat auch oft gesehen, daß von ihm geschossene Lachmöwen, die tot auf dem Wasser trieben, durch Aale in die Tiefe geholt wurden. Wiederholt hatte er zu einem Jagdfreund geäußert, er müsse die Wildenten etwas stärker dezimieren, da sie ihm die Aale auffräßen. Eines Tages hatte sein Freund eine Ente geschossen, die neben dem Boot herunterkam, und machte ihn darauf aufmerksam, daß nicht die Aale von den Enten, sondern umgekehrt die Enten von den Aalen gefressen würden. L. B.

— **Schildkrötenfarmen.** Vor kurzem sind 200 lebende Sumpfschildkröten aus Amerika nach England gebracht worden, um auch in diesem Lande die Schildkrötenzucht zu pflegen, damit die amerikanischen Besucher in Großbritannien ihren Lieblingsleckerbissen recht frisch erhalten können. Es ist fraglich, ob die Schildkrötenzucht sich in England einbürgern wird; in den Vereinigten Staaten und in Japan aber ist sie ein höchst einträgliches Geschäft. Die am meisten begehrte Schildkröte, die am besten schmecken soll, ist in den Vereinigten Staaten die kleine Sumpfschildkröte, die auf ihrem flachen Rückenpanzer schwarze Flecken in Diamantenform hat. Dieses kleine Tier war früher in den salzigen Sümpfen der Küste des Atlantischen Ozeans von Massachusetts bis nach Texas sehr häufig. Vor 40 Jahren kostete eine solche Schildkröte zehn bis fünfzehn Cent das Stück, aber je mehr Liebhaber sich für diesen Leckerbissen fanden, desto seltener wurden die Tiere, desto höher stiegen die Preise, und man mußte schließlich daran denken, dem Mangel an dieser Delikatesse durch künstliche Züchtung abzuhelfen. In diesen Zeiten, da die Schildkrötenfarmen aufkamen, kostete ein Dutzend 50 Dollar und mehr. Zu einer Schildkrötenfarm braucht man nur ein paar Weiher mit seichtem Wasser, in denen sich dann die Tiere fortpflanzen. Außer der kleinen Sumpfschildkröte gibt es noch eine größere Art, die in Nordamerika ebenfalls viel gegessen wird. Man fängt diese großen Schildkröten mit Angeln, die einen Köder von Aasfleisch oder anderem rohen Fleisch haben. Diese Schildkröten wiegen zwischen zehn und zwölf Pfund und müssen etwas länger gekocht werden; dann haben sie einen Geschmack wie zarte Hühner. In Japan werden diese großen Schildkröten hauptsächlich gezüchtet, und es gibt Farmen, die im Jahre mehr als zwanzigtausend Tiere züchten, wovon ein großer Teil nach China ausgeführt wird. Diese asiatischen Schildkröten werden erst verkauft, wenn sie fünf Jahre alt sind und dann zwischen sechzig und achtzig Pfund wiegen.

— **Ein Seehund in der Mulde.** Bei dem letzten Hochwasser der Mulde wurde, wie das „Chemnitzer Tageblatt" meldet, in Roßdorf ein junger Seehund angetrieben und eingefangen. Gewiß ein seltsamer Fang in einem Binnengewässer. Das Tier ist, wie es heißt, von dem glücklichen Erbeuter für einen ansehnlichen Preis an den Zoologischen Garten in Leipzig verkauft worden.

— **Aus dem Werdegang der mechanischen Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W.** Im Jahre 1874 richtete der im Jahre 1916 verstorbene Königl. preußische Kommerzienrat Gustav Schroeder die mechanische Herstellung von Fischnetzen ein. Die Maschinen wurden beschafft, nachdem Herr Schroeder bei dem Besuch der Weltausstellung in Wien Gelegenheit hatte, ein dort aufgestelltes Modell einer Netzknüpfmaschine und außerdem auch auf solcher Maschine hergestellte Netze zu sehen, die sich durch saubere Arbeit und akkurate Knüpfung auszeichneten. Die mechanische Herstellung von Netzen und die dazu erforderlichen Netzknüpfmaschinen waren damals in Deutschland ganz unbekannt. Man wußte vom Hörensagen, daß irgendwo im Ausland solche wunderbaren Maschinen gebaut und auch schon Netze damit gefertigt worden seien. Die fremdländische Bezugsquelle der Maschinen war somit gefunden, und schon ein Jahr später, Anfang Mai 1874, wurde die erste Netzknüpfmaschine aufgestellt. Der Versuch mit der ersten Maschine war zufriedenstellend ausgefallen, und die Anschaffung weiterer Maschinen wurde beschlossen. Die auf den Maschinen hergestellten Netze fanden überall großen Beifall und schlanken Absatz. Ja, die Fischer warteten auf die Netze, bis sie von der Maschine herunterkamen, und nahmen sie gleich mit. Die Netzfabrik wurde von Jahr zu Jahr vergrößert und entwickelte sich um so rascher, als anfangs nur noch eine zweite derartige Fabrik in Deutschland existierte. Im Jahre 1888 wurden dann für spätere Vergrößerungen die Nachbargrundstücke käuflich erworben, die heute sämtlich mit Fabrikgebäuden bedeckt sind, und in denen eine bedeutende, stetig wachsende Anzahl von Netzknüpf- und anderen Maschinen und Hunderte von Händen fleißiger Arbeiterinnen und Arbeiter den Bedarf des Weltmarktes an Netzen decken helfen. Die mechanische Netzfabrik ist auch heute noch fortgesetzt bemüht, ihr Absatzgebiet zu erweitern und ihren Maschinenpark zu vergrößern. Den Absatz der gewaltig gewachsenen Produktion erleichtern die nach und nach eingerichteten Zweigniederlassungen in Berlin, Hamburg, Danzig, Breslau und Dresden. Ferner sorgen für den Absatz der Erzeugnisse ständige Vertretungen in allen wichtigen Städten des In- und Auslandes. Es werden hergestellt: Netze aus Hanfgarn, Baumwollgarn und Leinenzwirn für Fischerei, Stickerei-(Filet-)Arbeiten, Leim- und Gelatine-Trockennetze, Netze für Sportzwecke. Es ist so aus den bescheidensten Anfängen heraus ein Werk entstanden,

Digitized by Google

das in der ganzen Welt bekannt ist und sich des besten Ansehens erfreut. Mit Recht kann behauptet werden, daß es heute kaum ein Land gibt, in welchem nicht die Produkte des Werkes Verwendung finden.

Aus der Rechtsprechung des Landeswasseramts.

Die **Berichtigung des Wasserbuchs durch die Wasserbuchbehörde hat entweder von Amtswegen** (wenn ein Recht oder Widerspruch unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften eingetragen ist) oder auf Antrag (beim Nachweis, daß eine Eintragung nicht mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmt oder ein Widerspruch unbegründet ist) zu erfolgen — § 192 des Wassergesetzes. Im letzteren Falle ist die Wasserbuchbehörde nicht gehindert, den angetretenen Beweis selbst zu erheben und zu würdigen, auch ist nur gegen eine auf Antrag erfolgende ablehnende Entschließung der Wasserbuchbehörde die Beschwerde an das Landeswasseramt zulässig.

Obligatorische Rechte sind nicht in das Wasserbuch einzutragen. Ist ein solches aber einmal eingetragen, ohne daß sich seine obligatorische Natur schon aus der Eintragung ergibt — in welchem Falle der Löschungsantrag gerechtfertigt wäre —, so ist anzunehmen, daß es als dingliches, d. h. gegen jedermann wirksames, eingetragen ist. Der Umstand, daß die Wasserbuchbehörde das Recht zunächst eingetragen hat, steht dem nicht entgegen, daß das Bestehen desselben später im Berichtigungsverfahren bei erneuter Prüfung verneint wird, insbesondere unter Berücksichtigung neuer tatsächlicher oder rechtlicher Umstände. Zweck des Berichtigungsverfahrens ist es gerade, die Eintragungen im Laufe der Zeit daraufhin nachprüfen zu können, ob sie mit der wirklichen Rechtslage übereinstimmen. Das Bestehen eines im Berichtigungsverfahren gelöschten Rechts kann natürlich später durch gerichtliches Urteil anerkannt werden. Solche Abweichungen sind aber mit dem Zwecke des Wasserbuchs — im Laufe der Zeit im Wege des Berichtigungsverfahrens die „wirkliche Rechtslage" wiederzugeben — unvereinbar und liegen offenbar nicht in der Absicht des Gesetzes. Ihr wird im Gegenteil eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen den Entscheidungen der Wasserbuchbehörden und der Gerichte am besten entsprechen, zumal die rechtskräftige gerichtliche Entscheidung für die Feststellung der „wirklichen Rechtslage" letzten Endes die maßgebende bleibt. Die Bezirksausschüsse sind auch für die Entscheidung ausschließlich privatrechtlicher Streitigkeiten nicht bestimmt, vielmehr wird ihnen nicht verwehrt bleiben dürfen, die Berichtigung des Wasserbuchs von der Vorlegung rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidungen abhängig zu machen. Dies wird der Absicht des Wassergesetzes dann jedenfalls entsprechen, wenn die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse nicht so klar liegen, daß die Wasserbuchbehörde ohne Schwierigkeit selbst entscheiden kann. (Entschdg. 5. 2. 1924 — I. F. 9. 1923.) D.

Literatur.

Die Befugnisse und der strafrechtliche Schutz der Jagdberechtigten und Jagdaufseher gegenüber den Wilddieben. Von Syndikus A. Ebner. (Sonderabdruck aus Band 82 der „Deutschen Jäger-Zeitung".)

Verfasser behandelt in drei Abschnitten eingehend und in leicht verständlicher Form die Befugnisse zum Waffengebrauche, zur vorläufigen Festnahme von Wilddieben, zur Wegnahme der Tatgegenstände, Durchsuchung und Beschlagnahme sowie den strafrechtlichen Schutz der Jagdberechtigten und Jagdaufseher. An der Hand gerichtlicher Entscheidungen werden Beispiele angeführt, wie sich die berechtigten Personen in den verschiedensten Lagen zu verhalten haben, namentlich zur Abwendung einer Ersatzpflicht bei Geltendmachung von Freiheitsberaubung, Körperverletzung und dergleichen, im Falle der Notwehr, bei der Festnahme usw. Die Ausführungen treffen sinngemäß auch in Abwehr von Fischfrevlern auf die Fischereiberechtigten und die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher zu, ihnen sei daher die kleine Broschüre empfohlen. Zu beziehen durch J. Neumanns Verlag in Neudamm. D.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 11. Pachtpreisberechnung für einen See. Am 24. Februar 1923 pachtete ich ab 1. März 1923 einen staatlichen See, zirka 260 Morgen, auf 12 Jahre. Mein Gebot war 1 230 000 Mk. auf gleitenden Pachtzins. Berechnung nach Hecht in Eispackung. (Berliner Preis.) Welche Pacht habe ich ab 1. März 1924 zu zahlen? Der Verpächter fordert für dieses Jahr eine Pacht von 7700 Goldmark. Der Friedenspreis für den See war 1200 Mk.

G. H. in F.

Antwort: Der ab 1. März 1923 gepachtete staatliche See von 260 Morgen Größe trägt ein Pachtgebot von 1 230 000 P.-Mk. Die Pacht ist als Naturalpacht in Hecht zu zahlen. Der Durchschnittspreis für Hecht 1922 beträgt 7 989,5 P.-Mk. Dem Pachtgeld von 1 230 000 P.-Mk. entspricht ein Naturalwertpachtzins von 1 230 000 : 7 989,5 gleich 153,9 Zentner Hecht. Für das Pachtjahr 1. März 1924 bis 1925 wäre zu zahlen 153,9 . 41,92 gleich 6451,50 R.-Mk. Nach den Bestimmungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind aber nur 50% dieser Summe zu fordern. Die tatsächliche Pacht beträgt also

Digitized by Google

nur 3225,75 Mk. Die gestellte Forderung ist also nicht berechtigt. Welch krasses Verhältnis zur Friedenspacht von 1200 Mk.! Der See muß einen ganz enormen Naturalzuwachs bringen, um mit 260 Morgen rund 154 Zentner Hecht als Pacht tragen zu können. C.

Frage 12. Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Von der Unfallversicherung der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft, welcher wir angeschlossen sind, wurden 1923 fortwährend Vorauszahlungen verlangt. Rückzahlung überzahlter Beträge ist nicht erfolgt, auch keine Abrechnung wie früher. Jetzt verlangt der Vorstand Vorauszahlungen nach dem Arbeitslohn 1922, evtl. droht er mit Zwangsbeitreibung. Der Genossenschaftsvorstand schreibt auf meine Beschwerde: „Mitglieder, die weniger als 1000 Mk. Beitrag gezahlt haben oder die infolge einer Fehlanzeige zu Beiträgen für das Jahr 1922 nicht herangezogen worden sind, zahlen einen monatlichen Mindestbeitrag von 1 Mk. Sie haben hiernach, ganz gleich, ob Sie im Laufe eines Monats versicherungspflichtige Personen in Ihrem Betriebe beschäftigen oder nicht, bei einem Beitrag von 30 Mk. für 1922 im Jahre 1924 1 Rentenmark zu zahlen." Muß ich zahlen, auch wenn ich keine Arbeiter beschäftige? Sch. in S. (Schles.).

Antwort: An und für sich sollte man annehmen, daß eine Unfallversicherung nur da eintreten kann, wo eine versicherungspflichtige Person im Betriebe arbeitet. Es läßt sich aber denken, daß auf jedem Betriebe, der in die Klasse der von der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft veranlagten Betriebe, hier Teichwirtschaften, gehört, ein auf dem Betriebe lastender Grundbeitrag ruht, der in diesem Falle 1 Mk. pro Monat beträgt. Aus dem vom Vorstande der Berufsgenossenschaft gegebenen Bescheid scheint mir dieses hervorzugehen, denn der Bescheid betont, daß diese Mark zu zahlen ist, ob versicherungspflichtige Personen beschäftigt werden oder nicht. Aus der Frage geht nicht hervor, daß 1922 und 1923, in welchen Jahren gezahlt ist, Arbeitskräfte vorhanden waren oder nicht. Meiner Auffassung nach wird die 1 Mk. monatlich zu zahlen sein. Die Satzungen der Berufsgenossenschaften müssen doch maßgebend sein. C.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Prozeß Bargwitz contra Fiskus. In der Klagesache einiger Schleppnetzfischer gegen den Fiskus fand am 28. April ein neuer Termin vor dem Oberlandesgericht in Stettin statt, in dem von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags ununterbrochen verhandelt wurde. Urteilsverkündung soll am 21. Mai erfolgen. Dr. N.

Versuchter Einbruch. Kürzlich hat man nachts versucht, in das Oberfischmeisteramt einzubrechen. Die Diebe gelangten durch ein Kellerfenster in das Gebäude, stießen aber auf ein unerwartetes Hindernis, dessen Beseitigung ein so lautes Geräusch verursachte, daß die Hausbewohner erwachten. Die beiden Diebe flüchteten unverrichteter Sache durch den Garten. Dr. N.

Sparmaßnahmen. Die Reise nach Zempin zur Untersuchung des „Ryck" und zur Feststellung der besten Art seiner Neuverpachtung muß unterbleiben, da keine Mittel zur Deckung der Reisekosten vorhanden sind. Auch der Ortstermin auf den „Krähenkempen" muß ausfallen, da kein Brennstoff für das Motorboot vorhanden ist. Die Interessenten werden hiermit benachrichtigt, sich nicht dort einzufinden. Dr. N.

Paragraph 49 der Fischereiordnung. Zwischen den Garn- und Netzfischern von Misdroy herrschen die üblichen Streitigkeiten. Die Netzfischer haben nun die Ansicht geäußert, daß der § 49 der Fischereiordnung, nach welchem Netze nicht in einem ortsüblich gekennzeichneten Garnzug gesetzt werden dürfen, für den Ostseestrand von Misdroy keine Gültigkeit habe. Diese Ansicht ist aber irrig. Die Fischereiordnung ist ausdrücklich „für das ganze Staatsgebiet" erlassen, also auch für diejenigen Teile der Ostsee, auf die sich die preußische Staatshoheit (die Drei-Seemeilenzone) erstreckt. Ein Fischereischein ist dort nicht erforderlich. Dr. N.

32 pfündiger Hecht, gefangen in der Heidefahrt, Ende April. Dr. N.

Rechnungsjahr 1923/24. Im abgelaufenen Jahre sind für die einzelnen Gerätegattungen folgende Erlaubnisscheine ausgestellt worden: 32 Sommergarne mit einer Gesamtlänge von 9830 Meter, 81 Wintergarne (zu offenem Wasser und zu Eise) 25 164 Meter, 353 große und kleine Zeesen, 17 175 Netze, 9919 Reusen, 3689 Hechtangeln, 16 939 Schock Aalangeln und 2033 Aalspeere. Dr. N.

Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen.

Erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, am 5. Mai 1924.

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebt zur Zeit eine sehr schwere Krise. Nachdem die Stabilisierung der Rentenmark gelungen ist, gilt es jetzt, die Mark auch stabil zu erhalten, ein bei der finanziellen Lage des Reiches durchaus schwieriges Beginnen. Ein Mittel, welches die Reichsbank jetzt in Anwendung bringt, ist die Einschränkung des Kredites. Die Reichsbank hatte sich nach Einführung der Rentenmark vielleicht zu schnell und zu stark belastet und den ihr von der Rentenbank eingeräumten Kredit sehr schnell und weitgehend in Anspruch nehmen müssen. Sie muß sich daher wieder entlasten und mag nebenher die Absicht verfolgen, Handel und Industrie einen deutlichen Wink mit dem Zaunpfahl zu geben: „Vergeßt nicht, daß Deutschland verarmt ist; bedenkt, daß ihr nicht wie bisher weiter wirtschaften dürft, sondern arbeitet wieder nach den strengsten kaufmännischen Grundsätzen. Stellt euch möglichst auf Exportwaren ein, denn dann bekommt ihr Devisen herein und werdet von dem inländischen Geldmarkt unabhängig! Und ihr, ihr schnell Großgewordenen, verschwindet vom Schauplatz, wenn ihr in dem Glauben, es

Digitized by Google

ginge immer so weiter, es unterlassen habt, euch innerlich zu festigen und zu stärken!" — Die Folge dieser Krediteinschränkung ist eine außerordentliche Kreditnot. Wir sehen ganz ab von den Verlusten, die durch Spekulationen in französischen Franken entstanden sind; diese Spekulationsverluste haben mit dem ernsten kaufmännischen Geschäft nichts zu tun, und die Spekulanten verdienen kein Mitleid, wenn es schief gegangen ist. Aber wer jetzt nicht flüssiges Geld hat, sondern gezwungen ist, Bankkredit zu suchen, kommt überall vor verschlossene Türen. Die Banken sind selbst gezwungen, ihre zusammengeschmolzenen Mittel zusammenzuhalten und kündigen alle Kredite. Die Folge davon ist, daß jeder versucht, seine Lagerbestände schnellstens in Geld umzusetzen und daß in manchen Waren weitgehende Preisstürze eingetreten sind.

Der ernsthafte Käufer muß sich nun darüber klarzuwerden suchen, wann der tiefste Punkt erreicht ist. In dem Augenblick, wo die Reichsbank ihren Zweck erreicht hat oder wo die neue Goldkreditbank ihre Wirksamkeit begonnen hat und ausländisches Geld in den Verkehr bringt, oder ob schließlich das Ausland seinerseits glaubt, jetzt Geld in Deutschland fruchtbringend anlegen zu können, kann wieder ruhige Ueberlegung Platz greifen und die Waren, deren Preis etwa unter den Weltmarktpreis gesunken sind, werden sich plötzlich wieder erholen.

Fischmehl ist von dem Preisrückgang zwar auch betroffen worden, doch lange nicht in dem Maße, wie viele andere Waren. Während bestes Fischmehl Anfang April etwa zu 20 bis 21 Mk. pro Zentner gehandelt wurde, notiert Fischmehl heute je nach Qualität 15 bis 18 Mk. pro Zentner. Wir haben also einen Rückgang um etwa 10 bis 25 Prozent. Wir haben nicht den Eindruck, daß die Preise für gute Sorten viel weiter zurückgehen werden, während geringere Sorten im Preise vielleicht noch etwas sinken können.

In den letzten zwei bis drei Wochen hatten wir hier in der Travemünder Bucht riesige Massenfänge an Heringen zu verzeichnen, die den Fischmehlfabriken, die den ganzen Winter an Rohmaterialmangel zu leiden hatten, endlich das erwünschte Rohmaterial in großen Mengen und in ausgezeichneter Qualität brachten. Wir hatten in unserem Werke in den letzten 14 Tagen keinen Tag unter zehn Waggonladungen, oft aber auch zwanzig und mehr am Tag und außerdem noch täglich eine Anzahl kleine und große Fischerboote, die ihren Fang nicht los werden konnten und an unserer Landungsbrücke anlegten. Der Segen wurde uns manchmal fast zu viel, doch haben wir bisher alle uns angebotenen Waren aufnehmen können.

Der Teichwirt muß jetzt an die Frage herantreten, ob er wieder, wie er es vor dem Kriege gewohnt war, die intensive Fütterung aufnehmen will. Fütterung bedeutet zunächst Geld in die Hand nehmen und Futtermittel kaufen, in der Hoffnung, im Herbst die Auslage in mehrfacher Höhe zurückzuerhalten. Vor dem Kriege war die Fütterung außerordentlich verbreitet und die Resultate besonders bei Brut und einsömmerigen, aber auch bei älteren Karpfen oft staunenerregend. Der Zweck der künstlichen Fütterung ist, in der gleichen Teichfläche unter geringem Mehraufwand an Arbeitslohn eine höhere Stückzahl zu den gewünschten Gewichten heranwachsen zu lassen, als dies ohne Fütterung möglich wäre. Wenn beispielsweise ein Teich von einer bestimmten Größe sagen wir 100 einsömmerigen Karpfen genügend Nahrung bietet, um sie bis zum Herbste zu einem bestimmten Gewicht heranzubringen, so können unter Anwendung von künstlicher Fütterung in derselben Fläche vielleicht 300 bis 400 Karpfen heranwachsen. Bei Brut wären die Zahlen noch viel höher. Die Teiche bieten also dann eine weit höhere Rente, und das Geld für das Futter kommt mehrfach heraus.

Wenn vor dem Kriege gelegentlich auch Mißerfolge bei starker Fütterung auftraten, so lag es wohl zum Teil an nicht genügender Erfahrung, zum Teil auch an schlechten Teichen, zum Teil auch wohl an dem angewandten Fischmehl. Insbesondere wird man auf Grund der damaligen Erfahrungen Wert darauf legen, nur salzarmes Fischmehl zur Fischfütterung zu benutzen.

Jetzt ist die richtige Einkaufszeit für Fischmehl, und es sei daher jedem Teichwirt empfohlen, sich jetzt mit der Frage zu befassen, ob er in diesem Sommer füttern will oder nicht.

Bei der Fütterung von Karpfen hatte sich gezeigt, daß ganz von selbst eine gewisse Anzahl von Schleien mit in dem Teich heranwuchsen, die zum Teil von den Futterresten, zum Teil von den Exkrementen der Karpfen lebten.

Auch bei der Fütterung von Forellen und besonders von Forellenbrut bewährt sich die Fütterung mit Fischmehl sehr gut; für Forellenbrut stellen wir eine staubfeine Mahlung her.

Die Berichterstattung über Fleischmehl müssen wir einmal fehlen lassen, da wir infolge der außerordentlich starken Zufuhr an Fischen die Herstellung dieses Artikels zur Zeit eingestellt haben und damit nicht am Markte sind. Ebenso werden wir in Zukunft auf die Berichterstattung über Garneelenmehl oder Garneelenschrot verzichten, weil wir auch diesen Artikel nur wenig herstellen und wir im übrigen die Anwendung dieses Futtermittels nicht mit Gewissen empfehlen können. Es besteht zu einem erheblichen Teil aus den Schalen der Garneelen und enthält nur verhältnismäßig wenig Garneelenfleisch; es kann daher kein sehr wertvolles und nahrhaftes Futtermittel sein. Dr. S.

☞ **Wer Fischzucht, Fischereibetrieb, Teichwirtschaft usw. erfolgreich betreiben oder seine Kenntnisse auf diesen Gebieten vervollständigen will, muß sich nach zuverlässigen Führern und erfahrenen Lehrern umsehen. Beides findet er in guten Büchern. Die Firma J. Neumann in Neudamm hat einen Prospekt der wichtigsten und unbedingt notwendigen Werke zusammengestellt und dieser Nummer beigefügt. Er gibt klar und sicher Auskunft über die unentbehrliche Fachliteratur.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Zamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, und mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 20 **Neudamm, 18. Mai 1924.** **Bd. 27**

Generalversammlung des Fischereivereins für Westfalen und Lippe.

Am 24. April hielt der Westfälische Provinzialfischereiverein (Fischereiverein für Westfalen und Lippe) seine diesjährige Hauptversammlung unter zahlreicher Beteiligung der Staats- und Provinzialbehörden, der Vertreter der Wasserbauverwaltung, der Kreis- und Ortsfischereivereine, der Talsperrenverwaltungen, Forellenzüchter und sonstiger Fischerei-Interessenten ab. Die Versammlung fand statt im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer, in welchem gleichzeitig die Biologische Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation eine Ausstellung von Lehrpräparaten über Lebensweise, Ernährung, Entwicklung und Krankheiten unserer heimischen Fische veranstaltet hatte. Nach dem Geschäftsbericht, aus dem besonders hervorzuheben ist, daß es nach Überwindung der Inflationsverhältnisse dem Verein doch wieder gelungen ist, seinen Aufgaben zur Hebung der westfälischen Fischerei in größerem Umfange gerecht zu werden (Besetzung der westfälischen Gewässer mit 120000 Stück Forellenbrut und 4500 Setzlingen, Beratung der angeschlossenen Vereine, fischereiliche Lehrtätigkeit des Geschäftsführers durch Vorlesungen in Münster und Soest und Vorträge an verschiedenen Orten der Provinz), erteilte der Vorsitzende, Herr Landrat und Teichgutsbesitzer Tenge-Rietberg, das Wort dem Direktor der Preußischen Landesanstalt für Fischerei, Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. P. Schiemenz, der auf die Bitte des Vereins die weite Reise von Berlin nicht gescheut hatte, um den Versammelten einiges aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen über das Besetzen unserer Gewässer mit Jungfischen mitzuteilen.

Der Vortragende setzte zunächst die Gründe auseinander, weswegen der zeitgemäß wirtschaftende Fischerei-Interessent überhaupt die Gewässer mit Jungfischen besetzen muß. Es ist das einmal die Notwendigkeit, in jedem Gewässer die wirtschaftlich am meisten angemessene und den natürlichen Bedingungen am besten entsprechende Fischart zu pflegen („der richtige Fisch in das richtige Wasser!"), anderseits das Bestreben, den großen natürlichen Abgang an Jungfischen bei solchen Fischarten, die wirtschaftlich wertvoll sind, etwas zu unsern Gunsten auszugleichen.

Vor der Besetzung ist es notwendig, über die fischereiliche Qualität des Gewässers klar zu werden. Ein von Natur unfruchtbares oder sonst ungeeignetes Gewässer kann weder durch Einsatz noch durch Schonung des Bestandes zu einem ertragreichen gemacht werden. Die Wege zur Feststellung der Fruchtbarkeit lehrt uns die biologische Bonitierung und Untersuchung der vorhandenen Fischnahrung.

Der Vortragende ging dann weiter auf die einzelnen für die westfälischen Wildgewässer als geeigneter Besatz in Frage kommenden Fischarten ein.

Die Bachforelle soll möglichst als Brut und schon früh im Jahre ausgesetzt werden, da sie sich dann auch an ungünstige Verhältnisse besser gewöhnt. Die Brut ist an pflanzenreiche Stellen in den obersten Teilen der Bäche, wo das Wasser noch klein ist, auszusetzen und möglichst in kleinen Gruppen zu 10 bis 15 Stück weitläufig zu verteilen, im ganzen etwa 1000 Stück auf das Kilometer. Durch Bildung von Fischereigenossenschaften muß dafür gesorgt werden, daß eine gleichmäßige Besetzung der Oberläufe zustande kommt, an deren Kosten sich auch die Unterlieger beteiligen. Auf die Temperatur beim Aussetzen ist

Digitized by Google

zu achten und die Brut nicht aus dem wärmeren Transportwasser ohne Übergang in den kalten Bach zu setzen (höchste zulässige Differenz etwa drei Grad!), da sonst Erkältung und Tod der Fischchen eintritt. Sehr zu empfehlen ist Kleininteressenten die Selbsterbrütung künstlich abgestreifter und befruchteter Eier in den sogenannten kalifornischen Brutkästen unter Wasserleitungen und an Mühlstauen.

Der Aal, welcher als Glasaal oder Steigaal und als Satzaal (20 cm lang) in den Handel gebracht und trocken verschickt wird, soll beim Einsetzen nicht sofort in tiefes Wasser geschüttet werden, da sonst die beim Transport in die Kiemenhöhle gedrungene Luft nicht entweichen kann und der Aal, am Gebrauch seiner Kiemen gehindert, ersticken muß. Man schütte die kleinen Aale vielmehr auf einen am Ufer eben noch benetzten Haufen Faschinen oder auf Wasserpflanzen und überlasse es ihnen, selbst nach Bedarf in das flache Wasser zu kriechen. Besatzzahl etwa 30 Stück Satzaale oder 100 Stück Steigaale pro Hektar Wasserfläche, bei Flüssen auch mehr.

Die Schleie, aus Teichwirtschaften zu beziehen, soll als zweisömmrige Schleie von 12 bis 15 cm Länge eingesetzt werden, da bei einsömmrigem Besatz der Abgang zu groß ist. Auch bei ihm ist Vorsicht bezüglich der Temperatur zu beobachten.

Der Karpfen paßt nur selten in Wildgewässer, da er sich sehr schlecht wiederfangen läßt und infolgedessen einen wirtschaftlichen Erfolg nicht gewährleistet, wenn man auch einzelne große Stücke gelegentlich fängt. Wir setzen ihn daher, wenn wir auf rentable Fischwirtschaft Wert legen, in Gewässer, die nicht ablaßbar sind, lieber nicht ein.

Der Zander wird am besten als einsömmriger Fisch von 15 bis 20 cm Länge eingesetzt. Er ist unser schnellwüchsigster Fisch und sehr wertvoll als Verwerter von „Fischunkraut" (wertlosen Weißfischen), kommt aber für Westfalen nur stellenweise, besonders in den Kanälen, in Betracht, da er eigentlich ein Fisch großer Flachseen ist.

Der Hecht wird als Brut und Satzfisch viel verlangt, da seine natürliche Vermehrung unter seinem großen Kannibalismus leidet. Seine künstliche Erbrütung ist aber nicht einfach und scheitert oft. Zu empfehlen ist die Erbrütung in den bei der Forellenzucht angewendeten kalifornischen Bruttrögen, weniger in den meist gebrauchten sogenannten „Macdonaldgläsern", die oft schlechte Resultate ergeben, da die Eier darin zu stark bewegt werden. Besser noch ist die Gewinnung von Hechtbrut durch Ablaichenlassen in kleinen Teichen, aus denen aber die Jungfische früh entfernt und ausgesetzt werden müssen, da sie sich sonst zu stark untereinander auffressen.

Der Krebs scheint sich nach dem Erlöschen der Krebspest allgemein wieder zu verbreiten, so daß sein Einsatz in geeigneten Gewässern empfohlen werden kann. Doch muß er gleich von vornherein in großer Menge ausgesetzt werden, da seine natürliche Vermehrung gering ist. Man setzt im Verhältnis von zwei Männchen zu einem Weibchen aus und fängt schon vom nächsten Jahre an die fangbaren Exemplare heraus.

Der Vortragende schloß seine mit dem größten Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Hinweis, daß es unbedingt zu den Aufgaben eines modernen Fischerei-Interessenten gehöre, seinen Fischbestand durch Einsatz zu regeln und zu ergänzen. Wer dies nicht tue, sei als rückständig zu bezeichnen.

In der Diskussion zu dem Vortrag sprachen noch Herr Verwalter Wilkening-Möhnetalsperre über die dortigen Erfahrungen mit Hecht-Erbrütung, Herr Neuhaus-Kirchhundem über die Frage, ob man Aale in Forellenbächen einsetzen könne, was Herr Geh. Rat Schiemenz als unschädlich, aber nicht gerade empfehlenswert bezeichnete, da der Forellenbach eben mit der Forelle am besten ausgenutzt werde.

Herr Domänenrat Kreuz-Dülmen teilte vorläufige Ergebnisse von Teichdüngungsversuchen in seinen Teichen in der Heubach-Niederung mit. Geh. Rat Schiemenz warnte vor optimistischer Verallgemeinerung der bisherigen Ergebnisse in der Teichdüngungsfrage, bezeichnete es aber als dringend erforderlich, in praktischen Teichwirtschaften in dieser Frage weiterzuarbeiten. Oberfischmeister Dr. Wundsch dankte denjenigen Herren, welche, wie Herr Kreuz, ihm ihre Teiche für derartige Versuche zur Verfügung stellten. Er teilte ferner unter einem Hinweis auf das von ihm ausgestellte Präparatenmaterial als Kuriosität mit, daß in Münsterschen Fischhandlungen das sogenannte „Petermännchen", ein gewöhnlicher Nordseefisch mit lebhafter Streifenzeichnung, als „Seeforelle" verkauft würde, und zeigte beide Fische zum Vergleich.

Nachdem mit den Vertretern der Kanalvereine noch eine Anzahl von Fragen über die Befischung des Kanals mit Netzen sowie über das Fischereirecht in den Kanalhäfen verhandelt waren (es ergab sich, daß die Netzfischerei nur in den Häfen und vorwiegend im Winter von Erfolg ist, während auf der freien Kanalstrecke wenig mit dem Zugnetz zu fangen ist, sowie daß das Fischereirecht in einigen Häfen am Rhein-Herneckanal dem Kanalfiskus nicht zusteht), machte der Oberfischmeister noch einige Mitteilungen über den Fischereischutz im Kanal und die Möglichkeit, Herren aus den Kanalvereinen zu Fischereiaufsehern amtlich verpflichten zu lassen, sowie über die Tätigkeit des Reichswasserschutzes, der vor allem gegenüber den vielen Fischfrevels durch die Kanalschiffer recht gut gewirkt habe.

Digitized by Google

Der Rechnungsabschluß des Vereins ergab einen Barbestand von 282 Mk. Der Beitrag für das Jahr 1924 wurde auf 5 Mk. für persönliche Mitglieder, 0,50 Mk. pro Kopf für angeschlossene Vereine, für Forellen- und Karpfenwirtschaften sowie für Gutsverwaltungen und Rentkammern auf 20 Mk., für Talsperren-Genossenschaften auf 50 Mk. festgesetzt. Die Vereinspachtungen der Staatl. Fischzuchtanstalt Fürstenberg und der Listertalsperre sollen in angemessenem Verhältnis in Goldmark umgestellt werden. Desgleichen die Pachtung der Westf. Kanäle (Dortmund-Ems-, Rhein-Herne- und Lippeseiten-Kanal), bei denen der neue Pachtsatz in Zukunft 8 Mk. pro Kilometer unter Ausgabe von 15 Angelkarten auf das Kilometer betragen wird. Der Vereinshaushalt erreicht damit nunmehr die Summe von rund 10000 Mk., was etwa zwei Dritteln des Vorkriegs-Etats entspricht. Die Vorstandswahlen ergaben: 1. Vorsitzender: Herr Landrat a. D. Tenge-Rietberg (Vertreter der Karpfenzucht), stellv. Vorsitzender: Oberbaurat a. D. Hermann (Fischereiverein für Stadt- und Landkreis Münster), ferner Kommerzienrat Brügmann (Vertreter der Industrie), Kommerzienrat Kümpers (Fischereiverein für den Kreis Steinfurt), Geh. Reg.-Rat Haxter (Vertreter der Regierung in Arnsberg), Schloßhauptmann von Lengerke (Vertreter des Fischereivereins für Lippe-Detmold), Forellenzüchter Neuhaus (Vertreter der Sauerländer Forellenzucht), Oberingenieur Jahn (Vertreter der Talsperren), Oberbaurat a. D. Nuyken, Soest, Herr F. G. Bauer (Vertreter des Deutschen Anglerbundes), Herr Zuchtinspektor Topp (Vertreter der Landwirtschaftskammer) und Herr Dr. Wundsch, staatl. Oberfischmeister für Westfalen, letztere drei als amtliche Dauervertreter ihrer Behörden bzw. Körperschaften nach der Vereinssatzung. Im weiteren Verlauf der Sitzung sprach noch Herr Dr. Rumphorst von der Landesanstalt für Fischerei über Münsterländer Fischereiwirtschaft (Die Werte der Fischerei im westfälischen Flachlande und deren Hebungsmöglichkeiten). Der Vortragende behandelte die Verteilung der verschiedenen Arten von Gewässern im westfälischen Flachlande (Kleinteiche, Gräffte, Bäche, Flüßchen und Kanäle) und ihre derzeitige Bewirtschaftung. Er kam zu dem Schluß, daß besonders in den rein ländlichen Bezirken noch längst nicht genügend Interesse für die fischereiliche Nebennutzung aller dieser kleinen, zum Teil sehr fruchtbaren Wasserflächen vorhanden sei, und belegte an einer Reihe von praktischen Beispielen solcher Besitzer, die einmal mit einer wirklichen Bewirtschaftung angefangen haben, wie verhältnismäßig gute Erträge ohne sehr erhebliche Aufwendungen aus diesen Gewässern erzielt werden könnten. Den örtlichen Fischereivereinen legte er dann nahe, ihre Aufgabe mehr als bisher auf diesem Gebiet der Propaganda durch Wort und Schrift in der ländlichen Bevölkerung zu sehen, und begrüßte als besonders dankenswert den Beschluß des Fischereivereins Coesfeld, zu diesem Zwecke eine Statistik aller kleinen Wasserflächen des Kreises Coesfeld aufzunehmen, um dann an die betreffenden Besitzer zwecks gemeinschaftlicher Maßnahmen zur Bewirtschaftung heranzutreten.

Mit einem Hinweis auf die mannigfaltigen, durch den Fischereiverein für Westfalen und Lippe und die fischereilichen Institute der Landwirtschaftskammer gegebenen Möglichkeiten, die Fischereinutzungen im westfälischen Flachlande auf die gleiche Höhe zu bringen wie die Gewässer des Sauerlandes, schloß dieser ebenfalls mit großem Beifall aufgenommene Vortrag, der, um ihn der ländlichen Bevölkerung gleich zugänglich zu machen, in der „Landwirtschaftlichen Zeitung für Westfalen und Lippe" ebenso wie der Vortrag von Geh. Rat Schiemenz veröffentlicht worden ist.

Zum Schluß teilte der Oberfischmeister für Westfalen einiges statistische Material über die westfälische Fischereiwirtschaft im ganzen mit. Er machte darauf aufmerksam, daß die scheinbar geringe Bedeutung der westfälischen Fischereierzeugnisse auf dem öffentlichen Markt dadurch ihre Erklärung finde, daß in den meisten Fällen in der Kleinfischereinutzung, die bei uns üblich ist, der Erzeuger (ländliche Kleinteichbesitzer, Kleinfischerei-Interessent, Fischerei-Liebhaber und Sportangler) gleichzeitig auch Verbraucher wird, so daß die Erträge der Fischerei gar nicht in den öffentlichen Verkehr kommen, mit Ausnahme der Erträge aus den Forellenzüchtereien, die aber als Luxusartikel teilweise exportiert, teilweise in die großen Städte abgesetzt werden und daher ebenfalls in weiteren Kreisen nicht in die Erscheinung treten. Nach den im Oberfischmeisteramt vorliegenden, sehr zuverlässigen Unterlagen beträgt jedoch der Gesamtertrag aller westfälischen Fischereien immerhin mehr als 3000 Zentner Fischfleisch im Jahre, von zum Teil, wie bei Forellen, sehr hochwertiger Qualität, was einem Rohertrag von etwa ¾ Million Goldmark entsprechen würde, so daß eine Hebung und Förderung dieses Nebenwirtschaftszweiges in vollem Umfange gerechtfertigt erscheint.

Mit dem Appell an die Versammelten, wie bisher an diesem Ziele mitzuarbeiten, und vor allem durch Werbung neuer Mitglieder und eifrige Benutzung der Presse zur Verbreitung fischereilichen Interesses den Bestrebungen des Vereins nach Möglichkeit zur Ausbreitung zu verhelfen, schloß der Vorsitzende die sehr angeregt verlaufene Tagung, indem er nochmals allen Erschienenen, insbesondere den Herren Vertretern der Behörden, sowie der Landwirtschaftskammer, welche in so liebenswürdiger Weise ihren Sitzungssaal zur Verfügung gestellt hatte, den herzlichsten Dank des Vereins aussprach. Dr. Wundsch.

Digitized by Google

Schwedens Binnenfischerei im Jahre 1921.

An der Hand der Jahresberichte des Kgl. Landwirtschafts-Ministeriums und des Kgl. Statistischen Zentralbureaus werden in „Svensk Fiskeri-Tidskrift" (Heft 1, 1924) Angaben über die Fischerei-Verhältnisse in Schweden für das Jahr 1921 gemacht, aus denen hier die auf die Binnenfischerei bezüglichen Zahlen folgen:

Die Fischzuchtanstalt in Borenshult legte zur Erbrütung im Herbst 1920 folgende Eiermengen auf:

520 000 Lachs, 1 250 000 Seesaibling, 10 000 000 große Maräne. Im Frühjahr 1921 schlüpfte an Brut aus: 490 000 Lachs, 1 040 000 Seesaibling, 8 000 000 große Maräne. Im Herbst 1921 wurden folgende Eiermengen aufgelegt:

540 000 Lachs, 843 000 Seesaibling, 4 635 000 große Maräne. (Mit „Lachs" ist hier der sogenannte Wetternlachs, d. h. die im Wettern-See lebende große Seeforelle, bezeichnet.)

In der Lachsbrutanstalt zu Alvkarleby wurden im Herbst 1920 aufgelegt: 178 000 Lachs- und 121 000 Meerforellen-Eier, die im Frühjahr 1921 157 000 Lachs- und 80 900 Meerforellen-Brut ergaben. Im Herbst 1921 wurden ebenda 367 000 Lachs- und 14 300 Meerforellen-Eier aufgelegt.

Von 19 sonstigen Fischbrutanstalten, die hauptsächlich den Landwirtschafts-Gesellschaften gehören, wird mitgeteilt, daß im Frühjahr 1921 folgende Brutmengen abgeliefert oder ausgesetzt wurden: 2 362 000 „Lachse", 96 000 Meerforellen, 487 800 Seesaiblinge, 31 000 Bachsaiblinge, 31 000 Regenbogenforellen, 4 836 000 große Maränen.

Die (26) Landwirtschafts-Gesellschaften erhielten vom Staat rund 90 500 und von den Landwirtschaften rund 14 500 Kronen Zuschuß. Ausgegeben wurden (in runden Zahlen): für Fischerei-Beamte 108 000 Kronen, für die Fischzucht 25 700 Kronen, für andere Zwecke 34 600 Kronen, für die Fischerei-Statistik 41 300 Kronen. (In diesen Beträgen sind auch Ausgaben für die Seefischerei enthalten.)

Von dem Gesamtertrag der Fischerei in Höhe von rund 76 350 000 kg im Werte von rund 32 350 000 Kronen entfielen auf die Binnenfischerei rund 9 650 000 Kronen. Die Zahl der Berufsfischer in der Binnenfischerei betrug 1530, die Zahl der Fischer im Nebenerwerb 59 942, der Wert ihrer Gerätschaften belief sich auf über 6 000 000 Kronen, der Wert ihrer Fahrzeuge auf fast 3 000 000 Kronen.

Von Süßwasserfischen wurden gefangen (in runden Zahlen):

Hecht	1 900 000 kg	im Werte von	3 150 000 Kr.,
Aal	1 250 000 „	„ „ „	2 500 000 „
Lachs	700 000 „	„ „ „	2 000 000 „
Barsch	1 450 000 „	„ „ „	1 500 000 „
Große Maräne	1 000 000 „	„ „ „	1 400 000 „

(Ein Teil dieser dem Süßwasser angehörenden Fischarten wurde aber im Meere gefangen.)

Nach den Fangmengen geordnet ergibt sich für die Süßwasserfische diese Folge: Hecht, Barsch, Plötze, Große Maräne, Brachse, Quappe, Zander, Lachs, Aal, Kleine Maräne, Meerforelle, Seesaibling, Aesche, Stint, Aland, Neunauge, Schlei, Rapfen, Rotfeder und Karausche.

Nach dem Wert stellt sich die Folge so: Hecht, Barsch, Große Maräne, Lachs, Zander, Krebs, Aal, Quappe, Brachse, Meerforelle, Plötze, Saibling, Kleine Maräne, Aesche usw., schließlich Rotfeder.

Der Ertrag der Teichwirtschaften belief sich (in runden Zahlen) auf: 90 000 Kronen, davon 39 000 Kronen für 23 000 kg Karpfen, 25 500 Kronen für 15 000 kg Schleien und 25 500 Kronen für andere Fische und Brut. Die Gesamtzahl der Teiche belief sich auf 1331 mit einem Flächen-Inhalt von 1910 ha.

L. Brühl, Berlin.

Der Sport am Fischwasser.

Vom großen Hecht und seinem Fang.

Von O. Engel, Bremen.

Irgendwo im Lande gibt es stets mal einen großen Hecht, einen ganz großen. Der Niedersachse sagt: „Inner Kuhlen steit'n Häkt assen Kalv!" Von solchen großen Hechten ist schon immer viel geredet und geschrieben worden. Niemand kann sie fangen; nicht einmal mit dem Netz bekommt man sie.

Daran ist etwas Wahres. Solche Hechte sind wohl nur alt und groß geworden, weil sie von Jugend auf gegen alles Fremde mißtrauisch gewesen sind. Sie nahmen nie etwas an, was anders daherkam, als die Rotaugen, die sie immer gewohnt waren. Es kann auch sein, daß so ein Hecht in seinen Jugendtagen stets ungeschickten Anglern an den Haken geriet, sich immer wieder losschlug und endlich durch die Erfahrung klug geworden ist. Die meisten werden wohl auf einfachere Art zu Alter und Größe gekommen sein. Der Zufall hat sie einen Standort wählen lassen,

Digitized by Google

den sie auch in späteren Jahren nicht aufzugeben brauchten, weil Wasser genug vorhanden war, weil keine Versandung eintrat und weil Beutefische stets dort oder in der Nähe in einem sicheren Jagdgebiet zu haben waren. Auch eine andere Möglichkeit ist zu beachten. In einem Bache sind Wehre, dahinter wasserreiche Kuhlen. In diesen sammeln sich die Fische gern. Nun kommen jahraus, jahrein Angler und Netzfischer und richten ihr Augenmerk ganz allein auf diese Kuhlen. Die Hechte, die sich darin befinden, werden nicht besonders groß; denn die einen geraten an die Angel, die anderen ins Netz. Gleich unterhalb des Wehres, wo die Ufer enger zusammentreten und das Kraut dichter wächst, sind aber ebensogut Hechte und finden unter Weiden, Erlen und unter dem überhängenden Ufer gute Schlupfwinkel, in den Krautwegen Beute, so viel sie mögen. In dem Kraute liegen wohl immer versandete Stubben und Sträucher zum Schutz des Ufers sind Pfähle eingeschlagen, und zwar umgekehrt mit der Spitze nach unten. Die kurzen Zweigenden wirken wie Widerhaken, denn sie sind ja abwärts gerichtet. In diese Strecke traut sich kein Netzfischer hinein. Er würde den Versuch am zerrissenen Netz büßen müssen. Der geschickteste Spinnfischer trifft den schmalen Stromweg im Kraut selten. Gelingt es ihm, so nützt es ihm nicht. Es wird selten vorkommen, daß er den Spinner zwei Meter weit führen kann; dann hat er sicher einen Hänger, aber keinen Hecht! Es kommt vor, daß der Hecht den Löffel in demselben Augenblick nimmt, in dem er einfällt. Dann drillt man ihn mit einiger Ruhe im Kraut. Der gefährliche Zeitpunkt ist dann gekommen, wenn der Fisch sich den Pfählen am Ufer naht. Entweder muß der Angler dann schnell und geschickt mit dem Gaff bei der Hand sein, oder aber er versucht ihn wieder ins Kraut zurück zu verscheuchen. Das muß immer dann geschehen, wenn der Fisch noch nicht matt geworden ist. Zeigt er die Bauchseite, so ist die Gefahr des Losschlagens gering.

In ihren Raubburgen verweilen die Hechte anscheinend das ganze Jahr. Allerdings werden sie sich in Bächen und Strömen in der Zeit, da sich das Grundeis bildet und Eisschollen treiben, wohl in enge Uferlöcher, unter halbversandete Stämme, Steine usw. verkriechen müssen. In Teichen kann man sie genau an derselben Stelle unter dem Eise entdecken, wo sie im Sommer standen. Sie sind dann anscheinend noch recht munter; denn sie kommen manchmal bei Sonnenschein nach oben und stehen dicht unter der durchsichtigen Eisdecke, als wollten sie sich an dem Licht und der spärlichen Wärme der Wintersonne erfreuen. — Kleine und mittlere Hechte sind über die Vorgänge in ihrer Nachbarschaft stets unterrichtet. Wenigstens bleibt ein guter Stand nicht lange unbesetzt. Dieses Umherstreifen kann man aber nicht Wandern nennen. Zur Laichzeit geht natürlich alles auf die Hochzeitsreise. Ganz sicher ist die Sache auch nicht. Es ist doch auffallend, daß große Hechte in einem kleinen Teich, den sie infolge der Frühlingsüberschwemmung wohl verlassen könnten, doch auch jetzt an derselben Stelle jagen. Man kann also nicht mit Sicherheit nachweisen, daß sie ihren Platz verlassen haben, wenn auch nur auf kurze Zeit. Hechte haben es auch gar nicht nötig, unter allen Umständen nach einem Laichplatze zu wandern. Ihr Standplatz eignet sich oft

Digitized by Google

ganz gut für das Heranwachsen der jungen Brut. Wird ihnen aber die Nahrungskonkurrenz derselben unangenehm, nun dann sind sie ja Kannibalen, die sich auf scheußliche, aber einfache Art zu helfen wissen.

Einzelne, besonders große Hechte sind also überall vorhanden, wo sich überhaupt Hechte aufhalten. Auch das stimmt, daß sie fast nicht an die Angel zu kriegen sind. Wie oft endet die freudige Hoffnung des eifrigen Anglers mit einer argen Enttäuschung! Er kennt den Stand des Großen im Teich genau. Mit einem lebenden Rotauge an der Laufangel will er ihn betören. Vorsichtig kommt er heran. Alles ist in Ordnung; in guter Deckung wartet er, bis die Sonne ganz unter dem Horizont versunken ist; dann steckt er ein großes, lebhaftes Rotauge an und wirft aus. Der Wurf ist tadellos gelungen, und schon saust die Pose unter Wasser. Aber merkwürdig, der Hecht sucht mit seiner Beute rasch das Ufer zu gewinnen. Na einerlei! Er setzt den Haken. Ja, das ist aber der Große nicht. Der gelandete Hecht ist auch gut; er mag drei oder vier Pfund wiegen. Sollte der Große nur ein Phantasiebild sein? Unmöglich! Bald kann er auch feststellen, daß er tatsächlich noch jagt, wie vorher und nicht nur in der Abenddämmerung, sondern auch zu anderen Zeiten. Er ist eben ein Hecht und benimmt sich wie seinesgleichen, nur daß er auf keinen Köder hereinfällt. Der mag ihm geboten werden auf alle mögliche Art und Weise: es nutzt nichts! Dem Burschen ist es gleich, ob ihm Karauschen oder Gründlinge, Karpfen oder Junghechte angeboten werden; er greift nicht zu. Frösche kennt er nicht; Gold- und Silberspinner verachtet er; selbst die Setzangel des Fischdiebes wird ihm nicht gefährlich. Und doch ist er eines Tages verschwunden! Wo ist er geblieben? Niemand weiß es. War der Vorsichtige doch einmal nicht vorsichtig genug? Kann sein; jeder hat einmal einen schwachen Augenblick. Aber niemand hat etwas gehört, und solch ein Fang müßte sich doch aussprechen. Sollte der große, alte Fisch wohl eingegangen sein? Man muß es fast denken. Die Zahl seiner Tage war gezählt. Junge Hechte brachten ihm vielleicht zur Laichzeit Wunden bei, die Krankheitsherde wurden. Der Otter entdeckte ihn diesmal vielleicht früher, als er ihn. Kurz, er kann doch nicht ewig leben, einmal mußte seine letzte Stunde wohl kommen.

Aber dann müßte man doch den Toten gefunden haben! Das ist gar nicht nötig. Man denke an das Geheimnis des Sterbens in der Natur. Kann man doch tagelang wandern und suchen in Feld und Wald, in Moor und Heide, in sumpfigen Grassteppen, wo zur Brütezeit Wat- und Schwimmvögel in Massen vorhanden sind: einen toten Vogel oder auch nur eine Maus findet man nicht. Und dennoch fordert jeder Tag und jede Nacht ihr Opfer reichlich; denn das Leben der meisten Tiere ist nur kurz. Fühlen sie die Angst der Sterbestunde, so suchen sie Rettung vor der Gefahr in möglichst verborgenen Winkeln. Dort dienen sie allen Aasfressern zum Fraß.

Mit dem eingegangenen großen Hecht geht es kaum anders. Der Fischer sieht den Toten also nicht mehr. Würden die Gase der Leibeshöhle den Kadaver nach oben treiben, so würde er sofort wieder sinken, wenn dieselben entweichen können. Oft genug wird der tote Fisch gar nicht emporsteigen, denn im Wasser gibt es Aasfresser genug. Die zerfressen die Bauchwand so gut wie jede andere Stelle, und dann können die Verwesungsgase das Aas nicht mehr nach oben treiben.

Als unfehlbare Fangmittel, auf die jeder große Hecht zuletzt hineinfällt, kennt ein braves Anglerlatein Mäuse und Vögel, die sich am Wasser aufhalten, z. B. junge Enten und Wasserhühner. Daß die Hechte dieselben aufnehmen, ist sicher. Unsicher ist aber, ob der Große auch gerade Appetit darauf hat, wenn sie ihm angeboten werden. Auch jene Angler, die ihm mit dem größten und schönsten Goldfisch, den sie auftreiben konnten, zu Leibe gehen, ziehen stets enttäuscht wieder ab. Den großen Hecht behüten eben eine Reihe von Voraussetzungen, die sich glücklich zusammengefunden haben. Er ist, wie schon gesagt, wohl noch ein gut Stück scheuer als seine Kameraden. Sein Standort ist günstig gewählt. Das mag so sein: Er sieht das Rotauge am Haken, das ihn verlocken soll, gar nicht, oder man kann ihm den Spinner nur so vorführen, daß er Schnur, Blei und Vorfach stets vorher gesehen hat, daß er also gewarnt ist. Es kann auch sein, daß sein Jagdgebiet scharf getrennt liegt von seinem Standplatz. Das erstere mag sehr ungünstig für den Angler gelegen sein. Dem Hecht mag es aber jahraus, jahrein Beute in besonders reichem Maße bieten. Der rasch gesättigte Fisch zieht sofort wieder seiner sicheren Burg zu. In seinem Jagdrevier locken ihn die gewohnten Fische; alles Fremde aber macht ihn scheu. Er weicht dem Spinner, der so plötzlich ins Wasser springt, bestimmt aus. Das würde anders sein in seinem Schlupfwinkel, wo er träumt und sich sicher fühlt; er würde zugreifen. Doch das ist es ja eben, hier kann ihm der ungünstigen Lage wegen der Löffel nicht angeboten werden. Es kommt doch oft vor, daß ein anderer Hecht aus seinem Verstecke nach dem Spinnfisch springt, aber jedesmal zu kurz. Er hat nämlich zu seinem

Digitized by Google

Glücke seinen Stand so gewählt, daß er den Köder immer zu spät sieht.

Wer den großen Hecht fangen will, der muß Zeit haben. Er muß methodisch vorgehen. Er muß alle Umstände sorgfältig prüfen. So wird er zuletzt im Stande sein, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Der große Hecht gehört dem vollendeten Angler, dem Meister seines Sports; ein Stümper fängt ihn nicht.

Kleinere Mitteilungen.

Preußischer Fischerei-Verband e. V.

Einladung zur Sitzung des Preußischen Fischerei-Verbandes e. V. am Dienstag, dem 20. Mai 1924, nachmittags 4 Uhr, in Berlin SW 11, Dessauer Straße 14, im Lesezimmer des Klubs der Landwirte. Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht. 2. Vorlegung der Jahresrechnung 1923/24. Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers. 3. Revisorenwahl. 4. Voranschlag und Festsetzung der Vereinsbeiträge für das Jahr 1924/25. a) Die geldlichen Verhältnisse der Preußischen Provinzial-Fischereivereine; b) Staats- und andere Beihilfen. 5. Hebung der Landwirtschaftskammer. Beiträge von allen Wasserflächen. 6. Schutzzoll für die Fischerei. 7. Die Vertretung der Fischerei in den Parlamenten und im Reichswirtschaftsrat. 8. a) Die Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark und der Preußische Fischerei-Verband; b) Veröffentlichung der Jahresberichte der Preußischen Provinzial-Fischereivereine in einem Sammelheft der Mitteilungen? 9. Antrag des im Saargebiet gebildeten Landes-Fischereivereins, sich selbständig an den Deutschen Fischereiverein anzuschließen. 10. Die Unter-Eider als Laichplatz des Störs. 11. Was ist zu tun, um die Fischerei-Abteilung auf den Wander-Ausstellungen der D. L. G. wieder wirkungsvoll zu beleben? 12. Anträge. Verschiedenes. Preußischer Fischereiverband e. V.

Conze, Vorsitzender.

Bf. d. M. f. L. vom 28. 3. 1924 — VI 31351, II, I — betr. Verwaltungsgebühren für Fischereischeine und Erlaubnisscheine zum Fischfang.

Nachstehende „Verwaltungsgebührenordnung für Fischereischeine und Erlaubnisscheine zum Fischfang" übersende ich zur Kenntnis. Zusätzlich bestimme ich:

1. Im Falle der Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen auf Erteilung des Fischereischeines oder bei Beschwerden wegen seiner Versagung gelten die Bestimmungen der allgemeinen Verwaltungs-Gebühren-Ordnung vom 29. Dezember 1923 (Gesetzsamml. für 1924 S. 1 und PrBesBl. 1923 S. 247), insbesondere §§ 9, 10 und Tarif zu § 15, Ziffer 3.
2. Die Aushändigung der Fischereischeine und Erlaubnisscheine hat nur gegen Entrichtung der Gebühr, nötigenfalls durch Postnachnahme, zu erfolgen (Ausf.-Anw. zur a. V. G. O., Ziffer 6 zu § 8 — PrBesBl. S. 249).

Der Gebührenvermerk ist beim Fischereischein auf der Rückseite, beim Erlaubnisschein an geeigneter Stelle anzubringen. Die Ergänzung der Vordrucke wird bei Herstellung einer neuen Auflage berücksichtigt werden.

3. Der Nachweis über die auf Grund der Verordnung festgesetzten Gebühren für Fischereischeine erfolgt durch die von den Fischereibehörden nach meinem Erlasse vom 16. März 1917 — I B II b 916 —, Abschnitt III, zu führende Kontrolliste. Im übrigen wird wegen Verrechnung des Gebührenanteils in den Fällen, in denen die Gebühren von nichtstaatlichen Organen erhoben werden, auf die Rechnungsvorschriften unter Ziffer 10 der Ausf.-Anw. zur a. V. G. O. (PrBesBl. 1923 S. 250), wegen Verrechnung der Gebühren in den anderen Fällen auf den Runderlaß vom 14. Januar 1924 (LwMBl. S. 50) verwiesen. Wegen der Ablieferung der von den Oberfischmeistern für die Küstengewässer unmittelbar erhobenen Gebühren haben die Herren Regierungspräsidenten der Küstenbezirke die erforderlichen Anordnungen zu treffen.
4. In die Regierungsamtsblätter ist folgende Bekanntmachung aufzunehmen:

„Fischereischeine und Erlaubnisscheine zum Fischfang.

Nach der Verwaltungsgebührenordnung vom 28. März 1924 werden für die Fischereischeine — auch für Doppelausfertigungen — als Verwaltungsgebühr zwei Goldmark und bei Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen, in der Regel zehn Goldmark erhoben. Die Verwaltungsgebühr für die Beglaubigung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang beträgt eine Goldmark. Die Scheine werden nur gegen Entrichtung der Gebühr, die nötigenfalls durch Postnachnahme eingezogen wird, ausgehändigt.

Ort und Datum.

Der Regierungspräsident."

Nebenabdrucke für die Oberfischmeister der Küstengewässer liegen bei.

An sämtliche Regierungs-Präsidenten und den Polizei-Präsidenten in Berlin.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Zustellung des Nebenabdrucks an den Oberfischmeister.

An sämtliche Ober-Präsidenten und die Regierungen in Allenstein und Gumbinnen.

Anlage.

Verwaltungsgebührenordnung
für Fischereischeine und Erlaubnisscheine zum Fischfang.
Vom 28. März 1924.

Auf Grund des § 8 Abs. 3 des Gesetzes über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 (Gesetzsamml. S. 455) wird gemäß § 4 Abs. 1 a. a. O. im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister folgendes verordnet:

Digitized by Google

§ 1.

Als Verwaltungsgebühren sind zu erheben:

1. für Fischereischeine (§ 92 Absatz 1 des Fischereigesetzes) . . . . . zwei Goldmark,
2. für die Beglaubigung von Erlaubnisscheinen zum Fischfang (§ 98 Abs. 8 des Fischereigesetzes) . . . . . eine Goldmark.

Für Doppelausfertigungen tritt keine Ermäßigung ein.

§ 2.

Der Betrag zu § 1 Nr. 1 erhöht sich auf zehn Goldmark für Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen. Für deutschstämmige Personen, die durch Gebietsabtretungen die Reichsangehörigkeit verloren haben, kann der Regierungspräsident die Gebühr bis auf den Satz für Inländer ermäßigen. Entgegenstehende Bestimmungen in Staatsverträgen bleiben unberührt.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Ministerialblatte der Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Kraft.

Berlin, den 28. März 1924.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Dr. Wendorff.

— **Durchschnittspreise** in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat April 1924. (Zusammengestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Aal	224,03	Karausche . . .	—,—
Aland	56,63	Plötze	24,79
Barsch	50,24	Quappe . . .	48,36
Blei	43,—	Roddow . . .	43,27
Güster	9,—	Schleie . . .	108,50
Hecht	96,85	Zander . . .	231,25
Karpfen . . .	80,04	Krebse	14,70

— **Gemeinschaftlicher Fischereibezirk am Jarftfluß.** Durch die Entscheidung des Landeswasseramtes vom 5. Februar d. J. sind die Widersprüche, welche gegen den Beschluß des Bezirksausschusses in Königsberg, nach dem die Fischereirechte im Jarftfluß innerhalb der Stadtgemeinde Heiligenbeil in der Weise vereinigt werden, daß aus der betreffenden Flußstrecke ein gemeinschaftlicher Fischereibezirk gebildet wird, erhoben worden sind, zurückgewiesen worden. Die Verwaltung der Fischerei in dem gemeinschaftlichen Fischereibezirk hat der Magistrat der Stadt Heiligenbeil. Mit der Bildung des Fischereibezirkes sind die größten Schwierigkeiten, welche bisher der Bildung der Fischereiwirtschaftsgenossenschaft am Jarftfluß entgegenstanden, beseitigt.

— **Frühjahrsschonzeit in den ostpreußischen Binnengewässern.** Mit Rücksicht auf die kalte Witterung haben die Regierungspräsidenten in Allenstein, Marienwerder, Königsberg und Gumbinnen den Beginn der diesjährigen Frühjahrsschonzeit für Fische auf den 5. Mai festgesetzt. Die Frühjahrsschonzeit endet am 2. Juni, und im Regierungsbezirk Königsberg bereits am 1. Juni.

— **Fischereikursus für Sportfischer in Bern.** Um den jüngeren Mitgliedern des Angelfischervereins und solchen, die es werden wollen, Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse betreffend Fischerei zu erweitern, hat der Angelfischereiverein in Bern beschlossen, dieses Frühjahr einen Fischerei-Lehrkurs durchzuführen. Der Kurs ist unentgeltlich und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Es soll dabei hauptsächlich die höhere Fischerei (Flug- und Spinnangel) Berücksichtigung finden.

— **Die Große Landwirtschaftliche Ausstellung zu Danzig** vom 16. bis 19. Mai wird auch mit einer Fischerei-Ausstellung verbunden sein, die alle Zweige der Fischzucht umfassen wird. Die Anmeldungen sind reichlich eingegangen. M.

— **Maränenbrut in Ostpreußen.** Die der Firma Gebr. Jacob-Berlin gehörige Fischbrutanstalt in Angerburg hatte auch in diesem Winter wiederum Maräneneier zur Erbrütung aufgelegt. Infolge der niedrigen Wassertemperatur bis weit in den April hinein hat sich die Brutperiode bis in den April hineingezogen, erst gegen Ende dieses Monats konnte der erste Versand von Maränenbrut erfolgen. Der Bedarf der Provinz Ostpreußen an Brut der kleinen Maräne konnte in diesem Jahre nahezu vollständig gedeckt werden, während an Brut der großen Maräne infolge mangelnder Anlieferung von Eiern Mangel herrschte.

— **Über den Versand der englischen Aalbrut** machen die Hamburger Tageszeitungen auf Grund eines Vortrags von Direktor Lübbert folgende Mitteilungen: Bei Kriegsausbruch ist die im Besitz des Deutschen Fischerei-Vereins befindliche Aalbrutfangstation in Epney von der englischen Regierung beschlagnahmt worden. Sie ist inzwischen in den Besitz des früheren Pächters des Deutschen Fischerei-Vereins, Herrn Stephens, übergegangen. Sogleich nachdem wir wieder eine feste Währung erhalten haben, hat Fischereidirektor Lübbert vorgeschlagen, den Versuch zu machen, nunmehr für Deutschland Aalbrut aus der Station in Epney zu kaufen. Er ist Anfang April in England gewesen und hat die erforderlichen Abmachungen getroffen, die dazu geführt haben, daß in der vorigen Woche etwa 1½ bis 2 Millionen Stück Aalbrut in Hamburg eingetroffen sind, von wo sie zum größten Teil an die vom Deutschen Fischerei-Verein aufgegebenen, im Binnenland belegenen Adressen schon weitergesandt sind. Wir hatten Gelegenheit, der Ankunft eines Transportes beizuwohnen. Die kleinen, etwa 7 cm langen, vollkommen durchsichtigen „Glasaale" werden ohne Wasser in großen Kisten versandt, von denen jede zehn Einsätze hat. Neun werden mit zusammen 45000 Aalen gefüllt. Der oberste Einsatz enthält über einer dicken Watteschicht kleingemahlenes Eis. Während des Transportes schmilzt das Eis. Das Schmelzwasser tropft durch die ganze

Digitized by Google

Kiste, deren Einsätze Böden aus durchlässiger Leinwand haben, durch, und die Aale bleiben bei Transporten bis 40 und mehr Stunden Dauer vollkommen lebensfähig. In der St. Pauli-Fischhalle in Hamburg werden die Aale in große, von fließendem Wasser durchströmte Behälter gesetzt, wo sie sich zwei bis drei Tage erholen. Dann werden sie wieder in die gleichen Kisten eingepackt und an 150 verschiedene Aussetzungsorte in ganz Deutschland verschickt. Wir hatten Gelegenheit, der Verpackung der Aalbrut und auch der Aussetzung von 5000 Stück kleinen Aalen in die Alster beizuwohnen. Bei der Fischereidirektion lagen schon Nachrichten über die glückliche Ankunft einer Reihe von Transporten aus der vorigen Woche vor. Alle Aale waren in bester Verfassung eingetroffen. Die Verluste beliefen sich durchschnittlich auf einen toten bei 1000 lebenden Aalen bei der Ankunft, waren also gleich Null. Die Durchführung der Transporte besorgt für den Deutschen Fischerei-Verein die Hamburger Fischgroßhandlung H. G. Schulze unter Aufsicht der Staatlichen Fischereidirektion. Aber nicht allein Deutschland, sondern auch das Ausland, sogar Bosnien, ist von Hamburg aus mit Aalbrut versorgt worden. Augenblicklich ist das Bedürfnis für Besatzmaterial allgemein sehr groß, für Deutschland liegen allein Bestellungen für 5½ Millionen junger Aale vor. Die vielen Tausende von jungen Aalen, die die bekannte Fischgroßhandlung von H. G. Schulze in geeigneten Behältern zum Versand bereithält, entwickelten ein reges Leben; ein Beweis dafür, daß sie alle lebensfähig und guter Dinge sind. Wie tummelten sich die kleinen Glaskörperchen, als sie später in die Alster, wohl 5000 an der Zahl, ausgesetzt wurden! In fünf bis sechs Jahren werden diese zierlichen Tierchen dann durchschnittlich das Gewicht von einem Pfund erreicht haben.

— **Erstickte Aale.** Aus Lemvig (Jütland) wird berichtet, daß man neuerdings häufig in den größeren Moorgewässern der dortigen Gegend tote Aale auf dem Wasser treiben sah. Man nimmt an, daß die Aale durch die langdauernde Eisdecke, welche die notwendige Durchlüftung der Gewässer verhinderte, erstickt sind. L. B.

— **Fischsterben.** In dem mehrere Morgen großen Teiche des Besitzers Adolf Pieper auf Schmidsberg bei Pollnow ist der ganze wertvolle Fischbestand, bestehend in Karpfen, darunter solchen im Gewicht bis zu 15 Pfund, Aalen und Hechten, abgestorben, weil man es verabsäumt hatte, in die starke Eisdecke Luftzufuhrlöcher zu hauen. — Aus Heidelsheim, Amt Bruchsal, wird gemeldet: Am Ostersonntag mittags konnten in der Saalbach größere Mengen sterbender und schon toter Fische beobachtet werden. Der Fischzuchtverein will den Gründen nachgehen, die man in den Abwässern einer Fabrik zu finden glaubt. — Fischräuber, die kürzlich bei ihrem unsauberen Handwerk gestört wurden, schütteten aus Rache Gift in die Fischteiche bei Freilingen. Die Folge war jetzt, daß Tausende von Fischen vergiftet wurden und tot an der Oberfläche treiben. Die Teiche stehen nunmehr unter schärfster Bewachung. — Als in Dänemark jetzt nach dem strengen Winter die lange zugefrorenen Seen wieder auftauten, machte man die Entdeckung, daß ein großer Teil ihres Fischbestandes zugrunde gegangen und das Wasser mit toten Fischen gefüllt war. Der Grund dieser Erscheinung ist, wie der erste dänische Sachverständige, der Professor der Süßwasserbiologie Wesenberg-Lund, erklärt, der ungewöhnlich lange und strenge Winter; aber das Fischsterben hängt auch mit der Verunreinigung der Seen zusammen. Man baut jetzt näher am Wasser und führt die Abwässer in die Seen ab. Die Abfallstoffe sinken zu Boden und entwickeln giftige Gase, hauptsächlich Methan (Sumpfgas) und Schwefelwasserstoff. Unter normalen Verhältnissen ist das nicht so gefährlich, aber während eines strengen Winters kann eine Katastrophe eintreten, wie sie jetzt geschehen ist. Es gab also für die Gase infolge der Eisdecke keine Möglichkeit, aus dem Wasser zu entweichen. Die Fische erstickten daher, und es sieht bei dieser Sachlage fast so aus, als ob der gesamte Fischbestand der dänischen Binnenseen zugrunde gehen sollte.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für Mai und Juni 1924.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von unserer Lieferstelle direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für die Monate **Mai und Juni 1924** mit **2,00 Goldmark**, bei Streifbandsendung **2,40 Goldmark**, soweit das noch nicht geschehen ist, angesichts dieses einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereinsabonnement zu begleichen, der für die Monate Mai und Juni **1,60 Goldmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag im Laufe der nächsten Woche auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zum 30. Mai nicht in unserm Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben.

Da die Portokosten auch heute noch sehr hoch sind, haben wir die Bezugsgelder, die stets im voraus gezahlt werden sollen, für die Monate Mai und Juni vereinigt und empfehlen zur Ersparung der Nachnahmespesen dringend schnelle Einsendung des Betrages.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Aus anderen Zeitschriften.

Paulus Schiemenz: **Die Bedeutung des Schlammes für die stehenden Fischgewässer.** (Mitteilungen der Fischerei-Vereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und die Grenzmark. Bd. XVI Nr. 4 1924.)

Bei Seen hat der Boden eine große Bedeutung für die Ernährung der Fische, und nicht selten ist der Ertrag eines Gewässers an Fischfleisch ausschließlich abhängig von der Menge der vorhandenen Bodennahrung. Guter Schlammboden bedingt immer eine reichliche Menge wertvoller Fischnährtiere. Vom fischereilichen Standpunkte aus sind in Seen eine Reihe von Schlammarten zu unterscheiden, und zwar sind folgende als Eigenprodukte der Seen anzusprechen: Detritus-, Chitin-, Kalk-, Algen-, Melosiren-, Diatomeen-, Eisen-, Mangan- und Bülten-Schlamm. Als zugeführte

Digitized by Google

Schlammarten kommen in Frage: Schlick-, Torf- und Abwasserschlamm und Sand. Fischereilich am besten ist der Detritus-Schlamm, d. h. der Schlamm, der aus den Zerfallprodukten der Tierleichen, den Exkrementen der Wassertiere und den mikroskopischen Pflanzen besteht. Eine ähnliche Fruchtbarkeit weist der Schlick-Schlamm, der eine Ablagerung feinster mineralischer und organischer Substanzen ist, auf. Die anderen genannten Schlammarten drücken die Fruchtbarkeit eines Gewässers herab; als besonders schlecht sind Bülten- und Torfschlamm anzusehen. Der Abwasserschlamm wird ferner noch für die Fischerei als solche sehr schädlich; denn wenn Reusen auf Abwasserschlamm gestellt werden, so sind die gefangenen Fische vielfach tot, da sie infolge des aus dem Abwasserschlamm frei werdenden Schwefelwasserstoffes absterben.

Dr. Lehmann.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 13. Pachtzinsberechnung nach gleitenden Fischpreisen. Wir haben mit der staatlichen Bauverwaltung am 25. April 1923 einen sechsjährigen Fischereipachtvertrag nach Papiermark gleitend auf Bleipreisen abgeschlossen. (Allg. Vf. II 13/21 vom 31. Dezember 1921 des Ministers f. L., D. u. F.) Die Bauverwaltung legt uns jetzt einen Nachvertrag vor, indem sie eine Umstellung auf Goldmark vornimmt. Die gebotene jährliche Pacht beträgt 3 300 000 P.-Mk., diese geteilt durch den Jahresdurchschnittspreis für den Zentner Blei, 1922 4698 Mark gleich 702,43 Zentner und vervielfältigt mit dem jeweils geltenden Bleipreis ergibt die jährliche Pacht. Wir dagegen fordern, da sich das Angebot in Papiermark stets wegen der Geldentwertung änderte, Umrechnung der Papiermark am Tage der Pachtung nach Goldmark. Amtlicher Stand der Goldmark am 25. April = 5026 Papiermark. 3 300 000 Papiermark = 656,60 Goldmark geteilt durch den Jahresdurchschnittspreis für Blei 1922 in Goldmark 14,10 = 46,57 Ztr. Blei. Diese Zentnerzahl entspricht durchaus den Friedenszeiten, da wir für dieselben Gewässer 1914 3220 Mk. bezahlten. Wir bitten um gefällige Angabe, ob Sie dort Kenntnis von einem Ministerialerlaß haben, welcher das von uns angeführte Verfahren billigt.

Berufsfischerverein F. in Pommern.

Antwort: Der Berufsfischerverein F. hat mit der staatlichen Bauverwaltung am 25. April 1923 einen Pachtvertrag auf sechs Jahre abgeschlossen. Dieser Vertrag ist ungültig nach § 29 des Preußischen Fischerei-Gesetzes vom 11. Mai 1916. Danach darf er nicht unter zwölf Jahre abgeschlossen werden. Ausnahmen kann der Kreis (Stadt-) Ausschuß auf Antrag zulassen. Ob dies geschehen, kann ich aus der Frage nicht ersehen. Ich möchte vorschlagen, daß der Verein den Vertrag als ungültig erklärt, wenn er ungesetzlich ist. Ich kann annehmen, daß es Oderfischerei ist. Um 700 Zentner Bleie als Pacht zahlen zu können, müßte es eine gewaltig umfangreiche Fischerei sein. Für die Umrechnung des Pachtgeldes auf Goldbasis kommt die allgemeine Verfügung des Ministers für Landwirtschaft usw. vom 9. 1. 24, abgedruckt in Nr. 4 vom 27. Januar 1924 der „Fischerei-Zeitung" in Betracht. Nach ihr muß sich die staatliche Bauverwaltung richten. Ist sie angewendet, so kann ein Pachteinigungsamt auch nicht anders entscheiden. Es sollten denn ganz wesentlich ungünstige Verhältnisse eingetreten sein, die aber eingehend begründet nachzuweisen sind. Leider ist nicht gesagt, welchen Betrag die staatliche Bauverwaltung im Nachvertrag für 1924 verlangt und ob sie für 1923 eine Nachforderung stellt. Für die Umrechnung in Goldmark ist folgende Berechnung anzuwenden: Der Verein hat am 25. April 1923 ein Pachtgeld von 3 300 000 Mk. gleitend nach Bleipreis geboten. Zur Umrechnung ist der Durchschnittspreis der Bleie von 1922 heranzuziehen. Das sind 4698 Mk. je Zentner. Danach betrug die gebotene Pacht 702,43 Ztr. Diese 702,43 Ztr. mit dem Durchschnittspreis des Blei nach 1923 = 23,14 Goldmark je Zentner ergeben die Pacht für 1924 mit 16 254,25 Goldmark. Nach dem Erlaß ist es angängig und jetzt noch erwünscht, 50 % abzusetzen, so daß für 1924/25 = 8127 Goldmark als Pacht zu zahlen sind. Wird für 1923 nachgefordert, was nach der Pachtschutzordnung zulässig ist, so würden 702,43 × 14,10 = 9904,26 oder 50% davon = 4952 Goldmark nachzuzahlen sein. Davon wäre die bereits gezahlte Pacht abzurechnen, die man, wenn es richtig ist, mit 656 Goldmark absetzen kann. Die Nachzahlung würde für 1923 4295 Goldmark betragen. Nach 1914 hat der Verein 3220 Goldmark gezahlt. Nach derselben Umrechnungsart kommt der Durchschnittspreis von 1913 in Betracht, das sind 33,7 Mk. je Zentner. Es wurden also damals wohl in richtiger Würdigung der Verhältnisse rund 100 Ztr. Bleie gezahlt. Wenn ich diese Zentnerzahl auf 1923 umlege, so ergibt das 1410 Goldmark für 1923 und auf 1924 = 2314 Goldmark. Der Verein ersieht hieraus, wie er sich 1923 verhauen hat. Ist der Vertrag durch Kreisausschuß auf sechs Jahre bestätigt, so ist er gültig. Es ist vielleicht dann noch möglich, auf Grund der Reichsverordnung vom 13. 2. 24 in Nr. 13 der „Fischerei-Zeitung" unter Nr. 3 eine Herabsetzung auf die Friedenspacht zu erlangen, wenn nachzuweisen ist, daß das Pachtobjekt nicht in der Lage ist, nachhaltig, also regelmäßig, den Ertrag zu liefern. Dabei sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Vertragschließenden berücksichtigt werden. Das Pachteinigungsamt kann, soweit das der Billigkeit entspricht, anderweitige Leistungen festsetzen. Wenn auch der Staat sicher geldlich zusammengebrochen ist, so ist die Lage der Fischerei erst recht nicht rosig, weil sie noch diesem Staat

Digitized by Google

ihre Abgaben zahlen muß und höhere Kosten für den Betrieb hat als zur Friedenszeit; siehe Netzpreise. C.

Frage 14. Fallen für Bisamratten. Gibt es eine wirksame Falle für Bisamratten, und von wo kann ich sie beziehen? In unserer Gegend nehmen diese Plagegeister sehr überhand. Können Sie mir einen Köder für Fallen mitteilen?

F. G. in B. (Thüringen).

Antwort: Die Bekämpfung der Bisamratten erfolgt in sehr verschiedener Weise. Wir werden in den nächsten Monaten einen eingehenden Artikel darüber veröffentlichen. Die Reusenfallen für die Bisamratte dürfen nur aus Drahtgeflecht mit Drahtkehlen bestehen, da Fallen aus Garn sofort durchgenagt werden. Die Kehlen sollen besser nicht schlitzförmig, sondern zylindrisch sein mit federnden Stäben. Die Reusen werden in Schilfgänge, möglichst zwischen zwei offene Wasserflächen gesetzt, so daß sie eine Art Zwangspaß bilden, dessen Mündung durch seitlich angebrachte Flügel, die allenfalls aus altem Netzgarn bestehen können, verwehrt werden kann. Für diese Reusenpässe sind Köder nicht erforderlich. Empfohlen wird zur Zeit besonders die Porthsche Fangreuse zum Bisamrattenfang. die von der Firma Grünzweig in Landshut zu beziehen ist. W.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Durchschnittspreise. Die von der Kommission errechneten Preise, die dem Fischer im Laufe des Monats April durchschnittlich gezahlt wurden, sind folgende: Zander 1,50; Aal 1,30; Hecht 0,70; Schlei 0,70; Quappe 0,55; Barsch 0,40; Blei 0,40; Goldfisch 0,40; Plötze 0,20; Kaulbarsch 0,12; Stichling 0,05 Goldmark.

Die Erträge aus der Ostsee im Laufe des Monats April sind mit 5658 Zentner geschätzt worden. Es ist dieses das Dreifache des Vormonats, und stand damals der West-Dievenower Bezirk an erster Stelle, die er aber jetzt an den Swinemünder Bezirk hat abtreten müssen, wo der Flunder- und auch der Heringsfang gut war. Große Heringsreusen vor der Peenemündung hatten Tagesfänge bis über 100 Zentner. Vor Misdroy war der Dorsch- und Heringsfang zufriedenstellend. Auch vor Rewal lohnte der Dorschfang. 140 kg Lachs wurden vor Horst und Rewal und ein 28 Pfund schwerer bei Deep gefangen. Die Erträge aus dem Haff und den Nebengewässern betragen aus dem vergangenen Monat etwa 5161 Zentner. L.

Fischarten-Reihenfolge. Die im Monat April gefangenen Fischarten stehen dem Gewicht nach in folgenden Reihen: Ostsee: Hering, Flunder, Dorsch, Goldbutt, Sprotte, Steinbutt, Barsch, Lachs, Blei, Plötze, Hecht, Zährte, Zander, Aalmutter, Meerforelle, Aal. Haff und Nebengewässer: Plötze, Blei, Stint, Hecht, Barsch, Zander, Kaulbarsch, Aal, Güster, Quappe, Stichling, Flunder, Zährte, Lachs, Schlei, Rotfeder, Karpfen, Meerforelle. L.

Tümmler. Aus verschiedenen Ortschaften des Bezirks kommen Meldungen über Tümmlerfänge. Von dem Fischer Zeleber in Werder wurde ein stattliches Tier im Swinestrom im Treibnetz gefangen, und bei der erfolgten Magenöffnung gelangten 30 Stück lebendfrische, große Aale zum Vorschein. Ein im Haff gefangener Tümmler hatte sich an über 20 Quappen gütlich getan. L.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 21 der Monatsbezug auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für den Monat Juni 1924 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Bestellungen bei der Post müssen nach den jetzt gültigen Bestimmungen bis zum 25. Mai erwirkt sein. Der Bezugspreis für den Monat Juni beträgt **1,00 Goldmark.**

Die verehrlichen Bezieher, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Fachblatt, wenn eine Abbestellung bis zum 30. Mai nicht einläuft, weitergeliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt im Inland monatlich **1,60 Goldmark,** nach dem Ausland vierteljährlich **1 Dollar.**

Der Vorzugspreis für die Mitglieder der Vereine, deren Organ die Fischerei-Zeitung ist, beträgt bei Postüberweisung frei ins Haus monatlich **0,80 Goldmark.** Bei Einzahlungen bitten wir unser Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 998 (J. Neumann, Neudamm) zu benutzen. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 10. Mai 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,60 Goldm. Wildkanin: Winter 0,20 Goldm. Füchse: Winter I 10 Goldm. Steinmarder: I 25 Goldm. Baummarder: I 35 Goldm. Iltisse: I 4 Goldm. Maulwürfe: I 0,20 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 5 Goldm. Rehe: Sommer 2,00 Goldm., Winter 1,00 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,40 Goldm. Damwild: trocken kg 1,80 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Preise weiter abschwächend! Vorstehende Preise freibleibend.

Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Berliner Zentral-Markthallen am 12. Mai 1924. Pfund in Goldpfennigen.

Rind, Braten 100—130. Kalb, Braten 100—170. Schwein, Braten 110—180. Karpfen 60—100, Aale 240—270, Hechte 85 bis 110, Kabeljau 30—55, Schellfische 20—60, grüne Heringe 20—30.

Digitized by Google

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 7. Mai, bis Dienstag, den 13. Mai 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi mittel 130—140, groß-mittel 73—80; Do mittel 130—144, groß 70; Fr mittel 130—132, groß 60, mittel 100; So mittel 133; Mo groß 55! Di mittel 125—140. Schleien Mi 170 bis 175, Portions- 170—200; Do 135—150, Portions- 160—190; Fr Portions- 150, klein 110; So Portions- 165—185; Mo 126, Portions- 152—160; Di Portions- 180—205, groß 100—124. Aale Mi groß-mittel 170 bis 188; Do groß-mittel 160—180; Fr groß 150—155, groß-mittel 155—175; So groß 150—152, groß-mittel 152—177; Mo groß 150, groß-mittel 150—171; Di groß-mittel 155—164, klein-mittel 104—120. Barsche Mi groß 65; Do unsort. 64—69; Fr groß 70—86, unsort. 62—70. Bleien Mi groß 75—90, klein 31—40; Do groß 90; So groß 81, unsort. 40; Mo groß 50 bis 65; Di unsort. 48—54. Plötzen Mi unsort. 44; Do groß 64—6, unsort. 30; Fr groß 42—67, klein 20; So unsort. 35. Karpfen Fr Spiegel- 20—30er 190, Zwicken- 115. Karauschen Di groß 150—160. Noddows Do 49 bis 50; Fr 60. Welse Do 71; Fr 60; Di 66.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 78—80, mittel 96—100, groß-mittel 50—68; Do unsort. 77—85, mittel 90—101, groß-mittel 53—62; Fr unsort. 60—67, mittel 75—92, groß-mittel 53—62, IIa 31—43; So unsort. 60—65, mittel 82—83, groß-mittel 56, groß 40 bis 50; Mo unsort. 60; Di unsort. 56—68, mittel 70 bis 85, groß-mittel 50—52, groß 30, IIa 35—52. Zander Mi 120—135; Fr 100—125, groß 140—145; So 100—125, groß 145—200; Mo groß 160; Di groß 140—160. Aale Mi groß-mittel 146—160, mittel 131, klein-mittel 101, kleinste 59; Fr groß-mittel 120—150, klein 80; So groß-mittel 130—146, mittel 110, klein 80; Mo groß-mittel 130, mittel 100—110, klein 56 bis 60; Di groß-mittel 120—135, klein-mittel 80, klein 50. Karpfen Mi IIa 30—42; So IIa 20; Mo klein 20; Di 50. Schleien Fr 80—85; So 107; Mo 70; Di 115, IIa 30. Barsche Mi groß 38—46, unsort. 32; Do groß 48—51; Fr groß 52, IIa 16, unsort. 27; So groß 48, unsort. 31; Mo groß 31—32, unsort. 23; Di groß 33 bis 43. Plötzen Mi groß 30—34; Do groß 30, unsort. 15—20; Fr groß 20—30, unsort. 15; So groß 20—22, unsort. 14—15; Di groß 17—24, unsort. 10—15. Bleie Mi groß 40—47, unsort. 20—29, klein 10; Do groß 60, unsort. 32; Fr groß 48, unsort. 20—36; So groß 45—51, unsort. 20—25; Di groß 40—45. Quappen Fr 46; So 51—63, klein 30; Di klein 26. Noddows Mi groß 45—50; So 23; Di klein 10. Bunte Fische Do 30; Fr klein 15. Barbinen Do 61; Mo 32. Schnäpel So 41.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 6. 5. bis 12. 5. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung: Plötzen Fr groß 50. Brachsen Di mittel 52—54; Do mittel 32—33; Fr mittel 103—110; Mo groß 43—58, mittel 31—35. Hechte Di groß 61—66, mittel 81—109; Mi mittel 9 , klein 75; Do groß 50—76, mittel 85—96, klein 50; Fr groß 59, mittel 103; So groß 65, mittel 80—88; Mo groß 61, mittel 105—109, klein 70. Lachse Mi groß 174; Do groß 175—195; Fr groß 190; So groß 194—186. Schnäpsel Mi mittel 52—54; So mittel 25—50. Maifisch So groß 28. Aal Di groß 210, mittel 160, klein 65; Mi groß 190—207, mittel 178, klein 120; Do groß 180—194, klein 75; Fr groß 171—205, mittel 132, klein 85—87; So groß 143—169, mittel 173, klein 103; Mo groß 130—186, mittel 123—139. Ebbutt Di groß 62—73, mittel 22—40, klein 20; Do groß 72—75, mittel 40—51, klein 20—25½; Fr groß 72, mittel 25; So groß 58—61, mittel 34—39, klein 17½ bis 23; Mo groß 65, mittel 27½, klein 20. Plieten Fr klein 6.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 10. Mai 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen. Aale 200, Hechte 140, Bleien 100, Plötzen 40—80, kleine Fische 40—70, Schellfische 30, Kabeljau 80.

Ladenpreise für Süßwasserfische in Minden in Westfalen. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Karpfen (leb.)	2,50	Hechte	2,00
Schleien „	3,00	Brachsen	0,30
Forellen „	4,00	Weißfische	0,25

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem bis Sonnabend, dem 10. Mai 1924. Die Preise verstehen sich in Goldpf 1 Goldmark = 1 Billion.

	5. 5.	6. 5.	7. 5.	8. 5.	9. 5.
Barsche	60	60— 70	60— 80	60	80
Zander	200	200	200	200	180
Dorsche	25	20	20	25	15
Quappen	—	80	70	70— 80	70
Flundern, grün	20— 40	25— 50	20— 40	20— 40	20— 30
Flundern, ger.	60	50	50	50	50
Steinbutten	60	60— 80	60	—	30— 80
Plötzen	25— 40	30— 40	25— 40	25— 40	25— 40
Bleie	—	60	60— 80	—	60— 80
Zärten	—	30	30	—	—
Hecht	—	80—100	80	80	—
Hering, grün	20— 35	20— 25	20— 25	20— 30	10— 20
Hering, geräuchert	50	50	50	50	50
Aal, grün	—	100—200	100—150	100—200	150—200
Aal, geräuchert	—	500	500	—	500
Steinquappen	25	—	30	—	—
Sprotten	50	40— 50	50	40— 50	—
Karausche	—	—	—	—	50

Ladenpreise für Süßwasserfische in **Münster in Westfalen**, ausgegeben vom Fischereiverein für Westfalen und Lippe, Münster i. W., Südstraße 72, am 8. Mai 1924 (je Pfund in Goldmark): Hechte (lebend), 1,60—2,00, Aal, lebend, 2,90; Fische auf Eis: Rhein-Salm 3,60—4,60, Barsche 1,00, Zander 2,00—2,80, Plötzen 0,65—1,25; Aal, geräuchert, 3 50—6,00—6,60, im Bund 1,90.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 6. 5., bis Montag, den 12. 5. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,00—1,20	Plötzen, kleine	0,10—0,15
Zander, große	1,25	Ostseelachse, gr.	1,70
„ mittel	1,00	„ mittel	1,40—1,45
Hechte	0,80—0,90	„ kleine	1,30
Barsche, große	0,30—0,40	Lachsforellen	1,20—1,25
Barsche, kleine	0,20—0,25	Dorsche	0,10
Bleie, große	0,60—0,70	Strömlinge	0,20—0,25
„ mittel	0,30—0,35	Flundern, gr.	0,25—0,30
Plötzen, große	0,25—0,30	Steinbutten, gr.	1,00—1,10

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 7. 5. bis 13. 5. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,20—1,80	Breitlinge	0,05
Schleien	1,30	Heringe	0,30—0,35
Hechte	1,20—1,50	Räucheraal	4,00
Schollen	0,20—0,25	Flundern	2,00
Flundern	0,50—0,60	Bücklinge	0,60
Dorsche	0,25—0,50	Sprotten	0,40

Ab unbesetztes Gebiet

langschäftige Gummistiefel,

ca. 91 cm lang, für Fischer, Angler usw., liefern franko (321

Immekeppel & Co., Köln, Clemensstr. 39

Ziemsens Flusskrautungsmesser!

Namensschutz, DRGM. Nr. 868495.

Preis Goldmark 90,—

für 1 Apparat mit 3 m Schnittbreite.

2 bis 3 Apparate zieht ein Pferd, 4 Apparate ein Motorboot. Ein Apparat kann einem Kahn nachschleppen, den ein Mann mit einer Stange vorwärts bewegt.

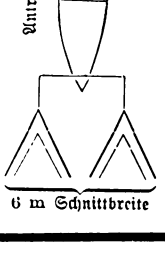

6 m Schnittbreite

E. Ziemsen,

Viereggenhof bei Wismar, Mecklg.

Wir suchen für Forellenmastbetrieb

jung. Gehil

welcher in derartig trieben längere Zei war und in Mast rungen besitzt.

G. v. Wulffen's Verwaltung, Ritt Wüsten-Jerichow b (Bezirk Magdeb

Ordentlicher und

Fischergehi

wird eingestellt (A stellung).

A. Bohn, Putzar bei San Kreis Anklan

Lediger, erfahrener

Fischerei-Gehi

zum 1. 6. gesucht. Zuschrift mit Gehal zu richten an

A. Klein, Rohr i. Pom

Suche zu sofort tüchtigen, ledigen

Fischergesell

Carl Zillman Fischereipächter, **Mirow in Meckle**

Lediger

Gutsfische

zu sofortigem Antri sucht. Angebote mit nissen, Gehaltsanspr. Lichtbild zu senden

Gutsverwaltu Granzow bei Gnoien i. M

Suche für mi **Sohn**, junger, kr Mensch, 16 Jahre alt

Lehrstell

in moderner züchterei. Gefl. bote erbittet

Carl Hipler, Gartenbaubetri **Mehlsack, Ostpreu** Walschtal.

Aal- Krebs- Garn- **Reus**

empfiehlt preiswert **W. Golze, Landsberg**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Zamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Bezugelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Bezugelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 21 **Neudamm, 25. Mai 1924.** **Bd. 27**

Zur Teichdüngungsfrage.

Von **F. O. Waldmann.**

Die Teichdüngungsfrage ist heute für alle Teichwirte eine der wichtigsten. Im allgemeinen herrscht aber über sie noch nicht genügende Klarheit und wissen besonders kleinere Teichwirte noch viel zu wenig von ihr. Daß aber gedüngte Teiche ganz andere Erträge bringen als ungedüngte, sehen wir an den sogen. Dorfteichen, deren beispiellose Produktion nur eine Folge davon ist, daß in diese Gewässer große Mengen flüssiger Dungstoffe gelangen. Es gibt Dorfteiche, die seit Menschengedenken sofort nach dem Abfischen immer wieder mit Wasser bespannt werden müssen, die also eigentlich ständig gefüllt sind und trotzdem jahraus jahrein einen auffallend großen Zuwachs zeigen. Die Bodenfrage spielt anscheinend bei dieser Art Teiche eine ziemlich nebensächliche Rolle, da auch auf reinen Sandböden Dorfteiche, welche starken Jauche-Einfluß haben, hervorragend gut sind.

Die Chinesen sind auf manchen Gebieten uns heute noch voraus, ganz besonders auch in der Bewirtschaftung ihrer Teiche. China ist ein großer Bauernstaat, der von ungezählten Millionen fleißiger Kleinbauern bevölkert ist; Großgrundbesitz in unserem Sinne fehlt fast ganz. Sehr viele der kleinen chinesischen Bauern besitzen einen oder mehrere Teiche, meist sehr geringen Flächeninhaltes. Diese Teiche versteht der fleißige Chinese, welcher keinen Sonntag und nur einen einzigen Feiertag im Jahre hält, das ist Neujahr, musterhaft zu bewirtschaften. In den großen Strömen werden zur Laichzeit ungeheure Mengen von Jungfischen ganz systematisch gefangen und jeder Kleinteichbesitzer besorgt sich von diesen Fischen eine gewisse Anzahl. Durch intensive Fütterung verstehen die Chinesen es musterhaft, diese Jungfischchen zu prächtigen, sehr großen Speisefischen heranzumästen. In der Regel versorgen die kleinen Teiche nicht nur den eigenen Haushalt mit Fischen, sondern es werden auch noch ganz nennenswerte bare Einnahmen erzielt. Ein mir befreundeter Hamburger Großkaufmann, welcher 30 Jahre lang in China lebte und dort die rechte Hand eines mächtigen Vizekönigs war, mit dem und in dessen Auftrage er häufig große Reisen im Lande unternahm, also China nicht nur oberflächlich kennt, erzählte mir schon vor Jahren, daß die Chinesen durch außerordentlich starke Düngung ganz kleiner Teiche auffallend gute Erfolge erzielen. Dieser Herr sagte u. a., daß in erster Linie der Chinese seine Teiche mit großen Mengen menschlicher Exkremente dünge, dann aber auch noch kleingeschnittenes Bohnenstroh hineinwerfe und außerdem grüne Pflanzenmassen zerstampfe und in die Teiche bringe. Die Oberfläche des Wassers sei infolge der hineingeworfenen Stoffe meist ganz schmutzig und grünlich. Die Fische fühlen sich aber trotzdem sehr wohl und wachsen nach unseren Begriffen ganz außerordentlich schnell. Der Chinese bewirtschaftet in dieser Weise seine Teiche schon seit Jahrtausenden.

Auch bei uns war früher das Düngen der Teiche weit allgemeiner verbreitet, als es heute der Fall ist. Ich erinnere mich aus meiner Jugend, daß in meiner Heimat Oberschlesien viele Gutsbesitzer einen großen Teil des Schafmistes im Winter in die Teiche fuhren. Es handelte sich um ganz

Digitized by Google

bedeutende Düngermengen, da damals auf den Gütern oft noch Tausende von Schafen gehalten wurden. Einer meiner Verwandten hatte ein ganz großes Gut mit mehreren Vorwerken weit über ein Menschenalter in Pacht. Auf diesem Gute waren damals, wenn ich mich recht erinnere, gegen 800 Morgen Teiche. Diese waren eine Haupteinnahmequelle und wurden sorgsam behandelt. Auf dem Gute hielt man zu jener Zeit mehr als 2000 Schafe. In alle trockenliegenden Teiche wurde jahraus jahrein der ganze Schafmist hineingeschafft, und hatte man ganz sichere Fischerträge. Zweisömmer-Karpfen wogen nicht unter dreiviertel Pfund, häufig aber über ein Pfund. Die Dreisömmer brachten es durchschnittlich auf drei Pfund und die Viersömmer auf fünf Pfund. Wie die Besetzung der Teiche war, kann ich nicht mehr sagen, doch erinnere ich mich noch, daß damals immer gesagt wurde, die Teiche wären weit stärker besetzt als die der Nachbargüter. Jedenfalls waren die Haupteinnahmequellen des Gutes: Wolle und Fische. Als die Schafzucht zurückging, konnte man auch nicht mehr wie früher so große Mengen Dünger für die Teiche verwenden, und wurde allgemein über schlechtes Abwachsen der Fische geklagt.

Schafdünger ist auch heute noch in manchen Teichwirtschaften in Anwendung. Ein interessantes Beispiel dafür, daß man auch von kleinen Teichen leben kann, wenn man sie mit Schafmist düngt, lernte ich in Belgien kennen. Dort lebte ein Mann mit seiner Familie ausschließlich von vielleicht 25 Morgen Teichfläche und 5 bis 6 Morgen Ackerland und Wiese. Dieser Mann kaufte jedes Jahr von mir Karpfen, und zwar ausschließlich starke Einsömmer, welche er in einem Sommer zu anderthalbpfündigen Fischen heranzog. Er setzte pro Hektar 400 Karpfen ein und behandelte die kleinen Teiche folgendermaßen: An den Teichrändern weideten ein Dutzend alter Milchschafe mit Lämmern, abends wurden die Tiere in einen Bretterschuppen getrieben. Als Streu verwendete der Mann fast ausschließlich Laub, da er nur sehr wenig Stroh zur Verfügung hatte und dieses als Winterfutter für seine Schafe brauchte. Von den Wiesen erntete er auch etwas Heu als Winterfutter, er mußte aber trotzdem für den Winter stets Heu und Rüben zukaufen. Die Schafe wurden gemolken. Die Milch wurde zum größten Teil verbuttert, und mit der Magermilch fütterte der Mann einige Schweine. Außerdem hielt er eine ganze Menge Geflügel. Im Sommer waren auf seinen Teichen stets 50 bis 60 Enten zu sehen. Den ganzen gewonnenen Dünger warf der Mann fast ausschließlich in die Teiche. Außerdem leerte er in verschiedenen benachbarten Villen die Abortgruben und brachte den Inhalt auch in die Teiche, die übrigens ständig mit Ausnahme der Abfischerei unter Wasser waren. Außer den Karpfen erntete er noch eine ganz erhebliche Menge Schleien. Er zog diese selbst und konnte jedes Frühjahr einige Posten Satzschleien abgeben. Ich fragte den Mann, warum er nicht Zweisömmer-Karpfen einsetzen wollte, da diese in Belgien doch nach meinen Erfahrungen in einem Sommer leicht zu Vierpfündern abwachsen. Das wußte der Belgier auch, doch sagte er, daß er Schwierigkeiten hätte, so schwere Fische abzusetzen. Diese Angabe beruhte auf Tatsachen, da ich dasselbe erlebte. In Frankreich und Belgien zieht man die 1,5- bis 2-Pfund-Karpfen in der Regel den großen Fischen vor. Ich habe meine großen Karpfen fast alle an deutsche Hotels und Restaurants in Belgien verkauft. Diese wollten gar keine kleinen Fische.

Der kleine belgische Teichwirt erklärte mir, daß er ohne die Düngung früher von seinen Teichen nicht hätte leben können. Erst der Schafmist und Geflügeldünger haben die Erträge so gebessert, daß er nun ein ganz zufriedenes Dasein führe. Ich bin, durch diesen Mann verleitet, dann selbst Milchschafhalter geworden und wurden meine Jungfischteiche alle ganz reichlich mit Schafdünger versorgt. Der Erfolg war sehr zufriedenstellend und habe ich jetzt nach dem Kriege in meiner deutschen Teichwirtschaft gleich nach demselben Rezepte gearbeitet. Die Milchschafe sind übrigens außerordentlich nützliche Tiere und machen viel Freude. Vor einigen Jahren wurde die „Einkaufsvereinigung für Bezug ostfriesischer Milchschafe“ in Hoisdorf, Bez. Hamburg, gegründet, zu deren Vorsitzenden man mich wählte. Der mittlerweile groß gewordene Verein besorgt nur rassereine ostfriesische Schafe, und freut es mich, daß meinem Beispiele mit der Milchschafhaltung auch andere deutsche Teichwirte folgen. Der Verein erhielt mehrfach von Teichwirten Aufträge, und auch in diesem Jahre meldeten sich schon wieder verschiedene bekannte größere Teichbesitzer, die Milchschafe haben wollen. An allen Teichen fällt für eine ganze Anzahl Schafe das Futter kostenlos ab. Man hat die prachtvolle Schafmilch, eine ganze Anzahl sehr schnell wachsender Lämmer, die sehr schöne Wolle liefern, und nicht zu vergessen den Schafdung, der nach meinen Erfahrungen einer der besten Teichdünger ist. Ich habe in einem Teiche folgenden kleinen Versuch gemacht: Im Winter und im Laufe des Sommers wurde der ganze Dünger von 12 bis 15 Milchschafen in den Teich gebracht. Außerdem düngte ich pro Morgen noch mit eineinhalb Zentner

Digitized by Google

Thomasschlacke und ebensoviel Kainit. Im Laufe des Sommers wurde von Mitte Juni ab noch zweimal wöchentlich etwas Lupinenschrot gegeben. Viel war es nicht, im ganzen pro Morgen etwa 100 Pfund. Die Fische, welche ich von Herrn von Debschitz bezogen hatte, wuchsen geradezu glänzend. Trotz der sehr schlechten Witterung wogen die Zweisömmer im Herbst reichlich 2,5 Pfund. Der Teich war stark übersetzt, da außer den Zweisömmern noch eine Anzahl Dreisömmer, die ich nicht anders unterbringen konnte, eingesetzt worden waren. Die Dreisömmer wogen im Herbst übrigens 5 bis 6 Pfund.

Ich war, als der Teich besetzt werden mußte, leider verreist und wurden aus Versehen meiner Leute auf den Morgen reichlich 100 Stück Karpfen eingesetzt. Dies stellte ich leider erst beim Abfischen fest. Hätte ich es früher gewußt, so würde ich mehr Lupinen gefüttert haben. Die Fische hätten dann sicher noch mehr zugenommen. Jedenfalls werde ich in diesem Jahre nicht nur füttern, sondern alle Teiche möglichst auch düngen, und zwar mit Superphosphat und Kainit. Leider kommt mein großer Teich von zirka 270 Morgen Fläche, meiner Ansicht nach, für eine Kunstdüngung weniger in Frage, da er ziemlich starken Durchfluß hat und eine große Mühle treibt. Ich befürchte, daß ein großer Teil des Kunstdüngers durch die Turbine gehen würde. Ich kann mich aber auch irren; auf jeden Fall will ich auch in diesem Teiche einen kleinen Versuch mit Kunstdünger machen. Es wäre mir ganz interessant, zu hören, ob andere in ähnlichen Teichen schon mit Kunstdünger gewirtschaftet haben.

Nochmals: Pockenkrankheit.

Von **v. Borries**, früher Mittelhausen, Blankenburg i. Harz.

Wer die teichwirtschaftliche Literatur, insbesonders vor dem Kriege, verfolgte, konnte beständig Klagen über zahlreich vorkommende Pockenerkrankungen lesen. Auch die Wissenschaft beschäftigte sich sehr eingehend mit der Erforschung der Ursachen dieser Krankheit. Professor Hofer versuchte Hautübertragungen von kranken auf gesunde Fische, allerdings ohne Erfolg. Wenn nun in den letzten Jahren im allgemeinen die Pockenerkrankungen und damit auch die Klagen darüber aufgehört haben, so schiebe ich das auf die allgemein zunehmende Mineraldüngung und Kalkung der Teiche. Ich machte selbst in Mittelhausen 1910 die Erfahrung, daß einige Tausend pockenkrank im Frühjahr eingesetzte zwei- und dreijährige Karpfen nach Kalkung und Gabe von Superphosphat im Herbst 1910 gesund geworden waren. Deswegen nehme ich an, daß es sich bei der Pockenerkrankung nicht um einen Infektionsfall, sondern lediglich um Erkrankung durch mangelhafte Lebensbedingungen, falsche Ernährung und vor allem um Mangel an Mineralstoffen handelt. Wir können zum Vergleich im menschlichen Leben skrofulöse und rachitische Kinder heranziehen. Auch diese werden gesund bei richtiger Ernährung und guter, frischer Luft! Vergleichungsweise möchte ich als die „gute Luft" für die Fische eine gewisse Schilffreiheit der Teichfläche für nötig erklären. Wie die Teichdüngung ja in verwachsenen Teichen überhaupt keinen Zweck hat, so werden auch in solchen die Fische keinen Nutzen von den gegebenen Mineralstoffen haben, da die grobe Flora alles an sich reißt und der Nutzen der Düngung nicht eintritt. Findet sich also in pockenkranken Fischen eine innere Infizierung der Fische mit Parasiten, so möchte ich sagen, daß für Tiere wie Menschen dasselbe gilt. „Ansteckungsbazillen sind allerwärts vorhanden, sind im Wasser ebensogut wie in der Luft vorhanden." Es handelt sich darum, das Individuum, sei es Fisch oder Mensch, durch vernünftige Haltung und Ernährung, frisches Wasser und Luft so widerstandsfähig zu machen, daß die feindlichen Bazillen nicht arbeiten können. Die Bazillentheorie dürfte heutzutage überwunden und im allgemeinen der Beweis erbracht sein, daß nur geschwächte Individuen krankheitsanfällig sind. Erinnern möchte ich da an den bekannten Versuch des Professors Pettenkofer, der reine Cholerabazillen schluckte und, da er einen guten Magen hatte, mit einer kleinen Verstimmung davonkam.

Fürchten braucht sich kein Teichwirt mehr vor der Pockenerkrankung. Er hat es selbst in der Hand, durch sachgemäße Wirtschaft und Reinhalten der Teiche sie zu vermeiden.

Tod der „Fischerei" mit Sprengpatronen und Handgranaten!

Von **Wilhelm Doose**.

Gründonnerstag „fischte" an der Unteraller der Hausschlachter Lilje mit Sprengpatronen, die zweifellos einem Kaliwerk gestohlen waren. Die Sprengladung explodierte aber zu früh und zerschmetterte dem Halunken den rechten Unterarm. Eine harte, aber gerechte Strafe für den gefährlichsten aller Fischfeinde. 1917 machte ich den Vormarsch

Digitized by Google

in Ostgalizien mit und lernte dort die Fischerei mit Handgranaten kennen. Was die Russen im Sereth an Fischen gelassen hatten, vernichteten unsere Stoßtrupps durch die verwerflichste aller Fischfangmethoden. Wer nun jemals die Wirkung von Sprengstoffen im Wasser sah, der wendet sich mit Entsetzen ab von solchem elenden Zerstörungswerk. Schnöde Habgier ist es, die solche Vandalen zu dem verbotenen Fischfang treiben. Unsere ohnehin nicht sehr fischreichen Gewässer durch Sprengpatronen und Handgranaten noch mehr zu entvölkern, grenzt an Wahnwitz, und es ist fürwahr an der Zeit, dem verwerflichen Tun ein Ende zu bereiten, ehe es zu spät ist. Wir Idealisten, die wir durch Wort und Tat die deutsche Fischerei zur einstigen Höhe bringen wollen, wenden uns mit Ekel ab von jenem Gelichter, das unser Werk mit Füßen tritt.

In unseren Gegenden ist in letzter Zeit arg aufgeräumt worden unter den Wilddieben, die unsere Wälder so entvölkerten. Ein Rehbock gehörte tatsächlich zu den größten Seltenheiten. Das berüchtigte Wildererneſt Wietze wurde von Kriminalbeamten ausgehoben, und es fanden über hundert Verhaftungen statt. Ihr Wissenschaftler, die ihr euer Werk durch rohe Volksgenossen bedroht seht, erhebt Anklage gegen die elende Sprengpatronen- und Handgranatenfischerei, damit unsern Binnengewässern jener Schutz zuteil wird, den sie verlangen können, damit ihre volkswirtschaftliche Bedeutung nicht noch mehr zurückgeht. Ihr Gewerbsfischer, die ihr in mühevollem Daseinskampfe euer Brot verdient, werdet hart, beaufsichtigt eure Gewässer mehr denn je, damit dem gewissenlosen Sprengpatronen- und Handgranatenfischer endlich einmal das Handwerk gelegt wird. Wir alle wissen, daß die Strafen für solche Frevel viel zu niedrig sind, ja sie sind der Ansporn für immer neue Missetaten. Es muß ein allgemeiner Protest bei den einschlägigen Regierungsstellen erhoben werden, damit die Strafen für Fischereivergehen erhebliche Verschärfung erfahren, eher wird es nicht anders.

Nicht allein die Fischerei selbst erleidet durch die Sprengpatronen- und Handgranatenfischerei bedeutenden Schaden, auch Uferbefestigungen und Brücken werden dabei erheblich beschädigt. Unter Brücken halten sich die Fische gern auf, eine Tatsache, welche auch dem „Fischer" mit Sprengmitteln bekannt ist. Durch die Gewalt der Explosionen stürzen Böschungen ein, die Fundamente der Brücken werden gelockert. Auf diese Weise sind in hiesiger Gegend Bewässerungsanlagen schwer beschädigt worden. Also auf zum Kampf gegen die Handgranaten- und Sprengpatronenfischer, ehe es zu spät ist! Tod diesem Gesindel, das unsere Fischbestände so zehntet!

Der Sport am Fischwasser.

Unser See erwacht!

„Und dräut der Winter noch so sehr mit trotzigen Gebärden, und streut er Eis und Schnee umher, es muß doch Frühling werden!"

Ein harter und grimmiger Winter liegt hinter uns; nahezu vier Monate ist der See erstarrt gewesen, aber nun hat die Allmutter Sonne die starre Eisdecke endlich zum Schmelzen gebracht und unsere Wasserbewohner zu neuem Leben erweckt.

Und wieder wandern wir fünf Freunde unserem Wasser zu; aber ganz anders als an jenem kalten Januartage. Heute die Brust erfüllt von Frühlingsahnen. Wie losgelassene Schulbuben wandern die fünf alten Knaben, die schon alle die Grenze des halben Jahrhunderts überschritten haben, ihrem See zu. Gleich am Bahnhof nimmt uns der schweigende Wald auf. Unser Ritter von St. Georg hat den Reigen eröffnet und stößt einen Jodler aus, daß ein in der Nähe sitzendes Eichhörnchen beinahe vom Ast gefallen wäre; mit ein paar eleganten Sprüngen rettet es sich in die oberste Baumspitze. Freund Nimrod hat sein Gamsbarthütel auf die Stockspitze gesteckt und brummt etwas von „Lützows wilde, verwegene Jagd". Freund Direks hat den Garnmeister unter den Arm gefaßt, und beide haben das Lied angestimmt: „Das Wandern ist des Müllers Lust".

So vergeht die Zeit schnell, und bald sehen wir in der Ferne unsere alte Freundin, die Windmühle; lustig drehen sich die Flügel im Winde. Der Mühlenberg gewährt uns den ersten Ausblick auf den See.

Hurra, die ersten Frühlingsboten! Die wilden Schwäne, wohl 30 bis 40 an der Zahl, sind eingetroffen. Majestätisch ziehen sie ihre Kreise auf dem jetzt noch trüben Wasser. Man könnte es eine Liebesmesse nennen, die hier abgehalten wird; denn hier sucht sich der Herr Schwan seine Gattin aus, und dann setzt es heiße Kämpfe, und nicht selten enden diese Auseinandersetzungen sehr tragisch, indem sie mit dem Leben des einen Kämpen bezahlt werden müssen. Doch nun schnell das Glas zur Hand und wie alljährlich den See abtasten.

Weitere Frühlings- und Sommergäste sind eingetroffen. Zunächst unsere Eierfirma, das

Digitized by Google

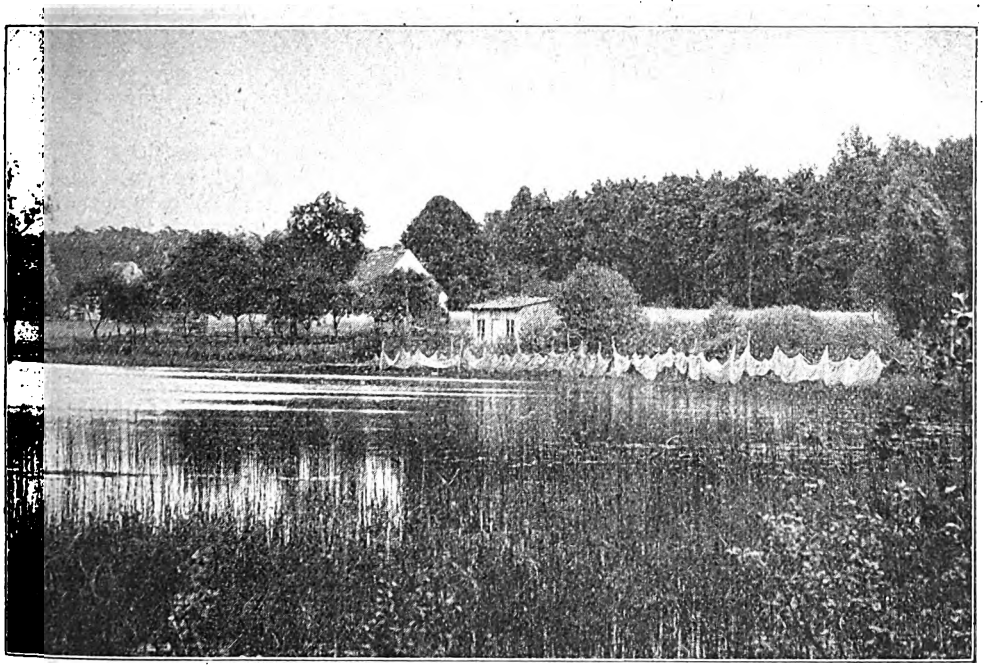

Bläßhuhn. Der liebe Himmel mag wissen, wo dieser doch sehr unbeholfene Flieger überwintert. Solange noch eine kleine offene Stelle im See anzutreffen ist, ist auch das Bläßhuhn da, um dann spurlos zu verschwinden. Hat aber die Frühjahrssonne nur ganz wenig an den Seerändern eingewirkt, dann ist das Bläßhuhn, auch Wasserhuhn genannt, wieder der erste Frühlingsbote. Alle Gattungen Enten und Taucher tummeln sich auf der großen Wasserfläche.

Wie geht es schnell bergab unserer Hütte zu, aus deren Schornstein uns eine lange Rauchfahne verrät, daß unsere Fischer bereits eingetroffen sind. Nun findet eine herzliche Begrüßung nach langer Trennung statt.

Unsere Fischer, zwei sehnige Gestalten, rank und schlank wie junge Tannen. Männer, die sozusagen im Wasser geboren sind, und deren Vorfahren bereits den Herzoglich Bogislawschen Tisch mit Fischen versorgt haben. Mit solchem Material ist gutes Arbeiten, und Arbeit gibt es jetzt in Hülle und Fülle. Zunächst wird unsere Hütte wieder wohnlich hergestellt und der lange Winter gründlich daraus entfernt.

Wenn man die Bezeichnung Fischerhütte hört, dann stellt man sich unwillkürlich eine viereckige Bretterbude vor. Doch unsere Hütte macht hierin eine rühmliche Ausnahme.

Erbaut im Jahre 1919, besteht dieselbe aus einem Wohn- und einem Schlafzimmer sowie einer geräumigen Küche, ausgestattet mit allen Errungenschaften der Neuzeit, als da sind: elektrisches Licht, Wasserleitung, ja sogar ein richtiggehendes W.C. ist vorhanden, und all dieses muß wieder instand gesetzt werden.

Nun beginnt eine fieberhafte Tätigkeit; jeder der fünf Freunde hat ein bestimmtes Arbeitsfeld.

Nur Freund Direks hat in aller Stille das kleine Fischmeisterboot flott gemacht und ist soeben im Begriff, in den See zu stechen. Halt, alter Freund, erst kommt die Arbeit! Aber er ist sofort mit einer Ausrede bei der Hand, nur versuchen möchte er, die großen weißen Gänse in unsern Entenstall zu treiben. Gegen solches Begehren kann man wohl kaum etwas einwenden, und mit den herzlichsten Wünschen für gutes Gelingen wird er entlassen.

Für uns Freunde ist die erste Fischtätigkeit das Legen von Aalschnüren. Beim Lesen dieser Zeilen wird wohl manch alter, erfahrener Fischer sagen: Aber im März legt man doch keine Aalschnüre! Und doch haben wir in unserm See im März und April die besten Fänge zu verzeichnen gehabt. Jeder von uns Freunden hat nun 500 bis 700 Aalhaken zu bearbeiten, das ist eine sehr mühevolle Arbeit, und die alten, zum Teil steifen Finger wollen nicht mehr recht mit, aber es gelingt doch, dem einen mehr, dem andern weniger. Kurz vor Sonnenuntergang muß die Arbeit beendet sein, und dann beginnt das Auslegen der Schnüre. Ein steifer Nordwest hat sich aufgemacht und wirft uns bereits weiße Wogenkämme entgegen. Aber unsere beiden Fahrer, der Garnmeister und Freund L., sind gewandte und kräftige Ruderer, die das Boot, unsere „Martha", wohl zu meistern verstehen. Ich selbst habe das Auswerfen der Aalhaken übernommen, und nun geht es quer über den See, direkt gegen den Nordwest. Klatschend fallen die Bugspritzer

Digitized by Google

auf Ölrock und Südwester, und bald röten sich die Gesichter der beiden Fahrer. Die jetzt noch ungewohnte Arbeit treibt ihnen die hellen Schweißtropfen unter dem Südwester vor. Das leichte Boot bäumt sich wie ein junges Pferd vor jedem Wellenberg, doch nach einiger Zeit ist das jenseitige Ufer erreicht, und nun geht es mit vollem Winde zurück. Jetzt heißt es aber aufgepaßt, denn eine kleine Panne in der Schnurmulde kann sehr verhängnisvoll werden; aber alles geht glücklich vonstatten. Nach etwa anderthalb Stunden sind die ersten Aalhaken dem nassen Element übergeben. Nun schnell ein paar Stunden Schlaf, und dann geht es beim ersten Morgengrauen an das Heben der Schnüre. Zum Glück hat sich der Wind gelegt; denn das Heben der Schnüre stellt an die Geschicklichkeit des Fahrers ganz andere Ansprüche als das Auslegen derselben. Der kalten Witterung wegen ist die Hoffnung auf einen guten Fang noch sehr gering. Im Boot herrscht jetzt erwartungsvolles Schweigen, denn jeder ist auf das Resultat gespannt. Nach ganz kurzer Zeit meldet sich durch das bekannte ruckweise Zucken der Schnur der erste Aal, ein Bürschchen von kaum ¾ Pfund, aber dann geht es eine Zeitlang Schlag auf Schlag, darunter recht ansehnliche Exemplare; dann läßt der Fang in den tieferen Wasserstellen wieder nach, um an den flachen Stellen wieder besser zu werden. Das Gesamtergebnis sind 20 Pfund Aale, für eine noch verhältnismäßig kalte Märznacht immerhin zufriedenstellend.

An der Hütte werden wir von den zurückgebliebenen Freunden mit großem Hallo empfangen. Dann findet das erste Aalfrühstück, verbunden mit allerhand würzigen Reden, statt. Nach dem Frühstück geht es wieder mit frischem Mut an die Arbeit. Hier am See löst überhaupt eine Arbeit die andere ab. Der nächste Tag soll dem Auslegen der Bleinetze und dem Stellen der Garnsäcke gewidmet sein.

Doch für heute ein kräftiges Petri Heil!

Stolp, den 18. April 1924.

Uns Fründ vom Ostseestrand!

Kleinere Mitteilungen.

Die Stellung von Anträgen auf Ablösung von Fischereiberechtigungen wird durch das Gesetz vom 7. März 1924 nicht ausgeschlossen. Die Durchführung des Ablösungsverfahrens ist möglich, wenn die Beteiligten einig sind. Nach § 1 des Gesetzes vom 7. März 1924 können bis zum Erlaß eines Gesetzes, das die Vorschriften über die Art und Berechnung der Entschädigung für abzulösende, auf Dienstbarkeit beruhende Berechtigungen anderweit regelt, solche Berechtigungen nur abgelöst werden, wenn Abfindung in Land gewährt wird oder über die sonst zu gewährende Entschädigung zwischen den Berechtigten und Verpflichteten Einverständnis besteht. Das Gesetz ist mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten. Es findet auch auf anhängige Sachen sofort Anwendung, da es eine entgegenstehende Bestimmung nicht enthält. Findet eine Abfindung in Land nicht statt und besteht über die zu gewährende Geldentschädigung zwischen den Berechtigten und Verpflichteten kein Einverständnis, so kann dem Verfahren mithin nicht Fortgang gegeben werden; es ist bis zum Erlaß eines Gesetzes, wie solches im § 1 Gesetz vom 7. 3. 1924 bezeichnet ist, auszusetzen. Dagegen kann einem Antrage des Berechtigten, den Ablösungsantrag nunmehr überhaupt zurückzuweisen, nicht stattgegeben werden. Zur Aufhebung eines bereits erlassenen Interimistikums mit Rechtskraft ist nur die Behörde befugt, die es erlassen hat. Im Falle der Ablehnung ist die Beschwerde im Aufsichtswege gegeben. (Beschluß des Oberlandeskulturamts vom 17. 4. 1924.) D.

— **Die Sporteln für Jagd- und Fischwasserpachtverträge und Eigenjagden in Württemberg** werden infolge der Ministerialverfügung vom 23. April 1924 künftig nicht mehr von den Staatsrentämtern, sondern von den Oberämtern (in Stuttgart vom Polizeipräsidium) angesetzt. Tauschverträge sind als doppelte Pachtverträge zu behandeln, die Sportel (15 Prozent) wird daher für beide Teile festgesetzt. Die Sportel für alle Jagd- und Fischwasserpachtverträge ist grundsätzlich bei Abschluß des Vertrages aus der für die ganze Dauer der Pacht sich berechnenden Pachtsumme zum voraus zu bezahlen. Die ansetzenden Behörden werden aber ermächtigt, die Sportel jeweils nur für ein Jahr zum voraus anzusetzen, wenn nach der wirtschaftlichen Lage der Pächter und der Höhe der Sportelbeträge anzunehmen ist, daß ihnen die Bezahlung der Sportel für die ganze Pachtdauer auf einmal schwer fiele. Die Eigenjagd unterliegt der Abgabe nur, wenn der jagdberechtigte Grundeigentümer das Jagdrecht tatsächlich selbst ausübt oder, ohne die Jagd zu verpachten, durch Dritte ausüben läßt. Dem Ansatz der Abgabe ist der gemeine Jahrespachtwert der Jagdberechtigung zugrunde zu legen.

— **Freigabe der Ausfuhr von Süßwasserfischen.** Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ist ersucht, die Zollstellen zu ermächtigen, bis auf weiteres die Ausfuhr von Süßwasserfischen der Pos. 115 a—c des statistischen Warenverzeichnisses, soweit ihre Ausfuhr nicht schon bisher freigegeben oder ohne Bewilligung zugelassen war, ohne Bewilligung zuzulassen mit Ausnahme von Satzfischen und Fischbrut. (Zentralblatt Nr. 10 vom 13. 5. 1924.) (Pr. H. L. K.)

— **Notstandstarif für Besatzfische nach Ostpreußen.** (Gültig vom 22. April 1924 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. Oktober

Digitized by Google

1924). Anwendungsbedingungen: Dem Frachtbrief muß eine Bescheinigung des Oberfischmeisters der Provinz Ostpreußen beigefügt sein, daß die aufgelieferten Besatzfische in ostpreußischen Teichwirtschaften verwendet werden. Geltungsbereich: Von den Stationen der deutschen Reichsbahn außerhalb Ostpreußens nach ostpreußischen Stationen der deutschen Reichsbahn. Frachtberechnung: Die Fracht wird nach den Entfernungen des Kilometerzeigers und den um 40% ermäßigten regelrechten Frachtsätzen für lebende Fische berechnet. (Zentralblatt Nr. 10 vom 13. 5. 1924.) (Pr. H. L. K.)

— **Befruchtete Fischeier und Fischbrut** können nach dem neuen russischen Zolltarif zollfrei nach Rußland eingeführt werden nach Grundsätzen, die vom Zolltarif-Komitee festgesetzt werden. L. B.

— **Gewässerbesetzung.** Durch den Fischereiverein für die Provinz Sachsen und Anhalt wurden bei Magdeburg in der Elbumflut 50000 Stück aus der Brutanstalt des Vereins in Arneburg/Elbe stammende Hechtbrut und ferner 50000 aus England bezogene Jungaale ausgesetzt. Ferner gelangten in Altwässer der Elbe, die von der Fischer-Innung befischt werden, 100000 Stück Aalbrut zur Aussetzung. Diese im öffentlichen Interesse vorgenommenen Fischeinsätze wurden durch eigene Mittel des Vereins und durch einen aus freiwilligen Zuschüssen fiskalischer Fischereipächter gebildeten Sonderfonds ermöglicht, der dem Oberfischmeister für die Provinz Sachsen zur Verfügung gestellt wurde und zur Förderung der Fischerei verwendet wird.

— **Hohe Erwartungen.** 150000 junge Aale (Seeaale) wurden in den ersten Maitagen vom Fischereipächter Mathia in den Pausensee eingesetzt. Wie man der „Marienburger Zeitung" schreibt, werden die Fische erst in zehn Jahren Nutzen bringen. Es wird ein Einzelgewicht von zwei bis vier Pfund erwartet, und der Einsender errechnet einen Ertrag von drei- bis vierhundert Zentnern. Zuweilen kommt es ganz anders; aber gut mag es doch sein, mit geschwellten Segeln der Zukunft entgegenzugehen. H. M.

— **Der Hecht frißt Krebse.** Nach einer Notiz in „Fauna och Flora" wurde in Christineborg (Schweden) ein größerer Hecht gefangen, der im Magen einen mittelgroßen Krebs mit harter Schale, vier einzelne Scheren und mehr oder weniger verdaute Reste von Krebsen enthielt. Bisher nahm man gewöhnlich an, daß unter den Fischen Barsch und Aal die Feinde der Krebse sind, und daß diese die Krebse auch nur nach der Häutung fressen, wenn sie noch weich sind. L. B.

— **Aalfang auf einer Wiese.** Die Zeitung „Jyllands Post" berichtet von einem seltsamen Aalfang, der sich unlängst auf einer Wiese zugetragen hat. Durch plötzlich eintretendes Tauwetter wurde der Damm eines großen Mühlenteiches zerrissen, so daß sich das Teichwasser wie ein reißender Fluß auf die angrenzenden Wiesenflächen ergoß und hierbei den großen Aalbestand des Teiches mit sich führte. Kaum hatten die Anwohner dies bemerkt, als sie, 25 Mann stark, eifrig zu fischen begannen, offenbar mit gutem Erfolg, denn ein einzelner Mann fing im Laufe des Nachmittags nicht weniger als 165 Pfund Aale. L. B.

— **Die Verwendung des Ziemsenschen Flußkrautungsmessers in stark verkrauteten flachen Binnengewässern.** Es gibt sehr viele flache Seen, die sich während des Sommers und Frühherbstes infolge Verkrautung mit dem Zugnetz und teilweise auch mit Reusen nicht befischen lassen und daher für die Fischerei überhaupt nutzlos waren und keine Erträge brachten. Hiergegen kann man das Ziemsensche Flußkrautungsmesser sehr nutzbringend verwenden und die Unterwasserkräuter und weichen Gelege restlos beseitigen. Das Schneiden läßt sich sehr leicht von einem Kahn oder Segelboot bewerkstelligen, dem eine oder mehrere Sensen nachgeschleppt werden. Selbstverständlich muß man sich passende Windrichtung für das Schneiden aussuchen. — Bisher war es für die Fischerei überhaupt unmöglich, diese Entkrautungen auszuführen, da sie viel zu zeitraubend und teuer wurden. Genanntes Messer arbeitet so rasch, wie der Kahn segelt, und schneidet alles direkt über dem Boden ab, so daß eine volle Ausnutzung des Gewässers gewährleistet wird. Im Frühjahr, bei Beginn der Reusenfischerei, kann man sich die Schneisen mit einmaligem Schnitt gründlich reinigen, da keine Stoppeln zurückbleiben, wie bisher bei der Grundsichel. Nach meiner Überzeugung gibt es kein besseres Mittel, um dem Verlanden der Seen vorzubeugen. Besonders Keddinghorste sind spielend leicht zu beseitigen; nur altes Rohrgelege bereitet mehr Schwierigkeit, da die alten Stummeln naturgemäß schlechter zu schneiden sind. Hier empfiehlt es sich, ein zweites Mal zu schneiden, da beim ersten Schnitt die alten Stummeln abbrechen. Wenn größere Arbeiten ausgeführt werden sollen, so kann man auch zwei und mehrere Sensen hinterhängen, da das Fahrzeug dann nicht so genau gesteuert zu werden braucht. Mir ist das Flußkrautungsmesser bekannt, und ich kann es daher allen Kollegen sehr empfehlen. Die Sense ist aus bestem Sensenstahl hergestellt und wird von Herrn E. Ziemsen, Viereggenhof bei Wismar, zum Preise von 90 Goldmark geliefert. Mit Petri-Heil! E. Kraatz.

— **Kurse für Fischzucht.** An der Technischen Hochschule zu Danzig wird im Wintersemester 1924/25 im Außeninstitut ein landwirtschaftlicher Kursus abgehalten werden, der zugleich der erste Schritt zur Einrichtung des landwirtschaftlichen Vollstudiums an der Hochschule sein soll. Der Kursus soll vom 15. November 1924 bis Ende Februar 1925 dauern und allen Landwirten offenstehen. Am Freitag und Sonnabend jeder Woche werden Vorführungen und Vorlesungen stattfinden. Professor Dr. Seligo wird über Fischkunde Vorlesungen halten. M.

Digitized by Google

— **Die Große landwirtschaftliche Ausstellung zu Danzig-Langfuhr** vom 16. bis 19. Mai d. J. war auch mit einer Ausstellung des Westpreußischen Fischereivereins beschickt. Im Ausstellungsraume erblickte man Karten und Bildwerke und auf einem Gestell Präparate von Wassertieren und Wasserpflanzen, außerdem Modelle von Fanggeräten und Vorrichtungen zur Fischzucht. In der früher westpreußischen Kleinfischerei wurde viel die sogenannte Kleppe verwendet, das ist ein Zuggarn mit Leinen, das mit schmalen Brettchen oder Strohbüscheln als Scheuchern versehen wird. Weiter waren Modelle der Bollreuse und der einfachen Reuse vertreten. Auch das große, auf einem Prahm ruhende Senknetz fehlte nicht. Es fehlten nicht die weitverbreiteten Lattenkästen zum Fange der im Sommer abwärts wandernden Aale. Das Modell eines Bruthauses des Vereins in Königstal veranschaulicht den Gebrauch verschiedener Gerätschaften bei der Forellenvermehrung. Auch größere Einzelmodelle waren vorhanden. Andere Modelle veranschaulichten Stau- oder Abflußvorrichtungen an Teichen. Eine kleine Fischleiter zeigte, wie den Wanderfischen der Aufstieg über Schleusen und Stauwehre erleichtert werden kann. Auch eine ältere Fischräucherei in Westlich-Neufähr veranschaulichte diese Art Gewerbe. Der Grundzug der älteren Fischräuchereien ist im wesentlichen geblieben. M.

— **Prämien für Erlegung von Fischreihern in Württemberg.** Im Hinblick auf die vielen Klagen über die starke Vermehrung der Fischreiher hat die Landwirtschaftskammer auf Antrag des Landesfischereivereins für die Erlegung eines Fischreihers eine Prämie von drei Mark ausgesetzt. Derjenige, welcher in Württemberg befugterweise einen Fischreiher erlegt und Anspruch auf die Prämie erhebt, hat binnen acht Tagen nach geschehener Erlegung den Fischreiher dem Vorstand des Fischereivereins, dem Forstamt oder dem Schultheißenamt vorzuzeigen und von diesem sich hierüber eine Bescheinigung zu erbitten, in welcher Tag und Ort der Erlegung angegeben ist. Die Bescheinigung ist alsdann portofrei an die Geschäftsstelle des Württembergischen Landesfischereivereins in Stuttgart zu senden.

Verordnung über künstliche Düngemittel.

Die Düngemittelverordnung vom 3. August 1918 in der zur Zeit gültigen Fassung ist von neuem durch eine Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 17. April 1924 (R.G.Bl. I S. 415) abgeändert worden. Danach treten die §§ 1, 2 und 4, welche die Preisverhältnisse für Düngemittel eingehend regelten, außer Kraft. Der § 8, welcher von der Genehmigungspflicht handelt, erhält im zweiten Absatz eine neue Fassung, nach der der Reichskanzler bei der Genehmigung Preise festzusetzen hat. Diese Preise sind Höchstpreise. Eine Veröffentlichung der Preise im Reichsanzeiger erfolgt in Zukunft nicht mehr. Ebenso ist die Preisausgleichsstelle für Thomasmehl in Wegfall gekommen. Die zu der Verordnung über künstliche Düngemittel gehörende Liste der Düngemittel und Preise erhält folgende Fassung:

Liste der Düngemittel.

A. Superphosphate.
B. Nach dem Stickstoffgehalte gehandelte Düngemittel:
1. Schwefelsaures Ammoniak:
   a) gewöhnliche Ware mit einem Gehalte von ungefähr 20,5 vom Hundert Stickstoff.
   b) gedarrte und gemahlene Ware mit einem Gehalte von ungefähr 20,8 vom Hundert Stickstoff.
2. Salzsaures Ammoniak mit einem Gehalte von ungefähr 25 vom Hundert Stickstoff.
3. Kaliammonsalpeter mit einem Gehalte von ungefähr 16 vom Hundert Stickstoff.
4. Leunasalpeter (Ammonsulfatsalpeter) mit einem Gehalte von ungefähr 25 bis 27 vom Hundert Stickstoff.
5. Natronsalpeter mit einem Gehalte von ungefähr 16 vom Hundert Stickstoff.
6. Kalkstickstoff mit einem Gehalte von ungefähr 18 bis 22 vom Hundert Stickstoff.
7. Blutmehl mit einem Gehalte von ungefähr 10 vom Hundert Stickstoff.
8. Hornmehl mit einem Gehalte von ungefähr 9 vom Hundert Stickstoff.

C. Knochenmehl (aus entfetteten Knochen hergestellt, siehe § 6). Unentleimtes, gedämpftes sowie entleimtes, ferner Stampfmehl, Trommelmehl, Fleischdüngemehl, Fischdüngemehl, Fleischknochenmehl, Kadaverdüngemehl und ähnliches in handelsüblicher feiner Vermahlung.
D. Thomasphosphatmehl. (Pr. H.L.K.)

Aus anderen Zeitschriften.

Brandenburger Fischerei-Schutzgenossenschaft. Geschäftsbericht über das Jahr 1923.

Dem Streben nach Verbesserungen in der Fischereiwirtschaft setzten die ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse des Jahres 1923 bald ein Ende. Zur Durchführung einer geordneten Bewirtschaftung sind die Genossenschaftsgewässer in sechs Bezirke eingeteilt worden. Betreffs der Reinhaltung der Gräben ist auf Besserung zu hoffen; denn in den Schauämtern finden sich vielfach Mitglieder der Genossenschaft. Da nach den Feststellungen durch das Nettentrecken der Bestand einiger Fischarten — besonders von Hecht und Zander — ganz erheblich verringert wird, hat der Genossenschaftsvorstand zum Schutze der Fischerei das Nettentrecken für das gesamte Gebiet der Genossenschaft verboten. Ferner hat der Vorstand angeordnet, daß für das Gebiet der Oberhavel jede Fischereiberechtigung mit höchstens zwei Personen ausgeübt werden darf. Mit den Aufsichtsbehörden und dem Oberfischmeister der Provinz Brandenburg ist ein reger Schriftwechsel geführt worden, um Besserungen und Erleichterungen für das Fischereigewerbe zu erzielen. Es sind vor allem behandelt worden: die Schädlichkeit des Werbens von Wasserpflanzen für die Fischerei, die Zweckmäßigkeit der Laichschonbezirke, die Verschiedenartigkeit der Bestimmungen über die Frühjahrsschonzeit im Ge-

Digitized by Google

biete des Havelstromes, die Gebührenerhebung für Fischereischeine und Abwässereinleitungen. Für drei Genossenschaftsmitglieder ist der Antrag gestellt worden, sie als Fischereiaufseher amtlich zu verpflichten; die Anstellung eines besonderen Fischereiaufsehers ist geplant. An der Bildung einer über die Havel und ihre Nebengewässer von der Hennigsdorfer Brücke abwärts bis zur Einmündung in die Elbe sich erstreckenden Genossenschaft wird weiter gearbeitet.

Ein Ueberblick über den Bestand an Fischen und das Wachstum derselben in den einzelnen Genossenschaftsgewässern beschließt den dankenswerten Bericht, der ein Beispiel dafür ablegt, wie fördernd und nutzbringend eine Genossenschaft mit einem arbeitsfreudigen Vorstande wirken kann. Dr. Lehmann.

Literatur.

Die Jagdordnung vom 15. Juli 1907. Ausführlicher Kommentar. Von Syndikus Josef Bauer. Fünfte, umgearbeitete Auflage. Neudamm 1923. Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 8 Mk., gebunden 9 Mk.

Die nachfolgenden Zeilen wollen und können nicht für den Bauerschen Kommentar Propaganda machen. Denn dieser Kommentar hat sich durch seine Klarheit und Vollständigkeit derart eingebürgert, daß nach dieser Richtung besondere Empfehlungen sich erübrigen. Der Zweck dieser Zeilen ist vielmehr, nur die fischereilichen Kreise aufmerksam zu machen, daß die Kenntnis dieses Kommentars auch vom Standpunkte ihrer besonderen Interessen dringend zu wünschen ist. Zur Begründung hierfür sei folgendes angedeutet:

1. In dieser neuesten Auflage ist auf die Pachtschutzordnungen vom 27. September 1922 und 23. November 1922 Rücksicht genommen. Bekanntlich sind dadurch die Pachteinigungsämter und deren Entscheidungen auch für Jagd und Fischerei zuständig erklärt. Auf Seite 191 ff. ist nun das Verfahren vor den Pachteinigungsämtern behandelt. Diese Ausführungen sind, wie sich danach von selbst versteht, auch für die fischereilichen Verhältnisse lehrreich.

2. Es kommt in der Praxis natürlich nicht bloß vor, daß die Interessen der Fischereiberechtigten mit denjenigen des Eigentümers kollidieren, sondern mit denjenigen des auf dem Gewässer in Betracht kommenden Jagdberechtigten. So zum Beispiel ist die Frage, ob und in welchem Umfange der Gebrauch eines Kahnes auf dem Gewässer erlaubt ist, eine Streitfrage zwischen Fischer und Jäger. Zu diesem Punkte findet der Fischer in dem Kommentar auf Seite 120 und auf Seite 180 Belehrung. Hierbei darf darauf hingewiesen werden, daß in dem Register leider bei dem Worte „Kahn" vergessen ist, die Seite 120 zu bezeichnen.

3. Auf der Hand liegt, daß Kollissionen soweit wie möglich zu verhüten sind. Von diesem Gesichtspunkte aus liegt es im Interesse der Fischereibeteiligten, sich darüber Kenntnis zu verschaffen, welche gesetzlichen Wege es gibt, um von dem Fischereigewässer das Jagdrecht eines andern fernzuhalten. Das wichtigste Gesetz, das hierbei maßgebend ist, ist aber die Jagdordnung. Die Bestimmungen, die in Betracht kommen, sind die §§ 4, 13 und 67 der Jagdordnung. Im Kommentar zu § 4 findet der Fischer auf Seite 57, 58, 62, 68 ff. die näheren Ausführungen zur Erklärung des § 4. Auf Seite 119 ff. findet der Fischer die näheren Ausführungen zu § 13 der Jagdordnung. Auf Seite 378 ff. findet der Fischerei-Interessent Erläuterungen zu dem § 67 der Jagdordnung. Dieser § 67 der Jagdordnung ist eine wichtige Ergänzung des Fischereigesetzes selbst. In dem Fischereigesetz selbst sind bekanntlich Bestimmungen zum Schutz der Fischerei gegen schädliche Tiere. Der § 67 der Jagdordnung enthält eine Ergänzung dieses Schutzes. Die kurzen vorstehenden Ausführungen dürften genügen, um nachzuweisen, daß die Kenntnis des erwähnten Kommentars für die Fischerei-Interessenten von großer Bedeutung ist.

Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 15. Bestehen für Krebse allgemeine Schonzeiten? Mir ist nur bekannt, daß solche Schonzeiten für einzelne Gewässer besonders bestimmt worden sind. Frau A. Z. in St.

Antwort: Für Flußkrebse ist eine Artenschonzeit vom 1. November bis 31. Mai festgesetzt. Sie erstreckt sich auf alle offenen Gewässer. (§ 17f der Landesfischerei-Ordnung, Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Bromberg vom 2. 4. 1917 — Amtsblatt Seite 176.) D.

Frage 16. Pachtberechtigung für einen See. Ich bin Pächter eines 300 Hektar großen Sees. Die Pachtung begann 1912 und betrug pro Jahr 3000 Mk. Im vergangenen Jahre wurde auf dem Pachteinigungsamt eine Einigung erzielt, und zwar auf 9 Ztr. lebende Aale für das Jahr 1923. Jetzt will Verpächter für 1924 die alte Friedenspacht von 3000 Goldmark wiederhaben. Wie habe ich mich demgegenüber zu verhalten und wie ist die jetzige Bewertung oder Aufwertung? E. A. in K.

Antwort: Für die Beantwortung der gestellten Frage sind weiter keine Unterlagen gegeben als: Ein See ist in der Größe von 300 Hektar im Jahre 1912 für eine Jahrespacht von 3000 Mk. verpachtet. Die Einigung vor dem Pachteinigungsamt für das Jahr 1923 will ich im Interesse des Pachteinigungsamtes einer Kritik nicht unterziehen. Ich halte mich also an die im Jahre 1912 gebotene Summe von 3000 Mk. und an die Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 9. 1. 23, „Fischerei-Zeitung" Nr. 4. Der für diesen Fall in Frage kommende See ist 1912 für 3000 Mk. gepachtet. Im vorhergehenden Kalenderjahr 1911 betrug der Durchschnittspreis für Aal 81 Mk. pro Zentner. Da die für 1923 getroffene Einigung auf Aal basiert, so muß ich annehmen, daß es der Fisch ist, welcher als Hauptfisch nach der üblichen Berechnungsart

Digitized by Google

herangezogen werden kann. — Dem Pachtgeld von 3000 Mk., nach Aal berechnet, entspricht eine Naturalpacht von 3000 : 81 = 37 Ztr. Aal. Für das Jahr 1924 beträgt das Pachtgeld 37 × 75,59 = 2796,83 Goldmark, abgerundet 2800 Goldmark. Die ministerielle Verfügung sieht nun vor, daß auf Grund der noch bestehenden Schwierigkeiten nur 50 Proz. der Ausgangsnaturalpacht in Goldmark zu fordern ist. Es würde danach die Pacht für 1924 mit 1400 Goldmark zu zahlen sein. Die über Friedenspreis stehenden Produktionsmittel und ein Teil der Lebenshaltung berechtigen nicht nur, sondern machen es unbedingt notwendig, daß in dieser Weise bei Neubemessung der Pachten verfahren wird. Im ganzen sollte man von einer nun einmal festgestellten Naturalpacht noch nicht abgehen. Nach der Neuregelung der Pachtschutzordnung kann das Pachteinigungsamt je nach Lage des Falles die Umwandlung einer Naturalpacht in eine Geldpacht und umgekehrt ohne Zustimmung beider Teile, je nach Billigkeit, bestimmen. Auf diese Neuregelung werde ich baldigst noch zurückkommen. C.

Frage 17. Futterwert von Roggenkleie. In welchem Verhältnis steht der Futterwert für Karpfen und Schleien von Futterlupinen und guter Roggenkleie unter Angabe der Vor- und Nachteile von dem Gesichtspunkte aus, daß vier Pfund Lupinen ein Pfund Karpfen ergeben? Wird Roggenkleie ebenso gefüttert wie Lupinen? Durch welches Beifutter — Fisch- oder Fleischmehl — kann der Futterwert der Kleien erhöht werden und in welchem Maße? Für welche Altersklassen des Besatzes kann Roggenkleie evtl. am zweckmäßigsten Verwendung finden? Wie kann es erreicht werden, daß die Roggenkleie möglichst ohne Verlust vom Fisch restlos aufgenommen wird? D. R. (Niederlausitz).

Antwort: Ueber den Futterwert der Kleiearten bei der Karpfenfütterung finden sich in der Literatur kaum irgendwelche Angaben. Theoretisch sollte man annehmen, daß die Kleien mindestens den gleichen Futterwert haben müßten als beispielsweise der Mais, da sich das Nährstoffverhältnis in ihnen noch günstiger stellt. Aber grau ist alle Theorie. Ich habe im vorigen Jahre versuchsweise in einem Teiche Weizenfuttermehl, das der Kleie nach dem Nährstoffgehalt doch sehr nahe steht, in Verbindung mit 10 Prozent Fischmehl verfüttert. Das Futter wurde zum Teil mit Leimgallerte bindig gemacht oder es wurde mit kochendem Wasser angebrüht. Auch letzteres Verfahren erweist sich hinreichend, um großen Streuungsverlusten bei der Fütterung vorzubeugen. Das Futter wurde in Klumpen auf den Futterplätzen ausgeworfen, gierig von den Karpfen — einsömmerigen sowohl wie auch zweisömmerigen Karpfen — angenommen und sofort verzehrt. Trotzdem waren die Resultate sehr wenig ermutigend und hielten in keiner Weise einen Vergleich mit der Lupinenfütterung aus. Wenngleich es mir nicht möglich ist, mit ganz bestimmten vergleichenden Zahlen zu dienen, so kann ich bei einem Vergleich mit gleichwertigen Teichen, in denen die Karpfen nicht gefüttert wurden, nur annehmen, daß die Futterwirkung in dem gefütterten Teich eine nur unbedeutende gewesen sein kann. Jedenfalls sind nach meinem Dafürhalten Körnerfrüchte, wie Mais und namentlich Lupinen, den Kleien und Futtermehlen bei weitem vorzuziehen. Es ist möglich, daß in den letzten Jahren Kleien und Futtermehle von den Teichwirten in größerem Maße zur Karpfenfütterung mit herangezogen sind. Es wäre deshalb von großem Interesse, wenn anderweitige Erfahrungen damit der Allgemeinheit bekanntgegeben würden. Walter.

Vereinsmitteilungen.

Fischerbund für Mittelpommern.

Sitz Podejuch.

Mitteilungen an die Mitglieder.

Auf unserer letzten Bundessitzung wurde uns vom Berufsfischer-Verein Fiddichow eine Notiz des „Fiddichower Lokalanzeigers" vom 11. April d. J. über beabsichtigte „Meliorationen im Fiddichower Gebrüch" zur Kenntnis gegeben. Nach dieser Notiz plant das Bauamt Greifenhagen, einen Teil der in der Gegend der Schustergrabenmündung in die Oder noch wegzubaggernden Böden zum Verfüllen von Kolken und Seelöchern auf Fiddichower Gebiet zu verwenden. Nach der Zeitungsnotiz plant das Bauamt Greifenhagen, in erster Linie Wasserflächen zuzuspülen, welche bis zu 500 m vom Strom entfernt liegen, damit das Spülgerät noch in der Oder aufgestellt werden kann. Dem Anschein nach sollen die Lanken, Peter-Schulzen-Kolk sowie angebliche Totwasser, wie Rotloch, Wreech, Griebke, Seeslanke usw., mit Bodenmengen verfüllt werden. Gegen diese Absicht des Bauamtes erheben wir öffentlichen Protest. Wir können nicht zugeben, daß wichtige Wassergebiete durch Zuspülen mit Baggerboden für den Fischfang einfach ausgeschaltet werden. Den Hauptnachteil haben unsere Fiddichower Fischer, welche sowieso schon über zu wenige Wasserflächen zu klagen haben und bei Vernichtung weiterer Wasserflächen durch Zuspülen in ihrer Existenz immer mehr geschmälert werden. Wir machen die zuständigen Stellen auf die Gefahr für unsere Fiddichower Fischer an dieser Stelle aufmerksam und erwarten, daß rechtzeitig eingeschritten wird, um die Zuspülung von guten Wasserflächen zu verhindern. Wir machen alle unsere Kollegen und Vereine, Innungen darauf aufmerksam, daß am 25. Mai in Podejuch unser Bundesfest stattfindet. Wir bitten, rechtzeitig unsere Bundesrundschreiben zu beantworten. Das Festprogramm wird demnächst den einzelnen Gruppen zugehen. — Über eine Notiz der „Fischerei-Zeitung" vom 4. Mai Nr. 18 „Die Naturwarte Mönne" werden wir in der nächsten Nummer eine Aufklärung und Berichtigung unsererseits geben. Besonders werden wir uns mit dem Herrn Beschwerdeführer, dem Vorstand der Naturwarte, eingehend beschäftigen. Der ganze Artikel strotzt von Unwahrheiten und Entstellungen. Petri Heil! Hausch.

— **Gründung eines „Bayerischen Sportanglerbundes".** Am 13. April wurde in München

Digitized by Google

der „Bayerische Sportanglerbund" gegründet. Die Anregung zur Gründung des Bundes war von der über 170 Mitglieder zählenden Angelsport-Vereinigung Ingolstadt ausgegangen. Der Bayerische Sportanglerbund ist ein selbständiger Verein, bildet aber gleichzeitig auch eine Fachgruppe des bayerischen Landesfischereivereins, von dem er eine wesentliche Förderung seiner Ziele erwartet. Er will ein Gegenstück zu den Jagdschutzvereinen bilden und alle bayerischen Anglervereinigungen und Einzelangler vereinigen. Die Ziele bestehen im wesentlichen in der Hebung des Fischreichtums der Bayerischen Sportgewässer und daher in einer energischen Bekämpfung aller ungesetzlichen Formen, u. a. des Fischwildererunwesens. Alle Einsendungen sind an Schriftleiter Dr. Hanns Schindler, München, Landwehrstraße 36/I, zu richten. Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Sportanglerbundes, München, Marsplatz 8.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Aalhamenverpachtung. Am 16. d. Mts. fanden in Caseburg und Pritter Aalhamenverpachtungen statt. Die abgegebenen Gebote sind sehr niedrig, da es sich um durchgehend schlechte Stellen handelte, für die in vorhergehenden Terminen kein Gebot abgegeben worden war. Nur um eine Stelle mit drei Hamen, die im Querstrom gefischt wird, gerieten sich die feindlichen Brüder von Pritter in die Haare und konnte dadurch ein Höchstgebot von 115 Mk. für die Stelle gebucht werden. L.

Strandgarne. Zufriedenstellende Heringsfänge konnten mit dem Swinemünder Strandgarn in der vergangenen Woche gemacht werden. Da die Ware sehr klein und kaum Absatzmöglichkeit besteht, wurden den Fischern bei einem Fange von 38 Zentnern nur 2 Pfg. für das Pfund bezahlt. L.

Flundernfang. Gute Fänge an Flundern und Schollen konnten mit Scherzesen und Flundernetzen in der Swinemünder Bucht getätigt werden. Die angelieferte Ware fand kaum Absatz. Der Preis ging stark zurück. Es wurden 3 und 4 Pfg. für ein Pfund bezahlt. Für den Fischer ist dieses um so bedauerlicher, weil seine Bedarfsartikel weit über dem Friedenspreis stehen. L.

Haffgarne in der Frühjahrsschonzeit. Von dem Garnfischerverbande in Wollin wurde angefragt, ob die von ihm vertretene Ansicht, daß die Garne auf einer Wassertiefe von 3 Meter aufgenommen werden müßten, die Anker der Garnfahrzeuge beim Aufnehmen aber auf flacheren Stellen liegen könnten, richtig sei. Da diese Ansicht sich nicht im Haff überall praktisch durchführen läßt, ohne zu Uebertretungen zu führen, konnte der gewünschte Bescheid nicht gegeben werden. L.

Belohnung. Die drei Opfer des Segelbootunglücks im Haff am Ostermontag, Hans Krüger, Martin Deichsel und Wilhelm Tensch, sind bisher noch nicht geborgen worden. Die Eltern der Verunglückten haben auf die Festmachung der Leichen, so daß sie durch den Wasserschutz, das Hafenbauamt in Swinemünde oder das Wasserbauamt in Stettin geborgen werden können, eine Belohnung von 50 Mk. ausgesetzt. Die Fischer werden von den Eltern hierdurch gebeten, auf ihren gelegentlichen Fahrten nach den Leichen, auch an den Rohrkämpen, zu forschen. Jede Meldung in dieser Angelegenheit nimmt das Hafenbauamt in Swinemünde, das Wasserbauamt in Stettin, Maschinenmeister Krauthoff (Leitholm), Hafenmeister Beetz (Gr.-Ziegenort) und der Amtsvorsteher des Haffs (Oberfischmeister Swinemünde) entgegen. L.

Schadenersatzansprüche. Wie von der Kommandantur in Swinemünde mitgeteilt worden ist, hat das Kommando der I. Torpedobootsflotille jeden Ersatz für den infolge des am 25. April morgens stattgefundenen Landungsmanövers bei Bansin entstandenen Netzschaden abgelehnt. Kommentar überflüssig. L.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für Mai und Juni 1924.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von unserer Lieferstelle direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für die Monate **Mai und Juni 1924** mit **2,00 Goldmark**, bei Streifbandsendung **2,40 Goldmark**, soweit das noch nicht geschehen ist, angesichts dieses einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereinsabonnement zu begleichen, der für die Monate Mai und Juni **1,60 Goldmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag im Laufe der nächsten Woche auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zum 30. Mai nicht in unserm Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben.

Um Porto zu ersparen, haben wir die Bezugsgelder, die stets im voraus gezahlt werden sollen, für die Monate Mai und Juni vereinigt und empfehlen zur Ersparung der Nachnahmespesen dringend schnelle Einsendung des Betrages.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Des Himmelfahrtstages wegen

erbitten wir alle für Nummer 22 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten eiligen Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Mitteilungen, Anzeigen usw. spätestens bis

zum Dienstag, dem 27. Mai, früh.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung."

Kleinhandelspreise von Fleisch und Fischen in den Berliner Zentral-Markthallen am 19. Mai 1924.

Pfund in Goldpfennigen.

Rind, Braten 100—120, Kochfleisch 80. Kalb, Braten 90—160, Kochfleisch 90—160. Schwein, Braten 110—180, Eisbein 100. Lebende Aale 220—300, lebende Karpfen 200—240, lebende Hechte 100—200, Kabeljau 25—45, Schellfische 20—45, grüne Heringe 20—30.

Digitized by Google

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 14. Mai, bis Dienstag, den 20. Mai 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi mittel 120—133, mattlebend 80, groß 60; Do mittel 120—144, groß 70; Fr 130—135; So mittel 125—136, mittel 110; Di mittel 125. Schleien Mi Portions- 160—185, groß 120; Do Portions- 160—170, groß 120; Fr Portions- 153—160, groß 110—124; So 120—145, groß 100—110; Di 105—128, Portions- 130, groß-mittel 90—100. Aale Mi groß-mittel 155—170; Do groß-mittel 160 bis 170, unf. 135—140; Fr groß-mittel 160—170, mittel 146; So groß 155, groß-mittel 162—177; Mo groß-mittel 166—179; Di groß-mittel 162—185, unf. 120 bis 140. Bleie Mi unf. 40—66; Do groß 60—70, unf. 46—51, klein-mittel 25—33; Fr groß 60—80, unf. 40, klein 20; So groß 61; Di groß 55—77. Plötzen Do klein 15—17; Fr klein 15—17; So klein 10. Karpfen Mi Spiegel- 20—30er 170, gemischt 30er 150—169, Zwicken- 90—120; Do Zwicken- 73; So Zwicken- 80; Di Zwicken- 100—110. Bleifische 15. Aland Do 40. Karauschen Fr groß 100—146; So groß 92—130; Di 70, groß 110—123. Noddow Do 38, groß 63; So groß 71; Di 41. Welse Di 61. Bunte Fische Do 48—50; So 60.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 40—50, mittel 62—76, groß 80—88, IIa 20—38; Do unf. 40 bis 54, mittel 60—65, groß 30—34, IIa 30; Fr unf. 40—52, mittel 61—79, groß 25—34, IIa 30; So unf. 40—50, mittel 60—72, groß-mittel 31, groß 20—23, IIa 20—30; Mo mittel 64—71; Di unf. 43—61, mittel 61—80. Zander Mi 80—101; Fr groß 80—100, mittel 50—71, IIa 50, kleinste 30; So mittel 50. Aale Mi groß-mittel 125—146, mittel 100—106, klein-mittel 90, klein 58; Do groß-mittel 110—134, mittel 100—102, klein-mittel 90, klein 54—56; Fr groß-mittel 111—122, mittel 80—82, klein 50, kleinste 30; So unf. 100—101, groß-mittel 120—128, mittel 91, klein-mittel 60, klein IIa 25; Mo groß-mittel 110—130, klein-mittel 70—87, klein 50; Di unf. 94—100, groß-mittel 114—133. Schleien Mi 75—82; Do 60; Fr 50—71; So 60—70; Mo 60—69; Di 40—87. Karpfen Mi 40; Do IIa 20; Fr 37—50; So 36—64; Di 50. Barsche Mi unf. 20 bis 30; Do groß 43—48, klein 10—15, unf. 24; Fr groß 43—48, IIa 5, unf 10—12; So klein 10, unf. 23; Di unf. 16. Plötzen Mi unf. 5—10; Do groß 15—20, unf. 5—11; Fr groß 10; So groß 10—11; Mo unf. 5—7; Di groß 23—26. Bleie Mi unf. 10—20; Do groß 35—48, unf. 19—21; Fr groß 30—45, unf. 18 bis 20; So groß 25—28, mittel 10; Mo unf. 20, mittel 10; Di groß 40, klein 10. Noddow Mi 20—28; Fr 36; So 12—26. Bunte Fische Mi 20; Di 36. Quappen Do klein 20; Fr klein 20. Aland Do 21; Fr 20.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 13. 5. bis 19. 5. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Aland Fr mittel 20. Brachsen Mi groß 60; Do groß 32—35, mittel 20 bis 32; Fr groß 20—32, mittel 12—25; So mittel 32. Hechte Di groß 41—60, mittel 67—65; Mi mittel 46 bis 69; Do groß 50, mittel 69, klein 46; Fr mittel 50 bis 72, klein 46; So mittel 52; Mo groß 50, mittel 56. Forellen Mi mittel 145. Maifische Di groß 60 bis 65; Mi groß 43—46; Do groß 27½; Fr groß 17 bis 20; So groß 26—30; Mo groß 10½—13. Aale Di groß 150—195, mittel 160—165, klein 60—84; Mi groß 160—180, mittel 105—125; Do groß 120—130, mittel 125, klein 55—60; Fr groß 115—152, mittel 50 bis 100; So groß 100—162, mittel 105—120, klein 45; Mo groß 122—132, mittel 87. Flbbutten Di groß 37, mittel 20—21; Mi groß 43—53, mittel 26—50, klein 12½; Fr groß 38—50, mittel 23—36, klein 12—20; So groß 38—41, mittel 23½—31, klein 15—18. Rubel Do mittel 30.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 12. Mai bis Sonnabend, dem 17. Mai 1924. Die Preise verstehen sich in Goldpfennigen. 1 Goldmark = 1 Billion.

	12. 5.	13. 5.	14. 5.	15. 5.	16. 5.	17. 5.
Zander	180	180	150	180	150	100—150
Barsche	60	60— 70	60— 70	40— 60	60— 70	50— 60
Dorsche	—	10	—	25	20	—
Hechte	80—100	80—100	80—100	80	70—100	70—100
Aale, grün	150	80—150	80—150	100—150	80—150	60—150
Aale, geräuchert	—	300—500	400	—	400	300
Bleie	—	30	60— 80	60	60— 80	50
Schleien	—	—	—	—	—	80
Plötzen	25— 30	30	25— 40	30	25— 40	25— 40
Zärten	—	—	—	—	—	30
Quappen	—	70	70	—	70	70
Steinbutten	40— 70	40— 80	40— 60	60	30— 70	35— 60
Steinquappen	30	—	—	—	25	35
Flundern, grün	20— 25	20— 30	20— 40	15— 30	10— 30	15— 25
Flundern, ger.	50	40— 60	40— 80	40	40— 80	40— 80
Heringe, grün	10— 20	10— 20	7½— 20	10— 15	10— 20	—
Heringe, geräuchert	50	40— 50	40	50	50	40— 50
Sprotten	—	30	30	40— 60	40	30— 40

Ladenpreise für Süßwasserfische in Minden in Westfalen. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Karpfen (leb.)	3,00	Hechte	2,50
Schleien „	3,00	Brachsen	0,35
Forellen „	4,00	Weißfische	0,80

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 14. 5. bis 20. 5. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,20—1,80	Dorsche	0,35
Schleien	1,30—1,50	Heringe	0,20
Hechte	1,20	Räucherlachs	7,00
Lachse, klein	2,00	Räucheraal	3,00—4,00
Bressen	0,80—1,00	Geräuch. Zärten	1,50
Barsche	0,50	„ Flundern	1,20
Zärten	0,50	Bücklinge	0,60
Flundern	0,40	Sprotten	0,40

Angler! Achtung!

Mit **garantiert** erfolgreicher Methode locke ich Friedfische an und angle diese in beliebigen Mengen. Näheres gegen Rückporto durch (356
Herm. Rosenboom, Holzminden (Weser).

Wer liefert 8000 bis 10000 Regenbogenforellensetzlinge?

Angebote mit Preisangabe sind zu richten an 360) **Emil Wilke, Horneburg (Unterelbe).**

Wasserdichte Gummi-Mäntel

aus Oeltuch

liefern ab unbesetztes Gebiet franko (322
Immekeppel & Co. m. b. H., Köln, Clemensstr. 39.

Wir suchen für unsern Forellenmastbetrieb (342

jung. Gehilfen,

welcher in derartigen Betrieben längere Zeit tätig war und in Mast Erfahrungen besitzt.

G. v. Wulffen'sche Verwaltung, Rittergut Wüsten-Jerichow b. Burg (Bezirk Magdeburg).

Tüchtiger Fischereigehilfe

ledig, **sofort gesucht.** Lohn 10 Mk., 5% wöch. und freie Station. (355
Max Perseke, Fischerei,
Feldberg, Meckl.-Strel.
Fernsprecher Nr. 53.

Ordentlicher und zuverl.

Fischergehilfe

wird eingestellt (Dauerstellung). (347
A. Bohn, Putzar bei Sarnow, Kreis Anklam.

Neue, gebrauchsfertige

Aalsäcke

verkauft billig (361
Oltersdorf, Königsberg i. Pr., Krausestraße 3, Hufen.

Futter-Lupinen!

Spezialgeschäft
Willi W. Neumann, Samengroßhandl., Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1b.

Verkaufe 5 Stück neue

Bleinetze,

Schwimmnetze, 80 m lang, 5 m tief, 65 mm, 80/6, fertig eingestellt. (349
P. Schulze, Hartenland bei Fürstenberg, Mecklbg.

Fischerei-Abtretung.

Ca. 4000 Morgen fisch- und krebsreiche

Seen

sind im ganzen oder geteilt wegen ander. Unternehm. abzugeben. Angebote unt **Nr. 345** bef. d. G. d. Bl.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (8
Bornstein & Kielhorn Cottbus.

Anleitung zum Bau und zur Bewirtschaftung von Teichanlagen. Von **Rudolf Linke,** Tharandt, und Ingenieur **Friedr. Paul Böhm,** Döbeln. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 84 Abbildg. im Texte. Preis 3 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Dragor & Mantey
Mechanische Netzfabrik
Landsberg a. W. 10

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Lamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 22 **Neudamm, 1. Juni 1924.** **Bd. 27**

Biologische Beobachtungen an der kleinen Maräne (Coregonus albula L.).

Von **Dr. med. et phil. A. Willer**, Königsberg, Pr.

Zahlreiche Seen, in denen die kleine Maräne (Coregonus albula L.) lebt, stehen häufig entweder mit benachbarten Seen und Seengruppen in Verbindung, die gleichfalls Maränen enthalten, oder sie bestehen auch aus einzelnen Becken, die in mehr oder weniger breitem Zusammenhang miteinander stehen. Für die Fischereipraxis und insbesondere für die Wirtschaftsmaßnahmen ist es nun von Wichtigkeit, zu wissen, ob es sich bei den derartige Gewässer, welche in engem Zusammenhang miteinander stehen, bewohnenden Maränen um einen einzigen Bestand handelt, um eine Population, deren Angehörige beliebig zwischen den einzelnen Seebestandteilen hin- und herwechseln, oder ob jeder Seeteil resp. See seinen eigenen Maränenbestand aufweist, der sich normalerweise mit dem Nachbarbestand nicht vermischt, und ob ein Hin- und Herwandern der Maräne zwischen den verschiedenen Teilen stattfindet. Gewöhnlich wird von der Fischereibiologie diese Frage dadurch zu entscheiden versucht, daß man eine Anzahl von Fischen der zu untersuchenden Art herausfängt, sie mit besonderen Marken versieht und dann wieder einsetzt. Je nachdem man nun die markierten Fische wiederum zum Fang bringt, lassen sich die diesbezüglichen Fragen entscheiden.

Bei der kleinen Maräne ist dieser Weg nicht gangbar, weil diese außerordentlich empfindlich und leicht verletzbar ist, so daß sie, einmal zum Fang gebracht, entweder schon tot in die Hand des Fischers fällt oder nur noch kurze Zeit lebensfähig bleibt. Man ist daher gezwungen, auf indirektem Wege eine Lösung dieser Frage zu suchen.

Die Individuenzahl einer Jahresklasse ist in erster Linie abhängig von den Gefahren, die dem Laich während der Entwickelung und der Brut in den ersten Wochen nach ihrem Ausschlüpfen drohen, beziehungsweise von dem Verlauf des Laichgeschäftes, dem sie ihre Entstehung zu verdanken hat, in den Herbstmonaten selbst. In erster Linie ist es der Einfluß des Windes, der hier zu nennen ist. Herrschen zur Laichzeit längere Zeit anhaltende starke Stürme, so werden die sich auf den Laichplätzen einfindenden Laichschwärme, soweit diese Plätze nicht windgeschützt sind, auseinandergetrieben, und es findet nur eine sehr schwache Laichablage statt. Die Folge davon ist, daß die Individuenzahl einer derartig betroffenen Jahresklasse, die auf Grund des Laichgeschäftes in dem betreffenden Jahre zur Entwickelung kommen soll, gering gegenüber der Individuenzahl solcher Jahresklassen bleibt, die nicht unter so ungünstigen Verhältnissen als Laich ihre Entwickelung begonnen haben. Auch die Brut selbst kann erfahrungsgemäß bei entsprechender Lage der Brutweideplätze durch die Frühjahrsstürme in erheblichem Maße dezimiert werden, und auch diese Verluste werden sich in der Individuenzahl der betroffenen Jahresklasse ausprägen.

Bestimmt man nun in einem Maränenbestande das prozentuale Verhältnis der einzelnen Altersklassen zueinander, so wird man beobachten, daß sich diese dezimierten Jahresklassen noch in ihrer geringen Individuenzahl in der entsprechenden Altersklasse nachweisen lassen, d. h. es lassen sich diese Einflüsse noch von Jahr zu Jahr weiterhin an der Individuenzahl weiter verfolgen. Der Bevölkerungsstatistiker kennt diese

Digitized by Google

Erscheinungen unter dem Namen des Eilert-Sundschen Gesetzes.

Diese Beobachtung können wir nun für die Entscheidung, Vermischung der Maränenbestände verschiedener Seeteile miteinander oder nicht, verwenden. Da vielfach die Laich- und Brutplätze der kleinen Maräne in den benachbarten Seebecken gegenüber der jeweiligen Windrichtung im Herbst verschieden gelegen sind und demgemäß auch der Laichschwarm bzw. die Brut in einem Seebecken vor dem Einfluß des Windes geschützt ist, im anderen dagegen unter Umständen nicht, und sich auch sonst ungünstige Einflüsse, die die Entwickelung einer Jahresklasse behindern können, in gleicher Weise verschieden bemerkbar machen können, so würde also ein Maränenbestand, der sich mit einem andersartig beeinflußten Nachbarbestand nicht vermischt, eine andersartige Altersklassenzusammensetzung aufweisen müssen als dieser. Wenn dagegen die Bestände benachbarter Seeteile sich wahllos vermischen, so müßte die infolge ungleichartiger Entwickelung gleicher Jahresklassen sich ergebende verschiedene Individuenzahl derselben in den einzelnen Beständen mehr oder weniger stark verwischt werden und die Altersklassenzusammensetzung in den zu untersuchenden Seebecken ein annähernd gleiches Resultat ergeben.

Seit dem Jahre 1921 sind von mir im Mauerseegebiet bei Angerburg*) regelmäßig zur Laichzeit und zuweilen auch außerhalb der Laichzeit derartige Untersuchungen vorgenommen worden. Die Mehrzahl der Untersuchungen bezieht sich auf den Laichplatz an der Ilmis, einer Schilfinsel im westlichen Teil des Dargainer Sees, einige Untersuchungen wurden auf dem Mauersee nördlich und östlich der Insel Upalten und eine an der sogenannten Umietz auf dem Dargainer See vorgenommen. Wie wir späterhin noch sehen werden, kommen für die Beurteilung eigentlich nur die III. und IV. Altersklasse in Betracht, da die Angehörigen der II. Altersklasse nicht vollzählig, sondern nur spärlich zum Laichgeschäft erscheinen, weil anscheinend nur ein geringer Teil der zweijährigen Maränen schon laichreif wird und die späteren Altersklassen mit Ausnahme zuweilen der fünften nur noch durch ganz wenige Individuen vertreten sind.

Zusammensetzung von Maränenbeständen des Mauerseegebietes.

Fangort	Zeit	Altersklasse II	III	IV	V	VI	Anzahl der untersuchten Fische	Bemerkungen
Dargainer See, Ilmis	27. 10. 21	23,3%	70 %	6,7%	—	—	30	Zugnetzfang
„ „ „	16. 11. 22	12,2%	30 %	54,5%	3,3%	—	123	„
„ „ „	15. 11. 23	—	56,9%	41,4%	1,7%	—	58	„
„ „ Umietz	15. 11. 22	18 %	60 %	18 %	4 %	—	50	„
Mauersee, nördl. Upalten	15. 11. 22	15 %	37,5%	42,5%	2,5%	2,5%	40	„
„ „ „	30. 7. 23	—	12 %	32 %	54 %	2 %	51	Stellnetzfang
„ östlich „	15. 11. 22	8,4%	16,6%	66,6%	8,4%	—	36	Zugnetzfang

Wir sehen nun an den Zahlen für die Ilmis, daß sich tatsächlich im allgemeinen die Jahresklassen durch mehrere Jahre hindurch verfolgen lassen. Das Eilert-Sundsche Gesetz besitzt also anscheinend auch für unsere Fische Gültigkeit. Wir sehen aber weiterhin, daß die Zusammensetzung der Fänge auf den einzelnen Laichplätzen selbst in dem Dargainer See eine nach Altersklassen ganz verschiedene ist. Während z. B. der Laichschwarm „Ilmis" im Jahre 1922 sich im wesentlichsten aus Maränen der IV. Altersklasse, also der Jahresklasse 1918, zusammensetzte (54,8%), welche schon im Jahre 1921 als III. Altersklasse sich als beherrschende Jahresklasse bemerkbar machte, ist diese Jahresklasse gerade bei dem Laichschwarm „Umietz" außerordentlich schwach, dagegen überwiegt hier als III. Alterklasse im Jahre 1922 der Jahrgang 1919. Der Unterschied ist so auffallend, daß dieses Beispiel allein mit aller Wahrscheinlichkeit schon gegen eine Vermischung der beiden Bestände spricht, zumal gerade bei diesen beiden Untersuchungen die größte Zahl von Fischen, nämlich 173 Stück, untersucht worden ist, so daß die Probenzahlen hier der Wirklichkeit am nächsten kommen werden. Der Ilmislaichschwarm hat in seiner Zusammensetzung die größte Ähnlichkeit mit dem am weitesten von ihm entfernten, nämlich dem des nördlich von Upalten gelegenen Laichplatzes, der hinsichtlich seiner Lage den Winden gegenüber dem Ilmislaichplatz außerordentlich ähnlich sieht.

Auch die beiden Mauerseeschwärme unterscheiden sich, wenn auch nicht in so ausgesprochenem Maße, voneinander.

Ein weiterer Beweis dafür, daß sich Maränenbestände zweier Seebecken unter normalen Verhältnissen nicht miteinander vermischen, ist durch Beobachtungen über das Auftreten einer verheerenden Maränenseuche im Ublickſee im Jahre 1922 gegeben. Der Ublickſee besteht aus zwei durch einen kurzen Arm miteinander verbundenen

*) Durch das Entgegenkommen und die tatkräftige Unterstützung der Pächterin der betreffenden Seen, der Firma Gebr. Jacob-Berlin, insbesondere des Herrn Alexander, Mitinhaber der Firma, waren die Untersuchungen nur möglich. Auch an dieser Stelle sei dafür herzlicher Dank gesagt.

Digitized by Google

Seebecken, die beide reichlich Maränen enthalten. Hier wurde von mir im östlichen Seebecken der Ausbruch einer Seuche beobachtet und verfolgt, die Hunderte von Maränen in kurzer Zeit tötete. Von den Maränen des westlichen Teiles erkrankte, wie aus den Beobachtungen hervorging, auch nicht eine einzige an dieser Seuche. Wäre eine gegenseitige Vermischung beider Bestände vorgekommen, dann wäre diese Erscheinung nicht zu erklären.

Eine zweite Frage, die für den Fischereibiologen aus Gründen der Fischereiwirtschaft von einer gewissen Wichtigkeit ist, ist die nach der Verwertung der Nahrung in den einzelnen Altersstadien. Ein Teil der aufgenommenen Nahrung wird zum Aufbau des Körpers verwendet, er dient dem sogenannten Baustoffwechsel, ein anderer Teil wird zur Erhaltung der Lebensfunktionen verwendet, er dient dem Betriebsstoffwechsel. Bei den Vorgängen, die wir als Baustoffwechsel zusammenfassen, müssen wir wieder unterscheiden zwischen den Prozessen, die die aufgenommene Nahrung als Ersatz für verbrauchtes Körpermaterial verwenden, denjenigen des Ersatzbaustoffwechsels und denen, die die aufgenommene Nahrung zum weiteren Anbau verwenden, also zum Wachstum; diese fallen unter den Begriff des Anbau-Stoffwechsels. Für den Fischereiwirtschafter ebenso wie für den Viehzüchter kommt es nun darauf an, daß möglichst viel von der vorhandenen Nahrung für den Anbaustoffwechsel verwendet wird, d. h. also für die Produktion von Fischfleisch. Alle andere Nahrung ist für ihn in gewissem Sinne in unrentabler Weise verbraucht, da sie nicht in Geld umgesetzt werden kann. Es ist nun klar, daß am meisten Nahrung zum Aufbau von neuem Fischfleisch in der Zeit des stärksten Wachstums eines Fisches verwendet wird; je weniger ein Fisch im Verhältnis zu der aufgenommenen Nahrungsmenge wächst, um so weniger Nahrung wird produktiv für den Wirtschafter verwendet. Ein Fisch hört nun im Gegensatz zu den höheren Wirbeltieren nie völlig zu wachsen auf, sondern eine gewisse Größenzunahme erfährt auch der alte Fisch, wenn diese auch außerordentlich gering ist. Ebenso wie bei den übrigen Wirbeltieren liegt die Periode des stärksten Wachstums in der Jugend, und die Wachstumskurve nimmt bei den Fischen schon nach wenigen Jahren in ihrem Verlauf nach oben sehr schnell ab, verläuft allerdings niemals ganz horizontal. Sobald aber die Periode des stärksten Wachstums vollendet ist, und die Wachstumskurve beginnt, sich endgültig der Horizontalen zu nähern, oder nur noch eine geringe Steigung aufweist, verwendet der Fisch seine Nahrung zum allergrößten Teil im Ersatzbaustoffwechsel und im Betriebsstoffwechsel. Damit hört er aber auf, für die Wirtschaft produktiv zu sein, und er muß also herausgefangen werden, um Platz für bessere Nahrungsverwerter zu schaffen. Es kommt also darauf an, zu wissen, wann ein Fisch die Periode seines stärksten Wachstums beendet hat und also herausgefangen werden muß. Im allgemeinen ist dieser Zeitpunkt bei unseren Nutzfischen, soweit es sich um die Kleintierfresser handelt, nach dem dritten bis fünften Jahre erreicht, und es wird also der ältere Fisch herausgefangen werden müssen. In gesetzlicher Beziehung ist man diesen Dingen insofern gerecht geworden, als man das sogenannte Mindestmaß, d. h. die Länge, unter der die Fische nicht gefangen werden dürfen, für einen Teil der Nutzfische so festgesetzt hat, daß sie ihre Periode des stärksten Wachstums hinter sich haben.

Für die kleine Maräne hat sich ein solches Mindestmaß nicht festlegen lassen, weil das absolute Wachstum in den einzelnen Gewässern so außerordentlich verschieden ist. Wir finden z. B. in einzelnen Seen eine Durchschnittslänge der zum Fang kommenden Maränen von 12 bis 15 cm, in anderen von 25 bis 30 cm und in wieder anderen von 35 bis 37 cm.

Sehen wir uns nun die Wachstumskurve*) der kleinen Maräne im Mauerseegebiet an — der Verlauf der Kurve, nicht ihre Höhe ist bei den Maränenbeständen anderer Seen der gleiche —, so zeigt sich, daß ihr stärkstes Wachstum nach zwei Jahren bereits beendet ist und daß dann zunächst nur ein langsames weiteres Aufsteigen der Wachstumskurve zu beobachten ist. Nach dem fünften Jahre erfolgt dann aber wiederum ein neuer Aufstieg der Kurve, der so zu erklären ist, daß ältere als fünfjährige Fische nur ganz vereinzelt noch vorkommen, die daher nur wenige gleichstarke und gleicherfahrene Nahrungskonkurrenten besitzen, so daß sie sich also um ein erhebliches besser ernähren können als die individuenreichen jüngeren Altersklassen. Wir beobachten auch sonst bei den Salmoniden, daß einmal stärker gewordene Individuen sich schnell durch reichlichere Nahrungsaufnahme von der Durchschnittslänge ihrer gleichalterigen Artgenossen entfernen. Dadurch erklärt sich das starke Auseinanderwachsen der Individuen innerhalb einer Jahresklasse. Für die praktische Fischerei hat dieser zweite stärkere Anstieg in der Wachstumskurve keine weitere Bedeutung, da die wenigen Individuen, welche in diesem Alter noch zum Fang kommen, ganz bedeutungslos sind.

Von dem Gesichtspunkte des Verhältnisses des Verbrauchs der Nahrung im Betriebs- und Ersatzbaustoffwechsel zu dem Verbrauch im Anbaustoffwechsel aus könnten also ohne Bedenken die Maränen nach dem zweiten Lebensjahre fortgefangen werden. Nun tritt aber noch ein zweiter Punkt für die Fischereipraxis hervor, der für die Entscheidung, in welchem Alter die Maräne fortgefangen werden soll, von Bedeutung ist.

*) Die zugehörigen Tabellen werden an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Wachstumskurve von Coregonus albula L. im Mauersee gebiet

Anzahl der untersuchten Fische 388

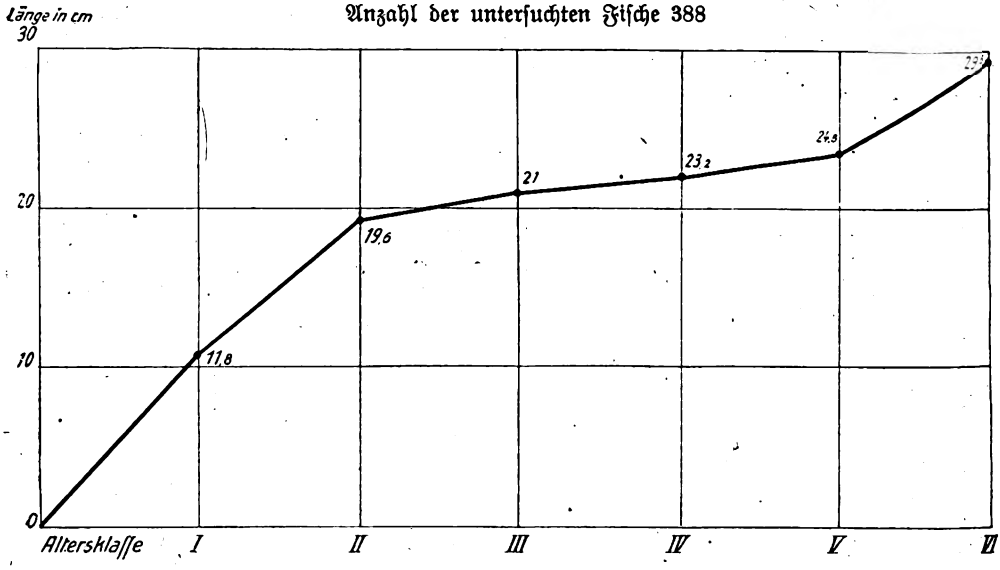

Die Zahlen neben der Kurve geben die Durchschnittslängen der Altersklassen in Zentimetern an.

Bevor wir einen Fisch fortfangen, soll er seiner Pflicht, für die Erhaltung der Art durch Fortpflanzung gesorgt zu haben, genügt haben; er soll sich mindestens einmal an dem Laichgeschäft beteiligt haben. Es kommt daher darauf an, zu wissen, in welchem Alter die Mehrzahl der Maränen zum ersten Male ablaicht. Bisher war man der Ansicht, daß die kleine Maräne in den nordischen Gewässern bereits im zweiten Lebensjahre laichreif würde, in den südlich gelegenen, also in den deutschen und baltischen Gewässern erst im dritten Lebensjahre. Schneider hat darauf und noch aus einigen anderen Tatsachen, die sich aber nicht als richtig herausgestellt haben, die Aufstellung zweier physiologisch unterschiedenen Rassen aufgebaut. Es ist mir nun gelungen, zu zeigen, daß ebenso wie im Norden auch bei uns die kleine Maräne bereits im zweiten Jahre laichreif wird; allerdings wird, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, nur ein geringer Teil der Fische in diesem Alter reif; es erscheint im allgemeinen nur ein geringer Prozentsatz der zweiten Altersklasse auf den Laichplätzen, die Hauptmasse der kleinen Maränen wird erst im dritten Lebensjahre laichreif. Wir können daher aus der Zahl der auf den Laichplätzen erscheinenden im zweiten Jahre befindlichen Fische im allgemeinen nicht auf die zahlenmäßige Zusammensetzung der betreffenden Altersklasse schließen. Maßgebend ist erst die Zusammensetzung der dritten Altersklasse. Von den beiden Geschlechtern sind es vor allem die Männchen, die frühreif werden, ohne daß aber im zweiten Jahre befindliche Weibchen völlig fehlen. Wir werden also aus Gründen der Fortpflanzung erst den Fang von Maränen befürworten müssen, die den dritten Herbst erlebt haben. Erwähnen möchte ich, daß einer unserer erfahrensten Maränenfischer in Ostpreußen, der Fischereipächter Willig in Neudims, schon früher die Ansicht ausgesprochen hat, daß die Maräne schon im zweiten Jahre laichreif wird.

Für die Gewinnung von Maräneneiern zur künstlichen Erbrütung ist es von Bedeutung, den genauen Zeitpunkt des Eintritts der Laichablage zu erfahren, denn es hat sich gezeigt, daß diese selbst unter Umständen sehr schnell und plötzlich erfolgt, so daß die Gelegenheit, reife, befruchtete Eier zu erhalten, sehr leicht verpaßt werden kann. Järvi, der beste Kenner der kleinen Maräne, hat angegeben, daß in Finnland die Laichablage beim Eintritt einer Wasserwärme von 7° abhängt und bis zur Abkühlung des Wassers auf 6° anhält. Wir sind daher in der ersten Zeit unserer Versuche zur Laichgewinnung bestrebt gewesen, schon beim Eintritt dieser Temperatur mit dem Fang und der Eiergewinnung zu beginnen, haben aber feststellen können, daß die absolute Höhe der Temperatur hierbei keine Rolle spielt, sondern daß es dabei auf die gleichmäßige Erwärmung der gesamten Wassermasse an den Laichplätzen ankommt, die in der Zeit der Umwandlung der direkten Temperaturschichtung des Sommers im See in die indirekte des Winters auftritt, der Zeit der Vollzirkulation oder Homothermie im Herbst. So trat die Laichablage im Herbst 1922 am 15. November bei folgender Temperaturverteilung im Mauersee ein:

0 m = 3,47°
2 m = 3,48°
4 m = 3,5°

Digitized by Google

6 m = 3,48°
8 m = 3,45°
10 m = 3,5°
— Boden.

Im Herbst 1923 am 15. November bei folgender Temperaturverteilung:

0 m = 7,3°
5 m = 7,3°
10 m = 7,3°
15 m = 7,2°
18 m = 6,9°
— Boden.

Sobald durch Eintritt starken Frostes die individuelle Schichtung beginnt, hört auch das Laichgeschäft sofort auf. Es kann also unter Umständen nur wenige Stunden anhalten, unter Umständen aber auch tagelang andauern.

Die Frage nach der Beschaffenheit und Lage der Laichplätze ist bisher nicht einheitlich beantwortet worden. Die nordischen Autoren geben an, daß die Laichplätze einen festen und pflanzenfreien Boden besäßen, die deutschen, daß derselbe mit Unterwasserpflanzen, vor allem Characeen, Callitricha, Cratophyllum, Potamogeton bestanden sei. Die Eier sollen nach diesen an den Unterwasserpflanzen mit einer Spur Klebstoff sich befestigen. Diese Beobachtungen beruhen durchweg auf dem Fang laichender Maränen in der Nähe derartig beschriebener Stellen. Die Netze wurden bei einer Tiefe von 17 m ausgeworfen und mit solchen von 2 m in den meisten angegebenen Fällen aufgezogen, also am sogenannten Schaarberg. Bisher ist nur von Järvi einmal vom Fund des Maränenlaiches selbst im See berichtet worden, so daß sonst eigentlich nur indirekt Schlüsse gezogen worden sind.

Nach meinen Beobachtungen waren die Fangplätze laichender Maränen allerdings auch innerhalb der angegebenen Tiefenzone gelegen, der Boden war bei 18 m bis 12 m graubrauner, feiner Schlamm mit sandigen Bestandteilen, wurde dann immer stärker sandig nach obenhin und nahm reinen, festen Sandcharakter bei 9 m Tiefe an; bei 7 m Tiefe begann die Chara-Vegetation mit Fontinalis vermischt, die in starken Beständen bis etwa 4 m heraufreichte, dann sich in Einzelbestände auflöste und mit Elodea- und Ceratophyllum-Beständen kleineren Umfanges durchsetzt war.

Versuche zeigten nun, daß befruchtete Eier nicht an Elodea, Ceratophyllum und Fontinalis klebten, daß nur ein geringes Festkleben an Characeen eintrat, das aber so gering war, daß zweifellos die geringste Wasserbewegung ein Abfallen der Eier herbeiführte. Ich halte daher ein Festhaften der Eier an Unterwasserpflanzen in der Natur für eine Ausnahme; die Eier werden einzeln auf den Boden fallen und nur gelegentlich an Pflanzen hängen bleiben.

Ich habe nun im Winter dieses Jahres unter Eis selbst nach Maräneneiern in den verschiedenen in Betracht kommenden Tiefenzonen gedredscht. Es wurde besonders intensiv die Characeen-Region abgesucht, weil ich hier in erster Linie die Eier vermutete. Das Resultat war hier vollkommen negativ. Dagegen gelang es mir, ein einziges lebendes und auf dem Stadium des Beginns des Hervortretens der Augenpunkte befindliches Maränenei auf einem Dredschenzuge zu finden, der in einer Tiefe von 11 bis 12 m ausgeführt wurde und einen sandigen Schlamm mit zahlreichen Muschelschalen mit heraufbrachte; zu gleicher Zeit wurden viele Dreissensia, einige Chironomus plumosus-Larven, Tubifex, Valvata und Molanna mitgefischt. Ich möchte nun nicht so ohne weiteres aus diesem einzigen Befunde schließen, daß damit diejenige Stelle gefunden ist, an der sich im See die Maräneneier entwickeln, denn es kann natürlich das gefundene Ei auch zufällig aus höheren Regionen hierhergespült und sich weiterentwickelt haben. Es wird dieser Fund aber ein Fingerzeig für weiteres Suchen sein. Als sicher möchte ich aber betrachten, daß die Maräneneier sich nicht in der Characeen-Region und darüber normalerweise entwickeln, sondern unterhalb derselben.

Erwähnt mag werden, daß auch die Entwicklungsplätze der Blaufelcheneier, des Fisches, der in den subalpinen Seen unsere kleine Maräne vertritt, bisher nicht sicher bekannt sind. Auerbach ist es nur gelungen, bei einem Dredschenzuge in 230 Meter Tiefe 5 tote Eier zu finden, die er nach den Maßen und dem Aussehen als Blaufelcheneier anspricht. Dabei muß es noch zweifelhaft bleiben, ob bei diesen überhaupt eine Weiterentwicklung stattgefunden hat. Inzwischen haben Auerbach, Maerker und Schmalz neuere Funde von Blaufelcheneiern im Bodensee mitgeteilt (Arch. f. Hydrobiol. Suppl. Bd. IV 1924), wonach diese in den oberflächlichen Wasserschichten über den tiefsten Stellen des Sees befruchtet werden und auf den Schlammgrund des Bodens absinken.

Ueber die Lage des Fundortes und die dort zugleich lebenden anderen Organismen gibt die Zeichnung nähere Auskunft.

Zu erwähnen wäre noch ein Unterschied in der Farbe der Eier bei der kleinen Maräne, der auf dem Fett des Dotters beruht. Bei einigen Fischen sind die Fetttropfen rötlich gefärbt, bei anderen gelblichweiß. Es scheint, als wenn sich dies nach der Zugehörigkeit zu einzelnen Schwärmen richtet, derart, daß ein Schwarm gelbrote, ein andrer gelbweiße Eier besitzt. Das ist aber noch nicht mit genügender Sicherheit festzustellen gewesen. In den Brutapparaten verschwindet dieser Unterschied allmählich wohl unter dem Einfluß des Lichtes. Bei dem in der Natur gefundenen Ei war die Farbe der Fetttropfen gelbrot.

Digitized by Google

Profil des Laichplatzes Ilmis im Dargainer See mit Organismenverteilung am 12. 2. 24
Horizontalmaßstab 1:1000 — Tiefenmaßstab 1:100
+ Fundort vom Ei der kleinen Maräne

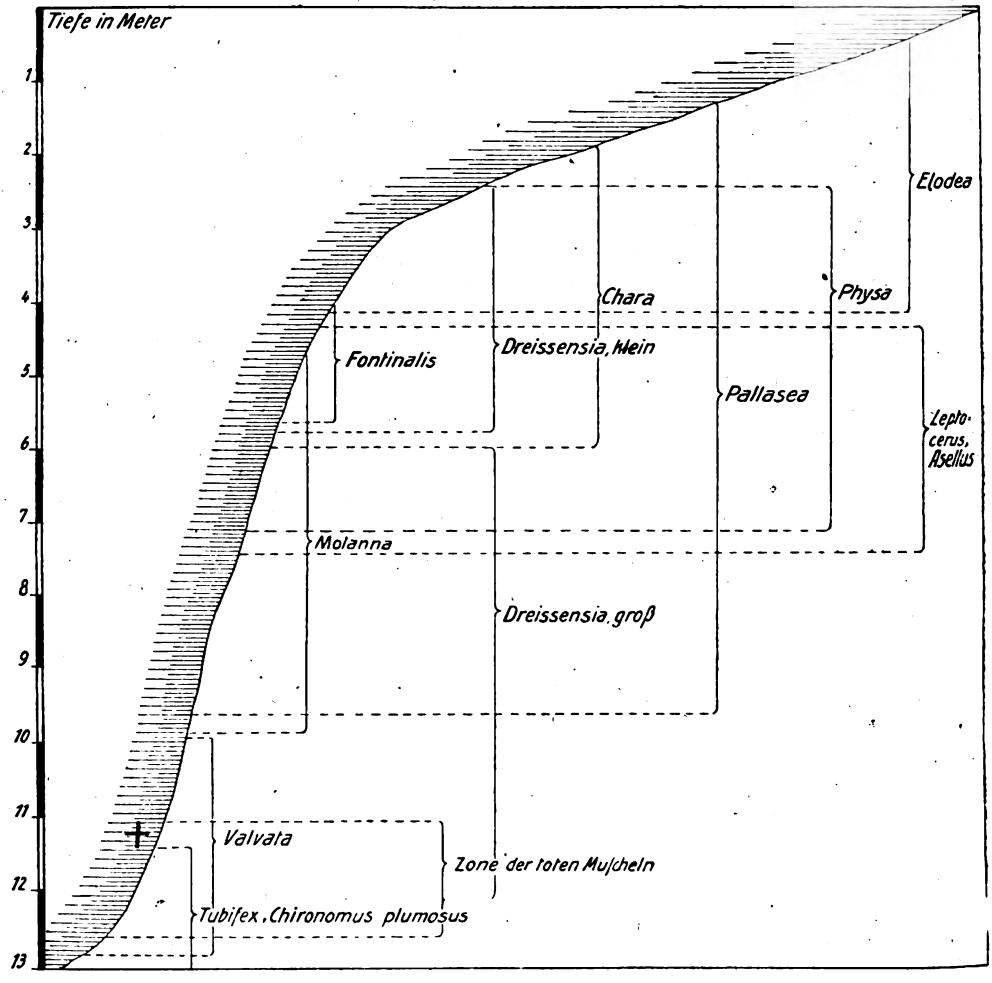

Nun noch einiges über die Lebensdauer der Maräne, auf die ja schon verschiedentlich hingewiesen worden ist. Wir dürfen aus den Zahlen, welche in der vorliegenden Tabelle zu ersehen sind, mit Sicherheit annehmen, daß ein höheres Alter als das von 5 Jahren von der kleinen Maräne nur in ganz seltenen Fällen erreicht wird. Dabei verschwinden die Maränen, wie aus dem Vergleich der beiden Untersuchungen des Maränenbestandes im Mauersee nördlich Upalten hervorgeht, anscheinend im Laufe des fünften Sommers und sterben nicht sogleich nach dem Laichgeschäft im 4. oder 5. Jahre ab. Wir beobachten sonst bei Fischen ein sehr starkes Absterben häufig sofort nach Beendigung des Laichgeschäftes infolge der dabei eingetretenen Erschöpfung. Das ist anscheinend bei der Maräne nicht der Fall, denn wir finden die Altersklasse IV des Jahres 1922 (Jahresklasse 1918) noch im nächsten Sommer als Altersklasse V zahlenmäßig nur wenig verringert vor. Die Laichzeit des Jahres scheint aber die V. Altersklasse nur noch in einzelnen Individuen zu erreichen. Wahrscheinlich handelt es sich also hierbei um einen natürlichen Alterstod, denn die Hauptgefährdung der erwachsenen Maränen besteht in dem Auftreten von Hechten und großen Barschen, die sich in größeren Mengen nur zur Laichzeit auf den Laichplätzen zur Verfolgung der Laichfische einstellen, während die ältere Maräne im freien Wasser der tiefen Seebecken, nach den Zugnetzfängen zu urteilen, ziemlich unbehelligt von Raubfischen bleibt, sofern nicht gleichzeitig mit ihr Zander sich im See befinden, die aber durchweg den Maränenbestand bald völlig vernichten.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

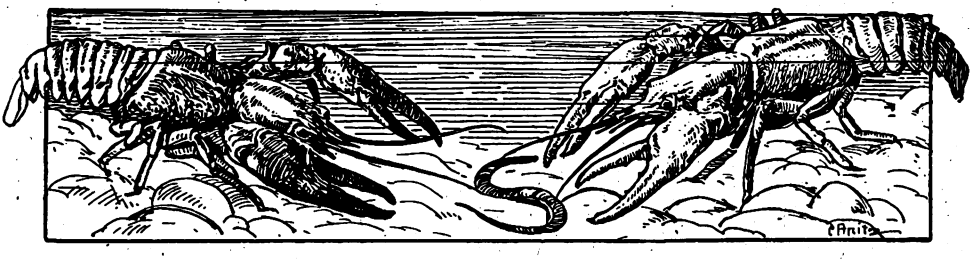

Wie entstand die Todfeindschaft zwischen Krebs und Aal?

Ein Märchen von **Paul Herrmann.**

Es war einmal vieles schöner und besser als heute, nicht nur bei den Menschen, auch bei den Tieren. Die Vögel vertrugen sich alle untereinander, desgleichen die Vierfüßler; besonders friedfertig waren die Fische. Die Hechte hatten keine Zähne und die Barsche keine Stacheln. Und was das Schönste war, keiner hatte Angst, gefressen zu werden. Alle lebten als Vegetarier in einer zwanglosen Gemeinde, wo es keine Finanzämter gab, da keine Beamten bezahlt wurden. Was das gemeine Wohl erforderte, leistete jeder freiwillig; deswegen wurde auch keine Polizei benötigt. Standesunterschiede kannte man nicht, daher fiel keinem ein, sich mehr zu dünken als ein andrer. Eine große Kameradschaft verband alle, und viele waren gute Freunde.

So auch ein Aal und ein Krebs. — Bekanntlich haben beide Tierarten die Eigenschaft, auch außerhalb des Wassers atmen und sich fortbewegen zu können, weshalb in alter Zeit die Fischer speerbewaffnet die Ufer absuchten. — Unsere beiden Freunde nutzten diese Eigenschaft tüchtig. Täglich vor Sonnenaufgang stiegen sie aus dem See und wanderten durch die frisch betaute Wiese nach dem Walde zur Wohnung der Frau Hase. Die kam meist zur selben Zeit mit einem großen Sack voll Kohl aus des Försters Garten nach Hause. Alle drei begrüßten einander recht herzlich, denn sie waren sich lange bekannt und wohlgewogen. Sie begaben sich zur Küche, wo Papa Hase auf der Ofenbank schlief. Der war bald munter, stopfte seine Pfeife und setzte sich etwa hundert Sprünge vors Haus zum Aufpassen. Um diese Zeit pflegte nämlich der Fischer mit seinem Speer hier vorbeizukommen. Die in der Küche sahen den Hausherrn vom Fenster aus sitzen. Sie schwatzten, während Frau Hase den Kohl fegte, wobei ihr der Krebs mit seinen Scheren tüchtig zur Hand ging. Dabei fand sich gar manches rote Würmlein, das der Aal verspeiste, die grünen Raupen bekam der Krebs, und die Schnecken wurden verlost, wobei es vielen Spaß und Ulk gab. Wenn der Kohl vollends gefegt war und Mutter Hase Feuer anzündete, verabschiedeten sich beide eilig, denn sie konnten keine Wärme vertragen. Papa Hase begleitete sie meist noch ein Stück Wegs, und bevor die Wiese völlig trocken war, gelangten beide zum See zurück. Der Krebs war meist so übersatt, daß er nicht weit vom Ufer liegen blieb und sofort einschlief — daher liegen die Krebse heute vielfach schlafend am seichten Ufer. Der Aal begab sich im Tieferen zur Ruhe. Am nächsten Morgen trafen sie sich wieder zum neuen Spaziergang.

Aber nicht immer ging es so glatt. Einmal kam der Fischer, als sie gerade in der Küche beim Verlosen einer Schnecke waren. Papa Hase setzte sich, wie verabredet, auf die Hinterläufe und sang; dabei streckte er einen Löffel steil in die Höhe, mit dem andern zeigte er rückwärts nach dem See. Der Krebs wurde vor Schreck ganz rot, vergaß sich umzudrehen und lief rückwärts zum See zurück. Daher kommt's, daß heute die Krebse rückwärts schwimmen und beim Kochen rot werden. — Auch der Aal schlängelte sich geschwind zum See, ohne daß der Fischer ihn sah. Denn der ging auf den singenden Hasen los, der aber beizeiten forthoppelte. So hatten sie den Fischer mehrmals zum besten. Aber beim fünften Male sah der Fischer den Aal, der mittlerweile recht lang und dick geworden. Er lief ihm nach und stach ihn kurz vor dem rettenden Naß mit dem Spieße zu Tode. Der Krebs erreichte den See und brach dort in lautes Wehklagen aus. Alles Volk lief zusammen und hörte die schreckliche Mär. Abends ward eine große Trauermesse gelesen. Tags darauf hielt König

Digitized by Google

Frosch vor versammeltem Volke eine Ansprache und ermahnte jedermann zur Vorsicht; denn der verstorbene Aal war nicht der einzige, der aufs Trockne zu gehen pflegte. Nach zwei Tagen war der traurige Fall ziemlich vergessen; denn das Leben brachte jedem mancherlei Freude und Abwechslung. Nur der Krebs weinte noch gar oft und lange um den Freund. Da geschah es just nach neun Tagen, daß er verhaftet wurde. Gar viel Volk war beisammen und ein groß' Gericht bestellt. Der Krebs war nicht wenig überrascht und verwundert. Bald erfuhr er, daß er beschuldigt sei, den Aal verraten zu haben. Eine lange, schwere Anklage ward verlesen und manche Zeugen traten auf. Die Hauptzeugin war ein alt' Aalweib, das wollte im Traum gesehen haben, wie der Krebs den Aal in ein großes Sandloch geführt und den Fischer herbeigerufen habe. Andere Aale bezeugten umständlich, der Krebs sei von jeher falsch gewesen und dem Aalgeschlecht feindlich. Als alle geendet hatten und der Krebs sich verteidigen sollte, war er so verstört, daß er nicht sprechen konnte. Da sprachen die Richter ihn schuldig, und er ward verurteilt vom Aalpapste, — die Pfaffen stammten damals alle aus dem Geschlechte der Aale, daher kommt's, daß sie noch heute so aalglatt sind und sich überall durchzuschlängeln wissen — vom Leben zum Tode gefressen zu werden, und sein Geschlecht wurde für vogelfrei erklärt. Die Geistlichkeit heiligte sofort diesen bestialischen Spruch; das tat sie immer, wenn sie etwas für ihren Bauch erwischen konnte. Ein groß' Fest ward anberaumt; alles Volk versammelte sich, selbst der König fehlte nicht. Viele Krebse waren gefangen und herbeigeschleppt worden. Punkt acht Uhr läuteten alle Glocken, die Musikkapelle spielte, d. h. die Frösche quakten und die Barben quiekten. Der Papst erschien in Begleitung der Priester und Mönche. Ein großer Kreis ward gebildet und der Verurteilte vor den Papst geführt. Der hielt eine zu Herzen gehende Grabrede, an deren Ende er dem erbaut lauschenden Krebs kurzerhand den Kopf abbiß und den Leib aussaugte. Den Rest ließ er liegen; die Kardinäle erklärten diesen für heilig und trugen ihn in feierlichem Zuge, der Papst schritt voran, zur Kirche. Im Kapitel fand ein großes Krebsessen statt, desgleichen im ganzen Aalstamme. Die Krebse schmeckten so wundervoll, daß mancher Aal sich überfraß. Nur wenig Krebse entkamen. Sie verließen den See und wanderten nach Gewässern aus, in denen keine Aale wohnten, und vermehrten sich dort zahlreich. Wenn nun in solch ein Krebswasser mal Aale eindrangen, begann ein zäher Krieg, in dem die Krebse stets den kürzeren zogen. Sie pflegen deshalb nach kurzer Zeit ihr altes Wohngewässer zu verlassen, indem sie behaupten, der Aal stinke dermaßen, daß ein Krebs unmöglich im selben Wasser leben könne. Sie verbergen eben ihre Lebensuntüchtigkeit hinter einer Lüge; — das soll auch bei den Menschen vorkommen.

So entstand die Todfeindschaft zwischen Krebs und Aal, die uns Fischern so wenig Freude macht. Damals hieß es Krebs und Aal; heute heißt es leider entweder Krebs oder Aal, und das scheint so bleiben zu wollen.

Kleinere Mitteilungen.

Vereinsmitteilungen.

Deutscher Fischerei-Verein,

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Tagungen in Hameln a. d. Weser vom 16. bis 19. Juni 1924.

Sonntag, den 15. Juni. Begrüßungsabend in Thiemanns Hotel, Ecke Osterstraße und Wall, von 7 Uhr an.

Montag, den 16. Juni. 8 Uhr: Ausschuß für Salmonidenzucht. Tagesordnung: 1. Einfuhr amerikanischer Regenbogenforelleneier im Jahre 1923. 2. Der Einfluß von Licht, Wärme und Wasserbewegung auf das Wachstum und Wohlbefinden der Regenbogenforellen. 3. Kann und soll einer Ueberproduktion an Forellen vorgebeugt werden? 4. Einfuhrzoll für Salmoniden. 5. Ausfuhr von Salmonidensetzlingen. 6. Verschiedenes. Der Ausschuß für Salmonidenzucht hält seine Beratung ab in Hemeringen bei Hameln, um bei dieser Gelegenheit die Fischzuchtanlage der Landwirtschaftskammer in Hemeringen zu besichtigen. Abfahrt von Hameln mit Wagen 7 Uhr morgens. Treffpunkt: Thiemanns Hotel. Rückfahrt von Hemeringen 2 Uhr nachmittags, Ankunft in Hameln etwa 3 Uhr nachmittags. 3 Uhr: Wissenschaftlicher Ausschuß. Tagesordnung: 1. Mitteilung über die Flunder in der Unterelbe (Ehrenbaum). 2. Bodensee-Studien (Auerbach). 3. Zur Laichzeit der Koregonen (Thienemann). 4. Unregelmäßigkeiten im Plankton (Schiemenz). 5. Dringliche Fragen aus dem Gebiete der Fischkrankheiten. 6. Liegen irgendwelche Erfahrungen darüber vor, ob Satzfische, die in wärmeren Gegenden Europas gezüchtet sind, in Deutschland Schädigungen oder Nachlassen des Wachstums erfahren? (Röhler). 7. Gibt es sichere Merkmale, um an noch nicht laichreifen Karpfen die Geschlechter unterscheiden zu können? 8. Wünsche und Anträge. 6 Uhr: Ausschuß für Fischereiverwaltung. Die Tagesordnung wird den Ausschußmitgliedern noch bekanntgegeben werden.

Digitized by Google

Abends von 8 Uhr ab: gemütliches Zusammensein im Felsenkeller.

Dienstag, den 17. Juni. 8 Uhr: Ausschuß für die fließenden Gewässer. Tagesordnung: 1. Die diesjährige Einfuhr von Aalbrut aus England. 2. Der Aufstieg von Aalen in deutsche Flüsse im Jahre 1923 und 1924. 3. Die Verunreinigung der Wasserläufe. 4. Die Kaliabwässerfrage. 5. Fischpässe. 6. Welches ist die zweckmäßigste Form der Aalleiter. 7. Verschiedenes. 12 Uhr: Verwaltungsrat. Tagesordnung: 1. Bericht der Geschäftsstelle. 2. Entwurf des Voranschlages für 1924. 3. Vorbereitung des Fischereirates im Anschluß an dessen Tagesordnung. 4. Verschiedenes. Nachmittags gemeinsamer Ausflug der Teilnehmer nach Bad Pyrmont. Abfahrt 4 Uhr. Rückkehr 12 Uhr nachts.

Mittwoch, den 18. Juni. 8 Uhr: 54. (31.) Deutscher Fischereirat. Tagesordnung: siehe Einladung. 3 Uhr: Deutscher Fischereitag. Tagesordnung: 1. Lichtbildervortrag des Herrn Privatdozent und Oberfischmeister Dr. Wundsch: Fischerei im Weser-Ems-Gebiet. 2. Lichtbildervortrag des Staatlichen Fischereidirektors H. Lübbert: Die Einführung von Aalbrut aus England und von Regenbogenforelleneiern aus Amerika in den Jahren 1923/24. 3. Dr. Röhler: Aus der Arbeit des Deutschen Fischerei-Vereins. 6 Uhr abends: gemeinsames Essen in Thiemanns Hotel; darauf von 8 Uhr ab gemütliches Zusammensein im Filsenkeller.

Donnerstag, den 19. Juni. 8 Uhr morgens: Dampferfahrt auf der Weser von Hameln nach Porta Westfalica. Ankunft in Porta um 11 Uhr. Besichtigung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals, gemeinschaftliches Mittagessen im Kaiserhof in Porta. Von Porta kann die Rückfahrt nach allen Richtungen von etwa 2 Uhr ab angetreten werden. Für die Teilnehmer an den Tagungen, die noch Ausflüge im Anschluß oder vorher unternehmen wollen, empfehlen wir eine Fahrt in den Teutoburger Wald zum Hermanns-Denkmal, sowie eine Besichtigung des Steinhuder-Meers (Kleinbahnstrecke Wunsdorf—Steinhude). Näheres bei den Sitzungen.

Die Ausschüsse und der Verwaltungsrat halten ihre Beratungen in Hameln in Thiemanns Hotel ab. Nur der Salmoniden-Ausschuß fährt am Montag früh nach Hemeringen. Der Fischereirat und Fischereitag finden in Hameln in Thiemanns Hotel statt. Allgemeiner Treffpunkt in Hameln: Restaurant Thiemanns Hotel. Nur die im obigen Programm angezeigten Ausschüsse halten in diesem Jahre ihre Sitzungen ab. Der Deutsche Fischereitag ist öffentlich. Zum Fischereirat und Verwaltungsrat haben nur deren Mitglieder und geladene Gäste Zutritt. An den Ausschuß-Sitzungen können Gäste mit Einverständnis des betreffenden Vorsitzenden teilnehmen. Auch zu der Dampferfahrt am 19. Juni nach Porta sind Gäste willkommen. Betreffs Unterkunft oder sonstiger Auskünfte bitten wir Zuschriften zu richten an Herrn Geheimen Baurat Recken, Hannover, Leopoldstraße 11/13.

Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Einladung zum 54. (31.) Deutschen Fischereirat am Mittwoch, dem 18. Juni 1924, vormittags 8 Uhr, in Hameln an der Weser, in Thiemanns Hotel, Ecke Osterstraße und Wall. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1923 und Entlastung. 3. Entgegennahme des Jahresberichts 1923. 4. Die Finanzlage des Vereins und Voranschlag für 1924. 5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge. 6. Berichte der Fachausschüsse. 7. Satzungsänderungen. 8. Satzungsmäßige Wahlen. 9. Ort und Zeit des Fischereirats 1925. 10. Anträge. 11. Verschiedenes.

Der Präsident: gez. Dr. Maier.

Beschaffung von Besatzkrebsen.

Um die Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen zu fördern, hat der Deutsche Fischerei-Verein Vorbereitungen getroffen, durch die es ermöglicht werden soll, gute Edelkrebse aus geeigneten Krebsseen zu beziehen. Diese Besatzkrebse werden unter Aufsicht von Fachleuten 14 Tage in Quarantäne gehalten werden, um dadurch die Neueinschleppung von Krebspest nach Möglichkeit zu verhindern. Ebenso wird Vorsorge getroffen werden, daß 60% der Besatzkrebse Weibchen sind. Um einen Überblick zu bekommen, welche Mengen wir bei den Bestellungen erwarten können, bitten wir die Interessenten, für dieses Besatzmaterial sich mit uns unter Angabe des voraussichtlichen Bedarfes und unverbindlicher Angabe des Preises, der für 100 Stück angelegt werden kann, in Verbindung zu setzen.

Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

— **Zur Wanderung des Hechts.** In Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung" wurde über den Fang markierter Hechte berichtet, die im Schärenhof der Ålands-Inseln ausgesetzt waren. Diese Versuche wurden im Jahre 1922 fortgesetzt; von den damals markierten und ausgesetzten 101 Hechten wurden, wie in „Fiskeritidskrift för Finland" (Nr. 1, 1924) berichtet wird, bis jetzt 13 Stück wiedergefangen, und zwar vier schon nach zwei bis fünf Wochen, der Rest nach etwa einem Jahre. 11 Stück wurden an derselben Stelle wiedergefangen, wo sie ausgesetzt waren, 1 Hecht 2 Kilometer, ein anderer 2,5 Kilometer von diesem Platze entfernt. Drei an anderer Stelle von 142 ausgesetzten Hechten wiedergefangene Fische wurden nach 30 Tagen am Aussetzungsplatz wiedergefangen. Danach scheint festzustehen, daß der Hecht größere Wanderungen nicht unternimmt. L. B.

Personalien.

— **Dr. Krämer** bisher Volontär-Assistent an der Landesanstalt für Fischerei, ist als hauptamtlicher Geschäftsführer des Fischerei-Ausschusses bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern probeweise angestellt worden.

Dr. Viktor Langhans wurde zum außerordentlichen Professor für landwirtschaftliche Zoologie, Fischerei und Teichwirtschaft ernannt. Langhans ist Privatdozent für Zoologie an der deutschen Universität in Prag und war tit. a. o. Professor an der landwirtschaftlichen Hochschulabteilung in Tetschen-

Digitized by Google

Liebwerd; er ist Vorstand der staatlichen Forschungsstation für Fischzucht und Hydrobiologie in Hirschberg in Böhmen.

Aus der Rechtsprechung des Landeswasseramts.

1. **Die Vereinigung vieler kleiner Fischereirechte an einer Gewässerstrecke zu einem gemeinschaftlichen Fischereibezirke zwecks späterer Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft ist ebenso praktisch wie gesetzlich zulässig.**
2. **Das etwaige Uferbetretungsrecht des künftigen Fischereipächters kann keinesfalls gegen die Bildung eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks ins Feld geführt werden.**

Zahlreiche, stark zersplitterte Rechte, die sich zum Teil nur über eine Strecke von einigen wenigen Metern in der halben Gewässerbreite ausdehnen, sind durch ihren geringen Umfang der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes wie auch einer vollen wirtschaftlichen Ausnutzung hinderlich. Die Vereinigung dieser Fischereirechte untereinander und mit den anderen Fischereirechten des Gewässers erscheint im Interesse einer ordnungsmäßigen Fischereiwirtschaft durchaus notwendig. Angesichts der großen Anzahl nur mit ganz geringen Anteilen beteiligter Berechtigter würde die unmittelbare Einbeziehung kleiner Fischereirechte in eine Gesamtgenossenschaft oder ihre Vereinigung zu einer Teilgenossenschaft eine unnötige Erschwerung der Verwaltung herbeiführen und schon deshalb nicht den gleichen wirtschaftlichen Erfolg in Aussicht stellen, wie die Vereinigung solcher Rechte zu einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk. Die Ausführungs-Anweisung zum Fischereigesetz hebt daher in den allgemeinen Bemerkungen zum vierten und fünften Abschnitt ausdrücklich hervor, daß es sich zur Erleichterung des Verfahrens in vielen Fällen empfehlen werde, zunächst Fischereibezirke zu bilden und diese später zu Wirtschaftsgenossenschaften zu vereinigen.

Fehl geht der Einwand, daß bei der Bildung des Fischereibezirks die Einzelberechtigten durch ein Betreten ihrer an dem Gewässer liegenden zweischnittigen oder auf hoher Kultur stehenden Wiesen bei Ausübung der Fischerei großen Schaden erleiden könnten, der den etwaigen Nutzen aus der Fischerei überwiegen würde. Die Ausübung des Uferbetretungsrechts ist gesetzlich ausgeschlossen, wenn der Schaden für den Grundstückseigentümer größer ist als der Vorteil für die Fischerei. Gegebenenfalls würde darüber auf Antrag der Kreisausschuß zu beschließen haben. Dieser ist auch befugt, das gesetzliche Uferbetretungsrecht noch weiter einzuschränken, als es nach § 13 Abs. 4 des Fischereigesetzes für Gebäude, Hofräume, Gartenanlagen, Forstkulturen, bestellte Aecker, gewerbliche Anlagen und dauernd vollständig eingefriedigte Grundstücke sowie die Ufer von Bewässerungs- und Entwässerungsgräben in Wiesen bereits ausgenommen ist. Außerdem haben es der die Fischerei im gemeinschaftlichen Fischereibezirk verwaltende Gemeindevorsteher oder der etwa gewählte besondere Fischereivorsteher wie später der Genossenschaftsvorstand in der Hand, bei Erteilung der Ermächtigung zur Uferbetretung an den Fischereipächter — der dieser nach § 13 Absatz 1 des Fischereigesetzes bedarf — Einschränkungen zu machen. Schließlich sei noch betont, daß gegebenenfalls der Geschädigte für allen Schaden, der ihm durch Ausübung des Uferbetretungsrechts in den Grenzen des Gesetzes verursacht wird, nach § 15 Ersatz verlangen kann, wobei neben dem Fischereibezirk auch der Fischereipächter als Gesamtschuldner haftet und für einen unter Ueberschreitung des Uferbetretungsrechts verursachten Schaden nach Maßgabe des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches ebenfalls Schadenersatz zu leisten sein würde. (Entscheidg. des Landeswasseramts vom 5. 2. 1924 — I. F. 8. 1921 —.) D.

Aus anderen Zeitschriften.

Prof. Haempel: **Ueber den Seesaibling der österreichischen Alpen.** („Oesterreich. Fischerei-Zeitung", XXI. Jahrg., Nr. 3/4, 1924.)

Haempel berichtet über Untersuchungen von Dr. Burés, die ergeben haben, daß die Alpenseen Oesterreichs von zwei verschiedenen Rassen von Saiblingen bevölkert werden, nämlich dem Wildfangsaibling und der sogenannten „Mittelform", die stark variiert, und der die „Normalform" und der „Schwarzreiter" angehören. Der raschwüchsige Wildfangsaibling frißt bis zum Alter von 3 Jahren Plankton und geht dann zur räuberischen Lebensweise über. Bei Magen- und Darmuntersuchungen hat sich ergeben, daß Hochgebirgssaiblinge meist Anflugnahrung, selten Plankton gefressen hatten, die Saiblinge der tiefer gelegenen größeren Seen aber als Hauptnahrung Plankton oder Bodenfauna aufwiesen. Dr. Lehmann.

Literatur.

E. Herrmann: **Tabellen zum Bestimmen der wichtigsten Holzgewächse des deutschen Waldes und einiger ausländischen, angebauten Gehölze.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis 4 Goldmark.

Diese langjährig erprobten Tabellen werden hier in einer neuen, wesentlich verbesserten und durch ein sehr instruktives Tafelmaterial erweiterten Auflage den Interessenten dargeboten und werden in diesem Gewande ihren Ruf als zuverlässiges Bestimmungswerk auch weiterhin bewähren.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Fischereitarif für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Sommerfischgarn je Meter . .	0,70	Mk.
Winterfischgarn zu offenem Wasser je Meter	0,50	„
Winterfischgarn zu Eise je Meter .	0,50	„
Stichlingsgarn	30,—	„

Digitized by Google

Stintgarn	150,—	Mk.
Tuckerzeese	450,—	„
Taglerzeese (gr.)	400,—	„
Taglerzeese (kl.)	150,—	„
Ruderzeese	60,—	„
Treibgarn	75,—	„
Stintzeese	75,—	„
Stichlingszeese	45,—	„
Streichwade usw.		
a) Oder	40,—	„
b) sonst	20,—	„
Triftbleinetz	5,—	„
Eisbleinetz	4,—	„
Setzbleinetz	4,—	„
Zartennetz	5,—	„
Goldfischnetz	3,—	„
Schleinetz	4,—	„
Ueckleinetz	6,—	„
Barschnetz	4,—	„
Barschnetz (kl.)	2,—	„
Plötznetz	4,—	„
Plötznetz (kl.)	2,—	„
Kaulbarschnetz	4,—	„
Kaulbarschnetz (kl.)	2,—	„
Staknetz	20,—	„
Läderingnetz		
a) Dievenow	15,—	„
b) sonst	20,—	„
Große Einheitsreuse fürs Haff	12,—	„
Kleine Einheitsreuse fürs Haff	8,—	„
Einheitsreuse für Nebengewässer	10,—	„
Maifischreuse	4,—	„
Stichlingsreuse im Neuwarper See	10,—	„
Bollwerksreuse	3,—	„
Ballreuse	1,50	„
Ein Aalkorb oder Aaljörke	1,—	„
Ein Schock Aalangeln	2,—	„
Ein Schock Quappenangeln	1,—	„
Eine Hechtangel	0,25	„
Eine Hechtdarge		
a) Berufsfischer	5,—	„
b) Nichtberufsfischer	25,—	„
Eine Floßangel	6,—	„
Eine Grundangel	6,—	„
Ein Aalspeer		
a) Berufsfischer	12,—	„
b) Nichtberufsfischer	20,—	„
Seedungharke	3,—	„

L.

Erneuerung von Erlaubnisscheinen. Die Termine für die Erneuerung der Erlaubnisscheine für die Sommerfischerei im Oberfischmeisterbezirk finden wie folgt statt:

Mittwoch, den 11. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Stepenitz, im Gasthause des Herrn Lutz.

Donnerstag, den 12., und Freitag, den 13. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Stettin, Unterwiek 9 b, bei Herrn Beckmann.

Montag, den 16. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Caseburg, im Gasthause des Herrn Zäpernick.

Dienstag, den 17. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Neuwarp, in Rupnows Hotel.

Mittwoch, den 18. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Karnin, im Gasthause des Herrn Gentz.

Donnerstag, den 19. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Lassan, im Hotel „Deutscher Kaiser".

Freitag, den 20. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Wolgast, in der Schifferhalle.

Sonnabend, den 21. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Neppermin, im Gasthause des Herrn Halbeck.

Dienstag, den 24. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Wollin, im Lokal des Herrn Fleischfresser.

Mittwoch, den 25. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Cammin, im Hotel „Walfisch".

Donnerstag, den 26. Juni d. J., 9 Uhr vormittags, in Kalkofen, im Gasthause von Falk.

In diesen Terminen sind die zu erneuernden Geräte nach Art und Zahl anzumelden und die Gebührenbeträge im voraus ganz zu entrichten. Gleichzeitig werden auch Erlaubnisscheine auf Floß- und Grundangel ausgegeben; in Stettin jedoch nur am letzten Tage. L.

Verpachtungen von Fischereien haben in Neeberg, Peenemünde und Zempin stattgefunden. Für die Aalhamenstellen bei Peenemünde und den fiskalischen Teil der Crumminer Wiek bei Neeberg wurden Gebote von 50 Prozent über den Friedenspreis abgegeben. Für das Zempiner Ryck wurde bisher der Wert von 18¼ Zentner Plötz jährlich bezahlt. Das jetzt abgegebene Höchstgebot von 1050 Mk. jährlich entspricht einem Werte von über 50 Ztr. L.

Dieser Nummer ist beigefügt ein Prospekt der E. Schweizerbart'schen Verlagsbuchhandlung (Erwin Nägele), G. m. b. H., Stuttgart, Johannesstraße 3, über das „Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas" von Dr. R. Demoll und Dr. H. N. Maier, in 6 Bänden. Wir machen unsern Leserkreis auf diese Beilage besonders aufmerksam.

70 fast neue
Schleienreusen,
Höhe 80 cm,
100 Drahtbügel
ist abzugeben (369
Fischer Krubke,
Alt-Glashütte
b. Fallenwalde, Kr. Randow.

Futterlupinen
für prompt u. später
haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (38
Ohlauer Straße 68.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 21. Mai, bis Montag, den 26. Mai 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi mittel 120—130; Do mittel 134—140, groß 60—72, mattlebend 94; Fr 120, mittel 144, groß 70; So mittel 120—130; Mo 100, mattlebend 80. Schleien Mi Portions- 125—132, groß 100; Do Portions- 120—124, groß 94—102; Fr 100—107, groß 89—95; So 88—100, groß 80—88; Mo 90—104, groß 80—90. Aale Mi groß 150—160, großmittel 160—177; Do großmittel 160—176, unsort. 140; Fr groß 150, großmittel 157—176, unsort. 144; So großmittel 150—167, mittel 146—150, unsort. 132 bis 146, kleinmittel 120—132, mattlebend 107—128; Mo großmittel 150—170, unsort. 135—141, mattlebend 130. Bleie Mi groß 57—60, unsort. 20—30; Do groß 50 bis 60, unsort. 30—66; Fr groß 60—66; So groß 50. Plötzen Mi unsort. 25—31. Karpfen Fr Spiegel- 20—30er 190—194, Zwicken- 100; So Zwicken- 120; Mo Zwicken- 100. Zander So groß 140. Karauschen Mi groß 105; Fr 70; So 80—90. Noddows Do 40 bis 52; Fr 40. Weiße Do 80; Fr 62—66. Bunte Fische So 40—50.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 44—56, mittel 62—86, IIa 31—40; Do unsort. 57—60, mittel 60—65; Fr mittel 70—87; So unsort. 60—69, mittel 69—80, groß 48; Mo unsort. 50. Zander Mi groß 110; Do groß 120—130; Fr groß 130. Aale Mi unsort. 102—110, großmittel 116—147, IIa 75; Do unsort. 100, großmittel 126—144, IIa 50—63; Fr unsort. 84 bis 103, großmittel 130—149; So unsort 90—100, großmittel 110—137; Mo unsort. 100—104, großmittel 120, mittel 90, kleinste 30. Schleien Mi 70—80, IIa 30; Do 50—76; Fr 60—70, IIa 30; So 58—76; Mo 50—65. Karpfen Fr 92; Mo 61. Barsche Mi groß 53

Digitized by Google

bis 54, klein 10, unsort. 26; Do groß 40. Plötzen Mi unsort. 8—15; Fr klein-mittel 5; Mo groß 15—16. Bleie Mi groß 25—28, unsort. 10; Do groß 25—32; Fr groß-mittel 21—22, unsort. 10; So groß 30—39; Mo groß 40. Karauschen Mi 42. Bunte Fische Mi 40; Do groß 35; So 15—20. Rotdows Do 25—32; Fr 28; So 22; Mo 21. Quappen So 42. Güstern Fr 3.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 20. 5. bis 26. 5. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Barsche Di groß 45; Mi groß 32; Do klein 38. Zander Fr mittel 102, klein 76. Plötzen Mi mittel 31; Do klein 10½—12¼; So klein 5—7. Brachsen Di groß 32—33 Hechte Di groß 77, mittel 86—90; Mi groß 58—82, mittel 80—87, klein 85; Do groß 49—71, mittel 87—89, klein 80; Fr groß 50—71, mittel 68—73, klein 74; So groß 23—30, mittel 41—70, klein 40—45; Mo groß 40—66, mittel 64—84, klein 54. Lachse Mi groß 380; Mo groß 220—330. Forellen Fr groß 300. Aale Di groß 148—180, klein 33—81; Mi groß 142—190, mittel 94—156, klein 144 bis 151; Do groß 152—156, mittel 189;. Fr groß 141 bis 163, mittel 132, klein 80—117; So groß 95—240; Mo groß 155—200, klein 65—70. Maifische Di groß 11¾—20; Mi groß 22; Fr groß 15—19½; So groß 10—14½. Elbbutten Mi groß 58—76, mittel 29—89, klein 16—37; Fr groß 55—60, mittel 33—39, klein 22 bis 25; So groß 53—55, mittel 31—33, klein 28—30; Mo groß 35½—49, mittel 22—39, klein 15—19.

Ladenpreise für Süßwasserfische in **Münster in Westfalen**, ausgegeben vom Fischereiverein für Westfalen und Lippe, Münster i. W., Südstraße 72, am 25. Mai 1924 (je Pfund in Goldmark): Hechte (lebend) 1,20—1,80 Mk., Maifische (auf Eis) 0,45—0,60 Mk., Krebse (Stück) 0,20—0,40—0,80 Mk.; weitere nicht am Markt.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 19. 5., bis Montag, den 26. 5. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,10—1,20	Hechte	0,70
Zander, große	1,20—1,25	Ostseelachse, gr.	1,50—2,00
„ mittel	1,00	„ mittel	1,60—1,70
Barsche, große	0,35—0,40	„ kleine	1,20
„ kleine	0,25—0,30	Dorsche	0,10
Bleie, große	0,60	Flundern, gr.	0,30
„ mittel	0,30—0,35	„ mittel	0,25
Plötzen, große	0,15—0,20	Steinbutten, gr.	0,70
„ kleine	0,10—0,12	„ mittel	0,50

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 21. 5. bis 27. 5. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,40—1,80	Flundern	0,40—0,70
Hechte	1,00—1,20	Dorsche	0,40
Bressen	1,00—1,20	Heringe	0,45
Schleien	1,00—1,30		

Auch Räucherfische waren reichlich aufgetrieben.

Lachs	5,00—6,00	Maifische	1,50—2,00
Aal	4,00—5,00		

Ab unbesetztes Gebiet

langschäftige Gummistiefel,

ca. 91 cm lang, für Fischer, Angler usw., liefern franko (321

Immekeppel & Co., Köln, Clemensstr. 39

Vorgestreckte Karpfenjungbrut

verkauft (379

Teichgut Mittelhausen bei Liebenwerda, Provinz Sachsen.

Spiegelkarpfen-Brut,

vorgestreckt, liefert Anfang Juli (380

Fischzucht Buecha bei Bad Lausick.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 19. Mai bis Sonnabend, dem 24. Mai 1924. Die Preise verstehen sich in Goldpfennigen. 1 Goldmark = 1 Billion.

	19. 5.	20. 5.	21. 5.	22. 5.	23. 5.	24. 5.
Zander	60— 80	—	—	—	—	—
Barsche	50	50	50	50	40— 50	50
Hechte	60— 80	60—120	80—100	80	60— 80	70—10
Aale	100—150	60—120	60—125	100—120	80—160	60—12
Bleie	—	—	50	20— 40	20— 40	20— 3
Schleie	—	—	150	150	150	150
Plötzen	—	—	—	—	25— 30	20— 3
Järten	—	—	—	40	—	20—
Quappen	70	70	70	—	70	70
Flundern, grün	20— 30	20— 30	15— 30	15— 30	20— 40	15—
Steinbutten	30— 60	30— 80	25— 70	30— 60	25— 60	25— 6
Hering, grün	10— 25	30	20— 30	10— 25	15— 30	20— 3
Flundern, ger.	50	50— 80	30— 80	50	40— 80	30— 8
Hering, ger.	50	60	60	50	50	60
Sprotten	40	50— 60	40— 50	40	—	40— 6
Aal, geräuchert	—	250—400	100—300	100—250	100—250	100—3

Bekanntmachung.

Die Fischerei und Rohrwerbung auf dem

Rugensee'er See,

rund 55 ha groß, belegen in Rugensee bei der Bahnstation Lübstorf i. M., soll im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden am (362

5. Juni 1924, vormittags 11 Uhr,

auf der **Landdrostei zu Schwerin**, Alexandrinenstraße 32. Pachtvertrag und Pachtbedingungen können auf der Registratur der Landdrostei während der Geschäftsstunden eingesehen, auch gegen Erstattung der Schreibgebühren in Abschrift bezogen werden.

Schwerin, den 21. Mai 1924.

Mecklenburg-Schwerinsche Landdrostei.

Reiher-Attrappe,

ges. gesch. 824 587,

aus Holz, naturf. gemalt, nat. Größe, zerlegbar, verstellbar. — Reiher fallen da ein, wo die Attrappe steht. — **Preis 20 Mk.** (377

W. Blohm, Nusse i. Lübschen.

Krebs- und Aal-Fangkörbe

liefert zu Tagespreisen (310

Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Lupiscin, ges. gesch.,

aufgeschlossenes, leicht verdauliches, fein gemahlenes Lupinenprodukt, **Mahlung A. Für Brut und Einsömmerige unübertroffenes Futter! Für Brut feinste Mahlung B.**

Mindest-Gehaltsgarantie: 36—40% Protein u. Fett, 25—30% Kohlenhydrate, Laut Analyse vom 10. 5. 1924 sogar 42,3% verdauliches Protein, 4,3% verdauliches Fett gegenüber 34,4 resp. 3,8% in der rohen Gelblupine!

in Säcken von 50 kg lieferbar.

Seit 15 Jahren in fast 100 Teichwirtschaften des In- und Auslandes mit teilweise unerreichtem Erfolge verfüttert. Eigene Teichwirtschaft. 40jährige Erfahrungen. Beratungen, Besatz- und Fütterungspläne kostenlos für unsere Abnehmer. Preise brieflich. Feinste Empfehlungen erster Teichwirtschaften.

Phosphorsaurer Futterkalk,

38—42% lösliche Phosphorsäure, auch als Phosphorsäure-Düngemittel von uns mit großem Erfolge eingeführt. Preise auf Anfrage. Kulante Zahlungsbedingungen.

Lehmann & Sohn,

Lupinenwerk u. Teichwirtschaft, **Treuenbrietzen, Mark.**

Fischerei-Verpachtung.

Die im Talsperrenbezirk Helminghausen gelegenen **Fischereien** sollen am **Donnerstag, den 12. Juni 1924, nachmittags 2 Uhr,** im **Diemelhotel Albrecht in Helminghausen,** eine Stunde von Bahnhof Bredelar in Westfalen (an der Strecke Kassel—Hagen) auf 6 oder 12 Jahre bis zum 31. Dezember 19[illegible] bzw. 1935 in zwei Losen öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar

Los I. Die Salmonidenfischerei in der neuen, b[illegible] vollem Becken rund 165 b[illegible] großen, 20 Mill. Kubikmeter fassenden Diemeltalsper[illegible] (Besatz: vorzugsweise Bac[illegible] und Regenbogenforelle[illegible] daneben Schleien u. Fische[illegible]

Los II. Die Sport-Fischerei (Forellen) in d[illegible] Diemel im Anschluß [illegible] die Talsperre (Los I) b[illegible] zur Landesgrenze b[illegible] Enklave Eimelrod, etw[illegible] 3 km lang.

Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben. Nähere Auskunft erteilt d[illegible] **Staatl. Talsperren-bauamt Helminghausen, Post Bredelar in Westfalen.** (3[illegible]

Fischerei-Abtretung.

Ca. 4000 Morgen fisch- und krebsreiche

Seen

sind im ganzen oder geteilt wegen ander. Unternehmungen abzugeben. Angebote unter **Nr. 345** bef. d. G. d. Z.

Wir suchen für unsere Forellenmastbetrieb (31[illegible]

jung. Gehilfen

welcher in derartigen Betrieben längere Zeit tätig war und in Mast Erfahrungen besitzt.

G. v. Wulffen'sche Verwaltung, Rittergut Wüsten-Jerichow b. Burg (Bezirk Magdeburg).

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 23 **Neudamm, 8. Juni 1924.** **Bd. 27**

Ueber Zusammenhänge zwischen Aalfang und Wetter.

Von Ludwig Brühl, Berlin.

In Kreisen der Praktiker herrscht eine ganze Reihe von Anschauungen, wonach der Ertrag des Aalfanges bald mit der Temperatur des Wassers oder der Luft, bald mit dem Regen oder mit Witterungsvorgängen in vorausgegangenen Monaten u. a. m. in Verbindung steht. In der deutschen Fachliteratur ist hierüber nur wenig zu finden. Hingegen haben sich dänische Fischereibiologen bereits vor Jahren mit der auffallenden Tatsache befaßt, daß der Ertrag des Aalfanges, als eines der wichtigsten dänischen Fischereibetriebe, im Laufe der Jahre großen Schwankungen unterworfen ist. So wies der bekannte Fischereibiologe Dr. C. G. Joh. Petersen gelegentlich einer Untersuchung über den Fischerei-Ertrag des Limfjords schon im Jahre 1909 darauf hin, daß in Jahren, in denen der Schollenfang im Limfjord gering ist, der Aalfang gute Erträge gibt, und umgekehrt. Petersen glaubte die Ursache hierfür darin zu sehen, daß westliche Winde im Frühjahr und Sommer im Verein mit westlich gerichteter Strömung und niedriger Temperatur die Einwanderung der Scholle aus der Nordsee in den Limfjord begünstigen, ihrem späteren Wachstum aber nicht abträglich sind, während der Aal für sein Wachstum warme Sommer erfordert. Er verkennt aber auch nicht, daß die Fischer in den Jahren, in denen sich der Aal gut entwickelt hat, dem Fange dieses wertvollen Fisches mehr obliegen und weniger Gewicht auf den Schollenfang legen (und umgekehrt), so daß also durch die Ausübung des Fanges gewissermaßen die Statistik des Aal- bzw. Schollenfang-Ertrages verfälscht wird.

Mag. C. V. Otterström teilt in seiner Beschreibung der dänischen Fische (Danmarks Fiske) im Jahre 1914 mit, daß der Aal in warmen Sommern in Dänemark am besten wachse und der Blankaalfang daher nach warmen Sommern ergiebig sei.

Im Jahre 1915 hat Dueholm in „Dansk Fiskeritidende" darauf hingewiesen, daß der Ertrag des Blankaalfanges in den Herbstmonaten nach einem warmen Frühjahr verhältnismäßig groß ist. Er vergleicht die Mitteltemperatur der Luft in den Monaten Mai, Juni, Juli während der Jahre 1905 bis 1914 mit dem jährlichen Blankaal-Ertrag während desselben Zeitabschnittes und kommt dabei zu einer deutlichen Übereinstimmung zwischen beiden Faktoren in wesentlichen Punkten; allerdings fehlt in anderen Punkten diese Übereinstimmung auch. So sinkt die Sommertemperatur von 1905 bis 1906 deutlich ab, während der Fangertrag zusehends steigt; ähnlich liegen die Verhältnisse für die Jahre 1910 bis 1913. Dueholm ist geneigt, diese untergeordneten Unstimmigkeiten außer auf Zufälligkeiten auch auf die verschiedene Verwendung der Fanggeräte, auf die Verhältnisse von Temperatur, Windrichtung, Windstärke, Witterung und Stellung des Mondes während der Fangmonate September und Oktober zurückzuführen.

Ein Studium der einschlägigen Verhältnisse in dem hier berührten Sinne bietet deswegen besonderes Interesse, weil der Aalfang in Dänemark einen verhältnismäßig stabilen Fischereibetrieb darstellt, der seit Jahren etwa in derselben Art und Weise ausgeübt wird. Allerdings hat sich diese Fischerei während der letzten dreißig Jahre bedeutend entwickelt, aber diese Entwickelung ging doch recht einfach und gleichmäßig vor sich. Sie bestand im Bereiche der Küstenfischerei in einer starken Vermehrung der Reusen und Zugnetze, ferner darin, daß die Reusen

Digitized by Google

teilweise auf tieferem Wasser und weiter entfernt von der Küste gestellt wurden, und daß man größere Gerätschaften, sowohl große Reusen wie auch Bundgarne, verwendete. Trotz der Stabilität im technischen Fangbetriebe und trotz der gleichmäßigen Entwickelung der Intensität des Fanges zeigt der Jahresertrag, wie erwähnt, bedeutende Schwankungen, deren Ursachen ungeachtet der oben angegebenen Auslassungen dänischer Fischereibiologen eigentlich noch unbekannt, jedenfalls noch unzureichend beleuchtet sind. Neuerdings sind die in dieser Hinsicht aufgetauchten Fragen von J. P. Jacobsen und A. C. Johansen auf andere Weise in Angriff genommen worden*).

Für ihre Betrachtungen unterschieden Jacobsen und Johansen hinsichtlich des Fangertrages 6 Bezirke, nämlich den im Innern Jütlands gelegenen Limfjord, die Ostküste von Jütland von Skagen bis Hasenöre am Eingang zur Aarhus-Bucht, den vom Norden in die Insel Seeland eindringenden Isefjord, die den großen und kleinen Belt und die benachbarten Meerengen umfassende Beltsee, den Sund, der Dänemark von Schweden trennt, und die Gewässer bei Bornholm. Die Aalfang-Statistik dieser Gewässer geht bis zum Jahre 1885 (für den Limfjord hinsichtlich der Wertstatistik bis zum Jahre 1890, hinsichtlich der Gewichtsstatistik bis zum Jahre 1896) zurück. Da aber von 1917 bis 1919 infolge des Krieges in Dänemark starker Mangel an Aalfanggerätschaften herrschte, wurde die Statistik nur bis zum Jahre 1916 benutzt. Zur Feststellung des Einflusses der Temperatur auf die Schwankungen des Aalfanges bedienten sich beide Autoren der Angaben über die Oberflächentemperaturen, wie sie im Nautischen meteorologischen Jahrbuch für Dänemark (Naatisk Meteorologisk Aarbog) veröffentlicht sind. Da die Oberflächentemperatur von der Lufttemperatur, namentlich im Frühjahr, zu gewissen Zeiten und an gewissen Stellen, erhebliche Abweichungen zeigt, schien es geratener, die Oberflächentemperaturen an Stelle der von Dueholm benutzten Lufttemperaturen zu verwerten, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß im Sommer eine starke Übereinstimmung zwischen Lufttemperatur und Wassertemperatur in den flacheren Teilen der Binnengewässer sowie der Fjorde und Küstengewässer, in denen sich ja der Aal vorzugsweise aufhält, besteht. Für jeden der genannten Bezirke wurde aus den Oberflächentemperaturen ein mittlerer Temperaturwert für Mai bis September berechnet. Ihrer weiteren Betrachtungsweise legten Jacobsen und Johansen alsdann eine Korrelationsrechnung zugrunde, deren ausführliche Erörterung den Leserkreis dieser Zeitung zu wenig interessieren würde und deshalb unterbleiben soll. Nur so viel sei gesagt: Der Unterschied zwischen dem aus allen Zahlen errechneten Normalfang und dem wirklichen Fangertrag für eine bestimmte Zeit heißt Fang-Anomalie. Unter prozentualer Fang-Anomalie versteht man den Prozentsatz, den dieser Unterschied vom Normalfang ausmacht. In gleicher Weise ist die Temperatur-Anomalie die Abweichung der Temperatur von der errechneten Mitteltemperatur. Die prozentuale Fang-Anomalie wurde alsdann in Beziehung zur Temperatur-Anomalie gesetzt und das so gewonnene Resultat betrachtet.

Zunächst ergab sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Sommertemperatur und dem gesamten Aalfang-Ertrag dergestalt, daß mit der höchsten Sommertemperatur auch die größte Ausbeute zu verzeichnen war. Aber aus dieser Berechnung kann man zu keinem Schluß darüber kommen, ob die große Ausbeute in warmen Sommern auf einer Steigerung der Blankaal- oder der Gelbaalmengen oder aber beider Arten beruht.

Hierzu bietet glücklicherweise die dänische Fischerei-Statistik eine Handhabe. Bis zum Jahre 1902 unterscheidet die Statistik allerdings nur die in Zugnetzen gefangenen von den in Reusen oder mit Haken oder Stecheisen gefangenen Aalen. Seit dem Jahre 1902 treten in der Statistik getrennt auf:

1. In Reusen (und Bundgarnen) gefangene Aale;
2. In Zugnetzen gefangene Aale;
3. Mit Haken oder Stecheisen gefangene Aale.

Bekanntlich werden in Reusen überwiegend Blankaale gefangen, während die mit den anderen Fanggeräten erbeuteten Aale überwiegend Gelbaale sind. Führt man unter Beachtung dieses Gesichtspunktes die oben erörterte Berechnungsmethode durch, so ergibt sich ein Zusammenhang zwischen der Temperatur und einerseits den in Reusen, anderseits den in Zugnetzen gefangenen Aalen, während ein Zusammenhang zwischen der Sommertemperatur und dem Ertrag des Fanges mit Haken oder Stecheisen nicht nachzuweisen ist.

Die aufgefundene Beziehung zwischen der Temperatur und dem Blankaal (Reusenaal) läßt sich wohl nur durch eine Beschleunigung der Reife unter Einwirkung der Temperatur erklären, d. h. es würden viele von denjenigen Aalen, die in warmen Sommern blank werden, diese Tracht in weniger warmen Sommern nicht anlegen. Wenn also in warmen Sommern große Fangerträgnisse an Blankaalen zu verzeichnen sind, so beruht dies sicher darauf, daß in diesen Sommern mehr Blankaale als normalerweise vorkommen. Vermutlich ist der Blankaal dabei in warmen Sommern nicht größer als

*) J. P. Jacobsen and A. C. Johansen, On the causes of the fluctuations in the yield of some of our fisheries. II. The eel-fisheries in: Meddelelser fra kommissionen for Havundersögelser. Serie: Fiskeri. Bind VI. Nr. 9. Köbenhavn, 1922.

Digitized by Google

normalerweise, eher vielleicht sogar durchschnittlich etwas kleiner, doch stand ausreichendes Material zu genauerer Beleuchtung dieser Frage nicht zur Verfügung.

Der Fang des Blankaales erfolgt vorwiegend in mondscheinlosen Nächten von Mitte September bis Mitte November. Die Frage liegt nahe, welche verhältnismäßig hohe Temperatur des Sommers am stärksten auf den Fangertrag einwirkt. Vergleicht man nach der angewendeten Berechnungsmethode die Temperaturanomalien jedes einzelnen Monats mit den prozentualen Fanganomalien, unter Zugrundelegung des Gesamtfanges an Reusenaal in den genannten sechs dänischen Bezirken während der Periode 1902 bis 1916, so erhält man den bei weitem größten Wert für den Monat August. Hieraus muß der Schluß gezogen werden, daß zwischen der Augusttemperatur und dem Herbstfang ein Zusammenhang besteht. Mittels einer geistreichen Berechnungsart, hinsichtlich deren aber auf das Original verwiesen werden muß, ergibt sich, daß mit großer Wahrscheinlichkeit die Augusttemperatur und nicht, wie Dueholm annahm, die Temperatur im Frühsommer vom Mai bis zum Juli einen dominierenden Einfluß auf den Blankaalfang im Herbst ausübt. Das vorliegende Material reicht allerdings nicht aus, um mit Sicherheit auch jeglichen Einfluß der Temperatur während der Monate Mai, Juni, Juli und September auf den Blankaalfang im Herbst auszuschließen. Die Wahrscheinlichkeit spricht sogar dafür, daß auch eine relativ hohe Temperatur im Juni oder Juli zur Vermehrung des Fanges in einem gewissen Grade beizutragen vermag; die Berechnung ergibt aber, daß für je 1 Grad Augusttemperatur über normal der Ertrag an Reusenaal im Herbst um rund 14 % über normal ausfällt.

Bisher war der Aalfang nur in seiner Totalität Gegenstand der Betrachtung gewesen.

Sehr interessante Ergebnisse zeitigte ferner aber die Anwendung der erwähnten Berechnungsmethode auf die Beziehungen zwischen den Temperatur-Anomalien und den Fanganomalien für Reusenaal innerhalb der obenerwähnten einzelnen Bezirke (mit Ausnahme von Bornholm, wo das vorliegende Material nicht ausreichte). Es zeigte sich, daß die Wanderungen der Blankaale an der Ostküste von Jütland bei weitem nicht so stark sind wie in den Belten und im Sund; mit andern Worten: Die Hauptmasse der Blankaale geht bei ihrer Wanderung von den inneren dänischen und baltischen Gewässern nach der Nordsee durch das offene Kattegat und Skagerrak. Im Limfjord findet sich unter den Reusenaalen ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz an Gelbaalen, so daß die hier gefangenen Blankaale nur etwa 40 % des Gewichtes aller im Limfjord gefangenen Reusenaale ausmachen. Die Reusenfischerei nach Gelbaalen beginnt hier schon im März, nach Blankaalen erst im September. Irgendein nennenswerter Durchzug von Blankaalen aus anderen Gewässern durch den Limfjord in die Nordsee findet offenbar nicht statt.

Eine Betrachtung der mit Zugnetzen gefangenen Aale (also vorzugsweise der Gelbaale) unter demselben Gesichtswinkel läßt den Schluß zu, daß höchstwahrscheinlich eine hohe Temperatur im Frühsommer, namentlich im Juli, die Ursache für einen großen Fangertrag an Gelbaalen ist, und zwar in der Weise, daß für je 1 Grad Julitemperatur über normal man in demselben Jahre eine Fangsteigerung an Gelbaalen um 6 % des Gewichtes über normal erwarten kann.

Die verhältnismäßig hohe Ausbeute des Gelbaalfanges in warmen Sommern wird sich teilweise jedenfalls damit erklären lassen, daß der gelbe Aal bei hoher Sommertemperatur verhältnismäßig rasch wächst. Immerhin sind die Schwankungen des Ertrages, den die Temperatur verursacht, hier auch nicht annähernd so groß wie beim Blankaal, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß diese Temperaturwirkung beim Gelbaalfang, wie schon Petersen annahm, noch dadurch verstärkt wird, daß die Fischer in warmen Sommern den Aalfang intensiver betreiben als in kalten Sommern.

Wenn, wie oben erwähnt, ein Zusammenhang zwischen der Sommertemperatur und dem Aalfang mit Haken oder Stecheisen nicht nachzuweisen ist, so sind die Ursachen hierfür unschwer zu erkennen. Der Fang mit diesen Geräten ist von geringerer Bedeutung und geschieht weit zufälliger als der Fang mit Reusen oder Zugnetzen. Hierzu kommt, daß der Fang mit Stecheisen hauptsächlich im Winter vom Dezember bis zum März vor sich geht, so daß die statistischen Angaben über diesen Fang größtenteils nicht in dem Jahre erscheinen, für welches man die Sommertemperatur betrachtet. Die Fischerei mit Haken geht allerdings fast ausschließlich im Sommer vor sich.

Auch über die Frage, ob der Blankaal in Jahren mit warmem Sommer früher gefangen wird als in Jahren mit kaltem Sommer, gibt dieselbe Betrachtungsmethode Aufschluß. Die amtliche dänische Statistik läßt allerdings den Ertrag des Aalfanges nur für das Jahr erkennen, aber Jacobsen und Johansen konnten vom dänischen Fischereidirektor eine Anzahl monatlicher Angaben über den Herbstfang von Reusenaalen am Großen Belt, einem der Hauptzentren des Reusenfanges, erhalten, deren Sichtung zeigte, daß der Septemberfang in warmen Sommern durchgehends einen größeren Teil des gesamten Herbstfanges ausmachte als in kalten Sommern.

Schließlich untersuchten die beiden Autoren auch den Einfluß anderer Faktoren auf die Schwankungen des Aalfanges mit derselben

Digitized by Google

Methode. Insbesondere interessiert hierbei ein etwaiger Einfluß des Regenfalls. Es ist allerdings anzunehmen, daß die Regenmenge auf den Ertrag des Blankaalfanges einen Einfluß ausübt, denn in trockenen Sommern werden die Aale durch kleine Auen und Bäche, die alsdann austrocknen, nicht abwandern können. Dieses Phänomen tritt in kleinen Wasserläufen auf Bornholm deutlich in die Erscheinung, doch fehlt es an den notwendigen speziellen statistischen Unterlagen, um es zum Gegenstand einer zahlenmäßigen Behandlung zu machen. Die Blankaale, die wegen Austrocknung von Gewässern im Herbst nicht mehr auswandern können, wandern, wenigstens teilweise, bereits im folgenden Frühjahr in das Meer, so daß in manchen dänischen Gewässern, u. a. in denjenigen auf Bornholm, ausgesprochene Blankaale auf dem Zug zum Meer bereits im Frühjahr gefangen werden.

Die Fischer am Ringköbing-Fjord sind allgemein der Ansicht, daß der Ertrag des Aalfanges in dem genannten Fjord wesentlich von der Regenmenge abhängt, so zwar, daß regenreiche Jahre größere Aalmengen ergeben als trockene Jahre. Die zahlenmäßige Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse gibt für die Monate Juni bis August an der Hand des vorliegenden Materials jedoch keinen Anhalt für die Richtigkeit dieser Anschauung. Wenn überhaupt ein Einfluß des Regenfalls auf den Fangertrag vorhanden ist, so ist er nur äußerst gering und in jedem Falle weit geringer, als die Fischer annehmen.

Wenn man nun die vorher erörterten Einflüsse der Temperatur auf den Fangertrag ausschaltet, so zeigt es sich, daß noch immer gewisse ausgesprochene Maxima und Minima für bestimmte Jahre übrigbleiben. Man könnte vermuten, daß diese Maxima, obgleich sie für verschiedene Bezirke feststellbar sind, sämtlich dieselbe Ursache haben; der Gedanke liegt nahe, die Ursache in einem reichlichen Vorhandensein von Jungaalen in gewissen voraufgegangenen Jahren zu suchen. In der Tat zeigt sich, daß das Maximum des Fanges für den Ringköbing-Fjord zwei Jahre früher liegt als für den Limfjord, das Kattegat, den Sund und die Belte, vielleicht weil die Aale im Ringköbing-Fjord beim Fang durchschnittlich ein Jahr jünger sind als in den andern Bezirken; kleiner sind sie jedenfalls durchschnittlich im Ringköbing-Fjord, so daß diese Annahme nicht allzu gezwungen erscheint.

Diese Betrachtungsweise stößt aber insofern auf eine Schwierigkeit, als die für Zugnetzaale im Limfjord und in anderen Gewässern östlich von Skagen festgestellten Maxima nicht früher auftreten als die Maxima für die Blank- (Reusen-) Aale. So bleibt nur die Vermutung übrig, daß die erwähnten Maxima hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, daß während der hierfür in Frage kommenden Zeitabschnitte der Aalfang verhältnismäßig stark betrieben worden ist. Untersuchungen, die A. C. Johansen über den Ringköbing-Fjord aus anderer Veranlassung früher angestellt hat, scheinen hierfür zu sprechen.

Die hier geschilderten Untersuchungen führen unmittelbar zu praktischen Ergebnissen und sind wieder einmal ein Beweis dafür, wie eng trotz aller leider auch heute noch vorhandenen gegenteiligen Ansichten in Praktikerkreisen der Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Forschung und Fischereipraxis ist. In jedem Falle ergeben die Untersuchungen, daß man für den Herbst einen höheren Ertrag des Aalfanges mit Reusen erwarten kann, wenn die August-Mitteltemperatur oberhalb der für diesen Monat normalen Temperatur liegt. Wenn die Temperatur im August verhältnismäßig hoch ist, so sollten die Fischer bestrebt sein, die sich für den Herbst ergebenden Aussichten durch besonders starke Teilnahme am Aalfang nach Möglichkeit auszunutzen. Im großen Ganzen werden die Fischer ja einigermaßen selbst beurteilen können, ob und inwieweit die Augusttemperatur an einer gegebenen Stelle verhältnismäßig hoch ist. Aber sie sollten hierbei Unterstützung finden von seiten eines organisierten Dienstes, der ihnen die Temperaturanomalien mitteilt. Da auch eine hohe Julitemperatur immerhin einigermaßen die Menge der Blankaale zu steigern scheint und da im allgemeinen schon eine gewisse Übereinstimmung zwischen Juli- und Augusttemperaturen obwaltet, sollten wöchentliche Temperaturübersichten und ihr Verhältnis zur Normaltemperatur bereits von Anfang Juli ab veröffentlicht und bis Ende August beibehalten werden. Solche Veröffentlichungen würden mit Leichtigkeit in periodisch erscheinenden Fischereizeitungen bei entsprechendem Zusammenarbeiten zwischen diesen und den meteorologischen Instituten Platz finden können.

Die hier vorgetragenen Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen über Zusammenhänge zwischen Aalfang und Wetter beziehen sich zwar im großen Ganzen nur auf den Aalfang im Meere bzw. in Gewässern, die mit dem Meere unmittelbar verbunden sind. Diese Untersuchungen sind aber auch von größter Bedeutung für den Aalfang in Binnengewässern, da hierbei dieselben Faktoren mitsprechen. Deshalb verlohnte es sich, den vorstehenden Bericht in dieser den Interessen der Binnenfischerei dienenden Zeitung wiederzugeben. Es wäre sehr wertvoll, unter Benutzung vorhandener, freilich zumeist der Öffentlichkeit nicht zugänglicher Aalfangstatistiken, wie sie beispielsweise an manchen Mühlenfängen und auch anderwärts zu haben sein dürften, dieselben Zusammenhänge für den Aalfang in deutschen Binnengewässern zu ergründen, zumal das meteorologische Material für Deutschland in umfangreicher und vortrefflicher Weise zu gedachtem Zweck zur Verfügung stehen würde.

Digitized by Google

Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer.

Auszug aus der Niederschrift der Verhandlungen der Vorstandssitzung in Berlin am 23. Februar 1924.

Den Verhandlungen*) des Vorstandes lag die nachstehende Tagesordnung zugrunde:

1. Kurzer Geschäftsbericht.
2. Vorläufige Übersicht über die Jahresrechnung bis 31. Dezember 1923.
3. Neugestaltung der Geschäftsstelle.
4. Voranschlag ab 1. Januar 1924.
5. Festsetzung des Mitglieder-Beitrages ab 1. Januar 1924.
6. Zusammenarbeit der angeschlossenen Organisationen mit dem Reichsverband.
7. Zollfragen zum Entwurf eines neuen Zolltarifs.
8. Anträge und Anregungen zum Arbeitsplan der Geschäftsstelle.

Der Vorsitzende, Herr Fischerältermann H. Schnoor, eröffnet die Vorstandssitzung um 3¼ Uhr und begrüßt die als Gäste teilnehmenden Herren Dr. Eichelbaum, Reichsmin. für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Seydel, Pr. Min. für L., D. und F., und Dr. Ritter, Pr. Hauptlandw.-Kammer. Als Gäste nehmen weiter teil: die Herren Fr. Nanz-Kiel vom Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer und Gustav Maaß-Berlin vom Verband der Kleinfischer des Stettiner Haffs. Der Vorsitzende teilt mit, daß seit der letzten Vorstandssitzung der Verband der Kleinfischer des Stettiner Haffs, der etwa 1200 Kleinfischer umfasse, dem Reichsverband beigetreten sei, und daß dadurch die bisher immer unangenehm empfundene Lücke in der Organisation des Reichsverbandes geschlossen sei; er begrüßte den Beitritt des Verbandes und die Teilnahme seines Vertreters besonders herzlich.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten, und zwar wurde auf Wunsch des Herrn Dr. Ritter Punkt 7 der Tagesordnung: „Zollfragen zum Entwurf eines neuen Zolltarifs" vorweggenommen.

Der Geschäftsführer referierte zunächst kurz über die verschiedenen Verhandlungen der Unterausschüsse der großen Zolltarifkommission des Reichs-Wirtschaftsministeriums, an denen die Fischerei beteiligt sei. Hierbei habe es sich bisher um die Aufstellung eines neuen Tarifschemas ohne Festsetzung bestimmter Zollsätze für die einzelnen Tarifpositionen gehandelt. Die Gliederung des Tarifschemas, d. h. die genaue Aufführung der einzelnen Waren, für welche die Zollsätze festgesetzt werden, sei für die Möglichkeit eines Zollschutzes grundlegend, weil nur für die Waren, welche im Tarifschema aufgeführt seien, Zollsätze festgesetzt werden könnten; aber die wichtigste Arbeit, die Bestimmung der Zollsätze selbst, stehe noch bevor, und hierzu müßten die Wünsche und Anträge der See- und Küstenfischerei zunächst eingeholt werden. Zur Vorbereitung habe bereits eine Konferenz im Reichsernährungsministerium unter Beteiligung von Angehörigen aller Zweige der Fischwirtschaft stattgefunden, deren Verhandlungen aber vertraulich gewesen seien. Es sei notwendig, hierzu eine Stellungnahme des Vorstandes herbeizuführen. Er schlage eine Aussprache über die folgenden Punkte vor:

1. Eine allgemeine Erörterung, ob ein Zollschutz für die Erhaltung der Kleinfischerei notwendig und erwünscht sei.
2. Welche Fischarten sind zu schützen?
3. Wie hoch müssen die Zollsätze für diese Fischarten sein, wenn sie einen wirksamen Schutz bieten sollen?

Zu diesen Punkten entwickelt sich eine außerordentlich lebhafte Aussprache.

Herr Dr. Eichelbaum gibt Aufklärung über diese Zollkonferenz und über die Stellung des Reichs-Ernährungsministeriums zu den Zollfragen.

Herr Schmiedeberg-Stolpmünde erklärt einen Zollschutz gegen die erdrückende Konkurrenz des Auslandes für notwendig für die Kleinfischerei.

Herr Dr. Ritter empfiehlt, zunächst eine grundsätzliche Entscheidung über die Frage zu treffen.

Hierüber entsteht eine lebhafte Aussprache, die jedoch zur Ablehnung dieser Anregung führt. Dagegen wurde beschlossen, einen Antrag an das Reichs-Ernährungsministerium einzureichen in folgendem Sinne:

„Die Kleinfischerei habe ihre Ansichten und Wünsche in bezug auf einen Zollschutz für ihre Fänge mangels genügender Vorbereitung bisher nicht deutlich genug zum Ausdruck bringen können; daher sei eine nochmalige Prüfung und Beratung der Sätze des Zolltarifs in einer besonderen Aussprache von Vertretern der Produktion notwendig."

Zur Vorbereitung dieser vom Reichs-Ernährungsministerium zu erbittenden Aussprache soll die Geschäftsstelle eine Rundfrage veranstalten über die Anschauungen und Wünsche der Organisationen mit der Aufforderung, hierzu eine genaue Begründung über die Notwendigkeit der geforderten Zölle unter Angabe von Zahlen für die Menge der gefangenen und an den Markt gebrachten Fische, die erzielten Preise und die Einnahmen der einzelnen Fischer zu geben und, wenn möglich, nachzuweisen, ob die deutschen Fischer bei diesen Preisen und Einnahmen ihre Betriebskosten decken können bzw. wie hoch die Fischpreise mindestens gehalten werden müssen.

Zu dieser Umfrage regt Herr Dr. Ritter an, die befragten Organisationen aufzufordern, sich ausdrücklich darüber zu erklären, ob die von ihnen vorgeschlagenen Zollsätze als Mindestsätze aufzufassen seien, die durch Handelsverträge nicht herabgesetzt werden dürften.

Zur Verarbeitung des bei der Geschäftsstelle eingehenden Materials soll eine Zollkommission des Reichsverbandes gebildet werden aus den folgenden Herren: Schnoor, Conze, Eilt Jakobs, Ammon und dem Geschäftsführer.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattet nunmehr der Geschäftsführer einen kurzen Geschäftsbericht und schildert die Schwierigkeiten der Geschäftsführung im Laufe dieses Geschäftsjahres.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gibt der Geschäftsführer noch eine kurze Übersicht über

*) Der Bericht erscheint auf besonderen Wunsch des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Digitized by Google

die in Papiermark geführte Rechnung bis 31. Dezember 1923. Seit dem 1. Januar 1924 wird die Rechnung in Goldmark geführt. Der Vorstand nahm Kenntnis von diesem Rechnungsbericht.

Eine endgültige Rechnungslegung findet in der Mitgliederversammlung statt. Zu Rechnungs-Revisoren werden die Herren Maaß-Berlin und Nanz-Kiel gewählt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wird die schwierige Lage der Geschäftsführung im letzten Jahre und die Notwendigkeit eines Ausbaus der Geschäftsstelle besprochen und einstimmig anerkannt, daß die Geschäftsstelle wesentlich besser ausgestattet werden müsse, um leistungsfähig und ihren Aufgaben gewachsen zu sein. Es wird beschlossen, ein eigenes Geschäftslokal, möglichst in der Nähe der Reichs- und Preußischen Ministerien, also im Umkreis des Potsdamer Platzes, zu mieten und sofort eine Schreibhilfe anzustellen und Fernsprechanschluß zu beantragen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der nächsten Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden soll, Herrn Maaß in den Vorstand zu wählen, damit das Stettiner Haff im Vorstand vertreten sei, und daß wohl auf Annahme dieses Antrages zu rechnen sei. Dadurch erhalte Herr Maaß , wie übrigens auch jeder Vertreter einer jeden andern angeschlossenen Organisation, die Möglichkeit, so oft er es für erforderlich halte, in die Geschäftsstelle zu gehen sich über die Behandlung der Anträge und Angelegenheiten seines Verbandes zu unterrichten und ihre Erledigung mit dem Geschäftsführer zu besprechen. Der Geschäftsführer betont, daß er sich auf ein Zusammenarbeiten mit Herrn Maaß freuen würde und jederzeit für ein solches Zusammenarbeiten zur Verfügung stehe.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung legt der Vorsitzende den neuen Voranschlag für das nächste Rechnungsjahr 1. April 1924/25 vor mit dem Bemerken, daß dessen einzelne Ansätze bereits für das erste Quartal 1924 (1. Januar bis 31. März 1924) Anwendung finden müßten. Nach einer kurzen Aussprache wird auf Vorschlag des Herrn Karl Blaas-Kiel der Voranschlag einstimmig mit 21000 Mk. angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung wird nach einer eingehenden Aussprache, in welcher besonders die gegenwärtige außerordentlich bedrängte Lage der Küstenfischerei an der Ostsee und des Haffs gewürdigt wird, der Mitgliederbeitrag des Jahres auf 6 Mk. oder monatlich 0,50 Mk. für jedes Mitglied der dem Reichsverband angeschlossenen Organisationen (Vereine und Genossenschaften) festgesetzt, und zwar rückwirkend vom 1. Januar 1924 an. Die Beiträge sollen tunlichst monatlich, mindestens aber vierteljährlich, laufend am Anfang des Monats bzw. Quartals eingeschickt werden. Die Nachzahlung für die drei Monate vom 1. Januar bis 1. März 1924 in Höhe von 1,50 Mk. für jedes Mitglied soll tunlichst sofort erbeten werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung bittet der Geschäftsführer, dahin zu wirken, daß die angeschlossenen Verbände, Vereine und Genossenschaften sich mit allen ihren Angelegenheiten in erster Linie an den Reichsverband wenden und daß ihre Vertreter bei Besuchen in Berlin und bei Rücksprachen und Verhandlungen mit Berliner Behörden in erster Linie die Geschäftsstelle des Reichsverbandes aufsuchen und den Geschäftsführer zu den geplanten Konferenzen hinzuziehen möchten, da sonst ein Zusammenarbeiten und eine einheitliche und energische Vertretung der Interessen beeinträchtigt würde.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung lenkt zunächst Herr Paul Müller-Finkenwärder die Aufmerksamkeit auf die Seestraßenverkehrsordnung (Verkehrsordnung für die deutschen Seefahrts- und Seewasserstraßen) und insbesondere auf die folgende Vorschrift in § 37c: „Es ist verboten, im Fahrwasser, soweit es als Verkehrsstraße für Dampfer dient, Netze auszulegen, die die Schrauben der Dampfer unklar machen können." Wenn eine solche Vorschrift wirklich Gesetz werde, dann würden zahllose Fischer der Unterelbe völlig lahmgelegt. Die beanstandete Vorschrift erhalte ihre wahre Bedeutung für die Fischerei, wenn man sie zusammen mit der neuen Begriffsbestimmung des Fahrwassers betrachte; diese laute: „Fahrwasser im Sinne dieser Verordnung ist derjenige Teil einer Wasserstraße, welcher begrenzt wird durch die gerade Linie, welche die an beiden Seiten liegenden schwimmenden Seezeichen oder, wo solche nicht ausgelegt sind, die festen Seezeichen oder die Köpfe der Uferschutzwerke miteinander verbindet, wenn diese nach den Grundsätzen für die Bezeichnung der Fahrwasser bezeichnet sind." Bei entsprechender Auslegung des Fahrwassers auf der Unterelbe würde durch die obige Vorschrift der Fischereibetrieb auf weite Strecken der Unterelbe völlig unmöglich gemacht. Eine Aenderung dieser geplanten Vorschrift sei unbedingt notwendig, und er beantrage, daß der Reichsverband diese Angelegenheit sofort in Bearbeitung nehme.

Der Vorsitzende bestätigt diese Ausführungen und sagt die Verfolgung der Angelegenheit durch den Reichsverband zu. Er vergleicht die beanstandete Vorschrift der Verkehrsordnung mit der viel zweckmäßigeren Vorschrift in § 44 der Polizeiverordnung zum Preußischen Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917. „Fanggeräte dürfen nicht so aufgestellt oder ausgelegt sein, daß sie den Schiffsverkehr behindern" und mit der Art der Regelung, welche der Regierungspräsident von Schleswig auf Grund dieses § 44 für die schleswig-holsteinische Ostseeküste getroffen habe. Der Reichsverband habe bereits sein Gutachten zu dem Entwurf der Verkehrsordnung abgegeben, aber dabei dieser Vorschrift nicht die notwendige Beachtung geschenkt, welche ihre verhängnisvolle Wirkung für die Fischerei verlangt.

Zum Schluß wurde noch ein Antrag des Verbandes der Kleinfischer des Stettiner Haffs besprochen, welcher lautet: „Der Verband bittet zu beschließen: 1. daß die Geschäftsstelle beauftragt werde, von Zeit zu Zeit Artikel über Steuer- und andere Wirtschaftsfragen, betreffend die Fischerei, eingehend in der „Fischerei-Zeitung" zu besprechen, 2. daß alle Fischer sich in ihren persönlichen Angelegenheiten, betreffend Pacht, Kredit, Beschwerde, Steuerangelegenheiten usw., über ihre Verbände an die Geschäftsstelle wenden können."

Der Antrag wird in beiden Punkten ohne weiteres einstimmig angenommen, indem der Geschäftsführer betont, daß es allen Mitgliedern der dem Reichsverband angeschlossenen Organisationen ohne weiteres freistehe, die Geschäftsstelle

Digitized by Google

in allen ihren Angelegenheiten um Rat und Hilfe zu ersuchen, und daß die Geschäftsstelle sich freuen würde, wenn von dieser Gelegenheit recht häufig Gebrauch gemacht und ein reges Zusammenarbeiten sich entwickeln würde. Dabei sei es wünschenswert, daß die einzelnen Fischer sich mit ihren Angelegenheiten über ihre Organisationen an den Reichsverband wenden. In allen Fällen, in denen sich einzelne Mitglieder direkt mit dem Reichsverband in Verbindung setzten, wird ihren Organisationen Kenntnis gegeben.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Verhandlungen um 8½ Uhr abends.

Schnoor. Dröscher.

Tagung des Verbandes der Kleinfischer des Stettiner Haffs und Nebengewässer

am 11. Mai 1924 im Westswiner Schützenhaus in Swinemünde.

Zu 9 Uhr vormittags hatte der Verband seine Vorstandsmitglieder zu einer Tagung eingeladen, um alle die Haff-Fischerei betreffenden Fragen vorzubereiten, und im Anschluß daran fand der ordentliche Verbandstag 1924 statt.

Niederschrift: Um 10,45 Uhr eröffnete der Verbandsvorsitzende Otto Haelke-Camminke die Sitzung, begrüßte die erschienenen Kleinfischer und gab die Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Anwesenheitsliste. 3. Vorlesen der Niederschrift der letzten Verbandstagung. 4. Kassenbericht. 5. Festsetzung der neuen Beiträge. 6. Festsetzung des Ortes zur Verbandstagung 1925. 7. Anträge. 8. Verschiedenes.

Der Vorsitzende des Vereins Swinemünde, Frenz, sprach herzliche Begrüßungsworte als Gastgeber-Verein. Er begrüßte besonders das Ehrenmitglied des Verbandes Gustav Maaß, Berlin, und das Ehrenmitglied des Vereins Swinemünde Gustav Lange, Swinemünde, und sprach die Hoffnung aus, daß sich alle Teilnehmer in den gastlichen Räumen wohlfühlen möchten und alle eifrig mitarbeiten zum Wohle aller Kleinfischer des Haffs.

Zu Punkt 1 erstattete der Vorsitzende Haelke, Camminke, eingehend Bericht über die Arbeiten des Verbandes im verlaufenen Jahre. Er gedachte dabei der Verarmung durch die Inflation und führte aus, daß der Verband es als seine höchste Pflicht ansieht, die Interessen aller Verbandskollegen wahrzunehmen. Er teilte kurz mit, wie die Angelegenheit, betreffend Entfernung der Schleppnetzfischerei, zur Zeit steht und knüpfte daran die Hoffnung, daß es endlich der eifrigen Arbeit des Verbandes gelingen möge, die maßgebenden Stellen zu überzeugen. Sodann erstattete er Bericht über den Anschluß an den Reichsverband und die bisherigen Ergebnisse dieser Zusammenarbeit, z. B. Wasserstraßenordnung, Kredithilfe und Vertretung in der Landwirtschaftskammer Pommern in Stettin u. a. m.

Die Mitglieder wurden gebeten, bei der Verhandlung den Ton der sachlichen Arbeit zu wahren und jede Zerfleischung untereinander auf persönlichem und politischem Boden zu unterlassen.

Zu Punkt 2 hatte der Schriftführer Müller, Camminke, die Anwesenheitsliste bereits in der Vorstandssitzung festgestellt. Es waren 165 Verbandsmitglieder aus den Vereinen Camminke, Swinemünde, Altwarp, Neuwarp, Mönkebude, Ueckermünde, Wolgast, Wollin, Pritter, Caseburg, Wilhelmsdorf, Loddin, Balm, Dargen, Schwantesitz, Warsin, Bellin, Ziegenort und Stegenitz anwesend.

Zu Punkt 3 verlas der Schriftführer Müller, Camminke, die Niederschrift der letzten Verbandssitzung.

Zu Punkt 4 erstattete der Kassierer Woller, Ueckermünde, Bericht über den Stand der Kasse, der durch die Inflation vollkommen dezimiert ist. Er bat alle Vereine, möglichst bald für die Zahlung der Beiträge Sorge tragen zu wollen. Sein Vorschlag, vor dem 1. Januar 1924 liegende Reste an Beiträgen niederzuschlagen und ab 1. Januar 1924 neu zu beginnen, wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5 machte der Vorsitzende kurze Ausführungen über die erforderlichen Mittel für den Verband und die aufzubringenden Mittel für den Reichsverband. Risch, Altwarp, begründete diese Ausführungen und gab eine Erklärung ab, wie die Einziehung der Beiträge in Neuwarp gehandhabt wird. Er führte aus, daß an den Reichsverband monatlich 50 Pf. zu zahlen sind und schlug vor, neben diesem Betrag von jährlich 6 Mk. dem Verband 4 Mk. jährlich zu bewilligen. Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag zur Debatte, in welcher der Verbandskassierer Woller, Ueckermünde, die Erklärung abgab, daß 6 Mk. jährlich an den Reichsverband pro Mitglied abgeführt werden müssen und der Verband in seinem Voranschlag mit 4 Mk. jährlich pro Mitglied gerechnet hat. In der hitzigen Debatte ergriffen neben Pense, Stein, Schröder, Mackedanz viele andere Kollegen das Wort und traten dafür ein, Kollege Schneider sprach sich jedoch gegen die zu erhebende hohe Abgabe aus. Da aber gegen die Höhe der Beiträge für den Reichsverband nichts mehr unternommen werden kann und schließlich die Erregung abflaute, stellte der Vorsitzende den Punkt zur Abstimmung, welche nach scharfen Worten der Kollegen Mackedanz, Frenz und Schröder eine große Mehrheit für den Antrag gab und somit angenommen war.

Zu Punkt 6 überließ der Vorsitzende die Beschlußfassung zunächst der Debatte, in welcher Kollege Frenz für Swinemünde und die Kollegen Neumann, Risch und andere mehr für Neuwarp eintraten und nachdem noch mehrere andere Orte vorgeschlagen wurden, Kollege Hase, Wollin, endlich Wollin vorschlug. Nach Beistimmung und Erklärung durch

Digitized by Google

Kollegen Schröder, Swinemünde, ergab sich bei der Abstimmung eine große Mehrheit für Wollin.

Der im Sommer d. J. abzuhaltende außerordentliche Verbandstag, zu dem die Spitzen der Behörden, alle maßgeblichen Stellen, der Reichsverband und fischereitechnische Beamte eingeladen werden sollen, findet in Swinemünde statt.

Zu Punkt 7 teilte der Vorsitzende mit, daß verschiedene Anträge eingegangen sind, und übergab diese dem Kollegen Maaß, Berlin, zur Vorlesung.

Antrag 1 bis 3 Camminke, betreffend Schleppnetzfischerei, wurde, nachdem der Vorsitzende ihn kurz erklärt und Kollege Maaß eingehend hierzu Stellung genommen hatte, einstimmig angenommen.

Bei Antrag 1 bis 3 Altwarp entspannen sich große Aussprachen über die Güsterschuppen. Risch begründete den Antrag. Kollege Neumann schlug mehr Aufsicht vor. Haelke, Frenz, Kleßmann und andere beteiligten sich. Es wurde vorgeschlagen, alle Uebertretungen dem Verband mitzuteilen. — Wegen der Schongewässer dehnten sich die Debatten endlos aus und nachdem Mackedanz, Neumann, Kleßmann, Frenz, Müller und Köhler gesprochen, zog Risch den Antrag zurück. — Zu 3 dieses Antrages begründete Risch denselben und Haelke schlug vor, die Erledigung dem Verband zu überlassen.

Antrag Naumann wegen Fahrstraßen. Kollege Haelke erklärte, daß diese Sache durch den Reichsverband erledigt wird.

Antrag Stein stellt für Usedom den Antrag, betreffend Schongewässer der Kehle. Der Antrag soll dem Verbande vorgelegt werden. Risch sprach über den Antrag Altwarp wegen des Stintgarns. Haelke schlug vor, erneuten Antrag beim Verband sofort vorzulegen, und Maaß wird persönlich zu Herrn Dr. Seydel gehen und Rücksprache nehmen, daß möglichst auf Friedenspacht ermäßigt wird. Haelke sprach zu einem Unterstützungsantrag und bat alle Vereine, dem kranken Kollegen hilfreich beizustehen. Antrag Altwarp und Wolgast in Verbindung, betreffend Ausschaltung der Gelegenheitsfischer, entfesselte eine lebhafte Debatte, an der sich Müller, Neumann, Risch, Mackedanz, Köhler, Frenz, Kleßmann u. a. m. beteiligten. Es wurde beschlossen, den Vereinen aufzugeben, über jeden Einzelfall eine Entscheidung in Verbindung mit dem zuständigen Beamten herbeizuführen und dem Verband zu berichten.

Zu Punkt 8. Haelke hatte eingangs der Versammlung mitgeteilt, daß er dem Reichsverband für den Fischerei-Ausschuß vier Kollegen als Mitglieder namhaft gemacht hat. Hierüber entspinnt sich lebhafte Diskussion und erst das Eingreifen des Kollegen Maaß und seine Erklärung ebnet die hochgehenden Wogen. Maaß führte aus, daß Anträge wegen der Kredithilfe gestellt werden können, und daß der Vorstand vom Reichsverband dem Haffbund eine Stimme im Vorstand einräumen will — voraussichtlich Maaß — und teilte mit, daß er als Rechnungsprüfer im Reichsverband bestellt ist. Maaß ist Mitglied im Deutschen Seefischerei-Verein und wird jederzeit die Interessen des Verbandes auch hier vertreten. Er erklärte, daß ein Antrag bei der Hauptlandwirtschaftskammer gestellt ist, um auch hier vertreten zu sein. Auf einen Antrag, betreffend Bestellung eines Motorbootes für den Fischmeister in Ueckermünde, wurde mitgeteilt, daß der Verband erneut vorstellig werden wird.

Da nun keine Wortmeldungen mehr vorlagen, bat der Kassierer Woller-Ueckermünde nochmals alle Vereine, möglichst bald für die Einsendung der Beiträge Sorge tragen zu wollen. Haelke nahm dies in seinem Schlußwort auf, wünschte allen Kollegen ein „Petri Heil" und schloß die Tagung um 2¼ Uhr nachmittags.

Camminke, den 16. 5. 1924.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

J. A.: G. Maaß.

Kleinere Mitteilungen.

Vereinsmitteilungen.

Deutscher Fischerei-Verein,

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Nachtrag für die Bekanntmachung des Uebersichtsplanes der Tagung in Hameln, Nr. 22; Seite 240.

Montag, den 16. Juni, nachmittags 6 Uhr: Ausschuß für Fischerei-Verwaltung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Dienstanweisung für Fischereibeamte (Recken). 3. Betriebskostenstatistik (Seydel). 4. Berufskrankheiten in der Fischerei (Willer). 5. Pachtverträge. (Röhler). 6. Reiherfrage (Recken). 7. Fischerei- und Gewerbesteuer (Recken). 8. Fischerei- und Binnenschiffahrts-Genossenschaft (Recken). 9. Fischerei- und Reichs-Berufs- und Bodenbenutzungs-Statistik (Röhler). 10. Fischereipachtschutzordnung (Gebhardt). 11. Fischzölle (Recken). 12. Verschiedenes. — In die Tagesordnung des wissenschaftlichen Ausschusses (Montag, den 16. Juni, nachmittags 3 Uhr), ist als Nr. 8 einzusetzen: 8. Die Leistungsfähigkeit verschiedener Karpfenrassen (Demoll). 9. Wünsche und Anträge.

— **Der Störfang in der Eider** hat in der verflossenen Woche seinen Anfang genommen und dauert gewöhnlich bis Mitte Juli. Während kurz vor dem Kriege dieser Fang nur noch von einem Boote mit zwei Fischern betrieben wurde, waren es im vorigen Jahre bereits vier mit acht Fischern. Der Fang hat sich in den letzten Jahren gehoben, da die Schiffahrt daniederliegt und der Stör den Strom wegen des ruhigen

Digitized by Google

Wassers mehr als in den Vorjahren zum Laichgeschäft aufsucht. — Eine Hebung des Störfangs wird auch von der Weser gemeldet.

— **Die Maränenfänge** in den masurischen Seen versprechen keinen großen Erfolg. Die sogenannte echte Nikolaiken-Maräne hat in den letzten Jahren verhältnismäßig geringe Fangergebnisse gebracht, und in diesem Jahre dürfte es nicht besser sein. Die bisherigen Fänge sind klein. M.

— **In den oberländischen Gewässern** fallen jetzt die Fischfänge besser aus. Besonders sind nach der „Erml. Ztg." die Aalfänge zufriedenstellend. Der Preis ist deshalb auf eine Mark pro Pfund gefallen. Auch die anderen Fischsorten sind im Preise niedriger geworden. In kleineren Seen sind im Winter zu viel Fische erstickt. M.

— **Eine Grenzverletzung durch französische Fischdiebe.** Über einen Zwischenfall in Schmitten (Bez. Wiesbaden) gibt das dortige Bürgermeisteramt unterm 17. Mai folgende Darstellungen: Am Donnerstag, zwischen 7 bis 8 Uhr, erschienen an dem etwa 1200 m von der Grenze des besetzten Gebietes gelegenen Weiher von Schmitten zwei französische Soldaten, um dort zu fischen. Sie führten eine Büchse mit Sprengstoff mit sich, mit der sie den Fischen nachstellen wollten. Der Förster, der den Vorgang von seinem in der Nähe befindlichen Hause beobachtete, gab den beiden zu verstehen, daß dies nicht statthaft sei. Als die beiden Soldaten sich nicht daran kehrten, forderte der Förster sie nunmehr energisch zum Verlassen des Gebietes auf. Hierauf zog der eine der Soldaten ein Messer aus der Tasche und ging auf den Förster los, auf dessen Hilferufe zwei Bewohner aus Schmitten und der Sohn des Försters herbeieilten, der aus seinem mit Schrot geladenen Gewehr zwei Schüsse auf die Soldaten abgab. Während der eine Soldat sich auf der Reißenberger Chaussee ins besetzte Gebiet flüchtete, zog sich der Verwundete auf dem Waldwege über die Grenze zurück. Darauf ersuchte der französische Delegierte von Königstein den Bürgermeister, an die Grenze zu kommen und Aufklärung über den Vorfall zu geben, andernfalls Schmitten besetzt werden würde. Der Bürgermeister gab den französischen Behörden ein klares Bild über die Sachlage, wie sie nach den Zeugenaussagen festgestellt ist.

— **Fischräuber.** Auf dem Wocker-See schaukelte in der Nacht ein Kahn, der zwei Insassen trug, den Arbeiter Hermann Bu. und den Rentner Karl Ne. Diese beiden hatten unberechtigterweise gefischt und wollten nun ihren Fang an Land bringen. Da war die städtische Polizei auf dem Plane und nahm ihnen zehn Pfund Aale ab. Bald darauf fand eine Haussuchung bei Bu. statt, der im Gewerkschaftshause wohnt. Und da wurde dann eine Menge Fischereigerät, Fischerstiefel usw. gefunden, auch die Sachen, die Anfang Februar bei dem Fischermeister Kühl mittels Einbruchs gestohlen waren. Beide „Fischer" wurden eingesperrt. Bu. ist übrigens derselbe Herr, welcher seinerzeit drei Treibriemen in Sonnenberg „fand" und in einem Parchimer Getreidegeschäft einen Sack Korn an sich nahm.

— **Karpfensterben infolge Oxydation von Eisensalzen.** Auf der Westerwälder Seenplatte, die die landschaftlich schönen großen Fischweiher des Fürsten von Wied trägt, wurde nach Abgang des Eises, das auf diesen Höhen erst kürzlich erfolgte, ein großes Fischsterben beobachtet. Eingehende Untersuchungen der Versuchsstation der Bonner Landwirtschaftskammer haben nun ergeben, daß die Karpfen einer Vergiftung zum Opfer gefallen sind. Die auf und in den Böden der seeartigen Weiher enthaltenen Eisensalze oxydierten, und das so von Eisenoxyd durchtränkte Wasser brachte den Fischen bei der monatelang geschlossenen Eisdecke den Tod. Sind die Seen offen, so reinigt sich das Wasser an der Luft von dem Oxyd so schnell, daß die Fische keinen Schaden leiden.

— **Fischereifilmarchiv.** Unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Ehrenbaum (Hamburg) und Dr. Holm (Bremen) ist an die hiesige Deutsche Kulturfilmgesellschaft ein „Fischereifilmarchiv" angegliedert worden, das die Aufgabe verfolgt, alles über die Fischerei und seine Entwicklung Wissenswerte im Film festzuhalten. Aus dem gesammelten Material werden Filme geschaffen werden, die sowohl der Propaganda für den Fischgenuß als auch belehrenden und aufklärenden Zwecken über Fischfang, Fischverwertung usw. dienen. Durch die Schaffung einer eigenen Kopieranstalt und durch Anstellung eines eigenen Aufnehmers wird das Archiv in der Lage sein, jederzeit wichtige Momente in der Fischerei aufzunehmen und selbst Filme herzustellen.

— **Von den Schleswiger „Naturdenkmälern".** „Ein kürzlich hier gefundener Vogel ist, wie jetzt festgestellt wurde, ein Rotkehltaucher. Wahrscheinlich ist er, wie es häufig geschieht, in eine Ölschicht geraten und dadurch eingegangen. — Die Reiherkolonie in Lehmsiek, die einzige des Kreises Husum, vergrößert sich immer mehr. Kürzlich ist auch in der Nähe von Hollbüllhuus eine neue Niststätte dieser an der Westküste Schleswig-Holsteins so seltenen Vögel bemerkt worden." Also schreiben die „Husumer Nachrichten" vom 9. Mai aus Schwabstedt. Hoffentlich ist es ein verspäteter Aprilscherz, oder der Herr Berichterstatter aus Schwabstedt scheint sich sehr wenig um die Vogelwelt seiner Heimat zu kümmern. Er würde sonst unmöglich von einer Seltenheit des Reihers sprechen können. Ist doch der Reiher gerade hier unser häufigster Großvogel, und habe ich täglich Gelegenheit, in der Sorge- und Treenniederung 20 bis 30 und noch mehr Reiher zu beobachten. Meine an der Treene gelegenen Fischteiche kann ich nur noch mit größeren, zweisömmerigen Fischen besetzen, weil die einsömmerigen alle den unfreiwilligen Weg im Kropf des

Digitized by Google

Reihers nach den Gehegen Lehmsiek, Langenhöft (auch eine größere Kolonie hat der Herr Berichterstatter vergessen) und neuerdings ja auch nach Hollbüllhuus antreten würden. Unverständlich ist mir auch, wie der erwähnte Taucher hier in unserer klaren Treene, welche auf ihrem ganzen Lauf noch nicht verunreinigt wird, in eine Ölschicht geraten soll. Lohre.

Literatur.

Dr. C. Nörner: **Praktische Schweinezucht.** Ein Hand- und Lehrbuch für Landwirte und Tierärzte. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage mit 85 Textabbildungen. Neudamm 1924. Verlag von J. Neumann. Preis 6 Goldmark.

Die neue Auflage ist gegen die frühere in ihrem Umfang ganz wesentlich gekürzt worden, namentlich sind alle theoretischen Erörterungen auf das notwendigste Maß beschränkt, dafür aber ist das in erster Linie hervorgehoben worden, was für den praktischen Züchter besonders wichtig erscheint. Hierdurch konnte der Preis so weit herabgesetzt werden, daß es jedem Schweinezüchter ermöglicht wird, sich das bekannte Buch, dessen Vorzüge für den praktischen Zweck durch die Kürzung eher gewonnen als eingebüßt haben, zu beschaffen. W.

Aus anderen Zeitschriften.

Dr. L. P.: **Ertrag der Flußfischerei im Kanton Freiburg.** („Schweizerische Fischerei-Ztg.", 32. Jahrgang, Nr. 3, 1924.)

Unter Hinweis darauf, daß der Ertrag der Fischereipacht im Kanton Freiburg vom Jahre 1915 bis jetzt von 10 545 Fr. auf 34 185 Fr. gestiegen ist, betont der Verfasser, daß die Fischerei jetzt aufgehört habe, ein der Berücksichtigung unwürdiges Glied des nationalen Erbteils zu sein, so daß die Fischerei daher wie andere staatliche Domänen und Kapitalien rationell und einträglich verwaltet werden muß. Die Abhängigkeit erhöhter Erträge und somit erhöhter Einnahmen für den Staat von einer rationellen Nutzung zeigt folgende Tatsache: Pro Quadratkilometer berechnet bringt die Flußfischerei in Waadt 3,46, in Freiburg 13,36, in Zürich 24,30 und im Aargau 39,79 Fr. dem Fiskus ein. Die erhöhten Einnahmen des Kantons Aargau sind bedingt durch eine musterhafte Verwaltung, eine rationell betriebene Ausübung der Fischerei, sehr bedeutenden Einsatz von Jungbrut und gute Beaufsichtigung. Dr. Lehmann.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 18. Roggenkeime als Fischfutter. Ist es vorteilhaft, Roggenkeime, die ja hohen Fettgehalt haben soll (während des Krieges wurde Oel daraus gewonnen), an Karpfen zu verfüttern? Wie stellt sich der Futterwert im Verhältnis zur Lupine? Kann die Keimfütterung für den Fisch schädlich sein, etwa bei Brut? Ist es vorteilhafter, die Keime an Schweine zu geben und für Karpfen Lupine oder Mais zu kaufen? O. W. in Sch.

Antwort: Ueber Verwendung von Roggenkeimen zu Karpfenfutter ist uns nichts bekannt, auch vermögen wir in der Literatur darüber nichts zu finden. Roggenkeime sind nicht einmal in Kellners „Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere" aufgeführt. Wir nehmen an, daß es sich um ein ähnliches Produkt handelt wie Malzkeime, die einen Gehalt von 23,1 Prozent Rohprotein, 1,5 Prozent Fett und 43,6 Prozent stickstofffreien Extraktstoffen besitzen, also bei ziemlich hohem Proteingehalt doch nur einen geringen Fettgehalt aufweisen, ihrem Stärkewert nach also keineswegs mit der Lupine konkurrieren können. Wir würden bei der Unsicherheit der Wirkung die Lupine jedenfalls für die Karpfenfütterung vorziehen, bitten aber diejenigen unserer Leser, die mit Roggenkeimen schon Karpfen gefüttert haben, um Mitteilung der gemachten Erfahrungen. W.

Frage 19. Pachtsumme für einen Forellenbach. Ich habe für ein Forellenwasser im Jahre 1913 200 Mk. Pacht gezahlt und auf 15 Jahre gepachtet. Nun bin ich der Meinung, daß, wenn ich jetzt 200 Goldmark zahlen muß, die Summe zu hoch ist. Bin ich gezwungen, 200 Goldmark zu zahlen oder läßt sich die Summe reduzieren? E. K. in H. (Sachsen).

Antwort: Es handelt sich bei Ihnen nicht um Berufsfischerei, sondern um Sport oder Liebhaberei. Sie haben Freude an dem Forellenwasser und können sich dieses Vergnügen leisten. Es kann also bei Ihnen höchstens der Wert der Rentenmark zur früheren Goldmark herangezogen werden. Ist der Verpächter in guten Vermögensverhältnissen, so könnten Sie eine Vereinbarung auf 150 Mk. versuchen. Im allgemeinen werden Pachten auch für Forellengewässer mit Naturalpacht bezahlt. Wenn Sie die im Jahre 1913 gezahlte Pacht mit 200 Mk. in Forellenfleisch umrechnen, so hätten Sie bei einem Preise von 2 Mk. für das Pfund 100 Pfund Forellen als Pacht zahlen müssen. Wie hoch Sie tatsächlich in Ihrer engeren Heimat Ihre Forellen verwerten konnten, müssen Sie wissen. Diese 100 Pfund Forellen wäre der feste Wertmesser für die Pacht. Kostet heute das Pfund Forellen 3 Mk., so hätten Sie 300 Goldmark an Pacht zu zahlen für das laufende Jahr. Bei den schwankenden Preisen ist es richtig, die Pacht in vierteljährlichen Raten zu zahlen, und zwar im voraus nach dem Durchschnittspreis der Forelle im letzten Vierteljahr. Wenn Ihr Verpächter keine besondere oder höhere Forderung stellt, so würde ich an der Pachtsumme nichts ändern. Forellen kosten heute eher mehr als 3 Mk. C.

Digitized by Google

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Neuer Verein. An der Peenemündung haben sich die Aalangelfischer aus Spandowerhagen und Freest zu einem Verein zusammengeschlossen und sich die Bekämpfung der Raubfischerei — Aalsegeln und Zeesen — als Aufgabe gestellt. Der Verein zählt 20 Mitglieder. L.

Der Verein der Kleinfischer des Haffs und seiner Nebengewässer hat folgende auf dem am 11. Mai d. J. in Swinemünde stattgefundenen Verbandstage beschlossene Anträge vorgelegt:

1. Die Aufsichtsbeamten anzuweisen, mit den örtlichen Vereinen unseres Verbandes zusammen Stellung zu nehmen zu der Lage der jetzt unzeitgemäßen Gelegenheitsfischer, deren sofortige Ausschaltung beantragt werden soll;
2. die Aufsichtsbeamten anzuweisen, daß diese aufs schärfste gegen alle Fischer einschreiten, welche neben Güstern andere untermaßige Fische schuppen;
3. für die Entfernung der Baaken auf dem Krickser-Ort einzutreten;
4. die Zeit der Werbung von Düngemitteln aus dem Neuwarper See so zu legen, daß diese bis zur Laichschonzeit nicht zu kurz ist;
5. dafür einzutreten, daß die Kleinfischer ihren Beruf im ganzen Oberfischmeister-Bezirk Swinemünde — unter Ausschluß der Privat-Fischerei-Reviere — ausüben können.

Es wird zu diesen Anträgen Stellung genommen werden. L.

Gerechte Sühne. Der Fischer Heinrich R. und der Fischermatrose Johannes R., beide aus Wollin, wurden wegen öffentlicher Beleidigung eines Beamten verurteilt, und zwar H. R. zu 100 Goldmark evtl. zehn Tagen Haft, und Js. R. zu 50 Goldmark evtl. fünf Tagen Haft. Dazu kommen die Kosten des Verfahrens. Ordnung muß sein! L.

Aalfänge. Sehr gute Aalfänge wurden im Haff von den Garnen gemacht. Drei, vier und mehr Zentner sind die Fänge von einer Partie je Nacht. Dagegen können Aalangler und Reusenfischer nur wenig fangen. L.

Protest. Der Peenestromfischerbund hat Protest erhoben gegen die starke Befischung der Peenemündung und verlangt sofortige Wiederbesetzung der ehemaligen Aufsichtsstelle Peenemünde. L.

Die Verpachtung des sogenannten ersten Seegarnes für den Neuwarper See — ein Sommer- und ein Wintergarn — hat in Neuwarp stattgefunden. Von dem bisherigen Pächter wurde der Friedenspreis — 50 Mk. — geboten. Von den anwesenden weiteren Reflektanten gab keiner ein Gebot ab. L.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 31. Mai 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,60, Sommer 0,10 Goldm. Wildkanin: Winter 0,15 Goldm. Füchse: Winter I 15 Goldm. Steinmarder: I 30 Goldm. Baummarder: I 45 Goldm. Iltisse: I 4 Goldm. Maulwürfe: I 0,20 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 5 Goldm. Rehe: Sommer 1,50 Goldm., Winter 0,75 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,00 Goldm. Damwild: trocken kg 1,40 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Ziegen: bis 2,25 Goldm. Zickel: bis 0,70 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Inserate

Oeffentliche Versteigerung.
Am Sonnabend, dem 14. Juni d. Js., vorm. 11 Uhr, sollen wegen Aufgabe des Fischereibetrieb. sämtliche
Fischerei-Gerätschaften
im ganzen oder getrennt freiwillig meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Die fraglichen Geräte können auch evtl. unter der Hand abgegeben werden. (381
Fr. Heldtmann,
Fischereipächter,
Barrentin (Mecklbg.).
Baumann in Neudamm.

Tod den Fischfeinden!
Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Von Hans von Debschitz-Tzschucken. Mit 44 Textabbildungen. — Preis 1 Goldmark.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Dienstag, den 27. Mai, bis Dienstag, den 3. Juni 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Di mittel 130—134; Mi 120; Fr mittel 120—137; So mittel 141, klein 100, groß-mittel 94; Mo mittel 120—131, klein 100; Di mittel 130—142. Schleien Di 100—111, Portions- 120 bis 126; Mi 100—116, groß 90—97; Fr Portions- 115 bis 128; So 110—115, Portions- 115—137; Mo 110 bis 115, Portions- 115—137; Di 122—125, Portions- 125—140. Aale Di groß-mittel 150—169, unsort. 120 bis 140, klein-mittel 110, mattlebend 130; Mi groß 145 bis 147, groß-mittel 150—168; Fr groß-mittel 140 bis 167, unsort. 130; So groß 140—146, groß-mittel 140 bis 164; Mo groß 140, groß-mittel 140—166; Di groß-mittel 170—183. Bleie Di groß 60; Mi groß 70—75; So groß 55—60, unsort. 30; Mo groß 70. Karpfen Di Spiegel- 20—30er 179—182; Mi Spiegel- 20—30er 170, 30—40er 150; So Spiegel- 20—30er 185; Di Zwicken- 100—133. Karauschen Di groß 80—100; Mi groß 87—101: So groß 115—116; Mo 80; Di groß 114. Noddows Di 37—38; Mi 40—57; Fr groß 50 bis 79; So groß 60—62; Di 54—56. Welse So 50 bis 70; Mo 50; Di 73—75.

Fische in Eispackung. Hechte Di mittel 70—90, groß 60 Mi unsort. 50—63, mittel 63—91; Fr mittel 64—79; So unsort. 55—63, mittel 71—85, groß-mittel 41—50, groß 20—30; Mo unsort. 60—65, mittel 65 bis 86; Di mittel 70—85, groß-mittel 53—56. Zander Di groß 135—145; Mi groß 105—129, mittel 91; Mo groß 110—138. Aale Di groß-mittel 110—133, klein 71; Mi unsort. 100—105, groß-mittel 110—118, klein-mittel 85; Fr groß-mittel 107—114, kleinste 80; So unsort. 100 bis 104, groß-mittel 105—113; Mo groß-mittel 106 bis 126, klein-mittel 80—84; Di unsort. 100, groß-mittel 137—138. Karpfen Di 95—108; Mi 70; So 54. Barsche Mi unsort. 30; So 25—33; Mo unsort. 25—33; Di IIa 15. Plötzen So unsort. 10; Di unsort. 15. Bleie Di groß-mittel 27, unsort. 10—15; Mi unsort. 20—28, klein 10; Fr groß 38, unsort. 10—20; So groß 30—33, unsort. 10—22; Mo groß 31; Di unsort. 16. Schleien Mi 53—72; Fr 56—76; So 60—72; Mo 66—81; Di 73—84; IIa 36. Noddows Di 20—22; Mi 30; Mo 25 bis 26; Di groß 30—40. Karauschen So 46; Di 50 bis 52. Bunte Fische So 10—39.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 27. 5. bis 2. 6. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Barsche Mi mittel 61. Zander So groß 118, mittel 119, klein 63. Brachsen Mi groß 41—46. Hechte Di groß 61, mittel 80—83; Mi groß 66—80, mittel 86—92, klein 57—60; Fr groß 54—90, mittel 71—101, klein 47—84; So groß 75—96, mittel 97. Forellen Di groß 300, mittel 180. Schnäpfel Fr mittel 130; So mittel 67. Aale Di groß 150—190, mittel 81—165, klein 55—71; Mi groß 100—170, mittel 130—150, klein 48—71; Fr groß 120—170, mittel 71 bis 105, klein 56—76; So groß 175, mittel 100—135; Mo groß 145—150, klein 70—88. Elbbutten Di groß 56, mittel 27; Mi groß 50—73, mittel 31—36, klein 13 bis 18; Fr groß 61, mittel 33—31, klein 16½—19½; So groß 54—61, mittel 34—39, klein 25—29. — Krebse Di mittel 430—450 pro Schock; Mi mittel 590 pro Schock; Fr mittel 500—710 pro Schock.

Digitized by Google

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 27. 5., bis Montag, den 2. 6. 1924.
Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,20—1,30	Bleie, große	0,40—0,50
„ kleine	0,70—0,80	„ mittel	0,25—0,30
Zander, große	1,20	Dorsche	0,07—0,10
„ mittel	0,80—0,90	Flundern, gr.	0,30
Schleien	0,70—0,80	„ mittel	0,25
Hechte	0,70—0,80	Steinbutten, gr.	0,40
Barsche, große	0,35—0,40	„ mittel	0,30
„ kleine	0,20—0,25	„ kleine	0,25

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 28. 5. bis 3. 6. 1924.
Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,50—2,00	Flundern	0,45
Karpfen	1,50	Geräuch.-Lachse	6,00—7,00
Schleien	1,30	„ Aale	3,50—4,00
Zärten	0,50—0,80	„ Flundern	1,45
Steinbutten	0,50—0,80	„ Maifische	1,20
Schollen	0,40—0,50	„ Zärten	1,50

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 26. Mai bis Sonnabend, dem 31. Mai 1924. Die Preise verstehen sich in Goldpfennigen 1 Goldmark = 1 Billion.

	26. 5.	27. 5.	28. 5.	29. 5.	30. 5.	31. 5.
Barsche	50	—	60	40— 60	40	60
Zander	—	—	—	—	—	—
Hechte	60— 80	60	80—100	60— 80	60—100	80—10
Bleie	50	—	—	—	—	—
Schleien	150	—	100—150	—	—	100—15
Plötzen	—	—	30	—	—	30
Aal, grün	60—150	60—150	80—150	100—120	120—150	80—15
Aal, geräuchert	150—300	200—250	200—300	250	250	200—30
Hering, grün	10— 20	10— 20	20	20— 30	30	20
Hering, geräuchert	50	50	50	50	50	50
Flundern, grün	20— 30	20— 30	20— 30	20— 30	20— 30	20— 3
Flundern, geräuch.	40— 70	50— 70	50—100	60— 70	60— 80	50—10
Steinbutten	30— 60	30— 60	30— 80	30— 50	30— 60	30— 8
Steinquappen	—	—	—	25	25	—
Sprotten	—	—	50	50	50	50

Wir suchen von sofort tüchtigen, mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertrauten (385

Kleinfischer

für neugepachteten See mit eigenem Gezeuge.

Fischereigenossenschaft Spirdinger Gewässer,
Glodowen, Kr. Johannisburg, Ostpr.

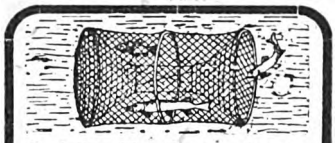

Preisliste über Netze u. Reusen
versendet (358
Mechanische Netzfabrik
Gustav Strehlow
Neuwedell Ffo.

Suche
Fischmeister oder Teichwärter
für größere Karpfenzucht. Selbiger muß Aufsicht über den Wald mitübernehmen, im Vermessen von Schlägen, Anlage von Kulturen usw. bewandert sein. Angebote unter **A. B. 390** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Große Teichwirtschaft Schlesiens sucht für 1. Oktober 1924 zuverläss., erfahrenen
Fischmeister
für Dauerstellg. (Karpfen- und Schleienzucht.) Ang. unter **Nr. 388** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche von sofort einen unverheirateten
Fischereigehilfen.
Reise frei. (382
Kulow, Fischermeister,
Großwalde,
Post Malga, Ostpr.

Zwei Fischergehilfen
für Kleinfischerei bei hohem Lohn sucht (364
Strieboll,
Fischermeister,
Koblentz bei Zerrenthin (Uckermark).

Fischer,
der mit dem Aalfange vollständig vertraut und im Besitz der hierfür erforderl. Fangvorrichtungen ist, wird für eine ausgedehnte Oderstrecke (Schlesien), in der reichlich Aale vorhanden, **bald gesucht.** Ausführl. Angebote und Bedingungen unter **Nr. 383** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei-Kähne
aus bestem Material
liefert billigst (386
Wilh. Neumann,
Holzwarenfabrik,
Linderode, N.-Lausitz.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtsätze, Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Trocken-Fischfutter: Lizenz zu vergeben
Hürlimanns Trocken-Fischfutter,
das auf Grund langjähriger Versuche und Erfahrungen in der Forellenteichwirtschaft hergestellt wird, glänzende Abwachsverhältnisse bewirkt und hohe Rendite bringt und daher auch bei allen größeren Teichwirtschaften in der Schweiz eingeführt ist, soll zur **Herstellung und zum Vertrieb in Deutschland** vergeben werden. Interessenten erhalten nähere Aufschluß durch den Vertreter: (3
A. Walder, Walchwil (Schweiz).

Soeben erschien:
Praktische Schweinezucht
Ein Hand- und Lehrbuch für Landwirte und Tierärzte
Von **Dr. C. Nörner**
Dritte, völlig umgearbeitete Auflage
Umfang 316 Seiten
Mit 85 Text-Abbildungen

Aus dem Inhalt: Der Schweinestall und seine Einrichtung — Die Schweinerassen — Die Fütterung — Die Züchtung — Die Aufzucht — Die Schweineseuchen und ihre Bekämpfung — Maßregeln zur Hebung der Schweinezucht

Ein zuverlässiger Ratgeber in allen Fragen der Aufzucht und Behandlung unserer verschiedenen Schweinerassen, von einem anerkannt tüchtigen Fachmann aus der Praxis heraus geschrieben

Preis gebunden 6 Goldmark

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm

Lupinen,
in versch. Qualitäten, f prompt und später prei wert abzugeben. Anfrag erbeten. (
Bornstein & Kielhor
Cottbus.

2—300 Ztr. gute diesjähriges
Dachrohr
verkauft waggonfrei a erbittet Angebote (3
v. Schuckmann,
Rohrbeck, Kr. Arnswal

Hanfleinen aus russ. Ha
Cocosleinen reine Fasern in al Stärk
liefern billigst u. schnell
Mechan. Draht- un Hanfseilfabrik,
Georg & Wilhelm Diebr
Liebenwalde bei Berli

Futter-Lupinen!
Spezialgeschäft
Willi W. Neumann,
Samengroßhandl.
Berlin C 2,
An der Spandauer Brücke 11.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**

Die **„Fischerei-Zeitung"** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 24 **Neudamm, 15. Juni 1924.** **Bd. 27**

Neues Verfahren zur Herstellung hochwertigen, ganz leicht verdaulichen Fischfutters aus Lupinen für Karpfen und Schleien.

(Zum gesetzlichen Schutz angemeldet).

Von **Karl Lehmann**, Treuenbrietzen, i. Fa. Lehmann & Sohn, Lupiscinwerk und Teichwirtschaft.

Das neue Verfahren bezweckt, dem Teichwirt ein ganz hochwertiges, leicht verdauliches Futter für Karpfen und Schleien in die Hand zu geben, um eine noch größere Rentabilität der Fütterung zu ermöglichen.

Der Anmelder geht von der allgemein bekannten Tatsache aus, daß Karpfen und Schleien bei der reinen, natürlichen Ernährung auf ganz leicht verdauliches Naturfutter eingestellt sind. Ihre verhältnismäßig geringen Verdauungssäfte (der Karpfen hat keine Pepsin-Verdauung wie das warmblütige Tier, sondern eine Trypsin-Verdauung) sind so ohne weiteres nicht in der Lage, die ihm gereichte Kunstnahrung in Form von rohem Lupinenschrot gut zu verdauen. Es ist erwiesen, daß das im Teich in größeren oder kleineren Mengen vorhandene Naturfutter (Plankton- und Grundnahrung) verhältnismäßig sehr große Mengen Verdauungssäfte enthält, welche dem Fisch gestatten, mit Hilfe seiner eigenen, verhältnismäßig geringen Mengen Verdauungssäfte die Naturnahrung gut zu verdauen.

Mit dieser Tatsache rechnet der künstlich fütternde Teichwirt. Dabei ist jedoch von allergrößter Wichtigkeit, daß das Verhältnis des Naturfutters zum Kunstfutter ein günstiges sein muß. Je günstiger dies ist, desto lohnender gestaltet sich der Fütterungserfolg. Im allgemeinen rechnet man drei Teile Kunstfutter auf einen Teil Naturfutter, dementsprechend den dreifachen Besatz bei Fütterung. Relativ muß daher der nur doppelte Besatz rentabler wirken, da das Erhaltungsfutter bei starkem Besatz und einem ungünstigen Sommer, den man nicht vorhersehen und dementsprechend den Besatz auch nicht mitten im Sommer verringern kann, eine kolossale Rolle spielt, sobald es bei kalter Witterung an Naturnahrung fehlt.

Es gibt nun zwei Wege, zu besseren Resultaten zu kommen. Diese beiden Wege müssen sich ergänzen, resp. sie müssen zusammenlaufen.

Der erste Weg ist der, die Naturnahrung durch künstliche Düngung zu vermehren. Teichwirtschaftliche Versuchsstationen sind seit Jahren am Werke, dieses Ziel zu erreichen, und haben auch damit große Fortschritte erzielt. Diese Düngungsversuche werden jedoch stark beeinflußt von sehr vielen Faktoren, und es ist wohl erwiesen, daß die Teichdüngungslehre ganz andere Schwierigkeiten bietet als die Ackerdüngungslehre. Zufällige Zuschwemmungen in gewitterreichen Jahren, zufällige Schwankungen im Nährstoffgehalt des Zuflußwassers, zufällig einsetzende Kältewellen, Beschattung und viele andere Momente lassen kein absolut klares und zuverlässiges Bild aufkommen. Besonders ist es die Stickstofffrage, die noch ungelöst ist.

Der zweite Weg besteht darin, das den Fischen gereichte Kunstfutter leichter verdaulich zu machen. Viele Teichwirte lassen sich nicht von der Ueberzeugung abbringen, daß für den schlecht verdauenden Karpfen rohe Lupine, grob oder feiner gemahlen, das beste Futter

Digitized by Google

sei. Sie vergessen dabei, daß die Lupine zu den Hülsenfrüchten gehört. Wollte man z. B. dem Warmblüter (sagen wir dem Menschen) rohe, allenfalls aufgequollene Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen) auftischen, so würde er, trotzdem seine Verdauungsorgane ganz anders befähigt sind, solch schwer verdauliche Kost zu bewältigen, sich schönstens bedanken, und heftige Blähungen würden ihm beweisen, daß dies nicht die richtige Art der Zubereitung ist. Die Kochküche sorgt für leichtere Verdaulichkeit.

Wenn auch der Teichwirt oft ganz zufriedenstellende Resultate mit rohen Lupinen erzielt hat, so hat er sie immer nur dort erzielt, wo reichliche Naturnahrungsmengen die Mitverdauung bewirkt haben. Es ist eine ganz irrige Annahme, daß gerade in den mageren Teichen die Fütterung am besten lohnt. Unzählige bekanntgewordene schlechte Resultate, auch mit besten Saatlupinen, haben das Gegenteil erwiesen. Dagegen ist durch jahrelange Versuche in allen Gegenden Deutschlands von allerersten Teichwirten festgestellt worden, daß die bislang besten Resultate, die überhaupt je erzielt wurden, mit gedämpften, aufgeschlossenen Lupinen erzielt wurden, denn Futterkoëffizienten von 1,3 bis 1,5 bei Fütterung und Düngung sind vorzügliche Resultate.

Genau wie bei der Düngung kommt es auch bei der Fütterung darauf an, daß der Teichwirt das richtige Gefühl — die glückliche Hand — dafür hat, wie und womit er düngt, und wie stark er ohne jedes allzu große Risiko besetzen darf. Ein Schema läßt sich hierbei auf keinen Fall aufstellen.

Das neue Verfahren, die Lupine für die Fischfütterung noch geeigneter zu machen, wird dadurch gekennzeichnet, vollwertige Lupinenkörner, welche im lufttrockenen Zustande 15% Wasser enthalten, bis auf 20 bis 25% Wassergehalt zunächst aufzuquellen. Bei feuchten Lupinen, welche oft gleich nach der Ernte diesen Feuchtigkeitsgehalt haben, ist ein Aufquellen nicht nötig. Derartig vorbereitete Lupinen werden im besonders konstruierten Kessel bei fortwährender Bewegung des Materials auf kurze Zeit einer hohen Temperatur ausgesetzt, welche über dem Verdampfungspunkte liegt. Solange die innewohnenden Nährstoffe noch von Wasser oder Wasserdampf umgeben sind, schadet diese nasse Hitze ebensowenig, wie sie den Nahrungsmitteln beim Kochen schädlich sind. Was geschieht nun im Lupinenkorn? Durch die plötzliche Erhitzung wird das in den feinsten Zellen befindliche Wasser plötzlich zur Verdampfung gebracht. Der Dampf zerreißt nicht nur die feinsten Zellenwände, sondern auch die äußere Hülle des Lupinenkorns. Man kann beobachten, wie jedes Korn hochspringt, als wenn es eine geheime Kraft in sich hätte und mit hörbarem leichten Knall auseinanderplatzt. Das Korn wird viel größer, als es vorher war. Der Dampf hat durch seine plötzlich einsetzende Spannung alle Zellen und die Zellwände samt der äußeren Lupinenschale förmlich zerrissen und das Korn ganz mürbe gemacht. Nun muß es schnell heraus aus der Hitze, da trockene Hitze der Verdaulichkeit schaden kann. Es enthält noch so viel Wärme und ist so porös geworden, daß das dann erfolgte Trocknen in dünn ausgebreiteter Schicht in der nicht erwärmten Außenluft erfolgt und nun so schnell vor sich geht, daß die Körner wenige Stunden, sobald sie erkaltet sind, auch trocken geworden sind. Jedermann weiß, daß feuchte Lupinen wochenlang auf dem Boden liegen müssen, um zu trocknen, weil die derbe, harte äußere Schale und die Zellen des Kornes geschlossen sind und die Feuchtigkeit schwer abgeben. Die aufgeschlossenen Körner dagegen trocknen in wenigen Stunden.

Die Mahlung derartig aufgeplatzten resp. mürbe gemachten Produktes ist eine sehr wenig Kraft verbrauchende Arbeit. Rohe, harte Lupinen dagegen mahlen sich bekanntlich sehr schwer.

Durch diese Deformation und das vollständige Aufreißen der in den kleinsten Zellen eingebettet gewesenen Nährstoffe sind diese nun freigelegt und den Verdauungssäften der Fische leicht zugänglich gemacht worden.

Mehr als diese Tatsache beweist die Analyse die Richtigkeit des Vorgangs.

Gelbe Lupine:

nach Kellner	38,3 % Protein,	4,4 % Fett,
verdaulich	34,4 % Protein,	3,8 % Fett.

Aufgeschlossenes Lupinenmehl:

laut Analyse	45,3 % Protein,	4,8 % Fett,
verdaulich	42,3 % Protein,	4,3 % Fett.

Die Versuchsstation bemerkt hierzu weiter:

„Da Lupine im Mittel etwa 32,5% verdauliches Protein und 4,7% verdauliches Fett enthält," so besitzt die untersuchte Probe einen außergewöhnlich hohen Gehalt an verdaulichem Protein."

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die in der rohen Lupine enthaltenen Kohlenhydrate wie alle rohen Kohlenhydrate ebenso schwer verdaulich sind und bei diesem Verfahren an Verdaulichkeit ungemein gewinnen.

Die Bedeutung eines derartigen Produktes für die Fütterung, insbesondere der Jungfische, ist in die Augen fallend. Das Futter ist absolut gesund, haltbar und frei von allen die Verdauung störenden Keimen.

Digitized by Google

Neuzeitliche Fischerei-Verpachtung und neuzeitliche Fischerei-Bewirtschaftung.

Eine interessante Ueberschrift, die vielleicht viele neugierig macht! — Was neuzeitliche Fischereiverpachtung ist, hat ja ein ganz Teil Berufsfischer erlebt, die am 25. Februar bei der Fischereiverpachtung in Lippehne Nm. anwesend waren. Die Stadt Lippehne besitzt eine zirka 3000 Morgen große Fischerei, bestehend aus drei kleineren und drei größeren Seen. Dieselben kamen neunmal zur Ausbietung. Mit dem kleinsten See wurde der Anfang gemacht, nachdem die drei kleinen einzeln ausgeboten waren, kamen diese drei noch einmal zusammen zur Ausbietung. Dann folgten die drei größeren Seen, wobei mit dem kleinen wieder der Anfang gemacht wurde. Nachdem die drei größeren Seen einzeln ausgeboten waren, kamen dieselben drei Seen noch einmal gemeinsam zur Ausbietung, und nachdem dieses erfolgte, kamen nun die sechs Seen zusammen zum Ausbieten.

Was da im Bieten geleistet wurde, spottet jeder Beschreibung. Das höchste Gebot gab ein Leutnant der Reichswehr ab mit jährlicher Pacht von 465 Zentner Hechte in Eispackung, berechnet nach dem Preise der Berliner Zentral-Markthalle. Nach ungefährer Schätzung käme der Morgen Wasser etwa 12 Goldmark, ein Preis, den, wie ich annehme, ein gewissenhafter Berufsfischer nicht zahlen kann. Der Zuschlag wurde, wie ich hörte, dem Leutnant der Reichswehr gegeben als dem Höchstbietenden. Ein Beamter der Stadt fragte uns, welche Aussicht auf Durchkommen vorhanden wäre. Nach unserer Ansicht: Pleite! Dann die weitere Frage: Auch bei neuzeitlicher Bewirtschaftung? Jetzt komme ich auf den Punkt, der wohl Aufklärung verlangt. Ich selbst habe zum erstenmal den Ausdruck neuzeitliche Bewirtschaftung der Fischerei gehört. Daß man auch in der Bewirtschaftung der Fischerei nicht den Standpunkt einnehmen darf: So haben es meine Väter gemacht und so wird weiter gewirtschaftet, sondern daß man weiter strebt und mit allen Mitteln, die einem heute zu Gebote stehen, die Fischerei zu heben sucht, ist selbstverständlich. Aber von neuzeitlicher Bewirtschaftung habe ich keine Ahnung. Gern möchte ich wissen: Was ist neuzeitliche Bewirtschaftung? Wissen unsere Gelehrten etwas davon? Weiß Herr Geheimrat Dr. Schiemenz, Herr Geheimrat Dr. Eckstein, Herr Dr. Walter darum Bescheid? Dann heraus damit, es handelt sich in dieser Zeit um die Existenz der Berufsfischer, oder könnten Berufsfischer darüber Aufklärung geben oder gar vielleicht der Herr Leutnant der Reichswehr, der die Lippehner Fischerei neu in Pacht bekommt, dann heraus damit! Zuletzt möchte ich noch an alle Verpächter eine Warnung und Bitte richten. Von seiten der Fischerei-Vereine wird ja erstrebt, daß bei Verpachtungen nur Berufsfischer zugelassen werden. Bei staatlichen Objekten soll es ja auch schon der Fall sein. Was man da aber auch erlebt, und was sich Berufsfischer nennt! Pachtet ein Gastwirt eine staatliche Fischerei, setzt zwei Söhne auf dieselbe, die Schlosser, vielleicht auch Schuster gelernt haben, und sind dann Berufsfischer. Nein, so darf es nicht weitergehen. Jeder Stand, wenn derselbe zum Segen wirken soll, muß seinen Schutz haben. So sind meines Erachtens die Verpächter moralisch verpflichtet, den Berufsfischern zu geben, was ihnen zukommt, und vor allen der Staat voran. Jedes Unrecht rächt sich einmal auf Erden. Dann, bitte ich, mögen die Verpächter mehr Vertrauen ihren Pächtern entgegenbringen und wenn dieselben gut sind, mit ihnen verhandeln auf weitere Pachtung und nicht, wenn einmal Differenzen da sind, sie einfach auf die Straße setzen. Der Pächter wird, wenn er nicht gereizt wird, sich nicht gegen seinen Pachtherrn auflehnen. Paul Leszczynski.

Nachschrift. Ich meine doch, daß der Begriff „neuzeitliche Fischereiwirtschaft" dem Berufsfischer nicht mehr ganz fremd sein sollte. Es kann hier nicht in Frage kommen, des näheren darauf einzugehen, aber in aller Kürze sei der Begriff erläutert als die Regulierung des Fischbestandes nach Anzahl, Art und Altersklasse auf Grund der gleichen Gesichtspunkte, wie sie von der teichwirtschaftlichen Lehre aufgestellt und durch die Praxis vielfältig erprobt sind. Dazu tritt ferner die sorgfältige Pflege des Gewässers selbst, namentlich die Melioration verwahrloster Gewässer durch Entlandung usw. Damit soll der Begriff nicht erschöpfend definiert sein; wer sich in den letzten Jahrzehnten um die rationelle Fischereiwirtschaft gekümmert hat, weiß, daß er keineswegs ein leerer Schemen ist, sondern bereits eine Fülle konkreten Inhalts birgt, dessen zielbewußte Anwendung im eigenen Betrieb dem Fischer zur Lebensaufgabe werden sollte. Ob und in welchem Umfange diese neuzeitlichen Lehren auf das einzelne Gewässer anzuwenden sind, ist freilich eine andere Frage, deren Beantwortung von den lokalen Verhältnissen abhängig sein wird. Daß andere Fischer diese neuzeitlichen Lehren in ihrem Betrieb schon mit Erfolg zur Anwendung bringen, wolle der Herr Verfasser z. B. aus dem Artikel „Intensive Fischerei durch Anwendung der Bugowschen und Schiemenzschen Lehren" in Nr. 4 der Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinz Brandenburg, Ostpreußen und Pommern ersehen. Ob aber der Herr Leutnant der Reichswehr die 465 Zentner Hechte selbst bei „neuzeitlicher Bewirtschaftung" herauswirtschaften wird, ist eine Frage, die auf einem andern Brette steht. Walter.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

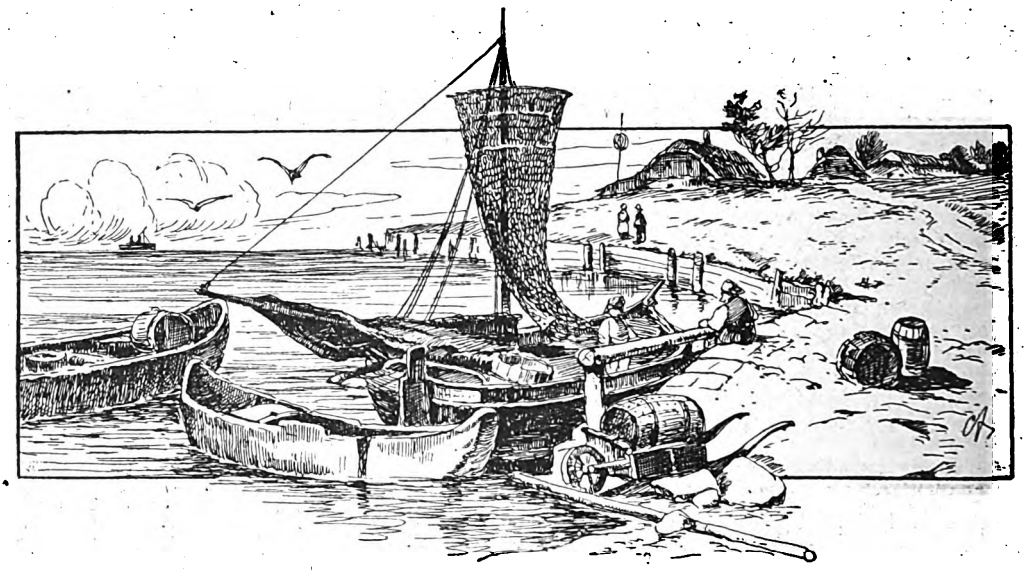

Rotfederfang.

Schon als siebenjähriger Junge angelte ich mit meinesgleichen und erbeutete dabei auch hin und wieder einen Barsch, Plötze oder Uecklei, welche von der Mutter, wenn sie gut gelaunt war, gebraten wurden, und welche ich als Delikatesse verspeiste. Ich entsinne mich nicht, große Fische gefangen zu haben, aber mehrmals passierte es doch, daß ein Blei oder eine Göse festsaßen und die schwache Angel zerrissen. Der Aerger war dann groß, und beim Erzählen wurde der Fisch noch bedeutend vergrößert. Je größer ich wurde, desto leidenschaftlicher angelte ich. In den letzten Schuljahren hatte ich auch schon eine leidliche Gewandtheit im Angeln erreicht, wurde aber für gewöhnlich von meinen Kameraden übertroffen; nur in einem war ich ihnen über, und dieses Geheimnis hütete ich wohl.

Meine Heimat war die Spreeniederung. Die Spree selbst war fischreich, noch mehr die Kanäle, Lanken und Löcher, welche zeitweilig oder beständig mit der Spree in Verbindung standen. Bei ruhiger, stiller Witterung, etwa vom Juni bis August, fing ich mir einige Schachteln voll Grashüpfer oder Sprenkel und fuhr mit dem Kahne so weit ins Rohr oder Schilf, daß mich niemand sehen konnte. Eine 5 bis 6 Meter lange junge Kiefer, gut abgeschält und getrocknet, diente als Angelrute. Quer über dem Kahn lag das Segelbrett, darauf stellte ich eine hohe Kiste und konnte weit sehen. Auf der Kiste stehend, fuhr ich langsam durch Rohr und Schilf, bis eine Lücke kam. Auf diesen freien Stellen tummelten sich allerhand Fische; waren große Rotfedern dabei, so warf ich von meinem Hochstand aus auf eine Entfernung von 8 bis 10 Meter den an der Angel befestigten Sprenkel sehr genau dorthin, wo die größte Rotfeder stand. In der Regel fiel der Köder dicht vor das Maul des Fisches und wurde stets sofort genommen. Wohl fuhren kleine Fische auch danach, aber der große zappelte bereits, wurde mit elegantem Schwunge über den Kahn gezogen und dort gesenkt. In der Regel waren nur wenige große Rotfedern bei der Herde, aber in kurzer Zeit lagen alle im Kahn, welcher, da er sehr undicht war, ein guter Fischhälter war. So fuhr ich von einer freien Stelle zur andern und hatte am Ende Fische genug, und zwar ausgelesene. Die größten Rotfedern dürften so 400 bis 500 Gramm gewogen haben, und dazu war meine aus sechs Pferdehaaren selbst gedrehte Angel stark genug. Einmal machte ich den Versuch, eine vorüberziehende Göse zu fangen; diese nahm den Köder sofort und zerriß meine Angel. Seit dieser Zeit ließ ich ganz große Fische in Ruhe.

Spottangel.

Digitized by Google

„Berliner Angler".

1.

Antwort auf den offenen Brief des Herrn Waldstorch.

Sehr geehrter Herr! Auf Ihren gef. offenen Brief wollte ich Ihnen eigentlich keine Antwort geben, da ich der Meinung bin, daß persönliche Auseinandersetzungen nicht in die „Fischerei-Zeitung" hineingehören und für die Leser kein Interesse haben können. Der Raum sollte wichtigeren Dingen vorbehalten sein. Nach Mitteilungen, die ich nach Drucklegung meines Artikels erhielt, zweifle ich nicht mehr, daß Ihnen die Herabsetzung von Anglern ferngelegen hat. Wenn durch Ihren Artikel diese Annahme erweckt wurde, so tragen Sie zweifellos die Schuld daran; denn die Überschrift ist keinesfalls treffend für den Inhalt. Auch ich kenne Anglertypen der von Ihnen gedachten Art und vielleicht auch so lange wie Sie. Ich bin in der Nähe des Wannsees aufgewachsen und habe ihn auch ohne die jetzige Villenkolonie kennengelernt. Gesunden Humor weiß ich sehr wohl zu schätzen, wenn er als solcher kenntlich ist, und habe unter den Anglern schon manche frohe Stunde verlebt. Freilich wird von vielen Anglern, wohl auch von der „Angler-Zeitung", nur der für einen Anglerfreund gehalten, der ihnen in allen Dingen recht gibt. Dann kann ich freilich kein Anglerfreund sein. Die Logik des letzten Abschnittes Ihres offenen Briefes ist mir nun nicht klar. Sie kennen mich nicht und behaupten ohne weiteres, mir fehle der Sinn für Humor. Darum soll die „Angler-Zeitung" recht haben, daß ich nicht zu den Anglerfreunden gehöre? Dann könnte also ein ernst veranlagter Mensch nie Freund eines Humoristen sein? — Nun dürften aber die Ansichten über gesunden Humor auch noch weit auseinandergehen; denn was der eine für gesunden Humor hält, sieht der andere als faden Witz an, nicht wert der Veröffentlichung. Das bitte ich nicht persönlich aufzufassen, da mich Ihre Ausführungen bisher interessierten. Was mich nun veranlassen sollte oder kann, „krampfhaft" eine Fechterstellung einzunehmen, ist wohl nur Ihnen, aber keinem andern klar. Ich möchte dagegen behaupten, daß Sie jetzt „krampfhaft" versuchen, von der Tatsache, daß Inhalt und Überschrift Ihres Artikels nach meiner Überzeugung nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, abzulenken, und daß Sie mir gegenüber darum ganz unnötigerweise eine „Fechterstellung" einnehmen, um bei Ihrem Vergleich zu bleiben. Dazu möchte ich aber bemerken, daß ich mich nur mit dem Inhalt Ihres Artikels „Berliner Angler" beschäftigt habe, nicht mit dem Autor. Daher muß ich jede Bemerkung persönlicher Art aus bestimmten Gründen zurückweisen. Es ist kein Zeichen von Stärke, wenn man bei sachlichen Besprechungen persönlich wird. Im übrigen genügt es mir, zu wissen, daß Anglerkreise weder die Ansicht der „Angler-Zeitung" noch die Ihre teilen. Mit dem Ausdruck meiner Hochachtung K. Bugow.

2.

Den Artikel: „Berliner Angler" in Nr. 7 dieser Zeitung habe ich mit Interesse und Erstaunen gelesen. Mit einer gewissen Freude und Genugtuung vernahm ich in Nr. 16 die Äußerung — sie war ganz in meinem Sinne und dem anderer — des Herrn K. Bugow in dem guten Glauben, die Angelegenheit sei nun erledigt. Zu meinem und vieler Angler Befremden erschien in Nr. 18 der offene Brief an Herrn K. Bugow.

Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Artikel will ich mir schenken, da ich der Ansicht bin, der Raum in unserer Zeitung ist zu schade, um zu einem Wortkampf Fechterstellung einzunehmen. Ich möchte aber als Vorsitzender des Angler-Vereins „Sakrower-See", der zum größten Teil aus „Berliner Anglern" besteht, nicht unterlassen, den letzten Absatz des offenen Briefes ganz kurz zu streifen. Der Artikelschreiber „Waldstorch" sagt, die „Deutsche Angler-Zeitung" hat ganz recht mit ihrer Ansicht, daß Herr Bugow nicht zu den Anglerfreunden gehört. Diese Ansicht möchte ich doch von einer anderen Seite beleuchten. Viele Mitglieder meines Vereins sowie auch ich selbst haben Herrn Bugow im Laufe der Zeit kennen und schätzen gelernt. Durch seine lehrreichen Vorträge in unseren Versammlungen, bei denen er stets bis zum Schluß zugegen war, sowie durch seine humorvolle Unterhaltung hat er es verstanden, sich die Zuneigung der meisten Mitglieder zu erwerben. Von allen Mitgliedern des Vereins geachtet und verehrt, wurde Herrn Bugow als Dank und Anerkennung für seine dem Verein auf dem Gebiete der Fischweid geleistete Tätigkeit in der diesjährigen Jahreshauptversammlung die Ehrenmitgliedschaft angeboten. Er hat diese mit Dank und Freude angenommen.

Dies dürfte wohl ein Beweis dafür sein, daß die Ansicht, Herr Bugow sei kein Anglerfreund, irrig ist. Ich gebe mich nun der Hoffnung hin, daß der „Berliner Angler", der manchen Spaß versteht, wenn er einen gewissen Rahmen nicht überschreitet, genügend beleuchtet ist.

W. Reichert,
Vorsitzender des Angler-Vereins „Sakrower-See".

3.

Nachdem der Vorsitzende des Angler-Vereins „Sakrower-See" Herrn Bugow amtlich bestätigt hat, daß er Sinn für Humor habe, zweifle auch ich nicht mehr daran. Waldstorch.

*

Nach diesen Erklärungen schließen wir hiermit — gewiß im Sinne aller Leser — die Auseinandersetzung. Die Schriftleitung.

— Dem Wunsch des Herrn Dr. G. Surbeck, Bern, über den Bericht **„Angelgeräte mit Glöckchen"** in Nr. 19 und von Wilh. Blohm in Nr. 17 der „Fischerei-Zeitung" entsprechend, kann ich mitteilen, daß nicht bloß in Amerika und in der Schweiz, sondern sogar in Rußland Angelgeräte mit Glöckchen zu finden sind. Ich war als Seemann während des Krieges in Rußland im Gouvernement Kastroma interniert, wo mir auffiel, daß der Russe mit kleinen Glöckchen zum Angeln ging. Das Boot wird quer auf dem Fluß verankert, die Schnur wird

Digitized by Google

dann (wohl ebenso wie in der Schweiz) durch einen Ring gezogen, welcher an einer schräg nach oben und außen gerichteten biegsamen Gerte im Wasser gleitet. An der Spitze der Gerte ist ebenfalls das Glöckchen angebracht, welches sofort, sobald der Fisch die Angel genommen hat, in Funktion tritt. So bedient ein Mann drei, vier und fünf Angeln und weiß ganz genau, an welcher Angel der Fisch sitzt, weil jedes Glöckchen einen andern Ton hat*).

Wilh. Kl. in Mönkebude.

*) Zur gleichen Angelegenheit ist uns noch ein weiterer Artikel zugegangen, den wir demnächst zum Abdruck bringen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Jäher Tod.** Der Fischer Spohn aus Neu-Passarge fuhr mit seinem erwachsenen Sohne auf das Frische Haff, um zu fischen. Unterwegs befiel den etwa 55 Jahre alten Mann Unwohlsein — ein Gehirnschlag machte seinem Leben auf dem Wasser ein jähes Ende. Der Sohn konnte den Vater nur noch als Leiche in die Wohnung bringen. M.

— **Durchschnittspreise** in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Mai 1924. (Zusammengestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Aal	104,18	Karausche	44,—
Aland	32,88	Plötze	18,23
Barsch	36,24	Quappe	38,31
Blei	30,78	Rotdow	29,60
Güster	3,—	Schleie	73,02
Hecht	65,54	Zander	125,03
Karpfen	58,50	Krebse	18,81

— **Kampf mit Fischdieben** Der Fischereipächter Döring in Cüstrinchen wollte mit seinen Söhnen in einem Boot Fischdiebe verfolgen. Diese feuerten auf die Verfolger. Döring erhielt einen Kugelschuß durch beide Unterschenkel. Die Kugel traf dann noch den rechten Unterschenkel des ältesten Sohnes des D. Die gewalttätigen Diebe entkamen nun unerkannt.

— **Schlimme Zustände.** Die Trierische Landes-Zeitung meldet: Die Fischdiebstähle in der Mosel zeigen sich mit jedem Tage in verstärktem Maße, so daß der Fischereiverein von Trier und Umgebung gezwungen ist, die Regierung in Trier zu bitten, schärfere Maßregeln zu ergreifen. In der vorletzten Woche sind dem schwerkriegsbeschädigten Fischereipächter Mannes aus Wasserliesch und dem Mitpächter Nikolaus Metzdorf aus Wasserliesch mit einem Fischernachen, welcher in Oberbillig gestohlen worden war, die Fische von einer ganzen Woche, die in zwei Weihern aufbewahrt waren, sowie sämtliche Focken und Angelschnüre, welche sie zum Fischen auslegten, gestohlen worden. Der Nachen wurde am andern Morgen bei St. Medard gefunden. Die vorige Woche wurde dem Fischereipächter Tont aus St. Medard bei Conz der Fischfang von der ganzen Woche gestohlen. Letzte Nacht wurden in St. Barbara dem Fischereipächter Anton Mertens und dem Fischer Nikolay aus St. Barbara zwei ganz neue Weiher gestohlen, in der Meinung, daß Fische darin seien. Dem Fischereipächter Pauly und dem Fischer Joh. Marx aus St. Barbara wurden auf der Pfalzeler Kehr und am Hahnenwert 16 Focken und der Fischfang von 30 Focken gestohlen. Die Focken von der Pfalzeler Kehr sind mit einem Kahn aus der Ruwer gestohlen worden. Die Focken am Hahnenwert wurden von Spitzbuben aus Ehrang gestohlen.

— **Im oberländischen Seengebiete** haben die Fischereipächter insofern zu leiden, als viele Arbeitslose sich als stille Teilhaber betrachten und große Fischmengen aus den gestellten Reusen und Netzen stehlen. M.

— **Eintragung von Harzer Fischereirechten in das Wasserbuch.** Der preußische Forstfiskus hat auf Grund des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 die Eintragung des nachstehenden Harzer Fischereirechts in das Wasserbuch beantragt: Auf unvordenkliche Verjährung gestütztes uneingeschränktes Fischereirecht des preußischen Forstfiskus: 1. in der Oder, von der Grenze der Oberförsterei Oderhaus (Kunzertal) abwärts bis zur Kreisgrenze Osterode-Zellerfeld, bei der Einmündung der Sperrlutter und von dieser Mündung weiter bis zum sogenannten Schleifmühlenwehr (neues Eisenbahnwehr) unterhalb der Flößerei Flößwehr — einschließlich aller Nebenbäche, Nebenflüsse und Gräben auf dieser Strecke der Oder mit Ausnahme der Sperrlutter von der Einmündung des Breitenbeekbaches sowie des Breitenbeckbaches 2975 Meter aufwärts der untersten Brücke. 2. Im Wiesenbach, von der Quelle bis zur Mündung in die Oder mit Ausnahme des Durchflusses durch den Wiesenbeekerteich. 3. In der Steina, im Bezirk der Oberförsterei Lauterberg. 4. Im Fabrikgraben der Holzstoff-Fabrik Mengering und Oppermann zu Bad Lauterberg vom Stauwehr abwärts bis zur Mündung in die Oder. 5. In den staatlich angelegten Fischteichen der unter Nummer 1 bis 3 genannten Wasserläufe. Widersprüche gegen die Eintragung und sonstige der Eintragung entgegenstehende Ansprüche sind bis zum 15. Juni d. J. schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll bei dem Landratsamte in Osterode a. H. anzubringen. Daselbst liegen auch bis zur oben festgesetzten Frist die Pläne usw. zur Einsicht aus. 6. Auf unvordenkliche Verjährung und den preußisch-braunschweigischen Staatsvertrag vom 18./28. Mai 1896 gestütztes uneingeschränktes Fischereirecht des preußischen Forstfiskus im großen

Digitized by Google

Uferbach im Kreise Zellerfeld auf einer Strecke von 0,37 Kilometer zwischen den Grenzsteinen 21 und 26, Widersprüche gegen die Eintragung und sonstige der Eintragung entgegenstehenden Ansprüche sind bis zum 30. Juni d. J. schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll bei dem Landratsamt in Zellerfeld anzubringen, wo auch die Pläne usw. zur Einsicht ausliegen.

— **Einen seltenen Fang** machte der Fischer Soltau-Wahrenberg. Er fing im Aland in einer Reuse einen Wels von 56 Pfund Gewicht. Der Fisch hatte eine Länge von 1,70 Meter.

— **Forellenwanderungen im Mai.** Die „Freiburger Zeitung" meldet folgendes vom 30. Mai: „Vor kurzem kam hier ein gewaltiger Schwarm von Forellen von weiterher die Breg herauf. Die Forellen wollten anscheinend weiter oben laichen, gerieten aber in den Brändbach und kamen am Kirnberg bei der Staumauer nicht weiter. Auf diese Weise konnten sie dort in Massen gefangen werden." Es erscheint ausgeschlossen, daß die Forellen zu Laichzwecken Ende Mai aufwärts gestiegen sind. Die Laichzeit der Bachforelle ist längst vorüber. Auch um Regenbogenforellen wird es sich schwerlich gehandelt haben, abgesehen davon, daß auch deren Laichzeit bereits vorüber ist. Wenn es sich demnach um eine Tatsache handelt, was nach den genauen Orts- und Zeitangaben doch wohl angenommen werden muß, ist nicht recht ersichtlich, welche Ursachen die Forellen veranlaßt haben, in einem großen Schwarm flußaufwärts zu wandern. Soweit bekannt, werden um diese Jahreszeit ähnliche Schwarmwanderungen der Forellen nicht beobachtet. Was könnte sie also hierzu veranlaßt haben? Es wäre von Interesse, wenn Leser, die über ähnliche Wanderungen der Bachforellen in der warmen Jahreszeit Beobachtungen gesammelt haben, diese bekanntgeben wollten.

— **Die Forelle in der Vollmilch.** Der „Münsterische Anzeiger" meldet unter dieser Spitzmarke: „Eine große Ueberraschung gab es jüngst in einer Lehrerfamilie in Bad Homburg v. d. H. Als die Hausfrau die für die Kinder bestimmte Milch von ihrer Lieferantin aus Wehrheim i. T. empfing, fand sie in dieser eine muntere Forelle umherschwimmen. Die Milchfrau muß täglich an einem forellenreichen Taunusbächlein vorüber. Da nun um diese schöne Frühlingszeit auch die Fischlein im Sonnenglanze spielen und Sprünge aus den klaren Fluten machen, ist es gar nicht unmöglich, daß so ein fürwitziges Forellenbaby zu weit gesprungen ist und in die Milchkanne der Wehrheimerin hüpfte." Das ist jedenfalls eine Harmlosigkeit in der Erklärung dieses ungewöhnlichen Vorganges, um die wir den Einsender beneiden. Eine Erklärung, die für die Milchfrau etwas boshafter ist, dürfte für denjenigen, der mit den Springgewohnheiten der Forellen vertrauter ist, entschieden näher liegen. Wir gehören nun einmal zu den boshaften Menschen und möchten den Ausdruck „Vollmilch" lieber in Anführungsstriche setzen.

— **Verhängnisvoller Winter für die dänischen Seen.** Von den verschiedensten Stellen in Dänemark kamen in letzter Zeit Klagen darüber, daß man an der Oberfläche von Binnenseen haufenweise tote Fische von ansehnlicher Größe treiben sah. Alsbald tauchte allenthalben die Behauptung auf, daß es sich um Massensterben infolge Einleitung von schädlichen Abwässern handele. Da die Erscheinung aber auch an Waldseen beobachtet wurde, die fern von größeren Wohnplätzen liegen und nur Oberflächenwasser erhalten, kann man nicht daran zweifeln, daß es sich zumeist um ein Ausstickern der Fische unter der dicken Eisdecke handelt, die im letzten Winter die dänischen Seen lange Zeit bedeckte und in die man nicht, wie früher, Waken geschlagen hatte, um dem Wasser Luft zuzuführen. Der Fischbestand soll in einzelnen Seen so gut wie ausgestorben sein.

L. B.

Aus der Rechtsprechung des Landeswasseramts.

Die Ansicht, daß die Verpachtung eines Fischgewässers an einen Liebhaber- oder Sportfischer beim Vorhandensein von Bewerbern aus Berufsfischerkreisen grundsätzlich keine ordnungsmäßige Bewirtschaftung im Sinne des Gesetzes über die Sicherstellung der Bewirtschaftung von Fischgewässern vom 18. Juli 1919 darstelle, findet im Gesetz keine Stütze. (Beschluß vom 20. Dezember 1923 — II. F. 6. 1923.) Gelegentlich öffentlich meistbietender Neuverpachtung einer Gemeindefischerei trat mit den Meistbietenden (Nichtberufsfischern) ein Besitzer einer Forellenzuchtanstalt in Wettbewerb mit dem Antrage, ihm auf sein Sondergebot hin den Vorzugszuschlag im Interesse des Fortbestehens seiner Fischzucht zu erteilen. Nach Ablehnung durch die Verpächterin erhob der Oberfischmeister als Fischereibehörde Einspruch mit dem Hinweis, daß die Ueberlassung einer Fischerei an Liebhaber beim Vorhandensein von Bewerbern aus Berufsfischerkreisen, die Abgabe angemessener Gebote vorausgesetzt, nicht als wirtschaftliche Ausnutzung eines Fischwassers im Sinne des Gesetzes vom 18. Juli 1919 angesehen werden könne. Die Gemeinde war jedoch zur Aenderung ihres Zuschlagsbeschlusses nicht zu bewegen, vertrat vielmehr den Standpunkt, daß sie nicht auf die erzielten Pachtmehreinnahmen verzichten könne. Die Fischerei sei zum Zwecke der Nutzung ordnungsmäßig verpachtet und gehandhabt worden, auch seien die gebotenen Preise keine Liebhaberpreise und die Anpächter nicht als Sportfischer anzusprechen. Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung des Provinzial-Fischereivereins führte zur Abgabe eines Sachverständigen-Gutachtens, wonach die von den Pächtern ausgeübte Fischerei im Interesse der Volkswirtschaft nicht in Betracht kommen könne gegenüber dem ordnungsmäßigen, fachmännisch und nachhaltig betriebenen Fischfang, verbunden mit sachverständiger Pflege des Fischgewässers und Hege des Fischbestandes, wie er allein in der Hand des mit seinem Betriebe anschließenden Berufsfischers und Fischzüchters dauernd gewährleistet

Digitized by Google

sei. Daraufhin verfügte der Oberfischmeister die Entziehung der Fischereinutzung durch die Pächter unter Vorbehalt der Neuverpachtung mit Beschränkung des Kreises der Bieter auf berufsmäßig ausgebildete Fischer oder Fischzüchter. Diese Verfügung wurde auf Beschwerde vom Bezirksausschuß außer Kraft gesetzt. Hiergegen legte der Oberfischmeister beim Landeswasseramt weitere Beschwerde ein, die zurückgewiesen werden mußte.

Abgesehen davon, daß die Verfügung des Oberfischmeisters unter Verletzung mehrerer Formvorschriften des in Frage kommenden Gesetzes erlassen ist, entbehrt sie auch in sachlicher Hinsicht der Grundlage. Das Gesetz über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern beschränkt sich bei seinem weitgehenden Eingriffe in bestehende Rechte darauf, im Interesse der Volksernährung — wie es ausdrücklich hervorhebt — die zweckmäßige und nachhaltige Bewirtschaftung der Fischgewässer sicherzustellen. Es mag dahingestellt bleiben, ob und inwieweit grundsätzlich der Bewirtschaftung reiner Forellengewässer, welche gewißlich in ihren Erträgnissen unterschätzt werden mögen, überhaupt Bedeutung für die Volkswirtschaft zukommt. Im allgemeinen wird davon auszugehen sein, daß das Gesetz unter Volksernährung die Versorgung der breiten Masse der deutschen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versteht und daß die Forelle hierfür wegen ihres hohen Verkaufspreises jedenfalls in der Regel außer Betracht wird bleiben müssen. Sonach fällt auch die Belieferung teurer, noch dazu zum großen Teile von Ausländern aufgesuchter Gaststätten der Großstädte mit Forellen nicht unter den Begriff der Fürsorge für die Volksernährung im Sinne des Gesetzes. Der Fischzüchter Wanke bezeichnet in einem Aufsatze über „Die wirtschaftliche Lage der Forellenzuchtanstalten" („Fischerei-Zeitung", Bd. 26 Nr. 51 vom 25. 12. 1923, S. 367) es sogar „als einfach unmöglich", die deutschen Forellen alle im Inland abzusetzen, besonders außerhalb der sogenannten Saison, weil die zu fordernden Preise für die meisten unerschwinglich seien. Die deutschen Forellenzüchter wären daher in der Hauptsache auf das Ausland angewiesen.

Die Auffassung des Oberfischmeisters, daß die Verpachtung eines Fischgewässers an einen Liebhaber- oder Sportfischer beim Vorhandensein von Bewerbern aus Berufsfischerkreisen grundsätzlich keine ordnungsmäßige Bewirtschaftung im Sinne des Gesetzes darstelle, geht in jedem Falle zu weit und findet dementsprechend im Gesetz keine Stütze. Ob die Nutzung eines Fischgewässers durch einen Sportfischer den Zielen entspricht, wie sie das Gesetz vom 18. 7. 1919 verfolgt, oder nicht, wird nach Lage des Einzelfalls verschieden beurteilt werden müssen. Zwar bemerkt die Begründung zu § 2, die Vorschrift lasse die hier fraglichen Maßnahmen auch gegenüber den Fischereipächtern und Inhabern von Erlaubnisscheinen zu, sie führt aber weiter aus, daß sich nur ganz ausnahmsweise ein Anlaß zu einem solchen Einschreiten bieten werde. Die Begründung geht also davon aus, daß im allgemeinen die Verpachtung eines Fischgewässers zur Fischerei eine ausgiebige Ausnutzung dieses Gewässers gemäß § 1 des Gesetzes darstellt, und zwar auch die Verpachtung an einen Sportfischer, da eine Ausnahme in dieser Richtung nicht gemacht ist. Das Gesetz fordert auch nicht die im Einzelfalle an sich gegebene höchstmögliche Ausnutzung des Fischgewässers im Sinne des höchsten Fischertrages und der wirtschaftlichsten Gesamtausnutzung, sondern nur eine ausgiebige Ausnutzung. Daß aus der Fischzuchtanstalt unvermeidlich Fische in die hier fragliche Gewässerstrecke gelangen und der Fischzüchter ein Interesse daran hätte, sein Eigentum zurückzubekommen, daß er das Gewässer ungewollt lukrativ macht, mag sein; für die Volksernährung ist es aber jedenfalls ohne Bedeutung, wer die Fische fängt. Wenn endlich vom Oberfischmeister und von den seitens des Landeswasseramts zugezogenen Sachverständigen geltend gemacht wird, daß die Forellenzuchtanstalten durch die Erzeugung von Eiern und Jungfischen von großer Bedeutung für eine planmäßige Besetzung unserer wilden Forellengewässer seien, zur Erhaltung gesunden Nachwuchses Laichfische aus freier Wildbahn benötigen und daher zur Erhaltung ihrer Ertragsfähigkeit möglichst nahe gelegener natürlicher Forellenbäche oder Bachstrecken bedürfen, so ist es zutreffend, daß das Fischereigesetz einen Anspruch auf Ueberlassung der Fischereiausübung in angrenzenden Gewässern, wie ihn § 91 Satz 1 daselbst den Inhabern selbständiger Fischereibezirke einräumt, den Eigentümern von Forellenzuchtanstalten nicht gewährt hat. Diese vom Standpunkte der letzteren vielleicht vorhandene Lücke auszufüllen und den Forellenzüchtern die zur wirtschaftlichen Ausgestaltung ihrer Zuchtanstalten erwünschten, an diese anstoßenden Forellengewässer zwangsweise zuzuweisen, liegt aber außerhalb des Rahmens und Zweckes des Gesetzes vom 18. 7. 1919. Im vorliegenden Falle hat die Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß § 1 dieses Gesetzes zur ausgiebigen Ausnutzung ihres Gewässers zu Fischereizwecken durch dessen öffentlich meistbietende Verpachtung zunächst genügt. Daß der Pächter, gegen dessen Zulassung weiter nichts vorgebracht ist, als daß er kein Berufsfischer sei, zu einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung (§ 3) unzweifelhaft außerstande sei, ist nicht dargetan. D.

Aus anderen Zeitschriften.

Prof. Dr. Eckstein, Geh. Reg.-Rat: **Aus heimischer Binnenfischerei.** (Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, LVI. Jahrg. 1924,

Digitized by Google

Heft 3. Verlag von Julius Springer in Berlin.)

Verfasser sprach bei der Reichsgründungsfeier der Forstakademie Eberswalde über das Thema, ausgehend von den ihm wohlbekannten Fischereiverhältnissen der Provinz Brandenburg unter besonderer Erörterung der geschichtlichen Entwickelung. Aus der umfangreichen Abhandlung geben wir nachstehenden Abriß wieder. Die Fischereiwirtschaft gliedert sich in Fischereiwirtschaft im engeren Sinne und in Teichwirtschaft. Hauptwirtschaftsfisch eines Gewässers ist der in ihm gut gedeihende Fisch, der den hauptsächlichsten Ertrag liefert und dessen Fortkommen der Fischer zu fördern bestrebt sein muß. Während die aus früheren Jahrzehnten herrührenden Pachtverträge manche die Fischer schwer drückende Bestimmungen enthalten, wird der inzwischen aufgestellte Normalpachtvertrag den Forderungen der Pächter und Verpächter gerecht und sieht besonders die Erhaltung der Gewässer in fischereiwirtschaftlich brauchbarem Zustande vor. Die Verpachtung staatseigener Fischereien nach gleitenden Fischpreisen hat zur Wertbeständigkeit der Pacht geführt, im übrigen sind auch die Pachteinigungsämter zuständig. Die Buchführung der Fischer läßt viel zu wünschen übrig. An der Förderung der Fischerei arbeiten die Fischereivereine, die Sachverständigen und staatlichen Stellen durch Belehrung, Auskunftserteilung und durch Vorträge auf Versammlungen unausgesetzt. Die Fischer, welche Verständnis für die Weiterbildung haben, verlangen die Abhaltung von Unterrichtskursen, die Eröffnung staatlicher Fischerschulen steht nahe bevor. Der Sinn für Pflege der Fischgewässer zum Vorteile des Fischnachwuchses dringt mehr und mehr durch, hier greift die Wissenschaft ein und die segenbringende Tätigkeit der Fischereivereine erfährt die ihr gebührende Würdigung. Der Sport hat schon länger seinen Einzug auch in das Gebiet der Fischerei gehalten, das Verhältnis zwischen Berufsfischern und Sportanglern gestaltet sich nach und nach erträglicher.

Aufgabe der Teichwirtschaft ist die Züchtung von Fischen. Die Geschichte einzelner jetzt noch im Betriebe befindlicher Teichwirtschaften geht bis ins 13. und 14. Jahrhundert zurück. Beschaffenheit und Temperatur des Wassers bestimmen die zu züchtenden Fischarten, die Forellenwirtschaft in kleinen Teichen ist ein Kind des 19. Jahrhunderts, denn erst zu Anfang desselben kam die künstliche Befruchtung und Erbrütung der Forelleneier in Bruthäusern auf. Das Ziel der Teichwirtschaft ist, in bestimmter Zeit Fische von gewünschter Größe und verlangtem Stückgewicht heranzuziehen. An dieser Aufgabe arbeiten die Fischzüchter, in zahlreichen Teichwirtschaften wird Rassezucht getrieben, indem man, wie in der landwirtschaftlichen Tierzucht, besondere Stämme derart heranzieht, daß jede Teichwirtschaft von Ruf in ihrer Rasse einen ganz besonderen Stamm rein herangezüchtet hat und an dessen weiterer Ausbildung unausgesetzt tätig ist.

Ohne Wissenschaft kann eine Wirtschaft nicht bestehen. So hat auch entsprechend der Höhe, auf der heute Fischerei und Teichwirtschaft stehen, die Wissenschaft beider Wirtschaftsgebiete in raschem Aufstieg eine vor einiger Zeit noch nicht geahnte Höhe erreicht. Hand in Hand mit der Bodenkunde, Chemie und Bakteriologie schritt die Biologie weiter, wissenschaftliche Institute und an erster Stelle die Staatliche Landesanstalt für Fischerei entfalten eine segensreiche Tätigkeit. Die wissenschaftliche Forschung lehrt die Lebensbedingungen der Fischarten, gibt Aufschluß über die Ernährung der Fische, ihren Stoffwechsel, Fortpflanzung, Krankheiten, Parasiten und die Wirkung schädlicher Abwässer u. a. m. Daneben kann auch noch von einer besonderen Teichwissenschaft gesprochen werden, die die Bedingungen erforscht, unter denen den Teichen die größtmöglichen Erträge entnommen werden können. Sie lehrt die Erhaltung und Steigerung der Nährkraft eines Teiches durch Bearbeitung des trockengelegten Bodens und durch Düngung des Wassers, ferner die Behandlung der Ueberwasserflora, die Aufzucht und Fütterung der Teichfische usw. In den Fischereibiologen ist ein neuer Stand der Wissenschaftler erstanden, der sich die Aufgabe gestellt hat, alle Fragen bezüglich der Biologie des Wassers zu klären, nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern vorzugsweise im Dienste der Fischerei- und Teichwirtschaft. Ihren Einzug in die Hochschulen hielt die Fischerei vom Jahre 1877 an.

Das Vereinswesen hat das Innungswesen verdrängt und zum engeren Zusammenschluß im Preußischen Fischereiverband geführt. Fischereibezirke, Wirtschafts- und Schutzgenossenschaften sind gebildet worden. Das fischereiliche Zeitungswesen hat im Laufe der Jahre einen großen Umfang angenommen. Ebenso bildet die in Buchform erschienene Fischereiliteratur eine stattliche Bibliothek.

Eine Statistik der Binnenfischerei als solcher gibt es nicht. Sorgfältig ist die Statistik der Wasserflächen für einzelne Gebiete. Der Ertrag und damit der Wert eines Gewässers ist abhängig von dem Maße, in welchem es Fischnahrung produziert. Hierfür sind bestimmend die physikalischen Verhältnisse, welche zugleich die Wirtschaftsmöglichkeit bedingen, das Verhältnis der Ufer zu der Flächenausdehnung, die Entwicklung der Bodenbeschaffenheit, Durchlichtung, Bewegung und chemische Beschaffenheit des Wassers und nicht zuletzt der Umfang der fortschreitenden Verkrautung oder der Veränderung des Ufers durch Anlieger. Auch die Größe ist insofern von Bedeutung, als zu kleine Gewässer unverhältnismäßig viel Betriebseinrichtungen fordern. Der früher kaum nennenswerte Handel mit Süßwasserfischen ist bedeutend gestiegen, viele Industriezweige sind an diesem Aufschwung zur Blüte gekommen.

Die staatliche Fürsorge für die Fischerei findet ihren Ausdruck in den neuzeitlichen fischereigesetzlichen und -polizeilichen Vorschriften. Je mehr im Laufe der Zeit die

Digitized by Google

Regierungen und Parlamente sich mit der Frage der Volksernährung zu beschäftigen hatten, um so mehr mußten sie sich von der Notwendigkeit überzeugen, den Verbrauch der Fische zu heben; hierzu sollen staatliche Unterstützung durch Geldmittel, Erleichterung und Begünstigung des Verkehrs und Zollfreiheit der aus- und eingeführten Fische beitragen. Die örtliche Fischereiaufsicht wird unterstützt durch den Reichswasserschutz und die von Genossenschaften und Sportvereinen bestellten amtlich verpflichteten Aufseher. Hauptamtliche Oberfischmeisterstellen sind seit 1920 in fast allen Provinzen eingerichtet, als Referent im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist der Landesoberfischmeister tätig.

Ohne einen Vergleich zu ziehen zwischen den Leistungen deutscher Fischerei und jener anderer Völker, kommt Verfasser zu dem Schluß, daß Deutschland hinsichtlich der fischereilichen Ausnutzung seiner Binnengewässer weiter fortgeschritten ist als die meisten andern Nationen. Auch auf dem großen Arbeitsgebiete der Fischerei soll keine Ruhe und Rast eintreten, so daß es nach wie vor heißen möge: Deutschland allen voran in Wissenschaft und Wirtschaft! D.

Dr. Frischholz, **Künstliche Unterstände.** („Allg. Fischerei-Zeitung", Nr. 1/2, 1924.)

Bei Regulierungen fließender Gewässer ist darauf Bedacht zu nehmen, daß bei Gewässern, in denen Forellen einen ins Gewicht fallenden Anteil des Fischbestandes bilden und in denen dies nach der Regulierung auch noch der Fall sein wird, künstliche Unterstände eingebaut werden. Vor allem in den ersten Jahren nach der Regulierung sind dieselben oft dringend nötig, damit möglichst rasch und sicher ein neuer Fischbestand heranwachsen kann. In manchen verbauten Wasserläufen, z. B. in Kanälen mit Stein- oder Betonufer und hartem, pflanzenarmen Boden, werden sie dauernd nötig sein. Als zweckmäßig wären folgende Unterstände anzusprechen: In jede der beiden Böschungen sind eine Reihe kleiner Höhlen, die nicht unter 1 Meter lang sein sollten, im Abstande von 20 zu 30 Meter einzusetzen. Die Unterstände sollten so hoch gelegt werden, daß ihre Decke dicht oder nur handbreit unter der Wasseroberfläche bei Mittelwasser liegt, damit die Forellen ungefähr den gleichen Stand wie beim natürlichen Ufer finden. Zu beachten ist noch, daß die natürlichen Unterstände einen abschüssigen Boden haben und daher nie versanden oder verschlammen. Die Decke des Unterstandes ist so breit zu wählen, wie der Unterstand tief ist, das heißt je nach den Umständen (Größe der Fische usw.) 20 bis 50 Zentimeter breit. Die Frage nach dem Material, aus dem die Unterstände gebaut werden sollen, ist im Zusammenhang mit der für die Sicherheit der Böschungen nötigen Standfestigkeit zu entscheiden. An kleinen Wasserläufen mit niedrigem Wasser lassen sich die Stangen oder Faschinen, mit denen der Fuß der Böschungen gesichert ist, bei gutem Willen des Unternehmers und Bauleiters der Regulierungsarbeiten zur Herstellung einfacher Unterstände verwenden. Dr. Lehmann.

Personalien.

Der weit über die Grenzen seiner finnländischen Heimat bekannte Oberforstmeister **Bernh. Ericsson** vollendete am 24. April d. J., wie wir erst jetzt aus dem soeben ausgegebenen Heft 2 von „Fiskeritidskrift för Finland" ersehen, sein 60. Lebensjahr. Bernh. Ericsson, hauptsächlich Forstmann, wendete sich frühzeitig auch der Binnenfischerei zu. Er leitete von 1892 ab 19 Jahre hindurch die am Forstinstitut Evois gegründete Fischerei-Versuchsstation und von 1901 ab die ebenda geschaffene Fischerschule. Im Jahre 1906 veranlaßte er, daß die Landwirtschaftsgesellschaft auch die Hebung der Fischerei in ihr Arbeitsprogramm aufnahm. Bereits in den Jahren 1907 und 1908 stellte die genannte Gesellschaft Fischereilehrer an, die aus der Fischerschule von Evois hervorgegangen waren. Auch mancher Vorsteher der in Finnland bestehenden zahlreichen Fischbrutanstalten verdankt dem Unterricht in Evois seine Fachkenntnisse. Im Jahre 1892 gehörte Ericsson auch zu den Begründern des „Fischereivereins für Finnland", an dessen Gedeihen er bis auf den heutigen Tag stets regen Anteil genommen hat. Seit dem Jahre 1910 ist er im Vorstand des genannten Vereins, seit 1920 sein Vorsitzender. Die deutschen Fischereisachverständigen, welche im Jahre 1902 die Internationale Fischerei-Ausstellung in Petersburg besuchten, werden sich des liebenswürdigen, kenntnisreichen Mannes sicherlich gern erinnern. Mögen ihm noch viele Jahre erfolgreichen Wirkens für die Fischerei Finnlands beschieden sein. L. B.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 20. Krebssterben. Ich habe in meinem See vor vier Jahren zehn Schock große Krebse eingesetzt. Das erste Jahr kamen die Krebse gut fort, ebenso waren viele Brutkrebse zu verzeichnen. Das zweite und dritte Jahr fand ich verschiedensach tote Krebse. Dieses Frühjahr fand ich abermals tote Krebse, so daß ich annehmen muß, daß es mit den Krebsen zu Ende ist. Der See ist ungefähr 60 Morgen groß, an den tiefsten Stellen 3 m tief, sehr weich, modrig und hat ein schmales, flaches, sandiges Ufer. Das Wasser muß sich jedoch für Krebse eignen, da vor 20 Jahren sehr viel Krebse darin gewesen sind, die infolge der damals herrschenden Trockenheit ausgestorben sind. Bei dem jetzigen Krebssterben nehme ich an, da keine Krankheitsmerkmale vorhanden sind, daß der weiche, modrige Grund und das wenige feste Ufer die Ursache sind. Sollte mir jemand etwas Genaueres

Digitized by Google

darüber mitteilen oder einen anderen Grund angeben können, so würde ich sehr dankbar sein. Welches Institut wäre zu empfehlen zur Untersuchung der Krebse? F. B. in L.

Antwort: Aus der Schilderung läßt sich nicht entnehmen, woran die Krebse gestorben sind. Die Uferbeschaffenheit dürfte aber wohl kaum die Ursache davon sein, zumal der See ja früher einen guten Krebsbestand gehabt haben soll. Es ist also anzunehmen, daß eine Krankheit vorliegt, und es würde sich empfehlen, nach dem 25. April einige Krebse, falls noch solche vorhanden sind, zur Untersuchung an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin einzusenden. Es gibt eine ganze Reihe von Erkrankungen bei den Krebsen außer der Krebspest, die hier aber offenbar nicht vorliegt. P. Schiemenz.

Frage 21. Besetzung einer Tongrube. Ich beabsichtige, eine ausgebaute Tongrube von drei bis vier Morgen Größe, die ihr Wasser durch Sandadern erhält und nicht ablaßbar ist, mit Fischen zu besetzen. Der Wasserstand beträgt 4 bis 6 m. Der Boden ist uneben. Schlamm ist nicht viel vorhanden. Das Wasser ist klar und kalt. Pflanzen fehlen bis jetzt, ebenso Fische. Welche Fische dürften sich für die Besetzung am besten eignen und woher sind diese zu beziehen? Ich beabsichtige, die Fischerei mehr als Sport zu betreiben und die Fische durch Angeln, Reusen, Nachtschnüre usw. herauszuholen. Es wäre mir lieb, wenn ich die Grube mit mehreren Fischarten besetzen könnte. C. R. in Z.

Antwort: Soweit aus Ihren Angaben hervorgeht, dürfte es sich zunächst um ein ziemlich unfruchtbares Gewässer handeln, denn das Wasser ist klar und kalt und Pflanzen sind darin nicht vorhanden. Deshalb dürfte es zunächst schwer halten, eine für Ihre Zwecke geeignete Fischfauna darin anzusiedeln. Da es Ihnen hauptsächlich auf den Sport ankommt, würde die Krone der Besetzung wohl in einem geeigneten Raubfisch zu suchen sein. Selbstverständlich können Sie aber Raubfische nicht eher einsetzen, als bis eine genügende Menge Friedfische in dem Wasser angesiedelt ist, denn diese bilden ja die notwendige Nahrung für den Raubfisch. Dieser Friedfisch müßte alsdann so beschaffen sein, daß er nicht bloß mit Reusen gut wiedergefangen werden könnte, sondern auch an und für sich einen gewissen wirtschaftlichen Wert besitzt. Es wäre deshalb vielleicht zu empfehlen, die Grube versuchsweise mit Laichfischen von Schleien und Karauschen zu besetzen. Beide Fische, wie auch andere Friedfische, werden aber nicht gut fortkommen, wenn ihnen das Gewässer nicht eine geeignete Flora darbietet. Überhaupt müßte der Nahrungsreichtum erst durch eine solche Flora gehoben werden, ehe Friedfische ein günstiges Fortkommen in dem Gewässer finden werden. Ihre nächste Aufgabe dürfte deshalb darin liegen, in dem Gewässer eine Flora von Unterwasserpflanzen anzusiedeln. Hierzu benutzen Sie am besten diejenigen Arten von Unterwasserpflanzen, die Sie aus der Umgegend bequem heranschaffen können. Zunächst setzen Sie dann Schleien und Karauschen, von jeder Art etwa ein halbes Hundert Laichfische, ein. Erst wenn diese Fische sich entsprechend in dem Gewässer vermehrt haben, so daß ihr Wachstum infolge der zu großen Menge zu wünschen übrig läßt, ist es Zeit, auch an den Besatz von Raubfischen zu denken. Voraussichtlich dürfte sich alsdann der Hecht für diesen Zweck am besten eignen. Die Besatzfische beziehen Sie, wenn irgend möglich, aus der nächsten Umgebung, um unnötige Transportkosten zu vermeiden. Falls Sie jedoch auf einen Bezug von außerhalb angewiesen sind, verweisen wir auf den Inseratenteil der „Fischerei-Zeitung“. W.

Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Durchschnittspreise. Die von der Kommission errechneten Preise, die dem Fischer im Laufe des Monats Mai durchschnittlich gezahlt wurden, sind folgende: Zander 0,90, Aal 0,85, Hecht 0,65, Schlei 0,65, Quappe 0,45, Barsch 0,35, Blei 0,30, Maifisch 0,20, Plötze 0,15, Kaulbarsch 0,10, Stichling 0,05 Goldmark. L.

Fischarten-Reihenfolge. Die im Monat Mai gefangenen Fischarten stehen dem Gewicht nach in folgenden Reihen: Ostsee: Flunder, Hering, Goldbutt, Steinbutt, Kliesche, Dorsch, Barsch, Aal, Blei, Plötze, Lachs, Zärte, Hornhecht, Aalmutter, Zander, Schnäpel, Hecht, Stör, Maifisch; Haff und Nebengewässer: Aal, Barsch, Blei, Plötze, Hecht, Kaulbarsch, Zander, Quappe, Güster, Schlei, Stichling, Rotfeder, Zärte, Maifisch, Meerforelle, Wels. L.

Die Erträge aus der Ostsee im Laufe des Monats Mai sind mit 8962 Zentner geschätzt worden. Es ist dieses gegen den Vormonat ein Mehr von 3300 Zentner. Während der Wolgaster Bezirk, wo der Heringsfang gut war, mit 3258 Zentner Ertrag an erster Stelle steht, ist dieser im Swinemünder und im West-Dievenower Bezirk ungefähr gleich. In diesen Bezirken war der Flundern-, Schollen- und Steinbuttenfang lohnend. Vor Misdroy war der Fang schlecht. Sechs Zentner Lachs wurden vor Deep und Horst gefangen. Der schwerste wog 38 Pfund. Die Erträge aus dem Haff und den Nebengewässern betragen aus dem vergangenen Monat etwa 3314 Zentner. L.

Störfang. Im Wolgaster Aufsichtsbezirke wurde in einer Heringsreuse ein Stör von 216 Pfund gefangen. L.

Motoren. In Carlshagen werden zur Zeit 12 Motoren in Scheerbooten, die dem Flundernfange in der Ostsee obliegen, eingebaut. Es ist dieses ein Zeichen, daß sich jetzt auch im hiesigen Bezirke die Notwendigkeit des Motors Bahn bricht. L.

Diebstahl. Gestohlen wurde bei Rohland eine Fischschonbezirkbake, die in aller Ruhe ausgegraben wurde. Den Tätern ist man auf der Spur. L.

Zwei Scheerkutter wurden für die Swinemünder Garngenossenschaft von der Firma Klotz in Swinemünde gebaut. Die Abnahmefahrt der stattlichen, mit Bünn und einem von der Firma Callesen erbauten Rohölmotor von 20 P. S. ausgerüsteten Fahrzeuge hat stattgefunden. Petri Heil! L.

Digitized by Google

Zum **1. Juli 1924** soll die **Fischerei** des zum **Gut Reinfeld** gehörigen, etwa (394

450 Morgen großen Klanzigsees nebst dazugehörigem Haus

mit **Stall, 2 Morgen Acker** und **4 Morgen Wiese** neuverpachtet werden. Anfragen an

Gutsverwaltung Reinfeld,
Kreis Belgard.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Metzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 4. Juni, bis Dienstag, den 10. Juni 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi mittel 140—150, mattlebend 113; Do 120—126, mittel 130—150, mattlebend 106; Fr 110—120, mittel 127—168, mattlebend 106; So 130—157, klein 109, groß 90. Schleien Mi 106—117, Portions- 117—136; Do 100—110, Portions- 113—122, mattlebend 87—100; Fr Portions- 110—120, groß 84—90; So 90—100; Di 90, klein 80. Aale Mi groß-mittel 170—195; Do groß-mittel 190—222; Fr groß 180—190, groß-mittel 190—219, klein-mittel 141, klein 100—119; So groß 180—190, groß-mittel 190 bis 212, mattlebend 160, klein 80—102; Di groß 170—175, groß-mittel 170—183. Bleie Do 77—107; Fr groß 100—126, unsort. 70—80. Plötzen Do groß 40. Karpfen Do Spiegel- 20—30er 205—210, 30—40er 142; So gemischt 125. Karauschen Do groß 119; Fr 90, mattlebend 51—61. Roddows Mi 40—60; Do 50—61; Fr 50; So 40—50. Welse Do 65; Fr 54.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 66—70, mittel 70—90, groß-mittel 60; Do mittel 82—96; Fr mittel 80—98, klein 61—70, groß 61; So mittel 70—98, groß 45—61. Zander Mi groß 138; Fr groß 164; Di unsort. 101. Aale Mi groß-mittel 120—130, mittel 93 bis 95; Do groß-mittel 120—148; Fr groß 110—118, groß-mittel 113—156, klein-mittel 107, klein 74; So groß-mittel 120—136, klein 50—58; Di groß-mittel 115, klein 50—58. Schleien Mi 70—85; Do 70—84; Fr 70 bis 80; So 50—70, IIa 30—31; Di 43—60. Barsche Mi 41. Quappen Mi 41. Bleie Mi unsort. 20—24, IIa 10; Fr groß 51—59. Karpfen Fr 115, So 73—90. Roddows Mi groß 30—39; Do 41; So groß 39. Bunte Fische Fr 25—26. Aland Fr 71. Bleifische So 10—20.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 3. 6. bis 7. 6. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Ostseelachse Di groß 360 bis 480; Mi mittel 330; Do groß 365—405. Barsche Mi mittel 47. Zander Mi mittel 80. Plötzen Mi klein 23—24. Schleien Do mittel 124; Fr mittel 90—101. Brachsen Di groß 45; Mi groß 52, klein 25; Do mittel 27—29, klein 23—27. Hechte Di groß 75—122, mittel 117—129, klein 91; Mi groß 36—94, mittel 90—129, klein 92—94; Do mittel 111; Fr mittel 135—139, klein 78. Forellen Di mittel 325; Mi klein 110; Fr mittel 300—305. Schnäpel Mi mittel 32. Maifische Fr groß 35. Aale Di klein 72—83; Mi groß 175—186, mittel 170, klein 47—100; Do groß 155—200, mittel 100 bis 130, klein 38—89; Fr groß 150—190, mittel 126; So klein 66—75. Rubel Do mittel 37.

Lebende Fische. Schleien Do groß 180—193; Fr mittel 161. — Krebse Di mittel 600—660, klein 590; Mi groß 460—620, klein 420—460; Do groß 550—650, mittel 320—380, klein 390; Fr groß 400—510, mittel 340—390 pro Schock.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 4. 6. bis 10. 6. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Flundern	0,40—0,50	Schleien	1,50
Schollen	0,30	Aale	2,00—2,50
Dorsche	0,60—0,70	**Räucherfische:**	
Steinbutten	0,50—0,60	Lachse	7,00
Quappen	0,80	Aale	5,00—6,00
Plötzen	0,50	Flundern	1,50
Heringe (frisch)	0,70	Bücklinge	1,20
Hechte	1,60		

Das Angebot war in allen Fischarten groß. Es waren Fische von weither gekommen.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 2. Ju bis Sonnabend, dem 7. Juni 1924. Die Preise verstehen sich in Goldpfenni 1 Goldmark = 1 Billion Papiermark.

	2. 6.	3. 6.	4. 6.	5. 6.	6. 6.	7. 6
Hechte	80—100	80	80—100	100	100	130—
Barsche	50— 60	60	50— 60	40— 60	50— 60	60
Schleien	—	90—100	90—120	120	120	150
Aale	120—180	80—150	80—150	80—150	80—150	100—
Plötzen	30	30	30	30	30	30
Güstern	—	—	25	—	—	—
Karauschen	—	—	50	—	—	—
Steinbutten	30— 80	30— 60	50— 80	30— 80	30— 80	40—
Flundern, grün	20— 30	15— 30	25— 35	25— 40	15— 40	20—
Steinquappen	—	40	—	—	—	—
Flundern, geräuch.	40— 80	40—100	50—100	50—100	50—100	40—
Bücklinge	50	40	50	50	50— 60	—
Aale, geräuchert	250—300	250—300	300—350	300—350	250—350	250—
Maifische	—	—	—	50	—	—
Dorsche	—	—	—	—	30	30

Große Teichwirtschaft Schlesiens sucht für 1. Oktober 1924 zuverläss., erfahrenen

Fischmeister

für Dauerstellg. (Karpfen- und Schleienzucht.) Ang. unter **Nr. 388** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer,

der mit dem Aalfange vollständig vertraut und im Besitz der hierfür erforderl. Fangvorrichtungen ist, wird für eine ausgedehnte Oderstrecke (Schlesien), in der reichlich Aale vorhanden, **bald gesucht.** Ausführl. Angebote und Bedingungen unter **Nr. 383** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gesucht unverh. (392

Fischerei-Gehilfe,

der mit allen Netzarbeiten vertraut ist, zu sofort oder später bei freier Station. Lohn nach Übereinkunft.

Stropahl,
Hüde bei Lemförde,
Kr. Diepholz i. Hann.

Suche per sofort einen unverheirateten (398

Fischereigehilfen

bei voller Beköstigung und gutem Lohn. Reise frei.

Albert Schmädicke,
Fischermeister,
Frankfurt a. Oder,
Fischerstraße 66/67.

Fischersohn,

22 J. alt, sucht Stellung als **Fischergehilfe.** Gute Zeugnisse vorhanden. Zu melden beim (396

Polizei-Wachtmeister
Rollenwerk, Neustrelitz.
Willi Thoms,
Rödlin,
Blankensee (Mecklb.)

Fischer-Geselle,

22 J. alt, sucht zu sofort oder später Stellung, wenn möglich, Gutsfischerei.

H. v. Wantoch,
Rheinsberg, Mark,
Lange Straße 14. (391

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken
liefern billigst u. schnell (36

Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik,
Georg & Wilhelm Dietrich,
Lichtenwalde bei Berlin.

Krebsreusen

aus Kiefernholz, mit verzinktem Draht geflochten, offeriert (366

Rudolf Boguhn,
Osterode, Ostpreußen.

Fischerei-Kähne

aus bestem Material
liefert billigst (386

Wilh. Neumann,
Holzwarenfabrik,
Linderode, N.-Lausitz.

Achtung! Streng ... Suche f. 1. Juli od. ... Dauerstellung als ...

Gutsfischer

auf Rittergut oder Pri... fischerei. 45 J. alt, ... Aalfänger und Räuch... Netzarbeiten. Raubz... fänger. Verh., evgl. ... Zeugnisse. Evtl. Stelle ... gänger. Werte Ang. ... **Nr. 397** bef. d. G. d. ...

Lupinen,

in versch. Qualitäten, ... prompt und später zu ... wert abzugeben. Anfra... erbeten.

Bornstein & Kielho...
Cottbus.

Die Bewirtschaftung des Forellenbach...

Eine Anleitung ... Pflege d. Bachfore... in den freien ... wässern für Berufs... und Sportfischer, Forst- und Landwir...

Von **Dr. Emil Walt...**
Mit zahlreichen Abbil...

Preis geheftet 4, gebunden 6 Goldmk.

Zu beziehen durch ... Buchhandlung oder ... der Verlagsbuchhandl...

J. Neumann, **Neudam...**

Schilfsense

mit beweglichen, auswechselbaren Gliedern, à 50 cm lang, zwei Oe... zur Befestigung der Zugseile und zwei Beschwerungskugeln mit Hak...

Preise für eine komplette Schilfsense mit

5	6	7	8	9	10 Gliedern
27,—	30,—	33,—	36,—	39,—	42,—

Julius Cronenberg, Sensenwerke,
Sophienhammer bei Hüsten I. Westfalen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die **„Fischerei-Zeitung"** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 25 **Neudamm, 22. Juni 1924.** **Bd. 27**

Bericht des Thüringer Fischerei-Vereins über die 42. Hauptversammlung am 3. Mai 1924.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Jahres- und Rechnungsbericht für 1923.
3. Vortrag des Herrn R. Dietz-Weida über „Der Teich und seine Pflege".
4. Wünsche und Anträge.

Die 42. Hauptversammlung des Thüringer Fischereivereins fand am 3. Mai 1924 im Gasthof „Zur Sonne" in Jena statt. Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Vertreter von Behörden und 51 Mitglieder. Er erstattete hierauf den Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr 1923 und führte dabei folgendes aus:

Wie allerwärts und in allen Vereinen, übte die Katastrophe des Jahres 1923 auch auf die Tätigkeit des Fischereivereins und die Entwicklung seiner Pläne einen lähmenden Einfluß aus. Zwar hatte das Jahr mit einem gewaltigen Aufstieg, mit großen Hoffnungen eingesetzt, indem es gelungen war, gestützt auf Zusagen der Regierung, einen besonderen Geschäftsführer anzustellen und dafür eine so bedeutende Kraft wie Herrn Dr. Walter zu gewinnen. Aber schon nach drei Monaten zeigte sich, daß die Mittel zur Besoldung des Geschäftsführers nicht länger aufgebracht werden konnten, und so mußten wir leider Herrn Dr. Walter in eine sicherere Stellung, die Leitung der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach (Bayern), ziehen lassen. Die Beratungsstelle, die wir mit dem Eintreten des Herrn Dr. Walter bei uns eingerichtet hatten, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens in 21 Fällen in Anspruch genommen wurde und hier ausgezeichnete Dienste geleistet hatte, mußte nach dem Fortgang des Herrn ihre Tätigkeit wieder einstellen. Nach dem 31. März mußten wir, namentlich auch unter dem Druck der Geldnot, fast alle Anfragen und Aufträge ablehnen.

Eine zweite Aufgabe konnte der Verein während des abgelaufenen Jahres zu Ende führen: Der Entwurf für ein thüringisches Fischerei-Gesetz wurde fertiggestellt und dem Wirtschaftsministerium eingereicht. Um das Zustandekommen des Entwurfs haben sich die Herren Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Knauth-Jena, Amtsgerichtsrat Dr. Schein-Eisenach und Geheimrat Dr. Zeiß-Gotha sehr bemüht. Insbesondere ist der Verein seinem Vorstandsmitglied Dr. Knauth für die ausgezeichnete Mitarbeit und Unterstützung zu hohem Dank verpflichtet. Hoffen wir, daß die Regierung den Entwurf baldigst Gesetz werden und der Fischwirtschaft endlich die Förderung zuteil werden läßt, die sie dringend notwendig hat und auch dringend verdient.

Das Ministerium des Innern hat die vom Verein vorgeschlagenen Verpächter und Pächter von Fischereien zu Mitgliedern des Pachteinigungsamtes und Oberpachteinigungsamtes ernannt.

In mehreren Eingaben und im mündlichen Vortrag hatte der Vorsitzende vom Finanzministerium die Verpachtung der staatlichen Fischereien statt nach dem Weizenpreise nach Fischpreisen zu erlangen versucht. Das Finanzministerium hat jedoch schließlich anders entschieden, und die von uns vorausgesagten Folgen sind dann auch nicht ausgeblieben. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde von verpachtenden Behörden in mehreren Fällen zu Gutachten über die Festsetzungen des Pachtzinses in Anspruch genommen. Gutachten wegen

Digitized by Google

Wasserverunreinigungen wurden zwei verlangt, Gutachten über auszugebende Fischkartenanzahl drei, Untersuchungen auf Fischsterben fünf.

Gegen Ende des Jahres ist es gelungen, die Regelung der ersten thüringischen Fischerei-Genossenschaft an der Streu (Ostheim) zu Ende zu bringen. Es handelt sich hier um eine reine Hegegenossenschaft, die sich in eine zu gleicher Zeit entstandene bayerische Streu-Fischerei-Genossenschaft einzugliedern hat. Auf unsere Einwirkungen führen wir auch zurück, daß die fiskalischen Gothaer Teichwirtschaften in staatlicher Verwaltung erhalten wurden und ihnen ein Vereinsmitglied, Herr Amtsfischer Weidner in Ernstroda, an die Spitze gestellt wurde. (Herr Weidner berichtete im ferneren Verlauf der Versammlung über seine Erfahrungen, die er in einem Fischereilehrgang an der Fischereischule in Starnberg gesammelt hat.)

Die Besatzfischbeschaffung bereitete im vergangenen Jahre dem Verein ganz besonders große Schwierigkeiten. Es konnten lediglich beschafft werden: 30 000 Bachforelleneier, 38 000 Bachforellenbrut, 3750 Bachforellensetzlinge und ein Schock Satzkrebse. Ein Uebereinkommen, das mit dem Deutschen Fischereiverein zur Ueberlassung von etwa 100 000 Stück Forellenbrut getroffen war, scheiterte schließlich an unerfüllbaren Bedingungen des Herrn Reichskommissars für Fischereiförderung.

Wir waren zu Beginn des Jahres auch an eine weitere große Aufgabe herangegangen: die Einrichtung von Fischereikatastern, und hatten uns zu diesem Zwecke an die einzelnen Landesbehörden gewandt, um festzustellen, ob irgendwo ausreichende Grundlagen vorhanden wären. Von einigen Behörden wurde dann auch berichtet, daß Muster aus früheren Jahren vorhanden seien, die aber größtenteils als veraltet zu gelten haben. Aus Mangel an Mitteln und Arbeitskräften mußte auch diese Aufgabe dann liegen bleiben.

Der Vorsitzende berichtete weiter über den Stand der Bisamrattenbekämpfung in Thüringen. Die Zahl der angezeigten Fänge nahm vom Jahre des ersten Auftretens des Schädlings (1919) ab erst langsam, dann erschreckend zu. Im Jahre 1923 sind 213 Bisamratten gemeldet worden. Es hat sich allmählich herausgestellt, daß die Maßnahmen, die getroffen worden waren, nicht zureichten, um den Schädling zurückzuhalten. Das Wirtschaftsministerium hat dann unterm 28. Juni 1923 neue Richtlinien für die Bekämpfung der Bisamratte herausgegeben. Auch im Berichtsjahre zeigte sich die Ratte ausschließlich im Gebiet der Saale, der Elster und der Pleiße (im Mai 1924 wurde auch vom ersten Auftreten der Ratte im Gebiet der Ilm [Kurpark zu Bad Berka] berichtet).

Im Anschluß an den Geschäftsbericht gab der Vereinskassierer, Herr Weber, einen Ueberblick über den Stand der Kasse. Die Versammlung erteilte Herrn Weber Entlastung. Es wurde aus der Mitte des Vereins darauf hingewiesen, daß die jetzigen Beiträge nicht ausreichen könnten, wenn der Verein auch nur einigermaßen den gesteckten Zielen näherkommen wolle. Die Anträge auf Erhöhung wurden aber, da sie nicht auf der Tagesordnung standen, bis zur nächsten Hauptversammlung zurückgestellt. Dagegen wurde der Antrag eines Mitgliedes angenommen, wonach mit diesem Bericht die Bitte an die Vereinsmitglieder hinausgetragen werden soll, schon in diesem Jahre den Beitrag durch freiwillige Spenden von mindestens nochmals drei Rentenmark zu erhöhen.

Im Anschluß daran hielt unser Mitglied, Herr Fischzüchter Dietz in Weida, den angekündigten Vortrag, in dem er eine ganze Reihe wertvoller praktischer Winke für den Teich und seine Pflege gab.

Der Vorsitzende machte dann noch bekannt, daß vom 21. bis 23. Juni in Weimar eine landwirtschaftliche Ausstellung stattfände, mit der eine Ausstellung von Fischen verbunden werden würde, und weiter, daß die Ausfuhr von Speisefischen nunmehr freigegeben sei.

Zu Wünschen und Anträgen legte der Vorsitzende des Sportanglervereins Jena die Notwendigkeit dar, daß in den thüringischen wie in anderen Gegenden des Reichs eine innigere Verbindung und ein besseres Zusammenarbeiten zwischen den Berufsfischern und den Anglern hergestellt werden müsse. Freilich dürfe nicht jeder Angler als wertvoller Mitarbeiter gelten, sondern lediglich die im Deutschen Anglerbund zusammengeschlossenen Angler, denn nur diese böten die Gewähr für wirtschaftliches Fischen. Es möge daher auf die Tagesordnung der nächsten General-Versammlung der Antrag gestellt werden, daß Fischereikarten nur an solche Angler abgegeben werden sollen, die dem Deutschen Anglerbund angehören.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß Mitglieder, die Besatzkrebse beziehen wollen, sich unmittelbar an den Deutschen Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, wenden mögen. In dem Schreiben ist anzugeben: die Größe des voraussichtlichen Bedarfs, ebenso — unverbindlich — der Preis, der für 100 Stück angelegt werden kann. Es soll dafür gesorgt werden, daß 60 Prozent der Besatzkrebse Weibchen sind.

Hobstetter, Vorsitzender.

Digitized by Google

Größen-Verzeichnis für Süßwasser-(Fluß-)Fische.

Von **Paul Meltzer**, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin.

Die durch den Weltkrieg hervorgerufene Aenderung der allgemeinen Wirtschaftslage hat auch den Fischhandel, teilweise schärfer, teilweise weniger stark in die Augen springend, aus den vorkriegszeitlichen Bahnen gedrängt. Solches macht sich neuerdings, nachdem das rastlose Hin- und Herpendeln der allgemeinen Wirtschafts- und Preislage glücklicherweise einer hoffentlich bleibenden Festigkeit in der Währung hat weichen müssen, mehr und mehr fühlbar. Die dem Währungstaumel gefolgte Geldknappheit zwingt jetzt jeden Einzelnen, genauestens, und zwar noch mehr wie früher, mit Pfennigen und Bruchteilen davon zu rechnen. Als natürliche Folge hieraus treten von Tag zu Tag sich mehr und mehr häufende Unstimmigkeiten in der Größen-Bestimmung der einzelnen Süßwasser-(Fluß-)Fischsorten, welche dem Preise als Grundlage dient, in Erscheinung. Die vordem durch langjährigen Handelsbrauch für die einzelnen Fischsorten geltenden Normen können heute gerade bei der erforderlichen scharfen Preiskalkulation sowohl auf seiten des Handels als auch des Verbrauchers, der ebenfalls sehr haushälterisch rechnen muß, nicht mehr als zeitgemäß und maßgebend anerkannt werden. Dieses veranlaßte schon vor Monaten die in Frage kommenden Interessenten-Verbände, in gemeinsamer Beratung die bisherigen Größen-Bestimmungen der Fische zu überprüfen und, wo erforderlich, zeitgemäß zu ändern und zu ergänzen. Aus den vorerwähnten Beratungen ergab sich in Uebereinstimmung sowohl der interessierten Produktions- als auch Handels-Verbände eine Zusammenstellung der im Handel mit Süßwasser-(Fluß-)Fischen jetzt üblichen und gerechtfertigten Sorten- und Größen-Bezeichnungen (Stückgewicht). Durch die nachstehende Veröffentlichung derselben und deren Beachtung im Verkehr zwischen Lieferant und Abnehmer dürfte den oftmals recht unliebsamen und beide Teile verärgernden Unstimmigkeiten wünschenswert vorgebeugt werden.

Vorbehaltlich nicht erheblicher Abweichungen sind nach Sorten- und Größen-Bezeichnung (Stückgewicht) zu klassifizieren:

Aale,
stark (extra groß): 2 Pfd. und darüber,
groß: 1½ bis 2 Pfd.,
groß-mittel: 1 bis 1½ Pfd.,
mittel: ¾ bis 1 Pfd.,
klein-mittel: ½ bis ¾ Pfd.,
klein: ¼ bis ½ Pfd.,
kleinste: bis ¼ Pfd,
unsortiert.

Aale: „Breitkopf" muß besonders bezeichnet werden.

Aalquappen, siehe Quappen.

Aland (Dickkopf, Nerfling, Gese),
groß: 1 Pfd. und darüber,
mittel: ½ bis 1 Pfd,
klein: bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Asche,
groß: 1 Pfd. und darüber,
unsortiert.

Bachforellen, siehe Forellen.

Barbe (Barbine),
groß: 2 Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 2 Pfd.,
klein: bis ¾ Pfd.,
unsortiert.

Barsche,
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: ¼ bis ⅓ Pfd.,
kleinste: bis ¼ Pfd.,
unsortiert.

Blaufelchen,
unsortiert,
klein (Portionsfische): bis ½ Pfd.

Bleie (Brassen, Brachsen):
groß: 3 Pfd. und darüber,
mittel: 1½ bis 3 Pfd.,
klein: ¾ bis 1½ Pfd.,
kleinste (Bleifische): bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Bleifische (Plieten, Breitlinge), siehe Bleie (kleinste).

Döbel (Diebel),
unsortiert.

Fische, bunte (ein Gemisch von kleineren Plötzen, Barschen, Roddows, Aland, Bleifischen).

Forellen (Bachforellen, Regenbogenforellen):
extra groß: 1½ Pfd. und darüber,
groß: ½ bis 1½ Pfd.,
klein (Portionsfische): ⅕ bis ⅓ Pfd.,
unsortiert.

Goldorfen,
unsortiert.

Gründling,
unsortiert.

Güster,
groß: ½ Pfd. und darüber,
klein: bis ½ Pfd.

Hechte,
groß: 6 Pfd. und darüber,
groß-mittel: 4 bis 6 Pfd.,
mittel: 1½ bis 4 Pfd.,
klein: ½ bis 1½ Pfd.,
Brathechte: ¼ bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Huchen,
unsortiert,
Portionsfische.

Karauschen,
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ½ bis ¾ Pfd.,
klein: bis ½ Pfd.
unsortiert.

Digitized by Google

Karpfen,
extra groß: 5 Pfd. und darüber,
groß: 2½ bis 5 Pfd.,
mittel: 1 bis 2½ Pfd.,
klein: bis 1 Pfd.,
unsortiert.

Vorstehende Notierung gilt für Karpfen aus Wildgewässern, für solche aus Teichwirtschaften besteht eine besondere Größenfestsetzung nach Skala und nähere Bezeichnung der Rasse.

Kaulbarsche,
groß: weniger als 10 Stück auf 1 Pfd.,
klein: 10 bis 25 Stück auf 1 Pfd.,
kleinste: mehr als 25 Stück auf 1 Pfd.,
unsortiert.

Lachse,
extra groß: 25 Pfd. und darüber,
groß: 14 bis 25 Pfd.,
groß-mittel: 10 bis 14 Pfd.,
klein-mittel. 4 bis 10 Pfd.,
klein: bis 4 Pfd.,
kleinste (Speitzken),
unsortiert.

Hakenlachs (Laichlachs) und Hakenlachs, weißschnittig, sind besonders zu kennzeichnen.

Frostlachse,
a) **Amerikaner,**
extra groß: 14 Pfd. und darüber,
groß: 11 bis 14 Pfd.,
mittel: 6 bis 11 Pfd.,
klein: bis 6 Pfd.,
unsortiert.
b) **Sibirier,**
groß: 6 Pfd. und darüber,
klein: bis 6 Pfd.,
unsortiert.

Lachsforellen (Meerforellen, Seeforellen)
groß: 5 Pfd. und darüber,
mittel: 2 bis 5 Pfd.,
klein: unter 2 Pfd.,
unsortiert.

Maifische,
unsortiert.

Maränen (Ostseeschnäpel),
groß: 1 bis 4 Pfd.,
klein: 1/10 bis ½ Pfd.

Maränen, große,
unsortiert.

Maränen, kleine,
unsortiert.

Meerforellen, siehe Lachsforellen.

Nase,
unsortiert.

Nerfling, siehe Aland.

Neunaugen,
unsortiert.

Orfen, siehe Goldorfen.

Plieten, siehe Bleifische.

Plötzen,
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: 1/5 bis ⅓ Pfd.,
kleinste: bis 1/5 Pfd.,
unsortiert.

Quappen,
groß: 2 Pfd. und darüber,
mittel: 1 bis 2 Pfd.,
klein: bis 1 Pfd.,
unsortiert.

Raapen (Rapfen),
groß: 3 Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 3 Pfd.,
klein: bis ¾ Pfd.,
unsortiert.

Regenbogenforellen, siehe Forellen.

Roddows (Rotauge, Rotfeder),
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: bis ⅓ Pfd.,
unsortiert.

Rotaugen, Rotfeder, siehe Roddows.

Rutten, siehe Quappen.

Saiblinge,
unsortiert,
Portionsfische: 1/5 bis ⅓ Pfd.

Salme, siehe Lachse.

Schleien,
groß: 1¼ Pfd und darüber,
mittel: ¾ bis 1¼ Pfd.,
klein: ½ bis ¾ Pfd.,
kleinste: 1/5 bis ¼ Pfd.,
Portionsfische: ⅓ bis ca. ½ Pfd.,
unsortiert.

Schnäpel (Nordsee),
unsortiert.

Seeforellen, siehe Lachsforellen.

Seekarpfen, siehe Aland.

Speitzken, siehe Lachse.

Stinte,
unsortiert: mit Herkunftsbezeichnung, zum Beispiel: Hamburger, Elb-, Havel-, Haff-Stinte usw.

Ukelei (Ukelei),
unsortiert, mit Schuppenkleid.

Weißfische (siehe Nase, Döbel, Maifische, Güstern, Raapen usw.).

Welse,
extra groß: 40 Pfd. und darüber,
groß: 25 bis 40 Pfd.,
mittel: 8 bis 25 Pfd.,
klein: bis 8 Pfd.,
unsortiert.

Zährten,
unsortiert.

Zander,
extra groß: 5 Pfd. und darüber,
groß: 3½ bis 5 Pfd.,
groß-mittel: 2½ bis 3½ Pfd.,
mittel: 1¼ bis 2½ Pfd.,
klein: ½ bis 1¼ Pfd.,
Bratzander: ca. ½ Pfd.,
unsortiert.

Die vorstehende Klassifizierung bezieht sich nur auf die in den Handel kommenden Speisefische, also nicht auch auf Satz- und Zuchtfische.

Digitized by Google

Teichwirtschaftliche Betrachtungen.

Nach der langen Geduldsprobe des verflossenen Winters setzte die Frühjahrserwärmung im Mai um so kräftiger ein, so daß das Laichgeschäft keine nennenswerte Verzögerung erfuhr; auch lauten die bisher eingelaufenen Nachrichten über den Verlauf sehr günstig, was ja auch bei dem zurzeit herrschenden Wetter nicht verwunderlich ist. „Gold in den Teich", sagt der Teichwirt, wenn nach warmen Tagen und Nächten ein Gewitter über dem Teiche niedergeht, oder sei es auch ein warmer Regen. Nicht nur warme Tage braucht das Fischwasser, auch warme Nächte, besonders wenn die Brut im Streichteiche steht. Von Zeit zu Zeit ein schöner Regenguß, der bringt dem Teiche allerhand nützliche Zugaben, weniger sofort brauchbare Nahrung als vielmehr lehmige Bodenbestandteile mit daranhaftendem mineralischen und natürlichen Dünger, und das tut dem Teiche wohl, wenn nicht organische Stoffe in übergroßer Menge, z. B. aus überlaufenden Düngerstätten, zugeführt werden.

Irgendwo habe ich mal gelesen, daß diese Anreicherung der Teiche überhaupt das Wichtigste wäre, zumal auch aus dem Ufergelände viele ruhende Eier der Nahrungstiere mit in den Teich geraten. Das ist überall da richtig, wo der Teich und sein Zulaufwasser wirklich hängiges Ufergelände haben; jedoch hat es weniger Bedeutung im gut aufgeteilten Teichgelände, weil dort die Teiche nur von der kleinen Böschung des Dammes umgeben sind, und wenn sie nun noch mit Flußwasser oder mit Waldbachwasser gespeist werden, so werden sie vom Regenwetter nicht viel Nutzen ziehen.

Ich habe auch mal irgendwo gelesen, daß der Wert eines Teiches weniger von seiner Bodenbeschaffenheit abhinge wie von seinen Wasserverhältnissen, ja daß sein Ertrag wesentlich von der Beschaffenheit des Zulaufes bedingt sei. Daran glaube ich im allgemeinen und auch im besonderen nicht, denn die Erträge von Lehm-, Sand- und Moorteichen sind doch zu sehr verschieden. sie bleiben auch verschieden, wenn zwei benachbarte Teiche von ungleicher Bodenbeschaffenheit denselben Zufluß haben. Auch gibt es auf gutem Boden genug gute Teiche mit ganz enormem Zusflusse aus dem Walde. In diesem Jahre haben wir überall günstige Verhältnisse, denn wer einmal einige Stunden am Wasser zubringt, wird ein Lied von den Mücken singen können, deren Larven in ungezählter Menge dem Fischwasser zugute kommen, dazu die Larven vieler anderer Luftbewohner, an denen ebenfalls in diesem Jahre kein Mangel ist. So dürfen wir auf guten Zuwachs rechnen.

Wie aber sieht es in unserem Hauptbuche aus? Wer das Vergnügen gehabt hat, seine Besatzfische zu kaufen, hat nun einen halbpfündigen Karpfen zum Preise von zwei Mark ausgesetzt. Es soll ihm gut gehen im Wasser, und er soll drei Pfund schwer werden; dann muß er aber auch mehr als zwei Mark bringen, wenn der Teichwirt keinen Schaden haben soll; er muß mehr als drei Mark bringen, sonst reicht es noch nicht zur Deckung der Betriebskosten bei Naturalwirtschaft und noch lange nicht bei Aufwendung von Dünger und Futter. Futter ist ja erfreulicherweise wieder zu haben, Lupinen werden von allen Seiten angeboten, man braucht nur zu kaufen, — — — wenn man Geld hat. — — — Fünf Pfund gute Lupinen sollen ein Pfund Mehrzuwachs geben, 5×6 sind 30 Pfennige, das ist ja ein feines Geschäft. Also nur tüchtig auch von dieser Sorte Gold in den Teich! Nur hüte man sich vor Uebertreibung, denn irgendwo liegt die Grenze, und wenn der Fisch in diesem Jahre auch wegen guter Vorräte an Naturnahrung große Mengen von Lupinen verwerten kann, so ist doch auch unter diesen günstigen Verhältnissen immer noch eine Grenze für Uebersetzung und zugehörige Futtergabe. Vor Uebersetzung schützte nur der Besatzfischmangel, und dennoch sind viel mehr Fische in den Teichen, wie hineingehören. Gut ausrechnen, was der Teich leisten kann, danach besetzen, dann die Futtergabe ausrechnen! Das ist die Kunst, wirklich mit klingendem Erfolge zu wirtschaften, denn der Teich ist kein Aquarium, und man kann nicht mit ihm machen, was man will.

Das Schilfschneiden hat begonnen. Schilfsensen gibt es jetzt wieder, alte und neue, und unter den neuen recht handliche und brauchbare. Schilfschneiden kostet Geld; jedoch wer an der Stelle spart, tut Unrecht, zumal das Schilf im Herbst keine so gute Einnahme mehr verspricht wie in den letzten Jahren. Man gebe auch Gold in Form von Arbeit in den Teich, er wird es lohnen. Mrg.

Der Sport am Fischwasser.

Die Angelei im Rohr.

Von Wilhelm Doose.

Wenn am Fischwasser das grüne Rohr erschien und ihm einen farbenfrohen Kranz verlieh, dann haben die meisten Angler erst Pläsier am Handwerk, und sie pilgern hinaus ins Revier, um dem Schuppenwild nachzustellen. Um jene Zeit, wenn der Rohrwald anfängt, in urwaldartiger Weise das Ufer zu umsäumen, haben die meisten Friedfische sich von ihrem Wochenbett längst erholt, und sie weisen dann einen prallen Leib auf, ein Zeichen, daß die Gewässer Nahrung in Hülle und Fülle bieten. Bei vielen Fischen hebt dann ein Schmausen an, wenn auf dem Grunde der Gewässer die zahllose Schar der Köcherfliegenlarven hin- und herkrabbelt. Viele Angler kennen nun den Gebrauch dieser

Digitized by Google

Litauischer Fischer im Einbaum.

Larven als Köder und wenden ihn auch an, wenn am Fischwasser das Rohr erscheint. Nie wird es aber der Sportangler dulden, daß in Forellengewässern der Sprockwurm als Köder zur Anwendung kommt. Wer nun Grundangler ist mit Leib und Seele, dem wird das Fischwasser erst dann ganz gefallen, wenn der Rohrwald ihm erzählt von den Wunderdingen in der Natur, wenn die Vöglein in ihm zwitschern von Gottes Allmacht. Und wie haßt der Teichwirt diesen grünen Wald von Halmen, der die Teichfläche beschattet und so den Nutzfischen Licht und Luft nimmt. Siedelt sich das Rohr an den Rändern der Teiche an, so mag es noch gehen, wehe aber, wenn es mehr und mehr der Mitte zustrebt. Dann setzt ein wilder Kampf zwischen Teichwirt und der Natur ein, in welchem nicht selten der Mensch die Waffen strecken muß. Vielen Anglern wird nicht bekannt sein, daß die harte Flora dem Boden die beste Nahrung entzieht, welches ihr weitverzweigtes Wurzelwerk ermöglicht. Am besten kann der Teichwirt die schädliche Pflanzenwelt zur Winterszeit bekämpfen, wenn die Sommerteiche trockengelegt wurden. Dann reißt der Teichwirt die sog. „Kaupen" heraus und verbringt sie auf die Ufer. An unsern Fischwassern, soweit es sich um Flüsse handelt, kann das Rohr ein solches Unheil nicht anrichten, schon die Strömung sorgt dafür, daß es sich nicht allzu breit machen kann. Wir Angler wissen aber, daß die harten Gräser weite Strecken des Ufers mit Beschlag belegen, zum Verdruß vieler Petri-Jünger, denen diese Rohrhorste bei Ausübung der Spinnfischerei eine undurchdringliche Wand entgegenstellen.

Viel finden wir das Rohr an unseren Seen vor, so daß die Ausübung der Angelfischerei vom Ufer aus einfach zur Unmöglichkeit wird und der Kahn in seine vollen Rechte tritt. Ich denke doch, daß es ein himmlisches Vergnügen ist, in einem stillen Winkel vor Anker zu gehen, um hier die Angelfischerei auszuüben oder am Rohrwald entlang die Schleppangelei zu betreiben. Manchen See von geringer Tiefe hat der Rohrwald schon trockengelegt im Verlauf von Jahrhunderten oder Jahrzehnten. Langsam vollziehen die Pflanzen ihr Zerstörungswerk. Ihre unverwesbaren Stoffe lagern sich allmählich am Grunde ab, der mehr und mehr der Wasseroberfläche zustrebt. Höher klettern auch die Wurzelstöcke der harten Gräser, bis schließlich das Wasser ganz verdrängt ist. Auf diese Weise sind auch unsere Moore entstanden. Wenn ich dies erwähne, so ist es vielleicht auch einmal interessant für den Angler, der so gern im Rohr sitzt und dem Spiel der Libellen zuschaut. In den Rohrhorsten selbst werden wir wenig Fische antreffen, aber dort, wo sie Lücken bilden und wo die untergetauchten Pflanzen sich behaupten, da wird der Angler seine Lieblinge fangen können. Hier haust der Aal, um sich den Wanst zu mästen, aber auch jeder Schuppenfisch hat hier seine Standorte. Darum sucht der Grundangler gern solche Stellen auf, um dem mannigfachen Schuppenwild den Köder anzubieten.

Aber auch in den Kronen der Pflanzenhalme herrscht ein reges Insektenleben, manche Fliege und Motte purzelt auf die Wasseroberfläche, wird von der Strömung den pflanzenfreien Stellen zugetrieben, wo

Digitized by Google

die Fische sie in Empfang nehmen. Wo nun die Friedfische rege sind, um nach Nahrung zu suchen, da werden ihnen die Raubfische folgen, somit ist dem Angler Gelegenheit gegeben, vor den Rohrhorsten die Laufangel anzubringen, um den Hechtfang zu betreiben. Wer nun die Grundangelei nach sportlichen Grundsätzen ausübt, der soll aber nicht etwa ein halbes Dutzend Angeln dem Wasser übergeben. Wer dies tut, der ist kein wahrer Sportfischer. Wenn ich die Grundangelei betreibe, so verwende ich nie mehr als eine Rute, so alt ich geworden bin. Wohl nehme ich in der Regel noch eine zweite Rute mit ans Fischwasser, sie gilt aber einer anderen Angelmethode. Besonders bei der Grundangelei im Rohr ist eine zweite Rute in höchstem Maße hinderlich, also vollkommen überflüssig. Was soll eine zweite Rute, wenn die Fische rege beißen und man an der einen genug zu tun hat. Beißen die Fische aber nicht, so können zehn Angelruten den Fang nicht verstärken. Anders verhält sich aber die Sache, wenn ich eine Friedfischangel und eine Laufangel dem Wasser übergebe. Das sind zwei grundverschiedene Angelmethoden, und niemand wird Einwendungen gegen eine solche Fangweise erheben. Ich bin am Fischwasser schon mit Leuten zusammengetroffen, welche mindestens zehn Ruten benutzten und ständig in Bewegung waren, um diese abwechselnd zu kontrollieren. Geh' mir einer los mit solcher Angelfischerei.

Bei der sportlichen Angelfischerei im Rohr kommt man viel mit dem Barsch in Berührung, wie denn dieser Stachelflosser stets da mit Vorliebe sich aufhält, wo Pflanzen das Wasser erfüllen. Andere Angler werden gleich mir die Erfahrung gemacht haben, daß die meisten Barsche da gefangen werden, wo die Rohrhorste von freien Stellen unterbrochen sind. Im Rohr selbst sind die Schlupfwinkel dieser bunten Räuber zu suchen, von hier aus unternehmen sie ihre Raubzüge; denn auch die Fischbrut oder überhaupt die jüngsten Friedfischjahrgänge tummeln sich gern in den sonnenhellen, von Unterwasserpflanzen bestandenen Buchten der Rohrhorste. Wir sagten schon, daß derjenige Angler, in dessen Besitz sich ein Kahn befindet, Herr solcher Stellen ist. Sie bilden in manchen Gewässern wahre Dorados für die Fische mannigfacher Art. Aber auch vor oder hinter dem Rohrwald bringen die Grundangler gern ihren Köder an, und besonders sind sie auf solche Stellen verpicht, wo das Rohr Bestände von ganz geringem Umfange bildet. Zumeist steht es hier umgeben von mancherlei „weichen" Wasserpflanzen. Größere Friedfische suchen solche Stellen regelmäßig nach Nahrung ab. In fließenden Gewässern bringe man stromabwärts dieser Pflanzeninseln seine Angel an und wähle einen möglichst leichten Senker, damit der Köder von der Strömung hin- und herbewegt werden kann. Pflanzenbewachsene Stellen, wenn auch harte Gräser darunter sich befinden, sagen dem Aal zu, wie denn wir diesen Fisch in ganz seltenen Fällen da erwischen, wo das Gewässer bar jeglichen Pflanzenwuchses ist. Abgesehen von den pflanzenarmen Forellenbächen des Gebirges, wird ein Fisch nur da gedeihen können, wo eine reiche oder doch gute Pflanzenvegetation vorhanden ist. Die Forelle lebt, nebenbei gesagt, zum größten Teil im Sommer von der „Anflugnahrung" und diese wird, da den Gebirgsbächen zumeist ein hinreichender Pflanzenwuchs fehlt, spärlich vertreten sein.

Wer nun Grundangler ist, der liebt den Rohrwald, besonders dann, wenn er ab und zu von freien Stellen unterbrochen wird. Hier hockt er gern zur Sommerszeit und schaut dem Spiel der Stengel zu, wenn sie von der Strömung bewegt werden oder wenn der laue Wind in ihnen raunt von der Liebe des Allmächtigen. Ein schlechter Angler ist jener, der kein Auge für die Natur hat, der nicht versteht, was uns der Rohrwald alles erzählt. Damit Petri Heil!

Der Mäusebussard als „Fischräuber".

Wenn man einen Bussard von seiner Warte wie ein Stein auf die erlauerte Maus fallen sieht, so sollte man es nicht für möglich halten, daß dieser plumpe Vogel fähig ist, auch Fische zu fangen, und doch ist dem so, wie in Nr. 18 der „Fischerei-Zeitung" dieses Jahrganges, Seite 180/81 zu lesen ist und wie die folgende Beobachtung erweist. Selbst die flinke Forelle ist demnach nicht vor ihm sicher. Der Bussard ersetzt eben die Beweglichkeit und Energie anderer Raubvögel durch lauerndes Phlegma und Abpassen von Gelegenheiten. Es fallen ihm deshalb auch sehr bewegliche Tiere, wie schon ziemlich erwachsene Junghasen, Reb- und Wasserhühner usw. zur Beute, was Schreiber dieses mit eigenen Augen mehrfach beobachtet hat, Rebhühner namentlich bei höherer Schneelage, wo sie sich auf den Saatfeldern unter dem Schnee ordentliche, wenn auch kurze Gänge machen und dort entweder die Annäherung des Bussards nicht bemerken oder sich in dieser Deckung sicher fühlen; drücken sie sich ja auch dem Wanderfalken gegenüber platt auf den Boden, ohne sich durch dessen aufscheuchende Stöße zum Auffliegen bringen zu lassen, weil sie wissen, daß er sie nur im Fliegen schlagen kann, nicht aber auf dem Boden, wo er zufolge seiner heftigen Stöße zerschellen würde. — Nun wurde der Bussard bei den öfteren Revisionen der Forellenlaichplätze vielfach über diesen aufgebaumt angetroffen. Der Verdacht,

Digitized by Google

daß er es dabei auf ein leckeres Forellenmahl abgesehen habe, war nicht von der Hand zu weisen. Ein glücklicher Zufall wollte es, daß er bei dem Greifen einer Forelle betroffen und gleiches auch von dem hinzukommenden Förster des Reviers (Birkenmoor bei Ilfeld) in mehreren Fällen bestätigt wurde, und zwar streiche der Bussard gegen den Wasserlauf, also von hinten an die Forelle heran (ebenso wie der Fluganglerl). Eine besondere Geschicklichkeit gehört ja allerdings nicht dazu, die am Laichplatze anderweitig interessierten, obendrein in ganz flachem Wasser stehenden, dort in der Beweglichkeit beeinträchtigten Forellen zu greifen, um so mehr, als die den Laichplatz auch am Tage unter fortwährenden Kämpfen unter sich belagernden Männchen stets auffallen. Also auch der Bussard beteiligt sich mit Fischotter, Iltis und Wiesel am Forellenraube, am Tage das ausübend, was die anderen unter dem Deckmantel der Nacht sich zuschulden kommen lassen. Ohne damit der Vertilgung des sonst so nützlichen Bussards das Wort reden zu wollen, mag diese Beobachtung Platz greifen. Er ist und bleibt ja in dieser Hinsicht nur ein Gelegenheitsräuber.

Arens, Hannover, früher Cleysingen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Unfall.** Der bei der Fisch-Großhandlung Franz Heinz in Eger als Fischmeister angestellte Georg Uhl war beim Fischen des Teiches in Liebenstein bei Eger beschäftigt und wollte ein Pferd absträngen. Dabei wurde er durch einen Hufschlag derart am Hals getroffen, daß ihm der Kehlkopf zerschmettert wurde. Mit Auto wurde er in das Krankenhaus nach Eger übergeführt, verschied jedoch während des Transportes.

— **Das unbefugte Fischen in der Ems** hat einen großen Umfang angenommen. Das verbotene Gewerbe wird während der warmen Sommernächte von Personen aus der Stadt Rheine betrieben. Um diesem Treiben ein Ende zu machen, veranstalteten Beamte der in Salzbergen untergebrachten Sipo kürzlich in der Nacht eine Streife an der Ems bis nach Rheine herauf und stellten dabei die Namen einer Reihe von Personen fest, die beim unbefugten Fischen angetroffen wurden. Besonders strafbar haben sich die gemacht, die den Fischen durch Kokkeln (Betäuben) beizukommen versuchten. Das Auswerfen von Kokkelskörnern, die das giftige Kokkulin oder Pitrotocin enthalten, ist strafbar. Ebenso das Fangen der Fische unter Zuhilfenahme blendender Calcium-Karbid-Laternen. Auch hierbei wurden einige Personen abgefaßt.

— **Vom Tollensesee.** Ergiebige Bleifänge machte der Fischer in diesen Tagen im Tollensesee, so daß das Pfund Bleie für 30 bis 50 Pfennig zu erstehen war. Wegen der großen Tiefe ist die Befischung des Sees sehr schwierig und wird nur in den zahlreichen Buchten erfolgreich ausgeübt. Deswegen erreichen die Fische oft eine erstaunliche Größe. Namentlich riesige Hechte trifft man, 20 bis 25 Pfund schwer. An der Treibangel wurde ein Wels gefangen von 1,95 Meter Länge, 85 Zentimeter Umfang hinter den Kiemen mit dem beachtenswerten Gewicht von 105 Pfund.

— **Eine Forelle von acht Pfund** fing in einem Stellnetz von 35 mm Maschenweite der Fischereigehilfe Ernst Bamberg am 1. Juni 1924 in der Listertalsperre in Eichen bei Listernohl, Westfalen. Sie hatte eine Länge von 70 cm und einen Umfang von 39 cm.

— **Großer Wels.** Dem Fischermeister Eisenhut in Regensburg ist es gelungen, am Wöhrloch einen Waller im Gewicht von 54 Pfund zu fangen.

— **Vom Altlaubanbach.** Den Wenigsten dürfte es bekannt sein, daß in dem braunen, durch die Grubenabwässer der Glückauf-Grube in Lichtenau, Niederschlesien, gefärbten Wasser des Altlaubanbaches hin und wieder recht stattliche Forellen vorkommen. Auch Krebse findet man hin und wieder im Schutze der langen Weidenwurzeln, nachdem unter dem Einfluß der Krebspest der ursprüngliche Krebsreichtum des Baches jahrelang verschwunden war. Auch die Regulierung des Bachlaufes hat den Fischreichtum dezimiert.

— **Münchhausen als Angler.** Ein Amerikaner erzählt von seinen Reiseabenteuern. Das Hauptstück war eine ungewöhnliche Fischgeschichte, die sich in dem Badeort abgespielt hatte, wo er wohnte. „Aber", sagte er schließlich, „das Merkwürdigste, was ich am Fischfang erlebt habe, ereignete sich am Tage, ehe ich nach Hause fuhr. Ich glaube ohne Übertreibung sagen zu können, daß mir damals der größte Fisch entging, den es im Weltmeer gibt". Und damit beschrieb er ausführlich und dramatisch, wie er wohl ein paar Stunden lang vergebens daran gearbeitet hatte, einen ungeheuren Fisch ins Boot zu ziehen, der sich an der Angel gefangen hatte. „Schließlich brach die Schnur, und ich fiel rückwärts ins Boot, zu erschöpft, um noch etwas sagen zu können." „Das muß ein Wal gewesen sein," bemerkte einer der Zuhörer. „Nein, das war es nicht," antwortete der Erzähler bestimmt. Dann schüttelte er ernsthaft das Haupt und erklärte nochmals, daß es kein Wal gewesen ist. „Aber so sage uns doch, wie du das so bestimmt behaupten kannst," sagte der Freund. „Ja", antwortete der Fischer triumphierend, „weil ich einen Wal als Köder an der Angel hatte!" ml.

Personalien.

— **In Memel starb** im 71. Lebensjahre Oberfischmeister **Siebolds.** Der Verstorbene entstammte einer alten Memeler Schiffskapitän.

Digitized by Google

familie und wurde gleichfalls Schiffskapitän. Bald wurde er Fischmeister und hat dann viele Jahre den Dienst eines Oberfischmeisters versehen. Durch seine umfangreichen fachmännischen Kenntnisse hat er viel zur Förderung des Fischereiwesens im Memelgebiet beigetragen. M.

Zur Preußischen Kommission zur Erforschung der deutschen Meere zum Vorteil der Fischerei sind berufen worden: Geheimer Regierungsrat Professor **Dr. Brandt** als Geschäftsführer (an Stelle des verstorbenen Geheimen Medizinalrats Professor **Dr. Hensen**) und Professor **Dr. Frhr. v. Buddenbrock**, Direktor des Zoologischen Instituts in Kiel, als Mitglied.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 22. Zulässigkeit der Kalkung von Winterhältern. Meine Hälteranlagen kann ich auch im Sommer wegen des Druckwassers der beiderseitig liegenden Sommerteiche nicht trockenlegen und kann dadurch Fischschmarotzern und sonstigen mikroskopischen Krankheitserregern durch Austrocknen nicht beikommen. Kann ich im Frühjahr bald nach Abfischung der Winterhälter eine starke Kalkung durch Kalkmilch derselben vornehmen, ohne befürchten zu brauchen, daß meine im darauffolgenden Herbst wieder in die Winterhälter eingebrachten Fischbestände darunter leiden könnten, oder wie muß ich meine Winterhälter behandeln, um die sich darin bildenden Schädlinge zu vernichten?

D. R. (Niederlausitz).

Antwort: Es ist immer ein wesentlicher Mangel, wenn Hälteranlagen mitten zwischen anderen Teichanlagen liegen und infolge des Druckwassers nicht genügend trockengelegt werden können. Zur Desinfektion derselben wird Ihnen kaum etwas anderes übrigbleiben als die geplante Kalkung mit Kalkmilch. Eine schädliche Wirkung derselben auf die im Herbst wieder eingesetzten Fische brauchen Sie sicher nicht zu befürchten, wenn auch nur vier Wochen zwischen der Kalkung und dem Einsetzen der Fische liegen. Die Kalkmilch verliert schon innerhalb zwei bis drei Wochen an der Luft ihre ätzende Wirkung und das Kalkhydrat wird zu unlöslichem kohlensauren Kalk, der für Lebewesen unschädlich ist. Den Eintritt dieser Umsetzung können Sie daran erkennen, daß die Kalkplättchen sich im Wasser nicht mehr mit milchiger Trübung auflösen. Bei der Kalkung wäre darauf zu sehen, daß nicht etwa größere Kalksteine ungelöst auf dem Boden liegen bleiben, die später schädlich wirken könnten. Sonst hat die Kalkung unter den von Ihnen geschilderten Umständen keinerlei Bedenken. W.

Frage 23. Verfahren zur Erklärung eines Sees zum geschlossenen Gewässer. Ich besitze einen See von 240 Morgen, der zwar einen Auslauf, aber keinen Einlauf hat. Ich möchte ihn als geschlossenes Gewässer erklären lassen und bitte um Mitteilung, ob dies nach Lage der Verhältnisse möglich ist, gegebenenfalls wo der Antrag zu stellen ist (Behörde) und wie er begründet sein muß. Es ist mir nicht möglich gewesen, hierüber eine ausreichende Antwort zu bekommen. A. Z. in St.

Antwort: An sich sind gerade Seen, die keinen Einlauf, wohl aber einen Auslauf haben, solche Gewässer, die im Sinne des § 3 des neuen Fischereigesetzes zu geschlossenen erklärt werden können. Über die Voraussetzung und das Verfahren zum Zwecke solcher Geschlossenheitserklärung liegen schon verschiedene Entscheidungen des Landeswasseramts, abgedruckt in Entscheidungen des Landeswasseramts (Bd. 1 Nr. 52 Seite 189 ff., Nr. 53 und Nr. 54) vor. Über die Frage, wann ein offenes Gewässer zum geschlossenen zu erklären ist, enthält die Begründung des Fischereigesetzentwurfes Drucksache Nr. 12 des Herrenhauses Session 1916 folgendes: Daß die Erklärung eines offenen Gewässers zum geschlossenen nur unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse und unter Abwägung des Wirtschaftsbetriebes der sonst beteiligten Fischereiberechtigten erfolgen darf, ist selbstverständlich. Allgemein gültige Vorschriften hierüber lassen sich bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse nicht geben. Neben den Rücksichten der Landeskultur, Schiffahrt und Industrie wird dabei insbesondere der Fischbestand in den Gewässern ober- und unterhalb sowie der Umstand in Frage kommen, ein wie starker Wechsel von Fischen, und von welchen Arten, wertvollen und minderwertigen, stattfindet, ferner, ob durch die Absperrung Fische von unentbehrlichen Laichplätzen oder von ihren Sommer- und Winterstandorten abgeschnitten werden. Über die Erfordernisse, die bei einem Antrage auf Geschlossenheitserklärung zu erfüllen sind, ist eine ganz bestimmte und deutliche Vorschrift enthalten. Es bestimmt nämlich die Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz vom 16. März 1918, Ministerialblatt für Landwirtschaft Seite 52, zu 6: Dem Antrage nach § 3 ist ein Lageplan und ein Erläuterungsbericht beizufügen, der nähere Angaben über die Größe und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Sees (bei Verpachtung: Pachtdauer, Pachtsumme, Mitpacht angrenzender Fischgewässer), Zu- und Abflüsse, die Fischereiberechtigungen in den Zu- und Abflüssen bis auf 5 km Entfernung, Art, Ort und Dauer der Absperrung, sowie über die in Frage kommenden Wander- und Zugfische enthalten muß. Auch hat der Antragsteller auf Verlangen des Bezirksausschusses ein Verzeichnis der ihm bekannten Personen vorzulegen, die von den Wirkungen der Schließung des Gewässers betroffen werden können. Hiernach ist nicht recht zu verstehen, wie in der Anfrage geltend gemacht werden konnte, daß es der Anfragenden nicht möglich gewesen wäre, eine ausreichende Antwort zu erhalten. Zweckmäßigerweise wendet sich die Anfragende an den zuständigen Oberfischmeister, teilt ihm mit, daß sie den Antrag aus § 3 des

Digitized by Google

Fischereigesetzes stellen will, und bittet den Oberfischmeister, ihr einen wirklichen Fischerei-Sachverständigen namhaft zu machen, dem sie dann den Auftrag erteilen kann, einen Antrag gemäß Nr. 6 der Ausführungsanweisung nebst Anlagen dazu auszuarbeiten. Diesen Antrag hat dann die Anfragende zu unterschreiben und mit den notwendigen Exemplaren dem zuständigen Bezirksausschuß einzusenden. G. W.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

59 Hafenarbeiter in Swinemünde haben Erlaubnisscheine für die Fischerei im Swinestrom beantragt. Sie begründen den Antrag mit folgendem: An der großen Arbeitslosigkeit wirke das Verhalten eines großen Teiles der Swinefischer, soweit diese die Fischerei beruflich betreiben, ganz erheblich mit. Diese böten sich den Arbeitgebern billiger an und drängen somit in das Tätigkeitsgebiet ihres Berufes ein. Die wenige Arbeit am Hafen würde den Hafenarbeitern dadurch geschmälert, und so glaubten sie, so gut wie jene, einen Anspruch auf die Fischerei-Erlaubnis machen zu können. — Neuzulassungen für den Swinestrom bei Swinemünde lassen sich nicht rechtfertigen. Aus fischereiwirtschaftlichen Gründen wäre es sogar erwünscht, wenn die vier bestehenden Fischerorganisationen dauernd bestrebt wären, ihre Mitgliederzahl möglichst niedrigzuhalten. Dr. N.

Eintragung ins Wasserbuch. Das Rittergut Jamitzow hat jetzt die Eintragung einer Anzahl von Rechten in das Wasserbuch des Peenestromes angemeldet. Es stützt sich in der Hauptsache auf den Vergleich zwischen dem Preußischen Fiskus und der Rittergutsbesitzerin Frau Baronin von Romberg, geb. von Krauthof, zu Jamitzow vom 21. Mai 1886. Der Umfang des Fischereirechtes betrage folgende Geräte: ein Sommergarn, ein Wintergarn, ein Strohgarn, zwei Kescher, zwölf Staaknetze, zwölf Plötzennetze, 300 Fischreusen, 300 Aalreusen und 60 Schock Aglangeln. Dr. N.

Die Stadtgemeinde Altdamm beabsichtigt, einen kleinen Teil des Dammschen Sees zwecks Gewinnung von Baugelände und Schutz des Hintergeländes gegen Ueberschwemmung zuzufüllen und einen zehn Meter breiten Damm aufzuschütten. Es wird eine Prüfung des Antrages an Ort und Stelle unter Hinzuziehung von Vertretern der Fischer stattfinden. Dr. N.

Der „Peenestromfischerbund" erhebt „schärfsten Protest" dagegen, daß der Peenestrom von seiner Mündung aufwärts bis Wolgast „während der Frühjahrsschonzeit zur Befischung freigegeben ist", „was bisher noch nie der Fall war". „Wenn der Strom in dieser Enge dauernd mit Reusen, Netzen und Streuern befischt wird, so wird der Fisch, der das Bestreben hat, stromaufwärts zu wandern und seine Laichstellen aufzusuchen, schon in der Mündung weggefangen und verjagt. Die Laichschongewässer, die im oberen Peenestrom und Achterwasser bezeichnet sind, werden hierdurch hinfällig und können dann auch aufgehoben werden." „Wenn der Fang nicht besser wird, werden wir wohl schwerlich die Pacht zum Juni aufbringen können." Die Beschwerde ruht auf schwachen Füßen. Noch immer nicht ist gelernt daß die Frühjahrsschonzeit in unseren Küstengewässern nur für ganz bestimmte, genau bezeichnete Gewässerstrecken gilt, und daß also auf den anderen, nicht der Schonzeit unterliegenden Gewässerteilen während der Frühjahrsschonzeit uneingeschränkt gefischt werden darf. Wo die Streuer ziehen, ist reiner Grund. Die Streuerzugstellen unterliegen deshalb der Frühjahrsschonzeit nicht, ebensowenig die tieferen Stellen des Peenestromes, wie die Schiffahrtsrinne und andere. Das ist doch nicht so schwer einzusehen. Sodann sollte es doch wirklich bekannt sein, daß die Frühjahrsschonbezirke im Achterwasser nicht nur von den wenigen Zugfischen, in der Hauptsache Barsch, aufgesucht werden, sondern vor allem doch von der Hauptmasse der dortigen Standfische. Es muß immer wieder betont werden: haushalten mit dem, was wir haben, und nicht immer nur auf Zuwanderung rechnen! Dr. N.

Die Swinemünder Lotsen haben Beschwerde darüber geführt, daß die in der „Alten Fahrt" stehenden Reusenpfähle schlecht oder zum Teil gar nicht bezeichnet sind. — Die Fahrrinne muß natürlich frei bleiben, und die Pfähle sind nach der Fahrwasserseite zu gehörig zu kennzeichnen. Dr. N.

Neue Verkehrsordnung. Im Reichsverkehrsministerium wird folgende neue Fassung der Verkehrsordnung geplant: „Fischereifanggeräte dürfen im Fahrwasser nicht so aufgestellt oder ausgelegt werden, daß sie den Schiffsverkehr behindern. Insbesondere dürfen fischende Fahrzeuge nicht innerhalb des Fahrwassers ankern. Sonderbestimmungen siehe Teil II." Es dürfte zu prüfen sein, ob diese neue Fassung den Bedürfnissen der Fischerei entspricht. Es sollen in den am Schluß des Paragraphen erwähnten Sonderbestimmungen noch lokale Vorschriften gegeben werden, die auf die Eigenart und Bedeutung der dort betriebenen Fischerei gebührende Rücksicht nehmen sollen. Dr. N.

Fischereikredit. Nach Mitteilung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse ist von dem von der Reichsbank für die Kleinfischerei zur Verfügung gestellten Sonderkredit von zwei Millionen Rentenmark den provinziellen genossenschaftlichen Zentralkassen bisher der Betrag von 1 450 000 Rentenmark zugeteilt worden. Hiervon ist zur Zeit nur etwa ein Drittel in Anspruch genommen. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß hier ein verhältnismäßig billiger Kredit zur Verfügung steht, der zur Beschaffung von Fischereigeräten ausgiebig zu benutzen sein wird. Dr. N.

Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen.

Erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, am 14. Juni 1924.

Die letzten Wochen bedeuten für die deutsche Industrie und den deutschen Handel eine schwere Krisis. Die Reichsbank hat eine Einschränkung des Kredits vorgenommen, indem sie von jedem ihrer Kunden Wechsel nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag hereinnimmt und es ablehnt, über diesen Betrag hinaus Wechsel zu diskontieren. In normalen

Digitized by Google

Zeiten kann jede Bank wie auch jeder andere Kunde der Reichsbank ihre Wechsel der Reichsbank zum Diskont übergeben, d. h. die Reichsbank übernimmt die Wechsel und zahlt sofort bei Einlieferung den Gegenwert des Wechsels abzüglich der festgesetzten Zinsen bis zum Verfalltage aus. Sie verlangt dabei nur, daß der Wechsel mindestens zwei „gute" Unterschriften, also von Firmen, die ihr als unbedingt zahlungsfähig bekannt sind, aufweist, und nimmt nur darauf Rücksicht, daß der auf diesem Wege eingeräumte Kredit in einem gewissen Verhältnis zu dem Gesamtvermögen ihres Kunden steht. Es konnte also früher eine Bank oder eine große Handelsfirma ihrem Kunden in großer Höhe Kredite einräumen, und diese Gelder sofort bei der Reichsbank flüssig machen.

Durch die neuen Einschränkungsbestimmungen ist das nicht möglich. Die Banken haben also nicht mehr die Möglichkeit, bei den ihren Kunden gewährten Krediten über ein bestimmtes Maß hinaus auf die Reichsbank zurückzugreifen, und die Folge hiervon war, bzw. ist eine Kreditnot, die das ganze Geschäftsleben in schwerster Weise einengt. Die Konkursziffer, die während und nach dem Kriege weit hinter der Vorkriegszeit zurückbleibt, fängt an, beängstigend anzuschwellen, und noch größer ist die Zahl derjenigen Firmen, die sich unter Geschäftsaufsicht stellen. Kein Kaufmann weiß, ob er, wenn er jetzt Ware zur Ablieferung bringt, von seinem Kunden Geld hereinbekommen kann, denn auch dieser Kunde wird von seinen Abnehmern wieder im Stich gelassen und ist vielleicht gezwungen, sich morgen unter Geschäftsaufsicht zu stellen.

Es wäre falsch, diese Maßnahme der Reichsbank bekämpfen zu wollen. Die Reichsbank steht auf dem Standpunkte, daß nur auf diesem Wege die Erhaltung unserer Rentenmark möglich ist, und daß eine größere Weitherzigkeit der Kreditgewährung die Inflation, die wir in ihren Schrecken und Nöten alle kennengelernt haben, wieder herbeirufen und unsere Währung zu Fall bringen würde. Ein größeres Unglück könnte unserer deutschen Volkswirtschaft nicht widerfahren, und so wird man, so schwer es auch fallen mag, die Maßnahmen der Reichsbank billigen müssen. Es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß sie es durch Gründung der Goldnotenbank oder durch Hereinströmen ausländischen Kapitals oder durch irgendwelche sonstige Mittel erreicht, daß diese Zuckungen im Geschäftsleben aufhören und wir in einigermaßen normale Verhältnisse hineingestellt werden. Allerdings darüber muß sich das deutsche Volk klar sein: Wir sind verarmt und ausgesogen, mögen wir uns mit dem Feindbund einigen, wie wir wollen, schwere Lasten werden wir und unsere Kinder noch auf lange Jahre tragen müssen; eine Blüte unserer Volkswirtschaft, wie wir sie vor dem Kriege kannten und als selbstverständlich ansahen, wird die jetzt lebende Generation nicht mehr erleben; wir müssen unsere Ansprüche herabsetzen, jeder wird sich einschränken müssen und wir müssen uns endlich in die neuen Verhältnisse hineinfinden. Zahlreiche Existenzen werden sich nicht aufrecht erhalten können; soweit es sich um die Beseitigung unlauterer Elemente, sowie solcher Elemente handelt, die sich in das solide Wirtschaftsgebahren nicht hinein zu finden vermögen, wird ihre Ausmerzung als ein Segen empfunden werden können, und wir haben leider ja im Kriege und mehr noch nach dem Kriege eine Menge solcher Existenzen überall, insbesondere in den Großstädten, aufwachsen sehen. Damit soll nicht gesagt sein, daß jede junge Firma als schädlich angesehen werden muß; soweit die jungen Leute ehrlich, fleißig und strebsam sind und ihr Geschäft verstehen, müssen und sollen sie uns willkommen sein, denn wir wollen nicht nur das Alte behalten und an Arterienverkalkung sterben, sondern unsere Wirtschaft soll wieder frisch grünen und sprießen.

Die oben geschilderten Verhältnisse brachten dem Futtermittelhandel große Absatzschwierigkeiten. Der Einfuhrhandel stockte schon sehr bald, und wer noch aus dem Auslande frisch kaufte oder alte Kontrakte abwickeln mußte, der hatte zwar den Vorteil, daß er die erforderlichen Devisen voll zuerteilt erhielt, womit er früher nur zu einem kleinen Prozentsatz rechnen konnte, aber er sah die Preise und die Absatzmöglichkeiten dahinschwinden, er fand bei seiner Bank keine Unterstützung zur Aufnahme und vereinbarten sofortigen Bezahlung, und mancher Posten wurde „notleidend" und gelangte in die Zwangsauktion. So wurden in Hamburg mehrere Male „notleidende" Posten Fischmehl mit außerordentlichem Verluste verkauft und diese Mengen spukten im Markte herum und beeinträchtigten und störten den Handel und die deutsche Fischmehlerzeugung. Indessen waren diese Störungen nur vorübergehend. Der Preis für gutes Fischmehl ist heute auf ca. 16 bis 17 Mark heruntergegangen. Ob noch weitere Preissenkungen zu erwarten sind, ist Ansichtsache, und Prophezeien ist schwer. Immerhin muß man damit rechnen, daß aus dem Auslande, so lange diese Verhältnisse währen, kein Fischmehl hereinkommt, und daß die deutsche Industrie bei weiteren Absatzstockungen ihren Betrieb einschränkt oder einstellt und bei einer stärkeren Nachfrage die vorhandenen Vorräte sich als zu klein erweisen und die Preise entsprechend dem Gesetz über Angebot und Nachfrage plötzlich auf den früheren Stand und darüber hinaus hinaufschnellen werden.

Die Ausfuhr von Fischmehl nach dem Auslande ist zur Zeit noch verboten; unter dem Druck der hier lagernden Mengen Fischmehl ist jedoch sehr stark damit zu rechnen, daß die Ausfuhr gestattet werden wird und ein etwaiges Uebermaß von Vorräten dann nach dem Auslande abströmen wird. Im Interesse der deutschen Fischmehl-Industrie wäre das zu begrüßen, denn nur dann ist sie imstande, ihr weiter zugehendes Rohmaterial aufzunehmen, während sie andererseits ihre Produktion einschränken müßte. Unser Betrieb hatte vor dem Kriege einen außerordentlich großen Kundenkreis in den Ländern der alten österreichisch-ungarischen Monarchie, auch in der Schweiz und Italien, und wir hatten begonnen auch in Belgien und Frankreich aussichtsvolle Verbindungen anzuknüpfen. Diese Absatzgebiete sind uns infolge der Ausfuhrsperre vollständig verloren gegangen, und zwar zu Gunsten der ausländischen, insbesondere der norwegischen Konkurrenz.

Es sind uns in letzter Zeit aus teichwirtschaftlichen Kreisen eine Anzahl Anfragen zugegangen, aus denen wir ersehen, daß über die künstliche Fütterung in vielen Kreisen doch noch Unklarheit herrscht. Durch die künstliche Fütterung soll in der Karpfenteichwirtschaft hauptsächlich erreicht werden, daß den Tieren neben der unentbehrlichen Naturnahrung noch weitere Nahrung zur Verfügung steht. Dadurch wird in einem Teiche von bestimmter Größe einer größeren Zahl von Fischen das notwendige Futter geboten.

Digitized by Google

Man kann natürlich nicht durch eine größere Futtermenge die Gewichtszunahme in einer Weise erreichen, daß man etwa im ersten Jahre bereits aus Brut Speisekarpfen erzielt, aber es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob ich aus einem Teiche vier Zentner oder zehn Zentner ernte, oder mit anderen Worten die zweieinhalbfache Stückzahl an Karpfen herausbekomme. Die Fütterung in der Karpfenteichwirtschaft ist in den letzten zehn Jahren in einer Weise vernachlässigt worden, daß die Fütterungspraxis an vielen Stellen in Vergessenheit geraten zu sein scheint, und es erscheint uns erwünscht, wenn in diesem Blatte von berufener Feder eine eingehende Aufklärung der Teichwirte erfolgen würde. Wir selbst sind ebenfalls bereit, soweit es in unseren Kräften steht, Aufklärung und Erläuterung zu geben, und wir bitten jeden Interessenten, sich mit uns in Verbindung setzen zu wollen.

In Fleischmehl ist ein ziemlicher Rückgang zu verzeichnen; deutsches Fleischmehl dürfte mit zirka 8 bis 9 Mark für den Zentner zu haben sein, amerikanische Sorten, so auch Liebigsches Fleischmehl, sind teurer und werden mit etwa 14 bis 16 Mark für den Zentner wohl zu haben sein, obwohl dasselbe offiziell weit höher notiert wird. Dr. S.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 14. Juni 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,50, Sommer 0,10 Goldm. Wildkanin: Winter 0,10 Goldm. Füchse: Winter I 12 Goldm. Steinmarder: I 30 Goldm. Baummarder: I 40 Goldm. Iltisse: I 4 Goldm. Maulwürfe: I 0,15 Goldm., II 0,05 Goldm. Dachse: I 5 Goldm. Rehe: Sommer 1,00 Goldm., Winter 0,50 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,00 Goldm. Damwild: trocken kg 1,20 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Ziegen: bis 2,00 Goldm. Rickel: bis 0.60 Goldm Vorstehende Preise freibleibend

Inserate

Gebr., gut erhaltenes

Motorboot mit Segel 406

(Motor 5 P. S.) zu verk. **Preis 1000 Mark.** **Gebr. Pretzsch,** Dresden-N., Antonstr., Bahnbogen 6. Tel. 18827.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, 392 **Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett**

offer. in pa. Qualität Wilhelm Beug, Stettin, Gabelsberger-Straße 7. Fernsprecher 5623.

Fischwirtschaft. Gesammelte Arbeiten aus 25jähriger öffentl. Tätigkeit und 40jähriger Praxis. Von A. Hübner. Preis 9 Goldmark.

Taschenbuch der wichtigsten deutschen **Wasserpflanzen.** Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Von Friedrich Schikora. Preis 3 Goldmark.

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit **Krebsen.** Von Friedrich Schikora. Preis 3 Goldmark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Fischerei-Verpachtung.

Die **Fischereinutzung in der Peene** (Pachtlos 2) von einer in Höhe von Kilometerstein 16,0, also 250 m unterhalb des Aalwehrs bei Aalbude senkrecht zur Flußrichtung verlaufenden Linie abwärts, soweit die Peene die Grenze zwischen Mecklenburg und Preußen bildet, soll für die Zeit vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1935 verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf (412

Sonnabend, den 12. Juli 1924, vormittags 9 Uhr,

im **Konzerthaus Dellwardt** in **Demmin** anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pachtbedingungen können unter Voreinsendung von 2 Mark von dem Domänenamt (Kreis- und Forstkasse) in Demmin bezogen werden.

Die Regierung hat sich den Zuschlag an einen der drei Meistbietenden vorbehalten.

Demmin, den 16. Juni 1924.

Domänenamt.

Oberförsterei Pechteich in Gr.-Schönebeck (Mark).

Dienstag, den 19. August 1924, vormittags 10½ Uhr, soll im **Zeumer'schen Gasthaus in Gr.-Schönebeck (Mark)** die **Fischerei-, Gras- und Rohrnutzung** des im Jagen 36a gelegenen

Grabow-Sees,

10.2100 ha groß, öffentlich meistbietend auf 12 Jahre, vom 1. Juni 1924 ab, verpachtet werden.

Die Pachtgebote sind in Naturalmenge (Zentner bzw. Pfund) für die Hauptfischart Blei abzugeben. Zum Bieten werden nur Berufsfischer zugelassen.

Die Pachtbedingungen können im Geschäftszimmer der Oberförsterei eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren von derselben bezogen werden. (411

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 11. Juni, bis Dienstag, den 17. Juni 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi 130—140; Do mittel 150—160, klein 120—130; Fr mittel 150—179; So 130—135, mittel 140—150; Mo 130—131, mittel 130—140; Di 120—130, mittel 130—152. Schleien Mi 90—93; Do 90—104; Fr 104—107, Portions- 110 bis 126; So 102—120; Mo 110—120, Portions- 120 bis 129; Di 110—112, Portions- 115—122. Aale Mi groß 153, groß-mittel 173—178; Do groß 179—185, groß-mittel 185—201; Fr groß-mittel 200—219; So groß 180—184, groß-mittel 190 213; Mo groß-mittel 191 bis 208; Di groß-mittel 210—223, unsortiert 160—171. Bleie So groß 126. Karpfen Mo gemischt 120. Karauschen Do groß 131—134; Fr groß 135; Di 71. Roddows Mi 50; So groß 70—80; Mo groß 70; Di 70—73. Aland Do 100—104. Welse So 70; Di 60.

Fische in Eispackung. Hechte Mi mittel 80—91. Do unsort. 99—107, mittel 111—124; Fr unsort. 105 mittel 117—129; So unsort. 100—106, mittel 110 bis 121, klein 80—91, IIa 64; Mo unsort. 80—90; Di unsort. 83—90, mittel 90—110, IIa 72. Zander Fr 220; So groß 183—200. Aale Mi groß-mittel 100 bis 120; Do groß 140—144, groß-mittel 161—169; Fr groß-mittel 150; So groß-mittel 144—165; Mo groß mittel 140; Di groß-mittel 137—143. Schleien Mi 71 bis 73; Do 80—91; Fr 83—102; So 80—93; Mo 71 bis 82; Di 79—90. Barsche Fr groß 87; Mo groß 41 bis 48. Plötzen Mi unsort. 11—14; Fr groß 37—40 Mo groß 29—31. Bleie Fr groß 81; So groß 73. Karpfen Fr IIa 34; So 100. Roddows Mi groß 21. Do groß 39; Fr groß 40—50; So groß 54; Di groß 48. Karauschen So 40—50. Bunte Fische So 39.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli Fischmarkt (amtlich) vom 10. 6. bis 16. 6. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Norwegische Lachse Fr groß 234—255, mittel 200; Mo groß 195—245. **Plötzen** So klein 6½—8½. **Aland** Mi groß 58, mittel 52, klein 40; Do groß 83, mittel 50, klein 43; Fr groß 80, mittel 62, klein 50. **Hechte** Di groß 93—100, mittel 98, klein 66—68; Fr groß 82—100, mittel 101—118, klein 86—88; So groß 77, mittel 100—112; Mo groß 107, mittel 62—110. **Aale** Di mittel 96—97; Mi mittel 67; Do groß 210—230, klein 91—165; Fr groß 200 bis 250, mittel 101—116; So groß 210—225, mittel 99—160, klein 42—84; Mo groß 200—229, klein 61 bis 73. **Plieten** Fr klein 20. — **Krebse** Do mittel 290 bis 450; Fr groß 510, klein 350—500; So groß 520, klein 400 pro Schock.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 10. 6., bis Montag, den 16. 6. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,20—1,30	Plötzen, große	0,20—0,25
„ kleine	0,70—0,80	„ kleine	0,10—0,15
Zander, große	1,20—1,25	Dorsche	0,10
„ mittel	1,10—1,15	Flundern, gr.	0,80
Schleien	0,75—0,80	„ mittel	0,25
Hechte	0,60—0,70	„ kleine	0,20
Barsche, große	0,35—0,40	Steinbutten, gr.	0,45
„ kleine	0,25	„ mittel	0,40
Bleie, große	0,70—0,80	„ kleine	0,35
„ mittel	0,35		

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 26 **Neudamm, 29. Juni 1924.** **Bd. 27**

Teichkultur und Teichdüngung.

Vortrag von Landesfischereirat **Dr. Wohlgemuth**, Dresden, anläßlich der Tagung des Vereins Deutscher Teichwirte in Berlin am 21. Februar 1924.

Meine Herren!

Seit uns Josef Susta in seinem Buch „Über die Ernährung des Karpfens und seiner Teichgenossen" die Grundlage schuf, eine rationelle Teichwirtschaft zu betreiben, sind Jahre unleugbaren Fortschrittes vergangen. Auf und an den durch Susta gegebenen Erkenntnissen und Richtlinien wurde rastlos weitergebaut, so daß wir heute über einen erheblichen Schatz teichwirtschaftlichen Wissens verfügen, der trotz mancher Lückenhaftigkeit es uns ermöglicht, in hohem Grade auf die Erträge unserer Teiche einzuwirken. Einen wesentlichen Anteil an der Förderung unserer teichwirtschaftlichen Erkenntnis, sonderlich auf dem Gebiete der Düngung, haben wir den Versuchsanstalten und einigen weitblickenden Praktikern zu verdanken. Den Weg, den die Landwirtschaft vor Jahren gegangen ist und der zu ihrem Aufstieg führte, gehen wir jetzt, hoffentlich mit dem gleichen Erfolg, in der Teichwirtschaft. Freilich haben uns die Versuche und ihre Ergebnisse gezeigt, daß beide Wege ungleich sind; gegenüber den durch die mittelbare Wirkung der Düngung sich ergebenden Schwierigkeiten in der Teichwirtschaft sind die der Landwirtschaft, wo sich Erfolg und Nichterfolg unmittelbar und in der Entwicklung bereits beobachten lassen, gering. Trotz dieser Schwierigkeit, trotz der zahlreich klaffenden Lücken in unserer Teichdüngungslehre dürfen wir uns nicht abhalten lassen, sie vorsichtig und unter vorheriger Beratung in unsere praktischen Betriebe einzuführen. Die Teichdüngung ist nicht für akademische Betrachtung, sondern für die Praxis bestimmt; ihre zahlreiche Anwendung unter gewissenhafter Beobachtung des Ergebnisses wird immer mehr dazu beitragen, die bestehenden Lücken in unserer Lehre zu beseitigen.

Leider muß festgestellt werden, daß im Gegensatz zu diesem Fortschritt ein erheblicher Rückschritt in der Teichwirtschaft in den letzten Jahren zu verzeichnen ist, das ist die zunehmende Verkrautung unserer Teiche. Aus der Erkenntnis heraus, daß wir erst den Teich in seinen natürlichen besten Ertragszustand bringen müssen, ehe wir mit der Düngung allgemein arbeiten können, habe ich als Thema meiner Ausführungen die Beziehung der Teichkultur zur Teichdüngung gewählt. Meine Herren! Von den Faktoren, die die Höhe unserer Teicherträge bestimmen, ist der der Witterung von ausschlaggebender Bedeutung. Licht und Wärme sind die Lebensquellen auch im Wasser. Den Einfluß der Witterung auf den Zuwachs mag Ihnen diese nebenstehende Kurve veranschaulichen. Sie erkennen, daß der Zuwachs der dauernd ungedüngten Kontrollteiche in Wielenbach in Abhängigkeit von der Witterung zwischen 163,6 und 53 kg je 1 ha schwankt; entsprechend bewegen sich auch die Erträge der gedüngten Teiche. Es besteht somit zwischen der Witterung und dem Ertrag eine Art Parallelität. Während wir auf diesen Faktor der Witterung keinerlei Einfluß ausüben können, so stehen uns bei den zahlreichen anderen Faktoren, soweit sie uns bekannt sind, meist Mittel zu ihrer Beeinflussung zu Gebote. Ich verzichte darauf, vor Ihnen alle diese Faktoren, wie Lage, Größe, Tiefe, Speisung, Bodenbeschaffenheit und Lebewelt des Teiches zu erörtern und wende mich den Kulturmaßnahmen am Teiche zu, die in inniger Beziehung zur Bonitierung durch Düngung stehen,

Digitized by Google

der Behandlung der Teichflora und des Bodens.

Meine Herren! Bei Betrachtung der Teichflora können wir nach ihrer Erscheinungsform drei Gruppen bilden, und zwar:

1. Mikroskopische (niedere) Pflanzen,
2. (Weiche) Unter-Wasserpflanzen,
3. Überwasserpflanzen (Weich- und Hartflora).

Die 1. Gruppe der niederen mikroskopischen Pflanzen einschließlich der Bakterien ist die für den Teichhaushalt wichtigste, denn diese Organismen bilden die Nahrung der Nährtiere unserer Fische. Durch die Düngung streben wir ihre rege Entwicklung an. Diese Organismen leben sowohl frei im Wasser als auch auf dem Boden und den höheren Pflanzen. Sie sind wurzellos und vermögen vorwiegend nur im Wasser gelöste Nährstoffe aufzunehmen. Daß die am Boden lebenden Formen auch Nährstoffe durch Ausscheiden von schwachen Säuren ähnlich der Wurzeltätigkeit höherer Pflanzen auszulaugen vermögen, ist wahrscheinlich. Der Teichtypus, der solche Organismen ausschließlich enthält, ist der Dorfteich, unsere ertragreichste Teichart.

Die zweite Gruppe der weichen, sogenannten Unterwasserflora weist zahlreiche, in unseren Teichen weitverbreitete Vertreter auf; ich erinnere nur an die oft massige Entwicklung von Hahnenfuß, Laichkraut, Hornblatt, Tausendblatt und besonders Wasserpest. Die Bewurzelung dieser Unterwasserpflanzen ist verschieden, neben echten Wurzeln finden wir Wurzeln, die nicht im Dienste der Ernährung sind, sondern nur als Haft- und Ankerorgane dienen; zahlreiche Vertreter dieser Gruppe besitzen überhaupt keine Wurzeln. Entsprechend dieser Eigenart sind die meisten dieser Pflanzen zu ihrer Ernährung auf die im Wasser gelösten Nährstoffe angewiesen; sie werden damit zu Konkurrenten der mikroskopischen Nährflora, an deren Entfaltung uns in erster Linie gelegen sein muß. Daß diese Konkurrenz tatsächlich besteht, konnte ich häufig in Wielenbach an den zur Züchtung von Daphniden hergerichteten, stark organisch gedüngten Versuchsgruben feststellen. Während die pflanzenfreien Gruben eine durch Massenentwicklung von niederen Algen (Euglena-Arten) hervorgerufene lehmgelbe Trübung aufwiesen, zeigten andere, gleichartig behandelte, in die aber Elodea hineingekommen war, ein Schwinden der Trübung ganz parallel der Entwicklung der Wasserpest; es kann deshalb kein Zweifel bestehen, daß diese Pflanze die im Wasser gelösten Nährstoffe zum Schaden der gewollten niederen Organismen an sich gerissen hat. Einen Nutzen, der allerdings den Schaden nicht aufwiegen kann, hat diese Pflanzengruppe doch, sie bietet zahlreichen Nährtieren der Fische und diesen selbst Herberge und Versteck. Einst ließ ich aus einem Brutteich in Wielenbach, der viel Wasserschlauch (Utricularia), eine fleischfressende Pflanze, die sonderlich am Bestand der Kleinkrebse zehrt, entfernen, doch gleich zu Anfang bemerkte ich Massen von roten Chironomuslarven zwischen dem feinen Blattwerk der Pflanzen, so daß ich das Unternehmen als schädlich statt nützlich rasch aufgab. Wenn schon der Schaden dieser Pflanzen den Nutzen überwiegt, so ist doch eine dauernde erhebliche Schädigung für den Teich nicht zu erwarten. Massenentwicklungen, die schädigend und störend gelegentlich zu beobachten sind, erschöpfen sich meist rasch.

Meine Herren! Habe ich diese besprochenen zwei Gruppen von Teichpflanzen nur der Vollständigkeit wegen mit in die Betrachtung einbezogen, so soll die dritte Gruppe eine eingehendere Behandlung erfahren, denn sie, die Gruppe der Überwasserpflanzen, speziell der harten Flora, ist geeignet, den Erfolg aller Bonitierungsarbeit in Frage zu stellen. So unleugbar die Fortschritte auf dem Gebiete der Teichbonitierung sind, so hat man doch, besonders auf der Seite der Wissenschaft, der Frage der Entschilfung der Teiche kein oder nur wenig Interesse entgegengebracht, und doch ist meines Erachtens diese Frage derzeit die brennendste, denn von ihrer Lösung hängt die Möglichkeit der Fortschrittes ab.

Die letztvergangenen Jahre haben sonderlich der Ausbreitung der Verschilfung Vorschub geleistet, so daß in vielen Fällen von einer vollkommenen Verwachsung gesprochen werden kann. Die Hauptvertreter, die diesen Zustand schufen, sind das Rohr (Phragmithes) und das Schilf oder auch Rohrkolben genannt (Typha); zu diesen gesellt sich noch ein Heer anderer harter und weicher Unkräuter, deren Bestände nicht ganz so ausgedehnt und verbreitet sind. Ich will mich hauptsächlich mit der Betrachtung der zwei ersten, des Rohres und Schilfes, begnügen. Licht, Luft und Wärme sind die Grundfaktoren für die Entfaltung der Lebewelt des Wassers. Wo aber bleiben diese, wenn uns ein Wald von Rohr und Schilf statt der offenen Wasserfläche entgegensteht? Auf einer Tabelle, in der die Verwachsungsgrade schwach mit 2, mittel mit 4, mittel bis stark mit 5 bezeichnet sind, möchte ich Ihnen hier die Schädigung demonstrieren, die uns die Verwachsung bringt.

Einfluß der Verwachsung auf den Fischertrag.

	80.	81.	82.	83.	84.
Grad der Verwachsung . .	2	4	5	4	5
Zuwachsmittel von 8 Jahren in kg	212	184	166	184	163
Minderung durch Verwachsung in %		-13	-22	-13	-23
Schwankung der Mindererträge in kg pro 1 ha .		-28			-49

An dem Beispiel dieser vier verschieden verwachsenen Versuchsteiche des Hoferinstitutes

Digitized by Google

Wielenbach stellen Sie die Wirkung auf den Fischertrag fest; die Ertragsmindeung der stärker verwachsenen Teiche gegenüber dem fast pflanzenfreien Teich 80 bewegt sich zwischen 13 bis 23 %, wobei bemerkt sei, daß die Verwachsung nicht als dicht im landläufigen Sinne zu bezeichnen ist und die Teiche jährlich mindestens einmal grün geschnitten wurden. Zu der Schädigung, die die Hartflora durch Licht-, Luft- und Wärmeentzug dem Teichertrag zufügt, gesellt sich noch die Beraubung des Bodens an Nährstoffen und die Überlagerung desselben durch ein dichtes Wurzelnetz, so daß die Diffusion der Bodennährstoffe ins Wasser gehemmt bzw. beeinträchtigt wird.

Der Teichwirt ist bisher nicht blind an diesen Schädigungsquellen vorübergegangen, sondern er hat mit verschiedenen, eigens für diesen Zweck hergestellten Werkzeugen ihre Bekämpfung versucht; in den meisten Fällen ist aber ein Erfolg der kostspieligen Mäharbeit ausgeblieben. Woran lag das? Ich glaube mit Fug und Recht sagen zu können, an der Unkenntnis über die Eigenart dieser Pflanzen.

Diese Unkenntnis ist erklärlich, nachdem richtige systematische Versuche in dieser Richtung bisher unterblieben sind und die Erfahrungen aus der Praxis einander derartig widersprechen, daß eine Regel unmöglich daraus abgeleitet werden kann. Ich zweifle hierbei die Wahrheit der uns aus der Praxis bekanntgewordenen Erfolge nicht an, aber ich zweifle und muß zweifeln an der Allgemeingültigkeit des Verfahrens, wenn die Art der Pflanze, die Wassertiefe oder die Zeit nicht angegeben ist. Der Schnitt vor Johanni, der tiefe Schnitt des Rohrkolbens, wobei das Wasser in die Stoppeln eindringt und die Wurzel zum Abfaulen bringt, mag sich einmal bewährt haben, hundertmal anderwärts aber nicht. Wir müssen, wenn wir einen Erfolg von Dauer anstreben, auf Grund der Kenntnis über die Naturgeschichte der einzelnen Vertreter der Hartflora systematische Versuche zu ihrer Bekämpfung einleiten; das Versuchsziel muß sein:

Regulierung der Bestände auf das technisch vorteilhafte Maß und Verwertung des Produktes in einer Weise, daß die Werbungskosten ganz oder zum mindesten teilweise dadurch getragen werden. Die Bekämpfung soll auf Jahre, im Idealfall auf dauernd vorhalten; wir wollen nicht wie bisher viel auf kurze Zeit, sondern lieber wenig, aber auf Dauer entkrauten.

Meine Herren! Betrachten wir kurz den Aufbau und die Lebensweise der zwei gegensätzlichen Hauptvertreter der Hartflora, das Rohr (Phragmithes) und das Schilf (Typha). Das Rohr ist ein Pfahlwurzler, der seine Wurzel lotrecht metertief in die Erde treibt und so auch Nährstoffe aus der Tiefe zu heben vermag. Seine Hauptwurzel zeigt allerdings an der Bodenoberschicht einen Bart von Seitenwurzeln, der die tätige Bodenschicht an Nährstoffen ausraubt.

Dem Wurzelhals entspringen ein oder mehrere Halme, die wie bei anderen Gräsern die Blätter und Blüten tragen. Von der Mutterpflanze aus bilden sich an Ausläufern Tochterpflanzen. Das grün geschnittene, im Teiche liegen bleibende Rohr treibt aus den Stengelknoten neue Pflanzen. Die Wurzeln und Ausläufer sind dünn. Ganz anders das Schilf. Hier finden wir einen dicht unter der Bodenoberschicht verlaufenden, daumenstarken Strang, der das Rhizom, den unterirdischen Sproß der Pflanze darstellt. Die Bewurzelung besteht aus schwachen Wurzelbärten, die sich in kurzen Abständen am Rhizom vorfinden. Der Vegetationsteil, bestehend aus Blättern und Blütenschaft, erhebt sich in Form einer spitzen Knospe am Rhizom. Während das Schilf infolge seiner flachen Bewurzelung einen hohen Grundwasserstand bzw. eine bis zur Bodenoberschicht stehende Wässerung braucht und mitsamt eines erheblichen Teiles des Rhizoms und der Wurzeln unschwer aus dem Boden gehoben wird, ist das Rohr befähigt, mit Hilfe seiner tiefgehenden Pfahlwurzel auch auf den scheinbar trockenen Böden der Wiesen und Weiden zu vegetieren; und ein Ausheben ist ohne Reißen der Wurzel unmöglich.

Meine Herren! Betrachten wir nun die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Hartflora, so können wir unterscheiden zwischen der Bekämpfung der grünen Pflanze und der der Wurzel als des Trägers der Vegetation. Die Bekämpfung der grünen Pflanze, die wohl am meisten in der Praxis versucht worden ist, kann zunächst der Zerstörung des Vegetationskegels gelten. Dieser ist das Organ, in dem kunstvoll zusammengelegt die Blätter- und Blütenanlage schlummert. Soweit eine Zerstörung wegen der tiefen Lage am oder im Boden überhaupt möglich ist, erweist sie sich als wirkungslos, da neue Sprosse aus schlafenden Augen sich wie eine tausendköpfige Hydra erheben.

Wirkungsvoller erscheint es, die Pflanzen durch Erschöpfung zum Absterben zu bringen. Nach der Blütezeit wandern die Nährstoffe der grünen Pflanze der Wurzel bzw. dem unterirdischen Sproß zu, der sie als Reservestoffbehälter aufnimmt und zum Aufbau der neuen Vegetation verwendet. Die jungen Triebe des neuen Vegetationsjahres empfangen ihre Baustoffe zunächst von dem Rhizom oder der Wurzel durch Abbau der im letzten Vegetationsjahre aufgespeicherten Reservestoffe, wie Zucker und Stärke, unter Hinzuziehung von Wasser. Erst nachdem die Triebe eine gewisse Größe erlangt haben — der Zeitpunkt ist mir unbekannt, dürfte aber erst nach Verlassen des Wassers eintreten —, ernähren sie sich selbständig und bilden mit fortschreitendem Wachstum Reservestärke, die sie der Wurzel oder dem Rhizom wieder zuführen. Wenn wir nun die jungen Triebe, solange sie noch von der Wurzel oder dem Rhizom ernährt werden, schneiden, so schädigen wir die Ernährungsorgane der Pflanze, die aber sofort wieder

Digitized by Google

die Bildung neuer Jungtriebe einleitet. Schneiden wir diese und jede folgende Generation rechtzeitig wieder, so muß sich die Wurzel bzw. das Rhizom erschöpfen, die Wurzel muß aus Mangel an Stoffen zum Aufbau weiterer Sprosse eingehen. Außer der Ausführung dieses Verfahrens mit der Sense und sensenartigen Geräten kommt hierfür das Abweiden in Frage, das den Vorzug der Billigkeit haben dürfte.

Für die Bekämpfung der Wurzeln der Hartflora im trockenen Teich kommt die Bodenbearbeitung in Frage. Weder der Kultivator noch der Pflug allein vermag die Säuberung zu schaffen. Die Pfahlwurzel des Rohrs wird vom Kultivator nicht geschädigt; vom Pflug wird sie wohl geschnitten, aber ob dies ihr Ende bedeutet, scheint mir sehr zweifelhaft. Das flach am Boden laufende Schilfrhizom wird von beiden Geräten getroffen; der Kultivator geht aber nur dort, wo die Verwachsung mäßig ist, er sammelt allerdings große Mengen auf.

Der Pflug schneidet die Geflechte in Stücke, die Stücke selbst wuchern aber trotz der Verletzung weiter. Nach meinen Erfahrungen bleibt die einseitige Verwendung des Kultivators oder des Pfluges wirkungslos; wirksamer dürfte bei der Bekämpfung des Schilfes das Pflügen mit nachfolgendem Auseggen der Rhizomstücke sein, die dann möglichst restlos zu entfernen sind. Guten Erfolg verspricht, besonders wo es sich um Typha handelt, die zeitweilige landwirtschaftliche Nutzung der Teichfläche; aus Mangel an Wasser werden die hochliegenden Rhizome dieser Pflanzen bald vertrocknen und absterben.

Wenden wir uns nun der Verwertung des Produktes zu. Bisher wurde der größere Teil erst im Herbst, nachdem die Pflanzen abgereift waren und dem Teich den Schaden zugefügt hatten, geworben und für Streu und andere Zwecke verwendet. Bei der Mahd im grünen, jungen Zustand wird der Anfall sehr gering sein; immerhin kann er da, wo die Transportfrage unwesentlich ist, als vorzügliches Futter für Pferde und Rinder Verwendung finden. Einfacher wird es zweifellos sein, die Bestände durch Weidevieh zu unterdrücken; allerdings setzt dieses Verfahren ein gesundes, widerstandsfähiges Vieh voraus. Inwiefern außerdem die Gefahr der Infektion mit dem Leberegel mitspricht, vermag ich nicht zu entscheiden. Herr Forstmeister von Zehmen, der verdienstvolle Förderer der Teichdüngung, hat darauf hingewiesen, daß die grün geschnittenen Bestände harter Flora bei ihrem großen Gehalt an Nährstoffen, besonders an Stickstoff, geeignet sind, die Düngung zu ergänzen. Ich habe allerdings Bedenken, das Verfahren des Liegenlassens der Mahd im Teich zu empfehlen, da ich fürchte, daß gerade der Nährstoff, dessen Wert außerordentlich ist, daß gerade der Stickstoff in Berührung mit der Luft und unter Einfluß der denitrifizierenden Bakterien dem Teich fast vollkommen verlorengehen wird. Eine solche Nutzung kann ich mir nur auf dem allerdings kostspieligen Wege der Kompostierung wirksam denken.

Nach dieser etwas umfangreichen Betrachtung der Wasserflora drängt sich uns der Gedanke auf: Wird durch die Düngung der Florenstand beeinflußt? Diese Frage ist auf Grund der vorliegenden Erfahrung bis jetzt nicht sicher zu beantworten, wahrscheinlich ist es. Die Wielenbacher Teichanlage, die auf einem ehemaligen sumpfigen Wiesengelände entstanden ist, zeigte in den ersten Jahren als hauptsächliche Überwasserpflanze das Rohr; Schilf war ehemals direkt selten, es wurde 1914 von mir nur auf einem Teich in kleinstem Bestand festgestellt. Seitdem ist es aber in ständiger Ausbreitung begriffen, es ist jetzt auf fast allen Teichen vertreten, es dehnt sich aus, und das Rohr weicht zurück. Die Ursache dieser Umstellung scheint mir aber weniger die günstige Ernährungslage infolge der Düngung, sondern die mit der Teichbewirtschaftung entstandene Durchnässung des Bodens, die dieser Flachwurzler braucht, zu sein. Auch eine der Düngung gleichlaufende Mehrentwicklung von Hartflora ist nicht festzustellen; die dauernd ungedüngten Teiche zeigen im Mittel eine kaum merkbare Mindermenge an Überwasserpflanzen. Nach der bekannten Erscheinung, daß eine Pflanze, je reicher ein Boden an Nährstoff ist, um so kürzere Wurzeln treibt, untersuchte ich Pflanzen aus dauernd ungedüngten und dauernd gedüngten Teichen. Bei der Teichbinse (Juncus) und beim Rohr (Phragmithes) fand ich die Erfahrung bestätigt; im ungedüngten Teich betrug die mittlere Wurzellänge 30 bis 35 bzw. 16 bis 20 cm, im gedüngten hingegen 17 bis 22 bzw. 13 bis 15 cm. Im Gegensatz hierzu waren die Feinwurzeln beim Schilf des ungedüngten Teiches kürzer als die des gedüngten; möglicherweise ist dieser Widerspruch durch die Stärke der Pflanzen aus dem gedüngten Teich zu erklären. — Deutlich wird die Beraubung des gedüngten Teichbodens durch die Analysen von Pflanzen aus ungedüngten und gedüngten Teichen, wie sie Alexander auf Grund der Versuche in Frauenberg veröffentlicht hat.

Nährstoffgehalt von Typha im ungedüngten und gedüngten Teich.
(Nach Alexander.)

Trockensubstanz in %	Ungedüngt 2	Gedüngt 5
Stickstoff – N . . .	1,35	1,75
Phosphorsäure – P_2O_5	0,47	0,67
Kali – K_2O	2,25	3,26
Kalk – CaO	1,97	1,99

Die Pflanzen aus den gedüngten Teichen weisen, wie ich Ihnen hier am Beispiel des

Digitized by Google

Schilfes zeige, durchgehends einen höheren Nährstoffgehalt auf als die aus den ungedüngten Teichen. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß die Überwasserflora auf Kosten der Düngung lebt und deshalb beseitigt werden muß.

Ein Faktor von ähnlich großer Bedeutung für den Teichertrag überhaupt und für die Intensivierung der Wirtschaft im besonderen ist der Teichboden; auch hier sind unsere Kenntnisse bezüglich seiner Behandlung noch sehr mangelhaft, doch werden diese Lücken bei der Verschiedenartigkeit und Kompliziertheit des Objektes auch sobald nicht geschlossen werden; bestehen doch solche Lücken sogar noch in der Landwirtschaft, deren wissenschaftlicher Ausbau doch sonst der Teichwissenschaft längst und weit überlegen ist. Maßgebend für den natürlichen Ertrag eines Teiches ist neben der Art der Speisung seine Bodenoberschicht, nach ihr und ihrer Eigenart vermögen wir den Naturzuwachs zu schätzen. Ist diese Bodenoberschicht vom Wurzelwerk höherer Pflanzen überzogen, ist sie überdeckt von vertorfenden Pflanzen- oder Laubschichten, so wird sie untätig, versauert und der Ertrag sinkt. Ebenso sinkt der Ertrag, wenn bei der Reinigung des Teiches diese Schicht entfernt oder wenn sie bei großen, dem Winde ausgesetzten Flächen an flachen Stellen abgetragen und in der Tiefe zu Lagern aufgehäuft wird. Diese fruchtbare Bodenoberschicht entsteht aus dem durch richtige Teichbehandlung zur Gare gebrachten Mutterboden und den aus dem Wasser absitzenden toten Organismen, ihren Zerfalls- und Ausscheidungsprodukten. In Teichen, wo diese Schicht fehlt, wo wir etwa fast blanken Sand sehen, ist nicht nur ein Nährstoffmangel festzustellen, sondern wir laufen bei der Düngung auch Gefahr, daß die zugeführten Nährstoffe in den Untergrund versinken.

In solchen Fällen müssen wir zunächst versuchen, eine fruchtbare Humusdecke zu schaffen, das erreichen wir nur durch organische Düngung in Form des Stalldüngers, Kompostes oder der verrotteten Teichflora. Die obere Bodenschicht ist sowohl mittelbar wie unmittelbar für den Fischertrag von außerordentlicher Wichtigkeit; sie ist die Vegetationsschicht zahlloser Nährtiere und kleinster Lebewesen, die ihre Lockerung, ihre Anreicherung und Durchsetzung mit Nährstoffen auf das idealste besorgen; diese biologischen Vorgänge und das winterliche Trockenlegen dürften zureichen, ohne das landwirtschaftliche Bestellgerät, wie Pflug, Egge und Kultivator, einen physikalisch geeigneten Zustand des Teichbodens zu erhalten. Ganz im Gegensatz zur Landwirtschaft haben wir in der Teichwirtschaft keinen Grund, auf eine, sagen wir, 20 cm überschreitende Humustiefe hinzuarbeiten, denn Tiefgründigkeit bedeutet für den Teich Verschlammung, ein technisches Übel. Wir werden uns deshalb, wo es nicht die Verwachsung erzwingt, wohl hüten, Pflugarbeit im Teich zu verrichten, sonderlich wenn Sie sehen, wie diese schädigend auf den Zuwachs einwirken kann. Zwei Versuchsteiche in Wielenbach, die 1913 ihre Nachbarn im Ertrag übertrafen, gingen durch das 1914 vorgenommene Pflügen gewaltig im Ertrage den Vergleichsteichen gegenüber zurück, um erst sieben Jahre später ihren früheren Stand wieder zu erreichen. Die Bearbeitung des Bodens mit dem Kultivator hat in Wielenbach zwar keine Schädigung gebracht, doch steht der Aufwand an Kosten in keinem Verhältnis zu dem geringfügigen, kaum merkbaren Erfolg, und wenn diese Arbeit ohne Erfolg auf dem schweren Wielenbacher Mergelboden ist, so dürfte sie anderwärts, wo leichtere Böden vorherrschen, kaum erfolgreicher sein.

Werfen wir noch einen Streifblick auf die chemischen Verhältnisse im Boden. Die erwähnte Befruchtung des Teichbodens mit den absterbenden Lebewesen, mit den Zerfalls- und Ausscheidungsprodukten der Organismen bringt nur das dem Boden zurück, was aus ihm aufgebaut wurde, der Circulus vitiosus wird nur beeinträchtigt durch die Entnahme an Fischen und Pflanzen, er wird unterbrochen durch die Räumung des Teiches. Bei der extensiven Wirtschaft kommt nur neu an Nährstoffen in den Teich, was das Speisungs- und das Niederschlagswasser enthält, und meist ist dies nicht viel. In Teichen, wo eine erhebliche Anreicherung durch das Zulaufswasser an Nährstoffen nicht vorkommt, wo eine künstliche Düngung noch nicht erfolgt ist, dürfen wir auch ohne chemische Prüfung einen Mangel an Nährstoffen annehmen. Wer ganz sicher gehen will, dem sei eine Bodenuntersuchung nach dem Neubauerschen Verfahren, das den Vorzug der Kürze und Billigkeit hat, empfohlen. Dieses Verfahren besteht darin, die Analyse des Bodens nicht unmittelbar mit ihrer Umständlichkeit und relativen Fehlerhaftigkeit vorzunehmen, sondern durch die Analyse des auf dem Untersuchungsboden kultivierten Roggens den Nährstoffbedarf zu ermitteln. — Wie gesagt, bei Böden in alter Kultur ohne Düngung braucht es wohl der Analyse nicht, um sagen zu können, daß nichts oder nicht viel Nährstoff darin steckt. Die erste und fundamentale Frage ist der Kalkgehalt bzw. Alkalinität des Wassers und Bodens. Diese Frage können wir mit der von Schiemenz angegebenen einfachen Methylorangemethode leicht entscheiden und danach handeln. Die Alkalinität muß uns auch den Fingerzeig geben, in welcher Form wir die Phosphorsäure dem Teich zuführen; bei hoher Alkalinität verwenden wir das physiologisch saure Superphosphat, andernfalls das basische Thomasmehl oder Rhenaniaphosphat. Auf einer Übersicht zeige

Digitized by Google

ich Ihnen nebenstehend eine Zusammenstellung der Erträge der Wielenbacher Versuchsteiche, und zwar der ungedüngten und der mit verschiedenen Phosphaten gedüngten Teiche von 1915 bis 1922.

Während ausnahmslos die ungedüngten Teiche in ihren Erträgen weit unter den phosphatgedüngten stehen, so bewegen sich die Schwankungen innerhalb der mit Phosphorsäure gedüngten Teiche in mäßigen Grenzen. Sie sehen, daß in manchen Jahren kaum praktische Unterschiede wahrnehmbar sind, und zwar sind dies, wenn Sie mit der Temperaturkurve vergleichen, die klimatisch weniger günstigen Jahre. In besonders warmen Jahren nimmt der Unterschied im Ertrag zugunsten des Superphosphates zu. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte wohl in der größeren Löslichkeit der Phosphorsäure dieses Materials zu suchen sein; in einem klimatisch günstigen Jahre ist die Vegetation der Organismen lebhafter, ihr Nahrungsbedürfnis größer, und nur die Superphosphat-Phosphorsäure scheint diesem erhöhten Anspruch genügen zu können, während die der andern basischen Phosphate nicht im gleichen Tempo verfügbar wird. Diese Annahme bezieht sich nur auf die stark alkalischen Teiche, wie wir sie in Wielenbach haben, bei geringerer Alkalinität werden sich die Verhältnisse eventuell ganz anders gestalten. Bei der nach den Wielenbacher Ergebnissen wirksamsten Superphosphatdüngung müssen wir die Wirkung dieses Materials nach drei Richtungen betrachten: 1. die Wirkung der Phosphorsäure überhaupt, 2. die Wirkung der wasserlöslichen Phosphorsäure des Superphosphates und 3. die Wirkung des mit dem Superphosphat gedüngten Gipses. Zum Punkt 1 ist nichts weiter zu bemerken, der Bedarf an Phosphorsäure ist allgemein, eine Wirkung ist meines Wissens nirgends ausgeblieben. Strittiger ist die Frage nach der Wirkung der Löslichkeit. Gerade diese Eigenschaft der Superphosphat-Phosphorsäure schien zunächst die besondere Wirksamkeit dieses Phosphates zu erklären; war diese Annahme richtig, so galt es, durch tunlichst häufig wiederholte Düngung des Wassers eine Absorption durch den Boden und eine Umsetzung in schwerer lösliche Form zu verhindern. Die zahlreichen, daraufhin in Wielenbach in den letzten Jahren angestellten Vergleichsversuche gaben aber keine Bestätigung für die Richtigkeit dieser Annahme; ob damit diese Frage gelöst ist, muß ich aber dahingestellt sein lassen, da in den letzten zwei Jahren die Witterung ungünstig war, und in solchen Jahren scheint infolge schwacher Entwicklung der Vegetation, wie vorher erwähnt, das Nährstoffbedürfnis so gering zu sein, daß die Unterschiede in der Wirksamkeit der verschiedenen Phosphate fast verschwinden. Der Ansicht, daß als dritter Punkt der schwefelsaure Kalk Gips, der Hauptbestandteil des Superphosphates, infolge seiner sauren Wirkung das Agens des Erfolges ist, kann ich nur bedingt beipflichten; es ist verständlich, daß wir bei so außerordentlich hoher Alkalinität, wie sie die Wielenbacher Teiche zeigen, diese durch physiologisch saure Düngemittel herabzusetzen versuchen müssen; ich halte es aber derzeit noch für unbewiesen, daß die saure Beschaffenheit des Superphosphates einen wesentlichen Einfluß auf die Ertragshöhe ausübt; so konnte z. B. eine Steigerung der Erträge bei Düngung mit zwölf Zentnern Superphosphat gegenüber drei und sechs Zentnern im Vergleich nicht festgestellt werden; das Ausbleiben der Wirkung des Gipses wäre in diesem Falle unverständlich.

Problematischer ist die Kaliwirkung. Leider sind die Wielenbocher Teiche außerordentlich reich an diesem Nährstoff, und die dortigen Versuche haben deshalb keine durchschlagenden Erfolge mit Kali ergeben können. Es wäre aber grundfalsch, anzunehmen, daß auch anderwärts allgemein eine Kaliwirkung ausbleiben würde; sehen wir doch, wie sich in der Landwirtschaft diese Düngung bewährt, und auch im Teich geht der Weg zur Ertragssteigerung über die Pflanze, zu deren Hauptnährstoffen das Kali gehört. Es wird eine Aufgabe der Versuchsstationen sein, die Wirksamkeit der Kalidüngung auf kaliarmen Teichen zu erweisen.

Eine wechselnde Behandlung hat die Stickstoffrage erfahren. Ging man zunächst von einer starken Düngung mit mineralischem und organischem Stickstoff aus, so unterblieb diese Düngung völlig, nachdem Hofer 1916 seine, Ihnen ja bekannte Methode der stickstofflosen Teichdüngung bekanntgab. Die hohen Erträge, die zunächst in Wielenbach auf diesem Wege erzielt wurden, ließen aber in den Folgejahren erheblich nach. Diese Erscheinung mußte zu der Erwägung führen, ob vielleicht die Stickstoffproduktion der Bakterien nicht allein zureichend ist, die Erträge auf ihrer Höhe zu halten, oder ob vielleicht der ehemals im Boden reichlich vorhandene Stickstoff ins Minimum geraten sei, nachdem das Phosphorsäureminimum durch ständige Düngung behoben war. Zur Nachprüfung dieser Möglichkeiten wurden 1921 die Versuche mit anorganischem Stickstoff wieder aufgenommen; bei ihrer Durchführung wurde durch eine häufige Wiederholung der Düngung in kleinster Menge die Gefahr der Denitrifikation verringert. Das Ergebnis war, wie Ihnen wohl bekannt ist, positiv; die Wirkung der Stickstoffdüngung auf den Ertrag war unleugbar. Diese Versuche haben in der Praxis Bedenken verursacht; man hat gesagt, die Verwendung solcher Stickstoffmengen und die häufige Düngung ist zu kostspielig. Dem ist wohl vom rein praktischen Standpunkt aus zuzustimmen; es kann aber, solange das Problem noch wissenschaftlicher Klärung bedarf, dieses Bedenken nicht an erster

Digitized by Google

Versuchsteiche Wielenbach 1915—1922:
Zuwachsmittel bei verschiedener Phosphatdüngung.

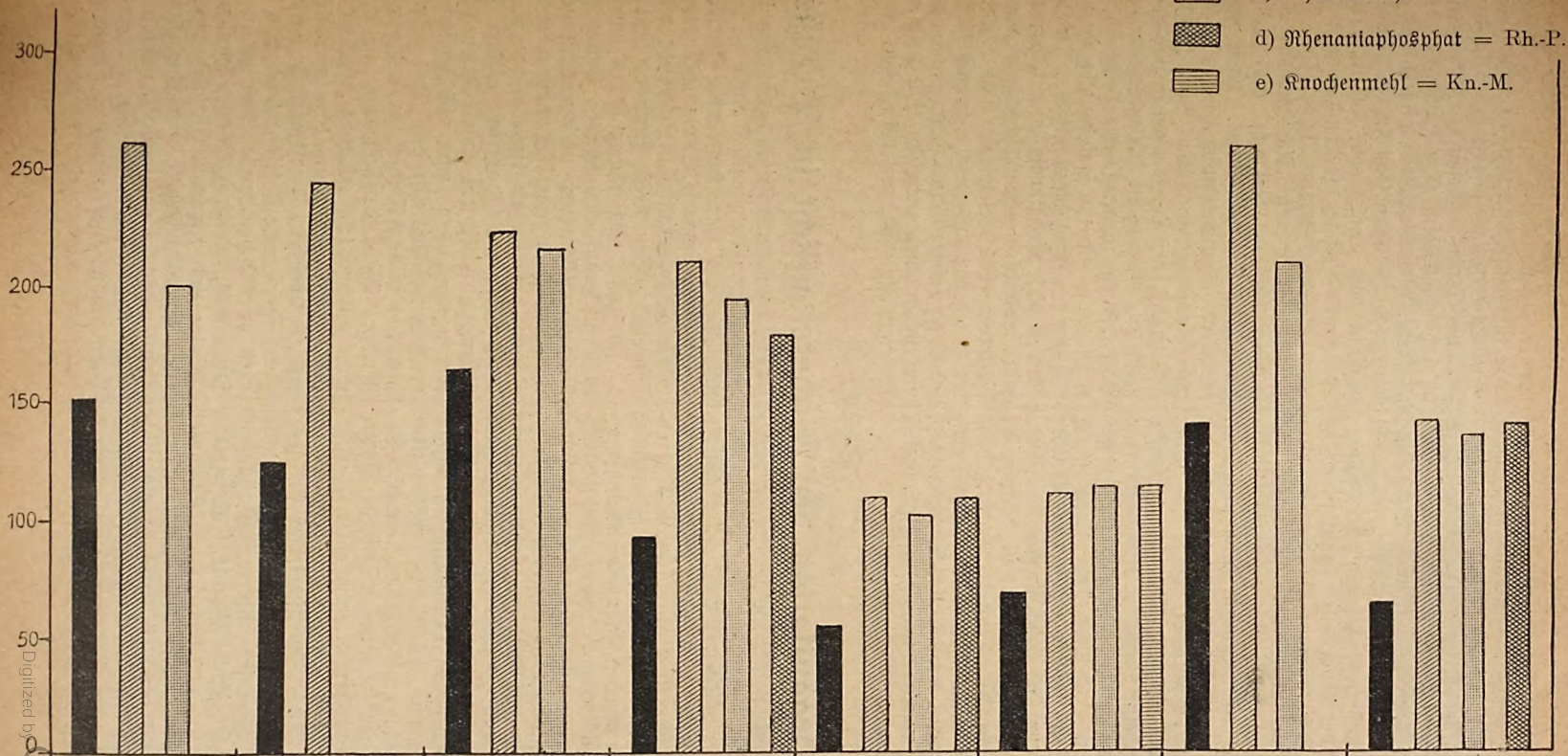

Digitized by Google

Stelle stehen; vielmehr müssen wir erst rein wissenschaftlich die Frage lösen und danach versuchen, die Lösung in eine für die Praxis brauchbare und rentierliche Form zu bringen. Es ist unmöglich, bei der zunächst wissenschaftlichen Behandlung der Frage statt des teuren Stickstoffes andere billigere stickstoffhaltige Substanzen zu verwenden, da diese andere, eventuell störende Nebenstoffe in den Versuch hineinbringen. Jetzt, nachdem der Beweis der Stickstoffwirkung im Teich erbracht ist, kann uns die Frage nach der geeigneten Form und Menge beschäftigen. Es liegt der Gedanke nahe, die grün geschnittene Teichflora, die einen großen Nährstoffgehalt, wie wir sahen, aufweist, hierfür nach vorheriger Kompostierung zu verwenden. Die Wirkung einer solchen Düngung mit Grünflora ohne vorherige Verrottung erscheint wegen der wahrscheinlichen Stickstoffverluste gering und müßte erst genau geprüft werden.

Meine Herren! Ich bin nach diesem Streifzug durch Teichkultur und Teichdüngung am Ende meines Vortrags angekommen; ich verfuhr bei der Behandlung des Stoffes bewußt etwas ungleich, indem ich manches, was auch erwähnenswert gewesen wäre, wegließ oder kürzte, um das, was mir als besonders wichtig erschien, breiter bringen zu können.

Meine Herren! Sie werden aus meinen Worten entnommen haben, daß viele Probleme in der Teichwirtschaft nötig der Lösung bedürfen; es wird der engsten Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis bedürfen, um die vielen Fragen, die sich uns bieten, zum Wohle der Wirtschaft zu klären. Aber wir haben auch jetzt schon Erfolge; wir haben die Grundlage für die Teichdüngung; denn ich darf wohl sagen, daß trotz erheblicher Lücken und Mängel die Bonitierung der Teiche durch Mineraldüngung keine auf Versuchsanstalten beschränkte Arbeitsweise mehr ist, sondern daß sie Eingang und Bewährung gefunden hat in der Praxis. Es ist mir bisher kein Fall bekanntgeworden, wo eine Düngung mit Phosphorsäure unter Berücksichtigung der Alkalinität in der Praxis einen Fehlschlag gebracht hätte; der Mangel an Phosphorsäure in unsern Böden, sonderlich in unsern Teichböden, scheint allgemein zu sein, nur so ist die allgemein günstige Wirkung der Düngung zu erklären. Die Hoffnung, die uns diese Arbeitweise unmittelbar und auch mittelbar durch die Ermöglichung eines verstärkten Futterbetriebes bietet, wird nur getrübt durch die bestehende und ständig fortschreitende Verwachsung unserer Teiche. Hier müssen wir zuerst und systematisch angreifen, soll uns nicht der Weg zur Intensivierung verschlossen bleiben.

Die Organisation der Fischereiaufsicht in Preußen.

Mehrfache an uns gerichtete Anfragen beantworten wir wie folgt:

Die Angelegenheiten der Fischerei gehören in Preußen in der Zentralinstanz zur Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Sie werden dort von einem aus den Fischereibiologen hervorgegangenen Referenten, dem Landesoberfischmeister, bearbeitet und gliedern sich nach den Direktorialabteilungen in Fischereihoheitssachen, domänen- und forstfiskalische Fischereien mit Einschluß der Rohr-, Schilf- und Binsennutzung sowie der Wasserjagd. In derselben Weise führen in der Provinzialinstanz die Aufsicht über die Fischerei die Regierungspräsidenten und die Regierungsabteilungen für Domänen und Forsten, denen in jeder Provinz ein dem Oberpräsidenten unterstellter Oberfischmeister für die Binnengewässer beratend zur Seite steht. Diese Oberfischmeister sind teils hauptamtlich, teils neben- oder ehrenamtlich angestellt. Erstere sind fischereibiologisch und fischereitechnisch geschulte Beamte, solche letzterer Art befinden sich nur noch in den Provinzen Westfalen, Hannover und Oberschlesien, und auch diese sollen mit der Zeit durch hauptamtliche Oberfischmeister ersetzt werden. Für die Küstengewässer sind noch besondere Oberfischmeister im Hauptamte angestellt, und zwar für die Bezirke: Kurisches und Frisches Haff (Sitz: vorläufig Labiau), Hinterpommersche Küste (Sitz: Stolpmünde), Stettiner Haff und Nebengewässer (Sitz: Swinemünde), Stralsund-Rügensche Gewässer (Sitz: Stralsund), Schleswig-Holsteinische Ostseeküste (Sitz: Kiel), Nordsee (Sitz: Altona).

In der Lokalinstanz ist zu unterscheiden zwischen Beaufsichtigung der Fischerei in den Binnengewässern und in den Küstengewässern. In den Binnengewässern obliegt die Fischereiaufsicht den Ortspolizeibehörden und an deren Stelle den Oberfischmeistern für die Binnengewässer in einzelnen durch die Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz vorgesehenen Fällen; in den Küstengewässern sind die Oberfischmeister ausschließlich zuständig. Die Ortspolizeibehörden bedienen sich ihrer Organe (Polizeibeamte, Gemeindediener, Feld- und Flurhüter) und können auch die Landjäger heranziehen. Zur Unterstützung der Oberfischmeister werden Fischmeister und Fischereiaufseher im Hauptamte, Nebenamte (Staatsforstbeamte, Wasserbaubeamte, sonstige Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte) bzw. Ehrenamte (Privatangestellte und Angehörige freier Berufe) vom Staate bestellt. Diese rechnen, ebenso wie die Oberfischmeister, zu den Fischereibeamten und dienen in den Binnengewässern auch zur Entlastung der Ortspolizei, ohne die

Digitized by Google

Ortspolizeibehörden von der Verpflichtung zur Beaufsichtigung der Binnenfischerei zu entbinden. Jeder Fischereiberechtigte und Fischereipächter kann nach § 119 Abs. 7 des Fischereigesetzes zur unmittelbaren Beaufsichtigung seiner Gewässer private Aufseher bestellen, die auf Antrag amtlich zu verpflichten sind und dadurch die Eigenschaften eines Beamten mit dessen Rechten und Pflichten erhalten. Je weniger der Staat und die Ortspolizeibehörden den Fischgewässern an Ort und Stelle den erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen vermögen, desto mehr erwächst den Fischerei-Interessenten die Pflicht, aus eigener Kraft für die Beaufsichtigung zu sorgen und von dem Rechte zur Bestellung eigener Aufseher Gebrauch zu machen.

Fütterungsversuche an Hechten in Schweden.

In „Skrifter, utgivna av Södra Sveriges Fiskeriförening", 1924, Nr. 1/2, teilt Carl Banner Fütterungsversuche an Hechten mit, die er im Sommer 1923 in der Fischzuchtanstalt zu Kälarne ausgeführt hat, um die Menge Futter, die der Hecht zu seinem Abwachs braucht, zu ermitteln und um die sogenannten Freßzeiten des Hechtes zu studieren.

Zur Verfügung standen drei neu angelegte Teiche von je 6 Meter Länge, 1,5 Meter Breite und (im Mittel) etwa 0,5 Meter Tiefe, mit völlig ebenem Boden und ebensolchen Seitenwänden, in denen keinerlei Verstecke vorhanden waren. Der Wasserzulauf betrug etwa vier Liter in der Minute für jeden Teich. Jeder Teich war von einem zwei Fuß hohen, feinmaschigen Gitter aus Stahldraht umgeben, um Frösche und andere kleine Tiere fernzuhalten, die sonst ein unkontrollierbares Zuschußfutter für die Hechte gebildet hätten, und um Hechte und Futterfische am Herausspringen aus den Teichen zu hindern.

Die Hechte wurden am 1. Juni gefangen und am selben Tage in die Teiche gebracht, doch gelang es erst am 2. Juli, eine ausreichende Menge Futterfische zu fangen und die Versuche zu beginnen, die dann ohne Unterbrechung bis zum 12. September durchgeführt wurden. Zwei Hechte waren Weibchen und einer ein Männchen. Ein Hecht hatte noch Rogen und wurde am 14. Juni als laichreif abgestrichen.

Das Füttern wurde derart vorgenommen, daß aus einem besonderen Teich immer nur ein Futterfisch nach dem andern zu jedem Hecht gesetzt wurde, sowie die Hechte die einzelnen Futterfische fraßen. Jeder Futterfisch wurde unmittelbar vor dem Aussetzen genau gewogen. Ferner wurde genau notiert, wann die Hechte die Futterfische fraßen; das Aussetzen der Futterfische erfolgte immer dann, wenn man beobachtete, daß der einzelne Hecht den vorher im Teich befindlichen Futterfisch gefressen hatte. So hatte also jeder Hecht stets einen Futterfisch bei sich, den er verschlingen konnte, wenn er hierzu Lust verspürte. Als Futterfische wurden meistens Plötzen, daneben auch einige Barsche verwendet.

Wiederholte Beobachtungen ergaben, daß die Hechte ihre Beute stets nur ergriffen, wenn sie völlig ungestört waren. Sie wurden also nicht „zahm", etwa wie Forellen, und schnappten nicht sofort nach dem Futter, wenn es ihnen zugeworfen wurde. Erst folgte der Hecht seinem Opfer ein paarmal um den Teich, dann kam er in Fahrt und schnappte nach dem Fisch, und zwar immer von der Seite, so daß der Fisch mit dem Bauch oder Rücken in den Rachen kam. Sobald dies geschehen war, schwamm der Hecht ruhig weiter und stellte sich auf seinen gewöhnlichen Platz, wo er einige Zeit, oft bis zu 5 Minuten, ganz unbeweglich stand und deutlich abwartete, bis die Bewegungen des Fisches abnahmen. Alsdann begann der Hecht den Fisch langsam umzudrehen, so daß der Kopf nach vorn kam, wobei er einige kräftige Zuckungen mit dem Vorderteile des Körpers nach der Seite hin machte, wo sich der Kopf des Fisches befand; bei jedem Ruck öffnete er seinen Rachen ein wenig. Nachdem der Fisch so allmählich im Rachen des Hechtes die richtige Lage angenommen hatte, verschluckte er ihn eilends.

Banner konnte auch beobachten, daß verletzte Hechte, welche bereits von Schimmelpilzen befallen waren, sehr rasch wieder genasen, sobald sie zu fressen anfingen. So wurde z. B. der größte Hecht, als er ihn in einer Stahldrahtreuse fing, ganz erheblich an der Nase beschädigt; infolgedessen bildeten sich einige Tage, nachdem der Hecht in den Versuchsteich gesetzt war, Schimmelpilze, die von Tag zu Tag zunahmen, bis der Hecht Anfang Juli wieder zu fressen begann; da verschwanden die Pilze nach und nach und die Wunde heilte. Die Gewichtszunahme der einzelnen Hechte ergibt sich aus folgender Übersicht:

Gewicht des Hechts am 1. 7. in Kilogramm	Gewicht am 28. 9. in Kilogramm	Zahl der Futterfische	Gewicht der Futterfische in Gramm
I (♀) 1,2	1,4	16	810
II (♀) 0,5	0,6	12	510
III (♂) 0,3	0,4	11	360

Zuwachsquotient:

I	II	III
4,05	5,10	3,60

Der Zuwachsquotient ist also sehr niedrig. Für Forellen hat man berechnet, daß etwa

Digitized by Google

8 Kilogramm Futter 1 Kilogramm Zuwachs ergeben. Man sollte annehmen, daß der Zuwachsquotient beim Hecht bedeutend größer wäre. Vielleicht beruht der niedrige Zuwachsquotient darauf, daß die Bewegungsfreiheit in den Teichen erheblich eingeschränkt war. Außerdem war die Freßlust wohl infolge der Gefangenschaft herabgesetzt und infolgedessen vielleicht die Ausnutzung des Futters besser. Nebenbei sei erwähnt, daß bei den Wägungen vor und nach dem Versuch der Magen-Darmkanal der einzelnen Hechte leer war, so daß hierbei ein Fehler nicht in Frage kommt.

Vanner bemerkt selbst mit Recht, daß ein so kurzer Versuch wie der vorliegende sichere Resultate nicht ergeben kann. Hierzu bedarf es eines Versuches, der sich etwa über ein ganzes Jahr erstreckt. Möglich, daß sich alsdann schließlich ein ganz anderes Bild zeigen würde.

Die — deutlich vorhandenen — Freßzeiten der Hechte zeigten eine gewisse Regelmäßigkeit zu verschiedenen Zeiten.

Dr. Arwidsson hat bereits im Jahre 1918 als wahrscheinlichen Grund dafür, daß die Hechte zu gewissen Zeiten nicht fressen, die Vermutung ausgesprochen, daß zur Zeit der regelmäßig wiederkehrenden Zahnwechsel der Mund besonders empfindlich ist. In dieser Hinsicht konnte Vanner keine Beobachtungen anstellen, da er die Hechte so wenig wie möglich stören und sie deshalb auch nicht zur Untersuchung des Maules aus dem Wasser nehmen mochte. Die von Vanner mitgeteilten Tabellen ergeben deutlich drei Freßperioden, bei einem Hecht begann bereits eine vierte. Die Freßzeiten traten bei allen drei Hechten ungefähr zu demselben Zeitpunkt ein. Die erste Periode ist freilich nicht zuverlässig, da man ja nicht wissen konnte, wann sie anfing, doch fiel sie sowohl wie die zweite Freßperiode so gut wie vollständig auf dieselbe Zeit für alle drei Hechte. Die dritte Periode hingegen trat bei den Hechten zu verschiedener Zeit ein und war mit 8 bzw. 6 Tagen recht kurz. Die Dauer der einzelnen Freßzeit schwankt von 6 bis zu 14 Tagen. In der ersten Freßzeit war die Menge der verschlungenen Fische überall größer als in der zweiten. Die Ruhezeiten schienen gegen den Herbst hin deutlich länger zu werden; jedenfalls war die letzte Ruhezeit bei allen drei Hechten die längste, während die Längen der früheren Ruhezeiten bei den einzelnen Hechten stark voneinander abwichen.

Mit Sicherheit ergab sich, daß weder ein Zusammenhang der Freßzeiten mit den Mondphasen bestand, noch zwischen den einzelnen Freßzeiten eine bestimmte Anzahl von Wochen lag. Wohl aber schien es, als ob die Freßlust alsbald nach der Laichzeit am größten war, denn weiterhin wurden die Ruhezeiten zwischen den einzelnen Freßperioden immer größer.

L. Brühl, Berlin.

Von der Bisamratte.

Die Meldungen über die Bisamratte haben in den letzten Monaten wieder einen großen Umfang angenommen. Von dem, was die Tageszeitungen darüber berichteten, sollen hier einige Auszüge gebracht werden. Zahlreich lauten die Meldungen namentlich aus dem Gebiet der Saale, Elster und Pleiße. Als Fundorte in Westsachsen und Thüringen seien hier angeführt: Oberhermersdorf, Nossen, Kändler, Gahlenz bei Oderan (drei tragende Bisamratten mit 9, 7 und 5 Jungen), Chemnitz-Ebersdorf, Leubnitz, Langenbernsdorf-Oberalbertsdorf, Geyer im Erzgebirge, Königswalde. Besonders machen sich die Ratten im Chemnitzer Stadt- und Landgebiet lästig. Auch in die Reichenbacher, Meeraner und Trünziger Pflege sollen sie vorgedrungen sein. Im Mai soll im Ilmgebiet bei Bad Berka die erste Ratte angetroffen sein. Auch nach Mittelfranken ist die Ratte jetzt in der Pegnitz vorgedrungen. Im oberen Maingebiet hat ein einziger Fischermeister in Burgkundstadt innerhalb vier Wochen zehn Ratten in der Reuse gefangen. Aus Bodenwöhr wird der Fang eines besonders großen Exemplars von 70 Zentimeter Länge gemeldet.

Aus vielen Meldungen geht auch die Wehrhaftigkeit der Bisamratte immer deutlicher hervor. Sie gehen angreifend gegen Menschen und auch gegen Hunde vor. Davon einige Beispiele. In Chemnitz, das überhaupt das reine Bisamratteneldorado zu sein scheint, wurde in der Nacht eine Dame von einer Ratte angesprungen, die erst von herbeieilenden Männern getötet wurde. In derselben Stadt wurde in der Nacht ein Herr unweit der Eisenbahnbrücke von einer Ratte angesprungen, die sich in das Beinkleid verbiß. Nur durch sein energisches Vorgehen gelang es, die Ratte, ein männliches Tier, abzuschütteln und durch Zertreten des Kopfes zu töten. Auch in Plauen, wo innerhalb weniger Tage fünf ausgewachsene Bisamratten in den Straßen erschlagen wurden, sprang eine Bisamratte einen Hausdiener an und wurde von diesem erschlagen. In Freiberg bemerkte ein Passant auf der Straße eine Bisamratte, die zum Angriff überging und erschlagen wurde. In Rathendorf bei Narsdorf wurde eine Ratte „nach mutigem Kampf" erschlagen. Bei Winböring in Oberbayern (?) wurde ein Gendarm auf einem Dienstgang in den Auen des kleinen Isenflusses von einer Bisamratte angegriffen. Sie sprang ihm bis zum Halse empor und biß ihn blutig. Nach langem Kampfe gelang es ihm, das Tier, das fünf Junge bei sich hatte, zu töten. Aus Wien wird berichtet: In der Nacht hatten zwei Studenten ein aufregendes Abenteuer. Auf dem Nachhausewege durch die Langackergasse stießen sie auf eine Bisamratte. Das Tier ging auf einen der Studenten los. Beide ergriffen die Flucht; die Ratte verfolgte sie aber noch 50 Schritt weit. Die beiden Studenten holten Wachleute, und

Digitized by Google

diese zogen nun gegen die Ratte los. Bei ihrem Herannahen blieb das Tier ruhig sitzen und machte Miene, sie gleichfalls anzugreifen. Der eine der Wachbeamten blendete die Ratte mit der Taschenlampe, während der andere sie erschlug. Bei der böhmischen Stadt Komotau überfiel eine angriffslustige Bisamratte einen zur Nachtschicht gehenden Arbeiter und sprang ihm auf die Brust. Dreimal erneuerte die Ratte, obwohl sie immer wieder abgeschüttelt wurde, ihren Angriff, bis es schließlich dem Arbeiter gelang, sie zu erschlagen. In Linz (Österreich) wurde der Gendarmeriebeamte Turtenwald auf einem Reviergange an der Donau von einer alten Bisamratte mit ihren drei Jungen angefallen. Dem Beamten gelang es erst nach einem Kampfe von etwa zehn Minuten, sich der Ratten zu erwehren. Namentlich die alte Ratte wollte durchaus nicht weichen und verwundete den Beamten durch Bisse schwer; nachdem der Beamte das Muttertier durch einen Fußtritt getötet hatte, ergriffen die jungen Tiere die Flucht. Aus diesen Nachrichten geht hervor, daß die Bisamratte durch ihre Angriffslust auch direkt lästig und gefährlich für den Menschen werden kann. Wie es scheint, zeichnen sich dadurch besonders Weibchen mit Jungen und tragende Weibchen aus. Ihre Angriffslust scheint sich ganz besonders in der Nacht zu betätigen, wie sie denn überhaupt nächtliche Tiere sind, wie alle Nagetiere.

Von einer riesigen Vermehrung der Bisamratte in Westböhmen meldet die Prager Presse folgendes: „Die Bisamrattenplage in Westböhmen nimmt, wie uns berichtet wird, rapid zu. Das westböhmische Teichgebiet bildet für die Bisamratten ein förmliches Paradies, und in dessen Nähe zu wandeln ist nicht ungefährlich, wenn man nicht eine Schußwaffe oder einen mit der Stahlspitze versehenen Stock hat. Die Dämme der Teiche sind von endlosen Gängen, welche die Ratten gegraben haben, durchwühlt. Einen kräftigen Nachschub von Bisamratten erhält Westböhmen immer von Bayern, wo noch weit größere Massen von diesen Tieren hausen. Graf Colloredo, welcher Ende der neunziger Jahre die Bisamratten von Amerika nach Böhmen verpflanzte, hat sich damit wirklich kein Verdienst erworben. Die Schäden durch die Bisamratte betragen in Westböhmen allein schon sehr bedeutende Summen, und an eine Ausrottung dieser Tiere ist kaum mehr zu denken. Der Pelz ist lange nicht so wertvoll, als daß er bei einem Massenergebnis die Schäden aufwiegen würde, welche die Ratten an den Teichanlagen machen."

Die Bayern werden sich bedanken für die üble Nachrede, die aus diesen Zeilen der „Prager Presse" spricht. Von einem derartig massenhaften Auftreten, wie es hier von den westböhmischen Teichen geschildert wird, kann in Bayern noch keine Rede sein. Im übrigen ist aber die Einschätzung dieses Tieres richtig vorgenommen worden. Ihre Schäden erstrecken sich in erster Linie und ganz überwiegend auf die Dammbauten. Für diese kann ihre hemmungslose Ausbreitung geradezu verhängnisvoll werden. Im übrigen hat man aber wohl mehr und mehr erkannt, daß die Bisamratte kein eigentlicher Fischschädling ist und nur ganz gelegentlich und unter besonderen Umständen Schädigungen der Fischbestände herbeiführt, wie es auch bei vielen anderen, sonst für die Fische harmlosen Wasserbewohnern der Fall ist. Die Bisamratte ist, wie ihre Verwandte, die Wühlratte, durchaus Pflanzenfresser und greift wohl nur in der Not und bei besonderen Veranlassungen zur Fleischnahrung. Nach der anfänglichen Über- und späteren Unterschätzung ihres Pelzes ist man schließlich auch wohl zu einer richtigen Beurteilung, die die Mitte zwischen Über- und Unterschätzung hält, gelangt. Wegen ihrer Gefährlichkeit für unsere Dammbauten und damit für die Landkultur bildet die Bisamratte jedoch für unsere hochkultivierten Gegenden eine ganz außerordentliche Gefahr, und ihrem weiteren Vordringen, vor allem aber ihrer massenhaften Einnistung und Vermehrung sollte mit allen Hilfsmitteln, sowohl seitens des Staates als auch der Privaten, gesteuert werden. W.

Der Sport am Fischwasser.

Der Angler und seine Fangweisen.

Von **O. Engel**, Bremen.

Man nennt die Tätigkeit, die durch das Angeln erfordert wird, einen Sport, und das mit Recht. Denn das Angeln ist außerordentlich geeignet, den Körper zu üben und gesund zu erhalten. Der Turner wird mit dieser Benennung nicht ganz einverstanden sein, denn er vermißt die systematischen Veranstaltungen von Körperbewegungen. Der Wanderangler fühlt sich seinerseits wieder erhaben über den „Sportkollegen", der seinen „Sport" im Ansitz und Stand ausübt. Die Unterschiede sind jedoch nicht das Wesentliche, was zu beachten ist, sondern darauf kommt es an, ob die Tätigkeit geeignet ist, die Gesundheit des Geistes und des Körpers zu fördern und zu erhalten.

Zu den Wanderanglern rechnen wir unbedingt den Spinn- und den Fliegenangler, aber selbst der Teigangler kann unter Umständen dazu werden. Das ist möglich am großen Strome, sicher fast am kleinen Bache. Hier sind in dem flachen, klaren Wasser die Fische außerordentlich scheu. Durch das pendelnde, schlängelnde Kraut führt eine schmale Straße. Das Wasser sprudelt hindurch und ergießt sich dann in die Kuhle dahinter. Diese ist der Zufluchtsort aller Friedfische. Dahin jagen sie zurück, wenn etwas Verdächtiges naht. Die Wasserwellen eilen hinter ihnen her, quer über den Bach. Selbstverständlich denken diese Flüchtlinge zunächst gar nicht daran, den Köder anzunehmen. Was soll nun der

Digitized by Google

Rotaugenangler tun, um die Scheuen dennoch an die Angel zu bekommen? — Er kann sich ins Gras setzen, weit vom Ufer ab, ganz still, und es nun versuchen. Er wird das nicht vergebens tun, denn die Fische beruhigen sich auch wieder. Aber diese Art, zu angeln, hat auch ihren Haken. Der Bauer sieht es nicht gern, daß ihm sein Gras zerwühlt wird. Das Gras ist oft von Tau und Regen naß, oder es ist wohl trocken, aber der Boden ist zu feucht. Manchmal sieht der Angler auch die treibende Pose nicht mehr, wenn er sich zu sehr abseits setzt. Rückt er aber näher heran, so kann er nicht verhindern, daß er von den Fischen gesehen wird. Er mag es so oder so versuchen, es will immer nicht ganz stimmen. Glückt es ihm endlich, den Haken zu setzen, so kann er gezwungen sein, den Fisch zu drillen. Dann ist es natürlich lange mit einem weiteren Fang vorbei. Infolgedessen versucht es der Bachangler lieber, seine Fische aus dem Stand zu überlisten. Das geht jedoch nur, wenn er den Wind im Rücken hat und wenn dieser stark genug ist, die Schnur zu tragen, so daß sie recht natürlich ins Wasser fällt. Ein Wurf gegen den Wind ist völlig ausgeschlossen. Der erfordert eine so kräftige Handhabung der Rute, daß die Fische unbedingt vergrämt werden. Bei stillem Wetter muß auch jeder übermäßige Schwung der Rute vermieden werden. Die nötigen Bewegungen müssen aus dem Handgelenk und dem Unterarm erfolgen. Der Angler muß unbeweglich stehen. Er muß sich in der Gewalt haben, damit er möglichst ruhig zum Wasser kommt. Er darf nicht hart auftreten. Die Vorsicht und die unbewegte Haltung des Oberkörpers gehen jedoch verloren, wenn sich ein Fisch am Haken befindet. So kommt es denn, daß nach dem ersten und zweiten Fang kaum der dritte gelingen will. Dann ist's aber auch aus. So wird der Rotaugenangler durch den Zwang der Verhältnisse ohne weiteres zum Wanderangler, denn er muß, ob er will oder nicht, immer wieder eine neue Kuhle aufsuchen. Immer wiederholt sich das alte Spiel: sind erst zwei oder drei Fische gelandet, dann hört der Fang auf. Es muß ein anderer Platz aufgesucht werden.

Den neuen Angelplatz am Wasser zu finden, das will auch erst gelernt sein. Der Erfahrene erkennt ihn aus der Ferne. Er spart sich unnütze Wege, folgt nicht jeder Krümmung des Baches, sondern er schneidet den Bogen durch die kurze Sehne ab. Sichere Merkmale einer vorhandenen Kuhle sind die Erlen am Bach; Weidenbüsche sind nicht ganz so zuverlässig. Reit täuscht oft; die Vertiefung ist meist an der andern Seite. Dasselbe gilt von Schilf und Ried. Schmale Stellen sind immer gut, breite nur ganz selten. Dies alles sieht der Wanderangler, bevor er ans Wasser tritt, und überlegt vorher, wie er sich am besten zu verhalten hat. Da ist ja noch manches, was er beachten muß, z. B. den Strauch am andern Ufer. Der hängt ins Wasser und gerade dort, wo der Hecht steht. Darin wird der Spinner hängen, wenn er nur eine Handbreit zu weit fliegt. Fällt derselbe aber an andrer Stelle ein, so springt der Hecht ganz gewiß nicht. Wie wird sich erst der Drill gestalten? Der Fisch darf nicht in das Gezweig geraten, dann ist er ganz sicher verloren, und der Spinner wohl auch. Unter solchen Umständen muß sich der Wanderangler sehr überlegen, wo er sich zum Wurf aufstellen soll. Manchmal wird er ganz verzichten müssen, einzuwerfen, wenn z. B. ein heftiger Gegenwind einen guten Wurf unmöglich macht. — Ein Hecht, der einen derartigen Standort erwählt hat, kann alt werden, besonders wenn er noch so seine Angewohnheiten hat. Er mag z. B. die Fische erst dann nehmen, wenn sie sich in der Bahn befinden, die in dem Kraut ist. Dann erst schießt er seitwärts hervor und packt zu. Hierhin kann aber der Angler mit seinem Spinner nicht folgen. Er hakt unbedingt an.

Im Strome hat es der Spinnangler leichter. Er kann sich im Weitwurf üben und die Rute zweihändig schwingen. Das ist eine Lust. Der ganze Körper arbeitet, und die Brust weitet sich. Systematische Übungen, die vom Leichten zum Schweren fortschreiten, gibt's hierbei ja auch nicht. Doch diesmal wird selbst ein kritischer Turner zufrieden sein und den Begriff Sport nicht unberechtigt finden.

Der Ansitzangler gleicht dem Jäger auf dem Anstand, der Wanderangler dem Jäger auf der Suche. Nehmen wir an, der erstere habe einen oder mehrere Karpfen ausgemacht, so heißt es, deren Gewohnheiten festzustellen. Sie pflegen zu gewissen Zeiten an bestimmten Orten nach Futter zu suchen. Das muß der Angler erst wissen, ehe er sich entschließt, wo er sich zum Ansitz niederlassen will. Es gehört noch viel Sonstiges dazu, was er nicht außer acht lassen darf. Unter anderem muß er sich so setzen können, daß er vom Fisch nicht leicht bemerkt werden kann. Er muß also eine vorhandene Deckung benutzen oder, wenn diese fehlt, sich selber eine herrichten. Der Ungeschickte baut den Schirm vor sich und ist nun im Sehen, Auswerfen und Hakensetzen behindert. Der Schirm soll hinter dem Angler sein. Der richtige Weidmann weiß das von der Jagd her; er bringt daher die besten Vorbedingungen für den Sportangler mit, wenn er den Fischfang mit der Angel betreiben will. Tüchtige Jäger sind schon die besten Angler geworden. — Auf den roten Bock muß der Jäger manchmal wochenlang ansitzen, und zwar jeden Tag. Der Karpfen im Feldteich oder im Fluß macht dem Angler die Sache auch nicht leichter. Zuletzt geht es weniger um die Beute als um die Ehre. — Ein echter Weidmann würde sich schämen, wenn er dem Bock an der Salzlecke die Kugel antragen sollte. Ein vornehmer Angler wirft keinen Grundköder aus, dum ann den

Digitized by Google

Karpfen am Futterplatz an die Angel zu bringen.

Der Wanderangler sucht sein Schuppenwild genau so auf wie der Pürschjäger. Den Wind berücksichtigt er nur wegen des Auswerfens; denn Hecht und Forelle wittern nicht. Desto mehr Rücksicht hat er auf Licht und Schatten zu nehmen. Er muß mit raschem Blick die Wasserverhältnisse beurteilen. Und die sind nicht einfach, wechseln auch mit jedem Tage. Selbst die Örtlichkeit des Ufers darf er nicht flüchtig beobachten. — Jäger und Angler, die geneigt sind, diesen Vergleich weiterzuspinnen, werden viel Ähnliches und viel Interessantes entdecken: denn hier wie dort gilt es, ein scheues Wild zu überlisten.

Kleinere Mitteilungen.

— **Richtpreis für Karpfen in der Tschechei.** Das Prager Volksernährungs-Ministerium hat verfügt, daß bis zum Herbstfischfang der Richtpreis für ein Kilogramm Karpfen 12,40 Kronen betragen soll. Wer höhere Preise fordert, wird bedingungslos bestraft werden.

— **Fischbeschlagnahme.** Am Tage vor Pfingsten wurden auf dem Schweriner Wochenmarkt u. a. für Brachsen 1 Mk. (die vor wenigen Tagen 0,50 Mk. kosteten), für Schleien 2 Mk. je Pfund gefordert. Die Kriminalpolizei griff ein, und da eine Fischhandlung sich weigerte, die Preise zu senken, wurden die Fische beschlagnahmt und zu 0,80 Mk. bzw. 1,65 Mk. pro Pfund verkauft.

— **Einen unerwarteten Empfang** bereitete die Polizei in früher Morgenstunde mehreren Fischdieben, die in der Nacht in der Umgegend von Waren einen guten Fischzug getan und nun das gestohlene Gut in Sicherheit bringen wollten. Die Polizei, die von der Fahrt Kenntnis erhalten hatte, ging den Spitzbuben, die in Kargow die Bahn verlassen hatten, entgegen und nahm die Gesellschaft mit ihrer Beute am Stadteingang in Empfang. Ihrer Festnahme setzten sie Widerstand entgegen, der durch das energische Zupacken der Beamten bald gebrochen war.

— **Naturgetreue Darstellung der Fische im Wiener Naturhistorischen Museum.** Die Direktion der zoologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums teilt mit, daß in der Fischsammlung nunmehr die ersten Fischpräparate ausgestellt sind, die das Objekt dem Beschauer schwimmend und in naturgetreuen Farben zeigen. Da bekanntlich fast sämtliche Farben der Tiere bei der Konservierung in Alkohol rasch verschwinden, kann nur durch künstlerisches Übermalen der vorher sorgfältig durchkonservierten Präparate ihr natürliches Aussehen wiederhergestellt werden. Fast ein Jahr dauernde Versuche mußten angestellt werden, bis die richtigen licht- und reagentienfesten Farben gefunden wurden. Als erste derartige zur Schau gestellte Objekte wurde eine Anzahl der wichtigsten Donaufische gewählt, die das Museum einer Spende des Fischereibesitzers Kipferl verdankt, sowie eine Zahl von besonders farbenprächtigen, exotischen Meeresfischen, sogenannte Korallenfische (Chaetodontiden), die in den warmen Küstengewässern auf Korallenbänken ihr Leben führen und in ihrer unglaublich bunten Farbenpracht an die schönsten Schmetterlinge erinnern.

Personalien.

Fischer-Obermeister Otto Jacob-Stettin †. Der Pommersche Schleppnetzfischerei-Verband hat durch das plötzliche Ableben seines treuen Beraters und Förderers, des Fischer-Obermeisters Otto Jacob-Stettin, einen großen, unersetzlichen Verlust erlitten. Als hochgelehrter Mann, auch praktischer Fischer, hat er noch im 72. Lebensjahre in reger, geistiger Frische ehrenamtlich für das Wohl des Verbandes mit seltener Umsicht und Energie gewirkt. Er hat auch bei der Regierung eine große Rolle gespielt, da er bei der Beratung und Aufstellung der wechselnden Fischereiordnungen und Gesetze für das Haff und seine Nebengewässer als umsichtiger, großer Förderer geschätzt und geehrt war. Sein nie versagender Humor und stetes Entgegenkommen ist als vorbildlich zu erwähnen. Trotz des rauhen Fischerberufes war Gottesfurcht und Frömmigkeit in seiner stillen Klause zu finden, und wer jemals Gelegenheit gehabt hat, in seinem alten Heim Umschau zu halten, wird nie das traumverlorene Studierzimmer vergessen. Als Mitglied der Kreissynode Stettin hat Jacob ein Menschenalter hindurch im Gemeinde-Kirchenrat mit großer Hingabe und Treue zum Segen der Gemeinde gewirkt. Wir werden ihn stets hoch in Ehren halten und seiner oft in Liebe gedenken.

Hugo Otto Trettin,
ehrenamtlicher Geschäftsführer des Verbandes der Schleppnetzfischer des gesamten Stettiner Haffs,
Ziegenort i. Pomm.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, u. 30 Rentenpfg. Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Eine besondere Mahnung kann wegen der hohen Portosätze nicht erfolgen; auch eine nachträgliche Erhebung der Kosten durch Nachnahme, wie sie vielfach gewünscht wird, müssen wir aus diesem Grunde ablehnen. Die Schriftleitung.

Frage 24. Einrichtung des Aalfangs. Wir haben einen modernen Aalfang in Beton-Ausführung, in welchem 75 cm hohes Unterwasser steht. Wenn zur Nacht auf den Aalfang geschleust wird, werden immer ein paar Aale vom Wasser totgeschlagen. Wird dem abgeholfen,

Digitized by Google

wenn ich einen starken Holzkasten mit Löchern für Luft und Wasser in den Aalfang und in diesen die Aale setze? Wie lange halten sich die Aale darin und müssen sie gefüttert werden? Außerdem ist bei einigen lebenden Aalen im Unterwasser am hinteren Körper beiderseits das rohe Fleisch zu sehen. Fressen sie sich gegenseitig an, oder woher stammt das? Welches Holz eignet sich zum Fischkasten am besten?

H. in Dt.-E., Westpreußen.

Antwort. Der Wasserdurchlauf durch den Beton-Aalfang dürfte zu stark sein, so daß die Aale auf dem rauhen Betonboden durch den Wasserdruck wundgescheuert werden. Diesem ist durch einen Holzkasten mit Löchern oder Latten mit wenig Durchlauf leicht abzuhelfen. Zweckmäßig ist Eichenholz, welches mit Kohlenteer stark übertragen wird. Die Wanderaale nehmen in der Gefangenschaft kein Futter. Manchmal kommt es vor, daß der große, breitköpfige, noch nicht ausgewachsene Aal des Nordseegebiets Fische auch in den Fischkästen auffrißt. Dies dürfte hier nicht zutreffen, da in den Aalfängen doch meistens nur ausgewachsene Wanderaale gefangen werden. Herm. Struck.

Antwort auf Frage 17: Futterwert von Roggenkleie. Roggenkleie hat an 16 % Protein, Lupine je nach Qualität, ob gelbe oder blaue, 29 bis 38 %. Der Wert eines Futtermittels, insbesondere für Karpfen und Schleien, richtet sich nicht nach dem Stärkewert, sondern allein nach dem Gehalt an verdaulichem Protein. Das ist erklärlich, denn 1 kg Karpfenfleisch enthält ca. 12 g Kalk, 11 g Phosphorsäure, 1 g Magnesia und 30 g Stickstoff. Ähnlich reich an Stickstoff (resp. Protein) ist auch die Naturnahrung der Teiche zusammengesetzt. Deshalb muß auch das Kunstfutter außergewöhnlich reich an Protein sein. Wir haben seit 1908 in unsern Versuchsteichen hier und in der Lausitz (500 Morgen) alle möglichen Futtermittel und Futterzusammensetzungen ausgeprobt und haben immer wieder bestätigt gefunden, daß für die jüngeren Jahrgänge nur die eiweißreiche Lupine, am besten nicht roh, für Speisekarpfen Lupine und Mais oder Reisfuttermehl, auch anderes Futtermehl und Kleie gemischt, in Frage kommen kann, wenn letztere kohlenhydratreiche Futtermittel viel billiger sind wie Lupine. Das ist aber meistens nicht der Fall. Auch das Zusammenmischen derartiger Futtermittel ist für den Teichwirt beschwerlich und meist nicht ausführbar. Bei der Düngung als auch bei der Fütterung spielt nach unsern Erfahrungen der Stickstoff eine kolossale Rolle. Professor Hofer hat zwar der stickstofflosen Düngung das Wort geredet, aber wir sind überzeugt, daß all diese Teiche, in welchen ohne Stickstoff, nur mit Phosphorsäure und Kali, gedüngt wird, verarmen werden. Der Stickstoff wird schnell mobil gemacht, und selbst in Moorteichen findet schon oft nach wenigen Jahren ein Nachlassen der Düngungswirkung statt, falls stickstofflos gedüngt wird. Wir werden bald sehen, daß ohne regelmäßige Stickstoffdüngung auf die Dauer Höchsterträge nicht erzielt werden. Professor Hofer stand auch auf dem Standpunkt, daß man Moorwiesen nur mit Phosphorsäure und Kali düngen solle. Das ist auch zumeist geschehen. Wenn wir aber jetzt, nachdem wir diese Wiesen trotzdem noch mit Stickstoff düngen, den kolossalen Mehrertrag, bis 60 Ztr. pro Morgen Heu und Grummet, feststellen, so sind wir anderer Meinung geworden. Für die Teichdüngung handelt es sich aber darum, eine Stickstoffdüngung zu finden, die diesen wertvollen Stoff allmählich abgibt. Schnell wirkende mineralische Stickstoffdünger kommen nach unserer Meinung kaum in Frage, da diese in zu kleinen Gaben und zu oft gegeben werden müssen. Da sind nach unserer Meinung organische Stickstoffdüngemittel langsamer, aber sicherer wirksam. (Siehe Dorfteiche, die nur organisch gedüngt werden!) Auch bei der Fütterung heißt es: je stickstoffreicher, desto wirksamer. Lupine bleibt das relativ billigste Futtermittel für die Teiche. Eine Verstreuung spielt dabei nicht diese große Rolle, da hierdurch die indirekte Düngungswirkung hervorgerufen wird, die bei stickstoffreichen Futtermitteln eine noch zu wenig beachtete Rolle spielt. Bei kohlenhydratreichen Futtermitteln bedeutet Verstreuung umsomehr Verlust, je mehr Kohlenhydrate diese Futtermittel besitzen. Stickstoff ist auch in der Teichwirtschaft der „gewaltige Motor des Werdens", und er muß deshalb im Dünger oder im Futter überragend gereicht werden. Lehmann & Sohn, Treuenbrietzen.

Nachschrift. Auch ich bin von der großen Bedeutung des Stickstoffs im Futter und Dünger für unsere Karpfenteiche überzeugt. Aber trotzdem bleiben dabei noch verschiedene Fragen, die uns harte Nüsse zum Knacken aufgeben. Z. B.: Wenn nur der Gehalt an verdaulichem Protein gelten und der Stärkewert gar keine Rolle spielen soll, wie kommt es denn, daß wir mit Mais, wenigstens bei älteren Karpfen, oft beinahe ebenso gute Ausnützung erzielen wie mit Lupine? Der Proteingehalt der Lupine ist oben angegeben, derjenige des Mais beträgt 10 bis 11,5 %. Auch in der Stickstoffdüngung der Teiche wandeln wir noch vielfach auf dunklen Wegen. Mit Herrn Lehmann stimme ich aber dahin überein, daß trotz aller „stickstofflosen" Düngung das Stickstoffproblem das wichtigste in der Teichdüngung ist, und daß die anorganischen Stickstoffdünger bis jetzt keine Aussicht auf eine rentable Anwendung bieten. Aber auch die wichtige Aufgabe, geeignete, billige und wirksame organische Stickstoffdünger für den Teich zu finden, resp. die organische Eigenproduktion des Teiches für diese Düngung in der richtigen Weise nutzbar zu machen, ist bis jetzt noch nicht gelöst. Über die Wichtigkeit dieser Aufgabe habe ich mich schon in meinem Leitfaden der Teichdüngung eingehend verbreitet. Walter.

Vereinsmitteilungen.

Deutscher Fischerei-Verein,

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Berichtigung. In Nr. 20 dieser Zeitschrift befindet sich eine aus der Tagespresse übernommene Notiz über den Versand der englischen Aalbrut durch den Deutschen Fischerei-Verein. In dieser Mitteilung ist gesagt, daß auch das Ausland, sogar Bosnien, von Hamburg aus mit Aalbrut versorgt worden sei. Diese irrige Ansicht ist wohl durch die vor dem Kriege erfolgten Lieferungen ins Ausland entstanden und veröffentlicht worden. Es ist wohl selbstverständlich,

Digitized by Google

daß der Deutsche Fischerei-Verein in diesem Jahre 1924 bei der verhältnismäßig geringen Ausbeute an Aalbrut nur die deutschen Besteller beliefern konnte, und wir stellen hierdurch ausdrücklich fest, daß kein einziges Stück Aalbrut in diesem Jahre in das Ausland gegangen ist.

Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

An alle Mitglieder!

Nach schweren Jahren scheint unser Wirtschaftsleben am Anfang eines neuen Aufstieges zu stehen. Mit der Gesamtheit hat insbesondere auch die heimische Fischerei gelitten. Gerade in den Zeiten der Not zeigte sich aber die Bedeutung einer starken und einflußreichen Berufsvertretung. Was die heimische Fischereiwirtschaft durch ihre Vertretung während der Kriegsjahre erreicht hat, welche Gefahren ihr in den letzten Jahren ferngehalten sind, das kann im einzelnen schwer zum Ausdruck kommen. Gespürt aber haben es unsere Mitglieder und auch die dem Verein leider noch fernstehenden Interessenten. Im schweren Daseinskampf steht noch heute die „heimische Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft". Aber nur der Beruf kann festen Fuß behalten, der ein festes Gefüge hinter sich hat, für den eine geschlossene Organisation, eine Berufsvertretung kämpft. Notwendiger wie je ist heute der Zusammenschluß der Fischerei-Interessenten in dem Verein Deutscher Teichwirte. Zur Förderung des Zusammenschlusses bitten wir unsere Mitglieder, die in richtiger Erkenntnis der großen wirtschaftlichen Bedeutung einer starken Vertretung sich seit Jahren zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden, dem Verein zu helfen. Leider sind noch nicht alle Fischereikreise von dem Zusammengehörigkeitsgefühl durchdrungen, auch ist der Beitritt zum Verein noch nicht restlos erfolgt. Eine erfolgreiche Arbeitsgemeinschaft aber kann nur bestehen, wenn dem Verein Deutscher Teichwirte immer neue Kräfte von Mitgliedern zugeleitet werden. Wir bitten daher unsere Mitglieder und insbesondere diejenigen, die bisher eine werbende Tätigkeit nicht entfaltet haben, tätig zu sein, um dem Verein neue Mitglieder, neue Mitarbeiter zuzuführen. Nur der Zusammenschluß gibt uns die Machtstellung, die wir für die Vertretung unserer Interessen gebrauchen.

Kiel, den 28. Mai 1924.
Eisenbahndamm 5

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze. Fr. Nanz.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Fischerheim auf der Die. Auf der Greifswalder Die fand am 20. d. Mts. eine Besprechung statt über die Weiterführung des Fischerheimes. Der Referent des „Deutschen Seefischerei-Vereins" hatte dazu Vertreter der Fischer geladen, und aus Freest, Peenemünde, Carlshagen und Zempin hatten sich daraufhin auch Vertreter eingefunden. Auch der Oberfischmeister nahm an den wichtigen Verhandlungen teil. Künftig wird das Übernachtungsgeld 20 Pfennig betragen, für geheizte Unterkunftsräume 25 Pfennig. Für genügende Strohschüttung wird Sorge getragen werden. Die höchste Zahl für die Belegschaft ist 90. Verschiedene vorgetragene Wünsche werden Berücksichtigung finden können. Es ist zu wünschen, daß die umwohnenden Fischer diese segensreiche Schaffung sich erhalten und verständnisvoll dazu beitragen, daß Schwierigkeiten nicht entstehen. Dr. N.

Usedomer See. Der Magistrat und der Gemeinde-Kirchenrat haben schon mehrfach über Mißstände in der „Seekehle" Beschwerde geführt. Die Fischer des Usedomer Sees behaupten, daß durch zu starke Befischung der Kehle und des unmittelbar vor ihr gelegenen Haffteiles der Zugang der Fische vom Haff in den See vollständig unterbunden würde. Früher war die Kehle Fischschonbezirk und deshalb in ihr der Fischfang ganz untersagt. Fischereiberechtigt in ihr ist der Fiskus. Den übelständen kann auf mehrfache Weise abgeholfen werden. Der Domänenfiskus könnte ja z. B. dort nur eine beschränkte Zahl solcher Geräte zulassen, die ihrer Art nach der Fischerei im Usedomer See nicht abträglich sind. Auf Grund des § 49 der Fischerei-Ordnung würde der Herr Regierungspräsident zwar berechtigt sein, zur Vermeidung gegenseitiger Störungen der Fischer zeitliche und örtliche Beschränkungen in der Anwendung der einzelnen Fischereibetriebsarten anzuordnen, jedoch nicht die Anwendung aller oder einzelner Betriebsarten zu untersagen. Dem Antrage auf dauerndes Verbot jeder Fischerei-Ausübung in der Kehle und in den unmittelbar vor ihr haff- und binnenwärts befindlichen Gewässern kann er daher nicht entsprechen. Daß die Kehle nicht ganz abgesperrt wird, dafür sorgen ja verschiedene gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen. Da der staatliche Aufseher ziemlich weit entfernt wohnt, wird den Usedom-Pasker Fischern empfohlen, eine gemeinsame Fischereiaufsicht auszuüben durch Bestellung eines privaten Aufsehers oder durch abwechselnde Ausübung derselben. So große Schwierigkeiten, wie sie in den letzten drei Jahren geschildert werden, bestehen gar nicht, und die gewünschte Wiedereinrichtung eines Fischschonbezirkes ist keineswegs unumgänglich nötig. Viel wichtiger ist es, dort an die segensreichen Auswirkungen einer Fischereiwirtschafts-Genossenschaft zu denken. Mit der Bildung einer solchen würden mit einem Schlage viele Mißstände beseitigt werden. Dr. N.

Dargener Fischereiberechtigung. Das frühere Gut Dargen hatte nach dem Vergleich vom 31. Januar 1837 zwischen der Königlichen Regierung und den Wittchowschen Besitzern ausschließliche Fischereiberechtigung im Haff. Das Gut Dargen ist 1881 parzelliert, und die jetzigen Parzellenerwerber haben ihr Recht in bezug auf Fischerei durch Antrag auf Eintragung in das Wasserbuch geltend gemacht. Die bäuerlichen Wirte beantragen jetzt Abgrenzung des Gewässers. Dr. N.

Digitized by Google

Freier Meinungsaustausch.

(Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung; für Form und Inhalt haften die Einsender persönlich.)

Schleppnetzfischerei und die Lage der Kleinfischer im Stettiner Haff.

Da bis jetzt zu dem Artikel in Nr. 17 der „Fischerei-Zeitung" eine Entgegnung nicht erfolgt ist, so können wir nicht umhin, den zweiten Abschnitt des Artikels „Zur Lage der Kleinfischer des Stettiner Haffs", weil der so wenig fachmännisch bearbeitet ist, einer kurzen Kritik zu unterziehen. Der Verfasser sieht wohl den Splitter in des Bruders Auge, aber nicht den Balken im eigenen, denn wenn er behauptet, ein Raubbau wäre nur mit der Schleppnetzfischerei möglich, und den andern Fischerei-Gerätschaften ausgeschlossen, so sind wir doch anderer Meinung. Eine Übertretung oder, wie der Verfasser sich ausdrückt, ein Raubbau ist bei jeder Fischerei möglich, mag es Schleppnetz-, Garn- oder Reusenfischerei sein; auch der Aalangler ist nicht zu vergessen. Sollte es wohl dem Angler möglich sein, wenn er täglich 60 bis 80 Schock Aalangeln auswirft, auch immer den vorgeschriebenen Bestich zu bekommen? Als Berufsfischer sagen wir nein! Zum andern: wenn die Sommergarne Anfang Mai in Aktion treten, sollten die wohl während der Frühjahrsschonzeit in der vorgeschriebenen Wassertiefe bleiben? Wenn das Garn zusammengeholt wird, muß schon Härte angegangen werden, weil sonst der Anker nicht hält, und der Laichfisch sucht doch die Härten und Schäre als Brutstelle auf; wieviel Brut wird dadurch zerstört, und wieviel Zentner Jungfische werden den Sommer über von etwa 50 Garnen eingezogen? Wenn diese Jungfische auch wieder über Bord gesetzt werden, so sind doch, wenn sie erst einige Stunden im Garnsack zusammengepfercht und dann noch durch Menschenhand ausgesondert worden sind, die meisten dem Tode geweiht und treiben leblos auf dem Wasser. Das ist doch auch eine schlimme Schädigung des Nachwuchses. Wir wollen nicht alles bis ins kleinste erörtern, denn als Berufsfischer wollen wir in Kollegenkreisen kein böses Blut erregen. Muß es denn immer nach dem Spruch gehen: „Willst Du nicht mein Bruder sein, schlag' ich Dir den Schädel ein." Zweckmäßiger wäre es doch, wenn die Berufsfischer, anstatt sich gegenseitig zu bekämpfen, sich zu einem einheitlichen Ganzen zusammenschließen wollten, damit aus ihrer Mitte wirkliche Fachleute an zuständiger Stelle zur Arbeit am Gemeinwohl mitherangezogen werden, weil es durchaus notwendig ist, daß jede Fischereiart einer gerechten und unparteiischen Beurteilung unterzogen wird. Ein unparteiisch und gerecht denkender Fachmann darf niemals einseitige Anschuldigungen erheben; gesündigt wird bei jeder Fischerei, auch jeder Fischer ist ein Feind seiner eigenen Nahrung. Zweckmäßig wäre es z. B., darauf hinzuwirken, daß die Regierung der größten Schädigung des Fischnachwuchses, nämlich den Schuppereien, das Handwerk legen würde, weil dadurch doch eine Unmenge Jungfische vernichtet werden. Wir wollen auch nicht bestreiten, daß den Kleinfischern von den Tuckern und Taglern Schaden zugefügt wird. Sollten aber die Sommergarne nicht auch Schaden anrichten? Darum erscheint uns die Behauptung, daß allein die Schleppnetzfischerei eine Raubfischerei sei, ungerechtfertigt; sie hat sich für die Volksernährung seit Hunderten von Jahren bewährt und ist heute noch ebenso zeitgemäß wie früher. Darum möge die Regierung mit dem „Abbau" ruhig einhalten und die geringe Zahl der verbliebenen Boote im Haff auch weiter kreuzen lassen.

Heinrich Glawe,
Vorstand des Peenestromfischer-Bundes,
Sitz Rankwitz, Usedom.

Nachschrift: Mit dem entschuldigenden Grundsatz: „Wir sind allzumal Sünder"! kann sich die Fischereibehörde nicht einverstanden erklären. Jeder einzelne Betrieb wird hier im Laufe der Zeit aufs eingehendste auf seine Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden. N.

Habe laufend (720
Krebsreusen
billigst abzugeb. Günstiges Angebot auch für Händler.
August Prochnow, Virchow, Bez. Köslin.

Vergriffenes Werk:
Die Süßwasserfische in Mitteleuropa.
Herausgegeben von **W. Grote**, Professor **Dr. E. Vogt** und Prof. **Dr. Br. Hofer.**
Teil I. Text. XXIV und 558 Seiten mit 292 Textfiguren. Teil II. Atlas. 31 Chromolithographische Tafeln mit 31 Deckblättern mit Figurenerklärung.
2 Teile in Halbfranz gebd.
275,— Goldmark.
J. Neumann, Neudamm

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 18. Juni, bis Dienstag, den 24. Juni 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi 120—130, mittel 140—145; Do 106—110, mittel 120—140; Fr 105 bis 110, mittel 120—136; So 100—110. mittlebend 90; Mo 90—100, klein 80; Di 90—105, mittel 108—112, klein 80. Zander Di groß 175. Schleien Mi 95—108, Portions- 110—112; Do 100—109, Portions- 110 bis 114; Fr 100—106, Portions- 110—112; So 80—100, Portions- 100—103, klein 80; Mo 90—100, Portions- 101—102; Di 90-101. Portions- 101—103. Aale Mi groß 180—190, groß-mittel 190—218, unsort. 150 bis 163; Do groß-mittel 200—226, unsort. 155; Fr groß 180—190, groß-mittel 205—224, unsort. 170, dänische, mittel 180; So 180—200, groß-mittel 202—230, mittel 180—205, klein-mittel 150, kleinste 60—80; Mo 200, groß-mittel 200—232, unsort. 180, dänische, groß-mittel 190; Di groß 200—211, groß-mittel 210—229, unsort 187—189. Bleie Mi groß 100; Do groß 86—100; Mo groß 73—86. Karauschen So 116; Di 60. Roddows Fr groß 92—105; So 52—59. Aland Di 71—75. Quappen Do klein 40. Welse Fr 60. Bunte Fische Do 40—55; Fr 41; Di 30—41. Barsche Do 50.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 80—9 mittel 95—110, klein 72—73; Do unsort. 70—80, mitt 80—96, klein 70—71. IIa 40; Fr unsort. 70—80, mitt 80—91, klein 60—70, groß 50—60, groß-mittel 60—7 IIa 50; So unsort. 40—50, mittel 50—55, klein 4 groß-mittel 50, IIa 30; Mo unsort. 40—52. mittel 6 bis 80, klein 40, IIa 20; Di unsort. 47—59, mittel 6 bis 76. Zander Mi 103; Do groß 120; So 100—12 Aale Mi groß 110—124, groß-mittel 138—163, klei mittel 90; Do groß-mittel 161—162, mittel 130; F groß-mittel 140—165, mittel 130, klein-mittel 100; S groß 97, groß-mittel 120—151, unsort. 117. klein 55 Mo unsort. 100—120, kleinste 87; Di groß-mittel 13 bis 150, unsort. 107—110. Schleien Mi 64—91; D 72—85; Fr 50—81; So 48—66; Mo 30—50; Di 4 bis 55, IIa 20—30. Barsche Mi groß 40—64; Do gro 55, klein 25; Fr 41, klein 25; Di 31. Plötzen k unsort. 24—25; So 5; Mo 10—15, groß 20. Bie Mi IIa 19; Do groß 40—58; Fr 40, IIa 20; So 4 Mo groß 40; Di 26, klein 10. Karpfen Do 55; F Zwicken 40; So 71; Mo 71. Roddows Mi groß 4 Fr groß 52, unsort. 33; So unsort. 20—21. Karausch Mi 51; So 20; Mo 20. Bunte Fische Do 30—35; S 25. Aland Di 40.

Hamburger Fischpreise am St. Pau Fischmarkt (amtlich) vom 17. 6. bis 23. 6. 192 Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Norwegische Lachse Di gro 191—220; Mi groß 160—203; Fr groß 184—215; S groß 127—147. Barsche Di klein 88. Plötzen Di klei 22½. Aland Do mittel 36—40. Schleien Di mitt

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Lamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27 **Neudamm, 6. Juli 1924.** **Bd. 27**

Die Forellenzucht Westfalens.

Von **Dr. Johannes Gennerich**, Breslau.

(Referat auf der zweiten Oberfischmeistertagung in Friedrichshagen am 18. März 1924.)

Die große wirtschaftliche Bedeutung, die die Forelle als hochwertiger Speisefisch und damit als Wirtschaftsobjekt für den Handel des preußischen Staates hat, läßt es von Interesse erscheinen, die Forellenzucht einer Provinz in ihrer Gesamtheit in Hinblick auf ihre Ausdehnung und Produktionsfähigkeit zu betrachten.

Während meiner Tätigkeit bei dem Oberfischmeister für die Provinz Westfalen, Herrn Dr. Wundsch, war es mir dank seinem Entgegenkommen möglich, die vorhandenen Akten einer Durchsicht zu unterziehen und aus ihnen das, was für das Studium der Entwicklung der westfälischen Forellenzucht von Wichtigkeit ist, auszugsweise zu verwenden. Es ergab sich, daß sich der Fischereiverein für Westfalen und Lippe um das Aufblühen der Forellenzucht wie der Teichwirtschaft überhaupt sehr verdient gemacht hat. Er hat erstmalig im Jahre 1898 in der Fach- und Tagespresse der Provinz in Bekanntmachungen darauf hingewiesen, daß er Gelder zur Hebung der Teichwirtschaft zur Verfügung stellen könnte. Sie sollten Verwendung finden zur Besichtigung von geeigneten Terrains und Ausarbeitung von Plänen durch Sachverständige. Da dem Verein auch noch in späteren Jahren Gelder zur Verfügung standen, blieben auch die erwarteten Erfolge nicht aus. Es wurden z. B. in den Jahren 1906 bis 1913 allein über 40 Entwürfe für die Anlage von Teichwirtschaften gemacht, die von dem Wiesenbaumeister, jetzigen Herzoglich Croyschen Domänenrat Kreuz, später von dem Meliorations-Bausekretär Schnell angefertigt worden waren. Zum größten Teil handelte es sich um Kleinteichwirtschaften, die in dem Bestreben projektiert waren, jedes Fleckchen Erde und jedes Wasserloch zu nutzen. Zu viel des Guten! Viele Pläne sind überhaupt nicht zur Ausführung gekommen, weil das künstlich angeregte Interesse erloschen, sobald der Verein nicht dauernden Druck ausübte. Den heutigen Stand der in Westfalen bestehenden Fischzuchtanstalten gibt der von der Landwirtschaftskammer herausgegebene „Landwirtschaftliche Kalender" (2. Teil) in seinem Verzeichnis auf S. 77 an. Danach bestehen in der Provinz 6 Karpfen- und 20 Forellenteichwirtschaften bzw. Zuchtanstalten. Von diesen im Verzeichnis genannten 20 Forellenzüchtereien kommen Luigsmühle und die Fülebecke-Talsperre als nicht mehr bestehend in Fortfall, während dagegen Ahsen hinzuzurechnen ist, wo die Salmonidenzucht wieder aufgenommen wurde, nachdem sie im Kriege stillgelegt werden mußte. Junkernhees hat nur noch Karpfenzucht. Es kommen also 18 Forellenwirtschaften für die Besprechung in Frage.

Eine Anzahl kleinerer Anstalten mag noch außerdem bestehen. Bei solchen Nebenbetrieben wird es sich wohl immer um ein Werden und Vergehen handeln. Hier und da entstehen neue, während andere eingehen. Als Wirtschaftsfaktor spielen hauptsächlich die g r o ß e n Anstalten eine Rolle.

Um die nötigen Angaben über Lage, Größe, Produktion usw. zu erlangen, wurden an die einzelnen Forellenzuchtanstalten Fragebogen versandt.

Digitized by Google

Fluß- und Fischereikarte der Provinz Westfalen.

Bearbeitet auf der Meliorations-Bau-Inspektion zu Münster im Jahre 1889. Das Original ist für die verschiedenen Stromgebiete farbig gehalten, und zwar für Rhein: gelb, Zuidersee: grün, Ems: rot, Weser: blau. Die 15 Forellenzuchtanstalten sind im Verhältnis ihrer Teichflächen (1 ha = 1 qcm) durch schwarze Kreise gekennzeichnet.

Maßstab 1:1644000

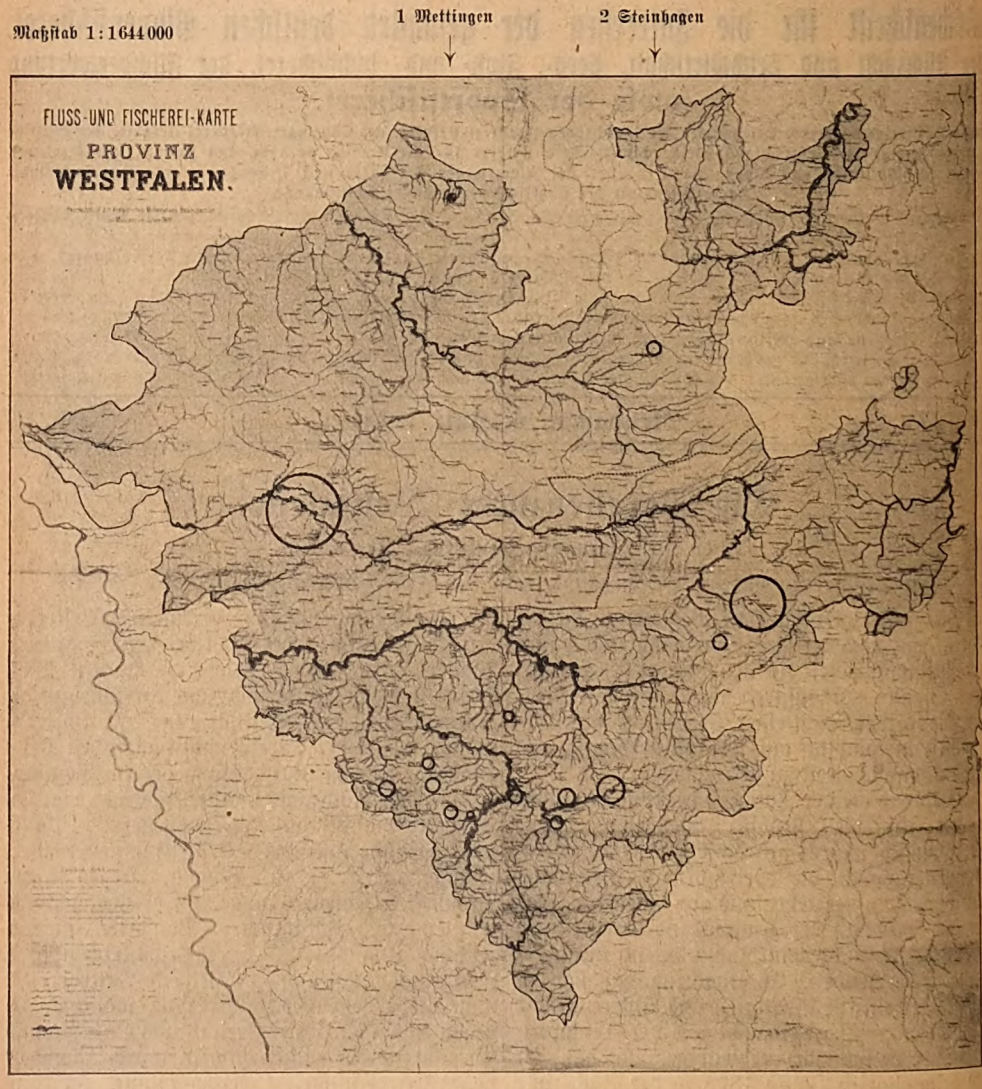

Die im Südzipfel liegenden 9 Forellenzucht-Anstalten von Westen nach Osten, unbeschadet ihrer nördlichen oder südlichen Lage, heißen folgendermaßen: 7. Kierspe, 8. Clame, 9. Ebbe, 10. Valbert, 11. Listernohl, 12. Finnentrop, 13. Kirchhundem, 14. Saalhausen, 15. Schmallenberg.

Ein Blick auf die Karte*) der Provinz Westfalen zeigt uns, daß das „Sauerland" den Hauptanteil an der Forellenzucht hat. Dort finden wir eine Häufung der Salmonidenzüchtereien, bedingt einmal durch die zahlreichen Gebirgsbäche und zweitens durch die Neigung, die die Bevölkerung für die Fischerei hat. Es lohnt sich daher, dieses Gebiet besonders ins Auge zu fassen.

Das Sauerland bildet den südlichen Teil der Provinz Westfalen, den man als ein einheitliches Gebirgsmassiv, an Ausdehnung größer als der Thüringer Wald, anzusehen berechtigt ist, wenn es auch aus zahlreichen kleineren Gebirgszügen (Lenne-, Ebbe-, Rothaargebirge u. a.) besteht. Den Mittelpunkt dieses Gebirgskomplexes bildet der 841 Meter hohe „Kahle

*) Ein Einsetzen der Namen der einzelnen Anstalten in die Karte war aus technischen Gründen unmöglich. Die Bezeichnungen sind deshalb an den Rändern angebracht.

Digitized by Google

Asten", von dem Lenne, Orke und Ruhne entspringen, während die Ruhr auf dem nahe gelegenen Ruhrkopf ihren Ursprung nimmt.

Geologisch gehört das Sauerland zum Unter- und Mittel-Devon, das stellenweise (z. B. bei Werdohl a. d. Lenne) von Basalt und Porphyr durchbrochen ist. Das Hauptgestein bildet der Grauwackenschiefer, der überall ins Auge fällt. Im Norden schließen an das Sauerland der Arnsberger Wald und der Haarstrang, im Nordosten der Briloner Wald und die Hochebene von Paderborn an, während südwestlich das Wittgensteiner Land und südlich das Sieger Land vorgelagert sind. Diese Randgebirge gehören teils zum Unter- und Mittel-, teils zum Ober-Devon, das nördlich der Ruhr in die Steinkohlenformation übergeht.

Der Teutoburger Wald, der uns ebenfalls als Forellenzuchtgebiet interessiert, gehört wie das Eggegebirge, die Haardt und das Hügelgebiet im Norden der Provinz zur Kreideformation, an die dann mit dem Wiehengebirge nach der Weser zu Jura bzw. Trias anschließen.

Im Sauerland treten zahlreiche Quellen zutage, deren Wasser bald härter, bald weicher ist, je nach dem Kalkgehalt der wasserführenden Gesteinsschichten. Die kalkärmsten Bäche sind die aus dem sog. „Lenneschiefer" entspringenden, der — aus Ton- und Grauwackenschiefer zusammengesetzt — im Sauerland weit verbreitet ist. Kalkarmes Wasser ist infolgedessen reichlicher vorhanden, was wieder das Fehlen des Gammarus, eines Hauptnahrungstieres der Forellen, bedingt.

Die Bäche sind im allgemeinen als „nahrungsarm" zu bezeichnen. Ihre Produktion an Fischfleisch ist infolgedessen gering, wenn man sie mit der anderer Gebirge vergleicht. Dafür sind die Fische durchaus gesund, Krankheiten kommen außerhalb der Anstalten nicht vor. In den Züchtereien hat nur die Drehkrankheit eine gewisse Rolle gespielt, die aber heute auch erloschen ist. Das westfälische Zuchtmaterial ist deshalb beliebt und begehrt, wie wir noch hören werden. Da die Täler des Sauerlandes verhältnismäßig recht breit sind, boten sie zahlreiche Möglichkeiten zur Anlage von Teichwirtschaften. Da diese ihrem ursprünglichen Plane gemäß der Mästung von Forellen dienen sollten, konnten die Teiche ohne weiteres durch Ausschachtung des Bodens hergestellt werden. Dieser ist in den meisten Anlagen im Sauerland von lehmig-toniger Beschaffenheit, so daß er auch für genügende Dichtigkeit der Teiche Gewähr bot. Infolge der wirtschaftlich schlechten Verhältnisse der letzten Jahre hat sich in Hinsicht der Teichanlagen wie vor allem der Aufzucht manches geändert. Die intensive Wirtschaft mußte durch die mehr extensive ersetzt werden. Es war das Bestreben aller Züchtereien — das gilt ja nicht nur für das Sauerland —, die Ausgaben für die Fütterung einzuschränken und vor allem der Brut die Möglichkeit einer natürlichen Ernährung zu geben. Zu diesem Zwecke wurde die Anlage von Naturteichen, also solcher durch Aufschütten von Dämmen auf dem Mutterboden hergestellter größerer Teiche, angestrebt, in denen die Brut und nach Möglichkeit auch die Setzlinge ihre Nahrung finden konnten. Dasselbe Ziel verfolgte man, wenn man die schon vorhandenen Brutteiche schwächer besetzte, um dadurch die in ihnen vorhandene geringe Nahrung auszunutzen. So lagen die Verhältnisse vor einem Jahre und so liegen sie wohl im wesentlichen heute noch. Ob die stabileren Wirtschaftsverhältnisse allmählich eine Rückkehr zur wieder mehr intensiven Wirtschaft gestatten, muß die Zukunft lehren.

Auch die Speisefischzucht zeigt, daß sie im Vergleich zu früheren Jahren zurückgegangen ist. Einzelne Fragebogen besagen, daß vor dem Kriege mehr Futter gekauft werden konnte als heute. Ich werde darauf noch zurückkommen. Eins ist jedenfalls sicher: die Annäherung an die Vorkriegsverhältnisse kann wie überall im Wirtschaftsleben so auch in der Forellenzucht nur Schritt für Schritt erfolgen.

Ursache für den Rückgang der Speisefischproduktion war weniger der Mangel an Absatz als der an ausreichendem Futter. Zur Mast wird als solches Fleisch von frischen Seefischen bevorzugt. Der Bezug desselben ist teuer, bei guten Absatzverhältnissen aber doch noch rentabel, zumal die Forelle immer einen guten Preis hatte und noch hat. Teurer stellen sich Schlachthofabfälle als Futter, die zudem noch Gefahren für den Fischbestand in sich bergen. Das gleiche gilt für Kadaverfleisch, das eigentlich überhaupt nicht verkauft werden darf.

Im Sauerland werden vorwiegend Regenbogenforellen gemästet. Glücklicherweise haben die meisten Züchter das Prinzip, zur Fortpflanzung solche Elterntiere zu nehmen, die in angepachteten Naturteichen bei natürlicher Nahrung aufgewachsen sind, so daß einmal der Prozentsatz der befruchteten Eier ein hoher ist und anderseits auch meist gesunde und schöne Fische erzeugt werden. Degenerationserscheinungen treten im Sauerland kaum auf. Das Vorkommen der Regenbogenforelle in Wildgewässern ist auf Einzelfälle beschränkt. Auch in den Talsperren geht sie ständig zurück, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe.*) Als Teichfisch liefert sie fast ausschließlich das Speisefischmaterial, und es zeigt sich, daß sie ebenso guten Absatz findet wie die Bachforelle, die bis zur Erreichung des Portionsgewichtes ein längeres Wachstum braucht und auch nicht so gut ans Futter geht, vor allem, wenn sie aus

*) Fisch.-Ztg. 1924, Nr. 5 bis 8.

Digitized by Google

Wildgewässern stammt. Unterschiede werden von den Händlern nicht gemacht, von den Konsumenten wahrscheinlich erst recht nicht.

Das Hauptabsatzgebiet der westfälischen Forellenzucht war vor dem Kriege in erster Linie das Industriegebiet. Die großen Hotels in Düsseldorf, Köln, aber auch in Berlin waren ständige Abnehmer, die stets direkt vom Produzenten lebende Fische bezogen. Der nach dem Kriege wieder in Gang kommende Versand in die großen Städte im Rheingebiet wurde durch die Ruhrbesetzung unterbrochen, ist jetzt aber wieder auf der Höhe.

Ein großer Bedarf an Speiseforellen macht sich in Süddeutschland bemerkbar, wo jeder Posten sofort Abnehmer bei guter Bezahlung findet. Es ist wohl zu vermuten, daß von dort eine Ausfuhr nach der Schweiz stattfindet. Von einzelnen westfälischen Züchtern wird ein großer Absatz von Speisefischen in Holland bewerkstelligt. Auch hier muß abgewartet werden, welchen Einfluß die Entwicklung der Rentenmark zur Edelvaluta auf diese Handelsbeziehungen haben wird, nachdem jahrelang der Anreiz zum Verkauf ins Ausland darin bestand, daß die Züchter bzw. Händler statt der minderwertigen Papiermark wertbeständige Währung bekamen. Es kommt hinzu, daß die Forelle in den Städten immer doch ein Luxusfisch war. Sie wird noch mehr dazu werden, nachdem wir ein verarmtes Volk geworden sind. Die Forelle wird mehr als je ein Ausfuhrobjekt werden müssen, ihre Zucht ist ein durchaus auf Luxusproduktion eingestellter Wirtschaftszweig.

Gerade in Hinblick auf diese für die Volkswirtschaft hohe Bedeutung der Forelle ist es bedauerlich, daß die Bewirtschaftung der Bäche des Sauerlandes noch so sehr im argen liegt. Das wird bedingt einmal durch die Natur der Gebirgsbäche, die infolge ihrer Wildheit bei Hochwasser oft den Erfolg des Einsatzes in Frage stellen, und zweitens dadurch, daß sie nur von Sportfischern befischt werden. Es ist deshalb anzustreben, daß den Zuchtanstalten in ausgedehntestem Maße Gelegenheit gegeben wird, Bäche zur Gewinnung von Laichfischen anzupachten. Abgesehen von diesem Gesichtspunkte werden die Züchter den ihnen verpachteten Bach nicht nur regelmäßig besetzen, sondern auch ausgiebig mit Reusen und Hamen befischen.

Gelingt den Züchtern die Anpachtung solcher in der Nähe ihrer Brutanstalten gelegenen und für sie lebenswichtigen Bäche nicht, so bieten die Gesetze der Fischereibehörde Handhabe dazu. Versagt hier das „Gesetz zur Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern", so wird man es auf andere Weise versuchen müssen. Welche Bedeutung die Talsperren für die Gewinnung von Mutterfischen haben können, habe ich in dem bereits erwähnten Aufsatz auseinandergesetzt.

Es sei nun etwas näher auf einzelne wichtigere Anstalten der Provinz eingegangen.

Die jetzt staatliche Fischzuchtanstalt Fürstenberg b. Büren wurde etwa in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts von dem Amtmann Stennes begründet und durch ständigen Ausbau zu hoher Blüte gebracht. 1887 umfaßte sie etwa 2 Hektar Teichfläche und zwei Bruthäuser. Es wurden damals rund 300 000 Eier erbrütet. 1888 bis 1895 kamen jährlich allein etwa 65 000 Stück Brut zur Aussetzung. Diese Zahl stieg in späteren Jahren bis auf 100 000 pro Jahr. 1905 kaufte der Staat die Anstalt und verpachtete sie an den Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe, der sie seinerseits einem Forellenzüchter verpachtete. Heute beträgt die Zahl der Teiche 30, mit einer Gesamtwasserfläche von 20 Hektar. Die Wirtschaft besteht aus drei Teilen: den Teichen bei Fürstenberg mit Bruthäusern, den Aabachteichen und den Waldbachteichen. In den Fürstenberger und den Aabachteichen wurde vor dem Kriege gefüttert, heute ist die Fütterung so gut wie eingestellt. Es werden jährlich 6- bis 800 000 Eier erbrütet. Die Hauptproduktion sind Brut und Setzlinge, die in den Teichen am Aa- und Waldbach genügend natürliches Futter finden. Die genannten Teiche sind durch Dammbauten talsperrenähnlich angelegt und liegen terrassenförmig übereinander. Fürstenberg ist die zweitgrößte Forellenzucht Westfalens.

Ausschließlich aus ihr stammt dasjenige Material, das der westfälische Fischereiverein an die ihm angeschlossenen Vereine als Naturalbeihilfe zur Hebung der Wirtschaft der Bäche der Provinz verteilt. Es handelt sich jährlich um 120- bis 150 000 Stück Bachforellenbrut und um 4- bis 7000 Stück Junisetzlinge. Diese Menge wird dem Pächter auf seine Pachtsumme angerechnet.

Vor dem Kriege wurden in Fürstenberg übrigens auch Lachseier erbrütet. Ein ungünstiges Moment für den Versand der Produktion ist die weite Entfernung der Züchterei von den nächsten Bahnstationen Büren bzw. Nieder-Marsberg mit 13 bzw. 10 Kilometer. Eine zwischen diesen beiden Orten vor dem Kriege geplante Bahnverbindung ist leider nicht zur Ausführung gekommen. Es können deshalb immer nur Sammeltransporte erledigt werden, da das benötigte Fuhrwerk jede Einzelsendung zu sehr verteuern würde. Solche Massenlieferungen werden nur durch die Größe der Anlage und ihre Produktion ermöglicht.

Wesentlich günstiger zur Eisenbahn liegt die „Sauerländer Forellenzucht" in Saalhausen an der Lenne. Sie wurde i. J. 1901—1902 nach Plänen des Wiesenbaumeisters Kreuz erbaut und später so erweitert, daß sie jetzt 18 Teiche mit 2 Hektar Wasserfläche umfaßt. Die Teiche liegen auch hier terrassenförmig und sind durch

Digitized by Google

Ausschachtung gewonnen. Der Boden ist Lehmboden. Gezüchtet werden Bach- und Regenbogenforellen, von denen nur die Setzlinge, Laich- und Speisefische gefüttert werden, während die Brut bei Naturnahrung in Teichen, die bedeutend schwächer als früher besetzt werden, heranwächst. Jeder Teich der Anlage wird gespeist mit dem Wasser des über ihm liegenden, einige außerdem mit gesondert zufließendem Bachwasser. Auch für die erstgenannten ist ein Sauerstoffmangel nicht zu befürchten, da sich das Wasser durch das starke Gefälle immer wieder genügend mit Luft anreichert. Der Abfluß geschieht durch unterirdische Tonrohrleitungen, die z. T. in den Dämmen, z. T. unter der Sohle anderer Teiche liegen. Daß solche Ableitungen unzweckmäßig sind, beweisen infolge Rohrbruchs oft eintretende Dammbrüche. Jeder Teich sollte seine eigene Ableitung haben.

Eine in dieser Hinsicht nachahmenswerte Anlage zeigt die Forellenzucht Albaum, wo vor dem Vorfluter noch ein Graben liegt, der bei möglicherweise eintretendem Mönch- oder Dammbruch den Besitzer vor Verlusten schützt, indem die Fische zunächst in den Graben und nicht gleich in den Vorfluter gelangen. Die ganze Anlage liegt der Eisenbahn nahe und bietet gute Gelegenheit, lebende Forellen nach entfernterem Orte zu versenden. Es sind 13 Teiche mit 1,25 Hektar vorhanden, die in geringem Gefälle auf gutem Wiesengrund liegen und mit Bachwasser gespeist werden. Die Brut wird z. T. mit Milz und Gehirn gefüttert, z. T. wird sie in grabenähnlichen Naturteichen herangezogen. Die größeren Fische werden mit Seefisch und mit Kadaverfleisch gefüttert.

Ebenfalls im Lennetal liegt dann noch eine dritte Forellenzuchtanstalt, die Freiherrlich v. Fürstenbergsche in Schmallenberg. Bei den insgesamt 4 Hektar umfassenden 34 Teichen handelt es sich gewissermaßen um zwei Wirtschaften. Die eine besteht im wesentlichen aus großen, alten Klosterteichen, die im Walde liegen. Sie sind zur Aufzucht von Bachforellen die besten der Provinz, nur infolge ihrer hohen Lage etwas zu kalt. Recht interessant ist das von den Mönchen gebaute, aus einer riesigen ausgehöhlten Eiche bestehende Abflußrohr des einen dieser Teiche, das trotz des jahrhundertelangen Liegens in der Erde noch gut erhalten ist. Die zweite Anlage, 1902 gebaut, ist die Mästerei am Grafschafter Bach. In den letzten Jahren sind noch einige große Teiche hinzugekommen, die der Aufzucht bei Naturnahrung dienen. Neben Bach- und Regenbogenforellen werden hier noch Saiblinge in größerem Maße bei künstlicher Fütterung gezüchtet. Als Brüthaus dient ein großer, heller Kellerraum im Wohnhause, der somit auch frostfrei ist.

Weiter sind von Forellenzuchtanstalten des Sauerlandes zu nennen: Hösinghausen b. Valbert, Clame, Ebbe b. Herscheid, Allendorf, Finnentrop, Mühlenrahmede und die an der Listertalsperre. Fassen wir den Begriff des Sauerlandes etwas weiter, so können wir nach Alme, die Züchterei an der Kerspetalsperre, Auerhof in den westlichen Ausläufern des Haarstranges, und ferner Klafeld im Gebiete der Sieg zu den Forellenzuchtanstalten des Sauerlandes hinzurechnen. Fürstenberg liegt nicht mehr im Sauerlande, sondern im Sintfeld, das zur Hochebene von Paderborn gehört. Es bleiben also von den ganzen westfälischen Zuchtanstalten noch drei zu nennen, nämlich Steinhagen und Mettingen im Gebiete des Teutoburger Waldes, und Ahsen, die größte der Provinz, im Gebiete der Lippe in der Haardt.

Die im Sauerlande liegenden Forellenteiche haben größtenteils Lehmboden, die des Teutoburger Waldes Sand und Kies, während Ahsen Sand- und Moorboden hat.

Die Wirtschaft in Steinhagen unterscheidet sich von den früher besprochenen vor allem dadurch, daß sie in der Ebene liegt und insofern einen ganz anderen Charakter hat. Sie wurde im Jahre 1900 erbaut und hat 25 Teiche mit insgesamt 1,5 Hektar Wasserfläche. Der Aufzucht der Brut dienen vor allem Gräben. Sie wird mit Blut und Milz gefüttert, die größeren Fische — Bach- und Regenbogenforellen — mit Seefischen. Das Brüthaus ist geräumig und hell, in kalten Wintern vielleicht nicht frostfrei.

Betrachten wir nun die 15 westfälischen Forellenzuchtanstalten, von denen beantwortete Fragebogen vorliegen, in ihrer Gesamtheit, so kommen wir an Hand der Übersicht zu folgenden Ergebnissen: 11 werden im Hauptbetrieb, 4 im Nebenbetrieb bewirtschaftet. Die Zahl der Teiche schwankt zwischen 5 und 72, insgesamt sind es etwa 350. Nach der Größe betrachtet ist die kleinste Mettingen mit 0,2 Hektar, die größte Ahsen mit 40 Hektar. Im Verhältnis der Größe sind die Betriebe auch in die Karte eingetragen, und zwar ist 1 Hektar durch 1 Quadratzentimeter dargestellt. Die Summe aller Teichflächen der 15 Anstalten ergibt rund 80 Hektar, der Durchschnitt 5,33 Hektar. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß 3 gleich 20 v. H. höchstens 1 Hektar, 9 gleich 60 v. H. höchstens 2 Hektar und 3 gleich 20 v. H. über 2 Hektar Wasserfläche haben. 13 Wirtschaften liegen im Gefälle, 2 in der Ebene. Das Zuflußwasser ist in acht Fällen Bachwasser, in zwei Fällen Quellwasser und in fünf Fällen Quell- und Bachwasser. Gezüchtet werden im allgemeinen Bach- und Regenbogenforellen. Alme beschränkt sich auf Bachforellen, Hösinghausen, Kierspe, Schmallenberg, Allendorf und Ahsen züchten mehr oder weniger stark auch Bachsaiblinge.

Die Fütterungsverhältnisse sollen noch kurz gestreift werden. In fünf Züchtereien wird die

Digitized by Google

Brut überhaupt nicht gefüttert, in den übrigen ist die Fütterung mit Milz, Leber und Blut nur eine geringe. Für die Fütterung der Jung-, Speise- und Zuchtfische kommen im wesentlichen Kadaverfleisch und Seefische in Frage, nur drei Anstalten verwenden Garneelen und Fischmehl. Allendorf, Fürstenberg und Ahsen füttern überhaupt nicht. Die Talsperrenpächter füttern mit den geringwertigen Weißfischen aus den Sperren, an der Kerspetalsperre im besonderen werden die dort fast zur Plage gewordenen Döbel als Futter gereicht. Rechnet man die Angaben aus den Fragebogen über den durchschnittlichen jährlichen Futterbedarf zusammen, so kommt man auf einen Verbrauch von etwa 800 bis 1000 Zentner im ganzen. Diese Zahl ist sehr ungenau, da einzelne Züchter nur den Vorkriegsbedarf angeben konnten, die andern die Angaben mit Vorbehalt machten. Sehr viele Anstalten füttern eben, wenn sie etwas bekommen, der Futterverbrauch gibt also weniger den „Bedarf" als vielmehr den „Erhalt" an.

Nun die Produktion! Die geringste Menge wird nach den Ergebnissen der Umfrage in Steinhagen erbrütet, die größte Menge in Ahsen. Die Summe aller Angaben ergibt rund 4,75 Millionen Salmonideneier. 20 v. H. der Anstalten erzeugen weniger als 100 000, 60 v. H. bis 500 000 und 20 v. H. über 500 000 Eier.

Es wird nun von Interesse sein, die Produktion nicht in Eiern, sondern in Speisefischen umgerechnet anzugeben. Eine solche Berechnung kann nur eine mehr theoretische sein. Fehlerquellen liegen schon allein darin, daß ja gar nicht sämtliche Eier bis zu Speisefischen gezüchtet werden. Ein großer Teil des Materials gelangt als Eier, Brut oder Setzlinge zum Verkauf. Fürstenberg produziert überhaupt keine Speisefische. Anderseits läßt sich eine Berechnung der Produktion nach Speisefischen so rechtfertigen, daß man wohl sagen kann, die als Brut bzw. Setzlinge ausgesetzten Tiere ergeben ja auch mal Speisefische. Allerdings bleibt das Zuchtmaterial nicht immer in der Provinz.

Ich nehme zur Ausführung der Berechnung an, daß der Verlust bei der Aufzucht vom befruchteten Ei bis zur geschlüpften Brut 10 v. H. beträgt. Die Zahl ist etwas hoch, wir können aber unbesorgt immer mit dem ungünstigsten Faktor rechnen. Die Aufzucht der Brut zum 5 bis 6 Zentimeter großen Setzling mag 66,66 v. H. Verluste bringen. Dieser Prozentsatz ist noch verhältnismäßig günstig. Es ergibt z. B. die Buchführung der Forellenzuchtanstalt Fürstenberg einen für 9 Jahre durchschnittlichen Abfischungsertrag nach drei Monaten von höchstens 50 v. H. Bei längerer Züchtung kann die Verlustziffer also sehr wohl auf 70 bis 80 v. H. steigen. Die Weiterzucht vom Setzling zum 2sömmerigen Speisefisch kann etwa noch 10 v. H. Verluste bringen. Diese Zahl ist allerdings dann zu niedrig, wenn ein Aussetzen in die Bäche erfolgt ist.

Legen wir trotzdem die Zahlen von 10 v. H., 66,66 v. H. und nochmal 10 v. H. Verlust zugrunde, so kommen wir für die 15 Züchtereien zu einer Gesamtproduktion von rund 1,25 Millionen Stück Speisefischen oder, der Fisch zu ein Fünftel Pfund gerechnet, zu einer Viertel Million oder 250 000 Pfund eßbaren Forellen. Nehmen wir den Verkaufspreis ab Teich mit 2 Mk. pro Pfund an, so wäre der errechnete Wert des Endproduktes 500 000 Goldmark. Es ist vielleicht zweckmäßig, aus dieser für den Umsatz errechneten Summe den Kapitalwert der Forellenwirtschaften durch Multiplikation mit 25 zu bestimmen. Dieser wäre dann ungefähr 12,5 Millionen Goldmark.

Mag auch diese Zahl zu günstig sein, so stellt doch die Forellenzucht einer Provinz einen nicht zu unterschätzenden Faktor für die Gesamtwirtschaft des Staates dar. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß sie noch sehr steigerungsfähig ist.

Zusammenfassend ist auf folgendes hinzuweisen:

1. Die Bedeutung der westfälischen Forellenzucht liegt in der Güte und Gesundheit des Materials, das weder überzüchtet noch überfüttert ist.

2. Die westfälische Forellenzucht beweist, wie in von Natur wenig begünstigten Gegenden durch tatkräftigen und zielbewußten Ausbau eines fischereiwirtschaftlichen Zwanges ein erhebliches Kapital angelegt sein kann.

3. Da eine intensive Wirtschaft immer gewisse Schwierigkeiten bereiten wird, ist der flächenhafte Ausbau der Wirtschaften (weitestgehende Anlage großer Naturteiche) zum Betriebe der natürlicheren und gesünderen extensiven Wirtschaft anzustreben.

Auf diesen drei Punkten beruht die Zukunft der westfälischen Forellenzucht besonders im Hinblick auf die günstige Lage zu den Industriezentren des Niederrheins, einem stets abnahmefähigen und zahlungskräftigen Absatzgebiet.

Von den Weserstinten.

Von O. Engel, Bremen.

Ziemlich regelmäßig liegen alle Jahre zuerst im November in den Fischläden die ersten Weserstinte zum Verkauf aus. Manchmal gibt es dann auch Elbstinte, viel seltener Seestinte. Weser-

Digitized by Google

stint, Weserlachs, Weseraal bedeutet für den Bremer immer eine Empfehlung; auch dem Elbfisch bringt er ein gut Teil Vertrauen entgegen; doch von dem Seestint hält er nicht viel. Dieser kommt nämlich aus Binnenseen der weiteren Umgebung und ist durchaus kein Meerfisch. Er bleibt sehr klein, während der Seestint der Ostsee ein Riese unter seinesgleichen ist.

Unser Weserstint ist ein Fisch des Brackwassers. Da er aber schon im November von den Bremer Amtsfischern gefangen wird und im April oft noch lange vorhanden ist, so weilen die Stinte nicht weniger als sechs Monate im Süßwasser. In ihrem sommerlichen Wohngebiet werden sie nur vereinzelt gefangen. Sie kommen in der Sommerzeit also nicht einmal in den Küstenstädten auf den Markt. Desto gewaltiger ist ihre Zahl, wenn sie auf den Laichplätzen erscheinen. Übrigens hört der Herbstfang bald wieder auf. Der Bremer, der ein großer Freund von gebackenen Stinten ist, muß auf diesen Genuß in der Regel von Dezember bis Ende Februar oder Anfang März verzichten. Dann setzt aber der Hauptfang ein. Der Geruch der gefangenen Stinte erfüllt nun den Markt. Er liegt stundenlang an windstillen Tagen in den Straßen; er verrät unfehlbar die Nähe einer Fischhandlung; er sagt uns ohne weiteres, was jener Mann in seinem Päckchen trägt, das er doch so sorgfältig mit Papier umwickelt hat. Kurz, der Geruch drängt sich nach guten Fangtagen und bei stillem Wetter überall unangenehm auf. Da jedoch der üble Stintgeruch nach dem Backen vollständig verschwunden ist, so stört er natürlich den Esser nicht.

Die Stinte erscheinen an ihren Laichplätzen in solcher Menge, daß man sich davon wohl kaum eine richtige Vorstellung machen kann. Ganz allgemein ist der Glaube verbreitet, daß alle anderen Fische aus der Nähe der Stintscharen verschwänden. Das ist richtig, wenn man es so versteht, daß zwischen diesen flinken, ungestümen Drängern kaum noch Raum bleibt für andere. Besonders die Kleinen und Wehrlosen mögen sich zeitweilig hüten, denn die Zähne im Maule des kleinen Räubers sind im Verhältnis zu seiner Größe sehr lang und spitz. — Bisher kamen ganz allgemein viele Leute außer den Berufsfischern zum Stintfang, die dazu keine Berechtigung besaßen. Sie hatten weiter nichts mitgebracht, als einen Drahtkescher von höchstens einem halben Meter Durchmesser. Das Drahtnetz befand sich an einer starken Stange, die bis sechs Meter lang war und darüber. Die Fischer strichen nun mit dem Kescher auf gut Glück stromabwärts über den Grund hinweg. Hierbei konnten sie mit einem Zug ein bis zehn Stinte erbeuten. Wer einen guten Platz fand, verließ ihn nicht und arbeitete wohl, bis er kreuz- und lendenlahm endlich aufhören mußte. Manche Leute machten ein Kompaniegeschäft und lösten sich gegenseitig in der Arbeit ab. Schulknaben standen helfend, aber auch frierend dabei. So ging das Werk weiter, in einzelnen Fällen bis Mitternacht hin, denn das Licht von den Brücken und Straßen genügt für diese Arbeit. Die meisten Leute begnügten sich mit einem Fang, der für die eigene Familie reichte. Andere wurden von der Leidenschaft des Beutemachens gepackt und fischten gleich für Freunde und Nachbarn mit. Noch andere trieben gleich einen kleinen Handel mit ihrem Fang. Zuerst bezahlt man etwa fünfzig Pfennig, zuletzt nur noch zwölf. Machten diese Menschen selbst bei diesen geringen Preisen noch ein kleines Nebengeschäft, so kann man sich denken, welche Menge von Fischen gelegentlich am Laichplatz erscheinen. Immer mehr führte sich der Kescherfang ein, zuletzt mochten gelegentlich an die zweihundert Personen am Wasser arbeiten. Man darf sich daher nicht wundern, wenn es den Fischhändlern, dem Pächter und dem Fischeramt endlich zu dumm wurde. Jetzt ist dieser Fang durch Unberechtigte gänzlich verboten.

Auch beim Keschern zeigte sich die Launenhaftigkeit des Fischefangens immer wieder. Mancher Fänger konnte voll auf diese Bezeichnung Anspruch machen, denn er hatte bei jedem Zug etwas in seinem Kescher. Ein anderer, dicht daneben, fing dagegen nichts; weil dort keine Stinte vorhanden waren. Ein guter Platz wurde von seinem Entdecker aber auch sorglich gehütet. Der hatte nur so lange Anspruch darauf, als er sich nicht vom Fleck entfernte. Er gab ihn also nur an einen guten Freund ab, oder er trat ihn an einen Fremden nur gegen das feierliche Versprechen der Rückgabe ab, oder er verlieh ihn auf kurze Zeit an einen eifrigen Zuschauer, der den „Sport" doch auch einmal mitgemacht haben wollte. — Besonders glückliche Fänger fanden zu ihrem und der Zuschauer Erstaunen auch wohl mal einen Hecht in ihrem Kescher. Freund Esox hatte wohl bequeme Mahlzeit halten wollen, und war nun ahnungslos ins Verderben gerannt. — Es ist auch anzunehmen, daß alle Fische, die jetzt schon munter sind, wie Kaulbarsch und Quappen, einen solchen Laichplatz als ihr Tischlein deck dich ansehen.

Wie gerne das Volk fabelt, geht auch aus der Erzählung von dem Mut der kleinen Stinte und von den Stinten im Zwischenahner Meer hervor. — Stinte sind so dreist und so raubgierig, daß sie die größten Fische in der Weser überfallen. Sie reißen denselben dabei das Fleisch stückweise vom Leibe und fressen sie bei lebendigem Leibe auf. — Betreffs der dem Laien erstaunlichen Tatsache, daß Stinte auch in einem Landsee leben, stellt man die Frage: „Ja, wie kommen denn die da hinein?" Auch hier ist man um eine Antwort durchaus nicht verlegen. „Der See hat unterirdische Verbindung mit der Nordsee. Das ist nichts Neues. Jeder alte Fischer

Digitized by Google

weiß das. Ist schon immer bekannt gewesen." Das ist nun ja Unsinn; wird aber gern erzählt und gern geglaubt. Übrigens könnten die Stinte oberirdisch durch Bach und Fluß noch heute zum See und umgekehrt wandern. Sie tun es aber nicht.

Die Weserstinte wandern nur bis zum Bremer Weserwehr. Früher gingen sie noch etwa zwei Stunden weiter hinauf, nämlich so weit, wie sich die Flutbewegung bemerkbar machte.

Der Sport am Fischwasser.

Der Ansitz-Angler.

Von O. Engel, Bremen.

„Das Angeln ist langweilig." So sagen alle Leute, die diesen Sport nicht kennen oder die für denselben keine Charakteranlage besitzen. Sie kennen nur den sitzenden Angler. Den sehen sie überall am Wasser. Sie kennen ihn auch aus vielfachen Abbildungen, denn seine Silhouette ist äußerst charakteristisch. Der humoristische Zeichner entwirft von ihm in wenigen Strichen oft ein komisches Bild, das sich trotzdem gar nicht so weit von der Wirklichkeit zu entfernen braucht. Die komische Figur ist aber durchaus nicht ein Kennzeichen des Anglers an sich. Die Komik der Erscheinung ist zwar oft genug vorhanden, aber sie gehört darum noch lange nicht zum Bilde, das objektiv ist. Es ist, das muß zugegeben werden, ein auffälliger Gegensatz vorhanden zwischen dem hockenden Angler und seiner langen Rute, zwischen seiner unerschütterlichen Ruhe und dem plötzlichen, blitzschnellen Aufzucken der Hand und des Armes beim Anhieb, zwischen der zusammengesunkenen, nachlässigen Haltung des Körpers und der scharfen Anspannung der Muskeln während der Erwartung eines Anbisses. Dieser Mann dort am Ufer scheint sich in einem traumhaften Zustand zu befinden. Sehen wir aber näher hin, so bemerken wir, daß seine Aufmerksamkeit aufs höchste gesteigert ist; nur Ort und Zeit hat er vergessen. Sein Tun erscheint dem Laien sonderbar, aber er ahnt beim näheren Nachforschen, daß dasselbe durchaus folgerichtig ist. Kommt der Mensch nun einer Logik auf die Spur, die er für Torheit hielt, so wird er freudig erregt, denn er hat selber eine Entdeckung gemacht. Häufig löst die Überraschung auch eine erheiternde Wirkung aus. So erklärt sich die humorvolle Wirkung, die Bild und Tätigkeit des sitzenden Anglers hervorrufen. Äußert sich diese in Spott und Hohn, so fehlt die richtige Erkenntnis noch.

Der Jäger sucht sich zum Ansitz die einsamsten Orte aus; daher wird er nicht gesehen. Er verfällt seltener dem Urteil unverständiger Kritiker. Selbst der Jagdzeichner hebt die komischen Merkmale des Ansitzjägers seltener, stets aber rücksichtsvoller hervor. Das liegt in der Natur der Sache. Die Jagd war einst nur Herrensport.

Digitized by Google

Sie hat eine alte Tradition und ist noch heute in allen Kreisen hoch angesehen. Dem Angelsport steht die Mehrzahl unseres Volkes noch abwartend entgegen. Sie weiß noch nicht recht, was sie von ihm halten soll. Das Neue, das Unbekannte hat jedoch immer die Spottlust gereizt, wenn es nicht sogar feindliche Gefühle hervorrief.

Der Ansitzangler gilt vielen Menschen als Meister des Stumpfsinns. Das ist ein gewaltiger Irrtum. Man höre nur, was so ein paar Angler alles zu bereden haben, dann wird man erkennen, daß die Sache ganz und gar nicht einseitig, nicht oberflächlich ist. Diese Angler können bei aller Leidenschaft für ihren Sport den ganzen Sommer lang nicht oft zum Wasser kommen, vielleicht ein dutzendmal; aber sie reden das ganze Jahr davon, so oft sich die Gelegenheit dazu bietet. Ferner lesen sie oft genug Angel- und Fischereizeitungen und schaffen sich Bücher aus der Fachliteratur an, z. B. naturwissenschaftliche und Lehrbücher. Davon hat natürlich der sogenannte Laie keine Ahnung.

Auch unter diesen Anglern ist ein großer Unterschied. Ganz äußerlich genommen, darf man denjenigen schon etwas geringer einschätzen, der sich mit seiner Angel ans Ufer stellt, anstatt dafür zu sorgen, daß er sich niedersetzen kann. Der stehende Angler wird selbstverständlich von dem Fisch viel leichter bemerkt als der sitzende. Er kann sich auch unmöglich so ruhig verhalten wie dieser, und das ist wichtig, denn eine geringe Bewegung verscheucht den Fisch. Ein stolpernder Schritt bewirkt dasselbe. Der aber ist möglich, denn der Körper des Stehenden gerät leicht aus dem Gleichgewicht. Der Angler legt seine Rute nur aus der Hand, wenn er vorläufig keinen Anbiß erwartet oder wenn es ihm gleichgültig ist, ob der erste Anhieb sitzt oder nicht. Dies kann recht gut so sein. Im flachen Wasser, besonders in Teichen, sind die Fische ziemlich sicher durch den ankommenden Angler und durch seine Vorbereitungen verscheucht worden. Werden sie wieder vertraut, so ist es nicht wichtig, wenn beim ersten Biß der Haken nicht gleich gesetzt werden kann, es folgt ja gleich ein zweiter. Das gilt nicht bloß für Rotaugen und andere minderwertige Fische, sondern genau so für den Karpfen.

Auch der ist kein Meister in seinem Fache, der die Rute, wenn er sie wirklich aus der Hand läßt, nicht richtig niederlegt. Stümper sitzen so weit entfernt von derselben, daß sie nicht früh genug zugreifen können. Wer sie an der linken Seite liegen hat, gehört einfach nicht ans Wasser. Wer gar mehrere auslegt, vielleicht sogar mitten dazwischen sitzt, der ist auch nicht besser. Ist mal ein großer Fisch an der Angel, so bringt er sicher alle Schnüre durcheinander, und dann ist der gute Fang meist verloren. Bestimmt kann sich jedoch der Angler dann lange hinsetzen und arbeiten, bis er seine Sachen wieder in Ordnung hat.

Schon die Auswahl des Sitzplatzes ist eine Kunst, die selbst langjährige Angler nicht immer richtig üben. Sie ist auch schwer. Der Wind soll nicht von vorn kommen, weil sonst die leichte Schnur zu schwer auszuwerfen ist. Es mag ja gehen, aber dann muß der Angler viel zu sehr mit der Rute herumschwingen, und dadurch wird der Fisch verscheucht. Die Sonne soll nicht ins Gesicht scheinen, denn sie blendet. Solange sie hoch steht, geht es noch an, aber nicht, wenn sie sich zum Untergang senkt. Möglichst soll auch Deckung vorhanden sein. Ein Gebüsch hinter dem Angler ist eine vorzügliche Sache. Beim Sonnenuntergang soll der Schatten nicht aufs Wasser fallen, denn dagegen sind die Fische außerordentlich empfindlich. Das Ufer darf nicht zu hoch sein, damit der müde gedrillte Fisch auch mit dem Kescher erreichbar ist. Diesen mit dem Griff in die Erde zu stoßen ist eine Unsitte. Der Angler zieht im Eifer des Fanges den Kescher schräg in die Höhe. Dadurch wird der Widerstand beim Herausziehen oft so groß, daß der gedrillte Fisch eine Erholungspause bekommt. Der Karpfen mag nicht so leicht frei werden, der Hecht fast sicher. Dagegen ist es nicht so schlimm, wenn der Kescher nicht gleich bei dem Ansitz liegt; man kann den gedrillten Fisch ja führen.

Die verschiedenen Anforderungen an einen richtigen Ansitzplatz lassen sich meist nicht so gleichzeitig erfüllen. Der Angler überlegt daher, welche er fallen lassen darf und welche nicht, um den geringstmöglichen Vorteil einzubüßen. Wer das Glück hat, an hellen Tagen im Schatten hoher Bäume oder eines Gebäudes unbehindert auswerfen zu können, braucht sich um den Stand und den Gang der Sonne nicht zu kümmern, vorausgesetzt natürlich, daß die Fische auch dort hinkommen. Wer dies nicht kann, der muß schon seinen Platz wechseln, sobald die Sonne zum Horizont hinabsinkt.

Es hat also der Angler auf dem Ansitz, der anscheinend den stumpfsinnigsten Sport betreibt, ungeheuer viel zu bedenken. Zu vergessen ist nicht, daß von dem, was er zu beachten hat, hier nur Bruchstücke angegeben sind. Eins ist sicher: seine Gedanken werden außerordentlich gründlich von den täglichen seines Berufs abgelenkt. Das bedeutet aber eine wirkungsvolle, anhaltende Nervenstärkung.

Kleinere Mitteilungen.

— **Wahl der Vorsitzenden der Fischerei-Ausschüsse.** In der am 21. Mai d. J. stattgehabten Sitzung des Ausschusses für Binnenfischerei und des Ausschusses für Küstenfischerei

Digitized by Google

wurden gewählt: als Vorsitzender des Ausschusses für Binnenfischerei: Groß-Fischermeister Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal, Uckermark; als Stellvertreter: Conze, Vorsitzender des Preußischen Fischerei-Verbandes und des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, Kiel, Eisenbahndamm 5; als Vorsitzender des Ausschusses für Küstenfischerei: Fischeraltermann H. Schnoor-Laboe bei Kiel; als Stellvertreter: Ammon-Rügenwaldermünde. (Pr. H. L. K.)

— **Kredithilfe für Fischer.** Nach Mitteilung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse ist von dem von der Reichsbank für die Kleinfischerei zur Verfügung gestellten Sonderkredit von 2 Millionen Rentenmark den provinziellen genossenschaftlichen Zentralkassen bisher der Betrag von 1 450 000 Rentenmark zugeteilt worden. Hiervon ist zur Zeit nur etwa ein Drittel in Anspruch genommen. Es empfiehlt sich, die Fischer immer wieder darauf hinzuweisen, daß ihnen hier ein verhältnismäßig billiger Kredit zur Verfügung steht, der zur Beschaffung von Fischereigeräten ausgiebig zu benutzen sein wird. (Pr. H. L. K.)

— **Durch eine Handgranate zerrissen.** Der Schmiedemeister Flötel ist beim Fischfang tödlich verunglückt. Er benutzte beim Nachtfischfang eine Handgranate, um mühelos große Beute zu machen. Das Geschoß explodierte und zerriß den Fischer. Er war sofort tot. — Eine Warnung für alle, die diese fischvernichtende und streng verbotene Art des Fischfanges betreiben.

— **Gefräßigkeit der Hechte.** Der Hecht ist der gefürchtetste Raubfisch der europäischen Süßwasser, und seine Gefräßigkeit, der nichts zu schlecht ist, übertrifft die aller anderen Süßwasserfische. So verbrauchten z. B., wie die „Spandauer Zeitung" berichtet, acht Hechte, jeder von etwa zwei Kilo Gewicht, binnen drei Wochen 800 Gründlinge. Ihre Freßlust war geradezu unersättlich. Eines Morgens warf man einem von ihnen nacheinander etwa 10 Zentimeter lange Plötzen vor. Er verschlang vier von diesen, packte auch die fünfte, bewahrte sie eine Zeitlang in seinem Rachen und ließ sie dann ebenfalls verschwinden. Was alles in dem Magen dieser Fische Platz findet, zeigte ein 1,17 Meter langer, 11½ Pfund schwerer Hecht, den ein Engländer mit der Angel gefangen hatte. Man fand eine zwei Pfund schwere Forelle nebst den noch unverdauten Resten drei anderer größerer Fische darin.

— **Der Störfang in der Eider** ist in der letzten Zeit erheblich besser geworden. Die Fischer in Friedrichstadt fingen in einer Woche sechs mit vier Booten, in denen je zwei Mann Besatzung sind. Die Zahl der Boote hat sich hier in den letzten beiden Jahren um drei vermehrt. Die dort gefangenen Tiere hatten ein Gewicht von 30 bis 130 Pfund und kosteten im Rohgewicht 1,50 bis 2,50 Mark. Bei dem Räuchern gehen, wie auch bei Aalen, etwa 30 Prozent verloren, so daß das Gewicht sich dann erheblich niedriger stellt. Auch bei Süderstapel, Horst im Kirchspiel Hennstedt und weiter den Strom hinauf sowie in der Eidermündung und in der Außeneider bei Tönning und St. Peter hat sich in den letzten Jahren bei besserem Fangresultat die Zahl der Fischer vermehrt. Jetzt wirkt oft der mangelnde Erwerb auf die größere Zahl der Störfischer, und es wenden sich hier Leute dem Störfang zu, die bisher einen ganz anderen Beruf hatten, der in dieser Zeit völlig versagte. Die gefangenen Störe gehen fast ohne Ausnahme an den Fischmarkt von Hamburg-Altona oder an Räuchereien.

— **Peipusmaränen.** In einigen Gewässern des ostpreußischen Oberlandes wurden vor mehreren Jahren die sogenannte Peipusmaräne eingesetzt. Wie man jetzt der „Elbinger Zeitung" schreibt, hat sie sich jetzt so entwickelt, daß mit ihrem Fang begonnen werden kann. Die ersten Fang-Ergebnisse fallen nicht überall nach Wunsch aus; aber hier und dort sind recht beachtliche Erträge zu verzeichnen. An Größe übertrifft die Peipusmaräne die Nikolaiker Maräne, bleibt aber hinter dem Geschmack der letzteren zurück. M.

— **Krebse.** Auf den Wochenmärkten der Städte Osterode, Mohrungen, Dt.-Eylau usw. werden jetzt gut ausgewachsene Krebse aus den oberländischen Gewässern zum Verkauf gebracht. Der Preis für ein Schock beträgt 18 Mark. M.

— **Der Ring des Polykrates in neuer Auflage.** Ein Arbeiter aus Mörke in Dänemark kaufte unlängst einen Dorsch. Als er ihn aufschnitt, rollte ein goldener Ring heraus. —r.—

— **Ein neues Unternehmen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.** In Linz wurde von Vertretern der Österreichischen-Deutschen Akademien der Wissenschaften, darunter Adolf v. Harnack, Professor Wettstein und Minister a. D. Schmidt-Ott, die von Dr. Kugelwieser gestiftete Biologische Station übernommen. Sie bleibt unter gemeinsamer Agide von Berlin und Wien und unter Leitung des Hydrobiologen Dr. Ruttner als einzige Süßwasserstation des jetzigen Österreich der Forschung erhalten.

— **Vom Wert des Fischfleisches.** Der berühmte holländische Arzt Leendenboek sagte schon vor zweihundert Jahren: „Ich für meine Person habe die Erfahrung gemacht, daß mir, wenn ich unwohl war, gesottener Fisch besonders gut bekam. Ich halte darum auch im allgemeinen Fischkost für weit gesunder als gewöhnliche Fleischkost, besonders für Leute, die sich nicht viel Bewegung machen, weil erstere im Magen und Darm leichter verdaut wird als letztere." Ebenso sagt Dr. Höber in seiner „Gesundheitslehre": „Für Kinder, Genesende oder Leute mit schwacher Verdauung gibt es kaum eine nahrhaftere Speise als das Fleisch der Fische." M.

Digitized by Google

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 25. Umstellung der Fischereipacht in Goldmark. 1. Ich habe am 1. Dezember 1919 eine Landstelle gekauft und gleichzeitig einen Fischerei-Pachtvertrag zur Ausnutzung der Fischerei auf dem hiesigen See mitübernommen. Der Pachtvertrag war am 1. September 1918 ausgestellt und lautete auf 2250 Mark jährlich. Bis 1. April 1923 habe ich in Papiermark bezahlt, für die Zeit bis 1. April 1924 im voraus. Nun verlangt Verpächter vom 1. April 1924 Zahlung in Goldmark. Wieviel habe ich zu zahlen? 2. Da ich Scherereien hatte mit meinen Fischern usw., verpachtete ich den See weiter am 1. Oktober 1921 an Afterpächter für jährlich 5000 Mark in bar und neun Zentner Aale, berechnet nachträglich nach Ablauf des Pachtjahres nach den Durchschnittspreisen am Hamburger Fischmarkt. Können die 5000 Mark auch aufgewertet werden, und was kann ich verlangen?

P. J. in H.

Antwort. 1. Ihr Pachtvertrag wurde am 1. September 1918 abgeschlossen mit einer Pachtsumme von 2250 Mk. jährlich. Sie haben bis 1. April 1923 in Papiermark bezahlt; ob steigend mit der Geldentwertung, sagen Sie nicht. Da es Ihren Zeilen nach immer 2250 Mk. waren, die Sie zahlten, so haben Sie eine sehr niedrige Pacht gehabt. Der Verpächter ist befugt, die Pacht in Goldmark zu erhalten. Das ist in Preußen so und wird auch in der Provinz Lübeck so sein, wenn die Pachtschutzordnung bei Ihnen auf die Fischerei ausgedehnt ist. Da eine besondere Geldentwertung September 1918 noch nicht vorlag, so wird die Summe 2250 Mk. auch jetzt die richtige sein. Ich würde 2000 Goldmark für angemessen halten. 2. Am 1. 10. 1921 gaben Sie den See in Afterpacht für 5000 Papiermark und neun Zentner Aale. Die 5000 Papiermark können Sie nach dem Kurse am Tage der Verpachtung in Dollar umrechnen, dann erhalten Sie durch Umrechnung die Rentenmark. Die Aale nach den Hamburger Preisen zu berechnen ist unpraktisch, weil keine amtliche Berechnung für den Jahresdurchschnitt gemacht wird. Es ist richtig, die Berliner Preise zu nehmen, da das Ministerium in Berlin amtlich die Berechnung macht und in den Fischerei-Zeitungen veröffentlicht. Es können somit keine Streitigkeiten entstehen. Meines Erachtens ist es nicht durchführbar, Pacht und Afterpacht nach verschiedener Art zu berechnen, da Sie nicht sicher sein können, die Pacht zu erhalten, die Sie zahlen müssen. Ich würde empfehlen, sich möglichst auf gütlichem Wege mit Ihrem Pächter auf Goldmark zu einigen und dann dementsprechend sich mit Ihren Afterpächtern auf Goldmark zu einigen. Die jetzige Afterpachtsumme ist so gut wie nichts wert. Der Aal kostete 1922 im Durchschnitt pro Zentner 49,05 Mk., 1923 im Durchschnitt pro Zentner 75,59 Mk., 1924 I. Quartal pro Zentner 172,81 Mk. C.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Fischfänge 1923/24. Die Erträge des Haffes und seiner Nebengewässer im abgelaufenen Rechnungsjahr können auf etwa 59 000 Ztr. geschätzt werden. Da aus den Erträgen der Jahre 1900 bis 1922 bekanntlich ein Jahresmittel von 70 000 Ztr. errechnet worden ist, so haben die Fänge von 1923/24 den Durchschnitt nicht ganz erreicht. Wie schon in Nr. 18 gesagt wurde, muß die Endsumme nun aber daraufhin angesehen werden, wie sie zustande gekommen ist, d. h. aus welchen Teilziffern sie sich zusammensetzt. Es ergibt sich da folgendes Bild: Vom Barsch ist mehr gefangen als im Vorjahre, und die Erträge entsprechen dem Durchschnitt. Vom Kaulbarsch ist nur halb soviel gefangen als im Vorjahre, und der Ertrag ist nur ein Fünftel des Durchschnitts. Vom Zander ist nur drei Viertel des vorjährigen Fanges erbeutet, und auch der vorjährige Fang lag schon etwas unter dem Jahresdurchschnitt. Ganz gewaltig sind die Ausfälle an Stichling, besonders gegenüber dem Vorjahre, das ein besonders gutes Stichlingsjahr war. An Dorsch aber ist achtzehnmal soviel gefangen, wie der Durchschnitt seit dem Jahre 1900 beträgt! Die Quappe ist um mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahre und dem Durchschnitt zurückgeblieben. Weiter ist stark zurückgegangen der Welsfang, der seit dem Jahre 1913/14 ganz auffallend plötzlich anfing nachzulassen; doch ist das ja kein Schaden, sondern ein Vorteil. Karpfen und Karausche spielen keine Rolle bei uns und sind wenig gefangen worden. Der Karpfenfang hat nach dem Jahre 1912/13, der Karauschenfang aber erst nach dem Jahre 1917/18 erheblich nachgelassen. Von beiden ist nur ein Drittel des Vorjahres gefangen worden. Der Plötzenfang dagegen ist bedeutend angestiegen und übertrifft den guten Vorjahrsfang, der sich schon weit über das Jahresmittel erhob, noch wieder um ein beträchtliches Gewicht (etwa um 1000 Ztr.). — Von den anderen zwölf Fischarten wollen wir uns das nächste Mal unterhalten. Dr. N.

Fischerei-Uebertretungen 1923/24. Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 837 (im Vorjahre 873) Fischerei-Uebertretungen zur Anzeige gebracht und vom Oberfischmeister mittels polizeilicher Strafverfügungen geahndet worden. Sie verteilen sich auf folgende Fälle: Unberechtigtes Fischen 56, Fischen mit verbotenen Fanggeräten 33, Fischen mit zu enggemaschten Geräten 4, Fischen in Fischschonbezirken und während der Frühjahrsschonzeit 223, Nichtbezeichnung der Fahrzeuge und Geräte 25, mangelnde Ausweise 78, Fischen an verbotenen Orten 149, Nichtinfreiheitsetzen untermaßiger Fische 156, alle sonstigen Fälle 113. Schwerere Fälle wurden dem Amtsanwalt (128) und dem Staatsanwalt (47) überwiesen, so daß die Gesamtzahl aller Fälle 1012 (Vorjahr 982) beträgt. Auch im Vorjahre betrafen die weitaus meisten Fälle Fische in Schonbezirken (Fisch-

Digitized by Google

und Frühjahrsschonbezirke), daran reihten sich die Fälle von unberechtigtem Fischen (153), denen gegenüber also im letzten Jahre die Fälle um zwei Drittel zurückgegangen sind. Eine Abnahme um die Hälfte zeigen die Fälle von Fischen mit verbotenen Fanggeräten, um vier Fünftel sogar die Fälle von Fischen mit zu enggemaschten Geräten. Die Fälle von Nichtfreiheitsetzen untermaßiger Fische sind auf gleicher Höhe geblieben, alle anderen Uebertretungen sind angestiegen. — Es läßt sich nun deutlich erkennen, daß auf den andersartigen Ausfall des letzten Jahres die Handlungen der Fischer fast gar nicht von Einfluß gewesen sind. Der Fischer ist sich ziemlich gleich geblieben. Geändert haben sich nur verschiedene Vorschriften selbst, was den Fischern einesteils Erleichterungen, andernteils Erschwerungen gebracht hat. Das geht mit aller Deutlichkeit aus den Zahlen hervor. Dr. N.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 28. Juni 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,50, Sommer 0,10 Goldm. Wildkanin: Winter 0,10 Goldm. Füchse: Winter I 12 Goldm. Steinmarder: I 30 Goldm. Baummarder: I 40 Goldm. Iltisse: I 5 Goldm. Maulwürfe: I 0,10 Goldm., II 0,05 Goldm. Dachse: I 5 Goldm. Rehe: Sommer 1,00 Goldm., Winter 0,50 Goldm. Rotwild: trocken kg 0,80 Goldm. Damwild: trocken kg 1,00 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Ziegen: bis 2,00 Goldm Zicklein: bis 0.60 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 28. Juni 1924. Landfüchse 2 bis 5 Doll., Steinmarder 8 bis 12 Doll., Baummarder 12 bis 14 Doll., Iltisse 1 bis 2 Doll., Dachse 1 bis 2 Doll., Rehe, Sommer, 30 bis 40 cts, Rehe, Winter, 20 cts, Hasen, Winter, etwa 18 cts, Hasen, Sommer, 3 cts, Eichhörnchen, Winter, rote 20 cts, Wiesel, weiße, 40 bis 60 cts, Wildkanin, Winter 1 6 bis 8 cts. Katzen, schwarz, Winter 40 cts das Stück

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Forellenzucht Westfalens. 297. — Von den Weserstinten. 302. — Der Ansitz-Angler. 304. — Wahl der Vorsitzenden der Fischerei-Ausschüsse. 305. — Kredithilfe für Fischer. 306. — Durch eine Handgranate zerrissen. 306. — Gefräßigkeit der Hechte. 306. — Der Störfang in der Eider. 306. — Peipusmaränen. 303. — Krebse. 306. — Der Ring des Polykrates in neuer Auflage. 306. — Ein neues Unternehmen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. 306. — Vom Wert des Fischfleisches. 306. — Briefkasten. 307. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 307. — Rauhwerkpreise. 308. — Inserate.

Inserate

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 23. Juni, bis Sonnabend, dem 28. Juni 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen. 1 Goldmark = 1 Billion Papiermark.

	23. 6.	24. 6.	25. 6.	26. 6.	27. 6.	28. 6.
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	100	120
Zander	150	150	180	180	180	180
Barsche	40— 60	40— 60	50	40— 60	80	40— 70
Bleie	—	40— 80	—	40— 60	—	—
Schleien	150	100—150	100—150	100—120	100—150	120—150
Quappen	60	60— 80	60— 80	60— 80	—	80
Plötzen	—	—	30	—	25	25
Karauschen	—	60—100	80—100	90	60	70
Aale	80—150	100—150	100—180	100—120	80—180	80—180
Flundern	20— 40	40	20— 50	20— 40	15— 40	20— 40
Steinbutten	30— 80	50— 80	40— 80	40— 80	40— 60	40— 80
Dorsche	—	30	30	—	—	—
Flundern, geräuch.	40—120	40—120	40—120	40—120	40—140	40—120
Aale, geräuchert	350—400	300—400	300—400	300—400	250—400	300—400

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3b.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches
Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildg.
Preis geheftet 4, gebunden 6 Goldmk.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 25. Juni, bis Dienstag, den 1. Juli 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi 90—107, mittel 107—114, groß 84—86; Do 90—100, mittel 100—101; Fr 100—110, mittel 110—125, groß-mittel 91; So 100—107, mittel 113; Mo 100, mittel 117; Di 100 bis 104, mittel 114, groß 60. Zander Do 135; Fr 150. Schleien Mi 80—101, Portions- 101—108, klein 80; Do 75—92, Portions- 100, klein 75—80; Fr 80—92; So 80—96; Mo 80—90, Portions- 90—100; Di 80—90, Portions- 90—100. Aale Mi groß 200—208, großmittel 216—226, klein-mittel 138—150; Do groß 195 bis 200, groß-mittel 208—215, mittel 195—200, klein-mittel 130; Fr groß 160—188, groß-mittel 188—200, unsort. 150—180, klein-mittel 131—150; So großmittel 193—210, unsort. 141—171, klein-mittel 131 bis 141, klein 70—101; Mo groß 180—186, groß-mittel 190—209, mittel 180, unsort. 150, klein-mittel 130 bis 140; Di groß 182—190, groß-mittel 190 201, mittel 180, unsort. 150, klein-mittel 120—130. Bleie Mi groß 77—86; Do 97; Fr groß 87; So groß 60—64. Karpfen Mi Spiegel-, groß 120. Karauschen Do 70; Fr 40. Noddows 50—58. Aland Mi 66—74. Welse Fr 70. Bunte Fische So 30—41. Barsche Di groß 80.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 40—60, mittel 60—70, groß 80, IIa 30; Do unsort. 40—60, mittel 65—75; Fr unsort. 60—80, mittel 80—95; So mittel 72—85; Mo unsort. 70—81, mittel 81—84, groß 43, IIa 50; Di unsort. 66—75, mittel 80—92. Zander Do 124—125; Fr 138; Mo 110—124, groß 150. Aale Mi groß-mittel 130—166, unsort 100—110; Do groß 112—120, groß-mittel 120—155, unsort. 112; Fr groß 110, groß-mittel 120—130, unsort. 100—110, klein 60 So groß-mittel 120—154, unsort. 100, klein-mittel 70 Mo groß-mittel 116—141, mittel 90—100, klein-mittel 74; Di unsort. 100, groß-mittel 118, klein-mittel 7 Schleien Mi 40—59, IIa 30; Do 50—62; Fr 60—66 So 40—67; Di 60—66. Barsche Mi 31—33; So groß 42, klein 10. Plötzen Mi 10. Bleie Mi 22, groß bis 40; Fr 39; So groß 48; Mo 22. Noddows Mi groß 23—32; Do 30—40; Fr groß 40. Karauschen Mi 39; Do 34. Bunte Fische So 28; Mo 20.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli Fischmarkt (amtlich) vom 24. 6. bis 30. 6. 192 Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Störe Di groß 100—15 Mi groß 161—172; Mo groß 137—260. Tünfi Lachse Do groß 204. Norwegische Lachse Di groß 1 bis 184, mittel 106—145; Fr Sekundaware 101—12 mittel 125. Schleien Di mittel 129. Hechte Di mitt 101; Mi mittel 100—103, klein 61; Do groß 73, mitt 99, klein 63—82; Fr groß 64—69, mittel 75—86, kle 62—63; So mittel 70; Mo mittel 95, klein 61. Forell Fr groß 200. Elbbutten Mi groß 67—90, mittel bis 57, klein 32—33; Do groß 50—71, mittel 30— klein 20—22; Fr groß 60—82, mittel 30—33, klein bis 20½; So groß 40—61, mittel 23—35, klein 10 b 14½; Mo groß 64—65, mittel 33—38. Aale Di gr 138—189, mittel 79—179, klein 53—107; Mi groß bis 195, mittel 135—200, klein 90; Do groß 145—2 klein 70; Fr groß 140—191, mittel 100—140, klein bis 92; So groß 170—195, mittel 100—110, klein 5 Mo groß 170—185, mittel 115—175, klein 104. Aal Di mittel 22—25½; So klein 22; Mo klein 17½—2 — Krebse Di mittel 485—570; Mi mittel 415—50 Do mittel 400—460; So mittel 500—555; Mo kle 455—480 pro Schock.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschn Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für d Woche vom 25. 6. bis 1. 7. 1924.
Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Schollen	0,25—0,35	Aale	2,00—2
Flundern	0,30—0,40	Geräucherte Fische	
Steinbutten	0,60—0,80	Aale	2,50—3
Karauschen	0,75—1,00	Flundern	1,00—1
Schleien	1,00—1,50	Maifische, je Stück	0,5

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Zamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28 **Neudamm, 13. Juli 1924.** **Bd. 27**

Fischerei und Volksernährung.

In Nummer 24 der „Fischerei-Zeitung" vom 15. Juni wird eine Entscheidung des Landeswasseramts zur Besprechung gebracht, der zufolge es nicht möglich ist, bei Verpachtung von Fischgewässern an Sportsleute in Konkurrenz mit Berufsfischern das sogenannte Gesetz zur Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern von vornherein zur Anwendung zu bringen. Der Oberfischmeister, der sich auf den Standpunkt gestellt hatte, daß die Verpachtung eines Forellenbaches an einen Liebhaber beim Vorliegen eines Pachtangebots von seiten des Inhabers einer diesem Bach benachbarten Forellenzüchterei keine ordnungsmäßige Nutzung im Sinne des fraglichen Gesetzes sei, und der demgemäß versucht hatte, die Pacht auf Grund dieses Gesetzes zugunsten des gewerbsmäßigen Fischzüchters zu enteignen, ist mit dieser Auffassung von unserer obersten Wasserrechts-Instanz im Beschwerdeverfahren zurückgewiesen worden.

Diese Entscheidung, die insbesondere von unseren Sportanglern wohl mit einer gewissen Befriedigung begrüßt werden wird, ist nach mancher Richtung hin für die westdeutschen Fischereiverhältnisse bedeutsam.

Einmal macht sie unseren Forellenzüchtern in Zukunft die seither immer wieder empfohlene Selbstanpachtung der an ihre Anstalten grenzenden Wildbäche fast unmöglich.

Die Notwendigkeit einer solchen Anpachtung für die Forellenzüchter ist zwar auch von seiten der Sportfischerei ausdrücklich anerkannt worden und ist in dem bekannten Beschluß der „Ausgleichskommission" niedergelegt, worin der D. A. B. seinen Mitgliedern empfiehlt, in solchen Fällen dem berufsmäßigen Forellenzüchter die Pachtung zu überlassen — aber einmal sind erfahrungsgemäß gerade die an Züchtereien grenzenden Bachstrecken meist infolge der unvermeidlicherweise stattfindenden „unfreiwilligen Besetzung" durch aus der Teichwirtschaft entwischende Jungfische fischereilich von guter Qualität, und zweitens gehören nicht alle „Liebhaber" dem so erfreulich wirkenden D. A. B. an. Es ist also, wie die Verhältnisse bei uns liegen, anzunehmen, daß der betreffende Fischzüchter fast immer von Liebhabern überboten werden wird und also dem so oft gepredigten Gebot: „Pachte die Bäche Deiner Nachbarschaft selbst" einfach nicht folgen kann.

Wie kann sich nun der berufsmäßige Fischzüchter davor sichern, daß fremde Anpächter von den durch seine Anstalt geschaffenen günstigen Verhältnissen den Nutzen haben, ohne daß ihm selbst ein entsprechender Einfluß bleibt, da das „Gesetz zur Sicherung", wie wir sehen, nicht zu seinen Gunsten herangezogen werden kann?

Da kommt unseres Erachtens als wirksamstes Mittel die Bildung von Schutzgenossenschaften in Frage, die gerade von den Besitzern unserer Fischzuchtanstalten im eigensten Interesse betrieben werden müßte.

Ist es doch eine alte Klage gerade der westfälischen Forellenzucht, daß der Absatz von Brut und Setzlingen innerhalb der Provinz im Verhältnis zu der nutzbaren Wasserfläche ganz ungenügend ist, weil in den meisten Salmonidengewässern speziell des Sauerlandes noch viel zu viel „wilde Wirtschaft" getrieben wird; besonders die Einsatzverpflichtungen stehen selbst in gemeinschaftlichen Fischereibezirken oft nur auf dem Papier, und allzu zahlreich sind die „Zwischenstrecken" mit stillen

Digitized by Google

Nutznießern, die von dem Einsatz der Nachbarn nur profitieren wollen.

Der Wert der Schutzgenossenschaften, die als Genossenschaften mit Beitrittszwang eingerichtet werden können, besteht ja nun gerade darin, daß durch sie alle Fischereiberechtigten größerer Gewässerbezirke, mit Einschluß der gemeinschaftlichen Fischereibezirke, zu gemeinsamen unausweichlichen Maßnahmen der Fischereipflege zusammengeschlossen werden können. Unter diesen Maßnahmen wird selbstverständlich in der Salmonidenregion die ausgiebige Besetzung der Gewässer mit Brut und Setzlingen die erste Rolle spielen, und da sich kein Genossenschaftsmitglied von den erforderlichen Kosten zurückhalten darf, so ist dafür gesorgt, daß auch der bisherige stille Nutznießer anteilig herangezogen werden kann. Es ist ja nun selbstverständlich, daß da, wo Fischzuchtanstalten im Genossenschaftsgebiet liegen, der Besatz, schon aus Gründen der Transportverbilligung, vorwiegend von diesen bezogen werden wird.

Es würden also zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: einmal würden unsere Salmonidengewässer ordnungsgemäß mit Besatz versehen, was sehr not tut, anderseits hätten unsere Züchtereien ordentlichen Absatz und könnten demgemäß mehr erzeugen, und so würde eins das andere immer weiter fördern zum allgemeinen Besten.

Jeder Fischzüchter sollte daher die Bildung von Fischereischutzgenossenschaften im wohlverstandenen eigenen Interesse in den Gewässern seiner Umgebung selbst in die Hand nehmen. Ist er doch schon als oftmals einziger Fischereisachverständiger der Gegend der berufene Mann dazu. Unsere Einzel-Interessenten haben sich viel zu sehr daran gewöhnt, alles den Vereinen und dem Oberfischmeisteramt zu überlassen, das Fischerei-Gesetz gibt aber dem einzelnen Handhaben genug, von sich aus vorzugehen, genügt doch schon der Antrag eines einzelnen Berechtigten beim Bezirksausschuß, um die Schutzgenossenschaftsbildung in die Wege zu leiten.

Also nochmals: Forellenzüchter, setzt Euch an die Spitze der Schutzgenossenschaftsbildung!

Ein zweiter, sehr wichtiger Punkt in der erwähnten Landeswasseramts-Entscheidung, der die größte Aufmerksamkeit aller Fischerei-Interessenten, gerade auch der Sportangler, verdient, findet sich aber in der Begründung des ablehnenden Bescheides: Die Entscheidung läßt es „dahingestellt, ob und inwieweit der Bewirtschaftung reiner Forellengewässer — überhaupt Bedeutung für die Volkswirtschaft zukommt", und fährt fort: „Im allgemeinen wird davon auszugehen sein, daß das Gesetz unter Volksernährung die Versorgung der breiten Masse der deutschen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versteht, und daß die Forelle hierfür wegen ihres hohen Verkaufspreises jedenfalls in der Regel außer Betracht wird bleiben müssen." —

Die hier gegebene Definition des Begriffs „Volksernährung" ist für die gesamte deutsche Binnenfischerei so überaus bedenklich, daß ein Protest sämtlicher deutschen Fischerei-Organisationen, vor allem des Preußischen Fischerei-Verbandes und des Vereins Deutscher Teichwirte gegen diese Sätze notwendig wäre, die in ihrer Auswirkung gar nicht abzusehen sind. Nach dieser Begriffsbestimmung kommt nämlich der größte Teil der Erträge unserer deutschen Binnenfischerei nicht als Volksernährung in Betracht, ja sogar von der Seefischerei bleiben außer Hering und Kabeljau kaum noch Vertreter übrig. —

Wir Fischerei-Interessenten jeder Art können daher eine solche Festlegung dieses für unsere Bestrebungen hochwichtigen Begriffes nun und nimmer anerkennen. Unseres Erachtens muß man bei der Bezeichnung „Volksernährung" nicht ausgehen von der völlig in ihren Umrissen schwankenden Abgrenzung: Volkgleichbreite Masse, sondern von der Trennung der Speisesubstanzen in Nahrungsmittel und Genußmittel! Jede Produktion, welche natürliche Nahrungsmittel erzeugt, trägt, auch wenn diese Nahrungsmittel hoch im Preise stehen, zur Volksernährung bei.

Die Entscheidung sagt an anderer Stelle einmal, es sei für die Volksernährung gleichgültig, wer die Fische fängt, ob der Fischer oder der Sportangler. Nun, mit demselben Recht können wir erwidern, es ist auch im Sinne der Volksernährung gleichgültig, wer die Fische ißt, der Kommerzienrat oder der Tagelöhner. Oder gehören diejenigen Deutschen, die sich heute noch ein Pfund Forellen zu 2,50 Mark leisten können, nicht zum deutschen Volke, zu dessen Gesamternährung die Binnenfischerei, auch die Forellenzucht, als produktiver Betrieb beiträgt? Und auch unsere Angler, die bisher ihre Bestrebungen und ihren wachsenden Einfluß bei der Fischereibehörde oft mit der Angabe zu stützen pflegten, daß sie ebenso gut wie die gewerbsmäßigen Fischer zur Volksernährung beitrügen, werden mit einigem Erstaunen erfahren, daß dies keineswegs der Fall ist, denn die „breite Masse" wird von ihnen freilich nicht mit Nahrungsmitteln versorgt, wenn auch die Erträge der liebhabermäßigen Angelfischerei in die Tausende von Zentnern gehen und mancher Jünger von „Petri-Heil" auch in seiner Wirtschaft den Ertrag seines Sports keineswegs missen möchte.

Welche Lehren können und müssen wir nun aus der bedauerlichen Tatsache ziehen, daß unser höchstes Verwaltungsgericht in Fischerei-Angelegenheiten uns die volkswirtschaftliche Bedeutungslosigkeit der Fischwirtschaft mit

Digitized by Google

Qualitätsfischen sozusagen amtlich bescheinigt hat? Nun, die Möglichkeit, diesen Stellen bessere Informationen zu geben und mit einem Tatsachenmaterial aufzuwarten, das schließlich eben nicht mehr übersehen werden kann, liegt ausschließlich bei den fischereiwirtschaftlichen Korporationen. Darum, ob Fischer, Züchter oder Angler, tretet den Vereinen bei und sorgt für genossenschaftliche Bewirtschaftung unserer Gewässer, vor allem aber — führt Buch über die Erträge und sagt der Welt, was selbst aus kleinen Gewässern, die ohne Eure Arbeit brachliegende Flächen deutschen Bodens sein würden, herauskommt als Beitrag für die Ernährung des aus allen deutschen Bürgern bestehenden deutschen Volkes.

Die Geschäftsstelle des Fischereivereins für Westfalen und Lippe.

Die Tagungen des Deutschen Fischerei-Vereins in Hameln.

Die Tagung ist bei herrlichem Sommerwetter verlaufen. Am Sonntag, dem 15. Juni, nachmittags, trafen die Teilnehmer in der schönen Rattenstadt ein, am Bahnhof von Mitgliedern des Hameler Fischerei-Vereins empfangen. Abends 8 Uhr war in Thiemanns Hotel Begrüßung der Erschienenen durch den Provinzial-Fischerei-Verein, die Landwirtschaftskammer und den Hameler Fischerei-Verein. Der Saal war gefüllt, und frohe Stimmung ließ die Stunden bei Musik, Gesang, Begrüßungsreden usw. schnell enteilen.

Montagmorgen brachten vier Kremser 42 Teilnehmer nach der etwa 10 km von Hameln entfernten Fischzuchtanstalt Hemeringen, die der Landwirtschaftskammer Hannover gehört und ursprünglich als Lachsbrutanstalt für das Gebiet der Weser und Elbe gedient hat. Da infolge des Baues der Weserwehre in Bremen und Dörverden die Gewinnung von Lachseiern für die künstliche Lachszucht nahezu aufgehört hat, so ist die Anstalt Hemeringen seit einigen Jahren als Fischzuchtanstalt für Forellen, Karpfen und Schleien eingerichtet. Die schöne Fahrt von Hameln nach Hemeringen im Wesertal angesichts der das Wesertal begleitenden, bewaldeten Höhenzüge des Süntel usw. fand großen Beifall, ebenso die Besichtigung der Anstalt. An die Besichtigung schloß sich die Sitzung des Salmoniden-Ausschusses, und zwar im Gasthause Forellental, unmittelbar bei der Fischzuchtanstalt, und weiterhin ein gemeinsames Mittagessen bei Mutter Meyer in Forellental. In froher Stimmung erfolgte dann die Rückfahrt nach Hameln, wo inzwischen schon die Sitzung des Wissenschaftlichen Ausschusses begonnen hatte, die bis 8 Uhr abends dauerte. Am Abend versammelten sich die Teilnehmer mit den Mitgliedern des Hameler Flschерei-Vereins und deren Damen auf dem Felsenkeller und blieben dort bis Mitternacht froh zusammen. Musik, Gesang und Tanz sorgten für Abwechslung, dazu die herrliche Aussicht vom Felsenkeller bei Vollmond auf das schöne Panorama von Hameln mit Stadt, Weser und umrahmenden Bergen. Die Verpflegung ließ nichts zu wünschen übrig.

Am Dienstag, dem 17. Juni, tagte zuerst der Ausschuß für die fließenden Gewässer, darauf der Ausschuß für Fischereiverwaltung und der Verwaltungsrat. Nachmittags 4 Uhr fuhren 56 Teilnehmer nach Bad Pyrmont und wurden dort von den Pyrmonter Fischereifreunden auf das Liebenswürdigste aufgenommen. Bei herrlichstem Wetter zeigte sich Bad Pyrmont in seinem vollen Glanze, im Kranze seiner Berge, in der Pracht seiner Blumen und schimmernden Damenwelt; dazu schöne Kurmusik und vorzügliche Verpflegung auf der großen Kurhausterrasse. Die Rückkehr nach Hameln erfolgte 12 Uhr nachts.

Am Mittwoch, dem 18. Juni, fand zuerst die Tagung des Fischereirats statt. Über seine Beratungen und Beschlüsse wird noch besonders berichtet werden. Herr Geheimer Baurat Recken in Hannover wurde zum Ehrenmitglied des Deutschen Fischerei-Vereins ernannt. An die Tagung des Fischereirates schloß sich 3 Uhr nachmittags der Fischereitag an mit Vorträgen von Dr. Wundsch und Direktor Lübbert mit Lichtbildern über die Fischerei im Weser-Ems-Gebiete und die Einführung von Aalbrut aus England und Regenbogenforelleneiern aus Amerika sowie über den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschungen über die Fortpflanzung und Wanderungen des Aales. Dem Fischereitage folgte ein gemeinsames Mittagessen in Thiemanns Hotel und schließlich wieder auf dem Felsenkeller ein geselliger, froher Abend mit Tanz, Musik und Liedern.

Am 19. Juni brachte ein Dampfer 50 Teilnehmer nach der Porta. Die Weserfahrt war von prächtigem Wetter begleitet und verlief sehr schön. In der Halle des Kaiserhofes in Porta vereinigte nochmals ein gemeinsames Essen alle Beteiligten, und dann kam das Scheiden von der Weser nach allen Himmelsrichtungen, Süd und Nord, Ost und West, wie dies im Wesen des Deutschen Fischerei-Vereins begründet ist, der ja ganz Deutschland umfaßt.

Damit war die Hameler Tagung zu Ende. Es ist fleißig auf ihr gearbeitet worden zur Förderung der deutschen Binnenfischerei. Daneben hat sie aber auch dazu beigetragen, die Mitarbeiter in frohen Stunden einander näherzubringen. Auch das kommt der gemeinsamen Arbeit zugute. Die Tagung in kleineren Städten hat vor der Tagung in Großstädten in dieser Beziehung viele Vorzüge. In Großstädten haben die Teilnehmer vielfach verschiedene Interessen, die Großstadt zerstreut, während in der kleineren Stadt alles zusammenbleibt und durch regen, gegenseitigen Austausch die gemeinsame Sache fördert. So war es auch in Hameln. Die Hameler Tagung wird allen Teilnehmern in froher Erinnerung bleiben und wesentlich zur Förderung der deutschen Binnenfischerei beitragen. N.

Digitized by Google

Bemerkungen zu dem Artikel von Karl Lehmann, Treuenbrietzen: Neues Verfahren zur Herstellung hochwertigen Fischfutters aus Lupinen.

Das Verfahren des Herrn Lehmann ist zweifellos ein glücklicher Gedanke. Es ist ja nicht neu, daß man Pflanzensamen oder sonstige Substanzen, die Wasser enthalten, durch Erwärmung über den Siedepunkt des Wassers hinaus sprengt und damit das Innere leichter zugänglich macht; auch für Lupinen ist das Verfahren nicht neu, aber die fabrikmäßige Herstellung im Großbetrieb ist gewiß zu begrüßen.

Nur in einem Punkt sind kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Lehmann vielleicht angebracht, da hier ein Widerspruch, wenn nicht ein Irrtum vorzuliegen scheint.

Nach Kellner enthält die gelbe Lupine 38,3% Protein und 34,4% verdauliches Protein. Die Versuchsstation, welche die Untersuchung vorgenommen hat, gibt den Gehalt an verdaulichem Protein mit 32,5% an. Es wäre daher zunächst zu fragen, wie hoch der Proteingehalt bzw. der Gehalt an verdaulichem Protein in demjenigen Rohmaterial war, welches Herr Lehmann zur Herstellung des aufgeschlossenen Lupinenmehls verwandte. Wenn man Vergleiche anstellt, darf man nicht, wie Herr Lehmann und wohl auch die Versuchsstation es tut, irgendwelche Zahlen aus der Literatur angeben, sondern muß der Analyse des Fertigproduktes die gleichzeitige Analyse des Ausgangsproduktes gegenüberstellen.

Dann aber, und das ist die Hauptsache, kommt man zu der Frage, wieso das aufgeschlossene Lupinenmehl sowohl mehr Gesamtprotein wie auch mehr verdauliches Protein enthält als das ursprüngliche Material, und wieso das Verhältnis von verdaulichem Protein zum Gesamtprotein, welches bei Kellner 90,0% betrug, in dem aufgeschlossenen Lupinenmehl auf 93,4% angestiegen ist. Da Herr Lehmann doch wohl Protein nicht hinzugefügt hat, ist eine Steigerung des Proteingehaltes nur dadurch möglich, daß andere Stoffe weggenommen worden sind. Welcher Stoff kommt nun dafür in Betracht? Der am nächsten liegende Gedanke, daß etwa Wasser entfernt worden sei, kommt nicht in Frage, denn das würde dem Vorhergegangenen direkt widersprechen. Es ist also zu vermuten, genauer gesagt, es gibt kaum einen anderen Weg, als daß bei der Vorbereitung Kohlehydrate, das heißt Stärke, verloren gegangen sind.

Bei einer objektiven Darstellung muß das unbedingt hinzugefügt werden, und jeder Käufer von aufgeschlossenem Lupinenmehl muß sich darüber klar sein, daß er Lupinenkörner erhält, denen ein Teil der Kohlehydrate, also eines wichtigen Nährstoffes, entzogen ist.

Nun muß man sich fragen, wie es kommt, daß bei dem von Lehmann beschriebenen Verfahren Kohlehydrate entfernt worden sind. Aus der Beschreibung des Herrn Lehmann geht das nicht hervor und kann auch danach nicht vermutet werden. Da fällt mir in dem Inseratenteil auf, daß die Firma Lehmann & Sohn für Lupiscin genau die gleiche Zusammensetzung nennt, die Herr Lehmann für das aufgeschlossene Lupinenmehl angibt. Das ist eigentlich auffällig, denn Lupiscin ist doch wohl mit dem aufgeschlossenen Lupinenmehl nicht identisch. Lupiscin ist entbitterte Lupine. Jedenfalls komme ich auf Grund dieser Uebereinstimmung zu der Annahme, daß Lehmann entbitterte Lupine zur Aufschließung verwandt hat, und daß bei der Entbitterung ebenfalls starke Verluste an Kohlehydraten auftreten. Da ferner bekannt ist, daß bei der Entbitterung Proteinverluste eintreten, müßte der Käufer nachprüfen, ob die Vorteile, die ihm das Verfahren an sich unzweifelhaft bietet, nicht durch die Nährstoffverluste und die durch die Fabrikation naturgemäß bedingte Verteuerung wieder aufgehoben werden. —m.

Der Sport am Fischwasser.

Glöckchen an Angelgeräten.

Von Geh. Regierungsrat **Dr. Rieß.**

In Nr. 17 vom 27. April 1924 schildert Herr W. Blohm in seiner bekannten liebenswürdigen Art ein angeblich neues Gerät, das dem sogenannten amerikanischen Erfindungsgenius seinen Ursprung verdanken soll.

In Nr. 19 weist der eidgenössische Fischereiinspektor, Herr G. Surbeck, darauf hin, daß in der Schweiz der Gebrauch von Glöckchen bei der Schleppangelfischerei nicht unbekannt ist, und sagt zum Schluß: „Es würde mich nicht in Erstaunen versetzen, wenn uns ein weitgereister Leser von ähnlichen, bei irgend einem primitiven Volksstamm anderer Erdteile üblichen Fangmethoden berichten würde."

Die weite Reise ist nicht erforderlich, der primitive Volksstamm sind die Deutschen, insbesondere die Märker. Der Beweis folgt.

Der Gedanke, durch ein Tonzeichen den Anbiß eines Fisches zu melden, ist alt; ich kenne diese Methode seit über 50 Jahren, sie dürfte aber erheblich älter sein. Vielleicht bringt eine ägyptische Ausgrabung von der überwältigenden Großartigkeit des Königsgrabes des Tut-Euch-Amun den Nachweis dieser schon vor 3000 Jahren in die Tat umgesetzten Idee.

Vor etwa 50 bis 60 Jahren, als der Tegeler See bei Berlin neben einer erstaunlich reichen,

Digitized by Google

nicht dem Schuppenwild angehörenden Tierwelt noch einen schier unerschöpflichen Fischreichtum barg, so verlockend, daß hochgestellte Staatsmänner, auch Mitglieder der englischen Kolonie und der Botschaft, deren einer schließlich der Schwager des Königs Eduard VII wurde, allwöchentlich eine 14 km lange Fahrt von Berlin durch den Wald nicht scheuten, um dem Angelsport zu huldigen, gab es auf dem damals fast unberührten Havelsee eine zwanglose Gemeinschaft sportgerechter Grundangler. Es wurde fast ausschließlich auf den scheuen Blei mit der Grundangel auf 5 bis 10 m Tiefe geangelt, und zwar in Filzschuhen und auf weichbelegtem Kahndoppelboden zur Vermeidung der geringsten Erschütterung. Geangelt wurde, um Störungen auszuschließen, meist 24 Stunden hintereinander. Die etwas schweren, 6 bis 7 m langen Angelkähne besaßen eine bequeme Hütte und waren mit allen Notwendigkeiten des Lebens ausgerüstet. Angefüttert wurde mit wechselndem Grundköder.

Der Blei ist ein Gesellschaftsfisch. Er zog damals in Scharen von Hunderten. Bleie von 6 kg und darüber waren keine Seltenheit. Ausgelegt wurden von jedem Kahn sechs bis zehn Ruten, davon etwa die Hälfte mit 10 bis 15 cm Schleppe am Boden. Ein Hauptkunststück war es, mehrere, etwa gleichzeitig anbeißende Bleie zu landen, da der Anhieb in Sekundenabstand zu erfolgen hatte. Immerhin vergrämte die damit verbundene große Unruhe die scheuen Fische auf einige Zeit, bis sie schließlich doch wieder an die verlockenden Futterbänke zogen. In wenigen Stunden wurden von einem Angler häufig ein Zentner Bleie und mehr gefangen. Heute gibt es solche sportlichen Ereignisse im Binnenwasser kaum noch. Bleie über 3 kg sind seltener geworden, in großen Scharen ziehen sie auch nicht mehr und die Fischgründe haben sich vielfach stark ungünstig verändert. Eine Massenfütterung dürfte kaum noch lohnend sein.

Bei Dunkelheit wurde beim Licht einer Blendlaterne, welche ihren breiten Lichtschein quer zum Kahn über die Schwimmer der Angeln warf, geangelt. Machte sich persönliche Ruhebedürftigkeit geltend, dann wurde mit der Angel eine kleine Glocke in geeigneter Weise verbunden, welche den Anbiß meldete. Heutzutage könnte man mit noch besserem Erfolge eine elektrisch zu betätigende Klingel anbringen.

Diese Klingeleinrichtung hatte meinem Vater mehrfach Erfolge gebracht, besaß aber den Nachteil, daß sie gerade für den Blei weniger geeignet ist. Der Blei muß sofort nach dem Legen der Pose (Schwimmer) angehauen und dann in stetigem Einzug der Schnur bis dicht an den Kahn geführt und sofort mit dem Handnetz unterfangen werden. Wird der geeignete Augenblick versäumt, so kommt der sich gefangen fühlende, im ersten Augenblick nur betäubte Fisch zur Besinnung und führt einen oder mehrere tüchtige Schläge mit seinem breiten Schwanz zur Befreiung vom Haken aus. Der Bruch der nicht in Spannung gehaltenen Schnur, gegebenenfalls der Rute, und der Verlust des schweren Fisches ist die Folge. Das Glockenzeichen kam nicht immer rechtzeitig genug.

Bei größeren Raubfischen könnte eine Klingeleinrichtung im Einzelfall gute Dienste leisten, aber der Nutzen wird beschränkt sein. Und wer angelt heute noch einen ganzen vollen Tag hintereinander, und wo ziehen noch die Fischgeschwader, daß sich ein solcher Sportseifer lohnt?

Jedenfalls hat der alte gute Ben Akiba immer wieder Recht, auch die Klingel an der Angel ist nichts neues unter der Sonne.

Kleinere Mitteilungen.

— **Durchschnittspreise** in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das 2. Vierteljahr 1924. (Zusammengestellt vom Deutschen Fischerei-Verein):

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
April	224,03	56,63	50,24	43,—	9,—	96,85	80,04
Mai	104,18	32,88	36,24	30,78	3,—	65,54	58,50
Juni	120,90	55,50	41,80	40,47	5,—	77,98	76,21
Durchschnitt	149,70	48,34	42,76	38,08	5,67	80,12	71,58

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
April	—	24,79	48,36	43,27	108,50	231,25	14,70
Mai	44,—	18,23	38,31	29,60	73,02	125,03	18,81
Juni	37,14	18,81	41,—	37,22	68,63	138,67	15,62
Durchschnitt	40,57	20,61	42,56	36,70	83,38	164,98	16,38

Digitized by Google

Nachweisung der im Kalenderjahre 1923 in Preußen ausgestellten Fischereischeine.

§§ 92 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (G.-S. S. 55.)

Lfde. Nr.	Verwaltungsbezirk	Inländer-Fischereischeine	Ausländer-Fischereischeine
1	2	3	4
1.	Reg.-Bez. Königsberg	4 263	.
2.	„ Gumbinnen	1 334	.
3.	„ Allenstein	1 395	.
4.	„ Marienwerder	125	.
	Provinz Ostpreußen:	7 117	.
5.	Stadtbezirk Groß-Berlin (Summe für sich)	6 083	79
6.	Reg.-Bez. Potsdam	11 089	19
7.	„ Frankfurt a. O.	8 417	14
	Provinz Brandenburg:	19 506	33
8.	Reg.-Bez. Stettin	10 702	.
9.	„ Köslin	1 732	1
10.	„ Stralsund	2 349	.
	Provinz Pommern:	14 783	1
11.	Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen (Summe für sich)	1 754	1
12.	Reg.-Bez. Breslau	2 489	1
13.	„ Liegnitz	2 617	5
	Provinz Niederschlesien:	5 106	6
14.	Provinz Oberschlesien (Summe für sich)	521	1
15.	Reg.-Bez. Magdeburg	4 986	.
16.	„ Merseburg	682	5
17.	„ Erfurt	269	.
	Provinz Sachsen:	5 937	5
	Seite	60 807	126
	Uebertrag	60 807	126
18.	Provinz Schleswig-Holstein (Summe für sich)	4 861	1
19.	Reg.-Bez. Hannover	3 150	9
20.	„ Hildesheim	654	.
21.	„ Lüneburg	1 050	1
22.	„ Stade	1 960	1
23.	„ Osnabrück	1 061	2
24.	„ Aurich	779	1
	Provinz Hannover:	8 654	14
25.	Reg.-Bez. Münster	2 464	15
26.	„ Minden	2 095	.
27.	„ Arnsberg	640	.
	Provinz Westfalen:	5 199	15
28.	Reg.-Bez. Cassel	2 691	3
29.	„ Wiesbaden	3 663	2
	Provinz Hessen-Nassau:	6 354	5
30.	Reg.-Bez. Coblenz	6 956	40*)
31.	„ Düsseldorf	3 093	31
32.	„ Cöln	2 868	31
33.	„ Trier	2 418	115
34.	„ Aachen	182	.
	Rheinprovinz:	15 517	217
35.	Reg.-Bez. Sigmaringen (Summe für sich)	215	1
	Gesamtsumme	101 607	379
	Gegen das Vorjahr mehr	21 612	.
	weniger	—	12

*) Wie im Vorjahre, für 1923 ist die Zahl nicht zu vermitteln.

Beschlüsse der 4. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am 21. Mai 1924.*)

Zusammenarbeit zwischen den Fischereiausschüssen der Landwirtschaftskammern, der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und der staatlichen Fischereiverwaltung. Die Förderung der fischereilichen Produktion hängt in hervorragendem Maße von der Tätigkeit der Fischereiausschüsse der Landwirtschaftskammern, der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und der staatlichen Fischereiverwaltung ab. Die große Sparsamkeit auf allen Gebieten, zu der die wirtschaftliche Notlage Deutschlands zwingt, insonderheit die geringe Zahl der zur Unterstützung der Fischerei verfügbaren Mittel, fordert gebieterisch, daß die Fischereiausschüsse der Landwirtschaftskammern, die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und die staatliche Fischereiverwaltung Hand in Hand arbeiten. Es ist deshalb ratsam, daß die Landwirtschaftskammern die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer und die Fischereibehörden (Oberfischmeister) ihres Bezirkes zu ihren Sitzungen einladen und mit ihnen dauernde Fühlung suchen. Ebenso wird es für unbedingt erforderlich erachtet, daß auch die staatliche Fischereiverwaltung Gewicht darauf legt, mit den die Interessen der Fischerei wahrnehmenden Organen der Landwirtschaftskammern in dauernder Fühlung zu stehen. Auch das freie Vereinswesen ist an der engen Zusammenarbeit der staatlichen Fischereiverwaltung und der öffentlichen Berufsvertretungen der Fischerei interessiert. Fischereiausschüsse und Vereine machen sich nicht gegenseitig das Arbeitsgebiet streitig, weil sie ihrem ganzen Zuschnitt nach für die Wahrnehmung voneinander verschiedenartiger Aufgaben in Betracht kommen. Sie können sich beide in vorzüglicher Weise ergänzen. Da die Vereine durchweg lokal organisiert sind, ist es das Gegebene, daß sie sich den Landwirtschaftskammern in loser Form anschließen, soweit das noch nicht geschehen ist. Dadurch wird gleichzeitig

*) Aus dem Zentralblatt des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Nr. 12 vom 12. Juni 1924.

Digitized by Google

eine enge Fühlungnahme der Vereine mit der staatlichen Fischereiverwaltung und gleichmäßiges Vorgehen nach außen gewährleistet.

Die Wahrnehmung der Interessen der Fischerei in steuerlichen Angelegenheiten. Die Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer weist darauf hin, daß sich bei den Landwirtschaftskammern besondere Buchsführungs- und Steuerberatungsstellen befinden, welche auch den Fischereiinteressenten des betreffenden Bezirks zur Verfügung stehen.

Entwurf der Verkehrsordnung für die deutsche Seefahrts- und Seewasserstraßen. Der vorliegende Entwurf der Verkehrsordnung für die deutschen Seefahrts- und Seewasserstraßen ist für die preußische Fischerei unannehmbar. Die in dem Entwurf bezüglich der Abgrenzung des Fahrwassers und des Verbots der Fischerei enthaltenen Vorschriften machen in einer Anzahl unserer Gewässer die Ausübung der Fischerei unmöglich. Die Schiffahrt konnte bisher in allen Gewässern mit der Fischerei zusammen betrieben werden, und es ist daher nicht einzusehen, weshalb durch die neue Verordnung ein fast völliges Verbot der Fischerei in vielen Gewässern durchgeführt werden soll. Der Entwurf verkennt die große wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei, und mit Nachdruck muß der Schutz unserer Fischerei in der neuen Verkehrsordnung verlangt werden. Das ist möglich, wenn die Vorschriften der Preußischen Landesfischereiordnung, die in der Praxis erprobt sind, übernommen und durch lokale Verordnungen wie bisher die Interessen der Fischerei gewahrt werden.

Beitragsregelung der Fischerei zu den Landwirtschaftskammern. Zur weiteren Beratung der Angelegenheit wird eine Kommission eingesetzt, bestehend aus den Herren: Ammon, Rügenwaldermünde; Geh. Reg.-Rat a. D. Dröscher, Berlin; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Eckstein, Eberswalde; Großfischmeister Otto, Alt-Grimnitz; Geh. Baurat Recken, Oberfischmeister, Reg.-Rat a. D., Hannover; Dr. Ritter, Berlin; Dr. Scheeffer, Berlin.

— **Änderung des Entwurfes der Verkehrsordnung für die deutschen Seefahrts- und Seewasserstraßen.** Nach Mitteilung des Herrn Reichsverkehrsministers ist die im ersten Entwurf der Verkehrsordnung vorgesehene Bestimmung, betreffend Verbot des Auslegens von Netzen im Fahrwasser durch folgenden neuen Paragraph ersetzt: „Fischereifanggeräte dürfen im Fahrwasser nicht so aufgestellt oder ausgelegt werden, daß sie den Schiffsverkehr behindern. Insbesondere dürfen fischende Fahrzeuge nicht innerhalb des Fahrwassers ankern. Sonderbestimmungen siehe Teil II." Teil II der Verkehrsordnung wird dann noch die lokalen Vorschriften bringen, die auf die Eigenart und Bedeutung der dort betriebenen Fischerei Rücksicht nehmen sollen. (Pr. H. L. K.)

— **Änderung der Bezeichnung des Ausschusses für Küstenfischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.** Auf Grund eines Beschlusses der 4. Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer am 21. Mai 1924 führt der Ausschuß für Küstenfischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer künftig die Bezeichnung „Ausschuß für See- und Küstenfischerei". Außerdem wurde in den Beratungen die Stellungnahme der Fischerei zur Zollfrage erörtert. (P. H. L. K.)

— **Fischdiebstahl im Harz.** Sieben Fischdiebe, zumeist wegen Fischdiebstahls vorbestraft, wurden, als dieselben mehrere Forellenbäche am Harzgebirge mit Chlorkalk bearbeiteten und die gesamten Bestände an Brut, Setzlingen und Speisefischen vernichteten, abgefaßt und durch das Amtsgericht Nordhausen mit je sechs Monaten Gefängnis bestraft. G. E.

— **Einfuhr von Süßwasserfischen nach der Schweiz.** Im Jahre 1923 betrug die Einfuhr von frischen und gefrorenen Süßwasserfischen nach der Schweiz 5053 dz im Werte von 1168000 Frcs. gegen 4570 dz im Werte von 1017000 Frcs. im Jahre 1922. Die Ausfuhr betrug in den gleichen Jahren 2846 dz im Werte von 586000 Frcs. bzw. 3310 dz im Werte von 678000 Frcs. Den Löwenanteil an der Einfuhr hatte Deutschland mit 3298 dz im Werte von 661000 Frcs. Etwa der vierte Teil der für Deutschland angegebenen Gewichtsmenge wurde von Frankreich eingeführt, doch betrug der Wert dieser Fische ein Drittel des Wertes der deutschen Sendungen. Weiterhin waren an der Einfuhr beteiligt: Italien und Österreich mit etwa gleichen Mengen, doch war der Wert der italienischen Fische ein Drittel höher als derjenige der österreichischen. Aus Dänemark kam dann noch etwa ein Zwanzigstel der für Deutschland angegebenen Gewichtsmenge, aber diese Fische machten fast das Doppelte des Wertes der österreichischen Fische aus. Inwieweit es sich bei diesen auffallenden Unterschieden im Werte der von den einzelnen Ländern nach der Schweiz eingeführten Süßwasserfische um Qualitätsunterschiede handelt und inwieweit Währungsfragen mitspielen, könnte nur durch eingehende Untersuchungen festgestellt werden. L. B.

— **Chinesische Krabben in deutschen Gewässern.** Ende vorigen Jahres kam zu unserer Kenntnis, daß in der Unterelbe kurzschwänzige Krebse von Fischern gefangen waren. Eingelieferte Exemplare wurden bestimmt und als Vertreter einer in China heimischen Form (Eriocheir sinensis Milne-Edwards) festgestellt. Weitere Nachforschungen ergaben, daß dieser Krebs bereits an verschiedenen Stellen der Unterelbe zwischen Brunsbüttel und Ilmenau und in diesem Flüßchen selbst gefunden war. In Hamburger Häfen haben ihn Fischer bereits seit 1915 gefangen*). Nach den neuesten uns zugegangenen Nachrichten ist dieselbe Form aber auch in der Aller erbeutet worden. Es ist nun von größtem Interesse, zu erfahren, ob dieser Krebs auch an anderen Stellen beobachtet wurde, und es wird deshalb an alle Persönlichkeiten, die

*) Näheres hierüber ist mit einer Abbildung berichtet im „Fischerboten" 1924, Heft 2, in den „Naturwissenschaften" 1924, Heft 11, und in den „Schriften für Süßwasser- und Meereskunde" 1924, Heft 5.

Digitized by Google

als Naturfreunde oder durch ihren Beruf Gelegenheit haben, dementsprechende Beobachtungen zu machen, die Bitte gerichtet, Angaben über Ort, Zeit und Menge der gemachten Funde von dieser chinesischen Krabbe und deren Größe einzusenden. Eriocheir sinensis ist der einzige kurzschwänzige Krebs, der in Deutschland im Süßwasser zu finden ist, aber ganz abgesehen davon macht es auch keine Schwierigkeiten, ihn zu erkennen. Der vordere Rand des Panzers ist stark bedornt, ebenso Glieder der Gangbeine und Scherenfüße. Besonders typisch ist ein großes, beim Männchen stärker als beim Weibchen entwickeltes Haarpolster, das sich um die „Hand" herumlegt. Angaben, für die Porto-Auslagen auf Wunsch zurückerstattet werden, erbeten an die

Fischereibiologische Abteilung
des Zoologischen Staats-Instituts,
Hamburg 5, Kirchenallee 47.

— **Von der Wiedau.** Der berühmte Aalfang bei Legan hat seinen Anfang genommen. Trotz der hellen Nächte war das Ergebnis bisher zufriedenstellend.

— **Der Fischbestand der Saale.** Die „Thüringer Allgem. Ztg." meldet aus Saalfeld: In früherer Zeit gehörte die Saale zu den fischreichsten Gewässern Thüringens. Es waren Ortschaften entstanden, die sich ausschließlich von der Fischerei nährten, z. B. Fischersdorf oberhalb Saalfeld. Fast alle Arten unserer Flußfische — vom Weißfisch bis zur Forelle — kamen vor und wurden wöchentlich einige Male zum Markte in die Stadt gebracht. Als etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Industrie auch in Thüringen allmählich ihren Einzug hielt, verringerte sich nach und nach auch hier der Fischbestand zusehends. In erster Linie geschah dies durch die Schieferbrüche der Culmformation in Frankenwalde. Eine Reihe von Schuttenstürzen im Loquitz- und Sormitztale verseuchten mit ihrer durch Verwitterung und Auslaugung freiwerdenden Schwefelsäure die Saale derart, daß auf mehrere Kilometer abwärts ziemlich alle Fischarten eingingen. Die gleiche Wirkung zeigte sich bei den zahlreichen Alaunschuttenhalden. Schwerwiegender jedoch fielen die vielen Fabrikanlagen ins Gewicht, die entweder selbst Chemikalien herstellten oder in größeren Mengen in ihrem Betriebe verwendeten. Ihre Abwässer haben vielfach vernichtend gewirkt. Zum Glück ist der Vergiftung durch Erlaß von behördlichen Schutzvorschriften ein Riegel vorgeschoben. Diesem Umstande ist es zu danken, daß seit einigen Jahren wieder eine merkliche Besserung eingetreten ist. Es gibt jetzt Fischen, Barben, Hechte u. dergl. in erheblicher Menge, daneben finden sich an den Stellen mit schlammigem Untergrund und geringer Stromgeschwindigkeit Aale von ziemlichem Gewicht. Im Oberlauf und in den Gebirgszuflüssen tritt auch die Forelle wieder häufiger auf, selbst Krebse werden neuerdings beobachtet. Schade, daß die Bisamratte auch bis in die obere Saale vorgedrungen ist; sie wirkt bekanntlich verheerend für Fischwasser. Viel versprechen sich mit Recht die Fischzüchter von der Ausführung der Saaletalsperren, da sie gleichmäßige Wasserverteilung gewährleisten.

— **Fischreichtum der Bergwerkslöcher bei Lauban.** In den tiefen, mit Wasser gefüllten Bergwerkslöchern am Rosenbergschacht hat sich im Laufe der Jahre ein reicher Fischstand angesiedelt. Ein Angler fing innerhalb kurzer Zeit mehrere starke Barsche und mit Hilfe einer ausgelegten Hechtangel einen stattlichen Hecht. Die Fischbrut ist durch wilde Enten, die in Einzelexemplaren die teichähnlichen Wasserlöcher bevölkern, aus der Ferne herangebracht worden. Neben Barschen und Hechten beleben noch Schleien und ganze Schwärme von stattlichen Weißfischen die tiefen Wasserlöcher.

— **Günstige Fischereiaussichten in Böhmen.** Aus Westböhmen wird der „Prager Presse" geschrieben: In dem westböhmischen Teichgebiet, zu welchem wir auch die zahlreichen Fischteiche am Fuße des Fichtelgebirges rechnen, gedeihen heuer die Fische ganz besonders. Es steht daher zu erwarten, daß zum Herbst, wo die meisten der Teiche abgefischt werden, ein bedeutendes Sinken der Fischpreise eintritt, um so mehr, da auch die südböhmischen Fischmeister einen reichen Fischbestand melden. Besonders viel Fische gibt es in den Teichen des Tepler-Hochlandes, was Zeugnis davon ablegt, daß die Fischzucht in Westböhmen auf einer hohen Entwicklungsstufe steht. Auch im benachbarten Bayern forciert man die Fischzucht und will man dort auch neue Fischteiche anlegen. Die Bisamratten freilich bilden für die Teiche eine nicht zu unterschätzende Gefahr, weil sie die Dämme unterwühlen.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 26. Pachtfestsetzung. Am 1. April 1919 habe ich ein Altwasser (Durchstich) gepachtet, laut Kontrakt auf zwölf Jahre, zum Preise von 500 Mark und zehn Pfund Fische. Das Wasser ist im Vertrag mit zehn Hektar angegeben. Im Sommer ist die Hälfte Land, Sumpf und Rohr. Am 1. April habe ich einen Bescheid vom Verpächter erbeten, was ich nun zu zahlen habe. Da keiner eintraf, habe ich 50 Mark geschickt, welche ohne ein Wort wieder zurückkamen. Raten Sie mir bitte, was ich zahlen soll.

A. Sch. in W., Provinz Sachsen.

Antwort: Nach Einsicht in die Devisenkurse hat der Dollar am 1. April 1919 = 2,68 Mark gestanden. Wir rechnen also rund ein Drittel weniger als der normale Kurs 4,20 Mark. Am 1. April 1921 stand der Dollar auf rund 15 Mark. Danach waren 500 Mark am 1. April 1919 = 186,5 Dollar. Das sind heute 783 Mark. 1921 waren 500 Mark nur 33 Dollar, also heute

Digitized by Google

nach 4,20 Mark nur 138,6 Mark. Das Gebot ist also entschieden am 1. April 1919 viel zu hoch gewesen. Wir würden nach Schilderung der Verhältnisse die zehn Hektar sehr versumpften Wassers auf 50 Mark und zehn Pfund Fische Pachtpreis pro Jahr sehr hoch schätzen. Wenn keine gütliche Einigung erfolgt, so hat das Pachteinigungsamt zu sprechen. Der Antrag kann beim zuständigen Amtsgericht gestellt werden mit der Forderung, daß die Sache an das zuständige Pachteinigungsamt beim Landgericht, welches allein über Fischereipachtverträge zu entscheiden hat, abgegeben wird. Dort sind Fischerei-Sachverständige als Beisitzer. Auf Grund der Reichsverordnung vom 13. Februar 1924 (abgedruckt in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 13 unter Nr. 3) ist eine Herabsetzung der Pacht zu erlangen, wenn nachzuweisen ist, daß das Pachtobjekt nicht in der Lage ist, nachhaltig, also regelmäßig den Ertrag zu liefern. Dabei sollen die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Vertragschließenden berücksichtigt werden. Das Pachteinigungsamt kann, soweit das der Billigkeit entspricht, anderweitige Leistungen festsetzen. C.

Anfrage an den Leserkreis.

Die Bedingungen für das Ablaichen der Karpfen. Wir betreiben seit langen Jahren in mehreren Teichen Karpfen- und Schleienzucht, lassen die Karpfen in dazu präparierten Teichen streichen und ziehen aus eigenem Strich unsere Nachzucht. Voriges Jahr mußten wir trotz günstigen Wetters lange auf das Streichen warten, setzten die Elterntiere schließlich in einen anderen Teich. Der Strich entwickelte sich gut. Dieses Jahr haben die Karpfen trotz schwülen Wetters, warmen Wassers, zarter, neuer Grasnarbe, Auswechseln der Vatertiere, nachdem der erste Satz nicht streichen mochte, nicht gelaicht. Die Karpfen waren sehr gut durch den Winter gekommen, Stückverlust unter den alten Tieren gar nicht, Gewichtverlust minimal. Auch in einem 50 Morgen großen Teich, in dem sonst meist wilder Strich ist, haben wir dieses Jahr keinen. Wer kann Erklärung geben? Nach Beobachtung des Fischmeisters waren die weiblichen Karpfen dick voll Laich.

von Kessel'sche Teichverwaltung,
Raake, Kr. Oels.

Nachschrift. Mir selbst ist es ähnlich ergangen. Von neun besetzten Laichteichen laichten die Karpfen nur in einem Teiche ab, obwohl alles getan war, um den Erfolg sicherzustellen. Allerdings handelt es sich hierbei um sieben Teiche, die auf moorigem Grund stehen und von denen man nicht ohne weiteres ein Ablaichen erwarten durfte. Aber auch die andern beiden Teiche haben ihren Fehler insofern, als sie Drängewasser von einem andern bespannten Teiche erhalten. Das Ablaichen erfolgte dann auch in einem der Teiche auf moorigem Grund. Die ausgesetzten Laicher waren sämtlich vorher auf ihre Laichreife geprüft und nicht bloß als voll von Rogen befunden, sondern es war auch festgestellt worden, daß der Rogen vollkommen weich und daher reif war und daß die Milchner sich gleichfalls im Reifestadium befanden. Trotzdem das Versagen in acht Teichen. Als ich nach etwa 14 Tagen die früher reifen Rogner wieder in die Hand bekam, mußte ich zu meinem Erstaunen konstatieren, daß der Rogen sich wieder vollständig verhärtet hatte. Es läßt sich kaum sagen, was in Ihrem Falle die Ursache zum Versagen der Laicher gewesen ist. Man kann dabei die tollsten Widersprüche erleben, die alle Regeln auf den Kopf stellen. Ich habe mich über die Vorbedingungen zum Ablaichen der Karpfen in dem Jahrg. 1922 in den Nummern 3, 6 und 19 der „Fischerei-Zeitung" in drei Artikeln „Zur Karpfenbruterzeuung" eingehend ausgesprochen. Man kann aber allen diesen Vorbedingungen gerecht werden, und trotzdem versagen die Karpfen in Laichteichen. Dagegen gibt es Laichteiche, in denen die Karpfen regelmäßig jedes Jahr ablaichen, obwohl sie in mehrfachen Beziehungen den theoretisch aufgestellten Bedingungen durchaus nicht entsprechen, also beispielsweise sumpfige Lage haben, stark verwachsen sind usw. Ein besonders krasser Fall, der alle Regeln auf den Kopf stellt, wurde mir kürzlich berichtet. Es handelt sich hier um einen Verkaufshälter in Größe von etwa 6 Ar, in dem ein größeres Quantum von Speisekarpfen zum Verkauf aufbewahrt wurde. Der Hälter ist tief, hat steil abfallende, betonierte Wände, keinerlei Pflanzenwuchs, teils Schlamm, teils Torfuntergrund, und einen stärkeren Durchfluß kalten Quellwassers. Trotzdem haben die Karpfen hier im Mai abgelaicht! Also alles Beweise, daß alle Theorie grau ist. Mein Nachbar, der Teichwirt Raff in Zellsee, wird wohl Recht haben, wenn er mir neulich sagte, daß man nur dann unter gewöhnlichen Verhältnissen auf ein sicheres Ablaichen der Karpfen rechnen könnte, wenn man alljährlich einen neu hergestellten Teich mit völlig frischer Grasnarbe den Laichern zur Verfügung stellen könnte. Trotzdem wären wir gewiß unsern glücklicheren Berufsgenossen dankbar, wenn sie uns aus ihrer Praxis erfolgsichernde Winke für das Laichen der Karpfen zur Verfügung stellen wollten.

Walter.

Vereinsmitteilungen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

48. Ordentliche Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend, dem 19. Juli 1924,
vormittags 10 Uhr,
in Plön, Hotel „Stadt Hamburg".

Tagesordnung:

1. Ehrung von Mitgliedern.
2. Erstattung des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 1923/24.
3. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung.
4. Festlegung des Haushaltsplanes 1924/25 und Wahl der Revisoren für 1924/25.
5. Neufestsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 1924/25:
   Der geschäftsführende Vorstand schlägt die Erhebung nachstehender Beiträge vor:

Digitized by Google

a) für im Erwerb stehende Mitglieder . . . . . 10,— Mk.,
b) für Wissenschaftler und Fischereibeamte . . . . 3,— „
c) angeschlossene Fachvereine pro Mitglied 0,50 Mk., mindestens aber . . . . 10,— „
d) angeschlossene Vereine, die nicht Fachvereine sind, 0,10 Mk. pro Mitglied, mindestens aber . . . . 10,— „

6. Neuwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder:
Präsidialdirektor Dr. Linde-Lübeck und Fischereipächter Winkelmann-Eutin.
7. Die Einwirkung der Kraftanlage Farchau auf die Fischerei im Schaalsee.
Berichterstatter: Der Vorsitzende.
8. Förderung der Fischereiwirtschaft in der Schwentine und den Gewässern der ostholsteinischen Seenplatte auf genossenschaftlicher Grundlage.
Berichterstatter: Staatlicher Oberfischmeister Dr. Törlitz-Kiel.
9. Die Einwirkung einer Abdämmung der Eider auf die Fischerei.
Berichterstatter: Staatlicher Oberfischmeister Dr. Törlitz-Kiel.
10. Anträge und Wünsche.

Im Anschluß an die Ordentliche Mitglieder-Versammlung findet im Hotel „Stadt Hamburg" ein gemeinsames Mittagessen statt.

Kiel, den 2. Juli 1924.
Eisenbahndamm 5

Conze, Vorsitzender.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Sitz Camminke.

An alle Verbands-Kollegen!

Hart und schwer haben wir alle unter der wirtschaftlichen Not — veranlaßt durch die Nachkriegszeit und Inflation — gelitten. Jetzt aber scheint es, als ob durch die Gesundung der Verhältnisse und die Stabilisierung der Währung ein Aufstieg unseres Wirtschaftslebens möglich sein sollte. Wenn sich nun auch die Erträge der Fänge erst wieder den zeitlichen an jeden Einzelnen von uns herantretenden Anforderungen in finanzieller Beziehung anpassen, so müssen wir auch wieder unserer Pflichten eingedenk sein.

Kollegen! Euere wirtschaftliche Interessen-Vertretung, Euer Verband hat während des Krieges und bis heute unter den mißlichsten Verhältnissen Eure Vertretung wahrgenommen, und Ihr alle seid darüber informiert, mit welchen Schwierigkeiten wir zu kämpfen hatten.

Bis heute ist der Kampf nicht abgeschlossen, und Ihr alle wißt, daß es bei uns um Sein oder Nichtsein geht. Unserer Haff-Kleinfischerei droht Gefahr, und nur eine straffe und geschlossene Organisation ist in der Lage, dieser Gefahr fest ins Auge zu schauen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen. Deshalb ist es heute notwendiger denn je, daß wir uns alle fest zusammenschließen und jeder unserer Kollegen versucht, auch die noch außenstehenden Kleinfischer in die Ortsvereine und somit in unseren Verband zu führen.

Welche Gefahren seit dem Jahre 1917 abgewendet und welche wenn auch kleinen Vorteile durch den Verband erwirkt wurden, ist bekannt, und es erübrigt sich, diese hier aufzuführen, aber Ihr alle seht, welche hohe wirtschaftliche Bedeutung einer Organisation beigemessen werden muß. Viele Kollegen haben sich in selbstloser, aufopfernder Tätigkeit in den Dienst der guten Sache gestellt, und wir bitten, in Beurteilung der augenblicklichen Lage, daß sich noch mehr von ihnen an unserm Wirken zum Besten des Berufes beteiligen.

Es muß, da alle Kleinfischer des Haffs sich in gleich bedrängter Lage befinden, erreicht werden, daß alle Berufsfischer dem Verbande angehören. Erst diese Arbeitsgemeinschaft gibt uns die Kraft, die nötig ist, um unsere Interessen überall wahrzunehmen, und nur der Zusammenschluß aller Kleinfischer des Stettiner Haffs ermöglicht ein systematisches Weiterarbeiten. Allen Kollegen wollen wir Gelegenheit geben, sich über die Beurteilung unserer Lage ein Bild zu verschaffen, und unsere Hauptaufgabe soll es sein, die Behörden und andere maßgebliche Stellen persönlich zu informieren. Wir werden zu der Ende Juli d. J. stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung in Swinemünde die fischereilichen wie technischen Behörden und Personen sowie den Reichsverband einladen. Zeit und Versammlungsart in Swinemünde werden den Vereinen noch durch Rundschreiben mitgeteilt. Es muß Ehrenpflicht aller Kollegen sein, dann zu erscheinen.

Camminke, Post Swinemünde, den 1. Juli 1924.

Otto Hölke, 1. Vorsitzender. Reinhold Müller, Schriftführer.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Die Erträge des Haffs und seiner Nebengewässer im Juni können auf nahezu 3650 Ztr. geschätzt werden. An dem Fanggewichte ist in der Hauptsache der Aal beteiligt, dessen Fänge mehr als die Hälfte des gesamten Gewichtes ausmachen. An zweiter Stelle steht die Plötze, dann folgen in einem größeren Abstande Barsch, Hecht, Kaulbarsch und Blei. An diese Gruppe schließen sich an Schlei, Zander, Güster, Quappe und Maifisch. Den Schluß bilden dann Fänge von Rotfeder, Karausche und Wels. Mit den Erträgen an der Spitze steht von allen 16 Aufsichtsbezirken Wollin, woran sich in größerem Abstande Ueckermünde und Neuwarp anschließen. Dann folgen Camelsberg, Camminke, Lebbin, Wolgast, Podejuch, Lassan, Ziegenort, Karnin, Zirzlaff, Westdivenow, Neppermin, Caseburg und endlich Swinemünde. Dr. N.

Die Durchschnittspreise, die dem Fischer im Laufe des Monats Juni für ein Kilogramm gezahlt wurden, waren für Barsch 0,64, Kaulbarsch 0,11, Zander 1,74, Quappe 0,99, Wels 0,80, Karausche 1,38, Plötze 0,36, Rotfeder 0,21, Schlei 1,41, Blei 0,58, Güster 0,20, Hecht 1,27, Maifisch 0,31 und Aal 1,83 Goldm. Dr. N.

Digitized by Google

Die Erträge der Ostseefischerei im Juni können auf mehr als 6300 Zentner geschätzt werden. Der Hauptfisch ist die Flunder, auf die der Löwenanteil fällt. In den Rest teilen sich Hering, Goldbutt und Steinbutt. Ganz zurück treten demgegenüber die Fänge der 14 anderen Arten. Dr. N.

Die Durchschnittspreise, die den Seefischern im Laufe des Monats Juni für 1 Kilogramm gezahlt wurden, waren für Barsch 0,60, Zander 1,90, Aalmutter 0,40, Dorsch 0,14, Steinbutt 0,37, Goldbutt 0,40, Kliesche 0,19, Flunder 0,17, Plötze 0,29, Blei 0,57, Zährte 0,30, Hornhecht 0,80, Hecht 1,23, Lachs 2,00, Schnäpel 1,20, Hering 0,20, Maifisch 0,35, Aal 1,71 Goldmark. Sie weichen, wie man sieht, zum Teil von den oben für das Haff und die Ströme mitgeteilten Preise nicht unerheblich ab. Dr. N.

Norwegische Angelhaken. Es ist erwünscht, zu erfahren, ob die norwegischen Angelhaken, die bei uns in der Seefischerei, namentlich für den Dorschfang, gebraucht werden, besser gearbeitet sind und nach Material, Verzinnung usw. ihren Zweck besser erfüllen als die Angelhaken deutscher Herkunft. Das Reichsernährungsministerium hat auf Antrag aus Interessentenkreisen hin die Einfuhrbewilligung norwegischer Angelhaken befürwortet. Wer Erfahrungen gesammelt hat, möge sie mitteilen. Dr. N.

Neuwarper See. Für das laufende Fischereijahr bis zum 31. Mai 1925 sind vom Magistrat der Stadt Neuwarp für 123 (128) Fischer Erlaubnisscheine für 747 (790) Reusen, 59 (61) Staaknetze, 21 (27) Ueckleinetze, 16 (0) Plötznetze und 300 (300) Schock Aalangeln ausgegeben werden. Die eingeklammerten Zahlen sind diejenigen des Vorjahres. Dr. N.

Sturmwarnungsstellen Wollin und Dievenow. Der Signaldienst bei der zum Schutze der Fischereibevölkerung dienenden Sturmwarnungsstelle Wollin wird wegen der im April d. J. kurz nacheinander dort vorgekommenen Diebstähle der Signalleinen und Beschädigungen der Anlage bis auf weiteres aufgehoben. Aus dem gleichen Anlaß wird die Unterbrechung des Sturmwarnungsdienstes in Dievenow vorläufig verlängert. Die Sturmwarnungstelegramme kommen wie bisher zum Aushang. Dr. N.

Seehund im Haff. Der Fischer Hermann C. aus Gr.-Ziegenort hat am 20. Juni in einer Reuse bei Horst einen Seehund von 1,10 m Länge und einem Gewicht von 75 Pfund gefangen. Dr. N.

Steuerberatung. Bei der Pommerschen Landwirtschaftskammer ist eine besondere Buchführungs- und Steuerberatungsstelle eingerichtet, welche auch den Fischern zur Verfügung steht. Dr. N.

Reichsdarlehen für Seefischer. Aus Mitteln des Reiches ist eine Summe von 30 000 Mk. zur Gewährung von Darlehen an Seefischer bereitgestellt. Es wird hierdurch möglich sein, in besonderen Fällen auch in diesem Jahre den Fischern durch Gewährung eines Darlehns zu helfen. In Anbetracht der Beschränktheit der verfügbaren Mittel kann jedoch nur in solchen Fällen von den Darlehen Gebrauch gemacht werden, in denen durch die Gewährung eines Darlehens ein sonst rentabler Fischereibetrieb vor der Stillegung bewahrt wird, also hauptsächlich bei Havariefällen von Schiff und Motor, in denen dem Fischer die Mittel für die Reparaturkosten nicht zur Verfügung stehen. Ferner kommen in Betracht Fälle von Ersatzbeschaffungen für unbrauchbar gewordene Motoren, von unvermeidlichen Grundüberholungen und dergleichen, dagegen kein Neubau von Fahrzeugen oder Neueinbau von Motoren. Die Darlehen werden wertbeständig gegeben werden und sind mit 10 v. H. jährlich zu verzinsen. Die Rückzahlung hat in drei Jahresraten zu erfolgen, von denen die letzte spätestens am 1. Juni 1927 fällig ist. Die Höhe der Darlehen muß bei kleinen Fahrzeugen auf höchstens 2000 bis 3000 Mk., bei größeren auf höchstens 4000 bis 5000 Mk. beschränkt bleiben. Anträge auf Gewährung eines Darlehens sind baldmöglichst einzureichen. Dr. N.

Schwere Beamtenmißhandlung. Bei Ausübung seines Dienstes wurde ein Fischereiaufseher von drei Fischern (einem Vater mit seinen beiden Söhnen) überfallen und derartig mit Knüppeln mißhandelt und mehrfach zu Boden geschlagen, daß er schwer krank darniederliegt. Dr. N.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 5. Juli 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,40, Sommer 0,10 Goldm. Wildkanin: Winter 0,15 Goldm. Füchse: Winter I 12 Goldm. Steinmarder: I 30 Goldm. Baummarder: I 45 Goldm. Iltisse: I 4 Goldm. Maulwürfe: I 0,15 Goldm., II 0,05 Goldm. Dachse: I 5 Goldm. Rehe: Sommer 1,00 Goldm., Winter 0,50 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,00 Goldm. Damwild: trocken kg 1,40 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Ziegen: bis 2,00 Goldm. Zicklein: bis 0.60 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend

Tod den Fischfeinden! Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Von Hans von Debschitz-Tzschachau. Mit 44 Textabbildungen. — Preis 1 Goldmark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. von der Verlagsbuchhandlung Neumann in Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 2. Juli, bis Dienstag, den 8. Juli 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi 100—110, mittel 110—133; Do mittel 120—133; Fr mittel 120—133; So 110—118, mittel 120—128, groß-mittel 85—90, mattlebend 85—100; Mo 110, mittel 121, mattlebend 90; Di 100—110, mittel 112—124, groß-mittel 98. Zander Mi 150. Schleien Mi 85—90, Portions- 90 bis 100; Do Portions- 90—100; Fr 80—90, Portions- 90 bis 100; So 80—91; Mo 85—91; Di 80—90, Portions- 90—100. Aale Mi groß 180—190, groß-mittel 190 bis 200, mittel 170, klein-mittel 130; Do groß 180—190, groß-mittel 190—200, mittel 170, unsort. 170; Fr groß 180—190, groß-mittel 190—205, klein-mittel 130—142; So groß 180—200, mittel 150—180, klein-mittel 120 bis 132, klein 100—103; Mo groß 180—200, unsort. 140—146, klein-mittel 125, klein 100; Di groß 180 bis 184, groß-mittel 192—200, klein-mittel 120—136. Karpfen Do Zwicken- 107; Di unsort. 160. Karauschen Fr 80. Noddows Mi groß 53—60; Do groß 60—72. Weiße Mi 60; Do 52—55; Mo 60. Bunte Fische Do groß 51 bis 67; So groß 60—72. Mo 40. Barsche Do 50; So 68.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 69, mittel 80—92, IIa 40; Do unsort. 70—81, mittel 84—93; Fr

Digitized by Google

unsort. 70—74; So unsort. 60—70, mittel 70—78; Mo unsort. 50—72, mittel 73—80, groß 40; Di unsort. 50 bis 62, mittel 76—83, groß 32—34, IIa 31—39. Zander Fr 130; So 101—110; Mo 105—135. Aale Mi unsort. 93—107, groß-mittel 120—151; Do groß-mittel 12 bis 150, mittel 100, klein-mittel 75—80, kleinste 50; Fr unsort. 84—114, groß-mittel 120—151, mittel 100, klein 70; So groß-mittel 140—161, klein 60—70; Mo unsort. 114, groß-mittel 120—150, klein 58; Di groß-mittel 100—150. Seien Mi 60—71; Do 62—70; Fr 72 bis 75; So 46—60, IIa 31; Mo 60; Di 71. Barsche So 53, klein-mittel 26. Plötzen Do 20—30; Mo 10. Bleie Mi 30, IIa 15; Do groß 32—42, klein 22; So unsort. 25—26, IIa 24. Rotaugen Mi unsort. 14. Karauschen So 25. Bunte Fische Mi 28; Do 35; So 31—45. Welse Do 30. Aalquappen Do 35.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 1. 7. bis 7. 7. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Norwegische Lachse Fr groß 170—194. Barsche Fr groß 81, mittel 68. Zander Mi mittel 90. Hechte Di mittel 77—79; Do groß 51—76, mittel 74—90, klein 93; Fr groß 62—70, mittel 90 bis 95; So groß 81—87, mittel 89, klein 61; Mo mittel 83. Aale Di groß 157—201, mittel 104—156, klein 72—76; Mi groß 141—194, mittel 100—162, klein 73—96; Do groß 180—195, mittel 109—144, klein 60—114; Fr groß 160—186, mittel 90—175, klein 70—75; So groß 160 bis 181, mittel 136—146, klein 82—92; Mo groß 179 bis 223, mittel 122—170, klein 91. Rubel Do mittel 44, klein 31. — Krebse Di groß 985, klein 475—500; Fr mittel 300—460; So mittel 360—535; Mo klein 300 pro Schock.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 1. 7., bis Montag, den 7. 7. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,15—1,20	Plötzen, große	0,20—0,25
„ kleine	0,80—0,90	„ kleine	0,10—0,15
Zander, große	1,15—1,20	Dorsche	0,10
„ mittel	1,10—1,15	Flundern, gr.	0,30
„ kleine	0,60	„ mittel	0,25
Hechte	0,50—0,60	„ kleine	0,20
Barsche, große	0,35—0,40	Steinbutten, gr.	0,85
„ kleine	0,15—0,20	„ mittel	0,25—0,30
Bleie, große	0,60—0,70	„ kleine	0,25
„ kleine	0,25—0,30		

Ladenpreise für Süßwasserfische in Minden in Westfalen. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Schleien	1,60	Weißfische	0,25
Brachsen	0,30		

Karpfen, Forellen und Hechte wurden nicht gehandelt.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 30. Juni bis Sonnabend, dem 5. Juli 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	30. 6.	1. 7.	2. 7.	3. 7.	4. 7.	5. 7.
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	100—150	100—130
Zander	—	—	180—200	—	—	180—200
Barsche	40— 80	30— 80	50	30—60	—	40— 80
Bleie	—	—	30— 50	—	—	30— 60
Plötzen	25	25	30	—	—	30
Zärten	—	—	30	—	—	30
Karauschen	—	30	60	60	60	60
Schleien	150	150	100—150	100—150	100—150	100—150
Aale	80—180	80—180	100—150	150 180	120—180	100—180
Quappe	80	80	60— 80	—	—	60— 80
Flundern	25— 40	20— 40	15— 40	20— 40	20— 40	20— 40
Steinbutten	40— 80	—	40— 80	30— 80	30— 80	40— 80
Steinquappen	—	—	—	—	30	—
Flundern, ger.	40—100	40—100	40—120	50—120	50—120	40—120
Aale, geräuchert	300—400	100—400	300—400	300—400	300—400	300—400

NETZE

Gegründet 1874.

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel liefert in sachgemäß. Ausführung

Prospekte gratis und franko (126

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,

vormals Schroeder & Moegelin,

Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 2. 7. bis 8. 7. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Flundern	0,75—1,00	Steinbutten	0,60—0,90
Schollen	0,60—0,90	Schleien	1,50—1,60
Quappen	0,60—0,80		
Hechte	1,20—1,40	Geräucherte Fische:	
Aale	1,50—2,50	Aale	4,50—5,00
Karpfen	1,80—2,00	Flundern	1,50—1,80
Dorsche	0,60—0,80	Zärten	1,20—1,30

Fischerei-Pachtvertrag.

Anleitung

zu seiner zweckmäßigen Abfassung, nebst erläutertem Mustervertrag.

Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.

Preis 0,80 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,75, 10 Stück 0,65, 50 Stück 0,50, 100 Stück 0,40 Goldmark.

Muster-Pachtvertrag

kann auch gesondert bezogen werden.

Preis einzeln 0,40 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,35, 10 Stück 0,30, 50 Stück 0,25, 100 Stück 0,20 Goldmark

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Bekanntmachung.

Die **Fischerei** auf den der Stadt gehörenden Seen, etwa 106 ha groß, und die **Wasserjagd** auf dem **Langen See** soll vom 1. Oktober 1924 ab auf 12 Jahre neu verpachtet werden. (437

Verpachtungstermin ist auf den

28. Juli d. J., mittags 12 Uhr,

im hiesigen Rathaussaale anberaumt.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekanntgegeben, können auch in unserm Büro eingesehen werden und werden auf Antrag auch gegen Erstattung einer Gebühr von 3 Mark je Stück zugesandt.

Bahn, den 2. Juli 1924.

Der Magistrat.

Lupinen

in allen Qualitäten offeriere ich sehr preiswert. (426

Adolf Selowsky, Grünberg i. Schles.

Ein tüchtiger, lediger

Fischerei-Gehilfe

sofort gesucht. Muß selbständig arbeiten können. Freie Station. Lohn nach Vereinbarung. (438

F. Brüssow, Kl.-Peterkau bei Schwessin, Kreis Rummelsburg, Pomm.

Aalreusen, Krebsreusen

718

aus Holzgeflecht empfiehlt

W. Golze, Landsberg a. W.

Suche sofort einen unverheirateten (721

Fischer,

der in Flußfischerei Kenntnis hat. **M. Katzorke, Morrn, Warthe**, Bahnstation Schwerin, Warthe.

Maränenfänger

für **Stellnetze** stellt sofort bei gutem Lohn ein (431

Konopatzky, Kl.-Bößau,

Post und Bahnstation **Rothfließ, Ostbr.**

Tel. 18.

Junger, gelernter (444

Fischer,

21 J., sucht zu sofort oder später Dauerstellung.

Angebote mit Gehaltsangabe erbittet

Hans Schünemann, Neukloster i. M.

Lediger, geprüfter

Fischerei-Gehilfe,

der mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist, sucht Stellung zu sofort oder 15. Juli. Gutsfischerei bevorzugt.

Angebote unt. **Nr. 435** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Strebsamer

Fischer

sucht Platz in intensiver Fischerei. Gefl. Angebote u. **Nr. 441** bef. d. G. d. Bl.

Junger (442

Fischerlehrling

sucht Stellung bei einem Fischermeister in guter Fischerei. Habe 1¼ Jahr gelernt und bin mit allen Arbeiten vertraut. Gefl. Angebote an

Paul Schmidt, Schwalgendorf, Ostpr.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Cammin. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „**Fischerei-Zeitung**" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29 **Neudamm, 20. Juli 1924.** **Bd. 27**

Verbesserung von schlechten Forellenstämmen durch starke Befischung.

Nach H. Huitfeldt-Kaas, Kristiania, von Ludwig Brühl, Berlin. (Mit 6 Abbildungen.)

Der bekannte norwegische Fischereibiologe Hartvig Huitfeldt-Kaas hat in Nr. 2 (1923) von „Norsk Jaeger- och Fisker-Forenings-Tidsskrift" unter dem Titel: „Ist es möglich, Forellenstämme*) von schlechter Qualität zu verbessern?" einen Aufsatz veröffentlicht, dessen Hauptinhalt auch für die deutschen Fachkreise von Wichtigkeit ist. Die Klischees zu den Abbildungen dieses Aufsatzes hat der genannte Verfasser der „Fischerei-Zeitung" freundlichst zur Verfügung gestellt.

Seit langem kennt man von einem Teil der norwegischen Fischgewässer eine Neigung der Forellen, mager und schlank zu werden. In solchen Gewässern sind die Fische meist verhältnismäßig klein im Vergleich zu Fischstämmen aus Gewässern der nächsten Umgebung, doch finden sich auch Abweichungen von dieser Regel.

Aus der Neigung dieser Fische, klein und mager zu werden, läßt sich leicht der Schluß ziehen, daß es sich um Hungerformen handelt,

*) In diesem Aufsatz und künftighin noch in anderen, die sich auf norwegische Fischerei-Verhältnisse beziehen, wird mit Vorbedacht lediglich von „Forellen" die Rede sein, ohne daß eine bestimmte Forellenart bezeichnet wird. Namhafte norwegische Biologen stehen nämlich — m. E. mit Recht — auf dem Standpunkt, daß eine strenge Unterscheidung der europäischen Forellenarten in Bach-, See- und Meerforelle untunlich ist. Die deutschen Fischerei-Biologen unterscheiden allerdings (vgl. K. Smoljan, Merkbuch der Binnenfischerei) nach genauen anatomischen Merkmalen voneinander Meerforelle (Trutta trutta), Seeforelle (Trutta lacustris) und Bachforelle (Trutta fario). Es sind aber bei der systematischen Festlegung dieser Salmoniden-Arten vermutlich verschiedene Alters- und Wachstumsstadien, Lokalvarietäten u. a. m. miteinander verglichen worden; auch wurde wohl nicht darauf Rücksicht genommen, daß sich diese Salmoniden gern miteinander kreuzen, so daß aus dem entstehenden Wirrwarr schließlich überhaupt nicht herauszufinden ist. Es müßten einmal durch einen erfahrenen Systematiker die nordeuropäischen Salmoniden ganz genau daraufhin untersucht werden, welche sicher unterscheidbaren Arten vorhanden bzw. welche der bisherigen Arten nur als Lokalrassen anzusehen sind.

Aehnlich wie in Europa liegen die Verhältnisse auch anderwärts. Der Unterzeichnete hat vor Jahren gelegentlich einer Besprechung der japanischen Salmonidenzucht in dieser Zeitung bereits hierauf aufmerksam gemacht („Fischerei-Zeitung", Bd. 13, Nr. 16 vom 16. April 1910).

Auch in Nordamerika beginnt das Dunkel, das über der Systematik der Salmoniden schwebt, allmählich zu weichen. So wurden dort neuerdings wichtige Untersuchungen über die Stahlkopf- und die Regenbogen-Forelle ausgeführt, die, wie später einmal in dieser Zeitschrift dargelegt werden soll, auch für die Praktiker der Regenbogenforellenzucht von Bedeutung sind.

In Norwegen vertritt man, wie bereits oben erwähnt, die Ansicht, daß die als „ørret", d. h. „Forelle", bezeichneten Fische einer Art angehören. Wenn man beispielsweise Brut von Meerforellen in ein notorisch fischleeres Gebirgsgewässer einsetzt, so bekommt man nachher einen durchaus stabilen Stamm von Süßwasserforellen, der von dem allgemein in Norwegen verbreiteten „ørret" der Gebirgsgewässer äußerlich nicht zu unterscheiden ist. Bringt man anderseits kleine

Digitized by Google

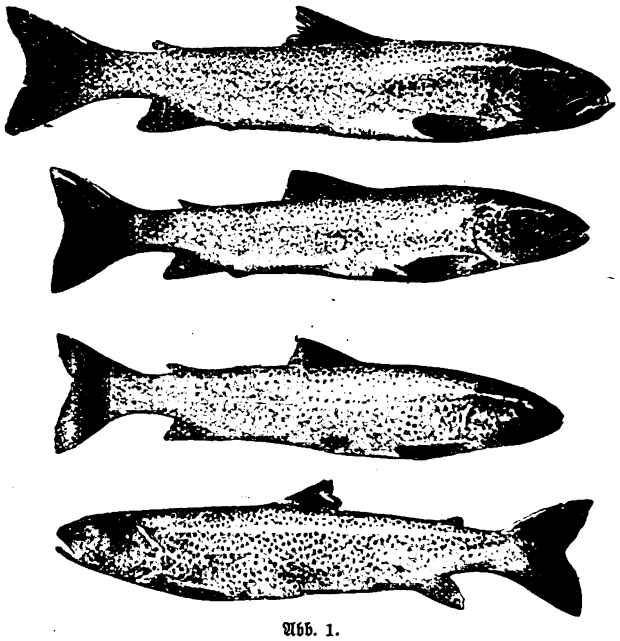

Abb. 1.
Forellen vom Oberen Sikkilsdals-See, 1913 gefangen.
(¼ natürl. Größe.)

günstigem Ergebnisse, sofern die Dezimierung des Fischbestandes ohne unverhältnismäßig große Mühe ausführbar war und nicht ein allzu starker Zugang an Fischen die günstige Wirkung der Bestandsbeschränkung alsbald wieder zunichte machte.

Jedesmal, wenn die Fische unansehnlich d. h. mager wurden, hieß es sofort: Jetzt sind allzu viel Fische im Wasser vorhanden, wir müssen weit stärker fischen! Dann wurden in einem oder zwei Jahren große Mengen Fische, bisweilen das Doppelte des gewöhnlichen Quantums, dem Wasser entnommen, und man kam über die Schwierigkeiten hinweg. Die unansehnlichen Fische verschwanden; der Bestand war, wenigstens einige Jahre lang, befriedigend.

Die geschilderten Verhältnisse wurden namentlich in den östlichen Gebirgsgewässern Norwegens beobachtet, wo die Forelle der einzig vorkommende Fisch ist, so daß die Verhältnisse übersichtliche sind.

die zu wenig Nahrung erhielten, und aus dem Umstand, daß eine solche Qualitätsverschlechterung periodenweis auftritt, läßt sich weiterhin schließen, daß die Fische unter allzu starker Nahrungskonkurrenz zu leiden hatten, weil die Gewässer mit Fischen übervölkert waren und infolgedessen die Nahrung für das einzelne Individuum zu gering wurde.

Auf Grund dieser Auffassung haben die norwegischen Bauern schon in urvordenklichen Zeiten ihre Salmonidengewässer durch starke Besischung zu verbessern gesucht, stets mit

Man spricht in jenen Gegenden geradezu davon, daß man „die Forelle in der Zucht halte". Die Bauern dort verfügen über Jahrhunderte alte Erfahrungen in der Fischwirtschaft der zu ihren Höfen gehörenden Gewässern, so daß der Mann der Fischereiwissenschaft sehr viel von ihnen lernen kann.

Bezeichnend und lehrreich für das Wissen dieser Bauern ist ihre ausgesprochene Abneigung, den Seesaibling in ihre Gewässer einzuführen. Sie fürchten von ihm, daß er schwer oder gar nicht „in der Zucht zu halten ist", d. h. daß, wenn die Gewässer mit Seesaiblingen übervölkert sind und die Fische infolgedessen mager und schlecht werden, es außerordentlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich, ist, die Zahl der Fische in einem für die Verbesserung des Bestandes heilsamen Grade einzuschränken. Vielleicht liegt dies daran, daß der Seesaibling für die hier in Frage kommenden Landesteile noch zu neu ist (er wurde vor etwa 60 Jahren zuerst eingeführt), so daß sich zweckmäßige Abfischungsmethoden noch nicht ausbilden konnten. Sicher ist jedenfalls, daß zur Zeit eine Reihe der in Frage kommenden Fischgewässer an starker Uebervölkerung mit Seesaiblingen leidet, deren man noch nicht Herr werden konnte.

Aber zurück zur Forelle: In denjenigen Fällen in denen es weniger leicht sein dürfte, gute Resultate durch die stärkere Besischung zu erzielen, handelt es sich um Seen mit besonders guten Laichplätzen, also namentlich Seen, in

---

Bachforellen mit roten Flecken aus norwegischen Bächen in große norwegische Binnenseen (mit Stint und kleiner Maräne), so entwickeln sich daraus typische Seeforellen. Allerdings müssen genauere anatomische Untersuchungen die Richtigkeit dieser Ansicht noch erweisen.

Unabhängig von diesen Erörterungen bleibt selbstverständlich die Tatsache bestehen, daß Salmo salar (Lachs) eine deutlich unterschiedene Art darstellt, ebenso wie die von Amerika eingeführten Salmoniden, nämlich die Regenbogenforelle und der amerikanische Bachsaibling. Erstere kann mit den unter den Namen Bach-, See- oder Meerforelle verstandenen Formen nicht verwechselt werden, letzterer nicht mit dem in Europa einheimischen Seesaibling.

Neuerdings hat sich auch P. Schiemenz beiläufig gegen die Konstanz der „Arten" Bach-, See- und Meerforelle ausgesprochen (S. „Gas und Wasser", 1923, Nr. 23/24; auch in: „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, Ostpreußen usw.", Band XVI, Nr. 3, März 1924). L. Brühl.

Digitized by Google

die langgestreckte, leicht zugängliche Laichbäche mit feinem Kiesboden münden, ferner um Seen mit starkem Zuzug von Fischen zwischen Zu- und Ablauf und schließlich um solche mit mehreren Fischarten.

In diesen Fällen wird es häufig fast unmöglich sein, die Zahl der Fische so stark zu lichten, daß sich die Nahrungsverhältnisse für den einzelnen Fisch entsprechend verbessern.

Demnach ist es nicht immer ein Vorteil für ein Gewässer, gute Laichplätze zu besitzen; hierbei kann auch zuviel des Guten geschehen, ja, es ist alles in allem vielleicht besser, wenn ein Salmonidengewässer von Natur in bezug auf seine Laichplätze eher etwas stiefmütterlich behandelt ist als umgekehrt, denn einem solchen Mangel kann man in der Regel ja durch Brutaussetzungen abhelfen.

Daß die Dezimierung eines zu starken Bestandes ein gutes Ergebnis zeitigen muß, geht auch aus rein theoretischer Betrachtung hervor. Man berücksichtige nur das außerordentlich starke Anpassungsvermögen der Forelle an verschiedene Lebens- und Nahrungsverhältnisse. Häufig genug hat man ja beobachtet, daß sich Brut oder Jungfische dieses Fisches — letztere sogar von ausgesprochen schlechter Qualität — in fischleere Gewässer ausgesetzt, nach ganz wenigen Jahren zu wahren Riesenfischen von außerordentlich guter Qualität entwickelten.

Wenn dann aber der glückliche Fischereibesitzer durch eine Anzahl von Jahren Fische von der gleichen hervorragenden Art gefangen und infolgedessen gehofft hatte, daß dies in Zukunft auch so weitergehen würde, sofern sich der Fisch nur hinreichend vermehrte, so hat er oft eine schlimme Enttäuschung erfahren. Allerdings haben die Fische im allgemeinen während einer Reihe von Jahren an Zahl zugenommen, aber gleichzeitig ist von einem gewissen Stadium ab ihre Durchschnittsgröße nach und nach heruntergegangen, ebenso wie die Qualität, bis sie nicht selten zwergartig und auch mager wurden.

Der geschilderte Vorgang ist selbstverständlich eine Folge der Nahrungskonkurrenz und kann — wie gesagt — durch Verminderung der hungerigen Mäuler bis zu einem gewissen Grade wieder behoben werden. Leider wollen das viele Fischwirte immer noch nicht einsehen.

Welche ausgezeichneten Ergebnisse für die Verbesserung eines mageren Salmonidenstammes die Bestands-Beschränkung zeitigen kann, geht aus zwei von Huitfeldt-Kaas mitgeteilten Beispielen hervor.

In dem einen Falle handelt es sich um den „Oberen Sikkilsdals-See", ein etwa 3 km langes schmales Gewässer von 1,37 qkm im Gudbrandstal in einer Höhe von 1008 m über dem Meere. Die Forelle ist die einzige Fischart dieses Gewässers. Bis 1915 diente seit vielen Jahren das Gewässer nur der Sportfischerei und dem Otterfang, so daß ihm alljährlich nur eine geringe Menge von Fischen entnommen wurde, jedenfalls weit weniger, als das Gewässer ohne Beeinträchtigung liefern konnte. Seit dem Jahre 1915 war es den Fischerei-Interessenten gestattet, mit Zugnetz und Garn 300 kg jährlich zu fischen, weil der See so stark übervölkert war, daß der Fisch-

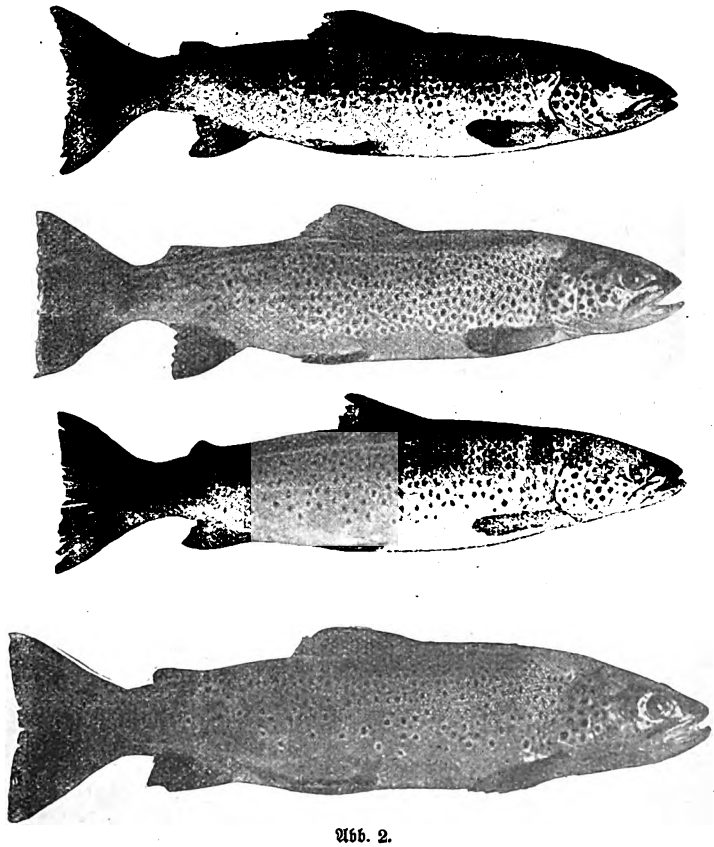

Abb. 2.

Forellen vom Oberen Sikkilsdals-See, 1921 gefangen.

(¼ natürl. Größe.)

Digitized by Google

bestand darunter gelitten hatte. Diese starke Befischung wurde bis zum Jahre 1918 fortgesetzt, dann schien der Salmonidenbestand des Gewässers so sehr zurückgegangen zu sein, daß einige Jahre verhältnismäßiger Ruhe notwendig zu sein schienen. Infolgedessen wurde im Jahre 1919 die Erlaubnis zur Benutzung von Zugnetz und Garn wieder aufgehoben und seitdem nur noch Sportfischerei in geringem Umfange getrieben.

Während in früheren Jahren die Fische durchschnittlich ¼ kg schwer und großenteils ziemlich mager waren (s. Abb. 1), größere Fische aber nur sehr selten gefangen wurden, fing man im Jahre 1921 mit der Fliege und mit dem (zu Versuchszwecken angewandten) Garn ganz allgemein Fische von 375—500 g (s. Abb. 2). Diese Fische hatten, wie die Abbildung zeigt, eine sehr schöne Form und waren von hervorragender Qualität. Der See war gewissermaßen nicht wiederzuerkennen, gleichsam als hätte er einen ganz neuen Fischstamm erhalten.

(Schluß folgt.)

Der Reichswasserschutz im Dienste der Fischerei.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß trotz anfänglicher Bedenken die einsichtsvollen Schiffahrtstreibenden und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Kreise den Reichswasserschutz als für die Ordnung und Sicherheit auf den Wasserstraßen besonders bestellte Behörde kennen und würdigen gelernt haben. Wie auf dem Lande, so nahmen nach Beendigung des Krieges auch auf dem Wasser Unsicherheit und Übergriffe in einem Umfange zu, dem Einhalt geboten werden mußte. Es machten sich Anzeichen dafür bemerkbar, daß das Wasser als Gemeingut betrachtet werden sollte, das jeder für sich in jeder Beziehung ohne Rücksicht auf wohlerworbene Rechte auszunutzen glaubte. Die ordentlichen Behörden waren diesem teilweise mit brutaler Gewalt unterstützten Treiben gegenüber machtlos, und auch im Interesse einer gleichartigen Handhabung des Polizeihoheitsrechts durch die verschiedenen an verkehrswichtigen Wasserläufen zuständigen Behörden zeigte sich die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines allen Polizeibehörden zur Verfügung stehenden Exekutivorgans, das die Gewähr gegen eine Zersplitterung zu bieten vermochte. Aus diesen Erwägungen heraus trat der Reichswasserschutz auf den Plan, der als eine hinsichtlich der Personal- und Sachkosten vom Reiche unterhaltene Einrichtung teils auf Grund eigener Zuständigkeit des Reichs, teils auf Grund eines von den Ländern einstweilen bewilligten Wirkungsbereichs auf den größeren Strömen, in Häfen und Küstengewässern tätig ist und jetzt auf dem Etat des Reichsverkehrsministeriums (Verwaltung der Reichswasserstraßen) steht. Seine Bewaffnung erschien aus denselben Gründen geboten, wie dies bei der Schutzpolizei der Fall ist, da er auf dem Wasser im wesentlichen deren Tätigkeit ausübt oder unterstützt. Im Rahmen der Reichszuständigkeit wirkt der Wasserschutz insoweit, als er die Strom- und Schiffahrtspolizei auf den verkehrswichtigen Reichswasserstraßen ausübt. Hierin besteht nach wie vor seine Hauptaufgabe. Wenn er daneben und gelegentlich innerhalb des Gebiets der Länder Aufgaben der reinen Sicherheitspolizei erfüllt, so handelt der Reichswasserschutz auf Grund der erfolgten Bestellung besonderer Teile seines Personals zu Hilfspolizeibeamten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft im Rahmen der ordentlichen Polizeibehörden, und zwar der Ortspolizei — wenn es sich um Angelegenheiten rein örtlicher Natur handelt — und der Landespolizei — wenn Angelegenheiten landespolizeilicher Belange in Frage stehen. In Betracht kommen hierfür in erster Linie die Betätigung auf dem Gebiete der gemäß § 119 Abs. 2 des Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 von den Ortspolizeibehörden auszuübenden Fischereipolizei und der besonderen Behörden obliegenden Hafen- und sonstigen nicht auf das Reich übergegangenen Wasserpolizei. Die Mitwirkung des Reichswasserschutzes bei der polizeilichen Beaufsichtigung der Fischerei soll grundsätzlich auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen es darauf ankommt, Gesetzwidrigkeiten zu begegnen, denen die Ortspolizeibehörden oder Fischereibeamten mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nicht Herr zu werden vermögen. Dessenungeachtet haben die in den meisten Regierungsbezirken noch besonders zu Fischereihilfsaufsehern bestellten Beamten des Reichswasserschutzes die Rechte und Pflichten der Fischereibeamten, wie es ohnedies dem Charakter dieser Beamten als solchen des Polizei- und Sicherheitsdienstes — vorzugsweise der zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellten — entspricht, strafbare Handlungen jeder Art zu verfolgen. (§ 346 Reichsstrafgesetzbuch, Entschdg. d. Reichsgerichts in Straff. Bd. 57 S. 19.) Und in dieser Hinsicht hat sich der Reichswasserschutz dank seiner Eigenschaft als beweglicher und allen Anforderungen — auch bei Nacht — gewachsener Aufsichtsapparat vortrefflich bewährt. Seine Tätigkeitsberichte legen ein beredtes Zeugnis ab über sein reges Wirken, auch zum Wohle der Fischerei, sein Eingreifen bei unberechtigtem Fischen und Angeln, beim Fischen mit verbotenem Gerät und unter Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe, über den Zugriff bei gestohlenen Fischereifahrzeugen und Geräten und verbotswidrig auf Schiffen mitgeführten Fanggeräten sowie über die Überwachung der Innehaltung der Schonvorschriften und Beachtung der Mindestmaße für Fische. Daß die in flinken Booten zu mehreren auftretenden beherzten und energischen Beamten des Reichswasserschutzes die Kontrolle erfolgreicher ausüben können als der einzelne Fischereibeamte, Landjäger usw., liegt auf der Hand. Außerdem zeigen die Beamten des Wasserschutzes für die Fischerei besonderes Interesse, und es werden ihnen gelegentlich der Unterweisungen durch die Oberfischmeister in der sachgemäßen Ausübung des Fischereischutzes auch die erforderlichen Kenntnisse der fischerei-

Digitized by Google

polizeilichen Bestimmungen und der Fischereipraxis vermittelt. Leider haben die aus der Finanznot geborenen Spar- und Abbaumaßnahmen auch nicht vor dem kostspieligen Reichswasserschutz haltmachen können und bereits eine erhebliche Verminderung der Wachen und Posten zur Folge gehabt. Eine weitere Einschränkung steht dem Vernehmen nach für die nächste Zeit derart bevor, daß eine Zusammenziehung des Personals an nur wenigen Punkten erfolgen soll. Von diesen Plätzen aus würde örtlichen Bedürfnissen nach Möglichkeit durch vorübergehende Entsendung einzelner Boote Rechnung getragen werden können. Mit einer völligen Auflösung des Reichswasserschutzes wird an maßgebender Stelle vorläufig noch nicht gerechnet, falls sie dennoch unvermeidlich werden sollte, müßte dies zwar hingenommen, vom Standpunkte der Fischerei aus aber außerordentlich bedauert werden. Ihm ist es zu danken, daß die Sicherheit und Ordnung auf dem Wasser allmählich wiederkehrt, unbequem und lästig ist seine Tätigkeit nur den der Ordnung widerstrebenden Elementen. Die große Masse der Berufsfischer hat das Wirken des Reichswasserschutzes stets anerkannt und ihm nur Lob gezollt. D.

Jahresbericht des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt.

Die 46. Jahresversammlung des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt (Geschäftsstelle Magdeburg, Goethestr. 11), die Ende Juni unter dem Vorsitz des Regierungs- und Baurats Mierau in Magdeburg tagte, erfreute sich guten Besuches, insbesondere auch der Teilnahme von Vertretern des Oberpräsidiums, des Regierungspräsidenten der Anhaltischen Regierung und des hauptamtlichen Oberfischmeisters. Aus den Berichten des Vorstandes ist zu entnehmen: In der Zeit völliger Geldentwertung war es nur der Opferwilligkeit von Einzelmitgliedern, Untervereinen und des Vorstandes zu danken, daß der Geschäftsbetrieb weitergeführt werden konnte. Von Staat und Provinz, die bisher dem gemeinnützigen, öffentliche Aufgaben erfüllenden Verein ständige Beihilfen gewährt haben, sind für 1924 leider keine Unterstützungen zu erwarten, nur von der Landwirtschaftskammer sind bisher 1000 Mk. Beihilfe bewilligt worden. Dafür hat sich der engere Vorstand bereit erklärt, die Geschäfte des in Bildung begriffenen Ausschusses der Landwirtschaftskammer für Fischerei zu bearbeiten. Mit den neuen Beiträgen, mindestens 5 Mk. je Einzelmitglied, 20 Mk. für Korporationen (weiterer Zuschlag von je 0,20 Mk. je Einzelmitglied von Sportvereinen), hofft der Vorstand Ersprießliches zur Förderung der Fischerei leisten zu können. — Das kühle Jahr 1923 war für die Fischerei nicht günstig. Wanderfische, wie Störe, Lachse, Schnäpel, blieben aus, der Aalfang war mittel bis schlecht, der Neunaugenfang nur mäßig. Erfreulich ist die stellenweise Vermehrung des Krebses. Der Besatz öffentlicher Gewässer beschränkte sich im Frühjahr 1924 auf 200000 englische Aalbrut, die nahezu ohne Verluste ins Wasser kamen, und 40000 Hechtbrut aus der Vereinsbrutanstalt Arneburg. Das Vermittlungsgeschäft des Vereins litt unter dem Mangel an Besatzfischen und zu späten Bestellungen. — Abwässerschäden und Fischsterben traten trotz des Wasserreichtums im Jahre 1923 ein in der Unstrut durch teerhaltige Abwässer einer Weberei, im Plauer Kanal und im Wendsee und in der Ehle durch Zuckerfabriken, in der Saale durch das Leunawerk, in der Wipper-Bode durch übermäßige Kali-Abwässer. Die Schadensquellen wurden durch den Oberfischmeister und die Landesanstalt für Fischerei nachgewiesen, Prozesse eingeleitet, Entschädigungsansprüche gestellt — leider ohne rechten Erfolg, da die klagenden Fischer meistens zu kapitalschwach sind, um den langwierigen Prozeß durchzuhalten. Auch den behördlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsanlagen war eine strenge Durchführung versagt. Der Vorstand sieht in dem Zusammenschluß aller Geschädigten zu einer Schutzgenossenschaft das einzige Mittel, um erfolgreich gegen die Verseucher vorzugehen, und hat beim Deutschen Fischereirat dahingehende Anträge gestellt. — Unter tierischen Feinden ist die Bisamratte unaufhaltsam bereits bis zur Saalemündung vorgedrungen. Der im Fleischerwerder bei Wittenberg im Übermaß vorhandene Reiher ist vermindert worden. — In der Bekämpfung der Fischräubereien haben die gewöhnliche Fischereipolizei, auch die nebenamtlichen unbesoldeten Fischereiaufseher, wenig geleistet, dagegen hat sich der Reichswasserschutz wiederum aufs erfolgreichste betätigt, ebenso manche als Hilfsfischereiaufseher bestallte Fischer und Sportsangler. — Gegen die geplante Wegnahme des Reichswasserschutzes aus Tangermünde wird der Verein Einspruch erheben. — Klagen über den räuberischen Betrieb von Aalfängen (Schwebderichen) gaben dem Verein Anlaß, die Aalfangbesitzer dringend aufzufordern, alljährlich Aalbrut-Aussetzungen vorzunehmen, wobei sie der Verein tatkräftig unterstützen wird. — Die Lehrtätigkeit des Vereins umfaßte — neben fortlaufender Raterteilung und Einzelvorträgen — einen Lehrgang für Beamte des Reichswasserschutzes und der Marktpolizei in Magdeburg, in welchem der Generalobersekretär Dr. Kluge, Oberfischmeister Dr. Kisker und Obersekretär Carl insbesondere Elbfische, Fischereiaufsicht und Fischereigeräte behandelten. — Für die Berufsfischer hat der Verein dadurch gesorgt, daß er Befreiungen von unnötigen Fangbeschränkungen erlangt hat und für ihre Vorzugsstellung bei Verpachtungen eingetreten ist. — Dem Angelsport hat er die ihm gebührende Stellung eingeräumt, soweit er in angesehenen Vereinen zusammengeschlossen ist, Streit mit Berufsfischern geschlichtet und auf ein verständnisvolles Zusammenarbeiten hingewirkt. — Die ganze Tätigkeit des Vereins stand im engen Konnex mit dem hauptamtlichen Oberfischmeister, dem er auch bei der Verwendung des von fiskalischen Fischereipächtern aus Fischereierlaubnisscheinen abgegebenen Sonderfonds zur Förderung der Fischerei praktische Hilfe leistete.

Digitized by Google

Der 14. Märkische Fischertag.

In der Forstlichen Hochschule zu Eberswalde hatte diese Veranstaltung eine stattliche Zahl Teilnehmer aus den Kreisen der Berufsfischer, Sportangler-Vereinen und Seen- und Teichwirten am 29. Juni vereinigt.

Der seit bald 30 Jahren unermüdlich für den Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg tätige Geheimrat Prof. Dr. Eckstein-Eberswalde leitete die Verhandlungen und wies nach Begrüßung der als Vertreter der staatlichen Behörden erschienenen Landesoberfischmeister, Min.-Rat Dr. Seydel, Reg.-Rat Dr. Jacobi, Vertreter der Landwirtschaftskammer, Kreis- und städtischen Behörden u. a. auf die Wichtigkeit der Fischertage hin, die dazu dienen, Fragen und Antworten unter den einzelnen Mitgliedern auszutauschen und für Volk und Land wichtige Wirtschaftsfragen der Fischerei zu erörtern. Auch die Vereinszeitung trägt durch belehrende Aufsätze und sonstigen interessanten Inhalt hierzu bei. Da der Provinzial-Fischerei-Verein nicht nur die eigentlichen Fischerei-Interessenten (Berufsfischer mit Innungen, Sportvereine und Teichwirte, sowie Seenbesitzer) umfaßt, sondern auch die meisten Kreisverwaltungen und Gemeinden der Mark zu Mitgliedern zählt, konnte er seine gemeinnützige Tätigkeit auch in der Zeit der wirtschaftlichen Not fortsetzen. Mit dem Einsetzen einer wirtschaftlichen Besserung wird sich der Verein die Hebung der Fischerei in der Mark weiter angelegen sein lassen. Mit namhaften Teichwirtschaften ist bereits wegen des Bezuges von Satzfischen zum Herbst an die Mitglieder Verbindung angeknüpft und die Geschäftsstelle zur Vermittelung von Rats-erteilung in allen fischereilichen Angelegenheiten vorbereitet. Eine reichhaltige Bücherei steht dort den Mitgliedern zur freien Benutzung.

Es folgte ein Vortrag des wissenschaftlichen Assistenten von der Landesanstalt Friedrichshagen Dr. Lehmann über die „Maßnahmen zur Freihaltung der Fischgewässer von schädlichen Abwässern". Die Hauptsache ist dabei die strenge Beobachtung der Gewässer seitens der Fischer und der Industrieabwässer im besonderen, sowie der Benachrichtigung der Landesanstalt, die zur Untersuchung gern bereit ist. Vor allem ist zunächst festzustellen, ob die erforderliche polizeiliche Genehmigung zur Ableitung von Abwässern erteilt ist. Eine längere Aussprache schloß sich an den Vortrag an.

Herr Fischzüchter Hopke-Ziltendorf gab sodann Aufschlüsse über die Hechtzucht, der er sich seit Jahren mit bestem Erfolge widmet, und riet zum Bezuge von Hechtbrut anstatt von Satzfischen. Herr Ministerialrat Dr. Seydel befürwortete ebenfalls für die Markgewässer eine erhöhte Hechtzucht als sehr rentabel. Eine Anfrage der Brandenburger Fischerei-Schutzgenossenschaft über die „Abwanderung der aus der Elbe bezogenen Satzaale" führte zu wissenschaftlichen Erörterungen über diese Wanderungen, wobei betont wurde, daß einmal die Luft-, aber auch die Wassertemperatur eine große Rolle zu spielen scheine. Jedenfalls seien die Beobachtungen hierüber noch nicht abgeschlossen.

Bei einem Antrage auf Aufhebung der von Berufsfischern geforderten Fischscheingebühren wies der staatliche Vertreter darauf hin, daß bei der allgemein schwierigen Lage des Staates diese Abgabe nicht zu umgehen gewesen sei, aber auf einen erträglichen Betrag von 2 Mk. festgesetzt worden sei. Einige Punkte der Tagesordnung mußten wegen Erkrankung des stellvertretenden Vorsitzenden zurückgestellt werden. Mit einer Besprechung von Hinweisen aus der Versammlung auf die Absperrung von Fischgewässern, die Anlegung von Fischpässen usw. endete der Fischertag, an dessen Schluß der Vorsitzende seiner Befriedigung über den Besuch und die rege Aussprache Ausdruck verlieh. Ein schöner Waldspaziergang mit Mittagessen im Schützenhause schloß sich der Tagung an. Vor ihrem Beginne waren den Teilnehmern die interessanten zoologischen Sammlungen der forstlichen Hochschule vorgeführt worden.

Kleinere Mitteilungen.

Betrifft Berechnung der Pachtzinse für Fischereien.

Minist. f. Landw., Domänen u. Forsten, Gesch.-Nr. II 6677/III, VI.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 4. April 1924 — II 3564, III, VI — übersende ich der Regierung zur Berechnung der Pachtzinsen für staatseigene Fischereien nach Maßgabe meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI —, betr. Umstellung der Fischereipachtzinse auf Goldbasis, nachstehende Zusammenstellung der Durchschnittsmarktpreise für Fische im 2. Vierteljahr 1924 (1. 4. bis 30. 6. 24):

Aal	149,70	Plötzen	20,61
Aland	48,34	Quappen	42,56
Barsch	42,76	Roddow	36,70
Blei	38,08	Schleien	83,38
Güster	5,67	Zander	164,98
Hecht	80,12	Krebse	16,38
Karpfen	71,58	(Durchschnitt	63,47)
Karauschen	40,57		

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Goldmark (= $^{10}/_{42}$ Dollar nordamerikanischer Währung). Ich ersuche die Regierung, die Anlage zu meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI — entsprechend zu ergänzen und das Erforderliche zur Berechnung und Erhebung der Pachtzinsen alsbald zu veranlassen.

J. A.: Rothe.

— **Der Seenausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins** wird am Sonntag, dem 10. August, vormittags 9 Uhr, zu Schwerin i. Mecklbg., im Kasino, Pfaffenstr. 3, tagen.

— **18. Fischerei-Lehrkursus an der Forstlichen Hochschule Eberswalde.** Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird vom 18. bis 22. August 1924 an der Forstlichen Hochschule Eberswalde ein Fischerei-Lehrkursus über Teichwirtschaft abgehalten werden.

Digitized by Google

1. Tag. Montag, den 18. August, vormittags von 8 bis 10 und 11 bis 12 Uhr: Vorträge in der Forstlichen Hochschule: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung; Karpfen- und Schleienzucht. Nachmittags 3 Uhr: Vortrag über: Teicharten, Anlage und Bau von Teichen; sodann Ausflug nach den Teichanlagen bei Spechthausen und Schönholzer Mühle.

2. Tag. Dienstag, den 19. August, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 12 Uhr, in der Hochschule Vorträge über Teichwirtschaft: Bonitierung, Besetzen der Teiche, Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Überwintern, Ein- und Verkauf, Buchführung. Nachmittags: Projektieren einer Teichanlage im Gelände, Besichtigung des Großschiffahrtsweges Stettin—Berlin (Hohenzollernkanal).

3. Tag. Mittwoch, den 20. August, vormittags 9 bis 10 und 11 bis 12 Uhr: Vorträge: Natürliche und künstliche Ernährung der Fische; Melioration und Düngung der Teiche; Die Feinde der Fische und ihre Bekämpfung. Nachmittags: Projektieren einer zweiten Teichanlage im Gelände.

4. Tag. Donnerstag, den 21. August: Besichtigung einer großen Teichwirtschaft bei Angermünde.

5. Tag. Freitag, den 22. August: Ausflug zu der unter Leitung des Geheimrats Dr. Eckstein stehenden Teichwirtschaft Stradow bei Vetschau.

Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker, Wiesenbaumeister und Wasserbaubeamte sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist unentgeltlich.

Die Teilnehmer wollen sich spätestens zum 10. August bei dem Leiter des Kursus, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Eckstein in Eberswalde schriftlich anmelden, der Auskunft über Unterkunft usw. erteilt.

⎚

— **Fangergebnisse der deutschen Seefischerei und Bodenseefischerei im Mai 1924.** In der Nordsee wurden insgesamt 13 520 821 kg Fische im Werte von 2 249 949 Goldmark gefangen. Die Ostsee erbrachte 5 090 585 kg im Werte von 1 073 736 Goldmark. Der Bodensee einschließlich Rheingebiet lieferte 22 292 kg im Werte von 33 106 Goldmark.

⎚

— **Das Fischen im Rhein-Herne-Kanal.** Die „Essener Allg. Ztg." schreibt: Es scheint vielfach die Ansicht zu bestehen, daß der Fischfang im Rhein-Herne-Kanal jedermann ohne weiteres gestattet sei. Die Kanalbauverwaltung hat jedoch die Nutzung des Fischbestandes im Kanal an verschiedene Vereine verpachtet, die sich verpflichtet haben, den Fischbestand durch Einsatz von Jungfischen zu heben. Selbstverständlich bedarf daher jeder, der im Kanal angeln will, eines von diesen Vereinen ausgestellten Angelerlaubnisscheins. Ohne einen solchen Erlaubnisschein Angelnde machen sich strafbar und können wegen Wildangelns nach § 126 des Preußischen Fischereigesetzes mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder Haft bis zu zwei Wochen bestraft werden. Nur mit Rücksicht auf die bisher im Industriegebiet herrschende allgemeine Notlage sind derartige Strafanträge von seiten der Fischereivereine nicht gestellt worden. Um den wertvollen Fischbestand jedoch nicht ernstlich zu gefährden, sehen sich die Pachtvereine jetzt zu Schutzmaßnahmen gezwungen und werden unnachsichtlich gegen jeden Fischfrevler einschreiten.

⎚

— **Von der Fischerei in Estland.** Der estnische Reichstag hatte im letzten Herbst 10 Millionen Mark (100 estnische Mark, z. Zt. = rund 1 Goldmark) für Darlehen an Fischer bewilligt. Im laufenden Jahr benötigt man für den gleichen Zweck 39 000 000 Mk. Der estnische Markt bietet, wie „Fiskerierna" (14. Jahrgang, Nr. 5) schreiben, z. Zt. gute Absatzmöglichkeiten für Fischereigeräte und kleine Fischereimotoren. Eine Netzfabrik existiert in Estland nicht. In den letzten Jahren kamen die Netze zu billigen Preisen aus Deutschland, doch sind die Herstellungskosten in Deutschland jetzt so hoch, daß englische, französische und holländische Netze wieder auf dem estnischen Markt erscheinen. Die Motorfischerflotte ist in rascher Entwickelung. Zu 150 bis 200 Motorbooten, die im Jahre 1922 in Estland vorhanden waren, kamen im Jahre 1923 weitere 120 Motorboote. Im allgemeinen handelt es sich um Motoren von 8 bis 10 PS, bisweilen bis 16 PS, die mit Rohöl betrieben und hauptsächlich aus Finnland und Schweden bezogen werden. Aber auch britische „Petters"-Motoren und amerikanische „Kermath"-Motoren sind in Estland gut bekannt, ebenso wie „Thornycroft"-Motoren, die aber wegen des hohen Preises schwer verkäuflich sind, obgleich die Kaufkraft der estnischen Fischer infolge der guten Fischpreise und der Staatsbeihilfen erheblich gestiegen ist. Von den Darlehen dienten etwa 30% dem Einbau von Motoren und etwa 52% zur Beschaffung von Fischereigeräten. L. B.

⎚

— **Vorsicht beim Versand lebender Aale.** Die bekannte dänische Fischhandels-Firma E. L. Salomonsen & Co. in London warnt neuerlich in einem ihrer Marktberichte dringend davor, für den Versand lebender Aale neue Kisten zu verwenden, die nicht längere Zeit vor der Verwendung gewässert wurden. Auch völlig frische, lebende Aale sterben ab, wenn sie in solche neuen Kisten gepackt werden. L. B.

⎚

— **Wie schuppen sich Fische am leichtesten?** Bei vielen Fischen, z. B. beim Barsch, sitzen die Schuppen so fest in der Haut, daß ihre Entfernung Schwierigkeiten bereitet und die Finger leicht zu Schaden kommen können. Das Schuppen geht leichter von statten, wenn man den Fisch etwas anfeuchtet und mit Salz bestreut, das man zehn Minuten lang einwirken läßt. Hierdurch werden die Schuppen weich und lösen sich aus ihren Schuppentaschen, so daß man das Schuppen auf gewöhnliche Weise, d. h. vom Schwanz gegen den Kopf hin, leicht ausführen kann. (Fiskeritidskrift för Finland, 1923, Nr. 5.) L. B.

Digitized by Google

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Fischereipächter sind nicht Mitglieder einer nach dem preußischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 gebildeten Fischereigenossenschaft. (Aus dem Urteil des Reichsgerichts vom 22. 2. 1924. 401/23 VII, „Juristische Wochenschrift" 1924, Seite 806.) Ganz unzweifelhaft erscheint ausgeschlossen, daß zu den Mitgliedern einer nach dem neuen preußischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 gebildeten Fischereigenossenschaft auch Fischereipächter, also Personen gehören können, denen die Fischerei nur kraft eines durch den Pachtvertrag vermittelten, von dem dinglichen Rechte ihres Vertragsgegners abgeleiteten Rechts zur Ausübung des Fischfangs zusteht (vgl. § 61 ff., 36 ff. dieses Gesetzes, sowie Delius Anm. zu den §§ 61 bis 64, Görcke Anm. zu § 4, Anm. 3 zu § 36, Anm. 1 zu § 61 des Gesetzes). Auch die Begründung zum Entwurf dieses neuen Fischereigesetzes (zu §§ 61 bis 64) kann als wichtiger Beleg dafür gelten, daß schon die im Fischereigesetz von 1874 (§§ 9, 10) vorgesehenen Fischereigenossenschaften dem Beitritt von bloßen Fischereipächtern nicht offen standen. Dies Ergebnis läßt sich aber auch unmittelbar aus dem Wortlaut des § 9 Abs. 1 Gesetz vom 30. 5. 1874 nachweisen, wonach nur „die Berechtigten eines größeren zusammenhängenden Fischereigebiets auf Grund eines landesherrlich zu genehmigenden Statuts zu einer Genossenschaft vereinigt werden" konnten. Denn in den vorausgehenden §§ 6 bis 8 und in den nachfolgenden §§ 12, 16, 17 dieses Fischereigesetzes sind deutlich und klar Fischereiberechtigungen als solche Berechtigungen aus eigenem Rechte von den aus fremden Rechten abgeleiteten Fischereipachtrechten unterschieden. So werden auch bei Harnisch, Preußische Fischereigesetzgebung, Düsseldorf 1887, Seite 4, als Fischereiberechtigungen die Berechtigungen bezeichnet, „über die jemand mit Ausschließung anderer aus eigener Macht durch sich selbst oder einen anderen zu verfügen befugt ist", und die gleiche Auffassung ist in dem ebenda Seite 84 aus dem Ministerialblatt für die innere Verwaltung von 1880, 36, abgedruckten Normalstatut für die Fischereiaufsichts- und Wirtschaftsgenossenschaften zu entnehmen, wo es im § 1 heißt: „Diejenigen Grundbesitzer, welche in dem ..... Flusse ..... zur Fischerei berechtigt sind, werden zu einer Genossenschaft behufs geregelter Aufsichtsführung und gemeinschaftlicher Maßregeln zum Schutze des Fischbestandes, sowie behufs gemeinschaftlicher Bewirtschaftung und Benutzung der erwähnten Fischwasser hierdurch vereinigt."

Wenn — wie im vorliegenden Falle — der bereits unter der Herrschaft des alten Fischereigesetzes geschlossene Pachtvertrag u. a. besagt: „Pächter verpflichtet sich, mit seinem Pachtobjekte einer eventuell zu bildenden Fischereigenossenschaft beizutreten", so ist davon auszugehen, daß ein bloßer Fischereipächter in eine auf Grund des § 9 oder des § 10 Fischereigesetzes von 1874 gebildete Genossenschaft gar nicht Aufnahme finden konnte. Mithin ergibt sich für den fraglichen Paragraphen des Pachtvertrages ein verständlicher Sinn nur dann, wenn man den dort vorkommenden Ausdruck „Fischereigenossenschaft" auf eine Genossenschaft bezieht, die auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, errichtet wird. D.

Personalien.

Hermann Würke in Dammendorf ist am 21. Juni im 65. Lebensjahre gestorben. Würke war ein hervorragender Seenwirt und Fischzüchter, der namentlich auf dem Gebiete der Zanderzucht Bahnbrechendes geleistet hat. Mit dem Entschlafenen ist auch ein alter treuer Freund und Mitarbeiter der „Fischerei-Zeitung" dahingegangen, dessen Andenken wir allezeit in Ehren halten werden.

Zu **Ehrenmitgliedern des Deutschen Fischereivereins** sind ernannt worden der **Geheime Baurat Recken-Hannover** und **Geheimrat Döll-Gotha.**

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 27. Sind Höchstpreise für Fische berechtigt? Ich bringe meine Fische auf den Wochenmarkt nach Sch., wo sie lebend verkauft werden. In letzter Zeit macht mir die Polizei Schwierigkeiten in bezug auf die Preise. Ich habe z. B. Hechte 40 % unter dem Berliner Großhandelspreise für einen Zentner verkauft und hier im Einzelverkauf für ein Pfund Hecht (lebend) 1,20 Mk. gefordert. Das hält die Polizei für zu hoch, sie ist der Ansicht, daß die Fischpreise die Schweinefleischpreise nicht übersteigen dürfen. Für ein Pfund Schweinefleisch werden in Sch. 1 Mk. bezahlt. Ist das Verlangen der Polizei berechtigt? Die Preisprüfungsstelle oder eine andere Behörde hat bis jetzt Höchstpreise für Fische nicht festgesetzt. A. Z in St.

Antwort. Wenn die Polizei in Sch. sich die Mühe machen wollte, sich über Fischpreise, in diesem Falle über Hechtpreise, zu orientieren, so müßte sie von selbst einsehen, daß sie gegen einen Hechtpreis lebend 1,20 Mk. das Pfund für den Konsumenten nichts einwenden kann. Diese Einsicht scheint aber nicht vorhanden zu sein. Wenn man vorstehende Klage eines Fischers liest, so kann sich Sch. nicht wundern, wenn es überhaupt keine Fische mehr erhält. Wir haben Gott sei Dank freien Handel. Angebot und Nachfrage regeln den Marktpreis. Den Wahnsinn von Höchstpreisen für Fische sind wir endlich los. Bestimmungen, daß Fischpreise nicht über Schweinefleischpreise gehen dürfen, sind mir nicht bekannt. Der Hecht ist ein Marktartikel, für den in den amtlichen Auktionen laufend

Digitized by Google

Preise notiert und veröffentlicht werden. Er kann Preisprüfungsstellen deshalb nicht unterliegen, sonst müßten diese doch die amtlichen Auktionen in erster Linie verantwortlich machen. Sie sind unseres Erachtens in Ihrem Recht, wenn Sie Hechte in dieser Zeit mit 1,20 Mk. verkauften und noch verkaufen. Dieser Preis ist dem Kleinhandelspreis gleichzustellen und ist als preiswert anzusehen. C.

Vereinsmitteilungen.

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Die 20. Generalversammlung, verbunden mit einem Fischerfest, findet am 10. und 11. August d. J. in Schwerin (Kasino), Pfaffenstr. 3, statt.

Sonntag, den 10. August, nachmittags 2 Uhr: Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Pächter-Vereinigung (Referent: O. Rosengarten, Waren). 2. Bonitierung der Seen (Referent: W. Kühl, Parchim). 3. Fischereikursus. 4. Welche Seen eignen sich zum Einsatz der großen Maräne? (Referent: Professor Aug. Thienemann, Ploen.) 5. Verschiedenes.

Nachmittags 6 Uhr Festessen. — Abends 8 Uhr Ball.

Montag, den 11. August: Vormittags 9 Uhr Sammelplatz aller Festteilnehmer vor dem Museum; von 9½ bis 11 Uhr: Besichtigung des Museums und des Schlosses; vormittags 11 Uhr: Dampferfahrt nach Zippendorf, Mittagessen im Strandhotel; nachmittags 2 Uhr: Dampferfahrt über den Schweriner See nach Kleinen, dortselbst Kaffeetafel. — Abends von 6½ Uhr an Abfahrt mit den Zügen nach Hause in allen Richtungen.

Parchim, den 10. Juli 1924.

Der Vorstand: W. Kühl.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Sitz Camminke.

Am Sonntag, dem 27. Juli 1924, vormittags 9 Uhr, findet in Swinemünde — Westswiner Schützenhaus — unsere außerordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung wird vor Beginn der Versammlung bekanntgegeben. Vollzähliges Erscheinen Ehrensache. Vorher, ab 8 Uhr, ebendaselbst Vorstandssitzung. Alle Vorstandsmitglieder werden gebeten, pünktlich zu erscheinen. Etwaige Anträge schriftlich mitbringen.

Camminke, den 14. Juli 1924.

gez. Otto Hoelke, Vorsitzender.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Fischfänge 1923/24. Der Notiz in Nr. 27 ist noch die zweite Hälfte der Fischarten nachzufügen. Von der Rotfeder und Schleie ist nur die Hälfte gefangen vom Ertrage des Vorjahres. Der Bleifang ist ebenfalls geringer gewesen; das erzielte Gewicht steht aber nur wenig unter dem Jahresmittel. Die Güsterfänge sind wieder etwas zurückgegangen, was ja gut ist, denn die Güster wächst eben sehr schlecht und macht besserwertigen Fischen unerwünschte Konkurrenz am Futterplatz. Einen außerordentlich großen Ausfall zeigt der Ukelei. Er hat schwer enttäuscht, was besonders nach den beiden letzten guten Jahren recht fühlbar war. Es ist hier aber ja immer so, auf ein oder mehrere sehr gute Jahre folgen für diese oder jene Fischart wieder magere Zeiten. Die Hechtfänge waren nicht schlecht und standen hoch über dem Jahresmittel. Das Vierfache des Jahresdurchschnitts erreichte der Lachs, während die Meerforelle ihr Mittel nur etwas übertraf; doch scheinen beide Fischarten nicht immer genügend unterschieden zu werden. Der Stint war wieder massenhaft vorhanden, der Schnäpel in gewohnter Anzahl. Der Maifisch war so spärlich wie im Jahre 1917/18; seine schlechtesten Jahre waren 1903/04 und 1910/12. An Aal wurden große Fänge gemacht, die zwar hinter dem Vorjahre etwas zurückblieben, aber doch noch hoch über dem Jahresmittel stehen. Dr. N.

Abgetriebenes Fischerboot. In Camminke wird ein frischgeteerter Heuer von 19 Fuß Länge vermißt, der bei Westwind abgetrieben ist. Wer ihn findet, möge Mitteilung an den Fischer August Vierow in Camminke gelangen lassen. Dr. N.

Domänenfiskalische Gerätezahlen. Im abgelaufenen Fischereijahre (1. Juni 1923 bis 31. Mai 1924) sind Erlaubnisscheine für folgende Geräte ausgestellt worden: 116 Garne mit einer Gesamtflügellänge von 37 602 m, 95 Treibgarne, 6 Stichlingsgarne, 1 Stintgarn, 3 Kesser, 16 Streichwaden, 16 Stichlingsstreichen, 229 Zeesen, 17 324 Netze, 9761 Reusen, 130 Aaljörken, 16 218 Schock Aalangeln, 3839 Hechtangeln, 174 Hechtdargen und 1973 Aalspeere. — Die fünf Domänenamtsbezirke Misdroy, Stettin, Stepenitz, Ukermünde und Pudagla sind an diesen Zahlen in sehr verschiedener Weise beteiligt. Die Fischereibetriebsarten sind in den einzelnen Gegenden des Haffs und der Nebengewässer grundverschieden voneinander. Das liegt nicht allein an den natürlichen Unterschieden der Gewässer, sondern auch zum großen Teil an althergebrachten Sitten und Gewohnheiten. Künftig dürften sich noch manche Ausgleiche schaffen und dadurch wirtschaftliche Vorteile erzielen lassen. Die wirtschaftlich einwandfreien Geräte mit niedrigen Betriebskosten müssen Verbreitung finden, die anderen müssen abgebaut werden. Auch die Beschaffenheit der Geräte und ihre Herstellungsstoffe sind vielerorts noch nicht so richtig, daß mit ihnen auf möglichst billige Art gefischt werden könnte. Hier bleibt noch viel zu verbessern übrig. Die Verbände sollten ihren Untervereinen dabei helfen. Dr. N.

Segelschiffahrtszeit. Es ist hier ein Fall zur Kenntnis gelangt, wo der Reichsinspektor für die Seeschiffer- und Seesteuermannsprüfungen die Ansicht vertreten hat, daß die bei der Flundernfischerei auf Scheerzeesenkuttern in der Ostsee erworbene Fahrzeit „ohne Zweifel“ nur als „eine Fahrzeit in der Küstenfischerei“ anzusehen und die deshalb als Segelschiffahrtszeit bei der Zulassung zur Prüfung zum „Schiffer auf kleiner Fahrt“ nicht anrech-

Digitized by Google

nungsfähig sei. Das ist unzutreffend, und hier ist deshalb dem Matrosen E. aus Ue. bescheinigt worden, daß die Scheerzeesenfischerei nach Flundern und anderen Plattfischen, wie hauptsächlich Goldbutt (Scholle) und Steinbutt sich vorwiegend außerhalb der Dreiseemeilenzone abspielt. Der Name „Küstenfischerei" ist ein irreführender. Das Fischereigesetz hat ihn deshalb auch vermieden. Es werden „Küstengewässer" und „Binnengewässer" unterschieden. „Küstengewässer" sind die Teile der Nord- und Ostsee, auf die sich die preußische Staatshoheit erstreckt, einschließlich der offenen Meeresbuchten, und die in der Beilage zum Fischereigesetz aufgeführten Strecken von Wasserläufen, Binnengewässer; alle anderen Gewässer." Unter Hochseefischerei versteht man diejenige, welche in den nicht zu einem Staatsgebiet gehörigen Meeresteilen ausgeübt wird. Es ist also die außerhalb der Küstengewässer betriebene Meeresfischerei. Wer also außerhalb der Dreiseemeilenzone fischt, betreibt demnach nicht mehr Küstenfischerei, sondern Hochseefischerei. Dr. N.

Freier Meinungsaustausch.

(Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung; für Form und Inhalt haften die Einsender persönlich.)

Nochmals Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff.

Als Leitartikel in Nr. 17 erschien ein Artikel über: Die Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff und die Lage der Haffischer, von der St. Johannis-Tucker-Gilde usw.

Das Vorwort der Schriftleitung kennzeichnete schon, daß die Kleinfischer nur berechtigt gegen die Schädlichkeit und Unzeitgemäßheit der Schleppnetzfischerei Stellung nehmen, und dies geschah in der Presse hauptsächlich darum, weil die maßgeblichen Regierungsstellen dem Beschluß des preußischen Landtages bisher nicht Rechnung getragen, noch auf die eingehenden Ausführungen der Kleinfischer und die schon seit Jahren veröffentlichten fach- und sachwissenschaftlichen Ausführungen eingingen.

Die Kleinfischer haben es stets vermieden, persönlich zu werden oder ihre berechtigten Forderungen durch die Politik zum Austrag zu bringen. Auch ich will dem Wunsche der Schriftleitung im Schlußwort Rechnung tragen und nur zur Berichtigung der Entgegnung der Schleppnetzfischer rein sachlich die Angelegenheit unter Hinweis auf die früheren Artikel klarlegen.

In keinem Falle tritt unser Vorsitzender, Herr Otto Hölke in Camminke, sondern stets der gesamte Verband der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer für alle Maßnahmen — die sich mit der Frage der Schleppnetzfischerei befassen — ein, und es ist deshalb unsachlich, daß sich die beiden Verfasser mit unserm Herrn Vorsitzenden persönlich beschäftigen.

Die Rechtfertigung der Schleppnetzfischer wegen des Fanges von Hunderten von Zentnern untermaßiger Fische ist recht lahm, denn unsere Angaben betreffen nicht die Zeit nach dem 15. Oktober 1923, sondern sind Tatsachen aus der Probefischerei im August 1922.

Es dürfte auch bei den — angeblich wenigen — mitgefangenen untermaßigen Fischen kein lebender Fisch mehr gewesen sein, denn wenn die kleinen Zander usw. stundenlang mit Muschelschalen u. a. m. in voller Trift im Schleppnetzsack sind, dürfte in ihnen nicht mehr viel Leben stecken.

Von den Schleppnetzfischern wird selbst zugegeben, daß Anzeigen wegen Fang von untermaßigen Fischen erfolgt sind, sie bestätigen mithin, was in unsern früheren Artikeln angeführt war, und es ist nur erfreulich, daß es den Aufsichtsbeamten wenigstens in vereinzelten Fällen gelungen ist, die Frevler festzustellen.

Bezüglich des Schnippchenschlagens möchte ich den Herren zurufen — oh, ihr Kleingläubigen —, befragt nur einmal die Herren Aufsichtsbeamten, wer ihnen den Steven zeigt. Die kleinen, schlechtgetakelten Boote holt jeder Kutter ein, aber nicht die voll getakelten, großen Fahrzeuge der Schleppnetzfischer! Auch dürften den Gegnern die Partien bekannt sein, die des öfteren Ueckermünde mit Schweinefischen angesegelt sind. — Eventuell kann Herr Otto Hölke, Camminke, ihrem Gedächtnis nachhelfen. Die Kleinfischer freuen sich, daß endlich scharfe Kontrollen in den Marktflecken ausgeübt werden.

Den Angriff bezüglich der Fischschupperei weisen wir zurück unter Hinweis auf unsere am 11. Mai stattgefundene General-Versammlung, deren Diskussion nicht unbekannt geblieben sein dürfte. Wenn Namen bekannt sind, warum geben die Verfasser diese nicht bekannt? Das gleiche muß gesagt werden in bezug auf die mißglückte Rechtfertigung wegen der ruinierten Netze usw. Wenn mit Schörzeesen gefischt und Übertretungen vorgekommen sind, so wäre es nur recht und billig, wenn die Frevler zur Verantwortung gebracht würden.

Die Wiedergabe der Ausführungen betreffs der in den Netzen vorkommenden toten Fische ist von den Schleppnetzfischern zu ihren Gunsten verstümmelt worden, denn nicht auf dem Grunde befindet sich das Leichenfeld der toten Fische, sondern nach dem Aufnehmen des Schleppnetzes hinter den beiden Booten an der Oberfläche des Haffs. Es ist also sehr wohl möglich, daß durch Strömung und Wind sich diese toten Fische im Stellnetz anfinden.

Die Kleinfischer würden es begrüßen, wenn Herr Oberfischmeister Dr. Neubaur in seiner bekannten Unparteilichkeit recht bald, nicht nur zu dem Artikel des Herrn Hölke, sondern auch gegen die Ausführungen der Herren Schleppnetzfischer in dem Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramts Swinemünde, d. i. in der Neudammer „Fischerei-Zeitung", Stellung nimmt. Warum sollen seine Ausführungen nur in den „Mitteilungen" bekanntgegeben werden, da doch die „Fischerei-Zeitung" das maßgebliche Nachrichtenblatt ist. Ein Abdruck in dieser Zeitung ist dringend erwünscht.

Die Kleinfischer bekämpfen nicht einen einzigen Schleppnetzfischer persönlich, sondern nehmen lediglich sachlich Stellung zu der Frage, ob im volks- und fischwirtschaftlichen Interesse die Schleppnetzfischerei noch zeitgemäß ist oder nicht. Letzteres trifft aber nicht mehr zu, und dazu gesellt sich noch der Schaden durch die Vernichtung so vieler Jungfische und der Fanggeräte; deshalb muß sofort die restlose Beseitigung der Schleppnetzfischerei angeordnet werden.

Digitized by Google

Niemand wünscht, daß die Schleppnetzfischer brotlos gemacht werden. aber wie so viele andere Berufsgruppen sich, infolge Krieg, Revolution und Inflation, umstellen mußten, so ist es nur gerechtfertigt, wenn die Schleppnetzfischer sich so schnell als möglich auf Klein- oder Garnfischerei umstellen. Daß dies angängig ist, beweist, daß ein großer Teil von ihnen sich für die Zeit vom 15. April bis 15. Oktober j. J. bereits umgestellt hat.

Bedauerlich ist nur, daß die Verfasser es nicht wagen, die Namen der neuzeitlichen Fanggeräte anzugeben, die den Kleinfischern aufgezwungen sind, und ich will ihrem Gedächtnis zu Hilfe kommen. Es sind damit nur die Garne gemeint. Im übrigen, bange machen gilt nicht, denn wir wollen erst mal abwarten, was der Sommer bringen wird, und segensreich wäre es, wenn er die restlose Beseitigung der Schleppnetzfischerei brächte, dann soll es den Garnfischern gleich sein, ob diese auch wieder mit Stellnetz und Aalangel oder Reusen zu Werke gehen.

Unbedingt wird der Verband der Kleinfischer weiter dahin wirken, daß Schleppnetzfischer, die in der Ausübung ihres Berufes — angeblich, weil sie in Not sind, rücksichtslos gegen Kleinfischer sind, —

weil diese überall fischen dürfen, ihre Netze nicht bewachen und an keine Einschränkungs-Bestimmungen gebunden sind,

durch die Behörden aus dem Haff entfernt werden.

Ohne jede Gehässigkeit, allein geleitet von dem Gedanken, endlich zu erreichen, daß bei der Ausübung der Fischerei im Stettiner Haff Eintracht und Friede herrscht, hoffen die Kleinfischer, daß die Staatsregierung nun so schnell als möglich die restlose Beseitigung der Schleppnetzfischerei anordnet, und wenn dies erst Tatsache geworden ist, werden sich auch die Schleppnetzfischer damit abfinden.

Wer fragt in anderen Berufen danach, ob durch den Abbau betroffene Kreise brot- und erwerbslos sind, — ohne Möglichkeit, in absehbarer Zeit voll erwerbsfähig zu werden, — und was anderen Deutschen recht sein muß, wird auch den Schleppnetzfischern billig sein.

In Nr. 26 vom 29. Juni 1924, Seite 296, unter Meinungsaustausch hat sich in dem Vorstand des Peenestrombundes ein freiwilliger Anwalt der Schleppnetzfischerei gefunden. Dem Verfasser möchte ich nur auf den wirklich treffenden Nachsatz des Herrn Oberfischmeisters hinweisen und dazu bemerken, daß es der Kleinfischerei nur recht sein kann, wenn alle Arten der Fischerei auf ihre Zeitgemäßheit hin fach- und sachwissenschaftlich geprüft werden. Es ist endlich an der Zeit, daß unter allen Berufskollegen ein einheitlicher Geist einzieht und diese sich gegenseitig fördernd zur Seite und nicht dauernd, wirtschaftlich bekämpfend, gegenüberstehen. Mit meiner Stellungnahme gegen den Artikel in Nr. 17 habe ich absichtlich gewartet, um zu sehen, ob sich nicht doch jemand der Sache der armen Schleppnetzfischer annehmen würde, und meine Annahme hat nicht getrogen. Leider ist aber der Herr Verfasser recht unglücklich zu Werke gegangen; er wird nicht, wie beabsichtigt, Frieden stiften, sondern hat nur noch ein Scheit mehr in die verzehrende Glut des Kampfes geworfen. Unserm bewährten Herrn Vorsitzenden wenig Fachkenntnis vorzuwerfen, grenzt an Unverstand, aber Hölke vergilt nicht Böses mit Bösem. Gewiß wird in jeder Art Fischerei gesündigt, aber unser Verband hat das Bestreben, in jedem bekanntwerdenden Falle das Übel an der Wurzel zu erfassen. Es freut mich, daß der Verfasser wenigstens den Mut aufbringt, das Wort „Sommergarn" zu gebrauchen, das von den Schleppnetzfischern ängstlich umgangen wurde.

An dem Verband der Kleinfischer soll es bestimmt nicht liegen, wenn versucht wird, alle Fischer des Haffs unter einen Hut zu bringen, nur fragt es sich, ob der vom Vorstand des Peenestrom-Verbandes gewünschte Zusammenschluß an andern Stellen Anklang findet.

Bezüglich der Schupperein mache ich auf meine vorstehenden Ausführungen in Absatz 9 aufmerksam, und dann freut es uns ungemein, bestätigt zu hören, daß den Kleinfischern durch die Schleppnetzfischerei viel Schaden an Geräten zugefügt worden ist.

Dem Herrn Verfasser empfehle ich, sich einmal eingehend mit unserm Vorsitzenden Herrn Otto Hoelke zu unterhalten, ich hoffe, daß dann kein Zweifel mehr über Unsachlichkeit und das nicht mehr Zeitgemäße der Schleppnetzfischerei bestehen wird.

Der Verband der Kleinfischer wird die Hand zur gemeinsamen Arbeit reichen, wenn man mit dem guten Vorsatz der Unparteilichkeit zu ihm kommt.

Berlin, den 12. Juli 1924.

Gustav Maaß.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 3. Vierteljahr 1924.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von unserer Lieferstelle direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für das **3. Vierteljahr (Juli, August und September) 1924** mit **3,00 Goldmark,** bei Streifbandsendung **3,60 Goldmark,** soweit das noch nicht geschehen ist, angesichts dieses einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereins-Abonnement zu begleichen, der für das 3. Vierteljahr **2,40 Goldmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag im Laufe der nächsten Woche auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin-Nr. 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zum 28. Juli nicht in unserm Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben.

Um Porto zu ersparen, haben wir die Bezugsgelder, die stets im voraus gezahlt werden sollen, für die Monate Juli, August und September vereinigt und empfehlen zur Ersparung der Nachnahmespesen dringend schnelle Einsendung des Betrages.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt bei ein Prospekt der Gesellschaft für Sterilisation m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, Brandenburgische Straße 20, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Digitized by Google

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 9. Juli, bis Dienstag, den 15. Juli 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi 100—110, mittel 116—130; Do 100—110. mittel 113—141; Fr 107 bis 110, mittel 120—143; So 100—105, mittel 121—124; Mo 100, mittel 110—112; Di 100—108, mittel 110 bis 122. Zander So groß 150—160. Schleien Mi 80—90, Portions- 91—98; Do 85—93, Portions- 95—103; Fr 87—96, Portions- 100—110; So 95, Portions- 105—111; Di 105—118, Portions- 120—130. Aale Mi groß 180—190, groß-mittel 195—210, mittel 180, klein-mittel 120—140; Do groß-mittel 190—211; Fr groß-mittel 200—220, unsortiert 150—161; klein-mittel 130—137, klein 100, kleinste 75; So groß-mittel 200 bis 220, unsortiert 160—177, klein-mittel 121, klein 110 bis 116; Mo groß-mittel 209—221; Di groß 220, groß-mittel 225—230, unsortiert 150—153. Bleie Mi groß 81, unsortiert 66—71; Do 83—92; Fr groß 80—100; So unsortiert 60—66; Mo groß 70—84. Plötzen Mi unsortiert 30. Karpfen Mi Spiegel- groß 100, unsortiert 160. Noddows Mi groß 54—73; Fr groß 53—80; Di groß 69. Welse Mi 60; Fr 60; So 55; Di 50. Bunte Fische Mi 69—73; Do 56—60; So 40—63; Di 40—52. Barsche So 80; Di groß 100.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 56, mittel 75—81; Do mittel 74—84; Fr mittel 87—93; So unsortiert 74—84, mittel 85—96; Mo unsortiert 70, mittel 80—93; Di unsortiert 56—62, mittel 70—80. Zander Mi groß 120—140; So groß 130; Mo groß 141—155, klein 55—63. Aale Mi groß-mittel 115—151, mittel 115, klein-mittel 100; Do groß-mittel 140—154, klein-mittel 100—105; Fr groß-mittel 123—161, klein 80; So groß-mittel 134—159; Mo groß-mittel 120—128; Di groß-mittel 149—162, mittel 130, klein-mittel 100. Schleien Mi 40—60; Fr 80; So 75; Mo 62; Di 60—74, Ha 50. Barsche So 51. Plötzen Mi 10—21; Do 20, groß 30—32; Fr 24—25, groß 31; So groß 30; Di 10—19. Bleie Mi 8—10; Do groß 26; Fr unsortiert 43, groß 50—63; So unsortiert 30; Di groß 40—42, klein 19; Noddows Di unsortiert 33. Bunte Fische Mi groß 30—35; Do groß 35; Fr 36; So 31; Di 31. Güstern Mi 5; Di 15.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 8. 7. bis 14. 7. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Norwegische Lachse Di groß 140—166, mittel 147—150, klein 110—134; Fr groß 133—150. Barsche Do mittel 90. Zander Di mittel 121, klein 80. Alande Do groß 100; So klein 30—42. Brachsen Mi klein 80. Hechte Di mittel 84; Mi mittel 131, klein 89—133; Do groß 107—112, mittel 112—115; Fr groß 80, mittel 100; So groß 70, mittel 64—80. Forellen Fr mittel 151. Aale Di groß 185—195, mittel 111—150, klein 47—95; Do groß 179—190, mittel 132—142, klein 71—78; Fr groß 157—184, mittel 111—130, klein 62—103; So groß 176—196, mittel 80—166; Mo groß 175, mittel 100, klein 78. — Krebse Di groß 750—820, mittel 500, klein 300—380; Mi klein 320—380; Do mittel 405—455; Fr klein 300—315; So klein 225—255. — Plieten Do klein 17½; Fr klein 10—36; So klein 17.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 8. 7., bis Montag, den 14. 7. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,20—1,30	Plötzen, große	0,25—0,30
Zander, große	1,20—1,30	„ kleine	0,10—0,15
„ mittel	1,10—1,20	Dorsche	0,10—0,15
„ kleine	0,50—0,60	Flundern, gr.	0,25—0,30
Schleien	0,60—0,70	„ mittel	0,25—0,30
Hechte	0,60—0,70	„ kleine	0,20
Barsche, große	0,35—0,40	Steinbutten, gr.	0,60
„ kleine	0,25—0,30	„ mittel	0,50
Bleie, große	0,60—0,70	„ kleine	0,40
„ kleine	0,25		

Inserate

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 7. Juli, bis Sonnabend, dem 12. Juli 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	7. 7.	8. 7.	9. 7.	10. 7.	11. 7.	12. 7.
Hechte	103—120	100—120	100—120	100—120	100—120	100—130
Barsche	30— 80	20— 80	30— 80	40— 80	50	40— 80
Plötzen	20— 25	20— 25	20— 30	25— 30	30	20— 30
Karauschen	50— 60	50— 60	50—100	50—100	60—100	60—100
Schleien	100—150	80—150	150	100—150	120—150	120—150
Aale	100—180	100—180	80—180	100—180	100—180	80—180
Flundern	20— 40	20— 50	15— 40	20— 50	25— 35	25— 60
Steinbutten	40— 80	40— 80	40— 80	40— 80	50— 90	40— 80
Flundern, ger.	40—120	40—120	40—120	40—120	40—120	40—120
Aale, geräuchert	300—400	300—400	300—400	300—400	300—400	300—400

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 9. 7. bis 15. 7. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Hechte	2,00—2,50	Schollen	0,35—0,50
Schleien	2,00	Flundern	0,40—0,50
Lachse	2,500—3,00	Steinbutten	0,80—1,20
Aale	2,50—3,00	Krebse(d. Schock)	3,50—4,00

Die Zoppoter Sportwoche bringt jedes Jahr eine Preissteigerung für Lebensmittel in Danzig, weil zur Sportwoche viele Fremde nach Danzig kommen. Die Preissteigerung ist auch in diesem Jahre eingetreten, wie die im Vergleich der Fischpreise mit der Vorwoche zeigt.

Bekanntmachung.

Die **Fischerei** auf den der Stadt gehörenden Seen, etwa 106 ha groß, und die **Wasserjagd** auf dem **Langen See** soll vom 1. Oktober 1924 ab auf 12 Jahre neu verpachtet werden. (437

Verpachtungstermin ist auf den

28. Juli d. J., mittags 12 Uhr,

im hiesigen Rathaussaale anberaumt.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekanntgegeben, können auch in unserm Büro eingesehen werden und werden auf Antrag auch gegen Erstattung einer Gebühr von 3 Mark je Stück zugesandt.

Bahn, den 2. Juli 1924.

Der Magistrat.

Fischereiverpachtung.

Die Fischereinutzung in der Tollense, vorlängs der Feldmarken **Klempenow** und **Bittersberg, Cölln** und **Golchen,** sowie die **gemeinschaftliche Fischerei mit den Gütern Groß-Below** und **Wietzow,** in Größe von 10 ha bei einer Länge von etwa 10 km, soll für die Zeit **vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1936 verpachtet werden.** Hierzu ist ein Termin auf (452

Dienstag, den 5. August 1924, vormittags 10 Uhr,

im Konzerthaus Dellwardt in Demmin anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekanntgemacht.

Demmin, den 10. Juli 1924.

Domänenamt.

Teilhaber gesucht

für etwa 350 Morgen große, ganz erstklassige Teichwirtschaft. Alle Teiche stark besetzt und gedüngt. Teilhaber muß am Orte wohnen (reizendes Landstädtchen), da Inhaber auswärts wohnt. Absolut sichere Existenz für gebildeten Herrn mit etwa 30000 Mk. verfügbarem Kapital. Angebote unter **Nr. 459** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Forellen-Fischerei.

Der IV. Ahrfischereibezirk, etwa 4500 Meter lang, berührend die Bäune von Ahrdorf u. Uedelhoven, wird **am Dienstag, dem 22. Juli 1924, vormittags 10 Uhr,** in **Ahrdorf im Gasthause Schmitz - Caspers öffentlich verpachtet** werden. Hübscher Aufenthalt im romantischen Ahrtale. Gute Verpflegung nebst Unterkommen in Ahrdorf; letzteres Eisenbahnknotenpunkt. Auskunft erteilt der **Bürgermeister von Blankenheim (Eifel).**

Blankenheim,
den 7. Juli 1924.
Der Bürgermeister.

Berufsfischer

zur Bewirtschaftung eines 3000 Morgen großen Sees in Vorpommern als Treuhänder gesucht. Eil-Angebote unter **B. K. 447** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Aalfänger

werden auf 3000 Mrg. gr. aalreichen See bei hohen Prozenten **sofort gesucht.**

Fischerei Szczeznowen
Post u. Bahnstation Juchs.
Kreis Lyck. (453

Suche für sofort Stelle als

Fischmeister

in größerem Betriebe, evtl. Stelle als selbständiger Verwalter einer Fischerei. Bin 26 Jahre, von Jugend an im Fach, mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut, national gesinnt, gute Schulkenntnisse. Letzte Stelle als Fischmeister in Großfischerei. Ang. unt. **Nr. 457** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Lupinen

Benno Fiegel A.-G.
Berlin N 24. 432
Bemusterte Angebote auf Wunsch.

Ehrlicher Mann,

22 Jahre, der etwas Kenntnisse in der Fischerei hat,

sucht sofort Stellung

bei einem Berufsfischer in See- od. Flußfischerei.

Angebote erbeten an **Ernst Neldecker** in **Altona,** Fischmarkt 21, I. Etage, bei Menzel. (455

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 30 **Neudamm, 27. Juli 1924.** **Bd. 27**

Umschau.

Von **Dr. H. Mast**, Augsburg.

Schon seit Anfang 1922 habe ich in einer Abhandlung in der „Allg. Fischerei-Zeitung" (vgl. Nr. 4 und 9 des Jahrgangs 1922 und Nr. 7/8 von 1923) versucht, zu untersuchen, ob wir hinsichtlich des heutigen Standes der Forellenzucht uns auf einer Linie bewegen, die den Erfahrungen in andern, ungleich älteren Zweigen der Tierzucht entspricht oder nicht. Dabei bin ich ausgegangen von der Anschauung, es werde in unsern Zuchtanstalten im allgemeinen mit intensiver künstlicher Fütterung gearbeitet und so ein Jungfischmaterial gewonnen, das ich für die Besetzung der freien Gewässer als gänzlich untauglich bezeichnete. Auf dem Bayerischen Fischertag im Herbst 1922 wurde mir auf meine Ausführungen, die im wesentlichen im Kampf gegen die starke Zusammenballung der Forellenzucht in einzelnen Gegenden und Zuchtanstalten und namentlich in der Ablehnung des künstlich aufgezogenen Forellensetzlings für unsere freien Gewässer gipfelten, von verschiedener Seite entgegnet, daß die Züchter keine künstlich gefütterten Setzlinge in den Handel brächten, und dies am Nachmittag, der auf den Vormittag folgte, an dem die hohen Setzlingspreise mit den hohen Futterkosten, namentlich denen des Fischmehls, begründet wurden! Ich konnte demnach den Versicherungen der anwesenden Züchter keinen Glauben schenken. Dafür kann ich auch noch andere Gründe angeben: Der Deutsche Fischerei-Kalender vom Jahre 1911, herausgegeben von der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", sagt auf Seite 263 bei der Besprechung der Aufzucht der Forellenbrut: „Würden wir in der Lage sein, der jungen Brut von diesem Naturfutter genügende Mengen zu verschaffen, so wäre das Problem der Brutauffütterung gelöst. Allein trotz der zahlreichen Versuche, welche bisher angestellt worden sind, ist es seither doch noch nicht gelungen, dieses Futter in genügender Menge und zu allen Zeiten zur Verfügung zu haben. Daher sind wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen unbedingt auf Kunstfutter angewiesen, namentlich wenn es sich darum handelt, einigermaßen größere Mengen von Brut aufzufüttern." Daß die Sachlage während des Krieges eine etwas andere war, ist selbstverständlich. Es fehlten eben die Futtermittel. Aber schon im Jahre 1922 erschien Dr. Kochs „Leitfaden der Fischzucht" mit folgenden Darlegungen auf Seite 128: „Nur in ganz seltenen Fällen wird es möglich sein, das erforderliche Naturfutter in Form von Kleintieren zu beschaffen . . . Zudem ist das Naturfutter im März auch in Teichen noch nicht sehr reichlich vorhanden und mit der Uebertragung von Kleintieren in die Brutträge sogar die Einschleppung von Krankheiten verbunden. Wir müssen deshalb gerade bei der noch ganz jungen Brut zur künstlichen Fütterung greifen."

Aus den bisher angeführten Belegen ist leicht zu entnehmen, daß ich den Produkten unserer Forellen-Zuchtanstalten, soweit sie künstlich gefütterte Brut oder Setzlinge für unsere freien Gewässer liefern, nach wie vor schroff ablehnend gegenüberstehe, ja heute noch mehr als vor zwei Jahren. Es ist nun überhaupt auffallend und muß den ernsten Volkswirtschaftler schwer entmutigen, daß unsere Literatur in Forellen und Forellen-

Digitized by Google

zucht fast gar nicht auf züchterische Fragen im Sinne unserer modernen Tierzucht eingeht. Weder Eckstein in seinem 1902 erschienenen Büchlein „Fischerei und Fischzucht", noch Benecke mit der 3. Auflage seines Buches „Die Teichwirtschaft", noch der schon erwähnte Fischerei-Kalender, und Dr. Koch in seinem Leitfaden gehen auch nur mit einem Worte auf Zucht im eigentlichen Sinne ein. Sie alle erschöpfen sich in der künstlichen Aufzucht der Forellen und haben damit die „Zucht" abgetan. Auch Smolian begnügt sich in seinem „Merkbuch der Binnenfischerei" (1920) im allgemeinen mit der künstlichen Aufzucht der Forellen. Immerhin sei aber erwähnt, daß er einmal von der Domestikation der Forelle spricht, also wenigstens den Hinweis auf eine Zuchtrichtung bringt.

Eine Sonderstellung in der Literatur nimmt A. Schubart: „Die Forelle und ihr Fang" ein (1908). Während er den mit „Zucht" überschriebenen Abschnitt seines Buches mit folgenden Worten beginnen läßt: „Die Zucht der Forelle, d. h. ihre Mästung in Teichen und abgesperrten Bächen, ist schon seit dem Mittelalter bekannt und vielfach von Klöstern geübt worden", während er also hinsichtlich des Begriffes „Zucht" sich auf demselben Niveau bewegt, wie die andern erwähnten Autoren, bringt er doch die Anfänge von eigentlicher Zucht, wenn er an anderer Stelle ausführt: „Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, in Gebirgsbäche möglichst wieder aus Gebirgsbächen gewonnene Fische (z. B. Isnyforellen) und in Moorgewässer solche aus milderen Lagen einzusetzen". Und gut ist auch, daß er sagt, „die jungen Fischchen werden . . . mit Maden, gesiebtem Hirn usw. gemästet und als Jungbrut, Jährlinge, seltener auch als zweijährige Fische in die zu besetzenden Reviere gebracht". Unsere künstlich aufgezogenen Setzlinge sind gemästet, wie Schubart sich ganz richtig ausdrückt. Und es ist nur nicht recht zu verstehen, daß er diesen gemästeten Setzling ohne Bedenken dem freien Gewässer übergibt, wo er doch schon einen viel feineren Gegensatz (Gebirgsforelle und Forelle aus dem Niederungsbach, aus milder Lage) erkannt hat. Immerhin sei zugegeben, daß Schubart schon einzusehen beginnt, daß die Forelle, wie jedes andere frei lebende Tier, ein Produkt seiner Umwelt ist, in, mit und von der es lebt, und daß diesem Umstand bei der Besetzung der Gewässer Rechnung zu tragen ist; immerhin ein Fortschritt auch gegenüber späteren Erscheinungen der fischereilichen Literatur.

Schubarts Ausführungen gegenüber bedeuten dann die Abhandlungen in der „Allg. Fischerei-Zeitung" über „die Bewirtschaftung des Forellenbachs" (1914, Nr. 5) einen Gegensatz. Wird doch hier empfohlen, möglichst nur Forellen aus nahrungsreichen Bächen der Ebene zur Gewinnung von Eiern und Brut zu verwenden und auch die nahrungsarmen Gebirgsbäche mit den raschwüchsigen Forellenstämmen der Niederungsbäche zu bevölkern. Dieses Rezept halte ich für ein ganz unhaltbares, denn es widerspricht glatt den in andern Zweigen der Tierzucht gewonnenen Erfahrungen. Es hätte schon mit Rücksicht auf das 1912 erschienene klassische Buch Walters „Die Bewirtschaftung des Forellenbachs" nicht mehr kommen sollen, wo Walter im Sinne eigentlicher Zucht fordert: „Wir dürfen nicht Fische aus klimatisch günstigem, nahrungsreichem Wasser in weniger günstige, nördlichere oder gar in hochgelegene, steinige und arme Bäche umsetzen. Das würde zu Mißerfolgen führen. Auch aus diesem Grunde werden sich die aus Teichen stammenden Fische nicht immer zum Bachbesatz eignen" (Seite 115 ff). Damit schneidet Walter Fragen an, die bis jetzt noch nicht genügend in ihrer Bedeutung für die Entwicklung unserer Fischereiwirtschaft untersucht worden sind, ja es scheint, als ob man ihnen geflissentlich aus dem Wege gegangen sei in offenbarer Rücksicht auf unsere Zuchtanstalten. Es kam meiner Ansicht nach in der vollständig verkehrten Anschauung, als ob unsere Wirtschaft der freien Gewässer im Dienste der Zuchtanstalten stände, als ob diesen unter allen Umständen Absatzgebiete gesichert werden müßten, ganz gleichgültig, ob sie mit ihren Zuchtprodukten auch die verheerendsten Seuchen in die offenen Gewässer brachten und bringen oder nicht. Daß ich mit dieser meiner Ansicht wohl das Richtige treffe, entnehme ich auch aus Dr. Kochs Leitfaden, in dem Generalbesetzungen unserer Gewässer von zentraler Stelle aus unter Zusammenlegung aller Geldmittel gefordert werden, denn „endlich fördern wir auf keine Art besser die künstliche Fischzucht und Teichwirtschaft, da zu den Generalbesetzungen regelmäßig sehr bedeutende Mengen von Besatzfischen gebraucht werden". Ich will hier nur so viel dazu sagen, daß ich die künstliche Fischzucht, soweit sie sich mit der Gewinnung der bedeutenden Mengen von Forellensetzlingen auf Kunstfutter zur Besetzung unserer freien Gewässer befaßt, aus tiefstem Herzen hasse und verfluche. Ich kann es immer weniger verstehen, wie man sogar von berufenster Seite aus über die Art und den Wert des künstlich gewonnenen Setzlings gar keinen Bedenken begegnete, einer Zuchtrichtung, welche die einfachsten und dabei wichtigsten Grundregeln, gewonnen in andern Gebieten der Tierzucht, und tausendfältig

Digitized by Google

bestätigt erfunden, gründlichst mit Füßen tritt, die sich in einer fürchterlichen Mißachtung der Natur über alles hinwegsetzen darf, was an Erkenntnis und Erfahrungen die Praxis in der Pferde-, Rinder-, Schweinezucht usw. im Laufe der letzten Jahrzehnte geliefert hat.

Erst im Jahre 1922 erfolgte von verschiedener Seite ein Vorstoß gegen die in unserer Forellen-Teichwirtschaft eingerissenen Mißstände, und zwar in erster Linie durch Dr. E. Walter in der von ihm herausgegebenen 6. Auflage des Buches „M. von dem Borne's künstliche Fischzucht". Hier findet sich ein Abschnitt, Züchtungsfragen, der Zucht im höheren Sinne fordert und Zuchtrichtungen angibt. Es liegt im ureigensten Interesse jeden Forellenzüchters, namentlich diesen Abschnitt des Buches besonders sorgfältig zu studieren und danach zu handeln. Aehnliche Forderungen, wie die von Walter aufgestellten, habe ich gleichzeitig mit und unabhängig von ihm in der „Allg. Fischerei-Zeitung" (vgl. den Anfang dieses Aufsatzes), und dann noch schärfer in der „Schweizer Fischerei-Zeitung" (Nr. 6 und 8, Jahrgang 1923) vertreten, nachdem auf dem Bayerischen Fischertag in Donauwörth 1922 die von mir aufgerollten Zuchtfragen durch die Angaben der anwesenden Forellenzüchter, daß sie keine künstlich gefütterten Forellensetzlinge auf den Markt brächten, auf ein totes Geleise geschoben wurden und die Fachpresse über die Verhandlungen nichts berichtete.

Ich will hier nur ganz kurz die Möglichkeit verschiedener Zuchtrichtungen bei den Bachforellen erwähnen, und dann auch an dieser Stelle auf die Frage des Wertes der künstlich angefütterten Brut und des auf Kunstfutter groß gezogenen Setzlings für unsere freien Gewässer näher eingehen, in der Erwartung, daß endlich einmal Aeußerungen der praktischen Züchter, soweit sie „Kunstforellen" für die freien Gewässer liefern, meine Einwände gegen den Kunstsetzling zu entkräften suchen werden.*)

Dr. Walter hat in seinem erwähnten Buche die Züchtung der Teichforelle, einer raschwüchsigen Rasse, mit Recht in den Vordergrund gestellt: ist es doch in den Teichen und Stauwässern möglich, bis zu einem gewissen Grade ähnliche Lebensbedingungen zu schaffen, so daß also die Fische dauernd unter denselben Verhältnissen leben. Nur wo diese letztere Vorbedingung erfüllt ist, erhält sich die Rasse konstant. Aendern sich die Lebensbedingungen, dann ändert sich automatisch mit ihnen das Tier. Auch die raschwüchsigste Forelle aus dem Niederungsbach kann im nahrungsarmen Gebirgsbach nicht so gedeihen wie in ihrer Heimat, im Gegenteil, sie wird ein schlechteres Wachstum zeigen als die Gebirgsforelle. So wie man aus dem Wildkarpfen die Kulturrassen herauszuholen verstand, so vermag man mit absoluter Sicherheit auch aus der Forelle raschwüchsige Kulturformen zu bekommen, wenn man nur nicht versucht, dem Tier Gewalt anzutun, wenn man im Gegenteil seine Eigenschaften genau kennen zu lernen sich bemüht, um sie dann in den Dienst höherer Zucht zu stellen (vgl. „Allg. Fischerei-Ztg." 1922, Seite 54, letzter Abschnitt), die sich stets auf ganze Geschlechterfolgen zu erstrecken hat und nie mit der Aufzucht der Brut zum Setzling und Speisefisch, auch nicht mit der Aufzucht zum Laichfisch erschöpft sein darf; denn Zucht im höheren Sinne bedeutet immer eine Zuchtrichtung; sie hat ein Ziel zu verfolgen, das erst im Laufe von Generationen erreicht werden kann.

Unsere Bachforellen laichen nicht zu gleicher Zeit, und zwar auch nicht solche aus demselben Gewässer, und sei dies auch nur ein Teich. Kleinere Verschiebungen, je nach der Abstammung aus Gebirgs- oder Niederungsbächen, sind bekannt. Aber überall wohl, soweit wenigstens meine Erfahrungen reichen, erstreckt sich die Laichzeit auf einige Monate. Daß es ein leichtes sein müsse, Bachforellenrassen zu züchten, glaube ich mit jedem Jahre mehr. Vor einigen Tagen (28. April) wurde ein Karpfenteich bei Kempten abgefischt, der bei 4½ m Wassertiefe am Ablauf und infolge des Durchflusses eines kleinen Forellenbaches als Nebennutzung stets etwas Bach- und Regenbogenforellen bringt und zwar in allen Größen, vom Portionsfisch bis zur 3 und 4 Pfund schweren Forelle. Es war nun in diesem Jahre besonders schön zu verfolgen bei den Bachforellen, wie die größeren Exemplare ihrem Namen der „Rotgetupften" alle Ehre machten, wie aber das typische Farbenkleid bei den kleiner werdenden Fischen immer mehr sich änderte, bis schließlich die Forellen in Portionsgröße ein Gewand zeigten, das dem des Blaufelchens ganz

*) Der Verfasser rollt hier Fragen auf, die zu den wichtigsten der Forellenzucht gehören und zum Teil schon vor 20 Jahren in der Fachpresse eifrig erörtert und von den hervorragenden Forellenzüchtern je nach ihrem Standpunkt sehr verschieden behandelt wurden. Seit vielen Jahren ist aber in ihrer Erörterung ein Stillstand eingetreten, was bei den sonstigen vielen Sorgen und Nöten unserer Zeit wohl erklärlich erscheint. Wir schließen uns deshalb der Erwartung an, daß auch die heutigen Züchter die Gelegenheit ergreifen werden, ihre Ansichten und Erfahrungen zu diesen Fragen kundzugeben. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

ähnlich sieht: heller, silberglänzender Bauch und dunkelgrüner Rücken ohne rote und schwarze Punkte, also ganz das Kleid des Fisches aus dem freien Wasser mit der typischen Schutzfärbung. Der Bauch und die Seiten sind viel heller glänzend, als die Tafeln des Werks von Grote, Vogt und Hofer, „die Süßwasserfische von Mitteleuropa", die Seeforelle wiedergeben, und zwar handelte es sich um mehrere gleich gefärbte Fische. Der allmähliche Uebergang im Farbenkleid, von den getüpfelten großen Forellen bis zu den kleineren ungetüpfelten, gibt wohl einen Hinweis auf die Entstehungsweise: die unsern Felchen in der Farbe entsprechenden „Seeforellen", wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, waren wohl schon von klein auf in den Teich eingewandert und haben so ihr Schutzkleid entwickeln können. Die großen Forellen, die wohl durch die Nahrungssuche ans Ufer oder den seichten Bacheinlauf gebannt waren, lebten unter andern Verhältnissen; sie mieden die freie Wasserfläche und behielten so ihr altes Kleid, das ihnen an ihrem Standplatz ja auch ein Schutz war. Um nun Gewißheit zu bekommen, ob die so auffallend gefärbten „Seeforellen" ihr Farbenkleid vererben, müßten ihre Nachkommen einesteils in kleinen Bächen und Teichen, und anderenteils in großen, tiefen Teichen durchgezüchtet werden. Denn die Rasse als solche ist ein Ausdruck des Milieus, in dem der Fisch lebt; sie ist noch nicht bis zur sicher vererbenden Art, die sich unter allen Verhältnissen durchsetzt, gediehen. Aber der Wissenschaft könnten mit den angeregten Versuchen ganz wesentliche Dienste geleistet werden. Ich halte nun zwar die heutige Tierzuchtlehre auch für eine Wissenschaft, wenn sie auch vielfach im Gegensatz zum Zoologen und zur Zoologie sich entwickelt hat; ihre Erfolge, und darauf kommt es dem Wirtschafter an, sind auf alle Fälle für das Volkswohl gerade so wertvoll gewesen als der Fortschritt in der Erkenntnis der reinen Zoologie und ihre im Laufe der letzten Zeit in Erscheinung getretenen Abzweigungen.

Angesichts dieser meines Wissens zum ersten Male beschriebenen Bachforelle, von der ein Exemplar im Augsburger Naturwissenschaftlichen Museum zu sehen ist, möchte ich mit andern Praktikern fast die Ansicht teilen, daß unsere Bachforelle und die Seeforelle (nicht in Anführungszeichen) artlich wohl kaum mehr geschieden werden dürfen.

Ich kenne Forellenteiche, die ohne jeden andern Fischbestand außer Forellen alljährlich ganz schöne Erträge liefern. Die Forellen sind also dort auf die Kleinfauna angewiesen und gedeihen bei extensivem Betrieb ohne künstliche Fütterung sehr gut. Sie stellen also Kleintierfresser und keine Raubfische dar. Die Stückverluste sind ganz gering und das Wachstum ist gleichmäßig. Es wäre wohl möglich, durch systematische Zucht einen kleintierfressenden Forellenstamm zu bekommen, sehr zum Vorteile unserer freien Gewässer. Daß die Forellen in dem Teich ihre Nahrung nach Saiblingsart suchen, war manchmal schön zu sehen. Das Lauern in den Bächen ist wohl meist eine Anpassung an die ungünstigen Nahrungsverhältnisse und bei den z. B. einen Teich in Größe von mehreren Hektaren bewohnenden Forellen nicht mehr von Vorteil, wo es nur niedere Fauna und Flugnahrung gibt. Wenn der Fisch sich in der Färbung in so weitgehendem Maße seinem Aufenthaltsort anzupassen vermag, so wird dies sicherlich auch hinsichtlich der Art der Nahrungssuche der Fall sein. Zuchtgebiete liegen demnach genügend vor. Aber, wie gesagt, durch Generationen hindurch züchten und unter ganz bestimmten, gleich bleibenden Verhältnissen die verschiedenen Zuchtreihen halten, dann erst lassen sich Vergleiche ziehen, läßt sich ersehen, was Erbgut ist und was nicht.

Die Laichzeit der Forelle ist verschieden, und zwar nicht nur in dem verschiedenen Flußsystem, sondern sie schwankt auch in den kleinen und kleinsten Gewässern, sie scheint individuell verschieden zu sein. Daß aber die Forellen eines Flußgebiets ganz andere Laichzeiten haben können wie die eines andern Flußsystems, und daß sie auch sogar unter veränderten Verhältnissen das frühe oder späte Laichen als Erbgut zu vererben vermögen, mindestens durch einige Generationen hindurch, ist nachgewiesen. Ob es möglich sein wird, aus unsern heimischen Forellenbeständen früh- oder spätlaichende Stämme zu isolieren, vermag nur die Praxis zu zeigen. Wir brauchen eine spätlaichende Rasse, damit wir unsere Gebirgswasser auch noch nach der Schneeschmelze mit ungefütterter, d. h. unverdorbener Brut besetzen können. Der Forellenmäster legt vielleicht Wert auf eine frühlaichende Forelle, um rascher zum Ziel, zum Portionsfisch zu kommen. Also probiert und nicht lange studiert. Lediglich das Durchzüchten gibt Klarheit und Wahrheit. Schon wieder eine Aufgabe für den Norden und Süden, da wir ja nicht wissen, ob die Forellen sich nicht örtlich verschieden verhalten. Je breiter die Basis ist, auf der gearbeitet wird, desto sicherer das Ergebnis.

Wie unsere Landwirtschaft nach manchem Irrweg endlich dazu gekommen ist, *aus den heimischen Tierstämmen veredelte Rassen herauszubringen*, und wie sie diese edlen Rassen nach den verschiedensten Richtungen hin weitergebildet

Digitized by Google

hat, nach Zug- oder Milchleistung, nach Fett- oder Fleisch-Ergiebigkeit, nach Stärke oder Schnelligkeit, wie sie genau unterscheidet zwischen Mästung und Zucht, jene unter unnatürlicher Haltung und bei besonderem Futter betreibt und für diese immer mehr Rückkehr zur Natur predigt, Jungvieh- und Fohlenweiden schafft, die kleinen Züchter genossenschaftlich zusammenschließt, um eine naturgemäße, um Himmels willen keine künstliche Aufzucht der zu hohen Zuchtleistungen befähigten Zuchttiere herbeizuführen, so müssen auch wir in der Forellenzucht endlich dieselben Grundsätze züchterischer Natur uns zu eigen machen und sie auf unser Arbeitsgebiet übertragen. Jeder denkende Landwirt lacht uns ja aus, wenn er bei Anbietungen von Forelleneiern liest: „garantiert von Wildfischen abstammend". Wo bleibt denn da die Zuchtrichtung? Der Fischer weiß aber wohl, was das Abstammen vom Wildfisch bedeutet. Die straffe Zusammenfassung der Gewinnung von Eiern und Brut und Setzlingen in verhältnismäßig wenigen, aber großen Züchtereien mit ihrer künstlichen Fütterung unter unnatürlichen Verhältnissen mußte ja den Wildfisch zum Ideal des Züchters werden lassen und mußte einer Zucht im eigentlichen Sinne alle Wege nach vorwärts versperren.

Dem künstlich gefütterten Forellensetzling für das freie Fischwasser soll eine weitere Abhandlung gewidmet sein.

Verbesserung von schlechten Forellenstämmen durch starke Befischung.

Nach H. Huitfeldt-Kaas, Kristiania, von Ludwig Brühl, Berlin. (Mit 6 Abbildungen.) (Schluß.)

Huitfeldt-Kaas untersuchte zur Beurteilung der Wachstumsgeschwindigkeit der Fische eine Anzahl Schuppen, die er in den Jahren 1913, 1921 und 1922 dem Gewässer entnommen hatte. Die Schuppen aus dem Jahre 1913 waren am 12. August, die aus dem Jahre 1921 am 8. September gesammelt. Da aber die Schuppen der Meerforelle in norwegischen Gewässern alljährlich Ende August ihr Wachstum einstellen, spielt dieser Zeitunterschied keine besondere Rolle. Der Raummangel gestattet hier leider nicht den Abdruck der von Huitfeldt-Kaas mitgeteilten Tabellen; nur über das Ergebnis der Schuppen-Untersuchung kann berichtet werden.

Es zeigte sich ein deutliches Überwiegen der Wachstumsgeschwindigkeit bei den 1921 und 1922 gefangenen Fischen gegenüber denen aus dem Jahre 1913. Im Jahre 1913 scheint das Wachstum, praktisch genommen, im Alter von 8 Jahren bei einer Länge von 30 bis 33 cm aufgehört zu haben, im Jahre 1921 hat es sich normalerweise bis mindestens 38 cm Länge fortgesetzt. Das durchschnittliche Wachstum der in den Jahren 1913 und 1921 gefangenen Fische geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Jahr:	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm
1913:	6,33	12,67	16,67	20,50	23,67	26,33	28,83	30,33	—
1921:	4,00	10,33	17,67	21,67	25,33	28,67	32,00	35,00	36,33

Abb. 3 zeigt die Wachstumskurve für 1913 und 1921.

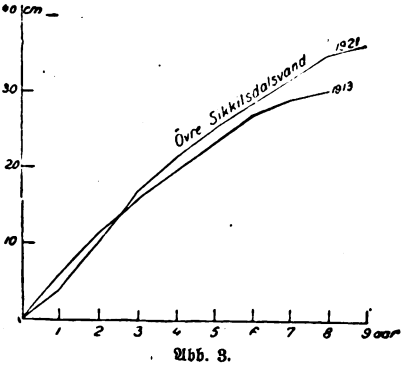

Abb. 3.

Wachstumskurven der Forellen im Oberen Sikkilsdals-See.

Der Umstand, daß die Wachstumskurve 1921 für die beiden jüngsten Jahrgänge unter der Wachstumskurve 1913 liegt, dürfte auf das geringe Material zurückzuführen sein, das zur Verfügung stand. Die einzelnen Fische halten sich ja in der Jugend längere oder kürzere Zeit in den Flüssen auf, somit geben die im See gefangenen Fische für diese Jahre kein eindeutiges Bild.

Da bei Berechnungen des Durchschnittswachstums von Salmonidenstämmen an der Hand eines nur geringen Schuppenmaterials mit einem Fehler von 1 cm gerechnet werden muß, wird es am richtigsten sein, die beiden Wachstumskurven bis zum Alter von vier Jahren als zusammenfallend zu betrachten. Erst vom fünften Jahre ab zeigt sich ein, dann allerdings deutlicher, Unterschied als Ausdruck

Digitized by Google

des durch die praktischen Maßnahmen verbesserten Wachstums der Fische.

Die Gewichtsänderungen im Verhältnis zur Länge gehen aus den Angaben von Huitfeldt-Kaas nicht so deutlich hervor, da er hierfür nur 37 Fische aus 1913 und 14 Fische aus 1922 zur Verfügung hatte. Immerhin genügt dieses Material, um festzustellen, daß das Gewicht der Fische nach der starken Befischung erheblich in die Höhe gegangen ist.

In Abb. 4 sind alle Gewichtsangaben

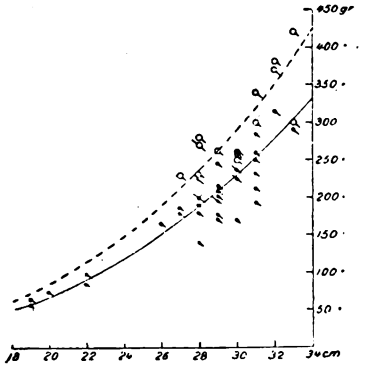

Abb. 4.

Gewichtsangaben und Gewichtskurven der Forellen im Oberen Sikkilsdals-See,

1913 (schwarze Punkte), 1922 (Kreise).

eingesetzt, und zwar für die Fische aus 1913 mit schwarzen Punkten und für diejenigen aus 1922 mit Kreisen. Ein Strich an einem Punkt oder Kreis bedeutet einen Fisch. Falls mehrere gleich lange Fische dasselbe Gewicht hatten, hat der betreffende Punkt oder Kreis eine entsprechende Zahl von Strichen erhalten. Die Kurven der Durchschnittsgewichte für 1913 und 1922 sind auf Grund einer besonderen Formel errechnet, deren Mitteilung hier zu weit führen würde. Besonders bezeichnend ist aber das Aussehen der Fische in Abb. 1 und 2. So magere Fische wie die in Abb. 1 abgebildeten wurden 1913 in großer Zahl gefangen; wesentlich größere Exemplare als das größte der in Abb. 1 abgebildeten wurden damals sehr selten beobachtet. Hingegen wurden im Jahre 1921 Fische wie die drei in Abb. 2 zu oberst abgebildeten ganz allgemein angetroffen, und magere Fische wie die beiden obersten in Abb. 1 kamen 1922 fast gar nicht vor. Unter 40 Fischen, die Huitfeldt-Kaas im Sommer 1921 besichtigte, fand sich nur ein mageres Exemplar.

Ein zweites Beispiel für die Verbesserung eines Salmonidenstammes bot der „Untere Heimdals-See", ebenfalls im Gudbrandstal. Abb. 5 und 6 erläutern die betreffenden

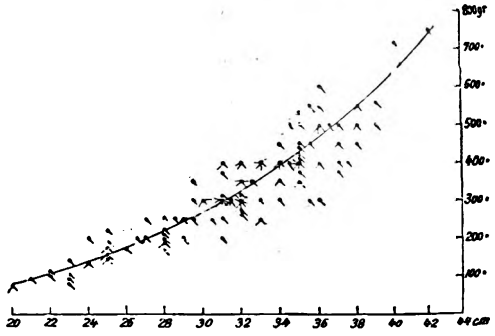

Abb. 5.

Gewichtsangaben der Forellen im Unteren Heimdals-See,

1918 vor Beginn der Befischung gefangen.

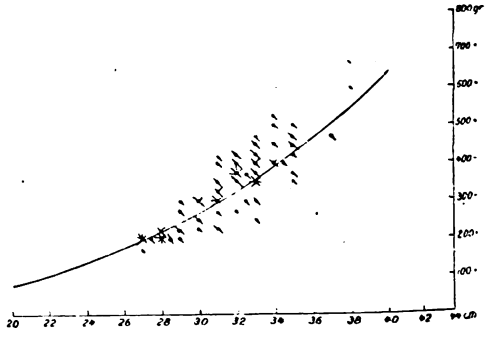

Abb. 6.

Gewichtsangaben der Forellen im Unteren Heimdals-See,

1922 nach fünfjähriger starker Befischung gefangen.

Verhältnisse. Es handelt sich in diesem Falle um ein ausgezeichnetes Fischgewässer von 8,19 qkm Flächeninhalt. Der See war bis 1918 viele Jahre hindurch nur ganz wenig befischt worden. Infolgedessen war die Zahl der Fische groß, und viele von ihnen waren mager. Von 1918 bis 1922 wurden jährlich etwa 3000 kg ausgefischt, d. h. 3,66 kg pro Hektar. Die mageren Fische verschwanden, und die Qualität des Fischbestandes wurde im ganzen sehr befriedigend. Zur Erläuterung der Abb. 5 und 6 sei auf die Erläuterung zu Abb. 4 verwiesen, denn sämtliche graphischen Darstellungen sind nach denselben Grundsätzen hergestellt.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

Der Storch beim Fischfang.

Von **O. Engel.**

Im Laufe des Märzmonats kehrt der Storch aus seiner afrikanischen Winterherberge in seine deutsche Heimat zurück. In der einen Gegend erscheint er früher, in der andern später. Schließlich ist das mildere oder strengere Frühjahr ausschlaggebend. Während in günstigen Frühlingszeiten die ersten Störche schon in den letzten Februartagen bemerkt werden, sind in diesem Jahre die meisten wohl erst im April zurückgekehrt. Übrigens kommt der Reiher immer früher bei uns an als der Storch.

Zur Zeit der Rückkehr versammeln sich an sonnigen Tagen die Grasfrösche in flachen Wasserstellen zum Laichen. Sie sind dann in Menge beisammen und könnten massenhaft gefangen werden. Grasfrösche sind im Sommer eine Lieblingsspeise des Storches. Man könnte nun meinen, er würde auch jetzt keine verschmähen. Er braucht ja nur auf dem Laichplatz zu erscheinen. Dort könnte er in Minuten den Kropf bis zum Schlund füllen. Weit gefehlt; er rührt jetzt anscheinend keinen Frosch an. Er kommt so nahe an die Versammlung der liebestollen Frösche heran, daß er sie unmöglich übersehen kann. Ihr dumpfes, endloses Knorren kann er unmöglich überhören. Appetit hat er auch; denn er ist auf der Nahrungssuche, dennoch tut er keinen Schritt zur Seite nach der sonst so heißbegehrten Beute. — Wie mag das zugehen? Sollten die Frösche ihm in dieser Zeit nicht gut bekommen? Vielleicht! Kröten nimmt er das ganze Jahr nicht an. Er tötet sie nur. Jedenfalls besitzen dieselben in ihren Hautdrüsen einen ätzenden Saft, der ihm zuwider ist, so daß er sie nicht fressen mag. Könnte bei den Fröschen in der Laichzeit, in der sie so hilflos sind, nicht etwas Ähnliches der Fall sein? — Anderseits könnte der Storch ja gar nichts Dümmeres tun, als laichende Frösche zu fressen. Er würde sich selbst um sein tägliches Brot bringen, denn woher sollte wohl der Nachwuchs kommen, wenn er so das Laichgeschäft leichtsinnig verhindern wollte. Er würde dem Landmann gleichen, der in der Bedrängnis den Saatroggen verzehrt und sich dadurch ein für allemal von der Ernte ausschließt.

Übrigens befindet sich der Storch im März und April durchaus nicht in Bedrängnis; er leidet keinen Nahrungsmangel. Um diese Zeit sind die niedrigen Wiesen noch überschwemmt. Das flache Wasser auf denselben durchwärmt sich rascher als das andere in den Bächen und in den Teichen. Die Fische begeben sich dahin und finden dort jedenfalls allerlei Nahrung. Das weiß der Storch, watet in dem flachen Wasser umher und sucht sein Jagdgebiet gründlich ab. Fortwährend stößt er mit dem Schnabel in den Grund, um das Schuppenwild, das sich etwa versteckt hat und stilliegt, aufzuscheuchen. Die flinken Rotaugen werden ihm schon entgehen; aber nicht alle sind so schnell wie diese. Ihre Art und Weise ist auch verschieden. Der Storch weiß sie richtig zu nehmen. Er stößt den kleinen Hecht, der zu lange wartete, ehe er sich zur Flucht anschickte. Karauschen und Schleien entdeckt er, und dann sind sie rascher im Kropf angelangt, als der Mensch den Vorgang beobachten kann. Ist die Tafel so besetzt, so mag der Storch gern auf laichende Frösche verzichten. Es gibt ja Dinge, die besser rutschen und besser bekommen mögen.

Die genannten Fische sind in dieser Zeit aber wohl seine Hauptspeise nicht, sondern die ist der Aal. Der liegt nun nicht mehr in der Tiefe, sondern er hat es auch sofort gemerkt, daß es dort auf der Wiese zwischen dem jungen Gras und sprossendem Kraut mollig warm ist, und daß es dort was für den Schnabel zu holen gibt. Es ist erstaunlich, wie sicher der Storch die Aale zu finden weiß, erstaunlich

Digitized by Google

auch, daß dieselben überall vorhanden sind. Der Storch geht gar nicht in das tiefe Wasser. Dasselbe reicht ihm kaum bis ans Fußgelenk; der Schnabel wird selten bis an den Kopf eingetaucht. Meist ist das Wasser nur eine Handbreit tief; doch sind überall Aale vorhanden. Die gefangenen, die der Storch im Schnabel hält, sind meistens daumendick, das heißt diese Behauptung muß doch genauer umschrieben werden. Der Beobachter sieht immer nur diese und dann auch nur, wenn der Storch in einer Gegend besonders zutraulich ist und den Menschen bis etwa auf dreißig Schritt herankommen läßt. Ganz kleine Aale werden von dem Storche wohl übersehen; etwas größere wird er bald verschluckt haben; aber solche von der erwähnten Größe machen ihm viel zu schaffen. Wir Fischer kennen ja den Aal und wissen, daß er Muskelkraft und Lebenszähigkeit besitzt. Merkwürdig ist es doch, daß so ein Aal anscheinend nie wieder entkommt. — Vor dem Verschlucken bekommt der arme Bursche erst manchen tüchtigen Stoß und wird mit den harten Schnabelrändern gehörig gekniffen. Der Storch ist dabei seiner Sache so sicher, daß er gar nicht erst mit seiner Beute aufs Trockene geht, wenn das Ufer auch nur ein paar Schritt davon sein sollte. Der erste und zweite Schlingversuch mißglücken meistens. Jedenfalls beginnt die Prügelei von neuem. Endlich befindet sich der Aal im Schlund. Er krümmt sich, daß der Hals davon aufgebläht wird. Den Schwanz hat er um den roten Schnabel seines Todfeindes geschlungen, um sich aus der fürchterlichen Tiefe wieder emporzuzwängen. Vergebens; es gibt kein zurück. — Sofort begibt sich der nimmersatte Fischjäger wieder auf die Suche.

Hat der Storch zwei von diesen großen Aalen verschlungen, so fliegt er erst mal wieder seinem Neste zu. Was er an kleinen Aalen und an Fischen oder anderem Getier noch mitgenommen hat, läßt sich schwerlich feststellen. Man kann es ja von weitem nicht sehen. Er hat es auch bei so kleinen Bissen gar nicht nötig, beim Schlucken jedesmal den Kopf zu erheben, etwa wie ein trinkendes Huhn. Nein, das geht auch so ganz gut, ohne daß er den Schnabel von der Erde bekommt. — Sechs von den erwähnten Aalen wiegen mindestens ein Pfund. Der Storch hat im April zwölfstündige Arbeitszeit. Das bringt 24 Aale, wenn wir nur zwei für die Stunde rechnen. Das macht wiederum 120 Pfund für diesen Monat. Man sieht, wer lange arbeitet, bringt etwas zusammen. — Zu hoch ist die Rechnung auch nicht; denn in der Regel hat er in zehn, höchstens fünfzehn Minuten zwei Aale erledigt.

Der Spaziergang der Aale im feuchten Wiesengrund dauert nicht lange. Blühen erst die großen, gelben Dotterblumen, so wird das Wasser schon recht knapp. Um Pfingsten herum muß jeder Aal wieder zu Hause sein, sonst hat er den Anschluß verpaßt. Das geschieht aber oft genug, denn im Sommer finden sich in den kleinsten Tümpeln Aale. Trocknen diese aus, so wird der Storch auch wohl mal ein Gelegenheitsfischer, der Aale, Schleien und was sonst noch da ist, gern mitnimmt. Gewöhnlich ist ihm jedoch schon der Reiher zuvorgekommen. Der hat an den Füßen lange Hinterzehen. Infolgedessen kann er lange Zeit im Wasser stehen, ohne daß er tief in den Schlamm einsinkt. Die hintere Zehe am Fuße des Storches ist kurz und höhergestellt. Daher geht er nicht ins Wasser, wenn er dort weichen Grund vorfindet. Ist jedoch ein Tümpel oder ein Graben stark oder ganz ausgetrocknet, so findet er sich manchmal noch zur erfolgreichen Nachlese ein.

Den ganzen Sommer über kann man wiederum den Storch auf Viehweiden, aber auch auf Wiesen beim Aalfang beobachten, wenn die Flut hoch genug aufläuft, daß das Gelände davon überschwemmt wird. Die Aale sind an solchen Tagen, besonders wenn sie warm und still sind, recht dreist. Der Schiffer im Kahn bemerkt das Wasser unter dem Gras noch nicht einmal, dann sieht er zu seinem Erstaunen schon, wie der Storch einen Aal nach dem andern herausstöbert.

Solange der Storch seinen Fischfang in diesen Wildwassern betreibt, solange mag es ihm so hingehen. Stets tut aber der Fischer gut, ein wachsames Auge auf diesen schmucken Burschen zu werfen, der nicht so harmlos ist, wie mancher meinen mag.

Kleinere Mitteilungen.

Vereinsmitteilungen.

Deutscher Fischerei-Verein,

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

— **Bezug von Satzaalen.** Nach einer Mitteilung der Firma Stöckmann, Boizenburg a. d. Elbe, kann der Preis für Satzaale von 20 bis 35 cm Länge aus der Elbe infolge günstiger Fänge von dem ursprünglichen Preis von 55 Mk. je Zentner auf 44 Mk. je Zentner einschließlich Verpackung ab Boizenburg unter Garantie 60 % lebender Ankunft herabgesetzt werden. Wir machen alle Interessenten für Aalbesatz auf dieses günstige Angebot aufmerksam, da von Mitte August an mit einem Nachlassen der Fänge zu rechnen ist.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Digitized by Google

— **Badisches Fischereigesetz.** Dem Plenum des badischen Landtags lag u. a. auch ein Gesuch des badischen Fischereivereins um möglichst baldige Aenderung des Fischereigesetzes vor. In der Eingabe führt der Fischereiverein über die Mißstände im Fischereigewerbe und über die laxe Behandlung der polizeilichen Vorschriften Beschwerde und bittet, die Vertreter der Fischereivereine zur Vorbereitung des neuen Gesetzentwurfes beizuziehen. Laut Beschluß des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden geht das Gesuch mit Zustimmung des Landtags zur Kenntnisnahme an die Regierung.

— **Die Aalfänge** in den oberländischen Gewässern (Osterode, Saalfeld usw.) gehen, wie man der „Elbinger Zeitung" schreibt, nunmehr ihrem Ende entgegen. Die diesjährigen Aalfänge können im Durchschnitt als mittelmäßig bezeichnet werden. Dieser mittelmäßige Durchschnitt machte sich auch in der Preisbemessung geltend. M.

— **Das unbefugte Fischen in der Ems** zur Nachtzeit hat aufgehört, so wird aus Lingen berichtet, nachdem Anweisung an die Polizei ergangen ist, die Kontrolle schärfer auszuüben und die gefaßten Uebeltäter mit empfindlichen Geldstrafen belegt worden sind. Von den Beamten der Salzbergener Landjägerstation wurden vor einiger Zeit zwischen Rheine und Salzbergen 25 Personen des Nachts beim unbefugten Fischen abgefaßt. Diese sind teils mit Geldstrafen bis zu 30 Mk. bedacht worden.

— **900 Jahre Würzburger Fischerzunft.** Das Zunftwesen, dieser mittelalterliche Vorläufer unserer modernen Gewerkschaftsbewegung, kann jetzt ein bemerkenswertes Jubiläum feiern. Es sind nunmehr 900 Jahre vergangen, seit die Würzburger Fischerzunft, eine der ältesten deutschen Gewerbevereinigungen, gegründet wurde. Bei Gelegenheit des alljährlich in Würzburg stattfindenden Kilianfestes veranstaltet die Würzburger Fischerzunft aus diesem Anlaß eine großartige Feier, zu der sämtliche übrigen noch bestehenden fränkischen Fischerzünfte erscheinen. Auch unter diesen letzten blickt schon manche auf ein sehr hohes Alter zurück. So z. B. ist die ebenfalls vertretene Fischer- und Schifferzunft Miltenbergs vor 500 Jahren gegründet. Noch älter ist die Fischerzunft von Haßfurt, die nachweislich seit dem Jahre 1208 besteht. Ferner werden noch die entsprechenden Vereinigungen von Ulm, Lohr, Ochsenfurt, Zwingenberg usw. beteiligt sein, die teilweise ebenfalls seit dem frühen Mittelalter bestehen.

— **Festsetzung der Fischpreise in der Tschechei.** Kürzlich fand im Ernährungs-Ministerium in Prag eine Enquete statt, welche sich mit den Fischpreisen in der nächsten Zeit beschäftigte. An derselben nahmen Vertreter des Ernährungs- und Ackerbauministeriums, der Produzenten, Verbraucher und Experten teil. Die Beratungen bewegten sich hauptsächlich in der Richtung, wie die heimische sinkende Produktion gestützt werden könnte. Es wurde auf die bedeutende Differenz der niedrigen heimischen Preise und der hohen ausländischen Preise hingewiesen. Während aber die Slovakei beinahe keine Teiche besitzt, hat Ungarn nach dem Umsturz eine ganze Reihe neuer Teiche angelegt. Aus diesen Gründen wurden die Grundpreise etwas erhöht und wurde eine Erhöhung der Zulagen für die Fütterung der Fische zugestanden. Die Anwesenden beschwerten sich über die Gemeinde Prag, welche eine Abgabe von 10 Kč. für die tierärztliche Besichtigung der Fische einhebt, ohne sie aber vornehmen zu lassen, und über den hohen Preis des Wassers. Sodann wurden für die Zeit vom 1. September bis 15. Mai 1925 folgende Preise festgelegt: Für 1 Kilogramm Karpfen im Gewicht bis 1½ Kilogramm 13,50 Kč., für geviertelte (?) Fische 10 Kč., für tote 8 Kč. Eine Kč. zur Zeit = 0,124 R.-Mk., also 1 Kilogramm Karpfen für 1,67 R.-Mk., für geviertelte (?) Fische 1,24 R.-Mk., für tote 0,99 R.-Mk.)

Lupiscin. (Antwort auf den Artikel in Nr. 28.) Nach Professor Kellner enthält gelbe Lupine 38,3 % Gesamtprotein, wovon 34,4 % verdaulich sind. Wenn die Versuchsstation in der Analyse angibt „im Mittel etwa 32,5 % verdauliches Protein", so wird dies schon stimmen, denn jedermann weiß, daß auch bei Lupine der Gehalt an Protein je nach Herkunft der Rohware um einige Prozent schwankt. Lupiscin enthielt laut Analyse 45,3 % Gesamtprotein, wovon 42,3 % verdaulich waren.*) Daß der Prozentsatz des verdaulichen Proteins höher ist wie in der rohen Lupine, liegt im Verfahren begründet. Bei früheren Fabrikanalysen haben wir öfters eine Verdaulichkeit von fast 97 % festgestellt. Das Rohmaterial bestand aus Gelblupinen, da Blaulupinen weniger Protein und mehr Kohlenhydrate haben. Die Ansicht, daß bei der Fabrikation etwa irgend ein Nährstoff entzogen worden ist, wie dies bei der entbitterten Lupine der Fall ist, bei welcher besonders die wertvollen Nährsalze ausgelaugt werden, ist unzutreffend. Der höhere Gehalt an Rohprotein und verdaulichem Protein erklärt sich ohne weiteres daraus, daß zur Herstellung von einem Zentner Lupiscin je nach Feuchtigkeitsgehalt 120 bis 125 bis 130 Pfund Rohlupinen erforderlich sind, so daß der Rohlupine Wasser entzogen ist und nichts weiter. Selbstredend steigt auch dadurch relativ der Gehalt an Kohlenhydraten. Lupiscin enthält weniger Wasser wie Lupine. Das Trocknen geschieht nicht im Aufschließkessel, sondern in der Außenluft. Da das Korn porös, aber noch heiß ist, entweicht die Feuchtigkeit schnell, so daß keinerlei Beeinträchtigung der Verdaulichkeit stattfindet. Lupiscin wurde nur im ersten Jahre der Herstellung, 1908, teilweise entbittert, später nicht mehr, weil dabei Nährsalze verloren gehen.

Lehmann & Sohn, Treuenbrietzen.

*) Die Originalanalyse hat vorgelegen. Die Uebereinstimmung der Zahlenangaben mit denen der Analyse wird bestätigt. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

— **Hebung der Oderfischerei.** Der Schlesische Fischerei-Verein ließ dieser Tage durch Fischermeister Casper fünf Centner Besatzaale in die Oder setzen, die von der Unterelbe bezogen waren. Die Mittel dazu hatte der Magistrat Breslau durch Ausgabe von Angelerlaubniskarten aufgebracht. Es wird weiter beabsichtigt, in diesem Jahre noch Hecht- und Zandersetzlinge im ganzen etwa in gleicher Menge zu beschaffen, um den Bestand an diesen für die Angler besonders wichtigen Raubfischen in der Oder weiter zu heben.

— **Fischfang mit Betäubungsmitteln.** Am Tegeler Fließ bei Berlin-Hermsdorf wurden zwei Männer, ein gewisser Fritz Kunow aus der Czarnikauer Straße 8, und Hermann Benzlin aus der Grünthaler Straße 50, beim verbotenen Fischfang ertappt. Sie hatten Betäubungsmittel in das Wasser gelegt und auf diese Weise eine große Menge von Fischen getötet. 30 Fische hatten die Diebe bereits erbeutet, etwa 150 Fische trieben tot auf der Oberfläche. Die Täter wurden verhaftet.

— **Fischaussetzungen in Finnland im Jahre 1923.** Im Jahre 1923 wurden in Finnland von den Brutanstalten etwa 2,1 Millionen Stück frisch ausgeschlüpfte oder kurze Zeit aufgezogene Fischbrut in 47 Seen und 23 Stromschnellen ausgesetzt, und zwar rund 1,5 Millionen Stück Brut der großen Maräne (5 bis 6 Wochen alt), rund 371000 Stück Brut vom Meerlachs, 51800 Stück Brut vom Binnenlachs, 41265 Stück einsömmerige und teilweise ältere Binnenlachse, 138000 Stück Brut der kleinen Maräne, 12800 Stück einsömmerige Aeschen, 5300 Stück einsömmerige Saiblinge, 1657 Stück einsömmerige Zander, 1490 Stück einsömmerige Schleien und 567 Stück einsömmerige Karauschen. Außerdem wurden sieben Brachsen-Aussetzungen und eine Aland-Aussetzung durch Ueberführung von befruchtetem Laich aus einem See in einen andern bewerkstelligt. L. B.

— **Ein Aal als Angreifer.** In Nabburg (Bayern) wurde beim Fischen in der Nab ein Junge von einem drei Pfund schweren Aal in die Wade gebissen.

— **Bekanntgabe von Fachfilmen.** Die Filmstelle des Schlesischen Landbundes, Breslau 5, Salvatorplatz 6 I, bittet die Herren Züchter, landwirtschaftlich technischen Verbände und Vereinigungen, Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche Maschinenfabriken usw., die in den letzten beiden Jahren eigene Fachfilme haben aufnehmen lassen, um Bekanntgabe der Filmtitel, der Verleihbedingungen und gegebenenfalls um Angabe des Leihpreises.

— **Fischereimesse in Jönköping.** Die Fischereimesse in Jönköping (Schweden), von der bereits in Nr. 7 der „Fischerei-Zeitung" berichtet wurde, erhält eine Unterstützung in Höhe von 2000 Kr. aus Staatsmitteln. Hierfür muß auf der Messe ein Kursus in der Zubereitung von Fischen abgehalten werden, um Propaganda für den Fischverbrauch im Lande zu machen. Die Messe findet erst im Herbst, vom 25. bis 28. September, statt, weil dann Fischkonserven in größerem Umfange ausgestellt werden können und der Herbst auch für eine Beteiligung der Teichwirte besser geeignet ist. Auf der Messe werden auch Vorträge und Diskussionen über wichtige Fischereifragen stattfinden und Filme über die verschiedenen Arten der Fische und die Fischindustrie vorgeführt werden. (Nach „Fiskerierna".) L. B.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 28. Zuständigkeit der Fischereirechte an einem Bache. Ich habe mir im Jahre 1914 an einem Bache eine Fischzucht angelegt. Dieser Bach ist etwa drei Kilometer lang und einen halben bis einen Meter breit und bildet die Jagd- und Gemeindegrenze zwischen zwei Gemeinden, sowohl früher als auch heute. Die Fischerei in diesem Bache ist niemals verpachtet gewesen und wird von den anschließenden Wiesenbesitzern seit etwa 75 Jahren wild ausgeübt. Vor vielen Jahren lagen in der Umgebung drei Rittergüter, sie hatten damals Jagd und Fischrecht an diesem Bache. Das erstere ist ihnen im Jahre 1848 entzogen worden. Nach Anlegung des Wasserbuches resp. Eintragung des Wasserrechts wollen nunmehr die jetzigen Besitzer der früheren Rittergüter das Fischrecht für sich eintragen lassen. Geschieht dieses, so bin ich geschädigt, und beabsichtigte Neuanlagen kann ich dann nicht ausführen. Beim Wasserbuchamt wurde mir gesagt, der Bach bestehe aus elf Teilen, jedoch ist nicht zu ermitteln, wo die einzelnen Teile liegen; jeder Teilbesitzer aber behauptet, berechtigt zu sein, den ganzen Bach zu befischen. Die obigen drei Rittergüter sind von späteren Besitzern auseinandergerissen und viele kleine Parzellen verkauft worden. Wenn noch ein Fischrecht besteht, wem steht dann solches zu, dem Besitzer der Schwelle, also Hauseigentümer, oder den Besitzern der Scholle, also den vielen jetzigen Besitzern der einzelnen kleinen angekauften Parzellen? Oder steht das Fischrecht den jetzigen, an den Bach liegenden resp. anschließenden Wiesenbesitzern zu? Zu letzteren gehöre ich auch. R. Cl. in W. (Rheinland).

Antwort: Zunächst ist nicht zu verstehen, inwiefern das Fischereirecht in dem eigentlichen Bach Bedeutung haben sollte für das Fischereirecht in den künstlichen Fischteichen. Selbst wenn in dem Bache Dritten das Fischereirecht zustehen sollte, würde Ihnen in dem künstlichen Fischteich trotzdem das Fischereirecht zustehen. Dies ist bereits längst, z. B. durch Urteil des RG. vom 24. Juni 1887, abgedruckt in Juristischer Wochenschrift 1887 S. 359 Nr. 34, anerkannt. Die davon ganz verschiedene Frage

Digitized by Google

ist, ob Sie das sogenannte Wasserableitungsrecht ordnungsmäßig erworben haben, kraft dessen Sie das Wasser zur Bespannung der Fischteiche usw. aus dem Bache entnehmen wollen. Es ist allerdings zweifelhaft, ob zu einem solchen Wasserableitungsrecht, da dasselbe keine eigentliche Stauung im Sinne der §§ 92 ff. des neuen Wassergesetzes voraussetzt, eine besondere Verleihung notwendig ist. Immerhin ist es empfehlenswert, sich für eine solche Einrichtung, die nach der Darstellung nach Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes, das im Jahre 1913 in Kraft getreten ist, vorgenommen ist, das Verleihungsrecht und damit die Eintragung dieses Wasserbenutzungsrechtes im Wasserbuch zu sichern. Was sodann die einzelnen Fragen anbetrifft, so wird aufmerksam gemacht, daß von hieraus natürlich nur die Beantwortung erfolgen kann unter der Voraussetzung, daß an den betreffenden Orten dasjenige Gesetz gilt, das allgemein in dem betreffenden größeren Bezirk die Regel ist. Wie die Verhältnisse in der Rheinprovinz liegen, ist durch das laut § 131 des neuen Fischereigesetzes teilweise aufrecht erhaltene Gesetz, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer in der Rheinprovinz, vom 25. Juni 1895, Ges.-S. S. 267, geordnet. Danach sind die Ufereigentümer zu sogenannten gemeinschaftlichen Fischereibezirken zusammengefaßt, und diese üben die Fischerei aus. Außerdem können selbstverständlich noch, wie dies auch in jenem Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist, Fischereiberechtigte vorhanden sein, die ihr Fischereirecht aus besonderen Titeln ableiten. Es wäre also durchaus denkbar, daß ein oder mehrere Rittergutsbesitzer vorhanden gewesen wären, die solche besondere Titel für sich hätten ins Feld führen können. Wenn es aber richtig ist, daß seit 75 Jahren ausschließlich die Ufereigentümer die Fischerei ausgeübt haben, dann ist jedes Fischereirecht der Rittergüter infolge Nichtgebrauch längst verjährt. (Urteil des Reichsgerichts, abgedruckt in Schultz-Grassow, Bd. 8 S. 40.) Sollten aber wirklich die Rittergüter noch ein solches auf besonderen Titeln beruhendes Fischereirecht besitzen, dann würde dieses Fischereirecht nicht bei der Parzellierung der Ackerparzellen auf die einzelnen Ackerparzellanten übergegangen sein, sondern dann wäre dieses Fischereirecht nur bei der sogenannten Hofestelle alias Schwelle verblieben. Dies wird allgemein angenommen, wenn es sich um eine Fischereigerechtigkeit handeln soll. (Siehe Urteil des Reichsgerichts in Juristische Wochenschrift 1888 S. 262 Nr. 45.) Was sodann das Fischereirecht der sogenannten Uferbesitzer anbetrifft, so regelt sich dieses seit dem 15. April 1917 nach dem § 7 des neuen Fischereigesetzes. Nach § 7 ist aber der Eigentümer des Gewässers zugleich der Inhaber des Fischereirechtes innerhalb des Gewässers, so weit sein Eigentum reicht. In der Rheinprovinz waren früher alle fließenden Gewässer, insbesondere auch Bäche, sogenannte herrenlose Gegenstände. Diese Gewässer sind, soweit sie nicht Wasserläufe erster Ordnung geworden sind und soweit nicht besondere ausnahmsweise Rechtsverhältnisse an den einzelnen Wasserläufen vorlagen, Eigentum der Uferanlieger bis zur Mittellinie geworden. Also sind jetzt die Uferbesitzer zugleich Eigentümer des Baches geworden, und zwar soweit sie auf beiden Ufern Anlieger sind, innerhalb der ganzen Breite, sonst bis zur Mittellinie. Soweit sind sie auch Fischereiberechtigte. Daraus ergibt sich also die besondere Beantwortung der Fragen: 1. Die früher angeblich vorhanden gewesenen besonderen Fischereirechte von Rittergütern sind infolge Verjährung durch Nichtgebrauch innerhalb von mehr als 30 Jahren erloschen. 2. Die Uferanlieger sind mit vorstehenden Maßgaben Eigentümer des Gewässers und innerhalb der Eigentumsgewässerflächen Fischereiberechtigte. W. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Krienker See. Am 18. d. Mts. fand eine Verhandlung im Amtszimmer in Krienke statt, zu der der Oberfischmeister die Verpächterin, den Pächter und dessen Teilhaber unter Hinzuziehung einiger Zeugen geladen hatte. Es wurde festgestellt, daß der See seit einem halben Jahre unzureichend genutzt wird. Der Pächter besitzt nur einige wenige, für die Bewirtschaftung des Sees völlig unzureichende Geräte und zahlt infolge mangelnder Einnahmen seit langem keine Pacht mehr und hat auch die Fischlieferungen ganz eingestellt. Die gerichtliche Klage zieht sich schon lange Zeit hin. Entgegen einer Bestimmung des Vertrages hat der Pächter einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen, sich dann aber mit dem Teilhaber entzweit und gegen ihn im Laufe weniger Wochen 20 bis 30 Strafanzeigen erstattet wegen unberechtigten Fischens. Das Gericht hat aber von einer Bestrafung (zunächst 100, im zweiten Falle dann 150 Gmk.) abgesehen. — Der Pächter hat sich damit einverstanden erklärt, daß der Oberfischmeister zwölf tüchtige Aalangelfischer heranzieht, um festzustellen, ob im See augenblicklich Aal zu fangen ist. Das Sommergarn des Pächters ist im Mai vom Oberfischmeister beschlagnahmt worden, da mit ihm während der Frühjahrsschonzeit gefischt worden war. (Gemäß Ziffer 5 VII a der Bekanntmachung vom 22. März 1922 gilt die Frühjahrsschonzeit für den ganzen Krienker See.) Es dürfte keine Frage sein, daß es nach Lage der Dinge zu einer baldigen öffentlichen meistbietenden Neuverpachtung des Sees kommen muß. Dr. N.

Starke Wasserblüte. Im Haff und den Nebengewässern blüht jetzt überall das Wasser in außerordentlich starkem Maße. Es sind dieselben Algen an der Zusammensetzung beteiligt wie im vergangenen Sommer. In erster Linie wird die Wasserblüte gebildet von der Spaltalge Aphanizomenon flos aquae Ralfs, deren gerade Fäden sich bis zu 100 Stück eng aneinanderschließen und nebeneinanderliegend Flocken bilden, die wie Splitter aussehen. Bedeutend geringer vertreten ist die Spaltalge Gloiotrichia echinulata, F. Richter, die in kleinen grünbraunen Kugeln auftritt, die 1 mm Durchmesser und darüber erreichen. Auch mehrere andere Arten sind noch vertreten, aber gegenüber den beiden Genannten sehr viel

Digitized by Google

schwächer. Die Wassertemperatur an der Oberfläche betrug am 17. Juli im Haff und im Peenestrom bei bewegtem Wasser 21 bis 22 Grad Celsius. Auch in der Ostsee ist jetzt Wasserblüte anzutreffen; vor der Mündung der Swine am stärksten, nach beiden Seiten hin schwächer werdend und ganz aufhörend. Ein Zeichen dafür, daß sie mit dem Ausstrom herausgetrieben ist und sich nur in stark versüßtem Seewasser zu halten vermag. Dr. N.

Rohrkämpe vor Warthe. Es war festzustellen, wo die Grenzlinie verläuft, zwischen den Anlandungen und den Wasserrohrkämpen und ob, gegebenenfalls welcher Teil, der vor der Parzelle557 gelegenen Anlandungen nach Inkrafttreten des Preußischen Wassergesetzes vom 7. Juli 1913 entstanden ist. Das Eigentum an der Parzelle 557 und den davor liegenden Anlandungen, soweit es sich dabei um Wiesen und Landrohrkämpe handelt, ist streitig. Zweifellos steht dem Fiskus das Eigentum an den Rohrkämpen, soweit es Wasserrohrkämpe sind, zu. Diejenigen Anlandungen nämlich, die nach Inkrafttreten des Preußischen Wassergesetzes vom 7. Juli 1913 entstanden sind, sind nicht mehr, wie es nach dem Preußischen allgemeinen Landrecht der Fall war, Eigentum des Uferanliegers geworden, sondern Eigentum des Domänenfiskus, als dem Eigentümer des Achterwassers. In vielen Fällen dürfte es ein Ding der Unmöglichkeit sein, jetzt nach elf Jahren festzustellen, wo 1913 die Grenzlinie verlief. Im vorliegenden Falle war zweifelsfrei zu erkennen, daß die Abspülungen am nördlichen Ufer vor Warthe nach Osten hin wieder angesetzt werden und alsbald wieder zur Ablagerung gelangen. Dr. N.

Hundertjahrfeier. Im großen historischen Festzuge zur Feier des hundertjährigen Bestehens des See- und Soolbades Swinemünde am 20. Juli war auch die Fischerei vertreten. Der Kleinfischereiverein und die Swinemünder Garnfischer zeigten in Fischertracht zu Wagen und zu Fuß die älteste Beschäftigung der Swinemünder. Der Anglerklub „Petri Heil" zeigte im Festwagen und zu Fuß den Angelsport. Dr. N.

Plankton, zu deutsch das „Treibende", am besten wohl verdeutscht mit „Schwebewesen" oder „Schwebewelt", das heißt sowohl Schwebetierwelt als auch Schwebepflanzenwelt, ist jetzt zur Zeit der Wasserblüte in Unmenge zu erbeuten. Unmittelbar an der Oberfläche zwischen der Wasserblüte ist jetzt ein Krebstier zu finden, die Leptodora. Östlich des Woitziger Feuerschiffes brachte ein kurzer Oberflächenzug mit dem Planktonnetz einen förmlichen Tierbrei von ihr zum Fang. Dr. N.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 19. Juli 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 0,40, Sommer 0,10 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,15 Goldm. **Füchse:** Winter I 12 Goldm. **Steinmarder:** I 30 Goldm. **Baummarder:** I 45 Goldm. **Iltisse:** I 4 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,15 Goldm., II 0,05 Goldm. **Dachse:** I 5 Goldm. **Rehe:** Sommer 1,25 Goldm., Winter 0,60 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 1,20 Goldm. **Damwild:** trocken kg 1,60 Goldm. **Schwarzwild:** trocken kg 0,10 Goldm. **Ziegen:** bis 2,25 Goldm. **Rickel:** bis 0.60 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Inserate

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
292
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin.
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht. Von Max von dem Borne, Berneuchen. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von Prof. Dr. W. Halbfass, Jena. Mit 19 Abbildungen. Preis 2 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 16. Juli, bis Dienstag, den 22. Juli 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi 100—104, mittel 111—121; Do 100—106, mittel 110—120; Fr 100 bis 106, mittel 110—130; So 100—101, mittel 111—114, mattlebend 90; Mo 90—101, mittel 107—112; Di 90 bis 101, mittel 101—118, mattlebend 80—85. Schleien Mi 104—114, Portions- 120—130; Do Portions- 120 bis 136; Fr 112—120, Portions- 120—136, groß 100 bis 112; So 100—110, Portions- 110—135, groß 100 bis 105; Mo Portions- 111—133; Di Portions- 120 bis 130. Aale Mi groß-mittel 210—236; Do groß-mittel 210—233, unsortiert 180; Fr groß-mittel 210 bis 240, unsortiert 180, klein 120; So groß-mittel 210 bis 240, mittel 170, unsortiert 160—195, klein-mittel 150, klein 102—110; Mo groß-mittel 210—241, unsortiert 174—180; Di groß-mittel 240, unsortiert 160—200. Bleie Mi groß 90; Do groß 88; Fr groß 71. Karauschen Di 80. Rotdowds Do groß 70—84; Fr groß 81; So 44—62; Mo groß 40—52. Alande Mi 76; Fr 80. Welse Fr 65—70; So 55. Bunte Fische Do 52—60; So 40—51; Di groß 40—50.

Fische in Eispackung. Hechte Mi mittel 70—80; Do unsortiert 60—70, mittel 70—87; Fr unsortiert 60 bis 74, mittel 74—82; So unsortiert 45—60, mittel 65 bis 72; Mo unsortiert 60, mittel 64—74; Di unsortiert 64—68, mittel 70—78. Ha 40—50. Zander Fr 110; Mo 121. Aale Mi unsortiert 112—120; Do unsortiert 100, groß-mittel 150—166; Fr groß-mittel 145—160; So groß-mittel 130—148; Mo groß-mittel 130—154, klein 77, kleinste 55, Di groß mittel 134—160. Schleien Mi 40—60, Ha 30—40; Do 60—80; Fr 75—84, Ha 30; So 78; Di 59—85. Barsche Mi groß 60, unsortiert 25—31; Fr unsortiert 26—39. Plötzen Mi 10—20, klein 5—10; Do 15, klein 5; Fr groß 32—38; So gr 25, klein 6; Mo 10—16, klein 7; Di groß 20—21. Bl Mi groß 41—46, Ha 10; Do unsortiert 28—34, gr 46; Fr groß 48—62, klein 15; So groß 40. Karp Di 75—80. Rotdowds Do 31—40; Fr unsortiert bis 43; So groß 40; Mo groß 30—33. Bunte Fi Do 26—34; So 25; Mo 15; Di groß 30. Welse Di

Hamburger Fischpreise am St. Pau Fischmarkt (amtlich) vom 15. 7. bis 21. 7. 19 Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Norwegische Lachse Mi gr 167—183, klein 130—146. Barsche Do groß 70; groß 89. Plötzen Mi klein 12. Alande Di klein Brachsen Mi klein 34; Fr mittel 62. Hechte Mi gr 70, mittel 80—87, klein 70—73; Do mittel 90; mittel 91—119, klein 102; Mo mittel 118. Schn Do groß 170. Aale Mi groß 160—180, klein 53—9 Do groß 185, klein 52—95; Fr groß 150—210, mit 91—163, klein 54—90; So groß 148—209, mittel bis 128, klein 77—100; Mo groß 165—175. — Kre Mi klein 310—340; Do groß 810, klein 260—310; groß 820, mittel 450—475, klein 365; So groß 15 mittel 1050—1075, klein 360—410 pro Schock.

Danziger Fischpreise im Wochendurchsch Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für Woche vom 16. 7. bis 22. 7. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale . . .	1,80—2,50	Flundern . .	0,40—0
Karpfen . .	2,50—3,00	Krebse (klein),	
Schleien . .	2,00—2,50	die Mandel	1,00
Schleien (tot)	1,50—1,80	Krebse (mittel)	2,00—3
Hechte . . .	1,50—2,50	Krebse (groß)	6,00—8
Karauschen .	1,50—2,00	Geräucherte Fische	
Maifischering, das Stück	0,25	Aale	4,00
		Flundern . .	1,50

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 31 **Neudamm, 3. August 1924.** **Bd. 27**

Ueber die Entwicklungsfähigkeit der deutschen Binnenfischerei.

Vortrag, gehalten in der Tierzucht-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft am 22. Februar 1924 von Geh. Regierungsrat Professor **Dr. Schiemenz**, Friedrichshagen*.)

Es gibt wohl kaum einen Zweig der Landeskultur, der mehr verkannt wird als die Binnenfischerei, worunter wir die Fischerei in den süßen Gewässern des Binnenlandes verstehen. Der Grund dieses Verkennens ist freilich in dem Charakter der Fischer selbst zu suchen. Diese sind als eine Art von Einsiedlern außerordentlich mißtrauisch und haben eine große Scheu, über ihre Erträge irgendwelche Mitteilungen zu machen, aus Furcht, stärker zur Steuer und zur Pachtzahlung herangezogen zu werden. Sie haben auch einen gewissen Erfolg damit, weil es für Laien schwer ist, ihre Erträge zu beurteilen, da ihre Fleischtiere — als solche muß man ja die Fische auffassen — im Wasser verborgen, also nicht ohne weiteres für jeden sichtbar sind, wie zum Beispiel das Fleischvieh der Landwirte, das auf der Weide und in den Ställen ohne Schwierigkeit besichtigt und beurteilt werden kann. Dazu kommt noch, daß auch der Verkauf gerade bei den Kleinfischern sich meist unter der Hand im kleinen abspielt, die Fische also auch nach dem Fang dem Publikum wenig zu Gesicht kommen, im Gegensatz zu der Meeresfischerei, bei der die Fischfänge alle an den Strand gebracht werden müssen, also sichtbar werden. Auch die Zerstreutheit und Abgelegenheit der Gewässer trägt mit zu dieser verborgenen Wirtschaft bei. Die Folge dieser Verhältnisse war und ist die, daß man den Gesamtwert der deutschen Binnenfischerei im allgemeinen stets sehr niedrig eingeschätzt hat. Die Fischer haben es auch immer versucht und verstanden, diesen Glauben zu bestärken, indem sie nicht müde wurden, über die dürftigen Einkünfte aus ihrer Fischerei zu klagen, wozu freilich ihre Entschädigungsansprüche bei Abwasserschäden, Strom-Regulierungen und andern Wasserbauten recht häufig in einem ganz verblüffenden Gegensatz standen. Es soll zugegeben werden, daß es recht arme Fischer gibt; aber das ist in einer ganz andern Ursache als in der Unergiebigkeit ihrer Gewässer begründet.

Zur ordentlichen Ausübung der Fischerei gehören ganz besondere körperliche und geistige Fähigkeiten, vor allen Dingen auch eine gewisse Passion. Man kann in dieser Beziehung die Fischerei am besten mit der Jagd vergleichen; handelt es sich doch bei beiden im großen und ganzen um den Fang wildlebender Tiere. Ein Jäger wird niemals viel leisten, wenn er nicht imstande und willens ist, gewisse körperliche Anstrengungen zu ertragen; wenn er nicht die wildlebenden Tiere ordentlich beobachten und ausfindig machen kann, wo sie wechseln, wo sie sich unter bestimmten Umständen aufhalten, mit einem Wort: wo sie zu fangen oder zu erlegen sind. Er muß ihre Gewohnheiten kennen, eine gewisse Beobachtungs- und Kombinationsgabe besitzen. Er muß weiter auch treffen können; die Anschaffung eines Gewehrs genügt keineswegs zur erfolgreichen Jagd. Wir haben aber leider eine recht große Anzahl von Fischern, denen alle die entsprechenden nötigen Eigenschaften für die Fischerei ganz oder zum großen

*) Aus den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" 1924, Stück 29, 16. Juli.

Digitized by Google

Teil abgehen, und bei ihnen kann man sich dann wirklich nicht wundern, daß sie nichts leisten, nichts vorwärtsbringen und tatsächlich in ärmlichen Verhältnissen leben. Es möchte dies vielleicht sonderbar und unerklärlich scheinen, und man wird sich fragen, warum denn eigentlich solche Leute Fischer werden, warum sie sich nicht lieber einer Tätigkeit zuwenden, bei der sie mehr zu leisten und auch mehr zu verdienen imstande sind. Das hat aber seine guten Gründe. Unsere Fischer an den Flüssen, in denen früher, in vergangenen Jahrhunderten, sich hauptsächlich die Binnenfischerei abspielte, weil an ihnen die großen Städte liegen, die mit Fischen versorgt werden mußten, sind meist in Innungen oder verwandten Vereinigungen zusammengeschlossen. In ihnen ist die Fischerei entweder in der Familie erblich oder sie hängt mit dem Besitz eines Fischergehöftes zusammen. Die Söhne oder die Besitznachfolger wurden wieder Fischer, gleichgültig, ob sie sich dazu eigneten oder nicht. Dies hatte einmal zur Folge, daß sich mit der Zeit in diesen Innungen viele recht ungeeignete Personen einfanden, und anderseits, wenn mehrere Söhne dem Vater in der Fischerei nachfolgten, die Zahl der Fischer für ein begrenztes Fischereigebiet allmählich viel zu groß wurde und nun natürlich die einzelnen Mitglieder immer mehr in ihren Erträgen herabgedrückt und dadurch zum Teil veranlaßt wurden, sich für sie lohnenderen Beschäftigungen zuzuwenden. Das betraf natürlich stets die für die Fischerei ungeeigneten Elemente, über deren Abwendung wir aber nur eine Genugtuung empfinden können. Keineswegs aber ist, wie es hier und da geschehen ist, aus dieser Abwanderung der sozusagen überzähligen und ungeeigneteren Personen der Schluß berechtigt, daß die Fischerei im Niedergang begriffen ist. Im Gegenteil, wir fassen diese Erscheinung als eine Art Gesundung der Verhältnisse auf. Dafür, daß für die Höhe des Ertrages keineswegs die Zahl der Fischer maßgebend ist, kann ich ein sehr lehrreiches Beispiel aus Schweden anführen, das Dr. Nordquist bekanntgegeben hat.

In Schweden ist von 1903 bis 1911 die Zahl der gewerbsmäßigen Fischer von 5027 auf 3257 gesunken, also ungefähr um ein Drittel kleiner geworden; die Erträge haben sich aber von 1904 bis 1910 von 38 007 Kilo auf 100 467 Kilo und von 25 322 Kr. auf 53 774 Kr. gesteigert, das heißt die gefangenen Fische haben sich, trotz der Abnahme der Fischer, um ein Drittel, dem Werte nach mehr als verdoppelt und der Menge nach beinahe verdreifacht. Also das Heil der Fischerei liegt nicht in der Zahl der Fischer, sondern ganz im Gegenteil in der Ausmerzung der überzähligen und weniger geeigneten oder ganz ungeeigneten Elemente, und ein Ausscheiden derselben ist auf keinen Fall als ein Zeichen des Rückganges anzusehen. Im Gegenteil haben wir ganz gute Beweise dafür, daß der Wert der Fischerei schon seit langer Zeit auch bei uns im Zunehmen begriffen ist. Das sehen wir vor allen Dingen in der Zunahme und Steigerung der Pachtpreise. Schon im Jahre 1907 habe ich in meiner Rede zur Kaisersgeburtstagsfeier in der Landwirtschaftlichen Hochschule eine Gegenüberstellung der früheren und späteren Pachtpreise vorgenommen, aus der sich ergibt, daß Steigerungen um das Zehnfache durchaus keine Seltenheit waren, und diese Steigerung hat nicht nur angehalten, sondern ist vielenorts noch höher geworden. Aus den letzten Jahren, von 1914 bis jetzt, kann und will ich allerdings keine Zahlen bringen, weil die Verhältnisse in den seit Kriegsausbruch verflossenen Jahren ganz abnorm waren; aber ich will aus der letzten Zeit vor dem Kriege einige Angaben machen.

Als Beispiel für die Seen führe ich folgende an:

Scharmützelsee, früher	6000 ℳ,	später	18000 ℳ.
Rotzungsee	1600 „	seit 1911	7000 „
Wesenberger Seen,	600 „	„	„	4000 „
Omuleffsee (500 ha)	3600 „	„	„	10200 „
Plauer See	4600 „	„	„	10000 „
Lankauer See	250 „	„	1913	560 „
Lüptowsee	2130 „	„	„	6210 „
Myritzsee (Großherzogl. Anteil)	3800 „	„	„	6560 „
Angermünder Seen	3800 „	„	„	6560 „
Richtenberger See	200 „	„	1914	850 „
Gr. Borackse	800 „	„	„	2210 „
Dadaysee	4200 „	„	„	14700 „

Wir haben also hier eine Steigerung der Pachtpreise um das Zwei- bis Fünffache. Für die Flüsse nenne ich

Gutsfischerei von Rogätz	früher	850 ℳ,	seit 1911	3000 ℳ.
Elzbach, Bez. Buchen	„	305 „	„	„	1025 „
Bickendorfer Gewässer	„	403 „	„	1914	922 „
Poltringer Gewässer	„	9 „	„	„	241 „
Südweyher Gewässer	„	20 „	„	„	100 „
Fiskalische Gewässer des Bezirks Wiesbaden	bis 1880	9000 „	„	1890	13000 „
			„	1900	21700 „
			„	1910	38000 „
			„	1911	40000 „
Gemeindegewässer des Bezirks Wiesbaden	bis 1880	72 „	„	1890	430 „
			„	1910	1200 „
			„	1911	2800 „
Sorge	früher	300 „	„	1914	1500 „
Greifenbach	„	14 „	„	1914	65 „
Forellenbäche bei Krut	bis 1894	76 „	bis	1904	123 „
			„	1914	131 „
			seit	1914	496 „

Digitized by Google

Die Steigerung der Pachtpreise ist nun nicht etwa auf die größere Flüssigkeit des Geldes und das Ansteigen der Fischpreise zurückzuführen, sondern sie ist darin begründet, daß wir eben jetzt eine ganz andere Wirtschaft in der Fischerei eingeführt haben. Früher erblickte man alles Heil der Fischerei in der Schonung. Hegen und Pflegen war der Leitsatz, den man heute noch an dem Kopfe von Fischerei-Zeitungen findet. Dieser Standpunkt war bedingt dadurch, daß die Bestimmungen über die Ausübung der Fischerei im wesentlichen auf die Anschauungen von Theoretikern, Sportfischern und Freunden der Fischerei gegründet wurden; die Praktiker wurden wenig gefragt und hielten sich auch aus Gleichgültigkeit oder Furcht, andere Leute klug zu machen, von den Fischerei-Vereinen und andern Organen, die sich die Hebung der Fischerei zum Ziel gesetzt hatten, absichtlich fern. Infolgedessen wurden die Gesetze und behördlichen Bestimmungen über die Fischerei über ihre Köpfe hinweg erlassen; ja, man sah in dem praktischen Fischer den bösen Mann, der die Gewässer ausraubte und entvölkerte und dem darum das Handwerk nach Möglichkeit beschnitten werden mußte. Die hohen und niederen Staats- und Kommunalbehörden wetteiferten darin, einen zu intensiven Fang nach Möglichkeit durch Anlage von Schonrevieren, Vorschriften über die Maschenweite der Netze und das Mindestmaß der Fische zu unterbinden. Das allgemeine Streben ging dahin, möglichst viel Fische in dem Gewässer zu erzeugen und zu belassen. Man kann hierüber in den alten Chroniken und Akten die wundersamsten Dinge lesen. —

Das ist nun allmählich ganz anders geworden, und das Verdienst, hierin Wandel geschaffen zu haben, gebührt der Teichwirtschaft, welche festgestellt hat, daß nicht ein möglichst großes Fischgewimmel in den Gewässern den höchstmöglichen Ertrag abwirft, sondern im Gegenteil, daß eine Beschränkung der Fischzahl auf eine den vorhandenen Nahrungsverhältnissen angepaßte Menge den höchsten Fleischertrag liefert.

Allmählich drangen nun die Lehren, die uns die Teichwirtschaft lieferte, auch in die Kreise der Berufsfischer, und diese bequemten sich endlich auch dazu, in den Vereinen usw. mitzuwirken. Heute stehen wir nun auf dem Standpunkt, daß nicht die Schonung in der Fischerei die Hauptsache ist, sondern umgekehrt die Herausnahme von möglichst viel Fischfleisch aus dem Gewässer, also eine intensive Fischerei. An dieser arbeiten wir also jetzt, und es hat sich gezeigt, daß sie das Richtige trifft; denn je intensiver wir die Gewässer bewirtschaften und befischen, desto höher steigen die Erträge. Diese intensive Fischerei, das heißt die gründliche Ausnutzung der Gewässer, ist also unser Ziel, und es handelt sich nur darum, diese Art der Fischerei gründlich durchzuführen. Man möchte vielleicht einwenden, daß es ja eigentlich schon immer im Interesse der praktischen Fischer gelegen hätte, möglichst viel aus dem Wasser herauszunehmen, und daß man wohl annehmen dürfte, daß man dieses den Fischern gar nicht erst klarzumachen brauchte. Das ist indessen doch sehr nötig; denn die Fischer sind bezüglich ihrer Fangmethoden und Anschauungen ungeheuer konservativ. Sie bilden sich ein, selbst die Fischerei bereits in ihrer höchsten Vollkommenheit zu betreiben und verhalten sich Neuerungen gegenüber meist ablehnend. Es ist daher für neue Fanggeräte außerordentlich schwierig, sich einzubürgern, und so entgeht den Fischern ein großer Teil ihrer Fische. Das beste Beispiel hierfür liefert uns der Aalfang. Der Aal wandert, wie wohl allgemein bekannt sein dürfte, wenn er groß ist, zum Meere ab, um sich bei den Bermuda-Inseln fortzupflanzen. Es wandern daher die Blankaale, so heißen die abwandernden Tiere, aus unsern Flüssen und Seen in ungeheuren Mengen zum Meere ab. Diese Blankaale ließ man nun früher in den großen Strömen einfach weglaufen, und erst seit ein bis zwei Menschenaltern hat man die Aalhamen und Ankerkuilen erfunden und eingeführt, mit denen man geradezu ungeheure Mengen dieses hochbezahlten Fisches fängt. Ebenso sind die Aalschnüre, die auch einen reichen Fang liefern, noch heute in manchen Seen völlig unbekannt. Die Kastennetze, die sich in manchen Seen außerordentlich bewähren, sind erst an sehr wenigen Stellen im Gebrauch. So finden wir in manchen Gegenden Deutschlands eine geradezu bedauerliche Rückständigkeit bezüglich der Fischerei und der rationellen Ausnutzung der Fischgewässer. Ich will in dieser Beziehung nur den Rhein nennen, wo man immer noch eine besondere Fürsorge dem sogenannten „Edelfisch", dem Lachs, zuwendet, anstatt die Aalfischerei zu betreiben, die einen viel größeren Ertrag bringt oder wenigstens bringen könnte und sollte. Welche Summen mit seinem Fange verdient werden können, haben die vom Preußischen Ministerium für Landwirtschaft eingeführten Versuchs-Fischereien erwiesen.

Gar übel sieht es nun erst in den kleineren Gewässern aus, in denen noch die Adjazentenfischerei besteht. Diese werden überhaupt fast gar nicht genutzt, obgleich es in ihnen vielfach geradezu von Fischen wimmelt, besonders in den Forellenbächen und Forellenflüssen unseres westelbischen Vaterlandes. Wir können annehmen, daß diese, auch wenn sie noch so klein sind, ungefähr auf ein Kilometer Bach- oder Flußlauf einen Zentner Forellen im Jahre bringen, die jetzt einfach verkommen, höchstens

Digitized by Google

von den Zigeunern genutzt werden, was man doch wirklich nicht als einen idealen Zustand bezeichnen kann. Welche Mengen von Fischen dort verkommen, habe ich einmal wieder im Mai vorigen Jahres feststellen können. An 110 Nachtangeln, die wir auf Forellen ausgelegt hatten, fingen wir 100 Forellen, und auch die übrigen zehn Haken würden wohl Fische gebracht haben, wenn dort nicht der Köder abgefressen gewesen wäre.

Wenn wir diese Rückständigkeit der Ausbeutung mit der Fruchtbarkeit unserer Fischgewässer vergleichen, so kommen wir zu der Überzeugung, daß wir den jährlichen Fleischertrag unserer Fischgewässer verdreifachen können, wenn wir uns nur die Mühe geben möchten, überall eine rationelle Wirtschaft einzuführen, und wir sollten es uns einmal klarzumachen suchen, in welcher Weise das geschehen kann. (Fortsetzung folgt.)

Hauptversammlung des Pommerschen Fischereivereins.

Am 17. Juli hielt der Pommersche Fischerei-Verein in Neustettin im Restaurant Junkerhof seine diesjährige, zahlreich besuchte Hauptversammlung ab, an der Vertreter der Regierung, der Landwirtschaftskammer sowie des Kreises und der Stadt Neustettin teilnahmen. — Nach dem Geschäftsbericht hat der Verein zur Zeit 700 Einzelmitglieder, außerdem gehören 20 Kreise, 30 Städte und mehrere landwirtschaftliche, Zweigfischerei- und Angler-Vereine korporativ dem Verein an. Infolge der Inflationszeit war die finanzielle Lage des Vereins im Berichtsjahre eine recht schwierige, um so mehr als vom Staat, der Provinz und der Landwirtschaftskammer kaum nennenswerte Zuschüsse gegeben wurden. Nur durch die Zuwendungen verschiedener Mitglieder, unter denen besonders die Fischereipächter sich opferwillig zeigten, konnte der Verein seine vielfache Tätigkeit auf fischereilichem Gebiet einigermaßen aufrecht erhalten.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Tagesordnung hielt Dr. Krämer, Fischereisachverständiger der Landwirtschaftskammer in Stettin, einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Das Schonen in der Fischerei". Er führte darin aus, daß man infolge langjähriger Untersuchungen, besonders von Professor Schiemenz-Friedrichshagen, das Schonen in der Fischerei, wie es früher gefordert worden sei, als unter Umständen direkt verderblich erkannt habe. Bei der ungeheuren Vermehrungsfähigkeit der Fische sei es durchaus unbedenklich, ja sogar notwendig, daß größere Mengen kleiner Fische und auch der Laichfische weggefangen werden. Würde nicht genug herausgenommen, dann sei das Wachstum der Fische ein ungenügendes, die Widerstandsfähigkeit ließe nach und verheerende Krankheiten räumten unter dem zu dichten Bestande auf. Ein junger Fisch nutze die Nahrung sehr viel besser aus, große Fische verbrauchen verhältnismäßig sehr viel Nahrung bei nur geringem Wachstum.

Dann sprach Erster Fischmeister Möller, Geschäftsführer und Fischereisachverständiger des Vereins, über „Der Krebs und seine wirtschaftliche Bedeutung für die Binnenfischerei". Der Krebs, so führte er aus, ist früher, mit Ausnahme einiger russischer Flüsse, wo der galizische Sumpfkrebs vorherrscht, über ganz Europa verbreitet gewesen; in fast allen Flüssen und vielen Landseen war er stark vertreten. Infolge der Krebspest ist er, besonders in den Flüssen, beinahe gänzlich ausgestorben. Neuerdings macht sich allerdings hier und da eine Besserung bemerkbar, doch kommen auch schon Nachrichten, wonach der eben entwickelte Bestand wieder durch verheerende Seuchen vernichtet worden ist. Die in den achtziger Jahren zuerst in französischen Flüssen ausgebrochene Krebspest beraubte in anderthalb Jahrzehnten fast sämtliche Gewässer ihrer Krebse und scheint auch heute noch nicht erloschen zu sein. — Zum Schluß zeigte Redner Edelkrebse und Sumpfkrebse und erläuterte die verschiedenen Unterschiede zwischen beiden Arten, wobei er vor der Einsetzung des minderwertigen Galiziers warnte.

Die beiden Vorsitzenden, Forstmeister Krahmer-Schmolsin und Fischereipächter Stropahl-Gr.-Küdde, berichteten dann über die Tagungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, des Preußischen Fischerei-Verbandes und des Deutschen Fischereirats.

Eine ziemlich rege Aussprache verschiedener Fischereiangelegenheiten bildete den letzten Teil der Tagesordnung, wobei mehrfache Wünsche nud Beschwerden der Fischer zur Sprache kamen.

Nach gemeinsamem Mittagessen vereinte man sich zum Ausflug nach Gr.-Küdde zur Besichtigung der Fischereieinrichtungen des Fischereipächters Stropahl, wie auch der in der Küddow, nahe dem Vilmsee, angebrachten Aalfangvorrichtung und der vor der Mündung aufgestellten Bodennetze. — Darauf fand noch eine Besichtigung der Dorrowschen Netzfabrik in Groß-Küdde statt. Krahmer-Schmolsin.

Der Sport am Fischwasser.

Mit der Aalschnur durch Masurens Seen!

Die heutigen Zeilen sollen Erinnerungen aus längst vergangenen Zeiten wachrufen.

Im Jahre 1887 war die Fischerei mit der Aalschnur, besonders auf den Binnengewässern,

Digitized by Google

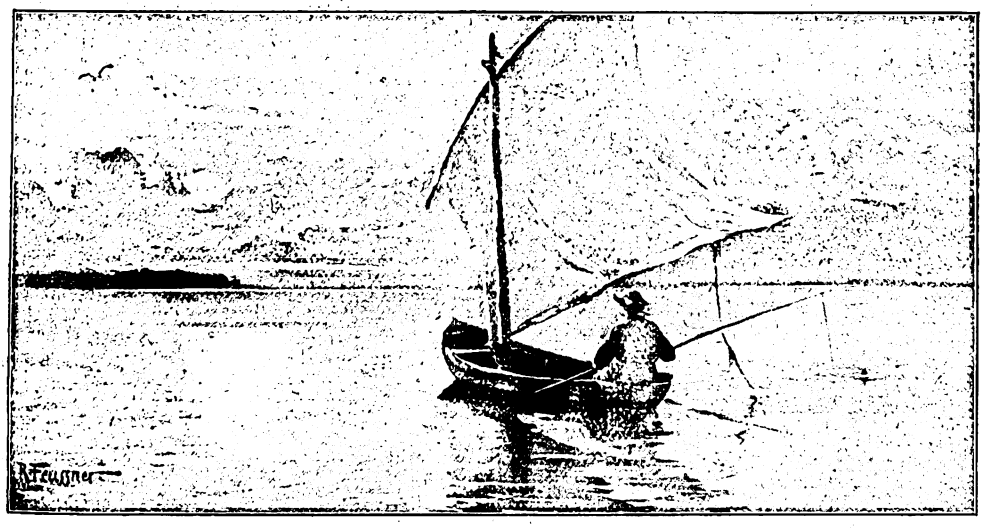

noch wenig bekannt. Einige mit der Aalfischerei vertraute Ostseefischer hatten sich mit Seenbesitzern aus Ost- und Westpreußen in Verbindung gesetzt, um die Binnengewässer planmäßig zu befischen. Auch mein älterer Bruder hatte eine Kolonne von vier Mann geworben, und wollte Anfang Mai die Reise nach Ostpreußen und Masuren antreten. Leider ertrank mein 20jähriger Bruder, der mit zu der Kolonne gehörte, Anfang März, und so mußte ich damals, ein Bürschchen von 14 Jahren, an seine Stelle treten. Die Reise ging über Danzig nach Deutsch-Eylau. Die um Deutsch-Eylau liegenden Seen wurden zuerst befischt. Anfänglich durfte ich die Angelfahrten noch nicht mitmachen. Meine ganze Tätigkeit bestand aus Bestechen und Reinigen der Aalschnüre, und hierin brachte ich es in kurzer Zeit zu einer unglaublichen Fertigkeit, so daß meine viel älteren Genossen garnicht in der Lage waren, mit mir gleichen Schritt zu halten. Auf mein Bitten und Drängen hin entschloß sich dann mein Bruder, mich auch auf die Nachtfahrten mitzunehmen. Meine Seetätigkeit bestand nun im Auslegen und Einholen der Aalschnüre. Auch hierin brachte ich es in Kürze zu einer gewissen Meisterschaft, so daß mein Bruder mir in Zukunft auch diese Arbeit, die auch eine ziemliche Geschicklichkeit erfordert, überließ. Nennenswerte Erlebnisse sind mir aus der Deutsch-Eylauer Zeit nicht mehr in Erinnerung, nur daß es oft heiße Kämpfe mit Fisch- und Schnurdieben setzte, bei denen ich allerdings nur den stillen Beobachter spielte. Von Deutsch-Eylau ging die Reise nach Osterode in Ostpreußen. Der Osteroder See brachte sehr gute Fänge, und besonders große Aale. Nach etwa dreiwöchentlicher Tätigkeit ging die Reise weiter nach Ortelsburg; von hier hatten wir noch eine zweistündige Wagenfahrt bis zu einem sehr großen See. Der Name ist mir nicht mehr in Erinnerung. Der See erstreckt sich noch einige Kilometer in russisches Gebiet hinein. Hier habe ich nun als 14jähriger Bube eine ganz neue Welt kennengelernt. Ein ziemlich langgestrecktes echtes Masurendorf mit rohr- und schilfgedeckten Häusern, die sich recht malerisch um den See gruppierten. Der Seepächter, gleichzeitig Gastwirt und Gemeindevorsteher, war wohl der Einzigste aus dem Dorf, der die deutsche Sprache einigermaßen beherrschte. Was mir Jungen zuerst auffiel, daß fast sämtliche Kinder im Adamskostüm auf der Straße umherliefen; nur einige waren mit Hemdenfetzen, deren Ursprungsfarbe nicht mehr festzustellen war, bekleidet. Im Gasthof angelangt, bot sich mir eine neue Ueberraschung. Hier hatte Gambrinus seine Geister losgelassen, ein fürcherliches Durcheinander, und die Schnapsflasche sprach hier ein wichtiges Wort; aber nicht nur unter Männern, auch Frauen und junge Mädchen beteiligten sich an dem Zechgelage. Nackte Kinder balgten sich dann um die leeren Schnapsflaschen, um denselben noch einige Tropfen des süßen Giftes zu entlocken. Als Gegenwert für den gelieferten Schnaps wurden lebende Hühner, Enten, Gänse, Eier sowie sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse eingetauscht. Das ganze Dorf schien in ausgiebigem Maße dem Schnapsteufel zu huldigen. Auf meinen späteren weiten Reisen habe ich nie etwas Aehnliches getroffen. Diese Umgebung sollte nun für die nächsten Wochen mein Tätigkeitsgebiet sein. Für mein kindliches Gemüt war dieses wenig verlockend. Aber die Stunden waren ja so mit Arbeit ausgefüllt, daß ich mit den Dorfbewohnern fast garnicht in Berührung kam. Aus den

Digitized by Google

Erzählungen des Pächters entnahm mein Bruder, daß der See sehr viel Aale enthalten müsse, und so waren wir alle gespannt auf den ersten Fang. An einem schönen warmen Junitage hatten wir alle vier Mann wohl jeder 1200 Haken bearbeitet, so daß zirka 4800 Angelhaken ausgelegt wurden. Drückende Gewitterschwüle herrschte, wie wir bereits nach Sonnenuntergang mit den schweren Aalmulden zur See gingen. Ein fürchterliches Monstrum von Kahn nahm uns auf, und im Stillen bedauerte ich meine beiden Fahrer, denn jetzt hieß es, sich in die Riemen legen, 4800 Angelhaken wollen ausgelegt werden. Bei dieser Arbeit sind junge flinke Knabenhände besser zu gebrauchen, als alte steife Fischerfäuste. Trotzdem war es schon recht dunkel geworden, bis die letzten Schnüre versenkt waren. Schätzungsweise hatten wir uns ungefähr zwei Meilen vom Dorf entfernt; diese weite Fahrt wieder zurückzumachen, nur um die drei Stunden Schlaf im Bett zuzubringen, zeigten weder wir, noch unsere Fahrer Lust. Ohne lange Ueberlegung fuhren wir unser Wasservehikel in eine Rohrinsel, schnitten Schilf und Rohr und machten uns im Kahn ein Nachtlager zurecht. Einer meiner Gefährten legte sich in die Kahnspitze, während wir anderen drei am unteren breiten Kahnende nebeneinander Platz hatten. Als Jüngster und Kleinster lag ich in der Mitte, und war trotz der vielen Mücken bald in das Reich der Träume hinübergeschlummert. Undicht wie alle Masurenkähne sind, hatte unser Wasserbett reichlich Wasser gezogen, und ich war auf dem glitschigen Schilf ganz nach unten gerutscht, und lag nun beim ersten Morgengrauen bis zur Brust im Wasser. Wer nun behauptet, daß das Schlafen im kalten Wasser ungesund ist, ist schwer im Irrtum, ganz das Gegenteil ist der Fall, denn ich habe bis heute weder Arzt noch Apotheke auch nur einen Pfennig verdienen lassen. Doch nun gehts an die Arbeit; die nassen Kleider machen einem Fischer keine Beschwerde. Gleich am Anfang der Schnüre, wohl am dritten oder vierten Haken meldet sich der erste Aal. Mein Bruder steht erwartungsvoll mit dem langgestielten Kescher, um die großen Aale einzuholen, und bekommt reichliche Arbeit; vier und fünf Haken hintereinander, und alles Riesenexemplare, Drei-, Vier- und Fünfpfünder, dann ist die Schnur gerissen, und nun beginnt das Suchen mit einem kleinen Anker. Das Suchen der Schnur ist oft sehr mühevoll und zeitraubend. Das abgerissene Ende der Schnur haben oft drei bis vier Aale zu einem Knäuel zusammengezogen, und werden nun als lebendes Bündel in den Kahn gehoben. Bald nach Sonnenaufgang werden die Haken, die während der Nacht vom Aal verschont gebieben sind, begierig von anderen Fischen angenommen, Rotfedern, Plötzen, Karpfen und sogar Hechte und Schleie, alles bunt durcheinander. Aber der Aal beherrscht doch das Feld, und bald ist der Boden des ziemlich großen Kahnes vollständig mit Aalen bedeckt. Da wir am Abend mit der Absicht ausgefahren waren, wieder nach dem Dorf zurückzukehren, hatten wir auch kein Essen mitgenommen, und bald meldete sich bei uns der Hunger in schärfster Form. Noch ist lange nicht die Hälfte der Schnüre gehoben, und es ist bereits 9 Uhr, es kann also immerhin Mittag werden, bis wir mit der Arbeit fertig sind. Wir halten nun Umschau nach einer menschlichen Behausung; endlich entdecken wir in einer Talmulde ein bäuerliches Anwesen. Mein Bruder geht nun, nachdem wir am Ufer angelangt waren, auf die Suche nach etwas Genießbarem. Es war aber durchaus nicht einfach, sich mit den Leuten, die kein Wort Deutsch verstanden, auseinanderzusetzen. Durch allerhand Manipulationen brachte mein Bruder es doch so weit, den lieben Masuren klar zu machen, daß uns der Hunger plagte, und bald kam er mit einem Brot und einem großen Stück Speck, welch beides er für 50 Pfennig erstanden hatte. Ich habe später sehr oft bei Kempinski, im Pschorr und in der Traube gespeist, aber nie hat mir ein Essen so gut gemundet, wie jenes Stück schwarzes Masurenbrot mit Speck. Gestärkt und gekräftigt geht es wieder mit frischem Mut an die Arbeit, und die Fänge halten durchweg an, ja es ist fast, als ob es gegen Tag noch besser fängt. Mein Bruder kann gar nicht so schnell die Haken entfernen, und die Aale reichen mir jetzt im Kahn fast bis zum Knie. Nie wieder haben wir auf unseren Angelfahrten ähnliche Fänge zu verzeichnen gehabt. Zum Schluß zieht mir noch ein großer Hecht, der sich in eine Rotfeder verliebt hatte, in aller Gemütsruhe einen Aalhaken durch die Hand, so daß mein Bruder Mühe hatte, den Haken mit dem Messer zu entfernen. Aber das sind ja eigene Ungeschicklichkeiten des Fischers, die nicht vorkommen dürfen. Endlich ist auch die letzte Schnur geborgen, und wir befinden uns in nächster Nähe des Dorfes. Am Ufer steht bereits der Fischpächter mit einigen Dorfbewohnern, die zunächst vor Staunen keine Worte finden können. Das Gesamtgewicht ergab sechs Zentner Aale und einen Zentner anderer Fische. Dann verbreitete sich die Kunde von dem Riesenfang wie ein Lauffeuer, und das ganze Dorf ist auf den Beinen. In der damaligen Zeit war gerade in den Ostprovinzen der Aberglaube noch sehr weit verbreitet, und man hielt uns allgemein für Zauberer und Hexenmeister. Männer und Frauen gruppierten sich zusammen und nahmen bald eine drohende Haltung, besonders gegen meinen Bruder, an, der noch die Unvorsichtigkeit beging, einen

Digitized by Google

besonders Zudringlichen in das Wasser zu stoßen. Nur dem energischen und umsichtigen Eingreifen des Gemeindevorstehers war es zu verdanken, daß der ganze Aalfang nicht mit einer Katastrophe endete. Im allgemeinen ist der Masure ein sehr gutmütiger und gastfreundlicher Menschenschlag, und später haben wir uns sehr gut verstanden, denn bei unserem Abschied gab uns fast das ganze Dorf noch ein gutes Stück Wegs das Geleit. Leider starben die großen Aale infolge der Hitze sehr schnell ab, so daß der pekuniäre Erfolg nicht sehr groß war. In den nächsten Tagen flauten die Fänge recht bedeutend ab, nur die zweite Aalnacht brachte noch zirka zwei Zentner Aale und einen Riesenwels von 78 Pfund. Wenn dieser phlegmatische Wasserbewohner sich seiner Kraft bewußt wäre, dann würde er sich bestimmt nicht an einer dünnen Aalschnur fangen lassen. Es ist mir noch sehr gut in Erinnerung, wie entsetzt ich im Kahne kerzengerade hochfuhr, wie der Riesenkopf an der Oberfläche erschien, und mein Bruder blitzschnell mit dem Kescher in die Tiefe fuhr, aber zum Einholen in den Kahn mußten doch die beiden Führer zuspringen. Auch dieser Fang rief im Dorf noch eine kleine Aufregung hervor, erhöhte aber im allgemeinen doch recht bedeutend unser Ansehen. Nach vierzehntägiger Tätigkeit haben wir diese gastliche Stätte für immer verlassen; obgleich ich in späteren Jahren geschäftlich sehr oft nach Ostpreußen gekommen bin, hat mich mein Weg doch nie wieder an diesen See geführt; das macht wohl in der Hauptsache, daß ich dem nassen Gewerbe nicht treugeblieben bin und dasselbe heute nur noch sportlich ausübe. Aber meine Gedanken weilen oft an Masurens schönen fischreichen Wassern. Und nun Petri-Heil!

Stolp, den 2. Mai 1924.

Uns Fründ vom Ostseestrand.

Kleinere Mitteilungen.

Karpfenbörse 1924 in Cottbus.

— Soeben teilt uns die Geschäftsstelle des „Vereins deutscher Teichwirte" mit, daß die diesjährige Karpfenbörse am Montag, dem 1. September, in Cottbus abgehalten wird. Nähere Veröffentlichungen darüber folgen in Kürze.

— **Kredithilfe für Fischer.** Auf unsere Mitteilung in Nr. 27 auf Seite 306 haben wir eine größere Anzahl Anfragen erhalten, auf welchem Wege der von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse für die kleinen Fischer zur Verfügung gestellte Sonderkredit seitens der Fischer in Anspruch zu nehmen ist. Wir antworten darauf folgendes: Der Kredit wird gewährt durch die Reichsbank, die die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, Berlin C 2, Am Zeughaus 1/2, damit betraut hat, die Beträge weiterzuleiten. Die einzelnen Fischer, die Kredit suchen, haben sich aber nicht etwa an diese Zentralgenossenschaftskasse zu wenden, sondern an ihre Kreditgenossenschaft, mit der sie arbeiten, oder die in ihrer nächsten Nähe besteht und ihre Verhältnisse kennt. Es kommt dafür in Betracht jede landwirtschaftliche Genossenschaft, die Geldgeschäfte macht und dem allgemeinen Genossenschaftsverbande angeschlossen ist, also beispielsweise auch jede Raiffeisenkasse, jede städtische Kreditgesellschaft sowie ähnliche Institute, die auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut sind. Diese Institute sind selbst über diese Kreditgewährung unterrichtet und werden den einzelnen Fragestellern auch nähere Auskunft geben können, besonders darüber, inwieweit Bürgschaft für das Darlehn geleistet werden muß, oder welche Wege sonst nötig sind, um den Kredit zu erhalten. Der Kredit ist eigentlich nur gedacht für die Beschaffung von Produktionsmitteln, Netzen, Booten usw. Er läuft kurzfristig auf drei Monate. Im allgemeinen kann mit einer Fristverlängerung um weitere drei Monate gerechnet werden. Diese Verlängerung ist aber nicht absolut sicher. Der Kredit kostet, soweit wir unterrichtet sind, heute etwa 20% Zinsen und ist nach Ansicht vieler Sachverständiger zu kurzfristig und zu teuer, obwohl im Privatgeldverkehr bedeutend höhere Zinsen verlangt und gezahlt werden.

Durch diese Auskunft sind alle an uns gestellten Anfragen gleichzeitig beantwortet, und wir können nur noch neue Antwort geben, wenn besondere Einzelheiten in dieser Angelegenheit von uns erfragt werden. Die Schriftleitung.

— **Freigesprochene Fischer.** Von der Strafkammer in Stettin waren Berdt und Genossen wegen Fischens mit dem Sommergarn während der Frühjahrsschonzeit auf dem großen Vietzig-See verurteilt worden, nachdem auch das Schöffengericht zu ungunsten der Angeklagten entschieden hatte. Es war, wie die „Pommersche Tagespost" schreibt, im Hinblick auf das Fischereigesetz und die dazu ergangene Fischereiverordnung angenommen worden, daß die Angeklagten unbefugt mit dem Sommergarn während der Frühjahrsschonzeit im großen Vietzig-See gefischt hätten. Ohne Erfolg beriefen sich die Angeklagten auf ein Privileg aus dem Jahre 1806. Unerheblich sei es, wenn die Angeklagten behaupten, sie hätten im guten Glauben gehandelt. Ein Irrtum auf dem Gebiet des Strafrechts könne nicht vor Strafe schützen. Diese Entscheidung fochten die Angeklagten durch Rechtsanwalt Dr. Gröhn beim Kammergericht an und behaupteten, die Vorentscheidung sei rechtsirrig. Ihr Privileg aus dem Jahre 1806 bestehe nach wie vor zu Recht.

Digitized by Google

Der Erste Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Entscheidung der Strafkammer zu Stettin auf und sprach die Angeklagten frei, indem u. a. ausgeführt wurde, das Verbot, während der Frühjahrsschonzeit nicht mit dem Sommergarn zu fischen, könne für solche Gewässer nicht in Frage kommen, für welche eine Frühjahrsschonzeit nicht festgesetzt sei. Eine Verurteilung der Angeklagten könne auch aus dem Grunde nicht erfolgen, weil sie sich in gutem Glauben befunden hätten. Ein strafrechtlicher Irrtum liege nicht vor, wenn sich die Angeklagten über den Umfang ihrer Berechtigung zum Fischen auf Grund des erwähnten Privilegs geirrt hätten.

Nachschrift: Obige von der Redaktion übernommene Notiz ist von mehreren Tageszeitungen gebracht worden. Sie bedarf einiger aufklärender Worte. Die Angelegenheit kann noch nicht als erledigt gelten. Das Revisionsgericht hat die Ansicht vertreten, daß der Ausdruck Frühjahrsschonzeit nicht einen bloßen Zeitbegriff allgemeiner Art enthalte, weil gemäß Ziffer 5 unserer Bezirksfischereiordnung die Geltung der Frühjahrsschonzeit auf bestimmt bezeichnete Gewässer und Teile von solchen beschränkt sei. Beschränkungen von Fanggeräten, „die an die Frühjahrsschonzeit gebunden seien und diese zur Voraussetzung hätten", dürften nicht Geltung haben. — Der § 28 der Fischereiordnung heißt: „Der Regierungspräsident kann zum Schutze von Fischen, die zur Fortpflanzung in andere Gewässer ziehen oder sich dazu sammeln, bestimmen, daß einzelne Gewässerstrecken vorübergehend nicht mit Zug- und Grundschleppnetzen befischt werden und Netze und Reusen nicht so ausgelegt werden dürfen, daß dadurch den Fischen der Zugang zu Laichstellen versperrt wird." Dieser § 28 (§ 24 hinter Ziffer 6 der Bekanntmachung vom 22. März 1922 ist ein Druckfehler) war seinerzeit herangezogen worden, um nicht noch fernerhin die fiskalischen Erlaubnisscheininhaber gegenüber den aus eigenem Rechte Fischenden zurückstehen zu lassen. Der Domänenfiskus hat aus fischereiwirtschaftlichen Gründen seit langer Zeit das Ziehen mit den großen Sommergarnen stets erst nach der Frühjahrsschonzeit gestattet. Die wenigen Realberechtigten dagegen fischten zum großen Verdruß der Tausende von fiskalischen Erlaubnisscheininhabern aber bereits die ganze Frühjahrsschonzeit hindurch und vernichteten skrupellos, was die große Menge der Berufsfischer hätte schonen müssen. Nun wäre es ja sehr einfach gewesen, den ganzen Vietziger See zum Frühjahrsschonbezirk zu erklären, wie z. B. den Usedomer See, Glambecksee, Krienker See und andere. Das ist bisher nicht geschehen, um den Fischern etwas mehr Bewegungsfreiheit zu lassen. Die Fischereibehörde wird aber darauf zurückgreifen müssen, wenn anders ihre Absicht, Fischereiwirtschaft zu treiben, von wenigen Privatberechtigten vereitelt wird. Dr. N.

— **Vernichtung der Forellenfischerei in der Provinz Niederschlesien.** Die Walditz, ein Nebenfluß der Steine (Kreis Neurode), gehörte früher zu den ertragreichsten Forellengewässern der Provinz Niederschlesien. Ihre Erträge waren ähnlich denen der Posna und der Erlitz, die bei guter Bewirtschaftung bis zu 75 Pfund Forellen je Kilometer brachten. Seit etwa 15 Jahren ist die Fischerei in der Walditz vernichtet. Allein in Neurode und dessen Umgebung liegen sechs größere Industriewerke, die schädliche Abwässer liefern (Färbereien, Bleichereien, Papierverarbeitungsindustrien und andere). Außerdem gelangen innerhalb der Stadt zwei Gerberei- und zahlreiche Kloakenabwässer in die Walditz. Den Hauptschaden verursacht aber zweifellos das Steinkohlenbergwerk „Mölkegrube", dessen Abwässer dem Mölkebach, einem Nebenbach der Walditz, zufließen. Die Abwässer dieser Grube sind stark eisensulfathaltig. Unterhalb des Werkes ist das Bett des Mölkebaches, der Walditz und auch zum Teil der Steine vollständig mit Eisenhydroxyd ausgekleidet. Gegenstände, die selbst nur kurze Zeit im Wasser gelegen haben, sind zentimeterdick mit „Ocker" überzogen. Oberhalb bzw. außerhalb der Grube ist das Wasser des Mölkebaches wie aller kleinen Nebenbäche vollständig rein und reich an Fischnährtieren. Auch innerhalb des Grubengebietes treten zahlreiche Quellen zutage. Von diesen sind alle diejenigen sauer, die die Schlackenhalden passieren müssen. Die abgebauten Steinkohlenschichten sind reich an Schwefeleisen. Dieses wird von dem die Halden durchdringenden Quellwasser unter Oxydation gelöst. Das gleiche geschieht bei der Steinkohlenwäsche. Kommen die eisensulfathaltigen Wässer nun mit der Luft in Berührung, so fällt das Eisen als Hydroxyd aus, während Säure frei wird. Es handelt sich hier um ähnliche Erscheinungen, wie sie in den Gebieten des Braunkohlenbergbaus beobachtet werden. Jedenfalls macht der Ockerüberzug und die Säure jedes Tierleben unmöglich. Der Schaden soll in absehbarer Zeit beseitigt werden. Die Grube will nach einem Projekt sämtliche Wässer in einem großen Stauweiher sammeln und durch einen kilometerlangen, offenen Fluter von den Eisenbeimengungen befreien. Das so gereinigte Wasser soll alsdann restlos im Betriebe verbraucht werden. Hoffen wir, daß das Projekt zur Ausführung gelangt und die Walditz für die Forellenzucht wieder brauchbar wird. G.

— **Das Ablaichen der Karpfen.** Es ist mir in meiner zwölfjährigen Praxis in der Teichwirtschaft einmal vorgekommen, daß die Karpfen nicht laichten; es geschah dies auch unter besonderen Verhältnissen, die ich hier nicht schildern möchte. Die Karpfen laichen; sie laichen ganz sicher, wenn alles richtig gehandhabt wird. Nachdem die Laicher im Frühjahr der Winterung entnommen, bringen wir sie zunächst wieder zusammen in einen kleineren Teich, in dem die Fische gute Weide haben, wobei sich die Geschlechtsprodukte gut entwickeln. Wenn genügend Teiche zur Verfügung stehen, kann man die Laicher nach der Frühjahrsabfischung gleich nach Geschlechtern trennen. Mitte Mai, je nach Witterung und Wassertemperatur, nehmen wir

Digitized by Google

die Fische aus dem Teich, bringen sie getrennt in Hälter, und nun warten wir geduldig die beste Gelegenheit ab, setzen lieber etwas später als früher die Karpfen zusammen in wirklich dazu präparierte Laichteiche, und der Erfolg bleibt ganz sicher nicht aus. Die Laichfische sind gleich nach der Abfischung im Frühjahr schonend zu behandeln und dürfen nach dem Abfischen nicht gleich in kleine Hälter gebracht und hier stehengelassen werden bis zum Aussetzen, zum Ablaichen; sie sollen auch drei bis vier Wochen vor dem Ablaichen nicht mehr weit transportiert werden, besonders mit der Bahn nicht mehr. Das sind so die Grundregeln, die ein Gelingen der Sache versprechen.

Karl Schwarz, Fischmeister,
Waldsee, Post Schönfeld, Kreis Crossen, Oder.

— **Gute Fischerei-Ergebnisse.** Im Gegensatz zu manchen Fischereigebieten, wo man sich über wenig erfolgreichen Fischfang beklagt, zeitigt die Fischerei in der Oste recht erfreuliche Erfolge. In der Nähe von Bremervörde wurden in den letzten Tagen wiederholt Karpfen und Brassen von sehr ansehnlichem Gewicht gefangen.

— **Neue Hechtangel.** Die Fischereigerätefabrik James Heddon & Sons in Dowagiac Mich., U.S.A., bringt eine neue Hechtdarre „New Heddon Game Fisher" in den Handel. Das Gerät dreht sich nicht, sondern hat zwei Gelenke, die ihm im Wasser eine schlängelnde, gewissermaßen lebendige Bewegung verleihen sollen. Die sehr hübsch gearbeitete Angel ist etwa 11 cm lang und wiegt rund 22 g. Zum Fang großer Hechte scheint sie gut geeignet zu sein.

L. B.

— **Wie groß wird der Lachs?** Das größte Gewicht scheint der Lachs an der Küste des Stillen Ozeans in Amerika zu erreichen, wenigstens meldet eine englische Zeitschrift, daß man im Jahre 1911 bei Seattle (Washington) einen Lachs von nicht weniger als 70 kg gefangen habe, also wohl den „Rekordlachs" der Welt. Auch in England sind Lachse von ganz ungewöhnlicher Größe geangelt worden, so beispielsweise nach dem schottischen Fischerei-Inspektor Calderwood im Jahre 1906 im Firth of Forth ein Lachs von 46,7 kg. Im Jahre 1910 wurde ein Lachs von 40,8 kg und 160 cm Länge zur Strecke gebracht. Bei Island fing man vor einiger Zeit einen Lachs von 38 kg, der in Manchester ausgestellt war. Im Oktober 1922 glückte es einer Sportfischerin, im Tay-Fluß mit der Rute einen Lachs von 29 kg zu fangen, dessen Landung nicht weniger als drei Stunden erforderte. Das ist der größte Lachs, den je eine Frau gefangen hat. In Norwegen angelte eine englische Dame im Jahre 1912 einen Lachs von 26,5 kg. Der größte in Finnland bisher mit der Angel gefangene Lachs dürfte nach „Fiskeritidskrift för Finland", der diese Angaben entnommen sind, ein Lachs von 31 kg aus dem Kemi-Fluß und zwei Lachse von 26,2 und 26 kg sein, deren Fang zwei Sportfischern aus Helsingfors im Herbst 1921 bei Taatila im selben Fluß glückte. Ein seltsamer Zufall wollte es, daß diese beiden Lachse am selben Tage zur selben Stunde im stillen Wasser gefangen wurden. Auch in anderen finnländischen Gewässern wurden Lachse von 26,5 bzw. 22 kg gefangen. L. B.

— **Lachs in der mittleren Elbe.** Bei Strehla wurde in der Elbe ein 11½ Pfund schwerer Lachs gefangen, für das mittlere Elbgebiet jetzt ein seltener Fang.

— **Krebse unter 10 Zentimeter Länge** dürfen in Polen nach § 106 des Fischereigesetzes weder auf den Inlandsmärkten verkauft noch nach dem Auslande ausgeführt werden. M.

— **Das Flugzeug im Dienste der Fischerei.** Auf Ansuchen des schottischen Fischereiamtes hat der englische Luftdienst drei Flugzeuge entsandt, die Versuche ausführen sollen, Fischzüge in den schottischen Gewässern aus der Luft festzustellen. Die Versuche werden im Firth of Cromarty ausgeführt. Fischerei-Sachverständige werden als Beobachter in Seeflugzeugen mitgenommen. Die erste Aufgabe wird sein, festzustellen, ob Heringsschwärme, deren Vorhandensein an einem bestimmten Ort bekannt ist, aus der Luft genau entdeckt werden können. Wenn dieser Versuch glückt, soll die Auffindung von Heringsschwärmen, deren Stellung nicht bekannt ist, versucht werden.

— **Tauchenten verraten das Vorhandensein von Aalen.** Im vergangenen März ging ein Fischer aus Dokkedal in Dänemark über das Eis, als er plötzlich eine Tauchente in eine Wake einfallen und mit einem großen fetten Aal wieder auffliegen sah. Der Fischer schoß den Vogel und konnte danach 38 kg Aale in der Wake stechen. Die Aale lagen wie Ameisen in einem Ameisenhaufen. Am folgenden Tage wurden an derselben Stelle 1000 kg Aale gestochen. L. B.

— **Vom Speisezettel des Storches.** Ein eigenartiger Vorfall wurde, wie aus Görlitz geschrieben wird, vor kurzem in Friedendorf beobachtet. Auf dem Grundstück eines Küfers nisten schon seit Jahren Störche. Als der männliche Storch vom Ausflug mit Futter heimkam und die Jungen speisen wollte, fiel er plötzlich rücklings vom Giebel der Scheune und war sofort tot. Herbeieilende Leute zogen ihm drei Frösche, eine Eidechse und zwei Hechte aus dem Schnabel. Der größere, etwa ½ Pfund schwere Hecht war noch lebend. So ist wohl anzunehmen, daß der Storch sich dieses Hechtes nicht entledigen konnte und daran erstickt mußte. — Der andere Storch hat nicht nur die Jungen verhungern lassen, sondern ist auch selbst vor Kummer gestorben.

— **Von der Teichschildkröte.** Einen seltenen Fund machten Schulkinder im städtischen Kienbruch bei Nörenberg. Sie fanden nicht weit von einem Torfstümpel ein stattliches Exemplar einer europäischen Teichschildkröte, etwa 35 Zentimeter

Digitized by Google

lang. Auch an anderen Stellen der näheren Umgebung (Flakensee, Sponbrügge) ist die Teichschildkröte in diesem Jahre festgestellt worden. Sie liebt stehendes oder langsam fließendes, trübes und seichtes Gewässer. Findet der Fischzüchter auf seinem Teiche häufiger treibende Schwimmblasen von kleineren Fischen, so kann er mit ziemlicher Sicherheit auf die Anwesenheit dieses Fischräubers schließen. An warmen Sommerabenden im Mai und Juni ertönt dann aus den Wiesen ein pfeifendes Rufen, wodurch sich Männchen und Weibchen anlocken. Nur selten wird es aber gelingen, die vorsichtigen Tiere auf ihren oft weiten Wanderungen zu überraschen und zu Gesicht zu bekommen.

— **Berichtigung.** Der Deutsche Fischerei-Verein empfiehlt in Nummer 30 auf Seite 340 den Bezug von Satzaalen durch die Firma Stöckmann, Boizenburg (Elbe), und teilt mit, daß infolge günstiger Fänge der Preis von 55 Mk. je Zentner auf 44 Mk. einschließlich Verpackung unter Garantie 60% lebender Ankunft herabgesetzt worden ist. Leider hat sich hier ein Druckfehler eingeschlichen. Die Garantie beträgt nicht 60%, sondern **90**% lebende Ankunft. Der Irrtum wird hierdurch bedauernd richtiggestellt.

Vereinsmitteilungen.

Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen.

Bericht der außerordentlichen General-Versammlung. Am 19. und 20. Juli hielt der Verein seine diesjährige außerordentliche General- und Wanderversammlung in Sybbe bei Lyck ab. Herr Otto aus Alt-Grimnitz war als Gast aus der Mark Brandenburg erschienen und hielt unter reger Anteilnahme der Anwesenden an seinen Ausführungen einen Vortrag über den Aalfang und seine Geräte. Man kann den ostpreußischen Fischereiverein zu der Idee, Praktiker aus anderen Provinzen zum Gedankenaustausch nach Ostpreußen zu laden, nur beglückwünschen. Die Abgeschlossenheit unserer Provinz bedingt es, daß unsere Fischereikreise nur schwer den Fortschritten der Fischereipraxis folgen können. Auf dem von dem Verein nunmehr eingeschlagenen Wege wird es gelingen, bis zu einem gewissen Grade diese Nachteile in der Lage Ostpreußens zu beheben. Einen weiteren Vortrag hielt Herr Schwesig-Kekitten über die Not der ostpreußischen Fischerei. Im Anschluß an diesen Vortrag kam in der Diskussion die allgemeine Erregung der Fischereipächter zum Ausdruck, welche zur Zeit infolge der Ueberbietungen bei den Verpachtungen unter ihnen herrscht. Den Abschluß der Versammlung bildete ein Vortrag des Herrn Dr. Willer-Königsberg (Preußen) über die Verbreitung der kleinen Maräne in Ostpreußen. Am nächsten Tage fuhren die Teilnehmer nach Nikolaiken und von dort mit Dampfer und Motorbooten über den Spirding-, Beldehn- und Niedersee nach Rudzanny. Auf dieser Fahrt wurde das Fischereigehöft der Spirding-Genossenschaft in Glodowen eingehend besichtigt. In Rudzanny fand die Tagung ihren Abschluß. W.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 29. Ist zum Abschuß von Raubzeug ein Jagdschein erforderlich oder genügt ein Waffenschein? A. Z. in Str.

Antwort: Fischotter und Reiher dürfen Sie mit den zur Jagd erlaubten Mitteln — ausgenommen Schußwaffen — töten, fangen und für sich behalten. Eines Jagdscheins hierzu bedarf es nicht. Der Fang anderer jagdbarer und fischereischädlicher Tiere kann nach § 67 der Jagdordnung vom Landrat gestattet werden, hierzu ist ein Jagdschein erforderlich. Sprechen Sie dieserhalb auf Ihrem Landratsamt vor. B.

Frage 30. Pachtpreisberechnung nach Fischpreis. Die Seenbesitzer von G. haben seit vorigem Jahr ihre vier Seen auf zwölf Jahre für jährlich 81 Zentner Hechte verpachtet. Im Vertrage heißt es: Der Pachtzins beträgt jährlich den Wert von 81 Zentner Hechten — der Pachtzins ist in vierteljährlichen Raten im voraus nach dem durchschnittlichen Berliner Marktpreis für Hechte, berechnet am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober, zu zahlen. Wir haben die Pacht berechnet nach dem Berliner amtlichen Sonderbericht — der höchste und niedrigste Preis wurde zusammengezählt und davon der Durchschnitt gerechnet. Danach mußte der Pächter die Pacht für ¼ Jahr bezahlen. Da nun Meinungsverschiedenheiten entstanden sind, frage ich an, ob unsere Berechnung richtig ist oder ob der Durchschnittsmarktpreis für Hechte im 1. Vierteljahr (1. 1. bis 31. 3. 1924. Nr. 15, Seite 159 der „Fischerei-Zeitung") Gültigkeit hat? A. in G.

Antwort: Die Berechnung der Pachtsumme ist nicht richtig. Maßgebend sind die Durchschnittspreise, welche von der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eingesetzten Kommission regelmäßig errechnet werden auf Grund der amtlichen Marktberichte. Diese amtlichen Kommissionspreise werden für jeden Monat errechnet und vierteljährlich in der „Fischerei-Zeitung" bekanntgemacht. Die Berechnung erfolgt für lebende Fische. Die auf Seite 159 in Nr. 15 der „Fischerei-Zeitung" angegebenen Preise sind die für Pachten errechneten und zu benutzen. Jedenfalls kann dann eine Meinungsverschiedenheit niemals eintreten. C.

Anfrage an den Leserkreis.

1. Sind Unternehmer bekannt, die Entlandung von Seen ausführen? 2. Sind Firmen bekannt, die kleine Bagger für Handbetrieb zur Verwendung auf schmalen und flachen Gewässern verleihen? Antwort ist an die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm, zu richten. D. F. V. in B.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Polizeiverordnung,
betreffend Kennzeichnung der zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen benutzten

Digitized by Google

Fahrzeuge auf den Küstengewässern und Binnengewässern des Regierungsbezirks Stettin.

Auf Grund der §§ 106 Abs. 1 Ziffer 4 und 124 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetz-Samml. S. 55) und der §§ 137, 138, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die Binnen- und Küstengewässer des Regierungsbezirks Stettin folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Zum Fischhandel und zur Beförderung von Fischen auf den Küstengewässern und Binnengewässern des Regierungsbezirks Stettin benutzte Fahrzeuge müssen vorne am Backbord und achtern am Steuerbord eine Tafel — Schild — führen, auf welcher der volle Vor- und Zuname sowie der Wohnort des Besitzers anzugeben sind. Bei selbstfahrenden Fahrzeugen ist diese Bezeichnung auch auf jeder Seite des Großsegels in der Mitte über dem obersten Reffbande zu führen. Die Buchstaben müssen in lateinischer Schrift mit Oelfarbe an der Tafel weiß auf schwarzem Grunde, auf weißen und grauen Segeln schwarz, auf roten oder dunklen Segeln weiß hergestellt sein und auf der Tafel mindestens 10 cm, am Segel 30 cm hoch und nicht weniger als 1/3 ihrer Höhe breit sein. Außerdem haben die Fahrzeuge im Masttopp einen dreieckigen roten Stander von 30 cm größte Breite und 75 cm Länge zu führen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnungen werden nach § 128 des Fischereigesetzes bestraft.

§ 3. Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. August 1924 in Kraft.

Stettin, den 6. Mai 1924.

Der Regierungspräsident.

Fischereiberechtigung Bünnewitz. Vier bäuerliche Wirte und zwei Kossäten der Dorfschaft Bünnewitz haben Antrag gestellt auf Eintragung ihrer Rechte ins Wasserbuch. Sie beanspruchen „die volle Fischereigerechtigkeit, das Recht auf Seedungwerbung und der Rohr-, Schilf- und Kalmuswerbung". In der vorliegenden Form wird der Bezirksausschuß dem Antrage nicht stattgeben, da er zu weitgehend ist. Dr. N.

Fischereiberechtigung Tonnin. Das Rittergut Tonnin will sich seine Fischereiberechtigung eintragen lassen. Der Antrag muß aber als zu weitgehend bezeichnet werden. Das eigentliche alte Recht gilt als erloschen, da die damaligen Geräte, zwei Reusenwehre und ein Laichgarn, zu den polizeilich gestatteten Fanggeräten nicht mehr gehören. Später sind dann aber einige wenige andere Geräte zugebilligt worden. Von einem Recht bis zur Mitte der Dievenow, wie es jetzt beansprucht wird, kann nicht die Rede sein; immer heißt es nur in den alten Urkunden „längs der Tonniner Feldmark". Dr. N.

Beschwerdeantrag des Fischereivereins Rankwitz gegen die Triftbleinetzfischer des Achterwassers. „Da bis jetzt die Triftbleinetze noch widerruflich an die Fischer der Ortschaften am Achterwasser bis Kesselort verpachtet sind, trotzdem der Fischereiverein Rankwitz wiederholt Protest dagegen erhoben hat; uns aber wurde zur Antwort gegeben: „Sobald Unzuträglichkeiten zutage kommen, dem Herrn Oberfischmeister Meldung zu machen." Diese Unzuträglichkeiten sind nun zutage getreten, denn als die Triftbleinetzfischer einige Male hier waren, an einem Tage waren es ungefähr 20 Boote, sind den Fischern hier in die zwanziger Reusen beschädigt. Es ist ja ganz erklärlich, denn wenn die Fischer des Nachts mit ihren Booten, wovon fast jedes ein Mittelschwert hat, zwischen die Reusen segeln oder rudern, beschädigen sie unsere Fischereigerätschaften, denn sehen können sie des Nachts nichts, und zu damaliger Zeit waren noch viele Reusen mit kurzen Pfählen gesetzt, weil das Eis dieses Frühjahr ausnahmsweise lange gelegen hat. Größere Fahrzeuge haben die Reusen nicht beschädigt; denn welche waren dicht an Land gesetzt, wo keine größeren Fahrzeuge segeln können. Der Fischereiverein Rankwitz bittet den Herrn Oberfischmeister, daß nun mal endlich Abhilfe geschaffen wird und keine Triftbleinetze vom Steinort stromaufwärts bis Kesselort mehr verpachtet werden." — In einer Sitzung am 25. August 1921 in Lassan wurde versuchsweise den Loddiner Triftbleinetzfischern zugestanden, ihre Fangplätze über den Quilitzer Steinort hinaus im Peenestrom aufwärts bis Kesselort auszudehnen. Nachdem nun Erfahrungen vorliegen, erscheint es geboten, den ausgedehnten Reusenbetrieb der Rankwitzer und Quilitzer Fischer, der nicht nur an den Ufern, sondern quer über das ganze Gewässer ausgeübt wird, vor Gefährdung zu schützen. Dr. N.

Segelschiffahrtzeit. Der Notiz in Nr. 29 wird hinzugefügt, daß im Entwurf der neuen Vorschriften über Besetzung der Fahrzeuge mit Schiffsoffizieren und Steuerleuten und durch die neuen Prüfungsvorschriften der Begriff der Hochseefischerei wesentlich erweitert und auf die gesamten Fahrzeuge der Schleppnetzfischerei ausgedehnt werden soll. Danach ist die Hochseefischerei allerdings nicht nach geographischen Gesichtspunkten (innerhalb oder außerhalb der Dreimeilenzone), sondern nach den benutzten Fahrzeugen definiert worden, und es gilt als Hochseefischerei die Fischerei, welche an der deutschen Ost- und Nordküste mit Segelfahrzeugen von mehr als 8 m Länge über alles und mit Fahrzeugen, die mit einer zur Fortbewegung dienenden Hilfsmaschine versehen sind, außerhalb der Seegrenze (nicht Dreiseemeilengrenze) betrieben wird. Nach § 1 der jetzt noch gültigen Bekanntmachung betreffend die Besetzung der Seefischereifahrzeuge mit Schiffsführern und Maschinisten gilt die Schleppnetzfischerei in der Ostsee mit offenen oder teilweise gedeckten Fahrzeugen oder mit gedeckten Segelfahrzeugen von nicht mehr als 50 cbm Bruttoraumgehalt als Küstenfischerei, und die Fahrzeit in der Küstenfischerei wird für die Zulassung zur Prüfung als Schiffer auf Küstenfahrt noch nicht anerkannt. Nach § 4 der Bekanntmachung betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Seeschiffer wird für die Zulassung zur Schifferprüfung der Küstenfahrt eine Fahrzeit auf Seeschiffen oder Seefischerei-Fahrzeugen verlangt. Dr. N.

Digitized by Google

Freier Meinungsaustausch.

(Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung; für Form und Inhalt haften die Einsender persönlich.)

Zur Befischung des Peenestroms.

In Nr. 25 der „Fischerei-Zeitung" wird in einem Artikel der „Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde" von Herrn Oberfischmeister Dr. Neubaur die vom Peenestromfischer-Bund eingegebene Beschwerde mit den begründeten Tatsachen hinsichtlich der Befischung des Peenestroms von seiner Mündung aufwärts bis Wolgast während der Frühjahrsschonzeit als auf schwachen Füßen ruhend bezeichnet. Zur Richtigstellung müssen wir folgendes bemerken:

In Anerkennung der wirtschaftlichen Lage der gesamten Fischer des Peenestroms und Achterwassers ist in früheren Jahren die Zuwanderung der Fische durch die Frühjahrsschonzeit begünstigt worden. Die Streuerfischerei war nur an drei Tagen der Woche gestattet, und mit Netzen durfte nicht gefischt werden; der zuwandernde Fisch konnte also seine Laichstellen im Peenestrom und Achterwasser aufsuchen, sämtliche Fischer konnten damals auch wirtschaftlich bestehen. Die neuen Verhältnisse und Verordnungen haben nun insofern eine Aenderung gebracht, daß der Peenestrom von seiner Mündung aufwärts bis Wolgast während der Frühjahrsschonzeit zur Befischung freigegeben ist und diese auch mit allen Fischereigerätschaften eifrig betrieben wird; der zuwandernde Fisch wird schon in der Mündung weggefangen oder verjagt; also besteht eine fast vollständige Absperrung für den oberen Peenestrom und das Achterwasser. Daß die Streuer auf reinem Grunde fischen, ist selbstverständlich, auch würde dagegen nichts einzuwenden sein, wenn diese Fischerei so weiter betrieben würde wie in früheren Jahren. Der Herr Oberfischmeister erwähnt aber nicht die Netze, die verpachtet sind; die werden von einem bis zum andern Ufer gezogen, des Nachts, wenn die Schiffahrt nicht stört, bleiben sie auch stehen; und wieviel Raubfischer kommen noch dazu, denen zum Fischfrevel die beste Gelegenheit geboten ist, weil jede Aufsicht fehlt. Ob die Dievenow- und die Swinemündung auch in dem Maßstabe befischt werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Herr Oberfischmeister ist weiter der Ansicht, daß die Laichschonreviere im Peenestrom und Achterwasser nicht nur von den wenigen Zugfischen, in der Hauptsache dem Barsch, sondern vor allem von der Hauptmasse der dortigen Standfische aufgesucht werden; als Berufsfischer, die nicht nur jahrelang, sondern schon Jahrzehnte unsern Beruf fast täglich ausüben, können wir aus praktischer Erfahrung heraus die Ansicht des Herrn Oberfischmeisters nicht teilen; wenn z. B. jetzt der Peenestrom und das Achterwasser mit soviel Garnen befischt würde, daß dies Gewässer in einem Tage vollständig abgefischt wird, würden wohl keine 10 Zentner Bleie zutage gefördert werden. Wieviel Zentner sind es aber während der Schonzeit? Wenn die hiesigen Fischer nur auf die wenigen Standfische angewiesen wären, so würden sie bald ihren Beruf aufgeben müssen. Als unumstößliche Tatsache steht fest, daß wir hauptsächlich nur auf die einkommenden Fische angewiesen sind; wenn diese ausbleiben, haben wir wenig und keinen nennenswerten Verdienst. Tatsache ist ferner, daß wir Fischer in diesem Frühjahr so wenig verdient haben, daß es den meisten unmöglich ist, die Pachtsumme zu zahlen, einige haben nicht einmal die Pacht verdient, was allein der unbehinderten Befischung der Peenemündung zuzuschreiben ist. Der Herr Oberfischmeister meint ferner, wir sollen haushalten mit dem, was wir haben. Wie im Kriege unser Vaterland durch die wirtschaftliche Blockade von jeder Einfuhr abgeschnitten war, was doch jeder von uns am eigenen Leibe gespürt hat, genau so geht es uns Fischern, wenn uns die Zuwanderung der Fische abgesperrt wird. Aus dringender Notlage unseres Berufes und zur Erhaltung unserer Existenz haben wir uns zur Eingabe der begründeten Beschwerde veranlaßt gesehen und werden mit allen Kräften versuchen, daß unser Recht anerkannt wird.

Rankwitz, den 15. Juli 1924.

H. Glawe,
Vorstand des Peenestromfischer-Bundes,
Sitz Rankwitz a. U.

Nachschrift: Es muß wiederum gesagt werden, daß die jetzt noch einmal vorgebrachte Behauptung, „daß der Peenestrom von seiner Mündung aufwärts bis Wolgast während der Frühjahrsschonzeit zur Befischung freigegeben ist", nicht den Tatsachen entspricht. Was hat sich denn gegen früher geändert? Nur in den Verträgen mit den Streuerfischern ist ein überflüssiger Satz gestrichen worden. Wenn die Streuer auf Krautstellen (nur diese unterliegen seit 1917 dort der Frühjahrsschonzeit) sowieso nicht fischen können, braucht das nicht noch extra verboten zu werden. Netzfischerei ist auch jetzt noch nicht in Frühjahrsschonbezirken gestattet. Für ein Ueberhandnehmen der Raubfischerei kann die örtliche Fischereibehörde nicht verantwortlich gemacht werden. Die Aufhebung der Station Peenemünde ist unter dem Druck der Sparmaßnahmen erfolgt. Erst vor kurzem wieder ist hier die Wiederbesetzung wärmstens befürwortet. Ueber die anderen Meinungsverschiedenheiten mögen andere urteilen. Dr. N.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 23. Juli, bis Dienstag, den 29. Juli 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi 90—100, mittel 110—119; Do 90—100, mittel 110—126, klein 90—96; Fr 90—100, mittel 110—124, klein 90—94; So 90—100, mittel 110—125, klein 90—95; Mo 90—100, mittel 110—121, klein 90—95; Di 90—101, mittel 110—125, Schleien Mi Portions- 130—135; Do 115, Portions- 130—135; Fr 120, Portions- 125—140; So 130—135, Portions- 125—140; Mo 120—125, Portions- 130—142; Di Portions- 136—146. Aale Mi groß-mittel 240—260; Do groß 285, groß-mittel 241—257, unsort. 180, klein-mittel 150; Fr groß 220, groß-mittel 240—255, unsort. 171; So groß 210—220, groß-mittel 220 bis 240, mittel 180—210, unsort. 165—180, klein-mittel 138, kleinste 75; Mo groß 200—210, groß-mittel 210

Digitized by Google

3 230, unsort. 150—180; Di groß 180, groß-mittel 0—200, mittel 140—151, unsort. 140—179, klein-ittel 100—122, kleinste 60—70. Bleie Di groß (matt-end) 55. Karauschen Fr groß 119; So groß 96; Di oß 104. Roddows Mi groß 45—74; Fr groß 78 bis . Weiße Do 74; Fr 63. Bunte Fische Fr groß 60 65; So 40—50. Barsche Fr groß 92; So groß 86.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 60—70, ittel 70—80. IIa 45—50; Do unsort. 57—72, mittel —95, IIa 30—40; Fr unsort. 70, mittel 80—95, klein , IIa 36—40; So unsort. 60—70, mittel 82—90; Mo sort. 63—70, mittel 80; Di unsort. 71, mittel 76—87, in 40. Zander Fr 125. Aale Mi groß-mittel 140 150; Do groß-mittel 176, klein-mittel 103; Fr groß-ittel 140—177, klein-mittel 90, klein 70; So groß-ittel 120—150, klein 50, kleinste 30; Mo groß-mittel 0—155; Di groß-mittel 110—138, mittel 70, klein-ittel 60, klein 30—40. Schleien Mi 50—74, IIa 36; o 81, IIa 30—38; Fr 61—84; So 80. Barsche Mi a 21; Fr 40—56; So 40—44, klein 15; Mo groß 51, sort. 27—36; Di groß 46, unsort. 30. Plötzen Do in 5—12; Fr groß 25—30, unsort. 20—23; Mo sort. 18; Di unsort. 20, klein 10. Bleie Fr unsort. , klein 16—20; Mo groß 30—40; Di groß 44—47. apfen Mi IIa 42—43; Mo 50—60. Roddows Fr oß 34—39. Karauschen Di groß 70. Bunte Fische i groß 30—44; Do 22—28; So 31; Di 40.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-schmarkt (amtlich) vom 22. 7. bis 28. 7. 1924. e Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Störe Mo groß 275. nwegische Lachse Di groß 232—269, klein 160—190; groß 235—251, klein 200. Barsche Do klein 44. lquappen Mi mittel 46. Plötzen Do groß 53, mittel ; Fr groß 40—81, mittel 28. Alande Mi mittel 80. achsen Mo groß 37, mittel 20. Hechte Di groß 128, ittel 123—139, klein 99; Fr groß 91, mittel 104 bis 0, klein 91—110; So mittel 87—109, klein 88; Mo in 79—80. Forellen Fr mittel 170—175, klein 125. hnäpfel Do mittel 144. Aale Di groß 154—205, ittel 101, klein 70—84; Mi groß 102—144, mittel 96 116, klein 50—94; Do groß 122—235, mittel 91 155, klein 44—60; Fr groß 105—200, klein 49—90; groß 190—200, mittel 101; Mo groß 185—210, ittel 106—150, klein 82—97. — Krebse Di groß 510 515, mittel 820—900, klein 200—465; Mi mittel 5, klein 300—305; Do klein 260—310; Fr groß 1275, ittel 975, klein 230—375; So klein 250—385; Mo klein 5—390 pro Schock.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochen-rchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandels-ellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kom-anditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche a Dienstag, den 22. 7., bis Montag, den 28. 7. 1924. kosteten je Pfund in Goldmark:

le, große	1,40	Plötzen, große	0,25
„ kleine	0,80	„ kleine	0,15
nder, große	1,40	Dorsche	0,10—0,15
„ mittel	1,20	Flundern, große	0,25—0,30
„ kleine	0,60	„ mittel	0,20—0,25
chte	0,80	„ kleine	0,20
rsche, große	0,40	Steinbutten, gr.	0,60
„ kleine	0,30	„ mittel	0,50
ne, große	0,50—0,60	„ kleine	0,40
„ mittel	0,30		

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. itgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die che vom 23. 7. bis 29. 7. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

ndern	0,60—0,70	Karauschen	1,00—1,50
hte	2,00—2,50	Geräucherte Fische:	
e (große)	2,50—3,00		
e (kleiner)	2,00	Flundern	1,50—1,80
e (tot)	1,00	Aale (große)	3,50—4,00
leien	1,20—2,00	Aale (kleiner)	2,50—3,00

Gutsverwaltung Wense bei Dorfmark, eis Fallingbostel in Hannover, hat zum Januar 1925 (489

rei Karpfenteiche

Größe von 22 Morgen abzugeben. Die Teiche en nahe der Bahn, sind sehr nährreich und eignen für Karpfen, Schleien und Aale. Näheres durch die **Gutsverwaltung.**

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 21. Juli,

bis Sonnabend,	dem 26. Juli 1924.		Preise	je Pfund in	Goldpfennigen.	
	21. 7.	22. 7.	23. 7.	24. 7.	25. 7.	26. 7.
Barsche	—	—	—	80	50—80	40—80
Hechte	120—130	120—130	130	130	120—130	120—130
Zander	—	180	—	—	—	180
Bleie	40—70	80	40—60	—	80	50—80
Plötzen	—	20	—	—	30	25
Karauschen	60	80	60	—	—	60—100
Schleien	150	150	150	150	150	140—150
Aale	100—180	150—180	120—180	100—180	120—180	100—180
Steinquappen	—	10—15	—	—	20	—
Flundern	30—60	25—50	25—50	30—60	50	25—50
Steinbutten	40—80	40—80	40—80	50—80	40—80	40—80
Flundern, ger.	50—120	50—100	40—120	60—140	50—150	40—150
Aale, geräuchert	300—400	300—400	250—400	350—400	300	350—400

Für m. Teichwirtschaft, ca. 300 Morgen, **suche** zum baldigen Antritt bestempfohlenen, zuverlässigen

Fischmeister,

der erfahren ist in Aufzucht u. Fütterung von Karpfen u. Schleien; auch m. d. ein guter Raubzeugfänger sein. Zeugnisse m. Gehaltsanspr. bittet einzusenden (451
Reinert, Oberamtmann,
Dollitzen bei Dunehken (Ostpreußen).

Fischereigehilfen

zum 15. August **sucht Barthel, Britz, Kreis** Angermünde, am Ebers-walder Stadtsee. (484

Ledigen

Fischerei-Gehilfen,

der mit allen Arbeiten in der Fischerei vertraut ist, **stellt sofort ein** (465
Paul Schulze,
Fischereipächter,
Zernsdorf, Kr. Teltow.

Würde unverh., **wissenschaftlich gebildeten Teich- oder Landwirt,** der Praxis in der Teichwirtschaft sucht, als

Gehilfen

für die Leitung meiner Wirtschaft einstellen. (680
Heese.
Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Suche sofort oder später einen entschieden christlich gläubigen (488

Gehilfen,

der Lust und Erfahrung hat im Anlegen einer Forellenzucht-Anstalt und auch andere Arbeit, die mit vorkommt, mitmacht. Zeugnisse mit Gehaltsansprüchen bitte einzusenden
E Wilke, Hamburg,
Eppendorfer Baum 25.

Suche für sofort einen tüchtigen

Fischereigehilfen,

der mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut ist. Zeugnisse mit Gehaltsansprüchen unter **Nr. 473** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereiverpachtung.

Die domänenfiskalischen Seen, Glambeck-See in Größe von 4,8600 ha, und **Rötheling-See** in Größe von 3,2278 ha, beide bei **Dölitz in Pommern** gelegen, werden

am Mittwoch, dem 6. August d. Js., nachmittags 4½ Uhr,

in der Gastwirtschaft von Kasch in Dölitz in Pommern von sofort bis zum 1. April 1936 meistbietend verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden in dem Verpachtungs-Termin bekanntgemacht. (478

Stettin, den 26. Juli 1924.

Preußische Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Aalfänger

werden auf 3000 Mrg. gr., aalreichen See bei hohen Prozenten **sofort gesucht.** **Fischerei Szczeczinowen** Post u. Bahnstation Jucha, Kreis Lyck. (453

Suche möglichst sofort ehrlichen, tüchtigen (474

Fischereigehilfen.

Freie Kost. Angebote mit Gehaltsansprüchen an
Wilhelm Mandel,
Dick, Pommern,
Bahnstation Thurow.

Zuverlässiger, junger Fischereigehilfe

sofort gesucht für Ostpreußen. Angebote unt. **Nr. 471** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Suche sofort (476

Fischereigehilfen,

mit allen Arbeiten vertraut.
Erich Haase,
Berlinchen
b. Dranse, Ostprignitz.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

Zwei ledige

Fischerei-Gehilfen,

in sämtlichen Zweigen der Binnen-Fischerei gewandt, **suchen Stellung.** (477
Walter Friese,
Teschendorf (Mark),
Kreis Ruppin.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483
Bornstein & Kielhorn,
Cottbus.

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (487
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Der Fischerei-Pacht-vertrag. Muster nebst Erläuterungen und Ratschlägen für Verpächter u. Pächter, sowie Auszüge aus staatlichen Fischerei-Pachtverträgen, mit einem Anhang, Verpachtung von Fischgewässern überhaupt betreffend. Von **Dr. K. Friedrichs. 2 Goldmark.** Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann in Neudamm.

Digitized by Google

Besatz-Edel-Krebse
liefert unter Garantie lebender Ankunft (416
Dom. Döbbernitz, Post Pleiskehammer, Ffo.

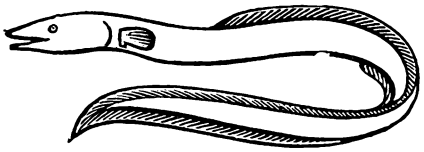

Satzaale zum Besetzen von Seen, Teichen usw. unter Garantie lebender Ankunft sofort lieferbar. (100
Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Verlag von J. Neumann in Neudamm

Fischerei-Literatur

v. d. Borne-Berneuchen, Max, Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 70 Abbildungen im Texte und einer genauen Übersicht der Berneuchener Teichanlagen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Hans von Debschitz. Preis 2,80 Goldmark.

v. Debschitz, Hans. Tod den Fischfeinden! Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Mit 44 Abbildungen. Preis 1 Gmk.

Knauthe, Karl. Die Karpfenzucht. Anleitung zum praktischen Betriebe unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen. Mit 53 Abbildungen. Preis geh. 4 Goldmark, geb. 6 Goldmark.

Walter, Dr. E., Der Hecht. Seine wirtschaftliche Bedeutung in unsern Gewässern und seine Vermehrung. Preis 0,40 Goldmark.

— Die Kleinteichwirtschaft. Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und andern Wasseransammlungen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 24 Abbildungen im Texte. Preis 3 Goldmark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab zum Herbst:
Hochgezüchtete Karpfensatzfische, ferner Besatzfische von Schleien, Goldkarpfen (Higoi), einsömmerige Regenbogenforellen. 354

NETZE
Gegründet 1874.

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel liefert in sachgemäß. Ausführung
Prospekte gratis und franko (128
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals Schroeder & Moegelin,
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma **E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33,** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Goldorfen,
5—7 cm lang, 1000 Stück 60 G.-M., 500 Stück 40 G.-M. ab Eschede liefert (479
Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Größere Fluß- oder Binnensee-Fischerei zu pachten gesucht.
Gefällige Angebote an **H. Thiele, Halle a. S.,** Weingärten 45, erbeten.

Lupinen
Benno Fiegel A.-G.
Berlin N 24. 483
Bemusterte Angebote auf Wunsch.

Gebrauchtes Garn,
verwendbar für Leihen (Vorstell) sucht zu kaufen
Schulz, Gr.-Teffin b. Neukloster i. Meckl.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.

Laden 475
am Brennpunkt, Nähe Alexanderplatz, 15 qm groß, für den billigen Preis von **2000 Mk.** sofort zu verkaufen Laden paßt ausgezeichnet für Räucherwaren und Lebensmittel. Angebote **G. 756 Gerstmanns Annoncen-Büro, Berlin,** Alexanderpl. 1.

Netze aller Arten, wie **Zugnetze, Staknetze, Setznetze, Reusen Aal- und Fischsäcke, Wurfnetze, Aalschnüre, Krebs- und Aalkörbe** in jeder gewünschten Größe zu den billigsten Tagespreisen unter schnellster Lieferung und sachgemäßer Ausführung. (40
Netzfabrik Paul Vorlag,
Neuwedell, Bez. Ffo.
Telegr.-Adr.: Netzfabrik Vorlag, Neuwedell.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Sets- und Zugnetze, Ankerleinen,** unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Inserieren Sie nur in der **Fischerei-Zeitung**

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern; für Handelsnachrichten und Anzeigen: Ökonomierat Grundmann, Neudamm.
Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Zamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „**Fischerei-Zeitung**" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32 **Neudamm, 10. August 1924.** **Bd. 27**

50 Jahre Karpfenbörse.

Von **Hugo Opitz**, Wenkendorf auf Fehmarn.

Vor 50 Jahren fanden sich die Teichwirte in dem soeben gegründeten Lausitzer Fischereiverein an jedem ersten Sonntag im September in Ansorges Hotel in Kottbus zusammen, um die Aussichten der kommenden Karpfenernte zu besprechen und einen möglichst einheitlichen Karpfenpreis dem Handel gegenüber zu präsentieren. Diese Zusammenkünfte dehnten sich nach und nach so weit aus, daß die interessierten Teichwirte aus ganz Deutschland und dem benachbarten Österreich alljährlich in Kottbus zusammentraten, um alle Fragen aus dem Gebiete der Fisch- und Teichwirtschaft zu besprechen. Es ist im Laufe der Zeit versucht worden, die Karpfenbörse, zu der sich die Zusammenkünfte und Versammlungen der Teichwirte im Rahmen des Lausitzer Fischereivereins herausgebildet hatte, aus ihrer zentralen Lage in Kottbus nach anderen Gegenden des deutschen Reiches zu verlegen. Herr Freiherr v. Gärtner, der Reorganisator der schlesischen Teichwirtschaft, unter dessen Leitung der schlesische Fischereiverein seine Blütezeit durchlebt hat, versuchte die Karpfenbörse nach Breslau zu ziehen. Es haben damals auch Versammlungen im schlesischen Fischereiverein stattgefunden, in welchen die Karpfenpreise besprochen wurden, aber trotz alledem blieb Kottbus der Mittelpunkt des Karpfenmarktes, auch zu der Zeit, in welcher der jetzige Präsident des Vereins deutscher Teichwirte, Herr Major Conze, die Karpfenbörse gern nach Berlin gezogen hätte. Die Karpfenbörse in Kottbus hat sich also ein halbes Jahrhundert hindurch an ihrer Geburtsstätte gehalten und wird hoffentlich auch in fernerer Zukunft dort verbleiben.

Der Rahmen, in dem die Karpfenbörse entstanden ist, hat sich geändert. Herr v. Treskow auf Weissak, der Begründer und Erste Vorsitzende des Lausitzer Fischereivereins, hat die Börse von Anfang an ins Leben gerufen. Herr Amtsrat Kuhnert-Peitz, der später den Vorsitz des Lausitzer Vereins übernahm, hat die Börse nach jeder Richtung hin gefördert und in seiner Art dazu beigetragen, daß die Gegensätze, die in manchen Zeiten sehr hart aufeinanderstießen, ausgeglichen wurden und die Verhandlungen zuletzt doch zu einem erträglichen Ende führten.

Nach der Jahrhundertwende tagte mit dem Lausitzer Verein gleichzeitig der Verein deutscher Teichwirte in Kottbus, und als es Herrn Amtsrat Kuhnert-Peitz infolge von Krankheit und seines hohen Alters nicht mehr möglich war, den Lausitzer Verein zeitgemäß auf der Höhe zu halten, ging dieser im Jahre 1921 in den „Verein deutscher Teichwirte" über. Seit dieser Zeit wird nun die Börse im Rahmen dieses Vereins abgehalten. Herr Major Conze, der Vorsitzende des Vereins deutscher Teichwirte, hat die Börse in ihre heutige Form ausgebaut, und die letzten Jahre haben es bewiesen, daß die Art und Weise sowie die Arbeit zeitgemäß ist. Es kann ohne weiteres behauptet werden, daß für die Speisekarpfenpreisbildung das angestrebte Ziel erreicht ist. Anders liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Besatzfischpreise. Ganz besonders das letzte Jahr hat gezeigt, wo der Verein deutscher Teichwirte mit seiner weiteren Arbeit einzusetzen hat. Über Besatzfischpreise kann letzten Endes nur der Besatzfischzüchter sprechen, und dieser

Digitized by Google

kann nicht von heute auf morgen geboren werden. Wie wenige, wirkliche Besatzfischzüchter wir im deutschen Vaterlande haben, beweist der heutige Stand der Fischzucht. Wenn zur Börse 1923 oder in den Winterversammlungen 1924 die Besatzfischpreisfrage angeschnitten wurde, wich alles dieser Frage aus. Als erlösendes Wort kam immer die Redensart: „Wir müssen erst abfischen". — Nach dem Abfischen kann jeder Fischerknecht beurteilen, was da ist. Ein richtiger Besatzfischzüchter aber muß sich zu jeder Zeit ein richtiges Bild von dem Stand seiner Wirtschaft machen können, und will er über Preise sprechen, dann muß er nicht nur seine Wirtschaft kennen, sondern außerdem einige Wirtschaften in den verschiedensten Gegenden des ganzen Vaterlandes andauernd beobachten. Dann fühlt er, was kommt, und kann vorher seine Maßnahmen treffen. Ein Besatzfischzüchter muß andauernd seine Wirtschaft umstellen, um immer das auf den Markt zu bringen, was fehlt, denn nur damit kann er die besten Preise herausschneiden. Auch muß er vorher wissen, was die Ernte in den verschiedenen Jahrgängen und in den verschiedenen Gegenden bringen wird. Dazu muß er sich orientieren, was an Besatz vom vorhergehenden Jahre übriggeblieben ist und wieder ausgesetzt werden mußte. Erleichtert würde diese Aufgabe, wenn in den Fischereiversammlungen den Besatzfischen und deren Preisen mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde als bisher, dann brauchten wir nicht solche Zustände auf diesem Gebiete wieder zu erleben wie in diesem Frühjahr.

Der sächsische Fischereiverein, der zur Zeit, als die Herren Major und Oberst Aster sowie Graf Holzendorff seine Geschäftsführer waren, in vollster Blüte stand, hatte die Besatzfisch-Angelegenheit nach jeder Richtung hin sehr gut ausgebaut und organisiert. Die Besatzfischausstellungen mit Verkaufsmustern und anschließender Börse trugen den Verhältnissen weitgehend Rechnung.

Anschließend an diese Fragen möchte ich es nicht unterlassen, gelegentlich der Halb-Jahrhundertwende der Karpfenbörse auf Verhältnisse hinzuweisen, die der Beachtung wert sind. Die Karpfenbörse ist derzeit aus der Not der Zeit entstanden. Diese Not hat bestanden bis zu Beginn der Kriegswirtschaft. Wir stehen heute an einem Wendepunkt, über kurz oder lang haben wir wieder vorkriegszeitliche Verhältnisse auf dem Karpfenmarkt. Infolge des Besatzfischmangels haben wir Speisekarpfenmangel, bis die diesjährigen Einsömmerigen als Speisekarpfen auf den Markt kommen, dann wird das Angebot größer und die Preise werden sich nicht in der jetzigen Höhe halten können.

Es ist aber noch ein anderer Punkt, der in dem jetzigen Augenblicke dringender Beachtung bedarf. Die Kreditnot, die schon früher unter den Teichwirten bestand, ist heute wieder, und zwar in verstärktem Maße, da. Der Handel, der früher für die kommende Ernte Vorschuß leistete, tut dieses jetzt auch wieder, liefert Besatz aus dem Auslande und legt dadurch wie früher die Hand auf die Produktion. Die Preise, die in diesem Frühjahr für Besatzkarpfen herausgegeben wurden, konnte kein Produzent bezahlen, solche Preise treiben die Produzenten in die Hände des Handels. Der Gedanke, die Produktion irgendwie genossenschaftlich zu verwerten, ist ungesund, wir brauchen Groß- und Kleinhandel unter allen Umständen. Wollen wir uns in absehbarer Zeit nicht wieder vom Handel die Preise diktieren lassen wie früher, dann müssen wir suchen, zu verhüten, daß der kreditbedürftige Produzent in die Hände des Handels fällt. Eine ebenso wichtige Frage ist die Hälterfrage, sie wird im allgemeinen unterschätzt zum Schaden der gesamten Produktion, gute Hälter bringen immer bessere Preise.

Die Anregung, welche ich durch diese Zeilen kurz vor der Börse allen Teichwirten geben möchte, geht dahin, in elfter Stunde eine Kreditorganisation zu schaffen, durch die die oben angeführten Schäden beseitigt werden. Der Weg, welcher dazu beschritten werden muß, muß gefunden werden. In der Landwirtschaft gibt es ähnliche Organisationen, es hat dort der Großgrundbesitzer bahnbrechend gewirkt und den mittleren und kleinen Landwirt ins Schlepptau genommen. In der Teichwirtschaft haben außer dem Grafen Maltzan-Militsch alle Großteichwirtschaften sich um bahnbrechende Fragen in der Vergangenheit herumgedrückt und haben den mittleren und kleinen Teichwirt die Kohlen aus dem Feuer holen lassen. Durch die Landbundabgabe werden allerdings heute die Großteichwirtschaften herangezogen, die Organisationen entsprechend mit zu unterhalten, aber auch bei dieser zu schaffenden Kreditorganisation haben die Großteichwirte einen entsprechend größeren Nutzen, und da wäre es wünschenswert, wenn sich die Großteichwirte dieser Frage nicht ablehnend gegenüberstellen würden.

Mein Gedanke geht dahin, von den vom Staate zur Verfügung gestellten Fischereikrediten ausgehend, eine Genossenschaft zu gründen. Dieser Genossenschaft müßte vor allen der Großgrundbesitz angehören, damit eine entsprechende Rückendeckung vorhanden wäre für die Kredite, die aufgenommen werden müssen. Den Großteichwirtschaften müßten Erleichterungen im Absatz eingeräumt werden. Die Genossen müßten sich verpflichten, keine Kredite irgendwelcher Art vom Handel zu nehmen, damit diese Produktion unbeeinflußt auf den Markt kommt und zu einer Zeit, wo

Digitized by Google

dieser die Produktion aufnehmen kann, ohne die Preise zu drücken.

Die Verhältnisse haben einen anpassungsfähigeren Handel gezeitigt. Die vorjährigen Verhandlungen in der Börsenkommission haben aber gezeigt, daß wir im Handel noch radikale Leute sitzen haben, die uns in Zukunft die Arbeit nach dieser Richtung sehr erschweren werden. Finden wir Teichwirte uns auf dem vorgeschlagenen oder einem ähnlichen Wege nicht zusammen, dann hat in zwei bis drei Jahren der Handel seinen alten Keil wieder in die Produktion getrieben, die Preise gehen auf die frühere Höhe zurück und der alte Kampf beginnt in einer viel schärferen Form als früher von neuem. Durch Fütterung und Düngung werden wir in Zukunft eine viel größere Produktion an Fischfleisch haben, zu der infolge der verbesserten Transportmittel eine größere Einfuhr kommt. Stützen wir die augenblicklich erträglichen Zustände nicht, dann stehen wir im Handumdrehen in der gleichen Not, in der sich heute die Landwirtschaft befindet, der radikale Handel nimmt uns Teichwirte dann wieder ins Schlepptau, und vor uns steht dann ein viel schärferer Daseinskampf, als ihn unsere Väter ihr Lebtag gekämpft haben.

Ueber die Entwicklungsfähigkeit der deutschen Binnenfischerei.

Vortrag, gehalten in der Tierzucht-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft am 22. Februar 1924 von Geh. Regierungsrat Professor **Dr. Schiemenz**, Friedrichshagen*.)

(Fortsetzung.)

Zur Besprechung der vorzunehmenden Maßregeln wollen wir unsere Fischgewässer in drei Gruppen teilen: in Teiche, Seen und Flüsse. Was die Teichwirtschaft anbelangt, so zerfällt diese in die Karpfen- und Forellenwirtschaften, die sehr verschieden voneinander sind und daher auch gesondert behandelt werden müssen.

Von der Karpfenwirtschaft hatte ich vorhin schon rühmend hervorgehoben, daß sie unsere Lehrmeisterin auch bezüglich der Fischerei in den Wildgewässern geworden ist. Leider aber müssen wir sagen, daß sie sich zur Zeit im Degenerationszustande befindet —, ein Zustand, der aber wieder beseitigt werden kann und muß. Auf diese Degeneration führe ich es auch zurück, daß die Fischerei-Ausstellungen bei der D. L. G. nicht mehr zustande kommen. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts herrschte in der Karpfenzucht ein reges Streben. Überall war man eifrig bemüht, vorwärtszukommen. Man übte eine strenge Zuchtwahl aus, lieferte infolgedessen ausgezeichnetes Besatzmaterial, das sich durch Größe, Schönheit und Schnellwüchsigkeit auszeichnete. Man bearbeitete die Teiche, um sie möglichst vor der Verwachsung zu schützen, man fütterte reichlich und machte Versuche mit einer unzähligen Menge von möglichst billigen Futtermitteln, um noch intensiver wirtschaften zu können. Man machte nebenbei aber auch Versuche, durch eine gewisse Behandlung der Teiche die natürliche Nahrung der Karpfen zu vermehren. Es scheint, als ob durch den Krieg und seine Nachwehen diese lobenswerten Bestrebungen stark in den Hintergrund gedrängt sind. Man findet nur zu oft, daß sich die Teiche in einem vollkommen verwahrlosten, trostlosen Zustand befinden. Oft sind sie so verwachsen und verkrautet, daß man kaum noch Wasser sieht. Dieser üble Zustand ist allerdings zum Teil auf einen Fehler zurückzuführen, den man in der Blütezeit der Teichwirtschaft, freilich in der besten Absicht, begangen hat. Man wollte die Teiche wärmer und nahrungsreicher dadurch machen, daß man sie möglichst flach anlegte; man bedachte dabei aber nicht, daß flache Teiche an sich die Neigung haben, immer noch flacher zu werden, und daß diese flache Anlage also schließlich zum völligen Verschwinden der Teiche führen mußte. So ist es gekommen, daß viele Karpfenteiche jetzt allmählich so flach geworden sind, daß sie nunmehr zu Sümpfen werden, und man täte vielleicht gut, wenn man sie jetzt wieder zu Wiesen umwandelte, in welcher Form sie heutzutage wohl mehr abwerfen würden als in ihrer jetzigen Verfassung als versumpfte Karpfenteiche.

Andere Teiche sind noch nicht so weit verkommen, aber immerhin so weit verwachsen und verwildert, daß es zu den größten Bedenken Veranlassung gibt. Gegen diese Verwachsung muß unter allen Umständen eingeschritten werden, koste es, was es wolle; denn die Verwachsung wird mit jedem Jahre schlimmer und führt, wenn nicht dagegen eingeschritten wird, notwendig zum Untergang des Teiches. Es ist durchaus nicht zu billigen, wenn darauf hingewiesen wird, daß man aus dem Rohr und Schilf eine gute Einnahme erziele. Die Teiche sind doch nicht angelegt, um Rohr oder Schilf, sondern um Karpfen zu züchten, und das ganze Anlagekapital geht ja verloren, wenn man die

*) Aus den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" 1924, Stück 29, 16. Juli.

Digitized by Google

Teiche verwildern läßt. Außerdem ist doch auch zu erwarten, daß die übertriebene Wertschätzung des Rohres und Schilfes, die erst im Kriege und nach dem Kriege eingetreten ist, allmählich wieder stark abflauen wird, und dann hört auch das Geschäft mit ihm wieder auf, während die Bewertung der Fische wohl bald wieder in das alte Gleis kommen wird. Wenn es nun gar vorgekommen ist, daß Karpfenwirte in der Kriegszeit ihre Teiche mit Schilf direkt angesät haben, so kann man das eigentlich nur als pathologisch bezeichnen. Mancher Teichwirt sucht sich damit zu trösten, daß er das Minus in seiner durch Rohr und Schilf verwahrlosten Teichwirtschaft dadurch wettmachen kann, daß er möglichst viel künstlichen Dünger in die Teiche gibt. Das erscheint mir ein aussichtsloses Beginnen, denn in einem verwachsenen Teich hilft die Düngung nichts; die Entwicklung der Fischnahrung ist abhängig sowohl von der chemischen Zusammensetzung des Wassers als auch von der physikalischen Beschaffenheit des Teiches. Die beste chemische Beschaffenheit nutzt nichts, wenn der physikalische Zustand nicht in Ordnung ist. Auch hier gilt das Gesetz des Minimums. Ein Düngung verwahrloster Teiche ist also eine nutzlose Verschwendung von Dünger und eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft, welcher der Dünger entzogen wird. Ich rate deshalb auch auf Anfragen zunächst meist von der künstlichen Düngung ab und empfehle lieber, die physikalischen Verhältnisse der Teiche in Ordnung zu bringen.

Selbstverständlich will ich damit nicht ausdrücken, daß etwa die künstliche Düngung überflüssig sei. Ganz im Gegenteil halte ich die künstliche Düngung unserer Karpfenteiche, ja überhaupt unserer Fischgewässer, für eine ganz wesentliche Aufgabe der Fischwirtschaft, nachdem wir mit der Bearbeitung der Teiche und der Fütterung wohl, wenigstens grundsätzlich, so weit vorgeschritten sind, als im Bereich der Möglichkeit liegt. Ich wende mich nur gegen die Düngung als bequemes Mittel, die sonstige Behandlung unserer Teiche zu umgehen und zu vernachlässigen. Wie wir die künstliche Düngung aber ausführen sollen, dafür fehlen uns meines Erachtens noch die nötigen Grundlagen. Ich glaube nicht, daß Versuche in kleinen Versuchsteichen zum Ziele führen, da in diesen, eben wegen des verhältnismäßig großen, also vorteilhaften Uferkoeffizienten (das heißt des Verhältnisses des Ufers zur Wasserfläche), besonders günstige Verhältnisse herrschen, wie sie selbstverständlich in den größeren Teichen und noch mehr in den wilden Fischgewässern nicht vorhanden sind. Ich will mich über diese Frage hier nicht weiter auslassen, da ich ja der D. L. G. schon einen ausführlichen Vortrag darüber gehalten habe. Hoffen wir, daß wir über kurz oder lang in dieser Beziehung klarer sehen können. Jedenfalls müssen wir weiter in dieser Richtung arbeiten; ich selbst habe mich schon jahrelang mit Untersuchungen über diese Frage befaßt, da ich von ihrer großen Wichtigkeit für unsere Fischwirtschaft überzeugt bin.

Auch bezüglich eines andern Punktes scheint mir unsere Teichwirtschaft recht verbesserungsbedürftig zu sein, nämlich in bezug auf die Rassenzucht und Hochzucht. Während man vor einigen Jahrzehnten sich mit Recht, nach Analogie der Viehzucht, große Mühe gegeben hat, möglichst hochwertige Besatzfische nur von ausgesuchten Mutterfischen zu ziehen, sieht man heutzutage teilweise einen Schund verkaufen, der zu den größten Bedenken Anlaß gibt. Zum Teil werden wahllos irgendwelche Jungfische zusammengekauft, nach der Größe sortiert und dann als sogenannte Einsömmerige und Zweisömmerige zu Besatzzwecken weiterverkauft. Man nennt das eine „Bearbeitung" der Jungfische. Das muß aufhören, und wir müssen unter allen Umständen wieder zu einer rationellen Hochzucht und Rassenzucht zurückkehren; haben wir doch gesehen, was wir früher mit dieser Hoch- und Rassenzucht beim Karpfen erreicht haben, und von der geradezu staunenswerten Leistung in dieser Beziehung mit der Schleie haben uns die auf der Leipziger Ausstellung der D. L. G. vorgeführten Schleien aus Quolsdorf ein treffliches Beispiel gegeben. Es fragt sich, ob wir diese Hochzucht nicht auch auf andere Fische ausdehnen sollen, zum Beispiel auf die Karausche, die sich, beispielsweise in Berlin, eines recht guten Marktpreises erfreut und bezüglich der Anspruchslosigkeit und Widerstandsfähigkeit alle andern Fische bei weitem übertrifft, also in dieser Beziehung recht große Vorteile gewährt und Aussichten eröffnet. Auch der künstlichen Zucht von Hechten und Zandern müssen wir unbedingt größere Aufmerksamkeit zuwenden. Karpfen, besonders aber Schleien, Karauschen, Hechte und Zander, brauchen wir als Besatzfische nicht nur für unsere Teichwirtschaften, sondern auch für unsere wilden Gewässer; denn die Besetzung auch dieser nimmt immer mehr zu. Es bietet sich also hier der Teichwirtschaft noch ein weites, außerordentlich entwicklungsfähiges Tätigkeitsgebiet.

Was nun unsere Forellenwirtschaft anbelangt, so hat diese ja in den letzten Jahrzehnten eine schwere Krise durchgemacht, indem der Preis für die Speiseforellen durch die große Einfuhr aus Dänemark derart gedrückt wurde, daß sich ihre Zucht kaum noch lohnte, wenigstens in gewissen Gegenden Mitteldeutschlands. Infolgedessen mußte immer mehr Gewicht auf die Gewinnung von Eiern, Brut und Satzfischen gelegt werden. Diese können wir aber gar nicht genug betreiben; denn die Forellenwirtschaft in den wilden Gewässern ist,

Digitized by Google

ich glaube das ruhig sagen zu können, in dieser Richtung unbegrenzt aufnahmefähig.

Wir kommen nunmehr zur Fischerei in den Seen. Gerade diese ist noch außerordentlich entwicklungsfähig. Hier können wir nach den Grundsätzen der Teichwirtschaft wirtschaften; denn die Fische, die sich in den Seen befinden, bleiben dort, sind ansässig, und wir können mit ihrem Bestande rechnen. Freilich besteht zwischen den Seen und den Karpfenteichen ein großer Unterschied. Die Teiche sind im allgemeinen ablaßbar, können also vollständig ausgefischt und dann von neuem besetzt werden, die Seen dagegen sind nicht ablaßbar. Die mit der Ablaßbarkeit verbundenen Vorteile, das heißt die Möglichkeit, den Fischbestand völlig nach den Wünschen und Interessen des Wirtschafters zu regeln, müssen hier durch eine intensive Fischerei erstrebt und erreicht werden. Auch mit ihr sind wir, wenn wir die Sache richtig anfangen, imstande, den Fischbestand durchaus nach unsern Wünschen zu regeln. Leider aber findet diese intensive Fischerei noch lange nicht überall statt, weil die alte Schonungsmethode immer noch nicht ganz beseitigt ist; man fürchtet immer noch, die Seen auszuräuben, weil man nicht zwischen intensiver Fischerei und Raubfischerei genügend unterscheidet, obgleich uns doch die Karpfenteichwirtschaft das beste Vorbild bietet. Sehr viele Fischer können sich immer noch nicht mit dem Gedanken befreunden, daß der Mensch auch in den Seen den Fischbestand nach rationellen Grundsätzen regeln kann und muß. Leider findet man diese Rückständigkeit auch noch sehr häufig bei Gutsbesitzern, in deren Gelände ihnen gehörige Seen liegen. Sie verpachten ungern an Berufsfischer, aus Furcht, daß der See ausgeräubert wird. Aber gerade das Umgekehrte ist der Fall: ein See, der nicht intensiv befischt wird, geht zurück. Wenn zuviel Fische im See sind, der doch nur eine bestimmte und begrenzte Menge von Fischnahrung hat, dann können die Fische nicht wachsen; sie verbrauchen viel zu viel der vorhandenen Nahrung als Erhaltungsfutter und setzen zu wenig Fleisch an. Die nicht herausgefangenen großen Fische fressen unglaublich viel und wachsen fast gar nicht mehr, und die übergroßen Raubfische übernehmen dann ihrerseits die Fischerei auf Kosten und zum Schaden des Besitzers. Wenn man zum Beispiel sieht, wie bei der Abfischung eines Sees durch einen geschulten Fischer tonnenweise Hechte zwischen 25 und 40 Pfund Gewicht herausgefangen werden, dann kann man dem den See bisher bewirtschaftenden Fischer nur das Zeugnis ausstellen, daß er ein ganz ungeeigneter Mann gewesen ist. Und leider gibt es deren noch außerordentlich viele. Als ein gutes Beispiel dafür, was ein See liefern kann, wenn er nach den neueren Grundsätzen befischt wird, möchte ich den Scharmützelsee anführen, der unter dem vorigen Pächter noch nicht den zehnten Teil von dem gebracht hat, was er heute bringt. Wir müssen einen See als eine Art Acker ansehen, der genau wie dieser bezüglich dessen, was er trägt, reguliert werden muß. Es darf darin nicht alles mögliche Unkraut gedeihen, sondern nur diejenigen Organismen, die wir darin haben wollen, und von denen wir einen planmäßigen Nutzen ziehen. Diese Erkenntnis den Fischern beizubringen, ist unsere vornehmste Aufgabe. Es genügt keineswegs, daß wir, wie das ja heute schon meist der Fall ist, in die Gewässer Fische einsetzen. Der Landwirt begnügt sich auch nicht damit, Getreide oder Hackfrüchte auf den Acker zu bringen, sondern er sorgt auch dafür, daß die Unkräuter, die dem Getreide oder den Hackfrüchten die Nahrung nehmen oder diese sonstwie schädigen, nach Möglichkeit entfernt werden. Das muß auch in der Fischerei immer mehr geschehen, das Fischunkraut muß herausgenommen werden und auch von den Nutzfischen diejenigen, welche in dem betreffenden Gewässer nicht gedeihen können. Der Landwirt züchtet auch keinen Weizen auf Boden, der allenfalls noch Roggen, Kartoffeln und Lupinen trägt. Die Fischer stehen heute leider noch vielfach auf dem Standpunkt, daß sie Fischarten, die sie nicht gebrauchen können, wieder in das Wasser zurückwerfen. Das ist grundfalsch, sofern es sich nicht um Fische handelt, die als gute Futterfische für Nutzfische in Betracht kommen, zum Beispiel der Gründling. Eine der wesentlichsten Aufgaben ist es also, beurteilen zu lernen, welche Fische in ein bestimmtes Gewässer hineingehören, welche also dort die „Edelfische" sind. Diese Beurteilungsfähigkeit den Fischern beizubringen, ist das Streben der leider durch die heutigen unglücklichen Zustände eingegangenen Fischerschule in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen gewesen. Sobald es also die Verhältnisse und die Mittel erlauben, sollte ein derartiger Unterricht in verstärktem Maße, möglichst in jeder Provinz, wieder aufgenommen werden. Die Landwirtschaft ist in der Belehrung der Landwirte in bezug auf derartige Fragen überaus tätig gewesen und kann uns als Muster dienen. Um aber eine solche Regulierung des Fisch- und Pflanzenbestandes in unsern Seen vornehmen zu können, ist es durchaus notwendig, daß diese, wo es irgend geht, in eine Hand gebracht werden. Die Erklärung der Seen zu geschlossenen Gewässern, die Bildung von Fischereibezirken und die Anpachtung kleinerer Fischereiberechtigungen, wenn nicht anders, so durch Zwang, muß in verstärktem Maße betrieben werden. Ich verhehle mir nicht, daß derartige Zwangsanpachtungen von den davon Betroffenen als eine große Härte, als ein Ein-

Digitized by Google

griff in ihre persönlichen Rechte empfunden werden, und man ist nur zu sehr geneigt, diese Maßregel als einen Ausfluß der Revolution anzusehen. Das ist aber nicht richtig. Das Fischereigesetz, das diese Maßnahmen vorschreibt und ihnen sehr viele Paragraphen gewidmet hat, ist bereits im Jahre 1916 verabschiedet worden, also lange vor der Revolution, und die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit geht bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, wie sich zweifelsfrei aus den damals gepflogenen Beratungen bei den Behörden und in den Fischerei-Vereinen ergibt. Man sollte doch auch meinen: was bezüglich der Jagd möglich gewesen ist, sollte auch in der Fischerei möglich sein, die sich ja auch, wie die Jagd, mit dem Fange und der Nutzung wildlebender Tiere befaßt.

Wir haben eine Menge Seen, die so klein, so arm oder so abseits gelegen sind, daß sie, wie wir uns ausdrücken, keine Fischernahrung bilden, das heißt keine Fischerfamilie ernähren. Die Folge davon ist, daß sie von Berufsfischern nicht gepachtet werden, sondern von Sportsleuten, Förstern usw. Nicht selten werden sie auch von benachbarten Berufsfischern nur aus dem Grunde gepachtet, damit sich kein anderer Fischer auf ihnen betätigt und etwa Konkurrenz hinsichtlich des Fischabsatzes und der Fischpreise macht; bewirtschaftet werden sie dann aber nicht. Das sollte nicht gestattet werden; denn auf diese Weise werden sie nicht ordentlich genutzt, und es entgeht dem Lande damit unzweifelhaft ein guter Teil Volksnahrung. Überall, wo es geht, sollte man mehrere solcher Seen zu einer Pachtung zusammenlegen, damit eben eine Fischernahrung gebildet wird, und die Fischer sollten angehalten oder darauf hingewiesen werden, daß sie durch den Nebenbetrieb von Kleintierzucht und von etwas Landwirtschaft solche Stellen existenzfähig machen können, wie wir es jetzt mit dem von der Landesanstalt für Fischerei gepachteten Sacrowsee bei Potsdam vorbildlich versuchen wollen.

Anderseits sollte man nicht die Hand dazu bieten, daß einzelne Großfischer einen See nach dem andern zupachten. Gewiß, wir brauchen Großfischer; denn diese sind, genau wie in der Landwirtschaft, die Pioniere der fortschreitenden Entwicklung einer möglichst rationellen Wirtschaft; aber Latifundienfischer, wie ich sie genannt habe, brauchen wir nicht; sie beeinträchtigen einmal die Entwicklung des Berufsfischerstandes, den wir auf alle Fälle hochbringen müssen, und dann nutzen sie die abseits von ihrem Wohnsitz gelegenen Gewässer nicht ordentlich. Sie lassen sie gegebenenfalls durch Verwalter bewirtschaften; aber es versteht sich doch von selbst, daß diese niemals so viel aus dem Gewässer herausholen wie der Herr selbst. Auch der Unredlichkeit wird dadurch nicht selten Vorschub geleistet. (Schluß folgt.)

Dringende Fragen aus dem Gebiet der Fischkrankheiten.

Im wissenschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins hat Frau Professor Plehn auf der Hamelner Tagung ein Referat über dieses Gebiet erstattet, das jetzt in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" veröffentlicht wird. Unter Hinweis auf die außerordentlichen Erschwerungen des Verkehrs der Wissenschaft mit der Praxis in der heutigen Zeit fordert sie die Fischzüchter auf, auch ihrerseits an der Lösung der nächst wichtigen und dringlichen Fragen auf dem wichtigen Gebiet der Fischkrankheiten mitzuarbeiten, da nur auf diese Weise unter den jetzigen Verhältnissen ein ersprießlicher Fortschritt erzielt werden könne. Sie hat dann diejenigen Fragen formuliert, die sie den Praktikern mit der Bitte um rege Beteiligung unterbreitet. Wir geben im nachfolgenden diejenigen Gruppen wieder, die für die norddeutschen Verhältnisse besonders in Frage kommen.

A. Salmoniden.

1. Furunkulose. Kommt die Seuche, wie es in Bayern den Anschein hat, jetzt seltener vor als noch vor einigen Jahren? Ist eine Besserung im freien Wasser zu beobachten, oder in den Anstalten? Bestätigt sich die bisherige Annahme, daß die Bachsaiblinge am schwersten gefährdet sind, die Regenbogenforellen am wenigsten? Wurde die Krankheit auch bei anderen Fischen als bei Salmoniden gesehen?

2. Drehkrankheit. Hier ist eine Abnahme wohl mit Sicherheit vorhanden. Liegt das an der sorgfältigeren Behandlung? Könnte in Frage kommen, daß nicht im gleichen Umfang wie früher Seefische gefüttert werden? Ist die Drehkrankheit in der Freiheit beobachtet worden, wo Einschleppung ausgeschlossen erscheint?

3. Leberdegeneration der Regenbogenforelle. Diese Krankheit scheint in bedenklichem Umfang zuzunehmen, was auf die schlechtere Qualität des Futters zu beziehen ist. Aber auch an sich gutes Futter, wenn es schwer verdaulich ist (Schlachthausabfälle), oder zu einseitig angewandt wird, kann dazu führen. Das auffälligste Merkmal ist ungleichmäßige Verfärbung der Leber und leere Gallenblase; meist ist die Erkennung leicht, mitunter ist mikroskopische Untersuchung erforderlich.

Auf welche Fütterungsfehler hin hat man die Krankheit entstehen sehen? Wie entwickeln sich Fische aus einem leberkranken Bestand, die mit dem Leben davonkamen, in den folgenden Jahren? (Es ist Grund zu glauben, daß auch die leichter Kranken nicht vollständig gesund werden können.)

B. Karpfen.

1. Pockenkrankheit. Obwohl der erste Erforscher, Hofer, längst seine Hypothese widerrufen hatte, die Karpfenpocken wären der Ausdruck einer Niereninfektion, spukt diese An-

Digitized by Google

nahme immer noch in der Fachpresse! Es ist hohe Zeit, daß sie endgültig verschwindet! Höchstwahrscheinlich ist die Krankheit, die mit der Niere nichts zu tun hat, überhaupt nicht ansteckend. Vermutlich spielt Rassenanlage mit, doch dürfte die Beschaffenheit des Wassers das Wichtigste sein, insonderheit der Gehalt an Mineralstoffen. Das ist in einem Artikel in der „Neudammer Fischerei-Zeitung" (Nr. 21, 25. Mai 1924, „Nochmals: Pockenkrankheit", von v. Borries) neuerdings ausgeführt; der Verfasser erzählt, wie durch Teichdüngung mit Kalk und Superphosphat seine pockenkranken Karpfen geheilt und der Teich saniert wurde; er empfiehlt solche Düngung als sicheres Mittel. Wir halten für sehr wahrscheinlich, daß er in der Hauptsache recht hat, legen aber großen Wert darauf, von weiteren Erfahrungen zu hören, die aus der künstlichen Düngung gemacht wurden. Ist ihre Wirkung die von H. v. Borries behauptete, so müßten die Pocken während des Krieges wieder zugenommen haben, da die künstliche Düngung in viel geringerem Grade Anwendung fand. Verhält es sich in der Tat so?

2. Schlafsucht. In der Praxis auch als „Knochenweiche" bekannt, aber zu Unrecht so genannt. Die „schlafsüchtigen" Karpfen sind schlaff und weich; faßt man sie in der Mitte, so hängen Kopf und Schwanz wie ein Lappen herunter; das liegt aber nicht an der Wirbelsäule — die Knochen sind von normaler Beschaffenheit —, sondern wird als eine Funktionsschwäche des Muskel- oder Nervensystems zu betrachten sein. — Wo kommt die „Schlafsucht" vereinzelt vor? Wo bei zahlreichen oder gar den meisten Fischen? Sind gewisse Rassen mehr betroffen als andere? Ist ein Zusammenhang mit der Beschaffenheit des Wassers zu ersehen?

Der Sport am Fischwasser.

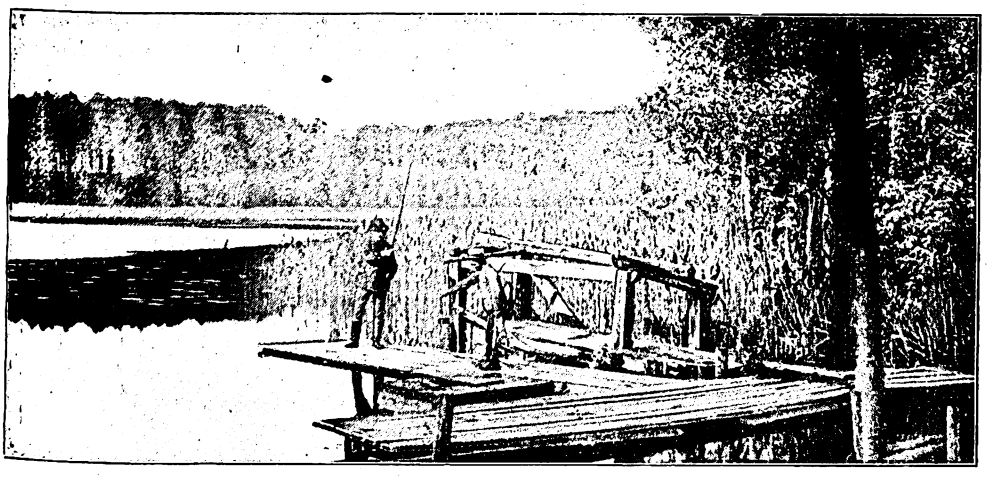

Empfehlung des Spinners.

Von O. Engel, Bremen.

Ganz allgemein gilt die Ansicht, daß die Hochsaison des Hechtfanges mit dem September beginnt und ganz und nur in den Herbst fällt. Das ist teilweise richtig, muß aber doch mit etwas attischem Salz verstanden werden. Es gibt Gewässer, stehende sowohl wie fließende, die guten Hechtbestand haben und in denen dennoch ziemlich schlecht gefangen wird. Hier macht der Herbst die getäuschten Hoffnungen des Frühjahrs und Sommers auch nicht wieder gut.

Die Ansicht, daß man in solchen Gewässern nach einer neuen Methode auf den Hechtfang gehen soll, ist erwähnenswert. Es kommt eben bei unserer mangelhaften Kenntnis der Bedürfnisse des Hechtes auf einen Versuch an. Auf einen sicheren Erfolg darf man jedoch nicht rechnen, auch dann nicht, wenn die übrigen Vorbedingungen, z. B. das Wetter, günstig sind. Schon das ist zu bedenken, daß an demselben Wasser meist mehrere Hechtangler jagen, infolgedessen sind meist doch auch die Methoden verschieden. Ferner ist es doch sehr zweifelhaft, ob ein Fisch Erfahrungen sammeln kann, die auf den Fang Bezug haben. Solange es Fischer gibt (und das ist doch lange her), so lange ist der Fisch auch ins Garn gegangen, er tut es immer noch. Man kann also wohl nicht so schließen: In diesem Bache kennen die Hechte die Setz-, Lauf- und Schottangeln. Durch diese lassen sie sich nur noch sehr selten verführen, daher nehme ich den Spinner, denn den kennen sie nicht. Damit werde ich sie schon überlisten. — Der Versuch wird gemacht. Er kann negativ

Digitized by Google

oder positiv ausfallen. Im ersten Fall wird selten eine Folgerung gezogen, im zweiten heißt es mit Begeisterung: „Es ist erreicht!" Ach nein, es ist noch nichts bewiesen; der Versuch müßte gleichzeitig in vielen Gewässern gemacht werden. Erst dann kann eine Regel abgeleitet werden; eine einzelne Erfahrung genügt dazu noch lange nicht. Auch das eigene Zutun zu dem Erfolg muß in Rechnung gestellt und abgezogen werden. Indem der Angler sich mit der Hoffnung, einen Erfolg zu erzielen auf die neue Methode, den Gebrauch des Spinners, einstellte, tat er es mit der Tatkraft der neuen Hoffnung. Nun fischte er ja auch ganz andere Plätze im Wasser ab, als vorher, suchte vielleicht, ja sehr wahrscheinlich auch größere Strecken ab als bisher, und so mußte der Erfolg eintreten. Nur der Schluß würde falsch sein, daß derselbe von dem Wechsel der Methode insofern abhängig gewesen sei, als die Hechte die Gefährlichkeit der bisher angewendeten Fangmittel erkannt hätten, die des Spinners aber noch nicht. Soviel Denkfähigkeit hat ein Fisch nicht.

Diese naturgeschichtliche Betrachtung mag nun manchem Angler sehr gleichgültig sein; die Hauptsache ist ja auch der Erfolg. Berücksichtigen wir diesen, so können wir jedem Angler den Gebrauch des Spinners empfehlen, leider auch nicht ohne Einschränkung. Hier und dort gibt es noch mal einen Bach im Urzustande. Erlen und Weiden wachsen an seinen Ufern und noch mehr modern auf seinem Grunde. Der Hechtbestand an kleinen Exemplaren und solchen mittlerer Größe ist wirklich gut. Dieser Tatsache entspricht der Erfolg. Wer aber meint, daß die Unkosten des Fanges mindestens seinem Wert entsprechen sollten, der verzichtet bald. Es sind der Spinner zu viele, die auf Nimmerwiedersehen an allerlei Gestrüpp hängen bleiben. Der Angler wendet sich bald vom Lauf des Baches ab, der Wehrkuhle zu. Hier ist die Gefahr, einen Spinner zu verlieren, meist gering, der Erfolg leider ebenso. Wo alle spinnen und der Fischer seine Netze fortwährend stellt, da kann von einem nennenswerten Bestand nicht die Rede sein. In einem solchen Bach ist es immer noch das richtige, mit dem Spinner die schmalen Rinnen im Kraut abzusuchen und im übrigen alle Hilfsmittel heranzuziehen, um die vielen Hänger unschädlich zu machen.

Der fischgerechte Angler wendet sicher, wenn er es nur irgend kann, den Spinner in verschiedenen Formen an. Bleibt z. B. der Erfolg beim Wurf eines Silberspinners aus, so hängt er mal den Goldspinner ein. Das ist allein psychologisch betrachtet richtig. Der neue Versuch wird mit neuem Eifer begonnen. Wird nun auch noch ein Fang gemacht, was eben der neuen sorgfältigen Arbeit wegen doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hat, so wird ebenso eifrig weitergearbeitet.

In Strömen, in denen sich neben dem Hecht auch Zander aufhalten, sollte man mindestens bis zum 1. Juli nur mit dem Spinner und nicht auch mit dem lebenden Fisch angeln, denn die Laichzeit fällt bis weit in den Juni hinein. Den Hecht will der Angler fangen und den Zander bekommt er. Der gerechte Angler sucht dies zu verhindern, auch wenn er ein lebendes Köderfischchen am Haken hat. Er wählt den Lockfisch möglichst groß. Der Zander nimmt solche und den Spinner nur selten. Vom Juli an — besser aber noch später — könnte dann der lebende Fisch als Köder wieder gestattet sein; denn nun hat der Zander das Laichgeschäft beendet und sich von den Anstrengungen desselben erholt. Der anständige Angler macht das auch so. Leider finden sich immer wieder gedankenlose und ferner jämmerliche, charakterlose Menschen ein, die mit den allerkleinsten Köderfischchen von Mai bis Juli auf den Hechtfang ziehen. So sagen sie und meinen den Zander. Dieser ohnehin gesellige Fisch lebt nun im engsten Verbande. Beißlustig ist er gelegentlich auch. Daher gelingt es solchen Raubanglern mitunter, aus einer einzigen Zanderkuhle den Rucksack bis obenhin zu füllen. Das gelingt am häufigsten während der Laichzeit, denn später zerstreuen sich auch diese Fische wieder mehr.

Den Gebrauch des Spinners kann man ruhig als ein Zeichen ansehen, daß der Angler eine höhere Stufe der Fischgerechtigkeit errungen hat. Leider ist der Köderfisch, der lebende nämlich, nicht ganz zu entbehren. Man muß schon deshalb tief spinnen, weil man sonst sehr selten einen großen Hecht und Zander überhaupt fängt. Das Spinnen in der Tiefe ist nun unweigerlich mit starken Verlusten verbunden. Ist der Grund sehr unrein, so gehen so viele Spinner verloren, daß das Arbeiten mit denselben ausgeschlossen ist. Mit dem lebenden Fischchen am einfachen Haken kann jedoch dann noch geangelt werden, denn in diesem Falle gibt es zunächst weniger Hänger und die Verlustsumme an barem Gelde ist geringer. — Immer aber wird der weidmännische Angler das Bestreben haben, mit dem Spinner zu arbeiten, und zwar in der ersten Hälfte des Jahres ausschließlich.

Kleinere Mitteilungen.

— **Staatliche Haftpflicht für Beamte.** Im September 1920 kam ein Elbinger Fischer mit einem Motorboot auf dem Frischen Haff über die Grenze des Freistaates Danzig und kaufte

Digitized by Google

in Danzig von den Fischern Fische, mit denen er über die Grenze nach Elbing (Preußen) zurückfuhr. Danziger Zollbeamte verfolgten aber das Motorboot über die Grenze, beschlagnahmten es und brachten es auf Danziger Gebiet zurück. Die Verfolgung auf frischer Tat bis ins Ausland soll zwischen Danzig und Preußen gegenseitig vereinbart sein. Das Danziger Wirtschaftsamt verkaufte die beschlagnahmten Fische zu seinen Gunsten und nahm das Motorboot mit Ausrüstung in Benutzung. Eine Beschwerde des Elbinger Fischers wurde von der Danziger Regierung mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Elbinger Fischer aus dem Freistaat Fische ohne Erlaubnis ins Ausland ausgeführt habe. Der Elbinger Fischer klagte nun gegen den Senat beim Landgericht Danzig auf Schadenersatz, weil der Senat für gesetzwidrige Handlungen seiner Beamten haftbar sei. Das Landgericht verurteilte auch den Senat nach dem Antrage des Klägers auf Schadenersatz. Der Senat legte Berufung ein; das Obergericht prüfte, ob der Senat diese Haftbarkeit auch Ausländern gegenüber zu übernehmen habe, und kam zu dem Ergebnis, daß diese Haftbarkeit nur dann bestehe, wenn zwei Staaten sich durch einen Vertrag die Gegenseitigkeit verbürgt und diese Verbürgung gesetzlich festgelegt sei. Eine solche Gegenseitigkeit bestehe aber zwischen Danzig und Preußen nicht. Aus diesem Grunde sei der Danziger Senat für ungesetzliche Handlungen seiner Beamten nicht haftbar, weil die andere Partei ein Ausländer sei, mit dessen Staat keine Gegenseitigkeit vereinbart sei. Das Obergericht hat deshalb der Berufung des Senats stattgegeben und den Schadenersatz des Elbinger Fischers zurückgewiesen. H. M.

— **Fischereikredit.** Wie uns mitgeteilt wird, kommt für dessen Gewährung in der Provinz Brandenburg die Provinzial-Genossenschaftsbank, G. m. b. H., Berlin N 4, Chausseestraße 106, in Frage. Alle Anträge auf Gewährung von Darlehen aus dem „Fischereikredit" sind unmittelbar dorthin zu richten. Die Provinzial-Genossenschafts-Bank veranlaßt dann durch die ihr angeschlossenen zuständigen örtlichen Spar- und Darlehnskassen das weitere.

— **Neuartige Hechtangel.** Dem Fischer Kristian Granqvist aus Sundom By im Kirchspiel Solv (Schweden) ist das Patent auf einen künstlichen Köder für den Hechtfang erteilt worden. Der Köder besteht aus einem hohlen, fischähnlichen Körper von Eisenblech, der zwei Haken hat, die mit einer starken Feder in Verbindung stehen. Wenn der Hecht den Köder zu verschlucken sucht, werden die Haken frei, schlagen zusammen und fassen den Unterkiefer des Fisches. Ist der Fisch von der Angel abgenommen, so können die Haken mittels eines Schlüssels leicht wieder gespannt werden und der Apparat ist wieder gebrauchsfertig. Die Schwedische Landwirtschaftsgesellschaft der Provinz Österbotten hat der Einrichtung auf einer früheren Ausstellung den 1. Preis zuerkannt. L. B.

— **Fischsterben in der Hase.** Bei Essen (Old.) sind die Abwässer einer unbekannten Fabrik in den Fluß eingetreten. Das weißlich gefärbte Wasser wimmelte von toten und von halbtoten Fischen. Sogar Aale schlängelten sich ans Ufer. Da die Fische sich mühelos mit der Hand greifen ließen, sind Hunderte von Pfunden an Land geschafft worden. Man befürchtet ein Absterben des ganzen Fischbestandes der näheren Umgebung.

— **Fischsterben infolge abgerissener Hochspannungsleitung.** Ein großes Fischsterben wurde in der Nähe beobachtet. Tausende von Fischen schwammen in leblosem Zustande auf der Wasseroberfläche. Bei Langenlonsheim war eine Hochspannungsleitung abgerissen und ins Wasser gefallen. Dadurch wurden die Fische im weiten Umkreise betäubt und schwammen naheabwärts, wo sie in großen Mengen aufgefangen wurden.

— **Hechtsterben.** Im Jamunder See hat ein großes Hechtsterben eingesetzt. Die Fischer erinnern sich eines gleichen Vorganges innerhalb der letzten zehn Jahre nicht. Bisher ist es nicht gelungen, die Ursache festzustellen. Sie halten es für dringend notwendig, daß von den Behörden sofort Untersuchungen über die Ursachen dieses Sterbens eingeleitet werden, da Gefahr besteht, daß eine vollständige Vernichtung des Hechtbestandes des Sees stattfindet.

— **Fischzuchtanlage.** In dem bereits ausgebaggerten Teil der städtischen Sand- und Kiesgrube im Oberwald bei Durlach ist die Errichtung einer Fischzuchtanlage geplant. Im Prinzip hat sich der Stadtrat mit dem Projekt einverstanden erklärt. Nach einem Gutachten des Landesfischerei-Sachverständigen würden Regenbogenforellen die besonders im Oberwald bestehende Schnakenplage stark herabmindern.

— **Ein Riesenhecht.** Kürzlich hat der Schwede Karl Erich Forßlund die XI. Lieferung eines Buches in schwedischer Sprache „Mit dem Dal-Fluß von den Quellen bis zum Meere" erscheinen lassen, in der er — nach „Fiskerierna" — von einem Riesenhechte interessante Einzelheiten mitteilt, deren Wiedergabe sich für die Leser der „Fischerei-Zeitung" lohnt. Im Sommer 1920 fingen zwei Fischer im Dal-Elf im Kirchspiel von Gagnef dieses Untier. Es war 1,85 m lang, hatte im Maul zwei Hecht-Darren, sowie in seinem Innern ein handgeschmiedetes Messer und eine Schnupftabaksdose aus Messing, die nahezu voll war mit Ljunglöfs Nr. 1*) und auf dem Deckel den Namen „Drechsler Olof Larsson" eingraviert trug. Ein jetzt 87jähriger Greis erkannte diese Gegenstände wieder. Er war dabei, als der Hecht sie verschluckte, während er im Jahre 1847 als zwölfjähriger Knabe den damals 70jährigen Drechsler ruderte; plötzlich hatte dieser einen ungeheuren Hecht an der Darre, der, an der Bootkante angelangt, so heftig ruckte, daß Olof aus dem Boot gerissen wurde und dem Hecht Hals über Kopf in die Tiefe folgte. Aber er war findig und

*) Eine schwedische Schnupftabaksmarke.

Digitized by Google

geistesgegenwärtig, holte rasch Schnupftabaksdose und Messer hervor, gab dem Hecht mit der Dose einen Schlag ins Genick und kappte die Schnur mit dem Messer. Aber der Hecht war hartnäckig, er beraubte mit seinem Riesenrachen den Alten seiner Schnupftabaksdose; dieser verlor in seinem Schreck das Messer, arbeitete sich dann wieder an die Wasseroberfläche empor und berichtete dem Knaben das Abenteuer mit den Worten: Warte nur, ich werde ihn schon noch ein anderes Mal kriegen. Seit diesem Begebnis sind nun 75 Jahre verflossen; wie der Hecht so lange mit einer Schnupftabaksdose und einem Messer im Magen leben konnte, bleibt unerklärlich. Der Zwölfjährige bzw. nun Siebenundachtzigjährige ist sicher, daß es sich um dieselben Gegenstände handelt, die dem Fischer in den vierziger Jahren gehörten. (Wer's nicht glaubt, zahlt 'nen Taler. Anm. d. Ref.)

— **Abwässer von Flachsröstereien** können bei ungünstigem Verhältnis der Abwassermenge zum Vorfluter außerordentlich schädigend auf die Fischerei wirken. In der Fachpresse ist schon mehrfach betont worden, daß die Verwendung von organischen Abwässern zu Düngungszwecken in der Landwirtschaft wünschenswert sei. Es wird eine Aufgabe der nächsten Zukunft sein, die Abwässer in dieser Weise zu verwerten. Sie können dann, statt große Schäden in den Wasserläufen anzurichten, nach geeigneter Vorbereitung nennenswerten Nutzen stiften. Das nächstliegende wird die Verrieselung der Abwässer sein. Nach dieser Richtung hin werden jetzt Versuche mit Röstabwässern in Niederschlesien gemacht, und zwar werden die Abwässer verregnet. Einige Versuche zeigten, daß die rohen Flachsabwässer, was bereits bekannt war, die Pflanzen verbrennen. Eine Nutzbarmachung ist erst möglich, wenn durch Kalkzugabe die zahlreichen organischen Säuren des Abwassers (Milchsäure, Buttersäure u. a.) abgestumpft worden sind. Statt der Kalkzugabe kann auch Verdünnung der Abwässer ihre landwirtschaftliche Verwendbarkeit ermöglichen, wenn mindestens 2 Teile Frischwasser auf 1 Teil Abwasser kommen. Da die meisten Flachsabwässer — sie sind verschieden, je nach der Art des Flachses — arm an Stickstoff sind, wird ihre Düngewirkung verbessert, wenn dem Boden vorher Stickstoff in anderer Form zugeführt wurde. Verschiedene Pflanzen reagieren naturgemäß verschieden auf die abgestumpften, verregneten Abwässer. Ebenso ergeben verschiedene Kombinationen des Abwassers mit Frischwasser oder anorganischen Düngern zahlreiche Resultate und Verwendungsmöglichkeiten. Weiteren Untersuchungen wird es vorbehalten bleiben müssen, die bestmögliche und zugleich wirtschaftlichste Art der Abwasserverwendung zur Düngung ausfindig zu machen. G.

— **Frankreichs und Englands Fischkonsum.** In einem soeben erschienenen Buch „René Moreux: Annuaire de la Marée et des Fournisseurs de la Maritime, Paris, 1924" finden sich Angaben über den Fischverbrauch in Frankreich und England. Danach verzehrten im Jahre 1921 40 000 000 Franzosen nur 230 000 t (1 t = 1000 kg) Fische, während die gleiche Einwohnerzahl in England in demselben Jahre mehr als fünfmal so viel, nämlich 1 200 000 t Fische verbrauchte, d. h. der Kopfkonsum betrug in Frankreich 5,75 kg und in England 30 kg.
L. B.

Änderungen des Portos für Korrektursendungen. Wichtig für unsere hochverehrten Herren Mitarbeiter.

Die neuen „Drucksachenbestimmungen" des Reichspostamtes, gültig seit 1. Juni 1924, unterscheiden zwischen Volldrucksachen (Klasse A) und Teildrucksachen (Klasse B). In Klasse A fallen nur Drucksachen ohne handschriftliche Zusätze (außer der Adresse des Absenders und des Empfängers). Korrektursendungen — Berichtigungsbogen lautet der amtliche Ausdruck — in denen handschriftliche Änderungen vorgenommen oder denen das Manuskript beigefügt ist, rechnen zur Klasse B. Der Unterschied zwischen den Portosätzen der beiden Klassen besteht nur darin, daß die niedrigste Gewichtsklasse der Volldrucksachen — bis 50 Gramm 3 Pf. — bei Teildrucksachen wegfällt. Diese Teildrucksachen kosten also:

bis zu 100 Gramm	5	Pf.
über 100 bis 250 „	10	„
über 250 bis 500 „	20	„
über 500 bis 1 Kilogramm	30	„

Wir bitten unsere verehrlichen Mitarbeiter, beim Freimachen von Korrektursendungen diese neuen Sätze zu beachten, damit uns keine unnötigen Kosten für Strafporto entstehen. **Korrektursendungen bis zu einem Gewicht von 100 Gramm sind also nicht mehr mit 3 Pf., sondern mit 5 Pfennigen Porto zu versehen.**

Bei dieser Gelegenheit teilen wir noch mit, daß Manuskriptsendungen in ungeschlossenen Briefen, unter der Bezeichnung **„Manuskript-Geschäftspapiere"**, zu folgenden Portosätzen befördert werden:

bis 250 Gramm	10	Pf.
über 250 „ 500 „	20	„
„ 500 „ 1 Kilogramm	30	„

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 31. Aufwertung einer Kaution. Ich habe im Jahre 1911 eine Kaution in Höhe von 1000 Mk. aus Anlaß eines Fischereipachtvertrages beim Verpächter hinterlegt. Nachdem am 1. Oktober 1923 das Pachtverhältnis beendet war und Ansprüche, die durch die Kaution zu decken gewesen wären, nicht bestanden, habe ich die 1000 Mk. nebst Zinsen zurückgefordert, nachdem eine Stabilisierung der Währung eingetreten ist, habe aber auf mein Schreiben vom Verpächter weder Geld noch Antwort erhalten. In welcher Höhe kann ich, in Goldmark ausgedrückt, Ansprüche mit Erfolg stellen? W. in S. (Lausitz).

Digitized by Google

Antwort: 1. Alle Antworten und Auskünfte über Dinge von dem vorstehenden Hintergrund können nur mit aller Reserve abgegeben werden, weil sich eine bestimmte einheitliche Judikatur noch nicht herausgebildet hat. Die verschiedenen Schriftsteller, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben, z. B. Dr. Schlegelberger „Die Aufwertung", Berlin 1924 bei Vahlen, „Im Kampf für die gerechte Aufwertung" von Professor Großmann usw., 1924, in Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, usw., sind über die verschiedenen Fragen verschiedener Meinung.

2. Mit diesem Vorbehalt ist folgendes zu bemerken: a) Sollte die Kaution in einem Wertpapier, z. B. in Reichsanleihe nebst Coupons, gestellt sein, so kommt ein Anspruch auf Aufwertung gar nicht in Betracht, denn dann hat der Pächter nur Anspruch auf Rückgabe desselben oder eines gleichen Wertpapieres. b) Nur wenn die Kaution, wie angenommen wird, in bar geleistet ist, kann von einer Aufwertung die Rede sein. Die Höhe der Aufwertung hängt davon ab, ob man eine solche Kaution als eine Vermögensanlage anderer als der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art ansieht oder ob man eine solche Kaution als einen Anspruch aus einem gegenseitigen Vertrage erachtet. Ist letzteres der Fall, so ist eine gesetzliche Beschränkung auf das Höchstmaß der Aufwertung gesetzlich, d. h. durch die III. Steuernotverordnung, nicht vorgeschrieben. Wenn man dagegen eine Kaution als eine Vermögensanlage, und zwar als eine Vermögensanlage anderer als der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art ansieht, so ist ein Höchstmaß vorgeschrieben, denn der § 12 der III. Steuernotverordnung bestimmt: Soweit die Aufwertung von Ansprüchen aus Vermögensanlagen anderer als der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art verlangt werden kann, darf sie das im § 2 vorgesehene Maß nicht übersteigen.

§ 2 der III. Steuernotverordnung bestimmt: Ansprüche aus Vermögensanlagen der pp. Art werden auf 15 v. H. des Goldmarkbetrages aufgewertet.

Schlegelberger, also eine der größten juristischen Autoritäten, nimmt an, daß Ansprüche aus Kaution regelmäßig als Vermögensanlagen anderer als der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art anzusehen sind. Wenn man sich dieser Ansicht anschließt, würden Sie also im vorliegenden Falle 150 Gmk. fordern dürfen. Wenn man ferner zugrunde legt, was auch bestritten ist, daß dann, wenn man diese Kautionen als Vermögensanlagen erachtet, nicht bloß das Maß, sondern auch die Fälligkeit des Anspruches durch § 5 der Steuernotverordnung bestimmt ist, so könnten Sie diese 150 Gmk. auch erst zum 1. Januar 1932 fordern und auch nur Zinsen vom 1. Januar 1925 ab mit 2 v. H. von diesen 150 Gmk. beanspruchen.

Mit Rücksicht auf obiges, woraus man also die Unsicherheit und Bestrittenheit aller Fragen deutlich entnehmen kann, kann nur dringend geraten werden, diesen Anspruch wie alle ähnlichen Ansprüche durch Vergleich zu erledigen. W. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Zur Notiz „Freigesprochene Fischer" in der Nr. 31. Es ist bereits gesagt worden, daß die Angelegenheit noch nicht als erledigt gelten kann. Dadurch, daß die letzte Gerichtsverhandlung ohne Kenntnis der Fischereibehörde stattgefunden hat und weder ein mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter Sachverständiger, noch Zeugen zugezogen worden sind, konnte es geschehen, daß ein ganz besonders wichtiger Punkt garnicht berücksichtigt worden ist. Im Jahre 1843 hatten die bäuerlichen Wirte zu Vietzig und Lebbin gemeinsam den Fiskus auf Anerkennung folgender Befugnisse verklagt: Die Kläger dürfen die Fischerei auf dem großen Vietziger See mit jedem erlaubten Fischerzeuge, insbesondere mit dem Wintergarn, ausüben, und der Fiskus darf ohne Einwilligung der Kläger einem Dritten ein Mitbefischungsrecht nicht einräumen! Der Fiskus widersprach dieser Anmaßung und behauptete, daß die Wirte zu Lebbin vor dem Jahre 1831 nie mit dem Wintergarn und seitdem auf Willzettel gegen besondere Pacht, die Wirte zu Vietzig aber niemals mit dem Wintergarn im großen Vietziger See gefischt hätten. Der Fiskus gestand den Klägern nur das Recht zu, die östliche Seite des großen Vietziger Sees mit einem Sommergarn von seiten jedes Dorfes zu befischen, da sie für Befischung des westlichen Teiles in gleicher Weise die Hälfte des Fanges abgeben müßten, wie aus dem von Klägern selbst produzierten Vergleich vom Jahre 1788 hervorgeht. Der erste Senat des Kgl. Oberlandesgerichts Stettin hat die Kläger durch Erkenntnis vom 20. Januar 1844 mit ihren Ansprüchen in allen Punkten abgewiesen. — Gestützt auf den Freispruch fischen heute die Lebbiner und Vietziger Bauern unbekümmert um diese festgestellte Tatsache auf der westlichen Seite des großen Vietziger Sees, die vom Fiskus an die Fischerwirte von Pritter verpachtet worden ist. Die Fischereibehörde ist jetzt dagegen eingeschritten. Dr. N.

Zur Notiz „Beschwerdeantrag" in Nr. 31. In einer Sitzung am 2. August 1924, zu der vom Oberfischmeister Vertreter beider Parteien geladen waren, wurde die Angelegenheit noch einmal eingehend erörtert. Die Fischereibehörde stellte sich auf den Standpunkt, daß auch für den vorliegenden Fall die Anordnung der Ziffer 18 der Bekanntmachung vom 22. März 1922, wonach Zug-, Schlepp- und andere Netze nur in einer Entfernung von mindestens 200 m vom äußersten Startpfahl der Reusen verwendet bzw. ausgesetzt werden dürfen, vollauf genügen dürfte, um Mißstände nicht aufkommen zu lassen. Den Widersprechenden wurde vor Augen geführt, daß entweder soviel Platz vorhanden sei, daß ein die Reusenfischerei nicht gefährdendes Treiben der Netze möglich sei, oder daß es infolge eines besonders umfangreichen Reusenbetriebes und dichter Reusenstellung an solchem Platze mangeln werde, weshalb dann eine Verwendung von Treibnetzen polizeilich unstatthaft sei und von der Aufsicht nicht geduldet werden würde. Die gewünschte andere Regelung, genaue Grenzen für die einzelnen Fischerortschaften, erscheint somit entbehrlich. Dr. N.

Sitzung im Oberfischmeisteramt. Am 2. August fand eine Sitzung statt, zu der Ver-

Digitized by Google

treter der Garnfischer, Netz- und Angelfischer geladen waren. Besonders zahlreich hatten sich solche aus dem Peenestrom und dem Achterwasser eingefunden, so daß es im Verlauf der Sitzung geboten schien, die übrigen Gewässer, wie Haff, Oderfischereigebiet und Dievenow zunächst ganz auszuschalten und vorerst nur die Streitigkeiten im Westbezirk zu schlichten. Früher waren eingehende Bestimmungen getroffen, welche zur Vermeidung von Störungen zwischen den einzelnen Betrieben dienen sollten. Noch in der Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Pommern vom 8. August 1887, heißt es im § 21: „Es müssen die Netz- und Angelfischer den Garnfischern und auf der Tiefe der Gewässer auch den Zeesenfischern ausweichen, widrigenfalls die Zeesen- und Garnfischer berechtigt sind, die ausgesetzten Netze und Angeln, sobald sie dieselben berühren, aufzunehmen. Die aufgenommenen Geräte müssen den Eigentümern zurückgegeben oder binnen 8 Tagen an die Aufsichtsbehörde oder den Aufsichtsbeamten abgeliefert werden." Auch die früheren Verordnungen von 1859, 1827 und 1822 regelten ausführlich diese Platzverhältnisse. Infolge vieler Beschwerden und Mißstände hatte vor kurzem nun der Herr Regierungspräsident ersucht, Vorschläge zu machen, welche allgemeinen Bestimmungen von ihm gemäß § 49 der Fischereiordnung zu treffen wären, um die gegenseitigen Störungen der Fischerei, der Garnfischerei einerseits und der Netz- und Angelfischerei anderseits zu vermeiden. Im Verlaufe der sehr stürmischen Aussprachen kam es schließlich zu Vorschlägen, die als Grundlage für weitere Bestimmungen angesehen werden können. Bei der Eisfischerei soll den Netz- und Angelfischern eine Frist von 10 Tagen zugebilligt werden, innerhalb welcher sie den Vorrang vor den Garnen haben und vor ihnen nicht zu räumen brauchen. Sodann aber sollen nach vierundzwanzigstündiger vorheriger Bezeichnung der Garnzugstellen und rechtzeitig erfolgter Benachrichtigung die Netzfischer den Garnen Platz machen. Auf die Hechtangeln kann dagegen eine solche weitgehende Rücksicht nicht genommen werden. Hier sollen die Garnfischer befugt sein, die fremden Angeln eigenhändig zu heben und sie sachgemäß wieder zu setzen, falls die Eigentümer nicht erreichbar sind. Vorschläge über örtliche oder zeitliche Regelungen fanden keinen Beifall. Dr. N.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 2. August 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,40, Sommer 0,10 Goldm. Wildkanin: Winter 0,15 Goldm. Füchse: Winter I 15 Goldm. Steinmarder: I 30 Goldm. Baummarder: I 45 Goldm. Iltisse: I 4 Goldm. Maulwürfe: I 0,15 Goldm., II 0,05 Goldm. Dachse: I 5 Goldm. Rehe: Sommer 1,50 Goldm., Winter 0,75 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,20 Goldm. Damwild: trocken kg 1,60 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Ziegen: bis 2,50 Goldm. Kickel: bis 0.60 Goldm Vorstehende Preise freibleibend.

Inserate

Offeriere (492
für Teichbesitzer:
täglich **frisch Granat,**
100 Pfd. inkl. Verpackung
6,— Mk.,
getrocknete Granat,
100 Pfd. inkl. Verpackung
18,— Mk.
Bei Abschlüssen billiger.
Fr. Konnak,
Seefisch-Großhandlung.
Wilhelmshaven.

Ein Posten
Fisch-
Versandkörbe 500
preiswert und fortlaufend abzugeben.
Peter Viess,
Köln a. Rhein,
Neußerstraße 47, 1. Etg.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

Fischerstiefel.
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (487
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Größere Fluß- oder Binnensee-Fischerei zu pachten gesucht.
Gefällige Angebote an
H. Thiele, Halle a. S.,
Weingärten 45, erbeten.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken
liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik
Georg & Wilhelm Dietrich,
Liebenwalde bei **Berlin.**

Lupinen
Benno Fiegel A.-G.
Berlin N 24. 492
Bemusterte Angebote auf Wunsch.

Empfehle handgearb.
Knie- 30
u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 30. Juli, bis Dienstag, den 5. August 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi 100, mittel 11 bis 130; Do mittel 110—130; Fr 120—124, mittel 1 bis 140, groß 112; So 122—125, mittel 130—151; M mittel 140—150; Di mittel 140—150. Schleien M Portions- 146—160; Do mattlebend 121, Portions 170—180; Fr Portions- 175—200; So Portions- 1 bis 200; Mo 160, Portions- 180—200; Di 1 Portions- 164—204. Aale Mi groß 180, groß-mitt 180—190, mittel 148—157, unsort. 130—170. Kle mittel 100—126; Do groß-mittel 180, mittel 130—1 unsort. 140—170, klein-mittel 120—122; Fr groß-mitt 170—180, mittel 140, unsort. 140—169; So groß-mit 170—180, mittel 130—140, unsort. 130—170, kle mittel 125—130, kleinste 80, dänische unsort. 110—13 Mo groß-mittel 190—194; Di groß-mittel 184—19 mittel 171—178, klein 80. Karauschen Fr groß 13 Di groß 182. Noddows Mi groß 55—60; Do groß bis 88. Welse Mi 57—60. Bunte Fische Mi groß bis 56; Fr groß 80—90; Di groß 52.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 71—7 mittel 80—95; Do unsort. 70, mittel 84—102, klein 3 Fr 94—110; So unsort. 75—79, mittel 90—110; unsort. 90—100, mittel 100—115; Di unsort. 90, mit 106—115. Zander Fr groß 190; Mo 169—180. M Mi unsort. 100, groß-mittel 130, klein-mittel 60; groß-mittel 110—138, mittel 100—110, kleinste 30; unsort. 100, groß-mittel 120—130, mittel 100—12 klein-mittel 70, kleinste 30—40; So 86—105, groß-mit 113—127, mittel 86—105, klein-mittel 60, klein 41—5 kleinste 33; Mo groß-mittel 113—130, klein-mittel 2 klein 41—50; Di klein 30—41. Schleien Do 100; 109—110; Di 110. Barsche Do groß 49—53, unsor 35; So unsort. 40; Mo unsort. 30—39; Di groß 5 Plötzen Mi unsort. 15—23; Do unsort. 10, groß bis 30; Fr unsort. 20—23, groß 30—38, klein 5—10 Mo unsort. 20—28; Di groß 33. Bleie Mo unsort. Aalquappen So 20; Mo 20. Noddows Do groß bis 44; Di 36. Karauschen Mo groß 70. Bunte Fi Do 22; So 25—35; Mo 25—35. Güstern Do 5; 5. Barbinen Do 50.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Zamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „**Fischerei-Zeitung**" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33 **Neudamm, 17. August 1924.** **Bd. 27**

Der künstlich gefütterte Forellensetzling.

Von H. Mast. Augsburg.

Meine letzten Ausführungen über Forellenzucht haben den Beweis erbracht, daß der Leser der jüngeren Literatur über dieses Kapitel die Anschauung bekommen muß, als ob in allen Zuchtanstalten künstlich gefüttert werde, und daß demzufolge keine Natursetzlinge zu bekommen seien. Die Ausführungen der Praktiker in Wort und Schrift (auf dem Bayerischen Fischertag in Donauwörth und in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" im Jahre 1923 Seite 155 bis 157, Preisbildung der Fischzuchtprodukte) konnten auch keine gegenteilige Ansicht aufkommen lassen. Wenn ich nun trotzdem zugebe und anerkenne, daß speziell der Bayerische Landesfischereiverein und mit ihm vielleicht auch noch andere Züchter (und ersterer trotz seiner Beziehungen zu dem erwähnten Fischereikalender, der ja aussagt, daß wir nicht in der Lage sind, genügende Naturnahrung zu beschaffen) Bachforellensetzlinge verkaufen, die nicht künstlich gefüttert sind, so ist es doch angezeigt, einmal in einer eingehenderen Untersuchung meine ablehnende Stellung gegen den künstlich gefütterten Forellensetzling, soweit er für das freie Gewässer bestimmt sein sollte, zu begründen.

Die biologischen Verhältnisse in unseren fließenden Gewässern zeigen solch weitgehende Unterschiede, daß man ohne weiteres von vornherein annehmen darf, es müssen verschiedene Naturrassen sich gebildet haben. Unsere Alpenflüsse zum Beispiel haben derartig starke Geschiebeführung, daß kein lebendes Wesen auf dem die meiste Zeit des Jahres in Bewegung befindlichen Boden des Gewässers aufkommen kann. Auch nicht das einfachste Pflänzchen, die Alge, vermag sich anzusiedeln, und wenn nicht die Ufer durch mächtige Steinklötze gesichert wären, an denen dann manchmal das Quellmoos in langen Fahnen flattert, würden auch sie ständig wechseln, und nicht einmal die im Schutze der Uferklötze lebenden wenigen Larven von Eintags- und Steinfliegen vermöchten noch ihr Leben zu fristen. Daneben, manchmal nur einige Meter getrennt, fließen oft wunderbar klare Quellbäche ohne jedes Hochwasser, ohne die geringste Geschiebeführung, mit fester Sohle und festem Ufer, der Boden reich bestockt mit den vom Fischer am meisten geschätzten Wasserpflanzen, Bäche, die auch im Jahre 1921 nicht austrockneten, wo zum Beispiel die Iller monatelang das Bild einer trostlos öden Steinwüste bot und erst mit der Einmündung solcher Brunnenwasser, Gießen in der Schweiz genannt, wieder Wasser zeigte. Dort einige wenige Larven der dem Angler bekannten Steinfliege im Schutze der Ufersicherung, sonst nichts, hier im Quellbach die üppigste pflanzliche und tierische Lebewelt, der Boden streckenweise fast bedeckt mit den verschiedensten Phryganidenlarven, im Schutze der reichen Flora Gammarus, Schnecken und Libellenlarven, im schärferen Strome an den lang flutenden Stengeln der Wasserpflanzen Simulium, Blatt und Stiel oft ganz bedeckend, kurz alles, was das Forellenherz und Äschenherz nur begehren mag; im Schutz der Pflanzenbüschel Schatten und Zuflucht und reichgedeckten Tisch zugleich; dort alljährlich die verheerenden und alle kleinen Anfänge des Lebens vernichtenden Hochwasser, hier ewiger Frühling und stets reichgedeckter Tisch während des ganzen Jahres bei gleicher Wasserführung in nie zufrierendem Bache; Unterschiede etwa also wie zwischen Wüste und tropisch üppigem Urwald. Demzufolge auch die Fischerträge: dort einige Hunger- und Kümmerforellen, die von „Kennern" so hochgeschätzte

Digitized by Google

Steinforelle, klein, stets mit großem Kopf und nur zu schlankem Leib, hier Zentnerernten gut im Fleisch stehender Forellen mit kleinen Köpfen und gedrungenen Leibern und fleischigem Rücken. Und zwischen beiden Extremen alle Übergänge, räumlich getrennt, aber oft schon auf verhältnismäßig engem Gebiet anzutreffen. Und in diesen so grundverschiedenen Gewässern sollen sich nicht verschiedene Forellenrassen entwickelt haben?

„Wir wissen, namentlich aus Untersuchungen von Dahl, wie sehr jede Tierform von bestimmt gearteten Einflüssen der Umgebung abhängig ist. Man bezeichnet jetzt sogar die Arten und Rassen als Reaktionsprodukte der Umgebung." So sagt Stellwaag im Bericht über einen von ihm in Kaiserslautern gehaltenen Vortrag, und meine Beobachtungen bei den Forellen aus dem erwähnten Teich bei Kempten bestätigen dies in geradezu vollkommener Weise.

Die „Naturwissenschaftliche Wochenschrift", Jahrgang 1921, Seite 639, bringt eine Zusammenstellung des Einflusses des geologischen Untergrunds auf Rehe. An der Hand von genauen und vielen Gewichtsangaben wird nachgewiesen, daß Rehe auf kalkarmem Boden, so zum Beispiel auf Buntsandstein, nie die Gewichte erreichen wie Rehe des Muschelkalkgebiets und des Jura. Das Skelett vermag sich bei mangelndem Kalk nicht so zu entwickeln wie bei Rehen, denen der Kalk in genügenden Mengen zur Verfügung steht, und so muß eben das ganze Tier kleiner bleiben. Übertrüge man zum Beispiel das Rezept aus der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", nur Forellen aus nahrungsreichen Niederungsbächen zur Zucht und damit auch zur Besetzung der nahrungsarmen Gewässer zu verwenden, auf dieses Gebiet, so müßte man mit dem Verpflanzen der wüchsigen Rehe aus Kalkgebieten in kalkarme Reviere großen Nutzen ziehen können. Es wird aber wohl kaum einem scharfdenkenden Wirtschafter der Gedanke kommen, auf diese Weise helfen zu wollen. Das Ergebnis könnte ja nur ein klägliches sein.

„Der Araber bleibt nur so lange Araber, als er die Luft der Wüste atmet", sagt der Araber von seinem Pferde. Die in den ungarischen Steppen eingeführten Rindviehschläge entarten unter dem dortigen Klima trotz der ihnen zukommenden Pflege und nehmen die unangenehmen Eigenschaften des heimischen Steppenrindviehs an (geringe Milchleistung) und werden auch in ihrem Äußeren nahezu ungarisches Steppenvieh (nach Wilsdorf, Tierzüchtung).

In einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift, leider vermag ich nicht mehr anzugeben, in welcher, wurde über den Einfluß der Domestikation auf Tiere aus freier Wildbahn berichtet und unter genauen Zahlenangaben nachgewiesen, daß sowohl Fuchs als wilde Schafe und Ziegen und andere Tiere, von klein auf in Gefangenschaft gehalten, insofern entarten, als das Gehirn eine Rückbildung erleidet. Man erklärt dies mit dem Nichtgebrauch der Sinnesorgane, was ohne weiteres einleuchtet. Diese Feststellung halte ich für ganz besonders wichtig, weshalb ich sie voranstelle; vermag sie doch auch den überzeugtesten Anhänger der künstlich gefütterten, in enger Gefangenschaft aufgezogenen Forelle über deren Wert aufzuklären.

Nun noch ein Abstecher in das Gebiet unserer heutigen Viehzucht: Sie unterscheidet Frühreife und Spätreife bei ihren Zuchttieren und nennt die Fähigkeit eines Tieres, sich rasch zu entwickeln, Frühreife. Frühreife Tiere sind solche, die bald nutzungsfähig sind (wir wollen ja auch allgemein eine frühreife Bachforelle, um die Umtriebszeit der Zuchtanstalten zu verkürzen). Sie müssen eine sehr reichliche Jugendernährung erhalten; ihr Futter muß ein sehr gehaltvolles sein. Durch die intensive Ernährung nehmen die Muskelpartien stark zu, das Längenwachstum der Knochen hört früh auf (nach Wilsdorf). Dadurch wird das Äußere des frühreifen Tieres in bestimmter Weise verändert. Jeder erkennt, einmal darauf aufmerksam gemacht, sofort das frühreife Tier aus der Herde. Und nun halte man dagegen die Einwirkung der intensiven Jugendernährung auf den Wuchs der Regenbogenforellen und Bachforellen. Kurz und stämmig, der Rumpf erweitert, starke Muskelentwicklung auf dem Rücken, genau dieselbe Wirkung wie bei dem frühreifen Pferd oder Rind und anderen Tieren. Aus demselben Ergebnis der intensiven Fütterung in der Jugend beim Säugetier und beim Fisch darf man doch wohl den Schluß ziehen, daß eben die Forelle denselben Gesetzen in ihrem Wachstum unterworfen ist wie der Warmblütler, und daraus wieder entnehme ich die Forderung, daß wir in der eigentlichen Forellenzucht (die „Züchtereien", um mit Buschkiel zu sprechen, verdienen keinerlei Besprechung) uns die Errungenschaften der modernen Tierzuchtlehre zu eigen machen müssen. Wir dürfen nicht länger abseits stehen und eigene Wege zu gehen versuchen, wo doch die einzuschlagenden Bahnen schon genau vorgezeichnet sind.

Es scheinen diese Ausführungen große Abschweifungen von dem eigentlichen Thema zu sein. Aber ich mußte sie bringen, um das Verständnis für die künstlich gefütterte und für die freien Gewässer bestimmte Forelle zu wecken. Auszugehen hat man von dem Grundsatz, daß jedes Tier ein Reaktionsprodukt seiner Umgebung ist, daß es ein Erzeugnis seiner Umwelt ist, in, mit und von der es lebt, und nur wer diesem Grundsatz Rechnung trägt in seiner Zucht, der treibt Zucht in höherem Sinne. Alles andere ist elendes Gewurstel, das niemals Nutzen bringen kann.

Doch nunmehr zur eigentlichen Aufgabe:

Der leider viel zu früh dahingegangene Altmeister der bayerischen Fischerei, Prof. Dr. Hofer, hat auf einer Versammlung des Bayerischen Landesfischereivereins (es war noch vor dem Kriege) sich in ganz ernster Weise mit der künst-

Digitized by Google

lichen Fütterung der Forellensetzlinge befaßt und dabei sogar den Gedanken zum Ausdruck gebracht, die Forellen der Fleischbeschau zu unterwerfen, wenn nicht gründliche Besserung in unseren Zuchtanstalten eintrete. Er hatte wohl erkannt, so mußte man aus seinen damaligen Äußerungen schließen (die übrigens im Interesse der „Züchter" in der Fachpresse nicht besprochen wurden!), daß die gleichzeitig fast allenthalben aufgetretene Geißel unserer Salmonidenwasser, die Furunkulosis, ihre Hauptwurzel in den Zuchtanstalten mit künstlicher Fütterung der Forellen habe. Da der Fisch wie jedes andere Tier ein Reaktionsprodukt seiner Umgebung ist, so konnte wohl nichts anderes herauskommen aus den „Züchtereien" mit künstlicher Fütterung als krankes Zeug, und das nun fand Verwendung zur Hebung der Fischerei in den freien Gewässern! Man lese einmal die „Monatlichen Anweisungen" in einzelnen Fischereizeitungen nach, mit welchem Behagen die künstliche Aufpäppelung der Brut behandelt wird! Man denke daran, wie früher nach jedem Vortrag, auf jedem Fischereilehrkursus auch dem blödesten Anfänger die Flugschrift in die Hand gedrückt wurde: „Erste Anleitung zur Fütterung der Salmoniden!" Den Segen, der aus den „Züchtereien" kam, auch nur annähernd abzuschätzen, ist unmöglich. Ganze Gewässerläufe wurden aber durch die Furunkulosis entvölkert, und mit der größten Gemütsruhe bezog man die verseuchten Setzlinge aus den Mästereien weiter. Jede intensive künstliche Fütterung unter unnatürlichen Verhältnissen ist Mästung und muß die Forelle in schwerster Weise nachteilig beeinflussen. Hofer verlangte damals auch Lehmung und Desinfektion der Teiche, wöchentlich mindestens einmal (dieses Rezept empfiehlt übrigens auch schon Vogel), und noch heute liegen in meiner Zuchtanstalt, in der aber seit Kriegsbeginn nicht mehr gefüttert wurde, die auf dringendes Verlangen Hofers angefahrenen Lehmhaufen. Und heute kommt mir noch ein Lächeln, wenn ich daran denke, wie die an meiner Zuchtanstalt vorbeifahrenden Holzfuhrleute kopfschüttelnd stehen blieben und die wunderbaren Farben der mit übermangansaurem Kali „desinfizierten" (sie waren natürlich niemals keimfrei) Teiche besprachen. „Der verrückte Fischdoktor" war noch die liebenswürdigste Beurteilung, die man hören konnte. Nimmt man die etwas spätere Erfahrung aus den Untersuchungen der bilologischen Station in München hinzu, daß unter den Forellen auch Bakterienträger sich finden, die, anscheinend vollständig gesund, doch die Krankheit im Leibe tragen und ihr bei den geringsten Anlässen, anstrengende Transporte, unvorsichtige Behandlung usw., in kürzester Zeit zum Opfer fallen, so darf ich diesen Punkt wohl schließen mit der Mahnung, unter keinen Umständen künstlich gefütterte Forellensetzlinge in die freien Gewässer zu bringen. Die Gefahr ist zu groß, und wenn die Furunkulosis einmal im Wasser ist, dann hilft alles nichts mehr. Es ist zu spät. Lieber das Fischwasser unbesetzt lassen, als es mit derartigem Zeug zu bevölkern suchen.

Die Züchter wissen, daß die an bestimmtes Futter gewöhnten Forellen nur ungern anderes Futter annehmen, und sind so gezwungen, der zögernden Forelle folgend, einen allmählichen Übergang beim Futterwechsel eintreten zu lassen. Aus der Landwirtschaft kennen wir die Tatsache, daß nicht bloß die Entwöhnung des jungen Tieres, der Übergang in der Ernährung von der Muttermilch zu härterer Kost besondere Aufmerksamkeit erfordert, sondern daß auch noch beim erwachsenen, also kräftigen Tiere der Übergang von Hartfutter, Rauhfutter zur Sommerfütterung, der Grünfütterung, und umgekehrt dem Tierhalter mehr Sorgfalt und Vorsicht abzwingt, als er sonst aufzuwenden pflegt. Magen und Darm des Tieres sind an das lange Zeit verabreichte Futter angepaßt, und Durchfälle, die bei jungen Tieren bei der Entwöhnung oft zu Stückverlusten führen, sind nicht zu vermeiden. Hirn, Leber, Milz, das sind so die hauptsächlichsten Brutfuttermittel, etwas kräftiger ist die Kost der Sömmerlinge, aber immer noch sehr eiweißreich und ohne viel Ballast. An das zarte, weiche Futter gewöhnt sich Magen und Darm des Fisches, darauf sind beide eingerichtet. Es hat diese Auslese zwar vielen Genossen das Leben gekostet, aber die übriggebliebenen Fischchen sind wohl um so dankbarere Futterverwerter. Deshalb nun von heute auf morgen nach langem, schwächendem Transport hinein in die neuen Verhältnisse im freien Wasser! Auch wenn nur Schnecken und Köcherfliegenlarven als neue Nahrungsquellen zur Verfügung stehen, also Nahrung, welche das Fischchen gar nicht kennengelernt hat, und die mit geradezu ungeheurem Ballast verbunden ist und an Magen und Darm ganz andere Anforderungen stellt als die künstlich verabreichten Futtermittel. Zum Glück sieht man tote Fische nur ganz selten im freien Wasser, da eine gute Sanitätspolizei sich der Kranken „liebevoll annimmt" und für Reinhaltung der Gewässer sorgt. Der Einsatz auch künstlich gefütterter Forellensetzlinge ist so für gläubige Gemüter stets von gutem Erfolg. Nach meiner Anschauung muß der schroffe Futterwechsel den Erfolg jedes Einsatzes gefährden, weshalb ich für die freien Fischwasser nur auf Naturnahrung groß gewordene Forellen verlange. Man kann einwenden, meine Anschauung sei reine Ableitung aus anderen Gebieten, bisher durch nichts bewiesen. Ich konnte sie allerdings durch Versuche noch nicht erhärten, weil ich ja früher auch mit dem Strome schwamm und seit einigen Jahren keine Zuchtanstalt mehr leite und möglichst viel, ganz gleichgültig welches Zeug absetzte und mir wirklich kaum einen Gedanken darüber durch den Kopf gehen ließ, ob wir mit dem System der Massenproduktion

Digitized by Google

bei künstlicher Haltung der Forellen auch auf dem rechten Wege seien. Unsere teichwirtschaftlichen Versuchsstationen haben bis heute Versuche, wie sie meine seit 1922 veröffentlichten Ausführungen nahelegen könnten und eigentlich auch müßten, bis jetzt nicht für nötig gehalten. Ich kann dies nur bedauern und nunmehr aber auch wieder hoffen, daß hierin sich ein Wandel vollzogen haben wird. Bei anderer Gelegenheit habe ich einmal erwähnt, daß unter Umständen die Praxis der Wissenschaft Aufgaben vorschreiben könne; ich glaube, ein solcher Fall dürfte hier angeschnitten sein.

Die künstlich großgezogene Forelle lebt in Gefangenschaft. Man wird demnach nicht fehlgehen, wenn man von diesem Fisch annimmt, daß er durch Nichtgebrauch seiner Sinnesorgane seinen im freien Wasser aufgewachsenen Artgenossen im freien Wettbewerb um die Nahrung unterlegen sein müsse. Die Aussicht, daß ein guter Teil der Kunstforellen im freien Gewässer hochkommen werde, ist also zum mindesten recht gering. Ursprünglich vorhandene Anlagen, Vorsicht, Scheu, Versteckbedürfnis, fast die einzigen Waffen im Kampfe ums Dasein, sind in den engen Käfigen unterdrückt, mit voller Absicht nicht ausgebildet worden, damit ja jeder Fisch an den Futtertisch kommt und man stets unterrichtet ist über seine Pfleglinge. Jedes Versteck ist aus dem Aufzuchtsteich entfernt, man muß ihn ja bis zum letzten Winkel überwachen können. Was dem Naturfisch Gefahr, der das Ufer abgehende Angler, das ist dem gefütterten Setzling lang erwartete Erfüllung: der gute Mann und brave Onkel, der das Futter bringt, und was den Naturfisch zum raschen Verschwinden veranlaßt, führt den Kunstfisch in die größte Gefahr. Das Tier ist das Reaktionsprodukt seiner Umgebung, und so ist die künstlich aufgezogene Forelle zu allem abgerichtet, nur nicht zu einem Leben im freien Fischwasser, im freien Bache, wo der Kampf ums Dasein etwas ganz anderes erfordert, als was sie in ihrem Käfig gelernt hat. An einem mit künstlich gefütterten Forellen besetzten Teich haben wir einmal sechs Personen zugleich geangelt. Fröhlich saßen wir auf dem Geländer, ich an der Angel ein Stückchen rotes Tuch, und fingen Forellen, soviel wir wollten, ich nicht weniger als die andern mit richtigen Ködern. Das ist das Ergebnis der künstlichen Fütterung: der Charakter des Fisches wird verdorben, er paßt nicht mehr ins freie Wasser, er ist zu dumm geworden. Zum Einleben in die neuen Verhältnisse braucht er wohl geraume Zeit, und dies ist für ihn eine kritische Zeit in jeder Beziehung. Darum keine künstlich gefütterten Forellen ins freie Wasser!

Noch ein Punkt, ein ganz gewichtiger, spricht gegen die Verwendung der künstlich großgezogenen Setzlinge für die freien Fischwasser. Die künstliche Fütterung führt zur Massenproduktion, zu fabrikmäßigem Betrieb. Man muß schon einen eigenen Wärter halten, und der kostet Geld. Also heißt es, Mengen zu erzeugen. Während nun in der Natur sich im Laufe der Zeiten unter den ganz verschieden gearteten Verhältnissen in den freien Gewässern besondere Naturrassen entwickelt haben, verwischt die Züchterei alle Unterschiede und liefert ein Fabrikat, eine Forelle, die nun für die verschiedensten Verhältnisse passen soll. Ein glatter Unsinn. Was gut ist für ein nahrungsreiches Gewässer, kann sich doch nicht für ein nahrungsarmes eignen. Wir wissen aus der Landwirtschaft, daß ein frühreifes Tier, auf kärgliche Nahrung gesetzt, mit der ein spätreifes noch leicht auskommen kann, einfach versagt. Sein Organismus vermag mit der geringeren Menge Nahrung nicht auszureichen, vermag sich nicht zu halten. Daß darin die Fische wieder eine Ausnahme machen sollten, ist nicht zu glauben. Also beim Besatz der freien Gewässer genau überlegt, woher kommt der Fisch, weil er eben in die neuen Verhältnisse passen muß, und damit ist ohne weiteres dem künstlich gefütterten Setzling, sofern er für das freie Fischwasser bestimmt sein sollte, das Urteil gesprochen: Er darf nicht hinein. Besteht schon hinsichtlich der Art der Wasserführung zwischen Teich und fließendem Gewässer ein großer Unterschied, der zur Vorsicht mahnt bei Besetzungsfragen, so werden die Bedenken noch größer bei künstlicher Fütterung.

Zusammenfassend darf ich wohl sagen: Die neuere fischereiliche Literatur über Forelle und Forellenzucht gibt kein klares Bild über die wirkliche Sachlage. Von Zuchtrichtungen im Sinne der Tierzucht in der Landwirtschaft ist mit einer Ausnahme fast noch nichts zu sehen und zu hören, und es ist höchste Zeit, endlich sich die dortigen Erfahrungen zunutze zu machen. Der künstlich gefütterte Forellensetzling ist aus verschiedenen Gründen, von denen die Gefahr der Krankheitsübertragung allein schon voll ausreicht, für die freien Gewässer ganz energisch abzulehnen; ich gehe sogar so weit, zu fordern, den Bezug künstlich gefütterter Forellensetzlinge für die freien Gewässer von Staats wegen zu verbieten. Unsere freien Gewässer sind Selbstzweck und dürfen nicht dem Interesse von „Züchtereien" geopfert werden.

Digitized by Google

Ueber die Entwicklungsfähigkeit der deutschen Binnenfischerei.

Vortrag, gehalten in der Tierzucht-Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft am 22. Februar 1924 von Geh. Regierungsrat Professor **Dr. Schiemenz**, Friedrichshagen*).

(Schluß.)

Wir kommen nun zu den Flüssen. Hier bieten sich die meisten Schwierigkeiten wegen der Vielköpfigkeit der Fischer auf einer Strecke, also der Koppelfischerei, wegen der Adjazentenfischerei, der Stromregulierung und der Abwässer.

Was die Adjazentenfischerei und Koppelfischerei anbelangt, so hat auch in dieser Beziehung das neue Fischereigesetz vom Jahre 1916 durch die Bildung von Fischereibezirken und namentlich von Genossenschaften gründlich Wandel schaffen wollen. Dadurch sollte die Vielköpfigkeit der Nutznießer beseitigt werden. Auch hier stoßen wir, ich muß es aussprechen, auf allgemeinen Widerstand, und doch ist es gerade hier am meisten notwendig, Ordnung zu schaffen. Die Fische in den fließenden Gewässern bleiben eben, im Gegensatz zu den Seen, nicht in einer Strecke, sondern ziehen hin und her. Sie werden auch von dem Hoch- und Niedrigwasser hin und her geschoben. Sie gehören also nicht den einzelnen Berechtigten, sondern sind Gemeingut, und es muß nun eben auch dafür gesorgt werden, daß sie der Gemeinsamkeit nutzbar gemacht werden. Das geht aber nicht bei einer Vielköpfigkeit der Nutznießer; denn bei einer solchen haben wir es nur mit einer Art Raubfischerei zu tun. Keiner wirtschaftet, und er kann auch nicht wirtschaften, da er sich hüten wird, irgendwelche Aufwendungen für Einsatz usw. zu machen, von denen nicht er selbst den Vorteil hat. Außerdem werden viele Rechte kaum oder gar nicht so ausgenutzt, wie es sich gehört. Man fängt eben Fische, wenn man sie einmal braucht; von einer richtigen, planmäßigen Nutzung ist aber keine Rede. Was dadurch dem Volksvermögen entgeht, zeigt sich, wie ich schon oben erwähnt habe, am deutlichsten in den Forellengewässern des Westens. Hier gibt es noch reichlich Gelegenheit, vollkommen vernachlässigte Schätze zu heben. Man wende nicht etwa ein, daß es sich bei den fließenden Gewässern nicht lohnt, tiefgreifende Reformen einzuführen. Die fließenden Gewässer werden in ihrer Leistungsfähigkeit völlig verkannt; sie sind den Seen und auch den Teichwirtschaften, wenn man den Ertrag an Fischfleisch auf das Hektar berechnet, außerordentlich überlegen. Es gibt kein fruchtbareres Gewässer als einen Forellenbach oder Forellenfluß. Aber auch die größeren Flüsse ernähren einen Fischer auf einer viel geringeren Wasserfläche als die Seen und Karpfenteiche. Es versteht sich von selbst, daß natürlich nicht alle Flüsse bezüglich der Fischerei wertvoll sind, es gibt auch arme und wertlose, genau wie bei den Seen und Teichen; auch sind die Flüsse und Ströme nicht in allen ihren Teilen gleich fruchtbar; aber was die unteren Teile der Ströme an Fischen liefern, sieht man an der großen Zahl von Fischer-Innungen, die sich dort angesiedelt haben. Es ist das auch verständlich, wenn man, wie ich das bereits oben ausgeführt habe, bedenkt, daß das Ufer derjenige Teil eines Gewässers ist, der die Hauptmenge der Fischnahrung liefert. Das Ufer ist aber im Verhältnis zur Wasserfläche nirgends so groß wie bei einem doch mehr oder minder schmalen Bache oder Flusse; ein solcher hat den denkbar günstigsten Uferkoeffizienten.

Leider ist nun die Zahl gerade der Flußfischer fast in das Unendliche gestiegen. Das hängt einmal damit zusammen, daß die Berechtigungen sich dadurch vermehrt haben, daß sich mehrere Söhne von Innungsmeistern der Fischerei widmeten, und ferner mit dem Übelstande, daß eine Anzahl von Küchenfischereien, die also ursprünglich nur für des Hauses Nahrung und Notdurft fischen, aber keine Fische verkaufen durften, sich allmählich widerrechtlich Vollfischereien ersessen haben und zum großen Teile diese wieder an mehrere Pächter verpachten. Auch sind die Fischerinnungen meist recht degeneriert, was am besten daraus hervorgeht, daß wir Handwerker, wie Schreiner, Drechsler, Gastwirte usw., als Mitglieder von Fischerinnungen, ja nicht selten sogar als deren Obermeister antreffen.

Fast alle diese Innungen und Küchenfischereien haben sich überlebt und sollten deshalb beseitigt werden, teils durch Herauskaufen seitens des Staates, wie es vielfach an der Oder, Havel, Spree und andern Flüssen geschehen ist, teils durch Bildung von Genossenschaften, die alle ihre Fischereirechte zusammenwerfen und sie gemeinsam an einige wenige Berufsfischer verpachten. Mit einer solchen Bildung von Genossenschaften geht der Staat im allgemeinen Interesse jetzt energisch vor, hat aber auch hierbei die oben erwähnten Schwierigkeiten zu überwinden.

Das Ziel dieser Genossenschaftsbildung ist, möglichst für ganze Flußläufe Hauptgenossenschaften zu bilden, mit Untergenossenschaften für die einzelnen Nebenflüsse bzw. Strecken. Wenn dieses Ziel erreicht ist, können die Flüsse

*) Aus den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" 1924, Stück 29, 16. Juli.

Digitized by Google

ganz regelrecht bewirtschaftet werden wie die andern Fischgewässer. Dann wird gemeinsam besetzt; es werden diejenigen Fische kultiviert, die für den Fluß oder die einzelne Flußstrecke geeignet sind, andere, untaugliche Arten werden nach Möglichkeit beseitigt, die Abwehrmaßregeln gegen unberechtigte Eingriffe in die Flüsse werden gemeinsam vorgenommen, ebenso die Beseitigung von Hindernissen, die Vornahme von Verbesserungen usw. Daß das geht und wie es geht, sehen wir bei der Bewirtschaftung einzelner Forellengewässer oder bei der Besetzung anderer Flußstrecken mit Aalen, Zandern und so weiter.

Die Stromregulierung hat der Fischerei keinen Segen gebracht, im Gegenteil. Mit ihr werden wir uns aber abfinden müssen; denn sie ist eine Notwendigkeit für unser Vaterland, teils zur Herstellung von Schiffahrtsstraßen, teils zur Verhinderung unzeitiger Überschwemmungen, teils zur Aufspeicherung von Wasser zur Gewinnung von Kraft. Es wird unsere Aufgabe sein, die Einwirkung der Stromregulierung auf die Fischerei genau zu ergründen und dann diese nach Möglichkeit den neuen Verhältnissen anzupassen. Einiges ist schon in dieser Richtung geschehen; ich erinnere nur an die Einführung des großen Wurfnetzes, des Aalhamens usw. Allerdings sollten die Behörden, denen die Stromregulierung unterstellt ist, mehr Rücksicht auf die Fischerei nehmen und diese nicht nur als eine für sie unbequeme Berechtigung, sondern als einen berechtigten und wertvollen Teil der Volkswirtschaft ansehen und behandeln, und die Fischer anderseits sollten auch ihr Verhalten danach einrichten.

Viel Sorge machen uns die Abwässer. Ich möchte aber doch dem Glauben entgegentreten, als ob unsere Flüsse durch die industriellen Abwässer schon völlig verödet wären, und es sich aus diesen Gründen überhaupt nicht mehr lohne, viel für sie zu tun. Gewiß gibt es einige kleinere Flüsse, namentlich im Westen, in der Provinz und im Freistaat Sachsen, in Schlesien, die von einer gewissen Stelle an beinahe völlig für die Fischerei erledigt sind. Vielfach sind aber die Klagen stark übertrieben. Als ein typisches Beispiel dafür erwähne ich die Abwässer der Kaliwerke. Ich kenne alle mit Kaliabwässern belasteten Flüsse unseres Vaterlandes aus eigener Untersuchung und kann nur sagen, daß es mir unbegreiflich ist, wie man so gegen diese Abwässer eingenommen sein kann. Abgesehen von den ganz kleinen Bächen, welche die Schachtabwässer aufnehmen, und abgesehen von vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, konnte ich nirgends eine ins Gewicht fallende Schädigung der Fischerei durch die Kaliabwässer entdecken. Wie der Fischbestand trotz aller Kaliabwässer zur Zeit noch in unsern Gewässern ist, habe ich gelegentlich einer Probefischerei in der Unstrut und vor allen Dingen bei dem großen Fischsterben bei Wolkramshausen in der Wipper gesehen. Allerdings war von diesem Sterben eine Unregelmäßigkeit im benachbarten Werke die Ursache; aber daß bei dem regulären Ablaufe der normalen Abwässer die Fische ganz außerordentlich gut gediehen, lehrte die geradezu kolossale Menge der abgetöteten Fische. Ich habe bei diesem Fischsterben nur den einen Eindruck gehabt, daß es ganz unverzeihlich ist, diesen Fischsegen nicht in gehöriger Weise zu ernten.

Ich nehme also gar keinen Anstand, auszusprechen, daß unsere Flüsse eine gute Portion von Abwässern zu ertragen und zu verdauen imstande sind, ohne daß dabei notwendigerweise die Fischerei leidet. Das, was die Fischerei schädigt, ist die geradezu verbrecherische Skrupellosigkeit, mit der viele Industrien ihre Abwässer ablassen. Es kommt nämlich nicht allein auf die Beschaffenheit der Abwässer in chemischer Beziehung, sondern ebenso sehr auf die Art ihrer Ablassung an. Die letztere ist oft entscheidend dafür, ob die Abwässer überhaupt eine schädliche Wirkung entfalten oder nicht. Es ist also dieser Art der Ablassung die größte Sorgfalt zu widmen, und das können und müssen wir auch vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus verlangen. Wenn man aber Studienreisen auf diesem Gebiete macht, so trifft man geradezu skandalöse Zustände an, und ich vermisse bei den aufsichtführenden Stellen recht häufig jeden Eifer und vor allen Dingen jedes Verständnis. Beschwert sich ein Fischerei-Interessent, so geht die Beschwerde nicht selten von Pontius zu Pilatus, nur nicht an die richtigen Stellen, so daß eine Untersuchung häufig zu spät kommt. Es ist auch höchst bedauerlich, daß sich die höchsten und untergeordneteren Behörden, die für die Überwachung der industriellen Betriebe zuständig sind, vielfach auf den Standpunkt stellen, daß die Interessen der Industrie größer seien als die der Fischerei, die Fischerei also ohne weiteres weichen muß. Und wie dabei verfahren wird, habe ich erst neulich gesehen, wo sich eine solche Behörde auf den gleichen Standpunkt stellte und dabei den Jahresertrag der betreffenden Fischerei, also gewissermaßen die Zinsen des Fischereiwertes, mit dem ganzen Anlagekapital für eine Reinigung der Abwässer vergleicht, anstatt auch hier nur mit den Zinsen des aufgewendeten Kapitals. Auf diese Weise kann man natürlich leicht die Interessen der Fischerei verkleinern.

Wir können uns also mit dem heutigen Zustande der Überwachung der Gewässer bezüglich der fischereilichen Interessen nicht zufriedengeben und müssen unter allen Umständen verlangen, daß alle Fischereischäden nur von den staatlichen Fischereibehörden und nicht von

Digitized by Google

Gewerberäten und Wasserhygienikern beurteilt werden, weil diese doch nicht genügend davon verstehen. Selbstverständlich verlangen wir anderseits von den Fischerei-Interessenten, daß sie auch keine unnützen und unbegründeten Beschwerden erheben und den Schaden nicht übertreiben. Auswüchse nach dieser Seite werden die staatlichen Fischereibehörden (Oberfischmeister) schon abschneiden. Unser Ziel muß doch dahin gehen, soweit es irgend angeht, die Interessen der Industrie und der Fischerei zu vereinen; das verlangt das allgemeine Staatswohl, und das geht auch in den meisten Fällen bei gutem Willen. Gegen fahrlässiges oder gar beabsichtigtes Überschreiten der Schutz- und Reinigungsvorschriften muß nachdrücklich eingeschritten werden. Es gibt ja einzelne Kreise, in denen energische Behörden in dieser Beziehung sehr Anerkennenswertes leisten. Warum sollte dies denn nicht auch in andern Bezirken möglich sein?

Ich bin damit am Schluß meiner Ausführungen und fasse sie zum Schluß noch einmal zusammen.

Unsere Teichwirtschaft muß den Schlendrian, in den sie seit der Kriegszeit verfallen ist, wieder aufgeben; sie muß ihre Teiche wieder in Ordnung bringen und die Hochzucht und Rassenzucht des Besatzmaterials wieder aufnehmen. Neue Teichwirtschaften müssen die Teiche etwas tiefer anlegen, um ihr frühzeitiges Altern durch Verkrautung zu verhindern. Die Frage des Düngens der Teiche mit künstlichem Dünger ist als das nunmehr an die Reihe kommende Problem zu bearbeiten.

Bei den Seen muß die Schließung und die Anpachtung, wenn erforderlich, auch durch Zwang, weiter im Sinne des neuen Fischereigesetzes betrieben, kleinere Seen müssen zu einer Pachtung zusammengelegt werden, und es ist eine Ausbildung und Belehrung der Seenbewirtschafter über die Verhältnisse in den Seen, über die Fischnahrung, über die Ausnutzung durch die richtigen Mengen und Arten der Fische durch geeigneten Unterricht und praktische Übungen anzustreben.

In den Flüssen kommt an erster Stelle eine Verringerung der allmählich zu groß gewordenen Anzahl der Fischereiberechtigten durch möglichste Beseitigung der veralteten Innungen und Bildung von Genossenschaften in Frage. Ich kann dazu bemerken, daß wir in dieser Richtung schon seit längerer Zeit tätig sind, und wenn man die Statistik der Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1895 mit der vom Jahre 1907 vergleicht, so haben wir da schon eine Abnahme der Berufsfischer von rund 20 v. H. zu verzeichnen, der allerdings eine Zunahme der Fischer im Nebenberuf von 14 v. H., die allerdings wohl meist auf Kosten des Sportes zu setzen sind, gegenübersteht. Nimmt man Fischer im Hauptberuf und Nebenberuf zusammen, so ergibt sich eine Abnahme von 10 v. H. In dieser Richtung muß weitergearbeitet werden. Auch Genossenschaften werden durch unsere Oberfischmeister jährlich so und so viel gegründet, und wir dürfen hoffen, daß diese Angelegenheit noch mehr in Fluß kommt.

Gegen die Verunreinigung unserer Gewässer muß unter allen Umständen nachdrücklicher vorgegangen werden, und skrupellose Zuwiderhandlungen müssen exemplarisch bestraft werden. Das Begutachten der Schädlichkeit der Abwässer in fischereilicher Beziehung muß ausschließlich in die Hände der staatlichen Fischereibehörden (Oberfischmeister) gelegt werden. Sache der Gewerbeaufsicht und ähnlicher Behörden ist es, bessere Reinigungsverfahren ausfindig zu machen und die Gewerbebetriebe hinsichtlich der ihnen auferlegten Verpflichtungen zur Reinigung schädlicher Abwässer besser zu überwachen. Wenn wir ein solches Programm durchführen, so können wir den Ertrag unserer Binnenfischerei ganz erheblich steigern. Wenn ich mich äußern sollte, um wie viel, so würde ich nach meinen einschlägigen Untersuchungen sagen: um das Doppelte, also auf das Dreifache.

Der Sport am Fischwasser.

Meine Reiher-Attrappe.

Das hat man nun davon! — Da macht man die weltbewegendste Erfindung, und keiner kauft sie einem ab.

Vor einigen Jahren, als ich in meinem Hüttchen nächtlicherweile den heiseren Schrei der jungen Reiher hörte, kam ich auf den Gedanken, „unsere Lieblinge“ durch eine Attrappe an einen bestimmten Platz zu locken, um sie dort bestimmt fangen oder schießen zu können. Ich grübelte mir alles durch: Von leichtem Holz, — zerlegbar, damit man das Ding im Rucksack mitführen kann, — nirgends überspaniges Holz, — naturgetreuer Ölfarbenanstrich, — Ständer sind nicht nötig, kann auf einem Stock ins Schilf gesteckt werden, — natürliche Größe. — So, das wäre wohl das Wichtigste! — Am nächsten Morgen ging's sogleich an die Arbeit, und mittags war der Rohbau fertig. Nach einigen Tagen hatte ich zwei Modelle angestrichen, und als sie trocken waren, stellte ich sie nahe beim Hause ins Schilf,

Digitized by Google

um mein Werk im Freien betrachten zu können. Dann machte ich eine kleine Bootfahrt über den Teich, und als ich nach einer Stunde zurückkehrte, standen da vier Reiher! Nanu! Ich war so erstaunt, daß ich mich erst besinnen mußte, ob ich nicht doppelt sähe. Um die Flinte holen zu können, mußte ich zum Hause zurück. Das hielten die beiden „echten" denn doch nicht aus, aber sie strichen so zögernd ab (es waren Junge, vielleicht auf dem ersten Ausflug) und fielen bald wieder ein. Zehn Minuten später zierten sie beide den Vorbau meines Wigwams. Nun fertigte ich mehrere Attrappen an, schickte zwei dem bekannten Teichwirt Herrn Ziemsen-Viereggenhof und bekam nach einigen Tagen die Antwort: „Hätten wir die Dinger doch schon früher gehabt! Ein Fischmeister schoß sieben Reiher mit Hilfe der Attrappe, ein anderer zwei, weil dort die Verhältnisse nicht so günstig sind." — Auch von anderer Seite bekam ich ähnliche Nachrichten. Auf der Fischerei-Versammlung in Kiel führte ich die Attrappen vor und fand einige Abnehmer. Krankheit und Inflation ließen den weiteren Vertrieb ruhen. In diesem Jahre arbeitete ich selber mit zwei Attrappen an meinem Teich, und von zehn alten Reihern, die ich binnen 14 Tagen in zwei Eisen fing, habe ich ganz gewiß sieben den Attrappen zu verdanken. Dann trat eine Pause von etwa einer Woche ein, und als nun Anfang Juli die jungen Reiher kamen, konnte ich drei Junge in zwei Tagen zur Strecke bringen. Und das bei einem Besuch von zwei bis fünf Reihern pro Tag!

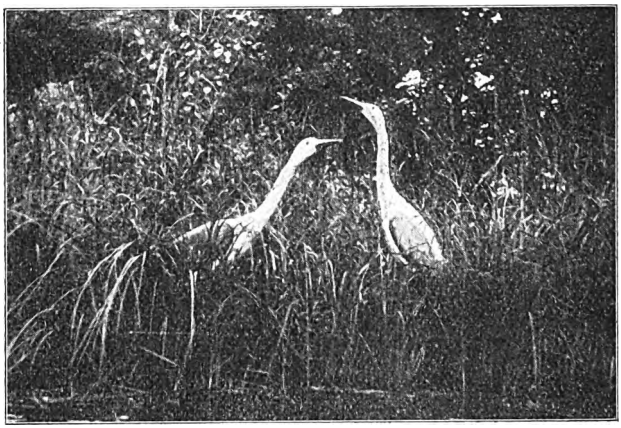

Meine Annonce in dieser Zeitung brachte nicht eine einzige Bestellung, wohl weil meine Herren Berufsgenossen der Sache nicht recht trauen. Das tut mir leid, rein der Sache wegen, weil die Attrappe ganz gewiß geeignet ist, manchen Reiher dahin zu befördern, wohin er gehört; die 1000 Papiermark, die ich für den gesetzlichen Schutz vor einigen Jahren anlegte, haben mir allein schon gute Zinsen gebracht. Die Abbildung zeigt zwei Attrappen in verschiedenen Stellungen, und der Beschauer muß mir doch wohl recht geben, daß die Modelle ganz natürlich aussehen!

Wie ich den Fang betreibe? — Auf einer kleinen Insel steht die Attrappe auf einem in den Boden gesteckten Stock im Seggengrase. Etwa fünf Meter davon entfernt liegt auf dem höchsten Punkt der Insel das 11b-Eisen, mit Moderzeug verblendet. Andere Plätze, die auch günstig erscheinen, bestecke ich mit kleinen Weidenzweigen, so daß das Eisen den schönsten Anflugsplatz bildet. Die Sache klappt großartig! Damit Enten oder gar meine jungen Schwäne nicht ins Eisen geraten können, gebe ich dem Hügel steil abfallende Wände und mache ihn nicht größer, als das Eisen ist. So habe ich fast nie einen Fehlfang.

Übrigens hatte ich mit der auf dem Bilde rechts stehenden Attrappe ein interessantes Erlebnis. Als ich eines Tages zum Teich kam, lag das Modell am Boden. Die Boote waren ordnungsmäßig angeschlossen. Wer konnte die Attrappe umgeworfen haben? Als ich hinüberfuhr, sah ich auf der Insel die Hälfte eines dreipfündigen Karpfen, der Holzreiher zeigte am Kopf und auf dem Rücken Kratzspuren. Als ich aufschaute, erhob sich am unteren Ende des Teiches ein Seeadler, und als ich dort hinfuhr, fand ich auch dort einen geschlagenen Karpfen. Nun war mir alles klar. Der Seeadler hatte auf meine Attrappe gestoßen, und weil er diese ungenießbar fand, hatte er sich dafür einen Karpfen geholt. Ich sah den Adler noch einmal, dann war er verschwunden. Wilh. Blohm, Lübeck.

Kleinere Mitteilungen.

— **Durchschnittspreise** in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Juli 1924. (Zusammengestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Aal	118,87	Karausche	47,50
Aland	—,—	Plötze	18,32
Barsch	40,44	Quappe	—,—
Blei	35,75	Roddow	33,56
Güster	8,33	Schleie	69,59
Hecht	73,46	Zander	119,61
Karpfen	66,25	Krebse	15,44

Digitized by Google

— **Gewerbesteuerpflicht der Fischverwertungs-Genossenschaften.** Nach § 3 Ziffer 1 der Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer vom 23. 11. 1923 (G.-S. S. 519) unterliegen der Gewerbesteuer nicht: die Land- und Forstwirtschaft, die Viehzucht und die Jagd, die Fischzucht und der Fischfang, der Obst- und Weinbau sowie der Gartenbau. Entsprechend dieser Bestimmung läßt § 3 Ziffer 1 Absatz 4 der Verordnung den dort bezeichneten Vereinigungen dieselbe Steuerbefreiung zuteil werden, die ihre Mitglieder genießen würden, wenn sie ihre selbstgewonnenen Erzeugnisse, anstatt sie durch die Vereinigung verarbeiten und verwerten zu lassen, selbst bearbeiteten und vertrieben. Wenn ausdrücklich die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse der Mitglieder in Ziffer 1 Absatz erwähnt werden, so ist damit Landwirtschaft und Gartenbau in weitestem Sinne verstanden, umfaßt also die Verarbeitung und Verwertung der Erzeugnisse der sämtlichen zu § 4 Ziffer 1a bis c der Verordnung genannten Betriebe. Es ist hierdurch nur zum Ausdruck gebracht worden, daß sich diese Befreiung nicht auf solche Vereinigungen erstreckt, deren Teilnehmer für ihren Privatbetrieb keine Steuerfreiheit genießen, wie z. B. Vereinigungen von Handwerkern zum Absatz ihrer Erzeugnisse. Unter die Befreiungsvorschrift des § 3 fallen demnach auch Fischverwertungs-Genossenschaften, soweit sie die selbstgewonnenen Erzeugnisse der Mitglieder bearbeiten und verwerten und die Bearbeitung im Bereiche des Betriebes des Fischfangs liegt. Steuerfreiheit tritt jedoch nicht ein, wenn auf Grund des § 42 der Gewerbesteuerverordnung die Betriebsgemeinde die Heranziehung des Fischfangs zur Gewerbesteuer beschlossen hat und nicht sämtliche Mitglieder wegen Fehlens der Voraussetzungen des § 42 steuerfrei sind. (Min.-Bl. f. d. innere Verw. 1924 S. 804.) D.

— **Fischerei-Verpachtung.** Der Rugenseer-See bei Schwerin, rund 55 Hektar groß, ist an Fischer Karl Möller aus Rugensee, Bruder des bisherigen Pächters, für eine Jahrespacht von 350 Goldmark in den ersten drei Jahren und 400 Goldmark für den Rest der Pachtzeit neu verpachtet. Die Höhe der Pacht betrug bisher 1660 Mark, vom 1. April 1923 ab vier Zentner Fische.

— **Ein großes Fischsterben** ist durch giftige Fabrikabwässer im Prausebach bei Frankenstein in Schlesien zu verzeichnen. Es konnte beobachtet werden, wie Tausende von Fischen aller Größen matt im Wasser trieben und einen qualvollen Todeskampf kämpften. Große Fische schossen hoch aus dem Wasser oder bohrten sich tief in den Schlamm. An den Wehren und vorstehenden Uferstellen wurden die toten Fische massenweise angetrieben und verpesteten das Wasser. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet.

Besserung der Saalefischerei. Während sich in früherer Zeit manche Orte, z. B. Fischersdorf bei Saalfeld, ganz von der Fischerei ernährten, war in den letzten Jahrzenten infolge der zunehmenden Industrie der Fischbestand der Saale und ihrer Zuflüsse ständig zurückgegangen. Jetzt bessert sich der Zustand wieder infolge der behördlichen Schutzvorrichtungen, besonders der Beseitigung der Abwässer von Fabriken. Es gibt wieder Barben, Hechte und andere Fische. Auch Aale finden sich in erheblicher Menge ein, in den Gebirgsflüssen tritt die Forelle auf, auch Krebse werden neuerdings beobachtet. Man hofft viel von der Ausführung der Saaletalsperren, die eine gleichmäßige Wasserverteilung gewährleisten.

— **Die Hauptfangzeit der Maränen** in den Masurischen Seen brachte bisher nicht die erhofften Erträge. Wenn auch die Quantität im allgemeinen genügte, so ließ doch die Qualität zu wünschen übrig. M.

— **Vom Wachstum des Hechtes.** Im Juni d. J. wurde als größtes bisher bekanntes Exemplar im Fure-See (Dänemark) bei Frederiksdal ein Hecht von 126 Zentimeter Länge und 13 Kilogramm Gewicht gefangen, ein abgelaichtes Weibchen mit leerem Magen. Während man im allgemeinen das Alter so großer Hechte leicht bestimmen kann, weil sie schnell gewachsen sind, so daß ihre Schuppen deutliche breite Jahresringe zeigen, war in diesem Falle die Altersbestimmung an der Schuppe ziemlich schwierig, da sich nicht mit Sicherheit feststellen ließ, ob der Zuwachsring für 1924 schon angelegt war. Das Geburtsjahr des Hechtes fiel in den Zeitraum von 1908 bis 1912; wahrscheinlich war der Hecht 1911 geboren und somit 13 Jahre alt. Der zweitgrößte Hecht in diesem See wurde im September 1922 gefangen und maß 116 Zentimeter bei einem Gewicht von 12,25 Kilogramm. Man kennt den Hechtbestand des Fure-Sees sehr genau, da die Fischerei des Sees seit 1895 zum größten Teil an den Angler-Verein verpachtet ist und bis zum Jahre 1922 bereits etwa 50 000 Hechte im See geangelt worden sind. Es ist seltsam, bemerkt hierzu C. V. Otterström in „Ferskvandsfiskeribladet" (22. Jahrgang, Nr. 7, 1924), daß der Hecht hier und da in kleinen Gewässern eine Größe erreichen kann, wie selten oder niemals in großen Seen. So wurde im Jahre 1921 in dem kleinen Hörby-See bei Hobro (Jütland) ein Hecht von 115 Zentimeter Länge und 13 Kilogramm Gewicht gefangen, der nur acht Jahre alt war. wie man überhaupt mit einem gewissen Recht behaupten kann, daß die größten Hechte verhältnismäßig jung sind. Im Gegensatz hierzu steht der größte See Dänemarks, der Arre-See, welcher nur kleine Hechte von wenigen Kilogramm Gewicht hervorbringt, obgleich in ihm außerordentliche Mengen kleiner Fische als Futter vorhanden sind. Die Ursache dieses langsamen Wachstums dürfte trotzdem in Nahrungsmangel zu suchen sein, weil das sehr trübe Wasser vermutlich den Hecht seine Beute nur auf 10 bis 20 Zentimeter Entfernung erspähen läßt. Der größte Hecht in Dänemark von gut 20 Kilogramm soll vor etwa 35 Jahren im zweitgrößten See des Landes, dem Moß-See, gefangen worden sein. L. B.

Digitized by Google

— **Neue Eissorte.** „Canadian Fisherman" brachte unlängst, wie „Nieuwe Vlaardingsche Courant, Visscherijblad" in Nr. 4835 vom 15. Juli 1924 mitteilt, eine ausführliche Beschreibung einer neuen Sorte Eis, des sogenannten „Prest-air-ice", das aus gefrorener Kohlensäure besteht, die zu Eis gepreßt ist. Kohlensäure findet sich bekanntlich auch in der Luft und ist ein Verbrennungsprodukt, das von Tieren ausgeatmet wird; sie verflüssigt sich bei einem Druck von 35 Atmosphären und einer Temperatur von 0° Celsius und gibt bei weiterer, durch die eigene Verdampfung hervorgebrachter Abkühlung eine schneeartige Substanz. Man verspricht sich von diesem neuen Eis für das Gefrieren von Fischen sehr viel. Eine Probe wurde mit Fischen angestellt, die im April von einem Fischdampfer auf See gefangen, zwei Tage später in Halifax gelandet und nach Montreal verschickt wurden. Als man nach sechs Tagen den Kühlwagen nachsah, fand man die gesamte Fischmenge in ausgezeichneter Beschaffenheit vor. Weitere Versuche will man nunmehr auf See an Bord der Fischdampfer selbst anstellen.

L. B.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 32. Gewerbesteuer in Lübeck. Soviel mir bekannt, sind Fischer, die mit weniger als fünf Gehilfen arbeiten, in der Binnenfischerei gewerbesteuerfrei. Ich glaube dies auch in der Zeitschrift gelesen zu haben. Das Finanzamt bestreitet eine Gewerbesteuer-Freiheit und gibt dies nur für die offenen Gewässer zu.

H. Sch. in M.

Antwort: Die für Preußen geltenden Bestimmungen kommen auch in der Provinz Lübeck in Anwendung. Danach ist die Fischerei frei von der Gewerbesteuer. Den Gemeinden ist es freigegeben, solche Fischereien zu den Gemeindeabgaben auch mit den Gewerbesteuerzuschlägen heranzuziehen, die während des ganzen Jahres mehr als fünf Arbeitskräfte in ihren Fischereibetrieben beschäftigen. Sie können vom Finanzamt auf keinen Fall zur Gewerbesteuer herangezogen werden. C.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Schlechter Flundernmarkt. Aus Swinemünde, Osternothafen, Ostswine, Ahlbeck, Ost- und Bergdievenow, Peenemünde und Wolgast laufen fortgesetzt Klagen ein über schlechte Absatzmöglichkeiten für Flundern. Die Fischer aus diesen Ortschaften führen die Absatzschwierigkeiten auf die Konkurrenz zurück, die ihnen die dänischen Flundern- und Buttfischer bereiten. Sie haben deshalb erwogen, die hiesigen Händler vor die Wahl zu stellen, entweder weiterhin die dänischen Fische abzunehmen und künftig dann auf die hiesigen zu verzichten oder die dänischen Fische zurückzuweisen und nur mit deutscher Ware zu handeln. Inzwischen ist man im westlichen Nachbarbezirk bereits auf diesem Wege vorgegangen. Am 8. Juni fand eine große Protestversammlung aller in Saßnitz anwesenden Fischer, meist Scheerbootzeesener von Kiel bis Hinterpommern statt; auch Händler, Kommissionäre und Vertreter von Genossenschaften nahmen teil. „Wie lassen sich die Fischpreise so gestalten, daß die Fischer bestehen können", das war die Frage, die besprochen wurde. Im Laufe der Versammlung wurde einstimmig der Beschluß gefaßt: „Die Händler und Kommissionäre in Saßnitz verpflichten sich, keine Dänenware mehr zu kaufen. Falls ein Händler dennoch Dänenfische abnimmt, wird er von der Belieferung mit deutschen Fischen ausgeschlossen." Es wurde sodann eine Kommission gewählt, die beauftragt ist, die Dänenfrage weiter zu bearbeiten und alle in Frage kommenden Orte der deutschen Ostseeküste in Kenntnis zu setzen und zu einheitlichem Vorgehen zu veranlassen. Die Kommission setzt sich zusammen aus den Berufsfischern Fritz Radvan-Saßnitz, Max Bärenfürst-Stralsund und August Brauns-Carlshagen; deren Vertreter sind Max Prüßing-Saßnitz, Hans Falk-Kiel und Arthur Magritz-Dievenow. Saßnitz soll zur Zeit von wenigstens 25 dänischen Kuttern regelmäßig beliefert werden. Den Hafen von Swinemünde laufen dagegen bisher nur einige Kutter an. Man will hier aber beobachtet haben, daß die Dänen sich stets nach Sturmtagen hier einzustellen pflegen, weil sie dann damit rechnen können, daß infolge des Stilliegens während der Sturmtage der Markt an deutschen Flundern dann Mangel zeigt. Es verdrießt die Fischer auch mit Recht, daß bei der zentnerweisen Belieferung der Badehotels, besonders Rügens, mit dänischen Fischen, die Umsatzsteuer außer acht bliebe. — Die Kiste Flundern (80 Pfund) soll in Berlin öfters mit nur 2 Mk. bezahlt worden sein. 2 Mk. kostet allein aber schon die Fracht bis dorthin! Dazu treten die Kosten für die Vereisung! Ein Kutter aus Bergdievenow erhielt neulich für 10 Ztr. Flundern (Mittelsorte) 8 Mk. Sehr schlimm ist es auch, daß oft die Ware nicht mehr einwandfrei zu den Verbrauchern gelangt. 36 Kisten mit großen Dänenflundern mußten neulich in die Abdeckerei wandern. Das ist aber immer noch besser, als wenn die Hausfrauen erst noch damit Bekanntschaft gemacht hätten. „Wassertote" Flundern sollten überhaupt nicht mehr zum Versand kommen. Dem Fischer ist es viel lieber, die anrüchigen Fische verschwinden schnell wieder vom Markt, als daß das Publikum für lange Zeit den Appetit auf Fischgenuß verliert. Die Fischer legen den größten Wert darauf, daß auf dem Fischmarkte dafür Verständnis gezeigt und die Ware nicht „im Interesse des Fischers" länger, als es gut ist, zu halten versucht wird. Im letzten Heft der „Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins" finden sich viele Klagen über die dänische Konkurrenz. Von Warnemünde heißt es dort, daß im April eine sehr starke dänische Einfuhr an großen Schollen (Goldbutt) einsetzte, die natürlich preisdrückend wirkte. In

Digitized by Google

Wismar klagt man, daß die Aalpreise unter der Einfuhr von Aalen aus dem Auslande, besonders Dänemark, zu leiden hatten. Auch auf dem Bremerhavener Fischmarkt löschten einige dänische Kutter ihre Fänge. Im „Fischereiausschuß für Hinterpommern" wurde über die Ueberflutung des deutschen Marktes mit Fischen aus Schweden und Dänemark geklagt, die den deutschen Fischer geradezu an den Rand des wirtschaftlichen Unterganges treibe. In den „Mitteilungen" ist gleichfalls zu lesen, daß Frankreich die Einfuhrzölle auf frische Fische erhöht habe, und daß in England neulich die Anlandung deutscher Fischdampfer auf dem Wege der Selbsthilfe von den Fischern und Dockarbeitern tatkräftig verhindert worden sei. Die Aufrichtung von Schutzzöllen für Fische ist ein unbedingtes Erfordernis. Dr. N.

Freier Meinungsaustausch.

(Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung; für Form und Inhalt haften die Einsender persönlich.)

Gründung eines neuen Fischereiverbandes.

Am Sonntag, dem 13. Juli d. J., fand im Hotel „Drei Kronen" in Swinemünde eine Fischerversammlung zum Zwecke der Gründung eines neuen Fischerverbandes statt.

Zu dieser Tagung hatte man den ehemaligen Swinemünder Oberfischmeister — früheren Kapitän a. D. Cornandt als Referenten gewonnen. Wir wollen nicht persönlich sein, aber weisen nur darauf hin, daß der Herr Kapitän und Oberfischmeister a. D. Cornandt allen Fischern des Haffs und der Nebengewässer genügend bekannt ist.

Eingeleitet wurde diese Versammlung von dem Herrn Gemeindevorsteher Ohm aus Pritter. Die verblendeten Berufskollegen, welche diesen beiden Herren, deren Spiel bezüglich Schutzes der Schleppnetzfischerei genügend bekannt ist, Gefolgschaft leisten, können uns nur leid tun. Gerade in einer Zeit, wo doch die Einigkeit unter allen Fischern des Haffs und der Nebengewässer zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist, kommen diese Leute mit Zersplitterungsmaßnahmen und scheuen sich nicht, die Politik, die glücklich ausgeschaltet war, wieder in die Fischerei hineinzutragen.

Wir versagen es uns, gegen die Angriffe und Schmähungen irgendwie Stellung zu nehmen, denn wir betrachten unsere Aufgabe für viel zu wichtig, als auf solche Kindereien zu antworten. Unverantwortlich ist es aber, daß diese Herren sich nicht scheuen, den um die Fischerei im Haff und Nebengewässern hochverdienten Herrn Oberfischmeister Dr. Neubaur-Swinemünde anzugreifen und in ihrer Einfalt den Herrn Ober-Regierungsrat Fleischer verherrlichen wollen.

Es hat den Anschein, als ob der ehemalige Kapitän, Herr Oberfischmeister a. D. Cornandt mit allen Mitteln versuchen will, eine leitende Geschäftsführerstelle in dem neu zu gründenden Verband zu erlangen, und wir erlauben uns auf die recht ungeschickte Art der Vertretung seiner Ansicht hinzuweisen. Die Entgleisung, daß er in der Versammlung mitteilte, er sei Fischereisachverständiger beim Gericht — Kommentar überflüssig —, wollen wir ihm nicht anrechnen, aber vielleicht sieht sich daraufhin das Gericht seinen Sachverständigen einmal genauer an. Zur Beruhigung der Fragen nach unserer Mitgliederzahl wollen wir mitteilen, daß wir es nicht nötig haben, mit Papierziffern zu operieren, sondern wir verweisen den Herrn Cornandt auf den Reichsverband der Deutschen See- und Küstenfischer, der jederzeit über die Stärke unseres Vereins Auskunft geben kann. Erfreulich wäre es, wenn Herr Oberfischmeister Dr. Neubaur-Swinemünde dem berufenen Nichtberufsfischer Trettin-Ziegenort eine gebührende Antwort auf seine Anfeindungen geben würde.

Auch würden wir es begrüßen, wenn die Reichs- und Staatsdienststellen, die nach Ansicht des neu zu gründenden Verbandes alle versagt haben, sich die Personen des in Aussicht stehenden Verbandes einmal recht genau unter die Lupe nehmen wollten. Dem sehr gut informierten Nichtfischer Schmidt-Wollin wollen wir nur sagen, daß der Verband der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer ein rein wirtschaftlicher Interessenverband von Berufsfischern ist, in dem so törichte Ansichten, wie er sie entwickelt, nicht weiter erörtert werden. Zur Beruhigung des Seelenheils dieses Herrn wollen wir noch mitteilen, daß Herr Pargmann schon lange nicht mehr für den Verband tätig ist, weil die Arbeiten des angeblich roten Haffbundes lediglich rein fisch- und wirtschaftlicher Natur sind. Den Gründungsversammlungsbesuchern empfehle ich einen Besuch bei unserem Vorsitzenden, Herrn Otto Hoelke in Camminke, von dem diese mehr Vorteil haben als von den Versprechungen des Oberfischmeisters a. D. Cornandt.

Trotz der — so wie das Hornburger Schießen verlaufenen — Swinemünder Gründungsversammlung sind am Sonntag, dem 27. Juli, solche in Carnin, Wollin und Warp einberufen worden, wir nehmen bestimmt an, mit gleich negativem Erfolg. Es ist nur bedauerlich, daß sich ein Fischerverein findet — wie Kalkofen und Umgegend auf der Insel Wollin —, der sich als Vorspann für die Tucker und Tagler benutzen läßt, unwahre Behauptungen über Kollegen verbreitet und schriftlich beweist, daß die leitenden Personen des Vereins Kalkofen nicht lesen können. Wir raten dem Verein Kalkofen, sich von jemandem, der des Lesens kundig ist, die Mitteilung Seite 255 der „Fischerei-Zeitung", Neudamm Nr. 23 vom 8. Juni 1924 erklären zu lassen; diese Anträge sind nicht Beschlüsse des Verbandes, sondern Entschlüsse der Berufsfischer als Mitglieder des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer.

Reinhold Müller. Maaß.

Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen.

Erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, vom 12. August 1924.

Die Befürchtungen, die wir in unserem letzten Bericht ausgesprochen haben, haben sich im wesentlichen erfüllt. Es ist eine schwere Krisis über die deutsche Industrie und den deutschen Handel hinweggegangen und viele sind am Wege liegen geblieben. Der weitere Verlauf wird sich nach den Ergebnissen richten,

Digitized by Google

die unsere Regierung aus der Londoner Konferenz mit nach Hause bringt. Immerhin ist man in weiten Kreisen heute hoffnungsfreudig und es wird vielfach angenommen, daß der Höhepunkt der Krisis überschritten ist und unser Wirtschaftsleben ruhigeren Zeiten entgegengeht. Von den glücklichen Zeiten der Vorkriegszeit sind und bleiben wir noch lange weit weg. Immerhin ist schon sehr viel gewonnen, wenn unsere Volkswirtschaft wieder in ruhigen Bahnen verläuft und der Kaufmann wieder in der Lage ist, ruhig zu kalkulieren. Dann werden die unlauteren Geschäftsgebaren von selbst wieder den Sitten Platz machen müssen, die im ehrbaren Geschäftsleben üblich sind, und die unlauteren Elemente der Nachkriegszeit werden sich, soweit sie nicht durch die Stürme der letzten Wochen entwurzelt sind, den anständigen kaufmännischen Gebräuchen fügen müssen. Schwer wird unser Volk noch zu ringen haben, aber es ist schon ein wesentlicher Fortschritt, wenn wir auf dem Weg der Gesundung angelangt sind.

Die Preise waren in den letzten Wochen mehr und mehr nachgebend und das Geschäft wurde durch Verkäufe aus schwachen Händen oder durch Zwangsverkäufe immer wieder in Verwirrung gebracht. Uns ist ein Fall bekannt, in welchem ein ganz vorzügliches, hochwertiges Futtermittel (Eigelbmehl), welches zu 18 Mk. je Zentner gehandelt war, zur Zwangsversteigerung an der Hamburger Börse kam und dort nur einen Preis von 3 Mk. je Zentner erzielte, obwohl bei der Auktion vielleicht hundert Kaufleute anwesend waren. Niemand hatte den Mut, auch nur wenige tausend Mark in ein Geschäft zu stecken, bei dem man nicht wußte, wann und wie das hineingesteckte Geld wieder flüssig gemacht werden konnte. Dieser eine Fall beleuchtet die ganze Geschäftslage vielleicht besser als ein langer Artikel.

Inzwischen ist jedoch viel mehr Vertrauen zurückgekehrt, und das Ausland hat seine Preise erhöht. Aus Norwegen werden große Verkäufe von Fischmehl nach England gemeldet und die Preise sind wieder auf den Stand von Anfang April hinaufgeschnellt. Auch der deutsche Markt wird sich durch Verkäufe nach dem Auslande, die seit einigen Wochen freigegeben worden sind, etwas erleichtert haben und die Vorräte, die auf den Markt gedrückt haben, dürften heute zum wesentlichen geräumt sein. Wir notieren heute für unser erstklassiges Fischmehl noch 16 Mk. je Zentner bei einem Gehalte von ca. 65 bis 70 % Protein, ca. 1 bis 3 % Fett und ca. 12 bis 14 % phosphorsauren Kalk. Norwegisches Dorschmehl kostet heute ca. 21 Mk. per Zentner ab Kai Hamburg; norwegisches Heringsmehl ca. 17 Mk. per Zentner. Bei letzterem ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Gehaltsangabe ca. 65 bis 70 % Protein und Fett heißt. Da nicht angegeben wird, wieviel Fett vorhanden ist, kann also eine Ware mit 50 % Protein und 15 % Fett, zusammen mit 65 % Protein und Fett, oder 55 % Protein und 10 % Fett geliefert werden und in der Tat fällt dieses norwegische Heringsmehl stets mit ca. 10 % oder etwas mehr Fett. Das Fett ist jedoch für die Fütterung von Fischen wertlos, vielleicht schädlich. Bei der Ernährung der Menschen und Tiere spielt der Fettgehalt der Nahrungs- bzw. Futtermittel insofern eine Rolle, als Fett als Brennstoff dient und dem Körper das nötige Heizmaterial zuführt. Bei Fischen, also Kaltblütern, deren Körpertemperatur niedrig ist, ist die Zuführung von Heizmaterial nicht erforderlich, vielleicht schädlich, denn es ist nicht gut, wenn es dahin kommt, wie es in dem bekannten Gedichte heißt:

„Die Fische fangen an zu schwitzen,
O Sonne, mach' es nicht zu bunt."

Auch die Frage des zulässigen Salzgehaltes ist eine Frage, über die vielleicht manches zu sagen wäre. Bei Fütterung von Brut wird man unbedingt Wert auf salzarmes Futter legen müssen; bei Ein- und Zweisömmerigen ist jedoch der Salzgehalt vielleicht nicht von großer Bedeutung, denn es ist mir beispielsweise bekannt, daß der verdienstvolle frühere Fischerei-Inspektor Giesecke in Hannover in den ihm unterstellten Teichwirtschaften stark gesalzene Fischabfälle einen ganzen Sommer hindurch füttern ließ und keinerlei Schädigungen, im Gegenteil ein durchaus gutes Wachstum beobachtet hat. Wenn er von der Verfütterung salzhaltiger Fischabfälle später abgegangen ist, so geschah das, wie er mir mitteilte, nicht wegen des Salzgehaltes, sondern weil die Verfütterung von leicht verderblichen Fischabfällen an sich unangenehm und nicht ohne Gefahr ist, übrigens auch wegen der hohen Transportkosten und Umstände nicht billiger, als die Anwendung von Fischmehl.

Garnelenschrot wird mit ca. 18,50 bis 19 Mk. per Zentner gehandelt. Hierbei befinden sich gewöhnlich sehr viele Schalen, und es erscheint keineswegs sicher, ob die Verfütterung von Garnelenschrot zweckmäßig ist. In kleinen Mengen werden auch angeblich luftrockene Garnelen angeboten zu 22 bis 23 Mk. je Zentner.

Deutsches Fleischmehl kostet ungefähr 14 Mk. je Zentner, amerikanisches 68 prozentiges ca. 14 bis 15 Mk. ab Kai Hamburg, höherwertiges entsprechend teurer und zwar beispielsweise ca. 80 prozentiges ca. 19,50 Mk., 80- bis 90 prozentiges wird sogar mit 23 bis 24 Mk. angeboten. Original Liebigsches Fleischmehl wird mit 21 Mk. angeboten. Noch günstiger ist argentinisches Fleischmehl aus argentinischem Rohmaterial in Deutschland hergestellt mit ca. 70 % Protein, welches zu etwa 17 bis 18 Mk. je Zentner zu haben sein dürfte.

Die allgemeine Marktlage ist infolge der vorstehend erwähnten norwegischen Verkäufe nach England in all diesen Futtermitteln recht fest.

Dr. St.

Geschäftliches.

Es ist die höchste Zeit, daß Sie Ihre Ratten und Mäuse vernichten. Ein sehr wirksames Mittel — dabei unschädlich für Haustiere — ist der Rattenkuchen: **„Endlich los"** von der Firma Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda bei Dresden. Zahlreiche Dankschreiben.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Lamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34 **Neudamm, 24. August 1924.** **Bd. 27**

Programm der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. am 31. August und 1. September in Cottbus.

Am Sonntag, dem 31. August 1924, vormittags 10 Uhr, tagt in Cottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstraße, die

Produzenten-Versammlung

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des geschäftsführenden Vorstandes.
2. Aussprache über den voraussichtlichen Abwachs und die diesjährige Lage des Karpfenmarktes.
3. Richtlinien für die Mitglieder der Handelsabteilung.
4. Besatzfischmarkt.
   a) Karpfen und Schleien;
   b) Forellen.
5. Anträge.

Im Anschluß an die Produzenten-Versammlung findet nachmittags 1½ Uhr ein gemeinsames Mittagessen in Ansorges Hotel statt. Anmeldungen dafür werden bis spätestens zum 28. August direkt dorthin erbeten.

Am Sonntag, dem 31. August 1924, nachmittags 4 Uhr, tagt in Cottbus, Ansorges Hotel, die

Handels-Abteilung

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung:

Preisvereinbarung für das diesjährige Karpfengeschäft.

Am Montag, dem 1. September 1924, vormittags 9 Uhr, findet alsdann in Cottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstraße, der diesjährige

„Karpfenmarkt (Börse)"

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. statt.

Tagesordnung:

Bekanntgabe der Beschlüsse der Handelsabteilung durch den Vorsitzenden der Handelsabteilung und daran anschließend Eröffnung der Karpfenbörse. (Aussprache findet nicht statt.)

Zur Börse haben alle Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. freien Eintritt. Für die Mitglieder beider Vereine dient ihre Einladung als Legitimation.

Im Anschluß an den Karpfenmarkt (Börse) gemeinsames Mittagessen nachmittags 12½ Uhr in Ansorges Hotel. Anmeldungen dafür werden bis zum 28. August direkt an Ansorges Hotel erbeten.

20 Jahre Teichwirt.

Zwanzig Jahre sind verstrichen, seit ich in der „Deutschen Jäger-Zeitung" eine Aufforderung las, an einem Fischereikursus in Eberswalde teilzunehmen. Ich war Landwirt. Wir besaßen auf meinem väterlichen Gute selbst Teiche, und schon längst war mein Interesse durch meinen Onkel, unsern weitbekannten Hans v. Debschitz, auf die Teichwirtschaft gelenkt. Ich machte mich frei und dampfte ab nach Eberswalde. Als ich mein Reiseziel erreicht hatte, war ich überrascht von der landschaftlich schönen Lage der Stadt. In dem Gebäude der Forstakademie

Digitized by Google

lauschte ich gespannt in den Vormittagsstunden den Worten des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Eckstein. Nachmittags wurden diese Vorträge im Freien fortgesetzt, in der nächsten Umgegend von Eberswalde. Was ich da hörte, war mir alles neu. Mein Entschluß war gefaßt. Die Teichwirtschaft daheim sollte anders gehandhabt werden. In Eberswalde hatte ich das erstemal Gelegenheit, Bornesche Einrichtungen vorgeführt zu erhalten. Damals war Borne wohl noch der modernste Teichwirt. Er galt als Muster in jeder Hinsicht. Er war es auch, dem die deutsche Teichwirtschaft ihren Aufschwung verdankt. Jener Kursus schloß mit einem Ausflug nach der Teichwirtschaft Pechteich. Es war eine lustige Wagenfahrt bis zu den Herrn Aston gehörigen Teichen. Werfe ich heute einen Blick in die Liste der damaligen Teilnehmer, so werde ich wehmütig gestimmt. Es waren annähernd 80 Mann. Offiziere, Beamte, Landwirte, Grünröcke, Teichwirte, Fischmeister, Professoren, Forstschüler, kurz, fast jeder Stand war vertreten. Kämen wir heute zusammen, wer weiß, ob wir noch 20 Mann wären! — Voll des Dankes für die vielen Anregungen, die ich erhalten, fuhr ich heim. Nun hieß es, sich mit der neuen Materie vertraut machen. Wie sah es damals aus in unsern Teichwirtschaften? Einige wenige Betriebe konnten Anspruch erheben auf das Prädikat „gut". Trotz eifrigster Bemühungen bewährter Teichwirte und rastloser Tätigkeit der Fischereivereine glichen unsere Teiche großen Schilfwüsten oder Prärieſteppen. Hohes Riedgras sproßte in üppiger Fülle auf weiten Flächen. Betrat man diese scheinbaren Wiesen, so flog man gleich nach ein paar Schritten auf die Nase. Merkwürdiges Gelände, sagte sich der Jäger, der von weiter Ferne auf eine freundliche Einladung seines Freundes hin zur Entenjagd gekommen war. Hier in diesen hohen Graswüsten sollten Enten liegen? Das war ja trockenes Land mit entsetzlichen Unebenheiten. Der Besitzer belehrt den Fremdling, daß das Ganze ein Teich sei. Die Erhöhungen seien Kaupen, und Wasser würde schon noch kommen. Jetzt käme erst das Vorgelände, der Teich gehe immer zurück. Nach einigen weiteren stolpernden Schritten merkt der Fremde, daß er ins Wasser tritt. Zu sehen ist nichts. Die ersten Enten stehen auf. Dreiviertel des Teiches zeigt das gleiche Bild. Kein Fisch kann in diese Wüstenei eindringen. An die Kaupenflächen schließt sich ein hoher Schilf-, Rohr- und Binsengürtel an, ein Eldorado für Rohrspatzen und Wassergeflügel. Dann endlich kommt etwas freies Wasser. Hier ist das Wasser zu tief für Schilf usw. Hier fristen die Karpfen ihr Dasein. Man füttert sogar und stellt im Herbst fest, daß die Fütterung keinen Sinn hat. Der Teich hatte sonst genau so viel gebracht. Na, der Verlust war nicht groß, denn man nahm ja nur geringe Lupinen.

Fische erhielten doch immer nur Abfälle. Wer damals sagte: „Das Beste ist gerade gut genug für die Karpfen", wurde als verschwenderischer Theoretiker verschrien.

Dieser soeben geschilderte Zustand der Teiche und die Art und Weise der Fischfütterung war vor zwanzig Jahren allgemein. Ich glaube wenigstens damit nicht zu viel zu behaupten. Die damals ordnungsmäßig bewirtschafteten Betriebe waren nicht häufig. Es war aber auch vor zwanzig Jahren, als ein Umschwung eintrat. Man fing an zu meliorieren, richtig zu besetzen und zu füttern. Es wurden neue Teiche gebaut, und alte Teiche, die längst nicht mehr als solche benutzt und bewirtschaftet oder forstlich genutzt wurden, erhielten ihren alten Charakter. — Die guten Abfischungsresultate einiger Teichwirtschaften und die noch größeren Abfischungsresultate, die man in Büchern fand, erreichten, daß man jeden mitleidig belächelte, der nicht Teichwirt wurde. Man bemühte sich, koste es, was es wolle, eine solche Goldgrube zu erwerben. Die Objekte wurden immer teurer, der regen Nachfrage halber, und die Gesamtmenge an Speisefischen wuchs von Jahr zu Jahr. Der Hauptertrag blieb aber aus, nämlich das viele Geld. Wenn die Herren ihre Abschlüsse machten, war der Reinertrag gering. Seitdem sind wir unleugbar weiter gekommen. Durch die Düngung mit Fäkalien, Schlachthausdünger, Stalldung und Kunstdung verbilligte man wesentlich die Unkosten der Produktion, ja man erhöhte diese noch bedeutend, aber Reichtümer erwarb man nicht. Hierzu möchte ich bemerken, daß noch heute der unselige Irrwahn in Laienkreisen herrscht, daß Teichwirtschaft wenig Mühe erfordert und viel Geld einbringt. Es gibt wohl wenig Berufe, die so ungewiß kalkulieren und Voranschläge aufstellen können wie der Teichwirt. Bei ihm spricht das Wetter viel mehr mit als bei dem Landwirt. Genügend Wasser, Licht, Wärme, Gewitter ohne Abkühlung und nicht zu strenge Winter, das gehört in der Hauptsache zu einem guten Jahr in der Teichwirtschaft. Gutes Zuchtmaterial, das dem Teichwirt Schnellwüchsigkeit seiner Fische garantiert, und gesunde, erstklassige Futtermittel sowie vorschriftsmäßige Pflege der Teiche sind für ein gutes Resultat so selbstverständlich, daß es nicht erwähnt zu werden braucht. — Es war interessant und sehr lehrreich, in den Jahren 1900 bis 1914 die Groß- und Kleinteichwirtschaften Deutschlands zu besichtigen. In den meisten einstigen Schilfwüsten wurde gemäht, gefüttert und teilweise gedüngt. Manche Teichkomplexe waren eingekoppelt, und stattliche Rindviehherden weideten in und an den Teichen. Auf diese Weise wurden die Ränder der Teiche aufs beste melioriert. Wer die Teichwirtschaften unserer Heimat durchwanderte, sowohl vor ihrem Erblühen als auch zu der Zeit, von der ich zuletzt sprach, also im Jahre 1914, der konnte feststellen,

Digitized by Google

daß die Teiche nur dort ordnungsmäßig und Erträge einbringend genutzt wurden, wo sie völlig von der Landwirtschaft getrennt bewirtschaftet wurden. War Teichwirtschaft und Landwirtschaft in einer Hand, da litten meistens die Teiche unter der Landwirtschaft, statt daß, wie es hätte sein müssen, beides getrennt gehalten wurde. Niemals dürfen die in der Teichwirtschaft beschäftigten Leute in der Landwirtschaft aushelfen. Ein geordneter Teichbetrieb braucht seine Leute täglich und kann niemals seine Leute entbehren. Die Landwirtschaft kann anderseits, ohne sich selbst zu schaden, auch nicht die Teichwirtschaft mit bearbeiten. Sind auf einem Gute große Landwirtschaft und große Teiche vorhanden, so ist es das einzig richtige, einen der beiden Betriebe zu verpachten. Nur dann wird der Besitz in beiden Betrieben gesicherte Einnahmen liefern. Ist die Landwirtschaft klein, so ist sie den Teichen nur von Nutzen. Der Teichwirt kann in diesem Falle seine Lebensmittel und sein Pferdefutter billig produzieren.

Es kam der Weltkrieg, und mit ihm ging es zurück mit unseren Teichen. Futter und Dünger wurden immer weniger angewandt, weil es nichts zu kaufen gab. Das Mähen hörte aus Mangel an Arbeitskräften auf. Unsere Teiche verwahrlosten. Mir ist speziell eine Teichwirtschaft bekannt, die vor dem Kriege mustergültig war und die jetzt derartig verwahrlost ist, daß man sich fürchten müßte, an die Bewirtschaftung derselben heranzutreten. Diese eine Wirtschaft kenne ich persönlich, aber ich weiß, daß es unendlich viele derartige Betriebe gibt.

Seit 1920 etwa fangen die Teichbetriebe wieder an, sich zu heben. Vor allen Dingen hat an diesem Wiederaufschwung die Wissenschaft großen Anteil. Ihren unermüdlichen Versuchen und Arbeiten ist es gerade in den letzten zehn Jahren gelungen, die Düngungsversuche so weit abzuschließen, daß die Praxis doch mit einiger Sicherheit auf Erfolg an das Düngen der Teiche herangehen kann. Herr Dr. Walter gibt uns in seinem Büchlein: „Kleiner Leitfaden der Teichdüngung" genügend Fingerzeige, um in der Praxis nun mehr und mehr die kombinierte Methode, Fütterung und Düngung, mit der Aussicht auf Erfolg zu verwenden.

In kurzen Sätzen habe ich versucht, ein Bild zu entrollen, das uns zeigt, wie die Teichwirtschaft vor 20 Jahren aussah und wie sie heute aussieht. Wir sind bedeutend weiter gekommen als damals in der Fütterung und besonders in der Düngungsfrage. Leider ist aber die letztere noch längst nicht abgeschlossen. Ich glaube auch nicht, daß man je dahin kommen wird, Universalrezepte geben zu können, wie dies doch eigentlich bei der Fütterung der Fall ist. Es wird stets von dem einzelnen Teichwirt in seinen Teichen ausprobiert werden müssen, welche Menge und welcher Dünger ihm die besten Erfolge gibt. Es müssen genaue Analysen aufgestellt werden. Der moderne Teichwirt müßte Chemie und Biologie studieren, ein kleines Laboratorium haben und all diese kostspieligen Untersuchungen allein ausführen. Warum werden denn nicht diesbezügliche Lehrkurse eingerichtet? Dieser Gedanke müßte von den Fischereivereinen aufgegriffen werden. Wäre es nicht möglich, Wanderlehrer zu gewinnen, die auf Wunsch in einer Teichwirtschaft für einige Zeit stationiert würden und dort den Nachbarteichwirten, die sich an bestimmten Tagen zusammenfinden, praktische Anleitung und Unterricht geben? Die Kostenfrage müßte von den Teilnehmern geregelt werden.

Nach dem, was ich bisher gesagt habe, könnte man denken, die Teichwirtschaft gehe rosigen Zeiten entgegen. Aber daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür sorgt die Natur. Der Winter 1923 zu 1924 hat derartig unter unseren Fischbeständen aufgeräumt, daß der Herbst 1924 nicht viel Speisekarpfen liefern kann. Die letzten großen Winterverluste aber werden sich auch noch im Herbst 1925 bemerkbar machen. Der diesjährige Herbst hat keine zweisömmerigen Karpfen, und folglich gibt es 1925 wenig Speisekarpfen. Bis jetzt hat es den Anschein, als wenn es viel einsömmerige Karpfen geben würde. Die meisten haben aber nur sicher Brut, wenn sie Ende Mai oder gar erst Mitte Juni laichen ließen. Ich glaube bestimmt, daß die zeitig zur Welt gekommene Brut recht zusammengeschmolzen ist. Als Grund dafür mache ich die kalten Nächte verantwortlich. Wir haben in diesem Jahre sehr viele kalte Nächte gehabt. 3° R über Null kamen im Mai und Juni vor, 5° R war häufig, und der Durchschnitt im Juni war etwa 7° R Nachttemperatur über Null. Das sind keine Nächte, die dem Teichwirt Freude machen. Wer ein Minimal- und Maximalthermometer hat — jeder Teichwirt sollte eins besitzen —, der wird mir recht geben, daß die meisten Menschen gar nicht ahnen, wie groß die Thermometerstürze in der Nacht oft sind.

In der Neudammer vom 6. Juli (Nr. 27) teilte eine Teichwirtschaft ihr diesjähriges Mißgeschick im Laichen der Karpfen mit. Ich möchte fast behaupten, daß der Grund dafür in den kalten Nächten zu suchen ist. Um Karpfen zum Ablaichen zu bringen, werden die sonderbarsten Methoden angewandt. Ich hörte in diesem Frühjahr von einem Fischermeister, daß er die Rogner so lange mit Kochsalz auf dem Bauche einreibe, bis dieser sich röte. Da ich genügend Laichkarpfen habe und die Sache nicht glaubte, ließ ich sofort zwei Rogner einreiben und setzte diese mit einem uneingeriebenen Rogner und den erforderlichen Milchnern aus. Das Wetter schlug um, und es war kein Laichwetter. Dies war mir gerade recht, denn da die Einreibung, wie mir gesagt wurde, ein Universalmittel war, die Karpfen also einfach die Laichprodukte nicht

Digitized by Google

mehr halten können, müßten die zwei eingeriebenen Rogner ablaichen. Bei dem schlechten Wetter hätten die Milchner nicht getrieben. Die Rogner mußten also ihre Eier absetzen, ohne daß eine Befruchtung erfolgen konnte. Nichts dergleichen geschah. Das Universalmittel versagte. Ich wiederholte den Versuch bei gutem Laichwetter. Der uneingeriebene und ein eingeriebener Rogner laichten, der andere eingeriebene Karpfen zeigte einen ganz verhärteten Bauch. Mein Versuch hat wohl die Behauptung, daß die Einreibung als Zwangsmittel zum Ablaichen diene, zur Genüge widerlegt.

In manchen Dingen sind wir in den letzten 20 Jahren weiter gekommen. Aber besonders in zwei Punkten ist es beim Alten geblieben: Das ist erstens die Uneinigkeit der Teichwirte und zweitens das Fehlen der nötigen Meliorationsmaschinen im Teichbetriebe. Die Uneinigkeit unter den Teichwirten will ich hier nicht näher besprechen. Es ist genug darüber geschrieben und gesprochen worden; es war vergeblich und wird auch ferner vergeblich bleiben. Ich möchte mich jetzt mal kurz mit Punkt 2, dem Fehlen geeigneter Meliorationsmaschinen, beschäftigen.

Heute noch, genau wie früher, wird das Schilf mit der Hand gemäht. Heute noch verwendet man, trotz verschiedener recht großer Nachteile, die Rössingsche Schilfsense. Die wichtigste Melioration, die Entschilfung der Teiche, muß heute noch durch Handarbeit geleistet werden. Wir würden längst geeignete Motorsensen haben, wenn der Teichwirt nicht so kolossal knauserig in bezug auf Anschaffung von Neuerungen wäre. Für 500 bis 1000 Mk. ließen sich Motormaschinen herstellen, die nur einen Mann als Bedienung gebrauchten und schnelle Arbeit leisten würden. Kommt so eine Maschine auf den Markt, so würden nur wenige mittlere Teichwirte sich eine solche Maschine kaufen, die großen Teichwirtschaften hätten kein Geld. Man wird mir zurufen, es gibt ja noch keine solche Motormaschine. Ich erwidere darauf, daß sie nur zusammengesetzt zu werden braucht. Die Maschine „Harald", welche die Rössingsche Sense unter dem Kahne hin und her zog, wurde so lange umgebaut und verbessert, daß sie jetzt gut und sauber arbeitet. Die Sense liegt heute weit vor dem Kahn und wird von einem Mann bedient. Ein zweiter Mann stößt den Kahn. Nachdem der Motor eingebaut ist, ist nur noch ein Mann nötig. Ich wäre eventuell bereit, nähere Beschreibung usw. zu geben. Ich arbeite jetzt nur noch mit „Harald", und meine Leute arbeiten gern damit. Ich gebe offen zu, daß diese Maschine anfangs große Mängel zeigen konnte, da man stets mit dem Widerstand der Leute gegen jede Neuerung rechnen muß. Jetzt kann „Harald" aber auch dem Widerstand der Arbeiter Trotz bieten und macht sich bald Freunde.

Die wichtigste Maschine, die dem Teichwirt fehlt, ist also eine Entschilfungsmaschine. Dann müßte man aber auch geeignete kleine Motorpflüge bauen. Als Muster schwebt mir der Gartenmotorpflug vor. Es ließen sich sicherlich Maschinen herstellen, die beim Grabenräumen Verwendung finden könnten. Sobald die Teichwirtschaft Interesse für Maschinen zeigen würde, würde binnen kurzem der Markt solche bringen. Bei den schlechten Zeiten, in denen wir leben, heißt es nach Möglichkeit versuchen, die Unkosten zu verringern.

Nun zum Schluß noch ein Wort zur Marktlage! Vor 20 Jahren dasselbe Bild wie heute. Damals wurden Auslandsfische importiert und drückten den heimischen Markt. Heute genau dasselbe Bild. Unsere Speisekarpfen würden einen guten Preis im Herbst haben, wenn nicht der böhmische und sogar der französische Karpfen den Preis drücken würde. Dem Fischhandel liegt nichts an hohen Preisen, er will viel umsetzen und nimmt denselben Verdienst am Zentner, den er genommen hätte, wenn nur Heimatware auf den Markt käme. Der Verdienst wäre aber, wegen zu geringen Umsatzes, zu klein gewesen, also muß das Ausland liefern. Wir haben es glücklich so weit gebracht, daß wir den heimischen Markt verlieren werden. Ich behaupte, wir haben ihn schon verloren. Wir werden ihn auch nicht zurückerobern. Jetzt schreit man nach Zöllen. Wir hatten nie genügend Zölle; wer wird behaupten wollen, daß wir sie jetzt bekommen? In diesem Herbst zur Karpfenbörse wird sich wieder dasselbe Bild zeigen wie vor vielen Jahren: Auf der einen Seite der Handel, der nichts zahlen kann, auf der anderen Seite der Produzent, der bestimmt nicht unter dem in der Versammlung beschlossenen Preise verkauft. Alles fährt befriedigt von dannen. Man hat sich ausgesprochen, hat Kommissionen gewählt, die sich mit der künftigen Preisfestsetzung oder dergleichen zu beschäftigen haben, und hat dem Handel gezeigt, daß man nicht zu verkaufen braucht. Etwas später hört man dann mit Staunen, der und der hat auf der Börse unter dem festgesetzten Preise verkauft. Das war die Einigkeit vor 20 Jahren, und das ist sie noch heute.

Aus den vorstehenden Zeilen kann man sehen, daß doch leider noch sehr viele Zustände in der Teichwirtschaft bestehen, die schon vor 20 Jahren Mißstände waren. Hoffentlich bringt die Zukunft auch in dieser Beziehung Besserung.

v. Schau-Collm.

Digitized by Google

Die diesjährigen Karpfenpreise.

Von F. O. Waldmann.

Wie die diesjährigen Karpfenpreise sich entwickeln werden, weiß noch kein Mensch. Auf alle Fälle aber dürfen die Teichwirte sich nicht mit geringen Preisen zufriedengeben, weil in diesem Jahre ganz besonders mit sehr hohen Produktionskosten gerechnet werden mußte. Der außerordentlich harte Winter hatte in sehr vielen Teichwirtschaften große Bestände an Besatzfischen vernichtet. Nur dort, wo man absolut sichere Winterhälter mit ständigem Durchfluß besitzt, konnte man die Fische gut durchwintern. In manchen Wirtschaften froren infolge der abnormen Kälte die Zuflußgräben der Hälterteiche ganz zu, und die Fische waren rettungslos dem Erstickungstode preisgegeben. So ging es auch mir in einer kleinen Teichwirtschaft, während in meinem anderen großen Betriebe ich noch keine Fische durchzuwintern hatte, weil ich diese Teiche erst Ende vorigen Jahres übernahm.

Ich mußte in diesem Frühjahr deshalb den meisten Besatz kaufen und zahlte für den Zentner Einsömmer 380—500 Mk. Ich bekam einen großen Teil dieser Besatzfische aus Böhmen und war mit dieser Lieferung durchaus nicht zufrieden. Unter den Zweisömmern waren ein großer Teil zurückgebliebene Dreisömmer, und unter den Einsömmern befanden sich eine ganze Menge kleine Zweisömmer. Zurückgebliebene, untermaßige Fische sind niemals ein guter Besatz. Dazu kam noch, daß die auf den ersten Blick sehr gesund aussehenden Fische den Keim einer ansteckenden Krankheit in sich hatten und bald nach dem Einsetzen massenweise eingingen. Die Fische wurden matt, schwammen auf der Oberfläche umher und bekamen auf dem ganzen Körper schimmelartige Wucherungen. Sehr viele Fische gingen an dieser Krankheit ein, manche erholten sich langsam. Der entstandene Schaden ist unberechenbar und kann erst beim Abfischen festgestellt werden. Genau wie mir ging es anderen benachbarten Teichwirten, welche auch diese minderwertigen böhmischen Fische, die eine Berliner Firma einführte, erhalten hatten.

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich und dringend vor dem Kauf böhmischer und anderer Auslandskarpfen warnen. Anscheinend glaubt man heute im Auslande uns jeden Schund anbieten zu können. Ich bin Vorsitzender des Stormarnschen Fischerei-Vereins und bin sehr gern bereit, unsere Erfahrungen auf dem Gebiete der Karpfeneinfuhr Interessenten mitzuteilen.

Vor allem möchte ich unsere Regierung bitten, die Grenzen für die Einführung von Karpfen sofort zu schließen. Es besteht die Gefahr, daß unsere gesamte Fischzucht durch minderwertige, Krankheitsstoffe in sich tragende fremde Fische gefährdet wird. Wir brauchen keine böhmischen, polnischen und französischen Karpfen. Es ist besser, daß unser gutes Geld im Lande bleibt. Auch durch den Bezug von ausländischen Speisekarpfen besteht eine große Gefahr für unsere Teichwirtschaften, weil erfahrungsgemäß die beim Weihnachtsverkauf übriggebliebenen zu kleinmaßigen Karpfen als Besatzfische verkauft werden. Dieses Jahr hatte man in Hamburg z. B. einen großen Posten derartige verbuttete, als Speisefische unverkäufliche Karpfen, welche man im Frühjahr dann als Besatzfische loszuwerden suchte. Nun denken Sie sich die enorme Gefahr für unsere Karpfenzucht, wenn kranke ausländische Karpfen in die Teiche kommen.

An diesen Geschäften haben nur einige wenige Händler Interesse, für die Allgemeinheit ist kein Nutzen dabei, für die Teichwirte besteht die enorme Gefahr der Seucheneinschleppung.

Um nun wieder zur Preisbildung zu kommen, möchte ich allen Teichwirten raten, einen Bleistift zur Hand zu nehmen und sich die diesjährigen Kosten auszurechnen.

Man hat erstens die enormen Satzfischpreise einzusetzen. Ich weiß, daß viele Teichwirte für einen Zentner Zweisömmer 250—300 Mk. zahlen mußten, und für Einsömmer verlangte man und bekam 600 Mk. und darüber. Die meisten diesjährigen Besatzfische waren außerdem nicht ganz einwandfrei. Ich bekam trotz der hohen Preise meist nur viel zu kleine, untermaßige Fische zu sehen. Man wird mit ganz enormen Stückverlusten zu rechnen haben, ganz besonders dort, wo man die böhmischen Besatzfische bekam. Die Unkosten für Fütterung, Düngung, Netze, Stiefel usw. und die Löhne sind auch ganz bedeutend höher als in der Vorkriegszeit. Ein mir bekannter ganz großer Teichwirt, den ich kürzlich sprach, rechnete mir aus, daß er selbst bei einem Karpfenpreise von 1,30—1,40 Mk. je Pfund noch keinen Ueberschuß hätte. Ihm waren die Besatzfische erstickt, und er hatte zu sehr hohen Preisen kaufen müssen. Für Lupinen und Kunstdünger waren Riesensummen ausgegeben worden. Meliorationen, die unaufschiebbar waren, hatten auch sehr viel Geld verschlungen. Der Herr rechnete mir aus, daß bei seinen relativ armen Teichen mit geringem Zuwachs nur bei relativ hohen Karpfenpreisen noch ein Reingewinn bleibe.

Der Handel hat es bisher immer verstanden, um Weihnachten herum für hohe Karpfenpreise zu sorgen. Der Produzent aber bekommt im Herbst in der Regel niemals viel; das kann nicht weiter so bleiben. Die

Digitized by Google

Differenz zwischen Herbstpreis und Weihnachtspreis ist meist zu hoch. Wir müssen für etwas gerechtere Preise sorgen, und dem Handel soll selbstverständlich sein Nutzen bleiben. Eine größere Anzahl hiesiger Teichwirte haben sich mit mir dahin ausgesprochen, daß es absolut unmöglich wäre, in diesem Jahre unter 1,25 bis 1,30 Mk. je Pfund zu verkaufen. Bei der enormen Geldknappheit wird der Handel kaum in der Lage sein, immer die Fische bar zu bezahlen. Die Teichwirte werden zum Teil wenigstens bis nach Weihnachten kreditieren müssen. Dieses Risiko ist übrigens nicht ganz gering.

Wenn unsere Teichwirte auf festen Preisen bestehen, so werden sie diese ganz bestimmt durchdrücken. Unsere Regierung muß aber auch dafür sorgen, daß die minderwertigen ausländischen Karpfen nicht mehr über die Grenze kommen.

Die Bisamratte*) in Thüringen.

Über Verbreitung und Bekämpfung der Bisamratte, die übrigens jetzt auch in Schlesien in den Teichen der Oberförsterei Seitenberg festgestellt wurde, in Thüringen macht die „Dorfzeitung" folgende Mitteilungen: Über Sachsen kam die Bisamratte nach Thüringen. In Großebersdorf und Zeulenroda wurde sie 1919 zum erstenmal festgestellt. Nach einer Zusammenstellung, die bis Mitte 1923 reicht, wurden Bisamratten getötet im Flußgebiet der Saale 1920 in 4 Ortschaften 5 Tiere, 1921 in 2 Ortschaften 3 Tiere, 1922 in 8 Ortschaften 15 Tiere und 1923 in 15 Ortschaften 44 Tiere; im Flußgebiet der Elster 1919 in 2 Ortschaften 2 Tiere, 1920 in 1 Ortschaft 1 Tier, 1922 in 19 Ortschaften 50 Tiere und 1923 in 8 Ortschaften 11 Tiere; im Flußgebiet der Pleiße im Jahre 1922 in 4 Ortschaften 5 Tiere.

Eine zweite Zusammenstellung berichtet den Fang von Bisamratten in den beiden Jahren 1922 und 1923. Es wurden erlegt im Kreis Schleiz 10 bzw. 35 Stück, im Kreis Greiz 27 bzw. 8 Stück, im Kreis Altenburg 3 bzw. 0 Stück, im Kreis Gera 12 bzw. 6 Stück, im Kreis Saalfeld 2 bzw. 2 Stück, im Kreis Rudolstadt 1 bzw. 0 Stück und im Kreis Ziegenrück 2 bzw. 7 Stück. Kürzlich ist die Bisamratte nunmehr auch im Kreis Roda festgestellt worden.

Die Bisamratte nährt sich von Wurzeln, von Stengeln, von Wasserpflanzen, Gras, Futterpflanzen, Getreide, Hackfrüchten, Gemüse und Obst. Die Untersuchung des Mageninhalts erlegter Tiere hat bisher keinen Anhalt dafür erbracht, daß die Bisamratte auch Fische, Krebse und Muscheln vertilge. Den größten Schaden richtet die Bisamratte durch ihre Wühlarbeit an, die häufig zu Dammbrüchen und damit zu Überschwemmungen führt. Auch durch Beunruhigung der Fische im Winter wird die Bisamratte gefährlich. Auffallend ist, daß sie nicht nur an Ufern, sondern auch in Städten und Fabrikhöfen festgestellt worden ist, und zwar zumeist in einzelnen Exemplaren. Der Pelz der Bisamratte wird sehr gut bezahlt und verbleibt dem Erleger. Es wird außerdem für jeden abgelieferten Schwanz eine Fangprämie gezahlt. Um den Wert des Felles nicht zu schmälern, genügt es, wenn das Schwanzskelett abgeliefert wird. Die Thür. Kreis- und Stadtdirektoren sind zur Erteilung des Schußrechts auf Bisamratten an Personen, gegen die keine Bedenken zur Ausstellung eines Jagdscheines bestehen, ermächtigt.

Der Thür. Fischereiverein hat unter seiner hervorragend tüchtigen Leitung durch Regierungsrat Prof. Dr. Hobstetter-Jena die Bekämpfung der Bisamratte im allgemeinen volkswirtschaftlichen wie auch im Interesse der Fischzucht übernommen und nachstehende Richtlinien festgelegt:

1. Flußläufe und Teichufer, Kanäle, Fabrikhöfe u. dergl. sind auf das Vorkommen der Bisamratte aufmerksam zu überwachen. Stille, langsam fließende Gewässer, deren Ufer mit Wasserpflanzen bestanden sind, sind besonders scharf zu beobachten. Allen Spuren von Wühlarbeit an Dämmen, Uferabschnitten ist nachzugehen. Besondere Aufmerksamkeit ist allen Fraßbeschädigungen der Felder zuzuwenden. Die Bisamratte pflegt sich in Beständen von Kulturpflanzen gleichmäßig breite Wege zu fressen, die für ihr Auftreten außerordentlich charakteristisch sind. 2. Die Erlegung der Bisamratte hat in erster Linie durch die Schußwaffe zu geschehen, da deren Anwendung nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen die meiste Aussicht auf Erfolg hat. Beim Antreffen der Ratte auf freiem Feld bedient man sich zur Vernichtung zweckmäßig eines Schlaginstruments, da das Tier im Laufen ziemlich schwerfällig ist. 3. Wer eine Bisamratte erlegt hat, hat davon unter Angabe des Tages und Ortes der Tötung sowie des Geschlechts dem Gemeindevorsteher, in den Städten dem Stadtdirektor, Mitteilung zu machen; gleichzeitig ist auch anzugeben, ob es sich um ein junges oder erwachsenes Tier handelt. Die Gemeindevorsteher berichten monatlich an den Kreisdirektor, die Kreisdirektoren monatlich in je einem Sammelbericht an das Thür. Ministerium des Innern und Wirtschaft in Weimar und an den Thür. Fischereiverein in Jena (Veterinärklinik). 4. Die vom Ministerium festgesetzten Fangprämien werden entweder durch den Thür. Fischereiverein oder durch den Gemeindevorsteher zur Auszahlung gebracht. 5. Aufgabe der Schulen, insbesondere der Berufsschulen ist es, auf die Schädlichkeit der Bisamratte hinzuweisen und zur aufmerksamen Beobachtung und Bekämpfumg aufzufordern.

Wenn alle interessierten Kreise zusammenwirken, dann muß es gelingen, diese gefährliche Ratte in ihrem Vormarsch in Thüringen aufzuhalten.

*) Verlag von J. Neumann in Neudamm. Jahrbuch des Instituts für Jagdkunde Bd. III Heft 5: „Die Bisamratte". Preis 4,50 Goldmark.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Berichtigung zu dem Aufsatz „Umschau"** in Nr. 30, S. 334 u. ff. Ich habe in dem Aufsatz über eine auffallend gefärbte Forelle geschrieben und besondere Folgerungen daran geknüpft. Als ich nun vor einiger Zeit die präparierte Forelle wiedersah, war ich nicht wenig erstaunt, sie in einem etwas anderen Gewande zu erblicken, als ich es geschildert hatte. Ich habe versucht, diesem Umstande noch kurz vor Drucklegung des Aufsatzes Rechnung zu tragen, bin aber zu spät gekommen. Im Gegensatz zu meinem ersten Bericht weist die Bachforelle schwarze Punkte auf, aber, und darauf ist besonderer Wert zu legen, diese Punkte sind weder scharf umrandet noch haben sie einen helleren Ring, wie man meist die Bachforellen gezeichnet findet. Das schwarze Pigment ist von ganz unregelmäßiger Form, oft wie ein flacher Hauch, so wie man es bei Seeforellen gewöhnlich abgebildet sieht. Da es zudem noch am Rücken stark zusammengedrängt ist, erhält der Fisch noch mehr das Aussehen der Seeforelle, als ich es ursprünglich beschrieben habe. Meine an das Vorkommen geknüpften Folgerungen bleiben demnach vollkommen aufrecht. Ob mich bei meiner Beschreibung damals das Gedächtnis im Stich gelassen hat oder ob die Behandlung des Fisches (ich ließ ihn eingepackt ersticken, weil keinerlei Konservierungsmittel zur Verfügung standen) das Farbenkleid beeinflußt hat, lasse ich dahingestellt. Aus der Tatsache, daß die den Teich abfischenden praktischen Fischer sich nur mit Mühe davon überzeugen ließen, daß es sich um eine Forelle handle, läßt sich schließen, daß es sich um etwas Besonderes gehandelt haben muß. In das in den Teich mündende Bächlein wurde vor einiger Zeit Forellenbrut eingesetzt. Ob damals vielleicht durch ein Versehen auch Seeforellenbrut in den Bach kam, ist nicht ganz unmöglich; ich halte es aber für höchst unwahrscheinlich). See- und Bachforelle sind durch eine lückenlose Reihe von Übergängen miteinander verbunden. Wo soll man die Grenze ziehen zwischen den beiden Arten? Weder das Skelett noch das äußere Aussehen läßt eine scharfe Trennung der Arten zu. Es sind keine besonderen Arten, sondern lediglich Glieder einer äußerst umfangreichen Formengruppe, die in ganz besonderem Maße zeigt, wie das Tier nichts anderes darstellt als ein Reaktionsprodukt seiner Umgebung. Von besonderen Versuchen in dieser Hinsicht verspreche ich mir sehr viel, und ich bedaure nur, daß mir nicht die Möglichkeit offen steht, Zuchtversuche zu machen. Sie allein sind es, welche Klarheit in die aufgeworfenen Fragen zu bringen vermögen, und bis jetzt wurden derartige Versuchsreihen leider nicht durchgeführt oder zum mindesten wurde nichts darüber veröffentlicht. Wie ein Ausschreiben in der „Allg. Fischerei-Zeitung" vom 1. August ausweist (Prof. Demoll, München), sollen endlich beim Karpfen wissenschaftliche Versuche über Wachstum der einzelnen Rassen unter besonderen Verhältnissen gemacht werden. Die Forellen liefern hinsichtlich Vererbung der Eigenschaften und Anpassung an die besonderen Verhältnisse, die beiden Gegenpole in der Entwickelung unserer Lebewelt, wohl rasch interessante und allgemein zu verwertende Ergebnisse, weshalb ich darauf besonders hinweise in der Hoffnung, daß von irgendeiner Seite, es können auch reine Praktiker sein, wenn sie nur nach ganz bestimmten Gesichtspunkten auswählen und durchzüchten, auch Versuche mit dem dankbarsten Objekt, der Bachforelle, gemacht werden. Dr. H. Mast.

Fischereifragen im Hauptausschuß des Preuß. Landtags. Die diesjährige Beratung des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung für das Rechnungsjahr 1924 nahmen mehrere Abgeordnete zum Anlaß, für die Behebung der Notlage der Fischer einzutreten. Der schwere Kampf der Fischereibevölkerung um ihre Existenz entspringe dem äußerst geringen Verdienst entsprechend dem Sinken der Fleischpreise. Die hauptsächlichsten Klagen und Wünsche erstrecken sich auf die Unterbindung der Konkurrenz durch ausländische Fischer, vornehmlich solcher aus Dänemark und Schweden, Gewährung langfristiger Kredite zur Beschaffung von Netzen und Fahrzeugen, Frachtermäßigung für den Transport von Fischen, Vereinfachung von Steuern, Ausbau von Schutzhäfen, Ermäßigung der Gebühr für Fischereischeine. Hinsichtlich der Einführung von Zöllen auf eingeführte Fische seien die Meinungen unter den Fischern geteilt, und bezüglich des Hafengeldes, das zwar vor dem Kriege nicht erhoben worden sei, hätten sich weite Kreise der Fischer mit der Zahlung abgefunden, weil sie einsähen, daß sie auch den Nutzen von den Häfen hätten. Hervorgehoben wurde noch, daß den Interessen der fischereitreibenden Bevölkerung am besten gedient würde, wenn die Staatsregierung für die Durchführung der Bestimmungen der Fischereischutzgesetzgebung nach jeder Richtung Sorge trage.

Regierungsseitig wurde entgegnet, daß die Einfuhr von See- und Süßwasserfischen frei sei, dem Anlanden ausländischer Fischer an deutschen Küstenplätzen demnach während des Bestehens dieser Einfuhrfreiheit nicht Einhalt geboten werden könne. Im übrigen sei diese Frage Reichsangelegenheit. Für die Beschaffung von Fanggeräten und Fahrzeugen usw. stehe ein Kredit von 2 Millionen Rentenmark zur Verfügung. Für die Ermäßigung der Fracht- und Steuersätze habe sich das Landwirtschaftsministerium stets eingesetzt. Die Abgabe von Hafengeld und die Errichtung von Fischereihafenanlagen gehöre zur Zuständigkeit des Ministers für Handel und Gewerbe. Die Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Fischereischeinen müßten sehr mäßig und tragbar erscheinen. Außerordentlich bedauerlich sei, daß bei der geringen Bemessung des Fonds zur Förderung der Fischerei den gemeinnützigen Fischereiorganisationen und den gesetzlichen Fischereivertretungen, den Fischereiausschüssen der Landwirtschaftskammern, in diesem Jahre keine nennenswerte Mittel zugeführt werden

Digitized by Google

können. Es wäre erfreulich, wenn der Fonds wenigstens für 1925 eine Erhöhung erfahren könnte. D.

— **Norwegisch-dänischer Besuch in den Karpfenteichwirtschaften der Tschecho-Slowakei.** Das bekannte norwegisch-dänische Reisebüro von Bennett plant für den September eine Gesellschaftsreise nach der Tschecho-Slowakei. Der Reiseplan sieht u. a. den Besuch bekannter böhmischer Karpfenteichwirtschaften vor. L. B.

— **Fischzucht in unseren Forsten.** Der „Schwarzwälder Bote" schreibt: In unseren Waldungen sind an sich vielfach Weiheranlagen, die im Laufe der Zeit ihrer früheren Bestimmung entzogen wurden. In Anbetracht der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fischzucht und der Tatsache, daß nicht selten die Aufforstung und Wiederverjüngung versumpfter oder zur Versumpfung neigender Örtlichkeiten trotz erhöhter Kulturkosten und kostspieliger Entwässerungsanlagen großen Schwierigkeiten begegnet, sowie daß selbst bei glücklichem Gelingen derartiger Kulturen mit Rücksicht auf die in solchen Lagen sich geltend machenden nachteiligen Einwirkungen der Atmosphäre und des Bodens deren weiteres Gedeihen in vielen Fällen zweifelhaft ist und ein befriedigender, zu den aufgewendeten Kosten in keinem Verhältnis stehender Erfolg erzielt wird, trägt man sich an zuständiger Stelle mit der Absicht, die in unseren Forsten allenthalben noch vorhandenen, trockengelegten und teils der Holzzucht, teils anderen Zwecken zugeführten Weiheranlagen wieder ihrer früheren Bestimmung zurückzugeben; auch andere passende Örtlichkeiten sollten in Anbetracht der hohen Fischpreise für die Fischzucht in Anspruch genommen werden. Da auch die landwirtschaftliche Benutzung solcher nur saures Gras oder Streu produzierender Flächen meist nur ungenügende und wechselnde Erträgnisse abwerfen, ist durch Umwandlung derartiger Grundstücke in Fischteiche eine höhere und sichere Reineinnahme zu erzielen. Zugleich wird immer mehr die Frage der öffentlichen Versteigerung eines Teiles der besonders fischreichen Gewässer angeschnitten. Bei der großen Verbreitung und Beliebtheit des Angelsports sowie in Anbetracht der hohen Fischpreise hofft man an maßgebender Stelle, daß durch eine diesbezügliche Neuregelung dem Waldbesitzer eine nicht zu unterschätzende Mehreinnahme erwachsen würde. Die Kleinteichwirtschaft, die noch vor einigen Jahrzehnten ganz im argen lag, war vor dem Kriege in einem erfreulichen Aufschwung begriffen. Organisationsbestrebungen hatten hier schon in immer steigendem Maße festen Fuß gefaßt und manchen schönen Erfolg erzielt. Der Krieg hat uns auch auf diesem Gebiete gewaltige Rückschläge gebracht und die Produktionsbedingungen zum großen Teil zerstört. Es wird vieler Anstrengungen bedürfen, bis wir wieder rüstig weiterschaffen können auch auf diesem Gebiete, wo es doch gerade so bitter nottut, denn es gilt hier Schätze zu heben, die offen zutage liegen und ohne viel Mühe und Vorbereitung dem Gemeinwohl erschlossen werden können. Die „Bewirtschaftung", die rationelle Behandlung der Fischerei im freien Wasser ist noch etwas Neues, erst im Werden, wahrscheinlich erst in recht seltenen Fällen zu einem Abschlusse und zu einer festen, nicht mehr viel zu ändernden Norm gediehen und dürfte wie bei uns zu Lande auch anderwärts erst in geringem Umfang intensiv im Betrieb sein. Hält man sich gegenwärtig, wieviel Wissenschaft und Geldmittel, ständige Schulen, Untersuchungen der Gelehrten usw. in Tätigkeit waren und es noch sind, um andere Urproduktionsarten auf den neuzeitlichen Stand zu heben, und welch langsames Tempo die Verbreitung, die Verallgemeinerung des Fortschrittes einhält, kann man sich über die Fehlschläge, welche in der Bewirtschaftung, bei den Kulturbestrebungen des freien Wassers gemacht wurden und immer noch gemacht werden, nicht wundern.

— **Von der Eider.** Eine Abnahme der Fischreiher wird seit Jahren in den Niederungen an der Eider und an der holsteinischen Westküste von Fischereifreunden beobachtet. Reiherstände oder Reiherkolonien waren in den Marschen nicht selten, die bedeutendste Kolonie war in Eiderstedt noch vor etwa 20 bis 25 Jahren auf dem Rumpenhof, in dessen hohen Pappeln man bis zu zehn Nestern in einem Baum fand. Hier wurde ihnen der Nistplatz durch die Nachstellungen verleidet, womit eine Eigenartigkeit der Gemeinde Katharinenheerd verschwand. Eine andere Kolonie war lange Jahre in Langenhemme, wo die Fischräuber meistens durch Raben vertrieben wurden. die nach der Vertreibung hier selbst Nistplätze anlegten. Auch auf dem von Theodor Storm genannten Staatshofe bei Koldenbüttel war vor Jahren eine Kolonie in der Bildung begriffen und nun eine solche in dem im Kreise Husum liegenden Lehmsieker Staatsforst. Schlafplätze suchten sie im Nachsommer in kleinen Waldungen an den Eiderniederungen, so bei Altenfähre in der Gemeinde Wrohm. Jetzt begegnet man dem schwer fliegenden Vogel seltener, der in Europa und Asien bis zum 60. Breitengrad lebt, vom März bis Oktober bei uns ist und in erster Linie von Fischen als Meister in seinem Handwerk lebt. („Itzehoer Nachrichten".)

— **Der Ursprung des Karpfens.** Lange schon war es den Zoologen bekannt, daß der Karpfen kein bei uns einheimischer Fisch ist, und man nahm an, daß er aus Südeuropa stamme, weil schon Aristoteles und Plinius über ihn als einen in Griechenland und Italien ganz gewöhnlichen Fisch schreiben. Jetzt ist man mehr und mehr zu der Erkenntnis gekommen, daß der Karpfen wahrscheinlich in China seine Heimat hat und schon früh als ein sehr nützlicher Zuchtfisch nach den Mittelmeerländern verpflanzt ist, von wo er dann später, und zwar wohl durch christliche Mönche, als sehr willkommene Fastenspeise auch nach dem mittleren Europa übergebracht wurde. Seine erste Einbürgerung in den Gewässern auf den britischen Inseln hat, wie wir genau wissen, durch den Engländer Marshal im Jahre 1514 erst stattgefunden, und in Dänemark wurde er erst 1560 durch Peter Oxe eingeführt. Vielleicht noch

Digitized by Google

etwas später fing man an, ihn auch in Schweden zu züchten, doch ist es sehr bemerkenswert und auf die Heimat des Karpfens in einem wärmeren Lande hinweisend, daß er, je weiter seine Zucht nach Norden vordringt, an Körpergröße abnimmt.

— **Aale, die in die See zurück wollten.** Während einer Sturmnacht Anfang Juli wurden bei Holbaek auf Nordseeland (Dänemark) die wegen Baggerarbeiten aus dem Hafen weiter hinaus an eine große Boje verlegten Hütfässer der Fischerei-Verkaufs-Genossenschaft losgerissen. Die Hütfässer enthielten sämtliche Aale, welche die Mitglieder der genannten Genossenschaft im Frühjahr in den Bundgarnen gefangen hatten, im ganzen etwa 10 000 Pfund. Als man am nächsten Morgen den Verlust der kostbaren Behälter bemerkte, wurde ein Motorboot auf die Suche geschickt, das sie auch glücklich in der Nähe an Land getrieben entdeckte. Erfreulicherweise war auch nicht ein einziger Aal verschwunden. L. B.

— **Aale als Stauungsursache.** Auf der Aarhus (Dänemark) vorgelagerten Halbinsel Mols befindet sich der kleine Tillerup-See, dessen Ablauf von einem sechszölligen Rohr gebildet wird. Im Frühjahr bemerkte man, daß das Wasser des Sees nicht ablief, woraus den Anliegern Unzuträglichkeiten erwuchsen. Ein zur Beseitigung des Hindernisses hinzugezogener Brunnenbauer stieß bei Räumungsversuchen nach etwa 20 m auf ein Hindernis im Rohr, das sich als ein Klumpen Aale erwies. Man erbeutete 50 kg Aale, und zwar nicht von der kleinsten Sorte, denn 18 Aale, deren Gewicht festgestellt wurde, wogen 16 kg. Nach Entfernung des Aalhindernisses war der Ablauf in Ordnung. L. B.

— **Ueber den diesjährigen Aalreichtum** schreibt man der „Deutschen Tageszeitung": Es ist in diesem Jahre eine bemerkenswerte Erscheinung, daß in Nord- und Ostsee, in deutschen und dänischen Gewässern auffallend viele Aale gefangen werden, während die Fänge anderer Fischarten immer mehr zurückgehen und dies zu der Annahme geführt hat, daß z. B. der Fischreichtum der Nordsee nahezu erschöpft sei. Tatsache ist, daß der Butt aus dem sonst so fischreichen Kattegat und den Skagerrak fast völlig verschwunden ist. Woher plötzlich die Aalmassen kommen, die gefangen werden, ist noch nicht ergründet; gerade in diesem Sommer rechnete man angesichts des vergangenen strengen und langen Winters auf sehr ungünstige Fangergebnisse. Nun sind die Ausbeuten aber über alles Erwarten groß. So wird uns z. B. von der dänischen Insel Seeland gemeldet, daß in der Roskilder Förde und im Kattegat Aale in bisher nie dagewesenen Mengen gefangen werden. Allein an den Altonaer Fischmarkt wurden in den letzten 14 Tagen etwa 6500 Pfund Aale angeliefert. Aus der unerwarteten Rückkehr des in diesen Mengen lange ausgebliebenen Aales wollen Fischereikreise den Schluß ziehen, daß in bestimmter Zeit das Wiedererscheinen der in der Nordsee vermißten Fischarten zu erwarten ist. Auch von der englischen Küste werden bedeutende Aalfänge gemeldet.

— **Kiesbett-Erbrütung von Forellen in Nordamerika.** Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird neuerdings von guten Erfolgen der Kiesbett-Erbrütung berichtet. Man gräbt dort Forellenrogen einfach an geeigneten Stellen in Sand oder Kies ein und überläßt ihn dann sich selbst. Wie neuerdings „California Fish and Game" (nach „Norsk Fiskeritidende", 1924, Heft 1 bis 3) meldet, hat sich das Verfahren namentlich für solche Flüsse bewährt, an die man zur Aussetzung von Brut oder Satzfischen schlecht heran kann. Eier mit Augenpunkten werden entweder in einen Trog mit Kies oder ganz einfach in Löcher oder Bäche mit geeignetem Kiesboden verbracht. Wenn der Rogen gegen Kälte geschützt und eine gute Wasserzirkulation vorhanden ist, erzielt man stets verhältnismäßig gute Ergebnisse. Die Brut, die unter solchen der Natur sehr nahekommenden Bedingungen ausschlüpft, ist besonders lebenskräftig und den äußeren Verhältnissen gut angepaßt. Als Beispiel wird eine geglückte Erbrütung vom Yosemite angeführt: Eine Sendung Rogen aus der Brutanstalt der Fischereibehörde im Yellowstone-National-Park wurde in einen Fluß nahe beim Ottawa-See ausgesetzt. Eine spätere Untersuchung ergab, daß ein großer Teil des Laichs ausgekommen war; auch wurden leere Eihüllen und ganz frische Brut gefunden. L. B.

— **Ein seltener Fall von Verpilzung bei Maränenlaich.** In der Brutanstalt Kunsankoski am Kymmene-Fluß in Finnland wurden im Herbst 1922, wie P. Brofeldt in „Fiskeritidskrift för Finland" (30. Jahrgang, Nr. 5) mitteilt, befruchtete Maräneneier in zehn Zuger Brutapparaten von je 1 Liter Inhalt aufgelegt. Schon nach wenigen Wochen begann der Laich zu verpilzen, bald waren alle Eier von einer grauweißen, baumwollähnlichen Masse überzogen. Die weißen abgestorbenen Eier bildeten mit den benachbarten Eiern Klumpen, während die übrigen Eier für sich frei im Wasser schwebten. Eigentlich hätte der gesamte Laich fortgeworfen werden müssen, da verpilzter Laich als unrettbar verloren gilt. Man ließ den Laich aber in den Brutapparaten und wartete ihn wie frischen Laich. In der Folge wurden die Augenpunkte zur gewöhnlichen Zeit sichtbar, und im Herbst schlüpfte normale Maränenbrut aus, nur verursachten die Pilzfäden, die noch auf der Eihülle saßen, dem Auskommen der Brut aus dem Ei gewisse Schwierigkeiten. Die genauere Untersuchung ergab, daß die Pilzbildung durch eine Schmutzwasserbakterie (Sphaerotilus natans) verursacht wurde, die sich deutlich nur auf der Eischale entwickelt hatte, ohne in das Innere des Embryos einzudringen. Im Aussehen erinnern diese Bakterien in hohem Grade an die gewöhnlichen Wasserschimmelpilze (Saprolegniaceen), mit denen sie wahrscheinlich nicht so selten verwechselt werden. Die rasche und reichliche Entwickelung des Pilzes

Digitized by Google

in den Maränenbrutapparaten erklärt sich möglicherweise daraus, daß das Speisewasser für das Bruthaus anfangs direkt aus dem Kymmene-Fluß gepumpt wurde, wo sich Papiermasse und anderer Abfall reichlich am Boden angesammelt hatte. Im Frühjahr wurde in das Bruthaus ein Candyfilterapparat eingebaut, wodurch der Laich in den Brutapparaten künftighin tadelloses Wasser erhielt. L. B.

— **Die Bisamratte** hat nun auch in der Schwarza in Thüringen ihren Einzug gehalten. Fischer Matz in Schwarza fing in zwei seiner Fischreusen gleich je eine dieser gefährlichen Nagetiere, und zwar ein Männchen und Weibchen von je etwa 60 cm Länge.

— **Das fischreichste Land der Welt.** Etwa 600 verschiedene Arten eßbarer Fische tummeln sich in den Flüssen und Küstengewässern von Kanada, doch sind hiervon nur etwa 150 Arten genauer bekannt, und nur 20 gelangen in größeren Mengen auf den Weltmarkt. Die ungeheuren Fischreichtümer aller Art locken alljährlich eine stets wachsende Schar von Fischerei-Interessenten aus Europa nach dort, die bei der Nutzbarmachung dieser wertvollen Lebensmittelreserven eifrig mitwirken und meistens große Gewinne heimbringen. Im vorigen Oktober wurde in ganz Kanada ein großer „nationaler Fischtag" abgehalten. Jedermann hatte damals auf der Speisekarte Fisch; in jedem Heim, Hotel oder Restaurant wurde als Hauptmahlzeit ein Fischgericht aufgetragen, ebenso auf allen Dampfern und in allen Speisewagen der Canadian-Pacific-Eisenbahn. Man wollte auf diese ebenso unschädliche wie originelle Weise alle Menschen daran erinnern, daß Kanada den größten Fischreichtum der Welt besitzt und für alle Berufs- und Sportfischer ein Paradies ist. L. B.

— **Vom Farbensinn der Fische.** Die Frage, ob die Fische einen Farbensinn haben, ist in den letzten Jahren viel erörtert worden, und bedeutende Gelehrte waren zu verschiedenen Ergebnissen gekommen. Die neuesten Versuche von Schiemenz, über die K. Baldus in den „Naturwissenschaften" berichtet, sprechen für einen Farbensinn der Fische. Der Forscher suchte Stichlinge und Elritzen auf bestimmte Farben zu dressieren. Den Stichlingen wurde bei der Annäherung an die auf der einen Seite des Aquariums befindliche Schreckfarbe ein elektrischer Schlag versetzt, der bei der Annäherung an eine auf der entgegengesetzten Seite befindliche andere Farbe, die Ruhefarbe, wegfiel. Die Fische sollten allmählich lernen, die Schreckfarbe, auch ohne vorher den Schlag empfangen zu haben, zu vermeiden. Dieser Versuch gelang unter 13 Tieren nur bei drei, doch zeigte er immerhin, daß Rot und Gold als Farbe bemerkt und von allen verwendeten grauen Tönen unterschieden wurden. In einer zweiten Versuchsreihe wurden die Fische auf einen durch Beleuchtung mit spektralem Licht gefärbten Stab dressiert, mit dem ihnen Futter gereicht wurde. Diese Versuche hatten bei Elritzen klare Ergebnisse. Die Tiere schnappten nach einiger Zeit eifrig, sobald die Dressurfarbe erschien, auch wenn kein Futter und kein Stab vorhanden war. Wurde das Spektrum ins Aquarium geworfen, so schossen die Fische stets auf ihre Dressurfarbe zu. Es konnte festgestellt werden, daß die Elritzen mindestens folgende Farben ohne Rücksicht auf ihre Intensität unterscheiden können: Rot, Gold, Grün, Blau, Violett, Ultraviolett und Weiß. Nur die der Dressurfarbe unmittelbar benachbarten Farben konnten von den Elritzen nicht von der Dressurfarbe unterschieden werden, wobei sie besonders schlecht den Unterschied zwischen Blau und Grün, den Unterschied zwischen Blau und Violett jedoch besser als die Menschen erkannten. Wenn sie im Verlaufe des Versuches ermüdeten, ließen die Fische zunächst die Nachbarfarbe unbeachtet und dann erst die eigentliche Dressurfarbe. Daß die Fische auch auf die Dressurfarben reagierten, wenn die Nachbarfarben heller als die Dressurfarben waren, zeigte, daß die Reaktion von dem Helligkeitswert der Farbe unabhängig war. Die Fische schnappten ebenso nach der Dressurfarbe, wenn sie verdunkelt wurde.

— **Ein Meer unter der Sahara.** Gibt es unter den trockenen Wüsten der Sahara in der Tiefe Wasser? Auf diese Frage bieten Beobachtungen einen überraschenden Aufschluß, die bei Grabungen nach artesischen Brunnen an verschiedenen Punkten der nordafrikanischen Wüste gemacht wurden. Wie die Pariser Blätter melden, gibt es 200 bis 300 Fuß unter dem brennenden Sande der Wüste tierisches Leben. Bei dem Graben nach Brunnen stieß man in großen Tiefen auf Wasser, das kleine Krabben und Fische enthielt, die alle lebendig waren; auch Muscheltiere wurden entdeckt. Eine Erklärung dieser merkwürdigen Erscheinung wird darin gesucht, daß früher da, wo jetzt die Wüste sich dehnt, ein Meer war, und daß bei einer vorgeschichtlichen Naturkatastrophe die Tiere von den Sandmassen eingeschlossen wurden. Diese Lebewesen haben sich nun allmählich den neuen Verhältnissen angepaßt; da sie in der Dunkelheit leben, sind sie entweder ganz blind oder besitzen besondere optische Organe, die der Dunkelheit angepaßt sind. Die Wassertiere, die man im Untergrund der Sahara fand, gehören zu Arten, die in den Seen von Palästina leben. Tiefengrabungen der letzten Jahre in der Sahara haben gezeigt, daß sich dort große Wassermengen befinden, und die Entdeckung dieser Tiere bestätigt nun die Annahme, daß sich hier ein dicht bevölkertes unterirdisches Meer befindet.

Aus anderen Zeitschriften.

Professor Paulus Schiemenz: **Ueber das Mindestmaß bei Fischen und deren Schonung überhaupt.** „Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins", Bd. XXXX, 1924, Nr. 5/6.

Verfasser zeigt, daß die Bestimmungen über Mindestmaße für die Binnenfischerei nur einen relativen Wert haben, da z. B. eine Plötze, die sich bei einer Länge von 15 cm im Frühjahre zum ersten Male fortpflanzen würde, diese Länge schon im Winter und Herbst vorher

Digitized by Google

hat, demnach — da das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß 15 cm beträgt — schon im Herbst gefangen werden kann, ohne sich also einmal fortgepflanzt zu haben. Die Meinung, daß nur scharfe Mindestmaßbestimmungen die Fischerei heben können, ist völlig irrig; denn eine ausgiebige Fortpflanzung gewährleistet noch keineswegs einen guten Fischertrag. Vielfach ist es nötig, um die Produktion an Fischfleisch zu fördern, einen Teil der kleineren Fische herauszufangen, damit im Hinblick auf die vorhandene Nahrung der Rest die Möglichkeit hat, gut abzuwachsen. Berechtigt ist die Forderung eines Mindestmaßes immer dann, wenn der bei einer geringen Größe herausgefangene Fisch in kurzer Zeit einen höheren Ertrag an Fleisch bringt. Verfasser empfiehlt auf Grund dieser für die Binnenfischerei maßgebenden Gesichtspunkte der Meeresfischerei, bei den Erörterungen über das Mindestmaß der Scholle zunächst zu prüfen, ob der Fang an Fleischgewicht wirklich zurückgegangen ist, und ob nicht durch die Schonung aller der kleinen Fische eine solche Uebervölkerung eintreten würde, daß sie infolge von Nahrungskonkurrenz nicht mehr ordentlich wachsen können. Sollte es sich nach eingehender Prüfung der Frage aber doch ergeben, daß die verlangten Mindestmaße ihre Berechtigung haben, so sollten sie aber nur auf Grund einer Einigung aller interessierten Staaten eingeführt werden, da es eine Benachteiligung unserer Fischer zugunsten der der übrigen Länder wäre, wenn derartige Bestimmungen nur für die deutsche Meeresfischerei gelten würden. Dr. Lehmann.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 33. Entschädigung für Fischereivergehen. Ich traf neulich zwei Angler, die ihr Unwesen zwischen den laichenden Brachsen trieben. Sie hatten bereits zirka 5 Pfund Brachsen gestochen. Ich beschlagnahmte die Fische und Angelgeräte und wollte natürlich die Sache zur Anzeige bringen. Doch auf Bitten der Angler will ich jetzt von einer Anzeige absehen. Bin ich berechtigt, eine Entschädigung zu verlangen? Im bejahenden Falle, wie hoch darf diese Summe sein? Darf ich eine von den Anglern freiwillig angebotene Entschädigung annehmen? A. Z. in Str.

Antwort: Vom Standpunkt der Moral aus ist es recht und billig, Fischfrevler zur Anzeige zu bringen, um sie der gerechten Strafe zuzuführen. Immerhin ist es etwas Seltenes, daß jemand noch Reue empfindet und Angst vor den Gesetzen zeigt. Lassen Sie also die Sache ruhen. Ob Sie eine freiwillig angebotene Entschädigung annehmen oder nicht, muß Ihnen überlassen bleiben; im Wege gütlicher Einigung können Sie natürlich Schadenersatz verlangen, dessen Höhe nur von Ihnen selbst geschätzt werden kann. D.

Richtigstellung. Bei der Beantwortung der Frage 26 in Nr. 28, S. 316/317, ist in der Dollar-Umrechnung ein Versehen richtigzustellen. Es muß in der Antwort heißen: Nach Einsicht in die Devisenkurse hat der Dollar am 1. April 1919 = 11,26 P.-Mark gestanden. Danach waren 500 P.-Mark am 1. April 1919 = 44,40 Dollar. Mithin war das Pachtgebot 186,5 Goldmark. Das Gebot ist also am 1. April 1919 entschieden viel zu hoch gewesen. (Das Weitere in der Antwort bleibt bestehen.) C.

Vereinsmitteilungen.

Praktische Vorführung von Entlandungsarbeiten an Seen. Am 9. und 10. September 1924 findet eine praktische Vorführung von Entlandungsarbeiten statt durch Herrn Fischereiverwalter K. Bugow und den Unterzeichneten, unter Mitwirkung von Herrn Geheimrat Schiemenz. Es werden auf dem Lienewitz-See in der Nähe von Potsdam Entlandungsarbeiten, insbesondere das Herausschneiden von Bülten u. a. praktisch ausgeführt werden. Die teilnehmenden Fischer und Fischerei-Interessenten können dabei die Handhabung der Geräte selbst versuchen; es ist deshalb einfache und wasserfeste Arbeitskleidung vorzusehen. Unterkunft wird von den Veranstaltern für bescheidene Ansprüche am Lienewitz-See selbst, sonst in Potsdam auf Bestellung besorgt werden. Nähere Auskunft durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21. Anmeldungen bis spätestens zum 7. September 1924.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Mangelnde Gewässerpflege. Die „Larpe", das Verbindungsgewässer der „engen" oder „alten" Oder mit der „Pölitzer Fahrt", befindet sich im Zustande übermäßiger Verkrautung. Auf einer Strecke von nahezu 5000 m ist die Bewachsung mit weichen Wasserpflanzen von beiden Ufern aus nach der Mitte zu, sowie vom Boden aus nach dem Wasserspiegel hin in einem solchen Maße erfolgt, daß es stellenweise schwierig ist, hindurchzurudern. Die Pölitzer und Messenthiner Fischer sind als erste berufen, sich hier als Fischerwirte zu erweisen, denen das Wohl des vor ihrer Tür liegenden Gewässers am Herzen liegt. Geht das so weiter wie in den letzten Jahren, und nimmt die Verkrautung im gleichen Ausmaße weiterhin zu, dann hört die „Larpe" auf, ein Gewässer zu sein. Schon jetzt geht in ihr fast kein Strom mehr. Anstatt zu klagen über geringer werdende Fischerei, sollte man frisch an die Räumung herangehen. Alle paar Wochen ein paar hundert Meter, das ist gar nicht so schlimm. Ein paar tatkräftige Fischer sollten anfangen und die Mitarbeit der anderen regeln. Es lohnt sich! Dr. N.

Nahrung der Flunder. Am 4. August querab Koserow gefangene Flundern hatten ausschließlich und in großen Mengen die kleine rosenrote Plattmuschel, Tellina baltica L., gefressen. Dr. N.

Digitized by Google

Die Juni-Erträge aus Haff und Nebengewässern sind (gegenüber dem Vormonat) etwas besser geworden. Man kann sie auf etwa 3570 Zentner schätzen. An der Spitze steht der Aal; auf ihn entfallen mehr als 1900 Zentner. Dann folgen Plötze, Hecht und Blei. Im ganzen sind 16 Fischarten statistisch erfaßt worden. Von den Bezirken steht Neuwarp an der Spitze, dann folgen Wollin, Ückermünde und Camelsberg. Die anderen Bezirke reihen sich erst in weitem Abstande an. Im Peenestrom und Achterwasser sowie oberhalb Stettins, aber auch in Swine und Dievenow war die Fischerei grundschlecht. Dr. N.

Die Erträge der Ostsee sind nur ganz wenig gegenüber dem Vormonat angestiegen. Sie können auf etwa 7600 Zentner geschätzt werden. Dr. N.

Durchschnittspreise. Die von der Kommission errechneten Preise, die dem Fischer im Laufe des Monats Juli durchschnittlich im ganzen Bezirke gezahlt wurden, sind folgende: Barsch 0,30, Kaulbarsch 0,06, Zander 0,80, Stichling 0,05, Quappe 0,50, Barbe 0,50, Karpfen 0,60, Karausche 0,60, Plötze 0,15, Rotfeder 0,10, Schlei 0,60, Blei 0,25, Güster 0,10, Hecht 0,55, Maifisch 0,12, Aal 0,90 Goldmark. Dr. N.

Wasserblüte im Haff. Am 7. August enthielt das Wasser in der Mitte des Großen Haffes, wo es 6 m tief ist, unter der Fläche von einem Quadratmeter (also in 6000 Litern) 185 Gramm trockene Wasserblüte, d. h. einen grünen Brei, aus dem selbst bei Druck nicht ein Tropfen Wasser mehr herausstropfte. Die Wasserblüte aus einer Wassermenge von der Fläche eines Morgens (mit 6 m Durchschnittstiefe) muß danach also 2500×185 Gramm = 462500 Gramm oder mehr als 9 Zentner wiegen! Da das Haff 264000 Morgen groß ist und die Wasserblüte in ihm augenblicklich überall gleich stark auftritt, kommt man auf ein ganz gewaltiges Gewicht dieser kleinen, staubfeinen Pflänzchen. Selbst wenn man die durchschnittliche Tiefe unter Berücksichtigung der umfangreichen flachen Schare recht niedrig annimmt, gelangt man zu einem Gewicht von Hunderttausenden von Zentnern. Ein ganz beachtenswerter Faktor im Haushalt unseres Gewässers! Dr. N.

Lustige Ecke.

Woher weißt Du? „Wo bist Du gewesen?" — „Ich war draußen, um Barsche zu fischen, aber ich bekam keine!" — „Woher weißt Du also, daß es Barsche waren?"

(Nach „Ferskvandsfiskeribladet", Nr. 8, 1924.) L. B.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwertpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 16. August 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,70, Sommer 0,15 Goldm. Wildkanin: Winter 0,20 Goldm. Füchse: Winter I 15 Goldm. Steinmarder: I 32 Goldm. Baummarder: I 45 Goldm. Iltisse: I 4 Goldm. Maulwürfe: I 0,20 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 5 Goldm. Rehe: Sommer 1,80 Goldm., Winter 0,90 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,40 Goldm. Damwild: trocken kg 1,80 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Ziegen: bis 2,75 Goldm. Kickel: bis 0.80 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Programm der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. 381. — 20 Jahre Teichwirt. 381. — Die diesjährigen Karpfenpreise. 385. — Die Bisamratte in Thüringen. 386. — Berichtigung. 387. — Fischereifragen im Hauptausschuß des Preuß. Landtags. 387. — Norwegisch-dänischer Besuch in den Karpfenteichwirtschaften der Tschecho-Slowakei. 388. — Fischzucht in unseren Forsten. 388. — Von der Eider. 388. — Der Ursprung des Karpfens. 388. — Aale, die in die See zurück wollten. 389. — Aale als Stauungsursache. 389. — Ueber den diesjährigen Aalreichtum. 389. — Kiesbett-Erbrütung von Forellen in Nordamerika. 389. — Ein seltener Fall von Verpilzung bei Maränenlaich. 389. — Die Bisamratte. 390. — Das fischreichste Land der Welt. 390. — Vom Farbensinn der Fische. 890. — Ein Meer unter der Sahara. 390. — Aus anderen Zeitschriften. 390. — Briefkasten. 391. — Vereinsmitteilungen. 391. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 391. — Lustige Ecke. 392. — Vom Rauhwarenmarkt. 392. — Anzeigen.

Inserate

Das Jahr des Teichwirtes u. Fischzüchters

Ein Wegweiser

für d. Arbeitsgang bei der Bewirtschaftung ablassbarer Gewässer

Zusammengestellt nach den Monaten des Jahres. Von **Hans v. Debschitz**

Preis 1,20 Goldmk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 13. August, bis Montag, den 19. August 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. **Hechte** Mi 110—115, mittel 120 bis 140, mattlebend 106; Do 110—115, mittel 125 bis 136, groß-mittel 116; Fr 110—115, mittel 122—142, groß-mittel 114; So 110—116, mittel 121—133, groß 80; Mo mittel 110—120, groß 75; Di 100—120, mittel 120—130. **Schleien** Mi 130—143, Portions- 150 bis 180; Do 135, Portions- 135—163; Fr Portions- 150 bis 160; So Portions- 160—171; Mo 140; Di 150 bis 160, Portions- 170—180. **Aale** Mi groß-mittel 180—215, unsort. 130—138, klein 60; Do groß-mittel 180—210, dänische, unsort. 130—140, klein-mittel 80 bis 90; Fr groß-mittel 180—202; So groß-mittel 180 bis 200, unsort. 170—175, klein-mittel 120; Mo groß 170, groß-mittel 170—180, dänische, unsort. 120—125, klein-mittel 100—110; Di groß 180, groß-mittel 190 bis 200. **Bleie** Mi groß 68; Do groß 68; So groß 60—71. **Plötzen** Mo unsort. 35—45. **Karauschen** So groß 100; Di 88. **Rotdotows** Mi groß 41—60. **Alande** So groß 97. **Welse** Fr 79. **Bunte Fische** Mi 35 bis 49; Fr groß 66—80; Mo groß 56. **Barsche** Do 75; Di 50. **Güstern** Fr 30. **Naap** So 71—84.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 73, mittel 83—98; Do unsort. 80—86, mittel 86—100; Fr unsort. 60, mittel 82—92; So unsort. 75—78, mittel 80—90, IIa 40—50; Mo unsort. 70—85, IIa 60; Di unsort. 70—80, mittel 80—93, IIa 50—60. **Zander** Do unsort. 125—127; Mo groß 139—143; Di groß 151. **Aale** Do groß-mittel 124, mittel 80—90, klein-mittel 44; Fr groß-mittel 120, mittel 80, klein 38; So mittel 80—87, IIa 50, kleinste 20; Mo groß-mittel 100—120, klein-mittel 50—64; Di groß-mittel 136. **Schleien** Do 86; Fr 72; Di 90—95. **Barsche** Mi groß 37—39; Do groß 56; Fr unsort. 38; Di unsort. 20—30. **Plötzen** Mi unsort. 10, groß 23—25; Do unsort. 18, groß 25; Fr unsort. 10—15, groß 20; Mo unsort. 10—15, groß 35. **Bleie** Fr groß 49—55; So 40—50, klein 20; Mo 20 bis 30. **Karpfen** Fr 38; So IIa 30. **Rotdotows** Mi 30 bis 35; Do groß 24—34; So groß 30—37; Mo groß 38. **Karauschen** Di 44. **Bunte Fische** Mi 20—25; Do klein 14—15; So 30; Mo 20—28. **Güstern** Fr 15.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**

Die **„Fischerei-Zeitung"** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35 **Neudamm, 31. August 1924.** **Bd. 27**

Ueber die Abwachsverhältnisse der Regenbogenforelle.

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

Wie bekannt, wurde die kalifornische Regenbogenforelle in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts vom Deutschen Fischerei-Verein in Deutschland eingeführt. Die Eiersendungen kamen teilweise gänzlich verunglückt, meistens aber mit Verlusten von 40—60 % hier an. Die Verteilungen an die damaligen Anstalten beliefen sich deshalb nur auf je wenige Tausend, also eine verhältnismäßig geringe Anzahl. Unter diesen wenigen Tausenden fanden sich nun außerdem noch sehr hohe Prozente zwar lebender, aber gänzlich untauglicher Eier, die zurückgebliebene, nicht lebensfähige Embryonen enthielten. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Entwicklungshemmungen durch die Einflüsse der langen Reise in ungeeigneter Verpackung oder, was wahrscheinlicher war, durch unzweckmäßige Haltung und Fütterung ihrer Elternfische verursacht waren, jedenfalls konnten infolgedessen die Anstalten jeweils nur verhältnismäßig wenige Brut aus den Sendungen gewinnen, die in der Hauptsache aus Eiern stammte, welche schon durch ihre Farbe verriet, daß sie von Fischen aus freien Gewässern herrührte. Diese wenige Brut erwies sich aber dann als ungewöhnlich schnellwüchsig, indem sie in der Hinsicht nicht bloß unsere Bachforellen, sondern auch die in dieser Beziehung schon viel gerühmten Bachsaiblinge in den Schatten stellte.

Von dem Deutschen Fischerei-Verein war nun für die Zuteilungen von Eiern die Bedingung gestellt, daß der Brutanfall nicht in den Anstalten zurückbehalten werden dürfe, sondern in freie Gewässer der Forellenregion auszusetzen sei, eine Weisung, die sich erst später als gänzlich verfehlt herausstellte, da die Regenbogenforelle dort ihre Lebensbedingungen nicht fand. Diese Beschränkung, im Verein mit der vielversprechenden Schnellwüchsigkeit, veranlaßte die Cleysinger Anstalt, sich für eigene Rechnung 10 Tausend Eier von einem amerikanischen Züchter kommen zu lassen, der ihr von Herrn Max v. d. Borne zu diesem Zwecke empfohlen war, um damit nach eigenem Gutdünken verfahren zu können. Ganz im Gegensatze zu den bisherigen Sendungen des Deutschen Fischerei-Vereins kamen diese in einem vorzüglichen Zustande hier an. Kaum 2% Eier waren auf der 13tägigen Reise abgestorben (über die für lange Reisen sehr empfehlenswerte Verpackung gelegentlich Näheres), und die lebenden enthielten auch durchaus regelrechte Embryonen, so daß die Erbrütung zu einer hochprozentigen Anzahl Brut führte.

Durch fortgesetzte Zuchtwahl, es wurde nur die vorgewachsene Hälfte zur Weiterzucht verwendet, bildete sich dann aus dieser Brut sehr schnell ein Stamm von Zuchtfischen mit erstaunlichen Abwachsverhältnissen heraus, die im folgenden an der Hand der Cleysinger Aufzeichnungen näher dargelegt werden sollen.

Die Brut wurde stets in den Anstalts-Brutteichen aufgezogen, anfangs mit lebenden Krustazeen (Daphnien, Zyklops, Zypris), später zwar mit künstlichen, aber möglichst vielseitigen Futtermitteln ernährt (auch darüber gelegentlich nähere Angaben) und erreichte dabei nach verhältnismäßig wenigen Zuchtjahren im Alter von ½ Jahr, also im Herbste des Geburtsjahres 12 bis 18, durchschnittlich 15 bis 16 cm Länge, oft entfielen sogar solche von 19 bis 22 cm mit dabei, also schon kleine Portionsfische. Nebenbei bemerkt, waren die letzteren allermeist Männchen, welche sich dann auch fernerhin stets durch ganz besonders schnelles Wachstum

Digitized by Google

auszeichneten, ihre Schwestern um mehr als das Doppelte überwuchsen. Mit diesen Setzlingen wurden dann im Frühjahre passende, größere Teiche in und am Harz, namentlich Walkenrieder und Ilfelder Kloster- und (am Auerberge) Stolberger Industrieteiche besetzt, aus denen sie im folgenden Herbste, also 1½ Jahr alt, bei nicht nennenswerten Verlusten mit ¾—1 Pfund Stückgewicht (nicht selten sogar mit 1 Pfund im Durchschnitte) wieder abgefischt wurden, nebenbei bemerkt ein Beweis, daß künstlich aufgezogene Setzlinge sehr wohl ohne Gefahr zum Besatze von Teichen benutzt werden können und die neuerliche Anfeindung des Futtersetzlings gegenstandslos ist. Einige dieser Teiche mußten aus äußeren Gründen, meist mit Rücksicht auf darunter liegende industrielle Werke und die schwierigen Ablaßverhältnisse der Teiche, einem zweijährigen Umtriebe unterworfen werden. Darin brachte dann die Abfischung im Durchschnitte 2¼ pfündige Fische (also im Alter von 2½ Jahren) zutage, im einzelnen solche bis 3½ Pfund Stückgewicht. Fernerhin wurden diese wertvollen Regenbogenforellen nach Ausschluß der überschüssigen Männchen in der Anstalt selbst zurückbehalten und dort weiter zwar künstlich ernährt, aber mit ausschließlich natürlichen Futtermitteln, wie: Schnecken, Fröschen, geringwertigen Fluß- und Teichfischen, Miesmuscheln, Regenwürmern, Maikäfern, Engerlingen, in der Not mit frischen Seefischen und dergleichen. Obwohl diese Ernährung meist nicht bis zur vollständigen Sättigung getrieben wurde, weil ja die Fische zur Eiergewinnung benutzt werden sollten, es auch überwiegend die langsamer wachsenden Weibchen betraf, so hatten dort die Regenbogenforellen doch den folgenden Abwachs, der aus dem Jahre 1899 noch zahlenmäßig vorliegt:

Teich 16. Frühjahrseinsatz: 333 Stück mit 259 Pfund; Abfischung im Herbste: 329 Stück mit 595 Pfund; Zuwachs 216 Pfund. Also Einsatz etwa ¾ Pfund Stückgewicht (Alter 2 Jahre), Abfischung 1⅘ Pfund (Alter 2½ Jahre).

Teich 14. Frühjahrseinsatz: 220 Stück mit 357 Pfund; Abfischung im Herbste: 217 Stück mit 601 Pfund; Zuwachs 244 Pfund. Also Einsatz 1⅔ Pfund (Alter 3 Jahre), Abfischung 2¾ Pfund (Alter 3½ Jahre).

Teich 13. Frühjahrseinsatz: 139 Stück mit 385 Pfund; Abfischung im Herbste: 135 Stück mit 591 Pfund; Zuwachs 206 Pfund. Also Einsatz 2¾ Pfund (Alter 4 Jahre), Abfischung 4⅓ Pfund (Alter 4½ Jahre).

Unter diesen befanden sich 5 Exemplare von 7 bis 8 Pfund, 18 Stück mit 6 bis 7 Pfund Stückgewicht. Die Teiche hatten je 2 bis 2½ Aar Fläche.

Jedenfalls ein Abwachs, welcher die Bezeichnung „erstaunlich" rechtfertigt, noch dazu, wenn man bedenkt, daß nicht einmal ausgiebige Ernährung stattgefunden hat und daß es meist die langsamer wachsenden Weibchen betraf, daher auch das etwas geringere Stückgewicht gegenüber den gleichalterigen (vergl. Teich 16) in den freien Teichen ohne jede Fütterung erwachsenen.

Die Eierernte der Anstaltsforellen war dabei von durchaus gleicher Güte als die der Wildfische. Der fernere Zuwachs ließ selbstverständlich nunmehr merklich nach, da das Höchstwachstum so ziemlich erreicht war.

Vielfach wurde über sehr frühzeitige Greisenhaftigkeit der Regenbogenforellen geklagt und angenommen, man könne von diesen nur eine, höchstens zwei Eierernten gewinnen (Jungferneier rechnen als minderwertig dabei nicht mit) und sie nur höchstens vier Jahre halten. Anfangs wurde diese Ansicht in Cleysingen nach den dort gemachten Erfahrungen auch geteilt, indessen stellte sich in der Hinsicht ein überraschender Wandel ein, als ein Umbau der Anstalt stattgefunden hatte, der den speisenden Mühlenbach in seiner vollen Stärke durch sie leitete, worauf die Regenbogenforellen dann bis zum sechsten, ja achten Jahre zur Eiergewinnung benutzt werden konnten. Also auch Regenbogenforellen bedürfen, wenigstens in künstlichen Verhältnissen, des fließenden Wassers für längere Lebensdauer.

Man sieht also, wie vorsichtig man mit solchen Schlagworten, wie „Greisenhaftigkeit", „Ausartung" und dergleichen, sein muß, die weit mehr als man annimmt, in Sünden und falschen Maßnahmen des Züchters ihren Grund haben, nicht in den Fischen selbst.

Ebenso ersieht man aus dem oben Dargelegten, daß ganz im Gegensatze vielfacher gegenteiliger Annahmen schon frühzeitig Rassenzucht stattgefunden hat, bedauerlich nur, daß den Forellenzüchtern der Vorwurf nicht erspart werden kann, sich dieser „Rassenzucht" nicht viel allgemeiner hingegeben zu haben, als es der Fall ist. Die Gründe, weshalb das nicht geschehen ist, sind mannigfaltiger Art und können gelegentlich erörtert werden.

Im Jahre 1901 hat sich die Cleysinger Anstalt aus Gründen der vorbeugenden Blutauffrischung noch einmal 10000 Eier direkt aus Amerika kommen lassen, die ebenso tadellos ankamen als die ersten, aber trotz gleicher Behandlung bei weitem nicht das Wachstum zeigten, welches sich aus der fortgesetzten Zuchtwahl entwickelt hatte. Ein glatter Beweis für die erfolgreiche Wirkung solchen planmäßigen Vorgehens.

Da sich die künstliche Fütterung über mehrere Jahrzehnte mit stets gleichem Erfolge erstreckte, ja geradezu die Grundlage des Aufblühens der Cleysinger Anstalt geworden ist, so erhellt daraus, wie wenig stichhaltig eine so allgemeine Verwerfung solchen Vorgehens ist, wie sie neuerdings einmal wieder laut wird.

Digitized by Google

Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit verschiedener Karpfenrassen.

Referat im wissenschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins in Hameln am 16. Juni 1924.

Es gehört zum Fundament jeder Tierzucht, daß die Leistungsfähigkeit der in Frage stehenden Rassen bekannt ist. In der Viehzucht sind die verschiedenen Rassen scharf gegeneinander zu charakterisieren hinsichtlich ihrer Wüchsigkeit, hinsichtlich ihrer Milchproduktion usw. Für jeden Boden und für jede Leistung hat man eine besonders geeignete Pferderasse, über deren Qualitäten keine Zweifel bestehen. Wenn man dagegen bei den verschiedenen Karpfenrassen sich zu orientieren versucht über die Leistungsfähigkeit und über die Geeignetheit einzelner Rassen für bestimmte Klimas, so findet man statt zwingender Feststellungen meist nur Angaben, die nicht viel mehr als den Wert von Vermutungen haben. Es scheint daher dringend geboten, eingehende Untersuchungen vorzunehmen, die uns klar Vorzüge und Nachteile der einzelnen Rassen erkennen lassen.

In erster Linie sind die verschiedenen Rassen zu untersuchen auf

1. Nahrungs-Verwertung bei verschiedenen Temperaturen;
2. Empfindlichkeit gegen niedere und hohe Temperaturen;
3. Empfindlichkeit gegen Sauerstoffmangel;
4. Empfindlichkeit gegen Parasiten und Krankheiten;
5. Ausnutzung des verabreichten Futters und Neigung zu Fettansatz;
6. Verhältnis von Fleisch zum Gesamt-Körpergewicht. Von jeder Rasse sind verschiedene Altersklassen in Betracht zu ziehen.

Vor zwei Jahren schon sollten an der Biologischen Versuchsanstalt derartige Untersuchungen vorgenommen werden; sie scheiterten jedoch an der Materialbeschaffung.

Es ist unumgänglich notwendig, daß bei diesen Untersuchungen von jeder Rasse nur bestes Material zum Vergleich gelangt. Dies ist jedoch nur durch Mithilfe der Fischereibeamten zu erreichen. Am zweckmäßigsten wäre es, wenn einzelne Herren sich jeweils zur Beschaffung einer bestimmten Rasse bereiterklärten.

Ich richte daher an die Herren die Bitte, sich zunächst umzusehen, welche Teichwirtschaften reinrassiges Material besitzen und geneigt wären, im Frühjahr 1925 mindestens 300 Stück einsömmerige Karpfen der Biologischen Versuchsanstalt unentgeltlich zu überlassen.

Die Versuche sind in der Weise geplant, daß zunächst Parasitenbefall und Gesundheitszustand festgestellt wird. Dann werden die verschiedenen Rassen, miteinander in geeigneter Weise kombiniert, zum Teil in sehr flache, zum Teil in tiefe, zum Teil auch in durchflossene Teiche ausgesetzt, um festzustellen, welche Rasse in flachen und welche in tiefen und in durchflossenen Teichen bei der in Frage kommenden Witterung am besten abwächst. Ein Teil wird abgesondert und besonders stark gefüttert. Es soll die Futterausnutzung und die unerwünschte Neigung zum Fettansatz festgestellt werden. Auch wird das Verhältnis von Fleisch zum Gesamt-Körpergewicht bei einer Reihe von Fischen zu konstatieren sein. Im Herbst werden die Fische gemeinsam in Winterteiche gesetzt und beim Einsetzen und Abfischen wiederum auf Gesundheitszustand und Parasitenbefall geprüft, im Frühjahr auch auf Hälterverlust und Gewichtsabnahme. Die Unterscheidung der verschiedenen Rassen in den Teichen usw. soll nicht durch Markierung, sondern durch das verschiedene Schuppenkleid erfolgen, wobei der Lausitzer Schuppenkarpfen als Vergleichsbasis zu dienen hätte. Als Spiegelkarpfen haben für diesen Zweck solche zu gelten, deren Seitenlinie von einer ununterbrochenen, ganz oder teilweise isoliert stehenden Reihe großer Schuppen bedeckt ist, als Lederkarpfen solche, deren Seitenlinie ganz oder größtenteils frei von Schuppen ist. Nach diesem Merkmal lassen sich Spiegel- und Lederkarpfen trennen und demnach auch zwei oder drei verschiedene Rassen in demselben Teich auseinanderhalten. Es müßte mitgeteilt werden, in welcher Schuppenform die betreffende Rasse geliefert werden kann, und die Auswahl müßte dann auch genau nach obiger Definition erfolgen, und zwar in einer mittleren Größe von 9 bis 12 cm, die nach oben hin nicht überschritten werden darf.

Zum Schluß möchte ich darauf hinweisen, daß es wünschenswert wäre, daß die gleichen Versuche auch in andern Gegenden, womöglich einerseits in Ostpreußen, wo sehr niedere Temperaturen vorkommen, anderseits im Rhein- oder Maingebiet, wo die Temperaturen sehr viel höher steigen, durchgeführt werden. Auch ein Vergleich mit Teichen, die von sehr kalkarmem Wasser gespeist werden — gegenüber dem sehr kalkreichen Wielenbacher Teichwasser — ist nötig.

Die Herren, die bereit sind, bei Beschaffung des Materials behilflich zu sein, wollen dies, bitte, möglichst bald der Biologischen Versuchsanstalt (München, Veterinärstraße 6) mitteilen.

Der Vorstand. Demoll.

Digitized by Google

Zum Ablaichen der Karpfen.

I.

Schon der Altmeister der Fischzucht, Herr Hübner, dessen Nachfolger ich zur Zeit in Thalmühle war, machte mich bei Uebernahme auf die eventuelle Kalamität der Karpfenlaichung aufmerksam. Sein langjähriges Studium brachte ihn zur Ueberzeugung, daß mehrere Faktoren in Frage kommen. Ich hatte dies dann auch praktisch durchzukosten, wobei Freude und Aerger immer abwechselten. Ich will nun lediglich meine Erfahrung für Interessenten zum Besten geben, aber durchaus keine Behauptungen festnageln; Herr Hübner sagte mir selbst, man stehe da oft vor einem Rätsel. Ich hatte zur Zeit mit allerhand Schwierigkeiten zu kämpfen, weil ich großen Jungbrutversand hatte, um der eingegangenen, zur Zeit noch großen Bestellungen Herr zu werden, zumal um auch rechtzeitig Mitte Mai Karpfenbrut liefern zu können. Ich mußte mich alljährlich mit recht genügender Anzahl Laichkarpfen versehen, um allen Eventualitäten zu begegnen. Ich hatte die Erfahrung gemacht, daß Laicher aus einem größeren Binnensee prompt ablaichten, während solche aus meiner Wirtschaft oder anderen Zuchtanstalten an Erfolg immer zu wünschen übrig ließen! Der Grund ist darin zu suchen, daß Fische aus Binnenseen (oder fließenden Gewässern) eine naturgemäße Lebensweise hinter sich haben, also kräftiger entwickelt sind und von Gesundheit strotzen, während Karpfen aus Teichwirtschaften verweichlicht sind, daß außerdem die Fische aus den Binnenseen, welche durchschnittlich aus kälterem Wasser in den warmen Laichteich kommen, prompter laichen. Ich habe dann alljährlich Fische aus Seen stammend zu meinen Stämmen hinzugesetzt, vor allen Dingen Milchner und reichlich, womit ich die besten Erfolge aufzuweisen hatte. Ich nahm zu einem Rogner zwei Milchner und außerdem noch zwei junge Milchner, welche die älteren Fische antrieben und aufmunterten. Es kommt dann auch noch ein anderer Faktor hauptsächlich in Frage, um vor Mißerfolg behütet zu werden. Ich hatte sechs Laichteiche zur Verfügung, solche, welche vollständig bewachsen waren, von diesen staute ich erst immer zwei an; es kam dann vor, daß die hineingesetzten Laicher keine Lust verspürten zum Ablaichen. Ich versetzte sie in die nächsten zwei Teiche; meist wurde dann abgelaicht, eventuell wurde nochmals umgesetzt. Dann habe ich die Erfahrung gemacht, daß Teiche mit süßer Grasnarbe unbedingt bevorzugt werden. Von meinen Laichteichen lagen zwei etwas tiefgründig, also stets etwas feucht, auch im Hochsommer, man kann wohl annehmen, daß das Gras sauer war; in diesen Teichen hatte ich stets den schlechtesten Erfolg. Daß auch Karpfen in jedem beliebigen Hälter ablaichen, ist nicht neu, selbst Rogner (Rogner und Milchner wurden vor der Laichzeit gesondert gehalten) laichten mal allein ab, natürlich wertlos, ich war gezwungen, schleunigst neu zu beschaffen, was dann im Mai, der vorgerückten Jahreszeit wegen, schwierig war. Hier in Holstein laichen die Karpfen meist erst im Juni. Vergangenes Jahr war es geglückt, schon am 12. Mai Brut zu haben. In diesem Jahre haben meine Karpfen nicht gelaicht, trotz warmen Wetters, ich war gezwungen, mir Brut zu kaufen.

Ein besonderer Fall wäre noch zu erwähnen. Im Nachbardorf Hardemarschen befindet sich ein sogenannter Dorftümpel, ohne jeden Pflanzenwuchs, da hinein wurden etwa 30 ganz verbuttete Karpfen gesetzt im Gewicht von höchstens 1 Pfund das Stück; diese Fische laichten ab und brachten eine Unmenge Brut, die ich zum Herbst abfischte. Die Fische wiesen meist bis 12 cm auf. Diese Nachzucht und auch die eingesetzten verbutteten Mutterfische sind nachdem sehr gut abgewachsen.

Jedenfalls bin ich zu dem Schluß gekommen: 1. nur kräftiges Zuchtmaterial zu verwenden mit reichlich Milchnern, 2. Laichteiche zu benützen, welche eine gute und süße Grasnarbe aufweisen, dann wird der Erfolg meist nicht ausbleiben. Preuße.

II.

Da die Karpfen bei der v. Kesselschen Teichverwaltung schon im Vorjahre schlecht laichten, so ist die Möglichkeit einer Erkrankung vorhanden. Einsendung eines lebenden weiblichen Karpfens zur Untersuchung würde anzuraten sein. Ich selbst zweifle daran, daß die Karpfen in dem 50 Morgen großen Teich nicht gelaicht haben, nehme vielmehr an, daß dieselben ungesehen laichten und daß der Strich, wie ja nicht anders zu erwarten ist, an Parasiten zugrunde gegangen ist. Die Erzeugung von Karpfenbrut war in diesem Jahre so leicht wie selten, die Witterung wundervoll. Frostnächte blieben aus, und so konnte ich schon vor Pfingsten 3 bis 4 cm lange vorgestreckte Brut aufweisen. Anderwärts dürfte es ebenso gewesen sein. Richtige Haltung der Laicher ist natürlich die Hauptsache. Im Fütterungsteich gehaltene Laichkarpfen versagen ebenso leicht wie abgehungerte. Der Rogen bildet sich durch zu dichtes Hältern in engen Löchern zurück und die Fische laichen dann nicht. Auch ein mehrmaliges Baden vor dem Laichen ist nicht gut. Hochgezüchtete, sehr schnellwüchsige Fische laichen oftmals im vierten Jahre nicht, laichen überhaupt schwerer als Kroppzeug. Die früheren Schuppenkarpfen laichten als dreisömmerige, handlange Fische gut, und der Strich war oft sehr zahlreich. Heute ist es natürlich viel sicherer. Durch das Dubisch-Verfahren können wir mit absoluter Sicherheit pro Morgen — ¼ ha 2000 bis 12 000 guten, gleichmäßigen Strich in gewünschter Größe erzielen. Neuer Rasen in den Laich- und Vorstreckteichen ist natürlich sehr gut, aber durchaus nicht notwendig. Meine jetzigen, sehr primitiven Laichteiche dienen Herbst und Frühjahr als Hälter, werden außerdem bei Regenwetter fast alljährlich mehrmals überschwemmt; trotzdem laichen die Karpfen darin gut ab. Wie Herr Dr. Walter schreibt, laichten in den Wielenbacher Moorteichen die Karpfen nicht, mit einer Ausnahme. Wenn die Karpfen früher darin laichten, so ist die Ursache auch dort anderwärts zu suchen. Am sichersten laichen fünf- bis zehn-

Digitized by Google

jährige Fische; zu schwere Fische leiden oftmals beim Transport zu den Laichteichen.

Th. Schulze.

III.

Den Herren Einsendern danke ich bestens für ihre guten Winke, die nach den verschiedensten Richtungen hin gewiß Interesse erwecken können. Selbstverständlich sind mit den aufgezählten Punkten nicht alle Möglichkeiten erschöpft. Insbesondere möchte ich hier noch eine weitere Ursache besprechen, welche vielleicht auch dazu beitragen kann, das Ablaichen der Karpfen zu verhindern. Freilich gelangen wir damit in ein noch ziemlich dunkles und unerforschtes Gebiet, das aber wahrscheinlich für eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung sich als sehr dankbar erweisen würde, denn es birgt außer den hier ins Auge gefaßten noch eine Reihe anderer, für den Fischzüchter ebenso wichtiger Fragen. Um es kurz zu machen: Was wird aus den Eiern derjenigen Fische, die in einer vielleicht ungünstigen Laichperiode oder aus anderen Gründen nicht abgelaicht haben? Verschiedene Fischzüchter werden darüber, wie es schon bisher war, verschiedener Meinung sein, und auch die Wissenschaft ist derzeit immer noch nicht in der Lage, darauf eine einwandfreie Antwort zu erteilen. Nur so viel läßt sich sagen, daß diese Eier nebst ihren Trägern verschiedenen Schicksalen unterworfen sein können. Von manchen Fischen werden sie, wenn eine Gelegenheit zur Vereinigung mit dem anderen Geschlecht nicht rechtzeitig vorhanden ist, einfach ausgestoßen, und das ist für den Fisch und für den Züchter der günstigste Fall. Herr Preuße weist ja auf solche Fälle auch bereits hin, und sie sind beispielsweise auch bei Aquarienfischen zahlreich beobachtet worden. Die Rogner benehmen sich dabei gerade wie beim Laichgeschäft mit dem Milchner. Es ist freilich anzunehmen, daß sie sich ihrer Eier erst dann ohne Beihilfe des Milchners entledigen, wenn diese bereits ein Stadium der Ueberreife erlangt haben und dann vielleicht auch durch besondere chemische Reize zum Ausstoßen Veranlassung geben. In welchem Umfange aber dieses Ausstoßen der überreifen Eier ohne Beihilfe des Milchners bei unseren Laichkarpfen, die in große Teiche zurückversetzt wurden, vor sich geht, darüber liegen noch keinerlei Feststellungen vor. Sicher kommt aber bei unseren Fischen außer diesem Ausstoßen der Eier auch die Eierhaltung im Mutterleibe in mehr oder minder großem Umfange vor. Es bildet sich entweder daraus ein pathologischer Zustand, und die Fische gehen an der Eierhaltung zugrunde, oder die Eier verfallen allmählich und werden vom Fisch wieder resorbiert, d. h. in die Blutmasse im aufgelösten Zustande übergeführt. Eine solche Resorption kann aber lange Zeit in Anspruch nehmen, es ist selbstverständlich, daß der Fisch die doch meist sehr erhebliche Menge seines Rogens nicht in kurzer Zeit assimilieren kann. Wir finden deshalb solche Resorptionserscheinungen in allen Stadien der Entwicklung. Vogt fand Fische, deren hintere Rogenhälfte noch aus alten, unresorbierten Eiern bestand, während die an die Eierstöcke anschließende Partie bereits wieder mit frisch gebildetem Eimaterial angefüllt war. Hofer gibt an, daß eine solche Resorption zwei Jahre in Anspruch nehmen kann. Selbst zeitweise oder dauernde Unfruchtbarkeit kann das Ergebnis solcher Vorgänge sein. Wir wissen leider noch zu wenig darüber. Nun nehme man an, daß in einem ungünstigen Jahre die zur Verfügung stehenden Rogener teilweise oder sämtlich nicht abgelaicht haben. Ein solches Jahr war z. B. das vergangene Jahr 1923. Nun werden im darauf folgenden Jahre wieder dieselben Laichfische verwendet. Liegt nicht die Möglichkeit vor, daß sie sämtlich oder teilweise aus einem der oben genannten Gründe gar nicht fähig sind zum Ablaichen, und wenn die äußeren Bedingungen noch so günstig zusammentreffen? Bei den Milchnern treffen diese Voraussetzungen nicht im gleichen Maße zu. Die Milch kann sich viel länger in lebensfähigem Zustande erhalten; wie lange das innerhalb des lebenden Milchners der Fall ist, wissen wir nicht. Sie kann vielleicht auch schneller resorbiert werden, als die Eisubstanz. Eingehende Untersuchungen über alle diese Verhältnisse würden sich sicher für die Praxis der Fischzucht von großer Bedeutung erweisen, und zwar auch nach anderen Richtungen hin als den oben angedeuteten, wie ich demnächst in einem anderen Artikel zeigen werde. Hier sollte nur gezeigt werden, daß beim Ablaichen nicht bloß die äußeren Bedingungen maßgebend sind, sondern daß auch in der Konstitution der Fische gewisse Bedingungen vorliegen können, welche das Ablaichen verhindern, und welche bisher noch wenig beachtet worden sind. Es dürfte sich schon aus den erörterten Gründen empfehlen, daß nicht alle Jahre wieder dieselben alten Laichfische verwendet werden, sondern daß alljährlich die ältesten ausrangiert und durch einige frisch herangezogene ergänzt werden.

Walter.

Der Sport am Fischwasser.

Naturdenkmäler und Sportangler.

Von **Wilhelm Doose.** (Mit 2 Abbildungen).

In den letzten Jahren wurde in den Fachzeitschriften ein heftiger Federkrieg geführt, der sich gegen die sogenannten „Naturdenkmäler" unter den Warmblütern richtete. Während seitens der Naturschützler ein absoluter Schaden der betreffenden Tiere in Abrede gestellt wurde, behauptete man auf anderer Seite, daß viele unter den tierischen Naturdenkmälern der zahmen Fischerei gewaltigen Schaden zufügen, und man greift deshalb zu wirksamen

Digitized by Google

Gegenmitteln, d. h. die Tiere werden vernichtet, wie und wo man ihrer habhaft wird. Nun, wir wollen uns an dieser Stelle nicht über den Nutzen und Schaden der mannigfachen Fischfeinde unter den Warmblütern streiten; soweit aber der Fachmann, für den diese Zeilen geschrieben sind, hierbei in Betracht kommt, wird er nach Möglichkeit die ungebetenen Gäste sich vom Halse schaffen, so gut es eben geht. Während nun manche von diesen Naturdenkmälern den älteren Fischjahrgängen nachstellen, haben es andere auf die Brut abgesehen. Der Teichwirt, nicht zum mindesten der Salmonidenzüchter, wäre also ein recht

Der Reiher (Ardea cinerea).

einfältiger Patron, wollte er sich die unerwünschte Konkurrenz nicht von den Teichen fernhalten, denn von unsern Fachleuten ist doch schon so oft und einwandfrei festgestellt worden, welch ungeheurer Abbruch besonders den Forellenbrutteichen zugefügt werden kann durch das Wirken der mannigfachen Naturdenkmäler. Ziemsen hatte sich in einem der letzten Jahrgänge der Neudammer „Fischerei-Zeitung" in recht humorvoller und ironischer Weise für die Erklärung des Wolfes als Naturdenkmal ausgesprochen und empfohlen, diesen gierigen Räuber in Deutschland einzuführen. Jedenfalls hat dieser Autor in trefflicher Weise gezeigt, wohin es führt, wenn wir dieses oder jenes Tier, welches absoluten Schaden anrichtet, schützen. Ebenso gut kann das Verlangen gestellt werden, den Gelbrand in unsern Teichen als Naturdenkmal zu schützen. Der Teichwirt kennt diesen großen Käfer als gefährlichen Bruträuber und wird ihn folglich nach Möglichkeit aus seinen Gewässern fernhalten.

Was kann denn überhaupt als Naturdenkmal gelten? Sicherlich doch nur jene Objekte aus der Tierwelt, welche selten sind. Dies ist von dem Reiher aber nicht zu sagen, denn er kommt in manchen Distrikten sogar recht häufig vor, und wo sich Reiherkolonien befinden, da wird er nicht nur an den Teichen, sondern auch an fließenden Gewässern zur Plage. Wer nun das Leben dieses Fischräubers kennt und sein verschlagenes Wesen wahrnahm, der wird den Kopf schütteln, wenn gesagt wird, dieser Vogel muß als Naturdenkmal gelten. Durch seine Scheu wird der Reiher schon dafür sorgen, daß seine Sippe nie ausstirbt; ihn also als Naturdenkmal stempeln zu wollen, ist purer Unsinn. Wenn Ziemsen den Wolf als Naturdenkmal wissen will, so möchte ich vorschlagen, das Wildschwein als solches zu erklären. Hiergegen werden sich aber wohl die verbissensten Naturschützler wehren und sagen, der Schwarzkittel verwüste manchen Kartoffelacker, Nahrungsmittel seien nur für den Menschen und landwirtschaftliche Nutztiere da. Der Teichwirt züchtet und hält seine Fische aber nur darum, daß sie als Speise für den Menschen Verwendung finden. Folglich muß dem Teichwirt das Recht zugestanden werden, schädliche Tiere an seinem Eigentum zu vernichten.

Wesentlich anders wie der Teichwirt stellt sich der Sportangler zu der Naturschutzfrage, und dies ist zu verstehen. Die meisten Angelfischer sind nicht Fischwasserbesitzer, die Objekte der wilden Fischerei außerdem nicht Eigentum eines Einzelnen, folglich läßt man an Bächen, Flüssen und Seen die der Fischerei schädlichen Tiere schalten und walten, wie sie wollen, obgleich manche von ihnen, wie beispielsweise Otter und Reiher, auch hier gewaltigen Schaden anrichten können. Ein Sportangler aber, der einen wohlgepflegten Forellenbach sein Eigentum nennt und ihn alljährlich mit Brut oder Setzlingen besiedelt, der wird sich bestens bedanken, fischereischädliche Warmblüter an seinem Bach zu dulden, denn die Besetzung unserer fließenden Gewässer kostet heute ein Heidengeld. Wenn wir aber die künstliche Befruchtung der Salmoneneier nicht kennen würden, wäre die Forelle heute auch ein Naturdenkmal, für viele Gewässer kann sie es tatsächlich sein, so wenig kommt sie hier und da vor. Einen Fisch aber als Naturdenkmal zu erklären, ist an sich ein Unding, denn wir erschauen ihn doch erst dann, wenn er durch irgend einen Umstand in den Besitz des Menschen gerät. Wem ist es denn vergönnt, die Naturdenkmäler unter den fischereischädlichen Tieren zu erblicken? In erster Linie doch nur solchen, welche Verrichtungen irgend welcher Art an den Gewässern zu erledigen haben, also Fischern.

Digitized by Google

Zu diesen gehört nun auch der Sportangler; dieser Sorte von Menschen gehöre ich ebenfalls an. Ob die Fischwasser im Schmuck des neuen Frühlings prangen, ob die Schwüle des Sommers auf ihnen brütet oder die Herbstwinde über sie dahinbrausen, selbst wenn der Winter einzieht in die Täler der Binnengewässer, bin ich hier zu finden, und ich sah manchen seltenen fischereischädlichen Vogel. Ich liebe alle Gottesgeschöpfe, welche mir auf meinen Wegen zum Fischwasser begegnen, freue mich ihrer Munterkeit. Ich kenne auch den Reiher, nicht minder den Eisvogel, dessen schriller Ruf mir so bekannt ist, mehr wie manchem Naturschützling.

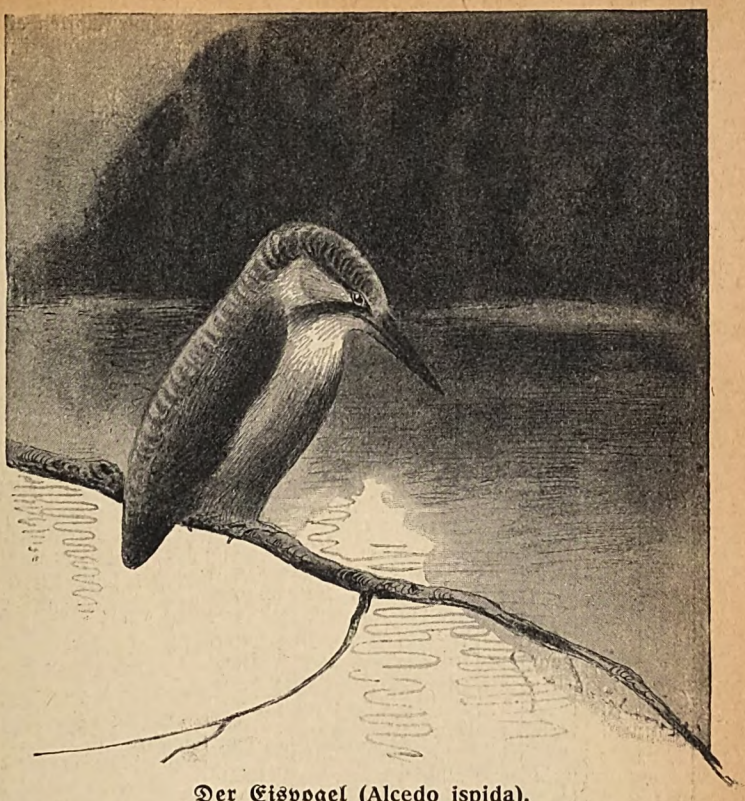

Der Eisvogel (Alcedo ispida).

Wir Sportangler stellen keinem Warmblüter nach, wenn uns die Sehnsucht ins Revier trieb, doch können, wie schon erwähnt, Ausnahmen die Tötung eines Fischereischädlings erforderlich erscheinen lassen, wenn sich ein solcher am gehegten und gepflegten Forellenbach einnistet. Der Sportangler hantiert aber nicht an Teichen, sondern an freien Gewässern; somit wird es ihm gewiß nicht einfallen, dem Teichwirt sein gutes Recht nehmen zu wollen und ihm zu verdenken, wenn er die Fischereischädlinge, welche sein Einkommen zehnten, tötet. Dies ist ein Moment, welches seitens der Naturschützler zumeist außer acht gelassen wird. Daß es nun unter den praktischen Fischern wirkliche Kenner der Fauna gibt, ist Tatsache, somit sind sie auch imstande und befähigt, die Schädlichkeit dieses oder jenes Tieres einwandfrei zu beweisen. Wir Sportangler erkennen dies auch an, anderseits aber muß berücksichtigt werden, daß sich viele Menschen für den Naturschutz (soweit fischereischädliche Tiere in Betracht kommen) ereifern, welche noch nie in ihrem Leben einen Eisvogel, Reiher oder Otter anders als in ausgestopftem Zustande sahen. Unsertwegen aber mögen diese drei und noch andere an den freien Gewässern sich bewegen wie sie wollen, kein Sportangler wird ihnen nach dem Leben trachten. Aber Verbissenheit führt zur Unvernunft, und wenn fischereischädliche Tiere an den freien Gewässern geduldet werden, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß sie an den Fischteichen Engel sind.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.** finden, wie wir nochmals in Erinnerung bringen, am 31. August und 1. September in Cottbus statt. Programm und Tagesordnungen befinden sich in Nr. 34 an leitender Stelle.

— **Sachverständiger zur Anlage von Fischteichen in Pommern.** Nach längerer Pause wird der pommersche Fischerei-Verein in Köslin wieder seinen Sachverständigen entsenden, um Besitzern und Gemeinden Rat und Anleitung zur Anlegung, Besetzung und Behandlung von Fischteichen sowie Bewirtschaftung und Befischung von Landseen und Feldteichen zu erteilen. Die Kosten der Reise trägt der Verein, doch haben die betreffenden

Digitized by Google

Besitzer den Sachverständigen unentgeltlich von der ihnen zunächst liegenden Bahnstation abzuholen und dahin oder zum nächsten Besitzer, der eine Besichtigung wünscht, zu bringen.

⎚

Versammlung deutscher Berufsbinnenfischer. Der Seen-Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins hatte seine Mitglieder zu einer Versammlung am 10. August nach Schwerin i. M. eingeladen. Die Verhandlungen begannen vormittags 9 Uhr unter Vorsitz des Herrn Professors Seligo aus Danzig. Die umfangreiche Tagesordnung war gegen Mittag erledigt. Zum Schluß der Verhandlungen wurde einstimmig anerkannt, daß der Bund Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer an der Spitze der Vereinsbewegung marschiere und allen übrigen deutschen Fischereiverbänden ein gleiches Vorgehen und Verhalten durchaus zu empfehlen sei. — Im Anschluß daran tagte dann nachmittags unter Vorsitz des rührigen Fischermeisters Kühl (Parchim) der Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer. Die Tagesordnung bezog sich auf Beratung und Erledigung interner Angelegenheiten. Zum Schluß hielt Herr Professor August Thienemann aus Plön in Holstein einen interessanten Lichtbildervortrag über „Welche Seen eignen sich zum Einsatz der Großen Maränen?" Die Versammlung war gegen 6 Uhr nachmittags beendet. Ein gemeinsames Mittagessen mit anschließendem Ball hielt die zahlreich erschienenen Teilnehmer noch lange zusammen. Am Montagmorgen fanden sich die Mitglieder zur Besichtigung des Schlosses und zu einer gemeinsamen Dampferfahrt nach Zippendorf und Kleinen zusammen, von wo aus am Abend die Abreise in die Heimat erfolgte.

⎚

Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ostsachsens im Sächsischen Fischereiverein. Auf Einladung der Fischerei-Abteilung des Landeskulturrats Sachsen versammelten sich am 28. Februar 1924 im Gasthof „Weißes Roß" zu Bautzen Besitzer, Pächter und Verwalter der Teichwirtschaften Ostsachsens, um zu dem Plan eines Zusammenschlusses der im Sächsischen Fischereiverein vertretenen Teichwirte Ostsachsens Stellung zu nehmen. Der Berichterstatter begrüßte die stattliche Versammlung und entwickelte sein Programm. Er betonte, daß der Sächsische Fischereiverein in seiner jetzigen Gestalt trotz seines jahrzehntelangen segensreichen Wirkens für die Fischerei nicht in der Lage sei, ohne Schaffung eines Unterbaues in Gestalt von Fachabteilungen die Interessen des Fachgebietes wirksam zu vertreten und zu fördern. Auf der jährlich einmal stattfindenden Vortragsversammlung kann immer nur einem Teil der Fischerei-Interessenten für ihren Beruf Verwendbares geboten werden. So nötig die Zusammenfassung aller Fischereikreise zu einem starken Verein in einem industriereichen Lande wie Sachsen ist, wo man geneigt ist, den Wert der Fischerei zu unterschätzen, so nötig ist andererseits auch die Zusammenfassung gleichgerichteter Bestrebungen und Interessen zu Fachgruppen innerhalb dieses Vereins. Nicht Zersplitterung, sondern Aufbau soll die Losung sein! Zur Durchführung dieses Planes sollen zunächst die Teichwirtschaften einen Zusammenschluß erhalten, und zwar soll für Ost- und Westsachsen eine solche Gruppe ins Leben gerufen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft des Sächsischen Fischereivereins und der Besitz, die Pachtung oder Verwaltung einer ihrer Art und Größe nach zum Teichfischzuchtbetrieb geeigneten Anlage. Bei der anschließenden Gründung schlossen sich die Besitzer, Pächter und Leiter einer Teichfläche von 3100 ha zu der Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ostsachsens im Sächsischen Fischereiverein zusammen. Die der Gründung folgende erste Tagung und die zweite am 14. März in Dresden zeigten an der Stärke des Besuches und dem regen Meinungsaustausch, daß die Gründung sich bewähren und zur Förderung der teichwirtschaftlichen Interessen beitragen wird.

Dr. Wohlgemuth, Landesfischereirat.

⎚

— **Teichwirte Ostsachsens.** Die dritte Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ostsachsens findet am 5. September 1924, vormittags 11 Uhr, im Hotel „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße, statt. Es ergeht gesonderte Einladung mit Tagesordnung. Dr. W.

⎚

— **Fischerei-Inspektor?** In der Presse wird bekanntgegeben, daß Herr Bruno Dießner in Naunhof bei Leipzig als Fischerei-Inspektor beim Landeskulturrat Sachsen angestellt ist. Diese Nachricht entspricht nicht den Tatsachen. Herr Dießner ist weder vom Landeskulturrat noch vom Sächsischen Fischereiverein angestellt oder mit der selbständigen Wahrnehmung fischereilicher Interessen beauftragt. Die von Herrn Dießner angenommene Bezeichnung eines Fischerei-Inspektors ist irreführend. Es wird deshalb gewarnt, Herrn Dießner als behördliches Organ anzusehen und in solcher Eigenschaft zu Rate zu ziehen.

Für die Fischerei-Abteilung des Landeskulturrats und den Sächsischen Fischereiverein:

Dr. Wohlgemuth, Landesfischereirat.

⎚

— **Italienische Fischerei-Sachverständigen-Kommission.** Nach einer Notiz in der italienischen Fischerei-Zeitung „L'Avvenire della Pesca" (17. Jahrgang, Nr. 7, Juli 1924) ist beim italienischen Landwirtschafts-Ministerium ein Beirat ins Leben getreten, dem folgende Personen angehören: Ing. Giuseppe Besana (Cernobbio), auch in deutschen Fischereikreisen als ausgezeichneter Kenner der Süßwasserfischerei und Pionier auf diesem Gebiet sehr bekannt; Vinzenzo Caruso (Palermo), Verwalter der Thunfischereien der bekannten Firma Florio; Dr. Graf Emilio Ninni (Venedig), in Deutschland bekannt als Autor zahlreicher gründlicher Werke über italienische Fischereiverhältnisse; Prof. Gesualdo Pollice (Neapel), Präsident der „Cooperative di Pescatori" (Fischerei-Genossenschaften); Dr. Aldo Rusconi (Mailand), Mitglied des Fischereirats von Mailand, Chemiker für Fischereischädigungen durch Wasserverunreinigungen; Dr. Luigi Veratti (Mailand), Vizepräsident der „Federazione

Digitized by Google

Nazionale della Pesca" (Nationaler Fischereibund). Hygieniker. Der Ausschuß soll u. a. die Forderungen prüfen, die der italienischen Regierung von der „Federazione Nazionale della Pesca" im Interesse der Fischerei unterbreitet worden sind. L. B.

— **Eine norwegische Mustermesse** findet in der Zeit vom 31. August bis 7. September in Kristiania statt. Unter den Warengruppen, die bei dieser Messe zur Schau gebracht werden, befinden sich auch solche für Fischerei, Jagd und Sport sowie für Holz und Korkprodukte. Ausgestellt werden auch Nähr- und Genußmittel, wie Fische, Heringe usw., ferner Futtermittel; besonders werden auch neue norwegische Patente und Erfindungen gezeigt. Für Fischerei-Interessenten, die nach Norwegen fahren, wird die Norwegische Mustermesse viel Sehenswertes bringen.

— **Große Karpfen.** Fischermeister Johannes Schmidt aus Kirchbarkau hatte das seltene Glück, einen Karpfen im Gewicht von 30 Pfund zu fangen. Die Länge des Fisches betrug 97 cm, der Umfang 83 cm. Man schätzt sein Alter auf ca. 100 Jahre. Der seltene Fisch wurde in einen der Bothkamper Fischteiche wieder eingesetzt. — In der Hotzenplotz wurde dieser Tage ein Karpfen gefangen, der 20 Pfund Gewicht und die stattliche Länge von 80 cm hatte. — In der Marklissaer Talsperre fing ein Schweidnitzer Angler in drei Stunden einen Karpfen von 12 Pfund und zwei weitere von 8 und 9½ Pfund.

— **Umgetaufte Fische.** Wenn weniger gute Fischarten als bessere ausgegeben werden, zum Beispiel Schellfische als „Zander", Schollen als „Steinbutt", Rotzungen als „Seezungen", so ist das eine verwerfliche Geschäftsgebahrung. Etwas anderes ist es, wenn man Fischen, die bisher nicht auf den Markt kamen, Namen gibt, die an Bekanntes anklingen und sie dadurch marktfähig macht. So wurde aus dem Seewolf ein „Austernfisch", aus dem Seeteufel ein „Hummerfisch", letzteres offenbar wegen des hummerähnlichen Geschmackes. Namen, wie Seelachs, Goldbarsch, Seekarpfen, Rotkarpfen, Seeforelle, zeigen noch deutlicher, daß der Handel bemüht war, bisher unbekannte Früchte des Meeres durch sprachliche Angleichung an schon Bekanntes begehrenswerter zu machen. Am wenigsten begehrenswert wären vielleicht die Haie gewesen, wenn sie unter ihrem richtigen Namen auf den Markt gekommen wären. Aber nach dem Umtaufen in „Seeaale" fanden sie Absatz, und mit Recht; denn sie sind schmackhaft und nahrhaft, und es kann daher vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nur empfohlen werden, auch sie zur Ernährung herbeizuziehen.

— **Ungewöhnliche Erscheinung am Ammersee.** Ein eigenartiges Bild war am 7. August am Ammersee zwischen Schondorf, Breitbrunn und Utting zu beobachten. Es tummelten sich nämlich nachmittags ungeheure Mückenschwärme über dem See, die sich plötzlich auf das Wasser niederließen, jedoch nicht mehr hochkonnten und so umkamen. Betrachtete man die Wasserfläche in der Richtung zur untergehenden Sonne, so erschien der See nicht mehr in seinem tiefen Blau, sondern in einem rosigen Rot, herrührend von unzählbaren kleinen Tierleichen. Auf einer Fläche von 10 cm im Quadrat wurden mehr als 300 Insekten gezählt. Alte Fischer können sich eines derartigen Schauspiels nicht erinnern. — Nach einer anderen, zuverlässigeren Meldung handelt es sich nicht um Mückenschwärme, sondern um Schwärme von Eintagsfliegen, des sog. Uferaases, das von den fließenden Gewässern her bekannt ist.

— **Ein Jahr des Ungeziefers.** Aus allen Teilen Deutschlands und Österreichs, aber auch aus den angrenzenden Staaten, besonders der Schweiz, wird immer wieder gemeldet, daß seit vielen Jahren kein Sommer so reich an Ungeziefer aller Art gewesen ist wie der heurige. Maikäfer, Raupen und Schnecken, Fliegen, Flöhe und Mücken, Mäuse und Ratten treten in riesigen Massen auf, aber auch Bisamratten und Kreuzottern haben sich stark vermehrt. Auch Unkraut soll lange nicht so viel aufgetreten sein wie heuer. — Hoffentlich prägt sich dieser „Segen" auch in erhöhtem Fischzuwachs aus.

— **Das Meer unter der Sahara.** Zu diesem auf Seite 390 der „Fischerei-Zeitung" abgedruckten Artikel ist leider durch Abhandenkommen einer Korrektursendung ein redaktioneller Zusatz verlorengegangen, den wir hier nachholen: „Was an dem Bestand dieses unterirdischen Meeres Wahres ist, vermögen wir nicht nachzuprüfen. Jedenfalls kann aber von einer „dichten Bevölkerung" desselben keine Rede sein, denn es würde diesem unterirdischen Meere an einer genügenden Urproduktion zur Ernährung größerer Tiermengen fehlen. Ohne das Licht, diesen wichtigsten Faktor bei dem Aufbau der pflanzlichen Urproduktion, ist selbstverständlich jede Entwicklung von Tiermengen, welche die Bezeichnung einer dichten Bevölkerung rechtfertigen würden, ausgeschlossen. Daß die Sahara ihre ganz besonderen Wunder birgt, wissen wir, aber auf das Phänomen eines dichtbevölkerten unterirdischen Meeres werden wir jedenfalls verzichten müssen."

Gesetzliche Bestimmungen.

Betreffend: Freigabe der Ausfuhr.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
II 8. 12456.

Berlin, den 19. August 1924.

Ich habe durch den Herrn Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die Zollstellen ermächtigen lassen, bis auf weiteres die Ausfuhr folgender Waren ohne Bewilligung zuzulassen:

Aus 115a bis c: Satzfische, Fischbrut.

Aus 160: Fischeier, Fischschuppen.

Aus 161: Fischmehl zur Viehfütterung oder zu Düngezwecken; Abfälle von Fischen, auch von gesalzenen Fischen; die bei der Transiederei

Digitized by Google

abfallenden, lediglich zur Düngung verwendbaren Rückstände von Dorsch- und Robbenlebern und dergleichen (Trangrugge) sowie derartige Rückstände von Fisch- und Robbenspeck.

Etwaige Verfügungen, die die Ausfuhr beschränken oder von Bedingungen abhängig machen, sind hiermit aufgehoben.

J. A.: Unterschrift.

An den Deutschen Fischerei-Verein
Berlin W 10.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Pfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 34. Abschuß von Fischereischädlingen durch den Teichpächter. Ich bin Teichpächter von ca. 400 Morgen Teichen, die stark von Reihern, Tauchern und Bleßhühnern heimgesucht werden, wodurch mein Fischbestand sehr geschädigt wird. Den Abschuß dieses Raubzeuges habe ich nicht, aber im Vertrage ist er weder verboten noch gestattet. Der Verpächter verbietet mir den Abschuß der Reiher und sonstigen Raubzeuges. Kann ich das Recht des Abschusses erreichen?

B. in N.-O.

Antwort: Wenn Ihnen das Recht, der Fischerei schädliche Tiere zu erlegen, nicht durch Vertrag entzogen ist, so gilt für Sie der § 105 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916. Danach haben Sie die gesetzliche Befugnis als Fischereipächter, wenn Sie einen Fischereischein besitzen, in den Fischgewässern Fischottern und Reiher mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten, zu fangen und für sich zu behalten. Gestützt auf diese Vorschrift fehlt Ihnen das Recht zum Gebrauch der Schußwaffe. — Allerdings kann auf Grund des § 67 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 die Jagdpolizeibehörde auch die Pächter von Fischteichen ermächtigen, die der Fischerei Schaden zufügenden Tiere auch mit Anwendung der Schußwaffe zu erlegen, wobei die erlegten jagdbaren Tiere dem Jagdberechtigten auf dessen Verlangen gegen das übliche Schußgeld überlassen werden müssen. Diese Erlaubnis kann aber nur erteilt werden, wenn die Fischgewässer nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören. Das scheint aber im vorliegenden Falle zuzutreffen, so daß Sie nur mit Erlaubnis des jagdberechtigten Eigentümers von der Schußwaffe Gebrauch machen dürfen. Trotzdem sind Sie nicht ganz rechtlos, denn auf Grund des § 228 BGB. haben Sie jederzeit die Befugnis, die der Fischerei nachweisbar schädlichen Tiere, die bei der Schadenszufügung betroffen werden, zu erlegen, und das auch mit Schießgewehr, selbst wenn sie jagdbar sind. (Entsch. des Reichsgerichts vom 7. Oktober 1901, Jur. Wochenschrift, 1902, S. 306.) In diesem Falle sind die erlegten jagdbaren Tiere an den Jagdberechtigten abzuliefern. Allerdings ist unter diesen Umständen doch eine gewisse Vorsicht am Platze, weil die erwähnte Reichsgerichtsentscheidung sich auf Bayern bezieht, wo das Landesjagdrecht den § 228 BGB. zum Schutze des Jagdrechts nicht ausschließt. Das kann in Preußen anders ausgelegt werden, denn es ist im einzelnen Falle davon auszugehen, ob die Landesgesetzgebung das Notstandsrecht nicht ausgeschlossen hat. Jedenfalls ist die Einigung mit dem Jagdberechtigten das Beste. B.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Anonyme Anzeigen. Alle 8 Tage laufen auf dem Amte Beschwerden ein, die nur mit dem Wohnort, nicht aber mit dem Namen unterzeichnet sind, und die die verschiedenartigsten Dinge betreffen. So sind jetzt wieder aus Wollin und Neuwarp solche Schreiben eingelaufen. „Die sämtlichen Kleinfischer im Großen und Kleinen Haff haben sich Zeesen angeschafft und ziehen nach Tucker-Manier Schleppnetze", so heißt es in der einen Beschwerde. „Bei der Angelei haben sie nichts mehr, nun wollen sie das Haff ausschleifen. Und die Tucker, deren uraltes Recht es ist, im Haff zu fischen, müssen das mit ansehen. Wie ist denen wohl dabei zumute? Die Aelteren, die keinen Erwerbszweig mehr haben, gehen bald, wenn es so weitergeht, aus Haus und Hof." — Die Beschwerdeführer versichern, daß sie keine Tucker seien. — Die andere Beschwerde bezieht sich auf die Reusenfischerei bei Rohland, Woitzig und auf dem Kricks. „Die meisten Fischer haben dort 30 Reusen gepachtet, fischen aber mit 60 bis 80. Wir Fischer, die wir noch am südlichen Haffufer fischen, möchten nordwärts auch fischen, aber wir wissen nicht, wo wir eine Reuse hinsetzen können, so wenig Platz ist dort jetzt." — Die drei beteiligten Beamten haben bereits berichtet, daß die Beschwerde (ebenso wie die erste) maßlos übertrieben ist. Dr. N.

Fischereitarif. Am 20. d. Mts. fand eine Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Landesoberfischmeisters über die Tragbarkeit der einzelnen Tarifsätze statt. Es nahmen 56 Fischer als Vertreter der wichtigsten Verbände und Vereine an ihr teil. Anwesend waren auch 14 Bezirksbeamte, so daß die besonderen örtlichen Verhältnisse der einzelnen Gegenden des Gebietes ausreichende Schilderung und Berücksichtigung finden konnten. Dr. N.

„Grenzen" im Oberfischmeisterbezirk. In der Sitzung am 20. d. Mts. wurde auch die bereits häufig erörterte Frage angeschnitten, betr. örtliche Abgrenzungen der Fischereigebiete. Es mußte schon mit Rücksicht auf die kurze zur Verfügung stehende Zeit verzichtet werden, darauf einzugehen. Sodann aber eignet sich diese Angelegenheit heute noch nicht zur Behandlung in einer großen Versammlung. Ueber die Tragweite einer Abänderung oder Aufgabe der Grenzen sind sich nämlich diejenigen, die besonders lebhaft dafür eintreten, noch nicht in vollem Umfange klar. Der Standpunkt des Oberfischmeisters ist bereits mehrfach erläutert worden: Im allgemeinen gilt der fiskalische Erlaubnisschein für den ganzen Oberfischmeisterbezirk. Für einige wenige umfangreiche Gewässer oder Stromengen kann die Erlaubnis aber nur den Anliegern erteilt werden. Es muß also diese Art von Gewässern vor dem

Digitized by Google

Andrang der auswärtigen Fischer geschützt bleiben; deshalb die betreffenden Vermerke in manchen Erlaubnisscheinen. Sonst würde es geschehen können, daß eines Tages Hunderte von Stettiner Aalspeerfischern im Haff, im Vietziger See und den Strömen einfielen, daß Tucker und Tagler die Nebengewässer befischten, daß Haffischer die Usedomer Seekehle und die Stromengen aufsuchen oder im Camminer Bodden erscheinen. Es würde ein Kampf um die besten Plätze entbrennen; dem vorzubeugen, ist die Fischereibehörde berufen. Ohne Frage ist diese Angelegenheit eine der schwierigsten. Frühere Grenzen, die den einzelnen Ortschaften gesetzt waren, entsprechen in vielen Fällen nicht mehr dem Gefühl der Gerechtigkeit, weil die Zahl der Fischer in dem einen Dorfe zu-, im andern aber abgenommen hat, weshalb der Umfang der Fangplätze heute nicht mehr mit der Kopfzahl der Fischer im Einklang steht. In solchen Fällen sind schon Ausgleiche geschaffen und die größten Mißstände beseitigt. Oftmals genügen auch die allgemeinen gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, und dann erübrigt sich die Beibehaltung alter oder veralteter Grenzen. Dr. N.

Verwaltungsgebühr. Jetzt ist es tatsächlich vorgekommen, daß ein Fischer, der zur Zahlung der bestimmungsgemäßen Verwaltungsgebühr für eine erbetene Auskunft aufgefordert worden war, die eingeforderten 3 Goldmark als „Botenlohn" bezeichnet und die Zahlung verweigert hat mit der Begründung, daß die Post billiger sei und er nur Briefe durch die Post annähme! Von dem hier geübten Verfahren, den Bescheid im verschlossenen Umschlag gegen vorherige Entrichtung der Gebühr durch den Bezirksbeamten persönlich aushändigen zu lassen, kann nicht abgegangen werden. Dr. N.

Beschlagnahme und Einziehung von Fischereigeräten. Es wird nochmals auf den Erlaß des Herrn Ministers vom 16. Februar 1923 hingewiesen. Der Beschlagnahme unterliegen Fanggeräte, die a) verbotswidrig auf Wasserfahrzeugen mitgeführt werden (§ 127 Ziff. 5 des Fischereigesetzes), b) zur Ausübung der Fischerei in Schonbezirken verbotswidrig benutzt werden (§ 127 Ziff. 6 des Fischereigesetzes), c) entgegen den Vorschriften der §§ 24 und 25 der Fischereiordnung vom 29. März 1917/16. März 1918 und den vom Regierungspräsidenten getroffenen Bestimmungen über die zulässige Maschenweite und die sonstige Beschaffenheit der Fanggeräte beim Fischfange benutzt werden (§§ 106, 124 des Fischereigesetzes und § 53 der Fischereiordnung), d) unter Störung der aus Rücksichten auf den öffentlichen Verkehr und die Schiffahrt sowie zur Vermeidung gegenseitiger Störung der Fischer und zur Erleichterung der Aufsichtsführung beim Fischfange zu beobachtenden Ordnung benutzt werden (§ 106 Abs. 1 Ziff. 4 des Fischereigesetzes). — Die Beamten sind also verpflichtet, hiernach zu verfahren. Der Vorstand des Lassaner Berufsfischervereins aber schreibt wörtlich am 3. August 1924 an den Herrn Minister, daß die Beamten „in ruchloser Weise" die Geräte beschlagnahmten und daß dieses „an die Piratenzeit erinnere". Dr. N.

Aussegeln der Garne. Von verschiedener Seite ist Einspruch dagegen erhoben worden, daß bei der Sommergarnfischerei Taglerpolten verwendet werden. Es besteht jedoch keine Veranlassung zum Einschreiten. Denjenigen Schleppnetzfischern, die infolge des Sommerverbotes seinerzeit zur Garnfischerei überzugehen beabsichtigten, ist damals sogar nahegelegt worden, ihre Fahrzeuge hierzu zu verwenden. Die Befürchtung von Kleinfischern, es würde bei dieser Gelegenheit getuckt, ist an sich kein Anlaß zu einem Verbot der Benutzung von Taglerpolten bei der Sommergarnfischerei. Die Aufsichtsbeamten haben sich wiederholt davon überzeugt, daß Zeesen an Bord nicht mitgeführt wurden, und werden weiterhin darauf ihr Augenmerk haben. Dr. N.

Freier Meinungsaustausch.

(Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung; für Form und Inhalt haften die Einsender persönlich.)

Sein oder Nichtsein der Haffischerei.

Man sagt zwar immer: „Der Klügste gibt nach!", doch aus rein sachlichen Gründen halten wir es für angebracht, dem am 20. Juni 1924 Nr. 29 Bd. 27 von dem Kleinfischerverband, Geschäftsführer Gustav Maaß, Berlin, veröffentlichten Artikel über: „Sein oder Nichtsein unserer Fischerei" entgegenzutreten. Sehr erfreulich für uns ist es ja, daß ein sehr großer Teil der Kleinfischer, besonders aber die Behörden, es schon lange eingesehen haben, daß wir Schleppnetzfischer immer noch zu den anständig denkenden und auch zum sehr großen Teil so im Berufe handelnden Menschen gehören. Wenn Herr Maaß meint — bange machen gilt nicht —, dann darf er fest überzeugt sein, daß einwandfrei erwiesen ist, daß ein sehr großer Teil seiner Kleinfischer sich schon mit Entrüstung von seinen oder sonst geistigen Größen seiner Richtung verarbeiteten Artikeln abwendet. Wenn die Kleinfischer, wie die Erfahrung gelehrt hat, stets vermieden hätten, persönlich gegen uns zu werden, wenn sie wirklich ehrlich danach streben würden, alle Fischer des Stettiner Haffs unter einen Hut zu bringen, warum beschreiten sie dann nicht endlich einmal den Weg der ruhigen Verständigung mit uns. Anlaß dazu haben wir doch wirklich schon lange genug gegeben. Wo ein guter Wille, ist auch ein guter Weg! Die erste und vornehmste Arbeit des Herrn Maaß müßte nun sein, ein gutes Verständnis für die gemeinsame Arbeit der beiden Fischereiarten herzustellen. Gelegenheit dazu war ihm sicherlich wieder am Sonntag, dem 13. Juli 1924, gegeben worden, wo in Swinemünde der Verband der Groß- und Kleinfischer des Stettiner Haffs und seiner Nebengewässer tagte. Von seiten der Kleinfischer, besonders aber für den sicher geistig hochstehenden Geschäftsführer und seine guten Berater halten wir es für vermessen, der Regierung gewissermaßen Vorschriften zu machen. — Die Regelung der teilweisen oder restlosen Beseitigung unserer Fischerei ist, damit müssen sich die Kleinfischer ein für allemal abfinden, Sache der

Digitized by Google

Regierung bzw. Sache der dazu gewählten Fischereiwissenschaftler und des dazugehörigen Fischereiausschusses der Pommerschen Landwirtschaftskammer. Die Behörde ist schließlich einsichtig genug, nicht so schnell uns ins Verderben zu stürzen, als es von seiten der Kleinfischer mit Gewalt verlangt wird. Bezüglich des von Herrn Maaß angeführten Schnippchenschlagens möchten wir den Kleinfischern zurufen, mit ihren Aeußerungen doch etwas vorsichtiger zu sein. Verschiedenen Kleinfischern könnte man zum Wohle des oft viel zu human vorgehenden Aufsichtsbeamten „Knigges Umgang mit Menschen" warm ans Herz legen. Wir könnten verschiedene tätliche Angriffe von seiten der Kleinfischer gegen die aufsichtführenden Beamten anführen; aber wir wollen, wie es auch Herr Maaß mit Recht wünscht, nicht unnötig persönlich werden. Herr Maaß ist jedenfalls noch nicht recht im Bilde, sonst hätte er diese Frage nicht angeschnitten. Uns sowie auch den Kleinfischern kann nur an einer sachgemäßen Behandlung der Fische im Netz liegen. Wer die meisten Schweinefische geliefert hat, wird Herr Höhlke, als gerechter Vorsitzender, vielleicht nicht uns und der Behörde, wohl aber seinen Vertrauten sagen können. — Hoffen und wünschen möchten wir, daß endlich, endlich Einsicht und Vernunft in die Kreise aller Kleinfischer recht bald einkehren möchten. Von Herzen würden wir auch begrüßen, wenn die angeführte, auch von uns anerkannte Unparteilichkeit des Herrn Oberfischmeisters Dr. Neubaur zum guten Ziele führen würde. Wenn „niemand" wünscht, wie Herr Maaß erwähnt, daß wir brotlos gemacht werden sollen, warum dann die endlos nutzlosen, doch immer gehässigen Anfeindungen. In den Händen des Fischerei-Ausschusses liegt unser aller Geschick. Dieser wird, getragen vom besten Wollen, die zur Zeit unhaltbaren Verhältnisse der ganzen Haffischerei leiten und führen, und damit werden endlich die noch harten Arbeiten, die darin noch zu leisten sind, im Sinne des Herrn Maaß gekrönt: „Ohne jede Gehässigkeit, allein geleitet von dem Gedanken, endlich zu erreichen, daß bei der Ausübung der Fischerei im Stettiner Haff Eintracht und Friede herrscht!" — Wir danken Herrn Maaß zum Schluß noch für seine letzten Ausführungen, die wörtlich lauten: „Der Verband der Kleinfischer wird die Hand zur gemeinsamen Arbeit reichen, wenn man mit dem guten Vorsatz der Unparteilichkeit kommt."

Der Schleppnetzfischerverband
des Stettiner Haffs und Nebengewässer
Ziegenort—Wollin i. Pomm.
J. A.: Hugo Otto Trettin.

Geschäftliches.

Blutmehl als Fischfutter. Blutmehl ist eins der höchstwertigen Futtermittel, die wir überhaupt haben. Sein Gehalt von 80 bis 85% Protein ist der höchste bisher erreichte Eiweißgehalt. Der Proteingehalt des Blutmehls ist fast restlos verdaulich. Die verdaute Menge wirkt sich auch voll im Tierkörper aus, was bei anderen Futtermitteln nicht immer der Fall ist. Z. B. ist der Nährwert aller pflanzlichen Proteine, also auch der Lupinen, für die Tier- und Fischfütterung bedeutend geringer als der des tierischen Eiweiß. Bei Berechnung der Wertigkeit des Blutmehls ist daher ein anderer Maßstab anzulegen als bei sonstigen Futtermitteln. Abgesehen davon, daß das Prozent Eiweiß im Blutmehl an sich schon billiger ist als in vielen anderen Futtermitteln, wird man das Prozent wirklich nutzbares Eiweiß jedenfalls am billigsten im Blutmehl kaufen. Der Spratt's Aktien-Gesellschaft, Berlin-Rummelsburg, gebührt das Verdienst, die deutsche Öffentlichkeit auf dieses hochwertige Futtermittel erneut aufmerksam gemacht zu haben. Ein besonders gutes und hochwertiges Blutmehl ist von dieser Gesellschaft laufend zu beziehen.

☞ Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt die **Herbst-Preisliste 1924** der **Firma Otto Böttcher jun., Tabarz, Bezirk Erfurt,** bei, auf die wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Inserate

Das Jahr des Teichwirtes u. Fischzüchters
Ein Wegweiser
für d. Arbeitsgang bei der Bewirtschaftung ablassbarer Gewässer
Zusammengestellt nach den Monaten des Jahres. Von
Hans v. Debschitz
Preis 1,20 Goldmk.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 20. August, bis Dienstag, den 26. August 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi 118—123, mittel 126 bis 135; Do 122—128, mittel 143; Fr mittel 130 bis 140; So 110—120, mittel 120—135, groß-mittel 100; Mo 120—142, groß-mittel 100; Di mittel 118—130. Zander Di 180, groß 230. Schleien Mi 140—160, Portions- 166—184; Do 140—150, Portions- 165 bis 175, groß 133; Fr 140—150, Portions- 160—170, groß 130; So 130—145, Portions- 155—160, groß 125 bis 130; Mo 130—135; Di Portions- 159—173. Aale Mi groß 180, groß-mittel 180—200, mittel 160—175; Do groß-mittel 160—185, mittel 150—160, klein-mittel 125 bis 130; Fr groß-mittel 160—170, mittel 150—155, unsort. 140—150, klein 50—59; So groß-mittel 160 bis 170, mittel 140—150, unsort. 125—138; Mo groß-mittel 160—170, unsort. 120—130; Di groß-mittel 170, klein 50—54, klein-mittel 100—120. Karpfen Fr Spiegel- 150; So Spiegel- 150; Mo Spiegel- 150, gemischt 140; Di Spiegel- 150, gemischt 140. Barsche Mi 70—88; Do 71—87; Fr 80; Di groß 86. Karauschen Mi groß 130. Noddows Fr groß 80—82. Güstern So 15. Welse Mi 73; Do 74; So 52. Bunte Fische So groß 70.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 78, mittel 90—101; Fr unsort. 80, mittel 100—110; So unsort. 70—88, mittel 90—105; Mo unsort. 85, mittel 90 bis 110; Di unsort. 74—85, mittel 90, IIa 50. Zander Mi groß 139, unsort. 100—139; Fr groß 160—177; Mo groß 175—195; Di groß 165. Aale Mi groß-mittel 110—145; Do groß-mittel 123; Fr groß-mittel 104 bis 131; So groß-mittel 100—115, mittel 100, klein-mittel 70; Mo groß-mittel 121, klein 50; Di groß-mittel 130 bis 150, mittel 80, klein 30. Schleien Mi 80—100; Do 110; Fr 100—110; Di 90. Barsche Do groß 60; Fr unsort. 25—33; Mo 56. Plötzen Mi unsort. 14—15, groß 30—39; Do unsort. 16, groß 28—29; Fr unsort. 15—20, groß 23; So unsort. 10; Mo unsort. 16—19; Di unsort. 13, groß 20. Bleie So 32—33; Mo 7, IIa 10; Di IIa 10. Karpfen Mo 100; Di 8. Noddows Mo groß 30. Bunte Fische Do 35; Fr 8 bis 44; So 22—31; Mo 22—31. Güstern So 10; Mo 10.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 23. August 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen. Hechte 100, Aale 200, Bleie 90—100, Plötzen 30—80, kleine Fische 30.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Lamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36 **Neudamm, 7. September 1924.** **Bd. 27**

Karpfenbörse Cottbus 1924.

I.

Gelegentlich der diesjährigen Karpfenbörse hielten die Produzenten des Vereins deutscher Teichwirte e. V. ihre Versammlung ab, die zahlreich besucht war, um über die Karpfenmarktlage zu beraten. Nach eingehender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde einstimmig beschlossen:

„Die Produzenten erklären unter Zugrundelegung der in diesem Jahre erheblich gestiegenen Produktionskosten einen Preis von 120 bis 130 Mark je Zentner für Speisekarpfen und von 140 bis 150 Mark für Speiseschleien beanspruchen zu müssen, wenn sie nicht mit Verlust gewirtschaftet haben sollen. Der Beschluß soll gelten für die Abschlüsse, die bis zum 1. Oktober 1924 getätigt werden. Für Besatzfische werden die folgenden Preise festgesetzt: Zweisömmerige Karpfen + 20 % über Speisefischpreis; einsömmerige Karpfen 250 Mark je Zentner, zweisömmerige Schleien 170 bis 180 Mark je Zentner; einsömmerige Schleien 300 bis 400 Mark je Zentner; Forellensetzlinge, 6 bis 9 cm, 100 Mark für 1000 Stück; kleinere Mengen entsprechend höherer Preis. Für Portionsforellen beträgt der Preis 350 bis 380 Mark je Zentner."

Am 8. November 1924 wird erneut die Handels-Abteilung in Berlin zusammentreten, um dann über den weiteren Karpfenmarkt zu beraten, Preise festzulegen und zu veröffentlichen. Zeit und Versammlungslokal werden rechtzeitig in der Fachpresse veröffentlicht, um den Produzenten und dem Handel Gelegenheit zu geben, an diesem Tage Abschlüsse zu tätigen.

Cottbus, den 31. August 1924.

Verein deutscher Teichwirte e. V.
Conze, Vorsitzender.

II.

In Cottbus wurde seitens des Handels festgestellt, daß das Frühkarpfengeschäft enttäuscht hat. Die Kaufkraft ist wesentlich überschätzt worden. Der Handel sitzt auf hereingenommenen Posten noch teilweise fest, und mit einem weiteren Herabsinken der Preise muß für die nächste Zeit leider gerechnet werden.

In Würdigung dieser Verhältnisse rechnet der Handel für angemessenen Friedenspreis + 25 %, d. h.: Frühkarpfen, bis 10. September 1924 lieferbar, bis 100 Mk. je Zentner; Portionsschleien, bis 10. September 1924 lieferbar, bis 130 Mk. je Zentner; für spätere Lieferung bis 30. September 1924 Karpfen bis 90 Mk. und Schleien bis 120 Mk. je Zentner.

Für 8. November ist eine neue Sitzung der beiden Handels-Abteilungen vorgesehen, auf der der Winterpreis erörtert werden soll.

Der Handel bedauert lebhaft, daß die allgemeine Lage ihm nicht erlaubt, einen den Produktionskosten mehr entsprechenden Preis gegenwärtig zu befürworten.

Verein deutscher Fischhändler e. V.
Meltzer, Vorsitzender.

III.

Die Karpfenbörse hatte trotz der wirtschaftlichen Depression den gewohnten guten Besuch aus den Kreisen des Handels und der Produzenten aufzuweisen. Leider konnte, wie die veröffentlichten Beschlüsse der beiden Organisationen zeigen, in diesem Jahre noch weniger eine Einigung in bezug auf die Preise erzielt werden, da die Entwicklung der Marktlage ganz verschieden beurteilt wurde. Eine nicht unwesentliche Rolle mögen dabei die gestiegenen Produktionskosten und eine

Digitized by Google

Befürchtung auf Seite des Handels, daß für die nächste Zeit infolge der Kreditverhältnisse und der Geldnot eine überreichliche Beschickung des Marktes stattfinden könne, gespielt haben.

Soweit Abschlüsse vor Börsentermin bekanntgeworden sind, wurden dieselben in der Preislage von 110 Mark bis 140 Mark für den Zentner getätigt. Auf der Börse selbst sind, wie das schon in den letzten Jahren zum Ausdruck kam, nicht so viel Geschäfte abgeschlossen, wie dieses in der Vorkriegszeit der Fall war. Immerhin sind Abschlüsse auf kleinere und größere Produktionen bekanntgeworden, die sich in der Preislage von 120 Mark bis 130 Mark für den Zentner bewegt haben.

Verein deutscher Fischhändler e. V.
Meltzer.
Verein deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

Teichwirtschaftliche Rundschau*).

Die Industrie hat auf die Klagen der Fischer wegen Verunreinigung der Wasserläufe gern geantwortet, daß die Werte, die die Industrie schafft, unverhältnismäßig viel größer wären als der Wert der vernichteten Fische, ohne allerdings dabei den Wert der Fischerei in ihrem vollen Umfange anzuerkennen. Zugleich wurde seitens der Industrie den Fischern geraten, auf den Ertrag der fließenden Gewässer zu verzichten und die Versorgung des Marktes mit Süßwasserfischen den Teichfischereien zu überlassen. Soweit ganz gut, dieser Rat; aber woher sollen dann die Teiche Wasser erhalten, wenn die Flüsse und Bäche schon verdorben sind?

In jüngster Zeit hatte ich Gelegenheit, in zwei Teichen, die schon seit Jahren schwach verunreinigtes Wasser erhalten, den Erfolg dieser ständigen Zufuhr zersetzlicher, organischer Materie näher zu studieren.

Fall 1: Eine große Teichwirtschaft speist ihre Teiche aus einem künstlichen Nebenlaufe eines Flusses, der Abwässer verschiedener Art einer Industriestadt aufnimmt, u. a. auch solche aus Anzugstoffabriken, deren Beteiligung mikroskopisch in den Schlammablagerungen des bisher am meisten geschädigten Teiches auch noch nachzuweisen ist. Der Teichwirt benutzte diesen Teich als Winterteich, kann das aber weiterhin nicht mehr unternehmen, weil zunächst die einsömmerigen Karpfen die Winterung nicht mehr überlebten. Für diesen Teichwirt bedeutet dieser Ausfall eine Notlage, weil er keinen anderen seiner Teiche als Winterteich einrichten kann, folglich seinen ganzen eigenen Zuchtbetrieb aufgeben muß und darauf angewiesen ist, alljährlich Besatz zu kaufen, während er früher Besatzfische verkaufte.

Fall 2: Ein bekannter Satzfischzüchter nimmt das Speisewasser seiner Teiche aus einem kleinen Flüßchen, dessen Wasser unterhalb einer kleineren Industriestadt von den Abwässern einer Papierfabrik verunreinigt wird. Auch hier ist der Winterteich so weit verunreinigt und sein Boden mit Schlamm belegt, daß darin die einsömmerigen Karpfen im letzten Winter restlos umkamen. Zwar ist diese Zuchtanstalt in der Lage, diesen Winterteich als Klärteich zu opfern und in den unterliegenden, allerdings kleineren Teichen wenigstens einen Teil ihrer Einsömmerigen durchzuwintern, aber nicht so viel, daß davon der Bedarf der Kundschaft im alten Umfange befriedigt werden kann; das ist also eine tief einschneidende Behinderung des Zuchtbetriebes. Dieser Teichwirt benutzt denselben Teich im Sommer als Abwachsteich. In diesem Sommer machte er die Beobachtung, daß die Karpfen von Ende Juli an die dargebotene Lupine nicht mehr recht nehmen wollten. Dieser wie der zuerst beschriebene Teich sind handbreit von Schlamm bedeckt, und zwar scheint mir der Schlamm in beiden Fällen ziemlich tot zu sein. Er läßt das Wasser zwar durch, hindert es aber trotzdem an der nötigen Bewegung in den Boden und aus dem Boden heraus, und deshalb fehlt dem Teiche die Bodennahrung; fehlt aber diese in den Sommermonaten, wenn die freischwebende Naturnahrung weniger geworden ist, so mag der Karpfen auch nicht mehr recht an die Lupine herangehen. Dieser Teichwirt hat nun auch noch einen Ausfall im Zuwachs infolge der Schlammablagerung im Teiche. So weit sind wir mit der Verwüstung unserer Gewässer schon gekommen, daß das Speisewasser der Fischteiche bis zur Unbrauchbarkeit verderben wird: das ist der Tragödie zweiter Teil! —

Der Sommer hat sich für die Teichwirtschaft weiter so günstig gestaltet wie das Frühjahr; warme Tage, warme Nächte, zuweilen Regen, und wenn auch die Lufttemperatur im August nächtlicherweile einmal bis auf 12° C hinuntergegangen war, so blieb doch das Fischwasser immer noch bei 20°, so daß die Freßlust der Teichfische nicht wesentlich beeinträchtigt wurde. Schon Ende Juli hatten in einigen Teichen, die ich befahren konnte, die Karpfen die Größe, die sie 1923 erst zur Ernte hatten, so daß man 1924 wohl mit einigem Vertrauen der Ernte

*) Dieser Artikel sollte bereits zum 31. August erscheinen; leider kam er dafür zu spät in den Besitz unserer Druckerei. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

entgegensehen kann, sofern man in dem Rennen um Besatzfische noch Erfolg gehabt hatte. An zweisömmerigem Besatz werden wir Mangel haben, weil es an Einsömmerigen gefehlt hat. Einsömmerige Karpfen sind 1924, wo sie nicht ganz ausgeblieben sind — was ich leider vereinzelt habe feststellen müssen —, sehr gut gewachsen, denn ich konnte Ende Juli, Anfang August schon Strich beobachten, den ich auf 12 bis 15 cm schätzte. Da werden uns die kräftigsten Einsömmerigen ein willkommener Notbehelf für die fehlenden Zweisömmerigen sein können und müssen.

Nun steht die Cottbuser Börse vor der Tür! Was wird uns diese Beratung bringen? Wie sollen die Teichwirte mit heiler Haut aus diesem Betriebsjahre herauskommen, die den Besatzfisch mit 2 Mark das Stück bezahlt haben, auch wenn er ein Gewicht von 3 Pfund erreicht hat? — Mehring.

Wassergesetz und Fischerei.

Obwohl das Wassergesetz drei Jahre früher als das neue Fischereigesetz in Kraft getreten ist, fällt doch das Entstehen beider Gesetze in der Hauptsache zeitlich zusammen. Diesem Umstande ist es in erster Linie zu verdanken, daß viele Grundsätze des Wassergesetzes für den Aufbau des Fischereigesetzes ausschlaggebend waren und manche gute Vorschrift des ersteren in letzterem sinngemäß verarbeitet worden ist. Naturgemäß konnte das die Landwirtschaft und Industrie vornehmlich angehende Wassergesetz auf die Fischerei nur in dem Maße Rücksicht nehmen, als das Recht am Wasserlaufe und das Fischereirecht einerseits sowie der Gebrauch des Wassers und die Ausübung der Fischerei anderseits wesensgleiche Daseinsberechtigung haben, bei der Abwägung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Übergewicht aber dem die Wasserwirtschaft von Grund auf ordnenden Wassergesetze zugute kommen mußte. Deshalb konnte die Schaffung eines die Belange der Fischerei voll befriedigenden Zustandes nicht erwartet werden, doch scheinen die ausdrücklich auf den Schutz der Fischerei abzielenden Vorschriften des Wassergesetzes entweder nicht erkannt oder doch bereits wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Tatsächlich zeigt das Wassergesetz bei genauem Studium eine Reihe recht guter Seiten, die dem alten Fischereirecht sowohl als auch dem seinerzeit in Vorbereitung gewesenen neuen Fischereigesetze und dessen Absichten in volkswirtschaftlicher Hinsicht gebührend Rechnung tragen. Um das darzulegen, soll die Tragweite einzelner Vorschriften des Wassergesetzes im nachstehenden erörtert werden.

Nach § 1 rechnen u. a. nicht zu den Wasserläufen im Sinne des Wassergesetzes

a) diejenigen Grundstücke, die zur Fischzucht oder Fischhaltung oder zu sonstigen Zwecken mit Wasser bespannt werden und mit einem Wasserlaufe nur dadurch in Verbindung stehen, daß sie mittels künstlicher Vorrichtungen aus dem Wasserlaufe gefüllt oder in einen solchen abgelassen werden;

b) Seen (Teiche, Mühlgräben und ähnliche Wasseransammlungen), aus denen nur künstliche Wasserläufe abfließen, jedoch nur, soweit nicht die Wasserlaufsverzeichnisse etwas anderes bestimmen.

Auf diese Arten von Gewässern erstrecken sich daher die allgemeinen Vorschriften über den Gemeingebrauch usw. des Wassers nicht, lassen vielmehr dem Verfügungsberechtigten freie Hand. Diese vorwiegend der Teichwirtschaft zum Vorteile gereichende Vergünstigung entspringt dem Bestreben des Gesetzes, den Gebrauch des Wassers zur Fischzucht nicht mehr einzuschränken, als es mit den Interessen des öffentlichen Wohls vereinbar ist.

Im Gegensatz zu den unter b bezeichneten Gewässern unterliegen Seen und Teiche, die von einem natürlichen Wasserlaufe durchflossen werden oder aus denen ein natürlicher Wasserlauf abfließt, als Wasserläufe im Sinne des Gesetzes den für diese geltenden Vorschriften. Eine Ausnahme ist jedoch für alle Wasserläufe zugelassen hinsichtlich des Einbringens von Fischnahrung unter der Voraussetzung, daß dadurch das Wasser zum Nachteile anderer nicht verunreinigt wird. Geschieht dies, dann bleibt der Wasserpolizeibehörde das Recht, das Einbringen von Fischnahrung zu untersagen. Die Vorschriften für Wasserläufe erstrecken sich auch auf künstlich angelegte Ausbuchtungen, jedoch unter Einschränkung des Gemeingebrauchs des Wassers (§ 25 Abs. 1 und 2) für künstliche teichartige Erweiterungen von Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung, ebenso wie für Talsperren und Seen, aus denen nur natürliche Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung abfließen. Außerdem ist die Düngung künstlicher teichartiger Erweiterungen von Wasserläufen, die der Fischzucht und Fischhaltung dienen, unter denselben Bedingungen gestattet wie für das Einbringen von Fischnahrung (§ 19 Abs. 2). Dem Eigentümer eines Sees, aus dem kein natürlicher Wasserlauf abfließt, ist das Einbringen

Digitized by Google

fester Stoffe in das Wasser untersagt, wenn dadurch das Wasser zum Nachteile anderer verunreinigt werden kann. Ist der See-Eigentümer nicht zugleich Fischereiberechtigter, so bedarf es der vorherigen Anzeige an die Wasserpolizeibehörde, wenn verunreinigende Flüssigkeiten in den Wasserlauf eingeleitet werden sollen (§ 199 Abs. 2).

Von besonderer Bedeutung für die Fischerei ist die Vorschrift, daß die beim Inkrafttreten des Gesetzes bestandenen Rechte zur Veränderung des Wasserstandes durch Einleitung von Wasser aus Seen und Teichen, aus denen keine oder nur künstliche Wasserläufe abfließen, aufrechterhalten bleiben. Während solche auf einem besonderen Titel (Vertrag usw.) beruhenden Rechte keiner Einschränkung unterliegen (§ 379 Abs. 1), ist es für untitulierte Rechte dieser Art erforderlich, daß rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden und vor dem 1. Januar 1913 errichtet sind oder vor diesem Zeitpunkte mit ihrer Errichtung begonnen ist (§ 379 Abs. 2). Werden solche Rechte in dem bisherigen Umfange ausgeübt, so sind sie an die eben erwähnten Voraussetzungen nicht gebunden, sofern die Einleitung von Wasser aus Seen und Teichen, die der Fischerei dienen, geschieht und diese zur Grundräumung, Ansamung oder Abfischung abgelassen werden (§ 379 Abs. 6). Das Ablassen selbst ist nach den §§ 196, 199 zulässig. In allen anderen als den vorstehend geregelten Fällen kann der Eigentümer eines Wasserlaufs (kraft abgeleiteten Rechts auch der Nutznießer, Pächter und sonstige Verfügungsberechtigte) künftig zwar ebenfalls das Wasser zum Füllen oder Entleeren eines Fischteiches ableiten, aber nur, wenn dadurch andere in der Ausübung ihrer Rechte weder am Wasserlaufe noch an Grundstücken geschädigt werden. Tritt dies ein, so kommt nur die Erwerbung des Ab- und Einleitungsrechts im Verleihungsverfahren in Frage, allerdings unter Schadloshaltung der Benachteiligten. Die Erwerbung eines Rechts durch Verleihung an Seen, aus denen nur natürliche Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung abfließen, ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer des Sees widerspricht (§ 49 Abs. 2).

Die Reinhaltung der Gewässer ist für die Fischerei eine Lebensfrage. Die Verunreinigung des Wassers zum Nachteile anderer ist durch § 41 Abs. 1 verboten. In Frage kommen in dieser Hinsicht besonders § 19 — Einbringen fester Stoffe, Ablagerung des Aushubs, § 20 — Röten von Flachs und Hanf, § 23 — Einleiten von Flüssigkeiten. Erhärtet werden diese Verbote durch § 21, wonach die Wasserpolizeibehörde zum Einschreiten gegen eine unerlaubte Benutzung der Wasserläufe berufen ist, und zwar nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch zum Schutze von Privatinteressen (Holtz-Kreutz, Anm. 1 zu § 21). Im übrigen ist grundsätzlich davon auszugehen, daß der Schutz der Fischerei ebenso zu den öffentlichen Interessen rechnet wie der Schutz der Landeskultur. Unter Berufung auf dieses Gesetzesmotiv kann die Fischerei ihre Interessen auch beim Verleihungsverfahren geltend machen, weil die Verleihung bei entgegenstehenden Rücksichten des öffentlichen Wohls zu versagen ist (§ 49 Abs. 1). Auch für diese Vorschrift waren in Abwehr von Schädigungen der Interessen einzelner geschlossener Kreise von Beteiligten nicht zuletzt Benachteiligungen der Fischerei maßgebend, die im einzelnen Falle aus Gründen des öffentlichen Wohls zu unterbinden unabweislich erschien. Nicht zu übersehen ist dabei, daß nach § 50 Abs. 2 Satz 2 unter gewissen Voraussetzungen selbst in ein auf besonderem Titel beruhendes Recht eingegriffen werden kann, wenn für die Verleihung Gründe des öffentlichen Wohls zugunsten eines Unternehmens sprechen. — Fischereiverbände können nach § 20 Mitglieder einer Wassergenossenschaft werden, wenn sie an den genossenschaftlichen Unternehmungen — z. B. zum Zwecke der Reinhaltung von Gewässern — ein Interesse haben.

Die Vorschriften über das Verleihungsverfahren (§§ 50, 51) und diejenigen über den Ausbau von Wasserläufen (§§ 156, 157) sehen zur Verhütung oder Milderung schädlicher Wirkungen aus Anlaß der Benutzung von Wasserläufen Maßnahmen vor, die bei zweckmäßiger Anwendung das Verhältnis der Fischerei zu anderen wirtschaftlich bedeutungsvollen Unternehmen sehr wohl erträglich gestalten können. Allerdings bleibt der Wert von Einrichtungen zur Vermeidung von Schädigungen der Fischerei, z. B. Fischpässe, erfahrungsgemäß mehr oder weniger zweifelhaft; eine Gewähr für die Wahl des richtigen Mittels ist aber um so sicherer gegeben, wenn die Oberfischmeister zur Mitwirkung bei Prüfung der Verleihungsprojekte herangezogen werden. Schließlich bleibt nur die Leistung voller Entschädigung übrig, womit aber der Fischerei im ganzen genommen nicht gedient wird.

Nach alledem gibt das Wassergesetz ausreichende Handhaben, einer Schädigung der Fischerei vorzubeugen. Ohne stete Wachsamkeit der Fischereibehörden in Anwendung der §§ 101 bis 104 des Fischereigesetzes, der Fischereiorganisationen und vor allem der Fischer selbst wird es natürlich nicht gelingen, die Belange der Fischerei im rechten Augenblick nachdrücklich zu vertreten, da die Bedeutung der Fischerei im Rahmen der Volkswirtschaft auch bei den Behörden und Interessenten aus dem Gebiete der Wasserwirtschaft sich erst allmählich durchsetzen muß. Bei dieser Gelegenheit tritt wieder der Vorteil des Zusammenschlusses

Digitized by Google

in Fischereigenossenschaften in die Erscheinung, da Schädigungen der Fischerei durch Wasserbauten und Einleitung von Abwässern in die Wasserläufe seitens des einzelnen Fischereiberechtigten weniger wirksam entgegengetreten werden kann, als durch eine Genossenschaft, sei es durch verständige und den veränderten Verhältnissen angepaßte Auswahl des Fischbesatzes, sei es durch Ergreifung der gegebenen Rechtsbehelfe (L. W. A. 20. 12. 1923 II. F. 7. 1923 — II. F. 8. 1923 — Fischereizeitung 1924, Heft 15, Seite 155). Die Kräfte des Einzelnen reichen eben nicht aus, um die wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse eines Berufszweiges hinreichend objektiv zu erkennen, die für die Förderung des Gesamtwirtschaftslebens notwendig sind. Das richtige Augenmaß für wirtschaftliche Belange und deren richtige Beurteilung sind in weit höherem Maße den wirtschaftlichen Organisationen eigen. D.

Der Sport am Fischwasser.

Die heimischen Salmoniden als Objekte des Anglers.

Von **Wilhelm Doose.** (Mit 3 Abbildungen.)

Jene Angler, welche wir unter der Bezeichnung Sportfischer kennen, haben von jeher bei Ausübung ihrer Liebhaberei den Salmoniden ihr Augenmerk zugewandt und ihre Fanggeräte im Verlauf der letzten Jahrzehnte so verfeinert, daß ihre Feinheit und Eleganz einfach Bewunderung erregt. Die Bauart der Ruten beruht teilweise auf Angaben hervorragender Salmonidenangler, teilweise haben auch unsere Angelgerätefabriken Modelle geschaffen, die einzig in ihrer Art sind und den Fabrikanten das beste Zeugnis ausstellen. Bei der Angelei auf Salmoniden muß bei Herstellung von Ruten von ganz anderen Gesichtspunkten ausgegangen werden als bei denjenigen, welche zur Grundangelei Verwendung finden. Alle Salmonidenangler, mag ein Fisch hierbei in Betracht kommen wie er will, lassen die Rute nicht aus der Hand, wie man denn die Angelei auf alle Salmoniden im Wandern ausübt, selbst dann, wenn als Köder der simple Regenwurm verwandt wird. Es liegt also klar auf der Hand, daß nur leichte Ruten bei der Salmonidenangelei Verwendung finden können. Wohin sollte es wohl führen, wenn ein Sportfischer, der sich das edelste Schuppenwild zur Beute auserkoren hat, einen ganzen Tag am Fischwasser mit den plumpen Ruten der Grundangelei hantieren wollte. Krumm und lahm würde er wieder in den heimischen vier Pfählen anlangen. Aber auch bei der Grundangelei ist es absolut nicht nötig, schwere Ruten zu wählen; ist dies der Fall, so kann es sich nur um unpraktische Angler handeln, denn mit leichter Rute und Rolle kann man doch den schwersten Fisch mürbe kriegen, ohne sich sonderlich dabei anzustrengen. Und schließlich wird ein Sport kein Vergnügen sein, wenn man tagaus, tagein die plumpen und schweren Ruten schleppen soll.

Wer von den Anglern an ein Salmonidengewässer pilgert, der tut dies mit leichtem Gepäck, damit seine Bewegungen nicht gehemmt werden, denn sonst würde er doch leicht ermüden. Soweit nun die Salmoniden als Objekte des Sportanglers in Betracht kommen, müssen wir an erster Stelle den Huchen nennen. Sein Vorkommen können wir nur im Stromgebiet der Donau feststellen, hier aber wird er selbst in den unscheinbarsten Gewässern angetroffen. Diesem Edlen stellen die Sportangler hauptsächlich mit dem Blinker nach und mannigfach sind die Konstruktionen derselben beim sportlichen Fang des Donaulachses. Wenn der Sport auf den stürmischen Huchen ausgeübt wird, so hat der Angler viel mit Weitwürfen zu rechnen. Was sollte er wohl anfangen, wenn er eine plumpe oder schwere Rute hierbei verwenden wollte! Der Sport als solcher würde doch durch die Verwendung unpraktischen Gerätes herabgedrückt, und solches läßt sich mit den Anschauungen eines Sportanglers nicht in Einklang bringen. Eine Huchenrute soll nicht nur leicht, sie muß auch widerstandsfähig sein. Denken wir nur einmal daran, wie sehr eine Rute durch die vielen Würfe strapaziert wird. Wollte der Angler eine einfache Bambusrute bei Ausübung seines Sportes benutzen, er würde sie binnen kurzem kurz und klein schlagen. Darum splißt man das Rohr und fügt die einzelnen Teile wieder zusammen, so daß der natürliche Hohlraum der Bambusruten fortfällt. Durch das Splissen und nachherige Bindungen gibt man jenen Ruten, welche bei der Salmonidenangelei Verwendung finden, eine gewisse Unverwüstlichkeit. Bei der schweren Salmonidenangelei wird der obere Teil einer Rute aus anderem Material gewählt, und von diesem nimmt der Angler in der Regel eine Reserve ans Fischwasser mit. Daß nun der Huchen ein bevorzugtes Objekt bei der Salmonidenangelei ist, können wir uns wohl denken, denn unser Fisch erreicht ein respektables Gewicht, und mit solchen Riesen sich abzumühen, reizt den Angler über alle Maßen. Wer also dem Huchen nachstellt, dem können wir getrost eine große Dosis von Kaltblütigkeit zumuten, außerdem ist die Huchen-

Digitized by Google

angelei mit mancherlei Gefahren und Widerwärtigkeiten verknüpft, welche vom Angler aber gern ertragen werden. Es sind freilich nur wenige Auserwählte, denen es vergönnt ist, dem wehrhaften Huchen nachstellen zu dürfen, aber diese wenigen stellen die Elite der Anglerwelt dar.

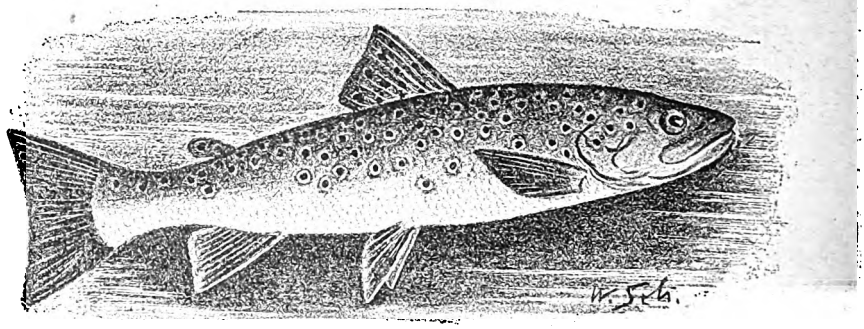

Die deutsche Bachforelle (Trutta fario).

Auch der Lachs kommt dem Sportangler gelegentlich ins Gehege, von einem eigentlichen sportlichen Fang dieses Salmoniden kann in Deutschland nicht mehr die Rede sein. In manchen Stromgebieten ist der Lachs ein ganz seltener Gast geworden, in andern wird er überhaupt nicht mehr angetroffen. In der Nähe meines Domizils wurden in früheren Jahren in einem Lachsfang Laichfische abgestrichen und stets einige hunderttausend Eier künstlich befruchtet. Kein einziger dieser Salmoniden sucht das idyllische Flüßchen mehr auf. Wer heute auf Lachse angeln will, der muß schon nach Norwegen reisen, und dies kostet ein Heidengeld, welches lieber in Speck, Schinken und Eiern angelegt wird. Die Schieber und Wucherer aber haben kein Interesse an Gottes schöner Natur, geschweige denn an den Fischwassern, wo sie sich kalte Pfoten und einen Schnupfen holen. Von einem systematischen Fang der Meerforelle in sportlicher Hinsicht kann ebensowenig die Rede sein; dieser Salmonide wird ebenfalls nur gelegentlich der Spinnfischerei erbeutet. In den Strömen kommt die Meerforelle (auch wohl Lachsforelle genannt) heute aber öfter vor als der Lachs. Der Fisch wird ab und an in ansehnlichen Stücken gefangen, und auch bei ihm wird es aufgeregte Momente geben, ehe der Sportangler ihn glücklich landet. Alle Salmoniden, mögen sie heißen wie sie wollen, setzen im Kampf weit über die Wasseroberfläche, wie wir dies auch bei den amerikanischen Barschen (Schwarzbarsch, Forellenbarsch) kennen. Als Sportfische kommen diese in deutschen Gewässern kaum in Betracht.

Die amerikanische Regenbogenforelle (Salmo irideus).

Wir können nicht umhin, die Bachforelle zu erwähnen, doch ist diese so bekannt unter den Anglern und so verbreitet in unsern heimischen Fischwassern, daß wir näher auf diesen Salmoniden nicht einzugehen brauchen. Gottlob ist die Forelle allerorten in solchen Fließen, die ihr zusagen, anzutreffen, und dies ist ein Verdienst der Salmonidenzüchter. Wer nun von den Herren Sportfischern Salmoniden nachstellt, der kommt in erster Linie mit der Forelle in Berührung, und sie hat es vielen Anglern angetan. Ihr Fang erfordert einen nicht so großen Geldbeutel als derjenige des Huchens, immerhin müssen Rute, Leine und Angeln von großer Feinheit sein. Die Ausübung des Angelsports auf alle Salmoniden erfordert mehr oder minder Geschick, vor allem muß aber der Sportfischer die Lebensgewohnheiten seiner Objekte kennen lernen; wer hierbei mit Blind-

Digitized by Google

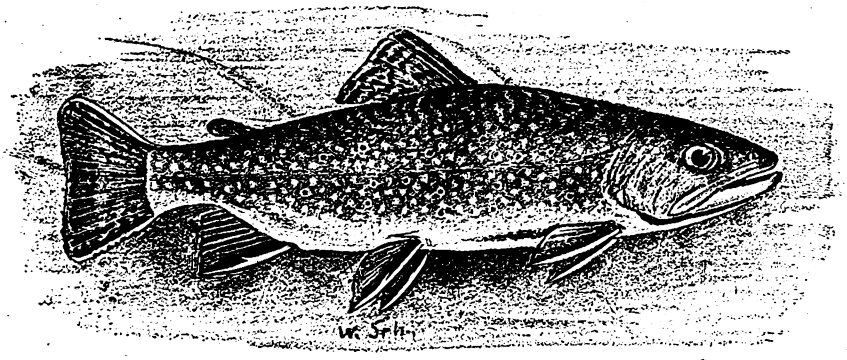

Der amerikanische Bachsaibling (Salmo fontinalis).

heit geschlagen ist, der bleibt sein Leben lang ein Stümper, den die Fische stets an der Nase herumziehen werden. In manchen Gewässern kommt der Sportfischer mit der Regenbogenforelle in Berührung. Die Gewässer Bayerns beherbergen diesen Amerikaner als Standfisch, welcher hier also auch zur Fortpflanzung schreitet. Der ebenfalls aus Amerika stammende Bachsaibling wird öfter vom Sportfischer gelegentlich erbeutet. Dieser schmucke Salmonide verdiente es, von den Anglern ausgesetzt zu werden, und zwar in solchen Bächen, die reguliert sind. Ich bitte aber den lieben Leser, mir hieraus keinen Strick drehen zu wollen, weil ich stets in meinen Aufsätzen gegen die Ausländer bin. Zuguterletzt muß die Äsche als Objekt des Salmonidenanglers Erwähnung finden und der in Süddeutschlands Seen domizilierte Saibling, welche dem Petrijünger manche frohe Stunde bescheren.

Damit Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

— **Durchschnittspreise** in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat August 1924. (Zusammengestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Aal	99,28	Karausche	57,—
Alant	55,50	Plötze	18,50
Barsch	39,82	Quappe	—,—
Blei	28,95	Roddow	32,—
Güster	9,—	Schleie	94,17
Hecht	88,72	Zander	158,75
Karpfen	72,67	Krebse	17,68

— **Große Fischdiebstähle.** Nachts wurden aus den Fischteichen des Herrn Baron v. Eckardtstein größere Mengen Fische gestohlen. Ein Polizeihund aus Weißwasser wurde angefordert, um die Spur des Täters ausfindig zu machen.

— **Ein Dekret der Trientiner Präfektur über die Fischerei.** Der Präfekt der Provinz Trient hat ein Dekret erlassen, das sehr weitgehende Einschränkungen für die Fischerei verfügt, die wegen der zunehmenden Entvölkerung der Gewässer notwendig geworden sind. Vor allem wird auf fünf Jahre die Benützung jeder Art von Netzen in fließenden Gewässern verboten, ebenso ist in den stehenden Gewässern der Fischfang durch Schießen oder Verwendung von Explosivstoffen dauernd untersagt. Weiterhin ist die Einleitung von Stoffen irgendwelcher Art, welche die Fische oder andere Wasserbewohner schädigen können, verboten. Auch die Ableitung von Gewässern zwecks Fischfang ist nicht zulässig. Die Aufsicht führen die Carabinieri, Finanzieri, Forstwächter und die Gemeindeagenten. Alle Uebertretungen der Verordnung werden strafgesetzlich geahndet und mit der Beschlagnahme der Fische usw. bestraft. Das gleiche gilt für die verbotenen Fischgeräte, also Netze usw., sowie auch für Boote.

— **Bodenseefischerei im Jahre 1923.** Die statistische Aufstellung ist erst jetzt beendet. Das Gesamtergebnis der deutschen Bodenseefischerei für 1923 einschließlich Untersee und Rhein betrug 233 164 Kilo. Von der Feststellung der Wertziffer mußte wegen der Schwankungen der Mark Abstand genommen werden; nach den Preisfestsetzungen aus Friedensjahren würde der Wert etwa 280 000 Mk. sein. Zum Vergleich seien die Gewichtsmengen aus den beiden vorhergegangenen Jahren mitgeteilt. Im Jahre 1922 betrug das Gesamtergebnis 205 647 Kilo, im Jahre 1921 stellte sich das Ergebnis auf 320 651 Kilo. Die Mengenunterschiede sind auffällig. Die mißlichen Witterungsverhältnisse im Frühjahr 1923 haben das Ergebnis stark beeinträchtigt. Der Blaufelchenfang, als die wichtigste Fischerei, weist mit 115 802 Kilo gegenüber dem Vorjahr (113 560 Kilo) nur eine geringe Steigerung auf, und bleibt gegenüber 1921 mit 179 219 Kilo weit hinter diesem Jahr zurück. Bemerkenswert ist die reiche Ernte des Blaufelchenfanges im Dezember 1923 mit 21 849 Kilo gegen nur 1324 Kilo im Dezember des Vorjahres. Der Anteil

Digitized by Google

der deutschen Bodensee-Uferstaaten (nur im Ober- und Ueberlingersee) im Jahre 1923 stellt sich wie folgt: Baden 99 316 Kilo (1922: 105 065 Kilo, 1921: 148 628 Kilo); Württemberg 74 812 Kilo (56 778, 105 961); Bayern 17 305 Kilo (10 548, 13 472). Der Hauptanteil entfiel auf Baden. Der große Abstand, in dem in den Vorjahren Württemberg und Bayern folgten, hat sich für Württemberg im Berichtsjahre wesentlich verringert und auch der bayerische Anteil ist größer geworden. — Von den Fischbrutanstalten in Konstanz und Hagnau wurden im Januar und Februar 8,5 Millionen Gangfischeier, im Mai 700 000 Hechteier und im Dezember 5 Millionen Blaufelcheneier eingelegt und das Ergebnis an Brut in den See eingesetzt. Reichenau, Radolfzell und Ermatingen (Schweiz) meldeten für Mai und Dezember 800 000 Aeschencier, 2,6 Millionen Hechteier, 3,4 Millionen Felcheneier und 11,2 Millionen Gangfischeier. Es liegen hier große Steigerungen gegen die letzten Jahre vor. — Der Ertrag der schweizerischen Bodenseefischerei im Jahre 1923 beträgt 159 623 Kilo gegenüber 145 393 Kilo. Also eine Steigerung von über 14 000 Kilo. Die Blaufelchenfischerei hatte ein Ergebnis von 89 416 Kilo gegenüber 67 214 Kilo im Vorjahre. Bemerkenswert sind zwei weitere Fangergebnisse; Barsche 8894 gegenüber 16 059 Kilo, also eine Minderung um 50 v. H., Weißfische 10 474 gegenüber 5066 Kilo, also eine Steigerung um 50 v. H. — Der Ertrag der österreichischen Bodenseefischerei beträgt für elf Monate (der Nachweis für September steht noch aus) gesamt 34 713 Kilo.

— **Von den Seen Mazedoniens.** Mazedonien ist reich an kleinen und mittleren Seen mit lebhaftem Fischerei-Betrieb. An der Hand eines amtlichen Berichts der griechischen Regierung teilt die italienische Fischerei-Zeitschrift „L'Avvenire della Pesca" (17. Jahrgang, Nr. 7, 1924) über den Ertrag von 17 dieser Seen folgende Zahlen mit:

Jahr	Gewichtsmengen in kg
1919	ca. 2 000 000
1920	ca. 3 000 000
1921	3 000 000
1923	2 250 000

Der mittlere Jahresertrag aller Seenbecken Mazedoniens belief sich auf 2 737 116 kg. Wenn man einen mittleren Verkaufspreis von 15 Drachmen für die „Oka"*) zugrunde legt und die Drachme mit 70 Centesimi rechnet, so beläuft sich der Fischerei-Ertrag auf rund 25 Millionen italienische Lire**), im Hinblick auf die verhältnismäßige Kleinheit Mazedoniens wirklich ein bewundernswertes Ergebnis. In einem der mazedonischen Seen, im See von Bessikia, findet sich eine Art Maifisch, die den bekannten Maifischen (Agoni) des Comer-Sees nahe verwandt ist. Unter den Nutzfischen der mazedonischen Seen stehen im übrigen Karpfen, Aal und Barsch an erster Stelle. Sie bilden den Gegenstand einer regen Ausfuhr nach Sizilien und Albanien. L. B.

*) 1 Oka = 1,250 kg.
**) = rd. 4500000 Goldmark.

Personalien.

Die Beisetzung des kürzlich verstorbenen Oberfischmeisters a. D. Andreas Hinkelmann in Kiel gab Veranlassung zu besonderen Ehrungen. Pastor Schröder führte in seiner Gedächtnisrede aus, daß der Verstorbene schlicht, treu und arbeitsam, ohne sich und sein großes Können zu rühmen, durchs Leben gegangen sei. Gleich beliebt bei Vorgesetzten wie bei Untergebenen, hat er 38 Jahre lang seine Kraft und sein Wissen zum Segen der Bevölkerung verwendet. 1878 in Flensburg zum Fischmeister ernannt, siedelte er 1885 nach Kiel über. 1887 beteiligte er sich an einer Expedition zur Erforschung der Heringsschwärme in der Nordsee und wurde 1893 nach Chikago zur Weltausstellung entsandt. Ferner nahm er 1885 an der Holsatia-Expedition nach den Hebriden teil. Mit den Professoren Möbius, Hensen und Heincke trat er in regen Verkehr. 1896 konnte durch Hinkelmann ein reicher Fischbestand im Kaiser-Wilhelm-Kanal festgestellt werden. Gleichzeitig entdeckte er die Laichplätze der Heringe im Kanal. Die Fischereiabteilung auf der Kieler Gewerbe- und Industrieausstellung 1896 wurde von Hinkelmann ausgebaut, die Lehrmittelausstellung in der deutschen Lehrerversammlung in Kiel 1894 durch ihn stark unterstützt. Herr Hinkelmann war auch Oberfischmeister für den Lübeckischen Staat. Seine Verdienste wurden von der Regierung durch die Verleihung hoher Auszeichnungen anerkannt. Im Trauerzuge marschierten neben vielen Freunden und Bekannten des Verstorbenen je eine Abordnung des Vereins „Regiment Herzog von Holstein Nr. 85", des „Vereins der Kampfgenossen von 1870/71" sowie des „Vereins der Fischer an der Kieler Förde" mit ihren Fahnen. Am offenen Grabe legte ein alter Fischer namens der Fischer an der Kieler Förde einen Kranz nieder und führte mit schlichten Worten aus, daß das ganze Bestreben des Verstorbenen darauf hinausgegangen sei, den schweren Beruf der Fischer in jeder Hinsicht zu erleichtern. Er nannte den Verstorbenen einen „rechten Vater aller Fischer".

Zum 50jährigen Bestehen der Netzfabrik Franz Klinder, Neubabelsberg.

Von **K. Bugow**, Jägerhof.

Vor kurzer Zeit besuchte ich zum Zwecke des Netzeinkaufs die Netzfabrik Klinder. Ein mir bekannter Angestellter flüsterte mir zu, daß die Firma am 1. September d. J. ihr 50jähriges Bestehen feiere. Wie immer, fand ich den Gründer des Etablissements, den zu kennen ich schon zirka 30 Jahre das Vergnügen habe, in Hemdärmeln bei der Arbeit. Als ich ihn nun frug, warum er noch immer so fleißig sei, erhielt ich die Antwort: „Ich habe in der Jugend gelernt: „Bete und arbeite!" Wer da arbeiten kann und es nicht tut, der ist nicht wert, daß er lebt!" Diese Antwort charakterisiert Klinder wohl am besten, und so darf sich denn niemand wundern, daß heute das Unternehmen desselben, das vielen Arbeitern lohnende Beschäftigung bietet, in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Blüte steht. Es wird die Leser der „Fischerei-Zeitung", die zu den Kunden der Firma Klinder zählen, jedenfalls interessieren, etwas über die Entwickelung des Unternehmens zu erfahren.

Digitized by Google

Als junger Mann von 28 Jahren gründete Franz Klinder am 1. September 1874 in Berlin an der Fischerbrücke 7 ein kleines Geschäft für Seilerwaren. Er versorgte besonders die Fischerbevölkerung der Umgegend mit Leinen und Garnen, wie sie für den Fischereibetrieb nötig sind. Die Fischer knüpften sich damals ihre Netze noch meist selbst. Das Geschäft kam in wenigen Jahren zur Blüte. Nun schaffte sich Klinder die ersten beiden Netzmaschinen an, die damals noch wenig bekannt waren, und konnte jetzt seiner Kundschaft fertige Netztücher liefern. Da er seine Kundschaft gut bediente, so nahm dieselbe immer mehr zu, so daß der Betrieb ständig vergrößert werden mußte. Die verfügbaren Räume reichten bald nicht mehr aus. Da erwarb Klinder auf Neubabelsberg ein größeres Grundstück, auf dem ein entsprechendes Fabrikgebäude errichtet wurde. Hier begann nun die Netzfabrikation in größerem Umfange. Wir kennen die Fabrik aus jener Zeit. Wie anders sieht sie aber heute aus! Die Netzfabrikationsräume sind im Laufe der Jahre wesentlich vergrößert, die Zahl der Maschinen ist ständig vermehrt, so daß jetzt täglich 50 Maschinen vom Morgen bis zum Abend Netzknoten schürzen. Aber die Fabrik verarbeitet heute nicht nur fertige Garne, sie stellt solche auch her. Klinder sah bald ein, daß er ein einwandfreies Netzmaterial nur liefern könne, wenn er die Herstellung der nötigen Netzgarne auch unter Kontrolle habe, sie selbst herstellte. Deshalb errichtete er im Jahre 1900 eine eigene Zwirnerei, die heute mit über 20 Maschinen arbeitet und alle die Fäden herstellt, die für Netze aller Art gebraucht werden.

Für jeden Fischer wird es nun eine besondere Freude sein, durch die weiten Lagerräume zu wandern und die Regale mit Garnen aller Art, fein und stark, aus Hanf, Zwirn und Baumwolle, roh und geloht — daß eine Netzfärberei mit der Fabrik verbunden ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung — zu betrachten. Da liegen ganze Ballen von Netzen aller Art, in denen die Fische der Binnengewässer gefangen werden können, aber auch solche, die zum Fange der Meeresbewohner dienen, seien es die uns bekannten Sardellen oder Sardinen oder die größten begehrten Schuppenträger. Da sieht man ganze Stapel von fertigen Reusen und Säcken, eingestellte Stak- und Stellnetze, Rollen von Leinen aller Art usw. Was der Fischer an Fluß, See und Meer für seinen Beruf braucht, hier findet er es. Bis zum Kriegsausbruch versorgte daher die Fabrik auch nicht nur einen großen Teil der heimischen Fischereibevölkerung mit Netzmaterial, sondern auch weite Auslandsgebiete. Wohl hat der Krieg auch hier viele der alten Verbindungen zerstört; Klinder hat es aber verstanden, seinen Betrieb für das Inland voll aufrechtzuerhalten und auszubauen. Jetzt aber wird das Geschäft auch wieder in größerem Umfange mit dem Auslande aufgenommen werden.

Mit bewundernswerter Rüstigkeit und Tatkraft steht Franz Klinder im Alter von 78 Jahren an der Spitze des Unternehmens, sich seines Lebenswerkes freuend, immer noch rührig wie zu der Zeit, da wir ihn kennen lernten, in gleicher Weise unterstützt von seinen beiden Söhnen, die es sich ebenfalls zum Ziele gemacht haben, den Fischern nur bestes Material zu liefern, die, wie dieser, ihren Stolz darin sehen, daß eine deutsche Fabrik nur solches Material liefert, das der deutschen Industrie überall zur Ehre gereicht. Hoffen wir, daß der Gründer der Firma Franz Klinder noch recht lange an der Spitze des Unternehmens steht und ein neues Aufblühen des Etablissements nach den schweren Kriegszeiten erlebt.

Gesetzliche Bestimmungen.

Gewerbesteuerpflicht der Fischverwertungs-Genossenschaften.

V. d. FM., zugl. i. Namen d. M. d. J. u. d. M. für Handel und Gewerbe vom 6. Juli 1924 — II A 1. 1616 bzw. IV St 1207 bzw. II a 3245.

Nach § 3 Ziff. 1 der Verordnung über die vorläufige Neuregelung der Gewerbesteuer vom 23. November 1923 (GS. S. 519) unterliegen der Gewerbesteuer nicht die Land- und Forstwirtschaft, die Viehzucht und die Jagd, die Fischzucht und der Fischfang, der Obst- und Weinbau sowie der Gartenbau. Entsprechend dieser Bestimmung läßt § 3 Ziff. 1 Abs. 4 a. a. O. den dort bezeichneten Vereinigungen dieselbe Steuerbefreiung zuteil werden, die ihre Mitglieder genießen würden, wenn sie ihre selbstgewonnenen Erzeugnisse, anstatt sie durch die Vereinigung verarbeiten und verwerten zu lassen, selbst bearbeiten und vertrieben. Wenn ausdrücklich die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse der Mitglieder in Ziff. 1 Abs. 4 a. a. O. erwähnt werden, so ist damit Landwirtschaft und Gartenbau in weitestem Sinne verstanden, umfaßt also die Verarbeitung und Verwertung der Erzeugnisse der sämtlichen zu § 4 Ziff. 1 a bis c der Verordnung genannten Betriebe. Es ist hierdurch nur zum Ausdruck gebracht worden, daß sich diese Befreiung nicht auf solche Vereinigungen erstreckt, deren Teilnehmer für ihren Privatbetrieb keine Steuerfreiheit genießen, wie z. B. Vereinigungen von Handwerkern zum Absatz ihrer Erzeugnisse. Unter die Befreiungsvorschrift des § 3 fallen demnach auch Fischverwertungsgenossenschaften, soweit sie die selbstgewonnenen Erzeugnisse der Mitglieder bearbeiten und verwerten und die Bearbeitung im Bereiche des Betriebes des Fischfangs liegt. Steuerfreiheit tritt jedoch nicht ein, wenn auf Grund des § 42 der Gewerbesteuerverordnung die Betriebsgemeinde die Heranziehung des Fischfangs zur Gewerbesteuer beschlossen hat und nicht sämtliche Mitglieder wegen Fehlens der Voraussetzungen des § 42 a. a. O. steuerfrei sind.

Aus anderen Zeitschriften.

Fischereiliche Buchführung. Von Dr. Karl Schiemenz und Professor Paulus Schiemenz. („Mitt. d. Fischereivereine für die Provinz Brandenburg" usw., 1924, Heft Nr. 11.)

Die Abhandlung betont die unbedingte Notwendigkeit einer für jeden rationell wirtschaftenden Fischer unentbehrlichen laufenden Buchführung. Sie soll so einfach wie möglich sein und dabei doch einen ausreichenden Einblick in alle wesentlichen Vorgänge des Betriebes gewähren. Ihr Zweck ist erfüllt, wenn der Stand

Digitized by Google

und das Gefüge der verschiedenen Einnahmen, Wirtschaftsunkosten und sonstigen Betriebsausgaben mit einem Blicke zu übersehen sind. Die Lücke der bisherigen Erörterungen der Frage in Wort und Schrift auszufüllen, nämlich eine den verschiedenen Geschäftsvorfällen Rechnung tragende praktische Anleitung zu bringen, haben sich die Verfasser zur Aufgabe gestellt und ihre leicht verständlichen Ausführungen durch ein Muster zum Hauptbuche ergänzt. Neben der fischereiwirtschaftlichen Buchführung, aus der der Fischer ersehen kann, was er einnimmt, was er ausgibt und ob sich seine Wirtschaft rentiert oder nicht, wird noch eine technische und biologische Buchführung als zwar nicht unumgänglich nötig, jedoch als sehr wünschenswert bezeichnet. Dadurch werden dem Fischer die Gründe erkennbar, aus denen sich seine Wirtschaft eben so gestaltet, wie es der Fall ist, er wird ihr Wesen kennen lernen, um bessernd und vervollkommnend einzugreifen und den Betrieb dauernd den im Laufe der Jahre sich ändernden Verhältnissen in seinem Gewässer anzupassen. Die Betrachtung gibt auch für die zu diesem Zwecke zu führenden besonderen Bücher eine nähere Beschreibung sowie eingehende Erläuterungen und Anhaltspunkte für die erforderlichen Notizen. D.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Sturmsignalstelle Ostdeep. Die Fischer von Ost- und Westdeep haben beim Hafenbauamt Kolberg darüber Klage geführt, daß in Ostdeep keine Sturmsignalstelle vorhanden sei, während im Orte Groß-Horst eine solche bestände, obwohl dort weniger Fischer beheimatet seien, als in Ost- und West-Deep. — Es ist von hier das Weitere zur Erfüllung der berechtigten Wünsche veranlaßt worden. Dr. N.

Haff-Untersuchung. Gelegentlich einer Fahrt durchs Große Haff am 27. August wurden an vier Stellen Bodenproben mit dem Bodengreifer genommen. Alle folgenden Zahlen gelten für ein Quadratmeter. Die wichtigste Fischnahrung, die großen und kleineren roten und grünen Larven der Zuckmücke (Chironomus) waren auf Sandboden mit 598 Stück, auf sandigem grauen Schlick mit 506 Stück und auf weichem schwarzen Schlick einmal mit 230, das andere Mal mit 276 Stück vertreten. Vom Schlammröhrenwurm Tubifex lebten an der Stelle, wo er von den vier Stellen am häufigsten angetroffen wurden, auf einem Quadratmeter 966 Stück. Um einen Begriff zu geben von der Menge der leeren Muschel- und Schneckenschalen, die den Boden des Haffes gemeinhin bedecken (die vier Stellen waren aber kein sogenannter „Muschelgrund", d. h. Stellen, an denen die leeren Schalen besonders stark abgelagert und zusammengeschoben sind), mögen noch einige Zahlen folgen. Auf dem sandigen Schlick lagen von der Schnecke Valvata 828 Stück, im weichen Schlick dagegen 4144 Stück auf einem Quadratmeter. Dr. N.

Verbotswidriges Schören im Haff. In den letzten Tagen ist es gelungen, einige Scheerzeesenfischer beim Scheerbrettfischen im Haff abzufassen. Die Geräte wurden beschlagnahmt. Dr. N.

Fischereiberechtigung Hollendorf. Der ehemalige Gutsbesitzer von Hollendorf, Wodrig, hat im Jahre 1820 (Auseinandersetzungs-Protokolle vom 4./9. Juli 1821) die Fischerei auf der alten Peene zwischen dem Festlande von Hollendorf und dem großen und kleinen Wotig (zwei zur Stadt Wolgast gehörige Inseln in der Peene) auf einer Wasserfläche von 61 pommerschen Morgen und 104 Quadratruten käuflich erworben. Im Jahre 1852 sind von dem Besitzer an 18 Hollendorfer Einwohner Parzellen von dem Gute verkauft worden. In dem mit jedem einzelnen Parzellenerwerber abgeschlossenen notariellen Vertrage ist dem Käufer das Recht der Mitfischerei in Gemeinschaft mit den übrigen Parzellenerwerbern überlassen worden. — Jetzt haben 20 Hollendorfer Einwohner (also 2 zuviel) den Antrag auf Eintragung ihrer Rechte in das Wasserbuch gestellt. Dr. N.

Fischereikredit. Der „Deutsche Seefischerei-Verein" hat mitgeteilt, daß das Reichsernährungsministerium über den kleinen Betrag, der für Darlehen zur Verfügung stand, jetzt restlos verfügt hat. Verschiedene schwebende Gesuche konnten deshalb eine Berücksichtigung leider nicht mehr finden. Dr. N.

Aalhamenverpachtung. Vor der Mündung der Mönne im Dammschen See ist eine Aalhamenstelle mit 10 Hamen für den Preis von 1800 Mk. zunächst auf ein Jahr verpachtet worden. In der großen Beerlose und den Nachbarströmen sind Gebote von 1 Mk. bis 95 Mk. für einzelne Stellen abgegeben worden. Dr. N.

Nordische Zugvögel. Auf dem Großen Haff lagen schon am 27. August am Wolliner Schaar etwa 1600 Stück Bergenten. Der Zug hat in diesem Spätsommer sehr früh eingesetzt. Das ist auch am Swinemünder Strande und an der Joachimsfläche deutlich zu sehen. Austernfischer, Steinwälzer, große und kleine Rotschenkel, Sand-, Fluß-, See- und Mornellregenpfeifer, Schlammläufer, Pfuhlschnepfen, Sanderlinge, Brachvögel, Kiebitzregenpfeifer, Uferläufer, Bruchwasserläufer und sogar Wassertreter sowie sieben Arten von Strandläufern tummeln sich dort schon seit Mitte August. Die weiterziehenden Stücke werden augenblicklich ständig von Norden her wieder ergänzt. Dr. N.

Bootshafen in Freest. Der Fischerei-Verein Freest-Spandowerhagen hat um Gewährung eines Darlehens zwecks Ausbaggerung einer Fahrrinne an der dortigen Landungsstelle gebeten. Die Hochseeboote sind durch den Einbau von Motoren schwerer geworden und haben einen größeren Tiefgang bekommen, als in den dortigen flachen Gewässern gut ist. Es ist deshalb nicht mehr möglich, an der alten Landungsstelle die Boote aufs Land zu bringen. Zwar ist schon mehrmals eine kleine Rinne gegraben worden, diese ist aber bei anhaltendem Ostwinde jedesmal wieder zugesandet. Mehrere Winter mußte man die Boote darum wohl oder übel einfrieren lassen, und ein Motorboot ist infolge Treibeises dabei untergegangen. Eine

Digitized by Google

Rinne von 15 bis 20 m Länge und 2 m Tiefe wird den dortigen Verhältnissen angepaßt sein. Eine Privatfirma hat die Kosten auf 4000 bis 5000 Mk. veranschlagt. Das ist eine Summe, die von den dortigen Fischern nicht aufgebracht werden kann. — Der Antrag liegt augenblicklich zur Prüfung vor. Dr. N.

Diebstahl. Dem Fischer Paul Rickmann in Vietzig ist in der Nacht vom 30. zum 31. August sein viergängiger Heuer mit weißem Segel gestohlen worden. Der Dieb ist in Richtung der Woitziger Bucht entflohen. Es wird um Angaben gebeten, die zur Ermittelung und Wiederbeschaffung führen können. Dr. N.

Fischer-Versammlung. Das Direktorium des „Pommerschen Landbundes", Stettin, Grüne Schanze 3, hat zu einer Versammlung der pommerschen Berufs-, See- und Küstenfischer nach Stettin in das Restaurant „Alter Fritz", Elisabethstraße 63/64, zu Dienstag, den 2. September, 3 Uhr nachmittags, eingeladen. In dem Einladungsschreiben heißt es: „Auf verschiedene an uns herangetretene Anregungen, insbesondere von dem Fischerei-Ausschuß für Hinterpommern, geben wir uns die Ehre, die in dem anliegenden Verteilungsplan aufgeführten Berufsvereinigungen der Fischer zu der vorstehend bezeichneten Sitzung ergebenst einzuladen. Der Zweck der Sitzung ist folgender: 1. Es bestehen in der Provinz Pommern verschiedene Berufsvereinigungen der See- und Küstenfischer. Es fehlt aber der Zusammenschluß aller dieser Gruppen innerhalb der ganzen Provinz zum Zweck einer stärkeren Betonung der Solidarität der verschiedenen Gruppen untereinander und zum Zwecke einer erfolgreichen Interessenvertretung nach außen hin, insbesondere gegenüber den Regierungsstellen. Ein solcher provinzieller Zusammenschluß würde zweifellos für alle daran sich beteiligenden Gruppen von besonderem Vorteil sein. 2. Die Not unseres Vaterlandes infolge eines verlorenen Krieges und infolge einer verfehlten Wirtschaftspolitik nach dem Kriege hat insbesondere den Fischereiberufsstand schwer in seiner Existenz bedroht. Er ist aus eigener Kraft nicht stark genug, um auf dem Wege der Selbsthilfe die Gefahren, die seiner Existenz drohen, nach Möglichkeit abwenden zu können. Daher ist an uns der Ruf ergangen, eine engere Zusammenarbeit zwischen den in Pommern bestehenden Organisationen der Fischer und der großen landwirtschaftlichen Berufsvertretung, dem Pommerschen Landbund, herzustellen, damit die Hilfsmittel der größeren und wirtschaftlich stärkeren Gruppen der Landwirtschaft zur Unterstützung des notleidenden Fischereiberufs ebenfalls ausgenutzt werden können. Landwirtschaft und Fischerei sind verwandte Berufe. Sie bilden gemeinsam den Nährstand des deutschen Volkes. Die Landwirtschaft wird von denselben Gefahren bedroht wie die Fischerei, es sei nur hingewiesen auf die großen wirtschaftspolitischen Fragen, insbesondere auf die Frage der Zollschutzgesetzgebung und die Frage der Steuergesetzgebung. 3. Es ist bekannt, daß auch hinsichtlich der öffentlich rechtlichen Vertretung die Fischerei zur Landwirtschaft gerechnet wird, daß also die für die Fischereifragen entscheidenden amtlichen Stellen die Landwirtschaftskammern und das Preußische Landwirtschaftsministerium sind. Die Pommersche Landwirtschaftskammer ist gegenwärtig im Begriffe, neue Maßnahmen für die Bearbeitung der fischereiwirtschaftlichen Fragen zu treffen, insbesondere den Fischerei-Ausschuß bei der Kammer neu aufzubauen. Der von uns angeregte Zusammenschluß würde also auch in dieser Richtung die Voraussetzungen schaffen, die zu einer geregelten und erfolgversprechenden Zusammenarbeit mit der pommerschen Landwirtschaftskammer dienen könnten. Wir haben die Landwirtschaftskammer nach Rücksprache mit derselben ebenfalls zur Sitzung eingeladen. Wir haben uns erlaubt, den Termin für die Sitzung auf den 2. September, nachmittags 3 Uhr, zu legen, weil wir wissen, daß am 3. September in Berlin eine Generalversammlung des Reichsverbandes der See- und Küstenfischer stattfindet, zu der sicherlich eine große Anzahl von Herren aus der Provinz fahren. Die Herren könnten also auf der Durchreise durch Stettin nach Berlin an der Sitzung teilnehmen und mit dem Abendzuge nach Berlin weiterreisen. Wir bitten, für die eingeladenen Verbände und Einzelpersonen die Güte zu haben, uns möglichst bald mitzuteilen, ob und mit welcher Personenzahl sie voraussichtlich an der Sitzung teilnehmen werden. Mit vorzüglicher Hochachtung", folgt Unterschrift. Der eingangs erwähnte „Verteilungsplan" enthält die Aufzählung derjenigen Personen usw., an die obiges Einladungsschreiben ergangen ist. Es sind im ganzen 55 Exemplare zur Verteilung gekommen. Hinterpommern ist mit 10 Stück bedacht worden, Rügen mit 9, Stralsund mit 16, der Vertreter des „Deutschen Berufs-Binnenfischerverbandes" mit 1, der Reichslandbund mit 1, die Landwirtschaftskammer mit 3 und neun Kreisgruppen des Landbundes mit je 1, in Summa 49 Stück. Nur 6 Stück als Rest standen zur Verfügung für die fast 6000 Köpfe starke Fischermasse der Swinemünder Ostseebucht und des Stettiner Haffs mit seinen Nebengewässern. Auf je 1000 Mann hätte danach eine Einladung erfolgen können. Wer hat die sechs Einladungen aber erhalten? Die 68 Köpfe zählenden Tucker und Tagler. Dr. N.

Berichtigung. In der Nr. 35 ist auf der rechten Spalte unten ein sinnentstellender Druckfehler vorgekommen. Statt „einige, wenige umfangreiche Gewässer" muß es heißen „einige, weniger umfangreiche Gewässer". Dr. N.

Freier Meinungsaustausch.

(Für Veröffentlichungen an dieser Stelle übernimmt die Schriftleitung lediglich die preßgesetzliche Verantwortung; für Form und Inhalt haften die Einsender persönlich.)

Nochmals: Zur Befischung des Peenestroms.

Gegen das „Eingesandt" des Herrn H. Glawe-Rankwitz in Nr. 31 auf Seite 356 wendet sich nun auch der „Fischereiverein Peenemünde". Der Vorsitzende, Herr Hermann Schult II in Peenemünde, teilt mit, daß früher dort viel stärker gefischt worden sei, sogar mit zwei Garnen. Auch mit Netzen wäre dort immer gefischt worden, auch in der Frühjahrsschonzeit, natürlich aber nicht in den Gewässern, für die

Digitized by Google

die Frühjahrsschonzeit gilt. Wörtlich schreibt Herr Schult: „Mit was für Netzen sollten wir wohl fischen, wenn wir das Fahrwasser vom Grund bis zur Wasseroberfläche und von Ufer zu Ufer absperren wollten. Die Schiffahrt hindert uns überhaupt nicht, denn unsere Netze sind höchstens ein Meter tief, und wenn die Netze am Grund stehen, läuft der Strom über diese noch über die Hälfte weg." — — — „Bisher ist aber noch kein Barsch gefangen worden, der den Vermerk getragen hätte: „Nur für Peenestrom- und Achterwasserfischer." — — „Ich bin aber gern bereit, ein Paar Berufsfischer, aber keine Bauern vom Achterwasser und besonders Rankwitz im nächsten Frühjahr für ein Paar Tage bei mir aufzunehmen, sie können sich auch selbst ihre Netze mitbringen und mit denen den Fang versuchen. Am liebsten wären mir Netze von sechs Meter Tiefe, damit wir gleich feststellen könnten, wieviel Barsche von uns ungehindert den großen Reusen im Achterwasser zuwandern."

Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen,

erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, vom 1. September 1924.

Die Preise sind zur Zeit stark steigend. Die außerordentlich lange zurückgehaltene Nachfrage setzte mit großer Lebhaftigkeit ein. Die Läger des Zwischenhandels, die sonst als Puffer zwischen Angebot und Nachfrage zu dienen imstande sind, scheinen infolge der bekannten Verhältnisse am Geld- und Warenmarkte leer zu sein.

Wir notieren heute unser Ia Schlutuper Fischmehl mit 17,50 Goldmark, Dorschmehl mit 20,50 Goldmark für den Zentner einschließlich Sack ab hier. Amerikanisches Fleischmehl, ca. 80prozentig, kostet heute 19,— Goldmark, sehr gutes argentinisches Fleischmehl, je nach Proteingehalt 18,— bis 19,— Goldmark. Wie bereits früher erwähnt, stellen wir solches Fleischmehl aus argentinischem Rohmaterial, dem wir das Fett entziehen, in unserem Werke in großen Mengen her und können diese durchaus einwandfreie Ware nur empfehlen.

Die Preise sind, wie ersichtlich, in den letzten Wochen ziemlich stark angestiegen, sind jedoch noch nicht so hoch wie im April, als die Krisis auf dem Geld- und Warenmarkte begann. Wir befürchten, daß die damaligen Preise bald wieder eingeholt sein werden. Dr. S.

Geschäftliches.

Die Zeco-Likörfabrik und Weingroßhandlung hat ihren Generalvertreter, Herrn Kurt Schildknecht, Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Straße 32, beauftragt, unseren geschätzten Freunden und Mitgliedern der Fischereiverbände besondere Vorzugspreise einzuräumen. Wir empfehlen unseren Lesern deshalb, bei Familienfestlichkeiten, Erntefesten usw. die Preislisten dieser Firma unter Berufung auf unsere Zeitung anzufordern.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 27. 8., bis Dienstag, den 2. 9. 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi 115—120, mittel 120 bis 137; Do 120—125, mittel 125—140; Fr 120—125, mittel 125—130; So 110—115, mittel 120—128, groß 80—100; Mo mittel 120—125; Di 115, mittel 130 bis 139. Zander Di mittel 180—190. Schleien Mi 130 bis 145, Portions- 150—160; Do 125—140, Portions- 150—160, groß 125—130; Fr 120—140, Portions- 150, groß 120; So 120—142, Portions- 180—188, groß 120; Di 130—160, Portions- 170—206, groß 130. Aale Mi groß-mittel 160—185, mittel 160, unsort. 130; Do groß-mittel 160—185, mittel 140—160, unsort. 120—130; Fr groß-mittel 165—175, mittel 150, klein-mittel 100—120; So groß-mittel 160—170, mittel 145—156, klein-mittel 120—130; Mo groß-mittel 160—163; Di groß-mittel 160—170, mittel 140—145, klein-mittel 120—130. Karpfen Mi Spiegel- 150, gemischt 140; Do Spiegel- 145—150, gemischt 140; Fr Spiegel- 145; So Spiegel- 145; Mo Zwicken- 120. Noddows Do groß 53. Bunte Fische Mi 40—54, groß 60—86; Do 40—60; Fr groß 70; So groß 60—70. Barsche Do 60—70; So groß 80—89.

Fische in Eispackung. Hechte Mi 96—103; Do mittel 90—110; Fr mittel 87—105, IIa 40; So unsort. 60—80, mittel 85—95, klein 60, groß 65; Mo mittel 90—94; Di mittel 90—107, IIa 50—64. Zander Do groß 180; Fr 185—193; Mo groß 195, klein-mittel 100; Di mittel 170. Aale Mi groß-mittel 110—135, mittel 90, klein 40; Do unsort. 108, groß-mittel 108 bis 125; Fr groß-mittel 110—120, IIa 50; So unsort. 90, groß-mittel 120; Mo groß-mittel 100—120; Di unsort. 85—100, groß-mittel 112—120, mittel 100, IIa 70. Schleien Fr 90—100; So 90—100 Barsche Mi unsort. 25—28; Fr groß 40—50; So groß 39—50, unsort. 29. Plötzen Mi unsort. 14—18, groß 20—33; Do unsort. 11—20; Fr unsort. 10—20; So unsort. 10—20, klein 5; Di 12. Bleie Di klein 18. Bunte Fische Do 24—31; Fr 25—27; Mo 10—21; Di groß 41. Alaute Fr groß 68. Welse Mo 40.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 25. August bis Sonnabend, dem 30. August 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	25. 8.	26. 8.	27. 8.	28. 8.	29. 8.	30. 8.
Hechte	120—130	120	120—150	120—130	120—150	120
Barsche	—	—	50	—	50	50
Zander	—	180	—	—	180	—
Bleie	40— 60	50	40— 60	50	40	40— 60
Plötzen	—	20— 25	20	20— 25	20— 25	20— 25
Quappen	—	80	80	—	80	80
Kaulbarsche	—	20	—	—	20	—
Aale	60—150	70—160	80—180	60—150	60—150	80—180
Flundern	20— 50	20— 50	25— 50	20— 50	20— 50	25— 50
Steinbutten	40— 80	40—100	40— 80	40— 80	40—100	40— 80
Dorsche	—	25	—	—	25	—
Flundern, ger.	40—150	40—150	50—150	40—150	40—150	50—150
Bücklinge	—	—	60	—	—	60
Aale, geräuchert	300—350	300—350	300—350	300—350	300—350	300—350

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 26. 8., bis Montag, den 1. 9. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,50	Bleie, große	0,50—0,60
„ kleine	0,80	„ mittel	0,30
Zander, große	1,30—1,40	Plötzen, große	0,25
„ mittel	1,20	„ kleine	0,15
„ kleine	0,60—0,70	Flundern, große	0,25—0,30
Schleien	0,80—0,90	„ mittel	0,20—0,25
Hechte	0,80—0,90	„ kleine	0,15
Barsche, große	0,40	Steinbutten, gr.	0,60
„ kleine	0,30	„ mittel	0,50
Dorsche	0,10—0,15	„ kleine	0,40

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 30. August 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen: Karpfen 200, Hechte 100, Aale 200, Bleie 80, Schleien 150—200, kleine Fische 30, Schellfische 30, Kabeljau 40, Schollen 35, Notbarsch 40.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 24. 8. bis 30. 8. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Bleie (tot) groß 0,90. Hechte (tot) mittel 1,50. Karpfen (tot) 1,00—1,50, (lebend) 2,00 bis 2,50. Schleien (tot) 1,50, (lebend) 2,80. Aale (lebend) 3,30. Forellen (lebend) 5,00.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen! **Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.**

Jüngerer Fischerei-Gehilfe für sofort gesucht. Besondere Kenntnisse nicht erforderlich. Hauptbedingung: treu, fleißig, willig. Gewährt wird freie Station, freie Kassen, kleine Nebeneinnahmen. Angenehme Stellung. Angebote mit Gehaltsforderungen und Lebenslauf unter „Forelle 551 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die **„Fischerei-Zeitung"** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37 **Neudamm, 14. September 1924.** **Bd. 27**

Zucht von Forellenrassen.

Von Dr. **A. L. Buschkiel,** Leiter der Fischzuchten in Haigerach und Oberharmersbach bei Gengenbach (Schwarzwald).

Zu der von Mast wiederholt angeschnittenen Frage der Zucht von Forellenrassen hat bisher kein Züchter in den Fachzeitschriften Stellung genommen. Daraus darf nicht geschlossen werden, daß die Salmonidenzüchter der Frage interesselos gegenüberstehen. Die Mehrzahl der Züchter, mit denen ich über die Mastschen Anregungen sprach, hielt es für verfrüht, jetzt dazu Stellung zu nehmen.

Wenn ich trotzdem an dieser Stelle zu dem Problem das Wort ergreife, geschieht es einerseits aus einem gewissen Standesehrgefühl heraus, um nicht hier und dort die Meinung aufkommen zu lassen, daß wir Forellenzüchter eine stumpfsinnige, nur auf Geldverdienst eingestellte Gesellschaft seien, andererseits um Fragestellungen zu entwickeln, mit Hilfe derer wir, wie ich glaube, einer Klärung verschiedener Punkte näherkommen können.

Die Frage der Rassenzucht von Fischen überhaupt hat eine zoologisch*)-biologisch**)-ökologische***), aber auch eine wirtschaftlich-kaufmännische Seite. Mast belegt dies schon dadurch, daß er Rassenzucht mit Artfragen, Setzlingsmast und „Zusammenballung" des Eierhandels in Verbindung bringt.

Schon bezüglich der Artenfrage, die ich als die zoologische Seite betrachten will, kann ich zu den von Mast geäußerten Zweifeln an der Richtigkeit der Artabgrenzung aus der Praxis Ergänzungen bringen, welche auch zeigen dürften, vor wie schwierigen, von dem praktischen Züchter allein durchaus nicht lösbaren Fragen wir stehen. Alljährlich bekomme ich zur Laichgewinnung u. a. aus dem Rhein, seinen größeren Zuflüssen und den Schwarzwaldbächen Zuchtfische der „Bachforelle". Es ist erstaunlich, wie stark die aus einem Flußgebiet stammenden Forellen voneinander in Form, Farbe (besser „Zeichnung") und Geschlechtsprodukten abweichen. In dem ersten Jahr meiner Praxis glaubte ich auch, ohne weiteres zum mindesten auf örtlich geschiedene, züchterisch in der Natur getrennt bleibende Rassen, wenn nicht gar Spielarten (Variationen) oder selbst Arten schließen zu müssen, doch je mehr Forellen ich in die Hände bekam, desto bewußter wurde mir, daß meine Übung in Artbestimmungen nicht ausreichte, um in allen Fällen zu sicheren Schlüssen zu kommen. Glaubte ich auch oft, hauptsächlich am Pflugscharbeinstiel, mit Sicherheit die Seeforelle (Trutta lacustris L.) unter den aus dem Rhein gelieferten „Bachforellen" feststellen zu können, so gab es doch häufig Fälle, wo Gewissenhaftigkeit zwang, ein großes Fragezeichen stehen zu lassen. Ich nehme an, daß der geübte Artbestimmer für diese Unwissenheit nur ein mitleidiges Lächeln übrig hat, halte es aber doch für gut, wenn Berufene sich auf Grund neuester Feststellungen in Zeitschriften zu der Frage äußern, ob, wo und in welchem Maße etwa man mit unfruchtbaren oder fruchtbaren Bastardierungen zu rechnen hat.

Dabei wäre es wohl zweckmäßig, wenn die sterilen Formen der Seeforelle wie der Bachforelle auch in den Kreis der Betrachtung gezogen

*) Zoologie = Tierkunde, allgemein.

**) Biologie = Lebenskunde, von der Lebensweise und den Lebensfunktionen.

***) Ökologie = Lehre von den Beziehungen der Organismen zur Umwelt, Umgebung, zum Klima, zur Bodenbeschaffenheit, tierischem Gesellschaftsleben.

Digitized by Google

würden; denn schon aus der Tatsache, daß Smolian*) durch zwei Fragezeichen bezweifelt, ob sich die sterile Form der Seeforelle künstlich heranziehen lasse, bei der Bachforelle eine sterile Form jedoch gar nicht erwähnt, scheint mir hervorzugehen, daß mehr Klarheit erwünscht ist. Der Praktiker erhält nur allzuoft „sterile" Fische, d. h. solche, die man an der silbrigen Farbe auf den ersten Blick als frei von Geschlechtsprodukten erkennt, und zwar bei See- wie Bach- als auch Regenbogenforelle. Daß Teichhaltung leicht „steril" macht, ist allbekannt, vielen aber unbekannt, daß der z. B. heuer sterile Fisch im nächsten Jahr recht fruchtbar sein kann. Dieser Wechsel der Fruchtbarkeit läßt wieder Zweifel daran aufkommen, ob man von der sterilen Form als „Abart" sprechen darf, worunter man doch wohl etwas Bleibendes versteht.

Mögen das auch nur Fragen und Zweifel eines schlechten Zoologen sein, so könnte es für die Praktiker gar nichts schaden, wenn in der periodischen Literatur, wie in dieser Zeitschrift, eine klare Auseinandersetzung unter Betonung des absolut Feststehenden, einwandfrei Belegbaren einerseits, des noch der Aufklärung Bedürfenden andererseits gegeben würde.

Wer viel Forellen in der Hand gehabt hat — und zu diesen Leuten gehöre ich, da ich Tausende von Forellen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands selber in Gewichtsabstufungen nach 20 g während der Inflationsjahre mit Hand und Wage sortiert habe —, der staunt immer wieder über die Mannigfaltigkeit der Bachforelle in Form und vollends Farbe. Da diese Mannigfaltigkeit sich selbst auf Bewohner eines kleinen Bachlaufes erstreckt, man überdies noch zu berücksichtigen hat, daß das einzelne Individuum seine Farben stark wechselt, erscheint es mir unendlich schwierig, zu einer Rassenkunde auf Grund äußerer Merkmale, die am lebenden Fische wahrgenommen werden können, zu kommen.

Die Voraussetzung der eigentlichen Rassen- oder Reinzucht pflegt die „Standart"-Aufstellung zu sein. Der Begriff „Rasse" wird nicht immer eindeutig gebraucht, und selbst in der Haustierzucht stoßen wir oft auf Meinungsverschiedenheit, ob man es in einem speziellen Falle mit „Rassen" oder „Schlägen", „Schlägen" oder „Stämmen" zu tun hat. Um wieviel schwieriger muß da eine Aufstellung von Rassen bei einer Fischart sein, die man gerade vor Domestikation**) behüten will, weil sie zur Besiedelung offener Gewässer dient! Anders ist es beim Karpfen, dem man bei richtig durchgeführter Teichzucht gerade als „Haustier" die größte Rente abgewinnt, ohne seiner Natur Zwang anzutun.

Scheint nun dieser mit der Haustierzucht vergleichende Gedankengang zunächst gegen Mastsche Forderungen auf Durchbildung der Forellenzucht zur Rassenzucht unter Würdigung der ökologischen Verhältnisse zu sprechen, so kann die Fortführung des Vergleichs doch wieder zu Schlüssen führen, die einem Teil der Mastschen Wünsche entgegenkommen.

Wir beobachten in der Haustierzucht in den letzten Jahrzehnten ein langsames, aber beständiges Abrücken von der Hochschätzung oder Überschätzung der „Rasse" zugunsten des Stammes, der Familie, letzten Endes des Individuums mit seiner „Individualpotenz".*)

Ursache dieser Wandlung ist die wachsende Erkenntnis, daß die „Rasse" wohl eine Auswahl nach äußeren Kennzeichen darstellt, aber noch keineswegs durchweg eine nach inneren, nützlichen Fähigkeiten. Der Kampf der „Rassefanatiker" gegen die „Nutzzüchter", deren extremster Flügel nur die Leistungsfähigkeit eines Individuums unter Vernachlässigung äußerer, charakterisierender Merkmale in der Zucht gelten lassen will — in der Großviehzucht z. B. Milchergiebigkeit, in der Schweinezucht Wüchsigkeit und Fruchtbarkeit, in der Schafzucht Wollbildung, in der Hundezucht jagdliche, Herdenhund- oder Wachhund-Eigenschaften, in Geflügelzucht Eierlegen oder Fleischbildung —, dieser Kampf führt mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß Rasse nicht Selbst- und Endzweck, sondern nur ein Mittel ist, um durch Herausschälen äußerer Merkmale die Einschätzung von gewissen inneren Leistungsfähigkeiten zu erleichtern.

Da die Rassenzugehörigkeit aber oft nicht genügende Sicherheit gibt zu Rückschlüssen auf Leistung, muß der Kreis enger gezogen werden, und man kommt zur Betonung des Stammes mit seinen Eigentümlichkeiten, noch einen Schritt weiter aber zur Familie, die sich auf wenige Individuen aufbaut, wenn sie „durchgezüchtet" ist.

Man darf den ganzen Vorgang wohl als ein Hinübergleiten vom Äußerlichen (Morphologischen) zum Innerlichen-Funktionellen (Physiologischem) bezeichnen. Halten wir in der Forellenzucht diese Linie ein, so scheint mir Aussicht vorhanden zu sein, aus den Mastschen Anregungen Nutzen zu ziehen, mit anderen Worten: Wenn es gelingt, ohne Anklammerung an äußere Formen, bei den Forellen Fähigkeiten herauszuzüchten, welche sie für das Leben, den Existenzkampf und das Wachstum in den Gewässern, in welche sie ausgesetzt werden, besonders geeignet machen, so wäre viel gewonnen.

Dazu sind nötig: 1. eine Auswahl des Zuchtgutes, 2. eine gewisse Reinzucht, 3. zweckmäßigste Aufzucht. Zum Zuchtgut des Salmonidenzüchters gehören die Zuchtfische, die er abstreift, und die Eier, die er, meist im Augenpunktstadium, erwirbt.

*) Merkbuch der Binnenfischerei. Berlin 20.
**) Umbildung zum Haustier.

*) Individualpotenz = Fähigkeit des Individuums, seine Anlagen auf die Nachkommen zu vererben.

Digitized by Google

Die Schwierigkeiten, die der Züchter oft bei der Erlangung von Zuchtfischen zu überwinden hat, auf der einen Seite, die Leichtigkeit und Billigkeit, mit der man embryonierte Eier bekommen kann, andererseits sind die Hauptursachen dafür, daß wohl auf kaum einem Zuchtgebiet eine derartige Vermengung der verschiedenen „Provenienzen", wie der Weinbauer sagt, stattgefunden hat wie bei der Bachforellenzucht. Das ist, wenn man Rückschlüsse von der Warmblüterzucht auf die Fischzucht so ohne weiteres ziehen darf, wie Mast es tut, ein Schaden für die Forellenzucht gewesen, wo der Einkauf von Eiern, Brut und Setzlingen kritiklos geschah. Falsch wäre jedoch die Annahme, daß durchweg solche Kritiklosigkeit geherrscht hat. Mag in manchen Fällen nur kaufmännische Begabung das Entstehen von Eier-Versandzentralen herbeigeführt haben, jene „Zusammenballung", wie Mast sie mit Recht tadelt, so hat meines Erachtens auch zweifellos der Umstand mitgewirkt, daß einige Gebiete über hervorragend gutes Zuchtmaterial verfügen und Züchter da waren, denen es gelang, viel Eier in ihre Bruthäuser zu bekommen. Auch hier lehrt die praktische Erfahrung, daß die Regel bedeutende Ausnahmen hat und es noch Gebiete gibt, deren Bachforelleneier ganz hervorragende Eigenschaften besitzen, während andere Gegenden — manchmal gerade die, welche sich eines besonderen „Forellenrufes" erfreuen — nur über ganz trauriges Eimaterial verfügen.

Wollte man wirkliche, schädliche „Zusammenballung", Kettenhandel usw. dadurch bekämpfen, daß man die Eiergewinnung dezentralisiert, so hätte man neben den weiter unten zur Behandlung kommenden wirtschaftlichen Gesichtspunkten besonders auch Kenntnisse über die Güte des Zuchtmaterials in den einzelnen Gegenden zu berücksichtigen und wird sich vor neuen bedeutenden Fehlern zu hüten haben. Nur allzu leicht wird der Nichtfachmann geneigt sein, anderwärts schon gesammelte Erfahrungen zu übersehen, der Fachmann aber, aus Sorge vor der Gefährdung seiner Existenz, seine Wissenschaft ängstlich geheimhalten. Es gibt aber auch Züchter, die seit Jahren ihre Abnehmer genau über Herkunft und Art ihres Materials aufklären.

Zur biologisch-ökologischen Seite der sich ergebenden Fragen gehört auch die Aufzucht. Bekanntlich nützen die besten Erbanlagen des Zuchtgutes wenig oder nichts, wenn sie nicht durch sachgemäße Aufzucht zur Entwickelung gebracht werden.

Sehr mit Recht weist Mast auf einen wunden Punkt hin: die Aufpäppelung von Setzlingen. Man darf für diese Mißgestaltung der Aufzucht jedoch nicht nur die Züchter verantwortlich machen, die natürlich mit viel oder großen Setzlingen Geld verdienen wollen. Den Anreiz zur Aufpäppelung bieten die Wünsche und Einkaufmethoden der Bachbewirtschafter.

Wie oft muß der Züchter es erleben, daß man im April und Mai mit Bestellungen auf Bachforellenbrut kommt! Zu dieser Jahreszeit gehört in einigermaßen normalen Jahren, Hochgebirge ausgenommen, die Bachforellenbrut schon längst in geräumige Teiche oder dünnbesetzte Aufzuchtgräben! Sie dort wieder so klein herauszufangen, kostet Mühe und ist mit Opfern verbunden, die Brut leidet nachhaltig. Wer kann es dem Züchter aber verdenken, wenn er sieht, daß gute Kaufleute den dringenden Wunsch der Kunden sich bezahlen lassen und Bachforellenbrut in Kinderstuben oder vollbesetzten Gräben zurückhalten für solche Nachzügler, daß er es auch so macht! Denn das Risiko bis zum fertigen Setzling ist noch groß und die Frage, wie sich der Setzlingsabsatz nach einem halben Jahre gestaltet, offen. Oder welcher gewissenhafte Züchter hat noch keine Kunden dadurch verloren, daß er im Sommer keine „Sömmerlinge" der Bachforelle von 9 bis 12 cm (!) oder im Herbst der vergangenen, futterarmen Jahre Setzlinge von 15 bis 20 cm anbieten wollte, sondern gestand, daß Fischchen dieser Größe Abfall vom Vorjahre sein müßten? Die unglückliche, einseitige Zentimeterwut beim Einkauf von Besatzmaterial beschwört überhaupt viele Fehler herauf. Mir ist noch kein einziger Abnehmer begegnet, der einen Nachweis für das Alter der Setzlinge verlangte oder eine Nachprüfung in Aussicht stellte, dagegen mußte ich beim Einkauf so oft erleben, daß man versuchte, die Forellen in bezug auf das Alter wie eine schöne Frau zu behandeln. In Fällen, wo ich dem Ruf eines Züchters ohne weiteres Vertrauen geschenkt habe, bekam ich „Zuchtgut" in Besitz, das nicht nur doppelten, sondern wohl dreifachen Futteraufwand erforderte, bis das Speisefischmaß erreicht war.

Deshalb sollten die Wanderlehrer für Fischzucht auf Aufklärung in dieser Beziehung größtes Gewicht legen und sich ausnahmslos jeder Zucht- oder Handelszentrale gegenüber mit stetigem Mißtrauen wappnen, d. h. selbst Altersuntersuchungen bei Satzgut vornehmen, wo es nur immer möglich ist. Zuchtgut muß immer besonders gewürdigt werden, aber auch in der Bezahlung. Deshalb muß auch vor der verfehlten Methode gewarnt werden, dem „billigsten" verschiedener Angebote den Vorzug zu geben. Zuchtgut soll weiterhin möglichst an der Quelle, d. h. beim Züchter, gekauft werden, oder man lasse sich vom Zwischenhändler die Herkunft ansagen, lohne seine Gewissenhaftigkeit aber dann auch durch Treue und nicht, indem man ihn das nächste Mal übergeht.

Ein weiteres Mittel zur Erlangung guten Besatzes ist der Einkauf der Setzlinge in ihrem ersten Lebenssommer. Bezieht man „Sömmerlinge" von etwa 3 bis 6 cm, so kann man mit größter Wahrscheinlichkeit ohne weiteres sicher sein, daß man keine eineinhalbjährigen

Digitized by Google

„Überständer" bekommt. Man fördert dabei die Rentabilität der Zucht, weil man den „doppelten Umtrieb" ermöglicht. Der Züchter kann die im Laufe des Sommers abgefischten Teiche nochmals besetzen, und zwar mit Regenbogenforellenbrut, die er bis dahin in (zweckmäßig geformten, daher der Regenbogenforelle zuträglichen) Kinderstuben gehalten hat. Die dadurch gewonnene bessere Ausnutzung der Aufzuchtteiche kommt auch dem Abnehmer der „Sömmerlinge" zugute. In manchen Fällen wird der Bachbewirtschafter im Sommer auch besser in der Lage sein, die Entwickelung des Besatzes zu verfolgen als im Winter. Vor allem aber bedenke er, daß die Bachforelle kein „Haustier" und am besten für den Kampf in der Natur geeignet ist, wenn sie in die Freiheit kommt, sobald sie aus dem „Babyalter" heraus ist, in welchem ihr die größten Gefahren drohen.

Vereine und Versuchsanstalten könnten die Heranzucht guten Besatzmaterials noch wirksamer als durch eigene Zucht oder Handel dadurch unterstützen, daß sie Gelegenheiten schaffen, wo „Wachstums-Wettbewerbe" durchgeführt werden können, Stellen, wohin der Züchter Proben seiner Erzeugnisse schicken kann, damit sie dort unter genau gleichbleibenden Bedingungen mit anderem Zuchtmaterial „um die Wette wachsen". Wenn damit nur ein kleiner Teil von den wirtschaftlichen Früchten gewonnen würde, wie ihn die Geflügelzucht den „Wettlegen" zu verdanken hat, so wären wir schon einen großen Schritt vorwärts gekommen. Schließlich wäre der Ausbildung eines leicht anwendbaren Markierungsverfahrens größter Eifer zuzuwenden, damit wir endlich mehr erfahren von dem Gedeihen des Besatzes in der Freiheit.

Dieser Weg bedeutet die Nutzanwendung dessen, was wir auf anderen Gebieten der Tierzucht gelernt haben; so kommen wir zu Stammzuchten, zu Rassen. Bekanntlich ist der Weg von der D. L. G. schon eingeschlagen, aber soviel ich als „stellvertretendes Mitglied des Berufungsausschusses" weiß, der in Tätigkeit tritt, wenn Züchter sich durch Nichtanerkennung verkannt fühlen, ist man noch nicht weit über die formalen Vorbereitungen hinausgekommen.

Zur Mitarbeit in dieser Richtung werden auch alle ehrlichen Züchter bereit sein; denn hier können ihre wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden, dem Tüchtigen wird der größte Lohn zuteil. Nicht wäre das dagegen der Fall, wollte man zu einer Kräfteverzettelung schreiten, indem man derart „Dezentralisation" betreibt, daß man viele kleine „Züchtereien" schafft, die einem Spezialisten, Züchter im Hauptberuf, keine würdige Existenz gewähren, nur den Dilettantismus fördern und uns nochmals einen Weg gehen lassen, den Fachleute schon hinter sich haben. Trotz ungeheurer wirtschaftlicher Schwierigkeiten, an denen einseitige Einstellung von Fischereivereinen nicht immer unschuldig waren (vgl. Zollfrage, Gefährdung privater, individueller Initiative durch Kollektivmaßnahmen), hat sich die Forellenzucht in Deutschland erhalten und ist in technischer Beziehung auch fortgeschritten. Die technischen Fortschritte haben es ermöglicht, daß sich nicht nur schädliche Zusammenballungen, sondern auch nützliche Kraftzusammenfassungen entwickelten; es sei nur an die Vorzüge großer, moderner Bruthäuser und an die Leichtigkeit und Billigkeit moderner, schonender Transportmethoden erinnert. Zur weiteren gesunden Entwickelung, die sich hoffentlich schneller vollziehen wird als die bisherige, braucht die Salmonidenzucht Geldmittel und Köpfe; beides wird sich ihr nur zuwenden, wenn sie berufsmäßig ausgeübt werden kann und der Mühe auch ein Lohn entspricht: denn es ist zuviel in der deutschen Wirtschaft aufzubauen, um mit dem schönsten Idealismus und der besten Theorie allein ohne nüchternen Wirklichkeitssinn und werktätige Praxis Erfolge erringen zu können.

Cottbus.

Regen, Regen, nichts als Regen war die Einleitung der diesjährigen Karpfenbörse; aber trotzdem entströmten dem Bahnhof die lieben alten Bekannten, die alljährlich zur ernsten Beratung zusammenzukommen pflegen; viele kamen mit dem Kraftwagen; einer, der früher aus Oberschlesien kam und heute seinen Wohnsitz im nördlichsten Norden hat, ließ es sich trotzdem nicht nehmen, die Reise nach dem schmucken Städtchen an der Spree zu lenken. Dafür müssen wir ihn besonders anerkennen und loben.

Der große Saal im Vereinshause füllte sich anfangs nur langsam, doch erreichte die Teilnehmerzahl nach und nach die alte Höhe mit mehr als 100, wozu nachher noch die Händler traten. Ernst und sachlich beleuchtete Herr Major Conze die Lage. Trotz gutem Wachstum der Fische ist von einer übergroßen Ernte nicht die Rede; wir werden wohl kaum an die Ernte von 1921 herankommen, selbst wenn nach der starken Abkühlung am Ende des August im September neue Erwärmung eintreten sollte, weil der September-Zuwachs auch dann immerhin schwach bleibt. Wie groß der Mangel an zweisömmerigen Besatzkarpfen sein wird, ließen die Äußerungen aus der Versammlung erkennen, wonach zu fürchten ist, daß nach Zurückstellung des eigenen Bedarfs nur wenige Teichwirtschaften Besatz übrig haben werden, abgesehen von eigentlichen Zuchtbetrieben, die immerhin noch etwas bieten können. Nach

Digitized by Google

denselben Äußerungen brauchen wir uns keinen übertriebenen Hoffnungen auf eine allzu reichliche Ernte an einsömmerigen Karpfen hinzugeben, weil stellenweise Ausfälle zu melden sind; die Ernte wird im allgemeinen als „mittel" angesehen, der Wuchs mittel bis gut.

Die Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte verlief ruhig und stand im Zeichen der Einigkeit; die ersten Anläufe zu Abschlüssen zeigten sich, wenn auch zögernd, schon am ersten Tage, wenngleich Forderung und Gebot zunächst noch voneinander abwichen, worüber noch eingehend berichtet werden wird. Diese Versammlung beschränkte sich zudem darauf, die Preise für die nächste Zeit durchzurechnen, und will es einer späteren Versammlung überlassen, die Winterpreise zu bearbeiten. Ob dieses neue System besonders anregend auf den Besuch der Cottbuser Börse kommender Jahre wirken wird, müssen wir abwarten. — Sehr vermißt wurden allgemein die Buden des Cottbuser Jahrmarktes, der erst eine Woche später stattfinden sollte Dieser Markt liegt auf dem ersten Sonntag des September, die Karpfenbörse auf dem ersten Montag des September, und so wurden diese beiden Cottbuser Jahresereignisse durch die Tücke des Kalenders auseinandergekeilt. Wie leicht hätten wir uns anpassen können und eine Woche später hinfahren! Es fehlte uns doch nun das übliche Stimmungsbild. Dafür war aber unser Gastgeber seiner seit einigen Jahren geübten Gewohnheit treu geblieben und hatte den Teichwirten wieder Karpfen vorgesetzt. Muß denn das sein? Karpfen und immer wieder Karpfen, und wenn sie noch so vorzüglich zubereitet sind, werden doch auf die Dauer der Jahre langweilig. Mrg.

Herstellung praktischer und dauerhafter Teichständer in der eigenen Wirtschaft.

Von Baumeister **Emil Voitel**, Oelsnitz, Erzgebirge, früher Zementfabrik Kleinsaubernitz.

Jedem Teichwirt dürfte es bekannt sein, welche Schwierigkeiten ihm die Teichständer bereiten. Früher stellte man dieselben aus Eichenholz her, und war deren Lebensdauer zwar auch eine sehr große, allein die Konstruktion derselben, die Versatznuten waren ungenügend, da man dieselben meist nur mit einer Versatznute herstellte. Dies hatte zur Folge, daß beim Abfischen der Teiche das Einsetzen von Gittern oder Netzen sowie das Abdichten viel Schwierigkeiten bot. Diese Ständer erwiesen sich als nicht zeitgemäß. Aus diesem Grunde wurde ich von einem Praktiker von Ruf, Herrn Klee, damals Guttau in Sachsen, jetzt Domäne Jenkendorf, Kreis Sagan, veranlaßt, einen neuen Teichständer aus Zementbeton zu konstruieren. Herr Klee gab mir als wünschenswert an, daß man wohl zwei oder sogar drei Versatznuten vorsehen möchte. Die Praxis hat ergeben, daß deren zwei genügen. Der Teichständer bildet nunmehr zugleich den regelrechten Überlauf, die früher bestehenden Überlaufrechen, die sich häufig durch Schilf, Laub oder dergleichen versetzten, so daß oft eine unerwünschte Stauung eintrat, fielen fort. Der Zweck des Ständers mit Doppelfalz besteht hauptsächlich darin, daß die erste, dem Wasser zugekehrte Nute vom Boden aus mit einem engeren oder weiteren eisernen Sieb abgestellt wird, auf welches dann die Versatzbretter bis zur oberen Begrenzung des Ständers voll zugesetzt wurden. Die zweite Nute aber muß den wirklich wasserhaltenden Versatz bilden, der aber nur bis zur vollständigen Stauhöhe reicht. Der Erfolg ist der, daß das am Boden des Teiches liegende sauerstoffarme, kältere Wasser von unten zum Ablauf gebracht wird. Es steigt zwischen dem ersten und zweiten Staubrett empor und läuft oben über. Ein auf den Ständer aufmontierter Verschlußdeckel, der mit Schloß gesichert werden kann, verhindert jeden fremden Eingriff in die Stauhöhe des Teiches.

Dabei ist die Abdichtung der Staubretter eine denkbar einfache, insofern, als man beim Aufstauen des Teiches zwischen das erste und zweite Verstaubrett ein kleines Körbchen voll trockene Sägespäne einwirft. Diese schwimmen auf der Oberfläche des Wassers, mit der zunehmenden Anstauung in die Höhe gehend, werden durch die etwaigen Spalten eingesogen und bilden eine zuverlässige Abdichtung des Teiches .Beim Abfischen zieht man nach und nach die inneren Staubretter empor und schiebt an deren Stelle zur Sicherung noch ein Gitter hinein. Die Ständer haben einen Boden, mit dem sie beim Versetzen auf den vorher mit Kies und dergleichen gesicherten Grund fest und sicher aufstehen.

In der Regel werden diese Ständer an den Damm angebaut, gut mit Lehm, Ton usw. eingerammt und gegen das Hinterspülen durch Rasenansatz gesichert. Bei sehr großen Teichen pflegt man sie von entsprechend größeren Dimensionen ganz in den Damm einzubauen, weshalb dieselben auch vierwandig gestaltete sind, und es ist dann an der Vorderwand dem Teiche zugekehrt ein entsprechender Vorläuferkanal anzuordnen. Die Versatznuten-Anordnung bleibt dabei mit den vorerwähnten Details dieselbe. Die Größen der Ständer sind natürlich nach den Ablaufrohrweiten zu berechnen, indem die Zwischenräume zwischen den Versatznuten den Abflußrohrweiten angepaßt sein müssen. Um diese Ständer einigermaßen zu normalisieren, dürfte man mit zwei Typen auskommen, größere Teichständer natürlich ausgenommen. Die Höhen der Ständer jedoch müssen sich wiederum nach der Tiefe der Teiche richten.

Die von mir konstruierten Teichständer wurden vor etwa zwanzig Jahren bei einer sächsischen Fischerei-Ausstellung ausgestellt und fanden ungeteilten Beifall und lobende Anerkennung. In der Nähe meines damaligen Wirkungskreises der Lausitz wurden sie bei Bedarf allgemein angewandt. Die Verbreitung in weitere Kreise stieß jedoch auf Schwierigkeiten wegen des immerhin erheblichen Gewichtes. Es wäre diese Frage nur so zu lösen

Digitized by Google

gewesen, daß allerorts sich Zementwarenfabrikanten die Lizenz erworben und die Herstellung betrieben hätten. Dies ist jedenfalls aus Mangel an größerem Bedarf und geeigneter Propaganda unterblieben. Da ich nun mein Geschäft dort aufgegeben habe und jetzt frei bin, habe ich wiederum auf Veranlassung des vorgenannten Herrn Klee diesem in seiner jetzigen Teichwirtschaft Dominium Jenkendorf die Form verkauft und angefertigt und ihm persönlich einen geeigneten Mann an Ort und Stelle angelernt, diese Ständer nach Bedarf sich selbst herzustellen. Ebenso habe ich ihm auch die Herstellung von Abflußrohren zur Selbstherstellung auf billigstem Wege eingerichtet.

Auch einen andern großen Bedarfsartikel der Landwirtschaft, Koppelsäulen herzustellen, habe ich dort eingerichtet.

Dieses Beispiel bringt mich auf den Gedanken, dasselbe zu verallgemeinern, indem ich mich gegen mäßige Abfindung erbiete, diese allerwärts, wo sich größerer Bedarf zeigt, in derselben Weise auszuführen. Andererseits dürfte es im Interesse der bedarfshabenden Teichbesitzer liegen, in der Nähe ihres Domizils liegende Zementwarenfabriken auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, denen ich dann in derselben Weise die Herstellung ermöglichen würde. Größeren Teichwirtschaften jedoch dürfte der erstere Weg, die Selbstherstellung unter meiner Vermittlung zu betreiben, zu empfehlen sein, denn es ist klar, daß in beschäftigungslosen Zeiten das Personal hierzu gut ausgenutzt werden kann, wodurch sich die Erstehung fast 50 v. H. billiger gestalten muß. Jedem Interessenten erbiete ich mich zu jedweder Aufklärung.

Der Sport am Fischwasser.

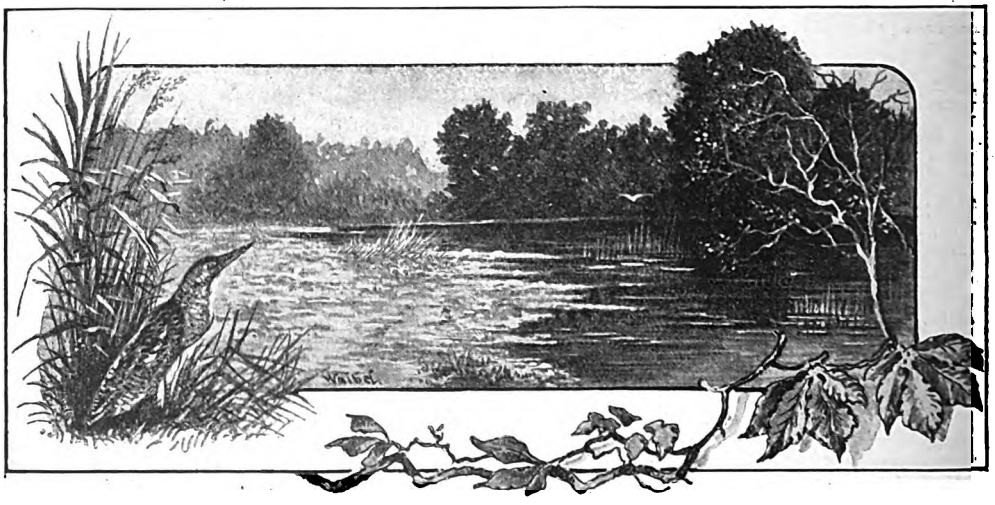

Eine Nacht im märkischen Sumpfgebiet bei Cüstrin.

Leise rauscht der Nachtwind in den Schilfhalmen am Ufer. Die Wellen blitzen auf, wenn das Ruder in das Wasser taucht, wie glitzernde Diamanten tropft es vom Ruder herab, wenn der Kahn durch das vom Vollmond beschienene Wasser gleitet. Leise rauscht und flüstert es. Tiefes Dunkel hüllt den Kahn ein, sobald er im Schatten der Weidensträucher fährt. Weiß leuchten die Seerosen aus dem Dunkel der Blätter hervor. Nur ab und zu flattert ein kleiner Vogel, aufgestört aus dem Schilf. Lautlosen Fluges nähert sich eine Eule, umkreist den Kahn und fliegt weiter. In einer mit verschiedenen Schlinggewächsen verwachsenen Schlenke bakt verschlafen eine Ente; sonst Stille. Mitternacht ist nahe; im Morgengrauen will der Fischer bei den Reusen sein, und es ist noch eine weite Fahrt. Da — plötzlich, welch ein unheimlicher Ton, dumpf, wie das ferne Brüllen eines Stieres klingt es, da wieder — Ui — Ui — Prumb! Ui — Ui — Prumb! Der Moorochs brüllt! flüstert der Knecht dem Fischer zu. Lautlos gleitet der Kahn weiter; jetzt streift er das Randschilf: da flattert es heraus; ein mächtiger, dunkler Vogel, wie ein Reiher anzuschauen, fliegt übers Wasser und verschwindet im jenseitigen Schilf. Bald erschallt von dort wieder der eigentümliche, unheimliche Laut; die große Rohrdommel bringt dem Weibchen dies eigenartige Ständchen. Der Fischer meint, das Wetter wird sich ändern, wenn der „Radumm“ schreit. Der Kahn gleitet durch ein seeartig erweitertes Sumpfgebiet, vor dem Kahn flüchtet mit lautem Plätschern ein Wasserhuhn, eine Ente fliegt auf. Im Ufergras schrillt der Ruf einer Ralle, andere antworten. Jetzt nähert sich der Kahn wieder einem Schilfhorst, von dem Vogelgewisper

Digitized by Google

erschallt. Plötzlich braust es auf; einer schwarzen Wolke gleich fliegt eine Schar aufgescheuchte Stare aus dem Schilf, wo sie sich zur Nachtruhe versammelt hatten. Der Mond verblaßt, der Morgenwind setzt ein und flüstert durch das Halmenmeer; überall werden Vogelstimmen laut, zuletzt zetert der Rohrspatz los, dann klingeln Enten vorbei, Frösche quaken. Der Kahn gleitet in eine ins Schilf geschnittene Schneise. Die erste Reuse ist erreicht; vorsichtig wird sie gehoben, und die gefangenen Fische plätschern in den Fischkasten hinein. So geht die Fahrt von Schneise zu Schneise; Reuse nach Reuse wird gehoben und ihres zappelnden Inhalts entleert, um dann wieder versenkt zu werden. Inzwischen ist es heller geworden; überall streichen Enten über dem Sumpfgebiet hin und her. Mit Kah — Krah — fliegen Krähen heran, den Fischerkahn umkreisend in der Hoffnung, Nachlese halten zu können. Kiebitze schwanken herbei, stoßen schreiend nach den Krähen und fliegen weiter. Bekassinen meckern, die Heerschnepfe flötet schwermütig.

Der Tag ist erwacht; die Sonne sendet ihre ersten Strahlen über die grünen Wiesen. Der Rohrsänger bringt sein Morgenständchen, das Froschkonzert ist in vollem Gange. Aus dem Schilf huscht ein schwarz- und rötlichsandfarbener Vogel, so groß wie eine Ente, aber von Figur ein Reiher, flattert ins nächste Schilf und verschwindet, gewandt durch die Halme kletternd; ein Zwergreiher ist es, auch kleine Rohrdommel genannt. Er liebt das Tageslicht nicht. Hoch am Himmel fliegen ruhigen, gleichsam segelnden Flügelschlages zwei Fischreiher dahin, ab und zu ihren heiseren Schrei ausstoßend; sie tragen wohl ihre Beute zum Horst in den alten Kiefern des fernen Forstes. Der Fischerkahn strebt dem heimischen Hafen zu, die Ausbeute noch auf den Markt zu bringen. v. Z.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischsterben.** Kürzlich konnte man in der Spree zwischen Döbbrick und Maiberg tausende toter Fische verschiedener Größen forttreiben sehen. Die Ursache des Fischsterbens ist in der Verunreinigung des Flußwassers durch Fäkalien zu suchen. Von der Döbbricker Spreebrücke gesehen war das Spreewasser mit allerlei Unrat und Fischleichen untermischt. Sonst wird dem Flachsweichen die Verunreinigung des Spreewassers zugeschrieben, was diesmal aber nicht in Frage kommt.

— **Die Fischteiche der Jakobi-Fischerei-Gesellschaft,** die bei Varenholz unweit des Gutes Hellinghausen, am Südabhang des Kirchberges, liegen, sind, wie es scheint, durch die Ungunst der Zeitverhältnisse stark mitgenommen. Die Lippesche Landes-Zeitung teilt darüber mit: Es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, daß die Fischteiche eine Goldgrube waren. Aber auch hier haben die Zeiten das Bild geändert. Der Mangel an Futtermitteln während des Krieges hat die Fischzucht erheblich beeinträchtigt. Das Interesse der beteiligten Kreise erlahmte, man wendete nichts an, und die wertvollen Fische gehen zugrunde, weil die Fütterung ungenügend ist. Im Interesse der Allgemeinheit wäre nur zu wünschen, daß sich ein neuer Pächter der Sache annähme. Dieser würde zwar im Anfang einige Auslagen haben, dann aber gewiß einen reichen Lohn für seine Mühe ernten. Der alte, erfahrene Fischmeister Köster, der schon seit vielen Jahren die Aufsicht über die Forellenteiche hat, gibt gern jede gewünschte Auskunft über die näheren Verhältnisse. Man könnte es nur bedauern, wenn infolge der herrschenden Schwierigkeiten die Forellenzüchterei am Kirchberg einginge und die Fischteiche wieder an das Gut Hellinghausen zurückfielen, zu dem sie ursprünglich gehörten. Als hauptsächlichster Absatzplatz für die Fische kommt wohl in erster Linie Bad Oeynhausen in Frage, wo die Forelle stets als ein Leckerbissen hochgeschätzt wird.

— **Ueber die Bisamrattengefahr für Schlesien** teilt Dr. Laske, Leiter der Hauptstelle für Pflanzenzucht der Landwirtschaftskammer Schlesien, im „Boten aus dem Riesengebirge" folgendes mit: Schon im Juni lief bei der Hauptstelle für Pflanzenschutz eine Meldung ein, wonach in Kopatsch im Kreise Goldberg eine Bisamratte, die von einem Hunde erbissen worden war, in einem Gehöft gefunden wurde. Den Beweis für die Zuverlässigkeit der Nachricht lieferte der eingeschickte Balg. Während es sich in diesem Falle wahrscheinlich nur um ein versprengtes Tier handelte, konnte ich mich bei einer eben erst vorgenommenen Begehung der Umgebung von Peuker, einem Dörfchen am Fuße des Habelschwerdter Gebirges im Erlitztal, davon überzeugen, daß es auch hier über die Landesgrenze gewechselt und bereits heimischer geworden ist. Eine in dem Fabrikgraben des Ortes beobachtete Bisamratte, Felle mit dem charakteristischen Schwanz und zahlreiche Gänge und unterirdische Baue an den Wasserläufen zeugten von ihrem Dasein. Bedenklich ist, daß mit einem Aufwärtswandern der Schädlinge an der Erlitz und einem Hineinwechseln in das Gebiet der Seefelder bei Reinerz gerechnet werden muß. Von hier aus bieten sich aber günstige Einwanderungsmöglichkeiten nach der weiteren Grafschaft Glatz und somit auch nach den Provinzen Nieder- und Oberschlesien überhaupt.

— **Von der Binnenfischerei in Argentinien.** Die Dänische Gesandtschaft in Buenos Aires

Digitized by Google

hat auf Veranlassung des Auswärtigen Amts in Kopenhagen unlängst einen Bericht über die Möglichkeiten der Betätigung dänischer Fischer in Argentinien erstattet, der interessante Angaben über die Binnenfischerei dieses südamerikanischen Staates enthält. Danach stellte sich der Ertrag der Fischerei in den drei großen argentinischen Flüssen und den Binnenseen im Jahre 1922 wie folgt:

Aus dem Paraná	931 000 kg
Aus dem Uruguay	35 000 kg
Aus dem Rio de la Plata . .	1 718 000 kg
Aus den Binnenseen	2 877 000 kg
Zusammen an Süßwasserfischen	5 561 000 kg

Auf See und an den Küsten wurde etwa die vierfache Menge gefangen. Die genannten Flüsse, von denen der Rio de la Plata allein 200 km lang und durchschnittlich über 75 km breit ist, sowie die zahlreichen Seen des Landes und die unzähligen kleinen Flüsse, die das mehrere tausend Quadratmeilen große Delta zwischen Paraná und Uruguay durchschneiden, sind sehr fischreich. Der Fang wird in recht primitiver und nicht besonders schwieriger Weise betrieben. Eine Versorgung der großen Städte mit frischem Fisch würde leicht möglich sein. Aber die Bevölkerung Argentiniens ist kein fischessendes Publikum. Eine Veranlassung, den Märkten größere Mengen Fische zuzuführen, als sie jetzt bereits erhalten, ist nicht vorhanden. Insbesondere läßt der Fischverbrauch um so mehr nach, je weiter man nach dem Innern gelangt. Die zahlreichen Fremden in Argentinien essen selbstverständlich ab und zu Fisch, aber das warme Klima während sechs bis acht Monaten im Jahre ist die Ursache dafür, daß der Fisch als tägliche Speise nicht in Betracht kommt. Deshalb verschlägt den Konsumenten auch ein etwas höherer Preis nichts; eine Senkung der Preise durch stärkeres Angebot würde also keinen besonderen Anreiz für den Fischkonsum bieten. Die Kleinhandelspreise sind beträchtlich; sie belaufen sich auf durchschnittlich etwa 60 Centavos*) je Kilogramm, sind also etwas höher als die Fleischpreise, während die Fischer von den Aufkäufern allerdings nur ein Sechstel bis ein Drittel dieser Beträge erhalten. Das große argentinische Publikum betrachtet den Fisch eigentlich sozusagen als eine leichte Krankenspeise, die in besonderen Fällen vom Arzt verordnet wird, oder als Nahrung für Rekonvaleszenten. Das Volk verlangt als tägliche Nahrung Fleisch und wiederum Fleisch, so daß man seinen Geschmack schon ganz und gar umwandeln müßte, um den Fischkonsum zu steigern. Außerdem fehlt es für den Fischversand in das Innere an großen industriellen Gefrieranlagen und besonders raschen, zweckmäßigen Transportmethoden, also Dingen, die neben den hohen Eisenbahnfrachten den Fisch noch mehr verteuern würden. Ein Interesse der Eisenbahnen zur Beschaffung von Kühlwagen und dergleichen liegt nicht vor, solange sie große Frachteinnahmen aus Korn, Vieh, landwirtschaftlichen Maschinen und leicht hantierbaren Massengütern haben. L. Brühl (Berlin).

*) Zur Zeit etwa 80 Goldpfennige.

Schuhwerk wird wasserdicht, wenn man es vorsichtig etwas anwärmt und es dann mit dem geschmolzenen Gemenge von 100 g gelber Vaseline und 100 g Cerasin mehrmals einfettet. Statt Cerasin kann man auch reines Bienenwachs in gleicher Menge verwenden.

Personalien.

Paul Radmann †. Am 25. August ist im 74. Lebensjahre der bekannte und hochgeschätzte Führer des deutschen Fischhandels, Herr Paul Radmann, gestorben. In den Kreisen des deutschen Fischhandels wird der in seinem Beruf als hervorragend tüchtig geltende Mann, der auch viel organisatorisch tätig gewesen ist, unvergessen bleiben.

Aus anderen Zeitschriften.

Donald K. Tressler, Ph. D., Marine Products of Commerce, Their Acquisition, Handling, Biological Aspects and the Science and Technology of Their Preparation and Preservation. The Chemical Catalog Company, Inc., 19 East 24th Street, New York, U. S. A., 1923.

Ein stattlicher, gut illustrierter Band von 762 Seiten, der am Schluß noch einige leere Blätter für Ergänzungsnotizen enthält und gediegen in Ganzleinenband gebunden ist, ein vortreffliches Erzeugnis amerikanischen Buchdrucks für den verhältnismäßig billigen Preis von 9½ Dollars. Neben dem obengenannten Autor haben an dem Werk noch 17 Persönlichkeiten mitgearbeitet, zum Teil Mitglieder der bekannten Fischereibehörde der Vereinigten Staaten von Nordamerika (United States Bureau of Fisheries). Nicht uninteressant ist es, daß die Abschnitte über Perlen und Perlindustrie, Perlmutter, Koralle, von George Frederick Kunz geschrieben sind, dem Vizepräsidenten der bekannten Juwelierfirma Tiffany & Co. in New York. Das Buch berücksichtigt zwar, wie sein Titel besagt, vorwiegend die Meeresprodukte, welche in der Wirtschaft des Menschen eine Rolle spielen; es wird daher seinen Leserkreis hauptsächlich unter den Seefischerei-Interessenten finden. Sein Inhalt steht aber zugleich in so vielen Beziehungen zur Binnenfischerei, daß eine Besprechung in diesem Blatte durchaus gerechtfertigt erscheint.

Es sei nur daran erinnert, daß eine Anzahl von Wanderfischen, wie: Lachs, Aal, Shad (eine Maifischart, Alosa sapidissima), auch in Nordamerika hauptsächlich in Flüssen gefangen wird und gerade hier Gegenstand einer zum Teil grandiosen Industrie ist. Wurden doch in den Jahren 1864 bis 1921 im pazifischen Teile von Nord-Amerika (einschließlich Britisch-Columbia) nicht weniger als rund 7¾ Milliarden (amerikanische) Pfund Büchsenkonserven aus Lachs hergestellt. Auch die Bereitung von Kaviar und Fischleim fällt fast ausschließlich in das Gebiet der Binnenfischerei, und der der Verwendung der Kühltechnik in der Fischerei gewidmete Abschnitt bietet auch für den Binnen-

Digitized by Google

fischer durchweg das größte Interesse, ebenso wie die Verwertung der Fischereiabfälle als Fischfutter in Gestalt von Fischmehl.

Das Werk befaßt sich selbstverständlich in erster Linie mit den einschlägigen Verhältnissen in Nordamerika, wird aber beinahe in jedem Kapitel auch wichtigen ausländischen Fischereibetrieben und Meeresprodukten gerecht.

Unter diesen Umständen ist es zunächst einigermaßen verwunderlich, daß die ihrem Gesamtwert nach ja nicht zu unterschätzende deutsche Fischerei bei den allgemeinen Erörterungen nicht genannt wird, nicht einmal mit ihrem Ertrage in der Vergleichstabelle der wichtigsten fischproduzierenden Länder, wo aus Europa neben Groß-Britannien, Frankreich, Spanien, Portugal, Norwegen auch Dänemark und Schweden aufgeführt sind, obgleich der Gesamt-Fischereiertrag der beiden letztgenannten Länder nur zusammen den Fischereiertrag Deutschlands übersteigt. Es muß aber hierbei berücksichtigt werden, daß die Währungsverhältnisse in Deutschland in den dieser statistischen Uebersicht zugrunde gelegten Nachkriegsjahren zuverlässige Ertragstafeln nicht ermöglichten.

Eine wie große Rolle trotzdem die deutsche Fischerei in dem Werke spielt und wie eingehend sie von den Bearbeitern gewürdigt wurde, beweisen die in dankenswerter Weise jedem Kapitel beigefügten Literaturangaben. Denn zahlreiche hier aufgeführte Arbeiten wurden in deutschen Fachblättern veröffentlicht oder betreffen von Deutschen in die Fischerei eingeführte Methoden bzw. Verbesserungen. Für den Leserkreis sind die Titel der deutschen Arbeiten übrigens englisch wiedergegeben.

Neben diesen Literaturangaben, unter denen wir auch französische, italienische, japanische Arbeiten u. a. m. finden, sind die häufig mit genauen Nummern angegebenen Patente für den Fachmann von größtem Wert.

Daß bei einem Werk, an dem nicht weniger als 18 Autoren mitgearbeitet haben, nicht sämtliche Abschnitte gleichwertig ausfallen werden, dürfte von vornherein klar sein. So wären beispielsweise manche biologischen Angaben, die nur in recht losem Zusammenhang mit dem Hauptinhalt des Buches stehen, entbehrlich gewesen, während andere biologische Verhältnisse, die unmittelbar für die Fischereipraxis in Betracht kommen, wie z. B. die Lachszuchtmaßnahmen zur Vermeidung der Ueberfischung der Flüsse, die Verwendung der doch aus dem Meere stammenden Aalmontée zur Besetzung von Binnengewässern, die Methoden der künstlichen Zucht von Meerestieren (Miesmuscheln und Austern, Hummern, Dorsche und andere mehr) nur ganz knapp oder meistens gar nicht berücksichtigt sind. In den technischen Kapiteln würden wir eine etwas ausführlichere Besprechung der für Amerika allerdings nicht sehr wichtigen Marinaden, speziell auch der Gelee-Konserven, und eine eingehendere Würdigung der Trangewinnung aus Fischerei-Abfällen unter Verwendung von chemischen Extraktionsmitteln wünschen. Mit Erstaunen erfährt man aus dem Werke, daß zur Zeit in den Vereinigten Staaten erst ganz wenige Fabriken das Extraktionsverfahren zur Verarbeitung von Fischabfällen auf Tran und Dünger benutzen und die meisten derartigen Fabriken noch bei der alten Methode des Kochens und Auspressens der Abfälle verharren. Anscheinend hat man sich in der amerikanischen Maschinen-Industrie auf die neueren Fischverwertungsmethoden noch nicht recht eingestellt, für welche man in Deutschland wertvolle Apparate nach verschiedenen Prinzipien baut.

Die wenigen hier gezogenen Anstände sollen aber keineswegs dem Werte des schönen und umfassenden Werkes Abbruch tun, sondern nur kleine Fingerzeige sein, die der verdienstvolle Autor bei einer neuen Auflage berücksichtigen könnte.

Alles in allem entspricht das Treßlersche Buch wirklich einem seit Jahren vorhandenen Bedürfnis der Fischereikreise, denn seine beiden Vorgänger, nämlich: P. L. Simmonds, The Commercial Products of the Sea. London, 1883, und Heinrich Viktorin, Die Meeresprodukte, Wien u. Leipzig, 1906, können sich an Reichhaltigkeit des Inhalts mit ihm in keiner Weise messen und sind überdies heut in den meisten Abschnitten veraltet.

L. Brühl (Berlin).

Vereinsmitteilungen.

Tagung des Reichsverbandes der deutschen See- und Küstenfischer.

Am Mittwoch, dem 3. September 1924, fand im Dienstgebäude des Reichswirtschaftsrats in Berlin um 10 Uhr vormittags eine Vorstands-Sitzung und daran anschließend um 3 Uhr nachmittags eine Mitglieder-Versammlung des Reichsverbandes der deutschen See- und Küstenfischer, Sitz Berlin, statt. Der Verband der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer ist dem Reichsverbande angeschlossen und war durch seinen Geschäftsführer, Herrn Gustav Maaß, Berlin, vertreten. Die Versammlungen waren sehr gut besucht, und an der Mitglieder-Versammlung haben Vertreter der zuständigen Reichs-, Staats-, Provinzial-Behörden und der deutsche Seefischerei-Verein teilgenommen. Der Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer zählt zurzeit rund 7000 Mitglieder und umfaßt hiermit ca. 90% aller Berufsfischer der Nord- und Ostsee einschl. des Stettiner Haffs. Nach Erstattung des Geschäftsberichts, Vorlage der revidierten Rechnungen für 1923/24, wurde dem Vorstand Entlastung erteilt, und der Voranschlag für 1924/25 sowie die Festsetzung des Mitglieds-Beitrages genehmigt.

Die Neuwahl des Vorstandes brachte die Wiederwahl des geschäftsführenden Vorstandes: Herrn Fischerältermann Schnoor-Laboe als Vorsitzenden, Herrn Geheimrat Dr. Dröscher-Berlin-Wilmersdorf, als Geschäftsführer; ferner zehn Vertreter für die Ostsee-Fischerei, zwei Vertreter für das Stettiner Haff und sechs Vertreter für die Nordsee.

Für den Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer wurde Herr Gustav Maaß-Berlin als Vorstandsmitglied gewählt.

Nach eingehender Aussprache über die Gründung einer eigenen Zeitschrift für den Reichsverband

Digitized by Google

kam es zur Wahl eines Ausschusses, der diese Vorschläge im einzelnen prüfen und dann entscheiden soll. Geplant ist die Herausgabe einer Sonntags-Zweiwochenschrift, die allen dem Reichsverband angeschlossenen Berufsfischern unentgeltlich zugängig gemacht werden soll!

Hierauf folgten Aussprachen über die Lage der deutschen See- und Küstenfischerei und über Maßnahmen zur Erhaltung und Neubelebung der durch Krieg, Nachkriegszeit, Inflation und noch jetzt durch zu hohe Unkosten, Pachten, Netz- und Fahrzeug-Reparaturen schwer notleidenden Fischerei. Es wurden viele zu begrüßende Vorschläge zur Beseitigung dieser katastrophalen Auswirkung gemacht, und es wäre zu begrüßen, wenn die Herren Vertreter der maßgebenden Behörden recht bald und ausgiebig sich für die Erhaltung unserer deutschen Fischerei mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einsetzen würden. Gustav Maaß.

Der zweite bayerische Fischertag des Bayerischen Landesfischereivereins und seiner Fachabteilungen sowie die Hauptversammlung des Oberpfälzischen Kreisfischereivereins finden vom 20. bis 22. September 1924 in Amberg statt. Aus dem reichen Programm des zweiten Fischertages heben wir hervor: Sonntag, den 21. September, nachmittags 3 Uhr: a) Vortrag des Herrn Dr. Walter, Wielenbach, über: „Teichwirtschaftliche Tagesfragen"; b) Vortrag des Herrn Oberlehrers Behringer, Frauenricht, über: „Grundlagen der Aufzucht der einsömmerigen Karpfen"; c) Vortrag des Herrn Maurer, Tirschenreuth, über: „Teichmeliorierung, Pfaudensäge, Reithsche Bisamfalle". — Am Tage vorher, Sonnabend, den 20. September, nachmittags 4 Uhr, findet eine Tagung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte statt; abends um 6 Uhr am gleichen Tage wird die Jahreshauptversammlung der Bayerischen Berufsfischer abgehalten.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 35. Vertilgung von Elatine Alsinastrum L. Einer meiner Teiche, 20 Morgen groß, ist seit Anfang Juli vollständig von der beiliegenden Pflanze durchwuchert, die auch durch mehrmaligen Schnitt nicht zu entfernen war, sondern nur um so üppiger wuchert. Um welche Pflanze handelt es sich, und welche Maßregeln sind zu ihrer Ausrottung zu ergreifen?

v. S. in C.

Antwort: Die übersandte Pflanze ist die Elatine Alsinastrum L., eine verhältnismäßig seltene und auch in den neuesten Lehrbüchern nicht aufgeführte Wasserpflanze, die eine gewisse Ähnlichkeit mit der Wasserpest hat und von der es uns nicht bekannt ist, daß sie in Teichen bereits zu üppigen Wucherungen geführt hat, die sich sogar fischereilich lästig machen. Über die Vertilgung der Pflanze wäre folgendes zu sagen: Die Pflanze kommt nur in kalkarmen Gewässern vor, und da sie, wie alle Elatine-Arten, streng kalkflüchtend ist, so wäre das Vertilgungsmittel von selbst gegeben. Es besteht in einer entsprechenden Kalkung des Bodens, die im Herbst oder Winter vorgenommen werden müßte, worauf sich voraussichtlich die Pflanze verlieren würde. Die Pflanze bildet also für Sie gleichzeitig einen Indikator dafür, daß der betreffende Teich an Kalkarmut leidet, und dieser Hinweis dürfte für Sie auch nach anderer Richtung hin sehr wertvoll sein, da Sie ja Ihre Teiche auch sonst mit mineralischem Dünger versehen. Eine richtige Ausnutzung von Kalk und Phosphorsäure werden Sie erst erzielen, wenn Sie auch die nötige Kalkgabe Ihrem Teiche zukommen lassen. Falls Sie erst im Frühjahr, kurz vor der Bespannung, kalken wollen, so wäre noch zu bemerken, daß Superphosphat erst etwa 14 Tage nach der Kalkung gegeben werden darf. Ferner wäre zu empfehlen, daß die der Kalkung nachfolgende Kaligabe in diesem Falle zweckmäßig etwas verstärkt werden kann. Die Schriftleitung.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Polizeiverordnung. Im Amtsblatt Stück 35 vom 30. August 1924 wird folgendes bekannt gegeben: Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats, da die Regelung der Angelegenheit keinen Aufschub zuläßt, nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

Seepolizeiverordnung,
betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns, Netzlegens, Fischens usw. von Schiffen, Fahrzeugen, Booten usw. auf gesperrtem Schießgebiet.

§ 1. Am 15. bis 21. September 1924 finden von den Befestigungen östlich und westlich der Swine Schießübungen der Küstenwehr-Abteilung I nach See zu nach geschleppten Scheiben statt. An allen Tagen auch nachts.

§ 2. Das Schießgebiet wird begrenzt im Osten durch den Längenparallel 14° 30′ O, im Westen durch den Längenparallel 14° 3′ O, im Norden durch den Breitenparallel 54° 10′ W.

§§ 3 bis 6. — —

§ 7. Netze aller Art dürfen im Schießgebiet während der Schießzeit nur auf eigene Gefahr und Verantwortung der Eigentümer liegen bleiben. Für Beschädigung der Netze wird in diesem Falle keine Entschädigung gewährt.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Goldmark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 9. Diese Polizeiverordnung tritt an Stelle der Polizeiverordnung vom 1. August 1924 (Amtsblatt S. 228) mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Stettin, den 20. August 1924.

(Siegel) Der Oberpräsident.
Wasserbaudirektion. Kieseritzky.

Digitized by Google

Ungesühnt geblieben. Am 22. März 1924 wird ein früherer Kahnschiffer beim unberechtigtem Fischen mit zwei Plötzennetzen im Kohlenhafen von Swinemünde betroffen. Die Strafanzeige geht sogleich an die Amtsanwaltschaft Stettin. Von dort gelangt die Sache an den Magistrat, dann an die Polizeiverwaltung Swinemünde. Am 15. August schließlich wird W. M. vernommen und sagt folgendes aus: „Ich bestreite die Tat. Als Täter kommt der Kahnschiffer W. W. von H. bei T. in Frage. Dieser hat meinen Namen angegeben, wie er nach seinem Namen gefragt ist. Er hat mit seinen Netzen gefischt, und es sind auch seine Netze, welche die Beamten fortgenommen haben. Er selbst war bei mir und hat es mir erzählt. Ich habe mit der ganzen Sache nichts zu tun." Die Sache geht wieder nach Stettin, und von dort wird am 19. August nach hier mitgeteilt: „zur gefl. Kenntnis, daß inzwischen Verjährung eingetreten ist". —! Dr. N.

Strafsache. Der Fischer K. aus P., der vom Bezirksbeamten am 7. Dezember 1923 mit drei Zentnern untermaßiger Bleie abgefaßt war, ist am 30. April zu einer Strafe von 20 Mk. oder 4 Tagen Haft verurteilt worden. Er hat damals in Nr. 5 der „Fischerei-Zeitung" die Tat bestritten und hatte auch in dem anderen Falle gegen das Urteil des Schöffengerichtes Berufung eingelegt. Die Strafkammer des Landgerichts hat nun die Berufung des Angeklagten auf seine Kosten verworfen und ihn wegen Beleidigung zu 50 Goldmark und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt ebenfalls mit 50 Goldmark bestraft. —

Die Stellungnahme seines Berufsverbandes gegen die Entziehung des Fischereischeines lautet wie folgt: „K. mag an sich ein etwas empfindlicher Mensch sein, er tut aber als Fischer schließlich nur seine Pflicht, und ist es wie bei jedem andern Fischer oft unvermeidlich, wenn dieser oder jener gegen die Vorschriften handelt. Ganz besonders in diesem Jahre, wo die Uckleifischerei einen ganz ausnahmsweisen schlechten Ertrag hatte, die sonst sehr ertragreich war, hatte dieses so manchen Fischer verstimmt, weil die Einnahmen kaum soviel brachten, um die Familie zu unterhalten." Diese Ansicht kann nicht geteilt werden. Dr. N.

Beschwerde gegen die Wintergarnfischerei zu offenem Wasser. Eine von 61 Fischern der Gemeinden Mönkebude und Grambin unterschriebene Beschwerde richtet sich gegen angebliche Mißstände bei der Wintergarnfischerei zu offenem Wasser. Es wird gebeten, „eine Weiterverpachtung der Wintergarne zu Wasser unter Berücksichtigung der vorgetragenen Gründe für die Folge nicht vorzunehmen." — Die einzelnen Punkte werden geprüft werden. Dr. N.

Sauerstoffmangel. Unter der vom Sturme zusammengetriebenen Wasserblüte sind in der Krumminer Wiek viele Fische, auch Aale, erstickt. Dr. N.

Wasserjagdverpachtung. Am 2., 3. und 4. September fand in Zinnowitz, Neuwarp, Wollin und Swinemünde die öffentlich meistbietende Ausbietung der Wasserjagden in mehr als 40 Losen statt. Es wurden Gebote bis über 500 Mk. für das einzelne Los auf ein Jahr abgegeben. Dr. N.

Fischerei-Tarif für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Lfd. Nr.	Fischfanggerät	Gebühr ℳ
1.	Sommerfischgarn je Meter	0,60
2.	Winterfischgarn zu offenem Wasser je m	0,50
3.	Winterfischgarn zu Eise je Meter	0,45
4.	Stichlingsgarn	15,—
5.	Ueckleigarn, nur auf 0,3 Anteil	
6.	Stintgarn je Meter	0,60
7.	Tuckerzeese	450,—
8.	Taglerzeese (gr.)	400,—
9.	offen	
10.	Taglerzeese (kl.)	150,—
11.	Ruderzeese	
	a) bis 2 m Oeffnung	30,—
	b) über 2 m Oeffnung	60,—
12.	Treibgarn	60,—
13.	Stintzeese	50,—
14.	Stichlingszeese	25,—
15.	Streichwade usw.	
	a) Oder	40,—
	b) sonst	20,—
16.	offen	
17.	Triftbleinetz	4,—
18.	Eisbleinetz	
	a) Berufsfischer	2,—
	b) für Nichtberufsfischer	4,—
19.	Setzbleinetz	2,—
20.	Zärtennetz	4,—
21.	Goldfischnetz	3,—
22.	Schleinetz	3,—
23.	Ueckleinetz	5,—
24.	Barschnetz	4,—
25.	„ (kl.)	2,—
26.	Plötznetz	4,—
27.	„ (kl.)	2,—
28.	Kaulbarschnetz	4,—
29.	„ (kl.)	2,—
30.	Staknetz	15,—
31.	Läderingsnetz	
	a) Dievenow	15,—
	b) sonst	20,—
32.	große Einheitsreuse fürs Haff, über 1 m Bügelhöhe	8,—
33.	kleine Einheitsreuse fürs Haff, bis 1 m Bügelhöhe	4,—
34.	große Einheitsreuse für Nebengewässer, bis 1 m Bügelhöhe	4,—
	kleine Einheitsreuse für Nebengewässer, bis 1 m Bügelhöhe	2,—
35.	offen	
36.	offen	
37.	offen	
38.	offen	
39.	offen	
40.	Maifischreuse	4,—
41.	Stichlingsreuse im Neuwarper See	6,—
42.	Bollwerksreuse	1,50
43.	Ballreuse, mindestens 10 Stück	0,75
44.	offen	
45.	ein Aalkorb oder Aaljörke	1,—
46.	offen	
47.	ein Schock Aalangeln	2,—
48.	ein Schock Quappenangeln	1,—

Digitized by Google

49. eine Hechtangel	0,25
50. eine Hechtdarge	
a) Berufsfischer	5,—
b) Nichtberufsfischer	25,—
51. eine Floßangel	6,—
52. eine Grundangel	6,—
53. ein Aalspeer	
a) Berufsfischer	12,—
b) Nichtberufsfischer	20,—
Seedungharke	3,—

Stettin, den 1. September 1924.

Regierung,
Abteilung für Domänen und Forsten.
III. D. IV. 1426.

Bekanntmachung. Im Amtsblatt Stück 36 vom 6. September 1924 findet sich folgende Bekanntmachung: „Die bisher von dem Herrn Landrat Hunger in Swinemünde wahrgenommenen Geschäfte des Vorsitzenden des Seemannsamtes in Swinemünde sind mit Wirkung vom 1. September d. Js. ab dem Lotsenkommandeur Fenner in Swinemünde übertragen worden.

Stettin, den 28. August 1924.
(Siegel)

Der Oberpräsident.
Wasserbaudirektion.
W. I. Nr. 268. V. 1. Dr. N.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 6. September 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,90, Sommer 0,20 Goldm. Wildkanin: Winter 0,20 Goldm. Füchse: Winter I 18 Goldm. Steinmarder: I 40 Goldm. Baummarder: I 50 Goldm. Iltisse: I 5 Goldm. Maulwürfe: I 0,20 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 6 Goldm. Rehe: Sommer 2,75 Goldm., Winter 1,25 Goldm. Rotwild: trocken kg 1,80 Goldm. Damwild: trocken kg 2,20 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Ziegen: bis 3,50 Goldm. Zicke l: bis 1.00 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Inhalt: Zucht von Forellenrassen. 417. — Cottbus. 420. — Herstellung praktischer und dauerhafter Teichständer in der eigenen Wirtschaft. 421. — Eine Nacht im märkischen Sumpfgebiet bei Cüstrin. 422. — Fischsterben. 423. — Die Fischteiche der Jakobi-Fischerei-Gesellschaft. 423. — Über die Bisamrattengefahr für Schlesien. 423. — Von der Binnenfischerei in Argentinien. 423. — Wasserdichtes Schuhwerk. 424. — Personalien. 424. — Aus anderen Zeitschriften. 424. — Vereinsmitteilungen. 425. — Briefkasten. 426. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 426. — Rauhwerkpreise. 428. — Anzeigen.

Inserate

Netze für Teichwirtschaften
fabriziert als langjährige Spezialität
Bruno Vogt, Angelgeräte und Netzfabrik,
Breslau 1, Kupferschmiedestraße 39.
Vorschläge, Angebote, Muster und Referenzen stehen kostenlos zur Verfügung. 617

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 1. September, bis Sonnabend, dem 6. September 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	1. 9.	2. 9.	3. 9.	4. 9.	5. 9.	6. 9.
Barsche	25— 40	30	50	40— 50	—	30— 50
Zander	—	—	150	150	—	150—170
Hechte	120	100—120	110—120	100—120	100—120	100—120
Aale	60—180	60—180	60—180	60—180	60—180	70—180
Bleie	—	20— 80	40— 70	40— 60	60— 80	30— 80
Plötzen	20	20	15— 25	20— 30	20	20
Karauschen	—	70	—	—	—	50— 80
Quappen	—	80	—	—	—	—
Flundern	20— 40	20— 40	20— 40	—	—	25— 40
Steinbutten	30— 70	30— 80	40— 80	30— 80	—	40— 70
Dorsche	—	—	25	—	—	25
Stinte	—	—	30	—	—	—
Flundern, ger.	50—150	40—150	40—150	50—140	50— 60	40—150
Aale, geräuchert	200—350	200—350	250—350	250—350	60—350	250—350

Anzeigen in der Fischerei-Zeitung haben großen Erfolg

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 3. 9., bis Dienstag, den 9. 9. 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi mittel 129—141; Do 127—140; Fr 130—137, mittel 140—147; So 113 bis 133; Mo 113—133; Di 125—140. **Zander** Mi mittel 167. **Schleien** Mi 140—150, Portions- 180—208, groß 130—140; Do 145—160, Portions- 180—202, groß 130—140; Fr 140—160, Portions- 180, groß 120 bis 130; So 140—150, Portions- 180—182, groß 120 bis 130; Mo unsort. 130—140; Di unsort. 140—150, Portions- 180, groß 125—130. **Aale** Mi groß-mittel 152—170, mittel 140, klein-mittel 110—118; Do groß-mittel 160—172, mittel 150; Fr groß-mittel 160—165, mittel 150, klein-mittel 132—140; So groß-mittel 155 bis 170, mittel 145—155, klein-mittel 131—146; Mo groß-mittel 160—170, mittel 150—160; Di groß-mittel 160—170, klein-mittel 133—143. **Karpfen** Fr Spiegel- 140—145; So Spiegel- 140—145; Mo Spiegel- 140 bis 145; Di Spiegel- 140—145. **Karauschen** Mi groß 100—110; Do groß 120; Fr groß 100; Di 90. **Noddows** Do 80-100. **Welse** Fr 60—70. **Bunte Fische** Do groß 70—80; Fr 70-80, groß 83—90; Mo 73; Di groß 93. **Barsche** So 80; Mo 80.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 80, mittel 94—103, IIa 80; Do unsort. 83—92, mittel 95—106; Fr unsort. 80—90, mittel 100—115, IIa 70; So unsort. 80—90, mittel 100—113; Mo unsort. 95—100; Di unsort. 77—100. **Zander** Mi mittel 160, IIa 90; Do groß 175; Fr groß 170—175; Mo groß 160—200, mittel 140, klein 100—110. **Aale** Mi groß-mittel 134, IIa 30—72; Do groß-mittel 120, IIa 65; Fr unsort. 104, groß-mittel 120—130; So unsort. 100, groß-mittel 120—122; Mo groß-mittel 120, klein-mittel 70, klein IIa 40; Di unsort. 100—106, groß-mittel 120. **Schleien** Mi 115; Fr 95, IIa 77—84; So 83—85; Mo IIa 50 bis 71. **Barsche** Fr unsort. 70—76; So groß 53—64; Mo 30—48; Di klein 30—40. **Plötzen** Mi 17—20; Do 19—23, groß 30, IIa 12—15; So 15—20; Mo 20—25, IIa 10—15; Di 20, IIa 10. **Bleie** Mi klein 18. **Karpfen** Mi 103; Do IIa 50—70; Fr 90, IIa 40—43; So IIa 50—63; Mo IIa 40—50; Di 70—75, IIa 40. **Noddows** Do groß 61. **Bunte Fische** Mi groß 42, unsort. 26; Do 45—60, unsort. 35—40; Fr groß 44 bis 52, unsort. 20—30; So groß 40, unsort. 15—30; Mo unsort. 20—32; Di unsort. 17—20. **Welse** Mi 25; Fr 40. **Güstern** Mo 20.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. — Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die **„Fischerei-Zeitung"** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark,** unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38 **Neudamm, 21. September 1924.** **Bd. 27**

Ueber Bachwirtschaft.

Unsere Bachwirtschaft ist der am meisten vernachlässigte Zweig unserer Fischerei. Es ist sozusagen nichts dafür getan.

Über die Fluren eines landwirtschaftlichen Gutes fließt ein Bach in vielen Windungen. Dem einen ist dieser Bach eine Last. Er legt ihn gerade und macht aus dem fruchtbaren Bach einen unfruchtbaren Graben. Der andere empfindet den Bach als wirtschaftliches Hindernis. Ein Schlag wird durch ihn geteilt. Um den Bach verschwinden zu lassen, wird er abgefangen und dräniert. Es werden mit noch größeren Unkosten Röhren gelegt, um den Bach verschwinden zu lassen. Der Pflug und die Egge gehen darüber hin. Keiner dieser Herren bedenkt, daß ihm dieser Bach vielleicht einen Zentner Forellen bringen könnte. Das Bächlein zahlt also eine respektable Pacht. Will der Besitzer einmal zu einer Festlichkeit einen Fisch essen, so bezieht er einen solchen aus der Residenz. Das ist freilich bequemer, wenn auch nicht besser.

Ein anderer Bach fließt an verschiedenen Gehöften vorbei. Ja, ja, sagt der Bauer, unser Bach war früher sehr fischreich, bei meinem Großvater selig aßen wir in jeder Woche einmal zum Fasttag unsere eigenen Fische, und heute müssen wir uns mit Hering begnügen. Der Bauer denkt gar nicht darüber nach, weshalb der Bach heute keine Fische mehr führt. Man schaue doch einmal solch einen Bach an. Der letzte Strauch am Ufer ist abgeholzt. Die Bauernjungen tummeln sich zur Sommerzeit tagaus tagein im Wasser und geben nicht einmal den Fröschen Ruhe. Solcher Beunruhigung hält keinerlei Kreatur im Bache stand.

Alles, was dem Bauern hinderlich ist, wird im Bach bestattet. Wir finden ganze Haufen von durchgebranntem Emaillegeschirr, zerbrochene Flaschen und Töpfe, durchrostete Faßreifen. Solche Niederlagen häufen sich zu Inseln an. Da ist der Nachbar von oben zu faul, eine tote Katze zu begraben. In den Bach hinein! Als Kadaver hängt sie wochen- und monatelang an der Geschirrinsel. Dazu gesellen sich noch ein halbes Dutzend junge Hunde, alte Hüte und weiß ich, was mehr. Der Bach kann ja alles aufnehmen, er bringt ja sonst doch nichts. Er ist zum notwendigen Übel geworden. Jedem, der es hören will, erzählt der Bauer trotzdem die Geschichte von den Fischen seines Großvaters selig. Selbst aber Hand anzulegen, den Bach zu bessern, zu reinigen, daran denkt niemand.

Die einfachste Melioration eines Baches ist die Herstellung von halben Staudämmen. Das Wasser findet Halt, es entstehen kleine Kolke, wo die Forellen ein Ruheplätzchen und gutes Gedeihen finden. Das Wasser, welches bisher gar nichts brachte, kann mit Leichtigkeit auf das Kilometer einen Zentner Fische bringen. Ja, ich kenne Bäche, ganz unscheinbare, die mehr bringen.

Es hat sich die Ansicht verbreitet, daß zu einer rationellen Fischwirtschaft wunder welche Barmittel erst anzuwenden sind, bevor man überhaupt ernten kann. Das ist ganz falsch! Wer die Augen auftut, wird sehr bald das Richtige treffen, auch ohne Belehrung. Die Forelle will reines Wasser haben, das weiß jeder, folglich ist der Bach rein zu halten. Wie das Wild, muß auch der Fisch als wildes Tier ungestört leben, soll es gedeihen. Wie ein Berserker ist der Jäger hinter dem wildernden Köter her, während seine Buben täglich den Bach abklappern, rein aus Übermut. Er sollte die

Digitized by Google

Buben belehren und sie schon rechtzeitig dazu anhalten, Fische zu pflegen. Hören sie nicht, so soll er ihnen den Hosenboden ausklopfen.

Ein anderes recht beliebtes Wort ist: es lohnt sich nicht; was ich heute aussetze, ist morgen beim Nachbar. Das trifft nur bedingt zu. Die Forelle ist ein sehr häuslicher Fisch. Sorgt man noch für geeignete Laichplätze, so geht sie überhaupt nicht von dannen. In England sperrt man ganze Flüsse ab und mästet auf kurzem Raum Forellen. Man fängt sie mit der Angel heraus, und der Besitzer läßt sich pro Fisch ein Pfund und mehr zahlen, außerdem behält er den Fisch. Zur großen internationalen Fischereiausstellung sah ich unweit London eine solche Anlage, welche dem Besitzer ein schweres Geld brachte.

Natürlich kostet der Besatz unsern Bauern etwas. Alles, was Geld kostet, dazu ist er freilich schwer zu bewegen. Aber bringt ihm jemand ein Fohlen ohne Geld in den Stall?

Übrigens sind die Kosten der Besatzung im Vergleich zur Forellenernte sehr geringe. Freßbrut oder Jungbrut, wer mehr ausgeben will und nicht solange warten will, kauft Setzlinge und Brut. Pro Meter Bachstrecke ein Fisch reicht aus.

Die größten Fischräuber an den Bächen sind die kleinen Wassermüller. Der Mühlenteich ist nicht allzu selten ein Fangreservoir für herabgeschwemmte Fische. Das weiß natürlich der Müller, abends läßt er seinen Mühlteich ab, und in aller Herrgottsfrühe hat er die Verirrten in seinem Sack.

Natürlich läßt er den größten Teil des Wassers über seinen Aalfang (wenn er einen solchen hat), den Rest über den Abschußboden der Freiarche. Unten steht ein Schwedrich, kein Schwanz kann entweichen. Ein anderer Trick ist folgender. An einem Abend, dem eine recht dunkle Nacht folgt, hält der Müller plötzlich sein Wasser zurück. Alle Abflüsse werden dicht gemacht. Es dauert nicht allzu lange, und die untenliegende Wasserstrecke ist trocken. Mit dem ersten Sonnenstrahl schleichen dunkle Gestalten das Bachbett entlang, und alles, was Fisch ist, wandert in ihre Säcke. Das wäre noch hinzunehmen, aber die Brut liegt im Trocknen und verendet. Bekanntlich bringen die kleinen Mühlen sehr wenig, weil sie die Konkurrenz der großen nicht aushalten können. Da ist der Wildfischfang für diese Leute ein gegebenes Essen.

Dem läßt sich vorbeugen. Jede Mühle muß einen ständig bewässerten Fischpaß haben. Dieser Paß steht unter Schau. Will der Müller seinen Teich ablassen, so steht ihm nichts dagegen, doch hat er dieses dem Amtsvorsteher und den ober- und unterhalb liegenden Fischereiberechtigten anzusagen. Der Teich darf nicht so weit abgelassen werden, daß die oberhalb gelegenen Teile des Baches trocken gelegt werden. Natürlich gibt es auch Mühlenbesitzer, die sehr pflegliche Fischer sind. Ihnen wird die behördliche Vorschrift nicht schwer fallen. Jeder Fischereiberechtigte muß das Recht haben, seine Bachstrecke abzusperren. Dazu eignen sich vorzüglich die sich selbst reinigenden Sperrgitter.

Es wird sich empfehlen, den Fischpaß wie den Merkpfahl einer Wassermühle, überhaupt die fischereilichen Zustände im Bach unter Schau zu stellen.

Als ultima ratio soll eine Fischerei-Schutzgenossenschaft gegründet werden. Es genügt dazu der Antrag eines Interessenten, er braucht nicht einmal fischereiberechtigt zu sein. Ein gesetzliches Normalstatut zu solcher ist vorhanden.

Je weiter sich der Bach von seiner Quelle entfernt, um so mehr Wasser führt er. Eignet sich das Wasser, so wird man mit Vorteil eine kleine Brüterei anlegen. Auch hierbei ist man der Meinung, daß ein Anlagekapital erst nötig ist, um eine solche zu schaffen. Das Gegenteil ist der Fall. Für wenige Mark kann man sich eine Brüterei herstellen, deren Produkt vollkommen für den ganzen Bach ausreicht. Jakobi, der Entdecker der künstlichen Fischzucht, machte seine Versuche in einem Brunnentrog. Dort, wo der Bach nicht zu schnell fließt, kann man im Bach selbst brüten, indem man eine Brutkiste in diesen versenkt. Es gibt auch Bruttöpfe. Man braucht nur die befruchteten Eier zu kaufen, in die Töpfe oder die Kiste zu tun; das übrige besorgt der Bach. Man kann sogar noch billiger ausbrüten, indem man der Natur nachahmt und Höhlungen in den Bachgrund scharrt, hierhinein die Eier tut (ungefähr so viel, als ein Fisch bei sich führt), die der Bach mit leichtem Kies zuspült. Natürlich wird hier der Prozentsatz der auskommenden Eier ein geringerer sein. Das schadet nichts, dafür sind die auskommenden Fische auch um so gesünder. Man wird in solchem Bach Mutterfische fangen, die immer sehr gefragt und teuer sind.

Wo es die Terrainbildung gestattet, und das Wasser reichlich hinzugeführt werden kann, wird man Teiche und einen geregelten Zuchtbetrieb einrichten. Dazu eignen sich vorzüglich die kleinen, in der Forellenregion liegenden Mühlen. Schon viele Müller haben sich einen Fischzuchtbetrieb eingerichtet, der ihnen nicht selten mehr bringt als ihre Mühle. Hierzu gehört natürlich entsprechende Kenntnis und Erfahrung. Je weiter das Wasser fließt, um so ungeeigneter wird es für die Forellenzucht sein. Obwohl man auch darin viel zu ängstlich ist. Ich habe mit gutem Erfoge Forellen in Karpfenteichen als Beifische gezüchtet. Nur muß die Bedingung vorliegen, daß der Teich tiefe Stellen und reichlichen Wasserzufluß hat. Sogar in Moorkulturgräben kommt die Forelle fort, wenn die Gräben schattig sind, und wenn sie auch nur einige Zentimeter im Grundwasser stehen.

Digitized by Google

Der Tieflandbach, welcher langsam durch die Niederungslandschaft fließt, eignet sich gut zum Forellenabwuchs, wenn er nur schattig ist und mindestens 1 bis 1½ m Tiefe hat. Solche Tieflandbäche führen im Untergrund eine Schlammschicht. Diese kann die Forelle zur Vermehrung nicht gebrauchen. Man wird also jährlich zusetzen müssen. Am besten kommen hierzu fingerlange Setzlinge in Betracht. Diese sind weniger den Feinden ausgesetzt.

In solchen Tieflandbächen dominiert der Hecht. Mag er, ist es doch seine Region. Nur soll der Mensch so weit eingreifen, daß er Hechte über ½ Pfund herausfängt. Bis dahin schaden sie weniger. Im Gegenteil, sie werfen so einen guten Nutzen ab.

Neben Schleien wird man mit Karauschen in den Tieflandbächen versuchen. Sie sind immer teurer gewesen als Karpfen und lassen sich leichter fangen als die letzteren. In einem Tieflandbach soll der Friedfisch den Raubfisch überwiegen.

Wer sein Gewässer pfleglich schont, soll auch die Fische fangen können. Er soll Herr darüber sein, gleichwie er es über das Schwein ist, welches er im Stalle hält.

Was hat unsern Bächen die gesetzliche Schonzeit genützt? Wir haben so lange geschont, bis unsere Bäche leer waren, und so schonen wir weiter die leeren Bäche. Die Schonung der Fische liegt im Fischer selbst. In seiner pfleglichen Wirtschaft. Will er nicht schonen, wird es kaum ein Gesetz geben, das scharf genug ist, ihn daran zu hindern.

Als Fanggerät kommt in einem Bach hauptsächlich die Reuse zur Geltung. Die einfache kleine Forellenreuse für die Forellenregion und für den Tieflandbach die Flügelreuse und das Stak- oder Spiegelnetz. Hechte fängt man leicht mit der Stellangel, dann auch mit dem Spiegelnetz. Sehr gut sind die Fänge mit dem Schiebegarn. Für die Bachfischerei müssen reichlich Fischereigeräte vorhanden sein, und diese sind pfleglich zu behandeln; erst dann verzinsen sie sich. Wie der Jäger sein Gewehr nicht schmutzig in den Schrank stellt, so muß der Fischer für seine Netze sorgen. Sauber waschen, imprägnieren, trocknen und dann erst verwahren. Natürlich wird diese Predigt wie viele andere den Steinen gelten. Trotzdem sollte man immer von neuem den Leuten etwas vorführen, etwas zeigen. Süddeutschland ist in der Bewirtschaftung seiner Bäche bei weitem voraus. Baden, Württemberg, Bayern können Musterbäche vorführen. Die Bauern sind passionierte Fischer. Sie waren es nicht, sind es vielmehr erst durch richtige Belehrung geworden. In Preußen nichts Derartiges. Wären mehr Mittel vorhanden, könnte man in jedem Kreise wenigstens einen Bach meliorieren. Die Bauern, soweit sie fischereiberechtigt, würden schon hinpilgern, sich das Geschaffene ansehen und daraus lernen. Noch mehr anspornen wird sie der klingende Erfolg. H.

Der Sport am Fischwasser.

Sportfischerei in Norwegen.

Von **Ludwig Brühl**, Berlin.

Die natürlichen Bedingungen für eine ausgedehnte Sportfischerei in Norwegen sind sehr günstig.

Der Lachs steigt in fast jeden etwas größeren und viele der kleineren Flüsse auf, die längs der Küste vom Berby-Fluß an der schwedischen Grenze im Süden bis zum östlichen Jakobs-Fluß an der russischen Grenze im Norden in das Meer münden, vorausgesetzt, daß nicht unüberwindliche Wasserfälle nahe der Mündung den Aufstieg unmöglich machen. Alles in allem werden nicht weniger als 160 Wasserläufe vom Lachs regelmäßig besucht, abgesehen von einer ganzen Anzahl kleinerer Gewässer, in die junge Lachse aufzusteigen pflegen.

Allerdings sind es nur recht kurze Strompartien, die der Lachs bei der Wanderung flußaufwärts zu überwinden vermag; aber dafür sind diese Abschnitte vom Standpunkte des Sportfischers um so besser, denn infolge des raschen Ansteigens der norwegischen Landplatte vom Meeresspiegel aus finden sich häufig in den Gewässern Kolke und Stromschnellen, deren der Sportfischer für die Ausübung seiner Tätigkeit bedarf.

Neben den Lachsflüssen gibt es in den norwegischen Küstenstrichen auch eine Anzahl anderer — hauptsächlich kleinerer — Flüsse für Forellen,*) die von den Sportfischern sehr geschätzt werden, wenn sie sich auch in dieser Hinsicht mit den Lachsflüssen nicht messen können.

Etwa zu Beginn der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts — vielleicht auch schon etwas früher — begannen englische Sportfischer, angezogen von den günstigen Bedingungen der norwegischen Lachsflüsse, in einigen der Flüsse des Westlandes den Fang mit der Fliege. Diese ersten Pioniere bekamen bald

*) Wegen der hier gewählten Bezeichnung „Forelle" vergleiche die Anmerkung auf S. 321 f. Nr. 29 der „Fischerei-Zeitung" vom 20. Juli 1924. L. B.

Digitized by Google

Nachfolger; dann hat sich die Zahl der britischen Sportfischer in Norwegen stets gesteigert, so daß in den letzten Jahren vor dem Kriege der größte Teil der guten Sportfischplätze in norwegischen Lachsflüssen an ausländische Sportfischer verpachtet war. Aber nicht nur die Sportfischer, sondern auch Norwegen hatte durch die Pachtverträge sowie aus anderen Gründen sehr viel Nutzen von dieser Betätigung. Nach Angabe des (früheren) norwegischen Fischerei-Inspektors Landmark belief sich der Pachtertrag der Lachsflüsse auf 300000 Kronen*) jährlich, doch kommen hierzu noch die Reisen der Sportfischer mit ihren Familien, Freunden und Dienern, der Aufenthalt im Lande u. a. m., alles in allem schätzungsweise 1½ Millionen Kronen im Jahre.

ihre Lachsflüsse auszunutzen suchen und zu diesem Zwecke die norwegischen Sportfischerkreise mehr heranziehen. In der Tat verdient dieser höchst interessante und gesunde Sport eine wesentlich größere Ausbreitung unter den norwegischen Sportsleuten, als er bisher gehabt hat.

Der norwegische Fischereibiologe Hartvig Huitfeldt-Kaas hat vor einiger Zeit unter dem Titel „Sportfiske“ eine kleine Abhandlung veröffentlicht, in der er sich mit diesem Problem befaßt. Er nennt einzeln nicht weniger als 27 für Lachsfischer geeignete Flüsse.

Auch die Sportfischerei auf Forellen hat sich im Laufe des letzten halben Jahrhunderts aus geringen Anfängen zu einer über das ganze Land verbreiteten Betätigung entwickelt, allerdings in

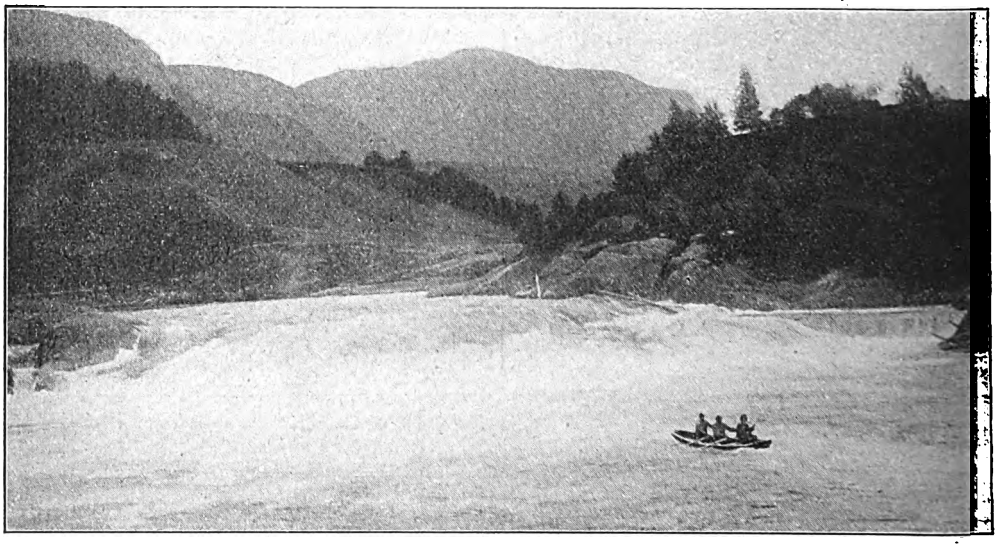

Es kommt hinzu, daß die Sportfischerei auf Lachs zweifellos den allermildesten Eingriff in den Lachsbestand des Landes darstellt, da der Ertrag eines solchen Sports stets erheblich unter dem Ertrag einer kommerziell betriebenen Fischerei bleibt. Deshalb ist auch vom rein technischen und national-ökonomischen Standpunkt aus die Sportfischerei auf Lachs jeder anderen Art von Lachsfang vorzuziehen und verdient kräftigste Unterstützung von seiten des Staates.

Die Anzahl der englischen Touristen, insbesondere der englischen Lachsfischer, die seit einer Reihe von Jahren von den am Reiseleben beteiligten Kreisen Norwegens aus den soeben angegebenen Gründen besonders geschätzt werden, ist nach dem Kriege stark zurückgegangen.

Bis der normale Fremdenverkehr wieder einsetzt, müssen die Norweger aus eigener Kraft anderer Weise als die Sportfischerei auf Lachs. Während die Lachsfischerei bei der starken Nachfrage von britischer Seite zu einer ganz bedeutenden Erhöhung der Pachtpreise geführt hat und damit im wesentlichen ein Sport für Ausländer geworden ist, an dem sich die norwegischen Sportkreise, eben wegen des Kostenpunktes, nur ausnahmsweise beteiligen, ist die Konkurrenz in Gelegenheiten zum Forellenfange so groß, daß eine starke Steigerung der Pachtpreise nicht eintrat. Infolgedessen können noch zahlreiche Sportfischer im ganzen Lande gute Gelegenheit zum Fange von Forellen mit der Fliege finden, wenn sie nicht allzu große Ansprüche an die Größe der Fische und die Unterkunft stellen.

Allerdings hat der südöstliche flache Teil Norwegens nur verhältnismäßig wenig Seen und Flüsse für Forellen, weil sich hier zu viele Hechte und andere Feinde dieser Salmoniden finden. Im übrigen aber ist das ganze Land reich an Forellen, ja so reich, daß man, abgesehen

*) 1 norweg. Krone bis 1914 rd. 113 Pfg., heute rd. 56 Pfg.

Digitized by Google

von den allerhöchsten Gebirgspartien, nur ausnahmsweise einen See oder Fluß antrifft, dem diese Fische fehlen. Vielfach ist die Forelle sogar die einzige Fischart, die sich in einem Gewässer findet, ein Umstand, der Norwegen unter den Ländern Europas eine Sonderstellung einräumt.

Leider steht die norwegische Sportfischerei auf Forellen hinsichtlich der Nachweise der Möglichkeiten, Unterkünfte, Hilfskräfte usw. in den meisten Teilen des Landes noch im Beginne der Entwickelung.

Nur in Gegenden mit starkem Reiseverkehr, in den verschiedenen Distrikten des Westlandes und an einzelnen Stellen in Telemarken, haben sich manche Hotelbesitzer durch Pacht oder Kauf Fischereigerechtigkeiten in nahegelegenen Seen oder Flüssen zur Benutzung für ihre Gäste verschafft, ein Umstand, der für den Betrieb der betreffenden Gasthöfe von wesentlicher Bedeutung ist, da vorüberkommende Sportfischer hierdurch oft veranlaßt werden, sich längere Zeit an einem solchen Platze aufzuhalten. Manche dieser Gasthöfe können deswegen geradezu als Sportfischer-Hotels bezeichnet werden. Auskünfte über entsprechende Gelegenheiten kann der Unterzeichnete auf Anfrage bei der Schriftleitung geben (Rückporto ist beizufügen), ferner das „Amtliche Reisebüro für Norwegen", Berlin W 8, Unter den Linden 32. Schließlich sei noch auf den sehr rührigen „Landsforening for Reiselivet i Norge" (Kristiania, Stortingsgaten 2) verwiesen, der eine — hier zum Teil benutzte — sehr lesenswerte englische Broschüre mit prächtigen Abbildungen („Angling in Norway") herausgegeben hat.

Für Interessenten der Spinnangelei sei erwähnt, daß der in Südnorwegen gelegene große See Mjösen im Mai, bald nach Aufgang des Eises, und im Juni Gelegenheit zum Fange der größten Forellen des Landes bietet. Exemplare von 6 bis 10 kg sind nicht selten; ausnahmsweise bekommt man auch noch größere Fische. Die größte aus dem Mjösen gelandete Forelle wog etwa 18 kg. Auf dem Hochplateau Norwegens werden die Forellen selten so schwer, dafür sind sie hier sehr zahlreich und von ausgezeichneter Beschaffenheit nach Farbe, Ernährungszustand und Geschmack. Ihr Gewicht beträgt zumeist 200 bis 1000 g, doch sind auch Forellen von 1,5 bis 2 kg häufig. Für Sportangler mit bescheidenen Ansprüchen an Essen und Unterkunft gibt es neben den großen Gasthöfen auch noch eine Fülle von kleineren Gelegenheiten in Poststationen, Senn- und Fischerhütten u. dgl. mehr.

Neben Lachs und Forelle kommen in untergeordnetem Maße auch noch andere Fischarten für den Sportfischer in Frage, nämlich Äsche, Hecht und Seesaibling.

Als Heimat der Äsche ist unter anderem hier insbesondere der große Fluß Glommen mit seinen Nebenflüssen zu nennen. Bisher wird dieser Fisch von Sportfischern in Norwegen nur wenig ausgenutzt, obgleich er fast ebenso leicht auf die Fliege geht wie die Forelle, ja manchmal sogar noch leichter. Besonders reizvoll ist der Fang schwererer Äschen, bei dem es großer Vorsicht und Aufmerksamkeit bedarf, um den Fisch zu landen, zumal er sehr oft recht lose an dem Haken sitzt. Der Fang auf Äschen bietet guten Sport, wenn man auch nicht verlangen kann, daß der Fisch ebenso zäh und wild ist wie die Forelle. Da die Äsche aber in Norwegen fast überall mit ihrem Verwandten, der Forelle, zusammenlebt, die als Objekt der Sportfischerei und wegen ihres besseren Fleisches weit höher geschätzt ist, wird die Äsche häufig vernachlässigt. Die besten Fangplätze für die Äsche sind in der Gegend des einsam gelegenen Fämund-Sees an der norwegisch-schwedischen Grenze und in mehreren großen nordnorwegischen Flüssen in Finnmarken zu suchen.

Guten Sport bietet auch der Fang des Hechtes, bei uns in Deutschland, in England und anderen Ländern als Sportfisch sehr geschätzt und hauptsächlich vom Land oder Boot aus mit der Spinnangel gefangen, in Norwegen aber als Gegenstand der Sportfischerei nahezu unbekannt. Wie schon erwähnt, gibt es namentlich im südöstlichen Teil von Norwegen eine Reihe hechtreicher Seen, die große Entwickelungsmöglichkeiten für die Sportfischerei bieten.

Schließlich sei für die Sportfischer noch der Seesaibling erwähnt, der in den nördlichen Teilen des Landes in Flüssen und Seen gern auf die Fliege geht und ein sehr respektabler Sportfisch ist; seltsamerweise kann man in den südlichen und westlichen Gewässern Norwegens nur selten einen See oder ab und zu einen kleineren Fluß antreffen, wo der Fisch die Fliege oder anderen Köder annimmt. Darum kann er hier als Gegenstand der Sportfischerei nicht betrachtet werden. Im Norden gehen regelmäßig große Mengen von Saiblingen in das Meer, wo sie außerordentlich stark wachsen. Dann kehren sie zum Laichen in die Flüsse oder Seen zurück. Diese wandernden Fische sind ein besonders geeignetes Objekt für den Angelsport.

Zumeist wird der Angelsport, wie schon erwähnt, in den westlichen und nördlichen Teilen des Landes betrieben. Hier sind die Fische aber im allgemeinen kleiner als in den Gewässern weiter im Innern des Landes.

Der Fang mit der Fliege beginnt in den Flüssen zumeist mit dem Auftreten von Fliegen und anderen Insekten bei Eintritt ruhigen und warmen Wetters; gewöhnlich beginnt er Ende Juni und endet Anfang September. Die beste Fangzeit ist bei mittlerem Wasserstand des Flusses. Wenn die Gewässer zu steigen anfangen, wandern die Forellen in den oberen

Digitized by Google

Teil der Kolke. Fährt der Fluß zu steigen fort, so gehen sie in stilleres Wasser, indem sie im Stauwasser am Ufer oder hinter großen Steinen oder in Löchern und Verstecken im Untergrund des Flußbettes Zuflucht suchen. Dann muß die Fliegenfischerei zeitweilig aufhören, doch kann man die Forellen weiterhin mit dem Wurm fangen. Ist das Wasser dann wieder auf die übliche Höhe abgesunken, so kommen die Fische gern hervor. Strömt das Wasser durch ein Becken, so stehen die Forellen zu beiden Seiten des Stromes, besonders an der tieferen Seite. Wird der Strom durch ein Hindernis geteilt, so steht die Forelle zwischen beiden Teilen, gerade oberhalb des Zusammenflusses. Wenn ein Flußbecken infolge von Hindernissen Wirbel zeigt, steht die Forelle ganz allgemein unterhalb des Hindernisses hinter dem Wirbel. Fließt das Gewässer ruhig, so bevorzugt der Fisch die tiefere Seite, aber dort, wo der Untergrund aus weißem Sand besteht, gibt es keine Forelle. Bei hellem, sonnigem Wetter wird die Schattenseite aufgesucht.

Die Forelle steht ferner in der Regel dort, wo sich im flachen Wasser der Untergrund gegen die Tiefe abzuböschen beginnt oder außerhalb von Binsen und Rohr oder unter überhängenden Ästen und Zweigen von Bäumen am Ufer. Beliebte Aufenthaltsplätze für die Forelle sind die Mündungen von Flüssen und Strömen, das Wasser querab von einer Landspitze und die Buchten und Sunde zwischen kleinen Inseln und größeren Steinen oder anderen Hindernissen.

In Gebirgsseen und -flüssen ist die beste Zeit für den Fang mit der Fliege der Juli und August, in sehr hoch gelegenen Seen und in Finnmarken von Mitte Juli bis Mitte August. In weniger hoch gelegenen Seen kann man mit der Fliege schon Mitte Juni oder sogar noch etwas früher beginnen.

Der Fang mit dem Spinner in der Tiefe unter Verwendung kleiner Fische oder künstlichen Köders gibt früh wie spät im Jahr guten Sport; während der Zeit der Fliegenfischerei ist Spinnangelei mit kleinen Köderfischen nahe der Oberfläche ertragreich.

Die Morgen- und Abendstunden sind am geeignetsten, denn mitten am Tage ist die Forelle träge, doch kann man bei trübem Wetter, wenn nicht gerade diesiges Wetter oder dicker Nebel herrscht, zu allen Tageszeiten fischen.

Sinkt das Wasser unter seinen gewöhnlichen Stand, so geht die Forelle nicht an die Fliege, nimmt aber vom Spinner in einiger Tiefe Köderfisch oder künstlichen Köder. Bei heftigem Regen nach Trockenheit beißt sie gern auf Wurm.

Gibt es Regenschauer bei sonst günstigen Bedingungen von Wind, Wetter und Wasserstand, so ist der Fang gut, am besten vielleicht, wenn Regenschauer und Sonnenschein abwechseln. Trübes, dunkles Wetter und trübes Wetter mit leichtem Regen begünstigt den Fang mit der Fliege außer an kühlen Tagen, an denen man besser mit Köderfisch oder künstlichem Köder tief fischt. Nebel ist der Fliegenfischerei abträglich, nicht aber dem Fang mit dem Spinner unter Verwendung von Köderfisch oder künstlichem Köder. Starker Sonnenschein begünstigt den Angler auch nicht. Bei Gewitter ist es beinahe aussichtslos, den Fang zu versuchen.

Von besonderem Einfluß auf den Fang ist der Wind. Am günstigsten wirkt eine leichte südliche Brise. Für die Fliegenfischerei soll der Wind stark genug sein, um kleine Wellen auf dem Wasser zu bilden. Bei starker Briese versprechen Köderfisch und künstlicher Köder mehr Erfolg als die Fliege. Ungünstig für jeglichen Fang mit Ausnahme der Spinnangelei mit Köderfisch oder künstlichem Köder ist Windstille, ausgenommen in der Dämmerung.

Huitfeldt-Kaas tritt in seiner vorhin zitierten Abhandlung dafür ein, daß in Norwegen Sportfischer-Hotels in größerem Umfange geschaffen werden, etwa wie sie sich an den schottischen Seen bereits finden, wo die Sportfischerei der Hauptanziehungspunkt des Platzes ist und die Gäste hauptsächlich aus aktiven Sportfischern und deren Familien bestehen.

Im Anschluß hieran mögen für diejenigen Deutschen, die in der glücklichen Lage sind, in diesem Jahre Angelsport in Norwegen treiben zu können, noch einige Notizen von allgemeinem Interesse Platz finden. Der Juli ist im allgemeinen der beste Monat, doch ist der Fischfang in den südlichen und westlichen Landesteilen sowie in der Gegend von Trondhjem schon in der letzten Hälfte des Juni gut, selten aber früher. In Nordnorwegen gilt der August oder doch seine erste Hälfte vielfach für besser als der Juli. Laut Gesetz vom 8. April 1905 ist der Fang auf Lachse und Forellen in Flüssen, Seen und im Meere vom 26. August bis zum 14. April verboten, doch ist die Angelei mit der Rute im allgemeinen vom 15. April bis zum 14. September erlaubt. Außerdem gibt es eine wöchentliche Schonzeit von Freitagnachmittag 6 Uhr bis Montagnachmittag 6 Uhr; diese bezieht sich jedoch nicht auf den Fang mit der Rute. Sowohl die wöchentliche wie die jährliche Schonzeit kann durch besonderen Regierungserlaß örtlich verkürzt oder verlängert werden. In vielen Flüssen besteht daher für den Fang mit der Rute eine mehr oder weniger verkürzte Schonzeit. Die Fangzeit für Lachse und Forellen ist infolgedessen in den verschiedenen Teilen des Landes sehr verschieden, ja sogar in ein und demselben Distrikt, so daß zwei benachbarte Flüsse ganz verschiedene Fangzeit haben können.

Andere Süßwasserfische haben eine gesetzlich bestimmte Fangzeit nicht, doch läßt das Gesetz örtliche Einschränkungen zu zum Schutze der Fische während der Laichzeit und an Stellen, wo sich der Bestand zu verringern scheint.

Digitized by Google

Einer staatlichen Fischerei-Erlaubnis bedürfen Fremde nicht, doch muß man sich mit den Grundeigentümern, durch deren Gebiet das betreffende Gewässer fließt, oder mit den Besitzern des Fischereirechts verständigen und sich bei den Hotelbesitzern oder Amtmännern stets nach den örtlichen Fischereivorschriften erkundigen. Viele Grundeigentümer gestatten den Fang der Fische mit Ausnahme von Lachs und Forelle unentgeltlich.

Schreiber dieser Zeilen kennt aus mehr als zehnmaligem, freilich nicht sportfischereilichen Aufgaben gewidmetem Aufenthalt in Norwegen vollauf den Zauber, den dieses herrliche Stück Erde auf jedermann ausübt. Wer einmal dort war, den zieht es immer wieder zurück nach dem Lande der Mitternachtssonne, nicht nur nach der wundervollen Natur, nach den fischreichen Sportgewässern, sondern auch nach den guten, nirgends übermäßig teuren Gasthöfen mit trefflicher Verpflegung und behaglichen Betten, nach den behäbigen, peinlich sauberen Bauernhöfen, nach der freundlichen, grundehrlichen Bevölkerung, die den Fremden so gut wie nie übers Ohr haut, kurzum nach so vielem, was wir gerade heutigen Tages in der Heimat leider entbehren müssen. Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

— **Teichwirtschaftlicher Lehrgang,** veranstaltet von der Landwirtschaftskammer Schlesien und dem Schlesischen Fischereiverein zu Breslau im Zoologischen Institute der Universität Breslau, Sternstraße 21, am 29. September bis 4. Oktober 1924.

Montag, den 29. September, vormittags 9 Uhr: Eröffnung; 9—10 Uhr: Dr. H. Mehring-Breslau: Gewässerkunde; 10—11 Uhr: Derselbe: Einfluß von Wetter und Klima auf die Teichwirtschaft; 11—12 Uhr: Derselbe: Karpfenzucht; nachmittags 2½ Uhr: Ausflug mit Dampfschiff der Firma Bruno Vogt-Breslau nach Wilhelmshaven. Abfahrt von der Ohlemündung nahe der Kaiserbrücke. Unterricht angesichts der Ufer- und Hochwasserschutzbauten. Rückfahrt gegen 6 Uhr. Nachher Zusammenkunft und Aussprache nach Übereinkunft.

Dienstag, den 30. September, vormittags 8—9 Uhr: Dr. H. Mehring: Karpfenzucht, Schleienzucht; 9—10 Uhr: Kultur-Ingenieur M. Scheibe-Breslau: Wiese, Koppel und Teich im nachbarlichen Verbande; 10—12 Uhr: Fabrikbesitzer H. Vogt: Fischereigeräte, deren Herstellung und Verwendung, Vorführung von Geräten; nachm. 2—4 Uhr: Dr. Br. Schroeder-Breslau: Vorführung von lebenden Plankton-Organismen und Dauerpräparaten unter dem Mikroskope.

Mittwoch, den 1. Oktober, vormittags 6,05 Uhr: Abfahrt vom Hauptbahnhof Breslau nach Günthersdorf über Strehlen. Besuch der Gräflich Yorck von Wartenburgischen Fischzuchtanstalt Kleinöls, Kr. Ohlau, nebst Park- und Gemüsezuchtanlagen. Vortrag am Ufer und Vorführung der Geräte: Teichverwalter P. Neugebauer-Kleinöls. Ankunft in Breslau 6⁰⁵ Uhr nachmittags.

Donnerstag, den 2. Oktober, vormittags 9—11 Uhr: Dr. H. Mehring: Teichwirtschaft, Besatz, Beibesatz, Teichbodenbearbeitung, Fütterung, Düngung; 11—12 Uhr: Oberfischermeister Dr. J. Gennerich-Breslau: Verunreinigung der Gewässer; 12—1 Uhr: Derselbe: Fischkrankheiten (mit Lichtbildern); nachmittags 3 bis 5 Uhr: Dr. H. Mehring: Forellenzucht, Zucht der Wildfische, Krebszucht. Bewirtschaftung der Wildgewässer; abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Aussprache in der Gaststätte der Brauerei E. Haase, Tauentzienplatz/Tauentzienstraße 20.

Freitag, den 3. Oktober, vormittags 9—10 Uhr: Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins Dr. R. Röhler-Berlin: Naturnahrung der Teichfische (mit Lichtbildern); 10 bis 11 Uhr: Derselbe: Fischereigesetz und Wasserrecht; 11—1 Uhr: Professor Dr. F. Pax-Breslau: Tierwelt der schlesischen Teichgewässer, Naturdenkmalspflege (mit Lichtbildern). Danach Führung durch die Sammlung des Zoologischen Instituts.

Sonnabend, den 4. Oktober (nur bei genügender Beteiligung), vormittags 6,16 Uhr: Abfahrt vom Hauptbahnhof nach Altschönau a. K.: Besuch der Otto Sendlerschen Forellenzucht- und Teichanlagen bei Helmsbach und des Steinbachstauweihers bei Schönau a. K. Vortrag und Führung des Besitzers Leutnant Otto Sendler.

Der Lehrgang ist kostenfrei. Für Unterkunft haben die Teilnehmer selbst zu sorgen, doch wird Auskunft wegen Hotel erteilt. Anmeldungen sind an den Leiter des Lehrganges, Dr. H. Mehring, Breslau 10, Matthiasplatz 5, zu richten.

— **Untersuchungen der Fischsterben in Schlesien.** Für die Ausführung von Untersuchungen über die Ursachen von Fischsterben in der Provinz Niederschlesien ist allein der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberfischmeisters für die Provinz Niederschlesien bis auf weiteres beauftragte wissenschaftliche Assistent an der Landesanstalt für Fischerei Dr. Gennerich in Breslau betraut.

— **Das Hechtsterben im Jamunder See.** Die Untersuchung des in Nr. 32 der „Fischerei-Zeitung" gemeldeten Hechtsterbens hat ergeben, daß die Hechte nicht durch die Wirkung von Abwässern zugrunde gegangen sind, sondern durch einen starken Befall mit verschiedenen Kiemenparasiten (Ergasilus sieboldi, Henneguya psorospermica, Monocoelium monenteron). Es muß im Anschluß an die Erfahrung bei dieser Untersuchung auch hier wieder betont werden, daß es bei einem Fischsterben die Hauptsache ist, daß eine Benachrichtigung der für die Untersuchung von Fischsterben zuständigen Stellen (in allen Provinzen mit Ausnahme von Hannover: der Oberfischmeister für die Binnengewässer; für die Provinz

Digitized by Google

Hannover: die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin) sofort erfolgt.

Dr. Lehmann.

— **Einen seltenen Fang** machte im Großschiffahrtskanal bei Eberswalde ein als eifriger Angler bekannter pensionierter Beamter. An seine Angel verirrte sich ein Hecht von in den dortigen Gewässern jetzt äußerst selten vorkommendem Ausmaß. Das gefangene Tier war 14½ Pfund schwer und etwa einen Meter lang. Mit den primitiven Fangmitteln gestaltete sich die Bergung des Fisches äußerst schwierig. Der Angler trug nicht unerhebliche Bißwunden an den Händen davon. Wie aus Anglerkreisen mitgeteilt wird, machte sich dieser Hecht schon längere Zeit in jener Gegend bemerkbar. Den gewaltigen Schaden, den ein großer Hecht unter den Fischen anrichtet, kann man sich auf Grund einer kleinen Berechnung klarmachen. Nimmt man an, daß ein großer Hecht täglich zirka zwei Pfund Fische verzehrt, so würde dies im Jahre etwa 7½ Zentner ausmachen. Der größte Hecht, der je in den Gewässern der Umgebung von Eberswalde gefangen wurde, hatte eine Länge von 1¾ Metern und ein Gewicht von 43 Pfund. Das Tier wurde vor einigen Jahrzehnten von dem verstorbenen Schiffer Ludwig Schoen, bekannt unter dem Namen „Otter", in einem See gepuppt.

— **Nochmals: Verpilzung von Maränenlaich.** In Nr. 34 Bd. 27 der „Fischerei-Zeitung" wird über die Verpilzung von Maränenlaich berichtet, die nach Angaben von P. Brofeldt in der Brutanstalt Kunsankoski am Kymmene-Fluß im Herbst 1922 aufgetreten ist. Die mit Sphaerotilusfäden bedeckten Eier sollen sich ganz normal entwickelt haben. nur sollen sich Schwierigkeiten beim Ausschlüpfen der Brut ergeben haben. Eine ganz ähnliche Beobachtung haben wir in dem ersten Betriebsjahr in einer ostpreußischen Maränen-Brutanstalt machen können, als die eingebauten Filter noch nicht tadellos funktionierten und die Wasserzuleitung unter gewissen, jetzt behobenen Mängeln litt. Auch hier fand sich ein gar nicht so geringer Überzug von Pilzfäden auf den Eiern der Kleinen Maräne an, der, wie die Untersuchung ergab, auch aus Sphaerotilusfäden bestand, nicht aus Saprolegniaceen. Auch hier drangen die Pilze nicht in das Innere der Eier ein, die Embryonen entwickelten sich im Ei ganz normal, nur beim Ausschlüpfen blieben zahlreiche Larven in dem Pilzgewebe hängen und erstickten. Also ganz dasselbe Bild wie in Kunsankoski. Auffallend war, daß die Eier der Großen Maräne gar nicht oder doch nur in ganz geringem Grade verpilzt waren. Überhaupt sind die Eier dieser Maränenart nach unseren Beobachtungen viel weniger empfindlich als diejenigen der Kleinen Maräne. Man kann aus diesen Beobachtungen schließen, daß man, falls bei der Erbrütung von Maränenciern sich Pilze auf den Eiern zeigen, nicht sogleich das gesamte Material verlorengeben darf, sondern nur die tatsächlich abgestorbenen Eier entfernen muß. Späterhin muß man nur den ausschlüpfenden Fischchen behilflich sein, das Pilzgewirr zu überwinden, was durch stärkeren Durchfluß durch die Apparate oder vermittelst einer Feder bis zu einem gewissen Grade möglich ist. Anscheinend begünstigt der leichte klebrige Überzug der Kleinmaräneneier, der verhältnismäßig schwer durch Spülen nach dem Abstreichen entfernt werden kann, die Ansiedlung von Sphaerotilusfäden. Diese Fäden selbst stellen aber nur Kümmerformen des Pilzes dar, sie erreichen niemals die bekannten Entwicklungsformen wie im organisch verunreinigten Wasser. Wi.

— **Racheakt oder Lausbubenstreich.** In der Blotzheimer Fischzüchterei (früher Hüningen) wurden dieser Tage während der Nachtstunden von Frevlerhänden sämtliche Faschinen zerstört, welche die verschiedenen Zuchtteiche voneinander trennten. Das Wasser, das etwa 10000 Forellensetzlinge enthielt, ergoß sich in den Bach. Dem Besitzer der Züchterei ist ein Schaden von annähernd 35000 Franken entstanden.

Personalien.

Geheimer Kommerzienrat Julius Neumann, Seniorchef und Begründer der Firma J. Neumann in Neudamm, begeht am 21. September d. J. in seltener körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag. Wir verbinden mit unseren herzlichsten Glückwünschen die Hoffnung, daß Herr Geheimrat Neumann sich noch durch fernere Jahre des Aufstieges der von ihm vor 52 Jahren gegründeten und aus kleinsten Anfängen durch seine Schaffenskraft zu einem Welthaus emporgeblühten Verlagsbuchdruckerei erfreuen kann. Auch die Fischerei hat alle Veranlassung, an diesem Tage sich unsern Glückwünschen anzuschließen, nachdem der Jubilar durch Begründung der „Fischerei-Zeitung" und durch Übernahme von zahlreichen, heute weit und breit bekannten Werken fischereilichen Inhalts auch ihre Interessen seit Jahrzehnten auf eifrige und nicht selten selbstlose Weise gefördert hat.

Die Schriftleitung.

Vereinsmitteilungen.

III. Tagung der Teichwirte Ostsachsens. Die diesjährige III. Tagung der Teichwirte Ostsachsens im Sächsischen Fischereiverein fand am 5. September in Dresden (Gasthof „Drei Raben") bei reger Beteiligung statt. Den Verhandlungen wohnten auch der Ehrenpräsident des Sächsischen Fischereivereins, Herr Forstmeister von Zehmen auf Weissig, und der Vorsitzende des Vereins, Herr Regierungsrat Dr. Steglich, bei. Nach der Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift der II. Tagung berichtete Dr. Wohlgemuth über „Rassenzucht und Rassenanerkennung bei Teichfischen". Er betonte, daß das Zuchtziel, entsprechend dem Nutzwert der Fische, beste Futterverwertung und Raschwüchsigkeit bei großer Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, ungünstige Witterung usw. sein müsse. Unsere in Zuchtanstalten gezüchteten Karpfen zeigen trotz ihrer äußerlich verschiedenen Form zweifellos und allgemein eine erstaunliche Raschwüchsigkeit; ob

Digitized by Google

diese Eigenschaft aber regelmäßig und gleichartig mit bester Futterverwertung und Härte gepaart ist, erscheint unerwiesen und zweifelhaft. Da uns nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse die äußere Erscheinung des Fisches so gut wie keinen Anhaltspunkt für seinen Nutzwert gibt, so müssen wir aus der Summe der heute gezüchteten Stämme durch vergleichende Prüfung diejenigen herausfinden, die dem gesteckten Ziel am nächsten kommen. Das so geeignet befundene Material muß den Ausgang für die Zuchtbestrebungen bilden; durch ständige vergleichende Kontrolle, durch ständige Auswahl des Besten werden wir allmählich dazu kommen, eine Rasse nach unserem Ideal, die auch rein vererbt, herauszuzüchten. Um nun eine solche mühevolle und kostspielige Arbeit, die Jahrzehnte hindurch dauern kann, dem Züchter zu ermöglichen, erscheint es nötig, ihm, dessen Interesse und Bereitschaft zur konsequenten Durchführung der Frage feststeht und dessen Anlage und derzeitiges Zuchtmaterial für diese Aufgabe geeignet erscheint, die Anerkennung als Satzfischzucht befristet zu gewähren. Dringlich erscheint eine solche Maßnahme besonders in Anbetracht der Gefahren, die durch die Masseneinfuhr eines in bezug auf Herkommen und Gesundheit völlig unbekannten Satzmaterials vom Ausland drohen. Nach einer lebhaften Aussprache berichtete Dr. Wohlgemuth über die Verhandlungen des Deutschen Fischereivereins in Hameln, über die Tagung des Vereins Deutscher Teichwirte in Cottbus und über die Vorführung des Ziemsen'schen Entkrautungs-Apparates in Neuhof. In einem Referat behandelte Dr. Wohlgemuth die Stellung der Fischschädlinge im Entwurf zum neuen Sächsischen Jagdgesetz. Nach einer lebhaften Aussprache über die heurigen Besatzfischbestände und andere Tagesfragen aus der Teichwirtschaft wurde die Tagung geschlossen.

Dr. W.

— **Der Rheinische Fischereitag auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung.** Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Ausstellung fand in Köln am 2. September der Rheinische Fischereitag statt. An einen Rundgang durch die Fischerei-Ausstellung, die, vor allem in lebenden Tieren, auch für breitere Kreise viel Interessantes bot, schloß sich die Sektionssitzung für Fischzucht an, an der als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums Ministerialrat Dr. Seidel teilnahm. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden, Prof. Heimerle-Bonn, sprach Oberfischmeister Dr. Bürger über „Rheinische Fischerei-Wirtschaft und ihre Aussichten". In eingehenden Darlegungen verbreitete sich der Redner über die hauptsächlichsten Schäden, die einem rationellen Betriebe der Fischerei entgegenstehen, und nannte als solche Schiffahrt, industrielle Abwässer, Strombauten (Stauwehren, Uferschutzbauten) Fischdiebe und Fischfrevler unter Tieren und Menschen. Er zeigte Mittel und Wege, wie man diese Schäden, die man selbstverständlich ganz auszuräumen nicht in der Lage sei, wenn auch nicht unwirksam machen, so doch in ihrer schädigenden Wirkung wesentlich abschwächen und mildern könne. Mit einer lebhaften Aussprache schloß diese für die rheinische Fischerei bedeutsame Tagung.

— **Der 16. österreichische Fischereitag.** Unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern aus allen Bundesländern fand in Graz am 2. September der 16. österreichische Fischereitag statt. Den Vorsitz führte der Präsident des steierischen Fischereivereins Edmund Attems. Die Tagung stimmte dem Beschlusse des Linzer Fischereitages vom Jahre 1922 zu, worin zur Hebung der Fischerei die Schaffung von Landesfischerei-Inspektoraten durch Bestellung von fachlich gebildeten Fischerei-Inspektoren mit behördlicher Autorität verlangt wird.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 36. Begründung des Widerspruchs gegen Erklärung zum geschlossenen Gewässer. Herr R. betreibt gemäß § 3 des neuen Fischereigesetzes die Geschlossenheitserklärung eines 1000 Morgen großen Sees. Dieser See steht in Verbindung mit meinem 150 Morgen großen Wasser. In dem betreffenden, gemäß § 3 des Fischereigesetzes eröffneten Verfahren habe ich Widerspruch gegen die Geschlossenheitserklärung erhoben. Wie habe ich weiter vorzugehen? H. in R.

Antwort: Eine Abschrift der Widerspruchserklärung ist nicht beigefügt. Dagegen ist die Gegenerklärung des Herrn R. vom 22. Mai 1924 beigefügt, in der dieser die Anführungen des Widerspruches als unbeachtlich zurückweist. Ohne Beifügung einer Abschrift des Widerspruches kann man ein abschließendes Urteil nicht abgeben. Nur kann man aus der Entgegnung des Herrn R. sich ungefähr ein Bild machen, was in dem Widerspruch gestanden haben muß. Nach dieser Erklärung muß man nämlich annehmen, daß Sie zur Begründung Ihres Widerspruches in erster Linie geltend gemacht haben, daß nunmehr die in dem R.schen 1000 Morgen großen See vorhandenen Fische nach der Absperrung nicht mehr in Ihren See hineingelangen würden. Wenn das richtig ist, dann ist allerdings diese Begründung des Widerspruchs nicht beachtlich. Denn in der Begründung ist ausdrücklich hervorgehoben, daß ein Widerspruch von anderen Fischerei-Interessenten nur darauf gegründet werden kann, daß durch die Absperrung Fische von unentbehrlichen Laichplätzen oder von ihren Sommer- und Winterstandorten abgeschnitten werden oder daß die freie bisherige Wanderung wertvoller Wanderfische unterbunden wird. Dagegen kann nicht der Widerspruch darauf gegründet werden, daß eingesetzte Fische oder Fische, die ihren regelmäßigen Stand in dem für geschlossen zu erklärenden Seen gehabt haben, nunmehr nicht mehr in die andern zusammenhängenden Fischereigewässer gelangen können. Die Ausführungsanweisungen zum Fischereigesetz vom 16. März 1918, abgedruckt im Ministerialblatt für Landwirtschaft S. 52 zu §§ 2 und 3 des neuen Fischereigesetzes ergeben die Gesichtspunkte, auf die es ankommt, wenn man Widersprüche oder wenigstens Schadensersatzansprüche mit Erfolg geltend machen will. Wir können an dieser Stelle

Digitized by Google

nicht die ganzen ausführlichen Anführungen dieser Ausführungsanweisung wörtlich wiedergeben und müssen uns auf folgende Wiedergaben beschränken:

1. Die Beurteilung der Frage, ob ein Gewässer nach § 3 zum geschlossenen zu erklären ist, muß sich nach der Art des betreffenden Gewässers richten. Seen, die im Zuge von Wasserläufen erster oder zweiter Ordnung liegen, können, auch abgesehen von der Rücksicht auf die Schiffahrt, für die Fischereiwirtschaft regelmäßig nicht vorbehalten werden, weil in ihnen Wanderfische (z. B. Aale, Aland, Quappen) in so großer Zahl verkehren, daß deren Ausschaltung den angrenzenden Fischereiberechtigten mehr Nachteile brächte, als der Seenbesitzer von der Seenbewirtschaftung Vorteile hätte. Die Oberlieger würden die aufwärts ziehenden Laichfische nicht mehr erhalten, während die Unterlieger der Gefahr ausgesetzt wären, daß infolge der Verhinderung des Zuges die ganze Fischart zurückginge. Daher eignen sich im allgemeinen nur Seen, durch die keine Wasserläufe hindurchgehen oder die nur von Wasserläufen dritter Ordnung durchzogen werden, wie sie vornehmlich an den Rändern der Seen- und Flußgebiete anzutreffen sind, zur Schließung. Ferner dürfen Seen, die mit anderen zusammen wirtschaftliche Einheiten bilden, nicht für sich allein zu geschlossenen erklärt werden, während andererseits für eine Schließung besonders diejenigen in Betracht kommen, deren Zu- und Abflüsse durch Stauanlagen bereits derart verbaut sind, daß ihnen keine Fische zuwandern können. Um ihren Zweck nicht zu verfehlen, wird die Schließung gleich für mehrere, und zwar mindestens fünf Jahre, bei verpachteten Gewässern für die ganze Pachtzeit, ausgesprochen werden müssen. Dabei wird aber von vornherein zu prüfen sein, ob sie nicht in jedem Jahre für einige Monate zu unterbrechen ist. Eine solche Unterbrechung erscheint notwendig, wenn etwa im Winter Wander- oder Zugfische in nennenswertem Umfang in dem zu schließenden Gewässer verkehren, weil diesen die Möglichkeit bleiben muß, durch den See durchzukommen oder ihn zur Vermeidung des Grundeises als Winteraufenthalt aufzusuchen. Hiernach werden im allgemeinen die Monate Dezember und Januar von der Sperrung auszunehmen sein. Nur in Ostpreußen wird die ununterbrochene Schließung als Regel gelten können, weil die Flüsse, welche dort durch die Seen gehen, meist klein sind und erst auf dem Umwege über die Haffe in die Ostsee einmünden, aus der nicht im entferntesten so viele Wanderfische aufsteigen wie in den der Nordsee zuströmenden großen Flüssen und ihren Nebenflüssen. Auf die Frühjahrszugfische (z. B. Plötzen, Bleie) kann bei der Frage der Seensperrung keine besondere Rücksicht genommen werden, weil diese nicht im See zu laichen brauchen und erforderlichenfalls auch andere Laichplätze für sie hergestellt werden können.

2. Als Schaden im Sinne des § 3 Abs. 2 ist die Unterbindung des Zuges derjenigen Fische (Wander- Zugfische) anzusehen, die das zu schließende Gewässer im Winter aufsuchen müssen. Vergütet wird also nicht das Ausbleiben der Fische, die aus dem Gewässer selbst stammen und zur Ablage des Laichs in angrenzende Gewässer ziehen, ohne auf die Wanderung in diese Gewässer angewiesen zu sein (z. B. Hechte, Plötzen). Das Anrecht auf solche Fische muß allein dem zuerkannt werden, in dessen Gewässern sie groß und marktfähig geworden sind. Nur ausnahmsweise werden auch aus der Zurückhaltung der in dem geschlossenen Gewässer aufgewachsenen Fische (Frühjahrs-Zugfische) Schadenersatzansprüche hergeleitet werden können, wenn es sehr tief ist und nicht die nötige Scharbildung zum Laichen besitzt, so daß die Fische dieserhalb zur Abwanderung gezwungen sind. Da die Fische beim Aufstieg gefangen werden, ist zunächst der Oberlieger derjenige, der Ersatzansprüche hat, weil er die geschlechtsreifen Tiere nicht mehr fangen kann. Seine Mindererträge wird er buchmäßig nachweisen müssen. Aber auch der Unterlieger kann insofern Schaden erleiden, als durch die Verhinderung des Fischwechsels nach den oberen Laichplätzen die Vermehrung der betreffenden Fischarten beeinträchtigt wird und weniger Fische demnächst zurückkehren. Der Nachweis dieses Schadens wird oft schwer zu erbringen sein. Vielfach wird es sich nur um eine Beurteilung nach billigem Ermessen handeln können.

Auf Grund dieser Anregungen wird der Anfragende in der Lage sein, die Gründe, warum er Widerspruch erhoben hat, und die Beträge, in Höhe deren er eventuell Schadenersatz fordert, hinreichend zu ergänzen. Das wird unbedingt notwendig sein, da anscheinend die bisherigen Schriftsätze des Anfragenden ganz ungenügend sind. W. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Fischereitarif. In Nr. 37 ist der neue Fischereitarif abgedruckt worden, der für das Rechnungsjahr 1924/25 Geltung haben soll. Inzwischen sind von verschiedenen Seiten Bedenken geäußert worden, die jedoch von falschen Voraussetzungen ausgehen, so daß es angezeigt erscheint, nochmals auf die Sätze des Tarifs einzugehen. Zunächst ist es nicht angängig, die neuen Sätze an denjenigen der Vorkriegszeit zu messen und zu kritisieren. Die Friedenssätze standen in keinem rechten Verhältnis zu den Gegenleistungen des Staates. Sie stellten nur so eine Art Anerkennungsgebühr dar. Das ist in der Sitzung am 20. August nicht einmal, sondern ein dutzendmal ausgesprochen worden und schließlich auch von denjenigen, die es erst bestritten, anerkannt worden. Sodann aber standen die Tarifsätze der Vorkriegszeit untereinander nicht im richtigen Verhältnis. Nun kommt aber noch hinzu, daß, seitdem manche Geräte an Wert verloren, andere wiederum an Wert gewonnen haben. Diese Gründe waren maßgebend, nicht einfach an den Friedenssätzen festzuhalten, sondern jedes einzelne Gerät auf die Tragbarkeit seiner Erlaubnisscheingebühr zu überprüfen. Daß diese Gebühr im richtigen Verhältnis stehen muß zu der Menge und dem Wert des damit erzielten Fanges, sieht gewiß jeder gern ein. Deshalb lag keine Veranlassung vor, beispielsweise bei den großen Zeesen an Pacht nachzulassen. Haben doch die Nutznießer dieser großen Zeesen wiederholt öffentlich erklären lassen, daß die mit diesen Geräten erzielten Fänge ganz gewaltige seien und in überwiegendem Maße zur Versorgung

Digitized by Google

der Fischereimärkte in Betracht kämen. — Es wird ohne weiteres zugegeben, daß es recht schwierig ist, zu beurteilen, welchen Anteil die einzelnen Gerätegattungen am Jahresfange aus dem Stettiner Haff und dessen Nebengewässern haben. Das hält natürlich aber nicht davon ab, solche Untersuchungen anzustellen. Und das ist seit mehreren Jahrzehnten im Oberfischmeisterbezirk Swinemünde auch gemacht worden. Die letzten, gründlichsten, stammen aus den Jahren 1911 und 1922. Es liegen also recht genaue Unterlagen dafür vor, welche Unterschiede bezüglich der Höhe der Gebühr bei den einzelnen Geräten gerechtfertigt sind. Gegenüber dem anfänglich in Aussicht genommenen Tarif ist der nunmehr gültige erheblich niedriger gehalten. Manche Gebühren sind auf die Hälfte herabgesetzt. Infolge der bereits im Juni geleisteten Anzahlung ergibt sich für manchen Fischer die erfreuliche Tatsache, daß er jetzt, nachdem die Sätze ermäßigt worden sind, überhaupt nichts mehr nachzuzahlen hat. Dr. N.

Stundung der Pachtzahlung. Die Gebühren für die im Juni ausgestellten Erlaubnisscheine sind jetzt im allgemeinen zum 1. Oktober fällig. Sofern in besonders dringlichen Fällen auf Grund diesbezüglicher umgehend herzugebender Anträge eine Stundung des ganzen oder teilweisen Restbetrages bewilligt wird, sind monatlich 1 vom Hundert Stundungszinsen, im Jahr also 12 v. H., zu zahlen. Bleibt ein Fischer aber ohne Stundungsantrag mit der Zahlung im Rückstande, dann sollen ihm Verzugszinsen angerechnet werden, und zwar in doppelter Höhe der Stundungszinsen, also 2 v. H. im Monat, 24 v. H. im Jahr. Dr. N.

Schlechter Fischabsatz. Die Preise, die dem Fischer vom Händler gezahlt werden, sind mancherorts derartig lächerlich niedrig, daß unbedingt dagegen eingeschritten werden muß. Denn die Spanne zwischen dem Einkaufspreis und dem Verkaufspreis ist so hoch, daß sie mit „wucherisch" bezeichnet werden kann. Allwöchentlich werden ja die Preise des Fischmarktes in Swinemünde in einer Tabelle hier im Anzeigenteil der Zeitung veröffentlicht. Daß die dem Fischer gezahlten Preise schlecht damit im Einklang stehen, beweist der Umstand, daß vor kurzem Garnfischern des nördlichen Haffufers für 50 Zentner große Plötzen nur 60 Mk. gezahlt worden sind! Für das Pfund also etwas mehr als 1 Pfennig. Es ist jetzt wiederholt vorgekommen, daß infolge des unmöglichen Absatzes die geringeren Fische, wie Plötzen, wieder laufen gelassen wurden oder daß erst gar nicht zum Fang angefahren wird. Mit Besorgnis sieht man dem Einsetzen der Schleppnetzfischerei Mitte nächsten Monats entgegen. Da anfänglich Massenfänge zu erwarten sind, erhebt sich die Frage, wohin mit diesen Fischen? Für das unsinnige Abschuppen sind die Fische zu schade. Dr. N.

Ückleifang. Von einer Fischerinnung im Süden des Bezirkes ist folgendes Schreiben eingelaufen: „Die Fischerinnung erlaubt sich hiermit ergebenst anzufragen, ob die Regierungsstellen beabsichtigen, auch in diesem Winterhalbjahr 1924/25 die Ücklei-Zeese für den Fang freizugeben. Wir erlauben uns, falls diese Absicht besteht, auf die hierdurch für den gesamten Fischbestand entstehenden schweren Schäden aufmerksam zu machen. Nicht nur, daß ein sorgfältiges Auslesen der untermaßigen Fische hierbei völlig ausgeschlossen ist, so ist auch beobachtet worden, daß der größte Teil der Zeeseninhaber sich dieser Mühe überhaupt nicht unterwerfen, sondern den gesamten Zeesenfang restlos für Schuppenzwecke verarbeitet haben. Es besteht unseres Erachtens überhaupt keine Notwendigkeit, dieses Fanggerät freizugeben, da ja auch in früheren Jahren die betreffenden Fischer ihren Fang nur mit den Ückleinetzen betrieben haben. Es ist ferner allgemein festgestellt, daß, solange die Ückleizeeserei betrieben wird, ein bedeutender Rückgang im bisherigen Fischbestand sich bemerkbar macht. Vorstehende Auffassungen werden nicht nur von der hiesigen Innung, sondern auch von allen umliegenden Fischerei-Vereinen, außer den an der Zeeserei interessierten, vertreten. Da uns bekanntgeworden ist, daß in den Binnenrevieren die Ückleizeese von den zuständigen Regierungsstellen nicht freigegeben ist, so bitten wir ergebenst, da die Zeeserei in den Küstenrevieren denselben Schaden anrichtet, dieselbe für die Küstenreviere ebenfalls nicht freizugeben." Der Antrag liegt noch zur Prüfung vor. Dr. N.

Fischerei in Fischschonbezirken. Der Herr Regierungspräsident hat jetzt gemäß § 111 und 107 Abs. 3 des Fischereigesetzes aus wirtschaftlichen Gründen in sämtlichen Fischschonbezirken widerruflich die Befischung mit Aalangeln unter Beschränkung auf die Anlieger gestattet. Ferner ist widerruflich den Anliegern in dem Fischschonbezirk der alten Swine vom Saalgrundloch bis zur Verbindungslinie des Querstromes mit dem Raapdeep die Staaknetzfischerei gestattet. Anlieger sind in diesem Falle die Fischer von Caseburg, Pritter, Pietzig, Stengow, Kalkofen und Lebbin. Gemäß Erlaß des Herrn Oberpräsidenten (Wasserbaudirektion) vom 28. 8. 1924 W. II. 10516 V; T. 3 wird aus schiffahrtspolizeilichen Gründen zur Bedingung gemacht, daß die Aalangelfischer beim Auslegen und Aufnehmen der Aalangeln den Schiffahrtsverkehr nicht behindern. Dr. N.

Die Tiefen der Ostsee. Schon mehrfach ist bei Gesprächen aufgefallen, daß über die Tiefenverhältnisse der Ostsee große Unklarheiten herrschen. Es erscheint daher angebracht, einmal einige genauere Zahlen zu nennen. Im Kattegat findet sich an der schwedischen Küste entlang die über 50 m eingesenkte sogenannte Tiefe = Rinne, während an der jütischen Küste flacheres Wasser ist. Sund und Belte sind oft über 40 m tief. Der Boden der Mecklenburger Bucht ist ziemlich einförmig, nur wenig unter 20 m hinunterreichend. 55 m erreicht die Arkonatiefe im Norden von Rügen. Die Insel Bornholm mit der Rönnebank und dem Adlergrund scheidet sie von der Bornholmer Mulde, die bis 105 m hinuntergeht. Der Teil der Ostsee, der zwischen der hinterpommerschen Küste und Öland gelegen ist, ist wieder eine Schwelle, die Mittelbank, welche die größte Tiefenentwicklung der Ostsee in dem südlich

Digitized by Google

gelegenen Teil weiter im Osten abschließt. Hier liegt die Danziger Bucht mit 113 m Tiefe, die Gotlandtiefe mit 249 m und die Landsorter Tiefe über 469 m. Zu dieser tieferen Partie gehört auch der Finnische Meerbusen, während der Rigaer flach ist und nicht ganz 50 m erreicht. Durch die Alandsinseln, an deren Südwestseite eine Rinne auf 300 m hinabgeht, und eine Reihe von seichten Stellen wird der Hauptteil der Ostsee vom Bottnischen Meerbusen abgesperrt; der Typus des Bodenreliefs bleibt indessen der gleiche, während die Löcher sogar noch unvermittelter sind. Die eben erwähnte Alandstiefe erreicht 300 m; bis 254 m geht ein Becken hinab, das auf der Höhe der Mündung des Angermanelf gelegen ist. Eine neue Schwelle bilden die Nordquarken; die Bottnische Wiek ist dann noch verhältnismäßig tief, sinkt aber nirgends unter 150 m ein. Dr. N.

Fischereiverpachtung. Zur öffentlich-meistbietenden Verpachtung der gesamten Fischerei im Kamelstrom sowie des Aalfanges im Swanteloch und Zappinstrom vom 1. 1. 1925 ab auf zwölf Jahre ist Termin am Dienstag, dem 30. September, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus Hakenterrasse, Stettin, angesetzt worden. Dr. N.

Das Fischen mit Sprengkörpern, wovon in Nr. 16 der Zeitung Mitteilung gemacht wurde, hat jetzt seine Sühne gefunden. Der Angestellte Richard Stark in Ostswine und der Schmiedemeister Paul Böttcher in Pritter sind vom Schöffengericht Swinemünde am 8. 9. 24 zu je 60 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Dr. N.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 13. September 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,80, Sommer 0,20 Goldm. Wildkanin: Winter 0,20, Sommer 0,5 Goldm. Füchse: Winter I 25 Goldm. Steinmarder: I 45 Goldm. Baummarder: I 55 Goldm. Iltisse: I 6 Goldm. Maulwürfe: I 0.25 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 7 Goldm. Rehe: Sommer 2,50 Goldm., Winter 1,25 Goldm. Rotwild: trocken kg 2 Goldm. Damwild: trocken kg 2,60 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Ziegen: bis 3,75 Goldm. Zickel: bis 1.20 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 10. 9., bis Dienstag, den 16. 9. 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 125—130, mittel 130—140; Do unsort. 130—135, mittel 140; Fr unsort. 121—135, mittel 140—145; So unsort. 140, mittel 144—150; Di mittel 141—150. Zander Mi mittel 160; Fr groß 180; Di 174. Schleien Mi unsort. 130—150, Portions- 180, groß 122—130; Do unsort. 135-152, Portions- 180—186, groß 125—130; Fr unsort. 130—150, Portions- 170—200, groß 120—125; So unsort. 130—150, Portions- 180—200, groß 120 bis 130; Mo unsort. 144; Di unsort. 133—143, Portions- 185—205. Aale Mi groß-mittel 160, mittel 150—155, klein-mittel 130; Do groß-mittel 160, mittel 140—150; Fr groß-mittel 155—160, mittel 150—160, unsort. 130 bis 150, klein-mittel 100; So groß 140—160, groß-mittel 150—160, unsort. 120—130, klein-mittel 110, dänische mittel 125, klein 105; Mo groß-mittel 140 bis 150; Di groß 145—150, mittel 130—135, klein-mittel 110. Bleien Fr unsort. 100—110; So groß 98; Di groß 109. Plötzen Fr klein 30—35. Karpfen Mi Spiegel- 140-145; Do Spiegel- 140—145; Fr Spiegel- 145; So Spiegel- 150. Karauschen Fr 136; Di 103. Dübel Di 45—50. Alante So groß 110—120; Di groß 98. Welse Fr 60. Bunte Fische Do klein 35—40; Fr klein 40, groß 70; So 50; Di groß 94. Barsche Do 60—70; Fr 87.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 80—90, mittel 90—100; Do unsort. 90—100, mittel 102—120; Fr unsort. 90—100, mittel 105—110; So unsort. 90 bis 100, mittel 100—115, IIa 87; Mo unsort. 60—70, mittel 80—100, IIa 40; Di unsort. 80—90, mittel 92 bis 107. Zander Mi groß 150—160, mittel 100—120, mittel IIa 70—95; Do mittel 115, mittel IIa 60—90; So groß 140—150; Mo groß 157, groß-mittel 90—110, klein-mittel 76 78; Di groß 175, mittel 135, klein 80. Aale Mi unsort. 90—95, groß-mittel 115, mittel 60; Do unsort. 90—100, groß-mittel 110, mittel 90; Fr unsort. 90—100, groß-mittel 120, mittel 110; So groß 100, mittel 90—98; Mo groß 100—112; Di groß 118 bis 115. Schleien Do 80; So 90—105. Barsche Mi klein 17—20; Do 41; So 50; Mo 22; Di 62, klein 20. Plötzen Mi IIa 8—10; Do klein 10—12, IIa 8—10; Fr groß 30—40, klein 15—25, IIa 8—11; So groß 29 bis 30; Mo unsort. 15—18; Di klein-mittel 8. Bleie Fr 72; Mo unsort. 25—40; Di groß 72. Karpfen Di 63—69. Noddows Do groß 43. Bunte Fische Do unsort. 15—17; Fr groß 50, unsort. 20—36; So groß 40; Mo unsort. 29. Alante Di groß 62. Dübel Di 40.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 13. September 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen: Aale 200, Schleien 180, Karpfen 180, Bleie 120, Plötzen 80—60, Kabeljau 40, Schollen 35, Schellfische ohne Kopf 35, Lachse 30.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 7. 9. bis 13. 9. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen tot 1,80, lebend 2,00. Schleien lebend 2,50. Aale lebend 3,30. Forellen lebend 5,00. Krebse (Suppen-) lebend 0,12 je Stück; (Tafel-) nach Größe lebend 0,70—0,80 je Stück.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (897
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Die Fischerei
meines ca. 200 Morgen großen Gutssees ist per sofort zu verpachten. Pacht m. Wohnung, Garten usw. 1000 M. Meldungen an (579
Gut Adlersfelde bei Szittkehmen, Ostpreußen.

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig. Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 16.

Nehmen Sie stets
bei Bestellungen
Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 8. September bis Sonnabend, dem 13. September 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	8. 9.	9. 9.	10. 9.	11. 9.	12. 9.	13. 9.
Hechte	120—130	120	120	120	100—120	110—120
Barsche	—	20— 70	30— 60	30— 60	30— 80	30— 80
Zander	—	120—180	100—150	—	—	160
Kaulbarsche	10	—	—	—	—	—
Schleien	150	—	—	—	150	—
Bleie	80	20— 80	—	—	50— 60	50— 80
Plötzen	—	—	—	—	20— 30	20— 30
Quappen	—	—	—	—	80	80
Karauschen	60— 80	60— 80	60— 80	—	60— 80	—
Aale	80—180	60—180	60—180	100—180	60—180	80—180
Flundern	20— 40	20— 50	20— 40	20— 35	40— 55	20— 50
Steinbutten	40— 60	30— 80	30— 80	40— 80	30— 60	30— 60
Dorsche	20	40	—	—	—	20— 30
Steinquappen	—	—	—	—	60	40
Flundern, ger.	40—150	40—150	40—150	40—150	40—120	40—150
Bücklinge	100	100	—	—	100	100
Aale, geräuchert	300—350	200—350	300—350	300—350	200—350	200—350

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „**Fischerei-Zeitung**" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39 **Neudamm, 28. September 1924.** **Bd. 27**

Kritische Bemerkungen zu: „Umschau".

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

Die in Nr. 30 der „Fischerei-Zeitung" veröffentlichte „Umschau" wünscht, daß sich die Forellenzüchter möglichst zahlreich zu den von ihr aufgeworfenen Fragen und Vorwürfen äußern sollen. Das kann geschehen, obwohl die Wortkargheit der meisten Forellenzüchter weit mehr dazu neigt, über solche mehr theoretisch und voreingenommen behandelten Streite mit einem gewissen Lächeln zur Tagesordnung überzugehen, sich mit ihren meist anders gearteten praktischen Erfolgen begnügend.

Der „Umschau" kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie sich nicht hinreichend „umgeschaut" hat, sonst würde sie gefunden haben, daß alle die aufgeworfenen Fragen bereits seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, also seit 40 bis 45 Jahren, eingehend und erschöpfend erörtert sind, zumeist auch in noch heute zutreffender Weise, vielfach auch schon damals in scharfem Meinungsstreite. Zur Entschuldigung der „Umschau" mag dienen, daß diese Abhandlungen in allen möglichen Fachorganen, namentlich Fischerei-Zeitungen, Mitteilungen der Fischereivereine, Vorträgen daselbst, in landwirtschaftlichen Zeitungen, sogar behördlichen Organen zerstreut veröffentlicht sind, also für die heutigen Interessenten nur noch schwer oder gar nicht mehr zugänglich sind. Sollten die Quellenhinweise mit den Überschriften dieser Abhandlungen restlos hier aufgeführt werden, so würde das allein schon mehrere Druckseiten füllen, so zahlreich sind sie. Ist doch dabei Schreiber dieses allein mit 93 Aufsätzen beteiligt, ohne die vielen anderen Züchterautoren, von denen nur Direktor Haak-Hüningen und Ökonomierat Jaffé-Sandfort als scharfe Verfechter widerstreitender Zuchtrichtungen betont werden sollen. Bei dieser schweren Zugänglichkeit der verflossenen Literatur ist es kein Wunder, wenn von Neulingen der Forellenzucht wie auch neueren Theoretikern diese bewegenden Fragen immer wieder und wieder als „Neue" aufgeworfen und besprochen werden; drängen sie sich doch jedem Züchter im Laufe der Entwickelung seiner Zucht ganz von selbst auf.

Bei ihrer Aufwerfung wird nun stets der Kardinalfehler einer viel zu großen „Verallgemeinerung" begangen. Auf eine solche allgemeine Grundlage gestellt sind die Fragen überhaupt nicht endgültig, jedenfalls nicht mit wenigen Worten abzutun, besonders aber nicht die von der „Umschau" am meisten betonte Frage der Besetzung freier Gewässer mit „Futtersetzlingen". Wenn sie sich in dieser Frage folgendermaßen äußert: „Ich will hier nur so viel dazu sagen, daß ich die künstliche Fischzucht, soweit sie sich mit der Gewinnung der bedeutenden Mengen von Forellensetzlingen auf Kunstfutter zur Besetzung unserer freien Gewässer befaßt, aus tiefstem Herzen hasse und verfluche", so begeht sie denselben Fehler. Ohne auf die Kritik des temperamentvollen Schlusses dieser Auslassung weiter einzugehen, mag an die Umschau die Frage gerichtet werden: „Was versteht sie denn unter „freien" Gewässern? Fließende oder stehende? Unter ersteren: Bäche des Gebirges mit kiesigem und steinigem Untergrunde und starkem Gefälle, deshalb strömenden, oft tosenden Wassers, oder langsamer fließende Flüßchen der anschließenden Ebene mit mehr oder weniger humösen Böden, solche, in denen Tiefen und Untiefen in buntem Wechsel folgen, oder solche mit steilen, nicht flach auslaufenden Ufern und meist gleichmäßiger Tiefe, massige Quellflüsse mit üppigem Pflanzenwuchse und wenigen Laichstellen usw. usw.? Unter letzteren:

Digitized by Google

Große oder kleine Teiche, geschützte oder ungeschützte, flache oder tiefe, solche mit starkem oder schwachem oder gar keinem Durchflusse (Quell- und Himmelsteiche), solche, in denen gefüttert werden soll, und zwar regelmäßig, vielleicht intensiv, oder nur gelegentlich, oder gar nicht? Was ist in allen diesen verschiedenartigen Gewässern der Zuchtzweck? Sollen sie „Sportzwecken" dienen oder der Speisefischzucht, bilden das Zuchtziel „Portionsfische" oder größere Gewichte, oder gar „Zuchtfische"? Glaubt die „Umschau", die Besetzung so verschiedenartiger und ganz verschiedenen Zwecken und Zuchtrichtungen dienender Gewässer unter dem Sammelnamen „Freie Gewässer" über einen Kamm scheren und mit vorgefaßter Abneigung, gar Haß und Fluch gegen den aus künstlicher Zucht stammenden „Futtersetzling" abtun zu können?, wo doch schon bei einer großen Kategorie dieser freien Gewässer Bevölkerung mit Setzlingen gar nicht in Frage kommt, vielmehr lediglich „Brutbesatz", ferner wieder bei vielen anderen der „Futtersetzling", weil in Massen bedürftig, gar nicht zu entbehren ist und erfahrungsmäßig auch nicht bloß mit höchsten Erfolgen, sondern auch durchaus gefahrlos benutzt werden kann und wird. Es läßt sich gar nicht anders annehmen, als daß die ausgesprochene Abneigung der Umschau gegen den Futtersetzling aus einer Verallgemeinerung von Übertreibungen bei dessen Domestizierung und Fütterung entstanden ist. Jedenfalls wäre die Forellenzucht dazu verurteilt, ihren unerwarteten Aufschwung gänzlich wieder preiszugeben, wenn sie den Futtersetzling zur Besetzung einer ganzen Reihe von „freien" Gewässern nicht mehr benutzen und damit etwas aufgeben sollte, was zu ihrem Aufblühen den Hauptanteil beigetragen hat.

Eine Durchmusterung der früheren Auslassungen würde die „Umschau" davon überzeugen, daß diese Frage mitsamt den verschiedenen Aufzuchtmethoden der Brut bereits seit mehr als einem Menschenalter nicht bloß gründlich erörtert, sondern auch so weit wie möglich entschieden ist, ebenso auch die weiteren von der „Umschau" angeschnittenen Fragen, wie: die Parallelen der Haltung, Behandlung und Fütterung landwirtschaftlicher Zuchttiere mit denen der Zuchtforellen und die daraus gezogenen Lehren, die Verschiedenheit der Laichzeit in ein und demselben und verschiedenen Gewässern, deren Ursachen und Wirkungen, sogar gründlich zahlenmäßig, ebenso die Zeit des Freßfähigwerdens der Brut und deren günstigste Aussatzzeit und -ort, die Notwendigkeit, Brütwasser verschiedener Temperaturen in den Brutanstalten zur Verfügung zu haben, um die Ausschlüpfzeit nach Bedarf regeln zu können und damit dem im übrigen überschätzten Übelstand zu frühen Ausschlüpfens und Aussetzens zu begegnen, ferner daß sich spätes Laichen nicht, wie es die Umschau wünscht, anzüchten läßt, weil es von verschiedenen äußeren Einwirkungen, wie Temperatur des Wohngewässers, Ernährungszustand, Schnellwüchsigkeit der Fische und ähnlichem abhängt, sich bei Versetzung in anders geartete Gewässer und andere Haltung sehr bald wieder angleicht, nicht bloß nach einigen Generationen, sondern oft schon bei demselben Fische, weiter die rationelle Bewirtschaftung der Forellenbäche, dabei auch die Bestätigung, daß darin Aussetzung schnellwüchsig gezüchteter Rassen den Ertrag zur hellen Verwunderung der Bewirtschafter gewaltig hebt, indem sich die Anerkenntnisse in der Regel so ausdrücken: „Ist ein ganz anderes Wachstum in meine Forellen gekommen", dabei Geißelung des Schlag- und Reklamewortes: „Eier wilder Forellen", Hervorbringung schnellwüchsiger Rassen durch systematische Benutzung lediglich der Vorwüchse zur Weiterzucht, ebenso durch Verminderung des Besatzes nahrungsarmer Gebirgsbäche durch schärferes Befischen, die englischen intensiven Zuchtmethoden in deutscher Beleuchtung, ist Massenzucht in kleinen Räumen zu empfehlen, große oder kleine Zuchtanstalten, Geißelung der Übertreibung künstlicher Fütterung, der sogenannten „Mästung", die verschiedenen künstlichen Futtermittel und ihre Wirkungen, der Silberglanz der Forellen nebst dem Vergehen und Wiedererscheinen eines punktierten Kleides nicht anzüchtbar, wie die Umschau meint, sondern eine Folge der Belichtung und des fließenden Wassers, abgesehen von vielen zerstreuten, seit 1889 vorausgehenden bezüglichen Nebenbemerkungen „Fisch.-Ztg." 1901, August, Seite 396/398 „Meer- und Seeforelle", und neuerdings 1922 „Mitteilungen des Brandenburgischen Fischerei-Vereins", Juni, Seite 78/82 „Über den Einfluß der Lebensbedingungen auf die äußere Erscheinung unserer Süßwasserfische" als weitere Ausführungen zu dem gleichlautenden Geheimrat Schiemenzschen Aufsatze, ferner „Fischerei-Zeitung" 1922 August, Seite 386/398 „Über die Wirkung der Wasserbelichtung auf das Aussehen der Forellen"; auch die Bachforelle als „Kleintierfresser", in vielen Aufsätzen gestreift, braucht eben nicht als solche „gezüchtet" zu werden, weil sie „Kleintierfresser" ist, die mühsam Jagd nach größeren Beutetieren gemeinhin verschmäht, nur in der Not und unter günstigen Umständen zum Großtierfresser, vulgo „Raubfische", wird, wie es See- und Meerforelle geworden sind, deshalb auch größere Körpergewichte bekommen haben; vergleiche den Geheimrat Schiemenzschen Aufsatz und meine oben zitierten Erweiterungen. Dafür daß den Bach-, See- und Meerforellen nur Rassen-, keine Artunterschiede zuzusprechen sind, sind in meinem Aufsatze „Bastardierung und Artbestimmung" und vielen beiläufigen Bemerkungen Beiträge gebracht.

Aus dieser noch lange nicht erschöpfenden Blumenlese ist zu ersehen, daß junge Züchter und

Digitized by Google

Theoretiker nicht berechtigt sind, solche und ähnliche Fragen als unerörterte Neue hinzustellen, ferner auch, daß es notwendig ist, die Fragen oder wenigstens die wichtigsten unter ihnen einer abermaligen, wenn auch wiederholten Besprechung zu unterziehen, um so mehr als tatsächlich die Forellenzucht seit dem Kriege infolge des Mangels an Futtermitteln und lohnendem Absatz, auch wohl an Interesse für diesen immerhin mühevollen und neben Beobachtungsgabe ein gewisses geistiges Nachdenken bedürfenden Beruf etwas ins Hintertreffen geraten ist. Die Umschau wird daraus auch ersehen, daß die Wiederholung der Besprechung der bewegenden Fragen vielfach ganz in ihrem Sinne geschieht und auch früher geschehen ist, aber unter Würdigung der Vielseitigkeit der Verhältnisse und ohne summarische und grundsätzliche Ablehnung!

Aus dem inzwischen in Nr. 33 erschienenen, ebenfalls „temperamentvoll" gehaltenen Aufsatz über „den künstlich gefütterten Forellensetzling" scheint hervorzugehen, daß unter dem Sammelnamen „Freie Gewässer" hauptsächlich oder vielleicht ausschließlich die fließenden Gewässer der Forellenregion verstanden sein sollen. Wenn das zutrifft, so rennen die Angriffe gegen den künstlich gefütterten Forellensetzling offene Türen ein, sind deshalb gegenstandslos, weil man solche Gewässer nicht mit „Setzlingen", gleichviel ob gefütterten oder ungefütterten, besetzt, sondern mit „Brut", dabei obendrein mit fortgesetztem höchsten Erfolge, eine Besetzungsart, welche die vermeintlichen Übelstände des „Futtersetzlings" natürlich gänzlich ausschließt. — Um die auf theoretischen Erwägungen und reinen Schlagworten wie „hilflose Brut, Futter für größere Forellen" gegründeten Entgegnungen von vornherein abzuschneiden, mag darauf hingewiesen werden, daß die nahrungsarmen Bäche der Gebirge gerade deshalb an Übersetzung leiden, weil in ihnen trotz der Überfülle erwachsener Forellen neben diesen doch auch noch mehr als nötig Brut hochkommt, so daß beides im Verein zur Ausartung der Rasse geführt hat, durch erhöhte Befischung, nötigenfalls Besetzung mit Brut schnellwüchsiger Stämme, korrigiert werden muß. Daß erfahrungsmäßig solche, entgegen der Ansicht der „Umschau", auch in nahrungsärmeren Gewässern hochkommt und ein ganz anderes Wachstum hervorbringt, ist schon oben betont: sie unterscheidet sich eben sehr von den eingesessenen „Hungerkünstlern", entwickelt ganz andere Energien und sorgt durch rechtzeitige Abwanderung überschüssiger Exemplare schon allein für eine vernünftige Besatzstärke, welche die „Hungerkünstler" gewohnheitsmäßig zähe festhalten.

Mit Setzlingen besetzt werden fließende Gewässer lediglich aus besonderen Gründen, nämlich dann, wenn ohne Ansehung der größeren Kosten ein schneller Umsatz erzielt werden soll, wie zum Beispiel zu Sportzwecken, was namentlich in England allgemein üblich ist, dem typischen Sport- und künstlichen Zuchtlande; in Deutschland, wo die Forellenbäche weit mehr der weniger lohnenden Speisefischzucht dienen, weit seltener; ferner solche fließenden Gewässer der Forellenregion, in denen steile Ufer, gleichmäßige Tiefe und Mangel an Wasserpflanzen (ein seltener Fall) der Brut zu wenig Schutz gewähren. Aber auch da lehrt die Erfahrung, daß von dem Brutbesatze doch noch ein ganz Teil hochkommt. Der Instinkt der Brut ist eben so stark entwickelt, daß sie jedes kleine Versteck im flachen Wasser mit Erfolg zu benutzen versteht. Sollte nun etwa nach Meinung der „Umschau" „Brutbesetzung" zugunsten des „Setzlingsbesatzes" in den fließenden Gewässern doch wegfallen müssen, so ist wohl die Frage erlaubt: „Wo soll dann die gewaltige Anzahl von Setzlingen herkommen, wenn nicht die künstliche Forellenzucht mit ihrer Fütterung für sie sorgte?" Oder glaubt die „Umschau", daß die wenigen für Aufzucht von Forellensetzlingen ohne Fütterung geeigneten freien Teiche dazu genügen?

Von den vielen auf den „Futtersetzling" gehäuften Vorwürfen sollen im Rahmen dieser kritischen Bemerkungen nur noch einige charakterisiert werden, alle übrigen in besonderen, später folgenden Betrachtungen.

Unter anderm wird gesagt, die Futtersetzlinge verlernten, sich von natürlichen Futtertieren zu ernähren, weil die an ein bestimmtes Futter gewöhnten Forellen nur widerstrebend ein anderes Futter annehmen. Nun, hat denn der Herr Verfasser noch nie gesehen, mit welcher Gier gerade der Futtersetzling dem Insektenfang obliegt, wenn ihm dazu Gelegenheit geboten wird, und dann ohne weiteres zu der Ernährung mit natürlichen Futtertieren übergeht, gerade weil ihm viele der Stoffe fehlen, die ihm allein diese bieten können? In dem halben Jahre der künstlichen Fütterung hat er eben noch lange nicht die Instinkte und die Geschicklichkeit verloren, welche zur Erbeutung der Naturtiere nötig sind, ebensowenig die der Benutzung von geeigneten Verstecken. Zu solchen Instinktverlusten gehören viel längere Zeiträume und Generationen einer Domestizierung, als bei den Futterforellen vorliegen, am allerwenigsten bei dem „Futtersetzling" mit seinem halben Jahre Freßzeit! Bekanntlich nimmt auch ein von der Herde versprengtes Rind sehr schnell die Gewohnheiten des Jagdwildes wieder an, und was für Generationen liegen bei dessen Domestizierung vor? Das ist auch eine von der „Umschau" gewünschte Parallele mit den Haustieren, aber eine in entgegengesetztem Sinne ausgehende. Die Annahme, daß sich der „Futtersetzling" für Besetzung freier Gewässer nicht eigne, hält also der praktischen Erfahrung nicht stand, ist vielmehr „erdachte Theorie".

Digitized by Google

Weiter wird dem „Futtersetzling" der Vorwurf gemacht, er verbreite Anstaltskrankheiten, im besonderen die Furunkulose, und müsse seine Aussetzung in freie Gewässer deshalb von „Staats wegen" verboten werden! In bezug hierauf mögen einige Fragen Platz greifen: „Wie kommt es denn, daß die Krebspest so verheerenden allgemeinen Umfang erreicht hat, wo doch Besetzen mit „Futterkrebsen" in so verschwindend geringem Umfange stattgefunden hat, daß es gar nicht ins Gewicht fällt?" Ferner: „Warum sind in erster Linie die früher so zahlreichen Mühlkoppen (Cottus gobio) auf Nimmerwiedersehen aus den meisten Gewässern der Forellenregion verschwunden, wo doch bei diesem Fische ebenfalls von künstlicher Besetzung mit Futtersetzlingen gar keine Rede ist?" Antwort: Weil die Vergrößerung der Ortschaften und der steigende Wohlstand mit seinen vermehrten organischen, teils auch industriellen Abgängen selbst die kleineren Gewässer der Forellenregion zu günstigen Nährböden für überall vorhandene krankheitserregende Kleinwesen umgeschaffen und deshalb Infektionen begünstigt hat. Der obige Vorwurf ist ebenso einseitig wie der des Naturschutzes, welcher den Verfolgungen der Interessenten alles urteilslos zuschiebt, auch das, was steigende Kultur und Wandlungen in der Natur selbst verursacht haben. Auch in der paläontologischen Vergangenheit sind Organismen in stetem Wechsel entstanden und vergangen, lange ehe es Menschen und Interessenten auf der Erde gab.

Diese kritischen Bemerkungen mögen für dieses Mal genügen und die Bekämpfung aller übrigen Vorwürfe weiteren, mehr allgemein gehaltenen Ausführungen vorbehalten bleiben.

Von den Teichpflanzen im Herbst.

Von **O. Engel, Bremen.**

Je weiter es in den Herbst hineingeht, desto bescheidener werden alle Pflanzen in und am Teich. Das Vergißmeinnicht duckt sich tiefer ins Ufergras und drängt sich nicht mehr so hervor wie in den warmen Sommertagen. Ein paar Blüten öffnet es noch, aber die schauen verlegen in die Welt. Leicht nehmen sie eine rötliche Farbe an. Es sieht aus, als habe das die Kälte der Nacht getan, wie der kalte Wind einem Kinde Wangen und Näschen rötet.

Die Schwertblätter des Igelkolbens, die sich in der guten Zeit trotzig gebärdeten, wie eine schwerbewaffnete Heerschar, knicken zusammen. Zuerst merkt man das an den Rändern des grünen Krautbeetes im Teichwinkel, dann hält auch die geschützte Mitte nicht mehr stand, und zuletzt fällt das Ganze kraus und wirr zusammen. Bleß- und Wasserhühner, die so frech sind, wenn sie glauben, daß sie allein sind, gehen nun ihrem sommerlichen Schlupfwinkel aus dem Wege. Kommt ihnen jedoch unverhofft der Fischer oder gar der Jäger ins Gehege, so wissen sie wohl, wo sie am sichersten sind. — Der Angler meidet den Igelkolben jetzt noch mehr als im Sommer; denn die welken Blätter sind gewaltig zähe. Hecht und Karpfen gehen beim Drill sicher verloren, wenn die Schnur sich nur einmal um so ein Schilfblatt legt. Der Hecht läßt sich jetzt — im November etwa — ziemlich leicht betören; aber zum Karpfenfang gehört ein langer geduldiger Ansitz. Der ist nun nicht mehr gemütlich; denn ganz unvermerkt zieht die herbstliche Kühle tief ins Blut. Dazu sind die Beißtage oder vielmehr Beißstunden selten geworden. Kein Wunder also, daß der vorsichtige Angler dem Kolbenschilf keinen freundlichen Blick mehr gönnt. Im Sommer war das nicht so; denn es läßt sich nicht leugnen, daß der aufragende Igelkolben dem Teichgelände einen wirkungsvollen, malerischen Reiz verleiht. Keine höhere Wasserpflanze des Teiches oder des Ufers kann sich in landschaftlicher Wirkung mit dem Reit messen. Nun sind seine Halme und Blätter ja fahl und dürr, aber immer noch steht es trotzig und ungebeugt da. Gegen Abend fliegen die Stare in unendlicher Schar herbei. Nach kunstvollen Schwenkungen lassen sie sich nieder im sicheren Nachtlager. Die einen zanken ein Weilchen um den besten Platz; endlich zwitschern und jubeln alle, jeder nach seiner Weise. Dann verstummen die eifrigen Sänger doch. Sobald die ersten Sterne am Abendhimmel erglänzen, ist ihr Schlaflied beendet. Nur noch der Nachtwind raunt seine Weisen im Rohr.

Sorglos übergibt das Reit Halm und Blatt den Winterstürmen, für die Zukunft ist gesorgt. In den dicken Wurzelstämmen, die weich im Schlamme ruhen, finden die neuen Schößlinge im Frühjahr reichen Vorrat.

Gar nicht tapfer ist die Wasserschere. Als die ersten kalten Nächte sich so unfreundlich zeigten, da senkte sie ihre stachligen Blattrosetten vorsichtig tiefer. Die erste dünne Eisdecke, hart, klar und hell wie Fensterglas, findet sie nicht mehr. Nun ruht sie ganz unten auf dem Grunde des Gewässers. Winterstürme und Winterkälte können ihr dort nichts anhaben. Ist aber der neue Frühling wieder ins Land gezogen, wehen wieder milde Lüfte, dann steigt sie frohgemut zum Licht empor. Sie nimmt ihren alten Platz von neuem ein, doch leider nicht bescheiden. Sie redet: „Dies ist mein Reich, und noch mehr will ich haben. Der ganze Teich soll mein werden!" Wo sie ungestört walten kann, da erreicht sie sicher ihr Ziel. — Freilich, alle Rosetten kommen doch nicht mehr zur Oberfläche empor. Manche senkten sich zum letzten, tiefen Winterschlaf hinab.

Digitized by Google

Aber indem sie zerfallen, werden aus ihrem Schoße neue Sprößlinge geboren, und die nehmen mit jungen Kräften den Kampf um die Herrschaft auf. Kampf, und wiederum Kampf! heißt ja die Losung unter allem, was da lebt und webt. Und dieses Ringen kennt kein anderes Ziel als die völlige Vernichtung des Gegners. Wo die Wasserschere die Oberfläche des Teiches bedeckt von einem Ufer zum anderen, da ist sie endgültig Siegerin geworden. Doch folgt im raschen Lauf der Tage dem Siege schneller Niedergang. Die eigenen Brüder und Schwestern müssen bekämpft werden, denn jeder und jede nimmt den andern Luft, Licht und Nahrung. Zuletzt greift mit harter Hand das Schicksal ein; an einem heißen Augusttage endet alles in Moder, Schlamm und Tod.

Nicht gleichmäßig scheuen die Wasserpflanzen die Kälte des Winters. Das Hornblatt und manche Wasserkräuter ducken sich nur so wenig, daß sie gerade die Berührung mit dem Eise vermeiden. Die Wasserpest ist immer noch mit dabei, wenn sie auch zeitweise recht schläfrig wird. Ein paar Sonnenstrahlen ermuntern sie immer wieder. — Entzückend ist dagegen der herbstliche Wasserstern. Unter der klaren Eisdecke erobert er sich rasch ein ganzes Reich. Alle seine Gegner, die ihn vorher so hart bedrängten, sind tot oder ruhen im traumschweren Winterschlaf. Rein und klar ist nun das Wasser. Bis auf den Grund dringt der forschende Blick des Naturfreundes. Was kann frischer sein als das zarte Grün der feinen Blättchen? Was lieblicher als das holde Blattgewirr, das uns durch die feine Eisdecke an einem klaren Novembertag entgegenlacht? — Das ist der hoffnungsreiche Schluß der Trauerrede am großen Sterbetag der Natur. Des Wassersternes grüner Laubkranz ist der zarte Schmuck, der die Stirn der Hoffnung schmückt. „Es muß doch wieder Frühling werden!"

Bericht über die Vorführung des Ziemsenschen Entkrautungsmessers.

Die Vorführungen erfolgten in den ersten Tagen des Juni, und zwar wurde die Entkrautung im Fluß und im Teich ausgeführt. Der Fluß, die Elde, ist ein tiefes, steilgeböschtes, langsam fließendes Wasser, sie ähnelt einem Kanal. Die Verwachsung war wohl infolge des langanhaltenden Winterwetters noch ziemlich schwach; sie bestand ausschließlich aus weichen Unterwasserpflanzen. Dem Boot waren drei Messer mit zusammen neun Meter Schnittbreite angehängt. Es wurde allein durch die Kraft der Strömung, die durch Holzrahmen an den Breitseiten vergrößert war, getrieben. Zur Bedienung waren zwei Personen auf dem Boot; die eine sorgte, daß das Schiff die Richtung beibehielt, die andere legte die Messer frei, wenn sie durch Pflanzen oder durch Hindernisse in der Wirkung beeinträchtigt wurden. Der Erfolg war gut, der Apparat schnitt auch die in der Stromrichtung geneigte Unterwasserflora trotz des geringen Widerstandes glatt ab. Interessanter noch war die Vorführung an einem größeren Teich in Neuhof, der mit Süßgras und Unterwasserpflanzen reichlich bestanden war. Das mit einem Russenpferd bespannte Boot zog zwei an einem Querbaum angebrachte Messer mit zusammen sechs Meter Schnittbreite. An Bord befanden sich zwei Mann zur Bedienung, der eine zur Führung des Pferdes, der andere zum Ablegen an den Messern, und fünf Herren als Zuschauer. Trotz dieser Belastung und Hemmung der zwei angehängten Apparate ging das Pferd, oft über den Bauch im Wasser watend, flotten Schrittes. Die befahrenen Strecken erwiesen sich als tadellos sauber gemäht; es trieben außer dem Süßgras auch geschnittene Unterwasserpflanzen hoch. Auch in dichten Beständen versagte der Apparat nicht, und in überraschend kurzer Zeit waren große Flächen ohne viel Mühe entkrautet.

Der Ziemsensche Entkrautungsapparat ist von denkbar einfachster Konstruktion; er ähnelt sehr der von Schraderschen Schilfsense und dem Berrschen Entkrautungspflug. Ein Winkeleisen mit 60° Innenwinkel, bei drei Meter Schenkellänge, ist an den Seiten, Schnittseite nach außen, mit Sensenblech belegt. Am Schnittpunkt der Schenkel ist eine Verstärkung angebracht. Zum Schleppen dient eine kurze Kette, die nach Bedarf durch Koppeldraht verlängert wird. Von Zeit zu Zeit werden die Sensenbleche wie die Handsense gedengelt.

Der Apparat ist entsprechend seiner geringen Größe auf kleinen wie großen Flächen verwendbar. Im einfachsten Fall kann ein Messer von einem Mann zu Fuß oder im Stechkahn durch den Teich geführt werden. Ergiebiger und weniger mühsam ist der Betrieb natürlich, wenn man Zugtiere vorspannen oder einen Motor anbringen kann; im letzteren Fall ist der Außenbordmotor durch Überstülpen eines Korbes oder Gitterkastens vor dem Verlegen durch geschnittene Flora zu schützen. Ist man von der menschlichen Kraft unabhängig, so lassen sich bis vier Messer, natürlich in Abhängigkeit von der Stärke der Verwachsung, anhängen. Sind die Teiche für Zugvieh nicht begehbar und ein Motor nicht vorhanden, so kann man auch, wie ich es letzthin sah, das schneidende Boot vom Ufer aus durch Zugtiere bewegen, allerdings muß man bei dieser Methode einen Leergang in Kauf nehmen. Die Anwendungsweise ist also mannigfaltig und wird jedesmal im Anschluß an die örtlichen Verhältnisse zu wählen sein.

Soweit ich nicht nur von der Vorführung, sondern auch aus dem Munde anderer Teichwirte und aus eigener Anschauung über die Wirksamkeit dieser Mähvorrichtung orientiert bin, bewährt sie sich; allerdings darf man sich nicht übertriebenen Hoffnungen hingeben. Raupen, alte verholzte Stoppeln werden wir damit nicht schneiden, und auch beim späten Schnitt der Hartflora wird man

Digitized by Google

mühsam vorwärtskommen. Wohl aber — und das gilt mir als Hauptsache — können wir rasch und restlos die Hartflora vor der Blüte schneiden; die flinke Arbeit erlaubt uns einen mehrmaligen Schnitt, und nur auf diesem Weg können wir meines Erachtens zur Erschöpfung der Wurzel und damit zur Ausrottung der Hartflora überhaupt kommen. Dr. Wohlgemuth.

Eine brauchbare Rattenfalle.

Von **J. von Davier.** (Mit 3 Abbildungen.)

In Nr. 1 der „Mitteilungen" beschäftigt sich Herr Professor Eckstein mit dem Problem der Vernichtung von Ratten. Denn in der Tat ist es ein Problem, und keinem noch so guten und geschickten Kammerjäger ist es meines Wissens gelungen, Erfolge auf Dauer im Rattenkrieg zu erringen. Allerdings scheint, wie bei vielen Tieren, auch das massenhafte Auftreten der Ratten periodisch zu sein. So entsinne ich mich, wie vor etwa 20 Jahren in meiner Heimat an der Aller, wo wir sehr unter dieser Plage zu leiden hatten, anscheinend eine Krankheit ausbrach, denn man fand an allen Ecken und Enden verendete Ratten vor, ohne daß man Gift gelegt hatte. Seitdem sind sie derartig massenhaft nicht mehr aufgetreten.

Daß die Wander- oder Wasserratte Pest und Trichinose verbreitet, ist ebenso bekannt wie der Schaden, den sie in Schweineställen und Teichdämmen anrichtet; weniger aber scheint es beobachtet worden zu sein, daß sie auch gegen lebende Fische vorgeht. Ich habe schon mehrere Male von Ratten angefressene Karpfen und Schleien gefunden, die in den oben offen gelassenen Fischkästen einige Tage standen. Daß es Ratten waren, war einwandfrei an der Art und Weise der Verletzungen zu erkennen, abgesehen auch davon, daß sie sich mit besonderer Vorliebe an dem Kasten aufhielten. Daß sie aber im Freien gegen gesunde Fische etwas ausrichten könnten, glaube ich trotz ihrer ausgezeichneten Tauch- und Schwimmfertigkeit nicht.

Als Mittel zur Bekämpfung der Rattenplage empfiehlt Herr Professor Eckstein verschiedene Präparate, die aber doch wohl zum größten Teil wegen der Hunde, Hühner, Schweine und auch anderer Haustiere nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Und jemand, der durch eines dieser Präparate einmal Unglück gehabt hat oder, was ja im Effekt dasselbe ist, es auf deren Konto bucht, läßt lieber die Ratten leben, als einen erneuten Versuch zu wagen. Im folgenden möchte ich noch auf ein anderes wirksames Mittel zur Bekämpfung der Ratten aufmerksam machen, das sich in der Praxis recht gut bewährt hat und, soweit ich weiß, ziemlich unbekannt ist. Eine Vernichtung der Schädlinge ist damit nicht möglich, wohl aber eine starke Dezimierung. Es ist eine Falle, die so einfach ist, daß jedermann sie sich leicht selbst herstellen kann, und obendrein ist sie billig und gut, so daß eine Beschreibung sich wohl lohnt.

Abbildung 1 zeigt die Falle, bereit zum Aufstellen, mit den beiden Einschlupflöchern und Verschlußschiebern. Die Falle ist etwa 5 m lang, gegen 25 cm breit und ebenso hoch. Die Außenwände bestehen aus vier gut halbzölligen Latten, während man die beiderseitigen Verschlußstücke zweckmäßig etwas stärker wählt. Der Kasten ist in der Mitte — siehe Abbildung 2 — durch ein Brettchen in zwei Teile geteilt, weswegen auch die beiden Einschlupflöcher notwendig sind. Alle laufenden 50 cm werden weitere senkrecht stehende Brettchen eingebaut, die aber in der Mitte durchbohrt sind und ein Loch von etwa 7 cm haben, so groß, daß die dickste Ratte bequem durchschlüpfen kann. In jedes so erhaltene Kämmerchen tue man reichlich Stroh, das aber nicht geschichtet sein darf. Über das Ganze legt man einen Lattenrost, wie aus der Abbildung 3 ersichtlich. Darauf kommt der gut passende Deckel, und die Falle ist fertig.

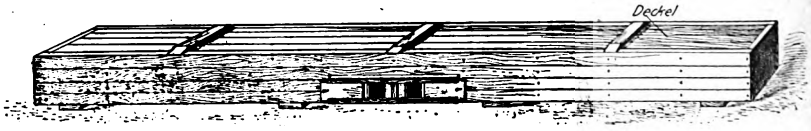

Abbildung 1.

Abbildung 2.

Abbildung 3.

Aus der ganzen Bauart ersieht man schon, daß es sich um eine Riftfalle handelt. Entsprechend ist auch ihre Aufstellung. Auf meinem elterlichen Gute kam sie besonders in den von Ratten

Digitized by Google

bevorzugten Schweinestall. Über einen Koben wurden vielleicht drei bis vier Bretter gelegt, und auf sie direkt an der Wand und mit der Öffnung nach der der Wand abgekehrten Seite kam die Falle zu stehen, die unter einigen aufgelösten Bunden Stroh versteckt wurde. Nun blieb sie etwa sechs Wochen unter dem gleichen Haufen stehen, ohne daß sich jemand um sie kümmerte oder etwa das Stroh aufschüttelte oder erneuerte. Die Ratten vermuten keine Gefahr und richten sich bald häuslich ein, da der Kasten warm und dunkel ist und an einem vor Zug und Störung geschützten Plätzchen steht. Nach Ablauf der sechs Wochen wird das Stroh, unter dem der Kasten verborgen ist, vorsichtig und ohne ihn zu berühren, entfernt und schnell der Sperriegel vor die beiden Eingangstüren geschoben. Zwei Männer tragen ihn hinaus auf einen freien Platz, und der Deckel wird abgehoben. Durch den Lattenrost kann man sehen, ob sich Ratten gefangen haben. Ein oder mehrere Hunde verrichten nun die Henkersarbeit. Die Tür der einen Abteilung wird geöffnet, und mittels eines Stockes werden die Tiere nacheinander herausgetrieben. Ist der Kasten von Ratten gesäubert und mit einem Strohwisch gereinigt, tut man neues Stroh hinein und stellt ihn wieder auf seinen Platz, nachdem man sich vorher vergewissert hat, daß nicht ein Blutspritzerchen irgendwo am Kasten sitzt, da die sehr vorsichtige Ratte Verdacht wittert und die Falle so leicht nicht wieder annimmt. Man beseitigt es am besten, indem man die betreffenden Stellen nur mit Wasser gut abspült und den Kasten einige Tage im Freien lüftet. Nach sechs Wochen kann man dieselbe Prozedur wiederholen. Ab und zu kommt es allerdings vor, daß eine solche Falle leer bleibt, doch dürfte das meines Erachtens nur an verkehrter Aufstellung oder Beunruhigung durch Neugierige liegen. Daß man aber in einer Falle beim einmaligen Nachsehen innerhalb der genannten Frist 10 bis 20 alte Ratten, im ganzen vielleicht 30 bis 40 Stück fängt, ist keine Seltenheit, und fast immer sind mehrere Nester auf jeder Seite besetzt.

Der Sport am Fischwasser.

Der Angelkahn.

Von O. Engel, Bremen.

Mancher Angler redet stets von seinem Kahn, aber nie von seinem Boot. Daß dieses Wort mit Vorliebe gebraucht wird, liegt an den Anforderungen, die an ein solches Schiff gestellt werden. Es muß bequem sein, d. h. sicher und geräumig. In vielen Gegenden benutzt man den alten Einbaum in moderner Form. Selbstverständlich gibt es die ehemaligen, ausgehöhlten Baumstämme nicht mehr, sondern der moderne Einbaum ist aus starken Brettern auf Kniehölzern nach den Regeln der Schiffbautechnik zusammengefügt. Ist er aus Eichenholz hergestellt, so erhöht schon das größere Gewicht die Stabilität. Auch die Haltbarkeit ist dann größer. Wird er richtig behandelt, so braucht sich der Angler einen solchen Kahn nur einmal in seinem Leben anzuschaffen.

So ein Kahn muß viel aushalten. Im Sommer liegt er im Sonnenbrand und in allen Regengüssen ungeschützt auf dem Teich. Die Julisonne durchglüht ihn, daß der Teer schmilzt und in dem Holz sich Risse bilden. Im Herbst setzen bald die Frostnächte wieder ein. Dann gefriert das Wasser, das sich so oft im Boot befindet, und dieses selber liegt in einer harten Eisschicht. Das sind Dinge, die sich nicht abwenden lassen. Wer indes seinen Kahn schonen möchte, der schließt ihn unter einem Schutzdach

Digitized by Google

an. Dieses mildert den Sonnenbrand, hält den Frost lange ab und schützt gegen den Regen. Der Kahn bleibt gebrauchsfertig. Sein Besitzer kann ohne Zeitverlust mit dem Angeln beginnen.

Kommt der Winter, so gehört der Kahn in einen Schuppen oder in eine Scheune; er muß unter Dach und Fach. Nur im Notfall soll er umgestürzt an sicherer Stelle im Freien liegen. Er wird aber auch im Wasser bis auf den Grund versenkt. So läßt man ihn den ganzen Winter liegen und nimmt ihn nicht gern vor April wieder heraus. Dann läßt man ihn auf dem Ufer gehörig austrocknen. Vermutet man kommenden Nachtfrost, so sollte er gut mit Schilf bedeckt werden, damit das Wasser nicht im Holz gefriert und dieses dann sprengt. Die Risse, die sich desto mehr zeigen, je mehr der Kahn austrocknet, werden mit Hede gedichtet. Ist diese mit schmalem, stumpfem Meißel gut eingeklopft, so erhält der Kahn seinen ersten Anstrich aus gutem Holzteer, der nach Gutdünken wiederholt wird. Die Fugen werden mit heißem Eisenbolzen nachgezogen, damit der Teer hier recht tief eindringt, sonst bleibt das Boot im Sommer nicht wasserdicht. Wurde die Arbeit sorgfältig ausgeführt, so braucht sie manchmal jahrelang nicht wiederholt zu werden. Ein Teeranstrich innen und außen muß aber jeden Frühling erfolgen.

So ein Kahn soll vorn und hinten je einen starken, großen, verschließbaren Kasten eingebaut haben, in denen mancherlei Sachen aufbewahrt werden und die zugleich Sitzgelegenheit bieten. Ist der Kahn breit genug, so bekommt er auch an beiden Längswänden eine Brettkante, ungefähr so, wie man sie in den Fährbooten findet. — So einfach die Grundform ist, so haben sich in den verschiedenen Gegenden doch verschiedene Formen herausgebildet. Auch die Wünsche des Bestellers sind in diesem Punkte von großem Einfluß. So wird ganz von selber aus dem Anglerkahn das Anglerboot. Dieses wird nicht mehr mit Teer behandelt, sondern es bekommt einen Ölanstrich. Seine richtige Pflege setzt sorgfältige Belehrung durch Kenner voraus und erfordert Aufmerksamkeit und Hingabe. Wird der Gedanke des Anglerkahnes noch weiter durchgeführt, so entsteht das Familien- oder Wohnboot. Dasselbe ist für gewöhnliche Verhältnisse nicht zweckmäßig. Schon das elegante Boot empfiehlt sich dafür kaum. Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit leiden unter der Zierlichkeit. Kann das Wohnboot auf einem großen Teich oder auf einem See in geschützter Lage am Ufer oder gar an einer trockenen, busch- und baumbewachsenen Insel verankert werden, so kann es die Quelle großer Freuden werden. Es bietet dann Gelegenheit zu einem wochenlangen, idyllischen Naturleben. Da das Wohnboot des Anglers für einen häufigen Platzwechsel zu schwerfällig ist, auch wenn es mit einem Motor versehen ist, so gehört dazu ein Beiboot. Dasselbe muß dann wieder als Angelkahn dienen. Elegante Ruderboote, formvollendete Segelboote, moderne Motorboote werden ebenfalls von Anglern benutzt. Den Zweck, dem sie dann dienen sollen, können sie aber nicht voll erfüllen; das kann nur der einfache, derbe Angelkahn.

Diesen zu bewegen ist eine Kunst. Auf tiefen Gewässern wird er gerudert, d. h. er wird mit zwei Riemen in der allbekannten Weise fortbewegt und gleichzeitig gelenkt. Im flachen Wasser benutzt man allgemein das Schiebruder oder auch nur die Ruderstange. Das erstere verwendet man überall, wo der Grund sandig, also fest ist, die letztere dort, wo er weich und schlammig ist. Das Schiebruder bedeutet einen Fortschritt in der Bootstechnik. Es besteht aus dem oberen, stangenartigen Teil mit einem Handgriff, wie ihn der Spaten hat. Die untere Hälfte ist linealisch-blattartig und besitzt einen Eisenbeschlag in der Form des Fischschwanzes. Die stielrunde Ruderstange ist unten nicht unähnlich, aber ganz aus Holz. — Wer mit den Riemen oder Doppelrudern auf Strömen oder auf Seen und selbst auf dem Meere meisterhaft arbeiten kann, der wird mit Ruderstaken und Schiebruder noch lange nicht fertig. Es möge noch nachgetragen werden, daß beide der Haltbarkeit wegen aus einem einzigen Stück Holz hergestellt sein müssen.

Ein besonderes Kapitel ist das Befestigen des Kahnes an der Angelstelle. Holzstangen mit Eisenspitzen lassen sich geräuschlos in den Grund stoßen. Das Anbinden soll mit Bindfaden geschehen, nicht etwa vermittels der Bootskette. Auf großen Tiefen lassen manche Angler Steine an Seilen hinab. Sie nehmen Seile, um unnützes Geräusch zu vermeiden. Den Anker an der Kette verwenden sie nicht. Er rasselt zu sehr. Es ist auch schon vorgekommen, daß sich der Anker an einem Baumstamm in der Tiefe so verfing, daß er nicht wieder loszubekommen war. — Ist der Angler allein im Kahn, so legt er denselben gern in der Windrichtung fest, denn dann liegt der Kahn natürlich am ruhigsten. Wollen zwei die Angel auswerfen, so geht das manchmal nicht. — Ist die Ortsgelegenheit günstig, so braucht man oft nur das eine Ende des Kahnes auf das Ufer auflaufen zu lassen. Weht der Wind über das Schilf, so läßt man den Kahn zur Hälfte etwa hineinlaufen. Dann liegt er meist still genug. Die Kraft des Windes ist ja durch die breite Schilffläche gebrochen. Das Boot selber fürchten die Fische nicht. Sie spielen neben ihm umher und flüchten unter dasselbe, wenn sie erschrecken. Das ist sogar der Fall, wenn es gerudert wird. Die Hauptsache ist immer nur die, daß der Angler möglichst ohne Geräusch auf seiner Angelstelle ankommt.

Ist eine Gegend so, daß dem Angler der Besitz eines Kahnes wünschenswert erscheint, so

Digitized by Google

haben Fischer, Jäger und Landwirte dasselbe Bedürfnis; andere Leute möchten ein Boot zum Vergnügen besitzen. Daher ist auch ein Bootsbauer vorhanden, der gern eine Lieferung übernimmt. Der Angler wird dann seine besonderen Wünsche betonen; doch soll er nicht auf denselben bestehen, wenn der Schiffsbauer ernstlich abrät. Der Schiffsbauer ist Fachmann und weiß, wie weit er von dem Grundtyp eines Bootes abweichen darf.

Kleinere Mitteilungen.

— **Über die „Förderung der Fischerei in der Provinz Niederschlesien"** sprach der Oberfischmeister am 6. September auf der Hauptversammlung des „Verbandes der Mittelschlesischen Landkreise" in Salzbrunn. Der Referent hob besonders die Bildung von Fischerei-Genossenschaften, Fischereibezirken, ferner die Bekämpfung der Abwässer, der fischereischädlichen Tiere sowie das Erfordernis einer besseren Fischerei-Aufsicht hervor. G.

— **Lehrgang in Wernigerode.** Am 6. September fand in Wernigerode a. H. ein von dem Oberfischmeister für die Provinz Sachsen gemeinsam mit dem Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt veranstalteter fischereilicher Lehrgang statt, an dem sämtliche Landjägermeister des Regierungsbezirks Magdeburg sowie die Landjägerabteilung Wernigerode teilnahmen.

— **Schutz der Fischerei.** Um den Schutz der Fischerei wirksamer zu gestalten, wurden von dem Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien zunächst in der Stadt Breslau in der letzten Zeit Unterrichtskurse für die Beamten der Schutzpolizei abgehalten, die sich auf die wichtigsten Bestimmungen des Fischerei-Gesetzes und der dazu erlassenen Polizei-Verordnungen erstreckten. Besonderes Gewicht wurde bei den Kursen auf die Kontrolle der Fischerei- und Erlaubnisscheine zum Fischfang, die Verwendung verbotener Geräte, die Anwendung schädlicher Stoffe, die Einhaltung der Schonzeiten und die Beachtung der Bestimmungen über die Mindestmaße der Fische gelegt. Für die Beamten des Reichswasserschutzes, die den Belangen der Fischerei näherstehen, wurde der Kursus ausführlicher gestaltet unter weitergehender Berücksichtigung der Biologie der Fische, der verschiedenen Geräte usw. G.

— **Ein Massen-Fischsterben** verursachte durch Unachtsamkeit ein Arbeiter einer Firma in Eisenberg (Pfalz). Der Arbeiter füllte abends den Dieselmotor, vergaß aber den Hahn des Reservoirs wieder zuzudrehen, ging nach Hause, und am nächsten Morgen waren etwa 5000 kg Rohöl in den Eisbach und von da aus in den Papierweiher der Firma Röthlichs & Söhne gelaufen. Der Fischbestand des Weihers ist vernichtet. Wahrscheinlich wird auch der gesamte Fischbestand des Eisbaches der Unvorsichtigkeit zum Opfer gefallen sein.

— **Fischsterben im Pausebach.** Vor einiger Zeit ging durch die Fach- und Tagespresse eine Notiz über ein großes Fischsterben im Pausebach bei Frankenstein in Schlesien. Leider konnte die Ursache des Fischsterbens durch den Oberfischmeister nicht mehr festgestellt werden, da ihm die Meldung von demselben erst vier Wochen später zuging. Infolge der dadurch bedingten großen Verspätung mußte die Untersuchung resultatlos bleiben. Es konnte nur festgestellt werden, daß irgend ein dauernd fließendes Abwasser nicht in Frage kommt. Das Fischsterben kann nur verursacht sein durch irgendeine Nachlässigkeit von seiten eines sonst nicht Abwässer liefernden Betriebes. Welcher es war, ergab die Untersuchung leider nicht, da der Tierbestand in dem ganzen Gewässer überall durchaus normal war und das Wasser am Tage der Untersuchung keinerlei Schädigung zeigte. Es kann sich nur um eine plötzliche Abwasserwelle gehandelt haben, die die Fische tötete. Es ist durch entsprechende Anweisung der Landräte und Ortspolizeibehörden Vorsorge getroffen worden, daß in Zukunft Fischsterben auf schnellstem Wege dem Oberfischmeister unmittelbar gemeldet werden, damit eine Untersuchung sofort ausgeführt werden kann. Die Pressenachricht war zweifellos stark übertrieben, denn „Tausende" von Fischen sind im Pausebach in der Gegend von Frankenstein gar nicht vorhanden. Derartig übertriebene Nachrichten — es wurde in der Tagespresse auch von „tierquälerischer Roheit" (!) gesprochen — schaden den Interessen der Fischerei mehr, als sie ihnen nützen. G.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Den Fragestellern, die sich mit Auskünften an unsern Briefkasten wenden, teilen wir folgendes mit: Es gehen sehr häufig Anfragen ein, die ausführliche Rechtsgutachten bedingen; ferner werden von uns oft schwierige Berechnungen über Pachtpreise, Vertragsauslegungen und ähnliche Auseinandersetzungen verlangt, die weit über die landläufigen Beantwortungen, die der Briefkasten einer Fachzeitung geben kann, hinausgehen und nur von Juristen und sonst hervorragenden Fachkräften gefertigt werden können. Wir sind selbstverständlich bemüht, unserm verehrlichen Leserkreis auch in solchen Angelegenheiten zuverlässige Auskunft zu geben, es ist aber unmöglich, daß wir die Honorare an unsere Sachverständigen für diese Gutachten selbst bestreiten. Wer Auskünfte verlangt, die ihm nur ein kundiger Jurist oder erstklassige Sachverständige geben können,

Digitized by Google

hat davon einen solchen geschäftlichen und beruflichen Vorteil, daß die nicht hohen Honorar- und Sachverständigengebühren kaum in Betracht kommen können Wir nehmen für die Folge an, daß unsere Herren Leser, die derartige Auskünfte von uns verlangen, sich bei Übersendung stillschweigend zur Tragung der Unkosten bereiterklären. Die Schriftleitung.

Frage 37. Bildung eines selbständigen Fischereibezirks. Ich bin Besitzer und Fischereiberechtigter in dem größten Teile eines Sees. Mein Anteil in ununterbrochenem Zusammenhange beträgt ca. 132 ha. Der übrige Teil des Sees, im Umfange von ca. 40 ha, unterliegt dem Fischereirecht von 8 Bauern. Unter Bezug auf den lehrreichen Aufsatz von Herrn Professor Schiemenz in Nr. 32 Bd. 27 dieser Fischereizeitung S. 361 frage ich an, ob es nach den von mir geschilderten Verhältnissen an dem fraglichen See erreicht werden kann, daß die Fischerei im ganzen See in meine Hand gebracht wird. Br. in St. (Holstein).

Die Antwort ist in dem § 89 in Verbindung mit § 91 des Fischereigesetzes zu finden. Danach liegt die Sache folgendermaßen: 1. Sie müssen beim Bezirksausschuß den Antrag stellen, daß aus Ihrem Anteil an dem fraglichen See ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird. Hierzu muß beigefügt werden ein Situationsplan, aus dem die Ausdehnung des Sees zu ersehen ist, und es muß ferner beigefügt werden eine von einem Fischereisachverständigen abgegebene gutachtliche Aeußerung, daß und warum aus fischereiwirtschaftlichen Rücksichten dieser begehrte selbständige Fischereibezirk wünschenswert ist, obgleich Ihr Fischereirecht nicht die ganze Fläche des Sees, sondern nur ungefähr $^6/_7$ des Sees in sich begreift. Der Antrag nebst Anlagen muß in mehreren Exemplaren eingereicht werden. 2. Im Anschluß daran muß ferner beantragt werden, gemäß § 91 diejenigen angrenzenden Fischereirechtsinhaber für verpflichtet zu erklären, die Ausübung ihrer Fischereirechte gegen eine festzusetzende Geldrente an Sie zu überlassen. Auch hier ist durch Anlage glaubhaft zu machen, daß die Weiterbelassung der selbständigen Ausübung dieser angrenzenden Fischereirechte eine erhebliche Beschädigung des wirtschaftlichen Betriebes Ihrer Fischerei im Sinne des § 91 F. G. bedeutet. 3. Die Anträge zu 1 und 2 können gleichzeitig gestellt werden, sodaß zu gleicher Zeit der Bezirksausschuß die Bildung des selbständigen Fischereibezirkes und die sogenannte zwangsweise Anpachtung der angrenzenden Zwergfischereirechte beschließen kann. In diesem Sinne hat sich bereits das frühere Landeswasseramt, der jetzige Wassersenat des Oberverwaltungsgerichtes, durch Entscheidung abgedruckt in Bd. 4 S. 201, 203, S. 211, geäußert. 4. Es ist allemal zu empfehlen, daß vor Einreichung solcher Anträge mit dem zuständigen Oberfischmeister Fühlung genommen wird und dessen Mitwirkung, insbesondere die Begutachtung durch solche Sachverständige herbeigeführt wird, die der Oberfischmeister als geeignet bezeichnet. W. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Grenze für die Haffreusenfischerei. Der Fischerei-Verein Pritter, die Fischer der Swinegewässer, die Kleinfischer von Vietzig und der Kleinfischerei-Verein Kalkofen und Umgegend haben eine gemeinsame Beschwerde an die Regierung gerichtet. Sie lautet: „Vor etwa drei Jahren ist vor dem Eingang zum Vietziger See eine Grenze im Haff vom sogenannten Ort der Weiden bis zur Meidel für die Reusenfischer von Warp errichtet worden und dadurch den wiederholten Beschwerden der Fischer des Vietziger Sees und des Swinestromes stattgegeben. Nach unseren Feststellungen wird diese Grenze jetzt von den Reusenfischern von Neuwarp durchaus nicht mehr innegehalten, sondern um ein erhebliches überschritten, so daß der Zugang zum Vietziger See hierdurch gesperrt und der abwandernde Aal von diesem abgeschnitten und in andere Bahnen gelenkt wird. Im Vietziger See und den sich hier anschließenden Swinegewässern warten über hundert Fischer vergebens auf den abwandernden Aal, der nach den amtlichen Feststellungen für unsere Gewässer verloren ist. Wenn nun der Zugang zum Vietziger See nicht genügend gesichert, sondern das sogenannte Schaar mit Reusen abgesperrt ist, so dürfte wohl ersichtlich sein, daß den Fischern desselben und denen der Swinegewässer hierdurch das Brot vom Tisch genommen und diese um das Hauptergebnis aus dem Ertrage der Fischerei gebracht werden. Daß die Reusenfischerei vor dem Eingang zum See in bezug auf Blankaal recht ergiebig ist, das dürfte die amtliche Statistik der zuständigen Fischereibeamten genügend bestätigen. Daß demgegenüber die Aalfischerei im Vietziger See und den Swinegewässern in den letzten Jahren sehr erheblich zurückgegangen ist, muß sich als logische Schlußfolgerung von selbst ergeben. Wir bitten daher sehr dringend, daß zum Schutze der hiesigen Fischerei die ursprüngliche Grenze für die Reusenfischer im Haff, vom Klipport auf die Ortschaft Karzig wieder hergestellt wird und die Aufsichtsbeamten streng darauf halten, daß diese Grenze auch genügend respektiert werde, damit auch die recht zahlreichen Fischer des Vietziger Sees und der Swinegewässer existenzfähig bleiben. Endlich bitten wir noch, daß die Unterzeichneten zur Festsetzung der neuen Haffgrenze zugezogen werden."

Dazu ist folgendes zu bemerken: Das in der Beschwerde bezeichnete Gebiet ist eines von denjenigen, wo seit alters her eine Grenzfestsetzung scheinbar zur unumgänglichen Notwendigkeit gehört. Wie in der Nr. 35 aber ausgeführt, muß stets versucht werden, ob mit den allgemeinen gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen in solchen Fällen nicht auszukommen ist. Erst wenn dieses nicht der Fall sein sollte, wird es nötig werden, noch Sonderbestimmungen zu treffen.

Der vorliegende Antrag ist in seiner augenblicklichen Fassung zu weitgehend. Die Entfernung von Klipport bis zur Ortschaft Karzig

Digitized by Google

beträgt mehr als 9000 m, die Tiefe dieses Gewässers, d. h. die Entfernung der Südgrenze bis zur Nordgrenze („Hals" bei Lebbin) beträgt mehr als 2500 m. In dem vorliegenden Antrage wird also verlangt, daß zum Schutze der eigenen Fischereibetriebe eine davorliegende Wasserfläche im Umfange von etwa 5000 Morgen ungenutzt liegen bleibe, damit auf dieser Wasserfläche kein Wettbewerb entstehen könne! Man sieht wieder einmal, wie verwöhnt trotz häufig schlechter Zeiten doch viele Fischer unseres Bezirkes sind. Was bedeuten nicht alles 5000 Morgen in der Binnenfischerei! Und hier glaubt man, sie mir nichts dir nichts ausschalten und für die allgemeine Volkswirtschaft entbehren zu können! — Eine Grenze mag nun an dieser Stelle laufen, wie sie wolle, immer würde sie der einen oder andern Fischergruppe nicht recht sein. Vor ganz kurzem sind wieder eine Reihe von Strafverfügungen ergangen wegen Nichtbeachtung der für die dortigen Konkurrenzbetriebe getroffenen Bestimmungen. Ebenso ist von denjenigen, denen diese Verordnungen unbequem sind, versucht worden, Sturm zu laufen. Wie sieht es aber in dieser Ecke eigentlich aus? Zum Zwecke des ungestörten Fischwechsels ist die Verbindungsstelle zwischen dem Haff und dem Vietziger See zum Fischschonbezirk erklärt worden. Es bietet also eine Wasserfläche in ungefährer Größe von 200 Morgen die Gewähr für ungestörten Zuzug der Fische aus dem Haff nach dem Vietziger See. Daneben besteht noch eine andere Zufuhrstraße, nämlich der Querstrom, der ebenfalls als Fischschonbezirk eingerichtet ist. Aber selbst für den Fall, daß diese Wege nicht genügen sollten, bieten die Paragraphen 35 des Fischereigesetzes und 21 der Fischereiordnung weitere Möglichkeit für den Schutz der Unterlieger. Von der östlichen Seite her wird das betreffende Gewässer nicht im entferntesten bis zur halben Breite der Wasserfläche, vom Ufer aus gemessen, versperrt. Denn die Reusenstellungen der dortigen Fischer Brandt und Stauske reichen nur etwa bis zur Schiffahrtsrinne, die sich nahe den Lebbiner Bergen entlang erstreckt. Zwischen diesen einzelnen Reusen besteht sogar noch ein sehr vernünftiger Abstand von meist mehr als 200 m. Auf der westlichen Seite nun drängen die Warper Reusenfischer zwar möglichst nahe an den Kricks heran, aber in einer Weise, die nur gutzuheißen ist. Auf dieser westlichen Hälfte des Gewässers erstrecken sich die Reusenreihen erst recht nicht auf mehr als die halbe Breite des Gewässers; sie reichen sogar lange nicht bis dahin, so daß also kein Anlaß für die Aufsichtsbehörde besteht, hier einzuschreiten. — Wie der Herr Regierungspräsident die Beschwerdeführer bescheiden wird, entzieht sich der Kenntnis. Aber es kann heute schon gesagt werden, daß es zur Behebung der Streitigkeiten vollauf genügen wird, wenn der dortige Bezirksfischmeister streng darauf hält, daß die Reusenreihen nicht mehr als die halbe Breite des Gewässers versperren und einen vernünftigen Abstand voneinander halten, dessen Entfernung nötigenfalls etwas größer als gewöhnlich festgesetzt werden wird (§ 21 F. O.), um die berechtigten Interessen der Unterlieger nicht zu gefährden. Dr. N.

Gute Blankaalfänge sind mancherorts in Reusen und Aalhamen zu verzeichnen. Von andern Seiten wird aber geklagt. Da, wo die vom Winde zusammengetriebene Wasserblüte jetzt fault, wird natürlich kein Aal entlang laufen. Dr. N.

Schörer im Haff. Schon wieder konnten zwei Scheerzeesenfischer im Haff abgefaßt werden. Die Geräte wurden beschlagnahmt. Die Rücksichtslosigkeit dieser Leute kennt scheinbar keine Grenzen. Dr. N.

Fischdiebstähle. Um sich vor dauernden Ausräubereien ihrer Reusen zu schützen, sind jetzt mehrere Reusenfischer beim Landratsamte um polizeiliche Genehmigung eingekommen, Selbstschüsse an den Reusenpfählen anbringen zu dürfen. Dr. N.

Einsetzender Heringsfang. Mit Beginn des letzten Monatsdrittels fingen die Heringsfänge bei der Greifswalder Oie an, lohnend zu werden. Von dreißig dort tätigen Booten wurden bisher jede Nacht etwa dreißig Zentner gefangen. Dr. N.

Aufsichtsstation Peenemünde. Der Herr Minister hat jetzt genehmigt, daß die in den Zeiten der Not aus Sparsamkeitsgründen eingegangene Aufsichtsstelle in Peenemünde wieder eingerichtet wird, — allerdings unter gleichzeitiger Auflösung der Aufsichtsstelle Nipperwiese. Der Zeitpunkt der Wiederbesetzung wird von der Beschaffung einer Wohnung für den dortigen Fischmeister abhängen. Diejenigen Personen, die an der baldigen Besetzung ein besonderes Interesse haben, sollten daher bemüht sein, eine Wohnung in Peenemünde, Deep oder Spandowerhagen, schließlich auch in Crösslin, keinesfalls aber noch weiter südlich, ausfindig zu machen. Dr. N.

Druckfehlerberichtigung. In Nr. 38 muß es auf Seite 439 Spalte 1 statt „angefahren" heißen: „ausgefahren".

Inserate

Spezialgeschäft für Lupinen

ebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 17. 9., bis Dienstag, den 23. 9. 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 135, mittel 148—156; Do unsort. 133—145, mittel 150—160; Fr unsort. 143—148, mittel 150—160; So unsort. 130 bis 140, mittel 141—150, groß 100; Mo unsort. 130, mittel 140—142; Di unsort. 138—141, mittel 145 bis 150. Schleien Do unsort. 140—180, Portions- 230; Fr unsort. 155—191, Portions- 235, groß 131—140; So unsort. 146—175, Portions- 200—225, groß 130 bis 136; Mo unsort. 140—147, Portions- 195, groß 133; Di unsort. 170, Portions- 190, groß 153. Aale Do groß-mittel 150—153, unsort. 140—145; Fr groß-mittel 151—160, unsort. 146; So groß-mittel 160 bis 172, unsort. 150; Mo groß-mittel 160—168, unsort. 150; Di groß-mittel 172—174, unsort. 150. Bleie Fr groß 107—120; So groß 74—80, unsort. 40—45; Di groß 80—100, unsort. 54—71. Plötzen Fr unsort. 41—61; So unsort. 40—44. Karpfen Do Spiegel- 155, Zwicken- 120; Fr Spiegel- 150—152; So Spiegel- 150, gemischt

Digitized by Google

25—30er 158, Zwicken- 125; Mo Spiegel- 150. Karauschen Do 117—123; Fr 116; So 80. Noddows Do 91; Fr 100—106; Di 78—83. Döbel Fr 65—67. Barsche Do 98—103; So 72—90.

Fische in Eispackung. Hechte Mi mittel 114, IIa 50, groß 60; Do unsort. 90—100, mittel 111—115, groß 83; Fr unsort. 107—117, mittel 120—128; So unsort. 90—104, mittel 110—121, groß 70; Mo unsort. 87—100, groß 70, IIa 70—80; Di unsort. 97—100, mittel 105—116, IIa 80. Zander Mi groß 205; Fr groß 200, mittel 148—160; So mittel IIa 70—72; Mo groß 185, klein 88; Di groß 165—175, mittel 140 bis 150. Aale Do unsort 103—130, IIa 80; So unsort. 101—113, groß 125—131; Mo unsort. 110; Di groß 120. Schleien Mo 75. Barsche Do 42—76, kleinste 14; Fr 50, kleinste 10; So groß 50—65, mittel 30—43; Mo kleinste 10; Di groß 52, kleinste 10. Plötzen Do unsort. 21; Fr unsort. 30—38, klein-mittel 20; So unsort. 23—30, klein-mittel 10—20; Mo unsort. IIa 10; Di unsort. 12—25, IIa 5—10. Bleie Fr groß 70 bis 97; So groß 50; Di groß 40—50, klein-mittel 20 bis 30. Karpfen Mi 60; So 86—99; Mo 60; Di 40 bis 50. Noddows Do groß 56; Fr groß 50—61; Mo IIa 15. Karauschen Do 86—91. Bunte Fische Do 48; So 34; Di klein 10. Alante Do groß IIa 50. Döbel Mi 10; Fr 21.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 16. 9. bis 22. 9. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Norwegische Lachse Di groß 175—300; Mi groß 270—308; So groß 210—250, klein 174. Norwegische Lachse (gefroren) Di groß 150 bis 175; Fr groß 142—152. Barsche Di mittel 51; Mi mittel 64; Fr mittel 90. Zander Mi groß 184, mittel 166, klein 105—143; Fr groß 160, mittel 106, klein 150. Aalquappen Mi mittel 48—63; Fr mittel 61—65; So klein 48. Steruen Di klein 27; Mi klein 21—26; Do klein 30—31; Fr klein 30; So klein 25—27½; Mo klein 26. Plieten Fr mittel 70, klein 57. Plötzen (Rotaugen) Di klein 18—20; Do klein 26; Fr klein 10½—13½; Mo klein 14½—19. Alante Di mittel 47—52; Fr groß 65—68. Brachsen Mo mittel 51. Stinte Di klein 8—11½; Mi klein 12—14½; Do klein 13—16½; Fr klein 12½—20; So klein 9½—13; Mo klein 11 bis 14. Hechte Di groß 90, mittel 65—120, klein 70; Fr klein 115; Mo mittel 90, klein 67—88. Forellen Mi mittel 260. Schnäpel Di mittel 63—74; Fr mittel 163; Mo klein 77. Elbbutten Di groß 70—100, mittel 40 bis 58, klein 31—36; Mi groß 92—121, mittel 56—72, klein 33—40; Do groß 95—121, mittel 56—72, klein 33—49; Fr groß 112—139, mittel 67—81, klein 42—52; So groß 120—154, mittel 55—76, klein 35—51; Mo groß 62—102, mittel 31—49, klein 20—24. Aale, deutsche Di groß 165, klein 75; Mi groß 153—187, mittel 96; Do groß 178; Fr groß 201, mittel 102, klein 57—61; So groß 118—168, mittel 80—114, klein 78—83; Mo groß 165. Aale, dänische Di mittel 65—130, klein 50; Mi groß 146—156, mittel 85—132, klein 59—97; Do groß 132—160, mittel 86—122, klein 63—78; Fr groß 130—180, mittel 90—114, klein 60—61; Mo groß 121—149, mittel 67—120. Aale, norwegische Mi groß 146—156, mittel 85—132, klein 59—97. Neunaugen Di mittel 60; Fr klein 52—60. Naapen Di mittel 53—60; Fr groß 80—88.

Krebse (p. Schock in Goldmark): Di mittel 5,00 bis 7,50; Mi mittel 6,25—7,00; Do groß 10,25—12,00, mittel 9,00, klein 4,10; Fr mittel 6,00; So groß 10,25 bis 14,00, mittel 5,50—6,00, klein 3,05—5,00.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 13. 9. bis 19. 9. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: **Backfische** tot 0,25. **Karpfen** tot 1,00, lebend 2,00. **Schleien** lebend 2,50. **Aale** lebend 3,80. Forellen lebend 5,00.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 16. 9., bis Montag, den 22. 9. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,30—1,40	Plötzen, große	0,20—0,25
„ kleine	0,70—0,80	„ kleine	0,10—0,15
Zander, große	1,35—1,40	Strömlinge	0,25
„ mittel	1,10—1,20	Dorsche	0,15
„ kleine	0,70—0,75	Flundern, große	0,30—0,35
Schleien	0,80—0,90	„ mittel	0,20—0,25
Hechte	0,80—0,90	„ kleine	0,10—0,15
Barsche, große	0,40—0,50	Steinbutten, gr.	0,70
„ kleine	0,20—0,25	„ mittel	0,50—0,60
Bleie, große	0,60—0,70	„ kleine	0,40
„ mittel	0,25—0,30		

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 15. September bis Sonnabend, dem 20. September 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	15. 9.	16. 9.	17. 9.	18. 9.	19. 9.	20. 9.
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120
Barsche	30	30	30— 80	30	30	30— 90
Zander	80—150	80—150	130—150	80—150	80—150	80—150
Bleie	60	20— 40	—	60	20— 40	60
Schleien	150	150	—	150	150	—
Plötzen	—	25	25— 35	—	25	20— 35
Quappen	—	80	80	—	80	80
Karauschen	—	60— 80	—	—	60— 80	—
Aale	80—180	60—180	60—180	80—180	60—180	60—180
Flundern	10— 45	10— 40	25— 50	10— 45	10— 40	20— 40
Steinbutten	50— 60	40— 80	40— 80	50— 60	40— 80	40— 80
Dorsche	40	30	30	40	30	30
Steinquappen	—	30	40	—	30	40
Flundern, ger.	40—150	40—120	40—150	40—150	40—120	40—150
Aale, geräuchert	300	250—300	250—350	300	300	250—350
Bücklinge	80	80	80—100	80	80	80—100

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 20. September 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen: Aale 200, Bleie 100, Plötzen 30—60, Kabeljau 40, Goldbutt 40, Seehecht 35, Lachs 35.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 17. 9. bis 23. 9. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,20—2,50	Steinbutten	1,00—1,50
Bressen	0,80—1,00	Zärten	0,60—0,80
Flundern	0,50—0,80	**Räucherfische:**	
Schollen	0,30—0,50	Aale	4,00—4,50
Hechte	1,50—2,00	Flundern	1,50—3,00
Heringe	0,50—0,60	Zärten	1,60—1,80
Dorsche	0,40—0,60	Bücklinge	1,00—1,20
Quappen	0,60—0,80		

Wasserdichte

Fischer-Regenmäntel, (554
Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte und Oelschürzen.

Franz Stoldt, Rellingen i. Holst.

Gegründet 1793.

Preisliste mit Abbildung gratis und franko.

Fischerei-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden **Verpachtung der Fischerei-, Rohr-, Schilf- und Binsennutzung,** sowie der **3 kleinen Inseln** in dem im Kreise Ortelsburg belegenen **Lehlesker-See** mit einer Größe von 431 ha auf die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis zum 30. September 1936 haben wir einen Termin auf

Montag, den 13. Oktober d. J.,
vormittags 11½ Uhr,

im Zimmer Nr. 204 des hiesigen Regierungsgebäudes anberaumt.

Pachtgebote sind in Zentnern der Hauptfischart, d. s. Plötzen, abzugeben. (589

Zum Bieten werden nur inländische Berufsfischer als Einzelpersonen zugelassen. Die Eigenschaft als Berufsfischer und das erforderliche frei verfügbare Vermögen ist spätestens bis zum **10. Oktober** bei der unterzeichneten Regierung nachzuweisen, die über die Zulassung zum Bieten entscheidet. Die Zuschlagserteilung bleibt dem Landwirtschaftsministerium vorbehalten.

Im Termin wird eine Bietungssicherheit gefordert werden.

Allenstein, den 23. September 1924.

Regierung. Domänenverwaltung.

Junger, strebsamer (583

Fischermeister,

in elterlicher Fischerei bisher tätig, sucht Dauerstellung. Würde auch als **Gehilfe** gehen. Angebote unter K. W. an **„Elbbote"** in **Mühlberg a. Elbe.**

Suche sofort eine Dauerstellung als Fischerei-Inspektor oder -Verwalter. In allen Fischereigeräten gute Kenntnisse. Gehalts-Ansprüche nach Vereinbarung. Gefällige Angebote unter **Nr. 560** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Suche

Ückleifischer

mit eigenem Zugzeug, der aus meinem See **100** bis **200 Ztr. Ücklei** wegfängt und dieselben gleich abnimmt. Angebote unter **„Ückleі" 586** bei die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

verh., 27 J. alt, mit allen Facharbeiten der intensiven Karpfen- u. Schleien-Teichwirtschaft bestens vertraut, an selbständige Arbeit gewöhnt, in Wildfütterung und Raubzeugfang erfahr., **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, sofort oder später **Stellung.** Werte Angeb. sind zu richten an (588

E. Hamann,
Dom. Jenkendorf,
Kreis Sagan.

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß

Karl Günther,
Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Anleitung zum Bau und zur Bewirtschaftung von Teichanlagen. Von **Rudolf Linke,** Tharandt, und Ingenieur **Friedr. Paul Böhm,** Döbeln. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 84 Abbildg. im Texte. Preis 3 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die **„Fischerei-Zeitung"** erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 40 **Neudamm, 5. Oktober 1924.** **Bd. 27**

Der Waffengebrauch der Fischereibeamten in Preußen.

Von **Karl Baltz**, Hannover.

Wie in letzter Zeit aus der politischen Presse entnommen werden konnte, ist von einem Fischereiaufseher und auch von einem Fischereipächter Fischdieben gegenüber von der Schußwaffe Gebrauch gemacht worden. Im ersten Falle ist als Anlaß angegeben, daß die beim Angeln betroffenen Leute trotz wiederholter Haltrufe nicht stehen geblieben sind und im zweiten, weil der Dieb der Aufforderung „Hände hoch!" nicht nachgekommen ist, „sondern verdächtige Bewegungen ausführte, als wollte er auf den Pächter eine Schußwaffe anlegen".

Zu diesen beiden Mitteilungen läßt sich in aller Kürze dahin Stellung nehmen, daß zu dem Gebrauch der Waffe, auf welche gesetzliche Voraussetzungen man diesen auch stützen wollte, kein genügender Anlaß vorhanden gewesen ist.

Anläßlich derartiger Vorgänge ist es aber am Platze, in der „Fischerei-Zeitung" etwas eingehender auf die Frage, wann der Gebrauch einer Waffe gerechtfertigt ist, näher einzugehen.

Die Ministerialinstruktion vom 29. Mai 1879 hat den Waffengebrauch der Fischereiaufsichtsbeamten in langen Ausführungen geregelt, aber durch die Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. Oktober 1923 I B II b 14459 ist die erwähnte Instruktion aufgehoben und an ihre Stelle sind neue Vorschriften über den Waffengebrauch durch Fischereibeamte gesetzt worden. Die neuen Bestimmungen lauten:

„Die Fischereibeamten dürfen in ihrer Eigenschaft als Polizeiexekutivbeamte im Dienst von der Waffe Gebrauch machen:

a) zur Abwehr eines Angriffs oder einer Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben des Beamten oder der in seinem Schutz befindlichen Personen,

b) zum Anhalten von Personen, die sich der Feststellung, Festnahme oder Festhaltung seitens des Beamten durch die Flucht zu entziehen versuchen.

Der Fall zu a) ist auch dann gegeben, wenn der Täter der mit den Worten: „Waffen nieder oder ich schieße (schlage, stoße)" oder „Hände hoch oder ich schieße (schlage, stoße)" oder ähnlichen Redewendungen zum Ausdruck gebrachten Aufforderung des Beamten, Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge niederzulegen oder loszulassen, nicht sofort nachkommt oder losgelassene Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge wieder aufzunehmen sich anschickt.

„Im Falle zu b) darf bei offensichtlich geringfügigen Verfehlungen, insbesondere polizeilichen Charakters, zur Verhinderung von Fluchtversuchen von der Waffe nicht Gebrauch gemacht werden. Dem Gebrauch der Schußwaffe gegen Flüchtlinge muß der Anruf „Halt oder ich schieße" oder „Hände hoch oder ich schieße" erfolglos voraufgegangen sein. Der Anruf kann nötigenfalls durch zwei kurz hintereinander in die Luft abgegebene Schüsse ersetzt werden."

Diesem Waffengebrauchsrecht sind noch allgemeine Richtlinien beigegeben worden, die zu beachten sind. So darf der Beamte von der Waffe nur Gebrauch machen, wenn er in Uniform ist oder, wenn die Dienstkleidung fehlen sollte, das amtliche Erkennungsschild bei sich trägt und sich dem Täter gegenüber als Fischereibeamter zu erkennen gegeben hat. Die Schußwaffe soll nur angewendet werden, wenn die Anwendung des Seitengewehres keinen Erfolg verspricht.

Daß etwa verletzten Personen, soweit dies ohne Gefahr für den Beamten geschehen kann, Hilfe geleistet werden muß, ist selbstverständlich,

Digitized by Google

und daß es geschieht, für den Beamten auch sehr wichtig, weil die unbegründete Unterlassung Schadenersatzforderungen nach sich ziehen kann.

In erster Linie sei betont, daß das Recht zum Waffengebrauch nur die Fischereibeamten haben. Das sind die Oberfischmeister und die zu ihrer Unterstützung dienenden Fischmeister und Fischereiaufseher (§ 119 Ziff. 1, 2, 3 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916).

Durch Verfügung des Ministers für Landwirtschaft und des Ministers des Innern I B II b 509 bzw. G. I 259 vom 21. Februar 1922 gehört die Fischereiaufsicht zu den hauptamtlichen Dienstobliegenheiten der Landjäger. Außerdem ist durch Verfügung des Ministers für Landwirtschaft vom 3. Juli 1923 bestimmt worden, daß die zur Fischereiaufsicht herangezogenen Beamten der Wasserbauverwaltung diese Tätigkeit als zu ihrem Hauptamt gehörig wahrzunehmen haben. Das sind die Fischereibeamten, welche das gesetzliche Recht zum Waffengebrauch im Sinne des Erlasses vom 29. Oktober 1923 haben.

Nun heißt es im § 119 Ziffer 7 des Fischereigesetzes, daß die von den Fischereiberechtigten und Fischereipächtern bestellten Aufseher auf Antrag amtlich verpflichtet werden können, wenn gegen ihre Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen. Daraus folgt, daß die Fischereiaufseher durch die Bestätigung den Charakter der öffentlichen Beamten erhalten, soweit der Schutz der Fischerei in Frage kommt. In dieser ihrer Eigenschaft als Polizeibeamte haben sie zwar öffentlich rechtliche Funktionen auszuüben, aber sie sind nicht Fischereibeamte im Sinne des Fischereigesetzes und des Erlasses über den Waffengebrauch geworden, so daß sie auch durch die amtliche Verpflichtung das gesetzliche Recht zum Waffengebrauch nicht erlangen können. Daß die von den Fischereiberechtigten und Pächtern bestellten Aufseher nicht als Fischereibeamte angesehen werden sollen, geht aus § 119 Ziffer 7 des Fischereigesetzes hervor, denn hier wird bestimmt, daß sie den Anordnungen der Fischereibeamten Folge zu leisten haben.

Ein Angriff im Sinne des Waffengebrauchsrechts liegt vor, wenn eine Handlung begangen wird, die darauf gerichtet ist, einen bestehenden Zustand durch Verletzung eines Rechtsguts zu verändern. Der Angriff braucht sich nicht notwendigerweise gegen die Person des Beamten zu richten, sondern es genügt auch, wenn er gegen ein anderes Rechtsgut gerichtet ist und nicht mit anderen Mitteln abgewendet werden kann.

Die Drohung muß sich gegen den Beamten richten oder die in seinem Schutz befindlichen Personen, wobei die gegenwärtige Gefahr gegeben ist, wenn sich aus der Sachlage die zeitlich unmittelbar bevorstehende Verwirklichung des angekündeten Übels ergibt. Die Drohung braucht nicht in Worten ihren Ausdruck zu finden, sondern kann sich aus dem ganzen Verhalten des Gegners ergeben.

Selbstverständlich braucht der Fischereibeamte mit dem Waffengebrauch nicht so lange zu warten, bis er niedergeschlagen wird, denn hat der Frevler Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge zur Hand, die auf Aufforderung nicht abgelegt oder wieder aufgenommen werden, so kann jetzt schon von der Waffe Gebrauch gemacht werden, weil dieses Verhalten die unter a gegebenen Voraussetzungen verwirklicht.

Ein gefährliches Werkzeug ist jede Waffe, auch wenn sie im gewöhnlichen Leben nicht als Waffe bezeichnet wird. Ein gefährliches Werkzeug ist der Knüppel, den der Fischdieb ergreift, oder auch der Stein, mit dem er den Beamten niederschlagen will. Das Gefährliche des Werkzeuges liegt nicht ohne weiteres in seiner Beschaffenheit, sondern in der Wirkung die durch seinen Gebrauch hervorgerufen wird. Selbstverständlich ist das Ruder ein gefährliches Werkzeug, wenn zu befürchten ist, daß der Täter damit schlägt, aber nicht in dem Falle, wenn es zur Fortbewegung des Kahnes benutzt wird, um die Flucht zu ergreifen.

Sehr wesentlich ist, daß auch die Flucht durch den Waffengebrauch verhindert werden kann. Es kommen hierbei nicht etwa nur unbekannte, sondern auch bekannte Personen in Frage, wenn sie sich der Festhaltung entziehen wollen. Allerdings tritt nach dieser Richtung doch die Einschränkung ein, daß bei geringfügigen Verfehlungen zur Verhinderung von Fluchtversuchen von der Waffe nicht Gebrauch gemacht werden darf.

Wie der Erlaß sagt, kann der Anruf, der dem Gebrauch der Waffe vorausgegangen sein muß, durch zwei kurz hintereinander in die Luft abgegebene Schüsse ersetzt werden. Aus praktischen Gründen ist aber anzuraten, von diesem Mittel keinen Gebrauch zu machen, denn wenn der Fischereibeamte seine Patronen verschossen hat, so kann er, bis neue eingeschoben sind, längst erledigt sein.

Im allgemeinen ist es richtig, wo die Verhältnisse den Waffengebrauch erfordern, sofort den richtigen Gebrauch davon zu machen und blinde Schüsse überhaupt nicht abzugeben.

Nun handelt es sich um die Frage, wie die Fischereiaufseher, ob sie bestätigt sind oder nicht, und die Fischereiberechtigten sowie die Fischereipächter sich bei Zusammenstößen mit Fischdieben dieser erwehren können.

Wie oben bereits hervorgehoben worden ist, haben alle diese Personen kein gesetzliches Recht zum Waffengebrauch, aber alle haben sie bei Wahrung ihrer Interessen das Recht der Notwehr.

Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden (§ 53 StGB.).

Digitized by Google

Der Angriff ist immer rechtswidrig, wenn der Angegriffene ihn sich nicht gefallen zu lassen braucht und gegenwärtig ist er, wenn die Gefahr einer zeitlich unmittelbaren Verletzung vorhanden ist.

Die Auslegung des Begriffes der Notwehr durch die Gerichte ist immer sehr verschieden ausgefallen, denn mancher Richter bekundet nach dieser Richtung eigenartige Auffassungen*).

Sowohl das Oberverwaltungsgericht als auch das Reichsgericht stimmen darin überein, daß nicht abgewartet zu werden braucht, bis der Angriff wirklich erfolgt, denn es genügt, wenn aus dem ganzen Verhalten des Gegners hervorgeht, daß die Gefahr einer zeitlich unmittelbaren Verletzung vorhanden ist.

In der Entscheidung des Reichsgerichtes in Strafsachen vom 23. Oktober 1918 V St.S. V 674/08 (Bd. 53 H. 3 S. 132) wird zum Begriff des gegenwärtigen Angriffs wörtlich folgendes ausgeführt:

„Wenn auch der fliehende, aber die Waffe bei sich führende Wilddieb in den Angriffshandlungen auf den ihn verfolgenden Jagdschutzbeamten noch nicht so weit gegangen ist, daß er auf ihn anschlägt, so bietet doch diesem die Tatsache, daß der Gegner sich seines einen Angriff jederzeit ermöglichenden Gewehres auf Anruf nicht entledigt hat, genügenden Anhalt für die Annahme, daß ein Angriff im nächsten Augenblick erfolgen könne. Hier drängt die Lage darauf hin, alsbald mit Abwehrhandlungen vorzugehen, weil durch das Zögern die Gefahr wächst, daß der Wilddieb die einen Überfall begünstigende Deckung erreicht oder auch nur die Überraschung des auf einen plötzlichen Angriff nicht gefaßten Jagdschutzbeamten dazu ausnutzt, um von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Dann liegt aber ein gegenwärtiger Angriff vor; und auch das Maß der erlaubten Verteidigung wird nicht überschritten, wenn der Jagdschutzbeamte dem rechtswidrigen Angriff auf Leib und Leben durch Benutzung seiner Schußwaffe zu einer Körperverletzung des Wilderers entgegentritt."

Es ist verständlich, daß die Fischereiberechtigten und die zum Schutz der Fischerei berufenen Personen beim Betreffen der Fischdiebe in Erregung geraten, und deshalb kann es auch sehr leicht dazu kommen, namentlich zu nächtlicher Stunde, daß irriger Weise angenommen wird, der Angerufene macht verdächtige Bewegungen, als wollte er eine Schußwaffe gebrauchen oder hervorholen. Es kommt in diesem Falle ganz darauf an, was die Sachlage ergibt. In der Regel wird das Gericht nicht genügend überzeugt sein, daß zum Zwecke der Verteidigung geschossen worden ist, sondern nur um dem Fischdieb einen Denkzettel zu geben, und damit würde der Einwand der Notwehr fallen. Das Reichsgericht hat in seinem Urteil vom 24. März dieses Jahres (A.-Z. IV 797/23) aber den Standpunkt vertreten, daß beide Teile die Schußverletzung und deren Folgen in gleicher Weise schuldhaft verursacht haben, der Beklagte durch den in Erregung abgegebenen Schuß, der Kläger dadurch, daß er diese Erregung, den Jägerzorn, des für die Jagd verantwortlichen, über das abscheuliche Erdrosseln der Rehgeiß empörten und durch das Zusammentreffen mit dem langgesuchten, sich plötzlich aufrichtenden Wilderer in der ruhigen Überlegung beeinträchtigten, durch sein strafbares Verhalten hervorgerufen, und sich bewußt in die Gefahr, einem erregten Jäger zu begegnen, begeben hatte. („Deutsche Forst-Zeitung" 1924 Bd. 39 Nr. 29 S. 647.)

Jedenfalls sind die die Fischereiaufsicht wahrnehmenden Personen, die nicht das gesetzliche Recht zum Waffengebrauch haben, nur auf das Recht der Notwehr angewiesen, dessen Auslegung durch das Reichsgericht eine etwas freiere geworden ist, denn nach der Rechtsprechung dieses Gerichtshofes, mit welcher auch diejenige des Oberverwaltungsgerichts übereinstimmt, braucht der Bedrohte mit der Abwehr nicht mehr zu warten, bis er selbst am Boden liegt.

*) Ein besonders interessanter Fall ist der des Zimmermanns, dem der Prozeß gemacht werden sollte, weil er eine ihn angreifende riesige und wütende Dogge mit dem Beil erschlagen hatte. Der betreffende Amtsrichter war der Ansicht, daß es genügt hätte, die Dogge mit dem Stiel des Beils abzuwehren. Der Zimmermann hat das für den Fall zugegeben, wenn ihn die Dogge mit dem Schwanze hätte beißen wollen.
Der Verfasser.

Künstliche Störzucht in Amerika und Rußland.

Eine vor einigen Jahren erschienene, aber jetzt erst in unseren Besitz gelangte Veröffentlichung der Fischerei-Behörde der Vereinigten Staaten von Nordamerika (Bureau of Fisheries Document Nr. 880, Appendix III to the Report of the U. S. Commissioner of Fisheries for 1919, Washington 1920) befaßt sich mit der künstlichen Störzucht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Rußland. Die amerikanischen Verhältnisse wurden von Glen C. Leach, beauftragtem Assistenten an der Abteilung für Fischzucht bei der Fischerei-Behörde der Vereinigten Staaten, dargestellt, über die einschlägigen russischen Verhältnisse berichtet der auch deutschen Fischereikreisen bekannte ehemals erste Spezialist für Fischzucht beim russischen Ackerbau-Ministerium, Nicolaus A. Borodin, den die Umwälzungen in Rußland nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika geführt haben.

Trotz zahlreicher Versuche mit der künstlichen Störzucht sind in Amerika und Europa mit Ausnahme von Rußland fast gar keine

Digitized by Google

praktischen Erfolge erzielt worden. — In den Vereinigten Staaten wurde der erste Versuch von Staats wegen im Jahre 1888 in Delaware-City, Del., von Dr. John A. Ryder gemacht, nachdem schon Seth Green in New Hamburg, N. Y., im Jahre 1875 mit ähnlichen Versuchen vorangegangen war*), die er im Jahre 1879 veröffentlicht hat.**)

Die Eier für den Versuch in Delaware-City erhielt man von Stören, die zu Markte gebracht waren. Aber von den auf diese Weise gewonnenen Eiern entwickelte sich nur ein kleiner Bruchteil. Die Eier wurden den Weibchen nach Eröffnung der Bauchhöhle entnommen, in der gewöhnlichen Weise durch Milch befruchtet, dann in einer Lage in flache Kästen gebracht, deren Boden mit feinem Nesseltuch (sogenanntem cheese-cloth) ausgekleidet war und in einem kleinen künstlichen Kanal verankert, wo sie einem beständigen Wasserstrom ausgesetzt waren.

Ein zweiter Versuch, den ebenfalls in Delaware-City Dr. Bashford Dean im Jahre 1893 unternahm, stieß auf dieselben Schwierigkeiten, die darin bestanden, daß es schwer war, Rogen und Milch reif zur selben Zeit zu finden, daß die Durchlüftung der Eier während der Brutzeit unvollkommen war und daß die Eier eine ungewöhnliche Neigung zur Verpilzung zeigten. Bei diesem Versuch konnte befruchtende Milch auch von solchen Fischen, deren Reifezustand die Sekretion der Milch auf natürlichem Wege noch nicht gestattete, dadurch gewonnen werden, daß man die herausgeschnittenen Hoden auspreßte und die erzielte Flüssigkeit durch ein grobes Tuch seihte.

Diese Milch zeigte sich ebenso wirksam wie die dem lebenden Fisch entnommene, auch nachdem man sie einige Minuten in einem Gummiball aufbewahrt hatte. Zur Erbrütung diente eine etwas andere Methode als beim ersten Versuch: die Eier wurden unter Wasser gleichmäßig in flachen Trögen ausgebreitet, die in Behälter paßten, deren Seiten und Böden aus Metallgaze bestanden! Die Notwendigkeit, schnell zu hantieren, zeigte sich bald, da die Viskosität der Eier sie so fest an jeder Fläche, mit der sie in Berührung kommen, ankleben ließ, daß sie bei Versuchen, sie loszulösen, jedesmal verletzt wurden; wenn man sie nicht binnen 10 oder 15 Minuten nach der Befruchtung in die Tröge brachte, so bildeten sie eine leimartige Masse, die rasch fest und hart wurde. Nachdem man den Eiern genügend Zeit gelassen hatte, fest anzukleben, wurden die Tröge in die Behälter gelegt und diese an verschiedenen Stellen im Flußbett verankert. Am Ende des zweiten Tages waren die Eier in denjenigen Kästen, die in den Randpartien verankert waren, wo das Wasser nur langsam strömte und viel Schlamm mit sich führte, völlig verpilzt und abgestorben. Die Eier, die in starkströmendem, verhältnismäßig sedimentarmem Wasser schwammen, zeigten am Ende des fünften Tages aus demselben Grunde einen Verlust von 60 %, während diejenigen, die in starker Strömung in salzigem Wasser verankert waren, keinerlei Pilze zeigten und sich bis zum Ausschlüpfen gut entwickelten.

Im Frühjahr 1890 machte Frank N. Clark, der Leiter der Station Northville (Mich.) in Fox Island, abermals einen Versuch. Er untersuchte vom 26. Mai bis 14. Juni 142 weibliche und 32 männliche Störe. 23 Weibchen hatten bereits abgelaicht, 98 waren unreif, 6 zeigten fast reife Eier und 5 waren gerade beim Laichen. Von den Männchen waren 21 hart, 2 beinahe reif und 9 vollreif. Alles in allem wurden 20 000 Eier gewonnen und befruchtet, indem man die Hodensäcke aufschnitt und nach Befeuchtung mit Wasser ausdrückte. Auch hier bereitete das Zusammenkleben der Eier große Schwierigkeiten. Es waren 3 Stunden ununterbrochenen Rührens nötig, um die Eihaufen zu lockern und voneinander zu trennen. 95 % entwickelten sich bis zum Augenstadium, aber kurz darauf begann eine Pilzvegetation in den schwimmenden Kästen, die der Erbrütung dienten, sich auszubreiten, und schließlich wurden nur sehr wenig Eier erbrütet.

Während eines Versuches, der im Jahre 1901 an den zum Champlain-See führenden Flüssen Missisquoi und Lamoille angestellt wurden, bemühte man sich, unreife Störe in Haltern reifen zu lassen. Die Versuche waren gänzlich wertlos, da die Eier jederzeit zu einer harten Masse zusammenbackten und die Entwickelung aufhörte. Trotz aller Schwierigkeiten, Rogen und Milch in reifem Zustand zu bekommen, gelang es doch, 1 500 000 Eier zu befruchten. Die Klebrigkeit wurde erfolgreich durch dieselbe (weiter unten erwähnte) Methode verhindert, die man für die Trennung der Eier des Hechtbarsches oder (amer.) Zanders anwendet. Zur Erbrütung benutzte man mit gutem Erfolg Macdonaldsche Selbstausleser. Die Brutperiode dauerte etwa 6 Tage bei einer Wassertemperatur von 65 ° F (= etwa 18,3 ° C). Die Laichfische wurden eigens für den Versuch gefangen. Infolge der gewaltsamen Bewegungen, die sie beim Fang vollführten, verloren sie häufig sehr viele Eier. Solche Verluste waren aber unvermeidlich, denn es war nur möglich, reife Weibchen zu erkennen, wenn die Eier beim Herausnehmen der Fische aus dem Wasser zu laufen begannen.

Im Jahre 1911 wurden Versuche mit künstlicher Störzucht in Minnesota, beim Lake of the Woods unternommen. Ehe die Fische hierher aufstiegen, wurde im Rainy-Fluß ein Halter

*) Bulletin, U. S. Fish Commission, 1888.
**) Seth Green, Fish Hatching and Fish Catching, Rochester, 1879.

Digitized by Google

gebaut, der groß genug war, um 30 erwachsene Störe zu beherbergen. Für die Erbrütung wurden Anlagen zur Aufnahme von 3 000 000 Eiern vorgesehen und ein entsprechendes Brüthaus errichtet. Während des Frühjahrs wurden 16 Störe in einem Bundgarn gefangen und in die Umschließung überführt. Trotzdem sie mehrere Monate unter offenbar günstigen Bedingungen gehalten wurden, blieb die Reife aus, so daß sie im Oktober wieder in Freiheit gesetzt wurden, ohne ein Ei abgelegt zu haben. Im folgenden Jahre wurde noch ein Versuch mit demselben Ergebnis gemacht.

Die angestellten Beobachtungen ließen den Schluß zu, daß der Stör nicht laicht, ehe das Wasser eine Temperatur von 60° F (= etwa 15,5° C) erreicht hat, daß die Eier von Fischen, die in der Gefangenschaft gehalten werden, nicht reifen, und daß keine Resultate zu erwarten sind, wenn man nicht zur Zeit der Eiablage fast reife Männchen zur Verfügung hat. Die Zeit der Eiablage an den verschiedenen Fangplätzen war stets kurz und dauerte selten über 3 bis 4 Tage. Man kann annehmen, daß Brutgläser etwa von der Art, wie sie in Amerika zur Aufzucht von Maränen und Hechtbarschen benutzt werden, für die Entwickelung der Störeier am geeignetsten sind.

Wesentlich günstiger verliefen die russischen Störzucht-Versuche. Diesen Versuchen war der Umstand besonders förderlich, daß die russischen Flüsse, zumal diejenigen, die zum Kaspischen Meer führen, die Wolga, die Kura und der Ural, noch einen verhältnismäßig reichen Störbestand aufweisen, der freilich auch hier schon stark gelichtet ist und dringend eine Vermehrung durch Zuchtmaßnahmen erheischt.

Gerade in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges und noch während des Krieges selbst hatte sich die Zentralverwaltung der russischen Fischereien besonders angelegentlich mit der Störzucht befaßt. Hierzu wurden drei Arten ausgewählt, nämlich der Sterlet (Acipenser ruthenus), eine kleine Störart der Wolga, ferner der Waxdick (A. Güldenstädtii), und der Sternhausen oder Scherg (A. stellatus), die beide im Kaspischen Meer leben und während des Frühjahrs in die drei genannten Flüsse aufsteigen. Für die Zucht des Sterlets wurden von 1913 bis 1915 zeitweilig Stationen an der Wolga in Betrieb genommen, ferner für den Waxdick und den Scherg 1914 eine Station an der Kura und für den Waxdick allein 1915 eine solche am Ural. Die Zahl der erbrüteten Eier und ausgesetzten Brut gingen für den Sterlet in die Zehntausende und betrug für die beiden anderen Störarten mehrere Hunderttausend. Der größte Teil der Brut wurde wenige Tage nach dem Ausschlüpfen ausgesetzt; außerdem wurde eine beträchtliche Anzahl Brut des Waxdick mehrere Monate lang aufgezogen und einige Exemplare 5 bis 6 Monate in einem Aquarium aufbewahrt, bis sie hierfür zu groß wurden.

Die Erfahrungen der russischen Biologen lehrten, daß die Störeier nur dann reif und befruchtungsfähig werden, wenn die Männchen und Weibchen zusammen in demselben Teich oder Hälter gehalten werden und daß der Akt des Ablaichens wahrscheinlich nur zur Nachtzeit vor sich geht. Diese beiden Beobachtungen machen es erklärlich, warum es immer sehr schwer war, reife Eier von Stören zu erhalten, die während des Tages gefangen wurden, oder von solchen, deren Geschlechter in verschiedenen Hältern getrennt untergebracht waren.

Die Sterlets wurden in großen Teichen gehalten, wo sie reif wurden. Für den Waxdick diente ein Hälter von etwa 32 Fuß*) Länge, 11 Fuß Breite und 6 Fuß Tiefe, der durch eine Pumpe mit Wasser direkt aus dem Ural gespeist wurde. Eines Nachts laichten diese Fische ab, und zwei Tage später fanden sich in dem Schlamm am Boden des Behältnisses Tausende von Eiern. Ein Teil der Fischchen kam gesund aus, aber viele der Eier waren, wie unter natürlichen Bedingungen stets, nicht befruchtet und kamen deshalb um.

Wenn die Eier abgelegt sind, haben sie die Neigung, sich zu einer klebrigen Masse zusammenzuballen; dies muß unter allen Umständen vermieden werden. Hierfür war es am besten, die Eier auf ein Drahtsieb abzustreichen, wo sie sorgfältig mit Flußwasser gewaschen wurden, alsdann in eine Zinnschale zu legen und mit Störmilch zu befruchten, die mit Wasser verdünnt war. Einige Minuten später wusch man die Eier, ehe sie klebrig wurden, wiederum sorgfältig mit Flußwasser, das um diese Zeit im Ural und in der Kura wegen der großen Mengen mitgeführten Tones und Sandes sehr trübe und von gelblicher Farbe ist. Durch diese Verwendung schlammigen Flußwassers analog der Verwendung von Torfschlamm oder Stärke, wie sie gegen das Zusammenkleben der Eier des Zanders in den Vereinigten Staaten verwendet wird (siehe vorher), war es möglich, die Klebrigkeit der Störeier zu verhindern, so daß sie diese Eigenschaft ganz verloren und in gewöhnlichen Brutträgen leicht behandelt werden konnten. Zur Erbrütung wurden zwei verschiedene Typen amerikanischer Brutapparate verwendet: der Williamson'sche Tiefstromapparat und der Chase'sche Selfpicker (s. K. Smolian, Merkbuch der Binnenfischerei, S. 533 und 566), doch wurde in beiden Fällen auf fließendes Wasser, das immer etwas Schlamm enthält, verzichtet und statt dessen filtriertes Wasser, ohne Zirkulation aber mit konstanter Durchlüftung, benutzt.

*) 1 (amer.) Fuß = 304,8 mm.

Digitized by Google

Nach drei bis vier Tagen schlüpfte die Brut aus. Auf diese Weise wurden Tausende von Jungfischen erhalten. Zu ihrer Ernährung genügte während der ersten 4 bis 5 Tage der Inhalt ihres Dottersacks. Alsdann erhielten sie lebendes Futter in Gestalt kleinster Süßwasserkrebse (Daphnia, Bosmina usw.), die in kleinen Tümpeln mit feinmaschigen Netzen gefangen wurden. Bald fing die Brut auch selbst an, solche Krebse zu suchen. In dem Maße, wie sie größer wurde und ihr Futter mehr selbständig suchte, begann man mit zerschnittenen Regenwürmern zu füttern, auf die sie sehr erpicht waren. Bei dieser Ernährung wuchsen die Störe sehr schnell und erreichten im ersten Monat eine Länge von etwa 1½ Zoll*), und nach 5 Monaten 10 bis 11 Zoll. Schon nach 2 bis 3 Monaten glichen sie völlig den erwachsenen Fischen und sahen dann sehr hübsch aus.

L. Brühl (Berlin).

*) 1 (amer.) Zoll = 25,4 mm.

Der Sport am Fischwasser.

Der bequemste Sportfisch.

Von O. Engel.

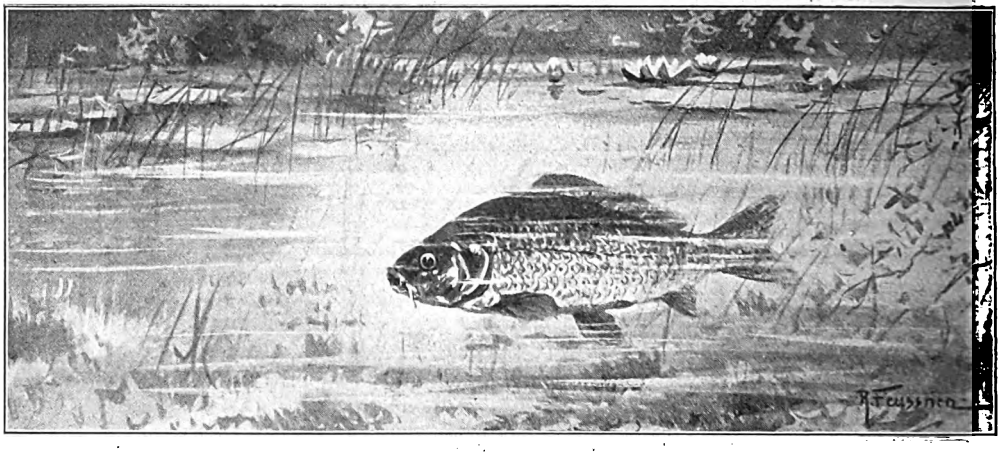

Der Karpfen ist entschieden der bequemste Sportfisch, den man sich denken kann. Im Frühling kann man ihn mitunter schon früher an die Angel nehmen als die Forelle. Auch mit dem Fang des Hechtes wartet der fischgerechte Angler bis zum Mai. Unterdes ist im März schon in den Bächen, im April in den Teichen mal ein fetter Karpfen an die Angel gegangen. Natürlich ist Vorbedingung, daß das Frühjahr im allgemeinen milde ist und ab und zu ein paar sehr gute Tage liefert, sonst zieht sich der Karpfen in die Tiefe zurück und dehnt seinen Winterschlaf noch ein wenig aus. Besonders in den stehenden Gewässern wird das zutreffen, denn dort findet ein Ausgleich der Wärme zwischen den oberen und den unteren Wasserschichten nur langsam statt. Die Fische lieben aber die Wärme. So kommen sie denn schon in hellen Märztagen an die Oberfläche, um sich dort fast den ganzen Tag zu sonnen. Der Appetit ist jetzt noch gering, von einer Nahrungssuche merkt man an solchen Sonnentagen nichts. Aber es kommen nach den hellen Tagen die vielen trüben; die sind häufig ebenso warm — im Tagesdurchschnitt wenigstens — wie jene. Der Wind weht, und die Temperatur in der Tiefe und am Wasserspiegel gleicht sich etwas aus; der Unterschied in der Wärme am Grunde und in der Tiefe ist nicht mehr so auffallend. Der Karpfen spürt seinen alten, gesunden Appetit wieder, und damit ist es Zeit geworden, den ersten Versuch mit der Angel zu wagen.

Der Angler braucht sich keine Gedanken zu machen, daß er so früh im Jahre einen abgemagerten Karpfen landen würde. Der Gewichtsverlust, der während des Winters eintritt, beträgt selbst im Hälter der Züchtereien und Mästereien nur ein Prozent. Fische sind eben Kaltblütler, und die können lange fasten, ehe sich nachteilige Folgen einstellen. Anders ist dies bei den Warmblütlern: Hamster, Murmeltier und Dachs legen sich rund und fett zum Winterschlaf nieder, und wenn sie wieder erwachen, dann sind sie spindeldürr geworden. Auch haben die Karpfen ja nicht, wie die Forelle und der Hecht, eine Laichzeit durchgemacht, sondern die soll ja erst noch kommen.

Digitized by Google

Gerade die Laichzeit könnte den fischgerechten Angler wiederum bedenklich machen. Er möchte denken: „Wenn April, Mai und Juni die Laichmonate des Karpfens sind, so muß ich doch offenbar noch warten, bis diese Zeit vorüber ist. In der Laichzeit fange ich keinen Karpfen, das tut der Fischer auch nicht." Schadet nicht; der Angler kann es ruhig tun. Er fängt seinen Karpfen weder in einer Züchterei noch in einer Mästerei. Er fängt ihn im Feldteich oder im fließenden Wasser. Das ist aber ganz was anderes; denn in beiden vermehrt sich der Karpfen in Norddeutschland nicht. Das tut er nur in solchen Kunstteichen, die sorgfältig für diesen Zweck vorbereitet sind. Auch die haben schon versagt, wie der Sommer 1923 gezeigt hat. — Doch auch diejenigen Angler, die in südlichen und östlichen Gegenden wohnen, wo sich der Karpfen im Freien regelmäßig vermehrt, haben kaum Anlaß, eine sommerliche Schonzeit innezuhalten. In solchen Landstrichen ist der Karpfen dem übrigen Fischunkraut ziemlich gleichzustellen und braucht wie dieses nicht geschont zu werden. Zudem ist ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Bauern- oder Wildkarpfen und dem hochgezüchteten Edelkarpfen. Die Not kann auch von Vorteil sein. Die norddeutschen Angler müssen ihre Gewässer immer wieder neu besetzen, weil sich die Karpfen hier ja nicht fortpflanzen. Dafür haben sie aber immer die besten Fische und niemals minderwertiges Zeug; denn sie setzen immer nur die edelsten Rassen ein. Diese übertreffen an Schnellwüchsigkeit die Wildkarpfen, und das ist wiederum ein großer Vorteil. Ferner ist die Stückzahl des Besatzes leicht zu regulieren. Aus wirtschaftlichen Gründen soll jedes Wasser voll besetzt sein, damit es aufbringt, was es aufbringen kann. Würde sich nun der Karpfen bei uns selbständig vermehren, so bestände die Gefahr, daß nach guten Laichsommern eine Übervölkerung stattfände. Die Fische würden einander die Nahrung nehmen, und keiner würde stattlich und groß werden. — Gesetzliche Bestimmungen behindern den Fang mit der Angel während der Schonzeit nicht. Für geschlossene Gewässer fallen dieselben ohnehin fort. Der fischgerechte Angler fragt sein sportliches Gewissen. Demzufolge ist er manchmal weit mehr verpflichtet, als es gesetzliche Vorschriften tun könnten.

Der Karpfen ist so recht der Sportfisch alter, oder bequemer, oder nervöser Leute. Man kann ihm am besten im geduldigen Ansitz beikommen. So hat denn der Erholungsbedürftige Gelegenheit, sich stundenlang von der Sonne durchstrahlen zu lassen und reine Luft dazu zu atmen. Anderseits darf der Angler sich durchaus nicht in das Reich der süßen Träume versenken. Er würde keinen Fisch mit nach Hause bringen. Das Karpfenangeln ist eine Geduldsprobe, die solche Leute, die sich nicht beherrschen können, einfach nicht bestehen. Es ist auch für gesunde Menschen eine gute Gelegenheit, sich in Selbstzucht zu üben; denn auch in gut besetzten Teichen will selbst bei günstigem Wetter der Fang nicht immer gelingen. Das ist ja bei jeder Angelfischerei so. — Ferner hat der Ansitzangler, und das ist der Karpfenangler immer, so manches Mal schwer unter den Mücken zu leiden. Mittel dagegen gibt es nicht; es sei denn, der Angler könne sich so setzen, daß er beständigen Luftzug bekommt. Das ist nämlich manchmal möglich, auch dann, wenn anscheinend völlige Windstille herrscht. Der Luftzug kann so schwach sein, daß man ihn nur am Rauch der Pfeife erkennt. Es genügt dann auch, wenn sonst kein Wind vorhanden ist. Das ist nämlich tatsächlich so: hier und dort macht sich ein leiser Luftzug dauernd bemerklich, während an anderen Stellen nichts zu spüren ist. Daher klagt dann der eine Angler über die entsetzliche Mückenqual, während derjenige, der verschont blieb, weil er sich zufällig in einem Windstrich befand, kühl ablehnt. Er meint, man müsse sich schon etwas gefallen lassen, aber nicht gleich so übertreiben. Nun, er kann diesmal gut reden, das nächste Mal trifft es ihn.

Um den Köder braucht der Karpfenangler nicht zu sorgen. Ein paar Kartoffeln, schön mehlig gekocht, sind das Allerbeste, was er haben kann. Halbgare Kartoffeln zu nehmen ist Unsinn. Natürlich wählt man festere Kartoffelstückchen, wenn man den Köder weit werfen muß, weil sonst die weichen Stücke vom Haken fliegen würden. Es gilt das überhaupt ganz allgemein für alle Cyprinoiden: je weicher der Köder, desto lieber wird er genommen.

Der Drill des gehakten Karpfens gestaltet sich bei gleichgroßen Fischen in demselben Gewässer ganz verschieden. Manche Karpfen, große ebensogut wie kleine, ergeben sich ohne nennenswerten Kampf in ihr Schicksal, andre setzen sich zur Wehr, daß sie einen Hecht beschämen. Das Tröstliche ist, daß der Haken so gut wie immer durchaus sitzt. Nie fällt er aus der Ansatzstelle heraus, wenn einmal die Fühlung verlorengehen sollte.

Im allgemeinen fängt man die Karpfen an den warmen Tagen. Früher als im März, April und später als im November ist wohl noch nie ein Karpfen an die Angel gegangen. Nun ist es doch äußerst angenehm und bequem, daß man den Karpfen selbst an gewitterschwülen Tagen frisch ins Haus bringen kann; er wird einfach in grobes Gras, besonders in Reit, eingehüllt, in den Rucksack gepackt und kommt nach stundenlanger Bahnfahrt noch lebend an. Das harte Gras wird wohl erst ins Wasser getaucht, muß dann aber wieder abgeschwenkt werden.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Blinder Hecht an der Aalschnur.** Ich fing in dem 9000 Morgen großen Neubrandenburger Tollense-See einen blinden Hecht von 18 Pfund an der Aalschnur mit einem großen Gründling. Der Kopf des Hechtes war bis zur Brustflosse mit einer kranken, eitrigen Schicht überzogen, die Augenhöhlen waren förmlich leer und wie von der Krankheit ausgefressen. Der kranke Bursche leistete beim Einholen mit dem Kescher heftigen Widerstand, und nach dem Einsetzen im Schweff des Kahnes hingen ihm die Hautfetzen vom Kopf herunter, welche er sich beim Schlagen im Kescher abgerissen hatte, so daß die Schädeldecke förmlich freilag, auf welcher man Würmer sehen konnte, welche jedenfalls die Krankheit hervorgerufen haben. Ich fing dortselbst vor einiger Zeit je einen Hecht von 25 und 22 Pfund und mehrere Exemplare von 16 bis 18 Pfund an der Schnur, welche aber lange nicht den Widerstand beim Einholen leisteten wie der blinde Esox. We.

— **Garnelen für Fütterungszwecke.** Ich lese soeben in Nr. 33 der „Fischerei-Zeitung" einen Bericht der Schlutuper Fischmehl-Fabrik über Fischmehl und Garnelen, in dem die Garnele zu wenig gewürdigt wird. Es heißt da: „Garnelenschrot wird mit 18 bis 19 Mk. pro Zentner gehandelt. Hierbei befinden sich gewöhnlich viel Schalen, und es erscheint keineswegs sicher, ob die Verfütterung von Garnelenschrot zweckmäßig ist usw." Ich möchte eine Lanze brechen zur Aufklärung über die Garnele. Garnele bedeutet für Tiere, insbesondere Fische und Geflügel, das, was die Nuß dem Menschen bedeutet — also ein Nahrungsmittel allerersten Ranges, leider noch zu wenig bekannt! Nun ist Garnele und Garnele ja zweierlei, genau so wie Fischmehl, wie die Schlutuper Fabrik richtig hervorhebt. Es gibt unter Garnelen auch viel Qualitäten, die Qualität selbst wird aber nur durch unrichtige Behandlung oder Verarbeitung von bereits verdorbenen Garnelen bedingt. Es ist also der Einkauf von Garnelen sowie auch Fischmehl rein Vertrauenssache. Der Konsument darf sich nicht lediglich auf die Preise stützen, sondern soll sich erst vergewissern, ob es prima Ware ist; also nur einwandfreie Ware sichert Nutzen, insbesondere von der Garnele, sobald es sich um Futter für Fische und Geflügel handelt. Die Garnele wird von den Geflügelzüchtern als das beste Kückenaufzuchtfutter geschätzt, bei 88% Trockensubstanz 54% Eiweiß enthaltend. Nun kommen unter dem Namen „Garnelenschrot" leider zumeist geschrotete Abfälle der Garnele in den Handel (Konservenfabriken), welche den Namen Garnelenschrot nicht verdienen, denn es sind nur geschrotete Schalen, da das Fleisch der Garnele zu Konserve präpariert wird für den menschlichen Genuß. Man muß sich also bei Einkauf von Garnelenschrot garantieren lassen, daß das Schrot von der vollständigen Garnele gewonnen wurde. Um den Handel mit Garnelen in die richtigen Bahnen zu leiten und um einwandfreie Ware zu erzielen, lasse ich die Garnelen durch künstlich erzeugten Wind trocknen (nicht auf der Darre), wodurch schnelleres Trocknen erzeugt wird und sie helle Farbe behalten. Dann lasse ich die Garnelen in drei Größen sieben. Die größten, also ältesten, welche die härtesten Schalen haben, werden grob geschrotet und eignen sich als Beigabe zum Weichfutter für älteres Geflügel, 7 bis 10 Gramm für Hühner, 20 bis 30 Gramm für Enten. Die mittlere Größe kommt im ganzen Zustande in den Handel und dient als Beigabefutter für Hühner, Enten, Gänse, als Trockenfütterung ein Kraftfutter für Eierproduktion. Die kleinsten Garnelen, also die zartesten, lasse ich ganz fein mahlen, sie dienen als Beigabefutter für Küken zum Weichfutter; diese feine Mahlung ist unentbehrlich zur Aufzucht von Junggeflügel aller Art, sie fördert im höchsten Maße Wachstum, Knochen- und Federbildung. Dann eignet sich diese feine Mahlung noch insbesondere zur Fütterung von Fischen aller Art, die ich folgendermaßen füttere. Ich vermische $^6/_8$ feines Garnelenschrot mit $^2/_8$ Lehm zu einem festen Teig und werfe vorsichtig Klumpen, damit es sich nicht verteilt, in den Teich. Die Fische verzehren diese Masse mit größter Gier. Forellenbrut gebe ich es trocken auf das Wasser gestreut, den größeren Forellen gebe ich grobes Schrot, evtl. vorher etwas aufgeweicht. Ich versende Muster von Garnelenschrot frei jedermann und stehe mit weiteren Auskünften gern zur Verfügung.

Fischzucht Preuße, Beringstedt (Holst.).

— **Massensterben von Fischbrut infolge von Hautparasiten.** In den Teichen der Brutanstalt der Kymmene-Aktiengesellschaft zu Kuusankoski, wo im Sommer 1923 Binnen- und Meerlachse aufgezogen wurden, begannen Ende August 1923 die kleinen Meerlachse massenhaft abzusterben, so daß die Sterblichkeit in kurzer Zeit den Charakter einer verheerenden Epidemie annahm. Am 18. September wurde Fischereirat P. Brofeldt zugezogen, der über den Vorfall in „Fiskeritidstrift för Finland" (30. Jahrgang, Nr. 5) berichtet. Er stellte fest, daß nur etwa 100 von den 5000 eingesetzten Fischen — und auch diese krank oder sehr schwach — übrig waren. Die genauere Untersuchung ergab, daß die Fische von zwei Infusorien befallen waren, einem Ciliaten, Ichthyophthirius multifiliis, und einem Flagellaten, Costia necatrix; dazwischen fand sich noch vereinzelt Cyclochaeta domerguei. Die Sterblichkeit der Fischbrut war durch den erstgenannten Parasiten verursacht, dessen Vorkommen auf der Haut eine schwere Infektion bewirkt, bei der sich Stücke der äußeren Hautschicht in Fetzen ablösen können. Ebenfalls auf der Haut und bis zu einem gewissen Grade sogar auf den Kiemen fand sich massenhaft Costia necatrix. doch dürfte dieses Infusor nachteilige Folgen nicht verursacht haben, zumal sich die in benachbarte Teiche ausgesetzten Binnenlachse gleichen Alters trotz reichlichen Vorkommens dieses Parasiten auf ihrer Haut in bestem Zustande befanden und sich andere Parasiten auf ihrer Haut nicht befanden. Die noch überlebende Brut des Meerlachses wurde

Digitized by Google

in Salzlösung gebadet und in starkströmendes reines Wasser überführt; hierdurch wurde der größte Teil gerettet. Da Meer- und Binnenlachsbrut in durchaus gleichartigen Teichen unter genau denselben Verhältnissen aufgezogen wurde, aber nur die Meerlachse den Hautparasiten erlagen, ist es wahrscheinlich, daß Meerlachse gegen Wasserverunreinigungen empfindlicher und für Parasiten empfänglicher sind als Binnenlachse von gleicher Größe. Im Anschluß hieran teilt Brofeldt einen anderen Fall von Massensterben bei Fischbrut mit, den er etwa zur selben Zeit in der Brutanstalt des Kymmene-Flößervereins zu Simunankoski im Kirchspiel Laukas beobachtet hat. Hier nahm Ende Juli die Sterblichkeit unter der Brut von Binnenlachsen, Seesaiblingen und Aeschen in beunruhigendem Grade zu. Auch hier konnte man zwar auf der Haut der toten oder kranken Fische in gewissem Umfange die vorher erwähnten drei Hautparasiten beobachten, aber die genauere Untersuchung ergab, daß die Sterblichkeit auf unzureichender Fütterung beruhte. Der Brutverlust ging rasch auf die normale Zahl zurück, als die Fische regelmäßig reichlicheres Futter in Form zerkleinerter frischer Fische erhielten. L. B.

— **Gegen die Bisamratte.** Die Bisamratte (Fiber zibethicus), die vor einigen Jahren von einer böhmischen Grundherrschaft in wenigen Exemplaren aus Nordamerika eingeführt wurde ist zu einer Landplage geworden, nachdem das wandernde und überaus fruchtbare Tier das Riesengebirge überschritten und sich in den schlesischen und sächsischen Grenzbezirken eingenistet hat. In Schlesien ist die Bisamratte bereits bis in die Kreise Glatz und Goldberg vorgedrungen. Nachdem an der Grenze schon vor längerer Zeit Beobachtungsstationen eingerichtet wurden, hat sich jetzt der Regierungspräsident von Liegnitz veranlaßt gesehen, eine Polizeiverordnung zur Bekämpfung der Bisamrattengefahr herauszugeben. Hiernach besteht für sämtliche Grundeigentümer, Pächter, Fischerei- und Jagdberechtigten, Forstbeamten und Sicherheitsorgane die Pflicht, jedes Auftreten der Bisamratte den Ortspolizeibehörden sofort zu melden. — Zu der vorstehenden Notiz aus der Tagespresse ist zu bemerken, daß die Bisamratte bisher besonders im Kreise Habelschwerdt in größerer Menge aufgetreten ist. Es sind dort besonders in der Nähe der tschechoslowakischen Grenze etwa 30 Tiere erlegt oder getötet worden. In den letzten Tagen ist die Bisamratte auch in den nördlich vom Kreise Habelschwerdt gelegenen Kreis Glatz eingedrungen. Aus den Kreisen Schweidnitz und Jauer liegen sichere Nachrichten über das Auftreten der Bisamratte noch nicht vor. Bei dem im Kreise Goldberg getöteten Stück dürfte es sich wohl um ein versprengtes Exemplar handeln. — Die Erhebungen über das Auftreten und Vordringen der Bisamratte in Schlesien werden von der Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer Schlesien, Breslau 10, Matthiasplatz 5, ausgeführt. Dahin sind sämtliche Meldungen aus der Provinz über das Auftreten der Bisamratte zu richten, damit sie von dort aus nachgeprüft werden können. Die Hauptstelle hat auch bereits zahlreiche Flugblätter in den gefährdeten Gegenden verteilen lassen, so daß damit zu rechnen ist, daß sie den Bewohnern derselben nicht mehr unbekannt ist. Interessenten können solche Flugblätter für 20 Pfennig von der genannten Stelle beziehen. — Kürzlich hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf Bitten des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau einen Betrag zur Verfügung gestellt, aus dem Schuß- bzw. Fangprämien gezahlt werden. G.

Personalien.

Dem Oberfischmeister **Kiock,** Labiau, ist die Mitverwaltung des Oberfischmeisterbezirks „Frisches Haff" übertragen worden.

Aus anderen Zeitschriften.

A. Wulff: **Neues aus der Aalforschung der letzten Jahre.** 2. Aufstieg von Aalbrut an den Küsten Spaniens und Portugals. „Der Fischerbote", XVI. Jahrgang, 1924, Heft 7.

An der ganzen Nordküste Spaniens hat sich eine umfangreiche Fischerei auf Montée („angulas" in Spanien, „civelle" in Frankreich, „elver" in England) herausgebildet. So kann man in S. Estaban de Pravia, das an der Mündung des Flüßchens Nalon liegt, nachts etwa 800 Personen bei der Aalbrutfischerei beschäftigt sehen, deren Jahresproduktion 51 700 kg beträgt. Besonders ertragreich sind die Monate November, Dezember und Januar, da in dieser Zeit die jüngsten Exemplare, die noch durchsichtig sind und erst die Spuren der Pigmentbildung zeigen, an die Küsten kommen. Nur diese werden für die menschliche Nahrung verwandt; sobald die Fischchen undurchsichtig sind, werden sie nicht mehr gegessen. — Von der portugiesischen Küste ist sehr wenig über den Aufstieg der Montée bekannt. Die von Hornyold vorliegenden Beobachtungen beziehen sich vor allem auf die Zusammensetzung der Fänge hinsichtlich der verschieden alten Entwicklungsstadien. Es wurde im allgemeinen nur solche Montée erbeutet, die schon durch das Auftreten von Pigment auf dem Rücken und an den Flanken gekennzeichnet war. Interessant ist, daß nach Aquariumsversuchen in diesem Stadium die Aufnahme von Nahrung beginnt und zwar kurz bevor die Durchsichtigkeit verschwindet und die grünliche Farbe der Tiere eintritt. Als Nahrungsreste wurden bei diesen Stadien zum ersten Male Diatomeen, Schalen von Ostracoden und kleine Insekten im Darm gefunden. Dr. Lehmann.

Literatur.

Illustriertes Forst-Wörterbuch. Von Prof. Dr A. Schwappach. Zweite, neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage mit 267 Textabbildungen. Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis 10 G.-Mk.

Die während des Krieges und der Nachkriegszeit bearbeitete Neuauflage des bei seinem jetzigen Neuerscheinen etwa 30 Jahre alten Werkes hat eine wesentliche Verbesserung

Digitized by Google

und Vervollkommnung zu verzeichnen. Es bietet dem auf forstlichem Gebiet ratsuchenden Laien und Fachmann eine kurze und klare, manche Kosten ersparende Hilfe und Auskunft, vor allem aber in vielen Fächern, z. B. dem forstlichen Vermessungswesen, eine Anleitung, auf deren Grundlage jeder gebildete Laie selbständig weiterarbeiten kann. Das vorliegende Werk behandelt einerseits die hauptsächlichsten Fragen aus dem Gebiet der forstlichen Grund- und Hilfswissenschaften, anderseits gibt es uns Auskunft über die wichtigsten Grundlagen und neuesten Fortschritte auf dem Gebiet der praktischen Forstwirtschaft und der theoretischen Forstwissenschaft. Das forstliche Hand-Wörterbuch ist gedacht als Nachschlagebuch für staatliche und private Betriebsbeamte, Verwalter kleinerer Forstreviere und Waldbesitzer, dürfte sich aber auch für Studierende des Forstfaches außerordentlich eignen und ist als solches für alle Teile von unschätzbarem Wert. W.

Briefkasten.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 38. Wie vertilge ich den Zwergwels in einem nicht ablaßbaren Teich? Ich habe einen gut nährenden Teich gepachtet von etwa 9 Morgen Größe, der aber nicht ablaßbar und derartig voll von Zwergwelsen ist, daß kein anderer Fisch darin wächst. Früher war es der schönste Karpfenteich. Wie bringe ich den Zwergwels aus dem Teich?

P. M. in Kl.-B., Kr. Spremberg.

Antwort: Ihre Frage hat bis jetzt noch nirgends in der Literatur eine Beantwortung gefunden. Wohl ist der Zwergwels in manchen Gewässern zum Unkraut geworden, aber daß er in einem nicht ablaßbaren Teich, der früher gute Karpfenerträge brachte, derartig überhand genommen hat, daß nun die Karpfen nicht mehr fortkommen, ist wohl etwas Neues. Bisher wurde empfohlen, den Zwergwels in Karpfenstreckteichen mit heranwachsen zu lassen, da er den heranwachsenden Karpfen in keiner Weise schädlich ist. Wenn er aber in einem nicht ablaßbaren Karpfenteich derart zum Unkraut wird, daß andere Fische darin nicht mehr gedeihen wollen, so wird guter Rat teuer. Den Zwergwels mit Netzen zu entfernen, ist völlig ausgeschlossen. Selbst seine Vernichtung mit Hilfe von chemischen Mitteln, mit ungelöschtem Kalk oder dergleichen, erscheint aussichtslos bei der Größe des Gewässers, da der Zwergwels, der ein ausgesprochener Bodenfisch ist und sich bei Gefahren tief in den Schlamm zurückzieht, auch sonst zu den widerstandsfähigsten Fischen gehört, die wir kennen. Wenn Sie es also bereits versucht haben und zu dem Schluß gekommen sind, daß die Zwergwelse eine Nutzung des Teiches mit Karpfen, wie früher, unmöglich machen, so bleibt nichts übrig, als zu grobem Geschütz überzugehen und den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben, d. h. mit einem Raubfisch, der ihn selbst im Schach zu halten imstande ist. Darüber dürften aber ebenfalls bisher kaum besondere Erfahrungen vorliegen. Der Zwergwels ist ja überhaupt kein einheimischer Fisch, sondern erst aus Amerika bei uns eingeführt. Der Hecht dürfte dieser Aufgabe voraussichtlich nicht gewachsen sein, wenigstens nicht, wenn es sich um einen tieferen Teich mit schlammigem Grunde handelt, der dem Zwergwels gute Verstecke auf und in dem Grunde darbietet, denn der Hecht ist Oberflächen- und Krauträuber. In solchem Falle würde wohl nur durch unsern europäischen Wels Abhilfe zu schaffen sein, der ebenso wie der Zwergwels am Grunde lebt, dabei aber ein viel größerer Räuber ist und ein viel größeres Wachstum besitzt als der Zwergwels. Freilich ist das ein sehr bedenkliches Verfahren, weil damit auch jede bessere Nutzung ausgeschaltet wird. Denn wo etliche Exemplare unseres Welses vorkommen, dürfte jeder hochwertige Einsatz gefährdet sein. Außerdem sind auch diese Welse sehr schwer wieder aus dem Wasser zu entfernen. Es ist freilich möglich, daß durch Einsatz einiger solcher Welse das Wachstum der zurückbleibenden und von ihrer allzu großen Nahrungskonkurrenz befreiten Zwergwelse in befriedigender Weise aufgebessert wird. Immerhin würden wir zu einem solchen Hilfsmittel nur in äußerster Not greifen. Sollte jemand besseren Rat wissen, so ist dieser willkommen. W.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Beschaffenheit der Fanggeräte. Wie in Nr. 29 auf Seite 329 bereits ausgeführt, war es wünschenswert, über die Längen, Tiefen, Maschenweiten, Garnstärken und noch mehrere andere Eigenschaften unserer Fanggeräte in den einzelnen Gewässerstrecken Erhebungen anzustellen. Wie schon gesagt, bestehen darin große Unterschiede, und diese lassen sich nicht allein mit den natürlichen Verschiedenheiten der Gewässer begründen. Ein gut Teil davon liegt an althergebrachten Sitten und Gewohnheiten. Es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß vielerorts die Betriebskosten sich dadurch verringern lassen werden, daß man von den teureren und ungeeigneteren Gerätschaften abläßt und zu den richtigeren und billigeren übergeht. Es sollen deshalb in jeder Nummer ein oder mehrere Fanggeräte besprochen werden. Mitarbeit auf diesem Gebiete wird den Vereinen zur Pflicht gemacht. Wer also etwas hinzuzufügen oder zu berichtigen weiß, teile dieses dem Oberfischmeisteramte mit.

1. Alangeln. Herstellungsstoff ist ziemlich einheitlich Baumwolle, nur im Lassaner Bezirk und im Oderfischereigebiet, d. h. Papenwasser, Oder und Dammscher See, wird auch Hanf verwandt. Die Kurzschnur ist aber auch dort aus Baumwolle. Die Unterschiede in den Garnstärken sind sehr groß: 30/15, 30/18, 30/21, 30/24, 30/36 (30/5 ist wohl nur ein Schreibfehler), dann 7/3, 8/3, 16/3 und 12/9. Was hat sich am besten bewährt? Hakengrößen: 64, 65, 66, 67. Einzelne Gebiete halten an ihren alten Größen unverändert fest, mancherorts dagegen schwankt die Größe. Langschnur zwischen den Haken 1,50, 1,60, 1,70, 1,80, 1,90 und 2 m. Kurzschnur sehr einheitlich

Digitized by Google

40 bis 50 cm. Früher meist 5 Schock = 1 Mulle = 300 Haken, jetzt oft 2½ Schock = 1 Mulle = 150 Haken, trotzdem jetzt oft noch längeres „Aaltau" als früher.

2. Plötznetz. Einheitlich Baumwolle, Simme meist aus Hanf, Manilla-Hanf und Haar. In den Längen gewaltige Unterschiede, selbst in Nachbarbezirken. Das ist auch bezüglich des Fischereitarifes nicht ohne Bedeutung! Wolgast z. B. 32 bis 35 m, Lassan 40 bis 47 m, im Achterwasser sogar bis 50 m, im Lebbiner Bezirk 50 bis 60 m. Im Camelsberger und Podejucher Bezirk dagegen nur 23 m und 25 m (1000 Maschen, 2000 Knoten). Tiefen meist 1 m, in Wolgast bis 1,25 m, Camminke bis 1,20 m, Caseburg, Zirzlaff, West-Dievenow nur 60 cm. Ziegenort 18 bis 20, Camelsberg 21,5 Maschen, Podejuch 20 Maschen (80 cm). Maschenweiten: 2,5, 2,6, 3,2, 3,5, 4 und im unteren Dievenowstrom sogar 5 cm! Garnstärken: 60/6, 100/6, 120/6, 130/6 und 160/6. Konservierungsmittel: Katechu, Haffkrugbraun, in Podejuch die blaue Farbe, und in einem Bezirk roh! Stimmt alles? Gibt's noch mehr Unterschiede? Weshalb?

Dr. N.

Eine dankbare Aufgabe für einen Fischereiverband wäre die Beilegung eines Streitfalles zwischen den Fischern von stehenden und bewegten Geräten vor der Mündung des Peenestromes in der Ostsee. Die dort um den Ruden herum und zwischen Rügen und der Greifswalder Oie stehenden Heringsnetze werden durch die zum Fang ausfegelnden oder ausdampfenden Schörboote stark gefährdet. Da diese dortigen Heringsfangstellen bestimmte, ziemlich eng umschriebene Fischgründe sind, die infolge ihrer natürlichen Beschaffenheit geeignet erscheinen, mit Heringsnetzen belegt zu werden, so wäre es nicht mehr wie billig, wenn von den Schörbooten darauf Rücksicht genommen und ein kleiner Umweg gemacht würde. Bisher zerstreuen sich die mehr als hundert Schörboote aus Spandowerhagen, Freest, Peenemünde, Karlshagen, Hollendorf und Wolgast alsbald beim Ausfegeln regellos über den ganzen dortigen Bezirk, anstatt einen bestimmten Kurs zu steuern. — Die Vorteile der einen Gruppe müßten den Nachteilen der anderen Gruppe gegenübergehalten werden und je nachdem ein Vergleich zustandegebracht werden, ohne oder gegen Entgelt, etwa Abgabe vom Fang oder Beitrag zu einer Witwen- und Waisenkasse usw. usw. Das ließe sich doch wohl unschwer und friedlich erreichen. Dr. N.

Fischertagungen. Im Sitzungssaal des Oberfischmeisteramtes werden künftig Sonntags von Zeit zu Zeit Fischertagungen abgehalten, auf denen wichtige Angelegenheiten zur gemeinsamen Erörterung kommen sollen. Das wird in der Weise vor sich gehen, daß über Punkte von besonderer Bedeutung von einzelnen Fischern, die dafür besonders geeignet erscheinen und sich vorher dazu bereit gefunden haben, vorgetragen wird, woran sich dann die gemeinsame Besprechung anschließt. Als Zeit für einen Vortrag werden 5 bis 10 Minuten, für die Aussprachen 15 bis 20 Minuten im allgemeinen zur Verfügung stehen können, so daß in einer Stunde zwei bis drei, in zwei Stunden also vier bis sechs Sachen behandelt werden können. Wichtigere Fragen werden länger oder mehrmals behandelt, und wenn es sich um Gegensätze und Streitigkeiten handelt (und an solchen Punkten ist bei uns ja kein Mangel), von Vertretern der verschiedenen daran beteiligten Fischergruppen vorgetragen. Den 56 Vereinen des Oberfischmeisterbezirkes werden demnächst Schreiben zugehen, worin mehrere Vortragspunkte genannt werden, deren Erörterung wichtig und dringlich ist. Die Vereine werden dann ein Mitglied nennen, das bereit ist, im Laufe der nächsten Monate einmal kurz darüber vor einer Anzahl von Kollegen zu sprechen, und werden auch von sich aus Vorträge vorschlagen, deren Inhalt ihnen besonders am Herzen liegt. Auch die Fischereibeamten stehen für solche kleinen Referate zur Verfügung. Die Tagungen und die Vorträge werden dann vorher von Zeit zu Zeit hier in der Zeitung bekanntgemacht. Es ist zu hoffen, daß solche Aussprachen für die Entwicklung unserer hiesigen Fischerei von Segen sein werden. Dr. N.

Beginn des Ueckleifanges ist der 15. Oktober, einheitlich für Ueckleitreibgarne, Ueckleistreichwaden und Ueckleinetze. Ob auch die Ueckleizeese wieder gestattet werden kann, muß davon abhängig gemacht werden, ob viel Uecklei da ist und sich der Fang auch lohnt (und dann auch wirklich sich auf Uecklei und nicht auf anderes erstreckt). Anträge auf früheren Beginn, z. B. der Fischer von Fähre, wurden bereits abgelehnt. Die Fährschen begründeten ihren Antrag, ab 1. Oktober Uecklei fangen zu dürfen, mit Steuern und hohen Gemeindeabgaben, Heizmaterial- und Kartoffelbeschaffung. „Seit Frühjahr ruht unsere gesamte Fischerei und damit auch unser Verdienst." (!)

Dr. N.

Berichtigung: In Nr. 38, Seite 440, Zeile 3 von oben, muß es heißen: Landsorter statt Landforter.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwertpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 27. September 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,80, Sommer 0,20 Goldm. Wildkanin: Winter 0,25, Sommer 0,5 Goldm. Füchse: Winter I 28 Goldm. Steinmarder: I 50 Goldm. Baummarder: I 60 Goldm. Iltisse: I 8 Goldm. Maulwürfe: I 0,25 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 8 Goldm. Rehe: Sommer 2,75 Goldm., Winter 1,25 Goldm. Rotwild: trocken kg 2 Goldm. Damwild: trocken kg 2,80 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Ziegen: bis 3,75 Goldm. Zickel: bis 1.20 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Nordsee-Garnelen,
trocknete, vollfleischige Ware, bestes Fischfutter, fern preiswert (543
ranz Lübben & Co., Weener, Ems. Telephon 41.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung.

Fischpreise in Neustrelitz am 27. 9. 1924

Preise je Pfund in Goldmark:

Hechte	1,00—1,20	Schleien	1,20—1,20
Plötzen	0,40—0,50	Aale, geräuch.	2,80—3,50
Barsche	0,70—0,80	Bleie	0,70—0,80

Digitized by Google

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 24. 9., bis Dienstag, den 30. 9. 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 140; Do unsort. 135—150, mittel 154—176; Fr unsort. 140 bis 160, mittel 163—185; So unsort 140—160, mittel 162 bis 185, klein 128—137; Mo mittel 160—180; Di mittel 140—175, groß 100. Barsche Do 134; Fr 97—105; So 110—128; Di klein 33—41. Schleien Mi unsort. 188—195, groß 140—150; Do unsort 157-185, groß 140—150; Fr unsort 150—175, Portions- 184—200, groß 130—145; So unsort. 150—171, groß 130—140; Mo unsort. 150, groß 130; Di unsort. 150-152, groß 120—130. Aale Mi groß-mittel 170—176 unsort 150; Do groß-mittel 170 175, mittel 150—163, unsort. 140 bis 150; Fr groß-mittel 160, unsort. 130—140; So groß-mittel 150 160, unsort. 130-140; Mo groß-mittel 150—165, unsort. 110; Di groß-mittel 150—160, unsort. 140, klein-mittel 120. Bleie Mi groß 96—100; Do groß 113; Fr 91—105, unsort. 70—80; So groß 99 bis 110, unsort. 45—86; Di unsort. 44. Plötzen Fr unsort. 27—34; Di unsort. 38. Karpfen Mi Spiegel- 50—60er 140—141, Spiegel- 30—40er 150; Do Spiegel- 50—60er 140, Spiegel- 30—40er 150; Fr Spiegel- 50—60er 145—151, Spiegel- 30 40er 137; So Spiegel- 30—40er 145, gemischt 25—30er 140. Karauschen Fr 80; So 80—84; Mo 50—70. Noddows Do 79—88; Fr 75—8 ; So 71, unsort. 40; Mo 60. Alante Fr groß 96. Welse Mi 50; Fr 71. Bunte Fische Fr 73 bis 80; So 30—50; Di 61.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 90—100, mittel 102—115; Do unsort. 100—110, mittel 115 bis 126; Fr unsort. 90—112, mittel 115—126, groß 65 bis 70; So unsort. 95—110, mittel 115—130, klein 90, IIa 80; Mo unsort. 80—94; Di unsort. 70—84, mittel 90 bis 97. Zander Mi groß 190, mittel 113, klein-mittel 80—91; Do groß 165—185; Fr 145—170, mittel IIa 80; So groß 160—200, unsort. 140—145, klein-mittel IIa 40 60; Mo groß 160—180; Di unsort. 140. Aale Mi groß 125—130; Do unsort. 115—122, groß 141; So unsort. 94, groß 100; Mo groß 100. Schleien Mi 80—90; Do 85, Portions- 120; Fr 110. Barsche Mi 51—71; Do groß 88; Fr groß 75, unsort. 31—45; So groß 82, unsort 40—50, klein 15; Mo unsort. 30; Di groß 44—54, klein 20. Plötzen Mi unsort. 20; Fr unsort. 10—22; So unsort 30, klein-mittel 10, IIa 5; Mo unsort. 8—11, IIa 5; Di unsort. 10—24, groß 27—30. Bleie Mi groß 40—51, unsort. 32; Do groß 72; So 30—38, unsort. 10—21; Mo unsort. 18. Karpfen Mi 60—77, IIa 30; Do 77. Noddows Do 50; Fr 38—52. Karauschen So 30. Bunte Fische Mi 35—41; Do 43; Fr 44—45; So 20—40. Alante Di IIa 15; Raapen Fr 63.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 23 9., bis Montag, den 29. 9. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,30—1,40	Plötzen, große	0,20—0,25
„ kleine	0,70—0,80	„ kleine	0,10—0,15
Zander, große	1,35—1,40	Strömlinge	0,25
„ mittel	1,10—1,20	Dorsche	0,15
„ kleine	0,70—0,75	Flundern, große	0,30-0,35
Schleien	0,80—0,90	„ mittel	0,20—0,25
Hechte	0,80—0,90	„ kleine	0,10—0,15
Barsche, große	0,40—0,50	Steinbutten, gr.	0,70
„ kleine	0,20 0,25	„ mittel	0,50—0,60
Bleie, große	0,60—0,70	„ kleine	0,40
„ mittel	0,25—0,30		

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 27. September 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen: Aale 200, Hechte 120, Bleie 100, Barsche 70, Plötzen 30, Kleine Fische 30—60, Kabeljau 40, Schellfische 35, Notbarsche 40, grüne Heringe 35.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 26. 9. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Schleien	1,20	Schollen	0,50
Aale	1,50	Aalquappen	0,50
Hechte	0,80	Schellfische	0,50
Barsche	0,40—0,80	Grüne Heringe	0,45
Plötzen	0,30—0,50	Seelachs	0,50
Brachsen	0,80	Seeaale	0,50—0,60
Dorsche	0,40		

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 22. September bis Sonnabend, den 27. September 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	22. 9.	23. 9.	24. 9.	25. 9.	26. 9.	27. 9.
Barsche	20—30	25—80	25—80	25—60	25—80	25—7
Zander	150	80—150	110—150	150	80—150	120
Kaulbarsche	—	—	25	—	—	20
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120
Aale	100—180	60—180	60—180	60—180	60—180	120—180
Bleie	—	20— 25	40— 80	—	—	40— 8
Plötzen	—	—	20— 30	—	25	—
Güstern	—	25	—	—	20— 30	—
Karauschen	—	60— 80	—	—	60— 80	—
Schleien	—	150	—	—	150	150
Quappen	—	80	80	—	80	—
Dorsche	—	30	30	40	30	30
Steinbutten	40— 80	40— 80	40— 80	30— 80	40— 80	40— 80
Flundern	20— 30	20— 40	20— 40	10— 40	20— 30	25— 40
Flundern, ger.	60—100	40—150	40—150	50—100	50—120	60—140
Aale, geräuchert	200—300	60—300	200—350	200—300	60—300	200—350
Bücklinge	—	—	80	—	—	—

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 23. 9. bis 29 9. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfenniqen:

Fische in Eispackung. Englische Lachse Di groß 142—157; Do groß 125—205; Fr groß 121—141; So groß 173—205, klein 141—205. Barsche Mi mittel 83; Do klein 86; Fr mittel 93. Zander Fr groß 210. Aalquappen Mi mittel 70—71; Do mittel 60—73; Fr mittel 60. Steuren Do klein 27—32; Fr klein 25—30; So klein 15; Mo klein 21. Plieten Di klein 57; Do groß 50, klein 32—45; Fr klein 12—20. Elbbutten Di groß 105—115, mittel 89—96, klein 30—38; Mi groß 111; Do groß 102—128, mittel 50—85, klein 40—48; Fr groß 95—132, mittel 60—71, klein 34—40; So groß 50—94, mittel 32—41, klein 15—20; Mo groß 56—92, mittel 33—40, klein 20. Plötzen (Rotaugen) Do klein 20. Alante Do mittel 83; Fr groß 90, mittel 84—86, klein 38. Brachsen Fr mittel 48; So mittel 50—72, klein 37. Nasen Fr groß 102. Hechte Di groß 95, mittel 105-110; Mi mittel 143—145; Do mittel 145 bis 161, klein 90—112; Fr mittel 148—177, klein 81 bis 151; Mo mittel 117—120. Forellen Do mittel 210; Fr mittel 200, klein 130 185; Mo mittel 180. Schnäpel Do mittel 130—190; Fr mittel 160—200, klein 127; So mittel 182; Mo mittel 125. Aale, deutsche Di groß 190, mittel 115; Do groß 148—205, mittel 110; Mo groß 102—145, mittel 60—97. Aale, dänische Di groß 123, mittel 81—100; Mi groß 115 bis 154, mittel 88—93, klein 56—62; Do groß 117 bis 147, mittel 60-91, klein 50; Fr groß 103—170, mittel 51—104; So groß 109—112, mittel 60—91; Mo groß 102—145, mittel 60—97. Aale, norwegische Mi groß 115—154, mittel 88—93, klein 56—62. Stinte Do klein 6—10; Fr klein 5—7; So klein 3—6½; Mo klein 5—8¼. Raapen Do groß 100, mittel 110; Fr mittel 91—93.

Krebse (p. Schock in Goldmark): Di klein 2,00 bis 2,30; Do klein 5,25—5,75; Fr klein 1,65—2,35.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 21. 9. bis 27. 9. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Backfische (kl. Weißfische) tot 0,25. Barsche (klein-mittel) tot 0,50. Karpfen tot 1,20 bis 1,50, lebend 2,00. Schleien lebend 2,50. Aale lebend 3,00—3,80. Forellen lebend 5,00. Krebse je nach Größe das Stück 0,12—0,80.

Fischpreise in Rostock am 27. 9. 1924. Preise je Pfund in Goldmark:

Aale	1,00—2,00	Dorsche	0,25
Hechte	1,00	Schollen	0,30—0,50
Barsche	0,60	Steinbutten	0,70
Brachsen	0,60—1,00	Grüne Heringe	0,40
Plötzen	0,30		

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 24. 9. bis 30. 9. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	2,30—2,50	Flundern	0,40—0,60
Schleien	2,00—2,20	Weißfische	0,50
Bressen	1,00—1,50	Dorsche	0,50—0,80
Hechte	1,50—2,00	Rückenfische	
Steinbutten	1,00—1,50	Aale	4,00—5,00
Quappen	0,60—0,80	Flundern	1,50—3,00
Zärten	0,60	Bücklinge	1,00—1,30
Schollen	0,30—0,40	Zärten	1,50—1,60

Der Fischmarkt zeigte in der Berichtswoche ein reiches Fischangebot auf. Vor allem waren zahlreiche große Kiepen mit Dorschen angeliefert. Auch die feilgebotenen Schollen und Flundern waren besonders groß.

Ledigen (608
Fischereigehilfen,
der mit allen Arbeiten in der Fischerei vertraut ist (Dauerstellung), für sofort gesucht. Gefl. Zuschriften mit Gehaltsang. z. richt. an
W. Bohm, Fischereibes.
Wohnowo,
Post Bomst.

Fischmeister,
verh., 27 J. alt, mit allen Facharbeiten der intensiven Karpfen- u. Schleien-Teichwirtschaft bestens vertraut, an selbständige Arbeit gewöhnt, in Wildfütterung und Raubzeugfang erfahr., sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, sofort oder später **Stellung.** Werte Angeb. sind zu richten an (588
E. Hamann,
Dom. Jenkendorf,
Kreis Sagan.

See
mit etwas Land und Haus
zu pachten bzw. kaufen gesucht. Angeb. unter **Nr. 569** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerstiefel
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (487
Ewald Schwarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kolbitzlow in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Mit Bezugnahme auf den Artikel in Nr. 37 Seite 421/422 dies. Blattes empfehle mich zur (605
Herstellung von Teichständern, Rohren, Koppelsäulen 2c. auf der Baustelle geg. mäß. Abfindung. **E. Voltel, Oelsnitz i. Erzgeb.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Cammінke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41 **Neudamm, 12. Oktober 1924.** **Bd. 27**

Können Aalfänge nach dem neuen Fischereigesetz in offenen Gewässern errichtet werden?

Von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.

Bekanntlich ist am 15. April 1917 das neue Fischereigesetz in Kraft getreten. Bis dahin galten das frühere Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 und die dazu ergangenen Ausführungsverordnungen.

Für dieses frühere Recht waren danach durch die inhaltlich gleichlautenden Bestimmungen in §§ 13 bzw. 14 Verbote ergangen folgenden Wortlautes:

> § 13. Fischwehre, Fischzäune und damit verbundene sogenannte Selbstfänge für Lachs und Aal dürfen außer dem Falle einer bestehenden Berechtigung nicht neu angelegt werden.
>
> Der Regierungspräsident kann jedoch zum Zwecke der Laich- und Brutgewinnung für künstliche Fischzucht zeitweilig derartige Anlagen mit der durch § 20 des Fischereigesetzes bedingten Beschränkung zulassen.

Derartige Verbote sind in dem neuen Fischereigesetz, in der dazu ergangenen Fischereiordnung und den dazu ergangenen Bekanntmachungen der einzelnen Regierungsbezirke nicht enthalten.

Durch nachbezeichnete Anfrage ist die Anregung gegeben, der in der Überschrift ersichtlichen Frage näherzutreten.

Ein Abonnent der „Fischerei-Zeitung" hat nämlich folgendes berichtet und unter Beifügung einer erläuternden Skizze angefragt:

> Seit vier Jahren bin ich Besitzer des größten Teiles eines Sees. Der See hat einen reichen Aalbestand. Da nun jährlich ein großer Teil meiner Aale durch den schmalen Hals abwandert, der die Verbindung mit dem Seeteil des anderen Nachbarn bildet, so will ich selbst meine Aale fangen und mir zu diesem Zwecke einen Aalfang neu bauen. Ich will nun zwei Sanddämme schütten, Spundwände rammen und in einem Rahmen-Aalsack meine abwandernden Aale fangen.

Die erläuternde Zeichnung hat erkennen lassen, daß der betreffende See, soweit er im Eigentum des Anfragenden sich befindet, in außerordentlich großer Breite verläuft.

Zwischen diesem breiten Teil des Sees und noch auf dem Eigentumsbesitz des Anfragenden verengt sich der betreffende See zu einem schmalen Hals. In diesem schmalen Hals ist die eine Seite flach und die andere Seite tief.

Auf der flachen Seite am Ufer will nun der Anfragende einen Wall errichten und dabei 30 m des schmalen Halses versperren, dann neben dem Wall einen Raum von 20 m offenlassen, dann neben dieser offenen Wasserstelle zwei schräg gerichtete Wälle von 200 m bzw. 70 m Länge in dem tiefen Teil des Halses einrichten und zwischen diesen beiden Wällen zwei Spundwände herrichten und zwischen diesen beiden Spundwänden den Rahmen-Aalsack einfügen, so daß also für die Fische nur ein offener Bewegungsraum auf der flachen Seite des schmalen Halses in der Breite von 20 m übrigbleibt.

An diese Darstellung knüpft der Anfragende folgende Fragen:

1. Kann mir jemand beim Bau eines solchen Aalfanges Steine in den Weg legen?
2. Ich bin doch wohl berechtigt, meine Interessen wahrzunehmen, da ich den Aalfang auf meinem Grund und Boden errichte und darin nur meine abwandernden Aale fange, welche in meinem See herangewachsen sind?
3. Eine Anstauung des Wassers kann nicht stattfinden, da ich 20 bis 25 m Breite offenlasse,

Digitized by Google

wo der Fischwechsel und Wasserabfluß stattfinden kann. Der See selbst hat einen Abfluß, und zwar ist dieser Abfluß nur 4 m breit.

4. Muß ich den Bau des Aalfanges bei irgendeiner Behörde anmelden und um Baugenehmigung einkommen?
5. Wo kann ich mir sonst noch Rat zu meinem Vorhaben holen?

Wie im Eingang angeführt, wäre die Antwort auf diese Frage sehr einfach, wenn noch das alte Gesetz jetzt in Kraft wäre. Denn danach würde der Tatbestand des erwähnten Verbotes ganz deutlich vorliegen.

Es soll nach der Darstellung ein sogenannter Selbstfang für Aale neu angelegt werden, ohne daß eine Berechtigung besteht.

Dagegen ist die Beantwortung, nachdem ein solches Verbot seit dem 15. April 1917 nicht mehr vorhanden ist, nicht einfach. Bezüglich der Selbstfänge für Aale, wie sie hier in Frage stehen, kommen von den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen nur folgende in Betracht:

a) § 35 Abs. 2, wo es heißt:

Durch ständige Fischereivorrichtungen darf ein offenes Gewässer zum Zwecke des Fischfanges nicht auf mehr als die halbe Breite der Wasserfläche, bei gewöhnlichem Wasserstande vom Ufer aus gemessen, für den Wechsel der Fische versperrt werden. Solche Vorrichtungen dürfen einander nicht so nahe sein, daß sie den Wechsel der Fische erheblich beeinträchtigen. Nähere Bestimmungen können durch Polizeiverordnung getroffen werden.

b) § 108 S. 35:

Während der Dauer der Schonzeiten (§ 106 Abs. 1 Nr. 2) müssen ständige Fischereivorrichtungen (§ 35 Abs. 5) in offenen Gewässern beseitigt oder abgestellt sein. Soweit die Rücksicht auf die Erhaltung des Fischbestandes es gestattet, kann der Regierungspräsident Ausnahmen zulassen.

Ferner kommt vom Wassergesetz noch folgende Bestimmung in Betracht:

§ 22.

Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in Wasserläufen erster und zweiter Ordnung bedarf der Genehmigung der Wasserpolizeibehörde; das gleiche kann für natürliche Wasserläufe dritter Ordnung durch Polizeiverordnung bestimmt werden. Ausgenommen sind Anlagen, die auf Grund eines gesetzlich geordneten Verfahrens oder zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltungspflicht ausgeführt werden.

Ferner kann zur Erhaltung der Vorflut durch Polizeiverordnung bestimmt werden, daß an Wasserläufen erster und zweiter Ordnung und natürlichen Wasserläufen dritter Ordnung, die nicht unter die Vorschriften des § 285 fallen, Anlagen innerhalb eines bestimmten Abstandes von der Uferlinie (§ 12) nur mit Genehmigung der Wasserpolizeibehörde errichtet werden dürfen.

Hiernach ist also an sich die Errichtung eines neuen Aalfanges in der beabsichtigten Art denkbar, da ein allgemeines Verbot bezüglich solcher Fischfangeinrichtungen nicht mehr existiert.

Vom fischereilichen Standpunkte aus müssen aber dabei diejenigen Bedingungen beobachtet werden, die bei ständigen Fischereivorrichtungen zu beachten sind. Nach den erwähnten Bestimmungen müssen nun die betreffenden Vorrichtungen so angebracht sein, daß in dem offenen Gewässer eine bestimmte Breite für den Wechsel der Fische freibleibt. Welche Breite freizulassen ist, darüber sind jetzt in dem erwähnten § 35 Vorschriften enthalten, die sich sehr wesentlich von den früheren Vorschriften unterscheiden.

In den früheren Vorschriften war nämlich nur verlangt, daß die Hälfte der Wasserfläche bei gewöhnlichem niedrigen Wasserstande freibleiben müßte. Jetzt ist dagegen vorgeschrieben, daß die Hälfte, bei gewöhnlichem Wasserstande gemessen, freibleiben muß.

Nach der geschilderten Darstellung sollen im vorliegenden Falle nur 20 bis 25 m freibleiben. Offenbar aber ist die ganze Breite des Sees an derjenigen Stelle, wo die Einrichtung getroffen werden soll, selbst bei niedrigem Wasserstande breiter als 50 m.

Auf Grund der Zeichnung kann man annehmen, daß bei gewöhnlichem Wasserstande an der als Hals des Sees bezeichneten Stelle eine Breite von 100 m vorhanden ist. Alsdann würde also nach den Vorschriften, die allemal jetzt zu beachten sind, die Einrichtung in der geschilderten Art und Weise nicht zulässig sein, da unter der Voraussetzung, daß die gewöhnliche Wasserbreite an der fraglichen Stelle 100 m ist, die Einrichtung von Fischereivorrichtungen nur in der Weise vor sich gehen kann, daß unter allen Umständen 50 m Wasserbreite offenbleiben müssen.

Außerdem ist bereits durch den Hinweis auf § 22 des Wassergesetzes hervorgehoben, daß voraussichtlich zu dem sogenannten Wasserbau, der beabsichtigt ist, allemal die Genehmigung der Wasserpolizei notwendig sein wird. Für das frühere, vor dem neuen Wassergesetz maßgebende Wasserrecht hatte bereits das Oberverwaltungsgericht wiederholt erkannt, daß zu allen Baulichkeiten auch innerhalb von Privatflüssen die Genehmigung der Wasserpolizei erforderlich sei.

Der hier in Frage kommende See mit einem Abfluß ist aber ein Gewässer, das im Sinne des früheren Wasserrechts Privatfluß genannt wurde.

Endlich muß darauf hingewiesen werden, daß, wenn es sich hier um ein Gelände handeln sollte, das im sogenannten Hochwasserabfluß-Gebiete oder im Überschwemmungsgebiete oder in einem Deichverbandsgebiete liegen sollte, unter Umständen noch weitere Genehmigungen erforderlich sein können, und schließlich darf nicht vergessen werden, daß je nach dem Inhalt der lokalen Baukonsensbestimmungen unter Umständen auch diese Bestimmungen noch besondere Gesichtspunkte enthalten können, die auch zubeachten sind.

Digitized by Google

Auf der Grundlage dieser Ausführungen ergibt sich sonach die Beantwortung der einzelnen Fragen.

Zu 1: Die verschiedenen Behörden und Privatbeteiligten können Steine in den Weg legen, wenn der Aalfang in der beabsichtigten Art und Weise ausgeführt werden soll.

Zu 2: An sich ist es richtig, daß der Anfragende in Wahrnehmung seiner Interessen an sich auf seinem Grund und Boden einen Aalfang neu anlegen kann, insbesondere um seine abwandernden Aale, die in seinem Seeteil herangewachsen sind, abzufangen.

Zu diesem Punkte darf sogar aufmerksam gemacht werden, daß zu dem § 108 des Fischereigesetzes bei den Beratungen des neuen Fischereigesetzes hervorgehoben ist, daß Aalfangvorrichtungen zu begünstigen sind, weil die in das Meer abwandernden Aale sonst endgültig verloren sind.

Im Anschluß daran ist der Satz 2 des § 108 eingefügt.

Danach soll der Regierungspräsident aus diesem Gesichtspunkte Ausnahmen von der Beseitigung der Aalfänge während der Schonzeit bewilligen können.

Zu 3: Eine Stauanlage im Sinne der §§ 91 ff. des Wassergesetzes kommt allerdings nicht in Betracht, denn es handelt sich nicht um eine Anlage, die die Hebung des Wasserspiegels oder eine Ansammlung von Wasser bezweckt; aber die Freilassung von nur 20 bis 25 m an einer Gewässerstelle, die bei gewöhnlichem Wasserstande breiter als 50 m ist, ist nach den angezogenen Bestimmungen im Sinne des Fischereigesetzes verboten.

Zu 4: Der Bau des Aalfanges ist bei der Wasserpolizeibehörde anzumelden, falls es sich um einen Wasserlauf erster oder zweiter Ordnung handelt, oder falls in dem betreffenden Bezirk eine Polizeiverordnung besteht, die eine Genehmigung der Wasserpolizeibehörde auch bei Wasserläufen dritter Ordnung vorschreibt. Regelmäßig sind solche Polizeivorschriften vorhanden. Falls es sich um besonders geartete Bezirke der geschilderten Art handelt, so sind noch weitere Genehmigungen erforderlich.

Zu 5: In jedem Falle sollte der Anfragende von seinem Vorhaben dem zuständigen Oberfischmeister Nachricht geben und dessen Auskunft und Rat einholen.

Schwedens Binnenfischerei im Jahre 1922.

In Nr. 20 der „Fischerei-Zeitung" wurde an der Hand der amtlichen schwedischen Statistik über Schwedens Binnenfischerei im Jahre 1921 berichtet. Nunmehr liegen auch die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1922 vor.

Im Berichtsjahre waren in Schweden 1464 Berufsfischer und 61565 Fischer im Nebenerwerb tätig. Die eigentlichen Berufsfischer wohnen im allgemeinen in den Provinzen, die die vier großen schwedischen Seen (den Wener-, Wetter-, Mälar- und Hjelmarsee) umgrenzen; mehr als die Hälfte aller Berufsfischer ist auf diesen Seen tätig.

Der Gesamtwert der Fischereigeräte und -fahrzeuge betrug rund 8900000 Kronen*). Hiervon entfielen rund 5900000 Kr. auf die Fischergeräte, und zwar belief sich die Zahl der Zugnetze auf 4142, der Garne auf 269640 und der Reusen auf 201496. Hierzu kamen noch 265333 andere Gerätschaften. Die größte Zahl der Reusen war wiederum in den Provinzen an den großen mittelschwedischen Seen vorhanden, während sich die größte Zahl der Zugnetze und Garne auf andere Gegenden verteilte. Die Zahl der Fischerfahrzeuge belief sich auf 46556 im Gesamtwerte von rund 3000000 Kronen; davon waren 1056 Motorboote im Werte von 790000 Kronen, d. h. der Wert der Motorboote betrug 25,9% des Wertes aller Fahrzeuge.

*) 1 (schwed.) Krone z. Zt. = rund 111 Goldpfennige.

Im Berichtsjahre wurden 6739254 kg Fische und 344988 Stiegen*) Krebse gefangen, von letzteren allein 29,2% in der Provinz Jönköping.

Die wichtigsten Fische waren Hecht und Bars, die über den größten Teil Schwedens verstreut vorkommen, ebenso wie Plötze und Brachsen, während sich der Zander hauptsächlich in den Seen des mittelschwedischen Flachlandes findet. Die Statistik enthält noch zahlreiche andere Angaben über das hauptsächliche Vorkommen der Fische in den einzelnen Landesteilen, doch können hier nur wenige derartige Angaben wiedergegeben werden. Karausche und Schlei kommt hauptsächlich in Ost- und Südschweden vor. Im Wener-, Wetter- und Mälar-See bildet die kleine Maräne 60,1% des ganzen Fanges. Die Äsche findet sich fast ausschließlich in Nordschweden und im Wetter-See. Die meisten der über das ganze Land verteilten Lachse werden in der Provinz Norbotten gefangen. In Nordschweden ist auch vorwiegend die Heimat der Meerforelle, während der Seesaibling auch noch z. T. südlicher gefangen wird. Der Stint hat hauptsächlich in Mittelschweden seine Heimat, wo in der Provinz Wermland 78,3% des Gesamtfanges aus ihm bestehen. Die Provinzen in Südschweden und an der Westküste haben nur einen ganz unbedeutenden Quappenbestand, während der Aal im Norden verhältnismäßig selten ist.

Eine Anzahl schwedischer Seen und Flüsse wird alljährlich genau auf die vorkommenden

*) 1 Stiege = 20 Stück.

Digitized by Google

Fischarten untersucht. Hierbei ergab sich, daß Zander und Aal im Jahre 1922 in größerer, Hecht, Bars und Lachs hingegen in kleinerer Menge als im voraufgegangenen Jahre gefangen wurden.

Der Gesamtertrag der Binnenfischerei — mit Ausnahme der Teichwirtschaft — belief sich im Jahre 1922 auf rund 7800000 Kronen, blieb also hinter demjenigen des Vorjahres nicht unbeträchtlich zurück. In den genauer untersuchten Gewässern machte der Mindererertrag 9,3% aus. Der Wert des Fanges in den obengenannten vier größten Seen des Landes belief sich auf rund 1700000 Kronen oder auf 22,2% des Gesamtwertes.

An der Spitze aller Fische standen nach Wert wie nach Menge Hecht und Bars. Dem Werte nach folgen dann große Maräne und Lachs, die der Menge nach erst an vierter und neunter Stelle stehen. Plötze und Brachsen nahmen nach der Fangmenge den dritten und fünften Platz, nach dem Wert aber erst den 10. und 18. Platz ein. Zander, Aal und Meerforelle standen dem Werte nach sämtlich an höherer Stelle als der Menge nach; sie gehören also zu den Qualitätsfischen.

Ein Vergleich der angegebenen Werte für den Fang, die Gerätschaften und die Boote zeigt, daß der Fangwert 88% des Wertes des Fischereimaterials ausmachte; im Jahre 1921 betrug er 106,4%. Für die alljährlich genauer untersuchten Gewässer stellen sich diese Zahlen auf 90,9 und 107,3%.

Der Ertrag auf den Kopf der Fischereibevölkerung belief sich in ganz Schweden auf 125 Kronen gegen 156 Kronen im Jahre 1921. Dabei ist ist aber zwischen Berufsfischern und Fischern im Nebenerwerb kein Unterschied gemacht.

L. Brühl (Berlin).

Die Fischerei auf der Land- und Forstwirtschafts-Ausstellung in Königsberg i. Pr.

Im Rahmen der von der Königsberger Ostmesse veranstalteten Land- und Forstwirtschafts-Ausstellung, die in den Tagen vom 5. bis 11. September — sie wurde um zwei Tage verlängert — stattfand, war, wie auch im vergangenen Jahre, wiederum eine besondere Abteilung „Fischerei" aufgestellt. Die Organisation hatte der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen in die Hand genommen und mit viel Geschick durchgeführt. Gegenüber der vorjährigen Ausstellung ist die größere Mannigfaltigkeit des Gebotenen und die bessere Anordnung der Unterabteilungen sowie Unterbringung der Fische zu betonen. Die Abteilung „Fischerei" umfaßte folgende Unterabteilungen: Nutzfische, Aquarienfische, Fischhandel, Teichwirtschaft, Fanggeräte und Angelsport.

In der Unterabteilung „Nutzfische" hatten die Teichwirtschaft Metgethen und die Großfischerei Weichert-(Lucka)Allenstein ausgestellt. Hier war vor allen Dingen unter den Teichfischen bemerkenswert, welch hervorragendes Wachstum die diesjährige Karpfenbrut aufzuweisen hatte. Wir sind in den Wachstumsverhältnissen gerade der Karpfenbrut in Ostpreußen nicht verwöhnt, um so mehr überraschte die Länge und der gute Ernährungszustand dieser. Es waren im übrigen sämtliche Altersklassen der Karpfen, Schleien und Goldorfen aus den Metgether Teichen zu sehen. Leider hatte die Messe für die Laichkarpfen nicht genügend große Aquarien bereitgestellt, so daß diese sonst sehr schönen Tiere stark durch die Ausstellung gelitten haben. Von den Wildfischen sind besonders die aus den Weichertschen Pachtseen in Masuren stammenden Schleien zu erwähnen, die seinerzeit durch Hübner als Masurische Riesenschleien bekanntgeworden sind. Da diese nicht weit von den Teichschleien ausgestellt waren, so war der Vergleich beider Formen für den Züchter besonders interessant. Daneben sah man die übrigen Nutzfische Masurens, insbesondere sehr schöne Aale und Krebse.

Die Unterabteilung „Fanggeräte" war von der Firma Weichert-Allenstein gestellt. Hier erregte die Aufmerksamkeit vor allem die Darstellung der von dieser Fischerei benutzten Holzmulden für die Aufbewahrung der mit Bestich versehenen Aalschnüre, die uns als ganz besonders praktisch erschien. Neben den üblichen Fanggeräten waren dann noch die für Masuren charakteristischen „Fischwiegen" ausgestellt, und daneben die ermländische Form derselben. Es wäre wünschenswert, wenn in den folgenden Fischerei-Ausstellungen gerade auf die Darstellung ein und derselben Geräte aus den verschiedenen Landschaften Wert gelegt würde, da sich hier oft sehr interessante und durch die Eigenart der Verhältnisse bedingte Unterschiede ergeben. Sehr beachtet wurde in dieser Unterabteilung eine von den Dresdner Netzwerken gebrachte Darstellung der Entstehung des Netzes von der Rohbaumwolle bzw. vom Hanf ab bis zur Fertigware.

Neben den Fanggeräten waren die teichwirtschaftlichen Geräte durch die Teichwirtschaft Metgethen ausgestellt. Hier konnte sich der Teichwirt mit der gesamten Einrichtung einer Teichwirtschaft vertraut machen, wie sie für einen modernen Betrieb unumgänglich notwendig ist. Es ist zu hoffen, daß von dieser Gelegenheit recht viele ostpreußische Teichwirte Gebrauch gemacht haben, sie werden dann gesehen haben, wieviel der Mehrzahl von ihnen für ihren Betrieb fehlt.

In dem Stand des Königsberger Angler-Klubs sah man als für ostpreußische Verhältnisse bemerkenswert gespließte Ruten verschiedener Konstruktion, neuartige, auseinandernehmbare Haspeln mit dreifacher Übertragung, und neben den verschiedensten Spinnern und Blinkern auch den Devonspinner. Bei der ständig zunehmenden Ausdehnung des Angelsportes in unserer Provinz wird man der Ausgestaltung der Ausstellung von Angelsportgeräten weiterhin noch größeres Interesse widmen müssen.

Digitized by Google

Wie bereits im vergangenen Jahre, zeichnete sich der von der Fischhandelsgesellschaft „Ostpreußen" besetzte Stand durch seine originelle Ausführung aus. Den Hintergrund nahm ein moderner Räucherofen ein, dessen Betrieb durch geschickt angebrachte elektrische Lampen und entsprechend eingehängte Räucherwaren vorgeführt wurde. Auf beiden Seiten war der Ofen flankiert von den Fischkonserven, wie sie die Firma in den Handel bringt. Dazwischen sah man die an der ostpreußischen Ostseeküste häufigsten beiden Robbenarten und einige Seevögel in ausgestopftem Zustande. Auch die Firma Weichert-Allenstein hatte mit ihren Rauchwaren-Produkten einen besonderen Stand; hier sah man besonders die bekannten „Nikolaiker Maränen" und den für die Räuchereien in Ostpreußen charakteristischen „Breitaal". Für die Zukunft wird man die den Fischhandel repräsentierenden Stände zusammenlegen müssen und nicht, wie in diesem Jahre, weit voneinander getrennt unterbringen dürfen.

Eine eigene Kabine nahm die Ausstellung des Vereins der Aquarien- und Terrarienfreunde in Königsberg ein. Die Beschickung dieser Abteilung hatte unter der Furcht vor plötzlich einsetzender Kälte gelitten, so daß die Aussteller nur die häufigeren und widerstandsfähigeren Formen ausgestellt hatten. Auch litt diese Abteilung darunter, daß die Aquarien erst kurze Zeit vor dem Beginn der Ausstellung bepflanzt und gefüllt worden waren, so daß das Wasser noch stark getrübt war und die Pflanzen sich noch nicht erholt hatten. Die beliebten Scheiben- und Pfauenaugenbarsche, Panzerwelse und Prachtbarben erregten aber starkes Interesse bei den Besuchern. Wohl den meisten Fischern noch unbekannt war die in Ostpreußen gar nicht so seltene Sumpfschildkröte, die hier in einem lebenden ostpreußischen Exemplar vorgeführt wurde.

Zum Schluß sei noch die Ausstellung der Fischerei-Literatur erwähnt, die von der Firma Graefe und Unzer-Königsberg, dem Königsberger Angler-Klub und in Verbindung mit der jagdlichen Literatur auch von dem Verlag J. Neumann-Neudamm bestritten wurde. Auch hier ließ sich leider die Vereinigung der Schriften-Ausstellung vermissen. Die nächste Ausstellung wird die Aufgabe haben, auch hier eine Einheitlichkeit zu erzielen. Wir möchten der Ausstellung von geeigneter Fischerei-Literatur einen recht erheblichen Wert für die Weiterbildung auf dem Gebiet der Fischerei beimessen. Erfahrungsgemäß regen ausgestellte Werke stark zur Anschaffung und damit auch in der Regel zum Studium an.

Willer.

Meine Erfahrungen in der Bewirtschaftung der Dorfteiche.

Wohl in jedem Orte unseres Vaterlandes befinden sich sogenannte Dorfteiche, die teils als Viehtränken, überwiegend jedoch als Wasserstellen in Feuersgefahr angelegt sind. Diese sind seit einer Reihe von Jahren für Fischereizwecke verpachtet, und es wurde darin bis vor ca. 25 Jahren nur Wildfischerei auf Karauschen betrieben; die jährlichen Pachten bewegten sich bei 3 Mk herum.

Einige weitsichtige Landleute meiner Heimat fingen jedoch bereits vor ca. 40 Jahren an, in Dorfteichen Karpfen zu ziehen und abwachsen zu lassen und hatten hiermit gute Erfolge. Seit ungefähr 20 Jahren habe ich einige derartige Teiche in Pacht; zunächst kaufte ich mir zwei- bis dreisömmerigen Streck im Gewicht von ca. 1 bis 1½ Pfund das Stück und fischte diese im selben Herbst wieder ab. Die erzielten Erfolge waren selbstredend nur klein, und ich ging vor einigen Jahren dazu über, in diesen Teichen Streck zu ziehen, wofür ich genügend Absatz habe; den einsömmerigen Koller kann ich fast immer aus einer in der Nähe belegenen Teichwirtschaft beziehen. Eine Hauptbedingung hierbei ist, daß die Teiche zunächst von Schilf und Kraut gereinigt werden, und zweitens müssen sie absolut rein von Nebenfischen sein. Die Teiche sind alle inmitten von Ortschaften belegen, ohne weiteren Zulauf, nur Regenwasser von den Straßen und Zulauf aus einigen Dungstätten; sie liegen alle sehr sonnig, ohne Bäume.

Die Teiche sind nicht ablaßbar, müssen daher mit dem Zugnetz gefischt werden. Meine Resultate sind folgende:

Teich 1, ca. 1 Morgen groß: Bis 1918 stets mit zweisömmerigem Streck besetzt, Zuwachs sehr gering, meistens kamen die Fische ebenso groß wie beim Einsatz wieder heraus, dazu etwas Stückverlust; von 1918 an mit Einsömmerigen besetzt; Zuwachs 1918 227 Pfund, in den späteren Jahren stets ca. 80 Pfund.

Teich 2, ca. 10 Aar groß:

1918: Einsatz 200 Koller = 8 Pfund Abfischung, 90 Pfund Streck, Zuwachs 82 Pfund;

1920: Einsatz 300 Koller = 8 Pfund Abfischung, 96 Pfund Streck, Zuwachs 82 Pfund;

1922: Einsatz 300 Koller = 8 Pfund Abfischung, 110 Pfund Streck, Zuwachs 102 Pfund;

1923: Kein Ertrag, da alles unter Eis erstickt.

Teich 3, ca. 1 Morgen groß:

1918: Einsatz 600 Koller = 30 Pfund Ertrag, 308 Pfund Streck, Zuwachs 278 Pfund;

1919: Einsatz 140 Kopf Streck = 130 Pfund Ertrag, 363 Pfund Speisefische, Zuwachs 233 Pfund;

1920: Einsatz 800 Koller, sehr klein, ca. 20 Pfund Ertrag, 377 Pfund Streck, Zuwachs 357 Pfund;

1921: Einsatz 400 Koller und 30 Kopf Streck = 45 Pfund Ertrag, 190 Pfund Streck und Speisefische, Zuwachs 145 Pfund. Ich mußte unter Eis fischen; beim erstmaligen Durchzug zerriß das Netz, der Rest erstickte unter dem Eise; Stückverlust die Hälfte.

1922: Einsatz 800 Koller und 16 Kopf Streck = 40 Pfund, Ertrag 454 Pfund, Zuwachs 414 Pfund.

1923: Einsatz 600 Koller und 52 Kopf Streck = 38 Pfund, Ertrag 252 Pfund, Zuwachs 214 Pfund.

Der Teich 1 ist in jedem Jahre mit Krustern übersät, doch hatte ich nur im ersten Jahre einen

Digitized by Google

nennenswerten Erfolg bei geringem Stückverlust, sonst stets große Verluste und geringen Zuwachs; alle Fachleute sind der Meinung, daß bei diesem Teich besondere Verhältnisse mitspielen; vielleicht liegt die Schuld daran, daß bis vor ca. 12 Jahren die Abwässer einer Brauerei hineingeleitet wurden.

Der Teich 2 stand mir bislang nur alle zwei Jahre zur Verfügung, daher kein jährliches Resultat. Die Stückverluste sind gering, der Abwachs gut. Teich 3 ist entschieden der beste, Stückverluste im allgemeinen ganz gering, bis auf 1920, wo ich nur die Hälfte wiederbekam, jedoch alles Fische im Gewicht von 500 Gramm. Den großen Abgang schreibe ich dem Vorkommen einiger Aale zu, auch war der eingesetzte Koller sehr klein. Bei der Übernahme waren alle Teiche mehr oder minder stark mit Karauschen besetzt, die ich durch intensive Abfischungen, teils noch im Frühjahr vor der Besetzung, herausbekam, so daß alle heute ohne jegliche Nebenfische sind.

Zum Schluß möchte ich jedem Fischerei-Interessenten empfehlen, den Dorfteichen und sonstigen, brachliegenden Gewässern auch im Interesse der Volksernährung einige Aufmerksamkeit zu widmen, der Erfolg wird nicht ausbleiben. T—nn.

Kleinere Mitteilungen.

— **Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt** von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin C. Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Goldmark, Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Goldmark für Juli, August und September 1924.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Juli	118,87	—,—	40,44	35,75	8,33	73,46	66,25
August	99,28	55,50	39,82	28,95	9,—	88,72	72,67
September	110,09	62,—	42,63	43,88	20,—	96,52	73,45
Durchschnitt	109,41	58,75	40,96	36,19	12,44	86,23	70,79

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
Juli	47,50	18,32	—,—	33,56	69,59	119,61	15,44
August	57,—	18,50	—,—	32,—	94,17	158,75	17,68
September	59,25	19,08	—,—	51,75	93,78	153,79	12,04
Durchschnitt	54,58	18,63	—,—	39,10	85,85	144,05	15,05

— **Durchschnittspreise** in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat September 1924. (Zusammengestellt vom Deutschen Fischerei-Verein.)

Aal	110,09	Karausche	59,25
Alant	62,—	Plötze	19,08
Barsch	42,63	Quappe	—,—
Blei	43,88	Roddow	51,75
Güster	20,—	Schleie	93,78
Hecht	96,52	Zander	153,79
Karpfe	73,45	Krebs	12,04

— **Karpfenpreise für Bayern.** Dem Berichte über die am 20. d. Mts. stattgehabte Vertreterversammlung der Vereinigung bayerischer Teichwirte vorausgreifend, teilen wir mit, daß die Vereinigung hinsichtlich der Karpfenpreise folgendes beschlossen hat: Die Vereinigung bayerischer Teichwirte schließt sich im allgemeinen den gelegentlich der Karpfenbörse in Cottbus normierten Preise an (siehe „Allgemeine Fischerei-Zeitung" Nr. 18 Seite 230), erachtet jedoch ihrerseits nachstehende Preise für den Zentner als angemessen: für 25er bis 35er Karpfen 120 bis 130 Mk., 36er bis 45er Karpfen 100 bis 110 Mk., 46er bis 60er Karpfen 90 bis 100 Mk., zweisömmerige Besatzkarpfen 150 Mk., einsömmerige Besatzkarpfen 250 Mk.

Vereinigung bayerischer Teichwirte.
Hurler.

— **Eine bisher unbekannte Krankheit** tritt in den großen ostpreußischen Fischerdörfern am Frischen Haff seit einiger Zeit auf, von der in vielen Ortschaften bereits die Hälfte der Fischer, aber auch Handwerker und Beamten betroffen sind. Die Fischer erkrankten unter heftigen Schmerzen an einer Lähmung der Arme und Beine. Diese Lähmungen treten so plötzlich auf, daß die Fischerboote hilflos liegen bleiben. Diese sogenannte Haff-Krankheit vergeht zumeist nach zwei bis drei Tagen, hat aber auch schon wochenlang gedauert. Es sind bereits zwei Todesfälle im Anschluß an diese Krankheit berichtet. Wie das Oberpräsidium mitteilt, ist es den Untersuchungen der Königsberger Universität noch nicht gelungen, den Erreger der Krankheit festzustellen. Die Vermutung, daß industrielle Abwässer die Schuld tragen, hat sich bisher nicht bestätigt. Gleichzeitig tritt übrigens ein Massensterben von Wasservögeln auf, das wahrscheinlich mit der Haff-Krankheit im Zusammenhang steht.

— **Ein Kursus für jüngere und praktische Teichwirte** in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen findet in der zweiten und dritten Woche des November statt. Der Kursus dauert zehn Tage. Anmeldungen dazu können schon jetzt erfolgen. In der dritten Novemberwoche soll ferner ein Kursus für ältere, praktische Fischer stattfinden, wenn sich für diesen genügend Teilnehmer melden.

— **Vereinigung der Großfischereipächter Hessens.** Die Großfischereipächter Hessens, von Bingen bis Worms des Rhein- und Altrhein-

Digitized by Google

gebietes und bis Seligenstadt des Maingebietes, haben sich zu einer Vereinigung unter dem Namen „Vereinigung der Großfischereipächter Hessens, Sitz Mainz" zusammengeschlossen. Zweck dieser Vereinigung wird die Bekämpfung aller die Fischerei schädigenden Mißstände sein, um benannte zum Volkswohl auszubauen und geordneten Vorkriegsverhältnissen entgegenzuführen.

— **Vorübergehende Absperrung offener Gewässer.** Nach § 35 Absatz 1 des Fischereigesetzes kann der Regierungspräsident von dem Verbot, in offenen Gewässern Vorrichtungen zur Verhinderung des Fischwechsels zu treffen, Ausnahmen aus polizeilichen oder wirtschaftlichen Rücksichten — namentlich für den Fischfang — vorübergehend gestatten. Für die Bemessung der Zeitdauer der „vorübergehenden" Absperrung finden sich weder im Fischereigesetz selbst noch in der Begründung und der Ausführungsanweisung dazu nähere Anhaltspunkte. Diese Lücke ergänzt ein kürzlich ergangener Bescheid des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf eine Beschwerde gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten in S., wonach einem Seepächter die Genehmigung zur Absperrung auf drei Jahre erteilt war. Unter Anerkennung der gesetzlichen Zulässigkeit der ausnahmsweisen Absperrung aus wirtschaftlichen Gründen stellt der Bescheid fest, daß die zeitliche Beschränkung grundsätzlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse in das Ermessen der Genehmigungsbehörde gestellt bleiben müsse. Jedoch erscheine in sinngemäßer Anwendung des § 3 Absatz 2 FG. (betr. die zweijährige Ausschlußfrist für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bei der Erklärung eines Gewässers zum geschlossenen) ein Zeitraum von zwei Jahren in der Regel als ausreichend und erforderlich, weil es aus fischereitechnischen Gründen zur Beurteilung der wirklichen Folgen einer Absperrung auf den Zug der Fische eines längeren Zeitablaufs bedürfe. D.

— **Regenbogenforelle bei Nürnberg.** Während der Sommermonate fingen Nürnberger Sportfischer annähernd 150 Regenbogenforellen im Gewichte von einem bis fünf Pfund, und zwar mitten in der Stadt auf einer verhältnismäßig kurzen Pegnitzstrecke (500 m). Dieser außergewöhnliche Fang an Regenbogenforellen kann wohl wieder als ein Beweis dafür gelten, daß die Regenbogenforelle im Alter abwärts wandert. In diesem Falle wurde sie nur dadurch aufgehalten, daß kurz unterhalb der Fangstelle die Wasserverunreinigung von seiten der Stadt Nürnberg einen derartigen Umfang angenommen hat, daß jegliches Fischleben ausgeschlossen ist.

— **Das jüngste Fischsterben im Neckar,** über dessen Ursache man nach Zeitungsnachrichten zunächst ganz im unklaren war, bietet für Fischereiinteressenten ein instruktives Beispiel für die Aufklärung der Ursachen, die eine sachgemäße Begehung eines Flußlaufes bei Verunreinigungen liefern kann. Das städtische Nachrichtenamt in Stuttgart teilt darüber mit: Das in der letzten Woche aufgetretene Fischsterben im Neckar, von dem in der Tagespresse wiederholt die Rede war, scheint nunmehr seine Aufklärung gefunden zu haben. Die verschiedenen Nachrichten, die von den Fischwasserpächtern eingegangen waren, führten zu der Vermutung, daß der Herd der Verunreinigung in der Lauter, und zwar in der Gegend von Kirchheim u. T. zu suchen sei. Bei einer Begehung des Neckarufers konnten schon oberhalb der Brücke von Plochingen und noch mehr in der Gegend von Pfauhausen Oelrückstände im Ufersand und Teergeschmack an den Pflanzenwurzeln festgestellt werden. Ueberraschend war das Bild, das die Lauter von ihrer Einmündung unterhalb Unterboihingen an flußaufwärts bot: Große Strecken weit zeigten an den Uferrändern die Gräser handhoch über dem Wasserspiegel einen 5 cm breiten schwarzen Teerstreifen. Die davon betroffenen Pflanzen sind gelb gefärbt, also im Absterben begriffen, und riechen stark nach Teer und petroleumartigen Produkten. Wo man den Flußsand aufrührte, stiegen sofort Oeltropfen an die Oberfläche und bedeckten diese mit der bekannten schillernden Oelhaut. An der Brücke in Oetlingen war der Ufersand gleichfalls mit teerartigen Stoffen durchsetzt und auch die Pflanzen zeigten Oel- und Teerstreifen. Das Flüßchen selbst ist in übelster Weise durch Abwasser verunreinigt, die es bald weinrot, bald gelb, bald grün färben. Die Einwohner von Oetlingen teilten mit, daß noch vor vier und fünf Jahren die Lauter hier ein gutes Forellenwasser gewesen, daß aber inzwischen unerträgliche Zustände eingetreten seien. Tagelang müßten die Fenster der am Ufer gelegenen Häuser geschlossen gehalten werden, wenn man sich gegen den üblen Geruch, der aus dem Flüßchen aufsteige, schützen wolle. Kinder, die im Flusse baden, kämen rotgefärbt aus dem Wasser. Dieses Bild trostloser Verschmutzung und Verunreinigung der Lauter zieht sich talaufwärts bis zur Einmündung der Kirchheimer Abwasserdohle. Daß an dieser Stelle die Schmutzwelle, bestehend aus Teer und Oelrückständen, in die Lauter und damit in den Neckar gelangt ist, ist deutlich wahrnehmbar. Bis zur Kanaleinmündung ziehen sich an den Ufern die schwarzen Teerstreifen, und ist im Flüßchen selbst jegliches Lebewesen, auch die Kleintierwelt, abgetötet. Oberhalb der Kanaleinmündung aber hat die Lauter ihr normales Aussehen; das organische Leben im Fluß ist dort erhalten geblieben. Wie festgestellt ist, hat eine Kirchheimer Firma in der in Betracht kommenden Zeit einen Triebölbehälter entleert und die darin verbliebenen Rückstände in den Kanal und in die Lauter abgeschwemmt. Es wäre dringend zu wünschen, daß die verantwortlichen Behörden sich dieses Falles annehmen. Ein großer Teil des Fischbestandes der Lauter und des mittleren Neckars ist durch die Schmutzwelle teils eingegangen, teils vor ihr flußabwärts geflüchtet. Es hat überhaupt den Anschein, als läge die Abwasserbeseitigung in diesem Teil des Lautertals im argen und würden die sonst üblichen Vorkehrungen zum Schutze der allgemeinen Interessen der Flußanlieger dort nur wenig beachtet.

Digitized by Google

— **Fischzucht im Film.** Das Zentral-Institut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltete am 2. Oktober d. J. die Vorführung eines Kultur- und Tierschau-Films der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein, der u. a. auch Fischzucht behandelt: Der unter Hervorhebung des heimatlichen Charakters auf die Darstellung der Gebietsverhältnisse Schleswig-Holsteins abgestellte Film zeigte in filmtechnisch hervorragenden Bildern die Einrichtungen der Landwirtschaftskammer und ihrer Institute, die Acker-, Moor-, Forstwirtschaft und Tierzucht. Im Rahmen der letzteren erschienen in sehr anschaulicher Weise die Anlagen der Fischbrutanstalt in Sarlhusen, das Bruthaus und die Behandlung von Forellenbrut bis zum Ausschlüpfen. Die herangezogenen Gutachter trugen keine Bedenken, den Film als für Lehrzwecke geeignet anzuerkennen. D.

Aus anderen Zeitschriften.

Dr. Hermann Rumphorst: **Münsterländer Fischereiwirtschaft.** (Die fischereilichen Werte im westfälischen Flachland und deren Hebungsmöglichkeiten.) „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe", 81. Jahrgang, 1924, Heft 20.

Das Verhältnis zwischen vorhandener und genutzter Wasserfläche ist ein mißliches, so werden z. B. von 50 ha Teich- und Gräftflächen im Stadt- und Landkreis Münster höchstens 8 bis 10 ha fischereilich genutzt. Die bisher nahezu völlige Vernachlässigung der Nutzung dieser Wasserflächen ist um so mehr zu bedauern, da die ländlichen Kleinteiche eine ungeheuer hohe Ertragsfähigkeit an Fischfleisch haben. Der mögliche Ertrag dieser rund 50 ha Kleinteichflächen ist unter günstigen Bedingungen auf etwa 10 000 Goldmark zu schätzen. Als Maßnahmen zur Verbesserung der kleinteichwirtschaftlichen Betriebe kommen in Betracht:

1. Aufgabe von Sammelbestellungen an Besatzfischen für größere Bezirke und Schaffung einiger zentraler Hälteranlagen.
2. Wahl von nur zuverlässigen Bezugsquellen bei der Besatzbeschaffung.
3. Beitritt der Interessenten zu fischereilichen Organisationen.
4. Beratung durch Fischereisachverständige in besonderen Fällen.

Die im Stadt- und Landkreis Münster vorhandenen fließenden Gewässer haben eine Länge von 112,5 km; davon waren vor dem Kriege 46,9 km verpachtet. Zur Hebung der Fischerei ist hier die Bildung von Fischereigenossenschaften bzw. von gemeinschaftlichen Fischereibezirken anzustreben. Die Forellenbäche des Münsterländer Flachlandes sind gute Gewässer, deren jährlicher Pachtwert durchschnittlich pro Kilometer 50 bis 100 Goldmark beträgt. Es ist von Wichtigkeit, daß die alljährlich vorgenommenen Entkrautungen mit Rücksicht auf die fischereilichen Belange ausgeführt werden. Dr. Lehmann.

Literatur.

Mein buntes Buch. Geschichten von Tieren und Menschen. Von Arthur Schubart. Mit Bilderschmuck von Ludwig Holbein. Drei-Masken-Verlag. München. 1924. Preis 6 G.-Mk.

Der vielseitige und abwechslungsreiche Inhalt des vorliegenden Werkes bestätigt zu Recht den vom Verfasser verliehenen Titel. Eine bunte Fülle von Bildern aus verschiedenen Volksstämmen und Volksrassen wird dem Leser geboten. Ein dunkles Erlebnis am Hofe eines Hindufürsten beleuchtet zugleich den rätselhaft verschlossenen, rachsüchtigen Charakter der indischen Rasse und die kalte Herzlosigkeit der meer- und weltbeherrschenden Briten. Ein packendes Jagderlebnis unter der alles versengenden Aequatorsonne im Lande der stumpf und stoisch ihrem Schicksal ergebenen Negerrassen wechselt mit Darstellungen der verschiedenartig entwickelten bayerischen Volksseele, einem Kriegserlebnis im verschneiten russischen Urwald, einer Skizze aus dem Fischerleben der englischen Nordseeküste und anderem mehr. Für den Naturfreund und Jäger geschrieben sind das Schicksal eines Pferdes und die Erlebnisse eines Marders. Beide Skizzen beweisen eine seltene Beobachtungsgabe und Naturkenntnis des Verfassers und zeugen von großer Liebe und hohem Verständnis für das Leben und Wirken der Tierwelt. Neben einer poesievollen nächtlichen Schmetterlingsjagd und einem jagdlich spannenden Erlebnis in Norwegens romantischen Elchrevieren werden ganz besonders den Kenner der edlen Fischweid zwei interessante Szenen aus dem Angelsport fesseln, bei deren Schilderung Petris Jünger es in der wechselnden Gunst der Wasserfrau auch nicht an natürlichem Humor und unfreiwilliger Komik fehlen läßt. Der Wert der vorliegenden Skizzensammlung liegt hauptsächlich in ihrer bunten Abwechslung, die einen jeden, der Liebe und Verständnis für die Natur und ihre Bewohner in zwei- und vierbeiniger Gestalt besitzt, vollauf befriedigen wird. In wenigen packenden Worten schildert der in Jagd-, Angler- und Sportkreisen mit Recht wohlbekannte Verfasser Schicksal von Mensch und Tier, zu deren weiterer Ausgestaltung der Phantasie des Lesers ein weiter Spielraum überlassen bleibt. W.

Briefkasten.

Frage 39. Ersitzung einer Grundgerechtigkeit an einem See. Ich bin Eigentümer eines Sees mit einem Abfluß II. Ordnung. Der See ist im Jahre 1920 zu einem im Sinne des § 3 des Fischereigesetzes geschlossenen See erklärt. Ein anliegender Besitzer an dem See behauptet, daß er das Recht habe, in diesem See durch sein Vieh das Rohr abweiden zu lassen. Ich habe auf Unterlassung eines solchen Abweidens Klage erhoben und in I. Instanz obgesiegt. Gegen dieses Urteil hat der betreffende Anlieger Berufung eingelegt und begründet seine Berufung damit, daß er unter Beweis stellen könne, daß dieses Abweiden schon seit Menschengedenken erfolgt sei und daß daher eine solche Berechtigung durch Ersitzung erworben sei. Nun ist aber früher der See bereits Gegenstand einer Auseinandersetzung gewesen. Die Auseinandersetzung ist durch Separationsrezesse vom 10. Juli 1858 bzw. vom

Digitized by Google

25. Januar 1906 beendet. In diesen Rezessen ist ein Recht auf ein solches Abweiden von Rohr oder Schilf in dem betreffenden See nicht vorbehalten. Hat der betreffende Anlieger, der Berufung eingelegt hat, Aussicht, in der Berufungsinstanz eine Abänderung des ersten Urteils zu erlangen und die von ihm behauptete Berechtigung auf Abweiden des Rohres oder Schilfes im See zugesprochen zu erlangen? G. Kl. in B.

Antwort: Falls alle vorstehenden, tatsächlichen Anführungen sich als zutreffend herausstellen, ist es ausgeschlossen, daß der betreffende Anlieger in der Berufungsinstanz obsiegen kann. Nach dem Gesetz betreffend Ergänzung usw. der Gemeinheitsteilungsordnung vom 2. März 1850, Gesetzsammlung Seite 139, und zwar nach Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 12, kann eine Berechtigung zur Gräserei oder zur Nutzung von Schilf, Binsen oder Rohr auf Privatgewässern aller Art seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Ersitzung nicht mehr erworben werden. Also könnte der betreffende Anlieger mit der behaupteten Ersitzung überhaupt nur dann gehört werden, wenn er unter Beweis stellen könnte, daß bereits beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 2. März 1850 durch vollendete Ersitzung das Recht auf Nutzung des Rohres in dem See für das betreffende Grundstück erworben gewesen war. Um einen solchen Beweis zu führen, müßte er also beweisen können, daß schon seit 30 Jahren vorher, also schon seit 1820, ein solches Recht frei, offen und ungestört ausgeübt worden ist. Es ist also ganz klar, daß ein solcher Beweis heute nicht mehr geführt werden kann, da es heute keine Zeugen mehr gibt, die einen solchen Zustand erweisen könnten. Aber selbst wenn dieser Beweis wider Erwarten geführt werden könnte, so würde das auch nichts nützen, denn nach der Darstellung ist das Gelände, zu dem der See und zu dem das betreffende anliegende Grundstück gehört, Gegenstand eines oder mehrerer Auseinandersetzungsrezesse gewesen. Nach der Deklaration vom 31. März 1841, Gesetzsammlung Seite 75, hat aber ein Auseinandersetzungsrezeß die Wirkung, daß alle früher vorhandenen Grundgerechtigkeiten erlöschen, wenn sie nicht ausdrücklich in dem Rezeß aufrechterhalten werden. Da dies nicht der Fall ist, so sind also die betreffenden Berechtigungen untergegangen, da sie in den Rezessen nicht aufrechterhalten sind. Seit dem Rezeß von 1906 konnte aber eine Ersitzung nicht mehr beginnen, weil damals schon das Bürgerliche Gesetzbuch galt und das Bürgerliche Gesetzbuch eine Ersitzung und einen Erwerb von Grundgerechtigkeiten durch Ersitzung überhaupt nicht mehr kennt. W. G.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Fischbollwerke. Rückwirkend vom 1. April des Jahres ab sind vom Preußischen Hafenbauamte in Swinemünde die bisher erhobenen Anerkennungsgebühren auf 10 Goldmark jährlich für ein Bollwerk neu festgesetzt worden. Es war hier aufgefallen, daß für einige Bollwerke eine wasserpolizeiliche Genehmigung noch gar nicht erteilt worden ist und daß anderseits noch ältere landespolizeiliche Konsense (in strompolizeilicher Beziehung, Polizeiverordnung vom 21. Februar 1875) für solche Bollwerke bestehen, die inzwischen längst wieder niedergerissen sind. Die betreffenden Konsense werden deshalb aufgehoben werden. Dr. N.

Freihaltung des Fahrwassers. Aus Schiffahrtskreisen war darüber Klage geführt worden, daß das Fahrwasser um den Krickser Haken nach Lebbin mit Reusen bestellt würde. Es wurde deshalb vom Hafenbauamt nochmals darauf hingewiesen, daß die unter dem Lebbiner Berge liegenden schwarzen Spitzentonnen die Backbordseite des Fahrwassers bezeichnen, und daß über die Tonnenlinie hinaus keine Reusen gestellt werden dürften, weil sonst die Fischer Gefahr laufen würden, die Geräte zu verlieren und wegen Behinderung der Schiffahrt schadenersatzpflichtig gemacht zu werden. — Es ist inzwischen festgestellt worden, daß das benannte Fahrwasser stets von Reusen frei geblieben ist. Es ist aber ein Dampfer bei nebeligem Wetter aus dem Fahrwasser heraus und zwischen die Reusenstellungen geraten! Auch hat inzwischen ein Lotse geäußert, die Tonne 3 läge viel zu nahe an Land, so daß er selbst stets von Tonne 2 auf Tonne 4 zu steuere und die Tonne 3 links liegen lasse. Die Angelegenheit kann also für das Oberfischmeisteramt als erledigt gelten. Dr. N.

Die Dienststelle der Marineleitung Stettin hat auf Grund eines Schreibens des Marinenachrichtenoffiziers Swinemünde um den Wortlaut einer entsprechenden Bekanntmachung zwecks Veröffentlichung in den Nachrichten für Seefahrer gebeten. Das Schreiben lautet: „Es wird gebeten, die Schiffahrtskreise anzuweisen, beim Auslaufen aus Swinemünde nicht gleich auf westliche Kurse zu gehen und dicht unter Küste längs zu laufen, da hierdurch sehr leicht Fischernetze beschädigt werden. Es empfiehlt sich, erst etwa drei Seemeilen abzulaufen. In letzter Zeit mehren sich die Klagen der Fischer." Dr. N.

Beschaffenheit der Fanggeräte. 3. Sommergarn, 4. Wintergarn zu offenem Wasser und zu Eise. Sommergarne in sechs Aufsichtsbehörden aus Baumwolle, in vier Bezirken aus Hanf, in drei teils aus Hanf, teils aus Baumwolle. Wintergarne in sechs Bezirken aus Baumwolle, in drei aus Hanf, in fünf entweder aus Hanf oder aus Baumwolle. Es scheint ein allmähliches Uebergehen vom Hanf zur Baumwolle festzustellen zu sein, im Achterwasser sind aber die großen Eisgarne regelmäßig aus Hanf, die kleineren Eisgarne (dort Schaargarne genannt) aber aus Baumwolle. In mehreren Bezirken bestehen zwischen Sommer- und Wintergarnen überhaupt keine Unterschiede; das drückt sich auch im Namen aus, die Garne heißen dort einfach Fischgarn oder Fischzuggarn. In der Länge bestehen gewaltige Unterschiede, 100 m, 128, 150, 200, 240, 250, 280, 320, 350, 400, 450, 550, 600, 650, 706 m. Die Tiefen schwanken von 2,75 bis 15 m, die Maschenweiten sind im ersten Drittel beim Sommergarn 2,5, 2,7, 2,8, 3, 3,2 bis 3,8 cm, im zweiten Drittel 2, 2,2, 2,3, 2,5 cm, im dritten Drittel 1,7 bis 2 cm, in der

Digitized by Google

Mätritze 1,3, 1,5, 1,6, 1,7, 1,9 cm. Beim Wintergarn finden sich die gleichen Zahlen. Die Ziffer 6 unserer Bezirks-Fischereiordnung lautet: „Garne aus einem Sack ohne Kehle mit zwei Flügeln dürfen mit Ausnahme der Frühjahrsschonzeit zum Fischfang benutzt werden, deren Maschenweite von der Mitte des einen bis zur Mitte des anderen Knotens im ersten Drittel der Flügel mindestens 2,5 cm, im zweiten Drittel der Flügel mindestens 2 cm und im dritten Drittel der Flügel mindestens 1,7 cm, in der Mätritze mindestens 1,5 cm betragen muß." Das ist maßgebend. Soweit also wirklich ungesetzliche Garne da sind, haben sie zu verschwinden, sonst werde ich sie beschlagnahmen. Garnstärken 30/15, 30/18, 30/21, 30/24, 30/28; 7/3, 8/3, 10/3, 19/3; Tücher oft 10/3. Mätritze dann 10/2. Im Camelsberger Bezirk sollen die Stärken 26/9 und 12/12 üblich sein. Konservierungsmittel: Kien- und Kohlenteer mit oder ohne Karbolineum, Katechu, Haffkrugbraun, roh nur die Schaargarne im Achterwasser. Dr. N.

Reusenplätze an der Kaiserfahrt. Das Hafenbauamt — Fahrwasservertiefung — beabsichtigt zwecks Gewinnung eines neuen Spülfeldes für Schlickboden in den nächsten Wochen einen Abschlußdamm in dem östlichen Haffmolenzwickel herzustellen, und zwar von Kilometer 6,3 der Kaiserfahrt (Ostseite) bis zur östlichen Ecke der Kreuzkämpe. In den nächsten Jahren soll dann der nördlich dieses Abschlußdammes gelegene Teil des Haffmolenzwickels mit dem aus der Haffrinne gewonnenen Baggerboden aufgespült werden. Hierüber und über die in letzter Zeit dort bereits erfolgten Spülungen haben sich verschiedene Reusenfischer beschwert. Weitere Einsprüche gegen die beabsichtigten Maßnahmen sind schriftlich an das Oberfischmeisteramt zu richten und ausführlich zu begründen. Dr. N.

Jagdschutz. Die Aufgabe der eigentlichen Forst- und Jagdschutzbeamten schaltet die Tätigkeit der sonstigen Polizei- und Sicherheitsorgane nicht aus, sondern ergänzt sie nur. Der Jagdschutz liegt daher sowohl den besonders damit beauftragten Beamten (den Forstbeamten) als auch den sonstigen Polizei- und Sicherheitsorganen ob. Auch die Fischereiaufsichtsbeamten haben die Beobachtung der forst- und jagdpolizeilichen Vorschriften sowie der Bestimmungen der Pachtverträge über die Wasserjagden zu überwachen und Fälle von Uebertretungen zur Anzeige zu bringen. Dr. N.

Lehrgang für Fischer. Die preußische Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin macht bekannt, daß in der zweiten und dritten Woche des November ein Kursus für jüngere Berufsfischer abgehalten wird, und daß Anmeldungen dazu jetzt erfolgen können. Der Lehrgang dauert zehn Tage. Es wird dringend empfohlen, teilzunehmen. Mehrere Väter sollten sich zusammentun und die Kosten für die Reise und Unterbringung für einen Teilnehmer, den das Los bestimmt, gemeinsam aufbringen. Außerdem soll ein Kursus in verkürzter Form in der dritten Novemberwoche für ältere Berufsfischer stattfinden, falls sich genug Teilnehmer finden. — Möchte doch das Stettiner Haff dabei vertreten sein! Dr. N.

Fischerversammlung. Am Sonntag, dem 5. Oktober, fand in Swinemünde eine Sitzung statt zwecks Besprechung der Schleppnetzfischereifrage im Stettiner Haff. Tags zuvor hatte eine ähnliche Sitzung in Wollin stattgefunden. Den Vorsitz führte der Präsident des Deutschen Seefischerei-Vereins, Freiherr von Maltzahn. Dr. N.

Wasserbucheintragung ist beantragt von den „Camper" Fischereiberechtigten im Kleinen Haff und im Peenestrom. Dr. N.

Beamtenbeleidigungssache usw. (Angelegenheit Nr. 28 S. 319.) Wegen Beleidigung, Widerstand und schwerer Körperverletzung ist jetzt gerichtlich auf 1 Jahr und 1 Monat Gefängnis erkannt worden. Dr. N.

Fischerei-Wirtschaftsgenossenschaft „Usedomer See". Gemäß § 70 des Fischereigesetzes ist Herr Regierungsrat Günther-Stettin zum Kommissar ernannt worden zur Verhandlung mit den Beteiligten behufs Bildung einer Fischereiwirtschaftsgenossenschaft im Usedomer See im Kreise Usedom-Wollin. Dr. N.

Fischerei-Wirtschaftsgenossenschaft „Karzig". Es ist beim Bezirksausschuß der Antrag gestellt worden auf Eintragung der Karziger Fischereirechte ins Wasserbuch. Eine weitere Klärung und Regelung der dortigen Fischerei wird durch die beabsichtigte Bildung einer Fischerei-Wirtschaftsgenossenschaft erfolgen. Dr. N.

Vereinsmitteilungen.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Sitz Camminke.

Fischertagungen in Swinemünde.

In Nr. 40 der „Fischerei-Zeitung" vom 5. Oktober 1924 auf Seite 463 unter dem Titel „Fischertagungen" veröffentlicht Herr Oberfischmeister Dr. Neubaur in Swinemünde einen sehr zu begrüßenden Artikel, und ich will nicht unterlassen, allen Kollegen unseres Verbandes diesen kurzen Abschnitt dringend ans Herz zu legen.

Diese Maßnahme der Fischer-Aussprache in Gegenwart der Behörde ist eine schon lange von uns sehnlichst gewünschte Sache, die nach unserer festen Zuversicht nur dazu geeignet sein kann, unsern Beruf, der in so viele Gruppen und Grüppchen gegliedert ist, fest zusammenzuschweißen und endlich die so sehr entbehrte Einigkeit in die Fischerkreise zu bringen.

Dankenswert ist die selbstlose Art, in der Herr Dr. Neubaur seine freie Zeit opfert, sich in den Dienst der guten Sache stellt, und an uns ist es nun, liebe Kollegen, zu zeigen, daß wir eines solchen Entgegenkommens wert und würdig sind.

Von allen Verbandskollegen wird anstandslos die regste Beteiligung an diesen Tagungen erwartet und vorausgesetzt, daß sich recht viele unserer Mitglieder mit geeigneten Vorträgen und Vorschlägen melden werden.

Digitized by Google

Wir alle wollen die uns gebotene Hand festhalten und beweisen, daß die pommerschen Fischer in ihrer geraden und derben, oft absonderlichen Art einem solchen Werk vollstes Verständnis und größtes Vertrauen entgegenbringen.

Nach Empfang der angekündigten Mitteilung wollen sich die Kollegen sofort bei dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Otto Hoelke, melden, der für Weitergabe an den Herrn Oberfischmeister sorgen wird.

Fest davon bin ich schon heute überzeugt, daß jeder Fischer bei diesen Tagungen viel lernen kann und wird — zumal Herr Dr. Neubaur doch sicherlich auch Vorträge im Laboratorium abzuhalten gedenkt —, und jeder einzelne Teilnehmer, wenn er mit dem guten Willen zur gemeinsamen Arbeit dorthin geht, auch vollbefriedigt nach Hause kommt und nie den Sonntag bereuen wird, den er in lehrreich anregender Gesellschaft aller Berufskollegen verbringen durfte.

Kollegen, denkt an unsern außerordentlichen Verbandstag in Swinemünde; schütze niemand Müdigkeit vor oder denke gar, die andern werden es schon ohne mich machen, sondern zeigt, wenn es heißt, es geht um die Erörterung wichtiger fischereilicher Fragen, daß unser an Zahl stärkster Verband auch am stärksten an Teilnehmern vertreten sein muß, denn nur so zollen wir dem selbstlosen Anreger unsere Anerkennung.

Ich schließe mich der Hoffnung an, daß solche Aussprachen für die Entwicklung der Fischerei von großem Nutzen und nur zum Segen sein werden.

Gustav Maaß,
Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Geschäftsjubiläum.

Am 27. September d. J. konnte die Chemische Fabrik Schlutup, **Dr. Max Stern**, Schlutup bei Lübeck, auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Als Herstellerin der unter dem Namen Schlutuper Fischmehl bekannten Fischmehlmarke ist diese Firma in Teichwirtschaftskreisen bekannt und dürfte viele unserer Leser zu ihren Kunden zählen. Wenn Fischmehl heute in der Teichwirtschaft eine gewisse Rolle spielt, so ist dieses zum großen Teil den Bemühungen dieser Firma zuzuschreiben. Als die Chemische Fabrik Schlutup im Jahre 1894 gegründet wurde, war sie die erste Fischmehlfabrik in Deutschland. Ihr Fabrikat war damals noch keineswegs ein vollwertiges Produkt; es wurde unter dem Namen Fischguano verkauft und diente ausschließlich zur Düngung von Land und Garten. Erst etwa vom Jahre 1903 an gelang es der Firma, ihr Fabrikat so erheblich zu verbessern, daß es auch als Futtermittel für Tiere brauchbar wurde. Sie hatte bei der Einführung dieses neuen, bis dahin unbekannten Futtermittels noch mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; bekannte Forscher, an die sich die Fabrik um Rat wandte, warnten entschieden vor der Verwendung von „Fischguano" als Futtermittel, denn bei der großen Verderblichkeit der toten Fische, insbesondere in den Sommermonaten, bestehe die Gefahr des Auftretens von Leichengiften. Auf Grund eigener umfangreicher Fütterungsversuche wagte es die Firma endlich, etwa im Jahre 1905, mit ihrem Fabrikat „Fischfuttermehl" auf den Markt zu kommen, und heute ist Fischmehl in vielen Schweinemästereien ein unentbehrliches Futtermittel geworden.

Wenige Jahre später wandte die Firma auch ihr Interesse der Fischfütterung zu. Auch hier prüfte sie lange, bevor sie mit ihrem Erzeugnis auf den Markt ging, und machte insbesondere in einer gemeinsam mit einigen Fachleuten gepachteten Teichwirtschaft umfangreiche Versuche.

Die Chemische Fabrik Schlutup, wie oben erwähnt, die älteste deutsche Fischmehlfabrik, darf ferner für sich in Anspruch nehmen, überhaupt die erste Fabrik gewesen zu sein, die aus fetthaltigen Fischen (Heringen usw.) durch Behandlung mit Lösungsmitteln (Benzin u. dergl.) nach dem sogenannten Extraktionsverfahren ein fett-(tran-)armes Fischmehl herstellte. Früher waren die aus fetten Fischen, wie Heringen, hergestellten Fischmehlsorten wegen ihres hohen Trangehaltes zur Verfütterung an Schweine, Geflügel usw. unbrauchbar, denn das Fleisch resp. die Eier der gefütterten Tiere schmeckten nach Fischen und waren häufig ungenießbar. Durch die weitgehende Entfernung des Tranes ist es gelungen, diesen Übelstand vollständig zu vermeiden und somit das überaus hochverdauliche Fleisch der Heringe, Sardinen und andere tranreiche Fische für Fütterungszwecke verwendbar zu machen.

Außer Fischmehl erzeugt die Chemische Fabrik Schlutup auch Tran, von reinem Lebertran bis zum dunklen technischen Heringstran. Ferner besitzt sie ein großes Extraktionswerk, in welchem sie Rückstände aller Art, die Fett, Öl, Wachs, Paraffin usw. enthalten, verarbeitet und die wertvollen Bestandteile herauszieht. Hier stellt sie neben dunklen, technischen Produkten hochwertige, helle Fette u. dergl. her. In besonderen, vollständig getrennten Abteilungen werden Phosphor, Arsen, Nickelvitriol und andere Chemikalien hergestellt. Die Fabrik beschäftigt heute ca. 100 bis 120 Arbeiter neben einem Stab von kaufmännischen und technischen Angestellten, Meistern usw. — Wir wünschen ihr ein weiteres Blühen und Gedeihen.

Inserate

...infleinen aus russ. Hanf, **...reineKernware**
...cosleinen in all. Stärken
...fern billigst u. schnell (36
...Nechan. Draht- und
...Hanfseilfabrik
...erg & Wilhelm Dietrich,
...ebenwalde bei **Berlin.**

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 4. Oktober 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen: Aale 200, Hechte 120, Bleie 80—100, Plötzen 30—60, Kleine Fische 30, Schellfische 35, Kabeljau 50.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 29. 9. bis 4. 10. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Backfische tot 0,25. Barsche (klein-mittel) 0,50. Karpfen lebend 2,00. Schleien lebend 2,50. Aale lebend 3,30—3,50. Forellen lebend 5,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 1. 10. bis 7. 10. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale . . .	1,50—2,50	Plötzen . . .	0,60—1,00
Schleien . .	1,50—2,20	Flundern . .	0,60—0,70
Hechte . . .	1,20—2,00	Dorsche . . .	0,50—0,60
Barsche . . .	1,20—1,50	Heringe . .	0,50—0,60

Geräucherte Fische waren in geringer Menge beigebracht, und die Preise sind unverändert.

Digitized by Google

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 1. 10., bis Dienstag, den 7. 10. 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 126—138, mittel 140—151; Do unsort. 120—130, mittel 143 bis 146, groß-mittel 120; Fr unsort. 126—136, mittel 146 bis 160; So unsort. 130—140, mittel 142—152; Mo unsort. 130, mittel 140—152, groß-mittel 120; Di unsort 130, mittel 140—146. Zander So groß 240; Mo groß 240 Schleien Mi unsort. 150—151; Do unsort. 140; Fr unsort. 140—148, groß 130; So unsort. 146—150, Portions- 180—183; Mo unsort. 135—150; Di unsort. 150—147, groß 130. Aale Mi groß-mittel 150—160, unsort. 132; Do groß-mittel 160, unsort. 140; Fr groß-mittel 160—167, unsort. 140; So groß-mittel 160—171, mittel 150, unsort. 140; Mo groß-mittel 150—157; Di groß-mittel 150—160, unsort. 140—147. Bleie Mi groß 80, unsort. 63—66; So unsort. 88. Plötzen Fr unsort. 44; Di unsort. 34. Karpfen Do Spiegel- 50er 140—145; Fr Spiegel- 30er bis 40er 145; Spiegel- 50er 140; So Spiegel- 30—40er 145, Spiegel- 50er 140, Zwicken- 100; Mo Spiegel- 30—40er 145; Di Spiegel- 30—40er 145, Spiegel- 50er 140. Karauschen Mi 75—80. Noddows So 77. Bunte Fische Mi 40; Fr 62; Mo groß 60—77.

Fische in Eispackung. Hechte Mi mittel 90—107; Do mittel 106; Fr mittel 100—120; So unsort. 94 bis 100, mittel 100—112, groß 70; Mo unsort. 80 bis 101, mittel 113—115, groß 75; Di unsort. 80—98, mittel 105—110. Zander Do groß 170—175; Fr unsort. 141—150; So groß-mittel 156—165; Di groß 194. Aale Mi unsort. 90, groß-mittel 120—139; Do unsort. 100; Fr unsort. 100, groß mittel 128—130; Mo groß-mittel 120; Di groß-mittel 120—123. Schleien Fr 100—117; Mo IIa 40. Barsche Fr groß 61—66, unsort. 48; Mo groß 40—54, unsort. 30—32. Plötzen Mi groß 29; Fr unsort. 10—18; So groß 20—30, klein 8; Mo groß 30—38, klein 10, IIa 10; Di unsort. 13, kleinste 5. Bleie Mi unsort. 30—36; So unsort. 21—40. Karpfen Mi IIa 40—44, unsort. 44; Fr 90—100. Noddows Do 27—30; Di IIa 15. Güstern Mo 10. Maränen IIa 20.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 30. 9. bis 6. 10. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Englische Lachse Do groß 130—145; Fr groß 118—148. Barsche Do groß 81. Zander Mi klein 125; Do mittel 170; Fr mittel 150. Aalquappen So mittel 47—48. Plieten Fr klein 15 bis 21. Sturen So klein 19. Plötzen (Rotaugen) Di klein 31; Do klein 10—27; Fr klein 24. Alante Mi klein 40—41; Do groß 52; Fr groß 41—47, klein 48; Mo klein 25. Schleien Do klein 245. Brachsen Mi mittel 37; Do groß 81; Fr groß 90, mittel 60. Hechte Di groß 71—85, mittel 103, klein 95—111; Mi groß 90 144, mittel 96—114, klein 90—91; Do groß 139, mittel 65—139, klein 65—91; Fr mittel 119—132, klein 120; So mittel 89. Forellen Di mittel 235, klein 210; Mi mittel 175—215, klein 155; Fr mittel 225, klein 210; Mo groß 170, mittel 228, klein 105—200. Schnäpel Di mittel 90—110; Mi groß 157, mittel 81—145; Do mittel 140; Fr groß 144; So klein 105. Ebbutten Di groß 65—82, mittel 35—40, klein 17—19; Mi groß 54—99, mittel 36—63, klein 16—31; Do groß 67—108, mittel 40—47, klein 27—32; Fr groß 56—103, mittel 42—50, klein 19—27; So groß 52—91, mittel 40—45, klein 20—24; Mo groß 65—103, mittel 35—45, klein 20—23. Aale, deutsche Di groß 180—190; Mi groß 232, mittel 101—102; Fr groß 165—170, mittel 125; So groß 160, mittel 108, klein 55. Aale, dänische Di groß 117—162, mittel 60—98, klein 54—65; Mi groß 135—170, mittel 80—115; Do groß 137—202, mittel 53—108; Fr groß 133—181, mittel 93—115, 91—106; So groß 110—144, mittel 100—117, klein 64—85; Mo groß 138—158, mittel 108—119, klein 78—99. Aale, norwegische Mo groß 138—158, mittel 108—119, klein 78—99. Naaven Mi klein 36; Do mittel 61—80; Fr groß 53, mittel 33—37, klein 38. Stinte Di klein 9½—10½; Mi klein 8—12; Do klein 5¼—10¾; Fr klein 5—11; So klein 4—5.

Krebse (p. Schock in Goldmark): Mi groß 10,75, mittel 5,45—6,25, klein 4,75; So groß 8,00—9,25, mittel 5,50—6,00.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 29. Septem bis Sonnabend, den 4. Oktober 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	29. 9.	30. 9.	1. 10.	2. 10.	3. 10.	4. 1
Barsche	50— 70	25— 80	50— 80	40— 80	50— 70	40—
Zander	80—150	80—150	80—150	80—150	80—150	80—
Kaulbarsche	—	20	20	—	—	35
Hechte	100—120	100—120	100—120	120	120	100—
Bleie	—	20	—	—	20—60	—
Aale	60—150	60—150	60—180	60—150	60—180	60—
Schleien	—	150	150	—	150	150
Quappen	—	80	80	—	50	—
Plötzen	25	25	20— 30	25	20— 30	25—
Güstern	—	20	20	—	20	—
Dorsche	20	15	20	20	20	20
Flundern	15— 40	15— 40	20— 40	20— 40	20— 40	20—
Aalmuttern	—	20	—	—	25	—
Karauschen	—	60— 80	60— 80	—	—	—
Steinbutten	40— 60	40— 50	40— 60	40— 60	40— 80	40—
Aale, geräuchert	80—300	60—300	70—300	60—250	80—300	60—
Flundern, ger.	60—120	50—120	40—170	60—120	50—120	50—
Bücklinge	—	—	80	—	—	80

Fischpreise in Rostock am 4. 10. 1924.
Preise je Pfund in Goldmark:

Aale	2,00	Dorsche	0,25
Hechte	1,30	Plieten	0,15
Brachsen	0,60—1,00	Schollen	0,40—0,70
Plötzen	0,30—0,40	Steinbutten	0,60
Barsche	0,20—0,30	Grüne Heringe	0,40

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: Fertig eingest. Netze, als Aal-u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen, unter Aufsicht praktisch sachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Verheirateter Fischmeister,
tüchtig im Fach, sucht zu sofort oder spät. Stellung in Karpfen u. Schleienzucht. Evtl. auch gleichzeitig die Jagd mit übernehmen. Angebote unter **Nr. 624** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ledigen Fischerei-Gehilfen
der auch mit Netzarbeit vertraut ist, sucht sofort bei freier Station Lohn nach Uebereinkunft
Reinh. Wegner
Fischereipächter,
Glambeck,
Post Reetz (Neumark).

Großbetrieb sucht tüchtigen, in der Forellenzucht erfahrenen
Fischmeister.
Gewinnanteil wird gewährt. Angebote unter **Nr. 609** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche noch zwei unverheir., erfahrene
Flußfischer.
Max Katzorke,
Fischerei,
Morrn a. Warthe.

Fisch-Grosshandlung
sucht zuverlässigen, eifrigen
Kaufmann
für Vertrauensstellung, der geeignet ist, den Ein- und Verkauf selbständig zu leiten. Branchekenntnis Bedingung.
Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild und Zeugnisabschriften erforderlich.
Angebote unter **Nr. 619** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Camminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42 **Neudamm, 19. Oktober 1924.** **Bd. 27**

Einfache Buchführung für die Fischer,

erforderlich für die Berechnung der Steuern.

Die täglich bei mir einlaufenden Anfragen wegen rechtmäßiger Veranlagung zu den verschiedenen Steuern veranlassen mich, den Fischern mit nachstehendem Muster in Form eines einfachen Einnahme- und Ausgabebuches ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, welches es jedem Fischer ermöglicht, die zu entrichtenden fälligen Steuerbeträge für die Umsatz- und Einkommensteuer leicht selbst zu ermitteln.

Ohne Buchführung geht es nun mal nicht ab, und auch die Fischer müssen dem Gesetz genüge tun und gleichzeitig den berechtigten Wünschen der zuständigen Finanzämter Rechnung tragen.

Um den Fischern behilflich zu sein, habe ich mich mit dem Entwurf beschäftigt, und nach Vorlage des Musters bei einem der zuständigen Finanzämter — und mit dessen Zustimmung — gebe ich heute auf folgenden Seiten die Einteilung bekannt.

Ich habe hierbei der Eigenart des Fischereibetriebes im Kleinboot gedacht und im Entwurf mit drei Teilnehmern gerechnet.

Gleich ist das Verfahren der Buchung für den Einzelnen und auch wenn zwei und mehr Teilnehmer in einem Boot gemeinsam fischen. Die Hauptaufgabe bildet die ordnungsmäßige Eintragung aller Einnahme-Vorfälle, denn nur an der Hand dieser ist der Nachweis dem Finanzamt gegenüber möglich und glaubwürdig. Unbilden des Wetters und Wassers und andere Gründe wegen Nichtausübung der Fischerei werden zweckmäßig unter Spalte „Bemerkungen" notiert.

Der Umsatzsteuer unterliegen alle Erträge aus dem Verkauf von Fischen an den Konsumenten direkt und der Wert der im Eigenverbrauch verwendeten Fische.

Umsatzsteuerfrei sind alle Erträge aus dem Verkauf von Fischen an Händler und Räuchereien.

Für die so ermittelten umsatzsteuerpflichtigen Beträge, welche in den Voranmeldungen aufzunehmen sind, ist ab 1. Oktober 1924 der Satz von 2 % der Umsatzsteuer bei dem zuständigen Finanzamt zu entrichten.

Jeder Fischer ist zur Abgabe der Voranmeldung vierteljährlich verpflichtet, und wenn ordnungsmäßig Buch geführt wird, jeder Monat in sich abgeschlossen ist, so ist die Ausfertigung der Voranmeldung durch Eintragung der drei Monatsbeträge für jeden Fischer ein leichtes.

Der Einkommensteuer unterliegt die gesamte Einnahme. Hierbei ist nur der Abzug der tatsächlich für Löhne verausgabten Beträge nachgegeben.

Auch hierfür sind die Beträge leicht für die Voranmeldung nach ordentlichen Eintragungen zu ermitteln und für ein Vierteljahr zusammenzustellen.

Die übrigen gemeinsamen gewerblichen Ausgaben werden für Steuerzwecke zur Zeit nicht benötigt, erleichtern aber durch ihre übersichtliche Darstellung den ordnungsmäßigen Buchungsnachweis den Finanzämtern gegenüber.

Sollten die Kollegen von dem Muster Gebrauch machen und sich für den Eigenbetrieb solches in Buchform zulegen wollen, so dürfte sich dieses bei genügender Anforderung im Verlage der „Fischerei-Zeitung" leicht herstellen lassen.

Es ist aber, um die Anzahl der Abzüge festsetzen zu können, unbedingt nötig, daß die reflektierenden Kollegen allein, oder in Vereinen gesammelt, dem Verlage der „Fischerei-Zeitung" umgehend bindend die Anzahl der gewünschten Bücher mit je 24 Blatt, ausreichend für zwei Jahre, mitteilen. Für ein Boot genügt immer ein Buch.

Digitized by Google

Einnahme

Datum des Fanges	Fangergebnis in Pfund: Aal	Aalquappe	Barsch	Blei	Goldfisch	Güster	Hecht	Kaulbarsch	Plötze	Schleie	Stint	Ukelei	Zander			Datum des Verkaufs	Verkauf: Des Käufers — Händlers — Name	Wohnort	Betrag vom Händler ℳ	₰	vom Konsumenten ℳ	₰	im Eigenverbrauch ℳ	₰	insgesamt ℳ	₰	Datum der Zahlung	Bemerkungen
Bestand																									22	10		1.—7. Sturm
8. 9. 24	12	10	20						20				10			9. 9. 24	Müller	Grambin	47	—					47	—	9. 9	
	3	5											5			9. 9. 24					13	50			13	50		
								5								9. 9. 24							—	50	—	50		
																												9.—11. Sturm
12. 9. 24	40															13. 9. 24	Schulz	Bellin	40	—					40	—	13. 9.	
	4																						2	40	2	40		
																												13.—15. flach
16. 9. 24			30																		15	—			15	—	17. 9.	
17. 9. 24	15															18. 9. 24	Meier	Wollin	15	—					15	—	18. 9.	
	2																						2	—	2	—		
26. 9. 24	3																						3	—	3	—		
																												27.—29. Sturm
30. 9. 24	25															30. 9. 24	Schmidt	Warsin	20	—					20	—	30. 9.	
		10																			6	—			6	—		
			3						2														1	80	1	80		
																		Einnahme	122	—	34	50	9	70	188	30		

Digitized by Google

Ausgabe

Datum der Ausgabe	Empfänger Name	Empfänger Wohnort	Lohn für Personal abzugsfähig M	Lohn für Personal abzugsfähig ₰	An Mitfischer gezahlt M	An Mitfischer gezahlt ₰	Netze, Garn, Aalschnur, Köcher, Haken M	Netze, Garn, Aalschnur, Köcher, Haken ₰	Fahrzeug, Segel, Ruder, Motor, Lampen M	Fahrzeug, Segel, Ruder, Motor, Lampen ₰	Oel, Teer, Werg, Brennstoff, Petroleum M	Oel, Teer, Werg, Brennstoff, Petroleum ₰	Gewerbe- und Umsatzsteuer M	Gewerbe- und Umsatzsteuer ₰	Einkommen- und Kirchensteuer M	Einkommen- und Kirchensteuer ₰	Pacht und Mieten M	Pacht und Mieten ₰	Zinsen M	Zinsen ₰	Oelzeug, Stiefel für den Beruf M	Oelzeug, Stiefel für den Beruf ₰	Leb.-, Unfall- und Haftpflichtversich. M	Leb.-, Unfall- und Haftpflichtversich. ₰	Krankenkasse, Invalid.-versich. M	Krankenkasse, Invalid.-versich. ₰	Vereins- und Verbandsbeiträge M	Vereins- und Verbandsbeiträge ₰	Insgesamt M	Insgesamt ₰	Bemerkungen
5. 9.	Forstkasse	Altwarp															6	20											6	20	
6. 9.	Müller	Wollin					3	—																					3	—	
9. 9.	Meier	Bellin									5	10																	5	10	
10. 9.	Woller	U.-münde																									6	—	6	—	
12. 9.	Schulz	Stettin																	10	—									10	—	
14. 9.	Schmidt	Cammin																			9	—							9	—	
15. 9.	Leb.-Vers.	Pasewalk																					4	50				4	50	
16. 9.	Fin.-Kasse	U.-münde				—							9	—															9	—	
	Gem.- „	M.-bude													4	50													4	50	
	Verband	Pasewalk																							3	—			3	—	
20. 9.	Werft	U.-münde							12	—																			12	—	
30. 9.	Schülze	M.-bude	30	—																									30	—	
	Fiehn	„			25	—																							25	—	
	Müller	„			25	—																							25	—	
	Schmidt	„			25	—																							25	—	
		Ausgabe	30	—	75	—	3	—	12	—	5	10	9	—	4	50	6	20	10	—	9	—	4	50	3	—	6	—	177	30	

Digitized by Google

Monatsabschluß.

(Der Monatsabschluß erfolgt zu Ende jedes Monats auf der Einnahmeseite)

	Betrag vom Händler M	Pf	Konsumenten M	Pf	im Eigenverbrauch M	Pf	insgesamt M	Pf	Datum der Zahlung	Bemerkungen
Einnahme	122	—	34	50	9	70	188	30		
Ab die Ausgabe							177	30		
Barbestand am 1. Oktober 1924							11	—		
Umsatzsteuerpflichtig			44	20						
Einkommensteuerpflichtig 188,30										
Ab Bestand am 1. 9. 24 22,10										
166,20										
Ab abzugsf. Ausgabe — Lohn 30,—										
136,20										
Davon entfallen auf: Fiehn Eink.-St. 45,40	Ums.-St.		14	74						Diese Beträge sind der Eink.-
Müller „ 45,40	„		14	73						bezw. Umsatz-Steuer-Voran-
Schmidt „ 45,40	„		14	73						meldung zugrunde zu legen.
136,20			44	20						

Kollegen, werft diese Zeitung nicht achtlos in die Ecke! Wenn auch kein Buch neu beschafft wird, so lassen sich doch die Aufzeichnungen auch in jedem Schreibheft oder Notizbuch machen.

Ein Vierteljahr ist schnell vergangen, und dann kommt das Finanzamt wieder und verlangt mit Recht nach dem Gesetz den ordnungs- und buchmäßigen Nachweis aller Einnahmen für die Umsatz- und Einkommensteuer.

Wie bisher, so werde ich auch weiter jedem Kollegen und Verein, wenn er sich in Fragen betreffs Steuer-Angelegenheiten an mich wendet, mit Rat und Tat zur Seite stehen, und hoffe, mit dem folgenden Muster zum Fischer-Kassa-Buch vielen Wünschen gerecht geworden zu sein.

Gustav Maaß,
Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Ueber den Transport von Lachseiern ohne Wasser.

Bereits im Jahre 1914 hatte P. Brofeldt (Helsingfors) versucht, Forelleneier und -milch in trockenen Glasflaschen aufzubewahren. Hierbei konnte er feststellen, daß die Milch mindestens 70 Stunden und die Eier mindestens 24 Stunden nach dem Abstrich noch am Leben waren. Infolgedessen versuchte Brofeldt, die Geschlechtsprodukte von Fischen für Brutanstalten ohne Zusatz von Wasser, jedoch für sich getrennt in Glasflaschen, zu versenden und die Befruchtung erst bei der Ankunft ausführen zu lassen. Als Versuchsobjekt wurde der Lachs gewählt.

Über diese seit 1915 bis heute fortgesetzten Versuche berichtet Brofeldt nunmehr in „Fiskeritidskrift för Finland" (1924, Nr. 2).

Die an verschiedenen Laichplätzen gewonnenen Geschlechtsprodukte des Lachses — Eier und Milch getrennt — wurden zu Pferde, Boot oder Zweirad, auch zu Fuß, in Glaskrausen oder Flaschen weiterbefördert.

Die Befruchtung geschah in einigen Fällen erst 24 Stunden, in einem Fall sogar erst 44 Stunden nach dem Abstrich. Trotzdem waren die Ergebnisse sehr gut, wie die folgende Übersicht zeigt:

Jahr	Zahl der befruchteten Eier	Erzielte Brut	Sterblichkeit
1915/16	300 000	263 000	12,6
1916/17	45 200	42 000	7,1
1917/18	125 000	112 700	9,8

Digitized by Google

Jahr	Zahl der befruchteten Eier	Erzielte Brut	Sterblichkeit
1918/19	216 000	206 000	4,6
1919/20	212 500	209 400	1,5
1920/21	225 000	200 000	11,1
1921/22	Versuche wurden nicht angestellt		
1922/23	275 000	268 875	2,2
1923/24	125 000	121 057	3,2

Im Herbst 1919 wurden in der Brutanstalt Ule-Fluß etwa 20 000 Lachseier mit Milch befruchtet, die 60 Stunden in einer gut zugekorkten Flasche aufbewahrt worden waren. Diese Eier ergaben im folgenden Frühjahr zu normaler Zeit etwa 19 700 Stück lebenskräftige Lachsbrut, so daß die Sterblichkeit nur 1,5% betrug.

Im Herbst 1920 wurde in der Brutanstalt von Langinkoski am Kymmene-Fluß ein anderer Versuch angestellt. Etwa 55 000 Eier wurden von den Laichplätzen in sieben Stunden rund 40 km weit zur Fischbrutanstalt befördert. Hiervon waren 29 000 Stück bereits unmittelbar bei den Hältern befruchtet, in denen sich die Laichlachse befanden, und auf Transportrahmen ausgebreitet zum Versand gebracht worden, während der Rest der Eier und etwas Milch nach Brofeldts Methode verschickt wurden. Von diesem Rest wurden 6400 Eier in der Brutanstalt, d. h. etwa sieben Stunden nach dem Abstrich, befruchtet, der Rest aber, etwa 20 000 Stück, nebst Milch in Glasflaschen mit Pferd und Eisenbahn nach einer anderen Brutanstalt weitertransportiert. Durch ein Versehen konnte die Befruchtung dort erst 55 Stunden nach dem Abstrich vorgenommen werden, noch dazu, nachdem das Material 48 Stunden lang ohne Eis oder sonstige Kühlung in einem warmen Raum gestanden hatte. Infolgedessen war mit diesem Laich das Resultat negativ, während sich der sieben Stunden nach dem Abstrich befruchtete Laich in jeder Hinsicht zufriedenstellend entwickelte; hingegen ging der größte Teil des Laichs, der schon bei den Hältern befruchtet und in Transportrahmen verpackt war, einige Tage später zugrunde, vermutlich infolge der auf dem Transport erhaltenen Stöße.

Im Jahre 1921 wurden in der Brutanstalt am Kumo-Fluß rund 91 000 Eier bei den Hältern befruchtet und in Holzkästen abtransportiert, während 55 000 Eier erst nach Brofeldts Methode fünf bis sechs Stunden nach dem Abstrich im Bruthause zur Befruchtung kamen. Bei beiden Laicharten entwickelten sich die Augenpunkte zur selben Zeit, ebensowenig konnte ein Unterschied in der Größe und dem Wohlbefinden der ausgeschlüpften Brut festgestellt werden, doch betrug die Sterblichkeit bei dem trocken transportierten und nachträglich befruchteten Laich nur 9%, bei dem andern Laich aber 12,4%. Bei diesem Versuch spielte noch der Umstand ungünstig mit, daß das Wasser im Fluß während des Winters infolge von Arbeiten im Flußbett oberhalb des Bruthauses verunreinigt war. In der Brutperiode 1922/23 wurden hier alle Eier (104 000 Stück) nach Brofeldts Methode transportiert und befruchtet. Die Transportzeit betrug sechs bis acht Stunden, die Sterblichkeit nur 3%.

Die Methode hat den Vorteil, daß der Laich wesentlich bequemer und billiger transportiert und die zur Befruchtung benutzte Milch im Bruthause unter dem Mikroskop kontrolliert werden kann; hierdurch sind wesentlich bessere Resultate zu erwarten, als bei der bisherigen Methode der Befruchtung erzielt werden können. Deshalb wird der trockene Transport der Geschlechtsprodukte mit nachträglicher Befruchtung seit einigen Jahren in Finnland in allen staatlichen Lachsbrutanstalten angewendet. Man kann aber nicht nur Lachs- und Forelleneier auf diese Weise transportieren, sondern auch den Laich anderer Fische, wie beispielsweise zufriedenstellende Versuche mit Brachsenlaich ergaben. L. Brühl (Berlin).

Die Haffkrankheit.

Wie bereits mitgeteilt, grassiert unter der Fischerbevölkerung des Frischen Haffs in Ostpreußen eine rätselhafte Krankheit, die auch die Aufmerksamkeit der Behörden erregt und bereits zu eingehenden Untersuchungen an Ort und Stelle geführt hat. Im Auftrage des preußischen Wohlfahrtsministeriums war Geh. Ober-Medizinalrat Professor Dr. Lentz zunächst nach Königsberg gereist und hatte dort an einer Besprechung der einheimischen Behörden teilgenommen, die manche bemerkenswerte Einzelheit enthüllte, aber das Dunkel, das über der rätselhaften Seuche lag, nicht völlig lichtete. Ministerialrat Lentz gibt nun in dem Amtsblatt seines Ministeriums, der „Volkswohlfahrt", einen eingehenden Bericht über die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse.

Erkrankungen wurden bereits seit Ende Juli beobachtet, und zwar in verschiedenen Dörfern und Ortschaften in den Kreisen Heiligenbeil, Braunsberg und Elbing. Bisher sind nur Haffischer von der Krankheit befallen, außerdem einige wenige Personen, die in unmittelbarer Nähe des Haffs gearbeitet hatten. Dagegen blieben die Fischer, die auf der offenen See zu tun hatten, verschont, ebenso die ackerbautreibende Bevölkerung.

Die Krankheit setzt unter ganz merkwürdigen Erscheinungen ein. Die Fischer werden mitten in der Arbeit von einer hochgradigen Schwäche befallen, und bald stellen sich starke Muskelschmerzen ein. Die Muskeln werden starr, so daß die Patienten sich nicht bewegen können. Seltsamerweise tritt die Krankheit vorwiegend in den Morgenstunden ein, wenn — wie die Fischer angeben — der Dunst noch auf dem Wasser liegt. In einzelnen Fällen kam die Krankheit allerdings erst zum Ausbruch, wenn die Fischer das Wasser

Digitized by Google

bereits wieder verlassen hatten. Häufig ist es mit der einmaligen Erkrankung nicht abgetan; doch stellen sich die Rückfälle — man zählte bei manchen Fischern bis zu sechs — immer dann erst ein, wenn die Leute wieder auf dem Wasser gewesen waren. Von der Ausbreitung der Seuche gibt die Tatsache einen Begriff, daß in einzelnen Ortschaften sämtliche Haffischer befallen wurden — aber immer nur die Fischer des Haffs selbst. Dabei sollen Angelfischer häufiger erkranken als Netzfischer. Im ganzen sind bis jetzt 300 Personen erkrankt und drei von ihnen gestorben.

Auch die Tiere blieben nicht verschont. In einigen Orten sind nach den vorliegenden Berichten Katzen, vereinzelt auch Hunde, Gänse und Enten, unter ähnlichen Erscheinungen, wie sie an den Menschen beobachtet wurden, gestorben.

Leider haben die bisher angestellten Untersuchungen, die von verschiedenen Seiten vorgenommen worden sind, noch keine sicheren Anhaltspunkte für die Entstehung der Krankheit ergeben. Ein parasitärer Krankheitserreger, etwa ein Bakterium, scheint nicht in Frage zu kommen; eher scheint es sich um eine Vergiftung zu handeln, die mit dem Wasser des Haffs in Zusammenhang steht. Welcher Art das Gift ist, darüber bestehen zur Zeit lediglich Vermutungen. Die Fischer selbst nehmen eine Verunreinigung des Haffs durch Königsberger Abwässer an, weisen aber auch darauf hin, daß möglicherweise gärende Algen eine Rolle spielen könnten. Das Haff hat nämlich in diesem Jahr — nach längerer Zeit zum ersten Male wieder — geblüht; die Blüten (Algen) hätten sich, so wird erzählt, gesenkt und dann eine Art Seifenschaum und eine Art teigiger Masse gebildet, die sich in starker Gärung befanden. Vielfach wurde berichtet, daß der morgendliche Dunst über der Wässerfläche nach Schwefel gerochen habe.

Ministerialrat Lentz selbst konnte feststellen, daß das Wasser in der besonders heimgesuchten Fischhausener Bucht braun und modrig gefärbt war, und fand im übrigen die Krankheitsangabe bestätigt. Jedenfalls sind die Krankheitserscheinungen vorläufig unerklärt. „Wir stehen" — so sagt Lentz — „zur Zeit wie vor einem Rätsel."

Nicht unmöglich wäre es, daß ein bisher unbekanntes, gasförmiges Gift eingeatmet wird und jene eigenartigen, in der Fachliteratur noch nicht beschriebenen Symptome hervorruft. Ob etwa Nahrungsmittel, verdorbene Fische oder anderes zu der Vergiftung Anlaß gegeben haben, muß weiterhin sorgfältig geprüft werden.

Ganz besonders weist Geheimrat Lentz auf die schwere wirtschaftliche Schädigung der armen Haffbevölkerung hin, die nicht nur durch die Krankheit an sich heimgesucht und in ihrem Erwerb gehemmt ist, sondern auch bei der ängstlich gewordenen Bevölkerung keine Absatzmöglichkeiten mehr findet. Allerdings steht unbestritten fest, daß der Fischbestand selbst, bei der zunehmenden Verschmutzung des Haffs — durch Abwässer und durch den stark verschmutzten Pregel —, ganz wesentlich zurückgegangen ist. Hier müßte unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Damit wächst sich der Kampf gegen die rätselhafte Haffkrankheit zu einem sozialhygienischen Problem von umfassender Bedeutung aus.

Prof. B.

Nachschrift. In einer kürzlich vom Provinzialverband der ostpreußischen Küstenfischer einberufenen Versammlung wurde die Annahme zurückgewiesen, daß die Blüte des Haffs die Schuld an der Krankheit trüge. Geblüht habe das Haff jedes Jahr, und je mehr es geblüht hat, desto mehr Fische habe man fangen können. Dagegen wurde in der Versammlung energisch gegen die überhandnehmende Verunreinigung des Haffwassers durch das Einleiten der Abwässer der Königsberger Zellstoffabriken, die man im wesentlichen für das Auftreten der Krankheit verantwortlich machte, Stellung genommen. Die Versammlung sandte an den Reichsernährungsminister, Grafen Kanitz, und an den Landesoberfischmeister, Ministerialrat Dr. Seidel, Telegramme mit der Bitte um finanzielle Unterstützung der durch die Notlage erwerbslos gewordenen Fischer und ihrer Hinterbliebenen aus Staatsmitteln.

W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Landesanstalt für Fischerei.** In der Zeit vom 8. bis 16. November findet in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin ein Fischereikursus für jüngere praktische Fischer statt mit folgendem Programm: 8. November: Naturgeschichte der Fische; 9. November: Fischereiliche Süßwasserbiologie; 10. November: Dasselbe, Fortsetzung; 11. November: Fischzucht (Teichwirtschaft); 12. November: Seen- und Flußwirtschaft; 13. November: Fischkrankheiten und Fischsterben; 14. November: Buchführung, Steuerfragen, Frachtenwesen, Absatz, Transport; 15. November: Fischereibiologische Übungen; 16. November: Dasselbe, Fortsetzung. Zu dem Kursus werden nur jüngere, praktische Fischer und Teichwirte zugelassen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt. Anmeldungen, soweit noch nicht geschehen, sind an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen zu richten. Wird die Besorgung von Wohnungen gewünscht, so wird gebeten, dies bei der Anmeldung anzugeben.

P. Schiemenz.

— **Landesanstalt für Fischerei.** In der Zeit vom 17. bis 21. November findet in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin ein Fischereikursus für ältere praktische Fischer statt mit folgendem Programm: 17. November: Fischereiliche Süßwasserbiologie; 17. November: Fischzucht (Teichwirtschaft); 18. November: Seen- und Flußwirtschaft; 20. November: Fischkrankheiten und Fischsterben; 21. November: Buchführung, Steuerfragen, Frachtenwesen, Absatz, Transport. Zu dem Kursus werden nur ältere Berufsfischer zugelassen. Anmeldungen werden rechtzeitig an

Digitized by Google

die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin erbeten, gegebenenfalls mit Angabe, ob die Besorgung einer Wohnung gewünscht wird. P. Schiemenz.

— **Lehrgang über Fischzucht.** Der Rheinische Fischerei-Verein veranstaltet in der Fischzuchtanstalt zu Kruft bei Andernach vom 24. bis 29. November 1924 einen Fischzuchtlehrgang. Montag, den 24. November 1924, 10–12 Uhr: Vortrag über Teichanlagen mit Besichtigung; 2—5 Uhr: Vortrag über die Forellenarten, ihre natürliche und künstliche Vermehrung und den Brutapparat. Dienstag, den 25. November 1924, 9—12 Uhr: Ablaichen von Forellen im Bruthause; 2—5 Uhr: Vortrag über Schleien, Karauschen, Aal und Felchen. Mittwoch, den 26. November 1924: Fahrt zum Laacher See: Felchenfang, oder zur Aarmündung: Lachsaufstieg. Donnerstag, den 27. November 1924, 9—10 Uhr: Füttern der Forellen, besonders der Brut; 10—12 Uhr: Anleitung zum Versand von Eiern, Brut und Fischen; 2—4 Uhr: Gebrauch von Angeln, Netzen und Reusen. Freitag, den 28. November 1924, 9—11 Uhr: Vortrag über den Karpfen und seine Zucht; 11—12 Uhr: Arbeit im Bruthaus, die Behandlung der Eier; 2—4 Uhr: Vortrag von Professor Heimerle in Bonn über Wasserwirtschaft und Fischerei. Sodann Aussprache über Fischerei-Angelegenheiten. Samstag, den 29. November 1924, 9—12 Uhr: Vortrag über Fischkrankheiten und Schädlinge der Fischerei und ihre Bekämpfung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Mk. Näheres durch den Leiter des Lehrganges, Herrn Wanderlehrer Schumacher zu Kruft.

— **Lehrgang über Karpfenteichwirtschaft.** Der Kreisfischereiverein von Oberfranken wird in Verbindung mit dem Kreisfischereiverein von Mittelfranken von Sonntag, den 26., bis Dienstag, den 28. Oktober 1924, im Zoologischen Institute der Universität Erlangen (Universitätsstraße) einen Lehrgang über Karpfenteichwirtschaft abhalten. Leiter des Lehrganges sind: Kreisfischereirat Herold, Bayreuth, und Kreisfischereirat Hofmann, Ansbach. Der Lehrkurs ist weniger für Anfänger als vielmehr für solche Teichwirte bestimmt, deren Betrieb auf eine verbesserte Wirtschaftsform umgestellt werden kann.

Vortragsordnung: Erster Tag: Sonntag, den 26. Oktober, 9—11 Uhr: Lebensweise des Karpfens, Karpfenrassen; 11—12 Uhr: Bau von Karpfenteichen; 2—4 Uhr: Behandlung des Karpfenteiches; 4—5 Uhr: Teichdüngung; 5—6 Uhr: Lichtbilder. Zweiter Tag: Montag, den 27. Oktober, 8—9 Uhr: Bewirtschaftung von Karpfenteichen im Nebenbetriebe; 9—11 Uhr: Bewirtschaftung von Karpfenteichen im Vollbetriebe; 11—12 Uhr: Karpfenfütterung; 2—3 Uhr: Nebenfische im Karpfenteich; 3—4 Uhr: Abfischung, Verkauf, Transport; 4—5 Uhr: Krankheiten und Feinde des Karpfens; 5—6 Uhr: Lichtbilder. Dritter Tag: Dienstag, den 28. Oktober: Besuch der Nützelschen Teichwirtschaft in Kosbach bei Erlangen und Teilnahme an einer Abfischung.

Der Lehrgang ist kostenlos. Bedürftigen Teilnehmern können die Eisenbahnfahrtkosten ersetzt werden. Am Samstagabend eintreffende Teilnehmer treffen sich in der Restauration Oppelei, Halbmondstraße. Anmeldungen sind bis spätestens 20. Oktober 1924 an den Kreisfischereiverein von Oberfranken in Bayreuth zu richten, wobei anzugeben ist, ob Zimmerbesorgung (pro Nacht 1 bis 2 Mk.) erwünscht wird.

Kreisfischereiverein von Oberfranken.
Der 1. Vorsitzende: v. Strößenreuther.
Der Schriftführer: Herold.

— **Kredit für die ostpreußische Fischerei.** Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer teilt mit: Bekanntlich hatte die Reichsbank im April dieses Jahres für das deutsche Fischereigewerbe, welches sich nach dem vergangenen besonders harten Winter in großer Notlage befand, einen Sonderkredit von 2 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, von welchem die ostpreußische Fischerei (Haff- und Küsten- sowie Binnenfischerei) auf Betreiben der Landwirtschaftskammer und der Fischerei-Organisationen den Betrag von 200 000 Mk. zugewiesen erhielt. Da dieser Betrag zur Deckung des Kreditbedürfnisses nicht genügte, hat die Landwirtschaftskammer in Verbindung mit den Fischerei-Organisationen die Bereitstellung von weiteren 100 000 Mk. für die ostpreußische Fischerei erwirkt. Es muß abgewartet werden, ob diese Mittel genügen oder ob besondere Maßnahmen, insbesondere zur Linderung der durch die Haffkrankheit hervorgerufenen Not der Haffischer, notwendig sind.

— **Die Heranziehung der Fischereibetriebe zur Rentenbankumlage.** Wie vielfache Anfragen erkennen lassen, bestehen über die Heranziehung der Betriebsunternehmer zur Rentenbankumlage in den Interessentenkreisen häufig Zweifel bezüglich des Umfangs der für die Besteuerung in Betracht kommenden Betriebe. Insbesondere interessiert es die kleineren Fischereibetriebe, welche Anforderungen seitens der Steuerbehörden in dieser Beziehung gestellt werden. Der Reichsfinanzhof in München hat sich unlängst auch mit dieser Frage befaßt und in einem Urteil vom 9. Mai 1924, II A 63/24 S., folgende Grundsätze ausgesprochen: Nach § 9 Absatz 1 der Rentenbankverordnung unterliegen der Umlage gewerbliche Betriebe, soweit sie der Besteuerung nach dem Betriebssteuergesetz vom 11. August 1923 und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen unterliegen, d. h. soweit in ihnen im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rentenbankverordnung Arbeitnehmer im Sinne des Betriebssteuergesetzes beschäftigt waren. Nach den bereits vor Erlaß der Vorentscheidung vom Finanzamt getroffenen Ermittelungen hat aber der Beschwerdeführer zu dem angegebenen Zeitpunkt außer einem von ihm ohne Entgelt beschäftigten Lehrling Arbeitnehmer in seinem Betriebe nicht gehabt. Wenn der Beschwerdeführer jetzt die Rechtsbeschwerde auch hierauf begründet, so ist dies demnach nicht die Vorbringung einer neuen Tatsache, sondern nur die Geltendmachung eines

Digitized by Google

in der Vorentscheidung nicht gewürdigten, rechtlichen Gesichtspunktes. Es bedarf somit der Prüfung. Nach Artikel II § 3 des Betriebssteuergesetzes wurde die Arbeitgeberabgabe nach einem Vielfachen der Beträge erhoben, die der Arbeitgeber gemäß § 46 Eink.-St.-Ges. in der Zeit vom 1. September 1923 bis 29. Februar 1924 an das Reich abzuführen hat. Es hat sich also nur auf Arbeitnehmer bezogen, die im Sinne von §§ 46, 45 Eink.-St.-Ges. einkommensteuerpflichtig waren. Das muß demnach auch für die Rentenbankumlagepflicht gelten, wenn es bei ihr auch nicht darauf ankommt, ob die Einkommensteuer im Einzelfall aus etwaigen besonderen Gründen nicht zur Erhebung zu kommen hat. Nach §§ 46, 45 Eink.-St.-Ges. kommen aber als Arbeitnehmer nur Personen in Betracht, die aus der Beschäftigung in dem Besitz Einkünfte beziehen, gleichviel unter welcher Benennung. Dies kann auch auf in einem Lehrlingsverhältnis stehende Personen zutreffen, wenn ihre Beschäftigung im gewerblichen Betriebe des Lehrherrn der Anlaß zum Bezug irgendwelcher Einkünfte ist. Die Vorentscheidung war hiernach aufzuheben. Die Sache selber ist jedoch noch nicht spruchreif. In den Akten des Finanzamts ist zwar festgestellt, daß der Lehrling kein Entgelt bezogen habe. Hätte der Lehrling mit Rücksicht auf die dem Lehrherrn im Betriebe zu leistenden Arbeiten etwa freie Wohnung und Beköstigung bezogen, so würde nichts im Wege stehen, ein Arbeitnehmerverhältnis im Sinne der angezogenen Vorschriften anzunehmen. E.

Betrifft Berechnung der Pachtzinse für Fischereien.
Minist. f. Landw., Domänen u. Forsten, Gesch.-Nr. II 9905/III. VI.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 3. Juli 1924 — II 6677, III, VI — übersende ich der Regierung zur Berechnung der Pachtzinsen für staatseigene Fischereien nach Maßgabe meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI —, betr. Umstellung der Fischereipachtzinse auf Goldbasis, nachstehende Zusammenstellung der Durchschnittsmarktpreise für Fische im 3. Vierteljahr 1924 (1. 7. bis 30. 9. 24):

Aale	109,41	Plötzen . . .	18,63
Alante	58,75	Quappen . . .	—,—
Barsche . . .	40,96	Roddow . . .	39,10
Bleie	36,19	Schleien . . .	85,85
Güster	12,44	Zander . . .	144,05
Hechte	86,23	Krebse	15,05
Karpfen . . .	70,79	(Durchschnitt	63,08)
Karauschen . .	54,58		

Die Fischpreise verstehen sich für 50 kg, der Krebspreis für 1 Schock (60 Stück) in Goldmark (= $^{10}/_{42}$ Dollar nordamerikanischer Währung). Ich ersuche die Regierung, die Anlage zu meiner allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1924 — II 190, III 358, VI — entsprechend zu ergänzen und das Erforderliche zur Berechnung und Erhebung der Pachtzinsen alsbald zu veranlassen.

J. A.: Arnoldi.

— **Ein Vulkan, der gekochte Fische speit.** In den Anden Südamerikas findet sich der Vulkan Tunguragua, der von Zeit zu Zeit gekochte Fische ausspeit. Natürlich hat die Bevölkerung ihre eigene Auffassung von dieser Erscheinung und ihren Ursachen. Man glaubt, daß der Geist des Berges diese gekochten Fische liefert, damit die Bevölkerung nicht umkomme, wenn ein vulkanischer Ausbruch die Ernte zerstören sollte. Eine andere Deutung der Erscheinung dürfte zutreffender sein: Unterhalb der Öffnung des Vulkans befindet sich ein unterirdischer See. Bei einem Ausbruch werden große Mengen Wasser zugleich mit Fischen durch den Krater emporgesogen. Dabei werden naturgemäß die Fische in der Hitze, die sie passieren müssen, gekocht. L. B.

Literatur.

„Fahrendes Volk". Von Steinhardt. Mit Bilderschmuck von Aschenborn. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis 4 G.-Mk.

Nach den Vorläufern „Ehombo" und „Steppenvolk" ist in der vorliegenden Ausgabe „Fahrendes Volk" ein drittes Werk von Steinhardt, dem bisher unerreichten Meister in der Schilderung afrikanischen Tierlebens, afrikanischer Steppen- und Gebirgspoesie, erschienen. Hat der vorstehende Autor schon in seinen ersten beiden Schriften eine ganz eigenartige, bis dahin noch unbekannte Jagdliteratur geschaffen, so stellt er ihnen im „Fahrenden Volk" ein vollständig ebenbürtiges Werk zur Seite. Steinhardt vereinigt in vollendeter Schilderung höchstes Verständnis für die Schönheit und Kraftfülle in der Natur und ein bis in die feinsten Einzelheiten ausgeprägtes Mitfühlen und Miterleben mit den Vorgängen im Seelenleben der Tierwelt. Seine von wildromantischer Poesie umwobenen Skizzen aus dem Leben afrikanischer Tierwelt vermögen selbst dem Laien ein wahres und anschauliches Bild tropischer Zonen und tropischen Lebens zu geben. In den Augen des weidmännischen Jägers gewinnt Steinhardt durch die Ausübung seiner Jagd, als deren oberstes Gesetz selbst in diesen noch wenig betretenen Jagdgründen vor allem die Hege und Beobachtung des fremdländischen Wildes gilt. Wie schon in den beiden ersten Werken des Autors, so durchweht auch dieses Buch ein traurig wehmütiger und zugleich bitterer Zug im Gedenken an den Verlust unserer herrlichen afrikanischen Kolonien und gemahnt uns Deutsche, vor allem aber die Jugend, stets eingedenk zu sein der Schmach und Schande, die fremde Habgier und Herrschaft uns zugefügt hat. Das erstklassige Werk kann jedem Deutschen nur aufs Beste empfohlen werden. W.

Die Kiefern- oder Forleule, Noctua piniperda. Von Dr. Karl Eckstein, Geh. Reg.-Rat, Professor an der forstlichen Hochschule in Eberswalde. Verlag J. Neumann Neudamm. Preis einzeln 30 Pfg., in Partien 25 Stück 7 Mk, 50 Stück 12 Mk., 100 Stück 20 Mk.

Von diesem bekannten Neudammer Forstlichen Belehrungsheft ist nun bereits die zweite Auflage erschienen. Den Forstbeamten, die mit der Eulenkalamität zu kämpfen haben, ist das Heft dringend zu empfehlen, besonders aber sollten Verwaltungen sich die billigen Partiepreise zunutze machen.

Digitized by Google

— **Ein Leitfaden für Schädlingsbekämpfung** auf acht Seiten ist in dem von Dr. Trappmann neubearbeiteten Flugblatt Nr. 46 der Biologischen Reichsanstalt soeben herausgegeben worden. Das Flugblatt: Erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge gibt eine knappe, aber vollständige Schilderung der verschiedenen Arten von Schädlingsmitteln, ihrer Herstellung und Anwendung. Es bildet einen Ratgeber für jeden, der Schädlinge in Garten, Feld und Wald, in den Wirtschaftsvorräten oder im Haushalt mit chemischen Mitteln bekämpfen und Aufschluß über die Selbstbereitung von Mitteln oder über die Brauchbarkeit fertiger Handelspräparate erhalten will. Das Flugblatt ist ebenso wie die übrigen Flug- und Merkblätter der Reichsanstalt zum Einzelpreise von 10 Goldpfennigen zu beziehen; von 10 Stück an ermäßigt sich der Stückpreis auf 5 Goldpfennige, von 100 Stück an auf 4 Goldpfennige. Die Bestellungen können auf der Zahlkarte aufgegeben werden, mit der der Kostenbetrag auf das Postscheckkonto der Biologischen Reichsanstalt, Berlin Nr. 75, zu überweisen ist.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 39. Aufwertung einer Kaution. Ich habe am 15. Oktober 1920 auf einen gleitenden Fischerei-Pachtvertrag bis 1925 10000 Papiermark Kaution gestellt. Der Vertrag wurde durch Bestimmungen des Vertrages am 24. Juni 1923 gelöst. Die 10000 Papiermark Kaution sind bis heute nicht zurückgezahlt worden. Ich möchte wissen, ob ich Aufwertung, und in welcher Höhe, verlangen kann. W. Sch. in Z.

Antwort: Ihr Fischerei-Pachtvertrag, der eigentlich bis 1925 lief, ist durch Bestimmungen des Vertrages am 24. Juni 1923 gelöst. Welcher Art diese Bestimmungen sind, sagen Sie nicht. Wenn sie in Verfehlungen Ihrerseits bestehen, so wäre es denkbar, daß die Kaution zur Schadloshaltung des Verpächters einbehalten ist. Es ist sonderbar, daß eine Kaution, wenn der Vertrag rechtmäßig gelöst wird, nicht mit demselben Tage ausbezahlt wurde. Allerdings hatte die Kaution von 10000 Papiermark am Einzahlungstage, dem 15. Oktober 1920, den geringen Wert von rund 600 Goldmark. Am Tage des Pachtschlusses, am 24. Juni 1923, hatte sie gar keinen Wert, da der Dollar auf 121500 Papiermark stand. Meines Erachtens können Sie von dem damaligen Wert = 600 Goldmark jetzt nur eine 15prozentige Aufwertung fordern, das sind 90 Rentenmark. Voraussetzung dazu ist, daß der Verpächter allein die Schuld an der bis jetzt verzögerten Auszahlung trägt. Billigerweise sollten auch in solchen Fällen die beiderseitigen Vermögensverhältnisse ihre Berücksichtigung finden. E.

Briefkasten.

Infolge der ständigen Zunahme der an uns gerichteten Anfragen ist es uns nicht mehr möglich, alle Fragen in der bisherigen, ausführlichen Form zu beantworten. Fragen von geringerem Allgemein-Interesse, von lokaler Bedeutung u. a. m. sollen künftig in der vorliegenden kurzen Fassung im „Briefkasten" beantwortet werden. Daneben bleibt die bisherige Form der „Frage und Antwort" bestehen. Die Entscheidung über die Form der Antwort bleibt in jedem Fall der Schriftleitung vorbehalten.

K. W. Der Fischereikredit ist restlos in Anspruch genommen. Ob der beabsichtigte Anschluß der Fischerei an das zu errichtende landwirtschaftliche Kreditinstitut zustande kommt und damit eine Möglichkeit für weitere Kreditgewährung eröffnet wird, muß noch dahingestellt bleiben.

P. B. Beim Tode des Pächters können die Erben den Pachtvertrag kündigen, und zwar zum ersten Termin, für den die Kündigung zulässig ist. Ist die Pachtzeit nicht bestimmt, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Pachtjahres zulässig, sie hat spätestens am ersten Werktage des halben Jahres zu erfolgen, mit dessen Ablauf die Pacht endigen soll.

F. T. Die Sperrung eines offenen Gewässers im Interesse der ausschließlich privaten Fischereiwirtschaft eines Fischereiberechtigten kann nur durch Erklärung zum geschlossenen Gewässer erfolgen.

L. in Schu. Ein Fischzüchter, der auf einem künstlichen Ablaßteiche fischereiberechtigt ist, muß sich zur Ausübung des Tötungsrechts an Fischreihern einen Fischereischein ausstellen lassen, unbeschadet dessen, daß er für die Fischereiausübung nach § 92 Abs. 2 Ziff. 3 Fischereigesetzes keines Fischereischeins bedarf.

G. O. Durch Einbeziehung eines Pachtgewässers in eine Fischereigenossenschaft wird ein schon bestehender Pachtvertrag nicht berührt. Der Pächter wird nicht Genosse, er ist aber hinsichtlich seines Gewässers an die Satzung und Anordnungen der Genossenschaft gebunden und sogar für die Beiträge, Kosten usw. des Verpächters gegenüber der Genossenschaft zahlungspflichtig. Der Pächter soll deshalb vor Bildung der Genossenschaft gehört werden, er kann das Pachtverhältnis kündigen.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Fischereihäfen. Vom Verband der Kleinfischer des Haffs und der Nebengewässer ist ein Antrag gestellt worden, verschiedene Fischereihäfen am Haff auszubauen bzw. neu anzulegen. Schon vor dem Jahre 1914 war ein Bootshafenbau für Camminke geplant, wurde aber nicht ausgeführt. Durch die Eindeichung der dortigen Wiesen sind die Verhältnisse noch ungünstiger geworden. Auch die Zahl der Boote hat sich noch vermehrt. — Durch das Anwachsen der Anzahl der Fischer und der Boote genügt auch der in Altwarp bestehende Fischereihafen den dortigen Bedürfnissen nicht mehr. Er ist nur für neun Boote angelegt, jetzt sind dort aber 35 Boote in Betrieb. Für die neu hinzugekommenen 26 Boote

Digitized by Google

(100 Familienväter!) besteht bei auflandigen Winden schwere Gefahr. — Auch in Mönkebude ist der Hafen allmählich zu klein geworden. Bei niedrigem Wasserstand können dort außerdem die Boote nicht an Land kommen. Eine Abhilfe ließe sich hier durch den Ausbau einer bereits vorhandenen fiskalischen Ablage schaffen. Dr. N.

Abnorm gefärbter Aal. Der Reusenfischer Albert Brandt in Lebbin hat einen hell-zitronengelben Aal gefangen. Diese helle Gelbfärbung besteht völlig gleichmäßig auf dem Rücken vom Kopf bis zur Schwanzspitze. Auf der Bauchseite ist der Aal silbergrau gefärbt wie ein gewöhnlicher Blankaal. Die Schnauzenspitze und die Flossen sind rötlich-gelb. Der Aal ist etwa 90 cm lang und wiegt 1¾ Pfund. Diese Gelbfärbung oder Xanthorismus ist eine bei Fischen, wie Barsch, Wels, Schlei, Karausche, Aal und anderen sprunghaft auftretende Eigenschaft, die auf einer einseitigen Ausbildung der roten Farbstoffkörperchen in der Haut beruht. Dazu pflegt dann noch eine starke Häufung der in den Zellen der Haut enthaltenen orangegelben Fetttröpfchen zu kommen. Gründe für diese seltenen Färbungen sind nicht bekannt. Scheinbar färben sich diese Fische erst allmählich in vorgerückterem Alter um. Bei manchen Rassen ist diese Färbung aber auch erblich (Goldorfe, Goldfisch) und tritt dann regelmäßig bei allen Jungfischen auf. Herr Brandt hat den Aal dankenswerterweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt, und das Aquarium im Berliner Zoologischen Garten hat auf meine Anfrage umgehend geantwortet, daß es den Aal sehr gern nimmt und zur Schau stellen wird. Dr. N.

Versicherungskassen für Fischereifahrzeuge. Am 11. Oktober fanden in Freest, Peenemünde und Carlshagen Fischerversammlungen statt zwecks Gründung von Versicherungskassen für Fischereifahrzeuge. In Freest bestand große Neigung, so daß es voraussichtlich zu einer Gründung kommen wird, entweder selbständig oder im Anschluß an Carlshagen. In Carlshagen wurde noch am selben Abend eine Kasse ins Leben gerufen. Dr. N.

Streuerfischerei. Im Peenestrom warten die Streuerfischer immer noch vergeblich auf den großen Barsch. In jedem Zuge sind wohl einige wenige Stücke dabei, die das beliebte Maß von über 30 cm Länge haben. Der Durchschnitt der Barsche ist aber nur wenig länger als das Mindestmaß von 15 cm. Dr. N.

Herings- und Sprottenfang. Vor Carlshagen werden jetzt zweierlei Sorten von Heringen gefangen. Die eine Sorte hat bereits vor längerer Zeit abgelaicht, die andere steht kurz vor dem Laichen. Die Zahl der Wirbel des Rückgrates beträgt bei beiden 56. Der Sprottenfang setzt jetzt ein. Dr. N.

Fahrwasser-Vertiefung. Das Staatliche Wasserbauamt Stettin beabsichtigt, im Frühjahr 1925 die Kleine Mankow-Bucht durch einen Sanddamm seewärts einzufassen und mit Schlickboden vollzuspülen. — Die Zuspülung dieser Bucht sei erforderlich einmal, um den bei dem Ausbau der See-Schiffahrtsstraße Stettin—Swinemünde frei werdenden Baggerboden unterzubringen und außerdem, um das auf der Landzunge zwischen Kleiner und Großer Mankow zu errichtende Quermarkenfeuer gegen Eisschub zu sichern. Einsprüche gegen die beabsichtigten Maßnahmen sind schriftlich an das Oberfischmeisteramt zu richten und ausführlich zu begründen. Dr. N.

Beschaffenheit der Fanggeräte. 5. Staaknetz. Längen: Peenestrom 18 und 19 m, Achterwasser 19 bis 20 m, im Haff 18, 19 und 20 m, Dievenow und Oberfischereigebiet nicht anders, dort aber in Podejuch 1000 Maschen, in Nipperwiese nur 720 bis 900 Maschen. Größere Unterschiede bestehen in den gebräuchlichen Tiefen. Die niedrigsten Netze: in Swinemünde und Wollin mit 50 bis 70 cm, im Achterwasser 60 bis 75 cm, Camminke 70 bis 80 cm, in der Diebenow, im Vietziger See und bei Stettin bis zu 1 m, darüber hinaus nur in Ueckermünde, Caseburg und Wolgaster Bezirk. Größte Tiefe 1,50 m, also das Dreifache der niedrigsten Höhe! Maschenweiten: 2,5 bis 3,5, vielerorts „weite" und „enge" Staaknetze je nach Fang für „Fische" oder für Hechte. Für Fische dann 2,5 bis 2,8, für Hechte 3 bis 3,2 cm. Im Wolliner Bezirk auch engere Netze, 2,3, 2,2; auch „19er"; Angelegenheit schwebt. Lädering 9 bis 12 cm. Herstellungsstoff überwiegend Baumwolle, in Podejuch noch vereinzelt Hanf, in Karnin Zwirn (Flachs)! Lädering aus Hanf. (6/3.) Garnstärken: 30/9, 40/9, 45/9, 60/9, 40/6, 60/6, 90/0, 30/12, 30/21. Haltbarmachung meist durch Katechu, weniger durch Teer oder Haffkrugbraun. Im Nipperwieser Bezirk sollen die Netze roh verwandt werden! Dr. N.

Garnfischerantrag. Eine Garngemeinschaft einer Ortschaft am südlichen Haffufer hat den folgenden Antrag eingebracht: „Wir schlossen uns im Frühjahr d. J. zu einer Garngemeinschaft zusammen und beschafften uns ein gemeinschaftliches Sommergarn. Die Mätritze dieses Garnes hatte eine Maschenweite von 1,5 cm, wie gesetzlich vorgeschrieben. Nachdem wir diese Mätritze nun etwa fünf Monate hindurch an unserm Garn gefischt haben, ist dieselbe total unbrauchbar, so daß wir gezwungen sind, uns eine neue zu kaufen. Der Grund des schnellen Verfalles ist der, daß sich die gefangenen Aale mit dem Schwanz in die Maschen bohren und einen Schlammring daran absetzen, welcher sich nicht durch Waschen entfernen läßt, und unter dem Schlamm verfault das Netzzeug. Daß dem so ist, beweist ja, daß das ebenso alte Netzzeug in den Garnarmen gut erhalten ist. Wir bitten den Herrn Regierungspräsidenten, uns eine Mätritze zu gestatten von 1,2 cm Maschenweite. In diese Maschen kann der Aal nicht so mit dem Schwanz hineinkriechen, die Maschen bleiben rein vom Aalschleim und die Mätritze hält über einmal so lange wie die mit 1,5 cm Maschenweite. Der Verbrauch an Netzzeug wird bei der Maschenweite von 1,5 cm so groß, daß wir nicht imstande sind, die Unkosten zu decken. Wir bitten, die Sache fachmännisch prüfen zu lassen und unsere Bitte gewähren zu wollen." Der Antrag liegt zur Prüfung vor. Dr. N.

Digitized by Google

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwertpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 11. Oktober 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,80, Sommer 0,20 Goldm. Wildkanin: Winter 0,20, Sommer 0,5 Goldm. Füchse: Winter 1 30 Goldm. Steinmarder: I 50 Goldm. Baummarder: I 60 Goldm. Iltisse: I 8 Goldm. Maulwürfe: I 0,25 Goldm., II 0,10 Goldm. Dachse: I 8 Goldm. Rehe: Sommer 2,60 Goldm., Winter 1,30 Goldm. Rotwild: trocken kg 2,40 Goldm. Damwild: trocken kg 3,00 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Ziegen: bis 4 Goldm. Kickel: bis 1.20 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Teilhaber,

tig oder still, für eine
r besten, alten Teichwirt-
haften **sofort gesucht.**
rforderlich ca. 25000 Mk.
eignet auch für Nicht-
chmann. Gefl Angebote
ater **X. Y. 630** bef. die
eschäftsstelle d. Blattes.

ischerei - Gehilfen,

e in Zug- und Stellnetz-
ischerei Erfahrung haben,
ellt ein am 1. April 1925

Die Verwaltung
der Mönnetalsperre,
Post Körbecke,
reis Soest i. Westf.

Fischzucht Innleiten,
Post Rosenheim, Ober-
ayern, sucht zum
November **ledigen**

Fischerei-Gehilfen

ür Forellenzucht. Aus-
ildung in dieser, besonders
ber auch in Flußfischerei,
etz- und Teicharbeiten not-
endig. Zeugnisse erbeten.
utes Gehalt, freie Station.

Verheirateter
Fischmeister,

ichtig im Fach, **sucht**
n sofort oder später
Stellung in Karpfen-
- Schleienzucht. Würde
uch gleichzeitig die Jagd
it übernehmen. Angebote
nter **Nr. 624** befördert
e Geschäftsstelle d. Bl.

uche Stellung als
Fischerei-
Gehilfe.
n Seefischerei. Forell.-
der auch Zanderzucht
ewandert. Angebote
ater Nr. 637 bef. die
eschäftsstelle d. Bl.

Junger, strebsamer
ann sucht Stellung
als Gehilfe
i größerer Forellen-
cht oder Teichwirt-
haft. Gefl. Angebote
ter **E. K. 636** befördert
e Geschäftsstelle d. Bl.

Bekanntmachung.

Fischerei-Verpachtung.

Die domänenfiskalische Fischerei im Nordkanal ist neu zu verpachten. Die Verpachtung soll in drei Losen, und zwar;

a) vom Triebüberfall bis zum Kaarstbach (Grenze zwischen den Gemeinden Schiefbahn und Kaarst),
b) vom Kaarstbach bis zur Grenze der Gemeinde Büttgen und Neuß,
c) von er Grenze der Gemeinde Büttgen und Neuß bis zur Einmündung des Nordkanals in die Erft,

geschehen. Die Pachtzeit läuft vom 1. Oktober d. Js. bis 30. September 1936. Zur Entgegennahme von Pachtgeboten setze ich Termin auf **Donnerstag, den 30. Oktober, 11 Uhr vormittags, auf dem hiesigen Landratsamte, Königsstraße 48,** fest.

Die Pachtgebote sind auf den Jahresbetrag des Pachtzinses abzugeben.

Die Regierung behält sich die Genehmigung oder Versagung des Zuschlages, ebenso wie die Auswahl unter den drei Höchstbietenden, vor. Diese bleiben bis zur Entscheidung über den Zuschlag, längstens jedoch 4 Wochen, an ihr Gebot gebunden und haben die Verpachtungs-Verhandlung durch ihre Unterschrift anzuerkennen.

Der Pächter hat einen im Inlande wohnhaften zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, welcher sich zur Zahlung des Pachtzinses und zur Erfüllung der übrigen Vertragsverbindlichkeiten solidarisch mit dem Pächter verpflichtet und zu diesem Zwecke die Verpachtungs-Verhandlung mit vollzieht. (641

Die näheren Pachtungsbedingungen können auf dem **Landratsamte, Zimmer Nr. 3,** eingesehen werden.

Neuß, den 11. Oktober 1924.

Der Landrat. Dr. Groener.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 8. 10., bis Dienstag, den 14. 10. 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 130, mittel 143; Do mittel 140—157; Fr mittel 140—153; So groß 143—158, mittel 162; Di unsort. 132—134, mittel 140—152, klein 132. Schleien Mi unsort. 153; Do unsort. 140, groß 130—140, Fr unsort. 160—167, groß 195; So unsort. 140—150, Portions 180, groß 139, Di 137—144. Aale Mi groß-mittel 160, Do groß-mittel 160, Fr groß-mittel 160—170, unsort. 153, So groß-mittel 164—170; Di groß-mittel 178. Bleie Do groß 88—120; Fr groß 97—135; So groß 92 bis 118; Di groß 90—94. Plötzen So unsort. 40. Karpfen Mi Spiegel- 50er 140; Do Spiegel- 20 bis 30er 145—150, Spiegel- 50er 140, Zwicken 138. Fr Spiegel 50er 140; So Spiegel- 50er 140; Mo Spiegel- 50er 140; Di Spiegel 50er 140. Karauschen So groß 101—111. Noddow Do 75. Barsche Do 60—73, So 92—100; Di klein 40. Bunte Fische So 50—60.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 90, mittel 96—106, IIa 60; Do unsort. 80, mittel 97—112; Fr mittel 102—115; So mittel 100—116; Mo unsort. 90, mittel 112; Di unsort. 80—82, mittel 97—110, IIa 63. Zander Mi groß 180, IIa 100; Do groß 181—195, unsort. 140—160; Fr groß 220, unsort. 165; Mo groß 200—210, unsort. 171; Di groß 190, mittel 160, klein-mittel 145—150. Aale Fr groß-mittel 129; Mo groß-mittel 133, Di groß-mittel 130. Schleien So 116. Barsche So unsort. 51, Mo IIa 10; Di groß 63, IIa 29. Plötzen Mi unsort. 15—16; So unsort. 15—28, Mo groß 32, klein 5; Di unsort. 10—21, IIa 15. Bleie So groß 89; Mo groß 49, Di groß 60. Bleifische Do 15, So 23. Bunte Fische So 36. Güstern So 5—8. Aaland So groß 66.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 7. 10 bis 13 10. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Englische Lachse Fr groß 100—140; So groß 146—151. Barsche Di klein 23; Do klein 30; Fr klein 47. Zander Mi groß-mittel 160; Do mittel 100; Fr mittel 120; So mittel 160; Mo mittel 101. Aalquappen Mi mittel 46—55; Fr mittel 52—65. Karpfen (tote) Fr mittel 98—102; So mittel 91—95. Plieten Mi klein 17—24; Do klein 20—26; Fr klein 13—25; So mittel 32—34, klein 22 Barben Do mittel 60. Plötzen (Rotaugen) Do klein 20; So klein 33. Alant Di groß 64, klein 41—45; Mi groß 51—66, mittel 48—51; Do groß 57; Fr groß 91, mittel 80—88. Brachsen Mi mittel 45; Do klein 38; Fr groß 102—104, mittel 48; So groß 76. Rubel Do klein 43—45. Hechte Di mittel 84, klein 66—76; Mi groß 74, mittel 81—110, klein 67; Do groß 70, mittel 103 bis 121, klein 80; Fr groß 113, mittel 104—180, klein 91; So groß 97, mittel 135-146; Mo groß 73—80, mittel 79—100. Forellen Di groß 156, mittel 181, klein 141; Fr klein 135; Mo klein 185. Schnäpel Di klein 40—48; Mi groß 201, mittel 170; Do groß 165 bis 190; So mittel 140—155; Mo mittel 50—61 Stören Mi klein 31; Fr klein 21; Mo klein 17. Aale, deutsche Di groß 123—171, mittel 70—100; Fr groß 170, mittel 102; Mo groß 200, klein 106. Aale, dänische Mi groß 116—171, mittel 77—109, klein 55—60; Do groß 137 bis 165, mittel 92—154, klein 101; Fr groß 123—191, mittel 96, klein 70—76; So groß 131—181, mittel 85 bis 147, klein 98—100; Mo groß 193—196, mittel 100 bis 133, klein 55—74. Stinte Mi klein 11—12½; Do klein 8—14; Fr klein 12—13½; So klein 8—15½; Mo klein 4—6. Elbbutten Di groß 72—107, mittel 42 bis 46, klein 23—24; Mi groß 74—114, mittel 45—48, klein 28—30; Do groß 70—112, mittel 47—51, klein 21—32; Fr groß 95—106, mittel 41—58, klein 33—37; So groß 101—115, mittel 43—54, klein 26—33; Mo groß 58—90, mittel 36—44, klein 20—28. Naapen Mi groß 54—86; Do mittel 67—69; Fr mittel 82—89; So mittel 64.

Krebse (p. Schock in Goldmark): So klein 3,75 bis 5,00; Mo mittel 5,00—7,00, klein 4,75.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 7. 10., bis Montag, den 13. 10. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,35	Hechte	0,80—0,90
„ kleine	0,80—0,90	Plötzen, große	0,25—0,30
Zander, große	1,35—1,40	„ kleine	0,15—0,20
„ mittel	1,10—1,15	Dorsche	0,15—0,20
„ kleine	0,60—0,70	Strömlinge	0,15
Schleien	0,80—0,90	Flundern, große	0,30
Barsche, große	0,45—0,50	„ mittel	0,25
„ kleine	0,25 - 0,30	Steinbutten, gr.	0,65—0,70
Bleie, große	0,70—0,90	„ mittel	0,50—0,55
„ mittel	0,40—0,50	„ kleine	0,30—0,40

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 11. Oktober 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen: Karpfen 200, Hechte 120, Barsche 70, Bleie 60—80, Plötzen 30—60, Rotbarsche 45.

Die Wiederbevölkerung
der deutschen Gewässer mit

KREBSEN

Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten. Von Friedrich Schikora.
— Preis 3 Goldmark. —

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 6. Oktober, bis Sonnabend, den 11. Oktober 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	6. 10.	7. 10.	8. 10.	9. 10.	10. 10.	11. 10.
Barsche	30— 80	30— 80	25— 80	30— 80	30— 80	30— 80
Zander	100—120	100—120	110—150	100—120	—	120
Kaulbarsche	25	—	25	25	—	—
Dorsche	30	30	30	30	20—30	30
Flundern	20— 40	20— 40	20— 40	20— 40	15— 40	15— 40
Steinbutten	40— 60	40— 60	40— 80	40— 60	40— 80	40— 60
Heringe	—	40	40	—	40	—
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	100—120	80—120
Bleie	40— 80	—	40— 80	—	—	40— 80
Aale	60—180	60—180	60—180	80—160	60—180	80—160
Aalmuttern	—	25	25	—	25— 30	25
Quappen	60— 80	70— 80	70— 80	80	60	80
Plötzen	25— 35	25— 40	20— 30	25— 40	25— 40	25— 40
Güstern	20	25	—	20	25	—
Maifische	—	40	—	—	—	—
Aale, geräuchert	100—300	60—300	60—300	80—300	80—300	60—300
Flundern, ger.	60—120	50—120	40—120	50—120	40—100	40—120
Bücklinge	—	50	60	50	60	60— 80
Enten	—	—	—	—	—	90

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 8. 10. bis 14. 10. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,50—2,50	Flundern	0,40—0,80
Bressen	1,50—2,00	Heringe	0,50—0,70
Hechte	1,50—2,00	Weißfische	0,30—0,50
Neunaugen	1,60	Räucherfische:	
Steinbutten	1,00—1,50	Aale	3,00—4,00
Dorsche	0,40—0,80	Flundern	1,20—3,00
Quappen	0,60—0,80	Zärten	1,90
Schollen	0,30—0,50	Bücklinge	1,00—1,20
Zärten	0,60—0,80	Neunaugen, geröstet	4,00
Breitlinge	0,20—0,30		

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 6. 10. bis 11. 10. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen tot 1,20, lebend 2,00. Schleien lebend 2.50. Hechte lebend 2,00. Aale lebend 3,30. Forellen lebend 6,00.

Fischpreise in Rostock am 11. 10. 1924. Preise je Pfund in Goldmark:

Aale	2,00	Brachsen	0,60—1,00
Hechte	1,30	Plötzen	0,30—0,40
Barsche	0,20—0,30		

Wir bieten an zum Kauf eine (634

Fischwade,

Flügellänge je 60 Faden, Tiefe hinten 7½, vorne 4 Faden. Schriftliche Angebote bis zum 20. d. Mts. an den Rat erbeten. Besichtigung nach Meldung im Rathause Zimmer 11 gestattet.

Teterow i. Mecklbg., den 9. Oktober 1924.

Der Rat.

Tod den Fischfeinden! Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Von Hans von Dehnhoff-Göllschau. Mit 44 Textabbildungen. — Preis 1 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn, Saaten-Großhandlung, Berlin NW, Universitäts-Strasse 3 b.

Hohe Fischerstiefel, prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß

Karl Günther, Berlin SW, Dessauer Straße 20, part. Telephon: Kurfürst 1041.

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Wasserdichte

Fischer-Regenmäntel, (554 Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte und Oelschürzen.

Franz Stoldt, Rellingen i. Holst.

Gegründet 1793.

Preisliste mit Abbildung gratis und franko.

Baumwoll-Netze und Garne

liefert in hervorragend guter Qualität zu billigsten Tagespreisen

Mechanische Netzfab ik Gustav Strehlow, Neuwedell Nm. (598

Gutachten i. au. Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (897

Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Futter-Lupinen!

Spezialgeschäft Willi W. Neumann, Samengroßhandl., Berlin O 2, An der Spandauer Brücke 1b.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Neu erschienen:

Die Jagdordnung vom 25. Juli 1907

Ausführlicher Kommentar

Von Syndikus Josef Bauer.

Fünfte, umgearbeitete Auflage.

Preis geheftet 8, gebund. 9 Goldmark.

Seit längerer Zeit vergriffen, wird der bekannte, den Stoff gründlich beherrschende Ratgeber in seiner neuen Auflage wieder allen beteiligten Kreisen hochwillkommen sein. Auch dem Fischereiberechtigten, dessen Interessen sich mit denen des Jagdberechtigten bzw. Jagdpächters so häufig begegnen, wird dieser bewährte Kommentar von großem Nutzen sein. Die vorliegende fünfte Auflage berücksichtigt selbstverständlich die Aenderungen, die auf Gesetzgebung und Rechtsprechung, Rechtslehre und Praxis zurückzuführen sind.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann in Neudamm.

Fisch-Grosshandlung

sucht zuverlässigen, eifrigen

Kaufmann

für Vertrauensstellung, der geeignet ist, den Ein- und Verkauf selbständig zu leiten. Branchekenntnis Bedingung.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild und Zeugnisabschriften erforderlich.

Angebote unter **Nr. 619** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, Sitz Lamminke. Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter**.

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 43 **Neudamm, 26. Oktober 1924.** **Bd. 27**

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

In Ausführung des Beschlusses der Februar-Versammlung in Berlin und der Herbsttagung in Cottbus tagt die Handels-Abteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. am

Sonnabend, dem 8. November 1924, vormittags 10 Uhr, in Berlin W. 9, Bellevuestraße 19,

im vorläufigen Reichswirtschaftsrat, Sitzungssaal Nr. 3, mit der Tagesordnung: „Besprechung über den Karpfenmarkt". Im Anschluß an die Sitzung ist den Produzenten wie dem Handel Gelegenheit gegeben, in dem Versammlungslokal über Abschlüsse Verhandlungen zu führen und solche zu tätigen.

Die Handels-Abteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

Ueberwinterung.

Von **v. Schau**, Collm i. L.

Es ist wieder einmal Herbst geworden, und wir Teichwirte stehen vor der Ernte. Eine Periode strammer Arbeit liegt hinter uns. Wird die viele Mühe, das verauslagte Geld reichen Lohn einbringen? Die Frühfische, die auf den Markt kamen, haben zum Teil gute Resultate gezeigt. Es ist aber auch nicht schwer, Fische, die im Frühjahr etwa 1½ Pfund pro Stück wogen, auf ein Gewicht zu bringen, daß 35 auf einen Zentner gehen. Mit einem Futteraufwand von etwa 8 Pfund pro Stück ist ein solches Resultat zu erreichen, um so eher, wenn man Mais verwendet. Unterstützt man diese Fütterung mit einer Düngung von nur 5 bis 10 Pfund reiner Phosphorsäure und 3 bis 6 Pfund reinem Kali pro Morgen, so wird besonders der Zuwachs der Schleien, die man den Karpfen beigegeben hat, recht gut sein. Man setzt pro Morgen 60 Karpfen à 1½ Pfund und 60 Schleien à ⅛ Pfund. 70er Karpfen kosteten im März 130 Mk., die Satzschleien 150 Mk. pro 1 Zentner. Der Morgen Teichfläche, wie oben besetzt, hat folgende Unkosten: Karpfen 115 Mk., Schleien 15 Mk., Futter 48 Mk., Dünger etwa 4 bis 5 Mk. Folglich kostet der Morgen ohne Löhne, Bodenverzinsung oder Pacht usw. rund 180 Mk. Man kann mit Leichtigkeit ausrechnen, daß selbst bei einem Mehrverbrauch von Futter bei den diesjährigen Fischpreisen ein schöner Ertrag übrigbleibt. Ich habe diese Aufstellung hier gemacht, um zu zeigen, wie vorteilhaft man Winterteiche ausnutzen kann, da bei dieser Art Bewirtschaftung die Winterteiche genügend Zeit haben, für ihre Bestimmung im Winter vorbereitet werden zu können. Bei Besatzpreisen von 200 Mk. und mehr, wie sie später im letzten Frühjahr gezahlt wurden, ist natürlich überhaupt kein Ertrag mehr zu verzeichnen. Ich habe eben kurz gesagt, wie es sich empfehlen dürfte, Winterteiche im Sommer auszunutzen. Früher ließ man die Winterteiche den ganzen Sommer über trockenliegen oder man nutzte sie, soweit die Beschaffenheit des Teiches es gestattete, landwirtschaftlich. Das letztere Verfahren empfehle ich auch heute noch. Im

Digitized by Google

Frühjahr Hafer oder Grünfutter in den Teich säen, dann nach dem Abernten mit Jauche befahren, schälen, krümmern, nochmals jauchen und dann anspannen, so daß der Teich etwa Mitte September voll Wasser ist, gibt Garantie, daß man nahrungsreiche Winterteiche hat. Die Regel wird aber sein, daß die Winterteiche nicht landwirtschaftlich zu nutzen sind. Der letzte Winter hat so recht gezeigt, wie unendlich wichtig eine gute Überwinterungsgelegenheit ist. Einen großen Teil der Schuld an schlechter Überwinterung hat stets der Betreffende selbst. Wohl jeder Fischwirt weiß, wenn er danach gefragt wird, wie ein guter Winterteich beschaffen sein muß. Er weiß vor allen Dingen, daß die Hauptbedingung reichliches, sauerstoffreiches Wasser ist. Die hohen Verluste im Winter zeigen aber, daß sehr leichtsinnig überwintert wird. — Ich möchte daher heute zunächst mal über Beschaffenheit, Behandlung und Besatz der Winterteiche schreiben.

Es ist falsch, wenn man glaubt, ein Teich, der unsern Besatz aufnehmen soll, müsse sehr groß sein; aber auch das Gegenteil ist nicht richtig. Um Karpfen sicher durch den Winter zu bringen, verwendet man am besten Teiche von etwa 4 bis 10 Morgen Größe mit einer Durchschnittstiefe von $^3/_4$ bis 1 m. Am Mönch ist eine Tiefe von 1½ m wohl als die Mindesttiefe anzusehen. Ein ständiger Durchfluß von einem Zufluß, dessen Wasserhöhe 10 cm und Fließbreite gleichfalls 10 cm ist, genügt für einen 4 Morgen großen Teich bei einem Besatz von 80 Zentnern $^3/_4$- bis 1pfündiger Satzkarpfen. Selbstredend muß dieser eben genannte Mindestzufluß stark sauerstoffhaltig und schnellfließend sein. Der Durchfluß erfolgt am besten durch den größten Teil des Teiches, so daß der Zufluß möglichst weit vom Abfluß entfernt liegt. Die Gräben des Teiches sind völlig schlammfrei im Herbst herzurichten. Schilf darf nicht im Teich bleiben. Sehr gut ist es, wenn der Teich geschützt liegt, so daß man nicht befürchten muß, daß große Schneewehen auf dem Teiche entstehen. Der Überwinterungsteich für Karpfen muß weichgründig, aber nicht schlammig sein. Einsömmerige Karpfen verlangen gleichfalls weichgründigen Teichuntergrund und sind stets getrennt von anderen Jahresklassen der Karpfen zu wintern. In den beschriebenen 4 Morgen großen Teich bei dem gleichfalls eben geschilderten Zufluß kann man einsetzen: 60- bis 80000 Stück Größe 6 bis 9 cm; Größe 9 bis 12 cm würde ich nicht mehr als 50000 Stück setzen. Es ist grundverkehrt, zu sagen, man setzt pro Morgen 20 bis 40 Zentner zweisömmerige Karpfen, folglich kann ich auch 10 bis 15 Zentner einsömmerige Karpfen pro Morgen setzen. Wer das tut, überwintert unsicher. Sind die Verluste nicht groß, so haben die Fischchen doch gelitten und kommen abgemagert in die Sommerung. Die Strafe für diese Einpökelung kommt. Die Herren, die bei ein- und zweisömmerigen Karpfen stets mit 30 bis 50% Verlust rechnen, haben diesen Verlust außer anderen Faktoren in der Hauptsache auf diese enge Überwinterungsmethode zurückzuführen. Wer einsömmerige Karpfen kauft, tut gut daran, sich zu erkundigen, ob die Teichwirtschaft, von der er beziehen will, ihre Fische nicht zu eng überwintert. Kauft man solche unsachgemäß überwinterten Fische, dann hat man mit großem Stückverlust zu rechnen. Ein weiter Versand solcher Fische ist natürlich eine noch größere Garantie für Stückverlust im Sommer. Ein Satzfischzüchter, der nicht über tadellose Winterungsteiche verfügt, ist in meinen Augen nicht reell. Man darf nicht denken, daß die Hauptsache ist, tüchtig zu verkaufen, sondern man hat die Pflicht, völlig einwandfreie Ware auf den Markt zu bringen.

Nimmt man größere Teiche, als ich vorhin angab, so ist natürlich auch der Zufluß stärker. Er soll es wenigstens sein. Ein Wasser, welches langsam fließt, ist nicht so sauerstoffhaltig wie ein schnellfließendes. Dieser Mangel läßt sich aber manchmal abstellen oder doch wenigstens verringern. Sobald der Zuflußgraben etwas Gefälle hat, läßt sich der Sauerstoffgehalt vermehren, indem man möglichst viele Staue anbringt, über die das Wasser fällt. Dann ist darauf zu achten, daß jeder Teich seinen eigenen Zufluß hat, d. h. der unterhalb liegende Teich soll nicht von dem oberhalb bereits besetzten Teich das Wasser erhalten. Kann man nicht für jeden Teich einen eigenen Zufluß schaffen, so muß der oder die unterhalb liegenden Winterteiche schwächer besetzt werden. Bei dem Einfließen ist darauf zu achten, daß der Zufluß stets derselbe bleibt. Er muß nach Belieben zu verringern oder abzustellen gehen, darf aber nie von selbst mehr oder weniger werden. Bei Schmelzen von Schnee muß verhindert werden, daß das Tauwasser in den Teich kommt. Durch Einbau eines tiefliegenden Rohres oder eines Mönches kann man erreichen, daß nicht Oberwasser in den Teich kommt. Überhaupt ist ein plötzlicher Massenzufluß an Wasser viel schädlicher für die Überwinterung als ein plötzlich verringerter Zufluß. Ich empfehle, um einsömmerige Karpfen sicher zu überwintern, daß ein kleiner Teich oberhalb des Teiches, in den die kleinen Karpfen gesetzt werden sollen, angespannt wird, lediglich aus dem Grunde, um schädliche Stoffe, die das Wasser bei Schneeschmelze und starkem Regen mit sich bringen kann, abzusetzen. Ganz leer braucht dieser Klärteich nicht zu liegen. Er kann einen ganz minimalen Besatz erhalten, z. B. Laichkarpfen und Laichschleien zusammen. Selbstverständlich ist aber darauf zu achten, daß keine Wildfische, vor allem Raubfische, in den Winterteich kommen.

Ich sagte vorhin, daß ich Teiche von 4 bis 10 Morgen für die geeignetsten halte. Wer

Digitized by Google

große Teiche verwenden will und muß, weil er nicht genügend geeignete kleine Teiche hat, kann dies tun. Der Besatz pro Morgen wird in einem großen Teich von selbst geringer sein, und der Zufluß ist nicht mehr so wichtig als im kleinen Teich. Durchfluß muß aber auch hier ständig vorhanden sein. Ich bin aus zwei Gründen nicht für große Winterteiche: Erstens wird unnötig viel Teichfläche im Winter unter Wasser gehalten, der es vorteilhafter wäre, wenn sie trockenliegen und ausfrieren könnte. Zweitens aber braucht ein solcher großer Teich zu lange Zeit zum Ablaufen. Dann dauert die Abfischung zu lange, was bei warmen Frühjahrstagen sehr schädlich werden kann. Der zweite Grund, weshalb ich gegen große Teiche bin: das lange Ablaufen kann unter Umständen verhindern, daß man rettend eingreifen kann, sobald ein Fischaufstand entsteht. Obgleich dieser Fall ja eigentlich nicht vorkommen soll, muß man doch auch auf ihn vorbereitet sein. Oft rettet dann nur ein schnelles Abfischen und Umsetzen in einen andern Teich.

Schleien sind anspruchsloser im Winterteich als Karpfen. Einsömmerige Schleien kann man pro Morgen 36 bis 40 Zentner setzen bei mäßigem Durchfluß. Ein solcher Teich braucht durchaus nicht tiefer zu sein als der Karpfenwinterteich. Zweisömmerige Schleien setzt man 20 Zentner pro Morgen. Die Schleien werden auch am besten getrennt nach Altersklassen gewintert. Ist dies aus Platzmangel nicht durchzuführen, so überwintern zweisömmerige Schleien mit zweisömmerigen Karpfen und einsömmerige Schleien mit kleinen einsömmerigen Karpfen, obgleich hier das Sortieren im Frühjahr lästig ist.

Es ist selbstverständlich, daß man, wenn es irgend geht, jede Fischart und jede Altersklasse allein überwintert. Schleienüberwinterungsteiche müssen weichgründig sein. Eine nicht zu starke, gesunde Schlammschicht ist sehr günstig für das Wohlbefinden der Schleie im Winter. Die Gräben sind natürlich peinlich sauber zu halten. Der Schleienüberwinterungsteich muß gutes Gefälle haben, dann ist das Abfischen des Schleienteiches eine Leichtigkeit.

Winterteiche, die nicht gut trockenzulegen sind, müssen tüchtig gekalkt werden, ehe sie wieder angespannt werden, um Fischfeinde zu vernichten. Außerdem warne ich überhaupt vor solchen nicht trockenzulegenden Teichen zur Benutzung als Winterteiche. In solchen Teichen wird meistens saurer Schlamm vorhanden sein, der dann im Laufe des Winters Urheber von Fischsterben sein kann. Besonders in Wintern mit viel Eis und Schnee und wenig Sonne entwickeln sich Sumpfgase. Ist man gezwungen, solche Teiche zu benutzen, so ist ein schwacher Besatz Bedingung. Hier müssen auch offene Stellen im Eise gehalten werden, um stets beobachten zu können, ob ein Fischaufstand entsteht. Aus einem solchen Teich muß man peinlich genau alles gemähte Schilf herausholen, damit nicht die faulenden Schilfreste das Wasser verderben. Einsömmerige Karpfen kann man aber, wenn man nicht bestimmt mit Verlust rechnen will, nicht in diesem Teich wintern. Hat ein Teich sandigen Untergrund und steht an einigen Stellen Wasser, weil der Teich nicht genügend Gefälle hat und dieses sich nicht herstellen läßt, so schadet das nichts. Auf sandigem Untergrund können keine Sumpfgase entstehen.

Im Winter, wenn Eis und Schnee eingekehrt sind, ist die tägliche Kontrolle der Winterteiche zu verschärfen. Es kommt vor, daß man dreimal am Tage seine Teiche abgehen muß. Außerdem muß unbedingt darauf geachtet werden, daß Zufluß und Abfluß stets offen gehalten werden, ebenso daß Stellen auf dem Eise geschaffen werden, die frei von Schnee sind. Ist das Eis wochen-, ja monatelang mit Schnee bedeckt, so stehen die Fische dauernd im Finstern, was an und für sich nichts schaden würde; aber im Dunkeln entwickeln sich schädliche Stoffe im Wasser. Versäumt man es, freie Stellen auf dem Eise zu schaffen, kann so eine Unterlassungssünde später nicht mehr gut gemacht werden. Der Teich liegt voll Schnee, und es taut, dann friert es wieder. Kommt nun neuer Schnee, so wird man, wenn man diesen beseitigen will, entdecken, daß das Eis eine Schicht gefrorenen Schnee in sich hat, und es bleibt einem nichts übrig, als einige Stellen aufzueisen, um neue Fenster zu schaffen. Dieses Aufeisen ist mit Erschütterung und Lärm verbunden, was nicht günstig für die Überwinterung sein kann. — Es ist wohl kaum nötig, zu sagen, daß eine gute Überwinterung selbstverständlich voraussetzt, daß die zur Winterung bestimmten Fische auch gut behandelt worden sind. Diese Voraussetzung betrifft besonders den einsömmerigen Karpfen sowie die einsömmerigen Schleien. Einen Teil der Schuld an Winterverlusten trägt der Zähltisch. Selbst wenn der Fisch gut abgespült auf den Tisch kommt, kann er Schaden leiden. Man kann die Fische ebensogut und für sie zuträglicher aus flachen Wasserbottichen herauszählen und sortieren. Die Kübel, in denen die Karpfen gesammelt werden, dürfen nicht lange stehen.

Ein sehr wichtiger Punkt bei der Überwinterungsfrage ist noch zu berühren, nämlich die Vorbereitung der Fische für die mehr oder weniger lange Zeit, in der sie so gut wie ohne Nahrung bleiben. Betrachten wir uns mal den Flußkarpfen oder andere im Freien lebende Friedfische. Kommt im Frühjahr die Sonne mit ihrer alles belebenden Kraft wieder zu ihrem Recht, so verläßt der Friedfisch sein Winterlager und zieht umher. Er verspürt Hunger, und er findet auch den Tisch gedeckt, wenn nicht das Wasser irgendwie durch Spenden der Industrie arm geworden ist an Plankton. Meistens wirken diese

Digitized by Google

Gaben der Fabriken aber so reinigend, daß nicht nur das Plankton, sondern auch der Fisch es vorzieht, die irdische Welt zu verlassen. Ich meine solche Gewässer, die von der Kultur noch nicht berührt sind. Je weiter das Frühjahr vorschreitet, desto reichlicher wird die Nahrung, und desto größer wird das Freßbedürfnis der Fische. Im Juli und August ist der Höhepunkt erreicht. Der September flaut rasch ab, schon die zweite Hälfte des August stand im Zeichen des Abflauens der Nahrung und der Freßlust. In kalten Oktobern hört die Freßlust ganz auf. Der Beobachtung des im freien Gewässer lebenden Karpfens haben wir es ursprünglich zu verdanken, daß wir nach und nach die richtige Skala fanden, wie wir füttern. Wir füttern in der Theorie etwa wie folgt: Mai 10 %, Juni 20 %, Juli 35 %, August 25 %, September 10 % des Futterquantums. Die Praxis lehnt sich natürlich nur an diese Skala an und gibt mehr oder weniger, je nach dem wärmeren oder kälteren Wetter. Die Praxis begeht da oft einen großen Fehler. Sie füttert zu lange. Karpfen, die als Speisekarpfen verkauft werden sollen, kann man so lange füttern, wie sie fressen. Man glaubt, daß die Fütterung sich sehr rentiert. Zweisömmerige Satzkarpfen müssen aber etwa drei Wochen, ehe man sie wintert, nicht mehr gefüttert werden. Weshalb hört denn die Nahrung des Wildgewässers allmählich auf? Ganz hört sie nicht auf, sie geht nur auf ein Minimum zurück. Dies geschieht, damit der Fisch allmählich für den Winter vorbereitet wird, wo er so gut wie ohne Nahrung sein muß. Gesetzt den Fall, wir füttern den Satzkarpfen bis zu seinem Umsetzen in den Winterteich, so leidet er in seinem neuen Quartier Hunger, um so mehr, als er hier viel dichter steht. Man wird mir entgegnen, daß der Fisch gar nicht bis zur Abfischung frißt, d. h. Kunstfutter aufnimmt. Man wird aber nicht leugnen können, daß schon öfters Ende September, ja sogar Anfang Oktober zweisömmerige Karpfen gefüttert worden sind. — Kommt so etwas in der Wildnis vor? Das Plankton, welches die Natur ohne Hinzutun des Menschen bietet, ist trotz des besten Sonnenscheins und guten Herbstwetters geringer geworden von Tag zu Tag. Lernen wir von der Natur und verzichten wir lieber auf einen kleinen Vorteil, der uns durch einen geringen Überschuß entstehen kann, und stellen wir die Fütterung spätestens am 20. September ein. Der Karpfen wird bald, da ihm der Tisch nicht mehr so bequem gedeckt ist als bisher, ruhiger werden und schnell die Freßlust verlieren. Kommt er dann Mitte Oktober in die Winterung, so wird er auch bei dem schönsten Wetter nicht mehr so im ganzen Teich herumziehen wie der nun nachgerade bis kurz vor dem Umsetzen durch Futter verwöhnte Karpfen. Der Gewichtsverlust der so lange gefütterten zweisömmerigen Karpfen ist größer als derjenigen Fische, die naturgemäß behandelt werden. Aber nicht nur Gewichts-, sondern auch Stückverluste treten durch den beschriebenen Fehler ein.

Bei den älteren Satzschleien, den zwei- und dreisömmerigen Satzkarpfen sind die Fehler, die vor der Einwinterung gemacht werden, aber nie so folgenschwer wie bei den einsömmerigen Karpfen und der einsömmerigen Schleie. Bei der letzteren kommt es nur auf die Behandlung bei der Abfischung an, ob man Verluste im Winter vermeidet oder nicht. Natürlich muß der Teich in Ordnung sein, doch davon sprach ich schon, und ich brauche es nicht mehr zu erwähnen. Schleienbrut wird bei der Abfischung schlecht behandelt. Schon dadurch, daß sie meist in Teichen heranwächst, in denen andere Fische stehen, kann ihre Abfischung nicht so sorgfältig erfolgen, als wenn sie allein wäre. Man muß versuchen, die älteren Fische zuerst aus dem Teich zu nehmen, ein klein wenig Durchfluß geben, mittels eines Erdschutzes den Teichgraben nach oben abdämmen. Über diesen kleinen Damm fließt der vorhin erwähnte geringe Durchfluß. Ein Stück unterhalb des Schutzes stellt man ein Gitter quer durch den Graben, liest die zwischen Schutz und Gitter stehenden größeren Fische auf und hat nun einen Raum hergestellt, in dem sich ein Teil der Schleienbrut sammeln wird. Hier fängt man sie zum größten Teil heraus. Die Schleienbrut muß sofort in sauberes Wasser, sei es, was das Beste ist, in engmaschige Einhängenetze oder Gitterkästen, die im fließenden Wasser hängen, oder in große Spülbottiche. Der Schleienstrich darf nicht Luftmangel haben. Fängt er an, im Bottich an die Oberfläche zu kommen, so ist schon Gefahr vorhanden. Er stirbt dabei nicht gleich und hat dadurch die Ansicht aufkommen lassen, daß die Schleie alles verträgt und nicht so vorsichtig behandelt zu werden braucht. Die einsömmerige Schleie darf also nicht zu lange stehen und muß in den Fässern nicht zu dicht eingesetzt transportiert werden. Wie ein solches Faß zu besetzen ist, ist Gefühlssache, da läßt sich kein Schema vorschreiben. Der Besatz des Fasses muß sich nach der Entfernung, der Temperatur und der Größe der zu transportierenden Fische richten. Beim Abladen der Schleienbrut wird auch viel gesündigt. Das richtigste ist, wenn man zunächst durch die Deckel der Fässer einen Teil des Transportwassers abgießt, dann die Fässer bis an bzw. in den Teich trägt und hier langsam auslaufen läßt. Geht dies nicht aus Bequemlichkeitsgründen oder Geringschätzung des Wertes der Schleienbrut, so soll man wenigstens die Fässer durch Keschen ausgießen, die man möglichst hoch hält, damit ein Fall der Fischchen vermieden wird. Schleienbrut, die mit anderen Fischen zusammen abgefischt wird, muß sofort mit diesen in Spülbottiche und nicht auf den Zähltisch. Dann sind die größeren Fische sofort mit groben Keschern aus dem Bottich herauszunehmen, ebenso ist mittels

Digitized by Google

seinen Keschers der Schleienstrich herauszuholen und im Einhängenetz bzw. Gitterkasten oder im anderen Spülbottich zu sammeln. Behandelt man seinen Schleienstrich in der eben geschilderten Weise, dann wird man im Frühjahr beruhigt an die Abfischung gehen können. Schleienstrich geht ja überhaupt viel, oft sogar ganz verloren. Die Schleie laicht in großen Teichen, in denen sie mit Karpfen zusammen heranwächst. Erhält der Teich für den Schleienstrich geeignete Gitter, so läuft er nicht ab, besonders wenn sein Zufluß nicht ganz abzustellen geht. In solchen Teichen erhält man eben nur, was übrigbleibt; allerdings läßt sich ein Laichen der Schleie verhindern, indem man die Satzschleien nach Geschlechtern getrennt einsetzt. Wer gute, zum Ablaichen der Schleie geeignete Teiche hat, der wird seine Laichschleien natürlich in diese setzen und die Brut mittels Abfischkästen abfangen. Bei der Unsicherheit im Laichgeschäft der Schleie ist es aber fraglich, ob man empfehlen soll, Teiche allein mit Laichschleien zu besetzen.

Über die Einwinterung der älteren Karpfen und über die der Schleien habe ich nun das Nötigste gesagt. Der wichtigste Punkt, die Einwinterung der einsömmerigen Karpfen, soll aber, ehe ich mit meinen Zeilen über die Winterteiche schließe, jetzt erörtert werden. Die meisten Verluste bringt der Winter stets an einsömmerigen Karpfen. Erstens ist das der Fall, weil diese Altersklasse wegen ihrer Jugend viel zarter und empfindlicher ist als die anderen Jahrgänge. Zweitens aber ist ihre Behandlung gerade oft sehr verkehrt. Von Leuten, die ihre einsömmerigen Karpfen aus den abgelassenen Teichgräben herauskeschern in Blechkübel, in denen kein Wasser ist, und dann, wenn der Kübel halb oder ganz voll ist, die Fische auf den Zähltisch schütten, um sie abzuspülen, und dann wieder in die Kübel schieben, um sie zu wiegen, rede ich nicht. Manche benutzen, um die Fischchen vom Tisch zu schieben, ein Brett, den Schieber des Zähltisches. Auch über diejenigen Teichwirte, die das Wasser so weit herunterlassen, daß die einsömmerigen Karpfen auf dem trockenen Boden liegen und sich bequem auflesen lassen in Eimer, mit etwas sumpfigem Grabenwasser gefüllt, will ich nicht sprechen. Diese Art Leute kann niemand ändern, denn sie kennen den Wert der einsömmerigen Karpfen nicht und betrachten sie fast als Unkraut. Man hat ja genug von dem Zeug; wenn auch drei Viertel über Winter draufgehen, für die eigene Wirtschaft langt es bestimmt. Leider gibt es aber doch noch manches auszusetzen an der Behandlung der einsömmerigen Karpfen, selbst bei sehr vorsichtigen und guten Teichwirten. Die meisten dieser Herren haben ihre einsömmerigen Karpfen natürlich in aparten Teichen stehen bis auf sogenannte Zugaben in den Abwachsteichen der älteren Karpfen. Wer einsömmerige Karpfen in gesonderten Teichen heranwachsen läßt, weiß auch, wie er abfischen soll, und ich brauche darüber keine Worte zu verlieren. Wer sehr große Teiche für diesen Zweck verwendet, wird natürlich von vornherein mit einem größeren Überwinterungsverlust zu rechnen haben, weil die Abfischung zu lange dauert, die Abspültische, Einhängenetze usw. gar nicht ausreichen und vor allen Dingen der Abtransport mittels der Gespanne ungenügend sein wird. Mir schwebt hierbei ein Teich von 100 Morgen vor, aus dem ein Bekannter von mir diesen Herbst 100 Zentner einsömmerige Karpfen herausholen will. Solche Mengen einsömmeriger Karpfen aus einem Teich abfischen kann wohl kaum so geschehen, daß nicht ein Teil der Fischchen Schaden erleidet. Wenn die Sache gut klappt, so wird der Schaden nicht gleich bemerkbar sein, sondern erst im Laufe des Winters. Ein Teil von diesen Fische hat Atemnot gehabt, ein Teil ist leicht verletzt worden durch Risse an der Oberhaut. Die Folgen kennt jeder Teichwirt. Atemnot und Hautverletzung haben oft schwere Folgen. Zum mindesten sind die einsömmerigen Karpfen aus diesem 100 Morgen großen Teiche sehr weit einzuwintern, das heißt, man darf in diesem Falle pro Morgen nicht den üblichen Besatz wählen, sondern nur zwei Drittel des Normalbesatzes. Einsömmerige Karpfen aus kleinen Teichen können schonender abgefischt werden, am besten mittels Abfischkastens. Von hier kommen die Fischchen in die Spülbottiche, von denen ich schon bei der einsömmerigen Schleie sprach. Man muß aber viel frisches, sauberes Wasser zur Verfügung haben, damit das Abspülwasser im Bottich stets ergänzt werden kann. Wundervoll ist es natürlich, wenn man am Teich einen Bach oder Graben in der Nähe hat, wo stets frisches Wasser fließt. Für alle Fälle würde ich raten, wenn das Spülwasser sich schlecht ergänzen läßt, Sauerstoffflaschen mitzunehmen. Mittels dieser Sauerstoffquelle ist man jederzeit imstande, helfend einzugreifen. — Am meisten wird aber vor der Abfischung der einsömmerigen Karpfen gesündigt. Man füttert die kleinen Karpfen, solange sie fressen wollen, und gibt ihnen, soviel sie wollen. Ich bin ein Gegner von der starken Fütterung. Für die Einsömmerigen ist die beste Nahrung die Naturnahrung. Diese wird selbstverständlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vermehrt. Eine schwache Beifütterung schadet nichts. Ein starkes Füttern rächt sich immer. Erstens gibt es wohl keinen Fisch, der so viel Futter aufnimmt wie gerade der einsömmerige Karpfen, im Verhältnis natürlich zu seiner Größe und seiner Gewichtszunahme. Ich will hier ein Beispiel anführen, welches mir zeigte, wie vorsichtig man bei der Fütterung verfahren soll. Ich hatte einen vier Morgen großen Teich mit einer Durchschnittstiefe von einem Meter und flachen Rändern sowie gutem Durchfluß mit vorgestreckter Brut besetzt. Es waren etwa 25 000 vorgestreckte Brut eingesetzt worden. Die Fische sollten erst im

Digitized by Google

Frühjahr abgefischt werden und wurden stark gefüttert. Da ich Tische verwandte, ließ sich tadellos feststellen, daß das Futter restlos von der Brut und den Kaulquappen aufgenommen wurde. Die Fische fraßen, da es ein milder langer Herbst war, bis in den November hinein. Der Winter brachte kein Eis und Schnee. Man sah die gut gewachsene Brut öfters in der Nähe der Futterstellen erscheinen. Im Februar trat Vorfrühling ein,und die Fischchen verteilten sich auf den flachen Rändern. Am Nachmittag eines solch schönen Tages trat Frost ein. Dieser Wechsel wiederholte sich; am Tage starke Erwärmung, dann abends und nachts Frost. Als ich später ans Abfischen ging, kamen tote einsömmerige Karpfen ans Gitter, mit weißen Flecken. Erkältungs-Erscheinungen, nichts weiter. Am Morgen der Abfischung kam mir ein Teicharbeiter mit grinsendem Gesicht entgegen und rief mir zu: „In dem Teich ist nichts drin, wir können wieder nach Hause gehen!" Der alte Kerl sagte dies nicht aus Schadenfreude, sondern ihm kam die Sache wirklich spaßig vor. Der Mann hatte eben mehr Humor als ich. Es wirkte ja auch in gewisser Hinsicht komisch: Das viele Futter, die viele Arbeit, und der Erfolg ein leerer Teich! Wir fischten tatsächlich nur 657 Stück ab, von denen noch zwei Drittel eingingen, so daß im Herbst etwa 200 zweisömmerige Karpfen übrigblieben. Ein zweiter, ebenso behandelter Teich zeigte dasselbe Ergebnis. Schuld an dem Unglück hatte das lange Füttern, denn dadurch hatten die Karpfen nicht das Winterlager aufgesucht. Künftighin fütterte ich genau so stark, aber ich fischte im Herbst ab. Diese Fische zogen in den Winterungen auch sehr lange Zeit umher, ehe sie das Winterlager aufsuchten. In dem Jahr, in dem mir der gefütterte Strich in den oben erwähnten zwei Teichen einging, hatte ich auch einen Teich mit ungefütterter Brut bis zum Frühjahr stehen und fischte gut ab. Im ersten Fall, wo im Herbst abgefischt wurde und die einsömmerigen Karpfen bis zur Abfischung Futter erhielten, zeigte es sich, daß die im Herbst gleichfalls abgefischten, ungefütterten und in die Winterung gesetzten einsömmerigen Karpfen mit geringerem Verlust überwinterten als die andern gefütterten. Erhält der einsömmerige Karpfen in der Hauptsache Naturfutter und nur mäßiges Kunstfutter, so wird seine Freßlust in Herbst eher aufhören. Bringt man solche Fische rechtzeitig in die Winterung, d. h. so zeitig, daß sie genügend Zeit haben, das Winterlager aufzusuchen, so wird der Winter wenig Schaden anrichten. Die andern sind zu sehr ans Fressen gewöhnt und suchen auch in der Winterung nach Kunstfutter.

Ich glaube nun alles gesagt zu haben, was für die gute Überwinterung unserer Fische in Betracht kommt. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß man peinlich dafür sorgen muß, daß kranke Fische nicht unter den gesunden Tieren bleiben. Stark erkrankte Exemplare sind zu töten, und leichtere Kranke, falls sie häufig sind, müssen getrennt von den gesunden Fischen überwintert werden. Da ihre Zahl aber nie so groß sein wird, daß es sich lohnt, einen Teich anzuspannen, so überwintert man sie im Hälter. Pocken, von denen man heute übrigens sagt, daß die bisherigen Anschauungen darüber irrig sind, und Rotseuche erkennt man sofort, ebenso noch manche andere Erkrankung. Weit schwieriger ist es aber, Wurmkrankheiten zu erkennen. Ich meine vor allen Dingen die Bandwürmer, von denen, wenn ich nicht irre, über 44 Arten auftreten. Besonders finden wir diese Würmer bei der Schleie. Selbstverständlich kann ein vom Bandwurm befallenes Exemplar denselben nicht direkt übertragen. Von Würmern befallene Fische können ruhig mit gesunden Tieren zusammen überwintert werden, da im Winter überhaupt keine Fortpflanzung und Weiterentwicklung des Bandwurms eintritt, höchstens in ganz vereinzelten Fällen. Auch im Sommer ist das Zusammensetzen nicht so gefährlich, wenn man mit radikalen Vorbeugungsmitteln vorgeht. Am gefährlichsten ist für die Cypriniden der Riemenwurm. Dieser gelangt als Embryo in den Darm bei der Nahrungsaufnahme des Fisches, geht dann durch die Darmwand und wird nun Finne. Diese anfangs kleine Finne nimmt nach und nach die Gestalt des Riemenwurmes an mit unausgebildeten Geschlechtsorganen. Diese Finne füllt die Bauchhöhle aus, drückt die Eier des Wirtes (Schleie oder Karpfen) derartig eng zusammen, daß Bauchfellentzündung entsteht oder die Bauchwand aufplatzt. In beiden Fällen stirbt der Cyprinide. Die Finne kommt ins freie Wasser und bleibt hier bis gegen 14 Tage lebensfähig. Eine Ente, Taucher oder anderes Wassergeflügel frißt die Finne, welche im Darm des Vogels schon nach sechs Stunden geschlechtsreif wird und sofort unzählige Eier ablegt, aus denen in kurzer Zeit, ich glaube nach zehn Tagen, der Embryo ausschlüpft und nun, sobald er in den Darm des Fisches kommt, sein Zerstörungswerk von neuem beginnt. Die Schleie wird mehr von diesen Embryonen befallen als der Karpfen, weil sie mehr als dieser ein Grundfisch ist und auf diese Weise eher den Kot des Wassergeflügels, der die Eier, den Embryo, dem Teiche übermittelt, frißt. Radikalmittel: scharfes Abschießen des Wassergeflügels, besonders der Enten. Diese fliegen von Teichwirtschaft zu Teichwirtschaft und schleppen die Finnen ein. Ein Überhandnehmen des Riemenwurmes kann ganze Teiche aussterben lassen. Andere Bandwurmarten befinden sich in Weißfischen, die der Hecht frißt; in diesem bildet sich die Finne aus zum geschlechtsreifen Tier, kommt in den Teich als Embryo zurück und schadet nun den Cypriniden. Fischreiher und Seeadler sind infolge ihres Fischefressens und dann Kotabsonderung in die Teiche dieselben

Digitized by Google

Schädlinge der Fische. Es gibt auch Embryonen von Bandwurmarten, die in kleinen Schlammtieren zur Entwicklung kommen. Diese Schlammtiere frißt der Fisch. Teiche, in denen Wurmerkrankungen vorgekommen sind, kalke man gründlich aus, um die Schlammtiere, welche Bandwurm-Embryonen in sich haben, zu vernichten.

Meine Zeilen sind zu Ende, und ich hoffe, daß sie dazu beitragen werden, dem einen oder andern, besonders jüngeren Teichwirten, zu helfen, sich vor unnötigen Materialverlusten zu schützen.

Bei den Fischern am Weichseldurchbruch.

Die Frühlingshochwasser 1924 haben in der Ostsee im Stromgebiet der unteren Weichsel gar merkwürdige Inselbildungen zur Folge gehabt. Im Osten und Westen der Stromeinmündung zwischen Schiewenhorst und Nickelswalde sind ganz bedeutende Sandablagerungen erfolgt, deren nördliche Grenze vom Ufer etwa zwei Kilometer betragen dürfte. Die östlichen Sandablagerungen bilden einen gewaltigen ovalen Halbkreis mit breiten Rändern. Die Meereswogen werden die Form dieser Inselbildung zweifellos verändern und mit dem Festlande verbinden. Schon heute wird diese mächtige Sandablagerung von den Fischern aus Schiewenhorst und Nickelswalde beim Fischen in der See betreten, und es ist der Versuch gemacht worden, die Sandmassen durch Anpflanzung von Sandhafer festzulegen. Dieser Versuch dürfte indessen als verfrüht anzusehen sein.

Welchen Einfluß haben nun diese Inselbildungen für die Fischer der beiden vorgenannten Orte? Das Weichselbett ist durch das Frühjahrshochwasser von etwa 2½ Metern auf 9 Meter und darüber vertieft worden. Die Fischer behaupten, daß infolge dieser Vertiefung das Unterwasser im Mündungsgebiet salzig ist und die Fische beim Laichen gezwungen werden, viel höher stromwärts zu gehen, so daß beispielsweise viele Kilometer stromauf bessere Fangergebnisse zu verzeichnen seien. Die Entstehung der beiden Inseln erzeuge in dem Zwischengebiet eine so starke Strömung, daß der Fang von Seefischen (Flundern, Heringen, Breitlingen, Aalen, Lachsen u. a.) immer mehr zurückgeht. Wer die örtliche Veränderung näher betrachtet, wird diese Tatsache verstehen.

Die Fischereiberechtigung im Mündungsgebiet des Weichseldurchstichgebietes steht der Stadt Danzig zu und ist an die Fischereigenossenschaft Schiewenhorst-Nickelswalde verpachtet. Im Sommer werden hauptsächlich Aale, im Winter Lachse, daneben im Herbst und Frühling Neunaugen und Lachsforellen gefangen. Beim Fangen werden Angelschnüre, Aalreusen und Treibnetze verwendet.

Indessen darf der Fischfang nicht nach Belieben ausgeübt werden. Die Aufsichtsbehörde wacht, daß der Fischbestand geschont werde, und daß dementsprechend nur eine beschränkte Zahl von Fischern in der Weichsel fischen darf. Im sogenannten Kessel, d. h. in dem eigentlichen Mündungsgebiet der Weichsel zwischen Uferdüne und den neu entstandenen Inseln im Meere, ist das Fischen verboten, weil dieses Gebiet zum Fischschonrevier bestimmt ist. Die Aufsichtsbehörde hat ferner diejenigen Stromteile bezeichnet, auf denen keine Treibnetzfischerei ausgeübt werden darf. Im Weichsellauf sind Laichschonreviere eingerichtet. Die Beschaffenheit, Länge und Maschenweite der Netze ist genau vorgeschrieben, und die Fischereigenossenschaft Schiewenhorst-Nickelswalde wacht über die genaue Befolgung der Fischereivorschriften im unteren Weichsellaufe.

Die außerordentliche Stromgeschwindigkeit der Weichsel ist ein sehr wirksamer Schutz des Fischbestandes, und das Fischen mit umfangreichen stehenden Gezeugen wird dadurch unmöglich gemacht. Im Freistaatgebiet gilt das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 und hat sich gut bewährt. In Pommerellen ist es ebenso in Kraft. Wenn nun einzelne polnische Preßorgane über eine zu starke Ausnutzung der Fischerei im Danziger Gebiete reden, so entbehrt diese Ansicht jeder Begründung. Danzig hat von jeher über die Fischereiausnutzung gewacht, und heute ist es nicht anders. Die Danziger Fischereiaufsichtsbehörden haben das nötige Verständnis und die erforderliche Kenntnis auf diesem Gebiete, und dabei soll es auch in Zukunft bleiben.

H. Mankowski, Danzig.

Der Sport am Fischwasser.

Jagd auf Haubentaucher.

Von Major a. D. W. v. Zychlinski, Frankfurt a. O.

Die Sonne lacht ins Fenster hinein und malt helle Ringe auf den Fußboden. In den Zweigen des Apfelbaumes vor dem Fenster schmettert ein Finkenhahn, und vom nahen See ertönt es Kök—Kök—Kräorr—Kräorr, die Haubentaucher rufen. Wartet nur, ich komme! Meine brave Schwarztigerhündin winselt, als ich nach Gewehr und Patronen greife: Nein, heute mußt du zu Hause bleiben, denn sonst könnte es eine recht feuchte Jagd geben, der kleine Kajak leidet keinen zweiten.

Der See liegt wie ein Spiegel, in tiefer Bläue leuchtet der Himmel in ihm wider, blendend wirft er die Sonnenstrahlen zurück. Weit, inmitten des Sees, ertönt wieder das „Kräorr—Kräorr" der Haubentaucher. Schneeweiß leuchtet ihr Gefieder, das Wasser blitzt auf, sobald sie tauchen. Schnell ist der Kajak

Digitized by Google

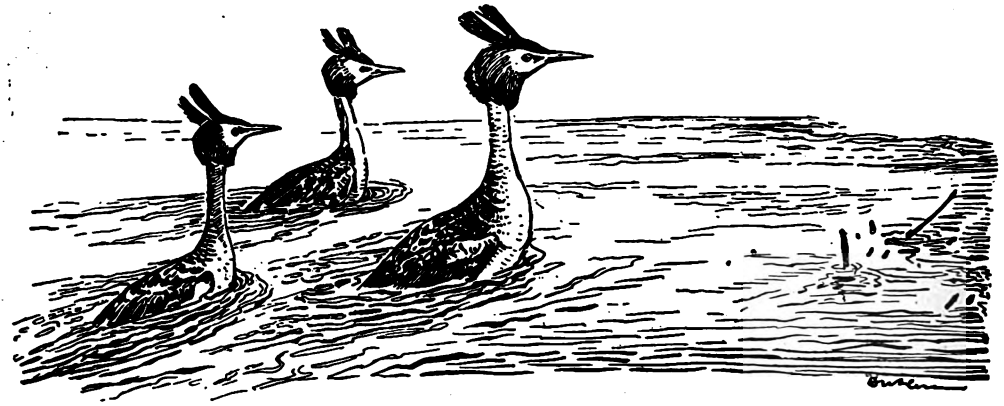

fahrbereit, die Flinte liegt schußbereit vor mir in der Gabel, der Riemen noch an das Boot angebunden, damit die Flinte nicht verloren geht, wenn die Sache einmal schief geht, ebenso ist auch das Doppelruder angebunden. Einige kurze Schläge, und fort geht die Reise! Der Kiel durchschneidet scharf das Wasser, die Wellen plätschern in der Kiellinie. Ich nähere mich der Mitte des Sees, da leuchtet die Brust eines Tauchers vor mir auf, einen Augenblick sehe ich den langen Hals mit dem rostbraunen, haubenartigen Kopf und dem pfriemförmigen, spitzen Schnabel, da verschwindet der Taucher bis zum Halse, dann ein kurzes Anheben des Körpers, und nach rechts hin ist der Taucher fortgetaucht, nur kleine Wellenringe bezeichnen noch die Stelle seines Verschwindens. Schnell den Kiel gewendet und scharf in der Tauchrichtung gerudert, das Ruder fort und die Flinte schußbereit gefaßt, da taucht auch schon der Kopf des Tauchers hervor, um gleich darauf, ehe ich schießen kann, zu verschwinden. Wieder das Ruder zur Hand und in der Tauchrichtung gerudert, Ruder fort, die Flinte erfaßt, und schon kracht der Schuß dem auftauchenden Taucher entgegen, die Schrote ziehen eine lange Bahn auf dem Wasser, und in dieser Bahn liegt, nur noch leise mit den Schwimmern schlagend, der Taucher. Schnell ist er ins Boot genommen. Langsam geht die Fahrt weiter, sie hat manchen Tropfen Schweiß gekostet. Nach dem Schuß ist es lebhaft auf dem See geworden. Eiligst plätschern Wasserhühner dem schützenden Schilf zu, Enten kreisen über dem See, ein Reiher streicht mit heiserem Schrei vom Rohr am Ufer ab. Da drüben in der Bucht blitzt es auf, wieder ein Taucher, langsam nähere ich mich ihm, die Kräfte schonend, noch hundert Meter bin ich entfernt, oder ist es weiter. Man verschätzt sich leicht auf dem Wasser. Da taucht er fort. Nun heißt es rudern und mit der Flinte das Auftauchen abwarten. Da taucht er auf, etwas links vorwärts; soll ichs wagen? Doch Zeit zum Überlegen ist nicht viel, schon hallt der Schuß übers Wasser. Donnerwetter, das konnte ein Bad geben. Der seitliche Schuß ließ durch seinen Rückstoß den Kajak böse kippeln, doch finde ich glücklicherweise das Gleichgewicht noch wieder. Der Taucher schwimmt schon einige hundert Meter weiter und taucht gerade wieder — schnell ihm nach! Als er das zweitemal auftaucht, fliegen die Schrote um ihn herum, doch der Taucher ist noch rechtzeitig ins nasse Element zurückgetaucht; noch zweimal muß ich zum Ruder greifen, ehe er zum anderen ins Boot befördert wird.

Auf dem See ist es still geworden, alles Wassergeflügel hat das schützende Schilf aufgesucht; so suche ich mir auch eine günstige Landungsstelle und steige an Land, um mein wohlverdientes Frühstück zu verzehren, denn solche Jagd macht nicht nur warm, sie gibt auch einen gesunden Hunger.

Allmählich erwacht das Leben auf dem See wieder. Einige Wasserhühner tummeln sich schon wieder in der Nähe des Schilfes, auch die Taucher lassen sich wieder hören. Vorsichtig, mit schußbereiter Flinte, pürsche ich am Ufer hinter dem Rohr entlang. Da kommt eine Schlänke im Schilf, als ich auf den See hinausschaue, taucht gerade ein Taucher fort. Ich lege mich lang ins weiche Gras, bald taucht der Taucher weiter ab wieder auf, dann schwimmt er langsam und neugierig näher, jetzt taucht er wieder, nun kommt er in Schußnähe wieder hoch, nach dem Schuß zeigt er die weiße Brust und schwimmt regungslos auf dem Wasser. Schnell ist er mit dem Kajak aufgefischt. Langsam gleitet das Boot am Schilf entlang, da plätschert es im Rohr, und wassertretend flattert ein Wasserhuhn heraus. Ruder fort, und mit der Flinte einen Schuß nachgeworfen. Mit ausgebreiteten Flügeln liegt die Lietze auf dem Wasser und wandert zu den geschossenen Tauchern.

Nur in weiter Ferne zeigen sich Wasserhühner und Taucher und verschwinden beim Näherkommen sofort im Schilf, die Jagd ist

Digitized by Google

für heute aus, müde und doch erfrischt lande ich im kleinen Hafen, wo mich freudig bellend und winselnd meine treue Hündin empfängt, die stolz das Wasserhuhn nach Hause trägt. Die Taucher aber sollen eine hübsche Pelzgarnitur zum nächsten Weihnachtsfest abgeben.

Kleinere Mitteilungen.

— **Kommandeur Drechsel 70 Jahre.** Der verdienstvolle Generalsekretär des Internationalen Rats für Meeresforschung, Kommandeur Drechsel in Kopenhagen, vollendete unlängst sein 70. Lebensjahr. Aus dieser Veranlassung sprach der derzeitige Vorsitzende des Internationalen Rates, M. G. Maurice (Großbritannien), gelegentlich der im September abgehaltenen Tagung des Internationalen Rates für Meeresforschung dem Jubilar herzlichste Glückwünsche zugleich mit dem Dank für seine langjährige, ausgezeichnete Arbeit im Dienste der Sache aus. Diesem Danke schlossen sich die Vizepräsidenten Theodore Tissier (Frankreich) und Prof. Johan Hjort (Norwegen) an. Zum Schluß überreichte Prof. Otto Pettersson (Schweden) dem Jubilar im Namen der Delegierten, Sachverständigen und Angestellten des Internationalen Rates eine Ehrengabe. — Kommandeur Drechsel ist auch in deutschen Fischereikreisen sehr bekannt. Als Deutschland noch im Internationalen Rat für Meeresforschung vertreten war, hat er stets in angenehmster Weise mit den deutschen Kreisen zusammen gearbeitet. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, daß auch Deutschland wieder an den internationalen Arbeiten für die wissenschaftliche Erforschung der Meere teilnimmt und hierbei Gelegenheit hat, mit dem ausgezeichneten Mann aufs neue zum Nutzen der Wissenschaft und der Fischerei zusammen tätig zu sein. L. B.

— **Zu den Fischerlehrkursen in Friedrichshagen.** Herr Geheimrat Prof. Dr. P. Schiemenz, Chef der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, erläßt in der Nr. 14 der Mitteilungen der Fischereivereine vom 1. Oktober 1924 eine Bekanntmachung, wonach in der zweiten und dritten Woche des Monats November 1924 in der Landesanstalt für Fischerei ein Kursus für jüngere praktische Fischer — Dauer 10 Tage — und in der dritten Novemberwoche in verkürzter Form ein solcher für ältere praktische — d. h. Berufs-Fischer — stattfindet, falls sich genug Teilnehmer finden. Schon in Nr. 41 der „Fischerei-Zeitung" vom 12. Oktober 1924 auf Seite 474 empfiehlt Herr Oberfischmeister Dr. Neubaur, Swinemünde, diese Lehrgänge dringend und macht dabei einen recht beachtenswerten Vorschlag. Im Anschluß hieran möchte ich aber noch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß, da ich Gelegenheit hatte, die wissenschaftlich-sachmännische Art des Leiters dieser Kurse kennen zu lernen und auch die Einrichtung des Laboratoriums in Augenschein zu nehmen, ich nur jedem Berufsfischer dringend zur Teilnahme an diesen Kursen raten kann. Werfen die Fischer in diesem Falle erst einmal die Scheu vor den Kosten über Bord, dann werden die Berufskollegen den praktischen Nutzen dieser Kurse aus dem Munde der Teilnehmer erfahren, und nicht zuletzt erwachsen aus solchen Unterweisungen für alle Fischer bisher noch ungeahnte Vorteile.

Wenn schon Herr Dr. Neubaur die Teilnahme für die Fischer seines Bezirks, d. i. des Stettiner Haffs und der Nebengewässer, empfiehlt, so ist dies ein Zeichen dafür, daß er sich einen großen Nutzen für die Allgemeinheit der Fischer daraus verspricht, und ich meine, daß die Landesanstalt für Fischerei für den Berufsfischer das ist, was die Institute der Landwirtschaftlichen Hochschulen für die Berufslandwirte darstellen. Durch ihre wissenschaftlichen, auf die Praxis der Fischerei eingestellten Untersuchungen und deren Bekanntgabe gelegentlich dieser Kurse wird im allgemeinen Wissen in die Kreise der sich sonst so streng von allem Neuen abschließenden Fischer getragen, welches nicht nur dem einzelnen Teilnehmer, sondern allen Berufskollegen von Vorteil sein wird. Nur durch große Beteiligung an den gebotenen Kursen zeigen die Fischer der Landesanstalt, daß in den Kreisen der Berufskollegen schon Verständnis für solche praktisch-wissenschaftlichen Darbietungen vorhanden ist, und ich hoffe und wünsche, daß dieser kurze Hinweis noch einige Zauderer eines Besseren belehrt. Von den dem Verbande der Kleinfischer des Haffs und seiner Nebengewässer angeschlossenen 20 Vereinen erwarte ich bestimmt rege Beteiligung, und ich würde mich freuen, wenn sich nicht nur genug, sondern sehr viele Fischer beteiligen und dadurch dem Veranstalter die Anerkennung bezeugen. Gustav Maaß.

— **Zuchthaus für Fischdiebe.** Im Laufe des Sommers hat das Amtsgericht in Sülze (Mecklenburg) den Arbeiter Otto Gruhlke aus Sülze wegen Diebstahls im Rückfall zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Gruhlke hat in der Nacht vom 15. zum 16. Mai d. J. unter Mitwirkung eines anderen aus dem Fischbehälter des Fischereipächters Th. in Triebsees eine größere Menge Fische gestohlen. Die von dem Dieb gegen das Urteil eingelegte Berufung wurde von der Rostocker Strafkammer im August d. J. als unbegründet verworfen, lediglich 2 Monate und 3 Wochen der erkannten Strafe wurden als durch die Untersuchungshaft verbüßt angesehen. Bravo! L. B.

— **Die Fischereigenossenschaft Aisch** in Neustadt a. A. hat in ihrer Hauptversammlung die Generalbesetzung der Aisch, ihrer Nebengewässer und der hierbei in Betracht kommenden Fischarten beschlossen. In den nächsten Wochen werden Hechtsetzlinge und im April nächsten Jahres Aalbrut und in den Nebengewässern Forellensetzlinge eingelegt. Die Beiträge wurden auf zwei Mark für das Kilometer und für die Nebengewässer auf eine Mark festgesetzt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Körber-Nürnberg, zum 2. Vorsitzenden Meier-Neustadt gewählt.

Digitized by Google

— **Gebühren für Waffenscheine.** Die für die Ausstellung von Waffenscheinen zuständigen Behörden sind ermächtigt worden, die vorgeschriebene Gebühr aus sachlichen oder persönlichen Billigkeitsgründen den besonderen Umständen des Einzelfalls entsprechend ausnahmsweise herabzusetzen, und zwar für die erstmalige Ausstellung eines Waffenscheins von 20 Gmk. auf 3 Gmk., für jede Verlängerung von 10 Gmk. auf 1,50 Gmk. D.

— **Zu den Versicherungskassen für Fischereifahrzeuge.** Veranlaßt durch die Bekanntgabe des Herrn Oberfischmeisters Dr. Neubaur, Swinemünde, in Nr. 42 der „Fischerei-Zeitung" auf Seite 486 unter Nachrichten aus dem Oberfischmeisterbezirk Swinemünde, betreffend Versicherungskassen für Fischereifahrzeuge, muß ich hier auf die Vorstandssitzung vor der letzten außerordentlichen Generalversammlung in Swinemünde zurückkommen und darauf aufmerksam machen, daß der gleiche Gedanke — wegen einer Versicherungskasse für die Fahrzeuge — im Verbandsvorstande bereits erwogen worden ist. Der Einführung kann — gleichzeitig in Verbindung mit vielen andern wirtschaftlichen Maßnahmen — aber erst nähergetreten werden, wenn der Plan betreffs Errichtung einer eigenen Geschäftsstelle Wirklichkeit geworden ist. Bei all solchen Gründungen von Hilfskassen für Vereine oder Verbände gibt es im Anfang immer viel Briefverkehr und Besprechungen, die sich nebenamtlich nicht erledigen lassen. Vorarbeiten und Erhebungen als Unterlagen zur Schaffung solcher Kasse sind gemacht, und sofort nach Eroffnung der eigenen Geschäftsstelle wird der Plan in die Tat umgesetzt, um die Fischer so vor Schaden zu bewahren. Neben der Schaffung einer solchen Kasse harren noch viele andere Probleme ihrer Erledigung, und ich will hoffen und wünschen, daß diese alle bald Wirklichkeit werden. Gustav Maaß.

— **Einfache Buchführung für Binnenfischer.** In Nr. 42 hat Herr Gustav Maaß, Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, eine einfache Buchführung für Fischer empfohlen, die im Verlage von J. Neumann, Neudamm, in Buchform demnächst herausgegeben werden soll. Jedes der Bücher ist in Leinenumschlag fest kartoniert und wird 24 Blatt, ausreichend für zwei Jahre, enthalten. Der Preis ist für das Stück auf **2.70 Mk.** festgesetzt. Für ein Boot genügt immer ein Buch. Die Anfertigung soll erst beginnen, wenn der annähernde Bedarf festgesetzt ist. Wir bitten daher alle Interessenten, ihre Bestellung unverzüglich zu richten an

die Verlagsbuchhandlung **J. Neumann** (Verlag der „Fischerei-Zeitung"), **Neudamm.**

— **Zur Einbürgerung der Kleinen Maräne.** Wie „Fiskerierna" berichten, wurden in den Ojaren-See in Schweden vor sechs Jahren fünf Liter, d. h. ungefähr 500 000 Stück Eier der Kleinen Maräne ausgesetzt, die zur Laichzeit künstlich befruchtet waren. Zwei Jahre danach (1919) fand man die erste Kleine Maräne im Magen eines im Ojaren-See gefangenen Hechtes. Im Jahre darauf wurden einige Kleine Maränen in Netzen gefangen; im Jahre 1921 waren es schon 12 kg in einem Netz während zweier Nächte. Unweit davon laichte damals die Kleine Maräne auf steinigem Grund. Seit jener Zeit hat sich der Maränen-Ertrag im Ojaren-See erstaunlich gesteigert, so daß der Fisch jetzt die beste Fischart des Sees ist. Im Jahre 1922 wurden vom August bis zum Oktober mit nur 10 Netzen 1,370 kg gefangen. Die Kleine Maräne lebt bekanntlich vom Plankton. Wenn das Wasser durch Stürme getrübt ist, ist sie wenig in Bewegung. Bei klarem Wetter und stillem Wasser scheinen sich ihre Schwärme auf den Fangplätzen eifrig zu tummeln. Mit 5 bis 6 Jahren ist sie ausgewachsen und wiegt dann etwa 8 bis 10 kg. Jüngere Fische von 2 bis 3 Jahren gehen gewöhnlich zu 14 bis 16 Stück auf 1 kg. Es sei noch bemerkt, daß Versuche, die Große Maräne in dem Ojaren-See einzubürgern, trotz dreimaliger Wiederholung ergebnislos verliefen. L. B.

Reicher Lachsfang in Norwegen. Wie die norwegische Zeitung „Fiskeren" meldet, ist der Lachsfang in Norwegen in diesem Jahre so ausgezeichnet ausgefallen wie seit langer Zeit nicht. Der Wert der gesamten Lachsfischerei in erster Hand wird auf 6000000 Kronen (1 Krone zur Zeit rund 58½ Goldpfennige) veranschlagt. Die Gesamtausfuhr an Lachs belief sich in diesem Jahre auf 730000 kg gegen 530000 kg im Vorjahre. Das ist die größte Ausfuhr, die bisher überhaupt stattfand. L. B.

— **Schlafen die Fische?** Um die Frage zu entscheiden, hat Dr. Bastian Smid verschiedene Fische auf künstliche Art zum Schlafen veranlaßt. Er brachte die Fische in Wasser, das Zusätze von Veronal oder Trional enthielt. Beide Substanzen wirken verhältnismäßig rasch einschläfernd auf Süßwasser- und Seefische. Selbst Haie hörten bald zu schwimmen auf und verhielten sich ruhig im Wasser; das Atmen verlangsamte sich stark, setzte später bis zu zwei Minuten aus, um dann wieder allmählich anzufangen. Schleie falten die Rückenflossen und bewegen die übrigen mit Ausnahme der Brustflossen kaum oder ganz selten. Sie lassen sich gleich anderen Versuchsfischen nach einiger Zeit auf die Seite legen, wobei sie nur ganz leichte Bewegungen mit der Schwanzflosse ausführen, und ertragen sogar auf einige Zeit das Zuhalten der Kiemendeckel. Nach und nach verlieren die Tiere das Gleichgewicht und schwimmen seitlich. Auffällig ist eine bei allen in Untersuchung befindlichen Fischen außer bei Haien auftretende lebhafte Augenbewegung. Kleine Seefische und auch Schleie stützen sich, sobald die genannten Substanzen auf sie einwirken, auf die vorderen Flossen. Einige stellen sich ungefähr in einem Winkel von 30 bis 45 Grad zum Boden des Gefäßes, um endlich seitlich zu schwimmen. Diese Schrägstellung tritt übrigens bei kleinen Seefischen auch dann ein, wenn man das Wasserbecken mittels eines schwarzen Pappekastens künstlich verdunkelt, wobei sie sich auf die vordersten Flossen stützen. — Alle diese Beobachtungen haben Werner und Romeis an Welsen,

Digitized by Google

Schmerlen, Zierfischen u. a. in gewöhnlichem Wasser festgestellt (?). Was nun die Reaktionen auf mechanische und elektrische Reize betrifft, so werden diese immer langsamer, je länger die Tiere in der Lösung verweilen. Ein vor die Augen gehaltener Gegenstand (Glasstab) veranlaßt den Fisch zu keiner Bewegung. Berührungen werden kaum mehr beantwortet, desgleichen schwache elektrische Reize nicht. Beim Hai treten nach einer halben Stunde Aufenthalt in der Lösung beispielsweise auf Berührungen mit einem Glasstab keine Reaktionen ein. Das Tier läßt sich auf den Rücken legen und zusammenrollen, wobei es aber noch atmet. Nach noch längerer Zeit verspürt es auch ein Kneifen in die Flossen nicht mehr. Das Veronal wie das Trional haben auf die Fische keine nachteilige Einwirkung. Auf Grund dieser Versuche glaubt nun Schmid annehmen zu können, daß die Fische im allgemeinen tatsächlich eine Schlafstellung besitzen und schlafen können. Die Reizempfänglichkeit ist stark herabgesetzt, verschiedene Funktionen scheinen vorübergehend ausgeschaltet zu sein (Schlafstellung). Auf Sinnesreize, die in wachem Zustande sofort beantwortet werden, erfolgen keine oder nur schwache Reaktionen. (Es scheint uns gewagt, aus dem Verhalten, das die Fische unter dem Einfluß des Veronals und Trionals zeigten, Rückschlüsse auf den natürlichen Schlafzustand der Fische zu ziehen.)

— **Bisamratte in der Saale.** In Leißling bei Weißenfels a. d. Saale wurde Mitte September durch den Fischermeister Otto Beyer sen. eine Bisamratte von 56 cm Länge gefangen. Es ist das erste Exemplar, das bis dahin in dortiger Gegend erlegt worden ist.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Das Recht zum Halten einer ständigen Fischereivorrichtung gemäß § 35 Abs. 4 des Fischereigesetzes ist kein Fischereirecht und unterliegt daher nicht der Eintragung ins Wasserbuch. (Entscheidung des Landes-Wasser-Amts vom 21. März 1922 II. F. 2. 1922.) Nach § 35 Abs. 2 des Fischereigesetzes darf ein offenes Gewässer zum Zwecke des Fischfangs nicht auf mehr als die halbe Breite der Wasserfläche, bei gewöhnlichem Wasserstande vom Ufer aus gemessen, für den Wechsel der Fische versperrt werden. Ständige Fischereivorrichtungen, die schon beim Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestanden, unterliegen einer Beschränkung in ihrer Ausdehnung nicht, wenn der Fischereiberechtigte ein Recht auf deren Benutzung hat. (§ 35 Abs. 4 F.G.) In beiden Fällen handelt es sich nicht um eine Beschränkung oder Erweiterung des Fischereirechts selber, sondern lediglich um eine solche seiner Ausübung. Dafür spricht auch der Umstand, daß § 35 dem dritten Abschnitte des Gesetzes „Ausübung des Fischereirechts" und nicht dem zweiten Abschnitt „Fischereiberechtigung" angehört. Das Recht, mittels einer ständigen Fischereivorrichtung (z. B. Aalfangs) Fische zu fangen, ist ein beschränktes Fischereirecht im Sinne des § 20 Fischereigesetzes und kann, wenn es an einem fremden Gewässer besteht, ins Wasserbuch eingetragen werden. Dagegen ist ein solches Recht am eigenen Gewässer Ausfluß des Eigentums und daher nicht eintragungsfähig, auch wenn der Aalfang eine ständige Fischereivorrichtung darstellt. Es ist daher nicht angängig, anzunehmen, das Recht, mittels einer ständigen Fischereivorrichtung Fische zu fangen, sei ein vom Fischereirecht unterschiedenes, auf eigenem Titel beruhendes, besonderes Recht, das demzufolge, weil nicht unter § 7 fallend, eingetragen werden dürfe. Das Fischereigesetz sieht gemäß §§ 7 und 18 in dem Fischereirecht ein dingliches Recht, nämlich am eigenen Gewässer den Ausfluß des Gewässereigentums und am fremden Gewässer ein das Wassergrundstück belastendes Recht. Folgerichtig bestimmt § 24 des Fischereigesetzes, daß ein Fischereirecht, das sich mit dem Eigentume am Wassergrundstücke vereinigt, als besonderes Recht erlischt. Wenn das Fischfangrecht mittels ständiger Fischereivorrichtungen gemäß § 35 im eigenen Gewässer nicht Ausfluß des Eigentums wäre, müßte es demnach ein besonderes dingliches Recht am eigenen Wassergrundstücke darstellen, was ohne ausdrückliche gesetzliche Vorschrift nicht angängig erscheint. Unberührt bleibt aber, wie oben bereits ausgeführt, die Befugnis zum Halten einer ständigen Fischereivorrichtung gemäß § 35 Abs. 4 des Fischereigesetzes, also über die Vorschrift des § 35 Abs. 2 hinaus. Diese unterliegt, da sie nicht Fischereirecht ist, überhaupt nicht der Eintragung und bedarf auch keiner besonderen Sicherstellung. D.

— **Segelsport auf Fischgewässern.** Die Befugnis der Wasserpolizeibehörde zur Beschränkung oder Untersagung der Benutzung eines Wasserlaufs ist in der Regel nur für solche Interessen gegeben, die auch vom allgemeinen Standpunkte aus schutzbedürftig erscheinen, z. B. wenn durch Ausübung des Segelsports die Fischereiwirtschaft gestört oder beeinträchtigt wird. Ein vor Inkrafttreten des Wassergesetzes üblicher Gemeingebrauch an Seen zweiter und dritter Ordnung, aus denen nur Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung abfließen, besteht jetzt nur dann fort, wenn der Regierungspräsident das Fortbestehen anordnet. (Aus dem Urt. d. Ob.-Verw.-Ger. v. 5. 6. 1924 — VA 10. 24.)

Die Wasserpolizeibehörde ist auf Grund des § 21 des Wassergesetzes befugt, auch im privaten Interesse die Benutzung eines Wasserlaufs zu beschränken oder zu untersagen, soweit nicht ein Recht zur Benutzung besteht oder die Benutzung nach den Vorschriften über den Gemeingebrauch gestattet ist. Aus dieser Ermächtigung folgt indessen nicht, daß die Polizei berufen ist, sich in jedem irgendwie gearteten Falle für privatrechtliche Ansprüche einzusetzen. Ein rein geldliches Interesse des Eigentümers eines Wasserlaufs reicht jedenfalls nicht

Digitized by Google

aus, um das Einsetzen polizeilicher Machtmittel zu rechtfertigen, vielmehr ist zu fordern, daß die Polizei sich nur für solche Interessen einsetzt, die auch vom allgemeinen Standpunkt aus schutzbedürftig erscheinen. Daß gegebenenfalls durch die Ausübung des Segelsports die Fischereiwirtschaft gestört oder beeinträchtigt wird, bedarf der Belegung durch Tatsachen. Wird das Kahnfahren auf einem Gewässer nicht völlig verboten, sondern nur Wert darauf gelegt, daß beispielsweise der Fiskus als Eigentümer eines Sees respektiert und den im Interesse der Anerkennung dieses Eigentums und der Nutzung des Sees erlassenen Anordnungen (Bootskennzeichnung, Anerkennungsgebühr) Folge geleistet wird, so würde ein Einschreiten der Wasserpolizeibehörde aus diesem Anlaß sich nicht gegen die Benutzung des Gewässers zum Bootsfahren schlechthin richten, sondern auf die Erzwingung der Befolgung der vom See-Eigentümer für die Benutzung aufgestellten Bedingungen abzielen. Die Polizeigewalt darf aber nicht für die Durchsetzung solcher dem privaten Vermögensrecht angehörigen Ansprüche des Eigentümers, bei denen irgendwie erkennbare Interessen allgemeiner Bedeutung nicht mitsprechen, benutzt werden.

Seen — d. h. natürliche oder künstliche Ansammlungen von Wasser — unterliegen, sofern aus ihnen natürliche Wasserläufe abfließen, den für Wasserläufe gegebenen Vorschriften des ersten Abschnitts des Wassergesetzes (vergl. dessen § 1 Abs. 1) und damit auch den Vorschriften über den Gemeingebrauch an Wasserläufen nach den §§ 25 ff. Dieser ist verschieden abgegrenzt für Wasserläufe erster Ordnung (§ 25 Abs. 1 und 26) und für Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung (§ 25 Abs. 2 und § 31). Seen, die selbst Wasserläufe erster Ordnung sind, unterliegen dem Gemeingebrauche in dem für diese bestimmten Umfange; bei den anderen ist die Rechtslage verschieden, je nach der Ordnung, der die aus ihnen abfließenden Wasserläufe zugehören. Der Gemeingebrauch an Seen zweiter oder dritter Ordnung, aus denen ein Wasserlauf erster Ordnung abfließt, richtet sich nach § 25 Abs. 2 und § 31, dagegen hat der Gemeingebrauch an Seen dieser Art, aus denen nur Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung abfließen, eine Sonderbehandlung im § 25 Abs. 3 dahin erfahren, daß an ihnen ein Gemeingebrauch nur dann und nur so weit zulässig ist, als er „bisher", d. h. beim Inkrafttreten des Wassergesetzes, üblich war und der Regierungspräsident das Fortbestehen anordnet. Die Tatsache, daß etwa früher das Kahnfahren gemeinüblich war, entscheidet mithin für sich allein noch nicht über seine jetzige Zulässigkeit. Vielmehr hängt diese von einer Entschließung des Regierungspräsidenten ab, der dabei die Interessen der verschiedenen in Betracht kommenden Beteiligten, insbesondere die aus dem Bestehen oder Nichtbestehen des Gemeingebrauchs entspringenden Nachteile für den Eigentümer des Sees und Vorteile für die Allgemeinheit, gegeneinander abzuwägen haben wird. D.

Aus anderen Zeitschriften.

Dr. H. J. Krämer: **Ueber die Wirkung der Eisenabwässer.** „Allgemeine Fischerei-Zeitung", 1924, Nr. 14.

Die Eisenabwässer spielen vor allem im Westen unserer Heimat eine erhebliche Rolle und üben eine äußerst schädigende Wirkung auf das gesamte pflanzliche und tierische Leben des Wassers aus. Verfasser hat daher versucht, die Frage zu beantworten, was für Wirkungen das Eisen hervorruft und wie diese Wirkungen zustande kommen. Mittels mikrochemischer Methoden konnte er einwandfrei zeigen, daß das ausgeflockte Eisenhydroxyd von einer ganzen Anzahl von Wassertieren aufgenommen wird. Sehr interessant sind die Ergebnisse über die Wirkung des aufgenommenen Eisenhydroxydes auf die Wasserassel. Es tritt nämlich eine ziemlich starke Herabsetzung der Wachstumsgeschwindigkeit, die in der Zahl der Häutungen klar zum Ausdruck kommt, ein. Abschwächen läßt sich die Eisenwirkung durch Zusatz von Aluminium. Auch bei der Kriebelmücke (Melusina) äußert sich eine Giftigkeit des Eisens, denn das Larvenstadium wird unter dem Einfluß des Eisenhydroxyds erheblich über das normale Maß hinaus verlängert. Die Untersuchungen haben ergeben, daß wir es bei den Eisenabwässern mit einer höchst komplizierten Wirkung zu tun haben, derart, daß sich die mechanischen Wirkungen des Eisenniederschlages mit den toxischen Wirkungen des gelösten Eisens und den physiologischen Wirkungen des in den Stoffwechsel aufgenommenen Eisenhydroxyds summieren und sich in den Schadwirkungen ergänzen, wobei die toxischen und physiologischen Wirkungen eine erheblich größere Rolle spielen, als man bisher angenommen hat. Dr. Lehmann.

E. Ehrenbaum: **Mitteilungen über die Lebensverhältnisse unserer Fische.** 18. Der Seeteufel oder Angler (Lophius piscatorius L.) in „Der Fischerbote", XVI. Jahrg., Heft 8, 1924.

Der Seeteufel — eine der bizarrsten Formen unter unseren Seefischen — wird in den meisten Ländern nicht für marktfähig gehalten, da sein abschreckendes Aeußere den Gedanken an die Genießbarkeit seines Fleisches nicht aufkommen läßt. In Deutschland — wo er im Fischhandel als Forellenstör bezeichnet wird — wird er wegen seines wohlschmeckenden Fleisches sehr geschätzt. Die größten Mengen des Seeteufels werden nach den statistischen Angaben der Internationalen Meeresforschung in der Nordsee gefangen; erhebliche Mengen ferner in den Fischgründen, die auf den Abhängen des europäischen Kontinentalsockels im Westen, Südwesten und Süden von Großbritannien vorhanden sind. Die Laichzeit des Seeteufels fällt hauptsächlich in den Frühling. Der Laich, der in Form langer Schleimbänder von mehreren Metern Länge, 1/3 m Breite und 4 mm Dicke abgesetzt wird, flottiert in den höheren Wasserschichten. Das Hauptgebiet der Fortpflanzung liegt im ozeanischen Gebiete, freilich nicht ganz so weit westlich wie beim Aal. Die Nahrung des Seeteufels besteht vor allem aus Fischen (Hering, Makrele, Knurrhahn, Meeraal, Flußaal, Rochen, Hai). In neuerer Zeit haben die kanadischen Forscher

Digitized by Google

Banting und Macleod gezeigt, daß das innere Sekret der Bauchspeicheldrüse des Seeteufels ein wirksames Heilmittel gegen die Zuckerkrankheit ist. Dr. Lehmann.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 40. Pachtwert eines Gewässers. Wie hoch stellt sich heute im allgemeinen der Pachtzins für ein Hektar eines an Fischen und Fischnahrung wenig reichen Gewässers, das dem Fischfang durch große Tiefen, kurze Schare. bewaldete Ufer und zahlreiche Hacken zudem große Schwierigkeiten in den Weg stellt? W B. in St. (Holstein).

Antwort: Ein Gewässer wie das beschriebene, mit allen Untugenden behaftet hat sehr wenig Pachtwert. Nach der Beschreibung würden wohl nicht mehr als drei bis vier Mark je Hektar gezahlt werden können. Es müßte sonst sein, daß sich ein Liebhaber findet, der noch andere Zwecke mit der Pachtung verfolgt, es z. B. zu seinem Vergnügen nützen will. Dann kann man einen höheren Liebhaberpreis erzielen. Ist das Gewässer verbesserungsfähig, dann kann naturgemäß, wenn die Verbesserung zur Wirkung kommt, auch ein etwas höherer Pachtsatz eingesetzt werden. C.

Briefkasten.

Ang. V. L. Innerhalb einer Ortschaft kann das Angeln an Sonn- und Festtagen durch Polizeiverordnung verboten werden, um der Heilighaltung dieser Tage Rechnung zu tragen. Außerhalb einer Ortschaft ist das Angeln auch an Sonn- und Festtagen gestattet, sofern nicht auch für die Werktage ein Angelverbot im Interesse der Fischereiwirtschaft besteht.

P. Schu. in E. Anzeichen von Fischsterben sind auf schnellstem Wege dem Oberfischmeister mitzuteilen. Die Inanspruchnahme anderer Behörden trägt nur zur Verschleppung bei. Welche Behörden für die Fischerei da sind, müßte nun bald jeder Fischer wissen.

L. A. Wer beim Fischfange von einem Fischereibeamten oder amtlich verpflichteten Aufseher angerufen wird, hat ihn auf Verlangen auch an Bord zu holen und wieder an Land zu bringen. Unterlassung ist nach § 54 der Fischereiordnung strafbar.

O. E. Unberechtigtes Fischen zur Nachtzeit (d. h. bei Dunkelheit) ist ein Vergehen, das die Versagung des Fischereischeins nach sich ziehen kann. Wer zum Fischen berechtigt ist, wird auch nachts fischen können, weil ein allgemeines Verbot für das Fischen bei Nacht nicht besteht. Sonach ist unberechtigtes Fischen zur Nachtzeit nur ein schwererer Fall des unberechtigten Fischens überhaupt.

W. K. Streitigkeiten aus vertragsmäßig eingeräumten Uferbetretungsrechten können nur im ordentlichen Rechtswege ausgetragen werden.

Vereinsmitteilungen.

Angler-Verein e. V. Gollnow in Pommern. Am 28. September d. J. hielt in Gollnow der staatliche Oberfischmeister Dr. Germershausen, Stettin, einen 2½stündigen Vortrag. Redner sprach zuerst über Wasserangelegenheiten und schilderte, was im Wasser vorhanden sein muß, um das Leben der Fische in ihm zu ermöglichen. Ferner äußerte er sich über Entwickelung, Vermehrung, Alter, Nahrung und Sehvermögen der Fische. Auch wurden eine Menge konservierter Fische, Pflanzen sowie Futter für Fische während des Vortrages herumgereicht. Den Anwesenden wurde so viel Neues geboten, daß über den Vortrag, der die Erfahrung vieler bereichert hat, größte Befriedigung herrschte. Wir sagen dem Herrn Oberfischmeister Dr. Germershausen an dieser Stelle nochmals herzlichsten Dank.

F. Poppendick, 1. Vorsitzender.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Die Fischarten der Ostsee. Die Zahl aller die Ostsee bewohnenden oder gelegentlich besuchenden Fischarten mit Einschluß derer, welche in den brackischen Buchten, Haffen und Scheren vorkommen, beträgt nach den wissenschaftlichen Untersuchungen, die vor einigen Jahrzehnten von den beiden Fischern Möbius und Heimke angestellt wurden, 109. Nach der Verteilung dieser 109 Arten nach der Stärke des Salzgehaltes und aus anderen Gründen sind drei verschiedene Gebiete der Ostsee unterschieden worden: 1. westliche, 2. südöstliche und 3. nordöstliche Ostsee. Der Oberfischmeisterbezirk Swinemünde (Haff mit Nebengewässern und pommersche Ostseebucht) rechnet danach zum zweiten Gebiet, zur südöstlichen Ostsee. Die Grenze nach dem ersten Gebiet, der westlichen Ostsee, streift aber unseren Bezirk, denn sie verläuft von der Südostspitze Schonens an der Ostküste von Rügen entlang nach dem Peenemünder Haken. Wir haben also damit zu rechnen, daß von den 96 Fischarten der westlichen Ostsee, von denen 37 Arten nur in diesem ersten Gebiet, nicht aber in den übrigen beiden Teilen der Ostsee vorkommen sollen, einige sich auch bei uns noch feststellen lassen werden. Die Fische eines jeden der drei Gebiete sind eingeteilt worden in 1. häufige Standfische, 2. seltene Standfische und sogenannte Gäste, das heißt solche Fische, die gelegentlich einmal aus dem Nachbarbezirk herüberwechseln. In unserem Gebiete, der südöstlichen Ostsee, sind als ständige, häufige Bewohner 36 Arten aufgezählt worden, von denen wiederum 27 in der See und 9 nur im Brackwasser und in den Haffen leben sollen. Als seltene Standfische sind 16 genannt, 11 in See, 5 im Brackwasser und in den Haffen; als Gäste 8 Arten, davon 7 aus der See und eine aus dem Süßwasser. (Fortsetzung folgt.) Dr. N.

Digitized by Google

Schleppnetzfischerei der Tucker und Tagler. Am Eröffnungstage der diesjährigen winterlichen Fangperiode, am 16. Oktober, wehte nur ein gelinder Wind, so daß die Aufnahme des Fischereibetriebes nur zögernd und unter Schwierigkeiten vor sich ging. Der „Kormoran", aus Wollin auslaufend, fand bei aufgehender Sonne die versammelte Fischerflotte im Großen Haff am Wolliner Schaar. Die ersten Fänge wurden eingehend besichtigt und notiert. Eine Taglerzeese enthielt nach zweistündigem Schleppen an Maßfischen in Pfunden: Hecht 9, Aal 6, Blei 5, Plötze 3, Barsch 1, an untermaßigen Fischen: Blei 18, Zander 5, Barsch 2, Plötze 1; an Beifang: Stint 2, Güster 1,5, Uecklei 0,5 Pfund. Eine Tuckerzeese enthielt nach zweistündigem Ziehen an Maßfischen in Pfunden: Hecht 18, Blei 10 (darunter ein großer von 5 Pfund), Aal 7, Plötze 6, Barsch 4; an untermaßigen Zandern etwa 300 Stück, die mit den Kiemendeckeln in den Maschen festsaßen, Blei 12 Pfund, Barsch und Plötze je 1 Pfund. An Beifang Stint, Güster, eine Quappe, Uecklei, Kaulbarsch je ein halbes Pfund. Die Zahl der untermaßigen Bleie aus beiden Zeesen, die zu Längenmessungen zwecks Feststellung ihres Lebensalters verwandt wurden, betrug 458 Stück. Gegenüber den sonstigen Fängen im Monat Oktober zeigten die beiden vorliegenden ein weniger großes Mißverhältnis zwischen maßigen und untermaßigen Fischen, soweit es sich auf das Gewicht bezieht. Nach der Kopfzahl genommen ist es natürlich ungünstiger. — Was den Anfangstermin, den 16. Oktober, betrifft, so wurde auch dieses Mal wieder von seiten der Schleppnetzfischer behauptet, die polizeiliche Bestimmung, „in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober jedes Jahres verboten" (Ziffer der Bezirksfischereiordnung vom 22. März 1922) sei so auszulegen, daß am 15. Oktober mit dem Tucken begonnen werden könne. Darauf ist zu erwidern, daß der Zusatz des Wortes „einschließlich" zwar jedes Mißverständnis ausgeschlossen hätte, daß aber auch ohne diese Ausführlichkeit eine Unklarheit nicht anerkannt werden kann. Das sommerliche Fangverbot erstreckt sich noch auf die Hälfte des Oktobers. Da dieser 31 Tage hat, kommen sogar nur 15 davon auf das Stilliegen und 16 auf die Fangzeit. Wenn es heißen würde: „vom 15. Oktober bis 15. April erlaubt", dann würden allerdings beide Tage zur Fangzeit rechnen. Dr. N.

Zulassungen zur Winterfischerei. Im Fischmeisterbezirk Swinemünde sind die Anträge auf Ausstellung von Erlaubnisscheinen zur Winterfischerei im Swinestrom mit Läderings- und Zährtennetzen diesmal streng nach Berufs- und Gelegenheitsfischern gesichtet worden unter Anhörung der beiden ortsangesessenen Fischereivereine. Um dem Vorwurf von seiten der Hafenarbeiter zu begegnen, die sogenannten Berufsfischer hätten neben ihren Netzen die Kohlenschaufel im Boot liegen, um bei schlechter Fischerei sich Nebenverdienst zu schaffen, haben eine Reihe von Fischerei-Vereinsmitgliedern offiziell die Arbeit an den Krähnen niedergelegt, um damit zu dokumentieren, daß es ihnen mehr auf die Fischerei als auf die Industriearbeit ankäme. Einer größeren Anzahl von Kohlenlöschern oder sonstigen in einigermaßen fester Beschäftigung Stehenden sind Erlaubnisscheine versagt worden. Dabei ließ es sich nicht vermeiden, daß beim Ziehen des Trennungsschnittes dieser oder jener hart betroffen wurde. Dr. N.

Unterwasser-Schallapparat. Vor der Mündung des Swinestromes wird in See in der Nähe der Glockentonne (Ansteuerungstonne) demnächst ein Unterwasser-Schallsender Aufstellung finden, der bei Nebel den einlaufenden Schiffen, soweit sie mit entsprechenden Apparaten ausgerüstet sind, die Einfahrt zeigen wird. Im engeren Umkreise dieses elektrischen Apparates wird natürlich ein Fischerei- und Ankerverbot erlassen werden müssen. Näheres wird noch bekanntgegeben. Dr. N.

Ausschußsitzung. In Stettin tagte am 14. Oktober im Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer der Unterausschuß für Küstenfischerei. Statt „Küstenfischerei-Ausschuß" sollte es richtiger heißen „Küstengewässer-Ausschuß". Im Haff wird keine „Küstenfischerei" betrieben! Die Schleppnetzfischerfrage war der wichtigste Punkt der Tagesordnung. Es wurde auch ein Vergleichsvorschlag verlesen, den die Fischer der bewegten Geräte ihren Kollegen von den stehenden Gerätschaften zu machen gedenken. Dr. N.

Bericht über Fischmehl, Fleischmehl und Garnelen,

erstattet von der Chemischen Fabrik Schlutup, Schlutup bei Lübeck, vom 20. Oktober 1924.

In unserem letzten Bericht schrieben wir, daß die Preise stark ansteigen und ein weiteres Anwachsen zu befürchten ist. Unsere Befürchtung ist im wesentlichen eingetroffen. Zwar ist das Geschäft in den letzten Wochen etwas ruhiger, einfach aus dem Grunde, weil die Zahlung von großen Beträgen heute einige Schwierigkeiten macht und niemand sich stärker engagiert, als er im Augenblick übersehen kann, aber die Preise sind, wenn auch in langsamerem Tempo, weiter gestiegen.

Untersuchen wir die innere Berechnung der Preissteigerung für die Futtermittel, über die wir zu berichten haben, so sehen wir, daß die Forderungen für das Rohmaterial heraufgesetzt werden. Es beginnt eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung mehr und mehr einzusetzen, man pflegt schärfer zu kalkulieren, und die Lieferanten des Rohmaterials für Fischmehl- und Fleischmehlfabriken verlangen bei jeder neuen Lieferung höhere Preise, worüber meist heftige Auseinandersetzungen einzutreten pflegen, die schließlich mit einem weiteren kleinen Zugeständnis ausgehen. Bei der Verarbeitung multipliziert sich nun dieses Zugeständnis sehr schnell, denn zur Herstellung von einem Zentner Fischmehl braucht man 4 bis 5 Zentner Fische, und wenn man auf einen Zentner Fische einen Mehrpreis von 10 Pfg. bewilligt, so macht das auf die fertige Ware vier- bis fünfmal soviel, also 40 bis 50 Pfg. aus, ein Betrag, der beim Verkauf der Ware erheblich ins Gewicht fällt.

Daneben steigen die Arbeitslöhne ständig. In unserem Betriebe haben wir seit Mai d. J. jetzt

Digitized by Google

bereits zwei Lohnforderungen bewilligen müssen, und der Lohn ist insgesamt um mehr als 20% gestiegen. Anderseits ist anzuerkennen, daß manche Spesen fallen, der Kohlenpreis ist ermäßigt, die Frachten sind zurückgegangen, und endlich fangen auch die Banken an, ihre Forderungen für Zinsen und Provisionen für geschuldete Beträge zu ermäßigen. Wenn jemand heute Bankkredite in Anspruch nehmen muß — und welcher Geschäftsmann muß das nicht? —, so muß man heute noch mit 2% für den Monat und darüber, d. i. 24% für das Jahr, rechnen. Vor dem Kriege rechnete man höchstens mit dem vierten bis fünften Teil davon. Das ist eine ganz ungeheure Belastung, und es ist ein schwacher Trost, daß die Kosten für Bankzinsen und Provisionen vor einigen Monaten noch den doppelten Betrag ausmachten. Es ist anzuerkennen, daß infolge des Druckes von seiten der Regierung bzw. der Reichsbank die bisherigen enormen Kosten wenigstens etwas heruntergedrückt sind, und es ist zu hoffen, daß die Banken in der Lage sein werden, diese Forderung noch weiter hinabzusetzen. In größerem Maße kann das allerdings nur dann der Fall sein, wenn die Volkswirtschaft auch den Banken wieder größere Summen zur Verfügung stellt, und wer unsere früheren Berichte verfolgt hat, wird wissen, wie skeptisch wir die ganze Lage unserer Volkswirtschaft betrachten und wie wenig wir uns übertriebenen Hoffnungen in dieser Beziehung hingeben.

Damit wäre die innere Berechtigung für die heutigen Preise für Fischmehl und Fleischmehl dargetan; eine äußerliche Berechtigung ergibt sich auch daraus, daß mit dem Steigen der Getreidepreise auch die Futtermittelpreise immer hochzugehen pflegen, und daß der schwächeren Nachfrage auch ein wesentlich schwächeres Angebot gegenübersteht. Die Produktion der deutschen Fabriken ist vielleicht heute nicht mehr viel kleiner, als sie vor dem Kriege war, dagegen ist die ausländische Einfuhr sicher kolossal zurückgegangen, und die Preise richten sich doch immer noch in der Hauptsache nach dem Gesetz der Nachfrage und des Angebotes.

Wir notierten heute Schlutuper Fischmehl zu 18,50 Gmk. für den Zentner; argentinisches Fleischmehl zu 22 bis 23 Gmk., je nach dem Proteingehalt.

Über Garnelen hatten wir uns vor einiger Zeit nicht ganz günstig ausgesprochen und unserer Ansicht Ausdruck verliehen, daß Gernelenschrot im Verhältnis zum Nährwert zu teuer bezahlt wird. Garnelenschrot besteht, selbst wenn ganze Garnelen als Rohmaterial dienen, doch immer zu einem erheblichen Teil aus Schalen, deren Nährwert doch recht zweifelhaft ist. Wir sehen dabei noch ganz davon ab, daß in großen Mengen Garnelenschrot in den Handel kommt, welches ausschließlich aus Schalen besteht. In den Krabben-Konservenfabriken werden die Krabben (Garnelen) geschält, und die Schalen werden getrocknet, evtl. noch gemahlen, und kommen so in den Handel. Dieses Schrot bzw. Mehl enthält natürlich noch viel weniger Nährbestandteile.

Die Fischzucht Preuße, Beringstedt i. Holst., hat uns wegen unserer Ausführungen in Nr. 40 dieser Zeitung vom 5. Oktober d. J. angegriffen. Als tatsächliches zahlenmäßiges Material gab sie jedoch nur an, daß die Garnelen bei 88 % Trockensubstanz 54 % Eiweiß enthalten. Wir lassen es zunächst dahingestellt, ob diese Zahl richtig ist, fragen jedoch vorweg, ob die für Eiweiß angegebenen Zahlen den Gehalt an Gesamtprotein bedeutet und wieviel hiervon verdaulich ist. Wir haben Herrn Preuße unter dem 9. Oktober d. J. gebeten, uns Muster von den von ihm hergestellten Sorten zu übersenden, und haben uns erboten, diese Muster ohne Kosten für ihn zu untersuchen und das Ergebnis zu veröffentlichen. Herr Preuße hat hierauf bisher noch nicht geantwortet; wir nehmen an, daß die von ihm erbetenen Muster noch eintreffen, und werden die versprochene Untersuchung dann vornehmen. Bis dahin halten wir unsere Äußerung noch zurück und behalten uns vor, in einem späteren Bericht hierauf zurückzukommen.

Dr. S.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 18. Oktober 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,80, Sommer 0,20 Goldm. Wildkanin: Winter 0,20, Sommer 0,5 Goldm. Füchse: Winter I 30 Goldm. Steinmarder: I 50 Goldm. Baummarder: I 60 Goldm. Iltisse: I 8 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,15 Goldm. Dachse: I 8 Goldm. Rehe: Sommer 2,75 Goldm., Winter 1,30 Goldm. Rotwild: trocken kg 2,40 Goldm. Damwild: trocken kg 3 20 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,10 Goldm. Fischotter: I 50 Goldm. Ziegen: bis 4 Goldm. Rickel: bis 1.20 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Leipziger Rauhwarenmarkt vom 18. Oktober 1924. Landfüchse 3 bis 5 Doll., Steinmarder 10 bis 14 Doll., Baummarder 12 bis 16 Doll., Iltisse 1 bis 2 Doll., Dachse 1 bis 2 Doll. Rehe, Sommer, 70 bis 80 cts. Rehe, Winter, 25 bis 35 cts, Hasen, Winter, 25 bis 35 cts, Hasen, Sommer, 5 cts, Eichhörnchen, Winter, rote 20 cts, Wiesel, weiße, 40 bis 90 cts, Wildkanin, Winter 1 8 bis 12 cts, Katzen, schwarz, Winter 40 bis 60 cts das Stück.

Inserate

od den Fischfeinden!
Fang und Vertilgung des für e Fischerei schädchen Raubzeuges.
n Hans von Debschitz-llschau. Mit 44 Textbildungen. — Preis 1 Goldmark.
beziehen durch jede chhandlung u. von der Verlagsbuchhand ung Neumann in Neudamm.

Sondermarktberichte.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 18. Oktober 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen: Aale 200, Hechte 120, Karpfen 160—200, Bleie 80—100, Plötzen 30—50, kleine Fische 30—50. Rotbarsche 40.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 15. 10. bis 21. 10. 1924.
Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,20—2,00	Dorsche	0,40—0,75
Hechte	1,50—2,00	Quappen	0,60—0,80
Bressen	1,50—1,80	Zärten	0,60

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 14 10., bis Montag, den 20. 10. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,35	Barsche, große	0,45—0,60
„ kleine	0,80—0,90	„ kleine	0,25 0,30
Zander, große	1,35—1,40	Bleie, große	0,70—0,90
„ mittel	1,10—1,15	„ mittel	0,40—0,50
„ kleine	0,60—0,70	Plötzen, große	0,25—0,30
Schleien	0,80—0,90	„ kleine	0,15—0,20
Hechte	0,80—0,90		

Digitized by Google

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 15. 10., bis Dienstag, den 21. 10. 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi mittel 140—151, klein 132; Do unsort. 130, mittel 140–152, groß-mittel 109—126; Fr unsort. 120—132, mittel 140—145, klein 120—121; So unsort. 130—134, mittel 141—145, groß-mittel 119; Mo mittel 132—140, groß-mittel 100–104, klein 100—105; Di mittel 132—140, groß-mittel 71 bis 100. Zander Do groß 220; Di 160—180. Schleien Mi unsort. 140—154; Do unsort. 140—155; Fr unsort. 138—168, Portions- 180—190; So unsort. 154. klein 130, groß 130; Di unsort. 155. klein 130, groß 130 bis 133. Aale Mi groß-mittel 170—180; Do groß-mittel 180, mittel 150—162; Fr groß-mittel 170—172; So groß-mittel 194, unsort. 155; Mo groß-mittel 200; Di groß-mittel 200, unsort. 150. Bleie Do groß 98—106, unsort. 50—70; Fr groß 91—93; So unsort. 50, klein 30; Di groß 80. Bleifische Di 30. Plötzen Do klein 20; Fr klein 21; So klein 21—26; Mo unsort. 30—40; Di klein 20. Karpfen Mi Schuppen-, 50er 120—130; Do Schuppen- 50er 130; Fr Spiegel-, 20—30er 144 bis 150, Spiegel-, 50er 145, Schuppen-, 50er 130; So Spiegel-, 20—30er 146—152, Spiegel-, 50er 145, Spiegel-, 10—15er 120—123; Mo Spiegel-, 50er 145; Di Spiegel-, 50er 140—144, Spiegel-, 10–15er 130. Karauschen Mo 70—79; Di 60—93. Barsche Do groß 81—100; Fr 60—80; Mo 70–80. Alant So groß 129. Bunte Fische Mi 30—40; Do groß 62—70; So klein 30, groß 60. Güstern Do 20.

Fische in Eispackung. Hechte Mi mittel 95—110; Do unsort. 80—89, mittel 94—106; Fr unsort 90—91, mittel 91—110; So unsort. 80—90, mittel 90—106. Zander groß 170; Mo unsort. 70—80, mittel 82—90, Ila 40—50; Mi groß 170—174, mittel 140; Do groß 180, mittel 130—140; Fr groß 195—201, unsort. 140 bis 145; Mo groß 170—180, unsort. 130—150. Aale Do groß-mittel 120—140; Fr groß-mittel 130. Barsche Mi groß 50; Do groß 50—60, unsort. 40; Fr groß 67; So klein 20—23; Mo groß 46—54, unsort. 30 bis 40. Plötzen Mi unsort. 10 15; Do unsort. 10—15; So unsort. 10—19; Mo unsort. 10—18, klein 5. Bleie Do groß 40—56; Fr groß 54—56, klein 20; So groß 43—48; Mo unsort. 17. Karpfen Fr 80. Bunte Fische Mi 22. Naapen Fr 58—74. Alant So groß 71.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 13. 10 bis 20. 10. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Englische Lachse Di groß 120—126; Fr groß 110—133. Barsche Mi mittel 50 bis 52; Do groß 70; Fr mittel 60. Zander So groß 140 bis 161. Aalquappen Di mittel 46—50; Mi mittel 36 bis 42; Do mittel 35—53. Karpfen (tote) So mittel 75—80. Plieten Fr klein 20 Plötzen (Rotaugen) Mo 10—16. Alant Fr groß 81, mittel 55–61; Mo mittel 35—45 Brachsen Di groß 101; Mi mittel 43—48; Do mittel 98; Fr groß 105, mittel 93, klein 30; So groß 50—53. Hechte Mi mittel 86—90, klein 94; Do groß 140, mittel 83—121, klein 70; Fr mittel 111—131, klein 70—80; So groß 80, mittel 80—96. klein 58—90; Mo mittel 115. Forellen Di groß 150—170, mittel 155, klein 87—100; Mi mittel 230—255, klein 165—180; Do groß 160—232, klein 155; Fr mittel 200—245, klein 150—185; So groß 215, mittel 215—246, klein 100 bis 150. Schnäpel Di groß 170, klein 41 55; Do groß 190, mittel 60—65; Fr groß 140—155, mittel 67 88, klein 60; So groß 155. Elbbutten Di groß 48—80, mittel 32—55, klein 14—20; Mi groß 63—120, mittel 34—59, klein 16—21; Do groß 61—103, mittel 36—45, klein 22—36; Fr groß 76—113, mittel 40—41, klein 22—25; So groß 50—74, mittel 30—36, klein 17—26; Mo groß 46—72, mittel 28—56, klein 15—20. Aale Di groß 122—144, mittel 71—101, klein 52; Mi groß 101—157, mittel 85—119, klein 55—78; Do groß 127 bis 170, mittel 92–141, klein 64—89; Fr groß 107 bis 196, mittel 88, klein 63; So groß 131—170, mittel 100—136, klein 53—56. Steren Di klein 27. Naapen Fr groß 61, mittel 71—74; So klein 37—55; Mo klein 50. Stinte Di klein 6—9½; Mi klein 5—8; Do klein 3—4; Fr klein 3; So klein 3—4.

Krebse (p Schock in Goldmark): Mi groß 11.00, mittel 5,25—6.75, klein 4,00—4.25; Do klein 8,00.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 17. 10. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Barsche . . .	0,60	Aalquappen .	0,60
Plötzen . . .	0,35—0,40		

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Montag, dem 13. Oktober bis Sonnabend, den 18 Oktober 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	13. 10.	14. 10.	15. 10.	16. 10.	17. 10.	18. 10.
Barsche	30	—	30	30	30	30
Zander	80—160	80—150	150	80—120	80—150	80—120
Dorsche	30	30	—	30	30	—
Hechte	80—120	80—120	100—150	80—150	80—150	80—120
Bleie	—	40— 80	40— 80	—	40— 80	—
Plötzen	30— 40	30— 40	30	25— 40	25	25— 40
Güstern	—	—	20	—	—	20
Schleien . . .	—	—	80	—	100	70
Aale	60—160	60—160	60—180	80—160	60—160	60—120
Steinquappen . .	—	25	25	—	25	25
Quappen . . .	—	—	60— 80	—	60— 80	—
Flundern . . .	20— 40	20— 40	20— 40	20— 40	20— 40	20— 40
Steinbutten . .	40— 60	40— 60	40— 60	35— 60	40— 60	40— 60
Flundern, ger. .	50—100	40—120	40—120	50—100	40—120	50—120
Aale, geräuchert .	60–250	200—300	200—300	60—300	300	60—300
Bücklinge . . .	60— 70	60— 80	60— 80	60— 70	60— 80	60— 80

Fischpreise in Rostock am 18. 10. 1924. Preise je Pfund in Goldmark:

Aale . . .	1,00—2,00	Brachsen . .	0,40—1,00
Hechte . . .	1,20	Plötzen . . .	0,40—0,50
Barsche . . .	0,60—0,70		

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 17. 10. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Aale	2,00	Brachsen . .	0,80—1,00
Hechte . . .	1,00	Aalquappen .	0,50
Barsche . . .	0,40—1,00	Rotbarsche .	0,60
Plötzen . . .	0,30—0,50		

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 13. 10. bis 18. 10. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen lebend 2,00—2,20. Schleien lebend 2.50—2,80. Aale lebend 3,30. Krebse (Suppen-) je 1 Stück 0,12.

Achtung!!! Diebe

sten Fische, als Hechte, Schleien, Karpfen, Aale usw., können Sie aus Ihrem verkrauteten Gewässer nicht herausfangen, weil Ihnen das nötige Fanggerät zur rationellen Befischung fehlt. Mit meinem von mir konstruierten und bis jetzt allein benutzten **Fangnetz** sind Sie imstande, auch wenn Sie kein Berufsfischer sind, selbst ohne Hilfskraft enorme Mengen dieser wertvollen Fische zu fangen. Wo Wade und sonstiges Zugnetz versagt und versagen muß, arbeitet mein Netz mit großem Erfolg. Das Netz wird in jeder beliebigen Länge und Größe angefertigt und auf Wunsch von mir bei Ablieferung persönlich vorgeführt.

Auch kann ich meine eigens konstruierten bestfangenden **Hecht- und Aalschnüre für Fischer**, auch Nichtberufsfischer, zur rationellen Schnurfischerei aufs wärmste empfehlen, sowie Anfertigung aller andern **bestfangenden Netze.**

Anfertigung nur in den Wintermonaten. Bestellung jetzt erwünscht. Anfragen Porto beifügen. (643

Max Weber, Fischer, **Niederlehme**, Kr. Beeskow-Storkow.

Ich empfehle zur Anschaffung:

Merkbuch der Binnenfischerei

Von Dr. Kurt Smolian

2 Bände, Ganzleinen gebunden

Preis mit Porto 8,00 Goldmark

Zu beziehen durch

J. Neumann in Neudamm

Großbetrieb sucht **tüchtigen**, in der **Forellenzucht** erfahr.

Fischmeister.

Gewinnanteil wird gewährt. Angebote unter **Nr. 606** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischerei-Gehilfen,

die in Zug- und Stellnetzfischerei Erfahrung haben, stellt ein am 1. April 1925

Die Verwaltung der Mönnetalsperre, Post Körbecke, Kreis Soest i. Westf.

Suche zum 1. November einen (645

Gärtner,

der nebenbei auch mit Bienenzucht. Jagd und Teichwirtschaft vertraut ist. Wenn verheiratet, 1 bis 2 Hofgänger erwünscht. Angebote mit Gehaltsforderungen, Lebenslauf u. Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, an

Carl Schulz,

Domäne Bauerkuhl bei Ziegendorf, Meckl.

Suche

per sofort eine **Dauerstellung als 2. Fischmeister od. Volontär.** Ia Zeugnisse u. Empfehlg. Jagd- u. Forstverwaltung w. mit übern., da gelernter Förster. Gehalt nach Vereinbarung. Angebote unt. **Nr. 648** bef. d. Geschst. d. Bl.

Fischerei-Gehilfe,

ledig, **sucht Stellung.** Selbiger ist ehrlich und mit allen Arbeiten vertraut. Werte Angebote sind zu richten an **Paul Mitt, Hohenjesar, Post Alt-Zeschdorf, Kr. Lebus.**

Netze aller Art für **Teichwirtschaften** usw. liefert in erstklassig. Ausf. **Paul Heyer, Guben** Liste 0,40 in Mark

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44 **Neudamm, 2. November 1924.** **Bd. 27**

Fischereigeschichtliche Zeitbilder.

Von **Dr. Rud. Neubaur.**

(Schluß aus Nr. 50 von 1923 und Nr. 2 von 1924.)

2. Die Streuerfischerei im Peenestrom.

Ueber das Allgemeine und manche Einzelheit sowie über die Streuerfischer, über die Streuerzeese und die Streuerzüge, das heißt die Zugstellen, ist schon berichtet worden. Es bleibt nun noch übrig, auch über die Fänge, das heißt das Fangobjekt und die Erträge, sowie über die Fangzeit und die Pachtverhältnisse einiges zu sagen. Der Barsch, der auf seinen regelmäßigen Wanderzügen aus dem Achterwasser in See und von dort wieder zurück im Frühjahr und Herbst von den Streuern gefangen wird, zeichnet sich allermeist durch stattliche Größe aus. Ist die Ware einmal kleiner, so fällt es gleich als etwas ganz Besonderes auf und wird entsprechend kommentiert. So war es z. B. in der Herbstfangperiode des Jahres 1906, wo das Durchschnittsmaß nur 15—17 cm betrug. Im Jahre 1916 war zu bemerken, daß im Frühjahr der Barsch sehr groß, dagegen im Herbst sehr klein ausfiel. Im Frühjahr 1921 bestanden die ersten Wanderschwärme aus stattlichen Stücken, der Nachschub war aber von geringer Größe. Es bleibt da noch viel zu erforschen. Manche trockene Aktennotiz läßt sich aber nachträglich biologisch noch auswerten. Zu bedauern bleibt, daß nie versucht worden ist, durch Markierungen über die einzelnen Barschstämme und ihre Wanderungen im dortigen Gebiete etwas Aufklärung zu erhalten. — Der Fischer schließt aus der Färbung des einzelnen Stückes auf seine Herkunft; der aus See einkommende Barsch ist hellgrün und hat ganz hellrote Flossen mit hellrosigen Spitzen. Der abwandernde Fisch dagegen ist dunkler. Nun ist ja bekannt, daß die Verfärbung sehr rasch vor sich gehen kann; die Anpassung an die neue Umgebung vollzieht sich oft überraschend schnell. — Gegenüber dem Hauptfisch Barsch treten die anderen Fische, der sogenannte Beifang, stark zurück. Hechte, Zander, Plötzen, Kaulbarsche, kleine und mittlere Bleie, Güstern, das sind so die Fische, die neben dem Barsch gefangen werden, und über deren Menge und Anteil am Gesamtfange in den einzelnen Jahren recht genaue Anschreibungen vorliegen. Der Zanderbeifang hat seit 1909 von Jahr zu Jahr dort ganz regelmäßig und stetig nachgelassen, wie aus einer Tabelle der Akten sehr deutlich hervorgeht. Seit dem Jahre 1919 ist der Zanderfang so gut wie null. —

Die Erträge und die Fangzeit werden am besten gleichzeitig besprochen, da beide eng zusammengehören und der Ertrag von der vertragsmäßig gestatteten Dauer der Fangzeit zum guten Teile abhängt. Es ist eigentlich gar nicht mehr recht zu verstehen, daß die Festlegung einer bestimmten Dauer der Fangzeit der Verwaltung und Aufsicht hundert Jahre und länger derartige Schwierigkeiten gemacht hat. Verspäteten sich die Barschzüge einmal, dann war es der gerade doch auf diese Wanderung sich gründenden Betriebsart nicht mehr erlaubt, in Funktion zu treten. Es ist ein unerquickliches Aktenstudium, das sich auf diesen Punkt bezieht. Eine Fülle von Material liegt vor, und das Interessanteste daran ist, daß sich genau verfolgen läßt, wie mit dem Fortschreiten der naturwissenschaftlichen Kenntnisse allmählich biologische Gesichtspunkte für verwaltungstechnische Maßnahmen maßgebend werden. — Der Endtermin wurde fast

Digitized by Google

regelmäßig auf Grund von Gesuchen, Bittschriften, Beschwerden, Telegrammen und persönlichem Vorstelligwerden schließlich doch hinausgeschoben. Die Statistik ergab dann, daß die Hauptfänge erst in der nachträglich bewilligten Zeitspanne gemacht waren. Wir haben genaue Aufzeichnungen darüber. Im Jahre 1915 durfte die Fangzeit sogar bis zum 20. Mai ausgedehnt werden. Vor hundert Jahren dauerte die Fangzeit von „vierzehn Tagen vor Michaelis bis Martini und vom Eisweggang bis zum 10. Mai". Später wurde sie dann auf die Zeit vom 15. September bis zum 10. November und vom 10. März bis zum 10. Mai festgesetzt, also ganz ähnlich. So blieb es viele Jahre. 1862 auf 1863 dauerte sie vom 15. September bis 15. November und vom 1. März bis zum 30. April. Vom Jahre 1885 an war dann der Endtermin im Frühjahr der 10. April. In den letzten Jahren durfte mit Streuerzeesen bis zum Beginn der Frühjahrsschonzeit, also bis zu einem beweglichen Termin, gefischt werden. Nun kommt es aber gar nicht darauf an, an möglichst vielen Tagen fischen zu dürfen, sondern allein darauf, an den wenigen richtigen Tagen die Erlaubnis zu haben, dann nämlich, wenn der Barsch auch wirklich zieht. Im Jahre 1913 fiel die Hauptzugzeit erst auf die Tage zwischen dem 25. und 28. April. Der Barsch war damals noch völlig fest und zeigte noch keine Spuren von Laichreife, wie an den Fängen aus Reusen und Plötzennetzen festgestellt werden konnte. Die Streuerfischer selbst konnten das aber gar nicht feststellen. Die hatten nämlich bereits am 20. des Monats ausscheiden müssen, ohne recht angefangen zu haben! Im Oktober desselben Jahres waren die Tage zwischen dem 21. und 31. am fischreichsten. Am 30. und 31. Oktober wanderte damals der Barsch in ganz ungeheuren Mengen stromaufwärts.

Was nun die Erträge betrifft, so läßt sich zunächst ganz allgemein sagen, daß die fast hundertjährige Meinung, die Frühjahrsfänge seien unergiebiger als die Herbstfänge, doch wohl einer Ueberholung bedarf. Gewiß ist, daß die von der Statistik erfaßten Fangmengen der Herbstfangzeit bedeutend reichlicher sind als die des Frühjahrsfanges. Die Zahlen für 1906 sind: Frühjahr 3050 kg, Herbst 46700 kg! Das ist aber ein Trugschluß! Will man die Fangmengen der Frühjahrs- und Herbstfänge der früheren Jahre miteinander vergleichen, so darf man dabei die Zahl der Fangtage einer jeden der beiden Jahreszeiten nicht außer acht lassen, weil eben die Zahl der Fangtage, d. h. die Möglichkeit, die richtigen Tage zu treffen, ausschlaggebend ist für den Ertrag. Wäre es anders, dann würde man ja zu einem ganz sonderbaren Ergebnis kommen. Es läßt sich jetzt schon feststellen: Fällt die Hauptzugzeit der Barsche im Frühjahr in die den Streuern gestattete Fangzeit, wie es im Herbst stets der Fall ist, weil da weniger Schwierigkeiten bestanden, dann sind auch die Frühjahrsfänge ergiebiger als die Fänge des Herbstes! Verschiedene gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen griffen stark in die Streuerfischerei ein und vermehrten die bereits bestehenden vertraglichen Einschränkungen. Besondere Erschwerung brachte die Ausführungsverordnung des Fischereigesetzes für die Provinz Pommern vom 15. Mai 1877. Pachterlaß wurde aber nicht gewährt, da, wie es in einem Bescheide vom 6. August 1878 heißt, für die erst nach Uebernahme der Pachtung der Streuerfischerei in der Peene in Kraft getretenen Einschränkungen des Fischereibetriebes ein Pachterlaß oder eine sonstige Entschädigung nicht zu gewähren sei, „da die verpachtende Behörde für die durch das Gesetz entstandenen Einschränkungen der Betriebszeit für die Fischerei nicht Gewähr zu leisten hat".

Die Pacht. Fünf einzelne Zeitabschnitte heben sich von den ältesten Zeiten an, von denen wir Kenntnis haben, bis zum Jahre 1924 deutlich voneinander ab. Der erste erstreckt sich bis zum Jahre 1840. In der „Nachweisung der Einnahme von der Fischerei in der Peene, dem Achterwasser und der Wiek im Königlichen Domänen-Rentamt Pudagla nach der Verpachtung für das Trinitatis-Jahr 1835/36" finden sich 25 auf Erlaubnisschein (Willzettel) gestattete Streuer, und zwar aus den Dörfern Warthe (15), Grüssow (4) und Neeberg (6). Der Erlaubnisschein für einen jeden Streuer kostete einen Reichstaler. Daneben aber fand schon für bestimmte Streuerzüge eine regelrechte Verpachtung statt. Es waren 11 verschiedene Züge, für die an Pacht 10 bis 40 (im ganzen 172) Reichstaler entrichtet wurden.

Der zweite Zeitabschnitt erstreckt sich von 1840 bis zum Jahre 1849 und umfaßt fünf Pachtperioden, in denen an Pacht gezahlt wurden: 126, 192, 152, 238 und 249 Reichstaler. Der nächste Abschnitt umfaßt die Jahre 1849 bis 1863 mit acht Pachtperioden. Alle brachten große Pachtausfälle. Die jährlichen Pachten betrugen in diesem Zeitabschnitte nämlich nur 29, 34, 59, 41, 32, 25, 35 und 56 Reichstaler! Die im Jahre 1849 ausgesprochene Hoffnung und Vermutung der Regierung, es möchten hoffentlich die ungünstigen Verhältnisse, welche auf die Verpachtung eingewirkt und zu welchen offenbar auch die Blockade der Ostseehäfen und der dadurch herbeigeführte geringe Absatz mitgewirkt habe, nach Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark sich legen, traf nicht zu. Erst im Jahre 1863 stieg die Pachtsumme an und ergab in diesem vierten, bis

Digitized by Google

zum Jahre 1875 sich erstreckenden Zeitabschnitte 117, 252, 304 und 224 Reichstaler. Von hier an folgt mit dem Einsetzen der Markrechnung der fünfte und letzte Abschnitt. Die erste Pachtperiode von 1875 bis 1878 brachte jährlich 885 Mark. Im nächsten Jahre erfolgte aber ein starker Rückschlag, und die Pachtsumme sank auf 86 Mark. Die Regierung berichtete über das ganz unerwartet ungünstige Ergebnis an den Herrn Minister und bezeichnete als Grund für den Rückgang die Verordnung vom 15. Mai 1877, womit die Bitte verbunden wurde, eine „entsprechende Modifikation" herbeizuführen, da es „doch gewiß unrichtig ist, den Fischfang zu einer Zeit zu verbieten, wo eine bestimmte Fischart allein in den diesseitigen Gewässern gefangen werden kann". So wirkte sich also der frühe Eintritt der „Laichschonung", wie es damals hieß, praktisch aus; die Schonzeit begann nämlich damals am 10. April und setzte der Streuerfischerei ein frühes Ende, d. h. hinderte sie überhaupt am Einsetzen. — In den folgenden Jahren, bis zum Jahre 1912, schwankte sie sonst zwischen 555 und 215 Mark, nur die Ausbietung für die Jahre 1900 bis 1903 ergab die hohe Summe von 2033 Mark. Die näheren Umstände, die zu dieser Steigerung führten, ergeben sich aus dem Bericht des damaligen Oberfischmeisters, der hier im Auszuge folgen mag. „Seit vielen Jahren sind die Streuerzüge, die alle mit Namen gekennzeichnet sind, öffentlich meistbietend an die dort umwohnenden besseren Fischerwirte versteigert. Durch diese lange Pachtdauer sind die jedesmaligen Pächter allmählich zu der Ansicht gekommen, daß ihnen nur allein das Recht zukommt, auf diese verschiedenen Züge zu bieten, und deshalb wollen die Fischer sich nicht mehr gegenseitig überbieten, sondern jeder nimmt nur seinen bisher gepachteten Zug und weiter nichts, so daß eine Steigerung gar nicht mehr stattfindet. Ja, es ist dahin gekommen, daß die Fischer selbst nicht mehr fischen, sondern ihre Söhne und Knechte abschicken, während die wirklichen Pächter nur die Fischereibeamten überwachen, damit sie nicht etwa ihre Fischer überraschen können. Solche Zustände sind ungehörig und haben schon zu vielen Widerwärtigkeiten, z. B. auch in der „Fischerei-Zeitung", geführt. Es müssen nun z. B. auch die anderen besseren Fischer aus der Umgegend zu den Bietungen nicht nur aufgefordert, sondern auch eher bevorzugt werden, damit eine konkurrierende neue Fischergesellschaft auftritt usw." Bis zum Jahre 1923 folgten dann noch acht neue Pachtperioden mit den Pachtsummen von 508, 362, 555, 1010, 1010, 826, 834 und 1709 Mark. Im laufenden Jahre beträgt der „gleitende Pachtzins" den Wert von 1400 Pfund Barschen. Diese Gewichtsmenge dürfte einer Pacht von etwa 2,5 vom Hundert des Fanges entsprechen, wenn man den Durchschnitt der letzten 15 Jahre zugrunde legt. Die Erträge sind aber einem starken Wechsel unterworfen, und mit Sicherheit ist nicht auf eine bestimmte Fangmenge zu rechnen.

Mit diesen Ausführungen in den drei zusammenhängenden Kapiteln wollen wir uns begnügen, obwohl eine Fülle von Stoff noch zu weiteren Mitteilungen verlockt. Sollte einmal in späteren Jahren die Fischereigeschichte des Stettiner Haffs und seiner Nebengewässer geschrieben werden, dann ist zu erwarten, daß der künftige Berichterstatter nicht an der Streuerfischerei vorübergehen und ein ausführlicheres Bild, als es hier gegeben wurde, entrollen wird.

Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Mast, Augsburg, in Nr. 30 der „Fischerei-Zeitung", „Umschau" betreffend.

Von Fischpächter **Wanke**, Fischzuchtanstalt Calmbach, G. m. b. H.

Auch ohne Aufforderung seitens des Herrn Dr. Mast und Herrn Dr. Walter hätte ich zu diesem Artikel Stellung genommen, da die hierin enthaltenen Anschauungen nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Ich schicke voraus, daß die in diesem Artikel angeführten Hinweise der Wissenschaftler und Züchter mir nicht bekannt oder mir wenigstens nicht mehr im Gedächtnisse sind; ich halte mich deshalb an die Worte des Herrn Dr. Mast. Wenn Züchter gelegentlich des Bayerischen Fischereitages erklärten, daß sie keine gemästeten Bachforellen für die Besetzung der Bäche lieferten, so erscheint dies durchaus glaubhaft. Sicherlich ist es auch Herrn Dr. Mast bekannt, wie schwierig es ist, Bachforellensetzlinge von der Brut an künstliches Futter zu gewöhnen, besonders wenn die Eier direkt von Wildfischen stammen, was wohl vielfach der Fall sein dürfte, entgegen der Annahme des Herrn Dr. Mast. Ich glaube deshalb, daß viele Züchter die Aufzucht der Bachforellenbrut zum einsömmrigen Setzling lediglich mit Kunstfutter ganz aufgegeben haben. Um aber Bachforellenbrut nur bei Naturnahrung zum einsömmrigen Setzling hochzubringen, dazu gehören sehr gute und größere Teiche, falls man sich nicht bloß mit einigen hundert Stück Produktion begnügt. Dessen ungeachtet verfügen aber tatsächlich einige Forellenzuchtanstalten über solche Teiche, wie mir persönlich bekannt ist, in welchen die Brut zu schönen, auffallend gleichmäßig großen

Digitized by Google

Sommerlinien ohne große Stückverluste lediglich bei Naturfutter heranwächst, was bei künstlicher Fütterung niemals der Fall ist. Dies ist auch ganz erklärlich, denn da gibt es kein Vordrängen zu den Futterstellen seitens der Starken und Frechen; das Naturfutter ist eben im ganzen Teiche ziemlich gleichmäßig verteilt, so daß auch die gleich von Geburt aus schwächeren Exemplare zu ihrem Rechte kommen. Weil nun aber die Aufzucht der Brut zum Setzling mit Kunstfutter so undankbar ist, dürfte meines Erachtens nur ein geringer Teil der jährlich angeforderten Setzlinge seitens der Bachbesitzer und Sportfischer zur Besetzung der Bachstrecken von den Züchtern zu erhalten sein, und wird deshalb wohl ein erheblicher Teil der Besteller sich mit Bachforellenbrut, die doch wohl erheblich unvorteilhafter zur Besetzung ist, begnügen müssen. Da aus den bisher angeführten Gründen hervorgeht, daß verhältnismäßig wenig Bachforellensetzlinge durch Kunstfutter produziert werden dürften, ist auch die Befürchtung des Herrn Dr. Mast, daß damit auch Seuchen in die Bäche geschleppt wurden, meines Erachtens wenig oder gar nicht begründet. Tatsächlich hat man ja auch in Fachzeitungen meines Wissens darüber noch nichts verlauten hören. Furunkulose hat man doch bei Setzlingen wohl weniger beobachtet, meistens sind es dreijährige und ältere Fische, welche davon befallen werden. Wenn die einjährigen Setzlinge die Krankheit bereits mitbrachten, so müßte sich dieselbe doch auch unmittelbar nach der Aussetzung in den Bach oder nicht wesentlich später bemerkbar machen. Da dies aber, wie gesagt, nicht der Fall zu sein scheint, so ist es weiter erklärlich, daß seitens berufener Stellen gegen die bisherige Besetzungsweise nichts gesagt oder unternommen wurde.

Unbedingt überschätzt Herr Dr. Mast diese Gefahr, und er unterschätzt auch den Wert der Setzlinge, welche teilweise oder ganz durch Kunstfutter aufgezogen werden; von einer Mästung kann doch bei Brut bzw. einsömmrigen Setzlingen überhaupt noch nicht gut gesprochen werden. Diese Behauptung gründet sich auf folgende Beobachtungen: Es ist die Meinung unter den Züchtern und sonstigen Sachverständigen allgemein verbreitet (auch ich gehörte bisher zu dieser Gruppe), daß die Produkte von gefütterten Forellen — ich denke hierbei in erster Linie an die hiervon gewonnenen Eier — gar keinen oder mindestens nur einen ganz geringen Wert besitzen. Wie im Leben so manche Anschauung, so manche Behauptung und Feststellung über irgendeine Sache jahrzehntelang als unumstößliche Tatsache festwurzeln kann, die einmal von irgendeiner Autorität ermittelt und verkündet wurde, bis dann plötzlich von anderer Seite aus durch Zufall oder langes Studium vielleicht das direkte Gegenteil behauptet und auch bewiesen wird, so verhält es sich anscheinend auch mit den Produkten von gefütterten Forellen. In diesem Frühjahr habe ich zum erstenmal einen Versuch nach dieser Richtung gemacht. Ich brachte im Herbst v. J. 50 Stück $^1/_4$pfündige Regenbogenforellen, die ebenso wie die anderen Forellen mit gekochtem und gemahlenem Fleisch, Fischen und Garnelen, alles gleichmäßig durcheinandergemischt, gefüttert worden waren, in einen bachähnlichen Teich. Es ist dies der Zulaufgraben, welcher sämtliche Teiche speist, und welcher sich im unteren Teil teichartig verbreitert, Zuflußmenge bei normalen Wasserverhältnissen 40 Sek.-Ltr., der Untergrund ist im oberen Teil kiesig, irgendwelche sichtbare Nahrung, wie Schnecken, Flohkrebse oder sonstige Insekten, sind nicht vorhanden. Aus diesem Grunde wurde die künstliche Fütterung in der alten Weise fortgesetzt, und zwar bis ungefähr Ende Februar, die letzten paar Wochen nur ganz mäßig; das Futter wurde auch stets restlos aufgenommen. Abgelaicht wurde zum erstenmal Anfang, alsdann Ende April, und schließlich gegen 300 Stück Eier erst Anfang Mai. Naturgemäß waren die gewonnenen Eier bei der geringen Größe der Mutterfische verhältnismäßig klein und zeigten auch nicht die intensiv rötliche Färbung, sondern hatten ein blaßgelbes Aussehen; gewonnen wurden von den 50 Stück viertelpfündigen Laichforellen rund 12000 Stück Eier. Selbstverständlich wurden diese Eier auch gesondert von den übrigen ausgebrütet. Das Verhalten der Eier vom Anfang an bis zum Schlüpfen unterschied sich absolut in keiner Weise von denen, welche ich käuflich erworben und die von Wildfischen bzw. von natürlich ernährten Mutterfischen abstammen sollten; daß dem so sein dürfte, konnte man schließlich aus der intensiv rötlichen Färbung dieser Eier folgern. Auch während der Anfütterung der Brut in den Bruttrieben blieben die Verluste weiterhin ganz normal. Die letzte Brut wurde Anfang Juni ausgesetzt, in Summa ungefähr 9000 Stück. Der Teich, in welchen diese Brut gesetzt wurde, ist ebenfalls bachähnlich, und zwar etwa 30 m lang, $1^1/_2$ m breit und $^1/_4$ bis 1 m tief; stärkere Strömung nur am Einlauf. Gefüttert wird mit Fisch und Grieß. Trotz der späten Aussetzung konnte ich schon Fischchen in der Größe von 7 bis 8 cm beobachten. Da ich in diesem bachähnlichen kleinen Teiche, der vollständig algenfrei ist, alles täglich sehr genau beobachten kann, so darf ich wohl schon heute behaupten, daß die Abfischung im Herbst sicherlich ebenso günstig ausfallen wird wie in den anderen Bruttteichen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auf einen außerordentlich wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, welcher

Digitized by Google

sicherlich noch von vielen Züchtern nicht genügend berücksichtigt wird: das ist nämlich die Strömung bzw. Durchströmung der Teiche. Deshalb müssen wir unseren Teichen eine möglichst langgestreckte Form geben; nur keine Quadrate anlegen; wir müssen mit allen Mitteln bestrebt sein, Leben in die Teiche zu bringen; stark bewegtes Wasser bringt auch Leben in die Fische selbst, regt den Appetit an und hält sie gesund; die Verhältnisse in den Bächen sind doch ein untrüglicher Beweis dafür. Dies gilt selbstverständlich nur für Forellenanlagen, besonders Mastteiche; im Karpfenzuchtbetriebe wäre diese Maßnahme direkter Blödsinn.

Herr Dr. Mast, wenn Sie gefütterte Setzlinge, ganz gleich ob Bach- oder Regenbogenforellen, aus Anstalten, die unter solchen Verhältnissen wirtschaften, d. h. auch sachgemäß füttern, beziehen können, dann lassen Sie ruhig jedes Bedenken fallen, Sie sind damit nicht ausgeschmiert. Eine starke Durchströmung macht viele Fehler, welche aus Sorglosigkeit oder Unverstand begangen wurden, meistens wieder gut, bzw. läßt diese Fehler erst gar nicht in ihrer Auswirkung in Erscheinung treten. Nun noch kurz über die Ansichten des Herrn Dr. Mast über Zuchtrichtungen bzw. Rassenzucht! Herr Dr. Mast schreibt da wörtlich: „Daß es ein leichtes sein müsse, Bachforellenrassen zu züchten, glaube ich mit jedem Tage mehr." Da bin ich persönlich gerade der gegenteiligen Ansicht, besonders was die dauernde Erhaltung der vielleicht gelungenen speziellen Rasse anbetrifft. Wäre es wirklich so leicht, so hätten wir heute sicherlich schon ausgeprägte Bachforellenrassen, denn es ist eine bekannte Erfahrung, daß langjährige Züchter ihren Stolz darin setzen, ganz besondere Rassen herauszuzüchten; besonders stark macht sich dieses Bestreben unter den Geflügelzüchtern bemerkbar. Um Bachforellen nicht allein zum einjährigen Setzling, sondern zum mehrjährigen bzw. Laichfische lediglich bei Naturnahrung großzuziehen, und um dies Generationen lang fortzusetzen, dazu gehören große, besonders geeignete Verhältnisse. Unsere meisten Anstalten sind aber auf wenige Hektar Teichfläche beschränkt und sollen oder wollen auf dieser kleinen Fläche schließlich Hunderte von Zentnern Speisefische nebst den dazu erforderlichen Setzlingen produzieren. Bei diesem Bestreben, welches doch das Ziel fast aller Anstalten ist, ist selbstverständlich eine Rassenzucht unmöglich und auch nicht rentabel, selbst wenn für speziell herausgezüchtete Rassen ein erheblich höherer Preis gezahlt werden würde.

Die einzige Möglichkeit wäre meines Erachtens die, staatliche Anstalten damit zu betrauen, die von Praktikern und Wissenschaftlern gemeinsam bewirtschaftet würden. Ohne weiteres unterschreibe ich es, wenn Herr Dr. Mast sagt, daß es Forellenteiche gibt, in welchen nicht allein einjährige, sondern auch zweijährige und Speisefische nur bei Naturnahrung vorzüglich abwachsen, auch daß die Stückverluste in solchen Teichen gering sind, und der Abwuchs der einzelnen Forellen sehr gleichmäßig ist. Daß die Forellen in solchen Teichen nach Saiblingsart — wir können auch ebenso gut Regenbogenforellenart sagen — ihre Nahrung suchen, ist gleichfalls richtig. Ist genügend solches Naturfutter in den Teichen vorhanden, so fällt es den Forellen nicht im Traum ein, hineingeworfenes Kunstfutter anzunehmen. Es bedarf gar keines Anlernens oder Heranzüchtens von nur kleintierfressenden Forellen. Wie aber, wenn nicht mehr genügend Naturfutter vorhanden ist oder überhaupt bei der Besetzung vorhanden war? Selbst bei ein und demselben Teiche, welcher jahrelang hintereinander vorzügliche Resultate lieferte, kommt dies vor, ohne daß man sich über die Ursache hierfür klar wird; mir sind während meiner 24jährigen Praxis genug solche Fälle in den verschiedensten Gegenden vorgekommen. Ja, dann fressen die gelernten Kleintierfresser auch künstliches Futter, meistens aber zu spät, da sie nur in der größten Not sich an das ihnen unbekannte und wohl auch schlechter schmeckende Futter heranmachen; meistens stillen sie aber erst ihren Hunger an ihren schwächeren Mitgenossen. Richtig ist, daß das Lauern der Forellen in den Bächen eine Anpassung an die ungünstigen Verhältnisse ist; die jahrelang gefütterte Regenbogenforelle aus dem Teiche wird, wenn sie absichtlich oder unabsichtlich in den Bach gelangt, zur Bachforelle, d. h. sie nimmt die Gewohnheiten der Bachforelle an, nur daß sie beim Angeln mit Wurm oder Fliege hastiger an den Köder geht.

Anschließend hieran kommen wir gleich zu dem allerwichtigsten Punkte, welcher die Rassenzucht der Bachforelle meines Erachtens überhaupt unmöglich machen dürfte: das sind die Lebensverhältnisse. Herr Dr. Mast sagt selbst sehr treffend: „Nur wo die Lebensbedingungen ähnlich oder gleich sind, erhält sich die Rasse konstant; ändern sich die Lebensbedürfnisse, so ändert sich auch automatisch das Tier." Wie mannigfaltig verschieden sind aber die Verhältnisse in den Bächen und Teichen! Die in irgendeiner Gegend von einer Anstalt seit Jahren herausgezüchtete Rasse schickt ihre Eier, Brut oder Setzlinge nach entfernten Gegenden, wo sie fast nie in dieselben Verhältnisse kommen. Die natürliche Folge ist doch, daß die Tiere bald andere Gewohnheiten annehmen, auch färbung und Form ändern, da alle diese Erscheinungen

Digitized by Google

doch letzten Endes wieder von den Nahrungsverhältnissen beeinflußt werden. Herr Dr. Mast führt uns die Landwirtschaft als Muster, als Vorbild an. Darin müssen wir ihm beipflichten, daß uns dieselbe mit ihren Errungenschaften weit voraus ist. Ich denke hierbei aber hauptsächlich an die Verbesserung der Bodenverhältnisse durch verschiedenartige Düngungen und an die Fütterungslehre, beides besonders wichtig für die Karpfenzucht. Sind denn aber die Ziele der Landwirtschaft dieselben wie die der Forellenzucht, und sind die Schwierigkeiten zur Erreichung dieser Ziele bei beiden Betrieben auch gleich? Beide Fragen müssen wir mit einem entschiedenen „Nein" beantworten. Bei der Rassenzucht in der Landwirtschaft kann das Ziel sehr verschieden sein. Es kann einmal darauf gerichtet sein, schöne, kräftige Formen, die sich sogar auf einzelne Körperteile beschränken können, herauszubilden, es kann besonderer Wert auf Zeichnung und Färbung gelegt werden; man spricht in diesem Falle von sportlicher Rassenzucht. Das Hauptziel der meisten Rassenzüchter ist wohl aber auf Leistung gerichtet. Diese können bestehen in erhöhter Milchproduktion, in körperlicher Leistung oder auch in Fleischproduktion. Dies alles zu erreichen sind den Landwirten alle Möglichkeiten in die Hand gegeben, denn die Tiere bleiben ständig unter seiner unmittelbaren Haltung und Pflege, die sich nach gewissen Vorschriften zu richten hat.

Wie steht es aber mit der Forellen-Rassenzucht? Mit dem Versand oder Versetzung dieser oder jener speziellen Forellenrasse, sei es in Form von Brut, Setzlingen oder älteren Fischen in entfernte Gegenden, speziell zur Besetzung von Bächen, sind sie unserer besonderen Behandlung und Pflege entrückt, sie nehmen schließlich wieder ganz andere Gewohnheiten, Formen und Färbungen an, je nachdem eben die neuen Verhältnisse, in welche sie gekommen sind, beschaffen sind. Unser Ziel in der Rassenzucht, wenn sie, wie gesagt, überhaupt zu verwirklichen ist, könnte, oder besser brauchte nicht so vielseitig sein wie bei der Landwirtschaft. Wir haben nur auf Leistung, mit anderen Worten auf Schnellwüchsigkeit, unser Hauptaugenmerk zu richten. Dieses Ziel verfolgen wir aber schon seit einiger Zeit besonders bei der Regenbogenforelle, die von Geburt an bis zum Speisefisch oder Laichfisch unserer Obhut, unseren Maßnahmen und Einwirkungen unterliegt, wobei wir unser Augenmerk auch auf Form und Färbung richten könnten, hinsichtlich der Färbung aber nur dann, wenn sie in denselben Verhältnissen dauernd bleibt bzw. wieder genau in dieselben Verhältnisse an anderen Orten kommt. Diese Schnellwüchsigkeit suchen wir durch zeitweise Blutauffrischung zu erreichen. Bei Bachforellen in Bächen genügt die Blutauffrischung allein manchmal auch nicht; da muß die bessere Gewichtszunahme unter Umständen auch gleichzeitig durch eine stärkere Befischung erreicht werden, worüber gerade augenblicklich L. Brühl in Nr. 29 und 30 dieser Zeitung Mitteilungen macht.

Gefährdung der Fischerei durch Oel- und Teer-Verunreinigung der Gewässer.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat man neuerdings sein Augenmerk auf die stets häufiger werdende Schädigung der Fischerei durch Verunreinigung der Gewässer mit Öl und Teer gerichtet. J. S. Gutsell, wissenschaftlicher Assistent bei der Staatlichen Fischereibehörde in Washington, hat vor einiger Zeit (Bureau of Fisheries Document Nr. 910, Appendix VII to the Report of the U. S. commissioner of Fisheries for 1921) den ganzen Fragenkomplex eingehender behandelt.

Die Verunreinigung der Gewässer durch Öl, Teer und verwandte Stoffe bildet die Quelle für zahlreiche Beschwerden von seiten der Fischer und auch der Vogelfreunde. Welchen Umfang die Verunreinigungen mit Öl angenommen haben, geht daraus hervor, daß man allen Ernstes vorgeschlagen hat, in einigen Häfen das Öl von der Oberfläche abzuschöpfen und unter Verwendung eines Schweizer Patentes seine Wiedergewinnung zu betreiben.

Als Quellen für die Verunreinigungen kommen in Betracht: Gasanstalten und Petroleum-Raffinerien, die regelmäßig oder gelegentlich ihre Produkte in nahe gelegene Gewässer laufen lassen, Tankschiffe, Wasserfahrzeuge mit Motoren, die Teeröl oder Petroleumdestillate verschiedener Art verwenden, Dampfschiffe mit Ölfeuerung und das Imprägnieren der Landstraßen mit Öl und Teer.

Gasanstalten und Ölraffinerien liegen an den verschiedensten Gewässern, die größer sind als Bäche. In kleineren Strömen, namentlich solchen mit Salmonidenbestand, sind Öl-Entleerungen zweifellos häufig tödlich für die Fische und damit sehr verderblich für den Fischereiwert des Gewässers. In größeren Wasserläufen ist die direkte Vernichtung von Fischen wohl geringer und kommt eigentlich nur bei ausnahmsweise starken Verunreinigungen vor, aber der Hauptschaden besteht darin, daß das Wasser für Fische unbewohnbar wird; auch

Digitized by Google

werden die Laichgründe vernichtet oder ein Abschnitt des Flusses macht durch starke Verunreinigung den Wanderfischen das Aufsteigen in den Oberlauf unmöglich.

In allen größeren von Dampfern befahrenen Strömen kommen zu den geschilderten Gefahren noch diejenigen von Tankschiffen und anderen Fahrzeugen. Somit wächst die Gesamtgefahr, daß die Fische vergiftet oder die Kiemen undurchlässig gemacht werden. Die größeren schiffbaren Wasserläufe sind selbst Laichplätze oder doch Zugangsstraßen zu den in kleineren Wasserläufen gelegenen Laichplätzen. Infolgedessen besteht die Gefahr durch die Verunreinigung seitens der Schiffahrt nicht so sehr in der direkten Vernichtung, als vielmehr in der Unmöglichkeit für die Fische, die Laichplätze aufzusuchen.

Alle Tankschiffe müssen ihre Behälter vor der Neufüllung reinigen; dies tun sie besonders gern in den Häfen oder oder wenigstens in deren Nähe. Wenn sie hier die Reinigung nicht vornehmen können, tun sie es auf See oder in größeren Buchten; daher rühren die großen Ölflecke, die man häufig auf See erblickt, ja, man hat sogar Seevögel zu Hunderten nahe der englischen Küste sterbend oder tot gefunden, deren Federn mit Öl durchtränkt waren. Dieselbe Erscheinung wird von der Küste des Stillen Ozeans aus Nordamerika berichtet. Die Vögel werden durch die Imprägnierung ihres Gefieders mit Öl am Tauchen und Fliegen verhindert und müssen verhungern.

Teer von frischgeteerten Straßen kann direkt in die Rinnsteine geschwemmt werden und gelangt so in Ströme und sonstige Wasserläufe. Wesentlich größer ist allerdings die Gefahr der Straßenteerung dadurch, daß sich unter dem Einfluß äußerer Umstände — wahrscheinlich durch die Hitze, den Fuhrwerksverkehr u. a. m. — giftige Substanzen bilden, die lange Zeit hindurch wirksam sind. Versuche in England, worüber auf Seite 183 Band 25 der „Fischerei-Zeitung" berichtet wurde, zeigten, daß sogar das Spülwasser von Material, welches von einer seit fast einem Jahr nicht geteerten Straße abgekratzt war, noch auf Fische tödlich wirkte. Außer den Fischen werden hierdurch auch die Nährtiere der Fische geschädigt, namentlich in kleineren Forellengewässern. Deswegen bilden in hochentwickelten Ländern, die so glücklich sind, noch Lachsflüsse zu besitzen, die geteerten Straßen zweifellos eine Gefahr für die Lachsfischerei.

Auch das Öl von Motorwagen spielt in größeren Städten wegen seiner großen Menge eine gefahrvolle Rolle für die Fische, wenn es in das Wasser gelangt.

Die Wirkungen der Ölverunreinigung der Gewässer sind recht verschieden. Das Öl bleibt teils als eine oberflächliche Haut auf dem Wasser, teils gelangt es, wahrscheinlich in feinverteiltem Zustande, in tiefere Schichten, während die schwersten Bestandteile am Boden abgelagert werden, wo sie lange Zeit liegen bleiben können. Durch die Wasserbewegung wird das Öl zum Teil auch an das Ufer gewaschen.

Diese Verunreinigung kann die Fische entweder direkt töten oder auf ihren Wanderungen zurückschrecken, und zwar gerade zu der Zeit, zu welcher sie allein gefangen werden können. Ferner können den Boden bewohnende Tierarten erkranken oder getötet werden, wie z. B. Muscheln oder Austern; aber auch schwimmende Eier und zarte Larven, die sich nahe an oder auf der Oberfläche bewegen, können ersticken, indem sich ein undurchlässiges Ölhäutchen auf ihnen ablagert. Nicht minder können die sehr kleinen Pflanzen und Tiere der Oberfläche zugrunde gehen, die diesen Larven und manchen erwachsenen Fischen zur Nahrung dienen. Auch wird die Durchlüftung des Wassers an der Oberfläche vermindert, so daß die Zersetzung organischer Verunreinigungen, die z. B. aus städtischen Kloaken stammen, leidet. Laichplätze können vernichtet werden, ebenso die Vegetation im flachen Wasser, welche direkt oder indirekt den Fischen zur Nahrung dient oder ihnen Unterschlupf gewährt, und schließlich kann der Marktwert der Fische dadurch eine Verminderung erfahren, daß sie einen widerlichen Geschmack annehmen.

Betrachten wir die verschiedenen Arten der Schädigung im einzelnen noch etwas genauer.

1. Direkte Giftwirkungen. Eine große Anzahl von Teeren und Teerölen sowohl aus Kohle wie aus Petroleum haben sich als hochgradig giftig erwiesen, selbst in starken Verdünnungen, wie durch eine ganze Reihe von Versuchen, hauptsächlich in England, dargetan wurde. Bekanntlich werden Teere und Teeröle durch Destillation aus Kohle, Petroleum, Holz u. a. m. gewonnen. Die Destillationsprodukte sind sehr verschieden zusammengesetzt, aber sie können einige der Substanzen enthalten, die selbst in schwacher Verdünnung giftig auf die Fischwelt wirken. Phenol und Kresol (in Verdünnung von weniger als 1 : 10 000) wirkt rasch tödlich; ebenso Phenanthren und Naphthalin (4—5 : 1 000 000), Xylol, Toluol, Benzol und Aethylen (22—65: 1 000 000), Schwefelverbindungen, wie Schwefelwasserstoff (5 : 1 000 000), Schwefeldioxyd (16 : 1 000 000), Schwefelkohlenstoff (100 : 1 000 000), Thiophen (27 : 1 000 000), Ammoniak (7 : 1 000 000), Ammoniumsalze und andere Stickstoffverbindungen (einige hundert Teile :_ 1 000 000), Chinolin und Isochinolin (50—65 : 1 000 000).

Als tödlich wirkend gilt hierbei die Dosis, die in einer Stunde oder etwas mehr den Tod bei Sonnenfischen (in Amerika) oder Gründlingen (in Europa) herbeiführte, d. h. bei Fischen von ganz besonderer Widerstandsfähigkeit gegen Gifte.

Digitized by Google

E. Seydel*), der selbst zu dem ganzen Fragenkomplex Stellung nimmt, teilt u. a. Beobachtungen von russischen Forschern (Kupzis) mit, wonach die Hexahydrobenzoesäure ($C_6H_{11}CO.CH$) das wirksame Gift des russischen Petroleums sein soll, die schon in einer Verdünnung von 4—16 : 1 000 000 auf Weißfisch und Kaulbarsch rasch tödlich wirkten.

Andere Versuche zeigen, daß die genannten Substanzen in wesentlich größerer Verdünnung bei längerer Einwirkung ebenfalls tödlich wirken. So z. B. verursachten Verdünnungen verschiedener Teere und roher Destillationsprodukte des Petroleums, die in einer Konzentration von 66 oder mehr: 1 000 000 rasch (also etwa in einer Stunde) tödlich wirkten, in Stärken von 13 bis 33 auf 1 000 000 nach 1 bis 3 Tagen den Tod. In einem anderen Falle wurden Sonnenfische (Lepomis humilis) nach einem Tage von flüssigen Teerabfällen in einer Verdünnung von 2 : 1 000 000 getötet.

2. Mechanische Wirkungen: Gewisse Petroleumprodukte scheinen eine giftige, in Wasser lösliche Substanz nicht zu enthalten und demnach von geringer direkter Wirkung zu sein. Aber wenn sie durch Wasserbewegung emulgiert werden, wirken sie tödlich. Nach gewissen Untersuchungen waren ein Petroleumdestillat mit hohem Siedepunkt und ein leichtes Brennöl ganz harmlos, abgesehen davon, daß sie die Durchlüftung verhinderten. Wurden sie aber durch beständige schwache Wasserbewegung emulgiert (d. h. sehr fein verteilt), so bedeckten sie die Kiemenhäutchen der Fische und verursachten den Tod durch Ersticken. In anderen Versuchen fand man, daß 1 Teil Benzin, geschüttelt mit 40 000 Teilen Wasser, eine Mischung gab, die Fische in 5 Minuten, und zwar diesmal offensichtlich durch Giftwirkung, tötete.

Nun werden aber die meisten, wenn nicht alle Öle und öligen Substanzen, die ins Wasser gelangen, zweifellos durch beständige Wellenbewegung emulgiert. Sie können also die Kiemen überziehen oder direkt giftig wirken, obgleich ihre Unlöslichkeit in Wasser dem eigentlich im Wege steht. Auch sollen die Petroleumprodukte durch Reizung Geschwürsbildung und Krankheiten verursachen können.

Da viele Eier von Seefischen ebenso wie kleine Larven — wenigstens eine Zeitlang — frei, insbesondere nahe der Oberfläche, umherschwimmen, kann aus der Verunreinigung der See durch Öl eine große Gefahr für die Seefischereien entstehen, denn die Eier können in einer Umgebung von Öl doch nicht ausschlüpfen und die Jungfische sich nicht normal entwickeln. Eier und Larven von Austern und anderen Muscheln schwimmen zwar nicht auf der Oberfläche, werden aber durch Strömungen auf und nieder getragen, manchmal bis an die Oberfläche.

3. Verhinderung der Wasserdurchlüftung. Eine Ölschicht auf der Oberfläche des Wassers verhindert die Verdunstung. Da aber mit der Verdunstung die Dichtigkeit an der Oberfläche steigt, und hierdurch wieder die Vertikalzirkulation im Wasser, d. h. das Absinken der mit Sauerstoff beladenen oberflächlichen Wasserteilchen in die Tiefe zusammenhängt, ist es klar, daß bei Behinderung der oberflächlichen Verdunstung auch die Durchlüftung des Wassers sehr stark behindert werden muß. Entsprechende Schädigungen werden sich hauptsächlich in den Häfen zeigen, wo infolge der allgemeinen Verunreinigung, namentlich durch Kloakenabwasser, einerseits die Sauerstoffzehrung, infolge der Gasanstalten, des Schiffsverkehrs und der großen Zahl von Automobilen andererseits die Verunreinigung durch Öl besonders groß ist. Aber eben dieselben Häfen sind auch die Eingangspforten zu den großen natürlichen Laichplätzen der Wanderfische, die in die Ströme hineinziehen.

Ferner kommt in Verbindung mit der Behinderung der Durchlüftung für die Beurteilung des Fragenkomplexes noch der Sauerstoffverlust in Betracht, der infolge der Absorption gelösten Sauerstoffs durch die Fettsäuren und andere in Öl und Teer vorhandene Substanzen entsteht.

4. Die Vernichtung der Fischnahrung. Einen indirekten Einfluß bildet die Giftwirkung der Öl- und Teerverunreinigung auf die Nährorganismen. Garneelen scheinen für Giftprodukte aus Teer sehr empfindlich zu sein. In England hat sich gezeigt, daß das Abwasser von geteerten Straßen sogar für das Insektenleben schädlicher ist als direkt für die Forellen. Es ist kaum zweifelhaft, daß die Empfindlichkeit kleiner Tierformen mindestens ebenso groß ist wie diejenige der Fische, ja von einer Anzahl mikroskopischer Formen, insbesondere von den Diatomeen, weiß man, daß ihre Empfindlichkeit gegenüber einer Anzahl von Giften größer ist als diejenige der Fische. Dabei ist die Vernichtung wohl sekundärer Art, etwa durch Sauerstoffmangel oder durch Überzugsbildung auf aus dem Wasser herausragenden oder am Ufer stehenden Pflanzen und durch das anschließende Ausbleiben der Vermehrung.

Von Gasanstalten, geteerten Straßen und Raffinerien finden viele Verunreinigungen auch ihren Weg an den Grund und machen ihn mehr oder weniger steril, je nach der Dicke und Vollständigkeit der Ablagerung und der Zeitdauer, die diese anhält. Man hat festgestellt, daß nach jeder frischen Straßenteerung sich eine vollständige Ablagerung bildete, und daß zwei

*) Emil Seydel, über die Wirkung von Mineralölen auf Fischwasser. Mitteil. des F.-V. f. d. Prov. Brandenburg, Bd. V, Heft 3, 1913.

Digitized by Google

oder mehr Jahre nötig waren für einen Forellenbach, bis er seine eigentliche Produktion an Fischen wiedererlangt hatte.

In manchen Gewässern besteht die Fischnahrung teilweise aus luftatmenden Larven und Puppen von Insekten, die durch eine Ölschicht nicht mehr zum Atmen an die Oberfläche kommen können und so zugrunde gehen. Damit geht aber für junge Speisefische oder die kleinen Fische, von denen sich die Speisefische wiederum nähren, eine erhebliche Nahrungsquelle zugrunde, und damit muß die Produktivität des betreffenden Gewässers entsprechend sinken. Im Jahre 1920 stellte man überall in den Staaten am Golf von Mexiko fest, daß Ganbusia und Fundulus die sich in großem Umfange von Larven und Puppen ernähren, aus ölbedeckten Gewässern verschwanden. Wenn auch für größere Fischarten entsprechende Beobachtungen nicht gemacht wurden, so nimmt man doch an, daß auch diese verschwanden, weil ihr Futter in Gestalt der kleinen Fische vernichtet war.

Zusammenfassend läßt sich folgendes sagen: Drei Ursprungsquellen gibt es für die Verunreinigung der Gewässer mit Öl und Teer: das Waschen der Straßen, die mit großen Mengen von klebrigen Ölen bedeckt sind; Gasanstalten und Ölraffinerien, Tankschiffe; Fahrzeuge mit Ölmotoren und Ölfeuerung. Teer, Teeröle und rohe Destillationsprodukte sind im allgemeinen hochgradig giftig auch in stark verdünntem Zustand. Einzelne Öle emulgieren sich bei beständiger Wasserbewegung hinreichend, um die Kiemen der Fische zu überziehen und den Tod durch Ersticken herbeizuführen. Eine Ölschicht ist durch die Verhinderung der Durchlüftung gefährlich, namentlich in belebten Häfen. Der verderbliche Einfluß auf das Laichgeschäft durch Zerstörung oder Unzugänglichmachung der Laichplätze ist eine schwere Gefahr, die sich aus der Verunreinigung von Häfen und Strömen ergibt. Eine andere ernste Gefahr liegt in der möglichen Verminderung der Futtermittel.

Im Meere beruht die Gefahr darin, daß einerseits die Eier der Seefische frei umherschwimmen, andererseits die Fahrzeuge mit Ölmotoren und Ölfeuerung sehr zugenommen haben.

Abwehrmaßnahmen müssen sich in folgender Richtung bewegen:

1. Wiedergewinnung des Öls aus den Abwässern, wie dies schon vorgeschlagen wurde.
2. Verhinderung der Verunreinigung von seiten der Gasanstalten und Raffinerien, insbesondere auch durch gesteigerte Verwertung der Abfallstoffe als Nebenprodukte.
3. Internationale Abmachungen zur Verhinderung des Ölentleerens von Schiffen in Häfen bzw. in Gegenden mit Laichplätzen oder auf besonderen Fischweidegründen.

L. Brühl-Berlin.

Kleinere Mitteilungen.

— **Interpellation zugunsten des ostpreußischen Fischereigewerbes.** Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat folgende Interpellation noch vor der Auflösung des Reichstags eingebracht: Die Lage des Fischereigewerbes in Ostpreußen hat sich in den letzten Jahren ständig verschlechtert, wobei besonders schwierig der Bezug von Besatzfischen aus dem Reich für die durch strenge Winter geschädigten Gewässer infolge des weiten Transportweges geworden ist. Hierzu kommt in diesem Jahre die in ihren Ursachen immer noch nicht festgestellte sogenannte Haffkrankheit der Fischer. Ist die Reichsregierung bereit, 1. dem gesamten Fischereigewerbe in Ostpreußen durch langfristige Kredite aufzuhelfen, 2. auf die Preußische Regierung dahin einzuwirken, daß ganz besonders die durch die Haffkrankheit in Not geratenen Fischerfamilien sofort und ausreichend unterstützt werden, und daß ferner bei Verpachtung der Gewässer vor allem kriegsbeschädigte Bieter, soweit sie das Fischereigewerbe betreiben, berücksichtigt werden?

— **Fischdiebstahl in Westfalen.** Am 27. Oktober wurde an der Listertalsperre in ein Fischhaus eingebrochen. Es sind 250 Zuchtforellen und andere Fische gestohlen worden und ist ein Schaden von 600 Mark entstanden. Den Dieben ist man auf der Spur. Sollte etwas über den Verbleib der Fische bekannt werden, bittet die Listertalsperre sofort um Nachricht.

— **Einfuhr von Süßwasserfischen nach der Schweiz im ersten Halbjahr 1924.** Die Einfuhr von gefrorenen oder frischen Süßwasserfischen nach der Schweiz zeigte im ersten Halbjahr 1924 gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt im Vorjahre einen Rückgang der Menge, jedoch eine Steigerung dem Werte nach. Es wurden 1924 eingeführt 1911 dz im Werte von 546000 (schweiz.) Frcs. (1 schweiz. Frcs. zur Zeit rund 80 Goldpfennige) gegen 2261 dz im Werte von 506000 (schweiz.) Frcs. im ersten Halbjahr 1923. Die hauptsächlich an der Einfuhr beteiligten Länder lieferten 1924 folgende Mengen:

Deutschland	695 dz i. W. v.	170000	schw. Frcs.
Frankreich	576 „ „	180000	„
Italien	323 „ „	88000	„

Auffallend ist der verhältnismäßig niedrige Wert der von Deutschland gelieferten Fische. L. B.

— **Fischereiverwaltung im Freistaat Danzig.** Nach dem Haushaltsplan des Freistaates Danzig für das Rechnungsjahr 1925 sind die Pachten und pachtähnlichen Gebühren für 1925 mit rund 15000 Danziger Gulden (5000 Gulden mehr als 1924) veranschlagt. Zur Verzinsung und Tilgung der an Fischer gegebenen Darlehen sind

Digitized by Google

10 000 Gulden in den Etat gestellt, während im Jahr vorher nur 2000 Gulden ausgesetzt waren. Es sind also erheblich mehr Darlehen verabfolgt worden. Sonstige Ausgaben belaufen sich auf 3000 Gulden, so daß die Einnahmen 28 000 Gulden (13 000 Gulden mehr als 1924) betragen. Diesen Einnahmen stehen 46 600 Gulden (1990 mehr als 1924) Ausgaben gegenüber. Diese bestehen aus 7680 Gulden für zwei Fischmeister, 3100 Gulden Vergütungen, 700 Gulden Reisekosten, 2450 Gulden Aufwandsentschädigung des Oberfischmeisters und der Fischmeister, 115 Gulden Lohnsummensteuer, 48 Gulden Unterstützungen als persönliche Ausgaben. Als Staatsbeihilfen sind eingestellt 2000 Gulden zur Unterhaltung der Fischbrutanstalten, 300 Gulden zur Unterhaltung der Versuchsanstalten des Fischereivereins, 4000 Gulden Beihilfe zur Besoldung des Fischereibiologen, 300 Gulden zur Abhaltung von Kursen für Berufsfischer und 40 000 Gulden als Darlehen an Fischer zur Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör. Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf 60 693 Gulden, so daß also ein Zuschuß von 32 613 Gulden erforderlich ist. M.

— **Fischereiverpachtung in Pommerellen.** Die staatliche Oberförsterei Klosnowo im Kreise Konitz, Bahn und Post Powalken, verpachtet auf 12 Jahre, beginnend am 1. Oktober 1924, im Wege schriftlichen Angebots das Fischereirecht in folgenden staatlichen Seen: in Male Gacuo, Fläche 15 835 ha, Försterei Funka; in Wilkie Gacno, Fläche 11 004 ha; Försterei Bachorze; in Glowka, Fläche 11 087 ha, Försterei Bachorze; Wielkie Krzywce, Fläche 29 630 ha, Försterei Drzewitz, zusammen 70 556 ha Wasserfläche. Die Öffnung der Angebote erfolgt in der Kanzlei der Försterei Kosnowo am 4. Dezember, vormittags 10 Uhr. Schriftliche Angebote mit Stempelmarken zu 2 Zloty und der Aufschrift „Submisja na rybolostwo“ sind in geschlossenem und versiegeltem Kuvert vor dem Submissionstermin einzureichen mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß der Pächter die Bedingungen annimmt, die man in der Oberförsterei einsehen kann. In den Angeboten muß die Höhe der gesamten Pachtmiete in Zloty angegeben sein. Die Bestätigung der Angebote behält sich die Bezirksdirektion der staatlichen Wälder in Thorn vor. M.

— **Von den Teichabfischungen.** Der Fischzug des großen Plothenteiches in Thüringen ergab diesmal über 70 Zentner Karpfen, die mit 1,70 Mk. das Pfund bezahlt wurden. Auffallend war die große Anzahl Hechte und damit zusammenhängend wohl das Fehlen der Kleinfische. — Das Fischen des Herrenteiches bei Reinfeld in Holstein hatte viele Zuschauer angelockt. Der Teich, der ca. 84 Hektar groß ist, wird durch drei Mönche entleert. Zu seiner Entleerung gebraucht man, wenn das Wetter günstig ist und nicht neue Wassermengen durch Niederschläge hinzukommen, ungefähr 14 Tage Zeit. Man hat in diesem Jahre reichlich 100 Zentner Fische gefangen, die teils am Ort selbst verkauft werden, zum größten Teil aber in die benachbarten Großstädte durch besonders für diesen Zweck eingerichtete Lastautos gehen. Schleien kosteten am Ort 2 Mk. das Pfund, Karpfen 1,60 und Hechte 1,10 Mk.

— **Reicher Maränenfang im Hjälmar-See in Schweden.** Der Maränenfang im schwedischen Hjälmar-See gibt in diesem Jahre außerordentlich große Erträgnisse. Fänge von 40 bis 50 kg sind an der Tagesordnung, ja ein Fischer hat sogar 130 kg an einem Tage gefangen. Die Maränen werden anscheinend von starken westlichen Winden, die in der letzten Zeit herrschten, gegen das Land getrieben. Sie haben nämlich die Gewohnheit, bei starkem Wind nach der Lee-Seite zu ziehen und werden dann im allgemeinen auf 1½ bis 2 m Tiefe gefangen. (Från Skog og Sjö, 17. Jahrgang, Nr. 18 vom 15. 9. 24.) L. B.

— **Gefrorene Fische aus Rotterdam für Nordamerika.** Die „Fishing Gazette“ (New York) teilt mit, daß eine Probesendung von 500 Pfund gefrorenen Seezungen aus Rotterdam in New York angekommen ist. Die Fische wogen im Durchschnitt ein Pfund je Stück und wurden unmittelbar nach Ankunft des Fanges aus der Nordsee zum Gefrieren gebracht. Sie sind für Restaurants und Hotels 1. Klasse bestimmt. Der Versand fand in Kühlräumen an Bord eines Dampfers der Holland-Amerika-Linie statt. Falls diese Sendung glückt, will man wöchentlich eine gleiche Sendung verschiffen und auch mit gefrorenen Schleien einen derartigen Versuch anstellen. L. B.

— **Ein alter Karpfen.** Im See bei Kirchbarkau wurde ein Karpfen an das Land gebracht, der bei einer Länge von nahezu einem Meter ein Gewicht von über 30 Pfund zeigte. Das Alter dieses Riesenkarpfen wird von den Ortsangesessenen auf mehr als ein Jahrhundert geschätzt (?). Man nahm davon Abstand, den Zeugen aus der Zeit, als der Urgroßvater die Urgroßmutter nahm, dem Schlachtmesser zu überliefern, und gab den alten Knaben wieder seinem feuchten Element zurück. — Derartig starke, alte Fische sind, wie noch bemerkt sein möge, für den menschlichen Genuß nicht mehr sonderlich geeignet. Das Fleisch wird beim Kochen fest und trocken.

— **Großer Stör.** Im Hafen von Falmouth wurde Mitte August ein Stör von 2,65 m Länge und 300 Pfund Gewicht gefangen. Die Fischer konnten die Beute nicht in ihr Boot bekommen, sondern mußten sie mit dem Netz an den Strand ziehen. L. B.

— **Seltsamer Lachsfang.** In St. Ives (Cornwall) ließ ein Bootsmann sein Fahrzeug im Hafen während der Nacht allein und war sehr überrascht, am Morgen darin einen etwa 5½ Pfund schweren Lachs zu finden, der in der Nacht von selbst an Bord gekommen war. L. B.

— **Einfache Buchführung für Binnenfischer.** In Nr. 42 hat Herr Gustav Maaß, Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haff- und Nebengewässer, eine einfache Buchführung

Digitized by Google

für Fischer empfohlen, die im Verlage von J. Neumann, Neumann, in Buchform demnächst herausgegeben werden soll. Jedes der Bücher ist in Leinenumschlag fest kartoniert und wird 24 Blatt, ausreichend für zwei Jahre, enthalten. Der Preis ist für das Stück auf **2,70 Mk.** festgesetzt. Für ein Boot genügt immer ein Buch. Die Anfertigung dieses Musters ist nach Angabe im Einverständnis mit dem Finanzamt, buch- ev. steuertechnisch, sach- und fachgemäß erfolgt, auch sind die Buchungen an Hand der jedem Buche vorgehefteten Muster-Abdrucke sehr leicht zu machen. Die Herstellung der Bücher kann erst beginnen, wenn der annähernde Bedarf festgesetzt ist. Wir bitten daher, in den Vereinen und Innungen Bestellungen zu sammeln und diese unverzüglich zu richten an die

Verlagsbuchhandlung **J. Neumann** (Verlag der „Fischerei-Zeitung"), **Neudamm.**

Literatur.

Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas. Herausgegeben von R. Demoll und H. N. Maier.

Der erste Band dieses großangelegten Werkes ist nunmehr im Verlage von E. Schweizerbart (Erwin Nägele) in Stuttgart erschienen. Er umfaßt sechs Einzeldarstellungen, zunächst:

Aug. Thienemann: **Die Gewässer Mitteleuropas.** Eine hydrobiologische Charakteristik ihrer Haupttypen. Mit 50 Figuren im Text und auf Tafel 1—4.

Thienemann schildert auf physikalisch-chemischer Grundlage den biologischen Charakter des Grundwassers, der Quelle, der fließenden und stehenden Gewässer und schließlich der Gewässer mit abnormen Temperaturverhältnissen und besonderem Chemismus. Es ist hier versucht, eine Typenlehre unserer Gewässer auf hydrobiologischer Grundlage aufzustellen, die freilich einerseits infolge unserer immer noch so dürftigen Kenntnis auf einige genauer erforschte besondere Gewässer beschränkt, anderseits auf Einteilungen von sehr allgemein gehaltenem Charakter, wie die Naumannsche Seeneinteilung, aufgebaut ist und daher erst in ihrem weiteren Ausbau für die Fischereibiologie praktisch nutzbare Resultate verspricht. Trotz dieses vorläufigen, noch nicht abgeschlossenen Charakters wird es auch für den Fischereibiologen von größtem Interesse sein, in der Thienemannschen Darstellung einen zuverlässigen Wegweiser in dieses Gebiet der neueren hydrobiologischen Forschung zu erhalten, die zum erstenmal den Versuch macht, unsere Gewässer nach bestimmten chemisch-physikalischen und biologischen Gesichtspunkten in ein System zu bringen. So wenig Genaueres und Individuelles wir auch bisher auf diesem Gebiete wissen, so steht doch zu erwarten, daß diese Versuche bei emsigem und zielbewußtem Weiterarbeiten zu dem vorgesteckten Ziele führen werden, dessen Erreichung auch für die Praxis der Fischerei von größter Bedeutung sein wird.

Nach diesem hydrobiologischen Auftakt allgemeineren Charakters gelangen wir mit dem nächsten Abschnitt in die speziellere Produktionsbiologie des Wassers.

Wilhelm Nienburg: **Die Mikroflora und ihre Bedeutung für den Haushalt der Gewässer.** Mit 3 Figuren im Text und Tafel 5, 6.

Die Arbeit behandelt zunächst die Bakterien und Pilze, und zwar ihre Bedeutung für den Selbstreinigungsprozeß in den Flüssen, die Bakterien in den Seen, die nitrifizierenden und denitrifizierenden Bakterien in den Teichen, die stickstoffbindenden Bakterien in den Teichen, dann die Rolle der Bakterien und Pilze als Nahrungsbestandteil für Tiere und als Schädlinge. Im zweiten Abschnitt über die Algen wird ihre Assimilation des Kohlenstoffs und des Stickstoffs, also die wichtigen Funktionen ihrer Ernährung, besprochen und dann die Rolle, die sie selbst als Plankton und als Aufwuchs für die Ernährung der niederen Wassertiere und damit der Fische besitzen. Den Schluß bildet ein Abschnitt über die Algen als Schädlinge. Trotz aller Kürze ist es der Arbeit, die auf systematische Weitschweifigkeit verzichtet, doch gelungen, einen vortrefflichen Ueberblick über die wichtige Rolle der Mikroflora im Wasserhaushalt, die ja neuerdings immer mehr und mehr erkannt ist und für den vorliegenden Zweck auch ganz im Vordergrunde der Betrachtung stehen muß, zu geben. Das Studium derselben führt freilich gleichfalls zu der Erkenntnis, wie wenig wir im Grunde genommen noch von diesen Vorgängen, die die Grundlage des Stoffaufbaues im Wasser bilden, wissen und wie viel noch zu leisten ist, bis wir zu einer wohlbegründeten Produktionsbiologie des Wassers gelangen werden.

August Walter: **Die höheren Wasser-, Sumpf- und Uferpflanzen.** Mit Tafel 7—9.

Die Arbeit bringt nach einer kurzen morphologisch-biologischen Einleitung eine Darstellung der verschiedenen Familien und Arten der wasserbewohnenden höheren Pflanzen auf systematisch-morphologischer Grundlage, die wohl Anspruch auf eine hinreichende Vollständigkeit machen darf. Nur die Characeen sind weder in dieser noch in der Nienburgschen Arbeit behandelt. Am Schluß ist eine kurze Darstellung der Verlandungserscheinungen gegeben.

A. Willer: **Die Nahrungstiere der Fische.**

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, deren erster sich mit einer Einteilung der Fische nach ihrer Ernährung als Pflanzenfresser, Kleintierfresser und Großtierfresser oder Raubfische befaßt. Die wichtigste Gruppe der Kleintierfresser wird wieder eingeteilt in Konsumenten der Ufernahrung, der Bodennahrung, der Luftnahrung und Planktonfresser. Der zweite Abschnitt behandelt die Nahrungstiere und ihre Lebensbedingungen. Sie werden eingeteilt in die Nahrungstiere des freien Wassers, der Bodenregion und der Uferregion. Für jede Gruppe werden zunächst die allgemeinen Lebensbedingungen, darauf die einzelnen Bestandteile im besonderen besprochen, besonders ausführlich die Uferfauna der Seen, Teiche und fließenden Gewässer. Die Zusammenstellung gewährt einen klaren und umfassenden Ueberblick über das fischereilich so wichtige Gebiet, das die Grundlage für die fischereiliche Charakteristik unserer Gewässer abgeben muß. Es ist hiermit

Digitized by Google

wohl zum ersten Male eine umfassende Zusammenstellung unserer bisherigen Kenntnisse von der Ernährung und den Nährtieren der Fische gegeben.

O. Haempel: **Die Fischfeinde aus der höheren und niederen Tierwelt.** Mit 33 Textfiguren.

Der erste Abschnitt dieser Arbeit umfaßt die niederen Fischfeinde, die sogenannten Brutschädlinge, der zweite die höheren Fischfeinde unter den Fischen, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere. Auch diese Arbeit bietet zum ersten Male eine geschlossene und umfassende Darstellung des ganzen Gebietes, der nicht nur die bisherigen, freilich noch lückenhaften Forschungsergebnisse, sondern auch zahlreiche Beobachtungen aus der Praxis zugrunde gelegt sind.

Marianne Plehn: **Praktikum der Fischkrankheiten.** Mit Tafel 11—31 und 173 Textfiguren.

Diese Arbeit stellt gewissermaßen eine Neuauflage des Hoferschen Handbuches der Fischkrankheiten dar, das aber in Stoff und Anordnung eine vollständige Umarbeitung durch die Verfasserin erfahren hat. Sie nennt es ein Praktikum, da es nicht für den Wissenschaftler in erster Linie, sondern für den praktischen Zweck bestimmt sein soll. Da der Stoff seit dem Erscheinen des Hoferschen Buches ganz bedeutend angewachsen ist, so mußte der Umfang einzelner Teile mehr theoretischen Charakters ganz wesentlich eingeschränkt werden, wenn die Verfasserin ihrem Ziele eines gedrängten und übersichtlichen Führers für den Praktiker gerecht werden wollte. Diese Umarbeitung ist ihr auch in einer so zweckmäßigen Weise gelungen, daß zu hoffen steht, daß das Buch sich für den Praktiker bald als ganz unentbehrlich erweisen wird. Die Anordnung in die einzelnen Organe und Organsysteme des Fischkörpers ist eine sehr übersichtliche, und diese Uebersicht wird noch erleichtert durch die sorgfältig ausgearbeiteten Nachschlage-Verzeichnisse. Was dem Verständnis des Lesers aber ganz besonders zu Hilfe kommt, sind die in reicher Fülle und in ganz ausgezeichneter Ausführung dargebotenen Abbildungen, die in Verbindung mit dem mustergültigen Inhalt das Buch zu einer Perle unserer Fischereiliteratur machen. Es ist deshalb auch zu begrüßen, daß dieser Teil des Werkes auch einzeln zu haben ist. Er kostet dann in Ganzleinen gebunden 25 Mark, während der ganze Band in gleicher Ausstattung 44 Mark kostet. Es besteht unseres Wissens die Absicht, später auch noch andere Teile des Werkes separat abzugeben.

Damit ist der Inhalt des ersten Bandes des Handbuches erschöpft. Er berechtigt zu der Erwartung, daß auch die folgenden vier Bände den groß angelegten Zielen der Herausgeber entsprechen werden. Das Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas verspricht ein neues Denkmal deutschen Geistes und deutschen Strebens zu werden, auf das wir stolz sein können. Freilich eröffnet es auf vielen Gebieten erst den Ausblick auf die umfangreichen Lücken unseres Wissens, deren Ausfüllung dem lebenden und den nachkommenden Geschlechtern vorbehalten bleibt. Die Fischerei ist als Wissenschaft noch verhältnismäßig jung, und bei der Beschränktheit ihrer Mittel und Forschungsstätten ist nicht zu erwarten, daß das vorläufige Gebäude ihres Wissens etwas Abgeschlossenes bieten könnte. Es sind zunächst erst die Grundlagen geschaffen worden, deren Ausarbeitung noch viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmen wird. Das Handbuch wird aber dazu beitragen, diese Lücken klar zu erkennen und die Wege zu ihrer Ausfüllung zu weisen. Wir dürfen es also als das erste vollgewichtige Dokument dafür ansehen, daß die Fischerei aus dem empirischen Stadium sich zu dem Rang einer Wissenschaft erhoben hat, die den ihr gebührenden Platz neben den anderen Zweigen unserer Volkswirtschaft beanspruchen kann. Schon der erste Band eröffnet den Ausblick darauf, daß hier ein gewaltiges Material an Spezialwissen zusammengetragen wird. Es sei deshalb gestattet, noch den Wunsch nach einem Generalregister auszusprechen, der für die zweckmäßige Ausnutzung des Gebotenen von Bedeutung sein dürfte. Von den besprochenen Teilen enthält nur das Praktikum der Fischkrankheiten ein Register. Bei den anderen Teilen fehlt mit Ausnahme von Thienemann sogar eine kurze Inhaltsangabe. Ein weiterer Wunsch betrifft ein Register mit kurzer Verdeutschung der in dem Buch verwendeten fachtechnischen Ausdrücke, die im vorliegenden Band namentlich in den Arbeiten von Thienemann und Willer in weitem Umfange zur Anwendung gelangt sind und nicht immer ihre Erklärung im Text selbst gefunden haben. Das Werk soll doch nicht nur für den künftigen Wissenschaftler bestimmt sein, sondern auch dem Praktiker und dem auf verwandten Gebieten arbeitenden Wissenschaftler Auskunft und Anregung erteilen. Deshalb würde auch ein solches Register der Fachausdrücke nützliche Dienste für die Verbreitung und Nutzbarmachung des Inhalts leisten können.

E. Walter.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 41. Bekämpfung von Pflanzenwucherungen. Wir gestatten uns, anliegend vier Proben von Wasserpflanzen aus unserm zwölf Morgen großen Hammerteich vorzulegen. Der Wasserspiegel des Teiches ist fast ausschließlich mit diesen Pflanzen bedeckt, und zwar überwiegt bei weitem die mit Nr. 4 bezeichnete Pflanze. Wir haben im Frühsommer dieses Jahres unter Aufwendung großer Kosten in wochenlanger Arbeit mit eigens zu diesem Zweck beschafften Unterwasser-Entkrautungssägen die Schlingpflanzen 1 bis 2 m unter dem Wasserspiegel abgeschnitten und aus dem Teich entfernt, ohne daß hierdurch die erwartete Abhilfe eingetreten wäre. Im Gegenteil ist das Kraut überraschend schnell binnen weniger Wochen nachgewachsen, so daß der alte Uebelstand wieder eingetreten ist. Wir haben sogar den Eindruck, daß nach der Entfernung das Kraut noch dichter und üppiger gewachsen ist als zuvor. Der Teich wird, abgesehen von den Versandungen am Zufluß der beiden einmündenden Gebirgsbäche, im Durchschnitt etwa

Digitized by Google

2 bis 3 m tief sein. Da er in einem Tal belegen ist, auch die Wasserkraft für eine unterhalb liegende Sägemühle abgibt, ist er seit Menschengedenken nicht mehr geschlämmt worden und deshalb mit einer hohen Schlammschicht angefüllt, die das Wachstum der Wasserpflanzen offenbar stark begünstigt. Der Teich ist mit Karpfen gut besetzt, enthält auch einige Hechte, Aale, Schleien und Forellen. Er soll Ende Oktober d. J. abgelassen und gefischt werden, und vielleicht ließe sich bei dieser Gelegenheit ein Mittel anwenden, um die Schlingpflanzen abzutöten. Ein Schlämmen des Teiches ist seiner Größe, seiner ungünstigen Lage, der Notwendigkeit des Staues und der hohen Kosten wegen leider ausgeschlossen. Auch sind wir vertraglich verpflichtet, den Teich nicht längere Zeit unangestaut zu lassen.

Herrschaft Tsch.

Antwort: Die übersandten Pflanzen sind: 1. krausblätteriges Laichkraut, 2. Wasserpest, 3. ästiger Igelkolben, 4. schwimmendes Laichkraut. Eine Entfernung dieser Pflanzen wird sich nur durch dauerndes Abmähen ermöglichen lassen. Die Beobachtung ist allerdings richtig, daß das Abmähen bei diesen zarteren eigentlichen Wasserpflanzen zunächst nur den Erfolg hat, daß sie noch üppiger gedeihen. Das dauernde Abmähen kann also nur den Zweck haben, allmählich die Nährstoffe zu erschöpfen, die den Pflanzen unentbehrlich und im Wasser und Boden enthalten sind. Freilich dürfte das eine ziemlich langwierige und kostspielige Arbeit werden. Es wäre deshalb zu empfehlen, daß Sie den Versuch machen, gelegentlich der Abfischung und Entleerung des Teiches im Oktober durch eine starke Kalkung den Pflanzen zu Leibe zu gehen. Eine starke Kalkung treibt das im Bodenschlamm enthaltene Kali aus seinen Verbindungen aus. Das Kali aber ist für diese untergetauchten Wasserpflanzen ein sehr wesentlicher und notwendiger Nährstoff. Es ist deshalb möglich, daß eine wiederholte jährliche Kalkung auf diesem Wege den Pflanzenbestand zum Zurückgehen bringen könnte, wenn auch erst im Laufe einiger Jahre. Ein sicherer Erfolg ist jedoch nicht vorherzusagen. Immerhin sind alle diese Pflanzen, mit denen Ihr Teich bestanden ist, noch lange nicht die schlechtesten. Sie weisen darauf hin, daß Ihr Teich nicht arm an Nährstoffen ist, und es ist bekannt, daß manche Fische gerade bei diesem Pflanzenbestand ein gutes Gedeihen finden. Es wäre deshalb vorzuziehen, wenn Sie sich diesen Verhältnissen möglichst anpassen, anstatt sie mit Aufwand vieler Mittel und ohne bestimmte Aussicht auf Erfolg zu bekämpfen. Zu dem Zwecke wäre zu empfehlen, daß Sie in Ihrem Teich der Schleie eine größere Pflege widmen, denn dieser Fisch ist es, der hauptsächlich unter diesen Verhältnissen ein gutes Gedeihen zeigt. Nach den von Ihnen geschilderten Umständen würde die Schleie in dem fraglichen Wasser voraussichtlich überhaupt besser angezeigt sein als der Karpfen. Wir würden also empfehlen, das Besatzverhältnis umzudrehen und den Teich hauptsächlich mit Schleien und nur in geringem Maße mit Karpfen zu bewirtschaften. Auch einige wenige Hechte können unter den obwaltenden Umständen vielleicht ganz angebracht sein. W.

Briefkasten.

O. L. Wenn der Eigentümer des überfluteten Grundstücks Ihnen das Fischen erschwert, z. B. absichtlich Maßnahmen trifft, um die Fische beim Rücktritt des Hochwassers zurückzuhalten, so können Sie unter Vermittlung der Fischereibehörde die Unterlassung oder Beseitigung der Vorkehrungen erzwingen. Die Schadenersatzklage aus § 823 Bürgerlichen Gesetzbuchs kann nebenher angestrengt werden.

B. in Kl.-Guh. Die Winterschonzeit ist nicht gleichmäßig für alle Regierungsbezirke festgesetzt, manche Bezirke haben überhaupt keine Winterschonzeit. Für 1924 ist in bestimmten offenen Gewässern des Regierungsbezirks Breslau die Schonzeit auf die Zeit vom 20. Oktober bis 20. Dezember gelegt worden, dagegen beginnt sie in der benachbarten Provinz Oberschlesien bereits am 15. Oktober und endet am 9. Dezember.

Th. E. Die Entwendung von Fischen aus einem Fischkasten dürfte sich zweifellos als Diebstahl darstellen. Unberechtigtes Fischen dagegen ist die Verletzung des Rechts eines anderen zur Aneignung der noch nicht gefangenen, also herrenlosen Fische.

G. N. Das Einlassen von Hunden in künstliche Fischteiche kann der Fischereiberechtigte aus § 39 der Fischereiordnung ahnden lassen.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Stettiner Haff, Frisches und Kurisches Haff. In dem soeben erschienenen Sonderabdruck aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches (33. Jahrgang 1924 Heft II), der „Die Deutsche Seefischerei im Jahre 1923" enthält, findet sich in der Uebersicht 2 die Zusammenstellung der Fischereierträge aus unseren drei Haffen. Sähe man sich nur die drei Schlußsummen an, ohne sich genauer auch die Teilzahlen, aus denen sie sich zusammensetzen, anzusehen, dann könnte man leicht zu einem falschen Urteil kommen. An Gewicht sind nämlich im Frischen Haff 1,2 Millionen Kilogramm Fische gefangen, im Stettiner Haff 3,3 Millionen, dagegen im Kurischen Haff 12,8 Millionen. Mit anderen Worten, am Gesamtertrage der drei Haffe entfallen auf das Frische Haff nur 7 v. H., auf das Stettiner nur 19 v. H., auf das Kurische aber 74 vom Hundert. Die Fischarten aber in den drei Haffen sind ganz andere, sowohl dem Gewicht wie dem Werte nach. Von den 12,8 Millionen Kilogramm des Kurischen Haffes entfallen 9,9 Millionen auf den Stint. Lassen wir also den Stint bei einem Vergleich des Stettiner Haffes mit dem Kurischen Haff ganz fort, dann haben wir bei beiden Haffen einen Ertrag an Fischarten ohne den Stint in Höhe von ca. 3 Millionen Kilogramm. Wir wollen dabei zunächst einmal annehmen, daß auch in den

Digitized by Google

anderen beiden Haffs, dem Frischen und dem Kurischen, die aufgeführten Zahlen der Wirklichkeit so nahe kommen, wie es bei richtiger Erfassung überhaupt möglich ist, und wollen davon absehen, daß eine einheitliche Leitung und Durchführung aller dazu erforderlichen Sonderarbeiten bisher noch nicht besteht. Welchen Fischarten verdankt nun ein jedes unserer drei Haffe seinen Hauptertrag? Im Stettiner Haff sind es Plötze, Aal, Blei und Hecht, die an erster Stelle stehen. Die vier entsprechenden Arten des Frischen Haffes sind Aal, Kaulbarsch, Blei und Flunder, die des Kurischen Haffes Kaulbarsch, Blei, Plötz und Barsch.

Die an der Basis der Ostsee liegenden drei flachen Buchten unserer Haffe, in denen sich das von oben kommende Süßwasser staut und sie gegen völlige Versalzung schützt, stimmen in ihren natürlichen Verhältnissen nicht überein. Sieht man sich die aufgeführten Zahlen auf die eigentlichen Süßwasserfische, auf die eigentlichen Salzwasserfische sowie auf diejenigen Fischarten an, denen ein wenig Salz nichts ausmacht, so fällt bei den Fischen des Frischen Haffes sogleich auf, daß dort gerade die „Seefische" eine Rolle spielen. Ganz auffallend ist dieses beim Dorsch, dann beim Lachs, beim sogenannten Seestint, beim Hering und bei der schon genannten Flunder. Vermutlich sind die aufgeführten Karpfen, Schleie und Welse in den stark ausgesüßten Buchten der beiden einmündenden großen Ströme gefangen worden. Hecht, Barsch und Plötze treten im Frischen Haff gegenüber den Salzwasserfischen ganz auffallend stark in den Hintergrund. An Hecht ist im Stettiner Haff 80 mal soviel, an Plötze sogar 100 mal soviel gefangen. Der Zander zeigt von Westen nach Osten ein stetiges Ansteigen im Ertrage. Dasselbe ist beim Kaulbarsch der Fall, während es beim Aal gerade umgekehrt ist, indem im Westhaff am meisten und im Osthaff am wenigsten an Aal gefangen ist, während sich das Mittelhaff darin in der Mitte hält. Das Zahlenverhältnis der Raubfische zu ihren Futterfischen ist ein ganz eigenartiges, und es wäre sehr verlockend, auch nach dieser Richtung hin genauere Untersuchungen nach den Ursachen anzustellen. Wie so oft wirkt hier ein Vergleich anregend und befruchtend. Dr. N.

Unterwasser-Schallsender. Wie in Nr. 43 auf Seite 502 schon angekündigt, ist von der Wasserbaudirektion jetzt sehr schnell die entsprechende notwendige Polizeiverordnung erlassen worden. Sie lautet: „Polizeiverordnung. Auf Grund des § 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — Gesetzsammlung S. 195 —, des § 348 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 — Gesetzsammlung S. 53 — und der Verordnung auf Grund des Gesetzes über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 — Reichsgesetzblatt S. 44 — wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrates, da die Regelung der Angelegenheit keinen Aufschub zuläßt, für die Einfahrt zum Hafen Swinemünde zwischen der Anseglungstonne und dem Ostmolenkopf folgendes verordnet:

§ 1. Zur Verhütung von Beschädigungen des rund 60 Meter südwestlich der Ansegelungstonne Swinemünde zur Aufstellung gelangenden elektrischen Unterwasser-Schallsenders sowie des von dem Sender südlich der Ansegelungstonne schräg durch die Fahrrinne und sodann am Ostrande der Fahrrinne bis zur Innenseite des Molenkopfes führenden Kabels wird im Umkreise von 150 Meter von der Ansegelungstonne Aal- und Netzfischerei jeder Art sowie das Auswerfen oder Schleifenlassen von Ankern und Ketten verboten. Ferner wird zwischen Ansegelungstonne und Ostmolenkopf in einem Streifen von 200 Meter Breite, der im Westen durch die Hauptansegelungslinie Mühlenbake—Galleriebake, im Osten von einer in 200 Meter Abstand parallel zur Hauptansegelungslinie gedachten Geraden begrenzt wird, sowie im Umkreise von 100 Meter vom Ostmolenkopf die Ausübung der Schleppnetzfischerei sowie das Auswerfen oder Schleifenlassen von Ankern und Ketten verboten.

Der Standort des Unterwasser-Schallsenders wird nicht näher gekennzeichnet, das Kabel dagegen wird beiderseits der Kreuzungsstelle mit der Fahrrinne und auf der Ostseite der Fahrrinne in Höhe der roten Spierentonne A durch je eine Kugeltonne bezeichnet.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Goldmark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 20. Oktober 1924 in Kraft.

Stettin, den 14. Oktober 1924.

Der Oberpräsident. — Wasserbaudirektion."

Dr. N.

Förderung des Absatzes der Ostseefische. In Stralsund tagten am 24. und 25. Oktober Versammlungen, die vom „Reichsverband der deutscher See- und Küstenfischer" veranstaltet waren, und an denen zahlreiche Fischer, Geschäftsführer von Genossenschaften, Fischereigelehrte und Vertreter der Ministerien und der Fischereiaufsicht und -verwaltung teilnahmen. Näheres wird vom „Reichsverband" zur gegebenen Zeit mitgeteilt werden. Dr. N.

Vom Stint. Wie im Vorjahre schon mitgeteilt, sind alle bisher untersuchten mehr als 17 cm langen Stinte weiblichen Geschlechts. Auch die kürzlich wieder aufgeschnittenen Stinte von dieser ungefähren Länge waren sämtlich weiblichen Geschlechts. Sollte sich jemand dafür interessieren und gelegentlich einmal unter den größeren Stinten einen Milchner finden, so wird er hiermit gebeten, diesen Fisch einem Fischereibeamten zur Weitergabe an mich zu übergeben. Dr. N.

Stundung des Pachtzinses. Auf die zahlreichen Stundungsgesuche hat die Regierung den Bescheid erteilt, daß sie eine Stundung des Pachtzinses bis zum 15. November 1924 gegen Zahlung von 12 % Stundungszinsen genehmigt hat. Bei den über den 15. November hinaus in Verzug geratenen Zahlungen sind 24 % Verzugszinsen zu berechnen. Dr. N.

Wasserbuch. Ein Antrag auf Eintragung einer Fischereiberechtigung ins Wasserbuch ist

Digitized by Google

jetzt von der Gutsverwaltung (v. d. Marwitz) Sager, Kreis Cammin, gestellt worden. Dr. N.

Frühjahrsschonzeit. Im Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Stettin, Stück 43 vom 15. Oktober 1924, findet sich auf S. 317 unter Ziffer 600 folgende Bekanntmachung: „Unter Abänderung der Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Stettin vom 22. März 1922 (Beilage zum Amtsblatt Stück 14 der Preußischen Regierung zu Stettin) wird auf Grund der Polizeiverordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zum Fischereigesetz (Fischereiverordnung) vom 29. März 1917 und der §§ 110 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsammlung S. 55) für den Regierungsbezirk Stettin folgendes bestimmt:

Die Vorschrift unter Buchstabe X Ziffer IV Abschnitt 5 erster Teil lautet fortan:

X. den großen Vietziger See in seiner ganzen Ausdehnung.

Stettin, den 17. Oktober 1924.

Der Regierungspräsident." Dr. N.

Druckfehler-Berichtigung. In der Nr. 42 S. 486 muß es heißen: „90/6" statt 90/0. In der Nr. 43 S. 501 muß es heißen „Forschern" statt Fischern und „Heincke" statt Heimke.

Inserate

Gutsfischerei
sucht bei Wohnung u. Deputat älteren, erfahrenen
Fischer
mit eigenen Geräten. Nur Dauerstellung kommt in Frage.
Zuschr. unt. **Nr. 678** bef. die Geschst. d. Bl.

Suche zum 1. November einen (645
Gärtner,
er nebenbei auch mit Bienenzucht, Jagd und Landwirtschaft vertraut ist. Kann verheiratet, 1 bis 2 Hofgänger erwünscht. Angebote mit Gehaltsforderungen, Lebenslauf u. Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, an
Carl Schulz,
Domäne Bauerkuhl bei Ziegendorf, Mecklbg.

Fischmeister,
verh., 29 J. alt, von frühester Jugend an mit allen Fachkenntnissen der intensiv. Karpfen-, Schleien-Teichwirtschaft bestens vertraut, an selbständige Arbeit gewöhnt, sucht, gestützt auf gutes Zeugnis, zum 1. 4. 25 Stellung. Werte Angeb. sind zu richten an (668
Kluth, Dom. Mildenau, Kr. Sorau N.-L.

Fischmeister,
verh., 1 Kind, tüchtig in Aufzucht von Karpfen, Schleien und Forellen, an selbständige Arbeit gewöhnt, sucht Stellung. Angebote unter **Nr. 658** befördert die Geschst. d. Bl.

Kaufmann, 23 Jahre, an selbst. Arbeit. gew., zuletzt in Fischräucherei Konservenfabrik Hamburg i. Einkauf, Buchhaltung u. Korrespondenz tätig gewes., sucht mögl. sof. **geeignete Position.** Ang. u. **A. V.** an Otto Hollbach, Annoncenexped., **Pinneberg (Holst.).**

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 22. 10., bis Dienstag, den 28. 10. 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 110—115, mittel 120—131, groß 80; Do unsort. 100 110, mittel 114—120, groß 80—91; Fr unsort. 105, mittel 110—115, groß 80—90; So unsort. 90—106, mittel 109—111, groß 65—74; Mo mittel 117; Di unsort. 100—110, groß 75. **Zander** Mi groß 150—170; Do groß 155—160; Fr groß 170—185. **Schleien** Mi unsort. 140, Portions- 160—173, groß 120—132; Do unsort. 130—168; klein 130—132, groß 110—120; Fr unsort. 133—150, klein 130, groß 110—115; So unsort. 130, Portions- 180 bis 181; Di unsort. 150. **Aale** Mi groß-mittel 190—191, klein-mittel 135; Do groß-mittel 200, unsort. 160; Fr groß-mittel 200, So groß-mittel 200; Di groß 210. **Güstern** So 20. **Bleie** Mi groß 85—88, unsort. 69; Do groß 70—92, unsort. 57—70; Fr groß 80—95, unsort. 50—80, klein 30—40; So unsort. 40—42; Mo groß 78—80, klein-mittel 40. **Bleifische** Mi 30; Do 34; Fr 30—40; So 30; Di 30—40. **Plötzen** Mi unsort. 30; Do klein 22—23; Fr unsort. 30—34. **Karpfen** Do Spiegel- 20—30er 110—152, Spiegel- 50er 145, Spiegel- 10 15er 130; Fr Spiegel- 20—30er 148—151, Spiegel- 50er 145, gemischt 40—50er 140; So Spiegel- 50er 145, gemischt 40—50er 140, Schuppen- 50—70er 125 bis 130; Di Zwicken- 117, Spiegel- 50er 140, gemischt 20er 156, Schuppen- 50—70er 125. **Karauschen** Fr 80. **Barsche** Mi 60—71; Do groß 70; Fr groß 70—85; So 60—75. **Alant** So 70—80. **Bunte Fische** Mi 41 bis 53; Do 25—44.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 50—70, mittel 75—90, klein IIa 35; Do unsort. 60—70, mittel 70—87; Fr unsort. 60—70, mittel 70—90, groß 56—60; So unsort. 60—70, mittel 70—86, groß 50; Mo unsort. 60, mittel 80—83, IIa 50; Di mittel 78—92, groß 40. **Zander** Do groß 140—150, mittel 110—115, IIa 70 bis 80; Fr groß 150—165, mittel 81—100; So unsort. 120; Mo groß 140, unsort. 110—120; Di unsort. 100 bis 120. **Aale** Mi unsort. 120, großmittel 160. **Barsche** Fr groß 49; So groß 50; Di unsort. 36—42. **Plötzen** Mi unsort. 11—18, groß 29—30; Do unsort. 10—20, klein 5, unsort. 14—26; So unsort. 15, Di unsort. 21 bis 24, groß 30—32, klein 10. **Bleie** Mi unsort. 35 bis 50; Do unsort. 24—38; Fr groß 56, klein 15—18; So groß 43—45, unsort. 25—30; Mo klein, mittel 20; Di groß 67—72, klein, mittel 17. **Bleifische** Mi 10; Do 10—13; So 10—15; Di 10. **Karpfen** So 70—72; Di 40. **Güstern** So 10. **Karauschen** Fr 50. **Bunte Fische** Mi 22—33. **Stinte** Fr 11—14; Mo 10; Di 8.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 21. 10., bis Montag, den 27. 10. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,80—1,95	Hechte	0,90—1,00
Zander, große	1,50—1,60	Bleie, große	0,80
„ mittel	1,20—1,25	„ mittel	0,55
„ kleine	0,70—0,75	„ kleine	0,40—0,45
Barsche, große	0,50	Plötzen, große	0,25—0,30
„ kleine	0,30	„ kleine	0,15

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 21. bis 27. 10. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Englische Lachse Di groß 106—131; So groß 101—114. Barsche Mi mittel 37 bis 42; Fr klein 29—43; Mo mittel 38—40. Zander Di mittel 112—150; Do mittel 100—142. Aalquappen Di mittel 37—52; Mi mittel 36—50; Do mittel 42 bis 46; Fr mittel 42—43. Elbbutten Di groß 53—105, mittel 24—40, klein 12—15; Mi groß 53—84, mittel 40—43, klein 17—23; Do groß 50—91, mittel 42—46, klein 21—25; Fr groß 70—91, mittel 41—55, klein 20 bis 41; So groß 70—82, mittel 40—47, klein 36—38 Stinte Di klein 4—7; Mi klein 6—9; Do mittel 19, klein 7½—10¼; Fr klein 4—7; So mittel 15, klein tote 4—5; Mo klein 8¾—12¾. Plötzen (Rotaugen) Di klein 23; Do mittel 33; Fr klein 15—21½; So klein 14½; Mo klein 23. Alant Di groß 46, mittel 34—38; Mi mittel 60, klein 40—43; Do groß 85, mittel 43. Schleien Mi mittel 220. Brachsen Di mittel 65—100; Mi groß 60—66, mittel 45, klein 14—16; Do groß 78—91. Plieten Di klein 15½—21; Mi klein 15; Fr mittel 21. Hechte Di mittel 94—108, klein 71; Mi mittel 63—92, klein 61; Do groß 60, mittel 69—105, klein 50—66; Fr mittel 85—106; So groß 61, mittel 68—78, klein 65—83. Rubel So klein 32½. Forellen Di mittel 155—184; Do groß 275, mittel 225—250; Fr mittel 135—200, klein 125; So groß 211—227, mittel 140—220, klein 100—130; Mo groß 200, klein 130. Schnäpel Di groß 160, klein 47—53; Mi groß 130, mittel 107, klein 50—70; Do groß 115, klein 57 bis 62; Fr mittel 113, klein 66; So klein 51—56; Mo mittel 80. Aale Di groß 128—209, mittel 82—100, klein 71; Mi groß 122—177; Do groß 136—220, mittel 92—112; Fr groß 137—160, klein 120; So groß 150 bis 196, mittel 112—128, klein 52; Mo groß 136, mittel 96. Naapen Di klein 40; Mi mittel 50—67; Do groß 65, mittel 55, klein 33. Muscheln Di groß 14½—15.

Krebse (p. Schock in Goldmark): Di mittel 5,75; So mittel 6,00.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 25. Oktober 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen: Aale 220, Karpfen 160, Hechte 120, Bleie 80—100, kleine Fische 30—80.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 20. 10. bis 25. 10. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Backfische tot 0,25. Barsche (mittel) tot 0,70. Karpfen lebend 2,00—2,20. Schleien lebend 2,50 bis 2,80. Aale lebend 3,30. Forellen lebend 5,00. Krebse (Suppen-) 1 Schock lebend 6,00.

Der Wert
einer Anzeige in der
Fischerei - Zeitung
steigt
mit der Anzahl der
Wiederholungen

Digitized by Google

Fischpreise in Rostock am 25. 10. 1924.
Preise je Pfund in Goldmark:

Aale	1,00—2,20	Brachsen	0,40—1,00
Hechte	1,20	Plötzen	0,40—0,50
Barsche	0,60—0,80		

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 24. 10. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Aale	2,00	Plötzen	0,30—0,50
Hechte	1,00	Brachsen	0,80—1,00
Barsche	0,50—1,00	Aalquappen	0,50

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 24. 10. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Hechte	1,00—1,10	Brachsen	0,60—0,70
Barsche	0,50—0,75	Maränen	0,50—0,60
Plötzen	0,30		

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 22. 10. bis 28. 10. 1924.
Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale, mittel	1,50—2,50	Quappen	0,60—0,75
Aale, klein	1,20—1,50	Weißfische	0,40—0,50
Hechte	1,60—2,00	Breitlinge	0,30—0,50
Schleien	2,00		

Fischmarkt in Swinemünde, bis Sonnabend, den 25 Oktober 1924. Fischpreise vom Montag, dem 20. Oktober. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	20. 10.	21. 10.	22. 10.	23. 10.	24. 10.	25. 10.
Barsche	30	40— 80	30— 80	30— 80	30— 80	40— 80
Zander	80—150	100—150	80—150	80—150	80—120	80—120
Hechte	80—120	90—120	100—120	100—120	100—120	100—120
Bleie	—	—	60— 80	60— 80	60— 80	60— 80
Schleien	70	—	—	—	—	—
Aale	80—180	80—180	80—180	80—180	150—160	100—130
Quappen	—	50— 80	60— 80	60— 80	60— 80	50— 60
Plötzen	25— 40	20— 40	25— 40	30— 40	30— 40	25— 40
Güstern	20	15	20	—	—	—
Heringe	—	20— 30	30	—	—	—
Flundern	20— 40	—	15— 40	15— 30	20— 30	20— 30
Dorsche	—	20— 30	20— 25	20	20	20— 30
Steinbutten	40— 60	40	40	40— 60	—	50
Flundern, ger.	40—100	50— 80	80—120	40—120	30— 80	40— 80
Aale, geräuchert	60—300	100—300	60—350	60—300	300	200—300
Bücklinge	—	50— 70	60— 70	60	60	60
Sprotten	—	60— 80	80	—	—	—
Enten	—	90	80— 90	—	—	—

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Achtung!!! Diebe

sten Fische, als Hechte, Schleien, Karpfen, Aale usw., können Sie aus Ihrem verkrauteten Gewässer nicht herausfangen, weil Ihnen das nötige Fanggerät zur rationellen Bestückung fehlt. Mit meinem von mir konstruierten und bis jetzt allein benutzten **Fangnetz** sind Sie imstande, auch wenn Sie kein Berufsfischer sind, selbst ohne Hilfskraft enorme Mengen dieser wertvollen Fische zu fangen. Wo Wade und sonstiges Zugnetz versagt und versagen muß arbeitet mein Netz mit großem Erfolg. Das Netz wird in jeder beliebigen Länge und Größe angefertigt und auf Wunsch von mir bei Ablieferung persönlich vorgeführt.

Auch kann ich meine eigens konstruierten bestfangenden **Hecht- und Aalschnüre für Fischer,** auch Nichtberufsfischer, zur rationellen Schnurfischerei aufs wärmste empfehlen, sowie Anfertigung aller andern **bestfangenden Netze.**

Anfertigung nur in den Wintermonaten. Bestellung jetzt erwünscht. Anfragen Porto beifügen. (642
Max Weber, Fischer, **Niederlehme,** Kr. Beeskow-Storkow.

Teichwirtschaft
zu pachten eventuell zu kaufen gesucht.
Angebote unter **Tn. L. 7990** an **Rudolf Mosse, Berlin,** Tauentzienstrasse 2. (629

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Markverkehr Berlin.**

Meister im Fuchsfang wird jeder Fänger durch Anwendung der **Tietjen'schen Raubzeugw.** 2-Kilo-Büchse (Brocken) 4 Mk., für Fuchs, Dachs, Marder, Iltis, Otterw. 6 Mk. Brocken für den Schwanenhals 4 Mk.; **Hannaer Eisen,** 11 7 Mk., 11b 4,50 Mk., 11d 3,50 Mk., 11e 2,70 Mk., Schwanenhals 13 Mk., Marder 10 Mk., Anker. 1,60 Mk. — Fangbuch, Fanggeheimnis, „Meister im Fuchsfang" beschreibt: Anlegen der Fangplätze, Herbstfang bei Frost und Schnee, Schwanenhalsfang, Waldfang, Otter-, Dachs-, Marder-, Iltisfang. Wie lege ich meine Eisen? Anleitung und Herstellung von Frostlod usw. usw **Preis 1,00 Mk. Hasenquäke** (Fuchsreize), weder Holz- noch Metallzunge, reiner Ton. **Der Fuchs reagiert sofort** auf die erste Strophe **Garantie für jedes Stück. Preis 1,50 Mk.** Bei Bestellung von 6 Eisen gebe ich Fangbuch gratis. Vor minderwertigen Nachahmungen meiner Raubzeugw warne ich. Jede Büchse trägt meinen Namen: **Original-Tietjen'sche Raubzeugw.** Meine Witterung bringt jedes Stück Raubzeug unfehlbar aufs Eisen. **Jede Garantie. Keine** marktschreiende Reklame, sondern nur Tatsachen von freiwilligen Urteilen, das sind die Beweise für Brauchbarkeit. **Prämie dem, der das meiste Raubzeug mit meiner Witterung erbeutet.** (G.-S.-Drilling).
Tietjen, Russee i. H., mehrfach präm. Raubzeugfänger.

Fischerei-Gehilfe, 649
ledig, **sucht Stellung.** Selbiger ist ehrlich und mit allen Arbeiten vertraut.
Werte Angebote sind zu richten an **Paul Mitt, Hohenjesar, Post Alt-Zeschdorf, Kr. Lebus.**

Fischmeister-Sohn,
25 Jahre alt, von Jugend auf im Fach, **sucht Stellg. als Gehilfe in Teichwirtschaft,** wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich in der Forellenzucht auszubilden. Angeb. u **Nr. 664** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (86
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.

Abgeb. Beamter, Offizier a. D., sucht
Vertrauensstellung.
Angeb. unter **M. G. W. 679** bef die Geschst. d. Bl.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel liefert zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28
Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen,** unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Einzelne Nummern unserer Fischerei-Zeitung,
besonders älterer Bände, werden jederzeit zurückgekauft oder gegen Werke des Verlages oder auch andere Bände der Fischerei-Zeitung umgetauscht von der
Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1 Goldmark**, unter Kreuzband **1,20 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,30 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45 **Neudamm, 9. November 1924.** **Bd. 27**

Praktische Winke zur Zanderzucht.

Nach schwedischen Originalaufsätzen. Von **Ludwig Brühl**, Berlin.

Die Zanderzucht hat in Schweden im Laufe der letzten 20 Jahre große Bedeutung erlangt. Ursprünglich, wenn wir nicht irren, auf deutschen Vorgängern (Hermann Würke in Dammendorf) fußend, haben es schwedische Fischwirte verstanden, die Zucht des wertvollen Zanders sehr rationell zu gestalten. Dies ist namentlich das Verdienst des Fischereivereins für Südschweden zu Aneboda. Neuerdings haben in den Schriften des genannten Vereins („Skrifter utgivna af Södra Sveriges Fiskeriförening", 1923, Nr. 3/4, und 1924, Nr. 1/2) Carl Schager, ein in Angelsberg wohnhafter Fischwirt, und J. Sörensen, Konsulent und Fischmeister des vorher genannten Vereins zu Aneboda, ihre sehr wertvollen Erfahrungen über die Aufzucht von Zandern veröffentlicht, deren wichtigste Tatsachen auch für deutsche Leser von Interesse sind.

Der Wert des Zanders beruht nicht nur auf seinem schmackhaften Fleisch und hohen Marktpreis, sondern auch auf seiner Schnellwüchsigkeit bei geeignetem Futter, das ihm in Schweden zumeist in Gestalt wenig wertvoller Kleinfische zu Gebote steht, und auf seiner — wenig bekannten — Eigenschaft als Sportfisch.

Ehe man Maßnahmen zur Bevölkerung eines Gewässers mit Zandern trifft, muß man sich darüber klar werden, ob das Gewässer überhaupt für diesen Fisch geeignet ist, wenn ein Zanderbestand in dem betreffenden Wasser noch nicht vorhanden ist. Für die Entscheidung dieser Frage spielen Größe, Tiefe und Nahrungsbestand des Gewässers eine Rolle. Am besten gedeiht der Zander in größeren lehmgetrübten Gewässern (ein vortreffliches Beispiel hierfür ist in Schweden der bekannte Mälarsee), aber manchmal wächst er auch gut in klareren Gewässern ab, ja sogar in Quellseen, die dann allerdings recht tief sein müssen; Zander in kleine Seen einzusetzen, empfiehlt sich nicht.

Der schlimmste Feind des Zanders ist der Hecht, in dessen Jagdgebiet er sich nur ungern begibt. Deswegen zieht er die Tiefe vor, wo er im Stint, falls dieser vorhanden ist, seine beliebteste Nahrung hat. Das Vorkommen des Stints ist also für den Zander von großer Bedeutung. Wo der Stint fehlt, sollte man ihn einbürgern, ehe man Zander aussetzt. Im übrigen besteht die Nahrung des Zanders hauptsächlich aus kleineren Plötzen, Alanden und Ücklei, doch läuft er hierbei Gefahr, dem Hecht zum Opfer zu fallen.

Erweist sich ein Gewässer als geeignet für den Zander, so muß man sich darüber klar werden, ob man Mutterfische, Sömmerlinge oder befruchtete Eier einsetzen will.

Zweifelllos gibt das Einsetzen von Mutterfischen das sicherste und schnellste Resultat, doch ist die Überführung von Mutterfischen in der Regel schwierig und kostspielig; deshalb wendet man diese Methode selten an. Hat man Gewässer mit Zanderbestand in der Nähe, so greift man selbstverständlich auf diesen zurück, doch muß man zum Fang der Mutterfische nur solche Gerätschaften verwenden, in denen der Zander nicht zu Schaden kommen kann. Deshalb verwendet man hierfür nicht Stellnetze, sondern nur Fischzäune oder feinmaschige Reusen oder Zugnetze.

Die gewöhnlichste Methode der Zanderzucht ist die Aussetzung von befruchteten Zandereiern.

Im Jahre 1908 wurde durch den Fischerei-Verein für Süd-Schweden zum ersten Male Zanderlaich in schwimmenden Kästen mit Böden aus Drahtgaze im Lammensee erbrütet, um diesen See mit Zandern zu besetzen. Die frisch ausgeschlüpfte Zanderbrut entwich durch die

Digitized by Google

Maschen der Drahtgaze in das Wasser. Auch im folgenden Jahre (1909) wurden diese Versuche zur Erbrütung von Zanderlaich im Lammensee fortgesetzt, doch zeigten sich keine Zander in dem See. Im selben Jahre wurde in ebensolchen Kästen eine größere Partie Zanderlaich im Strākensee bei Aneboda erbrütet. Weiterhin hat dann vor nunmehr etwa 13 Jahren Carl Schager im Arboga-Fluß für Rechnung der Landwirtschaftsgesellschaft für Westmanland eine Zanderzucht eingerichtet, die jetzt in großem Umfange befruchteten Zanderlaich verschickt. Die Bestellungen müssen vor dem 1. Mai erfolgt sein, wenn man mit Sicherheit auf die Zandereier rechnen will. Die Lieferung selbst geschieht in der Regel in der zweiten Hälfte des Mai. Der Preis beläuft sich je Kasten auf 35 Kronen (zur Zeit etwa 38½ Goldmark). Angehörige von Landwirtschaftsgesellschaften, Fischzüchter, Fischereibeamte u. a. m. erhalten 10 % Rabatt. Der Inhalt eines Transportkastens beläuft sich auf etwa 125 000 Stück Zandereier, jedoch ohne Gewähr für die Anzahl. Zumeist ist wesentlich mehr darin enthalten.

Für das Aussetzen des Laiches ist folgendes zu beachten: Bei der Ankunft an dem zu besetzenden Gewässer wird der Laich möglichst schnell an Ort und Stelle gebracht. Die Kisten, in denen sich der Laich befindet, werden geöffnet, Moospackung und Eis fortgenommen; dann werden die Rahmen, auf denen der Laich liegt, mittels einer Gießkanne mehrmals vorsichtig mit demselben Wasser abgebraust, in dem die Erbrütung vor sich gehen soll. Einen allzu heftigen Temperaturwechsel verträgt nämlich der — bei warmem Wetter noch dazu für Versandzwecke stark abgekühlte — Laich nicht. Erst nach einer halben bis einer Stunde kann man annehmen, daß die Temperatur ausgeglichen ist, so daß man das mit Zanderlaich besetzte Wacholderreisig ohne Gefahr in die vorher gut gereinigten Brutkästen, die viele kleine Löcher an den Seiten enthalten, oder in Krebskörbe aus Weide oder dergleichen verbringen kann. Auch den in den Rahmen (siehe weiter unten) etwa befindlichen losen Laich entleert man in diese Behälter, die dann an einem geschützten Platz 2 m tief versenkt werden. Das Wacholderreisig darf nicht zu dicht liegen, da es sich sonst mit Schlamm bedeckt, so daß die Brut ersticken kann. Erst nach drei Wochen werden die Behälter gehoben und ihr Inhalt ins Wasser ausgestülpt. Vorteilhaft ist es, in der Nähe der Behälter Reisigbündel zu versenken oder eine Art Dickicht (Kratzinge) zum Schutze für die Brut herzustellen. In strömendem Wasser sind die (weiter unten beschriebenen) Sörensenschen Brutapparate vorzuziehen. Im übrigen ist darauf zu achten, daß alles Moos aus den Kästen herauskommt und diese sogleich an den Versender zurückgeschickt werden. Es ist keineswegs sicher, daß schon die erste Aussetzung von Laich zum Ziele führt; alsdann muß man diese Maßnahme mehrere Jahre hindurch fortsetzen. Es gibt Beispiele dafür, daß das Aussetzen mehr als zehn Jahre hintereinander in ein früher zanderfreies Gewässer erfolgte, ehe man irgendeinen Erfolg sah, daß aber nachher in dem Gewässer alljährlich Tausende von Kilogrammen Zander gefangen wurden. Dann waren also die verhältnismäßig geringen Kosten für den Zanderlaich trotzdem nicht fortgeworfen. Aber ein noch so emsig fortgesetzter Versuch glückt durchaus nicht immer; wenn jedoch auch nur das Aussetzen in einem einzigen Jahre von Erfolg begleitet ist, so ist dies ein ausgezeichneter Ersatz für alle aufgewendete Mühe und die Kosten.

Bei weitem besser aber, als befruchteten Zanderlaich zum Aussetzen zu kaufen, ist es, solchen Laich ohne größere Kosten selbst zu produzieren, ja sich dadurch sogar manchmal eine nicht zu verachtende Einnahmequelle zu verschaffen. Die zum Teil ziemlich große Nachfrage nach befruchtetem Zanderlaich in Schweden wird auch dann noch nicht befriedigt werden können, wenn sich gar mehrere Anstalten zur Beschaffung von Zanderlaich an geeigneten Plätzen entwickeln würden.

Trotz langjähriger Erfahrungen lassen sich ganz bestimmte Vorschriften für die Errichtung einer solchen — sagen wir einmal — Zander-Brutanstalt nicht geben, da noch viele Einzelheiten auf diesem Gebiete unerforscht sind und jedes Jahr neue Erfahrungen bringt.

Schon die Auswahl eines geeigneten Platzes bereitet große Schwierigkeiten. Wenn auch ein Gewässer guten Zanderbestand aufweist, so ist damit doch nicht gesagt, daß sich in dem Wasser auch geeignete Brutplätze befinden. Ein solcher Brutplatz muß sich, kurz gesagt, auszeichnen durch reichlichen Bestand an Laichzandern, ein ziemlich reines, nicht stark schlammführendes Wasser und eine gegen natürlichen Wellenschlag und Dampferwellen geschützte Lage.

Über den Fang der Laichzander ist oben bereits fast alles gesagt worden. Das beste Fanggerät ist ein Fischzaun, der sich aber nur in fließendem Wasser findet. Man wird sich daher oft mit feinmaschigen Reusen oder dem Zugnetz begnügen müssen. In der Regel können Laichzander nur zu solchen Zeiten gefangen werden, da der Fischfang gesetzlichen Beschränkungen unterliegt; also ist eine Dispens-Erteilung notwendig. Wenn die Voraussetzungen für eine zweckmäßige Zanderzucht vorliegen, wird die Erlaubnis kaum verweigert werden. Auch für verbotene Fanggerätschaften, wie z. B. feinmaschige Reusen usw., muß die Verwendungserlaubnis nachgesucht werden.

Am schwersten ist die Bedingung zu erfüllen, daß an dem Brutplatz reines Wasser vorhanden sei. Der Zander steigt zum Laichen in der Regel in die Bäche und Flüsse auf, wo er am leichtesten

Digitized by Google

gefangen werden kann. Aber diese Gewässer führen gerade zur Zander-Laichzeit eine Menge verschiedenartiger Unreinigkeiten, die sich auf dem Laich in den Brutkästen ablagern. Wenn solche Wasserverunreinigungen auf die Entwicklung der Jungen auch nicht immer schädlich einwirken, so geben sie dem sonst kristallklaren Laich ein weniger gutes Aussehen. Am besten ist es daher, die Brutkästen möglichst an einer Stelle unterzubringen, wo sie nicht der Strömung ausgesetzt sind. Solchen einigermaßen geschützten Platz zu finden, ist aber recht schwierig. Sehr nützlich wäre hierfür die — allerdings ziemlich teure — Anlage eines Wellenbrechers.

Erst nachdem man über alle Vorbedingungen, namentlich auch über die beste Art des Fanges der Laichzander, mit sich ins reine gekommen ist, beschafft man die zur Zanderzucht notwendigen Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände. Für eine Zanderzucht, die nicht nur dem eigenen Bedarf dienen, sondern auch den Verkauf und Versand von Zanderlaich in einigermaßen großem Umfange nach anderen Gewässern ermöglichen soll, sind erforderlich: Brutkästen, Transportkisten, sonstige Transportgefäße, eine Zinkwanne, ein Zuber für den Zandertransport nach dem Laichplatz, eine Kiste zum Hacken des Eises, eine Art Gartenschere zum Zurechtschneiden des Wacholderreisigs, ferner Wacholderreisig, Moos und Eis.

Für den Anfang genügen sechs Brutkästen, am besten von verzinktem Eisendrahtgitter, mit höchstens ¾ Zoll Maschenweite. Das Gitterwerk wird auf einem festen rechtwinkligen Holzgestell befestigt, das etwa 120 cm lang, ebenso breit und 70 cm hoch ist. Gröberes Gitterwerk ist nicht geeignet, da dann kleine Plötzen hindurchgehen und ihren Laich auf das Wacholderreisig ablegen können. Ebensowenig soll man engmaschigeres Gitterwerk wählen, da die Brutkästen dann bei den häufig notwendig werdenden Besichtigungen des Reisigs zu schwer zu hantieren sind. Die Hälfte des Daches ist als Deckel mit Scharnieren eingerichtet und mit einer Vorrichtung zur Anbringung eines Schlosses versehen. Bei Selbstanfertigung kostet ein solcher Kasten nicht mehr als 10 Kronen (zur Zeit etwa 11 Mark). Wenn man ihn während der Zeit, da er nicht gebraucht wird, gut geschützt aufbewahrt, hält er viele Jahre vor.

Wenn eine Berechnung ergibt, daß man etwa 20 Kisten mit Zanderlaich verschicken kann, so muß man auch diese Anzahl vorrätig haben, da die Kisten in der Regel nie so zeitig zurückkommen, daß man sie in derselben Brutperiode nochmals verwenden kann.

Die von Schager verwendeten Transportkisten sind 88 cm lang, 52 cm breit und 25 cm hoch; sie enthalten fünf Rahmen für den Laich mit Boden und Bedeckung aus Nesseltuch oder ähnlichem, ziemlich dichtem Baumwollgewebe, ferner je einen Rahmen für Moos und Eis. Wenn alle Rahmen in die Kiste gelegt sind, so bleibt zwischen ihnen und der Kistenwand ein Zwischenraum übrig, der zur Aufnahme von Eis und Moos dient. Leer wiegt die Kiste etwa 27, gefüllt etwa 45 bis 50 kg. Außer den Kästen muß man noch einige Blechgefäße für kürzere Transporte zur Verfügung haben. Gewöhnliche Transportkessel von 40 bis 50 Liter, versehen mit einem Schloß und einem Einsatz für Eis, sind hierfür sehr geeignet.

Um das Reisig auf die Rahmen zu legen, braucht man eine dichte Zinkwanne von etwa sechs Zoll Seitenhöhe und solcher Größe, daß die Laichrahmen in leerem Zustande hineinpassen.

Für den Transport der Laichzander zu den Brutkästen bedient man sich am besten eines Zubers, beispielsweise einer alten Siruptonne, deren einer Boden herausgeschlagen wurde. Zum Kleinhacken des Eises braucht man einen größeren Trog oder eine Kiste aus dickem Holz. Ferner sind erhebliche Mengen Wacholderreisig notwendig, die man am besten mit einer kräftigen Heckenschere gewinnt. Man vermeide verkümmertes, faseriges und grobes Wacholderreisig und bemühe sich, es so weich wie möglich zu bekommen und ganz ohne Beeren. Das Reisig soll einige Tage vor dem Gebrauch lagern, darf aber nicht in der Sonne trocknen.

Zur Verpackung der Zeugrahmen wählt man das weichste, reinste und feinste Moos, das sich finden läßt. Zur Verpackung des Eises kann man geringeres Moos benutzen, doch muß auch dieses frei von Nadeln und Stengeln sein. Zur Verpackung von 20 Kisten braucht man vier Sack gut dichtgepacktes Moos.

Jede Kiste erfordert etwa ¼ cbm Eis. Da das Eis für die Verpackung und den Transport nicht zu entbehren ist, muß man es sich auch vorher gesichert haben.

Für das Abschneiden der laichbesetzten Zweige verwendet man eine kleine Gartenschere, möglichst mit Stahlklinge.

Nunmehr wäre für den Zuchtbetrieb alles fertig; aber der Züchter soll nicht nur daran denken, sich selbst durch den Verkauf von Laich eine Einnahme zu verschaffen, sondern er soll auch etwas zur Hebung des Zanderbestandes in dem Gewässer tun, dem er den Laich entnimmt. Daher ist es seine Pflicht, neben den Brutkästen, die zur Aufnahme des für den Versand bestimmten Laiches dienen sollen, mindestens zwei Brutkästen auszusetzen, in denen sich Zanderbrut lediglich zu Nutz und Frommen des Zanderbestandes in dem betreffenden Wasser frei entwickeln soll.

Wenn nun alles vorbereitet ist, werden die Böden in den Brutkästen, die zuerst benutzt werden sollen, so mit Wacholderreisig bedeckt, daß das Gesträuch in einer Richtung liegt.

Digitized by Google

Vorhandene freie Stellen werden mit zwischengesteckten kleineren Wacholderzweigen bedeckt. Es ist wichtig, daß das Wacholderreisig den Boden vollkommen bedeckt. Damit es nicht zum Schwimmen kommt, wenn man die Kästen in den See setzt, hält man es durch drei schmale Holzleisten, deren Länge die Breite des Kastens etwas überragt und die man durch das Gitterwerk hineinsteckt, am Boden fest. Nur so kann erreicht werden, daß sich der Laich möglichst auf der Oberfläche des Reisigs verbreitet. Man bediene sich nicht der früher üblichen Matten aus zusammengebundenen Wacholderzweigen. Es werden nur so viele Kästen auf den in Frage kommenden Plätzen ausgelegt, wie alsbald mit verfügbaren Laichzandern besetzt werden können. Zu Beginn der Zuchtperiode, wenn noch nicht viele Laichzander reif sind, ebenso zum Schluß derselben, wenn man die Verwendung von abgelaichten Zandern nicht vermeiden kann, muß man die Kästen stark, beispielsweise mit fünf bis sechs Weibchen und ebensoviel Männchen, besetzen. Zur Zeit der Vollreife braucht man nur je drei Zuchtfische. Eine allzu starke Besetzung des Reisigs mit Laich muß nämlich vermieden werden, ebenso das Einsetzen sehr großer Weibchen, so verlockend dies auch erscheinen mag, da solche Fische erfahrungsgemäß ihren Laich im Kasten nicht ablegen wollen. Deshalb verdienen mittelgroße Weibchen den Vorzug, während die Größe der Männchen gleichgültig ist. Am nächsten Morgen werden die Kästen nachgesehen; dies geschieht am besten so, daß man die eine Seite gegen die Reling des Bootes hebt, worauf der Kasten herausgewuchtet wird, bis das Reisig sichtbar wird. Hierbei ist große Vorsicht notwendig, damit der Zander in dem laichbesetzten Reisig nicht allzu große Verwüstungen anrichtet. Findet man das Reisig so stark besetzt, daß sich das Packen einer oder mehrerer Kisten lohnt, so soll man dies sofort vornehmen; denn man muß bedenken, daß dieser Laich in jeder Hinsicht besser ist als derjenige, den man erst nach zwei- oder mehrtägigem Gebrauch der Brutkästen erhält. Schager benutzt zum Versand gewöhnlich den Laich, der in der ersten Nacht in den Kästen abgesetzt wird. Wenn sich aber in dem Brutkasten nicht genügend Laich vorfindet, so wird er vorsichtig wieder versenkt und erst am selben Nachmittag nachgesehen. Für den Fall, daß sich selbst nach dreimal 24 Stunden kein Laich zeigt, tut man am besten, die Laichzander herauszunehmen, das Reisig zu wechseln und neue Laichfische einzusetzen. Eine Erneuerung des Reisigs ist merkwürdigerweise nötig, da die neu eingesetzten Zander ihren Laich auf dem alten Reisig nicht absetzen. Oft beobachtet man in einem Kasten auf dem einen oder andern Zweig Laich, und ebenso in anderen Kästen; es wäre durchaus unökonomisch, diesen Laich zur Packung einer Kiste zu sammeln; vielmehr tut man gut, einige Stunden zu warten, da dann die Laichablage sicherlich reichhaltiger sein wird. Die von anderer Seite verbreitete Annahme, daß die Laichablage durch Einbringen einiger Stücke Eis in die Laichkästen befördert wird, kann Schager nicht bestätigen; das Eis kann nämlich in nennenswertem Maße das Wasser in dem Brutkasten nicht abkühlen, wenn sich dieser in fließendem Wasser befindet. (Fortsetzung folgt.)

Zu dem Artikel „Umschau".

In der Hoffnung, daß sich noch recht viele Praktiker zu den im Artikel „Umschau" erneut aufs Tapet gebrachten alten, nicht neuen, Fragen äußern werden, möchte ich etwas aus etwa 30jähriger Praxis beitragen, wohl wissend, daß es viele ältere Züchter gibt, deren Erfahrung bedeutender ist.

Möglich und in bezug der guten, die betreffenden Praktiker vollkommen befriedigenden Erfolge wahrscheinlicher ist es allerdings, daß sie sich an solchen abgedroschenen Sachen gar nicht beteiligen und polemische Theorien mit nichtssagender Geste beiseite tun, ob solcher Fragen lächelnd ihre Erfolge und Erfahrungen durchgehend und in der Erörterung derartiger Dinge die Absicht der erzwungenen müheloseren Kenntnisbereicherung Unerfahrener wittern.

Da uns aber nur eine Diskussion Klarheit bringen kann, wollen wir Praktiker nicht so engherzig sein und im Interesse der Allgemeinheit gern Anfänger belehren, wie sie es machen müssen, einen guten Zuchtstamm Fische heranzuziehen und dessen gute Eigenschaften zu erhalten und zu vermehren.

Daß der Verfasser der „Umschau" auf Neuland arbeitet, ersieht man erstlich sehr deutlich daran, daß er „Fütterung" und „Mästung" nicht auseinanderhält, indem er den Futtersetzling verwirft und vom Brutanmästen spricht. Das wäre dann eine völlige Abkehr von der intensiven Forellenzucht und Rückkehr zur unlohnenden und längst abgetanen extensiven Wirtschaftsweise.

Der intensiven Forellenzucht aber sind alle die Dinge, von denen die „Umschau" spricht, wohlbekannt, und sie wendete und wendet alte, erprobte Zuchtlehren derart erfolgreich an, daß es tatsächlich absurd ist, darüber zu streiten. Diese Lehren sind aber hauptsächlich die über Haltung der Forellen, Anlage und Einrichtung der Teiche, Wahl und Zubereitung der Futtermittel, die Fütterung selbst, Zuchtwahl und Vererbung guter Eigenschaften. Man sieht also, dies alles ist Gemeingut der erfahrenen Züchter.

Digitized by Google

Jeder Anfänger wird durch Erfahrung klug, und erst das stillschweigend verausgabte Lehrgeld gewährleistet mit der Zeit diejenige Erfahrung, die, frei von allen Extremen, auf dem erkannten Wege zum Ziele gelangt. Wir wollen uns auch nichts vormachen, Forellenzucht wird in den wenigsten Fällen als Liebhaberei betrieben, sondern sie soll etwas einbringen, und dieser Drang führt leicht zu den Extremen der unnatürlichen Haltung und Fütterung, zur Außerachtlassung notwendiger Überlegungen und Vorsichtsmaßnahmen. Es ist nicht zu leugnen, daß infolge tatsächlich erfolgter unnatürlicher Fütterung, ja Mästung von Zuchtfischen tatsächlich wertloseres Eier- und Brutmaterial vertrieben wurde. Ebenso wahr ist es aber auch, daß von richtig gefütterten Zuchtfischen nun nicht gleich unbrauchbare Nachkommen fallen müssen.

Wenn übrigens alle benötigten Eier und Jungfische von Bachfischen stammen sollen, dann kann die Forellenzucht nur einpacken, dann ist sie extensiv, denn intensiv können wir nur arbeiten mit der Fütterung. Und da liegt hier des Pudels Kern. Ich habe noch im Jahre 1911 in dieser Zeitschrift die Extreme der intensiven Forellenzucht beleuchtet und gezeigt, wie wir uns in Haltung und Fütterung, Teichform usw. der Natur anlehnen bzw. sie absolut und oftmals noch vollkommener nachahmen können. Hat der Verfasser der „Umschau" das Material der Züchtereien der achtziger und neunziger Jahre vorigen Jahrhunderts gesehen? Hat er die bedeutenden und alten Züchtereien gesehen und deren Maßnahmen in bezug auf Veredelung und Zuchtwahl studiert? Dann müßte er gefunden haben, daß Arens, Jaffé, Haack, Oesede u. a. Material züchteten, sowohl was Menge als auch Güte anbetrifft, wovon jüngere Neulinge in diesem Fache gar keine Ahnung haben. Diese Züchtereien haben Fische gefüttert, sie haben auch welche gemästet, und darin scheint auch der „Umschau"-Schreiber ebenso wie alle anderen ähnlich polemisierenden gänzlich zu entgleisen. Es bedarf daher einer nochmaligen und unzweideutigen Festlegung der Begriffe „mästen" oder „füttern". Wir wissen alle, jede Forelle, die nicht zur Fortpflanzung dienen soll, soll ein Speisefisch werden, ja auch die Zuchtforelle wandert schließlich in die Küche. Das Endprodukt ist also der Speisefisch. Daß nun die Forellenzucht infolge Rückganges der natürlichen Produktionskraft der Wildgewässer und vermehrter Nachfrage mit Hochdruck an die Speisefischproduktion ging, kann doch nicht wundernehmen. Besonders nach der Einführung der Regenbogenforelle wurden kolossale Mengen von Speisefischen produziert. Es wurde so stark, daß ausländische Konkurrenz uns die Preise drückte. Aus einem Satze schnellwüchsiger Brut zog man also nach Entfernung einiger Vorwüchse zur Weiterzucht in möglichst kurzer Zeit Portionsfische. Solange der Markt also auch Regenbogen- zu gleichen Preisen wie Bachforellen annahm, wurde selbstverständlich diesen das größere Interesse gewidmet. Was heißt nun mästen?

Allen Landwirten ist ohne Zweifel die Unterschiedsgrenze zwischen mästen und füttern ganz geläufig. Warum nicht uns? Unter „mästen" verstehe ich doch wohl eine sehr reichliche Gabe hochprozentiger Futtermittel, hier also eine solche von Kadaverfleisch, roh oder gekocht, Blut und Fischmehl, sagen wir: fünf- bis sechsmal täglich bis zur jedesmaligen vollständigen Sättigung. „Füttern" besteht meines Erachtens in der mäßigen Gabe eines dem Naturfutter möglichst nahestehenden Ersatzes, z. B. Fischfleisch ob von See- oder minderwertigen Flußfischen (Weißfischen), Fröschen, Garnelen, Muscheln, und zwar zwei- bis dreimal täglich. Das ist also grundverschieden. Eine unnatürliche Fütterung ist auch noch die Gabe in gekochtem oder sonst erkünsteltem Zustande.

Nun zum vielgeschmähten Futtersetzling der „Umschau". Ja, begreift man denn gar nicht, daß Brut und Setzlinge gar nicht gemästet werden können? Wenn die Brut also zuerst mit Milz, Quark, später mit Fischfleisch und Garnelen gefüttert wird, so ist das doch kein Mästen! Ich kenne in einem Wildwasser einen Regenbogenstamm, darunter in der Jugend die Drehkrankheit in der Anstalt grassierte, und der in vier Generationen sogar blutsverwandt war. Die Nachkommen dieser Fische sind heute, mit anderen vermischt, wieder derart gesund und schnellwüchsig, daß Brut im August dieses Jahres 7 bis 8 cm groß war. Die „Umschau" wendet sich nun mit den schärfsten Ausdrücken gegen die Besetzung der freien Gewässer (Bäche? D. V.) mit gefütterten Setzlingen. Soweit sie damit Bachforellen meint, können wir ruhig sein, denn große Mengen angefütterter Bachforellensetzlinge gibt es gar nicht. Einmal nicht, weil die Brut von jeder Züchterei sobald wie möglich zum Besatz der Wildgewässer abgegeben wird, und dann, weil auch größere Mengen Bachforellenbrut sich ohne erhebliche Verluste gar nicht anfüttern lassen, also nicht rentabel sind. Der Realismus überwiegt denn doch noch den Idealismus. Zitate von Schubart über „Mästung" der jungen Forellen (was für welche? D. V.) mit Maden, gesiebtem Hirn usw. wie auch die anderen sind belanglos, denn Forellenbrut, Regenbogen- und Bachforellen kann man bis zum Aussetzungszeitpunkt wie gesagt gar nicht mästen.

Was wir haben müssen, das ist eine schnellwüchsige Bachforellenrasse, die sich in der Zuchtanstalt mit leichterer Mühe heranziehen läßt, also mit Fütterung. Daß es solche Stämme gibt, ist sicher, denn woher kommen sonst die immer noch erheblichen Mengen Bachforellensetzlinge? Die vorhandenen größeren Naturteiche reichen dazu

Digitized by Google

nicht aus. Es kommt also alles auf die natürliche Haltung der Jungfische an, Form (Gräben), Durchstrom, abwechselndes Futter usw.!

Ferner ist der Hinweis auf die Seuchengefahr (Furunkulose), Verschleppung von Krankheiten von der Zuchtanstalt in das Wildgewässer nicht sehr ernst zu nehmen, so daß man sagen kann, hier hat nur eine gewisse Voreingenommenheit die Feder geführt. Ich kenne Bäche, in die niemals vorher von anderswo künstlich nachgesetzt wurde, und in denen die Furunkulose 1911 epidemisch grassierte, bis ich eine durchgreifende Blutauffrischung, und zwar mit der Meerforelle, vornahm, sofort verschwand die Krankheit. Ist es dem Verfasser nicht bekannt, daß man drehkranke Regenbogen durch Wasserwechsel (ins Wildwasser) rettet? Gewiß, die Drehkrankheit ist womöglich eine Folge von unnatürlicher Haltung, Zuchtfischmästung und Degeneration der Regenbogenforelle vor Jahren in der Kampagne dieses Fisches und der Speisefische bei einigen nicht züchterisch, sondern einseitig geschäftlich arbeitenden Züchtern, aber die Furunkulose hat auch in reinen Bächen, ohne Einsatz, Verwüstungen angerichtet, woran niemals der Züchter schuld war, der Satzfische eingesetzt hatte. Nun zu den reinen Zuchtproblemen der „Umschau". Alle die Finessen, die sie angewendet haben möchte, werden tatsächlich vom Züchter ausgeführt, wenn er aus seinem Stamme diejenigen Fische mit besonderen Eigenschaften auswählt und weiterzieht. Der Zuchtnachwuchs muß schon vom Ei an isoliert bleiben. Man lese doch mal Arens und Jaffés Schriften nach*).

Ich möchte also nochmals alles zusammenfassen:

1. Mästen und Füttern ist zweierlei; wo die Grenze liegt, muß ein erfahrener Züchter wissen.
2. Bachforellenbrut schafft sich der Züchter schon im eigensten Interesse sobald als möglich vom Halse, führt sie den Wildgewässern baldmöglichst zu.
3. Richtig gehaltene und mäßig gefütterte Setzlinge haben bisher noch keine ungünstigen Folgen für die Wildfischerei im Sinne einer Zuchtschädigung gehabt.
4. Alles, was zur Zucht dienen soll, muß möglichst ausschließlich bei Naturfutter oder bei ganz mäßiger, abwechslungsreicher und in ungekünstelter Zubereitung gegebener Beifütterung aufwachsen.
5. Ohne die künstliche Fütterung können wir nie intensiv wirtschaften und die Erträge erzielen, die wir von der Forellenzucht erwarten, verfallen also ohne sie wieder in vollständige Extensivität.
6. Die Form der Gräben und Teiche und der Durchstrom, Pflanzenwuchs usw. muß sich möglichst den Verhältnissen im Bach nähern, man muß also in allem die Natur nicht nur surrogativ nachahmen, sondern im Betrieb verwirklichen.

Die Flüche der „Umschau" sind also in den Wind gewettert, wobei das eine Gute ist, daß sie uns zeigen, daß wir unsere Erfahrungen tatsächlich eifriger austauschen müssen, damit Anfänger nicht durch unnötige Durcheinanderwirbelung theoretischer Meinungen in Verwirrung geraten. Dadurch hat dann die Allgemeinheit schließlich den Schaden zum größten Nutzen einiger „kniffiger" Praktiker.

Lietmann.

*) Inzwischen hat unser Altmeister Arens sich ebenfalls zur „Umschau" geäußert und auch auf seine früheren Veröffentlichungen hingewiesen. Der deutschen Forellenzucht wäre es von unschätzbarem Vorteil, wenn Herr Arens seine Arbeiten gesammelt erscheinen lassen würde, und ich glaube, alle Forellenzüchter werden sich diesem Wunsche anschließen.

Einfache Buchführung für die Fischer*).

Anleitung zur Führung der Bücher in einfachster Form.

(Siehe Nummer 42 der Fischerei-Zeitung vom 19. 10. 24, Seite 477/480.)

Nach dem Gesetz sind alle Fischer zum buchmäßigen Nachweis aller Einnahme- und Ausgabevorfälle verpflichtet.

Um den berechtigten Forderungen der Finanzämter gerecht zu werden, wird in dem in Nr. 42 erfolgten Abdruck der Eigenart des Fischerei-Betriebes besonders Rechnung getragen, und trotzdem ist das Muster so einfach wie möglich gehalten und dürfte dadurch nicht an Übersichtlichkeit verloren haben.

Trotzdem halte ich es aber noch für meine Pflicht, den Kollegen noch einige Fingerzeige zur selbständigen korrekten Führung zu geben.

Wie das in Nr. 42 abgedruckte Muster zeigt, werden auf der linken Seite alle Einnahmen tageweise — so wie das Geld eingeht — eingetragen.

*) Die einfache Buchführung für Binnenfischer von Gustav Maaß, dem Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, soll im Verlage von J. Neumann, Neudamm, demnächst in Buchform herausgegeben werden. Jedes der Bücher ist in Leinenumschlag fest kartoniert und wird 24 Blatt, ausreichend für zwei Jahre, enthalten. Der Preis ist für das Stück auf **2,70 Mk.** festgesetzt. Für ein Boot genügt immer ein Buch. Die Anfertigung dieses Musters ist nach Angabe im Einverständnis mit dem Finanzamt, buch- ev. steuertechnisch, sach- und fachgemäß erfolgt, auch sind die Buchungen an Hand der jedem Buche vorgehefteten Muster-Abdrucke sehr leicht zu machen. Die Herstellung der Bücher kann erst beginnen, wenn der annähernde Bedarf festgesetzt ist. Wir bitten daher, in den Vereinen und Innungen Bestellungen zu sammeln und diese unverzüglich zu richten an die Verlagsbuchhandlung J. Neumann (Verlag der „Fischerei-Zeitung"), Neudamm.

Digitized by Google

Als Bestand ist auf der ersten Zeile von oben der am Tage des Beginns der Buchungen tatsächlich vorhandene Bargeld-Bestand vorzutragen.

Dann folgen tageweise die genauen Angaben über die Menge der gefangenen Fische, Datum der Abgabe an Händler usw., deren Namen und Wohnort.

Der erzielte Erlös wird in den Spalten getrennt, als für Händler, an direkte Konsumenten und im Eigenverbrauch angegeben.

Die zwei freien Felder sind für noch andere Fischarten vorgesehen zur handschriftlichen Eintragung.

Unter „Insgesamt" wird der Betrag eingesetzt, um zu ermöglichen, daß jeden Tag der finanzielle Stand unter Abzug der „Insgesamt-Ausgaben" festgestellt werden kann.

Die Spalte „Datum der Zahlung" ist erforderlich, um dem Finanzamt eine Handhabung zu geben, nachzuprüfen, ob der Händler ordnungsmäßig gebucht hat.

In der Spalte „Bemerkungen" werden alle Vorkommnisse vermerkt, die in bezug auf die Einnahmen von Belang sind, — z. B. Sturmtage, Boots-Reparatur, Krankheit u. a. m.

Auf der rechten „Ausgaben"-Seite werden die täglichen Ausgaben unter Angabe des Empfängers und Wohnorts in die eigens vorgesehenen Spalten eingetragen und in der Spalte „Insgesamt" ausgeworfen.

Sollten die vorgesehenen Spalten im Kopf nicht alle Vorfälle der Ausgaben enthalten, so sind diese in der Spalte „Bemerkungen" handschriftlich anzugeben.

Wichtig für die Steuer ist die Spalte 1, und zwar „Löhne", die abzugsfähig beim Einkommen sind.

Alle Ausgaben müssen aber genau eingetragen werden, um nachweisen zu können, wofür die Einnahmen Verwendung gefunden haben.

Am Schluß jedes Monats wird ein Abschluß gemacht, der am Fuß der Einnahmeseite Platz findet.

Es wird hier der auf den neuen Monat vorzutragende Bargeld-Bestand buchmäßig festgestellt, welcher nach Abzug der Gesamtausgabe von der Gesamteinnahme als tatsächlicher Bestand verblieben ist.

Die Schlußsummen der einzelnen Spalten ergeben die Steuerbeträge, wovon die Summe der Händler-Spalte als umsatzsteuerfrei gilt.

Umsatzsteuerpflichtig sind die Erträge aus dem Verkauf an die direkten Konsumenten und die Entgelte für den Eigenverbrauch.

Letztere sind mit dem Selbstkostenpreis zum Ansatz zu bringen.

Die für die Einkommensteuer fällige Summe wird ermittelt, indem man von der Gesamt-Einnahme den Bestand am 1. des laufenden Monats absetzt und von diesem Resultat dann noch die tatsächlich gezahlten Löhne an Angestellte und Arbeiter abziehen darf.

Für die Einzelbuchführung ist hiermit schon ordnungsmäßig die Steuer-Summe festgelegt, und zwar für Umsatzsteuer . . . . . 156,50 ℳ
— 122,— + 34,50 —
+ eigener Verbrauch . . . . . 9,70 ℳ
166,20 ℳ
davon ab steuerfrei . . . . . 122,00 ℳ
bleibt umsatzsteuerpflichtig . . . . . 44,20 ℳ
und für die Einkommensteuer 136,20 ℳ für einen Monat.

Bei gemeinsamer Buchung für drei Bootsinsassen unter gleichmäßiger Beteiligung an den Einnahmen und Ausgaben ist die Errechnung im Muster vorgesehen, und wird hierbei heute schon auf den nächste Woche, also in Nr. 46 folgenden Artikel, betreffend Ausfertigung der Voranmeldungen für die Steuer, hingewiesen.

Die Ausgaben für Boot und Geräte werden doch meistens gemeinsam getragen.

Jeder Betrag, der den Mitfischern im Laufe des Monats bar gezahlt wird, muß in der Spalte 2 vermerkt werden, und dabei wird zweckmäßig in Spalte „Bemerkungen" angegeben, ob als Wirtschaftsgeld oder zu anderen Zwecken verausgabt.

Alle Buchungen müssen stets sauber und leserlich vorgenommen werden.

Radierungen in den Büchern sind zu vermeiden.

Ist eine falsche Eintragung erfolgt, so wird diese sauber gestrichen, so daß die gestrichenen Angaben leserlich bleiben, und die neuen Angaben darüber oder darunter geschrieben.

Ich glaube, daß, wie ich die Fischer kennen und schätzen gelernt habe, hiernach jeder einzelne Fischer in der Lage ist, seine Bücher selbst zu führen und somit dem zuständigen Finanzamt sach- und ordnungsmäßig die Unterlagen für die Steuerveranlagung geben kann.

Gustav Maaß.

Aufwertung einer Kaution.

In Nr. 42 der „Fischerei-Zeitung" wird im Briefkasten zur Aufwertung einer Kaution Stellung genommen, aber ich bin der Ansicht, daß die hier in Aussicht gestellte Aufwertung sich nicht verwirklichen läßt. Es steht fest, daß im Jahre 1920 10 000 Papiermark Kaution gestellt worden sind. Der Vertrag wurde im Jahre 1923 aufgehoben und, wie ebenfalls festgestellt wird, war damals die Geldentwertung schon so weit vorgeschritten, daß die 10 000 Mark gar keinen Wert mehr hatten.

Die gestellte Kaution dient dazu, künftige und ungewisse Ansprüche zu sichern. Mit der Geldentwertung hat die in Geld gestellte Sicherheit immer mehr abgenommen, und nach Lage der Sache war sie bei der Auflösung des Vertrages gleich Null geworden, so daß überhaupt keine Sicherheit mehr vorhanden war. Ist keine Sicherheit mehr vorhanden, so kann sie auch nicht mehr zurückgegeben werden.

Einbehalten ist daher nichts, weil nichts mehr vorhanden war, und es kann nur die Frage aufgeworfen werden, ob der Verpächter hierfür eine Verantwortung zu tragen hat. Er hat an der gestellten Kaution ein Pfandrecht erworben, und seine Verpflichtung dem Verpfänder gegenüber besteht nur darin, das Pfand mit dem Erlöschen des Pfandrechts zurückzugeben. Eine Verpflichtung, den Wert des Pfandes zu erhalten, hat der Pfand-

Digitized by Google

gläubiger nicht, denn das ist Sache desjenigen, welcher hinterlegt hat, denn, wie § 1218 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorschreibt, kann der Verpfänder, wenn eine wesentliche Minderung des Wertes zu besorgen ist, die Rückgabe des Pfandes gegen anderweitige Sicherheitsleistung verlangen. Von diesem Recht hat er keinen Gebrauch gemacht. Dadurch ist aber für den Pfandgläubiger das Recht erwachsen, zu fordern, daß die unzureichend gewordene Sicherheit ergänzt oder anderweitige Sicherheit geleistet wird (§ 240 B. G. B.). Deshalb hätte beim Weiterbestehen des Vertrages am 24. Juni 1923 die ursprüngliche Sicherheit in gleichem Geldwerte gestellt werden müssen.

Es ist nun nicht zu erkennen, in welcher Art die Sicherheit mit den 10 000 Papiermark geleistet ist. Ist es ein Sparkassenbuch gewesen, so ist der Pfandgläubiger nicht Schuldner des Fischereipächters, sondern die Sparkasse, die seinerzeit die 10 000 Mk. erhalten hat. An sie muß er sich dann halten, aber viel wird hierbei nicht herausspringen, denn nach der dritten Steuernotverordnung kann, wenn die Forderung bis zum 31. Dezember 1924 angemeldet ist, eine entsprechende Quote der zur Teilung vorhandenen Masse zurückgezahlt werden.

Nun kann es schließlich sein, daß die 10 000 Mk. an den Verpächter, der selbst sicher erschien, direkt gezahlt wurden. In diesem Falle war er in der Lage, die Geldsumme in seinem Betriebe zu verwenden, denn sie war in sein Vermögen übergegangen. Ist das der Fall, so ist die Kaution nicht etwa Vermögensanlage geworden, sondern sie ist in dem Betriebe aufgegangen und hat hier zur Aufrechterhaltung und Erhaltung der Substanz gedient, so daß sie als wertbeständige Anlage angesehen werden müßte. Unter diesen Umständen kann die Aufwertung verlangt werden, ohne durch die dritte Steuernotverordnung beschränkt zu sein. Es liegt in diesem Falle eine ungerechtfertigte Bereicherung vor, und wer durch die Leistung eines anderen auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt hat, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Das kommt aber ganz darauf an, um wieviel der Pfandgläubiger als bereichert anzusehen ist, denn an eine volle Aufwertung wird nicht zu denken sein, die heutige Vermögenslage des Verpächters wird zweifellos berücksichtigt werden müssen.

Wo Fischereipachtverträge bei Sicherheitsleistung abgeschlossen sind, kann heute die Ergänzung der Sicherheit verlangt werden, denn auch hinterlegte Papiere sind wertlos geworden. Nur im Falle der Zahlung in bar an den Verpächter ist, von obigem Beispiel ausgegangen, der Wert der 10 000 Mk., die am 15. Oktober 1920 gezahlt sind, erhalten geblieben, denn es versteht sich von selbst, daß der Verpächter sie sofort wertbeständig angelegt hat. Eine Beschränkung auf 15 % ist in diesem Falle nicht vorgesehen. Balß.

Die rechtskundigen Herren unseres Leserkreises bitten wir, sich zu diesem hochinteressanten und vielumstrittenen Thema ebenfalls zu äußern; auch unserseits soll die Aufwertungsfrage dauernd im Auge behalten werden.
Die Schriftleitung.

Der Sport am Fischwasser.

Der Sportangler und die Fischerei mit Kleingeräten.

Von **Wilhelm Doose.** (Mit 7 Abbildungen.)

Noch vor gar nicht langer Zeit galt es für unfair, wenn ein Sportangler mit Kleinnetzen den Fischfang betreiben wollte, obgleich sich diese, von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gesehen, manchmal gar nicht umgehen ließen, denn nur mit der Handangel praktische Fischereiwirtschaft auszuüben, ist doch einfach undenkbar. In meinen zahlreichen Einzelpublikationen, die zum größten Teil das Niveau des angelsportlichen Gebietes berühren, zum Teil auch darüber hinausgehen, habe ich schon bewiesen, daß es angebracht ist, sogar die verpönten Nachtschnüre in Gebrauch zu nehmen, ja, der Sportangler muß dies tun, wenn wirtschaftliche Gründe dies als erforderlich erscheinen lassen. Schon beim Fang des Aales soll dies geschehen, denn wir wissen, daß uns dieser Fisch verloren ist, wenn er nach erfolgter Laichreife zum Meere abwandert und nicht wieder in unsere Binnengewässer zurückkehrt. Aber auch beim Fang der Quappe kann der Sportangler die Handangel nicht gebrauchen, und er muß notgedrungen zur Reuse oder zur Nachtschnur greifen, genau so wie beim Aal. Und schließlich hat der Sportangler doch gewißlich noch andere Aufgaben zu erfüllen, als tagaus tagein die Fluggerte zu schwingen oder den Fischen ständig den Metallköder an der Nase vorbeizuziehen. Vor allem soll der Sportangler praktische Fischereiwirtschaft betreiben, dann erst wird er ein brauchbares Glied in der langen Kette der werteschaffenden Petrijünger. Es läßt sich nicht leugnen, daß viele Sportangler krasseste Eigenbrötelei auf ihre Fahne geschrieben haben, die da meinten, einen Platz an der Sonne zu erringen, wenn sie ihre eigenen Wege gingen. Ich bin stets solchen einseitigen Gesichtspunkten entgegengetreten und habe erreicht, daß man heute die Grundangelei als einen Zweig der edlen Sportfischerei ansieht. Aber auch die sportliche Fischerei mit Kleingeräten soll einen Platz an der Sonne haben. Dies zu erreichen, mögen meine Zeilen beitragen, zumal viele Sportangler Besitzer oder Pächter von kleinen Gewässern (Teichen, Kolken u. dgl.) sind.

Digitized by Google

In diesen Kleingewässern ist mit der Angel nicht viel zu machen, man wird also gezwungen, zu mancherlei Gerät seine Zuflucht zu nehmen, vor allem wird sich der Gebrauch des Wurfnetzes als notwendig erweisen. Um dieses eigenartige Netz hantieren zu können, dazu gehört eine große Virtuosität. Manche Angler benutzen es zum Fang von Köderfischen, doch handelt es sich dann um eine kleinere Form des Wurfnetzes. Viel habe ich in Rheingegenden dieses Gerät gesehen, während größere Formen bei den Finkenwärder Fischern gang und gäbe sind. Im Fischereihafen von St. Pauli zu Hamburg sah ich Wurfnetze von mächtigen Dimensionen. In den Händen des Sportanglers ist das Wurfnetz ein durchaus einwandfreies Gerät und er kann von seinem Fang jene Fische wählen, welche er gebrauchen will, das andere aber, ohne daß es Schaden nimmt, dem Wasser wieder übergeben. Was sollte wohl jener Sportangler anfangen, dem ein Krebsgewässer zur Verfügung steht, wenn er keine Kleingeräte zum Fang des Krusters benutzen wollte. Da ist in erster Linie die bekannte Krebsreuse aus Holzstäben, die beim Krebsfang willkommene Dienste leistet. Nie kann empfohlen werden, Krebsreusen aus Draht zu verwenden, denn der gepanzerte Wasserbewohner ist im höchsten Grade eisenscheu. Bei seinem Fang kommen ferner Teller zur Anwendung, von welchen wir zwei Formen kennen.

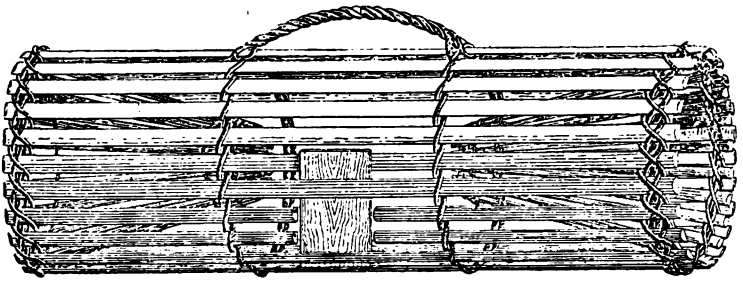

Krebsreuse aus Holzstäben.

Die eine Form wird an einem Stecken befestigt, den man in den Grund des Gewässers hineintreibt, so daß der Teller auf dem Boden aufliegt. Über dem Teller liegt ein Brettchen, an welchem der Köder befestigt wird. Letzterer kommt auch in die Krebsreusen und er besteht, wenn man diesen Köder haben kann, aus einem Stückchen Leber. Da man aber diese heute lieber selbst essen wird, so kann ein abgezogener Frosch, Stücke von frischen Fischen, Mohrrüben als Köder Verwendung finden. Man sorge aber für öftere Erneuerung des Köders, denn wenn die Animalien in Fäulnis übergegangen sind und einen pestilenzartigen Gestank haben, vergreift sich kein Krebs mehr an ihnen. Die andere Form des Krebstellers wird an Schnüren schwimmend angebracht. Wer nun Reusen zum Fang des Krusters benutzt, der soll sie täglich revidieren, sie sonst aber an dunklen Stellen im Gewässer unterbringen, weil der Krebs danach trachten wird, die goldene Freiheit wieder zu erlangen. Hierin hat der Kruster eine große Fertigkeit, und mit seinem Ruder weiß er sich meisterlich rückwärts schwimmend zu bewegen.

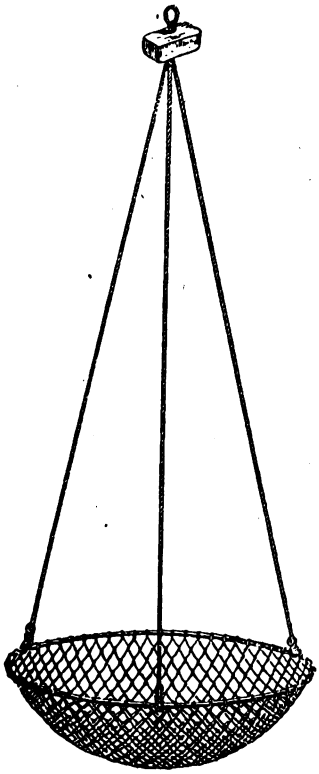

An Schnüren aufgehängter Krebsteller.

Am Stabe befestigter Krebsteller.

Erwähnt werden muß hier die Handsenke, welche viele Angler zum Fang von Köderfischen verwenden. Immer wird es dem Petrijünger gelingen, seinen Bedarf an diesen mit der Handsenke zu decken. An flacheren Stellen in Flüssen oder Seen, wo sich die kleinen Fische mit Vorliebe aufhalten, werden die Senken hauptsächlich verwandt. Dem schwer um seine Existenz ringenden Gewerbsfischer dienen die Handsenknetze in den verschiedensten Dimensionen auch zum Fang

Digitized by Google

von größeren Fischen. Die größten dieser Art sah im am Rhein, wo sie besonders an den Buhnen angebracht werden. Wer die Eigenart der Fische kennt, was wir bei einem Gewerbsfischer wohl

Handsenknetz.

voraussetzen können, der wird zeitweise ganz annehmbare Fänge machen. In früheren Jahren, als die Lachsfischerei im Weserstrome noch die aufgewandten Mühen lohnte, wurden am Wehr bei Hameln große Senknetze verwandt. Diese Handsenknetze werden nicht beködert, jedenfalls sah ich das Gegenteil noch nie. Auch an den

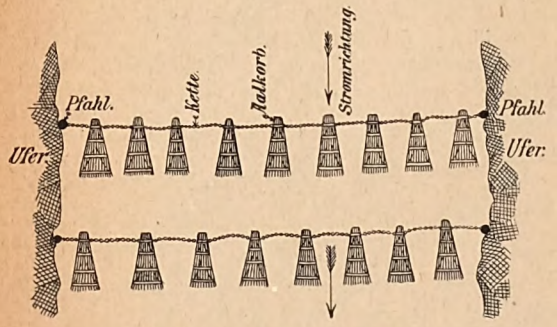

Aalkörbe im fließenden Wasser.

Küsten der Nord- und Ostsee werden die Senken viel in Gebrauch genommen; ich selbst habe an der Kieler Förde mit solchen gearbeitet. Zu den Senknetzen müssen wir auch den Krebsteller rechnen.

Aalkörbe im stehenden Wasser.

Wie schon gesagt, gehört auch der Aalkorb zu den Kleingeräten des Anglers. Zumeist wird er aus rohen, also ungeschälten Weidenruten hergestellt, aber auch Drahtkörbe werden viel beim Fang des Aales verwendet. Der Gewerbsfischer wird den Weidenkörben stets den Vorzug geben, weil sie fängischer sind, trotzdem die Drahtkörbe eine weit längere Lebensdauer aufweisen. Die Anbringung der Aalkörbe in den Gewässern, besonders in fließenden, erfordert viel Geschick, und die Lebensweise der schlüpfrigen Gesellen will gekannt sein, sollen Erfolge bei seinem Fang mit Körben auftreten. Gern nimmt die Schleie Reusen an; in vielen Gewässern wird dieser Fisch gar nicht anders zu fangen sein, wenn auch die Handangel ab und an einigen Erfolg versprechen wird. Wollen wir den zuletzt erwähnten Fisch mit Reusen fangen, so kann dies nur während des Sommers geschehen (in den Monaten April bis etwa Anfang September). Ich habe schon Reusen gesehen, welche ganz und gar von Schleien erfüllt waren. Auch die Karausche nimmt Reusen an, doch bei weitem nicht so gern als die Schleie. Im Winter ist der Sportangler gezwungen, beim Quappenfang Reusen (der Aalkorb ist auch eine Reuse) zu verwenden, will

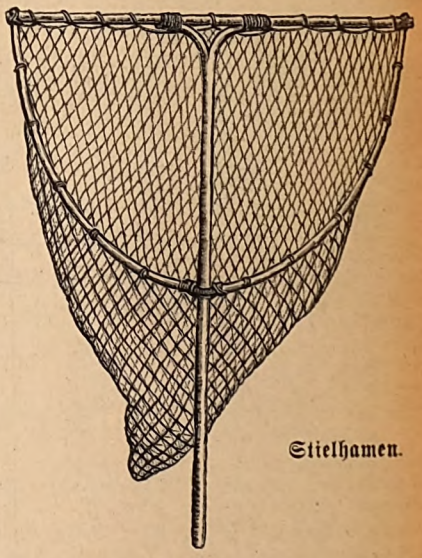

Stielhamen.

er dem gefährlichen Laichräuber in seinen Forellengewässern Abbruch tun. Nach meinen Erfahrungen ist die Quappe aber durchaus nicht eisenscheu, denn wir fingen diesen Grundräuber in so großer Anzahl, daß in eine der Drahtreusen tatsächlich nicht ein einziger Fisch mehr hineinging. Das war am ersten Weihnachtstage des Jahres 1910. Am gleichen Tage des heurigen Jahres 1922 sitze ich bei strömendem Regen in meinen engen vier Pfählen und schreibe für den Schriftleiter der Neudammer „Fischerei-Zeitung" eine Reihe von Aufsätzen. Neben mir auf dem Sofa liegt mein edler Schäferhund „Harras" und schläft. Ein

Digitized by Google

wunderlicher Heiliger muß dieser Dooſe ſein, wird mancher liebe Leſer denken, daß er ein ſo großes Vieh neben ſich auf dem Kanapee duldet. Aber ich bin nun einmal ſo.

Entſchuldige der liebe Leſer dieſe Ablenkung. Der Sportangler kann ſogar den Stoßhamen beim Fang von Köderfiſchen in Gebrauch nehmen müſſen, ebenſo Flügelreuſe und Sack, nicht minder wird das Streichgarn ihm manches Mal willkommene Dienſte leiſten. Der Stiel- oder Stoßhamen iſt in der Hand von Fiſchdieben ein gefährliches Werkzeug zur Plünderung von Gewäſſern geringeren Umfanges. Die vorerwähnten Kleingeräte ſind für den Gebrauch ſeitens vieler Angler unentbehrlich, ſomit kann er ſie auch mit ruhigem Gewiſſen in Anwendung bringen, ohne ſein Gewiſſen zu belaſten. Damit Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

— **Durchſchnittspreiſe** in Goldmark für friſche, nicht lebende Fiſche in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fiſchmarktes, pro 50 kg, bei Krebſen pro Schock, für den Monat Oktober 1924, mitgeteilt vom ſtädtiſchen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C.

Aal	127,92	Karauſche	50,—
Alant	68,50	Plötze	16,93
Barſch	47,16	Quappe	—,—
Blei	39,31	Roddow	28,50
Güſter	9,13	Schleie	112,25
Hecht	87,26	Zander	149,28
Karpfen	67,67	Krebs	6,76

— **Der teichwirtſchaftliche Lehrgang zu Breslau** war nicht ſo ſtark beſucht wie in früheren Jahren, was ſeine Erklärung in der allgemeinen wirtſchaftlichen Notlage finden mag. Immerhin beteiligten ſich am Ausfluge auf der Oder 16 Damen und Herren, am Ausfluge nach Fiſchzuchtanſtalt und Teichwirtſchaft Kleinöls, Kreis Ohlau, 22, am Ausfluge nach Forellenzuchtanſtalt Helmsbach bei Schönau a. K. 8 Herren. Die Vorleſungen und Übungen waren durchweg gut beſucht bis zur Höchſtzahl von 19 Teilnehmern. Beſonders legten die Teilnehmer dieſes Mal auch lebhafteres Intereſſe für die mikroſkopiſchen Vorführungen an den Tag, wie ſich denn überhaupt der Einſchub von Lernſtoff, der nicht lediglich wirtſchaftliche Punkte betrifft, gut bewährt hat, ſo auch die Vorträge und Vorführungen über das Tierleben in und am Waſſer. — In Kleinöls fand der Lehrgang eine kleine Obſtausſtellung vor. Das abgerundete, durch natürliche und künſtliche Grenzen geſchützte Teichgelände, das dazu auf gutem Lehmboden ſteht, bietet Gelegenheit, auf den Dämmen und Ufern Obſt- und Gemüſebau zu treiben, den Herr Teichverwalter Neugebauer neben ſeinen Teichen mit Liebe pflegt. Für die ausgeſtellte Sammlung der Obſterzeugniſſe erhielt die Verwaltung bei einer Obſtausſtellung in Ohlau in Schleſien die bronzene Medaille der Landwirtſchaftskammer. Mrg.

— **Fiſcherei in den deutſch-litauiſchen Grenzgewäſſern.** Unter Leitung des Auswärtigen Amts in Berlin fanden in den letzten Tagen Verhandlungen über die Regelung der Grenzfragen zwiſchen Deutſchland und Litauen ſtatt. Gegenſtand der Beratung war auch ein Abkommen über die Fiſcherei im Kuriſchen Haff, im Memelſtrom mit ſeinen Nebenflüſſen und Ausflüſſen, ſoweit dieſe von der Landesgrenze durchſchnitten werden. Deutſcherſeits wurden die Belange der Fiſcherei durch den Landesoberfiſchmeiſter, Miniſterialrat Dr. Seydel und den Oberfiſchmeiſter Kiock, Labiau, vertreten. Zweck und Ziel des Fiſchereiabkommens iſt eine einheitliche Bewirtſchaftung der in Frage kommenden Grenzgewäſſer im Intereſſe der Erträge und zur Erhaltung der ortsanſäſſigen Fiſchereibevölkerung unter dem Geſichtspunkte der völligen Gleichberechtigung. Beſtimmte einſeitige Zugeſtändniſſe werden deutſcherſeits nur für die am Nordteile des Kuriſchen Haffs jenſeits der Landesgrenze wohnhaften deutſchſtämmigen Fiſcher gemacht, die bisher zum Fiſchfange auf dem Südteile des Haffs zugelaſſen waren. Die Verhandlungen haben in den meiſten Punkten Übereinſtimmung der vertragſchließenden Staaten ergeben. Auf Einladung der preußiſchen Fiſchereiverwaltung beſichtigten die litauiſchen Delegierten die Landesanſtalt für Fiſcherei in Friedrichshagen bei Berlin, wobei Profeſſor Schiemenz einen Vortrag über einige wichtige Geſichtspunkte der deutſchen Fiſchereiwirtſchaft hielt. D.

— **Einfuhrverbot in Polen.** Nach einer Mitteilung in Nr. 81 des „Polniſchen Staatsblattes“ vom 19. September d. J. iſt vom 1. Oktober 1924 ab die Einfuhr von Auſtern, See- und Flußkrebſen nach Polen verboten. L. B.

— **Leipziger Meſſe für Jagd- und Fiſchereibedarf.** Als neuer Zweig der Leipziger Meſſe iſt erſtmalig im Frühjahr 1925 eine Meſſe für Jagd- und Fiſchereibedarf geplant. Für dieſe Ausſtellung ſteht ein geeignetes Meßhaus in Leipzig zur Verfügung.

— **Der Fiſchfang in der Treene** iſt anhaltend gut, da das Kraut mehr und mehr im Herbſt verſchwindet und der Fang im letzten Frühjahr eiſeshalber nicht vorgenommen werden konnte. Hechte koſteten bei gutem Fang bis zu 80 Pfg., Aale bis 1 Mk. das Pfund. Auch der Fang in der Eider hat ſich in letzter Zeit gehoben.

— **Einen glänzenden Fiſchzug** machten bekannte Huſumer Sportfiſcher in der großen Wehle bei der Ziegelei in der Hattſtedter Marſch, wo ihnen 1400 Pfund Aale, Alante, Hechte, Schleien, Barſche ins Netz gingen. Der größte unter den

Digitized by Google

gefangenen Hechten wies das stattliche Gewicht von 12 Pfund auf. Der gewaltige Fang aus dem Netz wurde in Husum preiswert ausgepfundet.

— **Ergiebiges Angelresultat.** Ein Mitglied des Kösliner Angelsportvereins hat kürzlich in den Nebengewässern der Persante und der Radue einen Lachs von 13¾ Pfund, eine Forelle von 5 Pfund und an der Nachtangel fünf Forellen von 11¾ Pfund, sieben Eschen von 3¾ Pfund und einen jungen Fischotter auf den Blinker herangezogen. Dieses Angelresultat erstreckt sich auf die Zeit von nachmittags 4 bis morgens 7 Uhr.

— **Ein großer Zander in einer Badeanstalt.** Ende Juli wurde im Bassin einer Herren-Badeanstalt am Nörre-See bei Viborg in Jütland ein 13 Pfund schwerer Zander gefangen, der sich offenbar dorthin verirrt hatte und nicht wieder herausfinden konnte. In den Jahren 1915 und 1916 waren etwa 100000 Stück befruchtete Zandereier in den Nörre-See gebracht worden, ohne daß man bisher einen Anhalt dafür gehabt hatte, daß die Aussetzungen geglückt waren. Deshalb wurden im Mai 1923 dort noch 23 ziemlich große Zander von 2 bis 3 Pfund Durchschnittsgewicht ausgesetzt; ein Fisch war sogar mindestens 8 Pfund schwer. Angesichts des allgemein in Dänemark beobachteten raschen Wachstums der Zander ist man geneigt, anzunehmen, daß der gefangene Fisch identisch mit jenem achtpfündigen Zander ist. Jungfische hat man bisher im Nörre-See nicht beobachtet; es läßt sich also nicht sagen, ob die Zander dort gelaicht haben. („Ferskvandsfiskeribladet".) L. B.

— **Gefrorene holländische Edelfische für New York.** Einer Mitteilung der „Fishing Gazette" (New York) ist zu entnehmen, daß unlängst eine Sendung von 500 Pfund gefrorener Seezungen aus Rotterdam in New York angekommen ist. Die Fische sind für erstklassige Restaurants und Hotels bestimmt. Sie wurden unmittelbar nach Anlandung des Fanges aus der Nordsee gefroren und in Kühlkammern an Bord der Dampfer der Holland-Amerika-Linie verschifft. Falls die Probe zur Zufriedenheit ausfällt, will man auch eine Probe mit Schleien vornehmen und alsdann wöchentlich eine Sendung dieser gefrorenen Fische nach Amerika expedieren. L. B.

— **Die Leistungen der Fischtreppen bei den oberrheinischen Kraftwerken** wurden auf der letzten Versammlung der badischen und schweizerischen Berufsfischer in Rheinfelden folgendermaßen charakterisiert: Der Lachs, der über die in die Wehre eingebauten Fischtreppen nicht aufsteigt, kann nur noch durch die Schiffsschleusen über die einzelnen Gefällstufen gelegentlich seiner Wanderungen aufsteigen. Die Zahl der in diesem Jahre durch Schleusungen aufgestiegenen Lachse wird auf 400—600 geschätzt. Für andere Fischarten sind die Fischtreppen von hohem Wert. Ihr Aufstieg wird ständig kontrolliert So sind allein in einer Treppe am Kraftwerk Laufenburg in 24 Stunden 1788 Fische aufgestiegen, im gleichen Jahr (1923) in 50 vorgenommenen Kontrollen 10863 aufgestiegene Fische gezählt worden. Die Versammlung trat daher mit aller Entschiedenheit für die Forderung von Fischtreppen auch bei allen weiterhin entstehenden Kraftwerken ein.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 42. Kastanien als Fischfutter. Wir haben gehört, daß Kastanien zu Fischfutter gebraucht werden können. Es sollte auch darüber in der „Fischerei-Zeitung" schon früher etwas veröffentlicht worden sein. Bei der diesjährigen großen Kastanienernte wäre die Verwendung der Früchte von Wesentlichkeit. S. T. in R.

Antwort: Von der Kastanienfütterung, die früher von Kinze-Crebra empfohlen wurde, ist es in den letzten Jahren still geworden. Über Versuche mit Kastanien sind in der „Fischerei-Zeitung" Mitteilungen veröffentlicht, die von Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Eckstein in der Generalversammlung des Vereins deutscher Teichwirte im Februar 1905 in Berlin gemacht sind. Er hat es mit der Fütterung der Roßkastanie geschroten und gekocht versucht; das Futter ist aber von den Fischen nicht aufgenommen worden. Vergleichsweise hat er bei Fütterungsversuchen in kleinen Teichen Eicheln getrocknet und gemahlen und Roßkastanien geschrotet und gekocht gefüttert. Die Eicheln wurden mit großem Behagen aufgenommen, die Roßkastien aber nicht. Er hat Eicheln mit Kastanien vermengt, wobei wiederum die Kastanien nicht angenommen wurden. Auch in Mischung mit Roggenkleie ist die Roßkastanie von den Fischen nicht gefressen worden. Vielleicht wird aus unserm Leserkreise über Fütterungsversuche mit der Roßkastanie weiteres berichtet.

Briefkasten.

M. R. Um den Einfluß der Fischerei bei Reinhaltung der Gewässer und beim Ausbau von Wasserläufen geltend zu machen, empfiehlt sich die Bildung einer Fischereigenossenschaft, die nach § 210 des Wassergesetzes Mitglied der bestehenden Wassergenossenschaft werden kann.

A. W. Die Anwendung verbotener Stoffe beim Fischen stellt sich als Uebertretung dar, die nach § 127 Ziffer 3 des Fischereigesetzes strafbar ist. Das amtsrichterliche Urteil ist endgültig, da es nach § 313 der Strafprozeßordnung neuester Fassung nicht mit der Berufung angefochten werden kann.

H. St. Die amtliche Verpflichtung eines vom Fischereipächter bestellten Aufsehers kann nur versagt werden, wenn gegen seine Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen (§ 119 Abs. 7 F.-G.). Andere Gründe rechtfertigen die Versagung der Verpflichtung unseres Erachtens nicht.

Digitized by Google

Vereinsmitteilungen.

Schlesischer Fischerei-Verein zu Breslau.

Herbst-Hauptversammlung am Montag, dem 24. November 1924, vormittags 11 Uhr, bei Chr. Hansen, Breslau, Schweidnitzer Straße 16. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorsitzenden. 2 Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers. 3 Bericht über die Sitzungen des Deutschen Fischerei-Vereins und des Deutschen Fischereirates 1924 zu Hameln und über den Verlauf der Karpfenbörse 1924 zu Cottbus. 4. Die Lage des Fischmarktes. 5. Vortrag des Herrn Oberfischmeisters Dr. Joh. Gennerich: Die Bewirtschaftung der Wildgewässer. 6. Sonstiges. Gäste sind willkommen!

Der Vorsitzende: Reichsgraf von Hochberg.

Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ostsachsens.

Die IV. diesjährige Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Teichwirte Ostsachsens im Sächsischen Fischereiverein findet am Freitag, dem 14. November 1924, vormittags 11 Uhr, im Hotel „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße, statt. Dr. Wohlgemuth.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Sitz Camminke.

Am Sonntag, dem 9. November d. J., vormittags 10 Uhr, findet in Swinemünde, Westswiner Schützenhaus, eine erweiterte Verbands-Vorstandssitzung statt. Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Der Geschäftsführer: Gustav Maaß.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Tucker- und Taglerfänge. Vier am 7. Oktober 1924 genauer auf ihren Inhalt geprüfte Zeesen von vier Partien hatten Gesamtfänge in abgerundeten Zahlen von 16, 25, 30 und 80 Zentnern. Die erste Partie hatte nahe der Westgrenze im Kleinen Haff an Maßfischen nicht ganz 10 Zentner, von denen 6 auf mittelgroße Bleie und 2½ auf Plötzen entfielen. Der Rest bestand aus 60 Pfd. Hecht, 50 Pfd. Barsch, 10 Pfd. Zander und 10 Pfd. Aal. An untermaßigen Fischen enthielt die Taglerzeese 380 Pfd. Blei der Längen von 15 bis 24 cm, 160 Pfd. Plötzen von 12 bis 14 cm, 40 Pfd. Barsch der gleichen Länge und etwa 20 Pfd. Zander in der Länge von 25 bis 34 cm; an Beifang und anderem 20 Pfd. Quappen. Die zweite Partie (ca. 25 Ztr.) (Tuckerzeese) hatte an Maßfischen 12 Ztr. mittelgroße Bleie und in Pfunden: Hecht 170, Plötze 50, Barsch 30, Zander 20, Aal 40. Sodann auch wieder etwa 20 Pfd. Quappen. An untermaßigen Fischen enthielt die Zeese etwa 5 Ztr. Bleifische von 15 bis 24 cm, 3 Ztr. Plötzen und 1 Ztr. Barsche von 12 bis 14 cm, dazu etwa 100 Stück Zander von 25 bis 34 cm. Die andere Tuckerpartie (30 Ztr.) hatte gefangen in Pfund: mittlere Bleie 1300 Hecht 150, Plötze 100, Barsch 50, Zander 30, Aal 20, dazu an Quappen ½ Ztr. An mindermaßigen Fischen: 800 Pfd. Blei, 350 Pfd. Plötz, 100 Pfd. Barsch, 50 Pfd. Zander. Die vierte Partie (Taglerzeese am Woitziger Haken) (80 Ztr.) hatte etwa 3500 Pfd. mittlere Bleie, 1500 Pfd. Plötze, 120 Pfd. Hecht, 100 Pfd. Barsch, je 20 Pfd. Zander und Aal und an Quappe 40 Pfd. Untermaßige: etwa 1400 Pfd. Plötzen, 1000 Pfd. Bleifisch, 200 Pfd. Barsch und 100 Stück Zander. Das Verhältnis der maßigen Fische zu den untermaßigen aller vier Partien zusammen beträgt 1,6 : 1, an Maßfischen also mehr als das anderthalbfache des Gewichtes der Untermaßigen, was gegenüber sonstigen Fängen bei der Großen Schleppnetzfischerei als recht günstig bezeichnet werden muß. Beim Aal und Hecht ist das Verhältnis stets so günstig wie nur möglich, da mindermaßige Aale und Hechte überhaupt nicht von Tuckern und Taglern gefangen werden. Beim Zander ist es bei vorliegenden vier Fällen 0,3 : 1, d. h. es ist mehr als dreimal soviel Jungzander gefangen als Maßzander. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß nicht das Gewichtsverhältnis allein, sondern auch das Verhältnis der Kopfzahlen der maßigen und untermaßigen Fische zu einander für die Beurteilung der Schleppnetzfischereifrage wichtig ist. Wenn also auf 1 Ztr. Maßzander 3 Ztr. untermaßige Zander fallen, so ist das Gewichtsverhältnis zwar 1 : 3, das Kopfzahlenverhältnis aber von 2½pfündigen großen Zandern und 50 Gramm schweren einsömmerigen Zandern ist 40 : 3000. Dr. N.

Tucker-„Rolle". In dem Prozeß der Schleppnetzfischer Bargwitz und neun Genossen gegen Fiskus spielt eine alte Urkunde eine Hauptrolle. Das Original ist sehr schadhaft, schwer leserlich und in absehbarer Zeit dem Untergang verfallen. Auf dem Oberfischmeisteramt befindet sich aber eine im Jahre 1810 gefertigte Abschrift, deren Uebereinstimmung mit dem Original am 20. Juni 1810 vom „Aktuarius Judicii" namens Blindo beglaubigt worden ist. Die Urkunde besteht aus einer Einleitung, 47 Artikeln und dem Schlußwort. Einleitung und Schluß sind von besonderer Wichtigkeit. Im letzten Absatz heißt es, daß es „jedoch der Königl. Regierung verstattet wird", „Vorbehältlich diese Articul zu endern, zu mehren, und zu beßern, auch nach Beschaffenheit der Umstände und Zeiten gar zu abolieren und abzuschaffen. Urkundlich Unsern eigenhändigen Subscription und angehängten General Gouvernements-Insiegels. Gegeben auf dem Königl. Schloße zu Alten Stettin d. 17. January Anno 1696." Fünf Unterschriften. — Nachstehend sollen einige der wichtigsten Artikel dieser „Tucker-Rolle" folgen. Der Artikel 2 lautet: „Weil denen Tuckern von alters her zugelaßen gewesen, des Sommers mit Tucker Netzen, des Winters aber mit einem großen Stindt Garn, und dem kleinen Garn zu fischen, so hat es dabey sein Verbleiben." Im 3. Artikel wird den Tuckern ausführlich vorgeschrieben, „daß sie mehr nicht

Digitized by Google

als zwey Seegel nehmen, nehmlich die fordere Gibe, und das große Segell führen, die zugelegte Hindere als verlohrne Giebe aber abschaffen, wie denn auch nicht mehr als zween Steine anhangen, und auf ihren Kahnen bey sich führen, mit denen Trifften aber es also halten müßen, daß sie nicht länger, als eine Stunde oder auf eine halbe Meile weit auf ein mahl treiben mögen, und solches alles bey 10 Gulden Straffe so oft hiegegen gehandelt wird." Artikel 6: „Werden zuverhütung allerhand Unterschleiffs und Verkürtzung der hohen Obrigkeit an denen Pachten sonst keine Tucker als zu Stettin, Wollin und Alten Warp geduldet, und diejenigen Tucker so sich außer itzt bemeldeten dreyen Orten angeschlichen abgeschaffet." (Fortsetzung folgt.) Dr. N.

Beschaffenheit der Fanggeräte. 6. Triftbleinetz, 7. Setzbleinetz, 8. Eisbleinetz. Drei wichtige und weitverbreitete Netzarten. Im Fischereijahre 1923/24 sind hier auf Erlaubnisscheine 794 Triftbleinetze, 3568 Setzbleinetze und 3443 Eisbleinetze gefischt worden. In den Längen stimmen alle drei Netze ziemlich überein, ändern darin aber nach Bezirken ab. Im Wolliner Bezirk und im Oberfischereigebiet sind die kürzesten Netze (Eisbleinetze) 32 bis 34 m und 38 m (1900 bis 2000 Knoten). Die längsten (Setzbleinetze) finden sich im Lebbiner Bezirk, 50 bis 60 m, und in der mittleren Divenow von 50 bis 70 m. Sonst ist die Länge von 47 bis 50 m weit verbreitet, z. B. im Achterwasser. Herstellungsstoff: Triftbleinetze überall Baumwolle, nur im Achterwasser einige aus Hanf und bei Camelsberg aus Zwirn neben Baumwolle. Setzbleinetze überall aus Baumwolle, nur bei Karnin und Camelsberg aus Zwirn. Eisbleinetze nur im Achterwasser einige aus Hanf, sonst aus Baumwolle. Das Triftbleinetz wird ohne Untersimm gefischt. Obersimm aus Manilafaser, auch Haarsimm. Tiefen: 3 m, 3 bis 4, 4 bis 5, 5,20 und 5,30 m. Maschenweiten: 5,5, 6, 7, 7,5 und 8 cm. Garnstärken: 60/6, 70/6, 80/6, 100/6, 120/6. Im Dammschen See bleiben die Netze roh. Dort will man, wie auch sonst meist, stillen Wind, flauen Strom und trübes Wasser dazu haben. Die Setzbleinetze sind viel flacher, 1,30 bis 2 m. Nur in Camminke ist der beachtenswerte Versuch gemacht worden, mit tieferen Netzen den Blei zu fangen. Leider kann man dort aber nach einigen schmerzlichen Verlusten nicht mehr wagen, diese teuren Netze, in denen nur Kapitalblei gefangen wird, zu setzen, da die Schleppnetzfischerei dort ausgeübt werden darf. — Garnstärken: 30/9, 50/9 (zum Entenfang), 60/9, 60/6, 70/6, 80/6, 100/6, 120/6. Eisbleinetze ähnlich, nur in Neuwarp auch noch 30/6. Dr. N.

Guter Bleifang. Im Kleinen Haff hatte ein Wintergarn auf einen Zug 130 bis 140 Zentner Bleie. Dr. N.

Grenzüberschreitung. Am 28. Oktober, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurden zwölf Tucker- und Taglerfischer in der Gummliner Bucht, also mehrere tausend Meter jenseits der Westgrenze im Kleinen Haff beim Fischen betroffen. Es sind Strafverfügungen über je 150 Goldmark ergangen mit dem Vermerk, daß die bei der Tat benutzte Zeese eingezogen wird; desgleichen sind auf Grund des auf den Erlaubnisscheinen für den Fall einer Uebertretung vermerkten Vorbehaltes der Wiederabnahme die zwölf Erlaubnisscheine entzogen worden. Wenn überhaupt die Betroffenen wieder fischen dürfen, so müssen zuvor neue Erlaubnisscheine eingelöst werden. Dr. N.

Nachschrift: Auf Grund persönlich von den Betroffenen vorgetragener Bitten und mit Rücksicht auf die wirtschaftlich schlechte Lage hat der Herr Regierungspräsident inzwischen verfügt, daß weder Zeesen noch Erlaubnisscheine einzuziehen sind, und daß die Strafverfügung von 150 Mk. auf 100 Mk. zu ermäßigen ist.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 1. November 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 0,80, Sommer 0,20 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,30, Sommer 0,10 Goldm. **Füchse:** Winter 1 30 Goldm. **Steinmarder:** 1 50 Goldm. **Baummarder:** 1 60 Goldm. **Iltisse:** 1 8 Goldm. **Maulwürfe:** 1 0,30 Goldm., II 0,15 Goldm. **Dachse:** 1 8 Goldm. **Rehe:** Sommer 2,75 Goldm., Winter 1,30 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 2,60 Goldm. **Damwild:** trocken kg 3,40 Goldm. **Schwarzwild** trocken kg 0,10 Goldm. **Fischotter:** I 50 Goldm. **Ziegen:** bis 4 Goldm. **Rickel:** bis 1.20 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Sondermarktberichte.

Fischpreise in Rostock am 5. 11. 1924.
Preise je Pfund in Goldmark:

Aale	1,00—2,20	Brachsen	0,40—1,00
Hechte	1,00	Plötzen	0,40—0,50
Barsche	0,60—0,80	Aalquappen	0,35

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 4. 11. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Aale	2,00	Plötzen	0,30—0.50
Hechte	1,00	Brachsen	0,80—1.00
Barsche	0,50—1,00	Aalquappen	0,50

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 4. 11. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Hechte	1,00	Plötzen	0,30
Barsche	0,50—0,70	Brachsen	0,40

Inserate

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 27. Oktober, bis Sonnabend, den 1. November 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	27. 10.	28. 10.	29. 10.	30. 10.	31. 10.	1. 11.
Barsche	30— 80	30— 80	30— 80	30— 80	60	30— 60
Zander	80—120	60—150	60—150	80—120	100—150	60—150
Dorsche	20—30	20— 30	20— 30	20 — 30	20	—
Hechte	100—120	100	100—120	100	—	100—120
Bleie	60— 80	60	60	60	60	50
Aale	100—150	80—160	80—180	100—150	80—160	80—180
Lachse	—	—	200	—	—	—
Quappen	50— 80	50	60	60	60	60
Plötzen	25— 40	30— 40	20— 40	20— 40	20— 40	20— 40
Stinte	—	10	10	10	—	—
Flundern	20— 30	15—30	15— 30	20— 30	15— 30	10— 30
Steinbutten	50	40	50	50	50	—
Aale, geräuchert	200—300	200—300	60—300	200—300	200—350	60—300
Flundern, ger.	40— 80	40—100	40—120	40—100	40—100	40—100
Bücklinge	60	70	60— 80	70	60	60
Sprotten	—	80	80	—	80	70
Enten	—	70— 80	70— 80	—	—	80

Digitized by Google

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Seltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), in Mittwoch, den 29. 10., bis Dienstag, den 4. 11. 24. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 100—106, mittel 108—113, groß-mittel 80—90, groß 60—72; Do unsort. 100—105, mittel 105—114, groß-mittel 90, groß —; Fr unsort. 90—105, mittel 105, groß-mittel 80 bis —, groß 60—70; So unsort. 90—100, groß 70; Do unsort 90—100; Di unsort. 90—100, groß —. Zander Do groß 170—190, mittel 150; Fr groß 150; So groß 150. Schleien Mi unsort. 120—152, groß 130—133; Do unsort. 145—162; Fr mittel 130—135, groß 130—135; So unsort. 129—134, groß 110—120; Mo unsort. 160; Di unsort. 141 bis 150, groß 130—134 Aale Mi groß-mittel 200, unsort. 180; Fr groß-mittel 190—202, unsort. 140—160; So groß-mittel 180—209; Di groß-mittel 200, unsort. 160 bis 170. Bleie Mi groß 60—85; Do groß 66—72, unsort. 48—66; Fr groß 60—62; So groß-mittel 45 bis 52, unsort. 30—35; Mo groß-mittel 45—50, unsort. —; Di groß-mittel 45—50, unsort. 35. Güstern Fr 20—21. Plötzen Do unsort. 38—40; So unsort. 38. Quappen Mo klein 40. Karpfen Mi Spiegel- 35—50er 25, Schuppen- 50—70er 125; Do Spiegel- 30—40er 30, Schuppen- 50—70er 125; Fr Spiegel- 30—40er 50; So Spiegel- 25—30er 154, Zwicken- gemischt 100—125; Mo Spiegel- 30—50er 145, Schuppen- 50 bis 70er 120; Di Spiegel- 25—30er 150, Spiegel- 35 bis 50er 145, Zwicken- gemischt 100, Spiegel- 45—60er 125—140. Bunte Fische Do 45—50; Mo 38—40; Di —. Karauschen Do 85. Weiße Do 60; Fr 60—62. Moldows Do 62; Fr 59; So 43; Di groß 50. Alante Do groß 90. Barsche Do 60—87; Fr 61—70.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 60—75, mittel 75—84, groß-mittel 60—62; Do unsort. 61—72, mittel 72—85, groß 50, IIa 40; Fr unsort. 60—71, mittel 71—78, groß 40, IIa 50; So unsort. 50—70, mittel 70—80, groß 40—46, IIa 30—41; Mo unsort. 60—65, IIa 30—33; Di unsort 61—72, groß 40—50, klein 40, IIa 40. Zander Mi groß 120—150, mittel —, klein 60; Do groß 130—140, mittel 70, IIa 60; Fr groß 120—140, unsort. 80—100, dto. 60; So groß 100—120, unsort. 80—100, mittel 70—80, IIa 60; Mo groß 110, unsort. 100, mittel 84, IIa 41—50; Di unsort. 100, mittel 80. Aale Mi groß-mittel 150; Do groß-mittel 150; So groß-mittel 160, kleinste 40; Di unsort. 120, groß-mittel 145. Barsche Do groß 55 bis 60; Fr groß 51, klein 27—28; Mo 30—35; Di groß 51—53, klein 22. Plötzen Mi groß 30—35, mittel 15; Do unsort 10—21, groß 30—36, klein 5; Fr unsort. 15—20, klein 5; So unsort. 10—13, klein 5; Mo unsort. 10—20; Di unsort. 10—15, groß 30—32. Bleie Mi groß 40—46; Do groß 40—46, klein 17; Fr klein 13 bis 16; So groß-mittel 33, unsort. 20—25; Mo unsort. 15—25; Di klein-mittel 15. Karpfen Mi 60; Do 60; Fr IIa 30; So 40—65; Di 86. Quappen Mo IIa 20. Moldows Di groß 35. Bleifische So 10. Bunte Fische Do groß 35. Stinte Mi 10, klein 5; Do IIa 3; Fr IIa 3; So 5. Güstern So 5.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 28. 10., bis Montag, den 3. 11. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Aale, große	1,30—1,35	Bleie, große	0,80
Zander, große	1,50—1,60	„ mittel	0,55
„ mittel	1,20—1,25	„ kleine	0,40—0,45
„ kleine	0,70—0,75	Plötzen, große	0,25—0,30
Barsche, große	0,50	„ kleine	0,15
„ kleine	0,30		

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 1. November 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Aale	2,50	Bleie	0,80—1,00
Schleien	1,80	Karpfen	1,60
Hechte	1,20	Plötzen	0,30—0,60
Barsche	0,60—0,80		

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 29. 10. bis 4. 11. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,50—2,50	Quappen	0,60—0,80
Hechte	1,80—2,00	Zärten	0,50—0,75
Dressen	1,00—1,80	Weißfische	0,30—0,60

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 28. 10. bis 3. 11. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Lachse Di groß 230; Mi groß 245. Barsche Di klein 48; Mi klein 27; Fr klein 46. Zander Di mittel 28; So groß 154, mittel 134. Quappen Di mittel 35—41; Mi groß 64, mittel 48, klein 38—42; Do mittel 44—49; Fr mittel 40—46, klein 35—37; So mittel 35; Mo mittel 37. Rubel Fr klein 13—14. Plötzen (Rotaugen) Di klein 15½—22½; Mi klein 12½—21; Do klein 12—18; Fr klein 11—20. Alante Do mittel 53; Fr groß 42. Brachsen Do klein 75; Fr mittel 45; So groß 72. Steren Fr klein 20; Mo klein 20. Hechte Di groß 70, mittel 70—102, klein 70—72; Mi mittel 85; Do groß 80, mittel 76—95, klein 65; Fr mittel 62—90, klein 43—52; So mittel 64—70; Mo mittel 70—106, klein 50. Stinte Di klein 10½—15; Mi klein 12—21; Do klein 7—18; Fr mittel 9½—20½, klein 3—7; So mittel (lebend) 18½—19, klein (tote) 3—8; Mo mittel 26, klein 7—11½. Forellen Mi mittel 170—175, klein 102—130; Do mittel 131 bis 185, klein 125—160; Fr mittel 120; So mittel 120—165, klein 115; Mo mittel 151, klein 100. Schnäpel Di klein 50—77; Mi mittel 70—72; Do mittel 70, klein 45—54; Fr klein 41; So groß 102, klein 29—33; Mo klein 30. Elbbutten Di groß 63 bis 83, mittel 34—42, klein 17—25; Mi groß 54—87, mittel 34—40, klein 18½—22; Do groß 52—95, mittel 39 bis 50, klein 20—25; Fr groß 46, mittel 26—39, klein 14—15; So groß 52—79, mittel 30—44, klein 20 bis 22½; Mo groß 71—74, mittel 40—70, klein 18—21. Aale Di groß 134—200, mittel 83—151, klein 56; Mi groß 117—120, mittel 84—127; Do groß 109—162, mittel 90—121, klein 115; Fr groß 130—169, mittel 131; So groß 151—169, mittel 111—133; Mo groß 133—205, mittel 100—170. Naapen Do mittel 50; Fr mittel 56.

Krebse (p. Schock in Goldmark): Di mittel 7,00; So mittel 6,75—7,00.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 27. 10. bis 1. 11. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Karpfen lebend 2,00. Schleien lebend 2,80. Aale lebend 3,00. Zander tot 2,40. Forellen lebend 5,00. Krebse (Suppen-) je Stück 0,15. (Tafel-) je Stück 0,80—0,90.

Gutachten i. allg. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (897
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen,** unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3b.

Praktische Schweinezucht
Ein Hand- und Lehrbuch für Landwirte und Tierärzte
Von **Dr. C. Nörner**
Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. Umfang 316 Seiten. Mit 85 Textabbildungen
Preis geb. 6 Goldmark
Aus dem Inhalt: Der Schweinestall und seine Einrichtung — Die Schweinerassen — Die Fütterung — Die Züchtung — Die Aufzucht — Die Schweineseuchen und ihre Bekämpfung — Maßregeln zur Hebung der Schweinezucht
Ein zuverlässiger Ratgeber in allen Fragen der Aufzucht und Behandlung unserer verschiedenen Schweinerassen, von einem anerkannt tüchtigen Fachmann aus der Praxis heraus geschrieben
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm

NETZE
Gegründet 1874.
Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- und techn. Zwecke,** sowie **Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemäß. Ausführung,
Prospekte gratis und franko, (669
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals Schroeder & Moegelin,
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma **E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33,** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Digitized by Google

Friedrich Babian & Co., 659
Fischgroßhandlung, Zentralmarkthalle, Reihe 3, Stand 12a,
kauft große und kleine Posten
Karpfen, Schleie, Aale und andere Sorten.
Eigene Spezialwaggons.
Angebote an **Fr. Babian & Co., Berlin N 54,** Grenadierstraße 22.
Fernspr. Norden 1379.

J. Grünberg, Fischhandlung und Kommission, **Berlin O,** Schilling-Straße 20,
Niederlassung Zentral-Markthalle,
kauft ständig jeden Posten lebende sowie frische Aale, Hechte, Schleien, Karpfen, Bleie, Barsche, Plötzen ꝛc. zu den höchsten Tagespreisen.
Kassa erfolgt sofort bei Abnahme.
Tel.: Alexander 3102. Tel.-Adr.: Fischgrünberg, Berlin.

Verkaufe 4–5 Ztr. 2sömmer. Karpfen
in Käufers Fässern. (684
Maaß,
Triangel (Hannover).

Zirka 30 Zentner
zweisömmer. Schleien,
auch in Teillieferung, hat abzugeben (688
Rittergut Cunnersdorf
bei Kamenz, Sachsen.

Ein Land-See,
in der Nähe der Großstadt, ca. 1600 Morgen groß, soll bis 1933 zur Ausnutzung der Fischerei abgegeben werden. Anfragen unter A. B. 661 bef. d. Geschst d. Bl.

Garnelenschrot. Fleischfuttermehl. Fischmehl. Garnelen 665
kaufen Sie am vorteilhaftesten im
Spezialgeschäft
Hermann Rud. Ramm,
Finsterwalde N.-L.

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Kleiner Leitfaden der Teichdüngung
Von Dr. E. Walter
Preis 1,50 Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40; 25 Stück je 1,30; 50 Stück je 1,20; 100 Stück je 1 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann in Neudamm

Ganze Teich-Ergebnisse
lebender Karpfen, Schleien, Hechte, Krebse sowie jeden Posten lebender und geschlagener Forellen (542
kauft ständig gegen Kassa,
Selbstabnahme in eigenen Gefäßen;
abzugeben erstklassiges Besatzmaterial:
Fischhandelsgesellschaft Allensbach
bei Konstanz, Deutschland (Baden).

Einsömmerige Spiegelkarpfen
gibt ab (682
Teichwirtschaft Gr.-Pankow, Prignitz.

Habe zur sof. Lieferung abzugeben:
ca. 50 Ztr. erstkl., gesunde, garant. einsömm. Spiegelkarpfen, von hervorrag. Form und Wüchsigkeit (1/4—1/5 Pfd. Stückgew.).
ca. 30 Ztr. 2sömm. Satzkarpfen, jugoslaw. Abstamm., Schuppen- u. Spiegel-, gem.
ca. 40 Ztr. 2sömm. Satzschleien.
ca. 10 Ztr. 1sömm. Satzschleien. (681
Preisliste frei.
Contag, Fischzucht Horka O.-L.

Sehr schöne
einsömm. Gal. Spiegelkarpfen
von 9—18 cm gibt ab (6
Teichwirtschaft Rittergut Ober-Zibelle
Post Zibelle.

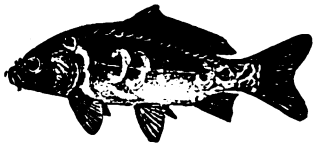

Abzugeben sind aus den Teichwirtschaften Viereggenhof, Neuhof und Lewitz ab Station Wismar und Neustadt in Mecklenburg:
1sömm. Spiegelkarpfen,
ca. 8 cm lang
(2sömm. Spiegelkarpfen nicht vorhanden)
3sömm. Spiegelkarpfen als Zesatz
Speisekarpfen,
1sömm. Schleien,
2- u. 3sömm. Schleien als Zesatz
Speiseschleien.
E. Ziemsen, Dinnies bei Borkow i. Mecklb.

Abzugeben größerer Posten
Spiegelkarpfen (Gal.)
½ bis ¾ Pfd. schw., desgl. (6
1sömm. Spiegelkarpfen (Aischgründer)
Ernst Lichtenecker,
Fischhaus, Gotha. Fernspr. 2537.

Fürstlich Lynar-Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,
Greiffenberg (Uckermark),
hat abzugeben (6
einsömmerige Karpfen, 10–20 cm
Laichkarpfen und Laichschleien

Schnellwüchsige Satz-Aale
Satz-Karpfen, Satz-Schleien
und Satz-Edelkrebse
zum Besetzen von Seen, Teichen usw.
Garantiert lebende Ankunft. (6
Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe

Einzelne Nummern unserer Fischerei-Zeitung,
besonders älterer Bände, werden jederzeit zurückgekauft oder gegen Werke des Verlages oder auch andere Bände der Fischerei-Zeitung umgetauscht von der
Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46 **Neudamm, 16. November 1924.** **Bd. 27**

An unseren hochverehrlichen Leserkreis!

Mit dem Eintritt besser geordneter Verhältnisse in unserem Wirtschaftsleben ist ebenso wie die übrige Fachpresse auch die der Fischerei und damit besonders unsere immer noch inhaltlich an der Spitze stehende **Neudammer Fischerei-Zeitung** wieder in ein neues Stadium des Aufstieges getreten. Trotzdem in der letzten Zeit zu den bereits vorhandenen oder wieder aufgelebten Blättern und Blättchen noch eine Anzahl neu gegründeter gekommen sind, steigt die Verbreitungsziffer unserer **Fischerei-Zeitung** von Monat zu Monat, so daß sie in Kürze ihren alten und beträchtlichen Friedensstand wieder erreicht haben wird. Aber auch neues Geistesleben blüht in dem Gebiete der Fischerei. Während wir in den Inflationsjahren kaum so viel Text zur Verfügung hatten, um eine Wochennummer von 8 bis 12 Seiten zu füllen, ist der Zugang an guten Arbeiten bei unserer Schriftleitung derart groß, daß wir, wenn nicht wichtigste Interessen der deutschen Binnenfischerei vernachlässigt werden sollen, uns genötigt sehen, den Umfang der **Fischerei-Zeitung** wesentlich zu vermehren. Das ist schon in den letzten Nummern und besonders in der vorliegenden geschehen, und weiter vom 1. Dezember an werden wir den Umfang der **Fischerei-Zeitung** regelmäßig so verstärken, daß jede Nummer nicht mehr 16 Seiten, sondern 24 Seiten stark wird. Da im Jahresdurchschnitt von diesen 24 Seiten 4 bis 5 Seiten den Anzeigen und Reklamen vorbehalten bleiben, handelt es sich um eine Textverstärkung von etwa 70 v. H. Naturgemäß kann eine so beträchtliche Inhaltsvermehrung nicht ohne Einfluß auf den Bezugspreis unseres Blattes bleiben; wir wollen uns jedoch darin in unseren Anforderungen auf das allernötigste beschränken und erhöhen den Bezugspreis vom 1. Dezember ab je Monat von 1 Mk. auf **1,20 Mk.**, während der Vorzugspreis für Vereinsbezieher, die die **Fischerei-Zeitung** von uns direkt erhalten, von 80 Pfg. auf **1 Mk.** heraufgesetzt wird. Für das vierte Vierteljahr 1924 müssen daher von den direkten Lesern, die unser Blatt durch Postüberweisung erhalten, **3,20 Mk.** und von den Vereinsbeziehern **2,60 Mk.** eingeschickt werden.

Wir nehmen bestimmt an, daß die wesentliche Textbereicherung bei allen unseren Lesern großen Beifall finden wird und sie die geringen Mehrkosten gern bewilligen. So bitten wir denn unsere Postbezieher, den Bezug für Dezember umgehend zu erneuern. Lesern, denen die **Fischerei-Zeitung** durch Postüberweisung oder Streifband direkt vom Verlage aus zugeht, wird sie weiter zugestellt, wenn wir nicht etwa bis zum 1. Dezember eine Abbestellung erhalten. Durch die neue Textvermehrung, die auch eine reichere Illustrierung zur Folge haben

Digitized by Google

soll, wird sich die **Fischerei-Zeitung** auch weiter an die Spitze der gesamten Fachpresse für die deutsche Binnenfischerei stellen, und das um so eher, je mehr unsere hochverehrlichen und getreuen Mitarbeiter, mit Rücksicht auf deren Anregung und Wünsche wir im wesentlichen die Umfangverstärkung vorgenommen haben, uns auch weiter durch Lieferung sachgemäßer Aufsätze unterstützen.

Wielenbach und Neudamm, am 10. November 1924.

Mit Petrigruß

Schriftleitung und Verlag der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Neue Richtpreise für Teichfische.

Berlin, den 8. November 1924.

Die am 8. November d. J. tagende Handels-Abteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. kam zu dem einstimmigen Beschluß, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Marktlage für Speisekarpfen einen Preis von Mk. 130—150, für Speiseschleien von Mk. 150—170 für den Zentner als angemessen anzusehen. Für zweisömmerige Satzkarpfen bei Herbstlieferung 20% über Speisekarpfenpreis.

Verein Deutscher Teichwirte e. V. Conze.

Verein Deutscher Fischhändler e. V. Meltzer.

Soll man Teiche im Herbst oder im Frühjahr besetzen?

Von **F. O. Waldmann.**

Es gibt eine ganze Menge Teiche in Deutschland, welche man über Winter nicht trockenlegen kann, wie es sonst am ratsamsten ist. Diese Teiche werden bald nach dem Abfischen wieder bespannt. Vielfach besetzt man derartige Teiche dann auch gleich wieder mit Fischen. Im allgemeinen ist dies auch ganz richtig, wenn der Teich winterfest ist. Wenn er aber nicht ganz wintersicher ist, so darf man ihn auf keinen Fall im Herbst besetzen, da sonst in harten Wintern die Fische zugrunde gehen.

Die hohen Satzfischpreise verleiten dieses Jahr viele Teichwirte zur Herbstbesetzung. Zweisömmerkarpfen sind im allgemeinen knapp und jetzt schon unverhältnismäßig teuer. Man befürchtet, daß sie im Frühjahr noch knapper und teurer sein werden, und deshalb besetzt man die Teiche schon jetzt im Herbst. Mit Zweisömmern geht dies unter Umständen sehr gut, mit Einsömmern aber ist die Herbstbesetzung meist recht gewagt. Die kleinen empfindlichen Fischchen dürfen beim Abfischen nicht nur nicht verletzt sein, sondern dürfen in den Bottichen auch nicht lange nach Luft geschnappt haben. War dieses aber der Fall, so geht mit großer Bestimmtheit ein starker Prozentsatz der kleinen Fische im Laufe des Winters ein. Die Tierchen können noch so munter beim Einsetzen aussehen, sie haben trotzdem oft den Tod im Leibe. Da man beim Kauf von Fischen selten weiß, wie diese beim Abfischen behandelt worden sind, kann man bei Herbstbesetzungen große Enttäuschungen erleben. Im Frühjahr ist die Sache anders. Da kommen die kleinen Fische bald zum Fressen und verwachsen kleine Schuppenverletzungen meist sehr schnell. Sind die kleinen Karpfen bei der Herbstabfischung schon sehr empfindlich, so ist dies bei Einsömmerschleien noch bedeutend mehr der Fall. Diese kleinen Fischchen vertragen im Herbst nicht die geringste Verletzung. — Wo man jetzt einigermaßen vorteilhaft noch Zweisömmer-Besatzkarpfen kaufen kann, müßte man diese nehmen und hältern. Man kann aber auch wintersichere Teiche jetzt schon regelrecht mit Zweisömmern besetzen.

Nach der Ernte.

Die diesjährige Karpfenernte ist zum größeren Teile geborgen. Das gute, d. h. für die Teichwirtschaft gute Wetter des Frühjahrs und des Sommers berechtigte zu guten Erwartungen; aber es ist nicht alles Gold, was glänzt, und es wird nicht alles zu Golde, was anfangs danach aussieht. Die Speisefische sind durchaus verschieden ausgefallen, je nach der Beschaffenheit der Teiche, und schon die ersten Boten der Ernte, die als „frühe“ zu den jüdischen Feiertagen auf dem Markte erschienen, zeigten große Verschiedenheit im Abwachs. Der Preis gefiel dem Publikum augenscheinlich auch nicht, denn z. B. in Breslau blieben von dem geringen Quantum, das angefahren worden war, bei einem Ladenpreise von 1,90 Mk. noch derartige

Digitized by Google

Reste übrig, daß ein Posten von sechs Zentnern, der sich schon in der Markthalle befand, wieder verladen und nach Oberschlesien abgeschoben wurde (!). Schleien gingen etwas besser, Hechte zögernd.

Ich habe Gelegenheit gehabt, bei einigen Abfischungen zuzusehen, und konnte bestätigen, was vorstehend angedeutet ist. So fischte ein Großteichwirt in zwei arg verschilften und wegen Mangels an Betriebsmitteln noch nicht bearbeiteten Teichen in dem einen mit einem Gesamt-Zuwachs von 18 Pfund, im andern von 22 Pfund je Morgen. Wenn von dem Erlös der Fische nun Steuern, Lasten, Fuhren, Löhne bestritten worden sind, legt dieser Teichwirt wirklich noch etwas darauf. Derselbe Teichwirt hatte allerdings in anderen seiner Teiche, in denen Schilf geschnitten und gefüttert war, und das waren seine Großteiche, je Morgen durchschnittlich 50 Pfund Zuwachs, und kann dabei wirtschaften. — In einer anderen Teichwirtschaft mit durchweg kalten Teichen gaben ungepflegte Teiche so schlechten Zuwachs, daß ein Teil der dreisömmerigen Karpfen als Besatz zurückgestellt werden mußte, was in diesem Jahre angesichts des Mangels an Besatz als richtig angesehen werden muß; gut gepflegte und seit Jahren regelmäßig gedüngte Teiche derselben Wirtschaft gaben ohne Futter je Morgen bis zu 125 Pfund Zuwachs, allerdings an diesjährigem Strich.

Wie groß der Mangel an zweisömmerigen Karpfen sein wird, werden wir erst noch begreifen lernen. Wer schwach gewachsene Dreisömmerige hat, halte sie deshalb auf alle Fälle fest. Verkaufen kann er sie im Frühjahr immer noch, sowohl als Speisefisch wie auch als Besatz. Der Strich ist ganz und gar verschieden geraten, in einigen Teichwirtschaften gar nicht, in andern schlecht, in andern normal, in einigen ganz vorzüglich. Wer haushälterisch besetzt hat, hat schöne, große Einsömmerige erhalten; ich sah solche von mehr als 20 cm Länge bei sehr guter Form, ich sah gute, einheitliche Ware von 12 bis 15 cm aus gedüngten, an Sumpfflora armen Teichen; ich sah aber auch aus einem ungepflegten Teich alle denkbaren Größen und Kleinheiten. Ja, die Teichpflege — wer die so richtig zu üben verstände, der könnte schönes Geld aus dem Wasser ziehen!

Schleien scheinen, abgesehen von den Ueberraschungen, die sie uns alljährlich bereiten, leidlich geraten zu sein, stellenweise sogar gut und auch sehr gut.

Was aber den Zuschauer in Erstaunen versetzte, war der stellenweise in den Teichen auftretende Ueberfluß an großen und kleinen Hechten. Es scheint ein günstiges Hechtjahr gewesen zu sein, auch scheint der Freund Esox zu einer für seinen Strich gerade mal sehr günstigen Zeit gelaicht zu haben. Ich habe so viel Hechte noch nie aus den Teichen kommen sehen; hoffen wir, daß von dem reichen Segen an kleinen Setzlingen recht viel in die Anglergewässer überführt worden ist, die immer wieder an Hechtmangel leiden. Es wird berichtet, daß auch im Wildwasser viel Hechtbrut aufgekommen ist; von der Oder weiß ich, daß man davon in näherer und weiterer Entfernung von Breslau bisher nichts gespürt hat, der Zuwachs muß also noch aus Nebenflüssen kommen, soweit er nicht durch Zufuhr von Besatz geschaffen werden kann. Was sind aber fünf bis zehn Zentner Junghechte für ein Gewässer wie die Oder, besonders wenn das Gewässer gründlich von zahlreichen Anglern besetzt ist? Der Hecht ist doch nun mal derjenige Fisch, der mit der Angel am leichtesten erbeutet wird. Mrg.

Praktische Winke zur Zanderzucht.

Nach schwedischen Originalaufsätzen. Von **Ludwig Brühl, Berlin.**

(Fortsetzung.)

Glaubt man, daß die Laichmenge für das Verpackungsgeschäft genügt, für das der Züchter übrigens noch eine Hilfskraft haben muß, so nimmt man den Brutkasten heraus, entfernt die Holzleisten und öffnet den Kasten. Da die Leisten häufig reichlich mit Laich besetzt sind, muß man sie in das Wasser legen. Am besten läßt man die Laichzander in den Kästen, bis alles Reisig herausgenommen ist, da man sonst leicht den Laich mit dem Kescher beschädigt.

Der Züchter sitzt im Boot neben dem Kasten und hat vor sich die vorher erwähnte Zinkwanne, die einige Zoll hoch mit Wasser gefüllt ist. Dort hinein legt er einen Zeugrahmen; die Enden des zum Bedecken bestimmten Zeuges liegen auf den Kanten der Zinkwanne. Dann nimmt er mit einem Haken aus starkem Eisendraht Zweig für Zweig aus dem Kasten, betrachtet jeden genau, schneidet mit der Gartenschere alle mit Laich besetzten Zweige ab und ordnet sie in dem Zeugrahmen, dessen Boden von Wasser bedeckt ist. Größere Anhäufungen von Laich verwendet man nicht, da in ihnen leicht Pilzbildung entsteht. An den größeren Ästen sitzt im allgemeinen eine Menge Laich, deswegen soll man diese zusammen mit allem Reisig, das nach dem Abschneiden übrigbleibt, vorsichtig in das Wasser neben dem Boot legen. Wenn der Rahmen vollständig mit laichtragendem Reisig besetzt ist, zieht man die bedeckende Zeuglage über ihm zusammen, und dann ist er so weit, daß man ihn in die Transportkiste legen kann.

Digitized by Google

Die Hilfskraft, die vorn im Boot sitzt, hat vor sich eine offene Transportkiste und zwei Eimer, in denen sich gut mit Wasser durchtränktes Moos befindet, in einem feineres, im andern gröberes Moos. Auf den Boden der Kiste bringt in den Moosrahmen eine niedrige, aber dichte Lage grobes Moos, empfängt dann aus der Hand des Züchters den Zeugrahmen, den er auf die Mooslage bringt, und bringt nun gleichmäßig und dicht auf die bedeckende Zeuglage feines Moos. So geht es Rahmen für Rahmen fort, bis die Kiste voll ist. Dann legt er den Eisrahmen auf und füllt ihn mit durchtränktem groben Moos. Wenn die ganze Kiste voll ist, wird eine daumenhohe Lage von grobem Moos in den Zwischenraum rings um die Rahmen gestopft und darauf zerkleinertes Eis bis an die Oberkante der Kiste gebracht. Auf das Eis kommt so viel grobes Moos, wie der aufzusetzende Deckel noch gestattet. Natürlich darf hierbei kein Druck auf den Inhalt der Kiste ausgeübt werden. Der Eisrahmen wird nun dicht mit grobgehacktem Eis bedeckt, das mit einem Teil des vorher aufgelegten groben Mooses vermischt wird, und nun ist die Kiste zum Transport fertig.

Bei sorgfältiger Verpackung bleibt der Laich mindestens 4 × 24 Stunden am Leben. Schager warnt davor, auf den Eisrahmen geschnittene Eisplatten zu legen, da sich gezeigt hat, daß diese den erforderlichen Luftwechsel hemmen. Man kann sich nur darüber wundern, wie der Laich die durch die Eispackung bedingte starke Absenkung der Temperatur zu ertragen vermag. Tatsächlich kommt der Laich dadurch nicht zu Schaden. Ist reichlich Laich vorhanden, so können zwei Personen an einem Tage bis zu zehn Kisten packen und versenden, allerdings darf man dann nicht mit dem Achtstundentag rechnen (!) Anderseits können aber auch viele Tage vergehen, ehe es möglich ist, auch nur eine Kiste zu packen, denn der Schwierigkeiten sind viele und diese gar verschiedener Art. Ein allzu früher Beginn des Betriebes bringt eine bedeutende Arbeitsvermehrung mit sich; man sollte warten, bis die Laichfische mehr allgemein reif werden, so daß Brutkästen in größerer Zahl besetzt werden können. Fängt man mit dem Betrieb zu früh an, etwa weil man Laichzander reichlich in die Bäche aufsteigen sah, so kann es leicht vorkommen, daß nochmals Sturm und Regen eintreten, durch die die Bäche schwellen, und daß alsdann durch die vom Wasser mitgeführten Verunreinigungen der in den Kästen bereits abgesetzte Laich vernichtet und ein weiterer Absatz von Laich in denselben Kästen unmöglich gemacht wird. Dann muß man die Kästen herausnehmen, reinigen, abermals mit Reisig beschicken, wieder auslegen und neu besetzen, wobei man froh sein muß, wenn man einen Teil der vorher verwendeten Laichzander nochmals benutzen kann.

Für kürzere Transporte von höchstens 24stündiger Dauer ist es bequemer und ebenso sicher, sich der Transportkessel zu bedienen. Größere mit Laich besetzte Zweige werden in Leinwandstücke gepackt, die man mit Stecknadeln zusteckt, und dann in die zur Hälfte gefüllten Transportkessel gelegt. Wenn es sehr warm ist, legt man in den Deckel zerkleinertes Eis, gemischt mit grobem Moos.

Die Brutkästen sollen, wie gesagt, im Freien bleiben, bis die Brut ausschlüpft und die Kästen verläßt; hierzu sind bei einer Wassertemperatur von 12 bis 14° C und bei normaler Brutentwicklung etwa zwei Wochen nötig. Bei niedrigerer Wassertemperatur verzögert sich das Ausschlüpfen der Brut unter Umständen mehrere Wochen; dann entsteht die Gefahr der Pilzbildung. Wenn man einige mit Laich besetzte Zweige in eine Flasche mit Wasser bringt, das man jeden Tag wechselt, und die Flasche in die Sonne stellt, so daß die Wassertemperatur rasch bis auf 20° C und darüber steigt, so schlüpft die Brut nach drei bis vier Tagen aus, aber sie ist dann sehr schwach und lebt nur einige Stunden. Demnach hängt es also von der Wassertemperatur ab, ob man die Laichkästen oben schwimmend halten oder bis zu einer gewissen Tiefe einsenken soll. Schager ist der Ansicht, daß ein tieferes Einsenken der Kästen nicht nötig ist, denn wenn man die Kästen nahe der Oberfläche schwimmen läßt, so ist es leichter, sie ab und zu anzulüften, wobei ein Teil des Schlammes von dem Laich abgespült wird. Meint man, daß alle Brut in den Laichkästen ausgekommen ist, so stülpt man ihren ganzen Inhalt in das Wasser aus. Die Kästen können zwei- bis dreimal in derselben Brutperiode verwendet werden. Wenn man sie nur zur Eierproduktion und Befruchtung benutzt und im übrigen im Wasser einen geschützten, durch einen Fischzaun ganz abgesperrten Platz hat, wo man die mit Laich besetzten Zweige auslegen kann — eine Methode, die insbesondere dann zu empfehlen ist, wenn das Wasser für die Erbrütung nicht allzu warm wird —, so kann man die Kästen in derselben Brutperiode viele Male anwenden. Der Inhalt eines reichlich mit Laich besetzten Kastens läßt sich auf ungefähr eine halbe Million Eier berechnen.

Der Auffassung — die sich mehr und mehr geltend macht —, daß die geschilderten Erbrütungsarbeiten nicht nur zum Nutzen desjenigen Gewässers sind, dem durch den Transport eine neue wertvolle Fischart zugeführt oder deren Zanderstamm verstärkt wird, sondern auch zum Nutzen desjenigen Gewässers, aus dem das Besatzmaterial stammt, steht die von anderer Seite vertretene Ansicht gegenüber, daß es unrecht ist, Laich aus einem Gewässer zu entnehmen und einem andern zuzuführen. Aber die Vertreter dieser Ansicht bedenken nicht, daß nur eine verschwindend kleine Zahl von Laichzandern nötig ist, um den für andere

Digitized by Google

Gewässer bestimmten Laich zu produzieren, und daß die Erbrütung in den Brutkästen vielfachen Ersatz für den Laich gibt, dessen man das betreffende Gewässer beraubt.

Einen Beweis, wie nützlich die Maßnahmen zur Gewinnung von Zandereiern sind, liefert unter anderm der Arboga-Fluß, aus dem Schager sein Zuchtmaterial entnimmt, denn hier treten im Herbst an den Brutplätzen massenhaft junge Zander auf, wo sie früher nicht vorkamen. Nun liegt ja der Einwand nahe: Wenn nur eine so geringe Zahl von Laichzandern zur Eierproduktion für die Brutkästen und zur Verstärkung des Zanderbestandes in einem großen See nötig ist, welche Rolle spielt dann diese Laicherbrütung im Verhältnis zu der Laichproduktion, die von einer sehr viel größeren Anzahl von Zanderweibchen im freien Wasser des betreffenden Sees vor sich geht? Aber hierauf läßt sich erwidern, daß von dem Laich, der im freien Wasser abgesetzt wird, nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz zu Fischen heranwächst. Große Mengen werden von laichfressenden Fischen und anderen Tieren verzehrt, und nicht minder große Mengen werden vom Sturm oder vom Wellenschlag der Dampfer an Land geworfen. Auch stehen die Laichzander in der Regel beim Laichen ganz still, so daß der Laich in großen Klumpen abgesetzt wird, in denen aus Sauerstoffmangel leicht Pilzbildung auftritt. Demgegenüber wird auf dem Wacholderreisig in den Brutkästen der Laich über größere Flächen verteilt. Er wird daher besser befruchtet und entwickelt sich unter günstigeren Umständen, geschützt vor Feinden. Wenn man annimmt, daß von den etwa 50 Laichzandern, die Schager alljährlich verwendet, nur je 100 000 Eier abgesetzt werden — eine sehr niedrige Zahl —, so können dem Zanderbestand der Seen jährlich aus den Brutkästen mehrere Millionen Brut zugeführt werden, ein Umstand, der sicherlich von Bedeutung ist. Die Besorgnis, daß von den benutzten Laichzandern eine nennenswerte Zahl zugrunde geht, ist irrig. Bei rationellem Betriebe ist die Sterblichkeitsziffer gleich Null.

Bei der Einrichtung von Laichplätzen durch Auslegen von Reisigbündeln in freiem Wasser muß man allerdings in solchen kleinen Seen einigermaßen vorsichtig sein, in denen Barsche vorkommen, da man sonst unter Umständen eine minder wertvolle Fischart in ihrer Ausbreitung so fördert, daß sie bei massenhaftem Auftreten mit dem wertvolleren Zander konkurriert oder ihn sogar stark schädigt. Auch darf das Zugnetz zum Fang von Laichzandern wirklich nur da zur Benutzung freigegeben werden, wo es der Aufbesserung des Fischbestandes zur Vermehrung der Zander dient, da sonst unter Umständen der Schaden größer ist als der angestrebte Nutzen.

Für die Verbesserung des Zanderbestandes eines Gewässers kommt neben dem Aussetzen von Laichzandern, das, wie gesagt, zumeist schwierig und teuer ist, und neben der Erbrütung befruchteter Zandereier bzw. dem Besetzen der Gewässer mit frisch ausgeschlüpfter Zanderbrut noch das — zwar teuere, aber auch noch besseren Erfolg versprechende — Aussetzen einsömmeriger, in Teichen aufgezogener Zander in Betracht. Es liegt auf der Hand, daß sich Zander, die zunächst einige Monate in einem Teiche abgewachsen sind, ehe man sie in einen See aussetzt, den Nachstellungen der Feinde leichter zu entziehen vermögen als die zarte, soeben dem Ei entschlüpfte Brut. Dr. H. Nordqvist beobachtete in Aneboda, daß sich Wasserinsekten bei den Zanderbrutkästen ansammelten und die Brut überfielen, sobald diese in ihren Bereich kam. Wenn die Wasserkäfer an den Laich gelangen konnten, so fraßen sie ihn auf; wenn dies aber nicht möglich war, so belagerten sie die Brutkästen. Allerdings bereitet die Aufzucht von Zandern in Teichen gewisse, freilich nicht schwer zu überwindende Umstände. Wenn man einen geeigneten Platz zur Anlage eines Teiches in der Nähe des Sees hat, dessen Zanderbestand aufgebessert werden soll, so dürfte es in vielen Fällen für den Eigentümer des Fischwassers nicht allzu teuer werden, einsömmerige Zander zum Besatz in solchen Mengen selbst zu ziehen, daß er ein günstiges Resultat erzielen kann.

Wenn das Gelände jedoch zur Teichanlage nicht geeignet ist oder der Fischereibesitzer aus anderen Gründen Zanderzucht nicht treiben will, so kann man einsömmerige Zander von dem bereits wiederholt genannten Fischerei-Verein für Süd-Schweden in Aneboda beziehen, der sich seit nunmehr 15 Jahren mit der Aufzucht von Zandern in Teichen befaßt. (Schluß folgt.)

Ausfertigung der Voranmeldungen für die Steuer!

Im Anschluß an die in Nr. 42 bekanntgegebene „Einfache Buchführung für die Fischer“ *) und die in Nr. 45 gebrachte „Anleitung“ zu dieser Buchführung will ich hier kurz und übersichtlich unter

*) Die einfache Buchführung für Binnenfischer von Gustav Maaß, dem Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer, soll im Verlage von J. Neumann, Neudamm, demnächst in Buchform herausgegeben werden. Jedes der Bücher ist in Leinenumschlag fest kartoniert und wird 24 Blatt, ausreichend für zwei Jahre, enthalten. Der Preis ist für das Stück auf **2,70 Mk.** festgesetzt. Für ein Boot genügt immer ein Buch. Die Anfertigung dieses Musters ist nach Angabe im Einverständnis mit dem Finanzamt, buch- ev. steuertechnisch, sach- und fachgemäß erfolgt, auch sind die Buchungen an Hand der jedem Buche vorgehefteten Muster-Abdrucke sehr leicht zu machen. Die Herstellung der Bücher kann erst beginnen, wenn der annähernde Bedarf festgesetzt ist. Wir bitten, in den Vereinen und Innungen Bestellungen zu sammeln und diese zu richten an den Verlag der „Fischerei-Zeitung“ J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Beifügung von Mustern die Ausfertigung der Voranmeldungen zur Umsatz- und Einkommensteuer erläutern.

Hierbei ist es nötig, daß man den „Abschluß" — siehe Seite 480 der Zeitung — zur Hand nimmt, denn an diese Eintragungen knüpfe ich hier an, so daß jeder Fischer seine Voranmeldungen selbst ausfertigen kann.

Die für Einzel-Betriebe in die Voranmeldungen einzusetzenden Zahlen sind in dem Buch-Entwurf und in der Anleitung angegeben und brauchen also nur so eingetragen zu werden, als ob angenommen die angeführten Summen die Gesamteinnahmen für Oktober 1924 seien, und zwar für Abgabe an Konsumenten = 34,50 Mk.
und angenommen für November = 40,68 „
„ „ „ Dezember = 47,85 „
sind also unter a) Umsatzsteuer einzutragen . . . . . = 123,03 Mk.

Unter b) Eigenverbrauch wäre dann einzutragen, angenommen
für Oktober 24 . . = 9,70 Mk.
und angenommen
für November 24 = 13,50 „
und angenommen
für Dezember 24 = 15,45 „ = 38,65 Mk.
so daß die Summe a und b der Umsatz-Voranmeldung für IV Vierteljahr 1924 betragen würde . . . . . = 161,68 Mk.

Zu dieser Summe ist dann unter Buchstabe c als steuerfrei zu rechnen
für Oktober 24 . = 122,00 Mk.
und angenommen
für November 24 = 146,00 „
und angenommen
für Dezember 24 = 210,00 „ = 478,00 Mk.
= insgesamt einkommensteuerpflichtige Einnahme . . . . = 639,68 Mk.

Umsatzsteuerbuch ..... Bez ..... Nr. ..... 24.

A. Umsatzsteuer-Voranmeldung

des Fischers Paul Fiehn-Mönkebude, Kr. Ueckermünde . . . . . .

für den Vorauszahlungsabschnitt ..... *IV. Vierteljahr* ..... **1924.**

a) **Steuerpflichtiger** Umsatz im obigen Zeitraum . . . . . *41,01* Goldmark

b) Wert der zum Eigenverbrauch aus dem Betrieb entnommenen Gegenstände . . . . . *12,89* „

Umsatzsteuerpflichtiger Umsatz (a und b) *53,90* Goldmark

Dazu: c) **Steuerfreier** Umsatz nach § *159,33* Goldmark
„ § ..... „ = *159,33* „

(Falls die Gesetzesstellen nicht bekannt sind, ist anzugeben, aus welchen Gründen Steuerfreiheit beansprucht wird.)

d) Zinsen und sonstige Bezüge aus Forderungen und Wertpapieren, die zum gewerblichen Betriebsvermögen gehören . . . . Goldmark

Einkommen (Körperschafts-)steuerpflichtige Einnahme (a bis d) *213,23* **Goldmark**

Von dem Umsatz zu a und b sind an Umsatzsteuervorauszahlung fällig
von *53,89* Goldmark 2 v. H. = ... *1,08* Goldmark
„ ..... „ 15 oder ..... v. H. = ...
zusammen also *1,08* Goldmark

Zu Ende des Vorauszahlungsabschnittes wurden von mir ..... Angestellte ..... Arbeiter beschäftigt.

Inhaber des Unternehmens sind:

Jeder ist besonders steuerpflichtig

1. *Paul Fiehn* ..... in *Mönkebude*..... mit *33⅓* v. H. Anteil,
Finanzamt: *Pasewalk* .....
2. *Wilhelm Müller* ..... in *Mönkebude*..... mit *33⅓* v. H. Anteil,
Finanzamt: *Pasewalk* .....
3. *Carl Schmidt*..... in *Mönkebude*..... mit *33⅓* v. H. Anteil,
Finanzamt: *Pasewalk* .....

Es ist mir bekannt, daß diese Voranmeldung als Steuererklärung im Sinne der Reichsabgabenordnung gilt. Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Einnahmevermerk.
..... Goldmark Vorauszahlung
..... „ Zuschlag (§ 170 Abs. 2 AO.)
sind mit Wert vom .... 1924 vereinnahmt.
Finanzkasse .. ..

Firmenstempel.

Mönkebude, den .... *Januar* 1925

Fischer

(Eigenhändige Unterschrift des Steuerpflichtigen. Vor- und Zuname oder Firma.)

Voranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Digitized by Google

Von diesem Einkommen sind jedoch nur für 161,68 Mk. × 2% = 3,23 Mk. an Umsatzsteuer für das IV. Vierteljahr 1924 fällig.

Bei der Voranmeldung zur Einkommensteuer wird nun von der Summe . . . . . 639,68 Mk. ausgegangen, jedoch dürfen hiervon unter Ziffer 1 — siehe Muster — an Lohn für Oktober 1924 = 30,00 Mk. abgesetzt werden, so daß . . . 609,68 Mk. mit 2% für das IV. Vierteljahr 1924 einkommensteuerpflichtig sind mit 12,19 Mk.

An der Hand des Musters ist nun die Eintragung leicht.

Komplizierter und schwieriger stellt sich natürlich die Ausfertigung für solche Fischer, wo mehrere Kollegen in einem Boot fischen.

Auch hier halte ich mich bei dieser Erklärung an dem vorerwähnten Abschluß.

Die Eintragung unter A a — siehe Muster! — würde also angenommen Monat Oktober 1924 für Abgabe an Konsumenten bei 3 Mann Bootsbesatzung lauten

34,50 Mk. : 3 = 11,50 Mk.
Nov. 24 = 40,68 „ : 3 = 13,56 „
Dez. 24 = 47,85 „ : 3 = 15,95 „ = 41,01 Mk.

dazu b der Wert des Eigenverbrauchs
für Okt. 24 = 9,70 Mk : 3 = 3,24 Mk.
„ Nov. 24 = 13,50 „ : 3 = 4,50 „
„ Dez. 24 = 15,45 „ : 3 = 5,15 „ = 12,89 Mk.

sind umsatzsteuerpflichtiger Umsatz = 53,90 Mk.

Finanzamt *Pasewalk* .....
(Einkommen-, Körperschaftssteuerstelle)
Einkommensteuersollbuch ..... Bez ..... Nr. ..... /24.

B. Einkommensteuer-Voranmeldung

des Fischers Paul Fiehn-Mönkebude, Kr. Ueckermünde .....
(Privatwohnung am 10. 10. v. J.)
aus gewerblichem Einkommen für den Vorauszahlungsabschnitt *IV. Vierteljahr* **1924, und zwar aus dem Betriebe** *der Fischerei in Mönkebude* .....
(Adresse und Firmenstempel)

Einkommen-(Körperschafts-)steuerpflichtige Einnahme (a bis d der Voranmeldung zur Umsatzsteuer) . . . . . *213,23* Goldmark

Hiervon ab: 1. Löhne und Gehälter des Betriebes, die im gleichen Zeitraum gezahlt sind, soweit sie dem Steuerabzug unterliegen . . . . . *10,00* Goldmark
2. ..... „ *10,00* „

Bleiben *203,23* Goldmark

Die hiervon fällige Vorauszahlung des Unternehmers ..... (Name) ..... zum Steuersatz von 2 v. H. oder ..... (Wenn auf Grund des Art. I § 5 Abs 3 der 2. Steuernotverordnung ein Satz unter 2 v. H. in Anspruch genommen wird, ist die Art des Unternehmens — insbesondere ob Groß- oder Kleinhandel — näher zu erläutern.
..... beträgt *4,06* Goldmark.

Das für die Veranlagung zur Vermögensteuer maßgebende Vermögen nach dem Stande vom 31. 12. 1923 stellt sich auf ..... Goldmark. Ein Halb vom Tausend monatlich ergibt für den vorbezeichneten Vorauszahlungsabschnitt ..... Goldmark. Da dieser Betrag die nach dem Umsatz berechnete Vorauszahlung — nicht — überschreitet, wird — jener — dieser Betrag gezahlt.

Zu Ende des Vorauszahlungsabschnittes wurden von mir ..... Angestellte ..... Arbeiter beschäftigt.

Inhaber des Unternehmens sind:

Jeder ist besonders steuerpflichtig

1. *Paul Fiehn* ..... in *Mönkebude* ..... mit *33⅓* v. H. Anteil,
Finanzamt: *Pasewalk* .....
2. *Wilhelm Müller* ..... in *Mönkebude* ..... mit *33⅓* v. H. Anteil,
Finanzamt: *Pasewalk* .....
3. *Carl Schmidt* ..... in *Mönkebude* ..... mit *33⅓* v. H. Anteil,
Finanzamt: *Pasewalk* .....

Es ist mir bekannt, daß diese Voranmeldung als Steuererklärung im Sinne der Reichsabgabenordnung gilt. Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Einnahmevermerk.
..... Goldmark Vorauszahlung
..... „ Zuschlag (§ 170 Abs. 2 AO.)
sind mit Wert vom ....1924 vereinnahmt.
Finanz-(Steuer-)kasse .....

Mönkebude, den .... Januar 1925

Fischer
(Eigenhändige Unterschrift des Steuerpflichtigen, Vor- und Zuname oder Firma.)
Voranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Digitized by Google

Hierzu kommt unter c der steuerfreie Umsatz, und zwar
f. Okt. 24 = 122,00 Mk. : 3 = 40,67 Mk.
f. Nov. 24 = 146,00 „ : 3 = 48,66 „
f. Dez. 24 = 210,00 „ : 3 = 70,00 „ = 159,33 Mk.
= Einkommensteuerpfl. Einnahmen 213,23 Mk.

Von dem Umsatz zu a und b sind an Steuer zu zahlen 53,90 Mk. . 2 % = 1,08 Mk. für das IV. Vierteljahr 1924.

Die übrigen Eintragungen sind an der Hand des Musters vorzunehmen.

Die erforderlichen Formulare werden bei jedem Finanzamt gegen mäßiges Entgelt abgegeben.

Bei der Voranmeldung für die Einkommensteuer wird hier nur von der Summe 213,23 Mk. ausgegangen, und es darf hier gemäß Ziffer 1 des Musters an Lohn für den Monat Oktober 1924 = 30,00 Mk. : 3 = 10,00 Mk. abgesetzt werden, so daß nur 203,23 Mk. mit 2 % für das IV. Vierteljahr 1924 mit 4,06 Mk. zu versteuern sind.

Die übrigen Eintragungen siehe Muster.

In der Hoffnung, daß den Kollegen hiermit schon eine Handhabe gegeben ist, selbständig die Ausfertigung vorzunehmen, erkenne ich es aber doch für meine Pflicht, noch darauf aufmerksam zu machen, daß ebenso wie für die in dem Muster vorgesehene Berechnung für drei Bootsinsassen für zwei und mehr verfahren werden kann.

Von Zeit zu Zeit und vor allem beim Erscheinen neuer Steuer-Gesetze bzw. neuer Maßnahmen zur Berechnung oder Einziehung werde ich immer ausführlich berichten und in absehbarer Zeit eine Abhandlung über die Art der Berechnung bei gemischten Betrieben — Landwirtschaft und Fischerei —, Grundbesitz, Handel und Fischerei — bringen, so daß allen Anforderungen gerecht geworden ist.

Gustav Maaß,
Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Stand und Ursache der Haffkrankheit.

Dem Bericht in Nr. 42 der „Fischerei-Zeitung" (S. 481) ist nachzutragen, daß die seit Ende Juli grassierende sogenannte Haffkrankheit bis auf Danziger Gebiet Fortschritte gemacht hat. Im preußischen Teile des Frischen Haffs ist die Zahl der Erkrankungen in den letzten Wochen erheblich gesunken, was darauf zurückgeführt werden kann, daß viele Fischer teils mit der Kartoffelernte beschäftigt waren, teils dem Haff aus Scheu vor Wiedererkrankung ferngeblieben sind. Auch ist es nicht ausgeschlossen, ja sehr wahrscheinlich, daß der Rückgang mit dem Eintritt kälterer Witterung zusammenhängt, so daß die Epidemie bald ihr Ende erreichen dürfte. Die recht schwierigen wissenschaftlichen Untersuchungen über die Ursache sind, soviel bis jetzt bekannt, noch nicht abgeschlossen. Im Auftrage des Preußischen Wohlfahrtsministeriums waren Universitätsprofessor Dr. Lewin aus Berlin und Professor Dr. Schnabel vom Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch"-Berlin sowie die Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem in der letzten Zeit bemüht, dem Krankheitserreger auf die Spur zu kommen. Die weitaus meisten Erkrankungen entfallen auf die Fischerortschaften in unmittelbarer Nähe des Haffs, während landeinwärts so gut wie keine Krankheitsfälle zu verzeichnen sind. Beachtlich ist die Zugehörigkeit fast aller Erkrankten zum Fischereiberufe, von denen etwa 50 v. H., die angeblich nicht auf dem Haffe waren, doch in irgendeiner Weise mit dem Haffwasser in Verbindung standen. Nach übereinstimmenden Gutachten der medizinischen Sachverständigen — deren Ausführungen nachstehend kurz wiedergegeben werden — hat sich der Gedanke an eine Infektion als unhaltbar erwiesen, da die seltene Monotonie der Krankheit, das Fehlen von Fieber und die sonstigen an den Kranken gemachten Beobachtungen dagegen sprechen. Auch bei den bakteriologischen Untersuchungen wurden Infektionserreger nicht gefunden, es müßte sich also schon um mikroskopisch und kulturell bisher nicht nachweisbare handeln. Für eine Uebertragung der Krankheit von Person zu Person, sei es direkt oder durch Vermittelung von Zwischenträgern, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Gegen die Annahme, daß ein Parasit die Krankheit bedinge, sprechen Entstehungsart und Verlauf derselben. Als dritte Möglichkeit der Krankheitsentstehung lag die Art der Ernährung der Fischer bei ihrer Arbeit auf dem Haff nahe, weil ihr Hauptnahrungsmittel Fische sind, besonders Aale, die sie mehrmals täglich und zum Teil roh genießen. Im Hinblick auf die hämatolytischen Eigenschaften des Aalbluts, das mit dem nicht völlig entbluteten Aalfleisch dem Körper zugeführt wird, entstand die Frage, ob hierin die Ursache einer Vergiftung zu suchen sei. Die Verneinung war unabweisbar, weil vom Aalblut nicht soviel aufgenommen wird, um ernstliche Symptome erzeugen zu können und die beobachteten einen anderen Charakter zeigen. Der Genuß verdorbener Nahrungsmittel und von Haffwasser scheiden als Krankheitsursache völlig aus, ebenso wie schlechter Ersatztabak und bestimmte alkoholische Getränke; jedenfalls gibt das eigenartige klinische Bild keinen Anhalt hierfür. Unter Würdigung aller dieser Umstände wurde bei Beobachtung der Kranken der Eindruck gewonnen, daß es sich um ein neues, in bisheriger Gestaltung unbekanntes Krankheitsbild handelt, welches dazu nötigt, als Ursache ein Gift anzunehmen. Für eine Beteiligung von Zufallsstoffen, die aus Wasser und Luft an und in die Fischerkähne kommen, liegen bisher die gewichtigsten Gründe vor. Diese Annahme stützen die Krankheitssymptome allein als stärkste Grundlage für die Erforschung der Leidensursache. Der außerordentlich starke Schmerz tritt vorwiegend im Kreuz in der Nierengegend auf, die kaffeebraune Färbung des Harns und eine nicht leicht erkennbare

Digitized by Google

ikterische Hautfarbe lassen auf Nierenentzündung schließen. Die Herztätigkeit ist verlangsamt, und nach längerer Bettlägerigkeit besteht noch Mangel an Appetit. Liegen aber Anzeichen für eine giftige Schädlichkeit vor, deren Eigenschaften die Gewebe zu reizen und das Blut nicht in der Blutbahn, sondern wahrscheinlich in den Nieren zu vernichten geeignet sind, so kann als Gift, dessen Wirkungssymptome in Parallele gestellt werden können, nur Arsenwasserstoffgas in Frage kommen, dessen Wirkungen hier anklingen. Möglicherweise handelt es sich um neue flüchtige organische Arsenverbindungen. Arsen kann als Zufallsstoff in das Haffwasser kommen und dort im Schlick eine Umwandlung erfahren. Die an der Mündung des Pregels liegenden Zellstoffabriken verarbeiten Schwefelkies mit 0,3 % Arsengehalt. Die Ablaugen der Werke enthalten nach der Passage durch die Spiritusfabriken 43 Milligramm Arsen im Liter und führen somit täglich 46 kg Arsen dem Königsberger Abwässerkanal und damit dem Haffwasser zu. Wenn auch die behördlicherseits getroffenen Maßnahmen auf eine völlige Unterbindung der Einleitung arsenhaltiger Abwässer in das Haff abzielen, was nötigenfalls eine Umstellung der in Frage kommenden Betriebe zur Folge haben wird, so bleibt noch die Frage offen, weshalb die Krankheitserscheinungen nicht bereits früher aufgetreten sind, da die Werke schon seit einer Reihe von Jahren arsenhaltige Abwässer in das Haff einleiten. Nach Ansicht der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene kann im Laufe der vielen Jahre das Arsen sich im Schlamm des Haffs angesammelt, sich jetzt auf biologischem Wege verändert haben und in eine gasförmige Verbindung übergeführt worden sein. Für eine Begünstigung dieses Vorgangs spricht der Umstand, daß das Haff heute nicht mehr von der Nogat durchspült wird. In diesem Zusammenhange dürften Nachrichten der Tagespresse bemerkenswert sein, wonach ganz ähnliche Krankheitserscheinungen bereits im Jahre 1529 am Frischen Haff und an der Oder (?) beobachtet sein sollen. Wenn auch Arsenquellen vorhanden sind, aus denen das Gift stammen könnte, so besteht doch keine absolute Sicherheit für die Annahme, daß die geschilderten Erkrankungen allein durch arsenhaltige Abwässer veranlaßt werden. Bis jetzt kann lediglich angenommen werden, daß sich die Krankheitserreger im Wasser befinden, obwohl Experimente an Menschen und Tieren nicht in jedem Falle zur Erkrankung geführt haben. Erst nach weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen an lebenden und toten Objekten wird sich die Wahrheit finden lassen. Einstweilen sind weitgehende medizinische Hilfs- und Ueberwachungsmaßnahmen getroffen worden, auch haben sich die Werke zur Umstellung ihres Betriebs auf Verarbeitung arsenfreien Schwefelkieses bereiterklärt. Abgesehen von den bedauerlichen, glücklicherweise aber im Verhältnis zu den Gesamterkrankungen geringen Todesfällen ist die betroffene Bevölkerung neben den gesundheitlichen Schäden auch in wirtschaftlicher Hinsicht mehr oder weniger in Not geraten. Zur Linderung der schwersten Fälle ist eine Notstandsaktion des Reiches und Staates im Gange, auch ist im Hinblick auf den Eintritt der kalten Jahreszeit eine Sammlung von Naturalien unter der ostpreußischen Landwirtschaft eingeleitet.

Immerhin hat es den Anschein, als ob sich die Oeffentlichkeit mit der Haffkrankheit mehr beschäftigt, als es Umfang und Folgen der Epidemie rechtfertigen. Insbesondere sind die Befürchtungen gegen den Genuß der im Frischen Haff gefangenen Fische grundlos; Fänge und Absatz haben sich übrigens in den letzten Wochen wieder gehoben. D.

Aus dem Preußischen Landtag.

341. Sitzung am 2. Oktober 1924.

Die in Ostpreußen im Frischen Haff auftretende Haff-Pest hat von etwa 300 von der Krankheit befallenen Fischern drei Tote gefordert. Über die Ursache ist man sich nicht klar, aber wie der Kommunist Dr. Meyer (Ostpreußen) ausspricht, scheint es ihm, daß sie auf Abwässer chemischer Fabriken zurückzuführen ist, denn vielleicht werden hier, wie er meint, auch Kriegsgase hergestellt. Diese Annahme besteht natürlich nur im Kopfe eines Kommunisten.

Der Sozialdemokrat Jürgensen weist auf die Not der kleinen Pachtfischer an der pommerschen Küste hin und fordert von der Regierung, soweit sie Verpächterin ist, eine wohlwollende Nachprüfung der Verträge. Um der augenblicklichen Notlage abzuhelfen, sei es erforderlich, den Fischern in einzelnen Fällen durch wirtschaftliche Beihilfen beizuspringen.

Klage führt der Abgeordnete Krischick (D. N. V. P.), daß die Edelfische aus den Masurischen Seen vollständig verschwunden sind. Wenig erfreulich ist, zu hören, daß Fische auch nach Polen verschickt werden. Ob unter diesen Umständen die Bitte berechtigt ist, daß das Staatsministerium den Fischern der Provinz und den Fischereipächtern der Masurischen Seen nach Möglichkeit Fischbrut oder sonstige junge Einsatzfische, insbesondere Edelfische, zur Verfügung stellen soll, das wird wohl nicht von jedermann bejaht werden.

Ernste Beachtung verdienen aber die Ausführungen des Abgeordneten Jürgensen (Sozialdem. P.) über die Verwendung der Kredite für Fischereizwecke zur Beschaffung von Fischerei-Gerätschaften und Bedarfsartikeln. So ist z. B. nach der Mitteilung durch die Landesgenossenschaftskasse der Provinz Schleswig-Holstein für die schleswig-holsteinischen Küstenfischer ein größerer Betrag gewährt worden. Diese Summe ist nun nicht etwa, wie es richtig gewesen wäre, den Fischern und Fischereigenossenschaften zur Verfügung gestellt worden, trotzdem eine sehr leistungsfähige Genossenschaft an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste besteht, sondern einer Firma in Kiel,

Digitized by Google

die sich damit befaßt, die Fischer mit Gerätschaften, Bedarfsartikeln usw. zu versorgen. Diese Firma war ursprünglich gegründet mit den Mitteln der früheren Fischhandelsgesellschaft. Die Überschüsse der Fischhandelsgesellschaft aus der Kriegswirtschaft sind in diese sogenannte Fischereibedarfsgesellschaft übernommen worden. Das war zunächst ihr Grundkapital. Die fischereibetreibende Bevölkerung glaubte damit imstande zu sein, ein eigenes Geschäft aufzumachen und ihre Mitglieder auf genossenschaftlichem Wege zu versorgen — an und für sich ein ganz gesunder, vernünftiger Gedanke. Im Laufe ganz kurzer Zeit war dann die Tatsache zu verzeichnen, daß es Privatpersonen fertigbrachten, die Fischer vollständig aus dieser Gesellschaft hinauszudrängen. Der gesamten Fischerei wurde jeder Einfluß genommen. Die Gesellschaft befindet sich heute in der Hand von Privatpersonen, trägt also nicht mehr, wie früher, den Charakter einer Genossenschaft, sondern sie ist heute eine reine Erwerbsgesellschaft geworden. Diese Erwerbsgesellschaft hat die Kreditsummen, die zur Verteilung an die Fischerei zur Verfügung standen, durch die Landesgenossenschaftskasse bekommen, hat damit ihr Geschäft gemacht, und, wie der Abgeordnete behauptet: nicht zum Nutzen der Fischerei, sondern zu ihrem geschäftlichen Nutzen. Jedenfalls sollen derartige Kredite nicht dazu dienen, Privatgesellschaften zu bereichern, sondern sie müssen den Stellen zugute kommen, die sie gebrauchen, und das sind die Fischereigenossenschaften und Fischereivereine.

Wo die Unterstützung aus Reichsmitteln zur Beschaffung von Motoren in Anspruch genommen wird, genügt es nicht, daß die Sicherstellung durch Eintragung einer Hypothek erfolgt, was doch eigentlich angenommen werden sollte.

Vom Ministertische ist auf dieses ernste Vorbringen nichts erwidert worden. B.

Der Sport am Fischwasser.

Fedor.

Von Wilh. Blohm. (Mit 2 Abbildungen.)

Als ich, gleich nach Pfingsten war's, eines Tages den Waldweg zum Teich hinunterkam, sah ich am unteren Ende desselben einen hübschen Jagdwagen stehen. Besuch!

Wer mag das sein? Den Wagen kannte ich nicht, und so riet ich hin und her, während ich die Wegstrecke zurücklegte. Als ich beim Hause angelangt war, bot sich mir folgendes Bild: vorn auf dem Steg gewahrte ich die lange Gestalt des Majors Uhde aus Duvensee; er legte ab und zu die Hände zum Sprachrohr geformt an den Mund und rief ein schauriges „Wohl" nach dem andern über den Teich. Hinter dem Major stand eine mir unbekannte junge Dame und schaute sehr angestrengt über das Wasser. Dann folgte ein Neffe des Rufenden, ein Junge von fünfzehn Jahren, der meinen Booten am Steg seine Aufmerksamkeit zuwandte, und hinter diesem endlich, schon auf dem festen Boden, stand — ein junger Fischreiher. Von allen vieren verhielt sich der letztere am ruhigsten; er rief nicht, er schaute nicht übers Wasser, er hatte kein Wohlgefallen an meinen Fahrzeugen; er stand da mit eingezogenem Hals und stierte vor sich hin, ähnlich wie man den „Marabu als Philosophen" abgebildet sieht. Und ich muß gestehen, daß mich dieser Philosoph von allen Besuchern am meisten interessierte. Ich nehme an, daß die Dame diese Zeilen nicht zu Gesicht bekommt, und der Major nimmt mir's nicht übel. — Nachdem ich mir den Reiher geraume Zeit angesehen hatte, fragte ich schließlich ganz bescheiden, wer denn nun eigentlich aus dem Wasser auftauchen solle. Drei der Besucher erschraken heftigst über mein Erscheinen aus dem Hintergrund; der vierte verhielt sich auch fernerhin teilnahmlos.

Fedor bei der ersten Bekanntschaft.

„Ach, da sind Sie ja," hieß es dann von seiten des Majors; „wir stehen hier schon eine ganze Weile und schreien uns heiser nach Ihnen; wir haben inzwischen den Reiher gegriffen; aber Sie blieben unsichtbar."

„Es tut mir leid," antwortete ich, nachdem die üblichen Vorstellungs- und Begrüßungsformeln gewechselt waren, „aber ich komme auch manchmal von der Landseite her. Was nun den Reiher betrifft, so haben Sie den nicht am Teich gefangen, sondern vor einigen Tagen aus der Reiherkolonie mitgebracht, wo er am Boden gestanden hat."

Digitized by Google

„Donnerwetter, woher wissen Sie denn das schon wieder?" Das „Schon wieder" bezog sich auf verschiedene Weissagungen, die der Major im Laufe der Zeit aus meinem Munde vernommen hat. — Um schnell nur einen Fall zu erzählen: Eines Tages will ich den Herrn in seiner Villa besuchen. Da sehe ich im offenen Stallgebäude einen ganz dunklen jungen Iltis hängen. Ich sehe, daß er geschossen ist, und rieche, daß er schon einige Tage die Wand ziert. Als wir uns, der Major und ich, nicht etwa der Iltis und ich, in bequemen Klubsesseln gegenüber sitzen, beginnt der Hausherr mir seinen letzten Jagdzug von gestern zu erzählen. „Karton," unterbreche ich ihn, „wenn Sie mir die Erlegung des jungen Iltisses erzählen wollen, den Sie auf dem Moor geschossen haben, so wird das mindestens schon vorgestern gewesen sein." Wieder erfolgt ein „Donnerwetter, woher usw." — Na, und hier war das Weissagen auch nicht schwer. Ich gab die nötige Aufklärung, wenn auch dabei ein Stück Ruhm meiner Hellseherei verlorenging.

„Kunststück," erwiderte ich; „erstens kann der Reiher noch nicht fliegen, er muß also von der Kolonie direkt stammen. Zweitens hat Ihre Gattin sich von mir den Weg zur Reihersiedlung vor einigen Tagen im Sand aufzeichnen lassen, dieweil Sie eben schliefen. Da drittens inzwischen ein heftiger Sturm geweht hat, so ist der Reiher zweifellos aus dem Horst gefallen und hat auf dem Boden gehockt, denn hinauf können Sie nicht, überdies ist's verboten; Sie wissen, daß die Kolonie unter Schutz steht." — „Na, Sie haben wieder einmal recht; es ist so, wie Sie erzählen. Aber was sagen Sie nun zu dem Reiher?" — „Gar nichts sage ich zu ihm, denn er antwortet mir doch nicht. — Wie haben Sie sich nun den weiteren Verlauf der Dinge gedacht?"

„Wir dachten, Sie könnten ihn mit Karpfen und Schleien füttern; dabei wird er wohl gedeihen!" — „Sehr freundlich gedacht; darf ich Ihnen später die Rechnung überreichen?"

„Um Gotteswillen!"

„Überdies wird er kaum Nahrung annehmen, denn ich fand im vorigen Jahre auch so einen Philosophen in der Kolonie; der verweigerte jegliche Nahrung, selbst trocknes Schwarzbrot, das eine mitleidige Hamburger Dame ihm anbot, nahm er nicht. — Ich werde ihn also kurz und schmerzlos töten." —

(Alle drei): „Gott, wie schade! Fedor frißt Regenwürmer!"

„Wer ist Fedor?"

„Nun, hier der Reiher!"

„Wie kommt er zu dem Namen Fedor?"

„Alma hat ihn so getauft; sie wollte ihn überdies gar nicht hergeben. Sie hatte nur nicht soviel Zeit, ständig nach Regenwürmern zu graben, da ließ sie sich überreden."

Wie nett sind doch die Menschen! Nur ungern geben sie ab, was für sie selber absolut keinen Wert hat!

Nun sollte ich also das Vergnügen haben, einen meiner grimmigsten Feinde zu hegen und zu pflegen. Ich sah ihn mir also mit sehr gemischten Gefühlen an, meinen neuesten Pensionär mit dem wunderhübschen Namen Fedor. Natürlich hieß er weiter Fedor, Alma hatte ihn ja so getauft, da war nichts zu ändern. Wenn wir uns unterstanden hätten, anders zu bestimmen, und Alma hätte das nicht gepaßt, und sie hätte das Essen anbrennen lassen, bitte, was dann? Und ich war selber oft zu Gaste in der Villa Duvensee.

Als ich den Reiher noch so anschaue, da fallen mir zwei Federn auf, die regelwidrig aus der linken Schultergegend hervorragen. Um die Sache zu untersuchen, nähere ich mich dem Vogel. Da endlich kommt er aus seiner Ruhe, die gelben Augen sprühen Blitze, der Hals streckt sich, und unter häßlichem Geschrei wird ein Stoß mit dem scharfen Schnabel nach mir ausgeführt. Dabei klafft das Maul entsetzlich weit, und ein furchtbarer Schlund wird sichtbar. Ich überdachte, was für Mengen Fische schon in solche Schlunde verschwunden seien. — Der Stoß traf mich natürlich nicht, solche Mätzchen kenne ich zur Genüge, und als der zweite ausgeführt werden sollte, umfaßte ich schnell den Hals des Vogels. Beim Untersuchen des Flügels stellte ich Bruch des Oberarmes fest. Daß der Flügel nicht schlaff herunterhing, lag daran, daß er vollkommen umgedreht war. So waren alle Sehnen bis aufs äußerste gespannt. Schnell kippte ich den Flügel einmal um sich selbst, was der Reiher mit einem kurzen Schmerzensschrei quittierte. Nun allerdings hing das gebrochene Glied etwas herunter. Armer Kerl! was mag er schon ausgehalten haben! Wahrscheinlich ist er beim Sturz aus dem Horst auf einen Ast aufgeschlagen und hat sich so die Verletzung zugezogen. Und während des Aufenthalts beim Major hat der Flügel in dieser verdrehten Stellung gesessen, und trotzdem hat der Vogel gefressen! Regenwürmer hatte ich nicht zur Hand, aber Fleisch — von einem gefangenen alten Reiher. Ich holte die Eingeweide seines Artgenossen und warf sie ihm vor. Da wurde das Auge lebhaft, und trotz unserer Gegenwart und trotz der doch gewiß nicht geringen Schmerzen im Flügel verschlang er Leber, Darm, ja selbst den Magen des Reihers. Jetzt dachte ich nicht mehr daran, den Fedor zu töten. Es war jetzt ein armes, krankes Geschöpf, dem ich Heilung bringen wollte. Ich überlegte, was zu tun sei: Ruhe mußte der Vogel vor allen Dingen haben, denn wenn er bei Störungen den Flügel heben wollte, um schnller zu fliehen, wie sollte dann der Bruch verheilen!

Wo war er nun am besten aufgehoben? Auf der Insel! Die Schilfhütte wollte ich ihm zur Verfügung stellen! Das mußte gehen! So nahm ich denn, nachdem meine Gäste sich verabschiedet

Digitized by Google

hatten, den Fedor in den Kahn und schaffte ihn nach seinem neuen „Wirkungskreis".

Um den Flügel nun ganz in seine richtige Lage zu bringen, band ich eine weiche Schnur um den Oberarm, dann um Unterarm und Handgelenk, so daß jetzt von einer Verletzung nichts mehr zu sehen war.

In der Hütte suchte er sich einen bestimmten Platz aus, und diesen hat er dann für die ganze Zeit innegehalten. Als Nahrung reichte ich ihm Frösche, ab und zu Stichlinge und fast täglich Reiherfleisch. Die Frösche ließ er bis zuletzt. Hatte ich einen alten Reiher gefangen, so balgte ich ihn, schnitt Brust- und Keulenfleisch zum eigenen Verbrauch ab und brachte das andere dem Fedor. Den Hals schnitt ich in fingerlange Stücke, dazu kamen die Eingeweide und etwas Fleisch von der Schulter und vom Becken. Das Ganze war eine einzige Mahlzeit für meinen Gefangenen! Die Halsknochen verdaute er tadellos. Neben seinem Futternapf stand ein tiefes Trinkgefäß. Den Eingang zur Hütte verbaute ich mit einem Brett. Kam ich in den nächsten Tagen zur Insel, dann stand Fedor immer auf demselben Fleck. Aber seine Schüssel war stets leer, und im Eimer lag ab und zu ein Stück Fleisch, das er wohl im Wasser abspülen wollte.

Nach einigen Tagen sehe zu meinem Schrecken, daß der linke Flügel schlaff und schwer herunterhängt. Was war denn nun los? Als ich den Vogel greife, da schaudert's mich, denn das ganze Glied ist zum Platzen geschwollen. Ober-, Unterarm und Hand sind mit einer wässerigen, gelben Flüssigkeit gefüllt, und die Schnur sitzt nur noch um den Oberarm. Dort ist sie natürlich wegen der Schwellung stark ins Fleisch geschnürt. Wahrscheinlich hat der Vogel die Schnur als hinderlich empfunden und so mit dem Schnabel daran herumgepflückt, daß er sie vom Unterarm bis auf die Verschlingung um den Oberarm gelöst hatte. Schnell schneide ich erstmal die Schnur durch, dann fahre ich nach Hause, hole eine Schere und schneide ihm sämtliche Federn vom Flügel ab, um den Schaden genau untersuchen zu können. Da war weiter nichts möglich, als verschiedene Einschnitte in die Haut zu machen, um der Flüssigkeit Abgang zu verschaffen. Den Arm jetzt schienen oder hochbinden, war ausgeschlossen. Nach ein paar Tagen war die Geschwulst abgezogen, aber der Ellbogen war steif, der Flügel baumelte hernieder. Dabei fraß der arme Kerl seinen Futternapf stets sauber leer, und so konnte ich mich nicht entschließen, den Fedor abzutun.

Als ich nach wiederum zwei Tagen meinen Patienten besuchte, sah ich mit Schaudern, daß in der Gegend des Ellbogens die Federstumpfe schmierig waren, dunkel. Was war's? Eine von meinen Schnittwunden war von Schmeißfliegen mir Eiern belegt, und nun wühlte ein Häufchen Fliegenmaden im Muskelfleisch. Wie konnte ich die töten? Was hatte ich im Hause schnell zur Hand? Spiritus, Benzin, Petroleum. Ich holte alle drei „Medikamente" und goß von jeder Flüssigkeit einen kleinen Schubs in die Wunde. Eine mußte doch wohl helfen, vielleicht auch alle drei. Die Maden rannten verzweifelt hin und her, Fedor schrie und schaute mich grimmig an. Es war wohl kaum damit zu rechnen, daß er mit mir jemals Freundschaft schließen würde. Schön war er jetzt nicht, das kann ich behaupten. Die ganze Schultergegend war vom Petroleum durchzogen und sah fettig aus. Ob er wohl fressen würde? Das ist die Hauptsache bei jungen Tieren; denn wenn sie erst ein paar Tage die Nahrungsaufnahme verweigern, dann sind die Kräfte schnell verbraucht, und hernach geht's zum sicheren Tode. Bei einigen vielfressenden Vögeln genügen einige Stunden des Hungerns.

Fedor dachte nicht ans Sterben; er fraß jeden Tag seine Stichlinge, seine Frösche und sein — Reiherfleisch. Wer weiß, vielleicht hat er seine eigenen Eltern verschlungen, aber das kümmerte ihn nicht. Wenige Tage darauf war die Wunde geheilt, die Flüssigkeiten waren verduftet, aber — der Flügel hing unschön herunter.

Nun entfernte ich das Brett vor dem Eingang und stellte dem Reiher meine ganze Insel zur Verfügung. Unbeholfen marschierte er ab und wählte seinen Stand unter einem Weidengebüsch, das übers Wasser hinausragte. Vor Feinden, etwa dem Hühnerhabicht, der fast täglich über den Teich strich, war er hier vollkommen geschützt. Sein Futternapf blieb nach wie vor in der Hütte, Wasser brauchte ich ja nun nicht mehr zu reichen. Kam ich zur Insel, dann fand ich Fedor stets auf demselben Fleck im flachen Wasser unter dem Gesträuch — nur die Schüssel war leer. Ich lockte ihn jedesmal mit den zärtlichsten Tönen und hielt ihm fette Frösche entgegen. Er aber sah mich mißtrauisch an, und kam ich ihm zu nahe, dann stelzte er weiter ins Gezweig hinein. Er traute mir offenbar ganz und gar nicht.

Als ich ihm eines Tages seinen Fraß brachte, verließ ich sofort die Insel wieder, weil ich auf dem Wasser zu tun hatte, kehrte aber schon nach einer Viertelstunde zurück. Ich glaubte, ich sähe nicht recht: der Napf war leer, und Fedor stand auf seinem alten Platz unterm Weidenbusch. Nun sieh mir einer den Racker an! Also das wußte er schon! Wenn ich kam, gab's Leckerbissen, nur mußte ich erst wieder fort sein.

Am nächsten Tage wollte ich ihn beim Fressen belauschen. Ich nahm die Kamera mit und verklüftete mich in der Hütte. Kaum zehn Minuten dauerte es, da kam mein Fedor angestelzt. Das Handgelenk des kranken Flügels hing ihm zwischen den Ständern. Gierig streckte er den Kopf vor; denn es gab heute etwas Besonderes: einer seiner Artgenossen hatte einen Schlei von gut einem halben Pfund angespießt und nicht gefaßt.

Digitized by Google

Ich fand den Fisch tot im Wasser treiben. Diesen Schlei hatte ich in zwei Stücke geschnitten, da ich meinte, Fedor könnte mit dem ganzen noch Schwierigkeiten haben. Er wußte aus Naturanlage mit solchen Dingen Bescheid. Zweimal fuhr der Schnabel hernieder, und beide Stücke rutschten in den dehnbaren Hals hinab. In dem Augenblick knipste der Apparat, und das Bild meines Fedors war auf die Platte gebannt.

Fedor nach der Mahlzeit.

Sollte Fedor nun so durchs Leben wandeln? Wie leicht konnte er mit dem hängenden Flügel im Gebüsch fest werden. So beschloß ich denn, noch eine Operation vorzunehmen und den Fittich im Ellbogengelenk abzuschneiden. Am 1. Juli führte ich mein Vorhaben aus. Verbandwatte, Garn, Schere, Messer und Spiritus nahm ich mit ins Boot. Nachdem ich den armen Fedor gegriffen hatte, fesselte ich ihn auf der Bank, desinfizierte alle Geräte und das Gelenk mit Spiritus, schnitt den Flügel ab, unterband die Schlagader, umwickelte die Wunde mit in Spiritus getauchter Watte und band diese mit einer Schnur fest. Schnell löste ich die Fessel und entließ den Einflügeligen. Als ich am nächsten Tag zur Insel kam, war der Futternapf leer! Das nennt man Lebensmut haben! In der nächsten Zeit sah ich mir den Reiher immer nur von fern an; die Wunde mußte sich doch erst schließen. Alles ging gut. Der Wattebausch schaute weiß und trocken aus dem Gefieder hervor, ein Zeichen, daß eine Entzündung nicht eingetreten war. Doch wiederum nach einigen Tagen gab's ein neues Unglück. Am 4. Juli stand Fedor krumm gebeugt bis zum Bauch im Wasser, kaum daß er den Schnabel noch über die Oberfläche erheben konnte. Was denn nun? Schnell holte ich den armen Kerl aus dem Gebüsch hervor und sah sofort, woran es lag. Er hatte wohl an seinem Verband herumgepickt, dabei hatte sich die Schnur gelöst, diese war ihm um den Hals und um die Zehen geraten, und so hatte er sich selber zusammengeschnürt. Mit schnellen Messerschnitten erlöste ich ihn; der Verband hätte noch einige Tage sitzen müssen, aber ich hatte jetzt nichts Steriles zur Hand, und mit der halbgeschlossenen Wunde stelzte er von dannen. Es ging gut; nicht die geringste Entzündung ist eingetreten, und Fedor wandert einflügelig durchs Dasein. Ich hatte nicht jeden Tag Futter für ihn. Frösche ließ er oft 24 Stunden lang liegen, und so mußte ich fast annehmen, daß er sich an meinen Fischen delektierte. Fedor, Fedor, das sollte einmal einer deiner Sippe tun, der über gesunde Glieder verfügt, dem wollte ich's geben! Aber mit dir ist es etwas anderes.

Ich hatte angenommen, daß die Haut vom Oberarm das Ellbogengelenk überwallen würde. Diese Annahme war falsch — im Gegenteil, sie zog sich noch etwas zurück, und so schaute in den nächsten Tagen der bloße Knochenstumpf halbfingerlang weiß und trocken aus dem Gefieder heraus. Das war ein böser Schönheitsfehler, und ich trug mich mit dem Gedanken, diesen Knochenstumpf abzusägen, damit der Hautrand das Ende überwuchern konnte. Es unterblieb aber den einen wie den andern Tag. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Verwertung der Fischfrevlern abgenommenen Schußwaffen. Die Bestimmungen über das Verfahren bei der Beschlagnahme von Fischereigeräten und deren Verwertung nach rechtskräftig gewordener Einziehung (siehe „Fischerei-Zeitung" 1923 Nr. 11 S. 84) sind dahin abgeändert worden, daß die von der Vernichtung grundsätzlich ausgenommenen Schußwaffen nicht mehr freihändig zu verkaufen, sondern kostenfrei dem Regierungspräsidenten zu übersenden sind. Eine Ausnahme gilt

a) für Waffen, falls die Zuwiderhandlung auf einem forststaatlichen oder einem zum ehemaligen Preußischen Krongut oder Königlichen Hausfideikommiß gehörigen Fischgewässer stattgefunden hat,

b) für Vollstreckungsbehörden an Orten mit staatlicher Polizeiverwaltung,

c) für Vollstreckungsbehörden am Sitze eines Landratsamts, der nicht zugleich Sitz des Regierungspräsidenten ist.

Die Übersendung erfolgt im Falle zu a an den zuständigen Revieroberförster, im Falle zu b an die staatliche Polizeiverwaltung, im Falle zu c an den Landrat. Von der Einsendung ist in jedem Falle der Regierungspräsident zu benachrichtigen.

In dem vorstehende Regelung treffenden Erlasse des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird zur Behebung von Zweifeln noch darauf hingewiesen, daß die in Ziffer 1 der eingangs erwähnten Bestimmungen aufgeführten Zuwiderhandlungen vornehmlich die schwereren

Digitized by Google

Fälle treffen, in denen die Beschlagnahme von Fanggeräten zur Vermeidung weiterer strafbarer Handlungen und zur Erhärtung der nachfolgenden Bestrafung unter allen Umständen geboten ist. Daneben bleibt aber den zur Beschlagnahme befugten Beamten die Wahl, je nach Lage des Falles auch bei Zuwiderhandlungen gegen die übrigen — in Ziffer 1 der Bestimmungen nicht besonders aufgeführten — Vorschriften auf Grund des § 106 Fisch.-Ges. die mitgeführten Fanggeräte zu beschlagnahmen, z. B. beim Fischen während der Schonzeit. Gemäß § 128 Abs. 2 Fisch.-Ges. können die Fischereibehörden auch in diesen Fällen auf Einziehung der Geräte erkennen. Im übrigen kommt auch in allen Fällen einer Fischereiübertretung zur Sicherung des Beweises Beschlagnahme, Inverwahrnahme oder sonstige Sicherstellung von Fischereigeräten in Frage, und schließlich aus dem Gesichtspunkte der Präventivpolizei die vorläufige Wegnahme. Letztere ist nach dem Allgemeinen Landrecht § 10, II. 17 auch dort zulässig, wo die Voraussetzungen der Einziehung oder Beschlagnahme fehlen, jedoch die Belassung der Gegenstände in der Hand des Täters die Befürchtung strafbarer Eingriffe in fremde Fischereirechte begründet erscheinen läßt. Nach Fortfall der Voraussetzung für die Wegnahme sind die Gegenstände ihren Besitzern zurückzugeben oder zur Abholung zur Verfügung zu stellen. D.

— **Um die Fischereigerechtsame.** Die Stadt Hildesheim beansprucht in der Beuster, soweit sie den ihr gehörenden Hildesheimer Wald durchfließt, das Fischereirecht, mit der Begründung, daß die Stadt während des ganzen Mittelalters hindurch dort fischereiberechtigt gewesen, daß dieses Recht urkundlich bis in die Neuzeit nachweisbar und die Fischerei in den letzten 30 Jahren vom 1. Mai 1914 an vom preußischen Forstfiskus, der das Fischereirecht für sich in Anspruch nimmt, nicht ausgeübt sei. Der Forstfiskus berief sich für seine Ansicht auf das Wasserbuch des Bezirksausschusses Hildesheim für die Beuster, in dem eingetragen sei, daß er das Recht habe, dort die Fischerei im Sinne § 4 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 auszuüben. Er verklagte die Stadt Hildesheim auf Feststellung, daß sie nicht das Recht habe, dort zu fischen, und erstritt auch ein obsiegendes Urteil. Das Oberlandesgericht Celle führte aus: Nach § 8 des preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 spreche für den, der ein Fischereirecht bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang als sein eigenes ausgeübt habe, die Vermutung, daß es ihm zustehe. Die Beweise der Ausübung liegen demjenigen ob, der diese Vermutung für sich in Anspruch nehmen wolle. Aus den Zeugenaussagen und Dokumenten könne nicht mehr bezweifelt werden, daß bis 1850 die Fischerei von dem Forstfiskus verpachtet war. Bis zu diesem Jahre habe dieser Teil des Hildesheimer Waldes auch ihm gehört. Ferner sei erwiesen, daß seit 1900 von denjenigen, an die der Forstfiskus die Fischerei verpachtet habe, in dem ganzen Gewässer die Fischerei ausgeübt sei. Es sei keineswegs notwendig, daß in jedem einzelnen Jahre gerade in der streitigen Strecke Ausübungshandlungen vorgenommen seien. Es genüge vielmehr, daß die Pächter auf Grund des Pachtvertrages allgemein in der fraglichen Zeit die Fischerei dort ausgeübt hätten. Diese Vermutung, die der Fiskus für sich habe, müsse die Stadt widerlegen, was ihr jedoch nicht gelungen sei.

— **Schweizerisch-italienische Fischerei-Konvention.** Die neuerliche Konferenz zwischen einer schweizerischen und einer italienischen Delegation über die Revision der bestehenden Fischerei-Konvention ist abgeschlossen worden. Einige Artikel wurden für eine spätere Prüfung zurückgelegt. Für einige andere wurde die Zustimmung der beiderseitigen Regierungen vorbehalten. Namentlich ist die Frage der zur Fischerei in den Grenzgewässern zugelassenen Netze noch ungelöst. Italien hat sich eine spätere Prüfung der Angelegenheit vorbehalten. Die schweizerische Delegation wurde präsidiert von Oberforstinspektor Petitmermet, die italienische vom Konsul in Lugano, Chiovenda.

— **Vom Kurischen Haff.** Das Landesdirektorium hat den Erlaß eines Verbotes betreffend Gebrauch von Aalharken (Hilger) sowie Speeren und anderen Steckeisen im Kurischen Haff und in den offenen Binnengewässern beschlossen. Weiter hat das Landesdirektorium den Fischereivereinen Schwarzort, Nidden und Starrischken ein Darlehn von insgesamt 5000 Lit zur Instandsetzung und Ergänzung der in den letzten Stürmen beschädigten und verloren gegangenen Fischereigezeuge bewilligt.

— **Fischereiergebnisse.** In den Dörfern der Umgegend von Lauban sind jetzt die Bauernteiche, die mit Karpfen, Hechten und Schleien bestanden sind, abgefischt. Die Erträge sind zufriedenstellend. Das Pfund Hecht und Karpfen wird hier bei Vorausbestellung mit 1,10 Mk., das Pfund Schleien mit 1,30 Mk. bezahlt. Die Fische sind sämtlich mehrpfündig. — Sechzig Zentner Fische wurden beim Ablassen des großen Teiches im Kurpark von Bad Nauheim herausgefischt. Ein Händler aus Westfalen hat die gesamte Ernte übernommen. — Der große Teich bei Eschefelde, der alle zwei Jahre gefischt wird, lieferte, wie aus Frohburg berichtet wird, 435 Zentner, die Höchstzahl, die bisher erzielt worden ist.

— **Besserung der niederländischen Lachsfischerei.** In den letzten Monaten hat sich die niederländische Lachsfischerei nicht unwesentlich gebessert, was angesichts der jahrelangen erschreckenden Rückgänge besondere Ueberraschung hervorruft. Im Juli dieses Jahres wurden in den Niederlanden 4098 Stück Lachse im Gewicht von 23 406 kg gefangen gegen 1741 Stück im Gewicht von 11 326 kg im Juli 1923. Zugenommen hat hauptsächlich die Anfuhr von kleinen Sommerlachsen. Auch im Juni war bereits eine ähnliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre zu bemerken. Man nimmt als sicher an, daß diese Besserung des Lachsfanges ein Ergebnis der Lachsaussetzungen ist. St.

Digitized by Google

— **Eine Karpfenjagd mit Hindernissen** unternahm dieser Tage ein Freund des Fischsports auf dem Eylingsee. Gelegentlich einer Angelpartie entdeckte er an einer nicht tiefen Stelle einen Karpfen von stattlicher Größe. Er beschloß, diesem „Knaben" nachzustellen, um ihn zu erbeuten. Da er über einen ordnungsmäßigen Kahn nicht verfügte, zimmerte er sich in Eile einen sogenannten Seelenverkäufer, mittels dessen er den seltenen Fisch zu jagen gedachte. Der Fang war aber nicht so leicht bewerkstelligt, wie es sich der Fischfreund gedacht hatte, zumal er in Ermangelung eines Käschers sich eines ausrangierten Bettlakens bediente, dessen Löcher zuweilen weitmaschiger als die eines großen Zugnetzes sind. Wiederholt befand sich der Karpfen auch in dem außergewöhnlichen „Fanggerät", nur vermochte er immer wieder hindurchzuschlüpfen. Mittlerweile hatte der „Seelenverkäufer" Wasser gezogen und schickte sich an, Unterseebootdienste zu leisten, als es dem Fischer gelang, endlich des Karpfens habhaft zu werden. In demselben Augenblick sank das selbstgezimmerte Fahrzeug in die Tiefe, was der Karpfenfischer erst merkte, nachdem er Schwimmübungen anzustellen genötigt und der mit vieler Mühe gefangene Fisch wieder seiner Hand entglitten war, um sich nicht wieder sehen zu lassen.

— **Vom holländischen Aalhandel.** Dem holländischen Aalhandel wird neuerdings von dänischer Seite starke Konkurrenz gemacht. Während des niedrigen Standes der Mark waren die deutschen Aalhändler die Hauptkonkurrenten für Holland. Mit dem Fortfall der Konkurrenz von dieser Seite erschienen die Dänen, um in der Bünn ihrer Schoner Aale lebend nach Holland und England zu bringen. Die Ursache dieses Wettbewerbes, durch welchen Holland vom englischen und belgischen Markt verdrängt wird, ist in dem niedrigen Stand der dänischen Krone und wahrscheinlich auch in den größeren Fängen in Dänemark zu suchen. Hierzu kommt, daß in Dänemark für den Aal ein Mindestmaß von 35 cm besteht, während das Mindestmaß in Holland nur 25 cm beträgt; dies wird von mancher Seite als zu niedrig angesehen. (Nieuwe Vlaardingsche Courant v. 26. 9. 1924.) L. B.

— **Der mittlere Säger als Fischfeind.** Ein mittlerer Säger (Mergus serrator), der in Norwegen geschossen wurde, hatte nach einer Mitteilung in „Norsk Fiskeritidende" (1924, Heft 7/8) nicht weniger als sieben junge Lachse in seinem Magen. Da der Sägetaucher zweimal am Tage auf Fang ausgeht, kann er also unter dem Fischbestand in Flüssen und Seen erheblichen Schaden anrichten.
L. B.

Gesetzliche Bestimmungen.

Beschlagnahme von Fischereigeräten und deren Verwertung nach rechtskräftig gewordener Einziehung in Preußen.

Bf. d. M. f. L. vom 2. Oktober 1924 — VI 32226 II, II, III.

I. Im Einverständnis mit den Herren Ministern des Innern und der Justiz werden die mit meinem Erlasse vom 16. Februar 1923 — I B II b 375, II — (LwMBl. S. 203) mitgeteilten Bestimmungen über das Verfahren bei der Beschlagnahme von Fischereigeräten und deren Verwertung nach rechtskräftig gewordener Einziehung wie folgt geändert:

In Ziffer 6 Abs. 2 ist der letzte Satz (Zeilen 7 bis 15) zu streichen. Dafür ist zu setzen:

„Schußwaffen sind nicht zu vernichten, sondern kostenfrei an den Regierungs-Präsidenten zu übersenden. Eine Ausnahme gilt:

a) für Waffen, falls die Zuwiderhandlung auf einem forststaatlichen oder einem zum ehemaligen Preußischen Krongut oder Königlichen Hausfideikommiß gehörigen Fischgewässer stattgefunden hat;
b) für Vollstreckungsbehörden an Orten mit staatlicher Polizeiverwaltung;
c) für Vollstreckungsbehörden am Sitze eines Landratsamts, der nicht zugleich Sitz des Regierungspräsidenten ist.

Die Übersendung erfolgt im Falle zu a an den zuständigen Revieroberförster, im Falle zu b an die staatliche Polizeiverwaltung, im Falle zu c an den Landrat. Von der Einsendung ist in jedem Falle der Regierungspräsident zu benachrichtigen."

Ich ersuche, den Fischereibeamten und den Ortspolizeibehörden sowie den Beamten des Reichswasserschutzes hiervon Kenntnis zu geben mit der Auflage, den seinerzeit erhaltenen Abdruck der Bestimmungen zu berichtigen.

Für die weitere Verwertung der eingelieferten Waffen ist der Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 9. Juli 1924 — II G 1195 — (MBl. i. V. S. 767) maßgebend.

II. Zur Behebung von Zweifeln weise ich darauf hin, daß die in Ziffer 1 der Bestimmungen des Erlasses vom 16. Februar 1923 aufgeführten Zuwiderhandlungen vornehmlich die schwereren Fälle treffen, in denen die Beschlagnahme der Fanggeräte zur Vermeidung weiterer strafbarer Handlungen und zur Erhärtung der nachfolgenden Bestrafung unter allen Umständen geboten ist. Daneben bleibt den zur Beschlagnahme befugten Beamten die Wahl, je nach Lage des Falles auch bei Zuwiderhandlungen gegen die übrigen — in Ziffer 1 des Erlasses nicht besonders aufgeführten — Bestimmungen auf Grund des § 106 des F. G. die mitgeführten Fanggeräte zu beschlagnahmen. Gemäß § 128 Abs. 2 F. G. können die Fischereibehörden auch in diesen Fällen auf Einziehung erkennen.

Im übrigen kommt auch in allen Fällen einer Fischereiübertretung zur Sicherung des Beweises Beschlagnahme, Inverwahrungnahme oder sonstige Sicherstellung von Fischereigeräten in Frage und schließlich aus dem Gesichtspunkte der Präventivpolizei die vorläufige Wegnahme. Letztere ist nach § 10 A.L.R. II, 17 auch dort, wo die Voraussetzungen der Einziehung oder Beschlagnahme usw. fehlen, in den Fällen zulässig, in denen die Belassung der Fanggeräte in der Hand des Täters die Befürchtung strafbarer Eingriffe in fremde Fischereirechte begründet erscheinen läßt. Die weggenommenen Fanggeräte sind jedoch, soweit nicht die Voraussetzungen für die Einziehung gegeben sind, ihren Besitzern nach Fortfall der Voraussetzung, unter der sie weggenommen

Digitized by Google

sind, zurückzugeben oder zur Abholung zur Verfügung zu stellen.

Literatur.

Die ausländischen Aquarienfische, ihre Haltung, Pflege und Zucht. Von Dr. E. Bade. 224 Seiten, mit einer Farbentafel von K. Neunzig, 12 schwarzen Tafeln und 122 Textabbildungen meist nach Photographien lebender Fische. Erste und zweite Auflage, Magdeburg, Creutzscher Verlag, Preis 5 Mk.

Das Buch enthält vor allem diejenigen Arten, die bisher im Zimmeraquarium zur Vermehrung gebracht wurden. Die Behandlung der Arten ist in der Regel kurz, auf das für Zucht und Gesundhaltung notwendigste beschränkt. Es werden ganz kurz behandelt: Heimat, Größe, Männchen, Weibchen, Wassertemperatur, Nahrung, Eigenart, Vermehrung. Das Gemeinsame der einzelnen Gruppen ist jeweils in einem einleitenden Lebensbild zusammengefaßt. Lange Beschreibungen konnten vermieden werden, da das Buch sehr reichlich mit guten bildlichen Darstellungen versehen wurde, nämlich meist mit photographischen Aufnahmen der lebenden Fische, die in der Regel eine ganz ausgezeichnete Veranschaulichung der betreffenden Art darbieten. So entspricht das in Anbetracht des Gebotenen billige Buch tatsächlich einem Bedürfnis der Liebhaberkreise und wird sich in diesen Kreisen bald als unentbehrlich erweisen. W.

Aus anderen Zeitschriften.

Dr. August Walter: **Ueber die Bedeutung gewisser ergänzender Nährstoffe in der Fischerei.** „Allgemeine Fischerei-Zeitung" 1924, Nr. 16.

Der Verfasser geht aus von der zur Zeit im Mittelpunkte der Ernährungswissenschaft stehenden Vitaminforschung, das heißt von der Erforschung derjenigen Stickstoffverbindungen, deren chemische Zusammensetzung noch unbekannt ist, die aber für das Gedeihen von Mensch und Säugetier unbedingt notwendig sind. Fehlen diese organischen Verbindungen, so treten Krankheitserscheinungen wie Skorbut, Augenerkrankungen, Knochenstörungen usw. auf. Versuche mit Fischen sind noch nicht durchgeführt worden; sie sind aber unbedingt notwendig, da der Gedanke sehr naheliegend ist, daß die Vitamine auch bei der Ernährung der Fische eine ausschlaggebende Rolle spielen. Auf einen Mangel an Vitaminen ist es wahrscheinlich zurückzuführen, daß die Mastfische den Angriffen von Krankheitserregern leichter erliegen als die Wildfische. Die vielfach auftretenden Darmentzündungen, die immer auf verdorbenes Futter zurückgeführt werden, mögen mitunter wohl auch durch ungenügende Zufuhr von Vitaminen hervorgerufen werden. Für den Menschen ist ein derartiger Zusammenhang nachgewiesen; denn künstlich ernährte Säuglinge neigen leichter zu Darmentzündungen als Brustkinder. Dr. Lehmann.

Untersuchungen über die Flunder in der Elbe. „Allgemeine Fischerei-Zeitung" 1924, Nr. 17. (Mitteilung von Professor Ehrenbaum-Hamburg im wissenschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins in Hameln am 16. Juni 1924.)

Die Flunder oder der Butt (Pleuronectes flesus L) ist wie der Aal ein katadromer Fisch, das heißt ein Fisch, der zum Laichen seewärts die Flüsse hinabsteigt. Die Flunder lebt im rein süßen Wasser wahrscheinlich nur vor Eintritt der ersten Geschlechtsreife; unter den im Brackwasser der Elbe sich aufhaltenden Flundern sind dagegen sicherlich viele Individuen vorhanden, die schon einmal gelaicht haben. Im reinen Salzwassergebiet fehlen die ersten zwei bis drei Jahrgänge. Aus diesen Untersuchungen geht somit hervor, daß man den Süßwasserbutt, dessen Qualität und Marktpreis im Vergleich zum Butt aus dem Salzwasser viel höher ist, nicht größer verlangen kann, als wie er bis zum Eintritt der ersten Geschlechtsreife wird. Das gesetzliche Mindestmaß muß demnach bei 15 cm bleiben und darf nicht auf 18 cm heraufgesetzt werden, da sonst die Wattfischer etwa 26 % und die Elbfischer sogar 60 bis 70 % des bisherigen Fangergebnisses einbüßen würden. Dr. Lehmann.

Anfrage an den Leserkreis.

Besteht eine Rohr- und Binsen-Zeitung in Deutschland, die nähere Mitteilungen über die gewerbliche Verwertung von Rohr, Schilf und Binsen Aufschluß gibt sowie Marktpreise nennt? B. G. in N

Antwort: Unseres Wissen hat in der Kriegszeit eine derartige Zeitung, die wohl in Königsberg i. Pr. herausgegeben wurde, bestanden. Es ist uns unmöglich, festzustellen, ob die Zeitung dort oder an anderer Stelle jetzt noch herausgegeben wird. Wir bitten um Aufklärung aus unserem Leserkreise. Die Schriftleitung.

Briefkasten.

F. Br. in K. Anscheinend sind Sie nicht der Eigentümer der in Frage kommenden 108 Morgen großen Fischteiche, sondern nur der Pächter. Nach dem Gesetz, nämlich nach dem § 13 der preußischen Jagdordnung, kann aber nur der Eigentümer mit Erfolg den Ausschluß betreiben. Wenn Sie also den Antrag stellen wollen, so müssen Sie dies nicht im eigenen Namen tun, sondern im Namen des Eigentümers, und sich von dem Eigentümer entsprechende Vollmacht geben lassen. Wie aus dem Wortlaut des § 13 ersichtlich, ist ferner der Ausschlußantrag beim Jagdvorsteher des gemeinschaftlich zu verpachtenden Jagdgeländes einzureichen, und zwar bis zum Ablauf der Auslegungsfrist der Pachtbedingungen. G.

E. W. Die Wegnahme des Erlaubnisscheins durch den Landjäger ist zu Recht erfolgt. Die Gemeindevorsteher dürfen Erlaubnisscheine zum Fischfang, die nach einem anderen Muster als dem vorgeschriebenen ausgestellt sind, nicht beglaubigen.

Digitized by Google

K. B. Der geplante Weg würde sich als Schaffung eines neuen Fischereirechts darstellen, was aber gesetzlich unzulässig ist. Wenn der Fischereiberechtigte sein ihm gehöriges Gewässer nicht selbst bewirtschaften will oder kann, bleibt nur die Nutzung durch Verpachtung oder Erteilung von Erlaubnisscheinen zum Fischfange übrig. *

P. G. Eine allgemeine Befreiung der Fischereifahrzeuge von den Schleusengebühren besteht unseres Wissens nicht. Wo sich Härten ergeben, kommt ein Antrag an das zuständige Wasserbauamt in Frage. *

M. E. Die Ansicht des Finanzamts ist zutreffend. Von der Umsatzsteuer befreit ist nur das Einbringen solcher Fänge der Fischerei, die auf dem Meere einschließlich der Dreiseemeilenzone und im Bodensee erzielt sind. Die Ausführungen auf Seite 477 Heft 42 der „Fischerei-Zeitung" bedürfen hiernach der Revision, sofern sie auch für die Binnenfischerei und die Küstenfischerei in den Gewässern diesseits der Landgrenze der Dreiseemeilenzone gedacht sind. *

L. St. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der Erklärung eines offenen Gewässers zum geschlossenen läuft binnen zwei Jahren, nach Ablauf des Jahres, in dem die Absperrung erfolgt ist, ab. Ist das Gewässer am 5. Juli 1923 abgesperrt worden, so endigt die Frist am 31. Dezember 1925. Bis dahin werden sich die wirklichen Folgen der Absperrung auf den Zug der Fische beurteilen zu lassen. *

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Oktoberfänge. Die Fischerei im Haff und den Strömen war im Monat Oktober erfreulicherweise ergiebiger als die Fischerei im September. Im Gewicht des Ertrages prägt sich das deutlich aus, weniger im Wert der gefangenen Fische. Das Gewicht übertrifft den Fang des Vormonats um mehr als das Doppelte, der Wert der Oktoberfänge ist aber nur um ein geringes höher als der der Septemberfänge. Das beruht darauf, daß jetzt weniger Aal, dafür aber ganz gewaltige Mengen Stint gefangen worden sind. Der Stint steht diesmal an der Spitze. Ihm folgt der Blei, und zwar derjenige Jahrgang, der nach dem sommerlichen Wachstum in diesem Herbste gerade das Mindestmaß erreicht und um ein geringes überschritten hat. Diese Altersklasse, die besonders reich an Stücken ist, kommt in den Tucker- und Taglerzeesen jetzt ergiebig zum Fang. Im vorigen Jahre, wo sich ihre Länge noch unter dem Mindestmaß hielt, war das Verhältnis der gefangenen Maßbleie zu den mitgefangenen untermaßigen ein sehr ungesundes, während in diesem Jahre darin eine Besserung eingetreten ist. Von der Plötze sind im Oktober wie gewöhnlich große Mengen gefangen worden. Hecht, Barsch, Aal und Zander treten erheblich dahinter zurück. Sonst sind noch verzeichnet worden: Kaulbarsch, Quappe, Karausche, Schlei, Güster, Zährte, Ücklei, Lachs und Schnäpel. Mit rund 9500 Zentnern ist der Fang im Haff und den Strömen nicht zu niedrig angenommen.

In See sind die Erträge an Flundern naturgemäß nach stärkerer Abkühlung des Wassers zurückgegangen, da die Flunder sich jetzt in größere Tiefen zurückzieht, weil sie dort wärmeres Wasser vorfindet. Der Flundern-Durchschnittspreis ist von 10 Pfg. auf 7 Pfg. für das Pfund zurückgegangen. Der Flundernfang ist auf 2800 Zentner zu schätzen; Goldbutt steht stark zurück, noch stärker Steinbutt und Kliesche. An sonstigen Fischen in See sind noch gefangen worden: Barsch, Zander, Aalmutter, Dorsch, Plötze, Blei, Hecht, Lachs, Stint, Hering, Sprotte, Aal und Neunauge.
Dr. N.

Oktoberdurchschnittspreise. Im Haff und den Strömen je Pfund: Barsch 0,30; Kaulbarsch 0,10; Zander 1,—; Quappe 0,40; Karausche 0,27; Plötze 0,12; Schlei 0,70; Blei 0,25; Güster 0,07; Zährte 0,15; Ücklei 0,10; Hecht 0,60; Lachs 1,06; Stint 0,04; Schnäpel 0,40 und Aal 0,95 Gmk.

In See: Barsch 0,34; Zander 1,—; Aalmutter 0,10; Dorsch 0,08; Steinbutt 0,22; Goldbutt 0,15; Kliesche 0,05; Flunder 0,07; Plötze 0,10; Blei 0,35; Hecht 0,67; Lachs 1,50; Stint 0,04; Hering 0,22; Sprotte 0,14; Aal 0,97; Neunauge 0,50 Gmk.
Dr. N.

Streuerfischerei wurde im Oktober nur von einer Hälfte der Streuerfischer ausgeübt, weil der Fang sehr schlecht war. Die Hoffnungen, die auf den Oktober gesetzt wurden, haben sich leider nicht erfüllt. Die Tagesfänge waren geradezu kümmerlich.
Dr. N.

Hechtdarge. Im Peenestrom, wo die Fischerei mit der Hechtdarge besonders im Mündungsgebiet in hoher Blüte steht, gab es Tagesfänge im Durchschnitt von 25 bis 30 Pfund Hecht.

Neckleifischerei. Im Wolgaster Bezirk war die Ückleifischerei im Monat Oktober noch ganz ergebnislos. Bei Fähre wurden die ersten einträglichen Fänge auf Fährschem Privatgewässer gemacht. In der Ücker war der Fang bisher gering, ebenso im Vietziger See und bei Wollin. Bei Dievenow wurden nur 11 Zentner gefangen, bei Stettin 70 Zentner, alles in allem 366 Zentner. Der Preis ist 10 Pfg. je Pfund.
Dr. N.

Tucker-„Rolle". (Fortsetzung.) Artikel 9: „Es soll kein Fischer Tucker oder Parthey im Frühjahr wieder alte Gerechtigkeit, und ohne Vergünstigung der Herrschaft zu fischen ausfahren, wer solches thut soll in der Gilde arbitrar Straffe verfallen sein, der hohen Obrigkeit Straffe vorbehältlich." Artikel 10: „Die Tucker wen sie nach Fast Nacht und nach aufkommenden Waßer zum fischen sich ins Haaff begeben entrichten von der Zeit bis Martini der hohen Herrschaft ihre gewöhnliche Pächte, nehmlich von Fast Nacht bis Ostern die Parthey wöchentlich wen sie fischet zwey Rthler, von Ostern bis Michaelis ein und einen halben Rthler, von Michaelis bis Martini wöchentlich zwey Rthler, die zwey Fest Wochen aber, als Ostern und Pfingsten gehen ab. Nach Martini aber, solange das Waßer offen, es sey lang oder Kurtz, gibt jede Parthey für die Winter Fischrey ein Schock Zahl Fische." Artikel 11: „Die Zollner so zu der Stadt Wollin belegen, geben der Obrigkeit wöchentlich wen sie fischen Einen Gulden die Beyde Fest Wochen als Ostern und Pfingsten aber gehen

Digitized by Google

gleichfalls ab." Artikel 14: „Stehet denen Tuckern frey, nach Belieben und Bestem Vermögen, ihre Fische im Lande, als zu Stettin, Strahlsund, Greiffswalde, Anklam, Wollgast, Wollin ecx. wie vor alters, also noch ferner, ohne männigliches hindern zu verkauffen, und an jeden Orte liegen zu bleiben, bis sie ihre Fische Verfellet, oder so lange es Ihnen beliebig ist. Jedoch weil alhie zu Stettin nicht allein des Herrn General Staathalter Hoch Gräflich Excellentz und die Königliche Regierung, Dero Respective Hoff und Haußhaltungen haben, sondern auch ohne dem hieselbst jeder Zeit viel andere Standes Personen und sonsten eine große Menge Leute sich befindet, daher öfters großer Mangel und Theurung von Fischen entstehet, so müßen die gesamten Fischer dahin in sonderheit bedacht sein, daß sie diese Stadt wohl und nach Nothdurft versorgen." (Fortsetzung folgt.)

Dr. N.

Druckfehlerberichtigung. In Nummer 45 auf Seite 533, erste Spalte muß es heißen „17. Oktober" statt „7. Oktober". Dr. N.

Geschäftliches.

Vorsicht — feuergefährlich! So kann man allen zurufen, welche ihre Segel in der altbekannten Weise wasserdicht machen wollen. Als Beweis dafür führe ich folgenden Bericht einer holländischen Zeitung an: „Gestern mittag brach ein bedeutender Brand in der Leinen- und Segeltuchweberei der Firma P. H. Kaars Sijpesteijn am Vietsend zu Krommenie aus. Ungefähr 5 Uhr begann das Personal der Abteilung Segeltuchweberei mit dem Imprägnieren (Wasserdichtmachen) von Segeltüchern, wozu man Benzin und Paraffin verwendete. Während man mit dem Aufhängen der Stücke zum Trocknen beschäftigt war, entstand aus bisher unbekannten Gründen eine Explosion, die so heftig war, daß ein großer Teil des Daches der im vergangenen Jahre neuerbauten Fabrik in die Luft flog, wonach die Flammen haushoch aufschlugen. Das Personal konnte sich nur mit Mühe in Sicherheit bringen. Die Feuerwehr der Gemeinde Krommenie sowie die Autospritze der Gemeinde Assendelft hatten stundenlang zu arbeiten, um das Feuer zu bewältigen. Zwei bis drei Monate können vergehen, ehe wieder Aufträge auf wasserdichte Segeltuche angenommen werden können."

Bekanntlich ist Benzin ein sehr explosiver Stoff, und die Betriebe, welche damit arbeiten, namentlich in früheren Jahren die Schönfärbereien, wissen ein Liedchen davon zu singen. Es ist daher kaum zu verstehen, daß man heute noch in der „alten Väter Weise" arbeitet. Durch die Fortschritte, welche wir auf dem Gebiete des Segelimprägnierens gemacht haben, hat man heute die Benutzung eines so feuergefährlichen Stoffes nicht mehr nötig. Zur Begründung meiner Behauptung verweise ich auf die von der Düsseldorfer Firma Carl Jäger G. m. b. H. in den Handel gebrachten Niobe-Imprägnierungsfarben, welche in verschiedenen Farbtönen: Katechubraun, Finkenwerderbraun, Birkenlohbraun, zu haben sind. Die Anwendung dieser Präparate ist vollständig explosionssicher und äußerst einfach. Die Niobefarben werden in Pastenform in den Handel gebracht und nur mit der sechsfachen Menge Süßwasser verdünnt und aufgekocht. Meerwasser ist nicht hierfür geeignet. Die zu imprägnierenden Segel müssen rein und trocken sein. Am besten ist es, sie zu dem Zweck in heißem Süßwasser auszuwaschen bzw. damit abzuschrubben und dann trockenzulegen. Jetzt erst wird die verdünnte Niobelösung in heißem oder besser noch kochendem Zustande vermittels Schrubber auf die Segel gestrichen und gleichmäßig verrieben. Die Flüssigkeit durchdringt das Gewebe vollständig, während der Farbstoff auf der Oberfläche sitzenbleibt. Wer nun noch etwas Besonderes tun will, kann die getrockneten Segel mit einer ½- bis 1 prozentigen Kupfervitriollösung durchtränken. Nötig aber ist es nicht. Diese Niobepasten sind im Gebrauch sehr sparsam. Ein Kilo reicht, um etwa 10 qm Delius Kern- oder Kronsegel Nr. 0, 1, 2, 3 beiderseitig zu imprägnieren und zu färben. Wer sie noch nicht kennt, wende sie also recht bald an. Die Anwendungsweise dieser Niobe-Imprägnierungsmasse ist, wie aus vorstehendem ersichtlich, äußerst einfach, und ich bin sicher, daß in Kürze sämtliche Segel damit präpariert werden. Es würde mich freuen, zu hören, welche Erfahrungen man an anderer Stelle damit gemacht hat. sp.

Betrifft Zahlung des Bezugspreises für das 4. Vierteljahr 1924.

Die verehrlichen Leser, die die „Fischerei-Zeitung" von unserer Lieferstelle direkt beziehen, bitten wir, den fälligen Bezugspreis für das **4. Vierteljahr (Oktober, November und Dezember) 1924** mit **3,20 Goldmark** bei Streifbandsendung **3,80 Goldmark**, soweit das noch nicht geschehen ist, angesichts dieses einzusenden; ebenso ist der Vorzugspreis für die Leser im Vereins-Abonnement zu begleichen, der für das 4 Vierteljahr **2 60 Goldmark** beträgt. — Wir bitten, den Betrag im Laufe der nächsten Woche auf unser Postscheckkonto J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung), Berlin Nr 998, mittels Zahlkarte einzusenden; ist er bis zum 25 November nicht in unserm Besitz, werden wir ihn zuzüglich der Kosten durch Postnachnahme erheben. Um die Nachnahmespesen zu ersparen, empfehlen wir schnelle Einsendung des Betrages.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung".

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 8. November 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 0,90, Sommer 0,20 Goldm. Wildkanin: Winter 0,30, Sommer 0 05 Goldm. Füchse: Winter I 30 Goldm. Steinmarder: I 50 Goldm. Baummarder: I 65 Goldm. Iltisse: I 8 Goldm. Maulwürfe: I 0,30 Goldm., II 0,15 Goldm. Dachse: I 8 Goldm. Rehe: Sommer 3 00 Goldm., Winter 1,50 Goldm. Rotwild: trocken kg 3,00 Goldm Damwild: trocken kg 3 80 Goldm. Schwarzwild trocken kg 0,10 Goldm. Fischotter: I.70 Goldm. Ziegen: bis 4,20 Goldm. Kickel: bis 1,50 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Digitized by Google

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen arkthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt m städtischen Verkaufsvermittler Paul elzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), Mittwoch, den 5. 11., bis Dienstag, den 11. 11. 24. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen. Lebende Flußfische. Hechte Mi unfort. 85—92, ß 60; Do unfort. 85—90, mittel 90—96, großittel 81, groß 60—64; Fr mittel 90—95, großmittel —76, klein 80—87; So mittel 85—95, großmittel 75 80, groß 51—60; Di mittel 95, groß 62. Zander groß 150; Do groß 150; Fr groß 150. Schleien groß 120; Do groß 120; Fr unfort. 140, groß 7—120; So unfort. 130, groß 110 120; Di unfort). Aale Mi unfort. 150; Do großmittel 180 bis 1; Fr großmittel 190—201, unfort 170; So unfort.). Quappen Mi klein 35—40; Do klein 40. Bleie großmittel 37—41, unfort. 31—37, kleinmittel 25 27; Do groß 50—70, großmittel 40—50. Bleifische 20; Do 20; Fr groß 50—61; So groß 71. Plötzen unfort. 22—34; Do unfort. 25—30, groß 35—40; unfort. 25—30; So unfort. 30. Karpfen Mi piegel- 25—30er 150, Spiegel- 35—50er 145; Do piegel-25—30er 150, Spiegel- 35—50er 145, Schuppen—60er 120; Fr Spiegel- 25—30er 150, Spiegel- 35 50er 145, Schuppen- 40—60er 120; So Spiegel—30er 150, Spiegel- 35—50er 145, Schuppen- 40 bis er 120, Zwicken- gemischt 100—109; Di Spiegel- 35 50er 145. Bunte Fische Mi 34—41; Do 36—44; 25—42; So 54; Mo 30; Di 30-40. Karauschen 70, groß 100; Di groß 93. Welse Do 60; Fr 60 64. Barsche Mi groß 70; Do groß 70—80; Fr ß 80; So groß 81; Di 58—61. Alante Do groß 0; Di groß 94—95. Güstern Mi 13—14; Do 13-14.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unfort. 50—69. ittel 69—80; Do mittel 78—82; Fr unfort. 71, mittel —83, großmittel 61—64, IIa 36—40; Di mittel 77 88, groß 52. **Zander** Mi groß 120, unfort 104 109; Do groß 120—132, unfort. 100; Fr groß 0—131, unfort. 89—106, mittel 75. **Aale** Mi kleinittel 110; Do kleinmittel 110; Fr klein 55. **Schleien** 90—95; Do 90—95; Fr 90—95. **Barsche** Mi groß —63; Do groß 52—70, unfort. 42; Fr 71—73. ßen Mi unfort. 13—20, groß 25—35; Do unfort. —21, groß 25—29; Fr 10— 1, groß 30—38; Di ıfort. 15. **Bleie** Mi unfort. 20—29; Do unfort. 22 25; Fr unfort. 19—24; Di klein 14. **Bleifische** Mi)—16; Do 10—16. **Karpfen** Mi 75—90, IIa 46; Do)—80; Fr 75—82, IIa 30—54; Di 50. **Quappen** Di)—36. **Noddows** Mi groß 35; Do groß 35; Fr groß)—44 **Karauschen** Mi groß 60—66; Do groß 60 bis). **Maränen** Di klein 12—15. **Bunte Fische** Do 22 33. **Güstern** Mi 5—10; Do 5—10. **Alante** Mi ıß 56; Do groß 56; Di groß 37.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-ischmarkt (amtlich) vom 4. 11. bis 10. 11. 1924. ie Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Zander Di mittel 135, klein). **Aalquappen** Di mittel 34—50, klein 32—40; Mi ıß 47—49, mittel 36—45; Do groß 51; Fr mittel)—43, klein 38; So klein 37-40. **Plieken** Di klein)—18; Fr klein 20. **Plötzen (Rotaugen)** Di klein 22; li klein 30; So klein 28—25; Mo klein 23½—27. lante Di mittel 40; Mi groß 50—52. **Brachsen** Di roß 75—90, mittel 65—66, klein 20—23; Mi groß)—82, mittel 40—65, klein 21—30. **Sturen** Mi klein 1. **Hechte** Di mittel 75—88, klein 50—61; Mi mittel)—79, klein 69—79; Do mittel 80; Fr groß 76, mittel)—80, klein 67—83; So groß 69 mittel 62-92; Mo ittel 60—77. **Karpfen** Mo mittel (tote) 89. **Forellen** li mittel 155—165, klein 120—150; Mi mittel 120 bis 15; Fr groß 189—152, mittel 122—164. **Schnäpel** li mittel 100, klein 36—47; Mi klein 46—52; Do klein)—67; Fr klein 46—48; So klein 35—41; Mo klein 1—41. **Elbbutten** Di groß 60—83, mittel 43-69, ein 20—30; Mi groß 68—96, mittel 30—44, klein)—28; Do groß 70—95, mittel 47—65, klein 21½ 29; Fr groß 70—71, mittel 38—46, klein 20; So roß 60—69, mittel 43—52, klein 20—26; Mo groß)—50, mittel 27—40, klein 10—16. **Aale** Di groß 10—200, mittel 89—137, klein 65—105; Mi groß 102 is 200, mittel 80—93; Do groß 135—175, mittel 77 is 120; Fr groß 108—180, mittel 72—82; So groß 45—194, mittel 70—108; Mo groß 120—191, mittel 4—116. **Stinte** Di mittel 15½—22, klein 5¼—14; li mittel 18, klein 9—14; Do mittel 16—20½, klein 0½—13½; Fr mittel 14—18½, klein 4—8; So mittel 8—12, klein 3—7½; Mo mittel 10, klein 3—7. **Naapen** Di mittel 59—60. **Barben** Di mittel 62; Mi groß 70. **Krebse** (p. Schock in Goldmark): Do mittel 6,50; Fr mittel 7,75.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 8. November 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Aale . . .	2 50	Karpfen . .	1,60
Hechte . . .	1,20	Plötzen . . .	0,30—0,60
Bleie . . .	0,80—1,20		

Fischpreise in Rostock am 12. 11. 1924. Preise je Pfund in Goldmark:

Aale	1,00—2,00	Brachsen . .	0,80
Hechte . . .	1,30	Plötzen . . .	0,40
Barsche . . .	0,50—0,70	Aalquappen .	0,50

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 11. 11. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Aale	2,00	Plötzen . . .	0,30—0,50
Hechte . . .	1,00	Brachsen . .	0,80—1,00
Barsche . . .	0,50—1,00	Aalquappen .	0,50

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 11. 11. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Hechte . . .	1,00	Brachsen . .	0,40—0,60
Barsche . .	0,50—0,70	Maränen . .	0,40
Plötzen . . .	0,30—0,50		

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 4. 11. bis 10. 11. 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,00—2,50	Quappen . .	0,60—0,90
Hechte . . .	1,50—2,00	Zärten . . .	0,60—0,75
Bressen . . .	1,60—2,00	Weißfische .	0,40—0,60

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 3. November bis Sonnabend, den 8 November 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	3. 11.	4. 11.	5. 11.	6. 11.	7. 11.	8. 11.
Barsche	30— 60	60	60— 80	30— 80	60—80	60—80
Zander	60—150	60—150	80—150	60—150	80—150	80—150
Dorsche . . .	30	20	20	—	30	30
Hechte	100—120	100—120	100—120	100—120	80—120	100—120
Bleie	—	25— 60	30— 60	50	70	40— 60
Aale	80—180	80—180	80—180	60—180	60—180	80 - 180
Quappen . . .	—	60	60	60	60	—
Plötzen . . .	20— 40	20— 40	20— 40	20— 40	20— 40	20— 40
Rotfedern . .	—	25	—	—	—	—
Stinte	10	—	10	—	—	—
Flundern . . .	10— 30	10— 30	15— 30	15— 30	15— 30	15— 30
Steinbutten . .	40	—	40	40— 50	—	—
Flundern, ger. .	40—100	50— 80	40—120	40—120	40—120	40—120
Aale, geräuchert .	60—300	—	200—300	60—300	60—300	60—300
Bücklinge . . .	60	—	70	60— 80	70	70
Sprotten . . .	70	80	80	80	80	80
Enten	70— 80	—	70— 80	70— 80	70— 80	70—80

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik
Georg & Wilhelm Dietrich,
Liebenwalde bei Berlin.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Verlag J. Neumann, Neudamm.

Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasser-Ansammlungen.

Die Kleinteichwirtschaft.

Herausgegeben im Auftrage des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" von

Dr. Emil Walter.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 25 Abbildungen im Texte. Preis **3** Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 2,80; 25 Stück je 2,60; 50 Stück je 2,40; 100 Stück je 2 Goldmark. — Das um die Erfahrungen und Ansichten der neueren Zeit bereicherte Buch des bekannten Verfassers wird allen Rat suchenden Interessenten hochwillkommen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und von der **Verlags-Buchhandlung von J. Neumann in Neudamm.**

Digitized by Google

Nordsee-Garnelen,
getrocknete, vollfleischige Ware, bestes Fischfutter, liefern preiswert (543
Franz Lübben & Co., Weener, Ems. Telephon 41.

Einsömmerige Spiegelkarpfen
gibt ab (682
Teichwirtschaft Gr.-Pankow, Prignitz.

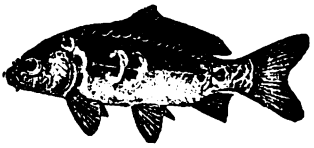

Abzugeben sind aus den Teichwirtschaften Viereggenhof, Neuhof und Lewitz ab Station Wismar und Neustadt in Mecklenburg:
1sömm. Spiegelkarpfen,
ca. 8 cm lang
(2sömm. Spiegelkarpfen nicht vorhanden),
3sömm. Spiegelkarpfen als Zesatz,
Speisekarpfen,
1sömm. Schleien,
2- u. 3sömm. Schleien als Zesatz,
Speiseschleien.
E. Ziemsen, Dinnies bei Borkow i. Meckl.

Der Hecht.
Seine wirtschaftliche Bedeutung in unseren Gewässern und seine Vermehrung
Von **Dr. Emil Walter**
Preis 0,40 Goldmark.
Die Broschüre behandelt einen Fisch, der für unsere Binnenfischerei sowohl als Zerstörer wie als Aufbauer von Werten von größter Bedeutung ist. Wo man den Hecht zu bekämpfen hat, wo und wie man ihn zu pflegen und zu vermehren hat, darüber gibt die kleine Schrift kurze und übersichtliche Auskunft. Fischer lesen nicht gern und nicht viel, aber dieses Schriftchen sollte jeder Fischer, dem an der Vermehrung seiner Fischproduktion gelegen ist, sorgfältig studieren.
Zu beziehen durch jede Buchhandlg. und von der Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm

J. Grünberg, Fischhandlung und Kommission, **Berlin O,** Schilling-Straße 20,
Niederlassung Zentral-Markthalle,
kauft ständig jeden Posten lebende sowie frische Aale, Hechte, Schleien, Karpfen, Bleie, Barsche, Plötzen rc. zu den höchsten Tagespreisen.
Kassa erfolgt sofort bei Abnahme.
Tel.: Alexander 3102. Tel.-Adr.: Fischgrünberg, Berlin.

Friedrich Babian & Co., 609
Fischgroßhandlung, Zentralmarkthalle, Reihe 3, Stand 124,
kauft große und kleine Posten
Karpfen, Schleie, Aale und andere Sorten.
Eigene Spezialwaggons.
Angebote an **Fr. Babian & Co., Berlin N 54,** Grenadierstraße 22.
Fernspr. Norden 1379.

Ganze Teich-Ergebnisse
lebender Karpfen, Schleien, Hechte, Krebse sowie jeden Posten lebender und geschlagener Forellen (542
kauft ständig gegen Kassa,
Selbstabnahme in eigenen Gefäßen;
abzugeben erstklassiges Besatzmaterial:
Fischhandelsgesellschaft Allensbach bei Konstanz, Deutschland (Baden).

Abzugeben größerer Posten
Spiegelkarpfen (Gal.),
½ bis ¾ Pfd. schw., desgl. (685
1sömm. Spiegelkarpfen (Aischgründer).
Ernst Lichtenecker,
Fischhaus, Gotha. Fernspr. 2537.

Fürstlich Lynar-Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,
Greiffenberg (Uckermark),
hat abzugeben (688
einsömmerige Karpfen, 10–20 cm, Laichkarpfen und Laichschleien.

Gräfl. von Brühlsche Fischzucht Pförten,
Pförten i. Lausitz,
gibt ab zur sofortigen Lieferung: (676
Einsömmerige Zandersetzlinge
von 9—12 cm. Ganz vorzüglicher Seebesatz.
Preise auf Anfrage.

Garnelenschrot, Fleischfuttermehl, Fischmehl, Garnelen 69
kaufen Sie am vorteilhaftesten im
Spezialgeschäft
Hermann Rud. Ramm,
Finsterwalde N.-L.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Straße 3b.

20 Jahre Fabrik
Jetzt den Kopf voller Haare
nach 6 Wochen. Gebr. von nur
ein Flasche des Originalmittels
„Konzentr. Haarnährkraft
Gode (Clara Drucker)". Tiefe
patentn. gesch. wissenschaftl.
Erfind. ist ein Pflegemittel
v. unerreicht. Güte bei Haar-
ausfall, Schuppen, Kopfjucken
Erzeugt neuen Haarwuchs
schützt rechtzeit. angegraute
vor frühzeitigem Ergrauen
Originalfl. portofrei 5 Mk.
jetzt nur Bad Polzin
Versandhaus Lisa L.

Mariniersenf u. Bratöl. **C. Möller, Wandsbek,**
Senffabrik u. Oelmühle.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis für Deutschland: monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark**. Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar**. Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark**. In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47 **Neudamm, 23. November 1924.** **Bd. 27**

Das Karpfenjahr 1924/25.

Jetzt nach der Abfischung wissen wir alle, daß wir ein gutes Jahr hinter uns haben. Der Zuwachs des Jahres 1924 war sehr gut. Wer die Vorkriegsernte nicht annähernd erreichte, kann sich trösten, daß es vielen so erging. Der Mangel an Betriebskapital und Satz war zu groß, und wenige von uns werden darunter nicht gelitten haben. Die Preise für Karpfen und Schleien sind angemessen, 120 bis 130 Mk. für Karpfen, 150 bis 170 Mk. für Schleien ist für jetzt genug. Wer mehr erzielen will, mag kurz vor Weihnachten 150 bis 170 bzw. 200 Mk. verlangen, er wird's erhalten.

Solange ich Karpfen züchte, habe ich noch keinen so günstigen Mai für die Laichzeit erlebt als 1924; lange werden wir warten müssen, ehe eine gleich günstige Witterung eintritt. Wer einmal Pech mit der Aussetzung der Laicher hatte, konnte zum zweiten- und drittenmal aussetzen. Frostnächte waren nicht, und so kann man sagen: die Witterung war wie gewünscht. Brut war demzufolge in übergroßer Menge da, aber verhältnismäßig teuer, vorgestreckte desgleichen. Der Überfluß an Strich wäre nicht unterzubringen, wenn nicht der Mangel an Zweisömmerigen wäre, auch fehlt es an Schleiensatz. Die seit Jahren viel zu schwach besetzten Teiche werden den Überfluß aufnehmen, um so mehr, als die Hochwässer in Süddeutschland viel Teiche überschwemmten und Lupine in genügender Menge vorhanden ist. Gute Überwinterung ist zu erwarten, da uns ein milder Winter bevorsteht.

Wieder und immer wieder sehe ich kleine Dreisömmerige auf den Markt bringen. Bei dem Mangel an Zweisömmerigen könnten diese Fische als Satz zurückgehalten werden. Wer große Einsömmerige hat, kann solche bei richtiger Besetzung und Fütterung zu zwei- bis dreipfündigen Speisefischen heranziehen und macht dadurch das beste Geschäft; denn im Herbst 1925 haben Speisekarpfen einen sehr viel höheren Preis als 1926. Der diesjährige Segen kommt erst 1926/27 zur Geltung. Darum, was irgend möglich ist, bis 1925 zu Speiseware machen, auch wenn der etwa dichtstehende Rest noch dichter zu stehen kommt! Wildfische, hauptsächlich Barsche, sind sehr große Nahrungskonkurrenten und dürfen in solchen Teichen nur in geringer Menge oder gar nicht als Beisatz Verwendung finden. Meines Erachtens sind Barsche nur dort als Beisatz zu gebrauchen, wo der übermäßige Nachwuchs von Schleien kurzzuhalten ist. Auch die obersten Teiche, welche mit wildfischreichem See- oder Flußwasser gespeist werden, besetze ich gern mit einer größeren Zahl kleiner Raubfische, um die selbst durch den Teichrechen eindringende Wildfischbrut zu dezimieren. Auch große Barsche kann man dazu verwenden, wenn man im April die Milchner aussucht. Einige große Rogener können viel verderben.

Im Herbst 1925 dürfte sich auch für unsere intelligenten Seefischer wieder mal Gelegenheit bieten, billigen Karpfensatz zu erhalten. Der Mangel an Betriebskapital dürfte dort nicht so groß sein als bei uns Teichwirten.

Ob wir den jetzt in den Überwinterungsteichen dichtstehenden Strich füttern sollen? Das hängt ganz von den Umständen ab, in erster Linie vom Teich selbst, sodann von der Qualität der Fische und drittens vom Zuflußwasser. In einem knapp 2 ha großen Teich habe ich zur Überwinterung etwa die Hälfte der darin gewachsenen Fische zurückgelassen (60 Tausend), und da das Zuflußwasser sehr arm an Nahrung ist, werde ich füttern müssen. Jeder muß eben seine Verhältnisse kennen und mit etwas Verlust rechnen. Sch.

Digitized by Google

Warum hat Rassenzucht bei der Forellenzucht nicht weitere Verbreitung gefunden?

Von Arens, Hannover, früher Cleysingen.

Wenn irgendwo von Praktikern Rassenzucht betrieben wird, so hat sie natürlich einen materiellen Hintergrund. Jeder Rassenzüchter erstrebt ein gewisses Ziel, welches ihm in den bei ihm obwaltenden Verhältnissen einen geldlichen Vorteil verspricht. Aus diesen Beweggründen entstehen dann die verschiedenen Rassen. Auch auf die Fischzucht ist diese Rassenzucht ausgedehnt worden, nachdem die Vervollkommnung der Transportverhältnisse die bis dahin lokale Nachfrage nach Speisefischen in eine allgemeinere und deshalb regere und lohnendere umgewandelt hatte. In erster Linie wurde der Karpfen dieser Rassenzüchtung unterworfen, mit dem Ziele, aus dem langsam wachsenden, im primitiven Femelbetriebe planlos gezogenen, deshalb mehr oder weniger entarteten Bauernkarpfen einen Rassekarpfen heranzuzüchten, der viel schneller und bei weit weniger Aufwand von Nahrung beziehungsweise Futter zu Speisefischgröße heranwüchse, womit ohne weiteres auch ein viel günstigeres Verhältnis des nutzbaren Fleischansatzes zu den in der Hinsicht wertlosen sonstigen Körperteilen hergestellt würde. Es entstanden so je nach den einschlägigen Verhältnissen und Verfahren unterschiedene Rassen mit verschiedenen Gestalten, und zwar unerwartet schnell und in höchst vollkommener Weise. — Es drängt sich unter solchen Umständen die Frage auf: „Warum ist in der Forellenzucht nicht ebenso verfahren, besonders da ja die Forelle offensichtlich noch mehr als der Karpfen zu solcher Rassenbildung neigt, indem sich schon auf ganz natürlichem Wege allenthalben besondere Lokalrassen ausgebildet haben?“

Die nahrungsarmen und dabei infolge einer Fülle von günstigen Laichplätzen weit übersetzten Gebirgsbäche enthalten Forellen, die selten über Portionsgröße hinwegwachsen, oft genug schon laichreife Fische von 1/8 bis 1/6 Pfund aufweisen, auch in ihrer Form verraten, daß sie Hungerkünstler sind, also als vollständig entartet gelten müssen. Dem gegenüber stehen dann die an die Gebirge anschließenden Flüsse der Forellenregion, namentlich massige Quellflüsse, wie die Ruhme bei Herzberg am Harz, die Salza bei Nordhausen, in denen sich bei viel größerem Nahrungsreichtum und, mangels passender Laichplätze, weit schwächeren Besatzverhältnissen Forellenrassen herausgebildet haben, deren Stückgewichte bis 6 Pfund ansteigen und welche obendrein die typische Figur der Schnellwüchsigkeit aufweisen, darunter auch jungfräuliche Exemplare von 1, ja 1 1/2 Pfund Gewicht. Damit noch nicht genug, auch die von der Wissenschaft wegen geringer abweichender anatomischer Merkmale als besondere Arten von den Bachforellen abgeschiedenen See- und Meerforellen (lacustris und trutta) entpuppen sich immer mehr als lediglich Lokalrassen, denn sie nehmen schon in der ersten Generation ganz die Gewohnheiten der Bachforellen (fario) an, verlieren den sowieso schwach ausgeprägten Wandertrieb ganz, verwandeln im Bache ihr Silberkleid auch außerhalb der Laichzeit in ein getupftes Äußere, ihre Kreuzungen mit der Bachforelle sind entgegen allen sonstigen Bastardierungen der Fario mit andern Salmoniden unbegrenzt fruchtbar, sowohl untereinander als auch mit ihren Stammeltern. Ihre Stückgewichte steigen durchschnittlich auf 10 bis 15 Pfund an, mitunter sogar auf 40 bis 50 Pfund, und man findet unter ihnen jungfräuliche Exemplare bis 2, auch 3 Pfund Gewicht, die, wie zahlreiche Versuche in der Cleysinger Anstalt ausnahmslos erweisen, durchaus nicht unfruchtbar bleiben, wie man vielfach, namentlich von der sogenannten „Schwebforelle“ der Gebirgsseen, annimmt, sondern vielmehr im nächsten Jahre laichreif werden und die typischen, kleineren „Jungferneier“ geben, wobei eingeschaltet werden mag, daß Schnellwüchsigkeit den Eintritt des laichreifen Alters bei vielen Exemplaren, ja meist den schnellwüchsigsten, um ein Jahr zu verzögern pflegt, diese dann als die silberglänzenden, vermeintlich sterilen Fische erscheinen. Also die Forelle neigt demnach schon von Natur ungemein zur Rassenbildung, und die Forellenzucht hätte es deshalb sehr bequem, sich dieser Eigenschaft zu bemächtigen, zu ihrem nicht geringen pekuniären Vorteil. Der Grund, weshalb das trotzdem so wenig geschehen ist, liegt lediglich an dem Fehlen eines Zwanges hierzu.

Bei dem verhältnismäßig billigen Karpfen ist jeder Groschen Ersparnis von einschneidender Wichtigkeit. Des Züchters Rente erhöhte sich unverhältnismäßig, der einen Karpfen züchtete, welcher das Futter mehr zum Zuwachse als zur Erhaltung verwendete. Dieser treibende Umstand fiel bei dem zwei- bis dreifach höheren Preise der Forellen weit weniger ins Gewicht. Der Trieb der Forellenzucht richtete sich infolgedessen vielmehr darauf, diesem empfindlichen Fisch zuträgliche Verhältnisse zu schaffen, in denen er zwar jederzeit, auch bei plötzlichen Abforderungen, in der Verfügungsgewalt des Züchters stand, aber dabei doch nicht allzusehr den schädigenden und oft empfindliche Verluste verursachenden

Digitized by Google

Einflüssen künstlicher Haltung und Anhäufung ausgesetzt war. Die wenigen Groschen, die bei der besseren Nutzbarmachung des Futters und mit der Verkürzung der Zuchtzeit gespart werden konnten, fielen dagegen zu wenig ins Gewicht. Bei alledem war das noch nicht der Hauptmangel an Zwang zur Rassenzucht.

Ein gewisser Unfug beim Forellenhandel, man kann ihn füglich so bezeichnen, hinderte und untergrub geradezu die Neigung für schnelle Züchtung großer Stückgewichte. Der schon oben gekennzeichnete Umstand, daß die Gebirgsforellen selten über Portionsgröße hinwegwuchsen, hat zu dem Märchen Veranlassung gegeben, daß Bachforellen nicht schwerer würden als höchstens 1/2 Pfund, im Ausnahmefalle 1 Pfund, und prägte das bekannte Sprichwort mit dem Schlusse: „und die Forelle ganz". Der Gastwirt war deshalb in die Zwangslage versetzt, alles, was Forelle war, auf alle Fälle ganz auf den Tisch zu setzen, gleichviel welche Größe sie hatte, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, daß die dargebotenen Fische gar nicht als Forellen angesehen würden, sondern im günstigsten Falle als Lachse oder dergleichen. Die Folge davon war, daß er von den Forellenzüchtern Lieferung ganz egaler Portionsforellen, im Stückgewicht von 1/4 Pfund verlangte und der Züchter dann den meisten und vor allem bestbezahlten Absatz hatte, welcher diesem Verlangen entsprechen konnte. Dem Gastwirt konnte man die Stellung dieser Bedingung nicht verdenken, er mußte mit dem Vorurteil seiner Gäste rechnen. Brachte er unegale Forellen auf den Tisch, so nahm sich der eine Gast zwei Stück einfünftelpfündige auf den Teller, der andere eine halbpfündige oder, wenn er den Vorwurf der Unbescheidenheit nicht fürchtete, gar eine dreiviertelpfündige, der dritte schabte mit der Fischkelle die Oberseite einer pfündigen weg, der folgende nahm nicht etwa den Rest davon, sondern verfuhr mit einer andern ebenso, so daß schließlich nur noch zerrupfte Krümel auf der Schüssel blieben, die nicht mehr für voll angesehen wurden, am allerwenigsten der „Forelle ganz" entsprachen und eine neue Platte nötig machten. Ganz anders, wenn diese egale, einviertelpfündige Forellen enthielt. Diese Fische, 22 bis 23 cm lang, erfüllten das Bedürfnis eines Ganges beim Essen vollständig, es wäre eine auffallende Unbescheidenheit eines Gastes, wollte er sich den Teller mit zwei solcher ansehnlichen Forellen füllen. Der Gastwirt aber konnte sich danach genau berechnen, was ihm das Gedeck für diesen Gang koste, und stand sich mit solchen egalen Portionsforellen weit besser als mit den unegalen und besonders den größeren Stückgewichten, selbst wenn er die Portionsforellen bis zum doppelten Preise höher bezahlte; ja der hohe Forellenpreis stellte sich bei Verwendung von Portionsgrößen kaum höher als bei Darreichung von Karpfen, wovon bei dem viel größeren Abfall und dem weniger sättigenden Fleisch 1/2- bis 3/4-Pfund-Stücke je Gedeck gerechnet werden mußten. Dementsprechend entstand der Speiseforellenzucht die Aufgabe, lediglich auf Portionsgrößenzucht hinzuarbeiten, und sie legte wenig Wert darauf, Eier oder Setzlinge schnellwüchsiger Rassen zu kaufen, wenn dafür höherer Preis gefordert wurde, sie begnügte sich mit Eiern und Setzlingen zweifelhafter Herkunft und Alters, wenn sie sie nur billiger bekam, da sie ja sowieso keine hohen Gewichte herzustellen hatte, dank des unsinnigen Sprichwortes, gegen das anzukämpfen eine Aufgabe der Fischerei-Vereine sein sollte. Damit entfiel also auch für die eigentlichen Züchtereien die Neigung, auf schnellwüchsige Rassen hinzuarbeiten, zwar unberechtigt, denn auch bei ihr müßten alle Vorteile gelten; es darf nicht gleichgültig sein, ob auch die Portionsgröße mit einem Aufwande von weit weniger Futter und in viel kürzerer Zeit erreicht werden kann, sondern es müßten auch dabei die zwar bei dem höheren Forellenpreise zurücktretenden, aber doch vorhandenen Vorteile mitgenommen werden. Jedenfalls war aber die Neigung dazu keine so genügend zutage tretende wie bei der Karpfenzucht, und die Vorwüchse fanden ihren Weg zur Speisefischzucht, anstatt der so offensichtlich leicht vererbbaren und allenthalben von Natur zutage tretenden Rassezucht zu dienen.

Die neuerdings aufgeworfenen weiteren Anforderungen an die Rassenzucht sind teils weit weniger wichtig, teils unnötig, weil sie schon erfüllt sind. So zum Beispiel die Schaffung besonderer Rassen für die verschiedenen Wasserverhältnisse. Diese ist unnötig, weil die Forellen so unerwartet anpassungsfähig sind, daß sie sich in allen Wässern der Forellenregion schnell eingewöhnen, namentlich den fließenden, mit Ausnahme vielleicht der stehenden Teiche, in denen sie zwar auch eine ganze Reihe Generationen fröhlich gedeihen, aber darin ausschließlich gehalten, ihre Geschlechtsprodukte nachgerade entarten lassen. Diesem Übelstande ist ja aber leicht abzuhelfen, indem ihre Stämme zeitweilig in fließendes Wasser gebracht werden können, außerdem in der in stehendes Wasser eingewöhnten Seeforelle eine erfahrungsmäßig sehr passende Blutauffrischung zu Gebote steht. — Weiter soll die Festlegung einer bestimmten, und zwar einer späten Laichzeit rassenmäßig erfolgen. Dieses ist unmöglich, denn die Laichzeit wird durch die Wassertemperaturen beeinflußt, nicht durch Rasse. Darüber gelegentlich nähere Begründung in einer längeren Abhandlung.

Digitized by Google

Endlich die Forderung, die Forelle als Kleintierfresser zu züchten: das ist unnötig, denn sie ist Kleintierfresser. Es fällt ihr gar nicht ein, großen Beutetieren nachzujagen, es sei denn, daß sie solche zufällig bequem erfassen kann, in welchem Falle allerdings ihre Raubfischnatur zutage tritt. Sie ist eben ein zwar gewandter und flinker, aber geradezu fauler und auch, ohne ihren sonstigen herrlichen Eigenschaften zu nahe treten zu wollen, ein „dummer" Fisch, der sich auf alle mögliche Weise, selbst mit der bloßen Hand fangen läßt. Er erjagt seine Beute nicht, sondern erlauert sie auf bequeme Weise und begnügt sich mit Kleintieren, die ihm vor dem Maule vorbeischwimmen. Wenn die Forelle ja einmal zum „Raubfisch" wird, so sind es besondere Gelegenheiten, sei es, daß eine Mühlkoppe ihr Steinversteck verlassen hat und in der bekannten unbehilflichen Weise in ihrer Nähe vorbeiruckst, oder daß sinkende, namentlich gelegentlich plötzlich sinkende Wasserstände Elritzen oder kleinere Forellen aus den Untiefen in tiefere Kolke, die Standorte der größeren Forellen, treiben, oder daß sie ihnen gar in dem Fischkasten vorgeworfen werden. Kurz: die Bachforelle ist nur in Ausnahmefällen, also gewissermaßen „Gelegenheits-Großtierfresser". Sie braucht also nicht zum Kleintierfresser ausgezüchtet zu werden.

Auch die Verschiedenheit des Farbentones, der Punktierung, des Silberglanzes ist nicht ein Rassenmerkmal, sondern hängt von den Wasserverhältnissen und deren Belichtung ab, kann also kein Gegenstand der Rassenzüchtung sein. (Vergleiche die noch jetzt leicht zugängliche „Fischerei-Zeitung" vom August 1922, Seite 396 bis 398, und die „Mitteilungen des Brandenburgischen Fischerei-Vereins" vom Juni 1922, Seite 78 bis 82, die beide dieses Kapitel mit dem voraufgehenden Geheimrat Schiemenzschen Artikel behandeln.)

Die Forelle charakterisiert sich so zwar als höchst geeignetes Objekt für Rassenzucht, aber es fehlen, wie dargelegt, die zwingenden Umstände für deren Verwirklichung, was um so mehr zu bedauern ist, als das auf unberechtigten Vorurteilen beruht, die zu wandeln hoffentlich noch gelingen wird.

Praktische Winke zur Zanderzucht.

Nach schwedischen Originalaufsätzen. Von **Ludwig Brühl**, Berlin. (Mit 1 Abbildung.)
(Schluß.)

Im Jahre 1909 wurde im Strakensee bei Aneboda in den vorher bereits beschriebenen Brutkästen eine größere Partie Zanderlaich erbrütet.

Von der erzielten Brut wurde ein Teil in einen Winterteich sowie in zwei Sommerteiche (I und II) überführt. Der Versuch zeitigte ein sehr lehrreiches Resultat. Teich I wurde im April bespannt und am 30. April 1909 mit 1750 Fischen (ein- und zweisömmerigen Karpfen, zweisömmerigen Schleien und Laichschleien) besetzt. Anfang Juni wurden hierzu ferner 500 Stück Zanderbrut ausgesetzt.

Teich II wurde ebenfalls im Frühjahr bespannt und vom 2. bis 7. Mai mit etwa 1700 zweisömmerigen und größeren Schleien besetzt, zu denen Anfang Juni ebenfalls 500 Stück Zanderbrut kamen. In den Winterteich wurde nur Zanderbrut gebracht; leider findet sich keine Angabe über die Anzahl. Schon am 3. August wurde dieser Teich abgefischt und ergab 800 Stück etwa 3 cm lange Zander, die auf drei Teiche (im nachstehenden mit III, IV, V bezeichnet) verteilt wurden. III erhielt 600, IV und V je 100 Stück. III war im Frühjahr bespannt und mit 112 Laichschleien, IV war zu gleicher Zeit bespannt und mit größeren und kleineren Karpfen und Regenbogenforellenbrut besetzt worden. V wurde am 11. Juni bespannt und erhielt zwischen dem 30. Juni und 22. Juli 100 einsömmerige Karpfen, 19 größere Schleien, 1498 Stück Regenbogenforellenbrut und 10375 Stück Karpfenbrut. Dieser Teich wurde erst im Frühjahr 1910 abgefischt, die andern bisher erwähnten Teiche aber schon im Herbst 1909.

Das Ergebnis war, soweit die Zander in Frage kommen, folgendes:

Teich I: keine Zander,
„ II: „ „
„ III: 276 einsömmerige Zander,
„ IV: 48 „ „
„ V: 69 „ „

Im Winterteich, der vorher längere Zeit nicht bespannt war und keinen andern Fischbesatz hatte, hielten sich demnach die neu erbrüteten Zander gut. In den Teichen I und II, die vor dem Zandereinsatz einige Monate bespannt und mit größeren Fischen (Karpfen und Schleien) besetzt waren, verschwanden die Zander vollständig. Von den größeren, vorgestreckten Zandern, die man am 3. August aus dem Winterteich in die Teiche III, IV und V überführt hatte, waren zur Zeit der Ausfischung noch etwa 50 % übrig.

Aus diesem Ergebnis kann man schließen, daß man in Teiche, die man mit frisch erbrüteten Zandern besetzen will, irgendwelche anderen größeren Fische nicht aussetzen soll. Wenn sich

Digitized by Google

die Zander in Seen mit trübem Lehmwasser besser halten als in solchen mit klarem Wasser, so liegt der Schluß nahe, daß dies wenigstens großenteils auch darauf beruht, daß die junge Brut in ersteren nicht so gut sichtbar und daher gegen die Angriffe von Fischen und anderen Wassertieren besser geschützt ist.

Aus den Versuchen des Jahres 1909 schien bereits hervorzugehen, daß es möglich ist, einsömmerige Zander in gewöhnlichen Karpfen- und Schleienteichen aufzuziehen, wenn man in diese Teiche keine anderen Fische bringt und sie erst unmittelbar vor der Besetzung mit junger Zanderbrut bespannt, so daß sich schädliche Wassertiere in nennenswerter Menge in ihnen nicht finden können.

Die folgenden Angaben aus späterer Zeit bekräftigen die Richtigkeit dieser Ansicht:

Teich VI (rd. 5 ha).

1914:

Besatz:
15. 5. Zanderlaich (etwa 1 Kasten),
18. 5. Laichschleien, 41 Stück,
18. 5. zweisömmerige Schleien, 5000 Stück,
25. 5. einsömmerige Karpfen, 430 Stück.

Abfischung:)*
25. 9. einsömmerige Zander 915 Stück, 4,6 kg.

1916:

Besatz:
27. 5. Zanderlaich (2 Kästen),
1. 8. vorgestreckte Karpfenbrut, 5000 Stück.

Abfischung:
20. bis 25. 9. einsömmerige Zander 15050 Stück, 47,3 kg.

1917:

Besatz:
27. 5. Zanderlaich (3 Kästen),
18. 6. frisch ausgeschlüpfte Karpfenbrut 8550 Stück,
18. 6. zweisömmerige Schleien, 1600 Stück,
31. 8. dreisömmerige Schleien, 808 Stück,
31. 8. Laichschleien, 21 Stück.

Abfischung:
Herbst einsömmerige Zander 9325 Stück.

Teich VII (rd. 6 ha).

1917:

Besatz:
16. 5. zweisömmerige Karpfen, 500 Stück,
27. 5. Zanderlaich (2 Kästen),
30. 5. dreisömmerige Schleien, 1500 Stück,
30. 5. Laichschleien, 46 Stück.

Abfischung:
Herbst einsömmerige Zander 4000 Stück, 18,0 kg.

Demnach war das Resultat in Teich VI im Jahre 1916 am besten (7525 einsömmerige Zander auf jeden Brutkasten mit Zanderlaich), als die Zanderbrut bis zum 1. August den einzigen Fischbesatz in dem Teich bildete. Wesentlich schlechter (3108 einsömmerige Zander auf jeden Brutkasten) war das Ergebnis in demselben Teiche im Jahre 1917, als eine mäßige Zahl zweisömmeriger Schleien etwa 15 Tage vor dem Ausschlüpfen der Zanderbrut eingesetzt wurde. Am schlechtesten (915 bis 2000 Stück Zanderbrut je Brutkasten) war das Ergebnis in demselben Teich im Jahre 1914 und im Teich VII im Jahre 1917. In beiden Fällen fanden sich bedeutende Mengen anderer größerer Fische (Karpfen und Schleien) beim Ausschlüpfen der Zanderbrut in den Teichen bereits vor.

In den Jahren 1918 bis 1920 wurden Zander in den Teichen von Aneboda nicht erbrütet. Seit 1921 wurde jedoch ein anderer Teich (VIII) von rund 3,5 ha in jedem Sommer ausschließlich für die Aufzucht einsömmeriger Zander benutzt. Hierzu kam ferner im letzten Sommer (1923) noch ein anderer Teich (IX). Das Ergebnis der Zanderzucht während der letzten drei Jahre war das folgende:

Teich VIII: 1921: rd. 4½ Käsken Zanderlaich; abgefischt 15000 Stück einsömmerige Zander.
Teich VIII: 1922: rd. 6 Käsken Zanderlaich; abgefischt 14300 einsömmerige Zander.
Teich VIII: 1923: rd. 6 Käsken Zanderlaich; abgefischt 9560 Stück einsömmerige Zander.
Teich IX: 1923: rd. 2 Käsken Zanderlaich; abgefischt 3100 Stück einsömmerige Zander.

Das Ergebnis wäre im Jahre 1923 wahrscheinlich bedeutend besser gewesen, wenn nicht die Zanderbrut anläßlich eines starken Hochwassers im August, während dessen eine bedeutende Wassermenge durch Teich VIII geleitet werden mußte, Gelegenheit zum Entweichen gehabt hätte. Auch aus Teich IX ist eine ganze Menge Zanderbrut entwichen, wie der Umstand bewies, daß sich eine Anzahl einsömmeriger Zander bei der Abfischung in einem angrenzenden Teiche vorfand.

Es wurde vorher erwähnt, daß der Zanderlaich während der ersten Jahre in schwimmenden Brutkästen im Strökensee erbrütet wurde. Da es aber selbstverständlich besser ist, Zanderbrut zur Besetzung von Teichen direkt in letzteren zu erbrüten, wurden besondere Bruttröge zur Zanderzucht in Teichen verwendet. Ein solcher Bruttrog ist, wie die Abbildung zeigt, so eingerichtet, daß das Wasser, nachdem es ein Kiesfilter passiert hat, vom Boden des Kastens nach oben durch ein Gitter geführt wird, auf welches Wacholderreisig mit Zanderlaich zu liegen kommt. Beim Ablauf des mit einem Deckel versehenen Bruttroges befindet sich ein größeres Gitter, um zu verhindern, daß Wasserspitzmäuse und andere Schädlinge an den Laich gelangen können.

Jeweilig beim Ausschlüpfen wird die Brut von der Strömung hier hindurch in eine Holzrinne geführt, die das ablaufende Wasser aufnimmt, und gelangt von da in den Teich.

*) Nur die einsömmerigen Zander sind beim Abfischungs-Ergebnis aufgeführt.

Digitized by Google

Die Füllung des Teiches geschieht gleichzeitig mit der Erbrütung, indem man den Ablaufmönch kurze Zeit vor der Ankunft des Laiches zusetzt. Man muß genau zusehen, daß sich nicht Spalten oder Öffnungen im Mönch unter oder zwischen den Stau-Brettern finden. Ein kleiner Stein unter dem untersten Stau-Brett

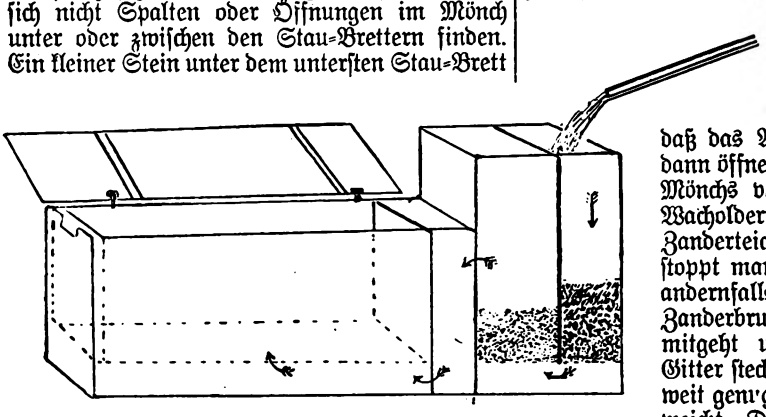

Zander-Bruttrog.

Aus Oscar Nordqvist: Sötvattenfiske och fiskodling (Süßwasserfischerei und Fischzucht).

kann die Ursache dafür bilden, daß viel Brut verloren geht und daß man den Wasserstand nicht auf der normalen Höhe halten kann, falls eine Trockenperiode eintreten sollte; übrigens ein Umstand, an den man gern auch bei der Bespannung anderer Teiche denken sollte.

Eine andere einfache Methode, Zander für Teiche zum Ausschlüpfen zu bringen, besteht darin, daß man den Zanderlaich in dem Hohlraum des Ablaufmönchs erbrütet. Ehe man den Laich hierhinein verbringt, reinigt man den Hohlraum, dann bringt man einige Zoll nach innen im Hohlraum ein Stück Sperrnetz an, und zwar so dicht, daß das Wacholderreisig nicht mit dem Wasser davonschwimmen kann. Vor die untere Öffnung des Hohlraums nagelt man Staubretter, so daß der Hohlraum mit Wasser gefüllt bleibt. In den vorderen Falz des Mönchs kommt ein feines Gitter, in den hinteren Falz Staubretter bis zur Oberkante des Mönchs; aber ½ m unter der Wasseroberfläche macht man in eines der Staubretter einen Ausschnitt, so daß ein schwacher, aber gleichmäßiger Strom durch den Hohlraum läuft.

Die Erbrütung kann auch in Körben oder schwimmenden Brutkästen im Teiche selbst vor sich gehen. In diesem Falle müssen die Transportrahmen im Teich an einer Stelle abgespült werden, die am Boden von Kies oder Pflanzenwuchs bedeckt ist, so daß auch der auf den Rahmen verbliebene lose Laich noch ausgenutzt wird. Im übrigen muß man bei Verwendung der zuletzt genannten Behälter die bereits weiter oben erwähnten Maßregeln beobachten.

Wenn das Ausschlüpfen vor sich geht, kann man beobachten, wie die kleinen, 5 mm langen bläulichen Zanderchen von dem Wasser gleichmäßig in den Teich geführt werden, doch muß sonniges und klares Wetter herrschen, da man die Brut sonst nicht sieht. Da das Teichwasser zur Zeit der Zandererbrütung — gewöhnlich etwa zu Pfingsten — recht warm ist, erfolgt das Ausschlüpfen in der Regel schon nach einer Woche. Glaubt man, daß das Ausschlüpfen beendet ist, dann öffnet man den Hohlraum des Mönchs vollständig und spült das Wacholderreisig aus. Sobald der Zanderteich mit Wasser gefüllt ist, stoppt man den Zufluß ab, da man andernfalls Gefahr läuft, daß die Zanderbrut mit dem Ablaufwasser mitgeht und entweder an dem Gitter steckenbleibt oder, wenn dies weit genug ist, aus dem Teiche entweicht. Die Zanderbrut hat nämlich ebenso wie diejenige der Schleien die Neigung, mit dem Strom zu treiben. Daher kommt es, daß beim Aussetzen dieser Fischarten in höher liegende Gewässer bei entsprechender Gelegenheit oft ein Teil in unterliegende Seen oder Wasserläufe gelangt.

In dem Zanderteich bleibt die Brut bis Ende August oder September, d. h. bis sie so groß ist, daß sie sich zur Aussetzung in Seen eignet. Läßt man sie allzu lange im Teich, so bilden sich zu starke Größenunterschiede aus; dann fressen die größeren Individuen die kleineren auf, so daß die Zahl erheblich reduziert wird. Während der ersten Monate nach dem Ausschlüpfen bietet Plankton und dergleichen ausreichendes Futter, aber gegen den Herbst hin muß die Brut auf bessere Jagdgründe überführt werden, wo sie Brut von Stint, Ücklei, Plötze und dergleichen findet.

Bei der Abfischung ist der Wasserspiegel langsam zu senken, da sich die Zander sonst, selbst wenn sie mehrere Monate alt sind, gegen das Gitter legen und bei allzu starker Strömung zugrunde gehen. Man muß überhaupt beim Abfischen sehr vorsichtig sein und die Jungfische so wenig wie möglich berühren, weil sie leicht Schaden leiden und dann von Schimmelpilzen befallen werden. Deshalb ist es auch beim Transport auf Wagen nötig, die Transportbehälter vollständig mit Wasser zu füllen, damit die Jungfische nicht gegen die Wände der Behälter geschleudert werden können. Bei Eisenbahntransporten ist es aber anderseits notwendig, daß das Wasser in den Behältern plätschert. Deswegen sollte man jeden Behälter nur zu ⅘ mit Wasser füllen. Wenn die Zander nach einer Eisenbahnfahrt mit Gespann bis zur Aussetzungsstelle weitertransportiert werden sollen, füllt man den Behälter auf der Empfangsstation

Digitized by Google

neuerdings bis an den Deckel mit Wasser. Bei der Ankunft am See gießt man aus jedem Behälter etwas Wasser aus und füllt statt dessen Wasser aus dem See hinein. Indem man dies im Verlaufe von 20 Minuten oder einer Stunde mehrmals wiederholt, gleicht man den Temperatur-Unterschied so aus, daß das Aussetzen vor sich gehen kann. Letzteres soll möglichst weit entfernt vom Abfluß des Sees erfolgen, tunlichst auf tiefem Wasser und so, daß die Fische nicht an ein und dieselbe Stelle kommen, sondern über einen größeren Bezirk verteilt werden. Am besten setzt man die Fische in kleinere Buchten aus, die vom übrigen Wasser abgesperrt werden, so daß Raubfische nicht hineinkommen können. Das Absperren geschieht am zweckmäßigsten mit Lattenwänden, wie man sie für den Bau von Fischzäunen verwendet. Diese hindern fremde Fische am Hereinkommen, lassen aber die kleinen Sömmerlinge frei hinauspassieren.

In den letzten Jahren sind einsömmerige Teichzander von Aneboda nach verschiedenen Gegenden geliefert worden; die Aussetzungen haben dort oft ein gutes Resultat gezeitigt, wo Zander vorher nicht vorkamen. Für den Versand wurde neuerdings Garantie geleistet.

Die Elbstörfischerei.

Von **H. Koos**, Staatl. Fischmeister a. D., Altona.

Nach alten Aufzeichnungen ist der Störfang in der Elbe als Hauptfischerei von Fischern an der Krückau und Altenwerder schon gegen Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts aufgenommen worden. Etwa zehn Jahre später wurde die Störfischerei auch von Glückstadt und Umgegend aus betrieben, und zwar anfänglich nur mit bescheidenen Erfolgen. Erst in den siebziger Jahren entwickelte sich die Elbstörfischerei zur vollen Blüte, um Ende der achtziger Jahre schnell wieder zurückzugehen. Heute existiert die Störfischerei fast nur noch dem Namen nach und muten die großen Störfänge vergangener Zeiten als etwas Sagenhaftes an.

Über den Anfang und Rückgang der Störfischerei von Altenwerder aus ist folgendes zu sagen:

Anfänglich wurde der Störfang auf der Strecke Hamburg—Altona (Köhlbrand) von den derzeitigen Fischereipächtern Breckwoldt, Altenwerder, und Wehrenberg, Krusenbusch bei Altenwerder, mit sogenannten Grundnetzen ausgeübt. Diese seit langen Jahren nicht mehr gebräuchlichen Grundgarne, wie sie von Fischern genannt werden, unterscheiden sich wesentlich von den jetzt gebräuchlichen Störnetzen. Die Grundnetze waren etwa 6 Fuß tief und etwa 40 m lang. Das Inngarn war direkt an dem Fleßsimm befestigt, desgleichen unten an dem Bleisimm. Diese Netze wurden fast ausschließlich zum Treiben im Köhlbrand benutzt, wo das Bleisimm in den Sandboden des Flußbettes nicht einschnitt. Auf der Unterelbe konnten solche Netze wegen der Bodenbeschaffenheit nicht benutzt werden.

In den sechziger Jahren wurden mit diesen Grundnetzen pro Fahrzeug und Jahr etwa 100 bis 150 Stück mittelgroße Störe, hauptsächlich Milchner, gefangen, Rogener dagegen nur sehr wenig. In den gleichen Jahren wurden in der Süderelbe bei Finkenwärder fast nur Rogener und meist große Exemplare erbeutet. In den folgenden Jahren wurden die Störfänge im Köhlbrand und in der Süderelbe geringer. Die Altenwerder Fischer waren gezwungen, weiter elbabwärts bei der Lühe, Twielenfleth, Staderſand und Kolmar die Störfischerei fortzusetzen, und zwar beteiligte sich auf diesem freien Fischereigebiet die ganze Fischereiflotte von Altenwerder und auch mehrere Pr.-Finkenwärder Fischer am Fang.

Durch die großen Fänge der folgenden Jahre angelockt, gingen die in der Nähe der Fangplätze wohnenden Berufs- und Gelegenheitsfischer gleichfalls zur Störfischerei über und verdrängten nach kurzer Zeit die Altenwerder Fischer von den Fangplätzen. Letztere waren somit gezwungen, weiter unterhalb bei Krautsand, Freiburg, Brunsbüttel, im Klotzenloch vor der falschen Tiefe und der Eider dem Fang der aufsteigenden Störe nachzugehen.

Ende der siebziger Jahre gingen viele Altenwerder Störfischer zur Aalfischerei mit Reusen über, weil ihnen die Fangplätze vor der Elbe zu weit vom Wohnorte entfernt lagen.

Die von den Altenwerder Fischern gefangenen Störe wurden angeblich an Hamburger Händler und an die Firma C. Hagenbeck verkauft. Die Preise, welche in der damaligen Zeit gezahlt wurden, waren äußerst niedrig. So erhielt z. B. der Fischer Hans Sicks in den siebziger Jahren für einen Fang von 16 großen Stören, welche geschlachtet über 100 Pfund das Stück wogen, insgesamt nur 24 Taler. Die von den Altenwerder Fischern gefangenen Störe wurden in der Fischbünn ihrer großen Kutter lebend aufbewahrt, um zu verhindern, daß beim Absterben der Fische der Rogen, welcher derzeit bei toten Stören unverkäuflich war, entwertet wurde.

Die Störe, welche im Juni im Klotzenloch vor der Elbe und der Falschen Tiefe gefangen wurden, nannten die Fischer „rote". Diese meist sterilen Fische hatten nur sehr wenig Rogen, und dieser war im Verhältnis zum Elbstör sehr feinkörnig und weißlich. Die sogenannten roten Störe eignen sich besonders gut für Räucherzwecke und wurden daher auch mit Vorliebe von den

Digitized by Google

Händlern, allerdings zu dem damals niedrigen Preise, gern gekauft. Teilweise wurden auch die Störe in den Hauptfangjahren in Altenwerder geschlachtet und von den Fischerfrauen für 4 Schilling das Pfund verkauft.

Über die Anfänge, das Aufblühen und den Niedergang der Glückstadter Störfischerei geben die nachstehenden Ausführungen einigen Aufschluß.

Gegen Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden die ersten Anfänge mit der Störfischerei von Glückstadt aus gemacht. Allzu glänzend scheinen diese in den ersten Jahren nicht gewesen zu sein. So fing ein Fischer S. 1847 im ganzen nur 8 Stück, das folgende Jahr aber schon bedeutend mehr, und im Jahre 1858 bereits 80 Störe. Der Preis für einen Rogenstör stellte sich damals auf 2 Taler. Der Rogen (Kaviar) wurde in diesen Jahren nur wenig bewertet. Vielfach wurde dieser in die Reusen (in Pommern Aalkörbe genannt) getan und damit großartige Aalfänge erzielt.

In den sechziger Jahren wurden die auf den Fangplätzen von Hollerwettern bis St. Margarethen, an der Nordseite der Elbe und auf der Fangstrecke Freiburg bis zur Bösch erzielten Fänge geringer. Im Jahre 1862 konnten drei Glückstadter Fischer, welche noch die besten Fangresultate erzielt hatten, nur 12, 9 und 6 Rogener erbeuten. Anfangs der sechziger Jahre waren die meisten der gefangenen Störe laichreife Rogener.

Der frühere Oberfischmeister Decker in Altona, welcher sich um die Hebung der Fischerei Verdienste erworben hat, sagt in seinen Aufzeichnungen vom Jahre 1888: „Vor 20 und mehr Jahren waren die großen laichreifen Rogener in der Unterelbe sehr häufig. Wenn die Störfischer etwa ein Dutzend Vollrogener gefangen hatten und damit nach Hamburg segelten, dann hatten in der Regel vor der Ankunft bereits mehrere, sehr oft die Hälfte und zuweilen auch noch ein höherer Prozentsatz in der Bünn der Fahrzeuge gelaicht. Nach übereinstimmender Aussage der Fischer wirkte es geradezu ansteckend auf die Fische, wenn erst ein Stör den Anfang zum Laichen machte. In ganz kurzer Zeit hatten dann die meisten Störe den Laich abgestoßen und waren bei der Ankunft am Bestimmungsort leer."—

Im Jahre 1867 waren die unterelbischen Fangergebnisse wieder etwas besser. Zur vollen Blüte gelangte die Elbstörfischerei in der Unterelbe erst in den siebziger Jahren. Besonders das Jahr 1876 wird von den Fischern als ein sehr günstiges Fangjahr bezeichnet. So fing allein ein Störfischer in Neuendeich-Glückstadt im Jahre 1876 über 100 Störe. Hiervon waren 79 Rogener. Den zweitbesten Fang erzielte im gleichen Jahre ein anderer Störfischer aus Neuendeich mit 64 Rogenern und 34 Milchnern.

Bis zum Jahre 1887 blieb der Fang an Elbstören noch einigermaßen lohnend. 1887 konnten noch von einem Fischer 49 Rogener und 14 Milchner gefangen werden. Nach dem Jahre 1887 wurden die Fänge in der Elbe nach und nach spärlicher. Fänge von 25 bis 30 Stück pro Fahrzeug mußten als die besten bezeichnet werden. Mitte der neunziger Jahre wurden die Fänge noch schlechter und gaben demzufolge schon viele Fischer den Störfang auf.

Im Jahre 1914 wurden von Glückstadt und Umgegend aus insgesamt nur 13 Störe und 1915 nur noch 5 Rogener und 1 Milchner gefangen. Im Jahre 1916 trat dann wieder eine kleine Besserung im Fang ein. Das Gesamtresultat belief sich auf 19 Störe. Wie bereits erwähnt, wurden bis zu Anfang der neunziger Jahre die Störe an Hamburger Käufer kontraktlich auf mehrere Jahre veräußert. Diese Käufer hatten in den Hauptfangjahren in Glückstadt eine Störschlachterei eingerichtet. Zu diesem Zweck war auf einem im Außenhafen liegenden Floß ein kleines hölzernes Blockhaus errichtet. In diesem Gebäude befanden sich je ein Wohn- und Schlafraum für den Schlachter sowie auch noch genügend Platz für seine Geräte. Bei diesem wurden nun die gefangenen Störe abgeliefert und rund um das Floß angebunden, um nach Bedarf geschlachtet zu werden.

Der Rogen wurde hier gleich verarbeitet und das Fleisch nach Hamburg gesandt. Wieder andere Störhändler hatten sich einen großen Fischewer gemietet, welcher als Transporteur ständig die Elbe auf und ab fuhr und die Störe lebend nach Hamburg brachte. Die Störpreise, welche den Fischern gezahlt wurden, waren in früheren Jahren gleichfalls kontraktlich festgelegt. Es wurden Ende der fünfziger Jahre 7 bis 11 Pfg. für das Störfleisch gezahlt, in den sechziger Jahren 7 bis 8 Taler für einen Rogener und 1 Taler für einen Milchner, in den siebziger Jahren 12 Taler, in den achtziger Jahren 14 Taler, und in den neunziger Jahren 75 Mk. für den Rogener und 25 Mk. für einen Milchner. In den folgenden Jahren wurden die Störe von den meisten Fischern selbst verwertet und gingen die Preise schnell in die Höhe.

Seit Anfang der achtziger Jahre wurden längere Jahre hindurch Störzeichnungen an verschiedenen Stellen der Elbe vorgenommen, um Wanderung und Wachstum der Fische festzustellen.

Nur in sehr vereinzelten Fällen konnte beim Wiederfang ein Wachstum festgestellt werden.

Zu erwähnen ist, daß ein bei Altona markierter Stör, Zeichen F. V. H. Nr. 16, ausgesetzt 1891, derzeitige Länge 57,5 cm, am 4. Februar 1892 von dänischen Fischern bei Skagen wiedergefangen, in der Zwischenzeit eine Länge von ca. 59 cm erreicht hatte. Auf Veranlassung des Deutschen Seefischerei-Vereins wurden auch vor längeren Jahren Versuche zur künstlichen

Digitized by Google

Erbrütung der Störeier an den Elbplätzen angestellt und Brutstationen eingerichtet.

Die Hauptversuchsstation war Glückstadt. Nach dem gleichzeitigen Fang eines großen, laichreifen Rogeners und eines reifen Milchners glückte es dem Leiter der Glückstadter Versuchsstation in den Jahren 1886 und 1891. Im Jahre 1886 konnten etwa ¾ Million und 1891 sogar 1½ Million Störeier ausgebrütet und ausgesetzt werden. Zu größeren Erfolgen mit der Störzucht ist es dann nicht wieder gekommen. Als Fangfahrzeuge wurden in früheren Jahren die Schaluppen bevorzugt. Es sind dieses ziemlich scharf gebaute Spitzgattjollen, etwa 22 bis 24 Fuß lang und 6 bis 6½ Fuß breit. Diese eigneten sich zum Rudern und Segeln und waren bei stürmischem Wetter besser an den Netzen zu halten als die flachgehenden Boote, welche zu triftig sind.

Zum Schluß möchte ich noch kurz etwas über die Ursachen des Rückganges der Störfischerei anführen.

Die Ansichten der Fischer über den Rückgang der Störfischerei sind sehr verschieden. Während einige dem zunehmenden Dampferverkehr auf der Elbe die Schuld geben, glauben andere wieder, daß der Stör durch die nach und nach angelegten chemischen Fabriken in der Nähe der Flüsse, welche ihre Abwässer vielfach darin ableiten, am Aufstieg gehindert wird.

Daß den vermehrten Dampferfahrten auf der Elbe die Schuld an dem Rückgang des Fanges zukommt, möchte ich bezweifeln. Einen Beweis, daß letzteres nicht zutrifft, kann man auch darin erblicken, daß in den Kriegsjahren 1914 bis 1917, wo der Dampferverkehr auf der Elbe fast ruhte, auch keine größeren Störfänge mehr erzielt werden konnten.

Während der guten Fangjahre, wo eine Schonzeit für Störe noch nicht bestand, war die Elbe mit Störnetzen geradezu abgesperrt. Die Gelegenheitsfischer und sonstige Uferbewohner, welche dem Störfang oblagen, vermehrten sich in großer Zahl. Unter diesen Umständen konnte es schließlich nicht ausbleiben, daß durch den vermehrten Fang die Störe nach und nach weniger wurden, und es dürfte somit meines Erachtens der Rückgang des Fanges bis zu den heutigen Verhältnissen allein auf eine Überfischung zurückzuführen sein.

Fischerei-Inschriften und Fischer-Sprüche.

Von **Heinrich Krauß.**

Die Sitte, Haus und Gerät mit sinnigen Sprüchen zu schmücken, war früher weit verbreitet, namentlich in Bauerndörfern und kleinen Städten des deutschen Südens; man liebte es, die Häuser mit originellen, sinnigen Erzeugnissen schlichter Volkskunst, Berufsemblemen und anziehendem Hausschmuck zu zieren. Weitbekannt sind z. B. noch jetzt die bemalten Hausfassaden in Alpendörfern, wie dem durch sein Passionsspiel bekannten Oberammergau, wo man u. a. am Gasthaus „Zum weißen Lamm" ein hübsches Giebelbild sieht: „Der reiche Fischfang". Vielfach wurden als Ergänzung der Hausmalereien auch volkstümliche Hausprüche angebracht, die Bezug nahmen auf den mit berechtigtem Stolze betriebenen und durch Generationen vererbten Beruf. In neuerer Zeit sucht man die alte Sitte in einer der Neuzeit entsprechenden Form wieder neu zu beleben. Eine Sammlung charakteristischer, in unser Fach einschlagender Inschriften, die von unseren Fachgenossen wohl noch um manchen beachtenswerten Fischerspruch der engeren Heimat bereichert werden könnte, dürfte wohl von Interesse sein. In Betracht kommen nicht nur Aufschriften an Fischerhäusern und Fischerhütten, sondern auch Inschriften an Gasthäusern und Speiseanstalten, die der Fischzubereitung sich widmen, dann Wandsprüche an Eßzimmern und Speisesälen, ferner auch Geräteinschriften an Fischereigeräten, am Speisegeschirr und auf Eßplatten, die zum Auftragen der Fische bestimmt sind.

I.

Zunächst sei eine kurze Zusammenstellung von Haus- und Wandsprüchen gegeben:

Es ist dies Haus schon von altem bekannt,
Es ward allzeit zum Schiff genannt.
Der lieb' Gott woll's noch mehr bewahren
Vor Feuersbrunst und allen Gefahren,
Bis endlich wir am Bord anländen,
Wo aller Jammer sich wird enden.

1600. Baden im Aargau.

Zu den Fischen gibt's gut Bier und Branntewein
Und gebratene Fische, wenn sie gefangen sein.

Gasthaus „Zu den Fischen" in Gimte bei Münden.

Willst du gedeihlich Fisch genießen,
Mußt du ihn recht mit Wein begießen.

Gasthaus-Inschrift.

Eh' denn der Tag vergangen bloß,
Wär' man gern Fisch und Gäste los,
Voraus, wann's nit gut gesalzen sein,
Oder sonderlich liebe Freund.

Wohnungs-Inschrift in Gmunden.

Der Geist, der über Wassern schwebt,
Der Heiland, der mit Fischern lebt,
Der Schöpfer, der uns den See beschert,
Sei in diesem Haus verehrt.

Inschrift in der Kapelle Urfeld,
verfaßt von Baron Hans von Wolzogen.

Wenn sich zu des Steuermanns Kunst
Zugesellt des Himmels Gunst,
Und das gemeine Schifflein treibet,
Dann sein Lauf glücklich bleibet.

Rathaus in Malans.

Digitized by Google

Du bist der Mann, Herr Jesu Christ,
Dem Wind und Meer gehorsam ist;
Drum halt in Gnaden deine Hand
Auch über unsern Schifferstand.
Vor Sturm, vor Räubern und vor Gefahr,
Herr, unsre Seefahrt stets bewahr',
Laß die Gesellschaft und Gemein'
Der Schiffer dir empfohlen sein.
Gib Frieden, Freud und Einigkeit,
Bewahr' das Haus vor jedem Leid,
Dein Segen dich bei uns vermehr',
Dir sei, o Herr, allein die Ehr'!

An dem Gebäude der Schiffer-Gesellschaft in Lübeck.

Achte Karpfen in der Soße (Sauce),
Gebacken Fisch klein und große
Locken manchen hier herbei
In dem schönen Monat Mai.
Krebse, Spitzenküchlein und guter Wein,
Das soll unser Labsal sein.
Wen's gelüstet, so zu schmausen,
Der komm nur nach Rathsamhausen
Zum Vergnügen, Lust und Freud
In der schönen Sommerszeit.

Gasthaus Inschrift in Rathsamhausen bei Schlettstadt.

Wasser trinkt die Bachforelle
Alle Tage wohlgemut.
Hier in unsern Gläsern perle
Wahrhaft edles Rebenblut.

Gasthaus-Inschrift.

Kommt, liebe Gäste,
Ich will euch bedienen auf das beste,
Setzt euch zu Tisch,
Esset Fleisch oder Fisch;
Wenn du gegessen und getrunken hast,
So zahl, mein lieber Gast,
Sonst ist nur Verdruß,
Wenn ich das Geld suchen muß.

1841. Gaststube St. Martin, Passeier.

Gute Getränke, gebrat'ne Fische,
Kommen hier nur auf die Tische.

Gasthaus-Inschrift.

Haltet in Gnaden, daß sich erkühnen
Die g'salzenen Fischer und die grünen
Zu legen auf des Königs Tisch
Aus der Pegnitz diesen Fisch.

Spruch der Nürnberger Fischer
bei der Überreichung der Hausgeschenke auf der Burg 1865.

Die Fische, die fängt man,
Die Fische sind stumm,
Die Auster, die schluckt man,
Die Auster ist dumm.

Speisesaal-Inschrift.

Kartoffeln heiß,
Mehlig und weiß,
Dazu Fleisch und Fische
Sind beliebt bei Tische.

Speisekammer-Spruch.

Der Sport am Fischwasser.

Fedor.

Von **Wilh. Blohm.** (Mit 2 Abbildungen.)

(Schluß.)

17. Juli. Wir saßen am warmen Abend zu dritt auf der Bank. Seitwärts vor uns stand der Futternapf für Fedor. Die Dämmerung sank hernieder, und wir unterhielten uns flüsternd über die Taucher, die Enten, die Ratten, die in unsern Gesichtskreis kamen. Plötzlich klappert es am Freßnapf und — da steht Fedor neben uns und schluckt und schluckt. Leise rufe ich ihn; er schaut auf und futtert weiter. Als das Gefäß leer ist, stelzt er emsig von dannen. Das wollten wir morgen nochmal erleben. Aber das Futter ist knapp. Zum Glück finde ich auf der Landstraße einen frischtoten Maulwurf. Rin in die Tasche! Vor dem Hause wimmelt es von schwarzen Schnecken. Sollte das wohl etwas für Fedor sein? Ich sammle eine Anzahl und nehme sie mit zur Insel. Unterwegs wird noch ein Frosch erschlagen, und nun kann ich dem Reiher ja verschiedene Speisen zur Auswahl vorlegen. — Fedor steht wieder unter seinem Busch. Ich locke ihn, zeige ihm seinen weißen Napf und setze denselben dann vor der Bank auf die Erde. Gespannt lauschen wir zu dreien, was geschehen wird. Kaum dunkelt es, da erscheint Fedor, ergreift sofort den Maulwurf und schlingt ihn hinunter. Der Frosch wird erst einige Male umgedreht, dann folgt auch der; nun spießt er nach den Schnecken, aber verächtlich schleudert er sie mit dem Schnabel fort. Nein, das ist kein Fraß für ihn! Dann stelzt er in die Hütte hinein und schwingt sich auf die etwa ein halbes Meter hohe Brüstung, die meine Schlafstatt abgrenzt. Dort schüttelt er sein Gefieder zurecht und schaut aus dem kleinen Fenster über den Teich. Ich ersuche einen meiner Begleiter, in die Hütte zu gehen. Langsam begibt er sich dorthin und setzt sich, zart und leise „Fedor" rufend, auf die Bank, gut Armeslänge vom Vogel entfernt. Fedor läßt sich nicht stören. Nun gehe auch ich in die Hütte und bleibe in der Tür stehen. Auch das läßt er sich gefallen. Nein, Fedor ist nicht nachtragend; er hat es mir scheinbar ganz vergessen, daß ich ihn schon so oft „geschindert" habe, im Gegenteil zu einem Storch, der es mir nie verzieh, daß ich ihm einmal die Hand abschnitt.

Fedor hatte im Laufe des Sommers Verehrer bekommen. Ernstlich! Man sollte es kaum glauben; dieser einflügelige, gelbäugige Nimmersatt! Ein Jagdgutbesitzer aus der Mark kam mit seiner liebenswürdigen Frau und deren Freundin

Digitized by Google

bei mir zu Besuch. Ich war schon einige Male als Jagdgast dort gewesen, und nun wollten die Herrschaften bei mir „Seeluft" genießen. Diese guten Menschen verliebten sich auf den ersten Anhieb so in meinen Reiher, daß sie den ganzen Tag herumfedorten. Alles andere war ihnen Nebensache, wenn nur der Fedor nicht vernachlässigt wurde. Die meiste Zeit saßen sie auf der Insel und schauten dem Fedor zu, wie der stumpfsinnig unter seinem Weidenbusch stand. Als ich ihnen dann eröffnete, ich würde ihnen den Vogel mitbringen, falls ich im August wieder das Vergnügen haben dürfte, bei ihnen auf Rehböcke zu pürschen, da war ich der beste „Onkel Blohm" in ganz Europa, und selbstverständlich sollte ich kommen, und freie Büchse hätte ich auch im ganzen Revier usw. Na, das konnte besorgt werden! Die Herrschaften reisten ab; ich versprach zu kommen, sobald ich meine Ferien hätte, und den Fedor würde ich ganz gewiß mitbringen.

Der Reisetag kam schneller heran, als ich dachte, und noch lief Fedor mit dem bloßen Knochenstumpf umher. Ihn nun noch abzusägen, war's zu spät; im Korb hätte er sich eine böse Entzündung zuziehen können. Die Prozedur sollte also auf dem Jagdgehöft vorgenommen werden.

Beim Einfangen des Reihers begab sich etwas Seltsames, etwas, was ich bisher noch nicht erlebt hatte. Als ich den Vogel in der Hand hatte und den Flügelknochen untersuchen wollte, fiel dieser ab, oder vielmehr, er zog sich von einem kurzen, daruntersitzenden Stumpf herunter, etwa wie eine Kuh manchmal ein Horn verliert! In dem sonst doch hohlen Oberarmknochen hatte sich ein Stumpf gebildet, der rot und frischblutig war; der freistehende Knochen war tot und wäre nach einigen Tagen von selber abgefallen. Fest an dem neuen Hautrand war das Abwachsen vor sich gegangen. — Hat schon jemand so etwas erlebt?

Ich hatte mein Kommen bei meinen Bekannten angezeigt, und als der Zug auf der Station hielt, war das Ehepaar mit dem Jagdwagen an der Bahn. Die holde Gattin meines Freundes nahm freudestrahlend den Korb mit dem Fedor auf den Schoß, und heimwärts ging die Fahrt. Da nun der Korb nicht ganz dicht hielt und der Reiher auch nicht, waren schon nach kurzer Zeit niedliche Kreidezeichnungen auf dem Dirndllleid des lieben „Muttchens" zu sehen. Als ich gebührenderweise darauf aufmerksam machte, meinte die gute Dame: „Das macht nichts, Onkel Blohm!" Der Korb wurde gedreht, damit „es" auf den Boden des Wagens fiel.

Unterwegs wurde beratschlagt, wohin mit dem Vogel! In irgendein Hühnerhaus stecken, sei doch schade. Ich schlug vor, den Fedor einfach auf dem Jagdgehöft frei laufen zu lassen. Das 6 ha große Gehöft ist wegen des Wildes dicht eingedrahtet, also konnte der Vogel nicht entweichen. Waren nur noch die Hunde zu bedenken. Ich beruhigte das Ehepaar; Fedor würde sich schon Respekt verschaffen. Vor der Villa befindet sich ein „Teich", d. h. ein unablaßbares Zementbecken von 300 cbm Inhalt und etwa 200 qm Oberfläche, hübsch mit Schilf umrahmt. In diesem Becken

Digitized by Google

waren seit acht Jahren eine Anzahl Karpfen, die ab und zu gelaicht hatten, na, usw., man kennt das ja! Im vorigen Jahre fing ich einige „Achtsömmerige" heraus, die schon das stattliche Gewicht von drei Pfund erreicht hatten! Hier dachte ich mir den Fedor als hübsche Dekoration, und wenn er etwas unter der verkümmerten Nachkommenschaft aufräumen würde, so konnte das ja nicht schaden. Der Vorschlag wurde angenommen. Fedor wurde nach der Ankunft auf dem Gehöft aus seinem Korbe entlassen und stelzte sofort in ein dichtes Gebüsch hinein. Als ich mir übrigens den „Teich" besah, traute ich meinen Augen kaum, denn an der Oberfläche schwammen, niedrig geschätzt, etwa eintausend Stück Karpfenbrut, die jetzt, Anfang August, 4 cm lang waren! Wieder ein Beispiel von dem merkwürdigen Laichen der Karpfen, worüber in der „Fischerei-Zeitung" schon berichtet wurde!

Nun die Hunde! — Zunächst wurde „Susi", Muttis liebe Zwergteckelhündin, in die Nähe des Reihers gebracht. Neugierig tänzelte sie auf das graue Ungetüm los — Fedor rührte sich nicht vom Flecke. Als der Hund nahe genug war, blitzte der Reiher ihn mit seinen Giftaugen an, stieß nach ihm und ließ ein schreckliches „Krapp" hören, worauf meine „Susi" schleunigst verschwand. — Nun kam unser guter Gebrauchshund „Lump vom Heidehof" an die Reihe. Der brave Rauhbart ging unter unserer Führung ernsthaft auf den Reiher zu; als ihm dann ein eindringliches „Schone" zugerufen wurde, war die Sache erledigt. „Mäuschen", der Wachhund, kam ein wenig flotter herbei, wurde aber auch durch einen häßlichen Ton aus Fedors Kehle sofort in die Flucht geschlagen. Damit war die Hundeangelegenheit erledigt. „Blasi", die freche Nebelkrähe, versuchte Freundschaft mit dem Reiher zu schließen; aber die Naturen der beiden Vögel waren zu verschieden: Fedor stand stumpfsinnig stundenlang am selben Flecke nahe am Straßengitter, und „Blasi" war immer in Tätigkeit — da war nichts zu machen. Oft wurde Fedor von der Straße aus von Vorübergehenden gesehen, und einmal hörte mein Freund eine Kinderstimme: „Kiek, Vata, da steht 'n jroßa Vogel", worauf im tiefen Baß die Belehrung folgte: „Dumme Föhre, det is keen Voje!, det is 'n Reiher!" Man kann hier nämlich schon die Nähe Berlins merken. — Das beste Geschäft machte bei der Einbürgerung des Fedor natürlich „Susi". Das Ding hatte bald den Futternapf des Reihers im Gebüsch entdeckt, und wenn der nicht schnell zur Hand war, dann kam das Karnickelgescheide oder was es sonst gab „in den verkehrten Hals". — Nach drei Tagen hatte Fedor übrigens den Teich entdeckt, und seine Kreidezeichnungen waren überall am Rande zu sehen. Er war bald der Liebling sämtlicher Bewohner und Besucher des Jagdgehöftes, und mir als dem Spender dieses herrlichen Vogels wurde sogar ein starker Hirsch freigegeben; man bloß, ich habe ihn nicht bekommen! Aber zwei Rücken und einen Damspießer habe

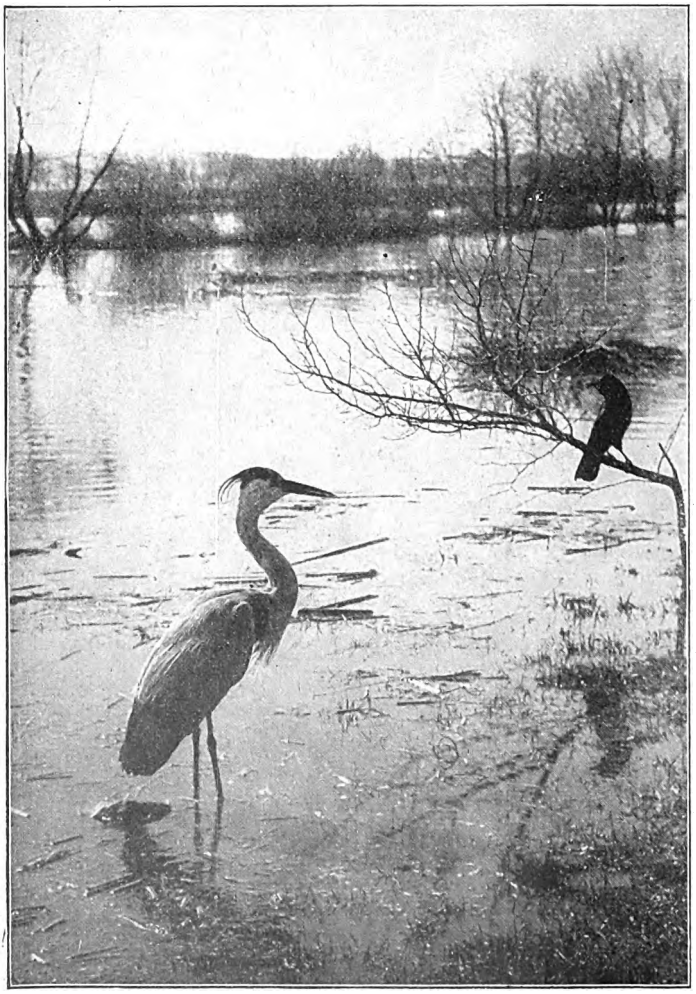

Reiher und Nebelkrähe.

Digitized by Google

ich erlegt. — Der geneigte Leser wolle bitte daraus nicht schließen, daß er nun auch ähnliches Getier nach dem Jagdgehöft in der Mark bringen darf, um dort dann auf starke Hirsche jagen zu können! Wenn aber jemand mit einem Gepard oder Serval, den sich die gnädige Frau vor allem wünscht, aufwarten kann, bekommt er einen Hirsch frei! Garantie übernehme ich!

Unterm 18. September schreibt mein Freund mir: „Die jungen Karpfen gedeihen alle kräftig, wir füttern täglich mit Kartoffeln und Fischmehl; sie sind schon so groß geworden". Und dabei malt mir der Mensch einen Fisch von genau 12 cm auf (er ist ein tüchtiger Jäger, hat Latein studiert und stammt aus Berlin!), und Mutti fügt hinzu: „Lieber Onkel Blohm! Fedor läßt sich aus 3 m Entfernung Fleischstücke hinwerfen und verzehrt sie vor unsern Augen. Dabei erzählt er in ganz leisen, zufriedenen Tönen etwas. Zum Winter kommt er nach Westend ins Palmenhaus unserer Eltern. Herzliche Grüße und ——————" Ne, der Schluß des Briefes ist nur für mich bestimmt und handelt nicht von Fedor.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischerei-Lehrgang in Stettin.** Vom 16. bis 19. Dezember d. J. wird unter Mitwirkung des Leiters der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen und der Fischereipächter Stropahl-Gr.-Küdde und Arndt-Seelow im Sitzungssaale des Regierungsgebäudes in Stettin, Hakenterrasse 4, ein Fischereilehrgang für Berufsfischer, Teichwirte und andere Fischereiinteressenten nach folgendem Plane abgehalten: Dienstag, 16. Dezember, 8—10¼, 10½—12½, 3—5 Uhr: Naturgeschichte der Fische (Dr. Germershausen). — Karpfenteichwirtschaft (Professor Dr. Schiemenz). — Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Schiemenz). Mittwoch, 17. Dezember, 8—9, 9—10, 10¼—12, 3—5 Uhr: Karpfenteichwirtschaft (Professor Dr. Schiemenz) — Forellenteichwirtschaft (Professor Dr. Schiemenz). — Fischereiliche Süßwasserbiologie Professor Dr. Schiemenz). Donnerstag, 18. Dezember, 8—10, 10—11, 11¼—12½, 3—5 Uhr: Naturgeschichte der Fische (Dr. Germershausen). — Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen (Fischereipächter Arndt). — Fischereiorganisationen (Fischereipächter Arndt). — Fischereigesetz (Dr. Germershausen). Freitag, 19. Dezember, 8—10, 10¼—12, 3—5, 4½—6 Uhr: Die Bewirtschaftung von Seen (Fischereipächter Stropahl). — Fischkrankheiten und Fischsterben (Dr. Germershausen). — Die wichtigsten Fanggeräte der Binnenfischerei und ihre Behandlung (Stropahl). — Fischereigesetz (Dr. Germershausen). Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos. Für Unterkunft haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Verkehrsverein in Stettin, Berliner Tor, weist auf Wunsch passende Unterkunft nach. Verbindliche Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrgang nehme ich bis zum 10. Dezember entgegen.

Stettin, Schloß, am 15. November 1924.

Der Staatliche Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern.
Dr. Germershausen.

— **Teichwirtschaftlicher Kursus in Erlangen.** In den Tagen vom 26. bis 28. Oktober 1924 haben die Kreisfischereivereine von Ober- und Mittelfranken unter Leitung der Kreisfischereiräte Herold, Bayreuth, und Hofmann, Ansbach, mit Beteiligung des Professors A. Fleischmann einen wissenschaftlich-praktischen Lehrgang über Karpfenteichwirtschaft im Zoologischen Institute der Universität Erlangen besonders für solche Teichwirte abgehalten, deren Betrieb auf eine verbesserte Wirtschaftsform umgestellt werden kann. Erfreulicherweise nahmen über 60 Personen, vor allem fränkische Teichwirte, dann einige Kulturbaubeamte und Landwirtschaftsbeamte an dem Lehrgange teil. Besondere Erwähnung verdient, daß unter den Teichwirten auch Adelige vertreten waren, die über großen Teichbesitz verfügen und die in der Lage sind, ihren Betrieb zu einer Musterwirtschaft einzurichten. Am dritten Tage wurde die ganz nach wissenschaftlich-praktischen Grundsätzen angelegte Nützelsche Musterteichwirtschaft in Kosbach bei Erlangen besucht, welche vorbildlich für die Teichwirtschaft im Aischgrunde geworden ist. Dort konnte das Wesentliche, das vorher im Hörsaal erklärt worden war, wie an einem riesigen Modelle gezeigt werden. Alle Teilnehmer gingen mit dem Gefühle aufrichtigen Dankes für die Urheber des Lehrganges und die fränkische Hochschule auseinander, deren großer Wert für die engere Heimat ihnen in diesen Tagen recht deutlich vor Augen geführt wurde. Dieser Erfolg hat die Urheber der Veranstaltung in der Absicht bestärkt, den Lehrkurs regelmäßig in Erlangen als den gegebenen Mittelpunkt des fränkischen Teichgebietes zu wiederholen und weitere Lehrgänge über Fluß- und Bachfischerei daran zu knüpfen.

— **Der Kursus für jüngere praktische Fischer und Teichwirte** an der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen hat vom 8. bis 15. November stattgefunden, obgleich die Zahl der Teilnehmer weit hinter dem Besuch der früheren Kurse (der letzte fand 1919 statt) zurückgeblieben war. — Aus finanziellen Gründen war es diesmal nicht möglich, auch praktische Fischer als Lehrkräfte heranzuziehen. Deshalb wurde der ganze Unterricht in der Fischereibiologie und Fischereiwirtschaft von Professor Dr. Paulus Schiemenz allein erteilt. Die Buchführung, den Fischversand und die Steuerkunde behandelte Dr. Karl Schiemenz. In den fischereibiologischen Übungen während der letzten Tage unterstützten die beiden Volontärassistenten bei der Landesanstalt den Leiter des

Digitized by Google

Kursus. — Von den neun Teilnehmern waren vier aus der Provinz Brandenburg, vier aus Pommern und einer aus der Rheinprovinz. Sie hatten ein Alter von 15, 17, 18, 20, 25, 27, 27, 38 und 55 Jahren. Von den Vätern waren vier Fischer, je einer Zugführer, Kaufmann, Rektor, Kasterneninspektor und Postsekretär. Bei drei Teilnehmern sind auch Großväter Fischer gewesen. Die Teilnehmer sind 1, 2½, 4, 8, 6, 13, 13, 4 und 4 Jahre in der Fischerei tätig. Die beiden jüngsten sind noch Lehrlinge. Von den älteren hat nur einer die Gesellen- (Lehrlings-) Prüfung bei einer Fischerinnung abgelegt. Eine Fortbildungsschule haben nur zwei besucht. Fischereilich tätig gewesen sind vier beim Vater und fünf bei anderen Fischern, und zwar einer auf Flüssen (Rheinprovinz), sieben auf Seen und zwei in Teichwirtschaften. An Fischerkursen hatten schon drei teilgenommen, und zwar einer zweimal in Friedrichshagen, einer in der Fischereischule Starnberg und einer in Kruft bei Andernach.

— **Darlehen für die Fischer des Freistaates Danzig.** Die Wirtschaftslage der Berufsfischer hat sich in diesem Jahre in großen Teilen Deutschlands sehr ernst gestaltet. Der Freistaat Danzig macht keine Ausnahme. Diese Notlage ist entstanden einmal aus den geringen Fangerträgen, dann aus den sehr hohen Preisen für Fischereifahrzeuge und Fanggeräte. Die Notlage der Fischer im Freistaat Danzig, deren Zahl auf etwa 3000 angegeben wird, hatte den Senat veranlaßt, in den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Verwaltung für das Rechnungsjahr 1925 ebenso wie im Vorjahre die Summe von 40 000 Gulden zur Beschaffung von Fahrzeugen usw. einzusetzen. Diese Summe erscheint für das nächste Wirtschaftsjahr zu niedrig, und es ist zu diesem Haushaltsplan folgender Antrag eingebracht: „Abgesehen von der steigenden Teuerung ist eine weitaus tatkräftigere Unterstützung der Danziger Berufsfischer unbedingt notwendig, weil die Fischerei im letzten Jahre sehr geringe Erträge geliefert hat und die Fischer daher keine Neuanschaffungen machen oder den notwendigsten Ersatz beschaffen können. Ein großer Teil der Fischer hat die Fischerei eingestellt und arbeitet als Tagelöhner, um wenigstens die allernotwendigsten Mittel für den Lebensunterhalt zu verdienen. Im volkswirtschaftlichen Interesse und zur Hebung der Danziger Berufsfischerei beantragen wir, für das Rechnungsjahr 1925 150 000 Gulden für Darlehne an die Danziger Berufsfischer bereitzustellen." H. M.

— **Fischdiebstähle.** Recht raffinierte Fischdiebstähle sind in letzter Zeit in Plothen-Neudeck ausgeführt worden. In dem zum Rittergut Knau gehörenden Tennichsteich, ganz nahe am Dorfe, wurde trotz eines Wächters zirka ein Zentner Karpfen gestohlen. Der Wächter setzte den Teich um Mitternacht zu. Die Diebe haben wahrscheinlich den Wächter abgelauert und als er fort war, den Teich gleich wieder aufgemacht und die Hälfte der Karpfen mitgenommen. Ein paar Tage darauf stiegen Diebe mittels einer langen Leiter durch die Fenster in das Haus des Plothenteiches, setzten zwei Bretter in die sogenannte Docke und fischten den sogenannten Zapfenteich aus, worin sich noch zirka ein Zentner Schleien und Hechte befanden. In der Nacht zum 28. Oktober erbrachen die Diebe die Fischkästen der Landwirte P. Sattler und R. Semmler, wahrscheinlich mit Brecheisen, stahlen dort ungefähr 120 bis 140 Pfund Karpfen, ohne daß man bis jetzt die geringste Spur finden konnte. — In der Nacht zum 4. November wurde einem Landwirt in Niederböhmersdorf ein Teich im Triebesgrund gezogen und daraus etwa zwei Zentner Karpfen gestohlen. Als Täter kommen zwei Einwohner aus Zeulenroda in Frage, die mit einem mit Fischen gefüllten Reisekorb nach Plauen gefahren sind und die Karpfen dort an einen Händler abgesetzt haben. Die weitere Untersuchung wird nun ergeben, ob diese Personen auch bei anderen Fischdiebstählen in Frage kommen. Sie befinden sich zur Zeit in Plauen in Haft. — In der Nacht zum 4. November wurden aus der Orangerieanlage des Schloßgartens in Schwetzingen zirka 50 Pfund Karpfen und Hechte gestohlen, die in Fischbehältern zum Verkauf aufbewahrt wurden. Der Haupttäter und seine Helfer sind ermittelt.

— **Der Angelsport in Ostpreußen.** Zwölf Anglervereine gibt es in Ostpreußen, in Tilsit, Marienburg, Insterburg, Allenstein, Osterode, Deutsch-Eylau, Lyck, Cranz, Landsberg und Königsberg. In Königsberg sind sogar drei Anglervereine. Um die Interessen der Sportangler wirksam zu vertreten, ist eine Zentralstelle des Verbandes ostpreußischer Angler gegründet, deren Funktion durch den Vorstand des Königsberger Anglerklubs unter dem Vorsitz des Oberregierungsrats Deneke in Königsberg ausgeübt wird. Der offizielle Anschluß an den Fischereiverein für Ostpreußen ist nachgesucht worden. M.

— **Ueber den Einfluß der Temperatur auf den Aalfang.** In Nr. 23 des 27. Bandes der „Fischerei-Zeitung" (vom 8. Juni 1924) hat der Unterzeichnete einen Aufsatz „Über Zusammenhänge zwischen Aalfang und Wetter" veröffentlicht, in dem darauf hingewiesen war, daß aus den zunächst rein wissenschaftlich angestellten Betrachtungen auch ein praktischer Nutzen für die Fischerei gezogen werden könne, wenn die meteorologischen Beobachtungen durch die Fachzeitschriften frühzeitig zur Kenntnis der Fischer gebracht würden, da diese alsdann in der Lage wären, sich beizeiten mit ihren Vorbereitungen entsprechend einzurichten. Diesen von A. C. Johansen und J. P. Jacobsen erteilten Ratschlägen ist die Tat auf dem Fuße gefolgt, und zwar ebenfalls in Dänemark. Die dortige Kommission für Meeresuntersuchungen (Kommissionen for Havundersögelser) hat in diesem Sommer die Mitteltemperaturen von Gewässern um Dänemark veröffentlicht, die ihr von der Nautischen Abteilung des Meteorologischen Instituts in Kopenhagen zur Verfügung gestellt waren. Die Übersicht, auf deren Abdruck im einzelnen hier verzichtet werden soll, ergab, daß die diesjährigen Sommertemperaturen einigermaßen normal waren; für Juli hielt sich die Mitteltemperatur etwa 1° C unter normal, während sie für August, wenigstens in dessen erster Hälfte,

Digitized by Google

etwas über normal lag. Infolgedessen werden die Aussichten für die Blankaalfischerei im kommenden Herbst gegenüber dem Vorjahr als besser bezeichnet. Dies scheint sich zu bestätigen, denn von vielen Stellen in Dänemark werden in letzter Zeit recht gute Aalfänge gemeldet. Im großen ganzen erwartet man eine mittelgute Ausbeute des Blankaalfanges. L. Brühl.

— **Der „ausgewachsene Hering".** Wißbegierige Binnenländler aus allen Gauen des Landes erscheinen häufig in großer Anzahl zu den Auktionen am Fischereihafen in Wesermünde, um sich diese und die nie geschauten Meeresbewohner aller Größen und Arten anzusehen. Da die eigene Kenntnis oft nicht ausreicht, um die Art zu bezeichnen, müssen Fachleute häufig Rede und Antwort stehen. So fragte auch kürzlich aus einer kleinen Reisegesellschaft ein biederer Sachse, der vor einem mehrere Meter langen Hai bewundernd stand, einen Arbeiter nach Art und Bezeichnung des nie geschauten Exemplars. Der Fischmann antwortete mit ernster Miene: „Dat is 'n ausgewachsener Hering". Etwas verblüfft ging der Belehrte kopfschüttelnd weiter. Er hatte die Sprache verloren!

— **Ueber die Geschwindigkeit von Wassertieren.** Ein englischer Zoologe hat versucht, die Geschwindigkeit der Fortbewegung einer Anzahl von Tieren zu messen, und hat dabei feststellen können, daß unter den Wassertieren der Delphin mit 31 km in der Stunde die größte Geschwindigkeit erreicht, während der Lachs 27 und der Hering 23 km in derselben Zeit zurücklegen. Diese Geschwindigkeiten liegen weit hinter denen der untersuchten Land- und Lufttiere; diese betragen bei Windhund 75 km, Pferd 69,5 km, Giraffe 54 km, Tiger 51,5 km, Renntier 51 km, Wolf 34,2 km, Hase 24 km, Brieftaube 72 km. Albatroß etwa ebensoviel. L. B.

— **Schutz gegen Wasserverunreinigung durch Oele.** In Nr. 44 der „Fischerei-Zeitung" wurde auf den verderblichen Einfluß hingewiesen, den die Verunreinigung des Meerwassers durch Öle und ähnliche Brennstoffe für die Seevögel mit sich bringt. Mit dieser Frage befaßte sich unlängst auch ein in London abgehaltener Kongreß des Bundes für Vogelschutz. Man war allgemein der Ansicht, daß auf dem Wege internationaler Übereinkunft Vorkehrungen getroffen werden müßten, um durch zweckmäßige Mittel die schädlichen Folgen des stets zunehmenden Gebrauches von Öl für Motorschiffe auf ein Mindestmaß zu beschränken. (Nieuwe Vlaardingsche Courant v. 26. 9. 1924.) L. B.

— **Fischkonserven-Industrie in Danzig.** In der Stadt Danzig wurde die erste größere Fischkonservenfabrik von der Firma Mix & Lück im Jahre 1901 erbaut. Sie sollte Fische nicht nur räuchern, sondern auch Marinaden und Konserven herstellen, die zum Teil auch für den Export geeignet wären. Am 1. Dezember 1923 wurden im Freistaat Danzig 29 derartige Fischkonservenfabriken gezählt. Vor dem Weltkriege wurden Danziger Fischmarinaden in erster Reihe nach Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien geliefert. Bessere Fischmarinaden (Feinmarinaden) und länger haltbare Fischkonserven gingen nicht nur nach allen größeren Städten Deutschlands, sondern auch nach England, Frankreich, Rußland und selbst nach Amerika und Australien. Durch die Abtrennung Danzigs von Deutschland und die Vereinigung Danzigs zu einem Zollgebiet mit Polen haben die fischindustriellen Betriebe in Danzig das Deutsche Reich als Absatzgebiet verloren, weil Deutschland so hohe Einfuhrzölle erhebt, daß ein Wettbewerb mit deutschen Fabriken ausgeschlossen ist. Wenn auch Polen sehr aufnahmefähig für geräucherte und marinierte Fische ist, so dürfte sich doch die Einstellung der Danziger Fischkonserven-Industrie auf den Export mehr als bisher empfehlen. Seit Danzig eine eigene feste Währung hat, könnte wohl auf eine Steigerung des Fischexportes gerechnet werden. Natürlich müßten vom Auslande die für die Fabrikation erforderlichen Öle, Gewürze und sonstige Zutaten billig und zollfrei zu beziehen sein, um den Wettbewerb zu bestehen. Von den Danziger Fischindustriellen wird weiter die Errichtung staatlicher Fischauktionshallen gewünscht, wie sie sich in vielen deutschen und ausländischen Küstenstädten bewährt haben. Die Freistaatbevölkerung (365 000 Personen) ist für den Verbrauch marinierter und konservierter Fische in den 29 Betrieben zu klein. Der Absatz in das Danziger Hinterland mit etwa 30 Millionen Bewohnern dürfte indessen auf keine Schwierigkeiten stoßen. H. M.

— **Sammeln von Heilpflanzen.** Die „Hydroflora" Akt.-Ges., Berlin NW 40, Hindersinstraße 2, Schilfrohr und Heilpflanzen, teilt mit, daß für Kalmuswurzeln, Bitterklee (auch Fieber- oder Biberklee genannt) und Wasserschachtelhalm laufend Bedarf vorliegt. Kalmuswurzel z. B. wird in großen Mengen gebraucht und bringt etwa 20 Gmk. per ½ Kilo für eine gut gewaschene und getrocknete Ware. Geschälte Wurzeln mit gutem Aroma notieren heute 40 bis 45 Gmk. per ½ Kilo ab dortiger Bahnstation. Eingesammelt wird dieser Artikel am vorteilhaftesten im Herbst, also in der jetzigen Jahreszeit. Die Hydroflora Akt. Ges. ist gern bereit, auf Anfrage Näheres über Beschaffenheit der Ware, Preise, Verpackung usw. mitzuteilen. Da abgesehen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt das Sammeln von Heilpflanzen gute Verdienstmöglichkeiten bietet — z. B. können auch Kinder teilweise hierzu zugezogen werden —, ist die Anregung oben genannter Firma nur zu begrüßen.

Literatur.

Marshalls Bilderatlas zur Tierkunde, Bd. II Fische, Lurche, Kriechtiere, Bd. III Vögel, Bd. IV Säugetiere. Bibliographisches Institut Leipzig.

Der altbekannte, in neuer Auflage erschienene vortreffliche Bilderatlas bringt in diesen drei Bänden neben 135 Textseiten 834 vorzügliche Tierabbildungen. Aus Mangel an Raum beschränke ich mich auf den Fischband. Dieser beginnt mit dem Lanzettfischchen, das —

Digitized by Google

ohne Schädel und Herz — an der Wurzel des Wirbeltierstammes steht. Der Berufsfischer wird meines Erachtens in seinen Mußestunden gern gerade die Abbildungen solcher Fische betrachten, die nicht zu seinem täglichen Fang gehören, um sich über den Formenreichtum der Fische zu unterrichten. Auch wer die Fische genauer kennt, wird z. B. von den Haien den Aalhai und Doggenhai, dann andere Absonderlichkeiten unter den Fischen, wie die Seeratte, den Elefantenkopf, das Vierauge, die Tabakspfeife, die Seeschnepfe, den Riemenfisch, den Fetzenfisch, von den Tiefseefischen ganz zu schweigen, gern wieder einmal vor Augen haben. Ein Buch für den Weihnachtstisch des Fischers. Für das Gebotene ist der Preis des Bandes (7,50 Mk.) niedrig. Dr. Rud. Neubaur.

Aus anderen Zeitschriften.

Dr. E. Lehmann, **Was kann der Fischer tun, um seine Gewässer von schädlichen Abwässern freizuhalten?** „Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Pommern und die Grenzmark" Bd. XVI, Nr. 14, S. 229—235.

Verfasser weist im ersten Teil seiner Ausführungen auf die gegensätzlichen Interessen zwischen Industrie und Fischerei hin. Er ist der Ansicht, daß die Industrie nur dann ein Interesse an der Reinhaltung der Wasserläufe habe, wenn durch andere industrielle Unternehmungen ihr das Wasser für ihre eigenen Betriebszwecke verdorben wird. Weiterhin setzt er sich mit dem Schlagwort von der „Gefährdung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe" auseinander und bringt aus der industriellen Fachliteratur Belege darüber, daß man im Lager der Industrie selbst diese Frage nicht allzu ernst nimmt.

Weiterhin redet Verfasser der Zusammenarbeit von Fischerei und Naturschutzbewegung in der Frage der Reinhaltung der Gewässer das Wort. Bei letzterer vermißt er bislang sehr das nötige Interesse an dieser Angelegenheit.

Ein Fischwasserbesitzer darf nie ein Gewässer an die Industrie zur Einleitung der Abwässer verpachten. Die Nachteile einer solchen Verpachtung, die eine Ruinierung des Gewässers und daher ein Ausbleiben anderer Bieter zu Beginn der neuen Pachtperiode zur Folge hat, werden an Zahlenbeispielen erläutert. Dann wird auf die in Preußen bestehenden einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eingegangen. Unter allen Umständen sollen die Fischer stets die Augen aufhalten und bei allen Anträgen auf polizeiliche Genehmigung zur Einleitung von Abwässern, auf Verleihung oder Sicherstellung von Rechten zur Abwassereinleitung oder auf Wasserbucheintragung, die alle in den Amts-, Kreis- und Tagesblättern bekanntgegeben werden müssen, unter Einhaltung der in der Bekanntmachung gegebenen Frist — was sehr wichtig ist! — Wünsche bezüglich der Aufnahme von besonderen Bedingungen zum Schutze der Fischerei in die Genehmigungsurkunde vorbringen bzw. Widerspruch erheben. Es wird eine eingehende Erläuterung der in Frage kommenden Paragraphen des Preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 sowie des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 und ihrer Anwendungsmöglichkeit durch die Fischer gegeben. Zum Schluß wird noch auf die Beteiligung und Mitwirkung der Oberfischmeister an diesem Verfahren besonders hingewiesen.

Im Hinblick auf die für alle unsere Fischwasserbesitzer und Fischer geradezu lebenswichtige Bedeutung der Abwasserfrage ist es unbedingt notwendig, daß alle Interessenten mit der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über diesen Punkt völlig vertraut sind, und es wäre eine Verbreitung der hier kurz und in guter Übersicht gegebenen Gesetzesbestimmungen in weitesten Fischerkreisen sehr erwünscht.

Dr. H. Rumphorst.

Briefkasten.

W. K. in P. Es ist eine berechtigte Forderung der Berufsfischer, daß sie immer wieder darauf drücken, bei Verpachtungen an erster Stelle berücksichtigt zu werden. Nach den Weisungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten soll bei fiskalischen Fischereien dieser Wunsch ganz besonders Beachtung finden. Trotzdem werden Ausnahmen vorkommen, die dann aber meist ihre besondere Begründung haben. Absichtliche Ausschaltung der Berufsfischer unter normalen Verhältnissen dürfte wohl nicht mehr oder nur aus Unachtsamkeit vorkommen. Nun ist aus der Anfrage nicht klar ersichtlich, ob es sich um eine fiskalische Domäne handelt. Die Bezeichnung Domäne wird auch bei Privatbesitz angewandt. Ist es Privatbesitz, so ist nichts zu machen, denn jeder Privatmann hat in der Art, an wen er verpachten will, freie Hand. Das ist aber nur berechtigt, daß es so ist, denn oftmals trifft es zu, daß ein Nichtfachmann, wenn er die Klugheit besitzt, sich einen tüchtigen Berufsfischer für seinen Betrieb einzustellen, wenn sich also seine Kapitalkraft mit der Berufstüchtigkeit seines Beamten vereinigt, mehr herauswirtschaftet als ein Berufsfischer. Derartig geführte Wirtschaften sind schon in verschiedenen Fällen zu Musterwirtschaften für die ganze Gegend geworden. Man sieht also, es ist nicht richtig, das Kind mit dem Bade auszuschütten, man soll auch Zweckmäßigkeitsgründe hier und da walten lassen. Daß der Oberfischmeister eine andere Ansicht vertritt, kann ich mir kaum denken. Sollte dieses doch der Fall sein, dann wäre es, sofern es eine fiskalische Verpachtung ist, angebracht, die vorgesetzte Behörde auf die verkehrte Stellungnahme des Oberfischmeisters aufmerksam zu machen. Dazu muß der Fragesteller aber auch seine Beweise einwandfrei führen können. Hat der Fragesteller vielleicht früher Schwierigkeiten gehabt oder gemacht bei Verpachtungen, die nun verwandt wurden, um den abgebauten Postbeamten dem Berufsfischer vorzuziehen? Oder hat er als Nichtfachmann so hoch geboten, daß er auch die schon zu hohen Gebote, die Berufsfischer sich leisten, noch überboten hat? Diese Fragen muß sich der Fragesteller selbst beantworten. E.

K. Th. Die zur Nutzung staatlicher Fischereien ausgestellten Erlaubnisscheine zum Fischfang bedürfen keiner Beglaubigung. Aus diesem Grunde entfällt auch die für die Inanspruchnahme der Gemeinde- (Guts-) Behörden zum

Digitized by Google

Zwecke der Beglaubigung privater Erlaubnisscheine vorgeschriebene Verwaltungsgebühr von einer Mark. *

B. W. Die Schädigung der Fischerei durch Ueberschreitung eines verliehenen Wasserbenutzungsrechts berechtigt zur Klage bei den ordentlichen Gerichten auf Schadenersatz. Im übrigen gehört zu einer zum Ersatze des Schadens verpflichtenden unerlaubten Handlung ein Verschulden, d. h. nach dem Rechtsgebrauche Vorsatz oder Fahrlässigkeit. *

F. R. Durch Beschränkung der Fischereiausübung auf Grund der fischereigesetzlichen und polizeilichen Vorschriften wird das Fischereirecht als solches nicht angetastet. *

S. Schar. Nach der Wasserpolizeiverordnung für die Märkischen Wasserstraßen müssen alleinfahrende Dampfer und Boote den in Ausübung der Fischerei begriffenen Fahrzeugen aus dem Wege fahren. Während des Fischfangs bei Dunkelheit haben die Fischer von ihren Booten aus bei Annäherung anderer Fahrzeuge oder von Flößen ein nach allen Seiten hin sichtbares helles weißes Licht rechtzeitig zu schwenken. *

E. G. Gegen mangelhafte Einhaltung der Satzungen einer Fischereigenossenschaft ist die Beschwerde an den Landrat zulässig. Für Nachteile können die Mitglieder von der Genossenschaft Ersatz verlangen. *

L. O. Die Fischerei fällt nicht unter das Gesetz über die Industriebelastung. *

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Das Wachstum des Bleies. Ueber den Blei des Stettiner Haffes und seiner Nebengewässer sowie über den, der in der Ostsee gelegentlich gefangen wird, ist eine größere Veröffentlichung in Vorbereitung. Darin wird auch ausführlich auf das Wachstum der einzelnen Altersklassen eingegangen werden, das im Laufe der letzten drei Jahre hier bei sich bietenden Gelegenheiten an mehr als 5500 Stück Bleien studiert worden ist. Im folgenden sollen nun die Ansichten, die bisher über das Längenwachstum des Bleies während seines ersten, seines zweiten und seines dritten Sommers hier laut geworden sind, mitgeteilt werden. Vielleicht liegt diesem oder jenem daran, sich vorher noch dazu zu äußern.

Unter den Fischern des Stettiner Haffes und seiner drei großen Mündungsströme herrschen ganz außerordentlich verschiedene Ansichten über das Wachstum des Bleies. Die Meinungen über die Längenzunahme im allgemeinen und besonderen gehen so weit auseinander, daß man, selbst wenn das tatsächliche Wachstum nicht bekannt wäre, mit aller Bestimmtheit annehmen müßte, daß ein großer Teil der Ansichten grundfalsch ist. Es gilt also auch hier umzulernen. Dabei braucht man aber gar nicht empfindlich zu sein und sich etwa dieser Unkenntnis zu schämen. Die Naturgeschichte der Fische gibt uns noch manche Nuß zu knacken auf, und nur ganz allmählich wird es gelingen, Klarheit hereinzubringen. Im folgenden will ich über die Hauptwidersprüche in den mitgeteilten Zahlen berichten, wobei ich mich heute aber auf die Längen des ersten Jahrganges beschränke.

In dem Mündungsgebiet des Peenestromes ist man der Ansicht, daß im Oktober des ersten Jahres der Blei eine Länge von 5 bis 8 cm erreicht hat. In der Gegend von Wolgast hält man 5,1 bis 7 cm für richtig, bei Lassan 4 bis 6 cm, im Achterwasser 3,5 bis 6 cm, während im unteren Peenestrom, nahe der Haffgrenze, eine Durchschnittslänge des einsömmerigen Bleies von 4,5 cm vermutet wird. Im Haff glaubt man zum Teil etwas ähnliches, zum Teil ganz anderes. Selbst in Nachbarbezirken weichen die Ansichten stark von einander ab. Man nimmt im Kleinen Haff, sowohl an der Nord- wie an der Südseite, eine Länge von 3,5 bis 5 cm an, auf der Grenze zwischen beiden Haffs aber eine solche von 8 cm, im Süden des Großen Haffs sogar von 8 bis 11 cm und im Osten von 5 bis 7 cm. Wo man also eine Länge von 8 oder 8 bis 11 cm annimmt, würden nach dortiger Auffassung also Bleie von 3, 4, 5, 6 oder 7 bis 7,9 cm überhaupt nicht mehr anzutreffen sein. Dasselbe gilt dann umgekehrt aber natürlich nicht. Da, wo man 3 bis 5 cm Höchstlänge annimmt, streitet man nicht ab, daß auch Bleie in Längen von einigen Zentimetern mehr vorhanden sind, hält aber diese längeren Bleie für den älteren Jahrgang, also für zweisömmerige. Für die Swine bei Caseburg und Pritter sowie den benachbarten Vietziger See wurden die geringsten Ziffern für das Wachstum genannt, nämlich 3 bis 5 cm, was also heißen würde, daß ein Teil der einsömmerigen Bleie nur 3 cm im Oktober des ersten Jahres erreicht. In der Dievenow vermutet man Längen von 4 bis 5 und von 4 bis 5,5 cm, im Oderfischereigebiete bei Camelsberg ein Wachstum nur bis zu 4 cm, weiter südlich bei Stettin dagegen von 7 bis 8 cm. Das wären also zunächst die Ansichten über das Wachstum während des ersten Lebenssommers. Wir wollen hiermit das nächste Mal die Längen vergleichen, die im Oktober des zweiten Lebensjahres vermutet werden. Darüber herrschen Ansichten, die zum Teil noch stärker von einander und von der Wirklichkeit abweichen und die gerade deshalb besonders interessant werden, weil sie zum Teil wieder gar nicht mit den vermuteten Längen des ersten Jahres im Einklang stehen. Worauf heute schon hingewiesen werden kann, ist die Tatsache, die auch hier überall bekannt ist, daß der Blei in drei wohlunterschiedenen Zeitgruppen nacheinander abzulaichen pflegt, und daß diese Zeitunterschiede natürlich Unterschiede im Längenwachstum zur Folge haben müssen. Dr. N.

Netzverluste. Zahlreiche Beschwerden sind hier wieder eingelaufen über Beschädigung von stehenden Gerätschaften durch die bewegten. In einigen Fällen ist es zur gütlichen Einigung gekommen, indem Tucker und Tagler sich bereit erklärt haben, den angerichteten Schaden zu vergüten. In anderen Fällen wird es zur Austragung vor Gericht kommen müssen. In noch anderen Fällen kann aber zunächst gar nichts geschehen, da niemand die Schuldigen kennt. Dr. N.

Digitized by Google

Zahlungsschwierigkeiten. Zahlreiche Aalspeerfischer beantragen jetzt, nachdem ihnen Erlaubnisscheine auf Grund ihrer Anträge vor drei Wochen ausgestellt worden sind, Zurücknahme der Scheine, weil sie nicht zahlen können. Gleichzeitig senden sie auch die Mahnzettel mit ein, die ihnen inzwischen von der Kasse zugegangen sind, um auch von diesen 80 Pfg. noch freizukommen. In einigen wenigen Fällen können noch Umschreibungen auf die Namen neuer Antragsteller stattfinden, im großen und ganzen kann aber den Anträgen nicht stattgegeben werden. So bunt wie in diesem Jahre haben wohl noch niemals die Nachweisungen infolge der vielen Absetzungen und Aenderungen ausgesehen. Auch die zahllosen Stundungsgesuche haben eine noch immer andauernde Mehrarbeit veranlaßt. Es ist den Forst- und Domänenkassen wirklich nicht zu verdenken, daß sie bei dem Namen „Oberfischmeisteramt" allmählich das Gruseln kriegen. Unter den täglichen Eingängen im Oberfischmeisterbüro sind jetzt mindestens 20 bis 30 Kassensachen! Dr. N.

Fahrwasserbezeichnung. Die Bkr.-Kennung der Leuchttonne in der N-Einfahrt zur Meelinfahrt wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats November in die Kennung Ubr. mit den Zeitmaßen Unterbrechung 2 Sek., Schein 2 Sek., Unterbrechung 2 Sek., Schein 6 Sek., Wiederkehr 12 Sek., umgeändert werden. Die schwarze Bakentonne erhält die weiße Aufschrift „Meelin". Dr. N.

Baggererde-Schüttung. Der Plan zum Ausbau der Seeschiffahrtsstraße Stettin—Swinemünde auf der Strecke von Kilometer 65,14 bis 83,315, d. h. von Nordspitze Mönchwerder bis Nordmolenkopf Leitholm, welcher die Aufspülung der kleinen Mankow-Bucht vorsieht, ist im Monat März 1916 vier Wochen lang in den Kreisen Randow, Ueckermünde und Cammin öffentlich durch die Landräte gemäß Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Stettin vom 17. Februar 1916 — Pr. A. B. Nr. 1303 — ausgelegt worden. Die Beschlüsse des Bezirksausschusses vom 8. März 1923, durch welche die gegen den Plan erhobenen Widersprüche zurückgewiesen worden sind, haben Rechtskraft erlangt. Dr. N.

Versicherungskasse. Jetzt ist auch in Freest eine Kasse zur Versicherung der Fischereifahrzeuge gegen Unfälle gegründet worden. Auch anderwärts wird man sich nicht dauernd der Einsicht verschließen können, daß diese Einrichtungen dem Wohle der Fischer dienen. Dr. N.

Geschäftliches.

Die Netzkonservierungsmittel-Fabrik **Carl Jäger, G. m. b. H.**, Düsseldorf 1, welche seit Jahren das vorzüglich bewährte **Haffkrugbraun** in den Handel bringt, gibt für das Jahr 1925 einen künstlerisch ausgeführten Kalender heraus, welcher auf Wunsch jedem Leser dieser Zeitung zugestellt wird.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwarenpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 15. November 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 0,90, Sommer 0,20 Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,30, Sommer 0 05 Goldm. **Füchse:** Winter I 30 Goldm. **Steinmarder:** I 50 Goldm. **Baummarder:** I 65 Goldm **Iltisse:** I 8 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,30 Goldm., II 0,15 Goldm. **Dachse:** I 8 Goldm. **Rehe:** Sommer 3,00 Goldm., Winter 1,50 Goldm **Rotwild:** trocken kg 3,00 Goldm. **Damwild:** trocken kg 3 80 Goldm. **Schwarzwild** trocken kg 0,10 Goldm. **Fischotter:** I. 70 Goldm. **Ziegen:** bis 4,20 Goldm. **Kickel:** bis 1,50 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Inserate

Liefere ständig
Ia Fischtransport-Fässer
für Sauerstoffapparate, mit Beschläg., zu konkurrenzlos billigen Preisen. Jede Bestellung lohnt sich. Man verlange sofort Preisliste.
O. Meier, mechan. Küferei, **Wehr, Baden.**

Aalreusen, Forellenreusen und Kescher
fertigt billigst an
Aug. Vorwerk, 703
Cumlosen a. Elbe.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (83
Opitzstraße 78.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 12. 11., bis Dienstag, den 18. 11 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 90, mittel 100—105, groß-mittel 75; Do mittel 100; Fr mittel 100—110, groß-mittel 84; So mittel 100—103; Mo mittel 110. Zander Mi groß 170; Do 170; Fr groß 170—178; So groß 180 188. mittel 160 Schleien Mi unsort. 140—161, groß 12 ; Do unsort. 140—157, groß 130; Fr unsort 140; So unsort. 130—140. Aale Mi groß-mittel 200; Fr groß-mittel 200; So groß mittel 200 220; Mo groß-mittel 2 0 215. Bleie Mi groß 62—75; Fr gr ß-mittel 60 66, unsort 37—46; So groß-mittel 60; Mo groß-mittel 60, kleinmittel 30 Bleifische So 20; Mo 20. Plötzen Fr unsort. 30—35. Karpfen Mi Spiegel- 40—50er gemischt, 80er 140, Schuppen- 40—60er 120; Do Spiegel- 20—30er 154, Spiegel- 40—50er 140, gemischt 30er 140, Schuppen- 40—60er 120, Zwicken- 75 81; Fr Spiegel- 30—40er 145—150, Spiegel- 40 50er 140. Schuppen- 40—6 er 120, Zwicken- 80; So Spiegel- 30—4 er 145 bis 150, gemischt 30er 13 , Schuppen- 40—60er 120 bis 122, Zwicken- 68—70; Mo Spiegel- 30—40er 1 0 bis 151. Bunte Fische Mi 30—35; Do 30—35. Welse Mi 60. Barsche Mi groß 75—83. Neddows Fr groß 66. Fische in Eispackung. Hechte Mi mittel 88—9 groß-mittel 60. IIa 50; Do unsort 71; Fr 71—7 mittel 80—92, groß-mittel 71; So mittel 81—86. gro 83; Mo unsort 78—75 mittel 85 80. groß-mittel 6 Zander Mi unsort. 16; Fr groß 1 0—150; So gro 180 unsort. 141— 50; Mo unsort. 150 Aale M groß-mittel 130—160; Fr groß-mittel 180; So gr mittel 170; Mo groß-mittel 170. Schleien So unsort 130—140; Mo IIa 50. Barsche Fr groß 66; So gro 70—77, unsort. 43; Mo groß 60—73. Plötzen Mi unsort. 15, groß 28—36; Do unsort. 15, groß 34—38; Fr unsort. 15; So unsort. 20—21, groß 3 —36; Mo unsort. 20—23, groß 30—35 Bleie Mi unsort. 20 bis 32, groß 35—40; Do unsort. 22—26; Fr unsort. 2 bis 30, groß 51—54; So groß 57; Mo unsort 25. Bleifische Fr 10; So 10—15. Karpfen Mi 47; So Spiegel- 30- 40er 145—170, gemischt 30er 12 Schuppen- 40- 60er 120—122, Zwicken- 68—70; Mo IIa 40 -50. Quappen Mi 25; Do 25; Fr 27—31; So 35. Neddow So groß 38. Maränen Mi klein 20; Do klein 20; So klein 18—20. Bunte Fische Mi 24 bis 27 Güstern Fr 8; So 10. Alante Mi 30 Stück Do 15; Fr 10; So 10; Mo 10.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 12. 11. bis 18. 11. 1924.
Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,50–2,80	Bressen	1,50
Hechte	1,20–1,80	Barsch	0,50–0,60

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Digitized by Google

Fischpreise in Cüstrin am 15. 11. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

ale . . .	2,00	Hechte . . .	1,00
hleien . .	1,80	Plötzen . . .	0,60
eie . . .	1,00	Mittelfische .	0,40—0,50

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt Oder am 15. November 1924. Preise pro und in Goldmark:

ale . . .	2 50	Bleie . . .	0,80—1,00
chte . . .	1,20	Plötzen . . .	0,30—0,60
rpfen . .	1,60	Zander . . .	1,60
hleien . .	1,80		

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 11. 11. bis 17. 11. 1924. Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Amerikanische Lachse Fr groß 124—146. Barsche Di mittel 45—61; Do mittel 58—59, klein 70; Fr mittel 53—55, klein 29—31; So klein 35. Zander Di mittel 120; Mi mittel 120—125; Do mittel 136. Aalquappen Di mittel 31—47; Mi mittel 39—41; Do mittel 38—40; So mittel 39—42; Fr mittel 31—37. Elbbutten Di groß 50—66, mittel 31—36½, klein 10—16; Mi groß 53—81, mittel 37 bis 51, klein 18—23; Do groß 40—74, mittel 26—43, klein 16—20; Fr groß 46—65, mittel 27—55, klein 7—10½; So groß 53—61, mittel 27—49, klein 8—9; Mo groß 59—79, mittel 30—41, klein 20—21½. Stinte Di mittel 13—14½, klein 3—9; Mi mittel 9—22, klein 7—8½; Do mittel 13—16½, klein 7—10; Fr mittel 14—17, klein 4—6; So mittel 13—21, klein 10½—12; Fr mittel 15½—25, klein 7½—11½. Plieten Di klein 11½; Mi klein 16½—26. Plötzen (Rotaugen) Di mittel 21—26; Mi klein 25; Do klein 19½; Fr klein 23; So klein 18—23. Alante Di mittel 50; Mi klein 45. Brachsen Di groß 72, mittel 46—53; Mi groß 69; Do groß 66—85, mittel 30—31; Fr groß 69, mittel 39—40, klein 22—28; So mittel 55, klein 25—28. Hechte Di mittel 89—99, klein 77—85; Mi groß 65, mittel 79, klein 80; Do groß 56—70, mittel 100, klein 82; Fr groß 57—61, mittel 68—76, klein 68—70; So mittel 69—70, klein 65—73; Mo klein 70. Forellen Di mittel 154—155; Mi mittel 164—201; Fr klein 177—205; So groß 160—250, mittel 170—260. Schnäpel Di klein 57—68; Mi klein 44—67; Do klein 57—64; Fr klein 57—64; So klein 41—60; Mo klein 34—50. Aale Di groß 120—181, mittel 73—100, klein 40; Mi groß 170 bis 180; Do groß 133—182, klein 62; Fr groß 108 bis 131, mittel 82—124; So groß 160—169, mittel 120 bis 124, klein 102. Sturen Fr klein 17; So klein 25.

Krebse (p. Schock in Goldmark): So mittel 6,50.

Fischpreise in Rostock am 18. 11. 1924. Preise je Pfund in Goldmark:

ale . . .	1,00—2,00	Brachsen . .	0,80
chte . . .	1,00—1,30	Plötzen . . .	0,30—0,50
arsche . .	0,50—0,70	Aalquappen .	0,50
kleien . .	0,20		

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 14. 11. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

ale . . .	2,00	Plötzen . . .	0,30—0,50
chte . . .	1,00	Brachsen . .	0,80—1,00
arsche . .	0,50—1,00	Aalquappen .	0,50

mpfehle handgearb.
Knie- 30
. Krempstiefel
nur anerkannt gut. Ware.
chnahme ab hier. An-
gen Rückporto beifügen!
lhelm Gohlke, Klötzin,
. Kammin i. Pomm.

pezialgeschäft
für Lupinen
br. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
iversitäts-Strasse 3 b.

Verlag J. Neumann, Neudamm.

Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasser-Ansammlungen.

Die Kleinteichwirtschaft.

Herausgegeben im Auftrage des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" von

Dr. Emil Walter.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 25 Abbildungen im Texte. Preis 3 Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 2,80; 25 Stück je 2,60; 50 Stück je 2,40; 100 Stück je 2 Goldmark. — Das um die Erfahrungen und Ansichten der neueren Zeit bereicherte Buch des bekannten Verfassers wird allen Rat suchenden Interessenten hochwillkommen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und von der **Verlags-Buchhandlung von J. Neumann in Neudamm.**

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 10. November bis Sonnabend, den 15. November 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	10. 11.	11. 11.	12. 11.	13. 11.	14. 11.	15. 11.
Barsche	60	30—60	30— 60	60	40—60	30—70
Zander	60—150	60—150	60—150	60—150	60—150	60—150
Dorsche	20	30	30	30	25— 30	30
Hechte	100—120	100—120	80—120	100—120	100—120	80—120
Aale	150	150—180	150—180	150—180	150—180	150—180
Bleie	60— 80	—	60— 80	60— 80	60— 80	60— 80
Quappen . . .	60	—	60	60	60	60
Plötzen	30— 40	20— 40	25— 40	20— 40	20— 40	25— 40
Stinte	—	—	15— 20	—	—	15— 20
Flundern . . .	15— 30	15— 30	10— 30	15— 30	15— 30	10— 30
Steinbutten . .	—	40	40	—	—	—
Flundern, ger. .	50— 80	50— 80	40— 80	50— 80	50— 80	40— 80
Aale, geräuchert .	100—350	200—350	100—400	100—400	100—400	350—400
Bücklinge . . .	80	80	80	80	80	80
Zährten, ger. . .	—	—	100	—	100	100
Enten	—	70	70	—	60	—

20 Jahre kahl! Jetzt den Kopf voller Haare nach 6 wöch. Gebr. von nur ein Flasche des Einreibemitt. „Konzentr. Haarnährstoff Gede (Clara Drucker)". Diese patenta gesch. wissenschaftl. Erfind. ist ein Pflegemittel v. unerreicht. Güte bei Haarausfall, Schuppen, Kopfjuck. Erzeugt neuen Haarwuchs, schützt, rechtzeit. angewandt, vor frühzeitigem Ergrauen. Originalfl. portofrei 5 Gmk. jetzt nur Bad Polzin, Versandhaus Liva 1. (657

Für den 1. April 1925 wird ein in seinem Fach erfahrener (699

Fischmeister

gesucht. Teichfläche zirka 60 Hektar, etwas Landwirtschaft und Jagdschutz ist mit zu beaufsichtigen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Abschrift d. Zeugnisse u. Angabe von Referenzen unter **Nr. 699** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 14. 11. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Hechte . . .	1,00	Brachsen . .	0,60
Barsche . .	0,60	Maränen . .	0,45—0,60
Plötzen . . .	0,30—0,50		

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 10. 11. bis 15. 11. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: **Kleine Backfische** 0,15, **Barsche**, mittel 0,85, **Karpfen** lebend 2,00, **Hechte** lebend 1,80, **Schleien** lebend 2,50, **Aale** lebend 3,30, **Forellen** 5,00.

Der Wert

einer Anzeige in der

Fischerei - Zeitung

steigt

mit der Anzahl der

Wiederholungen

Größere Teichwirtschaft

in Brandenburg oder Lausitz mit sicheren Wasserverhältnissen, sehr günstig zur Verladestation liegend, **zu pachten gesucht.** Pächter kann evtl. als Leiter bleiben. Auch Kauf nicht ausgeschlossen. Angebote unter **M. W. 701** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

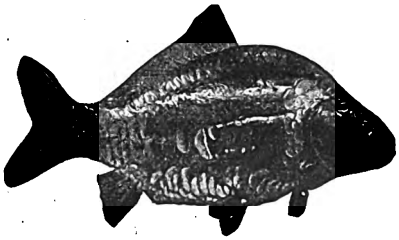

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier

Spiegelkarpfen

gibt ab

Teichwirtschaft Zettitz, Kr. Crossen a. d. O.

Gutsverwaltung Boberstein,
Post Schildau a. Bober,
verkauft zur baldigen Lieferung (705

ca. 7 Ztr. Speisekarpfen (Spiegel), ca. 200 Satzhechte.

Fürstlich Lynar-Gräflich Redern'sche General-Verwaltung, Greiffenberg (Uckermark),
hat abzugeben (683

einsömmerige Karpfen, 10–20 cm, Laichkarpfen und Laichschleien.

---

1 sömm. Spiegelkarpfen,

9—13 cm, für Herbst oder Frühjahr preiswert abzug.
Mühle Tautenhain, Bez. Leipzig.

Nordsee-Garnelen,

getrocknete, vollfleischige Ware, bestes **Fischfutter,** liefern preiswert (643
Franz Lübben & Co., Weener, Ems. Telephon 41.

Einzelne Nummern unserer Fischerei-Zeitung,

besonders älterer Bände, werden jederzeit zurückgekauft oder gegen Werke des Verlages oder auch andere Bände der Fischerei-Zeitung umgetauscht von der

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung
J. Neumann, Neudamm.

Friedrich Babian & Co.,

Fischgroßhandlung, Zentralmarkthalle, Reihe 3, Stand 124,
kauft große und kleine Posten

Karpfen, Schleien, Aale und andere Sorten.

Eigene Spezialwaggons.
Angebote an **Fr. Babian & Co., Berlin N 54,** Grenadierstraße 22.
Fernspr. Norden 1379.

J. Grünberg, Fischhandlung und Kommission, Berlin O, Schilling-Straße 20,

Niederlassung Zentral-Markthalle,

kauft ständig jeden Posten lebende sowie frische Aale, Hechte, Schleien, Karpfen, Bleie, Barsche, Plötzen 2c. zu den höchsten Tagespreisen.

Kassa erfolgt sofort bei Abnahme.
Tel.: Alexander 3102. Tel.-Adr.: Fischgrünberg, Berlin.

Tod den Fischfeinden! Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Von **Hans von Debschitz-Göllschau.** Mit 44 Textabbildungen. — Preis **1 Goldmark.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. von der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.**

Garnelenschrot, Fleischfuttermehl, Fischmehl, Garnelen

kaufen Sie am vorteilhaftesten im **Spezialgeschäft Hermann Rud. Ramm, Finsterwalde N.-L.**

Zu verkaufen! Neu!

2 Staknetze,

20 m lang, 1,35 m tief, 28 mm Maschenw. Preis **35** Mk. p. St. **1 Staknetz,** 20 m lang, 1,35 m tief, 25 mm Maschenweite. Preis **36** Mk.; alles in Hafftrugbraun geloht.
A. Michaelis, Staakow bei Jamlitz N.-L.

Ganze Teich-Ergebnisse

lebender Karpfen, Schleien, Hechte, Krebse sowie jeden Posten lebender und geschlagener Forellen (62
kauft ständig gegen Kassa,
Selbstabnahme in eigenen Gefäßen;
abzugeben erstklassiges Besatzmaterial:
Fischhandelsgesellschaft Allensbach bei Konstanz, Deutschland (Baden).

Ein- u. zweisömm. Karpfen, ein- und zweisömm. Schleien

liefert (614

Gut Aschauteiche
bei Eschede, Kr. Celle.

Schnellwüchsige Satz-Aale, Satz-Karpfen, Satz-Schleien und Satz-Edelkrebse

zum Besetzen von Seen, Teichen usw. Garantiert lebende Ankunft. (618
Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Maniersenf u. Bratöl.

C. Möller, Wandsbek,
Senffabrik u. Oelmühle.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „**Fischerei-Zeitung**" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48 **Neudamm, 30. November 1924.** **Bd. 27**

Teichwirtschaftliche Zeitfragen*).

Von **Oscar Coester.**

Im Laufe dieses Sommers wurde die Frage aufgeworfen, woran es wohl liegen möge, daß die Karpfen vielfach in den Laichteichen nicht ablaichen, und in den veröffentlichten Antworten hat meines Erachtens keiner den richtigen Grund angegeben, sei es aus Unkenntnis oder Stillschweigen überhaupt, weshalb ich diese Frage im folgenden nochmals zur Besprechung bringe und gleichzeitig noch einige andere zur Diskussion stelle. Allerdings können die Ursachen verschieden sein, wie z. B. nicht genügende Laichreife der Geschlechter, ungenügende Verrasung der Laichteiche, starke eisen- oder schwefelwasserstoffliche Verbindungen, allgemein saure Boden- oder Wasserverhältnisse usw., aber diese Ursachen lassen sich alle mehr oder weniger beheben. So kann man die ungenügende Laichreife des Geschlechts wohl durch Auswahl beseitigen. Ich habe vielfach die Beobachtung gemacht, daß die Männchen (Milchner) im allgemeinen eher laichreif werden als die Weibchen (Rogener) und meist stets bereit sind, den Laichakt vorzunehmen, wenn das Weibchen hierzu den Anreiz gibt. Aber vielfach sind die Weibchen nicht genügend laichreif, und wenn man Mangel an Auswahl hat, sollte man die Weibchen lieber vor dem Aussetzen in die Laichteiche einige Zeit in flachen, warmen Teichen halten, wo sie leichter laichreif (weich) werden, und dann erst mit den Männchen in die Laichteiche aussetzen. Die andern Ursachen, soweit sie die physikalische Beschaffenheit der Laichteiche betreffen, lassen sich ebenfalls leicht beseitigen. In den Fällen aber, wo alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Karpfen doch nicht zum Laichakt schreiten, liegt es lediglich am Sauerstoffmangel des Wassers. Ich glaube, daß überhaupt in 90 % der Fälle des Nichtablaichens ein gewisser Sauerstoffmangel in den Laichteichen die Ursache des verzögerten Laichaktes ist. In sauerstoffarmem Wasser werden die Karpfen nicht laichen, und wenn sie auch noch so laichreif sind. Und das ist ganz natürlich und erklärt sich aus einem gewissen instinktiven Verhalten der Laichkarpfen. Aber man begegnet überall noch der theoretischen Anschauung, daß die Laichteiche flach, stark verrast sein sollen, und das Zulaufwasser soll nach Füllung der Teiche abgestellt werden, damit die Laichteiche sich besser durchwärmen, was alles grundfalsch ist. Man bedenke, daß solche Laichteiche nach Abstellung des Zuflusses durch die Pflanzenatmung sauerstoffarm werden müssen, und die Folge davon ist, daß die Laichkarpfen sich darin ganz still verhalten und instinktiv den Laichakt verweigern; wie sollen denn auch noch die Hunderttausende von Jungbrut sich nachher in solch sauerstoffarmen Teichen entwickeln können? Der Jungfisch braucht zudem relativ mehr Sauerstoff als der Altfisch. Also hier muß für Abhilfe gesorgt werden, oder man unterläßt besser die ganze Brutaufzucht, denn die Aufzucht im sauerstoffarmen Gewässer ist die Ur-Ursache aller nachteiligen Entwicklungserscheinungen und

*) Auf die nachfolgenden Ausführungen unseres geschätzten alten Freundes und Mitarbeiters möchten wir unsere Leser besonders hinweisen, da sie in vielen Punkten von den herkömmlichen Ansichten ganz abweichen oder das gerade Gegenteil derselben zur Geltung bringen. Auch wir können nicht allen Einzelheiten zustimmen, sind aber der Ansicht, daß die hier vorgebrachten Argumente so bedeutungsvoll sind, daß sie auch auf dem Wege des Versuchs möglichst nachgeprüft werden sollten. Wir hoffen, daß sie auch unseren Lesern Anlaß zur Anregung und Äußerung bieten werden. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Krankheiten. Ich stehe dafür ein, daß es viel richtiger ist, wenn man die Laichteiche nur flach anlegt und auf gute Grasnarbe hält, aber man soll für unausgesetzten Zufluß sauerstoffreichen Wassers sorgen, der so stark sein soll, daß die Teiche fortwährend überlaufen; dann werden die Karpfen auch ablaichen, und nach der Eiablage, sobald die Brut ausgeschlüpft ist, kann man ja den Zufluß so regulieren, daß nicht allzuviel Wasser durch den Mönch geht, weil sonst zuviel Brut mit abgehen würde. Aber man braucht nicht zu ängstlich zu sein, denn die gesunde Brut geht lieber gegen den Strom, und es schadet nichts, wenn ein Teil Schwächlinge verschwindet. Es ist besser, eine geringe Menge entwickelt sich in gesunden Verhältnissen, als eine größere Menge in ungesunden, wo sie den Keim für alles spätere Übel empfängt.

Ein weiterer Übelstand ist auch, daß man die Brut allgemein viel zu lange in den Laichteichen beläßt. Man soll sie, sobald sie zu schwimmen anfängt, in die Vorstreckteiche aussetzen. Auch in den Streckteichen soll man auf fortwährenden starken Zufluß sauerstoffreichen Wassers bedacht sein. Man braucht auch hier nicht ängstlich zu sein, daß zuviel Brut durch den Abfluß entweicht; gesunde Brut zieht gegen den Strom und in sauerstoffreichere Regionen, wo sie auch Nahrung finden wird. Beim Besetzen der Streckteiche begeht man meist den Fehler zu starken Besatzes, und dieser Fehler rächt sich um so mehr, je geringer der Zufluß bzw. je größer der Sauerstoffmangel ist. Bemerkt man zu starken Besatz, so scheue man sich nicht, recht bald mit der Brutfütterung zu beginnen, was schon geschehen kann, sobald die Fischchen Haferkorngröße erreicht haben. Am besten füttert man in der ersten Zeit die Brut aus den bekannten Futterkörben an den Stellen, wo sie sich am meisten aufhalten. Ich halte feingeschrotene Gerste, vermischt mit etwas Quark, für das beste Brutfutter in der ersten Zeit; nach 8 bis 14 Tagen füttert man nur noch Gerstenschrot, vermischt mit etwas Roggenkleie, und geht dann später, wenn die Fischchen 4 bis 5 cm groß sind, allmählich zur Lupinenfütterung über.

Die ganze Fütterung, sowohl der Brut wie der Abwachsfische, ist nur mit Erfolg durchzuführen in Teichen von entsprechendem Sauerstoffgehalt; denn nur in sauerstoffreichen Teichen entwickelt sich auch eine reiche Kleinfauna; dieses Naturfutter kann bei der intensiven Karpfenfütterung nicht entbehrt werden, und es nützt nichts, rein gar nichts, wenn man nun glaubt, das Naturfutter allein durch künstliche Düngung erzeugen zu können.

In den meisten Fällen wird die Brut in dem sogenannten Dubischverfahren gezüchtet, aber in den meisten Fällen sieht es auch mit den Dubischteichen recht traurig aus. Die flachen Teiche sind oft so stark verschilft oder verrast, daß die alljährlichen Meliorationen Unsummen verschlingen, die jede Rentabilität in Frage stellen. In all diesen Fällen sollte man der Frage nähertreten, ob es nicht besser ist, das Brutaufzuchtverfahren einfacher zu gestalten, indem man in den verschiedenen größeren Teichen kleine Laichteiche einbaut und die Brut bald nach dem Ausschlüpfen in den größeren und tiefen Streckteich einläßt, oder ob es nicht ratsamer ist, das Dubischteichsystem von Grund auf umzubauen. Die Theorie der flachen Dubischteiche ist ja ganz schön und gut, aber die Nachteile der allmählichen Verlandung sind doch sehr groß, und man sollte Dubischteiche nur dann bewirtschaften, wenn man sie ein um das andere Jahr sömmert und mit Hafer, Lupinen, Senf oder Hackfrüchten bestellt. Überhaupt ist die Sömmerung fast ganz aus der modernen Teichwirtschaft verschwunden, höchstens begnügt man sich noch ab und zu mit dem Umpflügen; das nützt aber wenig oder gar nichts gegen die Verlandung flacher Teiche und schadet oft noch in anderer Richtung. Eine regelrechte Sömmerung ist aber das beste Mittel gegen die zunehmende Verlandung der Teiche, erneuert diese und erhöht die Produktivität ungemein. Gerade in zu flachen Teichen von geringem Wasserzufluß sollte die Sömmerung wieder mehr allgemein eingeführt werden.

So komme ich auf die flachen Teiche zu sprechen. Die Theorie der flachen Teiche ist nur da berechtigt, wo reichlich Wasser zur Verfügung steht. Aber die weitaus größte Zahl unserer Teichwirtschaften verfügt nicht über allzu große Wassermengen. Ich kenne eine große Zahl von Teichwirtschaften, die man besser nicht ins Leben gerufen hätte. Es genügt nicht, wenn man im niederschlagsreichen Frühjahr seine Teiche spannt und dann kaum über Sommer unter Wasser halten kann. Allerdings steht in den Lehrbüchern, daß der Karpfen nicht so sauerstoffbedürftig ist wie die Forelle; das ist an sich wohl richtig, aber der Karpfen braucht Nahrung, eine Menge Naturnahrung, und diese gedeiht nur in sauerstoffreichen Gewässern. Allerdings entwickelt sich oft gerade in Himmelsteichen im Frühjahr viel Naturnahrung, aber der Lebenszyklus ist dann doch sehr kurz. Daß die Himmelsteiche die besten sein sollen, ist meines Erachtens eine sehr theoretische Betrachtung. In meiner fast dreißigjährigen Praxis habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß die Himmelsteiche im Durchschnitt hinter den gut bewässerten Teichen zurückstehen. Die hohen Erträge der Dorfteiche sind verschwunden, es waren meist Zufallserträge, nicht gleichbleibend und nachhaltig, und hier spielen mancherlei andere Faktoren eine Rolle. Ebenso kann man nicht auf die Tatsache hinweisen, daß oft Seen ohne merklichen Zufluß und doch ertragreich sind. Hier treten ebenfalls ganz andere Faktoren in Erscheinung, und es findet ein ganz anderer Ausgleich statt. Die

Digitized by Google

ganz flachen Seen sind überhaupt längst verlandet, und man kann übrigens nicht behaupten, daß diese flachen Seen die besten sind. Als ich vor nahezu 25 Jahren in der Neumark eine Teichwirtschaft nach den damaligen Grundsätzen der flachen Teiche anlegte und bewirtschaftete, hatte ich enorme Erträge; als ich aber im vorigen Jahre die Stätte meiner einstigen Tätigkeit wieder aufsuchte, sahen die Teiche übel aus, obgleich eigentlich genug Wasser vorhanden war. Die Leute lobten meine frühere Tätigkeit und verwunderten sich noch über die früheren Erträge, während jetzt die Teiche nichts mehr einbrächten; natürlich war ich auf das Lob wenig eitel und sagte ganz offen, daß ich die Teiche zwar richtig nach den damaligen Ideen, aber doch falsch angelegt hätte, und ich würde jetzt auch nicht mehr herauswirtschaften, aber immerhin hätte ich beizeiten durch Umbau und Sömmerung eine nachhaltige Rente gesichert.

Jedenfalls behaupte ich, daß mit der Theorie der flachen Teiche gebrochen werden muß; natürlich darf man auch nicht in das entgegengesetzte Extrem verfallen. In welchem Verhältnis flach und tief in einem Teiche stehen muß, läßt sich schwer sagen, ich habe im allgemeinen zwei Drittel tief und ein Drittel flach für richtig gefunden, und nur wenn man über reichliches, gutes, sauerstoffreiches Wasser verfügt, kann man die Teiche flacher halten. Es muß Aufgabe praktischer und wissenschaftlicher Forschung sein, wie der Wasserstand im Verhältnis zur Größe des Teiches, der Bodenbeschaffenheit und des quantitativen Wasserzuflusses und dessen Qualität hinsichtlich Sauerstoffgehalts gehalten werden soll.

Ferner möchte ich noch auf einen weiteren Übelstand hinweisen, der hoffentlich nicht Mode wird: nämlich auf die seit einer Reihe von Jahren gepflogenen Frühabfischungen. Durch die ungeheure Kapital- und Kreditnot ist das Frühfischen bei Speisekarpfen ja bis zu einem gewissen Grade zu entschuldigen, aber es bleibt trotzdem unwirtschaftlich. Grundfalsch ist aber die zu zeitige Abfischung der Satzfische. Bei einem so schönen Herbst wie der heurige wachsen die Fische noch lange und reifen jetzt erst richtig aus. Heute, wo ich diese Zeilen schreibe, ist es Mitte Oktober, und ich saß gestern abend auf Enten an einem mit Brut (einsömmerigen) besetzten Teiche; es war eine Lust, zu hören (durch das bekannte Schnalzen), wie die Fischchen in dem Gewirr der Schwimmpflanzen Äsung fanden. Wie unsinnig ist es doch, wenn man diese Fische abfischen wollte, um sie schon in den Winterungen einzupferchen! Kein Wunder dann, wenn die Fische schlecht überwintern und anfällig für Krankheiten werden. Früher war das nicht Mode, und man wartete, bis das Laub von den Bäumen fiel.

Was in vorstehendem von der Karpfenwirtschaft gesagt ist, trifft in noch viel höherem Maße für die Forellenzucht zu. Von dem, was über Forellenzucht in letzter Zeit von Dr. Mast, Dr. Buschkiel und Arens in der „Neudammer" geschrieben ist, kann ich mich nur den Ausführungen von Arens anschließen und gebe auch zu, daß Buschkiel auf dem richtigen Wege ist; er soll nur unbekümmert etwaiger Angriffe seine Erkenntnis durchsetzen. Was aber Mast da alles zusammenschreibt, hat nur insofern Wert, als er zu weiteren Erörterungen anregt. Im übrigen sind seine ganzen Ausführungen ein sonderbares Durcheinander von Ursache und Wirkung, und ich glaube auch, daß sich Mast noch nicht sehr „umgeschaut" hat, denn seine ganze Argumentation ist eine ungeheure Verallgemeinerung besonderer Fälle. Immerhin glaube ich, daß er mit zunehmender Erfahrung auch noch zu richtiger Erkenntnis kommt. Man stützt sich zu sehr auf die Literatur und scheint gar nicht zu wissen was von jungen Doktoren und Tierzuchtlehrern für Theorien da mitunter erdichtet oder ausgedacht werden. Man soll wirklich nicht alles glauben, was geschrieben steht, und Vergleiche mit der landwirtschaftlichen Tierzuchtlehre sind oft doch recht problematisch. Was auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Tierzuchtlehre an erdachten Theorien aufgebracht wird, ist erstaunlich, und ein erfahrener Praktiker schüttelt höchstens mit dem Kopfe; denn wollte man alles widerlegen, hätte man faktisch weiter nichts zu tun, als Artikel für die Zeitschriften zu schreiben; das ist nicht Schreibfaulheit der Praktiker, auch nicht Stumpfsinn, sondern ein Ignorieren des auf den ersten Blick Unzulänglichen und Unzutreffenden. Wie sehr Mast sich in seinen Vergleichen auf literarische Fragmente bezieht, erkennt man am besten aus seiner Bezugnahme auf die „Naturwissenschaftliche Wochenschrift", wo der Einfluß des geologischen Untergrundes auf Rehe erörtert und an Hand von „genauen Gewichtsangaben" nachgewiesen wird, daß Rehe auf kalkarmen Böden nie die Gewichte erreichen wie Rehe des Muschelkalkgebietes und des Jura. Als alter Jäger kann ich nicht unterlassen, auf diesen Unsinn hinzuweisen; denn beim Lesen dieser Zeilen schweifen meine Augen über meine große Gehörnsammlung selbstgeschossener Böcke und Hirsche in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, und ich kann nur sagen und nachweisen, daß ich meine stärksten und besten Böcke in der sehr kalkarmen, sandigen Oberlausitz, in der Neumark und auf dem gänzlich basaltischen Westerwald geschossen habe. Auf dem hohen Westerwald wurde oft Rehwild von 40 bis 48 Pfund aufgebrochen erlegt, und meine schwächsten Böcke habe ich gerade in dem durchweg kalkigen, fränkischen Jura geschossen; die Gehörne sind trotz des Kalkbodens äußerst schwächliche Stangen, und das Gewicht betrug selten mehr als 30 Pfund. All dies, sowohl die Zusammenstellung in der angezogenen „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift"

Digitized by Google

als auch meine eigenen sind keine durchschlagenden, beweisfähigen Statistiken und können nicht verallgemeinert, noch viel weniger in der vorliegenden Betrachtung in Parallele gezogen werden. Es wäre mir leicht, gerade diese Frage an Hand eigener Erfahrungen klären zu helfen, aber jagdzoologische Fragen wollen wir in der „Fischerei-Zeitung" lieber nicht austragen. Aber ebenso verhält es sich mit den Fragen der landwirtschaftlichen Tierzucht und Domestikation überhaupt; das sind alles Tiere, die auf dem Lande und in der Luft leben und nicht im Wasser. Etwas, nur etwas Technisches können wir hier verwerten, nicht in der Hauptsache das Biologische. Man unterscheidet hier zu wenig die uns von der Natur gesetzten Grenzen, man unterscheidet zu wenig zwischen Tierzucht und Domestikation. Man züchtet nur Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Kaninchen und Hühner, warum nicht auch Hirsche, Rehe, Hasen und viele andere Tiere? Weil eben viele Arten sich nicht domestizieren lassen, z. B. Rot- und Rehwild, Hasen, während das Kaninchen domestiziert ist. Wilde Enten, Gänse und Feldhühner werden wohl zahm, lassen sich aber kaum domestizieren. Der Fuchs wird nicht zahm, der Dachs sehr, ebenso der Fischotter, der Iltis nicht, der Hund ist domestiziert. Der Fischreiher, die Trappe werden nicht zahm. Der allerscheuste Vogel ist wohl der Kranich. Seit Jahren habe ich einen zahmen Kranich auf meinem Gutshofe, der auf den Namen Philipp wie jeder richtige Philipp hört. In den ersten Jahren kam er oft im Fluge auf entfernten Stellen meines Gutes zu mir, doch hielt ich es leider für ratsam, ihm die Flügel zu beschneiden, damit er nicht mal auf Nachbars Jagd totgeschossen wird. Domestiziert ist erst ein Tier, wenn es sich ganz an Menschen und deren Behausung gewöhnt hat und fortpflanzt; nur gezähmte Tiere pflanzen sich nicht fort. Wollte man Rinder oder Pferde wieder in die Natur zurückbringen, so verkümmerten sie. Fische kann man wohl in Teichen halten und züchten, nicht aber zähmen oder gar domestizieren; sie sind an das Wasser gebunden und haben kaltes Blut; wir können uns nicht mit ihnen vertraut machen, denn wir haben warmes Blut und sind an ein anderes Element, die Luft, gebunden; deshalb ist die künstlich gezogene Forelle kein Kunstprodukt oder Kunstfisch, wie Mast meint, und wird nicht, aus ihrem „Käfig" entlassen, im freien Wasser im Kampfe ums Dasein untergehen, sondern sich sofort anpassen. Wir bilden uns nur ein, daß es so ist, indem wir Vergleiche mit unsern Haustieren anstellen. So behauptet Mast, daß die Forelle als Ergebnis der künstlichen Fütterung den Charakter verloren hat und zu dumm geworden ist, weil er mit einem Stückchen roten Tuches aus einem Forellenfütterungsteiche Forellen gefangen haben will, soviel er nur wollte. Das kann ich nicht glauben, und jeder erfahrene Züchter wird mir recht geben, daß es sehr schwer ist, aus einem Fütterungsteiche eine größere Zahl Forellen mit der Angel zu fangen. Wie oft wollte ich früher, wenn Besuch da war, aus dem Fütterungsteiche Forellen fangen? Drei, vier, fünf fing man wohl hintereinander, dann wußte die ganze Blase Bescheid, und kein Biß mehr; man mußte stundenlang weggehen, ehe man mal wieder versuchen konnte. Da war nichts von Dummheit zu merken.

Kurz und gut, Mast verflucht die Fütterung oder den Futtersetzling. Ja warum? Weil er nicht weiß, worum es sich handelt. Nicht die Fütterung oder das Futter an sich ist zu verfluchen, sondern das massenhafte Halten der Forellen in ganz ungeeigneten Teichen bei ungeeignetem Zufluß ist die Ur-Ursache alles Übels. Der sauerstoffbedürftigste und gefräßigste Fisch, die Forelle, wird in zu kleinen Teichen in zu großen Mengen gehalten, und selbst wenn diese stark durchströmt werden, so ist es doch erklärlich, daß je nach Temperatur, Härte und Sauerstoffgehalt des Wassers, anderseits durch die Atmung der vielen Fische unbedingt ein Minimum dieses Lebensstoffes eintritt und eine Verkümmerung der Fische wahrscheinlich wird, ganz einerlei, ob man mit Kunstfutter oder feinsten Naturfutter-Delikatessen, wie Krustazeen, Würmern und Insekten, füttern würde. Gesetzt aber den Fall, es handelte sich um gute Teiche mit starkem Durchstrom sauerstoffreichen Wassers, dann kann man die Forelle auch mit Kunstfutter füttern, ich möchte sagen bis zum Platzen. Ja, ich gehe so weit, zu behaupten, daß in solchen Teichen ein geschickter und zuverlässiger Züchter selbst Laichforellen ohne Schaden für die Geschlechtsprodukte füttern kann. In ungeeigneten Teichen von nicht genügendem Sauerstoffgehalt, auch wenn der Durchstrom stark sein sollte, verkümmern die Forellen auch ohne Fütterung; füttern soll man nur, einerlei ob es sich um Karpfen- oder Forellenbrut oder Setzlinge handelt, in gut durchströmten, sauerstoffreichen Teichen. Mir ist jedenfalls ein in gesunden Wasserverhältnissen gefütterter Setzling lieber als ein in minderwertigem Wasser ungefütterter. Aber in den weitaus meisten Fällen bilden wir uns nur ein, unter günstigen Verhältnissen zu wirtschaften, untersucht wird nichts, und wenn es nachher nicht gelingt, wird der Fütterung schuld gegeben. Wie Pilze wuchsen die Forellenzuchten aus der Erde, und ebenso schnell verschwanden sie, und ich glaube, heute noch entsprechen 90 % der Forellenzuchten nicht den Anforderungen, die für eine rationelle Forellenzucht maßgebend sein dürften. Wenn Mast so oft auf die Haustierzucht hinweist, so hätte er sich doch einmal vorhalten sollen, daß auch ein Zucht- und Mastschwein in ungeeigneten und ungesunden Ställen nichts wird; da kann man füttern, was man will, sie fressen schließlich, aber haben große Köpfe und nichts dahinter,

Digitized by Google

während in gesunden, guten Ställen Zucht und Mast gut gelingt. Die Fütterung an sich ist durchaus nicht naturwidrig, im Gegenteil, sie ist naturnotwendig; naturwidrig ist nur das massenhafte Einpferchen in ganz ungeeignete Teich- und Wasserverhältnisse. Ich habe mich daher schon vor vielen Jahren in der „Fischerei-Zeitung" stets gegen den Ruf „zur Natur zurück" gewendet und immer betont, daß wir uns lediglich „an die Natur anlehnen" müssen.

So begegnet man auch überall der lapidaren Redensart, daß die Engländer besonders begabte und befähigte Züchter seien; aber ich glaube, wenn wir Deutschen in England lebten, wären wir ebensogute Züchter, wie die Engländer in Deutschland auch nichts Besseres leisten würden. Wir haben auf dem Kontinent auch sehr günstige Zuchtgegenden und tüchtige Züchter, sowohl in der Tierzucht als in der Pflanzenzucht, z. B. in Belgien, Holland, Oldenburg, Holstein, Dänemark usw. Was man in Holland in der Tier- und Pflanzenzucht alles leistet, kann man so ohne weiteres nicht auch in Ost- oder Süddeutschland nachmachen.

Auch habe ich schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß wir hinsichtlich der ökologischen Verhältnisse unserer Gewässer noch wenig Kenntnis und Erfahrung besitzen, und das ist gerade die Hauptsache. Eine Verbesserung der Forellenstämme ist nur in günstigen Gewässern, einerlei ob Bach oder Teich, möglich, und man bilde sich nicht ein, daß jeder Wildbach ein günstiges Gewässer ist, der Futtersetzling wird natürlich nicht im nahrungsarmen Bache fortkommen, während er im guten Bache schnell vorwärts kommt. Der Nahrungsmangel in den Bächen ist meist eine Folge von Sauerstoffmangel. Auch beim Besetzen der Bäche kann man nichts verallgemeinern, sondern muß von Fall zu Fall Erfahrungen sammeln. Vor Jahrzehnten bewirtschaftete ich in Mittelfranken einen etwa 10 km langen Bach, in dessen Oberlauf wir Brut aussetzten, in den Mittellauf Setzlinge, und im Unterlauf hatte man wieder mit Brutaussatz sehr guten Erfolg. Der Oberlauf war voll von kleinen Forellen, die kaum Portionsfische wurden. Wir fingen sie heraus und setzten sie in den Mittellauf; hätten wir es umgekehrt gemacht und aus dem Unterlauf die schnellwüchsigen Setzlinge gefangen und in den Oberlauf gesetzt, so wäre nichts daraus geworden, und wenn wir unten den Überfluß der Naturnahrung hätten nach oben bringen können, wäre aus den Forellen auch nichts geworden. Mast sagt sehr richtig, daß jedes Tier ein Reaktionsprodukt seiner Umgebung, ein Erzeugnis seiner Umwelt ist, aber dann verstehe ich nicht, wie er die Ursache alles Übels in der Fütterung sucht und sich nicht in der Umgebung und Umwelt umsieht und hier nach dem eigentlichen Grunde sucht; denn mit der Beschaffung und Fütterung mit Naturfutter allein ist das Problem der Brutaufzucht und Mast noch lange nicht gelöst, und er geht viel zu weit, wenn er alle Epidemien nur der künstlichen Fütterung zuschiebt. Sehr richtig hat Arens auf die Krebspest und andere Fischsterben hingewiesen, und gewiß würde man heute, wenn man in den 90er Jahren Krebse künstlich gezüchtet und gefüttert hätte, steif und fest behaupten, daß an der Krebspest die künstliche Zucht und Fütterung schuld sei. Glücklicherweise zeigen sich schon überall wieder Krebse, und ich selbst bin in der glücklichen Lage, einige kleinere Seen mit gutem Krebsbestand zu besitzen.

Leider bin ich seit etwa zehn Jahren so ziemlich ganz aus der mir lieb gewordenen Forellenzucht heraus und werde durch die Bewirtschaftung meines Gutes immer mehr auf dendrologischem Gebiete in Anspruch genommen; aber was man von Jugend an gelernt und mit Passion betrieben hat, verlernt man nicht, und meine langjährigen praktischen Erfahrungen ermunterten mich auch wieder mal, zu diesen Zeitfragen Stellung zu nehmen.

Aussetzungstechnik.

Von Dr. **A. L. Buschkiel**, Leiter der Fischzuchten in Haigerach und Oberharmersbach bei Gengenbach (Schwarzwald).

Es mutet vielleicht manchen Leser eigenartig an, wenn von einer Besetzungstechnik gesprochen wird, weil die Besetzung natürlicher oder auch künstlicher Gewässer ein wenig technischer Vorgang zu sein scheint. Trotzdem sei von einer Technik gesprochen, um zum Ausdruck zu bringen, daß eine gewisse Uebung, Erfahrung, um nicht zu sagen Kunstfertigkeit zur richtigen Besetzung gehören, mitunter auch mechanische Hilfsmittel. Als Fischzüchter und Lieferant hat man gar oft Gelegenheit, zu beobachten, wie es an einer solchen Technik fehlt und wie viele Fehler gemacht werden. Aus den Anfragen, die dem Fischzüchter zugehen, läßt sich gar nicht selten schon feststellen, daß der Wasserbewirtschafter zunächst nicht einmal weiß, welche Art von Fischen er aussetzen soll. Trotzdem jetzt wohl überall der Rat eines amtlichen Fischereisachverständigen kostenlos eingeholt werden kann, zieht mancher vor, durch eigene, oft ganz unsachgemäß angelegte Versuche oder den Rat des doch nicht immer objektiven Verkäufers von Besatzmaterial erst tüchtig Lehrgeld zu bezahlen, oder zu der falschen Auffassung zu kommen, daß das Aussetzen überhaupt keinen Zweck habe. Mitunter freilich

Digitized by Google

kommt es auch vor, daß unverständige „Sachverständige" nichtamtlichen Charakters verpachtende Gemeinden schlecht beraten und auf diese Weise ganz falsche Anweisungen in den Pachtvertrag kommen, falsch in bezug auf Fischart, Alter und Menge des Besatzmaterials.

Die Frage nach der Fischart kann meist sofort auf Grund des Wassercharakters oder nach einigen Versuchen endgültig entschieden werden. Schwieriger ist schon die Wahl des Altersstadiums. Ueber die Frage, ob Brut, kleinere oder größere Setzlinge vorzuziehen seien, gehen im allgemeinen wie im einzelnen Falle die Meinungen auseinander. Im großen und ganzen darf man aber wohl sagen, daß dort, wo die Anschaffungskostenfrage nicht im Vordergrund steht, dem Sömmerling, jüngeren oder älteren Setzling mehr und mehr der Vorzug gegeben wird, wenigstens bei Forellen, Karpfen und Schleien. Trotzdem soll man sich vor Verallgemeinerungen hüten. Erst kürzlich erfuhr ich wieder einen Fall, wo man auffallende Erfolge mit reiner Brutaussetzung in einem Forellenbach zu haben glaubte. Nach längerer Pause war stark besetzt worden, und zwar mit Brut. Drei Jahre darauf zeigten sich in dem Bach sehr viele, sehr gleichmäßig abgewachsene Portionsfische.

Gegen die Brutaussetzungen, wie überhaupt gegen Aussetzungen im Frühjahr, wird oft die Hochwassergefahr geltend gemacht. Freilich wird es mitunter nötig, bei recht reißendem Wasser die Brut auszusetzen. Oder es kommt bald nach der Aussetzung ein Hochwasser. Ganz so hilflos, wie viele glauben, ist jedoch die Salmonidenbrut gegenüber dem Hochwasser nicht. Sie kann sich oft besser als ältere Fische verstecken. Verläuft sich ein Hochwasser, so vermißt man oft größere Fische im Bach, während kleine sich bald wieder zeigen. Setzt man sorgfältig aus, so kann man auch beobachten, wie geschwind sich die Brut unter schützende Kiesel begibt und dort trotz starker Strömung bleibt. Der sicherste Weg zum Erfolg wird aber meistens die Befolgung der alten Weisheit sein: „Man soll das eine tun und das andere nicht lassen", also Brut und ältere Stadien einsetzen.

Um sicher Besatzmaterial zu erhalten und möglichst „den Rahm abzuschöpfen", bestelle man sehr zeitig. Bedarf an Eiern melde man bei dem Lieferanten schon im Herbst an, nach Brut frage man womöglich auch noch vor Weihnachten, spätestens bis Ende Januar, Sömmerlinge fordere man bis zum April an. Es ist nicht nötig, daß bis zu diesen Terminen feste Abschlüsse zu bestimmten Preisen zustande kommen. Wohl aber sollte man durch Anmeldung des Bedarfs dem Züchter Gelegenheit geben, genug Eier aufzulegen, Brut heranzuziehen und von dieser einen ausreichenden Teil in die Aufzuchtteiche zu bringen.

Es liegt im eigenen Belange der Käufer, dem Züchter ein Wirtschaften auf lange Sicht zu ermöglichen; denn die zeitigen Vorbereitungen verhüten es, daß Mangel an Ware in der Hauptbedarfszeit die Preise anziehen läßt.

Neuerdings ist wieder die Frage, ob man gemästete Setzlinge benutzen soll, stark erörtert worden. Sehr dankenswerterweise hat einer der Altmeister der Salmonidenzucht, Arens, in die Aussprache eingegriffen und gewissermaßen eine Ehrenrettung des gefütterten Setzlings bewerkstelligt. Wer aber bedenkt, daß Arens gerade der Vertreter der naturgemäßen Forellenzucht war, im Gegensatz zu dem Befürworter der intensivsten Betriebsweise, Jaffé-Sandfort, der wird aus den Zeilen von Arens wohl nur herausgelesen haben, daß er auf Übertreibungen erwidert hat, nicht aber gegenüber Mast bestreiten wird, daß eine allzu intensive Aufzucht von Setzlingen von Nachteil ist.

Daß stellenweise, und gerade von Züchtern, die dank ihrem hervorragenden Geschick mit unglaublich wenig Abgang bei der Aufzucht große Mengen Besatzmaterial erzeugen, des Guten zuviel getan wird, kann kaum in Abrede gestellt werden. Freilich spielt die Gefahr, daß der Setzling im ersten Lebenssommer infolge der Fütterung das Fressen natürlicher Beutetiere verlernt, wohl keine oder nur eine geringe Rolle, wohl aber werden allzu intensiv oder falsch gefütterte Fischchen empfindlich, magen- und darmkrank, infolgedessen überhaupt anfällig. Es gibt entschieden Setzlinge, die schlecht Hungerperioden von nur kürzerer Dauer überstehen, und andere, die nach einer zwei- bis dreiwöchigen Fastenkur noch ganz gesund sind. Nicht selten müssen die Setzlinge von der Abfischung aus dem Aufzuchtgraben oder Teich bis zur Einsetzung in freie Gewässer mit schlechter oder unregelmäßiger Fütterung vorliebnehmen oder fasten, so daß Widerstandsfähigkeit ihnen wohl zustatten kommt. Ich glaube aber beobachtet zu haben, daß nicht durchweg die ohne Kunstfutter aufgezogenen „Natur"-Setzlinge die widerstandsfähigsten sind, sondern diejenigen Fische, die — sei es mit „Natur"-, sei es mit „Kunst"-Futter — kräftig ernährt sind. „Naturfetzlinge", die schon mager aus den Teichen oder Gräben kommen, halten wenig aus; sind sie aber hübsch rund, so vertragen sie allerhand. Der Käufer tut wohl gut, bei „Naturfischen" eine gewisse Fülle, bei „Kunstfischen" aber nur eine mäßige Rundlichkeit als das beste anzusehen. Er sollte aber auch dazu beitragen, daß der Setzling mit möglichster Beschleunigung von der alten in die neue Heimat kommt. Schon aus diesem Grunde kaufe er womöglich direkt beim Produzenten selber.

Eine Gefahr, die dem Käufer beim Erwerb größerer Setzlinge droht, ist die, daß er ältere

Digitized by Google

Fische, als bestellt, erhält. Die schlimmsten Zeiten in dieser Beziehung sind mit dem Fortfall des Futtermangels wohl hinter uns; trotzdem vergesse man nicht, daß die Nachwehen der futterlosen Zeit auch in einer allgemeinen Zuchtgut-Degeneration zum Ausdruck kommen und, besonders bei Regenbogenforellen, noch viel schlechtwüchsiges Zeug vorhanden ist. Man fordere deshalb Garantie für die Altersangaben. Durch solche Forderungen werden die Züchter angehalten, die Jahrgänge sauber getrennt zu halten, was im Interesse einer Veredelung unseres Zuchtgutes sehr zu wünschen ist.

Wer Gelegenheit dazu hat, tut gut, Sömmerlinge von einigen Zentimetern Länge im Juni, Juli oder August zu kaufen. Dann droht ihm kaum die Gefahr, über ein Jahr alte Fische zu bekommen. Das müßten schon Monstra mit großem Kopf und elend zurückgebliebenem Körper sein. Dagegen soll es schon manchem gelungen sein, im Herbst, Winter und Frühling „verjüngte" Setzlinge zu erwerben.

Es liegt auch im Interesse der Zuchtanstalten, wenn sie Gelegenheit bekommen, früh mit dem Setzlingsverkauf zu beginnen. Stellen sie sich darauf ein, so können sie mit reichlicher Besetzung ihrer Wasserfläche beginnen und zugunsten der übrigbleibenden „lichten", wie es der Waldwirtschaftler tut.

Nicht alle Bäche eignen sich zur Sommerbesetzung. Wo Wassermangel droht oder wo sehr weite Transporte von der Zuchtstätte her nötig sind, wartet man besser bis zum Herbst. Aussetzungen von Frühjahrs-Setzlingen dagegen kommen nicht häufig in Frage, schon der Hochwassergefahren wegen nicht. Zudem wird der Züchter, der im Winter sonst besser dem Frost auszusetzende Teichböden für diese Setzlinge bespannt lassen mußte und Stückverluste hatte, mitunter auch zu füttern hatte, die Frühjahrssetzlinge höher berechnen müssen. Gerade die Bachforelle überwintert in vielen Anstalten nicht gut und kommt dann leicht geschwächt aus den Teichen heraus in die natürlichen Gewässer.

Eine neuerdings von Mast angeschnittene Frage ist die, ob man auf Bodenständigkeit des Besatzmaterials zu achten hat. Mast zieht Parallelen mit der Großviehzucht, hat vielleicht auch die Geflügelzucht im Auge. Wir wollen uns in der Fischzucht davor hüten, die Bodenständigkeit als neue Losung und Lösung zu übernehmen. Hätte man nicht den Fehler gemacht, fremde Rassen rücksichtslos zu verpflanzen, so würde man von der Wichtigkeit der Bodenständigkeit wahrscheinlich nicht soviel Aufhebens machen. Hätte nicht die liebe Sucht nach „Weithergebrachtem" ihre Auswüchse gezeitigt, so würde man die „heimischen Werte" nicht so laut in Erinnerung rufen. Alles Ruckweise, Rauhe, nicht Tastende und Vordringende rächt sich in der Tierzucht, bewußte Zielstrebigkeit aber fördert sie.

Darum wird es von Übel sein, wahllos fremdes Besatzmaterial zu beziehen, von Nutzen aber, auch weitere Wege nicht zu scheuen, wenn die Nähe wirklich nichts Gutes bietet.

Die Entfernungen spielen in der Fischzucht heute nicht mehr die hinderliche Rolle von früher. Mit der Verwendung von Sauerstoff-Transportapparaten sind wir einen Riesenschritt vorwärts gekommen. Man kann schon auf kleinere Entfernungen mit Hilfe dieser Apparate sehr bedeutend an Fracht sparen, da sie ein sehr starkes Besetzen der Transportgefäße mit Fischen erlauben; bei Überwindung großer Strecken kommen die Vorteile noch weit mehr zur Geltung. Das sollte vor allem bei Vereins- oder genossenschaftlichen Aussetzungen großer Fischmengen mehr als bisher beachtet werden! Mit Hilfe der Sauerstoffapparate könnten sogenannte Generalbesetzungen großer Gewässergebiete erheblich verbilligt und vereinfacht werden.

Ein anderes technisches Hilfsmittel wird bei Aussetzungen noch viel zu wenig benutzt: das Automobil. Es wird aber wohl nicht mehr lange dauern, bis Kraftwagen und Sauerstoffapparat dazu geführt haben, daß man von den verschwenderischen Einzelbesetzungen abkommt und alle Gewässer, die überhaupt bewußt bewirtschaftet werden, mit System besetzt.

Man muß sich eigentlich fragen, warum überhaupt die Besetzungen offener Gewässer dem einzelnen Pächter überlassen bleiben, statt daß sie durch Genossenschaften oder staatliche Organe durchgeführt werden. So berechtigt es ist, dem Bewirtschafter eines geschlossenen Gewässers oder Wirtschaftsgebietes freie Hand zu lassen, so widersinnig ist es, die Besetzung der offenen Gewässer wechselnden Pächtern zu überlassen, statt diese Grundlage der Wasserrente dem Wasserbesitzer, meist Gemeinde oder Staat, vorzubehalten.

Kommt da ein neuer Pächter in die Nutznießung der Fischerei! Oft hat er keine Ahnung, zieht irgendeine empfohlene Person zur Hilfe heran, die ebensowenig „ahnt". Es werden Besatzfische bestellt, wobei Brut und Setzlinge lustig durcheinandergeworfen werden; man beglückt den Züchter mit Bestellungen auf manches Tausend „Setzfische", das man nach Belehrung durch den Züchter und dessen Preisangaben aber gerne auf Brut oder eine Null weniger verringert, und erhält eines schönen Tages die Nachricht von der Ankunft der Fische. Vorbereitet wird kaum etwas. Günstigenfalls rückt man mit einem Eimer, einer Gießkanne und einem Seiher an, zählt die Fische möglichst langsam durch und befördert sie möglichst plötzlich in die Freiheit.

Wie oft wiederholt sich dieses Bild! Fälle dagegen, wo ein geeignetes Fuhrwerk am Bahnhof

Digitized by Google

ist (kein Kinderwagen!), die Fische vorsichtig an die Temperatur des Bachwassers gewöhnt werden, gegebenenfalls auch an andere chemische Zusammensetzung des Wassers, sind noch keineswegs häufig.

Über die zweckmäßige Verteilung der Besatzfische wissen auch viele nicht Bescheid. Daß man Tiefen, wo alte Räuber stehen, vermeiden soll, kleine Zuflüsse bevorzugen, muß oft erst erklärt werden, ebenso daß man möglichst dünn verteilen soll, damit ein Unglück nicht gleich viele Opfer erfordert.

Die Zahl derjenigen Bewirtschafter, die schon wochenlang vor der Aussetzung vorbereitende Maßnahmen am Wasser getroffen haben, ist vollends recht gering, obgleich es oft ganz leicht ist, gute Versteckplätze für Brut oder Setzlinge durch Kies oder Steinbrocken zu schaffen und die Sicherheit der Neuankömmlinge durch fleißige Jagd auf alte, große Raubfische zu erhöhen.

Hat man ein Pachtwasser unter Opfern von Zeit und Geld besiedelt, dann will man freilich auch guten Erfolg sehen. Man bestellt dann meist irgendeinen Dorfbewohner als „Aufseher", macht dann aber oft die Erfahrung, daß er allzu eng verschwägert mit den „stillen Pachtteilhabern" ist. Die Frage der Fischereiaufsicht kann der einzelne Pächter schwer lösen. Deshalb ist es auch besser, wenn Zusammenschluß einer größeren Zahl von Bewirtschaftern die Anstellung eines geeigneten, gut besoldeten Aufsehers ermöglicht.

In einem gesunden Gewässer wird bei richtiger Aussetzungstechnik, guter Aufsicht und zweckmäßiger Befischung der Erfolg nicht ausbleiben.

Fang und Konservierung der Aale in Holland.

Vor einiger Zeit hat eine Kommission von Fachleuten auf Veranlassung des französischen Landwirtschaftsministers die in Holland gebräuchlichen Methoden des Fanges der Wanderaale an Ort und Stelle studiert. Ein Bericht über die hierbei gesammelten Erfahrungen wurde unlängst im „Bulletin de la Société Centrale d'Aquiculture et de Pêche" veröffentlicht.

Als Fanggerät kommt in Holland lediglich die sogenannte Ankerkuile in Frage, die in den Flußmündungen mit einigen Modifikationen auch zum Fang des Stints und kleiner Köderfische benutzt wird. Die Fahrzeuge, von denen aus das Gerät verwendet wird, haben sämtlich etwa die gleichen Abmessungen. Es sind niedrige Segelboote mit rundem Rumpf und geringem Tiefgang (höchstens 80 cm). Die größten sind etwa 12 m lang und 5 m breit; ihr sehr starker Mast mißt etwa 12 m. Sie sind, wenigstens teilweise, gedeckt, haben eine Bünn für die Fische und halten gut die See; eine Eigenschaft, die beim Fang in den Flußmündungen nötig ist. Eine Ankerkuile einschließlich Boot kann man gelegentlich in gebrauchtem, aber gutem Zustande für 1400 holl. Gulden*) kaufen. Eine neue eingestellte Kuile kostet 350 Gulden. Das Gerät kann bis auf 8 m Tiefe fischen. Der große Aal wird mitten im Strom in den sehr schnell fließenden Gewässern gefangen. Besonders ertragreich ist der Fang während der Nacht. Er kann dann je Ankerkuile 1000 Pfund betragen.

Die Ankerkuilen-Fischerei unterliegt wechselnden gesetzlichen Bestimmungen für die einzelnen Flußarme; die Bestimmungen richten sich nach der Wanderzeit der jungen Maifische, die die Ankerkuile sonst zu Tausenden vernichten würde.

In Holland gibt es etwa 300 Ankerkuilen, von denen alljährlich seit 15 Jahren rund 100 zum Aalfang nach Deutschland gehen (wo das Gerät vom 1. Dezember bis zum 1. Juni verboten ist). Die Fischer breiten sich auf dem Rhein von der holländischen Grenze bis nach Mannheim aus. Sie arbeiten für eigene Rechnung, müssen aber alle Aale zu einem vorher vereinbarten Preise an diejenigen Fischhändler verkaufen, die sie kommen ließen.

Einige holländische Fahrzeuge gehen seit zwei Jahren auch zum Fang nach Belgien in die Meuse. Wenn sie dann nach ihrer Heimat zurückkehren, fischen sie dort gegen Ende der Fangzeit, die in Holland später schließt, ebenfalls Aale; dann gehen sie in die Flußmündungen zum Fang von Köderfischen, Stinten, Sprotten usw.

Die Ankerkuile kann sich sehr wechselnden äußeren Verhältnissen bezüglich der Strömungsgeschwindigkeit und der Wassertiefe anpassen und eignet sich daher für verschiedene Gewässer. Sie fischt ebenso gut in der zum Meere gehörigen Mündung eines Flusses wie im eigentlichen Flusse selbst und in den Nebenflüssen. Da man die Abmessungen des Geräts stark verändern kann, ist es eigentlich für alle Wasserläufe von einer gewissen Größe an brauchbar. Besonders interessant ist aber seine Verwendung in den unteren Teilen der Flüsse und Ströme, wo die Aale aus den verschiedenen Teilen eines Einzugsgebietes zusammenkommen.

Die Aale werden in Büchsen oder Gläsern mittels Salzlake konserviert oder geräuchert. Zum Räuchern nimmt man sie aus und läßt sie einen Tag in Salzwasser liegen, ohne sie abzuziehen.

Dann reiht man sie mit den Köpfen auf eiserne Spieße auf und räuchert sie etwa zwei Stunden lang in besonders für diesen Zweck

*) 100 holländische Gulden sind z. Z. etwa 168 Goldmark.

Digitized by Google

gebauten Kästen aus Eisenblech, deren Beschreibung hier aber zu weit führen würde.

Alsdann nimmt man die Spieße heraus und hängt sie in einem Schuppen an die Luft, um die Aale zu trocknen. Danach kann man diese abnehmen und verpacken.

Geräucherte Aale bilden ein ausgezeichnetes und sehr beliebtes Nahrungsmittel in Holland. Sie halten sich bis zu mehreren Monaten je nach der Jahreszeit. Viele werden nach Niederländisch-Indien verschickt.

Die eingangs erwähnte Kommission empfiehlt, holländische Fischer mit ihren Ankerkuilen nach Frankreich, beispielsweise auf die Loire, kommen zu lassen, um diese Methode des Aalfanges in Frankreich einzuführen und die französischen Fischer mit den verschiedenen Vorteilen bekannt zu machen, die das Räuchern der Fische gewährt.

L. Brühl, Berlin.

Zur Herstellung von Kastanienfischfutter.

(Zu der Frage 42.)

Seit einigen Jahren beschäftigten wir uns mit dem Problem, die Roßkastanie als Fischfutter zu verwerten, da diese in Jahren guter Ernte in größeren Mengen viel preiswerter zu haben ist wie die Lupine. Vorweg muß jedoch bemerkt werden, daß die Kastanie im Herbst enthält: etwa 50 % Wasser, 4,3 % Protein, 1,5 % Fett und 40,9 % Kohlenhydrate mit einem Stärkewert von 34,1 kg je 100 kg gegenüber 71 kg der gelben Lupine. In diesem feuchten Zustand ist sie wenig haltbar, schimmelt sehr schnell und muß oft umgeschaufelt werden. Nach und nach wird sie lufttrocken und enthält dann immer noch etwa 18 % Wasser, 6,9 % Protein, 2,4 % Fett und 53,7 % Kohlenhydrate mit 54,6 % Stärkewert. Infolge des etwa 33⅓ % ausmachenden Wasserverlustes ist diese dann auch um ein Drittel des Anschaffungspreises teurer geworden, nicht gerechnet die Kosten der Bearbeitung. Kastanien bei einem so niedrigen Gehalt an Protein allein zu verfüttern, ist nicht ratsam, abgesehen davon, daß diese roh getrocknet und gemahlen nur sehr ungern von den Fischen aufgenommen werden, wie auch wir festgestellt haben. In diesem Jahre haben wir versucht, Kastanien genau wie Lupinen nach unserem Verfahren im Aufschließkessel aufzuschließen, wobei die Stärke in Dextrin verwandelt wird. Wir haben dann dieses aromatisch riechende Produkt mit großem Erfolge an Rindvieh verfüttert. Mit Lupiscin zu 50 % vermischt, haben es auch Karpfen und Schleien ebenso gern gefressen wie Lupine (Lupiscin) allein. Der Abwachs der Fische war tadellos: 100 Stück ¾ bis 1 Pfund schwerer Besatz je Morgen wuchs auf 2½ bis 3 Pfund ab. Der Koeffizient wurde in diesem Jahre und in diesem Versuchsteich nicht einwandfrei festgestellt, betrug aber der Schätzung nach nur ganz unwesentlich mehr wie bei Lupine (Lupiscin) allein. Auch in andern Teichen wurde dies Futter versuchsweise ab und zu im Wechsel mit Lupiscin gegeben, ohne daß die Freßlust nachließ. Das Futter hat etwa 25 % Protein, 4 bis 5 % Fett und 40 bis 42 % Kohlenhydrate, ist also ein durchaus hochwertiges Produkt ähnlich dem Gehalt der Blaulupine, welche bekanntlich weniger Protein, aber mehr Kohlenhydrate hat als die Gelblupine und trotzdem gut füttert. Der Preis stellt sich jedoch billiger wie Lupine, wenn man die Kosten des Schrotens und des Lagerschwundes der Lupinen mit ansetzt, was ja eigentlich selbstverständlich ist. Wir bringen dies Futter im nächsten Jahre auf den Markt, allerdings vorerst nur einen Gesamtposten von etwa 1000 Zentner für weitere Versuche. In Jahren reichlicher Kastanienernte kann dieses Futter billiger abgegeben werden wie Lupine bei anscheinend gleich gutem Erfolge. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf viele wiederholten Anregungen unserer Abnehmer, wieder Fischfutterkuchen (Blockfischfutter) aus Lupiscin, Melasse usw. herzustellen, bemerken, daß dies vorerst nicht möglich ist. Dies wird erst möglich im Großbetrieb bei täglicher Fabrikation von mindestens 200 bis 300 Zentner, wie dies vor dem Kriege der Fall war. Die heutige Kapitalknappheit und der Zinswucher, unter dem wir alle leiden, verhindern nicht nur den allerbescheidensten Nutzen, sondern auch jede Fabrikation, die nicht automatisch und mit wenigen Arbeitskräften möglich ist. Die Herstellung von Lupiscin und Kastanienfutter erfolgt automatisch und mit wenig Arbeitskräften. Blockfutter herzustellen ist nur im Großbetrieb möglich. Wenn Teichwirte und wir selbst wieder Kredit unter 10 % erhalten, wird auch die Fütterung wieder größeren Umfang annehmen.

Lehmann & Sohn,
Lupiscinwerk und Teichwirtschaft, Treuenbrietzen.

Nochmals zur Aufwertung einer Kaution.

Die Ausführungen des Herrn Forstverwalters Baltz in Nr. 45 der „Fischerei-Zeitung" sind zutreffend. Eine Kaution bezweckt, die Ansprüche eines Vertragsteiles sicherzustellen. Wenn die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben, bleibt die Kaution Eigentum des Hinterlegers, und der Sicherheitsberechtigte erwirbt ein Pfandrecht an dem hinterlegten Gelde, Wertpapiere usw. Die von diesem nicht verschuldete Entwertung geht auf die Gefahr des Hinterlegers bzw. Pfandeigentümers — res perit suo domino. Hat der Verpächter z. B. 3000 Mk. in Papiergeld als Kaution entgegengenommen und für den Pächter hingelegt, ohne es selbst zu nutzen, dann trifft die Entwertung ausschließlich den letzteren. Das gleiche ist anzunehmen, falls die Kaution in Wertpapieren geleistet wurde, die in der Folge ganz oder größtenteils entwerteten. Der Pfandgläubiger

Digitized by Google

ist zu einer Aufwertung fremden Eigentums nicht verpflichtet, er hätte zwar Aufbesserung des Pfandes wegen fortschreitender Unwertigkeit desselben verlangen können, allein wenn man von einem Verschulden sprechen will, so liegt dieses bei dem Verpfänder. Dieser mußte Schritte unternehmen, um weiteren Schaden aus der Entwertung abzuwenden, so durch Stellung eines anderen Pfandes, damit er das gefährdete Pfand zur Veräußerung ausgeliefert erhält. Unterließ er dies, dann ist auf seiner Seite die Weiterentwertung verschuldet. Der Sicherheits-Berechtigte erscheint rechtlich gar nicht in der Lage, über das Pfand durch Veräußerung oder Umtausch zu verfügen. Eine andere Betrachtungsweise hat Platz zu greifen, wenn der Pächter die Kaution darlehnsweise gewähren mußte, wenn also die Sicherheit in das Eigentum des Verpächters überging, so daß dieser in seinem Nutzen davon Gebrauch machen konnte und Gebrauch machte. Darlehen unterliegen nach der Rechtsprechung der Aufwertung, und zwar nach billigem Ermessen und so, daß die Folgen der Entwertung nicht etwa den Pfandinhaber allein treffen. Beide Teile werden sich in den Schaden meist teilen müssen. Die rechtswidrige Aneignung der Kaution durch den Verpächter und die Nutzung derselben in seinem Vorteil bedingt ebenfalls die Aufwertungspflicht. In einem solchen Falle — der Streit spielte vor dem Amtsgericht und wurde dann durch Vergleich beendet — bediente sich der belangte Sicherheits-Berechtigte des Einwandes, daß der Sicherheitsleister das Pfand unverändert gelassen und durch den Lauf der Dinge, also durch die fortschreitende Entwertung, ebenfalls so viel verloren hätte. Ein Schaden sei für ihn nicht eingetreten. Das stimmt, aber der Bereicherungsanspruch desselben ist gegeben. Ob dieser über den Anteil an der Entwertung hinausgeht, erregt Bedenken. Nach meinen Erfahrungen lehnen Reich, Staat, Gemeinden und andere Sicherheitsempfänger die Aufwertung gestellter Kautionen grundsätzlich ab. Unsere Gesetzgebung bietet eben keine Handhabe, um mit Aufwertungsansprüchen hier durchzudringen.

Leipzig. Syndikus J. Bauer.

Fischerei-Inschriften und Fischer-Sprüche.

Von **Heinrich Krauß.**

II.

Fischerboote und Fischereigeräte aller Art nd oft in schmucker Weise mit Schnitzereien und onstigem Zierrat versehen und tragen mannigfache Inschriften, die bei aller Kürze oft der Würze nicht entbehren. Ausführliche Sammlungen solcher Boots- und Geräte-Inschriften liegen besonders vor aus Niederösterreich (veröffentlicht in der „Zeitschrift für österreichische Volkskunde"); erwünscht wäre eine Ergänzung solcher kulturgeschichtlich-interessanten Sprüche aus deutschen Fischergegenden der verschiedenen Stämme, da sie manche Einblicke in das Denken und Fühlen der verschiedenen Bevölkerungskreise gestatten und für die Charakteristik des Volkes nicht ohne Wert sind. Wir heben als Beispiele solcher Inschriften die folgenden heraus:

Herr auf dein Geheiß
Ich das Netz ausschmeiß.
Fischerkahn, spärlich bemalt. Spitz a. D.

Rette uns aus Sturmes Not,
Vor Krankheit und vor Hungertod.
Fischerboot („Schinakl"): Gars a. Kamp.

Die Liab vo zwoa junge Leut
Is grod wia a Schiffl, mein Eid;
Heud thuats windstill sein — grod wia in Paradies,
Moring blitzt's und kracht's, daß schier allas aus is.
Boot; Baumgarten i. M.

Herr, bleib in unsrer Mitt'!
Fischerboot; Grafenwörth (Nieder-Oesterreich).

Fürchte Gott und scheue niemand!
Angelstange. Eingelegtes Amulett. Hainburg.

Geduld tut dem Angler not.
Angelstange. Rosenburg a. K. (Nieder-Oesterreich).

Ist der Finger beringt,
Ist die Jungfer verdingt.
Netzstange.
Emblem: Ein pfeildurchbohrtes Herz. Stillfried.

Fischl im Netz,
Hiasl sein Hetz.
Krebszwinger. Hof a. M.

Beim Tag kauf ein Weib und ein Tuch,
Sonst kaufst du dir Reue und Fluch.
Fischköter. Hof a. M.

Zwei Hunde an einem Bein
Kommen gewiß nit überein.
1886. Fischkasten.
Emblem: Drei durchkreuzte Fische. Fischamend.

Moderne Sprüche über Fischfang, die sich für Inschriften sowohl an Haus als auch an Gerät eignen, sind u. a. folgende:

Wind und Wellen
Manch Glück zerschellen.

In blauer Flut
Lebt unser Gut.

Fische im Netz, juchhe!
Fische im See, o weh!

Wer einen Aal hält beim Schwanz,
Dem bleibt er weder halb noch ganz.

Für den Angelsport seien die nachstehenden Fischersprüche genannt:

Allzeit angel,
So hast keinen Mangel.

Versuch's, häng' stets die Angel ein;
Wo du 's nicht meinst, werden Fische sein.

Digitized by Google

Mehr für Geräte, die zur Fischzubereitung bestimmt sind, eignen sich die folgenden kurzen und bündigen Inschriften:

Kleiner Fisch auf dem Tisch,
Ist besser denn im Bach ein großer Fisch.

Wer zum Tischtrunk Fischtrunk nimmt,
Selten den die Gicht ankimmt.

Frische Fische,
Gute Fische!

Der Sport am Fischwasser.

Am Teufelsbach.

Von Major a. D. W. v. Zychlinski, Frankfurt a. O.

Hoch aus den Bergen kommt der Bach, in zahllosen Windungen zieht sein Weg durch den hohen Buchendom, sich ein tiefes Bett reißend. Hier gleitet er ruhig an den silbrigen Stämmen vorüber, da stürmt er wild durch eine Enge, die von Steintrümmern gebildet ist, ganz ungebärdig benimmt er sich im Frühjahr, wenn der Schnee von den Bergen schmilzt, dann tobt er, ein wilder Geselle, greift auch wohl über sein Bett hinaus, und reißt Steine und Stämme mit sich, daß es donnert und zischt und der Gischt hoch aufspritzt. Jetzt gleitet er friedlich dahin, lustig springen kleine Wellen über einzelne Steine, plätschern am ausgewaschenen Ufer entlang. Über ihm in den Buchen gurrt der Täuber und pfeift der Pirol. Im Gebüsch am Ufer flötet die Nachtigall, überall klettert das lustige Meisenvolk herum. Sonnenstrahlen malen helle Flecken zwischen die Buchen und lassen die Wellen aufblitzen. Einem leuchtenden Smaragd gleich schießt ein kleiner Vogel den Bach hinunter, der Eisvogel, plötzlich stürzt er sich ins Wasser, daß es hoch aufspritzt, um gleich darauf weiter zu schießen. Ab und an springt eine Forelle, nach einer Fliege haschend. An einer Stelle benimmt sich der Bach aber jederzeit ungebärdig, dort ist sein Ufer eingeengt durch altes Gemäuer, dort stürzt er sich brodelnd und schäumend in den engen Spalt, den ihm die grün mit Moos bewachsenen Mauern lassen, noch lange nachher schäumt er und bildet wirbelnde Kreise, dann erst fließt er wieder ruhiger dahin, um endlich durch eine kleine Wiese im stillen Waldsee sein Ende zu finden.

Außer dem Gemäuer am Bach findet sich noch anschließend weiteres altes Mauerwerk, wild überwuchert von Brombeergestrüpp und mannshohen Brennesseln. Eine Mühle hat hier vor Jahren gestanden und ist niedergebrannt, der Müller aber ist mit der Mühle zugrunde gegangen, es soll ein schlechter Mensch gewesen sein und viel verdächtiges Volk nächtigte bei ihm, sagen die Leute, manchen Raub, manchen Mord schreiben sie auf das Konto des Müllers und seiner Genossen, die Bewohner der umliegenden Ortschaften sollen sich schließlich zusammengetan und die ganze Gesellschaft ausgeräuchert haben. Es ist ein recht einsamer, unheimlicher Ort. Keiner geht gern dort vorüber, vor allem nicht des Abends oder gar nachts, trotzdem ein Weg über die alte Mühlstelle viel näher von einem Dorf zum andern führt, wird doch niemand den alten, schon recht verwachsenen Weg benutzen, lieber fährt der Fuhrmann weit um; denn an der Ruine ist es nicht geheuer, dort geht der Müller und seine Mordgesellen um, sie können die Ruhe nicht finden. Ein Bauer, der, um den Arzt zu seinem kranken Weibe schnell zu holen, den kürzeren Weg benutzte, kam schreckerfüllt dort an, gepfiffen habe es von der Ruine her, und als er auf die Gäule eingehauen, da habe ein schreckliches Gelächter am Bache angehoben und riesige Eulen seien ihm um den Kopf geflogen. Eine alte Frau, die sich beim Holzlesen verspätet hatte, hat des Abends dieses Gepfeife gehört, sie hat auch am Bache einen hellen Schein gewahrt, und als sie näher kam, hörte sie einen heiseren Schrei und ein Rauschen in der Luft, da hat sie ihr Holz fortgeworfen und ist halbtot vor Angst im Dorfe angekommen. Auch ein Holzknecht, der sich verspätet hatte, kam ganz verstört im Dorfe an, er habe eine Gestalt auf dem Gemäuer am Bache gesehen und helle Lichter hätten die Gestalt umtanzt, plötzlich sei sie im Bache verschwunden und gleich darauf habe es mehrmals gepfiffen und teuflisch gelacht.

Der Förster, der Fischer kennen die Geister, die dort die Leute so in Schrecken versetzen, doch sie schweigen und die Leute im Dorfe meinen, sie ständen vielleicht gar mit dem Bösen im Bunde, der dort haust, denn wie könnten sie es wagen, sich zu allen Tages- und gar Nachtstunden dort des öfteren aufzuhalten. Der Förster kennt wohl das Pfeifen und Gelächter, gern möchte er den alten Otter, der sich an dem stillen Orte oft aufhält, fangen, doch nie gelang es ihm bisher, auch der Fischer möchte ihn gern forthaben, denn dort an der alten Mühle stehen die besten Forellen, und gerade da geben sich natürlich auch seine beiden größten Feinde, der Otter, dieser Wolf des Wassers, und der Reiher ein Stelldichein.

Die Sonne scheint warm auf die grünbemoosten Ufersteine des alten Mühlenwehrs, da hebt sich ein schwarzer Kopf aus dem Wasser, ein langer, dunkler Körper folgt, der Otter steigt an Land, läuft den Bach entlang und rollt sich endlich behaglich in der Sonne auf den glatten Steinen zum Schlafe zusammen. In der Ferne ertönt ein heiserer Schrei, bald darauf ein Rauschen, nur lässig hebt der Otter den Kopf, er kennt das schon, sein Freund der Reiher, der seinen Horst

Digitized by Google

auf den Eichen am See hat, ist am Bache eingefallen. Weiter träumt der Otter von nie gefangenen riesigen Krebsen und Forellen, da läßt ihn ein Krachen eines Zweiges auffahren, mit schrillem Pfiff verschwindet er im schäumenden Strudel des Baches, fluchend über sein Pech zieht der Förster, der ihn beobachtet hatte und sich anschleichen wollte, seiner Wege. Weit abwärts kommt der Otter zutage, nicht müßig ist er gewesen, eine starke Forelle hat er im Fang. Die Reste findet der Fischer auf der Wiese am See und nicht weit davon noch die Reste eines Hechtes. Ein Eisen legt er an die Ausstiegstelle, doch kein Fischotter läßt sich in der nächsten Zeit sehen, aber an anderen Stellen, weit ab am jenseitigen Seeufer, da findet sich die Spur des Otters, doch auch da fängt er sich nicht; in den nächsten Tagen finden sich die Überreste seines Mahles an einem wohl zwei Stunden entfernten Bache, und dann wieder gewahrt der Fischer mit Schrecken, daß der Räuber seine Karpfenteiche gezehntet hat, immer ist es die leicht kenntliche Fährte des starken Otters mit der fehlenden einen Vorderzehe, die er, als er noch jung war, in kindlichem Unverstand im Eisen des Fischers sitzen ließ. Seither glückte es keinem mehr, ihn zu fangen.

Der Winter ist ins Land gekommen. Starr und kahl strecken die Buchen ihre Zweige in den Himmel, auf den stärkeren Zweigen liegt

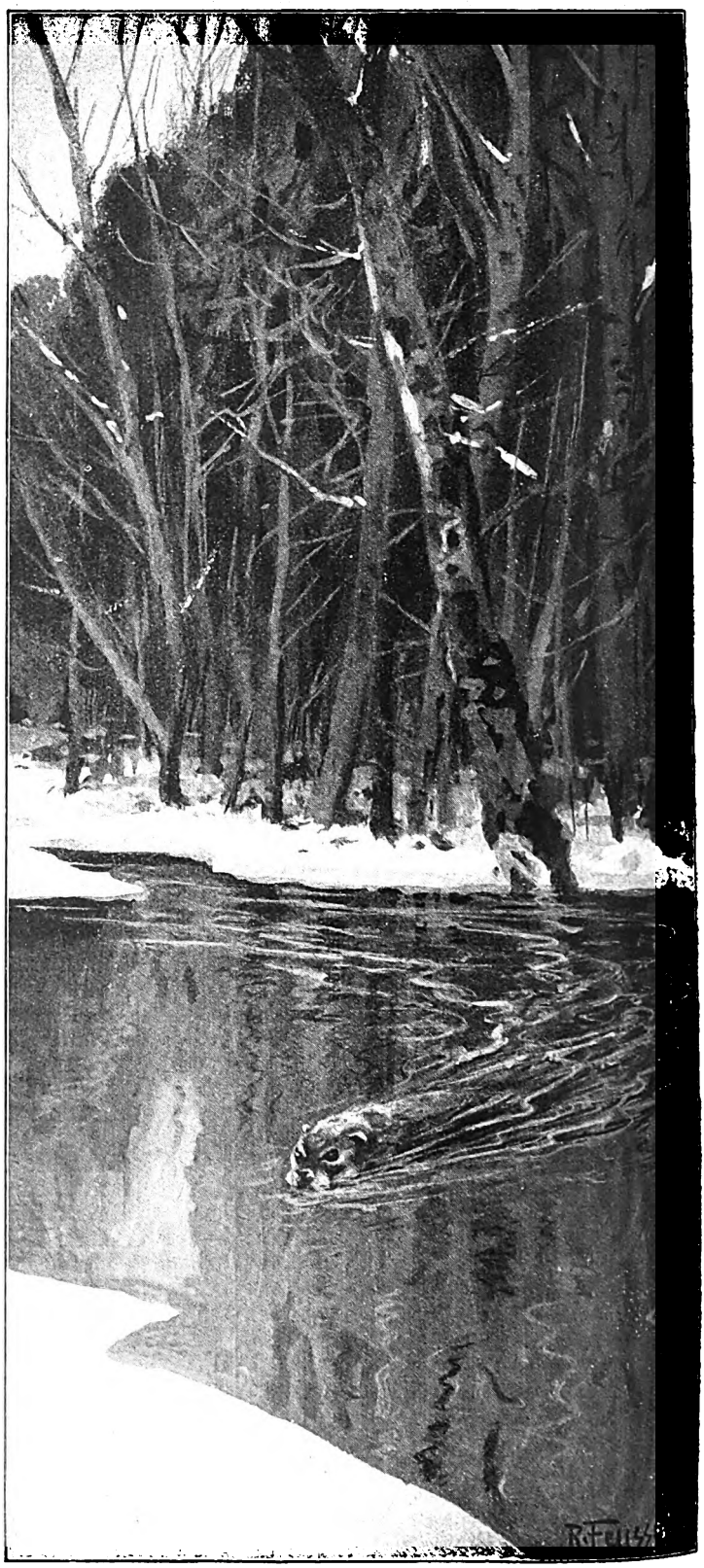

Der alte Otter vom Teufelsbach.

Digitized by Google

Schnee, und der Waldboden bietet eine weiße Fläche, nur durchkreuzt von einigen Wildfährten. Wenn die Sonne durch die kahlen Zweige scheint, blitzt und funkelt es von den vielen Eiskristallen, und erst am Bache selbst, welch herrliches Bild! Lustig springen die Wellen noch immer zu Tal, doch die Ränder sind eingeengt durch vorspringende Eisschollen. Mutwillig reißt der Bach oft Stücke los, die dann glitzernd und klirrend weiterwirbeln. An den überhängenden Ufern haben sich lange Eiszapfen gebildet, wie gläserne Gitter stehen sie vor den Erdhöhlungen. Aber erst das alte Mühlenwehr, das ist zum Eispalast geworden. Wie glasiert sehen die Steine aus, ein Gewirr von Eiszapfen hängt in den Bach hinunter; wie leises Harfenspiel erklingt es, wenn die Wellen kleine Eisstücke gegen die Zapfen treiben und sie sich durch das Eisgewirr Bahn brechen.

In der Nähe erschallen Axtschläge durch den stillen Wald, Holzhauer sind bei der Arbeit, der frühe Abend naht, rote Streifen malt das Abendrot auf den Schnee zwischen den Stämmen, da nehmen die Holzhauer ihr Zeug über die Schulter und wandern heimwärts, müde vom schweren Tagewerk. Mit schweren Schritten stapfen sie durch den Schnee an der alten Mühle vorbei. Kaum sind sie vorüber, da — ein Pfeifen, und den Bach abwärts wieder solch Pfeifen, scheu sehen die Holzer sich um und beschleunigen ihre Schritte, vom unheimlichen Orte fortzukommen. Im Bache an der Mühle taucht jetzt ein dunkler Kopf auf, ein langer Körper folgt und hebt sich aufs Randeis, über den Schnee läuft ein Otter, ein zweiter folgt, der Stärkere. Hin und her huschen und jagen sie sich durch die Ruinen, dann verschwinden sie wieder im Wasser, um gleich darauf weiter unten aufzutauchen. Der schwächere Otter hastet am Ufer entlang, der andere folgt dicht darauf, der erste fährt herum und kreischt auf, gleitet ins Wasser. Die verschneite Wiese laufen sie entlang, dicht hintereinander, einer dunklen Schlange ähnlich anzusehen, und verschwinden im raschelnden Röhricht des Seeufers. Am anderen Morgen findet der Förster die Fährten. Manchen Tag, manche Nacht hat er trotz Kälte ihnen aufgelauert, doch nie hat er die Otter zu Gesicht bekommen. Auch in den Hochzeitstagen verläßt den Otter seine Vorsicht nicht. Er hat sich ein anderes Feld seiner Tätigkeit mit seiner Liebsten erkoren, und auch die Hunde des Försters verlieren bald die Spur der Otter im Röhricht.

Kleinere Mitteilungen.

— **Lehrgang für Berufsfischer in Pommern.** In Nr. 47 auf Seite 569 gibt der Staatliche Oberfischmeister Herr Dr. Germershausen bekannt, daß in der Zeit vom 16. bis 19. Dezember im Sitzungssaal des Regierungsgebäudes in Stettin ein Lehrgang für Berufsfischer stattfindet. Der Stoff des Lehrgangs, und zwar Naturgeschichte der Fische, fischereiliche Süßwasserbiologie, fischereiliche Buchführung und Steuerfragen, Fischerei-Organisationen, Fischkrankheiten und Fischsterben, wichtigste Fanggeräte und ihre Behandlung, sowie das Fischereigesetz ist so gewählt, daß es für jeden Berufsfischer ratsam ist, den Lehrgang wenn irgend möglich zu besuchen. Die Teilnahme ist kostenlos. Verbindliche Anmeldung ist bis zum 10. Dezember d. J. direkt bei Herrn Oberfischmeister Dr. Germershausen in Stettin im Schloß zu bewirken. Für Unterkunft haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.

Gustav Maaß,
Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

— **Beschluß der Sitzung der Vereinigten Berliner Fischgroßhändler am 15. November 1924, betreffend Abnahme der Plattfische.** Die Vereinigten Berliner Fischgroßhändler sind sich mit dem Reichsverband der Deutschen See- und Küstenfischerei darin einig, daß es zur Hebung des Absatzes der Plattfische unerläßlich ist, daß Fische unter 22 cm nicht an den Markt gebracht werden. Sie haben daher beschlossen, für die Folge Plattfische unter 22 cm nicht mehr zum Verkauf anzunehmen, sondern sie jedem Absender, sei er, wer er wolle, zur Verfügung zu stellen. Es ist selbstverständlich, daß die entstandenen Kosten für solche Ware, wie Fracht, Rollgeld, Arbeitslohn ꝛc., den Absendern berechnet werden. Die Produzenten haben für beste Sortierung und Behandlung, insbesondere gute Vereisung, in ihrem eigenen Interesse Sorge zu tragen, damit es dem Berliner Fischgroßhändler möglich ist, die Fische so zu verwerten, daß die Produzenten einen auskömmlichen Preis erhalten.

Vereinigte Berliner Fischgroßhändler.
Der Vorsitzende: Gustav Gerike.

— **Die Notlage des Fischereigewerbes in Tolkemit.** In dem nur wenige tausend Bewohner zählenden Haffstädtchen Tolkemit bildete einst das Fischereigewerbe den Hauptnahrungsquell der Gemeinde. Nun scheint es dem Untergang geweiht zu sein. Der Fischreichtum des Frischen Haffes ist in den letzten Jahren derart zurückgegangen, daß die äußerst geringen Fänge schon längst nicht mehr die schwere Arbeit und das gewaltige Risiko (Netz- und Materialverluste) der Fischer lohnen.

Die Fischer sind der Ansicht, daß die Zufuhr von Frischwasser ins Haff fast ganz fehlt, und somit eine Lebensnotwendigkeit für den Fisch. Durch die Staubecken der Nogat wird der Abfluß von Frischwasser in genügender Menge verhindert. Dadurch verwandelt sich das Haff langsam, aber stetig in einen Salzsee. Zudem fügen die stinkigen

Digitized by Google

Abwässer der Zellulosefabriken Königsbergs, auf die auch vielfach die Ursachen der nun schon seit Monaten hartnäckig auftretenden Haffkrankheit zurückgeführt werden, dem Fischergewerbe schwersten Schaden zu. Diese Tatsachen tragen wohl in der Hauptsache dazu bei, daß das Haffwasser immer schlechter und die Einwanderung der Fische ins Haff unmöglich gemacht wird. In der Stadtverordnetensitzung des Städtchens im Oktober d. J. wurde deshalb in Erwägung gezogen, ob der schon oft und vielseitig gehegte Plan nicht in die Tat umgesetzt werden könnte, die Nehrung zu durchstechen, um auf diese Weise den Ostseefischen den Weg zum Laichen in das Haff und anderseits den Fischern den Weg in die Ostsee zu öffnen. — Die Fischergilde in Tolkemit besteht seit vielen Jahrhunderten. Sie besaß ehedem 4 Morgen Wiesen an der Grenze des Ordensgebietes mit dem bischöflichen Anteil am Haff. Sie heißen in den alten Verschreibungen die „Samiler Wiesen" und gingen später in die Nutzung der Burggrafen der Nachbarstadt Frauenberg über, die dafür einen jährlichen Zins zahlten. Zu Beginn dieses Jahrhunderts gab es in Tolkemit nur noch 34 Fischer mit 6 Kuttern und 25 Booten. Seitdem ist ihre Zahl weiter zurückgegangen. H.M.

Förstermord in Grabow bei Brandenburg. Am 26. Oktober d. J. fand der Gutsförster Karl Lahne, Forsthaus Grabow, bei der Ausübung seines Dienstes den Tod durch einen Raubfischer. Förster Lahne verwaltete die gepflegten Reviere Mötzow und Grabow des Herrn Rittmeister Sander, Rittergut Mötzow, in der gewissenhaftesten Weise, die ihm eigen war. Am Nachmittag des verhängnisvollen Sonntags machte er mit seinem Hilfsjäger und seinen beiden Deutsch-Drahthaarigen einen Reviergang. An einem kleinen Wasserloch, das an ein Feldgehölz grenzt, ungefähr 300 m vom Forsthaus Grabow entfernt, trafen die beiden Jäger einen Angler. Da letzterer keine Erlaubnis besaß, stellten ihn die Beamten zur Rede, untersuchten seinen Rucksack und notierten seinen Namen. Bevor Lahne damit fertig war, ging der Angler zum Angriff über, machte den Hilfsjäger kampfunfähig und griff dann dessen Vorgesetzten an. Bei diesem Handgemenge muß der Raubfischer den Gewehrkolben des Lahneschen Drillings in die Hand bekommen haben, denn bald krachte ein Schuß, und Förster Lahne brach mit einer Schrotladung, die ihm in die rechte Brustseite gedrungen war, zusammen. Den auf seinem Rade flüchtig werdenden Angler verfolgte leider nur der eine Jagdhund und brachte ihm Wunden an den unteren Körperteilen bei. Der Fischer ist trotzdem entkommen und konnte noch nicht von der Polizei gestellt werden. Er hat einen falschen Namen angegeben. Förster Lahne war 30 Jahre alt 2 Jahre verheiratet und hinterläßt außer seiner tiefgebeugten Frau einen halbjährigen Sohn und seine gramerfüllten Eltern. Der Verstorbene war bei allen seinen Bekannten seines ruhigen, freundlichen Wesens und seines ehrenhaften Charakters wegen beliebt und hochgeschätzt. Im letzten Winter hatte er ein Feuergefecht mit Wilderern, bei dem er unverwundet blieb und wobei es ihm gelang, einen Lumpen durch einen Schrotschuß unschädlich zu machen; dafür erhielt er vom Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein eine Anerkennung. Hoffentlich gelingt es, den gewissenlosen Raubfischer bald der strafenden Gerechtigkeit zuzuführen. B. i. W.

— **Im Wandel der Zeiten.** Das 50. Stiftungsfest beging kürzlich die Höchster Fischereigenossenschaft, die im Verein mit der Frankfurter Fischer- und Schiffer-Genossenschaft und mit dem Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden alle Mittel anwendet, um die Fischerei im Untermain und der Nidda zu heben und zu erhalten. Als die Genossenschaft vor 50 Jahren gegründet wurde, waren in Höchst und den anderen Orten des Untermains, wie Raunheim, Flörsheim, Rüsselsheim und Kostheim, die Fischer noch zahlreich, hatten reichlichen Verdienst an dem Fang und konnten sich an dem von ihren Vorfahren ererbten Gewerbe des Fischfanges ernähren. Seit etwa zwei Jahrzehnten ist es anders geworden. Abgesehen von dem Anwachsen der Mainschiffahrt und den Stromregulierungen, ist die Hauptursache des Rückganges der Fischerei, vor allem der Edelfische, wie Aal, Hecht, Zander und Karpfen, die Verunreinigung des Wassers durch die Abwässer der chemischen Fabriken. Durch letzteren Umstand besonders sind die Höchster Fischer, in denen der Geist ihrer Vorfahren noch lebendig ist, hart betroffen worden. Aber die Genossenschaft ist dauernd bestrebt, im Verein mit den anderen Genossenschaften am Untermain und dem Fischereiverein für den Regierungsbezirk Wiesbaden die Mainfischerei zu heben, vor allem durch Einsetzen von Fischen, Aal, Karpfen und Schleien, durch fortgesetzte Untersuchung des verunreinigten Mainwassers und durch strenge Beaufsichtigung der Fabriken, damit diese ihre in den Main gehenden Abwässer reinigen. Wenn die Genossenschaft in der kommenden Zeit so weiterarbeitet, so ist zu hoffen, daß die Mainfischerei wieder zur Blüte gelangt und wieder mehr Edelfische anstatt, wie heute, Rotauge, Brassen und sonstige Grätenfische die Netze der Fischer füllen.

— **Ungeheures Ausstellungs-Defizit.** Die im Jahre 1923 zu Gotenburg in Schweden abgehaltene Jubiläums-Ausstellung, auf der auch die Fischerei vertreten war, hat, wie sich jetzt herausstellt, den ungeheuren Unterschuß von 6 356 000 schwed. Kronen (das sind rund 7 000 000 Goldmark!) ergeben. L. B.

— **Ein Stör von 300 Pfund.** Beim Garnelenkurren in der Nähe von Enkhuizen (am Zuider-See in Holland) fing ein Fischer einen Stör von 300 Pfund. Dies soll seit Menschengedenken im Zuider-See nicht vorgekommen sein. (Nieuwe Vlaardingsche Courant v. 28. X. 24). L. B.

— **Von zwei Todessprüngen** berichten die Zeitungen: Am Ufer eines Torfmoores bei dem Städtchen Seeburg im Ermland zankten sich zwei Sperlinge. Als sie gerade wütend mit den Schnäbeln aufeinander einhieben, sprang plötzlich aus dem Moor ein großer Hecht heraus,

Digitized by Google

schnappte zu und verschlang die beiden Streitenden. Aber es bekam ihm schlecht. Er blieb infolge seines Sprunges auf dem Ufer liegen und kam trotz aller Anstrengungen nicht in das Wasser zurück. Der Besitzer des Torfmoores, der in der Nähe arbeitete und den Vorfall bemerkt hatte, lief nun eilends hinzu, und es gelang ihm, den Hecht zu fangen. Es war ein Fünfpfünder. — Einen unverhofften Fang machten vor einiger Zeit auf dem Stausee der Weistritztalsperre zwei Ruderer. Mitten auf dem See sprang plötzlich eine große Forelle in weitem Bogen in das Boot. Die Forelle wurde natürlich festgehalten und nach sofortiger Rückfahrt in der Schlesiertalbaude zu einem schmackhaften Mahl hergerichtet. Sie hatte das ansehnliche Gewicht von fünf Pfund.

Personalien.

Dommaschk, Landeskultur-Inspektor im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin, ist endgültig angestellt, zum Amtsrat ernannt und hat eine planmäßige Stelle erhalten.

Dr. W. Koch, Landes-Fischerei-Inspektor für Baden, und **Dr. Braun,** Landes-Fischerei-Sachverständiger bei der Württembergischen Landwirtschaftskammer, sind zu Regierungsräten ernannt.

Obermeister Thiedecke von der Berliner Fischer-Innung feiert mit seiner Ehefrau Helene, geb. Krause, am 29. November die goldene Hochzeit Herr Thiedecke gehört über 50 Jahre der Berliner Fischer-Innung als Mitglied an und ist seit über 25 Jahren deren Obermeister.

Literatur.

Anglerbeute. Geschichten von Fischern und Frauen von Arthur Schubart. In Ganzleinen gebunden 4,50 Mk. Verlag von Adolf Bonz & Comp., Stuttgart.

Ein neuer Blütenstrauß des bekannten Verfassers, der diesmal die Jünger St. Petri ganz besonders interessieren dürfte. Allerdings ist auch hier der Angler und seine Beute nicht etwa Selbstzweck der Geschichten und Skizzen Schubarts, sondern nur der Rahmen des Geschehens und der Stimmungen, die der Dichter so meisterhaft aus kleinen Beobachtungen und Erlebnissen aufzubauen versteht. Den tiefen sittlichen Ernst weiß Schubart in den Erzählungen, von denen 18 in dem Bande vereinigt sind, aufs beste mit schlagendem Humor zu vereinigen. Denen von der Wasserweid sowie überhaupt allen näheren und entfernteren Verehrern St. Petri wird der neue Band Schubarts, der den meisten von ihnen wohl längst ein guter Bekannter sein wird, eine Anzahl froher und beglückter Stunden bereiten.

Land-Abreißkalender 1925. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2 Gmk.

In einer Zeit, in der die deutschen Landwirte schwer um ihre Existenz zu ringen haben, geht dieser Kalender hinaus ins Land. Auch er will zu seinem Teile mitwirken, dem Landwirt Scholle und Hof, Huf und Halm, aber auch Herz und Gemüt frisch zu erhalten, ihm ein Teil seines Rüstzeugs werden, mit dem er den harten Kampf gegen die Habgier der feindlichen Gewalten aufnimmt. Freilich kann ein solcher Kalender nicht Vater und Mutter, Erzieher und Berater, Familie und Schule ersetzen, aber er will deren Werk zu seinem Teile fördern und ergänzen, auf Verstand und Gemüt anregend einwirken. Das sollte wenigstens die Aufgabe jener mit gutem Bildschmuck ausgestatteten Kalender großen Stils sein, die aus den Werkstätten unserer Verleger in die deutsche Familie wandern. Dieser Bestimmung entspricht vollkommen der Land-Abreißkalender, dem wir deshalb eine möglichst weite Verbreitung unter den deutschen Landwirten wünschen.

Jagd-Abreißkalender 1925. Herausgegeben von der „Deutschen Jäger-Zeitung". Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2 Gmk.

Mit dem vorliegenden Jahrgang tritt der Jagd-Abreißkalender der „Deutschen Jäger-Zeitung" in das zweite Jahrzehnt seines Bestehens ein. Diese Tatsache legt allein wohl das beste Zeugnis ab für den Anklang, den er in weiten Kreisen der deutschen Jägerwelt gefunden hat. Bei dem hervorragenden Mitarbeiterkreis und den großen Mitteln, die dem Verlag für die bildliche und textliche Ausstattung des Kalenders zu Gebote stehen, braucht es kaum des Hinweises, daß auch der neue Jahrgang das Vertrauen, das der Kalender sich im Laufe der Jahre erworben hat, in vollem Maße rechtfertigt. Er hat die äußere Gestalt, die ihm in den letzten Jahren gegeben worden ist, beibehalten.

J. Neumanns Taschenbuch- und Notiz-Kalender für den Landwirt auf das Jahr 1925. Einunddreißigster Jahrgang. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis der starken Ausgabe 2,00, der schwachen 1,50 Goldmark.

Der Kalender, der außer seinem bewährten Kalendarium und Notizmaterial das notwendigste tägliche Rüstzeug für den Landwirt enthält, wird auch in diesem Jahre in seinem bekannten braunen Leineneinband sich als treuer Gehilfe des Landwirtes erweisen.

Waldheil, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1925. Siebenunddreißigster Jahrgang. I. Teil: Taschenbuch, in festem grünen Leinen, mit Klappe und Bleistift. II. Teil: Forstliches Hilfsbuch, mit einer Arbeit von Professor Dr. H. Weber, Freiburg i. Br., über „Die Waldbesteuerung einst und jetzt", fest geheftet, als kostenlose Anlage. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preise: Ausgabe A (schwach) 2,20 Gmk., Ausgabe B (stark) 2,50 Gmk. In Partien billiger.

Der bekannte Kalender, der hier im siebenunddreißigsten Jahrgang erscheint, bedarf keiner weiteren Empfehlung, da er längst zum unentbehrlichen täglichen Begleiter des Forstmanns geworden ist. Er rechtfertigt auch dieses Jahr seinen Ruf durch seinen reichhaltigen Inhalt, seine praktische Einteilung und gediegene Ausstattung.

Digitized by Google

Briefkasten.

F. N. Wenn die Stauanlage an der Abzweigung des Wasserlaufs am 15. April 1917 bereits bestand, darf sie von Ihnen nicht im ordnungsmäßigen Betriebe gehindert werden. Das jedesmalige Schließen des Wehrs beim Fischen können Sie nur verlangen, wenn Sie hierfür einen besonderen Rechtstitel haben. *

S. K. Der Entenbesitzer muß seine Enten von einem Fischgewässer fernhalten, wenn der Fischereiberechtigte das Einlassen nicht gestattet hat. Andernfalls ist der Besitzer strafbar, auch setzt er sich der Tötung der Enten aus, wozu der Fischereiberechtigte aus § 228 Bürgerlichen Gesetzbuchs das Recht hat. *

O. H. Mitglieder eines Vereins, der ein Fischgewässer gepachtet hat, gelten als Pächter und bedürfen daher keines Erlaubnisscheins zum Fischfang in dem betreffenden Pachtgewässer. Die Vereinsmitglieder haben auch das Uferbetretungsrecht, jedoch darf der Verein nicht mehr Mitglieder haben, als der Bezirksausschuß auf Antrag des Oberfischmeisters für ein Gewässer Pächter zuläßt. Eine etwa vom Regierungspräsidenten getroffene Festsetzung der Zahl von Erlaubnisscheinen hat in vorliegendem Falle keine Wirkung. *

J. E. Jeder Fischereiberechtigte oder Pächter hat in erster Linie selbst für Beaufsichtigung seiner Gewässer zu sorgen. Der Amtsvorsteher oder seine Organe können doch nicht dauernd an Ihrem Gewässer Wache halten. Die von Ihnen erstatteten Anzeigen müssen natürlich verfolgt werden. *

W. R. Daß eine gewaltsame Abtötung der Fische durch Abwässer vorliegt, beweist das Sterben aller Arten von Fischen in allen Altersstadien. Bei einer Krankheit sterben meist nur einzelne Fischarten in gewissen Altersstadien und Teilmengen, außerdem allmählich und einzeln. *

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 43. Verwendung von Kadavermehl. Ist es angebracht, daß man den Fischbestand, wie Karpfen, Schleien, Aale und Regenbogenforellen, mit dem von der Abdeckerei gewonnenen Fleischmehl füttert, und wirft man dieses mit Lehm geballt oder nur aufgequollen in den Teich? Nach meinem Dafürhalten ist im Fleischmehl mehr Eiweißgehalt wie in Lupinen; außerdem ist es bedeutend billiger. B. H. in G.

Antwort: Kadavermehl kann unter Umständen ein sehr gutes Fischfutter sein, da es hohen Proteingehalt hat, im Durchschnitt 50,3 %. Allerdings muß das Kadavermehl von ganz einwandfreier Beschaffenheit sein und darf nicht, wie es mitunter vorkommt, halbverbrannt sein. Bei der Fütterung wird es sich empfehlen, das Mehl mit irgendwelchen Bindestoffen zu vermengen. Ich habe selbst vor Jahren Fisch- und Fleischmehl gefüttert und damals diese Mehle mit gekochten kleinen Kartoffeln, die man billig bekam, vermengt. Ein Vermengen mit Lehm dürfte auch angebracht sein, da besonders Karpfen ein derartiges Futter gern einnehmen. Die Aale fressen kein Fischmehl, sondern als Raubtiere hauptsächlich kleine Fische usw. Schleien fressen gern an den Futterplätzen der Karpfen und nehmen dieselbe Nahrung wie diese auf. Regenbogenforellen dürften in dem Karpfenteiche wohl nur als Nebenbesatz vorhanden sein und brauchen dann nicht besonders gefüttert zu werden. Blaue Lupinen haben im Durchschnitt 38,3 % Protein, also erheblich weniger als Kadavermehl. Trotzdem sind sie als Fischfuttermittel im allgemeinen beliebter, weil die Fütterung mit Lupinen einfacher ist. Außerdem ist ein großer Vorteil der Lupinen der, daß andere Tiere sie ungern fressen. Infolgedessen werden sie selten gestohlen. Als ich seinerzeit Kadavermehl fütterte, fütterten meine Leute ihre Schweine, Hühner und Enten mit gutem Erfolge und kostenlos auch damit. Ich gab deshalb diese Fütterung bald auf.

F.-O. Waldmann.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Das Wachstum des Bleies. (Fortsetzung.) Die heutige Uebersicht soll sich auf die Angabe der Längen, die man bei zweisömmerigen Bleien vermutet, beschränken. In dem Mündungsgebiet des Peenestromes ist man der Ansicht, daß im Oktober des zweiten Lebensjahres der Blei eine Länge von 9 bis 14 cm erreicht hat, was eine Zunahme gegenüber den voriges Mal mitgeteilten Zahlen um 4 bis 6 cm bedeuten würde. In der Gegend von Wolgast hält man 8,2 bis 14,5 cm für richtig, was eine Längenzunahme von 3,1 bis 7,5 cm ausmachen würde. Die entsprechenden Zahlen für Lassan sind 11 bis 12 cm (Zunahme 8 und 6 cm), für das Achterwasser 8 bis 10 cm (Zunahme um 4,5 und 4 cm), während im oberen Peenestrom, nahe der Haffgrenze, eine Durchschnittslänge des zweisömmerigen Bleies von 15 bis 18 cm vermutet wird, was einen Längenzuwachs im Laufe des zweiten Sommers von 9,5 bis 13,5 cm bedeuten würde! Am Süduser des Kleinen Haffes glaubt man mit 9 bis 11 cm, also einer Zunahme von 5,5 bis 6 cm rechnen zu müssen, während man am Nordufer 9 bis 12 cm, also 5,5 bis 7 cm Zuwachs für richtig hält. Auf der Grenze zwischen beiden Haffen, in Neuwarp, nimmt man 12 bis 13 cm Länge an, also einen Zuwachs von nur 4 bis 5 cm, im östlichen Bezirke des Großen Haffes vermutet man 11 bis 13 cm (Zuwachs 6 cm), im Süden des Großen Haffes 13 bis 15 cm (Zuwachs 5 und 4 cm). Swine bei Caseburg und Pritter: 9 bis 14 cm (Zuwachs 6 und 9 cm), Bietziger Seen: 9 bis 16 cm (Zuwachs 6 und 11 cm). In der Dievenow: 9 bis 10 und 9 bis 11 cm (Zuwachs 5 und 5,5 cm); im Oderfischereigebiet bei Camelsberg glaubt man, daß die Länge im Oktober des zweiten Jahres zwischen 8 und 14 cm und der Zuwachs also zwischen 4 und 10 cm schwankt,

Digitized by Google

weiter südlich bei Stettin hält man 14 bis 15 cm durchschnittliche Länge und eine Längenzunahme um 7 cm während des zweiten Sommers für das Normale. Wir wollen das nächste Mal nun auch noch den dritten Lebenssommer betrachten, um sodann auf eine Kritik einzugehen. Dr. N.

Fischereiwirtschaftsgenossenschaft „Usedomer See". Zur Vorlegung des Entwurfes der Genossenschaftssatzung, zur Abstimmung über die Bildung der Fischerei-Wirtschaftsgenossenschaft und die Genossenschaftssatzung, ferner zur Wahl von gemeinschaftlichen Bevollmächtigten für die etwaigen weiteren Verhandlungen bis zur Bestätigung der Satzung ist ein Termin auf Sonnabend, den 13. Dezember 1924, vormittags 11 Uhr, im Gasthof „Deutsches Haus" zu Usedom anberaumt worden. 43 beteiligte Personen sind von dem Herrn Kommissar einzeln vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden oder Nichtabstimmenden demjenigen zustimmend angesehen werden, wofür die Mehrheit der abgegebenen Stimmen sich erklärt. Die auf der Versammlung erscheinenden Pächter haben sich durch Vorlegung ihres Pachtvertrages und des Fischereischeines auszuweisen. Der Entwurf der Satzung liegt in der Zeit vom 24. November bis 8. Dezember 1924 auf dem Rathause in Usedom zur Einsicht der Beteiligten aus. Dr. N.

Antrag betr. Zandermaß. Der „Fischerbund für Mittelpommern" hat folgenden Antrag eingebracht: „Wiederholt haben wir um die Herabsetzung des Zandermaßes von 35 auf 28 cm angetragen und sind auch heute noch der Ansicht, daß eine Herabsetzung des Zandermaßes unbedingt erforderlich ist, zumal in früherer Zeit das Zandermaß bereits schon auf 28 cm gesetzt war. Ein 35-cm-Zander hat ein Gewicht von etwa 1 Pfund, und ist auch der Zanderfisch an sich der meistgesuchte von allen anderen Fischarten. Auf unsern letzten Antrag ist uns noch kein entscheidender Bescheid zugegangen, und bitten wir um baldige Erledigung." Dieser Antrag wird von hier rundweg abgelehnt und den Antragstellern anheimgestellt, zu überlegen, ob sie höheren Orts Erfolg haben werden. „Der Zander ist ein Fisch, welcher den Fischern geradezu ins Portemonnaie wächst, und sie würden ungeheuer viel mehr verdienen, wenn sie den Zander noch ein Jahr länger leben lassen wollten", so lautet ein kürzlicher Ausspruch unseres Altmeisters, Professor Schiemenz. Unsern Zanderbestand im Haff können wir unzweifelhaft aufbessern. Der reiche, augenblicklich 27 bis 32 cm große Jahrgang verspricht eine gute Ernte im nächsten Jahre. Dr. N.

Deutsch-Norwegischer Handelsvertrag. Am 21. November fand in Stettin eine Sitzung im Oberpräsidium unter der Leitung des Herrn Oberpräsidenten statt zwecks Ermittelung der pommerschen Interessen an einem Deutsch-Norwegischen Handelsvertrag über zollermäßigte Einfuhr von Fischkonserven. Behörden sowie Vertreter der Fischindustrie und des Fischhandels hatten Gelegenheit, sich eingehend über die Bedeutung einer größeren Einfuhr von Fischkonserven für die pommerschen Fisch-Absatzverhältnisse zu äußern. Weitere Ermittelungen sollen angestellt werden. Dr. N.

Regelung der Winterfischerei zu Eise. Wie in einer früheren Nummer bereits mitgeteilt, war es nötig geworden, die häufigen Streitigkeiten zwischen den Garnfischern und Netz- und Angelfischern während der Eisfischerei durch eine allgemeine Verfügung zu verhindern. Gemäß § 49 der Fischereiordnung bestimmt die örtliche Fischereibehörde den Platz und den Umfang des Platzes, den ein Fischer einzunehmen hat, sowie die Reihenfolge, in der mehrere Fischer die Fischerei auszuüben haben. Nach eingehender Prüfung aller berechtigten Wünsche und der besonderen Verhältnisse ist zur Vermeidung von Streitigkeiten bei der Winterfischerei zu Eise zunächst den Netz- und Angelfischern der Vorrang vor den Garnfischern eingeräumt worden. Und zwar sollen die Netz- und Angelfischer während der ersten zehn Tage vom Beginn der Tragbarkeit der Eisdecke an in keiner Weise von den Wintergarnen zu Eise gestört werden dürfen. Nach Ablauf dieser Frist aber dürfen Netze und Angeln in ordnungsmäßig gekennzeichnete Garnzüge nicht gesetzt werden. Die Garnfischer haben dann ihre Züge 24 Stunden vorher (im Haff bei sehr großen Entfernungen 48 Stunden vorher) ordnungsmäßig zu kennzeichnen. Finden sich nach einer angemessenen Frist zur Räumung doch noch Netze oder Angeln im Garnzug, so dürfen diese sachgemäß gehoben werden und müssen sodann wieder eingesetzt werden. Angerichteter Schaden ist wieder gutzumachen. Mehr Garnzüge abzustecken, als an einem Tage gezogen werden können, ist nicht statthaft. Im übrigen darf erwartet werden, daß die feindlichen Brüder einander keine unnötigen Schwierigkeiten machen werden und eingedenk sind, daß ein jeder dieser Betriebe seine Berechtigung hat. Dr. N.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 22. November 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,00, Sommer 0,25 Goldm. Wildkanin: Winter 0,40, Sommer 0,10 Goldm. Füchse: Winter 1 25 Goldm. Steinmarder: I 50 Goldm. Baummarder: I 60 Goldm Iltisse: I 8 bis 10 Goldm. Maulwürfe: I 0,40 Goldm. Dachse: I 8 Goldm. Rehe: Sommer, 3 Goldm., Winter 1,50 Goldm. Rotwild: trocken kg 3,50 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,40 Goldm. Ziegen: I 4,50 Goldm. Kanin: (zahm) 1,50 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Inhalt: Teichwirtschaftliche Fragen. 577. — Aussetzungstechnik. 581. — Fang und Konservierung der Aale. 584. — Zur Herstellung von Kastanienfischfutter. 585. — Nochmals zur Aufwertung einer Kaution. 585. — Fischerei-Inschriften und Fischer-Sprüche. 586. — Am Teufelsbach. 587. — Lehrgang für Berufsfischer in Pommern. 589. — Beschluß der Sitzung der Vereinigten Berliner Fischgroßhändler 589. — Die Notlage des Fischereigewerbes in Tolkemit. 589. — Försternord in Grabow bei Brandenburg. 590. — Im Wandel der Zeiten. 590. — Ungeheures Ausstellungs-Defizit. 590. — Ein Stör von 300 Pfund. 590. — Von zwei Todessprüngen. 590. — Personalien. 591. — Literatur. 591. — Briefkasten. 592. — Frage und Antwort. 592. — Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde. 592. — Vom Rauhwarenmarkt. 593. — Anzeigen.

Digitized by Google

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 19. 11., bis Dienstag, den 25. 11. 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Do mittel 120—124; Fr unsort. 114—120, mittel 120—130, groß-mittel 100 bis 102; So unsort. 110-124, mittel 121—130; Mo unsort. 110-119, mittel 119—123; Di unsort 104 bis 110, mittel 113—120, groß-mittel 82—85, groß 70-76. Zander Fr groß 175—181; Di 160—164. Schleien Do unsort 155; So unsort 140—143, Portions- 180; Mo Portions- 180; Di unsort. 153, groß 180. Aale Do unsort. 150, klein-mittel 140—150; Fr groß-mittel 190—228; So groß-mittel 200—226; Mo unsort. 180; Do groß-mittel 215—220. Quappen Di 63. Bleie Do groß 75, klein 33; Fr groß 67—75, groß-mittel 60, klein 30, unsort. 45—48; So groß 70—71, groß-mittel 60, klein 3., unsort. 45; Di groß 63—75. Plötzen Fr 25—30; Mo unsort. 25-26. Karpfen Do Spiegel- 30er 150—158, Spiegel- 40—50er 140; Fr Spiegel- 25 bis 30er 147—158, Spiegel- 40er 145; So Spiegel- 30er 150; Di Spiegel- 40er 145. Bunte Fische Fr 30 bis 35. Welse Fr 60—70. Barsche Fr groß 90—100. Aalnte Fr 81; Di 71—74.

Fische in Eispackung. Hechte Do unsort. 65—73, mittel 85—87, groß-mittel 63; Fr unsort. 69—80, mittel 80—91, groß-mittel 69, groß 50; So unsort. 60—81, mittel 81, IIa 3., groß 40—48; Mo unsort. 61—70, mittel 80—89, groß 46-50; Di unsort. 65 67, mittel 76—77, groß 40—56, IIa 40. Zander Do groß 160, unsort. 130 137, klein-mittel 98; Fr unsort. 140; So unsort. 140; Mo groß 147, unsort 143, klein-mittel 92—100; Di groß 145—148, unsort. 130, größte 100. Aale Do klein-mittel 85; Fr groß-mittel 170; So unsort 120, groß-mittel 165. Barsche Do groß 52 bis 79; Fr groß 52—78, unsort. 86—47; So groß 50—72; Mo groß 50—6., unsort. 40—45; Di groß 52—69, unsort. 35—43. Plötzen Do unsort. 10—23, groß 34 bis 41; Fr unsort. 15—21, groß 30—42, kleinste 8; So unsort 10—20, groß 30—35, kleinste 8; Mo unsort. 10—14, groß 30 3., Di unsort. 7 20, groß 30-41, klein 6—7. Bleie Do unsort 32, groß 42—67; Fr unsort. 30, groß-mittel 70; So unsort. 20—25, groß-mittel 35—40; Mo klein-mittel 2.—29; Di groß 50—58. Bleifische Do 10; Fr 10—17; So 10—12; Mo 5—15; Di 10. Karpfen Do 45—66; Fr groß 90—9., 50—65; So kleinste 39; Mo 6., So groß 85—87, klein 50—51. Quappen Fr 39—43; So 34—45; Mo 39 bis 45; Di 31—42. Maränen Do groß 50, klein 20—22; Fr klein 15; So klein 15; Mo klein 15—16. Güstern Do 5. Aante Fr 40; So 40; Mo 40; Di 40. Stinte Fr 8; So 5—8; Mo 10, IIa 3—5.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 18 11. bis 24 11. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen:

Fische in Eispackung. Amerikanische Lachse Fr groß 80—85. Barsche Do mittel 38; Fr mittel 51. Zander Fr mittel 130, klein 80. Aalquappen Di mittel 30—46; Do mittel 35; Fr mittel 26—36½; So mittel 26—31; Mo mittel 30—33. Karpfen So mittel tote 80—108; Mo mittel tote 64. Sturen Do klein 15; So klein 9. Barben Fr mittel 65. Plötzen (Rotaugen) Di klein 15—16; Do klein 10. Aalnte Di mittel 57; Fr mittel 54-60. Brachsen Do mittel 55; Fr groß 75 bis 80, mittel 50; So groß 0, mittel 20, klein 20; Mo mittel 30 35. Plieten Do klein 15—25; Fr klein 12 bis 15. Hechte Di mittel 92—94, klein 84—89; Do groß 73, mittel 80, klein 58—81; Fr groß 60, mittel 99, klein 70—85; So mittel 101, klein 87 Lachse Di groß 10.—121; Do klein 200—22.. Forellen Fr mittel 160—180, klein 100—150 Schnäpel Di klein 54—59; Do klein 56-61; Fr klein 36-61; So klein 33-46; Mo klein 40—4.. Stinte Di mittel 17½—22, klein 10—14½; Do klein 3—15½; Fr klein 3—12; So klein 3—8½; Mo mittel 13½-20, klein 7¾—11¼. Aale Di groß 127— 96, mittel 85-95; Fr groß 138—200, mittel 91—1.5; So mittel 131; Mo groß 192, mittel 124. Eibbutten Di groß 50—77, mittel 28-60, klein 10—13; Do groß 49—60, mittel 29-46, klein 10½ bis 23; So groß 43—47½, mittel 27—30, klein 8½ bis 14; Mo groß 56—60, mittel .5—36, klein 11—15.

Krebse (p. Schock in Goldmark): So klein 3,00 bis 3,50.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 17. November bis Sonnabend, den 22 November 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	17. 11.	18. 11.	19 11.	20. 11.	21. 11.	22. 11.
Barsche	50—60	60-70	50—80	50—60	40—60	50—9.
Zander	150	80—150	100—160	150	100—150	100—180
Dorsche	30	30—40	30	30	30	20—30
Hechte	120	100—120	100	100	100	100
Aale	160	80—180	80—180	160	80—180	80—180
Bleie	50—80	60—80	—	50—80	50—80	—
Quappen	—	60—70	60	—	50	60
Plötzen	20—40	20—40	25—40	30—40	30—40	25—40
Heringe	—	—	—	30—50	50	30—50
Stinte	—	15	20	—	—	25
Flundern	15—30	15—30	15—30	15—30	15—20	10—20
Steinbutten	40—60	—	60	—	60	—
Flundern, ger.	40—80	40—80	40—70	50—80	50—80	40—70
Aale, geräuchert	350—400	350—400	400	400	400	350—400
Bücklinge	70	70	70	70	70	70
Enten	—	75—80	80	—	—	80

Fischpreise in Rostock am 26. 11. 1924.
Preise je Pfund in Goldmark:

Schleien	2,00—2,0	Brachsen	0,70—0,90
Hechte	1,00—1,30	Plötzen	0,40
Barsche	0,70		

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 25. 11. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Aale	2,00	Plötzen	0,30—0,50
Hechte	1,00	Brachsen	0,80—1,00
Barsche	0,50—1,00	Aalquappen	0,50

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 25. 11. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark:

Hechte	1,00	Brachsen	0,40—1,00
Barsche	0,50—0,70	Maränen	0,40—0,60
Plötzen	0,30—0,50		

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 19. 11. bis 25. 11. 1924.
Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	1,50—2,50	Quappen	0,50—0,75
Bressen	1,50—1,80	Weißfische	0,50—0,60
Hechte	1,20—2,—	Zärten	0,60—0,75

Fischmeister,
32 Jahre, verh., der keine Arbeit scheut, tüchtig u. erfahren in Zucht und Mast der Karpfen, Schleien und Forellen, sowie Schilfvernichtung und Wasserdüngung, sucht für bald **Dauerstellung.** Angebote unter **Nr. 713** befördert die Geschst. d. Bl. 723

Suche Stellung als
Fischerei-Gehilfe,
wo die Ausbildung in Teich- und Flußfischerei möglich ist. Bin von Jugend auf in der Fischerei tätig. Schriftl. Angebote an
Egon Bunke,
Schwemmin b. Nassow, Bez. Köslin.

Verlag J. Neumann, Neudamm
Tod den Fischfeinden
Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges.
Mit 44 Abbildungen im Text Von Hans v. Debschitz, Gollschau. 1 Goldmark.
Debschitz berichtet als leidenschaftlicher Jäger und berufsmäßiger Teichwirt über selbsterprobte, einfachste und erfolgreichste Arten des Fanges bzw. der Vertilgung der hauptsächlichsten Fischfeinde unter den Säugetieren und Vögeln und bietet damit Jägern und Teichwirten einen unentbehrlichen Ratgeber.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm

Fischereigehilfe,
25 J. alt, tüchtig, ehrlich, selbstätig, sucht s. ab 1. 1. 25 zu verändern. Zuletzt 5000 Morg. bewirtschaftet.
P. Herrmann,
Oberlahnstein, Hohenrhein. 718

Empfehle handgenäh. Knie- u. Krempstiefel 80
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Hanfleinen aus russ. Hanf, **Cocosleinen** in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik
Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, 302
Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5628.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

Größere Teichwirtschaft
in **Brandenburg** oder **Lausitz** mit sicheren Wasserverhältnissen, sehr günstig zur Verladestation liegend, **zu pachten gesucht.** Pächter kann evtl. als Leiter bleiben. Auch Kauf nicht ausgeschlossen. Angebote unter **M. W. 701** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Baumwoll-Netze und Garne
liefert in **hervorragend guter** Qualität zu billigsten Tagespreisen
Mechanische Netzfabrik Gustav Strehlow, Neuwedell Nm. (598

Fischabfälle
werd. nach vereinfacht. Verfahren ohne Lösungsmittel in billigster Apparatur auf
Tran u. Fischmehl
bester Qualität verarbeitet. Ganzer Arbeitsprozeß in 4—6 Stunden durchführbar. Langjähriger Fachmann gibt nur ernsthaft. Interessenten Auskunft. Anfragen mit Angabe der in Frage kommenden Mengen erbeten u. **Nr. 722** an d. Geschst. d. Bl.

Keine Weihnacht
ohne meine 1a Feigen. Bestellen Sie sofort, da sonst keine Gewähr für rechtzeitige Ankunft.
Odyssia-Feigen:
1 K., 4½ Pfd. netto, ℳ 5,90
1 „ 8½ „ „ „ 11,10
Trafikona-Feigen:
1 K., 8½ Pfd. netto, ℳ 8,65
Ia Feigen 24er Ernte:
1 Paket mit 5 Pfd. ℳ 2,25
1 „ „ 9 „ „ 4,05
Porto extra. Versand geg. Nachnahme. (721
Th. Jaeger,
Altona-O., Goebenstr. 5.

Teichwirtschaft
von tüchtigem Fachmann **zu pachten oder kaufen gesucht.** Ang. u. **Nr. 712** bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Gute Weihnachts-Bücher

Steinhardt

Chombo. Zweite Auflage. Geb. 8 G.-Mk.
Steppenvolk. Afrikanische Tiergeschichten. Geb. 3 G.-Mk.
Fahrendes Volk. Geb. 4 G.-Mk.
Hornissen-Bock und andere Jagderinnerungen. Geb. 4 G.-Mk.
Den Bildschmuck für alle Bände besorgte Afrikamaler H. A. Aschenborn.

Die Steinhardt-Bücher gehören zum besten deutschen Schrifttum. Sie sind berufen, den vaterländischen Gedanken, das Streben nach Wiedergewinn des uns geraubten Kolonialbesitzes kraftvoll zu nähren und müssen vor allem der deutschen Jugend geschenkt werden.

Kadich

Aus Oesterreichs Bergen. — Im amerikanischen Busch. — Richter Lynch und anderes aus dem wilden Westen. — Erlebnisse im Kaukasus. Preis geb. je 3 G.-Mk., alle 4 Bände zus. geb. 10 G.-Mk.

Kadich bietet keine schablonenhaften Jagdgeschichten und Abenteuer. Er entrollt treu geschaute, in leuchtenden Farben gemalte Naturbilder, durchströmt von Harz- und Heideduft. Seine wetterharten Gestalten sind echt in jedem Zuge. Die deutsche Jugend muss Kadich lesen.

Kießling

Das Schwarzwild u. seine Jagd. Geb. 12 G.-Mk.
Der Rothirsch und seine Jagd. Geb. 20 G.-Mk.
Das Rebhuhn und seine Jagd. Geb. 3 G.-Mk.

Kein weidgerechter Jäger kann diese Monographien eines alterprobten deutschen Weidmannes unbeachtet lassen. Er muss zu Nutz und Frommen deutscher Jägerei aus diesem Born von Erfahrungen schöpfen.

August Fritz

Aus dem Nachlass eines hessischen Wald- und Wildmalers. Ein Mappenwerk in Halbpuchspergament, enthaltend 28 Kunstblätter. Preis 40 G.-Mk.

Naturgetreue und liebevollste Wiedergabe des deutschen Wildes, zu einem Mappenwerk vereinigt, das zum Stolz und Schmuck eines jeden Jagdzimmers dient.

Oberländer

Das Jägerhaus am Rhein. Dritte Auflage. Geb. 4 G.-Mk.
Der Lehrprinz. Lehrbuch der heutigen Jagdwissenschaft. Dritte Auflage. Geb. 8 G.-Mk.
Dressur und Führung des Gebrauchshundes. Neunte Auflage. Geb. 6 G.-Mk.

„Das Jägerhaus am Rhein" gehört auf den Weihnachtstisch aller deutschen Jungen, den „Lehrprinz" und die „Dressur" muss der angehende, und über ihn hinaus der nach Weidgerechtigkeit strebende Jäger besitzen.

Raesfeld

Auf eigener und auf fremder Fährte. — O Akademia! — Im Wasgenwald. — Der Wiescherhof. — Aus jungen Tagen. — Die Brakkenburg. Preis geb. je 3 G.-Mk., alle 6 Bände zusammen geb. 15 G.-Mk.

Raesfeld ist ein Dichter, der aus deutscher Waldesstille seinem Volke alles bringt, was ihm not tut, nachdem es alles verloren hat und Gefahr läuft, nun auch noch sich selbst zu verlieren.

Dombrowski

Aus der Waldheimat. Deutsche Wald- und Jägermärchen für jung und alt. Zweite Auflage. Geb. 3 G.-Mk.
Tannenrauschen aus deutschem Wald. Zwölf Waldmärchen für jung und alt. Zweite Auflage. Geb. 3 G.-Mk.

Bücher von eigenartiger Schönheit, geschmückt mit gediegenen Bildern. Ein herrlicheres Weihnachtsgeschenk kann niemand seinem Kinde machen.

Else Morstatt

Der weisse König. Roman aus Deutsch-Ostafrika. Geb. 5 G.-Mk.

Das Weihnachtsbuch der deutschen Frau! Kein Roman, kein wissenschaftliches Werk bringt Deutsch-Ostafrika dem Leser so wahr, so echt vor Augen.

Abreiss-Kalender für das Jahr 1925
Jagdkalender — Afrikakalender — Landkalender. — Preis je 2 G.-Mk.

aus dem Verlage J. NEUMANN / NEUDAMM

Digitized by Google

Suche größere Fischerei zu pachten,
auch gegen Abstand, mit und ohne Inventar. Angebote unter **Nr. 719** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Haff-krug-braun
II. Deutsche Fischerei-Messe Geestemünde 23. Juli 1922
Für verdienstvolle Leistung
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Auf Wunsch Kalender 1925 kostenlos.

Fischerei!
Landsee, ca. 1000 Mrg., sehr fischreich, gute Exist., mit neuen Geb., verkfl. f. 25000 Mk., b. 15000 Mk. Anzahlg.
Max Petersen, Hamburg,
Langereihe 82.
Fernspr. Alster 7768. 716

Zu verkaufen! Neu!
2 Stakneze,
20 m lang, 1,35 m tief, 28 mm Maschenw. Preis **35** Mk. p. St. **1 Staknetz,** 20 m lang, 1,35 m tief, 25 mm Maschenweite. Preis **36** Mk.; alles in Haffkrugbraun gefoht.
A. Michaelis, Staakow bei Famlitz N.-L. 702

Fischerstiefel
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (686
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Garnelenschrot, Fleischfuttermehl, Fischmehl, Garnelen 659
kaufen Sie am vorteilhaftesten im
Spezialgeschäft Hermann Rud. Ramm, Finsterwalde N.-L.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

20 Jahre kahl! Jetzt den Kopf voller Haare nach 6 wöch. Gebr. von nur ein Flasche des Einreibemitt. „Konzentr. Haarnährstoff Cede (Clara Drucker)". Diese patenta gesch. wissenschaftl. Erfind. ist ein Pflegemittel v. unerreicht. Güte bei Haarausfall, Schuppen, Kopfjuck. Erzeugt neuen Haarwuchs, schützt, rechtzeit. angewandt, vor frühzeitigem Ergrauen. Originalfl. portofrei 5 Gmk. jetzt nur Bad Polzin, Versandhaus Liva 1. (657

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Schnellwüchsige Satz-Aale, Satz-Karpfen, Satz-Schleien und Satz-Edelkrebse
zum Besetzen von Seen, Teichen usw. Garantiert lebende Ankunft. (618
Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Fischerei-Pachtvertrag.
Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung nebst erläutertem Mustervertrag.
Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.
Preis 0,80 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,75, 10 Stück 0,65, 50 Stück 0,50, 100 Stück 0,40 Goldmark.

Muster-Pachtvertrag
kann auch gesondert bezogen werden.
Preis einzeln 0,40 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,35, 10 Stück 0,30, 50 Stück 0,25, 100 Stück 0,20 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

J. Grünberg, Fischhandlung und Kommission, **Berlin O,** Schilling-Straße 20,
Niederlassung Zentral-Markthalle,
kauft ständig jeden Posten lebende sowie frische Aale, Hechte, Schleien, Karpfen, Bleie, Barsche, Plötzen etc. zu den höchsten Tagespreisen.
Kassa erfolgt sofort bei Abnahme.
Tel.: Alexander 3102. Tel.-Adr.: Fischgrünberg, Berlin.

Friedrich Babian & Co., 620
Fischgroßhandlung, Zentralmarkthalle, Reihe 3, Stand 12a,
kauft große und kleine Posten
Karpfen, Schleien, Aale und andere Sorten.
Eigene Spezialwaggons.
Angebote an **Fr. Babian & Co., Berlin N 54,** Grenadierstraße 22.
Fernspr. Norden 1879.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark,** unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49 **Neudamm, 7. Dezember 1924.** **Bd. 27**

Die Karpfenpreise.

In diesem Jahr tappte man mit den Karpfenpreisen im Dunkel herum, und dann gab es Überraschungen. In Cottbus wurde man nicht einig, weil die Händler gar zu wenig boten. Daß die Teichwirte mit ihrer Forderung recht hatten und sich in Cottbus in bescheidenen Grenzen hielten, hatte sich sehr bald erwiesen. Gleich nach Cottbus boten die Händler 1,30 bis 1,40 Mk. pro Pfund Karpfen. Dann wurde in Cottbus eine Art neuer Börse für den Anfang November in Berlin vereinbart. Hier einigte man sich auf einen Karpfenpreis von 1,50 je Pfund. Es scheint aber, als ob die Karpfenpreise weiter anziehen, denn es wurden in letzter Zeit für besonders gut fallende Fische (30er bis 25er) 1,70 bis 1,80 Mk. je Pfund geboten. In einzelnen Fällen legte man für kleinere Posten gut fallender Ware auch noch höhere Preise an. Verschiedentlich zahlte man bis 2 Mk pro Pfund.

Diejenigen Teichwirte, die in der glücklichen Lage waren, ihre Fische zu hältern, machen dieses Jahr ein gutes Geschäft. Es scheint, als ob an guten Speisekarpfen ein ziemlicher Mangel sei. Es war dieses vorauszusehen, da im Frühjahr Zweisömmerige stark fehlten; infolgedessen mußten sehr viele Teiche nicht genügend besetzt werden.

Speiseschleien werden weit über die Cottbuser und Berliner Verhandlungen gehandelt. Gute Ware, d. h. etwa ½pfündige Fische, sind sehr gesucht und bringen je Pfund 1,80 Mk. Ganz aus der Mode sind die früheren kleinen, sogenannten Portionsschleien gekommen. An den Tierchen war auch nicht viel dran, und man konnte sich an ihnen hungrig essen.

Das Satzfischgeschäft wickelt sich gleichfalls bei ständig steigenden Preisen ab. Zweisömmerige Karpfen sind sehr wenig vorhanden, und man verlangt heute schon 2,10 Mk. je Pfund und mehr. Besonders gut gewachsene Fische von etwa 1 Pfund Stückgewicht bringen noch weit höhere Preise. Man erzählt sich, daß im Frühjahr zweisömmerige um 3 Mk. herum je Pfund kosten würden. Bei einem derartig hohen Satzfischpreise ist die Rentabilität sehr vieler Teiche stark in Zweifel gestellt. Wir haben in Deutschland überreichlich genügend kalte, arme Teiche, in denen, selbst bei schwachem Besatz, die Fische kaum ein Pfund in einem Sommer zunehmen. In solchen armen Teichen rentiert sich das Besetzen mit den sehr teuren Zweisömmerigen selbst bei hohen Speisefischpreisen niemals, weil der Zuwachs zu gering ist. Im günstigsten Falle erntet der Teichwirt das doppelte Einsatzgewicht. Er hat dann das Vergnügen, Pacht, Steuern, Löhne usw. daraufzuzahlen. Günstiger steht sich der glückliche Besitzer von Natur reicher Teiche, indem die Fische 2 bis 2½ Pfund zunehmen. Aber leider haben wir von dieser Sorte Teiche nicht allzu viele in Deutschland. Vielleicht ist es möglich, durch künstliche Düngung den Ertrag armer Teiche zu heben. Die kalten, armen Teiche sind aber häufig ziemlich tief, und es scheint in solchen Fällen die künstliche Düngung zu versagen. Wenn man in solchen Teichen die flachen Ränder künstlich düngt, so wächst dort die Flora sehr bald in unangenehmer Weise, und die Wirkung des künstlichen Düngers auf die ganze Teichfläche ist sehr gering. Am besten kommt man in derartigen Teichen wohl noch mit der Fütterung vorwärts.

Einsömmerige Karpfen gibt es allgemein noch in genügender Menge. Die meisten Fischchen sind auffallend gut abgewachsen. Die Preise jedoch dürften etwas zu hoch sein. Man fordert für den Zentner guter Einsömmeriger

Digitized by Google

bis 450 Mark. Bei diesen Preisen ist, wenn man die natürlichen Verluste bei Einsömmerigen in Betracht zieht, kein großes Geschäft zu machen. Satzschleien sind reichlich vorhanden, und die Preise halten sich in normalen Grenzen. Es werden pro Zentner zweisömmerige Schleien 300 Mk. und mehr gefordert und dies verleitet manchen Teichwirt, seine Teiche besonders stark mit Schleien zu besetzen. Wer damit Glück hat, und dies spielt bei Schleien eine besondere Rolle, kommt dabei auf seine Kosten. In manchen Teichen wachsen Schleien aber sehr schlecht ab, und man hat auffallend viele Stückverluste, welche jede Rechnung über den Haufen werfen. Die Schleien bringen meistens Überraschungen. Entweder macht man völlig Fiasko oder aber man hat einen außerordentlich guten Ertrag. Das trifft aber leider nur in den seltensten Fällen ein. X.

Wie befördert man am gefahrlosesten frisch befruchtete Salmonideneier?

Von **Arens**, Hannover, früher Cleysingen.

In dieser Jahreszeit kommen manche Brutanstalten in die Verlegenheit, weit entfernt von ihren Bruthäusern Eier besonderer Salmonidenarten, namentlich von Lachsen, zu gewinnen und sie in frisch befruchtetem Zustande dahin befördern zu müssen. Es erscheint deshalb angebracht, darüber Betrachtungen anzustellen, wie diese Beförderung am gefahrlosesten gestaltet werden kann. Bekanntlich sind die Salmonideneier in frisch befruchtetem Zustande weit empfindlicher als in der Zeit, wo ihre Entwickelung bis zum Erscheinen der Augenpunkte vorgeschritten ist. Von der Cleysinger Anstalt sind nun im Auftrage des Deutschen Fischerei-Vereins eine längere Reihe von Jahren in Calbe a. Saale bei der dortigen Fischergenossenschaft Elblachseier gewonnen und in frisch befruchtetem Zustande nach dem rund 120 Kilometer entfernten Cleysingen befördert worden. Bei den ersten Versuchen glaubte die Anstalt, sich die Sache leicht machen zu können, indem sie sich einfach frisch geschlagene, genügend reife Lachse beiderlei Geschlechts von dort kommen ließ und nach Ankunft abstrich, aber durchaus mit negativem Erfolge, obgleich die Ankunft bei der guten Verbindung längstens am folgenden Tage stattfand. Wie die mikroskopische Untersuchung ergab, war die Milch nicht mehr befruchtungsfähig, während die Eier, versuchsweise mit Forellenmilch befruchtet, noch leidliche Resultate ergaben.

Die schon damals (Anfang der 90 er Jahre) gemachte Erfahrung, daß sich Salmonidenmilch, in ganz trockenem Zustande gewonnen, in ebenso trockenen Gläsern untergebracht, einige Tage lang befruchtungsfähig erhält, veranlaßte, in dieser Weise gewonnene Lachsmilch kommen zu lassen. Es ließen sich tatsächlich in den meisten Fällen damit Forelleneier befruchten und zu regelrechter Entwickelung bringen. In der Folge davon konnte auch die damals viel erörterte, von Selzenhof und Hüningen im entgegengesetzten Sinne angeschnittene Frage der Fruchtbarkeit des Lachsbastardes gelöst werden, nebenbei bemerkt in Uebereinstimmung mit den Cleysinger Erfahrungen im Hüninger, nämlich verneinenden Sinne. Um aber die Gewinnung voll entwickelungsfähiger, frisch befruchteter Lachseier nun ganz sicherzustellen, wurde die Befruchtung trotzdem in Calbe selbst vorgenommen. Dadurch rollte sich aber auch die Frage auf, wie man diese dann am gefahrlosesten befördere. Damals wurde empfohlen, die Eier in von dem Borneschen Bruttransportkannen auf die Reise zu geben. Hierbei stellten sich aber sowohl während der Reise als in den folgenden Tagen große Verluste ein, vermutlich hervorgerufen teils durch die Erschütterungen auf der Reise, teils weil die etwas umständliche Ueberführung aus den Transportkannen in die Bruttröge trotz aller dabei angewendeten Behutsamkeit nicht ohne einige Vergewaltigung abgehen konnte. Alles das zu vermeiden, bildete sich dann nachgerade das folgende Verfahren mit geradezu überraschendem Erfolge heraus: Die Eier wurden auf die bekannte trockene Befruchtungsweise in Calbe selbst gewonnen, dann sogleich nach dem Zugießen von Wasser, also ehe das Aufquellen stattgefunden hatte, auf mit Nessel bespannte 5 bis 6 mm hohe Rahmen so lückenhaft ausgebreitet, daß ihnen Platz zum Aufquellen blieb. Bekanntlich sind die Eier noch wenig empfindlich, solange sie nicht aufgequollen sind; müssen sie doch in der freien Natur sogar das Bedecken mit groben Steinen in diesem Zustande aushalten können; deshalb schadete ihnen auch diese Bewegung bei der Ausbreitung nicht. Von solchen Rahmen wurden dann 20 bis 30 übereinandergestellt, nicht zu fest verschnürt in einen Kübel voll Wasser gestellt, darin 1 bis 1½ Stunde ruhig stehengelassen, in welcher Zeit dann das Aufquellen auf den Rahmen selbst vor sich gegangen war. Erst darauf wurden die Rahmen an der Verschnürung behutsam herausgehoben und in Kisten auf weicher Unterlage und mit Umstopfung, ganz so wie es bei Eiern mit Augenpunkten üblich war, verpackt und mit ihnen die Rückreise angetreten.

Digitized by Google

Es läßt sich ja das alles natürlich mit einiger Vorsorge so einrichten, daß die Ankunft am Bestimmungsorte so frühzeitig stattfindet, daß die Eier noch am selben Tage in den Bruttrögen untergebracht werden können, was durch vorsichtiges Abschwimmenlassen von den in die Brutträge eingetauchten Rahmen ohne jede schädliche Erschütterung geschehen kann. Die Entwickelung so beförderter frisch befruchteter Eier unterschied sich in nichts von der im Bruthause selbst befruchteten, selbst wenn wirklich die Unterbringung notgedrungen in Ausnahmefällen erst am folgenden Tage stattfinden konnte, in welchem Falle man dabei allerdings um so behutsamer verfahren mußte.

Diese Methode, frisch befruchtete Eier zu befördern, kann also nur warm empfohlen werden.

Buchführung und fischereiliche Betriebs-Ergebnisse.

Von **Dr. Karl Schiemenz.**

Einer der hervorragendsten Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebslehre, der verstorbene Frhr. von der Goltz, hat einmal in bezug auf die Buchführung folgende Worte geschrieben:

„Ohne diese fehlt jegliche Sicherheit bei den meisten und wichtigsten wirtschaftlichen Operationen. Wer da glaubt, er könne seinem Gedächtnis hinlänglich vertrauen, oder sein Taschenbuch reiche nötigenfalls aus, um die Hauptsachen zu notieren, der täuscht sich gewaltig. Ein solcher zeigt damit nur, daß er noch nicht begriffen hat, von wie großer praktischer Bedeutung und Ausnutzungsfähigkeit die in den Wirtschaftsbüchern niedergelegten Tatsachen sind*)".

Diese Worte waren zwar an die Landwirte gerichtet, aber wer möchte daran zweifeln, daß sie auch für die Fischereiwirte gelten? In der Teichwirtschaft hat man die Notwendigkeit einer Buchführung schon verhältnismäßig früh eingesehen. In der Fischerei auf natürlichen Binnengewässern hingegen hat man sich nur ziemlich vereinzelt zu ihr entschlossen. Es wäre gewiß verfehlt, wollte man dies lediglich dem Mangel an Rührigkeit zuschreiben. Denn in der Tat verursacht eine gute Buchführung eine gewisse Mühe und auch einige Unkosten für die Anschaffung der Bücher. Weiterhin erfordert sie ein eifriges Nachdenken, welches nicht dadurch erspart werden kann, daß man fertige, allgemein gültige Schemata zur Verfügung stellt. Denn für alle Verhältnisse passende Schemata kann es nicht geben. Einmal ist die Beschaffenheit der Betriebsobjekte, der Gewässer, zu mannigfaltig, zum andern gehen die Bedürfnisse der Fischereiwirte ganz verschieden weit. Es liegt auf der Hand, daß ein größerer Betrieb eine ausführlichere Buchführung verlangt als ein kleinerer. Aufgabe von Ausführungen über Buchführung kann es daher nur sein, Anregungen zu bieten, Wege zu weisen und Schwierigkeiten aufzuklären. Allgemeine Ausführungen jedoch werden leicht der Zugkraft entbehren. Darum ist es gut, wenn sie von solchen begleitet werden, welche zeigen, was für nützliche Kenntnisse aus guten Büchern, und zwar nur aus ihnen gewonnen werden können. Auch im folgenden sollen zur Veranschaulichung die Ergebnisse von Fischereibetrieben herangezogen werden*).

Aufgabe der wirtschaftlichen Buchführung ist es, den Fischereiwirt schnell und zuverlässig darüber zu unterrichten, welchen Wirtschaftserfolg sein Betrieb in den einzelnen Jahren erzielt hat**). Die Buchführung soll also eine Kontrolle über den Fischereibetrieb ermöglichen. Um diese zu verstehen, scheint es zweckmäßig, sich einmal zu vergegenwärtigen, wie der Betrieb der Fischerei in wirtschaftlicher Hinsicht vor sich geht. Arbeit und Geräte müssen beschafft und aufgewendet werden, um dem Gewässer zunächst einmal den naturalen Rohertrag, die Fischernte, abzuringen. Auch zur Sicherung und Erhaltung dieses Ertrages sind Arbeit und Geräte erforderlich. Desgleichen erheischt die Verwertung der Fische, der Absatz mannigfache Aufwendungen, namentlich für den Versand. Dazu kommen dann Unkosten für die Erhaltung des Fischbestandes und der Fruchtbarkeit des Gewässers. Das Ergebnis all dieser Werbungskosten, der rohe Ertrag, sind die Einnahmen, die teils aus dem Fischverkauf nach außerhalb, teils im Ort, teils aus den Nebenerträgnissen (aus Rohr usw., aus Erlaubnisscheinen und ähnlichem mehr) fließen. Der Unterschied zwischen den Einnahmen und den eigentlichen Wirtschaftsunkosten bildet den Reinertrag, von dem aber noch einige wichtige Ausgaben bestritten werden müssen, ehe der Fischereiwirt über den Rest, über seinen Gewinn verfügen kann. Zu diesen Ausgaben gehören der Pachtzins, Zinsen und Steuern. Sie sind keine eigentlichen Werbungskosten, weil sie nicht unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag zu erzielen. Muß etwa ein Seenbesitzer Pacht zahlen? Sie sind vielmehr

*) Die landwirtschaftliche Buchführung (Thaer-Bibliothek Bd. 2) S. 1.

*) Für denjenigen, der sich für diese näher interessiert, verweise ich auf meine Arbeit über „Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben auf natürlichen Binnengewässern", welche im nächsten Heft der „Zeitschrift für Fischerei" erscheint.

**) Vgl. Karl Schiemenz und Paulus Schiemenz: Fischereiliche Buchführung (Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg usw. 16. Band (1924, S. 177 ff.).

Digitized by Google

lediglich Teile des Reinertrages, die Dritte für sich beanspruchen. Sie dienen nur dazu, wie der hervorragende Betriebslehrer Prof. Aereboe*) treffend sagt, um die Ertragsquelle in dem Besitz oder unter der Verfügung des Unternehmers zu erhalten. — Aus dem vorstehenden ergibt sich nun der Aufbau der Buchführung von selbst. Allerdings ist es üblich, die Einnahmen auf die erste, die linke Seite, und die Ausgaben, die sich in die echten Werbungskosten und die übrigen Ausgaben gliedern, auf die zweite, die rechte Seite zu buchen. Trotzdem sollen hier die Ausgaben zuerst behandelt werden.

Die Geräte, deren der Fischer zur Ausübung der Fischerei und zur Bewerkstelligung des Absatzes bedarf, bezeichnet man in ihrer Gesamtheit als Inventar. In der Buchführung empfiehlt es sich, für dieses zwei Spalten anzulegen. Die erste enthält die Ausgaben für die Netze und die übrigen Fanggeräte, die zweite für das übrige Inventar, namentlich für die Hilfsgeräte, z. B. Garn, Leinen, Pfähle, Boote nebst Zubehör, Fässer und andere Transportgeräte, Drebel, Fischkästen, Imprägnier- und Betriebsstoffe, Stiefel, Ölzeug und andere Fischereibedarfsartikel. Die Ausgaben für das Inventar bilden für die kleineren Betriebe den überwiegenden Teil der Wirtschaftsunkosten, namentlich weil die Arbeitsunkosten in ihnen nur eine geringe Bedeutung haben. Man vergegenwärtige sich, daß nach der letzten Betriebszählung (1907) im ostelbischen Norddeutschland, also in dem fischereilich wichtigsten Gebiet, allein durchschnittlich etwa die Hälfte aller Betriebe „Alleinbetriebe" waren, d. h. in der Regel lediglich den Fischer selbst beschäftigten. In den größeren Betrieben dagegen treten die Inventarunkosten zurück, da in ihnen die Lohnunkosten die Hauptrolle spielen. In vier von mir untersuchten größeren Betrieben entfielen im Durchschnitt der Jahre 1908/13 auf 100 Mk. Rohertrag 6,32 Mk., 6,85 Mk., 7,52 Mk. und 10,72 Mk. Inventarunkosten. Ihr Anteil an den gesamten Wirtschaftsunkosten betrug 18,4 v. H., 17,2 v. H., 20,6 v. H. und 25,7 v. H., d. h. etwa 1/5 bis 1/4. Demgegenüber betrugen die Fischerlöhne auf 100 Mk. Rohertrag 21,55 Mk., 30,37 Mk., 20,18 Mk. und 23,41 Mk. oder im Verhältnis zu den Gesamtunkosten 63 v. H., 76,1 v. H., 55 v. H. und 56,2 v. H., also mehr als 1/2 bis 3/4. Diese Wichtigkeit der Lohnunkosten für die größeren Betriebe verlangt in der Buchführung eine besondere Berücksichtigung. Vor allem sind die eigentlichen Fischerlöhne von den Löhnen bezüglich der Nebennutzungen zu trennen. Die Löhne für die Werbung von Rohr usw. sind also in einer besonderen Spalte unterzubringen. Ist sie verpachtet, so fehlt diese Spalte selbstverständlich. Zu den Fischerlöhnen gehören die Barlöhne, Fangprämien, Tantiemen, die Kosten der Sozialversicherung, der Lohnabzug. Am besten wird bei jedem Monatsabschluß der für den abgelaufenen Monat abgeschätzte Geldwert der Naturalleistungen, wie Beköstigung, Wohnung, Fischdeputate, hinzugefügt. Die Führung eines besonderen Taglohnregisters ist sehr zu empfehlen (s. Lohnbuch). Auch die Arbeitstage sind aufzuzeichnen, am bequemsten in einer besonderen Arbeitsrechnung (s. diese). In den vier genannten Betrieben wurden je Hektar (einschließlich des Betriebsleiters) 0,30, 0,45, 2,66 und 2,60 Arbeitstage aufgewendet. Interessant ist es, wieviel Arbeitstage geleistet werden mußten, einmal um einen Zentner Fische zu ernten, zum andern um 1000 Mk. Rohertrag

*) Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 6. Aufl. Berlin 1923 S. 670.

Lohnbuch.

Namen der Arbeiter	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Anzahl der Arbeitstage	Überstunden	Lohn für 1 Tag	Fangprämie	Gesamtbetrag des Barlohnes	Abzüge: Kranken-Vers.	Abzüge: Alters- u. Inv.-Versicherung	Abzüge: Steuerabzug	Ausgezahlter Geldbetrag	Naturalleistungen (Deputate usw.)	Gesamtlohn

Arbeitsrechnung (Arbeitstage)

Woche	Ständige	Unständige	Mithelfende Familienangehörige	Für Werbung von Rohr usw.

Digitized by Google

zu erzielen. Im ersten Fall betrugen sie 4,1, 1,8, 4,7 und 1,9, im zweiten Fall rund 103, 80, 66 und 62.

Alle diese Zahlen bieten einen sehr guten Anzeiger über die Gunst der Witterung im ganzen Jahr für die Frage, ob der Fischbestand oder seine Fangbarkeit zurückgegangen ist, und schließlich ob eine Vermehrung der Arbeitskräfte oder eine Verminderung derselben im Zusammenhang mit einer Änderung der ganzen Betriebsführung wirtschaftlich geboten ist. Es liegt z. B. auf der Hand, daß, wenn obige Verhältnisse sich zu ungünstig gestalten, sei es wegen Verschlechterung des Gewässers, sei es wegen Rückgang der Konjunktur, die Extensivierung, d. h. die Verringerung der Aufwendungen, angezeigt ist, wenn nicht schließlich privatwirtschaftliche Verluste die Folge sein sollen. Der Fischer muß häufig seine Roherträge mit den Aufwendungen vergleichen, dadurch den Gang seines Betriebes kontrollieren, wofern seine Betriebsführung rationell, und das heißt erfolgreich, bleiben soll. Der Schwerpunkt liegt, was die Aufwendungen anlangt, zweifellos bei den Inventar- und Lohnunkosten. Sie machten in den vier Betrieben ¾ bis $^9/_{10}$ der Gesamtunkosten aus. Aber auch über die übrigen Unkosten muß sorgfältig Buch geführt werden. Unter ihnen stehen an erster Stelle die Ausgaben für den Fischbesatz und für den Versand (Verladung, Fracht, Porti, Depeschen, Ferngespräche). Die Versandunkosten beliefen sich z. B. in drei Betrieben auf 4,4 v. H., 12,3 v. H. und 5,3 v. H. der Gesamtunkosten. Auf 100 Mk. Einnahmen aus dem Fischverkauf nach außerhalb betrugen sie 10,14 Mk., 6,98 Mk. und 3,81 Mk. Die Kontrolle der Frachtunkosten, immer im Vergleich zu den genannten Einnahmen, ist ja ganz unerläßlich, wenn der Fischer den Markt finden will, der ihm die höchsten Erzeugerpreise (Freihofpreise) bringen kann. Wer seine Fische nur aufs Geratewohl versendet, ohne fortlaufende Kostenberechnungen anzustellen, der wird Gefahr laufen, die für ihn besten Märkte ungenügend auszunutzen und einen guten Teil seiner Ware schlecht zu verwerten, ja unter Umständen sogar Verluste zu erleiden, ohne daß er sofort darüber Klarheit erlangen könnte. Eine Buchführung ist, wie dieser besondere Fall zeigt, nicht nur eine Last, sondern ein Gebot geschäftlicher Klugheit, dessen Befolgung die Mühen vielfältig belohnt.

Die wichtigsten Ausgabearten waren, um das Vorstehende noch einmal zusammenzufassen:

1. Inventar.
2. Löhne.
3. Besatzfische.
4. Versand.

Dazu kommen nun noch folgende von geringerer Bedeutung:

5. Laufende Gebäudereparaturen.
6. Laufende Gewässerinstandhaltung.
7. Gebäudemieten.
8. Versicherungsbeiträge.
9. Licht, Kraft, Heizung.
10. Allgemeine Geschäftsunkosten.

Zu letzteren gehören z. B. Bürobedarf, Papier, Vereinsbeiträge, Fachzeitungen und Marktberichte. Und schließlich folgen dann noch die Spalten für die oben schon genannten übrigen Ausgaben:

11. Pacht.
12. Zinsen.
13. Steuern.

Allen diesen Spalten wird in dem Hauptbuch eine breite Spalte vorangesetzt, die die kurze Bezeichnung des Gegenstandes enthält, und noch zwei schmale Spalten für die laufende Nummer und das Datum. Dies gilt auch von den Einnahmen, die in demselben Hauptbuch auf den linken Seiten gebucht werden. Die Spalten sind hier folgende:

1. Fischverkauf nach außerhalb (durch Händler oder Fischauktionen).
2. Fischverkauf im Ort.
3. Rohr, Schilf usw.
4. Angelkarten und sonstige Erlaubnisscheine.
5. Sonstiges.

Namentlich die Trennung von auswärtigem und örtlichem Fischverkauf ist wichtig, um eine laufende Kontrolle zu haben, was auf dem örtlichen und was auf den auswärtigen Märkten vorteilhaft abgesetzt werden konnte. So belief sich z. B. in den vier Betrieben 1908/13 der Anteil des auswärtigen Absatzes am gesamten Absatz auf 21,1 v. H., 100 v. H., 58,6 v. H. und 70,6 v. H. Die Einnahmen aus dem Fischverkauf bilden nun zwar den Hauptteil des Rohertrages aus der Fischerei, stellen aber noch nicht den Geldwert der gesamten Fischernte dar, der aber doch erst das ganze Betriebsergebnis ausmacht. Zu den Einnahmen aus dem Fischverkauf ist also noch der Geldwert der in natura verwendeten Fische hinzuzurechnen (s. Naturalienbuch). — —

Naturalienbuch.

Lfde Nr.	Datum	Fischart in Pfund (und Empfänger)	Selbstverbrauchte Fische (Privathaushalt)	Verschenkte Fische	Vertauschte Fische	Fischdeputate	Verfütterte Fische

Wer in dieser oder ähnlicher Weise seine Bücher führt, und zwar genau und vollständig, ohne welchen Grundsatz eine Buchführung völlig

Digitized by Google

zwecklos ist, und die Jahres- und Monatsabschlüsse sauber anfertigt, der wird mit einem Blick das Gefüge der Ausgaben und Einnahmen, den Rohertrag, den Reinertrag und seinen Gewinn sowie, wenn er mehrere Jahre vergleicht, die ganze Entwicklung seines Betriebes in wirtschaftlicher Hinsicht erkennen. Auch dafür will ich einen Beleg aus den von mir untersuchten Betrieben bringen. 1908/13 mußten von je 100 Mk. Rohertrag abgezogen werden (wobei die Steuern nicht berücksichtigt, vielmehr noch im Gewinn enthalten sind) in Mark:

	Betrieb I	II	III	IV
Wirtschaftsunkosten	33,35	39,88	33,60	42,85
Pacht	7,95	19,42	27,00	27,12
Blieb Gewinn . .	58,70	40,70	39,40	30,03

Es betrug der Reinertrag (Rohertrag abzüglich Wirtschaftsunkosten) entsprechend:

66,65	60,12	66,40	57,15

Auf 100 Mk. Reinertrag entfiel an Pachtzins in Mark:

30,01	39,36	84,85	47,20

Ich fürchte nun, daß mancher Leser das vorstehend in Vorschlag gebrachte Buchführungssystem für zu kompliziert und daher seine Durchführung für zu schwierig halten wird. Demgegenüber möchte ich jedoch ausdrücklich betonen, daß die Buchführung ja auch einfacher eingerichtet werden kann. Aber dann sind natürlich auch die Einsichten geringer, welche sich aus ihr gewinnen lassen. Ohne Fleiß kein Preis! Wer über seinen Betrieb eine wirtschaftliche Kontrolle haben will, die ihn vor manchen Verlusten und entgangenem Gewinn schützen soll, der muß Arbeit aufwenden wie für alle anderen Betriebsmaßnahmen auch. Und darüber kann kein Zweifel bestehen, daß eine ordentliche Buchführung ein wesentlicher Bestandteil aller derjenigen Betriebe ist, die darauf Anspruch erheben wollen, rationell bewirtschaftet zu sein.

Von der Flußfischerei in China.

„Dansk Fiskeritidende“ (Nr. 33, 13. August 1924) enthält einen Aufsatz von C. Jörgensen (Svendborg): „Über die Fischereiverhältnisse im Osten“, der u. a. interessante Einzelheiten über die chinesische Flußfischerei bringt.

Verfasser war in seiner Jugend von 1886 bis 1890 als Beamter der Kaiserlich Chinesischen Verwaltung der Seezölle in Kanton und anderen Orten Chinas tätig. Wenn sich seit dieser Zeit auch manches in China geändert hat, so dürfte doch vieles von den damaligen Beobachtungen, namentlich in bezug auf die Fischereimethoden und die Geräte, heute noch zutreffen.

Bei der Fleischnahrung der Chinesen spielen Fische und Vögel die Hauptrolle; als Zuspeisen werden vorzugsweise Reis und grüne Gemüse genossen.

Die Fischereimethoden waren sehr verschieden. Außer mit Garnen wurde auch nur mit den Händen gefischt, namentlich in dem Mud am Ufer der Flüsse und Bäche, wenn diese bei Ebbe fast trocken lagen, ferner auch von Bambusflößen aus, auf denen sich ein kleines Haus aus Bambus als Unterkunft für den Fischer befand. In dem sehr fischreichen Perlfluß, an welchem Kanton liegt, wurde mit Garnen gefischt. Es fanden sich eine Menge vorzüglicher, hechtartiger Fische, die täglich vormittags mit Raddampfern von Kanton nach der portugiesischen Kolonie Macao und der englischen Kolonie Hongkong lebend in großen, übereinanderstehenden Gefäßen versandt wurden, deren Inneres durch Röhren miteinander in Verbindung stand. Die Begleiter gossen beständig durch einen engen Trichter Wasser in das oberste Gefäß. Vom letzten Gefäß lief das Wasser außenbords, so daß durch die Gefäße ständig ein Wasserstrom lief und die Fische lebend in guter Beschaffenheit am Bestimmungsort eintrafen. Der Preis betrug damals für diese Fische guter Qualität in Macao und Hongkong ganz allgemein 20 Cash*) für das (engl.) Pfund (1 engl. Pfund — abgekürzt 1 lb — = 453,6 g).

Frösche sind eine sehr große Rarität in China. Sie wurden mit Haken und Keschern oder mit den Händen in allen Gräben und Tümpeln gefangen, ja man nahm sogar sorgfältige Verpflanzungen vor, um sie später wieder fangen zu können. Die Preise für diese Frösche waren bedeutend höher als für alle Fische, da sie eben als große Raritäten nur für wohlhabende Feinschmecker in Betracht kamen. Sie wurden auf kleinen, sehr empfindlichen Wagen abgewogen.

In anderer Weise wurde der Fang von den bereits erwähnten Bambusflößen betrieben. Ein Mast aus Bambus ragte schräg über das Floß hinaus. An ihm war ein Tau angebracht, das seinerseits ein horizontales Bambusrohr trug, an dem wieder in horizontaler Richtung ein feinmaschiges Netz hing. Das Netz wurde für 15 bis 30 Minuten in das Wasser versenkt und alsdann wieder in die Höhe geschnellt. In dieser Weise konnte der Fang den ganzen Tag über ausgeübt werden. Die so gefangenen Fische waren nur klein und schmeckten nach Modder, so daß sie nur für einen Chinesenmagen geeignet waren. Und doch bildeten sie mit etwas Reis oder Gemüse eine himmlische Kost für einen armen

*) 1 Cash hatte einen Friedenswert von rund ⅓ Pfennig.

Digitized by Google

Teufel von Chinesen, von denen es damals viele und heute wohl noch viel mehr gibt, die froh waren, wenn sie bloß ein Stückchen Frucht zu ihrer Erlabung erwischen konnten.

Eine andere Fischerei-Methode bestand darin, daß eine Anzahl Menschen an dunklen Abenden in einer Reihe nebeneinander mit brennenden Lichtern vor der Brust im niedrigen Wasser der Bäche vorwärtsschritten, vor sich eine Art Schiebehamen, während eine andere Menschenreihe die Fische mit Keulen gegen das Licht hin scheuchte, so daß sie in die Hamen kamen. Auf diese Weise wurden oft recht beträchtliche Mengen Fische gefangen. Ein beliebter Sport bestand bei den Zollbeamten am Perlfluß darin, daß man eine in das Wasser versenkte Dynamitpatrone mittels einer kleinen elektrischen Batterie zur Explosion brachte. Von der großen Menge der hierbei an die Oberfläche kommenden betäubten Fische nahmen die Beamten einen Teil, während sie den Rest den herbeieilenden Besatzungen der Boote überließen. L. B.

Schlesischer Fischereiverein.

Der Schlesische Fischereiverein hielt am 24. November 1924 seine diesjährige Herbstversammlung ab — zum ersten Male unter dem Vorsitz des Reichsgrafen von Hochberg-Wirschkowitz, der in Worten warmer Anerkennung seines verstorbenen Vorgängers Lucas von Meichsner und des ebenfalls verstorbenen Rittergutsbesitzers von Gräffendorf auf Schollendorf gedachte, der zu den Gründern des Vereins gehört hatte.

Der Geschäftsführer Dr. Mehring gab einen Bericht über den Verlauf der Sitzungen des Deutschen Fischereivereins und des Deutschen Fischereirates in Hameln an der Hand des Berichtes aus Nr. 20 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Seite 267, und erwähnte, daß die Hamelner Tagung deutlich unter dem Zeichen der wiederbeginnenden Arbeit in den Fischereivereinen gestanden hätte, wie denn auch im Schlesischen Fischereiverein sich überall Neuarbeit bemerkbar macht nach dem traurigen Stillstande während der Inflationszeit. Beweis dessen sei die große Zahl der Anwesenden, die alle anderen Sitzungen der letzten zehn Jahre um ein Bedeutendes übertraf. Er wies ferner darauf hin, daß in diesem Jahre außer den Reisen des teichwirtschaftlichen Lehrganges schon 65 Tage beratender Dienstreisen nötig gewesen wären, währenddem im ganzen vorigen Geschäftsjahre nur fünf Reisetage verbucht waren. Die Kasse krankt noch immer, weil die Mitglieder mit der Beitragszahlung sehr zurückhalten.

Herr Major von Heemskerk-Militsch berichtet über die Lage des Fischmarktes und über den Verlauf der Beratungen in Cottbus und Berlin wegen Absatz der Teichfische und begründet eingehend die dahin gehenden Beschlüsse der Handelsabtreibung des Vereins Deutscher Teichwirte.

Der als Gast in der Versammlung weilende bekannte Teichwirt J. v. Davier gab einen Bericht aus seiner Tätigkeit in einer großen Teichwirtschaft in Jugoslawien und zog interessante Vergleiche zwischen der dortigen und der schlesischen Teichwirtschaft. Dieser Vortrag wurde dankbar entgegengenommen, und es schloß sich daran noch eine Aussprache über den Wert ausländischer Besatzfische, die dabei keine sehr günstige Kritik erlebten. Darauf erfolgte der Vortrag des Herrn Oberfischmeisters Dr. Johann Gennerich über die Bewirtschaftung der Wildgewässer, worin er allgemeine Gesichtspunkte auf Grund praktischer Erfahrungen des Fischereigewerbes gab. An diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache, wobei besonders an den Abwässerschäden innerhalb der Provinz Ober- und Niederschlesien gründliche Kritik geübt wurde. Freiherr von Kessel-Zeutsch auf Raake wies auf die Verwendung von Molken zur Teichfischfütterung hin.

Der Mitgliederbeitrag für 1925 wurde festgesetzt, wie er 1924 gewesen ist.

Die Versammlung dauerte über die gewohnte Zeit hinaus von 11 bis 2 Uhr. Me.

Fischerei-Inschriften und Fischer-Sprüche.

Von **Heinrich Krauß.**

III.

Überhaupt werden Beziehungen zur Fischerei und zur Fischzubereitung gern auch auf Geräten zu Inschriften und Sprüchen verwertet, besonders auf Eßplatten, Tellern, Schüsseln, Speisegerätschaften, aber auch zu Geräten aller Art. Namentlich in Gegenden mit altentwickelter Bauernkunst und echter Volkskunst wurde oft ganz überraschend originelles Bauerngeschirr hergestellt, das auch eine unerschöpfliche Fülle volkstümlicher Inschriften enthält, die zwar nicht immer in klassisches Gewand gekleidet, aber von großem kulturgeschichtlichen Interesse sind. Folgende Beispiele mögen statt vieler dienen:

Magst du nicht Fleisch, so iß Fisch,
Oder mach dich von dem Tisch.
Fisch und Vögel
Sind nicht für grobe Flegel.

Platten-Inschrift; Langnau im Kanton Bern.

Eine Jungfer und ein Fisch
In der Mitten am besten isch.

Langnauer Inschrift.

Tu das Gute,
Wirf es ins Meer.
Sieht es der Fisch nicht,
Sieht es der Herr.

Spruch auf Berner Bauerngeschirr
(auch als Inschrift an Wohltätigkeits-Anstalten angebracht).

Digitized by Google

Ziehst du die Angel zu früh,
Fängst du nie.
Berner Bauerngeschirr.

Fische, Vögel und Forelle
Essen gern die Hafnerg'selle.
Berner Bauerngeschirr.

Der Fisch ist nit ohn' Grat,
Das Beieli (Biene) nit ohne Angel;
Also ist auch kein Mensch
Ohn' Fehl und ohne Mangel.
Berner Bauerngeschirr.

Leben und nichts erlangen,
Heißt fischen und nichts fangen.
Berner Bauerngeschirr.

Grau ist der Hecht,
Die Frau hat Recht.
Berner Bauerngeschirr.

Diese Inschrift ist wohl ein Anklang an das bekannte Gellertsche Gedicht „Die Widersprecherin", nach welchem noch heute vielfach zitiert wird: ....„Der Hecht, der war doch blau!".... Übrigens ist dies zum geflügelten Wort gewordene Zitat aus Gellert etwas ungenau, denn die Hausfrau, die darob in todesähnliche Ohnmacht gefallen, daß ihr Mann behauptet, ein bei Tisch aufgetragener Hecht sei zu wenig blau gesotten, während er es ihr zu sehr erscheint, erwacht sofort, als er tiefbetrübt in die Klage ausbricht:

„Wer hieß mich dir doch widerstreben?
Ach, der verdammte Fisch! Gott weiß, er war nicht blau!"
Den Augenblick bekam sie wieder Leben.
„Blau war er!" rief sie aus, „willst du dich noch nicht geben?"

Von anderweitigen Geräte- und Teller-Inschriften verdienen noch folgende Erwähnung:

Beim Diandle und beim Fisch
Das Mittelstück das beste isch.
Dose mit Schildkröteinlagen; Graz (ähnlich der obigen Langnauer Inschrift).

Solche Fische eß ich gern,
Aber besser wär's, wenn's gefangen wär'n.
Fischschüssel. Bauern-Fayence. Graz.

Ein Schatz wird auch erwischt,
Wenn man im Trüben fischt;
Aber das liebe tägliche Brot,
Das macht Arbeit und Not.
Teller-Inschrift.

Der Sport am Fischwasser.

Die Legangel.

Von **Wilhelm Doose.** (Mit 5 Abbildungen.)

Die Legangel wird von den Petrijüngern oft verwendet, um den Raubfischen nachzustellen; wird der Regenwurm als Köder gewählt, dann besteht die Beute freilich auch teilweise aus Friedfischen, von welchen jede Art den Wurm als Köder annimmt. Wird nun die Legangel zum Fang von Räubern aus der heimischen Fischwelt in Anwendung gebracht, so nimmt der Angler ein lebendes Fischchen zum Beködern der Haken, aber auch ein totes Fischchen oder Stücke davon können genommen werden, je nachdem, um welche Räuber es sich handelt.

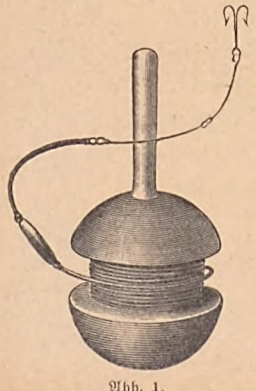

Abb. 1.
Legangel mit Holzschwimmer.

Zur Beköderung der Legangel eignen sich alle Friedfische, doch ist ihre Größe verschieden zu wählen, je nach der Art der zu fangenden Raubfische. Beim Beködern der Legangel wird, wenn das Fischchen am Leben erhalten werden muß und soll, gern ein solches genommen, das zählebig ist, und hierbei ist es besonders die Karausche, der vom Angler der Vorzug gegeben wird. Ein besonders ausdauerndes Köderfischchen ist ferner die Mühlkoppe. In allen angelsportlichen Lehrbüchern wird die Verwendung der Legangel nicht empfohlen, ja gar nicht einmal beschrieben, wie denn die meisten Bücher über Angelsport in dieser Hinsicht von einseitigen Gesichtspunkten ausgehen. Lassen wir diese Streitereien; soviel sei aber gesagt: wir haben in unsern Binnengewässern Fische, welche ohne die Anwendung von Legangeln nicht gefangen werden können (Aal, Quappe); sogar unter den edlen Salmoniden gibt es einen, bei dessen Fang die Legangel herangezogen werden muß, und das ist der Saibling. In einem Forellengewässer aber die Legangel anzubringen, wäre noch mehr als Baumfrevel; dieser verkehrten Angelweise das Wort reden zu wollen, liegt durchaus nicht in meiner Absicht.

Abb. 2. Puppenangel aus Binsenstengeln.

Sicherlich ist die Legangel die tiefste Form des Angelns, und sie wird viel von Fischdieben angewandt, um die Gewässer nach Strich und Faden zu plündern. Wer aber nicht auf den Fang von Rutte und Aal verzichten will, muß notgedrungen zur Legangel greifen. Spaßig aber ist es, wenn dieselben

Digitized by Google

Lehrbücher (Bischoff) empfehlen, die Legangel zum Zwecke der Hervorholung größerer Raubfische aus den Tiefen der Seen oder aus unzugänglichen Verstecken und aus anderen mit Netz oder Handangel nicht erreichbaren Plätzen in Flüssen usw. in Anwendung zu bringen. Die Legangel ist also ein notwendiges Übel, auf welches wir nicht immer verzichten können. Sie bietet aber auch dem Petrijünger manche frohe Stunde, und die Legangel auf dem Grunde der Gewässer anzubringen, daß sie sich als wirksame Angelmethode erweist, erfordert viel Geschick; denn wer dies Gerät gebrauchen will, muß die Standorte der Fische kennen, wie dies auch der Grundangler sich zu eigen machen soll. Dann erst wird die Angelei von Erfolg gekrönt sein. Beim Fang des Saiblings in süddeutschen Seen wird eine Leangel eigenartiger Konstruktion verwendet. Lange Leinen, an welchen in gewissen Abständen seitliche Leinen angebracht werden und mit Fischchen beködert sind, finden beim Fang des Saiblings Verwendung. Die Hauptleinen haben eine Länge von 100 m und weit darüber hinaus. Getragen wird die Leine von einem an der Oberfläche bleibenden Schwimmer (ein Fäßchen oder Holzstücke). Mannigfach ist nun die Anköderung der Fischchen, denen die Angel zumeist durch die Seitenlinie angebracht wird und die je nachdem in lebendem oder totem Zustande angeködert werden. Daß beim Fang des Saiblings auch viel die Schleppangel benutzt wird, mag nebenbei erwähnt sein. Ob nun die Legangel auf die eben erwähnte Weise, ob sie einzeln mit verschiedenartigen Schwimmern aus Holz oder Binsen (Abb. 1 und 2) verwandt wird, oder ob man die mit Regenwürmern beköderten Grundschnüre beim Fang von Aalen

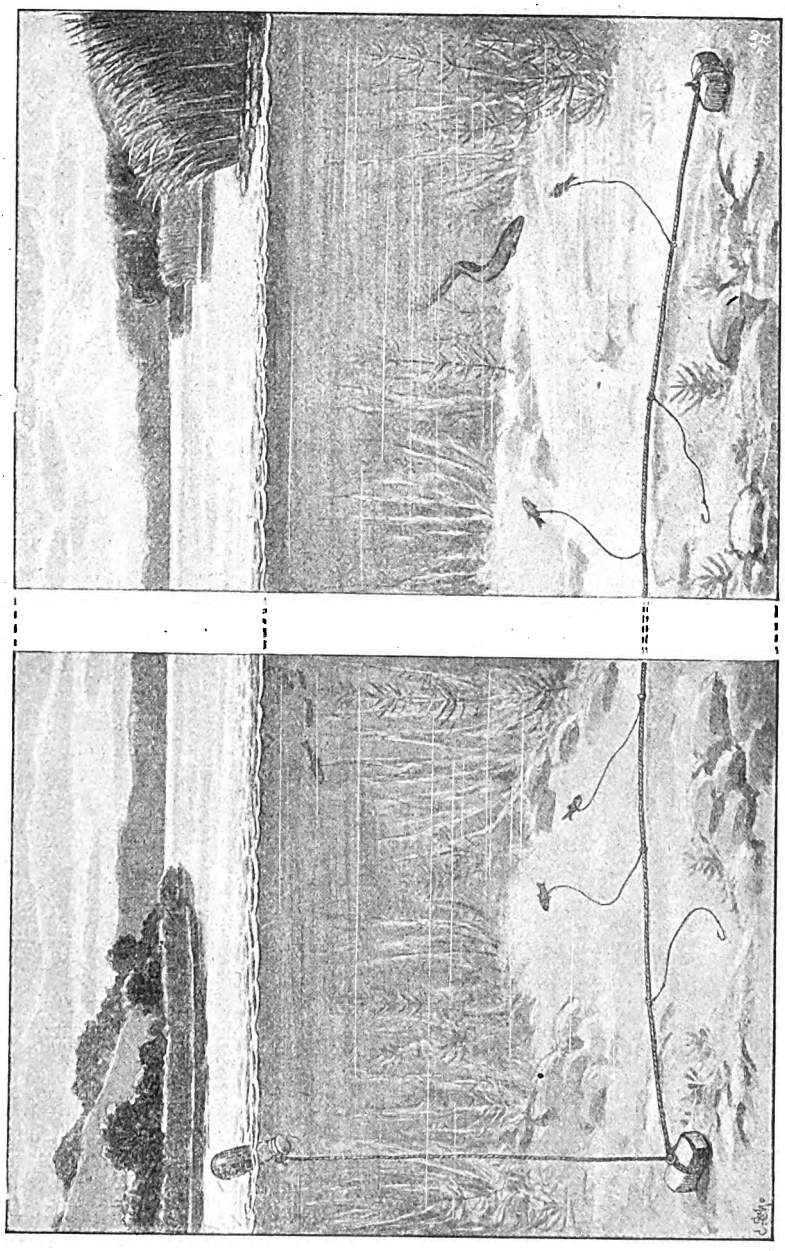

Abb. 8. Aalgrundschnur.

Digitized by Google

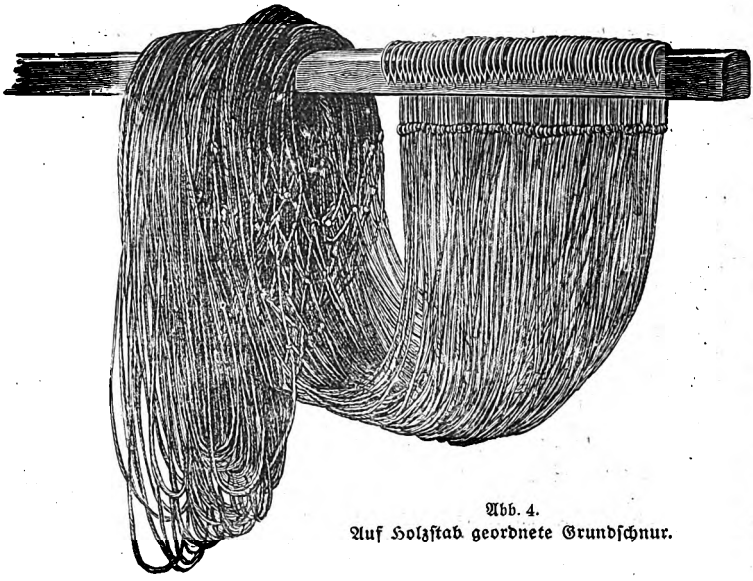

Abb. 4.
Auf Holzstab geordnete Grundschnur.

und Quappen verwendet, immer sind es Legangeln, wenn die einzelnen Methoden in der Form auch mannigfach voneinander abweichen. Beim Fang des Zanders benutzt man einzelne Legangeln, manchenorts aber wieder lange Leinen.

Beim Fang des Wallers, des größten und gefräßigsten Räubers unserer heimischen Gewässer, wird ausschließlich die Legangel verwendet. Wenn auch sein Fang gelegentlich einmal mit dem Spinner oder auf andere Weise gelingt, so bildet die Legangel, beködert mit einem Frosch oder lebenden Fischchen, das Hauptfanggerät. Daß bei einem solch kräftigen Räuber starke Leinen und große Haken zur Verwendung kommen müssen, ist selbstverständlich. Da der Waller Nachträuber ist, sich am Tage in Unterständen verbirgt, so sollen die Legangeln nachts über am Grunde liegen. Wir sagten schon, daß der Waller ein großer und starker Fisch ist; er erreicht ein Gewicht von 100 Pfund und weit darüber. Sein Fleisch, in der Jugend weich und wohlschmeckend, wird im Alter zäh und stellt dann gewiß keinen angenehmen Gaumenkitzel dar. An den Legangeln, für den Waller bestimmt, darf nur ein lebender Köder angebracht werden, während der Zander auch solche in totem Zustande annimmt. Der Gewerbsfischer wird ab und zu wohl den Waller mit Netzen erbeuten; zumeist verwendet aber auch dieser die Legangel, ein Beweis dafür, daß der Wels nur in Ausnahmefällen auf andere Weise zu erbeuten ist.

Der Aalfang mit Legangeln (Abb. 3) ist jedem Petrijünger bekannt und wird den ganzen Sommer über in ausgiebiger Weise ausgeübt. Vom Gewerbsfischer werden lange Leinen benutzt, an welchen Hunderte von Angeln befestigt sind (Abb. 4), während der Angler zumeist solche wählen wird, die etwa 20 Angeln aufweisen. Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, daß Legangelschnüre, welche mehr als etwa zehn Haken haben, in höchstem Maße unpraktisch sind, denn der Angler ist zumeist gezwungen, die Schnüre vom Ufer aus zu versenken. Der Gewerbsfischer dahingegen hat es bequemer; dieser bringt sie vom Kahn aus zu Wasser und hebt sie auch von diesem Gefährt aus wieder. Immer sollen die seitlichen Leinen mit den Haken abnehmbar sein, um diesen und der Grundschnur eine längere Lebensdauer zu geben; eine Maßnahme, welche bei den heutigen hohen Preisen für alles Fischereigerät besonders den Anglern nicht warm genug ans Herz gelegt werden kann. Der Gewerbsfischer wird seinen Grundschnüren eine pflegliche Behandlung zuteil werden lassen, und er imprägniert sie, damit sie nicht so leicht mürbe werden. Befestigt man die seitlichen Leinen dauernd mit der Hauptleine, so trocknen die Knoten schlecht, und schließlich stocken diese Stellen. Die sogenannte „Wurfangel" (Abb. 5) ist weiter nichts als eine Legangel, welche nur der Angler benutzt. Die Grundschnur wird an dem einen Ende mit Senker, zumeist einem Stein, versehen und ins Wasser geschleudert, während das andere Ende der Schnur vermittels eines Pflockes am Ufer befestigt wird. Unauffällige Merkmale dienen zur Auffindung der Angeln. Dieser Befestigungsart habe ich nie Geschmack abgewinnen können; somit versah ich die Wurfangel mit zwei Senkern und hob sie am anderen Morgen mit dem sogenannten „Sucher". Fischdiebe stehlen gern die mit einem Pflock befestigten Legangeln. An dem niedergetretenen Grase ersieht der Dieb, daß Legangeln dem Wasser übergeben sind.

In derselben Weise, wie die Legangel beim Aalfang gehandhabt wird, benutzt man sie auch beim Fang der Quappe. Die Legangel soll nicht länger als eine Nacht über im Wasser liegen, um nicht die Qualen der gefangenen Fische zu verlängern. Beim Fang des Aales müssen die Angeln bei Tagesanbruch gehoben werden, weil dann der Fisch unruhig wird. Viel habe ich an Legangeln auch den Zwergwels gefangen, welcher in meiner Gegend in den fließenden Gewässern zahlreich anzutreffen ist. Mag die Legangel bei den Sportfischern auch verpönt sein, sie bringt doch manches schöne Erlebnis. **Damit Petri Heil!**

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Umsatzsteuerfreiheit für den ersten Umsatz.** Mit Bezug auf die Briefkastennotiz M. E. auf Seite 553 der „Fischerei-Zeitung" Nr. 46 bittet uns Herr Gustav Maaß, Geschäftsführer des Verbandes der Kleinfischer des Stettiner Haffs und Nebengewässer, mitzuteilen, daß seine Ausführungen in Nr. 42 Seite 477 der „Fischerei-Zeitung" nur für die Mitglieder des von ihm vertretenen Verbandes gedacht sind. Sie können jedoch unbedenklich auch für die übrige See- und Küstenfischerei zur Anwendung kommen, dagegen nicht in vollem Umfange für die Binnenfischerei. Insbesondere fällt für letztere die Steuerfreiheit für den Absatz der Fänge an Händler und Räuchereien weg, weil von der Umsatzsteuer nur das Einbringen solcher Fänge der Fischerei befreit ist, die auf dem Meere einschließlich der Dreiseemeilenzone und im Bodensee erzielt sind. Unter diese Befreiungsvorschrift fallen gemäß Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 20. 5. 1923 III U. 5 auch bestimmte Teile der Nord- und Ostsee innerhalb der Staatshoheit des Reichs und der Länder sowie die offenen Meeresbuchten und die in der Beilage zu § 1 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. 5. 1916 aufgeführten Strecken von Wasserläufen. *

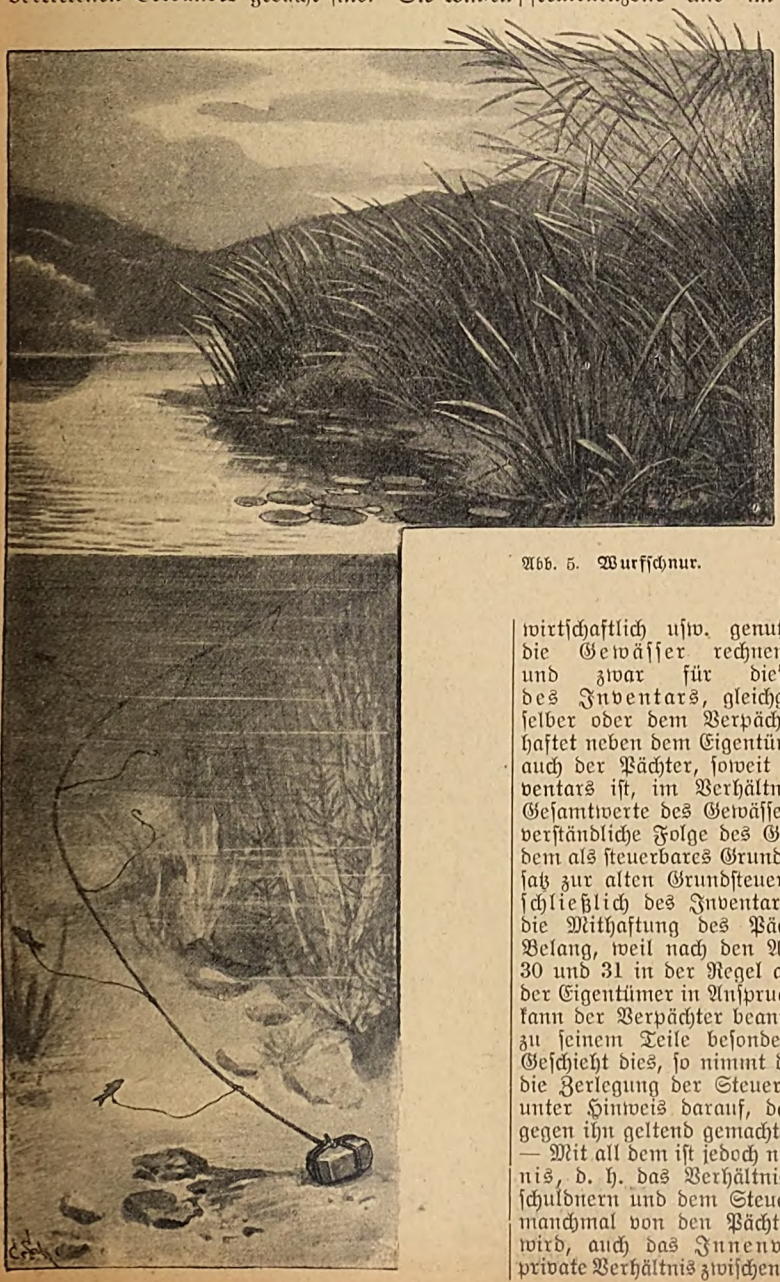

Abb. 5. Wurfschnur.

— **Die Heranziehung des Fischereipächters zur preußischen Grundvermögensteuer** wird nicht selten von den Beteiligten unzutreffend aufgefaßt. Nach § 4 ist Schuldner der Steuer für Grundstücke, die landwirtschaftlich usw. genutzt werden, wozu auch die Gewässer rechnen, der Eigentümer, und zwar für dieselben einschließlich des Inventars, gleichgültig ob letzteres ihm selber oder dem Verpächter gehört. Allerdings haftet neben dem Eigentümer als Gesamtschuldner auch der Pächter, soweit er Eigentümer des Inventars ist, im Verhältnis des Inventars zum Gesamtwerte des Gewässers. Dies ist eine selbstverständliche Folge des Grundsatzes des § 1, nach dem als steuerbares Grundvermögen — im Gegensatz zur alten Grundsteuer — die Gewässer einschließlich des Inventars gelten. Indessen ist die Mithaftung des Pächters gewöhnlich ohne Belang, weil nach den Ausführungsanweisungen 30 und 31 in der Regel als Steuerschuldner nur der Eigentümer in Anspruch zu nehmen ist. Jedoch kann der Verpächter beantragen, daß der Pächter zu seinem Teile besonders herangezogen wird. Geschieht dies, so nimmt der Grundsteuerausschuß die Zerlegung der Steuer vor, was dem Pächter unter Hinweis darauf, daß die Steuer insoweit gegen ihn geltend gemacht werde, mitgeteilt wird. — Mit all dem ist jedoch nur das Außenverhältnis, d. h. das Verhältnis zwischen den Steuerschuldnern und dem Steuerfiskus, nicht aber, wie manchmal von den Pächtern irrtümlich geglaubt wird, auch das Innenverhältnis, d. h. das private Verhältnis zwischen Verpächter und Pächter,

Digitized by Google

berührt. In die Abwälzung der Grundvermögenssteuer ganz oder zum Teil vom Verpächter auf den Pächter ist durch die genannten Bestimmungen nicht eingegriffen. Allerdings setzte der Gesetzgeber voraus, daß die Steuer tatsächlich („letzten Endes") nach dem Verhältnis zwischen Inventarwert und Gesamtwert auf Pächter und Verpächter sich verteilen werde. Da aber, wie gesagt, die Bestimmungen des Grundvermögenssteuergesetzes in das Innenverhältnis zwischen Pächter und Verpächter überhaupt nicht eingreifen, so besteht selbstverständlich eine im Pachtvertrage getroffene Vereinbarung, daß der Pächter alle Realsteuern, zu denen auch die Grundvermögenssteuer gehört, trägt, zu Recht. Fehlt eine solche Vereinbarung, so braucht der Verpächter, auch wenn er allein die Steuer gegenüber dem Steuerfiskus schuldet, sie nicht auch zu tragen, soweit sie dem Inventar des Pächters zuzurechnen ist, da (nach § 546 des Bürgerlichen Gesetzbuches) der Verpächter nur verpflichtet ist, die auf der Pachtsache (also auf dem bloßen Gewässer) ruhenden Lasten zu tragen.

Dr. Karl Schiemenz.

— **Neue Dienstabzeichen für Fischereibeamte und amtlich verpflichtete private Aufseher.** Von den Fischereibeamten sind nur die hauptamtlichen Oberfischmeister (für die Küstengewässer), Fischmeister und Fischereiaufseher an der für sie vorgeschriebenen Uniform erkenntlich. Treten sie im äußeren Dienste ohne diese Uniform auf, so müssen sie ein ihr Amt bezeichnendes Schild von Metall bei sich führen (Ausführungsanweisung zu §§ 119 bis 123 des Fischereigesetzes). Dieselbe Vorschrift gilt für die übrigen staatlicherseits bestellten Fischereibeamten (Wasserbaubeamte, Staatsförster, Privatangestellte, Angehörige freier Berufe) und für die von Fischereiberechtigten und Fischereipächtern bestellten und amtlich verpflichteten privaten Aufseher. Für die Ausweisschilder hat der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein bestimmtes Muster vorgeschrieben, das in ovaler Form den preußischen Adler, die Aufschrift „Fischereibeamter" bzw. „Fischereiaufseher" und die Angabe des Regierungsbezirks enthält. Die zwecks Legitimation des Inhabers mit fortlaufenden Nummern versehenen Schilder werden nach Art der Ausweismarken für Kriminalbeamte verdeckt getragen und sind ein vollgültiger Ausweis für die Beamteneigenschaft, der bei rechtmäßiger Ausübung des Amts der strafrechtliche Schutz gegen Widerstand oder Bedrohung mit Gewalt oder tätlichen Angriff zur Seite steht. Die Organe der Ortspolizeibehörden, Landjäger und Beamten des Reichswasserschutzes bedürfen keines Ausweisschildes.

Kn.

— **Maßnahmen der dänischen Fischzüchter gegen einen deutschen Zoll auf teichwirtschaftliche Produkte.** Im Hinblick auf das Bestreben deutscher Fischereikreise, einen Zoll auf teichwirtschaftliche Produkte zu bekommen, hat der Vorsitzende des dänischen Binnenfischerei-Vereins, cand. polyt. Brauereibesitzer J. A. Vie, folgendes Schreiben an das Landwirtschaftsministerium in Kopenhagen gerichtet: „Im Jahre 1914 arbeiteten deutsche Fischzüchter darauf hin, daß dänische Fischzuchtprodukte mit einem Zoll belegt werden sollten. Aus dieser Veranlassung wandte sich der Binnenfischerei-Verein an das Ministerium mit der Bitte um Schutz hiergegen. Die Antwort des Ministeriums wies darauf hin, daß das vertragsmäßige Übereinkommen erst am 1. Januar 1918 zu Ende gehe, und daß aus diesem Grunde das Ministerium, das im übrigen bereit war, die einschlägigen Interessen der Vereinsmitglieder insoweit zu unterstützen, wie dies tunlich erschien, zur Zeit keine Veranlassung hätte, sich mit der Sache zu befassen. Von Fischzüchtern im Binnenfischerei-Verein haben wir nunmehr wieder die Mitteilung erhalten, daß deutsche Fischzüchter an die deutsche Regierung das Ansuchen um Belegung der dänischen Fischzucht-Produkte (Portionsforellen, Satzfische und Eier) mit einem Zoll gerichtet haben. Wenn dies zur Wirklichkeit werden sollte, würde es einen tödlichen Schlag für die dänische Fischzuchtkultur bedeuten, die nach den Schwierigkeiten der Kriegsjahre wieder gut in Gang gekommen ist. Wir erlauben uns, das sehr geehrte Ministerium zu bitten: 1. uns mitzuteilen, ob ein Übereinkommen mit Deutschland besteht, welches einen Zoll auf dänische Fischzuchtprodukte verhindert, und bejahendenfalls 2. wann das Übereinkommen abläuft, sowie 3. ob wir die Unterstützung des Ministeriums erwarten können, um einen deutschen Zoll auf dänische Fischzuchtprodukte zu verhindern, wenn letztere hiergegen durch ein bestehendes Übereinkommen nicht geschützt sein sollten". Hierauf hat der Binnenfischerei-Verein vom Fischereidirektorat zwei Schreiben erhalten. In dem ersten — vom 6. August — wird mitgeteilt, daß zwischen Dänemark und Deutschland keine vertragsmäßige Vereinbarung besteht, die ein Hindernis dafür bilden könnte, daß man von deutscher Seite den Zoll auf Fischereiprodukte änderte. In dem anderen Schreiben — datiert vom 21. August — heißt es, man habe vom Ministerium des Äußern die Nachricht bekommen, „daß nach einem von der Gesandtschaft in Berlin eingegangenen diesbezüglichen Bericht Kräfte am Werke seien, um auf Fischereiprodukte einen erhöhten Zoll zu erhalten, daß aber an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bisher kein Antrag auf Zollerhöhung eingegangen sei". Nach neuerlichen Nachrichten von anderer Seite soll allerdings nunmehr bereits ein positiver Vorschlag betreffs Zollerhöhung vorliegen.

— **Fürsorge für Fischer im Freistaat Danzig.** Die Fischer von Krahan und westlich Neufähr haben durch die Dampfschiffahrt und Schleppzüge, vor allem aber durch die zahlreichen Holztransporte während der Nacht, zu leiden. Im Volkstag ist daher beantragt, zwischen näher bezeichneten Stellen an der Weichsel einen Fischereihafen zu errichten. Auch wird für die Fischer daselbst ein Darlehen von 20000 Gulden zur Wiederherstellung der Fischereigeräte verlangt. Der im Haushaltsplan für 1925 zum gleichen Zweck vorgesehene Betrag von 40000 Gulden soll jetzt schon als Vorschuß gezahlt werden.

H. M.

Digitized by Google

— **Westerwälder Fischzucht.** Im 500 Morgen umfassenden Seeweiher bei Dreifelden wird die Fischzucht unter der Leitung eines besonderen Fischmeisters betrieben. In einem Zeitraum von je fünf Jahren kommt der Weiher mit seinen fünf kleinen Nebenteichen zur Ausfischung. Während man früher 500 Zentner Fische fing, wurden bei der diesjährigen Ernte nur 350 Zentner Fische ausgefischt. Für den Zentner bezahlte man 120 Mk. Der gesamte Ertrag ging nach Berlin. An Ort und Stelle kostete das Pfund 1,50 Mk.

— **Die Fischerei in der Schlei** ist in diesem Jahre so unrentabel, daß sich viele Kappeler Fischer gezwungen sehen, ihren Beruf aufzugeben und anderweitige Beschäftigung zu suchen. Nachdem die Frühjahrsfischerei kaum nennenswerte Fänge brachte, hoffte man auf besseren Verdienst im Herbst. Aber auch diese Hoffnungen gingen fehl. In mancher Fischerfamilie, deren Ernährer durch Gelegenheitsarbeit sich und die Seinen über Wasser zu halten versucht, ist daher Schmalhans als Küchenmeister eingekehrt und stellt eine Zeit in Aussicht, die nicht in rosigstem Lichte erscheint.

— **Besetzung der Oder mit Hechten.** Vier Zentner Hechte wurden als Besatzhechte in die Oder von seiten des Schlesischen Fischereivereins ausgesetzt. Die Fische wurden gleichmäßig in dem oberen, mittleren und unteren Teil der Oder verteilt.

— **Vergleich zwischen Edelkarpfen und holländischen Bauernkarpfen.** Im Museum der „Nederlandsche Heidemaatschappij" befindet sich je eine Anzahl Edelkarpfen und holländische sogenannte Bauernkarpfen, bei denen Alter, Längen und Gewichte festgestellt und miteinander verglichen wurden. Es ergaben sich folgende Verhältnisse:

	Edelkarpfen		holländische Bauernkarpfen	
	Länge	Gewicht	Länge	Gewicht
2. Jahr	30 cm	0,74 Pfd.	22 cm	0,34 Pfd.
3. „	41 cm	2,8 Pfd.	26 cm	0,60 Pfd.
4. „	45 cm	3,5 Pfd.	36 cm	1,5 Pfd.
6. „	59 cm	6,9 Pfd.	48 cm	3,7 Pfd.

Leider ist bei den Edelkarpfen nicht angegeben, welcher Rasse sie angehören. L. B.

— **Die Kleine Maräne in Ostpreußen.** Wie die Untersuchungen der letzten Jahre gezeigt haben, wird die Kleine Maräne in den ostpreußischen Seen in kleineren Mengen bereits im zweiten Jahre fangfähig, die Hauptmasse der Fänge besteht jedoch aus drei- und vierjährigen Maränen. Mit diesen Untersuchungs-Ergebnissen stimmen die Erfahrungen der Fischereipraxis insofern überein, als sich in Gewässern oder Gewässerteilen, in denen zum erstenmal Maränenbrut ausgesetzt worden ist, nach drei Jahren, von der Aussetzung ab gerechnet größere Fänge von Maränen ergeben haben. Man wird daher beim Einsetzen von Maränenbrut damit rechnen können, die ersten Erfolge im Laufe von drei Jahren zu erhalten. Wi.

— **Fang großer Fische in Ostpreußen.** Am 24. November d. J. fing der Fischereipächter Aug Konopatzki im Teistimmer See einen Hecht von 21 Pfund, der 110 cm lang war und 55 cm Umfang hatte. In zwei Tagen spuckte der stattliche Kerl 15 Stück Maränen aus; daraus ist zu ahnen, wie viele Zentner Fische dieses Untier bereits verschlungen haben mag. Am 25. November hatte Herr Aug. Konopatzki das Glück, einen Aal von 7 Pfund zu fangen, der 125 cm lang war und einen Umfang von 28 cm hatte. Der Teistimmer See hat leider viel Anhaltestellen, so daß beim Fischen sehr oft große Netzteile darin hängen bleiben. Im Winter 1923/24 verlor der Pächter auf diese Art für über 1500 Mk. Netze. Die großen Fische halten sich zum größten Teil in diesem Gestrüpp auf, und es kommt nur ab und zu mal vor, einen von diesen Riesen zu bekommen; so wurde im Sommer dieses Jahres ein Hecht im Gewicht von 18 Pfund gefangen.

— **Ungewöhnlich großer männlicher Hecht.** Alle größeren Hechte sind, wenigstens in Finnland, weiblichen Geschlechts, während Hechtmännchen von mehr als 1 kg selten sind. Gunnar Gottberg hat im Jahre 1917 den größten bis dahin in Finnland bekannten männlichen Hecht beschrieben, der 57 cm lang, 1430 g schwer und 7 Jahre alt war. Dieser Rekord ist nun im letzten Juni übertroffen worden, denn bei Kalvö in der Pikkala-Bucht (zwischen Helsingfors und Hangö) wurde ein laichendes Hechtmännchen gefangen, das 70 cm lang, kurz nach dem Fang 2400 g schwer und nicht weniger als 12 Jahre alt war. Das älteste in Finnland bisher beobachtete Hechtweibchen war nach einer Mitteilung von E. Hellevaara aus dem Jahre 1921 136 cm lang, 24 kg schwer und 33 Jahre alt. L. B.

— **Einen seltenen Fang** machte der Fischereipächter Emil Krüger in Zützer, indem er an einem Tage zwei Welse im Gewicht von 30 Pfund, einen Zander im Gewicht von 11 Pfund und einen Karpfen im Gewicht von 10 Pfund erbeutete.

— **Große Quappe.** Auf dem Markt in Vasa (Finnland) wurde im letzten Sommer eine Quappe feilgehalten, die 9½ kg schwer und fast 1 m lang war. Sie wurde im Schärenhof von Petalax (südlich von Vasa) in einer Reuse gefangen und dürfte die größte Quappe sein, die je in finnländischen Gewässern beobachtet wurde. L. B.

— **Große Plötze.** Eine „Riesenplötze" im Gewicht von 1100 g wurde im Sommer in Karperöfjärden (in Finnland) von einem Sportfischer gefangen. L. B.

— **Wiederbevölkerung der schwedischen Gewässer mit Krebsen.** Nachdem die Krebspest vor Jahren den Krebsbestand der früher so reichen schwedischen Seen in schlimmer Weise gelichtet hatte, beginnt man neuerdings, diejenigen Gewässer, in denen man die Krebspest als erloschen

Digitized by Google

ansieht, mit diesen wertvollen Krustern wieder zu bevölkern. Man hat den Beginn mit dem rund 511 qkm großen Hjelmar-See gemacht. Die Kosten der Aussetzung trägt der Staat. Zunächst wurden von einem See in Småland 1000 Stieg (= 20 000 Stück) Krebse, und zwar ⅔ Weibchen und ⅓ Männchen, zur Aussetzung in den Hjelmar-See angekauft. L. B.

— **Ein Hummer als Angelbeute.** Ein Angler übte Ende September seinen Sport auf einer Landungsbrücke an der englischen Küste aus und erbeutete hierbei einen Hummer von über 8 (engl.) Pfund*). („Fishing News" v. 27. 9. 24.) L. B.

— **Aussetzung amerikanischer Lachse in Holland.** In Holland hat man im vorigen Jahre zum erstenmal einen größeren Posten Eier des amerikanischen Shinook-Lachses bezogen und ausgebrütet, der an der Küste des Stillen Ozeans in großem Umfange vorkommt und dort für die Fischerei die größte Bedeutung hat. Der ersten Sendung sind im Winter 1924 weitere 200000 Eier aus Amerika gefolgt. Aus der ersten Sendung von 200000 Stück gewann man im Bruthaus in Arnhem etwa 125000 Stück Junglachse, die im Alter von sechs Wochen in verschiedenen niederländischen Flüssen ausgesetzt wurden. Die Fischchen waren bedeutend größer als ebenso alte Brut des europäischen Lachses. Die Aussetzung erfolgte in Limburg in einem Gewässer, das sich besonders für das Aufwachsen der Lachse eignete. Dort machte man dann häufig Feststellungen über die weitere Entwicklung der Fischchen, die sehr günstig war. Die in Frage kommenden Gewässer sind Bäche von nur etwa 50 bis 100 cm Breite und 30 bis 50 cm Tiefe mit steinigem Boden und starker Strömung. Die jungen Lachse unterscheiden sich sehr stark von den gewöhnlichen Lachsen dadurch, daß sie auch in der Jugend mehr silberfarbig sind wie die ausgewachsenen Lachse, während die jungen Rheinlachse mehr der Bachforelle gleichen und die Silberfarbe erst später annehmen. Bis zum Spätsommer 1923 hatten sich die amerikanischen Junglachse bis zu einer Länge von fast 15 bis 16 cm entwickelt. Nach dem Monat August konnten sie nicht mehr gefangen werden, so daß sie damals also abgewandert waren. Ihre Aussetzung fand im März statt. Weiter hat man seither nichts mehr von diesen jungen Fischen feststellen können. St.

— **Kilchseuche.** Beim Kilch im Chiemsee tritt eine Fischseuche auf, ähnlich der Barbenseuche. Der Fisch bekommt nach Befall Beulen, denen beim Aufschneiden eine weiße Masse entquillt. Der Kilch, auch Kropffelchen genannt, gehört zur Fischgattung der Renken. Er lebt in großer Tiefe im Chiemsee, Ammersee und Bodensee.

— **Böswillige Fischvergiftung.** Dem Forellenzüchter Joseph Hegmann in Homburg a. M. wurden in der Nacht vom 7. auf 8. November 300 Forellensetzlinge und 70 bis 80 Pfund größere Forellen vergiftet. Der Schaden beläuft sich auf etwa 400 Mk.

— **Bitte um Fische zu Untersuchungszwecken.** Für eine tiergeographische Untersuchung möchte ich genaue Angaben über die Verbreitung folgender Fische in Norddeutschland haben: Asche (Thymallus vulgaris), Barbe (Barbus barbus), Nase (Chondrostoma nasus), Alandblecke (Alburnus bipunctatus), Bitterling (Rhodeus amarus). Die in der gebräuchlichen Literatur vorhandenen Angaben kenne ich. Doch findet sich wohl in den Berichten und Akten der Fischereivereine allerlei Material. Ebenso können mir vielleicht Fischer und Fischereiaufsichts-Beamte auf Grund eigener Erfahrungen helfen. Ich bin für jede Mitteilung dankbar.

Prof. Dr. A. Thienemann, Plön (Holstein).

— **Die größte Quelle Europas.** Die Zeitschrift „Niedersachsen" berichtet: In der Nähe des Dorfes Rhumspringe auf dem hannoverschen Untereichsfelde entspringt die Rhume, deren Quelle eine Merkwürdigkeit bildet, die man als einzig dastehend bezeichnen kann, denn die Rhumequelle, im Volksmunde „der Rhumesprung" genannt, ist erwiesenermaßen die größte Quelle nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Sie liefert nach den neuesten Berechnungen durchschnittlich in jeder Sekunde 45 Hektoliter Wasser, demnach in der Minute 2700 Hektoliter, in der Stunde 3888000 Hektoliter. Die Rhumequelle wirft also täglich mehr Wasser aus, als alle Dörfer und Städte im Deutschen Reiche zum Trinken gebrauchen. — Die Rhumequelle dürfte auch unsern Lesern nicht unbekannt sein, da sie in den Schriften des Altmeisters der Forellenzucht Paul Arens öfters Erwähnung findet.

— **Haben die Fische ein Gedächtnis?** Zur Prüfung dieser Frage hat Dr. A. Th. von Middendorff vor 60 Jahren in der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg einen Versuch angestellt, über den in „Från skog och sjö" (Nr. 5 v. 1. III. 24) berichtet wird: von Middendorff setzte einen Hecht in ein großes Aquarium mit Goldfischen und trennte die beiden Fischarten durch eine dicke Spiegelglasscheibe. Das Ergebnis der Jagdversuche des Hechtes bestand in heftigen, wahrscheinlich unangenehmen Stößen gegen die durchsichtige Scheidewand. Nach einigen Tagen wurde die Scheibe fortgenommen, und der Hecht schwamm ruhig und enthaltsam zwischen den Goldfischen umher, stürzte sich aber mit Appetit auf jeden anderen Fisch, der in das Aquarium gesetzt wurde. L. B.

Lustige Ecke.

— **Lesefrucht aus Dänemark.** Ein Angler geht unberechtigterweise am Ufer eines Teiches seinem Sport nach. Der hinzukommende Teichbesitzer macht ihm entrüstete Vorstellungen: Herr, Sie haben an diesem Teich nichts zu suchen. Ich bin es, der die Fische hier eingesetzt hat! — Darf

*) 1 engl. Pfund = 453,6 g.

Digitized by Google

ich fragen, was für Fische Sie einsetzten? — Jawohl, es waren Forellen! — Dann regen Sie sich nicht weiter auf. Ich angle Hechte. B.

Aus anderen Zeitschriften.

Dr. C. Lehmann, **Die Bedeutung der Alkalität im Stoffhaushalte der Gewässer unter besonderer Berücksichtigung ihres fischereibiologischen Wertes.** „Biologisches Zentralblatt" Bd. 44, S. 560—578, 1924.

Verfasser erläutert nach einleitenden Bemerkungen über den Begriff der Alkalität und ihre Beziehungen zur Fischerei Untersuchungsbefunde aus zwei Teichwirtschaften, die sich auf die Jahre 1922 und 1923 erstrecken. Dabei hat sich die Tatsache ergeben, daß der Verlauf der Alkalitätskurve in den beiden Teichwirtschaften keineswegs übereinstimmt. In der ersten Teichwirtschaft nimmt die Alkalität zum Sommer hin ab, erreicht etwa im Juli ihr Minimum und steigt dann langsam wieder an. In der zweiten Teichwirtschaft ist der Verlauf genau umgekehrt, im Juli liegt das Maximum der Alkalität. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieser Verlauf in den Jahren 1922 und 1923 durchaus gleichmäßig ist, trotzdem die meteorologischen und chemischen Einwirkungen in denselben sehr voneinander abwichen. 1922 war ein trockenes, 1923 ein sehr nasses Jahr. Ferner waren 1922 alle Teiche gedüngt, 1923 ungedüngt.

Die erste Teichwirtschaft, deren Minimum im Juli liegt, hat einen starken Bestand an Unterwasserpflanzen. Verfasser erklärt das Absinken des Alkalitätsgehaltes mit dem Assimilationsprozeß der Pflanzen, bei dem Kohlensäure assimiliert, dann bei abnehmender freier Kohlensäure Kalzium-Bikarbonat gespalten wird. Bei diesem Prozeß wird die freiwerdende Kohlensäure fortgesetzt assimiliert, der kohlensaure Kalk dagegen in fester Form abgeschieden und somit dem Wasser entzogen. Am Ende der Vegetationsperiode tritt der umgekehrte Prozeß ein. Durch die Verwesung der absterbenden Pflanzen wird wieder Kohlensäure frei, und es geht bei dem Überschuß an freier Kohlensäure der im Sommer in fester Form ausgeschiedene kohlensaure Kalk wieder in Lösung. So steigt der Alkalitätsgrad gegen den Herbst wieder.

Den zweiten Fall, bei dem das Maximum der Alkalität im Juli liegt, vermag Verfasser noch nicht zu klären. In der betreffenden Teichwirtschaft fanden zwar Unterwasserpflanzen, aber aus Versuchen mit ebenso verlaufenden Alkalitätskurven aus anderen Gewässern mit starkem Unterwasserpflanzenbestand glaubt er den Schluß ziehen zu können, daß dieser Verlauf der Alkalität in den natürlichen Gewässern der häufigere sein wird. Er glaubt hier der Mitwirkung von Fäulnisbakterien eine besondere Bedeutung zuweisen zu müssen. Endlich weist er noch auf die großen Schwankungen des Alkalitätsgrades im Laufe eines Jahres hin und schließt daraus, was für die praktische fischereiliche Gewässerbonitierung von großer Wichtigkeit ist, daß eine nur einmalige Bestimmung des Alkalitätsgrades eines Gewässers für die Beurteilung seiner Fruchtbarkeit im allgemeinen unbrauchbar und zwecklos ist. Dr. H. Rumphorst.

Literatur.

Der alte Pape. Bilder aus dem Leben eines Lippischen Weidmanns. Nach Aufzeichnungen von Adolf Keysser. Mit einem Bilde und zahlreichen Abbildungen im Texte. Zweite, erweiterte Auflage. Neudamm. 1924. Verlag von J. Neumann, Preis gebunden 3 Gmk.

Der alte Pape war kein Berufsforstmann, aber mit Leib und Seele und von Jugend auf Jäger, und wie er es darin zu einer großen Meisterschaft gebracht hatte, so war er auch ein ganzer Mann, ein gemütvoller, liebenswürdiger Mensch und vor allem — ein großer Erzähler, dessen großes Gedächtnis, treffende Ausdrucks- und Darstellungsgabe und harmlos-fröhlicher Humor zu keiner Stunde versagte. Das reizvoll illustrierte Bändchen enthält die von einem treuen Verehrer gesammelten Erzählungen des Alten. Wir sind der Überzeugung, daß diese Sammlung noch eine ganze Reihe weiterer Verehrer dem prächtigen, biederen und schalkhaften Alten noch übers Grab hinaus gewinnen wird. Nebenbei bemerkt: Der Herausgeber hat mit diesen nicht nur humor-, sondern auch pietätvollen Erinnerungen auch sich selbst ein ehrendes Denkmal gesetzt. W.

Landwirtschaft. Gartenbau und Weinbau. Fischerei. Von Dr. K. Ritter, Privatdozent an der Landwirtschaftl. Hochschule Berlin.

Forstwirtschaft. Von Prof. Dr. F. von Mammen, Schloß Brandstein bei Hof (Teubners Handbuch der Staats- und Wirtschaftskunde, 2. Abt. Wirtschaftskunde, II. Band, 1. Heft.) (74 S.) Gr. 8. Kart. 3 Mk. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1924.

Soweit die Fischerei in Betracht kommt, werden im vorliegenden Hefte behandelt: Grundbegriffe, Geschäftlicher Überblick, Binnenfischerei, Seefischerei, öffentliche und private Maßnahmen zur Förderung der Fischerei in Deutschland, volkswirtschaftliche Bedeutung, Literatur. Das, was hierin vorgebracht wird, ist zwar seinem stofflichen Charakter nach und in den Einzelheiten zutreffend, aber leider nicht hinreichend, um dem Leser einen Begriff von dem wirtschaftlichen Charakter und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fischerei zu geben. Es mag zugegeben werden, daß durch den knappen Rahmen von 8 Druckseiten Schwierigkeiten entstehen, immerhin wäre es möglich gewesen, durch entsprechende Einteilung und Gruppierung diesem Ziele näher zu kommen.

Walter.

Briefkasten.

P. in **L.** Es gibt nicht nur unfruchtbare, sondern auch fruchtbare Salmonidenbastarde. Ein solcher ist der Elsässer Saibling, eine Kreuzung zwischen Bachsaibling und Seesaibling. Aber auch dieser schlägt nach einigen Generationen in die Stammform zurück. Die Kreuzung zwischen Bachsaibling und Bachforelle ist der allerdings unfruchtbare Tigerfisch. Selbst zwischen Regenbogenforelle einerseits und Bachforelle bzw. Bachsaibling andererseits will man Kreuzungsprodukte beobachtet haben, doch bedürfen diese Angaben der näheren Nachprüfung.

Digitized by Google

S. in T. Einzelne Kleinteiche sollen in der Regel nicht mit Karpfenbrut besetzt werden, schon deshalb nicht, weil die Karpfenbrut in solchen Teichen nicht immer sicher überwintert. Sie sollte nämlich, wenn irgend möglich, in ihrem Sommerteich bis zum Frühjahr stehen bleiben und erst dann abgefischt werden. Erforderlich für den Brutbesatz ist also, daß Ihr Abnehmer mit der Herbstabnahme einverstanden ist oder daß der Teich günstige Überwinterungsmöglichkeit bietet, also genügende Tiefe besitzt und bei Bedarf mit gutem, wenn auch mäßigem Durchfluß versehen werden kann. Nur unter diesen Bedingungen können Sie den Teich mit Karpfenbrut besetzen, wobei Sie aber immerhin mehrere Wachstumsmonate einbüßen, da der Besatz mit der Brut erst Ende Mai oder Anfang Juni erfolgen kann. Im allgemeinen tut der Kleinteichwirt besser, mit Abwachsfischen oder allenfalls mit einsömmerigen Besatzfischen zu wirtschaften.

v. M. in E. Von diesem Experiment müssen wir Ihnen abraten. Die Fütterung von Aalen in Teichen in ähnlicher Weise, wie man Karpfen oder Forellen füttert, hat bisher noch nicht zu sicheren Resultaten geführt.

Förster J. in O. Das Liegenbleiben von größeren Pflanzenresten im Winterteich kann allerdings zu schädlichen Folgen führen, wenn die sonstigen Umstände dazu beitragen. Nehmen wir z. B. den Fall, daß sich diese Reste unter dem Einflusse einer warmen Herbstwitterung schnell zersetzen. Dann tritt plötzlich Frost und starke Eisdecke ein, darauf wieder warme Witterung mit erheblicher Sonnenstrahlung. Die letztere hat aber nicht die Kraft, die starke Eisdecke schnell genug zu schmelzen, wohl aber fördert sie die weitere Zersetzung der Pflanzenreste. Mangelt es nun am nötigen Zufluß, so muß unter solchen Verhältnissen eine Verderbnis des Wassers eintreten, die auch den Fischen gefährlich werden kann. Ganz anders liegt der Fall, wenn rechtzeitig der nötige Zufluß zur Verfügung steht. Die Wirkung kann also von Fall zu Fall sehr verschieden sein.

v. K. in R. Es ist immer schwierig in solchen Fällen, wo es sich um ganz abweichende Fischereiverhältnisse handelt, ohne persönliche Kenntnis derselben einen zutreffenden Rat zu erteilen. Es handelt sich in Ihrem Falle um einen 6 Morgen großen, bis zu drei Meter tiefen Teich, der früher einen Wallschutzgraben für das befestigte Haus bildete und von dem rasch fließenden Bach reichlichen Zufluß enthält, aber nicht gründlich geschlämmt und abgelassen werden kann, weil der Pfahlunterbau des Hauses nicht tagelang ohne Wasser stehen darf. Die eingesetzten Karpfen wuchsen schlecht ab, weil das Wasser zu kalt war, ließen sich jedenfalls auch schlecht wieder fangen, weil eben der Teich nicht gründlich abgelassen werden konnte. Unter diesen Umständen müssen Sie vom Karpfen absehen und Fische einsetzen, die einmal bei dem kühlen durchfließenden Wasser besser gedeihen und zum andern sich besser wieder fangen lassen. Für den Fang kommt in Ihrem Falle hauptsächlich die Reuse und die Angel in Frage. Unter diesen Umständen empfehlen wir Ihnen, einen Versuch mit dem Einsatz von Regenbogenforellen, Bachsaiblingen und Schleien zu machen. Ob Regenbogen (für wärmeres) oder Bachsaiblinge (für kälteres Wasser) in dem Wasser besser fortkommen, läßt sich ohne weiteres nicht sagen. Auch erfahrene Praktiker sind hier meistens auf den Versuch angewiesen. Setzen Sie im nächsten Frühjahr je 250 Stück von beiden Salmonidenarten als einjährige Setzlinge und dazu 100 Stück zweisömmerige Schleiensetzlinge in den Teich. Die letzteren lassen sich gut mit der Reuse, die ersteren mit der Angel herausfangen. Die weiteren Maßnahmen hängen dann von Ihren künftigen Erfahrungen ab. Sollten noch Karpfen in dem Teiche sein, so müssen diese ausgefangen, nötigenfalls gewaltsam beseitigt werden nach tunlichem Ablassen des Teiches mit Hilfe von Ätzkalk. Die geeignetste Bezugsquelle für den Besatz erfahren Sie am besten durch den Schlesischen Fischereiverein in Breslau.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Das Wachstum des Bleies. (3. Folge.) Wir kommen heute zum dritten Lebenssommer des Bleies und wollen sehen, welche Längen im Stettiner Haff und seinen Nebengewässern bei dreisömmerigen Bleien vermutet werden. Nach dem Voraufgegangenen wird es nicht weiter wundernehmen, daß die Ansichten über die Größe der dreisömmerigen Bleie erheblich von einander abweichen. Die niedrigste Annahme ist 14 cm, die höchste dagegen 30 cm. Das ist allerdings ein reichlich breiter Spielraum, und wir können mit Bestimmtheit versichern, daß ein Auseinanderwachsen um 16 cm bei dreisömmerigen Bleien nicht zu den normalen Verhältnissen hier gehört. — In dem Mündungsgebiet des Peenestromes ist man der Ansicht, daß der Blei im Oktober des dritten Lebensjahres eine Länge von 15 bis 20 cm erreicht, was einer Längenzunahme um 6 cm entspricht. In der Gegend von Wolgast nimmt man etwas ganz ähnliches an, nämlich 15,2 bis 20 cm; doch bedeuten diese ähnlichen Zahlen eine andere Zunahme, nämlich um 7 und um 5,5 cm. Die entsprechenden Zahlen für Lassan sind 16 bis 20 cm (Längenzuwachs um 5 und 8 cm), für das Achterwasser 16 bis 21 cm (Zunahme um 8 und 11 cm), während im oberen Peenestrom, nahe der Haffgrenze, eine Durchschnittslänge beim dreisömmerigen Blei von 25 bis 30 cm angenommen wird; hier soll der Blei während des dritten Sommers 10 bis 12 cm seiner Länge hinzufügen! Am Südufer des Kleinen Haffes glaubt man mit 18 bis 21 cm, also einer Zunahme um 9 bis 10 cm rechnen zu müssen, während man am Nordufer 17 bis 20 cm, und zwar eine Zunahme von 8 und 6 cm für richtig hält. Auf der Grenze zwischen beiden Haffen, in Neuwarp, nimmt man 18 bis 24 cm Länge, demnach also einen Zuwachs um 6 bis 11 cm an. Am Ostrande des Großen Haffes hält man 18 bis 20 cm für das Richtige und nimmt eine Längenzunahme während des dritten Sommers um 7 cm an; im Süden glaubt man, daß die Länge nur 18 bis 19 cm betrüge, und daß der Blei dann nur um 4 bis 5 cm wachse. Swine

Digitized by Google

bei Caseburg und Pritter: 18 bis 25 cm (Zuwachs 9 cm). Bietziger Seen: 15 bis 25 cm (Zuwachs 6 bis 9 cm). In der Dievenow 15 bis 16 und 14 bis 18 cm (Zuwachs um 5,6 und 7 cm); im Oderfischereigebiet: bei Camelsberg 18 bis 22 cm (Zuwachs 8 bis 10 cm); weiter südlich bei Stettin hält man 19 bis 20 cm durchschnittliche Länge und eine Längenzunahme während des dritten Sommers um 5 cm für das Gewöhnliche. Dr. N.

Tucker — „Rolle". (3. Folge und Schluß.) Artikel 15: „Sindt die Tucker daß gantze Jahr zu Waßer und Eyse alten gebrauche nach zu fischen befugt ausgenommen des Sontags, und an denen hohen Festtagen als Char-Freytag, Ostern, Pfingsten, Johannis, Michaelis, Weynachten, zu welcher Zeit sie zu Hause sein, und des Gottes Dienstes abwarten sollen. Falls sie aber des Sontags aus der See unmöglich kommen, und entweder zu Hause, oder anderswo Gottes Hauß nicht besuchen könnten, so solen sie dennoch selbigen Tages die Fischerey wie alle andere Arbeit einstellen und kein Fischer oder Tucker noch sein Matschop sich dabei finden laßen, sondern den Heiligen Sontag in Christlicher Stille und Gelaßenheit mit Beten und Singen zu bringen, den lieben Gott für den bescherten Seegen und gnädigst abgekehrte Gefahr danken, ferneres Glück und Heil von seiner väterlichen Güte erbitten, und also den Sabath des Herrn nicht entheiligen, geschichet anders, sollen die Verbrecher nach dem Patent von Entheiligung des Sabaths ernstlich gestraffet werden. Wer auch wieder alte Gewohnheit am Sonnabend auslaufft, soll gebührlich bestraffet werden." Die Worte des ersten Satzes „daß gantze Jahr" beziehen sich auf die Ausübung der Fischerei auf Grund domänenfiskalischer Erlaubnisscheine mit mehreren Geräten, also nicht etwa nur mit der Tuckerzeese. Das geht schon aus den nachfolgenden Worten „zu Eyse" hervor, weiter dann aus den Worten des neulich mitgeteilten zweiten Artikels „Winters aber mit einen großen Stintgarn und dem kleinen Garn", ferner aus dem Wortlaut des Artikels 30: „Wer vor der Meydel hin Ahl stecken geht der soll der Gilde einen Reichsthaler Buch geben." Auch heute steht wie in den Vorjahren jedem Tuckerfischer frei, nach Belieben unter sämtlichen polizeilich gestatteten und im Fischereitarif aufgeführten Fischereigeräten zu wählen und mit solchen Gezeugen die Fischerei zu betreiben. Die überwiegende Mehrzahl der hier nicht aufgeführten Artikel betrifft innere Gildeangelegenheiten, wie Anschaffung und Verleihen des Gilde-Teerkessels, des Leichentuches und der Wachslichter, Mietung des Gesindes usw. Dr. N.

Streichwaden-Fischerei. Der Antrag, den Fischfang mit der Streichwade auch nachts betreiben zu dürfen, ist abgelehnt worden. Die Fischerinnung Stettin, die den Antrag gestellt hatte, ist mit ausführlichem Bescheide versehen worden. Dr. N.

Lehrlingsstelle. Am 1. April wird zu den beiden auf dem Amte beschäftigten Lehrlingen noch ein dritter hinzutreten. Weitere Anträge auf Annahme können eine Berücksichtigung nicht mehr finden. Dr. N.

Reichsdarlehen. Zusage für die Gewährung eines Darlehens wird künftig an eine bestimmte Frist gebunden, nach deren Ablauf die Zusage erlischt. Die zur Gewährung von Reichsdarlehen zur Verfügung gestellten Gelder sind gegen monatliche Kündigung angelegt und müssen spätestens in drei Jahren zurückgezahlt werden, so daß die lange Hinauszögerung der Darlehnszahlungen für die Gesamtheit der Fischer äußerst nachteilig wirkt. In letzter Zeit haben die Fischer die angeforderten Schuld- und Pfandurkunden sehr oft unvollständig und erst nach Monaten eingereicht. Dr. N.

Fischereischeine. Mit dem 31. Dezember laufen die Fischereischeine ab. Die Fischereischeine für das Kalenderjahr 1925, die bekanntlich je Stück 2 Mark kosten, sind auf den zuständigen Forst- und Domänenamtskassen einzulösen. Dr. N.

Bei Netzverlusten ist es unerläßlich und unbedingt erforderlich, daß die Betroffenen zu allererst zu ihrem Bezirksfischmeister gehen, damit dieser die nötigen Feststellungen vornehmen kann. In den meisten Fällen wenden sich die Betroffenen oder deren Vereinsvorstände fälschlicherweise direkt nach hier. Durch Rückfragen wird dann kostbare Zeit verloren, die nicht wieder eingebracht werden kann. Bei Beschädigungen müssen die Stücke unbedingt vorgezeigt werden, überhaupt darf nichts unterlassen werden, was die Behörden und die Gerichte überzeugen könnte. Auf einfache Behauptungen hin, die von den Beschuldigten abgestritten und vielleicht sogar widerlegt werden, ist eine Weiterverfolgung der Angelegenheit aussichtslos. Also zuerst zum Fischmeister. Dr. N.

Strafsachen. Am 25. November mußten 55 Fischer und Fischhändler wegen verschiedener Fischereiübertretungen während der letzten vorausgegangenen Tage vom Oberfischmeister bestraft werden. Dr. N.

Geschäftliches.

Die Not ist immer noch groß! Das Einkommen Tausender reicht kaum zur Bestreitung des Lebensunterhaltes, keineswegs aber zur Beschaffung der so dringend nötigen warmen Bekleidung. Es ist daher empfehlenswert, vor allem Bekleidungsstücke als Weihnachtsgeschenke zu wählen, da diese jetzt am gelegensten kommen. Die Firma **„Bekleidung für Stadt und Land", Berlin,** Lange Straße 79, liefert für wenig Geld gute und dauerhafte Bekleidung, sowie passende Geschenk-Artikel für Herren, Damen und Kinder. Bekleidungsstücke aus Heeresbeständen sind dort ebenfalls noch in großer Auswahl zu haben.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 29. November 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III

Digitized by Google

Schwarten. Hasen: Winter 1,00, Sommer 0,25 Goldm. Wildkanin: Winter 0,40, Sommer 0,10 Goldm. Füchse: Winter 1 25 bis 35 Goldm. Steinmarder: 1 60 Goldm. Baummarder: 1 80 Goldm. Iltisse: 1 10 Goldm. Maulwürfe: 1 0,40 Goldm. Dachse: 1 10 Goldm. Rehe: Sommer, 3 Goldm., Winter 1,50 Goldm. Rotwild: trocken kg 3 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,40 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

☞ Der heutigen Nummer unseres Blattes ist ein Verzeichnis der **Firma J. Neumann, Neudamm,** beigefügt, das eine **Auswahl guter Geschenkliteratur** bietet. Es wird als guter Berater von vielen Lesern für den bevorstehenden Weihnachtseinkauf begrüßt werden.

Inserate

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 26. 11. bis Dienstag, den 2. 12. 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 100—110, mittel 112—116, großmittel 87, groß 78; Do unsort. 110—113, großmittel 85; Fr unsort. 110—113, mittel 116—124, klein 100—108, groß 80; Mo unsort. 100—113, groß 70—84; Di unsort. 91—100, mittel 100—110, großmittel 80—85. Zander Do groß 180—187; Fr 160, groß 170; Di groß 156. Schleien Mi unsort. 140; Do groß 130; Fr unsort. 150—160, groß 138; So unsort 155; Mo unsort. 155, Portions- 180; Di unsort 138—150, Portions- 180. Aale Mi großmittel 225, mittel 190; Fr großmittel 225; Di großmittel 225. Quappen Fr 60—71. Bleie Mi groß 65—73; Do groß 70—77, großmittel 60; Fr groß 70—77; Mo groß 60—68, unsort. 40—42; Di groß 59—63, großmittel 50— 5. Bleifische Di 20. Plötzen Fr unsort. 25—31, klein 20. Karpfen Mi Spiegel- 40er 140—148; Do Spiegel- 30er 150, Spiegel- 40er 145; Fr Spiegel- 20—30er 150—160, Spiegel- 40er 145, Schuppen- 35er 140; Mo Spiegel- 30er 150, Spiegel- 40er 145, Schuppen- 30—35er 138—140, Schuppen- 40—50er 135—138; Di Spiegel- 30er 150, gemischt Zwicken- 100, Schuppen- 30—35er 133—140, Schuppen- 40—50er 130. Bunte Fische Mi groß 60; Do groß 59; Fr 46; Mo 40—42, klein 20—23; Di 30—41, klein 20. Welse Fr 60. Barsche Do groß 107; Fr groß 94—96; Mo 54; Di 60—75, klein-mittel 40. Noddow Fr groß 71—72; Di groß 61. Alande Mi 53—72; Do groß 98; Fr 78—84; Di 56—65. Naapen Do 72.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 70, mittel 77—82, groß 40; Do unsort. 70, mittel 80—94; Fr unsort. 65—77, mittel 83—94; Mo unsort. 70—77, mittel 81—82, groß 58; Di unsort. 66—72, mittel 77—81, IIa 50—55. Zander Do groß 150—152, klein-mittel 89—95; Fr groß 160, unsort. 110—120, kleinmittel 70—80, IIa 50; Mo groß 120 145, unsort. 90—100; Di groß 131. Aale Mi großmittel 155; Do großmittel 155; Di unsort 120, klein 80. Barsche Mi groß 60—61, unsort. 30; Do groß 72, unsort. 30; Fr groß 68—73; Mo groß 60—70; Di groß 51—61, unsort. 40. Plötzen Mi groß 39—41; Do unsort. 13—21, groß 42; Fr unsort 13—22, groß 40—42; Mo unsort. 10—16, groß 37—40; Di unsort 10—20, groß 30—32. Bleie Mi groß 46—55; Do groß 50—57, unsort. 37; Fr groß 48— 0, kleinmittel 28; Mo groß 40—56, unsort. 25—30, klein 13—15; Di unsort. 20—23. Bleifische Mi 10; Do 10—14; Mo 13; Di 10—15 Karpfen Mi 71; Mo 57. Quappen Fr 50—55; So 40—50; Di 30. Noddow Do groß 40; Fr groß 51—57. Maränen Fr klein 29; Mo groß 30; Di klein 25, groß 40. Bunte Fische Mi 26—32; Do 26—32; Fr 22. Güstern Mi 10; Do 10; Fr 10. Alande Di 41. Stinte Mo 10; Di 8.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 25. 11. bis 1. 12. 1 24. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Barsche Di mittel 61; Do groß 51, mittel 41; Fr mittel 40, klein 25—26. Zander Fr mittel 100—112, klein 70; So mittel 133, klein 60. Aalquappen Di mittel 28—34; Mi mittel 32—37; Do mittel 38—39; Fr mittel 34—38. Karpfen Fr lebend groß 165 bis 180; So lebend groß 161—164. Elbbutten Di groß 61—81, mittel 30—50, klein 15—24½; Mi groß 68—75, mittel 30—55, klein 25—35; Do groß 53—70, mittel 30—54, klein 15—28; Fr groß 63—74, mittel 46—50, klein 23½—25; So groß 70—81, mittel 47—54, klein 30—32; Mo groß 47—58, mittel 28—44, klein 15—19. Barben Fr mittel 50. Plötzen (Rotaugen) Di klein 14—15; Do klein 17½—24; Fr mittel 37, klein 16—20; So klein 19½. Alande Fr groß 58, mittel 42 Schleien Di lebend mittel 230; Mi lebend mittel 215; Do lebend mittel 220. Brachsen Di groß 75; Mi groß 72, mittel 38—40, klein 29; Fr groß 72—87, mittel 31—55, klein 2—24; So groß 48. Stinte Di mittel 11½—17, klein 6½—10; Mi mittel 10—16, klein 4—9; Do mittel 12½—15, klein 4½—5; Fr mittel 11—15, klein 4—7; So mittel 10—15½, klein 5—9; Mo mittel 10—12½, klein 3½—9. Hechte Di mittel 70—98, klein 60— 2; Mi groß 50, mittel 70—73, klein 65—73; Do mittel 70—107, klein 56—68; Fr groß 55—71, mittel 76—84, klein 50—62; So groß 57, mittel 58—67, klein 55—69; Mo mittel 68—70. Sturen Di klein 26—29; Mi klein 22—28; Fr klein 24½; So klein 26; Mo klein 25½—28½. Forellen Di klein 150—190; Mi mittel 100—137; Do mittel 130; Fr groß 251, mittel 175—191, klein 110; Mo mittel 140—173, klein 130—189. Schnäpel Di klein 41—49; Mi klein 41—51; Do klein 40—86; Fr groß 71, mittel 55, klein 40—48; So klein 38—47. Flieten Do klein 24; Fr klein 10—13½. Aale Di groß 120 bis 139, mittel 60—82, klein 50; Mi groß 180; Do mittel 120—146; Fr groß 189 bis 210, mittel 104—133; So groß 140—179, mittel 73—13 ; Mo groß 189—191, mittel 113—186. Lachse Mi groß 130—143. Naapen Fr mittel 51.

Fischpreise in Güstrin am 2. 12. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Aale 2,—, Schleien 1,80, Bleie 1.—, Hechte 1.—, Plötzen 0,60

Fischpreise in Rostock am 3. 12. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 2,40, Hechte 1,—, Barsche 0, 0—0,80, Stinte 0,25, Brachsen 0,60, Plötzen 0,45.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 2. 12. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Aale 2,—, Hechte 1,—, Barsche 0,50—1,—, Plötzen 0,30 bis 0,50, Brachsen 0,80—1,—.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Cöpenick I, Grünstr. 9.

Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Für die Fischerei in der 4100 Morgen großen **Möhnetalsperre** zwischen Soest und Arnsberg, Westfalen, wird ein in allen Teilen der Fischerei **erfahrener, tüchtiger** (738

Fischmeister gesucht.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften erbittet

Die Verwaltung der Möhn talsperre, Post Körbecke, Kreis Soest, Westfalen.

Für Gut, Nähe Hamburg (210 Morgen Acker, 280 Morgen Wiesen und Weiden, 300 Morg. Forellen- u. Karpfenteiche), durchaus sachverst.

Pächter oder Verwalter

sofort gesucht. Angebote unter **Nr. 725** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

32 Jahre, verh., der keine Arbeit scheut, tüchtig u. erfahren in Zucht und Mast der Karpfen, Schleien und Forellen, sowie Schilfvernichtung und Wasserdüngung, **sucht** für bald **Dauerstellung.** Angebote unter **Nr. 713** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Fischereigehilfe,

25 J. alt, tüchtig, ehrlich, selbstätig, sucht s. ab 1. 1. 25 zu verändern. (Zuletzt 5000 Morg. bewirtschaftet).

P. Herrmann, Oberlahnstein, Hohenrhein. 718

Junger, tüchtiger

Fischerei-Gehilfe,

19 Jahre alt, in Forellenzucht und Handel aufgewachsen, daher mit fast all. vorkommend Arbeiten vertraut, sucht Stelle in größerer Fischzucht. Angebote unter **R. B. 727** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche eine Fischerei

von 600 bis 1000 Morgen groß in Pommern, Brandenburg oder Mecklenburg **zu pachten evtl. zu kaufen.** Angebote zu richten an (737

Paul Stelnweg, Fischermeister, **Gartz a. Oder,** Gr Schubstraße 291.

Zugnetz,

28 m lang, 1½ m tief, Maschenw. 40 mm, fast neu, mit Fork u. Blei, da kein Bedarf, gegen Gebot zu verkaufen. (731

Fritz Lindner, Greiz, Vogtland.

Empfehle handgenä

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!

Wilhelm Gohlke, Fischin, Kr. Kammin i. Pomm.

Digitized by Google

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 29. November 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Aale 2,50, Hechte 1,20, Karpfen 1,60, Zander 1,50, Schleien 1,60, Bleie 1,00, Plötzen 0,30—0,60.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 16. 11. bis 22. 11. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Backfische klein-mittel tot 0,35, mittel tot 0,50, Silberfelchen tot 1,00, Karpfen tot 1,50, lebend 2,00, Schleien lebend 3,50, Aale lebend 3,30, Forellen lebend 5,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt (mitgeteilt von H. Manowski, Danzig, für die Woche vom 26. 11. bis 2. 12. 1924. Das Pfund kostete in Danziger Gulden: Aale 1,50—3,00, Bressen 1,80—2,00, Breitlinge 0,50—0,60, Hechte 1,20—2,20, Quappen 0,60—0,80, Zärten 0,60—0,75, Weißfische 0,50—0,60.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 24. November bis Sonnabend, den 29 November 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	24. 11.	25. 11.	26. 11.	27. 11.	28. 11.	29. 11.
Barsche	40— 60	60— 70	40— 70	60— 70	60— 70	40— 70
Zander	100—150	100—160	100—160	100—150	100—160	100—160
Dorsche	30	25	25— 30	30	30— 35	25— 30
Hechte	100	100	100	100	100	100
Bleie	50— 80	—	70— 80	—	70— 80	70 - 80
Aale	80—180	80—200	80—180	80—180	80—200	80—180
Quappen	50	60	60	60	60	60— 80
Schleien	—	100	—	100	—	—
Heringe	50	—	50	40— 50	40—50	40
Plötzen	30— 40	25 — 40	30 — 40	30— 40	30— 40	30— 40
Zärten	—	—	30	—	—	30
Stinte	—	10	—	10	—	—
Flundern	15— 20	20	15	15	10	—
Steinbutten	60	—	60	60	—	—
Flundern, ger.	50— 80	50	50	50— 60	50	50
Aale, geräuchert	400	350	350—400	350	350	350
Rücklinge	70	70	70	—	50— 70	70
Sprotten	—	80	80	—	80	80
Stichlinge	—	10	—	10	—	—

J. Grünberg, Fischhandlung und Kommission, **Berlin O,** Schilling-Straße 20,
Niederlassung Zentral-Markthalle,
kauft ständig jeden Posten lebende sowie frische Aale, Hechte, Schleien, Karpfen, Bleie, Barsche, Plötzen rc. zu den höchsten Tagespreisen.
Kassa erfolgt sofort bei Abnahme.
Tel.: Alexander 3102. Tel.-Adr.: Fischgrünberg, Berlin.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Garnelenschrot, Fleischfuttermehl, Fischmehl, Garnelen 655
kaufen Sie am vorteilhaftesten im
Spezialgeschäft Hermann Rud. Ramm, Finsterwalde N.-L.

Eine in der Nähe Stettins gelegene, etwa
600 Mrg. große Fischerei
mit Wohnung
ist sofort oder 1. Januar 1925 umständehalber zu **verpachten.** Erforderlich 3000 Mk. Angebote unter **Nr. 740** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

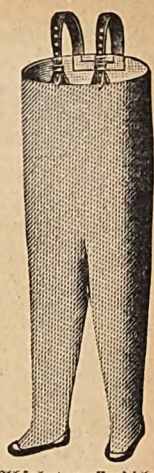

Absolut wasserdicht
gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel,
Halle • Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (690

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Liefere ständig
u Fischtransport-Fässer
r Sauerstoffapparate, mit eichläg., zu konkurrenzlos lligen Preisen. Jede Bellung lohnt sich. Man rlange sofort Preisliste.
Meier, mechan. Küferei,
Wehr, Baden.

0 Jahre kahl!
Jetzt den Kopf voller Haare
ch 6 wöch. Gebr. von nur 1 Flasche des Einreibemitt. onzentr. Haarnährstoff de (Clara Drucker)". Diese tenta gesch. wissenschaftl. find. ist ein Pflegemittel unerreicht. Fördert bei Haarsfall, Schuppen, Kopfjuck. zeugt neuen Haarwuchs, ützt, rechtzeit. angewandt, r frühzeitigem Ergrauen. igmalfl. portofrei 5 Gmk. tzt nur Bad Polzin, rsandhaus Liva 1. (657

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, 392
Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin.
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Fischerstiefel
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (686
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

Billig! Billig!
Stellnetze!
Kein Verschlingen der Leinen mehr, daher leichtes Ausfahren des Netzes! Erstklassiges, ausprobiertes Material alter, guter Firma wird verwendet.
Unterleine: Patent-Bleileine
Preis pro Meter Stellnetz 0,50—0,60 Mk.
Alte Netze mit schlechtem Innngarn, aber gutem Leinen und Korken werden, wenn mir portofrei übersandt, verwendet und sind dann entsprechend billiger. — **Anfertigung** nur in den Wintermonaten. Bestellung (Maschenweite, Höhe und Länge der Netze nicht vergessen) schon jetzt erwünscht. Anfrage Porto beifügen.
H. Lutter, Stellnetz-Fischer,
Bernau bei Berlin.

Inserieren Sie nur in der **Fischerei-Zeitung**

Digitized by Google

Goldorfen

Zu kaufen gesucht für sofortige Lieferung zwei- u. dreisömmerige und grössere Goldorfen.

Angebote unter **Nr. 738** bef. die Gesch. d. Bl.

Ganze Teich-Ergebnisse

lebender Karpfen, Schleien, Hechte, Krebse sowie jeden Posten lebender und geschlagener Forellen (642

kauft ständig gegen Kassa,

Selbstabnahme in eigenen Gefäßen;

abzugeben erstklassiges Besatzmaterial:

Fischhandelsgesellschaft Allensbach bei Konstanz, Deutschland (Baden).

Tierausstopferei „Wanderfalk", W. Schleifer,

Zool. Präparator,

Berlin O 27, Markusstr 46.

Felle gerbt, färbt.

Telephon: Kgst. 719.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware

Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36

Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik

Georg & Wilhelm Oletrich, Liebenwalde bei Berlin.

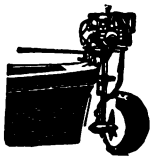

Außenbordmotoren

für Sport und Fischerei liefert prompt u. preiswert

Ludwig Käbitz, Hannover

Kl. Pfahlstrasse 18.

Fischzucht Schweinfurth,

Post und Bahnstation Grödit bei Riesa.

liefert für jetzt und Frühjahr

erstklassige Besatzschleien

von 12 bis 17 und 15 bis 20 cm Länge. Für tadellose gesunde Fische sowie lebende Ankunft nach jeder Station wird garantiert. **St. Kluth.**

Gute Weihnachts-Bücher

Steinhardt

Chombo. Zweite Auflage. Geb. 8 G.-Mk.

Steppenvolk. Afrikanische Tiergeschichten. Geb. 3 G.-Mk.

Fahrendes Volk. Geb. 4 G.-Mk.

Hornissen-Bock und andere Jagderinnerungen. Geb. 4 G.-Mk.

Den Bildschmuck für alle Bände besorgte Afrikamaler H. A. Aschenborn.

Die Steinhardt-Bücher gehören zum besten deutschen Schrifttum. Sie sind berufen, den vaterländischen Gedanken, das Streben nach Wiedergewinn des uns geraubten Kolonialbesitzes kraftvoll zu nähren und müssen vor allem der deutschen Jugend geschenkt werden.

Kadich

Aus Oesterreichs Bergen. — Im amerikanischen Busch. — Richter Lynch und anderes aus dem wilden Westen. — Erlebnisse im Kaukasus. Preis geb. je 3 G.-Mk., alle 4 Bände zus. geb. 10 G.-Mk.

Kadich bietet keine schablonenhaften Jagdgeschichten und Abenteuer. Er entrollt treu geschaute, in leuchtenden Farben gemalte Naturbilder, durchströmt von Harz- und Heideduft. Seine wetterharten Gestalten sind echt in jedem Zuge. Die deutsche Jugend muss Kadich lesen.

Kießling

Das Schwarzwild u. seine Jagd. Geb. 12 G.-Mk.

Der Rothirsch und seine Jagd. Geb. 20 G.-Mk.

Das Rebhuhn und seine Jagd. Geb. 3 G.-Mk.

Kein weidgerechter Jäger kann diese Monographien eines alterprobten deutschen Weidmannes unbeachtet lassen. Er muss zu Nutz und Frommen deutscher Jägerei aus diesem Born von Erfahrungen schöpfen.

August Fritz

Aus dem Nachlass eines hessischen Wald- und Wildmalers. Ein Mappenwerk in Halbfuchspergament, enthaltend 28 Kunstblätter. Preis 40 G.-Mk.

Naturgetreue und liebevollste Wiedergabe des deutschen Wildes, zu einem Mappenwerk vereinigt, das zum Stolz und Schmuck eines jeden Jagdzimmers dient.

Oberländer

Das Jägerhaus am Rhein. Dritte Auflage. Geb. 4 G.-Mk.

Der Lehrprinz. Lehrbuch der heutigen Jagdwissenschaft. Dritte Auflage. Geb. 8 G.-Mk.

Dressur und Führung des Gebrauchshundes. Neunte Auflage. Geb. 6 G.-Mk.

„Das Jägerhaus am Rhein" gehört auf den Weihnachtstisch aller deutschen Jungen, den „Lehrprinz" und die „Dressur" muss der angehende, und über ihn hinaus der nach Weidgerechtigkeit strebende Jäger besitzen.

Raesfeld

Auf eigener und auf fremder Fährte. — O Akademia! — Im Wasgenwald. — Der Wiescherhof. — Aus jungen Tagen. — Die Brakkenburg. Preis geb. je 3 G.-Mk., alle 6 Bände zusammen geb. 15 G.-Mk.

Raesfeld ist ein Dichter, der aus deutscher Waldesstille seinem Volke alles bringt, was ihm not tut, nachdem es alles verloren hat und Gefahr läuft, nun auch noch sich selbst zu verlieren.

Dombrowski

Aus der Waldheimat. Deutsche Wald- und Jägermärchen für jung und alt. Zweite Auflage. Geb. 3 G.-Mk.

Tannenrauschen aus deutschem Wald. Zwölf Waldmärchen für jung und alt. Zweite Auflage. Geb. 3 G.-Mk.

Bücher von eigenartiger Schönheit, geschmückt mit gediegenen Bildern. Ein herrlicheres Weihnachtsgeschenk kann niemand seinem Kinde machen.

Else Morstatt

Der weisse König. Roman aus Deutsch-Ostafrika. Geb. 5 G.-Mk.

Das Weihnachtsbuch der deutschen Frau! Kein Roman, kein wissenschaftliches Werk bringt Deutsch-Ostafrika dem Leser so wahr, so echt vor Augen.

Abreiss-Kalender für das Jahr 1925

Jagdkalender — Afrikakalender — Landkalender. — Preis je 2 G.-Mk.

aus dem Verlage J. NEUMANN / NEUDAMM

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für die Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50 **Neudamm, 14. Dezember 1924.** **Bd. 27**

Der Besatzmangel.

Das Wirtschaftsjahr 1923 hat den Teichwirten eine kümmerliche Ernte an Speisefischen gebracht, noch viel kümmerlicher war der Nachwuchs an einsömmerigen Karpfen, dazu kam weiter ein starker Winterverlust unter dem Eise des langen Winters 1923/24, das in Ober- und Mittelschlesien stellenweise bis zu 80 cm stark geworden war. Schon im Frühjahr 1924 machte sich der Mangel an einsömmerigen Karpfen fühlbar, und weitsichtige Teichwirte stellten schwache zweisömmerige Karpfen in Streckteichen so eng, daß deren Abwachs höchstens bis zum Gewicht guter oder schwerer Besatzfische hätte reichen können. Die Spekulation ist nicht überall geglückt, denn diese kleinen Fische sind zum Teil über ihr Ziel hinausgewachsen, so daß sie als Speisefische verkauft werden konnten oder mußten. Auch die wenigen verfügbaren Einsömmerigen haben zum Teil gute Weide gehabt und sind unter den günstigen Witterungsverhältnissen im Frühjahr 1923 größer geworden, als sie eigentlich werden sollten, was aber für die weitere Verwendung als Besatzfische 1925 kein Mangel ist.

Unleugbar stehen wir zur Zeit einem Mangel an Besatzfischen gegenüber, wie wir ihn alle, die wir in der Teichwirtschaft und für die Teichwirtschaft arbeiten, noch nicht erlebt haben, und es dürfte nicht zu viel gesagt sein, wenn man behauptet, daß schon jetzt im November der größere Teil dessen, was in Teichwirtschaften und Zuchtbetrieben noch übrig und verkäuflich ist, für Frühjahr fest versagt und verkauft ist. Am schwersten werden durch diesen allgemeinen Mangel, der geradezu als Notlage angesprochen werden muß, die Kleinteichwirte getroffen, die keine eigene Aufzucht haben. Viele kleine Teiche werden 1925 unbesetzt bleiben, wenn ihre Besitzer nicht Mittel und Wege finden, sich zu behelfen. Die geringen Vorräte an zurückgestellten, schwach gebliebenen dreisömmerigen Karpfen sind „ein Tropfen auf den heißen Stein".

Wem es nicht gelingt, genügende Mengen schwächerer dreisömmeriger Karpfen als Besatz zurückzustellen oder zu kaufen, der soll nicht auf den Ausweg verfallen, nunmehr seinen Teich als Aufzuchtteich für Besatzfische zu benutzen und einsömmerige Karpfen zum Strecken hineinzusetzen, denn auf den Gedanken werden noch mehr Leute verfallen, und nachher haben wir im Jahre 1926 so viel Besatz, daß sich nicht nur die Bezüge ausländischer Besatzfische erübrigen werden, sondern wir werden wieder froh sein, wenn wir unsern Überfluß an Besatz an die Seenfischer losschlagen können, wie das früher schon der Fall gewesen ist.

Im Sommer 1924 sind in vielen Teichwirtschaften große Teile der einsömmerigen Karpfen über ihr Ziel hinausgewachsen, so daß ganz hübsche Vorräte an „großen" Einsömmerigen vorhanden sind, die sehr wohl „auf Abwachs" gestellt werden können, wobei allerdings der Teichwirt die Nerven haben muß, sich in der Normierung der Besatzziffer die nötigen Zügel anzulegen, denn die meisten Kleinteiche werden erfahrungsgemäß immer wieder übersetzt. Ich habe schon öfter dazu geraten, wenn einmal in einer Teichwirtschaft Mangel an zweisömmerigen Karpfen war, einzelne Teiche mit stärkeren Einsömmerigen „auf Abwachs" zu besetzen, und zwar berechnete ich dann nach dem durchschnittlichen Zuwachs des Teiches je zwei Pfund Zuwachs ein Stück einsömmerigen Karpfen. Ob nun dieser erfahrungsmäßige Zuwachs lediglich aus Naturnahrung herrührte oder durch Fütterung oder durch Düngung oder durch beides hervorgerufen, d. h. verstärkt war, ist dabei gleichgültig, wenn nur in der bisherigen Weise gleichmäßig

Digitized by Google

weitergewirtschaftet wird. Bei dem genannten Experiment wurden im Jahre 1918 günstigstenfalls ohne Futter und ohne Düngung 57er und 60er Karpfen erzielt, wobei gerade die 60er ursprünglich 18 bis 21 cm lang gewesen waren, die 57er dagegen nur 12 bis 15 cm. Die Güte und das Verhalten des Teiches, dazu der Witterungsverlauf, geben bei dem Erfolge oder Mißerfolge den Ausschlag, und so geschah es denn auch, daß in demselben Jahre in derselben Wirtschaft auch einige Teiche nur gut einpfündige Fische zeitigten, weil die Teiche versagten, d. h. ihr Wasser nicht hielten. Wer mit solchem Übel zu rechnen hat, verliert auf die Weise nicht so viel, wie er verloren hätte, wenn er die unzuverlässigen Teiche mit zweisömmerigen Karpfen besetzt gehabt hätte. Der schwache Besatz von unzuverlässigen Teichen mit Einsömmerigen ist demnach immer ein Sicherheitsventil ihrer Bewirtschaftung, weil der Erfolg im günstigsten Falle ein Speisefisch ist, im ungünstigsten Falle ein guter Besatzfisch.

Will man in gegenwärtiger Notlage mit Einsömmerigen experimentieren, so reicht ein mittlerer einsömmeriger Karpfen von 12 bis 15 cm als Besatz „auf Abwachs" aus, vorausgesetzt, daß keine großen Hechte im Teiche sind; kleine Hechte können diesem Karpfen auch nicht viel anhaben, weil er schon einen ansehnlichen Rücken hat und weil er wegen der ausreichenden Weidefläche schon im ersten Frühjahr einen guten Schuß zu wachsen pflegt. Aus diesem Grunde fällt er auch der Ente und anderen Räubern nicht mehr so leicht zum Opfer. Es ist mir immer angenehm aufgefallen, wie gering überhaupt in schwach mit Einsömmerigen besetzten Teichen der Stückverlust zu sein pflegt, selbst wenn die eingesetzten Fische kleiner waren als 10 cm; wo Überfluß ist, hat der Fischräuber leichtere Arbeit, in schwach besetzten Teichen finden selbst die geschicktesten Naturdenkmäler weniger, und was sie finden, ist schnellwüchsig, lebensfreudig, gewandt und wehrhaft.

Wem eine grundlegende Rechnung fehlt, der setze „auf Abwachs", je nach der Güte des Teiches nicht mehr als 20 bis 40 bis 60 Fische, oder bei Fütterung etwas mehr; intensiven Fütterungsbetrieb unterlasse man lieber, denn man darf den Bogen nicht überspannen, und man soll froh sein, wenn man zusammen mit Düngung und Fütterung den Einsömmerigen im zweiten Lebenssommer auf ungefähr zwei Pfund bringt.

Mit Schleienbeibesatz muß man neben einsömmerigen Karpfen „auf Abwachs" haushälterisch umgehen, denn es ist eben von einem Teich nicht alles auf einmal zu verlangen und zu erreichen; völlig entbehren braucht man die Schleien deshalb aber nicht. Maßnahmen der Not und der Ausnahme erfordern Feinfühligkeit seitens des guten Wirtes, also sehe jeder nach bestem Ermessen zu, wo er die richtige Grenze findet. — Ganz gegensätzlich dazu mag aber zur Verstärkung des Schleienbesatzes in den Teichen geraten werden, die sehr wenig Besatz an zweisömmerigen Karpfen erhalten, denn wir werden doch aus der Not eine Tugend machen und unsern Besatz über unsere Teiche weitläufig verteilen müssen, dabei aber einsehen lernen, daß auch bei schwacher Besatzziffer mit Vorteil gewirtschaftet werden kann, denn die Stückverluste werden geringer sein, die einzelnen Fische werden schwerer in die Wage fallen.

Ängstlich warne ich vor dem Seitensprunge, Weißfische und Zubehör in die Teiche zu werfen, denn das kann nur zu argen Enttäuschungen führen, auch wenn Raubfische dabei sind. — Wer keinen Besatz für seine Teiche bekommt, der benutze die Gelegenheit, dem Teiche einmal etwas Gutes anzutun, breche ihn flach um, gebe ihm Mineraldünger und säe Hafer oder Gemenge hinein; das hat mehr Sinn als die Aufzucht von Wild- und Raubfischen und bringt Futter in den Stall.

Mehring.

Forellenfütterung und Zuchtprobleme.

Vor mir liegen einige Abdrucke von Vorträgen unseres altbekannten Forellenzüchters Arens aus den Jahren 1900 bis 1904. Was dort gesagt wird, wurde von den hervorragenden größeren Züchtern damaliger Zeit gewissermaßen als selbstverständlich durchgeführt, man verfolgte also eine Zuchtrichtung. Es mag sein, daß das reine Geschäftsprinzip hier und da zeitweilig die Zuchtideen zurückgedrängt hat, es ist eine nur zu natürliche Begleiterscheinung eines jeden geschäftlich gehandhabten Unternehmens, und die Forellenzucht mußte notwendigerweise nach der wohlgelungenen Einführung und Akklimatisierung einiger amerikanischer Salmoniden und infolge der ungenügenden Speiseforellen-Produktion der Forellengewässer, die ja auch noch von der aufblühenden Industrie bedroht wurde, folgerichtig dazu führen, daß ideale Zuchtinteressen stellenweise den reinen Geldinteressen weichen mußten. Solange eine Anstalt die Nachfrage aus eigenem Bestande decken kann, solange dieser Bestand unter Beobachtung der bekannten Zuchtlehren gewonnen wird, solange bleibt die Übersicht. Sie geht erst dann allmählich verloren, wenn die Züchterei sich auf den kahlen Handel verlegt, degeneriertes Material mit unterläuft, Krankheiten eingeschleppt und in andere Züchtereien verschleppt werden. Von den Züchtern damaliger Zeit nun hat der größere Teil züchterisch einwandfrei gearbeitet, und dazu

Digitized by Google

gehört auch Arens. Wer jetzt, nach mehr denn 30 Jahren, seine Vorträge und Veröffentlichungen nachliest, kann deutlich verfolgen, daß Arens ganz natürlichen Zuchtproblemen nachging und sie in seinem Betriebsbereiche in die Wirklichkeit umsetzte.

Hinweisen möchte ich vor allem auf einen jüngeren Artikel von Arens in Nr. 36, Bd. 24, 1921 der „Fischerei-Zeitung": „Die Quolsdorfer Schleienerfolge und die Forellenzucht". Arens meint weiterhin in dem Artikel, daß tatsächlich die Bäche aus Vorwüchsen künstlich besetzt werden müßten. Indem Arens auf einen Artikel: „Der Krieg und die Forellenzucht" Bd. 19, 1916, Nr. 38 der „Fischerei-Zeitung" hinweist, schreibt er im letzten Absatz, den ich für so wichtig halte, um ihn hier nochmals wörtlich zu wiederholen: ...„Es ist aber auch weiter gar nicht schwer, in stark durchflossenen Teichen seine Forellen durch stete Verwendung von Vorwüchsen zu Zuchtzwecken schnellwüchsig auszugestalten, ohne daß allzu schnelle Ausartung in dem Teichwasser zu befürchten ist. Man muß dabei bloß dafür sorgen, daß ein genügender Teil des Zuflusses mit in den Teich eingezogen wird, so daß es den Forellen möglich wird, sich stets nach Bedürfnis in ihr angestammtes, fließendes Wasser zu stellen. Hier kann dann auch mit Fütterung nachgeholfen werden. Der obenerwähnte Aufsatz „Der Krieg und die Forellenzucht" gibt darüber die näheren Fingerzeige. Es sei daraus hier nur nochmals nachdrücklich betont, daß Zuchtforellen ausschließlich mit lebenden oder lebendfrischen natürlichen Futtertieren, und zwar im gänzlich rohen, nicht zubereiteten und gekochten Zustande, dabei möglichst viel aus der Insektenwelt stammenden, gefüttert werden müssen. Weiter muß der Züchter dafür Sorge tragen, daß keine allzu große Inzucht getrieben, dieser Gefahr durch zeitweilige Kreuzungen mit schnellwüchsigen, möglichst in stehendem Wasser eingewöhnten Arten, z. B. der Seeforelle, begegnet wird. Kurz, es ist sehr wohl möglich, auch bei den Forellen auf schnellwüchsige Stämme zu züchten, und der Züchter, der sich dem mit Verständnis und seinen lokalen Verhältnissen angepaßter Hingabe befleißigt, wird sehr bald unerwartete Erfolge, ebenso wie die Quolsdorfer Schleienzucht, zu verzeichnen haben und — was vielleicht am schwersten wiegt — es an seinem eigenen Geldbeutel bald spüren." So weit Arens! Das deckt sich genau mit meinen Erfahrungen über die Regenbogen. Arens hat auch erfahren, daß eine naturgemäße Fütterung (also um Gottes willen keine „Mästung") der Zuchtfische diesen und den Nachkommen gar nicht schadet, denn dann würde er nach 25 Jahren erfolgreicher Wirksamkeit anderer Meinung sein. Sogar an Regenbogen, die ja als fortgezogene Importen leichter degenerieren als Bachforellen, habe ich im Laufe von zehn Jahren nicht nur Schnellwüchsigkeit erhalten, sondern auch die Farbe und die Laichzeit nach meinem Wunsche beeinflußt. Wenn ich nun niemals das Füttern der Zuchtfische empfehlen möchte, so tue ich das deshalb nicht, weil ich ganz genau weiß, daß der Unterschied zwischen Füttern und Füttern und zwischen Füttern und Mästen noch nicht Allgemeingut geworden ist. Was Arens besonders hervorhebt, ist zuerst, daß die Forellen in Teichen stehen sollen mit viel Durchstrom. Das ist ein springender Punkt, auf den viel zuwenig Rücksicht genommen wird. Ich habe darum immer gefordert, daß die Teiche dementsprechend angelegt oder umgestaltet werden müßten. Das gilt nicht allein für Bachforellen, sondern auch für alle andern Arten. Es kommt nun auch häufig vor, daß einige große Laichfische viel kleine Eier haben,und einige haben große wie solche von Lachsen. Nur diese und nur die mit lebhafter Orange- bis Rotfärbung nehme man zur Weiterzucht und immer die Frühlaicher, dann erhält man nach einigen Jahren einen durchaus schnellwüchsigen, allen Anforderungen genügenden Stamm. Man führe es nur alljährlich exakt durch, merze die nach der ersten Sortierung dennoch zurückbleibenden Jungfische aus, setze diese eventuell in nahrungsreiche Bäche. Ich bin überzeugt, wir werden auf diese Weise das nächstliegende Zuchtproblem zur Zufriedenheit der Wildfischerei lösen. Ich selbst bin aber auch durch Erfahrung überzeugt, daß ein solcher Jungfischstamm, wenn er auch mäßig gefüttert ist, ob es nun Regenbogen- oder Bachforellen oder Saiblinge sind, ebensogut gedeiht und auch als Besatz für Wildwässer ebenso geeignet ist wie durchweg wahllos von Fängen aus Wildwässern gewonnene Jungfische.

Also auch der moderne Züchter kann eine „Zuchtrichtung" verfolgen, auch mit Fütterung, er muß aber, wie aus obigem hervorgeht, achtgeben und nicht zuerst einer gewissen Geschäftsrichtung abnorm huldigen. Arens: „Die künstliche Fütterung der Forellen 1900", „Über den Wert des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle gegenüber der Bachforelle 1904", „Über Forellenbrutaussetzungen 1904". Lietmann: „Die Notwendigkeit der Trennung der Begriffe von Fischzucht, -fütterung und -mast", „Fischerei-Zeitung" Nr. 21, Bd. 16, 1913. Lietmann.

Fischabsatz und Preisprüfungsstellen.

Wiederholte Anfragen veranlassen zu der Feststellung, daß die Verordnung gegen Preistreiberei vom 13. Juli 1923 (Reichs-Ges.-Bl. S. 699) nach wie vor in Kraft ist. Wegen Preiswuchers wird bestraft, wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise

Digitized by Google

fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt. Ein Verstoß hiergegen liegt nicht vor, wenn der Höchstpreis oder der von einer zuständigen Behörde festgesetzte oder genehmigte Preis eingehalten wird. Dasselbe gilt, wenn der Preis dem unter amtlicher Mitwirkung bekanntgemachten Marktpreise entspricht, sofern nicht durch Warenmangel oder durch erhebliche Schwierigkeiten, Ware an den Markt zu bringen, oder durch unlautere Machenschaften eine Notmarktlage geschaffen ist. Die mit der Ueberwachung der Preisbildung betrauten Behörden sind durch eine Reihe von Anweisungen bemüht gewesen, einerseits das Verständnis der breiten Masse für die Ursachen der Preisbewegung zu schärfen, anderseits die Erzeuger- und Handelskreise darauf hinzuweisen, daß sie selbst das dringendste Interesse an der Abgabe der Waren zu angemessenen Preisen haben. Verbraucher wie Erzeuger und Händler finden eine Stütze an den Preisprüfungsstellen, die auf Grund der obengenannten Verordnung als örtliche, mittlere und Landespreisprüfstellen eingerichtet sind und von einer Preisprüfungsstelle für das Reichsgebiet einheitlich geleitet werden. Diese Stellen haben in dem Vorsitzenden mit erforderlichem Hilfspersonal den Charakter amtlicher Organe, denen nach Bedarf — zum mindesten aber bei den mittleren Preisprüfungsstellen aufwärts — Vertreter der Erzeuger und des Handels aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen, namentlich der Landwirtschaft, Industrie, des Handels Fachausschüsse und zur Wahrnehmung der Interessen der Verbraucher Beiräte zur Seite stehen. Die so zusammengesetzten Preisprüfungsstellen haben die Aufgabe, die in ihrem Bezirke für Gegenstände des täglichen Bedarfs geforderten oder gewährten Preise auf ihre Angemessenheit zu prüfen, insbesondere aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse und der sonstigen wirtschaftlichen Lage unter Berücksichtigung der Gestehungskosten die angemessenen Preise zu ermitteln. Sie haben die zuständigen Stellen bei der Ueberwachung des Warenverkehrs zu unterstützen sowie Gutachten für Gerichte usw. über die Angemessenheit von Preisen zu erstatten. Zu diesem Zwecke können die Preisprüfungsstellen oder ihre Beauftragten von jedermann Auskunft über alle Tatsachen verlangen, die für die Preisbemessung von Wichtigkeit sind. Auch können sie Betriebseinrichtungen usw. besichtigen. Durch enges Zusammenarbeiten mit Erzeuger- und Handelsvertretern sowie durch praktische Mitarbeit der Verbraucher soll darauf hingewirkt werden, daß durch eine objektive Betrachtung der Ursachen und näheren Umstände der Preisbildung den Wünschen beider Teile Rechnung getragen wird und die polizeilichen Ueberwachungsorgane Richtlinien für die Durchführung erhalten. Die Polizeibehörden sind angewiesen, allen willkürlichen Preisfestsetzungen und Preiserhöhungen, die weder wirtschaftlich gerechtfertigt noch mit den Grundsätzen über die Feststellung des angemessenen Preises vereinbar sind, rücksichtslos zu begegnen. Sie sollen insbesondere darauf halten, daß niedrig bemessene Erzeugerpreise tatsächlich den Verbrauchern zugute kommen und nicht dazu mißbraucht werden, lediglich den Gewinn der Händler zu steigern. Zu diesem Zwecke bedarf es einer ständigen und ausgiebigen Ueberwachung der Märkte und der Bekanntgabe von Richtpreisen im Bedarfsfalle. Mit besonderer Sorgfalt ist auf die Aufkäufer zu achten, die in Hoffnung auf Gewinn, nur um möglichst viel Ware in ihre Hand zu bekommen, jeden Preis anlegen und dadurch durch unlautere Machenschaften in strafbarer Weise preissteigernd wirken. Allerdings ist dabei nicht zu übersehen, daß es Waren von verschiedener Güte gibt und daß die wirtschaftlich unvermeidlichen Unkosten bei den einzelnen Geschäften verschieden hoch sind. Wenn in den großstädtischen Tageszeitungen der Bedarfsgebiete die für die wichtigsten Lebensmittel gezahlten Durchschnittspreise als sogenannte „Marktpreise" veröffentlicht werden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Preise höher sein müssen als in den Erzeugergebieten. Wenn aber nach Bekanntwerden dieselben Preise vielfach auch in den Erzeugergebieten gefordert und bezahlt werden, so ist die Folge davon eine neue Erhöhung der sogenannten Marktpreise zum mindesten um die Fracht- und Handelskosten aus dem Erzeugergebiet in die Stadt. Unter Berücksichtigung der Handlungsunkosten und Gewinne wird der Erzeugerpreis in der Regel etwa 25 bis 30 % unter dem notierten Marktpreise im Absatzgebiet liegen müssen. Diese Spanne ist aber nur als ungefährer Maßstab für den Erzeugerpreis im Verhältnis zum Händlerpreis anzusehen, sie kann keineswegs etwa eine feste Grenze bedeuten. Wird beispielsweise der Händlerpreis infolge großer Entfernung des Absatzgebiets vom Erzeugergebiet oder infolge besonders schwieriger Verhältnisse durch erhöhte Unkosten gesteigert, so wird sich die Spanne vergrößern. Maßgebend bleibt in erster Linie ein im Erzeugergebiet geltender, von den Geboten und Preisen der Händler nicht künstlich beeinflußter und in die Höhe getriebener Erzeugerpreis oder etwaige sachgemäß fest-

Digitized by Google

gesetzte und bekanntgegebene Richtpreise. Der Kleinhandel ist berechtigt, die anerkannten Preisnotierungen des Großhandels als Grundlage für seine Preisfestsetzung zu nehmen. Er errechnet sich aus diesen und den Kleinhandelszuschlägen den Kleinverkaufspreis seiner Waren. Demgemäß wird er bei steigenden Großhandelspreisen ebenfalls seine Verkaufspreise entsprechend heraufsetzen dürfen und bei einer rückläufigen Bewegung der Preisnotierung ebenso unmittelbar seine Tagespreise herabzusetzen haben. Inwieweit auch der unmittelbar absetzende Erzeuger nach diesen Richtlinien verfahren kann, mag dahingestellt bleiben, je nach Lage der Verhältnisse wird er sich in den Grenzen des Großhandels- oder Kleinhandelspreises halten müssen. Wenn auch die vorstehend erörterten und während der Inflation ihre Daseinsberechtigung erwiesenen Grundsätze der Preisstellung auf Goldmark Platz gemacht haben, so darf doch die allgemeine Preisschwankung noch nicht als behoben angesehen werden. Beachtlich ist nunmehr, daß die Goldmarkberechnung nicht gleichbedeutend ist mit der Stellung auf Friedenspreis, da das Gold gegenüber 1913 ganz allgemein an Kaufkraft verloren hat und daher die in Gold ausgedrückten Preise zahlenmäßig gestiegen sind. Den Preisstand des Jahres 1913 mit 100 angesetzt ergab sich noch im Spätherbst 1923 bei Einführung der Rentenmark eine Steigerung der Fleisch- und Fischpreise auf 154, anderer Lebensmittel auf 190, insgesamt Lebensmittel auf 160. Mit Recht sind daher auch fernerhin eine Reihe von echten Teuerungsfaktoren bei Ermittelung der angemessenen Goldpreise zusätzlich zum Preisstande von 1913 zu berücksichtigen. Hierzu gehören zunächst die erhöhten Steuern und die mannigfachen öffentlichen Lasten und Abgaben, Frachten, Leistungen für die Sozialversicherung, Rückgang der Arbeitsleistung usw. In der Fischerei wirken sich diese Preissteigerungen vornehmlich bei den Betriebsmitteln aus. Daraus ist letzten Endes zu folgern, daß die Friedenspreise der Vergangenheit angehören und sich in absehbarer Zeit nicht mehr erreichen lassen. — Diese Betrachtungen mögen sich nun noch darauf erstrecken, wie die Fischerei zum Zwecke des unmittelbaren Absatzes der Fänge ihren Einfluß auf die Preisbildung geltend machen kann. Leider mehren sich die Fälle, in denen Polizei und Gerichte strafend einschreiten und dem Fischer als Erzeuger Preise vorschreiben, bei denen er — beispielsweise bei den hohen Pachtpreisen für staatliche Fischereien — einfach nicht bestehen kann. Es darf daran erinnert werden, daß die Verpachtungen nach Fischmengen unter Zugrundelegung der Berliner Marktpreise, also eines der größten Absatzgebiete, erfolgt sind. Nun schreiben allerdings die Preisprüfungsstellen keine Höchstpreise vor, sondern Richtpreise mit der Maßgabe, daß der höher Feilbietende ohne Gnade der Bestrafung wegen Preistreiberei verfällt. Die Nebenumstände der Fischerei sind, wie dieser Berufszweig überhaupt fast immer als unrichtig hingestellt zu werden pflegt, nur wenigen Eingeweihten bekannt. Aus diesem Grunde ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Fischerei in den wichtigsten Erzeuger- und Absatzgebieten Eingang in die Fachausschüsse der mittleren Preisprüfungsstellen sucht, was den Organisationen bei einiger Umsicht nicht schwer fallen dürfte. Oertliche Organisationen haben es in der Hand, außerdem mit den örtlichen Preisprüfungsstellen Fühlung zu nehmen, um die Preisfestsetzungen in Form von Richtpreisen nach Möglichkeit zu beeinflussen. Auf Beschwerden gegen Entscheidungen der örtlichen oder mittleren Preisprüfungsstellen entscheidet der Regierungspräsident endgültig; dagegen können die auf Festsetzungen oder Gutachten der Preisprüfungsstellen gestützten Strafbefehle und Urteile nur mit den ordentlichen Rechtsmitteln angefochten werden. Im übrigen dürfte jetzt die Zeit gekommen sein, wo das Gesetz von Angebot und Nachfrage die Preise wirksamer beeinflußt als jeder behördliche Eingriff, da die Verbraucherschaft es in der Hand hat, diesem Grundsatze des ehrbaren Handels wieder Geltung zu verschaffen. D. B.

Eine Erwiderung an Herrn Paul Vogel.

Seit dem 1. Oktober dieses Jahres ist Paul Vogels neues Korrespondenzblatt neu erstanden, wie der Vogel Phönix aus der Asche. Ältere Teichwirte werden sich erinnern, daß Herr Paul Vogel in der letzten Zeit, als er Leiter des gelben Blattes war, seine Spalten fast nur mit Angriffen gegen die Ansichten und Methoden anderer Teichwirte anfüllte. Diese Angriffe waren oft so scharf gehalten, daß sie einem großen Teil der Teichwirte sehr mißfielen. Schon damals schrieb Herr Paul Vogel von kolossalen Reinerträgen, die er herauswirtschaftete. Plötzlich ging das gelbe Blatt in eine andere Leitung über, und von Herrn Vogel hörte man so gut wie nichts mehr. Ich habe Gelegenheit gehabt, das neu erschienene Korrespondenzblatt zu lesen, außerdem ist mir die Zuschrift in die Hände gefallen: „Neues Verfahren der Karpfen- und Schleienfütterung auf Grund neuer Besatzkombinationen. In diesem Verfahren behauptet Herr Vogel, einen

Digitized by Google

Reinertrag von ungefähr 440 Mk. pro Morgen herauswirtschaften zu können. Er besetzt einen Morgen freie Wasserfläche mit:

200 Stück zwei- oder dreisömmeriger Karpfen gleicher Größe,
600 Stück Schleien, nicht unter 15 cm lang,
20 Stück einjähriger Hechte,
20 Stück einjähriger Barsche

— Futterbedarf 16 Zentner Lupinen — und will damit erzielen einen Zuwachs von 4 Zentner Karpfen und ungefähr 3 Zentner Schleien. Die Karpfen wogen beim Einsatz 3 Zentner, die Schleien 0,72 Zentner, da Herr Vogel 1½pfündige Karpfen verwenden will, um reichliche Dreipfünder zu erzielen; ebenso wünscht er Schleien von 60 g Stückgewicht einzusetzen.

3 Zentner Satzkarpfen à 250 Mk. (Frühjahrspreis 1924) . . .	=	750 Mk.
0,72 Zentner Satzschleien) à 150 Mk. (Frühjahrspreis 1924) . . .	=	108 Mk.
Summe		858 Mk.
Abfischung:		
7 Zentner Karpfen à 140 Mk.	=	980 Mk.
Ungefähr 3½ Zentner Schleien à 150 Mk.	=	525 Mk.
Summe		1505 Mk.
Hiervon gehen ab:		
Der Einsatz mit		858 Mk.
16 Zentner Lupinen à 10 Mk.	=	160 Mk.
Bodenverzinsung und andere Unkosten		40 Mk.
Summe		1058 Mk.

Der Reinertrag ist also pro Morgen ungefähr „447" Mk.

Allerdings besetzt Herr Vogel mit obigen Fischen nur die freie Wasserfläche eines Teiches, auf Sandboden, ohne fruchtbare Zuschwemmung und stark verwachsen. Ich kenne eine Teichwirtschaft von etwa 200 Morgen Größe, Sandboden ohne fruchtbare Zuschwemmung und „gar nicht" verwachsen. Diese liefert also nach Herrn Vogels Rezept bewirtschaftet, etwa „88 000 Mk." Reinertrag". Die Regierung muß unbedingt darauf aufmerksam gemacht werden, daß derartige Geldquellen, wie es die Teichwirtschaften sein können, nicht weiterhin verschlossen bleiben. Man sieht, wie zahlungsfähig Deutschland ist, stellt nur die richtigen Leute an die Spitze und enteignet die Teichwirtschaften, da ja die einzelnen Besitzer und Pächter viel zu unerfahren und schwerfällig sind, um Herrn Paul Vogels Erträge herauswirtschaften zu können.

Man könnte über derartige Angaben zur Tagesordnung übergehen, wenn sie nicht dazu beitrügen, einem Laien völlig falsche Begriffe von den Erträgen einer Teichwirtschaft vor Augen zu führen. Herr Vogel erklärt sich in seiner Zuschrift bereit, mit sachverständigem Rat zur Verfügung zu stehen, und übernimmt die Leitung von Teichwirtschaften. Es würde mich sehr interessieren, wenn andere Herren sich an dieser Stelle über eben erwähnten Fall äußern würden und besonders darüber, ob es bekannt geworden ist, wer nach seinem Rezept arbeiten will. Das Praktischste wäre ja, man schlösse mit Herrn Vogel einen Vertrag ab und ließe sich von ihm einen bestimmten Betrag, wir wollen es billig machen, „100 Mark pro Morgen", am Ende des Wirtschaftsjahres herauszahlen. Selbstverständlich müßte Herr Vogel alle Unkosten bezahlen. Es bliebe ja dann für ihn ein sehr hübscher Verdienst, den man ihm von Herzen gönnen könnte.

In Nr. 4 des neuen Korrespondenzblattes äußert sich Herr Vogel zu meinem Artikel „Überwinterung" in der Neudammer. Ich habe darin die Ansicht vertreten, daß man Karpfen nicht bis in den Winter hinein füttern und sich an der Natur ein Beispiel nehmen soll, da ja Wildkarpfen vom Herbst an auch so gut wie keine Nahrung hätten. Herr Vogel sagt, der Karpfen stamme aus wärmeren Ländern, wäre bei uns nur ein „Kunstprodukt" und hungere im Winter, wenn er nicht gefüttert würde. Dem Karpfen ergeht es also so wie dem Juden, der auch seit Jahrhunderten in unserem kälteren Klima lebt und doch kein Deutscher sein soll. Der Karpfen bleibt also Fremdling nach Meinung des Herrn Vogel, ebenso wie der Jude Fremdling bleibt nach Meinung der Alldeutschen.

Der Karpfen des wärmeren Klimas verliert selbstverständlich das ganze Jahr hindurch wenig von seiner Freßlust. Der Karpfen bei uns hat sich aber akklimatisiert, indem er in der kälteren und kalten Zeit seine Nahrungsaufnahme bis auf ein Minimum verringert. Ich bestreite ganz entschieden, daß man jetzt noch Schlüsse aus den Lebensbedingungen des im Süden lebenden Karpfen auf die des hiesigen ziehen kann. Ich könnte jederzeit aus meinen Büchern nachweisen, daß der Gewichtsverlust bei meinen zweisömmerigen Karpfen über Winter ein sehr geringer ist, obgleich ich dieselben nie länger als höchstens bis zum 20. September gefüttert habe. Ich wintere allerdings nie sehr dicht und sorge dafür, daß die Winterteiche zeitig angespannt und gut zurechtgemacht werden zwecks Bildung von Nahrung. Ich fische im Frühjahr keine hohläugigen, abgemagerten Karpfen ab, ich setze aber auch keine „Kunstprodukte" in die Winterteiche, wie Herr Vogel unsere Karpfen zu nennen beliebt, sondern „Naturprodukte".

Bei Überwinterung einsömmeriger Karpfen wird mir wohl jeder recht geben, wenn ich behaupte, daß der einsömmerige sicherer überwintert, wenn er in gut vorbereitete Winterteiche nicht zu dicht eingesetzt wird, als wenn er mittels „Futter" im Winter vor Hunger geschützt werden muß. Herr Vogel vertritt nämlich die Ansicht, daß man einsömmerige Karpfen bei offenem Wetter den ganzen Winter hindurch füttern soll.

Digitized by Google

Hans v. Debschitz, Göllschau, mit dem ich viel über dieses Thema gesprochen habe, vertrat gleichfalls meine Ansicht. Herr Vogel bekämpft angeblich stets die Futtertische. In der Teichwirtschaft Göllschau, die, als sie von Herrn Andersen selbst bewirtschaftet wurde, unter Herrn Vogels Beratung stand, wurden damals infolge Herrn Vogels Veranlassung „Futtertische" verwandt. Es hat also eine Zeit gegeben, in der Herr Vogel diese Methode nicht bekämpft hat! Im übrigen habe ich auch nur einige Tische zwecks besserer Kontrolle in Benutzung. Herr Vogel schreibt weiter: „Wenn wir heute von der Fütterung Abkehr halten wollten, um zur natürlichen Ernährung des Karpfens und der Schleie zurückzukehren, so wäre das einfach Selbstmord der Teichwirtschaft! Ich glaube kaum, daß irgendein Leser meines Artikels „Die Überwinterung" aus ihm herauslesen konnte, daß ich ein Gegener der Fütterung bin. Es gibt selbstverständlich heute keinen modernen Teichwirt mehr, der nicht füttert. Ich habe mich nur gegen das zu lange Füttern bis in den Winter hinein gewendet. Diesen Standpunkt vertrete ich auch weiterhin. Herr Vogel sagt weiter: „Wir sind alle ärmer geworden und müßten jetzt viel und billig produzieren. Dies könne man nur mittels Fütterung und Teichwasserdüngung. Letztere mit Stallmist, Jauche, Kloake oder Kompost, Stoffen, die alle nichts kosten." Wer liefert unentgeltlich diese Dungstoffe? Hat man auf einem Gut nur einige Morgen Teiche, so kann man diese Stoffe der Landwirtschaft entziehen und diese durch Kunstdünger ersetzen. Übrig hat die Landwirtschaft solche Stoffe nie. Was nützen aber derartige Ratschläge einem Gut, das hunderte von Morgen Teiche besitzt, oder gar einer Teichwirtschaft ohne landwirtschaftlichen Betrieb? Herr Vogel ist ein Gegner des Kunstdüngers in Teichen. Weshalb ist mir nicht verständlich. Er muß in seiner Praxis wohl nie gute Kunstdüngererfolge gesehen haben. Unsere Versuchsstationen und viele Teichwirtschaften, die Fütterung kombiniert mit Kunstdüngung verwenden, haben wohl zur Genüge gezeigt, daß man sehr gute Erfolge erzielen kann. Allerdings gelingt es ihnen nicht, einen Zuwachs von etwa 6 Zentnern pro Morgen zu erzielen, wie man dies nach dem Rezept des Herrn Vogel erreicht. von Schau, Collm.

Badischer Landes-Fischereiverein.

Am 9. November 1924 fand in Karlsruhe die erste Generalversammlung des neugegründeten Badischen Landes-Fischereivereins statt, zu der sich in außergewöhnlich großer Zahl die Fischereiinteressenten aus dem ganzen Lande eingefunden hatten. Der 1. Vorsitzende, Ministerialdirektor Leers, begrüßte die Vertreter der der Fischerei nahestehenden Behörden und besonders den aus München herbeigeeilten Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. Maier. Man sei sich, so etwa führte der Vorsitzende aus, der Schwierigkeiten wohl bewußt, die ein Zusammenschluß aller badischen Fischerei-Interessenten bereite, aber es scheine heute besonders wichtig, daß mit den Maßnahmen, die zur Förderung des Fischereiwesens seitens der Regierung getroffen würden, wie auf vielen anderen Gebieten so auch auf dem der Fischerei die Selbsthilfe Hand in Hand gehe und der Landes-Fischereiverein sich der Hege und Pflege der Fischgewässer annehme. Auch Dr. Maier begrüßte den seitens des Deutschen Fischereivereins „schon längst erwarteten" Zusammenschluß aller badischen Fischerei-Interessenten zum Landes-Fischereiverein sowie die satzungsgemäß vorgesehene Schaffung von besonderen Fachgruppen und Fachausschüssen und dankt für die Einladung des Deutschen Fischereivereins nach Heidelberg im Frühjahr 1925.

Der Schriftführer, Regierungsrat Dr. Koch, berichtet hierauf über die Entwicklung der badischen Fischereiorganisation seit frühester Zeit bis zu den letzten Verhandlungen, die zur Bildung des Landes-Fischereivereins geführt haben. Hiernach entstand als einer der ersten deutschen Fischereivereine im April 1865 die „Badische Gesellschaft für Fischzucht" in Freiburg, die sich im Jahre 8185 in den „Badischen Fischereiverein" umbildete. Da sich dessen Tätigkeit vorwiegend auf das badische Oberland erstreckte, zweigte sich im November 1892 von ihm fürs Badische Unterland der „Badische Unterländer Fischereiverein" ab. Auf die erfolgreiche Entwicklung beider Vereine bis über die Kriegszeit hinaus braucht hier nicht eingegangen zu werden; es sei nur der Namen Schuster, Gruber, Seldner, Auerbach, Graf Helmstatt im Unterland dankbar gedacht. Krieg und die Nachkriegszeit haben auch hier viel zertrümmert, was mühsam aufgebaut worden war. Verschiedentlich gaben sie auch der Fischerei eine neue Entwicklungsrichtung, insbesondere durch die Entstehung starker Angelsport-Fischereivereinigungen. Die gewaltige Entwickelung der Industrie, die Notwendigkeit weitgehender Ausnützung der Wasserkräfte, die brennende Frage der Abwasserbeseitigung drängen auf eine Verschärfung und Verbesserung teilweise veralteter gesetzlicher Bestimmungen, überall wird die Verbesserung der Fischereiaufsicht gefordert. Die beiden früheren Hauptvereine beschlossen deshalb die Bildung eines sich über das ganze Land erstreckenden Landes-Fischereivereins, der am 28. Juli 1924 ins Leben trat.

Die Generalversammlung wählte für die nächsten drei Jahre zum 1. Vorsitzenden Ministerialdirektor Leers, zum 2. Vorsitzenden Berufsfischer J. Ueberle-Heidelberg, zum Schriftführer Dr. Koch, zum Kassenwart Rechnungsrat Fleig-Karlsruhe. Satzungsgemäß wurden weiter in den Vorstand gewählt: Als Vertreter der Berufsfischer Elser-Rußheim, Hilß, Kappel a. Rhein, Brunner, Staadt am Bodensee; als Vertreter der Sportfischer Stolz-Mannheim, Dörr-Karlsruhe und Schröder-Konstanz, als Forellenfischer Veith-Mannheim im Rahmen des § 9 Absatz 2 der Satzung, endlich als Fischzüchter Dr. Buschkiel-Gengenbach.

Digitized by Google

Entsprechend dem Vorschlage des Kassierers Fleig wird die nächste Frühjahrsversammlung den Voranschlag in Verbindung mit dem bis dahin auszuarbeitenden Arbeitsplan beroten. Als Mitgliederbeiträge beschloß die Versammlung 5 Mk. für Einzelmitglieder und 0,30 Mk. für die Mitglieder angeschlossener Vereine. Hiernach wird bis zur nächsten Frühjahrsversammlung, für die Freiburg als Tagungsort beschlossen wurde, der Arbeitsplan durch den Vorstand aufzustellen sein.

In der angeschlossenen Aussprache, die äußerst anregend verlief, kamen die Fragen der Abwässerschädigung, Schutz der Fischerei bei Rheinbauarbeiten, Sicherung der Brut bei zurückgehendem Hochwasser, der Bachreinigung, Schädigung durch Diebstahl und Reiher und Verschärfung der Aufsicht sowie Fragen der Verpachtung und Angelkartenausgabe und der Sicherung des Lachsfangs zur Schonzeit zur Behandlung. Nach reichlich dreistündiger Tagung und Worten des Dankes an den 1. Vorsitzenden für die Übernahme der Leitung des Landesfischereivereins und der so erfolgreich verlaufenen Sitzung schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung, an die anschließend sich ein großer Teil der Besucher zu gemeinsamem Essen zusammenfand.

Fischerei-Inschriften und Fischer-Sprüche.

Von **Heinrich Krauß.**

IV.

Beliebt waren früher auch malerische Darstellungen nebst erläuternden Sprüchen auf Kachelöfen, die man nicht unzutreffend ein wohligwarmes Bilderbuch fürs Volk genannt hat; die kulturgeschichtlich manchmal recht lehrreichen Darstellungen dieser Ofenmalereien, die auch für die Kenntnis von Tracht und Sitte, Geräten und Volksleben oft von besonderem Werte sind, entlehnen vielfach auch der Fischerei ihre Motive. So sieht man auf einem kunstvollen schweizerischen Kachelofen Fischer und Fischerinnen gemalt, die vom Boote aus Netze auswerfen. Der beigefügte Spruch lautet:

Wir wend euch fahrn vischlin gut.

Eine Darstellung an einem Ofen in Bludenz (Vorarlberg) zeigt ein Schiff im bewegten Meere, dem Hafen zusteuernd, sowie die Inschrift:

Ruhe alldort
An dem Port.

Eine andere Bludenzer Malerei läßt einen Fischer ersehen, der einen Fisch gefangen hat. Die Ofen-Inschrift dazu besagt:

Sei behüt schon bei dem Glücke,
So beweinst nicht seine Tücke.

Auch Schützenscheiben ergeben manchmal anziehendes Material; wie alle Lebensäußerungen des Volkes bringen sie auch manche Bilder aus dem Fischerleben zur Darstellung, die schon wegen der Trachtenmalerei oft von Wert sind. So stellt eine Bastscheibe vom Scheibenschießen am Grundlsee, gegeben von Franz von Meran 1872, zwei Fischottern dar; auf dem Spruchbande trägt sie die Verse:

Dö Fischdiab beim Grundlsee schüaßt 'na recht zoam,
Das ma für d' Seibling koan Rauba mehr hoam.

Die Inschrift bezieht sich darauf, daß die Seefischerei damals in Gräflich Meranschem Besitze war. Eine andere Bastscheibe stellt ein Segelboot mit der Meranschen Flagge dar. Auf dem Boote bietet der gräfliche Fischer vulgo „Kanzler auf'm Guat" den Kugeln die offene Brust als Zentrum dar. Geschmückt ist der Fischer mit Federn auf dem Hut und steierischem Gewand. Die Inschrift erläutert die Figur des „allen wohlbekannten Meranschen Schiffes" in volkstümlichen Reimen.

Auch Schaumünzen und Medaillen ergeben dem Kulturhistoriker manch instruktives Material; so liest man auf einer Schaumünze auf den Herzog von Braunschweig 1614 die folgende Inschrift:

Wenn man Stockfisch's genießen soll,
Muß man ihn zuvor kloppen wohl,
So findet man viele faule Leut,
Die nichts tun, wenn man sie nicht bleut.

Auch sonstige kulturgeschichtliche Quellen, wie z. B. die Stammbücher, sind reich an mancherlei Inschriften, die sich auf die Fischerei beziehen. Ein alter Stammbuchvers aus dem Jahre 1592 beschäftigt sich mit den Nachteilen sportlicher Betätigung; als solche kam auch die Sportfischerei und der Angelsport in Betracht:

Wer im Lenzen spazieren geht
Und in dem Sommer Fische fäht (fängt)
Und in dem Herbst nach Vögeln tut stellen,
Hat verderbt manchen guten Gesellen.

Auch Inschriften an alten Bronze-Epitaphien, Grabsteinen und Holzkreuzen könnten in unsere Darstellung einbezogen werden. Vielfach sind sie mit dem Berufswappen und auch mit Fischerei-Emblemen geschmückt und die Inschriften nehmen Bezug auf das betriebene Gewerbe oder auf den Namen des Toten, was manchmal auch zu originellen gereimten Spielereien Anlaß gab. Bekannt ist die Grabinschrift, die auf dem Kirchhofe zu Erlau bei Rochlitz einem Pfarrer Fischer gesetzt wurde und die beginnt:

Hier ruht ein Fischer,
Nicht ein leiblicher, sondern ein geistlicher....

Der Vergleich wird dann bei seinem ganzen, genau angegebenen Lebenslaufe durchgeführt, wie er zunächst das geistliche Fischeramt erlernte und dann dem Berufe seines Fischeramts getreulich vorstand, bis ihn der Tod fischte und „der himmlische Oberfischermeister Jesus" seine Seele in Verwahrung nahm 1726. Dem Geschmack früherer Zeiten entsprachen solche Kuriositäten mehr als unserm Zeitgeist.

Digitized by Google

Der Sport am Fischwasser.

Karpfen und Karpfenangler.

Von O. Engel, Bremen.

Der Karpfenangler am Teich ist das Bild der personifizierten Ruhe und Vorsicht. Vorsichtig und ruhig muß er sein, sonst stellt er jeden Fang in Frage. Gilt es den übrigen Fischen, so ist sein Verhalten nicht so wichtig, denn davon sind genug vorhanden. Sie kommen schon eher wieder, wenn sie verscheucht worden sind. Hat sich der Karpfen erst zur Flucht gewendet, so kann es lange dauern, bis er wieder zurückkehrt. Er hat Weideplätze genug, die er absuchen und wo er wühlen kann. — Seit langer Zeit hat der Mensch den Karpfen in die Zucht genommen, daher kann dieser Fisch schon eine derbe Behandlung vertragen. Eins ist ihm aber bis heute aus seiner Wildzeit geblieben: die Scheu vor allem, was sich bewegt. Daher muß der Angler sich vor allen Dingen ruhig verhalten können. Er muß sich überhaupt möglichst wenig der Gefahr aussetzen, von dem Fisch gesehen zu werden. Es ist gar nicht zu glauben, wie empfindlich der Fisch in dieser Beziehung sein kann. Daher sieht sich der Angler nach Deckung um. Rückendeckung ist ihm am liebsten, nämlich die Deckung, die hinter ihm ist. Kann er diese nicht haben, so benutzt er den Busch, den Wasserampfer und das Riedgras als Vorderdeckung. Sie verbirgt den Körper sehr gut, ist aber doch nicht beliebt, denn der Kopf muß frei bleiben, weil man ja sonst nicht sehen kann. Nun wird dieser hin und her bewegt. Bemerken die Fische dies, so genügt das, alle günstigen Wirkungen der Vorderdeckung aufzuheben. Darum setzt sich der vorsichtige Angler so weit vom Ufer zurück, als es die Umstände gestatten. Das ist noch die beste Deckung, die man sich denken kann. Es genügt ja, wenn man noch gerade den Kork sehen kann.

Als Köder wird im stillen Wasser eine Kartoffel benutzt, die gar nicht weich genug gekocht sein kann. Im Strudel hinter dem Mühlenwehr muß sie indes schon ziemlich fest sein. Die Cypriniden sind alle recht vorsichtig. Daher verschmäht der Karpfenangler auch an Rute und Schnur alles, was den Fisch stutzig machen kann. Er hat keinen Wirbel und kein Blei an der Schnur. Zweipfündige Karpfen nehmen Brocken von Walnußgröße. Ist ein solcher an dem Haken, so genügt das Gewicht. Er legt sich schon rasch genug auf den Grund. Wiederum ändert die Strömung die Sache. Hier ziehen doch die meisten Angler eine Beschwerung des Vorfachs durch Wirbel und Blei vor. — Selbst im stillsten Wasser benutzen manche Angler das Laufblei. Dann fangen sich die Fische wohl gar von selbst. Aber das ist kein Angeln; das ist Angelei.

Soll nun der Köder auf dem Grund liegen, oder soll er in der Schwebe vorgeführt werden? — Meistens ist der Karpfenangler ein ausgesprochener Grundangler. Das wird auch wohl immer das richtige sein. Die Karpfen suchen in unseren Feldteichen immer die verkrauteten Stellen auf, diese sind aber nicht tiefer als etwa

Digitized by Google

zwei Meter. Werden sie tiefer, so verschwindet am Wasserspiegel das Kraut, und an seine Stelle treten Tiefenpflanzen, wie die Grundalge. Der Köder kann daher nicht tiefer als zwei Meter liegen. Oben in den Wasserpflanzen schmatzt der Karpfen, und die Kartoffel am Grunde findet er auch, sogar abends im Dunkeln noch. Er nimmt sie auch, wenn sie ihm gefällt. — Aber wie findet er sie denn? Er sieht sie offenbar nicht. Das ist schwer zu raten. Aber denken wir daran, daß sich kleine Bleie und Güstern mit so einer Kartoffel oft stundenlang beschäftigen, so dürfen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schließen, daß diese ihm durch ihre Bewegungen verraten, daß da unten Futter vorhanden ist. Läßt er sich nun nicht genügen an dem, was ihm die Pflanzendecke bietet, so senkt er sich hinab auf den Grund, um dort einmal nachzusehen. Was dort ist, findet er mit unfehlbarer Sicherheit; sein Gefühl sagt es ihm, wo es ist. Die Augen braucht er nicht dazu. Meist werden ihm die Bewegungen der Kleinen schon genug verraten haben. Doch die fliehen rasch, wenn der Große kommt, und die Kartoffel bewegt sich doch nicht. Das macht nichts. Ein blinder Mensch rennt nicht gegen die Wand. Die zurückprallenden Luftwellen warnen ihn. Ähnliches wird hier im Wasser gelten. Und die Sprache des Wassers wird noch deutlicher sein als die der Luft! Alles spricht dafür, daß es dem Fisch gar keine Schwierigkeit macht, durch das Gefühl jederzeit, also auch in der Nacht, seine Nahrung zu finden. Der Karpfen kommt also aus dem Kraut zum Grund hinab, um die Kartoffel aufzunehmen, auf die ihn die kleinen Fische aufmerksam machten. Verkehrt kann es also niemals sein, auf dem Grunde zu angeln.

Trotzdem die Fische, auch die Raubfische, sich bei allem, was sie tun, durch das Gefühl leiten lassen, ziehen alle Angler den hellen, leuchtenden Köder dem dunklen vor. Das ist beim Gebrauch des schwebenden Köders auch wichtig; denn der Karpfen hat ja auch Augen, und er gebraucht sie. —

Die schwebende Kartoffel wird bis zu der Tiefe eingesenkt, in der die Karpfen ziehen. Das ist immer noch etwas tiefer, als es vom Ufer her aussieht. Geht nun der Angler auf die Suche, um den Köder zwischen dem Kraut anzubieten, so sieht er sich vor eine schwere Aufgabe gestellt. Er soll den Köder in die kleinen Lücken werfen, die in den dichten Krautbeeten sind. Der Wind darf nicht wehen, oder er muß von hinten kommen. Wenn es irgend möglich ist, soll schon der erste Wurf gelingen. Überflüssige Bewegungen müssen peinlichst vermieden werden, sonst sind trotz des Krautes die Fische bald spurlos verschwunden.

Gern wird zum Fang ein kurzschenkliger Haken benutzt, denn dieser läßt sich vollkommen im Köder verbergen. Doch hat auch der langschenkelige seine Vorteile. Er macht den Fisch am Haken leichter wehrlos. Das ist wichtig, wenn zu viel Pflanzen im Wasser vorhanden sind, denn dann kann der Angler nicht ordentlich drillen.

Im freien Wasser ist der Drill der spannendste Moment beim ganzen Angeln. Einige Karpfen sind sehr energischer Natur. Sie wehren sich tadellos, nehmen viele Meter Schnur von der Rolle und suchen sich durch mancherlei Künste zu befreien. Manche werfen sich mehrmals hintereinander mit dem ganzen oder halben Körper aus dem Wasser, um loszukommen. Andere stellen sich mit dem Kopf auf den Grund und toben nun, daß es ein Rätsel bleibt, wenn sie doch nicht frei werden. Bekannt und gefürchtet ist der Karpfenschlag. Der Gefangene schlägt in dem Augenblick, wenn die Schnur straff ist, mit voller Wucht mit dem Schwanze nach derselben. Gelingt der Versuch nicht, so wiederholt er ihn in schnellen Schlägen. Das ist dann, als ob ein Schaufelrad das Wasser aufrühre. Der Angler läßt den Fisch nicht zur Ruhe kommen; bald kürzt er die Schnur, bald gibt er nach. Nach und nach wird der wilde Kämpfer matt. Endlich fällt er auf die Seite; noch einmal rafft er sich auf; dann läßt er sich ohne weiteren Widerstand über den Kescher führen.

Außer dem Mai sind September und Oktober die besten Fangmonate.

Lachsfang mit der Schlinge.

In der schwedischen Angler-Zeitschrift „Från Skog och Sjö“ (Nr. 20 vom 15. 10. 1924) schreibt Ludv. Munsterhjelm über den Lachsfang mit der Schlinge folgendes:

In meinen frohen Kinderjahren pflegte ich an sonnigen Sommertagen oft längs des flachen Ufers meines heimatlichen Sees im schönen Tavast-Land (Finnland) zu waten, um Hechte, die im Gelege zwischen Binsen und Röhricht standen, mit der Schlinge zu fangen. Wenn man mit der notwendigen Vorsicht zu Werke ging, glückte dieser Fang zumeist. Größere Exemplare als solche von 200 bis 300 g bekam ich freilich nie, in der Regel waren sie noch wesentlich kleiner. Das Gerät bestand aus einem langen Grashalm, dessen dünneres Ende gedreht und zu einer Schlinge gebogen war. So ist es verständlich, warum von größeren Hechten gar nicht die Rede sein konnte. Damals spielte aber die Quantität eine größere Rolle als die Qualität, namentlich da ich von älteren Sachverständigen hörte, daß der Hecht ein schlimmer Raubfisch sei, den man eigentlich in seinen Seen nicht dulden solle. Ich erhöhte mit andern Worten den Fischereiwert

Digitized by Google

des Gewässers und freute mich unter diesem Gesichtspunkt über jeden Hecht, den ich dabei unschädlich machte.

Einige Zeit später saß ich mit einem der erfolgreichsten Fischer des Petsamo-Gebietes*) am Ufer des reißenden Näsykkäjoki, der in den Petsamo-Fluß mündet. Das Wetter war sonnig und heiß, Mücken und Bremsen setzten uns rücksichtslos zu. Gerade vor uns bildete der Fluß eine tiefere Stelle zwischen zwei kleinen Wasserfällen; als ich eine gefangene Fliege hier auf das stille Wasser warf, wurde sie augenblicklich von einer aufmerksamen Forelle genommen. Dies reizte mich, noch mehr Fliegen zu fangen und in das Wasser zu schleudern, wo sie sofort im Maul irgendeiner Forelle verschwanden.

Da wir keine Fischereigeräte bei uns hatten, aber doch einen dieser eßbaren Fische fangen wollten, tauchte in mir der Gedanke auf, den Fang mittels der alten erprobten Schlinge zu versuchen. Aber als ich meinem Leidensgenossen diesen Gedanken mitteilte, meinte er, die Forellen seien jetzt so scheu, daß der Versuch, sie zu überlisten, völlig aussichtslos wäre.

„Und außerdem haben wir ja nichts, woraus wir eine Schlinge herstellen können," sagte ich.

„Oh, das haben wir schon," versicherte der Mann. „Geschälte Weidenzweige geben gute Schlingen; gerade hier in diesem Gewässer haben wir verschiedene Lachse mit solchem Gerät gefangen. Das war aber, ehe die Mönche**) den Teich dort unten an der Sägemühle bauten. Damals konnte der Lachs bis hierher heraufsteigen, um zu laichen."

Daß sich dieser scheue und starke Fisch mit einem so primitiven Gerät fangen ließe, hatte ich mir nicht denken können; deshalb forderte ich meinen Begleiter auf, den Vorgang näher zu beschreiben.

„Wir haben hier oben am Flusse Wiesen," begann er, „wir pflegten ihn da zur Zeit der Heuernte zu fangen. Aus einem langen, dünnen Weidenzweig verfertigten wir eine Schlinge; alsdann schlichen wir vorsichtig längs der Ufer, bis wir einen Lachs zu Gesicht bekamen. Wenn er dann paßgerecht nahe war, so daß man an ihn herankommen konnte, führten wir sehr langsam und vorsichtig das Gerät von vorn an ihn heran und streiften die Schleife über seinen Kopf, bis dicht hinter die Kiemendeckel. Alsdann zogen wir zu. Man mußte sich aber vorsehen, daß die Schlinge den Kopf des Lachses nicht berührte, ehe sie an dem für sie bestimmten Platz lag, denn sonst verschwand der Fisch wie ein Blitz. Man mußte außerdem auch darauf achten, daß einem der starke Fisch das Gerät nicht aus der Hand schlug, was doch manchmal geschah. Auf diese Weise versahen wir uns stets an Tagen mit stillem und klarem Wetter, an denen man deutlich in das Wasser schauen konnte, mit frischem Fisch."

„Große Exemplare fing man auf diese Weise doch wohl nicht?"

„Nein, so besonders groß waren sie ja gerade nicht. Aber Fische von 3 bis 4 kg fingen wir doch. In einem großen Fluß, wie z. B. im Petsamo, dürfte diese Fangmethode wahrscheinlich nicht glücken, aber hier im Näsykkäjoki, wo das Gewässer eng ist und der Fisch wenig Platz hat, kann man die Schlinge gebrauchen, vorausgesetzt, daß das Wetter längere Zeit hindurch warm war, so daß sich das Wasser erwärmt und der Fisch infolgedessen faul und stumpf wird.

Fische, die dicht am Strande standen, waren im allgemeinen leicht zu fangen, aber wenn sie sich weiter draußen befanden, war der Versuch, ihnen die Schlinge über den Kopf zu ziehen, zumeist vergeblich. Sie gingen erst ein wenig rückwärts, verließen aber den Platz dann so schnell, daß man nicht einmal sagen konnte, nach welcher Richtung hin sie verschwanden."

Ein Sportfischer wird die Beschreibung dieses Fischereiverfahrens wohl mit gemischten Gefühlen lesen, aber für einen Wanderer in der Einöde, der keinerlei Fischereigeräte bei sich führt, kann die Kenntnis von dem Fang mit einer Schlinge aus Weidenzweigen immerhin nützlich sein.

Und streng genommen ist eine solche Fangart doch wohl mindestens ebenso sportgerecht wie die mit der Rute. Ein erfolgreicher Fang mit der Schlinge setzt doch voraus, daß ein ziemlich reicher Lachsbestand vorhanden ist und daß er nicht allzu stark beunruhigt wird. So weit

Munsterhjelm. L. Brühl, Berlin.

*) Der Petsamo mündet in das Nördliche Eismeer und durchströmt das Gebiet zwischen Rußland und Norwegen, welches nach dem Weltkrieg an Finnland fiel.

**) Gemeint sind die Mönche des Petschengo-Klosters in der Nähe der Mündung des Petsamo-Flusses. L. B.

Kleinere Mitteilungen.

— **Schweres Fischerunglück in Ostpreußen.** Ein schweres Unglück hat das Fischerdorf Sarkau am Anfang der Kurischen Nehrung betroffen. In der Nacht vom 3. zum 4. Dezember waren acht Fischerboote auf die Ostsee hinausgefahren, um Dorschangeln zu heben. Die Wetterdienststelle hatte zwar eine Sturmwarnung herausgegeben, diese war aber nicht rechtzeitig in Sarkau eingetroffen. Die bei vollkommen ruhiger See ausgefahrenen Kutter wurden dann im Laufe der Nacht von einem plötzlich einsetzenden heftigen Nordoststurm

Digitized by Google

überrascht. Nachdem man zuerst noch versucht hatte, die ausgelegten Fanggeräte zu bergen, sahen sich die Fischer bald gezwungen, nur die Rettung des nackten Lebens zu versuchen, da der Sturm sich immer mehr steigerte. Von den acht ausgefahrenen Booten konnten jedoch nur vier den Strand unversehrt erreichen. Zwei schlugen kurz vor der Küste um. Es war nicht möglich, die Besatzung von sieben Mann zu retten. Ein weiteres Boot wurde nach Osten bis in die Gegend von Rossitten verschlagen, aber bei den Landungsversuchen wurden von diesem Boot zwei Mann über Bord gespült und ertranken, die beiden übrigen Fischer aus diesem Kutter konnten gerettet werden. Von einem vierten Boot war bis zum 5. Dezember nur das Segel mit Mast angespült worden, so daß auch hier die ganze Bemannung den Seemannstod in den Wellen gefunden hat. Insgesamt sind 13 Fischer aus Sarkau ertrunken, alles mit einer Ausnahme Familienväter. Da die Not der Hinterbliebenen außerordentlich groß ist, hat sofort eine umfassende Hilfstätigkeit der Behörden und der Fischereiorganisationen eingesetzt. Wi.

— **Ernste Mahnung an alle Berufs-Kollegen!** In Ausübung des Berufs in den Nebengewässern des Stettiner Haffs kommt uns immer wieder zu Gesicht, daß, ohne Rücksicht auf die Wahrung fischereiwirtschaftlicher Bestimmungen, viele untermaßige Plötzen in die Fisch-Schuppereien wandern. Diesen Frevlern kann nicht ernst genug in das Gewissen geredet werden, und wir halten es für unsere Pflicht, an dieser Stelle zum wiederholten Male alle Kollegen auf diese Ungesetzmäßigkeit hinzuweisen. Es ist geradezu ein Verbrechen, daß Kollegen immer wieder, und um möglichst große Gewinne zu erzielen, sich an dem Fischnachwuchs vergreifen und diesen so andern Zwecken zuführen als der allgemeinen Volksernährung. Wir bitten die staatlichen Aufsichtsdienststellen, gegen solche Übertretungen rücksichtslos vorzugehen, weil diesem Frevel keine andere Verletzung des Fischereigesetzes gleichkommt. Es gibt nur wenige Jahre, in denen die Laichzeit eine so günstige ist als in diesem Frühjahr, was wir an den vorhandenen jungen Fischen nachweisen können, und die Vernichtung solcher untermaßigen Plötzen ist ein unerhörtes Verbrechen. Mit Maßnetzen und anderen maßgroßen Geräten werden diese Fische nicht gefangen, sondern hauptsächlich geschieht dies mit den Einheits- und Vollwerksreusen. Durch die Aufstellung dieser untermaßigen Fanggeräte an den Vollwerken und Brücken — gerade an den Sammelstellen des Fischnachwuchses — werden die Eigentümer dazu verleitet, oft täglich zentnerweise Jungplötzen daraus zu entnehmen und zum Abschuppen zu bringen, denn eine Kontrolle des Inhalts dieser Reusen ist den wenigen Aufsichtsbeamten unmöglich. Da dies nachgegebene untermaßige Gerät viele nicht ganz vertrauenswürdige Kollegen veranlaßt, Gesetzesübertretungen ohne Gewissensbisse zu begehen, so wenden wir uns hiermit an die Aufsichtsbehörden und bitten auf die in Frage kommenden Kollegen im Sinne unserer Notiz einzuwirken. Wenn die zur Zeit im Gebrauch befindlichen engmaschigen Einheits- und Vollwerksreusen verschwinden und an deren Stelle mit Maßreusen gefischt werden muß, dann ist jede Möglichkeit zum Fange von untermaßigen Plötzen unterbunden. Möge jeder Fischer durch diese Zeilen eingedenk werden dessen, daß neben ihm viele Kollegen den gleichen Beruf ausüben, und daß der vorhandene Fischbestand und Nachwuchs der Allgemeinheit zugute kommen soll und muß, dann werden nie wieder solche Klagen laut werden, und von selbst wird das Abschuppen der untermaßigen Plötzen — das sind Nutzfische — unterbleiben.
Fischerei-Verein Zirzlaff und Umgegend.

Nachwort der Schriftleitung: Schon mehrmals ist zu dieser Frage in unserer Zeitung Stellung genommen worden, und wir verweisen auf den Aufsatz des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und seiner Nebengewässer am 8. Juni 1924 in Nr. 23 auf Seite 252, in dem gebeten wurde, alle Übertretungen zur Meldung zu bringen, damit endlich diesem Raubbau am Allgemeingut Einhalt getan wird.

— **Das Fischereigewerbe in Ostdeutschland.** Aus dem Freistaat Danzig, vom Frischen und Kurischen Haff und von den Masurischen Seen werden in den letzten Monaten bewegliche Klagen laut über die geringen Fänge und über die hohen Preise für Fischereifahrzeuge und -geräte. Der Freistaat Danzig hat zur Überwindung der fischereilichen Notlage ansehnliche Darlehen bewilligt: für ostpreußische Fischer ist dies seitens der Preußischen Regierung geschehen, und die Fischer hoffen auf bessere Zeiten. Die Notlage der Fischer läßt sich wohl auch aus dem Mißverhältnis zwischen den Preisen für Fische und den Preisen für Fischereigezeuge erklären. Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, daß der eine oder andere Fischer seinen Beruf notgedrungen aufgeben muß, was im Interesse der Volksernährung zu beklagen ist. Die Fischereipächter verringern den Bestand ihres Personals, weil sie keine entsprechende Einnahme haben. M.

— **Die Wirtschaftslage der Danziger Fischer.** Der Senat (die Regierung) des Freistaates Danzig war von einem Volkstagsabgeordneten angefragt, ob ihm die Notlage der Fischer bekannt sei. Der Senat hat erwidert, daß er davon Kenntnis habe, daß die Fischereigeräte der Fischer stark beschädigt seien. Der Senat habe von jeher der Förderung der Fischerei im Freistaatgebiet seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt und sie durch Staatsbeihilfen gefördert. Im Haushaltsplane für 1924 seien vom Volkstage neben den sonstigen Aufwendungen für die Fischereiverwaltung und einer Reihe von andern Staatsbeihilfen 40 000 Gulden bewilligt worden zur Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör. Diese Darlehen seien auch bereits in voller Höhe für die vorgesehenen Zwecke verausgabt worden. Der Senat habe eine zweite Forderung in gleicher Höhe in den Haushaltsplan für 1925 eingestellt, weil das System langfristiger Darlehen sich bisher bewährt habe und weil noch eine Reihe von Fischern vorhanden ist, die zur Beschaffung von Fahrzeugen weiterer Darlehen bedürfen. Wenn der Volkstag den Antrag des

Digitized by Google

Senates auf Bewilligung weiterer Mittel genehmige, so sei er bereit, den Betrag von 40 000 Gulden auch schon vor Beginn des Rechnungsjahres 1925 vorschußweise zur Zahlung anzuweisen. Neben den langfristigen Darlehen für Fahrzeuge seien außerdem im Rechnungsjahre 1924 kurzfristig mehrfach Beträge zur Beschaffung von Baumwollgarn für die Fischer angewiesen worden. Der Senat will auch fernerhin Mittel für solche Zwecke bereitstellen. Bei diesen kurfristigen Darlehen muß besonderer Wert gelegt werden auf ausreichende Sicherheit für die Zurückzahlung und auf pünktliche Innehaltung der Rückzahlungstermine. Diese Darlehen können nur als kurzfristige auf höchstens sechs Monate gewährt werden und müssen spätestens am 15. Juni 1925 in voller Höhe einschließlich der Zinsen zurückgezahlt sein. Der Senat wird Anträge auf solche Vorschüsse auf Grund der von ihm aufgestellten Richtlinien auf das wohlwollendste und entgegenkommendste prüfen. M.

— **Durchschnittspreise** in Goldmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat November 1924, mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Mieltzer, Berlin C.

Aal	137,50	Karausche	63,—
Alant	43,11	Plötze	23,48
Barsch	56,79	Quappe	36,08
Blei	30,91	Rotdow	39,71
Güster	8,32	Schleie	92,50
Hecht	69,40	Zander	121,10
Karpfen	65,13	Krebs	7,56

— **Die preußische Gewerbesteuer-Verordnung** stellt es bekanntlich den Gemeinden frei, zu beschließen, daß der Fischfang, soweit er mit mehr als fünf im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmern betrieben wird, zur Gewerbesteuer herangezogen wird. Nachdem Ende November 1923 die Verordnung erlassen war, glaubte man in Fischereikreisen vielfach, die Bestimmung werde keine praktische Bedeutung erlangen, weil es auch den größeren Seenbetrieben gelingen werde, die Überschreitung der Grenze zu vermeiden oder sie wenigstens irgendwie zu umgehen. Indessen scheint das Jahr 1924 diesen Optimismus nicht zu rechtfertigen. Ja, mir ist sogar geklagt worden, daß Heranziehungen zu Unrecht — weil die Grenze noch nicht erreicht war — erfolgt seien. Wie dem auch sei, so viel ist leider festzustellen, daß die Bestimmung der genannten Grenze der Klarheit ermangelt. Was heißt „im Jahresdurchschnitt"? Die Erfahrung lehrt jedenfalls, daß hierüber Fischer und Steuerbehörde nicht immer einig werden. Da die Steuerbehörde das letzte Wort darüber spricht, ob die Grenze von fünf Arbeitnehmern überschritten ist, scheint diesem Punkt doch einige Aufmerksamkeit gewidmet werden zu müssen. Meines Erachtens kann der Durchschnitt nur so festgestellt werden, daß die in dem Jahre, das dem Steuerjahre vorausgeht, von den Arbeitnehmern geleisteten Arbeitstage ermittelt und ihre Summe durch 300 geteilt wird (1 Arbeitnehmer = 300 Arbeitstage). Ergeben sich 1500 Tage (= 5 Arbeitnehmer), so ist die von der Verordnung gezogene Grenze noch nicht überschritten. Die Streitigkeiten entstehen in der Regel einmal, wenn der Fischer über die geleisteten Arbeitstage keine glaubhaften oder vollständigen Aufzeichnungen vorlegen kann. Wenn sich der Fischer in einem solchen Falle zu Unrecht veranlagt glaubt, so hat er natürlich selber zum Teil schuld daran. Die Steuerbehörde stellt es ihm ja frei, ihren Irrtum und seine richtige Auffassung zu beweisen. Zum andern ergeben sich Meinungsverschiedenheiten, wenn der Fischereibetrieb mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden ist und die Leute bald in jenem, bald in diesem arbeiten. Von selbst versteht es sich — was die Steuerbehörden allerdings ungern hören —, daß bei der Prüfung, ob die genannte Grenze überschritten ist, lediglich die im Fischereibetrieb geleisteten Arbeitstage herangezogen werden dürfen. Nur wenn sie die Grenze überschreiten, ist die Heranziehung zur Gewerbesteuer berechtigt, denn ihr unterliegt nur der Fischfang, nicht auch die Landwirtschaft, und sei sie auch nur nebenher betrieben. Dasselbe gilt hinsichtlich des Hauspersonals. Will der Fischer verhindern, daß die Teilung der Arbeitnehmer auf den Fischerei- und den landwirtschaftlichen Betrieb aufs Geratewohl, d. h. wohl zu Ungunsten des Fischers, erfolgt, so hilft ihm nur ein Nachweis aus den Wirtschaftsbüchern. — Ein neues Steuerjahr naht heran. Hoffentlich haben die Erfahrungen manchen über die Nützlichkeit eines guten Lohnbuches belehrt, so daß er nun besser gerüstet ist als das vorige Mal.

Dr. Karl Schiemenz.

— **Teichverpachtung.** Die Reinfelder Fischteiche sind, nachdem der bisherige Pächter zurückgetreten ist, neu verpachtet worden. Der neue Pächter ist der Teichwirt Klut aus Schweinfurth. Er besitzt dortselbst eine großangelegte Fischzuchtanlage, von der auch das Setzgut für die Neubesetzung des Herrenteiches geliefert worden ist.

— **Einrichtung einer Versuchs- und Lehrteichwirtschaft in Ostpreußen.** Seit dem 1. Oktober ist von der Universität Königsberg eine Teichwirtschaft bei Pertelnicken im Samland in Pacht genommen worden, die neben reinen Versuchszwecken vor allem auch der Ausbildung von Teichwirten dienen soll. Die Teichwirtschaft ist auf Karpfen- und Forellenwirtschaft eingestellt, ein Fischbruthaus mit den Einrichtungen zur Salmoniden- und Koregoneneier-Erbrütung ist der Wirtschaft angeschlossen. Die Teichwirtschaft ist soweit eingerichtet, daß bereits jetzt ein Volontär eingestellt werden kann, späterhin wird sich die Möglichkeit zur Einstellung mehrerer junger Leute bieten. An dem Zustandekommen der Versuchs- und Lehrwirtschaft ist der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen, insbesondere der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer Weller-Metgethen, hervorragend beteiligt. Eine genauere Beschreibung der Wirtschaft und der Ziele der Anstalt wird in Kürze in der „Fischerei-Zeitung" erscheinen.

Wi.

— **Ungewöhnlich große Aalfänge in Dänemark.** Der diesjährige Herbst scheint allenthalben im

Digitized by Google

Zeichen eines guten Aalfanges zu stehen. Von den verschiedensten Stellen werden reichliche Fänge gemeldet. So waren u. a. vor kurzem zahlreiche Boote aus Aarö bei Assens (am Kleinen Belt) drei Tage long eifrig mit dem Aalfang beschäftigt. Ein Boot fing nicht weniger als 1400 Pfund. Die Aale wurden zu 2 Kronen (zur Zeit etwa 144 Goldpfennige) je Pfund in Flensburg verkauft. („Dansk Fiskeritidende" 1924, Nr. 47.) L. B.

— **Hecht und Raubvogel.** Wie das „Mühldorfer Tagblatt" mitteilt, wurde im Isenfluß ein mächtiger Hecht gefangen, auf dessen Rücken sich das halbe Skelett eines Raubvogels befand. Die Krallen und der Schnabel des Vogels waren so fest mit dem Rücken des Fisches verwachsen, daß sie nur mit Gewalt entfernt werden konnten. Vermutlich war der Raubvogel aus der Höhe auf den emportauchenden Fisch gestoßen. Dieser war in dem sich entspinnenden Kampf der Stärkere und zog den Vogel mit in die Tiefe. Der Raubvogel krallte sich in dem Fisch fest und wurde später von anderen Fischen zur Hälfte abgenagt und in ein Skelett verwandelt. — Von solchen Fällen — es handelt sich in der Regel um den Fischadler — ist schon öfters berichtet. Auffallend wäre an der Sache nur, daß auch der Schnabel im Rücken des Fisches haftete. Das könnte wohl nur der Fall sein, wenn der Tod des Raubvogels sehr plötzlich eingetreten wäre.

— **Seltsame Erkrankung finnischer Hechte.** Im Mai und Juni dieses Jahres beobachteten Fischer in Köklot, Verlax und Petsmo (in Finnland) an den Hechten dieser Gegenden eine bis dahin unbekannte bösartige Krankheit, die sich in Gestalt von Geschwüren oder offenen Wunden am Kiefer äußerte. Das Fleisch löste sich vom Kiefer, dann ergriff die Krankheit die Augen der Fische. Namentlich wurden ältere und größere Hechte, insbesondere solche von 2 bis 3 kg Gewicht, befallen. Der größte Teil der erkrankten Fische starb. Die Fischer fingen während der Laichzeit oft Hechte, die erst gestorben waren, nachdem sie in die Reusen gelangt waren; bisweilen bestand die Hälfte des ganzen Fanges aus toten oder kranken Hechten. Bei genauerer Untersuchung der seichteren Gewässer fanden sich tote Hechte überall. Die Krankheit war über einen Bezirk von etwa 30 qkm verbreitet, in dem die Hechte nach Tausenden starben. Im August bekamen dann die Fischer im Schärenhof von Köklot Hechte, die die verheerende Seuche überstanden hatten. Als Folge fanden sich hier und da am Kopfe und im Fleisch auf den Kiefern tiefe Narben. Nach Beobachtung der Fischer ist jetzt der dortige Hechtbestand stark vermindert; es wird mehrere Jahre dauern, bis die Hechte wieder so zahlreich dort vorkommen werden wie vor Ausbruch der Krankheit. L. B.

— **Rote Wasserblüte auf dem Niedersee.** Seit einiger Zeit zeigt sich auf dem Niedersee im Kreise Johannisburg, Ostpr., eine auffallende Verfärbung des Wassers im südlichen Teil des Sees. Es treten rotgefärbte Flocken an der Oberfläche auf. Die durch den Pächter des Niedersees veranlaßte Untersuchung hat ergeben, daß es sich um eine zu den Wasserblüten zu zählende Erscheinung handelt. Als Ursache derselben ist die zu den Spaltalgen gehörige Oscillatoria rubescens anzusehen, die sich während der kalten Jahreszeit in Norddeutschland häufiger zeigt. Eine Schädigung der Fischerei ist nicht zu befürchten. Gelegentlich findet man wohl Fischbrut vereinzelt zwischen den Flocken, die sich in dem Fadengewirr verwickelt haben und erstickt sind. Wi.

— **Seehunde in der Weichsel.** Im untern Weichselgebiet sind schon in früheren Jahren Seehunde gesehen worden, wo sie in erster Reihe dem Lachs, Wels und andern größern Fischen nachgehen und so den Fischern größeren Schaden bereiten. Vor kurzem ist nun von einem Wasserbaubeamten unterhalb Dirschau ein solcher Fischräuber von ansehnlicher Größe mitten im Weichselstrom gesichtet worden, als er mehrmals aus dem Strom auftauchte und dabei einen größeren Fisch im Maul hielt. Das Tier wurde von dem Boote verfolgt und kam auch schließlich ganz in seine Nähe, worauf es seine Beute losließ und dann untertauchte. Die Leute im Boote griffen nun den Fisch auf und zogen ihn ins Boot. Es war ein großer Wels im Gewicht von 30 Pfund, dem der Seehund bereits schwer zugesetzt hatte. Als derselbe Beamte nach einigen Tagen die Weichselstrecke oberhalb Dirschau stromauf bereiste, kam ihm wieder ein Seehund, wahrscheinlich dasselbe Tier, zu Gesicht. Auch diesmal hatte der Seehund wieder einen größeren Fisch im Maul. Da der Beamte aber diesmal ein Jagdgewehr mit führte, wurde auf das Tier geschossen. Der Schuß war in den Kopf gegangen, und schwer verwundet wälzte sich das Tier noch einmal im Wasser herum, um dann in den Fluten zu verschwinden. Die Weichsel ist durch das diesjährige Frühlingshochwasser in ihrem Unterlaufe mehrere Meter vertieft worden. Dieser Umstand scheint den Aufstieg der Seehunde im Weichseldurchstich zu begünstigen. Seehunde sind Feinschmecker und ziehen den Weichsellachs allen andern Fischarten vor. Sie verschonen aber auch den Wels nicht, wie vorstehender Fall zeigt.
H. M.

— **Die Industrialisierung der dänischen Fischerei.** Die Technische Lehranstalt für Ingenieur-Wissenschaften in Kopenhagen hat folgendes Preisausschreiben für Dänen und Isländer erlassen: Es wird eine Darlegung der Möglichkeiten gewünscht, wie in höherem Grade als bisher die technisch-chemischen Industrien in Verbindung mit der Fischerei in Dänemark und Island für die Nutzbarmachung der Fischereiprodukte in Anwendung gebracht werden können, ferner eine Darlegung darüber, wie Fischerei und Industrie zusammenarbeiten müssen und wie die industrielle Tätigkeit bzw. die industriellen Stationen eingerichtet werden sollen. Der erste Preis beträgt 4000 Kronen. Die Arbeiten müssen bis zum 1. November 1926 eingereicht sein. L. B.

Digitized by Google

Lustige Ecke.

— **„Der beste Angelplatz."** Ein Angler fragte einen ihm begegnenden Sportkollegen, ob er ihm einen guten Angelplatz zeigen könne. „Gewiß", anwortete der Gefragte und wies mit der Hand auf einen Fußpfad, der als „Privatweg" bezeichnet war. „Gehen Sie nur den Weg entlang bis zu dem Platz, an dem eine Tafel mit der Aufschrift „Kein Durchgang" steht. Nach dem Überqueren dieses Platzes kommen Sie zu einer Schonung, deren Betreten nach Ausweis der dort befindlichen Warnungstafel bei strenger Strafe verboten ist. Inmitten der Schonung befindet sich ein Teich mit einer Tafel: „Hier darf nicht gefischt werden." Das ist weit und breit der beste Angelplatz."

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Die unrichtige Tarifauskunft.

Von Verkehr-syndikus W. Brodbeck, Fachberater im Eisenbahn-, Post-, Zoll- und Speditionsrecht, Stuttgart.

Eine Firma sandte im Dezember 1920 an eine Fisch-Einfuhrgesellschaft in Österreich mehrere Waggons Seefische. Bezüglich der Höhe der Fracht erkundigte sie sich bei der Güterabfertigung Geestemünde, die aber die tatsächlich richtige Fracht um 4880 Mk. zu niedrig angab. Die Klägerin teilte der österreichischen Käuferin den Einkaufspreis zuzüglich der von der Bahn angegebenen Fracht mit. Bei der späteren Aufgabe einer weiteren Sendung erfuhr die Versenderin, daß die bei den anderen Sendungen angegebene Fracht zu niedrig berechnet war, und daß auch tatsächlich die zu niedrig angegebene Fracht im Frachtstundungskonto belastet wurde. Die Klägerin erhob hierauf Klage auf Rückzahlung der nachträglich belasteten Frachtbeträge, indem sie geltend machte, durch diesen Betrag sei sie deshalb geschädigt, weil der Frachtbetrag in den Verkaufspreis einkalkuliert sei. Das Landgericht Hannover gab der Klage statt. Das Oberlandesgericht Celle bestätigte dasselbe in seinem Urteil vom 15. November 1923 mit der Begründung, daß der erwachsene Schaden der Klägerin in Ausführung des Frachtvertrags verursacht worden sei. Aus den Entscheidungsgründen ist noch folgendes beachtenswert:

„Wenn die Eisenbahn ausführt, im Rahmen des Beförderungsvertrages überhaupt nicht zur Auskunfterteilung über Tarifsätze verpflichtet zu sein, so ist das rechtsirrig. Einmal schreiben die Abfertigungsvorschriften den Beamten vor, Fragen über Tarifsätze bereitwilligst zu beantworten; sie begründen somit eine hierauf gerichtete Verpflichtung. Sodann ist aber eine derartige Auskunftspflicht gegenüber dem Absender eine Nebenverpflichtung neben der Pflicht zur Beförderung des Guts, die sich aus der Natur des Transportvertrages ergibt. Bei den häufig wechselnden Tarifsätzen ist der Absender bei Aufgabe des Guts nicht imstande, den Frachtbrief selbst zu berechnen, weil die Tarifsätze noch nicht bekanntgeworden sind. Trotzdem die Tarifsätze gehörig veröffentlicht waren, hat sich die Klägerin im Interesse einer vollständigen Sicherheit bei der Bahn nach den Frachtkosten erkundigt. Die allgemeine Verkehrsanschauung wie auch das öffentliche Interesse verlangen in derartigen Fällen, daß der Absender bei oder nach Abschluß des Frachtvertrags einen Anspruch darauf hat, die richtigen Frachtsätze von dem zuständigen Beamten zu erfahren, woraus sich die Verpflichtung zur Erfüllung eines Teils des Transportsvertrags ergibt. Rechtsirrig ist die Ansicht des Beklagten, es sei ein Verschulden des Beamten, dem ein Versehen unterlaufen sei, erforderlich.

Vereinsmitteilungen.

— **Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg** hält am Sonntag, dem 14. Dezember, mittags 12 Uhr, im Landeshause der Provinz Brandenburg, Berlin, Matthäikirchstraße 21/25, seine Mitgliederversammlung ab. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Entlastung. 3. Haushalt für 1925. 4. Wahlen. 5. Vortrag des Herrn Dr. Karl Schiemenz über „Frachtenfrage in der Binnenfischerei". 6. Vortrag des Herrn Geheimrat Schiemenz: „Was ist ein Edelfisch?" 7. Mitteilungen aus der Versammlung. — Berufsfischer, Sportfischer, Teichwirte und Freunde der Fischerei werden neben den Mitgliedern zu dieser Veranstaltung eingeladen. Um 11 Uhr findet am selben Tage und am gleichen Ort eine Sitzung des Verwaltungsrates des Brandenburgischen Fischerei-Vereins statt.

— **Aus dem Verein Deutscher Fischhändler e. V.** Der Verein beabsichtigt seine Tätigkeit wieder in vollem Umfange aufzunehmen und besonders den drängenden Fragen in Angelegenheit des Zolles, der Fracht, der Preistreiberei-Verordnung usw. nachzugehen. Mit der Stellvertretung des verstorbenen Vorsitzenden, Herrn Paul Radmann, ist der städtische Verkaufsvermittler, Herr Paul Meltzer, und mit der Stellvertretung des kranken Schatzmeisters, Herrn Dümeling, Herr Koppe, i. Fa. A. Micha, betraut worden. Herr Kamprath ist weiter Schriftführer. Die Geschäftsstelle befindet sich bei Herrn Paul Meltzer, Berlin C 5, Zentralmarkthalle.

Unter dem Stichwort „An alle, die es angeht!" veröffentlicht der Schriftführer folgendes: Das Erbe Paul Radmanns darf nicht verkommen! Es in zeitgemäßer Weise weiterzuführen, ist Pflicht wie bittere Notwendigkeit. Diese Erkenntnis beherrschte am 8. November die in Berlin versammelten Vorstands- und Beiratsmitglieder. Zölle drohen! Der Handel ist zur Zeit in Berlin ohne Kampforgan gegen ihre Einführung. Tarifverhandlungen sind notwendig mit der neuen Reichseisenbahnleitung. Der Handel hat niemand, der Amt und Auftrag hat, sie zu führen. Die Wucherpolizei ist wieder auf dem Wege. Der einzelne vielbeschäftigte Händler ist ihr fast immer rettungslos verfallen, wenn nicht von einer über alles unterrichteten Zentralstelle aus aufklärend eingegriffen wird. Die Reihe ließe

Digitized by Google

sich beliebig weiterführen, doch soll hier nicht bewiesen werden, was für den zum Fach Gehörenden nicht bewiesen zu werden braucht. Die Not hat bei einer genügenden Anzahl tatkräftiger Berufsfreunde den Willen gezeitigt, den Verein deutscher Fischhändler zum tatkräftigen Werkzeug für den zur Zeit unvertretenen Fischhandel neu zu schaffen. — — — Möge jeder seiner Pflicht eingedenk sein.

— **Der Danziger Anglerklub** besteht seit 34 Jahren und zählt gegenwärtig 340 Mitglieder. Er betreibt nicht nur den Angelsport, sondern hat auch die Weichsel von Plehnendorf bis Weichselmünde gepachtet und an Berufsfischer verpachtet. Das Angeln in diesen Gewässern erfolgt nur durch Vereinsmitglieder, während die Berufsfischer mit Netzen und Reusen den Fischfang ausüben. Der Jahresbeitrag wurde in der Hauptversammlung auf acht Danziger Gulden festgesetzt. Der nächstjährige Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit rund 5000 Gulden ab. Da die Raubfischerei zugenommen hat, so wurden vom Verein zehn Fischereirevisoren (bisher sieben) gewählt. Diese Revisoren werden vom Oberfischmeister vereidigt und gelten als Fischereipolizeibeamte. Sie haben als Ausweise amtlich beglaubigte Mitgliedskarten und Fischereiausweise, die sie bei Dienstthandlungen vorzuzeigen haben. Diese Ausweise sollen künftig gebührenpflichtig sein, wogegen Einspruch erhoben wurde, weil es sich hier auch um einen Sport handle, der unterstützt werde. H. M.

Personalien.

— Dr. **Paulus Schiemenz,** Geheimer Regierungsrat, Professor für Fischerei und Fischzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen-Berlin, beging am 4. Dezember seinen 68jährigen Geburtstag. Wir sprechen dem verdienten Gelehrten, der sich gleichzeitig eines Rufes aller Kenntnis der praktischen Fischerei erfreut, nachträglich zu diesem Tage unsern herzlichsten Glückwunsch aus. Geheimrat Dr. Schiemenz hat leider an diesem Tage die Altersgrenze erreicht, zu welcher der Staat seine Arbeitskraft nicht mehr zu beanspruchen glaubt. Aus dem Grunde hat der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg in seinen „Mitteilungen" ein Paulus-Schiemenz-Heft, Teil I, herausgegeben; Teil II wird in Kürze erscheinen. Das Heft, mit einem vorzüglichen Bilde des Herrn Geheimrats Schiemenz geschmückt, enthält gute Aufsätze von Fischereigelehrten und fischereilichen Praktikern.

Briefkasten.

E. Tr. Zur Entschilfung von Teichen und breiten Gräben ist ein Schilfschneidezeug erprobt, das, auf zwei nebeneinander fest verbundenen Kähnen angebracht, bei Bedienung durch vier Mann 10 Morgen je Tag bearbeiten kann. Nähere Auskunft erteilt Teichverwalter Dreilich in Hammer-Sulau, Kreis Militsch. Schilfsensen stellt die Firma Julius Sonnenberg in Lüschede bei Hüsten (Westfalen) her. *

K. V. Auch die sogenannten Küchenfischereirechte müssen zu ihrer dauernden Erhaltung zur Eintragung ins Wasserbuch angemeldet werden. Sie sind wie alle Fischereirechte vererblich, aber unter Lebenden nur an den Eigentümer des Gewässers übertragbar. *

L. D. Das Wassergesetz verbietet das Hanf- und Flachsrösten in einem Wasserlaufe schlechthin, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch im einzelnen Falle Schaden angerichtet wird oder nicht. Unter gewissen Voraussetzungen kann der Bezirksausschuß Ausnahmen von dem Verbote zulassen. *

B. M. Die Schonzeit für Krebse ist in einzelnen Regierungsbezirken auf 1. November bis 31. Mai festgesetzt. Krebse werden bekanntlich nur in den Monaten ohne „R" gern gegessen, in den übrigen Monaten sind sie meist sehr arm an Fleisch. *

Literatur.

Afrika-Kalender 1925. Illustriert von H. A. Aschenborn. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2 Gmk.

Daß dieser eigenartige große Abreißkalender mit dem Bildschmuck aus Natur, Leben und Treiben unserer ehemaligen Kolonien seinen Weg ins neue Jahr schon zum dritten Male antreten kann, ist ein Beweis für das lebhafte Interesse, das man in weiten Kreisen trotz aller Not und Gewalt auch heute noch dem kolonialen Gedanken entgegenbringt. Es ist ein Verdienst des Verlegers, daß er seine reichen Mittel durch diesen prächtigen Kalender in den Dienst dieses Gedankens stellt, dessen praktische Ziele, so hoffen wir, dereinst noch einmal ihre Verwirklichung finden werden. Beiläufig sei noch auf eins hingewiesen: Die Art des Kalendariums mit einem illustrierten Sonntagsblatt und einem nicht illustrierten Wochenblatt mit freiem Rand für Tagesnotizen ist so praktisch, daß viele dem Kalender aus diesem Grunde den Vorzug vor anderen großen Abreißkalendern geben werden.

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Novemberfänge im Haff und in den Nebengewässern. Die hohe Zentnerzahl (etwa 13 800) beruht zum großen Teile auf den ergiebigen Stintfang, wenn auch die Erträge an Plötze, Blei und Hecht durchaus nicht gering sind. Gegenüber dem Vormonat bedeutet der Novemberfang eine wesentliche Verbesserung. Er ist im laufenden Jahre bei weitem der beste und übertrifft sowohl den November 1923 wie auch den der Jahre 1922 und 1921. Der November des Jahres 1920 ist allerdings noch besser und stellt überhaupt den besten Fangmonat unter einer großen Anzahl von Jahren dar. Damals waren die Erträge noch um 2000 Zentner höher. Dr. N.

Digitized by Google

Novemberfänge in der Ostsee. Der Fischfang in See war unbedeutend und kann etwa 940 Zentner gebracht haben, von denen der überwiegende Teil auf die Flunder entfällt. Dr. N.

Fischarten. Im Haff und in den Strömen sind im November gefangen worden: Barsch, Kaulbarsch, Zander, Stichling, Quappe, Flunder, Plötze, Schlei, Blei, Güster, Zährte, Uecklei, Rapfen, Hecht, Lachs, Meerforelle, Stint, Schnäpel, Aal. — In der Ostsee sind gefangen worden: Barsch, Zander, Aalmutter, Dorsch, Steinbutt, Goldbutt, Kliesche, Flunder, Plötze, Blei, Hecht, Lachs, Stint, Hering, Sprotte, Aal, Neunauge. Dr. N.

Durchschnittspreise. Die errechneten Preise, die dem Fischer im Laufe des Monats November im Haff und den Strömen durchschnittlich im ganzen Bezirke gezahlt wurden, sind folgende: Barsch 0,30, Kaulbarsch 0,10, Zander 1,00, Stichling 0,05, Quappe 0,50, Plötze 0,12, Schlei 0,40, Blei 0,30, Uecklei 0,10, Hecht 0,60, Stint 0,03 und Aal 1,00 Reichsmark. — Für Fische aus der See wurden gezahlt: Barsch 0,35, Zander 1,00, Aalmutter 0,10, Dorsch 0,35, Zander 1,00, Aalmutter 0,10, Dorsch 0,08, Steinbutt 0,22, Goldbutt 0,15, Kliesche 0,05, Flunder 0,07, Plötze 0,10, Blei 0,35, Hecht 0,70, Lachs 1,50, Stint 0,04, Hering 0,22, Sprotte 0,14, Aal 1,00 und Neunauge 0,50 Reichsmark. Dr. N.

Grenzüberschreitung. Diejenige Tuckerpartie, die sich einer erneuten Grenzüberschreitung schuldig gemacht hat, ist mit 300 R.-M. (je 150) bestraft worden. Außerdem ist in der Strafverfügung des Oberfischmeisters die Einziehung des Fanggerätes ausgesprochen worden. Die Entziehung des Erlaubnisscheines für die diesjährige Fangzeit ist, wie vorher angedroht, ebenfalls verfügt worden. Dr. N.

Entenfang. Im Monat November dürften etwa 4800 Stück Berg- und andere Enten gefangen sein. An regnerischen, stürmischen Tagen bei trübem Wetter lohnte diese „Fischerei", sie ließ aber bei Eintritt schöneren Wetters alsbald, wie vorauszusehen war, nach. Die Enten sind mit 1,20 bis 1,50 R.-M. bezahlt worden. Dr. N.

Große Plötze. Ein Camelsberger Fischer soll auf einem Schleinetz eine dreipfündige Plötze gefangen haben. Wenn es wirklich eine Plötze war (Aland?), dann hat sie den Rekord auf Seite 609 der Zeitung geschlagen. Dr. N.

Ueckleifischerei. An Uecklei wurden etwas mehr als 500 Zentner gefangen; das meiste im Stettiner Bezirk und im unteren Peenestrom. Dr. N.

Der Fischabsatz stockte in Ueckermünde. Dort hätte noch bedeutend mehr Stint gefangen werden können, wenn Absatzmöglichkeit bestanden hätte. Das Pfund Stint wurde mit 3 bis 4 Pfg. bezahlt; der Preis ging aber auch bis auf 2 Pfg. herunter. Dr. N.

Tuckerei und Taglerei. Wenn man den durchschnittlichen Wochenfang einer Partie berechnen wollte, würden etwa folgende Fischmengen zu nennen sein: Kleine Bleie 2 Ztr., Zander, Hecht, Plötze, Quappe je 1 Ztr., große Bleie und Barsche je ½ Ztr. Dr. N.

Vortrag. Am 30. Dezember, nachmittags 5 Uhr, wird Herr Oberfischmeister Dr. Germershausen, Stettin, im Oberfischmeisteramt Swinemünde einen Vortrag halten über: „Die Bedeutung und die Durchführung der fischereilichen Gewässerpflege". Zuhörer werden in beschränkter Anzahl hiermit freundlichst eingeladen. Dr. N.

Strafsache. An 8. Dezember wurden wiederum 47 Fischer und Fischhändler wegen verschiedener Fischereiübertretungen während der voraufgegangenen Tage vom Oberfischmeister bestraft. Dr. N.

Diensträume. Mit der Instandsetzung der Diensträume wird in nächster Zeit begonnen werden. Alsbald nach Fertigstellung des größeren Sitzungsraumes wird die erste Fischertagung („Fischerei-Zeitung" Nr. 40, S. 433) stattfinden. Dr. N.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 6. Dezember 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. Hasen: Winter 1,25, Sommer 0,25 Goldm. Wildkanin: Winter 0,50, Sommer 0 10 Goldm. Füchse: Winter I 30 Goldm Steinmarder: I 50 Goldm. Baummarder: I 70 Goldm. Iltisse: I 12 Goldm. Maulwürfe: I 0,40 Goldm. Dachse: I 10 Goldm. Rehe: Sommer, 3 Goldm., Winter 1,50 Goldm. Rotwild: trocken kg 3 Goldm. Damwild: trocken kg 4 Goldm. Schwarzwild: trocken kg 0,40 Goldm. Ziegen: 4 bis 5 Goldm. Zahmkanin: I 1,50 bis 2,20 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Inserate

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion erlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, erlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 3. 12., bis Dienstag, 9. 12. 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen

Lebende Flußfische. **Hechte** Mi unsort. 90—100, mittel 100—107, groß-mittel groß 70—74; Do unsort. 97—100, mittel 104—111, groß-mittel 80, groß 60; unsort. 100—102, mittel 104—115, groß 70—77; So unsort. 98—107, groß-mittel 90; Mo unsort. 105, mittel 115—117, unsort. 105, mittel 110—117, groß-mittel 90, groß 75—83. **Zander** Mi 150—151, groß 160; Do 140, groß 150; Fr 1, groß 150—156, mittel 120; So groß 150; Mo groß 150; Di groß 160 kleien Mi unsort. 130—140; Do unsort. 130 140, groß 130—136, unsort 45; unsort. 158, klein 130, groß 130—134; So unsort. 150, groß 130; Mo klein 5, Portions- 180; Di groß 120—122, Portions- 180. **Aale** Mi groß-mittel 225 237; Di groß-mittel 260. **Bleie** Mi groß 60—65, klein-mittel 30, unsort. 47;

Der Wert
einer Anzeige in der
Fischerei - Zeitung
steigt
mit der Anzahl der
Wiederholungen

Digitized by Google

Do groß 60—61; Fr groß 55—60, groß-mittel 50—52, klein 25; So groß 50—55, groß-mittel 45, mittel 30—35, klein 25; Mo groß 50—52; Di groß 50—51. **Aleifische** Fr 17—20; So 17—20; Mo 20. **Barsche** Mi 78; Do 60—80; Fr groß 70 bis 80, unsort. 46; So groß 65—70. **Plötzen** Mi klein 18; Do unsort. 30—36; Fr unsort. 25—30; So unsort. 30—35; Mo unsort. 30—31; Di 35—36. **Karpfen** Mi Spiegel- 3 er 150, Schuppen- 40—50er 130—137; Do Spiegel- 3 er 150, gemischt, Zwicken- 100, Schuppen- 40—50er 130—132; Fr Spiegel- 2der 160—161, Spiegel- 3der 150, Schuppen- 40—45er 135; So Spiegel 80er 150—153, gemischt 10—15er 120, Schuppen- 40—45er 135; Mo Spiegel- 25- 35er 150—157, Schuppen- 50—70er 130; Di Spiegel- 25—35er 155—160, gemischt 50er 145. **Aland** Mi 56-62; Do 54—55; Fr 31; Di 57—60. **Weiße** Mo 60. **Bunte Fische** Mi 32. groß 50—54, klein 18; Do groß 54; Fr 30—40; So 30—34; Di groß 60. **Quappen** Do klein-mittel 40-42, Fr klein-mittel 40—50; So klein-mittel 40—50.

Fische in Eispackung. **Hechte** Mi unsort. 64—77, mittel 81—90, groß-mittel 63—68; Do unsort. 60—74, mittel 83; Fr unsort. 70—80, mittel 81—83, groß-mittel 50—61; So unsort. 70—80, IIa 35; Mo unsort. 56—65, mittel 86; Di unsort. 60—73, mittel 80—88. **Zander** Mi groß 140, unsort. 120; Fr groß 120 bis 142, unsort. 100 116, klein-mittel 90—95; Mo groß 107, mittel 92—93; Di groß 128—132, unsort. 100. **Aale** Do groß-mittel 180; Fr groß-mittel 180; Mo groß-mittel 190; Di groß-mittel 165. **Schleien** Mo 80—88; Di 80—88. **Karpfen** Mi 60, IIa 30—32; So 60, klein 30—46; Mo 70—75; Di 70—98. **Barsche** Mi groß 64—73; Do groß 56—67, unsort. 40—51; Fr 45—62; So groß 40—60; Mo groß 46—61, unsort 40—41; Do groß 46—50, unsort. 38—42. **Plötzen** Mi unsort. 17—22, groß 25—37, kleinste 6; Do unsort. 10—16, groß 28—35; Fr unsort 8 bis 20, mittel 20—26, groß 35—42; So unsort. 10—22, groß-mittel 26—31; Mo unsort. 10—20. groß-mittel 21—27, groß 32—42, klein 5—8; Di unsort. 8—18, groß-mittel 21—24, groß 30—35. **Noddow** Mi groß 39—41; Fr groß 53; So groß 53 **Bleie** Mi groß 50; Do groß 40-50, unsort. 29—36, klein-mittel 20; Fr groß 40-47, unsort. 30, klein 13; So groß 40, unsort. 30; Mo groß 42, unsort. 28; Di unsort. 25—27, klein 10. **Weißfische** Mi 8—10; Do 8—10; Fr 10; Mo 10. **Güstern** Mi 8; Do 8; Fr 6—8. **Maränen** Do groß 40; Fr klein 10—16; Mo 35. **Bunte Fische** Mi 15; Fr groß 37; Di groß 35—45. **Quappen** Mi 33; Do 30 bis 37, klein 20—24; Fr 35; So 38; Mo 30—36; Di 37—38. **Stinte** Mi 5—7; Do 5—8; Di 25. **Naapen** Fr 48. **Wlse** Di 32

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 1. Dezember bis Sonnabend, den 6 Dezember 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	1. 12.	2. 12.	3. 12.	4. 12.	5. 12.	6. 12.
Barsche	40—70	40—70	40—70	50—70	50—70	60—70
Zander	80—160	100—160	100—160	80—160	80—160	80—160
Dorsche	30	30	30	30	30	30
Hechte	100	100	100	100	100	80
Bleie	—	70—80	70—80	70—80	60—80	—
Aale	80—180	80—180	80—180	100—180	100—180	100—180
Plötzen	30—40	30—40	25—40	25—40	25—40	25—30
Quappen	60—80	—	60	—	—	60
Lachse	—	200	200	—	—	—
Meerforellen	—	200	200	—	—	—
Stinte	10	—	10	—	—	—
Stichlinge	10	—	10	—	—	—
Flundern	10	—	10	—	—	10
Flundern, ger.	—	—	50	—	—	—
Aale, geräuchert	350	—	400	—	—	400
Bücklinge	70	70	70	70—80	70—80	80
Sprotten	80	80	80	80	80	80
Enten	—	—	80	80	—	80

Fischpreise in Rostock am 10. 12. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 2,00—2,40, Karpfen 2,00—2,40, Hechte 1,20, Barsche 0, 0—0,80, Stinte 0,25, Brachsen 0,60. Plötzen 0,35.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 9. 12. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Aale 2,—, Hechte 1,—, Barsche 0,50 1,—, Plötzen 0,30 bis 0,50, Brachsen 0,80—1.—.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 9. 12. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Hechte 1,—, Barsche 0,50—0,75, Plötzen 0,40, Brachsen 0,60, Aalquappen 0,70, Maränen 0,40—0, 0. Stinte 0,25.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 2. 12. bis 8. 12. 1 24. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Barsche Mi klein 34; Do mittel 41—53, klein 30; Fr groß 75, mittel 44; So klein 30. Zander Mi mittel 132; Do klein 113. Aalquappen Di mittel 37—41; Mi mittel 32—40; Do mittel 35—38½; Fr mittel 35—50; So mittel 40. Karpfen lebend Mi groß 161, klein 120; Do groß 161; Fr groß 125—146; So groß 135—140. Plieten Do klein 13—20; Fr mittel 40; So klein 25½. Plötzen (Rotaugen) Di klein 22; Do klein 14—31; Fr klein 19—27; Mo klein 20. Aland Do groß 77, mittel 41 bis 45. Brachsen Mi groß 63, mittel 29—35; Do groß 63—83, mittel 44—55, klein 30; So groß 46—54, mittel 24—35. Hechte Di klein 60—70; Mi mittel 80, klein 83; Do groß 68, mittel 70—112, klein 76; Fr groß 50—61, mit el 62—80, klein 51—56; So mittel 50—60; Mo klein 20. Rubel Mi klein 28—28½; So mittel 30; Mo mittel 34—35. Forellen Mi mittel 185, klein 100; Do klein 145; Fr mittel 210, klein 155; Mo klein 165. Schnäpel Di klein 35—46; Mi klein 48—60; Do klein 52—60; Fr klein 50—63; So mittel 50—57, klein 36—44; Mo klein 41. Elbbutten Di groß 43—58, mittel 30—43, klein 10—24; Mi groß 40—64, mittel 26—41, klein 15—21; Do groß 58—81, mittel 43—50, klein 24—30; Fr groß 50 bis 66, mittel 35—48, klein 19—33; So groß 50—67, mittel 33—53, klein 23—24½; Mo groß 61—64½, mittel 4 —43, klein 23—25½. Aale Di groß 158—192, mittel 9 —126; Mi groß 131—152, mittel 110—132, klein 97; Do groß 131—180, mittel 110—123; Fr groß 1 0—147, mittel 135, klein 69—73; So groß 146—176, mittel 103—119. Stinte Di mittel 8—14½, klein 3—6; Mi mittel 11½—18½, klein 4 bis 6½; Do mittel 12½, klein 5½—9; Fr mittel 15—20½, klein 7½—10; So klein 4½—12. Stinten Di klein 27½; Fr klein 17.

Krebse (p. Schock in Goldmark): Mi mittel 7,25.

Suche größere Fischerei zu pachten,
auch gegen Abstand, mit und ohne Inventar. Angebote unter **Nr. 719** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Für Gut, Nähe Hamburg (210 Morgen Acker, 230 Morgen Wiesen und Weiden, 300 Morg. Forellen- u. Karpfenteiche), durchaus sachverst.
Pächter oder Verwalter
sofort gesucht. Angebote unter **Nr. 725** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Für die Fischerei in der 4.00 Morgen großen **Möhnetalsperre** zwischen Soest und Arnsberg, Westfalen, wird ein in allen Teilen der Fischerei (733
erfahrener, tüchtiger
Fischmeister gesucht.
Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften erbittet
Die Verwaltung der Möhnetalsperre,
Post Körbecke, Kreis Soest, Westfalen.

Zu sofort gesucht ein unverheirat., aber ehrlicher
Fischereigehilfe
für Flußfischerei, der auch Netzarbeit versteht und selbständig arbeiten kann, bei gutem Lohn, gut Behandlg. und Dauerstellung.
Albert Müller, (747
Fischermeister,
Parchim i. Mecklbg.,
Am Mühlenberg 11.

Suche für meinen Sohn, welcher 1¾ J. in intensiv. Teichwirtsch. gel. hat, gleiche
Beschäftigung,
w. mögl. b. freier Station. Gontkowitz, Bez. Breslau.
Abend, Förster.

Suche Stellung als
Gutsfischer
47 J. alt, ev., dtn., eigene Geräte, mit allen Netz- und Fischerei-Arbeiten völlig vertraut. Gefl. Angebote unter **Nr. 753** befd dert die Geschäftsstelle d. Bl.

Aalreusen,
in allen Größen und guter Qualität, liefert zu billigsten Preisen (750
August Bahnemann,
Lunow, Kr. Angermünde.

Energischer, tücht., solid.
Fischer,
30 J. alt, sucht z. 1. Jan. od. 1. Febr. 1925 **Stellg. als Verwalter, selbst. Fischer od. erster Gehilfe.** Allerbeste Zeugnisse zu Diensten. Angebote unt **Nr. 746** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereigehilfe,
25 J. alt, tüchtig, ehrlich, selbstätig, sucht f. ab 1. 1. 25 zu verändern. (Zuletzt 500 Morg. bewirtschaftet).
P. Herrmann,
Oberlahnstein,
Hohenrhein. 718

Junger, tüchtiger
Fischerei-Gehilfe,
19 Jahre alt, in Forellenzucht und Handel aufgewachsen, daher mit fast all. vorkommend Arbeiten vertraut, sucht Stelle in größerer Fischzucht. Angebote unter **R. B. 727** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

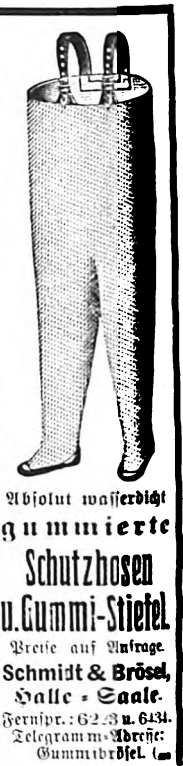
Absolut wasserdicht
gummierte
Schutzhosen
u. Gummi-Stiefel
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel,
Halle a. Saale.
Fernspr.: 6203 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel.

Digitized by Google

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 30. 11. bis 12. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Backfische klein 0,25, mittel 0,40. rpfen lebend 2,0 , Schleien lebend 2,50, Forellen lebend 5,00

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt (mitgeteilt von H Mankki, Danzig, für die Woche vom 3. 12 bis 9 12. 1924. Das Pfund kostete Danziger Gulden: Aale 1,50—3,00. Hechte 1,20—1,80, Bressen 1,60—1,80, Breitge 0,4 — 0,50, Quappen 0,60—0,80, Weissfische 0,50

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

ägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefpresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe pezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Endlich! 706

Nordsee-Herings-Netze,

in Catechou gekocht, 28 mm Maschenweite, zum Spottpreis von **50 Mark für 500 Quadratmeter.** **Bestellen Sie sofort! — Vertreter gesucht!**

J. de Beer junior, Emden 10 (Nordsee),

Tel. 153. — Gegr 1878.

Aalreusen, Forellenreusen und Kescher

fertigt billigst an (709

Aug. Vorwerk, Cumlosen a. Elbe.

Hanfleinen aus ruff. Hanf, reine Kernware

Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36

Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.

Gute Weihnachts-Bücher

Steinhardt

Ehombo. Zweite Auflage. Geb. 8 G.-Mk.

Steppenvolk. Afrikanische Tiergeschichten. Geb. 3 G.-Mk.

Fahrendes Volk. Geb. 4 G.-Mk.

Hornissen-Bock und andere Jagderinnerungen. Geb. 4 G.-Mk.

Den Bildschmuck für alle Bände besorgte Afrikamaler H. A. Aschenborn.

Die Steinhardt-Bücher gehören zum besten deutschen Schrifttum. Sie sind berufen, den vaterländischen Gedanken, das Streben nach Wiedergewinn des uns geraubten Kolonialbesitzes kraftvoll zu nähren und müssen vor allem der deutschen Jugend geschenkt werden.

Kadich

Aus Oesterreichs Bergen. — Im amerikanischen Busch. — Richter Lynch und anderes aus dem wilden Westen. — Erlebnisse im Kaukasus. Preis geb. je 3 G.-Mk., alle 4 Bände zus. geb. 10 G.-Mk.

Kadich bietet keine schablonenhaften Jagdgeschichten und Abenteuer. Er entrollt treu geschaute, in leuchtenden Farben gemalte Naturbilder, durchströmt von Harz- und Heideduft. Se ne wetterharten Gestalten sind echt in jedem Zuge. Die deutsche Jugend muss Kadich lesen.

Kleßling

Das Schwarzwild u. seine Jagd. Geb. 12 G.-Mk.

Der Rothirsch und seine Jagd. Geb. 20 G.-Mk.

Das Rebhuhn und seine Jagd. Geb. 3 G.-Mk.

Kein weidgerechter Jäger kann diese Monographien eines alterprobten deutschen Weidmannes unbeachtet lassen. Er muss zu Nutz und Frommen deutscher Jägerei aus diesem Born von Erfahrungen schöpfen.

August Fritz

Aus dem Nachlass eines hessischen Wald- und Wildmalers. Ein Mappenwerk in Halbfuchspergament, enthaltend 28 Kunstblätter. Preis 40 G.-Mk.

Naturgetreue und liebevollste Wiedergabe der deutschen Wildes, zu einem Mappenwerk vereinigt, das zum Stolz und Schmuck eines jeden Jagdzimmers dient.

Oberländer

Das Jägerhaus am Rhein. Dritte Auflage. Geb. 4 G.-Mk.

Der Lehrprinz. Lehrbuch der heutigen Jagdwissenschaft. Dritte Auflage. Geb. 8 G.-Mk.

Dressur und Führung des Gebrauchshundes. Neunte Auflage. Geb. 6 G.-Mk.

„Das Jägerhaus am Rhein" gehört auf den Weihnachtstisch aller deutschen Jungen, den „Lehrprinz" und die „Dressur" muss der angehende, und uber ihn hinaus der nach Weidgerechtigkeit strebende Jäger besitzen.

Raesfeld

Auf eigener und auf fremder Fährte. — O Akademia! — Im Wasgenwald. — Der Wiescherhof. — Aus jungen Tagen. — Die Brakkenburg. Preis geb. je 3 G.-Mk., alle 6 Bände zusammen geb. 15 G.-Mk.

Raesfeld ist ein Dichter, der aus deutscher Waldesstille seinem Volke alles bringt, was ihm not tut, nachdem es alles verloren hat und Gefahr läuft, nun auch noch sich selbst zu verlieren.

Dombrowski

Aus der Waldheimat. Deutsche Wald- und Jägermärchen für jung und alt. Zweite Auflage. Geb. 3 G.-Mk.

Tannenrauschen aus deutschem Wald. Zwölf Waldmärchen für jung und alt. Zweite Auflage. Geb. 3 G.-Mk.

Bücher von eigenartiger Schönheit, geschmückt mit gediegenen Bildern Ein herrlicheres Weihnachtsgeschenk kann niemand seinem Kinde machen.

Else Morstatt

Der weisse König. Roman aus Deutsch-Ostafrika. Geb. 5 G.-Mk.

Das Weihnachtsbuch der deutschen Frau! Kein Roman, kein wissenschaftliches Werk bringt Deutsch-Ostafrika dem Leser so wahr, so echt vor Augen.

Abreiss-Kalender für das Jahr 1925

Jagdkalender — Afrikakalender — Landkalender. — Preis je 2 G.-Mk.

aus dem Verlage J. NEUMANN / NEUDAMM

Digitized by Google

Fischerei,

2000 Morgen, mit Gerätschaften, nebst Hausgrundstück, Laden mit 5 Dreizimmerwohnungen, sofort verkäufl. Anzahlg. 15- bis 20000 Mk. (752

Schroeder,
Riesenburg, Westpr.,
Roßgarten 2

Einheirat

wünscht evgl., 47 J. alter, solider, gebildeter **Fischer.** Verschwiegenheit ist Ehrens. Vermittlg. v. Verwandten erw. Agenten verbeten. Gefl. Zuschriften unter **Nr. 754** bef. die Geschst. d. Bl.

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel 30

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!

Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Tierausstopferei „Wanderfalk"

Wilhelm Schleifer
Zoolog. Präparator
Berlin O 27
Markusstraße 46
Telefon: Kgst. 710

Eigene Fell-Gerberei.

Präm. gold Medaillen 1903. Dtsch. Geweih-Ausst. 1910.

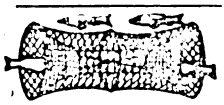

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen

Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Afrika-Kalender 1925

Ein Wochenabreißkalender mit 52 Bildern nach Original-Feder-, Tusch-, Bleistiftzeichnungen und Radierungen des Afrikamalers H. A. Aschenborn. Landschafts-, Städte-, Tierbilder und humoristische Skizzen wechseln in bunter Folge. Der Künstler hat als Farmer, Reiter und Jäger Land und Leute kennengelernt. Seine nie versagende Hand hat das ferne Wunderland mit seinen menschlichen und tierischen Bewohnern vor unsere Augen gezaubert

Allen ehemaligen Afrikanern ein selbstverständlicher Besitz. Vaterländisch denkenden Deutschen eine Quelle der Belehrung und Erinnerung an Feindesraub, eine Mahnung: „Was wir verloren haben, darf nicht verloren sein!"

Preis 2 Goldmark

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE MÜNCHEN

Probenummern der Dtsch. Jäger-Ztg.

verlange man von J. Neumann, Neudamm.

Achtung! Achtung!

Wollen Sie

den Hechten in Ihrem verkrauteten Gewässer zu Leibe rücken und andere gute Fische, wie Schleien, Karpfen, Aale usw., rationell fangen, benutzen Sie mein

neuartiges Spezialnetz

Auch mit meinen vorzügl. **Aal- u. Hechtschnüren** können Sie die Schnurfischerei rationell und lohnend betreiben! 749

Bitte, fragen Sie an!

Max Weber, Fischerei,
Niederlehme,
Kreis Beeskow-Storkow.

Ganze Teich-Ergebnisse

lebender Karpfen, Schleien, Hechte, Krebse sowie jeden Posten lebender und geschlagener Forellen (542

kauft ständig gegen Kassa,

Selbstabnahme in eigenen Gefäßen;

abzugeben erstklassiges Besatzmaterial:

Fischhandelsgesellschaft Ullensbach bei Konstanz, Deutschland (Baden).

Bernhard Woller,

Fischhandlung und Räucherei,
Berlin O 17, Koppenstr. 18.

Ankauf von lebenden u. frischen Fischen,
wie: Aale, Hechte, Schleien, Zander, Bleie, Barsche, Plötzen usw.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn.
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 2b

Garnelenschrot, Fleischfuttermehl, Fischmehl, Garnelen 365

kaufen Sie am vorteilhaftesten im

Spezialgeschäft Hermann Rud. Ramm, Finsterwalde N.-L.

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in 1a Ausführung (686

Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.

Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Friedrich Babian & Co., 650

Fischgroßhandlung, Zentralmarkthalle, Reihe 3, Stand 12a, kaufen große und kleine Posten

Karpfen, Schleien, Aale und andere Sorten.

Eigene Spezialwaggons.

Angebote an **Fr. Babian & Co., Berlin N 54,** Grenadierstraße 22 Fernspr. Norden 1379.

J. Grünberg, Fischhandlung und Kommission, Berlin O, Schilling-Straße 20,

Niederlassung Zentral-Markthalle.

kauft ständig jeden Posten lebende sowie frische Aale, Hechte, Schleien, Karpfen, Bleie, Barsche, Plötzen rc. zu den höchsten Tagespreisen.

Kassa erfolgt sofort bei Abnahme.

Tel.: Alexander 3102. Tel.-Adr.: Fischgrünberg, Berlin.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „Fischerei-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51 **Neudamm, 21. Dezember 1924.** **Bd. 27**

Die Bedeutung des Sauerstoffgehaltes im Karpfenteich und seine Wirkung auf die Tierwelt.

Von **J. von Dovier.**

Herr Coester hat in unserer Zeitschrift sehr dankenswerter Weise kürzlich einen Artikel veröffentlicht, der wirklich beherzigenswert ist, wenigstens soweit der Herr Verfasser auf die Zypriniden eingeht. (Forellenzucht habe ich nie betrieben und kann mir darüber auch kein Urteil erlauben.) Unbedingt gebe ich Herrn Coester recht, wenn er meint, daß die Laichverhaltung beim Karpfen sich häufig daraus erklären läßt, daß das einströmende oder im Laichteich stagnierende Wasser zu wenig Sauerstoff enthält. Und der Behauptung, daß die ganze Fütterung sich nur in Teichen von entsprechendem Sauerstoffgehalt mit Erfolg durchführen ließe und nur in sauerstoffreichen Teichen sich eine üppige Kleinfauna entwickele, kann ich nach eigener Beobachtung nur zustimmen.

Frau Professor Marianne Plehn gibt („Handbuch für Binnenfischerei", Bd. I) den Sättigungsgrad des Wassers mit Sauerstoff bei 15°, 20° und 25° auf 7, 6,3 und 5,4 ccm je Liter an, und dürfen wir diese Zahlen in einem gut mit Unterwasserpflanzen bewachsenen Karpfenteich wohl als normal ansehen. Ich habe mir nun die Mühe gemacht, den Sauerstoffgehalt in den Teichen, an denen ich arbeitete, zeitweilig in diesem Jahre zu verfolgen und darauf zu achten, wie in der Natur die Tiere sich zu ihm verhalten. Selbstverständlich erschien es mir unerläßlich, Temperatur-, Wind- und Belichtungsverhältnisse nicht außer Betracht zu lassen, da diese im Verein mit der Vegetation in Wechselwirkung auf den O-Gehalt des Wassers stehen. Es dürfte dabei unwesentlich sein, daß die Daten in Jugoslavien aufgenommen sind, denn in der fraglichen Beziehung liegen manchmal in Deutschland ähnliche Verhältnisse vor.

Einem selbst für die dortige Gegend außerordentlich heißen Mai folgten relativ kühle Sommermonate, und im Durchschnitt betrug die Wassertemperatur, zu verschiedenen Tageszeiten etwa 20 cm unter der Oberfläche an krautfreien Stellen etwa in der Teichmitte gemessen, im Mai 23,6, im Juni 24,1, im Juli 24,5 und im August 23,8 Grad Celsius. Während es im Mai und in der ersten Hälfte des Juni ziemlich windig war, ließ später die Luftbewegung mehr nach, und die erste Hälfte des Juli war fast vollkommen windstill. Später wurde es in dieser Beziehung günstiger. Da die Belichtung zufällig etwa entsprechend der Windbewegung war, wurden die Nachteile des Windmangels in keiner Weise aufgehoben.

Der hohe Sauerstoffgehalt des Wassers im Mai, hervorgerufen durch starke Sonnenbestrahlung, häufige Winde und ein üppiges Wuchern der chlorophyllhaltigen Algen und Unterwasserpflanzen im Verein mit einer durch die künstliche Düngung noch vermehrten und an und für sich schon erheblichen Fruchtbarkeit des Wassers, hatte zur Folge, daß das tierische Plankton sich in fabelhaft kurzer Zeit mächtig entwickelte. Als aber in der zweiten Hälfte des Juni die Unterwasserflora abstarb, bald die Belichtung nachließ und auch die das Wasser aufrührenden Winde ausblieben, hatte nicht nur die Massenentwicklung des tierischen Planktons ihr Ende erreicht, sondern sie ging

Digitized by Google

derartig zurück, daß man in gewissen Teichen mit dem Planktonnetz nur mit Mühe einige Tierchen erbeuten konnte. Boden- und Uferproben, die mit dem Pfahlkratzer genommen waren, förderten das gleiche Bild zutage. Ich möchte bestreiten, daß diese Erscheinung lediglich daran lag, daß der Lebenszyklus dieser Tiere eben vollendet war, denn in den Teichen, die dank ihrer freieren Lage auf das leiseste Lüftchen reagierten, war ein derartiges Abnehmen der Mikroorganismen nicht zu beobachten.

Die Menge des Sauerstoffes bestimmte ich nach dem bekannten Hoferschen Verfahren (je $^1/_2$ ccm jodkaliumhaltige Natronlauge und Manganchlorür auf 100 ccm Wasser), und ich konnte danach feststellen, daß der Gehalt an Sauerstoff in diesen Tagen und zumal in den Morgenstunden, wie es auch gar nicht anders zu erwarten war, auf ein Minimum zurückging, dem Niederschlag nach zu schließen auf etwa $^1/_2$ ccm pro Liter. Tagsüber stieg er dann freilich wieder erheblich.

Das Interessanteste war ja, in dieser Zeit das Verhalten der Fische zu beobachten, die man morgens in der Frühe unter typischen Beängstigungserscheinungen sich direkt an der Oberfläche bewegen sah. War nicht der Tag gerade ausnehmend schwül, so verschwanden sie nach Verlauf von vielleicht zwei bis drei Stunden. Selbstverständlich fand man am Morgen häufiger einige wenige frisch eingegangene Fische. Auffallend war es mir, daß es sich stets nur um Karpfen handelte, während andere Fische, wie Zander oder Schleie, in dieser Zeit überhaupt nicht aufgelesen wurden, was ich mir so erkläre, daß der an und für sich doch stark sauerstoffbedürftige Zander, der ja künstliche Nahrung nicht annimmt, kurze Zeiten des Luftmangels besser überstehen kann wie der gefütterte Karpfen. Daß aber auch Schleien nicht gelegentlich auf der Oberfläche schwammen, ist vielleicht die beste Bestätigung für die Behauptung, daß die Schleie in der heißesten, ihr Gefahr bringenden Zeit in den sogenannten Zustand der Wärmestarre verfällt, in dem sie unbeweglich am Boden steht, ihre Atmungstätigkeit vermindert und die Nahrungsaufnahme verweigert.

Selbstverständlich muß während solcher Tage die Fütterung besonders scharf kontrolliert werden, denn ein einmaliges Zuviel an Futter kann zur Folge haben, daß der ganze Bestand an Karpfen umkippt. Meist merkt man den Beginn solcher Krisen schon einen bis zwei Tage vorher daran, daß die Karpfen das Futter nicht mehr auffressen, und tritt dieses Gefahrmoment ein, so muß man entweder mit der Fütterung ganz aussetzen oder stark verminderte Gaben reichen. Das A und O in der Teichwirtschaft ist eben die Beobachtung der Natur, und wer die Augen nicht aufsperrt, der muß es am Geldbeutel fühlen.

Als später wieder normalere Verhältnisse eintraten und Wind und gelegentliche Regenfälle das Wasser durchlüfteten, bemerkte man nicht nur ein Wiederansteigen der Planktonkurve, sondern vor allem zeigten auch die Fische einen vermehrten Nahrungsbedarf, dem man ja aus dem eingesparten Futter der schlechten Freßtage bereitwilligst Rechnung tragen konnte. Überprüfte man den Sauerstoffgehalt, so zeigte es sich, daß er wieder auf 4 bis 6 ccm gestiegen war.

Es ist unbedingt richtig, daß der Durchlüftung des Wassers im allgemeinen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, und es erhebt sich nun die Frage, wie man das am besten erreicht? Das sicherste Mittel ist natürlich, daß man Durchstrom gibt oder wenigstens etwas Wasser, möglichst mittels Gefälles, einlaufen läßt. Das wird sich aber sehr häufig einfach aus dem Grunde nicht ermöglichen lassen, weil meistens gerade an diesen Tagen der Zufluß überhaupt aufhört oder doch so schwach geworden ist, daß durch ihn eine praktische Wirkung nicht mehr erzielt wird. Was nun zu tun ist, ist eine schwierige Frage, die sich nicht so ohne weiteres beantworten läßt. Man ist gezwungen, auf sogenannte „Mittelchen" zurückzugreifen, die aber, im Grunde genommen, alle mehr oder weniger nur in der Einbildung nützen oder auf Selbsttäuschung beruhen. Eins davon möchte ich erwähnen, das ich praktisch ausprobiert habe und sich vielleicht noch als gangbar erweist — übrigens keine Erfindung von mir —: Man nimmt grob gemahlene Schlacke oder feineren Kies und streut ihn vom Kahn aus in hohem Bogen über das Wasser. Die kleinen Teilchen reißen viel Luft mit sich hinab, und es tritt tatsächlich durch diese Manipulation eine kleine Beruhigung der Fische ein. Aber, wie gesagt, es ist nur ein Mittelchen für den Notfall. Besser ist es, wenn man einem Sauerstoffmangel in den Teichen dadurch vorbeugt, daß man dafür Sorge trägt, daß der Teich sich stets in guter Kultur befindet, und man vor allen Dingen darauf achtet, daß durch die verfehlte Anlage von Weidenrabatten auf den Dämmen und allseitig den Teich umsäumende Rohrgelege dem Winde nicht vollständig der Zutritt zum Wasser versperrt wird.

Digitized by Google

Die Schleppnetzfischerei in der Unterelbe.

Von H. Koos, Staatl. Fischmeister a. D., Altona.

Seit längeren Jahren wird von den Küstenfischern der Elbe, besonders den Buttfischern, darauf hingewirkt, daß die Fischerei mit dem Grundschleppnetz in der Unterelbe ganz verboten und die durch das Fischerei-Gesetz vorgeschriebene Grenze für die Schleppnetzfischerei in der Elbe—Ostemündung—Neufeld bis nach Cuxhaven verlegt wird. Einzelne Fischerverbände der Elbe haben s. Zt. ihre Klagen und Einwände damit motiviert, daß infolge der Winterfischerei mit Schleppnetzen in der Unterelbe der Elbbuttbestand dermaßen verringert und zugleich der Jungbutt vernichtet wird, daß auf Jahre hinaus der Fang mit Buttreib- und Stellnetzen völlig unlohnend und die Buttfischer somit ihrem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen würden.

Von den Hochseeschollenfischern, und diese kommen hauptsächlich, außer einigen Krabbenfischern, für die Grundschleppnetzfischerei in der Unterelbe in Frage, wird dagegen erwidert, daß die Klagen der Buttfischer, wie vorstehend angeführt, völlig unbegründet sind. Die Äußerungen einzelner Hochseefischer, wonach in den Wintermonaten infolge Stürme, Frost usw. ein Fischen in der Nordsee zeitweise unmöglich wird und die Fischer somit zur Untätigkeit gezwungen werden, hat ihnen Veranlassung gegeben, in der Unterelbe die Schleppnetzfischerei auf Butt aufzunehmen. Wie die Schleppnetzfischer ganz richtig angeben, werden durch eine intensive Grundschleppnetzfischerei die alten lagernden Grundstoffe der Elbe aufgerührt und somit dem Butt neue Nahrung zugeführt, wodurch in weiterer Folge der Buttzuzug erheblich größer wird als die Menge, die tatsächlich gefangen werden kann. Ferner wird von den Schleppnetzfischern noch erwähnt, daß der Unterelbebutt, welcher sich in den Wintermonaten in den oberen Grundschichten der Elbe einlagert, mit Butt-Treibnetzen schwer, wenn überhaupt gefangen werden kann.

Zwei Fischereibetriebe, die Elbbuttfischer und die Schleppnetzfischer, bekämpfen sich seit Jahren in dieser Hinsicht. Die Elbbuttfischer haben es auch erreicht, daß außer wesentlichen Veränderungen, wie Verlegung der Altonaer Fischmeisterstation nach Glückstadt, eine verschärfte Kontrolle der Schleppnetzfischer durch die in Frage kommenden Aufsichtsorgane ausgeübt wird.

Alles will gelernt sein, und so auch die Kenntnisse der örtlichen Fischereiverhältnisse der Elbe, welche jahrelange praktische Tätigkeit in diesem Fache bedingen, um sich ein Urteil über die gegenteiligen Ansichten der Fischer erlauben zu können.

Als langjähriger Aufsichtsbeamter, völlig unparteiisch nach jeder Richtung hin, möchte ich nun die im Laufe der Jahre an der Elbe gesammelten Erfahrungen auf fischereilichem Gebiete wiedergeben und in weiterer Folge die, welche auf die Schleppnetzfischerei in der Unterelbe Bezug haben.

Schon in einem s. Zt. veröffentlichten längeren Artikel über „Die Lage der Elbküstenfischerei" in der D. F.-Z. habe ich kurz erwähnt, daß widerstreitende Ansichten über das Für und Wider der Schleppnetzfischerei in der Unterelbe bestehen.

Soweit aus meinen Aufzeichnungen seit dem Jahre 1905 ersichtlich, wurde in den Jahren 1905 bis 1912 die Schleppnetzfischerei seitens Hochseefischer nur ganz selten ausgeübt. Erst in den Jahren 1912/13 wurden erstmalig Klagen der Butt-Küstenfischer über Überhandnehmen der Schleppnetzfischerei in der Unterelbe laut und mußte demzufolge eine verschärfte Kontrolle der Schleppnetzfischer seitens der Fischereibeamten ausgeführt werden.

Der Grund, weshalb in den früheren Jahren die Schleppnetzfischerei nur vereinzelt ausgeübt wurde, ist darin zu suchen, daß die Hochseefischer in früheren Jahren in den Herbst- und Wintermonaten vor der Elbmündung dem sehr lohnenden Sprotten- und Heringsfang oblagen. Nach dem plötzlichen Verschwinden der Sprotten- und Heringsschwärme vor der Elbe, welche lange Jahre hindurch trotz eifriger Versuchsfischerei nicht wieder aufzufinden waren, und nach einer schlecht verlaufenen Schollensaison waren die Hochseefischer vielfach aus Not gezwungen, soweit es die Eisverhältnisse in der Elbe zuließen, die Schleppnetzfischerei auf Butt in der Unterelbe zu betreiben. Die ersten Versuche, welche mit dem Grundschleppnetz von einzelnen Hochseefischern in der Unterelbe in den Jahren 1912/13 ausgeführt wurden, brachten große Resultate und veranlaßten daraufhin eine größere Anzahl Hochseefischer gleichfalls, sich auf diesen lohnenden Nebenerwerb in den Wintermonaten zu werfen. Daß nun in einzelnen Fällen, mag man es Unkenntnis der Gesetzesbestimmung nennen, die vorgeschriebene Grenze für die Schleppnetzfischerei überschritten wurde, auch gewissermaßen eine Versuchung darin lag, mal oberhalb und zuweilen recht weit von der eigentlichen Grenze entfernt, ins verbotene Fanggebiet das Netz auszusetzen, darf nicht unerwähnt bleiben.

Durch die zeitweise geschehene Überschreitung der Schleppnetzgrenze und Ausübung der Schleppnetzfischerei auf den Fanggründen der Butt-Treibnetzfischer wurden die Gegensätze

Digitized by Google

zwischen Elbfischern und Hochseefischern bedeutend verschärft und brachten Beschwerden über Beschwerden ein. Dann folgte die lange Kriegszeit. Alle Lebensmittel wurden knapp, und nun hieß es im Interesse der Volksernährung, möglichst viele Fische herauszuschaffen. Die Elbfischer sowie die Hochseefischer taten ihr Möglichstes, um die Bevölkerung mit Fischen zu versorgen, bis nach vergeblichem Hoffen auf die Sprottenschwärme von den Hochseefischern die Grundschleppnetzfischerei in der Unterelbe in verstärktem Umfange wieder aufgenommen wurde. Große Buttmengen konnten aus der Unterelbe, wie die derzeitigen statistischen Aufzeichnungen nachweisen, als Ersatz für die fehlenden Sprottenfänge in den ersten Kriegsjahren angelandet werden, ohne das eine wesentliche Abnahme des Elbbuttbestandes in den einzelnen Jahren zu verzeichnen gewesen wäre. Bei den recht häufigen Versuchsfischereien mit einem kleinen Grundschleppnetz auf den erlaubten und in der Hauptsache auf den verbotenen Gewässerstrecken, von Brunshausen bis Freiburg, an denen ich als Beamter und Begleiter teilzunehmen hatte, wurde festgestellt, daß bei Zügen von kurzer Dauer stets eine Unmenge kleine Butt im Jugendstadium von 2 bis etwa 10 cm und nur verhältnismäßig wenig maßhaltige Fische gefangen werden konnten. Bei der Oste-Neufeld dagegen war stets das Gegenteil der Fall. Die Erfahrung lehrt also, daß, je weiter von der eigentlichen Schleppnetzgrenze entfernt, nach Hamburg zu, mehr Jungbutt auftritt, während vor Freiburg abwärts bis nach Cuxhaven zu diese Jungfische weniger auftreten und mitgefangen werden.

Sehr häufig hatte ich in den Kriegsjahren Gelegenheit, mich von den Fängen der Hochseefischer an Ort und Stelle zu überzeugen. Wohl fand ich in einzelnen Fängen der Grundschleppnetzfischer auf dem erlaubten Fanggebiet und eben oberhalb dieses Gebietes an blauen Tonklumpen anhaftende geringe Mengen Jungbutt vor, aber nie in solchen großen Mengen wie auf der Elbstrecke von der Süderelbe aufwärts bis nach Brunshausen.

Wenn nun von einzelnen Stellen behauptet wird, daß die Hochseefischer in der Unterelbe eine Massenvernichtung von Jungfischen durch die Schleppnetzfischerei vornehmen, so ist dieses nach meinem Wahrnehmungen nicht zutreffend. Daß einzelne Jungfische trotz sorgfältiger Behandlung beim Schleppnetzfischen absterben, ist nicht zu vermeiden, solches kommt auch bei anderen Betrieben, wie Hamenfischerei und ausgestellte Aalnetzreusen, vor.

Übrigens ist es auch dem Fachmann bekannt, daß die weitmaschigen Schollenschleppnetze, wie sie die Hochseefischer gelegentlich zum Buttfange verwenden, leicht ein Hindurchschlüpfen von kleinen Butt und anderen Fischen im Jugendstadium ermöglichen. Auch wird jeder einsichtsvolle Fischer, abgesehen von einigen Ausnahmen, die mitgefangenen wertlosen Fische im Jugendstadium ohne besondere Ermahnungen von selbst wieder lebend ihrem Element zurückgeben, und wenn er es aus Gewinnsucht oder anderen Motiven nicht tut, dann muß er eben auch die Folgen seines Handelns tragen.

Wohl wurde in einzelnen Jahren über geringe Buttfänge mit Treib- und Stellnetzen geklagt und die Schuld auf die Schleppnetzfischer abgewälzt, was aber nicht den Tatsachen entsprechen dürfte.

Wenn man die Anlandungen von Butt durch die Küstenfischer in den verschiedenen Jahren verfolgt, wird man zu dem Resultat kommen, daß es auch früher schon einzelne Jahre gegeben hat, wo in einem Jahre der Buttfang mit Treibnetzen besonders lohnend und in dem folgenden Jahre wieder sehr gering war. Solche schlechten Fangjahre kamen also auch dann vor, wenn keine oder nur ganz vereinzelte Schleppnetzfischerei betrieben wurde. Die Grundschleppnetzfischerei in der Unterelbe ist und bleibt nur eine Nebenerscheinung und wird auch wohl von keinem Fischer ausgeübt werden, wenn sich andere Verdienstmöglichkeiten, wie z. B. der Sprottenfang vor der Elbe usw., in Zukunft bieten.

Die Buttfischerei mit Treib- und Stellnetzen wird hauptsächlich auf der Elbstrecke von Blankenese abwärts bis Pagensand—Kollmar ausgeübt, und werden auf dieser Fangstrecke die Hauptbuttfänge von den Küstenfischern erzielt. Unterhalb Glückstadt ist die Buttfischerei mit Treib- und Stellnetzen nur von ganz geringer Bedeutung, abgesehen von der Wattbuttfischerei bei Neufeld, welche von einzelnen Fischern zeitweise noch mit mehr oder weniger gutem Erfolge ausgeübt wird.

Die vorerwähnten Hauptfangplätze der Küstenfischer müssen diesen unbedingt erhalten bleiben, und wäre eine Ausdehnung der Grundschleppnetzfischerei auf diesen Fanggründen nur zu mißbilligen. Suum cuique!

Digitized by Google

Ueber die Insektennahrung der Seeforelle.

Von Dr. H. Gams, Wasserburg am Bodensee.

Ueber die Nahrungstiere der Seeforelle (Salmo lacustris) liegen nicht so viele zuverlässige Beobachtungen vor wie über die der wirtschaftlich wichtigeren Bachforellen und Koregonen (Felchen, Renken). Die neueste Zusammenstellung von Willer (im Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas I, 1924, S. 160) teilt über die Ernährung der Seeforelle mit: „Die Jugend ormen leben vorwiegend von der Uferna rung und den auf der Halde (Scharberg) lebenden Organismen, vor allem den Gammariden, P lidenlarven, Phryganidenlarven, nach Cattaneo auch von Entomostraken. Eine große Bedeutung besitzt auch die Luftnahrung, die in einzelnen Seen als Hauptnahrung der kleineren Seeforellen anzusprechen ist. Diese Friednahrung wird anscheinend bis zu einer Länge von 30—35 cm beibehalten, dann findet ein allmählicher Uebergang zur Fischnahrung statt."

Die folgenden, in diesem Sommer an Bodenseeforellen gemachten Beobachtungen zeigen, daß die Luftnahrung auch für mittelgroße Seeforellen von Bedeutung sein kann. Unterricht wurden dreißig von Fischmeister Hans Peter vor dem bayerischen Bodensee-Ufer gefangene Seeforellen. Nur etwa die Hälfte der Magen enthielt vorwiegend oder ausschließlich Fische. Die größte, eine Ende Mai gefangene, 6 kg schwere Forelle hatte zwei etwa 20 cm lange Blaufelchen und mehrere nicht mehr bestimmbare Jungfische gefressen. Darm und Pylorusanhänge waren, wie bei den meisten größ ren Seeforellen, vollgepfropft mit Forellenbandwürmern (Abothrium crassum). Unter den gefressenen Fischen überwogen im Frühsommer Blaufelchen, im Spätsommer kleine Barsche (Kretzer), von denen ich Anfang September wiederholt 10—20 Stück in einem einzigen Magen fand.

Ein erster Fall ungewöhnlicher Luftnahrung begegnete mir Anfang Juli 1924: Der Magen einer großen Seeforelle war dicht angefüllt mit Maikäfern (Melolontha vulgaris), von anderer Nahrung keine Spur. Der starke Maikäferflug dieses Jahres hatte unzählige Käfermengen auf den See fallen lassen, die wohl als Raubfischnahrung nicht zu unterschätzende Bedeutung gewannen. Ob auch schon Erfahrungen über Teichfütterung mit Maikäfern vorliegen, ist mir nicht bekannt.

Noch auffallender war ein in den ersten Septembertagen gemachter Befund: Von 26 auf der Strecke von Schachen bis Nonnenhorn gefangenen Forellen enthielten nur wenig mehr als die Hälfte Jungfische (meist Barsche), dagegen nicht weniger als 22 vorwiegend oder ausschließlich Insekten, und zwar in weitaus überwiegender Zahl geflügelte Ameisen von der Art Lasius niger L. Am 31. August hatte ich am Seeufer bei Wasserburg beobachtet, daß diese gemeine, kleine Ameise sich zum Hochzeitsfluge rüstete, indem sich gewaltige Mengen von Männchen auf den Uferbäumen versammelten. Weibchen waren nur sehr wenige darunter. Wo waren diese hingelangt?

Die Antwort brachten die Forellenfänge der nächsten Tage: Die meisten Magen enthielten nicht weniger als 50—150 Stück geflügelte Weibchen, also Königinnen, mit 4—6 mm langem, von Eiern strotzendem Hinterleib. Männchen waren in den meisten Magen spärlicher, nur in wenigen, besonders von jüngeren Forellen, reichlicher als Weibchen vertreten. Die Gesamtzahl der in den 22 Magen gefundenen Ameisen mag schätzungsweise 3000—4000 betragen. Am 2. September waren die meisten Ameisen noch unverdaut, ja zwei Königinnen erwachten nach mehrstündigem Aufenthalt im Forellenmagen wiederum zum Leben! Tags darauf fanden sich nur noch wenige unverletzte Ameisen, die Schwarmzeit war offenbar zu Ende. Die Zahl der auf dem See verunglückten Hochzeitsschwärme kann nicht klein gewesen sein, zählt doch jeder nur wenige Königinnen, und die Forellen, die so übereinstimmenden Mageninhalt zeigten, waren auf einer Strecke von etwa 6 km Länge gefangen. Vielleicht sind aber die Ameisenschwärme auf einer um vieles größeren Fläche in den See gelangt.

Von anderen Ameisen enthielten die Magen der Anfang September gefangenen Forellen nur wenige Myrmica-Königinnen, von anderen Hautflüglern nur eine Blattwespe (Tenthredinide). Die andern Insektenordnungen — ich fand deren im ganzen acht — waren viel schwächer vertreten, am besten noch die Zweiflügler, von denen ich Stubenfliegen (Musca sp.) und Kohlschnaken (Tipula cf. flavipennis Degeer), in einzelnen Magen bis zu zehn anscheinend frisch geschlüpfte Stücke, in den meisten Magen fand, nur in wenigen auch Syrphiden u. a. Vereinzelt waren die Reste von Schmetterlingen (besonders Eulen und Schwärmer, worunter wahrscheinlich Deilephila elpenor), Schnabelkerfen (Baumwanzen), Netzflüglern (Chrysopa cf. vulgaris), Köcherfliegen (Trichopteren, besonders Limnophiliden), Eintagsfliegen (vor dem Ausschlüpfen stehende Nymphen von Ephemera cf. vulgata) und Wasserjungfern (in einem Magen zwei voll entwickelte Sympetrum vulgatum (L.) mit 6 cm Flügelspannweite!).

Digitized by Google

Daß „Ameisen ier", d. h. Puppen der großen Formica-Arten, als Fu ter für Aquarienfische geeignet sind, ist längst bekannt; daß aber große Forellen in einem großen See an den Königinnen einer kleineren Ameise so viel Geschmack finden, dürfte neu sein.

Neunaugen.

Wer hat in den letzten Jahren Neunaugen gesehen oder gegessen? Gewiß tauchen sie zeitweise in unseren Fischhandlungen oder Feinkostgeschäften mariniert oder geröstet auf; aber ihr Kauf hängt von einer gut gespickten Börse ab, die nicht jedermann besitzt. Also die Neunaugen sind seltener und mithin teurer geworden . . . An einem schönen Oktobertage 1924 weilte ich mit einigen Herren bei einem Beamten in Schiewenhorst am Weichseldurchstich. Die jugendliche, anmutige Gattin des Genannten hatte bei prächtigem, klarem Wetter in dem fruchtbeladenen Obstgarten eine mit zartem Linnen gedeckte Tafel hergerichtet, und zur größten Überraschung der Gäste erschienen neben andern Delikatessen marinierte Neunaugen in solcher Zahl, daß jeder Tischgast seinen Appetit stillen konnte . . . Ja, solche Freigebigkeit kann sich nicht jedermann gestatten. Dazu gehören gute Beziehungen zu den Fischern, gute Fanggeräte und gute Fangzeiten.

In der unteren Weichsel werden zwar noch Neunaugen gefangen und mariniert oder geröstet; aber der Fang hat sehr nachgelassen, und wer bei den wetterfesten Fischern die Ursachen dieses Niederganges erkundigen wollte, könnte Angaben erhalten, die vielleicht bei einer strengen Prüfung nicht ganz stichhaltig wären. Neunaugen werden aber nicht allein in der sogenannten Stromweichsel gefangen. Sie leben auch an den Küsten und in den Flüssen und Strömen Europas, Nordamerikas und Japans. In Ostdeutschland sind Weichsel, Elbingfluß, Passarge, Alle und andere Gewässer durch ihren Neunaugenbestand bekannt.

Vor mehr als 30 Jahren weilte ich in Elbing. In dem von mir bezogenen Hotel gab es marinierte Neunaugen, und ihr mäßiger Preis (20 Pfennig das Stück) steigerte den Absatz. Elbings Neunaugen hatten guten Ruf und gingen nach Breslau, Berlin und anderen Großstädten. Ein Riesenneunauge stellte eine Delikatesse ersten Ranges dar, und wer an Ort und Stelle das Glück hatte, einen frisch von der Pfanne kommenden Fisch zu verspeisen, wird sich dieses Augenblicks noch gern und oft erinnert haben.

In die Neunaugenröstereien brachten die Fischer gern den frischen Fang aus Nogat und Weichsel. In kleine und größere Fäßchen oder Dosen wurden die Neunaugen in den feinsten braunen Essig mit dem zugehörigen Gewürz gelegt und nahmen nun ihren Weg in die Ferne. Ja, es war einmal! . . . Der Neunaugenfang ist in der untern Weichsel und Nogat sehr zurückgegangen, und Elbing ist um eine Delikatesse ärmer geworden. Dasselbe läßt sich über Braunsberg und die an der Mündung der Passarge gelegenen Dörfer sagen.

Der Fang des Neunauges geschieht in Reusen, in engmaschigen Stellnetzen oder durch Schnüre am Grunde. Naturforscher zählen das Neunauge zu den Meerfischen, weil es im Meer aufwächst und von Oktober bis in den Februar in fließenden Gewässern aufsteigt, um dort zu laichen. Die Jungen durchlaufen einen langen Larvenzustand, welcher den Alten wenig gleicht. Wohl vier bis fünf Jahre währt diese Verwandlung, nach der sie in das Meer wandern, um nach Eintritt der Reife im Herbst die Rückwanderung anzutreten. Die Benennung Neunauge entspricht nicht den Tatsachen. Der aalförmige Körper zeigt an jeder Seite des Halses sieben Kiemenlöcher, die als Augen gelten, und so ist der Name Neunauge entstanden. Daß der Rückgang des Neunaugenreichtums in europäischen Flüssen und Strömen mit der vordringenden Kultur in Zusammenhang steht, kann keinem Zweifel unterliegen. Die vielen Wasserstauwerke, die Geradlegungen der Wasserläufe, die vielen Abwässer der Fabriken und andere Ursachen sind dem Gedeihen der Fischwelt schädlich, und wo sie besonders stark auftreten, geht der Fischbestand zurück. Über die Verschlechterung des Wassers im Frischen Haff werden immer mehr Klagen laut, und die Fischer sind infolge des verminderten Fanges gar vieler Fischarten zum Aufgeben ihres Berufes genötigt, was vom Standpunkte der Ernährung zu beklagen ist. H. Mankowski, Danzig.

Mitgliederversammlung des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg am 14. Dezember 1924.

Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg hielt am Sonntag, dem 14. Dezember, im Landeshause der Provinz Brandenburg in Berlin seine von etwa 100 Personen besuchte Jahresversammlung ab. Nach voraufgegangener Beratung des Verwaltungsrates eröffnete der Vereinsvorsitzende, Geheimrat Prof. Dr. Eckstein, die Mitgliederversammlung. Als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums war Landesoberfischmeister Ministerialrat Dr. Seydel erschienen, ferner Regierungsrat Dr. Jakobi, Potsdam, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Schiemenz von

Digitized by Google

der Landesanstalt für Fischerei nebst mehreren Assistenten, Oberfischmeister Dr. Quiel, der Vorsitzende des Preußischen Fischereiverbandes Major Conze und außerdem Vertreter sonstiger Berufs- und Sportvereine.

Dem vom Generalsekretär, Ersten Amtsrat Schleifenbaum, erstatteten Geschäfts- und Kassenbericht war ein erfreulicher Aufstieg in der Vereinsbewegung zu entnehmen, der für die Zukunft einen weiteren Erfolg der zur Hebung der heimischen Fischzucht getroffenen Maßnahmen erhoffen läßt. Der Haushaltsplan für April 1925/26 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 18 000 Mk. festgestellt und für das letzte Rechnungsjahr Entlastung erteilt. Der Mitgliederbeitrag soll wieder 6 Mk. jährlich für die Berufsfischer und 3 Mk. für Freunde und Förderer betragen. Daneben sind die Kosten für die monatlich zweimal erscheinenden Vereinsmitteilungen mit 7,20 Mk. für das Kalenderjahr zu entrichten.

Nachdem der Vorsitzende mehrerer, seit der letzten Versammlung verstorbener Mitglieder, darunter der Altmeister Würke in Demmendorf, ehrend gedacht hatte, wählte die Versammlung Fischermeister Otto, Grimnitz, zum 2. Vorsitzenden für den infolge Behinderung ausgeschiedenen Oberverwaltungsgerichtsrat Kozlowski, ferner Ministerialdirektor Dr. Abicht zum Ehrenvorsitzenden und ernannte die Herren Ministerialrat Dr. Seydel und Geh. Reg.-Rat Breuhahn im Ministerium für Landwirtschaft, sowie Fischerobermeister Linsener, Rahnsdorf, zu Ehrenmitgliedern.

Eine längere Debatte entspann sich sodann bei dem Punkte der Tagesordnung „Mitteilungen aus der Versammlung". Hier erörterte Herr Utecht von der Fischerinnung Zehdenick erneut die Forderung der staatlichen Kanalverwaltung auf Zahlung von Schleusengebühren für Fischerkähne, die auch erhoben würde, wenn gar keine Durchschleusung stattfinde. In der Aussprache, an der sich außer Regierungsrat Dr. Jakobi, Oberregierungsrat Dröscher vom Berufsfischerverbande und mehrere Fischer beteiligten, wurde betont, daß die Reichswasserverwaltung den Standpunkt vertrete, sie sei gleich einem Privatmann, der ein Gebiet an sich bringe, berechtigt, für das Befahren der an sie übergegangenen Wasserläufe eine Gebühr zu erheben. Diese beträgt jetzt 40 bis 120 Pf., gegen früher 50 bis 200 Pf. Die Preußische Wasserbau-Verwaltung verfahre neuerdings derart, daß bei gestellten Anträgen auf Eintragungen in das Wasserbuch eine Gebührenforderung gestundet und bei nachgewiesener Berechtigung überhaupt auf Zahlung verzichtet werde.

Übereinstimmend wurde auf das Ungerechte dieser Abgabe hingewiesen, die geeignet ist, das ohnehin schwer ums Dasein ringende Fischergewerbe gewaltig zu belasten. Es sind Maßnahmen im Gange, die eine völlige Beseitigung der Abgabe erhoffen lassen. Dazu bemerkte Regierungsrat Dr. Jakobi, daß jetzt den Fischern nachgegeben sei, die Abgabe in einer Pauschalsumme abzuführen, um den Unannehmlichkeiten einer jedesweiligen Zahlung zu entgehen. Auch erfolge eine Zwangseinziehung neuerdings überhaupt nicht, da die Angelegenheit den beteiligten Ministerien zur endgültigen Entscheidung unterbreitet sei.

Weitere Anfragen bezogen sich auf die Auslegung von Pachtverträgen, in denen der Ausschluß der Pachteinigungsämter ausgesprochen sei, was als nicht zweifelsfrei bezeichnet wurde und auf die Errichtung von Bootsanlegestellen im Hohenzollernkanal, wobei die Kanalverwaltung sich ablehnend verhalte. Ein Vertreter des Nordstern-Konzerns wies sodann auf die Wichtigkeit der Versicherung nach wertbeständiger Grundlage hin und erklärte sich bereit, den Fischereiangehörigen bei der Lebens-, Sterbegeld-, Haftpflicht-, Feuer-, Unfall- und Diebstahlsversicherung größtmöglich entgegenzukommen. Anträge vermittelt die Vereinsgeschäftsstelle, die auch die erforderlichen Antragsformulare abgibt.

Es folgten zwei interessante Vorträge des Herrn Dr. Carl Schiemenz über „Frachtenfrage in der Binnenfischerei" und des Geheimrats Dr. Schiemenz über „Was ist ein Edelfisch?", während Herr Oberfischmeister Dr. Germershausen „die fischereiliche Süßwasserbiologie" und die „Abwässerfrage" zum Gegenstande eines anregenden Vortrages gewählt hatte.

Wir behalten uns vor, auf den Inhalt der Vorträge demnächst zurückzukommen. Mit Dank an die Versammlung und dem Wunsche, daß die Verhandlungen zum Segen der märkischen Fischzucht gereichen möchten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Erwerbslosenfürsorge und Fischerei.

Nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 sind von den krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge zu leisten, von denen 50 v. H. auf den Arbeitgeber entfallen. Der Reichsarbeitsminister kann bestimmte Beschäftigungen und Personengruppen für beitragsfrei erklären oder verschieden belasten. Dieser Ermächtigung entsprechend ist unter anderem bereits seit 1. Juni 1924 eine Beschäftigung in der Binnen- und Küstenfischerei befreit, wenn der Arbeitnehmer Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag mit seinen Angehörigen in der Hauptsache leben kann (3. Ausf. Verordnung v. 24. 5. 1924). Diejenigen Arbeitnehmer in der Fischerei, die neben dieser Tätigkeit über land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitz verfügen, sind bei Fortfall ihrer Tätigkeit in der Fischerei nicht auf eine Fürsorge von dritter Seite angewiesen und richten sich herkömmlicherweise danach ein. Sie widmen sich in Zeiten, in denen die Fischerei nicht genügenden Erwerb bietet, der Landwirtschaft und leben von deren Erträgen, sind daher meist schon deswegen von der Erwerbslosenfürsorge mangels Bedürftigkeit ausgeschlossen. Dieser Zustand

Digitized by Google

stellt eine althergebrachte eigene Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit dar und soll tunlichst nicht gestört werden. Allerdings ist eine Vorsorge für den Fall der Erwerbslosigkeit, die nach dem Gesagten die Befreiung von der Beitragspflicht rechtfertigt, nur dann gegeben, wenn das Einkommen des Fischers wenigstens in gewisser Höhe gesichert ist. Daher ist die Bestimmung einer Mindestgrenze für die Größe des Grundbesitzes und des Fanganteils notwendig. Die Festsetzung dieser Grenze ist wegen der örtlichen Verschiedenheiten der obersten Landesbehörde oder der von ihr bezeichneten Stelle überlassen. Beitragsfrei ist auch eine Beschäftigung in der Binnen- und Küstenfischerei auf Anteil am Fang (Partenfischerei). Auch bei den hierbei in Frage kommenden Beschäftigten hat Arbeitslosigkeit nicht die üblichen wirtschaftlichen Folgen. Der Fahrzeugbesitzer teilt sich mit seinen Gehilfen in zwei Drittel des Fahrterlöses zu gleichen Teilen, während ein Drittel für die Instandsetzung und Erhaltung des Fahrzeugs und der Geräte gerechnet wird. Ist ausnahmsweise mehr als ein Gehilfe auf dem Fahrzeug beschäftigt, so wird aus den zwei Dritteln jeder Arbeitnehmeranteil genau so bemessen wie der Anteil für den Arbeitgeber. Der Fanganteil des Arbeitnehmers soll also wie der des Arbeitgebers für die kurze, während der starken Frostperiode eintretende fangarme Zeit zur Fristung des Lebensunterhalts ausreichen.

Durch die am 1. Dezember 1924 in Kraft getretene 5. Ausführungs-Verordnung sind die Befreiungsvorschriften dahin erweitert, daß unter sie nur eine Beschäftigung des Arbeitnehmers in der Fischerei während eines Teiles des Jahres fällt. Neu ist ferner die Bestimmung, daß auch eine Beschäftigung in der Binnen- und Küstenfischerei während eines Teils des Jahres beitragsfrei ist, die der Ehegatte oder ein Abkömmling des an sich befreiten Arbeitnehmers, mit dem er in häuslicher Gemeinschaft lebt und die in der Hauptsache aus dem Ertrage der eigenen oder gepachteten Land- und Forstwirtschaft leben müssen, ausübt, gleichviel, ob diese Personen selbst als Arbeitnehmer beschäftigt sind oder nicht. Außerdem ist künftig, und zwar allgemein, eine Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrags von mindestens zweijähriger Dauer beitragsfrei. Die Beitragspflicht erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis endet. In allen nach vorstehendem in Frage kommenden Fällen ist die Befreiung von einer gemeinsam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneten Anzeige bei der Krankenkasse abhängig. Verweigert ein Vertragsteil seine Unterschrift grundlos, so hat die Krankenkasse auf Antrag des anderen Teils dessen Unterschrift als ausreichend zu erklären. Die Anzeige muß angeben, für welches Beschäftigungsverhältnis, für welche Dauer und aus welchem Grunde die Beitragsfreiheit in Anspruch genommen wird. Die Krankenkassen sind berechtigt, die Vorlegung der schriftlichen Arbeits- und Lehrverträge zu verlangen, soweit solche vorhanden sind. Mündliche Verträge sind daher — mit Ausnahme bei den Lehrlingen — ausreichend. Die Beitragsfreiheit beginnt mit dem Montag der Woche, in der die Anzeige eingeht. Sie tritt nicht ein, wenn die Krankenkasse feststellt, daß die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Gegen die Entscheidung der Krankenkasse können das Versicherungsamt und endgültig das Oberversicherungsamt angerufen werden. Die Beitragsfreiheit erlischt mit dem Zeitpunkte, in dem die Voraussetzungen nicht mehr vollständig gegeben sind. Fällt eine Voraussetzung früher weg, als nach der Anzeige zu erwarten war, so hat der Arbeitgeber der Krankenkasse unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Beitragsfreiheit erlischt demnach z. B., wenn der Beschäftigte mit seinen Angehörigen aus dem Ertrage des eigenen oder gepachteten Grundbesitzes in der Hauptsache nicht mehr leben kann. D. B.

Der Sport am Fischwasser.

Ein Tag im märkischen Sumpfgebiet.

Von Major a. D. W. v. Zychlinski, Frankfurt a. O.

Leise gleitet der Kahn durch das kaum strömende Wasser des breiten „Stroms", des größten Abzugsgewässers unseres Warthebruchs, das sich in riesigen Windungen durch Sumpf und Wiesen dahinzieht. Der Tag ist eben angebrochen, im Osten ist der Himmel in rosige Tinten getaucht, ein leichter Morgenwind läßt das Uferschilf sich leicht hin und her neigen und das Wiesengras bewegt sich in Wellen auf und nieder. Aus dem Schilf ertönt lebhaftes Gezeter, als wir dicht vorbeistreichen, ein Rohrspatzenpaar fühlt sich beim Nestbau bedroht, kunstvoll zwischen drei Rohrhalme gewebt, hängt es frei über dem Wasser, und die Rohrsperlinge turnen ängstlich an den Rohrhalmen auf und nieder. Mit lautem Plums, daß das Wasser aufspritzt, springen Frösche vom Ufer ins schützende Wasser; als der Kahn durch Mummelblätter gleitet, huscht ein Schatten über die Blätter hin, ein kleiner Vogel, der geschickt von Blatt zu Blatt läuft und dann im Schilf verschwindet, eine Wasserralle.

Die Sonne geht als rote Kugel im Osten auf, ihre ersten Strahlen funkeln über die tauschweren Halme und Zweige, wie mit Diamanten besät glitzert und gleißt es auf

Digitized by Google

Gras und Strauch. Dort drüben die kleine Sandbank leuchtet schneeweiß herüber. Unter lautem „Schnirr—schnirr—rit" streichen eben einzelne kleine Vögel vorüber und fallen auf der Sandbank ein, emsig laufen sie, nach Würmern und Schnecken suchend, hin und her; die spitzen, ziemlich langen Schnäbel vorgestreckt, ihr braunschwarzes Gefieder schimmert in der Sonne goldig rostbraun, während die Unterseite heller leuchtet. Jetzt unterbrechen zwei ihre eifrige Suche und stehen sich kampfbereit gegenüber, wie ein runder Schild umgibt den Hals ein breiter, abstehender Federkranz, aus dem, einer Miniaturlanze gleich, der klein Kopf mit dem Schnabel hervorragt. Das Turnier beginnt, wütend laufen sie gegeneinander, springen zurück, laufen im Kreise, sich die Flanke abzugewinnen, prallen wieder gegeneinander, dann wieder überspringen sie sich, um wieder sich messend gegenüberzustehen, die richtigen Kampfhähne, und Kampfstrandläufer heißen sie ja auch. Die Weibchen sehen dem Kampfe zu, mit leisem Ton zum Kampf anfeuernd. Andere Strandläufer fliegen herzu, aus dem Einzelturnier wird ein Buhurt, ein Massenkampf. In wirrem Durcheinander laufen die Kämpfer gegeneinander, springen hoch auf, prallen zurück, bis die ganze Gesellschaft plötzlich davonstiebt, um auf einer anderen Sandbank weiterzukämpfen.

Langsam gleitet der Kahn weiter, längst überstrahlt die Sonne das Wiesengelände. Als der Kahn an einer tiefen Schlänke vorbeifährt, ertönt lautes Geplätscher, begleitet von einem scharfen „Pitz — Pitz —", Wasserhühner, die eiligst das Schilf aufsuchen. Durch die Mummelblätter schwimmt schnell, kopfnickend und schwanzwippend ein kleines Teichhuhn und verschwindet in den Uferweiden. Schwankenden Fluges, sich manchmal überschlagend, kommen mit lautem „Kiii—witt, Kiii—witt" Kiebitze angestrichen, es rauscht und pfeift vom kräftigen Flügelschlag, schwankend verschwinden sie in der Wiese.

Wir biegen in einen Graben ein, da taucht gerade vor dem Kahn lautlos ein graues kleines Tier ins Wasser, eine Wasserratte. Die Grabenränder treten zurück, ein seeartiges Gewässer taucht auf, überall von Rohrhorsten unterbrochen und auf dem Wasser Seerosenblätter. Da — am Ende des Sees flattert eine weiße Wolke auf, wirbelt durcheinander, kreischende Schreie ertönen, eine Möwenkolonie ist durch uns aufgestört, bald sehen wir auch ihre aus Rohr- und Grashalmen kunstlos erbauten Nester, in einzelnen bereits grünliche Eier. Als wir weiter in die Sumpfwildnis dringen, taucht vor uns ein Haubentaucher fort, wir kommen an sein Nest, zusammengefügt aus einzelnen Schilfhalmen, das auf dem Wasser

Digitized by Google

schwimmt, auf dem Nest Wassermoos. Als wir das Moos vorsichtig abheben, gewahren wir die Eier, der vorsichtige Vogel hatte die Eier vor dem Verlassen erst verdeckt, und dazu hat er allen Grund bei dem freistehenden Nest, denn Nesträuber gibt es auch hier genug, unermüdlich suchen Krähen und Elstern die Gegend ab. Mit lautem „Bak—Bak" stehen Enten auf, prachtvoll bunt schillert der Erpel der Löffelente im Sonnenlicht.

Durch einen schmalen Graben biegen wir wieder in den Strom ein, gerade an der Einmündung klingt es „Rätsch — Rätsch", im Zickzackfluge fliegt blitzschnell eine Bekassine heraus und steigt zum Himmel, um dann mit zitterndem Flügelschlage, einen meckernden Ton hören lassend, abwärts zu gleiten und in den Binsen zu verschwinden. Von den Wiesen her ertönt ein Pfeifen „Grülitt—Grülitt", zwei große Vögel schweben über dem Grase, kommen näher, umkreisen uns und fliegen weiter, um dann in die Wiese einzufallen, Regenpfeifer sind es.

Die Sonne steht hoch am Himmel, von überall ertönt jetzt das Vogelkonzert. Im Rohr schmettert der Rohrsänger sein Lied, in den Weiden flötet die Nachtigall. Gravitätisch schreitet am Ufer ein Storch dahin, ab und an mit dem Schnabel schnell ins Wasser fahrend, um einen Frosch zu erhaschen. Mit heiserem Schrei fährt ein Reiher aus dem Schilf, um mit weitausholendem Schwingenschlage, den Hals zurückgebogen, davonzueilen. In weiter Ferne erscheint am blauen Himmel ein dunkler Punkt, schnell wird er größer, ein mächtiger Vogel muß es sein. Mit ruhigem Flügelschlage kommt er näher, dann schwenkt er herum, um in weiten Kreisen, sich höher und höher schraubend, gleichsam der Sonne zustrebend, dahinzugleiten; plötzlich schießt er wie ein Stein herab und verschwindet unseren Blicken hinter dem Schilfrande, ein Fischadler auf seinem Jagdzuge.

Schon neigt sich die Sonne zum Niedergang, die Weidensträucher werfen schräge Schatten über das Wasser, da landen wir am Fischerhafen, wo am Ufer, eifrig mit dem Schwanze wippend, Bachstelzen hin und her trippeln, bald am Ufer, bald auf den Kähnen nach Mücken jagend. Enten klingeln vorüber, Krähen streichen mit schwermütigem „Krah—Krah" ihren Nestern zu.

Von der sportlichen Stellung des Friedfischanglers.

O. Engel, Bremen.

Die Achtung, die dem Angler zuteil wird, richtet sich leicht nach dem Wert seiner Beute. Deshalb fängt selbst für die meisten Sportgenossen der Angler erst bei dem Hechtfänger an. Dann folgt aufwärts der Forellen- und Äschenfänger; Lachs- und Huchenfänger sind das selten erreichbare Ideal. Diese Auffassung ist ja nicht falsch, aber sie vergißt, daß die Kunst des Fangens auch bei wertloser Beute vollkommen auf der Höhe stehen kann. Diese Tatsache ist ein Merkmal, das dem Fang des Kleinzeugs unter den Fischen vollen anglerischen Wert verleiht. Auch der Kleinfisch soll nach den ungeschriebenen Gesetzen der Angelkunst gefangen werden. Das sichert nicht nur den Erfolg, sondern erhöht vor allen Dingen die Freude am Fang.

Leicht soll die ganze Friedfischangel sein, die Rute, die Schnur, die Pose und der Haken. Ist die Schnur mal etwas dicker und damit schwerer ausgefallen, so muß das Vorfach alles wieder gut machen. Es muß aus allerfeinstem sogenannten Elenshaar bestehen, sonst nehmen die Fische den Köder vom Haken und warten nur, bis derselbe neu besteckt worden ist, aber fangen lassen sie sich nicht. Auch das dünne Elenshaar wird fängischer, wenn es erst ordentlich durchweicht ist. Ein neues ist noch nicht so brauchbar wie eins, das schon oft benutzt wurde. Dieses ist geschmeidiger und durchweicht leichter, wenn es durch öftere Benutzung bereits rauh geworden ist. Für Rotaugen, Rotfedern, Häslinge, Gründlinge und kleinste Fische jeder Art empfiehlt sich Silk noch am meisten. Der Seidenwurmdarm (Elenshaar) bleibt doch immer noch steifer als dieses. Eins sollte der Angler verstehen: er muß den Haken selber an das Vorfach knüpfen können. Er muß ferner wissen, wie dieses mit sofort lösbarer Schleife an die Schnur zu schlingen ist. Dann kann er am Wasser während des Angelns in Minuten die Änderungen treffen, die nach den Umständen erforderlich sind. Fällt z. B. der gehakte Fisch öfter ab, so ist anzunehmen, daß der Haken irgendeinen Fehler hat. Daher wird er sofort abgeschnitten und ein anderer angeschleift. In einer winzigen Dose wird der gewitzigte Angler ja immer einen Vorrat bei sich tragen.

Ist als Köder Teig gewählt worden, so möge man den kurzschenkeligen Haken vorziehen. Beim Wurmangeln ist der langschenkelige bequemer. Im stillen Wasser wird ein Teig als Köder bevorzugt, denn das Arbeiten mit demselben ist sauberer. Auch im fließenden Wasser, bei Benutzung der treibenden Angel, sollte man immer erst einen Versuch mit Teig machen. Stört der starke Strom und vielleicht auch die Windrichtung zu sehr, so wird der Wurm benutzt werden müssen. Dieser fliegt nicht ab, wenn gegen den Wind geworfen werden muß; auch die Strömung reißt ihn nicht vom Haken herunter. Sollen Barsche oder Gründlinge gefangen werden, so greift der Angler natürlich von vornherein zum Wurm. Auch bei trübem Überschwemmungswasser kann es nichts Besseres

Digitized by Google

geben. Die Frage, ob der Wurm oder Teig an den Haken kommen soll, entscheiden also zuletzt der Zweck und die gegebenen Umstände. Kann aber der Teig benutzt werden, so verdient dieser den Vorzug, denn sein Gebrauch ist sportlicher, d. h. ehrenhafter. Die Arbeit mit dem Wurm ist doch nicht so sauber, geht nicht ohne Quälerei für den Wurm und den Fisch ab und ist eine Leistung, die schon ein Anfänger fertig bringt. Der Blei hat z. B. Zeiten, wo er den Regenwurm oder auch Fleischmaden liebend gern nimmt, genau so gern wie Kartoffelstückchen. Dann wählt der ungeschickte oder bequeme oder gleichgültige Angler sofort den Regenwurm, der Angler, der etwas auf sich hält, den Teigköder oder die Kartoffel. Es ist schwerer, hiermit

zu angeln, erfordert Aufmerksamkeit, Geschick und vor allen Dingen ein scharfes Auge und eine rasche Hand. Werden diese Bedingungen erfüllt, so ist aber auch die Beute größer. Diese kurze Ausführung mag zunächst als Hinweis genügen, daß auch der Fang geringwertiger Fische nach sportlichen Grundsätzen betrieben werden kann und soll. Die Forderung ist berechtigt, denn der Fang mit der Angel soll Vollsport sein oder werden. Das ist aber nur möglich, wenn auch der Kleinfischangler den Weg zur reinen sportlichen Form findet und in Ehren hält. Der Angler aus dem Volk, der sich mit dem Fang von allerlei grätenreichem Kleinzeug zufrieden geben muß, weil ihm sein Geldbeutel nicht mehr gestattet, steht mit dem Forellenangler auf derselben hohen Stufe, wenn er stets die Gesetze des echten Angelsports beachtet. Nicht die gefangene teure Forelle macht den Mann zum vornehmen Angler, nicht das erbeutete, grätenreiche Rotauge ihn zum minderwertigen. Der Weg allein, auf dem der Fisch erworben wurde, entscheidet über die sportliche Qualität.

Wer seine Friedfische sportlich fangen will, wird natürlich nicht in den Fehler verfallen wollen, zu versuchen, die Methoden des Forellen- oder gar des Hechtfanges anzuwenden. Was für diese richtig ist, braucht noch lange nicht für jene zu passen. — Der Hechtangler braucht eine kräftige Rute und dazu eine Rolle usw. Der Kleinfischangler hat keine Rolle notwendig. Man hat kein Recht, ihn zu tadeln, wenn er seine Fischchen ohne Drill aus dem Wasser zieht. Tadelnswert ist es aber, wenn er die gefangenen Fische einfach im Boote oder im Grase umkommen läßt. Entweder gehören sie wieder ins Wasser hinein (auch in den Fischkessel, wenn sie als Köder dienen sollen) oder sie müssen sofort abgenickt werden. Aus Bequemlichkeit und im Fangeifer unterbleibt dies oft genug. Das beweist dann, daß der Angler sich nicht genügend in Zucht hat. Selbstzucht ist eine Tugend, die von jedermann gefordert wird, also von dem Angler auch. Von diesem als solchem natürlich immer nur in allen Fällen, die mit seinem Sport verbunden sind oder doch Beziehungen zu demselben besitzen. — Es ist ferner auch verkehrt, die gefangenen Fische in ein Netz zu tun, dieses ins Wasser zu hängen und sie darin umkommen zu lassen. Das tun sie doch; sie ersticken in der Enge ihres Gefängnisses in ihrem eigenen Lebenselement. Werden sie herausgenommen, so stehen sie steif mit aufgesperrtem Maule da, und die sollen dann noch auf den Tisch kommen! — Also sofort abnicken und weiter richtig, d. h. so kühl als möglich aufbewahren. Schon in der vernünftigen Behandlung seiner Fische unterscheidet sich der wirkliche Sportangler von dem falschen.

Eine Rolle ist für den Fang geringwertiger Fische nicht nötig. Das wird jedoch sofort anders, sobald am Angelplatz größere Fische vorhanden sind. Wer den guten Aland und schweren Blei ohne Rolle fängt, hat keinen Anspruch auf sportliche Qualität. Ohne Rolle mag er die pfündigen Fische noch landen, was darüber wiegt, geht in den meisten Fällen verloren. Ob die verletzten Fische eingehen, ist nicht zu entscheiden.

Digitized by Google

Mindestens aber sind ihnen unnötige Schmerzen bereitet worden, und der Angler vertrödelt seine Zeit unnütz. Das erstere ist unbarmherzig, das letztere unvernünftig; denn die Zeit eines Mannes soll kostbar sein, auch wenn er dieselbe seinem Sport widmet. Darum wendet sich selbst der Laienzuschauer erstaunt ab. Er kann das ganze Gebaren nicht verstehen, und seine Achtung vor dem Angler sinkt überhaupt. Wird aber der große Fisch mit Hilfe der langen Schnur auf der Rolle und mit der biegsamen Rute gedrillt, bis er sich willenlos ergibt, so bekommt der Zuschauer Respekt.

Der Genuß geringwertiger Fische spielt bei der Feststellung der sportlichen Qualität der Angler natürlich keine Rolle. Es soll nur angedeutet werden, daß die Kochkunst Methoden kennt, die Gräten im Fischfleisch unschädlich zu machen.

Der Friedfischangler kann alle Tugenden eines echten Sportanglers üben. Tut er dies, so ist er überall sportlich gleichberechtigt.

Kleinere Mitteilungen.

— **Nochmals Fischabsatz und Preisprüfungsstellen.** Zu unserem Artikel in Nr. 50, Seite 619, über dies Thema erhalten wir heute eine Mitteilung des Herrn Majors Conze, Lübeck, des Vorsitzenden des Preußischen Fischerei-Verbandes, der sich folgendermaßen äußert: Dem letzten Satz des in Rede stehenden Artikels, daß es endlich an der Zeit ist, daß Angebot und Nachfrage die Preise regeln, ist unbedingt zuzustimmen. Aus diesem Grunde ist schon mehrfach und seit längerer Zeit durch die Fischerei-Organisationen energisch gefordert worden, daß nicht nur alle Preisprüfungsstellen, sondern auch weitere derartige, die Produktion hemmenden behördlichen Stellen beseitigt werden. Sie sind einer freien Wirtschaft und des Handels unwürdig Es muß doch einmal im deutschen Volk Treu und Glauben oberstes Gebot werden an Stelle parteilicher Schieberwirtschaft. Conze.

Verband schlesischer Forellenzüchter im Schlesischen Fischerei-Verein.

Im Interesse der Hebung der schlesischen Forellenzucht hatte der Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien die sämtlichen Forellenzüchter von Nieder- und Oberschlesien zum 24. November, dem Tage der Herbsthauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins, zu einer besonderen Besprechung eingeladen. Diese Besprechung fand nach der Hauptversammlung am Nachmittage des 24. November in Breslau statt. Der Einladung des Oberfischmeisters waren von 20 geladenen Forellenzüchtern 11 gefolgt. An der Besprechung nahmen außerdem der Oberfischmeister von Oberschlesien, der Geschäftsführer des Schlesischen Fischerei-Vereins sowie die Vorsitzenden des Gaues Schlesien und der Ortsgruppe Breslau des Deutschen Anglerbundes teil. Nachdem der Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien auseinandergesetzt hatte, aus welchem Grunde er einen Zusammenschluß der schlesischen Forellenzüchter für erforderlich halte, und nachdem eine längere Aussprache über die verschiedenen Gesichtspunkte stattgefunden hatte, wurde unter Zustimmung aller Anwesenden der „Verband schlesischer Forellenzüchter im Schlesischen Fischerei-Verein gegründet.“ Zum Vorsitzenden wurde der Forellenzüchter Otto Sendler aus Helmsbach bei Schönau a. K. gewählt. Herr Dr. Mehring erklärte sich bereit, die Geschäftsführung des Verbandes zu übernehmen. Laut einstimmigem Beschluß der Anwesenden wurden 20 Mk. jährlich als Beitrag festgesetzt, der erstmalig 1925 zu zahlen ist. Außer den anwesenden Forellenzüchtern wurde auch der Gau Schlesien des Deutschen Anglerbundes Mitglied. Aufgabe der jungen Vereinigung muß es nun zunächst sein, auch diejenigen schlesischen Forellenzüchter zu Mitgliedern zu werben, die es bisher noch nicht sind. Der Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien schloß die Zusammenkunft, indem er ihr seine vollste Unterstützung zusagte und ihr ein erfolgreiches Arbeiten im Interesse der Hebung der schlesischen Forellenzucht wünschte. G.

— **Umsatzsteuerfreiheit des Fischhandels und der Fischräucherer für Umsätze im Großhandel in allen Fischerorten an der Küste und den Haffen.** Der Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer teilt uns folgendes mit: Das Reichsfinanzministerium hat mit Genehmigung des Reichsrats eine Verordnung herausgegeben, nach welcher nicht nur für die Seehäfen wie bisher, sondern für alle Ortschaften an der Küste und im Gebiet der Küstenfischerei, in denen Fischer wohnen, der Umsatz von Fischen aus dem Meere und den Küstengewässern im Großhandel (also nicht an Verbraucher) auch für die Fischhändler und Räucherer von Umsatzsteuer befreit ist. Die Wohltat der sogenannten verlängerten Einfuhr ist auf alle diese Plätze ausgedehnt worden. In dieser Verordnung lautet § 4 des Artikels II (Umsatzsteuer) folgendermaßen:

„Die Vergünstigung für Fänge von Fischen, Muscheln oder Krabben (Freiliste Ia) außerhalb des Kleinhandels gilt auch für Fischerorte am Meere, an Haffen oder am Bodensee, die nicht Seehafenplätze sind. Danach sind alle Umsätze von Fischen im Großhandel innerhalb der Fischerortschaften und der Umsatz aus diesen Ortschaften ins Binnenland und der erste hierauf folgende Umsatz im Binnenlande im Großhandel umsatzsteuerfrei.“

Die Begründung sagt hierzu: „Der Entwurf will hinsichtlich der Veräußerung der Fänge von Fischen, Muscheln oder Krabben außerhalb des Kleinhandels die Seehafenplätze und die gewöhnlichen Fischerorte einander gleichstellen.“ Die Händler dürfen also die Umsatzsteuer in keinem Falle mehr benutzen, um den Fischern, von denen

Digitized by Google

sie Fische abnehmen, die Preise zu drücken, da die Fischhändler in allen Orten von jetzt ab in der Umsatzsteuer gleichgestellt sind.

⊘

— **Erschwerung des Übergangsverkehrs an der dänisch-deutschen Grenze.** In der Vorstandssitzung des Dänischen Fischerei-Vereins vom 6. November d. J. lag ein Bericht der Generaldirektion der Dänischen Staatsbahnen vor, wonach bei der Zollrevision in Flensburg seitens deutscher Zollbeamter in zwei Fällen festgestellt wurde, daß dänische Fischexporteure versucht hatten, Hummern unter der Bezeichnung „frischer Aal" nach Deutschland einzuführen. Diese Vorkommnisse gaben Veranlassung dazu, daß alle Fischsendungen von Dänemark zur Zeit in Flensburg seitens der Zollbehörde sehr scharf kontrolliert werden. Die Untersuchung erfordert infolgedessen bedeutend mehr Zeit als früher; so besteht die Gefahr, daß die Sendungen die von Flensburg nach Süden ausgehenden guten Zugverbindungen nicht mehr erreichen.

Die Generaldirektion der Dänischen Staatsbahnen hat den Dänischen Fischerei-Verein ersucht, dafür zu sorgen, daß sich Wiederholungen solcher Vorkommnisse unterbleiben. Auf Veranlassung des Dänischen Fischerei-Vereins hat dann die Geschäftsstelle des für die Vorkommnisse in Frage kommenden Verkaufsvereins der Generaldirektion ihr Bedauern über die Vorfälle ausgesprochen und gebeten, tunlichst darauf hinzuwirken, daß die frühere Art der Zollrevision wieder eingeführt werden möge. („Dansk Fiskeritidende" 1924, Nr. 46.) L. B.

⊘

— **Nochmals: Maßnahmen der dänischen Fischzüchter gegen einen deutschen Zoll auf teichwirtschaftliche Produkte.** Zu dieser in Nr. 49 der „Fischerei-Zeitung" mitgeteilten Notiz sei ergänzend bemerkt, daß das dänische Fischerei-Direktorat unter dem 15. November d. J. an den Dänischen Binnenfischerei-Verein ein Schreiben gerichtet hat, wonach laut Bericht des dänischen Generalkonsuls in Berlin an das Außenministerium in Kopenhagen z. Zt. noch kein Gesetzentwurf betr. Zoll auf Süßwasserfische ausgearbeitet ist.

⊘

— **Weiherverpachtung.** Die vier oberen bergärarialischen Weiher bei Bodenwöhr wurden auf die Dauer von 5 Jahren öffentlich versteigert, und zwar mit folgendem Resultat: „Forstenweiher", 10 Tagwerk, Kiefner-Neunburg mit 205 Mk. jährlichem Pachtpreis; „Breitenbrucker", 60 Tagwerk, Gleixner-Koltenbrunn mit 275 Mk. und „Großer und kleiner Parmoser", 56 Tagwerk, Meisl-Bodenwöhr mit 355 Mk. jährlichem Pachtschilling.

⊘

— **Von der Fischerei im Wener-See.** Gelegentlich einer Versammlung der Fischerei-Interessenten, die am 18. Oktober d. J. in Maristad am Wener-See (Schweden) stattfand, wurde von sachverständiger Seite darauf hingewiesen, daß der Lachsfang im Bezirk des Wener-Sees in starkem Rückgang begriffen sei, da infolge der übermäßigen Ausnutzung der Flüsse durch Anlage von Kraftwerken der Lachs nicht mehr zu seinen Laichplätzen aufsteigen kann und das Wasser wegen der vielen industriellen Anlagen stark verunreinigt wird. Man glaubt, daß die Zukunft des Lachsbestandes im Wener-See stark gefährdet ist. Hinsichtlich des Maränenbestandes waren die Sachverständigen nicht so pessimistisch gestimmt. Für einen Rückgang des Maränenbestandes liegt nach Ansicht des Fischerei-Intendenten, Dr. M. Freidenfelt (Karlstad), kein zureichender Grund vor. Hiergegen wendeten sich allerdings die praktischen Fischer mit der Behauptung, daß die großen Maränenreusen, insbesondere in der Laichzeit, äußerst verderblich für den Maränenbestand seien. Erst mit der Einführung dieser Reusen sei ein deutlicher Rückgang des genannten Edelfisches zu spüren. So schlecht wie in diesem Jahre soll der Maränenfang im Wener-See seit 30 Jahren nicht gewesen sein. Angeblich wurden mit 100 Netzen im Verlaufe von acht Tagen nur 2 bis 3 kg Maränen gefischt. Die praktischen Fischer treten dafür ein, daß man die großen Reusen versuchsweise auf die Dauer von fünf Jahren verbieten müsse, ebenso wie die Anwendung bestimmter zum Maränenfang verwendeter Netze in gewissen Gegenden des Sees. Insbesondere gehen viele laichreife Maränen bei Stürmen verloren, weil sie dann in die Reusen getrieben werden. Die Fischer sind überzeugt, daß am Ende der vorgeschlagenen Schonzeit der Maränenbestand ganz erheblich besser geworden sei. L. B.

⊘

— **Aale mit großen Eierstöcken.** Die dänische Kommission für Meeresuntersuchungen hat unlängst einen sehr dickbauchigen Aal erhalten, der Anfang Oktober an der Küste der Insel Moen in der Nähe von Stege gefangen worden war. Der Aal war äußerlich ein Gelbaal, 38 cm lang, und 170 g schwer. Die Geschlechtsorgane erscheinen beim Aal gewöhnlich als schmale weiße Bänder. Hier waren sie stark entwickelt und traten sofort aus der Leibeshöhle heraus, als man das Tier aufschnitt. Die mikroskopische Untersuchung ergab aber, daß die Eier sehr klein waren, kaum so groß wie sie beim Blankaal zu sein pflegen, und daß der Eierstock stark mit Fett durchsetzt war. Es handelt sich also keineswegs etwa um einen laichreifen Fisch, der dicht vor der Ablage seines Rogens stand, sondern um eine krankhafte Erscheinung. Seltsamerweise wurde anderwärts an der dänischen Küste im September d. J. ein ganz ähnlicher Aal gefangen. (Nach „Dansk Fiskeritidende".) L.B.

⊘

— **Hartnäckig wie ein — — Hecht!** In der schwedischen Angler-Zeitung „Från skog och sjö" (Nr. 11 v. 2. 6. 1924) wird über folgendes Vorkommnis berichtet: Vor mehreren Jahren ruderten einige Jünglinge auf einem See im östlichen Jämtland. Als sie an einer grasbewachsenen Stelle nahe am Ufer vorbeikamen, merkten sie eine eigentümliche Bewegung im Wasser, etwa so, als ob eine sehr starke Quellader dort heraustäne. Sie ruderten näher und unterschieden schließlich einen Hecht, der einen Barsch quer im Maule hatte und aus diesem Grunde trotz eifriger Versuche

Digitized by Google

in dem dichten Gras nicht vorwärts kommen konnte. Da das Wasser zu tief war, um ihn mit den Händen zu greifen, versuchte man, ihn mit einem an einer Schnur befestigten Haken von der Seite anzuhaken, was aber mißglückte. Darauf vermochte man einen Haken an einer Schnur neben dem Barsch in das Maul des Hechtes einzuführen und mit einem schnellen Ruck den Hecht und den Barsch ins Boot zu werfen, wo erst der Hecht seine Beute losließ. Es ist unklar, ob das Vorkommnis auf der Hartnäckigkeit des Hechtes beruhte oder ob er seine Beute nicht loslassen konnte. In letzterem Falle war er ja zum sicheren Tode verurteilt. Am wahrscheinlichsten ist es wohl, daß er seine Beute mit Absicht hartnäckig festhielt und sich eher fangen ließ, als daß er sie loslassen wollte. Der Hecht wog etwas über 1 kg, der Barsch war 2 Dezimeter lang. L. B.

— **Wiederbevölkerung finnischer Gewässer mit Krebsen.** Die Krebspest hatte auch die Gewässer Finnlands in den letzten Jahrzehnten stark heimgesucht und manchen Gewässern einen außerordentlich großen Schaden zugefügt. So brachte der Krebsfang im Kumofluß bis zu den Krebspest-Jahren 1908 und 1911 jährlich mehrere Millionen finnische Mark (umgerechnet auf die heutige Valuta). Die Krebse des Lojo-Sees (zwischen Helsingfors und Åbo) waren wegen ihrer Größe besonders geschätzt und wurden hauptsächlich nach St. Petersburg verschickt, wo sie hohe Preise erzielten und oft auch auf die Tafel des Zaren kamen. Durch die Krebspest starb fast der ganze Bestand aus, so daß man Krebse aus dem Lojo-See kaum noch zu Gesicht bekam. Im letzten Sommer wurden nun diese schmackhaften Kruster wieder in großen Mengen und ansehnlichen Größen aus den in Frage kommenden Gewässern geliefert. Sie kosteten im allgemeinen 75 Penni bis 1 Mark*) das Stück, mußten aber bei starkem Angebot ausnahmsweise auch schon für 35 Penni verschleudert werden.

Mit dem Erlöschen der Krebspest hat man nun wieder begonnen, Satzkrebse nach Tausenden auszusetzen. So hat die Landwirtschaftsgesellschaft des Bezirkes Tavastehus im Jahre 1923 über 6000 Krebse ausgesetzt und wird hiermit noch fortfahren. Ähnliche Mitteilungen liegen von anderen Stellen vor. Nach dem Aussetzen bleibt der Fang fünf Jahre lang verboten.

Welchen Nutzen Krebsaussetzungen bringen können, erhellt daraus, daß der Bauer Kalle Kulonen in Oresmala, nachdem er vor 27 Jahren 400 Krebse in die Kyrösjoki-Au ausgesetzt hat, wo diese Tiere früher nicht vorkamen, im vorigen Jahre den ganzen Bedarf der obengenannten Landwirtschaftsgesellschaft an Satzkrebsen liefern konnte. (Nach „Fiskeritidskrift lör Finland" 1924, Nr. 3.) L. B.

— **Beobachtungen über das Ausfticken von Fischen im vergangenen Winter.** Im Januar dieses Jahres fand man im Lyng-See in Jütland 50 tote Hechte im Gewicht von 1 bis 6½ kg in einem Graben, der etwas warmes Wasser von einer Schlächterei in den See führt. Später wurden zahlreiche Brachsen und Aale unter dem Eis beobachtet. Anfang Oktober ließ der Fischerei-Verein von Silkeborg zweimal mit einer sehr engmaschigen Wade im See fischen, wobei man etwa 20 kleine Hechte von 15 bis 20 cm Länge zutage förderte, aber keinen einzigen anderen Fisch. Die Hechte gehörten offenbar sämtlich zum Jahrgang 1923 und stammten vermutlich insgesamt oder zum Teil von den im vorigen Jahre in den See ausgesetzten Hechten. Wenn man auch keine anderen Fische gefangen hatte, so sollen doch lebende Weißfische, vermutlich Rotfedern, da diese gegen Sauerstoffmangel besonders unempfindlich sind, unlängst im See bemerkt worden sein. Ja, es wurden auch einige Aale gefischt, allerdings — — tot. Vielleicht bewirkt der starke Fettgehalt der Aale, daß sie so langsam verfaulen, denn die Aale waren vor mehr als einem halben Jahre abgestorben, aber sie lagen noch wie harte, weiße Stangen im See und sahen wie verkalkt aus, was sie natürlich nicht waren. Im Anschluß hieran wirft die Redaktion von „Ferskvandsfiskeribladet" (Nr. 11 vom 1. November 1924) die Frage auf, warum wohl die kleinen Hechte die Katastrophe überlebt haben, während die großen Hechte ebenso wie die anderen Fischarten im See mit Ausnahme einiger Rotfedern ausgestorben sind. Es wird vermutet, daß die kleinen Hechte entweder verhältnismäßig widerstandsfähig gegen Sauerstoffmangel sind, oder daß sie sich in einem Bezirk des Sees aufhielten, in welchem der Sauerstoffmangel nicht so fühlbar war, vielleicht an einem Orte, wo Schilf oder Binsen durch das Eis emporragten, so daß hier das entwickelte Sumpfgas entweichen oder Sauerstoff von oben zum Wasser hinzutreten konnte. L. B.

*) 1 finnische Mark zur Zeit = rd. 10 Goldpfennig.

— **Dotterblasenwassersucht.** Die Bayerische Biologische Versuchsanstalt für Fischerei, München, Veterinärstraße 6, bittet dringend um Zusendung von lebender Brut von Forellen und anderer Salmoniden, die an Dotterblasenwassersucht leidet. Sämtliche Auslagen werden ersetzt. Es wird ferner um Nachricht gebeten, wenn größere Bestände erkrankt sind, um sie von der Anstalt abholen zu lassen.

Gesetzliche Bestimmungen.

Bekanntmachung über die Fischerei im Regierungsbezirk Schneidemühl.

A. Bestimmungen zur Fischereiordnung vom 29. März 1917.

Zu § 8.

Untermaßige Fische, die aus Fischzuchtanstalten und künstlichen Fischteichen entfernt werden müssen, um Platz für den neuen Jahrgang zu schaffen, sind vom Marktverbot befreit, wenn ihre Herkunft (Ort und Zeit des Fanges) und die Notwendigkeit ihrer Beseitigung durch einen Ursprungsschein nachgewiesen wird, der von dem zur Ausübung des Fischereirechts Berechtigten ausgestellt und von dem Gemeinde- (Guts-) Vorsteher beglaubigt sein muß.

Digitized by Google

Ebenso sind untermaßige Fische, die in Bezirken mit anderen Mindestmaßen zulässigerweise gefangen sind, oder die aus dem Auslande stammen, vom Marktverbot befreit, wenn diese Voraussetzungen durch einen Ursprungsschein nachgewiesen werden.

In allen anderen Fällen müssen Ausnahmen vom Marktverbot besonders nachgesucht werden.

Zu § 14.

Die Frühjahrsschonzeit wird für alle offenen Gewässer, wenn für einzelne Jahre nichts anderes bestimmt wird, auf die Zeit vom 20. April, 6 Uhr morgens, bis 31. Mai, 6 Uhr morgens, festgesetzt.

Während der Frühjahrsschonzeit ist der Fischfang verboten, ausgenommen mit Geräten der stillen Fischerei, d. h. solchen, die weder gezogen noch gestoßen werden, namentlich mit Stellnetzen, Aalhamen, Steerthamen, Garn-, Draht-, Korbreusen, sowie mit Treib-(Schwimm-)netzen ohne Begleitung von Fahrzeugen; gestattet ist auch der Gebrauch von Legeangeln, Grundangeln (Aalschnüren) und Puppen, sowie von Handangeln. Spinnangeln und Schleppangeln sind als bewegte Geräte verboten.

Zu § 17.

Besondere Artenschonzeiten werden festgesetzt:

a) für Bach- und Meer-(Lachs-)forellen vom 20. Dezember bis 13. Februar einschließlich,
b) für Äschen vom 1. März bis 15. April einschließlich,
c) für Krebse vom 1. November bis 31. Mai einschließlich.

Während dieser Zeit ist der Fang der genannten Fischarten verboten.

Von dem Marktverbot, dem die während der Artenschonzeit in offenen Gewässern gefangenen Forellen, Äschen und Krebse nach § 107 Abs. 2 F.G. unterliegen, werden nach Absatz 3 daselbst diejenigen Forellen, Äschen und Krebse befreit, die in Bezirken mit anderen Schonzeiten zulässigerweise gefangen sind, oder die aus dem Auslande stammen, wenn diese Voraussetzungen durch einen Ursprungsschein in der zu § 8 F. O. vorgeschriebenen Form nachgewiesen werden.

Der Nachweis, daß Forellen, Äschen und Krebse aus geschlossenen Gewässern stammen und aus diesem Grunde keiner Schonzeit und demnach keinem Marktverbot unterworfen sind, gilt durch einen Ursprungsschein ohne weiteres als erbracht, kann aber auch auf andere Weise geführt werden.

Zu § 21.

Der Abstand, den mehrere auf derselben oder entgegengesetzten Uferseite hintereinander gleichzeitig aufgestellte Stellnetze, Aalhamen, Steerthamen und Reusen in der Stromrichtung einzuhalten haben, muß mindestens das Dreifache der mittleren Breite des Gewässers auf der Strecke zwischen den Fanggeräten betragen.

B. Bestimmungen zum Fischereigesetz.

Zu §§ 110 ff.

Die zur Zeit vorhandenen Laichschonbezirke bleiben als Laichschonbezirke im Sinne der §§ 110 bis 113 F.G. bestehen. In den Laichschonbezirken ist der Fischfang in der Zeit vom 15. April bis einschließlich 14. Juni verboten. Nichtlaichende Fischarten dürfen mit Fanggeräten der stillen Fischerei und der Handangel gefangen werden.

Zu § 118.

Oberhalb und unterhalb der Fischwege an dem Stauwehr in der Küddow bei Borkendorf und an den Schleusen der Netze ist auf einer Strecke von 50 m jede Art des Fischfanges für die Zeit, während der die Fischwege nach den Beschlüssen der Bezirksausschüsse zu Marienwerder vom 1. 10. 1912 und zu Bromberg vom 27. 6. 1917 offenzuhalten sind, verboten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Bekanntmachungen der Regierungspräsidenten in Posen vom 3. April 1917 (Amtsblatt S. 205) und vom 11. Oktober 1917 (Amtsblatt S. 618), des Regierungs-Präsidenten in Bromberg vom 2. 4. 1917 (Amtsblatt S. 176) und des Regierungs-Präsidenten in Marienwerder vom 11. 4. 1917 (Amtsblatt S. 210), letzterer im Bereich des Regierungsbezirks Schneidemühl, außer Kraft.

Schneidemühl, dem 4. November 1924.

Der Regierungspräsident.

Personalien.

Dr. F. Bayersdoerfer wurde mit dem 1. Dezember als Geschäftsführer des Thüringer Fischereivereins bestellt.

Literatur.

W. Kießling, **Das Schwarzwild und seine Jagd.** Mit 110 Textabbildungen und 14 zum Teil farbigen Tafeln sowie zahlreichen Leisten und Vignetten. Verlag von J. Neumann in Neudamm. 1925. Preis gebunden 12 Mk.

Das Buch, die erste größere Monographie über das Schwarzwild, reiht sich würdig dem großen Prachtwerk des Verfassers über den Rothirsch an. Sein Inhalt gliedert sich in drei Teile, die mit gleicher Liebe und Sachkunde geschrieben sind: die Naturbeschreibung, die Hege und die Jagd. In allen Abschnitten ist eine Fülle sorgfältiger Beobachtungen und auf langjährigen Erfahrungen beruhender Ansichten über das Wildschwein niedergelegt. Ganz besonders hat der Verfasser aber eine Lanze für das in letzter Zeit so verfemte Wild aus forstwirtschaftlichen Gründen gebrochen, denn das Wildschwein erweist sich, wie schon zahlreiche Veröffentlichungen in der Fachpresse gezeigt haben, als eine wertvolle Hilfstruppe im Kampf gegen die viel schlimmeren Schädlinge aus dem Insektenreich, die wiederum im vergangenen Jahre auf so beängstigende Weise zu Vernichtern unseres wirtschaftlich so wichtigen Kiefernwaldes geworden sind. Das Buch wird also auch für den Forstwirt und Landwirt von Bedeutung sein. In erster Linie wendet es sich freilich an den Jäger; für ihn ist es eine unerschöpfliche Fundgrube, deren Wert er um so höher veranschlagen wird, als sie ihm in einem Gewande geboten wird, das auch dem ästhetischen Bedürfnis vollauf gerecht wird. Was der Verlag hier an äußerer Ausstattung und an vornehmstem Bildschmuck geleistet hat, stempelt das Buch Kießlings zu einem Prachtwerk, das jedem Weihnachtstisch zur Zierde gereichen wird.

Walter.

Digitized by Google

Neue Zeitschriften über Sportfischerei. Im letzten Jahrzehnt hat das Interesse für Sportfischerei in überraschendem Maße zugenommen, es ist auch in weite Kreise des Volkes eingedrungen, die sonst nicht Mittel und Gelegenheit haben ihr Sportbedürfnis auf andern Gebieten zu befriedigen. Das ist sowohl vom rein menschlichen wie vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkt aus nur zu begrüßen. Der Sport am Fischwasser ist geeignet, nicht bloß die im aufreibenden und aufregenden Berufsleben mitgenommenen Nerven zu kräftigen und den Körper zu stählen, sondern auch das jedem Menschen und besonders uns Deutschen innewohnende Bedürfnis nach einer Anlehnung und Einfühlung in die uns umgebende, reiche Natur zu befriedigen, also auch den im Kulturmenschen sich regenden Hunger nach Schönheit und Wissen zu stillen. Der geheimnisvolle Schleier des Wassers, der die Welt der Kiemenatmer umgibt, wirkt dabei nur noch anziehender. Auch der Fischereiwirtschaft kann dieses sportliche Interesse reiche Früchte eintragen. Sie gewinnt auf diese Weise einen Stab von Mitarbeitern, der es übernimmt, diejenigen zahlreichen kleineren Gewässer, die der Berufsfischerei verschlossen sind, zu hegen und zu pflegen und auf sie die Grundsätze der rationellen Fischerei zur Anwendung zu bringen. Wenn sie ihre Aufgabe ernst nehmen — und das ist gerade bei vielen Sportfischern der Fall —, müssen sie auf dem eingeschlagenen Wege früher oder später dazu kommen, auch ihrerseits das theoretische Gebäude der Grundlagen der Fischereiwirtschaft zu stützen und zu erweitern. Diese Aussichten haben neuerdings eine mächtige Förderung erfahren durch das Erscheinen zweier Zeitschriften vornehmsten Stils für den Sportfischer, die sich die Aufgabe gestellt haben, die Kunde von dem Wesen und den Zielen des Angelsports in die weitesten Kreise zu tragen, die Freude und Begeisterung am schönen Sport zu wecken und den ergrauten und werdenden Jüngern desselben ein treuer Begleiter und Wegweiser zu werden. Es sind dies die beiden Zeitschriften: **„Der Angelsport"**. Monatsschrift für Angel- und Fischereisport. Herausgegeben und verlegt von Paul Rauser, Berlin-Pankow, Berliner Str. 24. Preis vierteljährlich 1,50 Mk, und **„Der Sportfischer"**. Illustrierte Monatszeitschrift für die gesamte Sportfischerei. Herausgegeben und verlegt von Dr. Hans Schindler, München, Karlstraße 44. Preis vierteljährlich 1,25 Mk. Beide Zeitschriften erscheinen im stattlichen Großquartformat in vornehmer typographischer und bildlicher Ausstattung und unterstützt von Autoritäten auf dem Gebiet der Sportfischerei, der Wirtschaftsfischerei und der Fischereiwissenschaft. Die bisher erschienenen Nummern lassen erkennen, daß diese Sportblätter auf dem richtigen Wege marschieren und daß für den billigen Preis ganz Vortreffliches geboten wird. Dem Sport- und Berufsfischer werden diese Blätter eine wahre Freude und Genugtuung bereiten. Möchten sie zahlreiche Jünger um sich sammeln! Möchten sie zum Hebel eines freudigen Aufschwungs unserer Sportgewässer werden!

Walter.

Briefkasten.

W. Nie. Das Halten eines Fischkastens in einem Wasserlaufe ist kein Gebrauch des Wassers im Sinne des § 40 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes. Das Recht darauf kann daher nicht ins Wasserbuch eingetragen werden. *

K. St. Die Sonntagsschonzeit gilt auch für die Küstengewässer. In §§ 11/12 der Fischereiordnung sind außer für die Nord- und Ostsee, für Teile der Elbe, Weser und Ems keine Ausnahmen zugelassen.

F. Lie. Der Eigentümer der Stauanlage kann von den Anliegern die Hergabe von Grund und Boden zur Anlegung des Fischweges fordern. Wir empfehlen gütliche Einigung wegen der Entschädigung und Eigentumsübertragung. Bei Streit tritt ein der Enteignung ähnliches Verfahren in Kraft. *

B. H. Die Versagung des Fischereischeins ist ungerechtfertigt, da Sie nicht wegen eines Fischereivergehens bestraft sind. Die Verstöße gegen das Fischereigesetz stellen sich strafrechtlich als Übertretungen dar. *

P. Grei. Zur Ausübung des Uferbetretungsrechts bedarf der Unterpächter der Genehmigung des Hauptverpächters, der zugleich der Fischereiberechtigte ist und für etwaige Schäden aus Anlaß der Uferbetretung gesamtschuldnerisch haftet. Diese Genehmigung wird zweckmäßig vor Abschluß des Unterpachtvertrags eingeholt. *

T. R. Die Bestimmung über die Verwendung widerrechtlich gefangener untermaßiger Fische zu gemeinnützigen Zwecken hat der Oberfischmeister ein für allemal zu treffen. Die Ortspolizeibehörde ist zu einem davon abweichenden Vorgehen nicht berechtigt. *

Vereinsmitteilungen.

Thüringer Fischerei-Verein.

Den steten und zielbewußten Bemühungen des 1. Vorsitzenden, Herrn Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Hofstetter, ist es gelungen, dem Verein die Anstellung eines Fischereibiologen als Geschäftsführer zu ermöglichen. Der Verein hat hiermit auch seine im Vorjahre infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse eingestellte fischereiliche Beratungsstelle wieder eröffnet. Den Fischereiinteressenten des Landes ist dadurch Gelegenheit gegeben, sich in sämtlichen Fragen der Fischwirtschaft, wie: Gewässerbesetzung, Teichdüngung und Sanierung, Fischkrankheiten, Fang und Transportmittel 2c., beraten zu lassen.

Besonderer Wert wird auf die Verunreinigung der Gewässer gelegt und es wird gebeten, Anzeichen einer solchen, massenhaftes Fischsterben 2c. sofort und auf dem schnellsten Wege (telegraphisch) der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Fernerhin ist eine Vermittelungsstelle für Eier, Brut, Setzlinge, überhaupt Besatzfische aller Art innerhalb Thüringens eingerichtet, und es wird schon jetzt gebeten, verkäufliche Bestände oder Bedarf der Geschäftsstelle des Thüringer Fischereivereins Jena, Veterinäranstalt, mitzuteilen.

Es wird erhofft, daß von diesen der Thüringer Fischerei so nützlichen und fördernden Einrichtungen reger Gebrauch gemacht wird.

Die Geschäftsstelle.
J. A.: Dr. F. Bayersdoerfer.

Digitized by Google

Nachrichten für den Oberfischmeisterbezirk Swinemünde.

Die Nachrichten werden künftig eine fortlaufende Nummer tragen, um auf diese Weise bequem auf frühere zurückgreifen zu können. Da seit der Einführung inzwischen 367 solche kleinen Mitteilungen erfolgt sind, trägt die nachstehende die Nummer 368.

368. **Bedeutung des Namens „Kieper".** Früher hießen die Fischereibeamten Kieper. Sie werden auch heute noch manchmal so genannt. „De Kieper kümmt!" ist ein weitverbreiteter Warnungsruf. Auch der Oberfischmeister wird hier und da noch jetzt mit „Oberkieper" bezeichnet. Der Name „Kieper" stammt aus der Zeit, als die Pacht noch mit Fischen bezahlt wurde und in Körben und Kiepen von den Beamten, eben den Kiepern, abgezählt und eingezogen wurde.

Die Haffordnung von 1711 enthält die Ueberschrift „Körbe und Kiepen auf dem Frischen Haff" (wobei Frisches Haff aber nicht das jetzige „Frische Haff" ist, sondern das Stettiner, das früher ganz allgemein so und manchmal auch „Frisches Meer" genannt wurde; ältere Kupferstiche von Städten, so z. B. im Landratsamt und im Vorzimmer des Bürgermeisters, sind unterschrieben „Usedom am frischen Haff", „Wollin am Frischen Haff" usw.):

„Hienebenst und weilen bey dieser Fischerey vor Alters auch die Körbe und Haff-Kiepen gebräuchlich gewesen, so müssen selbige ebenfalls auf beyden Haffen und dem Achter-Wasser wieder introduciret werden, auf Maaße und Weise, wie es in der alten Haff-Ordnung enthalten, nemlich daß ferner kein Fisch vom Haff aus der Wacken als nur in Kiepen zu laden, und soll die Maaße der Kiepen also geordnet werden, daß ein jeder Korb 16. Tonnen, ein halb Korb 8. Tonnen, und eine Kiepe vier Tonnen blutiges Fisches halte, und sollen die Kiepen auch die Körbe oben mit Brettern oder Riechen rund umher verwahret und verleitet werden, daß sich die Körbe und Kiepen nicht erweitern können, und soll zwischen Michaelis und Martini die Maaße von den Kiepen in die Städte geschicket und an den Raht geschrieben werden, denen Fisch-Führern kund zu thun, sich darnach zu richten, mit der Verwarnung, daß dafern sich jemand unterstünde einen andern Korb oder Kiepe auf das Haff zu bringen oder zu gebrauchen, derselbe mit 10. Rthl. bestraffet, auch der Korb oder Kiepe entzwey gehauen werden solle.

Es soll auch der Raht die verordnete Maaße auf- oder an dem Rathhause verwahrlich behalten, damit sie ein jeder bekommen könne, wenn es die Nohtdurfft erfordert.

So soll auch der Raht die gantze Ordnung jährlich den Fischern und denen Fisch-Käuffern verkündigen und verlesen lassen, auf daß sich ein jeder darnach zu richten habe.

Ferner soll eine jede Kiepe oder Korb, bey der Wacke voll geladen, und wenn sie von der Wacke abgetrieben, gar kein Fisch, es geschehe unter was Schein es wolle, darinnen mehr gegeben werden.

Die auf dem Haff fallende Straff-Gefälle sollen von denen Königl. Beambten bey denen Amts-Straff-Gefällen getreulich berechnet werden."

Num. XI. dieserselben Haffordnung lautet:

„Von Damerow und Camminecke. Allhier wohnen etliche Kerle, so aus Hinter-Pommern dahin gezogen, und weil sie sich des Holtzes und der Weide mit ihrem Viehe gebrauchen, müssen M. G. H. (Meinem gnadigen Herrn) Dorsch zu Pacht geben von einem jedern Bote, darauff 2. Manne seyn, zwey Tonnen Dorsch, und von jedem Katen 1. Mark Entgelt in die Renterey.

Kömmt unterweilen, daß wol eine Last Dorsch gegeben wird.

Wann allhier Hering-Fang ist, giebet ein jeder Both, darauff 4. Mann seyn, M. G. H. 8. Wall Hering zur Mese und 1. Wall dem Land-Reuter. M. H. G. aber muß Holtz und Saltz zum Heringe thun.

Den Gebell Dorsch aber saltzen die Leute mit ihrem eigenen Saltz, thun auch die Tonnen darzu. Kommt unterweilen, daß wol 4. Tonnen Hering M. G. H. gezeget werden. Und muß der Land-Reuter über der Wehr solche empfangen und einsaltzen, dafür hat er einem jeden ein Wall Hering zu heben.

Von Camminecke. Allhier muß der Land-Reuter über der Wehr den Winter über wanns zugefrohren, auff die Kieperey des frischen Haffes warten, und verkiepet die Garne, so in allen Dörffern von Usedom abe bis Camminecke aus dem gantzen Pudgladischen Amte ins Haff gebracht werden.

Die andere von Caseburg und Schwiene wartet der Haffmeister daselbst.

Die Usedomschen Garne wartet der Kieper aus der Stadt daselbst.

Wannnun Fische von gemeldeten Garnen aus dem Pudgladischen Amte in seine Kieperey gehörig gefangen werden, nimmt er von jeden Garne 3. große Vorfische an Hechten oder Zannathen (Zandern) oder was sonsten gefangen ist.

Sonsten wenn Lächse, Stör und Carpen gefangen werden, gehören ohne das voraus M. G. H.

Solche Vor- und Herren-Fische theilet der Kieper von einander, die eine Helffte schicket er anher, die ander eingesaltzen nach Stettin oder Wollin." Dr. N.

Redaktionsschluß der Nummern 52 und 1: Mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage und Neujahr ist der Redaktionsschluß der Nr. 52 unseres Blattes auf Montag, dem 22. Dezember, mittags, festgesetzt. Auch für die Nr. 1 des Jahres 1925 können Einsendungen nur aufgenommen werden, wenn sie am Dienstag, dem 30. Dezember, mit der Frühpost in unseren Händen sind.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Digitized by Google

Zur Bewirtschaftung ein. größeren **Teichwirtschaft in der Oberpfalz** wird ein in allen Teilen der Fischerei erfahr., unverh.

Fischmeister

der mit der Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht durchaus vertraut ist, per sofort gesucht. Angeb. unt. **Nr. 760** bef. d. G. d. Bl.

Fischmeister gesucht,

der Kaution stellen kann. Fang um die Hälfte. See 500 Morg. Wohnung wird eingerichtet Ausführliche Angebote unter **Nr. 757** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Gesucht zu sogleich oder später ein unverheirateter

Fischereigehilfe,

der mit allen Netzarbeiten vertraut ist, bei freier Station u Lohn nach Übereinkunft. **L. Stropahl, Hüde am Dümmersee, Bahn und Post Lemförde, Kreis Diepholz in Hannover.** (758

Teichverwalter,

38 Jahre alt, verh., sucht Stellung auf Teichwirtschaft mit künstl. Karpfenzucht. Besitzt langjährige Praxis auf großer Wirtschaft.

Angeb. u. **„Lebensstellung" 762** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Zu sofort gesucht ein unverheirat., aber ehrlicher

Fischereigehilfe

für Flußfischerei, der auch Netzarbeit versteht und selbständig arbeiten kann, bei gutem Lohn, gut. Behandlg. und Dauerstellung. **Albert Müller,** Fischermeister, **Parchim i. Mecklbg.,** Am Mühlenberg 11. 747

Fischereigehilfe,

25 J. alt, tüchtig, ehrlich, selbstätig, sucht s. ab 1. 1. 25 zu verändern. (Zuletzt 5000 Morg. bewirtschaftet). **P. Herrmann, Oberlahnstein, Hohenrhein.** 718

Suche für meinen Sohn, welcher 1¾ J. in intensiv. Teichwirtsch. gel. hat, gleiche

Beschäftigung,

w. mögl b. freier Station. Gontkowitz, Bez. Breslau. **Abend,** Förster.

Suche für meinen Sohn, evgl, der Ostern 1925 die Schule verläßt, (761

Lehrstelle,

wo er die Teichwirtschaft, Fischzucht und Fischerei gründlich erlernen kann. **Dartsch, Forsth. Stradow bei Spremberg, N.-L.**

Bernhard Woller,

Fischhandlung und Räucherei,
Berlin O 17. Köppenstr. 18.
Ankauf von lebenden u. frischen Fischen, wie: Aale, Hechte, Schleien, Zander, Bleie, Barsche, Plötzen usw.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Einzelne Nummern unserer Fischerei-Zeitung,

besonders älterer Bände, werden jederzeit zurückgekauft oder gegen Werke des Verlages oder auch andere Bände der Fischerei-Zeitung umgetauscht von der

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung
J. Neumann, Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 10. 12., bis Dienstag, den 16. 12. 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi mittel 108—112, groß-mittel 85; Do unsort. 110—121, groß-mittel 80—90; Fr unsort. 104—110, mittel 115—127, groß-mittel 80—98, groß 72—80; So unsort. 105—112, groß-mittel 80—89, groß 68—80; Mo unsort. 100—105, mittel 110—113, groß-mittel 80—90, groß 70—77; Di unsort. 100—105, mittel 106—112, groß-mittel 80—87, groß 70. Zander Mi groß 165; Do groß 170—171; Fr groß 180—193; So groß 180; Mo groß 180—190; Di 150, groß 180. Schleien Mi Portions- 180; Do unsort. 140—153, groß 135, Portions- 180; Fr unsort. 150, groß 130—133, Portions- 180; So unsort. 145, groß 130, Portions- 180; Mo Portions- 180; Di Portions- 180. Aale Do groß-mittel 240 bis 261; Fr groß-mittel 250—277; So groß-mittel 242—280; Mo groß-mittel 288; Di groß-mittel 260. Bleie Do groß 60—74, mittel 43; So groß 60—73; Mo groß 65; Di 78—84. Weißfische So 28; Di 24. Güstern So 15. Barsche Do groß 70—80, unsort. 60—68; Fr groß 81; So unsort. 66; Di unsort. 60—68. Plötzen Mi unsort. 35; Do unsort. 27—33; Fr unsort. 30—40. Karpfen Mi Spiegel- 2er—35er 155—160, gemischt 50er 150, Schuppen- 50—70er 125; Do Spiegel- 25—35er 160, gemischt 50er 150, Zwicken- 145; Fr Spiegel- 25—35er 160, Zwicken- 120—130; So Spiegel- 20er 170, Spiegel- 25—35er 160, Schuppen- 50 bis 60er 130—140, Zwicken- 80; Mo Spiegel- 20er 170—180, Spiegel- 25—35er 160, gemischt 30—50er 150, Schuppen- 50—60er 140; Di Spiegel- 20er 170, Spiegel- 25—35er 160, gemischt 30—50er 150, Schuppen- 50—60er 140. Aland Fr 90; Di 60—75. Bunte Fische Mi groß 72; Do 51—72; Fr 40—44, groß 71; So 33—36; Di 34—40, groß 60—62. Naapen Di 60. Quappen So 50.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 85—90, mittel 90—100, groß 56 bis 69, IIa 65; Do unsort. 85—100; Fr unsort. 77—90, mittel 94—105, groß 61 bis 73, IIa 40; So unsort. 70—80, mittel 86—91, groß 40—64; Mo unsort. 78 bis 82, mittel 90—93, groß 50—68; Di unsort. 81—85, mittel 89—93, groß 62, IIa 60. Zander Mi groß 130; Do groß 135; Fr unsort. 150—160; So groß 132 bis 165; Mo groß 140; Di groß 168, unsort. 135—140, klein 111. Aale Do großmittel 200; Fr groß-mittel 185; So groß-mittel 200; Mo groß-mittel 200; Di groß-mittel 230. Schleien Mi 63; Mo 96. Karpfen Mi 50—59; Fr 70—95; So 87—91, Zwicken- 65; Mo 90—100, IIa 41; Di 80—81. Barsche Mi groß 60—63, unsort. 46—51; Do groß 50—66, unsort. 40—45; Fr groß 60—71, unsort. 40—60; So 53—60, unsort. 48—50; Mo groß 53; Di groß 53—76, unsort. 30—45. Plötzen Mi unsort. 15, groß-mittel 28—31, groß 35—42; Do unsort. 10—20, groß-mittel 30—32, groß 40—48; Fr unsort. 15—16, groß-mittel 23—29, groß 30—40; So unsort. 18—20, groß-mittel 25—26, groß 30—36; Mo unsort. 18—22, klein 10, groß 30—35; Di unsort 15—27, groß 30—34. Roddow Fr groß 30—35. Bleie Mi unsort. 40, klein 25, groß 71; Do unsort 32—40; Fr klein 15—25; So groß 50, klein-mittel 20; Di unsort. 32—41. Güstern Do 14; Fr 8—10; So 10; Mo 10; Di 10. Maränen Do 21—32; Fr 19—26; So groß 35—40. Aland Fr 63. Bunte Fische Mi groß 37—39; Di 30—37. Quappen Mi 35—41; Do 55; Fr 41; Mo 36; Di 38. Stinte Mi holländische 25; Fr 10. Neunaugen Mi 50. Karauschen Mo 109. Naapen Di 50.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 9.—15. 12. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung: Barsche Di groß 69, klein 34; Do klein 31; Fr mittel 89. Zander Mi groß 134—143; Do mittel 103; Fr mittel 115—120, klein 55. Aalquappen Di mittel 39—43; Mi mittel 51; Do mittel 30—36; Fr mittel 40—50. Barben Fr mittel 61. Plötzen Di klein 11½—27; Mi mittel 24½—26½; Do mittel 3—, klein 10½—17; Fr mittel 20, klein 15. Aland Di mittel 53—56; Do mittel 58; Fr groß 6—, mittel 48. Brachsen Di groß 55, mittel 47—48, klein 44—45; Mi groß 57—72, mittel 46 bis 50, klein 20—48; Do groß 52—91, mittel 40—65, klein 22—34; Fr groß 57—81, mittel 36—70, klein 3—. Hechte Di groß 58, mittel 76—92, klein 62—66; Mi groß 59, mittel 90, klein 71; Do groß 52, mittel 69—98, klein 67; Fr groß 71, mittel 96, klein 64. Forellen Di klein 180; Mi mittel 215; Do mittel 200—260; Mo mittel 165—200. Schnäpel Di klein 47—60; Mi klein 62; Do klein 56—64; Fr klein 44—69; So klein 34½—40; Mo klein 40. Stören Mi klein 25½; Fr klein 23. Aale Mi groß 148—162, mittel 131—132; Do groß 137—160, mittel 115, klein 110; Fr groß 157—161, mittel 110; So groß 151—169 mittel 116—118; Mo mittel 125—135. Globutten Di groß 62—75, mittel 44—61, klein 23—32; Mi groß 66—80, mittel 38—57, klein 2—31; Do groß 52—63, mittel 30—50, klein 15—22; Fr groß 53—61, mittel 30—44, klein 12½—20; So groß 45—52½, mittel 29—38½, klein 13—17; Mo groß 67—71, mittel 35—40, klein 12½—20. Stinte Di klein 12½—17; Mi mittel 15—18½, klein 6—9½; Do mittel 11—15½, klein 5½—8; Fr mittel 13½—16½, klein 5—10; So groß 11½—18, mittel 8½—10½; Mo mittel 8½—11, klein 4—6¼. Plieten Di klein 20—25; Do klein 20. Aalmutt Mi mittel 32½; Do klein 24—27. Lebende Fische: Karpfen Mi groß 145. Schleien Di mittel 190—225; Do mittel 200.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 9. 12. bis Montag, den 15. 12. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Zander groß 1,30, mittel 0,90, klein 65—70, Hechte 0,80. Schnäpel 0,60. Plötzen groß 25, klein 15.

Fischpreise in Rostock am 17. 12. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 2,00, Karpfen 2,00, Hechte 1,30, Barsche 1,20, Stinte 0,25, Brachsen 0,80—1,00. Plötzen 0,40—0,60.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 16. 12. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Aale 2,—, Hechte 1,—, Barsche 0,50—1,—, Plötzen 0,30 bis 0,50, Brachsen 0,80—1,—.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 16. 12. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Hechte 0,90, Barsche 0,50—0,75, Plötzen 0,40—0,50, Brachsen 0,60, Stinte 0,25.

Digitized by Google

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 13. Dezember 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Karpfen 2,00, Hechte 1,20, eie 1,00, Zander 1,80, Schleien 2,00, Plötzen 0,80—0,60.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 8. 12. bis 12. 12. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Backfische klein tot 0,25, klein-mittel 0,40, Biete tot 0,90, Karpfen tot 1,50, lebend 2,00—2,20, Schleien lebend 2,50 2,80, Forellen lebend 5,00.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise von Montag, den 8. Dezember Sonnabend, den 13. Dezember 1924. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

	8. 12.	9. 12.	10. 12.	11. 12.	12. 12.	13. 12.
rsche	60— 70	60— 70	60— 70	60— 70	·30— 70	—
nder	100—160	150—160	100—160	100—160	100—160	—
rsche	30	30	20— 30	30	30	30
chte	100	100	80—100	80	80—100	100
eie	70— 80	—	80	70— 80	70— 80	70— 80
le	100—180	100—180	100—180	100—180	100—180	—
appen . . .	—	60	60	—	60	60
ßen	25— 40	30— 40	25— 40	25— 40	25— 40	30
ringe . . .	40	40	—	40	40—50	40
ndern . . .	—	—	—	20	15— 20	20
einbutten . .	—	—	—	—	70	—
inte	10	10	10— 15	10	10	—
chlinge . . .	—	—	5	—	—	—
undern, ger. .	50	—	—	—	—	50
le, geräuchert .	400	400	400	—	400	400
rsche, ger. . .	—	—	80	—	80	80
chlinge . . .	80	80	60— 80	70—80	80	—
rotten . . .	80	80	70	80	80	80
ten	—	—	80— 90	—	—	—

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt (mitgeteilt von H Manowski, Danzig, für die Woche vom 10. 12. bis 16 12. 1924. Das Pfund kostete Danziger Gulden: Aale 1,50—3,00, Hechte 1,50—2,20, Bressen 1,60—1,80, Breitge 0, 0, Zärten 0,60—0,70, Weißfische 0,40 0,50.

Friedrich Babian & Co., 659
Fischgroßhandlung, Zentralmarkthalle, Reihe 3, Stand 12a,
kaufen große und kleine Posten
Karpfen, Schleien, Aale und andere Sorten.
Eigene Spezialwaggons.
Angebote an **Fr. Babian & Co., Berlin N 54,** Grenadierstraße 22.
Fernspr. Norden 1379.

Fischerei,
0 Morgen, mit Geräten, nebst Hausgrund-, Laden mit 5 Dreimerwohnungen, sofort käufl. Anzahlg. 15- bis 00 Mk. (752
Schroeder,
esenburg, Westpr., Roßgarten 2.

pfehle handgearb.
Knie- & Krempstiefel
ur anerkannt gut. Ware. hnahme ab hier. Angen Rückporto beifügen!
heim Gohlke, Klötzin, Kammin i. Pomm.

lle Arten
schernetze
tn sachgemäßer Ausg zu billigst. Preisen
gof & Mantey,
hanische Netzfabrik, ßberg e. P. 10.

SEIDL & MAYER
FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Fischerstiefel
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (686
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Liefere ständig
Ia Fischtransport-Fässer
für Sauerstoffapparate, mit Beschläg., zu konkurrenzlos billigen Preisen. Jede Bestellung lohnt sich. Man verlange sofort Preisliste.
O. Meier, mechan. Küferei.
Wehr, Baden.

Tierausstopferei „Wanderfalk",
W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46.
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

Ganze Teich-Ergebnisse
lebender Karpfen, Schleien, Hechte, Krebse sowie jeden Posten lebender und geschlagener Forellen (542
kauft ständig gegen Kassa,
Selbstabnahme in eigenen Gefäßen;
abzugeben erstklassiges Besatzmaterial:
Fischhandelsgesellschaft Allensbach bei Konstanz, Deutschland (Baden).

Suche zu kaufen
3000 Zentner
Speisekarpfen,
gute Ware, 30 bis 40 Stück pro Zentner. Abnahme Hälfte bis Neujahr, Hälfte Januar/Februar. Angebote mit Preisangabe unter **„Speisekarpfen" 729** befördert die Geschst. d. Bl.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Achtung! Achtung!
Wollen Sie
den Hechten in Ihrem verkrauteten Gewässer zu Leibe rücken und andere gute Fische, wie Schleien, Karpfen, Aale usw., rationell fangen, benutzen Sie mein
neuartiges Spezialnetz
Auch mit meinen vorzügl. **Aal- u. Hechtschnüren** können Sie die Schnurfischerei rationell und lohnend betreiben! 749
Bitte, fragen Sie an!
Max Weber, Fischerei,
Niederlehme,
Kreis Beeskow-Storkow.

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Zur Stütze der Hausfrau
Lehrbuch für angehende und Nachschlagebuch für erfahrene Hausfrauen, unter Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse
Von **Hedwig Dorn**
Zehnte, neubearbeitete Auflage.
581 Seiten Umfang, mit 263 Abb.
Geb. 8. Goldmark.

Für Hausfrauen, Töchter und Wirtschafterinnen gibt es kein passenderes Geschenk als dieses wertvolle Nachschlagebuch, das in allen Angelegenheiten, die Haus, Hof, Garten, Küche, Stall, Vieh, Gesundheitspflege, Geselligkeit, Versicherungswesen usw. betreffen, immer trefflichen Rat weiß

Zu beziehen durch
J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Gute Weihnachts-Bücher

Steinhardt

Chombo. Dritte Auflage. Geb. 8 G.-Mk.
Steppenvolk. Afrikanische Tiergeschichten. Geb. 3 G.-Mk.
Fahrendes Volk. Geb. 4 G.-Mk.
Hornissen-Bock und andere Jagderinnerungen. Geb. 4 G.-Mk.

Den Bildschmuck für alle Bände besorgte Afrikamaler H. A. Aschenborn.

Die Steinhardt-Bücher gehören zum besten deutschen Schrifttum. Sie sind berufen, den vaterländischen Gedanken, das Streben nach Wiedergewinn des uns geraubten Kolonialbesitzes kraftvoll zu nähren und müssen vor allem der deutschen Jugend geschenkt werden.

Kadich

Aus Oesterreichs Bergen. — Im amerikanischen Busch. — Richter Lynch und anderes aus dem wilden Westen. — Erlebnisse im Kaukasus. Preis geb. je 3 G.-Mk., alle 4 Bände zus. geb. 10 G.-Mk.

Kadich bietet keine schablonenhaften Jagdgeschichten und Abenteuer. Er entrollt treu geschaute, in leuchtenden Farben gemalte Naturbilder, durchströmt von Harz- und Heideduft. Seine wetterharten Gestalten sind echt in jedem Zuge. Die deutsche Jugend muss Kadich lesen.

Kießling

Das Schwarzwild u. seine Jagd. Geb. 12 G.-Mk.
Das Rebhuhn und seine Jagd. Geb. 3 G.-Mk.

Kein weidgerechter Jäger kann diese Monographien eines alterprobten deutschen Weidmannes unbeachtet lassen. Er muss zu Nutz und Frommen deutscher Jägerei aus diesem Born von Erfahrungen schöpfen.

August Fritz

Aus dem Nachlass eines hessischen Wald- und Wildmalers. Ein Mappenwerk in Halbfuchspergament, enthaltend 28 Kunstblätter. Preis 40 G.-Mk.

Naturgetreue und liebevollste Wiedergabe des deutschen Wildes, zu einem Mappenwerk vereinigt, das zum Stolz und Schmuck eines jeden Jagdzimmers dient.

Oberländer

Das Jägerhaus am Rhein. Dritte Auflage. Geb. 4 G.-Mk.
Der Lehrprinz. Lehrbuch der heutigen Jagdwissenschaft. Dritte Auflage. Geb. 8 G.-Mk.
Dressur und Führung des Gebrauchshundes. Neunte Auflage. Geb. 6 G.-Mk.

„Das Jägerhaus am Rhein" gehört auf den Weihnachtstisch aller deutschen Jungen, den „Lehrprinz" und die „Dressur" muss der angehende, und über ihn hinaus der nach Weidgerechtigkeit strebende Jäger besitzen.

Raesfeld

Auf eigener und auf fremder Fährte. — O Akademia! — Im Wasgenwald. — Der Wiescherhof. — Aus jungen Tagen. — Die Brakkenburg. Preis geb. je 3 G.-Mk., alle 6 Bände zusammen geb. 15 G.-Mk.

Raesfeld ist ein Dichter, der aus deutscher Waldesstille seinem Volke alles bringt, was ihm not tut, nachdem es alles verloren hat und Gefahr läuft, nun auch noch sich selbst zu verlieren.

Dombrowski

Aus der Waldheimat. Deutsche Wald- und Jägermärchen für jung und alt. Zweite Auflage. Geb. 3 G.-Mk.
Tannenrauschen aus deutschem Wald. Zwölf Waldmärchen für jung und alt. Zweite Auflage. Geb. 3 G.-Mk.

Bücher von eigenartiger Schönheit, geschmückt mit gediegenen Bildern. Ein herrlicheres Weihnachtsgeschenk kann niemand seinem Kinde machen.

Else Morstatt

Der weisse König. Roman aus Deutsch-Ostafrika. Geb. 5 G.-Mk.

Das Weihnachtsbuch der deutschen Frau! Kein Roman, kein wissenschaftliches Werk bringt Deutsch-Ostafrika dem Leser so wahr, so echt vor Augen.

Abreiss-Kalender für das Jahr 1925

Jagdkalender — Afrikakalender — Landkalender. — Preis je 2 G.-Mk.

aus dem Verlage J. NEUMANN / NEUDAMM

J. Grünberg, Fischhandlung und Kommission, **Berlin O,** Schilling-Straße 20,
Niederlassung Zentral-Markthalle,
kauft ständig jeden Posten lebende sowie frische Aale, Hechte, Schleien, Karpfen, Bleie, Barsche, Plötzen rc. zu den höchsten Tagespreisen.
Kassa erfolgt sofort bei Abnahme.
Tel.: Alexander 3102. Tel.-Adr.: Fischgrünberg, Berlin.

Der Wert
einer Anzeige in der
Fischerei - Zeitung
steigt
mit der Anzahl der
Wiederholungen

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, der Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung sowie der Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, Nachrichtenblatt des Oberfischmeisteramtes Swinemünde, des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter.**

Die „**Fischerei-Zeitung**" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis für Deutschland:** monatlich **1,20 Goldmark**, unter Kreuzband **1,40 Goldmark.** Für das Ausland: vierteljährlich **1,20 Dollar.** Porto und Verpackung für direkte Zusendung unter Kreuzband zu den Selbstkosten. Einzelne Nummern, auch ältere, **0,40 Goldmark.** In Fällen höherer Gewalt, von Betriebsstörung, von Streik oder erzwungener Einstellung des Betriebes besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückgabe eines Entgelts. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an die Schriftleitung zu senden. — Beiträge, für die Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch andern Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52 **Neudamm, 28. Dezember 1924.** **Bd. 27**

Zum Jahreswechsel!

Nach Überwindung der Zeiten schwerster Geldentwertung traten wir voll Zuversicht in das neue Jahr 1924 ein, das nach Jahren furchtbarsten Niederganges als erstes geregelte Wirtschaftslage und den seit fünf Jahren angestrebten Wiederaufbau wenigstens im Keime zu ermöglichen versprach. Das letzte Jahr hat schließlich mehr gehalten, als es versprochen hatte. Wie auf allen Gebieten des Erwerbslebens, so kam auch neues Leben in die Binnenfischerei, deren Interessen die „Fischerei-Zeitung" zu dienen bestimmt ist. Daß wir unsere Aufgabe im Rahmen des Möglichen erfüllt haben, beweist nicht nur das stetige Anwachsen des Leserkreises, sondern auch der sich dauernd vermehrende Umfang und Inhalt des abgeschlossenen Jahrganges, wodurch sich die „Fischerei-Zeitung" an die Spitze der Fachpresse für die deutsche Binnenfischerei gesetzt hat und an dieser Stelle sich weiter behaupten wird. Getreu unserm Grundsatze: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen!" waren wir bemüht, die Fischerei-Interessenten über alle sie bewegenden Angelegenheiten auf dem laufenden zu halten, sowie durch sachliche Abhandlungen aus der fischereilichen Praxis und Wissenschaft, Verwaltung und Rechtsprechung ihnen Anregungen und Ratschläge zu geben. Und in dieser bewährten Richtung wollen wir unsern Weg auch im neuen Jahre fortsetzen, vertrauend auf die Unterstützung unserer treuen Mitarbeiter. Ihnen und allen verehrlichen Lesern zum Jahreswechsel aufrichtigen Glückwunsch und Petri-Gruß!

Neudamm, Ende Dezember 1924.

Schriftleitung und Verlag der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Zur Zollfrage.

Vor einigen Wochen ist eine kleine Broschüre des auch in Fischereikreisen bekannten Privatdozenten Dr. Ritter unter dem Titel „Zum Problem der Agrarzölle in Deutschland" im Verlage von Mohr, Tübingen, *) erschienen. Ziel der Arbeit ist, zur Klärung der Zollfrage, wie sie gegenwärtig liegt, beizutragen. Es handelt sich also nicht um ganz allgemeine Erörterungen für oder gegen den Zoll, sondern um eine durchaus realpolitische Studie, die sich auf die Frage beschränkt, wie unter den heutigen Umständen die Frage der Agrarzölle gelöst werden muß. Unter Agrarzöllen versteht man bekanntlich Zölle auf die Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Urproduktion, mithin auch der Fischerei. Überhaupt sind die Ergebnisse der Ritterschen Untersuchung im Hinblick auf die Fischerei von größter Bedeutung. Es erscheint daher unerläßlich, der Arbeit eine ausführlichere Besprechung

*) Die Broschüre kann zum Preise von 1.— Mk gegen Einsendung des Betrages portofrei durch die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm bezogen werden.

Digitized by Google

zu widmen und dabei einige Schlaglichter auf die binnenfischereilichen Verhältnisse fallen zu lassen.

Entscheidend für die Notwendigkeit oder Überflüssigkeit eines Schutzzolles ist namentlich die Preislage, d. h. die Spannung zwischen Erzeugnispreisen einerseits und Produktionsmittelpreisen anderseits. Aus dieser Spannung ergibt sich der Reinertrag der Betriebe und damit das Maß der Rentabilität. Es ist verfehlt, wie auch Ritter andeutet, die Frage so lösen zu wollen, daß man die Erzeugnispreise heute den Preisen vor dem Kriege gegenüberstellt, weil die heutige „Reichsmark" bei weitem nicht mehr dieselbe Kaufkraft wie die alte „Mark" des Jahres 1913 hat. Über die, an der jetzigen Geldeinheit gemessen, teuren Produktionskosten einschließlich der vermehrten Steuerlast, auch der Binnenfischerei, darf nicht hinweggesehen werden. Neben der derzeitigen Preisspannung hängt, wie Ritter namentlich hinsichtlich des Getreides näher ausführt, die Entscheidung über die Zweckmäßigkeit der Agrarzölle von der Größe des in den nächsten Jahren auf dem Weltmarkte zu erwartenden Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse ab. Ritter erbringt den Nachweis, daß dasselbe gegenüber der Zeit vor dem Kriege nicht zurückgegangen ist und daß deshalb die Ansicht eines Rückganges der Weltproduktion als irrig zurückgewiesen werden muß. Man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, daß auch das Süßwasserfischangebot des Auslandes heute und künftig gegen früher nicht zurückbleiben wird, ja, wahrscheinlich noch größer werden dürfte, wenn die Fischeinfuhr aus Osteuropa wieder ganz auf die Beine gekommen sein wird. Anderseits hat sich unsere einheimische Fischproduktion wieder so weit erholt, daß der Stand vor dem Kriege in absehbarer Zeit wieder annähernd erreicht sein dürfte. Die Fischeinfuhr ist daher nur eine beschränkte Notwendigkeit, und ihre Hemmung dürfte auch vom versorgungspolitischen Standpunkt aus nicht bedenklich sein.

Nun ist mit diesen Feststellungen noch nicht viel getan. Es muß vielmehr mit allem Nachdruck auch auf die Gegengründe der Zollgegner eingegangen werden. Ritter hat nun in sehr übersichtlicher Weise dieselben abgehandelt und unter die Lupe genommen. Der Hinweis, daß die Zölle die gewünschte Preiserhöhung nicht mit sich bringen würden und daher überflüssig seien, wird dadurch widerlegt, daß — und dies gilt auch für die Fischerei — die Einfuhr in einem gewissen Umfange zweifellos nötig ist, um eine volle Deckung des eigenen Bedarfes sicherzustellen. Daraus ergibt sich notwendig, daß der Preisspiegel im Inlande zufolge des Zolles höher ist als ohne diesen. Viel schwerwiegender ist jedoch der Einwand, daß schützende Zölle auf die Erzeugnisse der Urproduktion volkswirtschaftlich, vom Standpunkte des Allgemeinwohles, nachteilig seien. Mit Recht sieht Ritter in dieser Frage das eigentliche Problem des Agrarzolles. Die freihändlerisch Eingestellten vertreten bekanntlich die Auffassung, daß man der Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung freien Lauf lassen solle, weil sich alsdann die einzelnen Gewerbezweige die wirtschaftlich günstigsten Standorte von selbst wählen würden, daß es daher direkt unwirtschaftlich sei, die Rentabilität gewisser Produktionszweige durch künstliche Hebung des Preisspiegels mittels Schutzzolles zu erhalten. Sehr treffend weist Ritter nach, daß diese Auffassung bedingt ist durch die „hypothetischen Voraussetzungen eines die Welt beherrschenden Pazifismus und wirtschaftlichen Idealismus". Wie weit namentlich das Ausland von diesen Voraussetzungen entfernt ist, das zeigen die laufenden Handelsvertragsverhandlungen und die bestehenden Maßnahmen des Auslandes. Ich erinnere nur an den polnischen Fischzoll, der z. B. im Oktober 1924 nach meinen Berechnungen den Wert mittlerer toter Plötzen mit etwa 50% belastete. Das ganze Ausland hat sich zum Schutzzollgedanken bekannt und zeigt durchaus keine Neigung, davon abzugehen. Nun wird gesagt, im Interesse der Ausfuhrmöglichkeiten für unsere Industrie sei es für uns eine Notwendigkeit, von Agrarzöllen abzusehen. Einmal würden sich damit Zollerleichterungen seitens des Auslandes erkaufen lassen, zum andern würde ihr Wegfall die Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft so niedrig halten, daß die Erhaltung und vielleicht auch eine Stärkung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erreicht würde. Darauf entgegnet Ritter mit dem Hinweis auf die im Vergleich zu den vorhandenen industriellen Produktionsmöglichkeiten unzureichende Aufnahmefähigkeit des internationalen Marktes. Ohne einen kaufkräftigen inneren Markt würde die Industrie der größten Unsicherheit preisgegeben sein.

Heute ist Deutschland ein Schuldnerland geworden. Enorme Zahlungen müssen an das Ausland geleistet werden, die letzten Endes nur in Form von Warenexporten stattfinden können. Die Schulden müssen also mit den Exportüberschüssen bezahlt werden, d. h. Deutschland muß eine aktive Handelsbilanz zustande bringen. Gerade aber wegen des erschwerten Exportes müßten, wie Ritter nachweist, zwecks Herbeiführung einer günstigen Handelsbilanz auch die Einfuhrnotwendigkeiten verringert werden. Die Ernährung durch importiertes Getreide und andere ausländische Lebensmittel würde die Durchführung des Dawes-Gutachtens noch mehr in Frage stellen, als es jetzt bereits der Fall ist. Durch den Agrarzoll kann eine Steigerung der Urproduktion des eigenen Landes hervorgerufen werden, welche den Einfuhrbedarf in einem sehr ins Gewicht fallenden Umfang verringert, wohingegen der durch den Industriezoll hervorgerufenen Vermehrung der

Digitized by Google

inländischen Erzeugung eine gleiche Bedeutung nicht zukommt, da die deutsche industrielle Produktion im wesentlichen den inländischen Bedarf zu decken vermag und die Exportmöglichkeiten gering sind.

Auch auf den erzieherischen Einfluß von schützenden Zöllen kommt Ritter zu sprechen, wobei er betont, daß auch Agrarzölle diese wohltätige Wirkung ausüben können. Und namentlich für die Binnenfischerei dürfte dies von Bedeutung sein. Noch sind, namentlich auch in der Teichwirtschaft, die Wunden, die die Kriegszeit geschlagen hat, nicht vernarbt. Die Teiche und Wildgewässer bedürfen noch mancher Melioration, um überhaupt erst einmal den Stand vor dem Kriege zu erreichen. Wie ist aber die Hebung der Gewässer und damit die Vermehrung der Produktion denkbar, ohne daß die Rentabilität der einschlägigen kostspieligen Betriebsmaßnahmen durch einen ausreichend hohen Preisstand der Erzeugnisse gesichert würde? Ein Gewässer ist sehr bald verwahrlost, aber schwer wieder in die Höhe gebracht. Ferner ist der Zinsfuß heute sehr hoch, und demzufolge sind alle Meliorationen, die mit Leihkapital durchgeführt werden müssen, so kostspielig, daß man auch gerade vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt in jeder Weise die Bildung neuen Kapitals aus den Betriebsüberschüssen erleichtern muß, nicht um unsere Betriebe mit vermehrtem Inventar ausstatten zu können — davon sind wir in der Binnenfischerei noch weit entfernt —, sondern zunächst bloß, um unsern binnenfischereilichen Produktionsapparat wieder auf die Vorkriegshöhe zu bringen, damit unser nationales Gewässer-Kapital wieder bestmöglich ausgenutzt wird.

Es ist erfreulich, daß die Zollfrage jetzt lebhaft erörtert wird. Leider ist die Gegnerschaft in den „paritätisch" zusammengesetzten Gremien fast übermächtig. Die Urproduktion, namentlich die Binnenfischerei, hat einen ungewöhnlich schweren Stand, um ihre berechtigten Wünsche gegenüber Industrie, Handel und Verbraucher zu Gehör zu bringen. Allenthalben wird nach mehr oder minder fadenscheinigen Gründen und Anhaltspunkten gesucht, um der binnenfischereilichen Erzeugerschaft die Erreichung ihrer Ziele zu erschweren. Eine gewisse Zurückhaltung seitens der Fischereiorganisationen ist daher ganz unerläßlich. Aber es wäre gänzlich verfehlt, daraus voreilig den Schluß zu ziehen, daß nichts oder nur wenig für unsere Binnenfischerei getan würde. Dr. Karl Schiemenz (D. F. V.)

Von der vermeintlichen Verbreitung der Fische durch Enten.

Von O. Engel, Bremen.

Alle Pflanzen, alle Tiere und schließlich auch die Menschen haben das Bestreben, ihre Art zu verbreiten. Sie wollen möglichst alle Örtlichkeiten, die ihren Daseinsforderungen genügen, für sich allein besitzen. Um Platz für alle zu gewinnen, müssen die Fische jedes Gewässer, das ihren Ansprüchen genügt, für die ganze Klasse oder wenigstens für einzelne Gattungen und Arten erobern. Daher kommt es, daß Gewässer gut mit Fischen besetzt sein können, zu denen diesen anscheinend jeder Zuweg verschlossen ist.

Einsam liegen in der Feldmark die Feldteiche. Sie haben weder Zu- noch Abfluß; kein Bächlein fließt durch das Gelände; nicht einmal ein künstlicher Graben oder ein Kanal ist in der Nähe. Der nächsten Landschaft mangelt es vollständig an Wasser. Und doch sind diese abgelegenen Gewässer mit Fischen aller Art besetzt. Einwandern konnten dieselben anscheinend nicht. Wie kommen sie denn nur hinein? — Niemand weiß, daß sich je ein Mensch um jene verlorenen Gewässer gekümmert hätte. Die oder der Besitzer der Teiche würde auch wohl nicht allerlei Fischunkraut, wie Rotaugen, Güstern und Schlammpeitzger, sondern wertvolle Fische hineingesetzt haben.

Der Teichwirt hat seinen Teich neu bespannt. Er glaubt, es seien nur Karpfen darin. Als er ihn im Spätherbst abläßt, findet er, daß seine Karpfen gar nicht gut gewachsen sind. Die Ursache ist klar; es wimmelt in seinem Wasser von Bleien und Güstern. Das sind ungebetene Mitfresser. Das Futter war zu knapp geworden für so viele unerwünschte Gäste. Wie sind dieselben aber nur in den Teich gekommen? Sie können ja nirgends hinein? — Wer beantwotret ihm die Frage?

Im weiten Talgrunde des Geestlandes fließt ein munterer Bach, und natürlich sind mancherlei Fische darin, wohl gar bunte Forellen. Das ist ja auch nur natürlich. Aber oben auf dem Geestrücken liegen die Mergelgruben. Auch darin leben, soweit sie eben mit Wasser gefüllt sind, oft genug Fische. Wieder stehen wir vor der Frage: Wie kamen sie nur hinein?

Auf der Hochebene, von Bergen umschlossen, finden sich kleine und große Seen. Alle enthalten Fische, oft von interessanter Art. Wie kamen sie nur hinein? Die Bäche und Flüsse fließen alle daran vorbei. Einen Zuweg für Fische gibt es also nicht. Wieder dasselbe Rätsel.

In alten Steinbrüchen am Bergesabhang sammelte sich Wasser. Ein buschumrankter, krautbewachsener Teich ist nun dort, wo einst fleißige Steinmetzen sprengten, hämmerten und sägten. Im Teich wird mancher schöne Hecht

Digitized by Google

gefangen, denn Fische sind genug darin. Niemand will einmal die ersten hineingesetzt haben. Woher sind sie denn?

Im Marschlande kann man keine Steine brechen. Dafür sind Ziegeleien entstanden. In schwerer Arbeit graben die Ziegler den Ziegelton aus dem Grund. Allmählich füllen sich die entstandenen Gruben mit Wasser, und kaum haben sich Pflanzen angesiedelt, so sind auch schon die Fische da. Die konnten nicht von anderen Gewässern herbeikommen, denn eine Verbindung mit solchen ist nicht da, und hohe Deiche schützen die ganze Marsch vor Überschwemmungen. — Überall dieselbe wunderbare Erscheinung; wo Wasser ist und Nahrung darin, da sind auch ganz gewiß Fische vorhanden, und niemand weiß, wie die ersten den Weg dorthin gefunden haben.

Das möge noch mit in unsere Betrachtung hineingezogen werden, daß ein Wasser ohne Nahrung selbstverständlich keine Fische hat. Solche Wasser gibt es. Im stattlichen, braunen Moorsee sind ebenso wenig Fische wie im schönsten, echten Heidesee, denn beide können dieselben nicht ernähren. Im Regierungsbezirk Stade liegt der Bültersee. Seinen Namen mag er davon bekommen haben, daß rings umher die Heide in einzelnen Bulten auf moorig-sandigem Grunde wächst. Einzelne Bulten Moor haben sich gleich allerwinzigsten Inseln auch in seinem kaffeebraunen Wasser erhalten. — Im demselben Regierungsbezirk bei Rotenburg a. d. Wümme liegen die Bullensee. Sie führen genau genommen einen Doppelnamen, denn „bulla" bedeutet auch See. Ihr Wasser ist seltsam hell und rein; aber außer grünen Fadenalgen wächst kaum eine Pflanze darin. Kein Fisch kann in diesen Gewässern leben; würde man solche hineinsetzen, sie würden verhungern. Auf diesem Moor- und diesem Heidesee fallen zu Zeiten zahlreich die Wildenten ein. Sie finden dort gute Sicherheit, aber solange sie bleiben, müssen sie fasten.

Nachdenkliche Leute mögen sich lange mit der Frage beschäftigt haben, wie wohl die Fische in solche verlorene Gewässer hineingelangt seien. Was andere Geschöpfe anbetrifft, die das Wasser lieben, so war die Sache ja erklärlich, denn so etwas schleicht und kriecht, windet und schlängelt, geht und läuft, hüpft und springt, flattert und fliegt. Das wird seinen Weg schon finden; es kann alles ohne Hilfe über Land kommen. Nur der arme Fisch kann das nicht. Er kann nichts als schwimmen. Dies zwar meisterlich. Doch das geht nur, wo Wasser ist, nicht im Sande und im Grase. Helfen kann ihm auch keiner; denn er kann nur wenige Minuten außerhalb des Wassers leben. Würde die Reise von einem Wasser zum andern länger dauern, so müßte er sterben. Überhaupt, man weiß ja, wie hart es in der Natur hergeht. Ein Tier bekämpft wohl das andere, aber helfen will keins dem andern, ohne Nutzen schon gar nicht.

Das hat einmal einer bedacht, ein besinnlicher Weidmann war es wohl, und der hat eine Lösung gefunden und sie auch der Mitwelt verkündet. Doch sagen wir es vorher: er hat sehr viel Zweifel und wenig Glauben gefunden. Er sagte: „Fischfänger unter den Vögeln, der Reiher z. B., füllen ihren Kropf mit Fischen. Die leben darin noch eine kurze Zeit. Dann fliegen die Reiher nach der fischlosen Ziegelgrube und lassen sich dort nieder. In demselben Augenblick gewahren sie einen Feind, vor dem sie heftig erschrecken. Sie wünschen sich leicht zu machen, um desto besser fliegen zu können. Sie speien also den Inhalt ihres Kropfes wieder aus. Die befreiten Fische fallen ins Wasser, erholen sich wieder und werden die Stammeltern des kommenden Fischvolkes im Ziegelteich." — Ja, das ist ganz schön ausgedacht, aber man kann davon sagen: „Es ginge wohl, aber es geht nicht." — Erst muß mal ein Jäger kommen, der am Wasser einen Reiher schießt und untersucht. Er muß ihm sehr schnell den Kropf öffnen und uns dann sagen, ob er lebendige Fische darin fand. Bis das nicht geschehen ist, wollen wir lieber die schöne Geschichte nicht glauben, denn wir werden bedenken, daß der Kropf keine Kühlhalle zur Konservierung gefangener Fische ist, sondern daß die Verdauung in demselben schon einsetzt. Das bedeutet aber einen Angriff auf die Lebenstätigkeit der Fische, daß wohl selbst die zähesten nicht eine Minute denselben lebend überstehen. — Wiederholen wir: Der Reiher soll trotz der fürchterlichen Mordwaffe, zu der sein Schnabel entschieden ausgebildet ist, Fische unversehrt verschlucken. Diese sollen sich immerhin mehrere Minuten lebend in seinem Kropfe befinden. Dann soll der Vogel eine Luftreise antreten, die wieder Zeit, wenn auch nur Minuten, erfordert. Nun soll der sich niederlassen, dann den Kropf entleeren, und die befreiten Fische sollen in dem neuen Wasser weiter leben. — Das gibts wohl nicht! —

Eine andere Anschauung überträgt die Aufgabe, die noch fischleeren Gewässer zu bevölkern, den Schwimmvögeln, besonders den flinken, unruhigen Wildenten. Sie behaupten: „Der Rogen klebt an den Füßen und Federn der Enten. Sie nehmen ihn mit, wenn sie fortfliegen, und streifen ihn in dem neuen Gewässer, in dem sie sich niederlassen, wieder ab. Aus dem abgestreiften Rogen entwickeln sich Fische, und der Besatz ist vorhanden." — Auch diese Sache ist sehr unwahrscheinlich; sie sieht tausendmal einfacher aus als sie ist. — Fischeier kleben tatsächlich meistens an allerlei Wasserpflanzen. Aber sobald sie hier haften, muß ihre Klebfähigkeit aufhören. Wäre das nicht der Fall, so würden sie sich mit all den Schlammteilchen, die im Wasser treiben, bedecken müssen. Dadurch würde wiederum ihre Lebensfähigkeit aufs äußerste gefährdet werden. Aus diesem einfachen Grunde

Digitized by Google

können sie nicht länger klebrig bleiben; sie würden ja sonst ersticken. Kleben sie aber überhaupt nicht mehr, so kann ja auch keine Ente kommen, die sie an ihren Federn fortträgt. — Trotzdem! Wir nehmen einmal an, eine Ente kommt vom Laichplatz geflogen und befruchtete Fischeier befinden sich an ihren Füßen und an der Unterseite ihres Gefieders. Dann müssen wir uns doch erst einmal fragen, ob denn die Fischeier diesen Transport auch ertragen können. Das Wasser ist ein Stoff, über dessen vielseitige und wunderbare Eigenschaften wir ja selten im klaren sind. Für unsern Fall möge ein Beispiel genügen. Wir sind nicht imstande, eine Handvoll Wasser fortzutragen. Diese flüssige Masse läßt sich nicht fassen; sie entweicht überall und bietet keinen Widerstand. Nun schlagen wir aber mit der flachen Hand recht fest auf den Wasserspiegel. Da auf einmal empfinden wir sehr, was Widerstand ist, und haben meist an dem einen Versuch genug. Das Gefieder der Ente, an dem die Fischeier kleben sollen, ist in dem Augenblick, in dem sich die Ente aus ihrem raschen, sausenden Fluge auf das Wasser niederläßt, ein wunderbarer, elastischer Panzer, sehr geeignet, den harten Niederprall zu mildern. Immerhin, es ist ein Panzer. Zwischen diesem nun und dem Wasser, dessen Teilchen wohl ausweichen, sich aber absolut nicht zusammenpressen lassen, befindet sich im Augenblick des wuchtigen Zusammenpralls das Fischei. Dieses enthält, wenn es überhaupt befruchtet ist, den jungen, zarten Keim; der soll nun lebensfähig bleiben. Wird hier nicht wirklich reichlich viel verlangt?

Ein anderes noch, was zu diesem Gedanken auch in Beziehung steht. — Alles, was in der Natur geschieht, erscheint uns Menschen als vernünftig, wenn wir den Zusammenhang von Ursache und Wirkung ganz erkennen. Nun ist nach der Meinung vieler die Ente eine grimmige Fischfeindin, denn sie frißt den Fischrogen am Laichplatze. Wer möchte aber behaupten, daß es vernünftig ist, seinem schlimmen Feinde die wichtigste Lebensaufgabe, die denkbar ist, zu übertragen. Oder gibt es das, daß die Erhaltung und Vermehrung der Art ein feindseliger Verfolger übernimmt?

Es läßt sich wohl noch manches sagen gegen die Einschleppung der Fischeier durch Wassergeflügel, doch werden die angeführten Gründe genügen. Der Vollständigkeit halber mag ein anderer gar nicht so unwichtiger Umstand noch bedacht werden. Gerade zur Zeit des Laichens der Fische pflegen die Wasservögel gar nicht so wanderlustig zu sein, daß sie weite Reisen unternehmen möchten. Sie haben ihr Revier, ihren Brutplatz und sind daran gebunden. Verlassen sie denselben, so wird er sofort von anderer Seite besetzt. Durch diese Tatsache erscheinen die Wasservögel ebenfalls wenig geeignet für die Erfüllung der Aufgabe, mit der sie belastet werden sollen.

Dem Menschen ruft das Sprichwort zu: „Hilf dir selber, so hilft dir Gott!" Nicht anders geht es allen Geschöpfen, also auch den Fischen. Sie müssen sich das neue Gewässer selber erobern. Das tun sie auch und fast immer aus eigener Kraft. Die Eroberer sind auch nicht die Werdenden und Unmündigen ihres Geschlechts, sondern jene, die kräftig und gesund sind. Offenbar eignen sich diese besser dazu, große Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Einwanderung in die Ziegelgruben der Marsch ist immer sehr einfach. Es macht gar nicht viel aus, daß diese Teiche innerhalb des Deiches liegen. Auch binnendeichs wird das Gelände oft überschwemmt, in manchen Gegenden in jedem Frühling. Sollten die Überschwemmungen aber im Jahrzehnt nur einmal vorkommen, so würde dies auch vollkommen genügen.

Die Mergelgrube auf dem Geestrücken sieht im trockenen Hochsommer ganz anders aus als im Frühling. In dieser Zeit ist sie bis an den Rand mit Wasser gefüllt; ein dünnes Wasserfädlein fließt hinaus und sucht durch Gras und Steinchen seinen Weg ins tiefere Land nach dem nächsten Graben an der Landstraße vielleicht.— Aber was ist das? Da schlängelt ja etwas und strebt vorwärts, aufwärts. Stichlinge sind es auf verwegener, angstvoller Entdeckungsfahrt. Es sind ihrer nicht viele. Die Menge scheut den engen Weg und das geringe Wasser. Die Bürschchen sind ja meist nur mit der Unterseite darin. Wo ein Grübchen ist, ruhen sie sich aus. Nicht lange, denn Eile tut not; die mordlustigen Krähen haben schon manchen braven Reisegefährten zerhackt. Einige Stichlinge erreichen das Ziel, und fortan hat die Mergelgrube ihre Fische. — Unzählige Wasserfädlein fließen an langen Regentagen dem Graben zu. Dieser gibt seinen Überfluß an den nächsten Bach ab. Geschieht dies allmählich, so kann sich das Wasser klären. Sind nun im Bache gerade die Glasaale angekommen, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Stichlinge Gesellschaft bekommen; denn diese Jungaale sind bekanntlich von einem fabelhaften Wanderdrang beseelt. Die Stichlinge werden in dieser Beziehung von ihnen weit übertroffen. Was jene einfach nicht können, das unternehmen sie. An den Wehren klettern sie aus dem Wasser heraus an senkrechten Brettern und Steinwänden empor, doch gehen sie nie über Land, z. B. nicht seitlich über den Damm hinweg; denn von dorther kommt ihnen kein Wasser entgegen.

Das, was Stichlinge und Aale leisten, das bringen in ähnlicher Weise alle andern Fische fertig. Natürlich verlangen die größeren und plumperen unter ihnen einen bequemeren Weg, der mehr Wasser führt. Den finden sie nicht immer, aber in regenreichen Sommern ist er da. Und das genügt!

Auf diese Art können doch die Fische nicht in den kleinen See gekommen sein, der sich in

Digitized by Google

dem alten Steinbruch gebildet hat? — Doch, das ist gar nicht unmöglich. Das Wasser im See ist wohl mal höher als sonst. Es kehrt aber immer wieder auf einen mittleren Standpunkt zurück. Sollte sich das Wasser durch das Gestein vielleicht einen Abfluß nach dem nächsten Bach geschaffen haben? Nebenbei bemerkt ist das gar nicht so selten der Fall. Ist dies so, dann werden die Fische diesen Weg schon finden. Das Dunkel dieses unterirdischen Ganges schreckt sie keinesfalls. Einige Arten beginnen ihre Wanderungen ja erst in der Nacht. Also auch hier hilft sich der Fisch selber; die Enten sind entbehrlich. — Die Einwanderung vom Bache aus kann dann auch oberirdisch erfolgen, wenn vom Steinbruchsee ein Rinnsal zum Bache hinabfließt. Es braucht dasselbe ja nicht immer vorhanden zu sein. Es genügt, wenn es zeitweise Wasser hat, z. B. im Frühling. Dann sind alle Fische am wanderlustigsten. Sie schnellen sich dann oft genug in einer so geringen Wassermenge vorwärts, daß der Beobachter nicht aus dem Staunen herauskommt. Immer muß aber das Wasser strömen, je lebhafter, desto besser, desto eher wagen sie die Wanderung. Haben sie dieselbe einmal angetreten, so geht es aber auch energisch vorwärts. Müdigkeit scheinen die Fische nun nicht mehr zu kennen. Können sie nicht unter den Hindernissen durch, so schnellen sie darüber hinweg. Fällt ein Schatten herüber, naht ein Schritt, so drücken sie sich an den Grund, liegen unbeweglich und werden nicht gesehen. Nur dann wenden sie sich zur Umkehr und zur angstvollen Flucht, wenn sie spüren, daß die Wassermenge, die ihnen entgegenströmt, zu versiegen beginnt. —

Der Verfechter der Ententheorie bleibt seiner Ansicht treu und verteidigt dieselbe, indem er auf das Beispiel von der abgeschlossenen, steilwandigen Hochebene hinweist. Hier sind Seen und Fische aller Art darin. Eine Einwanderung vom Tale her ist einfach unmöglich. Es ist also klar, die Fische müssen durch die Enten hineingekommen sein. Die Geologie sagt uns etwas anderes. Die Gesteinsschichten verschoben sich. Ein Teil derselben senkte sich, der andere Teil hob sich. Er hob sich mit allem, was darauf war, also auch mit den Seen und den Fischen darin. Das mag ganz plötzlich oder unmerkbar allmählich in unendlichen Zeiträumen geschehen sein. Wir wissen es nicht. Aber ob Millionen Jahre und mehr Zeit darüber hinweggingen, die Fische waren mit dabei, denn sie gehören zu den ältesten Bewohnern der Erde. Die Umwandlung der Erdoberfläche auf diese Art ist bekanntlich gewaltig und geht auch jetzt noch immer vor sich. Am Bergbach findet der Forellenangler mitunter, wenn er über Kreide- oder Kalkgestein wandert, Versteinerungen von Muscheln, Tintenfischen usw. Das sind alles Tiere, die einst im Meere lebten. Sven Hedin erzählt, daß er von seinen Wanderungen im tibetanischen Alpenlande solche Fossilien mitbrachte, die er in 5000 m Meereshöhe sammelte. Dieses Bergland war also einst in uralten Zeiten Meeresgrund gewesen. Daß Fische in Bergseen leben, die keine Verbindung mit andern Gewässern haben, beruht also auf örtlichen Veränderungen der Erdoberfläche, aber mit den Enten hat es nichts zu tun.

Übrigens können in die Ziegelgrube und in den Steinbruchsee die Fische ja auch gut und gern durch Menschen hineingebracht worden sein, ohne daß es bekanntgeworden ist. Man bedenke, was in diesem Sinne allein schon spielende Kinder leisten können und auch geleistet haben. Was die zuerst hineinbringen, das sind die Stichlinge. — Auch der folgende Fall wird sicher eintreten und sich stets wiederholen. Nach dem fischlosen Wasser kommt ein Angler. Er hat kleine Fische im Kessel; damit möchte er Hechte fangen. Das gelingt ihm nicht, weil ja keine drin sind. Er nimmt seine Gründlinge und Karauschen wohl nicht wieder mit, sondern er übergibt sie dem Wasser. Dieses hat nun auf einmal Fische, denn die werden sich schon vermehren. Das neue Wasser hat ja Nahrung in Hülle und Fülle und keine Feinde. Nun kann unter günstigen Umständen eine einzige Entwicklungsperiode vom Ei bis zum ausgewachsenen, fortpflanzungsfähigen Fisch genügen, um Ziegelteich und Steinbruchgrube zu übervölkern.

So falsch die Meinung ist, daß Enten Fischeier an ihrem Körper von einem Wasser ins andere tragen, so hat dieselbe doch gläubige Anhänger gefunden, denn der Gedanke ist einfach und erklärt anscheinend alles. Man braucht also nicht lange nachzudenken, und das ist bequem. Die Bequemlichkeit ist nur zu oft das Hindernis, das den Weg zur Erkenntnis versperrt. Und so ein Hindernis hinwegzuräumen, ist meist mehr als Herkulesarbeit.

Nachschrift: Über die Verbreitung von Fischen durch Enten in fremde Gewässer sind wir anderer Meinung als Herr Engel, da ungemein zahlreiche Vorkommnisse dieser Art sich auf andere Weise sonst nicht erklären lassen. Auch andere erfahrene alte Praktiker sind dieser Anschauung; siehe z. B. den Vortrag von Linke, S. 182 des Jahrgangs 1917 der „Fischerei-Zeitung". Bestimmte Beobachtungen nach dieser Richtung hin wären von großem Interesse.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Die Ratte als Fischräuber.

In Nr. 39 ist durch Herrn von Davier eine wirksame Rattenfalle beschrieben und in dieser Beschreibung bemerkt: „Weniger aber scheint es beobachtet worden zu sein, daß die Ratte auch gegen lebende Fische vorgeht."

Im Anschlusse hieran mag ein in dieser Hinsicht charakteristischer Beitrag gebracht werden. Mit welcher Geschicklichkeit die Wanderratte, um die es sich ja handelt, schwimmt und sogar trotz ihres Auftriebes fähig ist, gestreckten Körpers am Boden der Gewässer umherzulaufen, dort ordentliche Wechselstraßen anzulegen, ferner daß sie sich mit Vorliebe längs der Gewässerstrecken verbreitet, ist bekannt und hat ihr den fälschlichen Namen „Wasserratte" eingetragen. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn sie sich auch an lebenden Fischen vergreift. Daß das sogar aus reiner Mordlust tatsächlich geschieht, dafür bietet ein Vorkommnis in der Cleysinger Anstalt ein Beispiel. Diese wird von einem Mühlengraben gespeist, welcher zu Zeiten knapper Wasserverhältnisse von den an ihm liegenden Mühlen, namentlich nachts, aufgestaut wird. In dem Falle sinken natürlich die unteren Wasserstände. Das trat auch in der Cleysinger Anstalt mitunter ein. Die Ränder der muldenförmig gestalteten Abteilungen ragten dann aus dem Wasser heraus. Um von vornherein das Einnisten schädlicher Räuber zu verhindern, waren die Dämme aus Mauerwerk hergestellt, was aber natürlich nicht ausschloß, daß besonders freche Räuber den Sprung vom Rande des Mauerwerkes zum Wasser und zurück (½ bis ¾ m) nicht scheuten. Eines Sommertages, bei besonders knappem Wasserstande, kam in aller Morgenfrühe der Fischmeister mit dem Weckrufe zu mir: „Wenn Sie etwas Unglaubliches sehen wollen, so kommen Sie in die Anstalt." Dort zeigte sich in einer der Brutabteilungen auf der dünnen Schlammschicht der aus dem Wasser ragenden Ränder eine ausgeprägte Straße von Rattenspuren hin und her, und in jeder Ecke 10 bis 15 Forellensetzlinge, in der Größe 8 bis 12 cm, aufgehäuft, auch oben auf der Mauer noch weiter einzelne! Einige aufgestellte Fallen hatten denn auch in der folgenden Nacht zwei stattlichen Exemplaren der Wanderratte und ihrem räuberischen Leben ein Ende bereitet. Um dann ein für allemal vor solchen Räubereien, zugleich auch vor denen der zahlreichen sich dort einfindenden Eisvögel zu schützen, wurden darauf die Brutteiche mit Drahtgeflecht abgedeckt. — Also die Ratten hatten nicht bloß ihren Appetit gründlich gestillt, sondern auch noch eine stattliche Anzahl Forellchen aus reiner Mordlust getötet und liegengelassen. Bei der Anhäufung der Setzlinge in den Brutteichen, meist fünftausend je Aar Fläche, war den Ratten das Fangen der Fische ja allerdings erleichtert, aber es gehört ja doch eine gewisse Geschicklichkeit und Aufwendung von Energie dazu, um diese flinken Fische auch in diesem engem Raume zu erhaschen, noch dazu im Dunkel der Nacht, und die oft rätselhafte Verminderung der Setzlingszahl in den Brutteichen, ebenso Verwundungen an der Bauchseite größerer Forellen sind ohne Zweifel mit auf Konto der Wanderratte zu setzen, vor denen sich also jeder Fischzüchter ebenfalls zu hüten hat.

Bei dieser Gelegenheit mag auch von einer andern unerwarteten Nachstellung kurzer Bericht erstattet werden.

Daß die Brutteiche mit Vorliebe von Eisvögeln, Zwergtauchern (podiceps minor), auch von der kleinen Rohrdommel besucht werden, ist bekannt, ebenso auch, daß Katzen mit Geschicklichkeit Fische aus dem Wasser schlagen. Daß aber auch die Rabenkrähe sich nicht bloß an frisch abgelassenen oder im Ablassen begriffenen Teichen in Scharen zum Auflesen des dann zutage tretenden Gewürms, gelegentlich auch der in Pfützen abgetrennten Fische einfindet, sondern auch in bespannten Teichen Räubereien auszuführen sucht, ist anscheinend noch unbekannt. Oft wurden in der Cleysinger Anstalt große, mehrpfündige Forellen mit einer eigentümlichen Rückenverwundung gefunden. Es sah aus, als ob sie in den Maschen eines Staknetzes gesteckt hätten, obwohl solche dort nicht benutzt werden. Oft war auch aus dem oberen Rande des Rückens ein Stück Fleisch mit herausgerissen. Aufmerksame Beobachtungen klärten dieses Vorkommnis dahin auf, daß es Rabenkrähen waren, welche den großen Forellen diesen Rückenbiß versetzten, wenn sie in erreichbarer Nähe am Ufer vorbeischwammen, namentlich wenn sie sich dort verstreutes Futter wegholen wollten. Also auch hier wieder reine Mordlust der Beweggrund! Daß endlich auch Hunde befähigt sind, Fische zu fangen, wird nicht alle Tage beobachtet. In der Cleysinger Anstalt waren neben bissigen Wachhunden auch Jagdhunde untergebracht. Alle Hunde lernten schnell, Fische zu fressen, nicht bloß das Fischfutter selbst, sondern auch gelegentlich verendete und ihnen vorgeworfene Fische. Daß aber ein besonders findiger Hühnerhund sich selbst welche finge, das war nicht erwartet und steht wohl auch nur vereinzelt da. Ein zur Dressur, besser zur Abgewöhnung seiner verwahrlosten Eigenschaften aufgenommener Kurzhaar stellte sich an die flachen Teile der Abwachsteiche und wartete geduldig, bis der Forellenschwarm einmal dicht vor ihm vorüberschwamm, fuhr dann nach kurzem Vorstehen mit dem Fange ins Wasser und trug eine erbeutete Forelle ans Ufer, um sie zu verzehren. Daß ihm zur Ausübung dieser

Digitized by Google

otterartigen Gelüste nicht weiter Gelegenheit geboten wurde, versteht sich von selbst. Man ersieht aber daraus, wie vielseitig sich der Fischzüchter vor Räubereien schützen muß, selbst vor solchen, die er vorher gar nicht für möglich gehalten hat.

Arens.

Die Anlegung künstlicher Fischwege.

Die Stadtgemeinde Danzig erbaut an der Radaune ein Kraftwerk, das die Fischerei erheblich zu beeinträchtigen geeignet ist. Die Stadt geriet bei der Erbauung mit der Firma Schichau in Elbing, die an der Radaune gleichfalls ein Kraftwerk erbauen wollte, in einen Rechtsstreit vor dem Bezirksausschuß, der durch Beschluß vom 17. Oktober 1924 der Stadtgemeinde Danzig das Recht zum Ausbau des Kraftwerkes verlieh und im fischereiwirtschaftlichen Interesse einige wichtige Bestimmungen erließ.

Die Radaune hat eine Seenplatte von außerordentlich günstigen Eigenschaften als Quelle und liegt 160 bis 162 Meter über dem Meere. Ihr Lauf ist 55 Kilometer lang bei 145 Meter Rohgefälle. Sie mündet unweit Danzig in die Mottlau und mit dieser in die Weichsel. Auf ihrem raschen Laufe bildet sie einen mächtigen nach Norden geöffneten Bogen, durch den nun ein Kanal mit Staubecken gebaut wird. Der Bezirksausschuß hat von der Stadt Danzig gefordert, daß vor Ablaß des Ausgleichweihers in den Düker nach näherer Anweisung des Oberfischmeisters ein Fischrechen anzubringen sei. Weiter wird der Stadt aufgegeben, eine Anlage zur Erzeugung von Fischbesatz herzustellen, falls diese Einrichtung mit einem Betrage bis zu 30 000 Gulden ausgeführt werden könne. Die Herstellung sei im Einvernehmen mit dem Oberfischmeister auszuführen.

Nach dem Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 ist derjenige, der in einem offenen Gewässer Anlagen herstellt, durch die der Wechsel der Fische verhindert wird, verpflichtet, auf seine Kosten Fischwege anzulegen und zu unterhalten. Ausnahmen können unter verschiedenen Bedingungen zugelassen werden, insbesondere wenn für die Beschaffung von Fischbesatz ausreichend gesorgt ist. Durch die Verhandlungen mit der Unternehmerin und dem als sachkundigem Berater in öffentlichen Fischereiangelegenheiten unter Verleihung der Rechtspersönlichkeit eingerichteten und staatsseits unterstützten Westpreußischen Fischereiverein ist festgestellt, daß durch die Kraftwerkanlage der Stadtgemeinde etwa 14 Kilometer wertvollen Fischwassers, das hochwertige Forellen und Aeschen und Aale beherbergt, völlig entwertet würden, falls nicht die Stadtgemeinde durch die Anlage eines Fischweges oder in sonst geeigneter Weise die künftige fischereiliche Bewirtschaftung des Radaunewassers ermöglicht. Bei dem starken Gefälle, das von der Unternehmerin genutzt wird, ist eine Fischleiter, wie sie sonst bei Stauanlagen verlangt zu werden pflegt, keine wirtschaftlich glückliche Lösung, vielmehr scheint es zweckmäßiger zu sein, die Fischwirtschaft der Radaune auf Teichbewirtschaftung der Stauweiher umzustellen. Letzteres ist nur möglich, wenn seitens der Unternehmerin für ständige Beschaffung des Fischbesatzes gesorgt wird. Es ist in Deutschland üblich geworden, bei Talsperren von Fischleitern, wie sie das Gesetz in erster Linie vorschreibt, abzusehen und statt dessen neben und im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Stauweiher eine kleine Teichbewirtschaftung zur Erzeugung und Aufzucht der Besatzfische anzulegen. Eine solche Anlage ist hier um so notwendiger, als infolge der Abtrennung des Danziger Gebietes die Beschaffung von Besatzfischen (Karpfen und Schleien) aus den Erzeugungsgebieten (Lausitz) sich als unmöglich erwiesen hat. Diese Zuchtanlage ist auch zweifellos billiger, als die Fischleiter sich stellen würde, und kann, zumal in ihr auch Besatzfische für das übrige Danziger Gebiet erzeugt werden können, als ausreichender Ersatz der zerstörten Forellenfischerei der Radaune angesehen werden. Die Stadtgemeinde hat erklärt, daß sie die auferlegte Herstellung und Unterhaltung dieser Fischzuchtanlage der Auflage zur Herstellung und Unterhaltung einer Fischleiter vorziehe.

Diese Ausführungen legte der Bezirksausschuß seinem Beschlusse zugrunde. Demgemäß sollen auf einem neben dem Hauptausgleichsbecken zur Verfügung stehenden Bruchgelände Teiche von verschiedener Größe eingerichtet werden, kleine und flache für die ausschlüpfende Brut, mittlere als Brutstreckteiche und ein etwas größerer Besatzstreckteich zur Erhaltung der Laichkarpfen und Schleien. Außerdem werden tiefe Überwinterungsbehälter angelegt. Die ausreichend herangewachsenen Besatzfische sollen im Ausgleichsbecken sich zu Speisefischen entwickeln. Daneben wird die Anlage, wenn sie richtig betrieben wird, auch Privatpersonen des Fischereistaatgebietes Karpfen und Schleien als Besatzfische abgeben können, an denen es zur Zeit völlig mangelt.

H. M.

An alle Angestellten der Teichwirtschaft und Fischereibetriebe Deutschlands.

Mein letzter Aufruf erging speziell an die Angestellten der Forellenzuchtanstalten, heute erweitere ich denselben auf alle Fischereibetriebe. Der Erfolg des ersteren war ein mäßiger; was war wohl die Ursache hierfür? Ich glaube wohl mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß nur ganz verschwindend wenig Angestellte den Aufruf gelesen, ja daß vielleicht dieser oder jener Forellenzuchtanstaltsbesitzer aus falscher Schlußfolgerung seinem Personal die fragliche Nummer vorenthalten haben könnte. Es liegt durchaus nicht in meiner Absicht, „Versteckspiel“ zu treiben, die Motive meiner Handlungsweise sind edel und gerecht; frei und offen bekenne ich mich zu folgenden

Digitized by Google

Anschauungen. Es wird nicht bestritten werden können, daß die Fischereiangestellten im Privatdienst zu denjenigen Berufsständen gehören, welche am allerschlechtesten besoldet sind, Ausnahmen bestätigen nur die Regel, und doch werden an ihre Leistungen, wenigstens was körperliche anbelangt, meistens ganz erhebliche Ansprüche gestellt, auch die Verantwortung ist bei vielen nicht gering. Tag und Nacht müssen sie zeitweise auf dem Posten sein, jedem Unwetter sind sie ausgesetzt, weshalb Rheumatismus und Gicht sich regelmäßig schon im frühen Mannesalter einstellen. Welch leichten Dienst haben dagegen die meisten Fabrikarbeiter bei doppelter und dreifacher Bezahlung! Je größer die Leistung, um so besser soll auch die Bezahlung sein. Das ist es, was ich zunächst anstrebe, nämlich eine allgemeine, bessere und einheitliche Ausbildung der Fischereiangestellten, was zum Beispiel durch Errichtung einer Reichsschule für Fischereiangestellte mit zweijährigem Kursus zu erstreben wäre. Die nur für ein oder zwei Tage berechneten Lehrgänge an einzelnen Orten, ja selbst die musterhafte Fischereischule in Starnberg sind durchaus nicht genügend; für die Seefischerei bzw. deren Angestellte ist da schon bedeutend mehr getan worden. Die Fischereiangestellten, ob Fischmeister oder Gehilfen, dürfen nicht wie bisher in der Hauptsache nur bezahlte Arbeiter, sondern müssen in Wirklichkeit wertvolle Mitarbeiter, Mitinteressenten des Unternehmers sein. Ihnen muß das Wohl und Wehe des Betriebes ebenso am Herzen liegen wie dem Besitzer selbst, darum lasse man sie in erster Linie am Gewinn in bescheidenen Grenzen beteiligt sein. Heute besteht doch schon, wenigstens sollte es sein, in den meisten Betrieben eine geordnete Buchführung, so daß der ausgemachte Prozentsatz des Gewinnes am Ende des Jahres leicht festgestellt werden kann. Wenn man mir entgegnet, daß dann der Beamte einen zu genauen Einblick in den Betrieb bekommt, so ist das kleinlich gedacht. Nur eine geordnete Buchführung klärt uns über die Fehler bzw. Schwächen des Betriebes auf, zeigt uns, wo der Hebel zur Verbesserung angesetzt werden, wie es anders gemacht werden muß; davon muß sich auch der Beamte selbst überzeugen können, ihm einfach zu sagen, der Betrieb sei nicht gewinnbringend oder müßte mehr einbringen, ist nicht hinreichend. Ein Angestellter von der Qualität und Gesinnung, wie ich ihn mir denke und wünsche, wird keinen Mißbrauch mit dem ihm geschenkten Vertrauen begehen. Von einer besseren Ausbildung und Besoldung wird also in erster Linie der Besitzer selbst den größten Nutzen ziehen, er kann sich in diesem Falle sorglos auch mehr seinen anderen Pflichten und Obliegenheiten widmen. Ein gleiches Interesse an einer besseren Ausbildung und Besoldung haben aber auch die Vertreter der Behörden bzw. des Staates, nämlich die Fischereisachverständigen. Einmal werden ihnen ihre Maßnahmen bei wissenschaftlichen Untersuchungen und Ermittlungen in den verschiedenen Betrieben an Ort und Stelle, ich denke hierbei auch an Fischwasserschädigungen, durch ein geschultes Personal erheblich erleichtert. Ferner bieten sie eine größere Gewähr dafür, daß ihre Anordnungen in ihrem Sinne zur Ausführung gelangen, was natürlich wiederum zum großen Vorteile der Besitzer sein würde, man denke zum Beispiel an die oft sehr kostspieligen Teichbodendüngungsversuche, die ja glücklicherweise immer mehr Allgemeingut der Fischereibesitzer werden. Letzten Endes wird aber natürlich auch die Wirtschaftlichkeit des Staates auf fischereilichem Gebiet gehoben. An diesen beiden Zielen, nämlich bessere Ausbildung und bessere Besoldung, mitzuarbeiten, sind nach dem bereits Angeführten in erster Linie die Fischereisachverständigen nicht allein interessiert, sondern direkt berufen und verpflichtet. Der ins Leben zu rufende Verein bezweckt aber durch Gründung einer Art Pensionsfonds für das spätere Alter der Fischereiangestellten besser zu sorgen, anderseits auch unverschuldet in Bedrängnis gekommene Mitglieder des Vereins vorübergehend zu unterstützen. Soll der Verein lebensfähig werden und bleiben, so bedarf er unbedingt einer Zeitschrift. In dieser sollen in erster Linie die Erfahrungen und Beobachtungen in den verschiedenen Fischereibetrieben seitens der Kollegen untereinander ausgetauscht und besprochen werden; gleichzeitig soll sie auch als Stellenvermittlung dienen, denn ich bin überzeugt, daß bald ein großer Teil der Fischereibesitzer Leser dieser Zeitung sein dürften; daß fernerhin auch allmählich eine gute Vereinsbibliothek zu gründen wäre, welche den Kollegen unentgeltlich zur Verfügung stände, erwähne ich nur nebenbei. Das sind im großen und ganzen die Ziele des zu gründenden Vereins, und richte ich deshalb an alle Fischereiangestellten Deutschlands den dringenden Ruf, umgehend ihren Beitritt zu diesem Verein durch Zuschrift an den Unterzeichneten erklären zu wollen. Die Fischereibesitzer selbst möchte ich aber bitten, nicht kleinlich und kurzsichtig zu sein und etwa absichtlich diesen Aufruf ihren Angestellten vorzuenthalten, sondern im Gegenteil sie dazu aufzumuntern, dem Rufe Folge zu leisten.

Um unter allen Umständen einer falschen Auslegung meines Aufrufes von vornherein vorzubeugen, nicht allein seitens der Herren Fischereibesitzer, sondern auch seitens der Angestellten, erkläre ich klar und deutlich:

Ich verlange durchaus nicht die alsbaldige bessere Besoldung, sondern in erster Linie eine allgemeine bessere Ausbildung, dies muß naturgemäß eine bessere Leistung verbürgen, wofür dann billigerweise auch eine andere Bezahlung zu leisten wäre. Es wird mir aber zugegeben werden müssen, daß dieses Ziel erst nach einer langen Reihe von Jahren zu erreichen möglich sein dürfte. Der Wunsch vieler Angestellten geht aber dahin, daß bald etwas zur Besserung geschieht. Unter diesen Umständen bleibt also zunächst nichts anderes übrig, als zu versuchen, aus eigenen Kräften etwas zu unternehmen, dies wäre meines Erachtens die Gründung eines Fonds, aus welchem an unverschuldet in Not geratene Angestellte kleine Darlehen vorübergehend gezahlt werden könnten. In diesem Falle rechne ich auf eine wohlwollende Unterstützung der Herren Fischereibesitzer, denn dadurch werden doch die Interessen derselben nicht gefährdet, sondern ich sehe dies eher als moralische Entlastung denn Belastung an. Was weiter zu tun wäre, müßte natürlich den Beschlüssen einer Versammlung von Fischereiangestellten überlassen bleiben.

Digitized by Google

An alle Gründer und Mitglieder des früheren Vereins der Privatbeamten der Teichwirtschaft und Fischereibetriebe Deutschlands ergeht hiermit das dringende Ersuchen, ihre jetzigen Adressen baldigst dem Unterzeichneten mitteilen zu wollen.

Wanke, Oberförster a. D. und Fischzüchter, Fischzuchtanstalt Calmbach, Württbg.

Der Sport am Fischwasser.

Oberflächenfische.

Von Wilhelm Doose.

Ausgesprochene Oberflächenfische unter unseren heimischen Schuppenträgern kennen wir nur wenige. Die meisten unserer Friedfische führen ein sehr wechselseitiges Leben, und sie holen sich ihre Nahrung, je nach Jahreszeit, aus allen Wasserschichten. Im zeitigen Frühjahr halten sie sich in der Grundregion auf, im Herbst ebenfalls. In der Zwischenzeit, also während der wärmeren Jahreszeit, gehen sie der Nahrungssuche in allen Wasserschichten nach. Ältere Fische bevorzugen größere Tiefen, während die Brut sowie Jungfische sich mehr an den flachen Stellen aufhalten. Selbst den Hecht in seinem Jugendstadium können wir in gewissem Sinne jenen Fischen zurechnen, welche im Sommer mehr die obere Wasserschicht bevorzugen. Wir haben vielleicht den kleinen gefleckten Räuber mit den verschmitzten Augen beobachtet, wie er sich dicht unter der Wasseroberfläche den Pflanzen anschmiegt, um von hier aus Jagd zu machen auf Insekten, die der Wind auf das Wasser warf. Ist der Hecht späterhin etwas größer geworden, dann läßt er diesen Sport und überfällt von seinem Versteck aus die Fischbrut. Wird der Räuber älter, so bevorzugt er die Grundregion des Wassers, und doch habe ich schon gesehen, wie starke Hechte sich ihre Opfer von der Wasseroberfläche holten. Einmal war ich Zeuge, wie ein Unding von Hecht einen Friedfisch von etwa 2½ Pfund von der Oberfläche eines Flusses wegfing. Im übrigen wissen wir, daß große Hechte sehr wohl das eräugen, was sich an der Wasseroberfläche abspielt, und gelegentlich Ratten, Gänse- und Entenbabys sich einverleiben, ja es ist sogar schon beobachtet worden, daß Hechte nach den über der Wasseroberfläche dahinsegelnden Schwalben schnappten. Daß nun der Hecht in reiferen Jahren die Oberfläche seines Wohngewässers nicht ganz meidet, weiß jeder Sportfischer, der mit Metallködern hantiert. Gesponnen wird in der Tiefe der Gewässer; Meister Esox bequemt sich aber oft dann erst zum Anbiß, wenn der Spinner dem Wasser

Digitized by Google

enthoben werden soll. Diese Fälle sind in meiner langjährigen Tätigkeit am Fischwasser zahlreich vorgekommen. Beileibe gilt aber bei mir der Hecht nicht als Oberflächenfisch. Der Rapfen ist dies aber während der wärmeren Jahreszeit.

Ein ausgesprochener Oberflächenfisch ist nun die Orfe, und dieser Fisch wird, weil er es eben ist, von vielen Teichwirten als Nebenfisch in den Karpfenteichen gehalten. Die Goldorfe ist kein großer Nahrungskonkurrent des Karpfens, weil sie eben einen großen Teil ihrer Nahrung von der Wasseroberfläche holt. Stundenlang tummelt sich der lebhaft gefärbte Fisch dicht unterhalb der Wasseroberfläche umher, oder er liegt regungslos unter den Blättern der Pflanzen. Ist Gefahr im Verzuge, dann geht die Orfe in die Tiefe, warum man unsern Fisch auch „Karpfenwarner" nennt. Lange hält sie es aber unten nicht aus, und die munteren Spiele beginnen von neuem. Ein Vetter der Goldorfe, der Aland, hat in seinen Lebensgewohnheiten viel Ähnlichkeit mit dem zuerst genannten Schuppenträger. In größeren Trupps bewegt er sich dicht unter der Wasseroberfläche, um die zu Tal treibende Nahrung zu erhaschen. Interessant ist die sommerliche Angelfischerei auf den Aland. Leine und Köder (ein Brotstück) werden vom Sportfischer auf der Wasseroberfläche treibend erhalten. Da man ja zumeist mit der Rolle fischt, kann der Angler so viel Leine geben, als er will, denn je weiter der Köder vorauf stromabwärts treibt, desto besser ist es; der Aland ist zur Sommerszeit ein recht scheuer Fisch. Ein naher Verwandter des Alands, der Döbel, holt sich von der Wasseroberfläche während des Sommers einen großen Teil seiner Nahrung, auch in reiferen Jahren. Blitzschnell sind seine Bewegungen. Bei der eben erwähnten Angelmethode werden auch oft Döbel gefangen, doch liebt letzterer, größer geworden, gröbere Brocken als der Aland. Ich habe sogar schon Rotaugen von der Wasseroberfläche weggeholt, und daraus geht hervor, daß auch dieser scheue Schuppenträger während der Sommerszeit zu den Oberflächenfischen gerechnet werden kann. Wie es sich mit der Rotfeder verhält, weiß ich nicht anzugeben, denn mit diesem Fisch bin ich zu wenig in Berührung gekommen. Als ich noch jung und knusprig war, fing ich öfter Rotfedern in den Gewässern meiner holsteinischen Heimat. Damals fehlte mir die Beobachtungsgabe; heute gehe ich aber weniger ins Revier, um absolut Fische zu fangen, als ihre Lebensgewohnheiten zu studieren. Es ist ja ganz gut, wenn die Jugend nicht das scharfe Auge des Alters hat.

Ein weiterer Oberflächenfisch ist der Häseling (Hase); besonders unter den Brücken, besser noch gesagt vor denselben, treibt dieser kleine Fisch in größeren Trupps seine sorglosen Spiele. Fischt man dann mit leichtem Geschirr und winzigem Eisen, kann ein Fischchen nach dem andern herausgeholt werden. Der Angler braucht den genannten Schuppenträger als Köderfisch, sonst würde er ihm kaum nachstellen; Kinder aber machen sich oft das Vergnügen, den winzigen Fisch zu fangen. Vom Karpfen wissen wir, daß er gelegentlich Nahrung von der Wasseroberfläche holt. Dieser schlaue Bursche kann niemals als Oberflächenfisch bezeichnet werden, auch nicht der Brachsen, der während der heißen Jahreszeit gelegentlich in die obere Schicht des Wassers den Schauplatz seiner Tätigkeit verlegt. Der Brachsen ist ein äußerst scheuer Schuppenträger, folglich finden wir ihn hauptsächlich in der Tiefe vor; dies wird durch seine Natur bedingt. Dieselbe Lebensweise hat auch die Güster. Mit Beginn der rauheren Jahreszeit bevorzugen alle Friedfische tiefere Stellen; sie wissen, daß die Wasseroberfläche ihnen nichts mehr bieten kann. Der letzte, welcher sich entschließt, derselben Valet zu sagen, ist der Häseling. Wenn er sich dazu entschließt, dann liegen die Wasser bald tot und still da, und der Wind wird in Bälde eine andere Melodie pfeifen.

Welsfang in der Mark.

Von **Max Frentz.**

In den märkischen Seen ist der Wels noch häufiger vorhanden, als allgemein angenommen wird. Am Tage lagert er still auf dem Grunde des Wassers und ist wegen seiner dunklen Schutzfarbe schwer zu erkennen. Nur in der Nacht geht er auf Raub aus und verschlingt an Lebewesen alles, was durch seinen Schlund geht. Nicht nur unter den Kleinfischen wirkt er verheerend, sondern neben dem Aal ist er auch der ärgste Wüstling in den Krebsbeständen der heimischen Binnenfischerei. Darum wird der schwarze Räuber von den Fischern eifrig verfolgt. Sein Fang geschieht durch Stell- und Zugnetze und besonders auch an der Angel.

Wenn im Frühjahr die Plötze zur Laiche zieht, liegt der Wels unter einem Fenn versteckt auf der Lauer. Plötzlich schnellt er zur Wasseroberfläche empor, in die Plötzenschar hinein, und „schnappt" nach seiner Beute. Das Zusammenklappen der starken Knochenkiefer ist weithin zu hören. Behutsam nähert sich der

Digitized by Google

Fischer, stellt schnell sein Netz vor das Fenn und treibt den scheuen Räuber aus seinem Schlupfwinkel in das Garn.

Im Sommer wird der Wels an der Angel gefangen. Er beißt am besten, wenn die Pflaumen blau werden. Als Köder dient neben kleinen Weißfischen der grüne Wasserfrosch, der erst aus dem Teich geangelt werden muß. An den Haken einer kleinen Angel befestigt man eine Blüte des Wiesenhahnenfußes, der Pechnelke, der Kuckuckslichtnelke oder auch kleine bunte Läppchen von derselben Größe und läßt sie über der Wasserfläche des Teiches tänzeln. Sogleich kommen die in der Nähe sich befindenden Frösche herbeigeschwommen, springen in die Höhe und schnappen nach dem buntschillernden „Insekt". Ehe der Frosch seinen Irrtum bemerkt, muß die Angel angezogen werden.

Beim Morgengrauen macht nun der Fischer die Runde an der entgegengesetzten Seite des Sees, um die Puppen wieder einzusammeln. Schon von weitem erkennt er die abgerollte Puppe. Vorsichtig ergreift er das daran befestigte Ende der Schnur und zieht ein. Der Wels folgt bis auf einige Meter vom Kahn entfernt, um dann mit kräftigem Schlage wieder in die Tiefe zu sausen. Die Schnur wird nachgelassen und wieder angezogen. Das Manöver dauert so lange, bis sich der immer matter werdende Fisch so weit an den Kahn ziehen läßt, daß er mit dem Kescher aufgefüllt werden kann. Bei sehr großen Exemplaren reißt auch wohl einmal die Schnur, aber 30- bis 40-Pfünder werden noch fast regelmäßig herausgezogen.

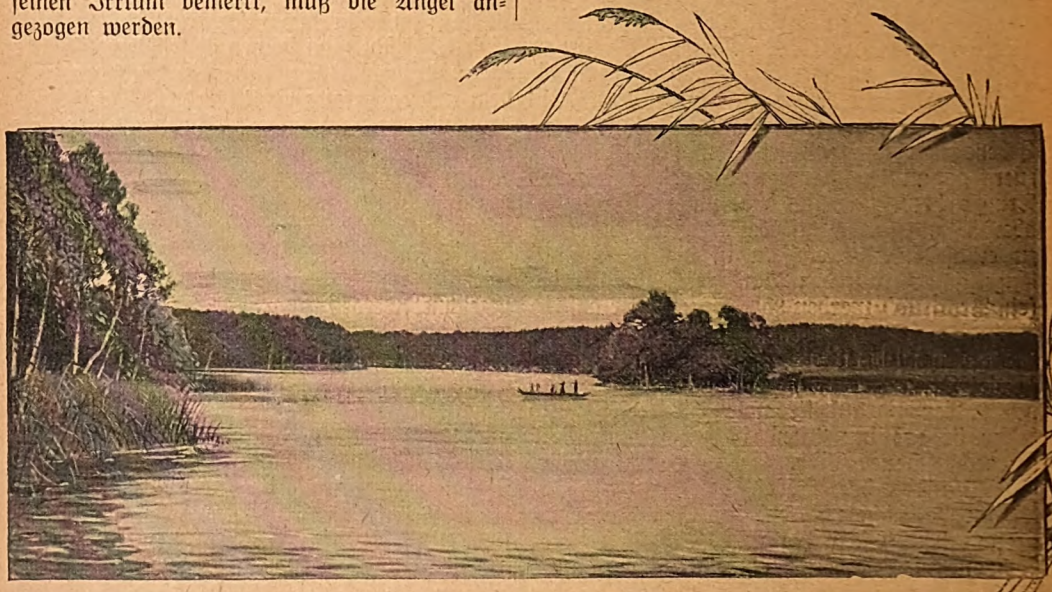

Den Fröschen wird nun der 7 cm lange Wels-Doppelhaken, der an einer starken, 15 m langen Hanfschnur befestigt ist, auf den Rücken gebunden. Die Schnur ist um eine 30 cm lange und 10 cm starke, aus Lisch (trockenen Schilfstengeln) gefertigte Rolle, Puppe genannt, gewickelt. In den Abendstunden werden 40 bis 50 Puppen an der Windseite des Sees ausgeworfen, nachdem das Schnurende mit dem Köder in der Länge eines Meters in das Puppenende eingeklemmt worden ist.

Über Nacht schaukeln die Puppen, vom Winde getrieben, durch den See. Begegnet nun der Wels auf seinem nächtlichen Raubzuge dem unter Wasser schwimmenden Frosch, so verschlingt er ihn und damit auch den Haken, der sich in den Schlund oder in die feste Magenwand einbohrt. Der Wels schießt in die Tiefe. Das Schnurende löst sich, und die Schnur rollt ab.

In größeren Mengen wird der Riese unserer Süßwasserfische mit dem Winterzugnetz gefangen. Er lagert in der kalten Zeit weit unter dem Eise, in der Tiefe des Sees. Das 10 m hohe Schleppnetz, das an jeder Seite etwa 120 m klaftert, muß schon scharf Grund halten, um das Welslager zu erfassen. Der Erfolg ist manchmal ein überraschender. So wurden im letzten Winter auf dem Düstersee in der Uckermark in einem Zuge 44 Welse erbeutet, darunter Exemplare bis zu 65 Pfund. Scherzweise erhaschen die Fischer den Wels in dem aufgezogenen Netzsack mit den Zähnen an der Schwanzflosse und ziehen ihn so leicht an die Oberfläche. Sonst wird er jedoch am besten am Unterkiefer, Daumen und Handwurzel auf die Innenseite gedrückt, gehalten. In derselben Fischerei sind in zwei Jahren aus dem 320 Morgen um-

Digitized by Google

fassenden Großen Krinert-See 165 Welse von zusammen 850 kg Gewicht gefangen worden.

Der Wels wird von der ländlichen Bevölkerung, sauersüß gekocht, sauer eingelegt oder als Fischkotelett gebraten, sehr gern gegessen, da er als Knochenfisch keine Gräten und derberes Fleisch hat. Ein große Rolle spielte er bisher bei der Bauernhochzeit. In Bier braun gekocht, mit Milchreis, später mit Kartoffeln gereicht, gab er eine „feste Unterlage" für das mehrtägige dörfliche Gelage.

Kleinere Mitteilungen.

Zeitschrift für Fischerei. Die im Auftrage des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schiemenz herausgegebene „**Zeitschrift für Fischerei**" wird von Anfang Januar 1925 ab im Verlage von J. Neumann-Neudamm erscheinen, und zwar in vierteljährlichen Heften von etwa je 130 Seiten. 4 Hefte bilden einen Band. Der Bezugspreis beträgt bis auf weiteres für ein Einzelheft 8 Gmk., für das Heft im Abonnement 6 Gmk. Der Preis ist so billig bemessen, daß die Anschaffung weiteren Kreisen möglich ist. Bestellungen sind an den Verlag zu richten.

— **Die Ursache der Hafftrankheit** (vergleiche den Bericht in Nr. 46 S. 544/45). Die Vermutung, daß die Hafftrankheit auf Vergiftung mit Arsen zurückzuführen sei, hat sich bestätigt. Amtlicherseits wird als feststehend zugegeben, daß die ins Haffwasser entleerten Ablaugen der ober- und unterhalb von Königsberg gelegenen Zelluloosefabriken aus stark arsenhaltigem spanischen Schwefelkies herrührende Giftstoffe enthielten, die sowohl im Haffwasser als auch im Blut und in den Organen der Kranken nachgewiesen werden konnten. Auch im Schlamm und in den vermodernden Algen der Haffblüte wurden Arsenpilze gefunden; das sind Bakterien, die aus arsenhaltigen Substanzen flüchtige Arsenwasserstoffverbindungen freizumachen vermögen. Die Erkrankungen hörten Ende November auf, weil der Frost die Tätigkeit der gasproduzierenden Pilze zum Stillstand brachte. Die Erkenntnis der Krankheitsursache hat alsbald Veranlassung zu entsprechenden Abwehrmaßnahmen gegeben. So dürfen die Fabriken fortan kein Arsen mehr mit ihren Ablaugstoffen in das Haffwasser entleeren, und es soll darauf hingewirkt werden, daß die Absperrung der Nogat aufgehoben und dadurch dem Haff wieder reichlich Süßwasser zugeführt wird. D. B.

— **Kredithilfe für Fischer.** Das Direktorium der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse hat den Kredit für die Kleinfischer der Küsten- und Binnenfischerei bis zum 31. März 1925 verlängert. Die Verbandskassen sind jedoch gebeten, ihre Kreditnehmer eindringlich darauf hinzuweisen, daß die den Fischern aus ihren Fängen zufließenden Erträge soweit als möglich zur Abdeckung der Kredite verwendet werden. O.

— **Gesellenprüfung für Berufsbinnenfischer.** Am 6. Dezember d. J. fand durch die Landwirtschaftskammer in Schneidemühl die erste Gehilfenprüfung für Fischereilehrlinge statt. Es hatten sich hierzu sechs Prüflinge gemeldet, und zwar: Albert Rosengarten, Dt.-Krone, Ernst Boß, Dt.-Krone, Albert Meyer, Freudenfier, Fritz Rosenow, Flatow, Karl Rosenow, Flatow Paul Ristau, Albertsruh. Als Gesellenstück wurde eine selbstgefertigte Trommelreuse mit Spanngestell und zwei Kehlen verlangt. Die Gesellenstücke wurden von der Prüfungskommission einer eingehenden Begutachtung unterzogen und dann in Anwesenheit der Schüler unter Hinweis auf die gemachten Fehler besprochen. Sodann fand auf dem Plötzensee die praktische Prüfung statt. Es wurde verlangt, mit einem Ruder stehend zu rudern, ferner ein Staknetz und eine Reuse auszulegen, ein schadhaftes Netz zu flicken u. a. m. Nach Beendigung des praktischen Teils fand die theoretische Prüfung, welche sich aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil zusammensetzte, statt. Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf wichtige fischereigesetzliche Maßnahmen, sowie die Beschreibung und Lebensweise einzelner Fische. Im Schriftlichen waren zwei Rechenaufgaben, darunter eine Zinsrechnung, zu lösen und ein Pachtgesuch anzufertigen. Von den sechs Prüflingen bestanden die Prüfung zwei mit „sehr gut", zwei mit „gut", zwei mit „befriedigend". Die hiesige Landwirtschaftskammer ist somit die erste Kammer, welche derartige Prüfungen in ihr Arbeitsgebiet mit aufgenommen hat.

— **Fischereilehrgang in Lüneburg.** Die Landwirtschaftskammer in Hannover beabsichtigt, bei genügender Beteiligung am 10., 11. und 12. Februar 1925 in Lüneburg einen Fischereikursus abzuhalten, und zwar nach folgendem Programm: Dienstag, 10. Februar: Vortrag des Professors Dr. Schiemenz über Fluß-, Bach- und Seenfischerei; Mittwoch, 11. Februar: Vortrag des Professors Dr. Eckstein-Eberswalde über Forellen-, Karpfen- und Schleienteichwirtschaft sowie Fischzuchtanstalten; Donnerstag, 12. Februar: Vortrag des Fischereidirektors Lübbert-Hamburg über den Aal, seine Lebensweise und Fortpflanzung, Aalkultur und Aalverwertung, anschließend Geheimrat Recken über das Fischerei- und Wassergesetz, Bildung von Fischereigenossenschaften und Fischereivereinen. Die Teilnehmer haben nur die persönlichen Kosten zu tragen und die Anmeldung zum 1. Januar 1925 an die Landwirtschaftskammer in Hannover, Leopoldstraße 12/13, zu bewirken. O.

— **Fischereikurse für Volksschullehrer in Schweden.** Neuerdings werden auf Veranlassung der obersten Schulbehörde in Schweden Kurse

Digitized by Google

über das Fischereigewerbe für Volksschullehrer abgehalten, und zwar sollen diese Kurse die Lehrer in den Stand setzen, zweckentsprechende Unterweisungen im Rahmen der für die nächste Zeit in Aussicht genommenen obligatorischen Fortbildungsschulen an größeren Fischerplätzen erteilen zu können. Die Kurse bestehen aus zwei Teilen, nämlich je einem Kurs für Anfänger und für Fortgeschrittene. Ein Lehrer, welcher die Erlaubnis zum Unterricht erlangen will, muß beide Kurse durchmachen. In den Sommern 1922 und 1923 fand je ein Kursus von sechswöchentlicher Dauer in Gotenburg statt, an dem 15 Volksschullehrer teilnahmen. Angesichts des lebhaften Interesses für diese Kurse wurde ein neuer Anfängerkursus im Sommer 1924 in Gotenburg mit 19 Teilnehmern (darunter eine Lehrerin) abgehalten. Im Sommer 1925 wird sich ein vierwöchentlicher Kursus für Fortgeschrittenere anschließen. Die Kurse umfassen Unterricht in der Fischereilehre, Navigation und Motorlehre. Der Unterricht wird in Gestalt von Vorlesungen, Demonstrationen und praktischen Übungen nach folgendem Lehrplan erteilt: Fischereilehre: Die Entwickelung der Meeresforschung. Physikalische und chemische Eigenschaften des Meeres. Hydrographie des Nordatlantischen Ozeans und der nordischen Meere. Tier- und Pflanzenleben im Meere und Produktion der organischen Substanz. Bau und Lebensweise der Fische. Die wichtigsten Meeresfische, ihre Lebensweise und ihr Fang. Wichtigere Schaltiere und deren Fang. Die Meeresfische von Schweden. Wichtigere ausländische Meeresfische. Fischzucht. Fischindustrie. Fischhandel. Fischereigeräte. Bildung von Fischerei-Genossenschaften. Navigation: Mathematische Geographie. Die Seekarte. Logg und Lot. Der Kompaß. Die Aufmachung des Bestecks. Ortsbestimmung. Meteorologie. Regeln zur Vermeidung von Zusammenstößen. Lösung von Aufgaben aus der Navigation. Motorlehre: Teile der Wärmelehre. Verbrennungsmotoren, deren Konstruktion, Arbeitsprinzip, Wartung, Bedienung. Manövrieren. Beseitigung von Mängeln und anderes mehr. Berechnung der Pferdestärken. Spezielle Verwendung der Motoren für die Fischerei. Gesetze, die sich auf die Anwendung der Motoren auf See beziehen, behördliche Verordnungen und anderes mehr. — Die Teilnehmer an den Kursen haben ein Staatsstipendium erhalten, bei früheren Kursen auch ein Stipendium von den zuständigen Provinzialverwaltungen. (Nach „Svensk Fiskeritidskrift" 1924, Heft 5.) L. B.

— **Aenderung des Hamburger Fischschongesetzes.** Der Senat hat zu dem Fischschongesetz von 1887 für 1925 neue Bestimmungen erlassen. Das gesetzliche Mindestmaß für den Fang des Zanders ist auf 28 cm heraufgesetzt. Die Vorschrift für die wöchentliche Schonzeit für Fische ist außer Kraft gesetzt. Die Vorschrift für die Frühjahrsschonzeit ist dahin geändert, daß der Fang von Aal, Butt und Zander an allen Tagen der Woche, der Fang von Lachs, Lachsforelle, Maifisch, Finte und Stint an fünf Tagen jeder Woche von Montag morgen 6 Uhr bis Sonnabend morgen 6 Uhr und der Fang aller übrigen Fische an drei Tagen jeder Woche von Montag morgen 6 Uhr bis Donnerstag morgen 6 Uhr gestattet ist.

— **Fischerei- und Industriehäfen.** Die preußische Regierung hat nicht nur die bereits vor dem Kriege oder während des Krieges begonnenen Bauten, wie z. B. den 8 km langen, eine Gelände von 1600 ha erschließenden Seedeich westlich des Emdener Hafens vollendet, sondern schuf eine Reihe bedeutender neuer Hafenanlagen. Um die seit Verlust der lothringischen Erzgruben stark gesteigerte Einfuhr ausländischer Erze deutschen Häfen zukommen zu lassen, errichtet der preußische Staat in Emden im neuen Binnenhafen neun große moderne Verladebrücken. Angesichts der Lebensmittelknappheit wurde mit großem Kostenaufwand die sturmfreie Eindeichung und Einschleusung des Fischereihafens in Geestemünde durchgeführt, wie auch die Verbindung für künftige weitere Entwickelung des gesamten Hafengeländes für Fischerei und Industriegewerbe geschaffen. Ferner wurde der staatliche Fischereihafen in Büsum ausgebaut und der Stadt Altona zum Ausbau ihres Fischereihafens eine namhafte Unterstützung gewährt. Auch die durch die sinnwidrige Grenzziehung des Friedensvertrages von ihrem natürlichen Hinterland abgeschnittenen Hafenstädte Flensbu g und Königsberg erhielten große finanzielle Unterstützung. Auf Grund eines mit der Stadt abgeschlossenen Gemeinschaftsvertrages hat der Staat auch die Finanzierung einer Reihe notwendiger Bauten des Stettiner Hafens übernommen.

— **Bodensee-Fischerei-Ertrag.** Im dritten Vierteljahr betrug der Ertrag der württembergischen Bodenseefischerei 34 075 kg mit einem Wert von 54 044,60 Mk. An vorderster Stelle stehen Blaufelchen mit nahezu 30 000 kg, dann folgen Gangfische mit 1222 kg, Silberforellen mit 98 kg, Brachsen mit 747 kg, Sandfelchen mit 406 kg, Barsche mit 192 kg, Hechte mit 168 kg, Aale mit 128 kg, Karpfen mit 82 kg usw.

— **Von der Teichgenossenschaft Kirchfarrnbach.** Ähnlich wie im Aischgrund geben auch in der Gegend von Kirchfarrnbach ausgedehnte Weiheranlagen dem Landschaftsbild ihren Charakter. Im Gegensatz zum Aischgrund steht aber die Teichwirtschaft in diesem Gebiete auf einer verhältnismäßig niederen Wirtschaftsstufe. Schuld hieran tragen die zum Teil ungünstigen Wasserverhältnisse, vor allem aber der Umstand, daß die Gegend von Kirchfarrnbach vom Verkehr etwas abseits liegt und dadurch einem Fortschritt weniger zugänglich war. Die für die Karpfenteichwirtschaft ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegsjahre hatten weitere Schädigungen zur Folge. Erst mit der Festigung der Währung erhielt die Teichwirtschaft ihre frühere Rentabilität zurück. Die Fischpreise betrugen in diesem Jahre sogar das Doppelte des Vorkriegspreises. Es regt sich deshalb überall das Bestreben, das in der Pflege der Weiher Versäumte gutzumachen, und es ist auch der Teichgenossenschaft Kirchfarrnbach, in der die Teichwirte dieses Bezirkes ihren Zusammenschluß gefunden haben, die Möglichkeit gegeben, mit ihrer Tätigkeit einzusetzen. Das neuerwachte Interesse zeigte sich auch bei dem Lehrgang, den der Kreisfischereirat Hofmann von Mittelfranken

Digitized by Google

am 3. und 4. Dezember in Kirchfarrnbach hielt und der von allen Teichwirten der Umgebung besucht war. Besonderes Interesse erregten die vorgeführten Lichtbilder, und es konnte jeder Teilnehmer einen großen Schatz von Kenntnissen und einen neuen Ansporn zur Verbesserung des eigenen Betriebes mit nach Hause nehmen.

— **Fischerei im Bodensee.** Der schweizerische Bundesrat hat einen Beschluß gefaßt über die Fischerei im Bodensee. Das Mindestmaß für den Hecht wurde auf 35 cm festgesetzt. Die Hochseefischereipatente werden nur an solche Personen erteilt, die das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben und mindestens ein Jahr im Fischereiberufe tätig waren. Das Klusgarn darf nur in Wassertiefen von mindestens 25 m gezogen werden. Die Fischerei in geringerer Tiefe gilt als Haldefischerei. Der Beschluß tritt am 1. Januar 1925 in Kraft. Mit seinem Vollzug werden die Kantone St. Gallen und Thurgau beauftragt.

Nachweisung der auf Grund des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 gebildeten Fischereigenossenschaften (§§ 36—85), Fischereibezirke (§§ 86—89) und als geschlossen erklärten Fischgewässer (§ 3)

nach dem Stande vom 1. April 1924. — Zu VI 33470/24.

Lfde. Nr.	Regierungsbezirk	Fischerei-Genossenschaften: Schutz- für fließende Gewässer	Schutz- für Seen	Schutz- Zus.	Wirtschafts- für fließende Gewässer	Wirtschafts- für Seen	Wirtschafts- Zus.	Fischereibezirke: gemeinschaftliche für fließende Gewässer	gemeinschaftliche für Seen	gemeinschaftliche Zus.	selbständige für fließende Gewässer	selbständige für Seen	selbständige Zus.	Geschlossen erklärte Gewässer
1.	Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
2.	Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
3.	Allenstein	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	91
4.	Marienwerder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Stadt Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Potsdam	2	1	3	—	—	—	—	—	—	1	4	5	11
7.	Frankfurt a. O.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
8.	Stettin	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1
9.	Köslin	—	3	3	—	1	1	—	—	—	—	2	2	22
10.	Stralsund	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
11.	Grenzmark Posen-Westpr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
12.	Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
14.	Oppeln	6	—	6	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—
15.	Magdeburg	—	—	—	—	—	—	7	—	7	4	—	4	—
16	Merseburg	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
17.	Erfurt	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
18.	Schleswig	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	1	1	2
19.	Hannover	3	—	3	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—
20.	Hildesheim	—	—	—	1	—	1	2	—	2	9	2	11	—
21.	Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22.	Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Osnabrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24.	Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25.	Münster	—	—	—	2	—	2	17	—	17	22	—	22	—
26.	Minden	—	—	—	1	—	1	110	—	110	71	—	71	3
27.	Arnsberg	—	—	—	—	—	—	226	—	226	103	—	103	—
28.	Cassel	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
29.	Wiesbaden	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
30.	Coblenz	—	—	—	1	—	1	241	—	241	58	—	58	—
31.	Düsseldorf	2	—	2	3	—	3	23	1	24	8	1	9	—
32.	Köln	1	—	1	1	—	1	24	—	24	6	—	6	—
33.	Trier	—	—	—	—	1	1	357	—	357	85	2	87	1
34	Aachen	—	—	—	1	—	1	75	—	75	25	1	26	1
35.	Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	16	5	21	25	5	30	1086	1	1087	392	15	407	183
	mehr gegen 1923	6	1	7	—	1	—	—	—	—	—	2	—	62
	weniger „ 1923	—	—	—	7	—	6	6	1	7	2	—	—	—
	Zusammenstellung (nach Provinzen geordnet)													
1.	Ostpreußen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	129
2.	Stadt Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Brandenburg	2	1	3	—	—	—	—	—	—	1	4	5	19
4.	Pommern	—	4	4	—	3	3	—	—	—	—	3	3	23
5.	Grenzmark Posen-Westpr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
6.	Niederschlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
7.	Oberschlesien	6	—	6	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—
8.	Sachsen	—	—	—	—	—	—	11	—	11	4	—	4	—
9.	Schleswig-Holst.	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	1	1	2
10.	Hannover	3	—	3	7	—	7	2	—	2	9	2	11	—
11	Westfalen	—	—	—	3	—	3	353	—	353	196	—	196	3
12.	Hessen-Nassau	1	—	1	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—
13.	Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14.	Rheinprovinz	3	—	3	6	1	7	720	1	721	182	4	186	2
	Summe	16	5	21	25	5	30	1086	1	1087	392	15	407	183
	In der Einleitung befinden sich:	8	—	8	19	—	19	2	—	—	2	1	3	31

Digitized by Google

— **Ueber die Anzahl der Rogenkörner bei Salmoniden.** In verschiedenen Fischerei-Handbüchern wird die Zahl der Rogenkörner bei Lachs, Meerforelle und Saibling zu 1000 Stück für je 1 kg Fisch angegeben. Nach einer Mitteilung von Fabian Olofsson in „Svensk Fiskeritidskrift" (1924, Heft 5) haben seine Untersuchungen ein ganz abweichendes Ergebnis gezeitigt. Bei größeren Fischen im Gewicht von 2 bis 8 kg beträgt danach die Zahl der Rogenkörner für jedes Kilogramm Fisch 2000, während bei den kleineren Fischen diese Zahl noch bedeutend höher ist. Es kamen bei Saiblingen aus dem Bastan-See auf 90 g 250 Rogenkörner, bei einem Saibling aus dem Gaard-See auf je 100 g 273, 279 und 310 Rogenkörner, bei 110 g Gewicht 304 Rogenkörner. Hieraus geht hervor, daß die allgemeinen Angaben von der Wirklichkeit ganz erheblich abweichen. Unmöglich wäre es ja nicht, daß Fische aus verschiedenen Gegenden eine verschiedene Anzahl von Rogenkörnern haben können, aber Vergleiche zwischen Fischen aus dem Gebirge und Fischen von der Küste zeigten, daß der Unterschied nicht eben wesentlich ist. L. B.

— **Aalbrut aus Italien.** In der ersten Monatsversammlung des Winters 1924/25, die der bayerische Landesfischereiverein unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Oberregierungsrat Dr. Maier, abhielt, wurde mitgeteilt, daß die von den Landesfischzuchtanstalten geführten Verhandlungen über den Erwerb von Aalbrut aus Italien im Austausch gegen andere Fischzuchtprodukte vor dem Abschluß stehen. Es besteht die Hoffnung, demnächst eine größere Menge von Aalbrut für die fränkischen Gewässer und für die der Nachbarländer zu sehr günstigen Preisen zur Verfügung zu stellen.

— **Vom Lachsfang an der pazifischen Küste von Nord-Amerika und in Alaska.** Einem Bericht des norwegischen Konsuls in San Franzisko über den Ausfall der Fischerei an der nordamerikanischen Küste des Stillen Ozeans und in Alaska entnehmen wir hinsichtlich des Lachsfanges folgendes: Die Lachsfischerei war im Jahre 1923 bedeutend ertragreicher als in den zuletzt voraufgegangenen Jahren; auch die Konjunktur für den Absatz war gut. Infolgedessen hatten die Lachsfischerei-Gesellschaften im großen Ganzen bedeutende Einnahmen. Das ganze Geschäft ist nunmehr wieder normalerweise in Gang gekommen, doch haben sich die Verhältnisse stark verändert. Der Nachwuchs an Lachsen ist nicht hinreichend, um etwa die Lachsfischereien bedeutend erweitern zu können. Aus diesem Grunde hat die Regierung Schonvorschriften erlassen. Außerdem sind die Arbeitskosten gestiegen und die Preise für alle Arten Zubehör weiterhin im Steigen begriffen. Das Gleiche gilt von den steuerlichen Lasten. Im Jahre 1923 wurden im ganzen 8457103 Kisten Lachskonserven [je Kiste zu 48 amerikanischen Pfund*)] gepackt, einschließlich der in Sibirien von Amerikanern bereiteten Lachskonserven. Für die letztvergangenen Jahre stellen sich diese Zahlen wie folgt:

1922	7420185	Kisten
1921 nur	4931653	„
1917 –	10124894	„

Außer diesen Konserven in luftdicht verschlossenen Büchsen wurden im Jahre 1923 noch gepackt 15 473 Faß (zu je 800 amerikanischen Pfund) sogenannter mildgesalzener Lachs (gegen 15 666 Faß in 1922) und 10 441 Faß (zu je 200 amerikanischen Pfund) gesalzener Lachs. Gefroren wurden außerdem 16 917 108 amerikanische Pfund. Der Wert der Lachsausfuhr aus den Vereinigten Staaten stellte sich in den letzten vier Jahren wie folgt:

1920	8 509 000	Dollar
1921	7 798 000	„
1922	8 342 000	„
1923	8 092 000	„

L. B.

— **Fischsterben im Pau'ebach.** In Nummer 38 der „Fischerei-Zeitung" hatte ich ausgeführt, daß die Ursache eines Fischsterbens im Pausebach vom Juli dieses Jahres nicht mehr hatte festgestellt werden können. Am 3. Oktober wurde im Mannsbach, einem Seitenbach des Pausebachs, erneut ein Fischsterben festgestellt. Die Untersuchung ergab, daß die Abwässer einer Roßhaarzurichterei das Fischsterben verursacht hatten. Es handelte sich um stark alkalische Abwässer oder Laugen, die in unverantwortlicher Weise dem Vorfluter zugeleitet worden waren. Gegen die Firma wird strafrechtlich vorgegangen werden. Dieses zweite Fischsterben beweist jedenfalls, daß ständig nicht den Fischbestand schädigende Abwässer eingeleitet werden. G.

— **Oderkahn gesunken.** Unter dieser Überschrift brachte Herr Dr. Neubaur in Nr. 17 der „Fischerei-Zeitung" eine Notiz über den am 7. April d. J. an der Eisenbahnbrücke bei Glogau havarierten Oderkahn, der 9000 Zentner Zucker und 1200 Zentner Arsenik geladen hatte. Nach einer Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten in Liegnitz vom 12. Juli 1924 an den Oberfischmeister in Breslau lagen damals von 646 Fässern, die Kalziumarseniat enthielten, vermutlich noch 41 Fässer im Oderbett. Das Kalziumarseniat, welches ein lockeres Pulver darstellt, enthält nach einem Gutachten des städtischen chemischen Untersuchungsamtes in Liegnitz rund 38 % Arsen in Form des Oxydes (As_2O_5). Die Löslichkeit des ganzen Präparates ist eine ganz geringe, wodurch die Gefahr einer Vergiftung des Oderwassers herabgesetzt wurde. Trotzdem alle in Betracht kommenden Behörden von der zu befürchtenden Vergiftung des Oderwassers und den zu ergreifenden Maßregeln (Sperrung der Badeanstalten, Warnung vor der Benutzung von Oderwasser) in Kenntnis gesetzt worden waren, scheinen irgendwelche Einwirkungen auf den Fischbestand der Oder unterhalb Glogau nicht eingetreten zu sein. In der Provinz Niederschlesien ist von einer derartigen Schädigung nichts bekannt geworden. G.

— **Eine Spinne als Fischfänger.** In „Fauna und Flora" (Heft 1, 1923) findet sich eine Mitteilung, wonach eine Spinne — nach Ansicht des

*) 1 amer. Pfund = 453,6 g.

Digitized by Google

Beobachters eine gewöhnliche Wasserspinne (Argyroneta aquatica) — sich in einem Fischteich auf an der Oberfläche schwimmende, ungefähr 2 cm lange Regenbogenforellenbrut gestürzt und mehrere Stück getötet haben soll. Nach der Beobachtung tötete die Spinne die Brut dadurch, daß sie sie in der Gegend des Herzens in den Leib biß, worauf sie die Opfer an das Ufer schleppte, um sie dort zu verzehren. Die Spinne wurde als ein braunes Tier mit einem gelben Rand rings um den Thorax und einem blaßgrauen Ring um das Abdomen beschrieben. Auf Grund dieser Beschreibung kommt die Redaktion von „Fauna und Flora" zu der Überzeugung, daß es sich nicht um eine gewöhnliche Wasserspinne gehandelt haben kann, die übrigens einfarbig dunkelgelbbraun ist, sondern um eine „Würgspinne" (Dolomedes fimbriatus L.), welche gewohnt ist, ihre Beute an Land zu schleppen.

L. B.

— **Ein Knabe durch einen Hecht ertränkt.** Französische Zeitungen berichteten im vorigen Jahre über ein Vorkommnis, das, wie die schwedische Zeitschrift „Från skog og sjö" in Nr. 17 vom 1. September 1924 berichtet, im dänischen Sportangler-Verein (Lystfiskeriforeningen) Anlaß zu einer eingehenden Erörterung gegeben hat. — Ein Junge aus Paris, der auf Besuch in der Bretagne weilte, nahm auf einer Angeltour mit zwei Kameraden in einem See ein Bad. Plötzlich bemerkten die beiden anderen, wie der Junge sich im Wasser aufrichtete, einen herzzerreißenden Schrei ausstieß und im nächsten Augenblick verschwand. Die beiden Kameraden schwammen sofort herbei und konnten sehen, wie der Knabe unter Wasser einen verzweifelten Kampf kämpfte; zugleich erblickten sie ein großes, glänzendes Tier, das fest an einem seiner Beine hing. Erschreckt schwammen sie zum Boot zurück, kletterten an Bord und ruderten sofort wieder an den Platz, wo das Unglück geschah; jedoch war ihr Kamerad bereits verschwunden, und nur einige Luftblasen stiegen aus der Tiefe heraus. Nun wandten sie sich heimwärts, um Hilfe zu holen, und nach mehrstündiger Arbeit wurde die Leiche des Knaben geborgen. Man konnte feststellen, daß er von einem großen Hecht in die Tiefe gezogen war. Der Fisch hatte sich an dem einen Fuß festgebissen und diesen buchstäblich verschluckt, konnte sich dann aber nicht mehr befreien. Der Hecht, der noch lebte, als man den Knaben herauszog, wog 12 kg. Der See, auf welchem das Unglück geschah, soll wegen seiner ungewöhnlich großen Hechte bekannt sein. Man erzählte früher bereits, daß Pferde, die zum Saufen in den See hineingingen, angegriffen worden seien. — Die meisten Mitglieder des genannten dänischen Vereins bezweifelten die Möglichkeit des Vorfalls. Infolgedessen versuchte der Sekretär des Vereins, Herr Otto Wolff, weitere Erkundigungen einzuziehen, konnte aber auf seine Anfragen keinen Bescheid erhalten. Herr Wolff selbst hält das Vorkommnis durchaus für wahrscheinlich. Er hat beim Angeln in einem See früher einen Hecht beobachtet, der mehrmals nach dem Ruderblatt biß, als dieses in das Wasser tauchte. Aeußerungen aus dem Leserkreis dieser Zeitung zu der Angelegenheit wären erwünscht. L. B.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Nichtigkeit eines Fischereipachtvertrages.

Bei Verpachtung eines Sees zur Nutzung der Fischerei mit der Auflage, dem Verpächter ein Drittel jeden Fanges zu überlassen, geht die Ausübung des vollen Fischereirechts auf den Pächter über. Die Tatsache, daß dem Pächter alle Maßnahmen zur Erhaltung und Hebung des Fischbestandes — wie Einsetzen von Fischbrut usw. — übertragen wurden und ihm die Verpflichtung zur ordnungsmäßigen und sachgemäßen Fischerei auferlegt worden ist, läßt deutlich erkennen, daß Verpächter sich nicht nur des Rechtes auf den Fischfang durch den Vertrag begeben wollte, sondern auch den zweiten wesentlichen Bestandteil des Fischereirechts, das Hegerecht, dem Pächter überlassen hat, also mit der Ausübung des Fischereirechts während der Vertragsdauer überhaupt nichts zu tun haben wollte. Das rechtfertigt auch den weiteren Schluß, daß die Ausübung des Fischereirechts nach dem übereinstimmenden Willen der Parteien auch sonst nicht auf gewisse Arten der Wassertiere im gesetzlichen Sinne, wie insbesondere auf die eigentlichen Fische beschränkt sein sollte. Danach ist hier der § 29 des Fischereigesetzes maßgebend, nach dessen zwingender Vorschrift die zulässige Mindestpachtdauer zwölf Jahre beträgt. Der Zweck dieser Vorschrift ist, dem Pächter den Erfolg seiner Hege zu sichern und Raubbau im Fischbestande auszuschließen. Da die gesetzlich vorgeschriebene Mindestpachtdauer — im vorliegenden Falle Verpachtung auf fünf Jahre — nicht gegeben ist, war der Vertrag für nichtig zu erachten. (Urteil des Preußischen Ober-Verwaltungs-Gerichts III B. 14/22.)

Literatur.

Das nackte Leben. Roman von Friedrich von Gagern. Zehnte Auflage. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1924. Preis gebunden 6 Mk.

In dem Geschehen unserer Tage spielen die Riffkabylen wieder eine große Rolle, nachdem sich ihrer schon seit Jahrzehnten infolge ihres trotzigen und erfolgreichen Kampfes mit den Spaniern, ihrer kühnen Räubertaten und ihrer unbesieglichen Freiheitsliebe die Legende bemächtigt hat. Das vorliegende Buch führt uns einen Ausschnitt aus dem Leben dieses eigenartigen Naturvolkes vor Augen, und zwar in einer geradezu packenden Verknüpfung mit abendländischer Kultur oder vielmehr Überkultur, in einer Verknüpfung mit dem Schicksal unseres vom Weltkrieg zerrissenen Europas, die wie eine düstere Prophetie wirken muß. Der Träger der Geschichte ist der Sproß einer alten österreichischen Familie, der, übersättigt von Europas Unnatur und Überkultur, in die Hände der Riffleute gerät und in der schlichten und natürlichen Lebens- und Denkweise dieses

Digitized by Google

nach außen und innen freien und stolzen Volkes seine Wiedergeburt zu einer freudigen Lebensbejahung findet. Die Geschehnisse sind in einer so spielend und meisterhaft beherrschten, bilderreichen und farbenprächtigen Sprache, mit einem ebenso verborgen tiefen Ernste wie schalkhaft naivem Humor geschrieben, daß die Begeisterung der großen Lesergemeinde, die das Buch Friedrich von Gagerns in kurzer Zeit gefunden hat, verständlich ist. W.

Die Befugnisse und der rafrechtliche Schutz der Jagdberechtigten und Jagdaufseher gegenüber den Wilddieben. Von Syndikus A. Ebner. Zweite verbesserte Auflage.

Der schnelle Absatz der ersten Auflage spricht für den Wert des Büchleins in der Hand des Jagdberechtigten und des Jagdschutzpersonals. Ergänzt durch Beispiele auf Grund neuerer Entscheidungen des Reichsgerichts werden die rechtlichen Ausführungen des Verfassers für jedermann leicht verständlich und können sinngemäß von den Fischereiberechtigten, Fischereipächtern und den von diesen angestellten Aufsehern angewendet werden. Die Broschüre ist durch J. Neumanns Verlag in Neudamm zu beziehen. Kn.

Frage und Antwort.

Es werden Fragen nur beantwortet, wenn Postbezugsschein oder Ausweis, daß Fragesteller Bezieher unseres Blattes ist, und 30 Rentenpfennig Porto-Anteil mit eingesandt werden. Anfragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt wird, müssen unerledigt liegen bleiben, bis dessen Einsendung erfolgt. Die Schriftleitung.

Frage 44. Können Sie mir die Adresse einiger dänischer Fischzüchtereien angeben, von denen ich einen Posten Meerforelleneier für den eigenen Bedarf beziehen kann?

J. N. in K. i. W.

Antwort: Meerforelleneier kann man aus Dänemark durch folgende Fischzüchtereien erhalten: Sydjydsk Damkultur (P. Hansen & P. Jörgensen), Lunderskov; Nissen Jöker & Holm Nyland, Vejle; J. C. Christensen, Aalykke pr. Lunderskov; Johs. Errboe, Lysbro, Silkeborg (Jütland). Außerdem führt vielleicht auch eine Korrespondenz mit „Fiskeriforeningen for Skive-Karup-Aa (Adresse: Gaardejer Dueholm, Vridstad pr. Skive, Dänemark) oder mit Bornholms Ferskvandsfiskeriforening (Adresse: Konsul M. Plesner, Hasle auf Bornholm) zum Ziele. Am besten wäre es schon, ein Inserat in „Ferskvandsfiskeribladet" (Adresse: mag. scient. C. V. Otterström, Frederiksdal v. Lyngby, Dänemark) aufzugeben, da hierauf sicherlich eine große Anzahl von Angeboten eingehen dürfte. Für dieses Jahr ist es allerdings zum Inserieren wohl zu spät. L. B.

Briefkasten.

K. in C. Da Ihr Teich keinen Zufluß hat und nur durch eine schwache Quelle auf seinem Wasserniveau erhalten wird, nehmen wir an, daß er nicht ablaßbar ist. Wenn die im Herbst eingesetzten kleinen Schleien, Weißfische und Barsche nach Eintritt des Frostes abgestorben sind, so wäre es vielleicht möglich, daß das infolge Luftmangels geschehen ist und daß der Teich sich für Ueberwinterung der Fische schlecht eignet. Das läßt sich aber ohne weiteres nicht entscheiden. Es wäre auch möglich, daß es wenigstens bei den kleinen Schleien, die sonst über Winter recht bedürfnislos sind, daher rührt, daß sie im Herbst schon bei der Abfischung gelitten haben und deshalb bald eingegangen sind. Viel läßt sich mit einem derartig kleinen Teich von 3 bis 4 Ar, der nicht ablaßbar ist, nicht anfangen. Wir raten Ihnen, im Frühjahr etwa 50 Stück zweisömmerige Schleien im Stückgewicht von etwa 50 g in den Teich einzusetzen, die sich darin vielleicht ausreichend ernähren könnten, wenn Sie weitere Nahrungskonkurrenten, wie Weißfische und Barsche, die für Sie ganz zwecklos sind, fernhalten. Von einer Fütterung würden wir in diesem Falle absehen. Ein Einsatz von wenigen Raubfischen, am besten etwa Regenbogenforellen, käme erst dann in Frage, falls sich im übernächsten Jahre noch die im Teich befindlichen Schleien, deren Fang sonst mit Reusen vor sich geht, vermehren sollten. Dann muß die Brut durch vielleicht ein Dutzend größerer Regenbogenforellen vernichtet resp. eingeschränkt werden.

S. D. Darüber, ob wegen vertragswidrigen Verhaltens des Verpächters das vom Pächter gelöste Pachtverhältnis weiter zu Recht besteht, hat das ordentliche Gericht zu entscheiden. Das Pachteinigungsamt hat lediglich über den Vertragsinhalt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu befinden. O.

E. B. Hinsichtlich der Unfallversicherung gehört die Binnenfischerei im allgemeinen zur Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft. Für die Zuteilung einer neben Landwirtschaft betriebenen Fischerei zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder umgekehrt einer Landwirtschaft als Nebenbetrieb der Fischerei zur Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft ist das wirtschaftliche Übergewicht entscheidend. Wenden Sie sich an die Berufsgenossenschaft, bei der Sie Ihren Gesamtbetrieb zu versichern wünschen. A.

F. Ch. in S. Alle Fischereigesetze der einzelnen Staaten gestatten den Fischereiberechtigten, Fischotter in ihren Gewässern zu fangen. Abgesehen von dieser Rechtsquelle erlaubt § 228 BGB. die Anwendung der Selbsthilfe. Ein Otter bedeutet für den Fischbestand eine ständige Bedrohung und Schädigung. Sein Fang entspringt der Notwehr. Auch an dem Balg könnte der Geschädigte das Zurückbehaltungsrecht geltend machen, falls das Gesetz das Eigentum daran nicht schon dem Fischereiberechtigten zuspricht. B.

G. R. Zur Eintragung des Fischereirechts in das Wasserbuch bedarf es beim Fehlen von Urkunden des Nachweises, daß der Fischfang bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang von dem Vorbesitzer Ihres Grundstücks in dem fraglichen Gewässer ausgeübt wurde. Ein dahingehendes Attest des Gemeindevorstehers dürfte ausreichen. S.

Digitized by Google

Vereinsmitteilungen.

Provinzial-Fischerei-Verein Hannover E. V.

Geschäftsstelle: Fernroderstraße 32.

Unsere Hauptversammlung ist auf Sonntag, den 25. Januar 1925, 11 Uhr vormittags, im Landesheim in Hannover, Volgersweg 61, angesetzt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden. 2. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Teichwirtschaft und Fischzucht, des Ausschusses für Berufsfischer und des Ausschusses für Sportangler. 3. Neuwahl des Vorstandes und der Ausschüsse. 4. Kassenbericht. 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. 6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern. 7. Festsetzung der Beiträge für 1925. 8. Vortrag des Herrn Professors Dr. Schiemenz über „Ernährung der Süßwasserfische". 9. Verschiedenes.

Der Vorstand. Laue. Heese. Riggert.

Glückwunsch an Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Paulus Schiemenz.

Namens und im Auftrage des Verbandes der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer spreche ich Seiner Hochwohlgeboren Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Paulus Schiemenz. dem hochverdienten Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin, zu seinem 68. Geburtstag noch nachträglich die besten Glückwünsche aus, und knüpfe hieran die Hoffnung, daß es dem verdienstvollen Forscher für unsere Fischereikunde vergönnt sein möge, diesen Tag noch recht oft in Rüstigkeit und bei bester Gesundheit zum Wohle der gesamten deutschen Fischerei zu verleben.

Wenn auch die staatliche Altersgrenze erreicht ist, so darf von seiten der Staatsregierung unter keinen Umständen auf die verdienstvolle Arbeitskraft verzichtet werden.

Das hohe sachliche Wissen und das große Maß von Praxis kann nicht sogleich voll und ganz durch eine jüngere Kraft ersetzt werden, und die gesamte berufsmäßige Fischerei würde es mit Freuden begrüßen, wenn der hochverehrte Gelehrte noch recht lange sein ganzes wissenschaftliches Können der Fischerei widmen würde.

Beseelt von diesem Wunsche und in fester Überzeugung, daß dieser Hinweis bei allen maßgeblichen Stellen Gehör findet, rufen die Kleinfischer des Stettiner Haffs und der Nebengewässer dem hohen Jubilar ein treudeutsches „Petri-Heil" zu.

Verband der Kleinfischer des Haffs und Nebengewässer Sitz Camminke.
Geschäftsstelle: Gustav Maaß.

Vom Rauhwarenmarkt.

Rauhwerkpreise der Märkischen Fellverwertungsgenossenschaft, Berlin N 20, Freienwalder Str. 5, vom 13. Dezember 1924. Bei nachstehenden Preisnotierungen bedeutet I Primaware, II Sekundaware und III Schwarten. **Hasen:** Winter 1,40, Sommer —,— Goldm. **Wildkanin:** Winter 0,55, Sommer —,— Goldm. **Füchse:** Winter 1 25 Goldm. **Steinmarder:** I 50 Goldm. **Baummarder:** I 60—70 Goldm. **Iltisse:** I 12 Goldm. **Maulwürfe:** I 0,40 Goldm. **Dachse:** I 10 Goldm. **Rehe:** Sommer 3 Goldm., Winter 1,50 Goldm. **Rotwild:** trocken kg 2 Goldm. **Damwild:** trocken kg 3 Goldm. **Schwarzwild:** trocken kg 0,20 Goldm. **Ziegen:** 4,50 Goldm. **Zahmkanin:** I 1,80 Goldm. Vorstehende Preise freibleibend.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum Jahreswechsel. 657. — Zur Zollfrage. 657. — Von der vermeintlichen Verbreitung der Fische durch Enten. 659. — Die Ratte als Fischräuber. 663. — Die Anlegung künstlicher Fischwege. 664. — An alle Angestellten der Teichwirtschaft und Fischereibetriebe Deutschlands. 664. — Oberflächenfische. 666. — Welsfang in der Mark. 667. — Zeitschrift für Fischerei. 669 — Die Ursache der Haffkrankheit. 669. — Kredithilfe für Fischer 669. — Gesellenprüfung für Berufsbinnenfischer. 669. — Fischereilehrgang in Lüneburg. 669. — Fischereikurse für Volksschullehrer in Schweden. 669. — Aenderung des Hamburger Fischschongesetzes. 670. — Fischerei- und Industriehäfen. 670. — Bodensee-Fischerei-Ertrag. 670. — Von der Teichgenossenschaft Kirchfarrnbach. 670. — Fischerei im Bodensee. 671. — Nachweisung der auf Grund des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 gebildeten Fischereigenossenschaften, Fischereibezirke und als geschlossen erklärten Fischgewässer nach dem Stande vom 1. April 1924. 671. — Ueber die Anzahl der Nogenkörner bei Salmoniden. 672. — Aalbrut aus Italien. 672. — Vom Lachsfang an der pazifischen Küste von Nord-Amerika und in Alaska. 672. — Fischsterben im Pausebach. 672. — Oderkahn gesunken. 672. — Eine Spinne als Fischfänger. 672 — Ein Knabe durch einen Hecht ertränkt. 673. — Nichtigkeit eines Fischerei-Pachtvertrages. 673. — Literatur. 673. — Frage und Antwort. 674. — Briefkasten. 674. — Vereinsmitteilungen. 675. — Glückwunsch an Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Paulus Schiemenz. 675. — Vom Rauhwarenmarkt. 675. — Inserate.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt bei, der sämtliche bei der Firma J. Neumann in Neudamm erschienene Kalender enthält. Er sei zum Jahreswechsel der besonderen Beachtung der Leser empfohlen.

Inserate

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit

KREBSEN

Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten. Von Friedrich Schikora.
— Preis 3 Goldmark. —
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin (mitgeteilt vom städtischen Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C, Zentral-Markthalle), von Mittwoch, den 17. 12., bis Sonnabend, den 20. 12. 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Preise je Pfund in Goldpfennigen.

Lebende Flußfische. Hechte Mi unsort. 100—105, groß-mittel 90, groß 70 bis 72; Do unsort. 100—106, mittel 110—118; So unsort. 100—10[illegible], mittel 107—112, groß-mittel 100, groß 70. Zander Mi 160—170, groß 180; Do 150, groß 180. Schleien Mi Portions- 180; Do unsort. 152, Portions- 180; So klein 120, Portions- 180—200. Aale Mi groß-mittel 270, unsort. 220; Do groß-mittel 250 bis 260, unsort. 220, klein-mittel 150. Bleie Mi groß 82—91, unsort 72; So groß-mittel 60—70. Barsche Mi groß 85; So groß 80. Karpfen Mi gemischt 30—50er 150—153, Schuppen- 50—60er 140; Do gemischt 30—50er 150—155, Schuppen- 40—60er 140, Schuppen- groß 160; So gemischt 35—[illegible]er 160—161.

Digitized by Google

gemischt 40—50er 150—160. Schuppen- 50—60er 140. Aland So 77—83. Karauschen Do 105. Welse Mi 63. Bunte Fische Mi 30—37, groß 61; Do groß 70—92. Quappen So 70—78.

Fische in Eispackung. Hechte Mi unsort. 74—87, groß 52—58; Do mittel 84—90; So unsort. 84—90, mittel 93—99 groß 71. Zander Mi unsort. 140; Do groß 1 0—175, unsort 130—138. Aale Mi groß-mittel 200; Do groß-mittel 180. klein-mittel 131. Schleien Do 80; So 85, IIa 30. Karpfen Mi 75 80, klein 65—67; Do IIa 50—58; So 60—71, IIa 46. Barsche Mi 53—60; Do groß 51—60; So groß 60, unsort. 52—57. Plötzen Mi unsort. 15—28, groß 29—35; Do unsort. 15—25, groß 25—35; So unsort. 20—26, groß 30. Bleie So unsort. 33. Aland Mi 49—53; So 40. Bunte Fische Mi 20—40; Do 30; So 50. Quappen Do 52; So 62—67. Stinte Do 7—8; So 5. Karauschen Do 85. Schnäpel So 45.

Fischpreise in Rostock am 20. 12. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Schleien 2,00—2,50, Karpfen 2,00—2,50, Hechte 1,20, Barsche 1,20, Stinte 0,25, Brachsen bis 1,00, Plötzen 0,30—0,40.

Fischpreise in Schwerin, Mecklenburg, am 19. 12. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Aale 2,00, Hechte 1,00, Barsche 0,50—1,00, Plötzen 0,30 bis 0,50, Brachsen 0,80—1 00.

Fischpreise in Güstrow, Mecklenburg, am 19. 12. 1924. Preise pro Pfund in Goldmark: Hechte 1,00, Barsche 0,50—0,70, Plötzen 0,30—0,60, Brachsen 0,30—0,60.

Fischpreise in Dresden bei Kleinverkauf in der Woche vom 15. 12. bis 20. 12. 1924. Preise je Pfund in Goldmark: Backfische klein tot 0,25, Karpfen lebend 2,20. Schleien lebend 2,80, Aale lebend 3,30, Forellen lebend 5,00.

J. Grünberg, Fischhandlung und Kommission, **Berlin O,** Schilling-Straße 20,
Niederlassung Zentral-Markthalle,
kauft ständig jeden Posten lebende sowie frische Aale, Hechte, Schleien, Karpfen, Bleie, Barsche, Plötzen 2c. zu den höchsten Tagespreisen.
Kassa erfolgt sofort bei Abnahme.
Tel.: Alexander 3102. Tel.-Adr.: Fischgrünberg, Berlin.

Friedrich Babian & Co., 659
Fischgroßhandlung, Zentralmarkthalle, Reihe 3, Stand 12a,
kaufen große und kleine Posten
Karpfen, Schleien, Aale und andere Sorten.
Eigene Spezialwaggons.
Angebote an **Fr. Babian & Co., Berlin N 54,** Grenadierstraße 22.
Fernspr. Norden 1379.

Suche zu kaufen
3000 Zentner
Speise-karpfen,
gute Ware, 30 bis 40 Stück pro Zentner. Abnahme Hälfte bis Neujahr, Hälfte Januar/Februar. Angebote mit Preisangabe unter **„Speisekarpfen" 729** befördert die Geschst. d. Bl.

Garnelenschrot. Fleischfuttermehl. Fischmehl. Garnelen 625
kaufen Sie am vorteilhaftesten im
Spezialgeschäft
Hermann Rud. Ramm,
Finsterwalde N.-L.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. Waffengebrauch, Beeidig.) erteilt zuverlässig (89
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Fischmeister gesucht,
der Kaution stellen kann. Fang um die Hälfte. See 500 Morg. Wohnung wird eingerichtet Ausführliche Angebote unter **Nr. 757** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Gesucht zu sogleich oder später ein unverheirateter
Fischereigehilfe,
der mit allen Netzarbeiten vertraut ist, bi freier Station u Lohnenach Übereinkunft. **L. Stropahl, Hüde am Dümmersee, Bahn und Post Lemförde, Kreis Diepholz in Hannover.** (758

Teichverwalter,
38 Jahre alt, verh., sucht Stellung auf Teichwirtschaft mit künstl. Karpfenzucht. Besitzt langjährige Praxis auf großer Wirtschaft.
Angeb. u. **„Lebensstellung" 762** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

1500 Zentner Speise-karpfen
auch **kleine Fische,** zur Lieferung bis März zu **kaufen gesucht.** Gefl. Angebote mit Quantum, Preis, Stückgröße unter **W. B. 728** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Achtung! Achtung!
Wollen Sie
den Hechten in Ihrem vertrauten Gewässer zu Leibe rücken und andere gute Fische, wie Schleien, Karpfen, Aale usw, rationell fangen, benutzen Sie mein
neuartiges Spezialnetz
Auch mit meinen vorzügl. **Aal- u. Hechtschnüren** können Sie die Schwarfischerei **rationell** und **lohnend** betreiben! — Bitte, fragen Sie an!
Max Weber, Fischerei, Niederlehme, Kreis Beeskow-Storkow.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Das Jahr des Teichwirtes u. Fischzüchters
Ein Wegweiser
für d. Arbeitsgang bei der Bewirtschaftung ablassbarer Gewässer
Zusammengestellt nach den Monaten des Jahres. Von Hans v. Debschitz
Preis 1,20 Goldmk.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Futterlupinen
für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 16.

Aus jungen Tagen
Erinnerungen an Heimat und Jugend
Von **Ferd. von Raesfeld**
Preis geb. 3 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Digitized by Google

E. Schweizerbart'sche Verlag
Erwin Nägele G. m. b. H. — Stuttga

Soeben beginnt zu erscheinen

Handbuch
der
Binnenfisch
Mitteleurop

Herausgegeben von

Dr. Reinhard Demoll und Dr. Herm.

o. ö. Prof. an der Universität München, Vorstand der Biol. Versuchsanstalt für Fischerei in München, Vorstand des Hofer-Instituts, Teichwirtsch. Versuchsanstalt in Wielenbach, Direktor des Instituts für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen

Oberregierungsrat ur
Fischzucht, Bay. Staa
sident des Deutschen
standsmitglied des
Vorsitzender der Vere
biologen und Fischer

Stuttgart, Frühjahr 1924.

(Erwin Nägele) G. m. b. H.

M. Breiter, München J.3, Dachauer Straße 14. Postscheck 470.

kaufen stets
Gebrüder Bank,
Berlin, Kurstr. 24. Tel. Zentr. 1296.

(101
verh., 1 Kind, erfahren der Teichwirtschaft, Kenntnisse in Seefischerei, sucht Dauerstellung. Angeb. u. Nr. 27 bef. d. Gesch. d. Bl.

Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

Inhalt von Band I.

	Seite
nemann, Aug.: Die Gewässer Mitteleuropas. — Eine hydrobiologische Charakteristik ihrer Haupttypen	1— 84
Mit 50 Figuren im Text und auf Tafel I—IV.	
nburg, Wilhelm: Die Mikroflora des Süßwassers und ihre Bedeutung für den Haushalt der Gewässer	85—104
Mit 3 Figuren im Text und Tafel V. VI.	
ter, Aug.: Die höheren Wasser-, Sumpf- und Uferpflanzen . . .	105—144
Mit Tafel VII—IX.	
er, A.: Die Nahrungstiere der Fische	145—228
Mit 40 Textfiguren und Tafel X.	
mpel, O.: Die Fischfeinde aus der höheren und niederen Tierwelt	229—300
Mit 33 Textfiguren.	
n, M.: Praktikum der Fischkrankheiten	301—470
Mit 173 Textfiguren und Tafel (I) XI—(XXI) XXXI.	

Bestellzettel

Aus dem Verlage der **E. Schweizerbart'schen Verlagsbuchhandlung** (Erwin Nägele) G. m. b. H. **in Stuttgart** bestelle

Demoll-Maier, Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas.

Band I—VI — je nach Erscheinen — in Lieferungen oder in Bänden.

Band I komplet — apart.

Band I — apart — Lieferung 1. (Die Abnahme von Lieferung 1 verpflichtet zur Abnahme des vollständigen, ersten Bandes, der in 3 Lieferungen erscheint.)

Datum .....

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

haftesten im Spezialgeschäft Hermann Rud. Ram... Finsterwalde N.-...

Draeger & Man... Mechanische Netzfabrik Landsberg a. W. ...

Digitized by Google

DFG 7124

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 2 Neudamm, 13. Januar 1924. Bd. 27

Theodor Boesel,

38) Krebs-Großhandlung,

Berlin C 25, Kaiserstraße 34

Telephon: Königstadt 611 Telegramm-Adresse: Krebsboesel, Berlin

Meine Krebspreise sind der Geldentwertung angepasst.

Eilgutfracht bei Sendungen über 15 kg zu meinen Lasten. Preise netto ohne jeden Abzug. Kasse u. Abrechnung sofort.

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 88.

Fischerei

(Elbe und Nebenfluß),
etwa 1,5 qkm Gesamtfläche, sofort geg. Gebot kurz- oder langfristig zu vergeben. Angeb. u. **Nr. 24** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

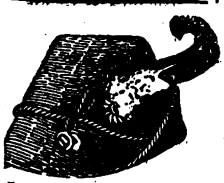

Münch. Lodenhut „Petri Heil“,
grün, grau, oliv, gelb, Mk. 4.50 Ia Loden, Mk. 3.50 prima Filz, unt. Nachn. Porto 30 Pf. Spielhahnfeder 50 Pf., dopp. „ 80 „
A. Brotter, München J. 3,
Dachauer Straße 14.
Postscheck 17470.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier
Spiegelkarpfen
gibt ab (585
Teichwirtschaft Zettitz, Kr. Crossen a. d. O.

Auch im neuen Jahre

ist noch keine Aenderung in der Düsseldorfer Post- und Bahnbeförderung eingetreten. Unser Lager in Leipzig ist aber gut gefüllt, so daß wir selbst große Abforderungen in

Haffkrugbraun

sofort erledigen können.
Bestellungen sehen wir daher entgegen.
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (897
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Wildwaren

kaufen stets (101
Gebrüder Bank,
Berlin, Kurstr. 24. Tel. Zentr. 1296.

Zum 1. 4. in Karpfen- u. Schleienzucht, Teichbau und Fütterung erfahrener
Fischmeister,
der alle Arbeiten mitverrichtet, gesucht. (18
Gut Aschauteiche bei Eschede (Kr. Celle).

Für 400 Morgen gr. See i. d. südl. Mark nebst Hof mit 16 Morgen Landwirtschaft und Inventar **Pächter,** möglichst . (22
Berufsfischer,
gesucht. **M. Brauns,** Rietsche, O.-L.

2 Fischereigehilfen

stellen wir zum 1. Februar oder später ein. (29
Bewerbg. mit Zeugnisabschriften an
Bayr. teichwirtschaftliche Versuchsstation Wielenbach, Oberbayern.

Suche für meinen Sohn
Stellung z. Erlernung der Fischerei.
Angeb. u. **Nr. 9268** an
Graphia-Verlag, Schwerin i. Mecklbg.

Fischmeister,

verheir., der keine Arbeit scheut, tüchtig in Aufzucht von Karpfen, Schleien und Forellen, sucht sofort oder später Dauerstellung.
Angebote unter **Nr. 17** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,

verh., 1 Kind, erfahren in der Teichwirtschaft, Kenntnisse in Seefischerei, sucht Dauerstellung. Angeb. u. **Nr. 27** bef. d. Gesch. d. Bl.

Verzagte Frauen! Ich helfe Euch
beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!**
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, **kräftig** wirk. Spezialmittel helfen **überraschend** auch in bereits hoffnungslosen Fällen.
Keine Schwindelmittel! Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in **1 Stunde.**
Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich! **Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg.** Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Maack, Hamburg M. 3484, Fuhlentwiete 45. (881

15 Ztr. einsömm.
Spiegelkarpfen
zu kaufen gesucht. Abnahme im eigenen Spezialwagen. Angeb. mit Preisangab. unter **Nr. 23** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 6 Goldpfennige, für Stellengesuche **5 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städt. Markthallen-Direktion Berlin in Goldmark je Pfund von Mittwoch, den 2. Januar, bis Dienstag, den 8. Januar 1924: Karpfen, Spiegel-, 30—40er, Mi 1,68—1,68, Do 1,50. Bleifische Mi 0,50. Bleie, groß, Do 1,40—1,45, Fr 1,50—1,56, So 0,90—1,20, Mo 0,70—0,80, Di 0,75—0,80. Hechte, mittel, Fr 2,05—2,22, So 2,00—2,20, Mo 2,00—220, Di 1,90 1,97, groß 1,00. Aland, groß, 1,85—1,90, Di 0,80—0,86. Barsche, groß, So 1,20, Mo 1,20, Di 0,95—1,00. Schleien, Portions-, Mo 1,80—1,90, Di 1,80—2,00. Plötzen, klein, Mo 0,30.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 1. 1., bis Montag, den 7. 1. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Zander, große	1,30	Quappen	0,80
do., mittel	1,30	Stinte, große	0,15
do., kleine	1,30	do., kleine	0,10
Schleie	0,60		

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Mittwoch, dem 2., bis Montag, dem 7. Januar 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark. 1 Goldmark = 1 Billion.

	2. 1.	3. 1.	4. 1.	5. 1.	7. 1.
Zander, gr.	1,20	1,20	1,50	1,50	—
" kl.	—	—	1,20	1,20	—
Bleie, gr.	0,80	0,80	0,90	0,90	—
" kl.	0,60	0,60	0,70	0,70	0,50—0,60
Hechte	0,80	0,80	—	—	—
Plötzen, gr.	—	—	0,40	0,40	0,50
" kl.	0,25	0,25	0,25	0,25	0,40
Heringe	—	—	0,90	0,90	1,00
Enten	0,80	0,80	0,80—1,00	0,80—1,00	—
Dorsche	—	—	0,50	0,50	—

Für laufende Lieferung

in Karpfen, Schleien, Aalen, Hechten, Zandern, Brachsen, Barschen, Plötzen

zahlen beste Preise

und ersuchen Preiseinforderung.

Fischgroßhandel „Lübeck",

Vollert & Potlitz,

Lübeck, Seydlitzstraße 41.

Fernruf 15. Telegr.: Fischvollert.

Fischerei-Pachtvertrag.

Anleitung zu seiner zweckmäßigen Abfassung, nebst erläuterndem Mustervertrag. Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.

Preis 0,80 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,75, 10 Stück 0,65, 50 Stück 0,50, 100 Stück 0,40 Goldmark.

Verlagsbuchhandlung

J. Neumann in Neudamm.

Ich habe abzugeben: (81

zweij. Besatzschleien,

10 bis 15 cm lang, und einen Teil meines Bestandes an **einsömmerigen**

Galizier Spiegel-Besatzkarpfen.

Gustav May, Fischzucht,

Gosda bei Klinge i. L.

Netze,

alle Arten für Fischerei, wie Spiegelnetze, Treib-, Kleb-, Stak-, Zug-Netze, Waden, Reusen, Wurfgarne, Bären etc. am besten und billigsten bei der altrenomm. Firma (102

Hch. Blum, Netzfabr., Eichstätt (Bay.).

— Preisliste frei. —

Reparaturen prompt und billigst.

Otter

sowie sämtliche Wildfelle

kauft zu den

— höchsten —

in diesem Blatte angegebenen Tagespreisen

J. Köppel, Berlin C 54,

Weinmeisterstr. 13

Tel.: Norden 8896.

Schilfrohr 692

kauft in Waggonladungen

C. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz,

Derfflingerstr. 4.

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel 80

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!

Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,

Saaten-Großhandlung,

Berlin NW,

Universitäts-Strasse 3 b.

Rehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg."

Fischereiverpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden **Neuverpachtung der Fischereinutzung** in den nachbenannten domänenstaatlichen Gewässern auf die Zeit vom **1. Juli 1924 bis 31. Mai 1936** wird hiermit Termin auf

Montag, den 11. Februar 1924,

vormittags 8½ Uhr,

im Gemeinschaftshause zu Lötzen anberaumt.

Die Pachtgebote im Termin sind in Naturalmengen der bei jedem Pachtlose angegebenen Hauptfischart abzugeben; diese Gebote beziehen sich auf ein Pachtjahr.

Zum Bieten werden nur inländische Berufsfischer als Einzelpersonen zugelassen. Die Eigenschaft als Berufsfischer und das erforderliche frei verfügbare Vermögen ist spätestens bis zum **6. Februar** bei der unterzeichneten Regierung nachzuweisen, die über die Zulassung zum Bieten entscheidet. Zuschlagserteilung bleibt dem Landwirtschaftsministerium vorbehalten.

Im Termin wird eine Bietungssicherheit gefordert werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen **vom 20. Januar 1924** ab bei der unterzeichneten Regierung, dem Oberfischmeisteramt in Lötzen und den Landratsämtern zu Angerburg, Sensburg und Ortelsburg aus und werden im Termin bekanntgegeben.

Pachtlos I (Größe 429 ha):
Lehlesker-See im Kreise Ortelsburg, dieser zugleich einschließlich der Rohr- und Schilfnutzung. Hauptfischart Plötzen.

Pachtlos II (Größe 345 ha):
Aweyder-, Kelbonker-, Moythiener-, Schutteck-See (Kreis Sensburg). Hauptfischart Plötzen.

Pachtlos III (Größe 653 ha):
Teissow-See und Fluß bis Babienten, Genther See und Fluß, Teissow-See, Kuino-See, Langendorfer See und Fluß, Sdresno-See, Weiß-See (Kreis Sensburg). Hauptfischart Plötzen.

Pachtlos IV (Größe 153 ha):
Karwik-See, Gr. Karwer-See, Kl. Karwer-See, Dluseck-See, Czarnen-, Mertinsdorfer- und Wiersbau-See (Kreis Sensburg). Hauptfischart Plötzen.

Pachtlos V (Größe 338 ha):
Juno-See (Kreis Sensburg). Hauptfischart Plötzen.

Pachtlos VI (Größe 434 ha):
Salent-, Sisdinneck-, Taluppen-, Gr.-Salzig-, Kl. Salzig-, Neuschendorfer See (Kr. Sensburg). Hauptfischart Plötzen.

Pachtlos VII (Größe 320 ha):
Proberg-, Kutz-, Piskorzewer-, Sziadlo-See (Kreis Sensburg). Hauptfischart Barsche.

Pachtlos VIII (Größe 380 ha):
Siewer- und Soltmahner-See (Kreis Angerburg). Hauptfischart Hechte.

Allenstein, den 27. Dezember 1923.

Regierung, Domänenverwaltung.

Neue Netze.

Gegen Höchstgebot verkaufe sof. ab Station Dt.-Eylau: 38 m 36/18 . 12 mm, 600 Maschen, 80 m 30/15 . 15 mm, 600 Maschen tief.

Aug. Konopatzky, Dt.-Eylau. (26

Gebrauchte

Fischnetze,

in Catechou geloht, 28 mm wieder vorrätig. (28

J. de Beer Jr., Emden 10 (Nordsee).

Digitized by Google

Fe 7'24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 3 — Neudamm, 20. Januar 1924. — Bd. 27

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

+ Frauen! +

Fort mit allen Schwindelmitteln!

Im Vertrauen gesagt, beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!** lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angeb. Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben. **Erfolge** auch i. ält. hoffnungslosen Fällen schon in **2 Stunden** oder am nächsten Tage gemeld., welch. **1000 e Dankschreiben** bezeugen. Behördlich geprüft und zum **Verkauf freigegeben.** Nur erstkl. Spezialmittel. Keine organ Veränderung. Ohne Berufsstörg. **Unschädl.** **Garantie** sonst **Geld zurück.** Versand streng reell und diskret p. Nachn. nur durch Frau

B. Albermann,
Hamburg 89,
Bartelstrasse 81.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Münch. Lodenhut „Petri Heil“,
grün, grau, oliv, gelb, Mk. 4.50 1a Loden, Mk. 3.50 prima Filz, unt. Nachn. Porto 30 Pf. Spielhahnfeder 50 Pf., dopp. „ 80 „
A. Breiter, München J. 3,
Dachauer Straße 14.
Postscheck 17470.

Reg.-Bez. Frankfurt a. Oder.

Oberförsterei Marienwalde, Kr. Arnswalde.

Die Fischerei sowie die Schilf-, Rohr- und Binsennutzung der im hiesigen Revier in der Nähe des Bahnhofes Marienwalde belegenen Seen, nämlich

des 214 ha großen Barmteich-Sees
„ 15 „ „ Großen Jagel- „

soll am **Dienstag, 26. Februar, mittags 12 Uhr, im Klingbeilschen Gasthause zu Marienwalde** erneut auf 12 Jahre vom 1. 10. 23 bis 30. 9. 1935 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtzinsgebote sind in Zentnern der Hauptfischart (Bleie) abzugeben. (38

Zum Bieten werden nur Berufsfischer zugelassen, die sich als solche ausweisen.

Bedingungen können vormittags im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren (4 Mk.) von hier bezogen werden.

Auf dem unterzeichneten Amte wird am

Mittwoch, dem 30. Januar 1924,
vormittags 11 Uhr,

die **Fischerei und Rohrnutzung** auf dem im Amte belegenen

Lankower See

in Größe von ca. 100 ha mit zugehörigem Wohngrundstück und rund 22 Morgen Land auf die Zeit **von Johannis 1924 bis Johannis 1945** öffentlich meistbietend verpachtet. Die näheren Bedingungen können gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen, auch auf der Registratur unentgeltlich eingesehen werden. Die Besichtigung ist nach zuvoriger Meldung beim Amtsoberwachtmeister Hinzelmann in Garlow gestattet.

Schönberg (Meckl.), den 4. Januar 1924.

Meckl.-Strel. Amt Schönberg.

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier

Spiegelkarpfen

gibt ab (18

Teichwirtschaft Zettitz, Kr. Crossen a. d. O.

Auch im neuen Jahre

ist noch keine Aenderung in der Düsseldorfer Post- und Bahnbeförderung eingetreten. Unser Lager in Leipzig ist aber gut gefüllt, so daß wir selbst große Abforderungen in

Haffkrugbraun

sofort erledigen können.
Bestellungen sehen wir daher entgegen.

Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.

Verpachtung.

Die Fischerei, die Gras-, Rohr-, Schilf- und Binsennutzung sowie die Jagd

1. auf dem rund 1440 ha großen fiskalischen Anteil am Dratzigsee,
2. auf dem rund 199 ha Wasser- und rund 6 ha Vorlandfläche großen Sareben-See

soll je besonders am **Donnerstag, dem 14. Februar 1924, vormittags 10 Uhr,** im hiesigen Regierungsgebäude, Zimmer 69, für die Zeit vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1942 öffentlich meistbietend verpachtet werden. (37

Beide Seen liegen in engem Zusammenhang im Kreise Neustettin, Bahnstation Tempelburg.

Als Pachtbewerber werden nur Berufsfischer, die den eigentümlichen Besitz eines zur Übernahme der betreffenden Pachtung ausreichenden Vermögens nachweisen können, zugelassen.

Die näheren Verpachtungsbedingungen können auf der Regierung, Zimmer Nr. 36, eingesehen, auch gegen Ersatz der Schreibgebühren usw. bezogen werden.

Der Nachweis des erforderlichen Vermögens und der persönlichen Befähigung zur Bewirtschaftung der Seen ist **spätestens bis zum 11. Februar d. Js.** zu erbringen.

Köslin, den 12. Januar 1924.

Regierung.

J. Neumann, Neudamm

Kleiner Leitfaden der Teichdüngung

Von Dr. E. Walter

Preis 1,50 Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40; 25 Stück je 1,30; 50 Stück je 1,20; 100 Stück je 1 Goldmark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm

Drahtleinen { extra biegsam und weich,
Hanfleinen { aus russ. Hanf, reine Kernware,
Cocosleinen in allen Stärken liefern billigst und schnell

Georg & Wilhelm Dietrich, Mech. Seilfabrik, **Liebenwalde b. Berlin.**

Wildwaren

kaufen stets (11

Gebrüder Bank,
Berlin, Kurstr. 24. Tel. Zentr. 1296.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 6 Goldpfennige, für Stellengesuche 5 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städt. Markthallen-Direktion Berlin in Goldmark je Pfund von Mittwoch, den 9 Januar, bis Dienstag, den 15. Januar 1924: Hechte, Mi 1,20, mittel 1,70—2,08, groß 0,80 bis 1,00, Do mittel 1,8?—1,90, groß 0,60, Fr mittel 1,80—2,00, groß 0,80—0,90, So mittel 1,50—1,60, groß 0,80, Mo mittel 1,50—1,55. Di mittel 1,44—1,50, groß 0,85—0,88. Aale, groß-mittel, Mi 2,40. Barsche, Mi 1,00, Fr 0,60, So 1,05. Mo 1,00. Bleie, groß, Mi 0,75—0,80, Do, unsort. 0,50, groß 0,75—0,88, Fr, groß 0,80, So 0,70—0,80, Mo 0,80—0,81, Di 0,75. Aland, Mi 0,70—0,75, Do 0,75—0,82, Fr 0,60—0,88. Quappen, Mi 0,80, Fr 0,90—1,01, Mo 0,80, Di 0,75—0,88. Zander, groß, Do 2,00—2,25, So 2,00—2,30. Plötzen, klein, Do 0,30—0,40, Di groß 0,76. Karpfen, Spiegel-, 80—60er, Do 1,50—1,70, Fr 1,56—1,70, Zwicken- 1,20, So Spiegel-, 80—60er 1,60, 50—80er 1,45, Zwicken- 1,90, Mo 80—60er 1,60, Di 80—60er 1,60, 50—80er 1,45. Schleien, Portions-, Fr 1,9?—2,00. So 1,81—1,10, Mo unsort. 1,65, Portions- 1,90, Di unsort. 1,60. Wels Mo 0,80.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 6. 1., bis Montag, den 14. 1. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Zander, große	1,80—1,50	Kaulbarsche a. dem Frischen	
Hechte . . .	0,90—1,00	Haff. kl. . .	0,40—0,25
Quappen . .	0,80—0,70	Ostseelachse, gr.	2,80—3,00
Stinte, große	0,15—0,20		
do., kleine .	0,05—0,06		

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 9. Januar 1924 bis 15. Januar 1924. Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Barsche, große	1,40—1,60	Heringe (12 St.)	1,00
Dorsche . . .	1,50—1,80		

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 8. bis Montag, dem 14. Januar 1923. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	8. 1.	9. 1.	10. 1.	11. 1.	12. 1.	14. 1.
Zander, gr.	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	—
Hechte . .	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,80
Bleie, gr. .	0,40—0,50	0,40—0,60	0,40—0,60	0,30—0,60	0,30—0,60	0,80
„ kl. .	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Barsche .	0,70—0,80	0,70—0,80	0,80	0,70	0,70	0,80
Plötzen, gr.	0,30—0,50	0,30—0,50	0,30—0,50	0,30—0,50	0,40—0,50	0,50
„ kl.	0,15—0,20	0,20	0,20	0,15—0,20	0,20—0,30	0,30
Güstern .	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	—
Heringe .	0,60—0,75	0,60—0,70	0,50—0,60	0,45—0,50	0,45—0,50	0,45

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (33
Ohlauer Straße 68.

Otter
sowie sämtliche Wildfelle
kauft zu den — höchsten — in diesem Blatte angegebenen Tagespreisen
J. Köppel,
Berlin C 54,
Weinmeisterstr. 13
Tel.: Norden 8896.

15 Ztr. einsömm.
Spiegelkarpfen
zu kaufen gesucht. Abnahme im eigenen Spezialwagen.
Angeb. mit Preisangab. unter Nr. 23 beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Frauen
bestellen b. Stockungen u.
Regel-Störungen
meine
unübertroff., schnell wirkenden Original-Mittel.
Ich übertreibe nicht, sondern helfe täglich zahlreichen Frauen. Schreiben Sie mir vertrauensvoll, wie lange Sie klagen, und ich will auch Ihnen helfen. Nur dann können Sie Ihres Lebens wieder froh u. glückl. sein.
Erfolge auch in älteren hoffnungslosen Fällen schon **in 2 Stunden** oder am nächsten Tage gemeldet, welches **1000e Dankschreiben** bezeugen. Behördlich geprüft u. zum **Verkauf freigegeben.** Nur erstklassige Spezialmittel. Keine organischen Veränderungen. Ohne Berufsstörung. **Unschädlich!**
Garantie, sonst **Geld zurück.** Versand streng reell u. diskret per Nachnahme nur durch
Frau Berger,
Hamburg 22/543,
Feßlerstraße 1.

Fischerei
(Elbe und Nebenfluß),
etwa 1,5 qkm Gesamtfläche, sofort geg. Gebot kurz- oder langfristig zu vergeben. Angeb. u. **Nr. 24** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

J. Neumann in Neudamm.

Tod den Fischfeinden! Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Von Hans von Dobschütz-Göllschau. Mit 44 Textabbildungen. — Goldmark 1,—.

Gebrauchte
Fischnetze,
in Catechou gekocht, 28 mm, wieder vorrätig. (28
J. de Beer jr.,
Emden 10 (Nordsee).

Suche Portions-Schleien, Hechte und Aale.
Bruno Menzel,
Fischereipächter,
Marklissa, Kr. Lauban.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Neuheit! Neuheit!
Fisch-Taxidermis
präpariert alle Fische in feinster Ausführung auf schw. Brett. Neues, bewährtes Verfahren. Schönst. Zimmerschmuck. Einzigste Art der Herstellung in Deutschland. Verlangen Sie Prospekt. (43
Behrends,
Eckernförde,
Kieler Chaussee 42.

Suche für sofort oder später Stellung als
Gehilfe oder Teichwärter
in größerer Teichwirtschaft. Gefl. Angeb. unt. **Nr. 46** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 2b.

Verheirateter
Fischmeister
sucht für sofort oder später Stellung in Karpfen- und Schleienzucht; vertraut mit all. vorkommend. Arbeiten. Gefl. Angeb. unt. **Nr. 45** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit
Krebsen.
Mit einer Karte u. 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten.
Von
Friedrich Schikora.
3 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7
Fernsprecher 5623.

Verzagte Frauen! Ich helfe Euch
beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!** Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, **kräftig** wirk. Spezialmittel helfen **überraschend** auch in bereits hoffnungslosen Fällen.
Keine Schwindelmittel! Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in **1 Stunde.**
Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich! Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg. Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Mandek,
Hamburg M. 3494,
Fuhlentwiete 45.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mackey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

SMr 7'24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 4 — Neudamm, 27. Januar 1924. — Bd. 27

Lupinen
in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

+ Frauen! +
Fort mit allen Schwindelmitteln!
Im Vertrauen gesagt, beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!** lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angeb. Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben. **Erfolge** auch i. älter, hoffnungslosen Fällen schon in **2 Stunden** oder am nächsten Tage gemeld., welch. 1000e Dankschreiben bezeugen. Behördlich geprüft und zum **Verkauf freigegeben.** Nur erstkl. Spezialmittel. Keine organ. Veränderung. Ohne Berufsstörg. **Unschädl.** **Garantie** sonst **Geld zurück.** Versand streng reell und diskret p. Nachn nur durch Frau
B. Albermann,
Hamburg 89,
Bartelstrasse 81.
Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Münch. Lodenhut „Petri Heil",
grün, grau, oliv, gelb, Mk 4.50 Ia Loden, Mk. 3.50 prima Filz, unt. Nachn. Porto 30 Pf.
Spielhahnfeder 50 Pf., dopp. „ 80 „
A. Breiter, München J. 3,
Dachauer Straße 14.
Postscheck 17470.

Fischerei-Verpachtung.

Am Montag, dem **25. Februar 1924,** nachmittags **3 Uhr,** wird im Stadtverordneten-Sitzungssaal des Rathauses hierselbst die Fischerei folgender Seen:

a) **des großen Wandrow-Sees, ca. 7 ha groß,**
b) **des Gröschen-Sees, ca. 8 ha groß,**
c) **des großen Krieningsees, ca. 20 ha groß,**
d) **des Wendelsees, ca. 154 ha groß,**
e) **des Vandinsees, ca. 165 ha groß,**
f) **des Kloppsees, ca. 402 ha groß,**

geteilt oder im ganzen für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1936 zu gleitenden Pachtpreisen nach dem Hechtpreise öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtzuschlag bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist vier Wochen. Die Schilf- und Rohrnutzung sowie die Jagdnutzung bleiben von der Verpachtung ausgeschlossen. Die Pachtbedingungen können im Rathaus — Zimmer Nr. 9 — eingesehen oder gegen eine Gebühr von drei Goldmark in Abschrift bezogen werden.

Lippehne, Kr. Soldin, den 18. Januar 1924.
Der Magistrat.

Die Aufgabe des passiven Widerstandes
ermöglicht es uns, alle eingehenden Aufträge in
Haffkrugbraun
von hier aus wieder zur Ausführung zu bringen.
Bestellungen sehen wir gerne entgegen.
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 steht kostenlos zur Verfügung.

Fischwirtschaft. Gesammelte Arbeiten aus 25jähriger öffentlicher Tätigkeit u. 40jähriger Praxis. Von A. Hübner. Preis 9 Goldmk.
Taschenbuch der wichtigsten deutschen **Wasserpflanzen.** Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Von Friedrich Schikora. Pr. 3 Goldmk.
Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit **Krebsen.** Von Friedrich Schikora. Preis 8 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Vorrichtung zum Krauten von Teichen und Flüssen.
Preis 50 Mk. für einen Apparat mit drei Meter Schnittbreite ab Station Wismar. Geringe Frachtkosten. Zwei Apparate mit zusammen sechs Meter Breite können von einem Pferd gezogen werden. Ein Apparat kann einem Kahn nachschleppen, den ein Mann mit einer Stange vorwärts bewegt.
Garantiere für Leistungsfähigkeit des Apparates.
E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar, Mecklb.

Zum 1. 4. in Karpfen- u. Schleienzucht, Teichbau und Fütterung erfahrener
Fischmeister,
der alle Arbeiten mitverrichtet, gesucht. (18
Gut Aschanteiche bei Eschede (Kr. Celle).

Fischer
mit eigenen Gerätschaften zur selbständigen Bewirtschaftung einer Kleinfischerei auf großem Gewässer sucht **Karl Friese,** Fischermeister, **Charlottenburg,** Knobelsdorffstr. 42. (47

Gesucht wird bis zum 1. April ein junger, zuverl.
Fischereigehilfe
zur Befischung einer zirka 600 Morgen großen Talsperre. **Hugo Kamell,** (56 Sauerländer Forellenzucht, Saalhausen, Westfalen.

Domäne Peitz,
Kreis Cottbus, (58 sucht zum 1. 4. 24 einen
Fischerei- oder Teicharbeiter,
der auch mit Instandsetzung der Netze Bescheid weiß.

Lehrling,
kräftig, aus guter Familie, für Fluß- u. See-Fischerei, Nähe Berlins, mit Familienanschluß, per sofort gesucht. **Schäfer,** Göz b. Brandenburg a. Havel.

Fischmeister,
erste Kraft, 43 Jahre, verheiratet, Fachkenntnisse, mit der Aufzucht und Mast in Forellen-, Karpfen- und Schleienzucht vertraut, auch Buchführung, Jagd, Transport der Fische, an dauernde Tätigkeit gewöhnt, sucht dauernde Stellung.
Angeb. unter **„Fachmann" 48** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,
verheir., 33 J., mit allen einschl. Arbeiten der neuzeitlich Teichwirtschaft sowie Seenbewirtschaftung vertraut, auch landw. ausgebildet, schreib- u. rechengewandt u. selbst zufassend, sucht pass. Stellung. Werte Ang. u. **Nr. 50** bef. d. G. d. Bl.

Fischmeister,
verh., 1 Kind, erfahren in der Teichwirtschaft, Kenntnisse in Seefischerei, sucht Dauerstellung. Angeb. u. **Nr. 27** bef. d. Gesch. d. Bl.

Fischereigehilfe,
durchaus zuverl. Kraft, in Binnenfisch. u. all. Netzarb. bew., auch selbst. Dispon., letzte Stellung über 3 J., sucht anderweit. Stellung in größ. Betriebe, evtl. selbst. Bewirtschaft. Gefl. Ang. u. **A. Z. 52** bef. d. G. d. Bl.

Junger Fischer,
23 J. alt, von Jug. an im Fach, vertr. mit allen Arb. der Binnenfisch. sucht zu sofort od. spät. Stellung als
Fischerei-Gehilfe
od. als alleinst. Fischer in Gutsfischerei. Gefl. Angeb. unter **Nr. 44** beförd. die Geschäftsstelle dies. Blattes.

Suche für Frühjahr
Karauschen
und 100 Stück einsömm. oder 50 Stück zweisömm.
Regenbogenforellen.
Angebote, möglichst aus Nordwestdeutschland, an
Hermann Hipp, Timmel, Kreis Aurich.

Suche
Fischereiwirtschaft
zu kaufen oder zu pachten oder mich an solcher zu beteiligen. (51
Hermann Junggebauer, Langenbielau, Kr. Reichenbach i. Schlesien.

Schilfrohr
kauft in Waggonladungen
C. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz,
Derfflingerstr 4.

Netzkorken
liefern in jeder Form und Menge schnell und preiswert
Carl Michaelis & Co.,
Korkfabrik,
Berlin SW 68.
Mit Bestellung Muster erbeten.

Gebrauchte
Fischnetze,
in Catechou geloht, 28 mm wieder vorrätig. (28
J. de Beer Jr., Emden 10 (Nordsee).

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 6 Goldpfennige, für Stellengesuche **5 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 16. Januar bis Dienstag, den 22. Januar 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: **Hechte**, Mi 120, mittel 130—139, großmittel 100, groß 70; Do mittel 140—151, großmittel 90, groß 60; Fr mittel 130—151; So mittel 130—133, großmittel 84, groß 51; Mo mittel 136, großmittel 80, groß 50, Di mittel 102—120, groß 50. **Schleien**, unsort., Mi 150—160; Do 150—161; Fr 130—152; So 120—130; Mo 120—130, groß 100—104; Di unsort. 130. **Aale**, großmittel, Mi 230; Do 200; So 250. **Bleie**, groß Mi 80; Do 78—100; Fr 69—109; So 73-90; Di unsort. 60—67, groß 80. **Plötzen**, groß, Mi 76, unsort. 60; Do groß 61, unsort. 43—55. **Karpfen**, Spiegel-, 30—60er, Mi 160; Zwicken- 105; Fr 30—60er 160; Di gemischt. 10—20er 145, gemischt, unsort. 160. **Quappen**, Mi 75—76; Fr 70; So 77—80. **Barsche**, groß, Do 110—118; Fr 70—100; Di 77. **Zander**, groß, Fr 220—224; So 240. **Rotzdow** Fr 75. **Weiß** Fr 60—66. **Bunte Fische** Di 75.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen **Rudolf Hahn & Co.**, Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 15. 1., bis Montag, den 21. 1. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Zander, große	1,40—1,20	Bleie, große	0,60—0,50
do., kleine	0,80—0,70	do., kleine	0,35—0,30
Hechte	0,90—0,85	Ostseelachse, gr.	3,50—3,00
Barsche, große	0,60—0,50	Dorsche	—
do., kleine	0,40—0,30		

Fischpreise in Münster i. Westf. (Ladenpreise im Kleinhandelsverkauf) vom 19. Januar 1924. Preise pro Pfund: **Zander** auf Eis 1,90—2,50; **Hecht** auf Eis 1,00—1,50—2,00; **Brassen** auf Eis 0,80—1,00—1,30; **Barsche** auf Eis 1,00—1,30; **Karpfen**, lebend, ca. 2—2½ Pfd. schwer, 3,30; geräucherte Aale 3,00—4,00—5,20—6,00.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von **H. Mankowski, Danzig**, für die Woche vom 17. bis 23. Januar 1924. Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Silberlachs	6,00—6,50	Dorsche	1,20—1,30
Aale	1,20—2,00	Breitlinge	0,50—0,60
Hechte	1,50—1,75	Sprotten	0,80
Plötzen	0,50—0,60		

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 15., bis Montag, dem 21. Januar 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	15. 1.	16. 1.	17. 1.	18. 1.	19. 1.	21. 1.
Barsche	—	0,80—1,00	0,80	0,50—1,00	—	0,70
Zander, gr.	1,20	1,20	1,20	1,50	1,50	1,40
„ kl.	—	—	—	—	—	—
Hechte	1,00	1,00	1,00	0,80	0,80—1,00	0,80
Bleie, gr.	0,90	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
„ kl.	0,60	0,80	0,80	0,60	0,60	0,50
Plötzen, gr.	0,40	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
„ kl.	0,25	0,25	0,25	0,30	0,30	0,25
Schnepel	—	—	—	1,00	—	—
Heringe	—	—	—	—	0,50	0,60

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (33
Ohlauer Straße 68.

15 Ztr. einsömm.
Spiegelkarpfen
zu kaufen gesucht. Abnahme im eigenen Spezialwagen. Angeb. mit Preisangab. unter **Nr. 23** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Eisvögel
zum Präpar. kauft à Stück 1,— Goldmark (68
Tierausstopferei,
Angerburg, Ostpreuß.

Frauen
bestellen b. Stockungen u.
Regel-Störungen
meine
unübertroff., schnell wirkenden Original-Mittel.
Ich übertreibe nicht, sondern helfe täglich zahlreichen Frauen. Schreiben Sie mir vertrauensvoll, wie lange Sie klagen, und ich will auch Ihnen helfen. Nur dann können Sie Ihres Lebens wieder froh u. glückl. sein.
Erfolge auch in älteren hoffnungslosen Fällen **in 2 Stunden** oder am nächsten Tage gemeldet, welches **1000e Dankschreiben** bezeugen. Behördlich geprüft u. zum **Verkauf freigegeben.** Nur erstklassige Spezialmittel. Keine organischen Veränderungen. Ohne Berufsstörung. **Unschädlich!**
Garantie, sonst **Geld zurück.** Versand streng reell u. diskret per Nachnahme nur durch
Frau Berger,
Hamburg 22/543,
Fehlerstraße 1.

Drahtleinen { extra biegsam und weich.
Hanfleinen { aus russ. Hanf, reine Kernware.
Cocosleinen in allen Stärken liefern billigst und schnell
Mech. Seilfabrik,
Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde b. Berlin.

Abzugeben
größere Posten ein- und zweisömm.
Galizier Spiegelkarpfen
in jeder Größe zum Frühjahrstagespreise.
W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Post Reichenau, Kr. Sagan.

Wildwaren
kaufen stets (11
Gebrüder Bank,
Berlin, Kurstr. 24. Tel. Zentr. 1296.

Ein- und zweisömm.
Galizier Spiegelkarpfen,
garantiert schnellwüchsigste Sorte, auch in kleinen Posten zu kaufen gesucht. Fässer und Spezialwagen stehen zur Verfügung. (57
Albert Weisflog,
Trachenberg i. Schles.

Karbolineum,
Kienteer, Holzteer,
Steinkohlenteer,
Kahnpech, Werg,
Tran, Motor-Öle,
Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7
Fernsprecher 6623.

Otter
sowie sämtliche Wildfelle
kauft zu den — höchsten — in diesem Blatte angegebenen Tagespreisen
J. Köppel,
Berlin C 54,
Weinmeisterstr. 13
Tel.: Norden 8896

Probe-Nummern
der
„Fischerei-Ztg."
verlange man von
J. Neumann, Neudamm

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

Netze,
alle Arten für Fischerei, wie Spiegelnetze, Treib-, Kleb-, Stak-, Zug-Netze, Waden, Reusen, Wurfgarne, Bären etc. am besten und billigsten bei der altrenomm. Firma (104
Hch. Blum, Netzfabr.,
Eichstätt (Bay.).
— Preisliste frei. —
Reparaturen prompt und billigst.

Digitized by Google

YF 23 24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 5 Neudamm, 3. Februar 1924. Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischcentrale

Besetzt die Gewässer!

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen – Satzschleien – Laichfische – Salmonideneier und -Brut – Salmonidensetzlinge – Satzzander – fressfäh. Hechtbrut – Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

J. Neumann, Neudamm

Das Jahr des Teichwirtes u. Fischzüchters

Ein Wegweiser für d. Arbeitsgang bei der Bewirtschaftung ablassbarer Gewässer

Zusammengestellt nach den Monaten des Jahres. Von **Hans v. Debschitz**

Preis 1,20 Goldmk.

Münch. Lodenhut „Petri-Heil",
grün, grau, oliv, gelb,
Mk. 4.50 1a Loden,
Mk. 3.50 prima Filz,
unt. Nachn. Porto 30 Pf.
Spielhahnfeder 50 Pf., dopp. „ 80 „
A. Breiter, München J. 3,
Dachauer Straße 14.
Postscheck 17470.

Fischerei-Verpachtung.

Die **Fischereinutzung** in dem 6 ha großen, 5 km von Proskau entfernten

Ellguth-Teich

wird am **Montag, den 18. Februar 1924, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus Rautenkranz in Proskau auf 12 Jahre, vom 1. Januar 1924 bis Ende Dezember 1935,** öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen können vom **11. Februar 1924** wochentags von 9 bis 12 Uhr vormittags auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei Proskau eingesehen werden. (68

Preuß. Oberförsterei Proskau.

Fischerei-Verpachtung.

Am **Dienstag, den 19. Februar 1924,** wird die **Fischerei Kraffensee** der **Försterei Heinrichswalde, Kreis Wittenberg,** im Gasthof **„Zur Weintraube" in Gräfenhainichen** um **9** Uhr vormittags öffentlich meistbietend auf 12 Jahre verpachtet. Das Verpachtungsprotokoll sowie der Pachtvertrag liegen auf der Oberförsterei und auf der Revierförsterei Breske zur Einsichtnahme aus. (65

Oberförsterei Gräfenhainichen.

Teichwirtschaftliche Beratung u. Oberleitung

übernimmt **v. Borries,** früher **Mittelhausen,** 14) **Blankenburg, H.,** Herzogstr. 4.

Für 5000 Morg. große Fischereipachtung suche ich

einen Teilhaber

mit 5—10000 Goldmark. Angebote unter **Nr. 69** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Gesucht wird bis zum 1. April ein junger, zuverl.

Fischereigehilfe

zur Befischung einer zirka 600 Morgen großen Talsperre. **Hugo Ramoll,** (56 Sauerländer Forellenzucht, **Saalhausen, Westfalen.**

Junger, gelernter Teichwirt,

seit längerer Zeit als Kaufmann tätig, sucht zum 1. 4. 24 evtl. früher passende Stellung auf Teichgut oder in Fischgroßhandel. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Ang. unt. **Nr. 64** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,

erste Kraft, 43 Jahre, verheiratet, Fachkenntnisse, mit der Aufzucht und Mast in Forellen-, Karpfen- und Schleienzucht vertraut, auch Buchführung, Jagd, Transport der Fische, an dauernde Tätigkeit gewöhnt, sucht dauernde Stellung.

Angeb. unter **„Fachmann" 48** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

verh., 1 Kind, erfahren in der Teichwirtschaft, Kenntnisse in Seefischerei, sucht Dauerstellung. Angeb. u. **Nr. 27** bef. d. Gesch. d. Bl.

Fischmeister,
verheir., 33 J., mit allen einschl. Arbeiten der neuzeitlich. Teichwirtschaft sowie Seenbewirtschaftung vertraut, auch landw. ausgebildet, schreib- u. rechengewandt u. selbst zufassend, sucht pass. Stellung. Werte Ang. u. **Nr. 50** bef d. G.b.Bl.

Junger Fischer,

23 J. alt, von Jug. an im Fach, vertr. mit allen Arb. der Binnenfisch. sucht zu sofort od. spät. Stellung als

Fischerei-Gehilfe

od. als alleinst. Fischer in Gutsfischerei. Gefl. Angeb. unter **Nr. 44** beförd. die Geschäftsstelle dies. Blattes.

Fischereigehilfe,

durchaus zuverl. Kraft, in Binnenfisch. u. all. Netzarb. bew., auch selbst. Dispon., letzte Stellung über 3 J., sucht anderweit. Stellung in größ. Betriebe, evtl. selbst. Bewirtschaft. Gefl. Ang. u. **A. Z. 52** bef. d. G. d. Bl.

Gebrauchte

Fischnetze,

in Catechou gekocht, 28 mm, wieder vorrätig. (28
J. de Beer jr.,
Emden 10 (Nordsee).

Verzagte Frauen!
Ich helfe Euch beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!**
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, **kräftig** wirk. Spezialmittel helfen **überraschend** auch in bereits hoffnungslosen Fällen.
Keine Schwindelmittel!
Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in **1 Stunde.**
Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich!
Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg.
Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Maack,
Hamburg M. 3484,
Fuhlentwiete 45. (381

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 6 Goldpfennige, für Stellengesuche **5 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, **Konkursen usw. kommt** der Rabatt in Fortfall. **Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr** nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 23. Januar bis Montag, den 28. Januar 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: **Hechte**, mittel Mi 100—122; Do 109—113, groß 58; Fr mittel 108—118, groß 50; So mittel 110—124, groß 44—58; Mo mittel 110—122, groß 55. **Zander**, groß, Mi 150—164; So 140. **Barsche**, groß, Mi 70—95; Fr 70—81; So 50—60. **Bleie**, unsort., Mi 56—67; Do 45—54, groß 50—58; Fr unsort. 40—52; So 30—35; Mo groß 40, unsort. 25—39, klein 20—25. **Karpfen**, gemischt, unsort., Mi 160; Do 160; Fr 160; So 160, Spiegel-, kleinste, 80, gemischt, Zwicken- 50—70. **Aland**, Mi 70—78. **Quappen**, Mi 60—65; Do 55—60. **Schleien**, unsort., Do 130—140; Fr Portions- 150—155; So 150—154, groß 121, Mo klein 120. **Aale**, Fr groß-mittel 295—300. **Plötzen**, unsort., Fr 51. **Roddow** Fr 60. **Welse** So 50.

Dresdener Fischpreise vom 24. Januar 1924. Karpfen 200 bis 260, Schleien 280, Aale 500 je ½ kg in Goldpfennigen.

Würzburg. (Amtlich). Auf dem Fischmarkt kosteten am 12. 1. je Pfund: Karpfen 1,50 Mk., Barben 0.80 bis 1,00 Mk, Weißfische 0,80—1.00 Mk., Backfische 20 bis 30 Pfg., Kabeljau 90 Pfg., Schellfisch 80 Pfg., Seehecht 90 Pfg., Rotbarsch 60 Pfg., Stockfische 40 Pfg.

München. Auf dem Fischmarkt kosteten am 23. Januar je Pfund: Seelachs 40, Weißfische 40, Kabeljau 55, Goldbarsch 45, Seeaal 50, Barben 80, Karpfen 130, Brachsen 60 Pfennig.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von **H. Mankowski, Danzig**, für die Woche vom 23. bis 29. Januar 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Lachse	2,00—2,50	Plötzen	0,60—0,70
Karpfen	1,50	Barsche	0,80—0,90
Schleien	1,60	Breitlinge	0,30—0,40
Hechte	1,50	Heringe	0,40—0,50

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 22. bis Montag, dem 28. Januar 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	22. 1.	23. 1.	24. 1.	25. 1.	26. 1.	28. 1.
Barsche	0,40—0,60	0,40—0,60	—	0,60	0,60—0,70	—
Zander	1,00—1,20	1,00—1,20	1,30	—	0,80—1,20	0,80—0,90
Hechte	0,80—1,00	0,80—1,00	0,80	0,80	0,60—1,00	0,60—0,70
Bleie	0,40—0,80	0,40—0,80	0,30—0,80	0,30—0,60	0,25—0,60	0,40—0,60
Plötzen, gr.	0,40—0,50	0,40—0,50	0,40—0,50	0,40—0,50	0,40—0,50	0,40
„ kl.	0,25—0,30	0,25—0,30	0,25—0,30	0,30	0,25—0,30	0,30
Aale	1,50	1,50	1,20—1,50	1,40	1,50	1,50
Lachs	2,50	2,50	—	—	—	—
Dorsche	—	—	—	0,60	0,40—0,50	0,40
Heringe	—	—	0,40—0,50	0,35—0,50	0,40—0,50	0,40—0,50
Räucherher.	—	—	—	—	—	1,00

Die Aufgabe des passiven Widerstandes

ermöglicht es uns, alle eingehenden Aufträge in

Haffkrugbraun

von hier aus wieder zur Ausführung zu bringen.
Bestellungen sehen wir gerne entgegen.

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519.

Kalender 1924 steht kostenlos zur Verfügung.

Ein Grundstück

mit ca. 50—100 Morgen See und Wiese zu kaufen bzw. zu pachten gesucht. Off. unter P. F. 105 an Invalidendank, Annonc.-Exped., Berlin W 9.

Abzugeben
größere Posten ein- und zweisömm.
Galizier Spiegelkarpfen
in jeder Größe zum Frühjahrstagespreise.
W. Klee,
Dom. Jenkendorf, Post Reichenau, Kr. Sagan.

Beim Ausbleiben

oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen Fehlmeldung an die zuständige Bestellpostanstalt. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die Geschäftsstelle unseres Blattes.

Frauen
bestellen b. Stockungen u.
Regel-Störungen
meine
unübertroff., schnell wirkenden Original-Mittel.
Ich übertreibe nicht, sondern helfe täglich zahlreichen Frauen. Schreiben Sie mir vertrauensvoll, wie lange Sie klagen, und ich will auch Ihnen helfen. Nur dann können Sie Ihres Lebens wieder froh u. glückl. sein.
Erfolge auch in älteren hoffnungslosen Fällen **in 2 Stunden** oder am nächsten Tage gemeldet, welches **1000e Dankschreiben** bezeugen. Behördlich geprüft u. zum **Verkauf freigegeben.** Nur erstklassige Spezialmittel. Keine organischen Veränderungen. Ohne Berufsstörung. **Unschädlich!**
Garantie, sonst **Geld zurück.** Versand streng reell u. diskret per Nachnahme nur durch
Frau Berger,
Hamburg 22/543, Feßlerstraße 1.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung.
Berlin NW.
Universitäts-Straße 3b.

Probe-Nummern
der
„Fischerei-Ztg."
verlange man von
J. Neumann, Neudamm

Bahnwagenwerk Kraus & Co.,
Quedlinburg.
Telegramm-Adresse: Kraus. Fernruf Nr. 91 und 791. [72

Unsere Spezialität:
Gedeckte Waggons mit hohem Tonnendach im Transitprofil **zum Transport lebender Fische,** mit Sauerstoffverteiler, kombiniert mit Druckwasser-Pumpe, Unterkunftsraum für Begleiter, K.K.-Luftdruck-Bremse und Heizstrang.
Feinste Referenzen, kurzfristig lieferbar bei günstigster Preisstellung.

Digitized by Google

S Nr 7 B.

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 6 — Neudamm, 10. Februar 1924. — Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischcentrale

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen — Satzschleien — Laichfische — Salmoneneier und -Brut — Salmonidensetzlinge — Satzzander — fressfäh. Hechtbrut — Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Besetzt die Gewässer!

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

Fischerei auf Wildenhagener See,

ca. 100 Morgen groß, bei Bo tschow, Märk. Posener Bahn, zum 1. April zu verpachten. (74
v. Bonin,
Bottschow, Neumark.

Suche

Seefischerei

bis 600 Morgen zu pachten. Übernehme auch bereits bestehende Pachtung evtl auch mit Geräten.
Werte Angeb. u. Nr. 75 bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischerei-Verpachtung.

Am Montag, dem 25. Februar 1924, nachmittags 3 Uhr, wird im Stadtverordneten-Sitzungssaal des Rathauses hierselbst die Fischerei folgender Seen:

a) des großen Wandrow-Sees, ca. 7 ha groß,
b) des Gröschen-Sees, ca. 8 ha groß,
c) des großen Krieningsees, ca. 20 ha groß,
d) des Wendelsees, ca. 154 ha groß,
e) des Vandinsees, ca. 165 ha groß,
f) des Kloppsees, ca. 402 ha groß,

geteilt oder im ganzen für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1936 zu gleitenden Pachtpreisen nach dem Hechtpreise öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtzuschlag bleibt vorbehalten. Zuschlagsfrist vier Wochen. Die Schilf- und Rohrnutzung sowie die Jagdnutzung bleiben von der Verpachtung ausgeschlossen. Die Pachtbedingungen können im Rathaus — Zimmer Nr. 9 — eingesehen oder gegen eine Gebühr von drei Goldmark in Abschrift bezogen werden.

Lippehne, Kr. Soldin, den 18. Januar 1924.
Der Magistrat.

Suche Fischerei

zu pachten.
Übernehme auch größere Fischerei auf Prozente mit eigenem Geschirr. (81
Heinrich Kremer,
Berlin b. Wärwalde Nm.

Fischmeister

oder Fischereigehilfe für 800 Morgen Teichwirtschaft gesucht. (77
O. Petzsch, Lohe bei Eschede i. Hann.

Fischmeister

für 1000 Morgen Wasser, d. selbst mitarbeitet, gesucht. Gr. Erfahrung i. d. Teich- u. Seebewirtschaftung Bedingung, langj. Zeugn. u. beste Empfehlung. Bewerb. m. erwachs. Sohn bevorzugt. Zeugn. und Gehaltsanspr. zu senden an (88
Dom. Döbbernitz,
P. Pleiskehammer, Ffo.

Verheir., gelernter

Fischer,

36 J. alt, sucht für sofort od. später **Dauerstellung.** Bin vertraut mit sämtlichen Arbeiten der Binnenfischerei. Angebote unt. **Nr. 86** bef. die Geschäftsstelle d. Blattes.

Fischereigehilfe,

durchaus zuverl. Kraft, in Binnenfisch. u. all. Netzarb. bew., auch selbst. Dispon., letzte Stellung über 3 J., sucht anderweit. Stellung in größ. Betriebe, evtl. selbst. Bewirtschaft. Gefl. Ang. u. **A. Z. 52** bef. d. G. d. Bl.

Junger, gelernter Teichwirt,

seit längerer Zeit als Kaufmann tätig, sucht zum 1. 4. 24 evtl. früher passende Stellung auf Teichgut oder in Fischgroßhandel. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Ang. unt. **Nr. 64** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Abzugeben
größere Posten ein- und zweisömm.

Galizier Spiegelkarpfen

in jeder Größe zum Frühjahrstagespreise.

W. Klee, 94
Dom. Jenkendorf, Post Reichenau, Kr. Sagan.

Münch. Lodenhut „Petri Heil",
grün, grau, oliv, gelb,
Mk. 4,50 Ia Loden,
Mk. 3,50 prima Filz,
unt. Nachn. Porto 80 Pf.
Spielhahnfeder 50 Pf., dopp. „ 80 „
A. Breiter, München J. 3,
Dachauer Straße 14.
Postscheck 17470.
Preisl. gratis. Katalog 0,50 Mk.

Otter

sowie sämtliche Wildfelle
kauft zu den
— höchsten —
in diesem Blatte
angegebenen
Tagespreisen
J. Köppel,
Berlin C 54,
Weinmeisterstr. 13
Tel.: Norden 8996.

Ges. sofort ein unverh.

Prozentfischer

für Aalschnüre u. Schleppnetz. Geräte vorhand., Kost und Wohnung im Hause.
Jürg. Stuck, Fischerei,
Borgstedt b. Rendsburg.

Verkaufe neu!

200 Reusen, 65 cm Bh., 28 mm Mw., Garn Nr. 8/3. Pr. pro Stück 2,85 Goldmark. (71
75 Reusen, 55 cm Bh, 25 mm Mw., Garn Nr. 10/2, pro St. 1,95 Gm.
175 Reusen, 45 cm Bh., 18 mm Mw., Garn Nr. 10/2, p. St. 1,60 Gm.
70 Aalsäcke, erst. Bügel 63 cm, vorn 25, hint n 18 mm, Garn Nr 10/2. Preis pro Stück ohne Flügel 4,65 Gm., mit 1,75 m langen Flügeln pro Stück 5,85 Goldm.
Prima Hanfgarn, in Hafftrugbraun gelohnt. Garantiert sachgemäße Ausführung.
A. Michaelis,
Berlin NO 18,
Fürstenwalder Str. 11.

See

in Nähe Berlin, Mark oder Mecklenburg zu pachten gesucht. Angeb. u. **Nr. 80** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Krebsreusen,

Stück 1 Mk., hat abzug. (76
Richard Liepert,
Reusenmacher,
Lunow b. Lüdersdorf, Kr. Angermünde.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen
Bezug auf die
„Fischerei-Ztg."

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 6 Goldpfennige, für Stellengesuche **5 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 31. Januar bis Dienstag, den 5. Februar 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Hechte, mittel Mi 103—123, großmittel 70—80, groß 55; Do mittel 100—124, großmittel 70—75, groß 50—52; Fr mittel 110—122, großmittel 71; So mittel 110—125, groß-mittel 80, groß 50; Mo 110—126, groß 61; Di mittel 116—126, groß 55. Zander, groß Mi 151; Do 220; Fr 153—169; Di groß 150—140. Schleien, groß Mi 107—109, klein 130, Portion 150—162; Do groß 110—127, Portion 150—151; Fr 150; So 120; Mo 110—121, klein 100—107; Di groß 100—105. Barsche, groß Mi 51—72; Do 73—84; Fr 80—90; Mo 88. Bleie, groß Mi 48—57, unsortiert 31—35, klein 20; Fr groß 70—71; So unsortiert 50; Mo unsortiert 53—60, kleinste 35. Karpfen, gemischt, Zwicken, Mi 71, Spiegel 12—15er 120, gemischt 40er 160; Do Spiegel 40—60er 160, Schuppen, klein 80; Fr Spiegel 40—60er 160; So 150—160, gemischt, Zwicken 50—60; Mo 50 bis 68, Schuppen, klein 100, Schuppen 40—50er 130; Di Spiegel 40—60er 160, gemischt 185—140. Bleifische, Do 20. Plötzen, So groß 60; Mo großmittel 35—40. Wels, So 50. Güstern, So 15.

Dresdener Fischpreise vom 31. Januar 1924. Karpfen 240—250, Schleien 280, Aale 450, Hechte 150, Zander 250 je ½ kg in Goldpfennigen.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 30. Januar bis 5. Februar 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Karpfen	3,50—4,00	Breitlinge	0,20—0,25
Hechte	2,00—2,50	Dorsche	0,80—1,00
Zander	2,00—2,50	Sprotten	0,75—0,90
Heringe, frisch	0,50—0,60	Räucherlachs	4,00—5,00

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 29. Januar, bis Montag, dem 4. Februar 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	29. 1.	30. 1.	31. 1.	1. 2.	2. 2.	4. 2.
Barsche	0,40—0,60	0,40—0,50	—	—	0,40—0,60	0,40—0,50
Zander	1,00—1,20	1,00	—	1,00	1,00	—
Hechte	1,00	0,80—1,00	1,60	0,60—0,70	0,60—0,70	—
Bleie	0,40—0,80	0,30—0,60	0,25—0,70	0,30—0,60	0,30—0,60	0,30—0,50
Plötzen	0,30—0,50	0,25—0,40	0,25—0,40	0,25—0,30	0,25—0,40	0,25—0,40
Heringe	0,40	0,50—0,60	0,50	0,40	0,30—0,40	—
Dorsche	—	0,30	0,30	0,30—0,40	0,30	—
Lachs	—	—	2,50	—	—	—
Heringe, ger.	—	—	0,90	1,00	0,90	0,80
Schleien	—	—	—	—	—	—

Netze, alle Arten für Fischerei, wie Spiegelnetze, Treib-, Kleb-, Stak-, Zug-Netze, Waden, Reusen, Wurfgarne, Bären etc. am besten und billigsten bei der altrenomm. Firma (104 Hch. Blum, Netzfabr., Eichstätt (Bay.).
— Preisliste frei. —
Reparaturen prompt und billigst.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung

Die Aufgabe des passiven Widerstandes ermöglicht es uns, alle eingehenden Aufträge in
Haffkrugbraun
von hier aus wieder zur Ausführung zu bringen. Bestellungen sehen wir gerne entgegen.
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 steht kostenlos zur Verfügung.

J. Neumann, Neudamm
Kleiner Leitfaden der
Teichdüngung
Von Dr. E. Walter
Preis 1,50 Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40; 25 Stück je 1,30; 50 Stück je 1,20; 100 Stück je 1 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm

Frauen bestellen b. Stockungen u.
Regel-Störungen meine unübertroff., schnell wirkenden Original-Mittel. Ich übertreibe nicht, sondern helfe täglich zahlreichen Frauen. Schreiben Sie mir vertrauensvoll, wie lange Sie klagen, und ich will auch Ihnen helfen. Nur dann können Sie Ihres Lebens wieder froh u. glücklich sein. Erfolge auch in älteren hoffnungslosen Fällen schon in 2 Stunden oder am nächsten Tage gemeldet, welches 1000e Dankschreiben bezeugen. Behördlich geprüft u. zum Verkauf freigegeben. Nur erstklassige Spezialmittel. Keine organischen Veränderungen. Ohne Berufsstörung. Unschädlich! Garantie, sonst Geld zurück. Versand streng reell u. diskret per Nachnahme nur durch
Frau Berger, Hamburg 22 548, Feßlerstraße 11.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn, Saaten-Großhandlung, Berlin NW, Universitäts-Straße 3b.

Bahnwagenwerk Kraus & Co., Quedlinburg.
Telegramm-Adresse: Kraus. Fernruf Nr. 91 und 791. [72
Unsere Spezialität:
Gedeckte Waggons mit hohem Tonnendach im Transitprofil zum Transport lebender Fische, mit Sauerstoffverteiler, kombiniert mit Druckwasser-Pumpe, Unterkunftsraum für Begleiter, K.K.-Luftdruck-Bremse und Heizstrang. Feinste Referenzen, kurzfristig lieferbar bei günstigster Preisstellung.

Netzkorken liefern in jeder Form und Menge schnell und preiswert Carl Michaelis & Co., Korkfab. it., Berlin SW 68. Mit Bestellung Muster erbeten.

Digitized by Google

13.2

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 7 Neudamm, 17. Februar 1924. Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. b. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischercentrale

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen — Satzschleien — Laichfische — Salmonideneier und -Brut — Salmonidensetzlinge — Satzzander — fressfäh. Hechtbrut — Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Besetzt die Gewässer!

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

Verpachte

meine **200** Morgen g.
Guts-Fischerei

mit Nutzung von gleich. Wohnung und Gartenland vorhand. Pacht 1000 Mk. Meldung. d. Gutsbesitzer **H. Moldzio,** Adlersfelde, **P. Szittkehmen,** Ostpreußen. (97

Suche Wirkungskreis für Aalschnurfischerei,

flache Seen bevorzug'. (98
Friese, Neubrandenburg, Mecklenburgstr. 16

Münch.-Lodenhut „Petri Heil",
grün, grau, oliv, gelb, Mk 4.50 Ia Loden, Mk. 3.50 prima Filz, unt. Nachn. Porto 80 Pf.
Spielhahnfeder 50 Pf., dopp. „ 80 „
A. Breiter, München I. 3, Dachauer Straße 14. Postscheck 17420.
Preisl. gratis. Katalog 0.50 Mk.

Fischerei-Verpachtung.
Die Domanialfischerei

in Itterbach bei Willingen in Waldeck, Strecke Brilon-Wald—Corbach soll auf 6 Jahre im schriftlichen Angebote wieder verpachtet werden, und zwar: (94

Teil 1: Von der Eisenbahnbrücke Willingen an abwärts bis zur Kreuzung der Itter mit der Straße nach Schwalefeld, Länge 8 km.

Teil 2: Von obigem Kreuzungspunkt bis zur Landesgrenze unweit der Goldbeck, Länge 4.5 km.

Die Verpachtungsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei Willingen aus. Preisangebote unter Bezeichnung des jährlichen Pachtpreises in Goldmark (für die einzelnen Teile oder zusammen) müssen bis spätestens den **22. Februar 1924** bei der Oberförsterei eingelaufen sein und den Vermerk enthalten, daß sich der Bietende mit den Pachtbedingungen einverstanden erklärt.

Jüngerer, verheirateter
Fischmeister

ev., streng nat., für kleinere Forellenzucht z. 1. 4. 1924 gesucht. Bedingungen: Erfahrung in Salmonidenzucht u. -Mast, i. Abfischen von größerem Forellen- und Aeschen-Gebirgefluß, Übernahme einer kl. Gastwirtschaft d. d. Frau Mähbriefl. Fischzucht „Bober", Schiefer b. Lähn, Schles.

Zum 1. 4. in Karpfen- u. Schleienzucht, Teichbau und Fütterung erfahrener
Fischmeister,

der alle Arbeiten mitverrichtet, gesucht. (101
Gut Aschanteiche bei Eschede (Kr. Celle).

Fischmeister

oder Fischereigehilfe für 800 Morgen Teichwirtschaft gesucht. (77
O. Petzsch, Lohe bei Eschede i. Hann.

Ges. sofort ein unverh.
Prozentfischer

für Aalschnüre u. Schleppnetz. Geräte vorhand., Kost und Wohnung im Hause.
Jürg. Stuck, Fischerei, **Borgstedt b. Rendsburg.**

Suche unverheirateten, fleißigen und durchaus ehrlichen (95
Gehilfen,

der mit allen Fischerei- und Netzarbeiten vertraut ist und selbständig arbeitet.
Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbittet
Fischermeister **G. Bohm, Buckow, Kr. Lebus.**

Suche zum 15 März oder 1. April einen tücht.
Fischereigehilfen

und einen
Fischereilehrling.

Karl Karstädt,
Fischermeister,
Neustadt i. Meckl.,
Kleine Wallstraße 12.

Fischzucht Göllschau b. Haynau, Schles., sucht zum 1. März oder später einen
Lehrling.

v. Debschitz.

Verheir., gelernter
Fischer,

36 J. alt, sucht für sofort od. später **Dauerstellung.** Bin vertraut mit sämtlichen Arbeiten der Binnenfischerei. Angebote unt. **Nr. 86** bef. die Geschäftsstelle d. Blattes.

Lediger Fischer,

25 Jahre alt, auf Hochsee-, Haff-, Fluß- und Landsee-Fischerei tätig gewesen, von Jugend an im Fach, mit jeder Netzarbeit vertraut, sucht Stellung für sof. oder später, am liebsten auf Prozente, als selbständiger Fischer oder als Gehilfe.
Angebote sind zu richten an **Erich Köhler, Ueckermünde, Pomm.,** Töpferstraße 4. (80

Reusenbügel

fertige auf Bestellung in Wacholder und Tanne an. Preis pro Schock 12 bis 15 Mk. Bestellung erbeten an **Ernst Seller, Malkendorf bei Lagow (Renmark).** (108

Suche zu bald od. später teichwirtschaftl.
Pachtung.

Angebote unt. **Nr. 82** bef. d. Gesch. d. Bl.

Suche
Seefischerei

bis 600 Morgen zu pachten. Übernehme auch bereits bestehende Pachtung evtl. auch mit Geräten.
Werte Angeb. u. **Nr. 75** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Verzagte Frauen!
Ich helfe Euch beim Ausbleiben der monatlichen Regel!
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, **kräftig** wirk. Spezialmittel helfen **überraschend** auch in bereits hoffnungslosen Fällen.
Keine Schwindelmittel! Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in **1 Stunde.**
Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich! **Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg.** Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Maack, Hamburg M. 8484, Fuhlentwiete 45 (881

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 6 Goldpfennige, für Stellengesuche **5 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H.** Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripts gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus herleiten.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 6. Februar, bis Dienstag, den 11. Februar 1924. Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Hechte, Mi groß-mittel 80—92, groß 45—65; Do groß-mittel 72, groß 60—68; Fr groß-mittel 101, groß 70; So groß 71. Zander, Mi 130 bis 142; Fr 125—139. Schleien, Mi groß 100; Do 100, Portion 170—171. Barsche, Mi groß 80—89; Do 81—83; So groß 70—75, klein 40—41. Bleie, Mi groß 70, unsortiert 40—55; Do groß 60—65, unsortiert 50—55; Fr groß 50—60; So groß 55—60, unsortiert 50—55. Plötzen, Mi groß-mittel 43—44; Do groß 50—78, unsortiert 30—31; Fr 40—45; So unsortiert 42. Karpfen, Mi Spiegel 40—60er 150, Zwicken 50—65; Do gemischt 130—140; Fr Spiegel 40—60er 150, gemischt 130; So Spiegel 40—60er 140, gemischt 130; Mo gemischt 130. Aland, Do 60. Karauschen, Do kleinste 30. Güstern, Do 20. Aale, Fr klein-mittel 120. Bunte Fische, So 52.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 29. 1. bis 4. 2. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung. Zander So groß-mittel 110—126. Brachsen Mi mittel 37; So groß 78, mittel 30—36. Hecht So groß-mittel 53—80. Schnäpsel Mi mittel 74—80. Aal Mi mittel 100, Do klein 50. — Preise vom 5. 2. bis 11. 2. 1924. Barsch Fr mittel 40½—43. Karpfen Fr groß (lebe) 90. Brachsen So mittel 31—38. Hecht Mi mittel 60—71; Fr groß 50—63, mittel 64, klein 57. Stinten So mittel 26 bis 29; Mo mittel 38.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 5. 2., bis Montag, den 11. 2. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Zander, große	1,20	Barsche, kleine	0,25—0,30
do., mittel	1,00	Bleie, große	0,50
Barsche, große	0,45—0,50	do., kleine	0,25—0,30

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 6. Februar bis 12. Februar 1924. Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Schleien	2,50—3,00	Plötzen	0,60—0,75
Hechte	2,00—2,50	Heringe	0,50—0,60
Bressen	1,20—1,50	Breitlinge	0,15—0,20

Räucherware fehlte so gut wie ganz. Nur Räuchersprotten waren das Pfund für 60 Pfg. zu haben.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 5. Februar, bis Montag, dem 11. Februar 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	5. 2.	6. 2.	7. 2.	8. 2.	9. 2.	11. 2.
Barsche	—	—	0,50—0,60	0,40—0,80	0,20—0,60	—
Zander	1,50	1,50	—	1,20	1,00—1,20	—
Stichling	0,08	0,08	—	0,08	0,06	—
Quappe	—	—	—	—	0,60	—
Plötzen	0,25—0,50	0,25—0,50	0,25—0,40	0,25—0,50	0,25—0,50	0,25—0,40
Bleie	0,30—0,60	0,30—0,60	0,40—0,50	0,40—0,60	0,30—0,60	0,30—0,40
Hechte	0,70—0,80	0,70—0,80	0,80	0,60—0,80	0,60—0,80	—
Lachse	—	3,00	—	—	—	—
Schnäpel	—	—	0,60	—	—	—
Ucklei	—	—	—	0,10	—	—
Zährte	0,30	0,30	—	—	—	—
Aal	—	—	—	—	1,15—1,20	—
Dorsche	—	0,30—0,40	0,30	0,30	0,20—0,30	—
Heringe	0,50—0,60	0,50—0,60	0,50	0,50	0,50	0,33—0,40
Bücklinge	0,80	0,80	—	0,70	0,70	—

Satzaale,
Satzkarpfen, Satzschleien u. Hechtbrut
liefert **Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.**

Drahtleinen { extra biegsam und weich.
Hanfleinen { aus russ. Hanf, reine Kernware,
Cocosleinen in allen Stärken liefern billigst und schnell
Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde b. Berlin. Mech. Seilfabrik,

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei-, Schilf- und Rohrnutzung des in der Försterei Graskau der Oberförsterei Purden, Kr. Allenstein, gelegenen, 267,578 ha großen Serwent-Sees soll am Freitag, dem 29. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei öffentlich meistbietend nur an Berufsfischer verpachtet werden. Hauptfischart Plötze. Die Verpachtungsbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei aus, auch werden dieselben vor Beginn der Versteigerung bekanntgegeben.

Die Aufgabe
des passiven Widerstandes
ermöglicht es uns, alle eingehenden Aufträge in
Haffkrugbraun
von hier aus wieder zur Ausführung zu bringen.
Bestellungen seien wir gerne entgegen.
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 steht kostenlos zur Verfügung.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3b.

Netzkorken
liefern in jeder Form und Menge schnell und preiswert **Carl Michaelis & Co.,** Korkfabrik,
Berlin SW 68.
Mit Bestellung Muster erbeten.

Schilfrohr
kauft in Waggonladungen
C. Theuerkauf,
Berlin-Lankwitz,
Derfflingerstr 4.

Drahtfischreusen
in allen Arten und Größen aus Aluminiumdraht, sind von unbegrenzter Haltbarkeit. (82
Drahtfischbehälter, Kartoffelkörbe, Geflechte.
Preisliste gratis.
W. Brose,
Drahtwarenfabrik,
Driesen 1.

Bahnwagenwerk Kraus & Co.,
Quedlinburg.
Telegramm-Adresse: Kraus. Fernruf Nr. 91 und 791. [72
Unsere Spezialität:
Gedeckte Waggons mit hohem Tonnendach im Transitprofil **zum Transport lebender Fische,** mit Sauerstoffverteiler, kombiniert mit Druckwasser-Pumpe, Unterkunftsraum für Begleiter, K.K.-Luftdruck-Bremse und Heizstrang.
Feinste Referenzen, kurzfristig lieferbar bei günstigster Preisstellung.

Digitized by Google

B 3.24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 8 — Neudamm, 24. Februar 1924. — Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischercentrale

Besetzt die Gewässer!

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen – Satzschleien – Laichfische – Salmonideneier und -Brut – Salmonidensetzlinge – Satzzander – fressfäh. Hechtbrut – Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

Zum 1. 4. in Karpfen- u. Schleienzucht, Teichbau und Fütterung erfahrener
Fischmeister,
der alle Arbeiten mitverrichtet, gesucht. (101
Gut Aschauteiche bei Eschede (Kr. Celle).

Tüchtiger, unverheirateter
Fischereigehilfe
für Schleppe- und Stellnetzfischerei wird zum baldigen Eintritt gesucht von der
Verwaltung der Möhnetalsperre, Post Körbecke, Kreis Soest i. Westf. (108

Münch. Lodenhut „Petri Heil",
orün, grau, oliv, gelb,
Mk 4.50 Ia Loden,
Mk. 3.50 prima Filz,
unt. Nachn. Porto 30 Pf.
Spielhahnfeder 50 Pf.,
dopp. „ 80 „
A. Breiter, München J. 3,
Dachauer Straße 14.
Postscheck 17470.
Preisl. gratis. Katalog 0,50 Mk.

Friedrich Möller
Netzfabrik und Tauwerklager
Geestemünde — An der Geeste 13
Lager aller Sorten
Netze und Netzgarne
Tauwerk
Fernsprecher 1825 — Amt Bremerhaven

Fischerei-Verpachtung.

Die **staatliche Fischerei in der Spree** von der Leibscher Straßenbrücke (km 58,4) bis oberhalb der Alt-Schadower Straßenbrücke (km 50,4) mit Ausschluß des Neuendorfer Sees (km 54,55 bis km 50,9) ist für die Zeit vom 1. April 1924 bis zum 31. März 1936 zu verpachten. Hauptfischart: Hechte Die Ausbietung erfolgt öffentlich am **Montag, dem 17. März 1924,** mittags 12 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Frankfurter Straße 23a. Daselbst liegen auch die Verpachtungsbedingungen bis zum Termin zur Einsichtnahme aus (109
Beeskow, den 15. Februar 1924.
Der Vorstand des Preußischen Kultur- und Wasserbauamts.

Oberförsterei Tütz,
Regbz. Schneidemühl,
verpachtet öffentlich meistbietend am **Montag, dem 24. März 1924,** um 10,30 Uhr vormittags, in **Krae"ahns Hotel** in **Tütz** die **Fischerei** sowie die **Schilf- u. Rohrnutzung im Drogen-See** für die Zeit vom 1. 4. 1924 bis 31. 3. 1936. (110
Das Gewässer ist ein Waldsee, rund 23 ha groß, und liegt 9 km Landweg vom Orte Tütz, 13 km vom Bhf. Tütz entfernt. Hauptfischart: Plötze.

Verpachte
meine **200 Morgen g.**
Guts-Fischerei
mit Nutzung von gleich, Wohnung und Gartenland vorhand. Pacht 1000 Mk.
Meldung. b. Gutsbesitzer
H. Moldzio, Adlersfelde, P. Szittkehmen, Ostpreußen. (97

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Suche unverheirateten, fleißigen und durchaus ehrlichen (95
Gehilfen,
der mit allen Fischerei- und Netzarbeiten vertraut ist und selbständig arbeitet.
Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbittet
Fischermeister **G. Bohm, Buckow, Kr. Lebus.**

Suche zum 15 März oder 1. April einen tücht.
Fischereigehilfen
und einen
Fischereilehrling.
Karl Karstädt,
Fischermeister,
Neustadt i. Mecklg.,
Kleine Wallstraße 12

Fischzucht Göllschau b. Haynau, Schles., sucht zum 1. März oder später einen
Lehrling. 16
v. Debschitz.

Fischereigehilfen,
auch Invaliden. z. 1. oder 15. März stellt unt. Angabe der Gehaltsansprüche ein
Barthel,
Britz, Kr. Angermünde.

Prakt. Diplom-Landwirt, 24 J., ein Jahr in Großfischerei tätig, sucht als
Fischereigehilfe resp. Inspektor vom 1. 3. 24 an Stellg. Beste Empfehl. übern. evtl. gemischt. Betrieb. Brandbg. u. Meckl. bevorzugt. **Paul Herrmann,** Lansk, Ostpr., Post Kurken. (116

Junger Fischer,
23 Jahre alt, sucht sofort Stellung. Vers. ist m. allen Zweigen der Fischerei gut vertraut. Familienanschluß erbeten. Gefl. Angeb. unt. **Nr. 115** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei-Volontär,
20 Jahre alt, sucht, gestützt auf gutes Zeugnis, f. sof. oder zum 1. März 1924 Stellung. (112
F. Wozinowski,
Fischl., Zechlin, Kreis Ostprignitz.

Suche Wirkungskreis für Aalschnurfischerei;
flache Seen bevorzugt. (93
Friese, Neubrandenburg, Meckl., Krämerstr. 16.

Hohe Fischerstiefel!
Prima Rindleder (eichengegerbt), Doppel-Vorschuh, doppelsohlig, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß **Karl Günther, Berlin SW, Dessauer Straße 20, part.** (79

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 6 Goldpfennige, für Stellengesuche **5 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß **Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 6 Februar, bis Dienstag, den 11. Februar 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Hechte Mi mittel 125—141; Do 140—148, groß 67; Fr 140—155, groß 78; So mittel 136—150, groß 72; Mo mittel 140—153; Di mittel 140—160, groß-mittel 91. Zander Do groß 216—225; So 220—231; Di groß 220—232. Barse Mi groß 80—86; Do 96; Fr unsortiert 73; So groß 81—92, unsortiert 73; Di groß 80—91. Bleie Mi groß 50—56; Do 68—83; Fr 75—80, unsortiert 50—55, klein 35—86; So groß 70—73; Mo groß 74, unsortiert 50—52. Plötzen Mi groß 50—58, unsortiert 45; Do groß 59—60, unsortiert 45; Fr groß 60, unsortiert 45—46; So unsortiert 40. Di unsortiert 40—50. Karpfen Spiegel- 50er Mi 100—112, gemischt 40 bis 50er 130, gemischt 10—18er 100, Schuppen klein 80—93; Do Spiegel- 80er 101—109, gemischt 40—50er 130; Fr gemischt 40—50er 130—134, Zwicken 52; So Spiegel- 20—25er 145—152, gemischt 40—50er 130—136, gemischt 10—18er 91; Mo Schuppen- 100 bis 120er 60—75; Di gemischt 50—60er 120, gemischt 40—50er 130—137, gemischt 12—18er 90—100, Schuppen- 100—120er 60. Zwicken 80. Schleien Mi unsortiert 131—141; Fr Portions- 151; So unsortiert 110—140, Mo Portions- 155; Di unsortiert 120—136; Aale So groß-mittel 325; Quallen So 70.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 12 2 bis 18. 2. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung. Brachsen Di groß 61, mittel 51, klein 34; Fr mittel 32—45½; So mittel 31—36. Steuren Di mittel 25—30. Aal Mo mittel 129, klein 89. Elbbutt Di groß 81—109, mittel 34—43, klein 16½—27.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 12. Februar, bis Montag, dem 18. Februar 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	12. 2.	13. 2.	14. 2.	15. 2.	16. 2.	18. 2.
Zander	1,20	1,20	1,20	—	1,20	1,20
Barsche	0,40—0,60	0,60	0,50	0,60	0,60	0,60
Hechte	0,80	0,80	0,80	0,70—0,80	0,80	0,80
Bleie	0,40—0,60	0,30—0,60	0,40—0,60	0,40—0,40	0,40—0,60	0,40—0,60
Plötzen	0,30—0,40	0,25—0,40	0,25—0,40	—	0,25—0,40	0,25—0,40
Heringe	0,40	0,30—0,40	0,30—0,40	0,30	0,30	0,30
Bücklinge	0,60—0,70	0,70	—	0,60	0,60	0,60
Zarten	—	0,25—0,40	0,25—0,40	—	—	—
Doriche	—	0,40	—	—	—	—
Quappe	0,60	—	—	—	0,60	0,60
Aal	—	1,25	—	—	—	—
Enten	—	—	—	—	0,75	—

Fischpreise im Ladenverkauf **in Münster**, ausgegeben vom Fischereiverein für Westfalen und Lippe, Münster i. W., Südstraße 72, am 16. Februar 1924. (Fische auf Eis je Pfund): Zander 2,25, Hecht 1,80, Karpfen, lebend, 3,00, Aal, geräuchert, 2,80, 3,40, 5,20, 6,00. Weitere Arten nicht im Kleinhandel.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 12. 2., bis Montag, den 18. 2. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Zander, große	1,20—1,40	Bleie, große	0,50—0,55
do., mittel	1,10—1,20	do., mittel	0,35
Hechte	0,80	Ostseelachse, groß	4,00—4,25
Quappen	0,60	mittel	3,50—4,00
Barse, große	0,55—0,60	klein	3,30—3,50
do., kleine	0,35—0,40	Lachsforellen	3,50

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 13. Februar bis 19. Februar 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Karpfen	4,00—5,00	Heringe, 6 Stück	0,50
Schleien	3,00—4,00	Breitlinge	0,20
Hechte	2,50—3,00	Ger. Sprotten	0,60—0,80
Plötzen	1,00—1,50		

Lupinen, in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (85
Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

J. Neumann in Neudamm.

Die Karpfenteichnutzung in kleinen Teichen. Kurze Anleitung zur Ausnutzung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch eine regelmäßige Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von „Die Bewirtschaftung und Ausnutzung der kleinen Dorf- u. Hausteiche durch Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen". Verfasst im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des „Deutschen Fischerei-Vereins" von Dr. Emil Walter. Goldmark 2,—

Netze, alle Arten für Fischerei, wie Spiegelnetze, Treib-, Kleb-, Stak-, Zug-Netze, Waden, Reusen, Wurfgarne, Bären etc. am besten und billigsten bei der altrenomm. Firma (m.
Hch. Blum, Netzfabr., Eichstätt (Bay.).
— Preisliste frei. —
Reparaturen prompt und billigst.

Gebr. Gummistiefel, 90 cm Schaftlänge, gegen Höchstgebot verkauft (111
Zinken-Sommer, Braunschweig, Kleine Burg 8.

Netzkorken liefern in jeder Form und Menge schnell und preiswert **Carl Michaelis & Co.,** Korkfabrik, Berlin SW 68. Mit Bestellung Muster erbeten.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung

FAHLBUSCH & KUTSCH, Fischerei- u. Schiffahrts-Materialien G. m. b. H.,
Kontor u. Lager: **Altona,** Alte Fischhalle, Gr. Elbstr. Verkaufsstelle: **Altona,** Gr. Elbstr. 44

Telefon: Hansa 3494.
Telegramm-Adr.: Fakumaterial.
Bankkonto:
Westholsteinische Bank.
Altonaer Filiale.
Depositenkasse Fischmarkt 26.
Ottensener Bank, Altona-Ottensen.
Postscheck-Kto.: Hamburg 49379.
Adresse:
Große Elbstraße, Alte Fischhalle.

Wer **Fakumaterial** versucht hat, **wird** diese Prima-Qualitäten **überall** empfehlen und **gern** bestätigen, dass dieses, erst einmal **in Gebrauch genommen,** sich auch als ein äusserst preiswertes Material erweist.

Beachten Sie unsere weiteren Anzeigen!

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 9 — Neudamm, 2. März 1924. — Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischercentrale

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen — Satzschleien — Laichfische — Salmonideneier und -Brut — Salmonidensetzlinge — Satzzander — fressfäh. Hechtbrut — Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Besetzt die Gewässer!

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

J. Neumann, Neudamm

Praktische Anleitung zur Fischzucht in Teichen. Von Max von dem Borne, Berneuchen. Fünfte Auflage. Mit 70 Abbildungen. Herausgegeben von Hans v. Debschitz, Cöllschau. Goldmk. 2,80.

Fischerei-Verpachtung

am **Donnerstag, dem 6. März 1924,** nachmittags 1 Uhr, in **Grevinghaus.**

Seit 1. Januar 1924 sind folgende Bäche frei und werden neu verpachtet:

1. Schafbachfischerei. Guter Forellenbestand. Nebenbach der Uhr. Sehr begehrenswerte Fischerei in landschaftlich reizvoller Gegend. Uferlänge etwa 8900 Meter.
2. Fischerei im Mühlenbach und Weilerbach. Kleinere Pachtungen in hübscher Gebirgsgegend. (120

Bedingungen für die Verpachtung sind durch den Unterzeichneten zu beziehen. Dieser erteilt auch alle gewünschten weiteren Auskünfte.

Blankenheim, den 20. Februar 1924.
Der Bürgermeister.
Boomer.

Oberförsterei Neuhof, Post Birchow,

verpachtet öffentlich meistbietend **Sonnabend,** den **26. April d. Js.,** 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei Neuhof, Post Birchow, auf 12 Jahre die (112

Fischereinutzung

auf den nachstehend aufgeführten Gewässern der Försterei **Jakobsdorf:**

1. Jagen 886: Schwarzsee, 8,985 ha groß.
2. Jagen 861: Stübnitzsee, 12,419 ha groß.
3. Jagen 417: Die Uferfischerei auf 890 lfde. m in der Drage (fiskalischer Anteil).

Die Pachtzeit beginnt am 1. März 1924.

Oberförsterei Lagow. 124

Die **Fischereinutzung** einschl. **Schilf-, Rohr- und Grasnutzung** auf den **Wechenseen,** Jagen 189 und 195, etwa 104 ha groß, sowie auf den **Fischteichen,** Jagen 44 u. 55, etwa 2 ha groß, verbunden mit dem Fischereigehöft, in dem ein Ausschank in beschränktem Umfange gestattet ist, sowie die **Ackernutzung** auf etwa 4 ha Acker im Jagen 191 sollen für die Zeit vom 1. 4. 1924 bis 31. 8. 1936 zusammen in einem Lose **Sonnabend, den 8. März,** vormittags 10 Uhr, in **Lagow** bei **Hübner** öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zugelassen sind nur Berufsfischer, die sich als solche im Termin ausweisen und ihre Vermögensverhältnisse nachweisen müssen.

Gebote sind in Zentner Hecht abzugeben.

Der Zuschlag bleibt dem Ministerium vorbehalten. Bedingungen sind auf der Oberförsterei einzusehen.

Für eine größere **Teichwirtschaft** in Oberschlesien wird ein in der Karpfen- und Schleienzucht sowie in der Fütterung erfahrener, ehrlicher, gut empfohlener

Fischmeister,

der bei allen Arbeiten selbst Hand anlegt, gesucht. Polnische Sprache erwünscht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter **H. K. E. 118** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Teichwirtschaftliche Beratung u. Oberleitung

übernimmt **v. Borries,** früher **Mittelhausen,** 14) **Blankenburg, H.,** Herzogstr. 4.

Reg.-Bez. Allenstein. Oberförsterei Ramuck.

Am **Sonnabend, dem 8. März 1924,** um **11 Uhr vormittags,** wird im Gasthause Gelguhnen die **Fischerei- und Krebsnutzung** folgender Seen vom 1. April 1924 ab meistbietend verpachtet:

1. der Lansker See, 1133 ha, Hauptfischart Hecht, auf 18 Jahre;
2. der Uffrich-See, 98 ha, Hauptfischart Hecht, auf 18 Jahre;
3. der Gelguhner See, 36 ha, Hauptfischart Hecht, auf 12 Jahre.

Die Pachtbedingungen können auf der Oberförsterei eingesehen werden. (184

Neu-Ramuck, Post **Neu-Bartelsdorf,** den 25. Februar 1924.

Der Forstmeister.

Suche zum baldigen Antritt einen besseren, erfahrenen und ledigen (121

Fischmeister

für Forellen- u. Karpfenzucht, der jede vorkommende Arbeit in der Fischerei verrichtet. Zeugnisse bitte einzusenden.

Hagemeier,
Rittergut Holm, Post Buchholz, Kreis Harburg.

Tüchtiger, unverheirateter

Fischereigehilfe

für Schlepp- und Stellnetzfischerei wird zum baldigen Eintritt gesucht von der

Verwaltung der Möhnetalsperre, Post Körbecke, Kreis Soest i. Westf. (108

Suche unverheirateten, fleißigen und durchaus ehrlichen (95

Gehilfen,

der mit allen Fischerei- und Netzarbeiten vertraut ist und selbständig arbeitet.

Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbittet

Fischermeister **A. Bohm,**
Buckow, Kr. Lebus.

Erfahrener

Fischmeister

zur Fischerei-Beteiligung (Pr. Hannover) in Teichwirtschaft von 300 Morgen Forellen- und Karpfenteichen, mit großem, modernem Bruthaus, gesucht. Günstige Wasserverhältnisse, Teichanlage mit Gleisanschluß, Futterhaus mit Motorbetrieb. Besatz für 1924 vorhanden. Gesuchter muß selbst mit tätig sein. Angebote mit Angabe des verfügbaren Kapitals unter **A. G. 125** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger

Fischerei-Gehilfe

sucht zum 1. März oder später Stellung. Bin mit allen Zweigen der Fischerei vertraut. Angebote unter **Nr. 127** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischermeister-Sohn

24 Jahre alt, ledig, von Jugend auf im Fach, sucht Stellung in Teichwirtschaft oder Seefischerei. Mit Netzarbeiten vertraut. Angeb. unter **Nr. 132** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 6 Goldpfennige, für Stellengesuche **5 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H.** Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 20. Februar, bis Dienstag, den 26. Februar 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Hechte Mi mittel 135—155, groß 62—80; Do mittel 135—154, groß 60; Fr mittel 135 bis 150, groß-mittel 80—90; So mittel 130—131, großmittel 70—80, groß 51—56; Mo mittel 110—120, großmittel 79, groß 62—65; Di 110—120, groß 63. Schleien Mi Portions- 181, groß 125—130; Do unsortiert 125—141; Fr unsortiert 130—146, Portions- 170; So unsortiert 120—130. Aale Mi mittel 220, klein-mittel 150; So groß-mittel 350. Bleie Mi groß 77—80, unsortiert 42—47; Do groß 70—84, unsortiert 61—64; Fr unsortiert 50—66; So unsortiert 40—53, klein 30; Mo unsortiert 30—35. klein 20; Di groß 57 bis 60, unsortiert 30—33. Plötzen Mi unsortiert 40 bis 41, klein 25—30; Do unsortiert 40—50; Fr 25 bis 47; So 32—40, klein 20—24; Di 42—43. Karpfen Mi gemischt 40—50er 130, gemischt 12—18er 100, Schuppen 80er 75; Do gemischt 40—50er 130, gemischt 12—18er 90—100, Schuppen 80—100er 65—74; Fr gemischt 50—60er 110, gemischt 40—50er 130, Schuppen 80—100er 65; So Spiegel 30—40er 134, gemischt 40—50er 130, Schuppen 90—100er 60, Zwicken 48—60; Mo gemischt 40—50er 125—131, Schuppen 90—100er 60; Di gemischt 12—18er 80, Schuppen 90—100er 60, Schuppen 50—60er 80. Zander Do groß 230; Fr groß 255; Di groß 219—232. Barsche Do groß 98 bis 104; So unsortiert 60—74. Wels Fr 38. Bunte Fische Fr. 60—66. Quappen So 60.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 19. 2. bis 25. 2. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung. Brachsen Di klein 26—30. Aubel Mo groß 50. Aal Mi mittel 114—116, klein 100—103; So groß 153, mittel 113.

Münchener Fischmarkt vom 21. Februar. Preise pro Pfund in Goldpfennigen: Hecht 120, Karpfen 130, Schellfisch 80, Kabeljau 40, grüne Heringe 22—25, Seelachs, Goldbarsch und Stockfisch je 35.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 20. Februar bis 26. Februar 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Hechte . . .	1,20—1,50	Heringe . . .	0,40—0,50
Plötzen . . .	0,80—1,00	Breitlinge . .	0,20—0,30
Aale	1,20—1,80		

Räucherware fehlt so gut wie ganz.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 19. Februar, bis Montag, dem 25. Februar 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	19. 2.	20. 2.	21. 2.	22. 2.	23. 2.	25. 2.
Zander .	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	—
Hechte . .	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
Barsche .	0,70	0,70	—	0,70	0,70—0,80	0,70
Bleie, gr.	0,60	0,60	0,40—0,60	0,60—0,70	0,60—0,70	0,60
„ kl.	0,25—0,30	0,25—0,30	0,25	0,25—0,30	0,25—0,30	0,30
Plötzen, gr.	0,40	0,40	0,40—0,50	0,40	0,40—0,50	0,40
„ kl.	0,25	0,25	0,25	0,25—0,30	0,20—0,25	0,25
Schleien .	—	—	—	—	1,50	1,50
Quappen .	—	0,60	—	0,60	0,60—0,80	0,70
Aale . .	1,20	1,20—1,50	—	1,20—1,50	1,20—1,50	1,20
Stichlinge	—	0,10	0,10	0,10	0,10	—
Heringe, grüne	0,30	0,30	0,30	0,30—0,40	0,30—0,40	0,30
„ geräuch.	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (897
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Binnenfischer, 55 Jahre, tüchtig im Fach, sämtliche Fangmethoden u. Geräte beherrschend, auch Versand u. Räucherei, sucht Beschäftigung in Lohn, Prozent oder Teilung. (133
Fr. Kersten, Hamburg, Eichholz Nr. 17, parterre.

Tüchtiger, 24 Jahre alter
Fischereigehilfe
sucht zum 1. 4. 24 oder später Stellung, auch als **Prozentfischer.** Beste Empfehlungen. (189
P. Herrmann, Landsberg, Post Kurken, Ostpr.

Akademiker
(Diplomlandwirt), Mitte 20, seit ein. Jahr in Fischerei tät., s. Stell. auf Seegut, wo **Einheirat** möglich. Angebote unter **Nr. 138** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Zeitschrift für Schweinezucht
unentbehrlich dem, der sich mit **Zucht, Haltung u. Mast des Schweines** befasst. **Probenummern** geg. Einsendung des Portobetrages von
J. Neumann, Neudamm.

Suche Wirkungskreis für Aalschnurfischerei; flache Seen bevorzugt. (98
Friese, Neubrandenburg, Meckl., Krämerstr. 16.

Ich habe abzugeben:
zweisömmerige
Besatzschleien,
10 bis 15 cm lang, und einen Teil mein. Bestandes einsömmeriger
Galizier Spiegel-Besatzkarpfen
unter Garantie lebender Ankunft. (137
Gustav May,
Fischzucht,
Gosda bei Klinge i. L.

Verkaufe
neues Zugnetz,
Baumwolle, 15 dräht., Sack 7 m, Flügel 8 m lang. Preis 55 Mk. (185
F. Jahnke,
Königsberg i. Ostpr., Wiese 20.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (83
Ohlauer Straße 68.

Futter-Lupinen!
Spezialgeschäft
Willi W. Neumann,
Samengroßhandl.,
Berlin C 2,
An der Spandauer Brücke 11.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

NETZE
Gegründet 1874.
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel liefert in sachgemäß. Ausführung
Prospekte gratis und franko (126
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals Schroeder & Moegelin,
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma E. Nicol, Berlin C, Stralauer-Strasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Beim Ausbleiben
oder bei verspäteter Lieferung
einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen Fehlmeldung
an die zuständige Bestell-Postanstalt.
Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte
an die Geschäftsstelle unseres Blattes.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 10 — Neudamm, 9. März 1924. — Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischercentrale

Besetzt die Gewässer!

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen — Satzschleien — Laichfische — Salmonideneier und -Brut — Salmonidensetzlinge — Satzzander — fressfäh. Hechtbrut — Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

Suche zum baldigen Antritt einen besseren, erfahrenen und ledigen (121

Fischmeister

für Forellen- u. Karpfenzucht, der jede vorkommende Arbeit in der Fischerei verrichtet. Zeugnisse bitte einzusenden.
Hagemeier,
Rittergut Holm. Post Buchholz, Kreis Harburg.

Suche zu baldigem Antritt **einen** oder **zwei**

Prozentfischer,

wenn möglich mit eigenen Geräten. (151
Werner Rosengarten,
Lippehne Nm.

Fischerei-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden **Verpachtung der Fischerei nebst Rohrwerbung** in dem domanialen Anteil der Müritz bei Vipperow mit einem Flächeninhalt von rund 879 ha auf den Zeitraum von Johannis 1924 bis Johannis 1934 wird hiermit Termin vor der unterzeichneten Landdrostei auf (148

Mittwoch, den 9. April d. Js.,
vormittags 11½ Uhr,

angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch geladen werden.

Der der Verpachtung zugrunde zu legende Pachtvertrags-Entwurf nebst Bietungsbedingungen kann während der Geschäftsstunden auf hiesiger Landdrostei eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühr in Abschrift von hier bezogen werden.

Aus den Bietungsbedingungen wird hervorgehoben, daß zum Bieten nur Personen zugelassen werden, die sich durch ein vorzulegendes polizeiliches Zeugnis als Berufsfischer auszuweisen vermögen, daß weiter für die endgültige Zuschlagserteilung dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Schwerin die freie Auswahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten bleibt, und daß jeder der drei Meistbietenden sofort im Versteigerungstermine eine als Sicherheit haftende Vertragsstrafe von 1000 Goldmark bar mit der Maßgabe zu entrichten hat, daß bis zur Rückgabe oder Anrechnung auf den zu leistenden Pachtvorschuß eine Verzinsung nicht stattfindet.

Nöbel, den 29. Februar 1924.

Mecklenburg-Schwerinsche Landdrostei.

Für eine größere **Teichwirtschaft** in Oberschlesien wird ein in der Karpfen- und Schleienzucht sowie in der Fütterung erfahrener, ehrlicher, gut empfohlener

Fischmeister,

der bei allen Arbeiten selbst Hand anlegt, gesucht. Polnische Sprache erwünscht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unter **H. K. R. 118** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Erfahrener

Fischmeister

zur Fischerei-Beteiligung (Pr. Hannover) in Teichwirtschaft von 300 Morgen Forellen- und Karpfenteichen, mit großem, modernem Bruthaus, gesucht. Günstige Wasserverhältnisse, Teichanlage mit Gleisanschluß, Futterhaus mit Motorbetrieb. Besatz für 1924 vorhanden. Gesuchter muß selbst mit tätig sein. Angebote mit Angabe des verfügbaren Kapitals unter **A. G. 125** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Prozentfischer,

selbst., verh., f. 800 Morg. gr. Binnensee sof. gesucht. Gerät vorh. Erfahrung in allen Fischerei- und Netzarbeiten Beding. Bew. m. Zeugn. u. Empf. an (156
Hartung,
Stocksee b. Aschebergs.

Einen jungen (164

Fischer,

der auch in kleiner Landwirtschaft mithilft, stellt sofort ein
Karl Gerlach, Fischereibes., Drossen, Kr. Weststernberg.

Wilhelm Kühl jr., Fischerei-Bedarfsartikel,

Parchim in Mecklbg. **Fernruf 218.**

Zweigstelle **Travemünde,** Vorderreihe 27. Fernruf 63.

Sämtliche Fischerei-Bedarfsartikel

in bester Ausführung.

Netze der Firma Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, Landsberg.

Berufsfischer, kauft beim Fachmann!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die spaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripts gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 27. Februar, bis Dienstag, den 4. März 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Hechte Mi mittel 110—131, groß-mittel 70—78, groß 3; Fr mittel 132—141; So mittel 140—155, groß-mittel 90; Di mittel 137—155, groß-mittel 100—105. Zander So mittel 280; Di groß 250. Schleien Fr Portions- 211; So unsortiert 145. Barsche Mi unsortiert 54—58; Do groß 91—97; Fr groß 95—97, klein 50; So unsortiert 79; Di groß 86. Bleie Mi groß 70—75; Do groß 70—79; Fr groß 80—88; So groß 70—74, unsortiert 50; Di groß 73 bis 86, unsortiert 41—66. Plötzen Mi 41—52; Fr 42—46; So groß 53-56. Karpfen Mi Zwicken gemischt 48—50, Schuppen 90—100er 60, Schuppen 50—60er 80—100; Do Spiegel 30—40er 180, Schuppen 50—60er 80-100; Fr Spiegel 30—40er 180—189, Schuppen 50—60er 80—100; So Spiegel 20—30er 150—152, Schuppen 50er 100—101; Di Spiegel 20er bis 30er 160. Aale Di unsortiert 245.

Königsberger Fischmarktbericht im Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 26. 2., bis Montag, den 3. 3. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark: Zander, große 1,60—2,20; Hechte 1,10—1,20.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 26. 2. bis 3. 3. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung. Dänische Lachse Do mittel 100—114. Barsche Mo mittel 57—61. Plötzen Mi klein 30; Fr klein 18½—20. Brachsen Mi klein 41—46; Mo mittel 66, klein 28. Hechte Fr mittel 141—187, klein 110; So groß 40—80 mittel 95; Mo mittel 107, klein 68—71. Aale Mi klein 105—115; Fr groß 150, mittel 165, klein 116. Neunaugen Mo klein 26. Aalrutten Mo klein 41—47.

Ladenpreise für Süßwasserfische in **Münster in Westfalen**, ausgegeben vom Fischereiverein für Westfalen und Lippe, Münster i. W., Südstraße 72, am 27. Februar 1924. (Fische auf Eis je Pfund in Goldmark): Karpfen, lebend, ca. 2½ Pfund schwer, 3,00. Barsch 1,00, Brassen 0,70, Plötze 0,70, Hecht 1,60, Aal, geräuchert, 3,00—4,40—5,00. — Am 1. März: Karpfen, lebend, ca. 2½ Pfund schwer, 2,75. Zander 2,80, Hecht 1,90, Barsch 1,00, Bachsforelle (Meerforelle) 5,20, Lachs (unter dem Namen Rheinsalm, ist aber wohl Küstenlachs) 6,60, Aal, geräuchert, 3,00—4,00—5,00.

Münchener Fischmarkt vom 28. Februar. Preise pro Pfund in Goldpfennigen: Karpfen 140, Hecht 180, Brachsen und Schellfisch je 70, Barben 80, Barsche 50, Goldbarsch 40, Stockfisch 35, Kabeljau 30, Seelachs 25, grüne Heringe 18.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 27. Februar bis 4. März 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Hechte	1,50—2,00	Heringe	0,35—0,40
Barsche	1,20—1,50	Breitlinge	0,20—0,25
Plötzen	0,60—0,80		

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 26. Februar, bis Montag, dem 3. März 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	26. 2.	27. 2.	28. 2.	29. 2.	1. 3.	3. 3.
Hechte	0,80	0,80	0,60—0,80	0,60—0,80	0,60—0,80	0,60—0,80
Bleie	0,40—0,60	0,40—0,60	0,40—0,60	0,40—0,70	0,40—0,60	0,40—0,60
Plötzen	0,25—0,40	0,25	0,25—0,40	0,25—0,40	0,25—0,40	0,25—0,40
Heringe	0,25	0,20—0,30	0,20—0,30	0,30	0,20—0,30	0,20—0,30
Bücklinge	0,50	0,50	0,50	—	0,50	0,50
Aale	—	1,00	1,00	1,80	—	—
Schleien	—	—	—	1,50	1,50	—
Kaulbarsch	—	—	—	—	0,50	—

Netze, alle Arten für Fischerei, wie Spiegelnetze, Treib-, Kleb-, Stak-, Zug-Netze, Waden, Reusen, Wurfgarne, Bären etc. am besten und billigsten bei der altrenomm. Firma (1a) **Hch. Blum, Netzfabr., Eichstätt (Bay.).** — Preisliste frei. — Reparaturen prompt und billigst.

Verb. Fischer für 1880 Morgen See, ehrlich, mit langj. Zeugn., der selbst arbeitet u. in all Zweigen der Fischerei gewandt ist, sämtl. Netze, Stell-, Stak-, Zugnetze und Säcke anfertig kann, sofort gesucht. Zeugnisabschriften nebst Monatsgehalt unter **Nr. 142** bef. d. G. d. Bl.

Fischer, verh., selbst. Arbeiter, erf. in all. Zweigen d. Binnenfischerei u. Netzarbeiten, für Dauerstellung in neue Wohnungen gesucht. Kartoffel- u. Gemüseland vorh. Meldungen mit monatlichen Lohnansprüchen erbittet **Fritz Konopatzky,** Großfischerei, (153 **Kobbelhals b. Ortelsburg, Ostpreußen.**

Tüchtigen, ledigen und ehrlichen (155 **Fischereigehilfen,** der mit allen Arbeiten in der Fischerei vertraut ist, stelle bei gutem Lohn und freier Station sof. ein. Zuschriften mit Gehaltsanspr. und Zeugnisabschriften zu richten an **Paul Schulze,** Fischereipächter, **Zernsdorf, Kr. Teltow.**

Suche unverheir., zuverl., energischen, jüngeren **Teichwärter** zum 1. Mai. (163 **Heinrich Holst, Trittau (Holstein).**

Möchte mich mit 500 Mark an Fischerei beteiligen, Nähe Berlins. Angebote unter **Nr. 147** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister, verheiratet, der keine Arbeit scheut, tüchtig und zuverlässig in Karpfen- und Schleienaufzucht sowie Teichbau und Pflege, sucht zum 1. 4., evtl. auch später, Stellung. Angebote unter **Nr. 150** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischermeister-Sohn 24 Jahre alt, ledig, von Jugend auf im Fach, sucht Stellung in Teichwirtschaft oder Seefischerei. Mit Netzarbeiten vertraut. Angeb. unter **Nr. 132** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

60 Ztr. 2sömmerige Galiz. Spiegelkarpfen, 400—500 Stück auf den Zentner gehend, **gesucht von der Fischerei-Verwaltung der „Eintracht"-Werke.** (164 Angebote erbittet **Ringpfuhl, Hoyerswerda (O.-L.).**

Dosenverschluß-Maschine für runde Dosen zu kaufen gesucht. Angebote unter **K. L. 162** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Großer Posten **Reusen und Flügelreusen** alle Größen, prima russ. **Hanfgarn,** in Haffrugbraun gelohnt, billigst abzugeben (128 **Michaelis, Berlin NO 18,** Fürstenwalder Straße 11.

Fischerstiefel fertigt an und liefert sofort zum billigsten Tagespreise **Max Gutsche,** Schuhmachermeister, Cüstrin-A., Kietzer Str. 173.

Schilfrohr kauft in Waggonladung **C. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz,** Derfflingerstr. 4.

Verzagte Frauen! Ich helfe Euch beim Ausbleiben der monatlichen **Regel.** Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, **kräftig** wirk. Spezialmittel helfen **überraschend** auch in bereits hoffnungslosen Fällen. **Keine Schwindelmittel!** Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht, haben überrasch. Wirkung schon in **1 Stunde.** Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich! Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg. Diskreter Versand per Nachnahme. **Frau M. Maack, Hamburg M. 3484,** Fuhlentwiete 15. (161

Alle Arten Fischernetze liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise **Draeger & Manley, Mechanische Netzfabrik, Landsberg a. W. 10.**

Fischwirtschaft. Gesammelte Arbeiten aus 25jähriger öffentlicher Tätigkeit und 40jähriger Praxis. Von A. Hübner. 9 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 11 Neudamm, 16. März 1924. Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischereizentrale

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen — Satzschleien — Laichfische — Salmonideneier und -Brut — Salmonidensetzlinge — Satzzander — fressfäh. Hechtbrut — Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Besetzt die Gewässer!

Lupinen

jeder Qualität und Art billigst abzugeben (20

Max Karminski,
Berlin W 62,
Babruther Straße 88

Suche zum baldigen Antritt einen besseren, erfahrenen und ledigen (121

Fischmeister

für Forellen- u. Karpfenzucht der jede vorkommende Arbeit in der Fischerei errichtet. Zeugnisse bitte einzusenden.

Hagemeier,
Rittergut Holm. Post Buchholz, Kreis Harburg.

Einen jungen (154

Fischer,

der auch in kleiner Landwirtschaft mithilft, stellt sofort ein

Carl Gerlach, Fischereibes., Drossen, Kr. Weststernberg.

Redaktions-Sekretär

für die landwirtschaftlichen, naturwissenschaftlichen usw. Zeitschriften eines grösseren Verlages zum

sofortigen Eintritt

gesucht. Vollständige Beherrschung der Stenographie u. Schreibmaschine Bedingung. Einige akademische Bildung erwünscht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen unter Nr. 183 an die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Erfahrener

Fischmeister

zur Fischerei-Beteiligung (Pr. Hannover) in Teichwirtschaft von 800 Morgen Forellen- und Karpfenteichen, mit großem, modernem Brutbaus, gesucht. Günstige Wasserverhältnisse, Teichanlage mit Gleisanschluß, Futterhaus mit Motorbetrieb. Besatz für 1924 vorhanden. Gesuchter muß selbst mit tätig sein. Angebote mit Angabe des verfügbaren Kapitals unter **A. G. 125** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu sofort. Eintritt **zwei** erfahrene, tüchtige, verheirat.

Fischer,

die selbständig arbeiten, bei hohem Lohn. Freie Wohnung und Kartoffelland vorhanden. (169

Wilh. Dworak,
Fischerei Szczezinowen bei Gorlowken, Kreis Lyck.

Verh. Fischer

für 1380 Morgen See, ehrlich, mit langj. Zeugn., der selbst. arbeitet u. in all. Zweigen der Fischerei gewandt ist, sämtl. Netze, Stell-, Stak-, Zugnetze und Säcke anfertig kann, sofort gesucht. Zeugnisabschriften nebst Monatsgehalt unter **Nr. 142** bef. d. G. d. Bl.

Tüchtigen, ledigen und ehrlichen (155

Fischereigehilfen,

der mit allen Arbeiten in der Fischerei vertraut ist, stelle bei gutem Lohn und freier Station sof. ein. Zuschriften mit Gehaltsanspr. und Zeugnisabschriften zu richten an

Paul Schulze,
Fischereipächter,
Zernsdorf, Kr. Teltow.

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Wilhelm Kühl jr., Fischerei-Bedarfsartikel,

Parchim in Mecklbg. Fernruf 218.

Zweigstelle **Travemünde,** Vorderreihe 27. Fernruf 63.

Sämtliche Fischerei-Bedarfsartikel in bester Ausführung.

Netze der Firma Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, Landsberg.

Berufsfischer, kauft beim Fachmann!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 98 J Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripts gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin vom Mittwoch, den 5. März, bis Dienstag, den 11. März 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Hechte Mi mittel 147—152, groß-mittel 96—105, groß 81; Do mittel 157—167; Fr mittel 145 bis 161, groß-mittel 107, groß 85—90; So 145—160, groß-mittel 100—121; Mo mittel 151—154, groß-mittel 100—102; Di mittel 140—155. Bleie Mi groß 78—81; Do groß 70—83; Fr groß 84—84; So groß 83, kleinmittel 40—41; Di groß 71—77, unsortiert 40—53. Plötzen Mi unsortiert 39—41; Fr unsortiert 40—42; So unsortiert 50; Di groß 40—53. Karpfen Do Spiegel- 20—30er 160; Fr gemischt 12—18er 91—106; So gemischt 12—18er 110—120; Di Spiegel- 20—30er 160. Bunte Fische Mi 79; Fr 70. Zander Do groß 280; Fr groß 260, klein-mittel 220—230; So groß 250 255; Di groß 225—230. Schleien Do unsortiert 166, Portions- 256; Fr mittel 180—193; So unsortiert 151 bis 164, mittel 180—201; Di unsortiert 131—150. Barsche Fr unsortiert 82—84; So groß 92—104; Di groß 81, klein 40. Weiße Fr 70. Aale So groß-mittel 330; Mo mittel (mattlebend) 250. Rotdows So 50 bis 51. Quappen Di 64.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 4. 3 bis 10 3. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung. Aalquappen Fr klein 52—60. Plötzen Do klein 22¼—24; Mo klein 80—82. Brachsen Fr mittel 121, klein 60—63. Hechte Do groß 87, mittel 133 klein 95—97; So groß 61, mittel 81—87; Mo groß 85—42, mittel 80—112. Aale Mi mittel 112 bis 121; Fr klein 64; So groß 204, mittel 151, klein 123 bis 125; Mo klein 78. Plieten Fr klein 50—44. Elbbutt So groß 76—78, mittel 44—60, klein 22—29. Stören So mittel 25—31.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 4. 3., bis Montag, den 10. 3. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Hechte	1,00	Quappen	0,65—0,70
Barsche, große	0,65	Bleie, große	0,70
„ kleine	0,45	„ mittel	0,45

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 4. März bis Montag, dem 10. März 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	4. 3.	5. 3.	6. 3.	7. 3.	8. 3.	10. 3.
Barsche	—	0,80—0,90	0,80	0,80	0,70—0,80	0,50
Zander	—	1,50—2,00	—	—	2,00	2,50
Raulbarsche	—	0,40—0,50	—	—	0,40—0,50	—
Stichlinge	—	—	—	—	0,10	0,10
Lachse	—	—	—	—	3,00	—
Hechte	0,80—1,00	0,80—1,00	1,00	0,50—1,00	0,80—1,00	0,70—1,00
Bleie	0,50	0,40—0,70	0,50—0,90	0,50—0,80	0,50—0,40	0,60—0,80
Plötzen	0,25—0,40	0,30—0,50	0,30—0,40	0,25—0,30	0,25—0,40	0,20—0,30
Güstern	—	0,30	—	0,20	0,20	—
Aale	—	1,50	—	—	1,50	—
Schleien	—	1,50	—	—	1,50	—
Quappen	—	—	—	—	0,60—0,80	—
Barten	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	—
Dorsche	0,40	0,40	0,40	—	—	0,50
Flundern	0,20	0,20	0,20	0,20—0,30	0,20—0,30	0,20
Bücklinge	0,50—0,60	0,50—0,70	0,50	0,50—0,60	0,50—0,60	0,50
Heringe	0,20—0,30	0,30—0,40	0,30	—	0,50	0,35

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 8. März 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen. Hechte 150, Bleie 100, Karpfen 180, Plötzen 60, Kabliau 40.

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 6. März bis 11. März 1924. Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Silberlachse	3,50—4,00	Dorsche	1,20—1,60
Aale	1,80—2,00	Breitl ge	0,30
Schleien	1,60—2,00	Heringe	0,35
Bressen	1,25—1,0	Sprotten	0,70
Hechte	1,60—2,00		

Das Angebot von Heringen ist anhaltend groß.

Prozentfischer,
selbst., verh., f. 800 Morgr. Binnensee sof. gesucht. Gerät vorh. Erfahrung in allen Fischerei- und Netzarbeiten Beding. Bew. m. Zeugn u. Empf. an (156
Hartung,
Stocksee b. Aschesberg.

Suche zum 1. April einige tüchtige, erfahrene
Prozentfischer
für Klein- u. Wadenfischerei, außerdem einige
Aalfänger,
wenn möglich auch mit eigenen Geräten. (175
Werner Rosengarten,
Fischereipächter,
Lippehne (Neumark).

Gesucht sofort ein unverh.
Prozentfischer
für Aalschnüre u. Schleppnetz. Geräte vorhanden. Kost u. Wohnung im Hause.
H. Brauer, (179
Fischereibesitzer u. -Pächter,
Rade bei Rendsburg.

Fischmeister
in ungekündigter Stellung, 39 Jahre, verh., mit zwei erwachsenen Söhnen, die gelernte Seefischer, streng, nüchtern, energisch, mit allen Arbeiten der künstlichen Fischzucht, Teichwirtschaft, Netzarbeiten, Buchführung völlig vertraut, der selbst mitarbeitet, Frau tüchtige Gärtnerin und Landwirtin, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse u. Referenzen, v. bald od. später dauernden Vertrauensposten. Angeb. unt. **„Petri-Heil" 181** bef. die Geschäftsstelle d. Blattes.

Fischmeister,
verheiratet, der keine Arbeit scheut, tüchtig und zuverlässig in Karpfen- und Schleienaufzucht sowie Teichbau und Pflege, sucht zum 1. 4., evtl. auch später, Stellung. Angebote unter **Nr. 150** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger Mann, 23 J. alt, der Lust zum Fischereiberuf hat, sucht **Stellung als Fischerknecht** bei der Binnensee-Fischerei. Angebote erb. an (167
Johs. Bornholdt,
Barghorst
bei Ahrensbök, Holst.

Suche sof. Stell. als Fischer od. Verwalter. Gelernt und geprüft in der Binnenseefischerei; firm in allen Netzarbeiten und vorkomm. Arbeiten. Angebote unt. **Nr. 178** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischermeister-Sohn
24 Jahre alt, ledig, von Jugend auf im Fach, sucht Stellung in Teichwirtschaft oder Seefischerei. Mit Netzarbeiten vertraut. Angeb. unter **Nr. 132** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (38
Ohlauer Straße 68.

J. Neumann, Neudamm
Das Jahr des Teichwirtes u. Fischzüchters
Ein Wegweiser für d. Arbeitsgang bei der Bewirtschaftung ablassbarer Gewässer
Zusammengestellt nach den Monaten des Jahres. Von Hans v. Debschitz
Preis 1,20 Goldmk.

Bekanntmachung.
Fischereiverpachtung.

Die Fischerei und Rohrwerbung auf den zur Dobbertiner Fischerei gehörigen Gewässern und zwar:
dem Dobbertiner See . etwa 291 ha,
dem Fiddericher Anteil . etwa 50 ha,
dem Mildenitzanteil
soll im öffentlichen Meistgebotsverfahren auf die Zeit von Johannis 1924 bis dahin 1944 verpachtet werden. Mitverpachtet wird das Fischereigehöft zu Dobbertin in Größe von etwa 2,70 ha Acker und etwa 1 ha Wiesen.

Termin zur Verpachtung steht an auf
Mittwoch, den 26. März 1924,
vormittags 10 Uhr,
im Brunnenhotel zu Goldberg. Zuschlagserteilung erfolgt durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Schwerin. Vertragsentwurf mit Bietungsbedingungen liegen in unserm Geschäftszimmer zur Einsicht aus, werden auch gegen Wahrnahme der Abschriftskosten übersandt. (172
Staatliche Klosterverwaltung Dobbertin.

Bekanntmachung.

Die Fischereinutzung in der Saale auf der Strecke vom großen Wettiner Damm bis Gröbzig soll für die Zeit vom 1. April 1924 bis Ende März 1936 am
Montag, dem 31. März 1924, vorm. 11 Uhr,
im Gasthause zur Sonne in Wettin a. Saale
öffentlich meistbietend, aber nur an Berufsfischer, die als solche anerkannt sind, die Fischerei unmittelbar ausüben und sich außerdem darüber durch ein Zeugnis ihrer Ortsbehörde ausweisen, verpachtet werden. (176

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen bei den Magistraten in Halle, Wettin und Könnern während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Merseburg, den 7. März 1924.
Die Domänenverwaltung der Regierung.
gez. **Wilke.**

Digitized by Google

AP 15 24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 12 — Neudamm, 23. März 1924. — Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischercentrale

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen — Satzschleien — Laichfische — Salmonideneier und -Brut — Salmonidensetzlinge — Satzzander — fressfäh. Hechtbrut — Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Besetzt die Gewässer!

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20

Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

Bekanntmachung.

Die Fischereinutzung des 1.6 ha großen Fischteiches bei der Schleuse Lehnitz, sowie des 4,7 ha großen Altarms des Malzer-Kanals in der Nähe der Malzer Schleuse soll vom 1 April d J ab auf die Dauer von 12 Jahren bei Abschluß eines Pachtvertrages öffentlich verpachtet werden. Die näheren Bedingungen sind beim Wasserbauamt Eberswalde und auf der Schleuse Lehnitz einzusehen. Auf Goldmark lautende Angebote sind spätestens bis zum 25. April beim Wasserbauamt Eberswalde einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. (200

Staatliches Wasserbauamt Eberswalde.

Bekanntmachung.
Fischereiverpachtung.

Die Fischerei und Rohrwerbung auf den zur Dobbertiner Fischerei gehörigen Gewässern und zwar:

dem Dobbertiner See . etwa 291 ha,
dem Fiddericher Anteil . etwa 50 ha,
dem Mildenitzanteil

soll im öffentlichen Meistgebotsverfahren auf die Zeit von Johannis 1924 bis dahin 1944 verpachtet werden. Mitverpachtet wird das Fischereigehöft zu Dobbertin in Größe von etwa 2,50 ha Acker und etwa 1 ha Wiesen.

Termin zur Verpachtung steht an auf

Mittwoch, den 26. März 1924, vormittags 10 Uhr,

im Brunnenhotel zu Goldberg. Zuschlagserteilung erfolgt durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Schwerin. Vertragsentwurf mit Bietungsbedingungen liegen in unserm Geschäftszimmer zur Einsicht aus, werden auch gegen Wahrnahme der Abschriftskosten übersandt. (172

Staatliche Klosterverwaltung Dobbertin.

Gutachten

Kall. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. Waffengebrauch, Beeidig.) erhaltet zuverlässig (89

Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7

Fischerei-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Fischerei nebst Rohrwerbung in dem domanialen Anteil der Müritz bei Vipperow mit einem Flächeninhalt von rund 879 ha auf den Zeitraum von Johannis 1924 bis Johannis 1934 wird hiermit Termin vor der unterzeichneten Landdrostei auf (148

Mittwoch, den 9. April d. Js., vormittags 11½ Uhr,

angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch geladen werden.

Der der Verpachtung zugrunde zu legende Pachtvertrags-Entwurf nebst Bietungsbedingungen kann während der Geschäftsstunden auf hiesiger Landdrostei eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühr in Abschrift von hier bezogen werden.

Aus den Bietungsbedingungen wird hervorgehoben, daß zum Bieten nur Personen zugelassen werden, die sich durch ein vorzulegendes polizeiliches Zeugnis als Berufsfischer auszuweisen vermögen, daß weiter für die endgültige Zuschlagserteilung dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Schwerin die freie Auswahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten bleibt, und daß jeder der drei Meistbietenden sofort im Versteigerungstermine eine als Sicherheit haftende Vertragsstrafe von 1000 Goldmark bar mit der Maßgabe zu entrichten hat, daß bis zur Rückgabe oder Anrechnung auf den zu leistenden Pachtvorschuß eine Verzinsung nicht stattfindet.

Röbel, den 29 Februar 1924.

Mecklenburg-Schwerinsche Landdrostei.

Wilhelm Kühl jr., Fischerei-Bedarfsartikel,

Parchim in Mecklbg. Fernruf 218.

Zweigstelle **Travemünde,** Vorderreihe 27. Fernruf 63.

Sämtliche Fischerei-Bedarfsartikel

in bester Ausführung.

Netze der Firma Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, Landsberg.

Berufsfischer, kauft beim Fachmann!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige für Gesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagen gewählt nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangel für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 12. März, bis Dienstag, den 18. März 1924.

Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Hechte Mi mittel 134—145, groß-mittel 102—105, groß 89; Do mittel 115—156, groß-mittel 100; Fr mittel 150—161; So mittel 134—151, groß-mittel 102; Di mittel 144—172, groß-mittel 109—120. Zander Mi groß 220—234; Do groß 241—214; Fr groß 250—260; So groß 241; Di groß 305—350. Schleien Mi unsortiert 164, Portions- 180—200, groß 140—142; Do unsortiert 131—162, Portions- 150; Fr unsortiert 167—169, Portions- 180. Aale Mi groß-mittel 365; So mittel 350; Di mittel 350. Barsche Mi groß 75—101, klein 25; Do 75; Fr groß 90—91; So groß 80—95; Di groß 82. Bleie Mi groß 60—75, klein 25; Do groß 82—88, unsortiert 63; Fr groß 80 bis 83; So groß 77—81, klein-mittel 34; Di groß 70 bis 91. Plötzen Mi groß 56—58 unsortiert 40—41, mittel 30; So groß 68, klein-mittel 25—29; Di unsortiert 46. Karpfen Mi Spiegel- 20—30er 140, gemischt 12er bis 18er 120; Fr Spiegel- 20—30er 160; So Spiegel- 20—30er 160; Di Zwicken- gemischt 96. Güstern Do 15—21; Fr 15—20. Aland Fr groß 108. Quappen Fr 75—80; Di 81—90 Welse Fr 71—75.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 11. 3. bis 17. 3. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung. Aalquappen Di groß 60, mittel 43—51, klein 30; Mi mittel 41—52; Do mittel 40—47; Fr mittel 41—44. Plötzen Di klein 40; Do klein 27½—30. Brachsen Di groß 82, mittel 56, klein 46; Do groß 90 bis 101, mittel 92, klein 50. Rüsen Do klein 25—43. Hechte Fr groß 50—71; Mo mittel 117. Forellen Mi klein 30—31; Mo mittel 230—265. Schnäpel Mi mittel 180. Aale Do klein 87—130; So mittel 126—150, klein 60; Mo mittel 182. Stören Di klein 20—23. Pleten Di klein 22—24; Do klein 30—40; Fr klein 16½—20. Elbbutt Fr groß 45—70, mittel 34—44, klein 12—13; Mo groß 52—73, mittel 30—37, klein 10—18. Neunaugen Mo klein 30.

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 11. 3., bis Montag, den 17. 3. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Zander, große	2,00—2,20	Hechte	1,00—1,10
„ mittel	1,80—2,00	Plötzen, große	0,45
Barsche, große	0,65	„ kleine	0,25
„ kleine	0,35—0,45	Ostseelachse, gr.	4,00
Bleie, große	0,70—0,80	„ mittel	3,50
„ mittel	0,40—0,45	Butterlachse	2,50

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 12. März bis 18. März 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Schleien	2,50—3,00	Breitli ge	0,20—0,50
Aale	3,00—3,50	Heringe	0,30—0,35
Hechte	2,00—2,50	Sprotten	0,60—0,75
Dorsche	1,80—2,00		

Netze, alle Arten für Fischerei, wie Spiegelnetze, Treib-, Kieb-, Stak-, Zug-Netze, Waden, Reusen, Wurfgarne, Bären etc. am besten und billigsten bei der altrenomm. Firma (100 Hch. Blum, Netzfabr., Eichstätt (Bay.).
— Preisliste frei. —
Reparaturen prompt und billigst.

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 11. März bis Montag, dem 17. März 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	11. 3.	12. 3.	13. 3.	14. 3.	15. 3.	17. 3.
Barsche	0,70—0,90	0,80	0,90	0,80—0,90	0,60—0,80	0,75
Zander	—	—	—	2,00	—	—
Dorsche	0,50	—	—	0,40	0,80	0,40
Flundern	—	0,20	—	0,25	0,20	0,20
Hechte	0,90	0,80—1,00	0,70—0,80	1,00	0,80—1,00	0,80
Lachse	—	—	—	—	2,00	—
Bleie	0,70—0,80	0,60—0,80	0,80	0,80—0,80	0,50—0,80	—
Plötzen	0,30—0,40	0,30—0,40	0,30—0,50	0,25—0,40	0,25—0,40	0,25—0,40
Schleien	—	1,50	1,50	1,50	1,50	—
Quappen	—	—	—	0,60	0,80	—
Barten	0,40	0,30—0,40	0,40	—	0,30—0,40	0,30
Güstern	0,20	—	—	—	0,25—0,30	—
Heringe	0,30	—	0,25—0,30	0,25—0,30	0,20—0,30	0,25—0,30
Bücklinge	0,50—0,60	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Stichlinge	0,10	0,06—0,10	—	—	—	0,05
Kaulbarsche	—	—	—	—	0,50	—

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 15. März 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen. Hechte 150, Karpfen 180, Plötzen 80 bis 100, Bleie 100, Zander 250, Rotbarsch 45, Kabeljau 40.

Aelterer
Berufsfischer
für 600 Morg. Seefischerei mittl. Ertragsfähigkeit in Dauerstellung gesucht.
Bewerbung mit Angabe früherer Stellungen. (190
Major a. D. **Büttner,**
Seehof Korswandt bei Ahlbeck (Seebad).

Suche von sofort einen tüchtigen, soliden, verheir., ostpreußischen (196
Fischereiverwalter,
der selbst Hand anlegt.
Angebote mit Zeugnisabschriften an
W. Dworak,
Fischerei in Szczeginowen, bei Gorkowken, Kreis Lyck.

- Persönliche Vorstellung erwünscht. Wohnung,
- Kartoffel- und Gemüseland vorhanden.

Einen jungen (154
Fischer,
der auch in kleiner Landwirtschaft mithilft, stellt sofort ein
Karl Gerlach, Fischereibes., Drossen, Kr. Weststernberg.

Unverh., evgl. (185
Gärtner,
der mit Fischerei gut vertraut ist, evtl. auch jagt, unbed. zuverl., sucht
Kretschmer, Gutsbes., Schwirle, Kr. Schwerin a. W.

Unverheirateter (199
Fischereigehilfe
für sofort bei hohem Lohn gesucht.
Strieboll, Fischermstr., Coblenz bei Bernkastel, Mos.

Suche zum 1. April evtl. später z. Mitbewirtschaftung meines 314 Morgen großen Sees einen ledigen (195
Fischer,
der in allen Zweigen der Binnenseefischerei durchaus bewandert sein muß. Freie Station zugesichert. Lohnansprüche erbittet unter Beifügung von Lebenslauf usw.
Saschek,
Dranse (Ostpriegnitz).

Erfahrener, tüchtiger
Teichwirt
sucht sofort oder später Stellung. Erfahren in Brut und Fischzucht sowie Teichbau und -Anlagen. Übern. auch evtl. Jagd und Feldaufsicht, da ich 30jähr. Sohn besitze, der im Beruf mit tätig ist. Gehalt nach Übereinkunft. (198
D. Reichert,
Laase b. Caarßen,
Post Hitzacker a. Elbe.

Perfekter
Aalschnurfischer
mit eigenem Zeug und Gehilfen sucht passenden Wirkungskreis. (186
Max Weber,
Niederlehme,
Kreis Beeskow-Storkow.

Suche Wirkungskr. is als
Prozentfischer
mit eigenen Geräten.
Angebote unter **Nr. 193** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Möchte mich an Fischerei beteiligen!
Großgarn, jeder Flügel 75 Klafter, und andere Fischereigerätschaften vorhanden. Angebote an (192
Otto Lücke, Fischer,
Schwedt a. O.

Fischzüchter sucht
ca. **1000—3000** Mrg. zum Fischereibetrieb geeignete Gelände, oder eine Teichwirtschaft in bearbeitetem Zustand zu kaufen.
Angebote an **Wuth, Fischzucht Schweinfurth, Post Groditz** bei Riesa. (177

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen.
Breslau I, (8
Ohlauer Straße 68.

Großer Posten
Reusen und Flügelreusen
alle Größen, prima russ.
Hanfgarn,
in Hafftrugbraun gesetzl. billigst abzugeben. (197
Michaelis,
Berlin NO 18,
Fürstenwalder Straße 11.

Fischwirtschaft. Gesammelte Arbeiten aus 25jähriger öffentl. Tätigkeit und 40jähriger Praxis. Von A. Hübner. Preis 9 Goldmark.

Taschenbuch der wichtigsten deutschen **Wasserpflanzen.** Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Von Friedrich Schikora. Preis 3 Goldmark.

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit **Krebsen.** Von Friedrich Schikora. Preis 3 Goldmark.

Zu beziehen durch die Buchhandlung und die **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

P24 24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 13 Neudamm, 30. März 1924. Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischercentrale

Besetzt die Gewässer!

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen – Satzschleien – Laichfische – Salmonideneier und -Brut – Salmonidensetzlinge – Satzzander – fressfäh. Hechtbrut – Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38.

Um **Eilangebote** *in* **Schilfrohr** *(lang und kurz),* **Kolbenschilf** *mit Längenangabe und Zentnerpreis, bittet* (218

Hydroflora A.-G. *Berlin NW, Hindersinstraße 2. Telephon: Moabit 1734.*

Anleitung zum Bau und zur Bewirtschaftung von Teichanlagen. Von **Rudolf Linke,** Tharandt, und Ingenieur. **Friedr. Paul Böhm,** Döbeln. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 84 Abbildg. im Texte. Preis 3 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

2 Bücher für Sportangler

nach allgemeinem Urteil die besten

Dr. KARL HEINTZ, Der Angelsport im Süßwasser. 5. Auflage. 1922. 459 Seiten, 380 Abbildungen. 4 farbige Tafeln. Halbleinen gebunden M. 9.–

Dr. WINTER, Grundangelei als feiner Sport. 1921. 70 Seiten, 66 Abbildungen. Kartoniert M. 1.50

R. Oldenbourg Verlag, München, Glückstraße 8

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Cöpenick I, Grünstr. 9.

Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Oberförsterei Sommin,

Kreis Bütow,

verpachtet am **Freitag, dem 4. April, vormittags 11 Uhr,** auf der **Försterei Czarndamerow** die **Fischereinutzung** im Polonken- und Loske-See für die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1936 öffentlich meistbietend. Hauptfischart: Schleien und Karauschen. (220

Pachtbedingungen liegen auf der Oberförsterei aus.

Bekanntmachung.

Die **Fischerei nebst Rohrnutzung** in dem etwa 18 ha großen, im Stadtwalde gelegenen (221

Stadtsee

soll vom 1. April d. J. ab auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote haben wir Termin auf **Sonnabend, den 5. April d. J., vormittags 11 Uhr,** im Rathause hierselbst, Zimmer 14, anberaumt. Bedingungen können im Magistratsbureau eingesehen oder gegen Einsendung von 3 Goldmark frei bezogen werden.

Neustettin, den 24. März 1924.

Der Magistrat.

Oberförsterei Sommin,

Kreis Bütow,

verpachtet am **Freitag, dem 4. April, vormittags 10½ Uhr,** auf der **Försterei Czarndamerow** durch den Fischerei-Vorsteher Oberförster **Kottmeier** in Sommin, für die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1936 die **Fischereinutzung** in dem Czarndamerower See, dem Dorf-See, dem Zabienz-See, dem Starznow-See und dem Widrzweska-See zur gemeinschaftlichen Nutzung öffentlich meistbietend. Hauptfischart ist der Schlei. Nächste Bahnstation ist Bütow, 10 km entfernt. Das Pachtobjekt ist etwa 56 ha groß. Zur Bietung sind nur Berufsfischer zugelassen. Die Pachtbedingungen liegen auf der Oberförsterei Sommin aus. (219

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 **J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sondermarktberichte.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion Berlin von Mittwoch, den 19. März, bis Dienstag, den 25. März 1924. (Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend.) Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen. Lebende Flußfische: Hechte Mi mittel 140—162, groß-mittel 108—122; Do mittel 140—160, groß-mittel 101—108, groß 97; Fr mittel 143—161, groß 93—99; So mittel 150—163; Di mittel 150—160, groß 80 Zander Mi mittel 280; Do groß 300, mittel 260; So 255—270; Di 250—280. Schleien Mi Portions- 190—204; Do 185—191; Fr unsortiert 177; So Portions- 192—219. Aale Mi mittel 310; Fr unsortiert 345. Barsche Mi groß 90—117; Fr groß 123, unsortiert 80; Di groß 120—128. Bleie Mi groß 94—106, unsortiert 74—82; Do groß 70—108; Fr unsortiert 60—72; So groß 89—100, unsortiert 60. Plötzen Mi unsortiert 30—36; Do groß 40—53, unsortiert 33; Fr groß 62—68, groß-mittel 50; Di 44. Karpfen Mi Spiegel- 20—30er 160—180, Zwicken- gemischt 100, gemischt 12—18er 186; So Spiegel- 20 bis 30er 180—188. Quappen Do 84—86. Welse Do 61.

Fische in Eispackung am Dienstag, den 25. März. Hechte mittel 124—141, großmittel 98. Zander 230—241. Aale unsortiert 260. Barsche groß 70—78, unsortiert 64. Plötzen unsortiert 27, groß-mittel 40.

Fischpreise am Wochenmarkt in Frankfurt a. Oder am 22. März 1924. Preise pro Pfund in Goldpfennigen. Karpfen 200, Schleien 250, Bleie 100, Plötzen 60, kleine Fische 50, Kabeljau 40, Schellfisch 40.

Hamburger Fischpreise am St. Pauli-Fischmarkt (amtlich) vom 18. 3. bis 24. 3. 1924. Die Preise notieren je Pfund in Goldpfennigen: Fische in Eispackung. Dänischer Lachs Mi groß 141; So klein 150—160. Zander Fr mittel 215. Aalquappen Mi mittel 50—65; Do mittel 50; Fr mittel 50; Mo mittel 43. Brachsen Do groß 65—101, mittel 51—60, klein 30—32; Fr groß 93, mittel 63—65, klein 32; Mo mittel 55. Hechte Di mittel 136; Fr groß 82—92, mittel 108—115, klein 84; Mo mittel 113. Aale Fr klein 85; Mo mittel 141. Eibbutt Di groß 66—81, mittel 37—43½, klein 12½—20; Mi groß 91—92, mittel 51—60, klein 18½—20; Do groß 81—96, mittel 50—71, klein 22—27; Fr groß 78—90, mittel 34, klein 16—22½; So groß 43½—51, mittel 45—50, klein 15—19½; Mo groß 76—81, mittel 45, klein 20—21½. Steuren Di mittel 25—27, klein 25; Mi mittel 21½—24; Do mittel 27; So mittel 25½—26; Mo 24½—25½. Plieten Di klein 14—16½; Mi klein 27; Fr klein 15—27.

Ladenpreise für Süßwasserfische in Minden in Westfalen. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Karpfen (leb.)	2,50	Hechte	2,50
Schleien	3,00	Brachsen	0,70
Forellen	3,50	Weißfische	0,40

Königsberger Fischmarktbericht in Wochendurchschnittspreisen, ausgegeben von der Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., Kommanditgesellschaft, Königsberg i. Pr., für die Woche von Dienstag, den 18. 3., bis Montag, den 24. 3. 1924. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Zander, große	2,10	Bleie, mittel	0,65
„ mittel	1,80—1,90	„ kleine	0,40—0,45
„ kleine	1,30	Plötzen, große	0,40—0,45
Hechte	1,10	„ kleine	0,20—0,25
Quappen	0,65	Ostseelachse, große	3,00
Barsche, große	0,60—0,65	„ mittel	3,20—3,50
„ kleine	0,50	„ kleine	2,50
Bleie, große	0,85		

Danziger Fischpreise im Wochendurchschnitt. Mitgeteilt von H. Mankowski, Danzig, für die Woche vom 19. März bis 25. März 1924.

Das Pfund kostete in Danziger Gulden:

Aale	2,00—2,50	Heringe	0,50—0,60
Barsche	1,50—2,00	Breitlinge	0,20
Maränen	1,50	Sprotten	0,70
Dorsche	1,20—1,50	Lachs (geräuchert)	8,00

Fischmarkt in Swinemünde. Fischpreise vom Dienstag, dem 18. März, bis Montag, dem 24. März 1924. Die Preise verstehen sich in Goldmark je Pfund. 1 Goldmark = 1 Billion.

	18. 3.	19. 3.	20. 3.	21. 3.	22. 3.	24. 3.
Barsche	0,80	0,70	0,60—0,70	0,70—0,80	0,80	0,80
Zander	—	2,00	—	2,00	2,00	2,00
Dorsche	0,40	0,40	0,35	0,40	0,40	0,40
Flundern	—	0,20	—	—	—	—
Hechte	0,80	0,80—1,00	—	1,00	0,80—1,00	1,00
Bleie	—	0,60—0,80	—	0,80—0,80	0,50—0,80	—
Lachse	—	2,00	—	—	2,00	—
Schleien	—	1,50	—	1,50	1,50	1,50
Heringe, ausl.	0,25—0,30	0,25—0,40	0,25	0,25	—	0,30
„ hiesige	—	—	—	—	—	0,50
Bücklinge	0,50	0,50	0,50	0,40—0,50	0,50	0,50
Schnäpel	—	0,50	—	—	—	—
Zarten	—	—	—	—	—	0,50
Plötzen	0,25—0,40	0,25—0,50	0,25—0,30	0,25—0,50	0,25—0,40	0,25—0,50
Quappen	—	—	—	1,00	1,00	—
Stichlinge	—	0,08	—	—	—	0,05
Stint	—	—	—	—	—	0,08

Teichwirtschaft, 100 ha, Oberlausitz, f. z. bald. Anfr. jung., verh., zuverläss.
Fischmeister,
b. m. all. Arbeiten d. Teichwirtschaft, Karpfen- und Schleienzucht vertraut ist. Angeb. mit Zeugn. unt. **Nr. 203** bef. d. Gesch. d. Bl.

Suche z. sof. Antritt evtl. später ledig., zuverl. (216
Verwalter,
nicht unter 26 Jahren, der alle Arb. mitmacht, auch in Teich- und Forstwirtschaft Besch. weiß und in meiner Abwesenheit den Betrieb selbständig leitet. Geh. n. Vereinbg. Zeugnisabschr. erbeten an
Hans Behm, Hofbes., Innien, Holstein.

Fischerei-Aufseher
für Dratzigsee sucht (214
J. Rosengarten, Dramburg.

Aelterer
Berufsfischer
für 600 Morg. Seefischerei mittl. Ertragsfähigkeit in Dauerstellung gesucht.
Bewerbung mit Angabe früherer Stellungen. (190
Major a. D. **Büttner, Seehof Korswandt bei Ahlbeck (Seebad).**

Suche von sofort einen tüchtigen, soliden, verheir., ostpreußischen (196
Fischereiverwalter,
der selbst Hand anlegt. Angebote mit Zeugnisabschriften an
W. Dworak,
Fischerei in Sezeczinowen, bei Gorlowken, Kreis Lyck.

◆ Persönliche Vorstellung erwünscht. Wohnung, Kartoffel- und Gemüseland vorhanden.

Netze, 208
Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.
zu billigsten Preisen stets vorrätig.
Albert Rosenberg, Stettin I,
Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Einen verheirateten und einen nicht verheirateten
Fischer,
welche Fischerei und Krebsen übernehmen, stellt vom 10. 4. cr. ein (206
Schmadtke sen.,
Fischereibesitzer,
Raftenburg, Ostpr.,
Wilhelmstraße 9.

Perfekter
Aalschnurfischer
mit eigenem Zeug und Gehilfen sucht passenden Wirkungskreis. (186
Max Weber,
Niederlehme,
Kreis Beeskow-Storkow.

Suche Wirkungskr. is als
Prozentfischer
mit eigenen Geräten.
Angebote unter **Nr. 193** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Verheirateter Landwirtssohn, 36 Jahre, sucht
Dauerstellung in (209
Fischerei.
Auskunft erteilt Herr Ohl, Vorsitzend. d. Fischereivereins für Kr. Stormann, Hoisdorf. Angebote erb.
Coenders,
Hoisdorf, Bez. Hamburg.

Tüchtiger, erfahrener
Fischer,
24 J., sucht Vertrauens- u. Dauerstellg. Ia Zeugn. stehen zur Seite. Gefl. Angebote erbeten an (222
Fritz Wenzel,
Möllen bei Krakow, Meckl.-Schw.

Zwei tüchtige, erfahrene
Aalfänger
suchen nur größere Seen, mögl in Ostpreußen, auf Prozente mit eigenen Geräten zu befischen. Ang. u. **Nr. 225** bef. d. Geschst. d. Bl.

Sportangler,
Bankprokurist, sucht Angelgelegenheit in fischreichen Gewässern geg. Vergütung und Abgabe der Fische. Gefl. Angebote u. F. P. 222 befört. d. Geschäftsst. d. Bl.

Landwirtschaft,
ca. 20 Morgen Acker, 10 Morgen Weide, mit Holzbestand und 12 natürl. Fischteichen, 3 Morg. Wiese, 3 Morg. Obst- u. Gemüsegarten, eine halbe Stunde von Kurort Bad Sachsa, Südharz, geleg., verkäuflich.
Richard Finn,
Hendrichstal,
P. Tettenborn, Harz.

Liefere billigst
Aalfangkörbe,
aus Weiden hergestellt. Bestellungen bei (38
Heinrich Brakemeier,
Exten 172 bei Rinteln.

Lupinen,
in versch. Qualitäten, sofort prompt und später zu Wert abzugeben. Anfragen erbeten. 78
Bornstein & Kiekhan,
Cottbus.

Digitized by Google

29 '24 G

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 14 Neudamm, 6. April 1924. Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischercentrale

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen — Satzschleien — Laichfische — Salmonideneier und -Brut — Salmonidensetzlinge — Satzzander — fressfäh. Hechtbrut — Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Besetzt die Gewässer!

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20

Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38

Sportverein Fischweid E. V. 243

Einladung zu den angelsportlichen Wurfkonkurrenzen für Spinn- und Forellenrute (offen für alle Sportangler nach den Wettbewerbsbestimmungen) am Sonntag, dem 27. April, vormittags 10 Uhr, im Charlottenburger Schloßpark, Luisenplatz:
5 Konkurrenzen — 12 Preise — Div. Ehrenschleifen.
Programme und Wettbewerbsbestimmungen versendet auf Anfrage:
Max Zindler, Berlin O 112, Sonntagstraße 5, IV.

Wer liefert Wurfnetz,

kompl. mit Bügel? (234
Angebote sind zu richten
an **F. Bröker,**
Curemühle
bei Storkow i. Mark.

Wilhelm Kühl jr., Fischerei-Bedarfsartikel,

Parchim in Mecklbg. Fernruf 218.

Zweigstelle **Travemünde,** Vorderreihe 27. Fernruf 63.

Sämtliche Fischerei-Bedarfsartikel in bester Ausführung.

Netze der Firma Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, Landsberg.

Berufsfischer, kauft beim Fachmann!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H.** Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 908 J Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen.

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Lupiscin, ges. gesch.,

aufgeschlossenes, leicht verdauliches, fein gemahlenes Lupinenprodukt. **Für Brut und Einsömmerige unübertroffenes Futter!**

Mindest-Gehaltsgarantie: 36—41% Protein u. Fett, 25—30% Kohlenhydrate, } Laut Analysen bis 43,81% Protein und 96,9% Verdaulichkeit,

in Säcken von 50 kg lieferbar.

Seit 15 Jahren in fast 100 Teichwirtschaften des In- und Auslandes mit teilweise unerreichtem Erfolge verfüttert. Eigene Teichwirtschaft. 40jährige Erfahrungen. Beratungen, Besatz- und Fütterungspläne kostenlos für unsere Abnehmer. Preise brieflich. Feinste Empfehlungen erster Teichwirtschaften.

Phosphorsaurer Futterkalk,

38—42% lösliche Phosphorsäure, auch als Phosphorsäure-Düngemittel von uns mit großem Erfolge eingeführt. Preise auf Anfrage.

Kulante Zahlungsbedingungen.

Lehmann & Sohn,

Lupinenwerk u. Teichwirtschaft, Trenenbrietzen, Mark.

Wasserdichte

Fischer-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte und Oelschürzen.

Franz Stoldt, Rellingen i. Holst.

Gegründet 1793.

Preisliste mit Abbildung gratis und franko.

Lupinen

in jeder Qualität geben billigst ab (240

Vitamina-Kraftfutter A.-G., Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 45.

Netze,

alle Arten für Fischerei, wie Spiegelnetze, Treib-, Kleb-, Stak-, Zug-Netze, Waden, Reusen, Wurfgarne, Bären etc. am besten und billigsten bei der altrenomm. Firma (190

Hch. Blum, Netzfabr., Eichstätt (Bay.).

— Preisliste frei. —

Reparaturen prompt und billigst.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, & Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett

offer. in ba. Qualität

Wilhelm Beug, Stettin.

Gabelsberger-Straße 7

Fernsprecher 5623.

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.

Glaser & Heinrich,

Spezialgeschäft für Lupinen,

Breslau I, (88

Ohlauer Straße 68.

Großer Posten

Reusen und Flügelreusen

alle Größen, prima russ.

Hausgarn,

in Haffrugbraun gekocht, billigst abzugeben (197

Michaelis,

Berlin NO 18,

Fürstenwalder Straße 11.

Empfehle handgearb.

Knie- & u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!

Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Netze,

Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.

zu billigsten Preisen stets vorrätig.

Albert Rosenberg, Stettin 1,

Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Verzweifelte Frauen, erwacht!

Fort mit allen Schwindelmitteln!

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende u. prahler. Angeb. Kaufen Sie keine nutzlos., teuren Schwindelmitt.! sond. machen Sie einen Versuch mit meinem anerkannten, auch in hoffnungslosen Fällen wirksam. Originalmittel. Wenn Ihnen die monatl. Regel stockt od ganz ausbleibt, ohne Sorge. Ich helfe u. schütze Ihre Gesundheit. Rettung u. neuen Lebensmut bringen einzig u. allein nur meine geprüft. Präparate, überraschende Wirk. laut **1000** en Dankschreib. schon in d. 1. Stunde. Frau H. a. L. schreibt: Ihre Mittel sind einfach wunderbar u. ein Segen für die Menschheit. Jetzt weiß ich, daß Ihr Mittel hilft, ohne einen Arzt. — Hab. Sie Vertrauen zu mir u. wenden Sie sich an eine erfahr. Frau, dann wird auch Ihnen geholfen, u. auch Sie werden mir dankbar sein. **Garantiert unschädlich! Ohne Berufsstörung!** Diskr. Versand p. Nachn. (122

Frau Amanda Groot, Hamburg o 220,

Wandsbecker Chaussee 87,

frühere Bezirks-Hebamme.

Achtung! Autbewahrt!

Vorrichtung zum Krauten von Teichen und Flüssen.

Preis 90 Mk. für einen Apparat mit drei Meter Schnittbreite ab Station Wismar. Geringe Frachtkosten. Zwei Apparate mit zusammen sechs Meter Breite können von einem Pferd gezogen werden. Ein Apparat kann einem Kahn nachgeschleppt, den ein Mann mit einer Stange vorwärts bewegt. Garantiere für Leistungsfähigkeit des Apparates.

E. Ziemsen,

Viereggenhof bei Wismar, Meckl.

Digitized by Google

124 G

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 15 Neudamm, 13. April 1924. Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,
e. G. m. H.,
Fernsprecher Kiel 4150/4151 **Kiel,** Eisenbahndamm 5, Drahtanschrift Fischercentrale
bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen — Satzschleien — Laichfische — Salmonideneier und -Brut — Salmonidensetzlinge — Satzzander — fressfäh. Hechtbrut — Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Besetzt die Gewässer!

Lupinen
in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung
einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen
Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.
Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die
Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Einige Paar
Zucht-Schwäne
sucht zu kaufen — erbitte Angebot — (247
Fischzucht Volkach a. M.

Berliner Krebs- und Austern-Versand
Karl Groggert
Berlin NO 18 Tel.: Königstadt 139
kauft ständig
Elisabethstr. 44 Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin
jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,
Krebs-Grosshandlung,
Berlin C 25, Kaiserstr. 34,
Fernsprecher 611. Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,
kauft laufend Krebse
zu höchsten Tagespreisen. 296
Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripts gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Verkaufe,

da überzählig, 2 fast neue Blei-Stellnetze, 55 mm Maschenw., 75 m lang, 3 m hoch, fachmänn. eingestellt. Patentleinen; ferner 4 bis 5 Schock neue Reusenbügel, Werft, fertig zum Gebrauch, massiv, von 60 cm aufwärts bis 1 m Durchschnittshöhe. Netze kosten 35 Mk. pro Stück, Reusenbügel 15 Mk. pro Schock.
Heinrich Kremer, Wesel a. Rh., (252 Lindengarten, Am Hafen.

Futter-Lupinen!

Spezialgeschäft
Willi W. Neumann,
Samengroßhandl.,
Berlin O 2,
An der Spandauer Brücke 1b.

Verkaufe neu:
kleines Zugnetz,

jeder Flügel 15 m lang, 5 m tief, Mw. 22 mm, Sack 8 m lang, vorn 22, hinten 15 mm Mw., in Hafftrugbraun gelohnt, fertig z. Gebrauch, mit zwei je 50 m langen Zugleinen, für den billigen Preis von 185 Goldmark.
A. Michaelis, Berlin NO 18, 237
Fürstenwalder Straße 11.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik, Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (85
Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht. Von **Max von dem Borne, Berneuchen.** Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von **Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.** Mit 19 Abbildungen. Preis 2 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Die Aufgabe des passiven Widerstandes

ermöglicht es uns, alle eingehenden Aufträge in

Haffkrugbraun

von hier aus wieder zur Ausführung zu bringen.
Bestellungen sehen wir gerne entgegen.
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 steht kostenlos zur Verfügung.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Cöpenick 1, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Fischwirtschaft.

Gesammelte Arbeiten aus 25-jähriger öffentlicher Tätigkeit und 40-jähriger Praxis. Von A. Hübner.
9 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Verzweifelte Frauen, erwacht!
Fort mit allen Schwindelmitteln!
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende u. prahler. Angeb. Kaufen Sie keine nutzlos., teuren Schwindelmitt.! sond. machen Sie einen Versuch mit meinem anerkannten, auch in hoffnungslosen Fällen wirksam. Originalmittel. Wenn Ihnen die monatl. Regel stockt od ganz ausbleibt, ohne Sorge. Ich helfe u. schütze Ihre Gesundheit. Rettung u. neuen Lebensmut bringen einzig u. allein nur meine geprüft. Präparate, überraschende Wirk. laut 1000en Dankschreib. schon in d. 1. Stunde. Frau H. a. L. schreibt: Ihre Mittel sind einfach wunderbar u. ein Segen für die Menschheit. Jetzt weiß ich, daß Ihr Mittel hilft, ohne einen Arzt. – Hab. Sie Vertrauen zu mir u. wenden Sie sich an eine erfahr. Frau, dann wird auch Ihnen geholfen, u. auch Sie werden mir dankbar sein. **Garantiert unschädlich! Ohne Berufsstörung!** Diskr. Versand p. Nachn. (232
Frau Amanda Groot, Hamburg 0 220,
Wandsbecker Chaussee 87,
frühere Bezirks-Hebamme.
Achtung! Aufbewahren!

Netze,

Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.
zu billigsten Preisen stets vorrätig.
Albert Rosenberg, Stettin 1,
Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7085. Gegr. 1881.

Kaufe Schilfrohr

waggonweise. Angebote erbittet (249
Richard Sander,
Großbesten (Mark.)

Lupinen

in jeder Qualität geben billigst ab (240
Vitamina-Kraftfutter A.-G., Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 45.

Krebs- und Aal-Fangkörbe

liefert zu Tagespreisen (310
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Postversand! Bahnversand
Catechou Blauholzextrakt

aus direktem Import liefert (312
H. Lämmerhirt, Stettin,
Drogen-, Chemikalien- und Farben-Großhandlung,
Krautmarkt 11.
Gegr. 1869. Fernspr. 344.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Straße 3 b.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett

offer. in bs. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7
Fernsprecher 5623.

Teichkähne

und alle anderen Arten **Boote** nach Katalog schnell und billig.
Boots-Werft Fröhlich,
Wittichenau 6 in der Oberlausitz.

Aalhaken

mit Ring, 100 . . 1,75.
Lange, Berlin,
261) Elisabethstr. 41.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Köslin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Alle Arten Fischernetze

liefern in fachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantz,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

My 12 '24 6

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 16 Neudamm, 20. April 1924. Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischercentrale

Besetzt die Gewässer!

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen — Satzschleien — Laichfische — Salmonideneier und -Brut — Salmonidensetzlinge — Satzzander — fressfäh. Hechtbrut — Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Lupinen

jeder Qualität und Art billigst abzugeben (20

Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 88.

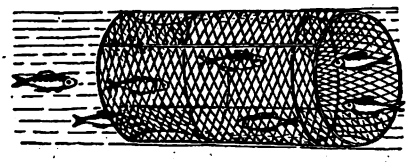

Fischreusen

mit anerkannt guten Fängen. Neues Mod.: Zusammenlegbar.

Nord-Draht
Rostock 34.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg."

Berliner Krebs- und Austern Versand Karl Groggert

Berlin N·O 18
Telef. Königst. 139

Elisabethstr. 44
Telegr. Adr. Krebszentrale Berlin

kauft ständig

jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen.

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

296

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 **J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagegebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Postversand! **Catechou** Bahnversand!
Blauholzextrakt
aus direktem Import
liefert (312
H. Lämmerhirt, Stettin,
Drogen-, Chemikalien- und Farben-Großhandlung,
Krautmarkt 11.
Gegr. 1869. Fernspr. 344.

Verkaufe neu:
Kleines Zugnetz,
jeder Flügel 15 m lang, 5 m tief, Mw. 22 mm, Sack 8 m lang, vorn 22, hinten 15 mm Mw., in Hafftrugbraun geloht, fertig z. Gebrauch, mit zwei je 50 m langen Zugleinen, für den billigen Preis von **185** Goldmark.
A. Michaelis,
Berlin NO 18, (287
Fürstenwalder Straße 11.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Straße 3 b.

Empfehle handgeard. Knie- u. Krempstiefel 98
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Futterlupinen
für prompt u. später
haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (93
Ohlauer Straße 68.

Die Aufgabe des passiven Widerstandes
ermöglicht es uns, alle eingehenden Aufträge in
Haffkrugbraun
von hier aus wieder zur Ausführung zu bringen.
Bestellungen sehen wir gerne entgegen.
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 steht kostenlos zur Verfügung.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Verzweifelte Frauen, erwacht!
Fort mit allen Schwindelmitteln!
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende u. prahler. Angeb. Kaufen Sie keine nutzlos., teuren Schwindelmitt.! sond. machen Sie einen Versuch mit meinem anerkannten, auch in hoffnungslosen Fällen wirksam. Originalmittel. Wenn Ihnen die monatl. Regel stockt od ganz ausbleibt, ohne Sorge. Ich helfe u. schütze Ihre Gesundheit. Rettung u. neuen Lebensmut bringen einzig u. allein nur meine geprüft. Präparate, überraschende Wirk. laut **1000** en Dankschreib. schon in d. 1. Stunde. Frau H. a. L. schreibt: Ihre Mittel sind einfach wunderbar u. ein Segen für die Menschheit. Jetzt weiß ich, daß Ihr Mittel hilft, ohne einen Arzt. — Hab. Sie Vertrauen zu mir u. wenden Sie sich an eine erfahr. Frau, dann wird auch Ihnen geholfen, u. auch Sie werden mir dankbar sein. **Garantiert unschädlich! Ohne Berufsstörung!** Diskr. Versand p. Nachn. (232
Frau Amanda Groot,
Hamburg 0 220,
Wandsbecker Chaussee 87,
frühere Bezirks-Hebamme.
Achtung! Aufbewahren!

Netze, 808
Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.
zu billigsten Preisen stets vorrätig.
Albert Rosenberg, Stettin 1,
Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Kaufe Schilfrohr
waggonweise. Angebote erbittet (249
Richard Sander,
Großbesten (Mark.)

Lupinen
in jeder Qualität geben billigst ab (240
Vitamina-Kraftfutter A.-G., Berlin-Wilmersdorf,
Kaiserallee 45.

Lupiscin, ges. gesch.,
aufgeschlossenes, leicht verdauliches, fein gemahlenes Lupinenprodukt. **Für Brut und Einsömmerige unübertroffenes Futter!**
Mindest-Gehaltsgarantie: 36—40% Protein u. Fett, 25—30% Kohlenhydrate, } Laut Analysen bis 43,31% Protein und 96,9% Verdaulichkeit,
in Säcken von 50 kg lieferbar.
Seit 15 Jahren in fast 100 Teichwirtschaften des In- und Auslandes mit teilweise unerreichtem Erfolge verfüttert. Eigene Teichwirtschaft. 40jährige Erfahrungen. Beratungen, Besatz- und Fütterungspläne kostenlos für unsere Abnehmer. Preise brieflich. Feinste Empfehlungen erster Teichwirtschaften.
Phosphorsaurer Futterkalk,
38—42% lösliche Phosphorsäure, auch als Phosphorsäure-Düngemittel von uns mit großem Erfolge eingeführt. Preise auf Anfrage.
Kulante Zahlungsbedingungen.
Lehmann & Sohn,
Lupiscinwerk u. Teichwirtschaft, Treuenbrietzen, Mark.

Wasserdichte
Fischer-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte und Oelschürzen.
Franz Stoldt, Rellingen i. Holst.
Gegründet 1793.
Preisliste mit Abbildung gratis und franko.

Zsömm. Besatzschleien
Quolsdorfer Rasse, 12—15 cm lang, sind noch n großen Posten oder Teilquanten abzugeben. Speisefischpreise + 10%. Anfragen vermittelt unt. **L. 3291**
J. Neumanns Allg. Landw. Anzeiger, Neudamm. (281

Aal- Krebs- Garn- Reusen
empfiehlt preiswert (266
W. Golze, Landsberg a. W.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken
liefern billigst u. schnell (86
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik,
Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.

Verkäuflich
Fischzucht-Anstalt
in Holstein,
ca. 20 abl. Teiche, 8 Morg., 4 Wald und Weide, eingezäunt, für Gänse- und Hühnerzucht, 4 Acker, 4 Wiese und Obstgarten, Haus, 4 Zimm. u. Nebenr., Stallung. Preis 40 Mille. Angebote unter **Nr. 264** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

20 2.

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 17 Neudamm, 27. April 1924. Bd. 27

Besetzt die Gewässer!

Fisch-Ein- und Verkauf,

e. G. m. H.,

Fernsprecher Kiel 4150/4151

Kiel, Eisenbahndamm 5,

Drahtanschrift Fischercentrale

bietet an in bester Qualität:

Besatz- und Laichfische aller Arten

(Satzkarpfen – Satzschleien – Laichfische – Salmonideneier und -Brut – Salmonidensetzlinge – Satzzander – fressfäh. Hechtbrut – Satzaale u. a. m.)

Preise und Lieferungsbedingungen auf Anfrage.

Besetzt die Gewässer!

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20

Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38

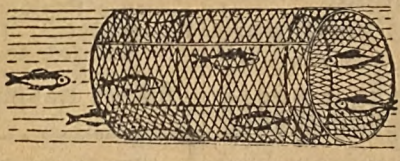

Fischreusen

mit anerkannt guten Fängen
Neues Mod.: Zusammenlegbar

Nord-Draht
Rostock 34.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg."

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18
Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44
Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Wilhelm Kühl jr., Fischerei-Bedarfsartikel,

Parchim in Mecklbg. Fernruf 218.

Zweigstelle **Travemünde,** Vorderreihe 27. Fernruf 63.

Sämtliche Fischerei-Bedarfsartikel in bester Ausführung.

Netze der Firma Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, Landsberg.

Berufsfischer, kauft beim Fachmann!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripts gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Theodor Boesel,
Krebs-Grosshandlung,
Berlin C 25, Kaiserstr. 34,
Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,
kauft laufend Krebse
zu höchsten Tagespreisen.
Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Aal- Krebs- Garn- **Reusen**
empfiehlt preiswert (266
W. Golze, Landsberg a. W.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik,
Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.

Pottersand! **Catechou** Bahnversand!
Blauholzextrakt
aus direktem Import
liefert (312
H. Lämmerhirt, Stettin,
Drogen-, Chemikalien- und Farben-Großhandlung,
Krautmarkt 11.
Gegr. 1869. Fernspr. 344.

Die Aufgabe des passiven Widerstandes
ermöglicht es uns, alle eingehenden Aufträge in
Haffkrugbraun
von hier aus wieder zur Ausführung zu bringen.
Bestellungen sehen wir gerne entgegen.
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 steht kostenlos zur Verfügung.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick 1, Grünstr. 9.
Gegründet 1876.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Netze,
Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.
zu billigsten Preisen stets vorrätig.
Albert Rosenberg, Stettin 1,
Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Kleiner Leitfaden der Teichdüngung
Von Dr. E. Walter
Preis 1,50 Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40; 25 Stück je 1,30; 50 Stück je 1,20; 100 Stück je 1 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm

Netze,
alle Arten für Fischerei, wie Spiegelnetze, Treib-, Kleb-, Stak-, Zug-Netze, Waden, Reusen, Wurfgarne, Bären etc. am besten und billigsten bei der altrenomm. Firma (...
Hch. Blum, Netzfabr.,
Eichstätt (Bay.).
— Preisliste frei. —
Reparaturen prompt und billigst.

Futter-Lupinen!
Spezialgeschäft
Willi W. Neumann,
Samengroßhandl.,
Berlin C 2,
An der Spandauer Brücke 1b.

Krebs- und Aal-Fangkörbe
liefert zu Tagespreisen (310
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Wasserdichte
Fischer-Regenmäntel, Regenjacken, Regenhosen, Regenhüte und Oelschürzen.
Franz Stoldt, Rellingen i. Holst.
Gegründet 1793.
Preisliste mit Abbildung gratis und franko.

Digitized by Google

MY 26 '24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 18 — Neudamm, 4. Mai 1924. — Bd. 27

Lupinen
in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38

Schilfrohr,
gerade gewachsen, kauft
W. Krumrey,
Rohrgewebefabrik,
Berlin-Südende. 312

Karbolineum,
Kienteer, Holzteer,
Steinkohleuteer, 282
Kahnpech, Werg,
Tran, Motor-Öle,
Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5097

Fischerei-Pachtvertrag.

Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung, nebst erläutertem Mustervertrag.

Herausgegeben
vom Deutschen Fischerei-Verein.
Preis 0,80 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,75, 10 Stück 0,65, 50 Stück 0,50, 100 Stück 0,40 Goldmark.

Muster-Pachtvertrag

kann auch gesondert bezogen werden.
Preis einzeln 0,40 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,35, 10 Stück 0,30, 50 Stück 0,25, 100 Stück 0,20 Goldmark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann in Neudamm.

Große Posten raubende
Hechtbrut,
bester Seen- u. Teichbesatz, habe im Frühjahr abzugeben. Abgabe nicht unter 10000 Stück. Bestellung jetzt erwünscht. (60
Hopke, Fischzucht,
Zilkendorf,
Bez. Frankfurt a. O.

Für Fischzucht geeignete
Wassermühle,
neues Wohnhaus, Stallung, 70 bis 80 Morgen Grundstück, 20 Morgen fertige Teiche, Nähe Bahnstat., ist mit sämtlichem Inventar zu verkaufen. Angebote unter **Nr. 311** bef. d. G. d. Bl.

Gutes
Dachrohr
hat noch abzugeben (305
Joh. Rosengarten
Dramburg.

Zugnetz
15 m, ungebraucht, Hanf, gebrauchsfertig, billig verkäuflich. (303
H. Uhlenhuth,
Berlin-Niederschönhausen.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (93
Ohlauer Straße 68.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10

Berliner Krebs- und Austern Versand Karl Groggert

Berlin N·O 18
Telef. Königst. 139
Elisabethstr. 44
Telegr. Adr. Krebszentrale Berlin

kauft ständig
jeden Posten Krebse zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,
Krebs-Grosshandlung,
Berlin C 25, Kaiserstr. 34,
Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,
kauft laufend Krebse
zu höchsten Tagespreisen. 296
Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Sportangler

(bekannter Berliner Künstler) sucht Fischereiberechtigung in einem

fischreichen Gewässer

in der Nähe Berlins. Ausführliche Angebote erbittet (313

J. Wiertz, Berlin-Wilmersdorf,

Nassauische Straße 53.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (310
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Verzagte Frauen! Ich helfe Euch beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!** Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, **kräftig** wirk. Spezialmittel helfen **überraschend** auch in bereits hoffnungslosen Fällen. **Keine Schwindelmittel!** Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in **1 Stunde.** Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich! **Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg.** Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau M. Maack, Hamburg M. 3484,
Fuhlentwiete 45. (381

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht. Von Max von dem Borne, Berneuchen. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von Prof. Dr. W. Halbfass, Jena. Mit 19 Abbildungen. Preis 2 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die

Verlagsbuchhandlung
J. Neumann in Neudamm.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.

Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Lupiscin, ges. gesch.,

aufgeschlossenes, leicht verdauliches, fein gemahlenes Lupinenprodukt. **Für Brut und Einsömmerige unübertroffenes Futter!**

Mindest-Gehaltsgarantie: 36—40% Protein u. Fett, 25—30% Kohlenhydrate, } Laut Analysen bis 43,31% Protein und 96,9% Verdaulichkeit,

in Säcken von 50 kg lieferbar.

Seit 15 Jahren in fast 100 Teichwirtschaften des In- und Auslandes mit teilweise unerreichtem Erfolge verfüttert. Eigene Teichwirtschaft. 40jährige Erfahrungen. Beratungen, Besatz- und Fütterungspläne kostenlos für unsere Abnehmer. Preise brieflich. Feinste Empfehlungen erster Teichwirtschaften.

Phosphorsaurer Futterkalk,

38—42% lösliche Phosphorsäure, auch als Phosphorsäure-Düngemittel von uns mit großem Erfolge eingeführt. Preise auf Anfrage. Kulante Zahlungsbedingungen.

Lehmann & Sohn,
Lupinenwerk u. Teichwirtschaft, Trenenbrietzen, Mark.

Netze,

Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.

zu billigsten Preisen stets vorrätig.

Albert Rosenberg, Stettin 1,
Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Neu übernommen
Gegr. 1920

Fa. Bernhard Winkler
Inh. Georg Hilf, Breslau I
Ritterplatz 8

Delikatessen — Konserven
Fisch-Grosshandlung

Uebernehme Vertretungen

auf eigene Rechnung, Kommission, Konsignationslager. Eingerichtetes Personal, gesunde Lager, Gefrier- und Kühlräume, sowie drei Gespanne vorhanden

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (87
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Die Aufgabe des passiven Widerstandes

ermöglicht es uns, alle eingehenden Aufträge in

Haffkrugbraun

von hier aus wieder zur Ausführung zu bringen. Bestellungen sehen wir gerne entgegen.

Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.

Kalender 1924 steht kostenlos zur Verfügung.

Digitized by Google

8 124

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 19 — Neudamm, 11. Mai 1924. — Bd. 27

Lupinen
in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38

Suche zum baldigen Antritt einen **tüchtigen**
Fischergesellen
bei gut. Lohn u. freier Kost.
W. Mandel, Fischermstr.,
Tiefbahnstat. Thurow,
Kreis Neustettin.

Suche von sofort (327
2 tüchtige, unverheir. Fischergehilfen.
Fischereipächter
Rudolf Ludewig,
Bartoffen,
Kr. Lyck. Ostpreußen.

Suche ehrlichen, unverheirateten
Fischereigehilfen
für dauernd. Lohn nach Uebereinkunft. (319
H. Helde,
Lindow (Mark).

Ledigen, strebsamen, nationalgesinnten (308
Gehilfen
für Binnenfischerei stellt noch sofort ein — daselbst kann auch ein **Lehrling** eintreten —
Otto Kruschel,
Fischereipächter,
Tempelburg.

Fischer,
verh., welcher schon gr. Fischerei selbst geleitet hat, sucht Dauerstellung.
Angebote unter **Nr. 325** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Jüngerer, gebildeter
Fachmann
der Fischerei, Forst, Jagd, Gartenbau, Sägemühlenbetrieb, Holzhandel und Landwirtschaft sucht für bald od. spät. **Pachtung, Beteiligung oder Verwaltung.** Eigenes Fischereigerät vorh. sowie beste Referenzen. Ausführliche Angebote unter **Nr. 330** bef. die Gesch. d. Bl.

Fischzüchter,
verheiratet, 1 Kind, firm in Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht, erfahren in Landwirtschaft, Obstbau, Geflügelzucht usw., nachweislich ein bewährtes Objekt innerhalb 2 Jahren hochgearbeitet, sucht selbständigen Posten.
Gefl. Angebote unt. **Nr. 328** bef. d. Gesch. d. Bl.

Suche für meinen **Sohn,** junger, kräftiger Mensch, 16 Jahre alt,
Lehrstelle
in moderner **Fischzüchterei.** Gefl. Angebote erbittet (320
Carl Hipler,
Gartenbaubetrieb,
Mehlsack, Ostpreußen,
Walschtal.

Aal- Krebs- Garn-Reusen
empfiehlt preiswert (266
W Golze, Landsberg a. W.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, 292
Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in pa. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin.
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Empfehle handgearb.
Knie- 30
u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Alle Arten
Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik.
Landsberg a. W. 10.

Gelegenheitskauf!
3 fast neue Garnsäcke, 60 Mk. h., **1 Stakuetz,** 14 m l., **1 Blatt für Stellnetz,** 40 mm, **2 Aalschnüre,** à 200, geg. Gebot zu verkaufen. Gefl. Angebote unter **Nr. 333** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Lupinen
in guter gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332
A. Becker & Co.,
Berlin C 2, Burgstr 29.
Tel Norden 20 3.

Berliner Krebs- und Austern-Versand
Karl Groggert
Berlin NO 18 — **kauft ständig** — **Elisabethstr. 44**
Tel.: Königstadt 139 — Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin
jeden Posten Krebse zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,
Krebs-Grosshandlung,
Berlin C 25, Kaiserstr. 34,
Fernsprecher 611, — Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,
kauft laufend Krebse
zu höchsten Tagespreisen. 326
Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (310
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Markтverkehr Berlin.**

Netze, 206

Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.

zu billigsten Preisen stets vorrätig.

Albert Rosenberg, Stettin 1,

Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7095. Gegr. 1881.

Wer liefert laufend spitzköpfige Aale von 3/4 Pfund aufwärts?

Angebote erbittet (331

Johannes Schliephack, Aalräucherei, Wittenberge. Tel. 17.

Ziemsens Flusskrautungsmesser!

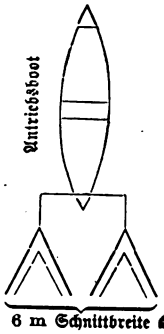

Namensschutz.

DRGM. Nr. 868495.

Preis Goldmark 90,—

für **1 Apparat** mit **3 m** Schnittbreite.

2 bis 3 Apparate zieht **ein Pferd, 4 Apparate ein Motorboot.** Ein Apparat kann einem Kahn nachschleppen, den ein Mann mit einer Stange vorwärts bewegt.

E. Ziemsen,

Viereggenhof bei

Wismar, Mecklg.

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,

Düsseldorf I, Schließfach 519.

Kalender 1924 stehen, soweit der Vorrat reicht, kostenlos zur Verfügung.

Netze, alle Arten für Fischerei, wie Spiegelnetze, Treib-, Kleb-, Stak-, Zug-Netze, Waden, Reusen, Wurfgarne, Bären etc. am besten und billigsten bei der altrenomm. Firma Hch. Blum, Netzfabr., Eichstätt (Bay.).

— Preisliste frei. —

Reparaturen prompt und billigst.

Oberförsterei Hohenstein,

Kreis Osterode,

verpachtet am **Freitag, dem 23. Mai cr.**, vorm. 9½ Uhr, im **Fuchs'schen Gasthause** in **Hohenstein** die **Fischerei-, Rohr-, Schilf- und Binsennutzung** in dem 890,583 ha großen (329

Plautziger See

mit Wirkung vom 1. April 1925 für die Dauer von 18 Jahren. Hauptfischart ist Plötz. Zur Bietung werden nur Berufsfischer zugelassen, Gebote werden nur in Naturalmengen an Fischen angenommen. Von jedem Bieter wird im Termin eine Bietungssicherheit von 2000 Goldmark verlangt.

Der Forstmeister. Quast.

Ladenpreise für Süßwasserfische in Minden in Westfalen. Es kosteten je Pfund in Goldmark:

Karpfen (leb.)	2,50	Hechte	2,50
Schleien „	3,00	Brachsen	0,70
Forellen „	3,50	Weißfische	0,25

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Köpenick I, Grünstr. 9.

Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Ab unbesetztes Gebiet

langschäftige Gummistiefel,

ca. 91 cm lang, für Fischer, Angler usw., liefern franko (321

Immekeppel & Co., Köln, Clemensstr. 39

Angelgeräte

sendet Ihnen gut und billig postwendend

die Gerätestelle des Deutschen Anglerbundes

Karl Schmorte, G. m. b. H.,

Berlin N 113, Schönhauser Allee 110

Katalog gratis. (318

Teichkähne 205

und alle anderen Arten **Boote** nach Katalog schnell und billig.

Boots-Werft **Fröhlich,**

Wittichenau 6 in der Oberlausitz.

Futter-Lupinen!

Spezialgeschäft

Willi W. Neumann,

Samengroßhandl.,

Berlin O 2,

An der Spandauer Brücke 1b.

Verzagte Frauen!

Ich helfe Euch beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!**

Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, kräftig wirk. Spezialmittel helfen überraschend auch in bereits hoffnungslosen Fällen.

Keine Schwindelmittel! Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in 1 Stunde.

Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich!

Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg. Diskreter Versand per Nachnahme.

Frau M. Maack, Hamburg M. 3484. Fuhlentwiete 45. (3

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.

Glaser & Heinrich,

Spezialgeschäft für Lupinen.

Breslau I, Ohlauer Straße 68.

Digitized by Google

9 '24 G

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 20 Neudamm, 18. Mai 1924. Bd. 27

Lupinen
in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38

Fischerei-Abtretung.
Ca. 4000 Morgen fisch- und krebsreiche
Seen
und im ganzen oder geteilt wegen ander. Unternehm. abzugeben. Angebote unt. Nr. 345 bef. d. G. d. Bl.

Empfehle handgearb.
Knie- 80
l. Krempstiefel
aus anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

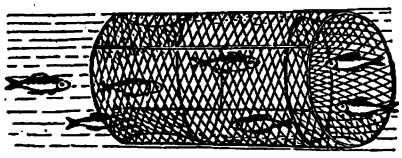

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen. Neues Mod.: Zusammenlegbar.
Nord-Draht
Rostock 34.

Karbolineum,
Kienteer, Holzteer,
Steinkohlenteer, 202
Kahnpech, Werg,
Tran, Motor-Öle,
Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Schilfrohr,
gerade gewachsen, kauft
W. Krumrey,
Rohrgewebefabrik,
Berlin-Südende. 313

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

Ziemsen'sche Schilfsense,
vollständig neu, 10 Meter Schnittfläche, für 40 Goldmark, und 5 sehr gut erhaltene
Fischfässer
= 10 Goldmk. zu verkauf.
Wobst,
Barbis a. Harz. 311

Gelegenheitskauf!
3 fast neue Garnsäcke, 60 Mr. h., 1 Stakznetz, 14 m l., 1 Blatt für Stellnetz, 40 mm, 2 Aalschnüre, à 200, geg. Gebot zu verkaufen. Gefl. Angebote unter Nr. 333 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche als Wiederverkäufer größere Posten (99
Besatzfische,
wie 1- und 2sömmerige
Karpfen und Schleien
bei frühester Lieferung und prompter Kasse zu kaufen. Abnahme auch im Spezialwagen, wenn das Quantum groß genug ist, sonst Fässer zur Verfügung. Eilangeb. unter Nr. 99 beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Lupinen
in guter gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332
A. Becker & Co.,
Berlin C 2, Burgstr. 29.
Tel. Norden 2013.

Aal- u. Krebsreusen
liefert (335
Friedrich Matthes,
Lunow 100 a,
Kreis Angermünde.

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht. Von Max von dem Borne, Berneuchen. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von Prof. Dr. W. Halbfass, Jena. Mit 19 Abbildungen. Preis 2 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann in Neudamm.

Wilhelm Kühl jr., Fischerei-Bedarfsartikel,
Parchim in Mecklbg. Fernruf 218.
Zweigstelle **Travemünde,** Vorderreihe 27. Fernruf 63.
Sämtliche Fischerei-Bedarfsartikel in bester Ausführung.
Netze der Firma Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, Landsberg.
Berufsfischer, kauft beim Fachmann!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen.

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

326

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Netze,

Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.

zu billigsten Preisen stets vorrätig.

Albert Rosenberg, Stettin I,

Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Zur öffentlich meistbietenden (340

Verpachtung der Fischerei

in den nachstehenden Gewässern:

a) **dem Wockersee,**
b) **den Herrenteichen,**
c) **dem Schalentiner See,**
d) **der Oberelde von der Stadt Parchim bis zur Neuburger Brücke,**
e) **der Unterelde, von der Stadt Parchim bis zur Eldenschleuse,**
f) **dem sogenannten Mühlenkolk,**
g) **den Teichen im Slater Moor**

findet am

Dienstag, dem 27. Mai d. J.,

vormittags 10½ Uhr,

im hiesigen Rathaussaale Termin statt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch geladen werden.

Der Wockersee, in unmittelbarer Nähe der Stadt, hat einen Flächeninhalt von 52 ha = 208 preußische Morgen. Die Herrenteiche, ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Stadt, sind 3 ha = 12 preußische Morgen groß. Der Schalentiner See, etwa 4 km von der Stadt entfernt, unweit der Parchim—Lübzer Chaussee gelegen, hat eine Größe von 20 ha = 80 preußische Morgen. Die Länge der zu verpachtenden Strecke der Oberelde beträgt etwa 10 km, diejenige der Unterelde etwa 15 km. Die Teiche im Slater Moor, ungefähr 1½ km von der Stadt entfernt, in der Nähe des Brunnens, an der Putlitzer Chaussee, haben eine Größe von etwa 2½ ha = 10 preußische Morgen.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Ratsregistratur eingesehen werden, auch kann Abschrift derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren erteilt werden.

Die Dauer der Verpachtung beträgt 12 Jahre, und zwar vom 1. Juli 1924 bis 1. Juli 1936.

Parchim, den 6. Mai 1924.

Der Rat.

Lupiscin, ges. gesch.,

aufgeschlossenes, leicht verdauliches, fein gemahlenes Lupinenprodukt, **Mahlung A. Für Brut und Einsömmerige unübertroffenes Futter! Für Brut feinste Mahlung B.**

Mindest-Gehaltsgarantie:
36—40% Protein u. Fett,
25—30% Kohlenhydrate,

Laut Analyse vom 10. 5. 1924 sogar 42,3% verdauliches Protein, 4,3% verdauliches Fett gegenüber 34,4 resp. 3,8% in der rohen Gelblupine!

in Säcken von 50 kg lieferbar.

Seit 15 Jahren in fast 100 Teichwirtschaften des In- und Auslandes mit teilweise unerreichtem Erfolge verfüttert. Eigene Teichwirtschaft. 40jährige Erfahrungen. Beratungen, Besatz- und Fütterungspläne kostenlos für unsere Abnehmer. Preise brieflich. Feinste Empfehlungen erster Teichwirtschaften.

Phosphorsaurer Futterkalk,

38—42% lösliche Phosphorsäure, auch als Phosphorsäure-Düngemittel von uns mit großem Erfolge eingeführt. Preise auf Anfrage. Kulante Zahlungsbedingungen.

Lehmann & Sohn,

Lupisciuwerk u. Teichwirtschaft, **Treuenbrietzen**, Mark.

Krebs- und Aal-Fangkörbe

liefert zu Tagespreisen (310

Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (397

Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Futterlupinen

für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**

Glaser & Heinrich,

Spezialgeschäft für Lupinen,

Breslau I, (38

Ohlauer Straße 66.

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise

Draeger & Mantey,

Mechanische Netzfabrik,

Landsberg a. W. 14.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware

Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36

Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik,

Georg & Wilhelm Diedrich,

Liebenwalde bei Berlin.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, sofort prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (8

Bornstein & Kiehorn, Cottbus.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 21 Neudamm, 25. Mai 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Lupinen

jeder Qualität und Art billigst abzugeben (20

Max Karminski, Berlin W 62,

Bayreuther Straße 38

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung

einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen

Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.

Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die

Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Lupinen

in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332

A. Becker & Co., Berlin C 2, Burgstr. 29. Tel. Norden 2013.

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18

Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44

Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten Krebse zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen.

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

296

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Zur öffentlich meistbietenden (340

Verpachtung der Fischerei

in den nachstehenden Gewässern:

a) dem Wockersee,
b) den Herrenteichen,
c) dem Schalentiner See,
d) der Oberelde von der Stadt Parchim bis zur Neuburger Brücke,
e) der Unterelde, von der Stadt Parchim bis zur Eldenschleuse,
f) dem sogenannten Mühlenkolk,
g) den Teichen im Slater Moor

findet am

Dienstag, dem 27. Mai d. J.,
vormittags 10½ Uhr,

im hiesigen Rathaussaale Termin statt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch geladen werden.

Der Wockersee, in unmittelbarer Nähe der Stadt, hat einen Flächeninhalt von 52 ha = 208 preußische Morgen. Die Herrenteiche, ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Stadt, sind 3 ha = 12 preußische Morgen groß. Der Schalentiner See, etwa 4 km von der Stadt entfernt, unweit der Parchim—Lübzer Chaussee gelegen, hat eine Größe von 20 ha = 80 preußische Morgen. Die Länge der zu verpachtenden Strecke der Oberelde beträgt etwa 10 km, diejenige der Unterelde etwa 15 km. Die Teiche im Slater Moor, ungefähr 1½ km von der Stadt entfernt, in der Nähe des Brunnens, an der Putlitzer Chaussee, haben eine Größe von etwa 2½ ha = 10 preußische Morgen.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Ratsregistratur eingesehen werden, auch kann Abschrift derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren erteilt werden.

Die Dauer der Verpachtung beträgt 12 Jahre, und zwar vom 1. Juli 1924 bis 1. Juli 1936.

Parchim, den 6. Mai 1924.

Der Rat.

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.

Kalender 1924 stehen, soweit der Vorrat reicht, kostenlos zur Verfügung.

Beabsichtige einen Teil meiner (350

Seepachtung,

ca. **2000 Morgen**, abzutreten. Zur Übernahme sind ca. 15000 R.-Mk. erforderlich. Angebote unter **Nr. 350** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Netze, (308

Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.
zu billigsten Preisen stets vorrätig.
Albert Rosenberg, Stettin 1,
Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Pa. Schlutuper Fischmehl

Bewährtes Futtermittel für
Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.

Aal- Krebs- Garn- **Reusen**
empfiehlt preiswert (266
W. Golze, Landsberg a. W.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken
liefern billigst u. schnell (96
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik,
Georg & Wilhelm Dietrich,
Liebenwalde bei Berlin.

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (33
Ohlauer Straße 68.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel (8
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen.
Wilhelm Gohlke, Klützin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, (305
Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 6628.

Digitized by Google

Je 24'24 G

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 22 Neudamm, 1. Juni 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20 Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38

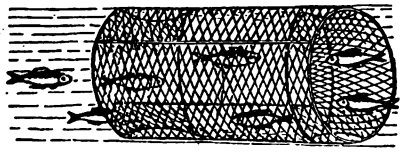

Fischreusen

mit anerkannt guten Fängen. Neues Mod.: Zusammenlegbar.

Nord-Draht

Rostock 34.

Lupinen

in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332

A. Becker & Co., Berlin C 2, Burgstr. 29. Tel. Norden 2013.

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 286

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 **J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut in Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Teichkähne 306
und alle anderen Arten **Boote** nach Katalog schnell und billig.
Boots-Werft **Fröhlich,**
Wittichenau 6
in der Oberlausitz.

Netze, 308
Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.
zu billigsten Preisen stets vorrätig.
Albert Rosenberg, Stettin 1,
Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Fischreicher Waldsee,
ca. 140 Morgen (Zander, Hechte, Aale, Schleien usw.), ca. 50 km von Berlin, Bahnstation dicht am See, für 1924 an **Sportfischer,** einschl. Blockhaus, drei Räume, Stall, Waschküche, Kahn zu verpachten. Gebote bis 10. Juni einsenden, Bedingungen nur bei Besichtigung. Angebote mit Rückporto unter **Nr. 367** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Trocken-Fischfutter: Lizenz zu vergeben!
Hürlimanns Trocken-Fischfutter, das auf Grund langjähriger Versuche und Erfahrungen in der Forellenteichwirtschaft hergestellt wird, glänzende Abwachsverhältnisse bewirkt und hohe Rendite bringt und daher auch bei allen größeren Teichwirtschaften in der Schweiz eingeführt ist, soll zur **Herstellung und zum Vertrieb in Deutschland vergeben werden.** Interessenten erhalten näheren Aufschluß durch den Vertreter: (371
A. Walder, Walchwil (Schweiz).

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick 1, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3b.

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 stehen, soweit der Vorrat reicht, kostenlos zur Verfügung.

Verzagte Frauen! Ich helfe Euch beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!**
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, **kräftig** wirk. Spezialmittel helfen **überraschend** auch in bereits hoffnungslosen Fällen.
Keine Schwindelmittel! Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in **1 Stunde.**
Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich! **Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg.** Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Maaek, Hamburg M. 3484, Fuhlentwiete 45. (381

Wasserdichte Gummi-Mäntel
aus Oeltuch
liefern ab unbesetztes Gebiet franko (322
Immekeppel & Co. m. b. H.,
Köln, Clemensstr. 39.

Pa. Schlutuper Fischmehl
Bewährtes Futtermittel für Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.

Ziemsens Flusskrautungsmesser!

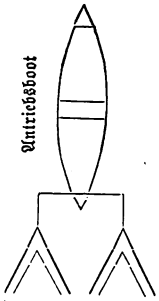

Namensschutz,
DRGM. Nr. 868405.
Preis Goldmark 90,—
für **1 Apparat** mit **3 m** Schnittbreite.
2 bis 3 Apparate zieht **ein Pferd, 4 Apparate ein Motorboot.** Ein Apparat kann einem Kahn nachschleppen, den **ein Mann** mit einer Stange vorwärts bewegt.
E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar, Mecklg.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

JI 2 '24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 23 Neudamm, 8. Juni 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß.

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20 Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung

einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen **Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.** Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Lupinen

in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332 A. Becker & Co., Berlin C 2, Burgstr. 29. Tel Norden 2013.

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18 Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44 Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 286

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die 1spaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd- Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (397
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Ab unbesetztes Gebiet
langschäftige Gummistiefel,
ca. 91 cm lang, für Fischer, Angler usw., liefern franko (321
Immekeppel & Co., Köln, Clemensstr. 39

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 stehen, soweit der Vorrat reicht, kostenlos zur Verfügung.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischrensen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkenlen, unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Krebs- und Aal-Fangkörbe
liefert zu Tagespreisen (310
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, 292
Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Netze, 206
Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.
zu billigsten Preisen stets vorrätig.
Albert Rosenberg, Stettin 1,
Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Angler! Achtung!
Mit garantiert erfolgreicher Methode locke ich Friedfische an und anale diese in beliebigen Mengen. Näheres gegen Rückporto durch (356
Herm. Rosenboom, Holzminden (Weser).

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick 1, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Krebsreusen
aus Kiefernholz, mit verzinktem Draht geflochten, offeriert (366
Rudolf Boguhn, Osterode, Ostpreußen.

Gelegenheitskauf!
Vier imprägnierte **Herings-Netze,**
7 m tief und 12 m lang,
11 m tief und 25 m lang,
6 m tief und 16 m lang,
2¾ m tief und 15 m lang
günstig zu verkaufen. (384
Rudolf Schulz,
Osternburg bei Oldenburg in Oldenburg,
Bremerstraße 13 II.

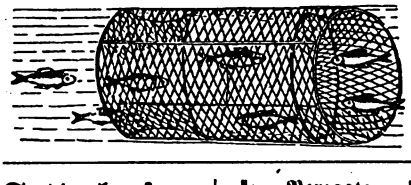

Fischreusen
mit anerkannt guten Fängen. Neues Mod.: Zusammenlegbar.
Nord-Draht
Rostock 34.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (33
Ohlauer Straße 68.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches
Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von Dr. Emil Walter.
Mit zahlreichen Abbildg.
4 Goldmark, geb. 6.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Verzagte Frauen!
Ich helfe Euch
beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!**
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, kräftig wirk. Spezialmittel helfen überraschend auch in bereits hoffnungslosen Fällen.
Keine Schwindelmittel!
Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in
1 Stunde.
Keine Berufsstörung!
Garantiert unschädlich!
Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg.
Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Maack, Hamburg M. 8484,
Fuhlentwiete 45. (381

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn.
Saaten-Großhandlung.
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 11.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 24 Neudamm, 15. Juni 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20 Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38.

Infolge Krankheit hat leider Herr Direktor **Blume** seinen bisherigen Posten aufgeben müssen und hat sich zur Ruhe gesetzt. **Alle die Teichwirtschaft Bärsdorf-Trach betreffenden Anliegen** werden daher, um Zeitverlust zu vermeiden, nicht mehr, soweit dies bisher geschah, an seine persönliche Adresse, sondern nur an die **„Graf Rothkirch'sche Verwaltung" in Bärsdorf-Trach** erbeten. (395

Graf Rothkirch.

Lupinen

in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332 A. Becker & Co., Berlin C 2, Burgstr. 29. Tel. Norden 2013.

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 236

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripts gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagegebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Nehmen Sie stets bei Bestellungen Bezug auf die „Fischerei-Ztg."

Netze,
Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.
zu billigsten Preisen stets vorrätig.
Albert Rosenberg, Stettin 1,
Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Krebs- und Aal-Fangkörbe
liefert zu Tagespreisen (310
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 stehen, soweit der Vorrat reicht, kostenlos zur Verfügung.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (93
Ohlauer Straße 68.

Verzagte Frauen! Ich helfe Euch beim Ausbleiben der monatlichen Regel! Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, kräftig wirk. Spezialmittel helfen überraschend auch in bereits hoffnungslosen Fällen. Keine Schwindelmittel! Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in 1 Stunde. Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich! Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg. Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Maack, Hamburg M. 3484, Fuhlentwiete 46. (81

Fischerei-Pachtvertrag.
Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung, nebst erläutertem Mustervertrag.
Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.
Preis 0,90 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,75, 10 Stück 0,65, 50 Stück 0,50, 100 Stück 0,40 Goldmark.
Muster-Pachtvertrag
kann auch gesondert bezogen werden.
Preis einzeln 0,40 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,35, 10 Stück 0,30, 50 Stück 0,25, 100 Stück 0,20 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Pa. Schlutuper Fischmehl
Bewährtes Futtermittel für
Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Manthey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

17 '24 G

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 25 Neudamm, 22. Juni 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin. Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20 Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung

einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen **Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.** Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die **Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.**

Lupinen

in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332 A. Becker & Co., Berlin C 2, Burgstr. 29. Tel. Norden 2013.

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18 Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44 Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 236

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Fischerei-Kähne
aus bestem Material liefert billigst (386
Wilh. Neumann,
Holzwarenfabrik,
Linderode, N.-Lausitz.

Netze,
Zug-, Stak- und Stellnetze, Fischsäcke, Reusen, Fischerstiefel, Oelzeuge usw.
zu billigsten Preisen stets vorrätig.
Albert Rosenberg, Stettin 1,
Kaiser-Wilhelm-Str. 91. Tel. 7035. Gegr. 1881.

Krebs- und Aal-Fangkörbe
liefert zu Tagespreisen (310
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Haff-krug-braun
Deutsche Fischerei Messe Geestemünde 23.-30.IX.1923
Für verdienstvolle Leistung
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 stehen, soweit der Vorrat reicht, kostenlos zur Verfügung.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (93
Ohlauer Straße 68.

Verzagte Frauen! Ich helfe Euch
beim Ausbleiben der monatlichen **Regel!**
Lassen Sie sich nicht irreführen durch vielversprechende und prahlerische Angebote; nur meine genehmigten, kräftig wirk. Spezialmittel bessern überraschend auch in bereits hoffnungslosen Fällen.
Keine Schwindelmittel! Dankbare Frauen schreiben mir, welche anderweitig zwecklos versucht haben, überrasch. Wirkung schon in **1 Stunde.**
Keine Berufsstörung! Garantiert unschädlich!
Unzähl. Dankschreiben bezeugen den Erfolg.
Diskreter Versand per Nachnahme.
Frau M. Maack, Hamburg M. 3484,
Fuhlentwiete 45. (81

Verlag J. Neumann, Neudamm
Tod den Fischfeinden
Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges.
Mit 44 Abbildungen im Text. Von Hans v. Debschitz, Gölitschau. 1 Goldmark.
Debschitz berichtet als leidenschaftlicher Jäger und berufsmäßiger Teichwirt über selbsterprobte, einfachste und erfolgreichste Arten des Fanges bzw. der Vertilgung der hauptsächlichsten Fischfeinde unter den Säugetieren und Vögeln und bietet damit Jägern und Teichwirten einen unentbehrlichen Ratgeber.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm

Pa. Schlutuper Fischmehl
Bewährtes Futtermittel für
Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

Bl. 22 - 4

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 26 Neudamm, 29. Juni 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Lupinen in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (20 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 88.

Zugnetz, nicht unter 15 m Länge, wenn auch reparaturbed., auch ohne Korken u. Blei, wird zu kaufen gesucht. Angebote unt. **Nr. 719** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Hanfleinen aus russ. Hanf, **Cocosleinen** in all. Stärken reine Kernware liefern billigst u. schnell (36 **Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik, Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde** bei **Berlin.**

Prima blaue Tuchbosen sowie alle andere Fischerbekleidung lief. zu billigen Preisen **E. Herzog, Rüstringen i. Oldbg.,** Börsenstraße 86. (409 **Preisliste gratis.**

Lupinen in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332 **A. Becker & Co., Berlin C 2,** Burgstr. 29. Tel Norden 2018.

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 286

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H.** Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagegebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Pa. Schlutuper Fischmehl
Bewährtes Futtermittel für
Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.
Vertreter für Nieder-Lausitz, schles. und sächs. Ober-Lausitz: Bornstein & Kielhorn-Cottbus.

Krebs- und Aal-Fangkörbe
liefert zu Tagespreisen (310
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Haff-krug-braun
Deutsche Fischerei-Messe Seestemünde 23. 30. VIII. 1924
für verdienstvolle Leistung
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519.
Kalender 1924 stehen, soweit der Vorrat reicht, kostenlos zur Verfügung.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Der Hecht
Seine wirtschaftliche Bedeutung in unseren Gewässern und seine Vermehrung
Von Dr. Emil Walter
Preis 0,40 Goldmark.
Die Broschüre behandelt einen Fisch, der für unsere Binnenfischerei sowohl als Zerstörer wie als Aufbauer von Werten von größter Bedeutung ist. Wo man den Hecht zu bekämpfen hat, wo und wie man ihn zu pflegen und zu vermehren hat, darüber gibt die kleine Schrift kurze und übersichtliche Auskunft. Fischer lesen nicht gern und nicht viel, aber dieses Schriftchen sollte jeder Fischer, dem an der Vermehrung seiner Fischproduktion gelegen ist, sorgfältig studieren.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm

Fischerei-Kähne
aus bestem Material liefert billigst (336
Wilh. Neumann,
Holzwarenfabrik,
Linderode, N.-Lausitz.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (38
Ohlauer Straße 68.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5628.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Kittlitz,
Kr. Kammin i. Pomm.

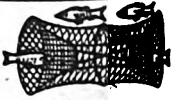

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 14.

Digitized by Google

JUL 30 '24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 27 Neudamm, 6. Juli 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung

einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen

Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.

Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die

Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Lupinen

in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332 A. Becker & Co., Berlin C 2, Burgstr. 29. Tel. Norden 2013.

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18 Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44 Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 326

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die 5spaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagegebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangel für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (597
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Pa. Schlutuper Fischmehl
Bewährtes Futtermittel für
Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.
Vertreter für Nieder-Lausitz, schles. und sächs.-Ober-Lausitz: Bornstein & Kleihorn-Cottbus.

Fischwirtschaft. Gesammelte Arbeiten aus 25jähriger öffentlicher Tätigkeit u. 40jähriger Praxis. Von A. Hübner. Preis 9 Goldmk.
Taschenbuch der wichtigsten deutschen **Wasserpflanzen.** Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Von Friedrich Schikora. Pr. 3 Goldmk.
Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit **Krebsen.** Von Friedrich Schikora. Preis 3 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtsätze, Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Seltene Gelegenheit! Verk. sofort
schnelles, großes Motorboot,
vorzüglicher Schlepper (zieht 4 normale Drehels leicht), Körper 7½ m lang, 1,80 m breit, mit eingebautem 45 P. S. Daimler 4 Zylinder-Motor mit verstellbarer Schraube; besonders für Großfischerei und Haff-Fischerei. Billiger, aber fester
Preis 1800 Goldmark.
Das Boot ist in bestem Zustande und fahrbereit. Angebote unter **Nr. 427** bef. die Gesch. d. Bl.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: Fertig eingest. Netze, als Aal-, Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen, unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Netze aller Arten, wie Zugnetze, Stacknetze, Setznetze, Reusen, Aal- und Fischsäcke, Wurfnetze, Aalschnüre, Krebs- und Aalkörbe in jeder gewünschten Größe zu den billigsten Tagespreisen unter schnellster Lieferung und sachgemäßer Ausführung. (407
Netzfabrik Paul Vorlag,
Neuwedell, Bez. Ffo.
Telegr.-Adr.: Netzfabrik Vorlag, Neuwedell.

Fischerei-Kähne
aus bestem Mater
liefert billigst
Wilh. Neumann
Holzwarenfabrik,
Linderode, N.-Lau

Futterlupine
für prompt u. spät
haben preisw. abzug
Glaser & Heinrich
Spezialgeschäft für Lupin
Breslau I,
Oblauer Straße 68.

Karbolineum,
Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Wer, Tran, Motor-Öl, Leder-Öl und -Fett
offer. in pa. Qualität
Wilhelm Beug Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5628.

Empfehle handgearb.
Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware
Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen
Wilhelm Gohlke, Köslin,
Kr. Kammin i. Pomm.

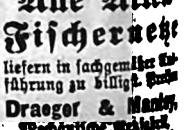

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Manke,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 14.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 28 Neudamm, 13. Juli 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Lupinen

je jeder Qualität und Art zu billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38

Fischerei-Kähne

aus bestem Material liefert billigst (386 **Wilh. Neumann,** Holzwarenfabrik, Kindenhof, N.-Lausitz.

Gelegenheitskauf! 386

Hanfnetz, 100 m lang, 250 Maschen hoch, 16 mm Maschenw., 7/3, wenig gebraucht, billig zu verkaufen. **A. Volkmann,** Krienke b. Usedom, Pomm.

Nehmen Sie stets bei Bestellungen Bezug auf die **„Fischerei-Ztg."**

Lupinen

in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332 **A. Becker & Co.,** Berlin C 2, Burgstr. 29. Tel. Norden 2013.

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 293

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Lupiscin, ges. gesch.,
aufgeschlossenes, leicht verdauliches, fein gemahlenes Lupinenprodukt, Mahlung A. Für Brut und Einkömmerige unübertroffenes Futter! Für Brut feinste Mahlung B.

Mindest-Gehaltsgarantie: 36—40% Protein u. Fett, 25—30% Kohlenhydrate, laut Analyse vom 10. 5. 1924 sogar 42,3% verdauliches Protein, 4,8% verdauliches Fett gegenüber 34,4 resp. 3,8% in der rohen Gelblupine!

in Säcken von 50 kg lieferbar.

Seit 15 Jahren in fast 100 Teichwirtschaften des In- und Auslandes mit teilweise unerreichtem Erfolge verfüttert. Eigene Teichwirtschaft. 40jährige Erfahrungen. Beratungen, Besatz- und Fütterungspläne kostenlos für unsere Abnehmer. Preise brieflich. Feinste Empfehlungen erster Teichwirtschaften.

Phosphorsaurer Futterkalk,
38—42% lösliche Phosphorsäure, auch als Phosphorsäure-Düngemittel von uns mit großem Erfolge eingeführt. Preise auf Anfrage. Kulante Zahlungsbedingungen.

Lehmann & Sohn,
Lupiciuwerk u. Teichwirtschaft, Treuenbrietzen, Mark.

Pa. Schlutuper Fischmehl
Bewährtes Futtermittel für
Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.
Vertreter für Nieder-Lausitz, schles. und sächs. Ober-Lausitz: Bornstein & Kielhorn-Cottbus.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick 1, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in ca. Quantität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Seltene Gelegenheit! Verk. sofort
schnelles, großes Motorboot,
vorzüglicher Schlepper (zieht 4 normale Drebels leicht), Körper 7½ m lang, 1,80 m breit, mit eingebautem 45 P. S. Daimler 4 Zylinder-Motor mit verstellbarer Schraube; besonders für Großfischerei und Haff-Fischerei. Billiger, aber fester
Preis 1800 Goldmark.
Das Boot ist in bestem Zustande und fahrbereit. Angebote unter **Nr. 427** bef. die Gesch. d. Bl.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht. Von **Max von dem Borne, Berneuchen.** Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von **Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.** Mit 19 Abbildungen. Preis 2 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Sey- und Zugnetze, Ankerkehlen, unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preis
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 16.

Netze aller Arten, wie Zugnetze, Stacknetze, Setznetze, Reusen, Aal- und Fischsäcke, Wurfnetze, Aalschnüre, Krebs- und Aalkörbe in jeder gewünschten Größe zu den billigsten Tagespreisen unter schnellster Lieferung und sachgemäßer Ausführung. (407
Netzfabrik Paul Vorlag,
Neuwedell, Bez. Pso.
Telegr.-Adr.: Netzfabrik Vorlag, Neuwedell.

Digitized by Google

C
Ag. 12 24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 29 Neudamm, 20. Juli 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Lupinen

jeder Qualität und Art billigst abzugeben (428
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38

Wegen Aufgabe der Fischerei sind abzugeben:
Fischtransportfässer,
Transportkästen für Brut,
Brutkästen und Rohrleitungen.
Gutsverwaltung Honneroth
bei Altenkirchen (Westerwald).

Fast neue
Wasserstiefel,
Maßarbeit, Größe 41—42, Südwester, Anglerhandschuhe u. diverse Angelgeräte zu verkaufen. (450
Wielandt, Berlin S 42, Luisenufer 33.

Lupinen
in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332
A. Becker & Co.,
Berlin C 2, Burgstr 29.
Tel Norden 2013.

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18
Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44
Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 256

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netze aller Arten, wie Zugnetze, Staknetze, Setznetze, Reusen, Aal- und Fischsäcke, Wurfnetze, Aalschnüre, Krebs- und Aalkörbe in jeder gewünschten Größe zu den billigsten Tagespreisen unter schnellster Lieferung und sachgemäßer Ausführung. (407

Netzfabrik Paul Vorlag,
Neuwedell, Bez. Ffo.
Telegr.-Adr.: Netzfabrik Vorlag, Neuwedell.

Ziemsens Flusskrautungsmesser!

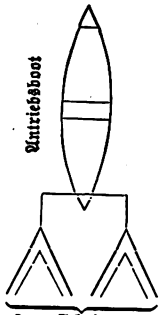

Namensschutz,
DRGM. Nr. 868495.
Preis Goldmark 90,—
für 1 Apparat mit 3 m Schnittbreite.
2 bis 3 Apparate zieht ein Pferd, 4 Apparate ein Motorboot. Ein Apparat kann einem Kahn nachschleppen, den ein Mann mit einer Stange vorwärts bewegt.
E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar, Mecklg.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

NETZE
Gegründet 1874.
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel liefert in sachgemäß. Ausführung
Prospekte gratis und franko (128
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals Schroeder & Moegelin,
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Krebs- und Aal-Fangkörbe
liefert zu Tagespreisen (310
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Straße 11.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Lupinen
in allen Qualitäten offeriert ich sehr preiswert. (65
Adolf Selowsky,
Grünberg i. Schles.

Suche einige Waggons trockenes Böttcherschilf.
Angebote unt. Nr. 455 b. die Geschäftsstelle d. Bl.

Garnelen (Krabben),
vollfleischig, offeriert Probe auf Anfrage, R. Gärtig
Lucka, Thüringen. (69

Verlag J. Neumann, Neudamm

Tod den Fischfeinden

Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges.

Mit 44 Abbildungen im Text. Von Hans v. Debschitz, Göllschau. 1 Goldmark.

Debschitz berichtet als leidenschaftlicher Jäger und berufsmäßiger Teichwirt über selbsterprobte, einfachste und erfolgreichste Arten des Fanges bzw. der Vertilgung der hauptsächlichsten Fischfeinde unter den Säugetieren und Vögeln und bietet damit Jägern und Teichwirten einen unentbehrlichen Ratgeber.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 30 Neudamm, 27. Juli 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428

Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung

einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen

Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.

Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die

Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Lupinen

in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332

A. Becker & Co., Berlin C 2, Burgstr. 29 Tel. Norden 2013.

Berliner Krebs- und Austern Versand Karl Groggert

Berlin N·O 18 Telef.: Königst. 139

Elisabethstr. 44 Telegr. Adr. Krebszentrale Berlin

kauft ständig

jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 286

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige,** bei Platzvorschrift **20 v. H.** Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Pa. Schlutuper Fischmehl
Bewährtes Futtermittel für
Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.
Vertreter für Nieder-Lausitz, schles. und sächs. Ober-Lausitz: Bornstein & Kielhorn-Cottbus.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick 1, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (897
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

NETZE
Gegründet 1874.
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel liefert in sachgemäß. Ausführung
Prospekte gratis und franko (128
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
vormals Schroeder & Moegelin,
Landsberg a. W., Angerstr. 14-16.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Krebs- und Aal-Fangkörbe
liefert zu Tagespreisen (310
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Fischerei-Pachtvertrag.
Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung, nebst erläutertem Mustervertrag.
Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.
Preis 0,80 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,75, 10 Stück 0,65, 50 Stück 0,50, 100 Stück 0,40 Goldmark.
Muster-Pachtvertrag
kann auch gesondert bezogen werden.
Preis einzeln 0,40 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,35, 10 Stück 0,30, 50 Stück 0,25, 100 Stück 0,20 Goldmark
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel in nur anerkannt gut. Gar. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Kötzln. Kr. Kammin i. Pomm.

Lupinen
Benno Fiegel A.-G.
Berlin N 24.
Bemusterte Angebote auf Wunsch.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Manke,
Mechanische Netzfabrik
Landsberg a. W.

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Digitized by Google

Ao 23 2

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 31 Neudamm, 3. August 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38

Suche z. Übernahme i. Frühj. 1925 **Teichwirtschaft** von ca. 300 Morgen an **zu pachten.** Gfl. Mitteil. unt. **Nr. 485** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fisch- u. Krebs-Versandkörbe von 10 bis 100 Pfund Inhalt liefert billigst (486 **Otto Bublitz, Berlin-Hermsdorf.**

Sofort zu verkaufen: **10** noch nicht gebrauchte **Reusen, Maschenweite** 20 mm, und **10 Käschernetze, Maschenweite** 10 mm. (482 **P. Mrosk, Kl.-Buckow bei Spremberg N.-L.**

Lupinen

in guter, gesunder Ware offerieren preiswert für prompt und später (332 **A. Becker & Co., Berlin C 2,** Burgstr. 29. Tel Nollen 2018.

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18 Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44 Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 283

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß **Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Ziemsens Flusskrautungsmesser!

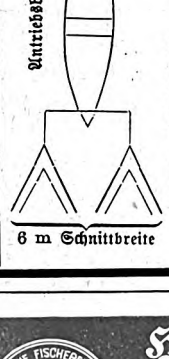

Namensschutz,
DRGM. Nr. 868495.
Preis Goldmark 90,—
für **1 Apparat** mit **3 m** Schnittbreite.
2 bis 3 Apparate zieht **ein Pferd, 4 Apparate ein Motorboot.** Ein Apparat kann einem Kahn nachschleppen, den **ein Mann** mit einer Stange vorwärts bewegt.
E. Ziemsen,
Viereggenhof bei Wismar, Mecklg.

Haff-krug-braun

Für verdienstvolle Leistung
Fischereiausstellung Berlin 1914
Ostdeutsche Fischerei-Messe Brüstemünde 29.30.VII.1922
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Fischerei-Verpachtung.

Am Mittwoch, dem 6. August 1924, mittags 12 Uhr,

soll im Stadtverordneten-Sitzungszimmer des hiesigen Rathauses **die Fischerei-Nutzung der beiden städtischen Seen** in Gesamtgröße von ca. 600 Mrg. auf 12 Jahre — 1. 6. 1924 bis dahin 1936 — sowie **der Ober- und Unterdosse** in Länge von ca. 10 km auf 6 Jahre — 1. 6. 1924 bis dahin 1930 — **öffentlich meistbietend verpachtet werden.**

Die Bedingungen können hier eingesehen oder auf Wunsch gegen 2 Mark Schreibgebühr bezogen werden.

Wusterhausen (Dosse), den 18. Juli 1924.
Der Magistrat.
J. V.: Bischoff.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Krebs- und Aal-Fangkörbe

liefert zu Tagespreisen (310
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Pa. Schlutuper Fischmehl

Bewährtes Futtermittel für
Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.
Vertreter für Nieder-Lausitz, schles. und sächs. Ober-Lausitz: **Bornstein & Kielhorn-Cottbus.**

Fischerei-Kähne

aus bestem Material liefert billigst (472
Wilh. Neumann,
Holzwarenfabrik,
Linderode, N.-Lausitz.

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau I, (38
Ohlauer Straße 68.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett

offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5628.

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

D Ag 30'24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 32 Neudamm, 10. August 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38

Wenig gebrauchtes **Zugnetz** zu verkaufen. Länge 34 m, Höhe 3½ m. Angebote unt. Nr. 497 bef. d. G. d. Bl.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Fisch- u. Krebs-Versandkörbe

von 10 bis 100 Pfund Inhalt liefert billigst (486 Otto Bublitz, Berlin-Hermsdorf.

Suche für meinen 19jähr. Sohn Stellung, wo er die **Binnen-Fischerei** gründlich erlernen kann. F. Schrobenhauser, Helpt bei Oertzenhof, Meckl.-Strelitz.

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 286

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige,** bei **Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Verkaufe kleine Fischerei
in der Uckermark,
3 gute, gesunde, fischreiche Seen, 46, 12, 5 Mrg., dazu ca. 7 Mrg. Wiese, 18 Acker, 2 Pferde, Rindvieh, Geflügel u. totes Inventar. Gebäude prima, massiv. Wohnhaus, 8 Z. usw. Angebote erbitte an (493
Dreistrahl, Berlin, Waßmannstr. 29.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeng, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Segs- und Zugnetze, Ankerkenlen,** unter Aufsicht praktisch sachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit
KREBSEN
Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten. Von
Friedrich Schikora.
— Preis 3 Goldmark. —
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Pa. Schlutuper Fischmehl
Bewährtes Futtermittel für
Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.
Vertreter für Nieder-Lausitz, schles. und sächs. Ober-Lausitz: Bornstein & Kielhorn-Cottbus.

Krebs- und Aal-Fangkörbe
liefert zu Tagespreisen (310
Ludwig Freyhoff, Schwedt, Oder.

Karbolineum,
Kienteer, Holzteer,
Steinkohlenteer,
Kahnpech, Werg,
Tran, Motor-Öle,
Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5628.

Fischerei-Kähne
aus bestem Material liefert billigst (472
Wilh. Neumann,
Holzwarenfabrik,
Linderode, N.-Lausitz.

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (38
Opitzstraße 78.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 14.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 33 Neudamm, 17. August 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38

Fisch- u. Krebs-Versandkörbe

von 10 bis 100 Pfund Inhalt liefert billigst (486 Otto Bublitz, Berlin-Hermsdorf.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Größere Fluß- oder Binnensee-Fischerei zu pachten gesucht.

Gefällige Angebote an H. Thiele, Halle a. S., Weinbergen 45, erbeten.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die „Fischerei-Ztg."

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18 Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44 Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 283

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Haff-trug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Pa. Schlutuper Fischmehl
Bewährtes Futtermittel für
Karpfen, Schleien und Forellen.
Hervorragende Resultate nachweisbar. Für Brut und Jungfische unentbehrlich.
Spezialität:
Staubfeine Mahlung für Forellenbrut.
Chemische Fabrik Schlutup,
Schlutup bei Lübeck.
Vertreter für Nieder-Lausitz, schles. und sächs. Ober-Lausitz: Bornstein & Kielhorn-Cottbus.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick 1, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Fischerei-Kähne
aus bestem Material liefert billigst (472
Wilh. Neumann,
Holzwarenfabrik,
Linderode, N.-Lausitz.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (897
Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, 302 Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin.
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5628.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Unkerkeulen, unter Aufsicht praktisch sachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen Aalkorb Marke „Modell" welcher von drei und vier Seiten fängt.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (8
Opitzstraße 8.

Netze aller Arten, wie Zugnetze, Stacknetze, Setznetze, Reusen, Aal- und Fischsäcke, Wurfnetze, Aalschnüre, Krebs- und Aalkörbe in jeder gewünschten Größe zu den billigsten Tagespreisen unter schnellster Lieferung und sachgemäßer Ausführung. (407
Netzfabrik Paul Vorlag,
Neuwedell, Bez. Ffo.
Telegr.-Adr.: Netzfabrik Vorlag, Neuwedell.

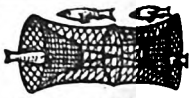

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Ratten
werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten und Mäuse. Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) 1 Mk., 6 Kuchen 5,50 Mk., 12 Kuchen 10 Mk. Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen.
Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda i. Sa. 34.

Digitized by Google

W. Se 15 124

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 34 Neudamm, 24. August 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung

einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen **Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.** Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die **Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.**

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 286

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 **J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Suche von leistungsfähiger Fischfirma
6000 Mark,
1. Hypothek, auf ein Jahr; Friedenswert des Grundstückes 82000 Mk. Verpflichte mich zur Warenabnahme. Angebote unter **Nr. 525** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Kleiner Leitfaden der Teichdüngung
Von Dr. E. Walter
Preis 1,50 Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40; 25 Stück je 1,30; 50 Stück je 1,20; 100 Stück je 1 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Lupiscin,
aufgeschlossene, konzentrierte, fein oder grob gemahlene Lupine. 1 Ztr. enthält die Nährstoffe von ca. 125 Pfd. Lupinen. Gehaltsgarantie.
Dicalciumphosphat,
bester konzentrierter Dünger für Teiche. Unerreichte Zuwachsziffern. Seit 15 Jahren mit steigendem Erfolge eingeführt.
Lehmann & Sohn,
Lupiciniwerk und Teichwirtschaft,
Treuenbrietzen.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkehlen, unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Kauft nur bei unseren Inserenten!

Ratten werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten** und Mäuse. **Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) **1 Mk.,** 6 Kuchen **5,50 Mk.,** 12 Kuchen **10 Mk.** Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen. **Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda I. Sa. 34.**

Fischerei-Kähne
aus bestem Material liefert billigst (472
Wilh. Neumann,
Holzwarenfabrik,
Linderode, N.-Hanst.

Karbolineum,
Kienteer, Holzteer,
Steinkohlenteer, 302
Kahnpech, Werg,
Tran, Motor-Öle,
Leder-Öl und -Fett
offer. in ha. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (38
Opitzstraße 78.

Empfehle handgearb.
Knie- 8
u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Köslin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Manley,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 35 Neudamm, 31. August 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428

Max Karminski, Berlin W 62,

Bayreuther Straße 38.

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung

einer Nummer wende man sich stets mit einer schriftlichen

Fehlmeldung an die zuständige Bestell-Postanstalt.

Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung von dort aus nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die

Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung", Neudamm.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (488

Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18

Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44

Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten Krebse zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 326

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 **J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

An alle Fischerei-Interessenten!

Wer die Fischerei auf Raubfische wie Welse, Quappen, Hechte, Zander, Barsche u. Aale erfolgreicher als bisher betreiben will, verwende meine **Legangel „Unerreicht".** Habe seit 30 Jahren mit diesem Gerät sehr lohnend gefischt und damit viele Raubfische und Aale erbeutet. Dieses Fangzeug ist gänzlich unbekannt. Habe es stets geheimgehalten, die fischereitreibende Bevölkerung mit dieser Methode aufzuklären. Bin leider jetzt durch Verhältnisse gezwungen, dieses brillante Fangmittel zu offenbaren. Dieses Gerät ist unauffindbar, kein Fischer ist jemals in der Lage, es durch irgend ein Gerät, welches besser wäre, zu ersetzen. Das beste Fangzeug für Fluß- und Seefischerei. Liefere dieses Gerät für den einmaligen Preis von **20 Mk.** Wer Muster hat, kann es sofort nachmachen, es ist daher nur einmalige Auslage. Der Versand erfolgt unter Postnachnahme mit genauer Gebrauchsanweisung. (526

Eduard Schlie, Fischer u. Netzmacher,
Bremen, Ostertorwallstraße 91.

Größere Fischerei,

altes Geschäft, sofort abzutreten. Grundstück (totes und lebendes Inventar) mit zu übernehmen. Angeb. u. **Nr. 532** bef. d. G. d. Bl.

Blutmehl

ist das **ergiebigste** und daher **billigste**

Fischfutter.

Pflanzliche Proteine (also auch Lupinen) sind dem tierischen Eiweiß an Futterwert bedeutend unterlegen. Von tierischen Eiweiß-Futtermitteln ist

Blutmehl

das **beste** und **billigste.**

Im Verhältnis zu seinem Gehalt von 80 bis 85 % **verdaulichem** Protein ist sein Preis billiger als bei allen anderen Futtermitteln.

Spratt's Akt.-Ges.,
Berlin-Rummelsburg 63.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,
Cöpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Gutachten i. all. Anstellgs.- u. Rechts-Angelegenheiten f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd- Angelegenh. (Waffengebrauch, Beeidig.) erstattet zuverlässig (397

Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Ratten

werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten** und **Mäuse. Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) 1 Mk., 6 Kuchen **5,50 Mk.**, 12 Kuchen **10 Mk.** Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen. **Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda I. Sa. 34.**

Karbolineum,

Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett

offer. in bs. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (88
Opitzstraße 78.

Die Karpfennutzung in kleinen Teichen.

Kurze Anleitung zur Ausnutzung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch eine regelmäßige Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von „Die Bewirtschaftung und Ausnutzung der kleinen Dorf- u. Hausteiche durch Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen". Verfasst im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des „Deutschen Fischerei Vereins" von **Dr. Emil Walter.** Goldmark 2,–

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. von der
Verlagsbuchhandlung
J. Neumann in Neudamm.

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

W Sa 29 '24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 36 Neudamm, 7. September 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die „Fischerei-Ztg."

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Feinsten Doppel-Kümmel,

ca. 35 Vol. % pro Liter 2,20 Gm., ca 40 Vol. % pro Liter 2,60 Gm. ausschl. Faß bzw. Korbflasche ab Station Kiel, bietet an (541 Generalvertreter der Zeco-Likörfabrik K. Schildknecht, Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Straße 32.

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 286

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

An alle Fischerei-Interessenten!

Wer die Fischerei auf Raubfische, wie Welse, Quappen, Hechte, Zander, Barsche u. Aale, erfolgreicher als bisher betreiben will, verwende meine **Legangel „Unerreicht".** Habe seit 30 Jahren mit diesem Gerät sehr lohnend gefischt und damit viele Raubfische und Aale erbeutet. Dieses Fanggzeug ist gänzlich unbekannt. Habe es stets geheimgehalten, die fischereitreibende Bevölkerung mit dieser Methode aufzuklären. Bin leider jetzt durch Verhältnisse gezwungen, dieses brillante Fangmittel zu offenbaren. Dieses Gerät ist unauffindbar, kein Fischer ist jemals in der Lage, es durch irgendein Gerät, welches besser wäre, zu ersetzen. Das beste Fangzeug für Fluß- und Seefischerei. Liefere dieses Gerät für den einmaligen Preis von **20 Mk.** Wer Muster hat, kann es sofort nachmachen, es ist daher nur einmalige Auslage. Der Versand erfolgt unter Postnachnahme mit genauer Gebrauchsanweisung. (526

Eduard Schlie, Fischer u. Netzmacher, **Bremen,** Ostertorwallstraße 91.

Blutmehl

ist das **ergiebigste** und daher **billigste**

Fischfutter.

Pflanzliche Proteine (also auch Lupinen) sind dem tierischen Eiweiß an Futterwert bedeutend unterlegen. Von tierischen Eiweiß-Futtermitteln ist

Blutmehl

das **beste** und **billigste.**

Im Verhältnis zu seinem Gehalt von 80 bis 85 % **verdaulichem** Protein ist sein Preis billiger als bei allen anderen Futtermitteln.

Spratt's Akt.-Ges.,
Berlin-Rummelsburg 63.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Straße 23.

Hanfleinen aus ruff. Hanf, reine Fernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik
Georg & Wilhelm Dietrich,
Liebenwalde bei **Berlin.**

Fischfässer

Umarbeiten, Neuanfertigung, Reparatur.
Otto Gast,
Groß-Böttcherei,
Berlin O 27,
Krautstraße 37.
Tel.: Königstadt Nr. 6761.

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (487
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches

Eine Anleitung zur Pflege d. Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildg.
Preis geheftet 4, gebunden 6 Goldmk.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Karbolineum,
Kienteer, Holzteer,
Steinkohlenteer, 392
Kahnpech, Werg,
Tran, Motor-Öle,
Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin.
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Futterlupinen

für prompt u. später **haben preisw. abzugeb.**
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Ich liefere **Ia handgearbeitete**

Fischerstiefel,

100 cm lang, doppelt Vorschuh und 540 Unterboden, in verschiedenen Preislagen.

Emil Havenstein
Bernstein Nm.

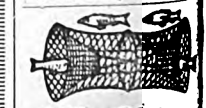

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preis
Draeger & Manby,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 14.

Ratten

werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten** und **Mäuse. Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) **1 Mk.,** 6 Kuchen **5,50 Mk.,** 12 Kuchen **10 Mk.** Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen. **Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda I. Sa. 34.**

Digitized by Google

Oc '24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 37 Neudamm, 14. September 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38

Starker, eichener **Fischkahn,** neu, 5,50 m lang, 1,20 m breit, mit Schwertkasten und Segel, zu verkaufen. Preis 150 Goldmark. (553 **Hans Bödewig, Markgrafenheide bei Rostock.**

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 **Bornstein & Kielhorn, Cottbus.**

Feinsten Doppel-Kümmel,

ca. 35 Vol. % pro Liter 2,20 Gm., ca 40 Vol. % pro Liter 2,60 Gm. ausschl. Faß bzw. Korbflasche ab Station Kiel, bietet an (541 Generalvertreter der Zero-Likörfabrik **K. Schildknecht,** Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Straße 92.

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18 Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44 Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten **Krebse** zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 236

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 **J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung)**. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

An alle Fischerei-Interessenten!

Wer die Fischerei auf Raubfische, wie Welse, Quappen, Hechte, Zander, Barsche u. Aale, erfolgreicher als bisher betreiben will, verwende meine **Legangel „Unerreicht"**. Habe seit 30 Jahren mit diesem Gerät sehr lohnend gefischt und damit viele Raubfische und Aale erbeutet. Dieses Fangzeug ist gänzlich unbekannt. Habe es stets geheimgehalten, die fischereitreibende Bevölkerung mit dieser Methode aufzuklären. Bin leider jetzt durch Verhältnisse gezwungen, dieses brillante Fangmittel zu offenbaren. Dieses Gerät ist unauffindbar, kein Fischer ist jemals in der Lage, es durch irgendein Gerät, welches besser wäre, zu ersetzen. Das beste Fangzeug für Fluß- und Seefischerei. Liefere dieses Gerät für den einmaligen Preis von **20 Mk.** Wer Muster hat, kann es sofort nachmachen, es ist daher nur einmalige Auslage. Der Versand erfolgt unter Postnachnahme mit genauer Gebrauchsanweisung. (526

Eduard Schlie, Fischer u. Netzmacher,
Bremen, Ostertorwallstraße 91.

Blutmehl

ist das **ergiebigste** und daher **billigste**

Fischfutter.

Pflanzliche Proteine (also auch Lupinen) sind dem tierischen Eiweiß an Futterwert bedeutend unterlegen. Von tierischen Eiweiß-Futtermitteln ist

Blutmehl

das **beste** und **billigste.**

Im Verhältnis zu seinem Gehalt von 80 bis 85 % **verdaulichem** Protein ist sein Preis billiger als bei allen anderen Futtermitteln.

Spratt's Akt.-Ges.,
Berlin-Rummelsburg 63.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik
Georg & Wilhelm Dietrich,
Liebenwalde bei Berlin.

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Zu mieten oder kaufen gesucht ein (557
Spezialwagen für Fischtransport.
Ausführliche Beschreibung über Behälter, Motore usw. an **Nic. Roskam, Brake i. Oldbg.**

Die Karpfennutzung in kleinen Teichen.
Kurze Anleitung zur Ausnutzung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch eine regelmäßige Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen.
Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von „Die Bewirtschaftung und Ausnutzung der kleinen Dorf- u. Hausteiche durch Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen". Verfasst im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des „Deutschen Fischerei Vereins" von **Dr. Emil Walter.** Goldmark 2,—
Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Futterlupinen
für prompt u. später
haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Karbolineum,
Kienteer, Holzteer,
Steinkohlenteer, 392
Kahnpech, Werg,
Tran, Motor-Öle,
Leder-Öl und -Fett
offer. in ha. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Ich liefere **Ia** handgearbeitete
Fischerstiefel,
100 cm lang, doppelt Vorschuh und Unterboden, in verschiedenen Preislagen. 540
Emil Havenstein
Bernstein Nm.

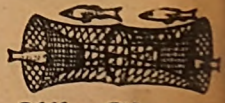

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Ratten werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten** und **Mäuse. Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) **1 Mk.,** 6 Kuchen **5,50 Mk.,** 12 Kuchen **10 Mk.** Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen. **Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda i. Sa. 34.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 38 Neudamm, 21. September 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38.

Suche mich als stiller Teilhaber an einer Fischerei zu beteiligen.

Gefl. Angebote unter **Nr. 578** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 **Bornstein & Kielhorn, Cottbus.**

Feinsten Doppel-Kümmel,

ca. 35 Vol. % pro Liter 2,20 Gm., ca 40 Vol. % pro Liter 2,60 Gm. ausschl. Faß bzw. Korbflasche ab Station Kiel, bietet an (541 Generalvertreter der Zeco-Likörfabrik **K. Schildknecht,** Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Straße 32.

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 286

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-
Geräte
„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Achtung, Fischerei-Interessenten!
Selbsttätige Tubberapparate!
Neu verbessert! Neu verbessert!
Unter Wasser schwimmend!
Bei einem Fang erscheinen diese auf der Oberfläche. Für sämtl. Raubfische und Aale mit Erfolg anzuwenden.
Solange Vorrat reicht, p. Stück **15 Mk.**
Lieferung per Postnachnahme mit Gebrauchsanweisung.
Eduard Schlie, Fischer u. Netzmacher,
Bremen, Ostertorwallstraße 91.

Haff-
krug-
braun
Deutsche Fischerei-Messe Geestemünde 23.30.VIII.1922
Für verdienstvolle Leistung
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen, unter Aufsicht praktisch sachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen Aalkorb Marke „Modell" welcher von drei und vier Seiten fängt.

Ratten werden **vollständig ausgerottet** durch mein Rattenkuchen-Präparat „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten und Mäuse.** Frischanfertigung jeder Bestellung, daher von unfehlbarer Wirkung! 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) 1 Mk., 6 Kuchen 5,50 Mk., 12 Kuchen 10 Mk. Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen. **Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda i. Sa. 34.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Netze für Teichwirtschaften
fabriziert als langjährige Spezialität
Bruno Vogt, Angelgeräte und Netzfabrik,
Breslau 1, Kupferschmiedestraße 39.
Vorschläge, Angebote, Muster und Referenzen stehen kostenlos zur Verfügung. 547

Wasserdichte
Fischer-Regenmäntel, (554
Regenjacken, Regenhosen,
Regenhüte und Oelschürzen.
Franz Stoldt, Rellingen i. Holst.
Gegründet 1793.
Preisliste mit Abbildung gratis und franko.

Kleiner Leitfaden der
Teichdüngung
Von Dr. E. Walter
Preis 1,50 Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40; 25 Stück je 1,30; 50 Stück je 1,20; 100 Stück je 1 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm

Mit Bezugnahme auf den Artikel in Nr. 37 Seite 421/422 dies. Blattes empfehle mich zur (666
Herstellung von Teichständern, Rohren, Koppelsäulen ꝛc.
auf der Baustelle geg. mäß. Abfindung. **E. Voitel,**
Oelsnitz i. Erzgeb.

Fischerstiefel
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (487
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (58
Opitzstraße 78.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Manke,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 18.

Digitized by Google

Y 18 Oc '2

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 39 Neudamm, 28. September 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 Max Karminski, Berlin W 62, Bayreuther Straße 38.

Nehmen Sie stets

bei Bestellungen Bezug auf die

„Fischerei-Ztg."

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483

Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Feinsten Doppel-Kümmel,

ca. 35 Vol. % pro Liter 2,20 Gm., ca 40 Vol. % pro Liter 2,60 Gm. ausschl. Faß bzw. Korbflasche ab Station Kiel, bietet an (541

Generalvertreter der Zeco-Likörfabrik K. Schildknecht, Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Straße 32.

Berliner Krebs- und Austern-Versand

Karl Groggert

Berlin NO 18

Tel.: Königstadt 139

kauft ständig

Elisabethstr. 44

Tel.-Adr.: Krebszentrale Berlin

jeden Posten Krebse zu höchsten Preisen

Theodor Boesel,

Krebs-Grosshandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34,

Fernsprecher 611, Telegramm-Adresse: Krebsboesel Berlin,

kauft laufend Krebse

zu höchsten Tagespreisen. 526

Preise netto ohne jeden Abzug! — Fracht bei Sendungen von über 15 kg zu meinen Lasten. Kasse und Abrechnung sofort!

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H.** Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 **J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen,** unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Achtung, Fischerei-Interessenten!
Selbsttätige Tubberapparate!
Neu verbessert! Neu verbessert!
Unter Wasser schwimmend!
Bei einem Fang erscheinen diese auf der Oberfläche. Für sämtl. Raubfische und Aale mit Erfolg anzuwenden.
Solange Vorrat reicht, p. Stück **15 Mk.**
Lieferung per Postnachnahme mit Gebrauchsanweisung.
Eduard Schlie, Fischer u. Netzmacher, **Bremen,** Ostertorwallstraße 91.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Netze für Teichwirtschaften
fabriziert als langjährige Spezialität
Bruno Vogt, Angelgeräte und Netzfabrik,
Breslau 1, Kupferschmiedestraße 39.
Vorschläge, Angebote, Muster und Referenzen stehen kostenlos zur Verfügung. (657

Verlag von J. Neumann, Neudamm.
Neu erschienen:
Die Jagdordnung vom 25. Juli 1907
Ausführlicher Kommentar
Von Syndikus Josef Bauer.
Fünfte, umgearbeitete Auflage.
Preis geheftet 8, gebund. 9 Goldmark.
Seit längerer Zeit vergriffen, wird der bekannte, den Stoff gründlich beherrschende Ratgeber in seiner neuen Auflage wieder allen beteiligten Kreisen hochwillkommen sein. Auch dem Fischereiberechtigten, dessen Interessen sich mit denen des Jagdberechtigten bzw. Jagdpächters so häufig begegnen, wird dieser bewährte Kommentar von großem Nutzen sein. Die vorliegende **fünfte** Auflage berücksichtigt selbstverständlich die Aenderungen, die auf Gesetzgebung und Rechtsprechung, Rechtslehre und Praxis zurückzuführen sind.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der **Verlagsbuchhandlung**
J. Neumann in Neudamm.

Mit Bezugnahme auf den Artikel in **Nr. 37** Seite 421/422 dies. Blattes empfehle mich zur (666 **Herstellung von Teichständern, Rohren, Koppelsäulen** etc. auf der Baustelle geg. mäß. Abfindung. **E. Voltel, Oelsnitz i. Erzgeb.**

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33 Opitzstraße 78.

Fischerstiefel
liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (427
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kallies in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Manley,
Mechanische Netzstrick.
Landsberg a. W. 14.

Ratten
werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten und Mäuse. Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) 1 Mk., 6 Kuchen **5,50 Mk.**, 12 Kuchen **10 Mk.** Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen. **Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda i. Sa. 34.**

Digitized by Google

Oc 28'24 G

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 40 — Neudamm, 5. Oktober 1924. — Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

---

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38

Kastanien

in Wagenladungen und Stückgutposten, auch (601

Eicheln

können jederzeit zu günstigen Preisen liefern **Schultze & Co., Rathenow.**

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett

offer. in pa. Qualität **Wilhelm Beug, Stettin.** Gabelsberger-Straße 7. Fernsprecher 5623. 292

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß **Karl Günther, Berlin SW,** Dessauer Straße 20, part. Telephon: Kurfürst 1041.

Teichwirtschaft

mit Forellen- oder Schleienzucht sofort zu pachten gesucht. Gefl. Angebote an (593 **A. Lühr,** Fischereipächter, **Krakow i. Mecklbg.**

Zwei Stück (585 **neue Netze,** leicht, 4 m zu 3 m groß, 30 mm Maschenweite, verkauft für **20 Goldmk. E. Voltel, Oelsnitz i. Erzgeb.**

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 **Bornstein & Kielhorn, Cottbus.**

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware **Cocosleinen** in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36 **Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde** bei **Berlin.**

Feinsten Doppel-Kümmel,

ca. 35 Vol. % pro Liter 2,20 Gm., ca 40 Vol. % pro Liter 2,60 Gm. ausschl. Faß bzw. Korbflasche ab Station Kiel, bietet an (541 Generalvertreter der Zero-Likörfabrik **K. Schildknecht,** Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Straße 32.

Verlag J. Neumann, Neudamm

Tod den Fischfeinden

Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges.

Mit 44 Abbildungen im Text. Von Hans v. Debschitz, Göllschau. 1 Goldmark.

Debschitz berichtet als leidenschaftlicher Jäger und berufsmäßiger Teichwirt über selbsterprobte, einfachste und erfolgreichste Arten des Fanges bzw. der Vertilgung der hauptsächlichsten Fischfeinde unter den Säugetieren und Vögeln und bietet damit Jägern und Teichwirten einen unentbehrlichen Ratgeber.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm

Fischerei-Verpachtung.

Am Dienstag, dem 2. Dezember 1924, vormittags 10 Uhr,

wird im Dienstgebäude der unterzeichneten Verwaltung in Boitzenburg (Uckermark) die

Fischerei-Nutzung

im Großen und Kleinen Warthesee, im Stenz- und Rathenowsee in einer Gesamtgröße von etwa 400 Morgen öffentlich meistbietend auf **12 Jahre vom 1. Januar 1925 ab verpachtet werden.** Zuschlag bleibt vorbehalten. Zugelassen werden nur leistungsfähige Berufsfischer, welche sich als solche vor dem Termin ausweisen. Pachtbedingungen können auf unserm Bureau eingesehen oder gegen Einsendung von 5,— Mark Schreibgebühren bezogen werden. (605

Zentral-Verwaltung der Grafschaft Boitzenburg (Uckermark).

Ich suche eine

Teichwirtschaft

von ca. 600—800 Morgen

bei entsprechender Anzahlung zu kaufen oder zu pachten bzw. mich bei **größerer Wirtschaft** unter Uebernahme der Leitung tätig zu beteiligen. Angebote mittels eingeschriebenen Briefes an (600

J. von Davier, Našičko Ribnjačarstvo bei **Našice in Jugoslavien, Slavonien.**

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H.** Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer
Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Netze für Teichwirtschaften
fabriziert als langjährige Spezialität
Bruno Vogt, Angelgeräte und Netzfabrik,
Breslau 1, Kupferschmiedestraße 39.
Vorschläge, Angebote, Muster und Referenzen stehen kostenlos zur Verfügung. 617

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen,** unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Haff-trug-braun
Louisiner Fischerei Messe Geestemünde 23.30.VIII.1902
Für verdienstvolle Leistung
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Neu erschienen:

Die Jagdordnung vom 25. Juli 1907
Ausführlicher Kommentar
Von Syndikus Josef Bauer.
Fünfte, umgearbeitete Auflage.
Preis geheftet 8, gebund 9 Goldmark.

Seit längerer Zeit vergriffen, wird der bekannte, den Stoff gründlich beherrschende Ratgeber in seiner neuen Auflage wieder allen beteiligten Kreisen hochwillkommen sein. Auch dem Fischereiberechtigten, dessen Interessen sich mit denen des Jagdberechtigten bzw. Jagdpächters so häufig begegnen, wird dieser bewährte Kommentar von großem Nutzen sein. Die vorliegende **fünfte** Auflage berücksichtigt selbstverständlich die Aenderungen, die auf Gesetzgebung und Rechtsprechung, Rechtslehre und Praxis zurückzuführen sind.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der **Verlagsbuchhandlung**
J. Neumann in Neudamm.

Für Ansiedler!
Verkaufe meinen 500 Morgen großen, sehr fisch- und aalreichen
See.
Angebote unt. **Nr. 571** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel
in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!
Wilhelm Gohlke, Klötzin.
Kr. Kammin i. Pomm.

Futterlupinen
für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen.
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Zahle für Landsee oder See-Trennstück 25- bis 30000 Mark
bei sofortiger barer Auszahlung. (592
Volle Verschwiegenheit zugesichert.
A. Dallmeyer, Neumünster i. H., Gasstr. 9.

Baumwoll-Netze und Garne
liefert in **hervorragend guter** Qualität zu billigsten Tagespreisen
Mechanische Netzfab ik Gustav Strehlow, Neuwedell Nm. (598

Ratten
werden **vollständig ausgerottet** durch mein Rattenkuchen-Präparat „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten und Mäuse.** Frischanfertigung jeder Bestellung, daher von unfehlbarer Wirkung! 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) 1 Mk., 6 Kuchen 5,50 Mk., 12 Kuchen 10 Mk. Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen.
Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda i. Sa. 34.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 16.

Digitized by Google

F No 1 '24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 41 Neudamm, 12. Oktober 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38.

Prima blaue Tuchhosen

sowie alle andere Fischerbekleidung lief. zu billigen Preisen (609 **E. Herzog, Rüstringen i. Oldbg.,** Börsenstraße 86. — Preisliste gratis. —

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 **Bornstein & Kielhorn, Cottbus.**

Feinsten Doppel-Kümmel,

ca. 35 Vol. % pro Liter 2,20 Gm., ca 40 Vol. % pro Liter 2,60 Gm. ausschl. Faß bzw. Korbflasche ab Station Kiel, bietet an (541 Generalvertreter der Jeco-Likörfabrik **K. Schildknecht,** Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Straße 32.

Suche mehrere Tausend mittlere

Steinkarauschen

zum Angeln zu kaufen. Gefl. Angebote mit Preisangabe an (621 **Rebenstorf, Ahrensburg b. Hamburg.**

Kastanien

in Wagenladungen und Stückgutposten, auch (601

Eicheln

können jederzeit zu günstigen Preisen liefern **Schultze & Co., Rathenow.**

Satzkrebse

gibt ab (599 **Fischzuchtanstalt Scheibenberg, Erzgeb.**

Mit Bezugnahme auf den Artikel in Nr. 37 Seite 421/422 dies. Blattes empfehle mich zur (566 **Herstellung von Teichständern, Rohren, Kopfsäulen** ꝛc. auf der Baustelle geg. mäß. Abfindung. **E. Voitel, Oelsnitz i. Erzgeb.**

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel 30

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen! **Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm

Soeben erschien:

Land-Abreißkalender 1925

Umfang und Ausstattung wie bisher

Preis 2 Goldmark

Umgehende Bestellung bewahrt Sie vor der Nachricht: Der Kalender ist vergriffen!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

See

mit etwas Land und Haus

zu pachten bzw. kaufen gesucht. Angeb. unter **Nr. 569** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (487 **Ewald Schnarchendorf,** Schuhmachermeister, **Kallies in Pommern.** Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige,** bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Fischerei-Verpachtung.

Am Dienstag, dem 2. Dezember 1924, vormittags 10 Uhr,

wird im Dienstgebäude der unterzeichneten Verwaltung in Boitzenburg (Uckermark) die

Fischerei-Nutzung

im Großen und Kleinen Wartheſee, im Stenz- und Rathenowſee in einer Gesamtgröße von etwa 400 Morgen öffentlich meistbietend auf **12 Jahre vom 1. Januar 1925 ab verpachtet werden.** Zuschlag bleibt vorbehalten. Zugelassen werden nur leistungsfähige Berufsfischer, welche sich als solche vor dem Termin ausweisen. Pachtbedingungen können auf unserm Bureau eingesehen oder gegen Einsendung von 5,— Mark Schreibgebühren bezogen werden. (605

Zentral-Verwaltung der Grafschaft Boitzenburg (Uckermark).

Ich suche eine

Teichwirtschaft

von ca. 600—800 Morgen

bei entsprechender Anzahlung zu kaufen oder zu pachten bzw. mich bei **größerer Wirtschaft** unter Uebernahme der Leitung tätig zu beteiligen. Angebote mittels eingeschriebenen Briefes an (600

J. von Davier,
Našičko Ribnjačarstvo bei **Našice**
in Jugoslavien, Slavonien.

Wasserdichte,
weiche, geschmeidige Stiefel
erhalten Sie durch den Gebrauch
∴ des gesetzlich geschützten ∴
SOZON-OELES.
Preis 2,60 Mk. für 1 Kilo.
Ferd. Klein A.-G., Frankfurt a. M.
Vertreter gesucht.

Gesucht zum sofortigen Antritt für

Fischkonserven-Fabrik in Stettin

mit der Feinkost- und Konsum-Marinadenfabrikation durchaus

vertrauter, lediger Marinier-Gehilfe

evtl. Meister.

Gelernter Koch wird bevorzugt. Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild und Zeugnisabschriften erforderlich. Angebote unter **Nr. 620** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Wasserdichte

Fischer-Regenmäntel, (554
Regenjacken, Regenhosen,
Regenhüte und Oelschürzen.

Franz Stoldt, Rellingen i. Holst.
Gegründet 1793.
Preisliste mit Abbildung gratis und franko.

Kleiner Leitfaden der Teichdüngung

Von Dr. E. Walter

Preis 1,50 Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 1,40; 25 Stück je 1,30; 50 Stück je 1,20; 100 Stück je 1 Goldmark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, [illegible]
Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10

Ratten

werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten und Mäuse. Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) **1 Mk.,** 6 Kuchen **5,50 Mk.,** 12 Kuchen **10 Mk.** Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen. **Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda 1. Sa. 34.**

Digitized by Google

124 G

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 42 Neudamm, 19. Oktober 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (487 **Ewald Schnarchendorf,** Schuhmachermeister, **Kallies in Pommern.** Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Suche noch zwei unverheir., erfahrene **Flußfischer.** **Max Katzorke,** Fischerei, **Morrn a. Warthe.**

Großbetrieb sucht tüchtigen, in der Forellenzucht erfahr. **Fischmeister.** Gewinnanteil wird gewährt. Angebote unter **Nr. 608** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Lupinen, in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 **Bornstein & Kielhorn, Cottbus.**

Eicheln und Kastanien

zur Wildfütterung, **Birken- (Sandbirke) und Ahornsamen sowie Bucheln, Roteicheln, Traubeneicheln** empfehle ich zur Herbst- und Frühjahrslieferung.

Ich liefere in bekannter erstklassiger Qualität **Numerierschlägel, Försterkreiden, Markierhämmer, Gliedermaßstäbe, Meßkluppen, Rollbandmasse, Nivellier-Instrumente sowie alle andern forsttechnischen Artikel.**

Ueber Mikroskope, Lupen und Jagdperspektive bitte ich Sonderpreisliste einzufordern.

Meine Reparaturwerkstätte für Forstgeräte und Jagdwaffen steht unter Leitung eines bewährten Fachmannes. (628 **Erich Pfeil, Forstanstalt, Rathenow.**

Die Wasserwirtschaft

als Voraussetzung und Bedingung für Kultur und Friede

Von H. von Samson-Himmelstjerna

Goldmark 10, gebunden 16, Halbleder 25

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Bin Kassakäufer für Portions-Schleie und grosse Spiegelkarpfen!

Angebote erbittet

Sally Lippmann, Fisch-Grosshandlung, Berlin O 17, Lange Strasse 85.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Ich suche eine

Teichwirtschaft

von ca. 600—800 Morgen

bei entsprechender Anzahlung zu kaufen oder zu pachten bzw. mich bei **größerer Wirtschaft** unter Uebernahme der Leitung tätig zu beteiligen. Angebote mittels eingeschriebenen Briefes an (600

J. von Davier,
Berlin, Schmidts Hotel,
Neustädtische Kirchstrasse.

Bekanntmachung.

Die Fischerei- und Rohrnutzung des zur staatlichen Domäne Seedorf-Arnedorf bei Liegnitz gehörigen etwa 10,399 ha großen

Seedorfer Sees

soll am Sonnabend, dem 8. November 1924, vormittags 10 Uhr, im Regierungsgebäude Zimmer Nr. 20 für die Zeit vom 1. Juli 1924 bis 30 Juni 1930 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Verpachtung erfolgt nach Fischzentnern der im See vorkommenden Hauptfischart und nach Goldmark.

Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden im Zimmer 65 des Regierungsgebäudes eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühr von 1 Goldmark vom Domänenbureau bezogen werden.

Liegnitz, den 6. Oktober 1924.

Regierung,
Abteilung für Domänen.

Wasserdichte,
weiche, geschmeidige Stiefel
erhalten Sie durch den Gebrauch
∴ des gesetzlich geschützten ∴
SOZON-OELES.
Preis 2,60 Mk. für 1 Kilo.
Ferd. Klein A.-G., Frankfurt a. M.
Vertreter gesucht.

Gesucht zum sofortigen Antritt für

Fischkonserven-Fabrik in Stettin

mit der **Feinkost- und Konsum-Marinadenfabrikation durchaus**

vertrauter, lediger Marinier-Gehilfe

evtl. Meister.

Gelernter Koch wird bevorzugt. Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild und Zeugnisabschriften erforderlich. Angebote unter **Nr. 620** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (310
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm

Fachbücher des Siedlers.

Wagenfeld, Tierarzneibuch. Zwanzigste, umgearbeitete Auflage. Mit 157 Abbildungen. Gebunden 6 Goldmark. Das Werk steht auf der Höhe der Wissenschaft und ist dennoch ein gemeinfaßliches Handbuch mäßigen Umfangs, wie es der Landwirt und Viehbesitzer unbedingt haben muß.

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht. Zusammengefaßt von Margarete Sage. Vierte, vermehrte Auflage mit 47 Abbildungen. 2 Goldmark.

Schweinezucht in mittleren und kleinen Wirtschaften. Ein gemeinverständlicher Ratgeber, die Schweinezucht zu heben und den ansteckenden Krankheiten mit Erfolg vorzubeugen. Von Ludwig Lemke, Landwirtschaftslehrer und praktischer Landwirt in Lieberose. Fest geheftet 1 Goldmark.

Einträgliche Schweinehaltung des Landwirtes. Von Dr. Weiß, Direktor der Landwirtschaftlichen Winterschule zu Seelow, Bez. Frankfurt a. Oder. Vierte, vermehrte, verbesserte Aufl. 0,50 Goldmark.

Das Truthuhn, seine Zucht, Haltung und Mast nach eigenen Erfahrungen von W. Gottschalk. Mit sieben Textabbildungen und zwei Tafeln. 1 Goldmark.

Preise freibleibend.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett

offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5628.

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Ratten

werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tö et nur Ratten und Mäuse. Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) 1 Mk., 6 Kuchen 5,50 Mk., 12 Kuchen 10 Mk. Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen. **Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda 1. Sa. 34.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 43 — Neudamm, 26. Oktober 1924. — Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38.

Prima blaue Tuchhosen

sowie alle andere Fischerbekleidung lief. zu billigen Preisen (609 **E. Herzog, Rüstringen i. Oldbg.,** Börsenstraße 86. — **Preisliste gratis.** —

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel 38

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen! **Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.**

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 **Bornstein & Kielhorn, Cottbus.**

Suche 10000 Setzlinge (Forellen), (653 **2 Ztr. Laichfische.** Angeb. mit Preisangabe an **Lehmann,** Fischmeister **Steinhagen i. W.**

Der Flußaal

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.

Mit 122 Textabbildungen.

Von **Dr. E. Walter.**

Preis: Geh. 7 Goldm., geb. 10 Goldm.

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.

Carl Paeske in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann in Neudamm

Gesucht zum sofortigen Antritt für

Fischkonserven-Fabrik in Stettin

ein mit der **Feinkost- und Konsum-Marinaden-Fabrikation durchaus vertrauter**

Mariniermeister.

Gelernter Koch wird bevorzugt. Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild und Zeugnisabschriften erforderlich. Angebote unter **Nr. 652** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

15- bis 20000 Schock Winterkrebse 651

werden zur Lieferung Dezember 1924 bis Januar 1925 zu festen Preisen **zu kaufen gesucht.** Feste Abschlüsse und Festsetzung der Abnahmetermine, nach vorheriger Besichtigung der Krebse, ab 15. November 1924. Angebote mit Angabe des abgebbaren Quantums erbittet

Sally Lippmann, Berlin O 17, Langestraße 85, Krebs- und Fisch-Versand-Geschäft.

Telephon Königstadt 1715. — Telegramm-Adresse: Krebsexport Berlin.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Meister im Fuchsfang wird jeder Fänger durch Anwendung der **Tietjen'schen Raubzeugw.** 2-Kilo-Büchse (Brocken) 4 Mk., für Fuchs, Dachs, Marder, Iltis, Otterw. 5 Mk. Brocken für den Schwanenhals 4 Mk.; **Haynauer Eisen,** 11 7 Mk., 11d 4,50 Mk., 11d 3,50 Mk., 11e 2,70 Mk., Schwanenhals 13 Mk., Marder 10 Mk., Ankerk. 1,60 Mk. — Fangbuch, Fanggeheimnis, „Meister im Fuchsfang" beschreibt: Anlegen der Fangplätze, Herbstfang bei Frost und Schnee, Schwanenhalsfang, Waldfang, Otter-, Dachs-, Marder-, Iltisfang. Wie lege ich meine Eisen? Anleitung und Herstellung von Frosttod usw. usw. Preis **1,00 Mk. Hasenquäke** (Fuchsreize), weder Holz- noch Metallzunge, reiner Ton. Der Fuchs reagiert sofort auf die erste Strophe. **Garantie für jedes Stück.** Preis **1,50 Mk.** Bei Bestellung von 6 Eisen gebe ich Fangbuch gratis. Vor minderwertigen Nachahmungen meiner Raubzeugw. warne ich. Jede Büchse trägt meinen Namen: **Original-Tietjen'sche Raubzeugw.** Meine Witterung bringt jedes Stück Raubzeug unfehlbar aufs Eisen. **Jede Garantie.** Keine marktschreierische Reklame, sondern nur Tatsachen von freiwilligen Urteilen, das sind die Beweise für Brauchbarkeit. **Prämie dem, der das meiste Raubzeug mit meiner Witterung erbeutet.** (G.-S.-Drilling).

Tietjen, Russee i. H., mehrfach präm. Raubzeugfänger.

Eicheln und Kastanien

zur Wildfütterung, **Birken- (Sandbirke) und Ahornsamen sowie Bucheln, Roteicheln, Traubeneicheln** empfehle ich zur Herbst- und Frühjahrslieferung.

Ich liefere in bekannter erstklassiger Qualität **Numerierschlägel, Försterkreiden, Markierhämmer, Gliedermaßstäbe, Meßkluppen, Rollbandmasse, Nivellier-Instrumente sowie alle andern forsttechnischen Artikel.**

Ueber Mikroskope, Luxen und Jagdperspektive bitte ich Sonderpreisliste einzufordern.

Meine Reparaturwerkstätte für Forstgeräte und Jagdwaffen steht unter Leitung eines bewährten Fachmannes. (628

Erich Pfeil, Forstanstalt, Rathenow.

Fischwirtschaft. Gesammelte Arbeiten aus 25jähriger öffentlicher Tätigkeit u. 40jähriger Praxis. Von A. Hübner. Preis 9 Goldmk.

Taschenbuch der wichtigsten deutschen **Wasserpflanzen.** Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Von Friedrich Schikora. Pr. 3 Goldmk.

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit **Krebsen.** Von Friedrich Schikora. Preis 3 Goldmark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1866.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik Georg & Wilhelm Diebrich, Liebenwalde bei **Berlin.**

Mit Bezugnahme auf den Artikel in Nr. 37 Seite 421/422 dies. Blattes empfehle mich zur (666 **Herstellung von Teichständern, Rohren, Koppelsäulen** etc. auf der Baustelle geg. mäß. Abfindung. **E. Voltel, Oelsnitz i. Erzgeb.**

Hohe Fischerstiefel, prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß **Karl Günther, Berlin SW,** Dessauer Straße 20, part. Telephon: Kurfürst 1041.

Flach ovale
Fischtransportfässer

aus Eichenholz liefert in allen Größen als Spezialität mit eisernen Griffen und Patent-Klappen (626

Rich. Kautz,
Böttcherei und Faßhandlung,
Eutin in Holstein. Fernruf 384.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen **Netzfabrik J. Smink, Kiel,** Schuhmacherstraße 28.

Spezialität: Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen, unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 **Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,**
Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Markverkehr Berlin.**

Inserieren Sie nur in der Fischerei-Zeitung

Ratten werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten** und Mäuse. **Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) 1 Mk., 6 Kuchen 5,50 Mk., 12 Kuchen 10 Mk. Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen.
Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda i. Sa. 34.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen
Draeger & Markey,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 10.

Digitized by Google

No 25 '24 B

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 44 Neudamm, 2. November 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

200—500 Morg. Teichwirtschaft

(ablaßbar)

bei Vorausbezahlung des Pachtpreises **sof. gesucht.** Ostpreußen ausgeschl. Gefl. Angebote unter **Nr. 667** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, 292 **Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett**

offer. in pa. Qualität **Wilhelm Beug, Stettin,** Gabelsberger-Straße 7. Fernsprecher 5623.

Prima blaue Tuchhosen

sowie alle andere Fischerbekleidung lief. zu billigen Preisen (609
E. Herzog,
Rüstringen i. Oldbg.,
Börsenstraße 86.
— **Preisliste gratis.** —

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483
Bornstein & Kielhorn,
Cottbus.

Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1925 ab sind die Beitragsvorschüsse nicht mehr monatlich, sondern **vierteljährlich** zu leisten. (656

Da sich die Höhe des Vorschusses vorläufig auch über den 1. Januar 1925 hinaus nicht ändert, ist also bis zum 5. Januar 1925 der dreifache Betrag des jetzt zu leistenden monatlichen Vorschusses als Vorschuß für die Monate Januar bis März 1925 einzusenden.

Potsdam, im November 1924.

Der Genossenschaftsvorstand.
Becker, Vorsitzender.

Flach ovale Fischtransportfässer

aus Eichenholz liefert in allen Größen als Spezialität mit eisernen Griffen und Patent-Klappen (626

Rich. Kautz,
Böttcherei und Faßhandlung,
Eutin in Holstein. Fernruf 384.

Der Flußaal

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.

Mit 122 Textabbildungen.

Von **Dr. E. Walter.**

Preis: Geh. 7 Goldm., geb. 10 Goldm.

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.

Carl Baeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann in Neudamm

15- bis 20000 Schock Winterkrebse 651

werden zur Lieferung Dezember 1924 bis Januar 1925 zu festen Preisen **zu kaufen gesucht.** Feste Abschlüsse und Festsetzung der Abnahmetermine, nach vorheriger Besichtigung der Krebse, ab 15. November 1924. Angebote mit Angabe des abgebbaren Quantums erbittet

Sally Lippmann, Berlin O 17, Langestraße 85, Krebs- und Fisch-Versand-Geschäft.

Telephon Königstadt 1715. Telegramm-Adresse: Krebsexport Berlin.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagegebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Eicheln und Kastanien

zur Wildfütterung, Birken- (Sandbirke) und Ahornsamen sowie Bucheln, Roteicheln, Traubeneicheln empfehle ich zur Herbst- und Frühjahrslieferung.

Ich liefere in bekannter erstklassiger Qualität Numerierschlägel, Försterkreiden, Markierhämmer, Gliedermaßstäbe, Meßkluppen, Kollbandmaße, Nivellier-Instrumente sowie alle andern forsttechnischen Artikel.

Ueber Mikroskope, Lupen und Jagdperspektive bitte ich Sonderpreisliste einzufordern.

Meine Reparaturwerkstätte für Forstgeräte und Jagdwaffen steht unter Leitung eines bewährten Fachmannes. (628

Erich Pfeil, Forstanstalt, Rathenow.

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.

Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen,
Breslau V, (33
Opitzstraße 78.

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß

Karl Günther,
Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Suche v. sofort (662

fischr. See

von 3—500 Morgen zu **pachten.** Mit Wohngelegenheit, evtl. Geschirrübernahme. Am liebsten Umgegend Strecke Berlin—Hamburg. Werte Angebote erbittet

F. Müller, Hamburg 5,
Grützmachergang 41 (Laden)

Gebrauchte Heringsnetze,

in Catechou geloht, 28 mm, wieder vorrätig. (670

J. de Beer junior,
Emden 10 (Nordsee).

Garnelenschrot, Fleischfuttermehl, Fischmehl, Garnelen 655

kaufen Sie am vorteilhaftesten im

Spezialgeschäft
Hermann Rud. Ramm,
Finsterwalde N.-L.

Futter-Lupinen!

Spezialgeschäft
Willi W. Neumann,
Samengroßhandl.,
Berlin C 2,
An der Spandauer Brücke 1b.

Verlag von J. Neumann, Neudamm

Soeben erschien:

Land-Abreißkalender 1925

Umfang und Ausstattung wie bisher

Preis 2 Goldmark

Wie der Jagdabreißkalender auf den Schreibtisch eines jeden Jägers, so gehört der Landkalender in das Zimmer jeder Hausfrau.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Empfehle handgearb.

Knie- u. Krempstiefel

in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen!

Wilhelm Gohlke, Klützin,
Kr. Kammin i. Pomm.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Straße 3b.

20 Jahre kahl! Jetzt den Kopf voller Haare nach 6wöchentlichem Gebrauch von nur einer Flasche des Einreibemittels

Konzentr. Haarnährstoff Lede (Clara Drucker).

Diese patentamtl. geschützte wissenschaftl. Erfindung d. Originalfl. portofrei 5 Gmk. nur Versandhaus Live, Bad Polzin. (657

Baumwoll-Netze und Garne

liefert in **hervorragend guter** Qualität zu billigsten Tagespreisen

Mechanische Netzfabrik Gustav Strehlow, Neuwedell Nm. (598

Netze aller Art für (644

Teichwirtschaften usw.

liefert in erstklassig. Ausf.
Paul Heyer, Guben.
Liste 0,40 in Mark.

Ratten

werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten und Mäuse. Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher **von unfehlbarer Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) 1 Mk., 6 Kuchen 5,50 Mk., 12 Kuchen 10 Mk. Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen.

Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda i. Sa. 34.

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise

Draeger & Marten,
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg-a.-W. 10.

Digitized by Google

26 '24 G

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 45 — Neudamm, 9. November 1924. — Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin — **Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612**

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

---

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428
Max Karminski, Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

Gebrauchte Heringsnetze,

in Catechou geloht, 28 mm, wieder vorrätig. (670
J. de Beer junior, Emden 10 (Nordsee).

Fischmeister,

verh., 29 J. alt, von frühester Jugend an mit allen Facharbeit. der intensiv Karpfen- u. Schleien-Teichwirtschaft bestens vertraut, an selbständige Arbeit gewöhnt, **sucht**, gestützt auf gutes Zeugnis, zum 1. 4. 25 **Stellung** Werte Angeb. sind zu richten an (668
A. Kluth, Dom. Mildenau, Kr. Sorau N.-L.

Fischmeister,

verh., 1 Kind, tüchtig in Aufzucht von Karpfen, Schleien und Forellen, an selbständige Arbeit gewöhnt, **sucht Stellung.** Angebote unter **Nr. 658** befördert die Geschst. d. Bl.

Suche für soliden, 47jährigen, ev. (657

Fischmeister,

den ich empfehlen kann,

Lebensstellung.

Verwalter **Uhland, Rittergut Daube, Seedorf, Ffo.**

Fischmeister,

27 J. alt, evgl., sucht zum 1. Januar 1925 (680

Vertrauensstellung.

Suchender ist zur Zeit Verwalter einer größeren Fischerei und befindet sich in ungekündigter Stellung. In Frage kommen nur selbständige Posten.

Gefl. Angeb. u. **Nr. 680** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister-Sohn,

25 Jahre alt, von Jugend auf im Fach, **sucht Stellg. als Gehilfe in Teichwirtschaft,** wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich in der Forellenzucht auszubilden. Angeb. u **Nr. 664** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483
Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (686
Ewald Schnarchendorf,
Schuhmachermeister,
Kalles in Pommern.
Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Prima blaue Tuchhosen

sowie **alle andere Fischerbekleidung** lief. zu billigen Preisen (609
E. Herzog, Rüstringen i. Oldbg.,
Börsenstraße 86
— Preisliste gratis. —

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik
Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.

Der Flußaal

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.

Mit 122 Textabbildungen.

Von **Dr. E. Walter.**

Preis: Geh. 7 Goldm., geb. 10 Goldm.

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.

Carl Paeske
in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann in Neudamm

15- bis 20000 Schock Winterkrebse

651

werden zur Lieferung Dezember 1924 bis Januar 1925 zu festen Preisen **zu kaufen gesucht.** Feste Abschlüsse und Festsetzung der Abnahmetermine, nach vorheriger Besichtigung der Krebse, ab 15. November 1924. Angebote mit Angabe des abgebbaren Quantums erbittet

Saliy Lippmann, Berlin O 17, Langestraße 85, Krebs- und Fisch-Versand-Geschäft.

Telephon Königstadt 1715. — Telegramm-Adresse: Krebsexport Berlin.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Fischerei-Pachtvertrag.

Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung
nebst erläutertem Mustervertrag.

Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.

Preis 0,80 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,75, 10 Stück 0,65, 50 Stück 0,50, 100 Stück 0,40 Goldmark.

Muster-Pachtvertrag

kann auch gesondert bezogen werden.

Preis einzeln 0,40 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,35, 10 Stück 0,30, 50 Stück 0,25, 100 Stück 0,20 Goldmark

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: Marktverkehr Berlin.

Flach ovale Fischtransportfässer

aus Eichenholz liefert in allen Größen als Spezialität mit eisernen Griffen und Patent-Klappen (626

Rich. Kautz,

Böttcherei und Faßhandlung,

Eutin in Holstein. Fernruf 384.

Achtung!!! Diebe

sten Fische, als Hechte, Schleien, Karpfen, Aale usw., können Sie aus Ihrem verkrauteten Gewässer nicht herausfangen, weil Ihnen das nötige Fanggerät zur rationellen Befischung fehlt. Mit meinem von mir konstruierten und bis jetzt allein benutzten **Fangnetz** sind Sie imstande, auch wenn Sie kein Berufsfischer sind, selbst ohne Hilfskraft enorme Mengen dieser wertvollen Fische zu fangen. Wo Wade und sonstiges Zugnetz versagt und versagen muß, arbeitet mein Netz mit großem Erfolg. Das Netz wird in jeder beliebigen Länge und Größe angefertigt und auf Wunsch von mir bei Ablieferung persönlich vorgeführt.

Auch kann ich meine eigens konstruierten bestfangenden **Hecht- und Aalschnüre für Fischer**, auch Nichtberufsfischer, zur rationellen Schnurfischerei aufs wärmste empfehlen, sowie Anfertigung aller andern **bestfangenden Netze.**

Anfertigung nur in den Wintermonaten. Bestellung jetzt erwünscht. Anfragen Porto beifügen. (642

Max Weber, Fischer, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Köpenick I, Grünstr. 9.

Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett

offer. in pa. Qualität **Wilhelm Beug, Stettin,** Gabelsberger-Straße 7. Fernsprecher 562.

Empfehle handgearb. Knie- u. Krempstiefel in nur anerkannt gut. Ware. Nachnahme ab hier. Anfragen Rückporto beifügen! **Wilhelm Gohlke, Klötzin, Kr. Kammin i. Pomm.**

Tod den Fischfeinden! Fang und Vertilgung des für die Fischerei schädlichen Raubzeuges. Von Hans von Debschitz-Göllschau. Mit 44 Textabbildungen. — Preis 1 Goldmark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Alle Arten Fischernetze liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise **Draeger & Mantey,** Mechanische Netzfabrik, **Landsberg a. W. 10.**

Ratten werden **vollständig ausgerottet** durch mein **Rattenkuchen-Präparat** „Endlich los" (fertig zum Auslegen). **Unschädlich** für Menschen, Haustiere und Geflügel. **Tötet nur Ratten** und Mäuse. **Frischanfertigung** jeder Bestellung, daher von unfehlbarer **Wirkung!** 1 Kuchen (je 20 cm Durchmesser) 1 Mk., 6 Kuchen **5,50 Mk.**, 12 Kuchen **10 Mk.** Porto und Verpackung extra. Zahlreiche Anerkennungen. **Aug. Steinbeck, Kötzschenbroda i. Sa. 34.**

Digitized by Google

W De 10'24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 46 Neudamm, 16. November 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, 392 **Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett**

offer. in pa. Qualität: **Wilhelm Beug, Stettin,** Gabelsberger-Straße 7. Fernsprecher 5628.

Berufsfischer,

40 J. alt, evgl., verheir., der mit sämtlicher Fischerei auf Fluß u. See bewandert ist u. alle Netzarbeiten versteht, **sucht** zum 1. April 1925 **Stellung.** Gutsfischerei wird bevorzugt. Jede selbständige Handlung kann verlangt werden.

Angeb. unter **Nr. 698** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Für den 1. April 1925 wird ein in seinem Fach **erfahrener** (699

Fischmeister

gesucht. Teichfläche zirka 60 Hektar, etwas Landwirtschaft und Jagdschutz ist mit zu beaufsichtigen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Abschrift d. Zeugnisse u. Angabe von Referenzen unter **Nr. 699** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 **Bornstein & Kielhorn, Cottbus.**

Tierausstopferei **„Wanderfalk"**

Wilhelm Schleifer, Zoolog. Präparator, Berlin O 27, Markusstraße 46, Telefon: Kgst. 7109. Eigene Fell-Gerberei.

Präm. gold. Medaillen 1903. Dtsch. Geweih-Ausst. 1910.

Preußische Oberförsterei Prinzwald zu Liebemühl, Ostpr.

Die Fischerei-, Rohr-, Schilf- und Binsennutzung des im Jagen 32 gelegenen, rund 12 ha großen

Faltianker Sees

soll am **Montag, dem 24. November 1924, vorm. 9½ Uhr, im Geschäftszimmer,** für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1936, öffentlich meistbietend **verpachtet** werden. Als Hauptfischart wird der Hecht ausgeboten. Nichtberufsfischer sind zugelassen. Als Bietungskaution sind 150 G.-M. im Termin zu hinterlegen. (691

Gut erhalt., kl.

Zugnetz,

10-Meter-Flügel, ist für Staknetz zu vertauschen. Näheres (689 **Adolf Peglow, Stolp.**

Hohe Fischerstiefel,

prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß **Karl Günther, Berlin SW,** Dessauer Straße 20, part. Telephon: Kurfürst 1041.

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (686 **Ewald Schnarchendorf,** Schuhmachermeister, **Kallies in Pommern.** Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Alle Arten Fischernetze

liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preisen **Draeger & Mantey,** Mechanische Netzfabrik, **Landsberg a. W. 10.**

Gross-Fischerei

in **Schleswig-Holstein,** in bester Lage, schönster Ruhesitz, am See gelegen, mit 8 Wohnräumen, Stallung u. elektr. Licht, **zu verkaufen.** Nähere Auskunft (694 **Horst, Lübeck,** Große Burgstraße 46.

15- bis 20000 Schock Winterkrebse 651

werden zur Lieferung Dezember 1924 bis Januar 1925 zu festen Preisen **zu kaufen gesucht.** Feste Abschlüsse und Festsetzung der Abnahmetermine, nach vorheriger Besichtigung der Krebse, ab 15. November 1924. Angebote mit Angabe des abgebbaren Quantums erbittet

Sally Lippmann, Berlin O 17, Langestraße 85, Krebs- und Fisch-Versand-Geschäft.

Telephon Königstadt 1715. Telegramm-Adresse: Krebsexport Berlin.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Achtung!!! Diebe

sten Fische, als Hechte, Schleien, Karpfen, Aale usw., können Sie aus Ihrem verkrauteten Gewässer nicht herausfangen, weil Ihnen das nötige Fanggerät zur rationellen Befischung fehlt. Mit meinem von mir konstruierten und bis jetzt allein benutzten **Fangnetz** sind Sie imstande, auch wenn Sie kein Berufsfischer sind, selbst ohne Hilfskraft enorme Mengen dieser wertvollen Fische zu fangen. Wo Wade und sonstiges Zugnetz versagt und versagen muß, arbeitet mein Netz mit großem Erfolg. Das Netz wird in jeder beliebigen Länge und Größe angefertigt und auf Wunsch von mir bei Ablieferung persönlich vorgeführt.

Auch kann ich meine eigens konstruierten bestfangenden **Hecht- und Aalschnüre für Fischer**, auch Nichtberufsfischer, zur rationellen Schnurfischerei aufs wärmste empfehlen, sowie Anfertigung aller andern **bestfangenden Netze.**

Anfertigung nur in den Wintermonaten. Bestellung jetzt erwünscht. Anfragen Porto beifügen. (642

Max Weber, Fischer, **Niederlehme**, Kr. Beeskow-Storkow.

Baumwoll-Netze und Garne

liefert in **hervorragend guter** Qualität zu billigsten Tagespreisen

Mechanische Netzfabrik Gustav Strehlow, Neuwedell Nm. (598

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit

KREBSEN

Mit einer Karte und 9 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und Krebspräparaten. Von Friedrich Schikora.

— Preis 3 Goldmark. —

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Erstklassige Baumwollgarne

ab Lager zu folgenden Preisen:

12er . . . . . 6,50 Mk.,
30er . . . . . 6,90 Mk.,

sowie

fast sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel

zu den billigsten Preisen liefert

F. Bubert jr., Lassahn in Lauenburg. 697

Sendung ab 20 kg erfolgt frachtfrei.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Köpenick I, Grünstr. 9.

Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Erstklassiges Schilfrohr,

15 Waggons, größtenteils Geweberohr (diesjähriger Ernte), gibt **Großfischerei,** lieferbar noch diesen Monat, Dezember und Januar, ab. Preisangebote pro Zentner unt. **M. R. 695** bef. die Geschst d. Bl.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief zu billigsten Preisen

Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.

Spezialität: **Fertig montiert. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen,** unter Aufsicht praktisch sachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

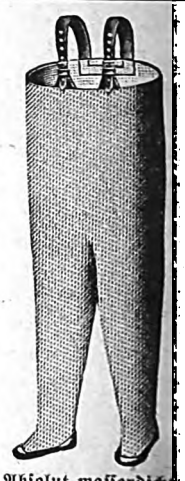

Absolut wasserdicht

gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel

Preise auf Anfrage.

Schmidt & Bröse, Halle-Saale.

Fernspr.: 6223 u. 643 Telegramm-Adresse: Gummibröse

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Digitized by Google

Y 16 De 27

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 47 Neudamm, 23. November 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen
in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428
Max Karminski, Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

Hohe Fischerstiefel,
prima Rindleder (eichengegerbt), doppelsohlig, Doppel-Vorschuh, garantiert wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther, Berlin SW,
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik
Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.

Tierausstopferei „Wanderfalk", W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46.
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

Lupinen,
in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483
Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

J. Neumann, Neudamm.
Sofiensruh. - - Wie ich mir das Landleben dachte, und wie ich es fand. Von **S. Jansen.** Fünfte Auflage. Elftes bis fünfzehntes Tausend. Preis gebund. 4 Goldmark.

Erstklassiges Schilfrohr,
15 Waggons, größtenteils Geweberohr (diesjähriger Ernte), gibt **Großfischerei,** lieferbar noch diesen Monat, Dezember und Januar, ab. Preisangebote pro Zentner unt. **M. R. 695** bef. die Geschst. d. Bl.

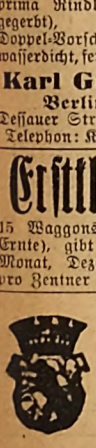

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer

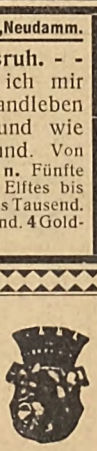

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Unerhört

billig und unerreicht dastehend verkaufen unsere Zigarren und Tabakfabrikate **direkt an Private bis Jahresschluß,** um uns eine dankbare und dauernde Kundschaft zu erwerben.

Zigarren
aus edelsten Ueberseetabaken zu **Mk. 2,—, 2,50, 3,—, 3,50, 4,—, 5,—, 6,—, 7,— u. 7,50** das 50 Stück-Kistchen.

Buks Gold-Schäg
für jede Pfeife, garantiert reiner, gesunder Ueberseetabak, zu **25 Pf. das 100 g-Paket** (sonst 60 Pf.)

Kein Risiko, da Nichtgefallendes jederzeit unter Vergütung Ihrer Auslagen zurückgenommen wird. Ein Versuch lohnt sich, zumal die neue Tabaksteuer vor der Türe steht. (703
Bender & Kleinlagel,
Zigarren- und Tabakfabrik,
Rettigheim, Kreis Heidelberg.

Inserieren Sie nur in der **Fischerei-Zeitung**

15- bis 20000 Schock Winterkrebse

651

werden zur Lieferung Dezember 1924 bis Januar 1925 zu festen Preisen **zu kaufen gesucht.** Feste Abschlüsse und Festsetzung der Abnahmetermine, nach vorheriger Besichtigung der Krebse, ab 15. November 1924. Angebote mit Angabe des abgebbaren Quantums erbittet

Sally Lippmann, Berlin O 17, Langestraße 85, Krebs- und Fisch-Versand-Geschäft.

Telephon Königstadt 1715. Telegramm-Adresse: Krebsexport Berlin.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Erstklassige Baumwollgarne
ab Lager zu folgenden Preisen:
12er . . . . . 6,50 Mk.,
30er . . . . . 6,90 Mk.,
sowie
fast sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel
zu den billigsten Preisen liefert
F. Bubert jr., Lassahn in Lauenburg.
Sendung ab 20 kg erfolgt frachtfrei.

Haff-krug-braun
das beste Netzkonservierungsmittel!
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Auf Wunsch Kalender 1925 kostenlos.

Netze, Garne, Leinen
sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.
Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.
Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

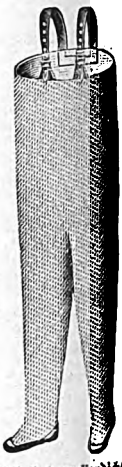

Absolut wasserdicht
gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel, Halle-Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel.

Achtung!!! Diebe
sten Fische, als Hechte, Schleien, Karpfen, Aale usw., können Sie aus Ihrem verkrauteten Gewässer nicht herausfangen, weil Ihnen das nötige Fanggerät zur rationellen Befischung fehlt. Mit meinem von mir konstruierten und bis jetzt allein benutzten **Fangnetz** sind Sie imstande, auch wenn Sie kein Berufsfischer sind, selbst ohne Hilfskraft enorme Mengen dieser wertvollen Fische zu fangen. Wo Wade und sonstiges Zugnetz versagt und versagen muß, arbeitet mein Netz mit großem Erfolg. Das Netz wird in jeder beliebigen Länge und Größe angefertigt und auf Wunsch von mir bei Ablieferung persönlich vorgeführt.
Auch kann ich meine eigens konstruierten bestfangenden **Hecht- und Aalschnüre für Fischer**, auch Nichtberufsfischer, zur rationellen Schnurfischerei aufs wärmste empfehlen, sowie Anfertigung aller andern **bestfangenden Netze.**
Anfertigung nur in den Wintermonaten. Bestellung jetzt erwünscht. Anfragen Porto beifügen. (642
Max Weber, Fischer, Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow.

Fischerei-Pachtvertrag.
Anleitung
zu seiner zweckmäßigen Abfassung
nebst erläutertem Mustervertrag.
Herausgegeben
vom Deutschen Fischerei-Verein.
Preis 0,80 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,75, 10 Stück 0,65, 50 Stück 0,50, 100 Stück 0,40 Goldmark.
Muster-Pachtvertrag
kann auch gesondert bezogen werden.
Preis einzeln 0,40 Goldmark. Bei Abnahme von 5 Stück je 0,35, 10 Stück 0,30, 50 Stück 0,25, 100 Stück 0,20 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantba-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal-n. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen,** unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Alle Arten Fischernetze
liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigst. Preise
Draeger & Hanisch,
Mechanische Netzfabrik
Landsberg a. W. 16

Kauft nur bei unseren Inserenten!

Digitized by Google

9 De '24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 48 Neudamm, 30. November 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428
Max Karminski, Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

Die Karpfennutzung in kleinen Teichen.

Kurze Anleitung zur Ausnutzung kleiner Dorf-, Haus-, Feld- und Waldteiche durch eine regelmäßige Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von „Die Bewirtschaftung und Ausnutzung der kleinen Dorf- u. Hausteiche durch Besetzung mit schnellwüchsigen Karpfen". Verfasst im Auftrage des Sonderausschusses für Teichwirtschaft des „Deutschen Fischereivereins" von Dr. Emil Walter. Goldmark 2,—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Tierausstopferei „Wanderfalk"

Wilhelm Schleifer
Zoolog. Präparator
Berlin O 27
Markusstraße 46
Telefon: Kgst. 7109
Eigene Fell-Gerberei

Präm. gold. Medaillen 1903. Dtsch. Geweih-Ausst. 1910.

Verkaufe sof. gut erhalt.
Zugnetz,
Länge 80 m, Tiefe 6—7 m, u. **viele andere Geräte.**
Näheres **Carl Malchert, Cladow bei Kehrberg.**

Lupinen,
in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (488
Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE
MÜNCHEN

Selten billiger Gelegenheitskauf! Gebr. Heringsnetze, 28 mm Maschenw., in Catechou gekocht. (706
Vertreter gesucht!
J. de Beer jr., Emden 10, Nordsee.

Unerhört

billig und unerreicht dastehend verkaufen unsere Zigarren und Tabakfabrikate **direkt an Private bis Jahresschluß,** um uns eine dankbare und dauernde Kundschaft zu erwerben

Zigarren
aus edelsten Ueberseetabaken zu **Mk. 2,—, 2,50, 3, , 3,50, 4,—, 5,—, 6,—, 7,— u. 7,50** das 50 Stück-Kistchen.

Buks Gold-Schägg
für jede Pfeife, garantiert reiner, gesunder Ueberseetabak, zu **25 Pf. das 100 g-Paket** (sonst 60 Pf)

Kein Risiko, da Nichtgefallendes jederzeit unter Vergütung Ihrer Auslagen zurückgenommen wird. Ein Versuch lohnt sich, zumal die neue Tabaksteuer vor der Türe steht. (703
Bender & Kleinlagel,
Zigarren- und Tabakfabrik,
Retigheim, Kreis Heidelberg.

Kauft nur bei unseren Inserenten!

15- bis 20000 Schock Winterkrebse 651

werden zur Lieferung Dezember 1924 bis Januar 1925 zu festen Preisen zu **kaufen gesucht.** Feste Abschlüsse und Festsetzung der Abnahmetermine, nach vorheriger Besichtigung der Krebse, ab 15. November 1924. Angebote mit Angabe des abgebbaren Quantums erbittet
Sally Lippmann, Berlin O 17, Langestraße 85, Krebs- und Fisch-Versand-Geschäft.
Telephon Königstadt 1715. Telegramm-Adresse: Krebsexport Berlin.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H.** Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. **Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung).** Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. **Anzeigenschluß Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Netz- u. Angel-Geräte

„Nur Qualitätsware"
Katalog frei
Hch. Blum
Eichstätt
Bayern
Gegründet 1884

Erstklassiges Schilfrohr,

15 Waggons, größtenteils Geweberohr (diesjähriger Ernte), gibt **Großfischerei,** lieferbar noch diesen Monat, Dezember und Januar, ab. Preisangebote pro Zentner unt. **M. R. 695** bef. die Geschst. d. Bl.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen,** unter Aufsicht praktisch sachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Fischwirtschaft.

Gesammelte Arbeiten aus 25-jähriger öffentlicher Tätigkeit und 40jähriger Praxis. Von A. Hübner.
9 Goldmark.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Achtung!!! Diebe

sten Fische, als Hechte, Schleien, Karpfen, Aale usw., können sie aus Ihrem verkrauteten Gewässer nicht herausfangen, weil Ihnen das nötige Fanggerät zur rationellen Befischung fehlt. Mit meinem von mir konstruierten und bis jetzt allein benutzten **Faugnetz** sind Sie imstande, auch wenn Sie kein Berufsfischer sind, selbst ohne Hilfskraft enorme Mengen dieser wertvollen Fische zu fangen. Wo Wade und sonstiges Zugnetz versagt und versagen muß, arbeitet mein Netz mit großem Erfolg. Das Netz wird in jeder beliebigen Länge und Größe angefertigt und auf Wunsch von mir bei Ablieferung persönlich vorgeführt.

Auch kann ich meine eigens konstruierten bestfangenden **Hecht- und Aalschnüre für Fischer,** auch Nichtberufsfischer, zur rationellen Schnurfischerei aufs wärmste empfehlen, sowie Anfertigung aller andern **bestfangenden Netze.**

Anfertigung nur in den Wintermonaten. Bestellung **jetzt erwünscht.** Anfragen Porto beifügen. (642
Max Weber, Fischer, **Niederlehme,** Kr. Beeskow-Storkow.

Erstklassige Baumwollgarne

ab Lager zu folgenden Preisen:
12er . . . . . 6,50 Mk,
30er . . . . . 6,90 Mk.,
sowie
fast sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel
zu den billigsten Preisen liefert
F. Bubert jr., Lassahn in Lauenburg.
Sendung ab 20 kg erfolgt frachtfrei.

SOEBEN ERSCHIEN:

J. Neumanns
Taschenbuch und Notizkalender für den Landwirt
1*9*2*5

PREISE:
Ausgabe A (schwach) 1,50 Goldmk., von 10 Stück ab je 1,25 Goldmk.
Ausgabe B (stark) 2,— Goldmk, von 10 Stück ab je 1,75 Goldmk.

Auch im neuen Jahre wollen Sie Ihren treuen Begleiter sicher nicht missen. Sein brauner Leinenkittel ist wieder haltbarer geworden und wird die früher nicht unberechtigten Klagen verstummen machen. Da auch der Inhalt mancherlei Verbesserungen erfahren hat — besonders ist im Kalendarium der Raum für die Tagesnotizen erweitert — so wird der Kalender schnell seine alte Beliebtheit wieder gewinnen

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

1 De 31 '24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 49 Neudamm, 7. Dezember 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38.

Fisch-Transportfässer,

Eichenspaltholz, oval, fertigt preiswert **C. H. Engelmann, Guben N.-L.** (707

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 **Bornstein & Kielhorn, Cottbus.**

Herrschaftl. Landhaus (33

in **Mecklbg**, direkt am Wald u. See, 12 Zimmer, Stallung, großer Garten. 70 Obstbäume. Boots- und Badehaus, Fischereigerechtsame, hypotheken- und beschlagnahmefrei, Taxwert 27000 Mk., Preis bei Barauszahlung **15000 Mk.** **G. Sprengel, Goldberg (Mecklbg.)**

Unerhört

billig und unerreicht dastehend verkaufen unsere Zigarren und Tabakfabrikate **direkt an Private bis Jahresschluß,** um uns eine dankbare und dauernde Kundschaft zu erwerben.

Zigarren

aus edelsten Uebersee-tabaken zu **Mk. 2,—, 2,50, 3,—, 3,50, 4,—, 5,—, 6.—, 7,— u. 7,50** das 50-Stück-Kistchen.

Buks Gold-Schäg

für jede Pfeife, garantiert reiner, gesunder Uebersee-tabak, zu **25 Pf.** **das 100-g-Paket** (sonst 60 Pf.)

Kein Risiko, da Nichtgefallendes jederzeit unter Vergütung Ihrer Auslagen zurückgenommen wird. Ein Versuch lohnt sich, zumal die neue Tabaksteuer vor der Türe steht. (703

Bender & Kleinlagel,

Zigarren- und Tabakfabrik, **Rettigheim, Kreis Heidelberg.**

Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1925 ab sind die Beitragsvorschüsse nicht mehr monatlich, sondern **vierteljährlich** zu leisten. (656

Da sich die Höhe des Vorschusses vorläufig auch über den 1. Januar 1925 hinaus nicht ändert, ist also bis zum 5. Januar 1925 der dreifache Betrag des jetzt zu leistenden monatlichen Vorschusses als Vorschuß für die Monate Januar bis März 1925 einzusenden.

Potsdam, im November 1924.

Der Genossenschaftsvorstand. Becker, Vorsitzender.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Kauft nur bei unseren Inserenten!

15- bis 20000 Schock Winterkrebse 651

werden zur Lieferung Dezember 1924 bis Januar 1925 zu festen Preisen **zu kaufen gesucht.** Feste Abschlüsse und Festsetzung der Abnahmetermine, nach vorheriger Besichtigung der Krebse, ab 15. November 1924. Angebote mit Angabe des abgebbaren Quantums erbittet

Sally Lippmann, Berlin O 17, Langestraße 85, Krebs- und Fisch-Versand-Geschäft.

Telephon Königstadt 1715. Telegramm-Adresse: Krebsexport Berlin.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut im Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Reisender

zum Besuch der süddeutschen Fischer von Netzfabrik gegen Gehalt, Provision und Spesen **gesucht.** Nur strebsame, gewandte, möglichst branchekundige Herren wollen Zeugnis unt **H. 739** an die Geschäftsstelle d. Bl. einsenden.

Suche größere Fischerei zu pachten,

auch gegen Abstand, mit und ohne Inventar. Angebote unter **Nr. 719** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen

Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.

Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Seß- und Zugnetze, Ankerkehlen,** unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Endlich! 706

Nordsee-Herings-Netze,

in Catechou geloht, 28 mm Maschenweite, zum Spottpreis von **50 Mark für 500 Quadratmeter.** **Bestellen Sie sofort! — Vertreter gesucht!**

J. de Beer junior, Emden 10 (Nordsee),

Tel. 153. — Gegr. 1878.

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,

Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Auf Wunsch Kalender 1925 kostenlos.

Einzelne Nummern unserer Fischerei-Zeitung,

besonders älterer Bände, werden jederzeit zurückgekauft oder gegen Werke des Verlages oder auch andere Bände der Fischerei-Zeitung umgetauscht von der

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung J. Neumann, Neudamm.

Friedrich Babian & Co., 690

Fischgroßhandlung, Zentralmarkthalle, Reihe 3, Stand 12a,

kauft große und kleine Posten

Karpfen, Schleien, Aale und andere Sorten.

Eigene Spezialwaggons.

Angebote an **Fr. Babian & Co., Berlin N 54,** Grenadierstraße 22.

Fernspr. Norden 1379.

Bekanntmachung!

Wir verkaufen aus Heeres- und anderen Beständen:

Blaue Militärröcke, gebr.	Mk.	3.00
Militär-Strickjacken, gebr.	Mk.	3.00
Englische Gummipelerinen, gebr.	Mk.	4.10
Gummimäntel, gebr.	Mk.	5.00
Lange Filzstiefel für Wächter u. Fuhrleute, mit neuer Ledersohle	Mk.	8.00
Dicke, warm gefütterte Mäntel, gebr.	Mk.	8.50
Feldgraue Litewken, umgearbeitet, sehr gut	Mk.	9.20
Dicke, warme Winterjoppen	Mk.	10.50
Militärmäntel, schwarz	Mk.	10.50
Starke, neue Arbeitshosen, engl. Leder	Mk.	6.50
Bessere gestreifte Hosen	Mk.	6.50
Neue Strickwesten für Herren	von Mk.	8.50 an
Wachtposten-Pelze, gebr.	Mk.	48.00
Wachtposten-Pelze, neu	Mk.	85.00
Lange, bezogene Pelze	Mk.	110.00
Grossen Posten hoher Kinderstiefel	von Mk.	3.75 an
Ein Posten Woll- und Seiden-Schals	von Mk.	1.50 an
Militär-Faust- u. Finger-Handschuhe, gebr.	Mk.	0,40

Ferner: Decken, Strohsäcke, Bettwäsche, starke, warme Männer- und Frauenhemden, neue und gebrauchte Militär-Stiefel.

Alles in bester Beschaffenheit zu billigsten Preisen. Alles Nichtgefallende oder Unpassende wird umgetauscht. Versand nach außerhalb per Nachnahme.

Einzelverkauf von 9 bis 7 Uhr. (726

Bekleidung für Stadt und Land

G. m. b. H. Komm.-Gesellsch.

Berlin O, Lange Strasse 79

am Schlesischen Bahnhof.

Digitized by Google

Ja 3.25 P

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 50 Neudamm, 14. Dezember 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38.

Fischerei-Verpachtung.

Die **Fischerei- und Netznutzung** in dem **Siendorfer See,** 58 ha, in der Nähe Eutins, soll zum **1 März 1925 verpachtet** werden. Die Pachtbedingungen sind hier einzusehen oder gegen 1 Mk. Gebühr zu beziehen. Gebote sind bis zum **10. Januar 1925** einzureichen.

Leusahn i Holstein, den 9. Dezember 1924.

Die Güter-Administration.

Verkaufe (48

im Auftrage sofort:

30 ztg. eingestellte neue Netzen (Stellnetze), 25 bis 50 mm Maschw., ca. 1,35 hoch 30—35 m lang, à Stück **14 Mk.**

15 dto. wenig gebrauchte, à Stück **8 Mk.**

1 gut erhaltenes Zugnetz mit Sack, 1·0 m lang, 4 m hoch, 25 mm Maschw. im Flügel, 20 mm im Sack 130 Mk.

1 Fischerkahn (Spitzkahn), **60 Mk.**

1 Neckel-Waade, fast neu, 8 mm Maschw., 1,80 m hoch, ca. 35 m lang, **150 Mk.**

25 gut erhalt. Schlei-Doppelsäcke, ca. 80 Bügel Ø, mit einem Flügel in der Mitte, ca. 8 m lang, à **12 Mk.**

Max Weber, Fischerei, **Niederlehme,** Kreis Beeskow-Storkow.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483

Bornstein & Kielhorn, Cottbus.

Landwirtschaft

Nähe Wald, ½ Stunde v. Luftkurort Bad Sachsa im Harz, 40 Morg. groß, dav. 20 Morg. Acker und Pflug, 10 Morg. Weide mit Holzung und 12 Naturteiche (Forellen und Karpfen), 3 Morg. Wiesen, 3 Morg. Obst- u. Gemüsegarten mit Beerenobstplantagen usw., Landhaus mit 6 Zimm. u. Zubeh., Wasserleitg. Lichtanlage, Wirtschaftsgebäude mit Inventar, sof. preisw. **zu verkaufen.** Anfragen an Besitzer **Richard Flinn, Bad Sachsa, Südharz.** (742

Zu kaufen gesucht

1 gebrauchter, jedoch noch gut erhaltener

Fischtransport-Spezialwagen

mit 4 Holzkästen.

Angebote unter **Nr. 744** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischerei-Pachtvertrag.

Anleitung

zu seiner zweckmäßigen Abfassung nebst erläutertem Mustervertrag.

Herausgegeben vom Deutschen Fischerei-Verein.

Preis 0,80 Goldmark; ab 5 Stück je 0,75; ab 10 Stück je 0,65; ab 50 Stück je 0,50; ab 100 Stück je 0,40 Goldmark.

Muster-Pachtvertrag

kann auch gesondert bezogen werden.

Preis 0,40 Goldmark; ab 5 Stück je 0,35; ab 10 Stück je 0,30 Goldmark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der

Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Gutachten über Anlagen und Einrichtungen jeden f. Fischerei-, Jagd- u. Forstbeamte sowie in Jagd-Angelegenh. Waffengebrauch, Beerdig. erhaltet zuverlässig (897

Carl Baltz, Hannover, Militärstraße 7.

Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft, Potsdam.

Bekanntmachung.

Die **Lohnnachweisungen** für das Jahr **1924** sind **bis zum 11. Februar 1925 spätestens** einzusenden. (743

Nicht rechtzeitige Einsendung der Lohnnachweisungen sowie unrichtige Lohnangaben in denselben können gemäß §§ 905 und 909 der Reichsversicherungsordnung mit Geldstrafen bis zu 1000 Goldmark geahndet werden.

15- bis 20000 Schock Winterkrebse 651

werden zur Lieferung Dezember 1924 bis Januar 1925 zu festen Preisen **zu kaufen gesucht.** Feste Abschlüsse und Festsetzung der Abnahmetermine, nach vorheriger Besichtigung der Krebse, ab 15. November 1924. Angebote mit Angabe des abgebbaren Quantums erbittet

Sally Lippmann, Berlin O 17, Langestraße 85, Krebs- und Fisch-Versand-Geschäft.

Telephon Königstadt 1715. Telegramm-Adresse: Krebsexport Berlin.

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut des Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Auf Wunsch Kalender 1925 kostenlos.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen **Netzfabrik J. Smink, Kiel,** Schuhmacherstraße 28.
Spezialität: **Fertig montierte Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Staks, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen,** unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Billig! Billig!

Stellnetze!

Kein Verschlingen der Leinen mehr, daher leichtes Ausfahren des Netzes! Erstklassiges, ausprobiertes Material alter, guter Firma wird verwendet.

Unterleine: Patent-Bleileine

Preis pro Meter Stellnetz 0,50—0,60 Mk.
Alte Netze mit schlechtem Jungarn, aber gutem Leinen und Korken werden, wenn mir portofrei überlandt, verwendet und sind dann entsprechend billiger. — **Anfertigung** nur in den Wintermonaten. Bestellung (Maschenweite, Höhe und Länge der Netze nicht vergessen) schon jetzt erwünscht. Anfrage Porto beifügen.

H. Lutter, Stellnetz-Fischer,
Bernau bei Berlin.

VERLAG VON J. NEUMANN NEUDAMM

STEINHARDT
STEPPENVOLK

Buchschmuck von Afrikamaler
H. A. ASCHENBORN

Preis gebunden 3 Goldmark

INHALT: Kahimba, der König der Berge (Kudu) — Eugen und Methusalem (Chamäleon und Schildkröte) — Krummhorn (Ducker) — Kahlköpfchen und Hans Huckebein (Sperling und Schildrabe) — Langzahn (Warzenschwein) — Weißschwanz (Hyänenhund) — Reincke (Löffelhund) — Der Hahn, der Hund und der öffentliche Weg

„Ehombo", der Vorläufer dieses Werkes, hat in der deutschen Leserwelt begeisterte Aufnahme gefunden, und „Steppenvolk" erfüllt, was der Vorläufer versprochen. In diesen afrikanischen Tiergeschichten und Skizzen birgt sich neben eingehendster Kenntnis des Tierlebens und Naturwaltens reiche Lebens- und Kolonialerfahrung, und der Verfasser reißt den Leser mit fort in seine so viel gebende Gedankenwelt. Der neue Steinhardt-Band gehört dem besten Schrifttum an, er wird den vaterländischen Gedanken, das Streben nach dem Wiedergewinn des uns geraubten Kolonialbesitzes kraftvoll nähren

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
oder von der Verlagsbuchhandlung
J. NEUMANN IN NEUDAMM

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,
Köpenick I, Grünstr. 9.
Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Baumwoll-Netze und Garne

liefert in **hervorragend guter** Qualität zu billigsten Tagespreisen
Mechanische Netzfabrik Gustav Strehlow, Neuwedell Nm. (598

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett
offer. in pa. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin.
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5628.

Futterlupinen

für prompt u. später haben preisw. abzugeb.
Glaser & Heinrich,
Spezialgeschäft für Lupinen.
Breslau V, (53
Opitzstraße 78.

Digitized by Google

W Ja 23 '25

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 51 Neudamm, 21. Dezember 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428 **Max Karminski, Berlin W 62,** Bayreuther Straße 38.

Aalreusen,

in allen Größen und guter Qualität, liefert zu billigsten Preisen (750 August Bahnemann, **Lunow, Kr. Angermünde**

Fischerei-Verpachtung.

Die **staatl. Oberförsterei Corpellen, Post Ortelsburg, Ostpr.,** verpachtet öffentlich meistbietend die **Fischerei- und Krebsnutzung und die Rohr-, Schilf- und Binsennutzung** und das Recht der Eisentnahme auf dem

Grammersee,

241 ha, für die Zeit vom 1. Januar 1925 bis 31. März 1942 am 22. Dezember 1924, vormittags 9 Uhr, bei Marzinzik, Ortelsburg, vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung. Hauptfischart ist Barsch. Es werden nur Berufsfischer zugelassen. Der See wird in doppelter Form ausgeboten, und zwar:

Los I. Die Verpachtung erfolgt mit der Verpflichtung des neuen Pächters zur Nachzahlung aller rückständigen Zahlungen des bisherigen Pächters. Die rückständigen Zahlungen betragen zus. 2667,50 R.-Mk.

Los II. Die Verpachtung erfolgt ohne diese Verpflichtung. Die Pachtsicherheit wird auf ⅓ des gebotenen Pachtpreises festgesetzt. (759

Der Oberförster.

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechou, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen **Netzfabrik J. Sminck, Kiel,** Schuhmacherstraße 28. Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkehlen,** unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483 **Bornstein & Kielhorn, Cottbus.**

Fischereiverpachtung.

Am **Freitag, d. 6. Februar 1925,** um 11 Uhr vormittags, wird im Wartesaal des Bahnhofes zu Rudczanny, Ostpreußen, die **Fischereinutzung** des 1811 ha großen **Nieder-Sees** und des mit ihm zusammenhängenden 11 ha großen **Sadlowko-Sees** öffentlich meistbietend auf 12 Jahre vom 1. 4. 1925 ab in einem Los verpachtet. Als Hauptfischart gil der Zander. Auf Verlangen muß eine Bietungskaution in Höhe von ¼ des Pachtgebotes sofort im Termin gestellt werden. (763

Oberförsterei Rudczanny.

Karbolineum, Kienteer, Holzteer, Steinkohlenteer, Kahnpech, Werg, Tran, Motor-Öle, Leder-Öl und -Fett

offer. in ba. Qualität Wilhelm Beug, Stettin, Gabelsberger-Straße 7. Fernsprecher 5628. 392

Verlag von J. Neumann, Neudamm

Steinhardt

Steppenvolk

Buchschmuck von Afrikamaler **H. A. Aschenborn**

Preis gebunden **3 Goldmark**

Inhalt: Kahimba, der König der Berge (Kudu) — Eugen und Methusalem (Chamäleon und Schildkröte) — Krummhorn (Ducker) — Kahltöpfchen und Hans Huckebein (Sperling und Schildrabe) — Langzahn (Warzenschwein) — Weißschwanz (Hyänenhund) — Reineke (Löffelhund) — Der Hahn, der Hund und der öffentliche Weg.

„Chombo", der Vorläufer dieses Werkes, hat in der deutsch. Leserwelt begeisterte Aufnahme gefunden, und „Steppenvolk" erfüllt, was der Vorläufer versprochen. In diesen afrikanischen Tiergeschichten und Skizzen birgt sich neben eingehendster Kenntnis des Tierlebens und Naturwaltens reiche Lebens- und Kolonialerfahrung, und der Verfasser reißt den Leser mit fort in seine so viel gehende Gedankenwelt. Der neue Steinhardt-Band gehört dem besten Schrifttum an, er wird den vaterländischen Gedanken, das Streben nach dem Wiedergewinn des uns geraubten Kolonialbesitzes kraftvoll nähren

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm

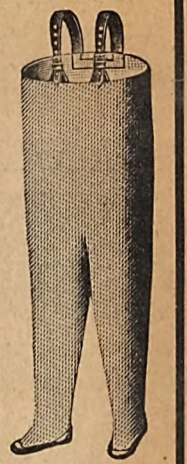

Absolut wasserdicht **gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.** Preise auf Anfrage. **Schmidt & Brösel, Halle-Saale.** Fernspr.: 6223 u. 6434. Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (600

Hanfleinen aus rein. Hanf, reine Kernware **Cocosleinen** in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36 **Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik Georg & Wilhelm Dietrich, Liebenwalde bei Berlin.**

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche 6 Goldpfennige, bei Platzvorschrift 20 v. H. Aufschlag für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 F. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Natur – mein Leben

Ein Heimatbuch für jeden Naturfreund!

Streifzüge durch Heide und Moor, durch Sumpf und See, durch Wald und Feld mit Kescher, Angelrute, Flinte und Kamera. Mit 60 Abbildungen nach photographischen Aufnahmen von **Wilhelm Blohm.**

Der allen Lesern der „Fischerei-Zeitung" genugsam bekannte Verfasser schildert in seiner frischen Weise seinen Werdegang vom naturliebenden Jungen bis zum Teichwirt. Geschichten von gefangenen Tieren, von Aquarien und Terrarien, vom Tier-Ausstopfen, von der **Angelei, Jagd und Fischerei.**

Das Buch wird jeden Knaben begeistern! Jeder Erwachsene wird es mit Freude lesen!

Preis fein gebunden 4,50 Goldmk.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom

Verlag Charles Coleman,

763) **Lübeck.**

Haff-krug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,

Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Auf Wunsch Kalender 1925 kostenlos.

Endlich!

Nordsee-Herings-Netze,

in Catechou gekocht, 28 mm Maschenweite, zum Spottpreis von **50 Mark für 500 Quadratmeter.**

Bestellen Sie sofort! — Vertreter gesucht!

J. de Beer junior, Emden 10 (Nordsee),

Tel. 153. — Gegr. 1878.

706

Außenbordmotoren

für Sport und Fischerei liefert prompt u. preiswert

Ludwig Käbitz, Hannover 4,

Kl. Pfahlstrasse 18.

731

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für 1310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Wer geschäftliche Verbindung

mit deutschen **Landwirten,** wer landwirtschaftliches Personal: **Inspektoren, Gärtner, Förster, Hauspersonal und Arbeiter**

sucht

wem daran liegt, eine **Stellung** in der Landwirtschaft **zu finden,** wer sich **auf dem Lande ankaufen will,** wer irgend etwas an **Landwirte verkaufen** oder von ihnen **kaufen** will,

der abonniere auf

J. Neumanns Allgemeinen Landwirtschaftl. Anzeiger

Seit 50 Jahren nimmt er eine führende Rolle in der landwirtschaftlichen Fachpresse ein. Er ist das älteste und angesehenste Fachblatt, **das in hoher Auflage über ganz Deutschland verbreitet ist.** — Bestellungen nehmen alle Postanstalten für **1,00 Mk.** vierteljährlich an, die direkte Lieferung unter Kreuzband erfolgt für **1,50 Mk.** Probenummern sendet umsonst und portofrei der Verlag

J. Neumann, Neudamm Nm.

Digitized by Google

N Ia 23 '25

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Nr. 52 Neudamm, 28. Dezember 1924. Bd. 27

Gerhard Domaschke, Fisch-Grosshandlung

Berlin NW 40, Lehrter Strasse 18|19

Telegramm-Adr.: Lebefisch, Berlin

Fernsprecher: Berlin-Moabit 7956, Berlin-Tegel 612

Spezialgeschäft für lebende Forellen, Aale, Schleien, Hechte, Karpfen etc.

Ankauf · Kommission · Verkauf

Eigene Spezialwaggons zum Transport lebender Fische

Eigener Bahn-Anschluß

Niederlassung: Berlin, Dirksenstrasse 32, unmittelbar an der Zentral-Markthalle

Lupinen

in jeder Qualität und Art hat billigst abzugeben (428
Max Karminski,
Berlin W 62,
Bayreuther Straße 38.

Aalreusen,

in allen Größen und guter Qualität, liefert zu billigsten Preisen (750
August Bahnemann,
Lunow, Kr. Angermünde.

Lupinen,

in versch. Qualitäten, für prompt und später preiswert abzugeben. Anfragen erbeten. (483
Bornstein & Kielhorn,
Cottbus.

Berichtigung.

Der Verpachtungstermin der Fischereinutzung des Nieder- und Sadlowko-Sees findet bereits am **15. Januar 1925**, vormittags **11 Uhr**, in Rudczanny statt.
Oberförsterei Rudczanny. (767

Fischerei-Verpachtung.

Die **forstfiskalischen Rheinfischereien** (nebst Altrheinarmen, Strängen, Kanälen, Kolken) im Regierungsbezirk Düsseldorf (früher zur Oberförsterei der Rheinwarden gehörig) werden am (766
Montag, dem 5. Januar 1925, vorm. 11 Uhr,
in **Düsseldorf, „Gasthof zum Stern"** (Besitzer Lüngen), Kaiserstraße 30a, zur öffentlich meistbietenden Verpachtung auf 12 Jahre von sofort ab ausgeboten.

Bedingungen und Losverzeichnis werden im Termin bekanntgegeben. Sie können vom 29. Dezember 1924 ab im Regierungsgebäude in Düsseldorf, Forstbüro, Zimmer 301, und in dem Geschäftszimmer der Oberförstereien Benrath, Wesel, Xanten und Cleve während der Dienststunden eingesehen werden.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1924.

Regierung (Forstabteilung).

2 Stellnetzblätter,

je 160 m lg. gespannt, ca. 1 m tief, Baumwolle 100/6, 25 mm Maschenweite, ganz neu, billig abzugeben.
F. Czech, (768
Selb in Bayern.

Hanfleinen aus russ. Hanf, reine Kernware
Cocosleinen in all. Stärken liefern billigst u. schnell (36
Mechan. Draht- und Hanfseilfabrik
Georg & Wilhelm Dietrich,
Liebenwalde bei **Berlin.**

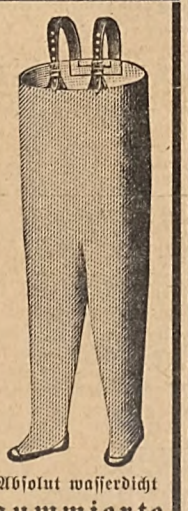

Absolut wasserdicht
gummierte
Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Preise auf Anfrage.
Schmidt & Brösel,
Halle-Saale.
Fernspr.: 6223 u. 6434.
Telegramm-Adresse: Gummibrösel. (690

Tierausstopferei „Wanderfalk",
W. Schleifer,
Zool. Präparator,
Berlin O 27, Markusstr. 46.
Felle gerbt, färbt.
Telephon: Kgst. 7109.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin NW,
Universitäts-Strasse 3 b.

Karbolineum,
Kienteer, Holzteer,
Steinkohlenteer, 292
Kahnpech, Werg,
Tran, Motor-Öle,
Leder-Öl und -Fett
offer. in ba. Qualität
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger-Straße 7.
Fernsprecher 5623.

Taschenbuch der wichtigsten deutschen
Wasserpflanzen

Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Zum Gebrauche auf Exkursionen für Schüler, Naturfreunde, Fischer und Teichwirte, mit 48 Lichtdrucken und 4 Textbildern sowie einem Verzeichnisse der volkstümlichen Namen. Von Friedrich Schikora. Preis 3 Goldmark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Anzeigenpreise: 8 Goldpfennige, für Stellengesuche **6 Goldpfennige**, bei Platzvorschrift **20 v. H. Aufschlag** für die einspaltige Millimeterhöhe. Auslandsanzeigen in der Währung des betreffenden Landes. Bei Wiederholungen Rabatt. Erfüllungsort für die Zahlung Neudamm. Postscheck-Konto: Berlin Nr. 998 J. Neumann, Neudamm (Fischerei-Zeitung). Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen usw. kommt der Rabatt in Fortfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich. Anzeigenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unsern Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Müssen Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden, kann der Auftraggeber keinerlei Schadenersatz daraus beanspruchen.

Zeitschrift für Fischerei

und deren Hilfswissenschaften

Herausgegeben von

Dr. P. Schiemenz und **Dr. E. Seydel**

Prof. a. d. Landwirt. Hochschule in Berlin, Leiter d. Prß. Landesanstalt für Fischerei

Ministerialrat, Landes-Oberfischmeister im Prs. Ministerium für Landwirtschaft

Erscheint vom Januar 1925 ab vierteljährlich in Heften von etwa 130 Seiten Umfang. 4 Hefte bilden einen Band, Preis des Heftes im Abonnement **6 Mk.**, also des Bandes **24 Mk.** Einzelhefte kosten **8 Mk.** Das erste, im Januar erscheinende Heft wird Interessenten auf 10 Tage franko gegen franko **zur Ansicht** vorgelegt. Bestellungen sind zu richten an den Verlag

J. Neumann, Neudamm

Bezirk Frankfurt a. Oder

Haff-trug-braun

das beste Netzkonservierungsmittel!

Carl Jäger, G. m. b. H.,

Düsseldorf I, Schliessfach 519.

Auf Wunsch Kalender 1925 kostenlos.

Netze, Garne, Leinen

sowie sämtl. Fischerei-Bedarfsartikel zu Orig.-Fabrikpreisen ab Lager.

Leopold Stephan,

Köpenick 1, Grünstr. 9.

Gegründet 1806.

Spez.: Fertigmontierte Fischereigeräte.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (310 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegr.-Adresse: **Marktverkehr Berlin.**

Der Flußaal

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.

Mit 122 Textabbildungen.

Von **Dr. E. Walter.**

Preis: Geh. 7 Goldm., geb. 10 Goldm.

Was Dr. E. Walter geschaffen hat, ist ein Meisterwerk. Nirgends ist so viel Material über den Aal zusammengetragen worden wie in diesem Buche, nirgends findet man die Resultate der Forschung von Jahrtausenden so übersichtlich und so klar geordnet wie in dem vorliegenden Werke. Wer sich als Fischereitheoretiker oder -praktiker mit dem Aal befassen muß, wird das Buch unentbehrlich finden. Es gehört in die Hand eines jeden Fischerei-Interessenten. Aber darüber hinaus ist es auch für die Büchereien aller Bildungsanstalten und Vereine so wertvoll, daß man es überall kaufen sollte. Es ist ein Buch, das eine Zukunft hat.

Carl Baeske

in „Deutsche Angler-Zeitung".

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung

J. Neumann in Neudamm

Netze, Netzgarne, Tauwerk, Ia Mulantha-Catechon, norweg. Angelhaken, Oelzeug, Fischerstiefel sowie alle Fischereibedarfsartikel lief. zu billigsten Preisen

Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstraße 28.

Spezialität: **Fertig eingest. Netze, als Aal- u. Fischreusen, Bungen, Stak-, Spiegel-, Stell-, Setz- und Zugnetze, Ankerkeulen,** unter Aufsicht praktisch fachmännisch gebildeter Personen. Besonders empfehle ich meinen **Aalkorb Marke „Modell"** welcher von drei und vier Seiten fängt.

Fischerstiefel

liefert seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung (686

Ewald Schnarchendorf,

Schuhmachermeister,

Kallies in Pommern.

Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Anzeigen rechtzeitig einsenden!

Digitized by Google

Soeben erschien:

Das Schwarzwild
und seine Jagd

Von
W. Kießling

Preis in Leinen gebunden
12 Goldmark

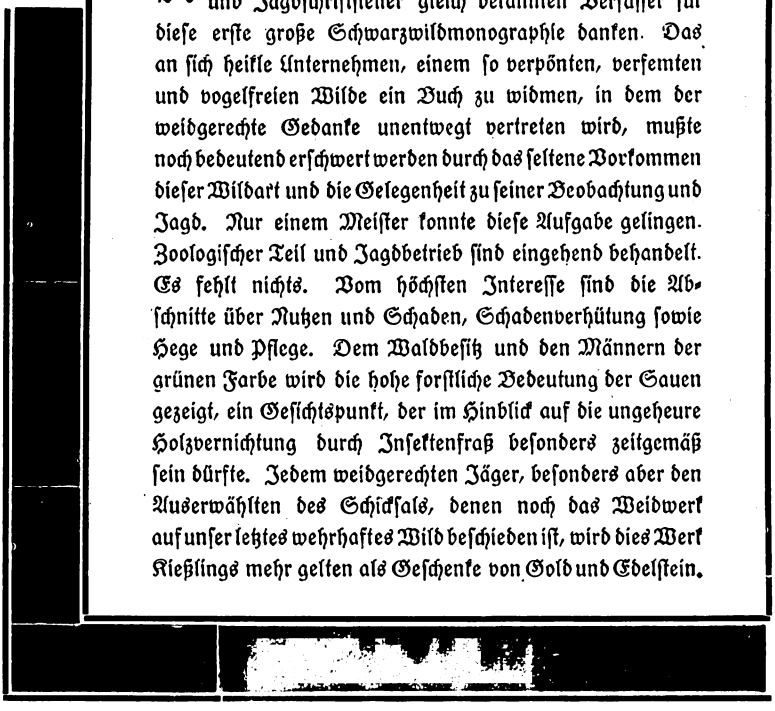

Nicht genug kann der deutsche Weidmann dem als Jäger und Jagdschriftsteller gleich bekannten Verfasser für diese erste große Schwarzwildmonographie danken. Das an sich heikle Unternehmen, einem so verpönten, verfemten und vogelfreien Wilde ein Buch zu widmen, in dem der weidgerechte Gedanke unentwegt vertreten wird, mußte noch bedeutend erschwert werden durch das seltene Vorkommen dieser Wildart und die Gelegenheit zu seiner Beobachtung und Jagd. Nur einem Meister konnte diese Aufgabe gelingen. Zoologischer Teil und Jagdbetrieb sind eingehend behandelt. Es fehlt nichts. Vom höchsten Interesse sind die Abschnitte über Nutzen und Schaden, Schadenverhütung sowie Hege und Pflege. Dem Waldbesitz und den Männern der grünen Farbe wird die hohe forstliche Bedeutung der Sauen gezeigt, ein Gesichtspunkt, der im Hinblick auf die ungeheure Holzvernichtung durch Insektenfraß besonders zeitgemäß sein dürfte. Jedem weidgerechten Jäger, besonders aber den Auserwählten des Schicksals, denen noch das Weidwerk auf unser letztes wehrhaftes Wild beschieden ist, wird dies Werk Kießlings mehr gelten als Geschenke von Gold und Edelstein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
oder von der Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Netze · Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mechanische Netzfabrik und Weberei A.-G., Itzehoe in Holstein,

Gegründet 1873 Aelteste und grösste Netzfabrik Gegründet 1873

Lieferung Frühjahr 1925!

Hechtbrut

(freßfähig).

Preise auf Anfrage.

Fisch-Ein- und Verkauf,

G. m. b. H.,

746) Kiel, Eisenbahndamm 5 I.

Bernhard Woller,

Fischhandlung und Räucherei,

Berlin O 17, Köppenstr. 18.

Ankauf von lebenden u. frischen Fischen, wie: Aale, Hechte, Schleien, Zander, Bleie, Barsche, Plötzen usw.

Ganze Teich-Ergebnisse

lebender Karpfen, Schleien, Hechte, Krebse sowie jeden Posten lebender und geschlagener Forellen (542

kauft ständig gegen Kassa,

Selbstabnahme in eigenen Gefäßen;

abzugeben erstklassiges Besatzmaterial:

Fischhandelsgesellschaft Allensbach bei Konstanz, Deutschland (Baden).

Ein- u. zweisömm. Goldorfen

liefert **Gut Aschauteiche**

614) bei Eschede, Kr. Celle.

Gräfl. von Brühlsche Fischzucht Pförten,

Pförten i. Lausitz,

gibt ab zur sofortigen Lieferung: (676

Einsömmerige Zandersetzlinge

von 9—12 cm. Ganz vorzüglicher Seebesatz.

Preise auf Anfrage.

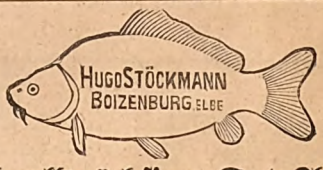

Schnellwüchsige Satz-Aale, Satz-Karpfen, Satz-Schleien und Satz-Edelkrebse

zum Besetzen von Seen, Teichen usw. Garantiert lebende Ankunft. (618

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Fischzucht, Teichwirtschaft

oder hierfür geeignetes Gelände zu kaufen gesucht. Off. u. **12590** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W 35.**

Laichkarpfen!

von dem Borne, Berneuchen Nm.

Fischzucht Schweinfurth,

Post und Bahnstation Gröditz bei Riesa, Sa., liefert für jetzt und Frühjahr (731

erstklassige Besatzschleien

von 12 bis 17 und 15 bis 20 cm Länge. Für tadellose, gesunde Fische sowie lebende Ankunft nach jeder Station wird garantiert. **St. Kluth.**

Verlag J. Neumann, Neudamm.

Kurze Anweisung zur Aufzucht von Karpfen, Forellen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Raubfischen und Krebsen in kleinen Teichen, Tümpeln, Seen und anderen Wasser-Ansammlungen.

Die Kleinteichwirtschaft.

Herausgegeben im Auftrage des „Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" von

Dr. Emil Walter.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 25 Abbildungen im Texte. Preis **3** Goldmark. Bei Abnahme von 10 Stück je 2,80; 25 Stück je 2,60; 50 Stück je 2,40; 100 Stück je 2 Goldmark. — Das um die Erfahrungen und Ansichten der neueren Zeit bereicherte Buch des bekannten Verfassers wird allen Rat suchenden Interessenten hochwillkommen sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und von der Verlags-Buchhandlung von J. Neumann in Neudamm.

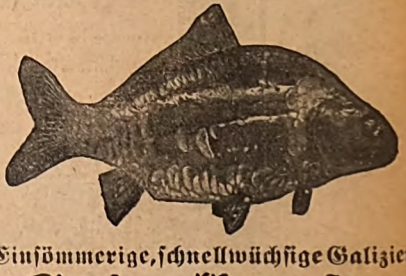

Einsömmerige, schnellwüchsige Galizier

Spiegelkarpfen

gibt ab

Teichwirtschaft Zettitz, Kr. Crossen a.O.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Wielenbach, Oberbayern; für Vereinsberichte und Handelsnachrichten: Oekonomierat Grundmann, Neudamm; für Anzeigen: Franz Mittelstädt Neudamm. Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 419

Digitized by Google